Enc.
64 m (5

Cyrillus-Lexicon

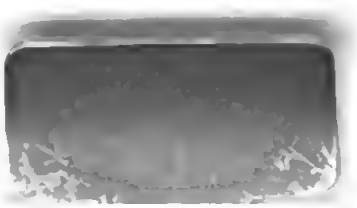

Digitized by Google

<36621213530019

<36621213530019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Ergänzungs-
Conversationslexikon.

Jeder Band

in

zweiundfunfzig Nummern

der

Ergänzungsblätter

zu allen Conversationslexiken.

Herausgegeben

von

einem Verein von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern

unter der Redaktion

von

Dr. Fr. Steger.

Fünfter Band.

Leipzig und Meißen,
Ergänzungsblätter-Verlag (O. Fr. Goedsche).
1850.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Inhaltsverzeichniß

des fünften Bandes

des

Ergänzungs-Conversationslexikons.

Die mit einem Sternchen bezeichneten Wörter sind in besonderen Artikeln abgehandelt.

	Nr.	Seite.
A.		
*Adamiten	245	589
*Adelsfamilien in Deutschland, die höheren	229	334
Anatomie, die neuere	252	692
*Appert, Benjamin Nikolas Marie	260	830
Arad	214	94
Arad, Belagerung von	223	238
Arriaga, Juan Bautista	250	665
Atolle	236	434
*Auckland, Lord	247	623
Augenheilkunde, die neuere	252	698
Aumale, Heinrich Eugen Philipp Ludwig Herzog von	236	448
Auscultation	252	691
*Avitabile, General	245	591
B.		
*Baden, die Restauration in	246	600
*Badische Aufstand, der	213	66
*———	214	81
*Banat	214	91
*Batthyanyi, Graf Ludwig	226	278
Bermudez, José	250	670
Bermudez, Salvador	250	670
*Bern (neueste Geschichte)	259	801
*Blessington, Lady	234	416
*Blittersdorf, Friedrich von	209	15
*Bordeaux, Graf von Chambord, Heinrich Karl Ferdinand Marie Dieudonné von Artois, Herzog von	226	283
*Britanniabrücke über die Menaimeerenge	234	412
*Bromme, Karl Rudolf	243	545
Burgos, Don Javier de	250	667
Burritt, Elihu	219	165
C.		
*Canada	228	305
Carrajal, Tomas José Gonzalez	250	665
Catania, Angriff gegen	212	57
Cernigora (Montenegro)	227	295
Chambord, Herzog von, s. Herzog von Bordeaux		
*Chile	250	657
Chiloë	250	663
Chirurgie, die neuere	252	697
*Cholera	234	401
Clementine Karoline Leopoldine Klotilde von Orleans, Herzogin von Koburg-Kohary	236	447
Concepcion	250	662
D.		
Dactylis caespitosa	218	156
*Dänemark	209	1
Dänische Finanzen	209	2
Dänische Land- und Seemacht	209	8
*Dalmatien	242	538
Deseret	244	572
Deutsche Flotte	243	547
*Deutsche in Nordamerika	237	449
*Deutscher Reichstag, IV.	216	117
*———	217	129
Diaz, Nicomedes Pastor	250	670
*Dörnberg, Wilhelm Caspar Ferdinand von	258	800

	Nr.	Seite.
* Du Couret (Hadschi Abdul Hamid Bey)	221	195
Düppeler Schanzen, Erstürmung der	215	102
* Dumas, Alexander	235	417

E.

Ebenezer	237	455
Eckernförde Gefecht bei	215	100
* Eichhoff, Peter Joseph Freiherr von	221	203
* Elliot, Ebenezer	240	511
* Endlicher, Stephan Ladislaus	227	289
* Erfurter Reichstag, der	256	753
Espronceda, Don José de	250	669
* Estève, Eugen Martin Franz	246	608
Estrada, Don Alvaro Florez	250	665
* Ewiger Friede	219	161

F.

* Feuchtersleben, Ernst Freiherr von	252	702
Floran, Juan	250	667
* Flotte, Paul Louis Francois René de	249	641
* Franklin, Sir John	246	593
* Frankreich seit der Präsidentenwahl, I.	251	673
* ——— II.	254	721
Franzenriffe	236	434
* Freiligrath, Ferdinand	239	481
Freunde des Friedens	219	165
Friedenskongreß in Paris	219	161
Friedensvereine	219	167
Fridericia, Ausfall von	215	107

G.

* Gallatin, Albert	247	624
Gallego, Juan Nicasio	250	667
* Galvanisches Kohlenlicht	244	566
Geburtshülfe, die neuere	252	699
* Gewerberäthe und Gewerbegerichte, die preußischen	257	769
Gil, Henrique	250	670
Gilbert, Rosanna (Lola Montez)	219	171
* Gioberti, Vincenzo	214	84
* Girardin, Emil de	235	429
* Görgey, Artbur	253	714
* Görlitz, der Prozeß	255	737
* Götbefeier	222	214
Götbefeier in Dresden	222	217
Götbefeier in Frankfurt a. M.	222	215
Götbefeier in Leipzig	222	218
Götbefeier in München	222	218
Götbefeier in Weimar	222	216
Götbefeier in Wien	222	216
* Groos, Dr. Friedrich	209	11

H.

Hadschi Abdul Hamid Bey (Du Couret)	221	195
Hartzenbusch, Juan Eugenio	250	666
* Hassenpflug, Hans Daniel Ludwig Friedrich	244	561
Haynau, Julius Freiherr von	214	95
Heilmittellehre, die neuere	252	696
Heinrich V., s. Herzog v. Bordeaux		
Herkulesbäder im Czernathale	214	94
* Herloßsohn, Karl	236	441
Herreros, Manuel Breton de los	250	666
* Heubner, Otto Leonhard	230	337
* Hoffmannsegg, Johann Centurius Graf von	248	638
* Hofer, Joseph Karl Eduard	236	438

J.

Jerica, Pablo de	250	667
Industrie-Ausstellung in Leipzig	258	792
* Innere Mission	228	315
Joinville, Franz Ferdinand Philipp Marie Prinz von	236	447
* Jonische Inseln	229	321
* Irving, Eduard	249	646
* Irvingianismus	249	645
* Italien (die Gegenrevolution)	212	49
* ———	213	65

K.

Kopolna, Schlacht von	210	27
Karadagh (Montenegro)	227	295
* Karrikatur in Deutschland	248	625
Keeling-Atoll	236	435
* Kiesewetter von Wiesenbrunn, Raphael Georg	253	712
* Klapka, Georg	229	328
* Klicpera, Wenzeslav	229	336
* Knicanin, Stephan Petrovitsch	226	288
Kohlenlicht, galvanisches	244	566
Kolding, Angriff auf	215	103
Komarom	222	220

	Nr.	Seite.
* Komorn	222	220
* Koralleninseln	236	433
L.		
Lagunenriffe	236	434
Landsfeld, Gräfin von (Lola Montez)	219	171
Larra, Mariano José de	250	668
* Lavard's Entdeckungen von Ninive	221	197
Lehnin, Kloster	247	618
* Lehninsche Weissagung	247	618
* Leipziger Industrie-Ausstellung	258	792
* Leo, Heinrich	214	89
Lissa, Alberto	250	667
Louise Marie Therese Charlotte Isabelle von Orleans, Königin von Belgien	236	447
Ludwig Philipp	236	443
M.		
Marie Amalie, Königin von Frankreich	236	445
Marie Christine von Orleans, Herzogin von Würtemberg	236	447
* Marryat	211	47
Maury, Juan Maria	250	665
* Mecklenburg, Verfassungsstreit in	245	584
* Medicin, die neuere	252	689
* Messenhauser, Wenzel	235	420
Minano, Sebastian de	250	670
* Montenegro	227	295
* Montez, Lola	219	171
Montpensier, Anton Herzog von	236	448
Mora, José Joaquin	250	665
* Mormonen	244	569
* Moskitoküste	239	485
N.		
* Nachparlament in Gotha	218	158
Negrete, Graf von Campo Alange, José	250	670
Nemours, Ludwig Karl Philipp Raphael Herzog von	236	447
* Neuenburg	211	37
Neuländer	237	450
Nimrud, Monumente von	221	197
Ninive nach Lavard's Entdeckungen	221	197
O.		
* Oesterreichisch-deutsche Zolleinigung	243	548
* Oesterreich und das Placetum regium	259	810
Ofen, Einnahme von	211	34
Ohrenheilkunde, die neuere	252	698
* Orleans, die Familie	236	443
Orleans, Ferdinand Philipp Ludwig Karl Heinrich Joseph Herzog von	236	445
Orleans, Helene Louise Elisabeth Herzogin von	236	445
P.		
Pacheco, Joaquin Francesco	250	671
* Pädagogik vom Standpunkte der Volksschule, die neuere	260	817
* Paez, José Antonio	222	221
Pailleterie, Marquis de la (Dumas)	235	417
* Palacky, Franz	249	642
* Paskewitsch, Iwan Fedorowitsch	209	9
Pathologie, die neuere	252	694
Percussion	252	689
Pesth, Einnahme von	210	22
Physiologie, die neuere	252	693
* Pius-Vereine	245	577
Placetum regium in Oesterreich	259	810
Preußische Gewerberäthe und Gewerbegerichte	257	769
* Preußische Verfassung, Revision derselben	241	513
* ———	242	529
* Prokesch, Ritter von Osten, Anton	257	779
Psychiatrie, die neuere	252	698
Q.		
Quintana, Manuel José	250	664
Quiroga, Jacinto Salas y	250	671
R.		
Raab, Einnahme von	223	232
* v. Radowitz	216	113
* Ramorino, Hieronymus	239	493
Rastatt, Einnahme von	214	83
Raubes Haus in Hamburg	228	317
Reinoso, Felix José	250	665

	Nr.	Seite.
* Rieger, Franz Ladislav	226	273
Ringinseln	236	434
Rom, Einnahme durch die Franzosen	212	64
Romanos, Roman de Mesoneros y	250	670
Rosa, Francisco Martinez de la	250	667
* Roth, Stephan Ludwig	227	292
* Ruge, Arnold	225	257
* Rugendas, Johann Moritz	247	615
* Rumpfparlament	218	145
* Ryxton, Georg Friedrich	230	350

S.

Saavedra, Herzog von Rivas, Angel	250	668
* Sabatelli, Luigi	245	590
Sardinien	258	785
* Schleswig-Holstein, zweiter Feldzug in	215	97
* Schlick zu Bassano und Weißkirchen, Franz Graf von	220	189
Schönlein, Johann Lucas	252	695
* Schopenhauer, Adele	228	319
* Schrant, Joannes Matthias	250	672
* Schweden	220	177
Schwedische Finanzen	220	188
Schwedische Land- und Seemacht	220	187
Seelenheilkunde, die neuere	252	698
Segovia, Antonio Maria	250	670
* Selbstentzündung und Selbstverbrennung	252	699
* Sereffaner	252	704
* Siccardi'sche Reformen	258	785
* Slovakei	257	775
Smith, Joseph	244	569
Somoza, Don José	250	665
* Spanische Literatur, die neueste	250	663
* Stephan, Erzherzog von Oesterreich	209	14
Stethoscop	252	691
* Stieglitz, Heinrich	221	193
* Stüve, Johann Karl Bertram	249	653
* Sue, Eugen	253	705

T.

* Tann, von der	227	304
Tapia, Eugenio	250	668
Temeswar	214	94
Temeswar, Belagerung von	223	239
* Temme, Jodocus	238	465
* Thiers, Ludwig Adolf	238	471
* Treubund	240	503
* Trützschler, Adolf von	222	209
* Türkei, I.	230	339
* —— II.	231	353
* Tussockgras	218	156
Typhoid (Typhus choleraceus)	234	404

U.

Uferriffe	236	434
* Ungarn, der Krieg in, I.	210	17
* —— II.	211	33
* —— III.	223	225
* —— IV.	224	241
* Unterrichter von Rechtenthal auf Saleck, Freiherr Franz	221	208

V.

Valdivia	250	663
Vaticinium Lehninense	247	618
Venedig, Belagerung von	212	59
* Vico, Franz de	255	752
Vilagos, Uebergabe bei	224	250

W.

Waghäusel, Schlacht bei	213	79
* Wainwright	257	783
* Walther, Philipp Franz von	240	508
* Waldeck, Benedikt	225	265
* Waldeck's Prozeß	232	369
* ——	233	385
Wallriffe	236	434
* Wette, Wilhelm Martin Leberecht de	247	609
Willhöft, Charlotte Sophie	221	193
* Woiwodina	244	574

Z.

Zarate, Antonio Gil y	250	666
* Ziegler, Franz Wilhelm	240	497
Zoar	237	455
Zolleinigung, österreichisch-deutsche	243	548
Zorilla, Don José	250	669

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern

Leipzig, 4. Juli 1849. Nr. 209. Fünfter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Dänemark S. 1—8. — Iwan Fedorowitsch Paskewitsch S. 9—11. — Dr. Friedrich Greve S. 11—14. — Stephan, Erzherz. — Oesterreich S. 14—15. — Friedrich von Blittersdorf S. 15—16.

Dänemark (neueste Geschichte). Der Staat, mit dem wir seit zwei Jahren in einem Kriege begriffen sind, welcher hüben und drüben eine ruhige und richtige Beurtheilung der gegenseitigen natürlichen Verhältnisse und Interessen schwer aufkommen läßt, gehört zu den kleineren Staaten zweiten Ranges*). Der Frieden von Kiel, bestätigt durch den Wiener Traktat von 1815, verurtheilte Dänemark zu politischer Unbedeutendheit. Derselbe riß Norwegen los und beraubte den Staat nicht blos einer Einnahmequelle, sondern auch des Zuschusses an Mannschaft, den die nordische Landschaft an tüchtigen Seeleuten für die Flotte geliefert hatte. Trotz dieser Abnahme der Kraft suchte der König seinen Stolz darin, Alles auf dem alten glänzenden Fuße zu erhalten, worunter die Finanzen nicht wenig litten. Die Politik war in dieser Periode, welche bis 1831 reicht, eine stabile. Norm blieb das souveräne Königsgesetz Friedrichs III. von 1665, das den Königen unumschränkte Gewalt einräumte, ausgenommen in dem einen Punkte, daß sie Protestanten sein mußten. Dabei herrschte Preßfreiheit, eine Hinterlassenschaft des unglücklichen Struensee, aber durch Verordnungen, Plakate und Reskripte so eingeengt, daß ein dänischer Schriftsteller sagen konnte: „Der Rest von Preßfreiheit, den die spätern beschränkenden Anordnungen uns lassen, ist klein, und selbst diese geringe Freiheit genießt man nur so lange unangefochten, als man sich ihrer nicht bedient." Der Glanzpunkt der absoluten Regierung war das Schulwesen. Sie versorgte Kopenhagen mit einer Hochschule, an der 34 Professoren wirkten, und erhielt auf den dänischen Inseln und in Jütland 19 Gelehrtenschulen in Kopenhagen, Roeskilde, Helsingör, Hilleröd, Slagelse, Herlufsholm, Wordingborg, Röune auf Boruholm, Odense auf Fünen, Nyköping auf Laland, Nakskor auf Falster, Aalborg, Aarhus, Viborg, Randers, Horsens, Ripen und Kolding. Volksschulen gab es in jedem Kirchspiele mindestens zwei. Die Methode des wechselseitigen Unterrichts war im Jahre 1830 in 2824 Schulen von 3000 eingeführt. Die Unzuträglichkeiten des finanziellen und politischen Zustandes machten sich fühlbarer, seit die Julirevolution die Besprechung öffentlicher Verhältnisse dem Volk näher geführt hatte. Das Gesetz vom 28. Mai 1831, das eine Verfassungsveränderung einführte, erkannte das Ungenügende der bisherigen Staatseinrichtungen an. Der treibende Umstand war vorzüglich der Mangel in den Finanzen, der jährlich wiederkehrte, so daß Dänemark in den Jahren von 1815—1830 seine Schuldenlast um

*) Die statistischen Handbücher geben das Areal Dänemarks richtig auf ungefähr 2700 Geviertmeilen an. Danach würde Dänemark einen recht stattlichen Staat zweiten Ranges darstellen können, wenn nicht drei Fünftheile dieser Ländermassen nutzlos wären. Island mit 1406 Geviertmeilen, die Faröer mit 40, Grönland mit 200, die westindischen, afrikanischen und asiatischen Besitzungen mit zusammen 29 Geviertmeilen bringen Dänemark keinen Vortheil. Zu den Staatslasten kontribuiren die Inseln, Jütland und Schleswig mit 849, Holstein und Lauenburg mit 172 Geviertmeilen.

22 Millionen Reichsbankthaler (ein Rthlr. ist gleich 18 gGr. preußisch) vermehrt hatte. Freilich brachte dieses Gesetz nur solche Veränderungen, als von einem in absolutistische Regierungsweise gewiegten, der russischen Politik sich annähernden Monarchen erwartet werden konnten. Die Stände des Königreichs, die jetzt in das Leben traten, waren berathende Provinzialstände in vier getrennten Versammlungen, eine für die Inseln, die zweite für Jütland, die dritte für Schleswig, die vierte für Holstein. Lauenburg behielt seine alten Stände. Diesen Ständen sollte jeder Gesetzentwurf, „der eine Veränderung der persönlichen oder Eigenthumsrechte der Unterthanen bezwecke, oder auf die Steuern und alle andern öffentlichen Abgaben und Gefälle Beziehung habe," zur nähern Erwägung und Begutachtung vorgelegt werden. Außerdem sollten die Stände befugt sein, über Gemeindeangelegenheiten vorbehaltlich königlicher Genehmigung Beschluß zu fassen, auch aus eigenem Antriebe Vorschläge und Anträge zu machen wegen Veränderung der bestehenden Gesetze und der übrigen Staatseinrichtungen, wegen eingeschlichener Mißbräuche und fehlerhafter Verwaltung. Jede Ständeversammlung tagte alle zwei Jahre einmal, die für die Inseln in Roeskilde, die für Jütland in Viborg. Die Zahl der Stände der Inseln belief sich auf 70, von denen der König 10 ernannte, Jütland wählte 48 Mitglieder, zu denen der König 7 fügte. Das aktive und passive Wahlrecht war an Grundbesitz geknüpft, doch sollten auch diejenigen Pächter berechtigt sein, welche nach dänischen Gesetzen den Grundbesitzern gleichgestellt sind. Die Wahlen waren unmittelbar und geschahen in Primärversammlungen. Diese Bestimmung wirkte günstig, und auch das kam den Ständen zu statten, daß sie in Einer Kammer vereinigt wurden. Außerdem erhöhte die Kleinheit des Staats den moralischen Eindruck einer Versammlung, die mit einer schlecht wirthschaftenden Regierung abzurechnen hatte. Ehe die ersten Provinzialstände zusammentraten, beleuchtete die Regierung in einer Bekanntmachung die Finanzlage des Staats. Ueber die Staatsschulden, die verschieden von 50 bis auf 150 Millionen Reichsbankthaler angegeben wurden, erfuhr man jetzt, daß sie 130 Millionen betrügen. Die Staatseinnahme war zu nicht ganz 14 Millionen angegeben, die Ausgabe zu 14 Millionen 300.000 Rthlr., also ein jährlicher Mangel von 300,000 Rthlr. vorhanden. Die Ausgaben waren in folgende große Rubriken getheilt: Verzinsung der Staatsschuld und Amortisation 5.740.000 Rthlr., Hofstaat und königliches Haus 1,630,000, Pensionen und Gratiale 950,000, Militär, Land- und Seewesen 3.860.000, auswärtige Angelegenheiten und Kolonialverwaltung 530,000, innere Verwaltung 1,470.000, unvorhergesehene Ausgaben 100,000 Rthlr. Diese Uebersicht ließ viel vermissen, namentlich war der Finanzausfall größer als angegeben, da die Einnahme aus dem Verkauf von Domanialgrundstücken unter den gewöhnlichen Einnahmen mit aufgeführt war. Am 1. Oktober 1835 wurden die Provinzialstände für die Inseln in Roeskilde eröffnet. Die Lage der Staatsfinanzen überging die Regierung mit gänzlichem Stillschweigen, und es waren die Stände, die in diesem wichtigsten Punkte die Initiative ergriffen. Der Abgeordnete (Obergerichtsassessor) Algreen-Ussing stellte den Antrag, den König zu bitten, daß er das Staatsschuldenwesen einer eigenen Nationalverwaltung unterstelle und einen neuen Finanzplan ausarbeiten lasse, den die Stände begutachten würden. Der Antragsteller wieß nach, daß der Ausfall jährlich nicht 300.000, sondern $1\frac{1}{2}$ Millionen Rthlr. betrage, daß die Schuldenmasse mithin jährlich sich häufe, eine höhere Besteuerung des Volks aber unmöglich sei, so daß Ersparungen im Staatshaushalte allein Hülfe bringen könnten. Von seinen beiden Anträgen wurde der auf Bildung einer Nationalverwaltung für das Schuldenwesen verworfen, der auf Aufstellung eines neuen Finanzplans angenommen. Der folgenreichste von der Regierung gestellte Antrag ging auf Erlassung einer Städteordnung, die den Gemeinden eine Art von Selbstregierung einräumte, und wurde von den Ständen angenommen. Eine zweite Regierungsvorlage betraf die Presse. Dieser Entwurf beschränkte die letzten Reste der Preßfreiheit, indem er bestimmte, daß Schriftsteller, die sich ungebührlicher oder unziemender Ausdrücke bedient, oder auch

ohne böſen Willen aus bloßer Unaufmerkſamkeit die Handlungen der Regierung getadelt hätten, mit Geld- und Gefängnißſtrafen, ferner mit ein- bis zehnjähriger Unterſtellung unter Cenſur beſtraft werden ſollten. Die Stände verbaten ſich dieſes Geſetz, aber die Regierung veröffentlichte es dennoch mit geringen Abänderungen und verfuhr danach. Die jütiſchen Provinzialſtände in Viborg, die vom April bis Auguſt 1836 tagten, verhandelten ähnlich wie die von den Inſeln. Dieſelben Anträge der Regierung, dieſelben Beſchlüſſe der Volksvertreter. Neu war blos ein Antrag, daß die Wehrpflicht, bis dahin eine ausſchließliche Laſt der Landleute, auf alle Stände ausgedehnt werde. Den erſten darauf geſtellten Antrag wieſen die Stände als zu ſchroff ab, den zweiten in milderer Faſſung nahmen ſie an. Für Beibehaltung des Lotto's ſprachen ſich ſowohl die Roeskilder als die Viborger Stände aus. Die königlichen Antworten und Beſchlußfaſſungen ließen bis zum Jahre 1837 auf ſich warten. Zu den genehmigten Anträgen der Stände gehörte das Verbot des Nachdrucks und der Nachahmung von Kunſtarbeiten bei einer Geldſtrafe von 200 Rbthlr., Konfiskation und Schadenerſatz, die Beſchleunigung des Kriminalverfahrens bei ſogenannten öffentlichen Verbrechen, die Aufhebung der ſcharfen Examination, eines Ueberbleibſels der Tortur, wonach der Richter einem mit Judizien beſchwerten und leugnenden Verbrecher eine Anzahl Geißelhiebe zuſprechen konnte, die Aufhebung der aſiatiſchen Handelsgeſellſchaft, die Einführung des Turneus in Gymnaſien, Bürger- und Volksſchulen. Eine Verordnung über Frohndenablöſung befriedigte nicht, da die Ablöſung von der Einwilligung beider Theile, der Berechtigten und der Verpflichteten, abhängig gemacht wurde. Das Budget, das gleichzeitig veröffentlicht wurde, wieß einen Kaſſenüberſchuß von 636,000 Rbthlr. nach, freilich künſtlich, indem man gerichtliche Depoſita und andere den Staat nicht berührende Gelder unter den Einnahmen aufgeführt hatte. Die geſetzliche Zeit für die neue Berufung der Stände ging vorüber, ohne daß dieſelbe erfolgt wäre. Im Frühjahr 1838 verſammelten ſich die Stände erſt wieder und zwar zuerſt die jütiſchen in Viborg (21. Mai). Das in ſummariſchen Rubriken aufgeſtellte Budget widerlegte die früheren Regierungsbehauptungen von einem Ueberſchuß der Einnahmen über die Ausgaben. Denn die Einnahme betrug 13,388,631 Rbthlr., die Ausgabe 14,256,976, und es war alſo ein Ausfall von 368,344 Rbthlr. vorhanden. In dem Begleitſchreiben war allerdings der Vorſatz ausgeſprochen, Erſparungen eintreten zu laſſen, aber die Erfüllung halte die Regierung von Erledigung ihrer Differenzen mit der Bank abhängig gemacht.*) Die Stände antworteten, daß es ungewiß ſei, wann dieſe Differenzen erledigt würden, daß es auf der andern Seite aber einen unzweifelhaften Mangel in den Finanzen gebe. Die gemachten Erſparungen ſeien unbedeutend, der Ausfall betrage, wenn man die künſtliche Deckung entferne, eine Million jährlich, die Wirkſamkeit der Stände und der Regierung hänge aber weſentlich von dem Zuſtande der Finanzen ab. Die Steuern ſeien ſo groß, daß die Pflichtigen in Stadt und Land nur mit faſt unglaublicher Selbſtverleugnung die drückenden Schatzungen und Kommunalabgaben hätten zahlen können. Die Stände müßten daher den König dringend bitten, „daß Se. Majeſtät allergnädigſt veranſtalten wolle, daß ohne Rückſicht auf die Differenz mit der Bank ſobald wie möglich die kräftigſten Maßregeln ergriffen würden, um durch Erſparungen die jährlichen Ausgaben des Schatzes zu vermindern.“ Ueber die Erſparungen deuteten die Stände an, daß ſie durch eine prozentweiſe Reduktion in den Ausgabezweigen herbeigeführt werden könnten; ein Vorſchlag des Oberſt Brock, der größern Wohlfeilheit wegen ſtatt der kollegialiſchen Regierungsform eine Departemental- oder Miniſterialadminiſtration eintreten zu laſſen, erhielt nicht die Majorität der Stimmen für ſich. Auf gleiche

*) Dieſe Differenzen entſtanden hauptſächlich durch eine verſchiedene Auslegung eines Paragraphen des Bankgeſetzes von 1818. Die Regierung berechnete eine übernommene Zahlung um 12 Millionen Rbthlr. geringer als die Bank. An dieſen Streitpunkt, der wohl oder übel verglichen wurde, knüpften ſich mehrere andere.

Weise warfen die Stände einen Antrag auf Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen ab und sanktionirten so die Ansicht der Regierung, daß die Zulassung von Zuhörern für die Institution der Provinzialstände nach ihrer gesetzlichen Verfassung nicht geeignet sei. In der Sitzung von 1838 tauchte noch ein Vorschlag des Oberst Brock auf, der sich auf allen spätern Ständeversammlungen wiederholt hat, ein Antrag auf Vereinigung der beiden Provinzialständeversammlungen von Jütland und den Inseln. „Lassen Sie uns," sagte der Redner, „bei unserer köstlichsten Einrichtung, die den Gemeingeist verbreiten soll, bei unserer Ständeinstitution, vor Allem davor hüten, den Geist zu theilen, unsere Kräfte zu zersplittern. Daß die Provinzialstände, wie man meint, nach dem preußischen Vorbilde eingeführt sind, kann bei uns eine Vereinigung nicht hindern. Das neue Preußen mit seiner heterogenen Zusammensetzung aus Bekennern verschiedener Religionen, mit seinen nach verschiedenen Gesetzen regierten Provinzen, machte vorläufig eine Provinzialständeeinrichtung nothwendig. Dieses Bedürfniß findet bei uns nicht statt, wir bekennen uns Alle zu derselben Religion, haben Eine Sprache, Ein Recht und Einen König, so daß wir nicht wie Deutschland einen Bund nöthig haben zur Vertheidigung und Vereinigung unserer Kräfte gegen die Feinde unseres Landes. Dänemark ist klein genug, um als Staat zu bestehen, es verträgt es nicht, noch kleiner zu werden. Wie leicht sich die vereinzelten Theile dem Stärkern zuwenden, dieß zu beweisen, brauchen wir nicht lange nach Beispielen zu suchen. Noch steht beim Volke nichts im Wege, daß wir uns aufrichtig vereinigen mit unsern Brüdern auf den Inseln. Die Verschiedenheiten, die wir haben mögen durch unsere Lage, durch unsern Boden, ja selbst in unsern Gewohnheiten, werden wir in der vereinigten Ständeversammlung eben so gut aussprechen, und unsere Ansprüche werden eben so gut anerkannt werden von den vereinigten Vertretern des gesammten Landes." Die Stände traten dem Antrage bei mit 31 gegen 23 Stimmen. Liberalere Motionen fielen durch wegen der Scheu mancher Repräsentanten, es mit der Regierung zu verderben. Die Berathungen der Ständeversammlung zu Roeskilde, die am 25. September 1838 eröffnet wurde, schlossen sich im Geiste den Viborger an.

Eine klare Bewegung können wir in diesem Auftreten der Stände noch nicht erkennen. Es spiegelt sich darin ein gewisser Mißmuth ab, der aber mehr gegen einzelne wunde Stellen in der Verwaltung, als gegen das System überhaupt gerichtet ist, und von einer künftigen konstitutionellen Entwicklung kaum mehr als dunkle Ahnungen hat. Die Folge davon war, daß die Debatte sehr oft ins Kleinliche abschweifte, daß man auf der einen Seite gegen gehässige Persönlichkeiten zu schroff auftrat, auf der andern Seite für geehrte Männer zu große Rücksichten hatte. Diese Pietät hatte die Regierung in den Kreis ihrer Berechnungen gezogen, als sie in Viborg wie in Roeskilde als ihren königlichen Kommissar Oersted aufstellte, einen Mann, der in Jütland wie auf den Inseln der allgemeinsten Liebe sich erfreute. Um diesen Mann nicht zu verletzen, unterdrückten die Stände manche Beschwerde, oder gaben ihr eine solche Form, daß die Regierung sich berechtigt glaubte, sie auf die Seite schieben zu dürfen. Das Verdienst, die öffentliche Meinung für Erstrebung einer konstitutionellen Verfassung gewonnen zu haben, kann die in Kopenhagen gegründete „Gesellschaft zur Förderung des rechten Gebrauchs der Presse", kürzer Preßfreiheitsgesellschaft genannt, beanspruchen. Auch dieser Verein trat im Anfange unklar und schüchtern auf. Er wollte dem Mißbrauch der Presse entgegentreten, von welcher Seite er auch komme, und so der Regierung den Vorwand nehmen, die beabsichtigten Beschränkungen der Presse ins Leben treten zu lassen. „Fädrelandet", ein von Professor David seit Einführung der Provinzialstände gegründetes Journal, war das Organ des Vereins und entsprach in seiner schwankenden Haltung den Tendenzen desselben vollkommen. Es sprach in der größten Allgemeinheit von der Nothwendigkeit einer Verbesserung der sozialen Zustände, von der Trennung der Gewalten im Staat, von dem Einklange, der zwischen der Verfassung und dem Zeitbedürfnisse herrschen müsse, und zog trotzdem die höchste Mißbilligung der Regie-

rung auf sich. David wurde als Professor der Staatswissenschaften in Ruhestand versetzt, sein Blatt mit Preßprozessen verfolgt, und gleiches Schicksal traf die Männer, die ihm zur Seite standen. In seinem spätern Bestehen bildete der Preßverein seine Tendenzen weiter aus. Bis auf mehrere Tausend Mitglieder angewachsen und durch Filialgesellschaften über den ganzen Staat verbreitet, begann die Gesellschaft für konstitutionelle Ideen zu wirken. Nationale Bestrebungen verbanden sich damit. Es waren drei Richtungen, die von nun an in den intelligenten Bevölkerungsschichten Dänemarks vorherrschten. Man wollte eine freisinnige Verfassung, eine zeitgemäße Erneuerung der kalmarischen Union zwischen den drei skandinavischen Reichen und innige staatliche Verbindung mit Schleswig-Holstein. In dieser letztern Beziehung ging der dänische Standpunkt von der Voraussetzung aus, daß die Herzogthümer, denen die Ausnahmegesetze des deutschen Bundes, wenigstens was Holstein betraf, keine politische Freiheit gewähren könnten, einem liberalen und verfassungsmäßigen Dänemark gern sich anschließen würden. Diese Politik war nicht ohne Aussicht auf Erfolg, wenn der König zu der Annahme einer Gesammtverfassung sich entschloß und die freisinnige Partei jeder Verletzung der Nationalitätsgefühle sich enthielt. Aber in beiden Beziehungen wurde gefehlt. Die Regierung näherte sich der russischen Politik, die liberale Partei hing sich mit Leidenschaft an die skandinavische Idee. So mußte sie sich die Herzogthümer entfremden, denn diese, die schon durch Dänemark allein sattsam prägravirt wurden, konnten sich unmöglich mit einer Zukunft befreunden, in der sie ein stiefmütterlich behandeltes Anhängsel der drei nordischen Königreiche werden sollten. Ueberhaupt war die skandinavische Idee, wie sie von den Leitern und Wortführern in Kopenhagen aufgefaßt wurde, ein Unglück für Dänemark. Man sah nicht oder wollte nicht sehen, daß die Union, wenn sie im vollsten Umfange und ohne irgend eine Verletzung eines der drei Interessen zu Stande kam, doch kein selbstständiges und lebenskräftiges Bundesreich zu schaffen im Stande wäre. Wie könnte das offene Dänemark, das menschenleere Schweden, das wüste Norwegen des russischen Gegners sich erwehren! Ein Skandinavien ohne ein Bündniß mit Deutschland ist unhaltbar, verfeindet mit Deutschland muß es sich unter russischen Schutz begeben. Auf diese Lösung steuerte die Uebertreibung der skandinavischen Idee direkt los.

Am 3. Dezember 1839 verschied König Friedrich VI., nachdem er theils als Mitregent seines geistesschwachen Vaters von 1784 an, theils als König selbst seit 1808 geherrscht hatte. Ihm folgte Christian VIII., ein Sohn des 1808 verstorbenen Erbprinzen Friedrich. Noch am Todestage des Königs versammelte sich das Bürgerkollegium von Kopenhagen und entwarf eine Adresse, worin eine freisinnigere Städteordnung beantragt wurde. „Vieles," hieß es darin, „ist noch unvollendet. Die Entwicklung der freieren Kommunalverhältnisse liegt uns am nächsten, und es ist unsere zuversichtliche Hoffnung, daß Selbstständigkeit und Oeffentlichkeit im Verwalten der Kommunalangelegenheiten eintrete, was bei den Bürgern diejenige lebendige Theilnahme erregen wird, ohne die ein kraftvolles Bestehen der Kommunen nicht zu denken ist." Diesem Verlangen wurde am 1. Januar 1840 durch Ertheilung einer Munizipalverfassung annähernd entsprochen, die Bitte der Bürger, „mit den veralteten Staatsformen die nothwendige Veränderung vorzunehmen", wieß der König zurück. Als Kronprinz hatte er den Norwegern 1814 ihre freisinnige Verfassung verliehen, daran erinnerten ihn jetzt die Dänen unaufhörlich. Die konstitutionelle Partei mehrte sich in rascher Progression, der schüchterne Ton der Opposition verlor sich, seit Orla Lehmann als Parteiführer auftrat. Gegen ihn schritt die Regierung mit aller Entschiedenheit ein und machte ihn dadurch nur noch mehr zum Liebling des Volks. Seine Verurtheilung zu dreimonatlichem Gefängniß wegen des Verfuchs, Haß und Unwillen gegen Dänemarks Verfassung und die Weise, wie dessen Könige ihre Macht geübt, verbreitet zu haben, führte in Kopenhagen zu einer Demonstration, die bei der ruhigen Weise der Dänen mehr Beachtung verdient hätte, als sie erhielt (20. Januar 1842). Aber nicht blos den politisch Freisinnigen

zeigte die Regierung ihre Ungunst, auch den freien kirchlichen Bewegungen trat sie entgegen. Die pietistische Partei setzte ein strenges Gesetz über die Sonntagsfeier durch und erfreute sich sonst noch mancher Huld. Es läßt sich annehmen, daß die Machthaber den auf dem kirchlichen Gebiet zwischen Rationalisten und Orthodoxen entbrennenden Streit gern sahen, weil er eine Diversion gegen die politische Bewegung machte. In der That erhoben die kirchlichen Streiter mit ihren theologischen Zerwürfnissen, Klopffechtereien, gegenseitigen Verdammungssprüchen und Verketzerungen einen Alles übertönenden Lärm. Namentlich wurde die Martensen'sche Theologie der Mittelpunkt, um den sich die kirchlichen Zänker in wildem Getümmel sammelten. Man klagte Martensen wegen eines Moralkompendiums des Pantheismus und Atheismus an, die Studentenschaft ergriff Partei, auf ihr Verlangen mußte ein pietistischer Lehrer berufen werden. Doch hatte die Verwaltung auch auf dem kirchlichen Gebiet viel Verdruß, den ihr die Baptisten verursachten. Durch zwei vertriebene Schweden gestiftet, griff diese Sekte auf Seeland so um sich, daß sie in kurzer Frist achthundert Bekenner zählte.

Die Aeußerungen der öffentlichen Meinung beschränkten sich mehrere Jahre auf Petitionen um Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und Ertheilung einer einheitlichen Verfassung. An den ersten Gegenstand knüpften sich Bestrebungen für die Hebung des Bauernstandes überhaupt, namentlich für Ablösung der Reallasten und Hofdienste, weshalb die Regierung die von Orla Lehmann und Andern veranstalteten Bauernversammlungen verbot, damit den demokratischen Tendenzen entgegengewirkt werde. Dieses Verbot traf alle Versammlungen von Bauern und Landleuten ohne alle Begrenzung, doch hauptsächlich diejenigen, welche zum Zweck der Verbesserung der Lage des Bauernstandes abgehalten wurden. Der Ernst und die strenge Gesetzlichkeit, verbunden mit der unermüdlichsten Nachhaltigkeit, mit der der Bauernstand gegen dieses Verbot ankämpfte, ließ keinem Zweifel Raum, daß dieser Stand selbst jene Verbesserungen forderte. Die Regierung hob nun das Verbot der Bauernversammlungen wieder auf (15. Mai 1846). Die Petitionen um eine einheitliche Verfassung wurden durch Algreen-Ussing veranlaßt. Die beiden Provinzialständeversammlungen von Roeskilde und Viborg erklärten sich für den Antrag, obgleich die Regierung ihnen jede Berathung untersagen wollte, die über den provinziellen Kreis hinausgehe. Dies war indessen nur Form, eine Art von Rücksicht auf die Gesinnung der Herzogthümer, in der Sache stimmte die Regierung mit den Ständen überein. Auch sie war der Meinung, daß nur durch eine Verfassung Schleswig als ein unabtrennbarer Staatstheil für Dänemark gewonnen und mit Wahrung seiner provinziellen Selbstständigkeit von der deutschen Suprematie frei erhalten werden könne. Der bekannte „offene Brief" des Königs mit seiner Auslegung der Verfassungsfrage drängte zur Entscheidung hin. Die wachsende Bewegung der Herzogthümer, die warme Theilnahme des übrigen Deutschlands für seine Stammgenossen, gestattete kein längeres Beharren in einer unhaltbaren Lage. Dänemark mußte, die Zeit drängte, den Versuch machen, ob sich durch eine Verfassung die Staatseinheit begründen lasse. Vorbereitungen dazu waren gemacht, die Erfüllung des dänischen Volkswunsches trat aber nicht ein, so lange Christian VIII., der Geber der norwegischen Verfassung, am Leben war. Mit dem Tode des Königs nahmen die liberalen Blätter Kopenhagens einen kühneren Aufschwung und verlangten dringend freiere Institutionen. Was 1839 bei dem Regierungsantritte Christians VIII. noch nicht reif gewesen sein solle, müsse doch 1848 reif sein. Das Volk habe seitdem Vieles einsehen gelernt, was ihm vor acht Jahren noch unklar gewesen. Die Vorbereitung sei lange genug, eine Aussetzung würde schädlich und unnöthig sein. Bei Christian VIII. knüpften sich die Hoffnungen an dessen Einsicht und Kenntnisse und an die That seiner Jugend (die norwegische Verfassung), bei Friedrich VII. an dessen volksthümliche Eigenschaften. Eine Deputation der Kopenhagener Ständedeputirten und Repräsentanten der Bürgerschaft begab sich mit einer Petition auf das Schloß Christiansburg, erhielt aber keine Audienz, weil der König nicht bei der Hand war.

Bei der Eidesleistung des Studentenkorps vor dem Universitätsgebäude wurde von den Zuschauern mit wiederholtem Hurrah der Ruf: „Freiheit, Konstitution!" ausgebracht. Die erste populäre Maßregel des Königs war die Niederschlagung der schwebenden Preßprozesse. Am 28. Januar 1848 erschien das erwartete Reskript über die Einführung einer gemeinsamen Verfassung. Im Eingange war gesagt, um die Ordnung der öffentlichen Verhältnisse auf eine Weise zu bewerkstelligen, die zur Aufrechthaltung der Selbstständigkeit der verschiedenen Landestheile als auch zur Verbindung derselben zu einem wohlgeordneten Ganzen beitrage, solle eine Verfassung eingeführt werden, welche zugleich die unantastbaren Rechte der Krone, als auch die Rechte sämmtlicher Unterthanen im Allgemeinen wie die besondern Rechte und Interessen der Einwohner der verschiedenen Landestheile sichere. Dann wurde weiter gesagt: „Zu diesem Ende beabsichtigen wir gemeinschaftliche Stände für unser Königreich Dänemark und unsere Herzogthümer Schleswig und Holstein, welche sich regelmäßig zu gewissen Zeiten in bestimmten Zwischenräumen, in gleicher Anzahl aus unserm Königreich und unsern vorbenannten Herzogthümern, und abwechselnd in unserm Königreich und in den Herzogthümern, in näher zu bestimmenden Städten versammeln sollen. Die Rechte, welche wir über mehrere, im Verfassungsgesetze festzustellende Bestimmungen diesen Ständen beilegen, sollen bestehen in einer beschließenden Mitwirkung an der Veränderung der Steuern und an der Finanzverwaltung, so wie an der Ertheilung von Gesetzen, welche gemeinschaftliche Angelegenheiten des Königreichs und der Herzogthümer betreffen, daneben wollen wir den besagten Ständen gestatten uns allerunterthänigst Anträge einzureichen, betreffend solche Gegenstände für ihre Wirksamkeit, welche die gemeinsamen Interessen des Königreichs und der Herzogthümer berühren." Die Verfassung sollte einer Versammlung erfahrener Männer vorgelegt werden, wozu die Einberufungsschreiben im Februar erlassen wurden. Inzwischen brach in Paris die Februarrevolution aus, Schleswig-Holstein erhob sich, und dieses Interesse verschlang alle übrigen. Auf die innere dänische Entwicklung übten die Ereignisse die Rückwirkung, daß ein ausgedehntes Wahlrecht, Volksbewaffnung, Preßfreiheit und Vereinsrecht bewilligt wurde. Das bisherige Ministerium trat ab, an seine Stelle kam ein neues, bestehend aus Graf Moltke, Tscherning, Bardenfleth, Graf Knuth, Monrad, Bluhme, Hvidt und Orla Lehmann. Die Opposition, die aus sehr verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt war, machte dieses Ministerium verantwortlich, als der Kampf gegen die Herzogthümer nicht die Folgen hatte, die man in sanguinischer Hoffnung davon erwartet hatte. Die Kopenhagener Geldaristokratie betheiligte sich an der Opposition am meisten. Sie, die den Krieg am wenigsten fühlte, war am eifrigsten für ihn, die Stände votirten zwar eine Kriegssteuer, aber die Bank, welche die Geldleute repräsentirt, zeigte sich schwierig bei Ausstellung der Kassenscheine. Freiwillige strömten zum Kriegsdienste herbei, aber als die Regierung, um dem bisher allein zum Waffenhandwerk verwendeten Bauernstande etwas gerechter zu werden, die Aushebung nur weniger Truppen aus den Städten verlangte, stieß sie auf Widerstand. Man stellte in allen Fällen ungefähr die gleichen Forderungen an die Regierung und warf die Schuld davon, daß nicht in allen Fällen gleich viel durchgesetzt werden konnte, auf die Mitglieder des liberalen Märzministeriums. An ihrem Sturz arbeitete man von Seiten der Republikaner und der Reaktionäre, und unter dem Eindruck dieser Stimmung wurden die Wahlen zur Reichsversammlung vollzogen. Natürlich repräsentirte denn auch diese in ihrer Zusammensetzung die bunte Verwirrung der öffentlichen Meinung. Schwankend wie sie war, ohne Halt in sich, konnte sie der Regierung keine Stütze gewähren, und die natürliche Folge davon war, daß diese diejenigen ihrer Mitglieder ausschied, welche ein System repräsentirten, um sich durch andere zu erneuern, von denen dies weniger galt und die deshalb für eine modifizirte Fortsetzung des vorigen Kabinets gelten konnten, ohne mit dessen Hindernissen kämpfen zu müssen. Am 23. Oktober 1848 kam der Reichstag zusammen. Eine Linke gab es nicht, die äußerste Linke bestand aus 30 bis 40 Mitgliedern und

Digitized by Google

wurde von Balthasar Christensen und Gleerup, in einzelnen Fragen von Tscherning geleitet. Das linke Centrum, etwa 80 Mitglieder stark, aus Jüten und alten Kopenhagener Liberalen bestehend, lenkten Hvidt, Bierre, Ploug, Dahl und Jasperfen, die an Zahl schwache und im Stillen mit dem Ministerium befreundete Rechte David, Scavenius und Reergard. Das Ministerium legte einen in achtzig Paragraphen verfaßten freisinnigen „Entwurf zu einem Staatsgrundgesetz für das Königreich Dänemark und Schleswig" vor, indeß beschäftigte der Reichstag sich zunächst mit andern Dingen. Von der Mitte Dezembers bis tief in den Februar hinein berieth er besonders das Rekrutirungsgesetz. Am 12. Februar gab ihm das Ministerium über den Verfassungsentwurf eine Erklärung, welche in gewundenen Worten so viel besagte, daß das Ministerium den vorgelegten Entwurf nicht als ein von Seiten des Königs definitiv angenommenes Verfassungsgesetz anerkenne, welches allein der Genehmigung der Versammlung bedürfen würde um in Kraft zu treten, sondern als eine Grundlage zur Berathung über den Verfassungsentwurf. Es wurde also der Reichstag vom Ministerium blos für einen vereinbarenden oder wohl gar blos berathenden erklärt, während er selbst am liebsten als einen für das Königreich Dänemark konstituirenden sich betrachtet hätte. Ein leidliches Verhältniß zwischen den Ständen und der Regierung stellte sich erst wieder her, als der neue Krieg mit Deutschland ausbrach. Erst jetzt begann der Reichstag die Debatte über das Staatsgrundgesetz. Er hat sich für das Zweikammersystem entschieden, für eine Volkskammer (Folkesthing) aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen und für eine erste Kammer (Landesthing) mit indirekten Wahlen und Census. Fertig wurde ferner noch das Rekrutirungsgesetz, das die Kriegspflicht zu einer allgemeinen macht und auf alle nach dem 1. Januar 1826 geborenen jungen Leute ausdehnt.

Dänemark (Jütland und die Inseln) hat nach der Volkszählung von 1834 eine Bevölkerung von 1,220,000 Seelen. Von 1000 Einwohnern leben 489 vom Landbau, 181 von Fabrikation und Handwerken, 114 vom Tagelohn, 38 von Pensionen oder Kapitalien, 35 von Almosen, 35 vom Handel, 27 von Seefahrt und Fischerei, 24 vom Staatsdienste, 20 von geistlichen oder Lehrämtern, 4 als Gelehrte, Studenten oder Künstler, 3 von Offiziersstellen, 8 als Unteroffiziere oder Soldaten, 4 als Matrosen und bei der Marine, 9 ohne bestimmten Erwerbszweig, 1 im Gefängniß. Hauptbeschäftigung ist Ackerbau und Viehzucht, demnächst Fischerei. Die Erzeugnisse dieser Geschäftszweige bilden die Ausfuhrartikel. Fast die Hälfte der ungefähr 12½ Millionen Rthlr. betragenden Ausfuhr trifft auf Getreide, ein Fünftel auf Butter, ein Fünftel auf Vieh, ein Achtel auf Käse, wozu dann noch Felle, Häute und eingesalzene Fische kommen. Das eigentliche Dänemark hat 668 größere Schiffe von mehr als zehn Tonnen Last und 914 kleinere. Die Kriegsflotte besteht aus 6 Linienschiffen mit 66—84 Kanonen, 8 Fregatten mit 40—46 K., 5 Korvetten mit 20—26 K., 5 Briggs mit 12—18 K., 3 Schooners mit 6—8 K., 3 Kuttern und einer Ruderflottille von 56 Kanonenböten, 2 Kanonenjollen und vier Mörserschaluppen. Angestellt waren im Jahre 1840 bei der Flotte 1 Admiral, 4 Vice- und Gegenadmirale, 15 Kommodors, 50 Kapitäns und 80 Lieutenants. Die Landarmee, Dänemark und die Herzogthümer zusammen, hat einen Friedensetat von 30,838 Mann, darunter 913 Offiziere und 2083 Unteroffiziere. Sie besteht aus 13 Regimentern Linieninfanterie zu 1378 Mann, 5 Bataillonen leichter Infanterie, zusammen 2758 Jäger, 9 Regimentern Reiterei zu 664 Mann, 2592 Mann Artillerie und 568 Mann Haustruppen. Dazu kommt noch eine Reserve von 32 Bataillonen, 26 für die Linieninfanterie, 4 für die leichte Infanterie und 2 für die Artillerie, zusammen 27,430 Mann. Mit dieser Reserve hebt sich die Gesammtstärke des Heers auf 58,268 Mann. Den Generalstab bildeten früher 1 Feldmarschall, 2 Generals en Chef, 3 Generallieutenants, 12 Generalmajors und 7 höhere Stabsoffiziere mit Generalsrang.

Iwan Fedorowitsch Paskewitsch, Graf von Eriwan, Fürst von Warschau, russischer Feldmarschall, Generalstatthalter in Polen, Oberbefehlshaber der Operationsarmee von Ungarn. In Deutschland hat lange die Meinung geherrscht, daß P. ein Deutscher aus Litthauen oder gar ein geborener Schlesier sei. Dies ist jedoch irrig. P. gehört einem altrussischen Geschlecht des Kleinadels an und ist im Jahre 1782 in Poltawa geboren, wo sein Vater als Oberst lebte. Der Sohn kam unter Paul I. nach Petersburg in die Pagenanstalt, trat dann in das Heer und focht als Offizier im Preobraschenski'schen Regiment 1806 zum ersten Male in der Moldau. 1809 bei Brailow schwer verwundet, machte er die russischen Feldzüge von 1812—1815 alle mit. Aus Paris kehrte er als Generalstabsoffizier heim. Die Regierung schickte ihn nun nach Georgien, um unter dem Fürsten Yermolów als Generaladjutant zu dienen. Der persische Krieg erwarb ihm zuerst einen glänzenden Namen. Er befehligte in diesem Kriege zwei Abtheilungen Fußvolk und Kosaken und erfocht am 25. September 1826 bei Elisabethpol einen glänzenden Sieg über Abbas Mirza. In Folge dieses Sieges mußten die Perser die Provinz Karatagh räumen und bis zum Araxes zurückweichen, wo sie eine feste Stellung bezogen, während Paskewitsch am Flusse Tscheraken im Winterquartier stehen blieb. Nach der Beendigung dieses Feldzugs wurde Yermolow vom Oberbefehl abgerufen und aus dem Heere entfernt. Die Gründe sind noch heute im Dunkel. War Yermolow der Theilnahme an der großen Verschwörung der altrussischen Adelspartei von 1825 verdächtig, hatte er bedeutende Unterschleife gemacht, oder war es endlich nur eine Intrigue, die ihn in Ungnade brachte? Man weiß es nicht, obgleich bald das eine, bald das andere mit Bestimmtheit behauptet wird. Paskewitsch kam an die Stelle des Entsetzten. Er operirte mit der größten Vorsicht, legte erst Magazine an, ehe er in das Feld zog, beschäftigte und übte sein Heer mehrere Monate in Reitergefechten und rückte nicht früher als im Juli vor. Um so entscheidender waren die Vortheile, die er nach solchen Vorbereitungen errang. Im Juli wurden die Perser am Araxes geschlagen, im August das von ihnen belagerte Kloster Etschmiadsin entsetzt, im September die Festung Sardar Abad erobert. Am 6. Oktober begann darauf die Belagerung der Festung Eriwan, am 13. ergab sie sich, als eben der Sturm beginnen sollte, am 31. empfing Tauris, die Hauptstadt des Kronprinzen Abbas Mirza, den Sieger. Persien bequemte sich zum Frieden, indem es die Khanate Eriwan und Nakischewan abtrat und Aderbeidschan so lange als Pfand ließ, bis die übrigen Friedensbedingungen (Bezahlung der Kriegskosten u. s. w.) erledigt sein würden. Der Ausbruch von Zwistigkeiten zwischen der Pforte und Rußland rief nachmals einen Bruch des Vertrags seitens der Perser hervor. P. erklärte nun die Verhandlungen für abgebrochen, eröffnete im Januar 1828 die Feindseligkeiten von neuem und brach durch die Eroberung der starken Festung Ardebil den Muth seines Gegners so, daß der Definitivfriede kurze Zeit darauf abgeschlossen wurde. (Friede von Turtmantschai, abgeschlossen am 22. Februar 1828 bei Tauris.) Von dem persischen Kriege zog er sofort in den Kampf gegen die Türken. Ein imposanter Gottesdienst, von dem versammelten Heer am 26. Juni 1828 am Fuße des Ararat abgehalten, gab seinem Unternehmen die religiöse Weihe. Er fand kein schweres Spiel. Die zahlreichen Armenier des Landes, die Masse unzufriedener Janitscharen waren für ihn, die Vertheidigung führten unregelmäßige Milizen, kaum 40,000 an der Zahl, die Festungen waren in schlechtem Zustande. Am 15. Juli nahm Paskewitsch die Grenzfestung Kars, am 21. August siegte er in einem blutigen Treffen bei Akhalzik, drei Tage später ergab sich die Festung gleichen Namens, im September waren drei Paschaliks und sechs Festungen in der Gewalt der Russen. Jetzt bezog Paskewitsch die Winterquartiere, ohne gegen das ungeschützte Erzerum etwas zu unternehmen. Die Eroberung dieser wichtigen Stadt war die Aufgabe des nächsten Feldzugs. Die Eröffnung desselben verzögerte sich bis zum Juni, zu welcher Zeit alle Verstärkungen herbeigekommen waren. Am 2. Juli verloren die Türken ihr verschanztes Lager bei Erzerum, das sie mit 50,000 Mann besetzt hatten, und

der Weg nach Erzerum lag nun den Ruſſen offen. Die ſchwierige Stimmung der Bevölkerung bewog den Seriasker, ſie zu räumen, ſo daß Erzerum ohne Kampf in die Hände der Ruſſen fiel. Dies war ihr letzter bedeutender Erfolg in dieſem Kriege. Dem weitern Vordringen nach Trapezunt ſtellten die ſchlechten Wege, wie es in Paskewitſch's Berichten hieß, in Wahrheit aber die fanatiſchen Landeseinwohner unüberſteigliche Hinderniſſe entgegen, die Feſtung Baiburd ging wieder verloren, während Paskewitſch um die Wiedereroberung ſich abmühte, ging die Kunde von dem in Europa geſchloſſenen Frieden ein. Seine Thaten im perſiſchen Feldzuge hatten ihm den Beinamen Eriwanskv und ein Geldgeſchenk von einer Million Silberrubel erworben, für ſein Verhalten im Türkenkriege belohnte ihn die Erhebung zum Feldmarſchall. Nach dem Friedensſchluſſe kehrte er nach Georgien zurück, zu deſſen Statthalter er ernannt worden war. Seine dortige Verwaltung war keine glückliche. Die wilden Gebirgsvölker des Kaukaſus fochten anders als die türkiſchen Milizen, unter ihnen gab es keine Verräther, die Feſtungen und Bergpäſſe verriethen. In dem für ihn neuen Kampfe zog Paskewitſch den Kürzern. Seine Siege über die Lesghier und andere Stämme exiſtirten nirgends als auf dem Papier der offiziellen ruſſiſchen Zeitungen, in der Wirklichkeit ſtand es damit ganz anders. Paskewitſch war nahe daran in Ungnade zu fallen, als der Ausbruch und unglückliche Verlauf des polniſchen Kriegs ihn wieder zu einem nothwendigen Mann machte. Diebitſch ſtarb plötzlich (9. Juni 1831), und kaum war ſein Tod in Petersburg bekannt, ſo erfuhr man auch ſchon, daß Paskewitſch den Oberbefehl erhalten werde. Am 20. Juni langte er im Hauptquartier Pultusk an, wo die Truppen ihn freudig begrüßten. Der von dem ſeines Vorgängers völlig abweichende Operationsplan, den er befolgte, hat unter den Strategen viele Tadler gefunden. Wirklich war er ſo keck, daß man ihn beinahe tollkühn nennen könnte. Paskewitſch verließ nämlich ganz und gar ſeine ſtrategiſche Operationsbaſis, gab ſeine Verbindungen mit Rußland gänzlich auf und zog ſich, mit getheilten Armeekorps in einem Flankenmarſche an der polniſchen Armee vorbei, auf das andere Ufer der Weichſel, wo er ſich nur auf das befreundete preußiſche Gebiet ſtützen konnte. Auch ſeine Unterbefehlshaber Golowniu und Gerſtenzweig zogen ihm nach, und Skrzynecki ließ Alles ruhig geſchehen. Die Löſung dieſes Räthſels wird die franzöſiſche Diplomatie geben können. In denſelben Tagen, als dieſer gefährliche Flankenmarſch vollzogen wurde, erhielt Skrzynecki eine Depeſche des Generals und auswärtigen Miniſters Sebaſtiani, worin er aufgefordert wurde, die Sache noch einige Monate ohne entſcheidende Schlacht hinzuziehen, weil bis dahin die diplomatiſche Intervention ihr Ziel erreichen werde. Paskewitſch muß von dieſer Depeſche Kenntniß gehabt haben, ſonſt läßt ſich ſeine Bewegung nicht rechtfertigen. Von den Preußen mit Material und Ingenieuren verſehen, ordnete er nun Alles zum Sturm von Warſchau, vor deſſen Mauern er am 4. September erſchien. In den Unterhandlungen, die eröffnet wurden, verſprach er den Polen Wiederherſtellung des frühern Zuſtandes und Amneſtie. Als dieſe Bedingungen zurückgewieſen wurden, begann am 6. September der Sturm. In Warſchau befehligten Verräther, Krukowiecki, Lubienski (auch Chrzanowski machte ſich in der Stunde der Entſcheidung verdächtig) und Paskewitſch wußte daher, wo der ſchwächſte Punkt der Vertheidigungslinie ſei. Dieſe Kunde verſchaffte ihm den Sieg gegen das Dorf Wola, den Mittelpunkt der polniſchen Stellung. Er ſelbſt wurde im Kampfe leicht verwundet und übergab am nächſten Tage den Oberbefehl an General Toll. Nach der Einnahme Warſchau's nahm er die Unterhandlungen wieder auf, erklärte aber, nur mit einer rein militäriſchen Behörde, auf welche die Regierung und der Reichstag keinen Einfluß übten, in Verbindung treten zu können, und ſchrob ſeine Forderungen immer höher, bis zu der Forderung, daß ſich die Polen ohne alle und jede Bedingung ihrem Herrn und König unterwerfen ſollten. Das polniſche Heer trat nun theils auf öſterreichiſchen, theils auf preußiſchen Boden über.

Paskewitſch galt immer für den Repräſentanten der altruſſiſchen Partei im

Heere, und war dies in einem gewissen Sinne auch wirklich. Er befand sich in Opposition gegen Graf Diebitsch, den Repräsentanten der sogenannten deutschen Partei, und gegen alle Ausländer überhaupt. Aber die Crême der altrussischen Partei feindete Paskewitsch nichtsdestoweniger an. In den Augen dieser Leute hatte Paskewitsch einen unverbesserlichen Fehler, den, von einer kleinen Familie abzustammen, deren Ansprüche auf Adel nicht einmal ganz im Klaren waren. Diese Partei wurde gegen Paskewitsch um vieles gehässiger, als er Yermolow im Oberbefehl des Kaukasus ersetzte. Yermolow war der Liebling der Altrussen, in seiner Zurückgezogenheit in Moskau empfing er Huldigungen wie ein König. Die Feindschaft gegen Paskewitsch äußerte sich auf die entschiedenste Weise. Besonders griff man sein Feldherrntalent an, und es wurde behauptet, daß die Feldzugspläne in den asiatischen Kriegen nicht von ihm, sondern von einem Kurländer ausgegangen seien, den kurz vor Beendigung des Kriegs ein geheimnißvolles Fieber hinweggerafft habe. Die Anschuldigungen mehrten sich, als Paskewitsch die Statthalterwürde antrat. Das unglückliche Polen war nicht so leicht zu beruhigen, Verschwörungen und einzelne Aufstände kamen zum Ausbruch, die Russifizirung konnte nicht so schnell bewirkt werden, als die Ungeduld des russischen Hofes wünschte. Dieses Alles sollte Paskewitsch verschulden, man nannte seine Milde Verrath und wies aus der Unterstützung, die er den Gnadengesuchen der am meisten gravirten Polen zu Theil werden ließ, nach, daß er sich in Polen unabhängig machen wolle. Unaufhörlich wiederholt, hatten diese Verdächtigungen einen gewissen Erfolg. Die Trennung der Administration von der Justiz, die völlige Uebergabe der Polizeigewalt an den General Abramowitsch und die unmittelbare Korrespondenz desselben mit Petersburg belehrte Paskewitsch, daß er in Ungnade gefallen sei. Die Rückwirkung auf den Fürsten war die traurigste von der Welt. Eingeschüchtert und in seiner persönlichen Ueberzeugung gebrochen, verwandelte er seine Milde in das Gegentheil und regierte fortan auf echt russische Weise. So kam er wieder in Gnade und erhielt den Oberbefehl in Ungarn übertragen.

Dr. Friedrich Groos, badischer Hofrath. *) Von Emanuel Groos (dem Sohne eines Pfarrers im altbadischen obern Breisgau), der als charakterisirter Geheimerrath im Anfange des Jahres 1805 in Karlsruhe gestorben ist, und verehelicht war mit Elisabeth Sophie Herzog (Tochter des Hof-Postmeisters in Durlach), stammen fünf Kinder, davon ich, Friedrich, das jüngste bin, geboren in Karlsruhe, den 23. April 1768. Mein Vater, durch wissenschaftliche Ausbildung, unbestechliche Redlichkeit, unverbrüchliche Treue für seinen Fürsten, den weisen Karl Friedrich, und durch die aufrichtigste Menschenliebe und Humanität gegen Untergebene (eine damals wenigstens seltene Erscheinung in der Beamtenwelt, zu der er gehörte); so wie meine schon in meinem achten Lebensjahre verstorbene Mutter, durch Geist und Herzensgüte wahrhaft ausgezeichnet, — Beide haben die innigste Achtung und Liebe derer, die sie näher kannten, im vollen Maße genossen. Als mein Vater, früher Hof- und Regierungsrath und von meinem Geburtstage 1768 an zugleich Amtmann des Oberamts Karlsruhe, im Jahre 1777 als Geheimer Hofrath und Oberamtsverweser der Herrschaft Badenweiler im badischen Breisgau, in der That aber als wirklicher Oberbeamte (denn damals wurden nur Adelige mit dem Titel eines Oberamtmanns und Landvogts belehnt) mit uns Kindern nach Müllheim, dem Oberamtssitze, gezogen war, so wurde letzterer Ort für uns Kinder auf viele Jahre unsere zweite Heimath, wo wir die glücklichsten Knabenjahre bis zum angehenden Jünglingsalter verlebten und ich unter den mir ewig theuern Lehrern Obermüller und Bögner in der Latinität und dem Griechischen, so wie in den Anfangsgründen der Mathematik, in der Algebra aber vorzüglich durch meinen wissenschaftlichen Vater, der an mir ein mathematisches Talent bemerken wollte, einen tüchtigen Grund legte. Als angehender

*) Selbstbiographie. S. den Weg durch den Vorhof der politischen Freiheit zum Tempel der moralischen Freiheit. Ansbach 1849.

Jüngling übergab mich mein Vater dem unter dem Namen Ecole militaire schon früher von Pfeffel (dem Fabeldichter) und Lerse (dem Universitätsfreund Göthe's) errichteten akademischen Erziehungsinstitut in Kolmar, an welchem unter andern vielen Lehrern auch der als Schriftsteller bekannte Mathematiker und Physiker Wild, ein Vetter von mir, angestellt war. Hier befestigte ich mich durch Privatunterricht bei einem Gelehrten noch besonders im Griechischen. — Ich darf diese Notiz von meinem eben nicht langen Aufenthalte in Kolmar nicht abbrechen, ohne zu gestehen, daß ich von da geheilt von manchen politischen wie religiösen Vorurtheilen nach Hause zurückgekehrt bin. Hier in dem lieben Müllheim wieder in meiner zweiten Heimath, lebte und schaffte ich mehr für Mathematik und Physik, als für den juristischen Unterricht, den mir mein Vater gab; und schon viel an Augenübeln leidend schwärmte ich mitten im Paradiese Breisgau's mehr in einer passiven Traum- als aktiven wirklichen Welt. Im Frühjahre 1788 sandte mich mein Vater als Studiosum juris nach Tübingen. Im Spätjahre 1789 zog ich auf die hohe Karlsschule in Stuttgart, wo ich ein Jahr lang verblieb. Ich erwähne dieser meiner drittbalb Jahre vom Universitätsleben mit Wehmuth, indem ich die schönsten Jahre des Lebens verschleuderte — nicht in Liederlichkeit oder Ausschweifungen, nein, Gott weis es, — sondern in Träumereien untermischt mit mathematischen Forschungen, die zu nichts Reellem führen konnten, in der Jurisprudenz aber, für die ich keinen Sinn hatte, nichts Gründliches erlernt und meinem mir so theuren, nicht vermöglichen Vater nur vergebliche Kosten verursacht habe. Nachdem ich von Stuttgart aus noch eine abenteuerliche Reise unternommen, auf eigene Kräfte mich verlassen wollend, in der Absicht nach Holland und von da nach Nordamerika, dem neuen Freiheitslande, überzusetzen; aber in Mainz die Nacht vor meinem vorgehabten Abzug nach Köln den auf einmal auflodernden Gewissensvorwürfen nachgab: meinen mir heiligtheuern Vater zu täuschen, der mich als geschickten Juristen zurückkehren zu sehen sehnlichst erwartete, so kehrte ich nach Müllheim tief beschämt in die Arme des verzeihenden ehrwürdigen Greises zurück, der in mir einen zweiten Erselbst zu umarmen vergeblich gehofft hatte. Zwar hielt mich mein Vater, nach einem von ihm unternommenen Examen, für hinlänglich befähigt, mich der Staatsprüfung nicht zu entziehen; allein mein gänzlicher Mangel an Sinn für blos positive Menschensatzungen und meine tiefe Verehrung für reine Natur- und Vernunftgesetze sträubten sich in mir Phantasten gegen jede etwaige juristische Anstellung so sehr, daß es zu keiner Staatsprüfung mehr kommen konnte. Ich war, mir zwar noch unbewußt, für die Arzneiwissenschaft bestimmt. Mein stark zugenommenes Augenübel hatte mich veranlaßt, in Martinet's Katechismus der Natur die Beschreibung des menschlichen Auges zu lesen. Ich bemerkte bald, daß ich zur gründlichen Kenntniß des Augenorganismus den ganzen menschlichen Organismus kennen müsse, — und mein Entschluß war schnell und fest, zur Medizin überzugehen, wozu endlich mein gütiger Vater seine Einwilligung gab. Er sandte mich im Jahre 1792 auf die nahe, damals noch österreichische Universität Freiburg, wo ich besonders Anatomie, Physiologie und Chemie, als auf ächte Naturgesetze gegründet, mit großem Eifer studirte. Im Spätjahre 1793 wanderte ich mit Bewilligung meines Vaters auf die Universität Pavia in Oberitalien, der damals neben Edinburg in Schottland berühmtesten medizinischen Schule in Europa, wo Johann Peter Frank, Scarpa, Alexander Volta, Spallanzani und Andere als Lehrer hervorglänzten. Ich war da die fast drei Jahre dauernde Zeit meines Aufenthaltes in Italien sehr fleißiger Zuhörer und Zuseher in allen Theilen der Arzneiwissenschaft: denn die Vorlesungen niederzuschreiben verboten mir die Augen. Die jedes Jahr vier Monate andauernden Ferien brachte ich auf Reisen zu, besonders nach Turin, sowie über die Apenninen nach der stolzen Meeresstadt Genua, damals noch Republik. Als im Jahre 1797 Bonaparte mit Adlersflügeln in Italien vordrang, und plötzlich alle Fremden Pavia innerhalb 24 Stunden verlassen mußten, — denn Hannibal ante Portas — eilte ich nach dem mir lieb gewordenen Mailand, ließ vorläufig mich als Nationalgardist einschreiben, mußte auch auf 24 Stunden lang Dienst versehen,

Digitized by Google

und zog endlich nach Lugano in der italieniſchen Schweiz, um daſelbſt Nachrichten und Geld von meinem Vater zu erhalten. Ich kann die Notiz meines Aufenthalts in Pavia nicht enden ohne zwei Bemerkungen: Einmal war ich dort im Studium von Brunonis elementa medicinae, ſowie deſſen (ins Italieniſche überſetzten) Compendio della nuova dottrina medica ſo ſehr vertieft, daß der Einfluß davon auf meine nachherige mediziniſche Praxis unverkennbar geblieben iſt. Zweitens rechne ich den dort zugebrachten Zeitraum unter die angenehmſten meines Lebens, frei von Vorwürfen des Gewiſſens meine Pflichten verſäumt zu haben. Nach meiner Rückkunft nach Müllheim zu meinem theuern Vater im Jahre 1796 präparirte ich mich zur Staatsprüfung, erhielt jedoch von Karlsruhe aus den Rath, ich möchte doch vor der Prüfung die Doktorswürde annehmen, weil ſonſt die ärztlichen Gutachten von nicht wirklichen Doktoren von den auswärtigen Univerſitäten gern abgewieſen wurden. Auch in dieſe neue Auslage von mehreren hundert Gulden willigte mein liebevoller Vater gern ein. Ich doktrirte in Freiburg, mußte aber erſt über jeden Zweig der Medizin beſondere Examina aushalten, weil ich bei meinem ſchnellen Abzug von Pavia keine Teſtimonien mehr erhalten konnte. Nach dem wirklichen Doktors-Examen erhielt ich dann in meinem Diplome das Recht, in den öſterreichiſchen Staaten ärztlich praktiziren zu dürfen. Nachdem ich in Karlsruhe die ärztliche Staatsprüfung, zur Freude meines alten Vaters in Müllheim, glücklich überſtanden, auch in den Genuß eines Wartegelds geſetzt wurde, beſuchte ich fleißig das Bürgerhoſpital, wartete der Armenpraxis ab, ſtudirte mit innigem Vergnügen und wahrem Nutzen Sydenham's, Huxham's, Werlhoff's und Anderer Werke; verfiel aber endlich in eine ſchwere und langwierige Krankheit, von welcher langſam geneſen, ich, wenn gleich körperlich für immer geſchwächt, verjüngt an Geiſt und Herz wieder ins aktive Leben zurückkehrte; ſie ward mir heilſam, die Krankheit, und führte mich zu einem Epictet, Marc-Aurel, Simplicius, Juſtus Lipſius (deſſen Manuductio ad stoicam philosophiam) und dem trefflichen Garve. Im Frühjahre 1805, nach meines Vaters Tode, wurde ich Aſſiſtenzarzt des Stadtphyſikats Karlsruhe. Bei dieſer Gelegenheit kann ich nicht umhin, mit tiefem Dankgefühle die mir, wie ſchon früher ſo auch ſpäter zu Theil gewordene liebevolle Begünſtigung zu erwähnen, die mir von Seiten meiner ärztlichen Vorgeſetzten, eines Schweikardt's, Flachsland's, Schrikel's, Gmelin's und Maler's, die nun alle längſt geſtorben, geſchenkt worden iſt. Im Frühjahre 1806 wurde ich Amtsphyſikus in Stein. Hier verheirathete ich mich an Chriſtiane Theilaker, aus welcher 22jährigen Ehe zwölf Kinder ſtammen, davon noch fünf am Leben ſind. Im Frühjahre 1809 wurde ich als Phyſikus der Aemter Gochsheim und Odenheim angeſtellt, und im Frühjahre 1813 als Amtsphyſikus und Hofmedikus nach Schwetzingen berufen. In Schwetzingen, wo ich nur fünfviertel Jahre zugebracht, ſchrieb ich in einer Art Begeiſterung meine erſte Schrift: „Betrachtungen über moraliſche Freiheit, Unſterblichkeit der Seele und Gott," die aber erſt im Jahre 1818 in Tübingen bei Heinrich Laupp mit einer Vorrede von Profeſſor Eſchenmayer im Druck erſchienen iſt. — Eines beſonderen Glücks hatte ich mich auch zu erfreuen in der ärztlichen Behandlung des kontagiös-nervöſen Fiebers, welches herbeigeführt durch die ruſſiſchen Völker, in der ganzen Gegend furchtbar herrſchte. Hier bewirkten China, Kampfer, Moſchus und Opium, zur rechten Zeit und in ſtarken Gaben, wahrhafte Wunderkuren in erfreulich großer Menge. In der Mitte des Jahres 1814 wurde ich zum Phyſikus der Irren- und Siechenanſtalt in Pforzheim ernannt, wiewohl noch gänzlicher Fremdling in der Pſychiatrie. Theils durch Selbſtſtudium, vorzüglich aber elektriſirt durch Naße's, Heinroth's und Grohmann's tiefe Forſchungen und Max. Jakobi's erſte Schrift, ſowie geleitet durch eigene Beobachtungen, ſchrieb ich von hieraus meine Aufſätze in der Naße'ſchen Zeitſchrift und meine Rezenſionen in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur, wozu ich von Conradi aufgefordert war. Als im Jahre 1826 die Irrenanſtalt, der ich als Phyſikus nachfolgen mußte, nach Heidelberg verlegt wurde, während die Siechenanſtalt unter nachheriger heilſamer Direktion des Dr. Müller in Pforzheim verblieb, ſo

Digitized by Google

war es Heidelberg, von wo aus meine ziemlich zahlreichen selbstständigen, in die Psychiatrie und Kriminal-Psychologie einschlagenden Schriftchen erschienen sind, zumal nachdem Friedreich Lichtfunken über noch dunkle Gegenstände der Psychologie ausstreute. — Im Jahre 1831 verheirathete ich, Wittwer seit drei Jahren, mich zum zweitenmal mit der Verwalter Faber'schen Wittwe, geborne Schippel, welche sich später nach Karlsruhe, ihrer lieben Vaterstadt, zurückgezogen und daselbst vor bald zwei Jahren verstorben ist. Da ich mit dem Anfange des Jahres 1836, auf meine Bitte hin wegen gar zu häufiger Schwindelanfälle, in Ruhestand versetzt worden bin, so darf ich die Notiz von meinem zwölfjährigen Aufenthalte in Heidelberg, wo ich noch bis 1838 verblieb, ohne undankbar zu werden, nicht schließen, wollte ich nicht einiger Ehrenbezeugungen erwähnen, die mir da zu Theil wurden. Die von Friedreich gegründete philosophisch-medizinische Gesellschaft in Würzburg, die physikalisch-medizinische Sozietät in Erlangen und die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Heidelberg haben mich zum Mitglied, sowie der durch Peter Joseph Schneider gestiftete Verein für Förderung der Staatsarzneikunde zum Ehrenmitglied ernannt. Zu Anfang des Jahres 1831 ertheilte Großherzog Leopold mir unerwartet den Charakter eines Hofraths, und fünf Jahre später, bei Gelegenheit meiner Pensionirung, erhielt ich von ihm ein höchst huldvolles Handschreiben zugleich mit Uebersendung des Ritterkreuzes vom Zähringer Löwen-Orden. Im Sommer 1838 habe ich mich mit meinen zwei jüngern Töchtern nach Odenheim, dritthalb Stunden von Bruchsal, zu meiner daselbst an den praktischen Arzt Franz Lorg verheiratheten ältesten Tochter zurückgezogen. Hier, in dem mir lieb gewordenen, idyllischen Odenheim schrieb ich: „Meine Lehre von der persönlichen Fortdauer des menschlichen Geistes nach dem Tode. Meinen Kindern gewidmet. Mannheim, bei Heinrich Hoff 1840." Und als Seitenstück zu demselben: „Das Dasein Gottes. Mannheim bei Hoff 1841." Als im Jahre 1841 gedachter mein Tochtermann als Staatsdiener mit seiner kleinen Familie in Eberbach am Neckar angestellt worden, zog ich mich mit meinen zwei Töchtern nach meiner Vaterstadt Karlsruhe zurück, wo wir unter alten lieben und neuen hoch interessanten Bekanntschaften sehr angenehme Tage verlebten. Nichtsdestoweniger zog uns die Liebe zu unserer Lorg'schen Familie, sowie meine Vorliebe zum Landleben im Frühjahre 1843 nach dem Eberbach mitten im Odenwald, wo wir mit meinem noch einzigen lieben Bruder, Kanzleisekretär Ernst Groos, noch jetzt verweilen. Hier in Eberbach ist es, wo ich noch Einiges geschrieben habe: 1) „Gedanken eines 76jährigen Greises über das Gebet zu Gott, vom Stande der Vernunft ausgehend. Ein Nachtrag zu dem Schriftchen: Das Dasein Gottes. Mannheim bei Hoff 1844," wovon, als nur einen Druckbogen ausfüllend, nur wenige Exemplare gedruckt worden. 2) „Der zwiefache, der äußere und der innere Mensch. Als zweiter Theil der Schrift: Meine Lehre von der persönlichen Fortdauer ꝛc. Mannheim bei Hoff 1846." 3) „Der Weg durch den Vorhof der politischen Freiheit zum Tempel der moralischen Freiheit: Religiös-Philosophisches, Stoisch-Moralisches und Psychologisches. Zu meinem eigenen erstarkenden Zeitvertreib in meinem müßigen hohen Alter." Endlich ward hier noch unlängst meinem Herzen die Vatersfreude zu Theil, eine meiner Töchter mit dem durch Charakter und Bildung hochehrenwerthen Adolph Schuster, Kaufmann in Heilbronn, verehelicht zu sehen. Nunmehr, gegen Ende des 81sten Lebensjahres zu, hat mein alter äußerer Mensch, reif zum Grabe, sein noch bischen Standhalten auf unserm Erdplaneten, außer der liebreichen Pflege der Meinigen, blos noch dem milden Einflusse des zu weiterer höheren Fortdauer erstarkten innern Menschen in mir zu erstarken.

Stephan, Erzherzog von Oesterreich ist ein Enkel des Kaisers Leopold II., ein Sohn des Erzherzogs Joseph, der in der schwierigen Stellung eines Palatins von Ungarn sich die Achtung aller Volksstämme und Parteien zu erwerben wußte. Der Erzherzog Stephan ist das einzige Kind der zweiten Ehe des Palatins, aus dessen erster Ehe keine Nachkommen hervorgingen. Seine Geburt (14. Sept. 1817) kostete seiner Mutter das Leben. Trotz dieses schweren Verlustes wurde seine Erzie-

bung mit der ausgesuchtesten Sorgfalt geleitet, und der junge Fürst gewann unter dem Rath der erfahrensten Männer die gediegensten Kenntnisse, denen die edlen Eigenschaften seines Geistes und Herzens noch mehr zur Folie dienten. Bei der furchtbaren Ueberschwemmung, die im März des Jahres 1839 Pesth verwüstend heimsuchte, machte er sich den Herzen der Ungarn durch seinen Eifer für Rettung der Unglücklichen theuer. Gleich bei dem Einbruche der Fluthen überschiffte er den hochwogenden Strom, um den Bedrängten am gegenseitigen Ufer Trost zu bringen und für ihre Rettung zu sorgen, und als die Ueberschwemmung ihren höchsten und gefährlichsten Grad erreicht hatte, wagte er sich zurück bis über den überschwemmten Sebastiansplatz. 1843 begab er sich auf eine Reise, welche die Höfe, Städte und Landschaften Deutschlands umfaßte. Die Denkmäler der Geschichte und Kunst, die interessantesten Persönlichkeiten, die merkwürdigen Gegenstände der Wissenschaften und schönen Künste, des ökonomischen und industriellen Lebens — nichts entging seiner Aufmerksamkeit. Gleich nach seiner Rückkehr verbreitete sich das Gerücht, er sei zu einer bedeutungsvollen Stellung an der Spitze einer der wichtigsten Provinzen des österreichischen Gesammtstaats berufen. Am 9. Dez. 1843 übertrug ihm ein kaiserliches Handbillet die Leitung der Civilverwaltung des Königreichs Böhmen. Er blieb bis zum Jahre 1847 in dieser Stelle, in der er sich die Achtung und Liebe der Böhmen gewann. Der Tod seines Vaters wies ihm einen andern Wirkungskreis an. Der Hof ernannte ihn zum Stellvertreter des Palatins und der präsumtive Thronfolger begab sich selbst nach Pesth, um ihn als Obergespann des Komitats feierlichst zu installiren. Auf einer Rundreise durch das ganze Land machte er sich mit allen Wünschen und Bedürfnissen der Ungarn bekannt und wurde der Liebling des ritterlichen Volks. Am 11. Nov. wurde der Reichstag vom Kaiser selbst eröffnet, den die Kaiserin, die Erzherzoge Franz Karl, Franz Joseph, Stephan Albrecht, Leopold und Karl und die hervorragendsten Persönlichkeiten Ungarns begleiteten. Die Vorlagen machten den Erzherzog Stephan, dessen Einfluß auf sie allgemein angenommen wurde, um so beliebter, als durch sie manche alte Desiderien erledigt wurden. Als daher zur Wahl des Palatins geschritten wurde, nannten alle Stimmen mit Enthusiasmus seinen Namen. Der Kaiser bestätigte die Wahl noch an demselben Tage. Die Märzbewegung machte seine Stellung zu der schwierigsten von der Welt. Er hatte bei wiederholten Angelegenheiten erklärt, daß er vor allen Dingen ein ungarischer Patriot sei, und an diese Verheißungen erinnerten ihn jetzt die Ungarn. Eine starke Partei wollte ihn definitiv mit der höchsten Würde bekleiden, die Verlockung drängte sich an ihn, daß er sich zum König von Ungarn aufwerfe. Dieser Verrath an seiner Familie und am Gesammtstaat lag ihm fern, er wählte sich die undankbare Stelle des Vermittlers zwischen widerstreitenden Elementen. Bei der bekannten Konferenz in Innsbruck, wo zwischen Jellachich und den Magyaren getagt wurde, war er persönlich zugegen. Hier war ihm die Unversöhnlichkeit der Hofpartei klar geworden, so daß er bei seiner Rückkehr nach Pesth den Versuch machte, den Reichstag zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Man hörte ihn nicht, ja es wurde ihm sogar das Recht abgesprochen, sein Ministerium abändern zu dürfen. Er ging nun zur Armee, um einen letzten Versuch mit Jellachich zu machen. Beide trafen sich am Plattensee, der Erzherzog befand sich auf dem Dampfer Kisfaludy, Jellachich stand am Ufer, aber keinem gestattete die Umgebung sich zu dem andern zu begeben, weil beide Parteien Verrath befürchteten. So von der völligen Nutzlosigkeit seiner Bestrebungen überzeugt, ging der Erzherzog nach Stuhlweißenburg und von da nach Wien, seine Entsagung als Palatin schriftlich zurücklassend. Der Hof schickte ihn in die Verbannung, seine politische Rolle ist daher vor der Hand als beendigt zu betrachten.

Friedrich von Blittersdorf, badischer Staatsminister außer Dienst, zu Mahlberg im Breisgau am 10. Februar 1792 geboren, ist der Sohn des dortigen Landvoigts. Als Knabe in das Pageninstitut von Karlsruhe aufgenommen, besuchte er später das dortige Lyceum und die beiden Landesuniversitäten Freiburg und Hei-

delberg. Sein Hauptfach war die Rechtswiſſenſchaft, doch wandte er auch philoſophiſchen und hiſtoriſchen Studien wie den neueren Sprachen ſeine Geiſteskräfte zu. Mit dem ſpätern Großherzog Leopold, der eben auch in Heidelberg ſtudirte, knüpfte er in dieſer Zeit eine folgenreiche Verbindung an. 1812 trat er als Rechtspraktikant in den Staatsdienſt, ging aber ſchon im nächſten Jahre als Geſandtſchaftsſekretär in die diplomatiſche Laufbahn über. In dieſer rückte er bald höher auf. In der Kriegszeit war er im Hauptquartier der Verbündeten akkreditirt, 1816 wurde er als Legationsrath dem beim deutſchen Bundestage angeſtellten badiſchen Geſandten beigegeben, 1817 im großherzoglichen Kabinet angeſtellt, 1818 zum Geſchäftsträger am ruſſiſchen Hofe, 1821 zum Bundestagsgeſandten ernannt, als welcher er ſich mit der Tochter eines reichen Frankfurters verheirathete. In dieſer Stellung blieb er vierzehn Jahre. 1835 trat er für den Freiherrn v. Türkheim in das Staatsminiſterium. Dieſe Ernennung überraſchte ungemein, denn Blittersdorf war für die zweite Kammer und die große Mehrheit der Bevölkerung eine entſchieden mißliebige Perſon. Von ſeinem Eintritt an begann er einen Kampf gegen die liberale Kammermajorität, der von beiden Seiten mit Erbitterung und häufigen Verſtößen gegen die parlamentariſche Ordnung geführt wurde. Der Miniſter war perſönlich gereizt, da die Kammer gegen ſeine Thätigkeit als Bundestagsgeſandter heftige Angriffe gerichtet und die ihm von der Regierung beſtimmten Gehaltszulagen verweigert hatte. Seine Schroffheit zeigte ſich vornehmlich in dem durch mehrere Jahre geführten Urlaubsſtreite, in dem ſeine Tendenz hervortrat, den Beamtenſtand von dem Miniſterium in der Art abhängig zu machen, daß er keine eigene Meinung haben, geſchweige denn äußern dürfe. Die Verſetzungen mißliebiger Beamten, die Rundſchreiben, in denen Gehorſam und Unterwürfigkeit eingeſchärft wurde, die unkonſtitutionellen Einwirkungen auf die Wahlen, dies Alles gab in der Kammer reichlichen Stoff zu Angriffen, die aber ſtets erfolglos blieben. Ein kurzer Waffenſtillſtand wurde herbeigeführt durch einen Strauß, den Blittersdorf mit einem ultraroyaliſtiſchen Mitgliede der erſten Kammer auszufechten hatte. Die Grundſätze, die dieſes Mitglied des Hochadels ausſprach und in Baden befolgt wiſſen wollte, waren ſo abſonderlicher Art, daß Blittersdorfs Denkungsweiſe durch den Vergleich faſt als liberal erſcheinen mußte. Nach dieſem Streit trat indeſſen bald wieder das alte Verhältniß ein. Blittersdorf blieb ſo verhaßt, daß der Großherzog ihn endlich der öffentlichen Meinung aufzuopfern beſchloß. Leider war es bereits zu ſpät, leider hatte die Politik des abgetretenen Miniſters den Grund zu einer Erbitterung gelegt, die ſich nicht mehr beſchwichtigen ließ. Die radikale Partei ſagte, daß Blittersdorf das eigentliche Syſtem des Hofes enthüllt habe und nur deshalb entfernt worden ſei, weil er zu tief habe in die Karten blicken laſſen. Dieſe Anklage fand Glauben, obgleich ſie ungerecht war. Nach ſeiner Entfernung vom Miniſterpoſten trat B. in ſein Verhältniß zum Bundestage zurück, ſo daß die Oppoſition noch immer Veranlaſſung hatte, ſich gelegentlich mit ihm zu beſchäftigen. Dort fand ihn auch die Märzbewegung. In der ſpätern Zeit hat er ſich in der Lieblingsbeſchäftigung der Diplomaten, im Trüben zu fiſchen, fortwährend geübt. Er gehörte zu jener reaktionären Koterie, die am Sitze der Centralgewalt in der Stille agitirte, Verwirrung ſtiftete und von der ſchlimmſten Wendung der Ereigniſſe Vortheil zu ziehen bemüht war. Da er der Oberpoſtamtszeitung, dem offiziellen Blatte der Centralgewalt, ſeine Feder widmete, ſo lag die Vermuthung einer regen Verbindung zwiſchen ihm und hochgeſtellten Perſönlichkeiten ſehr nahe, doch hat ſich das oft auftauchende Gerücht, daß er in das Miniſterium treten werde, nie beſtätigt. Er iſt in dieſer Zeit mit diplomatiſchen Geſtändniſſen aufgetreten, die mehr als naiv ſind. Man ſieht aus dieſem Schriftchen, daß Metternich in der vormärzlichen Zeit die deutſche Diplomatie und die kleineren Kabinette förmlich tyranniſirte.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern

Leipzig, 11. Juli 1849. Nr. 210. Fünfter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Der ungarische Krieg. I. S. 17—32.

Der ungarische Krieg. I. Es sind drei Perioden, in die der Kampf der Magyaren zerfällt. Die erste Periode nehmen die unregelmäßigen Kämpfe in Südungarn gegen Romanen, Serben und Kroaten ein, die zweite beginnt mit dem regelrechten Kriege der Armee gegen die Kaiserlichen und endet mit deren gänzlicher Besiegung, die dritte nimmt mit der massenhaften Einmischung der Russen ihren Anfang, während der Ausgang noch zweifelhaft ist. Die ersten Kämpfe erregten die Raizen, Serben und Illyrier an der südöstlichen Grenze Ungarns, die theils von ihrer nicht unirten Geistlichkeit aufgereizt waren, theils von russischen Sendlingen, deren Vorgeben, daß die Russen ihren slavischen Brüdern mit 60,000 Mann zu Hülfe kommen würden, allgemeinen Glauben fand. Der Ausbruch erfolgte in denselben Tagen, in denen die tschechische Schilderhebung in Prag statthatte. Am 12. Juni wurde Karlowitz von Illyrern und Czaikisten überfallen und ausgeplündert, und gleichzeitig zeigte sich bei Gospodolniza im Bacser Komitate ein 6000 Mann starker Haufe von Raizen mit sechs Kanonen unter der Anführung eines verabschiedeten Hauptmanns. Ungarischerseits konnte man diese Unruhen nicht energisch unterdrücken, da die vielen deutschen und böhmischen Offiziere der Armee ungern gegen die Aufständischen fochten. Gegen die Grenzer zu fechten, verweigerten mehrere Regimenter geradezu, dagegen schlugen sie sich tapfer gegen die Serben, besonders seit diese durch viel aus Bosnien und Serbien, ja selbst aus Montenegro herbeigezogenes Gesindel ihre Sache in Mißkredit gebracht hatten. Durch diese Zuzüge sollte der Kampf zu einer serbischen Nationalangelegenheit gemacht werden, und die Partei hatte dies so wenig hehl, daß ihre in Belgrad in deutscher Sprache erscheinende Zeitung „der Serbe" geradezu zum Abfall vom Kaiserhause aufforderte, wenigstens vorläufig die Abberufung der Grenzregimenter aus Kroatien forderte, damit sie nicht länger für eine ihnen fremde Sache bluteten. Diese Elemente brachten in den Kampf eine gegenseitige Erbitterung, die sich in den scheußlichsten Greuelszenen aussprach. Das Terrain der Insurgenten und ihrer Angriffe erstreckte sich von Altmoldowa, dem östlichen Endpunkt, donauaufwärts auf dem linken Stromufer mehr oder weniger breit, so wie längs der Militärgrenze bis an die Theiß, wo es sich an den Bereich der kroatisch-slavonischen Bewegungen anschloß. Nördlich an diesem Flusse zog es sich bis in die Gegenden um Großbetschkerek. Die gegen das Banat gerichtete feindliche Linie hielt sich mehr an die Grenzen des Militärlandes, doch geschahen auf verschiedenen Punkten feindliche Einbrüche. Die Stadt Pantschowa war der Hauptheerd des Aufstandes im Banat und bildete den Verbindungsknoten zwischen dem feindlichen Serbien und dem empörten Slavonien und Kroatien. Wo sich die Serben im Freien zeigten, wurden sie immer geschlagen, in den tausendfältigen Scharmützeln bewiesen sie immer große Tapferkeit, aber auch die abscheulichste Grausamkeit. Von allen Gefechten können nur zwei bedeutend genannt werden.

Digitized by Google

Das erste wurde um die Schanzen von St. Thomas gefochten, in denen sich die Serben festgesetzt hatten. Am 19. August rückten die Ungarn 35,000 Mann stark unter dem Befehl des Generals Bechtold zum Angriff auf diese Schanzen vor. Dreimal griffen sie an, aber jedesmal mußten sie dem Kartätschenfeuer des Feindes weichen, der seinerseits in seiner gedeckten Stellung wenig zu leiden hatte. Bei dem zweiten Gefecht, das an demselben Tage stattfand, waren die Serben der angreifende Theil. Es galt der freien Militärkommunität Weiskirchen, die schon seit vier Monaten von Raizenhorden bedrängt war und am 19. August von vier Seiten angegriffen wurde. Verrath hatte eine Barrikade geöffnet und wilde Wuth drängte die schrecklichen Feinde nach der armen Stadt, in deren Innerem gleichzeitig Feuer entstand, das von den raizischen Einwohnern im Einverständniß mit den Stürmenden angelegt war, und zwar so schonungslos, daß das städtische Spital unter den ersten abbrennenden Gebäuden war. Eine Schanze mit einer Kanone auf der Anhöhe im Norden der Stadt ging sogleich verloren. Trotz dieses entmuthigenden Vorfalls und obgleich die Stadt zumal an zwölf Orten brannte, kämpfte die tapfere deutsche Bevölkerung im Verein mit 1500 Nationalgarden aus den Provinzen so wacker, daß sie mit Hülfe einer Kanone die eingedrungenen Feinde wieder hinaustrieben, sich dann während des von vielen Seiten überhandnehmenden Brandes elf Stunden lang gegen die wüthenden Feinde, die acht bis zwölf Kanonen mit sich führten, hielten und diese endlich bis zu ihrem eine Stunde entfernten Lager zurückschlugen.

Diese Kämpfe hatten noch keine Entscheidung gefunden, als ein zweiter gefährlicherer Feind gegen die Ungarn in die Schranken trat. Man wußte in Pesth, daß die Kroaten mit Macht rüsteten, daß Jellachich die magyarisch gesinnten Beamten absetze und die Grenzregimenter konsignire, gab sich aber der Hoffnung hin, daß die slavische Partei, der man Konzessionen machen wollte, es nicht zum Aeußersten kommen lassen werde. Diese Hoffnung war aber trügerisch, in ihrem Fanatismus sahen die Kroaten dem Bürgerkrieg mit Begeisterung entgegen. Selbst Trennung von Oesterreich drohten sie, wenn die Suprematie der Ungarn fortdauere. „Kaiser," hieß es in einem ihrer Manifeste, „wenn Du unsere Wünsche zurückweisest, werden wir unsere Freiheit wohl ohne Dich zu erobern wissen, und lieber wollen wir als slavisches Volk heldenmüthig sterben, als länger ein Joch tragen wie das, welches uns eine asiatische Horde auferlegt, von der wir nichts Gutes zu empfangen und zu lernen haben. Kaiser! wisse, daß wir nöthigenfalls lieber die russische Knute als die ungarische Insolenz wollen. Kaiser, zum letztenmal bitten wir Dich darum, erhalte uns in Deinem Interesse, wie in dem Deiner Monarchie; es wäre für Dich besser, das schönste Kleinod aus Deiner Krone zu verlieren, als uns aufzugeben, denn wir wollen um keinen Preis den Magyaren angehören. Kaiser, bedenke, daß wenn Kroatien nur den fünfunddreißigsten Theil Deiner Monarchie ausmacht, wir kroatische Soldaten allein den dritten Theil des Fußvolks Deines Heeres bilden." Der Hof hörte eine solche Sprache mit Freude und ermunterte die Kroaten in ihrer Unbotmäßigkeit. Das Einverständniß der Camarilla mit der konservativen Partei in Ungarn lähmte alle Vertheidigungsmaßregeln der Magyaren. Die Generale und ein großer Theil der Offiziere waren insgeheim im Interesse des Hofs, in den Städten und Festungen des Südens bereitete man offenen Abfall vor, der mit dem Erscheinen der ersten kroatischen Fahne sich erklären sollte. Als alles vorbereitet war, setzte sich der Banus Jellachich mit seinen Heersäulen in Bewegung. Ihm voran ging eine Proklamation an die Ungarn voll Betheuerungen, daß die Kroaten nur das Beste der Nation wollten, voll Anklagen gegen die Gegner, welche die Macht der Krone durch Trug und List gebrochen, die Eintracht unter den Völkern des Landes zerstört, Ungarns gesetzmäßigen Verband mit Oesterreich gewaltsam gelockert, ja selbst ihre Sympathie für die Feinde Oesterreichs mit der größten Vermessenheit öffentlich zur Schau getragen hätten. Am 10. September wurde eine förmliche Kriegserklärung bei den Truppen verkündet, welche dieselbe, wie der offizielle Bericht sagt, mit unaussprechlichem Entzücken vernahmen. Am 11. überschritt die Vorhut der Armee

die Drau an drei Punkten und nahm alle naheliegenden Ortschaften ohne Schwertstreich. Das Gros der Armee, an gedienten Soldaten etwa 20,000 Mann stark, folgte unter den Generalen Hartlieb, Schmiedl, Kempen, Roth, Dietrich, Kriegern, Theodorovich, Neustädter und Zeisberg. Gleichzeitig überschritt der linke Flügel die Mur hart an der Grenze Steiermarks. Auch hier wurde kein Widerstand geleistet. Die entgegenstehenden magyarischen Truppen baten um die Erlaubniß, nach Steiermark marschiren zu dürfen, die Nationalgarden und Freischaaren zerstreuten sich in wilder Flucht. Bis zum Plattensee konnte Jellachich vorrücken, ohne daß sich ihm ein Kind entgegengestellt hätte. Von nun an wurden seine Fortschritte langsamer, der ungarische Landsturm erhob sich, es zeigten sich die Wirkungen, die Kossuth's volksthümliche Beredtsamkeit hervorbrachte. Das erste ernstliche Zusammentreffen der feindlichen Parteien war den Ungarn günstig. Das Treffen fand am 18. September bei Szala Egerszegh statt. Der Banus hatte 9000 Mann regelmäßige Truppen bei sich und 14,000 Mann unregelmäßige Truppen. Von den Magyaren mit Ungestüm angegriffen, lief der rechte Flügel der Kroaten in wilder Flucht davon; die übrigen, die gar nicht zum Schlagen kamen, wurden in die Flucht mit fortgerissen. Nach dieser Niederlage machte der Ban plötzlich einen Flankenmarsch gegen die Donau, um dort einen Uebergang zu suchen, während das Gros der ungarischen Armee von Veszprim gegen Stuhlweißenburg vorrückte und eine andere Abtheilung die Brücken über die Drau zerstörte, so daß den Kroaten der Rückzug in ihre Heimath abgeschnitten war. Nach einem zweiten Gefecht, über das die nähern Details fehlen, das aber wieder einen für die Kroaten nachtheiligen Ausgang nahm, erbat Jellachich einen dreitägigen Waffenstillstand und benutzte diesen dazu, sich der Verfolgung seiner Gegner durch eilige Flucht zu entziehen. Er ging, die alte Krönungsstadt Preßburg nur zum Schein bedrohend, plötzlich über die Leytha und stand am 9. Oktober auf österreichischem Boden. Eine unregelmäßige Truppe von mehreren Tausenden ließ er in der Nähe von Moor zurück, wo sie der Major Perezel gefangen nahm und nach Pesth schickte. Dasselbe Schicksal hatte ein größeres kroatisches Korps unter Rott, Philippovitsch und Figelli. Görgey, damals ebenfalls noch Major, überraschte dieses Korps am Saume eines großen Waldes, wo es sich, im Rücken und auf beiden Flanken von Landsturm umstellt, auf Gnade und Ungnade ergeben mußte. Es waren 10,000 Mann mit 73 Offizieren und 2 Generalen, die auf solche Weise in die Hände der Magyaren fielen. Nur die Offiziere blieben gefangen; die Mannschaft, die bei ihrer Gefangennehmung das kläglichste Aussehen hatte, verpflegte man in Pesth einige Wochen gut und entließ sie dann in ihre Heimath. So traurig war der Ausgang des kroatischen Kreuzzugs. Diese Armee, die so oft geprahlt hatte, daß sie die Magyaren spielend vernichten und nöthigenfalls mit der ganzen Monarchie fertig werden werde, verschwand, durch den Stoß von zwei Gefechten zertrümmert, vom ungarischen Boden, die Kerntruppen der Grenzer ergriffen vor Freischaaren und Landsturm die Flucht. Die Ungarn rückten nach, allein nicht weiter als bis an die Grenze. Es war die Zeit der Einschließung Wiens durch Windischgrätz, Jellachich und Auersperg. Wien hatte sich im Grunde für Ungarn erhoben, die Verhinderung des Abmarsches der nach Ungarn bestimmten Regimenter war dort das Signal des Ausbruchs gewesen, um so mehr war von den Magyaren eine Hülfeleistung zu erwarten. Allein sie kamen nicht, obgleich die geängstigten Bewohner der Hauptstadt täglich die Kunde von ihrem Anrücken erhielten. Als formeller Grund dieses Zögerns wurde angegeben, daß weder der Reichstag der Monarchie noch der Wiener Magistrat das Heer herbeirufe, dessen Erscheinen mithin ein völlig unberechtigtes sein würde. Der eigentliche Grund war ein anderer. Im ungarischen Heere dienten noch viele alte österreichische Offiziere, die sich entschieden weigerten, die Grenzen zu überschreiten und auf deutschem Boden gegen kaiserliche Truppen zu fechten. Kossuth mußte aus Pesth herbeieilen, um den Geist des Widerspruchs zum Schweigen zu bringen. Es war eine durchgehende Epuration des Heers nöthig, die die einzelnen Armeetheile momentan

desorganisirte, so daß an einen Angriff gegen eingeschulte, an ihre Offiziere gewöhnte Truppen nicht zu denken war. Als die neue Organisation endlich vollendet war, hatte der Sturm auf Wien bereits begonnen. Wien hatte am 30. Oktober kapitulirt, und an demselben Tage begann das Vorrücken der Ungarn. Sie gingen bis Prellendorf vor, drei Stunden von Wien, wo sie sahen, daß kein Ausfall der Wiener stattgefunden habe, und zugleich bemerkten, daß feindliche Reiterei sie im Rücken fasse. Sie bewerkstelligten nun ihren Rückzug, hielten aber bald Stand und warfen Kreß-Chevauxlegers und die Kroaten zurück. Das übermächtige Geschütz der Kaiserlichen brachte diese in Vortheil, doch war der Rückzug der Ungarn wenig belästigt. 30,000 von ihnen hatten gefochten, aber nur vier Regimenter regelmäßiges Militär, sonst lauter Landsturm, meistens blutjunge Leute. Dies war der Anfang des regelmäßigen Kriegs. Inzwischen dauerte der Kampf gegen die Serben mit wechselndem Glück fort, eben so der Racenkampf in Siebenbürgen, der von beiden Parteien mit haarsträubender Grausamkeit geführt wurde.

Die herrschende Militärpartei wollte von keinen Unterhandlungen mit Ungarn wissen. Die Sendung des Kriegsministers Meffaros, durch seine in Italien bewiesene Tapferkeit dem Heer wohl bekannt, nach Olmütz scheiterte gänzlich. Damit die gemachten Konzessionen zurückgenommen und die Dinge auf den alten Fuß gestellt werden könnten, entsagte Kaiser Ferdinand dem Throne. Der neue Kaiser Franz Joseph verkündete in einem Manifest an die Völker Oesterreichs seinen Willen. Es sei sein Ziel, alle Provinzen und Volksstämme der Monarchie in einen großen Staatskörper zu verschmelzen; zur Besiegung der Empörung seien die erforderlichen Anstalten getroffen. Der ungarische Reichstag entgegnete mit einem andern Manifeste, in dem die Thronentsagung für null und nichtig erklärt wurde. „Der Königsthron Ungarns," hieß es darin, „kann ohne vorausgegangene Einwilligung der Nation nach einem der ganzen Welt gemeinsamen Gesetz nur durch den Tod des gekrönten Königs erledigt werden. Stirbt der gesetzlich gekrönte König, so ist derjenige, den die Erbfolge unmittelbar trifft, verpflichtet, mit der Nation einen Krönungsbrief abzufassen, die Landesgesetze und die Verfassung zu beschwören und sich mit der Krone des heiligen Stephan von der Nation krönen zu lassen, und kann zwar auch vor seiner Krönung gewisse Herrscherrechte ausüben, aber nur im Sinne der Gesetze. Dies kann jedoch nur im Fall des Ablebens des gekrönten Königs geschehen, und diesen einzigen Fall ausgenommen kann ohne den Willen der Nation und die vorausgegangene Zustimmung des die Nation vertretenden Reichstags in dem Besitz des ungarischen Königsthrons keinerlei Veränderung erfolgen, so zwar, daß, als Kaiser und König Franz I. wegen vorzunehmender Krönung des noch jetzt lebenden Ferdinands V. die Nation zur reichstägigen Einwilligung aufforderte, der Reichstag im Jahre 1830 nur unter der ausdrücklichen Klausel in die Krönung Ferdinands V. einwilligte, daß er bei Lebzeiten seines Vaters keinerlei Herrscherrechte ausüben dürfe. Noch mehr wird also zu einem Thronwechsel die vorläufige Vernehmung und Einwilligung der Nation erheischt, wenn der noch nicht im Besitz des Throns gewesene, also auch darüber zu disponiren nicht befugte unmittelbare präsumtive Thronerbe des Nebenzweigs mit Beseitigung der Kinder, welche dem am Leben befindlichen König etwa noch geboren werden könnten, den Herrscherthron auf einen entfernteren Familienzweig zu übertragen beabsichtigt." Die Rüstungen, die der Kaiserstaat machte, erreichten einen sehr bedeutenden Umfang. Die gegen Ungarn bestimmten Truppenkörper waren: Erstes Armeekorps unter dem Ban Jellachich, General Zeisberg Chef des Generalstabs, den Divisionären Kempen, Hartlieb, den Brigadiers Grammont, Neustädter, Karger, Kriegern, Ottinger, mit 15 Bataillonen, 20 Schwadronen, worunter Walmoden- und Hardegg-Kürassiere, 24 Geschützen und einer Brückenequipage. Zweites Armeekorps. Kommandirender Graf Wrbna, Fürst Reuß-Kostritz, Feldmarschallieutenants Ramberg und Csorich, Generale Lederer, Coloredo, Jablonowski, Wiß, 16 Bataillone zu sechs Kompagnien, 7 Schwadronen, 54 Geschütze, eine

Brückenequipage. Drittes Armeekorps. Kommandirender Feldmarschallleutenant Serbelloni, Edmund Schwarzenberg, Franz Lichtenstein, Generalmajor Bellegarde, Parrot, Liebler, Schütte, 9 sehr starke Grenadierbataillone, 25 Schwadronen Reiterei, 108 Geschütze, 8 Brückenequipagen. Dieses dritte Korps diente als erste Reserve, als zweite blieben in Wien unter Welden, Auersperg, Feldmarschallleutenant Fürstenberg, Zephiris, Chizzola, Herzinger, Sanchez, Frank, 17 Bataillone und 10 Schwadronen Reiterei, worunter Wrbna-Chevauxlegers und 2 Schwadronen Kaiserkürassiere, 36 Geschütze, 4 Brückenequipagen. Zu diesen Streitkräften muß noch General Simunich gerechnet werden, der mit 5 Bataillonen, 2 Schwadronen und zwölf Geschützen die Grenze Ungarns besetzt hielt, so daß die Operationen mit 45 Bataillonen, 54 Schwadronen Reiterei, 228 Geschützen und 10 Brückenequipagen beginnen konnten. Nicht in Verbindung mit diesem Hauptkorps standen die beiden Abtheilungen unter Puchner in Siebenbürgen und Schlick in den Karpathen, die erste 40,000 Mann stark, die zweite auf 12,000 angegeben. Die Ungarn veranstalteten nicht minder umfassende Rüstungen. Kossuths glühende Aufrufe begeisterten die gesammte Nation, aus allen Komitaten des Magyaren-Landes strömte die Mannschaft herbei, aus manchen Orten alle waffenfähigen jungen Männer. In kurzer Frist standen 200,000 Mann unter den Waffen, deren Geist nichts zu wünschen übrig ließ. Die Bewaffnung konnte indessen nur langsam gehen, obgleich Kossuth auch in dieser Beziehung eine fabelhafte Thätigkeit entfaltete und Tag und Nacht an der Fabrikation von Pulver und der Herstellung von Waffen arbeiten ließ. Ein größerer Nachtheil lag in dem anfänglichen Mangel an guten Offizieren und Kriegsübung der Mannschaften. Die wenigen regelmäßigen Regimenter mußten größtentheils aufgelöst werden, um aus ihren Soldaten und Unteroffizieren Stämme für die Landwehrbataillone (Honved) zu bilden. Mit solchen Truppen war nicht gleich eine große Schlacht zu wagen, und schon aus diesem Grunde war den Ungarn der Operationsplan vorgeschrieben, sich vor dem anrückenden Feinde langsam ins Innere des Landes zurückzuziehen. Dafür sprachen auch strategische Gründe. Die mittlern Komitate, namentlich die untern Theißgegenden, enthalten jene unabsehbaren Ebenen, auf denen der ungarische Roßhirt mit seinen Heerden sich tummelt. Der geringe Abfall des Landes läßt eine Menge stehender Gewässer entstehen, jeder anhaltende Regen verwandelt die von keiner Kunst gehegten Straßen in Moräste, in denen selbst leichtbeladene Wagen nicht selten stecken bleiben. Der Vorwärtsbewegung eines Heers mit Geschütz und Train legt dieses Land die größten Hindernisse in den Weg, der leichte ungarische Husar ist hier im entschiedensten Vortheil. Er fliegt mit seinem treuen Thier, das an das Terrain gewöhnt ist, über die morastige Fläche hin, selbst unverfolgbar und zum Angriff auf die mit Schlamm und Wasser kämpfenden Kolonnen der Feinde stets geschickt. Verweilt eine Armee in diesen Gegenden länger, so erzeugt die Ausdünstung der Moräste und der Genuß des Moorwassers Fieber, denen der Ungar nicht unterworfen ist. Es war im Winter, der für Operationen ungünstigsten Zeit. Wenn nicht ungewöhnliche Fröste eintraten, gebot der Zustand der Straßen dem Feinde Stillstand.

Am 15. Dezember Abends 8 Uhr begann das Armeekorps des Fürsten Windischgrätz die Bewegung gegen Ungarn. Die Dispositionen waren so getroffen, daß die Magyaren, wenn sie bei Oedenburg Stand hielten, umgangen werden mußten. Vor Oedenburg zeigte sich auf den Anhöhen eine große Menschenmasse, allein es waren blos Neugierige, die bei dem Einrücken der Truppen in Jubel ausbrachen. General Simunich griff am 16. bei Tyrnau an und erfocht einen Sieg, der ihm eine Fahne, fünf Kanonen, viele Waffen und 766 Gefangene in die Hände lieferte. Zwei Tage später rückte Windischgrätz in Preßburg ein, ohne daß die in einer Stärke von 40,000 Mann in der Nähe aufgestellte ungarische Armee einen Versuch zum Widerstande gemacht hätte. In Raab wurde eine starke Vertheidigung erwartet. Dort sollte allen Andeutungen zufolge alles, was das Land an regelmäßigen Truppen, an Honveds und an Landsturm aufbieten konnte, konzentrirt sein, um den

Digitized by Google

Feind das weitere Vordringen nach Pesth erst durch eine Schlacht erkaufen zu lassen. Raab war zu diesem Zwecke stark verschanzt worden, die ganze Gegend von Gräben durchwühlt, mit Erdschanzen durchkreuzt, die Bewaffneten, welche bei Preßburg und Kittsee gestanden, hatten Befehl, bei einem ernstlichen Angriff der Kaiserlichen sich an die Hauptmacht bei Wieselburg und Raab anzuschließen. Der Ban hatte den Auftrag, diese Stellung zu umgehen, was er durch den eingetretenen starken Frost begünstigt ausführen konnte. Auf einem Terrain, das vielleicht in funfzig Jahren kaum einmal mit Geschütz befahren werden kann, über Moräste, schmale Dämme und einen tiefen Fluß gelangte er in den Rücken des Feindes, der dadurch genöthigt wurde, die feste Stellung zu verlassen. Ein Nachhutsgefecht bei Babolna, von Ottinger gegen den Ungar Görgey ausgeführt, war das einzige Ereigniß dieses Rückzugs. Am 29. Dezember marschirte das Armeekorps des Banus nach Kis-Berenyi, wo die Nachricht eintraf, daß Perczel Tags zuvor mit 10,000 Mann dagewesen sei und zufolge der Begebenheiten bei Raab sich wieder zurückgezogen habe. Bei Moor stieß man auf ungarische Massen, die in Morgennebel eingehüllt waren. Hier entspann sich ein erbitterter Kampf, von beiden Seiten besonders mit Reiterei geführt. Auch hier war es wieder eine Umgehung (von der Division Hartlieb exekutirt), die die Ungarn nach einem heißen Gefecht zum Rückzug nöthigte. Das nächste Ziel war nun Pesth, gegen das nicht weniger als acht Heersäulen von allen Seiten anrückten. Jellachich mit dem ersten Armeekorps und der Reserve am rechten Donauufer, Wrbna mit dem zweiten Armeekorps auf dem linken Donauufer, Simunich durch das Waagthal über Tyrnau, Schlick aus Galizien über Kaschau, Puchner aus Siebenbürgen über Großwardein — alle diese Truppenkörper waren auf Pesth als den gemeinschaftlichen Mittelpunkt ihrer Bewegungen dirigirt. Supplikatz, der neue serbische Woiwode, war im Süden gegen Theresiopol in Anmarsch, endlich sollten sich Theodorovich aus Kroatien und Buriks aus Steiermark bei Kanisa am Plattensee vereinigen und über Stuhlweißenburg nach Ofen vordringen. Das Gros der Armee hatte sich vor den Verschanzungen bei Raab Rendezvous gegeben und stand durch den rechten Flügel in Verbindung mit dem General Simunich, der durch seine Centralstellung bei Tyrnau die Linie der Waag sicherte. Ebenso suchte der linke Flügel sich mit den Truppen des Feldzeugmeisters Graf Nugent zu verbinden, welcher von Steiermark aus gegen Koermönd operirte. Die Karte lehrt die Bedeutung dieser Stellungen. Mitten in Ungarn bildet die Donau einen rechten Winkel. Raab liegt am westlichen Ende des einen Schenkels, Ofen wenige Meilen vom Scheitel des Winkels, da wo die Donau sich nach Süden gewendet. Zwischen Raab und Ofen, gerade auf den Donauwinkel gerichtet und diesen in zwei spitzige Winkel von fünfundvierzig Grad theilend, streckt sich der Bakonyer Wald. Von Raab nach Ofen standen nun drei Straßen offen. Die Poststraße, welche dem Laufe der Donau folgt und theilweise von der Festung Komorn beherrscht wird. Die sogenannte Fleischhauerstraße, welche in gerader Linie von Raab durch das Gebirge nach Pesth führt. Endlich die Straße nach Stuhlweißenburg, gleichfalls ein Uebergang über den Bakonyer Wald. Seitens der Oesterreicher hatte man erwartet, die Ungarn würden südlich von Ofen das Gesicht nach Stuhlweißenburg ihre Armee aufstellen. Darauf gründete man den Operationsplan und rückte in zwei Kolonnen gegen Ofen vor. Das zweite Armeekorps sollte die Fleischhauerstraße vorrücken, und so die rechte Flanke der vermutheten ungarischen Armee umgehen, das erste durch Stuhlweißenburg marschiren und sich bei Ofen mit dem zweiten Armeekorps verbinden. Zugleich wurde Oberst Horvath mit einem Streifkommando durch den südöstlichen Theil des Bakonyer Waldes nach Vesprim geschickt. Dadurch deckte man die rechte Flanke der kaiserlichen Armee, und von Vesprim aus wurde es zugleich möglich, sich mit dem Grafen Nugent zu verbinden, der von Steiermark aus sich Koermönd genähert hatte. Ofen, von zwei Seiten bedroht, mußte fallen, selbst wenn die Ungarn gestanden hätten. Die kaiserliche Armee, in zwei Korps getheilt und im Besitz der Hauptstraßen, konnte sich leicht mit Lebensmitteln versorgen, man ließ nirgends einen

Digitized by Google

Feind im Rücken, und dann war die ganze Straße von Raab bis an den Plattensee auf dem rechten Donauufer militärisch okkupirt. Der Bakonyer Wald hätte in einer andern Jahreszeit bedeutende Hindernisse dargeboten, aber jetzt waren seine Sümpfe mit starkem Eis belegt und trugen selbst Kanonen. Das erste Armeekorps vollendete seine Aufgabe ohne sonderliche militärische Abenteuer. Vor der kleinen Schütt, wo es die Stellung des Feindes bei Raab umgangen, verfolgte es anfangs die Poststraße und forderte die Festung Komorn zur Uebergabe auf. Da von Seiten des Kommandanten Majthenyi eine entschiedene Weigerung erfolgte, ließ man bei Szöny ein Beobachtungskorps unter Feldmarschallieutenant Ramberg zurück, detaschirte einzelne Korps längs der Poststraße am rechten Donauufer hin, schlug dann über Nagy und Igmond auf der Fleischbauerstraße, — als dem kürzesten Weg nach der ungarischen Hauptstadt — die Richtung nach Pesth ein und verfolgte zugleich die von Raab auf dieser sich zurückziehenden Feinde, ohne jedoch auf einen erheblichen Widerstand zu stoßen. Das zweite Armeekorps unter dem Banus, bei dem sich auch der Feldmarschall befand, marschirte auf der Straße nach Stuhlweißenburg, den Rest der ungarischen Armee bei Raab vor sich hertreibend. Nur am 3. Januar 1849 versuchten die Ungarn der kaiserlichen Armee Stand zu halten, allein in der rechten Flanke bedroht, traten sie nach einer lebhaften Kanonade ihren Rückzug nordwärts nach Pesth an. So geschah es, daß trotz einer Temperatur von 20° R. unter Null alle Armeekorps mit größter Genauigkeit am 4. Januar vor Pesth eintrafen und die ganze Armee bei Buda-Oers, Tetény und Groß-Torbagy zwei Stunden vor Ofen vereinigt stand. Statt einer erwarteten Schlachtordnung fanden die Kaiserlichen Unterhändler vor, unter ihnen Graf Ludwig Batthyanyi, die im Namen des Reichstags über die Bedingungen der Uebergabe der Hauptstadt einen Vertrag abschließen wollten. Der Fürst wies diese Deputation ab, weil er mit Rebellen nicht unterhandle, und verlangte unbedingte Unterwerfung. Kossuth mit der Armee war inzwischen nach Debreczin aufgebrochen. Der Landesvertheidigungsausschuß und die Deputirten des Reichstags begleiteten ihn, die Krone des heiligen Stephan und die Reichsinsignien, ferner die Banknotenpresse, in diesem Kriege ein besonders wirksames Instrument, und alle Kriegsvorräthe nahm er mit sich fort. In der Nacht vom 4. auf den 5. Januar räumte die Armee die Hauptstadt in aller Stille auf der Straße nach Debreczin. Am 5. rückte hierauf der Marschall in Pesth ein. Der Banus führte die ersten Kolonnen an und defilirte vor dem Fürsten, der noch denselben Abend seinen Sohn mit den Schlüsseln der beiden Schwesterstädte Pesth und Ofen zum Kaiser sandte.

Die siegende Partei wiegte sich in Träume, als ob der Krieg nach dem Falle der Hauptstadt beendigt sei. Da mehrere ehemalige Deputirte in Pesth zurückgeblieben waren, so nahm sie an, daß das Rumpfparlament in Debreczin in Auflösung begriffen sei, daß eine Gegenrevolution gegen Kossuth ausbrechen werde. Doch sie kannte weder das Volk, noch den Mann, der es lenkte. Eben jetzt verdoppelte Kossuth seine riesenhaften Anstrengungen, eben jetzt waren die Ungarn mehr denn je entschlossen, einen Verzweiflungskampf zu führen. Von ihrer Entschlossenheit zeugte der Zustand des Landes, das sie den Feinden überließen. Lebensmittel, Getreide, Futtervorräthe wurden in jedem Orte auf einen Haufen zusammengetragen, um entweder fortgeführt oder in Asche verwandelt zu werden. Die österreichische Armee mußte sich daher aus Böhmen, Mähren und Oesterreich verproviantiren, was theils großen Aufenthalt, theils beträchtliche Kosten verursachte. Die Magyaren gaben den Krieg nicht auf, sie verlegten ihn nur auf einen andern Schauplatz. Ihre Hauptstreitkräfte operirten in Siebenbürgen, während Windischgrätz seinen Truppen in Pesth Rasttage gönnte. Im Banat stand den Serben seit Mitte Dezembers eine imposante magyarische Streifmacht gegenüber, mindestens 30,000 Mann, alle sehr gut bewaffnet, viel regelmäßiges Militär darunter, dann eine große Anzahl schweren Geschützes, fast durchgehends Sechs- und Zwölfpfünder aus den Depots der Festungen Peterwardein, Arad und Munkacs. Die Serben waren dagegen schlecht bewaffnet,

Digitized by Google

fast alle ohne Bajonnette und nur mit kleinem Geschütz versehen. Die ausgedehnten Ebenen des Banats boten ihnen zu wenig Vertheidigungspunkte und zudem war das Terrain den Reitermassen der Magyaren besonders günstig. Ende Dezembers befand sich fast das ganze Land in den Händen der Magyaren und sie standen im Begriff ihre Verbindung mit den Szecklern zu bewerkstelligen. Die Serben waren jetzt auf Pantschova zurückgedrängt, wo sie sich auch nicht gehalten haben würden, wenn der Ort nicht gut gelegen gewesen wäre, ihnen Verstärkungen aus dem türkischen Serbien zuzuführen. Besser standen ihre Angelegenheiten in Syrmien und Backa. Hier war der Landsturm besser bewaffnet und organisirt. Die tapfern Peterwardeiner Grenzer, die Tschaikisten und St. Thomaser Garden bildeten den Kern der dortigen Truppen. Die von Natur und durch Kunst starken Befestigungen von Karlowitz, die felsenfesten Römerschanzen zwischen der Donau und Theiß, die Lagerwälle von Sakula und Titel und die unüberwindlichen Verschanzungen von St. Thomas, dann die Donaubarrikaden der Tschaikisten und deren treffliche Flotte bildeten für Syrmien und Backa eine schöne Schutzmauer und Vertheidigungslinie. Die heftigsten Angriffe auf diese Linie gingen von Peterwardein aus, wo ein bekannter Serbenfeind, Moritz Perczel, das Kommando führte. In Siebenbürgen hatte die nationale Partei anfangs viel Boden verloren, da die Nationalitäten der Deutschen und Walachen in Opposition traten und vermöge der Unterstützung der kaiserlichen Armee die Oberhand behaupteten. Eine unbegreifliche Verblendung ließ die Regierung dieses günstige Verhältniß selbst wieder zerstören. Sie hielt sich ihrer Sache so gewiß, daß sie die liberale Maske abwerfen zu können glaubte. Plötzlich wurde die alte reaktionäre Verwaltung wieder eingesetzt und verkündet, daß auch die bereits genehmigte Vereinigung Siebenbürgens mit Oesterreich aufgehoben sei. Die Szekler und Magyaren entflammte diese Treulosigkeit zur höchsten Wuth, die Deutschen wurden stutzig, als sie sahen, daß sie den angeblichen Schutz ihrer Nationalität mit der Wiederkehr des alten Regiments bezahlen sollten, und selbst die Romanen bewiesen sich theilweise lauer. Nur ein Theil der magyarischen Distrikte hatte entwaffnet werden können, die übrigen waren gegen das Gelöbniß der Unterwerfung im Besitz ihrer Flinten und Säbel geblieben. Diese letztern erhoben sich zuerst, die andern folgten nach, und bald schlug die Kriegsflamme wieder hoch empor. Von Csik und Haromszek, dem Mittelpunkte des Aufstandes, wohin die Häupter der Magyaren und die vielen ausgetretenen Offiziere der kaiserlichen Armee sich zurückgezogen hatten, wälzte sich die Insurrektion gegen Kronstadt heran. Die Vertheidigungslinie der Kaiserlichen bei Marienburg wurde durchbrochen, bei Honigberg ging eine Schlacht für sie verloren, der Angriff der Romanen auf Hossufalu mißlang dagegen, das Militär und die sächsische Bürgerwehr mußte sich nun hinter die Mauern Kronstadts zurückziehen und das Burzenland preisgeben. In diesen Kämpfen waren von beiden Seiten entsetzliche Greuelthaten verübt worden. Richteten Szekler und Magyaren ihre rohen Beleidigungen mehr gegen die Kirchen ihrer Gegner, wo sie nach den Heiligenbildern schossen, die Altäre verwüsteten und schändeten, so rächten sich die Romanen an allem Lebendigen, schändeten Mädchen und Frauen, spießten Kinder und Greise, ermordeten die Männer unter den scheußlichsten Martern und riefen dadurch Seitens ihrer Gegner Repressalien hervor, die diesem Kriege den Charakter eines Kampfes zwischen Hunnen und Vandalen gaben. Eine entschiedene Besserung trat nicht eher ein, als bis als Anführer der Magyaren ein eben so menschlicher als kriegserfahrener General auftrat. Zu guter Stunde faßte Kossuth den Entschluß, dem polnischen General Bem den Oberbefehl in Siebenbürgen zu übertragen. Bem kam mit dem Plane, den die polnische Emigration entworfen hatte, die Slaven Ungarns zu überzeugen, daß ihr eigenes Interesse erfordere, sich mit den Magyaren zu versöhnen und gemeinschaftlich mit ihnen den Kampf gegen Oesterreich auszufechten. Dieser Plan schrieb ihm das schonendste Verfahren gegen seine Gegner vor, und er ist nie davon abgewichen, wenn es ihm auch nicht immer möglich war, die einmal aufgeregte Wuth seiner Leute im Zaume zu halten. Mit dem Erscheinen Bem's

nahm auch der Krieg selbst eine ganz andere Wendung. An strategischem Talent und kriegerischem Scharfblick dem tapfern Puchner weit überlegen, ließ er die Wagschale seiner Partei tief sinken. Klausenburg erlag zuerst seinem Schwerte. Die kaiserlichen Truppen waren überall im Lande zerstreut. Urban deckte mit 3000 M. das Land nach der Bukowina zu, Gedeon, Schurter und Haidte waren mit der Schlichtung der Szeckler-Händel in Haromszek beschäftigt, Riebel in Hunidora (B. Hunyad), Clocoeianu in Maros Vaharsely, Lofenau in der Umgegend von Blasendorf, der kommandirende General hielt mit 5000 Mann die Position von Mediasch besetzt. Auf diese Abtheilungen warf sich Bem nach einander, seine Gegner so geschickt täuschend, daß sie über seine Bewegungen nie im Klaren waren. Urban traf der erste Schlag und so gewichtig, daß er sich nach der Bukowina zurückziehen mußte. Bem beorderte nun eine Abtheilung magyarischer Freiwilligen gegen Abrud, um die Kaiserlichen zu täuschen, er selbst aber unterwarf sich St. Regen und eilte in Sturmschritten nach Maros Vahárselv, wo er die Streitmacht unter Clococianu vernichtete. Bem nahm seine Richtung gegen den Fluß Kokel, traf die kaiserliche Vorhut von 1500 Mann bei Gonfalu oberhalb St. Martin und drängte sie zurück, wobei die romanischen Grenadiere fast aufgerieben wurden. Am 17. Januar traf er auf das Korps von Puchner und warf es auf Hermannstadt zurück. Während dieser Zeit erhoben sich die Magyaren des Arangoser Stuhls, marschirten gegen Blasendorf, wo Lofenau mit 14 Kompagnien und 2 Schwadronen die Flucht vor ihnen ergreifen mußte, und zerstreuten die nur mit Lanzen und Sensen bewaffnete Legion des Romanen Affentin Severu, worauf sie sich mit Bem vereinigten. Auch die Szekler erreichten entscheidende Erfolge. Sie nahmen Kronstadt und bedrängten den General Schurter dergestalt, daß er mit seinen sehr gelichteten Streitkräften die Grenze der Walachei überschreiten mußte, um durch dieses Land und unter dem Schutze der an der Grenze aufgestellten Russen nach Hermannstadt zu marschiren. Am 21. Jannar 1849 stand Bem kampfgerüstet in drei Kolonnen auf den Höhen von Großscheuer, Salzburg und Kleinscheuer im Angesicht von Hermannstadt. Am folgenden Tage griff er die Stadt an, an drei Punkten, am Burgerthor, Sagthor und Elisabeththor. Die Verzweiflung der Bürger ließ alle drei Angriffe scheitern. Die Bürgerkanoniere arbeiteten mit unerhörter Anstrengung, Knaben trugen ihnen die Kugeln zu, die der Feind in die Stadt schoß. Gegen Abend mußte Bem mit einem bedeutenden Verlust an Todten und mit Zurücklassung von fünf Kanonen weichen, aber diese Schlappe entschied nichts. Er nahm eine feste Stellung auf den Höhen von Stolzenburg, brandschatzte von hier aus die Umgegend und zog fortwährend Verstärkungen an sich. Ein Angriff Puchner's, am 24. Januar unternommen, wurde blutig abgeschlagen, und die Dinge nahmen für die Oesterreicher die bedenklichste Wendung. Jetzt war die Zeit gekommen, die eine im Dunkeln schleichende Partei längst herbeigesehnt hatte. Seit zwei Monaten war die walachische Grenze mit Russen besetzt, die darauf warteten, daß man sie als Hülfstruppen in das Land rufen werde. Mehrfach waren Gerüchte von ihrem Einrücken ausgestreut worden, um die Bevölkerung zu sondiren, wie sie wohl diese Helfer aufnehmen werde. Die öffentliche Meinung hatte sich aber so ungünstig geäußert, und namentlich von den Romanen war so lebhaft protestirt worden, daß man Bedenken trug, den in doppelter Hinsicht gefährlichen Schritt zu thun. Jetzt waren Klausenburg und Kronstadt in den Händen der Magyaren, Hermannstadt von ihnen bedroht. Die bedenkliche Lage wurde von den Russenfreunden noch übertrieben und geradezu als hoffnungslos geschildert. Durch Einschüchterungen aller Art — man drohte mit dem Zorne des Kaisers, mit der Zurücknahme aller Konzessionen, entwarf von den Greueln der Szekler die übertriebensten Darstellungen, rieth den reichsten romanischen und sächsischen Familien zeitig an ihre Flucht nach der Walachei zu denken — gelang es, die Unterschriften erst des romanischen und dann des sächsischen Komité für eine Bittschrift um russische Hülfe zu erlangen. Der Anstifter dieser Intrigue war der romanische Bischof Schaguna. Kaum war die Requisition nach Bucharest gelangt,

Digitized by Google

so standen auch schon die Russen auf siebenbürgischem Boden. Um den Verdacht des Vorbedachten abzulenken, wurde gesagt, der kommandirende General Lüders habe erklärt, ohne Vollmachten zu sein und einen Feldjäger nach Petersburg geschickt, der den Weg mit beispielloser Schnelligkeit zurückgelegt und die Einwilligung des Kaisers überbracht habe. Der Einmarsch erfolgte am 31. Januar von zwei verschiedenen Punkten aus. Es kamen 6000 Mann mit 20 Geschützen unter Anführung des Generals Engelhardt und des Obersten Skariatin. Der erstere besetzte Kronstadt, das die Szekler räumten, der zweite Hermannstadt, beide sollten nicht unmittelbar gegen den Feind verwendet werden, sondern nur den österreichischen Truppen freie Hand für ihren Feldzug verschaffen.

Siebenbürgen war also der erste Punkt, wo die österreichische Regierung zu der Einsicht gelangte, daß sie mit ihrem Gegner nicht so leichten Kaufs fertig werden werde. Die Machthaber in Pesth wiegten sich noch immer in Illusionen. So sicher glaubten sie ihrer Sache zu sein, daß in Galizien, Böhmen und Mähren bereits Steckbriefe gegen Kossuth, Bem, Taufenau, Pulßky u. A. veröffentlicht wurden, da man annahm, daß diese „Rebellen" in kürzester Frist die Flucht ergreifen würden. Sie und ihren Anhang zu vernichten, dagegen die andern Parteien Ungarns für das Kaiserhaus neu zu gewinnen, war der Plan, den Windischgrätz in Gemeinschaft mit den Häuptern der altkonservativen magyarischen Partei Ungarns in häufigen Konferenzen entworfen hatte. In Gemäßheit dieses Plans wurde Belagerungszustand und Standrecht in Preßburg, Pesth und Ofen mit einer Schonung gehandhabt, die man von dem Besieger Wiens nimmermehr erwartet hatte, und überhaupt eine Milde geübt, die sich sogar auf solche Mitglieder des Reichstags erstreckte, die nach dem Einmarsche der Oesterreicher noch mit in Pesth getagt, aber dem Zuge nach Debreczin sich nicht angeschlossen hatten. Mit solchen versöhnenden Maßregeln stimmten nun freilich die Beschlüsse des Ministeriums über die künftige Stellung Ungarns gar wenig. Jeder patriotische Magyar, ob Konservativer oder Liberaler, mußte dadurch zur Opposition getrieben werden. Alle Maßregeln des Ministeriums, die Ernennung des Kroaten Kulmer und die weitere in Aussicht gestellte eines Magyaren und eines Siebenbürgers zu österreichischen Ministern, die Ernennung des Jellachich zum Militär- und Civilgouverneur von Dalmatien unter Beibehalt der Stelle als Banus von Kroatien, die Bewilligung der abgesonderten Woiwodschaft Serbien und die Benennung des Supplikatz zum Woiwoden, endlich die zustimmende Antwort des Kaisers und der Minister auf die siebenbürgischen Deputationen wegen Auflösung der Union mit Ungarn deuteten verständlich auf eine magyarenfeindliche Politik hin. Kroatien und Dalmatien, die Woiwodschaft Serbien, das gesammte Siebenbürgen sollten gänzlich von Ungarn getrennt werden, ihre Provinziallandtage erhalten und den österreichischen Reichstag beschicken. Ungarn konnte noch sehr zufrieden sein, wenn die nördlichen slavischen und ruthenischen Komitate, 17 an der Zahl, mit demselben vereint blieben und nicht an Mähren und Galizien vertheilt wurden. Im erstern Falle behielt Ungarn beiläufig sechs, im letztern $3^1/_2$ Millionen Einwohner. In beiden Fällen konnte es als Binnenland in einer administrativen und nationalökonomischen Trennung von der Monarchie nicht bestehen und mußte selbst verlangen derselben einverleibt zu werden. Seine Vernichtung als selbstständiger Staat war ausgesprochen, und doch schmeichelte sich Windischgrätz mit der Hoffnung, daß seine konservativen magyarischen Freunde in den Untergang ihres Vaterlands willigen und die übrige Nation für sich gewinnen würden. In dieser Hoffnung verhielt er sich unthätig zu Pesth und überließ die Operationen den Nebenkorps. Csorich und Götz schlugen sich in der Gegend der Bergstädte Schemnitz und Kremnitz mit abwechselndem Erfolg gegen Görgey, Schulzig folgte den Magyaren auf der Straße nach Erlau, Schlick griff Meffaros hinter Kaschau an und wurde von ihm zurückgeworfen. Der einzige nennenswerthe Erfolg der österreichischen Waffen war die Einnahme der kleinen Festung Leopoldstadt. Nachdem Simunich die Feste einen Monat lang eingeschlossen, eröffnete er am 2. Februar die

Beschießung, und hatte schon nach einer Stunde die Ueberraschung die weiße Fahne auf den Wällen flattern zu sehen. Die Besatzung ergab sich auf Gnade und Ungnade, die Milde des Kaisers in Anspruch nehmend. Sie war 1242 Mann stark, darunter nur zwei Kompagnien regelmäßiges Militär, die übrigen ein schwächliches, schlecht geübtes Volk.

Die Zeit, während der Windischgrätz ruhte, war von den Ungarn nicht unbenutzt geblieben. Die Zahl ihrer im nördlichen Ungarn kämpfenden Truppen belief sich jetzt auf mehr als 110,000, worunter 70,000 regelmäßig bewaffnet und eingeübt. Die nicht bewaffneten folgten dem Heere, um einexercirt und mit den vakant werdenden Gewehren von Freund und Feind bewaffnet zu werden. Ein Korps unter Görgey warf sich in die Bergstädte, ein zweites unter Perczel ging über die Theiß nach Törökszentmiklos in der Nähe von Szolnok, ein drittes unter Mesaros wandte sich gegen Kaschau, ein viertes stand gegen die Serben, ein fünftes in Siebenbürgen zu Felde, ein sechstes lagerte theils um Arad, theils um Debreczyn und vollendete seine Organisation. Oberbefehlshaber war jetzt Dembinski (s. d.), der sich bald als strategischer Ueberall und Nirgends bewährte, durch Märsche und Gegenmärsche seine Feinde täuschte, vor überlegenen Korps verschwand, als hätte der Nebel ihn eingetrunken, dann wieder über schwächere Abtheilungen herfiel und nicht einen Augenblick unthätig verbrachte. Im Parteigängerkriege, der aller Orten entbrannte, litten die Oesterreicher ungleich mehr als die Ungarn, ein weiterer Nachtheil entstand für die ersteren durch die Volksaufstände, die namentlich im Graner Komitat bedenklich um sich griffen. Die Unthätigkeit des Feldmarschalls gab den Magyaren die erwünschte Muße, ihre Hauptstreitkräfte auf einem Punkte zu vereinigen. Sie deckten ihr Manöver auf das Geschickteste. Dembinski rückte plötzlich vor, drückte die gegenüberstehenden Vorposten zurück und zeigte sich wenige Meilen von Pesth entfernt, als solle gegen die Hauptstadt ein starker Angriff gemacht werden. Windischgrätz ging in diese Falle. Die Besatzung der Schwesterstädte rückte aus, die Befehlshaber eilten selbst herbei, um die scheinbar angebotene Hauptschlacht zu leiten, allein sie fanden keinen Feind mehr vor. Dembinski war verschwunden, nachdem er seinen Zweck erreicht hatte. Inzwischen waren Görgey und Mesaros gegen Schlick vorgerückt, hatten ihn aus seinen Stellungen verdrängt, ihm die schwersten Verluste zugefügt und so in Bedränguiß gebracht, daß er mehrmals in die Gefahr kam, mit seinem ganzen Korps umzingelt und gefangen zu werden. Erst nach schweren Drangsalen gelang es ihm, dem eisernen Netz zu entkommen und in der Nähe von Pesth die Kaiserlichen zu erreichen. Sein unvermuthetes Erscheinen gab Windischgrätz Aufschluß über die Pläne seiner Gegner. Er ging nun vor (23. Febr.), der Hoffnung voll, daß er das Verfahren der Magyaren glücklich nachahmen und das ihm gegenüberstehende Korps, das seiner Meinung nach sehr schwach sein mußte, über den Haufen werfen könnte. Seine Rechnung war jedoch falsch, denn es hatten sich jetzt drei ungarische Armeekorps unter Dembinski, Görgey und Klapka vereinigt. Am 25. Febr. war der Feldmarschall in Gyöngyös, Graf Schlick in Petervasara, am 26. vereinigten sich beide bei Verpeleth, um die feindliche Armee mit vereinten Kräften anzugreifen. Um 2 Uhr Nachmittags stießen sie auf die Magyaren, die mit ihrem linken Flügel vor Kaal standen, den Wald zwischen Kaal und Kompeit besetzt hielten, und ihre Aufstellung bis über die Hauptstraße, welche von Gyöngyös nach Kapolna führt, ausgedehnt hatten. Es wurde mit wechselndem Glück gestritten. Mißlang den Ungarn ihr Plan, das österreichische Centrum mit ihren Reitern zu durchbrechen, durch das rechtzeitige Vorrücken kaiserlicher Uhlanen, so konnte Windischgrätz sich ebensowenig in den Besitz einer waldigen Anhöhe auf dem rechten Flügel der Ungarn setzen. Die einbrechende Dunkelheit trennte die kämpfenden Theile. Beide verbrachten die Nacht etwas rückwärts vom Schlachtfelde, die Kaiserlichen in der unbehaglichsten Lage, da sie von ihrem Gepäck getrennt waren, keine Lebensmittel und nur wenig Futter für ihre Pferde hatten. Am folgenden Tage (27. Febr.) erneuerte sich der Kampf in der Frühe. Schlick griff auf dem rechten Flügel (der

Ungarn) die Höhen hinter Verpeleth an, Windischgrätz im Centrum das Dorf Kapolna, Schwarzenberg auf dem linken Flügel das Dorf Kaal. Schlick scheiterte mit seinen Versuchen gegen die Höhen, wie er auch am Tage zuvor von allen Generalen am wenigsten glücklich gewesen war und im Engpaß von Strok vergebens sich abgemüht hatte. Dembinski konnte sogar einen Theil seiner gegen Schlick kämpfenden Regimenter abziehen, und zur Vertheidigung von Kapolna verwenden. Um diesen Ort tobte lange ein erbitterter Kampf. Zweimal wurde er von den Ungarn verloren, zweimal wieder gewonnen, zuletzt blieb die Brigade Wyß im Besitz, doch nicht zu ihrem Vortheil, da Dembinski, der Kapolna nur wegen einer Bewegung der Brigade Colloredo in seine Flanke geräumt hatte, auf den dahinterliegenden Höhen Artillerie auffahren ließ, und die Besatzung des Dorfs furchtbar decimirte. Schwarzenberg gelangte ohne große Mühe in den Besitz von Kaal, wo sich geringe feindliche Streitkräfte befanden. Vor den Höhen über Verpeleth und Kapolna endete die Schlacht. Beide Theile hatten mit außerordentlicher Tapferkeit gestritten, auf ungarischer Seite besonders die Husaren durch solche Kühnheit sich ausgezeichnet, daß Windischgrätz seine Reiterei zurückhielt, um sie nicht aufreiben zu lassen, und hauptsächlich mit Fußvolk und Artillerie agirte. Die ungarischen Nachrichten geben die beiderseitige Stärke für Dembinski auf 40,000 Mann mit 120 Kanonen, für Windischgrätz auf 50,000 Mann mit 140 Geschützen an. Windischgrätz verschweigt in seinen offiziellen Berichten seine eigene wie des Feindes Truppenmacht und behauptet nur, gegen überlegene Streitkräfte und eine zahlreiche Artillerie gekämpft zu haben. Der Verlust wird zu 1500 Todten für die Ungarn und 4000 für die Oesterreicher angegeben. Zu dem Verlust der Ungarn sind aber noch 900 Gefangene zu rechnen von dem übergegangenen Bataillon Zanini, das in Kapolna in der Kirche gefangen genommen wurde. Nach dem Treffen kehrte Windischgrätz nach Pesth zurück und befahl seinem Heer den an die Theiß zurückgehenden Ungarn langsam zu folgen. Diese Vorwärtsbewegung der Oesterreicher gab ihnen den Anschein, als wären sie bei Kapolna Sieger gewesen, in Wahrheit erfolgte der Rückzug der Ungarn aus strategischen Gründen, um die Gegner hinter sich drein zu locken. In derselben Zeit, als die beiden Hauptheermassen der Theiß sich zubewegten, überfielen die Ungarn 15,000 Mann mit 40 Geschützen stark bei Szolnok die beiden Brigaden Karger und Ottinger, erstürmten den Ort, fügten ihren Feinden große Verluste zu, und würden sie ganz aufgerieben haben, wenn nicht zufälliger Weise kaiserliche Reiterei, die wegen des Sumpfbodens oberhalb sich am Flusse weiter abwärts gezogen hatte, die Flüchtigen aufgenommen hätte. Nach diesen Vorgängen trat eine kurze Waffenruhe ein. Windischgrätz hatte wieder einmal einen Operationsplan entworfen, von dem er die Vernichtung der Ungarn mit Sicherheit erwartete. Es sollten diese in einen Kreis an der Theiß eingeschlossen werden, der ringsum von Jellachich mit 20,000 Mann, Schlick mit 40,000, Ramberg mit 6000, Hammerstein mit 12,000, Urban mit 4000, Puchner mit 15,000 eingeschlossen werde. In diesen Kreis eingepreßt, meinte der Feldmarschall, würden die Insurgenten durch Geld-, Verpflegungs- und Munitionsverlegenheiten, auch etwaiges inneres Zerwürfniß zu einer besseren Einsicht und zum Entschluß sich zu ergeben gelangen. Die Politik des Zuwartens machte sich wieder geltend, ein Angriff sollte einzig auf die Festung Komorn stattfinden, welche die Kommunikation auf der Donau behufs der Verproviantirung verhinderte. Schlick übernahm den Oberbefehl über die Nordarmee, Jellachich den über die Südarmee, der Feldmarschall blieb in Pesth, dem für seine politischen Maßregeln geeignetsten Orte. Schon früher hatte er die Kossuth'schen Banknoten verboten, jetzt untersagte er jeden Verkehr mit den insurgirten Landstrichen und strafte die jüdische Gemeinde von Pesth für die Dienste, die sie den Ungarn geleistet hatte.

In Siebenbürgen hatten die Waffen nicht einen Augenblick geruht. Bem verfügte zur Zeit des Einmarsches der Russen über 30,000 Mann, zu denen noch 15,000 Szeckler zu rechnen sind; Puchner, Urban, Malkowski, der russische General Engelhardt über etwa die gleiche Zahl. Am 4. Februar kamen die Russen zum

ersten Male in das Feuer, in einem Scharmützel gegen die Szeckler, und behaupteten den Kampfplatz. Puchner gewann ebenfalls einige Vortheile, indem er Bem aus seinen Stellungen an der Kokel vertrieb und auf Mediasch zurückwarf. Nun bekam aber Bem Unterstützung, setzte sich bei der Brücke von Piski und lieferte hier eine Schlacht, die blutigste des ganzen Kriegs. Um 8 Uhr Morgens (9. Februar) begann das Feuer, um 6 Uhr Abends wurde es eingestellt. Mehrmals wurde die Brücke erstürmt, endlich mußten die Oesterreicher, deren Reihen das feindliche Geschützfeuer sehr gelichtet hatte, einen eiligen Rückzug antreten. Diesem ersten Treffen folgte am 10. Februar ein zweites bei Alvintz mit so unglücklichem Verlauf für die Oesterreicher, daß sie bis Karlsburg zurückgehen mußten. Am 16. Februar ergab sich dann Schäßburg an die stürmenden Szeckler. Die fernern Gefechte, die in der nächsten Zeit vorfielen, figuriren in den österreichischen Berichten als sehr verhängnißvoll für die Insurgenten. Wiederholt wurde verkündet, daß Bem's Schaaren total versprengt seien, er selbst an einer schweren Armwunde leide, die seinen Tod herbeiführen müsse, und mit nur 4000 Mann, dem Rest seiner Truppen, hart an der Grenze der Walachei stehe. Indessen hatte sich Bem mit dem Gros seiner Streitkräfte nördlich gewendet und mit überlegenen Streitkräften die Korps unter Malkowsky und Urban angegriffen. Bei seinem Erscheinen erhoben sich 30.000 Szeckler, deren Treue bisher zweifelhaft gewesen war, um an dem Vertilgungskriege gegen die russischen Waffen theilzunehmen. Malkowski und Urban sahen sich durch nachtheilige Gefechte genöthigt, bei Pojana-Stampi an der Grenze der Bukowina Stellung zu nehmen, und bald mußten sie Siebenbürgen gänzlich räumen und der eine nach Dorna, der andere nach Kimpullung in der Bukowina sich zurückziehen. Bem gab sich den Anschein, als wolle er sie verfolgen, um von der Bukowina aus in Galizien einzufallen und die polnischen Provinzen zu insurgiren. So groß erschien diese Gefahr, daß General Freitag von Beßarabien dicht an die Grenze der Bukowina vorrückte und die rückwärts stehenden russischen Korps an sich zog. Von allen diesen Vorgängen blieb Puchner ununterrichtet, da die regelmäßige Verbindung zwischen dem Norden und Süden Siebenbürgens unterbrochen war und nicht anders als durch die Moldau und Walachei unterhalten werden konnte. In dem guten Glauben, daß Bem mit Malkowski und Urban hinreichend beschäftigt sei, schlug er sich im Süden mit den Szecklern, als der gefürchtete Polenhäuptling plötzlich heranrückte. Diese mit Windesschnelle vollzogene Translokation der ungarischen Truppen versetzte der kaiserlichen Sache in Siebenbürgen den Todesstoß. Die auf diesen Gegner nicht vorbereiteten Korps der Generale Gedeon und Schurter wurden einzeln über den Haufen geworfen und zur Flucht in die Walachei gezwungen, Puchner umgangen. Bem stand vor Hermannstadt, ehe man seine Nähe ahnte. Der Widerstand der bis auf 3000 Mann herabgeschmolzenen Russen war unerheblich. Nach mehrstündigem Gefecht zogen sie sich aus der Stadt, angeblich aus Mangel an Munition. Funfzehn Stunden später erschien Puchner, sah Hermannstadt in der Gewalt des Feindes und wandte sich nach Kronstadt, um wenigstens diese Stadt zu retten. Allein sein Gegner folgte ihm auf den Fersen, Puchner's Truppen waren entmuthigt, die Russen in zu geringer Anzahl, um eine wirksame Hülfe leisten zu können. Da entschloß sich der greise Feldherr, krank und erschöpft und durch die seit vielen Monaten erbetene, ihm aber immer vorenthaltene militärische Unterstützung völlig sich preisgegeben fühlend, überdies seiner in Hermannstadt niedergelegten großen Munitionsvorräthe beraubt, die Grenze zu überschreiten. Von Bem bis zum Rothenthurmpaß verfolgt, betrat er den walachischen Boden, wo nun 20,000 Mann Fußvolk und 3000 Mann Reiterei mit 30 Geschützen vereinigt waren, alle in einem so demoralisirten Zustande, daß sie auf lange hin nicht zu gebrauchen waren. So hatte Bem im Laufe von noch nicht zwei Monaten ganz Siebenbürgen erobert (mit Ausnahme der kleinen Festung Karlsburg, die er unbeachtet bei Seite liegen ließ), die Korps von Malkowski, Urban, Gedeon, Schurter, Puchner, Engelhardt und Skariatin auf fremden Boden hinübergedrückt. Aber trotz dieser herrlichen Erfolge war er nicht

rückenfrei. An der Grenze der Bukowina und Galiziens sammelten sich immer größere russische Heermassen, von denen jedenfalls früher oder später ein Angriff kam, denn der russische Stolz konnte die Demüthigung der „heiligen Waffen" in Kronstadt und Hermannstadt nicht ungerächt lassen. Die österreichischen nach der Walachei vertriebenen Heertrümmer blieben dort bewaffnet und organisirt stehen, zu gelegener Zeit zum Vorgehen über die Landesgrenze bereit. Nach dem Völkerrecht hätten sie entwaffnet und in das Innere des türkischen Reichs abgeführt werden sollen. Die Geschichte kennt kein Beispiel, daß ein vertriebenes Heer auf neutralem Gebiet eine solche Aufnahme gefunden hätte, die ihm gestattete, nach Gutdünken, selbst gegen jeden Angriff gesichert, die Offensive gegen die verlassene Heimath zu ergreifen. Die hohe Pforte duldete eine solche Anomalie, weil sie nicht anders konnte. Die Protestationen ihres Statthalters in der Walachei, daß die Oesterreicher unmöglich bleiben könnten, da die Landesvorräthe kaum zur Ernährung der türkischen und russischen Truppen hinreichten, fanden keine Beachtung. Rußland wollte, daß die österreichischen Truppen blieben, und so blieben sie. — Auf dem südlichsten Kriegsschauplatze waren die Ereignisse nicht so entscheidend gegen die Oesterreicher, aber doch ungünstig. Die Einnahme von Essegg war für sie das glücklichste Ereigniß, obgleich dieselbe ihren Waffen keinen Ruhm brachte, da sie durch Verrath erfolgte. Nach dem am Schreibtische des Kriegsraths entworfenen Plan handelte es sich vor allen Dingen um Szegedin. Mit dem Fall dieser Feste war die Einnahme der Stadt Arad fast unauflöslich verknüpft und dann sollten die weitern Operationen in einer raschen Rechtsziehung bestehen, wobei der Pivot am innern Flügel die Schritte verkürzte, bis Centrum und linke Flanke der drei in einer Art von Halbmond aufgestellten österreichischen Armeekorps in gleiche Höhe gelangten. Krönte diese Operation der Erfolg, so war Debreczin leicht erreicht und es erfüllte sich der Traum aller Nächte des Feldmarschalls, die Ungarn in den Niederungen und Sümpfen der Theiß zu ersticken. Die Magyaren hatten außer Szegedin und Arad auch Theresienstadt (Maria Theresiopol) besetzt und unterhielten zwischen den drei Städten eine stetige Verbindung. Peterwardein, eine der stärksten Festungen Ungarns, bildete einen vorgeschobenen Posten dieser Stellung. An allen diesen Punkten scheiterten die Angriffe der Oesterreicher. Die Besatzung von Peterwardein erhielt sich durch kühne Ausfälle in gewaltigem Respekt, in Arad drangen die vom Feldmarschallieutenant entsendeten Truppen bis zum Marktplatz vor und hatten zwei Stunden lang das hartnäckigste Straßengefecht mit fünf Bataillons Honved und der städtischen Bevölkerung zu bestehen. Dem mörderischen Kartätschenfeuer wichen sie zuletzt mit großem Verlust; das Bataillon Leiningen war fast gänzlich aufgerieben. Szegedin wies zweimal die stürmenden Serben so blutig zurück, daß sie von fernern Versuchen abließen. Sie versuchten es darauf mit Theresienstadt, wohin die Einnahme von Zambor ihnen den Weg eröffnete. An ihrer Spitze stand der „Nationalheld" Knicjanin, der aber unterwegs den Befehl erhielt, mit seinen Truppen in die türkische Heimath zurückzukehren. Nicht sowohl die Besorgniß der türkischen Regierung, ihre Völker mit den österreichischen Serben am andern Donauufer zu Unabhängigkeitsentwürfen gedeihen zu sehen, veranlaßte diese Abberufung, als vielmehr die Abneigung der österreichischen Armee, mit solchen Bundesgenossen länger zu dienen. Die Plünderungen und Greuelthaten der türkischen Serben im Banat sind furchtbarer Art gewesen. Dies gesteht die südslavische Zeitung, ein panslavistisches Organ, selbst zu und theilt auch einen Brief eines der Helden mit, den wir als charakteristisch mittheilen. Derselbe lautet: „Ich habe das Treiben im Banat und in der Backa schon herzlich satt. Was zu bekommen und erhaschen war, das habe ich geholt, meine Geldkatze ist wohl gespickt, und jetzt ziehe ich heim um meinen Heerd zu hüten, weil ich nicht wissen kann, ob und welches Süpplein uns der Türke auskocht. Am Ende kämpfe und schlage ich am liebsten gegen den Türken los, denn im Leibgürtel eines Türken finde ich, habe ich ihn niedergemacht, immer etwelche Dukaten und Thaler, wogegen die Taschen der magyarischen Bursche immer ganz leer sind." Trotz des Abzugs der türkischen Ser-

den gingen die österreichischen in ihrer Siegestrunkenheit gegen Theresienstadt los. Die Magyaren hatten aus Szegedin bedeutende Verstärkungen erhalten und stellten sich zur Schlacht, die mit Vernichtung eines Czaikistenbataillons, der gänzlichen Niederlage der Serben und dem Verlust ihres ganzen Geschützes endete. Auch der auf die Einnahme von Theresienstadt, Szegedin und Arad basirte Operationsplan des Feldmarschalls war somit zu nichte geworden.

Die Belagerung von Komorn, das für die Operationen so unbequem war, hatte inzwischen ihren Anfang genommen. Der Kommandant Majthenyi sann auf Verrath, wurde aber entlarvt und konnte mit Mühe zu den Oesterreichern flüchten. An seine Stelle trat Mack. Am 19. März hatten die Oesterreicher ihren Batterienbau vollendet. Eine große Batterie am Sandberge nächst der Donau war zur Reinigung der Insel und zur Demontirung der feindlichen Geschütze der Palatinallinie bestimmt, eine zweite Batterie zur Bestreichung der vom Brückenkopf auslaufenden, durch Neu-Szöny führenden Straße, Mörser- und Raketenbatterien zur Beschießung der Stadt und Festung. Am 19. begann die Beschießung, an diesem und dem folgenden Tage wurden über 400 Bomben in die Festung geworfen. Das fortwährende Bombardement erzielte jedoch kein Resultat, so daß auch der beabsichtigte Sturm auf den Brückenkopf unterbleiben mußte. Feldmarschallieutenant Welden, der zur Leitung der Belagerungsarbeiten nach Komorn geschickt war, ließ unter diesen Umständen die Beschießung einstellen und die Belagerung in eine enge Einschließung verwandeln, bis der Hunger die Uebergabe erzwinge. Das Wetter hatte sich plötzlich geändert, auf strengen Frost war Regen gefolgt, das Land bedeckte sich mit Morästen und stehenden Gewässern, die Wege wurden grundlos. Die schwere Reiterei der Kaiserlichen, ihr großer Train steckten in dem von einem unaufhörlichen Landregen unterwaschenen Boden fest. Unter diesen für sie günstigen Umständen schritten die Magyaren zu energischem Angriff. Görgey betrat wieder seinen alten Kriegsschauplatz in den obern Gegenden und fügte den Korps von Götz und Jablonowsky, wie den Freiwilligen Hurban's tüchtige Schlappen zu, so daß Feldmarschallieutenant Ramberg sich mit Hinterlassung von Gepäck und Kanonen auf Waitzen zurückziehen mußte, Graf Schlick erlag bei Gyöngyös gegen Dembinski, der Banus mußte Czegled räumen. Alle Korps der Österreicher verließen die Stellungen an der Theiß, aus strategischen Rücksichten, wie die Bulletins sagten, um in einer mehr konzentrirten Position trockenes Wetter abzuwarten, die Magyaren „folgten eilig diesen Bewegungen," d. h. sie verfolgten die Flüchtigen. Ihre Operationen waren so richtig kombinirt und so gut maskirt, daß Windischgrätz völlig in Ungewißheit war, ob ein Angriff auf Pesth, der Entsatz von Komorn oder ein Einfall in das Stuhlweißenburger Komitat beabsichtigt werde. Für Pesth fürchtete man am meisten, weshalb Verschanzungen angelegt und eilig Truppen herangezogen wurden. Jablonowsky, Götz, Schlick, Windischgrätz, Jellachich vereinigten ihre Korps um die bedrohten Hauptstädte. Vom 1. bis 8. April fanden in weitem Bogen um Pesth unaufhörliche Scharmützel statt. Die Stadt war fieberhaft aufgeregt: die unermeßliche Bagage, die in ununterbrochenem Zuge durch die Thore hereinkam, die langen Wagenreihen mit Verwundeten, die vielen Trupps einzelner Soldaten, abgerissen und waffenlos, oft von Reitern eskortirt — Alles deutete auf eine Niederlage der Kaiserlichen. Ein kurzes Plakat des Grafen Wrbna, daß nun die Operationen beginnen würden, die mit der gänzlichen Niederlage der Rebellen enden müßten, wurde mit ungläubigem Achselzucken gelesen. Die Aengstlichen nahmen Quartiere in dem befestigten Ofen oder suchten Pässe nach Wien zu erhalten, die Muthigen eilten auf den Blocksberg, um das Heranrücken ihrer Landsleute zu beobachten. Am Osterabend kam Windischgrätz in die Stadt zurück, am folgenden Tage erließ Wrbna eine Bekanntmachung, daß das Zusammenstehen auf den Straßen, das unnütze Fahren verboten sei und vom Militär mit vollem Gebrauch der Waffen verhindert werden werde. Der größere Theil der Kaiserlichen lagerte auf dem Rakosch, dem berühmten Felde altmagyarischer Königswahlen. Zur leichtern Kommunikation waren Ponton-

Digitized by Google

brücken über die Sümpfe dieser Haiden geschlagen. Die Zahl der Magyaren wurde zu 100,000 angenommen, zusammengerafftes Volk, wie man sich zum Troste sagte, aber mit einer flinken zahlreichen Reiterei, einem Regiment polnischer Lanciers, vier Regimentern Husaren, einem Geschützstrain von 80 Kanonen. Vom Dienstage nach Ostern an fanden unausgesetzte Angriffe der Ungarn statt. Die Kaiserlichen in gedeckter Stellung gegen eine Ebene aufgestellt, waren dabei stets im Vortheil und träumten von großen Erfolgen. Es entging ihren Führern gänzlich, daß diese Angriffe, die nur mit Husaren und Artillerie ausgeführt wurden, blos zum Schein geschahen. Es war nichts als ein Hinundhermarschiren, wobei bald dieser, bald jener Theil der Linie alarmirt wurde, aber doch waren Windischgrätz und Jellachich gutmüthig genug, bei jedem Alarm von Pesth aufzubrechen, um die so lange verkündigte Vernichtung der Rebellen endlich zu vollziehen. Zuletzt hatten die Magyaren vor Pesth blos noch ihre Reitervorposten stehen, allein auch diesen gelang es, die Kaiserlichen durch häufige Angriffe zu täuschen. Während die kaiserlichen Obergenerale noch immer mit der Hauptstärke der Insurgenten zu thun zu haben glaubten, umging Dembinski die kaiserliche Armee und vereinigte sich mit Görgey. Die Entscheidung ließ nicht lange auf sich warten. Am 10. April warf sich eins ihrer Korps mit Uebermacht auf Szent-Endre, anderthalb Stunden oberhalb von Pesth, sprengte die dort befindlichen Oesterreicher und schlug eine Schiffbrücke über die Donau. Die Kaiserlichen trauten ihren Augen kaum, als sie diese Brücke eben so schnell entstehen als nach dem Uebergange der Feinde verschwinden sahen. Das Verfahren der Ungarn war ein sehr einfaches. Sie sandten einen Kahn mit zwei Seilen über den Fluß, befestigten die Seile drüben, banden leere Tonnen an dieselben, belegten diese mit Balken und Brettern und bewerkstelligten so ihren Uebergang. Dadurch wurde das in Waitzen stehende Korps des Feldmarschallieutenants Csorich von dem übrigen linken Flügel der Armee abgeschnitten. Von einer dreifachen Ueberlegenheit angegriffen, zog sich Csorich fechtend nach Waitzen. Aber die Häuser, hinter denen er Schutz suchte, wurden ihm eben verderblich. Die Einwohner griffen zu den versteckt gehaltenen Waffen, aus allen Fenstern wurde gefeuert, die Ungarn drangen ein und es entbrannte ein furchtbarer Straßenkampf. Die so bedrängten Truppen flohen gänzlich zersprengt, zwölf verwundete Stabsoffiziere fielen in die Hände der Magyaren, den General Götz streckte eine Kartätschenkugel todt nieder. Komorn war unterdessen von den Kaiserlichen mit aller Macht berannt worden. Wie ein Spieler, der die letzten Trümmer seines Vermögens auf eine Karte setzt und von dem letzten Wurfe noch Alles hofft, rannte Windischgrätz gegen die Wälle und Mauern der unbezwinglichen Festung. Wochenlang wurde bombardirt und von sämmtlichen Batterien gefeuert, der Brückenkopf mehrmals bestürmt, Alles vergeblich. Von den Thürmen wehte die schwarze Fahne, zum Zeichen, daß die Besatzung eher sterben als das ihrer Ehre anvertraute Pfand ausliefern werde. Von den Oesterreichern wurde dieses Zeichen als ein Nothsignal betrachtet, es hieß, daß die Besatzung keine Lebensmittel mehr habe (die Festung war auf zwei Jahre verproviantirt), die Häuser so zusammengeschossen seien, daß man die Einwohner in den Kasematten und Gefängnissen habe unterbringen müssen.

Statt des Boten, der die Nachricht von der Uebergabe Komorns brachte, traf ein anderer ein vom Hoflager in Olmütz. Seine Botschaft traf den Feldmarschall wie ein Donnerschlag: die Depeschen enthielten seine Absetzung. Mit ihm zugleich wurden die altgräflichen Generale abberufen, deren Dünkel und Untauglichkeit der schlechte Erfolg des Kriegs zugeschrieben wurde.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern

Leipzig, 18. Juli 1849. Nr. 211. Fünfter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Der ungarische Krieg. II. S. 33—37. — Neuenburg S. 37—47. — Marryat S. 47—48.

Der ungarische Krieg. II. Die neu eintretenden Generale — Welden als Oberbefehlshaber, Castiglione, Wohlgemuth und Benedek für Nugent, Nobili, Rousseau und Wrbna — traten ihre Aemter zur unglücklichen Stunde an. Die Ungarn hatten die Straße nach Komorn erreicht, zwischen ihnen und der Festung befanden sich Streitkräfte, denen sie weit überlegen waren, Wohlgemuth mit 7000 Mann, zu denen 15,000 Mann Verstärkungen aus Böhmen und Mähren gestoßen waren, und Csorich mit den Trümmern seines Korps und neuem Zuzug. Görgey stand am 18. April mit 30,000 seiner besten Truppen bei Kalna, Vars und St. Benedek, passirte hier in drei Kolonnen die Gran und stellte sich am 19. zwischen Verebely und Nagy-Sarlo in Schlachtordnung. Hier kam es zwischen ihm und Wohlgemuth zur Schlacht. Der linke österreichische Flügel unter Jablonowsky drang bis Nagy-Sarlo vor, wo er anhalten mußte, da der Ort in lichten Flammen stand, während dessen umging Görgey den rechten Flügel und sprengte ihn nach hartnäckiger Gegenwehr auseinander. Wohlgemuth mußte sich eilig zurückziehen, um nicht ganz und gar von seiner Rückzugslinie abgeschnitten zu werden. Csorich mit seinem Korps folgte. Nach dieser Schlacht, die nach Neubäusel benannt wird, rückte Görgey mit 20,000 Mann und 50 Geschützen nach Komorn vor, wo er am 20. eintraf. Die Besatzung machte sofort über die Waagbrücke einen Ausfall und setzte sich mit ihm in Verbindung, worauf er 200 Ochsen in die Festung warf, mehrere Bataillons mit frischen Truppen vertauschte und seinerseits mit den bedeutenden Pulvervorräthen in der Festung seine Munitionswagen belud. Darauf ging er mit derselben Eile, wie er gekommen, nach Kewa und Neutra zurück. Durch das gleichzeitige Vorgehen der ungarischen Heeresabtheilungen beherrschten diese die ganze Donaulinie von Komorn bis Pesth, und die Stellung der Kaiserlichen in der Hauptstadt wurde dadurch eine unhaltbare. Anfangs war der Plan, beide Städte zu räumen, die Mehrheit des Kriegsraths entschied sich aber dafür, Ofen besetzt zu halten, um diesen wichtigen Stützpunkt künftiger Operationen nicht in die Hände des Feindes zu geben. Am 21. April war Alles zum Abmarsch vorbereitet. Alle Dampfschiffe waren geheizt, um die Masse Militär, Kranke, Verwundete, Munition, Proviant u. s. w. aufzunehmen. Eine Kundmachung warnte die Bürger, sich ruhig zu verhalten, da der Feldzeugmeister Welden, wenn man ihm nicht die nöthige Zeit gönne, seine Kranken und Verwundeten transportiren zu können, oder beim geringsten Auflaufe Pesth in Trümmer schießen und die Kettenbrücke in die Luft sprengen würde. In der Nacht des 23. April zogen die noch vor Pesth gelagerten Truppen unter dem Befehl von Schlick und Jellachich durch die beiden Städte, und zwar Ersterer mit seinem Korps nach Bicske und Raab, Letzterer südlich auf dem rechten Donauufer. Als nach 4 Uhr die Nachhut das Ofener Ufer erreicht hatte, zündeten die Pioniere die seit uralter Zeit zwischen beiden Städten befindliche Schiffbrücke

Digitized by Google

an, auch wurden einzelne Schiffe angebohrt, und ein schauerlich schöner Anblick bot sich den wenigen Zuschauern, die sich rasch mehrten. Am Nachmittag zogen ungarische Husaren ein unter dedeutendem Eljenrufen der Einwohner, die für die Befreier die gesparten Vorräthe herbeischafften. Tausende von Fahnen zierten die Straßen. Alles lag sich in den Armen, freudetrunken und siegesberauscht, vornehme Damen küßten die Husaren auf der Straße, das Volk ihre Pferde. An 3000 Freiwillige ließen sich in einem Tage zu den Honveds anwerben. Der Jubel wurde nicht gedämpft durch den Hinblick auf das gegenüberliegende Ofen, von dessen Burg die schwarzgelbe Fahne wehte, dessen von Geschütz starrende Bastionen, dessen mit Pulverfässern gefülltes Kettenhaus der großen Brücke Tod und Verderben drohte. Im österreichischen Hauptquartier war beschlossen worden, eine Stellung zwischen Raab und Gran zu behaupten, in der man Komorn auf dem rechten Donauufer cerniren und nach Eintreffen von Verstärkungen zum Angriff übergehen könne. Das Vordringen der Magyaren zwang diesen Plan aufzugeben. In der Nacht des 25. April überschritten die in Komorn eingedrungenen Magyaren die Festungsbrücke und fingen zugleich bei Acs eine Brücke zu bauen an. Während die erstern das Belagerungskorps des Feldmarschallieutenants Simunich in unerwartetem Ueberfall aus seinen Stellungen warfen und einen Theil des Belagerungsgeschützes eroberten, zerstörte das Geschütz der Kaiserlichen die fast schon vollendete Brücke bei Acs. Indessen gelang den Ungarn die Vollendung der Brücke, worauf sie unaufhaltsam vordrangen, die Laufgräben und Verschanzungen erstürmten, das Belagerungsgeschütz eroberten und die vereinigten Korps von Simunich und Schlick zum Rückzuge zwangen. Ein ungünstiges Reitergefecht schlug den Muth der Kaiserlichen vollends nieder. Welden hielt gerathen, seine Stellung zu verlassen, Raab zu räumen und sich in das oberste Ende der Insel Schütt nach Preßburg zurückzuziehen. Die dortigen von den Magyaren herrührenden Verschanzungen wurden in der Eile ausgebessert und durch neue Werke vermehrt, Stadt und Umgegend füllten sich mit Truppen, denn außer dem flüchtigen Hauptheere wandten sich nach Preßburg auch die versprengten einzelnen Abtheilungen und Alles, was von Verstärkungen herbeizuziehen war. Als die österreichische Armee Pesth geräumt hatte, zog Görgey in Eilmärschen heran, um den Mittelpunkt seiner Stellung in Ofen zu nehmen. Die Zeit, welche den k. k. Truppen gegönnt blieb, war zu kurz um kunstgerechte Vertheidigungswerke anzulegen; auch glaubte die Besatzung wohl an eine regelmäßige Belagerung, aber an keinen verheerenden Sturm. In Eile wurden aber doch Klöster in Citadellen umgeschaffen, alte Mauern verstärkt, Schulterwehren neu angelegt, Schanzen gebaut, Umpfählungen gezogen, ein 15 Fuß tiefer und 21 Fuß breiter Graben hergestellt, um aus demselben Gegenminen zu ziehen. Zugleich ließ General Hentzi viele Häuser mit Schießscharten versehen, und in den Straßen Zwergwälle erbauen. Jede zusammenhängende Reihe von Häusern ward zu einer Schanze. Die Insurgenten lagen auf den nahen Gebirgshöhen, welche Ofen beherrschen, bauten Batterien, eröffneten Laufgräben und schritten bald zum Graben verschiedener Minen, in allem eine unglaubliche Thätigkeit entwickelnd. Die Belagerung begann am 4. Mai und war schrecklich, der unterirdische Krieg schauderhaft, da es den Insurgenten an geschickten Minenarbeitern nicht fehlte. Das Bombardement dauerte beinahe ununterbrochen. Bomben, glühende Kugeln und Karassen wurden in Unzahl in die Stadt geworfen. Der 19. Mai war für Ofen der fürchterlichste Tag. Bis jetzt konnte der durch das Feuern verursachte Brand wieder gelöscht werden; aber diesmal wehte ein heftiger Wind, der die Flammen von einem Ort zum andern trug, wodurch mehrere Gebäude rettungslos in Asche gelegt wurden. Der Sturm wurde am 20. Abends von den Insurgenten gewagt. Zwei kleine Minen unter der Contreescarpe gingen um 8 Uhr in die Luft und zündeten eine größere, welche unter schrecklichem Gekrach den Hauptwall in zitternder wellenförmiger Bewegung in die Höhe hob. Dies schien der von den Insurgenten erwartete Moment. Zwei Sturmkolonnen stürzten sogleich auf den geöffneten Punkt, während drei Massen im Sturmschritt nachfolgten. Die

Digitized by Google

beiden ersten Heereszüge drangen unter dem gekreuzten Kartätschenfeuer der Besatzungsbatterien in die Vorwerke, besetzten den Garten und nahmen die Brustwehr. Mehr als 300 Insurgenten lagen bereits todt auf dem Platz. Die hartbedrängten k. k. Truppen fochten mit Löwenmuth, und sahen sich in Kürze von den nachgerückten Sturmkolonnen an allen Seiten angegriffen; denn um 12 Uhr Mittags waren zwei Basteien, die Katze des Hauptwalles und eine Schanze innerhalb der Ringmauer mit Uebermacht eingenommen, und der blutige Kampf wälzte sich nun von Haus zu Haus. Die k. k. Truppen kämpften in beispielloser Todesverachtung um jede Scheidewand. Jede Treppe, jede Kammer, jedes Dach kostete mehrere Menschenleben. Man focht in den Höfen und in den Zimmern Mann gegen Mann. Die Insurgenten nahmen und gaben keinen Pardon; ihr Feldgeschrei war Blut! Während des Straßenkampfes ward geplündert. Noch immer waren die k. k. Soldaten und ein Theil der Einwohner zum Widerstand entschlossen; allein die magyarische Bevölkerung verlangte das Gegentheil, und leistete den nach allen Richtungen vordringenden Insurgenten treulos jeden Vorschub. Jeder, der österreichische Uniform trug, wurde nun niedergemacht, und ein schreckliches Gemetzel — kein Kampf mehr — dauerte bei vier Stunden. Wer jetzt fliehen konnte, floh. Am frühen Morgen erschien Görgey in Ofen. Er hielt strenge Mannszucht. Die Insurgenten lagerten auf den Plätzen mitten unter Leichen. Ein Kriegsrath wurde ernannt, welcher die österreichische Garnison zur Gefangenschaft verurtheilte, den Gefangenen aber den Uebertritt in die Insurrektions-Armee freistellte. Niemand wählte das letztere. Görgey's Bericht an den Präsidenten nach Debreczin lautete in drei Worten: „Hurrah! Buda! Görgey!" Die Antwort war: „Den Dank der Republik! Herr Feldmarschall-Lieutenant!" (Nach österreichischen Berichten.) Inzwischen war auch auf dem südlichen Kriegsschauplatze mit Heftigkeit gekämpft worden. Die Schanzen von St. Thomas fielen endlich in die Hände der Ungarn, bis Pantschova trugen sie ihre siegreichen Waffen, die verjagten österreichischen Truppen blieben auf fremdem Boden, nachdem ein Versuch Malkowski's, in Siebenbürgen einzufallen, mißlungen war. Der Ban, der mit seinem Armeekorps in Eilmärschen herangekommen war, mußte in der Defensive bleiben, bis Verstärkungen eintreffen würden. So schloß also die zweite Periode des ungarischen Kriegs damit, daß Oesterreich, an Menschen und Mitteln bankerott, sich aus Ungarn zurückzog und kaum die eigenen Grenzen decken konnte. An drei Punkten waren die Ungarn in Begriff in die Nebenländer einzubrechen, an der galizischen, steirischen und mährischen Grenze. In dieser Noth rief das Kabinet Rußland um Unterstützung an. Die „Wiener Zeitung" vom 1. Mai verkündete zuerst offiziell die Intervention. Der Aufstand in Ungarn habe seit einigen Monaten eine solche Ausdehnung gewonnen und zeige in seiner dermaligen Phase so entschieden den Charakter einer Vereinigung aller Kräfte der europäischen Umsturzpartei, daß das Interesse aller Staaten ein gemeinschaftliches sei, die kaiserliche Regierung in dem Kampf gegen die sich dort verbreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung zu unterstützen. Aus diesen Gründen habe sich der Kaiser bewogen gefunden, die bewaffnete Hülfe des Kaisers von Rußland in Anspruch zu nehmen. Die offenkundigen Motive Rußlands, die Unterstützung zu gewähren, nennt die „Cirkular-Depesche der russischen Regierung an ihre Repräsentanten im Auslande bezüglich der Intervention in Ungarn." „Der Aufstand in Ungarn hat in letzter Zeit solche Fortschritte gemacht und sich so sehr entwickelt, daß Rußland nicht mehr gleichgültiger Zuschauer davon bleiben kann. In Folge einer augenblicklichen Unzulänglichkeit der Kräfte Oesterreichs, welche auf verschiedene Punkte vertheilt sind, wo sie die Nothwendigkeit zurückhält, für die Vertheidigung der Grenze des Reichs zu sorgen, ist das Hauptkorps der Insurgenten nach und nach von der Theiß bis zur Donau vorgedrungen. Fast ganz Oberungarn und ganz Siebenbürgen ist in ihren Händen. In demselben Verhältniß wie ihre militärischen Operationen sich ausdehnten, hat auch der Kreis ihrer Umsturzpläne sich vergrößert. Die ursprünglich magyarische Bewegung hat einen bedeutenden Umfang gewonnen: durch die Gegenwart von pol-

Digitized by Google

nischen Emigrirten, welche in dem ungarischen Heere ganze Korps bilden, sowie durch den Einfluß Einzelner, die, wie Bem und Dembinski, zu diesen gehören und unumschränkt Angriffs- und Vertheidigungspläne entwerfen, ist die ungarische Rebellion die Grundlage einer offenbar in Polen verbreiteten Insurrektion geworden. In Galizien hofft man dieselbe zunächst ausbrechen zu lassen und dann nach Umständen in unseren Provinzen. Die Intriguen und Umtriebe dieser Aufwiegler haben dessen Saat schon in Galizien und Krakau ausgestreut; von Siebenbürgen aus suchen sie den Anstrengungen, die wir gemeinschaftlich mit der Türkei machen, um in den Fürstenthümern die Ruhe zu befestigen, Hindernisse in den Weg zu legen, indem sie den Unzufriedenen unter den Moldo-Walachen allen möglichen Vorschub und Aufmunterung geben, und auf der weiten Ausdehnung unserer Grenzen bringen sie einen permanenten Zustand von Aufreizung und Gährung hervor. Eine solche Lage kann aber unmöglich dauern ohne Gefahr für unsere wichtigsten Interessen: sie trägt den Keim von Verwickelungen in sich, welchen zuvorzukommen uns die einfachste Klugheit gebietet. Da die österreichische Regierung ihrerseits der zufälligen Schwierigkeit ihrer politischen Lage wegen den Insurgenten in diesem Augenblick nicht eine solche Macht entgegenstellen kann wie nöthig ist, ohne andere nicht minder wichtige Theile ihres Gebiets zu entblößen: so hat sie Se. Majestät den Kaiser formell darum angesucht, ihr zur schleunigern Unterdrückung eines Aufstandes behülflich zu sein, der die Ruhe der beiden Kaiserthümer gefährdet. Die beiden Kabinette mußten sich natürlich in diesem wichtigen Punkte begegnen, da er ihr gemeinschaftliches Interesse berührt, und in Folge dieses Uebereinkommens sind unsere Truppen in Galizien eingerückt, um ihrerseits dahin mitzuwirken, daß die Flamme der Revolution auf ihrem Heerde schneller erstickt werde. Die Regierungen, welche eben so sehr dabei interessirt sind, wie wir, daß die Ruhe aufrecht erhalten wird, die in Ungarn gänzlich gestört oder in seinen Nebenländern durch die zügelloseste Demagogie bedroht ist, werden, so hoffen wir, die Beweggründe nicht verkennen, die unsere Handlungsweise bestimmen. Indem der Kaiser zu seinem großen Bedauern aus der passiven und zuwartenden Stellung heraustritt, die derselbe bis heute behauptet hat, bleibt Se. Majestät dem Geist seiner früheren Erklärungen vollkommen treu. Denn als der Kaiser es aussprach, daß er allen Staaten das Recht zuerkenne, darüber nach ihrer Einsicht zu entscheiden, wie sie sich politisch konstituiren wollen, indem er den Grundsatz strenge befolgte, sich ebensowenig in die Veränderungen mischen zu wollen, die sie mit ihren Regierungsformen als mit ihrer innern Organisation vornehmen, hat Se. Majestät sich die volle Freiheit des Handelns für den Fall vorbehalten, wenn die Rückwirkung der Revolutionen in der Nachbarschaft seine eigene Sicherheit oder das an den Grenzen seines Reiches bestehende politische Gleichgewicht zu seinem Nachtheil gefährden sollte. Daß aber unsere Sicherheit im Innern des Reiches durch das bedroht wird, was in Ungarn geschieht oder sich vorbereitet, geht klar hervor aus den Plänen und Bemühungen, welche die Insurgenten selbst eingestehen, und jeder Angriff von dieser Seite gegen das Fortbestehen und die Einheit der österreichischen Monarchie würde zugleich ein Angriff auf den Territorialbesitz sein, den Se. Majestät dem Geist und dem Buchstaben der Traktate gemäß für nöthig erachtet für das Gleichgewicht von Europa, wie für die Sicherheit seiner eigenen Staaten. Angenommen sogar, daß vorübergehende Ursachen einem unabhängigen Ungarn ein ephemeres Dasein verleihen können, so wird es doch jedem, der die Mittel und Hülfsquellen Oesterreichs kennt, einleuchten, daß es auf die Dauer gar keine Aussicht habe bestehen zu können. Aber erhoben, wenn auch nur für kurze Zeit auf der Basis der Anarchie und durchdrungen von dem feindlichen Geist, der die Häuptlinge Ungarns gegen Rußland beseelt, wird uns daher nicht weniger eine große Gefahr bereitet, welcher wir nicht gestatten dürfen eine unheilvollere Ausdehnung zu gewinnen. Indem der Kaiser also seine polnischen Provinzen und die an der Donau liegenden Länder vor der Geißel einer Propaganda schützt, deren Bestimmung es ist, sie in steter Unruhe zu erhalten, indem er der österreichischen Regierung, auf ihr ausdrückliches Verlangen, die Wiederher-

Digitized by Google

stellung des Friedens in diesem Theile ihrer Staaten beschleunigen hilft, glaubt Se. Majestät zu gleicher Zeit in seinem eigenen Interesse und in dem der Ordnung und Ruhe von Europa zu handeln."

Mit der Annahme der russischen Intervention hat die österreichische Regierung entschieden und unwiderruflich mit dem Westen gebrochen. Derselbe Staat, der durch seine geographische Lage und seine Geschichte berufen war, den östlichen Grenzwächter zu machen, der auch selbst von sich rühmte, daß er diese Aufgabe begriffen habe und erfüllen werde, ist nun in das Lager des Feindes übergegangen. Man würde sich täuschen, wenn man diese abnorme Stellung für eine vorübergehende halten wollte. Der Schritt, den Oesterreich gethan hat, läßt sich nicht zurücknehmen, der Weg, auf dem es geht, mit keinem andern vertauschen. Die Machthaber wiegten sich in dem stolzen Gedanken, daß der Kaiserstaat als Großmacht sich behaupten, daß er sich auf seiner Politik beharrend ohne Gefahr isoliren könne. Diese Täuschung ist vorüber. Oesterreich kann kein eigenes System verfolgen, es muß sich hier oder dort anschließen. Der natürliche Anschluß an Deutschland wurde nicht beliebt, so lange es noch Zeit war, damals herrschten noch die habsburgischen Großmachtgedanken. Durch diesen unzeitigen Stolz verscherzte Oesterreich die deutschen Sympathien, entfernte sich von seinem Schwerpunkte und kam endlich dahin, sich seinem gefährlichsten Gegner anzuschließen. Diese Allianz muß theuer bezahlt werden. Die Vorliebe der Romanen, Serben und Ruthenen für Rußland ist kein Geheimniß, unter den Tschechen und Kroaten besteht eine starke Partei, die in dem Zaar des Großrussenreichs ihren wahren Herrscher sieht. Läßt sich Rußland seine Hülfe auch nicht mit einem Stück Landes bezahlen, so gewinnt es als Preis doch die moralische Abhängigkeit seines Bundesgenossen. Leicht möglich, daß Oesterreich in die Lage der Türkei kommt, willig oder unwillig alle Winke und Launen des Petersburger Kabinets befolgen zu müssen, oder aber in die Gefahr zu gerathen, daß der Ungehorsam den Abfall einiger Provinzen kostet. Ob Rußland durch diese neuen Verhältnisse dauernden Vortheil zieht, ist sehr zu bezweifeln. Seine Intervention bringt es mit den Ideen und Bestrebungen des civilisirten Westens in eine gefährliche Nähe. Unter den Westslaven gährt es, die liberale Meinung hat unter ihnen mehr Anhänger als die entgegengesetzte, eine ganze Welt trennt die Anschauungsweise, die in Karlowitz und Agram die vorherrschende ist, von dem Altrussenthum. So lange es ein selbstständiges Ungarreich mit vorwiegenden magyarischen Interessen giebt, wird das Westslaventhum durch seinen Kampf gegen diese verhaßte Nationalität absorbirt. Der Sprachenkampf, der bis 1848 mit leidenschaftlicher Erbitterung geführt wurde, war für das alte System das bequemste Ding von der Welt. Um nur die Regierung in diesem Kampfe für sich zu gewinnen gingen die Slaven in ihre Pläne ein, und es gab keine getreueren Unterthanen als sie. Unterliegt Ungarn, werden damit die nationalen Wünsche befriedigt, so treten die politischen Forderungen hervor, wie dies bereits jetzt der Fall ist. Für Rußland entsteht daraus eine noch größere Gefahr als für Oesterreich, da seine Zustände die Berührung mit freisinnigen Ideen viel weniger vertragen. Mit Ungarns Fall wird der Riegel weggezogen, der auf dieser Seite den Osten schloß.

Neuenburg. Das souveräne Fürstenthum Neuenburg oder Neufchatel, dessen Zwitterstellung als preußisches Fürstenthum und einundzwanzigster Kanton der Schweiz eine der sonderbarsten Anomalien der europäischen öffentlichen Zustände darbietet, ist ein ehemaliger Bestandtheil des arelatischen Reichs. Von Graf Rudolf im Jahr 1288 an das deutsche Reich abgetreten, wurde es vom Kaiser dem Johann von Chalons, Herrn von Arlay, verliehen und von diesem wieder als Afterlehn dem Grafen Rudolf übergeben. Den letzten Grafen von Neuenburg beerbte dessen Schwiegersohn, ein Graf von Nidau, diesen die Grafen von Freiburg, auf die der Graf Rudolf von Hochberg folgte. Die Ansprüche, die das Haus Chalons in Folge seiner Lehnsherrschaft machte, wurden dahin ausgeglichen, daß die Grafschaft der Johanna von Chalons gegeben wurde, und diese brachte es dem Hause Longueville als Mit-

gift zu. Während dieser häufigen Tausche hatte das Land, seinen natürlichen Interessen folgend, mehrfach mit den Eidgenossen Bündnisse zur Wahrung seiner Rechte und Freiheiten abgeschlossen, 1369 mit Solothurn, 1406 mit Bern, 1501 mit Luzern. Diese drei Kantone besetzten das Land, als Ludwig von Orleans 1512 in Italien gegen sie focht, gaben es aber 1529 auf Verwenden des Königs von Frankreich an die verwittwete Herzogin von Longueville heraus. Als dann die Longueville im Mannsstamm erloschen, vermittelte Bern, daß Neuenburg an die Schwester des letzten Herzogs, eine verwittwete Herzogin von Nemours, gelangte. Die Erbfolge berief den König Wilhelm III. von England, der als Oranien dem Hause Chalons succedirte, und dieser trat seine Rechte 1694 dem Kurfürsten, nachmaligem Könige Friedrich I. von Preußen ab. 1707 starb die Herzogin von Nemours, und es meldeten sich viele Fürsten mit Erbansprüchen. Die Stände des Landes, die 24 Richter des Fürstenthums Neuenburg und der Grafschaft Valengin prüften die Erbansprüche und entschieden für den König Friedrich I. Dieser erfüllte ihr Verlangen, daß er die Landesverfassung beschwören, die Freiheiten und Rechte des Landes aufrecht erhalten und seine Rechte durch einen Statthalter und einen aus Eingeborenen bestehenden Staatsrath ausüben solle. Dieses Verhältniß des Landes zu Preußen dauerte ununterbrochen ein volles Jahrhundert. Nur einmal entstand ein Aufstand, herbeigeführt durch Friedrichs II. Bestreben, seine die Kassen des Fiskus füllenden Finanzpläne auf Neuenburg auszudehnen. Die Verpachtung der Gefälle gab die Veranlassung, der königliche Statthalter Gaudot wurde ermordet, die Beamten vertrieben. Die Eidgenossen halfen dazu, daß die Ruhe wiederhergestellt, die alte Verfassung vernichtet wurde, doch stellte Friedrich II. dieselbe später wieder her und gab den Neuenburgern neue Privilegien dazu. Im Tilsiter Frieden mußte Friedrich Wilhelm III. Neuenburg an Napoleon abtreten, der es seinerseits an Berthier als souveränes Fürstenthum gab. Die Neuenburger waren mit diesem Tausche wohl zufrieden, denn die Herrschaft der Neuenburger Patrizier, die sich unter preußischem Szepter sehr fühlbar gemacht hatte, hörte nun auf, die Gewerbe gewannen durch den lebhaften Verkehr mit Frankreich. Der erste Pariser Friede stellte das Verhältniß zu Preußen wieder her. Der größere Theil der Einwohner war damit unzufrieden und hätte die völlige Vereinigung mit Frankreich vorgezogen. Theils um diesen Unmuth zu beschwichtigen, theils um das Fürstenthum an der Neutralität der Schweiz Antheil nehmen zu lassen, bewerkstelligte Friedrich Wilhelm III. die Aufnahme desselben in den Schweizerbund. Die damaligen Machthaber der Kantone waren damit wohlzufrieden, die Beschwerden der Liberalen über die Anwesenheit des Repräsentanten einer absolutistischen Großmacht in der Tagsatzung verhallten ungehört. Damit die liberale Partei befriedigt werde, gab Preußen am 18. Juni 1814 eine Verfassung. Die Grundzüge derselben sind folgende: 1) Das Fürstenthum Neuenburg mit der Grafschaft Valengin verbleibt in seiner Unabhängigkeit, darf nicht verringert, oder als Sekundogenitur bestellt, oder einem andern Fürsten in Lehn oder Afterlehn gegeben werden. 2) Die Landstände (Audiences generales) werden als gesetzgebende Behörde hergestellt. Sie sollen aus 75 Mitgliedern bestehen, von denen 45 der König ernennt, 30 die Bevölkerung. Die von den Bezirken gewählten Landstände bleiben lebenslänglich im Amt. Wähler ist jeder männliche Einwohner, der das 22. Lebensjahr zurückgelegt hat, weder eine Armenunterstützung genießt, noch Bankerott gemacht hat, noch kriminell verurtheilt worden ist. Die Landstände haben die Handhabung der Verfassung zu überwachen und können am Schlusse jeder Sitzung bezeichnen, was sie dem Wohl des Landes zuträglich finden. Ohne ihre Zustimmung kann kein Gesetz erlassen, verändert oder aufgehoben werden. Ihre Beschlüsse erhalten erst durch die Genehmigung des Königs Geltung. Der Statthalter kann sie so oft versammeln, als er es für gut findet, muß aber mindestens alle zwei Jahre eine Berufung eintreten lassen. Die vollziehende Gewalt übt der König allein aus; er ernennt die 21 Mitglieder des Staatsraths und besetzt die wichtigsten Stellen in allen Fächern. Die Polizeiordnungen gehen vom König aus.

Digitized by Google

Eine neue Steuer oder Abgabe darf nur nach einem Gesetz erhoben werden, das die Landstände berathen und genehmigt haben. 3) Die freie Ausübung der protestantischen oder katholischen Religion ist jedem Einwohner gewährleistet. 4) Mit Ausnahme der Statthalterwürde sollen alle Stellen mit Eingeborenen besetzt werden. 5) Jeder Einwohner kann, ohne sein Bürgerrecht zu verlieren, das Land verlassen und sich anderswo ansiedeln, auch in fremde Kriegsdienste treten, nur nicht gegen den König von Preußen. 6) Es soll vollkommene Handelsfreiheit herrschen. 7) Kein Einwohner kann ohne richterliches Urtheil in Haft gebracht werden. Wird Jemand auf frischer That ergriffen oder wegen eines schweren Verdachts festgesetzt, so darf die Haft nicht länger als dreimal vierundzwanzig Stunden dauern, worauf entweder Freilassung oder Stellung vor den Richter zu verfügen ist. 8) Das Eigenthum darf unter keinem Vorwande verletzt werden. 9) Alle Einwohner vom 18. bis 50. Jahre sind dienstpflichtig, dürfen jedoch nur zur Vertheidigung des Vaterlandes verwandt werden.

Nach der preußischen Besitznahme setzte sich das Patriziat Neuenburgs bald wieder in den Besitz seines Einflusses und aller höheren Stellen. Die Opposition, deren Vorliebe für Frankreich unter der Restauration natürlich schwinden mußte, suchte für Innehaltung einer eidgenössischen Politik zu wirken, war aber einflußlos. Auf der Tagsatzung war Neuenburgs Stimme unabänderlich für die Aristokratie, in diesem Kanton schrieb der berüchtigte Fauche-Borelt seine Denunziationen gegen den Liberalismus. Im Jahr 1830 erhob die Opposition ihr Haupt höher, aber auch die Gegenpartei war nicht müßig. Die Neuenburger Zeitung, von einem Franzosen Armand redigirt, war das Organ der Liberalen. Was sie forderte, war nicht mehr, als die konstitutionelle Verfassung eines mit einer Republik in engster Verbindung stehenden Staates zu gewähren vorschrieb. Die Forderungen der Liberalen gingen nicht hinaus über Ersetzung der Audiences generales durch eine wahre Volksvertretung, Oeffentlichkeit der Verhandlungen und Unabsetzbarkeit der Beamten. Der Haß der Gegner wollte in dieser Forderung die Tendenz der Losreißung von Preußen erblicken und schuldigte namentlich Armand an, ein Mitglied der französischen Propaganda zu sein. Diese Partei machte am 20. Januar 1831 eine Demonstration, indem sie die Abgeordneten der vier Bürgerschaften von Neuenburg, Valengin, Landeron und Boudry versammelte und eine Erklärung unterschreiben lassen wollte, in der der Julirevolution der Vorwurf gemacht wurde, daß sie „rechtschaffene und ruhige Bürger im stillen Genusse der Ruhe störe" und geheime und arglistige Umtriebe ermuntere, um ein Volk aufzuregen, „bei welchem nur Wunsch und Begierde für die Erhaltung des Vorhandenen angetroffen werde." Die Erklärung forderte Aufrechthaltung der monarchischen Verfassung und Fortdauer der Verbindung mit der Schweiz, sprach dann volle Anhänglichkeit an die bestehenden Zustände aus und gab höchstens zu, daß einzelne Verbesserungen eintreten könnten, um die zu petitioniren Niemand verwehrt werde. Die Abgeordneten von Boudry und Landeron unterzeichneten diese Erklärung, die andern zeigten Bedenken, und so scheiterte die Manifestation. Die Liberalen nahmen die von den Gegnern gegebene Losung an. Auch sie hielten Versammlungen, die sehr zahlreich besucht wurden, auf denen man sich über Entwerfung von Petitionen einigte. Die Sprecher und Führer waren Erhard Borel, Alphons Bourquin, Oberst Courant, Bankier Fornachon, Oberst Droz von Brenets, Oberst Perrot, Advokat Bille, Jonas Bertboud, Calame von Motiers, Songa u. A. Am 1. März trat die Bürgerschaft von Neuenburg zusammen, um über die öffentlichen Angelegenheiten zu berathen und Beschlüsse zu fassen. Man einigte sich über folgende Punkte: Ein gesetzgebender Rath, bestehend aus 75 Mitgliedern, 51 unmittelbar vom Volk gewählt, zwölf von den vier Bürgerschaften und zwölf vom König ernannt; Oeffentlichkeit der Verhandlungen; Preßfreiheit; Garantie der Rechte und Freiheiten durch ausgedehnte, dem gesetzgebenden Rath beizulegende Befugnisse. Von den erschienenen Bürgern stimmten 290 für diese Punkte, 31 dagegen, von diesen aber 18 nur deshalb, weil

ihnen die Vorschläge nicht weit genug gingen, und nur 13 aus dem Grunde, daß das preußische Interesse nicht verletzt werde. Die Verhandlungen waren lebhaft, indem die Intriguen des Magistrats gegen die Volksversammlung aufgedeckt, von einer kleinen Minderheit aber vertheidigt wurden. Die Bewegung nahm von nun an einen veränderten Charakter an, es bildeten sich Ultraparteien. Die Monarchischen verlangten von der Regierung energisches Einschreiten gegen die Menschen, die das ganze Land in Flammen setzten, und verbreiteten das Gerücht, daß die Kantone Neuenburg ausschließen wollten, worauf das Fürstenthum eine leichte Beute der Franzosen werden müsse. Die Volkspartei forderte zum Theil Trennung von Preußen, im Val de Travers, in Bignoble wurden Freiheitsbäume errichtet. Der Staatsrath brachte die in den Volksversammlungen ausgesprochenen Wünsche zur Kenntniß des Königs, von dem am 20. April ein Reskript ankam, daß er, „nur die Liebe zu seinen Unterthanen des Fürstenthums erwägend und stets von väterlichen Absichten beseelt, bereit sei, den Wünschen des Fürstenthums für einen gesetzgebenden Körper zu willfahren." Zugleich wurden mehrere materielle Erleichterungen gewährt, die Backsteuer und Keltersteuer ohne Entschädigung abgeschafft, für Aufhebung der Feudallasten einzelner Orte Vorbereitungen getroffen. Am 13. Mai kam der neue Statthalter General v. Pfuel an und bereiste sogleich das ganze Land, um sich von der Stimmung zu überzeugen. Bald nach seiner Ankunft erschien das Gesetz über den gesetzgebenden Körper. Der König behielt sich die Ernennung von zehn Mitgliedern vor, die übrigen sollte das Land ernennen, auf je 500 Seelen einen Volksvertreter. Wer 22 Jahre alt war, konnte wählen, wer das 25. Jahr erreicht hatte, war wählbar, vorausgesetzt, daß er ein Grundvermögen von wenigstens 1000 Franken besaß. Den Ständen war die Initiative und das Petitionsrecht an den Landesherrn eingeräumt. Am 11. Juli 1831 trat der gesetzgebende Körper zum ersten Male zusammen. Das offizielle Blatt verkündete die Verhandlungen, die kein Interesse erregten. Im August erfolgte schon wieder die Auflösung, ohne daß eine der wichtigeren Tagesfragen erledigt worden wäre. Beide Parteien äußerten ihre Unzufriedenheit. Die Volkspartei, die jetzt offen von Trennung von Preußen sprach, hatte sowohl am See als auch in den Jurathälern starken Anhang, die Monarchischen, aus Reichen, Patriziern und Privilegirten bestehend, stützten sich besonders auf die untersten Klassen der Stadt Neuenburg, deren Mittelklassen mit der Volkspartei hielten. Am 12. September, an welchem Tage eine Bürgergesellschaft den Jahrestag der Vereinigung mit der Schweiz festlich beging, erregten Mißhandlungen, von einer Patrulle an Bürgern vollzogen, unruhige Auftritte. Am folgenden Tage zeigte sich ein Haufe bewaffneter Landleute von etwa 400 Mann unter Anführung des Lieutenants Alphons Bourquin am Thore von Serrieres. Der Staatsrath Pourtales, der beschwichtigen wollte, wurde abgewiesen; die Landleute erklärten, daß sie eher sterben als ihr Unternehmen aufgeben wollten. Ihr Einzug in die Stadt geschah ohne Widerstand, auch das Schloß und Zeughaus konnten sie ohne Mühe besetzen. Der Staatsrath und die eifrigsten Anhänger der Regierung entflohen nach Valengin. Hier versammelten sich die Königlichgesinnten, in Neuenburg strömten die Männer der Volkspartei zusammen. Um den drohenden Bürgerkrieg zu verhüten, machte Staatsrath Sandoz den Vorschlag, eine Einigung aufzurichten, daß die Bewaffneten beider Parteien unter dem Versprechen einer allgemeinen Amnestie heimgehen, die Frage, ob man sich von Preußen zu trennen habe, auf Urversammlungen ohne Berathung und durch geheime Stimmgebung entschieden werden solle. Diesen Vergleich wiesen die Republikaner zurück, weil sie das Schloß nicht räumen wollten. Ein zweiter Vergleichsvorschlag: das Schloß wird von eidgenössischen Truppen besetzt, die Bürger erklären sich unter Garantie der Tagsatzung über die Zukunft des Kantons, wenn die Mehrheit sich für die Trennung von Preußen ausspricht, werden Unterhandlungen mit dem König angeknüpft — wies die royalistische Partei zurück. Nach dem Vertrage von 1815 war es nun an der Eidgenossenschaft, zur Herstellung der Ruhe kräftig einzuschreiten. Diese Aufgabe war nichts weniger als populär, da

das Volk allgemein für die Neuenburger Partei nahm, mußte aber doch erfüllt werden. Mitte Septembers trafen zwei eidgenössische Bevollmächtigte ein, Bundeslandammann Sprecher von Graubündten und Regierungsrath Tillier von Bern. Bourquin räumte das Schloß, das von drei Schweizer Bataillonen unter Oberst Forrer besetzt wurde. Eine allgemeine Amnestie trat ein, die bewaffneten Körper lösten sich auf, die der Regierung gehörenden Waffen wurden zurückgegeben. Sowohl die eidgenössischen Bevollmächtigten als der Staatsrath genehmigten diesen Vertrag, letzterer mit der Zusicherung, daß die Frage der Trennung von Preußen vom gesetzgebenden Körper werde entschieden werden. Trotz dieser Zusicherung erfüllten die Monarchisten den Vertrag nicht. Statt ihre bewaffneten Trupps aufzulösen, zogen sie immer mehr Soldaten nach Neuenburg, weshalb auch die Liberalen von der Kapitulation abgingen und ihre Waffen behielten. Ende Oktobers kam Pfuel von Berlin nach Neuenburg zurück. Eine Proklamation vom 28. Oktober verkündete seine Absichten. „Durch die schnelle Dazwischenkunft der Tagsatzung," wurde darin gesagt, „ist die Ruhe anscheinend zwar hergestellt, aber der König will, daß die Rebellion in ihrer Quelle erstickt werde, und zu diesem Ende hat er mich zu euch gesendet. Ich habe eine Amnestie proklamirt gefunden, und ich hätte mir Glück gewünscht, wenn sie die Rebellen hätte zu ihrer Pflicht zurückführen können. Aber so ist es nicht. Feindselige Demonstrationen äußern sich fortwährend in verschiedenen Theilen des Landes; dieser Zustand muß aufhören. Ich erkläre daher, daß ich diejenigen der insurgirten Gemeinden, welche bis zum 1. November nicht zur gesetzlichen Ordnung zurückgekehrt sind, und die mir nicht durch eine Adresse bezeugt haben werden, daß sie sich dem König und der Regierung unterwerfen, als in der Rebellion beharrend ansehen und alle daraus entspringenden Folgen auf sie laden werde." Die Gemeinden schickten mit geringen Ausnahmen die verlangte Adresse ein, nichtsdestoweniger drohte Pfuel nochmals mit strenger Ahndung. Er wisse sehr wohl, daß noch Viele auf Gewalt und Umsturz sännen, diese werde das Gesetz nicht verfehlen, die Verbrecher nicht ungestraft lassen. Ueber die Meinungsfreiheit gab der Statthalter eine höchst charakteristische Definition von sich: „Neuenburger! ich höre nicht auf, euch zu sagen, die politischen Meinungen sind frei. Ich gestatte alle, sie mögen sein welche sie wollen, aber sobald diese Meinungen durch Thaten sich äußern, so kann es sich nicht um Duldung handeln, sondern um Gesetzlichkeit oder Verbrechen, und das Verbrechen soll gestraft werden." Die Entlassung des ganzen Staatsraths und die Einsetzung einer neuen aus acht Mitgliedern bestehenden Behörde, wozu nur Ultras genommen wurden, machte selbst die Gemäßigten stutzig. Die Besorgniß, daß eine vollständige Reaktion beabsichtigt sei, erfüllte sich. Es wurden Untersuchungen angestellt und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Die eidgenössischen Truppen sollten dazu helfen, wiesen aber eine so empörende Zumuthung entschieden ab. Bald darauf verließen sie den Kanton, wo ihre Gegenwart nur dazu dienen konnte, den reaktionären Maßregeln einen Schein von Gerechtigkeit zu verleihen. Für seine Sicherheit sorgte General von Pfuel selbst, indem er die Stadt Neuenburg mit Befestigungen umgab und eine Bürgergarde organisirte, in der außer den gutgesinnten Bürgern von Neuenburg auch viele royalistische Landleute Aufnahme fanden. Nach diesen Vorbereitungen legte er dem gesetzgebenden Körper die Frage der Emanzipation von Preußen vor. Wie zu erwarten war, entschied derselbe für Aufrechthaltung der alten Verfassung, jedoch nur mit einer geringen Majorität von wenigen Stimmen. Die royalistische Partei äußerte ihre Freude in Mißhandlungen der Liberalen, denen die Absicht zum Grunde lag, einen Ausbruch hervorzurufen, der eine gesteigerte Strenge rechtfertigte. Die aus dem Lande geflüchteten Republikaner bereiteten einen Aufstand vor. In den Kantonen Waadt und Genf fanden sie Unterstützung, die Erbitterung über die Neuenburger Reaktionsszenen äußerte sich in der ganzen Schweiz und berechtigte zu der Hoffnung, daß eine glückliche Revolution den Schutz der Tagsatzung hoffen könne. Die Vorbereitungen geschahen ganz offen, aber die Tagsatzung schickte so spät einen Bevollmächtigten (Monod) nach Yverdun, dem

Sitz der Revolutionsbehörde, daß als dieser ankam, der Aufbruch nach Neuenburg bereits erfolgt war. Der Marsch erfolgte am 17. Dezember, mit ganz geringen Streitkräften; die massenhaften Zuzüge, auf welche die Anführer in ihrer Unbesonnenheit gehofft hatten, blieben aus. Bourquin, der den Vortrab befehligte, hatte nicht mehr als 80 Waadtländer bei sich, der Gewaltshaufen belief sich höchstens auf ein paar Hundert Mann. Pfuel, durch Spione vorher von Allem genau unterrichtet, verfügte über mindestens 2000 Mann. Seine Stärke erlaubte ihm zum Angriff überzugehen, ehe die Insurgenten sich organisirt und verstärkt hätten. In der Nacht des 17. überfiel eine seiner Kolonnen, 400 Mann stark, die Dörfer Cartaillod und Bevaix, die Bourquin besetzt hielt, zerstreute die Waadtländer und führte 60 gefangen mit sich fort. Am 18. rückte Pfuel selbst in das Val de Travers und unterwarf mit seinen 1200 Mann den Aufstand mit leichter Mühe. Chaux-de-Fonds und alle insurgirten Ortschaften wurden entwaffnet, eine Menge Gefangener nach Neuenburg gebracht, unter ihnen Rösinger, doch nicht Bourquin, dem nach Frankreich zu entkommen glückte. Ueber die Gefangenen, die bei ihrer Einbringung nach Neuenburg vom Pöbel schmachvoll mißhandelt worden waren, urtheilte ein Kriegsgericht, das Rösinger und mehrere andere zum Tode, die Mehrzahl zu Gefängnißstrafen verurtheilte. Hingerichtet wurde Niemand, Rösinger begnadigte der König zu lebenslänglicher Festungsstrafe, die er auf der Festung Ehrenbreitstein verbüßen sollte. Die Reaktion triumphirte vollständig, und so weit vergaß sie sich in ihrem Eifer, daß sie die Auflösung des Verbands mit der Eidgenossenschaft verlangte, um nicht mit Republikanern vereinigt zu bleiben. Im Innern blieb die Ruhe ziemlich ungestört. Im Jahre 1833 veranlaßte ein Verbot, den 12. September, den Jahrestag der Vereinigung mit der Schweiz festlich zu begehen, einige Gährung. Ernstlicher waren die Unruhen, die 1834 gegen die Momiers (Methodisten) ausbrachen und durch Militärmacht erstickt werden mußten. Die heuchlerische Sekte war um so verhaßter geworden, je offenkundiger der Schutz hervortrat, den die Regierung ihr gewährte. Die äußern Verhältnisse Neuenburgs waren verwickelter. Die schweizerische Nationalpartei verlangte die Ausstoßung Neuenburgs als eines Unterthanenlandes aus dem eidgenössischen Bunde. Luzern stellte auf der Tagsatzung von 1832 einen Antrag, der sich auf die Unvereinbarkeit der Eigenschaft eines schweizerischen Kantons mit einer monarchischen Verfassung bezog. Vierzehn Stände stimmten für Luzern, sieben dagegen. In Rücksicht darauf brachte Neuenburg selbst durch den Grafen von Wesdahlen einen Vorschlag an die Tagsatzung, dahin gehend, daß der Kanton aus dem Bunde austreten und nur an der der Schweiz garantirten ewigen Neutralität Antheil behalten solle. Die Tagsatzung verwarf dieses Begehren, worauf Neuenburg unumwundene Anerkennung der preußischen Souveränetätsrechte forderte. Der Staatsrath von Neuenburg minderte dies dahin, daß es Neuenburg freistehen solle, sich nach wie vor in seinen dienstlichen Beziehungen zur Eidgenossenschaft des Titels Fürstenthum zu bedienen, daß die preußischen Farben als Nationalfarben anerkannt würden und die Verfassung die Garantie der Eidgenossenschaft erhalte. Die erste Forderung beseitigte die Tagsatzung von 1835 durch eine Einladung an Neuenburg, sich künftig der Bezeichnung Kanton zu bedienen, die Frage der Gewährleistung wurde so umgangen, daß 16½ Stimmen erklärten, sie betrachteten die monarchische Verfassung als gewährleistet. Auf seiner Seite befand sich Neuenburg in ewiger Opposition gegen die Politik der großen Kantone. Als Basellandschaft von Basel abfiel und die Tagsatzung den neuen halben Stand anerkannte, weigerte sich Neuenburg die Tagsatzung ferner zu beschicken und ließ es bis zu dem Beschlusse kommen, daß der Kanton von 10,000 Mann militärisch besetzt werden solle. Erst jetzt (September 1833) nahm der neuenburgische Gesandte seinen Platz im Saale der Tagsatzung wieder ein. Im Sarner Bunde war Neuenburg ein thätiges Mitglied, gegen das Siebnerkonkordat legte es Protest ein. Sein Gesandter Chambrier machte sich durch Weltkenntniß und seine diplomatische Gewandtheit den ungeschliffeneren Verbündeten aus den Urkantonen unentbehrlich. In der Klosterfrage

ſchien der Kanton anfangs zu zaudern, welcher Partei er ſich anſchließen ſolle. Das proteſtantiſche und das diplomatiſche Intereſſe lagen mit einander in Streit, aber das letztere überwog und Neuenburg forderte nun von Aargau die Wiederherſtellung der rebelliſchen Klöſter mit derſelben Entſchiedenheit, die die ultramontanen Kantone an den Tag legten. Auch die Jeſuitenfrage vermochte das Bündniß nicht zu löſen. Neuenburg, obgleich vorwiegend proteſtantiſch und einem proteſtantiſchen König unterthan, ſtimmte gegen die Ausweiſung der Jeſuiten aus der Schweiz. „Mein Stand will Gerechtigkeit," ſtimmte Neuenburg auf der Tagſatzung von 1845, „keine Willkür, konfeſſionelle Freiheit, keinen Zwang. Von dieſem Prinzip geht Neuenburgs Bevölkerung aus, die größtentheils aus Proteſtanten beſteht. Zu allen Zeiten ſeit der Reformation hat man die gegenſeitige Achtung der beiden Glaubensbekenntniſſe anerkannt, ohne daß von Seiten der Tagſatzung jemals intervenirt worden iſt, bis die Kloſterangelegenheit im Jahre 1841 vor die oberſte Bundesbehörde gebracht worden iſt. Die vorgeſchobene Volksaufregung iſt gefliſſentlich eingeleitet worden, aber obgleich Neuenburg von Volksverſammlungen umgeben worden iſt, ſo hat doch keine Täuſchung Eingang gefunden. Dieſelben beſtehen vorzüglich in den revolutionären Kantonen, in der übrigen Schweiz iſt eine allgemeine Bewegung nirgends bemerkbar. Wenn der Jeſuitenorden gegen die Ruhe der Schweiz konſpirirte, könnte Neuenburg auch zur Fortweiſung ſtimmen, aber wo keine Thatſachen erſichtlich ſind, muß die Kantonalſouveränetät unbeſchränkt bleiben." Eine unerwartete Diverſion, die nicht ohne Wirkung auf die öffentliche Meinung blieb, kam der neuenburgiſchen Regierung durch die Kommuniſten, die in dieſer Zeit in der franzöſiſchen Weſtſchweiz ihr Weſen trieben und in Neuenburg, Lachaux-de-Fonds und andern Orten Klubs errichtet hatten. Die konſervative Politik der Regierung erhielt allerdings eine glänzende Rechtfertigung, wenn man ihre Reſultate für Sittlichkeit, Wohlſtand und Bildung mit den wüſten Träumereien der Kommuniſten verglich. Nur ſchwächte der Staatsrath die Wirkung ſeines Berichts durch die übertriebene Wichtigkeit, die er den kommuniſtiſchen Umtrieben beilegte. War es entſetzlich genug, daß eine geheime Geſellſchaft beſtand, die auf den Umſturz des Staats, der Religion, der Geſellſchaft hinarbeitete und kein zum Zweck führendes Mittel verſchmähte, ſo fiel doch die Behauptung ins Lächerliche, daß dieſe Geſellſchaft die Ruhe Europa's gefährde. Denn die mit der größten Sorgfalt geführte Unterſuchung ermittelte nicht mehr als 40 Mitglieder, meiſtens junge Handwerker, verführt durch einige wenige Abenteurer, die bei dem kommuniſtiſchen Treiben ihr tägliches Brod verdienten. Die Revolutionen im Waadtlande und in Genf machten die Stellung des Kantons ſchwieriger denn je. Der Zündſtoff glimmte unmittelbar an der Grenze, die Zuſtände waren dieſſeits dieſelben wie jenſeits, der Haß gegen Jeſuiten und Momiers eben ſo ſtark wie im Waadtlande. In richtiger Würdigung der daraus entſtehenden Gefahr änderte das Berliner Kabinet ſeine Neuenburger Politik. Neuenburg ſollte im Verein mit Baſel die Mittlerrolle übernehmen. Hatte dieſe Aufgabe bei der gegenſeitigen Erbitterung der Parteien überhaupt wenig Ausſicht auf eine befriedigende Löſung, ſo kam hier noch hinzu, daß Neuenburg bei den radikalen Kantonen äußerſt verhaßt war und von den katholiſchen Ständen ſeines Proteſtantismus wegen mit Mißtrauen angeſehen wurde. Die Tagſatzung von 1847 brachte alle brennenden Tagesfragen zur Entſcheidung: Die Ausweiſung der Jeſuiten, den Sonderbund, die Reviſion der Bundesverfaſſung. Der neuenburgiſche Geſandte v. Calame beſchränkte ſich bei allen drei Fragen auf die Rolle des Warners. Man ſolle ſich doch nicht ſelbſt angreifen und einen Krieg heraufbeſchwören, vor dem Neuenburg zurückſchaudere. Gegen die Bundesreviſion erklärte ſich v. Calame ausführlicher als gegen die andern von der Majorität zur Verhandlung gezogenen Fragen. „Im Jahr 1814", ſagte Herr v. Calame im weſentlichen, „hat ſich Europa von einem militäriſchen Despotismus befreit, und eine Folge dieſer Befreiung iſt die Wiederherſtellung der Ordnung in der Schweiz, der Bundesvertrag von 1815 geweſen. Dieſer Bund, unter deſſen Bedingniſſen die Unabhängigkeit der Schweiz anerkannt wurde, iſt von

den fünf Mächten garantirt worden und kann also ohne Gefahr in diesem Augenblicke nicht leicht abgeändert werden. Der Bund von 1815 war in jeder Beziehung ein wahres Nationalwerk. Namentlich durch die bestimmte Aufrechthaltung der Kantonalsouveränetät trägt er den echten Stempel des reinen Föderativsystems an sich. Neuenburg befindet sich wohl bei dem Vertrag von 1815, der ihm seine kantonale Unabhängigkeit garantirt. Es will, daß das jetzige System der Kantonalsouveränetät, die Basis des Bundesvertrags von 1815, in aller und jeder Beziehung unangetastet verbleibe. Ist der Vertrag von 1815 auch nicht ganz vollkommen, so eignet sich zur Revision doch am wenigsten die jetzige Zeit, wo durch die Majorität ein Bürgerkrieg herbeigeführt werden soll." Den Beschlüssen der Tagsatzung verweigerte Neuenburg seine Zustimmung, die Kantonalbehörden erklärten, daß sie bei den beginnenden Entwicklungen „unparteisam" zu bleiben gedächten. Die Tagsatzung wies diesen Beschluß ab, weil kein Kanton ausländischer Staatskunst zum Stützpunkt dienen und die gesetzlich vertretene Schweiz als etwas anderes ansehen und behandeln dürfe, als was sie wirklich sei und vor Gott und Menschen zu behaupten das Recht habe. Neuenburg müsse seine Bundespflicht erfüllen, die Tagsatzung bestehe darauf und behalte sich jede weitere Maßregel im Fall des Sträubens vor. Der Staatsrath und der gesetzgebende Körper Neuenburgs legten nun eine Verwahrung an den König ein, worin sie gegen jede Vergewaltigung Protest erhoben. „Bei den peinlichen Verhältnissen," wurde darin gesagt, „in denen sich unser Vaterland befindet, ungewiß über den Ausgang des blutigen Kampfes, welcher in der Schweiz begonnen hat, mit einer militärischen Besetzung bedroht von Seite der revolutionären Kantone, welche unsern Institutionen feindlich gesinnt und geneigt sind, in unserm Vaterlande die Absichten einer aufrührerischen Minderzahl zu unterstützen, setzt das treue Volk Ihrer Fürstenthümer Neuenburg und Valengin seine Hoffnungen auf den Schutz des Allerhöchsten und auf den Ew. Majestät, wovon es so oft die heilsamen Wirkungen erfahren hat. Da jedoch die Vorsteher und Deputirten der vier Bürgerschaften den Fall voraussehen, wo die Macht und die Gewalt augenblicklich den Sieg über die gerechte Sache davontragen könnten, haben sie von den Augenblicken Gebrauch machen wollen, wo sie sich noch frei vereinigen und ihre Empfindungen kundgeben können, um im voraus sich gegen jeden Angriff zu verwahren, der gegen die Institutionen unsers Vaterlandes und ganz besonders gegen die Bande gerichtet werden möchte, welche uns an Ew. Majestät knüpfen, Bande die unser Glück ausmachen, und welche keine Macht von den Herzen der treugesinnten Neuenburger loszureißen vermag." Diese Verwahrung wurde der Tagsatzung mitgetheilt im Geleit einer preußischen Note, die das Recht der liberalen Kantone näher beleuchtete. Sie stützte sich auf folgende Gründe: Nach dem Bundesvertrag kann die Tagsatzung nur mit 16½ Stimmen — drei Viertheilen der 22 Kantone — Krieg erklären. Diese Bestimmung gilt unzweifelhaft auch für den Krieg der zwölf Stände gegen die sieben. Neuenburg hat sich zu keiner der beiden Parteien gehalten. Kraft der Kantonalsouveränetät, kraft seiner moralischen und politischen Ueberzeugung hat es die Neutralität angesprochen. In einem Bürgerkrieg ist für die streitenden Theile ein unparteiisches Gebiet eine wahre Wohlthat. Wenn nun der Bundestag sowie politische Ehre und Pflicht Neuenburg zur Neutralität nöthigten, so liegen darin auch die Beweggründe für die Sanktion jenes Neutralitätsbeschlusses durch den regierenden Fürsten. Der von der Tagsatzung angerufene Artikel der Vereinigungsakte bezweckt nur die fortwährende direkte Betheiligung einer Großmacht an den inneren Angelegenheiten der Schweiz zu verhüten. Unmöglich aber kann Neuenburg des Rechts beraubt werden, in außerordentlichen Lagen und Kollisionsfällen Rath und Schutz bei seinem Fürsten zu suchen. Und die Bedeutung des Fürsten von Neuenburg sänke zum wesenlosen Schein herab, könnte man der Krone Preußens das Recht streitig machen, energische Einsprache gegen jeden Eingriff in die Rechte Neuenburgs zu erheben." Die Tagsatzung berief sich dagegen auf den Vereinigungsakt von 1815 für den Kanton Neuenburg, welcher die bestimmte Verpflichtung enthält: „Neuenburg

liefert sein Kontingent in dem für alle andern Stände angenommenen Verhältniß." Neuenburg, hieß es in dem Antrage der Siebnerkommission auf Erhebung einer Geldstrafe vom Fürstenthum, ist gleich andern Ständen zur Stellung seines Kontingents aufgefordert worden, hat sich aber geweigert. Diese Weigerung in Verbindung mit der Billigung des bundeswidrigen Benehmens der sieben Stände des Separatbündnisses ist eine Auflehnung gegen die oberste Bundesbehörde und ein Widerstand gegen die militärischen Vollziehungsmaßregeln. Die Eidgenossenschaft ist dadurch zu größerer Kraftanstrengung genöthigt worden, sowohl die einzelnen Stände als die Privaten haben stärkere Opfer bringen müssen. Viele pflichtgetreue Wehrmänner haben nicht blos Zeit und Geld, sondern auch Leib und Leben opfern müssen, während die zu gleichem Dienst verpflichteten Neuenburger Milizen ruhig und ungestört ihren friedlichen Geschäften nachgehen konnten. Die innere und äußere Sicherheit der Schweiz und der kräftige ehrenhafte Fortbestand derselben wird in hohem Grade gefährdet, wenn solche Nichtbeachtung obliegender Bundespflichten ungestraft bleiben würde. Demnach trug die Siebnerkommission darauf an, dem Stande Neuenburg zur Sühne der Nichterfüllung seiner Bundespflicht die Zahlung einer Summe von 300,000 Schweizer Franken aufzuerlegen. Gegen die Zahlung einer Geldsumme an sich hatte der Neuenburger Gesandte nichts einzuwenden, nur beschwerte er sich über die allzugroße Summe. Trotz seiner Einwendungen trat die Tagsatzung mit $13\frac{1}{2}$ Stimmen dem Antrage der Siebnerkommission bei. Der Staatsrath fügte sich den Umständen. Auf seinen Antrag beschloß der gesetzgebende Körper am 14. Dezember mit Stimmeneinhelligkeit, daß die geforderten 300,000 Schweizerfranken, wie auch der doppelte Betrag des der eidgenössischen Kriegskasse schuldigen Geldes, in 216,000 Franken bestehend, bis zum 20. Dezember ausgezahlt werden sollten.

Die friedliche Lösung der Verwicklung war der liberalen Partei Neuenburgs keineswegs angenehm. Sie hatte im Stillen gehofft, daß der Staatsrath durch seinen Widerstand den Einmarsch von Exekutionstruppen veranlassen würde, worauf wie in Luzern und Freiburg unter dem Schutze der eidgenössischen Bajonnette die Aufrichtung eines radikalen Regiments bewirkt werden könnte. Statt der Eidgenossen hielten nun die fremden Diplomaten ihren Einzug in Neuenburg, von Seiten Frankreichs Graf Bois-le-Comte, für Oesterreich Graf v. Kaiserfeld, für Preußen v. Sydow. Neuenburg war zum Sitze eines Kongresses auserkoren, der die schweizerischen Verhältnisse im Sinn der Großmächte regeln werde. Das Ausbleiben des englischen Gesandten Sir Stratford Canning verzögerte die Eröffnung der Verhandlungen, und als sie endlich beginnen sollten, erfolgte jene totale Umwälzung der europäischen Verhältnisse, die keinen Raum für einen Gedanken an ein so kleines Ländchen wie Neuenburg ließ.

Auf die Nachricht, daß in Paris die Republik proklamirt worden sei, erhob sich in Lachaux-de-Fonds und Locle die ganze männliche Bevölkerung, und kaum gelang es dem sofort aus den entschiedensten Patrioten gebildeten Komité, das Volk vom augenblicklichen Zuge nach Neuenburg abzuhalten. Am 29. Februar Abends wurde in der Hauptstadt bekannt, daß die Munizipalitäten von Lachaux-de-Fonds, Locle und Travers abgesetzt seien und andere ernannt, wodurch die Stadt in große Aufregung versetzt wurde. Das Komité, welches die Bewegung leitete, stellte von Lachaux-de-Fonds aus die bestimmte Anfrage an die Regierung, ob sie der Gewalt entsagen und dieselbe in die Hände des Komité niederlegen wolle oder nicht. Sie habe 24 Stunden Bedenkzeit: wolle sie ihre Stellung behaupten, so würden die liberalen Bergbewohner in Masse heranrücken und ihrer Forderung mit den Waffen Anerkennung zu verschaffen wissen. Die Regierung antwortete sogleich, daß sie nicht gesonnen sei, sich zu vertheidigen, ein Korps bleibe aber unter Waffen, um Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten und das Eigenthum der Bürger zu beschützen. Die Söldner wurden um vier Uhr Morgens von der Regierung entwaffnet und entlassen, Staatsschreiber Favarger flüchtete noch in der Nacht. Am Morgen des 1. März wurde

in der Stadt Generalmarsch geschlagen; eine Anzahl bewaffneter Bürger erschien vor dem Rathhause, die Läden blieben geschlossen, öffentliche Beamte nahmen die Affichen an ihren Hausthüren ab, die Regierung schien bereit Alles zu übergeben. Die erwarteten Montagnards kamen aber nicht. Erst am Abend des 1. März zogen etwa 1400 wohlbewaffnete Männer in bester Ordnung und ohne Widerstand unter dem Jubel des Volks in die Stadt ein. Sie waren in zwei Scharfschützenkompagnien getheilt und führten zwei Kanonen mit sich; der übrige Theil bestand aus Infanterie. Auf der Promenade machten sie Halt und zogen dann aufs Schloß, wo die Regierung in aller Form abdankte, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Königs, und die Geschäfte einer provisorischen Regierung übergab, in der Advokat Pinget, Brandt-Stauffer, Montandon, du Bois, Grandjean, Borel und Sandoz-Mortier Platz nahmen. An demselben Abend langte Staatsrath Chambrier in Bern an mit zwei Depeschen vom Staatsrath und vom preußischen Gesandten v. Sydow. Der Staatsrath zeigte den Ausbruch eines Aufstandes in den Berggegenden an und forderte die Absendung eidgenössischer Bevollmächtigten und Maßregeln gegen Zuzug aus andern Kantonen. v. Sydow unterstützte dieses Begehren und legte zugleich im voraus Verwahrung ein gegen alles, was eine Verletzung der Rechte des Königs von Preußen enthalten könnte. Der Vorort schickte darauf zwei Bevollmächtigte nach Neuenburg, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß dies nur mit Rücksicht auf die Stellung Neuenburgs als eidgenössischen Standes geschehe und von seinen Verhältnissen zu dem König von Preußen als Fürst von Neuenburg ganz abgesehen werden müsse. In Neuenburg wechselten die beiden Kommissarien noch mehrere Erklärungen mit v. Sydow. Dieser letztere berief sich darauf, der alte Staatsrath sei rechtlich noch so lange Regierung, als ihn der König seines Eides nicht entlassen habe, und zwar dieses vermöge der von der Eidgenossenschaft garantirten Verfassung; endlich seien es vorzüglich Kantonsfremde, welche den Gewaltakt ausgeübt hätten. Die Bevollmächtigten antworteten, der Kanton Neuenburg bilde allerdings in intellektueller Beziehung einen von der Schweiz unzertrennbaren Bestandtheil; als solcher sei er auch als souveräner Kanton und nicht als Fürstenthum in den Bund aufgenommen worden. Jedem Kanton stehe übrigens das freie Konstituirungsrecht zu, und die Eidgenossenschaft habe sich nicht darum zu bekümmern, ob es einem Kanton gefalle, die Ausübung seiner Souveränetätsrechte einem großen oder einem kleinen Rath, einer Korporation oder auch einem Individuum zu übertragen, so lange dadurch die Existenz, Integrität und Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet werde. Was den angeblichen Zuzug von Kantonsfremden betreffe, so seien allerdings 200—250 Mann aus andern Kantonen nach Lachaux-de-Fonds gegangen. Davon seien aber bei weitem die größte Zahl neuenburgische Angehörige, worunter viele der in den Jahren 1832, 1840, 1841 und 1848 proskribirten Neuenburger sich befänden. Unter den wirklichen Kantonsfremden seien wieder sehr viele, die sich einst im Kanton Neuenburg niedergelassen, da ihre zweite Heimath gefunden hätten und weil sie einmal die Schweiz hochleben ließen, ausgewiesen worden wären. Noch während der Anwesenheit der eidgenössischen Bevollmächtigten machte die royalistische Partei einen Versuch, die provisorische Regierung zu stürzen. Die Pfarrer regten das Landvolk durch die Erinnerung an seinen dem König von Preußen geleisteten Eid auf, in einigen Gemeinden ertönte der Ruf: Es lebe der König! Die Bezirke Valengin und la Sagne verweigerten den Gehorsam, in Neuenburg selbst entstand ein Auflauf, bei dem ein Mann durch einen Flintenschuß getödtet wurde. Diese Bewegungen blieben aber so ohne Unterstützung, daß sie in sich selbst zusammenbrachen. Der preußische Abgesandte, der die Verhältnisse regeln sollte, zeigte sich nicht, in Berlin hatte man mit den eigenen Angelegenheiten zu viel zu thun, um für das entfernte Fürstenthum Fürsorge treffen zu können. Das Berliner Kabinet begnügte sich mit einem Protest gegen das Geschehene, der König entließ die in Neuenburg gefangen gehaltenen Staatsräthe des Eides der Treue, damit jedes Hinderniß ihrer Freilassung beseitigt werde. Seit dieser Zeit kam Neuenburg in Vergessenheit. Nur

Digitized by Google

eine Kunde aus dem kleinen Kanton drang in das größere Publikum, und diese war keine tröstliche: der Großrath fühlte sich bemüßigt, die um das Unterrichtswesen hochverdiente Neuenburger Akademie aufzuheben.

Die Tagsatzung von 1848 hat die Verfassung von Neuenburg mit 21 Stimmen garantirt. Einzig der Gesandte von Schwyz äußerte instruktionsmäßig einige Bedenklichkeiten, ob nicht die Eidgenossenschaft rücksichtlich des Unterthanenverhältnisses, in welchem Neuenburg zum König von Preußen gestanden, durch die Gewährleistung einer Verfassung, die dieses Unterthanenverhältniß nicht mehr anerkenne, in Verwicklungen gerathen könnte. Der Gesandte von Solothurn entgegnete jedoch hierauf, daß der Akt, welcher auf dem Wiener Kongreß über die Einverleibung Neuenburgs in den Schweizerbund stipulirt worden, durchaus keines Unterthanenverhältnisses des Kantons Neuenburg zu Preußen erwähne, dieses Verhältniß also auch die Schweiz nichts angehen könne. Der Gesandte von Thurgau fügte bei, daß die Instruktionsbehörde von Schwyz in dieser Angelegenheit preußischer gesinnt sein müsse, als der König von Preußen selbst, der ja auf geschehene Anfrage die ehemaligen neuenburgisch-preußischen Staatsräthe ausdrücklich des Eides gegen ihn entbunden habe. Darauf erfolgte dann die Garantie der Verfassung mit 21 Stimmen.

Die Tagsatzung hat in ihrer Auffassung der neuenburger Verhältnisse den Protest des Berliner Kabinets gegen die dortigen Vorgänge übersehen. Der König von Preußen hat seinen Rechten nicht entsagt, sondern nur geschehen lassen, was er nicht verhindern konnte. Nach dem geltenden Staatsrechte ist er noch heute Fürst von Neuenburg und Valengin, und es kommt nur darauf an, ob er sein Recht geltend zu machen gedenkt. Die Zeitungen, die von den Kabinetten vertrauliche Mittheilungen zu empfangen pflegen, geben seit einiger Zeit Winke, daß dies der Fall sei, und in der That lassen die großen Truppenmassen, die aus Preußen nach dem Rhein strömen, vermuthen, daß nach der Unterdrückung des Aufstandes in Baden noch etwas Weiteres im Werke ist. Die Höfe grollen der Schweiz, die ein Asyl für die Flüchtlinge aller Länder ist, die überdies den ersten Anstoß zu der großen revolutionären Bewegung des Jahres 1848 gegeben hat. Neuenburg würde nur der Vorwand sein zu einer Intervention, die einmal im Gange gewiß eine vollständige Restauration der Zustände vor 1830 zu ihrem Ausgangspunkte nähme. Das Land an sich verlohnt nicht der Mühe, seinetwegen einen Feldzug zu unternehmen. Zwölf Stunden lang, etwa 4 Stunden breit, ernährt Neuenburg auf 14 Geviertmeilen eine Bevölkerung von nicht ganz 60,000 Menschen. Vom Neuenburger See steigt das Land terrassenförmig zum Jura empor, in den Thälern fruchtbares Ackerland, auf den Höhen Alpenwiesen darbietend. Die Ausbeute des Bodens an Korn, Wein, feineren Obstsorten, Mandeln, Feigen und Nüssen reicht bei weitem nicht hin, die Einwohner, 4000 auf die Geviertmeile, zu ernähren. Der Bergbau liefert Eisenerze, Steinkohlen, Braunkohlen, Torf und Asphalt, auch etwas Gold in der Reuße. Die Industrie ist die reichste Nahrungsquelle der Einwohner. Die Spitzenfabrikation, früher der vorzüglichste Erwerbszweig, ist in der neuesten Zeit etwas in Verfall gekommen, dagegen hat sich die Uhrenfabrikation bedeutend gehoben. Neuenburg fertigt jährlich gegen 120,000 Uhren zu einem Werthe von sieben Millionen Schweizerfranken. Hauptorte sind Neuenburg und Lachaux-de-Fonds, jedes mit 6000 Einwohnern, Locle mit 5000 Einwohnern, Travers und Valengin. Neuenburg gehört zu den schönsten Städten der Schweiz, was es seinem Mitbürger David Pury zu verdanken hat, der arm auswanderte, in Lissabon ein großes Vermögen erwarb und bei seinem Tode seiner Vaterstadt sechs Millionen Franken vermachte. Der König von Preußen bezog bis 1848 eine Civilliste von 150,000 Franken.

Marryat, geboren im Jahre 1792, stammte aus einer angesehenen Familie der englischen Gentry. Früh widmete er sich dem Seedienste und stieg bald, eben so sehr durch Verwandtschaft und Protektionen, als durch Talent und Eifer begünstigt, zu höheren Stufen auf. Im letzten englisch-amerikanischen Kriege befreite er 1814 vier vom Feinde in der Bucht von Boston umzingelte Schiffe. Im Kriege

gegen Birma diente er als Kapitän der „Larne". Später während des südamerikaniſchen Freiheitskriegs nahm er in einer der jungen Republiken ein Seekommando an, doch löſte ſich dieſes Verhältniß bald wieder. Sein engliſcher Stolz oder auch ein Liebesverhältniß, das unangenehme Folgen für ihn gehabt hätte, wird als Grund ſeines Austritts aus dem Dienſte angegeben. Der lange Friede machte ſeine Verwendung in England unnöthig, er lebte ſeitdem auf dem Lande, im Beſitz einer beträchtlichen Dienſtpenſion. In ſeiner Muße gedachte er der mannigfachen auf der britiſchen Flotte herrſchenden Mißbräuche, und es geſtaltete ſich in ihm der Entſchluß, zur Abſtellung derſelben nach Kräften beizutragen. Dieſer löblichen Abſicht verdanken wir ſeine vielen Seeromane. In der Vorrede zu einem derſelben geſteht er dieſe Tendenz ſelbſt ein und ſpricht zugleich ſeine Freude aus, daß er bereits die Abſtellung manches Unfugs bewirkt habe. Seine Romane folgten ſich ſo raſch auf einander, daß man eine ſolche Fruchtbarkeit kaum begreift. „Peter Simpel" und „Jakob Ehrlich, ein Seitenſtück zu Peter Simpel" machten den Anfang, dann folgten „Erzählungen eines Paſcha's", „Japhet, der einen Vater ſucht", „Willy Königs Figen", „Frank Mildmay der Flottenoffizier", „Ralph Rattlin", „der Pirat und die drei Kutter", „Midſhipman Eaſey", „Newton Forſter", „Snarleygow oder der Höllenbund", „das geſpenſtige Schiff oder der fliegende Holländer", „die Büßung oder Ardent Troughton", „der alte Kommodore", „der arme Jack", „Joſeph Rushbrook oder der Wilddieb" und „Perzival der Baſtard". Dieſe Romane, alle mit einer oder zwei Ausnahmen dreibändig, wurden in den Jahren 1833 – 1843 entworfen und beendigt. Die Kritik hat mit dieſen Produktionen im Grunde nichts zu thun. Wenn Tieck ſchon von Walter Scott ſagte: „Es fehlt ihm zu einem Dichter wenig, aber dieſes Wenige wie viel iſt es!" ſo muß man von Marryat ſagen, daß ihm zu einem Dichter ſo ziemlich Alles fehlt. Smollet, der ihm offenbar als Muſter vorſchwebte, hat er nie erreicht. Sogar von künſtleriſcher Anordnung finden ſich bei ihm keine Spuren. Er ſchrieb Szene für Szene, nach Willkür und Laune, ohne einen eigentlichen Plan und ohne Löſung eines künſtlich verſchürzten Knotens. Am meiſten ſelbſtbewußte Anlage verräth noch „Japhet, der einen Vater ſucht." In den übrigen Romanen erlebt der Held Vieles und mancherlei, einen Seeſturm, eine Neckerei oder Prügelei mit Kameraden, eine Schlacht, Seeſtürme, ſeemänniſche Orgien, und ſchließt fein bürgerlich mit einer ſtandesmäßigen Heirath. Das große Verdienſt Marryats beſteht darin, daß er geſchickt und kräftig in das volle Menſchenleben hineingriff. Seine Romane haben eine unübertreffliche derbplaſtiſche Wahrheit. Dieſen Vorzug verdankt er aber nicht ſich ſelbſt, er iſt mehr oder minder allen engliſchen Novelliſten eigen, weil ſie von einem geſunden, reichen Volksleben getragen werden, das in Deutſchland leider fehlt. Auch ſeine vielen Erlebniſſe begünſtigten ihn. Wo wäre in Deutſchland der Romanſchriftſteller, der wie Marryat alle Welttheile aus eigener Anſchauung kennte! Die Zeit, in der der engliſche Novelliſt auftrat, begünſtigte ihn nicht minder. Walter Scott ſchwieg, Bulwer begann durch Abſchweifungen, die philoſophiſch ſein ſollten, die Gunſt des Publikums zu verſcherzen, auf dem Markte machten ſich blos die neufranzöſiſchen Romantiker geltend. Dieſen konnte er leicht den Rang ablaufen und hat ſie wirklich tüchtig aus dem Felde geſchlagen. Durch ihn wurde der Seeroman zu einem beliebten Genre, in dem ſich andere nach ihm verſuchten, unter denen Kapitän Chamier und der anonyme Verfaſſer von „Cavendiſh" zu nennen ſind. Wilſon, der geniale und dichteriſche Verfaſſer von „Tom Cringle's Schiffstagebuch" arbeitete ſelbſtſtändig. Außer dem Roman hat ſich Marryat auch in ernſteren Fächern verſucht. Sein „Tagebuch einer Reiſe nach Nordamerika" hat jenſeits des Meers viele Anfechtungen erlitten, und mit Recht. Auch ſeine „Memoiren Sir Sidney Smith's" halten nicht, was man von dem Titel erwarten muß. — Marryat ſtarb am 9. Auguſt 1848 zu Longham in Norfolk nach langer Krankheit und nachdem er im Februar deſſelben Jahrs das Unglück gehabt hatte, einen hoffnungsvollen Sohn in dem Schiffbruch des „Avenger" an der Küſte von Tunis zu verlieren.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cats in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 25. Juli 1849. Nr. 212. Fünfter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Italien S. 49—64.

Italien. Die Gegenrevolution. (Bis zur Einnahme Roms durch die Franzosen.)*) In Ländern, die zu keiner einheitlichen Staatsbildung gelangt sind, treten einer Neugestaltung der Verhältnisse doppelte Schwierigkeiten in den Weg. Zu der einen Schwierigkeit, dem revolutionären Prinzip den Sieg über die Masse entgegenstrebender politischer Tendenzen zu verschaffen, gesellt sich die zweite, einen Centralpunkt zu schaffen, dem sich die verschiedenen lokalen Interessen willig unterordnen. An dieser letzten Schwierigkeit ist die italienische Revolution gescheitert. Im Zenith der Bewegung, als ganz Italien den Gesetzen der Freiheit zugefallen, der Aufstand der Lombardei mit unglaublicher Schnelligkeit und wie im Nu von der piemontesischen Grenze bis nach Italienisch-Tyrol und an die Grenze Istriens vorgerückt war, mißlang der Versuch eines italienischen Staatenbundes. Wohl fühlten die Italiener, daß sie sich organisiren und Einheit des Willens wie des Wirkens begründen müßten, wenn ihre Sache triumphiren solle, aber es fehlte die sittliche Kraft, die eigenen Leidenschaften zum Schweigen zu bringen und sich zu Opfern zu verstehen. Der mit prunkenden Worten angekündigte Kongreß der italienischen Liga in Rom wurde nur von Sizilien, Neapel, Toskana, Venedig und der Lombardei beschickt, römische und sardinische Abgeordnete fehlten. Pius IX. glaubte dem weltlichen Besitz der Kirche nichts vergeben zu dürfen, Karl Albert verfolgte seine Sonderinteressen der Gründung eines norditalischen Reichs, das mit einer Bevölkerung von 11 Millionen Menschen in die Reihe der Großstaaten treten sollte. Die erschienenen Abgeordneten konnten sich nicht verständigen, Neapel protestirte gegen die Zulassung des sizilischen Gesandten, die übrigen erklärten schließlich, daß die Abwesenheit römischer und sardinischer Bevollmächtigter sie hindere, daß große Werk der Einigung in die Hand zu nehmen. Von diesem Augenblicke an zerfiel Italien in drei Staatengruppen. Im Norden schlossen sich die faktisch herrenlos gewordenen Länder trotz nicht geringer, wesentlich munizipaler Antipathie an Sardinien, Rom und Neapel isolirten sich jedes allein, der Kirchenstaat mit der Tendenz, das Kirchengut aus dem drohenden Schiffbruch zu bergen, Neapel mit dem Hintergedanken, erst Sizilien zu bewältigen und dann von der reaktionären Partei aller Länder unterstützt der Halbinsel sein Gesetz zu diktiren. Auch die Einheitspartei zerfiel in drei Gruppen. Die eine, in der die ehrlichsten Männer sich sammelten, glaubte, das Heil Italiens bestehe darin, daß vom Montblanc bis zum Vorgebirge Passaro Einer herrsche, bei der zweiten Gruppe war dieser Wunsch nichts als ein versteckter Munizipalismus, die dritte und bei weitem zahlreichste endlich stieß nur darum in die

*) Vgl. die Aufsätze: Die italienische Revolution, Bd. 4, S. 1 fgg.; Der Krieg in Italien, Bd. 4, S. 145 fgg.; Graf Pelegrin Rossi und die römische Revolution, Bd. 4, S. 358 fgg.; Der zweite italienische Feldzug, Bd. 4, S. 673 fgg.

Digitized by Google

Einheitstrompete, weil sie zu günstiger Zeit unter diesem Deckmantel ihre republikanischen Wünsche am besten durchsetzen zu können hoffte, nachdem einmal alle Sondergestaltung hinweggeräumt sein würde. Diese letzte Partei schloß sich zur Zeit an Karl Albert und förderte seine Pläne mächtig, um früher oder später ihre Kräfte gegen ihn zu wenden.

Die Ereignisse in Rom und Neapel kamen denen zu Hülfe, welche die ganze gegenwärtige Staatenentwicklung in Italien zu Gunsten der Republik über den Haufen werfen wollten. Der moralische Einfluß des Papstes auf das Volk und damit das moderirende Prinzip nahm reißend schnell ab. In Neapel aber wetteiferten gewissermaßen Schuld und Unglück, nicht nur eine unhaltbare Position zu schaffen, sondern auch den übrigen Fürsten ihre schon so mißliche Aufgabe noch zu erschweren. In der Konstitutionsfrage begann diese so nachtheilige Einwirkung. Die Liberalen fanden die Verfassung vom 29. Januar 1848 ungenügend und forderten die (der spanischen Kortez-Verfassung von 1812 nachgebildete) Konstitution von 1820, der König bereitete einen Staatsstreich vor. Sein Ingrimm über die stets wachsenden Ansprüche mehrte sich von Tag zu Tag, er fing an zu bereuen Delearetto's Rath der Gegenrevolution nicht befolgt zu haben, und kampflustige Gensdarmen, Schweizer und Stabsoffiziere stachelten seinen Ehrgeiz. Priester und Lazzaroni halfen. Während der König allmälig 15,000 Mann in Neapel zusammenzog, schickte er die wüthendsten Schreier als Kanonenfutter gegen die Oesterreicher, mit weitern Truppensendungen zögerte er und bediente sich seiner Kunstgriffe, stets den Schein rettend. Auf dem Campo wurde ein künstlicher Krawall zwischen Nationalgarde und Volk veranstaltet, Feindschaft zwischen einzelnen Truppenkorps erheuchelt, tausend Galeerensträflinge freigelassen, um Land und Stadt unsicher zu machen, Gerüchte über hohe Steuern verbreitet, welche die Deputirten demnächst ausschreiben würden, die Nationalgarde der verschiedenen Stadtquartiere gegen einander gehetzt und die falsche Meinung ausgestreuet, daß die täglich mit Essen und Trinken regalirten Schweizer als freies Volk nimmer gegen die Bürger Neapels kämpfen würden. Der 15. Mai war der zum Ausbruch bestimmte Tag. Am 14. ernannte der König funfzig Pairs, obgleich er wußte, daß die Nation durchaus keine Pairs wolle. Es war augenscheinlich darauf abgesehen, aufs äußerste zu reizen, alles schien sorgfältig verabredet. Um Mittag ging von unbekannter Hand — man sagt von einem als Nationalgardisten verkleideten Gensdarmen — das verhängnißvolle Signal, der erste Schuß aus. Die Truppen griffen an, die Nationalgarde warf Barrikaden auf. Die Schweizer hatten jeder funfzig bis sechszig Patronen, die fünftausend kämpfenden Gegner kaum fünf bis sechs jeder. Wo Schweizer und königliche Soldaten mordend und raubend eindrangen, da folgten ihnen sechszig bis siebenzig wohldisziplinirte Lazzaroni und füllten ihre Säcke, welche vorher genäht und von den Weibern in Bereitschaft gehalten waren. Ein Brand, der den Palast Gravina und mehrere andere Gebäude vernichtete, vermehrte die Schrecken des Kampfes. Die ersten vierzig Gefangenen ließ der König in den Gräben des Schlosses erschießen, die andern, fünfhundert an der Zahl, gefesselt an Bord von Schiffen bringen. Die Plünderungsszenen dauerten fort, nachdem der Kampf schon lange aufgehört hatte, der Hauptstadt soll eine vierundzwanzigstündige Plünderung mit Brand und Mord zugedacht gewesen sein. Da legte sich aber der Admiral Baudin ins Mittel; die drohende Stellung, die seine Kriegsflotte gegen den königlichen Palast annahm, brachte den Wüthrich Nunziante zur Besinnung, die Schaaren von Lazzaroni verschwanden urplötzlich wie auf Kommando. In Ober- und Mittelitalien machten diese Schreckensszenen einen lebhaftern Eindruck als in Neapel selbst. Während das übrige Italien von Verwünschungen gegen den „konstitutionellen Bombardeur" überschäumte, schien Neapel wie niedergedonnert zu sein. Zwar erhoben sich einige Provinzen, die drei Kalabrien, das Basilikat, Bari, Otranto, Capitanata, allein als Nunziante mit den Truppen anrückte und in der Nähe von Pizzo in einem unbedeutenden Gefecht siegte, unterwarfen sich die Aufrührer, die einen durch die königlichen Waffen geschreckt, andere

mit Geld gewonnen. Der König dachte nun ernſtlich an die Wiederunterwerfung Siziliens. Die ſizilischen Gefangenen, die nach der Beſiegung von Cofenza auf offenem Meere von dem königlichen Dampfer Stromboli aufgebracht wurden, gaben Aufſchlüſſe über die Vertheidigungsanſtalten der Inſel. Eine Flotte führte Landungstruppen nach Meſſina. Die ſizilianiſchen Streiter, in Meſſina und der Umgegend unordentlich verſammelt und mit allem was Meſſina an Streitkräften aufbringen konnte vereinigt, warfen zwar den erſten Landungsverſuch zurück, vermochten jedoch das Eindringen einer friſchen Beſatzung in die Citadelle nicht zu hindern und ebenſowenig den neuen Landungsverſuchen zu widerſtehen. Es war für die von den Dächern, aus Fenſtern und Häuſern, von den Straßenecken und andern Schutzpunkten unordentlich feuernden Sizilianer eine neue Erſcheinung, die Schweizer zu ſehen, welche kaltblütig in Reihe und Glied aufmarſchirten, ſich an das Sturmgeläute und das tobende Geſchrei wenig kehrend, ruhig die Gewehre ladend und feuernd, ohne die mauerfeſten Reihen zu verlaſſen. Wohl fielen ihrer viele, allein dieſes hinderte das Vorrücken nicht, und bald wurde unter den jenſeitigen Reihen unordentliche Flucht allgemein, und was noch ſchlimmer — die einheimiſchen Schaaren, welche zu Meſſina's Schutz ſich dort verſammelt hatten, griffen vor den Feinden fliehend dieſen ins Handwerk, indem ſie, was ihnen Tragbares und nur einigermaßen ihre Raubſucht Reizendes aufſtieß, mitnahmen und ſich ſonſt noch Ausſchweifungen erlaubten, ſoweit die nachdringenden, eben ſo raubgierigen Truppen ihnen Zeit ließen. Der Fall Meſſina's, das Vorrücken der königlichen Truppen an der Nordweſtküſte, die ungehinderte Beſitznahme des feſten Platzes Milazzo zeigte die Schwäche der Sizilianer in ihrer ganzen Blöße. Der Moment war für ſie höchſt kritiſch. Wunderbarer Weiſe war es die Diplomatie, welche die Gefahr ableitete. Frankreich und England, die Geſandten Rayneval und Lord Napier, die Admirale Baudin und Parker wetteiferten mit einander, die unbotmäßige Inſel zu beſchützen. Dem König von Neapel wurde geſagt, daß ein friedliches Uebereinkommen mit den Sizilliern leicht zu erreichen ſei, daß die Fortſetzung des Kampfes und die Zerſtörung an Menſchenleben und Eigenthum die Inſulaner noch mehr erbittern und England und Frankreich beſtimmen würden, der Regierung ihre Mitwirkung zur Beruhigung der Inſel zu entziehen. Der König gab dieſen mit Drohungen vermiſchten Vorſtellungen nach und unterzeichnete zu Anfang Oktobers einen Waffenſtillſtandsvertrag, der nach den auffallenden Worten des Proklams, „von den Befehlshabern der engliſchen und franzöſiſchen Streitkräfte feſtgeſetzt, abſeiten der neapolitaniſchen Regierung dem General Filangieri, Oberbefehlshaber der neapolitaniſchen Streitkräfte in Meſſina, abſeiten der ſizilſchen Regierung dem Marcheſe Torrearſa, ſizilſchem Miniſter des Auswärtigen und des Handels, vorgeſchlagen wäre, welche ſie angenommen hätten.“ Dieſer Vertrag zog in Sizilien eine neapolitaniſche und eine ſizilianiſche Demarkationslinie. Jene ging über S. Antonio, Pozzo di Gotto, Artalia, Scaletta, dieſe über Cap Tindaro, Caſalnuovo, Noara, Taormina. Das zwiſchen beiden liegende Land wurde für neutral erklärt und ſollte weder von ſizilianiſchen noch von neapolitaniſchen Truppen betreten werden. England und Frankreich garantirten dieſen Waffenſtillſtand, die Frage über die Stellung Siziliens zu Neapel blieb unentſchieden.

Die flüchtigen neapolitaniſchen Liberalen verbreiteten ſich über Italien. Toskana und Rom waren für die Pläne der republikaniſchen Partei am reifſten, namentlich Toskana, deſſen Großherzog in ſeiner Schwäche jeder Forderung ſeine Zuſtimmung ertheilte. Livorno war fortwährend wegen ſeiner rohen unwiſſenden Bevölkerung der fruchtbare Boden für die böſe Saat, welche ein Guerrazzi und Genoſſen ausſtreuten. Dort brach im Auguſt ein Aufſtand aus, der das Signal zu einem allgemeimeinen republikaniſchen Aufſtand in ganz Italien werden ſollte, jedoch gänzlich fehlſchlug, ausgenommen gleichzeitige kleine Zuckungen in Genua, Lucca und Piſa. Barrikaden wurden errichtet, einige zwanzig Gensdarmen getödtet, der ſonſt beliebte Gouverneur Guinigi gefangen geſetzt und die Thore der Stadt geöffnet (Livorno iſt Freihafen), um das Land mit unverzollten Waaren zu überſchwemmen. Die

wenigen hingesandten Truppen fanden es bequemer, statt ihre Pflicht zu thun, mit den Volkshelden Arm in Arm durch die Straßen zu ziehen. Die Civica erklärte allenthalben, sie werde um keinen Preis gegen die Brüder ziehen, und erst als der Großherzog sie zu sich nach Pisa entbot, hoch und theuer versichernd, sie würde nie das Weichbild der Stadt verlassen, und er bezwecke blos eine friedliche Demonstration gegen Livorno, trafen nach und nach an 3000 Mann aus allen Provinzen dort ein. Der Aufruhr wurde indessen beigelegt, indem die Volksführer, das Mißlingen desselben gewahrend, andere Forderungen vorschoben, als: Verminderung der Salzsteuer, Regulirung der Gehalte der Beamten u. a. m. Außerdem verlangte man die Abgeordneten Guerrazzi und Montanelli an die Spitze der Geschäfte. Der Großherzog genehmigte Alles. Das neue Ministerium wich sogleich von seinem Programm auffallend ab, indem es die Idee einer konstituirenden Versammlung für Italien fallen ließ. Nur eine politische Maßregel ging im Laufe des Jahres von den Machthabern aus, die Auflösung der Kammer. Bei den neuen Wahlen, die im Dezember beendet waren, gewann die demokratische Partei in Vergleich zu dem frühern Parlament bedeutend, doch befanden sich auch alle bekannten Namen der alten Majorität wieder unter den Gewählten, verstärkt durch einige neue von Männern, welche früher ihrer amtlichen Stellung wegen die Kandidatur ablehnten. Der Advokat Vincenzo Salvagnoli, der glänzendste Redner der frühern Kammer, der Marquis Ridolfi, der vormalige Gonfaloniere von Florenz, Baron Ricasoli, der Marquis Neri Corsini, der Abate Lambruschini, die vormaligen Minister Graf Mazzei, Graf Serristori, Marzuchi, Samminiatelli, der bisherige Präsident der Deputirtenkammer Dr. Vanni, die gewandten Redner Corbani, Obaldi, Trinei, der satyrische Dichter Giuseppe Giusti wurden wieder gewählt, neu hinzu traten die Advokaten Galeotti und Tabarrini, früher Sekretäre des Staatsraths. Aber auch die sämmtlichen neuen Minister wurden gewählt, Guerrazzi in seiner Vaterstadt Livorno, Montanelli in seiner Heimath Fucecchio, d'Ayala in Florenz.

Die römischen Angelegenheiten kamen durch Pius IX. Hinneigung zur Reaktion in eine Verwirrung, die von der republikanischen Partei willkommen geheißen wurde. Der Papst vertraute, daß Graf Rossi Ruhe und Ordnung zurückführen werde, und beschleunigte durch die Ernennung dieses verhaßten Mannes zum Minister die Katastrophe. Rossi wurde auf der Treppe der Deputirtenkammer ermordet, Pius IX. in seinem Palaste belagert, bis er in alle Forderungen einwilligte, ein radikales Ministerium ernannte und die Schweizer entwaffnete.*) Die Kardinäle Bernetti, Lambruschini, Ferretti, Soglia, Vannicelli, Gazzoli, Patrizy, Spinola und Morichini verließen Rom, der Papst wurde wie ein Gefangener behandelt. Am 24. November Abends fünf Uhr entfloh auch der Papst mit Unterstützung des baierischen Gesandten, als Abbate verkleidet, und begab sich nach Gaeta unter neapolitanischen Schutz.**) Von dort aus protestirte er gegen alles Geschehene, erklärte alle Handlungen des Ministeriums Galletti für null und nichtig und ernannte ein eigenes Ministerium, bestehend aus dem Kardinal Castracane, dem Fürsten von Roviano, dem Fürsten Barberini, dem General Zucchi, dem Marchese Ricci, vormaligem Deputirten von Macerata, und dem Grafen Bevilacqua von Bologna. Nach Gaeta begaben sich auf den Ruf des Papstes sämmtliche diplomatische Beamte,

*) Eine ins Einzelne gehende Schilderung der römischen Revolution enthält der Aufsatz: Graf Pelegrin Rossi und die römische Revolution, Bd. 4, S. 358—366, weshalb hier, um Wiederholungen zu vermeiden, nur ein kurzes Resumé gegeben wird.

D. Red.

**) Im Mittelalter haben viele Päpste vor den unruhigen Römern die Flucht ergreifen müssen. Die berühmtesten sind Gregor VII. und Innocenz III., davon ersterer nach der Katastrophe des Normanneneinfalls in Salerno bei Robert Guiscard eine Zuflucht fand, letzterer im Kampfe mit den Orsini nach Ferentino und Omagni entwich. Der letzte Papst, der vor den Römern flüchtete, war Gabriel Condulmer aus Venedig, als Papst Eugen IV. genannt (1434). Pius VII. floh vor dem anrückenden Murat 1815. „Es ist ein Unwetter, das drei Monate währen wird," sagte er prophetisch dem ihn begleitenden französischen Botschafter.

Digitized by Google

mit Ausnahme der Gesandten von Sachsen und Toskana (Platner und Bargagli, ersterer ein sehr alter Mann). Auf die Kunde von diesen Maßregeln setzte die Deputirtenkammer eine Regierungskommission ein und bekleidete sie mit der Vollziehungsgewalt. Man wählte die drei Senatoren der drei Hauptstädte des Staats, nämlich von Rom, Bologna und Ancona, also Personen, die vom Papst selbst zur Ueberwachung der Ordnung eingesetzt waren, und welche also in diesem verhängnißvollen Augenblick nur ausgedehntere Verantwortlichkeiten übernahmen, ohne sich einer andern Gewalt zu bemächtigen, als welche zur Fortsetzung des Staatslebens unbedingt nothwendig war. Diese Kommission kam indessen nicht zu Stande, da der Senator von Rom, Fürst Corsini, unversehens abreiste, Graf Camerata, der Gonfaloniere von Ancona, und Zucchini, der Senator von Bologna, die Annahme verweigerten. Später nahmen Corsini und Camerata an, zu denen Galletti gesellt wurde, jedoch nur auf so lange, als die konstituirende Versammlung nicht zusammengetreten sei. Der Name des Papstes wurde dabei nicht erwähnt, doch nicht gegen ihn nahm der Haß des Volks seine Richtung, sondern gegen die Kardinäle und Priester, die ihn verleitet hatten. Die Republikaner schaarten sich um Garibaldi, den Helden von Montevideo, und um de Boni, einen Freund Mazzini's und Mitherausgeber der Gazetta del Popolo. Dieser Partei fiel die Bevölkerung immer mehr zu, Ciceruacchio (s. d.), der populärste Volksredner der ewigen Stadt und auf die untersten Volksklassen von unermeßlichem Einfluß, war unter den ersten, welche übertraten. Die Ruhe wurde mit musterhafter Ordnung aufrecht erhalten. So wohl wußten die als Wühler und Klubmänner verschrieenen Gewalthaber, was dem Volke eigentlich fehle, daß sie auf die Abfassung allgemein verständlicher Schriften über politische und andere Fragen Preise setzten, Mamiani unter andern auf das beste volksthümliche Handbuch über Nationalökonomie. Das hatte Rom unter der Herrschaft seiner Päpste nie erlebt.

Die Krisis nahte heran. Pius IX. hatte sich jetzt ganz mit der Reaktion geeinigt und erwartete die Wiedererlangung seiner Rechte von dem Schwerte. In einer feierlichen Encyclica bestätigte er seinen frühern Protest, erklärte die Einsetzung der Regierungskommission für ein direktes Attentat auf seine Souveränetät, sprach allen Akten der Regierung seit dem 16. November jede rechtliche Gültigkeit ab und wiederholte mit den bestimmtesten Worten, daß er die weltlichen Rechte, die er von seinem Vorgänger übernommen, an seinen Nachfolger unverkürzt aushändigen wolle. Diese Erklärung blieb in Rom völlig unbeachtet, die Regierung ging ihren Weg weiter. Das Rumpfparlament, das zuletzt bis auf vierzig Mitglieder herabgeschmolzen war, wurde aufgelöst und eine neue Versammlung einberufen, die für Rom und Italien konstituirend sein sollte. Auf die Nachricht von diesem Beschlusse schleuderte Pius IX. den Bannstrahl, früher die gefürchtetste Waffe der Kirche, jetzt nichts weiter als ein Theaterblitz. Alle wurden von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, die sich den Beschlüssen des Tridentiner Konzils entgegen an der konstituirenden Versammlung und somit an dem Attentat gegen die weltliche Macht der Kirche betheiligen würden. Auch diese äußerste Maßregel fand in Rom keine Beachtung. Das Volk verhöhnte die Bannbulle, indem es ihr auf dem Corso einen schimpflichen Platz anwies, die Priester, die ihre kirchlichen Funktionen einstellen wollten, sahen sich gezwungen, die Messe fortzulesen, der Versuch einer Aufwiegelung der Linientruppen, den Oberst Zamboni machte, wurde mit geringer Mühe unterdrückt. Als Antwort auf die Exkommunikation veranstaltete der Circolo Popolare eine Demonstration, wobei alle rothen Kardinalshüte, die sich in Rom vorfanden, unter Absingung des Todtenmarsches der Kapuziner in feierlichem Zuge durch die Stadt getragen, auf der Engelsbrücke weidlich ausgeklopft und in die Tiber gestürzt wurden. Die Wahlen für die konstituirende Versammlung fielen überwiegend radikal aus. Die Hauptstadt wählte Francesco Sturbinetti (mit 16,153 Stimmen), Carlo Armellini, Pietro Sterbini, Emanuele Muzzarelli, Giuseppe Galletti, Felice Seifoni, Pompea Campello, Pasquale Derossi, Alessandro Ca-

landrelli, Giuſeppe Gabuſſi, Livio Mariani und Carlo Bonaparte, Fürſt von Canino (mit 6449 Stimmen). In den erſten Tagen des Februars wurde die konſtituirende Verſammlung eröffnet, am 9. der Vorſchlag auf Proklamirung der Republik eingebracht. Mamiani, Sterbini und der Bologneſer Abgeordnete Audinot vertraten in der langen und anfangs ſtürmiſchen Debatte die gemäßigte Meinung. Die Befürchtungen und Bedenken, welche ſie rege zu machen ſuchten, wurden zum Theil mit Hohn zurückgewieſen. Den Ausſchlag gaben die Abgeordneten der Romagna. Um 2 Uhr in der Nacht erfolgte mit 140 gegen 20 Stimmen der Beſchluß: 1) Das Papſtthum iſt in der Wirklichkeit und von Rechtswegen von dem weltlichen Regiment des römiſchen Staats abgeſetzt (decaduto); 2) der römiſche Biſchof wird alle nöthigen Garantien dafür erhalten, daß er ſeine geiſtliche Gewalt unabhängig ausüben kann; 3) die Regierungsform des römiſchen Staats wird die reine Demokratie ſein und den glorreichen Namen: römiſche Republik annehmen; 4) mit dem übrigen Italien wird die römiſche Republik in denjenigen Verbindungen ſtehen, welche die gemeinſame Nationalität erfordert. — Wie Rom ſo republikaniſirte ſich Toskana. Am 22. Januar legte der Miniſter Montanelli der Abgeordnetenkammer einen Geſetzentwurf in Betreff der konſtituirenden Verſammlung (Assemblea nationale Italiana) vor. 37 Abgeordnete ſollten gewählt werden, jeder Bürger über 21 Jahre Wähler, jeder über 25 Jahre wählbar ſein. Die Kammer gab ihre Zuſtimmung und fügte bei, was im Geſetzentwurf nicht enthalten war, daß das Mandat der Abgeordneten ein unbeſchränktes ſein ſolle. Wenige Tage ſpäter (8. Februar) verließ der Großherzog mit ſeiner Familie heimlich Florenz und begab ſich vorläufig nach Siena. In einem hinterlaſſenen Schreiben an den Präſidenten des Miniſterraths erklärte er, daß er ſich Gewiſſensbiſſe über ſeine Einwilligung zu der Assemblea nationale mache, da er von bewährteren und befugteren Perſonen gehört habe, daß er ſich dadurch Kirchenſtrafen zuziehen werde. Er habe ſich nun entſchloſſen, den höchſten Oberprieſter zu Rath zu ziehen und dieſer habe ſeine Bedenklichkeiten beſtätigt. „Die Worte des heiligen Vaters ſind ſo klar und deutlich, daß ſie auch nicht einen Schein des Zweifels übrig laſſen. Das Geſetz der italieniſchen Coſtituente kann von mir nicht beſtätigt werden. So lange die Coſtituente nur ein Akt war, der meine Krone gefährdete, glaubte ich darüber weggehen zu können, da ich blos das Wohl meines Landes und Entfernthaltung jeder Reaktion im Auge hatte. Deshalb nahm ich ein Miniſterium, welches ſie ſchon proklamirt hatte. Aber jetzt handelt es ſich darum, mit dieſem Akt mich und mein Land dem ſchwerſten Unglück auszuſetzen, mich und ſo viele gute Toskaner den furchtbaren Strafen (censure fulminanti) der Kirche zuzutreiben. Daher muß ich mich des Beitritts weigern und thue es mit aller Gewiſſensruhe. Bei der gegenwärtigen Aufregung der Gemüther läßt es ſich leicht vorausſehen, daß meine Rückkehr nach Florenz in dieſem Moment mich ſolchem Aeußerſten ausſetzen könnte, daß die Freiheit des mir zukommenden Votums gehindert würde. Ich entferne mich daher von der Hauptſtadt und verlaſſe auch Siena; es ſoll nicht heißen, daß meinetwillen dieſe Stadt das Lager feindlicher Reaktion geweſen.“ Die Deputirtenkammer ſetzte nun mit einſtimmigem Beſchluß Guerrazzi, Mazzoni und Montanelli als proviſoriſche Regierung ein und dieſe verfügten, daß die Bürgerwehr und die ſtehenden Truppen von ihrem Schwur entbunden ſeien, der Name Leopold II. von der Spitze der Entſcheidungen der Staatstribunale und der Akte öffentlicher Notare wegzulaſſen ſei und ſtatt deſſen die Bezeichnung: proviſoriſche Regierung von Toskana eintrete. Faſt gleichzeitig wurde in Rom durch ein Dekret verfügt: 1) Die Geſetze werden erlaſſen und die Gerechtigkeit wird geübt im Namen Gottes und des Volkes, und unter dieſer Formel ſollen die Geſetze und die gerichtlichen Urkunden ausgefertigt werden. 2) Die Fahne der römiſchen Republik wird die dreifarbige ſein, mit dem Adler in der Mitte. 3) Die Beamten aller Dienſtzweige ſowie die Militärs ſind des Eides an die abgeſchaffte Regierung entbunden. Auch hier traten Triumvirn an die Spitze, Armellini, Saliceti und Montecchi. Die neuen Regenten bewirkten bei der konſtituirenden Ver-

ſammlung ſofort ein Geſetz, nach welchem alle beweglichen und unbeweglichen Güter der todten Hand, alſo der milden Stiftungen, religiöſen Korporationen u. ſ. w. als Güter des Staats betrachtet und eingezogen, den Individuen, welche geiſtlichen Korporationen, Mönchsorden u. ſ. w. angehörten, eine lebenslängliche Penſion gegeben, die Güter ſelbſt in kleine Stücke getheilt und den kleinen Ackerleuten und Beſitzern in Erbpacht gegeben werden ſollten. Das Programm der Triumvirn ſtellte die weitgreifendſten Reformen in Ausſicht. „Die Künſte des Friedens", hieß es nach einem Eingange, der die Republik, die Conſtituente und den Krieg proklamirte, „ſollen von uns mit gleichem Eifer aufgemuntert werden. Entfeſſelt von den klerikaliſchen Einflüſſen, wird der Unterricht gleichen Schrittes mit der Religion gehen. Die Ausrottung jedes Reſtes des klerikaliſchen Syſtems gehört in unſer Programm, und die große Förderung, welche eben dadurch die Religion gewinnen wird, dürfte mehr als jeder andere Beweis für die Heiligkeit und Lauterkeit unſers Werks ſprechen." Für das Finanzweſen wurde Aufhülfe und Reform verſprochen, die Geſetzbücher, die Mengſale der Jurisprudenz ſollten auf einen einfachen und klaren Kodex zurückgeführt werden, damit das Land Brutus und Trajans nicht länger von ſorenſiſchen Schändlichkeiten beſchmutzt ſei. Den Gemeinden ſei bereits durch ein unlängſt erlaſſenes Geſetz alle nöthige Autonomie gewährt, und die Republik werde ſich die weitere Entwicklung des Gemeindeweſens angelegen ſein laſſen. An Montesquieu's Wort erinnernd, daß die Republik nur auf der Grundlage menſchlicher Tugenden ruhen könne, verſprach die Regierung einen pädagogiſchen Charakter (carattere educatore) für das römiſche Volk annehmen zu wollen, und ſchloß mit den Worten: „Das Eigenthum wird unter den Schutz unſerer Republik geſtellt, die ganze Staatsverwaltung ſoll reformirt werden. Unſere Republik werde die ſichtbare Vorſehung des Volks, und damit die Propaganda der Ideen und der Tugenden — die einzige Propaganda, die wir anſtreben. So wird die Wohlthätigkeit zur Pflicht, die Menſchenliebe zu einem Inſtitut werden. Indem wir alle Vorrechte abſchwören und nur das perſönliche Verdienſt ehren, werden wir unſer Vaterland einen großen Schritt vorwärts leiten zu jenen Geſchicken, von denen es bis jetzt abgeſperrt worden durch die Schlagbäume des Aberglaubens und der Unwiſſenheit. Freiheit der Kulte, Achtung der Meinungen, Toleranz, jene heilige Toleranz, welche die Mutter jeder Tugend iſt, werden von uns an die Spitze aller unſerer Beſtrebungen geſtellt. Europa blickt auf uns, Italien hat die Augen auf uns gerichtet: Italien und Europa ſollen ſehen, welcher Art dieſe römiſche Republik iſt, welche an die Stelle einer Kaſtenregierung getreten." Der leitende Gedanke in Rom wie in Toskana war eine mittelitaliſche Republik, zu der ſich beide Staaten vereinigten, um ſowohl dem lüſternen Ehrgeiz Karl Alberts als der Grauſamkeit des bombardirenden Königs (re bomba iſt der ſtehende Ausdruck der römiſchen und toskaniſchen Blätter für Ferdinand II. von Neapel) entgegenzutreten. Unterſtützung ſollte dem Sardenkönig für den bevorſtehenden Krieg mit Oeſterreich werden, Toskana verſprach 20,000, Rom 40,000 Mann. Aber weder der eine noch der andere Staat ließ marſchiren, obgleich die Rüſtungen in Rom ſo eifrig betrieben wurden, daß man ſogar die Kirchenglocken einſchmolz und zu Kanonen umformte. In Rom hielt General Zucchi, in Toskana General Laugier die Machthaber durch Drohung mit einer Reaktion in Schlag, die Menge ſah es gern, daß ſie unter dem Vorwande, den eigenen Heerd ſchützen zu müſſen, heim bleiben durfte. Die Triumvirn Toskana's mühten ſich vergeblich ab, dieſe Stimmung zu beſiegen. In einem ihrer vielen Proklame heißt es wörtlich: „Wir ſtehen an der Grenzſcheide zwiſchen ewiger Ehre und ewiger Schande. Werden wir nichts anderes haben als feige Klagen und eitle Thränen? Nein, mit Standhaftigkeit werden wir alle Uebel überwinden. Das Geſetz wegen der Freiwilligen iſt veröffentlicht, die Verbindlichkeit kurz, ein Jahr und ein Tag, die Belohnung gerecht, die Ehre groß. Genug der Worte, her mit den Thaten! Wenn nicht 30,000 Toskaner als Freiwillige zu den Waffen eilen, wer wird hienieden noch wagen von Freiheit zu reden? Das Volk ſtehe zu ſeinem Verſprechen, dann wird die Regierung ihrer Pflicht nicht

Digitized by Google

sehlen: sie wird die innere Anarchie zu besiegen wissen, sie wird sich muthig gegen die fremde Invasion vertheidigen. Wollen wir denn den Fremden aufs Neue das Beispiel einer oft verlachten Auswanderung geben? Unselige, Verächtliche! Zieht euch nicht zurück in eure Häuser! Wer wird sie vor den Flammen retten? Wer wird das Geld, das ihr vor dem Vaterlande verbergt und verleugnet, vertheidigen, wenn ihr es dem kroatischen Volk geben müßt? Wer wird die bebauten Felder vor dem Streifen der feindlichen Reiter bewahren, wenn ihr den Ackersmann abwendig macht vom Kriege? Ihr glaubt es nicht? Schaut nach der Lombardei und seht, ob es wahr ist."

Von den 20,000 Mann mit 40 Geschützen, welche der sardinische Gesandte von Rom gefordert hatte, war noch nichts zu sehen, als die Feindseligkeiten ihren Anfang nahmen. In fünf Tagen, in zwei Schlachten bei Novara und Mortara, zertrümmerte Radetzky die piemontesische Macht.*) Die republikanische Partei ließ sich durch den furchtbaren Schlag nicht entmuthigen, bei Vielen ging die Verblendung so weit, daß sie die Niederlagen der Armee gern sahen, weil Karl Albert und das Königthum von ihrem Nimbus verloren. Man schrie Verrath, man forderte Fortsetzung des Kriegs, die Diktatur, der Aufschwung des Volks könne Alles wieder gut machen. Diese Umtriebe erreichten nur in einer, freilich wichtigen und der savoyischen Herrschaft von je abgeneigten Stadt ihren Zweck. Sobald die Nachrichten von den unglücklichen Treffen in Genua offiziell bekannt wurden, erschienen öffentliche Anschlagzettel an den Straßenecken, worin die Bürger und Einwohner insgesammt eingeladen wurden, sich mit einbrechender Nacht auf dem Opernplatze einzufinden, um über das Wohl der Stadt zu berathen. Dort kam man zu dem Beschlusse, die sämmtlichen Festungswerke den Bürgergarden zu übergeben. Der Intendant weigerte sich, da er keinen Befehl dazu habe, versprach aber sogleich einen Eilboten nach der Hauptstadt abzusenden. Mit unverhaltenem Unwillen zog sich die Deputation zurück, und wenige Minuten später durchzogen zahlreiche Haufen Volks die Stadt unter dem wilden Geschrei: Es lebe die Republik! Es lebe das souveräne Volk! Es lebe das freie Italien! Wir wollen eine provisorische Regierung! Andere Haufen waren in das Zeughaus eingedrungen, von wo sie zahlreiche Fuhren von Gewehren nach dem Hauptquartier der Bürgergarden transportiren ließen. Dorthin strömten nun die Männer des Volks, durch das Läuten der Sturmglocken und das Wirbeln der Trommeln zu den Waffen gerufen, und in wenigen Stunden waren viele Tausende bewaffnet. Der Befehlshaber Asarti verlor den Muth. Er ging auf die Vorstellungen der drei Konsuln der neuen ligurischen Republik, Giuseppe Arezzana, Constantin Reta und David Morchio, ein und unterzeichnete am 2. April eine Kapitulation, die ihn verpflichtete, an demselben Tage Genua mit dem Reste der Besatzung zu verlassen. Am 4. erschien General Lamarmora mit seiner Division und der Brigade Novara und bemächtigte sich der Forts Belvedere, Tanaglia und St. Benigno, am andern Morgen auch noch der übrigen mit Ausnahme von Sperone und Begotto und ferner der Porta Lanterna und des Molo. Am folgenden Tage erschienen die fremden Konsuln und baten um einen Waffenstillstand, der ihnen unter der Bedingung bewilligt wurde, daß die Stadt die Waffen niederlege. So geschah es, allein die Camalli (Lastträger) begannen den Kampf abermals und veranlaßten neues, nutzloses Blutvergießen. Ein zweiter Waffenstillstand wurde besser gehalten. Während der Dauer desselben begab sich eine Deputation nach Turin und erhielt vom König Viktor Emanuel die Bewilligung einer Amnestie, von der nur zwölf Personen ausgeschlossen wurden. Diese hatten sich bereits alle an Bord von französischen Schiffen geflüchtet, so daß der ganze Aufstand straffrei blieb. Am 10. April befand sich Genua mit allen Forts in den Händen der Truppen.

Der feindliche Kreis zog sich enger um die Republikaner Mittelitaliens. Die Diktatur sollte ihnen helfen. In Venedig ergriff Manin das Steuer der Regierung,

*) Vgl. den Aufsatz: Der zweite italienische Feldzug in Bd. 4, S. 673—686.

in Rom ein neues Triumvirat: Mazzini (s. d.), Jahre lang das Oberhaupt des jungen Italiens und der Propaganda, Armellini und Saffi, in Florenz Guerrazzi. Die Herrschaft des Florentiner Diktators war von der kürzesten Dauer. Den nächsten Anlaß zu der dort vollzogenen Reaktion gaben die Livorneser Freiwilligen, zum größten Theil schlechtes Gesindel, aus dem Auswurf der Hafenstadt bestehend, das Guerrazzi in den letzten Tagen des März zu seinem Schutz herangezogen hatte. Mehrere ernstliche Reibungen mit den Bürgern hatten bereits stattgefunden, als am 11. April ein Streit entstand, wobei die Freiwilligen auf das Volk schossen. Mehrere Personen stürzten todt oder verwundet nieder, worauf das Volk mit Knitteln bewaffnet über die Livorneser herfiel. Der unverzüglich auf den Generalmarsch herbeieilenden Nationalgarde gelang es, die Ruhe herzustellen, inzwischen war aber die Stadt in Angst und Schrecken versetzt, da man von den Livornesern nur das allerschlimmste erwarten zu dürfen glaubte. In der Nacht zogen die Freiwilligen ab. Der nächste Tag fand Florenz in großer Bewegung, die auf allen Plätzen und vor den Kirchen aufgerichteten Freiheitsbäume wurden umgestürzt, das Volk jubelte dazu. Hierauf zogen große Volksmassen nach dem Palazzo vecchio, bemächtigten sich der bei Seite geschafften aber unversehrt gebliebenen großherzoglichen Wappen, und in wenigen Minuten wurden dieselben unter tausendstimmigen Evviva's für den abwesenden Großherzog an den meisten öffentlichen Gebäuden an ihre alten Plätze wieder aufgehängt. Die aus Republikanern bestehende Munizipalgarde machte anfangs Miene, die Republik vertheidigen zu wollen, aber ihre Offiziere ließen sie abmarschiren. Die aus der Nähe herbeigezogenen Truppen und Nationalgarden erklärten sich ohne Ausnahme für den Großherzog, die Republik war gestürzt, ohne daß außer der Kontusion eines Dragonereoffiziers durch einen Steinwurf auch nur die leichteste Verwundung vorgekommen wäre. Guerrazzi und seine Minister und Anhänger wanderten in die Gefängnisse des Palazzo vecchio, die Regierung übernahmen fünf angesehene Bürger, unter ihnen Capponi, Serristori und Torrigiani. Mit gleicher Schnelligkeit und eben so unblutig verbreitete sich die Gegenrevolution über das Land. Die Landbewohner zumal zeigten den größten Eifer in Niederreißen der Freiheitsbäume und Wiederaufstellung der großherzoglichen Wappen. Livorno war die einzige Stadt, die sich dem allgemeinen Drange widersetzte, und dorthin wandten sich Alle, die von einem Kampfe für die Freiheit noch Erfolg hofften.

Von Toskana führt uns der chronologische und innere Zusammenhang der Begebenheiten nach dem fernen Sizilien. Die dreifarbige Fahne wehte hoch und stolz auf allen Städten und Ortschaften der Insel, ausgenommen das in Trümmern liegende Messina und das Land von da bis zu der neapolitanischen Demarkationslinie. Die Sizilianer hatten vollkommen Zeit gehabt, ihre Vertheidigungsmittel auf den achtunggebietendsten Fuß zu setzen, allein auch hier zeigte sich die italienische Sorglosigkeit und jene unglückliche Gewohnheit, mit großen Worten und Prahlereien die Hauptsache abgemacht zu halten. Man vertraute außerdem zu sehr auf die englisch-französische Vermittlung und wiegte sich in der Hoffnung, daß Baudin und Parker kein neapolitanisches Heer würden landen lassen. Der Oberbefehl war in die Hände eines Ausländers, des Polen Mieroslawski (s. d.) gelegt worden. Der Angriff der Neapolitaner erfolgte gegen Catania. Ihre Landungstruppen wurden in Taormina ausgeschifft und rückten am 2. April längs der Seeküste hin, gedeckt von Kriegsschiffen und Dampfbooten. Die Straße zieht sich um den Fuß des Aetna; Nachts loderten unten die Biwachtfeuer der Truppen, während oben die Flammengarben des Vulkans leuchteten. Am 5. Abends lagerte das ganze Expeditionsheer vor Catania. Die Einwohner hatten, gleich auf die Kunde daß die Neapolitaner von Messina heranzögen, in Masse die Stadt verlassen, um nach Syrakus oder in das Innere der Insel zu flüchten. Die Stadt war von der Fremdenlegion (unter der angeblich viele Deutsche), den von Palermo hergeschickten Rekruten und einer Anzahl Gebirgsbewohner besetzt, die zusammen eine Streitmacht von 20,000 Mann

bildeten. Keine Schutzwerke waren auf der Landseite errichtet, wohl aber zwei oder drei Batterien, die den Eingang des Hafens beherrschten. Die Stadt lag in der That völlig offen inmitten einer großen und fruchtbaren Ebene, und es war barer Wahnsinn, die Vertheidigung derselben gegen ein regelmäßiges Heer zu versuchen. Am 6. April Morgens näherte sich die Flotte dem Ufer, um die Batterien zu rekognosziren. Weil sie gleich darauf sich wieder entfernte, so meinte das verblendete Volk in der Stadt, die Kriegsschiffe seien verjagt worden, aber nur zu bald wurden sie ihres Irrthums gewahr, als die ganze Flotte wieder erschien, den Batterien gegenüber Anker warf und ein unaufhörliches Feuer unterhielt, um die Aufmerksamkeit der Belagerten von den Operationen zu Land abzulenken. Filangieri rückte nun mit seinem ganzen Heer in die Ebene vor, indem er durch einen weiten Umweg die auf dem geraden Weg von Aci Reale her gelegten Minen vermied. Vor der Stadt entspann sich ein allgemeines Gefecht, in welchem sowohl die königlichen Truppen als die Insurgenten beträchtlichen Verlust erlitten. Die Fremdenlegion focht mit verzweifelter Tapferkeit, aber was vermag Tapferkeit auf einem offenen Terrain gegen 40 Kanonen, unterstützt von einem geübten Heer und einem erfahrenen Anführer? Die Aufständischen wurden zurückgeschlagen, und nach vereinzelten Gefechten, die den ganzen Tag über dauerten, fand am 6. Abends der Hauptangriff auf die Porta Santa Agata statt. Der Widerstand war hier hartnäckig, da jedes Haus eine Art Festung bildete, aber eine verzweifelte Charge von Schweizern und Neapolitanern, unter Oberst v. Muralt, beendigte die Sache, und eben bei Anbruch der Nacht war das Thor genommen. In demselben Augenblicke entsandte Filangieri seine Reiterei nach den andern Thoren, und sie richtete unter den Flüchtlingen sowie unter dem Theil der Infanterie, der sich in Ordnung auf der Syrakuser Straße zurückzuziehen suchte, ein furchtbares Blutbad an. In den Straßen wüthete der Kampf bis tief in die Nacht fort, und die Fremdenlegion, die von Haus zu Haus focht, wurde ohne Gnade niedergemetzelt. Die Strada Etenea, die schönste Straße von Catania gerieth auf mehreren Punkten in Brand und stellte bald einen Trümmerhaufen dar. Nur vier öffentliche Gebäude wurden dort gerettet: die Kathedrale, das berühmte Museo Biscari mit werthvollen sizilianischen Alterthümern, das Benediktinerkloster und das Stadthaus. Filangieri und seine Offiziere thaten Alles um der Zerstörung Einhalt zu thun, aber da die Fremdenlegion aus allen Fenstern und Oeffnungen schoß, so traf viele Häuser dieselbe Rache wie ihre Vertheidiger. Der Verlust der Neapolitaner betrug an Todten und Verwundeten 400 Mann, die Aufständischen ließen 1200 auf dem Platze. Der moralische Eindruck, den diese Niederlage machte, entkräftete die fernere Vertheidigung. Die Trümmer der sizilianischen Armee unter Mieroslawski gingen zuerst nach Aderno, dann über S. Filippo d'Argiro nach Castrogiovana. Das neapolitanische Heer setzte unterdessen seinen Siegesmarsch fort. Aus allen Ortschaften, die Geistlichkeit an der Spitze, kamen Deputationen an Filangieri, Gnade flehend und Unterwerfung versichernd, selbst aus dem befestigten Agosta und Syrakus, wo sie noch Tage zuvor geschworen hatten, sich unter ihren Mauern zu begraben. Von der Flotte geschützt rückte das Heer von Platz zu Platz, und als Girgente und Sciacca sich ergaben, ging die Armee, die der verwundete Mieroslawski noch im Innern zusammenhielt, auseinander. Inzwischen hatte Admiral Baudin das Dampfschiff Caton nach der Hauptstadt geschickt und den Palermitanern seine Vermittlung angeboten. Man versprach sich von seiner Zusage wenig, aber die Sachlage war zu bedenklich, die Regierung rief daher das Parlament zusammen und legte die Propositionen des französischen Admirals vor. Trotz der gegentheiligen Ansicht des Ministeriums nahm das Haus der Gemeinen mit 58 gegen 25 Stimmen, die Pairskammer einstimmig die Vermittlung an, die Minister gaben ihre Entlassung und Admiral Baudin wurde dringend um Unterstützung gebeten. Nach wenig Tagen erschien der königliche Bescheid: unbedingte Unterwerfung und schleunige Absendung einer Deputation der Munizipalbehörde an den kommandirenden General. Da inzwischen der größere Theil

der Insel von den königlichen Truppen besetzt worden, die meisten Gemeinden sich unterworfen hatten, so war die größere Zahl der Parlamentsmitglieder ohne Mandat, und Ruggiero Settimo vertagte das Parlament auf den 1. August, während er und das neugebildete Ministerium noch in einer letzten Proklamation die Sizilianer zu ruhiger Ergebung in ihr Schicksal aufforderten und alle Gewalt in die Hände des Palermitanischen Magistrats niederlegten. Die Deputation ging ab, wenige Tage später erschien die neapolitanische Flotte vor Palermo und kreuzte drohend auf der Höhe vor dem Golf; ja am 30. April näherte sie sich der Stadt auf Kanonenschußweite. Sogleich versammelte sich auf dem weiten Platze vor dem Thore Castellamare eine unermeßliche tobende und wüthende Volksmenge, welche unter Drohung Waffen forderte und Geschütz zur Besetzung der neu angelegten Strandbatterien. Es mußte ihr gewillfahrt werden, doch bedeutete der Aufstand nichts weiter, als daß eine unbedingte Amnestie ertrotzt werden sollte. Am 7. Mai kam die Antwort des Fürsten Satriano mit der Bewilligung der Amnestie für alle, ausgenommen die 43, die an der Revolution „gebaumeistert" hätten (architetturato ist der Ausdruck, wahrscheinlich eine ironische Hindeutung auf den Herzog von Serradifaleo, der mit an der Spitze des Aufstands war, von dem ein ausgezeichnetes Werk über die Baualterthümer Siziliens herrührt). Die Führer entflohen nach Malta, nicht einer fiel in die Hände der neapolitanischen Henker. Am 14. Mai hielt das neapolitanische Heer seinen Einzug in die Hauptstadt, die sizilianische Revolution war beendigt, nachdem sie fünf Vierteljahre triumphirt hatte.

Die Oesterreicher bekamen nach den Schlachten von Novara und Mortara, nach dem Waffenstillstand mit Sardinien die Hände frei. Sie konnten nun Modena und Parma wiederbesetzen, eine Kolonne nach Toskana abschicken und sich zur Unterwerfung des Kirchenstaats rüsten. Vor allem galt es aber der Bezwingung Venedigs, das seit seiner Erhebung im März 1848 noch nicht hatte bezwungen werden können. Jetzt rückte ein ganzes Armeekorps unter Haynau mit einem schweren Belagerungspark von 40 Mörsern und 70 Geschützen vor die Lagunenstadt. Venedig ist sehr fest, so gut wie uneinnehmbar. Der breite Lagunenrand, der die Stadt nach dem Festlande zu umsäumt, deckt sie gegen feindliche Angriffe von der Landseite. Dazu kommen noch einige Inseln, die man mit Befestigungen versehen hatte, die Schanzen und Mauern der Stadt selbst, endlich eine Anzahl von Fahrzeugen, die mit weittreibenden Mörsern und Kanonen besetzt worden waren. Von der Eisenbahnbrücke, die einen aber sehr gefährlichen Weg über die Lagunen bildet, hatten die Venetianer die vordersten Bögen in die Luft gesprengt. Eine solche Position kann kaum anders als durch Hunger bezwungen werden. Oesterreichischerseits wurde daher eine Cernirung beschlossen, allein die Flotte unter dem ehemals dänischen Vizeadmiral Dahlerup war zu schwach, um die Blokade so wirksam zu machen, daß keine Lebensmittel und Vorräthe nach Venedig gelangen konnten. Man schritt also zum Angriffe. Derselbe richtete sich zunächst gegen Malghera, den Brückenkopf Venedigs. Malghera liegt über die Hälfte in den Lagunen und hängt nur auf einer Seite durch aufgeschwemmtes sumpfiges Erdreich mit dem festen Lande zusammen. Durch Schleusen, die sich in der Festung befinden, läßt sich das Wasser der Kanäle aufstauen und der vorliegende Boden in einen Sumpf verwandeln. Doch hat die Position auch ihre Nachtheile. Die Geschützstände Malghera's sind ungedeckt, der Boden vor der Festung ist durchschnitten und mit Kulturen bedeckt, wodurch die Belagerungsarbeiten sehr begünstigt werden. Im Anfang der Belagerung herrschte dreißig Tage lang ein fortwährender Regen, der in Verbindung mit der Verstopfung der Kanäle den Boden in einen einzigen großen Sumpf verwandelte, in der man keinen Spatenstich thun konnte, ohne auf Wasser zu stoßen. Die Truppen litten furchtbar, durch die Nässe brachen Seuchen aus, die mehr Menschen dahinrafften, als der Kampf gekostet haben würde. Plötzlich folgte auf die Nässe eine glühende Hitze, die wenigstens den Anfang der Belagerungsarbeiten gestattete, wenn sie den Gesundheitszustand auch nicht verbesserte. Am 26. April konnte man mit den Angriffsarbeiten beginnen. Man

Digitized by Google

eröffnete dieſelben gegen zwei Fronten mit ganzer Stärke durch Anlage von zwei Zeugsgarten und der erſten Laufgräben, die ſchon den erſten Tag auf eine Länge von 240 Klaftern in zwei verſchiedenen Richtungen vorgetrieben wurden. Von Malghera aus wurde mit allen Geſchützen ununterbrochen gefeuert, allein der angerichtete Schaden ſtand in keinem Verhältniß zu dem furchtbaren Schießen. Die Oeſterreicher antworteten ſo lange nicht, bis ſie mit ihren Arbeiten fertig waren. Da, am 4. Mai Mittags zwölf Uhr, begann ihr Feuer aus allen Batterien. *) Vom 4. Mai bis zum 27. dauerte die Beſchießung aus 110 Geſchützen, denen venetianiſcherſeits über 200 Feuerſchlünde kräftige Antwort gaben. Zuletzt fing in Malghera die Munition zu mangeln an. In Venedig hatte man große Quantitäten auf Schiffe geſchafft, allein es war zu gefährlich, während der Beſchießung damit einzufahren. Mehr als die Hälfte der Geſchütze war demontirt und keine Möglichkeit, in kurzer Zeit friſche Laffeiten herbeizuſchaffen; die Baſteien niedergeſchoſſen, und weder genug Arbeiter noch Sandſäcke vorhanden, um dieſelben wieder in Eile auszubeſſern; viele Kanoniere todt oder verwundet, die andern bis zum Umfallen ermüdet, und keine Möglichkeit zur Ablöſung. Die Pulvermagazine, die Kaſernen, die man für bombenfeſt gehalten hatte, mit Einſturz bedroht, die Kommunikation mit Venedig durch die für unmöglich gehaltene Beſchießung der Lagunenbrücke immer mehr erſchwert. Da kam von der Regierung der Befehl, das Fort Malghera in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai zu räumen, was von 10 bis 3 Uhr mit Ordnung und Glück geſchah. Man zog die Vorpoſten ein, vernagelte die Kanonen, warf die Munition ins Waſſer, zog die Brücken, ſchloß die Gatter und nahm was ſich tragen ließ mit ſich fort. Um

*) Die „Allgemeine Zeitung" enthält von einem Offizier folgende maleriſche Beſchreibung der Eröffnung des Bombardements: Wir ſahen dieſem impoſanten Schauſpiel von dem Thurm von Meſtre wie aus einer Loge zu. Ein herrliches Panorama entfaltete ſich vor uns, hoch am Horizont der Silberſtreifen des Meeres, Venedig in ſeiner ganzen Ausdehnung mit ſeinen unzähligen Thürmen und Kuppeln ruhig und ſtill — die Königin der Waſſer — in den Lagunen thronend, dicht zu unſern Füßen Malghera, alle aus- und einſpringenden Winkel mit dreifarbigen Fahnen geziert. Der große Kanal einſam und leer, kein Nachen, keine Gondel dort. Meſtre ringsum von allen Einwohnern verlaſſen, öde und todt. Und hoch am Himmel ſchwarze Gewitterwolken — hier und da zerriſſen, ließen ſie zuweilen einen Sonnenblick durch und auf Venedig fallen, der die hohen Paläſte und Thürme prachtvoll vergoldete. Von unſern Batterien, die in einem Halbkreis vom großen Kanal bis zum Fort Rizzardi Malghera umgaben, war nichts ſichtbar; ſie liegen am Rande einer Maulbeerkultur verſteckt, zwiſchen friſch grünenden Bäumen und jungen Reben. Selbſt der Feind hatte ſie bei hellem Tageslicht noch nicht entdeckt, denn ſeine Schüſſe irrten auf der ganzen Parallele umher, ohne einen Punkt feſtzuhalten. Jetzt ſandte der Feldmarſchallieutenant Hayнau einen Offizier in die Laufgräben, um den Befehl zum Anfang des Feuers zu geben. Wir ſtanden in geſpannter Erwartung, äußerſt begierig die Wirkungen unſerer Kugeln auf den Feind zu ſehen, der ſich ſorglos damit beſchäftigte, ein Kaſernendach in Malghera neu einzudecken und auf dem Glacis Raſenſtücke auszuſtechen. Viermal wurden wir getäuſcht und hielten einſchlagende feindliche Bomben für das Feuer der Unſrigen. Endlich flog auf der Keſſelbatterie und auf dem linken Flügel dichter Dampf auf; wir hörten die Bomben heulen und ſahen ſie in Malghera einſchlagen — Erde und Dampf hoch aufwerfend, und hierauf entwickelte ſich auf unſerer ganzen Linie aus allen Batterien das Feuer — überall ſtiegen die Rauchwolken auf, leuchteten die Blitze, krachten die Mörſer und Geſchütze. Vielleicht eine Minute nach dem Anfang unſers Feuers waren die Venetianer unthätig, vielleicht überraſcht, vielleicht im Laden begriffen. Die auf dem Glacis verließen daſſelbe in eiliger Flucht. Das Kaſernendach war in einem Augenblicke menſchenleer. Aber nun begannen ſie aus allen ihren Werken ein ſo furchtbares und eiliges Feuer, wie ſich keiner der ältern Offiziere je erinnert gehört zu haben. Daß ſie von der Marine und den übrigen Forts Geſchütz nach Malghera geſchafft, war wohl bekannt, aber von dieſer Unzahl hatte Niemand eine Idee. Wo nur auf ihren Wällen ein Platz zu finden war, da hatten ſie Stücke aufgepflanzt und da donnerte es hervor — es war ein ſolches Krachen der Geſchütze, Gebeul der Bomben und Pfeifen der Kugeln, wie man wohl Aehnliches nicht wieder hören wird. Auf einen Schuß aus unſern Batterien kamen gewöhnlich ſechs bis acht aus dem Fort. Glücklicherweiſe ſchoſſen ſie zu eilig, um gehörig richten zu können, und doch waren Abends unſere Bruſtwehren von ihren Kugeln tüchtig durchkämmt. Das Fort Rizzardi war für unſere Batterien am gefährlichſten und machte den meiſten Lärm; ſeine Werke waren faſt beſtändig in Rauch eingehüllt und es knurrte in einem fort herüber wie ein böſer Hund.

Digitized by Google

Mitternacht bemerkten die Belagerer, daß das Feuer der Festung, das schon vorher ganz schwach geworden war, völlig aufhöre. Als der Tag zu grauen anfing, sah man, daß Malghera von den Venetianern geräumt war. Die Stairer Freiwilligen waren die ersten, die sich in das Fort stürzten, ihnen nach eine Menge der andern Truppen. Sie fanden die Festung verlassen und öde, Leichen lagen noch rechts und links am Boden umher. Der Einzug in die Festung erfolgte Morgens vier Uhr. Diese bot ein schreckliches Bild der Verwüstung dar. Kaum drei Schritte konnten die Truppen machen, ohne auf ein von den Bomben aufgerissenes Loch zu stoßen, überall lagen Trümmer von Bombenstücken umher, kein Gebäude, keine Hütte stand mehr, Alles war zusammengeschossen. Aber die Freude der Eroberung konnte nicht lange ungeschmälert genossen werden, denn schon um 8 Uhr, als mehrere Offiziere und Mannschaften nach dem nahen S. Giuliano eilten, um auch dieses Fort zu nehmen, ging eine von den abziehenden Feinden gelegte Mine los und sprengte viele Leute in die Luft. Von nun an ermattete der Angriff, da die Eisenbahnbrücke, gegen welche die Versuche sich richten mußten, zu viele Schwierigkeiten darbot, um bald genommen werden zu können. Man verfiel auf ein abenteuerliches Mittel Venedig zu bedrängen. An Luftballons befestigte man Bomben, ließ sie steigen und berechnete den Mechanismus und den Zünder so, daß das Wurfgeschoß im Zenith von Venedig niederfallen und unten platzen mußte. Die bekannte Thatsache, daß in den obern Luftschichten häufig andere Winde herrschen als in den untern, ließ das Projekt scheitern. Die Luftballons wurden seitwärts getrieben, die Bomben fielen in das Meer und platzten ohne Schaden. Auch dieses zweite Element begünstigte die Venetianer. Man versuchte es nun mit Unterhandlungen. Herr v. Bruck stellte sich in Mestre ein und eröffnete dem Diktator Manin, daß er jedes gütliche Mittel zu versuchen geneigt sei. Manin erklärte seine Bereitschaft auf direkte Unterhandlungen einzugehen und sandte zwei Bürger, Giuseppe Calucci und Giorgio Fascolo, in das österreichische Hauptquartier. In der Konferenz setzte der Minister den Abgeordneten weitläufig auseinander, wie die Regierung des Kaiserreichs nach neuen Prinzipien und lieberalen Grundsätzen durchgeführt werde, und legte eine nach §. 76 der Verfassung von Kremsier ausgearbeitete und detaillirte Verfassung für das lombardisch-venetianische Königreich vor, welche jedoch ein bloßer Entwurf und noch nicht einmal dem Ministerrathe vorgelegt worden war. Die Abgeordneten erwiederten, daß die Unabhängigkeit Venedigs die Basis der Unterhandlungen bilden müsse. „Wir sind durch Ew. Excelleuz überzeugt," heißt es in ihrem Schreiben, „daß fortan Oesterreich regiert werden wird, können aber ferne Hoffnungen ein Volk zur Kapitulation bewegen? Wir sind überzeugt von der Redlichkeit Ihrer Gesinnungen, daß Sie Ihr Amt niederlegen würden, wenn Ihrer Meinung nicht Folge gegeben würde, aber was dann mit uns? Auch 1815 erhielten wir hohe Versprechungen. Jetzt giebt man uns nicht einmal ein Versprechen, sondern bloße Hoffnungen, und inzwischen tritt die militärische Besetzung ein, deren Dauer nicht zu berechnen ist." Eine nochmalige Besprechung zu Verona führte abermals zu keinem Resultat. Bruck machte jetzt seine letzten Vorschläge: 1) Das sogenannte Kommunalpapiergeld wird auf zwei Drittheile seines Nennwerths, das patriotische Papiergeld so wie alle Titel, die sich auf Zwangsanlehen gründen, auf die Hälfte reduzirt. Die Amortisation hat auf Kosten der Stadt zu erfolgen. 2) Alle Civilrechte, welche kraft der von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze erworben worden, sollen Geltung behalten. 3) Wiederherstellung des Finanzkordons, wie er vor der Revolution bestanden. 4) Restituirung der frühern Civilbehörden bis auf Weiteres. 5) Alle fremden und früheren österreichischen Offiziere nnd Militärbeamten, auf welche sich der bereits erlassene Generalpardon nicht bezieht, haben die Stadt und das Kaiserreich zu verlassen. 6) Alle Civilpersonen, die nicht von Geburt Venetianer oder in Venedig ansässig geworden, haben sich in ihre Heimath zu begeben. 7) Alle Bewohner Venedigs, mit Ausnahme von 40, die nach der Besetzung bezeichnet werden sollen, können in der Stadt ohne Furcht vor Plackereien bleiben,

jene 40 müſſen die Stadt wie die Militärperſonen verlaſſen. Die Venetianer erklärten dieſe Vorſchläge unannehmbar und die Verhandlungen abgebrochen.

Venedig in ſeiner eingeſchloſſenen Lage war für die Sache der italieniſchen Unabhängigkeit verloren. Von allen den Staaten und Gebieten, die ein Jahr vorher die dreifarbige Fahne triumphirend geſchwungen, ſtand allein noch Rom aufrecht da, aber auch um die alternde Königin der Welt zog ſich ein drohender Kreis von Bajonnetten enger und enger zuſammen, das Fundament der Republik war untergraben und drohte den Einſturz. Der Papſt hatte die vier Schutzmächte Neapel, Spanien, Frankreich und Oeſterreich um ihre Intervention zur Wiederherſtellung ſeiner weltlichen Macht angerufen, und von allen war ſeinem Begehren entſprochen worden. Zu Waſſer und zu Lande bewegten ſich Heeresmaſſen gegen Rom. Am 29. April begab ſich der König von Neapel perſönlich zu ſeinem Heer von 12,000 Mann, am 1. Mai ſtand er in Velletri, am 29. April landeten 5000 Spanier unter Concha, ausgeſuchte Regimenter, bei Terracina und bemächtigten ſich der Stadt, vom Anfang des Mai's an bewegten ſich die Oeſterreicher, unter d'Aspre und Wimpffen, 50,000 Mann ſtark, durch Toskana nach dem Kirchenſtaat, unterwarfen im Vorbeigehen Livorno und ſchloſſen Bologna ein, am 25. April zeigte ſich eine franzöſiſche Flotte mit 7000 Mann Landungstruppen vor Civitavecchia und bewerkſtelligte die Ausſchiffung. Das effektive Operationskorps, über das Rom gegen ſo viele Angriffe verfügen konnte, beſtand höchſtens aus 16,000 Mann. (Die Legion Garibaldi, 1100 Mann, die Legion Maſi, 800 M., Legion Grandoni, die ehemaligen Kreuzfahrer von Vicenza, 700 M., Legion Zambianchi, 250, Legion Melara, ausgewanderte Lombarden, 1100, Legion Arcioni, 800, Legion Monara, ausgewanderte Lombarden, 600, die Studentenlegion, etwa 300, die mobile Bürgerwache, 1200, vier unvollſtändige Regimenter Linientruppen, 4000, Regiment Roſelli, 2000, Dragoner, 240, Carabinieri, 1200, davon 200 beritten, dazu einige Hundert Bürgergarden aus Bracciano, Perugia und Viterbo.) Den Oeſterreichern war die Aufgabe zugefallen, Bologna und Ankona zu nehmen. Der Einnahme der erſten Stadt ging ein hartnäckiger Kampf voran. Am 8. Mai Morgens traf die Brigade Graf Thurn vor Bologna ein und erhielt den Befehl, durch das Thor von Gaglieua einzudringen. Erſt 100 Schritte vor dem Thore, das ſich plötzlich ſchloß, begegnete die Vorhut einem unerwarteten Widerſtande. Von einem mörderiſchen Feuer aus grobem und kleinem Geſchütz empfangen, während der Feind hinter Mauern gedeckt blieb, ließ ſich die Kolonne dennoch nicht aufhalten. Das erſte Bataillon Erzherzog Karl nahm im heftigſten Kugelregen die nächſten Häuſer mit dem Bajonnet und ſetzte ſich darin feſt. Unterdeſſen pflanzte ſich eine Batterie dem Thore gegenüber auf und fing an daſſelbe einzuſchießen. Allein dieſes Unternehmen mußte bald als unmöglich aufgegeben werden, da der ſtarke Eiſenbeſchlag des Thors eine gangbare Breſche verhinderte und die verſteckte feindliche Uebermacht ein ununterbrochenes wohlgenährtes Feuer auf die bloßgeſtellten Angreifer unterhielt. Dieſer Kampf, bei dem die Oeſterreicher 50 Todte und 146 Verwundete einbüßten, war der bedeutendſte, der vor Bologna ſtatthatte; wenige Tage ſpäter ergab ſich die Stadt, und das päpſtliche Regiment wurde wiederhergeſtellt. Von Bologna zog Wimpffen vor Ankona. Am 25. Mai traf er mit 11,000 Mann vor den Mauern ein, an demſelben Tage erſchien Vizeadmiral Dahlerup mit drei Fregatten und einem Dampfer und bewerkſtelligte die Einſchließung von der Seeſeite. In Ankona war kurz vorher eine ſolche Anarchie herrſchend geweſen, daß die römiſche Regierung Belagerungszuſtand und Standrecht hatte proklamiren müſſen. In der Nacht vom 1. auf den 2. Juni nahm das 10. Jägerbataillon mit dem Bajonnet die Vorſtadt St. Margharita und zerſtörte die dortige Waſſerleitung, die der Stadt den größten Theil ihres Waſſerbedarfs liefert. Da das Belagerungsgeſchütz zurück war, ſo konnte die ernſtliche Beſchießung erſt am 16. Juni beginnen. Die Belagerten antworteten tapfer; von den Oeſterreichern wird behauptet, daß die Geſchütze auf den Wällen außer den Kartätſchen mit Nägeln und Glasſcherben gefüllt geweſen ſeien. In der Nacht flog in der Stadt ein Pulver-

Digitized by Google

magazin auf; mehrere Häuser wurden beschädigt, fünf brannten ganz nieder. Am 17. schickten die Anführer Garibaldi, Zambeccari und Fontana einen Parlamentär, um über die Uebergabe zu unterhandeln. Sie erhielten leidliche Bedingungen: Freier Abzug der Fremdenlegionen, Wiederanstellung des päpstlichen Heeres, Versprechen des kommandirenden Generals Wimpffen eine Amnestie zu erwirken. Der totale Verlust der Oesterreicher während dieser kurzen Belagerung hatte nicht mehr als 30 Todte und 90 Verwundete betragen.

Die Landung der Franzosen bei Civitavecchia erfolgte ohne Widerstand von Seiten der Stadt. Man maskirte seine Schwäche durch die Erklärung, „man lasse die Franzosen nur unter der Voraussetzung zu, daß sie als Freunde und Bundesgenossen erschienen." Unmittelbar nach der Landung gab Oudinot seine Erklärung ab. Die Franzosen kämen nicht zum Schutze der bestehenden Regierung, die sie niemals anerkannt, sondern um den Kirchenstaat vor unsäglichem Verderben zu bewahren. Frankreich beabsichtige nicht, sich in Angelegenheiten einzumischen, welche wesentlich die der römischen Bevölkerung seien, sondern nur in solche, welche in allgemeiner Wechselwirkung nicht blos Beziehungen zu Europa, sondern der ganzen christlichen Welt hätten. Frankreich vermöge seiner Stellung, habe besonders den Beruf gefühlt einzuschreiten, damit um so leichter ein Staat hergestellt werde, der auf gleiche Weise den Mißbräuchen, die für immer durch die Großherzigkeit des erlauchten Pius IX. abgeschafft worden, wie der Anarchie der letzten Tage abhold sei. Die Fahne, die Frankreich am Ufer des Meeres aufpflanze, sei die des Friedens, der Ordnung, der Versöhnung, der wahren Freiheit. Von Civitavecchia zog Oudinot nach Palo, von dort über Castello Guido gegen Rom. Dieser tolle Zug mit 9000 Mann (auf so viel hatten eingetroffene Verstärkungen das französische Heer gebracht) gegen eine Stadt von 200,000 Einwohner läßt sich nur durch die Annahme erklären, daß Oudinot auf zugesagten Verrath in Rom baute. In S. Antonio, eine halbe Stunde vor Rom, befand sich Garibaldi, der die Franzosen mit einem heftigen Feuer empfing. Er wurde geworfen, zog sich aber fechtend zurück, und da seine Leute sich hinter Häusern und Mauern schützen konnten, so wurden die Franzosen arg mitgenommen. Dieser Kampf endete damit, daß die Römer in die Porta Cavalleggieri, das Thor hinter der Peterskirche, zurückgetrieben wurden, und viele Franzosen drangen vermischt mit ihnen ein. General Oudinot glaubte nun, daß die von ihm getroffene geheime Verabredung in der Ausführung begriffen sei, und ohne Zeitverlust brachte er seine ganze kleine Heeresmacht herbei, um die Stadt durch einen Handstreich zu nehmen. Aber statt gehoffter Unterwerfung fand er eine ganz andere Aufnahme, und die Spitze seiner Kolonne wurde vernichtet durch das mörderische Feuer dreier Geschütze, die hinter einer festen quer über die Straße errichteten Barrikade aufgepflanzt waren. Hier entspann sich ein furchtbarer Kampf; die Franzosen versuchten mit verzweifelter Anstrengung erst die Barrikade zu nehmen, dann sie zu tourniren, aber die Römer waren auf allen Punkten vorbereitet. Ihre Kanonen waren trefflich bedient, und die Häuser und Mauern so gut mit Truppen besetzt, die vergleichsweise in Sicherheit kämpften, daß der vorrückende Feind schweren Verlust erlitt. Ein Oberst fiel an der Spitze seiner Mannschaft, und gegen 20 Offiziere, die ermunternd vorsprangen, wurden niedergeschossen. Ebenso wurden die Glieder grausam gelichtet, und die Straße füllte sich mit Todten und Verwundeten. Endlich beschloß der Oberbefehlshaber seine Truppen zurückzuziehen, aber das kostete neue Opfer. Der einzige Rückzugsweg war eine lange enge Straße zwischen hohen Mauern, und kaum waren die französischen Kolonnen gebildet, so demaskirten die Römer eine Batterie von vier Kanonen, welche unmittelbar hinter dem Thore errichtet war, und schmetterte die feindlichen Reihen mit Kartätschen nieder. Die Einbuße der Franzosen war hier gräßlich, da die Römer gut und aus ganz sicherm Hinterhalt schossen. Oudinot selbst gesteht, daß er nie ein besser geleitetes Feuer gesehen, und daß die Römer in einer Weise fochten, wie er es nie von ihnen erwartet hätte. Doch versuchten es die Römer nicht, ihren Sieg zu verfolgen, oder den Feind, sowie

dieſer wieder aus der Stadt war, zu beunruhigen. Am 2. Mai zog Oudinot ſeine Truppen nach Palo zurück, fünf Meilen von Rom, mit einer Seeverbindung mit Civitavecchia, errichtete ein Lager und Spitäler und wartete das Eintreffen weiterer Verſtärkungen aus Frankreich ab. Sein Geſammtverluſt an Todten, Verwundeten und Gefangenen belief ſich auf 700 Mann. Die Triumvirn würdigten ihre Lage mit einem echt römiſchen Scharfſinn und bereiteten einen Akt italieniſcher Politik vor. Zu ſchwach, um es mit den Heeren von Neapel, Spanien, Frankreich und Oeſterreich zugleich aufzunehmen, ſuchten ſie ihre Feinde zu trennen und einen derſelben auf ihre Seite zu ziehen. Es war außer aller Frage, daß ein ſolcher Verſuch nur mit den Franzoſen gemacht werden konnte. Auch Frankreich iſt Republik, ein Artikel der Verfaſſung verbietet den Truppen ausdrücklich, gegen die Freiheit fremder Völker zu kämpfen, religiöſe Sympathien für das Papſtthum ließen ſich unter den Truppen nicht erwarten, wohl aber eine unbändige Luſt, gegen die „verbündeten" Oeſterreicher das Bajonnet zu gebrauchen. Auf alles dieſes rechneten die Triumvirn, als ſie plötzlich erklärten, es beſtehe kein Grund, daß die römiſche und die franzöſiſche Republik ſich bekämpfen ſollten, der Angriff der Franzoſen ſei ein Mißverſtändniß geweſen, man beeile ſich daher, die Gefangenen zurückzuſtellen. So geſchah es. Arm in Arm mit den Gefangenen zog die Civica durch die Straßen, geleitete ihre „geehrten Gäſte" zu den Denkwürdigkeiten der Stadt, dann vor die Thore und entließ ſie hier unter lauten Evviva's. Die Wirkung war eine augenblickliche. Oudinot unterſagte alle Feindſeligkeiten, ein achttägiger Waffenſtillſtand wurde abgeſchloſſen, und die Unterhandlungen begannen, Seitens der Römer durch die Triumvirn, Seitens der Franzoſen durch Herrn v. Leſſeps, einen der geachtetſten und populärſten franzöſiſchen Diplomaten. Die nächſte Folge dieſer Vorgänge traf den König von Neapel, der von den Franzoſen auffallenderweiſe in den Waffenſtillſtand nicht mit aufgenommen worden war. Kaum hatten die Römer durch ihren Vertrag mit Oudinot die Hände frei, ſo warf ſich Garibaldi mit ſeinen Truppen auf die Neapolitaner, drängte ſie von Albano zurück, griff ſie am 19. Mai bei Velletri abermals an und fügte ihnen eine empfindliche Niederlage bei. Grollend zog ſich Ferdinand II. ganz auf ſein Gebiet zurück, eines Bündniſſes müde, das von Seiten der Franzoſen gewiß nicht ehrlich gemeint war. Unterdeſſen begannen die Unterhandlungen. Die erſten Vorſchläge des franzöſiſchen Diplomaten wurden von der Aſſemblea verworfen. Sie lauteten: 1) Die römiſchen Staaten verlangen den Schutz der franzöſiſchen Republik. 2) Das römiſche Volk hat das Recht, ſich frei über die Regierungsform auszuſprechen, die es wünſcht. 3) Rom nimmt das franzöſiſche Heer auf als ein Heer von Brüdern. Leſſeps fügte nun zu dieſen Vorſchlägen noch bei: 4) Die römiſchen Gebietstheile, in denen Franzoſen ſich befinden, haben keine Beſetzung durch andere Truppen zu erdulden. 5) Die Franzoſen entſagen der Beſetzung der Stadt Rom, bekommen aber geſundere Quartiere angewieſen. Mit dieſen Zuſätzen nahm die Aſſemblea die Vorſchläge mit allen Stimmen weniger drei an. Jetzt verwarf aber Oudinot den Vertrag und erklärte die Verhandlungen für abgebrochen. Die franzöſiſche Regierung entſchied für ihn, Leſſeps Benehmen wurde desavouirt, er ſelbſt abberufen. So begann der Angriff der Franzoſen aufs neue. Der abgeſchloſſene Waffenſtillſtand lief am 4. Juni ab, aber ſchon am 3. erneuerten die Franzoſen den Kampf. Am Morgen dieſes Tags hoben die franzöſiſchen Plänkler bei der Villa Pamfili zwei Kompagnien des Bataillons Melara auf. Bei dieſer Gelegenheit fielen die erſten Schüſſe, und nach und nach dehnte ſich das Feuer in immer weitern Linien aus. Der Kampf ſpann ſich ſiebenzehn Stunden lang fort und hatte nur das Reſultat, daß Oudinot die Villa Corſini beſetzen und behaupten konnte.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 1. August 1849. Nr. 213. Fünfter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Italien S. 65—66. — Der badische Aufstand S. 66—80.

Italien. Die Gegenrevolution. Nachdem am 5. Juni bei dem Thore S. Panerazio Bresche geschossen war, erfolgte ein dreimaliges Stürmen. Dreimal nahmen die Franzosen das Thor, und dreimal warfen die Italiener sie wieder hinaus. Man kämpfte zuletzt mit dem Flintenkolben und blanken Säbel. Diese ungünstige Erfahrung bestimmte Oudinot, von einer Bestürmung abzusehen und gegen die ganz offene Stadt eine regelmäßige Belagerung zu eröffnen — mit 25,000 Franzosen gegen 15,000 Römer. Seine Genieoffiziere errichteten drei Parallelen, und nach drei Wochen gelang es wirklich, nicht nur Bresche zu schießen, sondern auch einen Geschützpark auf den angrenzenden Weinberg zu führen. Dies war am 20. Juni. Um 10 Uhr Abends drangen zwei französische Bataillone mit gefälltem Bajonnet auf die von Kanonenkugeln wie ein Sieb durchlöcherte, aber des drohenden Einsturzes ungeachtet von den Kerntruppen Garibaldi's in den letzten Tagen wiederbesetzte Villa des Kardinals Crissaldi (il Vascello) ein. Sie wurden innerhalb zwei Stunden dreimal zurückgeschlagen. Man focht von beiden Seiten mit unglaublicher Erbitterung. Die nachgerückte französische Artillerieabtheilung feuerte noch um zwei Uhr nach Mitternacht. Am nächsten Morgen begann das Feuer wieder mit großer Lebhaftigkeit. Der Sturm auf die Bresche wurde auf die Nacht verspart und gelang ohne große Anstrengung. Die Franzosen standen nun innerhalb der Mauern, fingen aber sogleich wieder zu schanzen an. Auf diese Weise ging es fort bis zum 29. Juni, in dessen Nacht die Feinde, abermals durch Verrath begünstigt, die erste Bastei von S. Pancrazio einnahmen. Die Versuche der Römer, die Bastei wiederzugewinnen, mißlangen unter großem Verlust. Dieser Erfolg war der entscheidende. Die Bastei liegt in einer beherrschenden Stellung, die niedern Volksklassen, die heilige Schaar der sieben Hügel waren entmuthigt, die Truppen von dem unausgesetzten Kampfe gegen eine fast doppelte Uebermacht auf den Tod ermattet. Die Assemblea beschloß nun nach Berathung mit den militärischen Anführern, von der unmöglichen Vertheidigung abzustehen. Am 3. Juli Mittags wurde die Kapitulation abgeschlossen. Assemblea, Regierung und Klubs lösten sich auf, die Barrikaden wurden von den Römern selbst weggeräumt, die Republik ging in einer militärischen Fremdherrschaft unter. Garibaldi, Mazzini, Arezzana u. A. verließen Rom, mit ihnen 6000 Bewaffnete, mit dem Entschluß, in das Neapolitanische einzufallen und dort eine Revolution anzufachen.

L'onore è salvo! dieses Wort geht durch alle italienischen Blätter. Ja, das arme Italien hat seine Ehre gerettet, seine Waffen, seit einem Jahrhundert der Spott der Nationen, sind wieder zu Ansehn gekommen. Dieses verweichlichte, von den schlechtesten Regierungen Europa's jedes moralischen Aufschwungs beraubte Volk hat sich mit einem Muthe geschlagen, den Niemand erwartet hätte. Seine Freiheit ist für den Augenblick verloren. Ferdinand II. von Neapel hat das weiße Banner

Digitized by Google

der Bourbonen wieder aufgepflanzt, im Kirchenſtaat prangen aufs neue die päpſtlichen, in Toskana die großherzoglichen Farben, über die Lombardei und das Venetianiſche breitet der Doppeladler ſeine Flügel, Sardinien iſt noch der einzige Staat, der die italieniſchen Dreifarben aufrechthält. Die Reaktion hat in Neapel die breiteſte polizeiliche Grundlage gewonnen, ſelbſt Delcaretto, der verhaßteſte Mann der beiden Königreiche, iſt auf dem alten Schauplatze ſeiner Schandthaten wieder erſchienen. Der päpſtliche Hof zu Gaeta brütet Schlimmes für Rom, Pius IX. hält barfuß und die Kerze des Armenſünders in der Hand öffentliche Bußgänge, um Verzeihung ſeiner liberalen Sünden zu erflehen. Hier beginnt nun die eigentliche Aufgabe der franzöſiſchen Intervention, eine ſchwierigere, als die Erſtürmung Roms es war. Die Reaktion iſt im Zaum zu halten, für den Kirchenſtaat ſind Normen zu finden, die die päpſtliche Autorität und die konſtitutionelle Freiheit mit einander verſöhnen. Das iſt die Aufgabe der Pſeudorepublik.

Der badiſche Aufſtand. Unſere früheren ſtaatlichen Zuſtände hatten vorzüglich einen faulen Fleck, der eiternd um ſich fraß. Es war dies die künſtliche Trennung von Regierung und Volk, die glücklich in das Werk geſetzt zu haben die kurzſichtigen Staatskünſtler der vergangenen Zeiten für ihr größtes Meiſterſtück hielten. Gleichſam wie eine höhere, unnahbar über dem Volke ſchwebende Kaſte betrachtete ſich unſere Bureaukratie, ſie regierte unſichtbar vom Aktentiſche aus und trennte ſich ſogar äußerlich durch Beilegung einer Uniform von der beherrſchten Maſſe. Daß dieſe gefliſſentliche Lostrennung der Fäden, die in einem gut geordneten Staate zwiſchen Volk und Regierung herüber hinüber laufen, der letztern den Nerv der Kraft unterband, das wurde gänzlich überſehen. Und doch erhielt man Warnungen genug, denn bei dem geringſten Krawall, bei dem kleinſten Auflaufe zeigte ſich, daß das Anſehn der Beamten ein ſehr geringes ſei. In ſolchen Fällen ließen ſich die regierenden Herren nicht ſehen, weil ſie der Verhöhnung des Volks oder auch etwas Schlimmern gewärtig ſein mußten, und wenn ſich nicht zufällig ein Volksmann fand, der die tobende Menge zu beſchwichtigen die Autorität beſaß, ſo griff man ſofort zu der ultima ratio regum und kartätſchte. Der Scheinkonſtitutionalismus des Vormärz war eine nothwendige Folge dieſer Regierungsweiſe. Die Volksvertreter waren ja nur ein Ausfluß der regierten Maſſe, es war Herablaſſung genug, daß man ſie überhaupt reden ließ, einen Einfluß auf die Geſchäfte konnte und durfte man ihnen nicht gewähren. Nach dem Credo der Bureaukraten war der beſchränkte Unterthanenverſtand nicht befähigt, die Regierungskunſt zu begreifen, dazu gehörte nothwendig, daß man am Aktentiſche erzogen worden, unter Protokollen und allerunterthänigſten Berichten ergraut war und die allerhöchſten Beſcheide vom erſten bis zum letzten ſtudirt hatte. Dieſe Mißregierung trug in den kleinen Staaten ihre bitterſten Früchte, zumal in Baden. Die Blittersdorf, Schaaf, Trefurth, Rettig u. ſ. w. erbitterten durch ihr Alleswiſſen ein Volk, das ſtatt des größten Maßes von Freiheit, wonach es ſtrebte, das größte Maß von Beſchränkung erhielt. In andern Ländern, z. B. in Preußen, wurden wenigſtens die Formen geachtet, in Baden kam es nicht ſelten vor, daß zu der Bedrückung noch ſchneidender Hohn hinzutrat. Das Militärregiment entſprach dieſer bureaukratiſchen Verwaltung. Es iſt kein Geheimniß, daß eine ſehr hochgeſtellte Perſon eine gewiſſe Rohheit im Offizierkorps gern ſah und beförderte. Man ſagte, daß in Baden, dem langgeſtreckten Grenzlande, ein kräftiger militäriſcher Korpsgeiſt das erſte aller Erforderniſſe ſei, Exzeſſe — es kamen ſehr arge vor — gingen ungeſtraft hin, weil ſich in ihnen Kraft offenbare. Die Göler-Haber'ſche Duellgeſchichte hat gezeigt, welch' ein Geiſt in einem Theil des badiſchen Offizierkorps herrſchte. Die Szenen, die dieſem mittelalterlichen Akt der Rohheit folgten, der Angriff auf das Haus eines unbetheiligten Bankiers, unter den Augen der bewaffneten Macht, hundert Schritte von einer Kaſerne begonnen und ausgeführt, die nächtliche Zerſtörung eines Luſthauſes, des Lieblingsplatzes der Gemahlin des regierenden Großherzogs, die Inſultirung von zwei Prinzen in Heidelberg auf offener Straße — dieſe Szenen ſind nirgends vorgekommen und haben

nirgends vorkommen können als in Baden. Betrachten wir nun die andere Seite des Bildes, ſo finden wir eine Oppoſition mit einer Reihe ſo tüchtiger Kräfte und ſo glänzender Namen, daß man ſagen muß: Baden war zu klein für dieſe Fülle. Die Rotteck, Welcker, Itzſtein, Sander, Baſſermann, Hecker, Matthy, Mittermaier, denen ſich in zweiter Reihe Männer wie Chriſt, Zittel, Brentano, Soiron u. A. m. anſchloſſen, erfüllten Deutſchland mit ihren Namen, ihre Stimme ertönte laut, nachdem alle andern Ständekammern ſtumm geworden waren. Das kleine Baden ſpielte ohne Frage in Deutſchland die erſte parlamentariſche Rolle. Das Land war ſtolz darauf, zu ſtolz, der öffentliche Geiſt überhob ſich, die kleinſtaatliche Selbſtgenügſamkeit meinte, daß von Baden allein das Heil für Deutſchland ausgehen könne. Dieſe Zuſtände — auf der einen Seite eine pedantiſche, die engſten Grenzen feſthaltende Regierung, auf der andern eine glänzende, ins Weite hinausſchweifende Oppoſition — wirkten auf das Volk Badens lange Jahre ein. Das Anſehn der Regierung mußte unter ſolchen Umſtänden immer tiefer ſinken. Sie hatte auf alle Anforderungen ein trockenes Nein zur Antwort, die Oppoſition konnte nie einen poſitiven Erfolg erringen, aber ſie erfocht einen moraliſchen Sieg nach dem andern, und das war für die Regierung um ſo ſchlimmer. Man gewöhnte ſich daran, die Worte Regierung und Unterdrückung ſynonym zu finden, ein tiefes Mißtrauen gegen alles von oben kommende griff Platz. In Baden gab es lange vor dem März des Jahres 1848 eine republikaniſche Partei, die durch die Hoffnungsloſigkeit, von den Machthabern irgend weſentliche Zugeſtändniſſe zu erlangen, fortwährend Zuwachs erhielt. In der zweiten Kammer hatte dieſe Partei wenig oder keine Vertreter. Es darf bezweifelt werden, daß ſelbſt Hecker, der am weiteſten links ging, an Republik dachte. Die eifrigſten Oppoſitionsmänner, die „Ganzen", wie ſie ſich zu nennen liebten, hatten als Aeußerſtes eine Steuerverweigerung im Sinn, um das Miniſterium zu zwingen, einer freiſinnigeren Verwaltung Platz zu machen. Aehnlich, aber doch in Manchem verſchieden, geſtalteten ſich die Zuſtände in der angrenzenden Pfalz. Der Pfälzer übertraf an Selbſtgenügſamkeit ſeinen Nachbar und war namentlich ſtolz auf die rechtlichen Inſtitutionen, die als Errungenſchaft aus der kurzen franzöſiſchen Zeit zurückgeblieben waren. Wie der Badener glaubte auch der Pfälzer auf der Höhe der Zeit zu ſtehen und darum ein Recht zu haben, auf andere deutſche Stämme mit Geringſchätzung herabzublicken. Am ungünſtigſten wirkte auf die Stimmung die Vereinigung mit Baiern, die der echte Pfälzer als eine Zwangsheirath betrachtete und verabſcheute. In der That kuppelte die Diplomatie hier Stämme zuſammen, die durchaus nicht zu einander paßten. Der lebendige, lebensfrohe, in allen ſeinen Anſichten freiſinnige Pfälzer und der träge, mürriſche, der Reaktion und dem Ultramontanismus geneigte Altbaier ſind Kontraſte, die ſich nicht ſchlagender aufſtellen laſſen. Die unirte Kirche der Pfalz huldigte dem Rationalismus, die übrige baieriſche Kirche verſchrieb ſich ſo weit ſie proteſtantiſch war dem Pietismus, in der Münchener Kammer blieben die pfälziſchen Abgeordneten ſtets in der Minorität, die Pfalz wollte vorwärts, und der baieriſche Staatskörper zog ſie in ſeiner Rückwärtsbewegung mit ſich fort. Die Bewegung der dreißiger Jahre enthüllte den blödeſten Augen den Riß, der zwiſchen Altbaiern und der Pfalz klaffte. Die Reaktion, von altbaieriſchen Truppen unter Fürſt Wrede, wenn auch im Ganzen mit Schonung durchgeführt, ſchaffte dem Münchener Kabinet keine Sympathien. Die militäriſche Beſetzung des Landes, die Gefangennahme der beliebteſten Volksführer, Wirth, Siebenpfeiffer u. A., die Flucht Anderer, wie Schüler, Savoye u. m., die tägliche Beſchimpfung der Geſchworenengerichte der Pfalz durch ſervile Münchener Blätter, die Umgehung des ordnungsmäßigen Gerichtsſtandes vieler Angeklagten, dies und das polizeiliche Gebahren der Regierung überhaupt regte in den Pfälzern den Gedanken auf, wie ganz anders es ausſehen würde, wenn die Rheinpfalz nicht an die Rheinbundskrone gebunden, ſondern ein eigener Staat wäre. Das Miniſterium Abel war wie dazu geſchaffen, dem Geſammtlande die letzten Herzen abwendig zu machen. Der proteſtantiſche Pfälzer fühlte ſich empört, daß man

ihm katholiſche Inſtitute, ſogar Nonnenorden aufdringen wollte, daß Gensdarmen ihm wehrten, ſeine Sympathien für den Deutſchkatholizismus auszuſprechen, daß ihm ſelbſt ſeine proteſtantiſche Generalſynode nicht mehr geſtattet wurde. Die Pfalz hatte in der zweiten Kammer nicht die ihr gebührende Anzahl von Volksvertretern, die Regierung gab es ſelbſt zu, und doch zögerte ſie dem gerechten Begehren des ſtiefmütterlich behandelten Landestheils zu entſprechen.

Mit der Februarrevolution öffnete ſich für die Liberalen Badens plötzlich die Thür zur Freiheit. Sie ſtürzten ſich unbedenklich hinein, Konſtitutionelle und Republikaner bunt durcheinander. Bis die erſten Konzeſſionen errungen waren, blieb die Gemeinſchaft, dann trennte man ſich, und aus ehemaligen Verbündeten wurden bittere Feinde. Ein Theil der ehemaligen Oppoſition, Baſſermann, Matthy, v. Soiron, Welcker, fürchtete ein Ueberſtürzen der Bewegung und trat der Regierung helfend zur Seite, ein anderer Theil, Brentano, Hecker, Peter, wollte theils eine von republikaniſchen Inſtitutionen umgebene Monarchie, theils die reine Republik. Dieſe Trennung der Oppoſition war inſofern ein Unglück, als das Volk dadurch viele ſeiner bewährteſten Führer verlor. Andere, jüngere Führer drängten ſich vor, größtentheils Theoretiker, Literaten, Advokaten, Aerzte. Goegg, Gehülfe bei dem Mannheimer Zollamte, Eichfeld, Lieutenant beim Mannheimer Regiment, Rotteck von Freiburg, Hoff von Mannheim, Becker von Biel in der Schweiz, Willmann, Weishaar, Thiebauth, Ziegler, die bekannten Literaten Guſtav Struve, Fickler und Blind. Die „Halben", die jetzt die Regierung unterſtützten, wurden Verräther geſcholten, der größte Haß traf Matthy, daß er Fickler's Verhaftung auf ſchwankende Anzeichen hin veranlaßt hatte. Die Preſſe wurde faſt ohne Ausnahme republikaniſch, „Mannheimer Abendzeitung," „Seeblätter," „Volksführer," „Republik," „Verkündiger" fanden Tauſende von Leſern, „Mannheimer Journal," „Neue Freiburger Zeitung," „Oberrheiniſche Zeitung" hatten einen beſchränkten Kreis von Abonnenten, die letztgenannte Zeitung nahm wider ihren Willen eine entſchiedenere Färbung an, um nicht den letzten ihrer Leſer Abſchied nehmen zu ſehen. Die Nähe der Schweiz erweckte verführeriſche Putſchgelüſte. Hecker lebte der Meinung, daß Baden nur das Signal zu geben brauche, um eine Erhebung von ganz Deutſchland hervorzurufen, die untergeordneten Führer und die Maſſe des Volks wären zufrieden geweſen, wenn man ihnen geſtattet hätte, aus Baden drei oder vier Winkelrepubliken nach Art der Schweizer Kantönli zu machen. Als der erſte Putſch mißlang, wanderte Hecker nach Nordamerika aus, und das Volk verlor ſeinen letzten ausgezeichneten Führer. Die Bearbeitung der untern Klaſſen wurde von nun an mehr ins Grobe getrieben, die badiſche Republik, ohne Rückſicht auf Deutſchland, trat als Ziel hervor. Der mißverſtandene Begriff der Volksſouveränetät gab ſich zu der bequemen Auslegung her, daß die Proklamirung der Republik durch einen einfachen Volksbeſchluß und zwar ganz geſetzlich erfolgen könne. In dem politiſchen Prozeß von Freiburg beriefen ſich Struve und Blind in vollem Ernſt darauf, daß die Volksverſammlungen und Volksvereine ihnen das Mandat gegeben hätten, die Umwandlung der Staatsform in eine republikaniſche zu vollziehen.

Die Regierung von Baden, ebenſo die von Baiern, beging einen großen politiſchen Fehler, der ſie um das Vertrauen des Volks brachte. Die erſte Kammer war mit dem allgemeinen Wahlrecht, aus dem die zweite Kammer hervorging, durchaus unvereinbar, und doch löſte man ſie nicht auf. Die Standesherrn blieben im Beſitz ihrer Rechte, wollten ſie Gebrauch davon machen, ſo konnte eine Handvoll geborener Geſetzgeber die Wünſche eines ganzen Volks zu nichte machen. Dieſe Inkonſequenz der Regierung, die Einführung der reinen Demokratie zu genehmigen und doch die ſtarrſte Ariſtokratie unangetaſtet zu laſſen, erweckte ein begründetes Mißtrauen. Die erſten Kammern Baierns und Badens waren wie ein Werkzeug, das man ſich zur Hand legt, um zu guter Zeit Gebrauch davon zu machen. Daß die Reaktion in ihnen lauere, konnte der beſtmeinende Staatsbürger nicht in Abrede ſtellen. Den Beweis lieferte in Baden Freiherr v. Andlaw, als er nach der Unterdrückung des

erſten republikaniſchen Aufſtandes den Antrag ſtellte, gegen alle Beamte einzuſchreiten, die ſich nicht energiſch genug benommen hätten. Von der Regierung ſelbſt wurde vielfach gefehlt. Es war kein Syſtem in ihren Handlungen, ſie bewies bald Milde bald Strenge, beides zur unrechten Zeit. So wurden die erſten Redner des Soldatenſtandes mit den ſüßeſten Worten beſänftigt, hinterdrein aber auf das Zuchthaus abgeführt. Das Miniſterium Bekk war den Zeitumſtänden offenbar nicht gewachſen, aber es blieb am Ruder, von einer ſchwächlichen Kammer unterſtützt, die ſich wohl gegen die Republik in Vertheidigungszuſtand ſetzte, allein nichts Poſitives zu ſchaffen vermochte. Unter ſo mißlichen Umſtänden kam die Zeit der Agitation für die Reichsverfaſſung heran. Wie überall bildeten ſich Volksverſammlungen, auf denen die Verfaſſungsfrage berathen und für Feſthalten an den Frankfurter Beſchlüſſen entſchieden wurde. Die pfälziſche Bewegung war die erſte, welche einen revolutionären Charakter annahm. Es war dies die Folge der Münchener Politik, gerade im entſcheidenden Augenblick die Kammern zu vertagen, um von ihnen ungeſtört gegen die deutſche Einheit agiren zu können. Eine am 29. April in Speyer abgehaltene Volksverſammlung erließ eine Erklärung, in der es hieß: „Beharrt Baiern auf ſeiner zuletzt abgegebenen Erklärung, ſo bleibt der Pfalz nur die Wahl, mit Baiern von dem übrigen Deutſchland, oder von Baiern ſich loszuſagen; ſie wird das letztere wählen, weil die Pfälzer vor allem Deutſche ſein wollen.“ Eine am 28. April in Neuſtadt ſtattgefundene Volksverſammlung erklärte, „daß jede der beſchloſſenen Verfaſſung entgegenſtehende Regierungsverfügung als ein Auflehnen gegen die beſtehenden Geſetze, ſo wie gegen die Souveränetät des Volks betrachtet werden müſſe und für letzteres das Recht der Selbſthülfe begründe,“ ferner, „daß die Abgeordneten des baieriſchen Volks ſich einer Pflichtverletzung ſchuldig machen würden, wenn ſie nicht auf ihre augenblickliche Einberufung dringen und nach erfolgtem Zuſammentritt nicht ſogleich eine Anklage gegen die Miniſter wegen Verletzung der Verfaſſung erheben würden.“ Den Ausſchlag gab die nach Kaiſerslautern ausgeſchriebene Volksververſammlung. Die vorberathende Verſammlung vom 1. Mai beſchloß: „Das Verfahren der baieriſchen Regierung in ihrer Auflehnung gegen die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung und gegen die Reichsverfaſſung iſt als rebelliſch zu betrachten, und die Pfalz allen bezüglichen Anordnungen in ſo lange den kräftigſten Widerſtand zu leiſten verpflichtet, bis dieſelbe ihre unbedingte Unterwerfung unter die Reichsgeſetze erklärt haben wird. Aus dieſen Gründen ernennt die Volksverſammlung einen Landesvertheidigungsausſchuß, welcher ſogleich in Thätigkeit tritt und ſo lange in Permanenz verbleibt, bis die gefahrdrohende Lage des Vaterlands vorüber iſt. Ferner wird die Verſammlung eine Kommiſſion ernennen, welche unverzüglich eine energiſche Anſprache an das Militär ſowie an das Volk verabfaßt.“ Die Volksverſammlung vom 2. Mai nahm dieſes Programm in allen weſentlichen Punkten an. Ihre Beſchlüſſe waren folgende: 1) Bildung eines Landesvertheidigungsausſchuſſes, beſtehend aus den Parlamentsmitgliedern Schüler, Reichardt, Culmann und Schmitt, aus den Landtagsabgeordneten Dr. Greiner, Dr. Hepp, Dr. Hannitz, Notar Schmidt aus Kirchheimbolanden, Oekonom Didier von Landſtuhl und Rechtskandidat Fries aus Frankenthal; 2) Steuerverweigerung; 3) Rückberufung der pfälziſchen Soldaten; 4) Organiſation der Volksbewaffnung von 18—50 Jahren in zwei Aufgeboten; 5) Aufforderung an die Regierung und die Beamten zur Anerkennung der Verfaſſung; 6) Aufforderung an die Gemeinden, ihre Zuſtimmung zu erklären; 7) Beſchlagnahme der pfälziſchen Staatskaſſen; 8) Verbrüderung mit den angrenzenden deutſchen Volksſtämmen. Der Ausſchuß trat ſofort in Thätigkeit. In einer Anſprache theilte er mit, daß dreißig polniſche Offiziere zur Verfügung ſtänden, mit Rheinpreußen, Rheinheſſen und Baden Verbindungen zum Zweck gemeinſchaftlichen Handelns angeknüpft ſeien, von Rheinheſſen, insbeſondere vom mittelrheiniſchen Turnerbunde Zuzug kommen werde. An Mitglieder der Linken in der badiſchen, heſſiſchen und würtembergiſchen Kammer ſei die Aufforderung geſtellt, in ihren betreffenden Kammern dahin zu wirken, daß der Pfalz im Falle der Noth zur Unter-

Digitized by Google

ſtützung ihrer Erhebung Truppen geſendet würden. Der Ausſchuß habe ſich in die Lage geſetzt, daß er die Pfalz, ſobald er im Beſitz der nothwendigen Geldmittel ſein werde, in ganz kurzer Zeit mit 30,000 Bajonnetgewehren verſehen könne. Eine energiſche Proklamation rief zu den Waffen: „Auf, Du Volk der Pfalz! Du Volk, weithin berühmt durch Dein Rechtsgefühl und Deinen geſetzlichen Sinn! beweiſe Deutſchland, das ſeine Augen auf Dich gerichtet hält, daß Du zwar dem Geſetze Dich beugeſt, daß Du aber auch die Kraft in Dir fühleſt, die Machthaber zu beugen, welche mit frecher Stirne allen Geſetzen Hohn zu ſprechen wagen. Brüder! Unſere ganze Provinz muß zu einem Lager umgeſchaffen, jeder Arm bewaffnet, jedes Haus zur Feſtung, jeder Baum zur Bruſtwehr werden. Laſſet euch nicht einſchüchtern durch das Schreckbild der Anarchie, oder durch das Hirngeſpinnſt einer allgemeinen Gütervertheilung. Wenn Alle, Alle ſich erheben zur Vertheidigung der ſchmählich bedrohten Rechte unſers Volks, dann wird eine hehre Gluth der Begeiſterung alle Gemüther erfaſſen und dem bevorſtehenden Kampf eine Weihe geben, die das Eigenthum achten und jedes unlautere Gelüſte erſticken machen wird. Auf denn Brüder! und rüſtet euch zum heiligen Kampf der Nothwehr. Schaaret euch einträchtig zuſammen und ſtimmt mit uns ein in das Feldgeſchrei: Es lebe Deutſchland und ſeine ewigen Rechte!“ Zugleich wurde durch allgemeine Wahlen eine Volksvertretung gebildet und nach Kaiſerslautern einberufen. Dieſe dekretirte die Lostrennung der Pfalz von Baiern und die Aufſtellung einer proviſoriſchen Regierung. Dieſer Beſchluß erfolgte mit 15 gegen 13 Stimmen, am folgenden Tage erklärte aber auch die Minderheit ihren Beitritt. In die proviſoriſche Regierung wurden gewählt Schüler, Dr. Hepp, Culmann, Kolb und Reichardt, Schmitt und Dr. Greiner als Erſatzmänner. Das Militär, aus geborenen Pfälzern beſtehend, trat in großer Mehrheit über, ſelbſt die Feſtungen Germersheim und Landau entblößten ſich von Vertheidigern. Die beiden Regimenter Infanterie, die Landau beſetzt hielten, löſten ſich völlig auf. Erſt verließen Einzelne die Feſtung, dann ganze Trupps, Abtheilungen von zehn bis zwölf Mann, im Mantel, mit gepacktem Torniſter, Gewehr und Säbel, wie eine ausrückende Patrulle anzuſehen. Auch die Artillerie wurde ſchwierig, ſo daß die Feſtungsthore geſchloſſen werden mußten. Auf den Wällen ſtanden Offiziere das Gewehr im Arm Schildwache. Drei Bataillone Preußen, die von Mainz heranrückten, machten unterwegs Halt und kehrten ſchließlich um. Es geſchah dies auf die Anordnung des Reichskommiſſärs Eiſenſtuck, der, um unnützes Blutvergießen zu verhindern, im Verein mit dem Feſtungskommandanten von Landau das Vorrücken der Truppen zu ſiſtiren befahl und willigen Gehorſam fand.

Der Aufſtand der Pfalz hatte bereits ſeinen revolutionären Charakter entſchieden ausgeſprochen, als die Bewegung in Baden ſich noch immer innerhalb der geſetzlichen Schranken hielt. Es fehlte hier der Stachel, der die Pfälzer vorwärts trieb; eine Regierung, die ſich den Volkswünſchen widerſetzte. Die badiſche Regierung erkannte die Reichsverfaſſung an und verordnete die Beeidigung der Beamten auf dieſelbe, indeſſen geſchah dies ſo zögernd, ſo abgedrungen von der öffentlichen Meinung, daß der Verdacht blieb, man handle weder freiwillig noch aufrichtig. In der Partei, welche die Agitation fortſetzte, unterſcheiden ſich zwei Elemente. Die Gemäßigten wollten, daß das Miniſterium abtrete und eine konſtituirende Verſammlung die künftige Verfaſſung Badens beſtimme, die „Ganzen“ hielten die Zeit gekommen, offen das Banner der Republik zu entfalten. Beide Parteien betheiligten ſich bei einer nach Offenburg ausgeſchriebenen Volksverſammlung, die namentlich von den Volksvereinen (es gab in Baden deren 400 mit mehr als 30,000 Mitgliedern) und dem ſie leitenden Landesausſchuſſe beſucht wurde. In der Vorverſammlung hatten die Gemäßigten die Oberhand. Brentano und Fickler waren nicht erſchienen. Mördes nahm Anlaß zu erklären, daß die Verſammlung die Republik nicht proklamiren, ſondern an der allgemeinen deutſchen Sache feſthalten möchte. Becher, der vom würtembergiſchen Landesausſchuß zum Beſuch der Verſammlung in Offenburg abgeſchickt war, rieth dringend davon ab, die deutſche Bewegung in einen politiſchen

Parteikampf zu verflechten. Baden würde dadurch nur von dem übrigen Deutſchland iſolirt, und eine republikaniſche Schilderhebung in Baden könnte nur die Folge haben, daß das übrige Reichsgebiet gegen Baden aufgeboten und dadurch eine Trennung in den Ländern herbeigeführt würde, welche für die Reichsverfaſſung ſich erklärt hätten. Man möge doch jetzt alle Kraft vereinigen, um ſie gegen die renitenten Staaten zu verwenden. Von der republikaniſchen Partei wurde dagegen das lebhafte Bedauern ausgeſprochen, daß der jetzige günſtige Augenblick wieder unbenutzt vorübergelaſſen werden ſolle. Man möge die Gelegenheit mit beiden Händen faſſen, um endlich zu dem erwünſchten Ziele zu gelangen. Doch entſchied ſich die Verſammlung in dem Sinne der gemäßigten Partei und ging ſodann zur Berathung der Forderungen der innern Politik über. In der Nacht auf den 13. Mai kam ſtarker Zuzug aus allen Landestheilen, Republikaner in Maſſe, und die Stimmung erhielt dadurch eine andere Färbung. Die von der Vorverſammlung beſchloſſenen Punkte bekamen Zuſätze und Abänderungen, die „Forderungen des Volks" lauteten nun ſo: 1) Die Regierung muß die Reichsverfaſſung unbedingt anerkennen, durchführen und mit der ganzen bewaffneten Macht deren Durchführung unterſtützen, namentlich in Rheinbaiern. 2) Das gegenwärtige Miniſterium iſt zu entlaſſen, Brentano und Peter mit der Bildung einer neuen Verwaltung zu beauftragen. 3) Alsbaldige Auflöſung der jetzigen Ständekammer und Einberufung einer konſtituirenden Verſammlung. 4) Einführung der Volksbewaffnung auf Staatskoſten ohne allen Verzug. Alle ledigen Männer von 18 bis 25 Jahren ſind alsbald mobil zu machen; alle Behörden, welche nicht alsbald die Bewaffnung des Volks in dieſer Beziehung anordnen, ſind augenblicklich abzuſetzen. 5) Zurückrufung aller politiſchen Flüchtlinge, Entlaſſung aller politiſchen Militär- und Civilgefangenen, Niederſchlagung aller ſolchen Prozeſſe. 6) Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit. 7) Bei dem Heere freie Wahl der Offiziere. 8) Alsbaldige Verſchmelzung des ſtehenden Heers mit der Volkswehr. 9) Unentgeltliche Aufhebung aller Grundlaſten. 10) Die Gemeinden müſſen unbedingt ſelbſtſtändig erklärt werden, was Verwaltung und Wahl der Behörden betrifft. 11) Alle ſeither von den badiſchen Kammern ſeit dem 17. Januar dieſes Jahres gefaßten Beſchlüſſe ſind null und nichtig. 12) Die Geſchworenengerichte ſind ſofort einzuführen, und es darf kein Prozeß mehr durch Staatsrichter entſchieden werden. 13) Die alte Verwaltungsbureaukratie muß abgeſchafft werden und an ihre Stelle freie Verwaltung der Gemeinden und anderer Körperſchaften treten. 14) Errichtung einer Nationalbank für Gewerbe und Ackerbau. 15) Abſchaffung des alten Steuerweſens, Einführung einer progreſſiven Einkommenſteuer nebſt Beibehaltung der Zölle. 16) Errichtung eines großen Landespenſionsfonds, aus welchem arbeitsunfähig gewordene Bürger unterſtützt werden können; hierdurch fällt der beſondere Penſionsfond für die Staatsdiener von ſelbſt weg.

Daß die republikaniſche Partei in der Offenburger Verſammlung zuletzt den Sieg davon trug, hatte ſeinen Grund in einer unheilverkündenden Erſcheinung, die plötzlich am politiſchen Horizont emporſtieg. Es kam eine Deputation von Soldaten aus der Feſtung Raſtatt, gab Bericht von den dortigen Vorfällen und ſtellte die Reichsfeſtung mit der geſammten Beſatzung zur Verfügung des Volks. Dieſe Meuterei ganzer Truppenkörper, eine bis dahin in Deutſchland unerhörte Erſcheinung, hat ihre entferntern und nähern Urſachen. Zu den entferntern iſt außer der Trennung, die man gefliſſentlich zwiſchen den Offizieren und den untern Graden aufrecht hielt, die hohe Meinung zu rechnen, die der badiſche Soldat ſeit den republikaniſchen Putſchen von ſich und ſeinem Stande eingeflößt bekam. Alle Parteien buhlten ſo zu ſagen um ſeine Gunſt, die Regierung ſagte in ihren Proklamen deutlich genug, daß das Heer ihre zuverläſſigſte, ja einzige Stütze ſei. Dennoch geſchah von ihr nichts, die gegründeten Beſchwerden der Soldaten abzuſtellen. Der geringe Sold, die Behandlung, die Chikanen im Dienſt blieben, neu waren blos die Märſche und Kämpfe, die man von dem Heere geleiſtet verlangte. Zu den näher liegenden Urſachen gehört vorzüglich die plötzliche Aufhebung des Einſtandsweſens, wodurch eine

Menge von Unteroffizieren und gedienten Soldaten eine Einkommensquelle verlor. Dieſe Leute ſahen gleichzeitig ihre Zukunft bedroht. Früher war es Gewohnheit geweſen, die zu verabſchiedenden Unteroffiziere ſo lange bei den Regimentern zu laſſen, bis ſich ein Dienſt für ſie fand. Neuerdings begann man die Verabſchiedeten ſofort zu entlaſſen, es ihnen anheimſtellend, wie ſie ihren Unterhalt finden könnten. Die Unteroffiziere liehen nun den Vorſtellungen der Republikaner ein williges Ohr, durch ſie wurden die Soldaten gewonnen. Die Offiziere überſahen die Symptome dieſer Stimmung, ſo konnte die Kataſtrophe plötzlich hereinbrechen. Am 9. Mai ſollte die Bürgerwehr von Raſtatt bei ihrer Waffenübung ſich über den Beitritt zu den Beſchlüſſen der Karlsruher Bürgerwehr für die Reichsverfaſſung erklären. Auf dem Uebungsplatze fand ſie einige Hundert Mann der Beſatzung mit ihren Offizieren im Viereck aufgeſtellt, welche ſie mit Lebehoch empfingen. Die Soldaten ſprachen für den Zweck der Erhaltung und Schirmung der Reichsverfaſſung, ihr Gelöbniß, ihren Wunſch der Verbrüderung mit den Bürgern aus, was mit Jubel aufgenommen wurde. Eine zweite am folgenden Tage von Bürgern und Soldaten veranſtaltete Bewegung hatte einen beſtimmteren Charakter. Die Zuzüge kamen geregelt, zum Theil mit entblößten Waffen und einer Fahne, einer der Redner aus dem Soldatenſtande erklärte, jetzt müſſe man mit dem Volke gehen, da die Könige ihren böſen Willen offen verriethen. Dieſer Mann wurde am folgenden Tage (11. Mai) unter einem Vorwand verhaftet, und nun brach der Sturm los. Die Soldaten ſtürmten die Kaſerne, der Gefangene mußte freigelaſſen werden. Am Abend erregte das Gerücht, Hauptmann Greiner, der Liebling der Soldaten, ſei verhaftet worden, einen neuen Tumult. Ein Oberſt wurde durch einen Steinwurf verwundet, einem zweiten beſonders verhaßten, der ſeine Perſon kaum retten konnte, ſtürmte die raſende Menge die Wohnung und verwüſtete ſie arg. Auch der Feſtungskommandant v. Elosmann empfing mehrere Wunden, als er die Ordnung wiederherzuſtellen ſich abmühte. Am 12. kam der Kriegsminiſter General Hofmann mit einigen Schwadronen und reitender Artillerie. Die Soldaten ſchienen ſich beruhigt zu haben, aber plötzlich fachte der Ruf: „Die Preußen kommen!“ die Leidenſchaften abermals und auf das furchtbarſte an. Die bewaffnete Menge eilte gegen das Karlsruher Thor; in der Nähe, im Schloßgarten waren die Dragoner und die reitende Artillerie aufgeſtellt. Den Dragonern wird Befehl gegeben auf die Haufen einzureiten; beim Anblick, auf den Zuruf ihrer Kameraden ſtutzen ſie, ſchwenken, verweigern den Offizieren den Gehorſam. Jetzt gewinnt General Hofmann mit der reitenden Artillerie, den Offizieren der Reiterei und Artillerie und mit wenigen Reitern die Karlsruher Straße durch ein Ausfallsthor, andere Offiziere retten ſich auf andere Weiſe, Generalmarſch ruft die Bürgerwehr unter Waffen, mit ihr vereinigen ſich die zurückgebliebenen Dragoner, bald rückt auch die Linie an mit den noch übrigen Offizieren. Ein Vertheidigungsausſchuß wird gewählt, die Thore abgeſchloſſen, die Brücken abgehoben, Vorpoſten ausgeſtellt, die Wälle beſetzt, im Schloßhof, auf den Plätzen der Stadt lagern ſich die Truppen am Wachtfeuer. Die abenteuerlichſten Gerüchte werden verbreitet und geglaubt; von dieſem, von jenem Thore ruft man um Verſtärkung, ſchon ſeien die Reichsfeinde vor den Thoren angelangt, es gebe Spione in der Stadt unter den Offizieren, Verräther unter den Soldaten. Inzwiſchen ging die Deputation der Offenburger Volksverſammlung zum Miniſter Bekk und trug ihm die Forderung des Volks vor. Der Miniſter antwortete ausweichend, in wenigen Tagen werde die Volksvertretung ſich verſammeln, er werde konſtitutionell handeln und vor einer ihm feindlichen Majorität zurücktreten. Obgleich er die Ereigniſſe in Raſtatt bereits kennen mußte, ſo drohte er doch mit Einſchreiten der Waffengewalt, wenn der geſetzliche Boden verlaſſen werde. Die Deputation kam mit dieſer Antwort nach Offenburg zurück, wo eine unbeſchreibliche Aufregung entſtand. Die Volksverſammlung beſchloß, der Landesausſchuß ſolle permanent bleiben und ſich nach Raſtatt werfen. Dorthin begab ſich auch Brentano, die Beſatzung ſchwur auf die Reichsverfaſſung und die proviſoriſche Regierung, als welche der Landesausſchuß

bald angeſehen war. In der Nacht vom 13. auf den 14. Mai brach auch in Karlsruhe eine Militärbewegung aus. Am Abend waren zwei Kompagnien von Bruchſal in wilder Zügelloſigkeit zurückgekehrt. Die meiſten Soldaten des Leibregiments zerſchlugen in der Kaſerne Alles; die Kreuzſtöcke wurden mit den Gewehrkolben hinausgeſtoßen, und kein Offizier hatte mehr Anſehn. Dann wurde die in der Kaſerne befindliche Pulverkammer erbrochen, und nun begann aus allen Fenſtern ein ſcharfes Feuern. Dieſer Beluſtigung müde zogen die Soldaten vor das Haus des Oberſt Holz, das total verwüſtet wurde. Von dort ging's auf das Zeughaus, deſſen Zugänge Dragoner beſetzt hielten, während das Gebäude ſelbſt von einer Pionierwache und zwei Kompagnien Bürgerwehr vertheidigt wurde. Dieſe geringe Mannſchaft wehrte die Angriffe der regelloſen Menge glücklich ab. Unglücklicherweiſe blieb dies Beiſpiel muthigen Widerſtandes ein vereinzeltes. Die Behörden hatten die Beſinnung verloren, jeder Einzelne dachte nur darauf, ſich ſelbſt zu retten, dieſen verzagten Bureaukraten ſcheinen die Schreckensſzenen der erſten franzöſiſchen Revolution lähmend vor der Seele geſchwebt zu haben. Alles floh, der Großherzog und ſeine Familie wurden in dieſe wogende Fluth mit hineingeriſſen. Die Miniſter, der Beamtenſtand, alle Offiziere ſuchten das Weite, viele Bürger folgten, manche mit Sack und Pack, mit Betten und Matratzen. Der paniſche Schrecken verbreitete ſich über die Stadt, die Läden blieben geſchloſſen, die Bewohner ſaßen in den Kellern, der allgemeinen Plünderung und dem Beginn des Mordens zitternd entgegenharrend. In den Straßen dagegen herrſchte der allgemeinſte Jubel, der merkwürdigſte Anblick von der Welt. Die Dragoner ritten lachend in den Straßen ſpazieren, manche begaben ſich auch wohl mit Pferd, Sattel und Zaum nach Hauſe. Arbeiter und Proletarier wogten mit Jubelruf durch die Gaſſen, die Infanteriſten ſteckten ihr Hab und Gut in Schnupftücher gewickelt an die Bajonnette und verließen die Stadt, um ſich in ihre Heimath zu begeben. Was ſollten ſie ohne die Offiziere, welche ſämmtlich die Flucht ergriffen hatten? Indeſſen wurde auf dem Rathhauſe berathſchlagt und erkannt, daß die Dinge ſo nicht fortgehen könnten. Der Gemeinderath beſchloß einen Extrazug nach Raſtatt zu ſchicken und den Landesausſchuß aufzufordern, daß er nach Karlsruhe komme und die Leitung der Angelegenheiten übernehme. Gegen Abend (14. Mai) zog der Landesausſchuß, von Militär aus Raſtatt mit ſchwerem Geſchütz begleitet, unter klingendem Spiel und dem ungeheuern Jubel des Volks in Karlsruhe ein. Brentano ſprach vom Rathhauſe zum Volke. Der Zweck der gegenwärtigen Volkserhebung ſei lediglich die Durchführung der Reichsverfaſſung, der Landesausſchuß nehme die Regierung nur auf die Aufforderung des Gemeinderaths in die Hand, weil in Folge der ganz unmotivirten Flucht des Großherzogs und der Beamten die Herſtellung einer Autorität durchaus nothwendig ſei. Der Landesausſchuß werde aber ſeine Thätigkeit auf die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Durchführung der Reichsverfaſſung beſchränken. Auch werde der Großherzog aufgefordert werden zurückzukehren. Die nächſte Maßregel war die Ernennung einer Exekutivkommiſſion: Brentano für das Innere, Peter für die Juſtiz, Eichfeld für den Krieg, Goegg für die Finanzen. Mit der Pfalz ging man ein militäriſches Bündniß ein, der Nationalverſammlung wurde Hülfe verſprochen. Von dieſer waren drei Mitglieder eingetroffen, Raveaux aus Köln, Trützſchler aus Dresden, Erbe aus Altenburg. „Die Tyrannen Deutſchlands haben die Maske abgeworfen," ſagte ein Aufruf des Ausſchuſſes. „Der König von Preußen hat nicht blos den Freiheitsbewegungen Deutſchlands überhaupt, ſondern namentlich auch der deutſchen Nationalverſammlung in Frankfurt offen den Krieg erklärt. Am Sitze der Centralgewalt hat ein Miniſterium die Zügel der Regierung in die Hände genommen, deſſen Ernennung die Nationalverſammlung ſelbſt für einen Hohn gegen das deutſche Volk erklärt hat. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die Nationalverſammlung mit Waffengewalt geſprengt werden ſoll. — Der Augenblick der Entſcheidung iſt gekommen. Wir dürfen nicht länger zögern, ſoll nicht auch den bisher unverwüſtet gebliebenen Theilen Deutſchlands das Loos von Wien und Dresden zu Theil werden.

Wir dürfen die letzten Vorkämpfer der Freiheit im Schooße der Nationalverſammlung dem Grimm unſerer gemeinſamen Feinde nicht preisgeben. Wir müſſen ihnen Hülfe ſenden, ſo weit unſere Kräfte reichen. Das Volk Badens hat ſich erhoben, die Soldaten ſind aufgeſtanden, um Deutſchlands Freiheit, Einheit und Größe zu erkämpfen. In wenigen Tagen ſchon kann der Kampf beginnen. Unſer gemeinſamer Schlachtruf wird ſein: Tod den verbündeten Tyrannen! Es lebe ein großes, ein einiges, ein freies Deutſchland!" (Mitglieder des Landesausſchuſſes waren Bannwarth, Cordel, Damm, Degen, Fickler, Happel, Hennecka, Hoff, Junghanns, Kieſer, Rehmann, Richter, Ritter, Rotteck, Stay, Steinmetz, Struve, Thiebauth, Torrent, Werner, Wernwag, Ziegler.) Wie Karlsruhe ſo wurde das übrige Land in der erſten Ueberraſchung vom Aufſtande bewältigt, wie dort flohen Beamte und Offiziere ohne Verſuch des Widerſtandes. Heidelberg, Mannheim, Freiburg, Konſtanz ſchloſſen ſich der Bewegung an, in Bruchſal wurden die politiſchen Gefangenen befreit, die Bauern des Oberlandes, die zum Theil ſchwierig waren, verhielten ſich doch leidend. Der würtembergiſche Generallieutenant v. Miller, der in der Nähe von Freiburg ſtand, drohte die Stadt zuſammenzuſchießen, wenn das dortige Militär nicht zum Gehorſam zurückkehre. Es ſtanden ihm indeſſen in der Nähe der Stadt und im Höllenpaſſe nur zwei Schwadronen leichte Reiterei, vier leichte Geſchütze und ein Bataillon Fußvolk zur Verfügung. Da die badiſchen Truppen nicht zum Gehorſam zurückkehrten, ſo begab ſich General Miller am 16. Mai nach Donaueſchingen und am 18. nach Schwenningen. Am ſelben Tage verließen die im Höllenpaß vorgeſchobenen Würtemberger ihre Stellungen und erreichten, theilweiſe in Eilmärſchen, den würtembergiſchen Boden. Das badiſche Dragonerregiment Großherzog folgte ihnen bis Neuſtadt nach und wollte mit ihnen den badiſchen Boden verlaſſen, als es dort von den von allen Seiten herbeieilenden bewaffneten Gebirgsbewohnern angehalten wurde. Wenigen Dragonern mit einem Offizier gelang es auf Nebenwegen zu entkommen. Die Offiziere der andern badiſchen Truppenabtheilungen langten theils einzeln, theils in Trupps in Würtemberg an. Die bedenklichſte Lage war die der größern Abtheilung, die General Hofmann mit dem Prinzen Friedrich aus Karlsruhe führte. Ueberall von Bauernhaufen mit Senſen, Heugabeln und Knitteln umſchwärmt, erreichte die Abtheilung auf den Tod ermattet am 17. Mai Heilbronn, deſſen Bürgerſchaft die Aufnahme verweigerte. Endlich gewährte man den Offizieren das erbetene Aſyl, die Mannſchaft mußte zurückkehren, die Geſchütze wurden der nachgerückten Bürgerwehr von Pforzheim ausgeliefert.

Der Aufſtand in Baden und der Pfalz konnte möglicher Weiſe Erfolg haben, wenn die Nachbarländer ſich anſchloſſen. Zu Anfang waren die Ausſichten für die Revolution gut. Der Heſſendarmſtädter bemächtigte ſich eine kriegeriſche Stimmung, die Provinz Rheinheſſen begann ihre Volkswehren marſchiren zu laſſen, Oberheſſen rüſtete ſich zum Zuge. Während am 13. Mai in der Ebene, auf dem Marktplatze des Städtchens Lorſch, eine Volksverſammlung gehalten wurde, welche, indem ſie zugleich die Reichsverfaſſung beſchwor, den Entſchluß faßte zu rüſten, traf gleichzeitig eine Deputation des Odenwalds in Darmſtadt ein, an 200 Männer aus allen Thälern, welche in einer Audienz bei dem Großherzog ungeſtüm Waffen verlangte. Die Leute waren ſo erregt, daß die Beſatzung in den Kaſernen zurückbehalten und das Zeughaus ſtark beſetzt wurde. Rheinpreußen zeigte eine bedenkliche Gährung, die freilich von den vorhandenen ſtarken Truppenmaſſen am Ausbruch gehindert wurde, dagegen brach in Weſtphalen und der Grafſchaft Mark offener Aufſtand aus. Das größte Gewicht legte die republikaniſche Partei auf Würtemberg, das um jeden Preis unter die Waffen gerufen werden ſollte. Zu dieſem Zwecke wurde am Pfingſtmontage zu Reutlingen eine Volksverſammlung gehalten, bei der ſich wohl an 25,000 Menſchen betheiligten. Die Reutlinger und die Tübinger Bürgerwehr rückte dazu in feſtlichem Aufzuge aus. Der Abgeordnete Becher führte den Vorſitz, der Abgeordnete Scherr trug die Forderungen der würtembergiſchen Politik vor, Hoff

und Fickler brachten die Grüße des badiſchen Volks, die Rheinpfalz hatte in einem Mitgliede ihrer proviſoriſchen Regierung, Greiner, einen Vertreter geſandt. Viele Gemeindekollegien, Bürgerwehren und Volksvereine waren vertreten, Soldaten in Menge anweſend. Die Verſammlung ſchwor mit emporgehobenen Händen, an der Reichsverfaſſung zu halten und ſie nöthigenfalls mit Waffengewalt zu ſchützen. Sie erklärte ferner, daß die Lage des Landes täglich unerträglicher werde. Bald Jahr und Tag ſitze die Kammer, Tag für Tag ſteige die Noth des Volks, und noch laſſe ſich keine Erleichterung ſpüren. „Wir verlangen daher: unverzügliche Einberufung einer verfaſſunggebenden Landesverſammlung. Jeder Bürger, ſei er reich oder arm, ſoll wählen dürfen. Von dieſer Verſammlung verlangen wir endlich ſchleunige Erfüllung der Zuſagen, mit denen wir Jahr und Tag abgeſpeiſt worden und doch hungrig geblieben ſind. Namentlich unentgeltliche Abſchaffung der Feudallaſten und Erſatz des Ausfalls in den Staatseinnahmen durch eine reine, verhältnißmäßig aufſteigende Einkommenſteuer. Umfaſſende Verminderung der Staatsausgaben durch Vereinfachung des Staatshaushaltes. Aufhebung der Apanagen. Abſchaffung der Penſionen. An die Stelle des Beamtenheeres in der Verwaltung endlich vom Volke gewählte Bezirks- und Kreisausſchüſſe und unbedingte Selbſtſtändigkeit der Gemeindeverwaltung. An der Stelle des ſtehenden Heeres alsbaldige Volksbewaffnung und Volksheer, namentlich Wahl der Offiziere bis zum Hauptmann durch die Soldaten und Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit.“ Es wurde eine große Deputation gewählt, dieſe Beſchlüſſe nach Stuttgart zu überbringen. In Stuttgart angekommen, wünſchte die Deputation, in dem Saal der Kammer der Abgeordneten zugelaſſen zu werden, um die Beſchlüſſe ſelbſt zu überreichen. Der Präſident der Kammer erklärte ihr: ein Paragraph der Verfaſſung ſtehe dieſem Verlangen entgegen. Die Miniſter Goppelt und Duvernoy proteſtirten gegen ein ſo ſummariſches Verfahren. Schnizer erinnerte zwar, die Sache ſei dringend, dem Volk die Geduld ausgegangen, indeſſen erfolgten in der Kammer ſo viele Widerſprüche, daß Becher zuletzt ſeinen Antrag zurückzog, worauf die Kammer die Anordnung ihres Präſidenten genehmigte, das heißt die Deputation in die Kammer nicht zuzulaſſen, ſondern zur Tagesordnung überzugehen. Alle weitern Verſuche, die Regierung und die Kammer einzuſchüchtern oder mit ſich fortzureißen, ſcheiterten an der eiſernen Feſtigkeit, mit der Römer als Miniſter den geſetzlichen Standpunkt behauptete. An dieſem einen Manne hing die Entſcheidung über Würtembergs Zukunft. Entſchied er, den alle Parteien achteten, dem die Gemäßigten mit Liebe anhingen, für den Anſchluß an Baden und die Pfalz, ſo folgte das Land nach, das Militär nicht ausgenommen, wo ſich ſchon bedenkliche Symptome von Gährung zeigten. Aber Römer zauderte nicht einen Augenblick, ſeiner Pflicht treu zu bleiben, ſeine ſtarke Hand hielt Würtemberg am Rande des Abgrunds zurück. Fickler, der als Aufwiegler erſchien, wurde in Stuttgart verhaftet und nach Hohenasperg geführt. Die Hülfe, die Würtemberg dem Aufſtande noch gewähren konnte, beſtand in Zuzügen, und an dieſen ließ es die republikaniſche Partei nicht fehlen. In dieſer Zeit war der Aufſtand der Grafſchaft Mark theils durch das Militär überwältigt worden, theils in ſich ſelbſt zuſammengebrochen. Maſſen preußiſcher Truppen rückten vom Norden und Oſten heran, von Rheinpreußen ließ ſich nicht die geringſte Unterſtützung mehr erwarten. Der letzte Punkt, wo möglicher Weiſe Terrain gewonnen werden konnte, war das Großherzogthum Heſſen. In Baden war allgemein die Anſicht verbreitet, daß die heſſiſchen Truppen nur das Vorrücken der Badener erwarteten, um in Maſſe überzutreten. Der Verſuch wurde am 30. Mai oberhalb Heppenheim gemacht. Sigel befehligte die badiſchen Streitkräfte, die aus fünf Bataillonen Fußvolk, einem Regiment Dragoner, zehn Geſchützen und einer Anzahl Freiſchaaren beſtanden. Mit klingendem Spiel, hoch emporgehobenen Feldflaſchen und wehenden Tüchern ging es den Heſſen entgegen. Dieſe gingen nicht über, ſie entblößten plötzlich eine Batterie und feuerten ſo ſcharf mit Kartätſchen, daß die badiſchen Reihen im erſten Augenblick auseinanderſtoben. Die Dragoner machten Rechtsumkehrt und ritten in ihrer eiligen

Flucht ihre eigenen Kameraden nieder. Das Gefecht dauerte von fünf bis acht Uhr Abends, und das Ergebniß war, daß das badiſche Korps hinter den Neckar zurückgeworfen wurde. Ueber das Schickſal des Aufſtandes konnte kein Zweifel mehr herrſchen. Es war nur noch eine Frage der Zeit, wann Badener und Pfälzer den anrückenden weit überlegenen Reichstruppen erliegen würden. Die Anführer mochten dies ſelbſt einſehen, als ſie eine Geſandtſchaft nach Paris ſchickten, Eulmann, Didier und Blind. Rechneten ſie wirklich auf Unterſtützung durch die beſtehende Regierung, ſo war ihr hochverrätheriſches Unternehmen zugleich ein unſinniges, da Ludwig Bonaparte und ſeine Miniſter gewiß lieber gegen als für die Demokraten am Rhein marſchiren ließen. Die Hoffnungen der Aufſtändiſchen waren anderer Art. Sie rechneten auf den Sieg der Rothen in Frankreich, ſei es nun in der Nationalverſammlung, oder ſei es durch einen Aufſtand, darum begab ſich die Geſandtſchaft nach Paris, um bei der Hand zu ſein, wenn Ledru-Rollin die Regierung übernehme. Dann ſollte das Miniſterium der ſozialen und demokratiſchen Republik an ſein Programm der Verbrüderung aller Nationen erinnert werden. Im Elſaß, in Lothringen wartete die Partei auf dieſen Augenblick, um ſofort in hellen Haufen den Landsleuten Unterſtützung zu bringen. Dieſe Hoffnung auf einen Umſchlag in Frankreich hielt lange vor. Sie wurde noch feſtgehalten, als die Preußen ſchon die erſten Siege erfochten hatten, und erſt die Flucht Ledru-Rollin's und ſeiner Genoſſen überzeugte die Gläubigen, daß von Frankreich nichts als Feindſchaft zu erwarten ſei. Gleich nach der Ausbreitung des Aufſtandes waren unter den Siegern zwei Parteien hervorgetreten, eine gemäßigte, von Brentano und Peter geleitet, die auf die Truppen und die Bürgerwehren ſich ſtützte, und eine leidenſchaftliche, mit Struve an der Spitze, die in den Freiſcharen, beſonders in den fremden Zuzügern, ihren Halt hatte. Für dieſe Partei gründete Struve den „Klub des entſchiedenen Fortſchritts.“ In der Nacht auf den 6. Juni wurde ein Putſch vorbereitet. Nachdem der Klub eine Adreſſe an die Regierung beſchloſſen und abgeſchickt hatte, worin auf mehr revolutionäre Verwaltung der Geſchäfte, Beginn des Kampfes gegen die Reichstruppen, eine den Reichen aufzulegende Zwangsſteuer u. ſ. w. gedrungen wurde, beſetzte die deutſch-ſchweizeriſche Legion nach Einbruch der Dunkelheit den Pulverthurm und verſchanzte ſich in ihrer Kaſerne. Am andern Tage verſammelte ſich der Klub des entſchiedenen Fortſchritts aufs neue. Die Diskuſſion über die Frage, ob ein Einfall mit bewaffneter Hand in Würtemberg ſtattfinden ſolle, hatte eben begonnen, als Bürgerwehr eindrang und alle Anweſenden verhaftete. Auf der Straße wirbelte der Generalmarſch. Die Bürgerwehr trat unter die Waffen, die Dragoner ſprengten an, ein halbes Bataillon vom dritten Regiment, das die Regierung in aller Eile auf der Eiſenbahn hatte kommen laſſen, rückte vor das Rathhaus. Auf der andern Seite trat die „deutſche Legion aus der Schweiz“ an und ſtellte ſich vor dem Platze ihrer Kaſerne in regelmäßige Schlachtordnung. Sie forderte ungeſtüm die Freilaſſung ihrer Führer Becker und Böning. Obwohl die Legion nur etwa 600 Köpfe zählte, und eine dreifache Macht entgegenſtand, wäre der Ausgang doch zweifelhaft geweſen, da die Legion aus verzweifelten Menſchen beſtand, von denen viele in der franzöſiſchen Fremdenlegion ihre Probejahre verlebt hatten. Die proviſoriſche Regierung fürchtete die Entſcheidung und beſchloß die Verhafteten freizulaſſen, jedoch unter der Bedingung, daß ſich die Legion ſogleich auf den Kriegsſchauplatz begebe. So wurde die Ruhe hergeſtellt. Den üblen Eindruck dieſer Szenen, in denen die Aengſtlicheren ſchon das erſte Auftreten der kommuniſtiſchen Republik erblicken wollten, verwiſchte die Eröffnung der konſtituirenden Verſammlung für Baden, die am 10. Juni erfolgte. Der Pomp war ganz der gewöhnliche der frühern Jahre, nur daß die reichen Uniformen und die Staatskaroſſen fehlten. Wehende Fahnen, paradirende Bürgerwehr, Kanonenſchüſſe und Glockengeläute begrüßten die Vertreter des Landes, deren Wirkſamkeit eine ſo kurze ſein ſollte. Nicht mehr als 30 Mitglieder waren anweſend, Struve fehlte unter ihnen, er war aller Orten durchgefallen, das Land hatte ihm ein feierliches Mißtrauensvotum gegeben. Brentano eröffnete die Verhand-

Digitized by Google

lungen mit einem Rückblick auf die frühere Lage des Landes und die Unredlichkeit des Miniſteriums Bekk, das nie die Stimme des Volks, wenn ſie auch noch ſo laut ertönt ſei, gehört habe. Nachdem die Erhebung des Militärs und des Volks ſtattgefunden, ſei die Bildung eines Landesausſchuſſes von Wichtigkeit geweſen, namentlich um der Anarchie zu ſteuern und die Forderungen der Offenburger Volksverſammlung zu verwirklichen. Die Aufgabe der gegenwärtigen Verſammlung ſei, die Art zu beſtimmen, wie das Volk künftig zu regieren ſei. Es ſei die gegenwärtige Bewegung kein Kampf Badens, ſondern ein Kampf für ganz Deutſchland. In der dritten Sitzung erſtattete der Finanzminiſter Goegg Bericht über die Finanzverhältniſſe des Landes, die mit ungeheuren Schwierigkeiten umgeben ſeien. Große Verlegenheiten ſeien dem Miniſterium bereitet worden durch die unzeitig erlaſſene Bekanntmachung des Kriegsminiſters, daß die Soldaten ihre Einſtandsgelder zurückzufordern berechtigt ſeien. Dadurch ſei die Staatskaſſe genöthigt worden, 800,000 Gulden ſofort auszuzahlen. Ferner ſeien die Steuern nicht regelmäßig eingegangen und die Revolution gerade in einen Zeitpunkt gefallen, in welchem keine bedeutenden Steuertermine vorkämen. Nichtsdeſtoweniger ſei es durch Sparſamkeit möglich geweſen, mit den vorhandenen Geldmitteln auszukommen, die Ausgabe von Papiergeld ſei vorbereitet, für die Bedürfniſſe der Zukunft ſorge ein Zwangsanlehn. In der vierten Sitzung wurde eine neue proviſoriſche Regierung gewählt: Brentano, Goegg, Werner, letzterer ein bis dahin wenig genannter Advokat.

Das Intereſſe an den Berathungen und Beſchlüſſen der konſtituirenden Verſammlung ſchwindet vor den kriegeriſchen Begebenheiten, die ſich vorbereiteten. Die Rüſtungen waren von der proviſoriſchen Regierung ſo ausgedehnt betrieben worden, wie ſich irgend ermöglichen ließ. Man verfügte über drei Truppengattungen: regelmäßiges Heer — baieriſche Jäger, Chevauxlegers, Linie und Artillerie, badiſche Dragoner, Linie und Kanoniere, — Freiſchaaren und Bürgerwehr. Die letztere war das am wenigſten zuverläſſige Korps, da ſich viele mit Gewalt ausgehobene Leute darunter befanden, die nur die nächſte Gelegenheit erwarteten, um auszureißen. Unter den Freiſchaaren waren viele für die deutſche Sache begeiſterte Männer, von denen die meiſten gut bewaffnet und mit der Handhabung der Büchſe vertraut, aber es fand ſich unter ihnen auch jene wilde Maſſe, die jede Revolution mitzuſchleppen pflegt, Senſenmänner mit der unbrauchbaren Waffe, die den Bürger ſchreckt und von dem Soldaten verlacht wird. Dieſe Senſenmänner verſtopfen die Wege, erſchweren jede Bewegung des Heeres, verzehren den Proviant und machen die meiſten Anforderungen, während ſie es gerade ſind, die vor dem Feinde am erſten weichen und nicht ſelten einen Rückzug in eine regelloſe Flucht verwandeln. Die Truppen waren ohne Ausnahme gut, die Kanoniere namentlich eine ausgezeichnete Waffe, doch entbehrten ſie der alten Führer und die neuen Offiziere, von ihren Kameraden ſelbſt gewählt, hatten noch keine Gelegenheit gehabt, ſich zu bewähren. Am bedenklichſten war der Mangel an guten Generalen. Mit ſchweren Opfern war es gelungen, Mieroslawski zur Uebernahme des Oberbefehls zu bewegen. Wie man auf dieſen Mann fallen konnte iſt ſchwer begreiflich, denn Mieroslawski hatte weder 1848 in Poſen, noch 1849 in Sizilien große Beweiſe von Feldherrntalent gegeben. Mit ihm kamen mehrere andere Polen, Sznayde, Oborski, Gajewski, Raquillet, halb Franzoſe halb Pole, unter den deutſchen Befehlshabern nennen wir Willich, Sigel, Blenker, Annecke, Eichfeld, Germain Metternich, Zitz. Auf der andern Seite ſtanden Mecklenburger, Heſſen, Würtemberger, Baiern, hauptſächlich aber Preußen, die in Maſſen herangezogen waren. Den Oberbefehl führte der Prinz von Preußen, unter ihm kommandirten Prinz Karl Friedrich von Preußen, General v. Hirſchfeld, v. Gröbern, v. Peucker u. A. m. Am 12. Juni rückte die preußiſche Vorhut in die Rheinpfalz ein und verkündete ihre Anweſenheit durch eine Proklamation des Generals v. Hirſchfeld. Die baieriſche Regierung habe die bundesmäßige Hülfe Preußens in Anſpruch genommen*), darum betrete das

*) Von München aus hat man dieſer nach allen Umſtänden wahren Angabe unbegreiflicher

preußiſche Heer den Boden der Pfalz, um den durch Aufruhr und Verrath geſtörten Frieden wiederzubringen. Den wohlgeſinnten Bürgern werde Schutz gewährt werden, die Aufrührer aber ſollten mit ſtarker Hand niedergeworfen werden. Die preußiſchen „Unterthanen" aber, die durch Aufruhr und Verrath den preußiſchen Namen ſchändeten, ſeien dem Kriegsgericht unnachſichtlich verfallen, hätten die Todesſtrafe verwirkt, und ſie ſolle ſie treffen. Die Operationen liefen darauf hinaus, den Aufſtand zu umzingeln, und zwar durch die Heſſen und Mecklenburger vom Odenwalde her, die Preußen und die Baiern von der Pfalz und die an der Grenze aufgeſtellten würtembergiſchen Truppen. Am 14. Juni begann Peucker mit den Reichstruppen die Operationen gegen die Neckarlinie. Die badiſchen Vorpoſten wurden bei Weinheim auf die Operationslinie geworfen, der linke Flügel des Peucker'ſchen Heeres im Odenwalde errang keinerlei Vortheile. Am 15. warfen die Preußen die badiſche Volkswehr aus Ludwigshafen (Rheinſchanze) mit nicht unbeträchtlichem Verluſt der letztern an Mannſchaft, während dieſe ſodann von Mannheim aus einen großen Theil von Ludwigshafen zerſtörte. Zugleich drangen die Heſſen, Preußen und Mecklenburger gegen Mannheim, Ladenburg und Schriesheim vor. Bei Mannheim und Schriesheim wurde am hartnäckigſten gekämpft. Dort erlitt durch eine gut aufgeſtellte Feldbatterie ein heſſiſches Chevauxlegers-Regiment ſo bedeutenden Schaden, daß es in wilder Unordnung zurückſprengte. Die badiſchen Truppen wandten ſich nun öſtlich gegen Ladenburg, welches von einer Kompagnie Mecklenburger beſetzt war. Ein preußiſcher Major vom Generalſtab, welcher dieſe Rekognoszirungstruppe begleitet hatte, wollte ihr Verſtärkung zuführen, die aber den Weg verfehlte und geworfen wurde. Während er vom Kirchthurm zu Ladenburg die Bewegungen der Badener erſpähte, wurde der Ort von der Neckarbrücke her durch badiſche Truppen und Volkswehr erſtürmt, der Hauptmann der Mecklenburger mit ſeinen Leuten gefangen. Der preußiſche Major, auf ſeiner Warte eingeſchloſſen, erlitt das gleiche Schickſal, die Heſſen zogen ſich gegen Schriesheim, welches nach harten Kämpfen von den Badenern beſetzt wurde. Waren die Kämpfe auf dieſen Punkten für den Aufſtand günſtig, ſo fielen ſie in der Pfalz um ſo unglücklicher aus. Die Zerſtreuung der pfälziſchen Korps machte jeden ernſtlichen Widerſtand gegen die Preußen unmöglich. Nirgends waren ſie in hinreichender Stärke, um den preußiſchen Kolonnen die Spitze zu bieten, die Verwirrung im Kommando war grenzenlos. Die Preußen rückten von Saargemünd durch das Bliesthal nach Zweibrücken. Dort theilte ſich ihre Kolonne in zwei Hälften, wovon die eine den Weg über Homburg nahm, die andere den Gebirgspfad einſchlug, welcher über Käshofen und die Martinshöhe nach Landſtuhl führt. Von da marſchirte die vereinigte Kolonne weiter nach Kaiſerslautern, wo ſie ohne Widerſtand einzog. Sznayde hatte ſich mit ſeinen ſchlecht organiſirten und bewaffneten Schaaren ins Gebirge geworfen. Eine andere preußiſche Kolonne rückte inzwiſchen von Worms in die Pfalz ein, beſetzte die Rheinſchanze, um ihre Flanke zu decken, marſchirte durch das Rheinthal weiter und ent-

---

Weiſe hartnäckigen Widerſpruch entgegengeſetzt. Es geht aus Allem hervor, daß Baiern ſich zu ſchwach fühlte, die Pfalz zum Gehorſam zurückzuführen, namentlich nachdem im Lager von Donauwörth Auftritte vorgekommen waren, die an der Zuverläſſigkeit der Truppen zweifeln ließen. Man gab ſich in München die Miene, als warte man aus Staatsklugheit mit einem militäriſchen Einſchreiten. Der Aufſtand müſſe in ſich ſelbſt zerfallen, „verſchmoren" war der Ausdruck der in der kulinariſchen Sprache wohlbewanderten Staatsmänner von der Iſar, den Pfälzern ſei die Lehre heilſam, daß ſie für ſich ohne altbaieriſche Weisheit zu nichts gelangen könnten. Als aber die Prophezeiungen der Herren nicht eintrafen, als der Aufſtand nicht verſchmorte, das Ueberſchlagen in Anarchie und Wirrſal nicht eintrat, nahm man die jeſuitiſchen Künſte aus dem nicht vergeſſenen Reſervewinkel und gab ſich die Miene, als vergewaltige Preußen die Pfalz ohne Genehmigung der baieriſchen Regierung. Da die gegenwärtige preußiſche Regierung alles thut, um ſich und den von ihr leider vertretenen Volksſtamm in Süddeutſchland ſo verhaßt als möglich zu machen, ſo kann ſie ſich nicht beklagen, wenn die baieriſche Regierung ihr in dieſem Beſtreben hülfreiche Hand leiſtet. Die Preſſe hat aber das Recht und die Pflicht, ſolche Züge aufzuzeichnen, wodurch gezeigt wird — um einen ein wenig veränderten Ausdruck Oxenſtierna's zu wiederholen — quantilla sit probitas, qua regitur mundus.

Digitized by Google

ſetzte Landau. Dort kam ſie zu rechter Zeit an, denn eben ſollte die ernſtliche Belagerung durch die Freiſchaaren beginnen, und die ſchwache Beſatzung, die durch Fieber decimirt wurde, hätte in Folge der Ermüdung bald unterliegen müſſen. Es handelte ſich nun für die zerſtreuten Korps des pfälziſchen Revolutionsheers darum, eine ſtarke Poſition im Annweiler Thal weſtlich von Landau zu nehmen. Blenker und Willich führten ihre Schaaren dorthin, aber die Preußen hatten ſich der beherrſchenden Höhen bereits bemächtigt. So entſchloſſen ſich die verſchiedenen Korps, welche einer einheitlichen Leitung ganz entbehrten, zu einer gänzlichen Räumung der Pfalz. Es gelang ihnen Kandel und die Knielinger Schiffbrücke ohne Verluſt zu erreichen. Am 18. Juni betraten ſie noch 8000 Mann ſtark, worunter 1500 Senſenmänner, den badiſchen Boden, Chevauxlegers und Infanterie, Freiſchaaren aus Heſſen, Naſſau und Rheinpreußen bunt durcheinander, alle aufs höchſte erſchöpft. Mehrere der Führer waren bereits verſchwunden, ſo Zitz, der vom März 1848 an in Rheinheſſen den Aufwiegler geſpielt hatte und jetzt von Franz von Sickingens Ebernburg, ohne den erſten Schuß abzuwarten, unaufhaltſam der Schweizer Grenze zueilte.

Nachdem die Pfalz geſäubert war, hatten die Preußen die Aufgabe, das erſte Korps (Hirſchfeld) mit dem am 21. Juni am rechten Neckarufer ſtehenden zweiten Korps (Graf v. Gröben), ſowie mit dem dort ſchon ſeit längerer Zeit befindlichen dritten Korps (v. Peucker) zu vereinigen. Zu dieſem Zwecke ging General v. Hirſchfeld mit der Beſtimmung, den Neckar und die daran aufgeſtellten feindlichen Kräfte von Süden her anzufaſſen, am 20. Juni Morgens drei Uhr über den Rhein, beſetzte am 21. Bruchſal, das ſich vom Feinde entblößt zeigte, ſetzte hier die Eiſenbahn in Unthätigkeit und ſtand am 22. anderthalb Meilen ſüdlich von Heidelberg, durch welche Stellung die noch zwiſchen ihm und dem Neckar befindlichen Aufſtändiſchen zu raſchem Rückzug genöthigt und die ſchwierigen Neckarübergänge bei Heidelberg, Ladenburg und Mannheim geöffnet wurden. Das zweite Korps hatte am 20. ein leichtes Gefecht bei Philippsburg, wobei ein kühner Huſarenangriff von der badiſchen Linie blutig abgewieſen wurde. Am 21. kam es zu einem ernſtern Zuſammentreffen bei Waghäuſel. Mieroslawski griff hier mit 15,000 Mann, Truppen und auserleſenen Freiſchaaren, den Prinzen von Preußen an. Die Schlacht war heiß; die Diviſion Hanneken, die preußiſcherſeits im Gefecht war, verlor Terrain und viel Mannſchaft, erſt das Herankommen der vierten Diviſion ſtellte das Gefecht her, und neu einrückende Truppen zwangen die Badener endlich zum Rückzuge. Dieſes Gefecht würde für die Preußen verhängnißvoll geweſen ſein, wenn General Sznayde die erhaltenen Befehle befolgt und von ſeiner Seite angegriffen hätte. Aber obgleich er den Kanonendonner der Schlacht hörte, blieb er doch ruhig in ſeiner Stellung. Seine Leute ſchrieen nun über Verrath, Senſenmänner warfen ſich auf ihn, und mit Wunden bedeckt, kaum dem Tode entronnen, mußte er die Flucht ergreifen. Das Treffen von Waghäuſel entſchied über das Schickſal von Mannheim und Heidelberg. Die Mannheimer hatten acht Tage lang in der höchſten Furcht vor einem Bombardement und einem Straßenkampf der Revolutionsarmee mit den Reichstruppen geſchwebt. In der Stadt befanden ſich außer der Bürgerwehr wenige Freiſchaaren, eine Schwadron Dragoner und beſonders viel erſtes Aufgebot, meiſtens gepreßte Mannſchaft. Der Verluſt des Treffens bei Waghäuſel ſteigerte die Furcht vor einem Angriff und einem Bombardement, die Verzweiflung gab den Bürgern die Kraft zu einer Gegenrevolution. Man verſtändigte ſich mit den Dragonern, dieſe ritten in dem Augenblicke, als die Freiſchaaren die Gewehre zuſammengeſtellt hatten, zwiſchen ſie und ihre Waffen, ſo daß nicht einmal ein Kampf ſtattfand. Der Generalmarſch rief die Bürgerwehr unter die Waffen, alle Züge erklärten ſich für die Gegenrevolution, die vor den Thoren aufgeſtellte Bürgerwehr wurde abberufen, die Kanonen am Rhein und Neckar ſchleunigſt abgefahren. Dieſe Bewegung konnte nicht ohne die ſchändlichſten Mißhandlungen Andersdenkender vollzogen werden. Das härteſte Loos traf den ehemaligen Civilkommiſſär v. Trützſchler, Mitglied der Nationalverſammlung

Digitized by Google

aus Sachſen, den Dragoner und Volkswehren auf ſeiner Flucht einholten und im Triumphzuge unter Geſchrei und Verwünſchungen des Pöbels in das Gefängniß führten, wo das Standrecht ſeiner harrte. Die erſehnte Ankunft preußiſcher Truppen, welche am Abend einrückten, erlöſte die bangen Sieger von der Furcht, daß der Anhang Trützſchler's noch einmal die Oberhand gewinnen könnte. Von Käferthal kamen die Preußen in langen Zügen, Fußvolk, leichte Reiterei und eine beträchtliche Menge Artillerie. Die Stadt war da, wo ſie einrückten, illuminirt. Am Abend dieſes Tages befand ſich der Nachtrab der badiſchen Armee in Heidelberg, ungewiß ob ſie die Stadt vertheidigen oder aufgeben ſolle. Die Brücke über den Neckar war unterminirt worden, doch in der Nacht beſann man ſich eines Beſſern, und der Rückzug begann. Am Morgen des 23. krachte ein Signalſchuß über die Stadt, auf den keine Antwort erfolgte. Es war der General v. Gröben, der bald darauf mit 23,000 Mann, Huſaren, Uhlanen, Infanterie und Artillerie, ſeinen Einzug hielt. Wie groß die Erfolge waren — wie ſich bei der unverhältnißmäßigen Uebermacht der Reichstruppen freilich nicht anders erwarten ließ — ſo war der ſtrategiſche Feldzugsplan doch mißlungen. Mieroslawski ſollte eingeſchloſſen werden, die Beſetzung von Bruchſal hatte ihn bereits von Karlsruhe abgeſchnitten, aber es gelang ihm dennoch, im Bogen um die preußiſche Armee ſich zu ziehen und bei Sinsheim die über Eppingen und Bretten nach Karlsruhe führende Straße zu erreichen. Daß die Baiern zu weit zurück waren, Peucker am 22. ſtatt in Sinsheim erſt in Aglaſterhauſen ſtand, vereitelte den Plan des Prinzen von Preußen. Das nächſte Ziel war nun Karlsruhe. Um den Rückzug aus der nicht zu haltenden Stadt zu decken, ſtellten ſich die Badener am 25. Juni bei Durlach zu neuem Kampfe. Auf der ganzen Linie von Durlach bis Graben wurde an dieſem Tage ununterbrochen gekämpft, verzweifelt und blutig. Das Treffen bei Durlach ſelbſt währte von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags. Auf der einen Seite befehligte Willich, auf der andern der Prinz von Preußen. Die Freiſchaaren beſtanden aus den Schweizer Scharfſchützen, den Hanauer Turnern und der polniſchen Legion nebſt badiſcher Artillerie. Weitere badiſche Truppen waren nicht zugegen. Die Freiſchaaren leiſteten den heftigſten Widerſtand. Ihre Poſitionen mußten mit dem Bajonnet genommen werden, wobei beſonders ein preußiſches Landwehrbataillon ſtark litt. In Karlsruhe herrſchte inzwiſchen die größte Verwirrung. Schon im Laufe der Nacht (erzählt die D. A. Ztg., der wir die Schilderung der Karlsruher Kataſtrophe entnehmen) füllte ſich die Stadt mit zahlloſen Flüchtlingen, und dies währte ſo den ganzen Morgen fort. Nur ſelten langte ein geſchloſſenes Bataillon an, dafür deſto mehr einzelne Trupps von 10, 20, 30 Mann, außer den zahlreichen Verſprengten. Die Rheinpfälzer waren von denen, die ihren Rückzug noch ziemlich geordnet ausführten; ſie beſonders ſchrieen erbittert über angeblichen Verrath und wollten keinem andern mehr gehorchen als dem Rheinpfälzer Blenker, deſſen Frau zu Pferde alle Gefahren der Soldaten mit theilte. Es läßt ſich nicht beſchreiben, welchen Anblick der Marktplatz, der Schloßplatz und die angrenzenden Straßen an dieſem Morgen boten. Ueberall wohin man blickte lagen ermattete, auf den Tod müde Leute, ſtündlich langten andere an, dazwiſchen ſprengten Reiter nach allen Richtungen hin; Munitions- und Fouragewagen, aufgeprotzte Kanonen und Lafetten, Alles ſtand durch einander. Der größte Theil der Stabsoffiziere war unſichtbar, von einem Generalkommando keine Rede mehr. Der von Ziegler präſidirte Sicherheitsausſchuß war am frühen Morgen ſchon geflohen, Brentano ebenfalls, das Kriegsminiſterium ſammt der Kaſſe auf dem Wege nach Raſtatt. Von der proviſoriſchen Regierung war nur noch Goegg und Werner anweſend, in dieſem allgemeinen Tumulte gab aber Niemand Befehle und Niemand empfing ſie. Erſt gegen Mittag wurde die Ruhe etwas wiederhergeſtellt, die Leute erhielten Speiſe und Trank, und ſo konnte denn auch von ein Uhr an der Rückzug nach Raſtatt angetreten werden. Die geſchloſſenen Kolonnen der Rheinpfälzer eröffneten ihn, nachdem die Mehrzahl nach kurzer Berathung den laut gewordenen Antrag in die Pfalz zurückzukehren verworfen hatte; ihnen folgten badiſche Volkswehrabtheilungen, Infanterie und Artillerie, die Reiterei war ſchon vorher fort. Ebenſo wurden drei ſtarke Züge, jeder mit wenigſtens 3000 Mann, meiſtens reguläre Truppen, auf der Eiſenbahn nach Raſtatt befördert. — Halb vier Uhr war Karlsruhe nicht mehr in den Händen der revolutionären Regierung.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato in Meißen.

Digitized by Google

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 8. August 1849. Nr. 214. Fünfter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Der badische Aufstand S. 81—84. — Vincenzo Gioberti S. 84—89. — Heinrich Lee S. 89—91. — Das Banat S. 91—96. — Julius Freiherr von Carnau S. 96—96.

Der badische Aufstand. Mit der Einnahme von Karlsruhe schließt der erste Akt des badischen Trauerspiels. Den Aufständischen blieb nun noch das Oberland mit der Murglinie, Rastatt und den Pässen des Schwarzwaldes. Ein nachhaltiger Widerstand konnte hier aber um so weniger geleistet werden, als zu der unverhältnißmäßigen Uebermacht der Preußen noch die würtembergische Streitmacht kam, Baiern und Oesterreicher in der Nachhut, die den Aufständischen in deren rechter Flanke stand. Der Prinz von Preußen hatte für diesen zweiten Theil des Feldzugs abermals einen Flankenmarsch angeordnet, der wieder dem Reichskorps unter Peucker übertragen wurde. Dieses Korps zählte 18½ Bataillone (1 Preußen, 1 Baiern, 2 Würtemberger, 7 Großherzogthum Hessen, 2 Kurhessen, 2½ Mecklenburg, 2 Nassau, 1 Frankfurt, wozu in Bretten noch 1 Bataillon Hohenzollern-Liechtensteiner Jäger stieß), 9 Schwadronen (5 großherzogl. hessische Chevauxlegers, 4 Mecklenburger Dragoner), 6 reitende und 18 Fußgeschütze und ½ großherzogl. hessische Birago'sche Brückenequipage. Am Morgen des 29. Juni setzten sich die drei Hauptkolonnen der Operationsarmee gegen die Murglinie in Bewegung. General v. Peucker hielt mit seinem Korps, welches durch die Brigade des Generals v. Schack verstärkt war, auf dem linken Flügel die Gebirgskette besetzt, indem er hart an der würtembergischen Grenze in schräger Richtung vorrückte und die Insurgenten zwang, sich in die Ebene zu begeben. Seine Vorhut bildete mit der würtembergischen Grenze einen spitzen Winkel, während der rechte Flügel seines Korps in der Nachhut stand und der Ebene zugewandt war, in welcher wiederum der Prinz von Preußen auf der Ettlinger Straße hart am Abhange des Bergrückens mit der mittlern Kolonne der gesammten Armee Rastatt zu erreichen suchte. Bei diesem Vorwärtsgehen der beiden gemeinschaftlich operirenden Korps mußten die Insurgenten, sobald sie von den Höhen vertrieben waren, das Feuer vom Centrum und dem rechten Flügel des Peucker'schen Korps aushalten und dem Prinzen von Preußen vollständig in die Hände fallen. Den rechten Flügel der Gesammtarmee bildete endlich das Korps des Generals von der Gröben, welches die Straße von Mühlberg auf Rastatt einschlug und die Insurgenten vom Rheine her gegen die Murg drängte. Um 3 Uhr Morgens setzten sich die beiden Heeressäulen des linken und rechten Flügels in Marsch; der Prinz verließ um 6 Uhr Karlsruhe und erreichte den Feind bei Ettlingenweyer zu derselben Stunde wo General Peucker mit seinem rechten Flügel in der Höhe dieses Ortes stand. Das Gefecht begann hier um 9 Uhr. Der Feind wurde vom Prinzen geworfen, und nun verlängerte sich der Kampf in ein unaufhaltsames Vorrücken der Schritt haltenden Korps des Prinzen und des Generals Peucker, unter fortdauerndem Gefecht gegen die von den Bergen herabgedrängten, in der Ebene und an den Bergabhängen vertheidigungsweise nach der Murglinie zurückweichenden Insurgentenschaaren. Der Feind wurde überall wo er sich zu setzen hoffte geschlagen, und sah

Digitized by Google

ſich einige Male genöthigt, vor den Kavallerieangriffen wieder eben dahin zu flüchten, wo ihn die Kugeln der Schützen vertrieben hatten. Ein großes Hinderniß fand der Prinz zwiſchen Neu-Malſch und Muggenſturm. Hier hatten die Inſurgenten hohe Verſchanzungen aufgeworfen, die ſie mit ſchwerem Belagerungsgeſchütz aus Raſtatt vertheidigten. Nach kurzem aber ſehr heftigem Gefecht wurden dieſe Schanzen mit ſtürmender Hand genommen, worauf der Prinz bis an die Murg vorging. Die Inſurgenten zogen ſich unter fortwährender Erwiederung des Feuers über den Fluß zurück, wurden aber von der Vorhut des Prinzen auf dem Uebergang über die Murg bis Kuppenheim verfolgt, wo die Avantgarde bei einbrechendem Dunkel eine Stellung bezog. Während des Aufenthalts, den die Erſtürmung der Schanzen bei Malſch verurſachte, war General Pencker im Gebirg bis an die Murg gelangt; auch er hatte die Inſurgenten zum Uebergang über den Fluß gezwungen, war ihnen bei Gernsbach nachgerückt, hatte dieſen Ort genommen, den Feind von der Eberſteinburg und von Baden vertrieben und den wichtigen Paß im Murgthal gegen Raſtatt zu beſetzt, ſo daß den Inſurgenten auch die Straße von Bühl verlegt war. Mit dieſen Operationen des linken Flügels und der mittleren Kolonne harmonirte das Vorangehen des den rechten Flügel bildenden Korps unter General v. d. Gröben. Der Widerſtand, welchen die Inſurgenten auf der Mühlberger Straße leiſteten, war zwar nicht minder anhaltend, doch nicht in dem Grade wie nach dem Gebirge zu vom Terrain begünſtigt. General v. d. Gröben drängte den Feind überall und mit bedeutendem Verluſt an Leuten zurück und nahm am Abend Rauhenthal, drei Viertelſtunden unterhalb Raſtatt ein. Mit dieſen Haupterfolgen endete der 29. Juni, während an einzelnen Punkten, im Murgthale und bei Kuppenheim, noch gegen 10 Uhr Abends gekämpft wurde. Der Feind war in und um Raſtatt von drei Seiten eng eingeſchloſſen, ihm blieb nur noch die Straße nach Kehl offen, und auch dieſe konnte während der Nacht nicht mehr in Maſſe paſſirt werden. Am 30. Morgens ſollte die Einſchließung bis an den Rhein oberhalb Raſtatt vollendet, und um 11 Uhr das Bombardement dieſer nach einer Seite beinahe noch offenen Feſtung begonnen werden. Noch ein entſetzliches Ereigniß iſt zu erwähnen. Es war 8 Uhr Abends als 50 bis 60 Mann vom 16ten, und eben ſo viele vom 17ten preußiſchen Landwehrregiment in das Dorf Oberweyer, eine Stunde unterhalb Raſtatt, einrückten. Kein Feind ließ ſich blicken, man glaubte denſelben längſt jenſeits der Murg, da die Vorhut des Korps, zu welchem die Landwehr gehörte, bereits in Kuppenheim ſtand. Sorglos ſetzten die Landwehrmänner ihre Gewehre zuſammen und ruhten aus, als plötzlich alle Fenſter und Thüren der Häuſer aufflogen und die Inſurgenten, badiſche Soldaten und Freiſchärler, in hellen Haufen hervorſtürzten, die Landwehr umzingelten und ein mörderiſches Feuer auf dieſelbe eröffneten. Augenzeugen verſichern, daß zwiſchen 2 bis 3000 Inſurgenten wie aus dem Erdboden hervorwuchſen. Es entſtand ein furchtbarer Kampf, Mann gegen Mann, mit Schuß, Hieb und Bajonnet. Die Landwehr mußte der Uebermacht weichen, erlitt bedeutenden Verluſt, wurde aber durch den Muth und die ſeltene Umſicht des Adjutanten vom 16ten Regiment raſch aus ihrer gefahrvollen Lage befreit. Zahlreiche Hülfstruppen rückten an; das Dorf, welches offenbar Verrath geübt hatte, wurde umzingelt, ein furchtbares Feuer von Infanterie und grobem Geſchütz trieb die Inſurgenten auf allen Seiten zurück, ſie mußten ihre Rettung in den Häuſern ſuchen; aber die Gebäude geriethen in Brand, und eine Stunde ſpäter ſchlugen die Flammen über dem ganzen Dorf und über Allem was es barg zuſammen. Der Uebergang über die Murg und die Einſchließung der Reichsfeſtung Raſtatt war am 30. bewerkſtelligt. Ein Theil der abziehenden Inſurgenten warf ſich nach Raſtatt, der größere Reſt wandte ſich gegen Offenburg und Freiburg und hinderte in lebhaftem Gefecht das Entwickeln des dritten Armeekorps auf dem leicht haltbaren Bergterrain bei Oos ſo lange, bis die größeren Maſſen nach Süden abgezogen waren. In Oos erlitten Mecklenburger und Naſſauer eine Niederlage, bei der ſelbſt ein Geſchütz verloren ging. Bis zu dieſem Augenblicke hatten die Truppen und Freiſchaaren mit tadelloſer Tapferkeit gekämpft. In

Digitized by Google

dem Treffen vom 29. kam ein Moment, in dem das preußiſche Centrum zurückgeworfen wurde und faſt geſprengt worden wäre. Nach dieſen Gefechten löſte ſich in den geſchlagenen Reihen die Zucht auf. Die meiſten Haufen zerſtreuten ſich, in wilder Flucht theils den Rhein theils die Schweizer Grenze gewinnend, in den Schaaren, die noch geſchloſſen marſchirten, war der moraliſche Muth dahin. Die Auflöſung verrieth ſich durch die Streitigkeiten, die unter den Führern ausbrachen. Mieroslawski, der ſich für Uebernahme des Oberbefehls 150,000 Gulden hatte zahlen laſſen, der ſtatt Operationspläne zu entwerfen über die Livree ſeiner Bedienten nachſann und während des Treffens von Kuppenheim im Wirthshauſe mit ſeinen Adjutanten beim Weinglaſe ſaß, mußte jetzt den Befehl niederlegen, weil die Soldaten von einem Fremden, der nicht einmal ihre Sprache verſtand, nicht mehr kommandirt werden wollten. Auch Brentano mußte zurücktreten und der rothrepublikaniſchen Partei Platz machen. Es iſt unbegreiflich, wie die Aufſtändiſchen unter dieſen Umſtänden noch Hoffnung hegen konnten. Die widerſinnigſten Gerüchte, von den Führern mit vollen Händen ausgeſtreut, fanden Glauben. Daß die Ungarn die ruſſiſch-öſterreichiſche Armee vernichtet und in vollem Anmarſche gegen den Rhein ſeien, daß von Paris, wo die rothe Republik geſiegt, ein ſtarkes Heer nahe, daß im Rücken der Reichstruppen Aufſtand auf Aufſtand ausbreche — dieſe und ähnliche Gerüchte fachten den Muth von Zeit zu Zeit an. Ja, noch in den letzten Tagen, als das Revolutionsheer dicht an der Grenze der Schweiz verſammelt war, kamen Zuzüge aus Würtemberg, um das nicht mehr zweifelhafte Schickſal der Aufſtändiſchen zu theilen. Freiburg, das zuerſt vertheidigt werden ſollte, mußte aufgegeben werden, da ein ſtarker Truppenkörper, Fußvolk, Dragoner und Artillerie, die Waffen niederlegte. Außer einigen planloſen Guerillagefechten umherſchweifender Freiſchaaren im Schwarzwalde kam kein Treffen mehr vor. Die Revolutionsarmee ſammelte ſich theils in Donaueſchingen, theils in Konſtanz, bis zum 11. Juli war das badiſche Gebiet von ihnen ganz geräumt. An 10,000 Mann traten auf das Schweizer Gebiet über, wo ſie ſofort entwaffnet wurden. Von den Führern waren bei dieſen Truppen außer den Notabilitäten des Rumpfparlaments Willig, Sigel, Schlinke, Cromdowsky, Loßberg von Wiesbaden, Roſenſtrauch von Karlsruhe, Hiltin, Köhler von Bruchſal, Löhner von Trogau, Fiſcher, Rafinger von Offenburg, Dreher von Lahr, Göpf von Baden-Baden, Wels von Mannheim, Süpfle, der Pfälzer Blenker u. A. m. Den letztern und ſeine Frau nahmen die ſchweizeriſchen Behörden ſogleich in Unterſuchung, da beide ſich durch das ſchamloſeſte Plündern ausgezeichnet hatten. Die Flüchtlinge wurden auf die Kantone vertheilt und beſonders viele den ultramontanen Gebieten zugewieſen, deren radikale Gewalthaber auf ihren Stühlen ſich nicht ſicher glaubten. Mehrere der Leiter der Revolution wies die Schweiz aus. Dieſen Unglücklichen, die auch Frankreich von ſich weiſt, wird nichts übrig bleiben als Ueberſiedelung nach Amerika.

Raſtatt war nun der letzte Punkt, wo die Fahne des Aufſtandes noch wehte. In der Feſtung befanden ſich entſchloſſene Männer unter der Führung von Böhning, Annecke, Tiedemann, Corvin-Wiersbitzky u. A. Die ſchändliche Behandlung der Gefangenen durch die Preußen erzeugte in dieſen Männern den Entſchluß, lieber unterzugehen und ſich mit der Feſtung in die Luft zu ſprengen als die Waffen zu ſtrecken. In Raſtatt herrſchten ebenfalls die abenteuerlichen Gerüchte, die bei den Freiſchaaren bis zum letzten Augenblicke in Umlauf waren, und außerdem hieß es häufig, daß die Operationsarmee Vortheile über die Preußen erfochten habe. Die Aufforderung des Generals v. Gröben an die Beſatzung und die Bürger von Raſtatt zur Uebergabe der Feſtung blieb erfolglos. Am 6. Juli begann die Beſchießung, wobei der Eiſenbahndamm den Belagerern als fertige Parallele diente. Glückliche Ausfälle der Belagerer, wobei eine Batterie der Preußen vernagelt und mehreres Schlachtvieh in die Feſtung geführt wurde, ließen eine lebhafte Belagerung erwarten. Schon wurde ſchweres Geſchütz zur Beſchießung herbeigebracht, als der Prinz von Preußen ſeinen Entſchluß plötzlich änderte, wozu energiſche Vorſtellungen

Digitized by Google

Baierns und Oeſterreichs das Ihrige beigetragen haben mögen. In der That wäre es nicht zu rechtfertigen geweſen, eine erſt eben mit ſchwerem Gelde erbaute Reichsfeſtung zuſammenzuſchießen, um ſie ſofort mit abermaligem Koſtenaufwand neu zu erbauen. Man dachte an einen Sturm, wozu ſich drei preußiſche Regimenter erboten, und der bei den noch nicht vollendeten Feſtungswerken beſonders an der Nordſeite Ausſicht auf Erfolg darbot. Ein glücklicher Gedanke leitete darauf, durch Zeitungen, die in Flaſchen verſchloſſen und auf der Murg und dem Flößkanal der Feſtung zugeſandt wurden, die Beſatzung von dem wahren Zuſtande der Dinge draußen zu unterrichten. Dieſes Mittel wirkte. Am 18. Juli meldeten ſich die Offiziere Corvin-Wiersbitzky und Langen als Parlamentäre und ſtellten das Verlangen, in das Oberland gelaſſen zu werden, damit ſie ſich von der Lage der Revolutionsarmee überzeugen könnten. Ihnen wurde gewillfahrt, und ſie konnten ſich überzeugen, daß der letzte Freiheitskämpfer den deutſchen Boden verlaſſen habe. Ihr Bericht fand in der Feſtung keinen allgemeinen Glauben, einzelne Truppenkörper, namentlich die Polenlegion und die Kanoniere, wollten von einer Uebergabe nichts wiſſen. Die vernünftigere Partei gewann aber mit jedem Tage mehr Boden, und am 23. Juli zeigte ſich Corvin wieder als Parlamentär, um über die Uebergabe zu unterhandeln. Der Antrag, daß die Beſatzung freien Abzug nach der Schweiz erhalte, wurde abgewieſen, ſie mußte ſich auf Gnade und Ungnade ergeben. Am 19. Juli ſtellte ſich das Belagerungskorps vor dem Niederbühler Thore in Hufeiſenform auf und erwartete die Aufſtändiſchen, die nach und nach aus dem Thore hervorkamen und die Waffen ſtreckten. Als dieſes traurige Schauſpiel vorüber war, rückten die Preußen in die Stadt, die ſie mit Grabesſtille empfing. Die ſchwarz-roth-goldenen Fahnen ſanken nieder, an ihrer Stelle erhob ſich finſter und drohend das ſchwarz-weiße Todesbanner.

Der Kampf iſt beendet und es bereitet ſich ein furchtbares Nachſpiel vor. Die Reaktion hat in Baden die Herrſchaft angetreten, und ihre erſten Handlungen ſind bezeichnend genug. Man denkt an eine gründliche Kur des öffentlichen Geiſtes, an eine „Reinigung", die jeden von ſeiner Stelle entfernt, der nicht der rothen Monarchie huldigt. Das neue Miniſterium (Klüber, Regenauer, Stenzel, v. Roggenbach, v. Marſchall, Stabel) kündigt ſich mit einem Erlaſſe an, der alle Staatsdiener kaſſirt, die der proviſoriſchen Regierung gehorcht haben, die Kirchenbeamten mit Entziehung des Pfründengenuſſes bedroht, die Schullehrer vor Gericht ſtellt, die Anwälte, Schriftverfaſſer und Praktikanten auf dem Disziplinarwege ſtrengſtens zu verfolgen gebietet. Die herrſchende Partei hat ſich ſelbſt amneſtirt, alle ihre Fehler und Sünden, ohne die der Aufſtand gar nicht möglich geweſen wäre, ſind dem ſtrengſten Stillſchweigen übergeben. Um ſo unerbittlicher ſoll die liberale Partei verfolgt werden. Das Heer iſt aufgelöſt, ſeine funfzehntauſend Mitglieder haben ſich vor ein Kriegsgericht zu ſtellen und ihr Benehmen zu rechtfertigen. Baden wird einige Jahre von einem preußiſchen Armeekorps beſetzt werden, ſeine Truppen werden nach preußiſchen Feſtungen verlegt, um dort in militäriſcher Disziplin Unterricht zu erhalten. So iſt das Urtheil gefällt, ob die Zeitumſtände nicht manche Milderung eintreten laſſen werden, wird die Zukunft lehren.

Vincenzo Gioberti, geboren am 5. April 1801 in Turin, betrat in früher Jugend die geiſtliche Laufbahn, vollendete unter großer Anerkennung ſeine Studien auf dem dortigen Athenäum und wurde in noch jugendlichem Alter zum Lehrer am theologiſchen Kollegium, ſowie zum Kapellan Karl Alberts ernannt. Im Jahre 1833 kam er plötzlich in den Verdacht, den politiſchen Verbindungen nicht fremd zu ſein, wurde gefangen geſetzt und nach kurzer Haft an die franzöſiſche Grenze gebracht, obgleich man ihm nichts hatte beweiſen können. Er wandte ſich nun nach Paris und knüpfte Verbindungen mit Schriftſtellern und Gelehrten an. Couſin würde ihm einen Lehrſtuhl der Philoſophie übertragen haben, wenn er ſich dazu hätte bequemen wollen, deſſen philoſophiſches Syſtem unangetaſtet zu laſſen. Hierzu wollte ſich aber Gioberti nicht verſtehen, vielmehr widerlegte er in ſeinen philoſophiſchen

Digitized by Google

Schriften Cousin's System eben so geistreich als gründlich. Ein Halsübel hielt ihn davon ab, bei der geistlichen Behörde Schritte zu thun, um zu priesterlichen Verrichtungen zugelassen zu werden. Während es ihm nun fast an dem nöthigen Unterhalt mangelte, hörte er, daß ein Italiener, Vorsteher einer Lehranstalt für junge Leute in Brüssel, einen Gehülfen suche und bereit sei ihn aufzunehmen. Gioberti nahm diesen Ruf an, ohne zu wissen, daß der Mann, zu dem er nun in ein näheres Verhältniß trat, ein seinem Beruf ungetreu gewordener Priester war, der in einem Verhältniß lebte, das zuletzt zu einer bürgerlichen Ehe führte, wodurch viele Eltern sich veranlaßt fanden, ihre Söhne aus dieser Anstalt zurückzuziehen. Gioberti's Gesundheit war so gut hergestellt, daß in dieser Hinsicht seinem öffentlichen Auftreten als Prediger kein Hinderniß entgegenstand. Er that auch dieserhalb Schritte, erhielt aber von der kirchlichen Behörde die Antwort, daß davon keine Rede sein könne, so lange er in der Anstalt des Herrn Gaggia lebe und lehre. Gioberti wollte diesen Mann nicht verlassen, weil er sich ihm zu Dank verpflichtet fühlte und sein Scheiden die Auflösung der Anstalt zur Folge gehabt haben würde. Er blieb bis zu Gaggia's Tode, worauf die Schule sich ganz auflöste. Während seines ganzen Brüsseler Aufenthalts lebte er nicht als Priester, sondern als Gelehrter. Niemand, der seine Stellung nicht genauer kannte, würde in dem feurigen, raschen, auf allen Gebieten des Wissens heimischen Manne den katholischen Geistlichen vermuthet haben. Daß er damals in «aeris» suspendirt gewesen sei, wie seine Feinde später verbreitet haben, ist nicht wahr. Es war sein Entschluß, in der gedachten Lehranstalt zu bleiben, der ihn zeitweilig vom Messelesen ausschloß, an Achtung verlor er dadurch keineswegs, viele Priester blieben mit ihm in Verkehr, der päpstliche Nuntius, Monsignore Fornari, empfing ihn öfter bei sich und sprach mit Anerkennung von seinen geistigen Fähigkeiten. Seine bedeutendsten Schriften wurden während seines Brüsseler Aufenthalts daselbst gedruckt oder neu aufgelegt. Darunter sind die philosophischen Werke diejenigen, die seinen Ruhm dauernd aufrechthalten werden, am meisten Aufsehn machte aber sein vielgenanntes Buch: Del primato morale e civile degli Italiani. In diesem Buche nimmt Gioberti ganz den Standpunkt des alten Römers, der seine Bildung für die einzige der Welt hält und außerhalb der schönen Halbinsel nichts als Barbarei kennt. Gioberti vereinigt die Größe des alten Rom's, die mittelalterliche Herrlichkeit des Papstthums, Alles, was Italien in den Künsten und Wissenschaften aufzuweisen hat, zu einem glänzenden Bilde und fragt mit Stolz, welches Land etwas Aehnliches aufzuweisen habe. Italien ist ihm noch heute das Musterland, von dem die andern Völker lediglich zu lernen haben. Wird es als solches nicht überall anerkannt, so liegt die Schuld allein an seiner politischen Ohnmacht. Hier war die Brücke, auf der Gioberti von seinen historischen und ästhetischen Forschungen mitten in die brennenden Fragen der Gegenwart gelangte. Mit Italiens Einheit, lehrte er, wird die Macht wieder gewonnen, Italien nimmt seinen Platz an der Spitze der Nationen ein, die Tage des Glanzes und Ruhmes kehren zurück. Was die Form der Einheit betrifft, so wollte er, daß der Papst wie im Mittelalter die Führung übernehme. Diese Auffassung, die man von dem Priester Gioberti nicht anders vermuthen konnte, zeigte zugleich den Staatsmann. Es war ein glücklicher Gedanke, eine päpstliche Hegemonie anzuregen, da die Fürsten dieser sich noch am willigsten fügen mußten, während mit Gewißheit anzunehmen war, daß ein Supremat Neapels, Sardiniens oder Oesterreichs überall Widerspruch finden würde. Sein Werk wurde in Italien mit einer Begeisterung aufgenommen, die theils auf Rechnung der bewegten Zeit kommt, theils den wahrhaft bedeutenden Vorzügen des Buchs galt. Die Klasse, auf die er am meisten gerechnet hatte, verhielt sich am theilnahmlosesten. Gioberti, des großen Einflusses des katholischen Geistes wohl bewußt, hatte vorzüglich für die Geistlichen geschrieben, insonderheit für die Jesuiten. In seinem Primate finden sich viele Stellen, in denen der Gesellschaft Jesu mit hohem Lobe gedacht wird. Die Wirkung blieb indessen aus, mehrere Jesuiten äußerten sich tadelnd und wiesen die von Gioberti der Geistlichkeit gestellte Aufgabe

Digitized by Google

zurück, da das Ziel der Kirche höher gesteckt sei, als weltlichen Zwecken dienstbar zu werden. Es entzündete sich nun ein Krieg zwischen den Jesuiten und Gioberti. Er gab Prolegomeni zu seinem Primato heraus, und es bildete sich der Gedanke zu seinem Gesuita moderno, einem Werke in fünf Bänden. In dem ersten Bande dieses berühmten Buchs rechtfertigt er die Widersprüche in seiner Beurtheilung der Jesuiten damit, daß er die Väter habe bekehren wollen und deshalb einiges Lob einstreuen müssen. Sein Urtheil ist häufig ein einseitiges, wie er denn auch in den gewöhnlichen Fehler aller Schriftsteller über den Orden verfällt, diesem alle möglichen historischen Sünden aufzubürden, an denen derselbe gar keinen oder einen sehr kleinen Antheil hat. Aber er begründet seine Anklagen doch besser als die französischen und deutschen Ankläger des Ordens und deckt eine Menge von Thatsachen auf, die dem Laien weniger bekannt sind. Am strengsten beurtheilt er die italienischen Jesuiten, die eben damals in der Lombardei lehrten, daß man der bestehenden Obrigkeit, d. h. Oesterreich, gehorchen müsse. Gioberti formulirt daraus die Anklage, daß die Jesuiten mit Oesterreich zur Unterdrückung Italiens und aller freien Völker verschworen seien. Das ganze Werk war darauf berechnet, Völker und Regierungen, die geistlichen Orden und den Weltklerus gegen die Jesuiten aufzustacheln. Die liberale Partei begrüßte sein Erscheinen mit Jubel, doch fanden sich auch Tadler, die es gefährlich nannten, in so wichtiger Zeit Zwiespalt unter dem Klerus zu erregen und die mächtigen Jesuiten zu reizen. Die Geistlichkeit hielt ihren Beifall zurück. Cadolini, Kardinal-Erzbischof von Ferrara, „der einzige Bischof der Christenheit, der Gioberti zu loben wagte," wie ultramontane Blätter ihm vorwarfen, nahm seine billigenden Aeußerungen zurück mit der Erklärung, er finde an dem Manne so viel Tadelnswerthes, daß es ihm nicht in den Sinn kommen könne, ihn dem Klerus als Muster zu empfehlen. Auch der Papst sprach sich tadelnd aus, wiewohl nicht direkt. Während der Streit über Gioberti und Cadolini in den Blättern geführt wurde, brachte das Diario di Roma vom 6. November 1847 ein Schreiben des heiligen Vaters an den Jesuiten Perroue, worin der Orden wegen seiner Wirksamkeit für das Wohl der Kirche mit Wärme belobt und so der Wahn zerstört wurde, als sei Pius IX. den Jesuiten persönlich abgeneigt. Im Uebrigen soll Pius IX. auf die Rathschläge Gioberti's vielfach gehört haben. Gewiß ist, daß der piemontesische Priester mehrere Briefe an den Papst und an den Kardinal Massari richtete, worin er zu entschiedenem Vorgehen aufforderte. Im Jahre 1845 verließ er Brüssel und begab sich nach Paris, wo er die nächsten Jahre blieb. Mit dem Ausbruche der italienischen Revolution änderte er sein politisches Programm, indem er den Namen des Papstes von der ersten Stelle verschwinden ließ und den Namen Karl Albert dafür setzte. Dies geschah in einem neuen Buche, das er Apologia del Gesuita moderno betitelte, das aber in der That nichts weiter ist, als ein mit der Februarrevolution beginnendes Journal, worin alle Angriffe auf Italien und den Katholizismus zurückgewiesen werden. In der mehr als 60 starke Oktavseiten haltenden Vorrede forderte er die Venetolombarden geradezu auf, sich in Karl Alberts Arme zu werfen und richtete an die Römer dasselbe Ansinnen. Dieses Buch ist Gioberti's Meisterwerk. In einer schönen edlen Sprache geschrieben, schmeichelt es den Leidenschaften jedes einzelnen Volksstamms und gewinnt jede Partei mit den Ideen, die über sie die meiste Gewalt haben. Sogar Mazzini erhält in der Vorrede einige schmeichelnde versöhnliche Worte. Um seinen Ideen noch mehr Eingang zu verschaffen, begab sich Gioberti auf eine Rundreise durch Italien, auf der er freilich Neapel vermeiden mußte. Er benutzte seine Popularität, um Mazzini und den Republikanern entgegenzuwirken, und machte sich deshalb selbst solchen genehm, die das Supremat Karl Alberts mit ungünstigen Augen ansahen. Gioberti hat die Aufgabe Italiens am richtigsten aufgefaßt, die Mängel und Gefahren, die dabei hervortreten, am kältesten gewürdigt. In allen Flugschriften und Zeitungen, welche die neue Zeit erzeugt hat, findet sich nicht so viel Wahres, Verständiges und Praktisches, als in seinen Aufsätzen. Der Munizipalismus der Italiener ist es, den er vorzüglich bekämpft.

In seiner berühmten Anrede an die Florentiner (Juni 1848) sagt er: „Der provinziale und munizipale Instinkt und Egoismus ist der einzige in unserm Busen hausende wirkliche und lebendige Feind, der einzige, der den Interessen der Nation ernstlich zu schaden vermag. Wer scharf zusieht, muß bemerken, wie alle Hindernisse und Unglücksfälle, welche seit einem Jahre den Gang unserer Angelegenheiten trübten oder hemmten, aus dieser Quelle kamen. Dieses Instinkts bedienten sich die Republikaner, um ihrer Partei eine Art Konsistenz zu geben, denn Munizipium und Republik sind dasselbe. Dieses Instinkts bedienten sich die Retrograden, um die Gemüther der allgemeinen Sache untreu zu machen, indem sie in den Städten den Ehrgeiz stachelten, Hauptstadt und Residenz zu sein, in den Fürsten Neid und Eifersucht gegen Karl Albert entflammten. Aus diesem Instinkt schrieb sich in einzelnen Provinzen die Langsamkeit her, mit welcher sie der Union sich anschlossen, oder die Hartnäckigkeit, mit welcher sie dieselbe zurückwiesen, und daher das beklagenswerthe Schisma Venedigs und Siziliens. Von diesem Instinkt kam die Lässigkeit im der Unterstützung des italienischen Heers mit Waffen, Munition und Truppen in Verhältniß zur Größe der Unternehmung, das Mißtrauen und die Uneinigkeit im Heere selbst, die Zersplitterung der Kräfte, wo sie der Einigung bedurften, die verkehrte Leitung des Kriegs im Venetianischen und in Folge derselben, ungeachtet des Heldenmuths von Soldaten und Führern, das Unglück von Mantua, von Udine und Vicenza." Gegen diesen Geist empfahl er den enggeschlossenen Staatenbund als die für Italien allein ersprießliche Form der politischen Gestaltung. „Die geistigen und materiellen Kräfte," heißt es in derselben Anrede, „wie Kräfte jeder andern Art, wirken nicht und verdienen ihren Namen nicht, werden sie nicht mit einander verbunden und so zu sagen in Einen Focus konzentrirt. Einheit und Konzentrirung müssen sich also auf alle Theile des gemeinsamen Lebens erstrecken und somit Regierungsform, Nation und Heerwesen umfassen. Die Einheit in ihrer Anwendung auf die Regierung giebt uns die bürgerliche Monarchie, denn die Republik hat keine Einheit außerhalb des Munizipiums, und kann sie nicht haben. Einem Lande die republikanische Form ohne Beeinträchtigung seiner Freiheit anpassen wollen, ist ein so großer Widerspruch, als wenn man aus einer Stadt ein ganzes Land, aus einer Gemeinde ein ganzes Volk schaffen wollte. Die Idee einer nationalen Republik ist, zur Ehre unserer Nation sei es gesagt, keine Frucht unseres Bodens, und die Fremden, die uns diese Idee herübergesandt, verwirklichen sie jetzt zu Hause mit so entschiedenem Glück, daß den Verständigen jedes Gelüste der Nachahmung schwindet. Die unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf die Nation angewandte Einheit bietet uns den italienischen Bund als Bedingung allgemeiner Union ohne Nachtheile der Rechte noch Schmälerung der regierenden Fürsten; sie bietet uns das Zusammentreten aller italienischen Kriegsschaaren zu Einem Heer unter Einer Fahne, woher der unwiderstehliche Andrang der Waffen und die Harmonie in den Operationen. Wer sieht nicht ein, wie tadelnswerth in diesen Beziehungen das Verfahren verschiedener Staaten gewesen ist? Hätte Venedig die höchste Nothwendigkeit der Anschließung der gouvernementalen Gewalt erkannt, so würde seine schlecht ersonnene, schlimmer in die Wirklichkeit gerufene Republik nicht entstanden sein. Hätte die Wichtigkeit der nationalen Einheit jede andere Betrachtung überwogen, so würden der Vergrößerung Piemonts und der Abschließung eines nationalen Bündnisses nicht so viele elende Einwürfe in den Weg getreten sein. Hätte man erkannt, wie die Vereinigung der Streitkräfte und die Einheit des Kommando noththut, so würden unsere Schaaren sich nicht über das Land ausgebreitet haben, statt sich an einander anzureihen, und statt des Vereinzeltkämpfens hätte man tüchtigen und kurzen Krieg geführt, nach dem Muster aller großen Heerführer, von Alexander und Cäsar bis auf Friedrich und Napoleon." Die sardinische Abgeordnetenkammer ernannte Gioberti im Herbst 1848 zu ihrem Präsidenten und ebnete ihm so den Weg zum Eintritt ins Ministerium. Im Dezember bildete er mit Sineo, Sonnaz, Ratazzi, Ricci, Cadorna, Buffa und Tecchio eine neue Verwaltung und löste sofort die Kammer

auf. Bei den Neuwahlen erhielt er in elf Wahlkollegien des Landes die Mehrheit der Stimmen. Vor der neuen Kammer legte Gioberti ein Glaubensbekenntniß ab, das in den Turiner Zeitungen sechs Spalten füllt. Die italienische Erhebung umfasse vier Hauptideen: die Reformen, die Konstitution, die Unabhängigkeit und die Konföderation. Sie unvollendet dastehen zu lassen und zu neuen Aufgaben schreiten, wäre das Thun von Kindern, nicht von Staatsmännern. Dennoch gebe es Geister, in denen der Eifer stärker sei als der Verstand, die da glaubten, die Umwandlung Italiens sei nicht eher vollendet, als bis die ganze Halbinsel zur vollen Staatseinheit gelangt sei und bis an der Stelle der konstitutionellen Throne die Republik stehe. „Die Schwierigkeiten," fuhr der Minister fort, „die einer solchen Aufgabe entgegenstehen, sind zu groß, als daß sie sich überwinden ließen. Wir weisen den Gedanken der Staatseinheit Italiens und der Republik von uns, letztere auch schon darum, weil uns die konstitutionelle Monarchie bei dem gegenwärtigen Stand der europäischen Civilisation eine vollkommenere Regierungsform scheint als die Republik. Wir wollen keine Gemeinschaft mit den Utopien der Unitarier und Republikaner. Wenn uns aber die Staatseinheit Italiens als Chimäre erscheint, so dünkt uns seine Einigung sehr möglich, wenn wir die Republik für einen Traum halten, so glauben wir gleichzeitig, das Königthum kann nicht dauern, wenn es nicht vom Genius des Volks geleitet wird. Wir fassen daher unser politisches Programm kurz in die Worte zusammen: wir wollen, daß die Reformen sich nicht überstürzen und besonders zum Wohl der Vielen ausschlagen, wir wollen ein starkes, wohlthätiges, volksthümliches, bürgerliches Fürstenthum, wir sind nicht zufrieden mit einer halben Unabhängigkeit, wir wollen sie ganz, vollendet, bewacht vom schützenden oberitalischen Reich, wir wollen endlich die brüderliche Verbindung aller Staaten der Halbinsel und einen italischen Reichstag, welcher diese Verbindung in sich darstellt und vertritt." Die Energie, mit der Gioberti nach diesen leitenden Grundsätzen gegen die republikanischen Gesellschaften, circolo Italiano und andere, einschritt, zog ihm die Feindschaft der Umsturzpartei zu. Er, der mächtigste Förderer der Einheits- und Freiheitsgedanken, der vergötterte Ankläger der Jesuiten, der Leiter der Linken des aufgelösten Reichstags, wurde jetzt der Klasse der codini (Zopfträger) beigezählt. Sein Sturz wurde durch seine eigenen Kollegen im Ministerium herbeigeführt. Nach der Flucht des Großherzogs von Toskana wollte Gioberti interveniren, aber seine Kollegen widersprachen, und er schied nun aus. In der Deputirtenkammer kam es darüber zu einer skandalösen Szene. Gioberti behauptete, die übrigen Minister seien anfangs mit der Intervention einverstanden gewesen und erst später anderer Meinung geworden, jene behaupteten, von Anfang an widersprochen zu haben. Gioberti vergaß sich so weit, Jeden einen Lügner zu nennen, der das Gegentheil behaupten werde. Mit seinem Rücktritt verschwand die letzte Hoffnung einer friedlichen Einigung mit Oesterreich. Er gründete nun ein Journal Il Saggiatore (die Wage), um seine Ansichten auf diesem Wege zu verbreiten. Diese Zeitschrift, die noch gegenwärtig besteht, ist unstreitig die beste in Italien. Eine Unterbrechung seiner schriftstellerischen Arbeiten fand statt, als er nach der Schlacht von Mortara nach Paris ging, um eine Intervention Frankreichs für Sardinien nachzusuchen. Gleichzeitig mit ihm traf v. Hübner als Bevollmächtigter des Wiener Kabinets ein, mit der Mission, eine Verständigung Oesterreichs mit Frankreich über die gegenwärtigen europäischen Fragen herbeizuführen. Der österreichische Diplomat stach den italienischen aus. Gioberti verließ zu Anfang Mai Paris, ohne seinem bedrängten Vaterlande irgend einen Trost mitzubringen. Gioberti ist der größte Staatsmann seiner Partei. Die Gegner werfen ihm Unredlichkeit vor und nennen ihn den italienischen Talleyrand, obgleich er seine Farbe noch nicht ein einziges Mal gewechselt hat. Außer den oben erwähnten politischen Schriften: Primat der Italiener, Prolegomena, der moderne Jesuit und Apologie hat er geschrieben: Theorie des Uebernatürlichen, 1838; Einleitung zum Studium der Philosophie; Briefe gegen die religiösen und

Digitized by Google

politischen Irrthümer Lamennais, 1840; über das Schöne, 1841; die philosophischen Irrthümer des Antonio Rosmini, 1842, sämmtlich in Brüssel erschienen.

Heinrich Leo, ordentlicher Professor der Geschichte an der Hochschule zu Halle, wurde am 19. März 1799 in Rudolstadt geboren, wo sein Vater eine Anstellung als Prediger der Besatzung hatte. Abeken und Göttling, die damals am Rudolstädter Gymnasium Lehrer waren, wirkten auf seine Erziehung ein. Im neunten Jahre machte er sich ganz allein, ohne irgend eine Unterweisung und Unterstützung, an die Erlernung der italienischen Sprache, angeregt durch eine Sage, daß seine Familie ursprünglich aus Italien stamme. Seine Universitätsstudien begann er zunächst in Breslau, und es war die Medizin, der er sich anfänglich zuwandte. In Berlin traf er auf der Reise dorthin 1816 mit dem Turnvater Jahn zusammen, und diese Bekanntschaft wirkte so bestimmend auf ihn ein, daß er ganz und gar den damaligen Bestrebungen für Einheit und Freiheit sich anschloß. Er tauschte nun seinen Beruf gegen den des Lehrers um, wie damals von Vielen geschah, da man vor allen Dingen auf die Jugend einwirken wollte, um den neuen Staat rascher ins Leben führen zu können. Wolfgang Menzel, mit dem er 1817 eine Reise durch das Riesengebirge und nach Dresden machte, war nächst Jahn sein jüngeres Vorbild. Jena, die eigentliche Hochschule der Deutschthümler ältesten Datums, reizte ihn so mächtig, daß er hier seine Studien fortzusetzen beschloß. Er fand dort Karl Follenius und andere Leiter, betheiligte sich selbst leidenschaftlich bei allen Angelegenheiten der Burschenschaft wie des Turnwesen und erwarb sich durch seinen Eifer Ansehn und Anhang. Wie berauscht von den Zeitideen er war, erhellt aus dem Umstande, daß er bei dem Wartburgsfeste die deutsche Fahne von Jena bis Eisenach baarhäuptig trug. Indessen ließ er sich doch nicht so weit ein, daß für seine Freiheit etwas zu befürchten gewesen wäre. Den Vorstellungen Reisig's gelang es zu bewirken, daß er sich ernstern Studien widmete und zunächst die historische Seite der ältern Literatur studirte. Nach Sands unglücklicher That verließ er das gefährlich gewordene Jena ganz und zog nach Göttingen, wo die burschenschaftlichen Tendenzen am wenigsten Boden gefunden hatten. Er begann nun das Studium des Mittelalters, das ihm später einen so bedeutenden Ruf verschaffte. Eine Abhandlung über Johannes Grammaticus erwarb ihm in Jena den Grad eines Doktors der Philosophie, mit einer zweiten Abhandlung, „Ueber die Verfassung der lombardischen Städte" habilitirte er sich in Erlangen. Jetzt begannen seine Leiden wegen seiner Theilnahme für eine Sache, der er bereits kalt den Rücken gewandt hatte. Die Regierungen hüteten das Lehrfach mit ängstlicher Sorgfalt, damit ja kein Lehrer den Katheder zu einer Rednerbühne für teutonischen Jakobinismus mache, und Leo sah sich daher einer schwer übersteigbaren Schranke gegenüber. Erst verweigerte ihm Baiern die Niederlassung als Privatdocent, dann, als er überzeugende Beweise gegeben hatte, daß er nicht zu den Unverbesserlichen gehöre, deutete man ihm bestimmt an, daß er nie auf eine feste Anstellung zu hoffen habe. Der Erlanger Aufenthalt diente ihm dazu, sich aus dem Rufe eines eifrigen Burschenschafters zu bringen. Als er den pietistischen Musensitz nach zwei Jahren verließ, hätten selbst die Spürangen der Mainzer Untersuchungskommission keine Spur eines Fehls an ihm entdecken können. Er war gründlichst gebessert, der Durchbruch der Gnade hätte nicht vollständiger erfolgen können. Inwiefern diese Bekehrung eine innerliche und aufrichtige war, ob nicht materielle Bedenken wegen künftigen Lebensunterhalt mitwirkten, mag unentschieden bleiben. Die Gerechtigkeit erfordert die Bemerkung, daß eine gleiche Umwandlung mit vielen seiner Genossen vorging, ja daß die pietistische Richtung von Anfang an in der Burschenschaft als Kern versteckt lag, von politischen Träumereien überwuchert, aber doch eine Hauptrichtung des damaligen Jugendlebens einschließend. Die Hengstenberg, Hasselpflug und viele andere jugendliche Teutonen haben sich als Mystiker entpuppt, weshalb auf der Berliner Synode der bekannte Vorstand des Wittenberger Priesterseminars der Burschenschaft lobend gedachte, als eines bewährten Züchters auf Jesum Christum. Eine Arbeit über altdeutsche My-

thologie „Odin's Verehrung in Deutſchland" iſt noch aus der Erlanger Zeit. 1822 verließ Leo Erlangen, ſetzte ſich in Berlin zu Hegel's Füßen nieder und beſchäftigte ſich beſonders mit der Geſchichte der italieniſchen Munizipien im Mittelalter. Um an Ort und Stelle Studien zu machen, wollte er als Geſellſchafter einer vornehmen Dame nach Italien reiſen. Als dieſer Plan ſich zerſchlug, nahm ſeine alte Gönnerin, die verwittwete Fürſtin von Schwarzburg-Rudolſtadt, ſich ſeiner an und rüſtete ihn mit den erforderlichen Geldmitteln für die italieniſche Reiſe aus. Sein Aufenthalt in Italien dauerte von 1823 bis 1824. Nach ſeiner Rückkehr habilitirte er ſich in Berlin als Lehrer der Geſchichte. Verdächtig kann er nicht mehr geweſen ſein, da er 1825 einen Ruf nach der ruſſiſchen Univerſität Dorpat erhielt, dennoch blieb er vier Jahre ohne Gehalt. Seine „Entwickelung der Verfaſſung der lombardiſchen Städte," ſeine Ueberſetzung von Machiavells Briefen erhöhten ſeinen Ruf bei den Gelehrten, änderten aber in ſeiner Lage nichts. 1827 wurde er dieſer Stellung müde und verließ plötzlich Berlin, indem er zugleich um ſeinen Abſchied anhielt. Das half; im Jahre darauf war er außerordentlicher Profeſſor der Geſchichte in Halle mit Gehalt, 1830 ordentlicher. Er kündigte ſich in dieſer neuen Stellung mit einem ſonderbaren Buche an: „Vorleſungen über die Geſchichte des jüdiſchen Staats," worin Anſichten entwickelt ſind, die er ſpäter ſelbſt als irrige bezeichnet hat. Auch ſeine „Zwölf Bücher niederländiſcher Geſchichten" ſprachen nicht an, wozu nicht wenig der fatale Umſtand beitrug, daß gleichzeitig ein holländiſches, denſelben Gegenſtand behandelndes Werk erſchien. Um ſo mehr Beifall erhielt ſein „Handbuch der Geſchichte des Mittelalters" und beſonders ſeine „Geſchichte der italieniſchen Staaten." Hier iſt Leo ganz in ſeinem Elemente. Mit der mittelalterlichen Geſchichte durch lange Studien innig vertraut und den in jener Zeit vorherrſchenden Richtungen mit Vorliebe zugethan, verſetzt er ſich ganz in die Zuſtände, die er darſtellt, und giebt eben ſo getreue als lebendige Schilderungen. Auf dieſem Gebiet wollen wir ihm volle Gerechtigkeit widerfahren laſſen und auch ſeine „Altſächſiſche und angelſächſiſche Sprachproben" und „Beowulf, das älteſte deutſche, in angelſächſiſcher Mundart erhaltene Heldengedicht, nach ſeinem Inhalte und nach ſeinen hiſtoriſchen und mythologiſchen Beziehungen betrachtet" als ſchätzenswerthe Beiträge zur Literaturgeſchichte anerkennen. Für ſeinen Ruf wäre zu wünſchen geweſen, daß er ſich von dieſem Felde niemals entfernt hätte. Seine übrigen Schriften haben ihm einen üblen Namen gemacht. Er eröffnete ſeine Polemik gegen die neue Zeit mit ſeinen „Studien und Skizzen zur Naturgeſchichte des Staats," und ſchlug hier den Ton an, den er in ſpätern Schriften noch ſchroffer herausbildete. Sein „Lehrbuch der Univerſalgeſchichte" und „Leitfaden für den Unterricht in der Univerſalgeſchichte" ſind das Gegentheil einer parteiloſen Auffaſſung der Entwicklung des Menſchengeſchlechts. Von der Julirevolution an wurde er ein fleißiger Mitarbeiter des „Berliner politiſchen Wochenblatts," deſſen ſämmtliche Mitarbeiter er an Schroffheit und Unduldſamkeit ohne alle Frage übertraf. Die Angriffe, die er deswegen zu erleiden hatte, häuften eine Maſſe Galle in ihm an, deren er nicht anders als durch neue und gröbere Auslaſſungen über ſeine Gegner ſich entledigen konnte. Die Schrift „Die Hegelingen," worin er, ſelbſt Hegelianer, die jüngern Schüler des Tübinger Magiſters ſchimpfend anfällt, leiſtet in abſprechenden groben Urtheilen das Mögliche. Konnte nach dieſer Schrift über ſeine religiöſe Stimmung noch ein Zweifel ſein, ſo wurde dieſer vollſtändig gelöſt durch das in demſelben Jahre erſcheinende „Sendſchreiben an J. Görres." Seine eigenen Anhänger erſchraken, daß er in dieſer Schrift den Proteſtantismus faſt vollſtändig dem Ultramontanismus zum Opfer brachte. Viele meinten, daß Leo habe ſondiren ſollen, wie weit die gläubige Partei einem Aufgeben der proteſtantiſchen Kirche in der katholiſchen bereits geneigt ſei. Von dieſer Zeit an ließ ſich Leo für das größere Publikum ſeltener hören. Die mit den Angriffen auf den Biſchof Dräſeke beginnenden religiöſen Bewegungen der Provinz Sachſen riefen ihn als geharniſchten Kämpen auf das Feld der Lokalpreſſe. Er wählte zu ſeinem Organ das „Volksblatt für Stadt und Land," das nach ſeinem

Digitized by Google

Begründer kürzer das Tippelskircher Volksblatt genannt wird. In diesem Blatte tummelte er sich lange Jahre weidlich herum. In allen seinen Aufsätzen erscheint er nicht blos als Frommer von altem Schrot und Korn, nicht blos als Advokat des absoluten Königthums, sondern auch als Panegyriker des gesammten preußischen Verwaltungsmechanismus, so daß es fast den Anschein gewinnt, als wenn die alten Satzungen der Religion und die moderne preußische Beamtenhierarchie so eng verwachsene Dinge wären, daß sie mit einander stehen und fallen müßten. Die neueste Zeit, die so manche Ueberzeugung änderte, vermochte Leo nicht um einen Zoll breit aus seiner Stellung zu verdrängen. Er warf sich dem Zeitstrom ingrimmig entgegen und befehdete von seiner Warte im stillen Saalewinkel eine ganze Generation. Dieses Treiben fand in der stürmischen Zeit keine andere Beachtung, als daß man höchstens lachte, wenn Leo irgend ein schwarzweißes Volkslied im plumpesten Ton vom Stapel laufen ließ, oder im Verein für König und Vaterland deklamirte. Andere fanden den romantischen Professor aber nicht komisch, er erfreute sich in den einflußreichsten Kreisen unausgesetzt einer großen Beachtung, seine Ansichten schlugen dort Wurzeln. Nach der Auflösung des preußischen Reichstags wurde der Einfluß, den Leo in der Stille ausgeübt hatte, offenbar. Man sah ihn jetzt in der nächsten Umgebung des Königs, er war von Halle ausdrücklich berufen worden, um bei der Vernichtung des demokratischen Prinzips hülfreiche Hand zu leisten. Seitdem gehört er zu den wichtigsten Personen Preußens. — Die politische Weltanschauung Leo's erhellt aus allen seinen Schriften, namentlich aber aus seinem neuesten Produkt, dem er den Titel: Signatura temporis beigelegt hat. Diese kleine Schrift erschien in bedeutsamer Zeit, im November 1848, und kann mithin als Programm der Berliner Staatskünstler angesehen werden. Nach Leo ist der Organismus der Geschichte seit dem Eintreten der Revolution in dieselbe gestört und zum Mechanismus herabgesunken. Er wandte dies früher nur auf Frankreich an, jetzt aber auch auf Deutschland. Die Freiheitskriege, sagt er, machten in „untergeordneten Kreisen" Hoffnungen rege und bilden so den Anfang der deutschen Revolution. Es entstand eine Verschwörung, deren rothe Fäden sich durch alle geheimen Verbindungen, Schriftstellervereine, Landtage hindurch bis auf die neueste Zeit verfolgen lassen. In Preußen liefen alle Fäden der Verschwörung zuletzt in dem Vereinigten Landtage zusammen. Leo tadelt selbst mehrere der damaligen Minister, daß sie von den Grundsätzen, die der König in seiner Thronrede ausgesprochen, nicht genug durchdrungen gewesen wären, wodurch die Agitation großen Vorschub erhalten hätte. Die Redner der konservativ-liberalen Partei waren sämmtlich Verschwörer, so Hansemann, der als Reisender, der in Revolution macht, nach München und andern Orten mehr ging. Nach der Februarrevolution wuchs die Frechheit der Revolutionsmänner dergestalt, daß Gagern, Welcker, Gervinus u. s. w. offen in Heppenheim, Heidelberg tagten und ihre verabscheuungswürdigen Grundsätze in alle vier Winde schrieen. Auf den Bundestag richteten sich alle Angriffe. „War die Volksversammlung in Mannheim," sagt Leo in der ihm eigenen Sprache, „nur der erste Stoß auf die blosgestellte Waldecke (er meint den Bundestag) gewesen, so wühlte dieser in dem Augenblicke, wo der Bundeserlaß (vom 1. März) bekannt gemacht wurde, schon in weiter Ausdehnung im Lande, so daß die alten Eichen unter seinem Andringen stöhnten und ächzten, und die morschen unter ihren Aesten auf allen Seiten anfingen abzusplittern und durch ihren Fall alle zeither betretenen Wege unsicher zu machen." Die Regierungen verdarben ihre Sache durch Nachgiebigkeit. „Wie die Horden der Völkerwanderung durch die Zahlungen des römischen Hofes nur lüstern gemacht wurden und immer unaufhaltsamer auf die Grenzen drangen, so führte bald jede Konzession der Regierungen zu neuen Usurpationen." So denkt und schreibt der Mann, der gegenwärtig in Potsdam das Ohr des Königs besitzt.

Das Banat. Der gesegnete Landstrich in der Südostecke von Ungarn zwischen der Theiß, der Maros und der Donau gehört seit etwa einem Jahrhundert zu Ungarn. Der Sieg von Zenta, von Eugen am 11. September 1697 erfochten,

machte zuerst die Gesittung des Landes möglich. Nach dem Frieden von Karlowitz führte der Erzbischof Arsenius Czernowitz eine bedeutende Anzahl von Serben in das Land. Der Aufstand Franz Rakoczy's vom Jahre 1703 und der türkisch-venetianische Krieg von 1715, dem Karl VI. als Bundesgenosse der Venetianer beitreten mußte, hemmten die Entwicklung des Banats. Eugen's Sieg bei Peterwardein und der Feldzug des folgenden Jahres führten den Frieden von Karlowitz herbei, der dem Lande seine Ruhe wiedergab. 1737 entstand abermals Krieg mit der Pforte, 1788 wieder, beide Male durch Rußland, dem Oesterreich sich anschloß. Zur Zeit der ersten Erwerbung war das Banat eine Wüste. Durch den flachen Boden eines großen Theils der Oberfläche und durch die Menge Flüsse, welche diese bewässern, hatten sich unermeßliche Sümpfe gebildet, welche die Luft verpesteten und das Land zu einem Grabe für Fremde machten, wie es einige französische Schriftsteller unverdienter Weise noch heute nennen. Feldmarschall Graf Mercy, der erste kommandirende General im Banat, rief eine Menge Kolonisten aus Deutschland, Italien und Spanien herbei, deren Ansiedlungen bald aufblühten. Die Deutschen bauten Getreide, die Italiener pflanzten Waid- und andere Färbekräuter, legten Reisfelder, Weinberge und Fruchtgärten an. Auch für Temesvar that Mercy viel. Um der Stadt Brennholz zuzuführen, ließ er den Bega-Kanal graben, der sechszehn Meilen lang von Facsek bis Bekscerek geht. Die Fabriken, die Temesvar lange Zeit blühend machten, verdanken ebenfalls ihm ihre Entstehung; die Vorstadt, in der sie sich befanden, heißt noch gegenwärtig die Fabrik. 1734 starb Mercy vor Parma in dem Kriege zwischen Oesterreich und Spanien. Sein Andenken erhält eine Inschrift über einem der Thore von Temesvar:

Caesareis vicit princeps Eugenius armis,
Quae tibi nunc fulgent, Mercius arte tulit.

1742 erhielt das Banat neue Ansiedler, die der türkische Druck aus ihrer Heimath verscheuchte. Es kamen Bulgaren unter dem Bischof Stanislovits, Serben und macedonische Griechen, welche viele Reichthümer und namentlich bedeutende Viehheerden mit sich führten. Die Bulgaren ließen sich in Vinca und Beschenowa nieder, welches erstere im Jahre 1767 Stadtrechte erlangte, aber bald verfiel, da die Bulgaren durch ausbrechende Viehseuchen um ihren Reichthum gebracht wurden. Maria Theresia nahm sich nach dem siebenjährigen Kriege des Banats mit Eifer an. Die Eintheilung der Militärgrenze des Banats in zwei Bezirke, Pancsova und Weißkirchen, später Caransebes, ist vom Jahre 1767. In demselben Jahre kamen viele Einwanderer aus Schwaben, Elsaß und Lothringen, von denen Hatzfeld, noch gegenwärtig der blühendste Ort, Csatat und Neutrat erbaut wurden. Diese Ansiedler erhielten eigenthümliche Gerechtsame, z. B. das freie Recht zu fischen, in den Wäldern des Grundherrn Reisig zu sammeln, Schilf zu schneiden u. s. w., und wurden von den drückendsten Frohnden befreit, so von den langen Reisen, den Treibjagen, dem Spinnen, Holzfällen und Fahren, endlich auch vom Zehnten an Getreide und andern Pflanzenprodukten. Die Austrocknung des Illancer und Alibonaer Morastes erwies sich als eine wahre Wohlthat. Der wüsten Gegenden gab es aber noch so viele, daß 1768 eine Vertheilung aller Ländereien vorgenommen werden konnte, wobei auf jedes Haus 32 Joch Feld kamen. Maria Theresia wollte dem Unfleiße jeden Vorwand nehmen. Mit dieser Vertheilung verband sich eine gleichmäßige Repartition der Steuern. Die Zahl der Dörfer betrug damals 54, worunter 44 neue, die Bevölkerung bestand aus 181,639 Walachen, 78,780 Serben, 8683 Bulgaren, 5272 Zigeunern, 34,201 Deutschen, Italienern und Franzosen, 353 Juden, zusammen, mit Hinzurechnung der Militärgrenze, 450,000 Seelen. Kaiser Joseph setzte die Bemühungen seiner Mutter fort. Unter ihm erfolgte die Einverleibung des Banats in das Königreich Ungarn und die Eintheilung in drei Komitate: Torontal, Temesvar und Krasso. Der Türkenkrieg von 1788—1791 entleerte das Banat von einem Theile seiner Bevölkerung, seitdem blieb es ruhig. Unter Kaiser Franz erwarb sich Baron Wenkstein, ein Mann von ausgedehnten Kenntnissen und großer

Energie des Charakters um den Bezirk von Krassó bedeutende Verdienste. Dieser Bezirk war der unsicherste des Banats, was hauptsächlich darin seinen Grund hatte, daß die Häuser alle einzeln lagen. Wenkstein befahl die Häuser zu Dörfern zu vereinigen, wodurch die Sicherheit hergestellt wurde. Aus der Zeit seiner Verwaltung datiren auch die trefflichen Straßen, durch die sich der Bezirk von Krassó gegenwärtig auszeichnet. Ein neuerer Plan, die Theiß zu reguliren und dadurch sowohl Land zu gewinnen als den Gesundheitszustand zu verbessern, ist bis zur Zeit Projekt geblieben. Die großen Grundherren sind für diesen Plan, die Bauern, die dem langsamen Laufe der Theiß und dem dieselbe umgebenden Schilfmeer den merkwürdigen Reichthum des Flusses an Fischen zuschreiben, die das Schilf schneiden und in ihm jagen, wünschen keine Veränderung, durch die sich ihre Einkünfte vermindern würden.

Im Westen des Landes erstrecken sich unabsehbare Haiden, durch welche die Theiß ihren Lauf nimmt, von meilenbreiten Rieden mit einem wogenden Schilfmeer umgeben. Im Süden fließt die prächtige Donau, bald seeartig in der Ebene sich ausbreitend, bald von Felsen und Waldbergen eingeengt. Der Osten mit seinen kleinen Thälern, wilden Schluchten und phantastischen Felsengebilden ist der romantische Theil des Landes. Im Norden erheben sich Weinberge über grasreichen Wiesen, von der Maros bewässert, in der Mitte strecken sich die Fruchtebenen, denen das Banat seine Wichtigkeit verdankt. Die drei Hauptstämme des Landes, Serben, Walachen und Deutsche, haben sich in das Land von ihren Sympathien geleitet getheilt. An der Theiß wohnen die melancholischen Serben, in den Gebirgen die poetischen Walachen, in der Ebene die fleißigen Deutschen. Der herrschende Stamm der Ungarn ist unter ihnen vertheilt. Die Deutschen haben zwei Sprachinseln besetzt, deren eine — die südliche, um Weißkirchen und Orawitz herum — ganz von Walachen, die zweite — die nördliche an der Maros, unterhalb von Arad — von Walachen und Magyaren umwohnt wird. Das Zahlenverhältniß dieser verschiedenen Bevölkerungen finden wir nirgends angegeben, die Gesammtzahl der Einwohner mag sich auf nahe eine Million erheben. (Nach Balbi's Geographie zählte das Banat im Jahre 1835 im Komitat von Krassó 216,549 Einwohner, im Komitat von Temesvar 286,676 E., im Komitat von Torontal 248,721 E., in der Militärgrenze des deutsch-banatischen Regiments 93,317 E., in jener des walachisch-illyrischen Regiments 81,777 E., zusammen 927,040 Einwohner, wobei jedoch nicht zu vergessen ist, daß die Angaben über die Bevölkerung Ungarns ungenau und gewöhnlich unter dem wahren Betrage sind. Der Länderkomplex des Banats umfaßt mit der Militärgrenze 530 Geviertmeilen, nämlich Krassó 109 G.-Meilen, Temesvar 116 G.-Meilen, Torontal 132 G.-Meilen und die Militärgrenze 173 G.-Meilen.) Das Klima des Banats nähert sich im Sommer fast dem italienischen, der Winter aber, obgleich viel weniger unfreundlich als in dem ganzen übrigen Ungarn, ist doch noch zu lang und rauh für Oliven und Orangen. Selbst im Sommer sind oft die Nächte äußerst kalt. Auch nach dem heißesten Tage erhebt sich, sobald die Sonne untergeht, ein kühles Lüftchen, das gefährlich werden kann. Die Zeugungskraft des von Natur guten, durch Sümpfe und Flüsse abgelagerten Bodens ist wunderbar. Jahr auf Jahr wiederholen sich auf denselben Stellen dieselben Ernten. Der Boden wird nur einmal umgepflügt, um die Saat aufzunehmen, von Brachfeldern weiß man nichts, Dünger ist nicht im Gebrauch. Dennoch ist das Banat eine Kornkammer für Europa, sein Weizen vorzüglich. Außer den gewöhnlichen Getreidearten wird auch Reis und Mais gebaut, ferner Flachs und Hanf, Sonnenblumen zu Oel, Tabak von verschiedenen Sorten und Wein. Mit Baumwolle sollen glückliche Versuche gemacht worden sein, die Seidenzucht ist ausgebreitet und ergiebig. Der Ackerbau ist noch in einem sehr unausgebildeten Zustande. Auf das Wechseln der Aussaat wird nicht geachtet, die Ackerbauwerkzeuge sind von der rohesten Form und werden sehr oberflächlich angewandt. Der Pflug ist gewöhnlich ein einfaches Instrument mit nur einer Handhabe, schwer und wenig geeignet, tief ins Erdreich einzuschneiden. Die Gabel bildet ein von Natur gabelförmiger Baumzweig, welcher zum Gebrauche ab-

Digitized by Google

geschält und mit einer Art Schneide versehen wird. Das Korn läßt man von Pferden austreten. Die Minen des Banats, die schon den Römern bekannt waren, sind wenig ergiebig. Man gräbt auf Kupfer, Blei, Zinn und Zink, bei Neu-Palanka in der Militärgrenze giebt es Goldwäschereien. Kupfer gewinnt man ungefähr 7000 Centner, Zinn 2000, Zink 500; fünf Tausend Bergleute finden bei dem Bergbau ihr tägliches Brod. Von der Industrie ist wenig Rühmliches zu melden. Die Auffindung von reichen Steinkohlenlagern hat keinen Aufschwung hervorgebracht, vielleicht deshalb nicht, weil in Folge der schlechten Verwaltung das Produkt so theuer ist als die über Konstantinopel nach dem Banat gebrachte englische Steinkohle. Man begnügt sich mit der Ausbeutung des natürlichen Reichthums, die Fabriken von Temesvar sind wieder eingegangen. Der meiste Handel konzentrirt sich in Neu-Arad, das dem früher bedeutenderen Temesvar den Rang völlig abgelaufen hat. Die Bildungszustände sind im Allgemeinen ungünstig. Die Deutschen übertreffen die andern Nationen weit an Kolonisationsfähigkeit. Bis zu den jüngsten Wirren vertrugen sich Deutsche und Ungarn gut, was sich seitdem auch nicht geändert hat, Deutsche und Serben am schlechtesten. Vermischt in einem Dorfe konnten sie nie leben, eine der beiden Parteien mußte weichen. Entweder die Serben verdrängten die Deutschen, indem sie dieselben beraubten, wenn sie in der Mehrzahl waren, oder die Deutschen brachten die Besitzungen der Serben durch Kauf an sich. Die Walachen sind die am meisten vernachlässigte Nation des Banats. Da sie nichtunirte Griechen sind, ließ sie das strengkatholische Oesterreich verkümmern. Während die übrigen Nationen sich hoben, blieben die Walachen, wie sie waren, ohne Schulen und ohne Gesittung, von ihren Popen irregeleitet und in der Unwissenheit erhalten. Die Walachen gelten für faul, weil sie das meiste von ihren Frauen verrichten lassen. Bildungsfähig sind sie jedenfalls und zu den schwierigsten Handarbeiten geschickt. — Hauptstadt des Banats ist Temesvar, der schönste Ort des Banats, mit breiten geraden Straßen, zwei schönen Plätzen und mehreren schönen Gebäuden, unter denen sich das Komitatshaus, der bischöfliche Palast, die Wohnung des Kommandanten und das Rathhaus auszeichnen. In den Straßen sind Trottoirs von Granitplatten für die Fußgänger angebracht, breite Glacis trennen die Stadt von den Vorstädten. 1718 bestand die Stadt nur aus wenigen Hütten. Der Verdienste des Grafen Mercy um Temesvar geschah bereits Erwähnung, die Festungswerke rühren von Prinz Eugen her. Die Festung gilt für sehr stark, wozu die sumpfige Umgebung nicht wenig beiträgt. Im Winter versammeln sich in Temesvar alle reichen Einwohner des Banats. Temesvar steht durch den Begakanal mit dem schiffbaren Temes in Verbindung. Neu-Arad und Alt-Arad, einander gegenüber an der ebenfalls schiffbaren Maros, sind beide Festungen. Alt-Arad, am rechten Marosufer, königliche Freistadt und Sitz der Komitatsverhandlungen, war früher eine der stärksten Festungen, Neu-Arad ist 1763 auf einer von der Maros gebildeten Halbinsel erbaut und diente als Staatsgefängniß. In der Nähe, bei Menes, Boros-Jenö und Vilagos werden die besten Weine des Banats erbaut, der von Menes ist der vorzüglichste. Das Komitat von Krassó hat keine Städte, nur Marktflecken, unter denen Lugos (eigentlich zwei Orte, Deutsch-Lugos und Walachisch-Lugos, durch eine Kettenbrücke über den Temes mit einander verbunden) der bedeutendste ist. Im Komitat von Torontal liegen die großen magyarischen Ortschaften Nagy-(Groß-)Becskerek, Nagy-Szent-Miklos und Nagy-Kikinda. In der Militärgrenze des Banats liegen Panesova am Temes, Knbin, der türkischen Festung Semendria gegenüber, Caransebes, Altorsova, der südlichste Punkt des Banats, Weißkirchen, Neu-Palanka und Mehadia. Letzteres liegt in dem romantischen Czernathale, das sich auch durch seine eigenthümliche, mehr orientalische Flora auszeichnet. Es kommen hier Pflanzen vor, die man sonst nur in Persien und im Kaukasus findet. Im Czernathal befinden sich die Herkulesbäder, die schon den Römern unter dem Namen ad aquas bekannt waren. Es sind 22 Quellen, auf einen Raum von 1650 Schritt Länge vertheilt, deren Temperatur zwischen + 19 bis + 58° R. differirt. Sie gehören zu den Kochsalzschwefelthermen, und

ihre Bestandtheile sind Kochsalz, salzsaurer Kalk, Jod, kohlensaures Schwefelwasserstoff- und Stickgas. Die stärkste ist die Herkulesquelle, die in der Stärke eines Mannsschenkels hervorsprudelt und in der Stunde 5045 Kubikfuß Wasser liefert. So freigebig die Natur sich hier erwies, so wenig thaten bisher die Menschen, woran das auch auf die Bäder sich erstreckende Monopolsystem der österreichischen Regierung Schuld war.

Im Kriege ist das Banat nicht blos wegen seiner Korn- und Viehvorräthe, sondern auch wegen seiner strategischen Lage von hoher Wichtigkeit. Nach drei Seiten, nach Norden, Westen und Süden ist es eine natürliche Festung, deren nördliche Flanke die tiefe und reißende Maros mit der Festung Arad, deren westliche Flanke die überall von Morästen eingeschlossene Theiß mit den Brückenköpfen Szegedin und Tittel, deren südliche Flanke die Donau mit Semlin und Panesova bildet. Für Siebenbürgen ist das Banat eine vorspringende Bastion, für die Heimath der Magyaren um Debreczin und hinter der Theiß bildet es die Flankendeckung. Ist das Banat stark besetzt, so sieht sich ein gegen Ungarn operirender Feind genöthigt, die untere Donau mit Truppenmassen zu decken, weil widrigenfalls seine Operationslinie bedroht werden kann. Diese Wichtigkeit des Landes haben die Magyaren besser erkannt als ihre Gegner. Im ersten Feldzuge vernachlässigten die österreichischen Feldherren das Banat gänzlich, nach der Koalition mit Rußland schickten sie freilich den Ban Jellachich, aber mit so unzureichenden Streitkräften, daß die Magyaren, nachdem sie in Siebenbürgen reine Wirthschaft gemacht hatten, Arad erobern, Peterwardein entsetzen und den Ban in mehreren Treffen auf das Haupt schlagen konnten. Seitdem hat Haynau sich gemüßigt befunden, stärkere Abtheilungen nach dem Banat zu entsenden. Vorangegangen war ein scheußlicher Kampf zwischen den Nationalitäten des Banats selbst, wobei Deutsche und Magyaren gemeinschaftliche Sache machten, die Walachen sich neutral hielten. Die Aufwiegler waren Serben, zum größten Theil aus dem türkischen Serbien herübergekommen, und Raizen, das Ziel Plünderung. Die Serben wollten hauptsächlich die Deutschen ihrer Länder und ihres sonstigen Eigenthums berauben, und das Ganze unter sich theilen. Diese blutbefleckten Kommunisten heißen im österreichischen Kanzleistyl getreue Unterthanen, das sind die konservativen Elemente, auf die sich das Haus Habsburg im Banat stützt.

Julius Freiherr von Haynau, einem der ältesten Adelsgeschlechter Deutschlands entsprossen, wurde im Jahr 1786 zu Kassel im Kurfürstenthum Hessen geboren. Nachdem er in seiner Vaterstadt eine sorgfältige Erziehung erhalten hatte, trat der feurige Jüngling, den eine früherwachte und durch die Napoleonischen Kriege genährte Neigung zum Militärstande zog, im Jahre 1801 als Lieutenant in österreichische Dienste, und zwar in das Regiment Brechainville Nr. 25. Schon im Feldzug 1805 machte er sich durch Tapferkeit und militärische Einsicht bemerklich, so daß der damals regierende Kaiser sich bewogen fand, ihn, mit Uebergehung der Oberlieutenantsstelle, im Jahre 1806 zum Kapitänlieutenant im Infanterieregiment Erzherzog Johann Nepomuk Nr. 35 zu ernennen. Im Jahre 1810 wurde er zu dem Infanterieregiment Baron Vogelsang Nr. 47 versetzt, und beim Ausbruch des Feldzugs von 1813 außer seiner Tour zum Major befördert. Als solcher erhielt er den Auftrag, ein nur aus Ausländern bestehendes sogenanntes „deutsches leichtes Bataillon" zu errichten. Er entledigte sich dieses Auftrags mit so viel Eifer und Geschick, daß schon nach sechs Wochen das Bataillon vollständig bewaffnet, gekleidet und eingeübt nach Italien abmarschiren konnte, wo es die Feldzüge 1813 und 1814 mitmachte. Im Jahre 1815 wurde diese Truppe befehligt, zur Rheinarmee zu stoßen, und Major v. Haynau — der in Italien wiederholte Beweise seiner militärischen Talente an den Tag gelegt hatte — erhielt den Auftrag, das Kommando der Vorhut des Armeekorps des Feldzeugmeisters Grafen Colloredo zu übernehmen. Hier war es besonders, wo er Gelegenheit hatte, jene Kühnheit, jenen Unternehmungsgeist, jene Wachsamkeit und unermüdliche Thätigkeit zu entwickeln, welche bis auf die neueste Zeit seine militärische Laufbahn charakterisirt haben. Nach geschlossenem Frieden

kehrte Haynau mit der Armee nach Oesterreich zurück, wurde im Jahre 1824 Obristlieutenant in seiner Tour, im Jahre 1827 Obristlieutenant, Regiments-Kommandant im Regiment Prinz Wied-Runkel Nr. 34; im Jahre 1830 Oberst und Regiments-Kommandant im Infanterieregiment Graf Nugent Nr. 30; im Jahre 1835 Generalmajor und Brigadier in Italien; 1844 Feldmarschalllieutenant und Divisionär in Gratz; im Jahre 1845 Inhaber des Infanterieregiments Nr. 57; im Jahre 1847 ward er als Divisionär nach Temesvar im Banat versetzt. Der Ausbruch der Revolution in der Lombardei und Venedig im Jahre 1848, und der Krieg mit Piemont riefen Haynau auf einen neuen Schauplatz der Thätigkeit. Er trat freiwillig als Oberst in das nach ihm benannte, damals in Italien liegende Regiment Nr. 57, wurde mit unbeschränkter Vollmacht Festungskommandant in Verona und nach einigen Monaten Korpskommandant im dritten Armeekorps. Welchen Einfluß er als Festungskommandant in Verona auf den Ausgang der Schlacht von Custozza hatte, ist bekannt. Nicht minder bekannt und noch in frischem Andenken sind seine Thaten im Feldzug von 1849, wo er — den die Italiener unwillkürlich-charakteristisch „Enbau" nennen — als Kommandant des zweiten Reserve-Armeekorps in Italien bei Unterdrückung des Aufstandes in Brescia eine blitzschnelle Entschlossenheit zeigte, die seinen Namen zum Schrecken aller Revolutionärs machte. Er wurde zur Leitung der Belagerung von Malghera berufen, sah jedoch den Fall dieser Veste, den er vorbereitet, nicht, da eine höhere Bestimmung ihn nach Wien rief, wo ihm der ehrenvolle Auftrag zu Theil wurde, das Kommando der operirenden kaiserlichen Armee in Ungarn zu übernehmen und dem unglücklichen Lande Frieden zu geben.

Wie sehr seine Verdienste im italienischen Feldzug Anerkennung fanden beweisen: das Komthurkreuz des Maria-Theresia-Ordens, das Großkreuz der eisernen Krone, das Kommandeurkreuz des Leopold- und das Ritterkreuz des k. russischen St. Georgs-Ordens, welche erstere er von seinem Monarchen, den letzteren von dem Kaiser von Rußland erhielt; außerdem seine Ernennung zum k. k. Feldzeugmeister. Allein nicht blos diese äußeren Zeichen der Anerkennung wurden ihm zu Theil, ihn begleiteten auch das Vertrauen und die Achtung der ganzen italienischen Armee und ihres gefeierten Führers, des Grafen Radetzky, der — ein kompetenter Richter — bei jeder Gelegenheit sich über die Feldherrntalente und die militärischen Leistungen Haynau's auf das vortheilhafteste aussprach.

Haynau ist ganz der General, wie ihn die Soldaten lieben; streng im Dienst, aber ohne Pedanterie, unablässig besorgt für die Bedürfnisse und das Wohl seiner Untergebenen, die er — selbst auf die Gefahr hin nach oben anzustoßen — nach Kräften vertritt und in Schutz nimmt; leutselig ohne seiner Würde zu vergeben. Im Besitz einer eisernen Gesundheit, ungeschwächter Rüstigkeit und unermüdlicher Thätigkeit des Körpers und Geistes, erträgt er, der keine Bedürfnisse kennt, die Beschwerlichkeiten des Kriegs mit Leichtigkeit, und erfüllt die schweren und mannigfachen Pflichten seines hohen Berufs ohne daß er von ihnen niedergedrückt wird. Als Mensch offen und gerade, hält er streng auf Wahrheit, welch' letztere er Jedem ungeschminkt in das Gesicht sagt; treu als Freund und fern von Hochmuth, bleibt er seinen Freunden derselbe, wie hoch auch sein Rang ihn über sie erhebe; unerbittlich gegen die Feinde der Monarchie ist er mild und großmüthig gegen seine persönlichen Feinde. (A. Z.)

Unter der Verantwortlichkeit von J. C. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Digitized by Google

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig. 15. August 1849. Nr. 215. Fünfter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Der zweite Feldzug in Schleswig-Holstein S. 97—112.

Der zweite Feldzug in Schleswig-Holstein. In diesem und dem verflossenen Jahre haben deutsche Truppen zweimal an entgegengesetzten Punkten des Reichs gekämpft und hier wie da die Grenzen überschritten. Sardinien und Dänemark wissen zu erzählen, wie schwer deutsche Waffen treffen. Beide sind besiegt worden, aber welch' ein Unterschied in den Bedingungen, die ihnen hintendrein aufgelegt wurden! Der sardische König muß den Treubruch seines Vorgängers so büßen, daß seinem Staate auf Jahre hinaus Kraft und Lust zu neuen kriegerischen Unternehmungen genommen werden, und Dänemark erhält Bedingungen, die es in dem Lichte des siegenden Theils erscheinen lassen. Das erschöpfte Oesterreich, von dem beim Beginn des ersten Feldzugs ganze Ländermassen abzufallen drohten, das bei der Eröffnung des zweiten Kriegs gleichzeitig in Ungarn zu kämpfen hatte, ist mit höchsten Ehren aus dieser Prüfung hervorgegangen, hat sich von keinem Gegner einschüchtern lassen, und Preußen, dessen Heer von Anfang an intakt blieb, das sich selbst den Schild und das Schwert Deutschlands nannte, Preußen, das noch dazu von den Heeren des übrigen Deutschlands unterstützt wurde, hat einen unrühmlichen Vertrag abgeschlossen. Woher dieser Kontrast? Die geographische Verschiedenheit der Lage Sardiniens und Dänemarks reicht zur Erklärung nicht aus. Allerdings konnte Radetzky nach seinen Siegen auf Turin marschiren und den Frieden in der Hauptstadt des Feindes diktiren, während Wrangel und Prittwitz keine Mittel besaßen, die flüchtigen Dänen bis in das Herz ihrer Macht zu verfolgen. Aber sie konnten Jütland besetzen, es lag in ihrer Macht, wenn sie nur wollten, das dänische Heer zu fangen und ihren Feind durch gänzliche Erschöpfung zu demüthigen. Sagen wir es mit wenigen Worten, woher der Unterschied in den Resultaten beider Kriege kommt. In Italien waren die dynastischen und die althergebrachten völkerrechtlichen Interessen auf Seiten Oesterreichs. Die Venetolombarden waren Aufrührer, deren Besiegung das dynastische Interesse forderte, das oberitalische Königreich, das aufzurichten Karl Albert's Plan war, entsprach nicht den völkerrechtlichen Interessen Frankreichs und Englands. Frankreich wollte aus politischen Gründen kein starkes Reich an seiner italischen Grenze, Englands Handelsvortheil litt nicht, daß am obern Ende der Halbinsel ein Einheitsstaat entstehe, der sich vielleicht bis auf die südlichste Spitze ausdehnte. Desbalb konnte Oesterreich seine Siege ausbeuten. Anders in Schleswig-Holstein. Der offene Brief, die Inkorporirung durch die dänische Gesammtverfassung waren so gut Usurpationen, wie Karl Albert's Besitznahme der Lombardei, aber dieses Unrecht wurde nicht von einem König gegen einen andern Herrscher begangen, sondern von einem König gegen ein Volk. Für solche Sünden hält die Diplomatie die Absolution in steter Bereitschaft. Die Auffassung der schleswig-holsteinischen Frage durch Metternich ist noch im frischen Andenken. „An diese Sache," sagte der Mentor und Nestor der europäischen Diplomatie, „wird sich Alles hängen,

Bayerische Staatsbibliothek München

was es Schlechtes giebt in Deutschland." Ihm und allen Monarchisten waren die Schleswig-Holsteiner Rebellen, man nannte sie Republikaner, weil sie die Waffen führten gegen ihren angestammten König. Während des ersten Feldzugs zeigten viele Symptome, für welche Partei die Sympathie der Höfe war. Man führte den Krieg nachlässig, wie nach einem mit dem Feinde verabredeten Plane, man opferte die Freiwilligen aus Schleswig-Holstein auf, man nahm mehrmals so unbegreifbare Stellungen, als wollte man eine Niederlage erleiden, man beleidigte und verstieß die deutschen Freischaaren und versäumte nichts, den Herzogthümern die Kriegführung zu verleiden, bis endlich der Waffenstillstand von Malmö das Ganze krönte. Doch wie nun für die Dauer des Winters die Waffen ruhten, regte sich die Diplomatie um so geschäftiger. Man hat es unbegreiflich gefunden, daß der König von Dänemark so hartnäckig auf seinem Recht bestehe, das er durchzufechten doch nicht entfernt die Macht habe, aber es hätte im Gegentheil nicht mit rechten Dingen zugehen müssen, wenn er nicht beharrlich auf seinem Standpunkt geblieben wäre. Alles ermunterte ihn dazu, nicht blos die Staaten, die an der Demüthigung Deutschlands Freude und Vortheil haben, nicht blos Rußland, England und Frankreich, sondern auch die Staaten, die für Deutschlands Wohl und Ehre besorgt sein sollten — Oesterreich und Preußen. Der unselige Dualismus, der uns mit fast unvermeidlichem Untergange bedroht, machte sich auch in dieser Ehrenfrage geltend. Es gelang Dänemark, unter der Leitung Rußlands insgeheim Oesterreich auf seine Seite zu ziehen. Oesterreich wollte sich an den Herzogthümern vermöge Dänemarks einen Bundesgenossen in der deutschen Frage gewinnen. Daß Preußen in den Herzogthümern eine Provinz besaß, wenn auch nicht in administrativer doch in politischer Beziehung, war dem Wiener Kabinet schon lange unbequem; denn Preußen gewann dadurch in manchen Fragen eine Präponderanz, namentlich in der Marinefrage. Um dies zu paralysiren, hielt Oesterreich seine Verbindung mit Dänemark fest. Sein Gesandter in Kopenhagen wie Graf Colloredo in London unterstützten die dänischen Ansprüche, die Berufung des dänischen Schiffskapitäns Dahlerup an die Spitze der österreichischen Flotte machte das zwischen beiden Kabinetten herrschende einige Verhältniß vor aller Welt offenkundig. Ueber das Verhältniß, in dem Preußen zu Dänemark stand, giebt die Note des Grafen Moltke vom 23. Februar 1849 merkwürdige Aufschlüsse. Darin wird fast mit dürren Worten gesagt, daß die Kriegführung der Dänen gegen Schleswig-Holstein und die Kriegführung Preußens für Schleswig-Holstein nur einen und denselben gemeinsamen Zweck hatte, nämlich vor allen Dingen die rebellischen Herzogthümer mit gebundenen Händen unter die göttliche Legitimität Friedrich's VII. zurückzuführen. Trotz der guten Dienste, sagt der dänische Minister, die Preußen geleistet, sei doch der Waffenstillstand von Malmö hinter den Erwartungen der hohen kontrahirenden Theile zurückgeblieben, und Preußen werde darum zu seiner Mitwirkung aufgefordert, damit ein Zustand aufhöre, der den Heerd des Aufruhrs fortwährend erhalte. In Schleswig-Holstein selbst entstand nach dem Malmöer Waffenstillstand eine Partei, die sich Dänemark zuneigte. Ritterschaft und Prälaten grollten den deutschen Grundrechten, die ihre Anmaßungen beschnitten, und begannen mit Dänemark zu liebäugeln, wo die Reaktion auf einen endlichen Sieg die sicherste Aussicht hatte. In diesen Kreisen wurde die Sendung des Grafen Reventlow-Farve nach Kopenhagen betrieben, bei welcher Gelegenheit Versicherungen gegeben wurden, deren Wirkung nothwendig die sein mußte, den Krieg neu zu entzünden. So war der Stand der Dinge, als die Unterhandlungen über den Definitivfrieden in London neu aufgenommen wurden. Dänemark stellte hohe Bedingungen: daß Schleswig, mit Dänemark vereinigt, provinzielle Selbstständigkeit behalte, daß ein Provisorium errichtet werde, während dessen Schleswig durch eine vom König von Dänemark zu errichtende Regierung, von dänischen Truppen unterstützt, administrirt werde. Ueber die Grundlage: Inkorporirung Schleswigs mit Beibehaltung provinzieller Selbstständigkeit, waren die Unterhändler einig, die Differenzen bezogen sich auf Nebenpunkte, in denen Dänemark die zäheste Hartnäckigkeit an den Tag legte, Preußen aber nicht nachgeben konnte, weil der

Schein bewahrt werden mußte. Damals behauptete noch Frankfurt sein Ansehn bei der Nation und noch eben hatten beide preußische Kammern ihre Erwartung ausgesprochen, daß nur ein solcher Friede abgeschlossen werde, der Deutschlands Ehre wahre. Dänemark unterstützte seine Verhandlungen mit Drohungen. Die schon erwähnte Note des Grafen von Moltke vom 23. Februar kündigte den Waffenstillstand, ein späterer Erlaß verfügte, vom 27. März anfangend, die Blockade für die Herzogthümer, ausgenommen die Inseln Alsen und Arröe. Die Feindseligkeiten sollten am 3. April beginnen, doch wollte sich Dänemark an diesen Termin nicht binden, falls früher „fremde" (d. h. deutsche) Truppen in die Herzogthümer einrückten. Die russische Vermittlung, für die man in Berlin eine besondere Empfänglichkeit voraussetzte, steigerte die dänischen Ansprüche um so mehr, als der König von Preußen seinen Widerwillen gegen die Erneuerung des Kriegs nicht mehr verhehlte.*)

Dänemark stellte nunmehr die unannehmbarsten Forderungen, daß seine Truppen Rendsburg besetzten, daß Preußen, unter vollkommener Umgehung der Reichscentralgewalt, mitwirke, die Ruhe in den Herzogthümern herzustellen.

Von Frankfurt aus war Fürsorge getroffen worden, daß Deutschland den Krieg mit Ehren eröffnen könne. Schon am 3. März wurde der Befehl erlassen, drei Divisionen des Reichsheeres mobil zu machen und drei andere Divisionen für denselben Zweck in Bereitschaft zu setzen. Sobald es klar wurde, was Dänemark beabsichtige, wurden jene drei Divisionen in Bewegung gesetzt, und am 26. März standen bereits 30 Bataillone und 100 Geschütze kampfbereit in den Herzogthümern, die bald darauf bis auf 45,000 Mann und 150 Geschütze vermehrt wurden. Ende März war der Stand der Reichstruppen folgender: Erste Division: Schleswig-Holsteiner unter General Bonin in und bei Flensburg bis zur Königsau. Zweite Division: Baiern, Württemberger, Badener und die thüringischen Truppen unter den Generalen Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg und Spangenberg in und bei Schleswig. Dritte Division: Hannoveraner und Sachsen unter General Wyneken in und bei Rendsburg. Vierte Division: Preußen, in und bei Neumünster. Den Oberbefehl über sämmtliche Truppen führte der preußische Generallieutenant von Prittwitz. Die bürgerlichen Angelegenheiten des Landes leiteten, nachdem die provisorische Regierung an dem Tage des Ablaufs des Malmöer Waffenstillstands ihr Amt niedergelegt hatte, die Statthalter Graf Reventlow-Preetz und Beseler. Schlechter war es mit den Seestreitkräften bestellt. Drei Dampffregatten, sechs Dampfkorvetten und eine Segelkorvette waren angekauft, 86 Kanonenböte in Bau genommen, aber abgesehen davon, daß manche dieser Schiffe keine Kriegstüchtigkeit besaßen, fehlte es an Offizieren und Mannschaften, die so viel Erfahrung besaßen, um mit Aussicht auf Erfolg verwendet werden zu können. Zur See waren die Dänen weit überlegen. Jedes ihrer Geschwader hatte eine solche Stärke, daß es einzeln der gesammten deutschen Marine Trotz bieten konnte. Das Landheer hatten angestrengte Rüstungen auf ungefähr 36,000 Mann gebracht. An Zahl schwächer als das deutsche Heer, hatte es vor diesem den großen Vorzug voraus, daß es sich auf der Flotte bald auf diesen bald auf jenen Punkt werfen konnte. Am vortheilhaftesten für Dänemark würde gewesen sein, wenn sich das Landheer nie auf ein größeres Gefecht eingelassen, sondern einen den Feind ermüdenden Guerillakrieg geführt hätte. So war der Plan, den der französische General Fabvier in Kopenhagen vorschlug, allein der dänische Nationalstolz wollte davon nichts wissen und träumte von großen Erfolgen.

Am 3. April, an demselben Tage mit dem der Waffenstillstand ablief, begannen

*) In der Deputation, die dem König die auf ihn gefallene Wahl zum Oberhaupt Deutschlands ankündigte, befand sich der Reichstagsabgeordnete Beseler aus Schleswig-Holstein. Diesen fragte der König: „Wo befindet sich gegenwärtig Ihr Bruder?" „In Schleswig, Majestät?" „Ach ja," antwortete der König mit sarkastischem Lächeln, „er regiert jetzt dort. O dieser unglückselige dänische Krieg, ich wollte, ich hätte ihn nie zu unternehmen brauchen. Kennen Sie den König von Dänemark?" „O ja, Majestät, ich habe ihn oft gesehen." „Das ist ein braver und biederer Monarch, er ist mein wahrer Freund."

däniſcherſeits die Feindſeligkeiten auf zwei Seiten. Von Alſen aus gingen fünf Bataillone über die Schiffbrücke bei Sonderburg und drangen über Düppel nach Gravenſtein vor. Die gegenüberſtehenden zwei ſchleswig-holſteiniſchen Bataillone ſchlugen ſich vier Stunden lang mit dem doppelt ſtarken Feinde und zogen ſich dann befohlenermaßen fechtend zurück. Zugleich drangen die Dänen über die jütländiſche Grenze herüber und nahmen Nachmittags Hadersleben nach einem mehrſtündigen Gefecht, welches zum Theil in der Stadt geführt wurde. Auf beiden Punkten zogen ſie ſich zurück, ſobald die Reichstruppen heranrückten. Der däniſchen Marine war vom Marineminiſter Zahrtmann die Aufgabe geſtellt worden, die „aufrühreriſchen" Hafenſtädte der Herzogthümer nach einander unter die königliche Autorität zurückzuführen. Eckernförde ſollte zuerſt gedemüthigt werden, weil aus einer dortigen Batterie acht Tage vorher auf ein zu nahe kommendes däniſches Schiff geſchoſſen worden war. Das Linienſchiff Chriſtian VIII., die Fregatte Geſion und zwei Dampfſchiffe waren zum Angriff beſtimmt. Eckernförde, nur 2½ Meilen von Rendsburg, etwa eben ſo weit von Schleswig, 4½ Meilen von Kiel, liegt an einem breiten Hafen zwiſchen dieſen drei Hauptſtädten des mittlern Schleswig-Holſteins und bietet daher einen Platz für däniſche Angriffe auf jene drei Punkte, die man leicht erneuern und von denen man bei günſtigem Winde auch leicht wieder davongehen kann, den Rücken des Heers beunruhigend, die Verbindung im Innern bedrohend. Der Hafen von Eckernförde iſt die offenſte Bucht der beiden Herzogthümer. Der Oſt- und Nordwind ſtehen gerade hinein bis an den Strand, und zuweilen ſteigen die Wellen ſo hoch, daß ſich der Hafen mit dem ſogenannten Noor, einem tiefen und durch eine ſchmale Rinne von ihm ausgefüllten Baſſin im Weſten der Stadt, auch noch über die Landzunge hinweg verbindet. Wenn dieſer Wind weht, kann kein Schiff wieder aus dem Hafen hinaus; oft wird der Platz auf der offenen Rhede ein gefährdeter. An dieſem Hafen hatte man zwei Batterien aufgeworfen. Die ſtärkſte Batterie war die Nordbatterie an der Nordſeite auf einer hervorragenden kleinen Landzunge; ſie beſtand aus acht Geſchützen, worunter zwei vierundachtzigpfündige Bombenkanonen. Dieſe Batterie war falſch angelegt, indem der innere Theil des Hafens zwiſchen ihr und der Stadt hingeht, ſo daß ihr Feuer ſchweigen mußte, ſobald ſich ein Schiff hierher legte, weil die Schüſſe ſonſt die Stadt getroffen haben würden. Gerade der Mündung des breiten Hafens gegenüber war die Südbatterie angelegt, die nicht mehr als vier achtzehnpfündige Kanonen hatte. Der Hafen ſelbſt iſt ſehr tief, bis auf hundert Schritt vom Strande; hier aber erhebt ſich der Grund plötzlich mit einer feſten Sandbarre, über der das Waſſer nur etwa 6 bis 10 Fuß hoch ſteht. Am Mittag des 5. April kam Kapitän Paludan mit dem Chriſtian VIII., der Fregatte Geſion und zwei Dampfſchiffen. Er kannte das Waſſer und die Küſtenvertheidigung genau und glaubte leichtes Spiel zu haben. Er brachte ſein Linienſchiff vor die Südbatterie, nachdem er die Nordbatterie paſſirt, ließ die Geſion rechts von ſich legen, ſo daß die Nordbatterie mit ihrem groben Geſchütz aus Rückſicht auf die Stadt wenig ausrichten konnte, und eröffnete nun ein wüthendes Feuer gegen die vier Kanonen der Südbatterie. Dieſe befehligte ein Rendsburger von Geburt, der Oberfeuerwerker Preußer, ein ganz junger Mann, deſſen Name mit dauerndem Ruhm in den künftigen Annalen unſerer Marine genannt werden wird, um ſo lieber und lauter als er nach gewonnenem Siege bei der edelmüthigen Rettung der verwundeten Dänen den ſchönſten Tod des Helden fand! Der kommandirende Offizier war bei der Nordbatterie als die Schiffe kamen. Preußer beſchloß, trotz der gewaltigen Uebermacht, das äußerſte zu wagen. Er hatte vorſorglich ſtets die Kugeln zu ſeinen Achtzehnpfündern glühend gehalten; ſo wie die Schiffe erſchienen, begrüßte er ſie. Jetzt begann ein wunderbarer Kampf. Beide mächtigen Schiffe ſendeten Lage auf Lage gegen die kleine Batterie: Hunderte von Kugeln wühlten in dem Erdreich der Schanze; man hörte meilenweit den Donner der wüthenden Geſchütze. Aber mit einer unerhörten Kaltblütigkeit antworteten ihnen die vier Kanonen; langſam waren ihre Schüſſe, aber mit Erſtaunen erzählen alle Augenzeugen einſtimmig, daß faſt keine einzige Kugel vergebens abgeſchoſſen ward.

Schuß auf Schuß traf die Schiffskörper wie Harpunen den Wallfisch; man sah die Wirkung: die fliegenden Splitter, zerschossenen Taue; der Wind aber wehte frisch von Osten — unbegreiflicherweise warf keines von den beiden Schiffen Anker. Der Kampf dauerte fort; es ward Mittag. Zweimal ward die deutsche Flagge auf der Batterie heruntergeschossen, mit unerschütterlichem Muthe ließ Preußer, der noch immer ganz allein kommandirte, auf seiner Batterie an einer Stange sie zum drittenmal aufrichten; Boten wurden ausgeschickt nach allen Seiten, die Telegraphen riefen Hülfe. Der Herzog Ernst von Koburg kam aus Gottorp, sah das Schlachtfeld und eilte zurück um die dort stationirenden Geschütze zu holen. Mit erneuter Wuth ging der Kampf fort. Plötzlich signalisirte Christian VIII. dem außen liegenden Dampfschiff, um die Schiffe aus der Bucht zu holen. Das kam heran; aber kaum in Schußweite der Nordbatterie, die unter den angegebenen Umständen wenig nützen konnte, ward es durch eine einzige Lage derselben ganz kampfunfähig gemacht, und mußte nun unthätig aus weiter Ferne der wachsenden Noth des Kerns der dänischen Marine zusehen. Nun wuchs der Muth den Deutschen, sank er den Dänen. Beide Schiffe zogen plötzlich die weiße Parlamentärflagge auf. Ein Parlamentär ward in die Stadt geschickt mit der Erklärung daß sie die Stadt beschießen würden, wenn man ihnen nicht freien Abzug gewähre. Die einfache Antwort war: sie möchten ihr äußerstes thun, sonst sich ergeben. „Ich lasse mein Leben," rief der wackere Preußer auf seiner Batterie, „ehe die Dänen wieder aus diesem Hafen hinauskommen!" Er feuerte seine Leute an; ganz wunderbarerweise hatte die Batterie erst einen Todten und wenige Verwundete. Es war ungefähr 3 Uhr Nachmittags. Eine kurze Waffenruhe trat ein. Unterdessen kam die halbe Batterie Nassauer Sechspfünder, worunter zwei Haubitzen. Sie postirte sich am Strande rechts von der schleswig-holsteinischen Batterie; die Stadt ward von Truppen besetzt. Um 4 Uhr begann der letzte Kampf. Schon saß das Linienschiff fest auf dem Strande; die Fregatte zeigte in unentschiedenen Manövern, daß ihr Zustand bedenklich sei; man konnte sehen, wie die Besatzung des Christian Munition und Pulver aus dem Schiffe warf; am vollständigen Siege war nicht mehr zu zweifeln; es fragte sich nur ob man beide oder nur eins der Schiffe gewinnen würde. Das Feuer indessen begann mit erneuter Wuth; jetzt beschossen die Schiffe auch die Stadt; die Einwohner waren geflohen; die Kugeln schlugen in die Dächer, in die Häuser; der furchtbare Donner übertönte das Gekrache der Balken und Gesteine, besonders das Christians-Pflegehaus, am weitesten dem Kampfplatze zugewendet, litt unter den Kugeln; man hatte die Invaliden und Kinder fortgeschafft, nur die Kranken konnte man nicht fortbringen; hier ward eine 82jährige Frau in ihrem Bett von einer Kanonenkugel getroffen; sie blieb jedoch das einzige Opfer. Unterdessen antwortete die Südbatterie, jetzt unterstützt von der nassauischer Feldbatterie, mit ganz unerschütterlicher Kaltblütigkeit: eine Kanone hatte ein Stück von ihrer Mündung verloren; sie feuerte nach wie vor auf den Feind. Nach zweistündigem furchtbarem Gefecht war der Sieg entschieden. Der Kommandeur-Kapitän Paludan übergab beide Schiffe mit aller Mannschaft kriegsgefangen; er eilte vom Bord mit zwei Offizieren und etwa 650 Matrosen; am Strand angekommen, erklärte er daß Feuer im Schiff sei; es rettete sich wer da konnte. Die wackern Deutschen hörten die Nachricht mit Entsetzen — was sollte aus den armen Verwundeten werden! Der edle Preußer, der Held des Tages, nachdem er die Feinde besiegt, eilte, der Erste, um die Ueberwundenen zu retten. Gewarnt und gebeten, ließ er sich nicht abhalten; er stieg an Bord, wo noch nach ziemlich genauen Angaben gegen 250 Mann sich befanden. Schon schlugen die Flammen aus den Luken; die glühenden Kugeln hatten allenthalben gezündet; der Zustand im Innern des Schiffs war fürchterlich; aber Rettung war nicht mehr möglich. Die Grundschüsse hatten im untern Raum gezündet; der Wind verbreitete die Flamme. Die Zuschauer am Strande standen in athemloser Spannung. Segel und Taue brannten, und flogen verbrannt weit ins Land hinein. Plötzlich eine furchtbare Explosion; eine ungeheure Feuersäule erhob sich gen Himmel: Masten, Segel, Holz, Menschen flogen in die Luft; eine Sekunde — und von dem

prächtigen Linienschiffe faß nur noch der todte Kiel mit einem Theil des brennenden Vorderdecks auf dem Grunde! Es war 8 Uhr Abends. Eine feierliche Stille herrschte einen Augenblick, dann mischte sich in den Jubel der Schmerz über die Armen die das Feuer vernichtet; unter ihnen war Preußer, der nicht vom Deck gewichen war die Verwundeten besorgend! Dann wandten sich die Blicke der schönen Fregatte zu. Ihr Kommandeur, Kapitän Meyer, hatte sich mit ungefähr 300 Mann ergeben. Die Deutschen stiegen an Bord; die Zahl der Todten die sich fanden, ist nicht genau ermittelt; es müssen gegen 40 gewesen sein. Die Fregatte hatte ungefähr 400 Mann Besatzung, und 60 Schwerverwundete wurden in das Krankenhaus des Christians-Pflegehauses gebracht. Das Schiff hatte viel gelitten, nicht so viel als man meinte. Die Besatzung war durch das Feuer der Batterie furchtbar entmuthigt; es klingt unglaublich, aber es ist wahr, daß einer der ersten Schüsse gleich acht Stück demontirte! Ein anderer Schuß hatte das Ruder stark beschädigt; es war keine Hoffnung aus dem Hafen herauszukommen bei diesem Winde; man hätte auch dieses Schiff in Brand geschossen — es mußte sich ergeben. Um 10 Uhr war die Nachricht in Kiel; der Jubel war ungeheuer. Mit Recht. Die Geschichte kennt kein Treffen wie dieses, wobei vier Kanonen und wenige leichte Feldgeschütze im Kampfe gegen 150 Kanonen ein Linienschiff vernichteten und eine Fregatte von 68 Kanonen eroberten. Die Truppen brannten vor Begierde, sich diesem Siege mit einem ähnlichen an die Seite zu stellen. Nach den ersten Plänklergefechten waren die Dänen zurückgegangen und hatten sich besonders stark auf der Insel Alsen und den gegenüber auf dem festen Lande liegenden Düppeler Schanzen konzentrirt. Am 12. April Abends 8 Uhr rückten die Reichstruppen, Baiern, Sachsen, Hessen und Hannoveraner, in aller Stille gegen Rübel vor, am andern Morgen kurz vor Tagesanbruch ging es gegen die Schanzen von Düppel. Diese sind sehr fest und hatten außerdem an den im Alsener Sunde liegenden Kanonenböten und Schaluppen eine Unterstützung. Die vier Hauptschanzen waren in kurzer Frist genommen, in wilder Flucht stürzten die Dänen nach der Brücke von Sonderburg, doch verloren sie keine Geschütze, da sie dieselben schon während des Sturms abgefahren hatten. Bis dahin war der Verlust der Reichstruppen unbedeutend zu nennen. Bei weitem bedenklicher wurde die Lage der Infanterie, als sie über die flache Abdachung der Hügel nach dem Alsensunde zu vorging und nun in den Bereich der Strandbatterien, Kanonenboote und des Brückenkopfs kam. Diesem und zugleich dem Gewehrfeuer waren die vorgegangenen Kolonnen beinahe eine Stunde ausgesetzt, ehe zwei sächsische Batterien über die Höhe der Schanzen herabkamen. Das Terrain war für diese ungünstig. Sie mußten in einem sumpfigen Boden auffahren, der durchaus keine Deckung darbot, von den vorliegenden Dünen trieb der Wind der Mannschaft Sand in das Gesicht, so daß nicht sicher gezielt werden konnte, wogegen die feindlichen Geschütze mit der größten Ruhe arbeiten konnten. Gleich beim Auffahren wurde den Sachsen ein Sechspfünder demontirt, bald darauf ein zweiter, einen dritten stürzte die durchgehende Bespannung in einen Sumpf. Beide Batterien gingen zurück, die Infanterie folgte in dichter Plänklerlinie bis zu den Höhen. Bei diesem Kampfe waren die Dänen vermöge ihrer bessern Bewaffnung in unverkennbarem Vortheil. Ihre Spitzkugeln erreichten die Reichstruppen, ohne daß diese mit ihren kürzer tragenden Gewehren entsprechend erwidern konnten. Um Mittag brachen die Dänen aus ihrem Brückenkopfe vor und suchten die Schanzen wiederzunehmen, wurden aber mit dem Bajonnet geworfen. Das Resultat bestand darin, daß die Feinde den Uebergang nach Alsen, die Reichstruppen die diesen Uebergang dominirenden Schanzen behaupteten. Der Sieg war mithin kein entscheidender. Konnte den Dänen auch der Uebergang und das Vordringen in das Sundewittsche verwehrt werden, so war dies doch nur dadurch zu erreichen, daß die Schanzen stark besetzt blieben, mithin eine Zersplitterung der Streitkräfte eintrat, die den feindlichen Plänen nur förderlich war. Wenn die Insel Alsen erstürmt wurde, konnte ein Ausschlag gebendes Resultat erreicht werden, und zu diesem Zwecke traf man Anstalten. Die Stellung der Reichstruppen war jetzt folgende:

Den Vortrab in der Richtung der jütländischen Grenze bildeten die schleswig-holsteinischen Truppen, zehn Bataillone Fußvolk, drei Jägerkorps zu 800 Mann, zwei Regimenter Dragoner und sechszehn Geschütze unter dem Befehl des General von Bonin, das Sundewitt und die Gegend um Flensburg und Apenrade besetzten fünf Bataillone Baiern, drei Bataillone Kurhessen, vier Bataillone Sachsen, vier Bataillone Hannoveraner, ein Bataillon Sachsen-Altenburger, fünf Bataillone Preußen vom 10. und 13. und vom 17. Landwehrregiment und vom 8. Jägerbataillon. Weiter rückwärts an Schleswig standen vier Bataillone preußischer Landwehr vom 18. und 19. Regiment und drei Bataillone Preußen vom 12. Regiment. Die Küstenstrecke von Flensburg bis Eckernförde und von da nach Kiel besetzten ein Bataillon Würtemberger vom 8. Regiment, ein Bataillon Badener vom 4. Regiment, ein Bataillon Sachsen-Meininger, ein Bataillon Gothaer, ein Bataillon Reußer und ein Bataillon Schleswig-Holsteiner vom Reservekorps. In Rendsburg standen Sachsen, Preußen von der Landwehr und Reserve von den Schleswig-Holsteinern, in Kiel ein Reservebataillon der Schleswig-Holsteiner und ein Jägerkorps. Von den Reitern standen 600 Husaren aus Kurhessen im Sundewitt, vier Schwadronen Dragoner vom 4. hannoverschen Regiment in und um Flensburg, ebenfalls auch dort zwei Schwadronen hanfische Dragoner und die zwei preußischen Husarenregimenter, das 8. und 11. Regiment. Das 5. baierische Chevauxlegersregiment und das 1. sächsische Reiterregiment waren noch auf dem Marsche in Holstein begriffen. Die preußische, sächsische, hannoversche und baiersche Artillerie stand größtentheils im Sundewitt, eine nassauische und eine schleswig-holsteinische Batterie in Eckernförde. Die Küstenbatterien bei Apenrade, Flensburg, Eckernförde, Kiel und Friedrichsort waren von schleswig-holsteinischer schwerer Artillerie besetzt. Das Hauptquartier des kommandirenden Generals von Prittwitz befand sich in Pugord zwischen Flensburg und Apenrade, an der Grenze kommandirte v. Bonin, im Sundewitt der baierische Generallieutenant Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg und der hannoverische General v. Wynecken, in Eckernförde der Herzog von Koburg-Gotha, die Reserve in Holstein der Oberst v. Fabricius, die Kanonenboote bei Holtenau der Kapitän Donner.

Die Truppen waren so aufgestellt, daß der Anmarsch gegen die jütische Grenze in jedem Augenblicke erfolgen konnte, aber doch ließ der Oberbefehlshaber nach dem ersten Angriffe der Dänen drei volle Wochen verstreichen, ehe er sich dazu entschloß. Man setzte seine Hoffnung noch immer auf die Unterhandlungen, die ungeachtet des Kriegs ihren Fortgang nahmen. Energische Weisungen der Centralgewalt, denen Reichstruppen damals den Gehorsam zu weigern nicht wagten, machten dem Zaudern ein Ende. Am 19. April verlegte General Bonin sein Hauptquartier nach Christiansfeld, zwei Meilen von der jütländischen Grenze, in dessen Nähe längs der Königsau 12.000 Mann schleswig-holsteinischer Truppen sich aufstellten. Zwei preußische, ein sächsisches und ein bairisches leichtes Reiterregiment wurden ihm zur Verwendung in Jütland zur Verfügung gestellt, wozu noch zehn Schwadronen schleswig-holsteinische Dragoner kamen. Am 20. April überschritten die Reichstruppen die jütländische Grenze, gegen Mittag erfolgte ein Angriff auf Kolding. Die Dänen hatten die Stadt mit zwei Bataillonen Fußvolk und einem Jägerkorps besetzt, auch mehrere Schwadronen Reiterei und Artillerie aufgestellt. Nach mehrstündigem Gefecht nahmen die Schleswig-Holsteiner die hartnäckig vertheidigte, mit Pallisaden und Barrikaden versehene Stadt, wobei ihr Verlust an Todten und Verwundeten etwa 40 betrug. Nachmittags standen die deutschen Vorposten auf den Höhen nördlich von Kolding, der Feind zog sich auf Friderieia und Veile zurück. Kolding liegt am linken Ufer des Flüßchens Kolding-Au und am westlichen Ende einer jener schmalen langgestreckten Ostseebuchten, die man im Lande Fohrden nennt, zwischen zwei Hügelreihen. Die Lage Koldings ist eine malerische. Das alte Königsschloß am nördlichen Ende der Stadt, von den Dänen Koldinghuus genannt, welches 1809 ein Raub der Flammen wurde, und jetzt als eine gewaltige geisterhafte Ruine die terrassenförmige Anhöhe krönt, giebt dem Städchen eine ungemein pittoreske Dekoration. Von jeher hat sich

dieſe Grenzſtadt Jütlands durch ihren wüthenden Deutſchenhaß ausgezeichnet. Der bekannte Orla Lehmann aus Veile hatte dort nicht nur Verwandte und Freunde, ſondern auch viele fanatiſche Verehrer, welche längſt ſchon die rebelliſchen Herzogthümer mit Feuer und Schwert verheeren wollten. Um dieſe Stadt ſollte noch ein zweiter, blutiger Kampf ausgefochten werden, eine wahre Schlacht. Die Dänen griffen am 23. Morgens halb 5 Uhr, alſo am Jahrestage des Treffens bei Schleswig, die deutſchen Vorpoſten an. Sie führten 19 Bataillone Infanterie, 8 Schwadronen Kavallerie und gegen 30 Geſchütze ins Feuer. Von Alſen war ihnen zwei Tage zuvor beträchtliche Verſtärkung zugekommen, und der König ſelbſt hatte das Heer inſpizirt. Ihnen gegenüber ſtand nur die ſchleswig-holſteiniſche Armee-Diviſion, 10 Bataillone Infanterie, 4 Jägerkorps, 3 Batterien Geſchütze und zwei Regimenter Dragoner ſtark, alſo im höchſten Fall von gleicher numeriſcher Stärke, aber von Alminde bis Wonſild auf einem ziemlich ausgedehnten Raum zerſtreut. Bei den wellenförmigen Erhöhungen des Bodens war es den Vorpoſten unmöglich das Anrücken der Dänen auf weite Entfernung wahrzunehmen. Das 2. Jägerkorps und das 7. Bataillon auf dem linken Flügel wurden beinahe überfallen und mußten den Stoß eines vierfach überlegenen Feindes aushalten. Der linke Flügel der Dänen ſuchte zugleich die Stadt zu umgehen und jene Korps abzuſchneiden. Er hätte ſeinen Zweck wahrſcheinlich erreicht ohne den heroiſchen Widerſtand, den ihm das 9. Bataillon (die von der Tann'ſchen Freiwilligen) in und vor der Stadt entgegenſetzte. Auch die Jäger vom erſten Korps kämpften auf dem rechten Flügel wie Löwen. Letztere ſtanden hinter den „Knicks" (Erdwälle der Felder) und ſchoſſen die anſprengenden däniſchen Dragoner, deren Pferde auf Ueberſchreitung dieſer natürlichen Hemmniſſe eingeübt ſind, reihenweiſe von ihren Pferden herunter. Der hartnäckige Widerſtand, welchen die Dänen auf dieſer Seite fanden, ſetzte den hartbedrängten linken Flügel in den Stand, ſich in beſter Ordnung immer fechtend und gegen den andrängenden Feind Fronte machend, über die Kolding-Au zurückzuziehen. Kolding ſelbſt wurde geräumt. Die Bürger verrammelten ihre Häuſer und aus allen Fenſtern ſprühte ein meuchelmörderiſches Feuer auf die Tapfern vom 9. und vom 7. Bataillon, welche ſich kämpfend durch die Straßen ſchlugen und ihr Pulver halb gegen die eindringenden Soldaten, halb gegen die Koldinger Fenſterſchützen verpufften. Etwa 40 Mann vom 2. Jägerkorps wurden mit ihrem Hauptmann gefangen. Die Dänen hatten eines der deutſchen Fähnlein von einer Batterie erbeutet, und zwangen die gefangenen Schleswiger mit Kolbenſtößen dieſes Fähnlein vor ihnen herzutragen. Doch die Rache folgte dem däniſchen Uebermuth. Die deutſchen Feldbatterien eilten von Wonſild und Dalby im Galopp heran. General Bonin kam in eigener Perſon mit der ſchleswig-holſteiniſchen Hauptmacht zur Unterſtützung der Avantgarde. Auf den Höhen und Abhängen der ſüdlichen Hügel am rechten Ufer der Kolding-Au fuhren die Batterien auf, und eröffneten gegen die däniſche Linie und die Stadt ein furchtbares Feuer, welches von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 3 Uhr ununterbrochen dauerte. An der Rendebane geriethen die erſten Häuſer in Brand. Bomben und Kanonen wütheten ſchrecklich gegen dieſen Stadttheil. Das Feuer praſſelte in hohen Säulen empor und theilte ſich den Häuſern der Sondergade mit. Beide Gaſſen wurden in dampfende Ruinen verwandelt. Gegen 3 Uhr ertheilte General Bonin Befehl zum Angriff. Die Häuſer am rechten Ufer der Kolding-Au wurden genommen, und von hier bis gegen das gegenüberſtehende Poſtgebäude und das große Eckhaus des Färbers Utzon ein verheerendes Kartätſchenfeuer eröffnet. Die Dänen erwiderten daſſelbe durch die Schießſcharten, die ſie durch die Mauer der Häuſer gemacht. Der Kampfmuth der Deutſchen war nicht länger zu bändigen. Ungeſtüm forderten ſie, daß man ſie zum Sturme führe. Die tapferen Jäger und das brave 3. und 9. Bataillon verlangten an der Spitze der Sturmſäule zu kämpfen um ihre gefallenen Kameraden zu rächen. Der Zugang zur Brücke ward durch ſogenannte „ſpaniſche Reiter" (zwei Reihen kreuzweiſe aufgepflanzte Pfähle) geſperrt. Barrikaden vertheidigten die Zugänge zu den innern Straßen. All' dieſe Verrammlungen wur-

Digitized by Google

den von den wackern Soldaten mit dem Bajonnet genommen. „Drauf! drauf!“ jauchzten die feurigen Freiwilligen und rannten im Sturmschritt gegen die Dänen, die sich bald überall aus dem Staube machten. Der Straßenkampf dauerte fast eine Stunde. Obwohl aufs äußerste erbittert gegen die Meuchelmörder, die aus sicherem Hinterhalt so manchen deutschen Krieger niederstreckten, schonte man doch ihr Leben. Nur ein einziger, der mit den Waffen gefangenen Kolbinger Bürger ward von Bajonnetstichen getödtet, alle übrigen gefangen nach dem Hauptquartier gebracht. Darunter Orla Lehmann, der Hauptanstifter dieses Krieges, der mit der dänischen Armee gekommen war, den Landsturm zu organisiren und die Kolbinger Bürger zum Kampfe aufzuhetzen. Dieser Sieg über Kolding ist der wichtigste und blutigste, der bis dahin über die Dänen erkämpft wurde, und um deßwillen besonders werthvoll, weil es nur Schleswig-Holsteiner waren, die den Dänen entgegenstanden. Die Dänen hatten immer geprahlt, wenn sie Mann gegen Mann mit den Aufrührern kämpften, würden sie der Sache rasch ein Ende machen; ihr Wunsch war nun erfüllt und sie der geschlagene Theil. Ihr Verlust war sehr bedeutend, an Todten, Verwundeten und Gefangenen 800 Mann. Der größte Theil ihrer Gefallenen blieb auf dem Schlachtfelde zurück. Auch der Verlust der Schleswig-Holsteiner war bedeutend, hauptsächlich in Folge des mörderischen Straßenkampfs. Am meisten litten das 4. und 9. Bataillon, vom 2. Jägerkorps fehlten beim Appell 61 Mann. An Todten, Verwundeten und Vermißten betrug der Verlust deutscherseits 400, worunter viele Freiwillige aus den besten Familien des Landes. Das Benehmen des Oberbefehlshabers vor und nach der Schlacht ist unerklärlich. Welche strategischen Gründe sprachen dafür, daß Prittwitz die im Sundewitt und nördlich und westlich von Flensburg aufgehäuften Truppenmassen unbeweglich stehen ließ? Die Reiterei, deren spätes Eintreffen früher als Entschuldigung für das Nichtvorrücken gebraucht wurde, war jetzt da. Um von Alsen her einen feindlichen Angriff abzuhalten, war nach der Einnahme und Verschanzung der Düppeler Höhen ein Drittel der vorhandenen Truppen genügend. Bonin stand mit der schleswig-holsteinischen Truppenabtheilung an der Grenze und war acht Meilen von den Reichstruppen entfernt, einem überlegenen Feinde gegenüber. In dieser Lage blieb das Korps auch nach dem Siege von Kolding über acht Tage lang. Natürlich wurde diese sonderbare Unthätigkeit auf die verschiedenste Weise ausgelegt. Daß Rußland mit einem Kriege drohe, falls die preußischen Truppen die jütländische Grenze überschritten, daß man in Berlin keinen Sieg erfechten wolle, daß die Unterhandlungen mit Dänemark dem Abschluß nahe zu einem unehrenvollen Frieden führen würden, alle diese Gerüchte tauchten auf und fanden Glauben. Am 6. Mai endlich rückten die Reichstruppen den Schleswig-Holsteinern auf jütländischen Boden nach, und besetzten eine Linie von fast zwei Meilen Ausdehnung in dem Dreieck von Kolding, Jordrup und Vilsdrup. Die preußische Division bildete den linken Flügel, unterstützt durch 40 Schwadronen Reiterei, welche, außer den zwei preußischen Husarenregimentern, aus bairischen Chevauxlegers, sächsischen Gardereitern, hannoverschen und schleswig-holsteinischen Dragonern bestanden. Die bairische Brigade bildete den rechten Flügel und dehnte sich jenseits von Kolding auf der Straße von Fridericia aus. Im Centrum und an der Spitze der Invasionsarmee marschirte die schleswig-holsteinische Division an 14,000 Mann stark. Die Hauptmacht der Dänen, nämlich ihre gesammte Artillerie und der größte Theil ihres Fußvolks, hatte eine Stellung vor Fridericia eingenommen, von wo sie sich im Fall einer Schlappe auf ihre Schiffe flüchten und nach Fühnen überschiffen konnte.. In der Umgegend von Veile lagerte die gesammte Reiterei der Dänen, 16 Schwadronen stark, und ein Theil ihrer leichten Jägerkorps. Am 7. Mai brach der General v. Prittwitz mit der deutschen Armee von Kolding auf; der General von Bonin mit dem schleswig-holsteinischen Truppenkorps sollte nach Fridericia vorgehen und diese Festung einschließen; der General v. Hirschfeld mit der preußischen Division sollte Veile besetzen. Die bairische Brigade rückte an dem Tag in Kolding ein, und die churhessische Brigade folgte derselben in die Gegend zwischen Christiansfeld und Kolding. General v. Bonin langte

noch an demselben Tage nach dem Gefechte von Gudsoe vor Friderieia an. General v. Hirschfeld warf nach einem hitzigen Gefechte bei Viuf und Dons die Dänen auf Veile zurück, verfolgte sie auf Befehl des Generals von Prittwitz aber nicht, um den durch einen langen Marsch ermüdeten Truppen Ruhe zu gönnen. Am Tage darauf, den 8. Mai, griffen die Preußen den General Rye in seiner Position hinter Veile an, und nöthigten ihn nach einem kurzen Gefechte seinen Rückzug anzutreten. Anstatt nun das schwache Korps des Generals Rye zu verfolgen und dasselbe entweder aufzureiben oder gefangen zu nehmen, machte der General von Prittwitz in Veile Halt, und der General Rye erhielt vollkommene Zeit sich aus seiner schwierigen Lage zu ziehen und sein Korps zu retten. Das aktive Armeekorps unter den unmittelbaren Befehlen des Generals v. Prittwitz bestand aus 20 Bataillonen und eben so vielen Schwadronen, wogegen das Korps unter dem General Rye nicht mehr als 7 bis 8 Bataillone und 12 Schwadronen zählte. Bei einer solchen Uebermacht deutscherseits braucht man mit dem Feind keine Komplimente zu machen, besonders wenn man bedenkt wie sehr die deutschen Truppen rücksichtlich ihrer Führung, ihrer Ausbildung und Kriegserfahrung den dänischen überlegen sind. Von Veile konnte sich der dänische General nur über Horsens und Aarhuus zurückziehen — eine Strecke von 9 bis 10 Meilen. Zwei Wege führen nach Horsens und Aarhuus, der eine durch das Defilé bei Skanderborg, der andere in gerader Richtung. General Rye ging nach Skanderborg und besetzte das dortige Defilé. Bei einer schnellen Verfolgung nach dem Treffen bei Veile hätte er in dieser Position sehr leicht abgeschnitten werden können, denn wäre der General v. Prittwitz mit seiner ganzen Kavallerie und dem größten Theile seiner Infanterie auf dem geraden Wege nach Aarhuus rasch vorgegangen und hätte ein nur geringes Korps gegen Skanderborg vorgeschoben, um die Dänen daselbst festzuhalten, so wäre der General Rye auf seinem linken Flügel gänzlich umgangen und von Aarhuus und dem Meere vollkommen abgeschnitten gewesen. Er hätte sich alsdann nach Wiborg werfen müssen, und auf dem Marsch dahin hätte bei einer fortgesetzten Verfolgung sein Korps der Auflösung oder Gefangennehmung nicht entgehen können. Statt dessen aber blieb der General v. Prittwitz mehrere Tage unthätig in Veile stehen und rückte darauf nach Horsens, von wo aus er die Baiern und Kurhessen hervorzog. Erst am 22. Mai, folglich fast zwei Wochen nach dem Treffen bei Viuf und Veile, setzte sich der deutsche General in Bewegung, um die Dänen in ihrer Stellung bei Skanderborg anzugreifen. Was unter diesen Umständen jeder voraussehen konnte, war inzwischen geschehen: die Dänen hatten Skanderborg verlassen und sich auf Aarhuus zurückgezogen, woselbst sie nördlich von der Stadt eine Stellung inne hatten, die es ihnen möglich machte, sich entweder nach Randers oder nach der Halbinsel Helgenaes zurückzuziehen. Aarhuus hatten sie mit einer schwachen Arrièregarde besetzt. Abermals machte der General v. Prittwitz vor Aarhuus Halt, und erst in der Mitte des Junius wurde diese Stadt von den deutschen Truppen besetzt. Diese merkwürdige Kriegführung bestrafte sich empfindlich. Am 31. Mai rückte eine Kolonne Preußen von Horsens auf Aarhuus vor. Der Vortrab unter dem Kommando des Prinzen Salm-Salm, aus einer Abtheilung Jäger, einigen Bataillonen Infanterie und einigen Schwadronen Husaren nebst Artillerie bestehend, fand die Stadt unbesetzt, und ging in der Meinung, daß die Dänen wie gewöhnlich das Feld geräumt hätten, über die Stadt hinaus, während das Gros der Preußen noch eine Meile diesseits Aarhuus stand. Auf den Höhen hinter der Stadt waren Dragoner zu sehen, auf diese ging es nun los. Die Dragoner zogen sich aber vor der Uebermacht zurück, und der Prinz verfolgte sie blos mit einigen Schwadronen Husaren und einer Jägerabtheilung. Aber kaum war er eine Viertelstunde weiter vorgedrungen, so wurde er plötzlich von den Dänen in überlegener Zahl angegriffen, die ganze Jägerabtheilung gerieth in Gefahr abgeschnitten zu werden, und wurde nur durch einen kühnen Angriff der preußischen Husaren gerettet, welche ihrerseits nicht ohne Verlust davonkamen. Der Prinz Salm wurde schwer verwundet und gerieth in dänische Gefangenschaft, eine bedeutende Anzahl

Digitized by Google

Jäger wurde abgeschnitten. Ein zweiter Unfall traf die Kurhessen in der Nacht vom 8. auf den 9. Juni. In dieser Nacht wurde, so zu sagen im Rücken der deutschen Armee, sechs Stunden von Horsens, im Dorfe Nörre-Seede eine halbe Schwadron kurhessischer Husaren mit dem Rittmeister, zwei Lieutenants und einem Arzte, zusammen einige 70 Pferde, so überfallen und gefangen genommen, daß nur zwei Husaren zu Fuß entrannen. Inzwischen waren die Schleswig-Holsteiner gegen Fridericia vorgerückt und hatten einen neuen Sieg errungen (6. Mai). Die Dänen hatten auf der Straße von Kolding nach Fridericia zwischen Vilsdrup und Gudsoe eine ziemlich starke Stellung genommen. Das Centrum wurde durch Erdschanzen, welche die Landstraße sperrten, ihre Flügel durch Knicks und kleine Wälder gedeckt. Ein Theil ihrer Kriegsschiffe ankerte im Meerbusen bei Skjärback und unterstützte das Feuer ihrer Feldbatterien. In dieser günstigen Stellung wurden sie von den deutschen Truppen um 9 Uhr Morgens angegriffen. Das Artilleriegefecht dauerte bis 4 Uhr Nachmittags. Nach einem sehr hartnäckigen Widerstande wurden die Dänen aus allen ihren Stellungen verdrängt und zogen sich von den holsteinischen Dragonern hart verfolgt hinter die Wälle von Fridericia zurück, ihre Flucht durch den Brand des Dorfes Gudsoe deckend. Am 7. Mai Abends lagerten die Schleswig-Holsteiner dicht vor den Thoren von Fridericia. Bis zum 10. Mai war diese kleine befestigte Stadt von der Landseite eng eingeschlossen und es wurden auch am Straude Batterien errichtet, um die Verbindung zur See abzuschneiden. Nach diesen Vorbereitungen wurde die Belagerung nur lässig betrieben. Nur selten, im Tage höchstens ein bis zweimal, warfen die Dänen eine Bombe in die Schanze, die selten Schaden anrichtete; den schleswig-holsteinischen Artilleristen wurde zu antworten selten erlaubt. Die Gerüchte von einem nahe bevorstehenden oder schon abgeschlossenen Waffenstillstande wiederholten sich unter diesen Umständen von Stunde zu Stunde; es wäre nicht zu verwundern, wenn die Belagernden im Dienst mehr und mehr Nachlässigkeit bewiesen hätten, da sie von den angeknüpften Unterhandlungen wußten und über die Ernstlichkeit der Kriegsführung von Anfang an Zweifel gehegt hatten. Inzwischen hatten die Dänen ihre gesammte verfügbare Streitmacht aus Nordjütland, von Alsen und Fühnen in Fridericia versammelt. In der Nacht vom 5. auf den 6. Juli machte diese Macht, 20 Bataillone oder 25.000 Mann stark, einen Ausfall gegen die um mehr als ein Drittheil schwächeren, überdies in langen Linien vertheilten und keines Angriffs gewärtigen Schleswig-Holsteiner. Die Dänen rückten in geschlossenen Bataillonskolonnen auf das Centrum der schleswig-holsteinischen Armee, trennten den linken Flügel (4. Jägerkorps, 5. und 6. Bataillon) vom Centrum und zersprengten dadurch diesen linken Flügel, dem es an aller Unterstützung fehlte, gänzlich. Doch war der Kampf so hartnäckig, daß die Dänen die Schanzen und Redouten viermal stürmten, ehe es ihnen einzudringen gelang. Der rechte Flügel lag weit entfernt von der Stadt und kam bis 9 Uhr gar nicht ins Gefecht. Noch als Bonin mit dem Hauptkorps hatte weichen müssen, hielten sich einige Verschanzungen, obgleich von Dänen umringt, bis die Mannschaft fiel oder gefangen wurde. Bei Struftrup und Bedstrup kam das Gefecht, welches die ganze Zeit hindurch Mann gegen Mann mörderisch gewütbet hatte, zum Stehen, die Dänen wurden mit der Anwendung der äußersten Anstrengung hier und zugleich in Gudsoe von der sich auf Eritsö zurückziehenden Avantgarde zurückgeworfen und zogen sich zurück, indem sie das Gefecht abbrachen. Aber welche Resultate! Fast das ganze Belagerungsgeschütz fiel den Dänen in die Hände ebenso das Lager, welches sie abbrannten. Beim ersten Appell fehlten 68 Offiziere, 308 Unteroffiziere und 2813 Gemeine, von denen sich nur etwa 300 wieder einstellten. Freilich betrug auch der Verlust der Dänen über 3000 Mann.

Es war das letzte Gefecht des Feldzugs. Während vor Fridericia gekämpft wurde, hatte bereits der Abschluß des Waffenstillstandes stattgefunden. Obgleich es in der Diplomatie nicht gebräuchlich ist, einen Vertrag als festbindend anzusehen, bevor die Ratifikation desselben erfolgt ist, so pflegt doch immer eine Waffenruhe einzutreten, sobald man über die Bedingungen einig geworden ist. Dänischerseits wurde

mithin eine abscheuliche Treulosigkeit begangen, der Ueberfall von Friderieia war ein halber Friedensbruch. Von einem erbitterten Feinde lassen sich solche Streiche erwarten, aber furchtbar wäre es, wenn deutscherseits ein Verrath oder eine absichtliche Nachlässigkeit die Niederlage deutscher Truppen begünstigt hätte! Diese Anklage wird erhoben und mit manchen scheinbaren Gründen unterstützt. Es ist mindestens auffallend, daß General v. Prittwitz, nachdem er den General Rye mehrere Wochen langsam verfolgt hatte, von der Einschiffung desselben nicht rechtzeitig unterrichtet worden wäre. 8000 Mann verschwinden nicht, ohne eine Spur zu hinterlassen, auch ohne Spione erfährt ein wachsamer Feldherr ein solches Ereigniß rasch. v. Prittwitz benachrichtigte aber Bonin so spät, daß keine Vorkehrungen mehr getroffen werden konnten. Um Mitternacht kam ein Bote und anderthalb Stunden später erfolgte der Ausfall der Dänen.

Der Waffenstillstand, zwischen v. Bülow und v. Reedtz abgeschlossen, enthält in vierzehn Artikeln folgende Bestimmungen: Art. I. Vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen der gegenwärtigen Konvention an gerechnet sollen die Feindseligkeiten zu Land und zur See vollständig eingestellt werden während eines Zeitraums von 6 Monaten, und über denselben hinaus noch während 6 Wochen nach Aufkündigung des Waffenstillstands von der einen oder der andern Seite. Wenn der gegenwärtige Waffenstillstand aufgekündigt würde, so sollen die preußischen und deutschen Truppen das Festland des Herzogthums Schleswig besetzen können, welches in diesem Falle von den neutralen Truppen, welche nach Art. 5 sich etwa noch daselbst befinden dürften, geräumt werden würde. Art. II. Se. Maj. der König von Preußen wird dem Oberbefehlshaber der in Jütland und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vereinigten preußischen und deutschen Heeresmacht den Befehl zugehen lassen Jütland zu räumen, und während des Zeitraums von 25 Tagen die in den Artikeln 3 und 5 bezeichneten Stellungen einzunehmen. Art. III. Die Oberbefehlshaber der preußischen und deutschen, sowie der dänischen Truppen werden preußische und dänische Offiziere ernennen, welche behufs der Abgrenzung der beziehungsweise von den preußischen und neutralen Truppen zu besetzenden Gebietsstrecken auf einer Karte eine Demarkationslinie ziehen und bestimmen werden, welche sich von einem Punkte an der Küste in der Nähe, und im Süd-Ost der Stadt Flensburg bis zu einem Punkte an der Küste nordwestlich von der Stadt Tondern erstreckt, und die erstere Stadt sowie die jütländischen Enklaven nordwärts, die Stadt Tondern dagegen südwärts der vorgenannten Demarkationslinie liegen läßt. Art. IV. Se. Maj. der König von Preußen soll während der Dauer des Waffenstillstandes im Herzogthum Schleswig und im Süden der vorbesagten Demarkationslinie ein Armeekorps belassen können, dessen Stärke die Zahl von 6000 Mann nicht überschreiten wird. Se. Maj. der König von Dänemark wird fortfahren die Inseln Alsen und Arröe militärisch besetzt zu halten. Art. V. Diese dänischen und preußischen Truppen werden die einzigen Streitkräfte sein, welche in dem Herzogthum Schleswig während der Dauer des Waffenstillstandes verbleiben, mit Ausnahme eines Korps neutraler Truppen, dessen Stärke 2000 Mann nicht überschreiten darf, und welches den nordwärts der Demarkationslinie belegenen Theil des Festlandes vom Herzogthum Schleswig besetzen wird. Der Unterhalt und die Besoldung der besagten neutralen Truppen fallen Sr. kön. dänischen Maj. zur Last. Die hohen kontrahirenden Theile werden Se. Maj. den König von Schweden und Norwegen ersuchen dieses neutrale Truppenkorps stellen zu wollen. Während der Dauer des Waffenstillstandes wird in die jütländischen Enklaven innerhalb des Herzogthums Schleswig eine Garnison weder von der einen noch von der andern Seite gelegt werden. Art. VI. Gleichzeitig mit der Einnahme der im Art. 3 bezeichneten Stellungen von Seite des die vereinigte preußische und deutsche Heeresmacht kommandirenden Oberbefehlshabers wird Se. Maj. der König von Dänemark die Aufhebung der durch ihre Seemacht ausgeführten Blockaden der preußischen und deutschen Häfen anordnen. Die zur Vollziehung der vorstehenden Artikel erforderlichen Befehle werden an einem und demselben Tage an

die Befehlshaber der resp. Land- und Seemacht ausgefertigt werden. Art. VII. Alle seit dem Beginn der Feindseligkeiten von der einen oder der andern Seite aufgebrachten Handelsschiffe werden sammt deren Ladungen unmittelbar nach der Aufhebung der Blockade freigegeben. Sollten Schiffe und Ladungen verkauft worden sein, so wird deren Werth erstattet. Dagegen verbürgt sich Se. Maj. der König von Preußen alle Kontributionen in baarem Geld, welche von den preußischen und deutschen Truppen in Jütland erhoben worden sind, zu erstatten und erstatten zu lassen, desgleichen den Werth der zum Gebrauch der preußischen und deutschen Truppen requirirten Pferde, welche ihren rechtmäßigen Eigenthümern seitdem nicht zurückgestellt worden sind. Die Verpflegungs- und Einquartierungskosten für die gedachten Truppen, sowie die Unkosten für die ihnen gelieferte Fourage fallen dem Lande zur Last. Behufs der Regulirung dieses Liquidationsgeschäftes wird Se. Maj. der König von Preußen und Se. Maj. der König von Dänemark je einen Kommissär ernennen, welche beide Kommissäre sich sechs Wochen nach Auswechslung der Ratifikation der gegenwärtigen Konvention an Ort und Stelle vereinigen werden. Diese Kommissäre werden dies Geschäft während eines Zeitraums von 4 Wochen abschließen. Sollten nach Ablauf dieser Frist noch etwa streitige Forderungen vorhanden sein, über welche es ihnen nicht gelungen wäre sich zu einigen, so würden diese Forderungen der Entscheidung eines Schiedsmannes unterworfen werden, zu dessen Ernennung die hohen kontrahirenden Theile die Regierung J. k. großbritannischen Maj. einladen würden. Die Erstattung des Betrags der verschiedenen Ersatzsummen soll spätestens 6 Monate vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen der gegenwärtigen Konventiou an gerechnet erfolgen. Art. VIII. Sämmtliche Kriegs- und politische Gefangene sollen von beiden Theilen ohne Ausnahme in Freiheit gesetzt werden, die Auswechslung der Gefangenen wird in Flensburg spätestens in 25 Tagen nach Auswechslung der Ratifikationen der gegenwärtigen Uebereinkunft bewirkt werden. Art. IX. Se. Maj. der König von Preußen wird sämmtliche Regierungen, welche einen thätigen Antheil an dem dermaligen Kriege gegen Dänemark genommen haben, einladen, baldmöglichst ihren Beitritt zur gegenwärtigen Konvention zu erklären, deren Bestimmungen dadurch für dieselben ebenso verbindlich werden als solche hinsichtlich Ihrer zu voller Anwendung kommen. Art. X. Es wird für das ganze Herzogthum Schleswig eine Verwaltungskommission (Landesverwaltung) errichtet werden, welche während der Dauer des Waffenstillstandes dieses Land im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark regieren wird. Sie soll aus zwei Mitgliedern bestehen, von denen das eine von Sr. Maj. dem König von Preußen, das andere hingegen von Sr. Maj. dem König von Dänemark gewählt, und denen ein Kommissarius beigeordnet werden wird, zu dessen Ernennung J. Maj. die Königin von Großbritannien eingeladen werden soll, um in der Eigenschaft eines Schiedsrichters bei etwa vorkommenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden andern Mitgliedern Entscheidung zu treffen. Die Funktionen dieser Kommission werden darin bestehen, das Herzogthum Schleswig in Gemäßheit der bestehenden Gesetze zu verwalten, und in demselben die Ordnung nnd Ruhe aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zwecke soll dieselbe mit der nöthigen vollen Autorität bekleidet werden, jedoch mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, welche während der Dauer des Waffenstillstandes suspendirt bleiben soll. Hinsichtlich aller Gesetze, Verfügungen und Verwaltungsmaßregeln, die seit dem 17. März 1848 für das Herzogthum Schleswig erlassen worden sind, soll die besagte Kommission befugt sein zu prüfen nnd zu entscheiden, welche von jenen Gesetzen, Verfügungen und Verhaltungsmaßregeln im wohlverstandenen Interesse des Landes etwa wieder aufzuheben oder beizubehalten sein dürften. Art. XI. Die zur Erhaltung der Ordnung nöthigen Streitkräfte werden der Verwaltungskommission auf deren Requisition zur Verfügung gestellt werden, je nach den Distrikten in welchen diese Truppen stationirt sind, also im südlichen Theil des Herzogthums Schleswigs durch den Oberbefehlshaber der preußischen Truppen, für die Inseln Alsen und Arröe durch den Oberbefehlshaber der dänischen Truppen und für den Theil des

Festlandes des Herzogthums Schleswig, welcher nördlich von der Demarkationslinie gelegen ist, durch den Oberbefehlshaber der neutralen Truppen. Art. XII. Die Verwaltungskommission des Herzogthums Schleswig wird sich mit der dänischen Regierung über eine Interimsflagge verständigen, deren die schleswigschen (holsteinischen) Schiffe sich während der Dauer des Waffenstillstandes bedienen können, und unter welcher sie derselben Vortheile wie die dänischen Schiffe genießen können. Art. XIII. Der Postenlauf und die sonstigen innern Verbindungsmittel werden in regelmäßiger Weise wiederhergestellt werden, der freie Verkehr der Posten durch das Herzogthum Holstein, sowie der Fortbestand der Postbehörde zu Hamburg werden ausdrücklich vorbehalten Art. XIV. Die gegenwärtige Konvention wird ratificirt werden und die Auswechslung der Ratifikation binnen acht Tagen, oder wo möglich früher, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, zu Berlin stattfinden. Hinzugefügt sind folgende Friedenspräliminarien: Art. I. Das Herzogthum Schleswig soll, was seine gesetzgebende Gewalt und seine innere Verwaltung betrifft, eine abgesonderte Verwaltung erhalten, ohne mit dem Herzogthum Holstein vereinigt zu sein, und unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum Schleswig an die Krone Dänemark knüpft. Art. II. Die definitive Organisation des Herzogthums Schleswig, welche aus jener Grundlage hervorgeht, wird den Gegenstand weiterer Unterhandlungen bilden, an welchen Großbritannien als vermittelnde Macht theilzunehmen von den hohen kontrahirenden Theilen eingeladen werden wird. Art. III. Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg werden fortfahren Mitglieder des deutschen Bundes zu sein. Die definitive Regulirung der Stellung, welche diese Herzogthümer in dem obengenannten politischen Körper in Folge der Veränderungen einnehmen werden, welche der Verfassung Deutschlands bevorstehen, ist einer ferneren Verständigung unter den hohen kontrahirenden Theilen vorbehalten. Eine der Aufgaben dieser Verständigung wird sein, so weit es mit dem im Art. 1 der gegenwärtigen Uebereinkunft festgestellten Prinzip und der zukünftigen Stellung des Herzogthums Holstein zu den andern deutschen Staaten vereinbar ist, die nichtpolitischen Bande der materiellen Interessen aufrecht zu erhalten, welche zwischen den Herzogthümern Holstein und Schleswig bestanden haben. Se. Maj. der König von Dänemark, Herzog von Holstein, wird diesem Herzogthum in der kürzesten Frist eine Repräsentativverfassung ertheilen. Art. IV. Man ist übereingekommen, daß die in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen in keiner Weise weder der Frage wegen der Erbfolge in den unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark vereinigten Staaten, noch den eventuellen Rechten dritter Personen präjudiziren sollen. Zur Beseitigung der Verwicklungen, welche aus den hinsichtlich der Erbfolge erhobenen Zweifeln hervorgehen könnten, wird Se. gedachte Majestät sogleich nach erfolgtem Friedensschluß die Initiative zu Vorschlägen ergreifen, welche zum Zweck haben in gemeinsamen Einverständniß mit den Großmächten diese Erbfolgefrage zu ordnen. Art. V. Die hohen kontrahirenden Theile kommen dahin überein, die Garantie der Großmächte für die genaue Ausführung des definitiven Friedens in Betreff des Herzogthums Schleswig in Anspruch zu nehmen. — Die beste Kritik dieser Verträge ist in einem Aufsatze des preußischen Staatsanzeigers enthalten. Das halboffizielle preußische Organ schreibt am 26. April 1848 wörtlich: „Es genügt nicht mehr daß in Worten die Selbstständigkeit Schleswigs wie Holsteins Anerkennung und die Verbindung beider Bestätigung erhalte; es ist nicht genug daß sie in Regierung und Verwaltung vollständig von dem Königreich Dänemark getrennt, daß ihre Stände wirklich vereinigt werden; es sind noch stärkere Garantien nöthig: Schleswigs Stellung muß noch vollständiger bestimmt, das Land muß Holstein vollkommen gleichgestellt werden. Eine Selbstständigkeit des Herzogthums in früherer Weise, ohne Anschluß an ein größeres politisches Ganze, wird bei den jetzigen politischen Zuständen Europa's auf die Länge als unhaltbar erscheinen, und die geographische Lage ebenso wie die Geschichte des Landes lassen nur die Wahl zwischen einer Vereinigung mit Dänemark oder einer unmittelbaren Verbindung mit dem übrigen Deutschland.

Das Recht und die Nationalität und die Sympathien des Volks sind entschieden wider das Eine. Nur ein kleiner Theil der Bevölkerung wird durch Abstammung und Sprache zu den Dänen hingezogen. Die Ansprüche, welche diese auf den Besitz des Landes machen, sind längst beseitigt, die Lehnsabhängigkeit von der dänischen Krone schon vor fast 200 Jahren aufgehoben und damit das letzte Band zerrissen, welches Schleswig rechtlich an Dänemark knüpfte. Mit demselben Grunde könnte ein Königreich Polen das alte Preußen oder gar Schlesien wieder fordern, welche auf dieselbe Weise deutsch und der fremden Lehnsabhängigkeit ledig geworden sind. Alles was Schleswig jetzt noch politisch mit Dänemark verbindet, hat nur in der Gemeinsamkeit des Regenten seinen Ursprung, und bezieht sich in dem gleichen Maße auf Holstein, und es kann wahrlich nicht dazu dienen, um jetzt den Anspruch auf eine nähere Vereinigung mit dem Königreich zu begründen. Wollte man aber wider alles Recht und mit Gewalt das Land in einen Theil des dänischen Staats verwandeln, so würde nur ein Anlaß zu ewigem Kampf gegeben sein, indem die deutsche Bevölkerung stark durch die Nachbarschaft des großen deutschen Volkes, immer und immer wieder den Versuch zur Befreiung von der fremden Herrschaft machen und nicht ruhen würde bis sie erreicht hätte was sie jetzt fordert, und was ihr nur mit dem härtesten Zwang entzogen werden könnte. Mit Holstein dagegen ist Schleswig seit mehr als 400 Jahren verbunden, und die Gemeinschaft aller Verhältnisse ist im Laufe der Jahrhunderte nur mehr und mehr gesteigert, im Bewußtsein des Volks lebendiger gekräftigt worden. Es war dies möglich ohne daß Schleswig die die staatsrechtliche Stellung Holsteins vollkommen theilte, denn die Zugehörigkeit zum deutschen Reich und deutschen Bunde übte bisher einen zu geringen Einfluß auf die innern Zustände des Landes aus, als daß hierin hätte ein Hinderniß der Vereinigung liegen können. Wenn aber jetzt die deutschen Staaten sich zu größerer Einheit an einander schließen, so kann die Verbindung beider Lande in der bisherigen Weise und wie sie es grundgesetzlich soll, nur dann fortbestehen, wenn sich beide zu dem übrigen Deutschland in der gleichen Lage befinden. Wenn die Stände in Zukunft gemeinschaftlich tagen und die inneren Angelegenheiten, Heer- und Finanzwesen, Gesetzgebung und Administration in gleichmäßiger Weise geordnet werden, so kann nicht Holstein allein an der Vertretung beim deutschen Bunde, an der großen Versammlung eines deutschen Parlaments Antheil haben; es können nicht die allgemeinen Gesetze und Einrichtungen Deutschlands auf das eine Land Anwendung finden und dem andern fremd bleiben, und sie können ebenso wenig, wie es wohl bisher geschehen ist, auf dasselbe übertragen werden, ohne daß es seinen Beirath oder seine Zustimmung durch gewählte Vertreter gegeben hat. Dasselbe muß von den Handels-, Zoll-, Münz- und andern Verhältnissen gelten, die einer größeren Einigung in Deutschland unmittelbar entgegensehen, und die nothwendig auch auf Schleswig eine Ausdehnung erhalten müssen, wenn dasselbe nicht ganz und gar seinem deutschen Charakter und seiner grundgesetzlichen Verbindung mit Holstein entfremdet werden soll. Würde dies Alles nicht stattfinden, so hätte es kaum von Seiten jener dänischen Partei irgend weiterer Schritte zur Verwirklichung ihrer feindlichen Absichten bedurft. Deutschland selbst hätte eines seiner besten Glieder von sich gegeben. Und sollte dennoch die Verbindung mit Holstein aufrecht erhalten werden, so würde das nur ein Mittel sein, um auch dies von der Einheit Deutschlands zu trennen und in fremde Interessen hinüberzuziehen, was Niemand in unserer Zeit vorschlagen oder für möglich halten kann. Der Bundestag, welcher am 4. April sich dahin ausgesprochen hatte, daß die staatsrechtliche Verbindung Schleswigs mit Holstein geschützt werden solle, ist im weiteren Verfolg der Sache den 12. April zu dem Beschluß gelangt: da die sicherste Garantie für die Union Schleswigs und Holsteins durch den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund erlangt werden würde, so solle Preußen bei dem ihm übertragenen Vermittelungsgeschäft möglichst auf jenen Eintritt hinwirken. Es ist unausbleiblich, daß das zur Ausführung gelangt, was hier als wünschenswerth bezeichnet wird. Als Genugthuung für Alles was geschehen ist, als Schutz wider das was in

Zukunft geschehen könnte, wird die Aufnahme Schleswigs in den Bund dringender als je gefordert. Ein Verzug ist gefährlich, fast unmöglich gerade in diesem Augenblick. Die Wahlen des deutschen Parlaments sollen vorgenommen werden, und die Zeit seiner Versammlung nahet heran. Schleswigs Abgeordnete dürfen auf demselben nicht fehlen. Laut würde der Ruf nach ihnen durch die Versammlung dringen, und Niemand könnte die Verantwortung auf sich nehmen, ihr Erscheinen verhindert zu haben. Mit den preußischen Landen, die sich in ähnlicher Lage befanden, ist das Gleiche schon geschehen; die Wahlen zu der großen Versammlung sind hier bereits angeordnet worden. Schleswig darf aber nicht später als Ost- und Westpreußen zu dem einigen Deutschland kommen; und scheinen die Schwierigkeiten größer, so sind auch die Umstände dringender, die Verhältnisse zwingender als dort. Ist Schleswig dem deutschen Bunde einverleibt, dann werden die deutschen Heere, jeder Rücksicht ledig, auch dieses deutsche Land zu schützen vermögen; dann wird auch die Regierung Sr. Majestät des Königs von Dänemark sich von dem Vergeblichen und Ungerechten ihrer Ansprüche überzeugen, und wird aufhören müssen ein Land zu bekämpfen für dessen Nationalität und Unabhängigkeit sich die große deutsche Nation verbürgt hat. Aller Unterhandlung aber, welche folgen muß, ist damit der Ausgangspunkt und weitere Weg bestimmt vorgezeichnet. Und empfängt das Land dann die Genugthuung, welche ihm gebührt, so läßt sich untersuchen, ob einige Distrikte des nördlichen Schleswigs geneigter sind dem dänischen Staate beizutreten. Das übrige Land aber wird für alle Zukunft mit Holstein zusammen dem deutschen Vaterlande verbunden sein, von dem es seit Jahrhunderten bereits die Bestimmung seiner Schicksale empfangen hat." Was hat sich seitdem geändert, seit der Staatsanzeiger so warm für Schleswig-Holstein Partei nahm? Das gute deutsche Reich ist das alte geblieben, die Dänen haben ihre Sache durch Trotz und Uebermuth nur verschlimmert. Und doch sind sie es, denen die Diplomatie den Sieg zuweist. Schleswig-Holstein's Verbindung wird zerrissen, Schleswig in Dänemark inkorporirt, denn diese Bedeutung haben die Bestimmungen über das nördliche der beiden Herzogthümer. Die Ansprüche Dänemarks haben also vollständige Bestätigung gefunden, und deshalb wurde ein Krieg geführt, in dem Tausende von Deutschen das Leben oder die Gesundheit verloren!

Das Benehmen der Dänen nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes beweist, daß sie sich für die Sieger halten. So günstig die Bedingungen für sie ausgefallen sind, so zögern sie doch nicht allein mit der Erfüllung des Vertrags, sondern thun auch alles mögliche, ihre Zugeständnisse rückgängig zu machen. Die Lage der Herzogthümer, vor Allem Schleswigs, ist die traurigste. Nach einem solchen Kriege, der den Stammeshaß aufs höchste gereizt hat, ist keine versöhnliche Politik Dänemarks möglich. Ist die dänische Herrschaft wieder aufgerichtet, so werden den feierlichsten Versicherungen zum Trotz die alten Bedrückungen verzehnfacht wieder beginnen. Sowie der Friede abgeschlossen ist, werden die schleswig-holsteinischen Patrioten dänische Hochverräther. Einen solchen Zustand führt der erste Krieg herbei, den das einige Deutschland geführt hat.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato in Meißen.

Digitized by Google

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 22. August 1849. Nr. 216. Fünfter Band. Erstes Heft.

Inhalt: v. Radowitz S. 113—117. — Der deutsche Reichstag IV. S. 117—128.

von Radowitz, einer geadelten westphälischen Familie angehörig, hatte unter Napoleon die Feldzüge gegen die Alliirten mitgemacht und sogar noch bei Leipzig im Kampfe gegen Deutschland den Orden der Ehrenlegion erhalten. Nach dem Sturze der napoleonischen Herrschaft trat er in hessische Dienste und wurde Erzieher des Kurprinzen. An einem kleinen, durch ein altfranzösisches Maitressen-Regiment beherrschten Hofe, war für einen Mann wie Radowitz keine Befriedigung des Ehrgeizes zu hoffen. Er nahm daher den berüchtigten Fluchtversuch der Kurfürstin zu einem gewaltsamen Bruche mit dem regierenden Hause wahr und eilte nach Berlin, wo er sofort in preußische Dienste genommen und zum General-Stabsoffizier ernannt wurde. Mit schnellem Blicke die einfachen Verhältnisse des Berliner Hofes unter Friedrich Wilhelm III. erkennend, fand er ein geeigneteres Terrain für seine Bestrebungen in der idealen und oppositionellen Richtung, welche den Hof des damaligen Kronprinzen bezeichnete. Hier traf er mit jener frömmelnden Partei zusammen, die damals in dem Chef des preußischen Generalstabes, dem Grafen v. d. Gröben ihren Repräsentanten hatte und die sich in einem unklaren und planlosen Schwanken bewegte. Radowitz bemächtigte sich ihrer und gab ihr einen bestimmten politischen Charakter. Selbst mit den ersten Größen der katholischen Parteien in dem südwestlichen und südöstlichen Deutschland innig liirt, wußte er es durch den überwiegenden Eindruck seiner geistvollen Persönlichkeit auf diesem Wege dahin zu bringen, daß die bedeutendsten katholischen Kirchenämter im jesuitischen Sinne besetzt wurden. Auf den Erzbischof Spiegel von Köln folgte demgemäß Droste-Bischering. Bald brach mit diesem der Zwiespalt aus, in dem der Kronprinz eine die Regierungsmaßregeln mißbilligende Haltung annahm. Der verstorbene König, der in dieser Politik den wachsenden Einfluß Radowitz's erkannte, entfernte ihn von dem Hofe des Kronprinzen und von Berlin, indem er — nach seiner ehrenwerthen, über kleinliche Gereiztheit erhabenen Denkungsweise — ihm den glänzend ausgestatteten Posten eines Militärkommissarius beim Bundestage anvertraute. Die Wahl dieser Stellung war keine glückliche. In einer freiern, mußevollen Stellung und in stets offizieller Verbindung mit den Repräsentanten der übrigen deutschen und benachbarten Staaten gelang es Radowitz — außer seinem wesentlichen Einflusse auf die Militärorganisation — sich zum Centralpunkte der ultramontanen Partei im südlichen Deutschland zu machen. Er stand bereits mit Metternich in der innigsten Verbindung; die Verbindungen in Belgien, Frankreich und der Schweiz wurden enger gezogen. Der Thronwechsel in Preußen erhöhte Radowitz's Einfluß. Wer seine Schrift: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV." aufmerksam liest, wird schon hieraus entnehmen können, in welch' vertraulicher Beziehung er zu der königlichen Politik stand. Mit diplomatischen Missionen, namentlich in Baden und Wien, nebenbei betraut, trat er zum erstenmale in dem Kriege des Sonderbundes öffentlich als Vertreter des Ordens Ignaz Loyola's

hervor. Die Revolution des Jahres 1848 brach herein. Radowitz kam nach Paris — Louis Philipp floh; er kam nach Wien, Metternich floh; er kam nicht nach Berlin und Friedrich Wilhelm der Vierte blieb! — Radowitz nahm seinen Abschied, nachdem die Ereignisse scheinbar seiner Diplomatie ein so großes Dementi gegeben hatten; er konnte es um so sicherer, als seine Partei am Hofe die alte Stellung behielt und die Hinneigung zu liberalen Elementen dort weder freiwillig noch von Dauer sein konnte. Er leitete die Vertheilung der Portefeuille's. Sein Rath war es, der Rosenkranz von dem Ministerium des Kultus ausschloß, auf seine Empfehlung wurde Hansemann, der mit der ultramontanen Partei am Rhein stets sehr gut stand, auf den Ministerstuhl gehoben. An Radowitz, der den Plan zur Gegenrevolution entworfen haben soll, schloß sich die ganze Partei der Frommen an, die Brüder v. Gerlach, General v. d. Gröben, Graf Brühl, Herr v. Stillfried, die Oberpräsidenten Böttticher und Eichmann, Präsident Götze, die Geheimräthe von Beckedorf und Göschel. Seine Entfernung aus Berlin unterbrach seine dortige Wirksamkeit nicht. Während er in Frankfurt am Main durch glänzende Begabung die Augen Deutschlands auf sich zog, lenkte er durch seine Korrespondenz die Berliner Angelegenheiten. Diese geheimnißvolle Thätigkeit wurde geahnt, so volle Anerkennung seiner Talente Radowitz auch fand, so blieb er doch immer allen ein unheimlicher Charakter. Seine Parteistellung und Wirksamkeit schildern die „Brustbilder aus der Paulskirche" gut und treffend. Wir finden darin über ihn gesagt: „Noch tiefer als bei Vincke's Erscheinen, an welches alle Parteien und auch die ihn hassen, gewöhnt sind, wird die Stille im Hause, wenn Herr von Radowitz die Tribüne betritt, ein stattlicher Mann um die sechsziger Jahre, in welchem sich die Form des Kriegers und des Diplomaten auch äußerlich verbindet. Sein braunes Auge wäre sehr schön, wenn es nicht etwas scheu wäre und wenn sich nicht die Augäpfel oft zu vorsichtig hinter dem vollen Weiß verbergen wollten. Seine Stirn ist gewölbt, die Bildung des Kopfes fein abgerundet und die Züge verrathen durchgearbeiteten Geist, geschlossenen Charakter. Wie ein verstimmter Staatsmann außer Dienst würde er aussehen, wenn nicht der gestutzte Bart der Oberlippe an einen Offizier auf Halbsold erinnerte. Er spricht nur selten und kurz, aber fast immer mit entscheidendem Nachdruck. Seine Reden sind stets auf das bündigste vorbereitet, auf den Kern der Frage gerichtet und sie werden Satz für Satz vorgetragen und vernommen, nicht wie Meinungen und Behauptungen, sondern wie Aufschlüsse. Die Versammlung hört Niemanden mit größerer Achtung an und sie hegt ein so günstiges Vorurtheil für seinen Geist, daß es uns bei Herrn von Radowitz ergeht, wie bei der Lektüre eines großen Schriftstellers. Auch das Kleine erscheint bedeutend, auch in dem Gewöhnlichen suchen wir das Außerordentliche. Seine Hauptrede war die in der italienischen Frage. Indem er unsern Verstand durch klare Voraussetzungen und einfache Bezeichnungen auch der verwickeltsten Verhältnissen für seine Ansichten gewann, erhob seine Feier der siegreichen Waffen Deutschlands unsere Gefühle. Auch in der Berathung über den Heeresbefehl des Reichs (v. Radowitz ist seitdem zum Mitgliede des Wehrausschusses gewählt worden, wo er von jeher und am ersten Platze hätte sitzen sollen) war sein Vortrag nicht blos eine Berufung an das Urtheil des Hauses, sondern auch eine schmeichelnde Berührung des patriotischen Stolzes. Er wollte nicht, daß das Reichsheer den Charakter seiner Bestandtheile, die Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit der einzelnen Truppenkörper aufopfere. Anstatt mit 500,000 deutscher Soldaten mit durchlaufenden Regimentsnummern gegen den Feind zu rücken, zieht es Herr von Radowitz vor, daß jeder Volksstamm seine Fahne und an dieselbe geheftet seine kriegerischen Erinnerungen mitbringe, in denen er mit Recht einen einzusetzenden Schatz und eine sichere Gewähr des feurigsten Wetteifers erblickt. Der Baier soll als Baier für Deutschland fechten, der Hesse als Hesse, die Armee Friedrichs des Großen soll mit allen ruhmvollen Verpflichtungen ihrer Geschichte die Waffen für das deutsche Vaterland tragen. Die Art, wie der preußische General die Badener auf Talavera, die Sachsen auf ihren Reitersieg bei Collin hinwies, seine

Sorgfalt, jedem Volksstamme den gebührenden Antheil an dem kriegerischen Ehrenschatze der Nation zu sichern, um dadurch den Schatz selbst vor der Auflösung zu bewahren, war von großer rednerischer Geschicklichkeit. Bekanntlich gehört von Radowitz zu dem Kreise der von Friedrich Wilhelm IV. bevorzugten Personen, zu welchem z. B. auch Herr Bunsen, der gegenwärtige Gesandte Preußens am Hofe von Windsor, zählt. Es kann nicht unbemerkt bleiben, daß alle die Männer, welche Friedrich Wilhelm mit seinem näheren Vertrauen beehrte, die er aus unbeachteten Stellen zu größeren und oft glänzenden Thätigkeiten beförderte, Leute von ungewöhnlichen Fähigkeiten sind. Herr von Radowitz hat durch anhaltenden Fleiß sein natürliches Talent durch eine ungeheure Summe von Kenntnissen verstärkt. Daß er für die geschichtliche Bewegung im Ganzen Blick und Verständniß hatte, beweisen seine Schriften und Reden. Allein sein Gedächtniß hat auch Raum gefunden für eine Menge von Einzelnheiten, die sonst nur in encyclopädischen Werken ihre Stelle haben, so daß er nicht bloß für die Wissenschaft des Kriegs eine Autorität ist, sondern für alle damit sei's auch nur entfernt verwandte Fächer. Während jedoch sein Geist Vertrauen besitzt und verdient, erregt sein Charakter Vielen ein unheimliches Grauen, was wohl auch daher kommt, daß er fromm ist, an einem politischen Manne immer eine bedenkliche Eigenschaft. Die Religion eines Staatsmannes sollte einzig das Vaterland sein und nur diesem sein Kultus gelten. Herr v. Radowitz hat früher der unbeschränkten Monarchie aus höhern göttlichen Gründen, aber mit vortrefflichem irdischen Verstande das Wort geredet. Wer das vermochte, wie darf man den heute für etwas Anderes halten als für einen Konstitutionellen wider Willen? Jetzt oder früher — einmal wäre die Falschheit nicht wegzuleugnen." Ungünstigere Beurtheilung erfährt Radowitz in dem Buche: „Das erste deutsche Parlament." Heinrich Laube vergleicht ihn mit St. Germain und Cagliostro und will durchaus keinen bedeutenden Charakter in ihm erkennen. Sein Urtheil ist originell genug um hier zur allseitigen Beleuchtung eines so interessanten Mannes eine Stelle zu finden. „Bei trockener stockender Zeit und unter protestantisch bürgerlichem Regimente sucht der gestaltungsbedürftige Geist ein Gebiet im Dunkeln. Ich führe es nur an, weil es charakteristisch ist, und was ein pietistisches oder katholisirendes Element darin betrifft, so möchte ich das keineswegs so stark betonen, als die Welt es zu betonen pflegt. Gerade um des ganzen Radowitz'schen Wesens willen bin ich der Meinung es sei dies Treiben, so weit es religiös angethan war, nie über den Dilettantismus hinausgekommen. Auch was man „ultramontan" heißen mag, ist bei Hrn. v. Radowitz gewiß nichts weiter als Dilettantismus. Der wirkliche Ultramontan dilettirt keineswegs. Ueberhaupt muß man sorgfältig diejenigen abzweigen, welche durch Reflektion zu den Kirchlichen gekommen sind. Großentheils bleiben sie bis auf einen gewissen Grad immer zweifelvoll, und ihr eigentliches Theilnehmen ist Nippen und Naschen, besonders wenn sie viel Verstand haben und wenn ihre Lebensstellung in protestantischen Staaten begründet ist. Ich werde nie vergessen, daß Hr. v. Radowitz einmal mitten in einem politischen Gespräche von der reformirten Kirche auf eine Sammlung von Predigten übersprang gegen einen hinzutretenden geistlich Gesinnten und diese Predigten lobte ganz wie ein ästhetischer Feinschmecker zu loben pflegt. Das thut und so thut's kein eigentlicher Kriegsmann der Kirche: das war der etwas süßliche Zug eines Freiwilligen. Er hat auch ein Büchlein geschrieben über die Symbolik der Heiligen, und zwar als Anhaltspunkt — zur Erklärung von Gemälden! Also auch hier ein ästhetischer Zweck, der nur im Vordergrunde zu stehen scheint, der aber wirklich Hintergrund, also Seele des Autors ist. Er ist ein Epigone, welcher durch Breite der Absichten das zu ersetzen sucht, was ihnen an Stärke fehlt. Wo hat man auch je gehört, daß ein starker politischer Mann auf Vielwisserei bedacht gewesen! Wer handeln will ist auf das Nöthige bedacht, auf das Zweckmäßige, nimmer aber auf das Beiläufige; wer zum Ziel kommen will, untersucht nimmermehr den ganzen Umkreis seines Weges, und wenn er dies thut, so thut er es nur um sich vor Feinden sicher zu stellen, nicht aber um Merkwürdigkeiten zu notiren und ein

Album anzulegen. Handschriftensammler — und ein solcher ist auch Hr. v. Radowitz — sind nie Männer der Handlung, sondern beschauliche Naturen. Es ist begreiflich, daß man in der Siesta-Zeit des Bundestages, bei welchem er als militärischer Bevollmächtigter angestellt war, die Stunden ausfüllen mochte mit Studien, aber es ist eben auch bezeichnend, daß der preußische Bundesgeneral Vorlesungen hielt über Generalbaß und Musik, und daß sein Zuhörerkreis aus Damen bestand. Es liegt nahe daß man ihm nicht bloß Ehrgeiz nachsagt, sondern auch Eitelkeit. Zum Ehrgeiz ist er berechtigt, wenn er aber wirklich eitel ist, dann sind meine Voraussetzungen über die Kraft seines Wesens noch zu günstig. Allerdings ist der Vielwisser an sich schon der Eitelkeit verdächtig. Das Unzusammenhängende massenhaft im Kopf und in Schubfächern bereit zu haben, das hat durchschnittlich nur den Zweck des Scheins. Man denke an Mezzofanti, der in müßiger Zeit berühmt wurde wegen seiner Sprachkenntnisse und in thätiger Zeit selbst müßig erschien und ruhmlos verschied. Das menschliche Vermögen beruht eben doch in einem Gleichgewichtsverhältnisse der Kräfte. Belastet man das Gedächtniß unverhältnißmäßig, so leidet darunter die Bündigkeit der Folgerung, und es leidet gewiß die Energie des Wollens. Hr. v. Radowitz weiß das besser als irgend jemand, denn er hat einen vortrefflichen Verstand. Hat er also dennoch seine Tragkräfte dergestalt überlastet, daß sie ihm die Kräfte zum Wollen und Handeln beeinträchtigen, so ist er des kleinen Lobes bedürftig, so ist er der Eitelkeit unterworfen gewesen. Sein Cagliostro-Schimmer spielt ferner ebenfalls mit vielen Lichtern ins Gebiet der Eitelkeit hinüber. Durch Geheimniß reizt man, durch das gebrochene Licht halbdunkler Möglichkeiten erhöht man seinen Anschein. Ich muß gestehen, daß mich eine ganz kleine Frankfurter Erfahrung bedenklicher gemacht hat, als diese und jene grelle Geschichte, welche der Eitelkeit des Hrn. v. Radowitz nacherzählt wird. Ein so bedeutender Mann hat um so mehr Feinde, je näher er den Mächtigen der Erde steht. Die Welt beneidet jegliches Vermögen, und das künstlich erworbene und geschickt erhaltene haßt sie besonders. Solchen nacherzählten Geschichten also mißtraue ich grundsätzlich. Unter diesen war eine freilich so fein, daß sie selbst meinen Mißtrauenspanzer durchstach. Sie lautete dahin, daß Professor Klenze einst im Salon des Prinzen August zu Berlin eine gelehrte Auseinandersetzung vorgetragen über ein eben erschienenes juristisches Buch. Hr. v. Radowitz, der seine Kenntniß altdeutschen Rechts gern betont sieht, sei unter den Zuhörern gewesen, und Hr. v. Radowitz habe eine Viertelstunde später in einem Zimmer vor einem andern Zuhörerkreise diese Auseinandersetzung als juristischer Kritiker gründlich wiederholt und nichts dabei vergessen als den Professor Klenze. Dies kann indeß nur den Gelehrten betreffen, der als solcher sich oft abzusondern weiß von seinen übrigen Charaktertheilen. Wie viel Gelehrte sind in ihrem Fache despotisch gesinnt, und übrigens doch unbefangene, billige Leute. Die kleine Frankfurter Erfahrung aber betrifft den ganzen Menschen, und zwar den modernen, auffallend unvorsichtigen Cagliostro. Er unterhält sich mit einem Abgeordneten über seine Lebensweise in Frankfurt, und versichert ihn ganz unnöthigerweise in seinem lapidarischen Ausdruck: daß er nie Wein trinke und nie an einem öffentlichen Orte speise. Derselbe Abgeordnete findet aber einige Tage später Hrn. v. Radowitz in einem öffentlichen Speisehause und sieht ihn nicht nur speisen, sondern auch eine Flasche Wein trinken. Wozu hat er etwas so Gleichgültiges unwahr behauptet? Und noch dazu etwas was dem Gegenbeweise so arg ausgesetzt war? Der Gegenbeweis war schon vorhanden als er die Behauptung aussprach: ich selbst war ihm schon früher im Speisehause begegnet. Zu welchem Brunnen von Schwäche führt dieser Kanal? Zu einem so flauen Wasser gemachten Wesens, daß selbst derjenige betroffen stillsteht, welcher nur nach Beispielen einer feinen Eitelkeit gesucht hat, und welcher einen Mann von so großer Bildung niemals hinter einer so nichtigen Charlatanerie suchen möchte. Kurz, der Mann ist kein Cassius, er ist dick. Er ist kein Herrscher, denn er ist angekränkelt von künstlicher Bildung. Er ist kein furchtbarer Bösewicht, denn er ist nicht ohne Wohlwollen und nicht ohne kleine Schwächen, welche für große Uebelthaten den

Digitized by Google

Muth verderben. Aber er ist ein sehr mannigfaltig ausgestattetes Talent für das Schauspiel unserer Welt. In diesem Schauspiel die Rollen sogenannter „Faiseurs" zu spielen, welche geheimnißvoll lächelnd oder achselzuckend die Entwicklung leiten, und wenn nicht wirklich leiten, doch wenigstens zu leiten scheinen, das ist sein Beruf geworden. Wenn die große Reformbewegung des Jahres 1848 wiederum scheitert in Sachen des deutschen Staates, und zwar scheitert durch die rohe Uebertreibung revolutionärer Phantasten, gegen welche die Reform in freiester Zeit die besten Kräfte verschwenden mußte, dann erwartet Mancher Hr. v. Radowitz werde ein anderes, in der Reaktion scharf hervortretendes Rollenfach übernehmen. Ich erwarte das nicht, und halte ihn für verloren, wenn er das versuchen sollte. Meines Erachtens ist ihm das Helldunkel und der leidliche Schein zum Bedürfniß geworden, und seine Organe — zum Schaffen verkünstelt — sind nur geeignet zur Abwehr, zu geschicktem Widerstand und zur Ausbesserung. Darum war er im ersten deutschen Parlament ganz an seinem Platze. Durch seine Haltung, durch sein Schweigen, durch sein Sprechen erfüllte er in der Paulskirche eine Aufgabe, welche nur von ihm zu erfüllen war. Er vertrat die romantische Tradition des Staatslebens, welche von den Ultras schreiend gehaßt, von den Mäßigen leise gefürchtet, von den Sentimentalen als Vermittelung gehofft wurde. Letztere beriefen sich namentlich auf eine Broschüre des Herrn von Radowitz, welche in feingebildeter edler Darstellung nachwies, daß der König von Preußen lange vor der Märzrevolution eine Reform des Bundestages angestrebt und betrieben habe, und nur an dem hartnäckigen Widerstande Metternichs gescheitert sei. Die Sentimentalen übersahen daß man nicht blos darum scheitert, weil es gefährliche Klippen giebt, sondern weil man nicht die Kraft hat selbstständig ein Schiff zu lenken. Der Nerv zur That gebricht."

Der deutsche Reichstag. IV.*) Die Verhandlungen über das Gagern'sche Programm, mit denen unser letzter Artikel über den deutschen Reichstag abschloß, waren für die nächste Entscheidung maßgebend. Nachdem man davon ausgegangen war, daß Oesterreich als vorläufig nicht in den deutschen Bundesstaat eintretend betrachtet werden solle, so war die natürliche Folgerung, daß Deutschland als Einheitsstaat konstituirt werden sollte, denn eben dieser Form zu Liebe war ja der Ausschluß Oesterreichs erfolgt. Wenn dennoch eine erneuerte Opposition dem Ausschußantrage, die Würde des Reichsoberhaupts einem der regierenden Fürsten zu übertragen, ent-

*) Vgl. die Aufsätze: Der deutsche Reichstag I, II und III in Nr. 160, 168 und 203, die Trennung der Kirche vom Staate in Nr. 169, die deutschen Grundrechte in Nr. 186, die österreichische Frage auf dem Reichstage in Nr. 188, die Trennung der Schule von der Kirche in Nr. 191, der deutsche Adel in Nr. 165, Krieg und Waffenstillstand in Schleswig-Holstein in Nr. 167. Zu dem Artikel über die Grundrechte haben wir einige Ergänzungen hinzuzufügen. Bei der zweiten Lesung der Verfassung, deren sechsten Abschnitt die Grundrechte bilden, sind noch einige Zusätze hinzugekommen, die dem „Gesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volks", publizirt nach Beschluß der Nationalversammlung vom 21. Dezember 1848, fehlen. Diese Zusätze sind folgende: § 173 (der Verfassung). Die Besteuerung soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter in Staat und Gemeinde aufhört. § 184. Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung: 1) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter; 2) die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staats; 3) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushalts; 4) Oeffentlichkeit der Verhandlungen als Regel. § 185. Jedes Grundstück soll einem Gemeindeverbande angehören. Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten. § 186. Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben. Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich. § 187. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushaltes; auch hat sie — wo zwei Kammern vorhanden sind, jede Kammer für sich — das Recht des Gesetzvorschlags, der Adresse, so wie der Anklage der Minister. Die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich. § 188. Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands wird ihre volksthümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der innern Verwaltung und Rechtspflege. § 189. Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reichs.

gegengesetzt wurde, so erklärt sich dies theils aus der Zähigkeit des Partikularismus der sich bis zum letzten Augenblicke nicht besiegt bekennen mochte, theils aus der Taktik der Linken, durch fortgesetzten Widerstand die Majorität zu Konzessionen zu zwingen. Von diesen beiden Seiten waren verschiedene Amendements gestellt worden, von den baierischen Partikularisten durch Freiherrn von Rotenhan: „Die Reichsregierung wird einem Direktorium übertragen, das Oesterreich, Preußen, Baiern, Würtemberg und Sachsen bilden." Ganz ähnlich lautete ein Minoritätsantrag von Haubenschmied, Schauß und Reitmayr, wonach der Vorsitz in diesem Direktorium von sechs zu sechs Jahren zwischen Oesterreich und Preußen wechseln sollte. Ein zweiter Minoritätsantrag wollte das Direktorium unter dem von zwei zu zwei Jahren wechselnden Vorsitz von Oesterreich und Preußen aus fünf Mitgliedern herstellen, 1 vom Kaiser von Oesterreich, 1 von König von Preußen, 1 vom König von Baiern, 1 von den Königen von Würtemberg, Sachsen, Hannover und vom Großherzog von Baden, 1 von allen übrigen Fürsten ernannt. Von Welcker kam der Antrag: „Die höchste Regierungsgewalt wird den Regenten derjenigen zwei Einzelstaaten welche die größte Volkszahl haben, in der Art übertragen, daß die Ausübung derselben von sechs zu sechs Jahren unter ihnen wechselt und für Verhinderungsfälle jeder von ihnen als Stellvertreter des andern Reichsverweser ist." Die Linke hatte drei Anträge, den ersten von Schüler, Simon und Wigard: „Die Ausübung der Regierungsgewalt wird einem Reichsoberhaupt übertragen. Wählbar ist jeder Deutsche." Den zweiten hatte Spatz gestellt: „Ein Reichsstatthalter, jeder Deutsche ist wählbar;" den dritten v. Dieskau: „Ein verantwortlicher Präsident mit einem Vicepräsidenten; jeder 30 Jahre alte Deutsche ist wählbar." Die Verhandlungen eröffnete Schüler aus Jena mit einer Bekämpfung der Idee des erblichen Kaiserthums. „Ein Bundesstaat von erblichen Monarchien mit einer erblichen Monarchie an der Spitze hat sich in der Geschichte noch nie bewährt und Deutschland selbst ist durch sein erbliches Kaiserthum zu Grunde gerichtet. Dadurch daß die monarchische Staatsform in den Einzelstaaten die herrschende ist, wird es nothwendig, der monarchischen Gewalt durch ein demokratisches Reichsoberhaupt ein Gegengewicht zu geben, und das mindeste, was man zu diesem Zweck thun kann, ist daß man jeden Deutschen zum Reichsoberhaupt wählbar erklärt. Wenn man von einem erblichen Kaiser spricht, so ist damit nichts gemeint, als die preußische Hegemonie. Nun bin ich zwar frei von jeder feindlichen Gesinnung gegen das preußische Volk, wie ich denn überhaupt glaube, daß Niemand das preußische Volk haßt, daß vielmehr nur die preußische Bureaukratie und das preußische Junkerthum verhaßt sind, aber ich bin der Feind jeder Schirmherrschaft, woher sie auch kommen möge, ob von Wien oder Berlin oder München, ich will, daß das deutsche Volk selbst sein alleiniger Schirmherr sei. Die Eifersucht der Dynastien gegeneinander und den Partikularismus der deutschen Stämme wird man niemals dadurch beseitigen, daß man die eine Dynastie über die andere, den einen Stamm über den andern stellt, und ich kann überhaupt nicht zugestehen, daß es Partikularismus ist, wenn man sich der Unterordnung widersetzt, wenn man Gleichberechtigung verlangt. Diese Gleichberechtigung wird aber dadurch hergestellt, daß man die Wahl des Oberhaupts an keine Dynastie bindet, daß man das Reichsoberhaupt aus der ganzen Nation wählt, daß man bei der Wahl desselben nur fragt, wer der beste Mann sei. Freilich wendet man ein, ein solches Oberhaupt werde ohne Macht sein, allein das deutsche Volk wird ihm durch seine Stimme und durch seine Vertreter im Reichstage mehr Gewalt geben, als ein Fürst in seinen Bajonetten besitzt. Freilich brauchen wir Macht, Macht und abermals Macht, allein es kommt darauf an eine Macht zu schaffen, die wir haben, nicht eine Macht, die uns hat." In kürzester Weise empfahl Jahn das Erbkaiserthum. „Die Einheit ist die Mutter der Freiheit, und wer die Tochter haben will, der muß es mit der Mutter halten. Wie ein Kutscher auf dem Bocke ist, ein Lootse am Steuer, ein Koch am Heerde, ein Arzt am Krankenbette, so will ich einen erblichen Kaiser für Deutschland." Die Fahne des Partikularismus trug der Baier Phillips voran. „Man hat Unterhandlungen

Digitized by Google

angeknüpft über den Austritt Oesterreichs aus Deutschland. Angenommen, diese Unterhandlungen führen zum Zweck, so ist der Sieg des Nordens über den Süden entschieden. Dadurch aber würde besonders Baiern empfindlich leiden. Seine Lage an der Grenze Oesterreichs ist strategisch und kommerziell die allerungünstigste, und es wird in eine Stellung des Mißtrauens hineingerathen, die auf die Länge unhaltbar ist. Von den kirchlichen Gegensätzen will ich nicht reden und eben so wenig von den Rechten der baierischen Krone, aber ich halte den König von Baiern zu hoch, als daß ich glauben könnte, daß derselbe die Interessen eines der kernhaftesten und biedersten Stämme den Interessen Norddeutschlands zu opfern vermöchte." Ein anderer Baier, Stahl, entgegnete: „Der Vorredner, welcher sich die Miene gab, als spreche er im Namen von ganz Baiern, hat wohl vergessen, daß Baiern aus drei ganz verschiedenen Bestandtheilen besteht, die ganz verschiedene politische Wünsche haben. Ich bin ein Baier aus den alten Landschaften, die mit Innigkeit an der Dynastie festhalten, und ich kann aus eigener Anschauung versichern, daß die in Altbaiern allerdings obwaltende Aufregung gegen die Idee des Kaiserthums eine weit mehr künstlich hervorgebrachte als natürliche ist. Man benutzt die religiösen Antipathien des Volks, ohne von den Grundrechten zu reden, welche die kirchliche Freiheit für Jedermann sicher stellen, man droht mit der Gewerbefreiheit, die von Preußen kommen werde, und verschweigt, daß die Bewegung gegen die Gewerbefreiheit gerade in Preußen am stärksten ist, man spricht von dem Ruin der deutschen Industrie durch ein von Preußen ausgehendes Freihandelssystem und sagt kein Wort davon, daß Preußen das allergrößte und jedenfalls ein viel größeres Interesse hat als Baiern, die deutsche Industrie nicht zu Grunde gehen zu lassen. Man hetzt das Volk auf durch die Behauptung, daß Oesterreich aus Deutschland ausgestoßen werde, und verschweigt, daß man in Frankfurt weder den Willen noch die Macht und das Recht hat, Oesterreich auszuschließen, wenn es sich nicht selbst ausschließt. Ich gehe noch weiter, ich behaupte, daß die angebliche Vorliebe Baierns für Oesterreich gar nicht existirt. Baiern hat keine so glänzende Geschichte wie Preußen nnd Oesterreich, aber ich hoffe, daß es in Zukunft eine glänzende und große Geschichte haben wird, indem es die deutsche Geschichte zu der seinigen macht." Ein zweiter eigenthümlicher Redner war ein Böhme, Strache: „In England herrscht eine schwache Frau, und in Deutschland glaubt man durchaus einen starken Mann an die Spitze stellen zu müssen? Ein erblicher Kaiserthron ist unausführbar, das einzig mögliche ist ein Direktorium. Deutschland besteht aus Oesterreich, Preußen und Deutschland, (Gelächter), ich wiederhole es, Deutschland besteht aus Oesterreich, Preußen und Deutschland, (wachsendes Gelächter), ich weiß was ich sage und wiederhole, Deutschland besteht aus Oesterreich, Preußen und Deutschland, (Explosion von Gelächter), ich bleibe bei dem was ich gesagt habe und folgere daraus, daß Oesterreich, Preußen und Deutschland in der Reichsversammlung gleichmäßig vertreten sein müssen." Die ausführlichsten Reden gegen die Kaiserwürde hielten Eisenstuck und Welcker. Eisenstuck führte die volkswirthschaftlichen Nachtheile einer solchen Entscheidung aus. „Man sagt, die republikanische Regierung sei unverträglich mit einem kräftigen stetigen Systeme der Handelspolitik. Allein die Leitung der volkswirthschaftlichen Angelegenheiten wird nach allen Grundsätzen unseres auf demokratischer Unterlage ruhenden Bundesstaats nicht durch die Reichsregierung sondern durch das Volksbedürfniß bestimmt werden, und eine Handelspolitik, welche durch starres Festhalten an einmal angenommenen Prinzipien von oben herab gehandhabt wird, eine Handelspolitik, welche die wechselnden Verhältnisse und Volkswünsche nicht in Rechnung bringt, eine solche Handelspolitik entspricht viel mehr einem absoluten als einem freiheitlichen Staate. Soll Deutschland sich das Muster seiner Handelspolitik vielleicht von Rußland holen? Man gebe Deutschland doch das von einem Redner so sehr verdächtigte und seiner Behauptung nach beständigem Wechsel unterworfene System der nordamerikanischen Handelspolitik, und man wird sehen, daß sich Deutschland dabei nicht schlecht stehen wird. — Die Errichtung einer erblichen Reichsregierung ist gleichbedeutend mit der Uebertragung der Kaiserkrone an

Preußen, und es kommt daher darauf an, welchen Einfluß eine solche Uebertragung auf die materiellen Interessen Deutschlands ausüben wird. Preußen hat sehr wohl erkannt, daß die Gemeinschaftlichkeit der materiellen Interessen das beste Beförderungsmittel der politischen Einigung ist, und desbalb den Zollverein zu seinem eigenen Vortheil aus allen Kräften gehegt und gepflegt. Leider aber hat Preußen gleichzeitig eine Allianz, gleichviel ob ausdrücklich oder stillschweigend, mit England eingegangen, kraft deren die deutschen Zolltarife seit zwanzig Jahren in England diktirt werden. Wird diese dem deutschen Gewerbswesen verderbliche Handelspolitik sich ändern, wenn Preußen an die Spitze von Kleindeutschland tritt? Ich glaube gute Gründe zu haben für die Ueberzeugung, daß jene Handelspolitik unter dieser Voraussetzung noch gesteigert werden wird." Die Majorität schickte Bassermann, Stahl, Biedermann auf die Tribune. Für sie sprach auch Beseler in seinem Schlußworte als Referent. „Die frühere Einheit des Geistes der Reichsversammlung ist durch konfessionellen und landsmannschaftlichen Hader gestört, einen Hader, in den ich nicht einstimmen werde, um den Gegenstand einzig und allein vom Staadpunkt des Einheitsinteresses aufzufassen. Ich wende mich zur Beurtheilung der dem Ausschußantrag entgegengestellten Veränderungsvorschläge. Was zunächst den Gedanken des Direktoriums betrifft, so kann ich darin nur die Erneuerung des Bundestags in veränderter Gestalt sehen, keine selbstständige Regierung, sondern einen Vollmachtträger der Einzelstaaten, eine Einrichtung, welche durchaus nicht geeignet ist, dem deutschen Staatswesen innern Halt und Macht und Ansehn im Auslande zu geben. Für noch verderblicher als das Direktorium halte ich aber den Turnus, der nur dazu führen kann, daß jede der Regierungen, welche auf eine kurze Reihe von Jahren an die Spitze Deutschlands tritt, darauf ausgeht den Bundesstaat auszubeuten zu Gunsten der Hausmacht. Die Präsidentschaft wird von vielen gewünscht, aber vielleicht nur von wenigen für möglich gehalten. Die Zusammenstellung so ungleichartiger Dinge wie die erbliche Monarchie in den Einzelstaaten und die Präsidentschaft an der Spitze des Bundesstaats kann keinen harmonischen Bau, keinen lebensfähigen Organismus bilden. Desbalb bin ich denn für die monarchische Einheit der Reichsregierung, für die Uebertragung derselben an einen regierenden Fürsten von großer Macht. Allerdings habe ich dabei die Krone Preußen im Sinn, allein auf diese Frage hier einzugehen ist nicht an der Zeit, es handelt sich vielmehr für jetzt nur um den Grundsatz, daß der Inhaber der Reichsregierung eine selbstständige Macht haben muß. Aber man wendet ein, daß das Kaiserthum eine kostspielige Einrichtung sei. Man frage doch die Franzosen, ob die Republik wirklich so vortheilbaft ist. Als Franz II. die Kaiserkrone niederlegte betrugen die sämmtlichen Einkünfte des Reichs nicht 14.000 Gulden, das alte Kaiserthum war also eine äußerst wohlfeile Regierung, aber diese Wohlfeilheit ist Deutschland theuer zu stehen gekommen. Daß der Gedanke des Kaiserthums volksthümlich ist in Deutschland, wird durch die zahllosen Adressen, durch Kammerbeschlüsse, durch Regierungserklärungen bewiesen, lauter Kundgebungen, welche die Bereitwilligkeit zu Opfern für das Gesammtwohl darthun. Und wo die Bereitwilligkeit zu Ofern ist, da soll man sie willkommen heißen. Spricht man aber die Befürchtung aus, daß das Kaiserthum der Freiheit gefährlich werden könne, dann entgegne ich: „Wenn Deutschland seine Freiheit gegen den Kaiser seiner Wahl nicht zu behaupten weiß, so ist es der Freiheit nicht fähig und nicht werth." Die Abstimmung erfolgte zuerst über den Rotenhan'schen Antrag, der mit 361 gegen 97 Stimmen abgeworfen wurde. Unter denjenigen, welche dafür stimmten, befanden sich Detmold, Döllinger, Arntds, Eisenmann, Edel, Gombart, Grundner, Haubenschmied, Hugo, Hllebrand, Jürgens, Kugenbauer, Kuhlert, Kirchgeßner, J. und K. Kürfinger, Laffaulx, Melly, Mathy, Maifeld, Möller, Mühlfeld, Müller aus Würzburg, Münch, Neubauer, Neumaier, Obermüller, Osterrath, Paur von Augsburg, Pretis, Reichensperger, Reindl, Reitmaier, Schiedermayer, Schmerling, Schmidt aus Linz, Schreiner, Schrenk, Schulz aus Darmstadt, Sepp, Stromayer, Unterrichter, Vogel aus Dillingen, Vonbum, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Weiß, Welcker, Würth, Zumsande, Cucumus.

Gleichfalls verworfen wurde der Antrag von Haubenschmied, Schauf und Reitmayr, ferner der Minderheitsantrag des Verfassungsausschusses, der das Direktorium aus fünf Mitgliedern zusammensetzen wollte. Der Antrag Welcker's gewann 80 Stimmen für sich, wogegen 377 Stimmen verneinten. Hierauf wurde über den Antrag von Schüler, Simon und Wigard abgestimmt und derselbe mit 339 gegen 122 Stimmen verworfen. Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses gewann mit 258 gegen 211 Stimmen den Sieg. Die Minderheit bildeten die Abgeordneten der Linken, die Ultramontanen, die Baiern und Oesterreicher mit sehr wenigen Ausnahmen und einige Hannoveraner. Die Verkündigung des Ergebnisses wurde von einem großen Theile der Versammlung und der Zuhörerschaft mit lautem Jubel begrüßt, dem man von der andern Seite mit Fußscharren und Geschrei des Mißfallens antwortete. Die Berathung über die Erblichkeitsfrage schloß sich an. Nachdem einige wenige Redner das alte Thema vom Ausschluß Oesterreichs und von der Hegemonie Preußens erörtert hatten, schritt die Versammlung zur Abstimmung. Der erste Antrag: „Die Kaiserwürde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden; sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt," wurde von 263 gegen 211 Stimmen abgelehnt. Zehn Mitglieder hatten sich der Abstimmung enthalten. Hierauf wurde die lebenslängliche Dauer der Regierungszeit des Reichsoberhaupts zur Abstimmung gebracht und mit 413 gegen 39 Stimmen verworfen. Der dritte Antrag, die Würde des Reichsoberhaupts je auf zwölf Jahre an einen der Regenten von Oesterreich, Baiern, Preußen, Sachsen und Hannover zu übertragen, wurde mit 442 gegen 14 Stimmen, der vierte Antrag: „Das Reichsoberhaupt wird auf sechs Jahre gewählt, mit 264 gegen 196 Stimmen abgelehnt. Die letzte ebenfalls ablehnende Abstimmung erfolgte über den Antrag: „Die Wahl des Reichsoberhaupts geschieht auf drei Jahre und wird das erste Mal durch die konstituirende Nationalversammlung und später in gemeinschaftlicher Sitzung des Volkshauses und des Staatenhauses vorgenommen. Absolute Stimmenmehrheit ist erforderlich." Dagegen wurde der zweite Paragraph: „Das Reichsoberhaupt führt den Titel Kaiser der Deutschen," mit 214 gegen 209 Stimmen angenommen. Die sämmtlichen übrigen Paragraphen des Abschnitts fanden die Zustimmung der Versammlung, eine Debatte fand nur über den Paragraphen statt, der eine Civilliste festsetzt. Die Verhandlungen belebten sich erst wieder bei der nächsten Berathung über den Reichsrath. Die kollegialische Berathung eines Reichsraths sollte das Gegengewicht sein gegen die Präponderanz des Kaiserthums, den deutschen Fürsten wurde durch dieses Institut ein Mittel geboten, an den deutschen Angelegenheiten mitzuwirken. Dies faßte die Linke auf und nannte den Entwurf einen wahrhaften Exceß des dynastischen Partikularismus. Dieser Staatsrath sei ein neues Rad in der ohnehin schon zu komplizirten Staatsmaschine, welches den Gang derselben noch schwerfälliger machen werde, und zwar einzig und allein zum Vortheil der herrschenden Häuser. Die Abstimmung erfolgte zunächst über den Antrag, den ganzen Abschnitt zu streichen, der mit 211 gegen 200 Stimmen verworfen wurde. Aber auch die den Reichsrath feststellenden Anträge wurden verworfen, zuerst mit 220 gegen 125 Stimmen der Ausschußvorschlag: „Die Ernennung der Mitglieder des Reichsraths geschieht durch die Regierungen der verschiedenen Staaten und Staatenverbände;" dann mit 206 gegen 204 Stimmen der Aenderungsvorschlag: „Preußen, Oesterreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg und Baden ernennen dazu je ein Mitglied, das achte die drei Hessen, das neunte Nassau, Luxemburg, Limburg und Braunschweig, das zehnte Schleswig-Holstein, Lauenburg, beide Mecklenburg und Oldenburg, das elfte die thüringischen Fürstenthümer u. s. w., das zwölfte die freien Städte."

Mit dem Abschnitt über die Gewähr der Verfassung gelangte das Parlament zum Schluß der Debatte über den formellen Theil der Verfassung. Nachdem noch einige zurückgelegte Artikel der Grundrechte erledigt worden waren, kam man zu dem Wahlgesetze. Die Entscheidung lag in den beiden ersten Paragraphen: „Wähler ist jeder unbescholtene selbstständige Deutsche, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.

Digitized by Google

Als nicht selbstständig, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, oder über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar letztere während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens; 2) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben; 3) Dienstboten; 4) Handwerksgehülfen und Fabrikarbeiter; 5) Tagelöhner. Von der Masse der Redner, die für oder wider diese Bestimmungen das Wort nahmen, führen wir die bedeutendsten vor. Löwe aus Calbe sprach gegen den Census: „Im vorigen Frühjahr ist das allgemeine Wahlrecht von Niemand bezweifelt worden, man hat es damals von allen Seiten als eine aus den Umständen hervorgehende Nothwendigkeit erkannt. Und jetzt kommt man mit einem Vorschlage, ganze zahlreiche Klassen von der Wahlberechtigung auszuschließen. Ich will nicht von der sittlichen Zulässigkeit eines solchen Vorschlags reden, ich will nur fragen, ob derselbe praktisch ausführbar ist — denn auf die Erreichung des Möglichen haben ja jetzt alle Parteien in der Reichsversammlung ihre Bestrebungen beschränkt — und auf diese Frage antworte ich mit einem entschiedenen Nein. Ich habe die Ueberzeugung, daß durch eine volksthümliche Einrichtung des Staats, durch ein gerechtes Steuersystem der Noth der großen Menge abgeholfen werden kann, und deshalb will ich, daß die Staatsgewalt die nöthige Ruhe und Muße erlange, um die zu jenem Zweck nothwendigen Umformungen vorzunehmen. Diese Ruhe und Muße wird ihr aber nicht zu Theil werden, wenn das Wahlgesetz Millionen von Deutschen von der Wahlberechtigung ausschließt und dieselben dadurch zum immerwährenden Kampfe gegen die bestehende Ordnung der Dinge herausfordert. Man mag jene Ausschließung einrichten wie man will, es wird dabei immer eine Interessenregierung herauskommen. Wer da sagt, daß derjenige, welcher die geringste Steuerlast trägt, auch die geringsten Rechte im Staat beanspruchen kann, dem antworte ich, daß es noch immer ein Geheimniß ist, woher dann die Steuern als aus ihrer letzten Quelle kommen, und daß viele behaupten wollen, daß die Armen es sind, welche die Steuern der Reichen aufzubringen haben. Von allen Censusarten aber, welche man einführen kann, ist diejenige, welche der Ausschuß vorschlägt, die allerbedenklichste. Durch die Annahme der Ausschußanträge würde man den Kampf zwischen Kapital und Arbeit auf das Gebiet der Verfassung hinüberspielen, ihn verewigen, ihm den allerbedenklichsten Charakter geben. Der Entwurf des Wahlgesetzes macht die Arbeit zur Schande, er legalisirt das sinnlose Wort niedrige Arbeit. Wenn man auf solche Weise das Volk dahin bringt die Arbeit zu verachten, so wird es entweder in Genußsucht untergehen, oder nur durch eine lange Reihe von Leiden von seinem Irrthum zurückgebracht werden. Aber, wie gesagt, ich halte die Annahme und Ausführung dieses Gesetzes für unmöglich, ich bin überzeugt, daß dieselbe an dem Assoziationsrecht der Klassen scheitern würde, welchen der Entwurf das wichtigste ihrer politischen Rechte raubt — es sei denn, daß man den arbeitenden Klassen, und ihnen allein, das Assoziationsrecht nehmen will. Dazu wird man aber nicht den Muth haben. Zu der Frage von der direkten oder indirekten Wahl übergehend, muß ich mich für die erstere erklären, weil nur durch direkte Wahlen der Wille der Mehrheit mit Sicherheit erkannt werden kann. Gegen die Wichtigkeit dieses Zweckes können alle Bequemlichkeitsgründe, die man für die indirekten Wahlen beibringt, nicht in Anschlag gebracht werden. Das Ergebniß der indirekten Wahlen wird überdies gewöhnlich dem Einflusse der kleinlichen Kirchspielinteressen preisgegeben, und sie lassen in der Regel eine Masse von kleinlicher Eifersucht und von kleinlichem Ehrgeiz zurück, welche dem bürgerlichen Frieden und den politischen Sitten nur verderblich werden. Wenn aber, wie man vielfach sagen hört, die Verwirklichung der hier beschlossenen Verfassung dem Strome der öffentlichen Meinung anheimgegeben werden muß, dann mache man doch diesen Strom nicht absichtlich seicht durch ein Wahlgesetz, das einen großen Theil des Volks mit der Verfassung verfeindet." Demselben System huldigte Jahn in seiner kernigen, etwas barocken Sprache. „Heute gilt es, es gilt für die jetzige Zeit, es gilt für die Nach-

welt. Ich verlange keinen Zuruf, ich erwarte keinen Beifall, ich verbitte mir jede Aeußerung des Mißfallens. Auf jedem Turniere muß sich jeder Kämpfer ausweisen mit Schild und Waffen. Mein Schild hat drei Farben: Schwarz, roth und gold, und ich führe den Wahlspruch: Einheit, Freiheit, Vaterland. Unter dem Vaterlande verstehe ich mehr als das Stück Feld, von dem ich meine Kartoffeln ernte. Weil das ganze deutsche Volk nicht mehr wie vor Alters zusammenkommen kann, so hat es seine Vertreter hierher gesandt. Schon Tacitus hat von den Deutschen gesagt: Ueber geringere Dinge berathen die Vornehmen, über größere Alle. Ich bin Vertreter eines preußischen Wahlbezirks, gewählt nach dem Gesetze des allgemeinen Wahlrechts. Von diesem Gesetz vergebe ich kein Tittelchen. Wenn die Frage von mittelbarer oder unmittelbarer Wahl aufgeworfen wird, so antworte ich mit den Worten, die ich schon zur Zeit des Vorparlaments gesprochen: Die mittelbare Wahl ist das, was der Kuppler oder Freiwerber bei der Liebe. Alle Vorschläge, die außerhalb des allgemeinen Wahlrechts gemacht werden, sind Mißtrauenszuschriften an das deutsche Volk. Am gefährlichsten ist es das Wahlrecht an das Vermögen zu binden. Schon Aristoteles — ich will meinem Spitznamen Professor einmal Ehre machen — schon Aristoteles hat gesagt: Die schlechteste Verfassung ist diejenige, welche sich auf Geld gründet. Und die Edda datirt das Uebel in der Welt von dem Augenblicke, wo das Gold in sie gekommen. Der Träger des Deutschthums ist von jeher das deutsche Volk gewesen. Es ist nicht die Schuld der Höfe, wenn in Deutschland noch ein Wort deutsch gesprochen wird, nicht die Schuld der Vornehmen, der Geistlichkeit, der Universitäten, welche lieber noch heute latein pappeln würden. Ich habe noch in der glücklichen Zeit gelebt, wo man ohne Paß durch Deutschland wandern konnte, wo man von keiner Polizei wußte, als von dem Bettelvoigt, denn der verschrieene Polizeistaat ist uns erst durch die Franzosen gekommen. Auf jenen Wanderungen und in den Spinnstuben habe ich gelernt, was ich von Deutschlands Sagen und von der deutschen Sprache weiß. Wer ist es, der unsere Sprache verdirbt und verunziert? Die sogenannten gebildeten Stände. Die Stände dagegen, welche man jetzt von dem Wahlrecht ausschließen will, sie sind die eigentliche Quelle des deutschen Lebens, und ohne sie würde das deutsche Volk ausgestorben sein in hundert Jahren. Da wird gesprochen von selbstständigen Deutschen. Wer ist denn selbstständig? Jener Athener hat gesagt, sein Töchterlein beherrsche die Welt, denn es beherrsche seine Mutter, diese beherrsche ihn, er beherrsche Athen und Athen sei das Haupt der Welt. Sobiesky hat Wien entsetzt, ja, aber wer hat ihn dazu getrieben? Seine Frau. Ich verlange als Bedingung des Wahlrechts Volljährigkeit, eigenen Hausbalt, den sich jeder verschaffen kann, ehrbaren Wandel und Erfüllung der Wehrpflicht. Wer dieser Pflicht nicht genügen kann wegen körperlicher Schwäche, desto schlimmer für ihn; es ist seine verfluchte Schuldigkeit gesund zu sein, es ist seine Pflicht seine Gesundheit nicht zu Grunde zu richten durch Schwelgerei und Ausschweifung, und es muß aufhören, daß es Genossenschaften von jungen Leuten giebt, bei denen es für eine Ehre gilt ein Zecher zu sein. Um Gotteswillen schaffe die Versammlung kein Wahlgesetz, welches Deutschland in zwei Lager scheidet, welches den Berliner Witz wahrmacht: die Stände seien aufgehoben, aber drei derselben seien geblieben, der Belagerungszustand, der passive Widerstand und der Unverstand." v. Raumer aus Berlin gab eine Uebersicht der politischen Gesetzgebung von Anfang der Welt bis auf unsere Tage. Aegypten, Griechen, Römer, Servius Tullius, Solon und wie die Gesetzgeber des Alterthums sonst heißen, würden der Versammlung in ihren Systemen vorgeführt, und die Versammlung ließ diese Abirrungen mit Pietät gewähren. Auf das allgemeine Stimmrecht kommend, fuhr v. Raumer fort: „In Frankreich ist aus demselben eine Verfassung hervorgegangen, an welche kein Franzose mehr glaubt, und es hat einen Mann an die Spitze gestellt, von dem mir Franzosen sagten: wenn er als Kronprinz geboren wäre, so könnten die stärksten Argumente gegen die erbliche Monarchie von seiner Person hergenommen werden. Der größte Republikaner der jemals gelebt hat, dessen ungeheure Thätigkeit Nordamerika einen großen Theil

seiner Blüthe verdankt, der Präsident Jefferson, hat in seiner von Paris aus geführten Korrespondenz erklärt, daß die politischen Rechte, welche das nordamerikanische Volk mit dem besten Erfolge ausübe, daß diese Rechte in den Händen des europäischen Gesindels zum Untergange des Staats führen müßten. Obgleich aber Gegner des allgemeinen Stimmrechts muß ich mich gegen die in §. 2. aufgestellten Kategorien erklären. Weiter halte ich die unmittelbare Wahl für die zweckmäßigere. Dagegen will ich einen Census, der dadurch gerechtfertigt wird, daß es eine Ehrenpflicht ist, zu der Befriedigung der Bedürfnisse des Staats beizutragen. So hat sogar Robespierre die Steuerpflicht in ihrem Zusammenhang mit dem Wahlrechte angesehen, und so wird die Sache auch in Nordamerika betrachtet." Hildebrand führte den statistischen Beweis, daß die ökonomische Selbstständigkeit der Fabrikarbeiter in Deutschland, die man von dem Wahlrecht ausschließen wolle, größer sei als die ökonomische Selbstständigkeit der Handwerkmeister in vielen Gewerben. Die Webermeister z. B. verdienten täglich 3 — 7 Silbergroschen, während der durchschnittliche Tagelohn des Fabrikarbeiters 10 Silbergroschen betrage und nach Umständen bis auf mehrere Thaler steige. Am umständlichsten ließ sich Bassermann gegen das allgemeine Stimmrecht vernehmen: Wenn man hier von Arbeit rede, so habe man dabei fast immer ausschließlich die Handarbeit im Auge, als ob niemand arbeite als Tagelöhner und Handwerksgesellen, als ob Professoren, Beamte, Handwerksmeister, Fabrikanten ꝛc. privilegirte Müssiggänger seien. Das erinnere ihn an die französische Unterscheidung zwischen Volk und Bourgeoisie. Ehemals habe man den Kern des Volks in dem wohlhabenden und gebildeten Mittelstand gesucht; jetzt suche man gerade diese Mittelklassen von dem Begriff des Volks auszuschließen, während man unbedenklich denjenigen zum Volke zähle, welcher in verschuldeter oder unverschuldeter Armuth seine ganze politische Einsicht aus einem Winkelblättchen schöpfe. Aus welchen Ständen denn aber die größten Erscheinungen und Persönlichkeiten zu unserer Geschichte hervorgegangen? Welches Ursprungs denn Goethe, Schiller, Herder u. s. w. gewesen? Wer die Erhebung des deutschen Volks gegen Napoleon, wer die Freiheitsbewegung des vorigen Jahres möglich gemacht, vorbereitet, ausgeführt? Allerdings sei zu allen großen Unternehmungen dieser und ähnlicher Art auch die Mitwirkung der großen Menge nothwendig, und die Menge habe im vorigen Jahr wie 1813 treulich geholfen, und er läugne keineswegs ihr Verdienst, sondern er wolle nur nicht daß dasselbe von dem Verdienste der gebildeten Klassen losgelöst, und demselben gegenübergestellt werde. Es sei unwahr wenn man sage, daß der Entwurf des Wahlgesetzes die Arbeit mit Schande belege. Nicht die Arbeit sei die Ursache der Ausschließung von der Wahlberechtigung — denn Arbeiter sei jeder thätige Staatsbürger — sondern die Unselbstständigkeit der bürgerlichen Lage. Ein Irrthum sei es, wenn man in dem allgemeinen Stimmrechte das Mittel der Abhülfe gegen die gesellschaftlichen Uebel unsrer Zeit suchte. So lange ein Naturgesetz verbiete, daß auf einem gegebenen Raume mehr als eine gegebene Zahl von Menschen lebe, so lange werde die Ueberschreitung dieser Zahl immer Mangel und Entbehrung für einen Theil der Bevölkerung mit sich bringen. In Frankreich sei im Beginn des vorigen Jahrs das allgemeine Stimmrecht eingeführt, die Arbeiter haben das Heft in die Hände bekommen, und sie haben durch die Nationalwerkstätten nicht nur sich selbst nicht geholfen, sondern den Staat an den Rand des Verderbens gebracht. Und weit entfernt sich durch das allgemeine Stimmrecht für befriedigt zu erachten, haben die Arbeiter im Mai und Junius neue verzweifelte Aufstände unternommen, und nur durch die Tapferkeit und Mannszucht des Heeres sei der Staat und die Civilisation in Frankreich gerettet. Man solle dagegen nach Belgien sehen. Dort sei kein allgemeines Stimmrecht, dort sei trotz der Revolution von 1830 und der auf dieselbe gefolgten und nicht vereinbarten Verfassungen ein Census, und gleichwohl herrsche Zufriedenheit mit den öffentlichen Zuständen unter den arbeitenden Klassen, und Niemand denke an gewaltsamen Umsturz. Aber wende man ein, die Wahlbefugniß sei ein menschliches Recht. Wenn er an das Recht zur Wahl glaubte, so würde er sich nicht weigern dasselbe anzuerkennen.

ebensowenig wie er sich weigern würde die politische Freiheit augenblicklich zu opfern, wenn er hoffen könnte durch die Diktatur die Einheit Deutschlands hergestellt zu sehen; aber er glaube nicht an das angeborene Recht der Wahl, und er sei darin mit einem langjährigen Vorkämpfer des öffentlichen Rechts, mit Rotteck einverstanden. Ob es der vernünftige Volkswille sei, welcher dem Ferdinand VII. nach Zerstörung der Verfassung zujauchzt? Ob die Lazzaroni auf die sich der neapolitanische Despotismus von jeher gestützt, die Träger des vernünftigen Volkswillens gewesen? Ob es der vernünftige Volkswille sei, welcher die republikanischen Schweizer im Söldnerdienst zu den Trabanten des Absolutismus mache? Kurz, es sei klar, daß mit dem Worte Volkswille wenig gesagt sei, daß man unterscheiden müsse zwischen vernünftigem und unvernünftigem Volkswillen, und daß die Ausfindung des vernünftigen Volkswillens kein bloßes Rechenexempel sei. Wenn man ihn aber frage, wie denn der vernünftige Volkswille gefunden werden solle, so antworte er mit der Verweisung auf das Beispiel der Völker in deren politischem Leben wir den vernünftigen Volkswillen sich bewähren sehen; er verweise auf das Beispiel von Nordamerika, welches in den meisten seiner Staaten einen Census habe, auf das Beispiel von Belgien, von England, von Norwegen. Freilich bleibe noch übrig zu sagen, daß wir Deutschen vor Amerikanern, Engländern, Belgiern und Norwegern so viel voraus haben, daß wir, obgleich wir erst in das politische Leben eintreten, welches jene Völker zum Theil schon seit Jahrhunderten glücklich und rühmlich durchgemacht haben, die Selbstbeschränkungen nicht nöthig haben, deren jene Völker nicht entbehren zu können geglaubt. Aber er werde seinem Volk keine Schmeichelei sagen, er werde dabei bleiben, daß wir sehr weise daran thun werden das bewährte Beispiel der Nationen nachzuahmen, welche lange vor uns die Bahnen der politischen Freiheit gegangen. Allerdings sei die Beschränkung des Wahlrechts ein konservatives Element, allein seiner Meinung nach komme es auch jetzt darauf an, das zu erhalten, was wir im vorigen Jahre erworben, es nicht durch gefährliche Experimente preiszugeben. Und wenn er den populärsten Namen hätte in ganz Deutschland, und wenn er wüßte, daß er seine Popularität durch sein Votum in Fluch verwandeln würde, er würde nicht anstehen lieber diesen Fluch auf sich zu nehmen, als durch die Zustimmung zu dem allgemeinen Wahlrecht die Zukunft Deutschlands preiszugeben." Beifall von der einen, Tumult von der andern Seite begleitete Bassermann zu seinem Sitze. Vogt aus Gießen antwortete in längerer Rede, Mölling kürzer und schlagender: „Wenn man Dienstboten, Handwerksgesellen und Fabrikarbeitern das Wahlrecht entzieht, so wird man sich gegen diese desselben Unrechts schuldig machen, dessen sich die Fürsten vor dreißig Jahren gegen die Völker Deutschlands schuldig gemacht, denn wie die Völker 1813—1815 in der Hoffnung auf eine bessere politische Zukunft die Fremdherrschaft gebrochen haben, so sind es vorzugsweise die genannten Klassen der Gesellschaft, denen wir die Erhebung des vorigen Jahres gegen die einheimische Tyrannei verdanken. Diese Klassen sind politisch ungebildet, sagt man; möglich, aber sie werden sich in der Schule des politischen Lebens bilden. Und wenn sie anfangs Mißgriffe machen, so geht es ihnen nicht anders als dem jungen Beamten, der sich ebenfalls durch Mißgriffe, deren Folgen auf Andere fallen, in den Dienst hineinarbeitet, oder dem Advokaten, der sein Lehrgeld aus der Tasche seiner Klienten bezahlt. Ueberdies ist ja das Staatenhaus und das Veto des Reichsoberhaupts eine genügende Schutzwehr gegen verderbliche Wirkungen, die man etwa von der Unwissenheit eines aus allgemeiner Wahl hervorgegangenen Volkshauses fürchten könnte." Am 20. Februar stimmte die Versammlung ab. Die ersten Vorschläge: „Wähler ist jeder Deutsche, welcher das 21. Jahr zurückgelegt hat," und „Wähler ist jeder volljährige Deutsche," wurden verworfen, angenommen der Antrag des Verfassungsausschusses: „Wähler ist jeder Deutsche, der das 25. Jahr zurückgelegt hat," vorbehalten der Abstimmung über die im Entwurf enthaltenen Worte „unbescholtene" und „selbstständige." Das erste dieser Worte wurde in namentlicher Abstimmung mit 237 gegen 224 Stimmen angenommen, das zweite dagegen mit 422 gegen 21 Stimmen verworfen. Nach der Verwerfung des Wortes „selbstständig" wurden die Kategorieen des Ausschusses beseitigt, insofern sie auf dem Begriff der Selbst-

ſtändigkeit beruhten. Weiter beſchloß die Verſammlung: „Von der Berechtigung zum Wählen ſind ausgeſchloſſen Perſonen, welche unter Vormundſchaft oder Kuratel ſtehen, Perſonen, über deren Vermögen Konkurs oder Fallitzuſtand eröffnet iſt, und zwar während der Dauer dieſes Konkurs- oder Fallitverfahrens.“ Ueber den Zuſatz: „Perſonen, welche eine Armenunterſtützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben,“ verlangte die Linke namentliche Abſtimmung, welche 266 Stimmen für und 186 Stimmen gegen denſelben ergab. Der weitere von der Linken ausgegangene Zuſatz: „Ebenſo Perſonen, welche Penſionen oder Gratifikationen aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorausgegangenen Jahre bezogen haben,“ wurde mit großer Mehrheit verworfen. Hierauf kam der Antrag von Beſeler zur Abſtimmung: „Wähler iſt jeder 25jährige Deutſche, der mindeſtens entweder 5 fl. 15 kr. rheiniſch direkte Steuern an den Staat entrichtet, oder ein jährliches Einkommen von 350 fl. rheiniſch, oder ein Grundeigenthum zum Werth von 350 fl. rheiniſch hat. Welche Steuern als direkte gelten ſollen, wie das Einkommen nachzuweiſen und wie der Werth des Grundeigenthums feſtzuſtellen iſt, bleibt der Beſtimmung der Einzelſtaaten nachgelaſſen.“ 332 ſtimmten gegen dieſen Antrag, 117 aus den Centren waren dafür. Ein Antrag von Biedermann ſetzte an die Stelle der von Beſeler vorgeſchlagenen Worte die folgenden: und entweder einen eigenen Hausſtand hat und ein volles Jahr lang und unmittelbar vor der Wahl zu Gemeindelaſten beigetragen oder da, wo es noch keine Gemeindeverbände giebt, irgend eine direkte Steuer entrichtet hat, oder ein Einkommen von 350 fl. nachzuweiſen vermag. Für dieſen Antrag ſtimmten 204 Mitglieder, 248 dagegen. Zwei andere Anträge von Hofmann und Lette, die beide einen Cenſus einzuführen beabſichtigten, wurden ebenfalls durch Stimmenmehrheit beſeitigt. Die nächſte Entſcheidung fiel für unmittelbare Wahlen, die durch Stimmzettel ohne Namensunterſchrift vollzogen werden ſollten.

Es lagen jetzt Erklärungen der meiſten Regierungen über das Verfaſſungswerk vor. Oeſterreich verlangte eine Kreiseintheilung für Deutſchland, wobei Oeſterreich in ſeinem ganzen Umfange einen Kreis, Preußen den zweiten, Baiern den dritten und die übrigen deutſchen Staaten die vier andern Kreiſe bildeten. Die Centralgewalt ſollte beſtehen aus einem Direktorium von ſieben Mitgliedern, wobei Oeſterreich und Preußen je zwei Stimmen und Oeſterreich den Vorſitz habe. Zur Vertretung der ſieben Kreiſe ſei ihr ein Staatenhaus, aus der Wahl der Einzelregierungen und Kammern hervorgegangen, an die Seite gegeben, mit der geringen Anzahl von 70 Mitgliedern, wovon 38 auf Oeſterreich, 32 auf die andern Staaten kommen ſollten. In ein Volkshaus könne die öſterreichiſche Regierung nicht willigen, da ſie in der Unterordnung der Volksvertretung in den Einzelſtaaten unter ein Centralvolkshaus einen Mißſtand und die Aufreibung der ſtaatlichen Individualitäten erblicke. Indem übrigens die Einzelregierungen in vollem Umfang ihrer Selbſtherrlichkeit bleiben müſſe ihnen auch die beſondere Vertretung nach außen immer freiſtehen, wenn auch in einzelnen Fällen dieſe Vertretung eine gemeinſame ſein könne. Preußen ſuchte in ſeiner Erklärung die Mitte zu halten zwiſchen den die Kompetenz betreffenden Anſprüchen der Regierungen und der Nationalverſammlung. Oeſterreich möge im Bunde bleiben, ohne an dem engeren Bundesſtaate Theil zu nehmen. Dieſen letztern ſofort zu gründen und an alle Staaten Einladungen zur Theilnahme ergehen zu laſſen, ſei ein dringendes Bedürfniß. Das Recht könne nicht bezweifelt werden, da auch der Zollverein ein Bund im Bunde ſei. Im engeren Bunde beanſpruche Preußen keinen andern Antheil an der Leitung der Geſammtangelegenheiten als denjenigen, welchen ſeine Stellung in Deutſchland und ſeine Bedeutung für die Geſammtheit der Natur der Dinge nach ihm anweiſe. Ueber die Verfaſſung ſprach ſich eine Kollektivnote Preußens und 24 der kleinern Staaten aus. Die Bemerkungen, die zu der Verfaſſung gemacht wurden, ſind folgende: Erſter Abſchnitt. Das Reich. Die Benennung des Bundes wird dann der ſchließlichen Entſcheidung nicht vorgreifen wenn ſie beſagt was wirklich geſchaffen werden ſoll, wenn demnach die Bezeichnung „Bundesſtaat“ ſtatt „Reich“ gebraucht wird; ſowie weiterhin „Bundesgewalt“ ſtatt „Reichsgewalt.“ Von einem Theile der Regierungen kann nur erklärt werden, daß ſie bereit ſind in den Bundesſtaat zu treten, indem übrigens die §§. 1 bis 4 unerörtert bleiben. §. 5. Es wird angenommen durch das Wort „Abgeſehen“ habe ausgedrückt werden ſollen, daß es nicht die Meinung ſei durch einſeitige

Willenserklärungen Deutschlands bereits bestehende Verträge oder Rechte aufzuheben, die nur durch Verhandlungen aufgehoben werden können. §. 6. Wird als richtiger Grundsatz, maßgebend für die praktische Wirksamkeit der Verfassung, und als geeignete Garantie der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten besonders anerkannt. Zweiter Abschnitt. Die Reichsgewalt. §. 7. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß den Einzelstaaten das Recht die Konsuln im Auslande anzustellen verbleibe. Wenn an demselben Ort die Bundesregierung Konsuln anstellt, so sind die Konsuln der Einzelstaaten denselben unterzuordnen oder auf Verlangen der Bundesregierung zurückzuziehen. §. 8. Es wäre außer Zweifel zu stellen, daß jede Regierung das Recht habe sich bei der Centralgewalt durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. §. 12. „Im Kriege oder in Fällen nothwendiger Sicherheitsmaßregeln im Frieden steht der Bundesgewalt die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung." §. 13. „Das Bundesheer besteht aus der zum Zwecke des Kriegs bestimmten gesammten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten, deren Stärke und Beschaffenheit durch eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche, bundesgesetzliche Wehrverfassung festgesetzt werden wird. Diejenigen Staaten, welche weniger als 250,000 Einwohner haben, sind durch die Bundesgewalt zu größeren militärischen Ganzen zu vereinigen oder einem angrenzenden größeren Staate anzuschließen. Ueber die Bedingungen solcher Zusammenlegungen haben sich die betreffenden Regierungen unter Vermittlung und Genehmigung der Bundesgewalt zu vereinbaren." §. 14. „Die Bundesgewalt hat in Betreff des Heerwesens die allgemeine Gesetzgebung und überwacht die Durchführung dieser, sowie der §. 13 genannten Wehrverfassungen in den einzelnen Staaten durch regelmäßige Inspektionen. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Bundesgesetze, der Wehrverfassung und in den Grenzen der nach §. 13 abgeschlossenen Vereinbarung zu; sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht nach §. 12 für den Dienst des Bundes in Anspruch genommen wird." §. 15. „Der von der Bundesgewalt ernannte Feldherr und diejenigen Generale, welche von diesem zum selbstständigen Kommando einzelner Korps bestimmt werden, sowie die Gouverneure, Kommandanten und höheren Festungsbeamten der Bundesfestungen leisten dem Bundesoberhaupt und der Bundesverfassung den Eid der Treue." §. 18. „Die Besetzung der Befehlshaberstellen und die Ernennung der Offiziere in den einzelnen Kontingenten, bis zu den diesen Kontingenten entsprechenden Graden, ist den betreffenden Regierungen überlassen; nur wo die Kontingente zweier oder mehrerer Staaten zu größeren Ganzen kombinirt sind, ernennt die Bundesgewalt unmittelbar die Befehlshaber dieser Korps, insofern deren Grad nicht innerhalb der Ernennungsbefugniß einer der betheiligten Regierungen liegt. Für den Krieg ernennt die Bundesgewalt die kommandirenden Generale der an den verschiedenen Kriegstheatern operirenden selbstständigen Korps." §. 19. Daß auch die Anlage von Küstenvertheidigungswerken für Rechnung des Bundesstaats beschlossen werden könne, dürfte einzuschließen sein. §. 21. Der Ausdruck „Mündungen der Flüsse" wird näher zu bestimmen sein. §. 23. Die Worte „und deren Ladungen" werden wegfallen müssen, weil Abgaben auf die Schiffsladungen Eingangszölle sind. Es würde nicht ausgeschlossen sein Schiffe mit Ladungen von großem Volum und geringem Werth niedriger zu tarifiren, wie denn jetzt schon Schiffe in Ballast überall niedrigere Schiffsabgaben entrichten. §. 24. Die Worte „und deren Ladungen" werden ebenfalls wegfallen müssen; auch dürfte es zweckmäßig sein, nicht durch die Bestimmung, daß die Mehrabgabe von fremder Schifffahrt in die Bundeskasse fließe, den Reiz zur Anordnung solcher Mehrabgaben in die Verfassung zu legen; das Bundesgesetz, welches sie anordnet, kann darüber Verfügung treffen; daß die Anordnung nur auf Grund eines Gesetzes erfolgen könne, scheint für diesen und den §. 28 auszusprechen erforderlich. §. 25. „Die Bundesgewalt allein hat die Gesetzgebung über den Schifffahrtsbetrieb und über die Flößerei auf denjenigen Flüssen, Kanälen und Seen, welche mehrere deutsche Staaten im schiffbaren oder flößbaren Zustande durchströmen oder begrenzen. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze. Sie hat die Oberaufsicht über die eben bezeichneten Wasserstraßen und über die Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse. Es steht ihr zu zum Schutze des Bundes oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs die einzelnen Staaten zur gehörigen Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit jener Wasserstraßen

und Flußmündungen anzuhalten. Die Wahl der Verbeſſerungsmaßregeln und deren Ausführung verbleibt den einzelnen Staaten. Ueber die Aufbringung der erforderlichen Mittel iſt nach Maßgabe der bundesgeſetzlichen Beſtimmung (§. 26) zu entſcheiden. Alle übrigen Flüſſe, Kanäle und Seen bleiben der Fürſorge der einzelnen Staaten überlaſſen." §. 26. Die vorgeſehene billige Ausgleichung für die Aufhebung der Flußzölle auf gemeinſamen Flüſſen wird gleichzeitig mit der Aufhebung erfolgen müſſen. In dem dritten Satz würden mit Rückſicht auf die obige Faſſung von §. 25 die Worte „Wie und" wegzufallen haben. §. 27. „Die Hafen-, Krahn-, Waag-, Lager-, Schleußen- und dergleichen Gebühren, welche an gemeinſchaftlichen Flüſſen oder an den Mündungen der in dieſelben ſich ergießenden Nebenflüſſe erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung derartigen Anſtalten nöthigen Koſten nicht überſteigen. Sie unterliegen der Ueberwachung der Bundesgewalt. Es darf in Betreff dieſer Gebühren eine Begünſtigung der Angehörigen eines deutſchen Staates vor denen anderer deutſcher Staaten nicht ſtattfinden. §. 28. Sowohl zu §. 28 als zu §. 26 iſt zu bemerken, daß, ſolange die Tranſitabgaben noch beſtehen, der Waarentranſit auf Stromwegen wenigſtens dem Landtranſit gleich zu beſteuern ſein wird, es ſei denn daß die konventionsmäßig regulirten Flußzölle geringer wären als die Landtranſitzölle, wo dann allerdings nur erſtere beibehalten werden könnten. §. 29. „Ueber die Eiſenbahnen und deren Betrieb hat die Bundesgewalt die Oberaufſicht und, ſoweit der Bundesſchutz oder das Intereſſe des allgemeinen Verkehrs es erheiſchen, die Geſetzgebung. Die dahin zu rechnenden Gegenſtände werden durch ein Bundesgeſetz feſtgeſtellt. §. 30. „Soweit der Bundesſchutz oder das Intereſſe des allgemeinen Verkehrs es erheiſchen, hat die Bundesgewalt das Recht Eiſenbahnanlagen zu bewilligen und gegen Entſchädigung zu benutzen." §. 32. „Der Bundesgewalt ſteht das Recht zu, zum Schutze des Bundes oder im Intereſſe des allgemeinen deutſchen Verkehrs zu verfügen, daß aus Bundesmitteln Kanäle angelegt, Flüſſe ſchiffbar gemacht oder in ihrer Schiffbarkeit erweitert werden. Die Anordnung der dazu erforderlichen waſſerbaulichen Werke erfolgt nach vorgängiger Verſtändigung mit den betheiligten einzelnen Staaten, dieſen bleibt die Ausführung und auf Bundeskoſten die Unterhaltung der neuen Anlagen überlaſſen." Der letzte Abſatz des §. 32 bliebe unverändert. §. 33. Die Ausgleichung der Beſteuerungsverſchiedenheit muß dem Wegfall der Binnenzölle vorangehen. §. 35. „Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, ſowie der gemeinſchaftlichen Produktions- und Verbrauchsſteuern geſchieht unter Oberaufſicht des Bundesgewalt. Der Ertrag der gemeinſchaftlichen Abgaben wird unter die einzelnen Staaten vertheilt. Der Bundesgewalt ſteht jedoch das Recht zu, von den Antheilen der Einzelſtaaten, die zu der Beſtreitung der Bundesausgaben nach Maßgabe des jährlichen Budgets zu leiſtenden Beiträge vorwegzunehmen." §. 40. Es wird vorgeſchlagen den dritten Satz zu ſtreichen. §. 41. Es dürfte deutlicher das Mißverſtändniß abzuwehren ſein, als ob die Bundesgewalt die Befugniß haben könne die rechtsverbindlich beſtehenden Poſtverträge der einzelnen Länder ohne weiteres aufzuheben. Sodann wird zugeſtanden werden können, daß Poſtverträge mit ausländiſchen Poſtverwaltungen nur Seitens oder mit Genehmigung der Bundesgewalt abgeſchloſſen werden dürfen. §. 43. Die Streichung des Paragraphen wird vorgeſchlagen. §. 46. „Der Bundesgewalt ſteht über das Bankweſen und die Ausgabe von Papiergeld die Erlaſſung allgemeiner Geſetze und die Oberaufſicht zu." §. 49. „Die Bundesgewalt hat das Recht, inſoweit die ſonſtigen Einkünfte nicht ausreichen, Matrikularbeiträge aufzunehmen." §. 53. Anſtatt der Worte im dritten Abſatz: „Wenn die Regierung eines deutſchen Staats die Verfaſſung deſſelben eigenmächtig aufhebt oder verändert" wird vorgeſchlagen: „Wenn die Verfaſſung eines deutſchen Staats gewaltſam oder einſeitig aufgehoben oder verändert wird." §. 54. Ueber die Vertheilung der durch Maßregeln zur Wahrung des öffentlichen Friedens entſtehenden Koſten wird in einer Bundesexekutionsordnung das nähere feſtzuſtellen ſein. §. 55. Der Bundesgewalt muß die Befugniß erhalten werden im Wege der allgemeinen Geſetzgebung auch über das Vereins- und Verſammlungsrecht Anordnungen zu treffen. §. 58. Die Streichung der zweiten Hälfte des Paragraphen wird vorgeſchlagen.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Stegen.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Digitized by Google

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 29. August 1849. Nr. 217. Fünfter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Der deutsche Reichstag IV. S. 129—144.

Der deutsche Reichstag IV. Das Erscheinen der österreichischen octroyirten Verfassung machte der Idee des Erbkaiserthums eine günstige Diversion. Man mußte annehmen, daß Oesterreich durch diese Verfassung sich unmöglich machen wolle in Deutschland. Ein bisheriger entschiedener Gegner des Erbkaiserthums, Welcker, stellte nun den Antrag: Die Versammlung wolle beschließen, die gesammte deutsche Reichsverfassung durch einen Gesammtbeschluß anzunehmen und die in derselben festgestellte erbliche Kaiserwürde dem König von Preußen zu übertragen. Da wir auf die Kaiserfrage noch einmal zurückkommen müssen, so wird es genügen, zwei Redner vorzuführen. Welcker eröffnete die Verhandlungen mit einer Hinweisung auf die schwierige Lage Deutschlands, die einen raschen Entschluß und eine energische Durchführung desselben erfordere. Vor allen Dingen müsse man sich losmachen von Lieblingsideen und gewohnheitsmäßigen Vorurtheilen. Er selbst gebe mit dem Beispiel eines solchen Opfers voran, indem er das Wort löse, das er auf der Rednerbühne gegeben, daß er nämlich mit Freuden für das Kaiserthum stimmen werde, wenn er sich überzeugen müsse, daß Oesterreich für uns verloren sei. Indem er dieses Wort erfülle, verzichte er auf den Lieblingsgedanken seines ganzen politischen Lebens, auf den Gedanken der Einheit des Gesammtvaterlandes, er verzichte darauf, weil er sich überzeugt habe, daß Oesterreich nicht zu gewinnen sei für den Bundesstaat. Durch die letzten Ereignisse in Oesterreich sei die ganze Lage der Reichsversammlung eine andere geworden. Er frage, ob die Versammlung aus Männern oder aus Träumern bestehe? Wer kein Träumer sei, der müsse einsehen, daß Oesterreich in den Bundesstaat nicht nur nicht eintreten wolle, sondern auch nicht mehr eintreten könne, denn das Wort des Kaisers, eine feierlich verkündete Verfassung stehe zwischen Oesterreich und uns. Die Verfassung vom 4. März vereinige mehr als 20 Nationen zu einem unzertrennlichen politischen Ganzen, dessen Vertreter auf Einem Reichstage versammelt über alle irgend wichtigen Angelegenheiten des Staats zu entscheiden haben. In eine solche Verfassung könne Deutschland nicht eintreten, ohne alle seine nationalen Interessen preiszugeben. Ueberdieß sei es in der Note vom 9. Febr. ausgesprochen, daß kein Volkshaus existiren solle, sondern nur ein Staatenhaus. Ob irgend jemand in der Paulskirche sei, welcher die Reichsversammlung bankbrüchig machen, welcher das heilige Mandat, das ihr vom Volke geworden, einem Kabinetsbeschlusse zu Füßen legen wolle, wie es geschehen würde, wenn man auf die österreichischen Vorschläge eingehe? Er wisse nicht, ob er von einer Idiosynkrasie beherrscht sei, oder ob er ein richtiges Gefühl von der Ehre des Vaterlandes habe, wenn er das, was Oesterreich vorschlage nur mit Schamröthe, ja nur mit Empörung lese. 38 Millionen Oesterreicher, von denen $^5/_6$ Feinde der deutschen Nationalität, sollen mit uns verbunden, und im Verhältniß der Bevölkerung in dem Staatenhause vertreten werden. Jenen 38 Millionen haben wir nur 31 Millionen entgegenzustellen,

sodaß wir in allen nationalen Fragen überstimmt seien. Noch mehr, während Oesterreich unter einem Erbkaiser geeinigt sei, wolle man Deutschland eine ähnliche Einigung verbieten. Während Oesterreich ein Volkshaus habe, wolle man Deutschland kein Volkshaus zugestehen! Er frage ob das ein ehrenvoller Antrag an eine ehrliebende Nation sei, oder ob man uns eine Löwengesellschaft vorschlage? Wer noch länger unterhandeln wolle, der demüthige Deutschland und beleidige Oesterreich, welches sicherlich wisse was es thue, und an dessen Spitze keine Kinder stehen. Wenn überhaupt noch eine Verständigung mit Oesterreich möglich sei, so könne es nur geschehen in Folge eines ihm von Preußen aus, nach angenommener Verfassung, gestellten Ultimatums. In ferner Zukunft liege eine zweite Hoffnung. Verfassungen liegen in der Hand Gottes; sie können schwinden wie sie gekommen, und er sehe voraus, daß Oesterreich durch die Noth gezwungen werde sich uns anzunähern. Einstweilen aber müssen wir thun, was Oesterreich gethan, uns einigen unter einem Kaiser und mit einem Volkshause, schon damit wir auf gleichem Fuße mit Oesterreich unterhandeln können. Gestützt auf den alten Bund verweigere uns Oesterreich das Recht der einheitlichen Konstituirung; wer es aber sei, der die alte Bundesverfassung gebrochen? Oesterreich durch seine Verfassung vom 4. März. Gegen den Antrag auf sofortige Annahme der Verfassung durch einen Gesammtbeschluß habe man Einwendungen gemacht die von der deutschen Gründlichkeit hergenommen seien, die uns so oft irregeführt. Die Verfassung sei eben in erster Lesung gründlich berathen, und der Ausschuß schlage überdies vor: dem ersten Reichstage das Recht der Revision der Verfassung unter den Bedingungen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu übertragen, sodaß etwaigen Mängeln der Verfassung leicht abgeholfen werden könne. Und wer bei einer nochmaligen Berathung der Verfassung zu gewinnen hoffe, dem gebe er zu bedenken, daß er auch verlieren könne. Ob z. B. diejenigen, welche an dem allgemeinen Wahlrecht Anstoß nehmen, ob sie sicher seien bei einer zweiten Lesung Beschränkungen des Wahlrechts durchzusetzen? Ihm für seine Person thue es sehr leid, daß man an die Stelle der geheimen Wahl die öffentliche gesetzt, da es aber einmal geschehen, so solle die Linke sich dadurch nicht abhalten lassen zuzugreifen, denn sie habe ja das allgemeine Wahlrecht, von dem sie Alles für sich erwarte. Wer jetzt noch die Gefahr bezweifle, daß die Reihe der Oktroyirung auch an die Reichsversammlung kommen werde, wenn sie auseinandergehe ohne den Beschluß gefaßt zu haben, der allein retten könne, den werde er nicht überzeugen. Wenn es aber soweit komme, daß die Reichsversammlung bankerott mache, so werde sie die Ehre verloren haben in Deutschland und in ganz Europa. Ob die Republikaner wünschen können, daß das Verfassungswerk falle? Er glaube nein. Es gebe einen Fall, in welchem er sich zur Republik bekennen werde, den Fall nämlich, daß die Ehre und das Recht Deutschlands nur durch die Republik gerettet werden können. Aber die Republik sei den Neigungen und Wünschen der Mehrzahl des deutschen Volkes entgegen, und das Volk werde sich erst dann zur Republik bekennen, wenn es sehe, daß es von seinen Fürsten im Stiche gelassen, verrathen werde. Wolle man bis dahin neue republikanische Versuche machen, und er glaube, man werde sie unter dem Vorwande der Kaiserwahl machen, so werden sie zu Boden geschmettert werden und nur das Säbelregiment hervorrufen. Er wende sich an die Abgeordneten aus Oesterreich, mit denen er zusammengehalten bis auf den letzten Augenblick. „Meine Herren! Sie sind in der fürchterlichsten Lage, in welche Menschen gesetzt werden können. Sie wünschen mit Deutschland zusammenzubleiben, und dieser Wunsch bestimmt Sie vielleicht zu thun, was Sie vor Gott und den Menschen nicht verantworten können. Wollen Sie uns verderben? Und wollen Sie uns trösten mit jämmerlichen Hoffnungen? Wollen Sie uns verhindern uns zu retten, das zu thun, was die Mehrheit dieses Hauses, wenn man Sie abrechnet, unzweifelhaft will? Sie haben die Macht dazu. Stimmen Sie gegen uns, aber bei Gott! Sie knüpfen dadurch kein Band zwischen Deutschland und Oesterreich. Wir stehen vor Gott und der Geschichte. Sie wird die Namen derer aufzeichnen, welche das Vaterland retten wollen, und die Namen derer, welche es zu

Grund richten." Unter den Opponenten heben wir M. Mohl hervor: „Das Erbkaiserthum sei ein todtgeborenes Kind. Den Beweis dafür liefere die neueste preußische Note vom 10. März. Wenn man diese Note eine ceremonielle genannt, so sei dies eine Beleidigung der preußischen Regierung, welche sich ausdrücklich mit dem Plan der Bildung eines Direktoriums einverstanden erklärt. Wäre das Erbkaiserthum das Mittel die Freiheit Deutschlands herzustellen, so würde er mit Jubel beistimmen, denn die Einheit gehe ihm über Alles. Aber es handle sich nicht um Einheit, sondern um Trennung, und mit der Trennung eile es ihm nicht so sehr, daß er sie durch seine Stimme beschleunigen sollte. Mit der Annahme des Ausschußantrags werde man mehr als ein Drittel von Deutschland abreißen, und Deutschland in die Lage versetzen, die Hülfe Englands erbetteln zu müssen, und sich überdies an einem übermäßigen Militäretat zu verbluten. Sei dagegen Deutschland mit Oesterreich zu einem Staate von 70 Millionen Menschen vereinigt, so werde man solchen Uebelständen nicht ausgesetzt sein. Wenn man durch einen muthwilligen Beschluß Deutschland zerreiße und zugleich seinen Wohlstand zu Grunde richte, wie die es wollten, die mit Verachtung von den materiellen Vortheilen der Einigung mit Oesterreich sprechen, so verrathe man das deutsche Volk. Der Widerwille, welcher in Süddeutschland gegen die preußische Oberherrschaft obwalte, habe hauptsächlich die preußische Handelspolitik zum Gegenstand, welche seit 18 Jahren das deutsche Gewerbswesen England aufopfere, und dieser Widerwille werde sich nicht so leicht überwinden lassen. Die Kroaten, von denen man so verächtlich spreche, die Galizier und Ungarn haben alle deutschen Schlachten mitgefochten, und es würde der schnödeste Undank sein, wenn man sie aus dem Verbande mit Deutschland ausstoßen wollte. Und man solle nicht darauf rechnen, daß ein Volk von 38 Millionen, das man heute aus der Thür werfe, morgen wieder um Einlaß betteln werde. So lange noch ein Funke von Ehrgefühl in dem österreichischen Volke und der österreichischen Regierung sei, so lange werde sich weder das österreichische Volk noch die österreichische Regierung unter einen Erbkaiser stellen. (Ruf: Warum?) Weil ein Volk von 38 Millionen, eine europäische Großmacht, sich nicht mediatisiren lasse. Es handle sich hier nicht mehr um dynastische Gegensätze, sondern darum, einem deutschen Stamm die Oberherrschaft über die andern zu verschaffen, und das sei auf die Dauer unausführbar. Durch einen Wahlkaiser würde nichts gebessert werden, denn der Wahlkaiser könne für jetzt nur der König von Preußen sein, was denn die Abberufung der österreichischen Abgeordneten aus der Paulskirche, und in Folge deren vielleicht in ein paar Wochen die Proklamirung des Erbkaisers nach sich ziehen würde. Was denn nun aber geschehen solle? Nicht das, was die österreichische Regierung verlange, aber einige Punkte der Verfassung müssen allerdings geändert werden. Zuerst müsse der Eintritt der nichtdeutschen Länder Oesterreichs in den deutschen Staatsverband ermöglicht, und zweitens an die Stelle des einheitlichen Oberhauptes das Direktorium gesetzt werden, die einzige Regierungsform, unter welcher sich, wie mangelhaft sie auch an sich sein möge, die Interessen von deutschen Staaten und Stämmen vereinigen lassen. Zur Eröffnungen von neuen Unterhandlungen mit Oesterreich glaube auch er die Zeit nicht geeignet, er schlage vielmehr vor, daß mit Berücksichtigung aller Bedürfnisse und Anforderungen Oesterreichs die Verfassung zum Abschluß, und dann die Zustimmung oder Ablehnung Oesterreichs abgewartet werde. Die Anhänger des Erbkaiserthums haben sich nicht vergegenwärtigt, daß das Erbkaiserthum den Krieg Norddeutschlands gegen Süddeutschland, den Krieg des Katholizismus gegen den Protestantismus, den Krieg des einen Volksstammes gegen den andern, den dreifachen Stoff eines dreißigjährigen Krieges in sich schließe. Er beschwöre die Versammlung nicht die Fackel des Bürgerkrieges in die Nation zu schleudern." In der Abstimmung wurde der Welcker'sche Antrag mit schwacher Mehrheit abgeworfen, dagegen angenommen ein Amendement von Eisenstuck, über den Verfassungsbeschluß ohne Berathung und ohne Zulassung neuer Verbesserungsvorschläge paragraphenweise abzustimmen, und zwar über das Reichsoberhaupt zuletzt. Eisenstuck hatte seinen Antrag zurückgenom-

men, und er selbst wie die Linke stimmte dagegen, Bresgen nahm ihn im Namen der Rechten wieder auf. Am 22. März begann nach dieser Entscheidung die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs. Die Versammlung hielt von nun an, bis diese Arbeit beendigt war, doppelte Sitzungen, Morgens und Nachmittags. Gleich der erste Paragraph erlitt eine Abänderung, indem der von dem Ausschusse eingeschobene Satz: „Die Theilnahme der österreichischen Bundeslande an den verfassungsmäßigen Rechten und Pflichten bleibt vorbehalten;" mit 290 gegen 240 Stimmen zurückgewiesen wurde. Die beiden nächsten Paragraphen betrafen die Personalunion, den alten Zankapfel zwischen der preußischen und österreichischen Partei. Die Linke, welche bei der Lesung wie ein Mann für den Paragraphen gestimmt hatte, stimmte heute wie ein Mann dagegen, ebenso die Ultramontanen und die Oesterreicher. Den Ausschlag gaben die Stimmen zweier Mitglieder der Centren (v. Radowitz und Boddien) gegen die Paragraphen, die mit 266 gegen 265 Stimmen verworfen wurden. Von der Minorität wurde diese Entscheidung angefochten, weil drei Wälschtyroler daran Theil genommen, die für sich und ihre Landsleute gegen die Gültigkeit der deutschen Reichsverfassung protestirten, und die Debatte nahm einen solchen Charakter an, daß der Präsident die Sitzung mitten in einem furchtbaren Tumult aufheben mußte. Die übrigen Paragraphen wurden bis zu §. 68 unverändert oder mit geringen Abänderungen angenommen, worauf man zum Abschnitt vom Reichstag (§. §. 92 bis 130) überging. Zu §. 94 hatten von Möring und Genossen den Antrag gestellt, daß Oesterreich 40 anstatt 35 Vertreter im Staatenhause erhalte. Dieser Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 289 gegen 232 Stimmen verworfen. Dagegen fand mit 279 gegen 231 Stimmen Annahme der vom Ausschuß nachträglich eingebrachte Schlußsatz: „So lange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaate nicht theilnehme, erhalten folgende Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause: Baiern 20, Sachsen 12, Hannover 12, Würtemberg 12, Baden 10, Großherzogthum Hessen 8, Kurhessen 7, Nassau 4, Hamburg 2." Bei §. 108 wurde die alte Fassung, also das Suspensivveto, mit 385 gegen 127 Stimmen angenommen. Am 28. März gelangte die Versammlung zur Kaiserfrage. Vom Ausschuß war beantragt, die Nationalversammlung wolle beschließen: I. In Beziehung auf die Vollziehung und Verkündigung der Reichsverfassung: A. Die Verfassung wird von dem Büreau und den Mitgliedern unterzeichnet. B. Sie wird von der Nationalversammlung verkündigt und zwar in folgender Form: Der Eingang soll lauten: Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen und verkündigt als Reichsverfassung: Verfassung des deutschen Reichs u. s. w. Der Schluß soll lauten: zur Beurkundung. (Ort.) (Zeit.) II. In Beziehung auf die Wahl des Kaisers: A. Die Wahl des Kaisers soll sofort von der Nationalversammlung vollzogen werden. B. Die Wahl erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit. C. Jedes Mitglied der Nationalversammlung wird mit Namensaufruf aufgefordert den regierenden deutschen Fürsten zu nennen, welchem er seine Stimme giebt. D. Die erfolgte Wahl des Kaisers wird sofort Namens des Nationalversammlung durch ihren Präsidenten öffentlich verkündet. E. Der erwählte Kaiser soll durch eine Deputation der Nationalversammlung eingeladen werden, die auf ihn gefallene Wahl auf Grundlage der Reichsverfassung anzunehmen. F. Die Nationalversammlung spricht das feste Vertrauen aus, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands, großherzig und patriotisch in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung, die Verwirklichung der von ihr gefaßten Beschlüsse mit aller Kraft fördern werden. III. Daß die Nationalversammlung versammelt bleibe bis der nächste Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten sein wird. Ein Minoritätsgutachten von Detmold, Sommaruga und Mühlfeld ging dahin, daß die Wahl des Kaisers von einem ausdrücklich einzuberufenden Reichstage vorgenommen werde, welcher am 1. Mai in Frankfurt a. M. zusammentritt. Die Wahl geschieht in gemeinschaftlicher Sitzung durch absolute Stimmenmehrheit. Ein zweites Minoritätsgutachten (von Obigen und Lassaulx) wollte, daß die Verkündigung der Verfassung durch die provisorische Centralgewalt nach den Gesetzen vom 23. und

24. Sept. erfolge. Außerdem waren Verbesserungsanträge eingebracht, unter andern von Linde und Laffaulx auf Tagesordnung. Eine kurze Debatte, in welcher bloß Mittermaier als Referent für die Ausschußanträge und Reichensperger für das Minoritätserachten I sprach (die Linke selbst hatte den Schluß beantragt) ging der Abstimmung voran, welche die Annahme der Ausschußanträge zur Folge hatte. Sofort erklärte Präsident Simson die Reichsverfassung, vorbehaltlich der Förmlichkeit der Unterzeichnung, für verkündigt, und ließ sodann zum Namensaufruf für die Kaiserwahl schreiten. Von 538 anwesenden Mitgliedern stimmten 290 für den König von Preußen, und 240 erklärten sich der Wahl zu enthalten. Einige dieser Erklärungen waren motivirt und erregten große Heiterkeit, besonders jene von Trützschler: Ich wähle kein Oberhaupt; von Sepp: Ich wähle keinen Gegenkaiser; vom Fürsten Waldburg-Zeil: Ich bin kein Kurfürst! Andere, wie Edel, erklärten: sie wählen keinen Erbkaiser; Graf Deym: er habe kein Mandat u. s. w. Das Resultat der Abstimmung wurde vom Präsidenten Simson mit folgenden Worten verkündigt: „Ich verkündige Ihnen, meine Herren! das Ergebniß der vollzogenen Wahl. Die 290 abgegebenen Stimmen haben sich auf den König von Preußen Friedrich Wilhelm IV. vereinigt; 248 Mitglieder haben sich der Wahl enthalten. Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hat also in ihrer 196. öffentlichen Sitzung, Mittwoch, den 28. März des Jahres 1849, auf den Grund der von ihr beschlossenen, angenommenen und verkündigten Reichsverfassung die in dieser begründete erbliche Kaiserwürde auf den König Friedrich Wilhelm IV. übertragen. Möge der deutsche Fürst, der wiederholt und öffentlich die unvergeßlichen Worte gesprochen, daß der warme Herzschlag für die deutsche Sache sein kostbares mütterliches Erbe sei, sich nun als Schutz und Schirm der Einheit, Freiheit und Größe unsers Vaterlandes bewähren, nachdem eine Versammlung aus dem gesammten Volke hervorgegangen wie noch keine je auf deutschem Boden tagte, ihn an dessen Spitze berufen hat. Bei unserm edlen deutschen Volke aber möge, wenn es auf die Erhebung des Jahres 1848 und deren Ergebnisse zurückblickt, der Spruch des Dichters Geltung finden, dessen Wiege vor nun einem Jahrhundert in dieser alten Krönungsstadt gestanden:

„Nicht dem Deutschen geziemt's die fürchterliche Bewegung
Fortzuleiten, und auch zu wanken hierhin und dorthin.
Dies ist unser, so laßt uns sagen und so es behaupten!

Gott sei mit Deutschland und seinem neuerwählten Kaiser!" Die Rechte und die Centren brachen in lauten Jubel aus, gleichzeitig fiel Glockengeläute und Kanonendonner ein, aber doch wollte sich die Volksfreude nicht zeigen, welche solchem offiziellen Gepränge allein die rechte Weihe giebt. In der Nationalversammlung selbst erfolgten Proteste auf Proteste, gleich am ersten Tage zehn, man rechnete, daß, wenn von den 290 Stimmenden, welche den König von Preußen wählten, die 170 Preußen, von den 248 Stimmen, welche der Wahl sich enthielten, die 101 Oesterreicher abgezogen würden, nur 120 für, 147 dagegen blieben. Selbst die Gültigkeit focht die Gegenpartei an, da unter der Mehrheit 8 Schleswiger sich befänden, die nicht mit hätten stimmen dürfen, da die Stellung Schleswigs vorbehalten geblieben wäre, sodaß nach Abzug jener Stimmen statt einer Mehrheit eine Minderheit von Stimmen herauskäme. Der Abschnitt über den Reichsrath, wodurch den Einzelregierungen bei der Reichsregierung eine selbstständige Vertretung mit möglichst ausgedehnten Befugnissen zugestanden wurde, fiel aus, da 269 Stimmen dafür, 245 dagegen sich erklärten. Das Wahlgesetz fand ohne Abänderung, gleichsamdurch Akklamation, Zustimmung. So wollte es das Uebereinkommen, das zwischen der Linken und den Centren stattgefunden. Beide Theile hatten sich Zugeständnisse gemacht, die Linke den Erbkaiser, die Centren das Suspensivveto und das allgemeine Wahlrecht.

Die Ueberbringung des Beschlusses der Nationalversammlung nach Berlin wurde einer Deputation übertragen, bestehend aus dem Präsidenten Simson und 33 Mitgliedern. Die Wahl fiel auf Arndt, Barth, Bauer aus Bamberg, Beseler von Greifswalde, Biedermann, Briegleb, Cuvrim, Dahlmann, Deets, Federer, Freudentheil, Göden,

v. Hartmann aus Münster, Hollandt, Krafft, Löwe von Calbe, Merk, Mittermaier, Panier, v. Raumer aus Berlin, Reh, Rießer, Rüder, Rümelin, Schepp, v. Scherpenzeel, Schoder, v. Soiron, Sprengel, Stenzel, Stieber, Zachariä von Göttingen und Zell. Die Deputation machte sich nach Berlin auf den Weg, jedoch in kleinen Tagereisen, um dem König Zeit zu lassen, daß er sich über Annahme oder Nichtannahme entscheide. Am Rhein war der Empfang ein lauer, in Kölu sogar feindlich, wenigstens insofern, als die demokratische Partei starke Demonstrationen machte und eine Katzenmusik veranstaltete. Mehr im Norden, in Hannover und Braunschweig, zeigte sich Enthusiasmus, Berlin war wieder lauer. Nicht einmal schwarz-roth-goldene Fahnen durften der Deputation entgegenwehen, nur aus einem einzigen Hause flatterte eine solche. Die schallenden Reden, welche die städtischen Behörden auf dem engeren Raume zwischen der Bahn und der Restauration hielten, konnten für diesen Mangel nicht entschädigen. Das Volk war auf dem Bahnhof und den anstoßenden Straßen versammelt, vergebens für sich einen Eindruck von diesem großen Tage erharrend. Ueber den Erfolg lassen wir Simsons Bericht in der Nationalversammlung sprechen: „Am Morgen vor unserer Ankunft hatte der preußische Ministerpräsident in der ersten Kammer sich über das Verfahren ausgesprochen, welches die Regierung in der deutschen Frage einzuhalten entschlossen sei. Als wir von dieser Erklärung in Potsdam Kenntniß erhielten, konnten wir in keiner Weise über den wesentlichen Inhalt der Antwort in Zweifel sein, deren wir uns auf die Einladung der Reichsversammlung von Seiten des Königs zu gewärtigen hatten; es schien uns gewiß, daß in einer solchen Antwort das richtige Verständniß der hiesigen Beschlüsse und Anträge, wie wir sie zu überbringen hatten, unmöglich hätte vermißt werden können. Dieses vorausgesetzt, lag die Berathung der zu gewärtigenden Antwort augenscheinlich außerhalb der Befugniß und Verpflichtung der Deputation. Unmittelbar nach unserer Ankunft in Berlin sprach sich Graf v. Brandenburg gegen zwei Mitglieder der Deputation, welche der Präsident der Reichsversammlung auf die an ihn ergangene Aufforderung statt seiner abgeordnet hatte, über die zu erwartende Antwort des Königs auch in der That in durchaus ähnlichem Sinne aus. Er wünschte gleichzeitig von dem Wortlaut der Anrede in Kenntniß gesetzt zu werden. Wir gaben diesem Verlangeu sofort durch Uebersendung der einstimmig beschlossenen Anrede nach, welche sich buchstäblich an die Beschlüsse der Reichsversammlung anschließt. An demselben Abend gegen 9 Uhr empfing der Präsident der Reichsversammlung durch den Präsidenten des Staatsministeriums die Anzeige der am folgenden Tag Mittags 12 Uhr erfolgenden Audienz. Der auch an demselben Abend schriftlich, jedoch privatim, geäußerte Wunsch den Inhalt unserer Sendung vor der öffentlichen Audienz in einer nichtamtlichen Unterredung auseinandersetzen zu können, und das schon von den beiden Deputirten gegeu den Grafen Brandenburg geäußerte Ansuchen in den Besitz des Wortlauts der Antwort gesetzt zu werden, sind nicht in Erfüllung gegangen." Hr. Simson bemerkt dann, daß die Formen der Audienz der hohen Bedeutung der Vollmachtgeberin der Deputation und des ertheilten Auftrages überall vollständig entsprochen haben, und theilt die unten folgende Antwort des Königs, mit welcher der amtliche Theil des Vorganges endete, mit. Die Antwort sei dann sofort zum Gegenstand einer umfassenden Berathung gemacht und das Resultat derselben nach Frankfurt durch den Telegraphen berichtet worden. Wenn dabei weder die Anrede des Königs noch dessen Antwort mitgetheilt wurde, so sei dies unterblieben, weil man vorausgesetzt, dieselben würden, da sie nach Frankfurt telegraphirt seien, auch ohne Zuthun der Deputation zur Kenntniß der Reichsversammlung gelangen. „Unsere Berathungen wurden im Lauf des Dienstags Abend, nachdem wir der Einladung nach Charlottenburg entsprochen hatten, und am Mittwoch Morgen fortgesetzt. Ihr endliches Ergebniß war die einstimmige Annahme der Erklärung die wir Mittwoch Mittags dem preußischen Staatsministerium übergaben. Die spezielle Absicht der Erklärung ist folgende. Im Lauf des Dienstags nach der Audienz war uns vielfach und

Digitized by Google

von den bedeutendſten Perſonen die Aeußerung zugekommen, der König ſei in ſeiner Antwort auf die Einladung der Reichsverſammlung eingegangen. Bei ſolchen Aeußerungen ſtellte ſich heraus, daß man die Einladung der Reichsverſammlung an den Kaiſer, die Würde des Reichsoberhaupts auf Grundlage der Verfaſſung anzunehmen, nicht richtig in dieſer ihrer Untheilbarkeit aufgefaßt hatte. Die Deputation hatte geglaubt einem offenbaren Mißverſtändniß des von ihr überbrachten Auftrages nicht zuſehen zu dürfen, zumal bei einer Nichtaufklärung dieſes Verhältniſſes kaum zu verhüten war, daß nicht die ertheilte Antwort von dem Geber in einem ganz anderen Sinne aufgefaßt wurde als von den Ueberbringern. Dieſem Mißverſtändniß ſollte unſere Erklärung vorbeugen, und damit meinen wir auch jetzt noch den Sinn dieſer Verſammlung getroffen zu haben, daß eine Annahme der durch die Reichsverſammlung auf Se. Maj. den König von Preußen übertragenen Würde als Reichsoberhaupt Anerkennung der von der Verſammlung beſchloſſenen Verfaſſung vorausſetze. Betrachte man dagegen dieſe Verfaſſung als ein Material aus welchem die deutſchen Regierungen erſt einzelne Beſtimmungen anzunehmen, zu verwerfen oder zu modifiziren hätten, ſo werde damit auch die Ablehnung der von der Reichsverſammlung nicht anders als auf Grund der verkündeten Verfaſſung übertragenen Würde eines Reichsoberhauptes ausgeſprochen. Es war ſicherlich nicht werthlos auf dies mögliche Mißverſtändniß rechtzeitig hinzuweiſen, und es wird uns zuſtehen auf die wenigſtens vorläufigen Erläuterungen hinzuweiſen, welche der königlichen Erklärung in den Verhandlungen der preußiſchen Kammern vom 5. durch die preußiſchen Miniſter und in der Cirkulardepeſche vom 3. April zu Theil geworden ſind, von welchen das preußiſche Miniſterium uns am Mittag des 5. durch Schreiben deſſelben Tages amtliche Kenntniß gegeben hat. Am 5. April 1 Uhr Mittags haben wir unſere Rückreiſe angetreten und ſind Sonnabends hier eingetroffen. Die Kunde von der Vertagung der Reichsverſammlung haben wir erſt auf der Reiſe erhalten, ebenſo iſt uns erſt unterwegs der Ausgang der Verhandlungen der zweiten preußiſchen Kammer bekanntgeworden." Die Antwort des Königs lautet vollſtändig: „Meine Herren! Die Botſchaft, als deren Träger Sie zu Mir gekommen ſind, hat Mich tief ergriffen. Sie hat Meinen Blick auf den König der Könige gelenkt, und auf die heiligen, unantaſtbaren Pflichten, welche Mir als dem Könige Meines Volkes und als einem der mächtigſten deutſchen Fürſten obliegen; ſolch ein Blick, meine Herren, macht das Auge klar und das Herz gewiß. In dem Beſchluß der deutſchen Nationalverſammlung, welchen Sie, meine Herren, Mir überbringen, erkenne Ich die Stimmen der Vertreter des deutſchen Volkes. Dieſer Ruf giebt Mir ein Anrecht deſſen Werth Ich zu ſchätzen weiß. Er erfordert, wenn Ich ihm folge, unermeßliche Opfer von Mir. Er legt Mir die ſchwerſten Pflichten auf. Die deutſche Nationalverſammlung hat auf Mich vor Allen gezählt, wo es gilt Deutſchlands Einheit und Preußens Kraft zu gründen. Ich ehre Ihr Vertrauen; ſprechen Sie Meinen Dank darüber aus. Ich bin bereit durch die That zu beweiſen, daß die Männer ſich nicht geirrt haben, welche ihre Zuverſicht auf Meine Hingebung, auf Meine Treue, auf Meine Liebe zum gemeinſamen deutſchen Vaterlande ſtützen. Aber, meine Herren, Ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, Ich würde dem Sinne des deutſchen Volkes nicht entſprechen, Ich würde Deutſchlands Einheit nicht aufrichten, wollte Ich mit Verletzung heiliger Rechte und Meiner früheren ausdrücklichen feierlichen Verſicherungen ohne das freie Einverſtändniß der gekrönten Häupter, der Fürſten und freien Staaten Deutſchlands, eine Entſchließung faſſen, welche für ſie und für die von ihnen regierten deutſchen Stämme die entſchiedenſten Folgen haben müßte. An den Regierungen der einzelnen Staaten wird es daher jetzt ſein, in gemeinſamer Berathung zu prüfen, ob die Verfaſſung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die Mir übertragenen Rechte Mich in den Stand ſetzen würden, mit ſtarker Hand, wie ein ſolcher Beruf es von Mir fordert, die Geſchicke des großen deutſchen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen ſeiner Völker zu erfüllen. Deſſen aber möge Deutſchland gewiß ſein, und das, meine Herren, verkünden Sie in allen Gauen: bedarf es des preußiſchen Schil-

des und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde Ich auch ohne Ruf nicht fehlen. Ich werde dann getrost den Weg Meines Hauses und Volkes gehen, den Weg der deutschen Treue."

Die österreichische Regierung sprach sich am frühesten und entschiedensten gegen die von der Nationalversammlung eingeschlagene Richtung aus. Sie rief ihre Abgeordneten zurück und erklärte gleichzeitig, daß sie den Arbeiten der Nationalversammlung ferner keine Gültigkeit mehr beilegen könne. Sofort traten viele der Abgeordneten aus, andere folgten von Tag zu Tage, die österreichische Vertretung zerrann Tropfen für Tropfen. Dieselbe Ungeneigtheit, Preußen als das Oberhaupt von Deutschland anzuerkennen, verrieth sich bei den vier Königen, zum sichersten Beweise, daß der dynastische Stolz, den erst Napoleon zu dieser Höhe emporgetrieben hat, der entschiedenste Feind der deutschen Einheit ist. Die Nationalversammlung, war in der österreichischen Note gesagt, nur berufen in der Gemeinschaft der Fürsten ihr Werk zu Stande zu bringen, habe ihrer gesetzlichen Thätigkeit selbst ein Ziel gesetzt, indem sie das Werk für vollendet erklärt, und die ihr zustehenden Befugnisse überschreitend, nicht allein die eigenmächtig beschlossene Verfassung vollzogen, und als Gesetz veröffentlicht habe, sondern sogar ohne Vollmacht Deutschland einen Erbkaiser zu geben beabsichtige. Aus diesen Gründen könne Oesterreich die Gültigkeit der von der Nationalversammlung außerhalb dem Bereich ihrer Befugnisse gefaßten Beschlüsse ebensowenig anerkennen, als es ihr das Recht auf fernere Thätigkeit zuzugestehen vermöge. Für Oesterreich bestehe die Nationalversammlung nicht mehr und könne daher weder auf Anordnungen hinsichtlich einer neu zu bildenden provisorischen Centralgewalt Einfluß üben, noch einen Antheil an Verhandlungen zum Behufe einer Vereinbarung über das von ihr selbst für abgeschlossen erklärte Verfassungswerk nehmen. „Da unter diesen Umständen," schloß die Note, „mit der Nationalversammlung keine weitere Verhandlung über das Verfassungswerk gepflogen werden kann, die Centralgewalt aber in ihrer Eigenschaft als eine rein exekutive Behörde hierzu nicht geschaffen wäre, und Se. Majestät der Kaiser an seinem bereits ausgesprochenen Grundsatze festhalten müssen, Sich und Ihre Staaten der von einem andern Fürsten gehandhabten Centralgewalt nicht unterordnen zu können, wir demnach auf der von Preußen aufgestellten Grundlage auch mit dessen Bevollmächtigten, wie mit jenen anderer deutschen Fürsten in Frankfurt nicht zu unterhandeln vermögen, sind wir nicht in der Lage, der an uns eingegangenen Einladung zu entsprechen und einen Bevollmächtigten zu den daselbst beabsichtigten Verhandlungen zu entsenden. Unser allergnädigster Herr ist vielmehr bemüßigt dieser Erklärung noch jene hinzuzufügen, daß Allerhöchstdieselben gegen alle und jede aus solchen Verhandlungen etwa hervorgehenden Beschlüsse, wie gegen deren Folgen, unter Vorbehalt der Sr. Majestät dem Kaiser, Seiner Regierung und seinen deutschen Provinzen aus den noch rechtskräftig bestehenden Verträgen erwachsenden Ansprüche und Rechte feierliche Verwahrung einzulegen." Die bairische Regierung motivirte ihre Ablehnung der Verfassung mit einer längeren Kritik derselben. Diese Verfassung schließe Oesterreich von Deutschland aus. „Eine solche Ausschließung wäre aber eine Verletzung nicht blos der vertragsmäßigen Rechte und Pflichten, welche alle zum deutschen Bunde gehörenden Staaten an einander binden, sondern auch des großen Gedankens der Einigung des deutschen Volks in einer starken Bundesverfassung welchem die Nationalversammlung ihren Ursprung verdankt, die ja nicht berufen wurde, Deutschland zu zerreißen, sondern inniger zu verbinden. Jene Ausschließung wäre eine Verleugnung der ganzen deutschen Geschichte und ein Undank des übrigen Deutschlands gegen Oesterreich, das zu keiner Zeit die deutsche Sache verlassen hat. Sie wäre endlich ein Preisgeben der Zukunft des deutschen Volks, dessen Macht und Wohlfahrt nur in dem Maße sich entwickeln können, als sie auf die Gesammtheit der Kräfte gestützt werden, welche die Verbindung mit Oesterreich zu entfalten vermag." Die Verfassung unterliege aber noch andern Bedenken; sie schaffe nicht einen Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat. „Sie konzentrirt nicht blos die völkerrechtliche Vertretung, das Recht über Krieg und Frieden, die Verfügung

über die bewaffnete Macht, ſondern auch die Finanzkräfte, die Geſetzgebung und ſelbſt in vielen wichtigen Zweigen die innere Verwaltung in einer Weiſe, welche den einzelnen Staaten jede Selbſtſtändigkeit raubt, und ſie lediglich zu Verwaltungsbezirken geſtaltet. Eine ſolche Centraliſirung eines großen Volks iſt nach dem Zeugniß der älteren und neuern Geſchichte das Grab ſeiner gleichmäßigen Entwicklung und Bildung, ſeiner inneren Ruhe und ſelbſt ſeiner Freiheit. Sie unterwirft das ganze Volk dem Centralpunkt faſt willenlos und giebt es den Stürmen preis, welche die Leidenſchaft und Herrſchſucht der in der Hauptſtadt ſich bekämpfenden Parteien unaufhörlich hervorrufen. Ganz zuwider iſt eine ſolche Centraliſation dem innerſten Weſen eines Volks, deſſen geiſtige Bedeutung vorzüglich aus ſeinem reich entfalteten Stammesleben hervorgegangen iſt. Das aber iſt das Gefährlichſte, wenn einem Volk eine Verfaſſung gegeben wird, die ſeinem Weſen widerſtreitet, denn entweder wird die Verfaſſung ſelbſt dann nicht ins Leben treten, oder ſie wird das Leben und die geiſtige Kraft des Volkes vernichten." Offener nannte der König von Würtemberg ſeinen dynaſtiſchen Stolz als Grund zur Weigerung, die Reichsverfaſſung anzuerkennen. „Die Reichsverſammlung," ſagte er einer Abordnung der Deputirtenkammer, „hat eine Verfaſſung gefertigt, ſie iſt aber noch nicht vollendet. Der König von Preußen hat die deutſche Reichsverfaſſung noch nicht anerkannt, er hat die Kaiſerkrone abgelehnt, was ſoll ich alſo jetzt ſchon anerkennen, was noch gar nicht exiſtirt? Laſſen Sie mir Zeit. Ich verſichere Sie, daß ich die ganze Reichsverfaſſung mit Ausnahme der Oberhauptsfrage anerkenne. Dem Hauſe Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht. Ich bin dieſes meinem Lande, meiner Familie und mir ſelbſt ſchuldig. Würden aber alle Fürſten Deutſchlands es thun, ſo würde ich auch dieſes Opfer für Deutſchland bringen, aber mit gebrochenem Herzen. — Die deutſche Verfaſſung werde ich in meinem Lande durchführen, wie ich die Grundrechte zuerſt eingeführt habe. Ich gebe Ihnen mein Wort, aber dem Hauſe Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht, und meine Ueberzeugungen laſſen es nicht zu. Dem Kaiſer von Oeſterreich, wenn er gewählt worden wäre, würde ich mich unterworfen haben." Die Könige von Sachſen und Hannover erklärten ſich zur Zeit noch nicht, von beiden Regierungen unterlag es aber keinem Zweifel, daß ſie die Verfaſſung nicht anerkennen würden. Vierundzwanzig Regierungen (Baden, Heſſen-Darmſtadt, Kurheſſen, Oldenburg, Mecklenburg, Holſtein, Lauenburg, Braunſchweig, Naſſau, Sachſen-Weimar, Koburg-Gotha, Altenburg, Meiningen, Anhalt-Bernburg, Deſſau, Schwarzburg-Rudolſtadt, Sondershauſen, Reuß, Hohenzollern, Waldeck, Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt) erkannten die Reichsverfaſſung an. Die Bevollmächtigten dieſer Staaten erklärten in einer Kollektivnote: „Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß das Wohl des gemeinſamen Vaterlandes nur in der Errichtung eines kräftigen Bundesſtaates gedeihen könne, und daß für dieſen Zweck von Einzelnen Opfer gebracht werden müſſen, nehmen die Unterzeichneten keinen Anſtand, Namens der von ihnen vertretenen hohen Regierungen hierdurch ihr volles Einverſtändniß mit der von der Reichsverſammlung getroffenen Wahl zu erklären. Anlangend die Verfaſſung des deutſchen Reichs, ſo entſpricht dieſe zwar, ſowie ſie in zweiter Leſung von der Reichsverſammlung beſchloſſen worden, nicht in allen Punkten den Anſichten, welche von den hohen Regierungen der Unterzeichneten gehegt und ſchon früher hervorgehoben worden ſind, allein abgeſehen davon, daß einzelne dieſer Regierungen die Beſchlüſſe der Reichsverſammlung im voraus als verbindlich erkannt haben, und daß der von andern ebenſo wie von der königlichen preußiſchen Regierung feſtgehaltene Standpunkt der Vereinbarung in ſeiner konſequenten Durchführung die Erreichung eines gedeihlichen Reſultats leicht unmöglich machen würde, erachten ſie auch die von ihnen gehegten Bedenken nicht im richtigen Verhältniß zu den Gefahren, welche ein längerer Verzug des Verfaſſungswerkes dem gemeinſamen Vaterlande nothwendig bringen müßte. Indem daher die Unterzeichneten Namens der hohen Regierungen die von der Nationalverſammlung beſchloſſene Verfaſſung des deutſchen Reichs anerkennen und annehmen, geben ſie ſich der Erwartung hin, daß die königlich preußiſche Regierung

in Berücksichtigung der für alle Theile Deutschlands gleichmäßig dringenden Beweggründe denselben Grundsätzen folgen und die Ueberzeugung gewinnen werde, daß sie auf diese Weise dem hohen Berufe, den ihr die Neugestaltung Deutschlands zuweist, zu genügen im Stande sein werde." Die Partikularstaatenvertretung, früher dem Centralpunkte Frankfurt mehrmals so feindlich, kam dem Verfassungswerke jetzt ebenfalls zu Hülfe. In der zweiten preußischen Kammer stellten am 13. April Rodbertus, Unruh, Kosch und zehn andere Mitglieder der Linken und des linken Centrums den dringenden Antrag, daß sie 1) den von der Regierung Sr. Majestät betretenen Weg als ungeeignet zur baldigen Herbeiführung eines entsprechenden öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland, entschieden mißbillige, daß sie 2) insbesondere in der Verwirklichung dessen, was die preußische Cirkularnote vom 3. April über die Modalitäten eines weitern und die eventuelle Form eines engeren Bundes andeute, eine Täuschung der Erwartungen Deutschlands erblicken würde, daß sie 3) vielmehr ihrerseits die von der deutschen Nationalversammlung vollendete Verfassung, sowie sie nach zweimaliger Lesung beschlossen worden, als rechtsgültig anerkenne und die Ueberzeugung hege, daß eine Abänderung derselben nur auf dem von der Verfassung selbst vorgeschriebenen Wege zulässig sei. Die beiden ersten Anträge verwarf die Kammer, dem dritten gab sie mit einer Mehrheit von 16 Stimmen ihre Zustimmung. In Baiern waren die Kammern zuvor vertagt, ehe die Nationalversammlung ihre entscheidenden Beschlüsse faßte. Ein gültiger Beschluß konnte mithin nicht zu Stande kommen, doch geschah Alles um die Sympathie des Landes an den Tag zu legen. Während eine große Zahl von Abgeordneten der vertagten Kammer auf Scheurl's Aufforderung ihre Anerkennung der Reichsverfassung aussprach, gingen von den namhaftesten Städten Adressen in demselben Sinne ein. Doch nicht von allen. In München spalteten sich die Ansichten, die Städte Altbaierns waren sogar feindlich gegen die Reichsverfassung, weil dieselbe die Bann- und Realrechte der Handwerker bedrohte. Die Pfalz und Franken standen am festesten zu dem Banner der Einheit. In Würtemberg herrschte fast Einstimmigkeit für die Reichsverfassung, sodaß der König nach langem Sträuben dem so deutlich ausgesprochenen Willen des Volks sich fügen mußte. Am 25. April verkündete eine Proklamation der zweiten Kammer dieses glückliche Ereigniß. Wir geben diese Proklamation zugleich mit der Erklärung des Königs. Proklamation an das Volk: „Mitbürger! Die Sache des Volks, die deutsche Sache hat gesiegt; der Grundsatz der Nationalsouveränetät hat sich wiederholt Anerkennung errungen. Das Staatsoberhaupt hat heute die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung einschließlich des Wahlgesetzes unterzeichnet. Wir verdanken diesen Sieg der gerechten Sache neben der Entschiedenheit des Ministeriums vor allem dem Volk, welches durch den an den Tag gelegten echt deutschen Sinn und durch seine entschlossene Haltung die Forderungen der Kammer der Abgeordneten so kräftig unterstützt hat. Das Volk hat sich dadurch der im März vorigen Jahres errungenen Freiheit würdig gezeigt; es hat den Bürgern derjenigen deutschen Staaten, deren Regierungen die Reichsverfassung noch nicht anerkannt haben, ein Vorbild gegeben, welches seine Wirkung nicht verfehlen wird. Bald wird ein deutsches Reich in Wahrheit gebildet sein, und die Geschichte wird den Namen des würtembergischen Volks in ihre Tafeln schreiben. Heil dem einigen, dem freien Deutschland! Stuttgart, 25. April 1849. Die Kammer der Abgeordneten. In deren Namen der Präsident Murschel, die Sekretäre Vogel, Ruoff." Erklärung des Königs: Se. Majestät der König von Würtemberg nimmt in Uebereinstimmung mit seinem Ministerium die deutsche Reichsverfassung einschließlich des Kapitels über die Reichsoberhauptsfrage und der im Sinn dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben, sammt dem Reichswahlgesetz an. Zugleich soll der würtembergische Bevollmächtigte dahin instruirt werden zu erklären: daß die würtembergische Regierung nichts dagegen einzuwenden habe, wenn Se. Majestät der König von Preußen, welcher das Erbkaiserthum nicht annehmen will, unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt mit Zustimmung der deutschen Nationalversammlung an die Spitze Deutschlands stellt.

Digitized by Google

Ludwigsburg, 25. April 1849. Wilhelm. Beide sächsische Kammern erkannten ebenfalls die Gültigkeit an, die zweite auf den Antrag Schaffrath's, der noch kurz zuvor als Vorfechter des sächsischen Partikularismus aufgetreten war. In Hannover, wo die Kammern eben vertagt waren, geschahen Schritte, daß sie sofort berufen würden, um sich für die Verfassung zu erklären. Auch die Kammern der Länder, deren Regierungen zu den annehmenden gehörten, erklärten sich eine nach der andern in gleichem Sinne. Wenn sich jemals der Wille der Nation einstimmig aussprach, so war es bei dieser Gelegenheit. Aber es war im Rath der Könige beschlossen, daß der Wille des Volks nicht geachtet werden solle. Der Plan der Reaktion war fertig, die Zeit der Ausführung da. Das nächstliegende war, die Verbindung der Nationalversammlung mit den Repräsentationen der einzelnen Länder zu brechen. Dazu bot sich das Mittel der Kammerauflösung dar, und fast gleichzeitig kam es zur Anwendung in Preußen, Sachsen und Hannover. In diesen drei Ländern war das Volk nunmehr beschlußunfähig, die Agitation außerhalb der Kammern wurde nicht gefürchtet, vielmehr ging der geheime Wunsch der Reaktion dahin, daß diese Agitation so stark als möglich werden und die gesetzlichen Schranken überschreiten möchte. Preußen hatte seine im dänischen Kriege sorglich geschonten Waffen in Bereitschaft.

Die Nationalversammlung hatte durch die Auflösung der Ständekammern einen mächtigen Halt verloren. Es boten sich ihr noch zwei Wege dar, zum Ziele zu gelangen, entweder volle Vereinbarung mit den Regierungen, oder aufrichtige Revolution. Zu dem letzten Mittel zu greifen, waren weder die Centren noch der größte Theil der Linken entschlossen, auf eine Vereinbarung jetzt noch einzugehen, war offenbar zu spät, nachdem man so lange den Standpunkt einer verfassunggebenden Versammlung behauptet hatte. Einen glücklichen Ausgang erhofften noch Viele. Man nahm an, daß es der preußischen Diplomatie, so ungeschickt sie auch ist, gelingen werde, die Könige zum Beitritt zu bewegen, vorzüglich wenn wie in Würtemberg Demonstrationen des Volks eine größere Nachgiebigkeit erzwängen. Mit dieser Hoffnung nahm die Nationalversammlung ihre Arbeiten wieder auf. Sie setzte einen großen Ausschuß nieder, um die erwarteten Ereignisse mit Nachdruck benutzen zu können. Die Koalition der Erbkaiserlichen und der Linken besetzte diesen Dreißiger-Ausschuß, daß nur zwei einer andern Partei, Detmold und Reichensperger, Eingang fanden. Von Erbkaiserlichen wurden gewählt Waitz, Wydenbrugk, Platbuer, Wurm, Böckler, Droysen, Welcker, Breusing, Stahl, Langerfeld, Wernher von Nierstein, Duncker, Fischer von Jena und Kierulf, von Mitgliedern der Linken Engel, Eckert von Bromberg, Vogt, Febrenbach, Eisenstuck, Spatz, Umbscheiden, Hagen, Fröbel, Tafel von Stuttgart, Raveaux, Tafel von Zweibrücken, Venedey und Simon von Trier. Diese beiden Parteien konnten sich nicht einigen, nun es zur Entscheidung drängte, zeigte sich immer deutlicher, daß eine aufrichtige Koalition zwischen den Centren und der Linken zu den Unmöglichkeiten gehöre. Sowohl die Erbkaiserlichen, als die Linke brachten besondere Anträge vor, wie der Reichsverfassung zur Durchführung zu helfen sei, mit einem dritten Antrage kamen Detmold und Reichensperger. Die Debatte zeigte dieselbe Spaltung. Die Centren suchten Zeit zu gewinnen, weil sie meinten, daß die Antwort des Königs von Preußen keine Ablehnung sei und daß die von der preußischen Regierung den andern Staaten zur Erklärung gesetzte Frist nicht ablaufen könne, ohne Willfährigkeit hervorzurufen. Die Linke verhehlte nicht, daß die neueste Wendung der Dinge ihre Sympathie für die Republik vermehrt habe. In diesem Sinne sprach besonders Vogt: „Wer hat wohl noch Hoffnung, daß die deutschen Fürsten hochherzig und großartig in der deutschen Verfassungsfrage handeln werden? So lange wir solche Fürsten haben, so lange ist kein wahrer Bundesstaat möglich. Als Republikaner kann ich mich freuen, daß die Monarchie sich auf diese Weise vollends zu Grunde richtet, daß das konstitutionelle System seinen schimpflichen Bankerott macht, indem die Fiktion der konstitutionellen Majoritätsherrschaft sich gerade bei der Verfassungsangele-

genheit in ihrer vollen Richtigkeit zeigt. Der Grundfehler des Konstitutionalismus besteht darin, daß er dem Volke nur langsam wirkende Mittel des Widerstandes in die Hand giebt, während er die ganze Macht den Augenblick zu benutzen in der Hand der Regierung läßt. Diese Blüthe des Konstitutionalismus ist dem Volke jetzt in ihrer vollen Pracht aufgegangen, und das Volk wird auf diese Weise um so früher lernen, was es von den Früchten desselben zu erwarten hat. — Für mich ist die jetzige Verfassung die erste Sprosse auf der Leiter, auf der die Nation zur Republik hinaufklimmen wird, aber diese erste Sprosse muß erst fest eingefügt sein, um überhaupt benutzt werden zu können. Deshalb halte ich fest an der Verfassung, wie sie vorliegt, und ich und meine Freunde werden im Nothfall das Volk aufrufen, die Verfassung zu schützen, mit allen gesetzlichen Mitteln nicht blos, sondern wenn es sein muß auch mit solchen Mitteln, welche nach altem Sprachgebrauch ungesetzlich genannt werden. Von den Bänken der Mehrheit, wird gerühmt, daß man mit ruhigem Festhalten bisher schon Großes durchgesetzt. Ich frage aber, was man denn eigentlich durchgesetzt? Mit der gerühmten Ruhe und Festigkeit hat man weder die Freiheiten des österreichischen noch die des preußischen Volks zu schützen gewußt, ja man hat nicht einmal vermocht das Ministerium Brandenburg-Manteuffel zu stürzen. Damit daß man einen Flüsterverein stiftet, der alle Tage seinen Mitgliedern in die Ohren raunt: die Verfassung, die ganze Verfassung, nichts als die Verfassung, damit ist nichts gewonnen, und ebensowenig wird man die Verfassung dadurch fördern, daß man sich in diesen warmen Frühlingstagen im Schatten eines Weidenbusches behaglich niederläßt, um sich von der Verfassung traulich zu unterhalten. — Der Antrag der Mehrheit gesteht zu, daß gehandelt werden müsse, er will aber nicht, daß jetzt schon gehandelt werde, er will den rechten Zeitpunkt abwarten, und setzt die Nationalversammlung dadurch der Gefahr aus, den rechten Zeitpunkt zu verfehlen. Wie lange will man denn aber warten? Die Konflikte sind da in Würtemberg, in Baiern, in Preußen, in Hannover, und die Reichsversammlung will die Hände in den Schoß legen? Die Reichsversammlung ist der Generalstab des Volksheers, und während der Generalstab ruht und nichts thut, soll das Heer vorrücken? Die Reichsversammlung ist es, welche den Plan zu entwerfen, das Feldgeschrei auszugeben hat, und wenn die Reichsversammlung ihre Schuldigkeit nicht thut, so wird das Heer in der Irre umherlaufen. Wenn es in diesem Sinne handelt, so wird man das Volk täuschen, das nach Frankfurt blickt und das sich außer der Paulskirche einen Führer suchen wird, wenn es ihn in der Paulskirche nicht findet. Deshalb schlage ich und meine Freunde der Versammlung vorläufig einleitende Maßregeln vor zur Durchführung der Verfassung, so weit diese jetzt möglich ist. Die bisherige provisorische Exekutivgewalt beizubehalten ist nicht möglich nach der Stellung, welche derselben die letzte österreichische Note zugewiesen hat, es wäre denn, daß die Reichsregierung die Absichten jener Note förmlich und feierlich desavouirte. Da dies bisher nicht geschehen ist, so beantrage ich die Einsetzung einer Regentschaft und die Beförderung der Agitation nach zwei Richtungen hin: durch die Ausschreibung von Neuwahlen und durch die Beeidigung auf die Verfassung. Um aber den Erfolg dieser Maßregeln möglich zu machen, ist es nöthig wenigstens den Kern einer militärischen Macht zu schaffen, ohne welche doch jede Entscheidung zweifelhaft ist. Wenn man diesen Schritt nicht thut, so überläßt man die Entscheidung der deutschen Verfassungsfrage den Ungarn, macht man die Durchführung der Verfassung von dem Siege oder der Niederlage der Magyaren abhängig. Wenn man das will, so sage man es wenigstens gerade heraus." Weder Plathner, der Vogt unmittelbar folgte, noch die andern Redner der Mehrheit vermochten die Angriffe des gewandten Oppositionsmitgliedes zu entkräften. Was sie sagten, lief in der Hauptsache darauf hinaus, daß es noch nicht Zeit sei zum Handeln, zur Annahme von Vorschlägen, wie die Linke sie mache. Jetzt komme es darauf an, die starke Stellung, welche die Nationalversammlung gegenwärtig in der Volksmeinung einnehme, nicht leichtsinnig aufzugeben. In der Rüstkammer der Revolution seien

allerdings mächtige Waffen vorhanden, welche der Reichsversammlung zu Gebote stehen, Waffen, die indessen bei ungeschickter Führung nur den verwundeten, der sie brauche. Die Abstimmung ergab einige Abänderungen der Ausschußanträge, welche nunmehr so lauteten: 1) die Versammlung erklärt, in Uebereinstimmung mit ihrer nach Berlin gesandten Deputation, daß die Annahme der durch die verfassunggebende Reichsversammlung dem König von Preußen übertragenen Würde des Reichsoberhaupts die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze. 2) Sie beschließt: die Regierungen, welche die Anerkennung der verkündeten Verfassung noch nicht erklärt haben: a, sind aufzufordern, die Anerkennung der Reichsverfassung, der Wahl des Oberhauptes und des Wahlgesetzes, nunmehr auszusprechen; b, dieselben Regierungen sind zu veranlassen, sich aller Anordnungen zu enthalten, durch welche dem Volke die verfassungmäßigen und gesetzlichen Mittel, seinen Willen kund zu geben, in diesem entscheidenden Augenblick geschmälert oder entzogen würden, insbesondere von ihrem Rechte, die Ständeversammlungen zu vertagen oder aufzulösen, keinen Gebrauch zu machen, welcher die Kundgebung des Volkswillens verhindert, vielmehr dieselben in Thätigkeit zu setzen oder zu belassen bis die Reichsverfassung zur Anerkennung gelangt sein wird. 3) Sie beschließt die provisorische Centralgewalt im Interresse der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands zu ersuchen, die vorstehenden Beschlüsse in Vollzug zu setzen, und erwartet bis zum 3. Mai die Vorlage des Reichsministeriums über den Erfolg. 4) Der erwählte Ausschuß bleibt bestehen, um nach Lage der Sache der Nationalversammlung weitere Vorschläge zu machen. — Alle schärfer gefaßten Anträge wurden verworfen, z. B. daß die Centralgewalt mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln, für die Durchführung der Verfassung mitwirken solle, daß die Nationalversammlung permanent erklärt werde, daß dem deutschen Volke zur Pflicht gemacht werde, auch gegen sogenannte gesetzliche Streitkräfte sich zu erheben.

Diese Abstimmungen störten das Einverständniß, das seit der Annahme der Verfassung zwischen den Centren und der Linken geherrscht hatte. Die linke Seite fand die gefaßten Beschlüsse der Wichtigkeit und dem Ernste des Moments durchaus unangemessen und in jeder Hinsicht nichtssagend, und erblickte in dem Verhalten der Majorität einen Bruch des gegebenen Versprechens, die Verfassung aufrecht zu erhalten und mit allen Mitteln durchführen zu wollen. Auf der andern Seite entstand ein Konflikt zwischen dem Ministerium und dem Reichsverweser, welcher letztere die Absendung von Kommissarien an die Regierungen nicht genehmigen wollte und erst dann nachgab, als das Ministerium seine Entlassung einreichte. Der 3. Mai kam heran, ohne daß eine der renitenten Regierungen ihren Beitritt zu der Reichsverfassung erklärt hätte. Die Versammlung faßte nun weitere Beschlüsse: 1) die Reichsversammlung fordert die deutschen Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reichs zur Anerkennung und Geltung zu bringen. 2) Sie bestimmt den 15. August d. J. als den Tag, an welchem der deutsche Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt am Main zusammenzutreten hat. 3) Sie bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15. Juli d. J. 4) Sollte, abgesehen von Deutsch-Oesterreich, einer oder der andere Staat im Reichstage nicht vertreten sein und deshalb eine oder die andere Bestimmung der für ganz Deutschland gegebenen Verfassung nicht ausführbar erscheinen, so erfolgt die Abänderung desselben auf dem in der Verfassung selbst vorgeschriebenen Wege provisorisch bis zu dem Zeitpunkte, wo die Verfassung überall in Wirksamkeit getreten sein wird. 5) Sollte insbesondere Preußen im Reichstage nicht vertreten sein, und also bis dahin weder ausdrücklich noch thatsächlich die Verfassung anerkannt haben, so tritt das Oberhaupt desjenigen Staats, welcher unter den im Staatenhaus vertretenen Staaten die größte Seelenzahl hat, unter dem Titel eines Reichsstatthalters in die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ein. 6) Sobald aber die Verfassung von Preußen anerkannt ist, geht damit von selbst die Würde des Reichsoberhauptes nach Maßgabe der Verfassung auf den zur Zeit der

Anerkennung regierenden König von Preußen über. 7) Das Reichsoberhaupt leistet den Eid auf die Verfassung vor der Nationalversammlung und eröffnet sodann den Reichstag. Mit der Eröffnung des Reichstags ist die Nationalversammlung aufgelöst. Nur eine kleine Mehrheit von zwei Stimmen (190 gegen 188) brachte diese Anträge durch. Ihnen entgegen standen die Anträge der Linken, welche den König von Preußen ganz beseitigt und einen Reichsstatthalter eingesetzt wissen wollten, zu welcher Würde jeder volljährige Deutsche wählbar sein sollte. Außerdem forderten diese Minoritätsanträge: einen Aufruf an das deutsche Volk zur Bekämpfung jeglichen Widerstandes gegen die Durchführung der Reichsverfassung; eine Vereidung sämmtlicher Truppen und Beamten auf die Reichsverfassung durch die Centralgewalt; eine Ermächtigung aller vertagten oder aufgelösten Landtage, sich sofort an jedem passenden Orte wieder zu versammeln, um den Widerstand ihrer Regierungen zu beseitigen; in den Staaten, welche die Verfassung noch nicht anerkannt haben, eine Ermächtigung der einzelnen Provinzen und Kreise, die Reichsverfassung und das Wahlgesetz selbstständig einzuführen; eine Erklärung, daß der Einmarsch russischer Truppen in Oesterreich eine Verletzung des Reichsgebiets sei; alle, welche ihre Einwilligung oder Zustimmung zu jenem Einmarsch gegeben, sollen für Verräther am Vaterlande erklärt, die zur Mitwirkung des Verraths befehligten Truppen ihres Eides entbunden werden; zugleich soll die Reichsregierung gegen Rußland und Oesterreich den Reichskrieg erklären. Alle diese Anträge mit einer Reihe ähnlicher wurden verworfen, die meisten durch Aufstehen und Sitzenbleiben, zwei durch Namensruf, wobei die Linke das erstemal 133, das zweitemal 135 Stimmen erhielt, während die Phalanx der Gegner 244 und 221 Stimmen auf sich vereinigte. Bei jeder Abstimmung erhob die Linke laute Vorwürfe, am häufigsten hörte man die Worte: Pfui, pfui! Ihr habt uns betrogen.

Hatten schon die früheren Beschlüsse des Reichstags, daß der Präsident denselben an jedem Orte Deutschlands versammeln könne, und daß eine Anzahl von 150 Mitgliedern beschlußfähig sei, die Befürchtung von Maßregeln gegen die Nationalversammlung angedeutet, so stieg dieser Argwohn als das Ministerium Gagern seinen Rücktritt anzeigte. Die Veranlassung zu diesem Rücktritte gab ein neues Programm des Ministeriums, das dem Reichsverweser vorgelegt worden war und dessen Billigung nicht erhalten hatte. In derselben Sitzung, in der diese Nachricht bekannt gemacht wurde, stellte v. Reden seinen verhängnißvollen Antrag: 1) dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreich Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, ist durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten. 2) Neben Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind diejenigen Bestrebungen des Volks und seiner Vertreter, welche zur Durchführung der endgültig beschlossenen Reichsverfassung geschehen, gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen. Die provisorische Centralgewalt ist zur Durchführung dieser Beschlüsse aufzufordern. Dieser Antrag wurde bei namentlicher Abstimmung mit 188 gegen 148 Stimmen angenommen. Sodann beschloß die Versammlung dem Reichsverweser diesen Beschluß durch eine Deputation schriftlich mitzutheilen, und ihn um Erklärung zu ersuchen, ob er geneigt sei in Anbetracht der dringlichen Sachlage sobald wie möglich ein Ministerium zu bilden, das die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen übernehme. Bis zur Rückkehr der Deputation erklärte sich die Versammlung permanent. Die Antwort des Reichsverwesers, welche Raveaux vorlas, war ausweichend. Er werde ein Ministerium bilden, das nach seinen Ansichten den Bedürfnissen der Zeit genüge. Er werde als alter Soldat rasch handeln, Ruhe und Ordnung erhalten. Auf die Frage: ob auch nach oben gegen die renitenten Fürsten? erwiderte er: das sind Prinzipien, darüber wollen wir nicht streiten. Ob ein neues Ministerium in drei Minuten, drei Stunden oder drei Tagen gebildet sein werde, könne er nicht sagen, aber er werde als ehrlicher Mann handeln. Die Aufregung stieg in Folge dieser Antwort, sodaß Anträge auf Erneuerung eines Reichsverwesers, eines Vollziehungsausschusses u. s. w. gestellt wurden. Um zwei

Digitized by Google

derselben bewegte sich die Debatte. Backhaus, Böcking, Biebig und Freudentheil stellten den einen Antrag: 1) Die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands einschließlich der Landwehr und der Bürgerwehr ist zur Aufrechthaltung der endgültig beschlossenen Verfassung feierlich zu verpflichten. 2) Die provisorische Centralgewalt wird aufgefordert, das demgemäß Erforderliche unverzüglich zu veranlassen, soweit in den einzelnen Staaten nicht aus eigener Bewegung damit vorgeschritten wird. Den entgegengesetzten Antrag stellte v. Hermann: 1) Dem Erzherzog Reichsverweser wird die Gewalt des Reichsoberhaupts nach den Bestimmungen der Reichsverfassung provisorisch übertragen. 2) Er beginnt die Reichsregierung nach der Verfassung vom Tage der Uebernahme der Gewalt an. 3) Der von ihm zusammen zu berufende Reichstag hat in Bezug auf Verfassungsveränderungen das Recht einer konstituirenden Versammlung. 4) Die Einzelstaaten sind befugt, ihm Vorschläge über Abänderungen einzelner Bestimmungen der Reichsverfassung zu machen. 5) Sobald die definitive Reichsregierung nach den Beschlüssen des Reichstags über das Reichsoberhaupt definitiv konstituirt ist, legt der Reichsverweser die Gewalt des Reichsoberhauptes nieder. Abgestimmt wurde blos über den Antrag von Backhaus und Genossen, und derselbe mit 163 gegen 142 Stimmen angenommen.

Das neue Ministerium, das der Reichsverweser erkoren, war das seltsamste, das mögticher Weise gedacht werden konnte. Detmold, der witzige Kritiker der Reden der Centren und der Linken, Merk, Allen fast unbekannt, Fürst Wittgenstein, Grävell, als unvermeidticher Steller von Amendements eine komische Figur, repräsentirten doch ein Prinzip, das freilich keine zehn Stimmen der Versammlung mehr für sich hatte, aber völlig unbegreiflich war die Wahl des Generals Jochmus, eines ehemaligen Handlungsdieners, der Hamburg wegen verliebter Abenteuer verlassen hatte, in der Türkei zum Range eines Pascha von drei Roßschweifen emporgestiegen war, nnd nun plötzlich als deutscher Minister des Auswärtigen figurirte. Hohn empfing diese Minister als sie in der Paulskirche sich zeigten. Jochmus kam gar nicht, sondern zog es vor, in türkischer Uniform durch die Straßen von Frankfurt zu paradiren. In Gegenwart solcher Minister stellte die Versammtnng die Bewegung in der Pfalz unter Wahrung aller Interessen unter ihren Schutz, und erklärte die Abberufung der österreichischen und preußischen Abgeordneten für nichtig. Die eigenthümliche Wahl des Reichsverwesers machte einen neuen Beschluß über die Oberhauptsfrage nothwendig. Vogt stellte einen Antrag auf eine Reichsregentschaft von fünf Mitgliedern, aber nicht sein Vorschlag gelangte zur Annahme, sondern der von Biedermann, einen Reichsstatthalter wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten zu wählen.

Seit der Annahme des Reden'schen Antrags hatten die Austritte einzelner Mitglieder immer mehr zugenommen, und gerade diejenigen verließen die Paulskirche, die durch ihr Drängen auf die Wahl des Königs von Preußen, durch die Versicherung, daß die Annahme der Wahl unzweifelhaft erfolgen werde, die schiefe Stellung der Nationalversammlung veranlaßt hatten. Jetzt traten die Koryphäen der Centren aus, indem sie ihren Entschluß durch folgende Erklärung motivirten: „Die Unterzeichneten legen ihr Mandat als Abgeordnete zur verfassunggebenden Reichsversammlung mit dem heutigen Tage gemeinsam nieder. Sie halten sich verpflichtet vor ihren Wählern und vor der ganzen Nation Rechenschaft zu geben. Mit dem Beschlusse vom 28. März d. J. war das Verfassungswerk von Seiten der Reichsversammlung vollendet. Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß diese Verfassung der einzige unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichende Ausdruck einer friedlichen Lösung und einer Versöhnung der Interessen und Rechte der verschiedenen deutschen Stämme, Staaten und Dynastien war, daß in Ermangelnng eines von den Regierungen vorgelegten Verfassnngsentwurfes, und bei der unüberwindlichen Schwierigkeit die vielen unter sich widerstreitenden Interessen zu einer Vereinbarung zu bewegen, die konstituirende Reichsversammlung eine schiedsrichterliche Stellung zwischen Regierungen und Völkern einzunehmen berufen war, und daß keine andere Macht ersetzen kann,

was in dem Bewußtsein der Nation als der freie Ausdruck ihrer Selbstbestimmung gewurzelt hat. Nach der Berufung der mächtigsten deutschen Krone an die Spitze des neuen Bundesstaates, nach der darauf folgenden Anerkennung von 29 Regierungen und der wachsenden Zustimmung der großen Mehrzahl der gesetzlichen Organe in den übrigen deutschen Staaten, war nur das Eintreten des erwählten Reichsoberhauptes zu erwarten um die Durchführung der Reichsverfassung auf einem glücklichen und friedlichen Wege zu sichern. Von dieser Ueberzeugung geleitet, haben die Unterzeichneten bisher zu allen Beschlüssen mitgewirkt, welche die Anerkennung der Reichsverfassung in jedem Einzelstaate durch die landesverfassungsmäßigen Mittel und durch die Macht der öffentlichen Meinung herbeiführen konnten; zuletzt noch zu dem Beschlusse vom 4. Mai, welcher das Ausschreiben der Wahlen zum ersten ordentlichen Reichstage einleitet. Zu ihrem tiefen Schmerz haben sich die Ereignisse anders gestaltet, und die Hoffnungen des deutschen Volks drohen, so nahe der Erfüllung, zu scheitern. Im Angesichte der höchsten Gefahren des Vaterlandes haben auf der einen Seite vier deutsche Kronen, worunter die preußische selbst, den durch die Verfassung gebotenen Ausdruck der Vermittelung zwischen den widerstreitenden, das Jahrhundert bewegenden Prinzipien abgelehnt. Auf der andern Seite erhebt sich außerhalb der Reichsverfassung und gegen einen ihrer wesentlichsten Theile die Oberhauptsfrage eine gewaltthätige Bewegung selbst in solchen Ländern, welche die Verfassung bereits anerkannt haben. Von beiden Seiten wird die Gewalt der Waffen angerufen — während die provisorische Centralgewalt eine Wirksamkeit behufs Durchführung der Reichsverfassung außerhalb ihrer Befugnisse und Pflichten liegend erklärt. Endlich ist am 10. Mai von einer neuen Mehrheit in der Versammlung eine Reihe von Beschlüssen gefaßt worden, welche theils unausführbar sind, theils derjenigen Richtung gänzlich widerstreben, welche von der früheren Mehrheit, zu welcher die Unterzeichneten gehörten, verfolgt ist. In dieser Lage der Dinge hat die Reichsversammlung nur die Wahl entweder unter Beseitigung der bisherigen Centralgewalt das letzte gemeinsame und gesetzliche Band zwischen allen deutschen Regierungen und Völkern zu zerreißen und einen Bürgerkrieg zu verbreiten, dessen Beginn schon die Grundlagen aller gesellschaftlichen Ordnung erschüttert hat, oder auf die weitere Durchführung der Verfassung durch gesetzgebende Thätigkeit von ihrer Seite und unter Mitwirkung der provisorischen Centralgewalt Verzicht zu leisten. Die Unterzeichneten haben unter diesen beiden Uebeln das letztere für das Vaterland als das geringere erachtet; sie haben die Ueberzeugung gewonnen, daß die Reichsversammlung in ihrer gegenwärtigen Lage und Zusammensetzung, wobei ganze Landschaften nicht mehr vertreten sind, dem deutschen Volke keine ersprießlichen Dienste mehr zu leisten vermag, und wie sie bisher in allen wesentlichen Stücken treu zusammengestanden, so haben sie sich auch zu diesem gemeinsamen Beschlusse, dem des Austritts aus der Versammlung vereinigt. Nachdem sie durch alle gesetzlichen Mittel den Eintritt der reichsverfassungsmäßigen Gewalten vorbereitet haben übergeben sie das Verfassungswerk für jetzt den gesetzlichen Organen der Einzelstaaten und der selbstthätigen Fortbildung der Nation. Frankfurt am 20. Mai 1849. Dahlmann, v. Saucken, Leitte, H. v. Gagern, Droysen, G. Beseler, Keudell, M. v. Gagern, Briegleb, E. M. Arndt, Degenkolb, Kerst, Schubert von Königsberg, Bürgers, Jordan von Berlin, Schneer, Stenzel, Gros aus Leer, Massow, Sturm, Kösteritz, Owerweg, Versen, v. Keller, Leverkus, Jordan aus Gollnow, Evertsbusch, G. Simson, Scholten, Bock, Mevissen, Anderson, Münch, Waldmann, Haym, Veit, Oberg, Löw aus Magdeburg, Marcks, Duncker, Waitz, Matthies, Hansmann, Herzog, Albert, Meier aus Bremen, Borns, Stedmann, Stohlmann, Schröder, Schwarz, Sylv. Jordan, Löw aus Posen, Schirmeister, Sellmer, Schwetschke, Götz aus Neuwieg, v. Thielau, Detters, K. Mathy, Ed. Simson, Rättig, Metzke, Thöl."

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Stegen.
Druck von A. C. Cate in Meißen.

Digitized by Google

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 5. September 1849. Nr. 218. Fünfter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Das Rumpfparlament S. 145—156. — Das Aufsackgras S. 156—158. — Das Nachparlament in Gotha S. 158—160.

Das Rumpfparlament. Den Charakter einer deutschen Nationalversammlung besaß das Parlament nicht mehr, seitdem nach und nach über zwei Drittheile seiner Mitglieder und fast ganze Landsmannschaften, Oesterreicher, Preußen, Baiern, Hannoveraner ausgeschieden waren. Auch die verschiedenen Parteien waren nicht mehr vertreten, denn die Rechte fehlte ganz, von den Centren blieben nur Bruchstücke, vollzählig war blos Linke und äußerste Linke. Da das Ausscheiden von noch mehr Mitgliedern vermuthet werden mußte, so ließ die Versammlung ihre erste Sorge sein, sich die Beschlußfähigkeit zu erhalten. Zu diesem Ende beschloß sie auf den Antrag von Goltz, daß zur Fassung eines Beschlusses die Anwesenheit von 100 Mitgliedern hinreichend sei, eine Zahl, worüber die Linke stets verfügen konnte. Anwesend war gerade die beschlußfähige Zahl von 150 Mitgliedern, wovon 115 für den Antrag, 35 dagegen stimmten. Unmittelbar nach der Abstimmung zeigten wieder mehrere Mitglieder, Baiern und Schleswig-Holsteiner, ihren Austritt an. In derselben Sitzung wurde angenommen der Antrag von Eisenstuck, daß die sächsischen Abgeordneten nicht berechtigt seien, auf Grund der Abberufung von Seite der sächsischen Regierung sich ihrem Beruf als deutsche Volksvertreter zu entziehen, und der Antrag von Umbscheider, daß eine Ansprache an das deutsche Volk erlassen werde, um dasselbe unter Darlegung der Lage des Vaterlandes zur Durchführung der Reichsverfassung aufzufordern. In der nächsten Sitzung legte Uhland den Entwurf vor; er lautete: „Die deutsche Nationalversammlung an das deutsche Volk. Die Nationalversammlung fühlt sich gedrungen an das Volk von dem sie gewählt ist, und das sie in seiner wichtigsten Angelegenheit zu vertreten hat, aufklärende und aufmunternde Worte zu richten. Diese Stellung ist eine so schwierige geworden, daß es den Anschein gewinnen möchte, als stände die verfassunggebende Versammlung ihrer Auflösung nahe, als müßte eben damit das von ihr mühsam zu Stande gebrachte Werk in Scherben gehen, als sollte der Strom der deutschen Volksbewegung kläglich im Sande zerrinnen. Die Schwierigkeiten, die sich vor uns aufthürmen, kommen theils von außen her, durch den Widerstand der fünf mächtigsten Regierungen, und nun auch von der durch uns selbst ins Leben gerufenen Centralgewalt gegen die Durchführung der endgültig beschlossenen und verkündeten Reichsverfassung, theils aber und zumeist noch aus unserer Mitte durch den massenhaften Austritt derjenigen, die entweder der Abberufung ihrer Regierungen Folge leisten zu müssen glaubten, oder an dem Gelingen des Werkes und allem fruchtbaren Fortwirken der Versammlung zweifelten. Wir setzen der Ungunst der Verhältnisse diejenige Zähigkeit entgegen, welche schon oft zum Siege geführt hat. Den Regierungen, deren Staatsweisheit im vorigen Jahre so machtlos und rathlos war, daß sie jene 17 Vertrauensmänner auffordern mußten, die Initiative eines Verfassungswerkes zu ergreifen, die, nachdem sie wieder warm geworden, nicht blos Vereinbarungs-, sondern sogar Oktroyirungsgelüste in

Digitized by Google

Aussicht stellen, ihnen halten wir den schon im Vorparlament geltend gemachten und feierlich ausgesprochenen Grundsatz der Nationalsouveränetät entgegen. Wir lehnen uns an diejenigen, wenn auch minder mächtigen, Staaten und Bevölkerungen, welche die Beschlüsse der Nationalversammlung und die verkündete Verfassung als rechtsbeständig anerkannt haben. Die neuesten Erfahrungen haben schlagend bewiesen, daß aus einer Vereinbarung von 39 Regierungen unter sich und mit der Nationalversammlung, dazu noch mit allen Landesversammlungen niemals eine Reichsverfassung hätte hervorgehen können, und daß die Nationalversammlung selbst gegen eigene Neigung das Verfassungswerk hätte in die Hand nehmen müssen, wenn es überhaupt zu Stande kommen sollte. Gegenüber der durch unser Gesetz vom 28. Juni v. J. geschaffenen provisorischen Centralgewalt, die jetzt die auf Durchführung der Verfassung gerichteten Beschlüsse zu vollziehen verweigert und ein Ministerium am Ruder läßt, dem die Versammlung ihr Vertrauen versagt hat, und bei dem massenhaften Austritt von Abgeordneten haben wir die beschlußfähige Anzahl auf 100 Mitglieder herabsetzen zu müssen geglaubt. Damit glaubte man auch für die Zeit des Uebergangs dem Sinne der Verfassung am nächsten zu kommen. Nicht als ob wir in einer so stark herabgeschmolzenen Zahl keinen Uebelstand sähen, sondern darum, daß nicht das letzte Band der deutschen Einheit zerreiße. Eine bedeutende Zahl von Mitgliedern ist nun zur Zeit abwesend, für deren schleunige Einberufung Sorge getragen werden wird. Sollte aber auch nicht der erste Ruf des Vaterlandes seine Kraft bewähren, so gedenken wir dennoch auch mit kleiner Zahl und mit großer Mühsal die Vollmacht erst in die Hände des Reichstags niederzulegen, der am 25. August zusammentreten soll, und zu dem die Wahlen für den 15. Juli durch die Nationalversammlung ausgeschrieben sind. Selbst aus diesen Beschlüssen ist ein Eingriff in die Regierungsrechte herausgefunden. Um die Verfassung lebendig zu machen, nehmen wir die thätige Mitwirkung des gesammten deutschen Volkes in Anspruch. Wir fordern zu keinem Friedensbruche auf, wir wollen nicht den Bürgerkrieg schüren, aber wir finden in dieser eisernen Zeit nöthig, daß das Volk wehrhaft dastehe, um, wenn sein Anrecht auf die Verfassung und die Volksfreiheit gewaltsam bedroht wird, oder eine nicht von seinen Vertretern beschlossene Verfassung mit Gewalt ihm aufgedrungen werden sollte, den ungerechten Angriff abweisen zu können. Wir erachten zu diesem Zweck für dringend nöthig, daß in allen die Verfassung anerkennenden Staaten die Volkswehr schleunigst organisirt und mit ihr das stehende Heer zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung verpflichtet werde. Vor allem aber hegen wir zu dem Männerstolze des deutschen Volkes das Vertrauen, daß es nimmermehr auf ein willkürliches oktroyirtes Wahlgesetz hin Wahlen vornehme, und daß, wenn der durch die Nationalversammlung bestimmte Wahltag herankommt, in allen deutschen Gauen reger Wetteifer stattfinden werde in Ausübung des verfassungsmäßigen Wahlrechts nach dem rechtsgültigen Wahlgesetz." Die Annahme dieses Entwurfs hatte neue Austritte zur Folge. Die Scheidenden (Biedermann, Rießer, Welcker, Zachariä u. a. m.) gaben als Motiv ihres Schrittes an, die Mehrheit habe durch ihre Abstimmung bewiesen, daß sie nicht blos die unveränderte Durchführung der Reichsverfassung zum Ziele habe, und sogar fremde Hülfe nicht verschmähen werde. Diese Erklärung rief auf der linken Seite große Entrüstung hervor. Schon zu Anfang der Sitzung hatte sich ein Sturm erhoben, als der neu eingetretene Abgeordnete Wolff aus Breslau in einer heftigen Rede unter anderm erklärte, man müsse den Reichsverweser als einen Volksverräther vogelfrei machen, worüber ein kleiner Theil der Versammlung und die Galerie Beifall, die Mehrheit aber Mißbilligung äußerte, und der Präsident den Ordnungsruf aussprach. Die Abberufung der hannoverischen Abgeordneten fand die gemäßigtere Partei schon geschieden und blieb daher ohne Eindruck. Die Versammlung beschäftigte sich eben mit einem Antrage, den Vogt im Namen des Dreißigerausschusses stellte, zu beschließen: „1) Die nächste Sitzung der Reichsversammlung im Laufe der nächsten Woche auf Einladung des Vorstandes in Stuttgart abzuhalten; 2) sämmtliche abwesende Mitglieder bis zum

4. Juni nach Stuttgart einzuberufen; 3) die Centralgewalt aufzufordern sich ihrerseits nach Stuttgart zu begeben; 4) die Bevollmächtigten der Staaten, welche die Verfassung anerkannt haben, einzuladen, der Versammlung gleichfalls nach Stuttgart zu folgen." Als Motive gab Vogt mit kurzen Worten an, die Versammlung stehe in Frankfurt einer feindlichen Centralgewalt gegenüber und berathe in der Mitte verfassungsfeindlicher Truppen. Eben so kurz war die Debatte. Sie wurde eröffnet von Gfrörer: Er habe die Versammlung binnen der 13 Monate ihrer Dauer mit seiner Beredtsamkeit so wenig behelligt, daß er heute auf geneigtes Gehör rechne, selbst wenn er unangenehme Dinge sagen sollte. Die Verlegung der Versammlung nach Stuttgart sei eine Gefahr für die Nation. Die Reichsversammlung habe bisher den Charakter eines deutschen Parlaments treu bewahrt, und dieser Charakter sei wesentlich abhängig von dem Ort ihrer Berathungen. Wenn man Frankfurt verlasse, so gebe man den Norden Deutschlands auf, und stoße die Rechte zurück. Daher protestire er als Deutscher gegen die Verlegung nach Stuttgart, er protestire dagegen aber auch als Würtemberger. Wenn man nach Stuttgart gehen wolle, so solle man doch wenigstens eine Einladung von dort abwarten, wie sie neulich von Heidelberg ausgegangen — eine Einladung nicht blos der städtischen Behörde, sondern auch des alten Königs, der sie wahrscheinlich nicht aussprechen werde. Gehe man ohne Einladung nach Stuttgart, so werde, ganz abgesehen von den loyalen Absichten, die er der Versammlung mit voller Ueberzeugung zutraue, der Erfolg kein anderer sein als Stuttgart zu karlsruhern. Das sei aber ganz gegen seinen Geschmack. Die Versammlung habe seiner Meinung nach, da der Gedanke einer Vertagung keinen Eingang gefunden, keine andere Wahl, als entweder sich aufzulösen oder beisammen zu bleiben, und in Erwartung günstigerer Umstände von Zeit zu Zeit bloß der Form wegen eine Sitzung zu halten. Hagen hob die Uebelstände hervor, welche mit dem Bleiben in Frankfurt für die Versammlung verbunden sind. Frankfurt, sagte er, sei allerdings der am günstigsten gelegene Ort, allein die Freiheit der Versammlung sei in Frankfurt nicht mehr vorhanden, nicht mehr möglich, nnd so müsse man sich wohl dazu verstehen, diesen unhaltbar gewordenen Punkt anfzugeben. Wenn Hr. Gfrörer befürchte, daß der Charakter der Versammlung in Stuttgart aufhören werde ein allgemein deutscher zu sein, so sei diese Besorgniß grundlos. Die Versammlung werde nicht nach Stuttgart gehen in dem Gedanken auf Norddeutschland zu verzichten, sondern in der Absicht den Norden vom Süden aus zu gewinnen. Nicht weniger grundlos sei die Befürchtung, daß das Uebersiedeln nach Stuttgart Würtemberg in dieselben Zustände stürzen werde, in denen sich Baden befinde. Nichts der Art liege in der Absicht seiner Partei, die vielmehr fest entschlossen sei, alle gesetzlichen Mittel zur Durchführung der Verfassung zu erschöpfen, wie am deutlichsten daraus erhelle, daß sie die Centralgewalt förmlich aufgefordert sehen wolle ihren Sitz ebenfalls nach Stuttgart zu verlegen. Uhland: Unter den Beschlüssen des Vorparlaments laute einer: Die konstituirende Nationalversammlung hält ihre Sitzungen zu Frankfurt a. M. Demgemäß habe das deutsche Volk seine Vertreter nach Frankfurt gesandt, und es zieme denselben nicht diese Stadt ohne Nöthigung zu verlassen. Eine solche Nöthigung sei aber noch nicht vorhanden. Die centrale Lage Frankfnrts, und seine Eigenschaft als einer der minder mächtigen Staaten mache dasselbe vorzugsweise geeignet der Sitz des deutschen Parlaments zu sein, und wenn man Frankfurt verlasse, so werde das in manchen Gegenden Deutschlands nicht gut aufgenommen werden. Ueberdies sei zu befürchten, daß dadurch ein beträchtlicher Theil der Versammlung zum Austritt veranlaßt würde, sodaß es zweifelhaft sei, ob man für Stuttgart eine beschlußfähige Zahl von Mitgliedern zusammenbringen könne. Das seien die allgemeinen Gründe, die ihn veranlassen gegen den Antrag zu stimmen; dem Gefühl, daß eine soche Verlegung für seine schwäbische Heimath nicht förderlich sein werde, wolle er Schweigen auferlegen. Simon (von Trier) begann mit einem heftigen Ausfall auf die Centralgewalt und auf Hrn. von Gagern, denen er Schuld gab, daß sie während des letzten Jahres ein unerhörtes Spiel mit der Versammlung

getrieben. Was man jetzt zu thun gedenke? Ob man die Nationalsouveränetät noch länger hinsiechen lassen wolle unter dem Einflusse eines verfassungsfeindlichen Ministeriums? Ob man die Ehre der Nation dadurch zu wahren glaube, daß man den Streichen des Ministeriums die Wange täglich darbiete, während die, welche ausgetreten seien, sich wenigstens diesem Schimpfe entzogen haben? Ihm sei es unmöglich diese Lage länger zu ertragen, er verlange, daß diejenigen, welche sich der Verlegung widersetzen, daß diese hervortreten und die Mittel angeben durch welche dem unerträglichen Zustand, wie er jetzt in Frankfurt sei, abgeholfen werde. In Würtemberg herrsche bis jetzt ein bis zu einem gewissen Grade freiheitlicher Partikularismus, aber von Hingebung an die deutsche Sache, von thatkräftiger Unterstützung der Verfassung, die man doch förmlich anerkannt habe, sei keine Rede. Er versehe sich zu dem biedern freundlichen Stamm der Schwaben einer wohlwollenden Aufnahme, allein wenn er sich hierin auch irren sollte, so wolle er lieber im Schwabenlande untergehen, als hier in Frankfurt unter den Augen eines freiheitfeindlichen Ministeriums langsam dahinsiechen. Man solle die Lage Europas bedenken. Die Ungarn haben sich mit weit geringeren Mitteln als die, welche der Versammlung zu Gebote stehen, zum Siege aufgeschwungen, in Frankreich gehe ein neuer Stern der Freiheit auf, der große Kampf des Ostens gegen den Westen rücke näher und näher, und den Gedanken an die Schande, daß Deutschland bei diesem Kampfe eine blos leidende Rolle spielen werde, den Gedanken dieser Schande könne er nicht ertragen. Die Versammlung solle einen männlichen Entschluß fassen, das Glück stütze den Muthigen. Venedey: Er stimme gegen die Verlegung der Versammlung, werde derselben aber überall hin folgen, wohin sie sich begebe, obgleich er die Uebersiedelung nach Stuttgart für ein großes Unglück halte. M. Mohl: Von einer Wirksamkeit der Reichsversammlung hier in Frankfurt könne nicht mehr die Rede sein; hier bleiben heiße politisch und moralisch verfaulen. Es sei ihm sehr erklärlich, daß von Stuttgart aus noch keine Einladung ergangen sei, wenn man aber die Stimmung des Landes beachte, wie wie sie sich unlängst noch in Stuttgart ausgesprochen, so könne man nicht zweifeln, daß die Versammlung in Stuttgart einen Standpunkt haben werde, auf welchem sie gewiß sei eine neue Wirksamkeit zu finden. Deßhalb sei er für den Ausschußantrag, mit Ausnahme des Punktes 3, demzufolge die Centralgewalt aufgefordert werden solle der Reichsversammlung zu folgen. Der Ausschuß könne das wohl nicht ernstlich gemeint haben, und wenn er geglaubt hätte, daß die Centralgewalt dieser Einladung folgen werde, so würde er sie schwerlich ausgesprochen haben. (Vogt: Ganz recht!) Ob man wolle, daß der Fürst Wittgenstein und Hr v. Peucker sammt ihren 60,000 Soldaten nach Stuttgart mitgeben? Jene Einladung sei entweder eine Unaufrichtigkeit oder ein Unsinn. Eisenmann bekämpfte den Ausschußantrag, dessen Annahme nothwendigerweise dahin führen müsse, dem Aufstand in Baden und Rheinbaiern neue Nahrung zu geben, ihn nach Würtemberg auszubreiten und einen unheilbaren Riß zwischen Nord- und Süddeutschland zu bringen. Er wolle, daß die Versammlung hier in Frankfurt beisammenbleibe, und durch die Beseitigung des erblichen Reichsoberhauptes aus der Verfassung die Möglichkeit gewinne, zu den bisher verfassungsfeindlichen Staaten eine vortheilhaftere Stellung einzunehmen, denn wenn man nur den Kaiser ausmerze, welcher der Versammlung überdies durch eine inzwischen flüchtig gewordene Majorität aufgedrungen worden, so werden die Schwierigkeiten von selbst verschwinden die der Anerkennung der Verfassung durch die königlichen Regierungen entgegenstehen. Vogt: Er habe sich lange gesträubt gegen die Verlegung der Versammlung von Frankfurt, und erst als er gesehen, daß diejenigen, welche durch ihr maßloses Vertrauen in die Regierungen die Versammlung zu Grunde gerichtet, erst als er gesehen, daß gerade diese am entschiedensten gegen jene Maßregel gesprochen, erst da habe er erkannt, daß sein Blick in dieser Sache umflort gewesen, ebenso wie der Blick des Redners vor ihm, der auch die Reaktion zu spät gesehen. Die preußischen Schlingen haben sich enger und enger zusammengezogen, man wisse jetzt aktenmäßig, daß Preußen durch die Usurpation das erreichen wolle,

Digitized by Google

was es aus der Hand der Reichsverſammlung anzunehmen ſich geweigert. Ja ſogar über die Leiche der Centralgewalt wolle Preußen zur Unterdrückung der Freiheit in Süddeutſchland hinwegſchreiten, obgleich die Centralgewalt ſich doch als ächten Bruder Preußens im Abſolutismus erwieſen. So müſſe man denn im Süden einen feſten Punkt ſuchen, auf welchem man ſich dem Despotismus entgegenſtemmen könne, deſſen Wellen bereits ganz Norddeutſchland überfluthet haben. Ob die Reichsverſammlung es ſei, welche den Süden vom Norden trennen, oder ob diejenigen es ſeien, welche mit Hunderttauſenden von Bewaffneten aus ihren Höhlen hervorbrechen und ſich die Mainlinie im voraus als Grenze bezeichnet haben? Die Kluft ſei allerdings da, und ſie werde eines Tages überſchritten werden. Allerdings würde er es für ein gewagtes, ein dem Verderben geweihtes Unternehmen anſehen, wenn man in der gegenwärtigen Sachlage die Entſcheidung der Waffen zwiſchen dem Süden und dem Norden anrufen wollte; aber man wolle ſich wenigſtens im Süden waffnen und befeſtigen, Kräfte ſammeln für eine günſtigere Zukunft, und wenigſtens dem Norden Reſpekt einflößen, ſodaß er nicht wage weiter vorzuſchreiten. Ein weiterer Zweck der Verlegung nach Stuttgart ſei dem ſchändlichen Spiel ein Ende zu machen, welches hier in Frankfurt mit der Reichsverſammlung getrieben werde. Man habe die Wahl zwiſchen dem Verfaulen in Frankfurt oder der Wiederbelebung in Stuttgart. In Süddeutſchland beſtehe jetzt ein Kern der freiheitlichen Beſtrebungen, und dieſen Kern könne und dürfe man nicht der Verſchwörung des Abſolutismus preisgeben. Der Abſolutismus ſei verbrüdert unter ſich, und nach ſeinem Beiſpiel habe ſich die Freiheit in Deutſchland mit der Freiheit im Weſten zu verbrüdern. Niemand wünſche die Einmiſchung des Auslandes; aber man verlange, daß dies Maß der Freiheit, welches die Reichsverfaſſung enthalte, wenigſtens in einem Winkel Deutſchlands erhalten werde, und wenn es ſein müſſe, auch mit fremder Hülfe. Und dieſen fremden Beiſtand könne man nur von Süddeutſchland aus finden. Wer da befürchte, daß die Bewegung Süddeutſchlands die Verſammlung über ihre eigenen Zwecke hinaus fortreißen werde, dem antworte er: wenn die Verſammlung nicht im Stande ſei, die Bewegung zu bemeiſtern, ſo verdiene ſie, daß die Wellen über ihre Köpfe hingehen. Bei der Abſtimmung wurde der erſte Punkt des Ausſchußantrages mit 71 gegen 64 Stimmen angenommen — vier Abgeordnete hatten ſich der Abſtimmung enthalten. Die übrigen Punkte wurden nach einander durch Aufſtehen und Sitzenbleiben gleichfalls angenommen. Der Präſident Reh, die Schriftführer Jucho und Mackowicza legten ſofort ihre Stellen nieder, weil ſie zur Ausführung eines ihnen verderblich erſcheinenden Beſchluſſes nicht mitwirken mochten. So ſchloß dieſe Sitzung — es war die letzte, welche in der Paulskirche ſtattfand.

Der Beſchluß der Verlegung nach Stuttgart, ſo ſehr er auch im Allgemeinen von den Gemäßigten getadelt wurde, mußte doch nach Umſtänden gefaßt werden. Die Verſammlung konnte nicht anders. Die Centralgewalt, welche nach dem Geſetze vom 28. Juni 1848 ihr in den Reichsminiſtern verantwortlich war, verweigerte jede Beachtung ihrer Beſchlüſſe. Hielt die Verſammlung einmal ihr Fortbeſtehen für nöthig, ſo blieb ihr auch nichts anderes übrig, als ſich aus einer Lage zu befreien, welche ſchmählich war und am Ende lächerlich werden mußte. In dem Verhältniß, wie es einmal ſich gebildet hatte, galt nur die Alternative: die Centralgewalt mußte weichen oder die Reichsverſammlung. In Würtemberg wurde aber die Anweſenheit der letzteren nicht gern geſehen, da der Verdacht vorherrſchte, die Ueberſiedelung erfolge einzig zu dem Zwecke, auch dieſes Königreich in den Kreis der Revolution zu ziehen. Am 6. Juni hielt die Verſammlung in Stuttgart ihre erſte Sitzung. Die Mitglieder begaben ſich in feierlichem Zuge aus dem mit deutſchen und würtembergiſchen Fahnen geſchmückten Rathhauſe durch Spaliere der Bürgerwehr und unter Lebehochrufen des zahlreich verſammelten Volks nach dem Ständehauſe, das ihnen zur Dispoſition geſtellt worden war. Den Vorſitz führte Löwe von Calbe, 105 Mitglieder waren anweſend. Auf Antrag des Dreißigerausſchuſſes faßte die Verſammlung folgende Beſchlüſſe: 1) das von den Regierungen von Preußen, Sachſen und

Hannover verkündete Wahlgesetz zum nächsten Reichstag ist null und nichtig; 2) jeder Versuch solches in Deutschland zur Anerkennung bringen zu lassen ist als Hochverrath gegen die souveräne deutsche Nation zu betrachten; 3) der Theilnahme an diesem Hochverrath machen sich alle Personen, insbesondere alle Civil- und Militärbeamten, schuldig, welche auf irgend eine Weise zur Ausführung dieses Wahlgesetzes mitwirken. Ein ebenfalls auf Antrag des Dreißigerausschusses gefaßter Beschluß lautet: 1) Bis zu Einsetzung eines Reichsstatthalters wird von der Nationalversammlung eine Regentschaft von fünf Personen einzeln und mit absoluter Stimmenmehrheit auf Widerruf erwählt, welche der Nationalversammlung verantwortlich ist, die Reichsverfassung durchzuführen, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen und im übrigen die durch das Gesetz vom 28. Juni der provisorischen Centralgewalt übertragenen Pflichten und Befugnisse auszuüben hat; 2) die Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört mit dem Augenblicke des Eintritts der Regentschaft auf. Die Eigenschaft eines Abgeordneten ist mit der Theilnahme an der Regentschaft vereinbar; 3) als nächste Zielpunkte ihrer Wirksamkeit bezeichnet die Nationalversammlung der Regentschaft: a) schleunige Aufstellung eines Reichsheeres und Organisation der Volksbewaffnung zur Durchführung der Reichsverfassung; b) Wahrung der Interessen Deutschlands nach außen, besonders in der deutsch-dänischen Angelegenheit; c) Betreibung der Wahlen zu dem am 15. August einzuberufenden Reichstag; d) Einberufung der Bevollmächtigten der die Reichsverfassung anerkennenden Staaten an den Sitz der Nationalversammlung. Der Präsident der Nationalversammlung ist beauftragt gegenwärtigen Beschluß als Gesetz der deutschen Nation zu verkündigen. Die Wahl der Regentschaft ergab folgendes Resultat: Raveaux mit 62 Stimmen, Vogt mit 78, Schüler von Zweibrücken mit 93, Heinrich Simon mit 67 und Becher mit 56. Raveaux und Becher übernahmen das Kriegswesen, Vogt die auswärtigen Angelegenheiten, Simon und Schüler Finanzen, Justiz und Inneres. Die Regentschaft erließ sogleich eine Proklamation, worin sie den Reichsverweser seines Amtes entsetzte und ankündigte, daß sie die Leitung der gesammten bewaffneten Macht Deutschlands übernommen habe. Die Proklamation lautet: „An das deutsche Volk! Die bisherige provisorische Centralgewalt hat sich, im Widerspruch mit den ihr nach dem Gesetze vom 28. Juni v. J. obliegenden Pflichten, beharrlich geweigert die Reichsverfassung durchzuführen, und alle dahin zielenden Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung unbeachtet gelassen. Sie hat es, trotz mehrfacher Mahnung, verabsäumt die Erhebung der deutschen Volksstämme zu Gunsten der Reichsverfassung zu unterstützen, und den Regierungen entgegenzutreten, die sich anmaßten mit offenem Friedensbruche dem deutschen Volke eine Verfassung und ein Wahlgesetz aufzuzwingen. Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hat aus diesen Gründen in ihrer Sitzung vom 6. Juni d. J. beschlossen: „Die bisherige Centralgewalt ihres Amtes zu entheben und eine Regentschaft für Deutschland einzusetzen, die in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, die vollziehende Gewalt zu üben hat." Wir, die Unterzeichneten sind von den Vertretern der deutschen Nation zur Regentschaft für Deutschland ernannt worden. Es sind uns die Pflichten und Befugnisse der bisherigen Centralgewalt, die Durchführung der Reichsverfassung und die Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung übertragen worden. Für unsere Handlungen sind wir der Nationalversammlung verantwortlich. Deutsche! wir haben dem Rufe Euerer gesetzlichen Vertreter Folge geleistet im festen Vertrauen auf unsere gerechte Sache. Die Zustände unseres Vaterlandes erheischen rasches Handeln. Es gilt das Heiligste, die Freiheit und Ehre des deutschen Volkes zu retten vor maßlosen Uebergriffen der rohen Gewalt. Wir werden alle unsere Kräfte aufbieten den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege die deutsche Einheit und Freiheit zu erreichen; wir werden aber, wenn es zur Erreichung dieses Zieles nöthig ist, der Gewalt Gewalt entgegenstellen. Hunderttausend aus allen Theilen des Vaterlandes haben feierlich gelobt Gut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen; wir werden sie auffordern in jenem Falle ihr

Digitized by Google

Manneswort zu lösen. An Euch, deutsche Krieger noch ein besonderes Wort! Das Gesetz giebt uns die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht Deutschlands. Es überläßt uns die Ernennung der Oberbefehlshaber. Ihr, deutsche Krieger, werdet dem Gesetze gehorchen, dessen bewaffneter Arm ihr seid. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Volkswehr und des stehenden Heeres, weß Grades Ihr sein mögt, Ihr werdet Alle wetteifern in pünktlichem Erfüllen der Befehle, die wir und die ernannten Befehlshaber Euch zukommen lassen. Ihr werdet des Wahlspruchs jedes Kriegers eingedenk sein: Treue dem Gesetz, Gehorsam seinen Vollstreckern! Nachdem mit dem heutigen Tage der Befehl über die Reichstruppen, welche bisher der provisorischen Centralgewalt verpflichtet waren, in unsere Hände übergegangen, wird jeder fernere Gehorsam gegen Befehle der bisherigen provisorischen Centralgewalt als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Nation geahndet werden. Deutsche! In verhängnißvollem Augenblicke wenden wir uns an Euch. Noch ist es Zeit durch unsere eigene Kraft des Vaterlandes Größe, Einheit und Freiheit zu retten, ihm Achtung zu verschaffen nach Außen und Frieden im Innern! Noch ist es Zeit unter den Bürgschaften der deutschen Reichsverfassung eine auf Freiheit gegründete Ordnung der Dinge wieder herzustellen. Ruhe und Frieden, die unerläßliche Bedingung des Erblühens von Handel und Gewerbe, werden nicht eher zurückkehren, bis der unvermeidliche Kampf zwischen dem Absolutismus und der Freiheit zu Gunsten der Freiheit beendet ist. Steht Alle zu uns mit Euerer vollen Willens- und Thatkraft! Der gerechten Sache ist der Sieg gewiß. Stuttgart, den 7. Juni 1849. Die Mitglieder der deutschen Reichsregentschaft: Franz Raveaux, Karl Vogt, Heinrich Simon, Friedrich Schüler, August Becher." In Antwort hierauf erschien folgende Gegenerklärung: „Das würtembergische Gesammtministerium an das würtembergische Volk. Die bisherige deutsche Nationalversammlung in Frankfurt hat in Folge Beschlusses vom 30. Mai d. J. ihren Wohnsitz nach Stuttgart verlegt. Zurückgeführt auf den sechsten Theil ihres vollen Bestandes, und fast ausschließlich nur noch eine einzige der im Volke enthaltenen Parteien darstellend, hat die übergesiedelte Versammlung in ihrer ersten Sitzung in wenigen Stunden, ohne Debatte, die wichtigsten Beschlüsse gefaßt, unter andern den Beschluß, die seitherige Centralgewalt in Frankfurt ab- und eine aus fünf Mitgliedern bestehende Regentschaft einzusetzen. Diese selbst aber beginnt ihre Wirksamkeit damit, sich den Befehl über die Heere aller deutschen Staaten zuzuerkennen, und läßt, während sie versichert Alles aufbieten zu wollen den Bürgerkrieg abzuwenden, bei keinem der die Verhältnisse kennt einen Zweifel übrig, daß ihr Beginnen nur dazu führen kann, das Gut und Blut Würtembergs in einem brudermörderischen und gegenüber den größeren deutschen Staaten ganz ungleichen Kampfe zu vergeuden, und durch die Geldopfer, welche die in Stuttgart neugewählte Reichsregentschaft zunächst nur von unserm Staate fordern könnte, unsern ohnehin schon tief gesunkenen Wohlstand vollends zu zerrütten. Wir haben, alle Zweifel an dem rechtmäßigen Fortbestand der Nationalversammlung unerörtert lassend, in ihr nur den einer besseren Zukunft noch fähigen Rest jener politischen Schöpfung sehen wollen, an welche die deutsche Nation ihre schönsten Hoffnungen, ihr wohlberechtigtes Streben nach Einigung und Selbstbestimmung geknüpft hat; nicht verhehlen aber können wir uns, welche gewichtige Bedenken sich der behaupteten Befugniß der Versammlung entgegenstellen, die durch das Reichsgesetz vom 28. Juni 1848 bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland eingesetzte Centralgewalt mit einer andern zu vertauschen, und außer allem Zweifel endlich ist es uns, daß wir dieser neuen Regentschaft nicht die Schicksale Würtembergs preisgeben dürfen. Wir erklären daher, daß wir der aufgestellten provisorischen Regentschaft das Recht nicht zugestehen ohne Zustimmung der würtembergischen Regierung für Würtemberg gültige Beschlüsse zu fassen, namentlich nicht das Recht über würtembergische Streit- und Geldkräfte zu verfügen, und wir vertrauen zu dem im würtembergischen Heere und in der Bürgerwehr lebenden Geiste der Ehre und des Pflichtgefühls. Das Heer wird sich nicht verführen lassen, es wird das schmähliche

Beispiel des Treubruchs nicht nachahmen. Das Heer und die Bürgerwehr, sie werden ihrer Verpflichtung eingedenk sein, die Verfassung zu beschützen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Der deutschen Reichsverfassung und Allem was das deutsche Volk von ihr hofft auf gesetzlichem Wege durch ausführbare Mittel Geltung zu verschaffen wird unser vereintes Streben bleiben. Stuttgart, 8. Juni 1849. Die Departements-Vorstände: Römer, Roser, Duvernoy, Schmidlin, Rüpplin, Goppelt."

Der Bruch zwischen der Reichsversammlung und der würtembergischen Regierung war mithin entschieden. Die erstere fand Unterstützung bei einer Minorität der würtembergischen Kammer, während die Majorität für die Regierung war. Dieß zeigte sich in dem Beschlusse: „Die Kammer erklärt zu Protokoll, daß sie der Ansprache des Gesammtministeriums beitritt, daß sie also Beschlüsse der von der Nationalversammlung neuestens eingesetzten provisorischen Regierung nicht als ohne weiteres für Würtemberg verbindlich betrachtet, sondern sowohl der königlichen Staatsregierung als auch je nach ihrem Betreffe der Ständeversammlung eine Prüfung und Anerkennung derselben vom Standpunkt der Landes- und Reichsverfassung vorbehält, namentlich wofern dadurch die würtembergischen Geld- und Streitkräfte einseitig in Anspruch genommen, oder sonst die Interessen dieses Landes durch jene Beschlüsse bedroht werden sollten." Die Konflikte mehrten sich, indem die Reichsregentschaft einen neuen Uebergriff versuchte. Der General v. Miller, Befehlshaber der bei Stuttgart zusammen gezogenen Truppen, hatte zugleich Befehle von Frankfurt und von der Regentschaft erhalten. Da die Regierung sich die Kognition über beide vorbehielt, so wandte er sich natürlich an letztere, welche keine von beiden Weisungen annehmen zu können erklärte. Er verweigerte also der Reichsregierung den Gehorsam um so mehr, da die Truppen bei Stuttgart keine Reichstruppen seien. Die Regentschaft entsetzte ihn nun seiner Stelle. Die würtembergische Regierung faßte dies so auf, als maße sich die Regentschaft an, den General in seiner Eigenschaft als würtembergischer General zu entsetzen, die Regentschaft dagegen erklärte, daß sie den General nur in seiner Eigenschaft als Reichsgeneral seines Dienstes entsetzt und die würtembergische Regierung aufgefordert habe, einen Nachfolger vorzuschlagen. Nach der Erledigung dieser Angelegenheit ersetzte die Versammlung den Dreißigerausschuß durch einen Funfzehner-Ausschuß: Ludwig Simon, Eisenstuck, Hagen, Claussen, Jacobi, Nauwerck, Schüler von Jena, Kolb, Tafel von Stuttgart, Fröbel, Kundlich, Spatz, Schaffrath, Uhland, Rühl. Die Regentschaft verlangte von der würtembergischen Regierung fünftausend Mann Truppen, um Rastatt zu besetzen. Auch diese Zumutung wies Römer zurück, indem er gleichzeitig der Centralgewalt in Frankfurt die Zusammenziehung eines Truppenkorps in Pforzheim verweigerte. „Der heillose Konflikt der Centralgewalt," erklärte er in der Kammer, „die Desertion einer Masse von Mitgliedern der ehemaligen Mehrheit, das Zurückbleiben einer politischen Fraktion hat uns in eine solche Verwirrung gebracht, daß jeder Staat zunächst für sich selbst sorgen muß. Man muß auf dem Boden der Thatsachen stehen bleiben. Der diplomatische Verkehr mit Frankfurt wird aber fortdauern, denn es wird dort über Dinge verhandelt werden, über welche die würtembergische Regierung genaue Kunde erhalten muß." Die Nationalversammlung hatte eine Zeit ihre Sitzungen unterbrechen müssen, da sie das Lokal des Ständehauses nach den feindlichen Beschlüssen der zweiten Kammer nicht länger benutzen mochte. Am 16. Juni eröffnete sie ihre Sitzungen wieder in einer Reitbahn, die mit Draperien, Festons und deutschen Fahnen zu diesem Behufe umgestaltet war. Anwesend waren 108 Mitglieder, Gegenstand der Berathung die Absetzung des Reichsverwesers und die Bildung von Volkswehren. Der erste Antrag wurde angenommen, nachdem M. Mohl in sehr kräftigen Worten dafür gesprochen hatte. An der Berathung über die Bildung der Volkswehr nahmen Vischer von Tübingen, Zimmermann von Stuttgart, Uhland, Simon von Trier, Schoder, Nauwerck und Berkmann Theil. Vischer wünschte die Entscheidung vertagt, Uhland verwahrte die würtembergische Regierung und die Kammer

gegen, die beiden gemachten Vorwürfe. Den Schluß machten Rauwerck und Berkmann. Rauwerck: Uhland erinnere ihn an die gute Zeit der alten deutschen Bescheidenheit, wo zwölf Deutsche, wenn sie auf der Straße von einem Manne angefallen wurden, die Polizei zu Hülfe riefen. Jetzt sei es Zeit sich selbst zu helfen. Er begreife nicht wie ein Mensch mit fünf Sinnen noch zaudern könne sich der Nationalversammlung anzuschließen. Jeder Thaler und jeder Blutstropfen der von Würtemberg verlangt werde, der werde für Würtemberg ausgegeben und vergossen. Die Freiheit, die in Baden unterliege, sei die Freiheit Würtembergs. Er glaube nicht, daß das würtembergische Volk so alles Ehrgefühls bar sei, um nicht seinen badischen und Pfälzer Brüdern bewaffnet zu Hülfe zu eilen. Der schwäbische Volksstamm wäre ja der verworfenste in ganz Deutschland. Das würtembergische Volk, ruft er, wird sich wie Ein Mann erheben. Man ist nicht verpflichtet zu siegen; aber man ist verpflichtet seine Pflicht zu thun und seine Ehre zu retten! Berkmann klagte über den Mangel an Nationalstolz und männlichem Freiheitsgefühl, durch welchen Deutschland hinter allen Nationen zurückstehe und ihnen zum Gespötte würde. Baden und die Pfalz — sagt er — erheben sich für die Freiheit, und was thut das übrige Deutschland? Es wartet und dichtet vielleicht hinterher in guter Ruhe. Wollte Würtemberg auf die Stimme derer hören, denen das Herz im Leibe vor Angst zittert, dann würde es meineidig. Dreifache Schande über Deutschland wenn jetzt die Freiheit unterläge. Nehmen wir die dargebotene Waffe und rufen wir: Mordet uns, aber unsere Freiheit wollen wir! Dem Vortrag dieses, sowie der meisten Vorredner folgte stürmischer Beifall. Das Resultat der Abstimmung war die Annahme des Gesetzentwurfs in folgender Fassung: In Erwägung der dringenden Gefahr in der sich das Vaterland befindet, beschließt die Nationalversammlung und verkündet die Reichsregentschaft als Gesetz: Art. I. Die deutsche Volkswehr besteht: 1) Aus dem ersten Heerbanne, dem stehenden Heere. 2) Aus dem zweiten Heerbanne. Dieser begreift außer der Landwehr ersten Aufgebots die gesammte waffenfähige männliche Bevölkerung im Alter von 18 bis 30 Jahren. 3) Aus dem dritten Heerbanne. Dieser begreift die Landwehr zweiten Aufgebots, sowie die übrige männliche Bevölkerung von 30 bis 40 Jahren. 4) Aus dem vierten Heerbanne, dem Landsturm. Dieser umfaßt die männliche Bevölkerung von 16 bis 18, und von 40 bis 50 Jahren. Art. II. Der erste Heerbann bleibt nach den bestehenden Vorschriften der Einzelstaaten zusammengesetzt. Art. III. Der zweite Heerbann mit Ausnahme der darin enthaltenen Landwehr tritt als Bürgerwehr zusammen, und wird nach Art des stehenden Heeres der einzelnen Staaten organisirt. Die bisher gehörige Landwehr bleibt in ihrer bisherigen Einrichtung bestehen. Die Bürgerwehr wählt ihre Führer selbstständig. Die Mannschaft der Kompagnie wählt ihre Führer bis zum Hauptmann einschließlich. Die Stabsoffiziere werden von sämmtlichen Offizieren des Bataillons gewählt. Art. IV. Für den dritten Heerbann gelten in jeder Beziehung auf die Eintheilung und die Wahl der Führer die für den zweiten Heerbann gegebenen Vorschriften. Art. V. Der vierte Heerbann soll erst dann aufgeboten werden, wenn der dritte zum Reichsdienst verwendet wird. Der Landsturm wählt seine Führer wie der zweite und dritte Heerbann. Art. VI. Bei Mobilmachung des zweiten Heerbannes können Verheirathete, oder solche, welche durch ihre besonderen Verhältnisse daheim unentbehrlich sind, aus dem zweiten Heerbann zeitweise dem dritten überwiesen werden. Die Entscheidung hierüber steht dem Bataillonskommando nach Anhörung der Gemeindebehörde zu. Die Wehrpflichtigen des dritten und vierten Heerbannes haben das Recht bei Mobilmachung des zweiten als Freiwillige in denselben einzutreten. Art. VII. Der erste, zweite und dritte Heerbann können im Reichsdienste verwendet werden. Die Reichsregentschaft hat das Recht der Einberufung. Art. VIII. Der vierte Heerbann ist ausschließlich in dem Bezirke dem er angehört zu verwenden. Art. IX. Die gesammte Volkswehr ist auf die Reichsverfassung feierlich zu verpflichten. Art. X. Die Entwaffnung des zweiten und dritten Heerbannes ist unstatthaft. Art. XI. Die Beschaffung der Waffen und des Schießbedarfs ist, sofern dieselbe nicht

dem Einzelstaate nach dessen bestehenden Gesetzen obliegt, Sache der Wehrpflichtigen. Für Unbemittelte tritt die Gemeinde ein. Die Ausgleichung der dadurch für einzelne Gemeinden herbeigeführten unverhältnißmäßigen Beschwerung bleibt dem Einzelstaate vorbehalten. Art. XII. Vorstehendes Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in dem Reichsgesetzblatt in Kraft und gilt bis zur erfolgten Durchführung der Reichsverfassung. Bei Vorlage der Kreditforderung von 5 Millionen Gulden für den Bedarf der Monate Junius und Julius bemerkte Vogt, daß dieser Betrag durch Matrikularbeiträge, in 14tägigen Raten zahlbar, zu erheben, und lediglich zu den der Regentschaft durch das Gesetz vom 6. Juni vorgezeichneten Zwecken zu verwenden, die Verwendung aber der Nationalversammlung nachzuweisen sei. Die bisherige Centralgewalt habe — was in der konstitutionellen Geschichte unerhört — während ihrer einjährigen Wirksamkeit über die erhaltene Bewilligung von 10 Millionen keine Rechnung gelegt. Die angeordnete Uebernahme der Reichskasse von Seite der Regentschaft habe begreiflicherweise noch nicht effektuirt, auch ein detaillirter Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben nicht entworfen werden können. Auf den Wunsch der Regentschaft wurde ihre Vorlage dem Finanzausschuß zu schleuniger Berichterstattung überwiesen.

Die Uhr des Reichstages war abgelaufen. Nach der Sitzung, in der die eben erwähnten Beschlüsse gefaßt wurden, erhielt der Präsident ein Schreiben des Ministers Römer mit der Anzeige, daß das Ministerium die Verhandlungen nicht länger dulden könne. Die Versammlung habe die extremsten Beschlüsse gefaßt, als ob sie auf 200,000 Bajonnette rechnen könne. Ueber den rechtmäßigen Bestand der Nationalversammlung wolle der Minister nicht streiten. „Aber wenn es sich von Anerkennung der Beschlüsse einer solchen Versammlung handelt, so muß man, nach meiner Ueberzeugung, einen andern als den bloß juristischen Maßstab der Beurtheilung anlegen. Man muß sich fragen: Ist die deutsche Nation repräsentirt durch 100 Mitglieder, deren überwiegende Mehrzahl den kleineren Staaten angehört, während z. B. Oesterreich nur durch 13, Preußen durch 19, Baiern durch 11, Hannover ich glaube nur durch einen Abgeordneten vertreten sind, während diese Abgeordneten mit sehr wenigen Ausnahmen einer extremen politischen Richtung angehören, so daß manche von ihnen nicht einmal im Stande wären die nach monarchischem Zuschnitt gefertigte, mit einem Erbkaiser ausgestattete deutsche Reichsverfassung mit gutem Gewissen zu beschwören — während endlich manche von ihnen sich leider in dem Falle befinden ihre Heimath aus politischen Gründen meiden zu müssen. Gestehen Sie, Hr. Präsident, eine so zusammengesetzte Versammlung bietet einem Lande, das seiner großen Mehrheit nach nur auf dem gesetzlichen Wege vorschreiten will, keine Garantien dar. Doppelt aber ist Würtemberg bei der obschwebenden Frage betheiligt weil, mag man auch dagegen sagen was man will, die Nationalversammlung bei Durchführung ihrer Pläne nur auf Würtemberg angewiesen ist. Mögen Sie in den übrigen Staaten Deutschlands Streiter und Geldbeiträge noch so entschieden einfordern, Sie werden nichts erhalten. Mit Ausnahme von Würtemberg haben so ziemlich alle Staaten Deutschlands faktisch aufgehört die Reichsverfassung anzuerkennen; denn die Tendenz in Baden und Pfalzbaiern ist republikanisch — überdies haben diese beiden Provinzen für sich selbst zu sorgen, und die übrigen Theile Deutschlands haben die Reichsverfassung theils nicht anerkannt, theils neigen sie sich, wir dürfen es uns nicht verhehlen, dem preußischen Verfassungsentwurf zu. Die ganze Last der Durchführung der Reichsverfassung fällt somit zunächst auf Würtemberg, und dieses hätte, nach dem Plane der Reichsregentschaft, vor allem Baden und der Pfalz bewaffnet zu Hülfe zu kommen. Nun hat man Ihnen vielleicht gesagt, das würtembergische Volk brenne vor Begierde für die Reichsverfassung jedes Opfer zu bringen, Bürgerwehren und Turner haben geschworen Gut und Blut für diesen Zweck hinzugeben, und das stehende Heer sei von demselben Geiste beseelt. Glauben Sie mir, Hr. Präsident, man hat Sie getäuscht. Allerdings bestehen für die Reichsverfassung und Nationalversammlung starke Sympathien im Volk; aber so begeistert ist denn

doch die große Mehrzahl nicht, daß sie bereit wäre sich bei einem so unwahrscheinlichen Erfolg in einen so ungleichen und verderblichen Kampf zu stürzen. Alle diese Rücksichten, deren Gewicht man nicht verkennen kann wenn man statt der Leidenschaft die Vernunft und statt des Hasses die Kenntniß der menschlichen Natur zu Rathe zieht, müssen uns bestimmen den Beschlüssen der Nationalversammlung und den Anordnungen der Regentschaft die Anerkennung zu versagen. Dann aber ist ein längeres Tagen in Würtemberg nur dazu geeignet, die ohnehin vorhandene Aufregung in unserm Lande zu vermehren, eine Aufregung, welche durch die demokratischen Vereine und den hiesigen Landesausschuß auf das emsigste gepflegt wird. Ob und wieweit einzelne einflußreiche Mitglieder der Nationalversammlung und Regentschaft bei jenen aufregenden Bestrebungen betheiligt seien, will ich dahin gestellt sein lassen; verhehlen aber kann ich Ihnen nicht, daß in dieser Beziehung sehr bestimmte Anzeigen vorliegen. Indem ich Sie nun, allem Vorstehenden zufolge, geziemend ersuche ohne Verzug dahin zu wirken, daß Nationalversammlung und Regentschaft ihren Sitz außerhalb Würtemberg verlegen und schon jetzt die Vornahme jedes weiteru offiziellen Actes unterlassen, habe ich noch die Bemerkung beizufügen, daß die Mißachtung dieses ergebenen Ansinnens uns nöthigen würde demselben durch Anwendung der geeigneten Mittel Geltung zu verschaffen, und daß etwanige Versuche sich bewaffnete Zuzüge zu versichern nur dazu dienen würden einen blutigen, aber der uns feindlichen Partei verderblichen Konflikt herbeizuführen."

In der Morgensitzung der würtembergischen Kammer am 18. Juni las Römer dieses Schreiben vor, mit dem Beifügen daß eine Antwort noch nicht eingelaufen sei. Da erhob sich der Abgeordnete Schoder und erklärte, er habe eine Antwort, nämlich die, daß sich die Nationalversammlung um drei Uhr in ihrem Sitzungssaale versammeln werde. Kaum waren diese Worte gesprochen, so verließ der Kriegsminister den Saal, um die nöthigen militärischen Maßregeln zu treffen. Am Nachmittage bewegten sich die Abgeordneten in einem Zuge nach dem Sitzungslokale, der Präsident Löwe, Uhland und Schott in den vordersten Reihen. Dort war Militär aufgestellt, Fußvolk und Reiterei. Ein Major ritt den Nahenden entgegen, und forderte sie auf auseinander zu gehen. Löwe wollte das Wort nehmen, aber das Rasseln der Trommeln übertönte seine Stimme. Dann rückte das Militär vor und zerstreute die Abgeordneten zugleich mit dem Volkshaufen.

So schmachvoll war das Ende einer Versammlung, die so glorreich begonnen hatte. Feierliches Glockengeläute und Jubelruf des Volks begrüßte ihren Anfang, militärischer Trommelklang und ohnmächtiges Wuthgeschrei begleitete ihr Ende. Wie viele Fehler die Versammlung aber auch begangen haben mag, so wird die gehässigste Kritik den Eindruck im Volksbewußtsein nicht verlöschen können, daß sie ihre Aufgabe richtig aufgefaßt hat. Sie sollte Einheit und Freiheit begründen, ohne doch den Rechten der Partikularstaaten und den Befugnissen der Fürsten zu nahe zu treten. In erster Beziehung gründete sie den Bundesstaat an der Stelle des Staatenbundes und legte der Centralgewalt nicht mehr Befugnisse bei, als mit dem Begriff des Bundesstaats nothwendig verbunden sind. Aber indem die Versammlung die Centralgewalt zu strikt nach der Einheitsidee auffaßte, beging sie den Fehler, an dem sie zu Grunde gegangen ist: sie schuf einen Kaiserthron zu Gunsten einer bestimmten Person, ohne sich vorher genau zu versichern, ob diese Person auch geneigt sei, den für sie bereiteten Sitz einzunehmen. Was die Nationalversammlung für die Freiheit gethan hat, wird ihr jetzt von Vielen Seiten zum Vorwurf gemacht. Aber sie ging nicht hinaus über die feierlichen Zusicherungen, die zu Anfang der Bewegung von hohen und höchsten Personen vielfach gemacht wurden, ihre Arbeit bestand eigentlich in nichts weiterem, als daß sie näher ausarbeitete, was in hundert offiziellen Bekanntmachungen und Proklamationen als dem neuen Verfassungsleben angehörend bezeichnet worden war. Sie faßte die Lage Deutschlands so auf, wie das bekannte Programm des Stadthauses vor nunmehr 19 Jahren die Lage Frankreichs beurtheilte, und hielt wie jenes das Königthum nur dann für die Zukunft möglich, wenn es sich mit republikani-

ſchen Inſtitutionen umgebe. Iſt dies ein Irrthum, ſo wird er von Tauſenden und von den Beſten der Nation getheilt, die, wie ſie auf der einen Seite Unterwerfung der Könige, Herzoge und Fürſten unter den Geſammtwillen der Nation fordern, ſo auf der andern nur von einem aufrichtigen Vergleiche des Königthums mit dem Volksthum Heil für beide erwarten. Wenigſtens Frankreichs Beiſpiel hat gezeigt, wohin es führt, wenn man wegen der alten Traditionen der Monarchie die republikaniſchen Inſtitutionen vernachläſſigt.

Der Hohn der Nationen trifft uns, daß unſer erſter Verſuch, das glorreiche deutſche Reich wieder aufzurichten, zu einem ſolchen Ende geführt hat. Sollen wir nach dieſer trüben Erfahrung an dieſer Aufgabe verzweifeln? Gewiß nicht! Ein großes Reich läßt ſich nicht leicht begründen, es iſt faſt nothwendig, daß die erſten Verſuche ſcheitern müſſen. Auch Nordamerika hatte mit großen Mühen zu kämpfen, ehe es ſeine Union aufrichtete, und doch fehlten dort manche Hinderniſſe, die bei uns ſchwer in die Wagſchaale fallen. Wir gingen mit zu viel Enthuſiasmus und mit zu wenig Umſicht zu Werke. Unſere ſchwarz-roth-goldene Fahne, unſere Lieder täuſchten uns über die Schwierigkeit des Werks, das wir vorhatten, und ſo entſtand, als die erſten Bedenken auftauchten, jene Verwirrung, die unſere Feinde ſo gut zu benutzen verſtanden. Wäre auch nichts weiter erreicht, als daß wir jetzt die Untiefen und Klippen unſers Fahrwaſſers kennten, ſo läge auch darin ſchon ein großer Gewinn. Aber es iſt mehr erreicht: das Material des großen Baues unſerer Zukunft liegt fertig da, und es fehlt nur noch die Hand des Baumeiſters es aufzubauen. Wie tüchtig dieſes Material iſt, zeigt uns ſelbſt der Dreikönigsentwurf, der nach langem und furchtſamen Prüfen doch nur wenig zu verwerfen fand. Die erſte deutſche Nationalverſammlung iſt der Moſes des deutſchen Volks. Sie zeigte uns das gelobte Land, das ſelbſt zu betreten vom Schickſal ihr verſagt war.

Das Tuffockgras. Die Falklandsinſeln ſind die wahre Heimath dieſes merkwürdigen Graſes, doch kommt daſſelbe auch, jedoch in geringerer Qualität, auf dem Feuerlande vor. Auf den Falklandsinſeln gedeiht es in größter Ueppigkeit, das Anſehen eines Waldes kleiner Palmen annehmend. Die Aehnlichkeit zwiſchen dem Tuffockgraſe und einer kleinen Palme rührt von dem eigenthümlichen Wuchſe des erſteren her. Jede Pflanze bildet einen Hügel in einander verſchlungener Wurzeln, der gerade aus dem Boden emporſteigt und durch einen Zwiſchenraum von einigen Fuß von den Wurzeln der andern Tuffockpflanzen getrennt iſt. Die Hügel ſind oft ſechs Fuß hoch und haben vier oder fünf Fuß im Durchmeſſer; aus ihrem Gipfel ſteigen zahlreiche Halme von 6 Fuß Länge empor, die nach allen Seiten herunterhängen und mit denen der gegenüberſtehenden Pflanzen den dazwiſchenliegenden Raum überwölben. Da dieſes Gras, welches manche Vortheile gewährt, gegenwärtig in England mit Erfolg angebaut wird, und auch für manche Theile von Deutſchland gewiß ſich eignet, ſo theilen wir den intereſſanten Bericht mit, den Dr. Hooker, der Botaniker von Sir James Clark Roß Südpolexpedition, über das Tuffockgras erſtattet: „Die eigenthümliche Konſtitution des Tuffockgraſes (Dactylis caespitosa) geſtattet ihm auf bloßem Sand und in der Nähe des Meeres zu gedeihen, wo es die Vortheile einer mit Feuchtigkeit angefüllten Atmoſphäre, eines mit faulenden Seegräſern befruchteten Bodens und guten Düngers genießt, der auf den Falklandsinſeln aus einem reichlichen Zufluß animaliſcher Stoffe und den Exkrementen zahlreicher Vögel beſteht, die in den Tuffockbüſchen ihre Eier legen, ihre Jungen aufziehen und niſten. Meiſtens findet es ſich an den Rändern der großen Torfmoore, die ſich bis in die Nähe der Küſte erſtrecken, und trägt hier viel zur Bildung des Torfes bei. Obgleich es längs den Ufern dieſer Inſeln nicht allgemein vorkommt, ſo findet es ſich doch in erſtaunlicher Menge, denn es iſt ein geſellſchaftliches Gras, das häufig faſt meilenlange Strecken bedeckt, aber außer im Bereich der Seeluft nur ſelten geſehen wird. Dieſe Vorliebe für das Meer rührt nicht davon her, daß es bloß in unmittelbarer Nähe des Salzwaſſers gedeihen könnte, ſondern weil andere nicht für die Nachbarſchaft des Meeres geeignete Pflanzen ſchon das Binnenland in Beſitz genommen haben. Ich habe das Tuffockgras auf unzugänglichen Klippen im Innern

Digitized by Google

gefunden, wo es von Vögeln hingebracht und ſpäter von ihnen gedüngt worden war; angebaut kommt es auf den Falklandsinſeln und in England in weit vom Meer entlegenen Gegenden fort. Mir iſt kein Gras bekannt, das eine ſo große Menge Futter liefern könnte, wenn es regelmäßig angebaut wird; zum Beweis führe ich Gouverneur Moody's Bericht an, für deſſen Wahrheit und Genauigkeit ich nach eigener Anſchauung und Erfahrung ſtehen kann. Auf verſchiedenen längern Exkurſionen habe ich das Tuſſockgras ſtets auf Stellen, die der Seeluft ausgeſetzt waren, oder auf einem Boden, wo keine andere Pflanze wachſen wollte, z. B. auf dem unfruchtbarſten Torfmoor, im kräftigſten Gedeihen gefunden. Meilenweit laſſen ſich über die kahlſten Moore die ausgetretenen Pfade von wildem Hornvieh und Pferden verfolgen, aber ſtets endigen ſie auf einem mit dieſem Lieblingsfutter bedeckten Vorgebirge, wo man faſt ſicher ſein kann, ein paar einzelne alte Stiere oder eine Heerde Rinder, vielleicht auch einen Trupp wilder Pferde zu treffen, die, ſowie ſie den Fremdling von weitem wittern, entfliehen. Beim Anbau des Tuſſockgraſes würde ich empfehlen, es fleckweiſe unmittelbar unter der Oberfläche, jeder Fleck von dem andern zwei Fuß entfernt, zu ſäen; ſpäter muß es gerauft werden, da es ſehr üppig emporſproßt und oft eine Höhe von ſechs bis ſieben Fuß erreicht. Abgeweidet darf es nicht werden, ſondern es muß geſchnitten und in Garben gebunden werden. Wenn man es ſchneidet, ſproßt es raſch nach, aber Abweiden ſchadet ihm ſehr; denn alle Thiere und vornehmlich die Schweine wühlen gern die angenehm nußartig ſchmeckenden Wurzeln heraus. Ich habe keine Verſuche gemacht, es als Heu zu verfüttern, aber Rindvieh frißt im Winter das dürre Stroh, mit welchem die Häuſer gedeckt ſind; ſein Appetit nach Tuſſockgras iſt ſo groß, daß es daſſelbe aus großer Entfernung wittert und keine Mühe ſcheut dazu zu gelangen. Seit Obiges geſchrieben wurde, hat man das Tuſſockgras auch als Heu verfüttert, in welchem Zuſtande das Rindvieh daſſelbe den andern vortrefflichen gedörrten Gräſern der Falklandsinſeln vorzieht. Gouverneur Moody benachrichtigt mich, daß es in ſeinem Garten raſch zunehme und durch Abmähen gewinne. Ein Umſtand nimmt jedoch dem Tuſſockgras etwas von ſeinem Werthe: es iſt ein perennirendes Gras von langſamem Wuchſe, und deshalb hat man ſich in England einigermaßen in ſeinen Erwartungen von dem Nutzen deſſelben getäuſcht gefunden. Jeder Tuſſockbuſch beſteht aus vielen hundert Halmen, aus einem Klumpen Wurzeln emporſproſſend, die eine lange Reihe von Jahren gebraucht haben, ehe ſie ſich zu dieſer Produktivität ausbildeten. Die in dem königlichen Garten in Kew kultivirten Exemplare, die jetzt ziemlich drei Jahre alt ſind, ſind auf dem beſten Wege gute Tuſſockbüſche zu werden, denn die Zahl der aus jeder Wurzel, alſo aus einem Samenkorn, ſproſſenden Halme iſt viel größer als bei jedem andern Graſe, und es bilden ſich ſchon Kugeln aus den Wurzeln, die mit der Zeit zu Klumpen erwachſen werden. Aber dieſe Kugel, die jetzt ſechs Zoll breit und noch nicht zwei Zoll hoch iſt, muß eine Höhe von ſechs bis acht Fuß und einen Durchmeſſer von drei oder vier Fuß erreichen; anſtatt vierzig Halme muß ſie deren vierhundert haben, und die Blätter, die jetzt drei Fuß lang ſind, müſſen ſieben Fuß lang werden, ehe das engliſche Tuſſockgras mit ſeinem Ahn auf den Falklandsinſeln in die Schranken treten kann. Obgleich die Pflanze in ihrem Vaterlande in dem ſeinen Sand am Meeresufer fortkommt und dort ſo groß wie auf jedem andern Boden wird, läßt ſich dies doch ſchwerlich in dem trockenen Klima von England hoffen, wo der Mangel einer eben ſo feuchten Atmoſphäre künſtlich erſetzt werden muß. Ein naſſer, leichter, torfiger Boden begünſtigt in England ihr Wachsthum; Düngung mit Seegras und jedenfalls mit Guano könnte mit Vortheil angewendet werden. So langſam auch ihr Wuchs iſt, kann er doch durch ſolche Treibmittel beſchleunigt werden. Bis dahin hat man keine Urſache über ihren Ertrag zu klagen, die Pflanze nimmt unten ſchon ungewöhnlich zu und hat viel mehr Halme als jedes andere Gras, die alle aus einem verhältnißmäßig kleinen Wurzelklumpen entſprießen, ſo daß ſie bei gleichem Ertrag nur ein Zehntel des Raumes einnimmt, den eine andere Grasart brauchen würde. Es giebt wenig Pflanzen, die wie dieſes Gras aus vollkommener Dunkelheit zu ſo großem Ruf gelangt ſind. In ſeinem

Vaterland ſcheint das Tuſſockgras als Stoff zur Ernährung faſt ohne Nutzen zu ſein. Ein kleines Inſekt, das einzige, welches ich darauf beobachtete, lebt ausſchließlich von dieſer Pflanze; ein Vogel, nicht größer als ein Sperling, nährt ſich von ſeinem Samen; einige Seevögel niſten unter dem Schutze ſeiner Halme, Pinguine und Sturmvögel finden unter den Wurzeln, weil ſie weich und locker ſind, einen guten Verſteck; Seelöwen lagern im Schatten ſeiner dichten Büſche — aber außer dem Inſekt kenne ich kein Thier und keine Pflanze, die in Ermangelung dieſes Graſes, des größten vegetabiliſchen Produktes der Falklandsinſeln, untergehen müßten; nicht einmal ein paraſitiſcher Schwamm iſt darauf zu finden. Dieſe Seevögel niſten wo kein Tuſſockgras wächſt; Klippen dienen an andern Orten den Seelöwen zum Aufenthaltsort; und der Sperling, der elf Monate im Jahr ſich von anderm Geſäm nährt, könnte den zwölften gewiß auch ohne dieſes auskommen. Jedenfalls wäre das Tuſſockgras ungekannt und ungewürdigt geblieben, wenn der Menſch kein Hornvieh auf dieſe Inſel gebracht hätte, ſo wurde er der Entdecker und dann der Beſchützer und Verbreiter dieſes ſchönen Graſes; denn die auf den Falklandsinſeln zurückgelaſſenen grasfreſſenden Thiere waren ſchon auf dem Wege es auszurotten, als der Menſch zurückkehrte, es unter ſeinen Schutz nahm und weiter verbreitete. Es ſcheint ſeltſam, daß ein ſo eigenthümliches Gras an einem Orte vorkommt, wo es kein einheimiſches grasfreſſendes Thier giebt; aber es iſt nicht weniger gewiß, daß ohne die Dazwiſchenkunft des Menſchen das Tuſſockgras unberührt an dem ſtürmiſchen Geſtade des antarktiſchen Meeres gegrünt hätte, bis vielleicht ein Fiſch, ein Vogel oder ein Robbe, angelockt von der Ueppigkeit ſeines Wuchſes, die Geſetze der Natur überſchritten und ſeine Organe an die Verdauung und den Genuß dieſes lange vernachläſſigten Geſchenks einer gütigen Vorſehung gewöhnt hätte. Demjenigen, welcher Gräſer nur von engliſchen Wieſen kennt, mag es ſeltſam vorkommen, daß die Tuſſockgebüſche Wäldchen von niedrigen Palmen am meiſten gleichen. Dieſe Aehnlichkeit rührt von dem Umſtande her, daß die in einander verwobenen Wurzeln jeder Pflanze cylinderförmig emporſteigen, und die Halme mit den Blättern am Gipfel dieſer ſtrunkartigen Wurzelmaſſe eine volle und ſchöne Krone bilden. Eine Wanderung durch ein großes Tuſſockdickicht macht einen eigenthümlichen Eindruck wegen der Höhe der Büſche und des geringen Raumes zwiſchen den Stämmen, die ein wahres Labyrinth bilden — über ſich ſieht man nur ſchlanke Blätter und den Himmel, und auf allen Seiten dieſe ſeltſamen Strunke von Wurzeln und verweſte Halme und Blätter, außer wenn dann und wann ein Pinguin aus ſeiner Höhle hervorguckt oder ein Seelöwe quer über den Weg liegt."

Das Nachparlament in Gotha. Die Idee, in Gotha die ausgetretenen Mitglieder der Centren zu einer Privatbeſprechung zu verſammeln, entſtand, als die oktroyirte Verfaſſung der drei Könige bekannt wurde. Der Zweck dieſer Beſprechung ſollte ſein, die gegenwärtige Lage des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen, und die geeignetſten Mittel zu berathen, um auf das Zuſtandekommen der Wahlen zu einem gemeinſamen deutſchen Reichstage, — ſowohl für diejenigen Staaten, welche die Reichsverfaſſung vom 28. März anerkannten, als auch für diejenigen, welche wie die drei Königreiche vorher noch Modifikationen nöthig erachteten — in verſchiedenen Kreiſen in übereinſtimmender Weiſe hinzuwirken. Die Einladung zu dieſer Verſammlung ging aus von den beiden Gagern, Dahlmann, Graf Giech, Wiedemann, Francke, v. Soiron und Mathy. Neben dem oben ausgeſprochenen Zwecke lagen aber auch noch andere zu Grunde. Man wollte den Regierungen imponiren durch die Anzahl der aus allen Gauen Deutſchlands berufenen Männer, die zum Theil großer Publizität und großen Anſehens genoſſen, und ſie dadurch williger machen, auf die Stimme des Volks zu horchen. Dann hegte man die Hoffnung, daß die preußiſche Regierung einer ſolchen gemäßigten Verſammlung gegenüber offen über ihre Abſichten und ihre Politik ſich ausſprechen werde. Es galt für ausgemacht, daß Preußen dieſe Zuſammenkunft gern ſehe, allein dieſe Vermuthung beſtätigte ſich keineswegs, denn die preußiſche Regierung verweigerte ihren Beamten den Urlaub, und v. Radowitz, von dem man gewichtige Enthüllungen vermuthete, kam gar nicht.

Ein Gegenparlament gegen das Stuttgarter, woran viele dachten, bezweckten die Unternehmer nicht und konnten es auch nicht, da die nach Gotha berufenen sämmtlich ausgetretene Mitglieder des Reichstags waren und mithin zu keiner Fortsetzung desselben ermächtigt erschienen. Der Charakter einer Privatbesprechung wurde so streng festgehalten, daß weder Zuhörer noch selbst Stenographen in dem Versammlungslokal zugelassen werden sollten.

Am 26. Juni, dem zur Eröffnung der Verhandlungen bestimmten Tage, waren in Gotha 160 ehemalige Parlamentsmitglieder erschienen, der Norden war ungleich zahlreicher vertreten als der Süden. Aus Baiern waren 6 Mitglieder anwesend, aus Würtemberg 3, aus Baden 3 (Bassermann, Soiron und Mathy), aus Hessen-Darmstadt 2. Von den Preußen, die zur äußersten Rechten in der Paulskirche zählten, kam nur Vincke. Die Verhandlungen begannen unter dem Vorsitz des Gothaer Hofraths Becker, dem Duncker und Langerfeld zur Unterstützung beigegeben waren. Gagern ergriff zuerst das Wort, indem er den Zweck der Zusammenkunft erklärte, und insbesondere hervorhob, daß nach der Ansicht der Einladenden lediglich der prinzipielle Standpunkt zu dem Entwurf der drei Könige erörtert und nicht auf die materiellen Bestimmungen eingegangen werden möge. Dann wurde der Vorschlag einer Erklärung von Dahlmann vorgelesen und vertheilt. Diesem Vorschlag folgte ein anderer von Beckerath, der die Annahme des Entwurfs der drei Fürsten, sowie des Wahlgesetzes mit dem Vorbehalt von Modifikationen empfahl. Zur Berichterstattung über beide Vorschläge wurde eine Kommission ernannt, Zell, Bernhardi, Lang, Wydenbrugk, Stahl, Beseler und Koch aus Leipzig. Die Hauptsitzungen waren die des nächsten Tags. Vincke, Gagern, Wurm, Soiron, Simson, Grimm u. a. sprachen. Kierulf machte interessante Mittheilungen über eine Unterredung, die er, Beseler und Veit mit v. Radowitz in Berlin gehabt hatte. Die drei Königshöfe wünschten der Oktroyirung einer deutschen Verfassung möglichst aus dem Wege zu gehen, sie wollten vielmehr sich zur Herstellung eines festen und befriedigenden verfassungsmäßigen Zustandes in Deutschland mit dem so bald als thunlich einzuberufenden Reichstage vereinbaren. Ihre Verfassung solle eben nur Entwurf sein, blos das Wahlgesetz sei oktroyirt und stehe als Grundlage für das Zustandekommen des nächsten Reichstags unwiderruflich fest. Ein bedingter Zutritt zu dem Bunde der drei Königreiche, selbst wenn die Bedingung sich nur auf das Wahlgesetz beziehen sollte, werde nicht gestattet. Dagegen solle es den Regierungen freistehen, an dem Wahlgesetze nach den Landesverhältnissen zu ändern, wenn dadurch nur der Hauptgrundsatz des Gesetzes nicht über den Haufen geworfen werde, der eben darin bestehe, daß die Masse des Volks, gegenüber den Steuernden und Besitzenden nicht das Uebergewicht bei den Wahlen erlangen solle. Nach Beckerath, der einen Entwurf vertheidigte, sprach Stahl mit bitterer Kritik der preußischen Politik, der er vorwarf, sie verfolge eine Trennung Deutschlands in Süd und Nord. Ein ewiger Riß des Vaterlands durch die Mainlinie müsse um jeden Preis vermieden werden. Falck behauptete, das preußische Volk hege Vorliebe für das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, was Vincke bündig widerlegte. H. v. Gagern, der dann das Wort ergriff, bezeichnete als seine höchste Aufgabe die Vermittlung zwischen dem südlichen und nördlichen Deutschland, behufs der Herstellung der deutschen Einheit. Durch die obwaltenden Umstände sei die Nothwendigkeit des Dreikönigbündnisses bewiesen, von dem Baiern auf die Länge nicht entfernt bleiben könne. Es sei der einzige Weg, der noch zur Konstituirung des deutschen Bundesstaats führe, und wahrscheinlich werde das Ziel auch auf diesem Wege erreicht werden, wenn demselben die Unterstützung der Nation nicht fehle. Das Schlußwort hatte Wydenbrugk, der seine Meinung dahin entwickelte, er erwarte Alles für die Einheit, wenn die gesetzmäßigen Organe dafür dasein, aber nichts wenn diese fehlten. Das Resultat war die Annahme eines Programms, das hier als letztes der Aktenstücke, die auf den ersten Versuch der Herstellung der deutschen Einheit Bezug haben, einen Platz finden muß. Es lautet: „Die schweren Bedrängnisse des Vaterlandes, die Gefahren eines Zustandes, welcher keine Bürgschaften der Ruhe im Innern, der Stärke nach Außen bietet, haben es den Unter-

zeichneten zum Bedürfniſſe gemacht, ihr Urtheil über die gegenwärtige Lage der Dinge gemeinſam feſtzuſtellen, und ſich über den Weg zu verſtändigen auf welchem jeder einzelne von ihnen in Erfüllung ſeiner Pflichten dazu mitwirken kann, daß ein der Nation Einheit und Freiheit gewährender Rechtszuſtand hergeſtellt werde. Das Ergebniß der darüber in Gotha am 26., 27. und 28. Juni d. J. gehaltenen Beſprechungen faſſen ſie in nachſtehenden Sätzen zuſammen: I. Innig überzeugt, daß die deutſche Nationalverſammlung, als ſie am 28. März d. J. die deutſche Reichsverfaſſung verkündigte, derjenigen Stellung gemäß gehandelt hat, welche die Lage der deutſchen Dinge ihr anwieß, dürfen die Unterzeichneten doch die Augen vor der Thatſache nicht verſchließen, daß die Durchführung der Reichsverfaſſung ohne Abänderung zur Unmöglichkeit geworden iſt. Dahingegen iſt in der Verfaſſungsaufſtellung, welche die Berliner Konferenz bietet, neuerdings ein Weg eröffnet auf welchem ſich der verlorene Einigungspunkt möglicherweiſe wieder finden läßt. Das Betreten dieſes Weges nicht zu verſchmähen, mahnt uns das von innern und äußern Feinden ſchwer bedrohte, und vom Bürgerkriege zerfleiſchte Vaterland, ebenſo dringend aber der Inhalt jenes Entwurfs, der, wie entſchieden man auch einzelne ſeiner Beſtimmungen verwerfen möge, dennoch die unerläßlichen Grundlagen des deutſchen Bundesſtaates, namentlich ein erbliches Reichsoberhaupt in der Perſon des Regenten des mächtigſten rein deutſchen Staates, ein Staatenhaus und ein Volkshaus — und ſomit den Kern der Reichsverfaſſung in ſich aufgenommen hat. II. Den Unterzeichneten ſtehen die Zwecke, welche durch die Reichsverfaſſung erreicht werden ſollten, höher als das ſtarre Feſthalten an der Form unter der man dieſes Ziel anſtrebte. Sie betrachten die von den drei Königreichen dargebotene Verfaſſung als eine der Nation ertheilte unverbrüchliche Zuſage und erkennen, daß der von denſelben eingeſchlagene Weg zu dem vorgeſteckten Ziele führen kann, unter der Vorausſetzung: daß alle deutſchen Regierungen, welche zur Berufung eines Reichstags auf obiger Grundlage mitwirken, dem Reichstage in einer jede einzelne Regierung bindenden Form als Einheit gegenübertreten, und daß die dem Reichstage vorbehaltene Reviſion ſich nur auf ſolche Verfaſſungsbeſtimmungen erſtreckt, welche in der Reichsverfaſſung vom 28. März und dem Entwurfe vom 28. Mai nicht wörtlich oder weſentlich übereinſtimmen. III Erſcheint es daher als politiſch nothwendig, daß die andern deutſchen Staaten — abgeſehen von dem den deutſchen Bundesſtaat verneinenden Oeſterreich — ſich an jene Verfaſſungsvorlage in bindender Weiſe baldigſt anſchließen, und die ſchleunige Berufung eines Reichstags möglichſt befördern, ſo erwächſt auch für die Einzelnen die Verpflichtung in ihren Kreiſen und nach ihren Kräften zur Vollendung des großen vaterländiſchen Werkes beizutragen. IV. In dieſem Sinne wird es von den Unterzeichneten als die hauptſächlichſte Aufgabe betrachtet, für das Zuſtandekommen eines Reichstages, alſo auch für die Betheiligung bei den Wahlen zu wirken. Was die Wahlen zum Volkshauſe betrifft, ſo ſind dem in Frankfurt beſchloſſenen, die unmittelbare Durchführung der Reichsverfaſſung vorausſetzenden Wahlgeſetze nicht zu beſeitigende Hinderniſſe entgegengetreten, und daher erfordert es das Wohl des Vaterlandes, daß für die Wahlen eine andere geſetzliche Norm maßgebend werde. In dieſer Rückſicht erkennen die Unterzeichneten es als das angemeſſenſte an, wenn in jedem einzelnen Staate auf landesverfaſſungsmäßigem Wege das Wahlgeſetz für den nächſten Reichstag feſtgeſtellt wird. Wenn dies aber unter den obwaltenden Umſtänden nicht erreichbar ſein ſollte, ſo würde doch (wie dies ſchon in der Berliner Denkſchrift in Ausſicht geſtellt iſt) den Einzelſtaaten überlaſſen bleiben müſſen bei Ausführung des mit dem Verfaſſungsentwurf vorgelegten Wahlgeſetzes die durch ihre abweichenden Verhältniſſe dargebotenen Modifikationen anzuordnen, und jedenfalls glauben die Unterzeichneten nicht verantworten zu können, wenn ſie durch ihre Haltung dazu beitragen ſollten, das Zuſtandekommen des ganzen Werkes an den Bedenken gegen ein Wahlgeſetz ſcheitern zu laſſen. Demnach halten die Unterzeichneten, in Erwägung der ſchwer bedrohten Lage des Vaterlandes, deſſen gemeinſame politiſche Exiſtenz ohne das Betreten dieſes Weges gegenwärtig aufs höchſte gefährdet iſt, ſich für verpflichtet unter den angeführten Vorausſetzungen: I. ſo viel an ihnen iſt, auf den Anſchluß der noch nicht beigetretenen Staaten an den von der Berliner Konferenz vorgelegten Entwurf hinzuwirken, und II. an den Wahlen zum nächſten Reichstage ſich zu betheiligen.

Unter der Verantwortlichkeit von J. C. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von C. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 12. September 1849. Nr. 219. Fünfter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Der ewige Friede und der Friedenskongreß in Paris S. 161—171. — Lola Montez S. 171—176.

Der ewige Friede und der Friedenskongreß in Paris. Die Idee eines ewigen Friedens unter den Völkern hat von jeher die verschiedensten Auffassungen erfahren, und sehr zahlreich sind die Versuche, sie zur Wirklichkeit zu machen. Im Alterthum sollte der Friedenszustand durch die Weltmonarchie erreicht werden. Cyrus war in seiner Art ein Friedensapostel, als er auszog, um die Welt der Dunkelheit (Turan) seinem Reiche des Lichts (Iran) zu unterwerfen. Alexander der Große glaubte der Befriedung der Völker ganz nahe gekommen zu sein, als er aus Indien heimkehrte und in Babylon seine großartigen Anstalten traf, durch welche die Stadt der Semiramis zum Mittelpunkt der Welt erhoben werden sollte. Rom, das durch ewige Kriege groß geworden war, hoffte den Janustempel schließen zu können, seit es seine Grenzen bis zu Parthern und Aethiopiern, Germanen und Sarmaten vorgeschoben hatte. Da die Weltmonarchie nur mit dem Schwert zu begründen, die wirkliche Realisirung des Gedankens aber aus hundert Gründen nicht möglich war, so mußte eben diese angebliche Friedensidee zu unausgesetzten Kriegen führen. Nicht anders war es im Mittelalter. Die Weltmonarchie sollte erst von den deutschen Kaisern, die nach einer juristischen Fiktion als Nachfolger und Erben der Cäsaren galten, realisirt werden, und bald zeigte sich in den Khalifen, die nach einer religiösen Fiktion Nachfolger und Erben des Propheten waren, ein Mitbewerber. Sowohl Kaiser als Khalifen strebten nach dem Ziele, daß ein Hirt werde und eine Heerde, und durch diese Konkurrenz verwandelte sich der ewige Friede abermals in einen ewigen Krieg. Als im Laufe der Zeit Europa durch das Haus Habsburg das in Deutschland, Italien, Ungarn, den Niederlanden, Spanien, Afrika und beiden Indien über unermeßliche Gebiete verfügte, wirklich die Gefahr einer alle Staaten verschlingenden Weltmonarchie heraufbeschworen wurde, trat man der Realisirung der ewigen Friedens um einen Schritt näher, und zwar wieder mittelst einer Fiktion. Der Gedanke des europäischen Gleichgewichts tauchte auf, befestigte sich in den Geistern, und übte seinen Einfluß auf die Politik. Diese oft verlachte, weil oft mißbrauchte Idee hat gute Dienste geleistet, man erkannte an, daß es im Interesse des großen europäischen Staatsverbands sei, wenn man auch den kleinsten Staat gegen die Angriffe eines mächtigeren in seinem Besitzstande schütze, und dieses Bewußtsein führte zur Verhütung manchen Gewaltstreichs. Unter den Fürsten, die durch das europäische Gleichgewicht zum ewigen Frieden gelangen wollten, ist Heinrich IV. von Frankreich zu nennen. Kurz vor seinem Tode beschäftigte er sich mit dem Plane eines *christlich-europäischen Staatenbundes*, dessen Mitglieder sich in ihrer Macht gegenseitig das Gleichgewicht hielten und die gemeinsamen Angelegenheiten friedlich berathen sollten. Das Haus Habsburg wurde nach diesem Plane auf Spanien und Indien beschränkt, Ungarn erhielt Oesterreich, Kärnthen, Böhmen, Mähren, Schlesien und die beiden Lausitzen, an die Spitze des übrigen Deutschlands

trat Maximilian von Baiern als Kaiser und zugleich als oberster Schiedsrichter des europäischen Staatenbundes. Die Schweiz vergrößerte sich durch Elsaß und Tyrol, Frankreich durch einige niederländische Provinzen u. s. w., u. s. w. Dieses europäische Gleichgewicht sollte also durch die Zerstückelung Deutschlands ins Leben gerufen werden. Hätte das deutsche Volk sich dies auch ruhig gefallen lassen, so würde der ewige Friede doch einen langen Krieg erzeugt haben, denn Heinrich IV. wollte nicht blos das Haus Habsburg demüthigen, sondern außerdem auch die Türken und Russen aus Europa verjagen. Erst nach der Entfernung dieser Elemente, die er für roh und unverbesserlich hielt, sollte sein christlich-europäischer Staatenbund beginnen. Die Idee des europäischen Gleichgewichts erzeugte eine Wissenschaft, durch die viele Kriege beseitigt wurden. Das Völkerrecht, den Alten nur dem Namen nach bekannt (das römische jus gentium ist, was wir Vernunftrecht nennen), entstand und bildete sich aus. Hugo Grotius erwarb sich durch sein berühmtes Buch: „De jure pacis et belli," den Namen des Vaters des Völkerrechts, Pufendorf, Christian Wolf u. a. bauten auf dem von ihm gelegten Grunde weiter fort. Wenn auch ein Ludwig XIV. und eine Elisabeth von Parma den klarsten und einfachsten Lehren des Völkerrechts zum Trotz unmoralische Kriege begannen, so läßt sich doch der wohlthätige Einfluß der neuen Wissenschaft auf die Zeit nicht verkennen. Diese Kriege selbst rechtfertigten die Theorie vom ewigen Frieden. So viel Blut auch vergossen wurde, der Besitzstand der europäischen Staaten, soweit er auf billigen und natürlichen Verhältnissen beruhte, wurde in dieser ganzen und der folgenden Zeit nicht wesentlich verändert, bis die Theilung Polens das europäische Gleichgewicht stürzte und das Beispiel einer Politik gab, die keiner großartiger und gewaltthätiger verfolgt hat, als Napoleon, der „große Sohn der Revolution."

Mußte schon die Politik der Großen im Ganzen sich den Gesetzen einer Zeit fügen, die den Friedenszustand zur Regel machte, so darf es uns nicht befremden, wenn die Geister in Träumen von einem ewigen Frieden sich ergingen. Der erste Schriftsteller, der dieses später ungemein beliebte Thema behandelte, ist Charles Irenée Castel, Abbé de Saint-Pierre, wohl zu unterscheiden von Jacques Bernardin Henri de Saint-Pierre, dem gleichberühmten Verfasser von Paul et Virginie. Sein: Projet de paix perpetuelle entre les potentats de l'Europe machte großes Aufsehn und wurde in alle europäischen Sprachen übersetzt. Nach ihm wurde derselbe Gegenstand häufiger zur Sprache gebracht, aber von keinem so gedankenreich und folgerichtig entwickelt als von ihm, mit Ausnahme von Kant, dessen Schrift: „Zum ewigen Frieden," der Arbeit Saint-Pierre's an die Seite gesetzt zu werden verdient. Zwei weitverbreitete Richtungen stimmten in dem Gedanken eines ewigen Friedens überein, die schwärmerisch politische und die schwämerisch religiöse. Wie hier Quäker, Methodisten, Swedenborgianer u. a. m. die Waffen zum Schweigen bringen wollten, so predigten dort Demokraten, Republikaner, Jakobiner über allgemeine Verbrüderung und Nächstenliebe der Völker. Was in dieser Beziehung die erste französische Revolution zu Tage gebracht hat, ist bekannt genug, und auch das weiß Jedermann, daß die Friedenslehren einen Krieg entzündeten, der drei und zwanzig Jahre in Europa wüthete.

Seit 1815 hat Europa, mit alleiniger Ausnahme des Türkenkrieges von 1828 und des Jahres 1848, keinen eigentlichen Krieg gesehen. Die beiden Züge der Oesterreicher nach Italien, der Einmarsch der Franzosen unter Angouleme in Spanien waren verkappte Bürgerkriege, Interventionen, wie der offizielle Ausdruck ist, der Waffenlärm, der außerdem noch den „gedeihlichen Pflanzenschlaf" der europäischen Welt störte, die Kämpfe der Griechen, der Polen, der Belgier waren aufrichtige Bürgerkriege. Die Theorie des ewigen Friedens hatte sich jetzt eine solche Geltung verschafft, daß sie in den Kabinetten der Fürsten den Vorsitz führte. Die „heilige Allianz" hätten Saint-Pierre und Graf Zinzendorf mit dem besten Gewissen unterschreiben können. Nach einer Einleitung, in der gesagt ist, daß die Monarchen „sowohl in der Verwaltung ihrer Staaten, als in den politischen Verhältnissen mit jeder

andern Regierung blos die Vorschriften der christlichen Religion zur Richtschnur nehmen würden, nämlich die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens" folgen zwei Artikel, die den ewigen Frieden konstituiren: 1) „Den Worten der heiligen Schrift gemäß, welche anordnen, daß sich alle Menschen als Brüder ansehen sollen, werden die drei kontrahirenden Monarchen durch die Bande einer wahren und unzertrennlichen Brüderschaft vereinigt bleiben, und da Sie sich als Landsleute betrachten, so werden Sie sich bei aller Gelegenheit und in jedem Falle Hülfe und Beistand leisten, da Sie sich ferner in Hinsicht ihrer Unterthanen und Ihrer Armee als Familienväter ansehen, so werden sie selbige in eben dem Geist der Brüderlichkeit leiten, wovon Sie zum Schutze der Religion, des Friedens und der Gerechtigkeit beseelt sind. 2) Der einzige Grundsatz, der sowohl zwischen besagten Regierungen als zwischen Ihren Unterthanen in Kraft sein muß, wird demnach der sein, sich gegenseitige Dienste zu leisten, sich durch ein unveränderliches Wohlwollen die gegenseitige Zuneigung zu bezeugen, wovon sie beseelt sein müssen, sich alle nur als Mitglieder einer und derselben christlichen Religion anzusehen, indem sich alle drei alliirte Monarchen selbst nur als Bevollmächtigte der Vorsehung betrachten, um drei Zweige einer und derselbeu Familie zu beherrschen, nämlich Oesterreich, Preußen und Rußland, wodurch Sie mithin erklären, daß die christliche Religion, wozu Sie und Ihre Völker gehören, in der That keinen andern Souverän als denjenigen hat, dem allein die Macht gebührt, da sich in ihm allein alle Schätze der Liebe, der Wissenschaft und der unendlichen Weisheit befinden, nämlich in Gott, unserm göttlichen Erlöser, Jesus Christus, dem Worte des Allerhöchsten, dem Worte des Lebens. Ihre Majestäten empfehlen daher Ihren Völkern mit der zärtlichsten Sorgfalt als das einzige Mittel, dieses Friedens zu genießen, der aus einem guten Gewissen entspringt und allein dauerhaft ist, sich täglich mehr in den Grundsätzen und in der Ausübung der Pflichten zu bestärken, welche der göttliche Heiland die Menschen gelehrt hat." Im dritten und letzten Artikel wird zum Beitritt aller der Mächte eingeladen, welche die heiligen Grundsätze, von denen die beiden ersten Artikel eingegeben sind, feierlich anerkennen wollen und die es einsehen werden, wie wichtig es für das Glück der so lange beunruhigten Nationen sei, daß diese Wahrheiten künftig auf die Schicksale der Menschen gehörigen Einfluß haben. Der Beitritt der andern Mächte, wozu damit aufgefordert war, erfolgte wirklich. Nur der Papst und England schlossen sich aus, von ihnen und von dem Sultan abgesehen, faßte der heilige Bund sämmtliche Staaten Europa's, und schien so den ewigen Frieden, von dem früher blos Schwärmer geträumt hatten, möglich zu machen. Jetzt sollte nicht mehr das Recht der rohen Gewalt die Geschicke der Völker bestimmen, die Gesetze der Liebe sollten für sie, die eine einzige Familie bilden würden, allein maßgebend sein. In diesem Sinne und, muß man hinzufügen, im Sinne der Stifter ist der heilige Pfund das erste Pfand einer schönen Zukunft, die in den Beziehungen der Völker den Krieg ebenso durch das Recht verbannen wird, wie innerhalb der einzelnen Staaten die Herrschaft der Gesetze auf das Faustrecht gefolgt ist. Leider konnte der heilige Bund selbst dieses Ziel nicht von fern erreichen. Bald sollten sich die Verhältnisse so gestalten, daß man seine Grundsätze anrief, so oft man den Völkern statt des Friedens Unterdrückung brachte. Der Donner der Geschütze verkündete wieder den Willen der Könige, wie es früher gewesen war, und hatte man etwas Neues, so war es das, daß man im Namen der Legitimität dieselbe Politik fortsetzte, die Napoleon für sich befolgt hatte. Das Ziel verrückte sich schnell genug und wurde kein anderes, als daß ein Grundsatz durch ganz Europa herrschen sollte, der Grundsatz des göttlichen Rechts der Könige, nach dem sie ihre Throne nur der Gnade des Höchsten verdanken, und folglich über ihr Thun und Lassen dem Volke keine Rechenschaft schuldig sind. Die Schattenseite des heiligen Bundes war unstreitig die außerordentliche Vermehrung der stehenden Heere, die zur Niederhaltung der Völker vorgenommen werden mußte. Alle Reiche des Festlandes wurden zu Militärstaaten, die Erhaltung dieser Soldatenmassen kostete Milliarden, und noch größer war der Nachtheil, den Handel und Ge-

werde durch die Entziehung so vieler Hände erlitten. Der sittliche Schaden, den die Hunderttausende gezwungener Eheloſen der Geſellſchaft zufügten, iſt vollends nicht zu berechnen. Der Geſchichtſchreiber, der künftig den Quellen der allgemeinen Entſittlichung unſerer Tage nachforſcht, wird die ſtehenden Heere in erſter Reihe ins Auge faſſen müſſen. Es iſt ſehr die Frage, ob der ewige Friede um dieſen Preis nicht zu theuer erkauft worden iſt. Der Krieg, der Beweger des Menſchengeſchlechts, ſtählt die Nerven, unſere friedlichen Garniſonsſoldaten haben eine allgemeine Entnervung begünſtigt, die uns aller Orten ſo widrig begegnet. Jenes erfriſchende Windeswehen, das Schiller dem Kriege nachrühmt, hat einer dumpfen Atmoſphäre Platz gemacht, und in dieſer Schwüle haben ſich die Miasmen entwickelt, aus denen die Schlagwetter unſerer Revolutionen hervorgegangen ſind. So kann die neueſte Politik ſich blos äußerer Erfolge rühmen, die durch innere Nachtheile mehr als aufgewogen werden. Es iſt wahr, der Friedenszuſtand zwiſchen den Staaten iſt unter den bedenklichſten Umſtänden aufrecht erhalten worden. Der Marſch Diebitſch's nach Adrianopel, der Zug Bourmont's gegen Algier, der Aufſtand der Polen, die Losreißung Belgiens von Holland, die Beſetzung der Romagna durch die Oeſterreicher, Ancona's durch die Franzoſen, die Kämpfe in Spanien und Portugal, ja ſelbſt die Wegnahme der Vizen auf dem ſchwarzen Meere — lauter Begebenheiten, die noch im vorigen Jahrhundert Kriegserklärungen zur nächſten Folge gehabt haben würden, ſind in unſerer Zeit durch Diplomaten geſchlichtet. Die beiden Londoner Konferenzen, die erſte wegen Belgiens, die zweite wegen des Orients abgehalten, haben ihre gordiſchen Knoten ohne Gebrauch des Schwerts entwirrt. Die Grundſätze der heiligen Allianz trugen zu dieſem Erfolge nicht bei, vielmehr war es hauptſächlich gegenſeitige Furcht, was die Schwerter in den Scheiden hielt. Jede Macht, England nicht ausgenommen, fühlte ſich zu Hauſe zu unſicher, um einen Krieg wagen zu mögen. Die polniſche Emigration, die deutſchen Liberalen, die italieniſchen Carbonari, die franzöſiſchen Legitimiſten und Republikaner, die Karliſten und Exaltados Spaniens, die Chartiſten und die Repealer Englands waren für die betreffenden Regierungen beredte Friedensprediger. Noch ein zweiter nicht minder kräftiger Hebel iſt zu erwähnen. Die Börſe hat einen paniſchen Schrecken vor allem was nach Pulver riecht, und die Börſe iſt in unſern Tagen zu einer Macht geworden. Es iſt oft behauptet worden, daß kein König Krieg führen könne, wenn Rothſchild die Schnüre ſeines Geldbeutels zuziehe, und der Ausſpruch iſt wahr, wenn man ſtatt Rothſchild Börſe ſagt. Die Börſe wird aber nie in einen Krieg willigen, wenn ſie in dieſem nicht das geringere Uebel erblickt, mit andern Worten, ſie billigt den äußeren Krieg nur als Mittel Revolutionen zu verhindern oder zu erſticken. Alſo iſt es doch wieder die drohende Haltung der Unzufriedenen, die als wirkſamſtes Friedensmittel ſich bewährt. Würde es der Gewalt gelingen, die neuen Ideen bis auf die Erinnerung auszutilgen, ſo ſähe die Welt bald wieder Kriege um einen Fetzen Land oder zur Rache für verletzte Eitelkeiten. Zu ſolchen Kriegen gäbe die Börſe mit Freuden ihre Einwilligung, denn zu Kriegen braucht man Anleihen, und Anleihen ſind das wahre Lebenselement der Börſe.

Es ſind hauptſächlich zwei Parteien, die ſich in dem Verlangen nach einem fortdauernden Friedenszuſtande begegnen, eine religiöſe und eine nationalökonomiſche. Die Frommen haben das leichteſte Spiel, denn daß jeder Krieg unmoraliſch und unchriſtlich iſt, bedarf keines Beweiſes. Die Glaubens- wie die Sittenlehre geſtattet blos Nothwehr, hielte ſich aber jeder Staat auf dieſer Grenze, ſo fände nie ein Angriff ſtatt, und es gäbe mithin keinen Krieg. Auch die Nationalökonomen können ſchlagende Argumente für ſich anführen. Es iſt gewiß, daß Kriege, zwiſchen mächtigen und gebildeten Nationen geführt, ſelbſt im Fall des vollkommenſten Gelingens dem Sieger keine Vortheile bieten, die mit den gebrachten Opfern im Verhältniß ſtänden. Was haben die Kriege Ludwigs XIV. und der Revolution Frankreich für Vortheile gebracht, wo ſind die Reſultate, die Deutſchland von allen ſeinen Kämpfen aufzuweiſen hat? Kriege ſind nichts als Stürme, die vorübergehende ſchreckliche

Verwüstungen anrichten, aber an dem Zustande der Dinge auf die Dauer nichts ändern können. Statt Kriege zu führen, sagt der Nationalökonom, schließt Handelsverträge, verwüstet die Länder euerer Nachbarn nicht, ihr schadet damit nur euch selbst, sondern sorgt vielmehr so viel an euch ist, daß jedes Reich blühend und wohlbehäbig werde, denn damit sorgt ihr für euern eigenen Vortheil. Nicht daß ein Herrscher über viele Gebiete sein Szepter strecke, ist das Entscheidende, die Hauptsache ist die, wie es den Menschen ergehe, die in seinem Reiche, ob groß oder klein, wohnen. Einer kräftigen, wohlhabenden, intelligenten Bevölkerung wohnen ganz andere Mittel des Widerstandes bei, als einem armen, ungebildeten, verkümmerten Volke. Die Geschichte kennt der Beispiele viele, daß ein kleines Volk sich des Angriffs eines viel zahlreicheren erwehrt hat. Was das Schwert gewonnen hat, geht an das Schwert leicht wieder verloren, was aber Pflug und Grabscheit eroberten, das ist sicherer Besitz. Auch euer bewaffneter Friede, fährt der Nationalökonom fort, ist ein Unsinn, leider ein kostspieliger. Was nützt es, das Heer zu vermehren, auf einen „achtunggebietenden Fuß" zu bringen? Der Nachbar macht das Spiel sofort nach, und so ändert sich nichts an den relativen Streitkräften der Staaten, desto mehr aber an den Lasten der Bürger. Jedes Regiment ist ein Stein mehr auf die Brust des Volks gewälzt, und es giebt Zeiten, in denen die Regimenter dutzendweise entstehen. Sagt nicht, daß ihr Soldaten braucht, um die Revolution in euerem Lande niederzuhalten. Gerade die Noth, die das Soldatenwesen ins Unendliche steigert, ist die furchtbarste Erzeugerin von Revolutionen. Auch der Vorwand ist nicht stichhaltig, daß der Krieg eine Wissenschaft sei, die erst in Jahren erlernt werde und folglich das fortwährende Beisammensein aller Lernenden verlange. Welch' eine sonderbare Figur machen diese zwei oder drei Millionen Soldaten Europa's, wenn wir sie als Studirende betrachten! Turenne, Eugen, Marlborough brauchten nicht den zehnten Theil „Schüler," um ihre berühmten Schlachten zu gewinnen.

Der Vergesellschaftungsgeist der Zeit ermangelte nicht, die vereinzelten Bestrebungen für die Friedensidee zusammen zu fassen. Unter der kriegerischen Demokratie der vereinigten Staaten entstand die erste Gesellschaft für Herbeiführung des ewigen Friedens. Die „Freunde des Friedens" bestehen seit vielen Jahren. Quäker waren die Gründer, später traten auch andere religiöse Genossenschaften bei und Männer der verschiedensten politischen Parteien. In England fanden diese Bestrebungen viele Sympathien, so daß der Bund dort bald 12,000 Mitglieder zählte. In Amerika war die Zahl fast eben so groß, an hundert Orten bestanden Zweiggesellschaften. Die Seele des Bundes ist Elihu Burritt, ein merkwürdiger Mann, ursprünglich ein Schmied aus dem Staate Massachusetts, der durch Selbststudium die Kenntniß von vierzig Sprachen sich verschaffte, ein Mezzofanti der neuen Welt. Längere Zeit wandte er seine Thätigkeit ausschließlich der Abschaffung der Sklaverei zu, sein eigentliches Ziel stellte er sich freilich viel höher: eine Verbrüderung aller Völker, um den Krieg und den kriegerischen Geist aus der Welt zu bannen, und alle Schranken niederzuwerfen, welche Nationen wie einzelne Menschen voneinanderhalten. Gleich allen Propagandisten von der Erreichbarkeit seines Zieles tief durchdrungen, wirkte und wirkt er auf dem Wege, der ihn hinanführen soll, Nützliches und Treffliches, theils durch Vermittelung der Presse, theils durch Gespräche, am liebsten in kleineren Kreisen. Er hat gar kein Vermögen, aber seine Bedürfnisse werden durch freiwillige Beiträge reichlich gedeckt. 1847 war er in England und präsidirte dort eine Versammlung von Friedensfreunden. Diese wie die früheren Zusammenkünfte des Bundes fanden im größeren Publikum geringe Theilnahme, die öffentliche Meinung beschäftigte sich mit dem Bunde erst 1848. In diesem Jahre hatte die Gesellschaft den glücklichen Gedanken ihre Verhandlungen nach Brüssel zu verlegen, das mitten in der vom Sturm bewegten Wüste der Politik eine Oasis des Friedens darstellte. Zum Präsidenten wurde aus Höflichkeit gegen Belgien Visschers gewählt, vier Vizepräsidenten, William Evert, Parlamentsmitglied, Francisque Bouvet, Mitglied der französischen Nationalversammlung, Elihu Burritt und Surringar aus Amsterdam

repräsentirten England, Nordamerika, Frankreich und Holland. Ramon de la Sagra und Bertinetti konnten, dieser als Repräsentant Spaniens, jener Italiens gelten. Deutschland, das des Friedens am meisten bedürfte, ging leer aus. Es wurde abwechselnd englisch und französisch gesprochen, daher ein Theil der Versammlung den andern nicht immer verstand. Vier Hauptsätze waren vornehmlich Gegenstand der Debatte und wurden als Beschlüsse formulirt. Zuerst die Unverträglichkeit des Kriegs mit den Grundsätzen der Religion, der Vernunft, der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit und mit den Interessen der Völker, daher es für die gebildete Menschheit Pflicht sei, auf Mittel zu sinnen, wie der Krieg abzuschaffen sei. Zum zweiten wurde über den Nutzen verhandelt, in alle Staatsverträge eine Klausel aufzunehmen, wonach etwa eintretende Differenzen schiedsrichterlich und vermittelnd geschlichtet werden sollen. Drittens war von dem Nutzen die Rede, in einem Kongreß aller Nationen ein Völkergesetzbuch zur festen Begründung und Regulirung der Beziehungen der Staaten zu einander festzustellen. Viertens endlich sprach man von dem Vortheil einer allgemeinen Entwaffnung und beschloß die Ersprießlichkeit derselben den Regierungen an das Herz zu legen. Was bei den Verhandlungen auffallen mußte, war das gleichsam absichtliche Ignoriren dessen, was seit vielen Jahrhunderten im Felde der Wissenschaft und Politik angestrebt worden ist, um die Beziehungen der Völker und Länder zu einander auf feste Grundsätze eines allgemein anerkannten Rechts zurückzuführen. Manche Redner sprachen sich so aus, als ob kein Völkerrecht existirte, als ob über die gegenseitigen Verhältnisse der Staaten und Nationen bisher nichts festgestellt, sondern Alles der Willkür und dem blinden Zufall überlassen worden wäre, und als ob man bisher nie daran gedacht hätte, bei Konflikten zwischen einzelnen Staaten Vermittler anzurufen oder durch Vereinbarung der großen Mächte schiedsrichterlich einzuwirken. Wie aber, wenn Vermittlungsversuche und schiedsrichterliche Aussprüche nicht hinreichten, der im Gericht unterliegende Theil sich nicht fügte? Diese Schwierigkeit umgingen die meisten Redner, nur einer, der Spanier, Don Ramon de la Sagra, erklärte, es sei eine Thorheit so gegen den Krieg zu sprechen, da ja auch jeder schiedsrichterliche Ausspruch der Waffengewalt bedürfen würde, um sich geltend zu machen. Der Redner führte Belgien als Beispiel für sich an. „Als im Jahre 1830 die Londoner Konferenz hier eingriff, um zu verhindern, daß die belgische Revolution einen allgemeinen Krieg herbeiführte, würden ihre Aussprüche von den Belgiern angenommen worden sein, wenn die großen Mächte sich nicht auf überwiegende Waffengewalt gestützt hätten? Würde Frankreich der Versuchung widerstanden haben, Belgien an sich zu reißen, wenn nicht die deutschen Mächte und England es für diesen Fall mit einem Krieg bedroht hätten? Wo die Macht des Worts nicht mehr ausreicht, da muß die Macht des Schwerts, wenn nicht eingreifen, so doch drohen, um den Streit zu schlichten. Die Hauptaufgabe aber ist dafür zu sorgen, daß die Macht des Schwerts immer nur für die gerechte Sache angewendet werde, dieses läßt sich aber nur dadurch erreichen, daß über allen Mächten eine höchste, nur durch religiöses und moralisches Ansehn ehrwürdige Behörde konstituirt wird, deren Aussprüche zu jeder Zeit den Grundsätzen der Gerechtigkeit gemäß sind und auch von den Machthabern und Völkern als solche anerkannt werden. Das Mittelalter hatte den großartigen Gedanken aufgefaßt, die Christenheit auf diese Weise zu konstituiren. Selbst bei der damaligen Einheit der Religion und der tiefgewurzelten Ehrfurcht vor dem römischen Stuhl gelang es indessen nicht, weil die Unvollkommenheit des Menschen und aller menschlichen Institutionen Loos ist. Würde es bei der Zerrissenheit in Glauben und Wissen, bei dem Wanken aller erhaltenden Grundsätze der Gesellschaft besser gelingen?“ Diese eigentliche Tiefe der Frage wagte die Gesellschaft der Freunde nicht zu erörtern, und es war ein bedenkliches Zeichen, daß in der letzten Sitzung Ramon de la Sagra das Wort verweigert wurde, um die Angriffe, die man gegen ihn gemacht, widerlegen zu können. Den Schluß bildete ein Fest in dem Saale, in dem die Sitzungen gehalten wurden, worauf am folgenden Morgen die englischen und amerikanischen Mitglieder wieder abreisten.

Digitized by Google

Für das Jahr 1849 wurde zu einer Versammlung in Paris eingeladen. Das Einladungsschreiben enthielt zugleich eine Geschichte der Gesellschaft. Die Friedensvereine, ist darin gesagt, bestehen seit länger als dreißig Jahren; ihre Stimmen haben sich unmittelbar nach der Schlacht von Waterloo vernehmen lassen, und zwar in Folge einer Broschüre des Dr. Nohah Worcester aus Nordamerika. Diese Broschüre, „Solemn review of the custom of war," machte einen so tiefen Eindruck auf mehrere Personen, daß sie auf der Stelle einen Friedensverein in New-York stifteten. In London ist der erste Friedensverein von William Allen und einigen zwanzig Quäkern ins Leben gerufen. Der ersten Sitzung wohnte der ehrwürdige Thomas Clarkson bei. In allen Städten Englands bildeten sich Zweigvereine, eine große Anzahl von Journalen wurde veröffentlicht, eine Million von kleinen Schriften in Umlauf gesetzt. Die Londoner Gesellschaft scheute keine Mühen und keine Kosten, um den friedlichen Gesinnungen eine immer größere Herrschaft zu verschaffen. Dr. Bowring besorgte als Sekretär die auswärtigen Angelegenheiten. Graf Cellon, welcher im Jahre 1830 einen Friedensverein zu Genf gründete, knüpfte Korrespondenzen mit allen Herrschern Europa's an, und das Einladungsschreiben meint, seine Bemühungen seien nicht ohne Erfolg auf die Aufrechthaltung des Friedens geblieben. Die erste Versammlung der Friedensvereine fand im Jahre 1843 in London statt. Es erfolgten zahlreiche Anmeldungen von Theilnehmern, aber in Frankreich selbst wollte sich sogleich keine rechte Theilnahme zeigen. Alle, die zur Uebernahme des Präsidiums aufgefordert wurden, lehnten diese Ehre ab, Fallouz, Minister des Innern, der Erzbischof von Paris, der protestantische Pfarrer Cocquerel. Wie man die beiden ersten überhaupt nur auffordern konnte, ist unbegreiflich. Das Programm untersagt jedem Mitglied, „zu Gunsten des Kriegs zu reden, denn der Kongreß erkennt an, das alle Kriege ohne Ausnahme, von der Religion, von der Philosophie verworfen werden." Fallouz hatte aber erst eben für den Papst einen Kreuzzug unternommen, der Erzbischof von Paris vor wenigen Tagen einen Brief an Herrn v. Tocqueville geschrieben, worin der Regierung gleichsam zum Vorwurf gemacht worden war, daß sie wegen Venedigs keinen Krieg unternommen habe. Man einigte sich endlich dahin, Victor Hugo den Vorsitz und dem bekannten Haupt der ehemaligen Antikornlawleague Richard Cobden die Stellvertretung zu übertragen. Auch diese letze Ernennung mußte überraschen, denn Cobden hatte kurz vor seiner Abreise aus England in einer begeisterten Rede zu Gunsten der Ungarn auf eine Kriegserklärung gegen Rußland angetragen und prophezeiet, daß der nordische Koloß durch die Gewalt der Waffen binnen sechs Monaten zertrümmert werden würde.

Für den Kongreß waren die Tage des 22., 23. und 24. August bestimmt. Das Lokal war der Cäciliensaal in der Chaussée d'Antin. Der mit Fahnen aller Nationen geschmückte Saal war in zwei Abtheilungen getrennt, die eine für die Mitglieder des Kongresses, die andere für die Zuschauer, unter denen eine Menge von Damen sich bemerklich machten. Am 22. August um 1 Uhr Nachmittags wurden die Berathungen eröffnet. Hr. J. Garnier, Direktor der Zeitschrift für Staatsökonomie, betrat die Rednerbühne zum Ablesen der eingezeichneten Mitglieder. Unter Beifallsbezeugungen der Anwesenden rief eine Stimme: „Den Fremden die Ehre!" Der Engländer H. Richard trug die Namensliste seiner Landsleute vor, unter ihnen Ch. Hindley, Richard Cobden, Joseph Sturges und andere, deren Namen mit Beifall begrüßt wurden, so auch die Amerikaner mit Elihu Burritt. Unter den Franzosen: der Erzbischof von Paris (lebhafter, langanhaltender Applaus) zum Ehrenpräses ernannt; Herzog v. La-Rochefoucault-Liancourt, Präses der Gesellschaft der christlichen Moral (ein Wohlthäter des Volks), und Carnot, Vicepräses derselben Gesellschaft; Bastiat, Fr. Bouvet, Berville und Cocquerel, Volksrepräsentanten, letzterer protestantischer Geistlicher, Michel Chevalier, Staatsrath Cormenin, Deguerry, Pfarrer an der Madeleine, Victor Hugo, Horace Say u. A. Ferner Mitglieder die sich erst bei ihrer Ankunft gemeldet: Graf Vilain XIV., Baron Rogier und Dupectiaux

aus Brüſſel, Larabit, Carové, Dr. Sedlitz, von Breten u. ſ. w. Victor Hugo übernahm den Vorſitz; zum Vicepräſidenten wurden ernannt, für Frankreich: Pfarrer Deguerry und Paſtor Cocquerel; für England: Cobden und Hindley; Vereinigte Staaten: Dunker und Amuſa Walker aus Maſſachuſetts; Deutſchland: Dr. Carové; Holland: Saringue; Belgien: Viſchers. Jeder Einzelne wurde mit lauten Zeichen des Beifalls bewillkommnet. Die vier Schriftführer waren Garnier, Richards, Burritt und Ziegler. Victor Hugo eröffnete die Sitzung, und hieß in einer glänzenden begeiſterten Rede die Kongreßmitglieder willkommen. „Aus fernen Gegenden, aus fremden Welttheilen," ſagte er, „ſtellt ihr euch hier ein, um den Grundſätzen, welche die Staatsmänner und Geſetzgeber in ihrem Wirken leiten, ein höheres Prinzip zuzuführen und ihm Eingang zu verſchaffen. Ihr wendet gleichſam das letzte und würdigſte Blatt der heiligen Schrift um, das, welches den Kindern eines und deſſelben Gottes den Frieden vorſchreibt, den Frieden auf Erden unter den Menſchen, und in dieſer Stadt, die bis jetzt nur die Verbrüderung der Bürger verkündete, verkündet ihr die Verbrüderung aller Menſchen. Ueber 120 Milliarden (?) ſind von den verſchiedenen europäiſchen Staaten während der letzten dreißig Jahre zur Erhaltung des Kriegsfußes in Friedenszeit geopfert worden; und wohin hat das heute geführt? Wenn nur die Hälfte davon auf Urbarmachung des Bodens, Austrocknung der Sümpfe, auf Ackerbau, Anlegung von Kanälen, Straßen, Eiſenbahnen, Schulen, Bildungsanſtalten, kurz zu philantropiſchen Zwecken im chriſtlichen Sinn verwendet worden wäre, wie ganz anders ſtände es dieſen Augenblick in Europa! Aber iſt die fromme Eingebung, der allgemeine Friede, die Idee der Vereinigung aller Völker unbeſchadet der Nationaleigenthümlichkeiten unter das Gebot des Evangeliums, die Beſeitigung des Kriegs durch Vermittelung, durch Austrägalgerichte eine praktiſche, ausführbare? So wird Mancher fragen und dieſe Frage wird von vielen, von den ſogenannten praktiſchen Männern, die in der herkömmlichen Handhabung der politiſchen Angelegenheiten ergrauten, mit Nein! beantwortet werden. Ich antworte unverzöglich mit Euch Ja! Die Idee iſt nicht allein zu verwirklichen, ſondern die Verwirklichung eine unvermeidliche; ſie kann erſchwert, ſie kann gefährdet werden, das iſt Alles. Das Geſetz des Lebens kann kein anderes ſein, als das Geſetz Gottes ſelbſt. Gottes Wort aber iſt nicht Krieg, ſondern Friede. Die Menſchheit hat mit Kampf begonnen, wie mit dem Chaos die Schöpfung; ſie kommt vom Kampf, aber geht zum Frieden, das iſt augenſcheinlich. Dieſe hohe Wahrheit kann verneint werden, ihre Anerkennung auf Unglauben ſtoßen, auf Widerſtand ihre Durchführung; in Zeiten allgemeiner Wirren, wie die jetzigen, wird ſie als Irrwahn erſcheinen müſſen, als Utopien. Wie ſollten nicht in der Finſterniß die meiſten Menſchen das Haupt abwenden, wenn plötzlich vor ihren Augen die Thore der Zukunft ſich öffnen, und der blendende Lichtſtrahl einer neuen Welt hineindringt! Wenn vor vielen Jahrhunderten einer erſtanden wäre, und hätte geſagt: all' dieſe kleinen Ländchen und Städte, die einander ſo blutig befehden, ſie werden dereinſt ein großes einiges Reich bilden, Frankreich genannt, und alle Bewohner deſſelben, jetzt in Hader und Zwiſt, dann ſich Franzoſen und Brüder nennen: wie würde dieſe Prophezeiung aufgenommen worden ſein? Wie der Irrwahn eines Phantaſten. Und doch iſt der Irrwahn zur Wahrheit geworden und der Phantaſt gerettet, denn die Prophezeiung traf ein. So heut die unſrige von der Zukunft Europa's, der ganzen Welt. Die Zeit der Revolution ſtirbt aus, die der ruhigen Entwickelung tritt ein auf dem Wege des Fortſchritts und der Verbeſſerungen; der Idee muß die Gewalt weichen, wie dem Friedensſtifter der Unruhſtifter. Anerkennung aller Nationalitäten, Reſtauration der hiſtoriſchen Einheit der Völker, Vereinigung dieſer Einheit mit der Geſittung durch den Frieden, mittelſt Schiedsgerichte ſtatt Schlachten: das die Aufgabe, darauf muß künftighin das Streben aller Politik gerichtet ſein. England hat auf dieſer Bahn den erſten Schritt gethan, es machte das Volk frei; Frankreich den zweiten; es machte es ſelbſtherrlich; wir alle, alle Völker auf Erden müſſen den dritten Schritt machen und laut verkünden: wir ſind Brüder." Das im Auszuge Hugo's Rede, bei den meiſten

Stellen durch beistimmenden Zuruf unterbrochen. Es folgte das Programm, dessen einzelne Artikel zur Erörterung kommen sollten. Es lautet wie folgt: „Da die Zuflucht zur Waffengewalt eine von der Religion, der Moral, der Vernunft und der Menschlichkeit verworfene, verdammenswerthe Sitte ist, so gereicht es Jeglichem zur Pflicht und zum Heil die auf Abschaffung des Kriegs abzielenden Maßregeln zu erforschen und zu ergreifen; die Freunde des allgemeinen Friedens haben daher in ihrem am 22., 23. und 24. August abgehaltenen Kongreß folgende Wünsche ausgesprochen: 1) Da der Friede allein nur die moralischen und materiellen Interessen der Völker sichern kann, so ist es Pflicht aller Regierungen ihre Zwistigkeiten einem schiedsrichterlichen Spruch zu unterwerfen und solchen Aussprüchen der von ihnen gewählten Obmänner Achtung zu zollen. 2) Es wird zweckmäßig sein die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die Nothwendigkeit zu lenken durch eine gemeinschaftliche und gleichzeitige Maßregel eine allgemeine Entwaffnung einzuleiten zur Verminderung der Staatslasten und Beseitigung eines beständigen Grundes der Beängstigung und Aufreizung für die Völker. 3) Der Kongreß empfiehlt allen Freunden des Friedens die öffentliche Meinung in ihrem Vaterlande mit der Idee eines Völkerkongresses vertraut zu machen, dessen einziger Zweck wäre die Abfassung internationaler Gesetze und die Begründung eines höchsten Gerichtshof zu beschaffen, dem alle auf die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Völker bezüglichen Fragen vorgelegt würden. 4) Der Kongreß verwirft alle im Vortheil ehrgeiziger Absichten oder Eroberungskriege geschlossenen Anleihen und erhobenen Auflagen. 5) Der Kongreß empfiehlt allen seinen Mitgliedern ihre Bemühungen dahin zu richten in ihrem Vaterlande durch bessere Erziehung und sonstige Mittel bei der Jugend die politischen Vorurtheile und überkommenen gehässigen Empfindungen auszumerzen, die so oft hellose verderbliche Kriege herbeiführten. 6) Der Kongreß richtet dieselbe Ermahnung an sämmtliche Geistliche, deren Aufgabe es ist, unter den Menschen den Geist der Eintracht zu unterhalten, desgleichen an die verschiedenen Organe der öffentlichen Presse, die auf die Ausbildung und Gesittung der Völker so mächtigen Einfluß üben. 7) Der Kongreß wünscht der Vervollkommnung der internationalen Verbindungen, der Ausdehnung der Postreform, den Bemühungen für Einführung eines allgemeinen Gewichts-, Maß- und Verhältnißsystems, sowie der Vermehrung der mit einander verkehrenden Friedensgesellschaften Gedeihen und Segen. 8) Der Kongreß beschließt mittelst seines Bureaus einen Aufruf an alle Völker ergehen zu lassen, die Wünsche der Versammlung zur Kenntniß sämmtlicher Regierungen zu bringen, und namentlich eine Abschrift davon dem Präsidenten der französischen Republik behändigen zu lassen." In der zweiten Sitzung (23. Aug.) des Friedenskongresses kamen die bedeutenderen Reden von Hrn. v. Girardin und Hrn. Cobden. Schon am Tage vorher hatte Victor Hugo von den Kriegskosten der europäischen Staaten während der Friedenszeit eine abschreckende Berechnung gemacht, und er gab zu bedenken, daß mit diesem Gelde der Erdoberfläche andere Verhältnisse zu größerem Nutzen hätten gegeben werden können. Hr. Emil Girardin brachte nun die Summe von 1,401,347,000 Frs., welche jährlich für das Militärwesen von den europäischen Staaten verausgabt würde, und welche nach seinen Ziffern ein Viertel, mit Zurechnung der Marinekosten mehr als ein Drittel des Staatseinkommens der verschiedenen Staaten ausmache. Die stehenden Heere seien eine neuerfundene Plage. In Frankreich sei man 1444 zuerst darauf gekommen, wo Karl VII. mit den Eidgenossen ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen hätte. Von 1600 — 1609 hätte Heinrichs IV. Armee nur 6737 Mann betragen. Die Eintheilung in Bataillone und Schwadronen schreibe sich vom Jahre 1635, und unter Ludwig XIV. 1688 habe die erste Rekrutenaushebung zu stehenden Heeren stattgefunden. Im Jahr 1701 habe man in Frankreich das Ziehen der Loose gesetzlich eingeführt, aber damals sei der Loskaufspreis nur 75 Fr. gewesen. Nach einem Jahrhundert schon hätte im Dezember 1792 die französische Armee einen Effektivbestand von 160,232 Mann, und davon 139,500 M. unter den Waffen gehabt. Im Jahr VI der Republik wäre indessen das Kriegsbudget immer nur auf

95 Millionen veranschlagt worden. (Die Periode der Napoleonischen Kriege übergeht der Redner, wahrscheinlich weil die Zahlen zu seinem Schluß nicht bequem sind.) Unter der Restauration endlich war die Zahl der französischen Armee auf dem Friedensfuß 240,000 Mann mit jährlicher Rekrutenaushebung von 40,000 Mann. Im Jahr 1823 steigerte man diese Zahlen auf 360,000 und resp. 60,000, und jetzt nach 33 Jahren des Friedens bestehe die französische Armee aus 560,000 mit jährlicher Rekrutirung zwischen 40 und 80,000 Mann. Montesquieu habe gesagt: „Europa führt Krieg mit seinem Kapital," er hätte besser sagen sollen „gegen sein Kapital." Die amerikanische Union brauche keine größere Militärmacht als 8000 Mann, und damit halte sie die öffentliche Ruhe aufrecht; England unterhalte ähnlich nur 105,000 Mann. Dazu komme noch, daß wenn das Eisenbahnnetz über Frankreich ganz vervollständigt sei, eine Armee von 100,000 Mann, weil man sie fast gleichzeitig an den entferntesten Punkten verwenden könne, gegen früher einer Armee von 1 Million gleichkomme. Man solle nicht sagen, daß zahlreiche Armeen nöthig seien, die Revolutionen niederzuhalten, denn gerade ihr Zahlreichthum erzeuge mittelbar die Revolutionen, indem die Staaten dadurch verarmen; eine gute Verwaltung, eine nützliche Anwendung der Staatsgelder mache ja überhaupt Revolutionen unmöglich. Wozu 500,000 Soldaten? Man errege damit Begierden, die man doch nicht befriedigen wolle, erwecke Ehrgeiz und verletze ihn gleichzeitig. (Beifallssturm, wie denn überhaupt der Rede mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt wurde.) Hr. E. Girardin, praktischer als V. Hugo, der mit bloßen Prophezeiungen den allgemeinen Frieden herbeizaubern will, schlug als die kräftigste Maßregel vor: alle europäischen Staaten sollen ihre Heere auf ½ Proc. der Bevölkerung herabsetzen, und Frankreich müsse den Anfang machen. Ebenso sollte man den Soldatenzwang aufgeben, und wieder, wie früher, Soldaten werben. Hr. Cobden verfolgte denselben Gedanken, wie Hr. E. Girardin. Er müsse sich namentlich über die letzten Ministerien der beiden großen Staaten beklagen, denn die gegenwärtigen hätten die Verantwortlichkeit bereits vorhandener Schäden übernehmen müssen. Seit 13 Jahren habe man auf beiden Küsten des Kanals nicht aufgehört die maritimen Kräfte zu steigern. Kaum habe man in Brest den Kiel eines Linienschiffes aufgerichtet, so fange es schon in Portsmouth zu hämmern an, kaum pfeife ein neuer Blasbalg in einer Schmiede zu Cherbourg, so sprühten auch schon die Funken auf einem neuen Ambos in Plymouth und umgekehrt. Das verhindere jedoch beide Kabinette nicht sich unter Versicherung „größten Wohlwollens und inniger Freundschaft" die Hand zu drücken. Man müsse daher versuchen, den Regierungen einige Anleitungen in der Arithmetik zu geben, damit sie begriffen, daß wenn auf jeder Seite drei wäre, wo früher sechs war, dasselbe Verhältniß der frühern Stärke fortbestände. Man werde zwar die Friedensmänner jetzt gerade an beiden Kabinetten auslachen, das bekümmere ihn aber sehr wenig. Es sei bewiesen, daß sich in jener kurzen Zeit die Ausgaben für die Marine um das Doppelte gesteigert, er frage daher einfach: ist es möglich, daß die übertriebenen Ausgaben noch zehn Jahre länger ausgehalten werden können? Und wer darauf mit Nein antworte, der werde zugeben, daß hinter den „Utopien" der Friedensmänner eine reale Macht stehe.

Unbedeutender waren die Reden der letzten Sitzung. Erwähnung verdient nur die Abschiedsrede Victor Hugo's, weil der Kongreß selbst sie durch seinen Beifall vor allen andern auszeichnete. Während der Sitzung war einem Redner auf der Tribüne ein Blatt zugeschoben worden, worin aufmerksam gemacht wurde, daß der 24. Aug. der Jahrestag der Bartholomäusnacht sei. Dieß wußte Hr. V. Hugo rhetorisch sehr geschickt zu benutzen. Er sprach etwa so: „Meine Herren, Sie haben mir gestattet Sie willkommen zu heißen, lassen Sie mich jetzt Ihnen Lebewohl sagen. Wir trennen uns, bleiben aber eins in der Gesinnung. (Ja! ja!) Ein gemeinsamer Gedanke ist gewissermaßen ein gemeinsames Vaterland (Bewegung); ja! vom heutigen Tage ab sind wir Landsleute. (Langer Beifall.) Das bedeutendste, was wir diese drei Tage erfahren, sehe ich darin, daß Frankreich England, Amerika Europa die

Hand drückt! Man hat uns erinnert, daß heute der Jahrestag der Bluthochzeit sei, dieses Andenken nehme ich jetzt auf! (Tiefer Eindruck.) Es war an einem ähnlichen Tage vor 177 Jahren als Paris schaudernd erwachte, mitten in der Nacht ertönte die sogenannte silberne Glocke vom Justizpalast, Katholiken griffen nach den Waffen die wehrlosen Protestanten zu überfallen und begingen ein Verbrechen widerlicher Mischung aus religiösem, politischem und gesellschaftlichem Haß. Wohl, heute läßt Gott dieselben Leidenschaften sich in dieser Stadt versammeln um sich in Liebe zu verwandeln! (Donnernder Beifall.) Heute an demselben Tage fast im Schatten jenes Thurmes, wo der Bartholomäus-Abend eingeläutet wurde, erkennen sich nicht blos Franzosen, Engländer, Deutsche, Amerikaner, sondern Papisten und Hugenotten als Brüder an! (Beifallssturm.) So mag dieser Tag denn die Grenze des Mordes bezeichnen, der 24. Aug. 1572 vor dem 24. Aug. 1849 vergessen werden!" (Tiefer Eindruck, dann Bravo.)

Offizielle Auszeichnungen sind dem Kongreß mehrere zu Theil geworden: die großen Wasser von Versailles haben ihm zu Ehren gespielt, Herr v. Tocqueville hat den Mitgliedern ein glänzendes Festessen gegeben. Das Volk hat sich dagegen theils gleichgültig, theils spottend verhalten, zum Beweise, daß Kriegslust in Frankreich noch immer der vorherrschende Ton ist. Ohne Folgen wird aber der Kongreß nicht bleiben. Wird die Bildung eines europäischen Schiedsgerichts auch noch lange frommer Wunsch bleiben, so wird doch ein näher Liegendes, Verminderung der Heeresmassen, erstrebt und erreicht werden. Darauf drängt zu viel hin, als daß die Regierungen auf die Dauer sollten Widerstand leisten können.

Lola Montez. Unsere modernen Geschichtschreiber, pflegen mit einer Verschämtheit, die hier schlecht am Platze ist, von ihren Darstellungen solche weibliche Charaktere, die nicht den Stempel der Sittlichkeit tragen, streng auszuscheiden. Die Prüderie übt auch in dieser Beziehung ihre Macht. Erscheinungen, die in die Geschichte tief eingreifen, werden mit einigen zürnenden Worten abgefertigt, der Geschichtschreiber eilt an ihnen so schnell als möglich vorbei. Dadurch kommt aber Unwahrheit in die Geschichte. Manches wird unverständlich, wenn man die hinter den Koulissen stehenden Lenker und Lenkerinnen der Staatskomödie nicht kennt. Die Ducayla, Lady Hamilton, Henriette Wilson u. s. w. haben einen Einfluß geübt, der nicht verschwiegen werden sollte, sie haben Geschichte gemacht, wie darf die Geschichte sie da übergehen? Lola Montez schließt sich diesen Charakteren würdig an. Sie ist einer der Typen der vormärzlichen Zeit, die jetzt aus ihrem Scheintode erwacht; die Geschichte erwähnt ihrer, wenn auch nicht auf dem rühmlichsten Blatte, und so wollen wir keinen Anstand nehmen, uns mit der vielgenannten Dame zu beschäftigen.

Auf den ersten Jugendjahren Lola Montez' ruht ein Schleier, der nie ganz gelüftet werden wird. Ihr neuester Prozeß in London hat Einiges enthüllt, mehr werden wir nicht erfahren, da sie selbst zu sehr betheiligt ist, daß das Geheimniß bewahrt werde. Nach der gewöhnlichen Angabe, die wahrscheinlich von ihr herrührt, wäre sie eine Spanierin. Es wird erzählt, sie sei in einem kleinen Dorfe Andalusiens geboren, im Hause eines Schuhmachers. Dann folgt die gewöhnliche Litanei von Qualen, die das arme Mädchen habe erdulden müssen, es tritt ein romantisch aufgeputzter Liebhaber auf, die nothwendige Fluchtepisode fehlt nicht, das Theater wird betreten, der Roman ist fertig. In der Wirklichkeit scheint sich die Sache ganz anders zu verhalten. Ist sie eine geborene Spanierin, so muß sie ihr Vaterland sehr früh verlassen, und ihre Abkunft verheimlicht haben, denn sie begegnet uns zum ersten Male nicht in Spanien, sondern in Irland, als Irländerin mit einem keineswegs spanischen Namen. Am 23. Juli 1837 wird zu Meath in Irland, „Rosanna Gilbert, ledig," getraut — diese Rosanna ist keine andere als Lola Montez. Da sie 1825 geboren sein will, so besaß sie zur Zeit ihrer Heirath das achtbare Alter von zwölf Jahren. Ihr Gatte war ein Thomas James, damals Lieutenant im 21. bengalischen Regiment eingeborener Infanterie. Im Herbst 1838 reiste sie

mit ihrem Mann nach Indien, wo derselbe wieder bei seinem Regimente eintreffen mußte. Ihre Familie muß dort angesessen gewesen sein, wenigstens wird ein Stiefvater, Major Craigie, erwähnt, mit dem sie in Indien zusammentraf. Schon im Herbst 1840 verlangte sie nach Europa zurück, indem sie das Klima von Bengalen ihrer Gesundheit nicht zuträglich fand und überdies in Folge eines Sturzes vom Pferde, den sie in Kalkutta erlitten, krank zu sein vorgab. Ihr Gatte und ihr Stiefvater begleiteten sie an Bord des „Larkins," Kapitän Ingram, und fuhren eine gute Strecke mit ihr den Ganges hinab. Mrs. James ward unter den Schutz der Familie Ingram und noch eines nach Europa zurückkehrenden Ehepaares gestellt. In Madras legte das Schiff an, um weitere Passagiere einzunehmen. Darunter war ein Lieutenant Lennox. Schon ein paar Tage darauf bemerkte die Schiffsgesellschaft an der Mrs. James gegen diesen jungen Mann ein Benehmen, das eine der Zeuginnen vor Gericht als flirtation (Kokettiren) bezeichnete. Die Flirtation ging weiter, und die Zeugen beobachteten, wie Lieutenant Lennox mit der Dame auf einer Schiffsbank saß und den Arm um sie schlang, wie er sie küßte, einschnürte, dabei war, wenn sie ihre Strümpfe anzog, und zu sehr ungewöhnlichen Stunden ihre Kajüte besuchte. Die Frauen, denen das schwierige Geschäft, Lola zu beschützen, anvertraut war, machten ihr Vorwürfe darüber, aber sie antwortete, sie sei ihr eigener Herr, Niemand habe ihr vorzuschreiben u. s. w. Die Frau Ingram untersagte ihr hierauf den Besuch ihrer Kajüte. Im Febr. 1841 stiegen Mrs. James und Lieutenant Lennox in einem vornehmen Hotel in Dublin ab. Die Wirthin fragte, ob sie ein oder zwei Schlafzimmer brauchten, die Lady antwortete: „Wir brauchen blos eins." Später kam ein Major M'Mullen, welchem Major Craigie seine Stieftochter empfohlen hatte, um sie in sein Haus abzuholen; aber sie lehnte die Einladung ab und erklärte, sie wolle mit Hr. James und dessen Verwandten nichts zu schaffen haben, und sie sei im Begriff den Hrn. Lennox zu heirathen. Auf diese unzweideutigen Vorgänge hin stellte der beleidigte Ehemann eine Klage auf Scheidung an. In England ist das Haus der Lords der Gerichtshof für Ehescheidungssachen. Lord Brougham, der Unvermeidliche, der außer andern Schwächen und Wunderlichkeiten, die ihn fortwährend zur Zielscheibe des Punsch und anderer Blätter machen, die Manie besitzt, sich in solche Klagsachen tief einzulassen und die Zeugen, vorzüglich die weiblichen, durch Detailfragen in Verlegenheit zu setzen, mengte sich auch in diesen Prozeß und zwar zu Gunsten der Ehebrecherin. Sie erlangte eine Ehescheidung von Tisch und Bett (a mensa et toro), in so wunderlichen Ausdrücken des englischen Kanzleistyls abgefaßt, daß es wohl erklärlich ist, wenn sie sich für ganz geschieden und zu einer neuen Heirath berechtigt hielt. Ihre angekündigte Heirath mit dem Lieutenant Lennox wurde indessen nicht vollzogen, statt dessen machte sie den umfassendsten Gebrauch von ihrer Freiheit und begann ein abenteuerliches Leben. Ihr erster Ausflug führte sie nach Paris. Sie trat dort in einer Maske auf, die ihren Zwecken entsprach. Mehrere spanische Tänzergruppen erregten Theilnahme und Aufsehn, Fandango und Bolero waren Mode, also kostumirte sie sich als spanische Tänzerin, vertauschte ihren englischen Namen Rosanna Gilbert oder Mrs. James mit dem Namen Lola oder Dolores Montez, und trat öffentlich als spanische Tänzerin auf. Daß sie nicht war, wofür sie sich gab, bewiesen ihre Leistungen. Sie tanzte so schlecht, daß keine Theaterdirektion ihr ein öffentliches Auftreten gestattet haben würde, wenn sie es nicht verstanden hätte, sich aller Orten Protektion zu verschaffen. Von Paris setzte sie ihre Wanderungen über einen großen Theil des Kontinents fort. Ihre Reise auf dem Kontinent war von Skandal aller Art begleitet. Ihre Konflikte mit der deutschen und russischen Polizei, die Reitpeitschenhiebe, die sie in dem Polizeistaat Preußen einem Gensd'arm austheilte, die zahlreichen Duelle, die um ihretwegen ausgefochten wurden, verschafften ihr bei demjenigen Theile des Publikums, der sich auf noble Passionen versteht, hohen Ruf. Zuletzt wurde sie fast überall ausgewiesen, selbst aus ihrem Asyl Baden-Baden, wo sie auf einem öffentlichen Balle ihre Tanzfertigkeit in einer Art und Weise gezeigt hatte, welche sämmtliche Damen zur eiligen

Flucht nöthigte. Von dort ging sie nach München. Wie sie hier mit ihrem nachmaligen Beschützer zuerst in Berührung gekommen, darüber laufen zwei Erzählungen um. Nach der einen verlangte sie in drückender Armuth und mit Schuldenarrest bedroht, wiederholt eine Audienz, erlangte sie endlich und fesselte nun dergestalt, daß von diesem Augenblicke ihre Herrschaft begann. Nach der zweiten Version geschah es auf der Straße, bei einer kirchlichen Prozession, daß sie durch einen wahren Theaterstreich die allerhöchste Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Es empfahl sie dieselbe Eigenschaft, welche die Dubarry bei dem alternden übersättigten Ludwig XV. in Gunst gebracht hatte. An Skandalen ließ sie es in dieser neuesten vortheilhaftesten Phase ihres Lebens so wenig fehlen, als in den früheren. Sie prügelte sich mit einem Kutscher auf der Straße herum, verhöhnte und neckte ihr mißbeliebige Personen, und trieb es in jeder Beziehung arg, auf den königlichen Schutz pochend. Bald versetzte sie ihren Guerillakrieg in höhere Regionen. Zur Zeit ihrer Ankunft begann die Macht der ultramontanen Partei bereits zu wanken, da offenbar wurde, daß sie das ganze Staatsleben zu ihrem Zweck ausbeutete. Lola, mit der Kirche und dem Katechismus ohnehin überworfen, ließ es sich angelegen sein, dem wankenden Gebäude Stöße zu versetzen. Ihre Beredtsamkeit trug über die mönchischen Bedenken ihres Verehrers den Sieg davon, die Ultramontanen fühlten den Boden unter ihren Füßen schwinden und vergalten ihrer Feindin mit leidenschaftlichen Angriffen und Verleumdungen. Aus den anfänglichen Neckereien wurde ein Krieg auf Leben und Tod, bei dem die Ultramontanen durch ihre Schlauheit in offenbaren Vortheil kamen. Indem sie nämlich den Anschein nahmen, als handle es sich durchaus nicht um ihre lichtscheue Politik, sondern einzig um eine leichtfertige Fremde, die mit allen Gunstbezeugungen der Krone nach ihrem Belieben schalte, Stellen und Pfründen an Freunde verschenke, oder an Unbekannte zu festen Preisen verkaufe, das Königthum zu sich in den Koth ziehe und der öffentlichen Moral die schwersten Wunden schlage, gewannen sie die Volksmeinung für sich. Als dann die nothwendige Katastrophe eintrat, ließen sie wieder Lola Montez als Grund des Zerwürfnisses zwischen Ministerium und Staatsoberhaupt figuriren. Das letztere hatte die Dame unter dem Namen einer Gräfin v. Landsfeld geadelt und ihr das bairische Indigenat ertheilt. Diese Ernennung zu unterschreiben weigerten sich die Minister, weil sie unsittlich sei. Es ist gewiß selten, daß ein König konstitutioneller ist als seine Minister, hier ist ein solcher Fall. Der König übte eine verfassungsmäßige Befugniß, als er jene Ernennung vornahm, die Minister lehnten sich gegen ein Kronrecht auf, als sie die Kontrasignatur verweigerten. Es war ihnen aber nur um Popularität zu thun, und diese erreichten sie. Den Abtritt des Ministeriums Abel, womit die Quieszirung mehrerer ultramontanen Professoren verbunden war, begleiteten Unruhen, in denen sich keineswegs Achtung vor der königlichen Würde verrieth. Die neuen Minister galten als Kreaturen der Gräfin v. Landsfeld und konnten sich darum kaum bis zum Winter halten. In dieser Zeit sammelte sich ein starker Gährungsstoff an, der bei der ersten Veranlassung zu einer Explosion führen mußte. Ein Studentenkrawall wurde der zündende Funke. In München war eine Studentenverbindung entstanden, Allemannia genannt, mit dem polizeilich angegebenen Zwecke, Sittlichkeit, Humanität und Wissenschaftlichkeit zu pflegen, also eine Art Burschenschaft. Aber diese Verbindung, in der Fürsten, Grafen und Herren mit schlichten Bürgerlichen sich zusammenfanden, bildete eine förmliche Leibwache der Gräfin Landsfeld, der bei ihren täglichen Spazierfahrten in der Ludwigsstraße ein solcher Schutz allerdings nöthig war. Die übrigen Studenten sahen in den Allemannen Leute, die ihnen die besten Stellen wegnehmen würden, und sagten ihren Feinden außerdem nach, daß sie sich zu Verleumdungen und Denunciationen verständen. Aus der gegenseitigen Feindschaft gingen Reibungen hervor, Tumulte, zuletzt ein förmlicher Aufstand, an dem auch die Bürgerschaft Antheil nahm. Am 9. Februar 1848 zog ein von Studenten und Volkshaufen umgebener Allemanne gräflichen Standes einen Dolch zu seiner Vertheidigung, wodurch ein Auflauf entstand. An demselben Morgen begab sich Lola Montez im Wagen vor das Polizeigebäude,

verhandelte mit dem Polizeidirektor und begab sich zu Fuß, da ihr Kutscher vor der herbeieilenden Menge die Flucht ergriffen hatte, zu ihrem gewöhnlichen Spaziergange auf die Ludwigsstraße. Die mitziehenden Haufen schreckten sie nicht. Wurde das Gedränge zu arg, so wandte sie sich lachend um, zeigte eine kleine Waffe, und sagte in gebrochenem Deutsch: „Seht ich habe eine Pistole!" Mit der Defensive glückte es, weniger mit der Offensive. Denn als sie vor der Theatinerkirche einem Manne, dessen Gesicht ihr schon lange mißfallen habe, eine Ohrfeige austheilte, wurde sie fast erdrückt und konnte nur mit Mühe die Kirche erreichen. Ihr Muth war gebrochen, sie warf sich nieder und betete. Ihre letzte Hoffnung war, daß das Asylrecht respektirt werden würde. Es geschah nicht, man schleppte sie zur Thür, dem wüthenden Volke entgegen, das sie mit dem Rufe empfing: „Da ist sie, an die Laterne mit ihr!" Ein gräfliches Haus, in das sie flüchten wollte, wurde sogleich verschlossen, von wenigen Gensd'armen beschützt, von einer zahllosen Menge verfolgt, mußte sie auf die Straße zurück, und auf dieser weiter gehen, bis sie das königliche Schloß erreichte, von wo sie noch drei Stunden nach ihrem Hause in der Barrerstraße fuhr. Am nächsten Tage erschien ein Anschlag am schwarzen Brett, der die Schließung der Universität und die Ausweisung der Studenten verkündete. Die Studenten versammelten sich, Gensd'armen trieben sie auseinander, nun kamen auch die Bürger in Bewegung. Eine große Versammlung auf dem Rathhause forderte die Entfernung der Gräfin Landsfeld, widrigenfalls 20,000 Bürger sich bewaffnen und die Maßregel von sich aus durchsetzen würden. Der König gab nach. Am 11. Morgens zeigte sich der elendeste Fiaker Münchens vor dem Hause auf der Barrerstraße, um die Gräfin abzuholen. Von Tagesgrauen an war das Haus von einer bunten Menge aller Stände umlagert, die sich dieses letzte Schauspiel nicht entgehen lassen wollten. Das Opfer gehörte nicht zu den geduldigen, mehrmals trat Lola an ein Fenster mit der Pistole in der Hand und mit den Worten: „Tödtet mich, wenn ihr Muth habt, hier bin ich." Sie schien eine förmliche Belagerung aushalten zu wollen, und schon begann das Volk den Sturm von der Gartenseite her, als die Dienerschaft sie noch rechtzeitig in den Wagen hob, der sich pfeilschnell entfernte. In dem verlassenen Hause wurde nun Alles zerstört. Die kostbaren Spiegelscheiben der Fenster, die werthvollen Geräthe, selbst der kleine Wintergarten an der Rückseite des Hauses — Alles ging unter den Händen der rasenden Menge in Trümmer. Das traurigste Schauspiel sollte noch kommen. Mitten in der Szene der Verwüstung erschien plötzlich der König, bleich, mit entstellten Zügen, ein Zeuge des Schimpfes, den ein Volk ihm anthat, unter dem er seit zwei Menschenaltern geweilt hatte. Wie traurig muß es mit dem Kultus des Königthums bestellt sein, wenn in einer der loyalsten Residenzen und gerade von der Partei, die sich die Stütze von Thron und Altar nennt, von Adel und Geistlichkeit, gegen die geheiligte Person des Monarchen gefrevelt wird! Wie traurig muß es aber auch um die Moralität einer Stadt stehen, in der Tausende von Menschen mit Steinen und Knitteln eine einzelne schwache Frau so bis auf den Tod verfolgen! Die englische Bühne pflegt nach jedem Trauerspiel ein Possenspiel folgen zu lassen; dieses Beispiel ahmten die Münchener nach. Während die ganze Welt mit der Februarrevolution und deren Folgen ernstlichst sich beschäftigte, führten die Münchener eine Krähwinkliade auf. Die Spuren der vertriebenen Lola ließen sich bis Lindau verfolgen, dort verloren sie sich. Bis Lindau hatten Polizeibeamte die Gräfin begleitet und aus jedem Nachtquartier offizielle Bülletins datirt, mit dieser Begleitung hatten alle Nachrichten, offizielle wie vertrauliche ein Ende, und nagender Kummer nistete in den Herzen der getreuen Bürgerschaft. Wie, wenn Lola zurückkam? Und sie kam wieder. Die Ereignisse folgten sich mit entsetzlicher Schnelligkeit. Eines Tages wurde ihr Kutscher in Bauerkleidern entdeckt, am zweiten Tage war es schon ihr Beschützer, Staatsrath von Berks, den man vorfand, am dritten Morgen wurde Lola selbst wahrgenommen, noch dazu in einem gefährlichen Versteck, unter dem Sopha eines Kammerdieners. Die Polizei führte sie zur Stadt hinaus, allein um die Ruhe Münchens war es geschehen. Jeder

wollte die Gräfin irgendwo gesehen haben, der eine in einem Privathause, der zweite im Polizeigebäude, der dritte im Schlosse. Jedes Haus, wo sie aus dem Fenster gesehen haben sollte, wurde sofort umstellt und vom Boden bis zum Keller untersucht, oft machte sich der polizeiliche Eifer an mehrere Häuser zugleich, doch immer vergebens, und eben dies steigerte die Wuth. Bei diesen Nachsuchungen erging es dem Polizeigebäude am übelsten; es wurde förmlich mit Sturm genommen und alles Zerstörbare vernichtet, leider darunter auch einige Menschenleben. In der Nacht lief sichere Nachricht ein, daß die Gesuchte sich in dem eine Stunde entfernten Schlosse Fürstenried befinde. Sofort brachen ein paar Tausend Menschen dahin auf, durchforschten das Schloß mit gewohnter Erfolglosigkeit, und stellten dann in Feld und Busch eine förmliche Hetzjagd an. In derselben Nacht soll sich Lola in Karlsruhe befunden haben, im Begriff nach Frankfurt a. M. und von da weiter nach England zu reisen. So versicherte die Regierung, indem sie zugleich Verfügungen über die gemeinschaftliche Feindin traf. In der einen war bestimmt, daß das Indigenat der Gräfin Landsfeld erlösche, in der zweiten, daß, da sie nicht aufhöre Versuche zu machen, die Ruhe der Hauptstadt und des Landes zu stören, alle Gerichts- und Polizeibehörden angewiesen seien, auf besagte Gräfin zu fahnden, sie überall, wo man sie finden möge, zur Haft zu bringen und auf die nächste Festung zu verschaffen, um sie sofort der richterlichen Untersuchung zu überweisen. Beide Verfügungen waren schreiende Rechtsverletzungen. Ein Indigenat kann Jemand so wenig genommen werden, als man ihm seine Geburt rückgängig zu machen vermag, und wie ein Verbrechen der Ruhestörung, an und für sich schon ein crimen eigener Art, darin liegen soll, daß Jemand sein ihm zustehendes Heimathsrecht geltend machen will, ist schwer zu begreifen. Lola Montez mußte einen hohen Begriff von ihrer Wichtigkeit bekommen, wenn sie sah, daß ein Staat, der Ansprüche darauf macht, in die Reihe der Großmächte aufgenommen zu werden, gegen sie seine sämmtlichen Behörden aufbot und mit seinen Festungen drohte.

Mit der Thronentsagung des Königs Ludwig von Baiern, die fünf Tage nach der Ausweisung Lola's erfolgte, schließt die bewegteste Periode ihres Lebens. Sie zog sich nach London zurück, vielleicht mit dem löblichen Entschlusse, künftig dem otium cum dignitate sich zu widmen. Doch der Skandal heftet sich einmal an ihre Ferfen. Selbst eine so unschuldige Sache, wie die öffentliche Versteigerung ihrer Habseligkeiten in London, führte zu der fatalen Entdeckung, daß viele der Geräthschaften mit der bairischen Krone gestempelt seien. Am 19. Juli 1849 verheirathete sie sich mit einem jungen Lieutenant der Garde, Namens Heald, der an demselben Tage großjährig geworden, und zur freien Verfügung über ein Einkommen von jährlich 7000 Pfund gekommen war. Die Familie des Gatten skandalisirte sich über diese Heirath, und einer unverheiratheten Tante gelang es, die nebelhafte Vergangenheit der Neuvermählten bis zu dem Tag rückwärts zu verfolgen, an dem sie als „Rosanna Gilbert, ledig," mit Lieutenant James am Traualtar gestanden hatte. Sie erhob nun Klage wegen Bigamie, und die Sache kam zur Verhandlung vor dem Polizeigerichtshof. Am 6. August wurde der Prozeß unter ungewöhnlichem Andrange des Publikums eröffnet. Die Dame erschien in Begleitung ihres Gatten, eines schlanken jungen Mannes von sehr jugendlichem Aussehn, mit straffen Haaren und dem Anflug eines Schnurrbärtchens, der während des ganzen Verfahrens die Hand der Gräfin in seinen beiden eingeschlossen hielt und sie zuweilen mit Inbrunst drückte. Der Advokat der Klägerin hatte nicht alle Zeugen herbeischaffen können, und beantragte daher nur, daß die Angeklagte eine Kaution für ihr Wiedererscheinen stelle. Dann wurde Miß Heald, eine ältliche Dame, vernommen. Sie sagte aus, sie sei die Tante des Herrn Heald und habe sich verpflichtet gefühlt, diese Untersuchung anstellen zu lassen. Ein Sekretär des Konsistorialgerichtshofs legte Abschrift eines Dekrets in der Scheidungsklage „James gegen James" vor; es lautete blos auf Trennung von Tisch und Bett. Das Dekret besagte ausdrücklich, Thomas James und Elisa Rosa Anna James seien von Tisch und Bett geschieden, aber keiner von beiden Theilen sei berechtigt, so

lange der andere Gatte lebe, eine neue Ehe einzugehen. Ein Clerk vom Oſtindienhaus legte einen Nachweis über den Effektivbeſtand der indiſchen Armee vor, wonach Kapitän James am 13. Juni 1849 noch lebte und bei ſeinem Regiment ſtand. Ferner wurde die am 19. Juli d. J. zwiſchen Georg Traffold Heald und Maria Torez (im bairiſchen Regierungsblatt hieß ſie ſeiner Zeit „Perez") vollzogene Trauung amtlich bewieſen. Polizeiſergent Gray vom Entdeckungskorps (detective force, d. h. der Polizeimannſchaft, welche Inkulpaten nachzuſpüren hat) ſagte aus: „Ich nahm die Gräfin heute Vormittag 9 Uhr in Nro. 27 in der Halbmondſtraße in Verwahrung. Sie wollte eben in ihren Wagen ſteigen. Ich ſagte ihr, daß ich ſie wegen Bigamie verhaften müſſe. Die Gräfin antwortete, ſie ſei durch Parlamentsakte vom Kapitän James geſchieden, und fügte bei: „Ich weiß nicht, ob Kapitän James am Leben iſt oder nicht; auch kümmere ich mich nicht darum. Ich ward ihm unter einem falſchen Namen angetraut, und es war keine legale Heirath. Lord Brougham war im Oberhauſe anweſend, als die Scheidungsakte ausgefertigt wurde. Kapitän Osborne kann es beweiſen." Kapitän Charles Ingram, Befehlshaber des oſtindiſchen Handelsſchiffs Larkins, beſtätigte, daß er im Jahre 1841—1842 die Mrs. James von Indien nach England übergeführt, und daß Kapitän James ſie an Bord begleitet. Er zweifle nicht, daß die im Gerichtshof anweſende Dame dieſelbe Perſon ſei, wiewohl ſie ſich beträchtlich verändert. Nun trat der Sachwalter der Angeklagten auf. Er habe auf eine Anklage zu antworten, die in ſeiner Praxis ganz beiſpiellos daſtehe. Er erinnere ſich keines Falls von Bigamie, wo weder der erſte noch der zweite Ehemann als Kläger aufgetreten ſei. Die Sache werde indeſſen unterſucht werden, und wenn etwas Geſetzwidriges vorgefallen, werde man den ſchuldigen Theil zur Verantwortung ziehen. Zur geeigneten Zeit hoffe er zu beweiſen, daß die Ehe der Dame mit Hr. Heald eine rechtmäßige Handlung geweſen ſei. Hr. Bingham, der vorſitzende Magiſtrat, erklärte: „Es iſt offenbar, daß die Perſon, welche bei dieſem Fall zunächſt betheiligt iſt — ein volljähriger Mann, der eine Offizlersſtelle in Ihrer Majeſtät Dienſt bekleidet — dieſe Anklage weder gewünſcht hat, noch unterſtützt. Es iſt mit der bis jetzt verſuchten Beweisführung ganz verträglich, daß die Angeklagte mit derſelben Poſt, welche die amtliche Armeeliſte aus Indien überbracht hat, einen um einige Stunden ſpätern Brief erhalten, der den Tod des Kapitän James meldete. Vom 13. Juni bis zum Tag ihrer Verheirathung ſind noch ſechs Wochen verlaufen, und in dieſer Zeit mag Kapitän James einer von den vielen Gefahren erlegen ſein, von denen das Leben eines Militärs in einem tropiſchen Klima bedroht iſt." Lola wurde gegen Kaution in Freiheit geſetzt, und reiſte noch an demſelben Tage mit ihrem Gatten nach dem Feſtlande ab.

Unter der Verantwortlichkeit von J. U. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von U. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 19. September 1849. Nr. 220. Fünfter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Schweden S. 177—189. — Franz Graf von Schlik zu Passano und Weißkirchen S. 189—192.

Schweden. Die geographische Lage Schwedens kann eine insularische genannt werden. Auf allen Seiten vom Meere umgeben, hängt es nur im Nordosten mit dem europäischen Festlande zusammen, aber durch so unwirthbare Gebiete, daß die Kommunikation zur See sicherer und bequemer ist. In Folge dieser Lage wird Schweden von den europäischen Erschütterungen wenig berührt und ist seit dem Verluste Finnlands auch von der europäischen Politik isolirt worden. Der verstorbene König Karl Johann gefiel sich in dieser Lage. Seinem Lande ein Fremder, seit der zweiten Restauration der Bourbons der einzige Soldatenkönig, der noch auf einem Throne geduldet wurde, von einer Prätendentenfamilie berühmten Namens bedroht, hielt Bernadotte die geräuschloseste Politik für die beste. Sein Ziel war eine musterhafte Verwaltung und eine langsame Entwickelung der gegebenen Verhältnisse, vor Reformen bebte er zurück, selbst vor den nothwendigsten, da jeder Mißbrauch eine Partei hat, die für ihn streitet, und Parteikampf eben das war, was er am meisten scheute. So erhielt seine Regierung das Gepräge der Stabilität. Karl Johann suchte und fand seine Stütze in dem Adel, der bei seiner Ankunft in Schweden die herrschende Klasse bildete, unangefochten, wenn auch beneidet von dem ziemlich leblosen Bürger- und Bauernstande. Die letztern Stände sollten durch materielle Verbesserungen entschädigt werden, und in dieser Beziehung ist wirklich manches geschehen. Bei der Thronbesteigung des Königs befanden sich die Finanzen in Folge des Kriegs um Finnland im traurigsten Zustande, Karl Johann trug die auswärtigen Schulden ganz ab und die einheimischen zum größten Theil. Das Münzbestimmungsgesetz von 1840 regelte zugleich das Papiergeld, dem eine unveränderliche Valuta beigelegt wurde. Für öffentliche Arbeiten gab die Regierung bis zum Jahre 1837 nahe an 16 Millionen Thaler aus. Diese Summe wurde zunächst auf Herstellung oder Verbesserung von Kommunikationsmitteln verwendet, worunter der Göthakanal die erste Stelle einnimmt. Bauten zur Schiffbarmachung der Göthaelf und am Trollhättakanal, mehrere neue Landstraßen, Häfen und Dämme, Telegraphenlinien zwischen Stockholm, Dalarö und Sandhamm bezeugten die Sorge der Regierung für die materiellen Interessen. Handelsverträge wurden abgeschlossen mit Rußland (1838), Griechenland (1838), Frankreich (1836), dem Kirchenstaate (1839), nach den südamerikanischen Freistaaten gingen Unterhändler, um Verbindungen anzuknüpfen. Der Bau mehrerer Linienschiffe und Fregatten brachte die Flotte auf eine angemessene Höhe, wenn schon mit Recht geklagt wurde, daß der König, einer alten Vorliebe folgend, das Landheer übermäßig vermehre und diesem Mittel und Kräfte zuweise, die besser auf dem Meere verwendet würden. Diese Bemühungen trugen ihre Früchte. Als der Reichstag von 1840 eröffnet wurde, konnte die Regierung rühmend darauf hinweisen, daß durch die größere Ausdehnung und Sicherheit des Handels die Zolleinnahme, ungeachtet der Herabsetzung der Ein- und Ausgangszölle, verdreifacht wor-

den sei. „Die Bevölkerung des Landes," hob die Thronrede hervor, „hat sich vergrößert, so daß sie jetzt beinahe eben so stark ist, wie die von Schweden und Finnland vor dem Verlust der letzteren Provinz, die Industrie hat sich in mehreren Hauptzweigen verdoppelt, der auswärtige und innere Verkehr sehr beträchtlich gehoben. Die schwedische Flagge erscheint jetzt an weitentfernten Küsten, wo sie früher selten oder nie zu sehen war." In diese glänzende Schilderung zeichnete aber die Opposition Schattenpartien, die damit im grellsten Kontraste stehen. Sie behauptete und bewies, daß in Dalekarlien und Wärmeland große Noth herrsche, daß die Zahl der Ehen im Abnehmen, die der Verbrechen im Zunehmen begriffen sei. Das größte Gewicht legte die Opposition auf die furchtbare Zunahme der Trunksucht, und diese bedenkliche Erscheinung mußte die Regierung zugestehen. Ueber die Gründe waren beide Theile verschiedener Meinung. Die Opposition klagte die Regierung an, daß sie die Branntweinbrennereien durch die Art der Besteuerung begünstige, der Führer der stabilen Partei, v. Hartmannsdorff, entgegnete: „Es ist der nahe zusammenhängende Mißbrauch der Preßfreiheit und des Branntweins, der viele Schweden zu Bettlern und Verbrechern macht."

Die Bevorzugung des Adels und das rein ständische System in der Verfassung bildeten die Hauptbeschwerden der Schweden. Karl Johann wagte diese althergebrachten Mißstände nicht zu berühren, er erinnerte sich der Rolle, welche der Adel Schwedens in allen Revolutionen seines Landes gespielt hat, und hütete sich die erloschene Sympathie für die Wasa's durch Beleidigung des einflußreichsten Standes neu zu erwecken. Die Wasa's waren das Gespenst, das von der Schwelle der Reformen zurückschreckte, besonders seit Obrist Gustavson sein abenteuerliches Leben geendet hatte, und sein begabterer Sohn Anhänger in Schweden zu finden schien. Das sogenannte Komplott der Freiherrn von Vegesack und von Düben, ein Aufstand von Festungsgefangenen aus dem Militärstande, das Erscheinen eines schweizerischen Studenten in Stockholm, der für die Beerdigung des vertriebenen Königs Sorge getragen hatte, galten dem König als Beweise, daß sein Thron minirt werde. Die „Braheherrschaft," so genannt nach dem Günstling des Königs Graf Brahe, schlug nun um so tiefere Wurzeln. Auf der andern Seite zeigte sich die Presse, seit 1812 der Censurfesseln entledigt, schwieriger denn früher. Crusenstolpe, Lindeberg und andere Schriftsteller rechneten nach, daß der Adel, der nur $^1/_{300}$ der Gesammtbevölkerung ausmache, drei Viertheile der einträglichen Staatsämter bekleide, die Hälfte des Höchstengerichts, den Vorsitz im Reichsschuldkomptoir, in der Reichsbank, in den Ausschüssen grundgesetzlich habe, und doch in Bildung und Kenntnissen von den übrigen Ständen überflügelt sei. Fast nur der Adel rekrutire die Ordensmitglieder, deren Schweden 2300 zähle, während selbst unter dem glanzliebenden Gustav III. die Zahl nie 1220 überschritten habe. Die veralterte Verfassung war nicht minder die Zielscheibe heftiger Angriffe. In Schweden herrschte bis auf die neueste Zeit das ständische System. Jeder der vier Stände — Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauer — war besonders vertreten, und jeder Stand berieth und faßte Beschlüsse für sich. Die Majorität der Stände entschied, war Stimmengleichheit — zwei gegen zwei Stände — so verstärkte man den Staatsausschuß mit 30 Mitgliedern aus jedem Stande und ließ ihn nach der Majorität abstimmen. War im Ausschuß Stimmengleichheit, wie gewöhnlich geschah, da jeder Stand nur Anhänger der Majoritätsansicht in den Ausschuß schickte, so entschied das Loos. Ein Stand wurde dadurch ausgeschieden, und durch dieses Lottospiel gewann man eine Majorität. Die Bauern und Städter ernannten ihre Vertreter durch indirekte Wahlen, der Adel hatte ein persönliches Standschaftsrecht. Jedes Familienhaupt einer adeligen Familie, welches das 24. Lebensjahr zurückgelegt hatte, durfte auf dem Reichstage erscheinen und mitstimmen. Ein voller Landtag konnte 1296 Adelige, 70 Priester — durch ihre Standesgenossen gewählt, meistens Bischöfe und hohe Geistliche — 108 Bürger und 259 Bauern zählen, also mehr als 1700 Individuen, gewöhnlich aber erschienen, da die Adeligen keine Diäten bezogen, nur 500 Personen. Diese Zusammensetzung

des Reichstags hatte außer der unnatürlichen Gegeneinanderstellung der Stände — die nach dem treffenden Ausdruck des Grafen Bjernstjerna ihre Kraft durch Friktion vergeudeten — den großen Nachtheil, daß der Kern des Volks gar nicht vertreten war. Der ganze Mittelstand war von der Vertretung ausgeschlossen, alle Gutsbesitzer, die kein freies Bauerngut besaßen, alle Beamten, alle bürgerlichen Militärs. Die städtische Vertretung lag wegen der Abhängigkeit der Magistrate von der Regierung lange Zeit in den Händen der letztern, weshalb der Bürgerstand beim Reichstage vom Volkswitze der Bürgermeisterstand genannt wurde, kleinere Städte hatten mehr Abgeordnete als größere. Da die reichern Grundbesitze und Kaufleute gewöhnlich nicht politisch berechtigt waren, so war es nicht die Intelligenz, die auf den Reichstagen das Wort führte. Die Bevorzugung des Adels führte auch dazu, daß der schwedische Beamtenstand selbst gemäßigte Ansprüche nicht befriedigte. Karl Johann wechselte je nachdem diese oder jene Klage laut wurde, bei der Besetzung der Aemter zwischen zwei entgegengesetzten, allein dieselben Folgen ergebenden Systemen. Bald ließ er den grassesten Nepotismus vorwalten, bald hielt er sich streng an die Ancienneté, doch war und blieb es stets der Adel, der auf die eine oder andere Weise vorrückte.

Bis zum Jahre 1838 wurde die Ruhe nicht bedeutend gestört. In diesem Jahre stieg die Unzufriedenheit, die schon lange geherrscht hatte, zur Gährung. Die Regierung stellte mehrere Preßprozesse an, namentlich gegen Crusenstolpe, den geistreichen Herausgeber des „Vaterlands." Bei seiner Verurtheilung zu mehrjährigem Gefängniß gab es tumultuarische Szenen, die sich mehrere Abende wiederholten, bei seiner Abführung nach der Festung mußte das Militär scharf feuern, wobei zwei Menschen getödtet und viele verwundet wurden. Ein zweiter Schriftsteller Berger wurde zu zwölfjährigem Gefängniß verurtheilt, gegen mehrere Zeitungen mit Konfiskation eingeschritten. Unter dem Eindruck dieser Vorgänge trat der Reichstag von 1840 zusammen. Im Anfange war der Eifer der Stände so groß, daß nichts weniger als eine totale Umwälzung der Verwaltung und Verfassung bezweckt werden zu wollen schien. Der Verfassungsausschuß debutirte mit 31 Anklagen gegen den Staatsrath, der außerordentliche Ausschuß, zu dessen verfassungsmäßigen Befugnissen die Kontrole des Höchstengerichts gehört, erklärte, daß drei Mitglieder desselben das Vertrauen verloren hätten. Einzelne Veränderungen in den höheren Stellen beschwichtigten den Zorn der Stände. Bei der Berathung des Budgets kam die Opposition ebenfalls in Vortheil. Statt die angesonnenen Ausgabenerhöhungen zu bewilligen, bestand der Reichstag auf Reduktionen, besonders auf Verminderung des Heers, und im Bauernstande tauchte sogar ein Antrag auf Verminderung der Civilliste um 100,000 Thaler auf. Derselbe Stand wollte die Bischofsbesoldungen vom Tage des Ablebens ihrer jetzigen Inhaber aufheben, was die Geistlichkeit ohne Abstimmung verwarf. Im Hinblick auf die zahlreich gewordenen Preßprozesse entzog der Reichstag die der Regierung seit 1812 zustehende Befugniß, die ihr mißliebigen periodischen Blätter zu unterdrücken. Eine der wichtigsten Prinzipienfragen entschied der Finanzausschuß mit 19 gegen 15 Stimmen dahin, daß allein die Reichsstände berechtigt seien, über alle Staatseinkünfte zu bestimmen. Auf diesem Reichstage wurde die durchgreifende Umgestaltung des Wahlsystems und der Uebergang von der ständischen zu einer repräsentativen Verfassung erörtert. Man wußte, daß die Regierung einer Totalreform abgeneigt sei, denn der König hatte bei der Verabschiedung des Reichstags von 1835 gesagt, „es bedürfe der Verbesserungen, und er werde sich ihnen nicht widersetzen, aber das Erforderliche müsse in den im Fundamentalgesetze vorgeschriebenen Regeln geschehen und nicht nach den Aufwallungen eines momentanen Enthusiasmus." Auf diesem Reichstage wies der Verfassungsausschuß die ihm vorliegenden Vorschläge als ungehörig oder unzeitig zurück. Dem Reichstage von 1840 erklärte der König bei der Eröffnung, „er werde die von den Ständen ihm vorzulegenden Vorschläge über Verfassungsreform prüfen, unter Beachtung der grundgesetzlichen Art und Weise, wie solche Veränderungen zu bewerkstelligen seien."

Dieſes Mal zeigte der Verfaſſungsausſchuß der Reformfrage ſich günſtig. Derſelbe arbeitete einen Verfaſſungsvorſchlag aus, dem das repräſentative Einkammerſyſtem mit einem höchſt niedrigen Wahlcenſus zu Grunde lag. In dieſem Stadium blieb die Verfaſſungsfrage damals. Zum Beſchluß wurde nur der Antrag erhoben, daß der Reichstag nicht mehr alle fünf, ſondern alle drei Jahre zuſammen treten ſolle.

Am 8. März 1844 ſtarb Karl XIV. Johann von Schweden, achtzig Jahre alt, von denen er ſechsundzwanzig als König verlebt hatte. An den neuen König Oskar I. knüpften ſich große Hoffnungen. Er war als Freund der Gefängnißreformen, als nationalökonomiſcher Forſcher, als Beförderer der Mäßigkeitsgeſellſchaften *) bekannt, ſein wohlwollender Charakter gab Bürgſchaft, daß er das Wohl des Landes ſtets im Auge behalten werde. Seine erſte Regierungshandlung erweckte Vertrauen. Der Prinz von Waſa hatte nach dem Abſterben Karl Johann's eine Erklärung erlaſſen, in welcher er ſeine Rechte auf den ſchwediſchen Thron verwahrte, Oskar I. antwortete damit, daß er die gegen die ältere Dynaſtie beſtehenden Verfügungen aufhob. Dieſe Großmuth, die das Gefühl der Sicherheit ausdrücken ſollte, erreichte ihren Zweck vollkommen: die Waſa's kamen in Schweden in Vergeſſenheit. Man erwartete mit freudiger Zuverſicht, ja mit einer gewiſſen Begeiſterung, daß ſich das ſchwediſche Staatsleben in der freiſinnigſten Weiſe entfalten werde. Die patriotiſche Gluth erkaltete indeſſen nach und nach. Man bemerkte bei der Regierung ein gewiſſes Schwanken, eine Unentſchiedenheit und Unentſchloſſenheit, welche es weder mit der einen noch mit der andern Partei verderben wollte, am Ende in ein Nichts thun verfiel und keine Seite befriedigte. Laute Stimmen der Unzufriedenheit mit einem ſolchen Zuſtande ließen ſich hören. In der That entfaltete die Regierung durchaus keine Thätigkeit, wenn man etwa die in den zwei erſten Regierungsjahren des Königs vollendete Gewerbeordnung ausnimmt, die freilich ſchon lange Zeit vorbereitet geweſen war. Dagegen ließ ſich nicht verkennen, daß von oben her der Regierung eine liberale und reformatoriſche Richtung gegeben wurde. Wenn von dem König perſönlich eine Entſcheidung zu geben war, ſo erfolgte ſie gewiß in freiſinniger Weiſe. Die Hemmungen kamen von den obern Behörden, die mit ſehr wenigen Ausnahmen durchaus unfähig waren zu irgend einer andern Leiſtung, als die laufenden Schreibereien nach altem Schlendrian in aller Gewöhnlichkeit zu beſorgen. Da nun in Schweden der Beamte, der einmal eine Anſtellung bekommen hat, ohne eigenes Anſuchen weder entlaſſen, noch auch nur verſetzt werden kann, andererſeits aber auch die Regierung kein neues Amt ſchaffen darf ohne die Zuſtimmung der Stände, von denen die Bewilligung der Mittel abhängt, ſo iſt die ſchwierige Stellung einer Regierung, welche Reformen durchzuführen hat, auch von dieſem Geſichtspunkt aus nicht zu verkennen. Bei einer ſtarken Partei bildete ſich deßhalb die Meinung aus, daß von allen Reformen diejenige die dringendſte wäre, welche die Regierung mit ſich ſelbſt vorzunehmen hätte, eine Reform, welche ſchon bei dem ſchleppenden Geſchäftsgange, der nicht ſelten wichtige Sachen erſt jahrelang ausruhen, dann endlich von Perſonen ohne Sachkenntniß oder Geiſt behandeln ließ, als eine dringende erſcheinen mußte. Die Verlegenheit der Regierung zeigte ſich deutlich genug. Zur Behandlung jeglicher auch nur einigermaßen erheblichen Frage mußten unaufhörlich Kommiſſionen niedergeſetzt und die geeigneten Mitglieder dazu auf allen andern Gebieten außer dem eigentlichen Regierungsperſonal aufgeſucht werden. Es kam vor, daß mehrere

*) Die Branntweinpeſt hatte in Schweden in den dreißiger Jahren einen höhern Grad erreicht, als in jedem andern Lande, ſo ſehr, daß die Zukunft des Landes von dem Gedeihen der Mäßigkeitsvereine abhing. Faſt jeder Bauerhof beſaß ſeine Brennerei, woraus ſich erklärt, daß bewährte Statiſtiker die Zahl der Brennereien, die 1838 in Schweden beſtanden, auf mehr denn 100,000 angeben können. 1843 hatte die Thätigkeit der Vereine bereits ſo eingewirkt, daß 50,000 Brennereien eingegangen waren. Von 1840 bis 1841 ſank die Einfuhr von Branntwein in Stockholm um 1,037,351 Kannen. Der verdienſtvollſte Verbreiter der Mäßigkeitsſache war der Propſt Wieſelgren, der es in ſeiner Pfarrei binnen kurzer Zeit dahin brachte, daß von 62 Brennereien 61 eingingen. Der Kronprinz Oskar gab das ruhmwürdigſte Beiſpiel, indem er das Aufhören aller Brennereien auf den Krondomänen anbefahl.

Fragen von Kommissionen behandelt und erledigt wurden, aber die Entwürfe zu den neuen Gesetzen oder neuen Organisationen liegen bleiben mußten, weil kein geeigneter Referent da war.

Im August 1844 traten die Stände nach dem Regierungswechsel zum ersten Male zusammen. Der von dem frühern Konstitutionsausschuß ausgearbeitete Reformentwurf wurde zurückgewiesen und ein neuer Ausschuß niedergesetzt, um einen andern Antrag auszuarbeiten. Dieser Ausschuß war zusammengesetzt aus den einseitigsten und eigensinnigsten Mitgliedern zweier einander gerade diametral entgegengesetzten Parteien, indem sämmtliche von dem Adel und dem geistlichen Stande gewählten Ausschußmitglieder konservative Ultra's, die von dem Bürger- und Bauernstande gewählten hingegen mehr oder weniger exaltirte Progressisten waren. Auf eine Vermittelung der Extreme war nicht zu rechnen, zwei Stände traten zwei Ständen schroff entgegen. Es mußte zur Entscheidung durch das Loos gegriffen werden. Nachdem auf diese Weise für ständische Wahlen und gegen das Repräsentativsystem entschieden war, enthielten sich die Freunde des letzteren Systems, wozu sämmtliche Mitglieder des Bürger- und Bauernstandes in dem Ausschuß gehörten, fast jeder weitern Theilnahme an den Arbeiten des Ausschusses in dieser Frage, und die adeligen und geistlichen Konservativen, welche zufälliger Weise den Sieg davon trugen, hatten also freies Spiel, einen für ihre Partei befriedigenden Vorschlag zu Stande zu bringen. Die Minorität reichte einen zweiten ein, eine Justemilieu-Partei des Adels einen dritten. Diese drei Entwürfe repräsentiren den Kern der verschiedenen Ansichten, die in Schweden über die Wahlfrage herrschten. Der erste, welchen der Ausschuß entwarf, ist auf die Ansicht von Hartmansdorff's, des Führers der Ultras gebaut. Es würden hiernach die vier Stände, Adel, Priester, Bürger und Bauern, als gleichberechtigte Reichsstände beibehalten, neben diesen aber ein sogenannter fünfter Stand geschaffen, welcher theils aus Beamten, theils aus den unadeligen Gutsbesitzern, die zu keinem der vier Stände gehören, gebildet werden sollte. Jeder von diesen fünf Ständen sollte eine gleiche Anzahl von Standesmitgliedern zu dem Reichstag wählen, die ganze Versammlung aber in zwei Kammern getheilt werden, und zwar so, daß jede Kammer aus einer gleichen Zahl von Mitgliedern sämmtlicher fünf Stände bestehen sollte, welche zwar zu jeder Kammer besonders gewählt werden sollten, aber ohne andere unterscheidende Qualifikationen für die Mitglieder der beiden Kammern als eine etwas längere Dauer und ein etwas höher bestimmtes Alterminimum für die Mitglieder der Einen, so daß auch diese Kammern nur die ältern und jüngern benannt werden sollten. Der Vorschlag der Reformfreunde hob die alten Stände als Elemente der Volksvertretung auf, und wollte die letztern hauptsächlich nach dem Repräsentativsysteme oder nach dem Prinzipe der sogenannten allgemeinen Wahlen gebildet wissen, doch nicht rein, sondern mit einem Beisatz von ständischen Elementen, indem die größten Gutsbesitzer, die Beamten in verschiedenen Zweigen, die Männer der Wissenschaft als besondere Klassen, jede für sich, eine bestimmte und verhältnißmäßige Zahl von Abgeordneten zu der Reichsversammlung abgeben sollten. Dieser Vorschag bezweckte zwei Kammern, von denen die erste durch Wahl aus der zweiten ausgeschieden werden sollte. Der sogenannte Justemilieu-Vorschlag stimmte insofern mit dem Entwurf der Reformfreunde im Prinzip überein, daß er auf ein mit ständischen oder Klassenelementen gemischtes Repräsentativsystem gebaut war, trennte sich aber davon theils dadurch, daß die beiden Kammern unabhängig von einander gebildet werden sollten, theils überhaupt durch eine weniger demokratische Tendenz. Da die Urheber dieses Vorschlags dem Adel zugehörten, so war es natürlich, daß vorzüglich im Ritterhause für denselben gekämpft wurde. Trotz aller Anstrengungen der liberalen Partei verwarf die Majorität ihn doch mit 146 gegen 82 Stimmen. Dieselbe Majorität nahm den fünf Stände konstituirenden Antrag des Konstitutionsausschusses an, und verlangte nur die Abänderung einiger Details. Dasselbe geschah Seitens der Geistlichkeit. Im Bürgerhause wurde der Vorschlag der Reformfreunde mit geringfügigen Modifikationen angenommen. Wenn

die Bauern ebenfalls dafür ſtimmten, ſo ſtanden zwei Stände gegen zwei Stände, und es war einige Ausſicht auf Erfolg vorhanden. Der Ausgang der Debatte im Bauernhauſe machte dieſe Ausſicht zu Schanden. Einige kurzſichtige Mitglieder dieſes Standes ließen ſich von einem Mitarbeiter des „Aftonbladet" aufreizen, den Vorſchlag der Reformfreunde als nicht demokratiſch genug zu betrachten und ſich zu einem neuen von dem Zeitungsſchreiber improviſirten Entwurf zu vereinigen, man hielt einige geheime Zuſammenkünfte, um Stimmen für dieſen Entwurf zu gewinnen, welcher im Weſentlichen mit dem alten, vom Konſtitutionsausſchuſſe vorgelegten aber von den Ständen von 1841 und 1842 verworfenen Projekt übereinſtimmte, und bei der Abſtimmung in dem Stande ſiegte ganz unvermuthet der Entwurf der Demokraten über den Entwurf der Reformfreunde. So kam es, daß die Verfaſſungsfrage nicht gefördert wurde. Als beim Schluß des Reichstags die gewöhnlichen ſtändiſchen Reden gehalten wurden, beſchränkten ſich Adel und Geiſtlichkeit auf die gewöhnlichen Begrüßungsformeln, aber der Bürgerſtand drückte ſich ſehr beſtimmt aus über die Nothwendigkeit einer Verfaſſungsabänderung, und der Bauernſtand brachte die gleiche Vertheilung der Staatslaſten in lebhafte Erinnerung. Die Antwort des Königs und die Erläuterungen des Miniſters v. Silverſtolpe lauteten ſehr poſitiv, daß eine Repräſentationsänderung auf dem Wege gegenſeitiger Opfer ſich als unerläßlich darſtelle. In der That ergriff die Regierung die Initiative und ſetzte einen Verfaſſungsausſchuß nieder, in den der Juſtizminiſter Graf Poſſe als Präſident berufen wurde. Die übrigen Mitglieder wurden aus den vier Ständen genommen und durch einige andere Mitglieder verſtärkt, welche keinem Stande angehörten. Gehörten dieſe Ausſchußmitglieder aber auch den verſchiedenſten Parteien an, ſo fiel doch auf, daß keiner der Führer der Reformpartei ernannt wurde, weder Petré, noch Graf Ankarſvärd, weder Dr. Thomander noch Richert, während von denjenigen, welche die Verfaſſung nach Ständen und die Klaſſenwahlen aufrecht erhalten wollten, die ausgezeichnetſten Sprecher der früheren Reichstage berufen wurden. Zwei volle Jahre, 1846 und 1847, ſaß der Ausſchuß, und zuletzt zerfiel ſeine Arbeit bis auf eine Sammlung ſtatiſtiſcher Notizen, die aber eben ſo gut durch Beamte hätte angefertigt werden können. Die Regierung trug hauptſächlich die Schuld dieſer Reſultatloſigkeit. Sie neigte ſich immer mehr der ariſtokratiſchen Partei zu, da ihr Geldbedürfniß von den Liberalen nicht wie ſie wünſchte gewürdigt wurde, wogegen v. Hartmannsdorff und ſeine konſervativen Ultra's zu Geldbewilligungen die größte Bereitwilligkeit zeigten.

Im November 1847 trat der neue Reichstag zuſammen. Die Mißſtimmung der Bevölkerung hatte in dieſer Zeit eine bedenkliche Höhe erreicht. Von allen den Reformen, die man ſeit der Thronbeſteigung Oskars I. erhofft hatte, war bisher nur eine eingetreten, die Aufhebung der alten Erb- und Ehegeſetze, wonach das weibliche Geſchlecht, zumal unter dem Adels- und Bauernſtand, gegen das männliche ſehr zurückſetzt war. Auch dieſe Reform hatte harte Kämpfe gekoſtet, da die Majorität des Adelſtandes ſich gegen eine Neuerung ſetzte, die ihr als eine Untergrabung ihres Standes erſchien, und um den König einzuſchüchtern förmlich Proteſt einlegte. Von dieſer Partei wurde behauptet, daß jene Frage, was den Adel betreffe, zu den ſogenannten Privilegien des Standes gehöre, welche dem Grundgeſetze nach nicht ohne die Einwilligung des Standes abgeändert werden könnten. Allein dieſe Sophiſtereien fruchteten nichts, da das Erb- und Eherecht nach ſchwediſchen Geſetzen zu der gemeinen Civilgeſetzgebung gehören. Dennoch rechnete es ſich die Regierung als einen Akt politiſchen Muths an, daß ſie die Beſchlüſſe der drei andern Stände gegen den Adel beſtätigte. Was die ſonſtigen Reformen oder Maßregeln betrifft, welche die Regierung nach dem letzten Landtage eintreten ließ, ſo bewegten ſie ſich alle auf einem und demſelben Felde. Die Neuerungen betrafen hauptſächlich die Erweiterung der Gewerbefreiheit. Neue Geſetze in Bezug auf die Heimathloſen und die Armenverſorgung, Aufhebung der Sklaverei auf der Inſel St. Barthelemy ſammt Veränderungen in dem Gefängnißweſen zeugten von einer achtungswürdigen philantropiſchen

Gesinnung. Aber indem die Regierung selbst allerlei Bedenklichkeiten über die Ausführbarkeit ihrer Maßregeln durchblicken ließ, erweckte sie von ihrer Fähigkeit nicht so günstige Begriffe als von ihrem Wohlwollen. Die Vorlagen, die dem Reichstage von 1847 gemacht wurden, vermehrten die Mißstimmung. Am meisten mißfiel das Budget. Die königliche Proposition stellte nicht blos erhöhte Ausgaben für alle Zweige der Staatsverwaltung in Aussicht, sondern verlangte besonders ungeheure Summen zur Vermehrung des Aufwands für das stehende Heer und zur Errichtung einer neuen, großartigen Flotte von Kriegsdampfschiffen, also zur Erweiterung des Militärluxus, den das Volk schon lange eher beschränkt als erweitert zu sehen wünschte. Auch für den Kronprinzen, welcher kaum aus den Jahren und der Bildungsstufe eines Studirenden herausgetreten, wurde eine Apanage von 100,000 Thalern verlangt, obwohl die letzten Stände erst 25,000 Thaler bewilligt hatten. Statt Beschränkung der Hof- und Staatsausgaben erhielt man eine Vermehrung derselben um funfzehn bis zwanzig Prozent, statt Ersparnisse neue und erhöhte Steuern oder gar Staatsanleihen in Aussicht. Gegen diese maßlosen Forderungen der Regierung erhoben sich in allen vier Ständen Stimmen. Zu dieser Aufregung kam nun noch die Pariser Februarrevolution. Die Reformfreunde erhoben ihre Stimmen lauter denn je, aber von dem Reichstage hofften sie nichts, da die Zusammensetzung des Verfassungsausschusses, in dem die ultrakonservativen Mitglieder des Adels und der Geistlichkeit mit den radikalen des Bauernstandes zusammenwirken sollten, kein Resultat ermöglichte. Es entstand daher der Gedanke, durch Volksversammlungen, Petitionen u. s. w. der öffentlichen Meinung einen Ausdruck zu geben, um wo möglich eine Entscheidung zu beschleunigen, wo nicht bei den Ständen, so doch bei dem König, dem die Initiative in einer solchen Frage eben so gut verfassungsmäßig zukommt als den Ständen. Dieser Gedanke wurde weiter ausgebildet zu der Idee von Reformbanketten, deren erstes am 18. März 1849 in Stockholm stattfand. Die Koryphäen der liberalen Partei Graf Ankarsvärd, Dr. Swedbom, Landrichter Centerwall, Buchhändler Dr. Bagge, Dr. Thomander, Dr. Wetterbergh, unter dem Pseudonym Onkel Adam einer der beliebtesten Schriftsteller des Landes, ein Mitglied des Bauernstandes, Andreas Eriesson, vereinigten sich mit über vierhundert Gelehrten, Aerzten, Künstlern, Beamten, Schulmännern, Kaufleuten, Gutsbesitzern, Gewerbtreibenden, Buchhändlern, Apothekern, lauter Leuten, die nach der bestehenden Verfassung keine politischen Rechte genossen. Der Sinn aller gehaltenen Reden war, mehr oder weniger bestimmt ausgesprochen, daß die Stände nicht mehr als ein Ausdruck des aufgeklärten Nationalwillens betrachtet werden könnten, und daß das Wohl des Vaterlandes eine baldige Reform der Art verlange, daß nicht einzelne Stände oder Klassen, sondern das gesammte Volk am Reichstage vertreten sein müsse. Man einigte sich zur Durchsetzung der Verfassung auf gesetzlichem Wege. Am Abend des Reformbanketts und den folgenden Tagen fanden in Stockholm ziemlich bedeutende Unruhen statt, von denen man freilich nicht weiß, ob radikale oder konservative Ultra's sie anzettelten. Das letztere ist das wahrscheinlichste. Der Zweck, den König und die Regierung von Reformversuchen abzuschrecken, wurde indessen nicht erreicht, vielmehr ließ Oskar I. bald darauf dem versammelten Reichstag durch Graf Sparre eine neue Reichstagsordnung überreichen, die von dem früheren Entwurfe bedeutend abwich. Die Grundzüge sind folgende: Das Repräsentationsrecht des schwedischen Volks wird durch eine Reichsversammlung geübt, welche jedes dritte Jahr am 15. November zum ordentlichen Reichstage zusammentritt. Zu einem außerordentlichen Reichstage wird die Reichsversammlung vom König berufen, sobald er es für nöthig findet. Sie besteht aus zwei Kammern, die erste und die zweite genannt, jene aus 120, diese aus 150 Mitgiedern bestehend. Die Mitglieder der ersten Kammer werden für neun Jahre, die der zweiten für jeden Reichstag gewählt. Die Wortführer und die Vicewortführer der Kammern werden vom König ernannt. Für künftige Grundgesetzänderungen ist künftighin die Einwilligung beider Kammern erforderlich. Sind aber beide Kammern in Bezug auf

die Bewilligung der Steuern, die Regulirung der Staatsausgaben und andere finanzielle Fragen entgegengesetzter Meinung, so findet in jeder Kammer eine neue Abstimmung über eine solche Frage statt, und die Meinung, für welche dann die Majorität der zusammengerechneten Stimmen beider Kammern sich entscheidet, wird Beschluß der Reichsversammlung. Die zweite Kammer wird auf folgende Art gebildet: die sämmtlichen Stände des Königreichs senden 30 Mitglieder, 70 werden auf dem Lande durch Wahlmänner und 50 durch unmittelbare Wahlen ausersehen. Wahlrecht kommt einem jeden volljährigen schwedischen Manne christlichen Glaubens zu, welcher entweder ein unbewegliches Gut besitzt, 300 Thaler werth, oder ein Gut, wenigstens 8000 Thaler werth, gepachtet hat, oder irgend ein Gewerbe oder eine Handlung treibt, wofür er Steuer erhebt, oder welcher ein ordentliches Amt bekleidet, oder Mitglied einer königlichen Akademie oder gelehrten Gesellschaft ist, oder bei einer Akademie den Doktorgrad erworben hat. Wählbar zur zweiten Kammer ist jeder Wahlberechtigte, der das Alter von 25 Jahren erreicht hat. Wählbar zur ersten Kammer ist jeder Wahlberechtigte, der das Alter von 35 Jahren erreicht hat, sofern er mehr als zwei Drittheile der sämmtlichen Stimmen der Wahlmänner seiner Provinz erhält. Ohne eine solche Majorität zu erhalten, können folgende Personen durch einfache Mehrheit der Stimmen zu Mitgliedern der ersten Kammer erwählt werden, nämlich: der Erzbischof, die Bischöfe, die Professoren der beiden Universitäten, die Rektoren der gelehrten Schulen, die Pfarrer die Kirchspiele und die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, ferner die höhern Civilbeamten, wie auch Offiziere, welche wenigstens den Majorgrad inne haben, die Besitzer eines Grundstücks, wenigstens 32,000 Thaler werth, die Kaufleute oder Industriellen, welche wenigstens 100 Thaler direkte Steuern erlegen, endlich die Reichstagsmänner, welche während drei vorhergehenden Reichstagen Mitglieder der zweiten Kammer gewesen. Das Schicksal dieses Entwurfs war zweifelhaft. Dem Adel und der Geistlichkeit mißfiel die Aufhebung der Ständerepräsentation, dem ersten namentlich der Wegfall des persönlichen Standschaftsrechts, die liberalen Zeitungen „Aftonbladet" und „Dagligt Allehanda" riethen zur Verwerfung der Proposition, da sie für die Bildung und das Vermögen, d. h. für den Adel und die Priester, zu vortheilhaft wäre, daß sie also von den Bürgern und Bauern nie angenommen werden könnte. Um diesen doppelten Widerstand zu brechen, beschloß der Konstitutionsausschuß, nicht auf die gewöhnliche Weise abzustimmen, d. h. durch verschlossene Wahlzettel, sondern durch öffentliche Stimmgebung, damit das Land erfahre, von welcher Seite der Widerstand gegen die so nothwendige und so lang betriebene Reform komme. Die radikale Partei schloß sich nun der Proposition an. 15 Stimmen waren für dieselbe, 9 dagegen, unter den letztern nur ein Bürger und ein Bauer, aber vier Adelige und drei Priester.. Damit nichts überstürzt werde, sollte der Vorschlag nicht dem Reichstage von 1848, sondern erst dem nächsten vorgelegt werden. Die Debatten über die neue Verfassung werden mithin erst 1851 beginnnen. In einer zweiten Frage, die dem Bauernstand die wichtigste von allen ist, fiel die Entscheidung des Reichstags ungünstig. Es ist dies die Steuervereinfachungsfrage, unter welchem Namen der Streitpunkt sich versteckt, ob Priester und Adelige wie bisher kleinere Quoten der Staatslasten tragen, oder ob eine gerechtere Vertheilung der Steuern stattfinden wird. Es standen zwei Stände gegen zwei Stände, so daß nach der Verfassung ein verstärkter Ausschuß hätte eintreten müssen, wo dann die Entscheidung unzweifelhaft in liberalem Sinn ausgefallen sein würde. Inzwischen aber war der Bürgerstand den Verlockungen der Bureaukratie nachgebend, abgefallen, und die Verstärkung des Ausschusses konnte nun nicht mehr stattfinden. Darüber entstand im Bauernstande große Aufregung. Ganz ohne Umschweife wurde die Ansicht ausgesprochen, das Volk werde sich dem Adel und der Priesterschaft gegenüber selbst Recht verschaffen, indem ein großer Theil der Bauern durchaus nicht mehr im Stande wäre, die jetzigen Lasten in der Form wie man sie bisher eingetrieben, fortzuzahlen. Selbst gegen die Regierung fielen schlimme Reden, sehr begreiflich, da sie, nachdem sie die ganze Bewegung seit Jahren

eingeleitet hatte, sich nun durch die Führer des Adels und die Priesterschaft in Furcht setzen ließ. Am 28. Oktober 1848 wurde der Reichstag geschlossen. Die dänische Sache hatte durch ihn nur eine laue Unterstützung erhalten, obgleich die von der Regierung geforderten zwei Millionen Thaler Kriegssteuern bewilligt worden waren.

Der Flächeninhalt Schweden beträgt 8006 geographische Geviertmeilen. 226 Millionen preußische Morgen sind trockenes Land, 23 Millionen Morgen werden von Seen, Flüssen und Morästen bedeckt. Von dem trockenen Boden aber wird nur ein sehr geringer Theil zum Ackerbau und zur Viehzucht benutzt, denn die gesammte Ackerfläche beträgt nicht mehr als 79 schwedische Geviertm., mit Hinzurechnung der Wiesen und Koppeln 246, oder etwa ein Sechszehntheil des Flächeninhalts. Die vier großen Seen, Wener, Wetter, Mälar und Hjelmar, umfassen 81 Geviertmeilen, also zwei Meilen mehr wie die Ackerfläche. Die Bevölkerung kann nach diesen Bodenverhältnissen nur gering sein. Schweden zählte im Jahre 1839 3,109.000 Seelen, d. h. 388 Seelen auf die geographische Geviertmeile. Im Vergleich zu 1751 hat sich die gesammmte Bevölkerung um 55 Prozent vermehrt, jährlich um $^1/_{13}$ Prozent. Von der Volkszahl, welche die Zählung des Jahres 1825 ergab, lebten 2,490,973 auf dem platten Lande und 280,279 in den Städten. Nach der Zählung von 1830 stellte sich das Verhältniß zwischen den Geschlechtern so: 1,390,921 männlichen und 1,497,161 weiblichen Geschlechts. Ein größerer Koncentrationspunkt der Bevölkerung ist einzig Stockholm mit 83,889 Seelen. Die jährliche Vermehrung der Bevölkerung beträgt hier nicht mehr als $^4/_5$ Prozent. In Stockholm sind unter fünf Geburten zwei uneheliche, in den übrigen Städten ist die sechste Geburt eine uneheliche, auf dem flachen Lande die zwanzigste. In Stockholm kommt jährlich ein Todesfall auf 24 Individuen, in den übrigen Städten auf 33, auf dem flachen Lande auf 44. In den Dörfern rechnet man auf 100 Familien 8 wohlhabende, 23 von Almosen lebende, 69 die ihren Unterhalt selbst gewinnen. Von 82 Menschen erhält einer Almosen aus der Armenkasse oder wird von Verwandten ernährt, von 280 Menschen befindet sich einer im Armenhause. Die Stammverschiedenheit ist sehr gering. Nicht dem schwedischen Volksstamm angehörig sind 2200 Franzosen, 2500 Deutsche, 7500 Finnen, 9000 Lappländer und 900 Juden. Die letztern dürfen nur in den vier Städten Stockholm, Gothenburg, Norrköping und Karlskrona wohnen, weder Richter noch Beamtenstellen bekleiden, keine Landgüter besitzen und nicht an der Gemeindeverwaltung theilnehmen. Selbst ihre Fähigkeit, in Prozessen von oder mit Christen Zeugniß abzulegen, wird von den Juristen angezweifelt. Im Jahre 1838 machte Karl Johann einen Versuch, ihre Emanzipation anzubahnen. Am 20. Juni des genannten Jahres erschien eine königliche Verordnung, wodurch das Judenreglement von 1782 abgeschafft und die Bekenner der mosaischen Religion in vielen Rücksichten auf gleichen Fuß mit den übrigen Bewohnern Schwedens in Rechten und Pflichten gesetzt wurden. Diese Verordnung fand bei dem einflußreichsten Theile der Presse entschiedene Mißbilligung und wurde bei der damaligen aufgereizten Stimmung unter dem Volk benutzt, um tumultuarische Auftritte zu erregen. Das Geschrei gegen die Judenemanzipation, von den sogenannten großen Zeitungen unterstützt, wurde endlich so laut, daß der König sich veranlaßt fand, am 21. September 1838 seine Verordnung zurückzunehmen. Gegenwärtig ist die Stimmung günstiger. Als die schwedischen Juden 1848 um Erneuerung der Verordnung vom 20. Juni 1838 baten, unterstützten sie fast alle Zeitungen. Bewilligt wurde vom Reichstage nur das Recht, Zeugniß abzulegen. Die kirchliche Konfessionsverschiedenheit ist ebenfalls sehr gering, die evangelisch-bischöfliche Kirche die alleinherrschende. §. 16 der Regierungsform von 1809 garantirt zwar völlige Gewissensfreiheit, allein dieser Paragraph wird so ausgelegt, daß er nur für Ausländer gelte. Geborene Schweden müssen der evangelischen Kirche angehören und in dieser verbleiben. Der Maler Oskar Nilsson, der 1841 zur römisch-katholischen Kirche übertrat, wurde wegen dieses Verbrechens prozessirt, und 1845 auf immer des Landes verwiesen, ein Urtheil, welches der König

bestätigte. Gegenwärtig droht einer verheiratheten Frau, Mutter von zwei Kindern dasselbe Schicksal. Die evangelische Kirche hat ein Erzstift (Upsala) und 11 Stifte oder Bisthümer. Zu jedem Stift gehört ein Domkapitel, das theils mit Gymnasiallehrern, theils mit Professoren der Theologie besetzt ist. Bei einer Bischofswahl ernennt das Kapitel drei Kandidaten, unter denen der König die Wahl hat. Unter den Bischöfen stehen 172 Propsteien, deren jede 5—12 Kirchdörfer und ebensoviele Tochterkirchen leitet. Schweden hat 1147 Kirchdörfer und 1214 Tochterkirchen. Die Zahl der Gemeindeglieder schwankt zwischen 300 und 10,000, die mittlere Zahl dürfte 1100 sein.

In guten Jahren erzeugt Schweden so viel Korn, daß es nicht unbeträchtlich ausführt, in mittleren reicht der Ernteertrag für den eigenen Bedarf hin. In jedem vierten Jahre findet eine Mißernte statt, und dann bedarf das Land auswärtiger Zufuhren. In der Viehzucht ist die Bevölkerung sehr weit zurück, und zieht nur die gewöhnlichsten Racen und nicht mehr, als für den Bedarf nothdürftig ausreicht. Nach der Zählung von 1838 hatte Schweden über 4 Millionen Hausthiere, genau:

Pferde	380,538.
Ochsen	261,347.
Kühe	948,930.
Jungvieh	415,558.
Schafe	1,464,870.
Ziegen	177,470.
Schweine	512,438.

Der Viehzucht schadet auch die große Anzahl von Raubthieren. Im Jahre 1838 wurden erlegt 98 Bären, 325 Wölfe und 5796 Füchse. Der Landwirthschaft kommen jetzt die großen Fortschritte zu gut, die seit dem Anfang des Jahrhunderts im Straßenbau und mehr noch im Kanalbau gemacht worden sind. Von der größten Wichtigkeit ist für Schweden der Bergbau. Die Eisenproduktion beträgt drei Viertheile des gesammten Bergwerksertrags. Schweden produzirt durchschnittlich im Jahre 502,440 Schiffspfund Eisen zu einem Werthe von 6 Millionen Thalern und hat 324 Schmelzöfen und Hütten, 720 Stangeneisenhämmer und 1180 Stangeneisenheerde. Die Kupferproduktion, früher außerordentlich reichhaltig, hat in der jüngsten Zeit nachgelassen und wird viel von Ausländern betrieben, namentlich von Hamburger Bankiers (Veit u. A.), die in Jemtland die reichhaltigsten Gruben an sich gebracht haben Der Werth des Ertrags wird jährlich zu 460,000 Thalern angegeben. Steinkohlen giebt es viel, die Ausbeutung scheint aber, ausgenommen in Hoganaas, mit keinem großen Erfolg betrieben zu werden. Die technische Kultur steht auf keiner hohen Stufe. 1838 hatte Schweden 2104 Fabriken mit 14,211 Arbeitern. Das Land führt seine meisten Fabrikbedürfnisse ein, wozu Hamburg, neuerdings in verstärktem Maße London, zwischen welchem Ort und Gothenburg eine direkte Dampfschifffahrt eingerichtet ist, gern die Hand bietet. Auf den Kanälen und Seen fahren ungefähr 50 Dampfschiffe in Konkurrenz mit 800 kleineren Seeschiffen; Schiffe zu langen Fahrten hat Schweden über 700. Die Bewegung des Handels wird von schwedischen Schriftstellern so dargestellt, daß Schweden jährlich mit $2^1/_2$ Million Thalern Banko im Vortheil sei. Man weiß aber, wie trügerisch die Handelsbilanzen sind. In den Jahren 1845 und 1846 hat sich unter dem Vorsitz des Grafen Rosen eine großartige Eisenbahngesellschaft gebildet und von der Regierung die Konzession erlangt. Die Gesellschaft will Eisenbahnen anlegen von Stockholm nach Gothenburg, von Stockholm nach Ystadt, von Stockholm nach Upsala und Gefle, außerdem noch eine bedeutende Anzahl Seitenbahnen, die sich durch den größten Theil der schwedischen Provinzen erstrecken sollen, die nördlichen Landschaften ausgenommen. Ueber die Entwerfung von Plänen ist diese Gesellschaft noch nicht hinausgekommen. Seit 1846 hat Schweden auch alljährliche Zusammenkünfte von Landwirthen nach Muster der deutschen, womit Viehausstellungen verbunden sind. Die Beschlüsse von 1847, welche die wichtigsten sind, gingen dahin: daß sowohl hö-

here als niedere Landwirthschaftsschulen nothwendig seien, und daß die Reichsstände eine bestimmte Summe anweisen möchten, um in jeder Provinz Unterschulen zu errichten; daß die Branntweinfabrikation für die Landwirthschaft nicht nothwendig und daß eine höhere Besteuerung des Branntweins nöthig sei; daß eine Umarbeitung und Schärfung der Forstgesetze noththue, endlich daß die Gesetzgebung hinsichtlich der Anlage von Kornspeichern in jeder Gemeinde einer Verbesserung bedürftig sei. — In Folge der dünnen Bevölkerung, der Armuth der Einwohner und anderer Verhältnisse läßt der Elementarunterricht in den nördlichen Gegenden manches zu wünschen übrig. Besser ist es damit in den dichter bevölkerten südlichen Gegenden bestellt. 1844 gab es 377 wandernde Schullehrer und 1009 feste Pfarrschulen. Noch 1200 Pfarrschulen waren zu errichten, um dem dringendsten Bedürfnisse zu genügen. Die Geistlichkeit zeigt aber im Allgemeinen für diese Verhältnisse wenig Theilnahme. Der orthodoxe Lehrbegriff steht ihr höher als allgemeine Bildung und sie sieht den Schullehrerstand mit scheelen Blicken an, wie in andern Ländern auch der Fall ist. Die Leitung des Unterrichts haben die Hochschulen Upsala und Lund. Auf beiden studiren jährlich 2000 — 2200 junge Leute, von welcher Anzahl nach unsern Begriffen von Studenten 800 abzuziehen sind, Bauernsöhne, die im Winter einige Vorlesungen hören und im Sommer mit Feldarbeit sich beschäftigen. Die schwedische Literatur, die außer den Grenzen dieses Aufsatzes liegt, hat im Jahre 1847 durch Todesfälle bedeutende Verluste erlitten. Es starben die bedeutendsten Notabilitäten: Tegner, Geijer, Färta, Franzen, Björnstjerna, Rosenblad, Lovisin.

Das Heer wurde sowohl von Karl Johann als von dem jetzigen König immer mit besonderer Sorgfalt gepflegt, und es entstanden dadurch Ausgaben, worüber, wie bereits gesagt wurde, verschiedene Reichstage Klage führten. Das stehende Heer bestand bis zu den jüngsten Vermehrungen aus 33,864 Mann und war so zusammengesetzt:

Fußvolk = 25,409 Mann.
Bestandtheile:
2 Garderegimenter.
2 Grenadierregimenter,
17 Linienregimenter.
1 Grenadierregiment.
3 Feldjägerregimenter.

Reiterei = 4705 Mann.
1 Garderegiment.
4 Husarenregimenter.
2 Dragonerregimenter.
1 Jägerregiment.

Artillerie = 3750 Mann.
2 Regimenter Fußartillerie.
1 Regiment reitende Artillerie.
3 Kompagnien Pioniere.

Mit den jetzigen Vermehrungen des Effektivbestandes und mit Hinzuzählung der Landmiliz kann Schweden 140,143 unter die Waffen rufen, eine Macht, welche selbstverstanden nur bei einem Vertheidigungskriege so vollzählig in Rechnung zu bringen ist. Rechnet man das norwegische Heer und die dortige Landwehr mit 54,102 Mann hinzu, so erhält man von der Vertheidigungsfähigkeit Schwedens in einem etwaigen Kampfe mit Rußland keinen ungünstigen Begriff. Für Befestigungen hat Karl Johann in umfassendster Weise gesorgt. Karlsberg ist jetzt ein Centralwaffenplatz für 20,000 Mann, neu angelegt sind die Vertheidigungslinien der Hauptstadt bei Waxholm und Frederiksborg, die Verschanzungen zwischen dem Mälar- und Brunswicksee, bei Karlskrona mit dem Fort Kungsholm (letzteres wieder aufgebaut), die Vertheidigungslinien der Westküste mit den wiederhergestellten Festungen Karlstein und Elfsborg. Zu der Flotte gehören:

10 Linienschiffe,
8 schwere Fregatten,

5 leichte Fregatten,
15 Kutter,
28 Galeeren.

Dazu kommt noch die Scheerenflotte, die bei der Vertheidigung der durch Klippen gedeckten Küsten die besten Dienste leisten kann. Ihre Bestandtheile sind:

25 gedeckte Kanonenschaluppen,
200 offene Kanonenschaluppen,
100 Kanonenjöllen,
20 Haubitz- und Mörserschaluppen
28 Kanonenboote,

107 leichte Schiffe, theils Aviso's, theils Transportschiffe dienen beiden Theilen der Flotte zur Unterstützung.. Im Fall eines Kriegs befinden sich auf der Flotte 28,031 Matrosen und Seesoldaten mit 1841 Geschützen. Die norwegische Flotte ist an Material viel schwächer, aber an Mannschaft stärker, denn sie zählt mit der Wehrmannschaft, die in Kriegszeiten einzutreten hat, 29,325 Mann. Die Tüchtigkeit der schwedischen und norwegischen Matrosen ist über jeden Zweifel erhaben. Es sind in Wind und Wetter abgehärtete, mit nautischen Kenntnissen ausgestattete, tapfere Männer, ein furchtbarer Feind, wovon sich Rußland mehrmals überzeugen konnte.

Die finanzielle Lage Schwedens hat sich gegen früher nicht unbedeutend gebessert. Zur Uebersicht derselben lassen wir drei Budgets folgen, das für 1838 und die für die neuesten Perioden 1845—1847 incl. und 1848—1850 incl.

Budget von 1838.

A. Einnahmen:

Grundsteuern, Zehnten und Eisenwerke . .	6,002,680	Thlr. Banko.
Zölle	3,605,605	" "
Accise	11,206	" "
Posteinkünfte	584,512	" "
Stempelsteuer	421,894	" "
Branntweinsteuer	739,764	" "
Summa	11,365,661	" "

B. Ausgaben.

Hofhaltung des Königs	742,210	Thlr. Banko
Civildepartement	3,210,782	" "
Heer und Vertheidigungsanstalten	4,564,294	" "
Flotte	2,100,413	" "
Schöne Künste	26,573	" "
Kirchliche und Unterrichtsanstalten	818,652	" "
Ackerbau, Handel und Gewerbe	227,795	" "
Wohlthätigkeitsanstalten	208,069	" "
Pensionen	63,000	" "
Entschädigung für eingezogene Aemter . . .	37,365	" "
Außerordentliche Ausgaben	1,104,770	" "
Summa	13,103,923	" "

Dieser Mangel erscheint noch größer durch Hinzufügung der außerordentlichen Ausgaben mit fast 4 Millionen Thlr. Banko.

Das Budget von 1845—1847 stellte sich nach den ständischen Bewilligungen so für das Jahr:

A. Einnahmen:

Ordentliche (Domänen und direkte Steuern) .	4,448,430	Thlr. Banko
Außerordentliche (indirekte Steuern) . . .	5,456,000	" "
Restantien	135,000	" "
Bewilligung	1,325,360	" "
Summa	11,364,790	" "

B. Ausgaben:

Hofſtaat	686.700	Thlr.	Banko
Juſtiz	811,100	"	"
Auswärtige Angelegenheiten	225.650	"	"
Heer	4,118,240	"	"
Flotte	1.414,240	"	"
Inneres	860,740	"	"
Finanzen	1,705,600	"	"
Geiſtliches Departement	1,038,200	"	"
Penſionsweſen	524.460	"	"
Summa	11,384,930	"	"

Im Budget von 1848 zu 1850 erſcheint eine Erhöhung der Einnahme auf 11,914.910 Thlr. Banko. Das Reichsſchuldenkomptoir wird bis zum nächſten Reichstage 10,525,292 Thlr. B. ausgeben, zur Deckung welcher Summe aber erſt 8½ Millionen angewieſen ſind. Die Ausgaben für die Juſtiz haben ſich erhöht um 300,000 Thlr., für Flotte und Heer um 70,000. Für dieſe letzte Rubrik haben aber die Reichsſtände, wenn auswärtige Verwickelungen eintreten ſollten, 3 Mill. angewieſen.

Franz Graf v. Schlik zu Baſſano und Weißkirchen, k. k. Geheimerath, Kämmerer, Feldmarſchallieutenant, Kommandant des I. Armeekorps der operirenden Armee in Ungarn, Inhaber des Dragonerregiments Nr. 5, Großkreuz des öſterreichiſchen eiſernen Kron- und des ruſſiſchen Stanislaus-Ordens, Kommandant des würtembergiſchen Kron- und des ruſſiſchen St. Annen-Ordens in Brillanten, Ritter des militäriſchen Maria-Thereſia- und des ruſſiſchen Wladimir-Ordens, wurde im Jahre 1789 zu Prag geboren, kurz nachdem ſeine Mutter auf der Ueberfahrt von Kopenhagen Schiffbruch gelitten hatte. Sein Vater aus einer alt-böhmiſchen in der Geſchichte dieſes Landes vielfach und rühmlich genannten Familie ſtammend, war längere Zeit öſterreichiſcher Geſandter in Dänemark, brachte aber während der Kindheit unſeres Helden ſeine Zeit in Frankfurt und Mainz zu. An den Aufenthalt in dieſen beiden Städten knüpfen ſich des jungen Grafen erſte Jugenderinnerungen, unter welchen natürlich, der damaligen kriegeriſchen Zuſtände halber, die militäriſchen vorherrſchend ſind. Als eine der lebhafteſten Erinnerungen aus dieſer Zeit erwähnt er, daß, als einſt ſeine Wärterinnen ihn mit großem Geſchrei ans Fenſter getragen hätten, er einen Rothmäntler erblickt habe, der mit einem abgeſchnittenen Menſchenkopf in der Hand über die Straße gegangen ſei. Der Eindruck, den dieſer grauſige Anblick auf die Phantaſie des Kindes machte, war ſo unauslöſchlich, daß, wie er ſagt, das Bild deſſelben noch immer vor ſeiner Seele ſchwebt. Im elterlichen Hauſe erzogen, dachte der lebhafte Knabe, obwohl von ſeinem Vater zur diplomatiſchen Laufbahn beſtimmt, ſtets an Soldatenleben und Kriegsſpiel. Die früherwachte Neigung zum militäriſchen Berufe gewann mit den zunehmenden Jahren an Innigkeit und Stärke. Beſonders dringend war das Verlangen des Jünglings ſich den vaterländiſchen Kriegern anzuſchließen, als im Jahre 1805 der Feldzug ausbrach. Der Vater jedoch gab dem ungeſtümen Verlangen nicht nach, und hieß den Sohn warten bis nach Vollendung ſeiner Rechtsſtudien. Wie ſehr dies auch der Neigung des Kindes entgegen war ehrte er doch mit kindlicher Pietät den Willen des Vaters und ſetzte ſeine Studien ſelbſt dann noch fort, als letzterer im Jahre 1806 geſtorben war. Endlich im Jahr 1808, nachdem er nicht ohne Auszeichnung abſolvirt hatte, ging ſein längſt gehegter Wunſch in Erfüllung, indem er zum Oberlieutenant und Chef dreier auf ſeinen Gütern errichteten Landwehr-Kompagnien ernannt wurde. Im Einüben dieſer aus Leuten aller Stände vom Lande beſtehenden Truppe übte er ſelbſt ſeine jungen militäriſchen Kräfte, ſo daß er, als im Jahre 1809 die Kriegstrompete ihn auf den Kampfplatz rief, die Landwehroffiziersſtelle niederlegte und — ein brauchbarer Militär — als Lieutenant in das damalige Küraſſierregiment Albrecht eintreten konnte. Feldmarſchallieutenant Graf Bubna, der an dem talentvollen jungen

Manne Gefallen fand, wählte ihn zum Adjutanten. In dieſer Eigenſchaft machte dieſer an der Seite ſeines Chefs den Rückzug nach dem Treffen von Efferding mit. Durch ſeine damalige Stellung als General-Adjutant des Kaiſers Franz war Graf Bubna ſtets um die Perſon des Monarchen, deßhalb auch Graf Schlik in ſteter Berührung mit den Notabilitäten der damaligen Zeit: Metternich, Kutſchera, Gentz, Stadion ꝛc. Sein ſchönes Aeußere, ſeine einnehmenden Formen machten den Grafen zum Liebling der Damen, ſowie ſeine militäriſche Haltung und ſeine Brauchbarkeit ihm die Gunſt ſeiner Vorgeſetzten ſicherten. Durch ſeine praktiſche Kenntniß der Geſchäfte wurde er ein unentbehrlicher Begleiter Bubna's, an dem der junge Held mit Liebe und Verehrung hing. Zum erſtenmal im Feuer war Schlik bei Paſſau, dann folgte die Schlacht bei Aſpern, nach welcher er zum Oberlieutenant bei Schwarzenberg-Uhlanen befördert wurde. Nach der Schlacht bei Wagram wohnte er dem Abſchluß des Waffenſtillſtandes von Znaim bei. Aus Dotis, wohin das Hauptquartier verlegt worden war, machte der Graf ſiebenmal die Reiſe nach Wien, um wegen des Friedens zu unterhandeln, wobei er mit den Celebritäten des franzöſiſchen Kaiſerreichs, mit Napoleon ſelbſt, in nahe Berührung kam. Mittlerweile wurde Schlik zum Rittmeiſter von Radetzky-Huſaren befördert, und nahm nach Abſchluß des Friedens an dem ſchwierigen und peinlichen Auftrag ſeines Chefs Theil, das Littorale an die Franzoſen zu übergeben, eine Unternehmung, welche von den engliſchen Kriegsſchiffen verhindert werden wollte. Scirocco und Bora zwangen die Engländer die hohe See zu ſuchen, ſo daß die Beſetzung der Inſeln möglich wurde. Nach der Rückkehr von Fiume trat der Graf als zweiter Rittmeiſter in das Regiment Schwarzenberg-Uhlanen, legte aber ſeine Stelle nieder, als der ausbrechende Feldzug 1812 Oeſterreich als Verbündeten der Franzoſen fand. Die Zeit bis die Denkweiſe unſers Helden ihm wieder erlaubte zu den Waffen zu greifen, verlebte er auf ſeinen bedeutenden Gütern in Böhmen als großmüthiger Helfer und Beſchützer ſeiner unter den Kriegslaſten ſchwer ſeufzenden Unterthanen. Der Feldzug 1813 rief Schlik wieder zu den Waffen, und wir finden ihn als Rittmeiſter bei Klenau-Chevaulegers und Ordonnanzoffizier des Kaiſers Franz. Die Schlacht bei Dresden machte er an der Seite des Feldmarſchallieutenants Fürſten Schwarzenberg mit, zu dem ihn der Kaiſer geſandt hatte, ſpäter wohnte er auch dem Gefechte der ruſſiſchen Garden bei Pirna unter Oſtermann bei. Mitten durch die feindlichen Poſten hindurch führte ihn ſein glücklicher Stern in einer wichtigen Sendung ungefährdet zum Feldmarſchall Schwarzenberg zurück, an deſſen Seite er nun den Rückzug über Teplitz und die Schlacht bei Kulm mitmachte. Nach einem längeren Aufenthalt in Teplitz und nach dem Gefecht bei Arbeſau, als die Armee gegen Leipzig rückte, ſehen wir den tapferen Rittmeiſter Grafen Schlik bei Wachau an der Spitze der ruſſiſchen Dragoner zweimal die franzöſiſche Kavallerie zurückwerfen, wofür er den ruſſiſchen Wladimir-Orden erhielt. Bei dieſem Angriff war es auch, wo er die gefährliche Kopfwunde erhielt, die ihm ſein rechtes Auge koſtete und ihn ſieben Monate an das Krankenlager feſſelte. Die Ereigniſſe hatten ſich nach der Zeit ſeiner Geneſung großartig geſtaltet. Der Siegeslauf der Verbündeten war durch den Einzug in Paris gekrönt, wohin der wiederhergeſtellte Graf als Kurier geſchickt wurde. Einige Wochen des heiterſten Lebens ſchließen nun dieſe Epoche unſeres in voller Manneskraft ſtehenden jungen Grafen, bis ihn ſein Vorrücken zum Major zurück nach Oeſterreich rief. Der Kongreß zu Wien hatte begonnen, und Schlik, der dem Kaiſer Alexander von Rußland als Dienſtoffizier zugetheilt worden war, hatte Gelegenheit, jenem merkwürdigen Intriguenſpiel, das allein ſchon ein Lebensalter von Erfahrung aufwiegt, beizuwohnen. Es läßt ſich denken, daß der ſchöne und reiche Graf Schlik, der mit dem tiefeingeweihten Grafen Bubna in ſo nahem Verhältniß ſtand, und durch ſeine Stellung beim Kaiſer Alexander, ſowie durch freundſchaftliche und verwandtſchaftliche Bande mit den bedeutendſten Männern Oſterreichs und der andern Mächte in vertraute Berührungen kam, nicht ohne Einfluß war. Es iſt bekannt, wie die Diplomaten, als die Kunde von Napoleons Rückkehr von der Inſel Elba erſcholl, gleich als ſei ein Donnerkeil

zwiſchen ſie gefahren, auseinander ſtiebten, und die Heere der Verbündeten neuerdings ſich gegen Frankreich in Bewegung ſetzten. Graf Schlik marſchirte an der Spitze einer Veliten-Diviſion dort ein, machte jedoch außer einem 14tägigen Streif-Kommando und dem berühmten Lager von Dijon wenig mit, das er von Bedeutung nennt. Während der langen Friedenszeit, welche dem kurzen Feldzug folgte, rückte Graf Schlik vom Major bis zum Feldmarſchalllieutenant und Regimentsinhaber vor, und ſchwerlich würde ihm bei ſeinem beweglichen Geiſte, bei ſeinen Mitteln einer bequemen und unabhängigen Exiſtenz das einförmige Garniſonsleben behagt haben, hätte er nicht durch bedeutende Reiſen und häufigen Garniſonswechſel, welcher ihn nacheinander in die Städte Pardubitz, Debreczin, Wien, St. Pölten, Auſterlitz führte, dieſer Eintönigkeit einige Farbe zu geben vermocht. Die Wiener Revolution führte Feldmarſchalllieutenant Schlik wieder auf die Weltbühne. Er wurde Gouverneur in Krakau, welche Stelle er jedoch zum Leidweſen der Einwohner bald mit dem Kommando des Armeekorps vertauſchte, das über Dukla nach Ungarn zur Bekämpfung des Aufſtands einzumarſchiren beordert war. Wie ſehr die Wahl, welche dieſes ſchwierige Kommando in ſeine Hand legte, den rechten Mann getroffen hatte, weiß jeder, der an der Zeitgeſchichte Antheil nimmt, und die meiſterhaften Operationen kennt, wodurch er ſeine kleine Macht zu verdreifachen und den vielfach überlegenen Feind bei jeder Gelegenheit zu ſchlagen wußte. Was er in dieſem ungemein ſchwierigen Winterfeldzug leiſtete, iſt allein ſchon hinreichend ihm einen bleibenden Namen zu ſichern. Mit nicht mehr als 7 Bataillonen, 1 Kanonen- und einer Raketen-Batterie begann Graf Schlik ſeinen Zug, und Schlag auf Schlag — wem wäre es nicht friſch im Gedächtniß? — folgten ſich die Siege, die er bei Pntamehr, Kaſchau, wo er ſich eine neue Batterie, die jetzt Schlik-Batterie heißt, vom Feinde nahm, Szikſzo, Tokay, Tarzal errang. Und wer weiß, ob der ungariſche Feldzug eine Wendung genommen hätte, wie diejenige, in welche er im Frühjahr 1849 getreten iſt, hätte es nicht, als der Vorſchlag gemacht wurde, das Schlik'ſche Korps zu verſtärken, geheißen: „Schlik a bien commencé, il finira bien.“ mit welcher Phraſe die ſo nothwendige Verſtärkung beſeitigt wurde. Mit kaum 7000 Mann kann man nicht ein Land von 4000 Quadratmeilen erobern, und es trat der Fall ein, daß Graf Schlik mit ſeinem Korps auf drei Seiten von feindlichen Heeren umgeben, jenen denkwürdigen Rückzug von Kaſchau über die Akteleker Gebirge bei Schneegeſtöber und Glatteis machen mußte. Bald darauf geſchah die Vereinigung des Korps unter Fürſt Windiſchgrätz bei Kapolna, die Schlik durch meiſterhafte Operationen und durch das Zurückwerfen Dembinski's herbeizuführen wußte, und die mit dem ſo ſchön gewonnenen aber ſchlecht benützten Siege bei Kapolna endete. Nach ſeiner Vereinigung mit der Hauptarmee, womit er aufhörte ſelbſtſtändiger Kommandant zu ſein, ſchlug er ſich bei Hatvan mit 11,000 Mann gegen dreifache Uebermacht des Feindes, worauf er ſeinen Rückzug antrat, den er in impoſanter Haltung vollzog, befreite dann durch ein geſchicktes Flankenmanöver, wodurch die Entſcheidung des Tags zu Gunſten des öſterreichiſchen Doppelaars herbeigeführt wurde, den vom Feinde hartbedrängten Ban bei Iſſaſzeg und folgte darauf der Hauptarmee gegen Peſth. Hier ſehen wir ihn im Verein mit dem Ban viermal den andrängenden Feind zurückwerfen und die Ehre der öſterreichiſchen Waffen ſiegreich wahren. Als, nachdem Windiſchgrätz das Oberkommando niedergelegt und der neue Kommandant Baron Welden, durch geſchickte feindliche Bewegungen gezwungen, den Rückzug angeordnet hatte, die Armee bei Komorn ſich vereinigte, wußte Schlik, der in Eilmärſchen herbeigekommen war, dem ebenſo kühnen als ſchlauen Görgey den faſt errungenen Lorbeer zu entreißen. Bei dem neuen Feldzug, der unter dem Oberbefehl des Zeugmeiſters Frhrn. v. Haynau in den letzten Tagen des Junius begann, nachdem die Armee durch einen raſchen Flankenmarſch auf dem rechten Donauufer concentrirt worden war, war es Schlik, der bei Raab den blutigen Reigen eröffnete, indem er, nicht wartend, bis die zur Umgehung der feindlichen Stellung entſendeten Truppentheile angelangt waren, den Angriff auf Raab begann, den Feind aus ſeinen Verſchanzungen verjagte, und im Verein mit dem

Reſervekorps den glänzenden Sieg errang, der dem Feldzug gleich vom Anfang an eine ſo bedeutungsvolle Wendung gab. Einen nicht minder rühmlichen Antheil als an der Schlacht bei Raab hatte Graf Schlik an den Schlachten von Acs und Komorn. In der Schlacht am 11. Juli, wo Görgey, von Regen und Nebel begünſtigt, ſein verſchanztes Lager bei Komorn verlaſſen und unvermuthet mit ſeiner ganzen Macht einen Angriff auf die öſterreichiſche Linie gemacht hatte, war es Schlik, der mit ſeinem Korps den mit Uebermacht andringenden Gegner ſo lange aufhielt, bis das Reſervekorps und die Diviſion Paniutine an dem Kampfe theilnehmen und gemeinſam mit ihm den verwegenen Gegner in ſeine Verſchanzungen zurückwerfen konnten. Von Acs aus, wo Schlik nach dem Abmarſch der übrigen Armeekorps zurückgeblieben war, rückte derſelbe, ohne einen einzigen Raſttag zu machen, über Peſth nach der Theiß, die er bei Alpar überſchritt; zog ſodann, nachdem er die an dieſem Fluß aufgeſtellten feindlichen Poſten vertrieben hatte, in ſtarken Märſchen über St. Marton, Szentes, Baſarhely nach Mako an der Maros, und unterſtützte ſo auf das kräftigſte die Operationen des Oberfeldherrn. Nach der Schlacht bei Szöreg rückte Feldmarſchallieutenant Schlik der Maros entlang gegen Neu-Arad, woſelbſt Görgey, der von den Ruſſen verfolgt, am 9. Auguſt in Alt-Arad angekommen war, ihn angriff, um — ſich hier durchſchlagend — ſeine Vereinigung mit Dembinski zu bewerkſtelligen. Trotz der überlegenen Macht Görgey's wies Schlik den Angriff ſo kräftig ab, daß der Gegner ſeine Abſicht aufgeben und ſich zurückziehen mußte, um bald darauf vor dem Korps Rüdigers die Waffen zu ſtrecken. So war es alſo Schlik, der bei Raab den Feldzug eröffnet und ihn bei Arad glücklich geſchloſſen hatte. Graf Schlik iſt eine der angenehmſten perſönlichen Erſcheinungen. Seine hohe Geſtalt, ſein trotz ſeiner 60 Jahre noch jugendlich kräftiges Ausſehen, der ſchwarze Schnurrbart unter der fein geformten Naſe, ſeine leichte elegante Haltung zu Fuß wie zu Pferd, endlich die charakteriſtiſche ſchwarze Binde über dem verlorenen rechten Auge machen ſchon einen ungewöhnlichen Eindruck, und wenn dieſer imponirend genannt werden muß, ſo iſt ſein freundliches Weſen, ſeine Zuvorkommenheit ſchnell Vertrauen erweckend. Die Herzensgüte, die aus Allem hervorleuchtet, was er thut und ſpricht, gewinnt ihm die Liebe Aller, die ſich ihm naben, ſowie ſeine Feſtigkeit und Gerechtigkeit ſich bei Freund und Feind Achtung erwirbt. Nach der Einnahme von Raab, als der General auf die Puſta St. Janos kam, wo Tags zuvor der Inſurgentenführer Klapka übernachtet hatte, wurde ihm von dem Eigenthümer im Auftrag Klapka's ausgerichtet: es freue ihn, daß Schlik der Mann ſei, welcher ihm die Schlappe bei Raab beigebracht, und er hoffe ihm noch öfters gegenüber zu ſtehen. Durch ſeine ſtete Fürſorge für die Bedürfniſſe ſeiner Untergebenen, durch ſeine Theilnahme an ihren Freuden und Leiden iſt er das Idol der Truppen; erſcheint er unter ihnen, bricht tauſendſtimmiger Jubel aus, der nicht endet bis er ſich entfernt. „Vater Schlik ſoll leben!“ rufen Offiziere und Soldaten und ſchwingen auf den Bajonetten den Tſchako. Beſonders laut ertönt der Jubel nach einem Kampf, wenn der Feldherr die Reihen entlang reitet, und an die Mannſchaft freundliche, anerkennende und nach Umſtänden tröſtende Worte richtet, die, einfach aber beredt, den Mann verrathen, der vom Herzen zum Herzen ſpricht. In ſeinem Hauptquartier inmitten ſeiner Offiziere, die das bis zum Luxus gaſtfreundliche Haus des Feldherrn füllen, iſt er ein munterer, lebensluſtiger Geſellſchafter, der den launigen Scherz und die Sprühfunken des Witzes liebt, und mehr von ſeinen Abenteuern auf dem Gebiete der Galanterie als von ſeinen Thaten auf dem Schlachtfelde ſpricht. Er iſt ein Mann, der nichts von der Minute ausſchlägt, und der vom Glück in Schlachten und Liebesabenteuern ſtets begünſtigter war, als im Würfelſpiel und Gold, das er mit vollen Händen ausſtreuet. (A. Z.)

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato in Meiſſen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 26. September 1849. Nr. 221. Fünfter Band. Erstes Heft.

Inhalt: Heinrich Stieglitz S. 193—195. — Du Couret (Hadschi Abdul Hamid Bey) S. 195—197. — Layard's Entdeckungen von Ninive S. 197—203. — Peter Joseph, Freiherr v. Eichhoff S. 203—208. — Unterrichter, Freiherr Franz, v. Rechtenthal auf Salcck S. 208.

Heinrich Stieglitz, geboren im Jahre 1803 zu Arolsen im Fürstenthum Waldeck, wo sein Vater als Kaufmann in den glücklichsten Verhältnissen lebte, wurde von diesem nach Gotha auf das Gymnasium geschickt, wo er sich der Leitung von Friedrich Jakobs zu erfreuen hatte. 1820 waren seine Vorstudien so weit beendet, daß er sich der Universität übergeben konnte. Er wählte Göttingen, ohne sich für einen bestimmten Lebenslauf zu entscheiden. In günstigen Vermögensverhältnissen und mithin unabhängig, betrachtete er Wissenschaften und Künste nur als Nahrung für seinen Geist, wodurch sich dieser auf höhere Stufen erheben und zuletzt zu höchstem Glück und Ruhm emporschwingen könne. Unglücklicher Weise nährte der berühmte Bouterwek diesen auf Selbstüberhebung fußenden Dilettantismus und weckte in Stieglitz die Hoffnung, daß er der begabtere Nachfolger des vielbetrauerten Ernst Schulze werden könne. Der Aufenthalt in Göttingen mußte abgebrochen werden. Stieglitz hatte sich in die politischen Bestrebungen der Burschenschaft eingelassen, aber auch in diesen ernsten Dingen seinen dilettirenden Geschmack bewährt. Er war nicht ernsthaft kompromittirt, sondern blos verdächtig geworden, und eine einfache Ortsveränderung reichte hin, ihn der Aufmerksamkeit der Behörden zu entrücken. Zur Fortsetzung seiner Studien wählte er Leipzig, wo er die Bekanntschaft seiner späteren Gattin machte. Charlotte Sophie Willhöft, damals sechszehn Jahre alt, war mit einem Charakter begabt, den der Einfluß eines mystischen Lehrers in seiner ursprünglichen Ueberspanntheit bekräftigt hatte. Für Poesie sehr empfänglich, fühlte sie sich zu dem jungen Stieglitz, der an der Hand ihres Bruders ihr Haus betrat, hingezogen, und zwischen beiden entspann sich ein heimliches, um so innigeres Verhältniß. Stieglitz machte jetzt geregelte Studien der Philologie, da Unglücksfälle, die in der Zwischenzeit seinen Vater getroffen hatten, ihm Rücksicht auf seinen künftigen Lebensunterhalt aufnöthigten. Diese Veränderung in seiner Lage quälte die Braut auf das furchtbarste. Sie besorgte, daß er um ihretwillen das Brodstudium zur Hauptsache machen werde, um schnell zum Amte zu gelangen, und beschloß, den Geliebten dieser prosaischen Sorge durch Selbstmord zu entheben. Einmal wollte sie sich zu Tode hungern, ein anderes Mal im Bade ersticken, doch machte eine heftige Krankheit durch eine glückliche Krisis der Ueberspanntheit ein Ende. Die Zurückkunft des Bräutigams aus Berlin, wo er seine Studien bis 1826 fortgesetzt hatte, schien die Heilung vollendet zu haben. Zwei Jahre später erhielt er in der preußischen Hauptstadt die Stelle eines Gymnasiallehrers und Kustos an der königl. Bibliothek und führte die Geliebte heim. Eine Rheinreise, die beide unmittelbar nach der Hochzeit unternahmen, brachte durch übles Wetter und schlechte Wege manche Beschwerde, und war so ein Vorbild des Looses, das ihrer harrte. Stieglitz gefiel sich nicht, weder als Dichter, noch als Beamter. Er glaubte ein an den Felsen geschmiedeter Prometheus zu sein, die Hindernisse, die ihn am höchsten Fluge zu den

Sternen des Dichterhimmels verbinderten, suchte er nicht in sich, sondern außer sich. Daß er mechanische Geschäfte übernommen hatte, peinlich an Ort und Stunde gebunden war, dünkte ihm unerträglich zu sein. Die allgemeine Stimmung der Zeit war seiner melancholischen Selbstquälerei willkommene Nahrung. Nach dem Verunglücken der Julirevolution kam jene Periode des Weltschmerzes, auf die unsere kräftigere Zeit mit kopfschüttelnder Verwunderung hinabsieht. Stieglitz befand sich in Berlin in dem Brennpunkte, wo die schwärzesten Strahlen des poetischen Jammers zusammenliefen. Rings um ihn saßen die thränengesegneten Helden des jungen Deutschlands auf den Trümmern ihres Jerusalems und huldigten ihm als dem Jeremias der Gruppe. Einmal entfloh er, nachdem die Freigebigkeit eines Oheims, des eben so reichen als wackeren Bankiers Ludwig v. Stieglitz in Petersburg, ihm erlaubt hatte, seine beiden Stellen niederzulegen, und suchte auf einer Reise nach Petersburg, Moskau, Nischneinowgorod und Kasan Zerstreuung. Aber es zog ihn wieder zurück nach den Kreisen, wo seine Leiden verstanden wurden; sein Geschick sollte sich erfüllen. Seine Gattin nährte ihrer sich unbewußt seinen Trübsinn. Indem sie seine dichterischen Fähigkeiten noch viel mehr überschätzte als er selbst, ihm in kritischen Tagen Anreizungen zu Produktionen gab und mit ihm klagte, warf sie ihn immer wieder in das Meer seiner Unruhe, statt ihm einen stützenden Halt zu gewähren. Er seinerseits verdüsterte sie durch seine Melancholie, die im Grunde so gut eine körperliche als eine geistige Ursache hatte. Er litt nämlich an starken Blutwallungen, die freilich übertrieben werden, wenn gesagt wird, „sein kochendes Blut habe ihm stellenweise die Kopfhaare abgesengt" (!) doch arg genug gewesen sein mögen, um ihm das Leben oft zur Qual zu machen. Gegen dieses Leiden suchte er im Sommer 1834 Erleichterung im Bade Kissingen und kam so krank wie immer nach Berlin zurück. Seine Gattin wußte keinen Rath mehr, wie dem Unglücklichen geholfen werden könne. Nur eine Möglichkeit der Rettung stellte sich ihr dar: wenn ein großer, schneidender Schmerz, der mit der Plötzlichkeit eines Blitzes in seine Seele falle, ihn dem stumpfsinnigen Brüten entreiße. So reinigt ja auch ein Gewitter die dumpfe Luft, daß die gefesselten Lebenskräfte der Natur zu kräftigerem Schaffen frei werden. Sie wollte sich für ihn opfern, die Gattin den Entschluß der Braut ausführen. Am 29. Dezember 1834, Abends, während Stieglitz in einem Konzert neue Heiterkeit schöpfte, gab sie sich den Tod. Ueber die Sittlichkeit ihrer That mag es verschiedene Ansichten geben, die psychologische Beurtheilung kann nur die sein, daß sie in krankem, unfreiem Zustande den Dolch gegen ihr Herz zückte. (Vgl. „Charlotte Stieglitz, ein Denkmal," von Theodor Mundt, Berlin 1835.) Für Stieglitz war ihr Tod ein großes Unglück, und nicht blos wegen des Schmerzes, den ein solcher Opfertod ihm zufügen mußte. Der Blick der Nation richtete sich auf ihn, die Lobredner der Todten waren die Ersten, welche von ihm verlangten, daß er durch eine große dichterische That sich einer solchen Aufopferung würdig zeige. Aber er war nun einmal kein großer Dichter, diese Ueberzeugung muß sich ihm am Grabe seiner Gattin aufgedrungen haben. Gerade jetzt warf er sich in die kalte Umarmung der Prosa. Seit dem Tode Charlottens hat er nichts Nennenswerthes mehr gedichtet; das Dionysfest, das 1836 im Druck erschien, hatte er noch an ihrer Seite vollendet. Mit richtigem Takt entzog er sich der öffentlichen Aufmerksamkeit, verließ Berlin und streifte auf Reisen umher. Diese Reisen und Fußwanderungen, die frische Luft der Alpen, wurden seinem kranken Körper die Medizin, die er so lange gesucht hatte. Venedig, wohin auch ein großer Dichter, Lord Byron, seinen Weltüberdruß geflüchtet hatte, wurde sein Lieblingsaufenthaltsort. Von dort durchstreifte er bald Italien, bald das Litorale Dalmatiens, am liebsten in der Gesellschaft literarischer Freunde, selten allein. In der „Allgemeinen Zeitung hat er viele seiner Beobachtungen niedergelegt, er ist zehn Jahre lang der Berichterstatter dieses ersten deutschen Blattes gewesen. Ein größeres Werk: „Istrien und Dalmatien, Briefe und Erinnerungen von Heinrich Stieglitz erschien im Jahre 1845. Große Bedeutsamkeit läßt sich diesem Buche nicht zuerkennen, aber man erkennt den Dichter besser aus demselben als aus irgend einem seiner früheren Werke.

Lieder aller Art, Trimeter, Jamben, und gereimte Oktaven, wechselten mit patriotisch-praktischen Ideen über deutsche Flöte und deutschen Handel, Abhandlungen über Kunst mit trockenen Erläuterungen über Alterthümer, überschwängliche Träumereien über Prometheus, Niobe, Nemesis, Fatum, Licht höherer Welten, Weltenkurpeln, unsichtbar niederrauschenden Chören mit gastronomischen Winken über die besten Fundorte von Sparusfleisch und Maroschino, Honig und Vino di Spiaggia, todesmuthige Deklamationen in Sachen der Weltfreiheit mit trübsinnigen Prophezeihungen, daß scharfe Nachtfröste und giftiger Mehlthau, nachdem sie das Volksleben Europa's getödtet, auch hinüber nach der andern Halbkugel dringen würden. Der Jubelrausch, der in Italien nach der Thronbesteigung Pius IX. ausbrach, fand in seiner Brust ein Echo, die Erhebung von 1848 erweckte alle seine begrabenen Hoffnungen. In seiner Begeisterung für die europäische Freiheit, die sich ihm in reinster Gestalt zeigte, von aller Beimischung von nationaler Eifersucht und Feindschaft frei, richtete er einen „Aufruf" an die deutsche Nation und ihre Vertreter, die Italiener als gleichberechtigte Brüder anzuerkennen. Er wollte an sie verschenkt wissen alles Land, wo Mandoline und Guitarre klingt, und traf so ganz mit den heißblutigen Ultra's der „Meereswittwe," auch Venetia la bella geheißen, zusammen, die den Brenner als Grenze forderten. Natürlich entging er einer scharfen Zurechtweisung nicht, und schrieb nun ein Werkchen: „Italien, Oesterreich und Deutschland," indem er die Italiener gegen ungerechte Vorwürfe in Schutz nahm, und seine Ansichten von den Vortheilen, die ein unabhängiges Italien Deutschland gewähren würde, näher entwickelte. Wie vor ihm schon Andere, wollte er in Deutschland Italiens und in Italien Deutschlands Schutzredner sein. Das Schwert Oesterreichs zerschnitt seine Fäden, wenn es ihm überhaupt gelungen ist, welche anzuknüpfen. In der eng eingeschlossenen Stadt erlebte er alle Mühen und Gefahren der langen Belagerung, nicht deren Ende. Während die Cholera wüthete und er selbst Vorboten der Krankheit empfand, badete er noch im Meere und beging solche Diätfehler, als ob er habe sterben wollen. Am 24. August 1849 ergriff ihn die asiatische Seuche in ihrer intensivsten Form, sechs Stunden später war er eine Leiche. — Das erste Werk, mit dem Stieglitz vor das Publikum trat, sind seine in Gemeinschaft mit Ernst Große herausgegebenen „Lieder zum Besten der Griechen," denen 1829 ein „Berliner Musenalmanach" mit mehreren gelungenen lyrischen Beiträgen von ihm folgte. Seine schönste dichterische Zeit reicht von 1831—1833, obgleich gerade diese Periode die Tage seiner bittersten Leiden enthält. In diese Zeit fallen seine „Bilder des Orients" (vier Bände), mit der sehr gelungenen dramatischen Arbeit „Sultan Selim der Dritte." Die „Stimmen der Zeit" schließen sich diesen Produktionen würdig an. Das „Dionysfest" ist eine durch manche gelungene Einzelnheiten ausgezeichnete, im Ganzen verfehlte Dichtung. Seine späteren Leistungen fallen in die Zeit nach dem Tode seiner Frau. Am meisten zeichnen sich noch die „Bergesgrüße" aus dem salzburger, tyroler und bairischen Gebirge" aus, sonderbar und barock ist der „Gruß an Berlin," eine in Verse gebrachte humoristisch-satyrische Schilderung der literarischen Zustände Berlins. Seit seinem Aufenthalte in Venedig arbeitete er an einer Geschichte der Dogenstadt, die im Manuscript vollendet sein soll. Der Hauptmann Littrow ist der Erbe seines literarischen Nachlasses.

Du Couret. (Hadschi Abdul Hamid Bey.) Die Revue de l'Orient macht uns mit einem der merkwürdigsten Reisenden bekannt, die das an kühnen Abenteurern reiche Frankreich neuerer Zeit aufzuweisen hat. Du Couret, im Jahre 1812 zu Hüningen geboren, wurde durch einen unwiderstehlichen Wandertrieb aus seinem Vaterlande gelockt und begab sich im Jahre 1834 nach Aegypten. Er machte sich hier mit der arabischen Sprache und deren verschiedenen Dialekten bekannt, und bereiste, dem Laufe des Nils folgend, Nubien, Sennaar, Kordofan, Dar Schilluk, Dar Abadina, Dar Fongara, den größten Theil von Borgu und Abyssinien, worauf er längs der Westküste des rothen Meeres nach Aegypten zurückkehrte. Bei Mehemed Ali in Gunst, erwarb er sich die Unterstützung mehrerer reichen Mohammedaner durch

sein Versprechen zum Islam überzutreten, was wirklich sein Entschluß war, da er kein anderes Mittel sah, seinen Lieblingsplan der Erforschung Arabiens ausführen zu können. Im Jahre 1841 schiffte er von Suez nach Dschiddah, der Hafenstadt von Mekka, ließ sich in den Lehren des Koran unterrichten und beschneiden, und machte nun als echter Moslemin die Mekkawallfahrt. Dadurch wurde er berechtigt, seinem mohammedanischen Namen Abdul Hamid den hochgeachteten Titel eines Hadschi (Pilger) beizufügen, und stieg außerdem durch Ernennung des Pascha's von Mekka zum Range eines Bey. Von Mekka durchzog er Hedschas und Yemen, errichtete auf Aden dem Emir Hussein eine europäische Truppe, erforschte dann die Ruinen des alten Seba und besuchte Hadramaut und Oman, wie das Land der Wahabiten. Auf dieser letzten Reise hatte er das Unglück an der arabischen Küste Schiffbruch zu erleiden und in die Hände eines Stammes zu fallen, der ihn nach der Hauptstadt des Nedsch, Darrajeh, führte, um ihn auf dem Markte als Sklaven zu verkaufen. Von diesem Schicksal erlöste ihn Faisal, der Herrscher des Landes, der ihn in Kairo kennen gelernt hatte und den Pilger in ihm ehrte. Faisal unterstützte ihn zugleich soweit, daß er nach Bagdad reisen konnte. In Maskat, wo er von Krankheit befallen wurde, fand er ein Schiff von Zanzibar, bestieg es und kam so zu dem Imam, der ihm die vortheilhaftesten Anträge machte, wenn er in seine Dienste treten wolle. Du Couret wies alle Verlockungen von der Hand, und begab sich nach der Insel Bourbon, um seine geschwächte Gesundheit herzustellen. Aber kaum dort angekommen, fand er die Korvette Kormoran, die sich eben zur Abfahrt nach Bassorah rüstete, wo sie die von Botta gesammelten Alterthümer von Ninive aufzunehmen bestimmt war. Du Couret bot sich als Dollmetscher an, und wurde angenommen. Die Beendigung seines Geschäfts erlaubte ihm, einen Antrag des Schah's von Persien anzunehmen, als Adjutant in seine Dienste zu treten. Am 1. Mai 1846 verließ er Bassorah und begab sich zuvörderst nach Mohammera, wo er auf Befehl des Schah's ein Fort zu erbauen hatte. Dieses Dienstes ledig, erforschte er in seinem eigenen Interesse die Ruinen von Susa und Elymais, durchstreifte ganz Susiana und die Bachtiyarigebirge und gelangte endlich nach Ispahan. Er war jetzt den Diplomaten, die um den Orient ihre magischen Kreise ziehen, bekannt geworden, und galt — wohl nicht ganz mit Unrecht — für einen französischen Agenten. Die beiden Nebenbuhler, die um die Präponderanz in Persien mit einander streiten, Engländer und Russen, vereinigten sich gegen ihn, und Du Couret war gegen diese Koalition zu schwach. Da er durch seinen Uebertritt zum Islam und seine Annahme persischer Dienste seine französische Nationalität verloren hatte, so stand er im Orient so schutzlos da, als wäre er ein Deutscher gewesen. Die Mittheilung des Plans der neuen Befestigungen von Mohammera an den französischen Konsularagenten wurde ihm zum Verbrechen gemacht, die fanatische Bevölkerung von Ispahan tumultirte, die Behörden warfen ihn ins Gefängniß. Drei Monate blieb er ein Gefangener, erhielt einige Mal die Bastonade, und mußte das Aergste befürchten, Todesstrafe oder grausame Verstümmelung. Einige Goldstücke, die er in seine Sandalen versteckt hatte, retteten ihn. Nachdem er seine Hüter bestochen hatte, floh er in Frauenkleidern, schloß sich an eine Karavane an und erreichte glücklich Schiras. Hier begannen neue Gefahren, da die Polizei ihm auf die Spur kam. Er schlug den Weg nach dem persischen Meerbusen ein, berührte Bassorah, Bender-Buschir, Karab, Bahrein, Ormus und Maskat, schiffte sich zum zweiten Male nach Zanzibar ein, besuchte Mayotte und Madagaskar und erreichte, auf den Tod ermattet und krank, im Sommer des Jahres 1847 die Insel Bourbon, wo er mehrere Monate zu seiner Wiederherstellung nöthig hatte. Damit endet vorläufig die Reihe seiner Abenteuer und Entdeckungsreisen. Zur Zeit befindet sich Du Court in Frankreich um mit Unterstützung der Regierung eine Beschreibung seiner Reisen zu veröffentlichen. Die Revue de l'Orient verspricht sich davon merkwürdige Aufschlüsse, sowohl über die vielen, bisher wenig bekannten Ruinen, die Du Court erforschte, als besonders über die politische Neugestaltung Arabiens, wo sich seit der Erlahmung Mehemed Ali's große Dinge vorbereiten sollen, bei denen der Wahabismus seine Rolle

ſpielen wird. Die nächſte Reiſe wird der Hadſchi auf Koſten der franzöſiſchen Regierung machen. Frankreich beabſichtigt eine direkte Verbindung Algiers mit Tombuktu und ſeinen Niederlaſſungen am Senegal, und zu dieſem gefährlichen Unternehmen bat ſich Du Couret erboten.

Layard's Entdeckungen von Ninive.*) Unſere Kenntniß des alten Reichs der Aſſyrer, beſchränkt ſich auf das, was wir aus dürftigen Notizen im alten Teſtament, aus den Fragmenten des unzuverläſſigen Kteſias wiſſen, oder aus Skulpturen und Gemälden der ägyptiſchen Monumente konjekturiren. Die Geſchichte Aſſyriens von Herodot, deren Ariſtoteles gedenkt, iſt leider verloren gegangen, und von dieſem großen Geſchichtsforſcher verlaſſen, kennen wir im Grunde wenig mehr von der aſſyriſchen Geſchichte als die drei Namen: Ninus, Semiramis und Sardanapal. Sogar die Hauptſtadt des einſtigen Weltreichs war ſpurlos verſchwunden. Man ſtritt über ihre Lage, es erhoben ſich Zweifel, welche von den Trümmerhaufen, die ſich an den Ufern des Euphrat und Tigris erheben, als die Ueberbleibſel Ninive's anzuſehen ſeien. Die Meinung der Eingeborenen ſprach für die Schutthügel an dem linken Ufer des Tigris der Stadt Moſſul gegenüber, auf denen ſich der Sage nach das Grabmal des Propheten Jonas befindet. Der Engländer Rich war der Erſte, der dieſe Trümmer aufmerkſamer unterſuchte (1820). Was er von dorther als Beute mitbrachte, waren blos einige Inſchriften; der Aberglaube der Mohammedaner hatte die aufgefundenen Figuren von Menſchen und Thieren ſo gründlich zerſtört, daß ſich keine Spur der urſprünglichen Geſtalt mehr entdecken ließ. Layard (die Ausſprache des Namens iſt Lärd) kam nach Rich. Layard hat den Orient ſeit ſeinem zweiundzwanzigſten Jahre beſucht, und mit den Sprachen, Sitten und Gewohnheiten der Einwohner ſich genau bekannt gemacht. 1839 und 1842 bereiſte er die Tigrisgegend, gelangte nach Moſſul und erkannte ſchon damals, daß am linken Ufer Ueberreſte einer großen Vorzeit begraben lägen. Die großen Entdeckungen Botta's (ſ. d.) beſtätigten ſeine Anſicht, wie ſie ihn ermunterten auch ſeinerſeits Nachforſchungen anzuſtellen. Im Jahr 1845 begab er ſich nach Moſſul, mit den erforderlichen Vollmachten an Kerikli Oglu, den dortigen Statthalter, verſehen. Er kannte jedoch den Orient zu genau, um auf dieſe Vollmachten viel zu geben. Die großherrlichen Befehle werden in entfernten Provinzen nur dann geachtet, wenn es dem Statthalter ſo gefällt. Layard gab ſeine Vollmachten nicht ab, verhehlte ſeine Abſicht ſorgfältig und verließ am 8. November Moſſul in Begleitung eines Engländers und eines Maurers, um, wie er vorgab, Eber zu jagen. Unterwegs nahm er einige Araber mit, die ſich vor der Habſucht des Statthalters geflüchtet hatten, und mit den Ruinen nicht unbekannt waren. Die Stelle, die er zu ſeinen Nachforſchungen wählte, iſt von der, wo Botta graben ließ, ziemlich weit entfernt. Botta wählte die Trümmerhaufen bei dem Dorfe Khorſabad, das etwa vier Stunden weit von Moſſul am linken Ufer des Tigris, jedoch vom Fluſſe entfernt liegt, Layard richtete ſeine Schritte nach dem im Lande Nimrud's-Hügel benannten Orte, der acht Stunden von Moſſul entfernt, ebenfalls am linken Ufer des Tigris am Einfluße des großen Zab in jenen Strom liegt. Schon am andern Tage begann er mit ſeinen acht Arbeitern die Nachgrabungen. „Zerbrochene Scherben," erzählt er in ſeinem Reiſewerke, „und Fragmente von gebranntem Thon, auf denen ſich Keilformcharaktere befanden (Layard nennt die Schrift arrow-headed, Pfeilſpitzenſchrift), waren überall umher verſtreut. Die Araber beobachteten meine Bewegungen, wie ich hin- und herwanderte, und ſahen mit Erſtaunen, welche Gegenſtände ich ſammelte. Sie halfen mir nachſuchen und brachten mir allerlei Schutt, unter dem ich zu meiner Freude die Fragmente eines Basreliefs fand. Es war dem Feuer ausgeſetzt geweſen, und glich vollkommen dem verbrannten Gyps von Khorſabad. Dieſe Auffindung überzeugte mich, daß Bildhauerarbeiten unter dem Schutt verborgen wären, und ich überlegte, an welcher Stelle die Aufgrabungen mit

(* Vgl. den Aufſatz: Ninive nach den neueſten Entdeckungen. B. 1. S. 353 fgg. Dort ſind Botta's Nachforſchungen mitgetheilt.

dem beſten Erfolge unternommen werden könnten. Awad führte mich zu einem Stück Alabaſter, welches aus dem Boden hervorſchimmerte. Wir vermochten es nicht von der Stelle zu bewegen, und beim Graben zeigte es ſich, daß es der obere Theil einer großen Platte ſei. Ich ſtellte alle Leute an, um dieſelbe auszugraben, und entdeckte bald eine zweite Platte, welche mit der erſten verbunden war. Unſere Nachforſchungen in derſelben Richtung fortſetzend, kamen wir auf eine dritte, und im Laufe des Tags brachten wir deren zehn zu Tage, welche zuſammen ein Viereck bildeten, worin blos ein Stein, und zwar in der Ecke nach Nordweſten fehlte. Es war ohne Zweifel, daß wir die Decke eines Gemachs gefunden hatten, zu welchem die Lücke den Eingang bildete. Ich ließ nun an den Flächen der Steinplatten in die Tiefe graben, und bald wurde eine Inſchrift in Keilſchriftcharakteren aufgefunden. Aehnliche Inſchriften füllten die Mitte aller Tafeln aus, welche vollkommen unverſehrt, jedoch mit Ausnahme der Schrift ganz glatt waren." Dies war der Anfang der Ausgrabungen. Die Eiferſucht des Statthalters und der Aberglaube der Bevölkerung brachten mehrmals Störungen. Die Mullah's der Umgegend ſchafften Nachts aus weiter Ferne muſelmänniſche Grabſteine herbei und ſtellten ſie am Orte der Ausgrabungen auf, um die Heiligkeit und Unantaſtbarkeit des Platzes zu beweiſen. Erſt als Keritli Oglu abberufen war, erreichten die Vorſtellungen Sir Stratford Cannings bei der Pforte, daß Layard ungeſtört blieb. Die heiße Jahreszeit, wo die Arbeiten ruhen mußten, benutzte er zu Ausflügen zu den neſtorianiſchen Chriſten des Gebirges und einigen Kurdenſtämmen, unter denen ſich die berüchtigten Jeſiden oder Teufelsanbeter befanden. Bei ſeiner Rückkehr fand er eine Anſtellung als Bevollmächtigter des engliſchen Muſeums vor, jedoch keine entſprechenden Geldmittel, um ſeinen Arbeiten eine große Ausdehnung geben zu können. Vergleicht man, was in einem ganz gleichen Falle für Botta geſchah, ſo fällt die Parallele zwiſchen engliſcher und franzöſiſcher Freigebigkeit ganz zu Gunſten der letzteren aus. Der als geizig verrufene Ludwig Philipp ſchickte ſeinem Konſul Geld, Materialien und Schiffe zum Transport, das in andern Dingen verſchwenderiſche England gab wenig Geld, und überließ es Layards Ermeſſen, wie er ſeinen koſtbaren Fund nach England ſchaffen könne. Botta erhielt auf ſeine Bitte zur Unterſtützung mehrere Zeichner und Maler und den tüchtigen Architekten Eugen Flandin, der ſchon in Perſien geweſen war, um die Skulptur aus den Zeiten der Achämeniden und Saſſaniden zu ſtudiren, Layard erhielt Niemand zur Beihülfe. Er klagt, wie ſehr er beſchäftigt geweſen, wie ſchmerzlich er Rath und That von Sachverſtändigen habe entbehren müſſen. „Ich hatte weder Kenntniß noch Erfahrung als Zeichner, und dies war eins der größten Hinderniſſe, die ich zu überwinden hatte. Viele der Bildhauerarbeiten und Monumente waren zu ſehr zerſtört um fortgeſchafft werden zu können, andere drohten zu zertrümmern, wenn man ſie bewegte. Nur durch die Abbildung konnten ſie erhalten werden, und da ſich in England keine Neigung zeigte mir einen Zeichner zu ſenden, ſo that ich mein beſtes und kopirte ſo genau als mögtich Alles, was ich vor mir ſah. Ich hatte nächſtdem die Ausgrabungen zu leiten, die entdeckten Basreliefs zu kopiren, von den Inſchriften Abdrücke zu nehmen und das Einpacken und Abſchicken der Skulpturen anzuordnen."

Die Veröffentlichung Flandin's bemüht ſich mit Glück, über die äußern architektoniſchen Formen und den Grundriß der Paläſte von Khorſabad Aufſchlüſſe zu geben. Dieſelben ruhen auf einer Plattform, die aus Ziegelſteinen aufgeführt und von einer dicken Mauer von behauenen Steinen geſtützt wurde. Die äußere Geſtalt iſt ein Viereck, die Mauern durchſchneiden ſich in rechten Winkeln und haben gleiche Länge, die Thüren liegen einander genau gegenüber. Die Säle hängen mit einander zuſammen und haben eine Länge bis zu 105 Fuß bei nur 12 Fuß Höhe. Layard nennt die blosgelegten Zimmer von Nimrud ebenfalls Vierecke, erklärt aber kein anſchauliches Bild geben zu können, da die äußeren Formen gefehlt hätten. Die Mauern in Khorſabad ſind aus Luftziegeln (an der Sonne getrocknet) gebildet und mit Marmorplatten bekleidet. In Nimrud iſt die Bekleidung Alabaſter, in großen künſtlich aneinander gefügten Platten ausgearbeitet. Die größte Verſchiedenheit zwiſchen beiden

Gebäuden scheint in der Bedachungsart zu liegen. Flandin fand in Khorsabad keine Spur von verwestem oder verkohltem Holze, dagegen eine Menge von Ziegeln, die in rechten Winkeln bald hervortretend, bald zurückspringend ausgezackt waren, so daß sich annehmen läßt, man habe diese Steine übereinander gelegt und auf diese Art eine Art von Wölbung gebildet. Dagegen fand Layard häufig Spuren von verwestem Holz, so daß man annehmen muß, die Decke sei von Holz gewesen. Zu weiteren Vergleichen zwischen beiden Ruinen wird sich noch mehrfach Gelegenheit finden.

Die aufgefundenen Basreliefs ziehen vor allen Dingen unsere Aufmerksamkeit auf sich. Sie stellen wie in Khorsabad Belagerungen dar, Schlachten, Feste und Huldigungen, von den Völkern oder den besiegten Feinden dem König dargebracht. Von den beiden ersten Basreliefs, die Layard entdeckte, stellt das obere eine Schlachtszene dar. Zwei Wagen fliegen über die Ebene, jeder von drei reichgeschmückten Pferden gezogen, in jedem eine Gruppe von drei Kriegern. Die vornehmste Person ist bartlos und ohne Zweifel ein Eunuch. Er trägt einen Panzer, auf dem Kopfe einen spitz auslaufenden Helm, von dessen Seiten Lappen zum Schutze der Ohren, des untern Gesichtstheils und des Halses herabfallen. Der linke Arm ist ausgestreckt, die linke Hand hält den gespannten Bogen, die rechte ist bis zum Ohr zurückgebracht, um den Pfeil abschnellen zu lassen. Ein zweiter Krieger schlägt mit Peitsche und Zügeln auf die Pferde, um sie zur höchsten Schnelligkeit anzutreiben. Ein dritter ohne Helm und mit fliegendem Haar, deckt den Eunuchen mit einem Schilde. Unter den Hufen der Pferde und über das Relief vertheilt, liegen die Besiegten von den Pfeilen der Sieger verwundet. Das untere Basrelief ist eine Darstellung einer Belagerung. Zur Linken befinden sich zwei Krieger, deren jeder in der einen Hand ein rundes Schild, in der andern ein Schwert hält. Am linken Arm hängt der Bogen, zu stetem Gebrauch bereit, auf dem Rücken der Köcher. Außer dem Schild ist ein Helm die Vertheidigungswaffe. Der Panzer fehlt, beide Krieger tragen ein mit Troddeln verziertes Kleid, das bis zum Knie herabgeht. Der vorderste Krieger hebt den Fuß, um auf einer Leiter die Mauern zu ersteigen. Diese sind so geformt, wie die alten Schriftsteller sie beschreiben; drei Thürme mit runden Zinnen und gleichartigen Verzierungen überragen sie. Die Vertheidiger führen Bogen und Pfeil, Schleudern und Steine, die sie mit den Händen werfen. Die Angreifer führen auf einer geneigten, von Erde und Zweigen erbauten Fläche eine Maschine gleich einem Katapulten herbei. Einer der Krieger zündet das Thor der Stadt mit einer Fackel an, ein zweiter in voller Rüstung lockert die Mauersteine mit einem Hebebaum. Auch von den Vertheidigern bedient sich einer einer Fackel, um den Sturmbock in Brand zu stecken. Es ist angedeutet, daß die Angreifer sich im Vortheil befinden. Zwischen dem zweiten und dritten Thurme, über einem gewölbten (?) Eingange befindet sich eine weibliche Figur mit langem über die Schultern herabfallenden Haar, welche mit gehobenen Armen um Schonung fleht. Am Fuß der Mauer liegt ein Verwundeter, der sich von den Zinnen hinabgestürzt hat. Ein drittes Basrelief ist eine Huldigung. Es ist ein fremdes Volk, das hier mit Geschenken erscheint, die Kleidungen deuten es an. Die Kopfbedeckung ist allerdings wie bei den Assyrern kegelförmig, scheint aber aus langen Streifen von Filz oder Leinen zu bestehen, die Oberkleider unterscheiden sich in der Form und im Besatz wesentlich. Eine Figur ist besonders merkwürdig. Sie ist von zwei Affen umgeben, die sie an Leinen hält, von denen der eine sich auf die Hinterfüße hebt, während der andere auf den Schultern des Mannes sitzt und mit den Vorderfüßen an dessen Kopf sich anklammert. Die Tunika reicht der Figur bis an die Waden, ihr Haar wird durch ein einfaches Band gehalten. Ueberall und namentlich im Gesicht sind Spuren schwarzer Farbe bemerklich, so daß wir an einen Neger zu denken haben, worauf auch die Begleitung der Affen hindeutet. Die anderen Figuren tragen hohe Stiefeln mit gewundenen Spitzen, denen ähnlich, die jetzt in der Türkei und in Persien getragen werden. Einige tragen Geschenke, Armbänder und Ohrringe auf Präsentirtellern, andere erheben ihre Hände zum Zeichen der Unterwerfung, oder nehmen Stellungen an, wie die heutigen Völker des Orients beim

Tanzen. Drei Tafeln gehören zusammen, und bilden eine Reihenfolge geschichtlicher Darstellungen. Auf der ersten erscheint der König von seinen Kriegern begleitet im Kampf mit seinen Gegnern unter den Mauern einer feindlichen Festung. Er steht prächtig gekleidet in einem Wagen, der von drei reichgeschirrten Pferden gezogen wird, und ist eben im Begriff, einen Bogen gegen die feindlichen Wälle und Thürme oder gegen einen bereits verwundeten Krieger abzuschießen, welcher von seinem Wagen herabfällt, vor welchem eins der Pferde gestürzt ist. Ein Krieger, der von einem feindlichen Wagen gefallen, liegt beinahe unter den Hufen der Pferde. Auf dem Wagen des Königs befinden sich außer ihm zwei Personen. Die eine schützt den König mit einem Schilde, die zweite führt die Zügel und treibt die Pferde an. Ueber dem Könige schwebt sein Schutzgott (Ferver), wie in Persepolis durch eine geflügelte Gestalt innerhalb eines Kreises dargestellt, der Kopf in Gestalt eines Dreiecks, der im Begriff steht, einen Pfeil abzuschießen. Er trägt eine gehörnte Kopfbedeckung, die sich auch bei den Löwen und Ochsenstatuen mit Menschenköpfen wiederholt. Hinter dem König sind noch drei Wagen; der erste wird von drei Pferden gezogen, von denen eins sich bäumt, ein anderes stürzt, auf dem Wagen befindet sich ein verwundeter Krieger in der Stellung eines um Gnade Bittenden. In den beiden andern Wagen befinden sich je zwei Krieger, der eine kämpfend, der andere die Pferde lenkend. In jedem Wagen ist ein Feldzeichen aufgepflanzt. Auf der einen ist das Fahnenbild ein Bogenschütze mit keilförmiger Bedeckung, auf einem Stier stehend, auf der andern sind zwei Stiere abgebildet, die Rücken gegen einander gekehrt. An andern Stellen des Basreliefs sehen wir Gruppen von Kriegern, welche den Feind angreifen, im Hintergrunde liegen drei Todte ohne Köpfe. Neu ist an diesem Basrelief die Andeutung der Landschaft: ein Fluß mit Bäumen besetzt. Die beiden andern Tafeln schildern die Rückkehr und den Triumph des Siegers. Die erste stellt die Heimkehr dar. Krieger, welche Köpfe tragen, eröffnen den Zug, hinter ihnen kommen Musiker mit Harfen in den Händen, ihnen folgen dieselben Krieger, die auf dem ersten Basrelief figuriren, jedoch ohne Waffen, mit fliegenden Bannern in den Händen, über ihnen fliegt ein Adler, einen Menschenkopf in den Krallen. Hinter ihnen geht der König, in der einen Hand den Bogen, in der andern zwei Pfeile über ihm wieder der Schutzgeist mit dem Bogen in der Hand. Statt des Kriegers auf dem ersten Basrelief, der den Schild trägt, erscheint ein Verschnittener mit dem Sonnenschirm, der bekanntlich damals wie heute noch das königliche Emblem war. Der dritte Krieger befindet sich noch im Kriegswagen mit den Zügeln in der Hand, doch werden die Pferde von Männern gelenkt, welche neben ihren Köpfen gehen. Hinter dem Wagen folgt das Reitpferd des Königs, reich gezäumt und gesattelt. Das dritte Basrelief zeigt die Stadt und das Zelt des Königs, zu seinem Empfange ausgestattet. (Layard sagt: „Stadt und Zelt des *besiegten* Königs," weßhalb? wird nicht deutlich. Das Basrelief beweist, daß ein Festmahl zubereitet wird, ein feierlicher Empfang stattfinden soll, und dies paßt nur auf den siegenden König.) Die Stadt hat die alte Kreisform, ist in vier gleiche Theile getheilt und von Thürmen und Mauern mit Zinnen umgeben. In jedem der vier Theile beschäftigen sich Figuren mit Zubereitungen zu einem Festmahl. Einer hält ein Schaf, das ein Zweiter zerlegt, ein Dritter backt Brod u. s. w. Auf Tischen und Stühlen sind verschiedene Werkzeuge und Geräthschaften ausgebreitet. Das Zelt wird von drei Säulen getragen, die Spitze der einen krönt ein beliebtes Symbol, der Tannzapfen, auf der andern steht ein Steinbock, die Beine so zusammengezogen, als ob er zum Sprunge übergehen wollte. Layard schließt, daß das Material des Daches Seide sein müsse, die Einfassung bildet eine Borte von Tannzapfen. Unter einem Baldachin ist ein Diener mit dem Reinigen eines Pferdes beschäftigt, andere Pferde fressen an Halftern befestigt aus einem Troge. Am Eingange des Zeltes steht ein Eunuch, dem ein Krieger Gefangene zuführt, kenntlich an den auf den Rücken gebundenen Händen. Ueber der Gruppe sind zwei sonderbare Figuren angebracht, menschliche Körperformen mit Löwenköpfen. Die eine hält in der rechten Hand eine

Peitsche oder einen Riemen und greift mit der linken Hand in den untern Kinnbacken, die andere hält die Hände gehoben und nach vorn in einander verschlungen. Beide tragen Gewänder bis zu den Knieen abwärts, vom Kopf fällt über die Schultern ein Fell herab bis an die Knöchel. Neben diesen Figuren steht ein Mann mit einem Stock in den gehobenen Händen. Ein letztes Basrelief, das sorgfältigst ausgeführte von allen, stellt den König in seinem Wagen dar, wie er in einem Boote über einen Fluß setzt. Ein Verschnittener vor dem Wagen stehend spricht mit dem König, und deutet dabei mit der rechten Hand auf einige Gegenstände in der Ferne, vielleicht die Festung des Feindes; hinter dem Wagen steht ein zweiter Verschnittener, einen Bogen und eine Keule haltend. Das Boot wird von zwei nackten Leuten gezogen, welche auf festem Lande gehen und vier Leute rudern dasselbe. Ein Ruder mit flachem und breitem Ende hängt in einem dicken hölzernen Bolzen am Hintertheil des Bootes und dient sowohl zum Steuern als Vorwärtsbewegen. Es ist noch heute dieselbe Art, deren sich die Einwohner von Mossul bedienen, wenn sie in ihren Barken über den Tigris schiffen, ja, ihre Werkzeuge sind nicht so gut, als diejenigen, welche vor 3000 Jahren in Gebrauch waren. Ein Wagenlenker im Kahn stehend hält vier Pferde an den Zügeln, welche über den Strom schwimmen; eine nackte Gestalt sucht sich, wie es noch heute Gebrauch ist, auf einem aufgeblasenen Fell über den Strom zu helfen.

Layard fand außer den Basreliefs auch Statuen, Menschen, Löwen, Stiere, sämmtlich mythologische Fabelgestalten. Die ersten Figuren, auf die er bei seinen Nachgrabungen stieß, waren zwei menschliche mit Flügeln, Alles in kolossalen Dimensionen, und zwei Löwen und Stiere. Dann wurde eine menschliche Figur blos gelegt, mit lang herabfallendem, eng anliegenden Gewande bekleidet, dessen Ränder mit Troddeln eingefaßt sind, und mit dem Kopfe eines fleischfressenden Vogels aus dem Adlergeschlecht. Der gewölbte Schnabel, von beträchtlicher Länge, war halb offen, und dazwischen spielt eine schmale spitzige Zunge, die noch roth gefärbt ist. Auf die Schultern fällt wie gewöhnlich das gelockte und buschige Haar der assyrischen Bilder, und ein Kamm von Federn spreizt sich über dem Wirbel des Kopfes bis über den Nacken hinein. Zwei Flügel springen aus dem Rücken heraus, in der einen Hand hält die Figur ein viereckiges Gefäß, in der andern den heiligen Tannzapfen. Die Löwen hatten die Antlitze von Menschen und bewachten das südliche Portal eines Gemaches. Am nördlichen Portal befanden sich zweigeflügelte Löwen in Alabaster, 12 Fuß hoch und eben so lang, die sich von den ersten dadurch unterschieden, daß der menschliche Körper bis zur Brust hinabging und mit Armen versehen war. Ausgebreitete Flügel springen aus den Schultern hervor, und erstrecken sich über den Rücken, ein knotenartiger Gürtel in Quasten anliegend, umgiebt die Hüften. Hinter einem kolossalen Stier, mit Menschenkopf und Flügeln, die sich von der Brust über den ganzen Körper ausbreiten, fanden sich sechszehn Löwen aus Kupfer, eine förmliche Reihenfolge nach Größe, der größte etwa einen Fuß, der kleinste einen Zoll lang. Hier grub man auch eine zerbrochene irdene Vase aus, an der zwei menschliche Priapenfiguren angebracht sind, mit den Flügeln und Krallen eines Vogels, der Brust einer Frau und dem Schwanz eines Skorpions. Von größtem Interesse ist die Auffindung eines Obelisken von schwarzem Marmor mit flacher Spitze. Er enthält an den vier Seiten zusammen 20 schmale Basreliefs, getrennt durch Linien von Keilschrift, die sich auch über den Bildern befinden. Auf zweien erscheint der König mit seinem Wesir und seinen Eunuchen, welche ihm Leute vorführen, die Geschenke überbringen, Thiere, Vasen und dgl. Die Erzeugnisse und Thiere sollen die Macht des Königs und den Umfang seines Reichs versinnlichen. Die Thiere sind der Elephant, das Rhinoceros, das baktrische Kameel mit zwei Höckern, der wilde Stier, der Löwe, der Hirsch und verschiedene Affenarten, unter den Erzeugnissen befinden sich kostbare Hölzer, Shawls und Elephantenzähne.

Zwischen diesen und den in Khorsabad entdeckten Monumenten herrscht große Aehnlichkeit, aber es giebt auch Verschiedenheiten. Die Ungleichheit des Materials,

dort Marmor, hier Alabaſter, iſt nicht in Anſchlag zu bringen. Beide Steinarten führten die Aſſyrer ein, und der Zufall, wohin ihre Kriegszüge ſie führten, entſchied wohl hauptſächlich über die Wahl des einen oder des andern Materials. Auch der Styl der Basreliefs iſt derſelbe. Perſpektive fehlt, deßhalb ſind die Figuren, die auf den Thürmen fechten unverhältnißmäßig groß. Die ſorgfältige Behandlung iſt hier wie dort dieſelbe, ebenſo die Vorliebe für Polychromie. Unter den dargeſtellten Gegenſtänden vermißt man in Nimrud, die Jagden und Scheibenſchießen, die in Khorſabad vorkommen, neu iſt dagegen die Fahrt über einen Fluß. Die Basreliefs in Khorſabad unterſcheiden genauer die verſchiedenen Völkerſchaften, gegen welche die Aſſyrer fechten. Sollte man daraus den Schluß ziehen, daß der König, der in Nimrud gefeiert wird, ein anderer war, als der in Khorſabad verherrlichte, daß er nur gegen ein Volk in Waffen war, jener gegen mehrere? Aber Layard ſagt ja ausdrücklich, beide Könige ſeien ein und dieſelbe Perſon, wie aus der Vergleichung der Keilſchriften hervorgehe. Die geflügelten Menſchen mit Sperberköpfen, die hornförmigen Mützen, die geflügelten Ochſen mit Menſchenköpfen, die Tannzapfen u. ſ. w. wiederholen ſich hier wie dort. Flandin will allerdings in dem Beſatz der Kleider Eicheln erkennen, Layard immer nur Tannzapfen, aber wie leicht iſt bei ſo ähnlichen Dingen die Verwechſelung, wenn Verletzungen durch Gewalt und Zeit wie hier vorhanden ſind. Die Löwenfiguren in Nimrud erwecken ein Bedenken. In Khorſabad iſt als heiliges Thier der Aſſyrer, oder als ſymboliſche Fabelgeſtalt ausſchließlich der Stier gewählt. Mit ſeinem Menſchenkopf und ſeinen Flügeln ſtellt er die aſſyriſche Sphinx dar. In Nimrud erſcheint neben dieſem die perſiſche Sphinx, richtiger die indiſche genannt, denn der Löwe mit dem Greiſenkopf und den Flügeln iſt der Mannlöwe, die vierte Avatare oder Verwandlung Wiſchnu's. Dieſelbe Sphinx tritt uns in den Ruinen von Perſepolis bedeutungsvoll entgegen als Sinnbild des perſiſchen Reichs. Wie kommt nun in Nimrud dieſe Annahme des Symbols eines Volks, das den Aſſyrern feindlich war, gegen das ſie kämpften? In Khorſabad iſt der Löwe folgerichtiger als feindliches Wappenthier dargeſtellt, nie anders als mit einem Ringe auf dem Rücken und gefeſſelt. Dieſe kleinen gefeſſelten Löwen von Kupfer kommen aber auch in Nimrud vor. Dieſer Widerſpruch, daß daſſelbe Thier in ganz entgegengeſetztem Sinn, als Knecht und als Schutzgeiſt gebraucht wird, dürfte ſchwer zu löſen ſein. In Nimrud finden wir ferner die Idee des ſchützenden Genius genau ſo dargeſtellt wie in Perſepolis. Der Ferver, der über den Königen ſchwebt, iſt identiſch mit jenem der perſiſchen Nekropole; in Khorſabad fehlt die Figur abermals. Dieſe Uebereinſtimmung zwiſchen Perſepolis und Nimrud iſt auffallend. Allerdings herrſcht zwiſchen dem Kunſtgeſchmack der Aſſyrer und Perſer die größte Aehnlichkeit, die Monumente beider Völker, auch die von Khorſabad, haben ſehr viel Gemeinſchaftliches, in Nimrud iſt aber mehr als bloße Nachahmung oder Annäherung, es ſind ausſchließlich nationale und religiöſe Symbole, die ein Volk von dem andern angenommen hat. Die perſiſchen Sphinx und der Schutzgeiſt der Magier, als Attribute dem ſiegenden Könige beigegeben, können kaum etwas anderes bedeuten, als daß dieſer König die Religion Zoroaſters angenommen hatte. Dann irrt aber Layard, wenn er meint, der in Nimrud und der in Khorſabad dargeſtellte König ſei eine Perſon, denn der Herrſcher von Khorſabad bekämpfte die Lehre des Zendaveſta, wie die Basreliefs beweiſen, auf denen er als Belagerer von Thürmen dargeſtellt wird, auf denen das heilige Feuer der Magier brennt.

Wie in Khorſabad haben ſich auch in Nimrud Vaſen, Waffen, Geräthſchaften gefunden, in verſchiedenem Material ausgeführt, von Kupfer, Elfenbein, Marmor, Alabaſter, auch in Glas. Ein vollſtändig erhaltener Helm zeigt dieſelben Formen, die 2000 Jahre ſpäter die Kopfbedeckung der Normannen aufweiſt. Die phantaſiereiche Ausſtattung der Basreliefs, die Sorgſamkeit und Zierlichkeit der Ausführung iſt in Nimrud nicht größer als in Khorſabad. Die gigantiſchen Löwen in Alabaſter tragen, was den Styl betrifft, den Preis davon. Der Körper und die Glieder ſind

ausgezeichnet schön gezeichnet, die Muskeln und Knochen, obgleich ungewöhnlich hervortretend, um die Kraft des Thiers zu zeigen, beweisen eine genaue Kenntniß ihrer anatomischen Formen. Viele Figuren sind theils voll, theils in Relief, ganz wie in Persepolis und Khorsabad. Kopf und Vordertheil sind voll, aber nur eine Seite des übrigen ist ausgehauen. So ragen auch in Persepolis nur Kopf und Vordertheil der Portalfiguren frei hervor, während der übrige Theil des Körpers in Relief am Portal selbst gearbeitet ist, und eben so verhält es sich in Khorsabad.

Gehören die in Nimrud ausgegrabenen Trümmer wirklich dem alten Ninive an? Assyrisch sind sie jedenfalls, wenn auch die unzweifelhafte Annahme persischer Religionssymbole einige Bedenken entstehen läßt. Ob aber Reliquien der alten Hauptstadt vorliegen, dürfte nicht ganz so gewiß sein. Das neuere Ninive (des neu-assyrischen Reichs) ist in Khorsabad wieder aufgefunden worden, die Lage des alten, das mit Sardanapal zu Grunde ging, ist nicht so sicher, doch sprechen die meisten Gründe dafür, daß es in dem jetzigen Nunia zu suchen ist. Dort ist die Ebene stundenweit mit kegelförmigen Erhöhungen und Ziegelstücken bedeckt, und es lassen sich die Spuren einer alten Umwallung noch deutlich verfolgen. In dieser Umwallung zeigt sich längs den Ufern des Tigris eine lange Lücke, und dieser Umstand spricht mächtig für die Identität dieser Trümmer mit dem alten Ninive. Wir wissen aus Ktesias, daß die belagernden Meder und Babylonier lange rathlos vor den mächtigen Mauern umherirrten, als plötzlich der Tigris aus seinen Ufern trat und ein langes Stück Mauer niederwarf. Eine gewichtige Autorität spricht sich aber dafür aus, daß Nimrud das Ninive der alten assyrischen Dynastie sei. Major Rawlinson, der in den Inschriften von Bisitun das Mittel fand, durch Vergleichung des assyrischen mit dem persischen Text ein assyrisches Alphabet zu entdecken, das schon jetzt zum Lesen vieler Namen hinreicht, will in den Inschriften der Ruinen von Nimrud eine Anzahl Namen entdeckt haben, die sich in den Listen wiederfinden, die wir von der alten assyrischen Dynastie haben. Dagegen spricht aber die Lage von Nimrud in dem Delta zwischen Zab und Tigris. Dieser Lage gedenkt keiner der Schriftsteller, die von dem alten Ninive reden. Etwa an dem Punkte, wo Layard seine Nachgrabungen anstellte, lag zur Zeit Xenophon's eine große Stadt, die er Larissa nennt, in welchem Namen vielleicht das Resen der Bibel zu erkennen sein dürfte. Je dunkler manches auf die Alterthümer Bezügliche bleibt, um so gerechtfertigter erscheint der Wunsch, daß die Nachgrabungen fortgesetzt werden möchten. Und dies geschieht. Der Artillerieobrist Williams, der von der englischen Regierung der Kommission beigegeben ist, welche die Grenzen zwischen der Türkei und Persien zu reguliren beauftragt ist, hat sein Lager auf dem Erdhügel von Kouyunyuk in der Nähe von Nimrud aufgeschlagen und beschäftigt sich mit der Kopirung der von Layard ausgegrabenen Gegenstände, die in der bevorstehenden Regenzeit zu Grunde zu gehen drohen. Layard selbst ist zum Attaché der englischen Gesandtschaft in Konstantinopel ernannt worden, und es sind ihm vorläufig 3000 Pf. St. zur Fortsetzung seiner Ausgrabungen angewiesen. Die Resultate seiner Forschungen sind niedergelegt in: Nineveh and its Remains, with an Account of a Visit to the Chaldaean Christians of Kurdistan, and the Yezidis or Devil-Worshippers, and an Enquiry into the Manners and Arts of the Ancient As-Hyrians, by Austen Henry Layard, 2 voll. 8. London, John Murray 1849. Der dazu gehörige Atlas enthält 100 Blätter in Folio, Stich von Holl.

Peter Joseph, Freiherr von Eichhoff. Der Schleier, der auf der vormärzlichen Verwaltung ruhte, beginnt sich nach und nach zu lüften. Es fehlt noch viel, daß wir einen klaren Einblick in die Verschlingung der Verhältnisse erhielten, die zu der Revolution führte, aber wir sehen wenigstens einige Gestalten aus dem Dunkel hervorschreiten, wir erhalten Bruchstücke aus der inneren Geschichte und können daraus annähernde Schlüsse auf das Ganze machen. Zu den österreichischen Staatsmännern mit deren Wirken wir auf diese Weise bekannt werden, gehört der

Freiherr von Eichhoff, in der Metternich'schen Zeit Generalkonsul, Hofrath, Vicepräsident der allgemeinen Hofkammer, Hofkammerpräsident.*) Peter Joseph Eichhoff, den 16. April 1790 zu Bonn am Rhein geboren, hatte das Glück solche Eltern zu besitzen, die in der Lage waren, ihm eine sehr sorgfältige Erziehung, viele Jugendfreuden, und einen hoffnungsvollen Eintritt in das staatsbürgerliche und gesellschaftliche Leben zu gewähren. Sein Vater, Johann Joseph Eichhoff, nachdem er mit 18 Jahren die Tochter eines wohlhabenden Kaufmanns, des Chefs der ersten Kolonialwaarenhandlung in Bonn, Franz Grau, geheirathet und bald darnach die gedachte Handlung übernommen hatte, war in seiner Vaterstadt so angesehen und beliebt, daß, als die Franzosen im Jahre 1794 Besitz von dem linken Rheinufer genommen hatten, er auf dringende und allgemeine Bitten seiner Mitbürger, Maire von Bonn wurde. Später wurde er Unterpräfekt in jenem Departement, und 1804 General-Direktor des Rheinschifffahrts-Oktroi, mit dem Range eines Staatsrathes und mit 20,000 Franks Jahresgehalt, welchen er auch als Pension bis an sein Lebensende bezog. Nachdem er sich ganz dem öffentlichen Dienste gewidmet hatte, gab er das Handlungsgeschäft auf, und verwendete sein Vermögen zur Vergrößerung eines Landguts, Namens Keßnich, welches er nur eine halbe Stunde weit von Bonn besaß. Peter Joseph Eichhoff, welcher die Kinderjahre unter so günstigen Verhältnissen — im Winter zu Bonn, im Sommer auf dem Lande, nebst zwei im Alter nicht bedeutend verschiedenen Brüdern (andere Geschwister hatte er nicht) — verlebte, gewann durch seine Vorliebe für ernste Studien, die erhöhte Aufmerksamkeit, der, seine Erziehung und Ausbildung leitenden Hofmeister und Professoren, welche letztere an der berühmten Universität zu Bonn (unter der französischen Regierung école centrale) in ausgezeichneter Auswahl dem wißbegierigen Jünglinge, selbst von dem so nahen Keßnich aus, sehr zu Statten kamen. Unter der Leitung so ausgezeichneter Männer, und vorzüglich seines geistreichen und vielerfahrenen Vaters, der sich auch als Schriftsteller in deutscher und französischer Sprache Namen und Ruf erwarb, erlangte Peter Joseph Eichhoff schon als Jüngling eine auffallende Reife des Verstandes; und da sich in ihm, wahrscheinlich in Folge der Vorliebe für mathematische Wissenschaften und andere ernste Studien, die Neigung zum Stande der Seefahrer ausgesprochen hatte, sein Vater aber von dem Grundsatze ausging, seinen Kindern die freie Wahl eines Berufes zu überlassen, so trat er schon im Jahre 1807 seine erste Seereise an. Der damalige Krieg zwischen Frankreich und England veranlaßte das von Napoleon eingeführte Kontinentalsystem. England hatte alle Häfen des Kontinents blockirt. Nur die vereinigten Staaten von Nordamerika hatten noch ihre Neutralität behauptet. Eichhoff machte daher seine ersten Seefahrten auf amerikanischen Kauffahrteischiffen. Er unternahm mehrere Reisen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika und nach Westindien. 1810 wurde er Offizier in der französischen Kriegsmarine. Er vollendete dann noch seine durch die Seereisen unterbrochenen Studien, was ihm um so leichter wurde, als damals kein französisches Schiff den Hafen verlassen konnte, daher die Seeoffiziere stets im Hafen oder auf der Rhede waren. Bei den Friedensschlüssen von Paris, nachdem die Rheinlande an das zu seiner Zeit bei den Rheinländern nicht beliebte Preußen kamen, fand Eichhoffs Dienstübertritt aus der französischen Kriegsmarine in jene der Niederlande als Schiffslieutenant (soviel als Hauptmann) statt. Von 1815 bis 1818 wurde er von Seiten der niederländischen Regierung bei der Rheinschifffahrtskommission verwendet, mit der Bestimmung, nach Beendigung dieses Geschäftes, als General-

*) Dr. Hermann Meynert, durch frühere Arbeiten rühmlich bekannt, hat unsere Kenntniß österreichischer Zustände durch eine Biographie Eichhoffs (Wien, 1849, bei L. Sommer) bereichert. Diese Biographie ist ein sehr werthvoller Beitrag zur Tagesgeschichte, und es wäre zu wünschen, daß der Verfasser seine genaue Bekanntschaft mit Personen und Dingen Oesterreichs zu ferneren Arbeiten ähnlicher Art benutzte. Die obige Biographie ist ein Auszug aus Dr. Meynert's Werke.

inſpektor die Leitung der Schifffahrtsangelegenheiten auf dem niederländiſchen Theile des Rheines, und überhaupt aller niederländiſchen Flüſſe, zu übernehmen. Im Jahre 1818 wurde ihm ganz unerwartet von dem k. k. Miniſter-Reſidenten in Frankfurt a. M. die Eröffnung gemacht: die öſterreichiſche Regierung wünſche ſeinen Eintritt in ihre Dienſte und zwar um bei dem bevorſtehenden Zuſammentritte der Elbuferſtaaten, zur Regulirung der Elbſchifffahrt in Folge der Wiener Kongreßakte, ſeine Kenntniſſe in Schifffahrtsangelegenheiten zu benutzen. Für den Fall daß er geneigt ſei, hierauf einzugehen, wurde er aufgefordert, die Bedingungen ſeines Eintritts in die öſterreichiſchen Dienſte zu artikuliren. Die von ihm geſtellten Forderungen wurden ſogleich bewilligt und Eichhoff begab ſich nun nach Wien, nachdem er ſich mit ſeiner Verlobten, der Tochter des angeſehenen Kaufmanns Lautern in Mainz, verheirathet hatte. Beide Eheleute hatten mehr Sinn für häusliches Glück, als für das Leben in der großen Welt. Dies erleichterte weſentlich die Ausführung eines Entſchluſſes, den Eichhoff beim Eintritt in den öſterreichiſchen Dienſt gefaßt hatte, nämlich von den Zinſen ſeines eigenen Vermögens zu leben und ſein Dienſtgehalt zurückzulegen, wodurch er ſeine Unabhängigkeit bewahrte und ſich ſo ſtellte, daß er in jedem Augenblicke aus dem Dienſte treten konnte. Die erſte Verwendung, die man von ihm machte, war bei der Elbſchifffahrtskommiſſion von 1819. Er bekam bei den Verhandlungen ſehr bald einen überwiegenden Einfluß, und ihm größtentheils iſt es zuzuſchreiben, daß im Jahr 1821 ein für Oeſterreich höchſt günſtiges Reſultat zu Stande kam. Gleich im erſten Jahr nach dem Abſchluß der Elbſchifffahrtsakte ſteigerte ſich der Verkehr auf das Drei- oder Vierfache. Eichhoff wurde zum Generalkonſul für die Elbſchifffahrt ernannt, und nahm ſeinen Wohnſitz in Prag. Bei den Verhandlungen von 1824 über die Reviſion der Elbſchifffahrtsakte wirkte er abermals mit. Bei der Rückkehr fand er die Ernennung zum Gubernialrath und Referenten für Handel und Gewerbe vor. In dieſem Amte, das er ungern antrat, da er von den ſogenannten politiſchen Stellen wegen ſeiner politiſchen Geſinnung ferne zu bleiben wünſchte, erwarb er ſich die vollſte Achtung der Böhmen. Im April 1829 wurde er zum Hofrath bei der allgemeinen Hofkammer in Wien befördert und ihm das Departement des Handels und der Konſulate übergeben. Im Februar 1830 ernannte ihn der Kaiſer zum Referenten im Staatsrathe, 1834 proviſoriſch zum Vicepräſidenten im Finanzfache. In dieſer Stellung bewährte er einen Freimuth und eine Feſtigkeit, von der die Annalen Oeſterreichs unter der alten Regierungsform wohl nur wenige Beiſpiele aufweiſen dürften. So gab er bei der Einreichung des Budgets für 1836 in ſeinem Begleitſchreiben an den Kaiſer die Erklärung ab: „Wenn die von mir für unerläßlich gehaltenen Erſparungen nicht gut geheißen werden, ſo muß ich, meiner Pflicht gemäß, erklären, daß die Aufgabe, das Gleichgewicht zwiſchen den Einnahmen und Ausgaben herzuſtellen, meine Kräfte überſteigen würde. Ew. Majeſtät wollen es nicht ungnädig aufnehmen, wenn ich mich genöthigt ſehe, für dieſen Fall inſtändigſt zu bitten, mich der Verantwortung der unvermeidlichen, Alles zerſtörenden Folgen eines ſolchen Zuſtandes gnädigſt überheben zu wollen, indem nach meiner innigſten Ueberzeugung keine menſchlichen Kräften ausreichen würden, die Kataſtrophe aufzuhalten, die etwas früher oder ſpäter unausbleiblich eintreten müßte.“ Dieſer Freimuth ſchadete ihm nicht, ſeine Vorſchläge hatten die Ernennung zum Präſidenten der Hofkammer zur Folge. Eichhoff nahm den Poſten eines Chefs der Finanzverwaltung nur unter der Bedingung an, daß die Grundſätze, nach welchen er die Finanzen zu leiten vorhatte, genehmigt würden, und daß er bei den, von ihm zu dieſem Zwecke beabſichtigten Reformen in allen Zweigen der Staatsverwaltung unterſtützt werde. Er erklärte ſonach vor Allem, wie er es für unerläßlich halte, ſofort dahin zu wirken, daß das Gleichgewicht im Staatshaushalte hergeſtellt werde, nämlich daß das nur zu lange ſchon fortwährende und ſich bis dahin ſtets mehrende Defizit aufhöre, daß man insbeſondere den bisherigen Weg verlaſſe, das alljährig wiederkehrende Defizit im Kreditswege (durch Anleihen) zu decken, indem offenbar nach der bisher

befolgten Art und Weiſe das Defizit alljährig ſich vermehren, und ſonach früher oder ſpäter ein Staatsbankerott erfolgen müßte, der Staatskredit dürfe, nach ſeiner Anſicht nur im äußerſten Falle benützt werden, und zwar nur zur Deckung außerordentlicher, nicht alljährlich wiederkehrender Ausgaben. Allein auch dieſes genüge noch nicht. Es müſſe dahin getrachtet werden, daß in gewöhnlichen Zeiten ein angemeſſener Theil der Staatsſchuld jährlich getilgt werden könne, daher die Einnahmen nothwendig einen entſprechenden Ueberſchuß über die Ausgaben darbieten. Um hierzu zu gelangen, müſſe — nach Eichhoff's Anſichten — vor allem der Weg der Erſparungen eingeſchlagen werden, und zwar in allen Verwaltungszweigen, inſoweit dieſes ohne Gefährdung des Dienſtes zuläſſig ſei. Eichhoff ging auch für ſeine Perſon mit einer namhaften Dotationserſparung voran, indem er das, dem jeweiligen Hofkammerpräſidenten, nach dem damaligen Syſtem zuſtehende, und auch noch von ſeinem unmittelbaren Amtsvorgänger bezogene Tafelgeld jährlicher 8000 fl. nicht in Anſpruch nahm. Er war ferner von der Ueberzeugung geleitet, es müſſe gleichzeitig dahin getrachtet werden, die Einnahmen zu vermehren, und zwar mit Vermeidung der Ausſchreibung neuer Steuern, welche, wie er glaubte, damals ſorgfältig vermieden werden mußte, und auch nicht nothwendig war. Er lebte der Ueberzeugung, daß der Zweck, den er vor Augen hatte, erreicht werden würde: durch Verbeſſerungen in den Einhebungsmodalitäten; Abſchaffung einer Menge von Mißbräuchen, die ſich ſeit Jahren in dieſem Zweige eingeſchlichen hatten; und Herſtellung einer entſprechenden Kontrole, ſowohl gegenüber den Steuerpflichtigen, als vorzüglich den Einhebungsorganen. Er ſprach zugleich die Ueberzeugung aus, daß auf dieſem Wege, wenn man nur ernſtlich wollte, und er die hierbei nöthige Unterſtützung in allen Zweigen der Staatsverwaltung fände, allmälig ein Zuſtand der Finanzen herbeigeführt ſein würde, welcher es zuläſſig machte, in den bis dahin beſtandenen Steuern Herabſetzungen vorzunehmen, und einzelne, die ärmere Klaſſe drückende, oder nicht mehr zeitgemäße Steuern ganz aufzuheben, ohne dieſelben durch andere Abgaben erſetzen zu müſſen. Daß die Vermehrung der Einnahmen vorzugsweiſe bei den indirekten Abgaben mittelſt verbeſſerter Einhebungsmodalitäten ſtattfinden konnte, bedarf wohl keiner Erwähnung. Eichhoff ging hierbei überdies von dem Grundſatze aus, daß, wenn eine Steuer zur Deckung der Staatsbedürfniſſe für nothwendig erachtet worden, Alles angewendet werden müſſe zu verhindern, daß ſich Einzelne der Entrichtung entziehen; denn abgeſehen davon, daß dadurch die Staatseinnahmen eine Verminderung erleiden, was ſämmtlichen Steuerpflichtigen zum Nachtheile gereicht, ſo entſtehen dadurch auch andere, noch weit weſentlichere Nachtheile für Handel und Induſtrie. Es kann nämlich der Kaufmann oder Fabrikant, welcher die Abgaben gewiſſenhaft entrichtet, unmöglich mit demjenigen konkurriren, welcher ſich der Steuerzahlung zu entziehen weiß. Eine fehlerhafte Einhebungsmethode, Lauheit oder gar Unredlichkeit der betreffenden Beamten, nicht hinlängliche Strenge bei Ueberwachung der Amtshandlungen dieſer Letztern durch die höheren Behörden, ſind daher Prämien für die Unredlichen zum Nachtheile des redlichen Kaufmanns, Fabrikanten oder Gewerbmannes überhaupt. Dieſem Uebel mit aller Kraft entgegen zu treten, war denn auch die Hauptaufgabe, die ſich Eichhoff vorſteckte, und der er ſich mit aller ihm eigenen Unermüdlichkeit, Konſequenz und Umſicht widmete. Das Reſultat übertraf jede davon gehegte Erwartung. Die Staatseinnahmen nahmen alljährig in einer regelmäßigen Progreſſion zu, und es betrug dieſe Zunahme im Durchſchnitt beinahe an 3 Millionen jährlich, während der ganzen Dauer ſeiner ſechsjährigen Verwaltungsperiode, ohne daß während dieſer Zeit irgend eine neue Steuer aufgelegt oder irgend eine beſtehende oder auch nur ein einzelner Steuerſatz der indirekten Abgaben erhöht wurde. Im Gegentheil wurden während dieſer Zeit viele Zoll- und Verzehrungsſteuerſätze mehr oder weniger bedeutend herabgeſetzt. Noch verdient Erwägung, daß die beiden von Eichhoff abgeſchloſſenen Anlehen vom Staate nur zu 4 Prozent zu ſtehen kommen, nämlich das erſte im Jahre 1836 zu 3 Prozent und dem Curſe von 75, wonach genau 4 Prozent von dem eingezahlten Geldbetrage entfallen. Das zweite im Jahre 1839 war

ein Anlehen mit Verlosung und in der Art abgeschlossen, daß der Staat im Laufe von 40 Jahren genau die Summe, welche er wirklich erhalten, nebst den 4prozentigen Zinsen zurückzahlt. Von Seiten des in demselben Jahre erfolgten ungarischen Reichstags wurde Eichhoff das ungarische Indigenat und der Magnatenstand in Anerkennung seines Verdienstes taxfrei verliehen, welches er sich um die Städte Pesth, Ofen und Gran, als sie durch die Donauüberschwemmungen 1838 verheert wurden, durch die Vermittelung eines sehr günstigen Darlehns bei der Wiener Nationalbank, erworben hatte. Beide obige Anlehen sind unstreitig die vortheilhaftesten für den Staat, welche je in Oesterreich abgeschlossen wurden. Ueberdies wurde durch diese Anlehen keineswegs die Schuldenlast vermehrt, indem innerhalb der Zeit, als Eichhoff die Finanzen leitete, bedeutend mehr als der Betrag der gedachten Anlehen, an fällig gewordenen Posten der Lottoanlehen vom Jahre 1820, 1821 und 1834, dann an die Bank, weiter für gezogene Serien der älteren Staatsschuld zu 5 Prozent zurückgezahlt wurde. Endlich war in dem Augenblicke, als Eichhoff die Leitung der Finanzen niederlegte auch ein bedeutender Theil des letzten Anlehens vom Jahre 1839 noch nicht eingezahlt, nämlich 9,950,000 fl. Folgende Ziffern, das Erträgniß der hauptsächlichsten indirekten Abgaben im ersten und im letzten Jahre seiner Amtsführung enthaltend, zeigen die günstigen Resultate, die er erzielte:

	Im Jahre 1835.	Im Jahre 1840.
Verzehrungssteuer	17,538,853. . .	21,869,847.
Zoll	12,983,663. . .	17,551,994.
Salz	20,315,802. . .	24,053,904.
Tabak	6,326,847. . .	9,508,065.
Post	1,901,219. . .	2,259,198.
Mauth	1,913,993. . .	2,157,891.

Die Gesammtsumme der von ihm bezahlten Staatsschulden beläuft sich auf 15,027,713 Gulden. Er ist in einer langen Periode der einzige Chef der österreichischen Finanzverwaltung, der keine Schulden machte, im Gegentheil welche abtrug. Zu seinen leitenden Grundsätzen gehörte auch der, daß die Hauptaufmerksamkeit der österreichischen Staatsverwaltung nicht auf das Ausland und dessen jeweilige politische Bewegungen, sondern auf die Verbesserung der inländischen Zustände gerichtet sein müsse, um bei den eigenen Völkern den Wohlstand und die Zufriedenheit so viel nur immer möglich zu verbreiten und dadurch auch den Staatskredit dergestalt zu befestigen, daß es in Zeiten unvermeidlicher außerordentlicher Bedürfnisse möglich werde, die Mittel zur Deckung derselben im Inlande aufzubringen. Anfangs widersprach man diesem Grundsatze nicht. Nachdem Eichhoff es aber dahin gebracht hatte, daß kein Defizit mehr vorhanden war, sah er sein System dergestalt in den Hintergrund gestellt, daß ihm keine Hoffnung mehr blieb, seine Ansichten durchsetzen zu können. Man nannte seine Politik zu bürgerlich und ließ ihn in den wichtigsten Fragen ohne Unterstützung. Sein Vorschlag, das Prohibitivsystem mit mäßigen Schutzzöllen zu vertauschen, fiel zu Boden. Weiter handelte es sich um den Zustand der Bank, deren Baarfond in Folge allgemeiner politischer Verhältnisse unter 16 Millionen Gulden herabgesunken war. Eichhoff meinte, zur radikalen Verbesserung des Zustandes der Bank sei nur zu gelangen erstens durch die Zurückzahlung bedeutender Summen von der Staatsschuld an die Bank, zweitens durch zweckmäßige Veränderung mehrerer Bestimmungen des Privilegiums der Bank im Jahre 1841 bei Ablauf der Zeitperiode, die vertragsmäßig für den Bestand der ursprünglichen Privilegiumsbedingungen eingeräumt war. Die Beschränkung des Bankkredits an Private hielt er mit dem Zwecke eines Nationalinstituts im grellsten Widerspruche und überdies in keiner Hinsicht genügend, jedenfalls nur für ein Palliativmittel, das den Kredit erschüttern und dem Handel und der Industrie so tiefe Wunden beibringen müßte, daß Jahrzehnte selbe kaum zu heilen vermöchten. Die entgegengesetzte Ansicht drang durch, und Eichhoff forderte seine Entlassung. Er erhielt sie in den gnädigsten Ausdrücken, mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß der Kaiser sie nur ungern bewillige, aber die offizielle Wiener Zeitung druckte dieses kaiserliche Handschreiben nicht wie sonst

üblich ab, sondern meldete nur ganz kurz, daß der Freiherr von Eichhoff seines Dienstes enthoben sei. In den nächsten Jahren lebte Eichhoff theils auf seinen Gütern, theils in Wien. Seine Vorhersagungen bewahrheiteten sich. Die Beschränkung des Bankkredits für Private trug die schlimmsten Früchte, das Defizit im Staatshaushalte stellte sich wieder ein, die Staatskräfte Oesterreichs minderten sich mit jedem Tage, und am politischen Horizonte stiegen dunkle Wolken auf. Eichhoff kehrte eben aus Mähren von einer Reise zurück, als die Nachricht von dem Aufstande der Lombardei und Venedigs, von dem Friedensbruche des sardinischen Königs eintraf. War Oesterreich durch seine Geldmittel befähigt, den Kampf mit Ehren zu bestehen? Diese Frage beschäftigte und beunruhigte den patriotischen Greis fortwährend. Um seinerseits dem Staat eine Erleichterung zu gewähren, verzichtete er auf den ganzen Betrag seiner Pension von 16,000 Gulden. Wenn die Gefahr vorüberr sei, erklärte er, wünsche er nur denjenigen Theil seiner Pension zum Ruhegenuß, den ihm die Reichsstände bewilligen würden, nicht auf der Grundlage der kaiserlichen Zusage, sondern auf der Grundlage derjenigen Ansicht und Ueberzeugung von seinem Thun und Lassen, welche dieselben aus der ihnen ohnedies zustehenden Prüfung der Finanzverhältnisse auch während seiner Leitungsperiode geschöpft haben würde. Um den so bedeutenden Ausfall in seinen Einnahmen einigermaßen zu decken, verließ Eichhoff das theure Wien und zog sich auf seine Güter zurück, wo er noch gegenwärtig weilt. — Seine Gattin raubte ihm im Jahre 1835 der Tod, von seinen Kindern leben zwei, ein Sohn und eine Tochter, letztere an den ausgezeichneten Nationalökonom Johann von Dereseny verheirathet. (Dereseny schrieb: „Humanitätssystem der Volkswirthschaft, des Volksunterrichts und des politischen Volkslebens," und „Studien über ein humanes Mittel gegen den Kommunismus.") Eichhoff wurde 1834 in den österreichischen Ritterstand, 1836 in den Freiherrnstand erhoben, 1839 zum ungarischen Indigena und Magnaten ernannt.

Unterrichter, Freiherr Franz, von Rechtenthal auf Saleck, Landstand im Herzogthume Kärnthen und in Tirol, geboren auf dem väterlichen Gute zu Kaltern, Kreises Botzen in Tirol, am 19. Dez. 1775, machte seine Vorstudien zu Innsbruck und besuchte dann die dortige Universität, wo er im Jahre 1798 den Doktorgrad in den Rechten erhielt, und noch im selben Jahre als Advokat für gemeldte Provinzialhauptstadt beeidet wurde. Von da an war er als Rechtsfreund thätig bis 1806, und versah zugleich unentgeltlich durch ein Jahr die Adjunktsstelle bei dem Kriminalgerichte der Hauptstadt, durch zwei Jahre jene eines Fiskaladjunkten und eines Professors der Statistik und der politischen Wissenschaften (Polizei, Handel und Finanz.) an der Universität zu Innsbruck. Im August 1806 beförderte ihn die königl. baier. Regierung zum Rathe bei der damaligen obersten Justizstelle in Ulm, und in Folge der Organisation von 1808 zum Oberappellationsrathe nach München; von wo er 1814 zum Kreisdirektor nach Innsbruck bestimmt, von der inzwischen nach Tirol wieder zurückgekehrten k. k. österreichischen Regierung 1815 dort die Anstellung als Appellationsrath, aber schon das Jahr darauf als Hofrath bei dem venetianisch-lombardischen Senate der k. k. obersten Justizstelle in Verona erhielt. Das Jahr 1818 rief ihn als Präsidenten des Provinzialtribunals nach Belluno, und jenes 1821 als Vicepräsidenten des venetianischen Appellationsgerichts nach Venedig, welchen Amtssitz er im Jahre 1828 mit jenem von Mailand, im Jahre 1834 aber mit jenem von Klagenfurt in gleicher Eigenschaft verwechseln mußte, wo ihm endlich im Jahre 1842 die Beförderung zum wirklichen geheimen Rathe und Präsidenten des dortigen k. k. Appellations- und Kriminalobergerichts für die Provinzen Kärnthen, Steiermark, Krain und Küstenland zu Theil ward. Seine Wahl zum Abgeordneten bei dem verfassunggebenden deutschen Reichstage geschah durch den Wahlbezirk Botzen in Tirol, wo er begütert ist. Außer einigen Kleinigkeiten erschien von ihm, München bei Franz, ohne Namen des Verfassers, ein Gedicht von Hexametern von 24 Gesängen, mit dem Titel „Otto der Große" das die Vereinigung aller deutschen Stämme zum Siege auf dem Lechfelde behandelt.

Unter der Verantwortlichkeit von J. C. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von C. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 3. Oktober 1849. Nr. 222. Fünfter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Adolf von Trützschler S. 209—214. — Die Goethefeier S. 214—220. — Komorn S. 220—221. — José Antonio Paez S. 221—224.

Adolf v. Trützschler ist im Jahre des zweiten Pariser Friedens in Gotha geboren. Sein Vater ist in Sachsen und Thüringen sehr begütert, das Geschlecht ist ein sächsisches und gehört zu denen, die man in frühern und neuern Zeiten stets mit hohen Aemtern bekleidet zu sehen gewohnt war. Der Sohn bestimmte sich nach Vollendung der Schulstudien für die Medizin, änderte aber später seinen Entschluß und widmete sich der Rechtswissenschaft. Nachdem er in Leipzig studirt und die Staatsprüfung bestanden hatte, trat er in den sächsischen Staatsdienst und rückte rasch auf. Er hätte keiner Familienverbindung bedurft, um sich geltend zu machen, seine geniale Begabung, seine eben so ausgedehnten als tiefen Kenntnisse empfahlen ihn jedem Staate. Der Posten eines Assessors am Appellationsgericht zu Dresden, den er bekleidete, erschien sogar viel zu gering für den Schatz von Können und Wissen, der in ihm lag. Dieses plötzliche Stocken in einer glänzend begonnenen Laufbahn hatte seinen guten Grund. Trützschler war durch gediegene Studien ein Anhänger der freiesten Staatsform und ein entschiedener Gegner der Buraukratie geworden, die unter dem letzten vormärzlichen Ministerium in Sachsen ihre Blüthenzeit erlebte. Er stand in freundschaftlichen Beziehungen zu den Führern der liberalen Partei, Oberländer, Blum, Todt, Tzschucke, und wurde somit mißliebig. Ihm, dem Altadeligen und reichen Manne verzieh die herrschende Partei den Liberalismus am wenigsten. Daß er von seinen Standesgenossen sich trennte, galt schon als Verbrechen, aber vollkommen unerträglich war es, daß er den Angriffen so gar keine Blöße gab, daß man ihn nicht entfernt unreiner Absichten beschuldigen konnte, vielmehr zugestehen mußte, es sei reine Ueberzeugung, was ihn in das Lager führte, wo Altadelige die seltensten Gäste waren. Die Märztage eröffneten ihm seine politische Laufbahn. Sein heimischer Wahlbezirk — seine Güter liegen bei Falkenstein — wählte ihn zum Abgeordneten nach Frankfurt, später auch in die zweite sächsische Kammer. Im Parlament schloß er sich der Linken an, war Mitglied des Donnersbergs und befand sich unter den Stiftern des Märzvereins. Es kam die Zeit heran, wo es galt, die endgültig beschlossene Reichsverfassung ins Werk zu setzen. Trützschler's Posten wäre in Frankfurt und Stuttgart im Parlament gewesen, auf Vogt's und Anderer Bitten übernahm er in der badischen Revolution die Stelle eines Civilkommissärs. Seine Redlichkeit und seine legislatorischen und administrativen Talente machten ihn zu diesem schwierigen Posten befähigter als jeden Andern. Er war in Mannheim als die Preußen und Reichstruppen die ersten Siege erfochten. In diesem Augenblicke brach eine reaktionäre Bewegung aus. Trützschler, der vor den anrückenden Truppen geflohen war, wurde von Bürgern verfolgt und eingeholt. Im Triumph brachte man ihn zur Stadt zurück. Er saß in einer großherzoglichen Hofequipage, in der er auch entfliehen wollte. Auf den Chaisenschlägen, dem Bock, dem Bedientensitze, kurz überall saßen Bürger, Dragoner, Leute des ersten Aufgebots

und verhöhnten den Unglücklichen. Neben dem Wagen liefen Hunderte von Menschen und riefen: „Bürger, seht, hier ist er, der Dieb, der Räuber, der Mörder!“ Was hier von Seiten eines unzurechnungsfähigen Pöbels geschah, das wiederholte sich durch einen preußischen Hauptmann, einen Vertheidiger von Ordnung und Sittlichkeit, als Trützschler und sein Schicksalsgenosse Steck aus Mannheim abgeführt wurden. Der Hauptmann beschimpfte beide öffentlich vor den Zuschauern, die zu diesem Schauspiel zusammengetrommelt waren, nannte sie Diebe und Räuber und drohte mit Erschlagen mit dem Kolben, wenn ein Fluchtversuch stattfände. Trützschler wurde in das Hauptquartier gebracht, aber hier fand man, daß nicht das preußische, sondern das badische Standgericht in dieser Sache kompetent sei. So kam er an den Ort seiner Leiden wieder zurück. Inzwischen waren fast zwei Monate vergangen, die Militärgerichte hatten Blut genug vergossen, die Rache hatte sich abgekühlt, es war zu hoffen, daß die Richter über diesen Angeklagten menschlich urtheilen und nicht vergessen würden, daß er in vollster Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit seines Thuns gehandelt, und sich persönlich keiner unrechten That schuldig gemacht hatte. Der Schaden in den er Einzelne durch seine Regierungsthätigkeit hatte bringen müssen, ist von ihm bei Heller und Pfennig ersetzt worden. Ein mildes Urtheil ließ sich um so mehr erwarten, als die Richter den Polen Steck, auf dessen Befehl Ludwigshafen in Brand geschossen worden war, nicht zum Tode, sondern nur zu zehnjährigem Zuchthaus verurtheilt hatten. In der Zwischenzeit war aber das Kriegsgericht anders besetzt worden, von sieben Richtern waren vier ausgeschieden und durch andere ersetzt. Es war also ein neues Gericht vorhanden, wenigstens eine neue Mehrheit, welche an den früheren Ausspruch in keiner Weise gebunden und mit einer für Trützschler unglücklichen Hand gewählt worden war. Am 13. Aug. 1849 wurde der Angeklagte vor dieses Gericht gestellt. Das Oberhofgericht hatte dem Kriegsgericht seinen Sitzungssaal im Kaufhause hergeben müssen, dessen Zuhörerräume von zwei bis dreihundert Menschen, fast ausschließlich den sogenannten gebildeten Ständen angehörend, angefüllt waren. Nachdem die Richter ihre Sitze eingenommen, wurde der Angeklagte vorgeführt, der unter der Aufsicht eines Gensd'armen mit aufgepflanztem Hirschfänger auf der Büchse neben seinem Vertheidiger, Küchler aus Heidelberg, Platz nahm. Der Untersuchungsrichter v. Babo beeidigte hierauf von den sieben Mitgliedern des Gerichts diejenigen vier, welche noch nicht im Amte gewesen waren. Alsdann nahm der Staatsanwalt das Wort zur Anklage. In einem ziemlich unbehülflichen und schläfrigen Vortrag schilderte er den Antheil, welchen Trützschler an dem Aufstand genommen, von dem Tage an, wo er das Amt des Regierungsdirektors des Unterrheinkreises und des Civilkommissärs in Mannheim angetreten, bis zu dem Augenblick, wo er, bei dem Versuch den sich zurückziehenden Truppen zu folgen, von Bürgern und Dragonern festgenommen war. Die Punkte, welche die Anklage besonders hervorhob, waren: daß v. Trützschler seine revolutionäre Thätigkeit nicht auf die Rolle einer rein bürgerlichen Behörde beschränkte, indem er z. B. Beamte abgesetzt, die Verbindung des Landes mit der sich außerhalb der Grenzen desselben befindenden großherzoglichen Regierung unterbrochen u. s. w., sondern daß er auch in die Organisation des Aufstandes unmittelbar eingegriffen, ja daß er sogar militärische Operationen selbst geleitet habe. So habe er namentlich unter Drohungen der äußersten Strenge die Organisation des ersten Aufgebots der Bürgerwehr betrieben, von der er in einem Schreiben an die revolutionäre Regierung gesagt, daß bis dahin in Mannheim und der Umgegend noch gar nichts für dieselbe geschehen sei, und von der man annehmen müsse, daß sie hier eigentlich nur durch ihn zu Stande gebracht worden; so habe er einen Ungar an die Spitze der Volkswehr gestellt, von welchem er selbst geschrieben, daß er ihm keine Befähigung für einen solchen Posten zutraue, und dem er dennoch deutsches Blut anvertraut; so habe er das Mannheimer Schützenkorps entwaffnet, dessen antirevolutionäre Gesinnungen er gefürchtet, und bald darauf der Stadt Mannheim ihre drei Kanonen und sogar einen Theil der Theaterwaffen wegnehmen lassen; so habe er Pferde, Wagen und Mannschaften aufgeboten, um am Rhein und Neckar

Schanzen zu bauen; so habe er die Anfertigung von baumwollenen Matratzen zum Behuf der sogenannten beweglichen Barrikaden angeordnet; so habe er Streifpatrouillen ausgeschickt und ähnliche militärische Anordnungen getroffen. Als Nebenpunkt figurirte, daß v. Trützschler zwei Handwerksleute habe verhaften lassen, welche ihre für Theilnehmer des Aufstandes gefertigten Arbeiten nicht ohne baare Bezahlung verabfolgen lassen wollten, daß er Anweisungen auf die Stadtkasse bis zum Belauf von mehreren tausend Gulden gegeben, daß er als Dolmetscher Mieroslawski's dessen Drohungen für den Fall des Ungehorsams noch gesteigert, indem er statt von 600 von 10,000 Köpfen gesprochen, die derselbe abschlagen lassen werde, und daß er endlich bei seinem Versuch der Flucht die Kreiskasse habe mitnehmen wollen. Aus allen diesen Gründen beantragte der Staatsanwalt, daß der Angeklagte des vollendeten Hochverraths für schuldig erklärt und zur Todesstrafe verurtheilt werde. Sobald der Staatsanwalt geendet, begann, geführt von Babo, das Verhör. Der Punkt der Anklage, auf welchen das Verhör gerichtet wurde, war die Beschuldigung, daß v. Trützschler es gewesen, welcher die Absetzung der Regierung des Unterrheinkreises selbst vorgenommen oder doch bewirkt habe, um unmittelbar darauf an deren Stelle zu treten. Dieser Punkt wurde sofort zu Gunsten des Angeklagten vollständig erledigt. Durch Vergleichung der Daten und durch die Zeugenaussagen wurde erwiesen, daß v. Trützschler bei jener Absetzung in keiner Weise die Hand im Spiele gehabt, und daß er erst nachdem dieselbe erfolgt ins Amt getreten sei. v. Trützschler nahm hier sogleich Veranlassung, sich über sein ganzes Verhältniß zu dem badischen Aufstand auszusprechen. Nach dem Ausbruch der Bewegung, sagte er, habe er sich in das Land begeben, um den Zustand der Dinge mit eigenen Augen kennen zu lernen, und um sich zu überzeugen, was von den badischen Ereignissen für die Sache der Reichsverfassung zu erwarten sei. Er habe geglaubt, daß dieser Zweck sich auf dem Wege des Vergleichs werde erreichen lassen, und in diesem Glauben habe er sich, auf das Drängen Brentano's, entschlossen, zuerst das Amt eines Regierungsdirektors des Unterrheinkreises und demnächst auch die Stelle eines Civilkommissärs in Mannheim anzunehmen. Anfangs habe er sich gesträubt, weil er der badischen Gesetze und Einrichtungen unkundig sei, aber endlich habe er nachgegeben, weil Brentano ihm vorgestellt, daß es vorzüglich auf einen Mann ankomme, an dessen Rechtlichkeit Niemand zweifle, und welcher dem kleinen örtlichen Parteitreiben fremd sei. Nachdem er seine Stelle angetreten, habe er Alles gethan um den regelmäßigen Gang der Verwaltungsgeschäfte aufrecht zu erhalten, und er rufe den ihm im Amt nachgefolgten Kreisdirektor zum Zeugen auf, ob er nicht die Geschäfte in so guter Ordnung vorgefunden, wie es in Betracht aller Umstände möglich gewesen, und namentlich in Betracht des Umstandes, daß er, v. Trützschler, dieselben längere Zeit allein habe versehen müssen. Der Kreisdirektor, welcher bereits als Zeuge gegen den Angeklagten aufgetreten war, mußte, so widerwillig es auch geschah, das Zeugniß ablegen, daß die laufenden Sachen von dem Angeklagten gewissenhaft aufgearbeitet worden seien. Ein zweiter Punkt der Anklage, welcher gleichfalls zum Vortheil v. Trützschlers beseitigt wurde, betraf eine Proklamation des badischen Landesausschusses, welche seiner Zeit auch in der Paulskirche zur Sprache gebracht worden, weil sie zum allgemeinen Erstaunen außer den Namen der Mitglieder des Landesausschusses auch die Unterschriften der Abgeordneten Raveaux, Erbe und Trützschler trug. Der Angeklagte erklärte, daß er diese Proklamation erst aus den Zeitungen kennen gelernt, und daß er sie am wenigsten unterzeichnet habe, dasselbe könne er von Erbe versichern. Daß es während der badischen Revolution mit der Authentieität der Unterschriften nicht allzu genau genommen wurde, beweisen übrigens auch mehrere den Prozeßakten angehörige Urkunden, die augenscheinlich von fremder Hand mit dem Namen Trützschler versehen waren. Einen sehr merkwürdigen Bestandtheil der Prozeßakten bilden zwei Briefe der HH. Vogt und Eisenstuck, welche hierauf zur Verlesung kamen. Diese Briefe standen zunächst in Beziehung auf eine Bestallung als oberster Verwaltungsbeamter, oder vielmehr als Diktator der Rheinpfalz, welche dem Angeklagten von der

„Reichsregentschaft" in Stuttgart noch vor seiner Anstellung in Mannheim zugefertigt, von ihm aber zurückgewiesen war, weil er, wie er erklärte, sich nicht die Fähigkeit zugetraut, der Leiter einer großen Volksbewegung zu sein. Vogt schrieb an Trützschler, daß die pfälzischen Abgeordneten in Stuttgart über diese seine Ernennung „heulen," daß ihn das aber nicht verhindern dürfe dieselbe anzunehmen, indem durchaus ein Mann seiner Art nöthig sei, um die rheinpfälzischen Angelegenheiten in Schwung zu bringen, welche d'Ester durch sein unsinniges Treiben auf Schritt und Tritt hemme. Ganz im Gegensatz zu den d'Ester'schen Ansichten sei eine Napoleonische Gemeindeordnung die einzig zweckmäßige, weil nur mit ihr die nöthige Kraft der Regierung bestehen könne. Daneben wurde v. Trützschler empfohlen, sofort eine rheinpfälzische Landversammlung, aber ja keine konstituirende, nach dem Reichswahlgesetz einzuberufen, und übrigens jede Verletzung des gesetzlichen Scheines zu vermeiden, welche die Rheinpfälzer nicht vertragen können. Auch Eisenstuck drang in seinem Schreiben auf sorgfältige Beobachtung der gesetzlichen Formen, durch deren Vernachlässigung der Landesvertheidigungsausschuß der Pfalz sich um einen großen Theil seines Ansehens gebracht habe. v. Trützschler beschränkte sich in Bezug auf diese Briefe auf die einfache Bemerkung, daß er für die Ideen seiner Korrespondenten nicht verantwortlich sei. Die dem Angeklagten zur Last fallende Absetzung des Polizeikommissärs Hofmann ist unter Umständen entstanden, welche Erwähnung verdienen. Der genannte Mann weigerte sich nämlich dem Befehle Trützschlers Folge zu leisten, durch welchen er angewiesen war, bei dem Redakteur des Mannheimer Journals Haussuchung nach volksfeindlichen Schriften anzustellen, weil die badischen Gesetze und die Grundrechte des deutschen Volks jede Haussuchung verbieten, welche nicht vom Richter angeordnet sei. Alle Bemühungen v. Trützschler's die rechtlichen Zweifel dieses Mannes zu beseitigen waren vergeblich, und ebenso konnte er nicht dazu vermocht werden, der neuen Regierung zu schwören oder auch nur sein Ehrenwort zu geben, daß er den Anordnungen der neuen Regierung nachkommen werde. Trützschler suchte die Beschuldigung, daß er den genannten Mann abgesetzt habe, von sich abzulehnen, indem er sich auf die Verordnung des badischen Landesausschusses berief, kraft deren jeder Beamte, der den Eid verweigere, als auf seine Stelle verzichtend angesehen werden solle; diese Verordnung habe er lediglich auf Hrn. Hofmann angewendet, und demselben erklärt, daß er ihn als seinem eigenen Verlangen gemäß entlassen betrachte. Was die fragliche Haussuchung betrifft, so erklärte v. Trützschler, daß er sie auf den ausdrücklichen Willen Brentano's angeordnet habe, von dem er habe annehmen müssen, daß er die badischen Gesetze besser gekannt als er, die grundrechtliche Bestimmung über die Haussuchungen sei laut des Einführungsgesetzes zu den Grundrechten noch nicht in Kraft getreten gewesen. Uebrigens sei er es, welcher das Mannheimer Journal und dessen Redakteur gegen alle feindselige Behandlung geschützt, die ihnen von anderer Seite gedroht habe. Daß er bei der Organisation des ersten Aufgebots der Volkswehr thätig gewesen, gab Trützschler zu, allein, fügte er hinzu, er habe dabei vorzüglich die Ausführung seiner Idee der Volksbewaffnung im Auge gehabt, für die er allerdings eingenommen gewesen, und an einen eigentlichen Kriegszweck nicht gedacht, indem er immer noch auf eine friedliche Ausgleichung gehofft. Außerdem habe er auch in diesem Falle lediglich nach Maßgabe der ihm von oben zugegangenen Weisungen gehandelt. Dies gelte insbesondere auch von dem ihm zur Last gelegten Schanzenbau, bei welchem er schon darum keine Art von selbstständiger Thätigkeit habe bewähren können, weil er von militärischen Dingen gar nichts verstehe, seine deshalb erlassenen Verfügungen seien nichts als die Uebersetzung der in französischer Sprache erlassenen Befehle Mierosławski's. Die Verhaftung zweier Handwerksleute wegen verweigerter Lieferung ohne baare Bezahlung entschuldigte v. Trützschler durch die falsche Darstellung der Sachlage, welche man ihm gemacht habe; übrigens seien jene Männer sofort wieder freigelassen, und er habe ihnen den durch jene Maßregel für sie entstandenen Verlust wieder ersetzt. Der letzte Punkt der Anklage war der Zeitfolge der Ereignisse entsprechend,

der Versuch v. Trützschler's, nach dem Abzuge der aufständischen Truppen die Kreiskasse zu entführen. Der Angeklagte erklärte, daß dies die Vollziehung eines von Karlsruhe an ihn ergangenen Befehls gewesen sei, und daß es überhaupt in der Natur der Sache gelegen, daß die Kreiskasse der Kreisregierung folge. Bei dieser Antwort Trützschlers brach das elegante Publikum, wie schon mehrmals früher, in ein höhnisches Gelächter aus, und dieselbe Gemeinheit wiederholte sich später öfter, obgleich der Vorsitzende des Kriegsgerichts ihr mit Nachdruck entgegentrat. Das Verhör schloß mit der Frage, wie der Angeklagte denn überhaupt dazu gekommen sei, sich unter die revolutionäre Regierung zu stellen, mit deren Befehlen er seine Handlungsweise zu entschuldigen suche? Trützschler berief sich auf das, was er bereits über die dringenden Bitten Brentano's gesagt hatte, die ihn zur Uebernahme seines doppelten Amts vermocht, und fügte auf die Bemerkung des Unterrichters, daß er doch wohl nicht Brentano blos eine persönliche Gefälligkeit erweisen wollen, hinzu, daß er allerdings gehofft, sich bei der verwaisten Verwaltung nützlich zu machen, und überdies der Sache der Reichsverfassung förderlich sein zu können. Hierauf nahm der Vertheidiger das Wort. „Die langen Verhandlungen des Tags," begann er, „haben das Bild einer Schreckensherrschaft aufgerollt, welche vor einigen Wochen über Mannheim hinweggegangen ist, die aber gleichwohl schon so weit hinter uns liegt, daß die Erinnerung daran nur Lachen erregt hat. In diesem Lachen sehe ich nur eine Bürgschaft für die Milde des Richters, eine Bürgschaft dafür, daß die Sache des Angeklagten nach den stattgehabten Verhandlungen so liegt, daß ein blutiger Ausgang derselben unmöglich ist. Denn nimmermehr kann ich glauben, daß eine gebildete Zuhörerschaft sich hier einer geräuschvollen Heiterkeit hingegeben haben würde, wenn sie auch nur eine Ahnung davon gehabt haben würde, daß hier ein Menschenleben auf dem Spiel stehe." Der Vertheidiger legte dann einen Protest gegen die Zuständigkeit des Kriegsgerichts ein, indem er sich darauf stützte, daß das Standgericht in seiner Wirksamkeit auf bürgerliche Personen ein Ausnahmegericht sei, und daß Ausnahmegerichte laut den in Baden verkündeten Grundrechten nicht mehr gelten sollten. Sich dann zur Sache selbst wendend, schilderte der Vertheidiger in raschen und schwunghaften Zügen die Ereignisse, die Stimmungen, die Hoffnungen des letzten Jahres, aus denen heraus die politischen Handlungen des Angeklagten beurtheilt werden müssen, den gewaltigen Drang nach Einheit, der sich der Nation bemächtigt, dessen Befriedigung man von dem Werke der Reichsversammlung erwartet habe, und in dessen Folge die Durchführung der Reichsverfassung als eine heilige Angelegenheit unseres Volks erschienen sei. Wenn man sich bei der Wahl der Mittel zu diesem Zweck vergriffen habe, so dürfe wenigstens die hochherzige Gesinnung nicht ganz unberücksichtigt gelassen werden, die, mehr als jedem Andern, von Trützschler zu statten kommen müsse. Der Vertheidiger ging alsdann auf die einzelnen Punkte der Anklage ein, von denen er diejenigen ausschied, welche ihrer Natur nach überhaupt nicht unter das Standrecht fallen können, und diejenigen, welche älter waren, als die erst am 15. Juni erfolgte Verkündigung des Standrechts, so daß nur fünf davon als rechtsgültige Klaggründe zurückblieben. Bei der Erörterung derselben hielt sich Küchler an das Vertheidigungssystem des Angeklagten selbst, indem er die Anklagen nicht sowohl abwies, als nach Entschuldigungs- und Milderungsgründen suchte, welche er zumal auch in der fleckenlosen Vergangenheit des Angeklagten zu finden glaubte, die namentlich durch ein Zeugniß des Appellationsgerichts in Dresden bestätigt wurde, bei welchem v. Trützschler eine Zeit lang angestellt gewesen. Nachdem Küchler geendet, erhob sich der Angeklagte selbst. Nur wenige Worte, sagte er, habe er hinzuzufügen. Er wolle sich lediglich darauf berufen, daß er die Gewalt, welche ihm die Revolution anvertraut, mit der größten Schonung und Milde ausgeübt, daß er viel Schlimmes verhütet habe; was z. B. daraus entstanden sein würde, wenn er den von der provisorischen Regierung verlangten Eid mit Strenge eingefordert und dadurch, wie vorauszusehen gewesen, Justiz und Verwaltung gänzlich desorganisirt hätte, wenn er die Milde der Richter für sich in An-

Digitized by Google

spruch nehme, so geschehe es nicht für ihn allein, er habe einen alten Vater und eine alte Mutter, er habe ein Weib, das ihn liebe, er habe drei unmündige Kinder, er betheure, daß kein unlauterer Gedanke in ihm gewesen. Hierauf erfolgte die Replik des Staatsanwalts, dessen Anfangs ziemlich mattherzige Beredtsamkeit sich im entscheidenden Augenblick zu einigen scharfen und blutigen Streichen emporraffte. Er blieb dabei, daß v. Trützschler ein Anstifter des Aufstandes gewesen sei, obgleich die ersten Handlungen im Sinne des Aufstandes, die man ihm nachweisen konnte, erst 14 Tage nach dessen Ausbruch stattgefunden hatten, er behauptete, daß v. Trützschler „mit den Waffen in der Hand gefangen worden, weil er im Augenblick seiner Verhaftung einen Schleppsäbel getragen, er warf dem Angeklagten mit Bitterkeit vor, daß er sich für einen bloßen Briefträger, einen Uebersetzer französischer Proklamationen, ein Werkzeug der revolutionären Regierung ausgebe, während er es doch sei, der den Aufstand in Mannheim und der Umgegend durch eine unermüdliche Thätigkeit erst recht in Schwung gebracht. Wenn von Trützschler endlich von Weib und Kindern spreche, so wünschte er, daß derselbe früher an seine Familie gedacht hätte, und durch diesen Gedanken abgehalten worden wäre, sich auf hochverrätherische Unternehmungen einzulassen; jetzt komme dieser Gedanke zu spät. Der Vertheidiger antwortete dem Staatsanwalt mit der Wärme eines Mannes, der die Sache, welche er führt, völlig zu der seinigen gemacht hat. Den Gedanken an Weib und Kind in die Wagschaale legen gegen den richtig oder unrichtig verstandenen Ruf der Pflicht, sei nicht die Sache eines edeln Charakters in einer sturmbewegten Zeit; wohl aber gezieme es einem festen Mann in dem Momente, der über Sein und Nichtsein entscheide, sich derer zu erinnern, denen er es schuldig sei, sein Leben zu erhalten. Niemand im ganzen badischen Lande sei frei von der Mitschuld an den unglücklichen Ereignissen der letzten Monate, von oben wie unten sei gesündigt worden durch Thun und Lassen. Wer sich in seinem Gewissen aller Mitverantwortlichkeit ledig fühle, der solle den Stein auf den Angeklagten werfen, ein anderer habe das Recht nicht dazu. Nachdem der Vertheidiger geendet, zogen sich die Richter in ein anderes Zimmer zurück, aus welchem sie nach fünf Minuten langer Berathung das einstimmig ausgesprochene Todesurtheil zurückbrachten. Trützschler hörte sein Urtheil unerschüttert. Bis Nachts 1 Uhr war seine Gattin bei ihm, dann schlief er ruhig, bis er zum Todesgang geweckt wurde. Er wußte, daß keine Gnade für ihn sei, daß eine Bittschrift, von tausend Bürgern Mannheims unterzeichnet, gar nicht angenommen worden war. Am 14. August, Morgens 4 Uhr, wurde er auf den Kirchhof über den Neckar geführt, die Brücke hinter ihm gesperrt, um die Freunde ferne zu halten, die ihm durch ihre Anwesenheit einen letzten Trost bringen wollten. Er wollte mit unverbundenen Augen sterben, allein der befehligende Offizier litt es nicht. Er sank von sieben Kugeln durchbohrt, einer der Schützen hatte gefehlt. Minima non curat praetor ist vorzugsweise der Grundsatz der Militärgerichte, aber doch müssen wir fragen, mit welchem Rechte das Standrecht auf Trützschler ausgedehnt werden konnte. Er hatte die Waffen nicht geführt, seine Amtsthätigkeit war von Anfang bis zu Ende eine bürgerliche, und doch zu Pulver und Blei verurtheilt! Und Steck, der Batterien kommandirt und Ludwigshafen bombardirt hatte, kam mit Gefängniß davon. Als Windischgrätz in Wien seine Gerichte niedersetzte und zu Pulver und Blei begnadigte, war nur Eine Stimme gegen ein solches Verfahren nach dem Kampfe. Aber Windischgrätz hat sparsamer verurtheilt, als die rothe Monarchie am Rhein, er hat sein Verfahren bald eingestellt, und in Baden verurtheilt der Sieger in infinitum. In Trützschler wollte man den genialen, sittenreinen Mann vernichten, die Demokratie soll eines ihrer edleren Führer nach dem anderen beraubt werden, bis die rohe Masse übrig bleibt, mit der man leicht fertig werden kann. Dasselbe Verfahren hat Rußland in der Moldau und Walachei angewandt, und die Donaufürstenthümer sind jetzt beruhigt.

Die Goethefeier. Die Feste, mit denen Deutschland seine großen Männer feiert, haben in der neuesten Zeit bald eine nationale, bald eine politische Bedeutung

erhalten, und immer solchen Todten gegolten, die in ihrer Zeit die Träger der Ideen, Grundsätze und Interessen waren, die uns bewegen. In diesem Sinne feierten wir innerhalb der letzten fünf Jahre die Denktage der Luther, Leibnitz und Herder, in diesem Sinne wurden die Schillerfeste in Leipzig, Stuttgart und andern Orten begangen. Daß diesen Männern Goethe auf das würdigste sich anschließt, ist trotz der vielfachen Angriffe, die von den letzten Jahren seines Lebens an bis auf die jüngsten Tage gegen seine politische Richtung gemacht wurden, unzweifelhaft. Die Bereicherung und Veredlung des deutschen Geistes verdankt ihm mehr als irgend einem andern Dichter. Was er in seinem Epigramme scherzend sagt:

Ihr könnt mir immer ungescheut
Wie Blüchern Denkmal setzen;
Von Franzen hat er euch befreit,
Ich von Philister-Netzen,

beruht in tiefster Wahrheit. Andere haben tüchtig geholfen, die kräftigsten Schläge gegen die Beschränktheit, Geschmacklosigkeit und Impotenz, die sich aus Deutschland ihre Heimath gemacht hatte, sind von ihm ausgegangen. Dem vollen Geistesstrom, der durch unser Volksleben braust, hat er die ersten Schleusen geöffnet. Hätte er auch kein anderes Verdienst, wäre es selbst wahr, daß er allen oder den meisten Zeitideen unwirsch den Rücken gekehrt hätte, wir müßten ihm doch dankbar sein um seine allgemeinen Verdienste, dafür, daß er unsere Literatur um viele Stufen höher gestellt hat, als er sie vorfand. Aber es ist falsch, daß er ein Feind der Freiheit und des Volks, der nationalen und politischen Entwickelung gewesen. Gegen den Dichter von Hermann und Dorothea, Götz von Berlichingen, Egmont und Faust sollte ein solcher Vorwurf gar nicht erhoben werden. Nur so viel ist wahr, daß er als alter Mann von der Unklarheit und Verworrenheit, die den Freiheitsbestrebungen beigemischt war, sich zurückschrecken ließ und die Lust verlor, durch die unschöne Schale bis zum edeln Kern zu dringen. Doch genug davon, ein in den Grenzen reiner Darstellung sich haltender Aufsatz über die Goethefeier hat mit der Rechtfertigung des größten und deutschesten Dichters unserer Nation nichts zu thun. Die politische Feindschaft gegen Goethe mußte erwähnt werden, weil in ihr mit der Grund zu suchen ist, daß die Feier im Volke wenig Anklang gefunden hat, und am wenigsten eine nationale geworden ist, wie sie hätte sein sollen. Goethe ist bekanntlich am 28. August 1749 in Frankfurt a. M. geboren, so daß der 28. August 1849 der hundertste Jahrestag seiner Geburt war. Diesen Tag festlich zu begehen, waren Freunde und Verehrer längst entschlossen. Frankfurt a. M. und Weimar hatten zunächst die Aufgabe einer würdigen Feier. Aber in Frankfurt sind die leeren Räume der Paulskirche eine stumme Mahnung, daß der Ernst der Zeit zu Festen nicht passen will. Es hatte sich ein Goethe-Komité gebildet, dem es darum zu thun war, die Mitwirkung des Montagskränzchens sich zu sichern. Die Vorsteher waren auch bereit dazu, und hielten am 25. August eine Generalversammlung, in der sie warnten, der Demokratie nicht den Anschein des Vandalismus, der Gleichgültigkeit gegen den Mann zu geben, der an Deutschlands Himmel als Stern erster Größe glänze. Sie bemühten sich darzuthun, daß in der Meinung fremder Völker, Franzosen und Engländer zumal, dadurch ein Schatten auf die deutsche Volkspartei fallen und diese als Gegnerin der Civilisation erscheinen könne. Sie machten geltend, daß Goethe um den religiösen Fortschritt, den ursprünglichen Zweck des Montagskränzchens, sich große Verdienste erworben habe, da er ja selbst die Ehre hatte, von den Gegnern der Aufklärung als der große Heide bezeichnet zu werden. Es sei unbenommen bei der Feier auf die Schattenseite Goethe's hinzuweisen, auf seinen Mangel an Sympathie für die Nationalbewegungen in den Jahren 14 und 15 und auf seinen aristokratischen der Volksfreiheit nicht holden Sinn. Die Gegner des Festes entgegneten, es sei die Zeit, wo die Stätten des Nachbarlandes von Blut rauchten, die Zeit, wo Deutschlands erstes Parlament so schmählich geendet, keine Zeit zu Volksfesten. In diesem Augenblicke handle es sich nicht um Anerkennung literarischer Verdienste, welche

kein Mensch bestreite, sondern man müsse fragen, ob der Gefeierte auch ein Herz für sein Volk, dessen politisches und nationales Leben gehabt habe. Goethe sei der Sänger des verfeinerten Genusses, des Versenkens in Kunst und Wissenschaft, ohne Theilnahme für das gewesen, was die olympische Ruhe des Götterlebens stören könne. Eines solchen Mannes Feier passe nicht in die tiefbewegte Zeit. Diese und ähnliche Gründe trugen über die ästhetischeren Gründe den Sieg davon. Die Vorfeier des Goethefestes bildete am 27. August eine Theatervorstellung, bestehend aus einem Prolog von Gutzkow und dessen neuerem Lustspiel „der Königslieutenant." Das nach dem Schauspiel von dem Theatersängerchor vor Goethe's Geburtshause dargebrachte Ständchen erlitt eintge Störung durch den Muthwillen der Straßenjugend, die das Heckerlied sang und andern Unfug trieb. Den Festtag selbst verkündete um 7 Uhr Morgens ein Choral von Blasinstrumenten vom Katharinenthurm herab. Um 8 Uhr war die Gedächtnißfeier im Kaisersaal, bestehend aus Gesang, einleitenden Strophen von Hessemer, Festrede von Schwenck, Vorträgen von Creizenach (Goethe als Befreier) und Clemens (Goethe's Naturbetrachtung). Inzwischen hatte sich der Festzug nach dem Goethedenkmal geordnet, in vier Abtheilungen, die Künstler, Literaten, Buchhändler, die Männergesangvereine, die Innungen mit ihren Fahnen und theilweise in alterthümlichen Trachten, die Abordnungen der Schulen, die Vereine, Behörden, Offizierkorps, Ehrengäste u. s. w. in sich schließend. Vor dem mit seinen Umgebungen reich und geschmackvoll geschmückten Goethedenkmal auf dem nunmehrigen Goetheplatz folgte auf eine Kantate mit Instrumentalbegleitung die Festrede von Dr. Mappes, hierauf Schlußgesang, nach dessen Beendigung dem großen Dichtergenius donnernde Hochs ertönten, und von allen Seiten Blumenkränze dem Standbild zuflogen. Dieser Moment war der ergreifendste der ganzen Feier, die kurz vor 12 Uhr endete. Die Stunde von 12—1 Uhr, Goethe's Geburtsstunde, wurde mit Kanonensalven und Glockengeläute bezeichnet, von 3—5 Uhr spielten auf vier Plätzen in und außerhalb der Stadt die Musikkorps der Besatzung. Um 6 Uhr fand Festvorstellung im Theater statt, wozu Goethe's Iphigenia gewählt war, um 9 Uhr Beleuchtung des Goetheplatzes und Aufstellung von Transparenten an vier durch Beziehungen zu Goethe historisch gewordenen Punkten der Stadt, um $9\frac{1}{2}$ Uhr endlich Festmahl im Wolfseck. Am folgenden Morgen war das Grab der Mutter Goethe's mit Blumen geschmückt. Außer dem erwähnten Intermezzo beim Ständchen kam keine Störung vor, doch war die Theilnahme des Volks eine sehr mäßige. Weimar, die zweite und letzte Heimath des Dichters hatte ein dreitägiges Fest vorbereitet. Die Goethefeier begann am 27. August Abends mit Beleuchtung und Chorgesängen im Goethe'schen Garten und im römischen Hause, wo der Großherzog Karl August am liebsten weilte. Am 28. fand eine Beleuchtung und musikalische Feier an der Gruft statt. Dann folgte ein Festaktus in dem Bibliotheksgebäude, hierauf Festmahle in zwei öffentlichen Lokalen, Aufführung des Tasso und nachher Beleuchtung und Ausschmückung des Goethe'schen Hauses und des Platzes davor. Am 29. war Fest in Tiefurt, wobei eine Aufführung des Jahrmarkts von Plundersweilern im Freien von Dilettanten stattfand. Abends schloß ein Goethekonzert, von Franz Liszt arrangirt, der Reigen. Alle Punkte und Merkwürdigkeiten, welche irgend Pietätsbeziehungen haben, waren auf angemessene Weise zugänglich. Da Weimar kein Volksleben hat, so konnte auch von einem Volksfeste keine Rede sein. Zwei Transparente fanden Beifall, das eine von Geist, Goethe's altem Kammerdiener: „Goethe ist todt, aber es bleibt sein Geist!" das andere, eine Anspielung auf ein Parlamentsmitglied und einen bekannten Agitator Weimar's enthaltend:

Früher hatten wir Schiller und Goethe,
Jetzt haben wir Schüler und Jähde!

Von dem stillen Weimar, der einstigen Metropole des deutschen Geistes, führt uns die Rundschau zu der Metropole des civilisirten Kaiserstaats, die jetzt wieder trotz Unglück und Belagerungszustand den Namen des lauten Wiens verdient. Die gemüthliche Bevölkerung feierte eben rauschende Feste, als der Goethetag eintrat. Die

Beſiegung Ungarns, die Bezwingung Venedigs, die Anweſenheit des jungen Kaiſers, Radetzky's, Haynau's, Jellachich's, dies war mehr als genug, die ganze Aufmerkſamkeit der Wiener zu abſorbiren. An Goethe wurde mithin kaum gedacht. Einige Blätter enthielten Artikel über Goethe, das Burgtheater gab Torquato Taſſo bei ſchwach beſetztem Hauſe. Nachträglich, da man hörte, daß Prag ſich bei der Goethefeier beſſer und glänzender betheiligt habe, fand im Kärthnerthortheater eine Art Supplementfeſt ſtatt, dem aber auch die eigentliche Weihe gänzlich fehlte. Um ſo rauſchender waren die Feſte, deren Mittelpunkt der greiſe Radetzky war. Berlin, der wahre Mittelpunkt der mit Goethe getriebenen Abgötterei, konnte bei ſeiner Goethefeier keinen andern als eſoteriſchen Standpunkt einnehmen. Es verſtand ſich hier von ſelbſt, daß man nur die Theilnahme der Eingeweihten vorausſetzte und wünſchte. So verſammelten ſich die Verehrer und Verehrerinnen Goethe's zu einem großen Feſtmahle bei Mielentz, das von drei bis acht Uhr dauerte. Der ſchöne Saal, ein Werk von Schinkel, war nach den Angaben von Cornelius dekorirt. Die koloſſale Büſte des Dichters ſtand an einem Hain von lebendigem Lorbeer, ihm zur Seite die lebensgroßen Büſten von Schiller und Zelter. Ausgelegt waren außer den verſchiedenen Porträts von Goethe die Originalmanuſkripte des Fauſt und des Egmont, ein Beſitzthum der königlichen Bibliothek. Reden zu Ehren Goethe's hielten: Roſenkranz, Direktor Auguſt, Maßmann, Olfers, Liechtenſtein und Rötſcher. Alexander von Humboldt las die Einleitung, die er zu dem von der Prinzeſſin von Preußen geſtifteten Goethe-Album verfaßt hat. Die Mitglieder der Oper trugen Geſänge vor, zumeiſt Lieder von Goethe, komponirt von Zelter. Die Bühne feierte den Tag durch Iphigenia in Tauris, der ein gelungener Epilog von Tieck folgte. Die Räume des Opernhauſes waren überfüllt und die Stimmung eine ſehr feſtliche. Breslau beging den Tag ohne Theilnahme des Publikums, die Zahl der Verehrer ſtellte ſich ſehr gering heraus. Die zweite Stadt nächſt Wien, die während des Belagerungszuſtandes Feſtkleider anlegte, iſt Dresden. Ein literariſches und ein politiſches Intereſſe machten den möglichſten Glanz wünſchenswerth. Gutzkow als Dramaturg mußte für die Apotheoſe des erſten todten deutſchen Dichters beſorgt ſein, das herrſchende Syſtem war dabei betheiligt, daß die Hauptſtadt in einem kurzen Feſtesrauſche die nicht lange verfloſſenen Trauertage vergeſſe. Es war daher eine großartige Feier beſchloſſen worden, die ſich ſo weit als möglich zu einem Volksfeſte geſtalten ſollte. Doch das litt der Belagerungszuſtand nicht. Die Militärmacht hegte gegen das Goethefeſt noch gegründetere Bedenken als gegen Vogelſchießen und Jahrmarkt und unterſagte den volksthümlichen Theil des Programms. Was davon noch blieb, überſchritt nicht die Grenzen einer rein äſthetiſchen Huldigung. Am erſten Tage (28. Auguſt) war der Feſtaktus im Saale der Harmonie, einer geſchloſſenen Geſellſchaft, wo eine Koloſſalſtatue Goethe's von Rietſchel aufgeſtellt war. Am Fußgeſtell hielten Carus, Schulz und Reichenbach die Reden, erſterer die bedeutendſte. Er zeigte den unter günſtiger Konſtellation Geborenen im Wendepunkte der beiden Jahrhunderte, jenes der Stabilität und mechaniſchen Pedanterie, dieſes der Bewegung und abſchüttelnden Emancipation und knüpfte dabei hier und da an ſeine eigenen Schriften über Goethe an. Für den Abend war im Theater ein dramatiſcher Bildercyklus angekündigt. Der Glanzpunkt war der Raub der Helena aus dem zweiten Theil des Fauſt. Es iſt ſo oft als beſtimmt behauptet worden, daß dieſer Theil ſelbſt bruchſtücksweiſe jeder dramatiſchen Darſtellung ſich entziehe, daß wohl der Mühe verlohnt zu erzählen, wie dieſe unmögliche Aufgabe in Dresden durch Gutzkow gelöſt worden iſt. Die ſzeniſche Anordnung beginnt mit der Szene zwiſchen Fauſt und Mephiſto: Was ziehſt Du mich in dieſe düſtern Gänge? und läßt den erſten Akt folgen bis zum Schluß. Im zweiten Akt ſind wir in Fauſt's Studierzimmer dem Schüler gegenüber; Homunculus mit ſeiner Retorte fällt natürlich weg, Fauſt's Erwachen und Viſion leitet kurz zum dritten Akte hinüber. Dieſer beginnt mit dem berühmten Chor der Trojanerinnen vor dem Palaſt von Sparta, und es folgt ziemlich Alles bis zur Verwandlung des Burghofs in die Laube, wo Fauſt an Hele-

na's Busen entschlummert. Der mystische Mittelpunkt dieser Szene, Euphorion, wird nicht sichtbar. Helena windet sich aus den Armen des Schläfers, in denen sie ihren Mantel läßt und versinkt in die Persephone's, dem aufschwebenden Faust ruft Mephisto nach: Wir sehn uns wieder, weit, gar weit von hier. — Der zweite Tag war der musikalische. In der großen Wirthschaft des großen Gartens war Konzert, woran sich das Publikum durch ruhiges Auf- und Abgehen betheiligte, ein zweites Konzert, für die Eingeweihten bestimmt, fand in dem königlichen Gartenschlosse statt. Die königliche Kapelle spielte „die erste Walpurgisnacht" von Felix Mendelssohn-Bartholdy und „Faust's Verklärung" von Schumann. Am dritten Tage schlossen die Festlichkeiten mit der Aufführung von Gutzkow's „Königslieutenant". Aehnlich verlief die Feier in dem rivalisirenden Leipzig. Die pädagogische Stadt begann mit einem Aktus in allen Schulen, wobei die heranwachsende Jugend nur Goethe'sche Sachen deklamirte. Um elf Uhr war die Hauptfeier in der festlich geschmückten Aula. Die obere Fensterreihe war mit lebensgroßen transparenten Bildern zugestellt: Iphigenia, Tasso, Klärchen, Egmont, Götz, Gretchen, Faust, Helena, inmitten derselben eine Allegorie, Alles von Leipziger Malern ausgeführt. Der Bildhauer Knauer hatte eine neue Kolossalbüste Goethe's aufgestellt, Goethe in voller Mannesschöne. Die dritte Kunst, die Musik, leitete die Feier ein und verband die Reden, welche Professor Weiße und Jahn hielten, letzterer die Jugendjahre Goethe's in Leipzig ausführlich schildernd. Nach dieser Hauptfeier wurden die Museen der Stadt geöffnet. Im städtischen Museum war eine Ausstellung Goethe'scher Reliquien. Den Hauptbeitrag hatte Buchhändler Hirzel geliefert, der eine vielleicht vollständige Sammlung von Allem besitzt, was von Goethe jemals gedruckt worden ist und außerdem die interessantesten Sachen, die Goethe näher betreffen, so das Porträt, von Angelika Kaufmann ausgeführt. Abends im Theater wurde ein Prolog von Adolf Böttger mit großem Beifall aufgenommen, und diesem folgte der Egmont mit Beethovens Musik. Den nächsten Tag füllte ein Goethe-Konzert, Schumann's Komposition zum zweiten Theil des Faust, Mendelssohn's Walpurgisnacht und zahlreiche Liederkompositionen von Reichard bis auf die neueste Zeit. In München war ebenfalls Egmont mit Beethoven's Musik zur Verherrlichung des Dichters gewählt worden. Den vorangehenden Festprolog hatte Friedrich Beck gedichtet. Am folgenden Tage Nachmittags veranstaltete der „Verein für deutsche Dichtkunst" unter Mitwirkung der verschiedenen Liedertafeln und Militärmusiken eine volksthümliche Goethefeier im Garten zu Neubergbausen, wobei außer einer Festrede von Dr. H. Schmid und einem Festspiel von Wohlmuth eine bunte Reihe auf den Tag bezüglicher Vorträge, Gesänge und Musikstücke zur Aufführung gebracht wurden. Die Nachfeier auf der Bühne bildete ein eigends hierzu gedichtetes Lustspiel: „Ein Besuch auf Erden von A. Teichlein mit Musik vom Kapellmeister Lachner." Die Besuchenden sind Faust und Mephisto, welche nach Frankfurt kommen, sich dort die Anstalten zur jüngsten Goethefeier ansehen und dieselbe mit entsprechenden Bemerkungen begleiten. Die Pointe des Ganzen ist ein großer Festzug, bei welchem die lyrische und tragische Muse den Reigen führen und im bunten Wechsel die hervorragendsten Gestalten aus den Goethe'schen Dichtungen dem Zuschauer vor die Augen bringen. Augsburg verband mit der Goethe- eine Mozartfeier.

Die Betheiligung der Literatur an dem Goethefest konnte nur eine dürftige sein. Es ist so unendlich viel über Goethe geschrieben, jedes Verhältniß, in das er jemals trat, ist so allseitig beleuchtet, jeder Papierschnitzel, der von ihm herrührt, so sorgsam an das Licht gezogen, daß selbst unsere schreibselige Zeit daran verzweifeln mußte, bei diesem feierlichen Anlaß etwas Neues zu sagen. Eine selbstständige Produktion, die sich an Goethe und die Jubelfeier anlehnt, ist Gutzkow's „Königslieutenant." Diese Festgabe ist ein dramatisirtes Stück „Wahrheit und Dichtung," die Episode aus dem dritten Buche ist hier dargestellt, alle Figuren treten vor uns von dem ernsten Königslieutenant an bis zum Gevatter Dollmetsch und dem jungen Schauspieler Derones. Goethe ist hier ein Werdender, halb Knabe, halb Jüngling.

Digitized by Google

Unter den wenigen Beiträgen, die sich mit Goethe erläuternd und kritisch beschäftigen, nimmt den ersten Platz ein: „Zu Goethe's Jubelfeier, Studien zu Goethe's Werken, von Heinrich Düntzer." Es ist, was der Titel sagt, eine Sammlung von Studien, aber auch einzelne bisher noch unbekannte Aufsätze von Goethe selbst, so sein Gutachten über die Unterdrückung von Oken's Isis. Für unsere Zeit hat das größte Interesse die das Ganze einleitende Abhandlung: „Ueb Goethe's politische Ansicht und seine Stellung zu den Bewegungen der Zeit." Von dem, was hier gesagt wird, ist nichts neu, aber Düntzer hat das Einzelne, was bei Eckermann u. A., oder in Goethe's Werken selbst, hier und da zerstreut war, zusammengestellt, und giebt so eine übersichtliche Darstellung, wie unsere Zeit sie vorzugsweise liebt. Da es gerade diese Seite ist, die an Goethe am meisten verkannt wird, und das eingewurzelte Mißtrauen gegen Goethe als Politiker zum Mißlingen des Goethefestes als Nationalfeier das meiste beigetragen hat, so mag der Schluß von Düntzer's Aufsatz hier eine Stelle finden. Von dem Charakter der Ergänzungsblätter entfernen wir uns damit nicht, denn wir geben eine „Ergänzung" der vielen über Goethe gefällten Urtheile, gleichsam ein letztes Urtheil, mit den Worten eines der anerkanntesten Kritiker. Düntzer sagt: „Guizots Ausspruch, den Germanen sei die Idee der persönlichen Freiheit vor allem eigen, konnte er nicht genug preisen, weil er ihm aus innerster Seele geschrieben war. Das ängstliche Bevormunden und Bewachen der Polizei war ihm ein wahrer Gräuel. „Es darf kein Bube mit der Peitsche knallen oder singen oder rufen," äußert er gegen Eckermann, „sogleich ist die Polizei da, es ihm zu verbieten. Es geht bei uns Alles dahin, die liebe Jugend zahm zu machen und alle Natur, alle Originalität und alle Wildheit auszutreiben, so daß am Ende nichts übrig bleibt als der Philister." Er wünschte eine kräftige, tüchtige Erziehung der Jugend, welche das gesunde Selbstbewußtsein nicht unterdrücke, sondern fördere und kräftige. Daher war er den deutschen Turnübungen durchaus nicht abgeneigt. Könnte man nur den Deutschen, nach dem Vorbilde der Engländer, weniger Philosophie und mehr Thatkraft, weniger Theorie und mehr Praxis beibringen, so würde es weit besser stehen. Sehr viel, meinte er, könnte geschehen von unten, vom Volk durch Schulen und häusliche Erziehung, sehr viel von oben durch die Herrscher und ihre Nächsten. So wollte er eine freie, tüchtige Erziehung und Bildung, welche allein zur wahren Freiheit führen könne. Einen tiefen Haß hegte er gegen den „einreißenden Pietismus und die mit dieser Schwärmerei zusammenhängenden politischen Tendenzen nach Absolutismus und Niederschlagen aller freieren Geistesregungen; die Förderer dieser Richtung seien „unwahre Bursche, die sich dadurch den Fürsten angenehm zu machen glaubten, um Stellen und Bänder zu erhalten." Wie die wahre Freiheit darin bestehe, daß jeder für sich selbstständig sei, so liege der edelste Patriotismus darin, daß jeder in seinem Kreise tüchtig und förderlich wirke, wodurch das Vaterland kräftig und groß werden würde. „Der Vater sorge für sein Haus, der Handwerker für seine Kunden, der Geistliche für gegenseitige Liebe, und die Polizei störe die Freude nicht." Auch Goethe begeisterte sich für die Idee der Einheit Deutschlands, durch welche unser Vaterland stark und kräftig im Innern, mächtig und groß unter den Völkern Europa's sich erhebe, und nicht länger im Dienste fremder, unser Land durch klug genährte Eifersucht schwächender Mächte stehe; aber bei dieser Einheit, glaubte er, dürfe die freie Entwickelung der einzelnen Staaten nicht ohne Noth gefährdet werden, wie dies schon Möser verlangt hatte. Es war gegen Ende des Jahres 1828 als Goethe gegen Eckermann die denkwürdigen Worte sprach: „Mir ist nicht bange, daß Deutschland nicht eins werde; unsere guten Straßen und Eisenbahnen werden schon das Ihrige thun. Vor allem aber sei es eins in Liebe untereinander, und immer sei es eins gegen den auswärtigen Feind. Es sei eins, daß der deutsche Thaler und Groschen im ganzen Reiche gleichen Werth habe; eins, daß mein Reisekoffer durch alle sechsunddreißig Staaten ungeöffnet passiren könne. Es sei eins, daß der Reisepaß eines weimar'schen Bürgers von dem Grenzbeamten eines großen Nachbarstaats nicht für unzulänglicher

gehalten werde, als der Paß eines Ausländers. Es sei von Inland und Ausland unter deutschen Staaten überall keine Rede mehr. Deutschland sei ferner eins in Maß und Gewicht, in Handel und Wandel und hundert ähnlichen Dingen, die ich nicht alle nennen kann und mag. Wenn man aber denkt, die Einheit Deutschlands bestehe darin, daß das sehr große Reich eine einzige große Residenz habe, und daß diese eine große Residenz wie zum Wohl der Entwickelung einzelner großer Talente, so auch zum Wohl der großen Masse des Volks gereiche, so ist man im Irrthum." Die frische Wiedergeburt und Einigung des Vaterlandes müsse aber, meinte Goethe, aus dem ureigenen Wesen des Volks hervorgehen. „Für eine Nation ist nur das gut, was aus ihrem eigenen Kern und ihren eigenen allgemeinen Bedürfnissen hervorgegangen ohne Nachäffung eines andern; denn, was dem einen Volk auf einer gewissen Altersstufe eine wohlthätige Nahrung sein kann, erweist sich vielleicht für ein anderes als Gift. Alle Versuche, irgend eine ausländische Neuerung einzuführen, wozu das Bedürfniß nicht im tiefen Kern der eigenen Nation wurzelt, sind daher thöricht, und alle beabsichtigten Revolutionen solcher Art ohne Erfolg; denn sie sind ohne Gott, der sich von solchen Pfuschereien zurückhält. Ist aber ein wirkliches Bedürfniß zu einer großen Reform in einem Volke vorhanden, so ist Gott mit ihm und sie gelingt." Eine solche längst vorbereitete, aus dem innersten Kern des Volks hervorgewachsene Umgestaltung ist diejenige, welche jetzt Deutschland in Einheit, Größe und Macht wiederzugebären bestimmt ist."

Komorn, ungarisch Komarom, Hauptstadt des Komorner Komitats, liegt in der Gabel, welche Donau und Waag, oder vielmehr der nördliche Donauarm, welcher die Waag aufnimmt, mit einander bilden. Die Festung ist noch nie eingenommen worden, was ein auf den Wällen angebrachtes Standbild einer Jungfrau bezeugt. Die stärksten Festungswerke rühren aus der neueren Zeit her. Die strategische Wichtigkeit Komorns wird von keiner andern Festung Ungarns übertroffen. Zwischen mehreren Flüssen, Donau, nördlichem Donauarm, Waag und Neutra, gelegen, in Verbindung mit beiden Donau- und Waagufern, ist Komorn sehr schwer einzuschließen. Um eine Cernirung zu bewirken, muß der Belagerer vier Korps aufstellen, von denen jedes mindestens die Stärke der Besatzung haben muß, um einen starken Ausfall zurückweisen zu können. Komorn bedroht die Verbindungen eines in Ungarn eingedrungenen Feindes mit Deutschland, beherrscht die Donau und flankirt nicht blos die nach Ofen führende Straße, sondern auch alle Wege, die in Raab zusammenlaufen, wie endlich von der Festung aus das nördliche Gebirgsland leicht erreicht werden kann, wie in jüngster Zeit die Züge Görgey's zur Genüge dargethan haben. Die äußerste Linie der Festungswerke wird durch die beiden Brückenköpfe auf dem linken Waag- und dem rechten Donauufer und dem auf dem letztern befindlichen Sandberg gebildet. Die Höhen des Sandbergs, die man früher vernachlässigte, sind jetzt mit zehn Blockhäusern, Redouten und Fleschen besetzt. Mit dem Sandberge steht ein verschanztes, größtentheils kasemattirtes Lager in Verbindung, wo die Besatzung sich den bösen Miasmen des Sommers entziehen kann. Ehe die Belagerung der eigentlichen Festung beginnen kann, muß jedes einzelne Werk des Sandbergs genommen werden. Der Brückenkopf am rechten Donauufer, ist mit bombenfesten Kasematten für 2000 Mann hergestellt worden. Sind alle diese Werke genommen, so hat der Belagerer erst das rechte Donauufer, und die eigentliche Festung liegt auf dem linken. Hier ist das am leichtesten zu nehmende Werk der Brückenkopf auf dem linken Waagufer. Mit diesem ist indessen wenig gewonnen, weil der mächtige Fluß zu überbrücken bleibt. Das wichtigste Außenwerk auf dieser Seite ist die sogenannte Palatinallinie, eine 3000 Klafter lange Reihe von Befestigungen, die von der Donau bis an den nördlichen, die Waag aufnehmenden Donauarm (magyarisch Vagh-Duna) reichen und die Stadt mit den außerhalb derselben liegenden großen Magazinen umschließen. Ist diese Linie genommen, so fällt der Waag-Brückenkopf von selbst. Jeder Angriff auf die Palatinalline wird durch die Beschaffenheit des Bodens erschwert, der einen großen Theil des Jahres durch überschwemmt ist und zu jeder Jahreszeit in den Niederungen Sumpfgewässer hat.

Abgesehen davon, daß das Lagern auf diesem Boden nothwendig Krankheiten erzeugt, macht der Boden die Ausführung von Belagerungsarbeiten wo nicht unmöglich, doch äußerst schwierig, indem einzelne günstige Punkte dazu nur durch kostspielige, langwierige Unterbauten zu gewinnen sind. Die eigentliche Festung, auf der vom Einfluß der Waag in die Donau gebildeten Landzunge gelegen, ist auf der flachen Spitze derselben mit Erdwällen und Enveloppen versehen. Auf dieser Seite läßt sich gar kein Angriff unternehmen. Auf diese erste Reihe der Befestigungen folgt, durch einen mit Gräben versehenen Raum geschieden, die zweite Reihe der Werke, die sogenannte alte Festung, deren Geschütze die Erdwälle und Enveloppen beherrschen. Auf die alte Festung folgt wieder ein freier Raum, zu dem man aus der alten Festung durch ein Thor gelangt, hierauf die neue Festung, ein Meisterwerk der Befestigungskunst. Aus der neuen Festung gelangt man über Wälle und Gräben in die eigentliche Stadt, die vor der Belagerung 19,000 Einwohner hatte.

José Antonio Paez. Während Europa von Revolutionen erschüttert wurde, fanden nicht minder in Südamerika Umwälzungen statt, die in der Aufregung der Zeit unbemerkt blieben, und in der That keine Beachtung verdienen würden, wenn nicht in einer derselben einer der gefeiertsten Helden des Unabhängigkeitskriegs, José Antonio Paez, das Ende seiner politischen Laufbahn gefunden hätte. José Antonio Paez wurde im Jahre 1780 in Aragua geboren, einem kleinen Flecken südlich von Cumana. Nach Einigen soll er ein Zambo sein (Abkömmling eines Negers und einer Indianerin), Andere nennen ihn einen Indianer, dessen Eltern zum Christenthume bekehrt worden seien. Paez wuchs wie die Helden Homers auf, mit denen enthusiastische Bewunderer ihn wohl verglichen haben — bei den Viehheerden. In den unermeßlichen Savannen, auf denen er geboren wurde, weiden große Heerden, deren Besorgung das Hauptgeschäft der Bevölkerung ist. In einer solchen Beschäftigung gewinnt der Llanero (der Name kommt von Llano, Ebene) Eigenschaften, die ihn auf das Kriegsleben trefflich vorbereiten, wird abgehärtet, kräftig, gewandt, und erreicht im Gebrauch seiner Waffen, wozu in erster Reihe der zum Einfangen der wilden Pferde und Ochsen unentbehrliche Schwungriemen (Lasso) gehört, eine außerordentliche Gewandtheit. In seinem achtzehnten Jahre reiste Paez nach Barinas, um einen langwierigen Prozeß seiner Eltern auf landesübliche Weise durch klingende Beweisgründe zu Ende zu führen. Der Zweck seiner Reise und seine Ausrüstung waren bekannt geworden. Kurz vor ihm verließen zwei andere Llaneros Aragua und legten sich in einen Hinterhalt, um ihn auszuplündern. Von ihnen überfallen, debutirte der Held der Llanos mit einer eiligen Flucht. Aber die Räuber gaben ihre Beute nicht auf, eilten dem Fliehenden auf näheren Wegen zuvor, und verlegten ihm den Paß an einem Orte, wo kein Entkommen möglich war. Da er nun zum Kampf gezwungen wurde, stritt Paez auf eine so kräftige Weise, daß der eine seiner Gegner das Leben ließ, der zweite verwundet den Rücken kehren mußte. Unter den Halbwilden der Savannen ist die Blutrache in voller Uebung. So gerecht die Nothwehr des Jünglings war, er mußte sich doch verstecken, um sein Leben vor Nachstellungen zu sichern, bis die Familie des Erschlagenen durch Geldgeschenke befriedigt war. Seine That hatte seinem Namen eine gewisse Berühmtheit verschafft, er wurde geachtet und gefürchtet, und die großen Körperkräfte, die sich bei ihm entwickelten, stellten ihn in der öffentlichen Meinung noch höher. Ganz auf dieselbe Weise, wie Rosas, der unumschränkte Beherrscher der Pampas von Buenos Ayres die ersten Schritte auf dem Wege zu seiner blutigen Diktatur machte, stieg Paez von Stufe zu Stufe, ohne das Ziel, das er zu erreichen bestimmt war, im entferntesten zu ahnen. Der Erste bei den halsbrechenden Spielen und Wettrennen der Llaneros, durch Gewandtheit, Stärke und Muth gleich ausgezeichnet, wurde er das Vorbild seiner halbwilden Genossen. Im Jahre 1811 brach in Venezuela der Aufstand gegen die spanische Gewaltherrschaft aus. Was die Gebildeten bezweckten, ging über Paez' Gesichtskreis, ihm genügte die Thatsache, daß es den verhaßten Capuchinos (Spaniern) gelte, um sich der Sache der Unabhängigkeit anzuschließen. Auf seinen ersten Aufruf schlossen sich 150 berittene Llaneros an ihn an. Verfügungen der Kortes, die damals in

Cadiz die berühmte Verfassung von 1812 beriethen, unterbrachen den Kampf. Die Beschränkungen des Ackerbaues, die Handelsmonopole, die Frohnden der Indianer in den Bergwerken wurden für abgeschafft erklärt, den Insurgenten eine allgemeine Amnestie versprochen. Paez legte nun gleich den andern die Waffen nieder und begab sich wohlgemuth nach Varinas, sich im Glanze seines neuerworbenen Ruhmes zu sonnen. Die Einwohner empfingen ihn festlich, der spanische Befehlshaber Tosear mit heimtückischer Freundlichkeit. Die selbstherrischen und grausamen Generale Spaniens in den Niederlassungen hatten nie die Absicht gehabt, die Versprechungen der Kortes zur Wahrheit werden zu lassen. Sie gedachten das Vertrauen der Insurgenten zu benutzen, um die hervorragendsten Führer hinzurichten, worauf die Masse leicht zur Unterwerfung zu bringen sein würde. Sobald Paez in Varinas erschien, drangen Bewaffnete in seine Wohnung und wollten ihn verhaften. Aber es war heller Tag, die Einwohner wurden unruhig und der Statthalter mußte von seinem Vorhaben absehen. Einen solchen Eindruck schienen die Vorstellungen gemacht zu haben, die Paez an ihn richtete, daß dieser unbesorgt in der Stadt blieb. In der Nacht erschienen die Soldaten abermals, verhafteten ihn und warfen ihn gefesselt ins Gefängniß. Dort befanden sich schon zweihundert Kriegsgefangene, unter ihnen Garcia, ein bekannter Insurgentenoffizier. Die furchtbaren Entbehrungen und Quälereien, denen man die Gefangenen unterworfen, hatten Alle entmuthigt, am meisten den tapferen Garcia. Paez sprach ihnen Muth zu, brach noch in derselben Nacht die Ketten, und entledigte auch die andern der Fesseln. Der Gefangenwärter, der mit Tagesanbruch erschien, wurde zu Boden geworfen und geknebelt, die Wache übermannt, und nun warf sich die erbitterte Menge mit solchen Waffen, wie der Zufall sie in die Hände gab, auf die nicht viel stärkere Besatzung, besiegte sie und befreite Varinas. Diese kühne That fachte den Aufstand neu an, alle Landschaften erhoben sich wieder, und am Ende des Jahrs war das Vicekönigreich des spanischen Joches ledig. Eine entsetzliche Naturbegebenheit, dem Aberglauben doppelt furchtbar, weil sie am Jahrestag der Revolution eintrat, vernichtete die Früchte dieses Sieges. Am 26. März 1811 hatte Venezuela sich erhoben. Am 26. März 1812, einem Gründonnerstage, feierte man in Caracas den Jahrestag der Revolution mit vielem Gepränge durch Gottesdienst, Umzüge und Truppenmusterung, als plötzlich ein furchtbares Erdbeben ausbrach und binnen wenigen Minuten die Kirchen und Häuser der Stadt in Trümmer stürzte. Der vierte Theil der Einwohner, nebst den Truppen bis auf zweihundert Mann, starb unter dem Schutt, die ungeheuern, auf Jahre berechneten Vorräthe wurden verschüttet. Viele Städte Venezuela's traf dasselbe Schicksal, eine Truppenabtheilung von 1200 Mann, die eben gegen den Feind auszog, kam nie wieder zum Vorschein, und ein sonderbares Schicksal wollte, daß alle diese Unglücksfälle einzig die im Aufruhr begriffenen Gebietstheile trafen, die Spanier verschont blieben. Natürlich verfehlte die letztgenannte Partei nicht, das Erdbeben als einen sichtbaren Fingerzeig Gottes darzustellen, eine Auffassung die nicht ohne Einfluß auf die Amerikaner blieb. In ihren Reihen trat Entmuthigung ein, und unglückliche Gefechte schwächten das Vertrauen vollends. Der Fall von Puerto Cabello, das die Spanier ohne Kampf nahmen, entschied das Schicksal der ganzen Provinz. Die Häupter des Aufstandes gingen nun einen Vertrag ein, nach dem Venezuela gegen das Versprechen einer allgemeinen Amnestie den Spaniern eingeräumt wurde. Paez kannte den Werth des Versprechens und legte die Waffen nicht nieder. Im Verein mit Marino und Piar kämpfte er unverdrossen fort, sicher, in seinen heimischen Savannen eine Zuflucht zu haben, wo die schwerfälligeren Spanier ihn nie erreichen würden. Dieser Krieg wurde mit einer Grausamkeit geführt, gegen die selbst die Wuth der Parteien im Karlistenkampfe der Halbinsel milde erscheint. Alle spanischen Anführer, Morillo, Morales, Cagigol, Yanes, Cevallos befleckten ihre Namen mit Grausamkeiten, keiner aber mehr als der Parteigänger Boves, Anführer einer Schaar von farbigen Lealen (Loyalen), die sogar bei den Spaniern verrufen war und von ihnen den Namen der höllischen Division erhielt. Und gerade gegen diesen Boves

lag Paez hauptsächlich zu Felde. Wenn sich in diesem Kampfe sein ohnedies nicht weiches Gemüth verhärtet hat, so ist es nicht zum Verwundern. Der englische Obrist English, der längere Zeit im Dienst von Columbia stand, theilt einen Zug von Paez mit, der auf seine Stimmung schließen läßt. Bei einem Gefechte müssen die Republikaner weichen, Paez hat den Rückzug zu decken, und bewerkstelligt dies durch unausgesetzte Reiterangriffe auf die verfolgenden Spanier. Nach einem dieser Angriffe biegt er plötzlich zur Seite aus, springt vom Pferde und wälzt sich in Zuckungen am Boden. Der Engländer will ihm helfen, aber die Llaneros warnen ihn, dem General nicht zu nahen, der in diesem Zustande, der sich oft bei ihm einstelle, Niemand schone. Dennoch nimmt sich Obrist English seiner an, und Paez dankt ihm mit Rührung. „Sehen Sie," sagte er dann, „das kommt von der Anstrengung des Tages. Heute habe ich mit meiner Lanze 39 spanischen Hunden den Tod gegeben, als ich den vierzigsten durchbohren wollte, da überfiel es mich." Damit überreichte er dem Engländer die blutige Lanze zum Andenken. 1813 erschien Bolivar wieder, jedoch nur für kurze Zeit. Durch seine ersten Erfolge ermuthigt, überließ er sich dem allen Kreolen angeborenen Hange zur Trägheit und verlor auf diese Weise alle seine Vortheile, worauf er für mehrere Jahre aus der Republik verschwand. In dieser Zeit entstand der erste Keim der Freundschaft zwischen dem Befreier und Paez. Bolivar, dessen Charakter keineswegs so fleckenrein war, wie die meisten Lobredner des „südamerikanischen Washington" ihn zu schildern pflegen, ließ Paez zu sehr seine geistige Ueberlegenheit fühlen, und der unermüdliche Llanero legte zu großes Gewicht auf seine Ausdauer, worin ihm Bolivar freilich nicht gleichkam. Nach der Entfernung des Letztern war Paez abermals isolirt. Auf dem Festlande gehörte den Republikanern nichts, als die Savannen am Orenoko, wo Paez sich in der Stadt St. Thomas de Angostura behauptete, von wo er den Verkehr mit der Insel Margarita frei erhielt. Auch die Insel, das letzte Bollwerk der Kreolen fiel, Paez und seine Halbblütigen ergaben sich nicht. Er war der Erste, der den bis dahin unüberwindlichen General Morillo auf das Haupt schlug. Erst jetzt hielt Bolivar den Zeitpunkt geeignet, auf dem Kriegsschauplatze wieder zu erscheinen. Da die Anführer ihn als Oberhaupt anerkannten, so fügte sich Paez, aber nicht früher, als nachdem Bolivar seinen Kampfgenossen Piar, weil er unabhängig bleiben wollte, hatte hinrichten lassen. In dem beginnenden Feldzuge (von 1819), welcher der entscheidende wurde, that Paez das meiste. Nachdem er den General Morillo wiederholt geschlagen und aus dem befestigten Achagua vertrieben hatte, drängte er ihn, ohne von Strategie das Geringste zu verstehen, von der nächsten Rückzugslinie ab und in Gegenden, wo der größte Theil der spanischen Truppen zu Grunde gehen mußte. Morillo hat in seinen Denkwürdigkeiten diesen schauerlichen Rückzug geschildert. „Die Gefahren unter den Waffen waren die geringsten," sagt er, „allein Wälder und Sümpfe ohne Zahl boten dem Soldaten bei jedem Schritte neue lebendige Feinde, welche gegen ihr Leben verschworen schienen. Hier Kaimans und Royas, dort Caraiben (die durch ihr scharfes Gebiß und die große Zahl, in der sie stets vereinigt sind, die größten Thiere besiegen,) und Zitteraale, an andern Orten wilde Thiere, Schlangen und Skorpione, die grausame Schmerzen und oft den Tod verursachen. Die Aufrührer konnten keine bessern Bundesgenossen haben." Die folgenden Jahre bis zum Fall von Puerto Cabello (1824) waren die Spanier zu geschwächt, um ernstlichen Widerstand leisten zu können, und setzten den unnützen Kampf nur deshalb fort, weil ihre Generale den mißtrauischen Ferdinand VII. fürchteten. Die Kolumbier hatten jetzt überdies englische Hülfe und eine disziplinirte englische Hülfslegion, der der rohe Paez merkwürdiger Weise mehr gewogen war als der gebildete Bolivar. Dies hinderte aber nicht, daß Paez, als einst unter den Engländern Meuterei ausbrach, zwischen „seine Freunde" sprang, drei mit eigener Hand niederhieb und ein Dutzend anderer ins Gefängniß führte. Nach der gänzlichen Vertreibung der Spanier wandte sich Bolivar gegen Peru, Paez blieb in Venezuela. Er war halb Oberbefehlshaber der Truppen, halb Llanero, heute mit Staatsangelegen-

heiten, morgen auf seiner Meierei und mit Stierjagden beschäftigt. Unter der Maske eines alten Viehpächters, dem seine Liebhaberei über Alles geht, verbarg er seine ehrgeizigen Absichten und erwarb sich mit jedem Tage neue Anhänger. Es ist unbekannt, wie er in dieser Zeit mit Bolivar stand, doch muß der Befreier in ihm einen Freund vermuthet haben. Plötzlich warf er die Maske ab. Ein Brief, den ihm Bolivar von Guyaquil geschrieben, machte eines Tags die Runde in allen Zeitungen und man folgerte aus den zweideutigen Ausdrücken, daß B. entweder zum Diktator oder zum Kaiser Kolumbias sich aufschwingen wolle. Die Folge war die Losreißung Venezuelas von den andern Provinzen. Paez, der Retter der Freiheit, trat natürlich an die Spitze des jungen Staats und ergriff Maßregeln, die seine Absicht andeuteten, der Militärherrschaft ein Ziel zu setzen. „Geht jetzt auf eure Pflanzungen und arbeitet," war sein Gruß an die Generale und Offizlere, die ihm Glück wünschten. „Aber wir haben keine Pflanzungen," lautete die Antwort. „So werde ich euch welche schaffen," entgeguete Paez und hielt seine Zusage. Der militärische Prunk verschwand sofort, Venezuela verwandelte sich mit einem Zauberschlage in ein Land, dem Ackerbau und Industrie die wichtigsten Dinge sind. Als er zum zweiten Male zum Präsidenten gewählt wurde, war seine Amtsführung schon weniger rühmlich. Dann trat er auf guten Rath hörend ab.

Aber wiewohl dem Namen nach nicht länger Präsident, war er nach wie vor der Herrscher Venezuelas. Soublette, sein Amtsnachfolger, war bloß seine Puppe, und durch seinen Einfluß gewählt, was bei seinem früheren Ansehen und bei dem beschränkten Wahlrechte der Republik leicht thunlich war. Hinter diesem Strohmann stand Paez als der eigentliche Regent, und jeder bedeutende Posten im Lande wurde mit seinen Freunden und Parasiten besetzt. Ein wohlbesoldetes Heer wurde unterhalten, kleine Tyranneien wurden eine um die andere verübt, und alle Mißbräuche, wie sie in einer Oligarchie üblich sind, waren in der Republik Venezuela zu finden. Das Land prosperirte, d. h. nach allem äußern Anschein. Während benachbarte Staaten von Erschütterungen heimgesucht wurden, war Venezuela ruhig, und Handel und Ackerbau schienen zu blühen. Allein diese Nationalwohlfahrt war ein Trugbild, denn es bedeutete — wie das auch anderwärts vorkommt — das Fettwerden der Wenigen und das Hungerleiden der Vielen, die Freiheit der Wenigen und die Knechtschaft der Millionen. Nach Ablauf der Präsidentschaft Soublette's trat Paez neuerdings an das Staatsruder. Er konnte den Wünschen seines theuern Volks nicht wiederstehen, und dann war es so angenehm den Landbeglücker zu spielen. Aber sein Volk war seiner von Herzen überdrüssig geworden, und alle seine nur allzu dankbar anerkannten früheren Dienste waren unzureichend, seine schwindende Popularität zu stützen. Die Venezuelaner hatten ihre Augen auf Monagas geworfen, einen Mann von Grundsätzen und Charakter, der sich großen Ruf erworben. Monagas wurde mit einer triumphirenden Majorität gewählt, und Paez selbst lieh ihm allen seinen Einfluß! Das war auf seiner Seite eine listige Politik. Er suchte dadurch, daß er sich auf die populäre Seite stellte, sein eigenes verlorenes Ansehen wiederzugewinnen, und zudem wähnte er Monagas gerade so wie Soublette leiten zu können. Aber der neue Präsident war keine Drahtpuppe, sondern gleich von vornherein entzog er sich kühnlich seiner Leitung. Paez drohte und fluchte, und seine Kreaturen um sich sammelnd proklamirte er Empörung gegen den gesetzlich gewählten Präsidenten des Landes. Er wurde geschlagen und verbannt. Aber er wollte nicht verbannt bleiben, und indem er auf einer der benachbarten Inseln Posto faßte, gelang es ihm durch eine Reihe falscher Darstellungen und patriotisch tönender Proklamationen eine Bande Abenteurer aus allen Weltgegenden um sich zu sammeln. Ein neuer Einfall in sein Vaterland endigte mit einer neuen Niederlage, und dieser Mann, der einst groß dastand, und der den Namen eines Cincinatus oder Washington hinter sich hätte lassen können, ist jetzt nichts weiter als ein gefangener Rebell. Die Thatsache, daß bei seiner letzten Schilderhebung so wenige seiner Landsleute sich zu ihm gesellten, ist ein schlagender Beweis von der geringen Achtung worin er zuletzt stand, und von der Schlechtigkeit seiner Sache.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 10. Oktober 1849. Nr. 223. Fünfter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Der ungarische Krieg. III. S. 225—240.

Der ungarische Krieg. III. Zu unserem letzten Aufsatze (Bd. 5, Heft 1, S. 33) begleiteten wir die Magyaren in ihrem heldenmüthigen Kampfe bis zu dem Augenblicke, wo sie ihr Land von den eingedrungenen Kaiserlichen gesäubert hatten und siegreich an allen Grenzen standen. Die Kräfte des Kaiserstaats an Menschen und Geld waren erschöpft, der moralische Muth des Heers so tief gesunken, daß den Truppen ein Marschbefehl nach Ungarn wie ein Todesurtheil klang. In dieser verzweifelten Lage wandte sich der Kaiser Franz Joseph mit einem Hülfgesuch an Rußland, und Kaiser Nikolaus sagte die Verwendung aller seiner Kräfte zur Unterdrückung des ungarischen Aufstandes zu, indem er in einem Manifest verkündete, daß er sowohl für Oesterreich als für die Sicherheit seines eigenen Reichs zu den Waffen greife.

Rußland leistete in diesem Augenblicke die größte Truppenverwendung im Auslande, die während seiner ganzen Geschichte vorkommt. Es hatte 130 Bataillone im Kaukasus gegen die Lesghier, Tschetschenzen und Tscherkessen, in der Moldau und Walachei 20 bis 30 Bataillone, 140 bis 160 Bataillone rückten gegen Ungarn und Siebenbürgen, 60 bis 80 Bataillone hielten Polen besetzt. Im Mai rückten die Garden von Petersburg aus, das Grenadierkorps schob sich bis Kowno vor, das ganze zweite und dritte Infanteriekorps, 130,000 Mann, sammelte sich an den Grenzen, bei jedem Regiment wurden fünfte und sechste Bataillone gebildet, starke Reserven faßten in Volhynien Posto (das vierte Armeekorps), das erste Armeekorps nahm im Königreich Polen Stellung. Kosakenregimenter wurden nur wenige nach Ungarn dirigirt, obgleich die Hauptstärke der Ungarn in leichter Reiterei bestand, zum Reiterdienst wurde ein eigenes Dragonerkorps bestimmt, aus acht Regimentern bestehend, den Park bildeten 400 Geschütze. Der Kaiser fühlte, daß er nach den imposanten Truppenaufstellungen von Kalisch und Wosneßensk mit einer starken militärischen Macht auftreten müsse, um zu beweisen, daß die russische Armee, wenn es auf einen Krieg mit dem Auslande ankomme, nicht blos auf dem Papier stehe. Alle drei Großfürsten — Michael, Alexander und Konstantin — wurden an die Spitze bedeutender Kommando's gestellt. Zur eigentlichen Offensive waren fünf Armeekorps bestimmt, jedes 20,000 Mann Fußvolk und 6000 Mann Reiterei stark, mit den Reserven, die nach Oberungarn zu rücken bestimmt waren und dem Korps unter General Grabbe, das an der obern Waag zur Deckung von Krakau aufgestellt wurde, etwa 170,000 Mann. Für diese Massen mußten nicht nur Munitions- sondern auch Proviantvorräthe aller Arten herbeigeschafft und nachgeführt werden, da die Beschaffenheit des Landes keine Verpflegung auf Kosten des Gegners gestattete. Diese Sorge für den Unterhalt hielt den Abmarsch noch auf, als die Truppen längst beisammen waren.*) Die Oberbefehlshaberstellen erhielten drei Generale, die längere Zeit

*) Ueber die Beschaffenheit der russischen Truppen wird fortwährend gestritten. Tapferkeit streitet ihnen Niemand ab, wohl aber Tüchtigkeit zu solchen Operationen, wo nicht der Druck

in Ungnade gewesen waren, Paskewitsch (s. d.), Rüdiger und Saß. Die sogenannte deutsche Partei, der alle drei angehörten, feierte durch diese Ernennungen einen Triumph; die moskowitischen Generale, die im Frieden die Oberhand gehabt hatten, wurden vom Kaiser zurückgesetzt, als es galt den Krieg mit den tüchtigsten Generalen zu führen. Die Stärke der österreichischen Armee läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Unter Haynau, den die Generale Schlik, Benedek, Wohlgemuth, Bechtold unterstützten, betrug die Stärke des Hauptheeres ungefähr 80,000 Mann, 12,000 Mann standen am Plattensee, 20,000 im Pettauer Lager, der Banns und die im Einklange mit ihm operirenden Parteigänger mögen über 30,000 Mann verfügt haben, Clam-Gallas führte 12,000 Mann nach Siebenbürgen. Sind diese Zahlen richtig, so hob sich die Gesammtstärke der österreichischen Kolonnen auf 150,000 Mann. Auf Seiten der Ungarn kommandirten Kiß, Bem (Pole), Meszaros, Dembinski (Pole), Vetter (Ungar deutscher Abkunft), Görgey, Perczel, Klapka, Nagy-Sandor, Repassy, Vecsey, Török, Csuba, Gaal, Aulich (Ungar deutscher Abkunft), Czeez, Leeke y, Leitner (Ungar deutscher Abkunft), Guyon (Engländer), Damjanits (Serbe) und Gaspar. Das Heer war in sechs abgesonderte Armeekorps eingetheilt. Das erste, einschließlich der Besatzung von Komorn, befehligte der General en Chef Görgey, das siebenbürgische Armeekorps General Bem, die Nordarmee einschließlich der zur Grenze detachirten Korps Dembinski, die Südarmee einschließlich der Besatzung von Peterwardein Perczel, die Armee von Arad General Vecsey; dazu kam noch eine Reserve. Die ungarische Armee bestand aus 89 Bataillonen Honveds, 17 Bataillonen alte Soldaten, 8 Bataillonen Jäger, 3 Bataillonen Ingenieurkorps, einem Bataillon deutsche Legion, einem Bataillon italienische Legion, 3 Bataillonen polnische Legion, 17 Regimentern Husaren, 3 Schwadronen polnische Lanciers. Die Feldartillerie bestand außer dem Geschütz in den Festungen aus 400 Kanonen. Die Gesammtzahl des Fußvolks erreichte in runder Zahl 146,000 Mann, die der Reiterei finden wir zu 40,000 angegeben. Die Bewaffnung war zum Theil nicht ausreichend, und die Ungarn waren daher auf siegreiche Schlachten angewiesen, um mit den erbeuteten und den Gewehren von Gefallenen ihre übrigens vollkommen eingeübten Honvedbataillone bewaffnen zu können.

Werfen wir nun einen Blick auf die strategischen Verhältnisse des Landes, ehe wir zur Darstellung der Kriegsoperationen schreiten. Für die Vertheidigung des 5000 □ Meilen umfassenden Landes bieten sich vier Stützpunkte dar. Der erste ist das Karpathenhochgebirge mit seinen Hochpässen und starken Vorbergen von der galizischen Grenze bis zur Donau- und Theißebene, von der Waag bis zum Hernad, ein Areal von 1200 □ Meilen. Den zweiten Stützpunkt bildet das jungfräuliche Komorn mit den Stromvereinigungen um die Insel Schütt, der Donau, der Waag, Neutra, Gran, Eipel (Ipoly), ein Landstrich, der im kleinsten Raum eine große Zahl vorzüglicher Positionen an den Flußübergängen darbietet. Als dritter Stützpunkt ist Sieben-

---

der Masse entscheidet. Das Offizierkorps hat sich in Ungarn, mit Ausnahme der Generale, nicht sehr bewährt. Die ganze Armee hat sich so gezeigt, wie frühere Berichte von Sachverständigen erwarten ließen. In der Infanterie werden die Kolonnenspitzen von alten gedienten Soldaten gebildet, eine Einrichtung, die früher auch in der französischen Armee gebräuchlich war und den Zweck hat, bei Sturmangriffen die jüngeren Soldaten mit sich fortzureißen. Diese Infanterie hielt Angriffe der Ungarn stets mit unerschütterlicher Kaltblütigkeit aus, und leistete mehrmals auch im Angriff Ausgezeichnetes. An Plänklern war derselbe Mangel, der überhaupt an der russischen Armee auffällt. Nur verhältnißmäßig wenige Soldaten trugen Büchsen, die Masse hatte alte Flinten mit Steinschlössern. Der Glanz der Armee ist die Artillerie. Die Kanonen sind lauter neue Achtzehnpfünder auf grünen Lafetten von sehr solidem Bau. Die Bespannung übertrifft die aller andern Heere. Die Pferde sind groß und stark von edlen Formen und voll Feuer. Das Riemenzeug ist stark und doch elegant. Bei den Truppen sind als Strafe Stockprügel gebräuchlich und kommen häufig zur Anwendung. Die Uniformen sind denen der andern europäischen Heere ganz ähnlich. Die Paradeuniform der Infanterie besteht in Pickelhauben, Waffenröcken und weißen Beinkleidern. Wenn die gewöhnliche Uniform getragen wird, entstellt der schlafrockähnliche Mantel den Mann, und giebt ihm ein keineswegs kriegerisches Aussehen.

bürgen zu betrachten, eine Berginsel, die mit ihren in einander verwachsenen hohen Waldgebirgsrücken und zwanzig langen schwierigen Hochthälern von grandioseſter Entwicklung wie kein anderes Bergland zum Guerillakrieg ſich eignet, und ebenſo entfernt von den ruſſiſchen als öſterreichiſchen Machtcentren liegt, ein Areal von 1400 □ Meilen. Der vierte Stützpunkt endlich iſt die ſtarke Feſtungs- und Städtegruppe Arad, Großwardein, das verſchanzte Szegedin, Peterwardein, Debreczin, Keskemet, Temeswar, Thereſiopel, zuſammen mit nahe einer halben Million Bewohner. Von untergeordnetem Werth für die Vertheidigung iſt der Bakonywald und die Umgebung des Plattenſees mit ſeiner Halbinſelfeſtung Tihany, dagegen iſt es von entſchiedenem Vortheil für die Landesvertheidigung gegen die Invaſion von einer oder von allen Richtungen her, daß das weite Vertheidigungsgebiet zwiſchen den vier Hauptſtützpunkten des nationalen Widerſtandes aus den unwirthbaren, höchſt ſchwierig zu beherrſchenden, Theißſteppen beſteht. Dieſe Pußtengelände ſind auf ihren Grenzen an drei Seiten durch breite, ſumpfumgebene Stromlinien wie durch drei tiefe Waſſergräben umſäumt, deren Zugänge in den entſcheidenden Richtungen in Waitzen, Ofen und Peſth, Peeteln, Foldvar, Poroslo, Szolnok, Czibakhaza u. ſ. w., in dem verſchanzten Szegedin, im feſten Peterwardein eine fünfte große Verbindungsarmee reichlich erfordern und beſchäftigen würden, wenn alle dieſe wichtigen Poſten zu gleicher Zeit durch ſichere Beſatzungen in die Gewalt der Invaſion gebracht werden müſſen. Dies iſt aber für den Angreifer dringend nothwendig, um die verſchiedenen großen Bollwerke der Befeſtigung von einander zu iſoliren, wenigſtens die Vertheidigung zu erſchweren, und um der Stromſchifffahrt Herr zu werden, die in dieſem ſtraßenarmen Lande — wo nach einem Regenguß alle Verbindungen für Fuhrwerk faſt gänzlich aufhören — ſo höchſt wichtig für die Verpflegung iſt. In dieſen Theißebenen mit ihren Haiden, Strömen und Sümpfen iſt es noch beſonders vortheilhaft, daß das Kriegstheater der Donau-Waag-Gegend und das Karpathenterrain durch eine Eiſenbahn von Waitzen bis Szolnok mit dem Kriegstheater der großen Plätze-Gruppe, und mit Siebenbürgen mittelſt der Dampfſchifffahrt in kürzeſte und ſchleunigſte Verbindung geſetzt wird, ſodann, daß in dieſen Gegenden die wilden Reiternomaden, die nach Zehntauſenden zählen, den eigenen Armeen den größten Vorſchub thun, während die Angreifer gerade hier auf den Kern des Magyarenthums treffen, um auf den unwirthbarſten Flächen Europa's durch den maſſenhaften Aufſtand der wilden Kumanier, Jazygen, Haiducken, Sikoſen erdrückt, oder wenigſtens in allen ihren Lebensfunktionen auf das äußerſte bedrängt zu werden. Für die Offenſive entſtehen die Nachtheile, daß die verſchiedenen Kriegsſchauplätze, welche ſie berühren muß, verſchiedene Waffengattungen erfordern, die Gebirge Jäger und Gebirgsartillerie, die waſſerloſen Ebenen eine zahlreiche leichte Reiterei, daß die Invaſionsarmee zu Grunde gehen muß, wenn nicht ſehr geregelte Marſchdispoſitionen durch große Ponton-Trains, Lazareth- und Verpflegungsanſtalten, zahlloſes Fuhrwerk, große Magazine und Bäckereien möglich gemacht werden. Komorn, Arad, Temeswar und Peterwardein erfordern außerdem ein vollſtändiges Belagerungsmaterial. Die Defenſive hat den ungeheuren Vortheil der genauen Kenntniß des mit wenigen guten Chauſſeen verſehenen Landes und ſeiner Hinderniſſe und Hülfsmittel. Rekrutirung, Verpflegung, Unterkunft, Vorſpann, Werkſtätten, Remonten, Kranken- und Verwundeten-Aufnahme, Alles ſtand für ſie in Bereitſchaft. Ungarn erhielt ferner durch die militäriſch gebildeten oder doch militäriſch brauchbaren revolutionären Elemente faſt aller europäiſchen Länder Vorſchub. Der Ungar war ſeines Klima's gewohnt, während der Ruſſe und der Oeſterreicher in den Biwachten zwiſchen Fieberſümpfen, in der Hitze des Tags und den Reifröſten der Nacht dem Fieber bloßgeſtellt wurde. Am meiſten kam der Defenſive der Charakter des Volkskriegs zu ſtatten. Die Volksleidenſchaften hatten den höchſten Grad erreicht, und Koſſuth verſäumte nichts, ſie noch mehr aufzuſtacheln. In einer glühenden Proklamation rief er das ganze Volk unter die Waffen (27. Juni 1849, datirt von Budapeſth). Er wolle den Ungarn den ganzen Umfang der Gefahr darlegen. Darum gebe er zu wiſſen, daß ein ruſſiſches Heer von 46,000 Mann aus Galizien durch Arva, Zips, Saros und Zemplin in das

Vaterland eingebrochen ſei, daß außerdem Siebenbürgen von ruſſiſchen Truppen bedroht werde, zu deren Unterſtützung die walachiſche Nation einen neuen Aufſtand erhoben habe. Er gebe zu wiſſen, daß der öſterreichiſche Kaiſer ſeine letzten Kräfte aufgeboten habe, daß Ungarn vom Auslande gegen ſo viele Feinde durchaus keine Hülfe erwarten dürfe. „Es iſt daher Niemand auf den wir hoffen könnten, als der gerechte Gott und unſere eigene Kraft, wenn wir aber unſere eigene Kraft nicht benutzen, ſo wird auch Gott uns verlaſſen. — Völker Ungarns! Wollt ihr unter dem Ausrottungsſchwert des wilden Ruſſen ſterben? Wenn nicht, ſo vertheidigt euch! Wollt ihr zuſehen, wie die Koſaken des fernen Nordens die geſchändeten Leichname euerer Väter, Frauen und Kinder mit den Füßen zertreten? Wenn nicht, vertheidigt euch! Wollt ihr, daß ein Theil euerer Mitbürger nach dem fernen Sibirien oder in den auswärtigen Krieg des Tyrannen geſchleppt werde, und ein anderer Theil unter dem ruſſiſchen Kantſchu im Joche verkrümmen ſoll? Wenn nicht, ſo vertheidigt euch! Wollt ihr eure Dörfer in Flammen aufgehen und euere Saaten abgemäht oder zertreten ſehen? Wollt ihr auf dem Boden Hungers ſterben, den ihr mit blutigem Schweiße angebaut habt? Wenn nicht, ſo vertheidigt euch!" Dann entwickelte er den Plan zu einem Kreuzzuge gegen die wilden Horden. Von der Kanzel und durch die Glocken ſoll das Volk gerufen werden. Wer kein Schießgewehr hat, greife zur Senſe und Hacke. Wo die Ruſſen erſcheinen, ſoll alſobald die Glocke die Mannſchaft auf die Sammelplätze rufen. „Wo aber die wilde Rotte weiter gerückt iſt, da erhebe ſich das Volk hinter ihrem Rücken in Maſſe und reibe die ungeordnet reitenden Koſaken und andere zurückbleibende kleinere Haufen von Bewaffneten auf. Beſonders muß das Volk ſich angelegen ſein laſſen, den Feind in der Nacht nirgends ruhen zu laſſen, ſondern ihn immer unverſehens zu überfallen, ſich zurückzuziehen und wieder anzugreifen und ſo fort; ihn durch Glockengeläute ewig zu beunruhigen, damit er keinen Augenblick Raſt auf dem Boden finde, den er ſo gottlos angegriffen. Vor dem Feinde muß aller Proviant, Vieh, Wein und Branntwein in das Innere der Bergklüfte oder hinter Sümpfe verſteckt werden, damit er vor Hunger umkomme. Bevor der Feind irgend eine Ortſchaft beſetzt, hat ſich jedes lebende Weſen daraus zu entfernen, und nachdem er ſie beſetzt hat, dann mögen muthige Männer ihm die Dächer über dem Kopf anzünden, damit die wilden Feindeshorden entweder ein Raub der Flammen werden oder mindeſtens am Ausruhen gehindert werden. Im Anfang dieſes Jahrhunderts, als Napoleon das ruſſiſche Reich angriff, haben die Ruſſen ſich dadurch vom Untergang befreit. Nun aber ſehen wir ohnehin, daß der Feind mordbrenneriſch Alles verwüſtet; wie viele Städte und Dörfer ſind nicht ſchon durch die feindlichen Lunten zu Aſche geworden. Wenn es alſo brennen muß, ſo brenne es mindeſtens dann, wenn gerade der Feind irgendwo hauſt. Wenn wir ſiegen, werden wir ein Vaterland haben und die verwüſteten Dörfer werden neu aufblühen, wenn wir aber beſiegt werden, geht ohnehin auch Alles zu Grunde, denn es iſt ein Ausrottungskrieg, den ſie gegen uns führen!" Ungarn kämpfe aber nicht für ſich allein, es kämpfe für die Freiheit der Welt, rief Koſſuth ſeinen ſtolzen Magyaren zu. „Ungarns Kampf iſt nicht mehr ein Kampf für uns allein. Es iſt ein Kampf der Völkerfreiheit gegen die Tyrannei. Unſer Sieg iſt ein Sieg der Freiheit der Völker, unſer Untergang iſt der Völkerfreiheit Untergang. Gott hat uns auserwählt, damit wir durch unſern Sieg die Völker von der Leibesknechtſchaft erlöſen, ſowie Chriſtus die Menſchheit von der Geiſtesknechtſchaft erlöſt hat. Wenn wir die von den Tyrannen über uns hergeſtoßenen Horden beſiegen, ſo wird in Folge unſeres Siegs der Italiener, Deutſche, Tſcheche, Pole, Walache, Slovake, Serbe und Kroate frei werden. Wenn wir erliegen, geht der Stern der Freiheit über allen Völkern unter. Fühlen wir uns daher als die gerechten Kämpfer der Völkerfreiheit! Dieſes Gefühl möge in unſerer Bruſt den entſchloſſenen Willen noch mehr befeſtigen und die Kraft unſerer Sehnen ſtählen, dieſe Kraft rette unſern Kindern ihr Vaterland, rette den Lebensbaum der Freiheit, der, wenn er wegen unſerer Feigheit unter der gottverfluchten

Axt der beiden kaiserlichen Tyrannen jetzt zusammenbricht, nie und niemals mehr Wurzel schlagen kann!"

Der Plan der ungarischen Kriegführung ist in diesem begeisterten Aufrufe angedeutet. Ein Guerillakrieg wurde bezweckt, ganz in der Art, wie ihn die Spanier gegen Napoleon mit vollständigstem Erfolge führten. Diesen Kampf der pyrenäischen Halbinsel genau zu studiren, wurde den ungarischen Heerführern anempfohlen, und eine „Anleitung zum Guerillakriege" unter sie vertheilt, die zur Zeit jenes Kampfes in Deutschland heimlich gedruckt wurde, um zur Nachahmung der Spanier aufzumuntern. Nach diesem Plane würden die Oesterreicher und Russen Ungarn durchzogen haben, wie ein Schiff die Gewässer durchfurcht — ohne eine Spur zu hinterlassen, sie hätten immer nur die Punkte des Landes die ihrigen nennen können, die sie eben besetzt hielten, und würden so, jede einzelne Heeresmasse isolirt, und von zahlreichen Feinden umschwärmt, früher oder später zum Rückzuge genöthigt gewesen sein. Dieses Necken und Plänkeln mit dem Feinde, die Unterbrechungen seiner Verbindungen, die Zerstörung seiner Vorräthe war Aufgabe der unregelmäßigen Truppen, das regelmäßige Heer sollte sich in feste Stellungen zurückziehen, und hier erwarten, bis das Guerillasystem seine Früchte getragen hätte oder der Feind zu einer Vertheilung seiner Streitkräfte genöthigt sein würde, um dann über schwächere Abtheilungen mit überlegener Kraft herzufallen. Zur Ausführung dieses Planes waren die oben angeführten Stützpunkte trefflich geeignet. In den Karpathen, in Komorn, in Siebenbürgen, zwischen dem Festungsgürtel der unteren Donau konnten sich vier Heermassen gedeckt aufstellen und ihre Zeit abwarten. Die den Russen und Oesterreichern entgegengestellten schwächern Abtheilungen fanden, nachdem sie die Feinde dem Plane nach tief in das Land gelockt hatten, einen Sammelpunkt bei Großwardein, wo sie, nördlich, westlich und südwestlich durch ausgedehnte Sümpfe geschützt, mit dem offenen Rückzugswege nach Siebenbürgen, den Kampf in die Länge ziehen und ihre Gegner in den ungesundesten Stellungen festhalten, oder aber, wenn ein größeres Korps aus Siebenbürgen oder von der untern Donau zur Unterstützung herbeieilte, die Offensive ergreifen und eins oder mehrere der feindlichen, durch Sümpfe getrennten Heere zurückwerfen konnten. Die Ausführung eines solchen Plans erforderte um zu gelingen Muth und Ausdauer. Nur wenn das Volk sich um des hohen Ziels willen allen Entbehrungen unterwarf, Besitz und Eigenthum den Feinden überließ, seine Erndten der Sichel, seine Häuser dem Feuer preisgab, nur dann konnte Ungarn gerettet werden. Aber auch das Heer mußte auf glänzende Siege verzichten und in fortwährenden kleinen Gefechten Ausdauer zeigen. Schlich sich Verrath in seine Reihen, dann war Ungarn unrettbar verloren.

Ende Mai waren die ungeheuren Rüstungen der Russen beendet. Krakau war der Sammelpunkt der nördlich ziehenden Massen, von dort beförderten die Eisenbahnen, auch die oberschlesische auf preußischem Gebiet, die einzelnen Truppenabtheilungen. Oesterreich begann nun eine der Bitterkeiten des russischen Bündnisses zu kosten. Die Russen gebehrdeten sich in Krakau wie Herren, die österreichischen Beamten wurden zur Seite geschoben, auf die Bevölkerung fanden Einwirkungen der verschiedensten Art statt, um ihre Meinung zu gewinnen. Ueberall, wohin die Russen in Galizien kamen, vorzüglich in den ruthenischen Gebietstheilen, stellten sie ihre verwandte Nationalität in den Vordergrund, prunkten vor der nicht unirten Bevölkerung mit ihrem griechischen Ritus und gewannen die Nichtgläubigen dadurch, daß sie Alles im baaren Gelde bezahlten. Für das Hauptkorps unter Paskewitsch war Dukla an der ungarischen Grenze der Sammelpunkt. Hier fand sich der Kaiser von Warschau aus persönlich ein, um die letzten Verabredungen zu treffen (nach russischen Darstellungen wäre er darum nach Dukla geeilt, um dem Oberfeldherrn eine Abänderung des fehlerhaft befundenen Operationsplans anzuempfehlen), die Truppen durch seine Anwesenheit zu begeistern und sich durch den Anblick der für ihn bewaffneten Masse zu ergötzen. Zu Anfang Juni begannen die Bewegungen. Das dritte Armeekorps unter General Rüdiger rückte südöstlich über Osal nach Lublo, wo es am 5. ankam

und am 7. sich auf der Straße von Eperies bewegte, so daß seine Avantgarde an diesem Tage in Hethars sich befand. Das vierte Armeekorps marschirte in zwei Kolonnen, und zwar die eine von Dukla südlich nach Komarnick, die andere über Zboro nach Bartfeld südwestlich. Hier kam sie am 6. an und bewegte sich am 7. gleichfalls auf Eperies, Kaschau und Miskolez. Das zweite Armeekorps nahm seine Richtung ebenfalls auf Eperies, nur marschirte es zwischen dem dritten und vierten Armeekorps, und zwar wieder in zwei Kolonnen von Tarnow aus, die eine nach Izby, wo sie sich südöstlich nach Bartfeld wandte, die andere Kolonne über Koniezna, von wo sie die Straße von Zboro nach Bartfeld erreichen konnte. Die Bewegungen dieser drei Korps waren also auf Eperies gerichtet. Von Eperies wandte sich die ganze Masse über Kaschau nach Nemethi, wo sie sich theilte, indem Fürst Paskewitsch bis Forro vorrückte, wo er einen augenblicklichen Halt machte, Koutznetzoff aber mit 25 Bataillonen und 30 Schwadronen links ab nach N. Tokay detachirt wurde, um den dortigen Theißübergang zu besetzen. Die Verbindung zwischen diesen Truppen und dem österreichischen Hauptheer wurde theils durch Reserven unter General Grabbe, theils durch die an der mährisch-schlesischen Grenze aufgestellten Freischaaren unter Szirmay, Bloudek und Hurban vermittelt. General Paniutin, der zur Unterstützung Havnau's bestimmt war, erreichte am 3. Juni Preßburg, wodurch die Stärke des österreichischen Hauptheers auf mehr denn 80,000 Mann gebracht wurde. Dieses bewegte sich gegen Komorn. Die Verbindung mit der Südarmee wurde hergestellt durch die oberösterreichischen Reserven, das Lager von Pettau und den Dravekordon. Der Ban, dessen Stärke an regelmäßigen und unregelmäßigen Truppen zu 30,000 Mann angegeben wird, bewegte sich gleichzeitig zwischen der Theiß und Donau aufwärts, und nahm sich Theresianopel zum Ziel. Zwei russische Heerkörper unter Grotenhelm und Lüders, denen sich der österreichische General Clam-Gallas anschloß, rückten am 2. Juni östlich und südlich, von der Bukowina und von der Walachei aus, in Siebenbürgen ein. Die Stärke dieser Theile wird (jedenfalls zu hoch) auf 15,000 Mann leichte und 40,000 Mann Kerntruppen angegeben.

Der Feldzugsplan der Verbündeten war mit großer Umsicht entworfen. Fürst Paskewitsch hatte sich aus den Wiener Archiven alle Papiere kommen lassen, die auf die Feldzüge Eugen's und Montecuculi's in Ungarn Bezug nehmen, um die strategische und natürliche Beschaffenheit des Landes genau zu erkunden. Diese Papiere und der letzte unglückliche Feldzug des Fürsten Windischgrätz belehrten ihn, daß die Ebenen an und hinter der Theiß die feste Burg der Ungarn seien. Diese Steppen zu besetzen, oder wenigstens die Zugänge dazu zu verschließen, wurde die Aufgabe der Verbündeten. Um dieses Ziel zu erreichen marschirte Paskewitsch über Eperies und Kaschau nach Forro und ließ einen seiner Generale den Theißübergang bei N. Tokay besetzen. In dieser Stellung bei Forro bedrohte er die Theißlinie, konnte aber auch den Ungarn, wenn sie von Pesth sich zurückzogen, entgegenrücken. Havnau hatte die Aufgabe, Görgey so lange als möglich zu beschäftigen, um den Russen Zeit zu lassen, den Rückzug abzuschneiden. Ebenso sollte der Banus gegen die Theiß, nach Befinden auch gegen Pesth, heranrücken, und die drei in Siebenbürgen einrückenden Generale hatten die Bestimmung, den Ungarn diesen letzten Zufluchtsort zu verschließen. So bewegten sich vier Truppenkörper, und zwar das Hauptheer von Preßburg südöstlich, eine Nebenabtheilung desselben von Vesprim nordöstlich, der Ban von der untern Donau nördlich, Paskewitsch von Kaschau südwestlich gegen die Mitte des Landes, alle vier mit der anscheinenden Hauptrichtung gegen Pesth. Der Rücken der ungarischen Armee wurde von drei Seiten bedroht, von den Russen, von dem Ban und von dem aus dem Pettauer Lager ausrückenden Korps des Grafen Nugent.

Die Haupttruppenkörper der Ungarn waren beim Beginn des Feldzugs so vertheilt, daß Dembinski mit 30,000 Mann die Hochgebirge des Nordwestens beobachtete, Görgey mit 50,000 Mann bei Komorn die Gelegenheit zum Angriffe abwartete, Bem mit einer gleichen Zahl regimentirter Truppen Siebenbürgen und die

festen Plätze des Theißgebiets hütete. In der Zeit, die bis zur Konzentrirung der österreichischen und russischen Streitkräfte verging, verhielten sich die Ungarn fast unthätig. Görgey hatte im Anfange mit der Eroberung Ofens zu thun und beschränkte sich dann auf unnütze Plänkeleien in der Schütt, Dembinski ruhte, nur der unermüdliche Bem ließ nicht nach seine Gegner zu beunruhigen. Diese lange Ruhe — sie dauerte über einen Monat — ist unbegreiflich. Konnten die Ungarn auch keine großen Schlachten gewinnen, so hatten sie es wenigstens in ihrer Hand, gegen die schwach gedeckte mährisch-schlesische Grenze Streifzüge zu machen, durch Unterbrechung der Kommunikationen, Wegnahme der Zufuhren, Zerstörung der Magazine dem Feinde Schaden zuzufügen; daß sie dies nicht thaten, läßt auf innere Zwistigkeiten schließen, die dadurch entstanden sein sollen, daß Kossuth dem Angriffe Görgey's auf Ofen seine Zustimmung versagte. Als die Verbündeten einmal ihre Streitkräfte gesammelt hatten, war die von den Ungarn befolgte Taktik, dem Stoße der Masse auszuweichen, die richtigste. Die Invasion konnte von allen Seiten durch die Pässe von Jablunka, Hradisch und Leytha, von Steiermark aus, durch die Pässe von Dörzburg und Tömösch, von Borgo-Prund und Illowamaika über die Grenzen gehen und auf allen Straßen, nur leicht geneckt durch Barrikaden und schwache Honveds-Abtheilungen, kleine Husarenpatrullen vor sich her schieben. Nur wenige Geschütze waren an den Grenzen aufgestellt, überall trat die Grenzvertheidigung mit unzulänglichen Kräften auf, Siebenbürgen wurde anscheinend eben so leicht aufgegeben wie das Hochland der Karpathen, und zwar vor keineswegs übermächtigen Haufen. Die Ungarn befolgten so die Taktik, den Gegner auf allen strategisch unwichtigen Linien ungestört, aber beobachtet, herankommen und ihn in raschen Märschen über das Land in geträumter Sicherheit sich ergießen zu lassen, damit er die zur Massenerhebung aufreizenden Plagen des Kriegs überall hintrage. Die Stellung auf der Insel Schütt wurde mit Energie festgehalten, dort war ein Boden, der dem Feinde durch das bloße Verweilen darauf Verderben brachte. In der That brachen bald Seuchen aus, besonders unter den des Klima's ungewohnten Russen, und die Cholera hielt ihre scheußliche Erndte. Durch übermäßigen Genuß von Vegetabilien und geistigen Getränken beförderten die Soldaten die Fortschritte ihres furchtbarsten Feindes, dabei fanden fortwährend kleinere Gefechte statt und Ueberfälle, gegen schwächere Abtheilungen ausgeführt. Die bedeutendsten Gefechte bestanden die Brigaden Wyß und Reischach gegen die Ungarn. Durch die Unvorsichtigkeit eines österreichischen Obristen, der mit Papieren in der Tasche gefangen genommen wurde, kamen die Honveds zur Kenntniß, daß General Wyß nach Csorna, einem Flecken im Oedenburger Komitat mit einer alten Prämonstratenser Probstei, eine Rekognoszirung machen werde. Am Morgen des 14. Juni stand Wyß mit 8 Kompagnien Infanterie und einer Division Reiterei bei Csorna, als er plötzlich angegriffen wurde. Bei der einem Ueberfall gleichenden Schnelligkeit, mit welcher die Ungarn von drei Seiten zugleich das Dorf Csorna angriffen, und bei ihrer fast fünffachen Ueberlegenheit gelang es ihnen leicht, das Dorf zu erstürmen und die Oesterreicher zurückzuwerfen. Die Infanterie wurde gänzlich gesprengt, General Wyß blieb von drei Kugeln getroffen todt auf dem Platze, von einer Schwadron Uhlanen blieb die halbe Mannschaft mit sämmtlichen Offizieren. Glücklicher erwehrte sich die Brigade Reischach bei Bös auf der großen Schüttinsel des Angriffs der Magyaren. Die Oesterreicher hatten sich die Niederlage bei Csorna allein zuzumessen, dennoch rächten sie sich an der unschuldigen Bevölkerung. Haynau ließ das Dorf Bö-Sarkani plündern und in einen Schutthaufen verwandeln, weil die Bewohner ihren Landsleuten bei einem Flußübergange behülflich gewesen sein sollten. Die wilde Kriegsführung des Bezwingers von Brescia begann sich anzukündigen.

Das blutige Vorspiel der entscheidenden Kriegsoperationen machte ein Gefecht an der Waag zwischen Görgey und Wohlgemuth. Görgey verließ mit 30,000 Mann und 80 Geschützen Komorn, ging bei Guta, wo die Magyaren eine Brücke mit einem Brückenkopf besetzt hielten, über die sogenannte kleine Donau und warf sich am 20. Juni auf General Wohlgemuth, der die Stellung an der Waag und

bei Preßburg mit seinem nicht über 15.000 Mann starken Korps deckte. Wohlgemuth hielt sich, obgleich Görgey immer mehr Truppen entwickelte und ihn zu umgehen trachtete, bis Abends von Wartberg und Diószeg 18.000 Russen herbeikamen. Die Nacht und der Vormittag des folgenden Tages wurden zur Heranziehung noch weiterer Streitkräfte benutzt. Am Mittag entbrannte die Schlacht wieder auf das Heftigste, 44.000 Russen und Oesterreicher mit 120 Geschützen standen gegen 30.000 Ungarn mit 80 Kanonen. Dem Ungestüm der Ungarn, deren Husarendivision eine verzweifelte Tapferkeit entwickelte, setzten die Verbündeten eine kaltblütige Tapferkeit entgegen, ihre festen Reihen lösten sich weder unter dem Geschützfeuer noch unter den Reiterangriffen, am Abend mußte Görgey den Rückzug antreten, den er über Negyed, wo er die dortige Brücke abbrannte, nach Guta nahm. Von beiden Heeren deckten an 4000 Todte und Schwerverwundete das Schlachtfeld, den Ungarn wurden vier Kanonen abgenommen, alle mit der Inschrift: „Ne bantsd a Magyart!" (Laßt den Ungar gehen!) Durch diese Schlacht wurde das Vorrücken der Verbündeten nicht verzögert. Ein Korps nach dem andern ging auf das rechte Donauufer über, die Insel Schütt vereinsamte. Um den Muth der Truppen zu beleben, fand sich der junge Kaiser persönlich bei dem Heere ein, und seine Ankunft gab das Signal zum Vorrücken. Der Angriff galt Raab, das an dem Zusammenflusse von drei Strömen und an der nach Ofen führenden Straße eine herrliche Lage hat. Die Stadt und die Umgebungen derselben waren von den Ungarn befestigt worden, die Vertheidigung leitete Görgey, der den Bewegungen der Feinde gefolgt war. Am 27. Juni nahmen die Verbündeten ihre Aufstellungen. Während Feldmarschallieutenant Schlik mit dem ersten Armeekorps auf der Hauptstraße über Hochstraß gegen Abda vorrückte, um den Uebergang über die Rabnitz zu erzwingen, rückte Wohlgemuth mit dem Reservekorps, die Brigade Benedek als Vortrab, auf dem linken Ufer der Rabnitz von Lesvar vor. Hierdurch wurden die an der Abdabrücke stehenden Ungarn im Rücken bedroht, brannten die Brücke ab und zogen ihre Geschütze aus den Verschanzungen, so daß der Brückenschlag über die Rabnitz und die Wegnahme der jenseits gelegenen Verschanzungen erfolgen konnte. Das dritte Armeekorps und die Brigade Schneider rückten im linken Flügel der Ungarn vor. Am 27. ging die Brigade Schneider bei Arpos, die Flügelbrigade Gerstner bei Marzaldö über die Raab, die detaschirte Brigade Schneider bewerkstelligte den Uebergang am 28. früh bei Bodonhely. Der Brigade Gerstner war die Aufgabe zugefallen, die Flanke des Korps gegen Papa zu decken. Das pünktliche Ineinandergreifen dieser Bewegungen machte es Görgey unmöglich, in seiner guten Stellung bei Raab eine entscheidende Schlacht anzunehmen, denn ließ er sich hier festhalten, so schnitten ihm das dritte Armeekorps und die Brigade Schneider den Rückzug ab, und er wurde eingeschlossen. Gegen Mittag erfolgte der Angriff auf die Stadt. Nachdem das Reservekorps, durch die Reiterei Panjutin's und Bechtold's verstärkt, sich der Stadt auf einem von Weinbergen, Gehölzen und Gärten durchschnittenen Terrain genähert hatte, fand es in der offenen Gegend die Ungarn in beträchtlicher Stärke an Reiterei und regelmäßigem Fußvolk aufgestellt. Diese zogen noch fortwährend Verstärkung an sich, wodurch sie aber die eigentlichen Werke der Stadt schwächten. Rasch benutzte das erste Armeekorps diesen Fehler drang gegen zwei vorgeschobene, durch lange Verschanzungen gedeckte Batterien vor und nahm sie in Sturm. An der Hauptparallele fand noch ein längerer erbitterter Kampf statt. Da einige Sturmkolonnen den Ungarn in den Rücken kamen und die Stadt in der Flanke angegriffen wurde, mußte Görgey seine Kolonnen zurückziehen. Er wandte sich gegen Acs, kaum verfolgt von den Oesterreichern, denen Verluste und Ermattung nicht zu folgen erlaubten. Die ganze Beute der Sieger bestand in zwei Geschützen, ihr Verlust war bedeutend stärker als der der Ungarn, die 1500 Mann an Todten und Gefangenen zurückließen. Die Brigade Schneider kämpfte an demselben Tage bei Csanak, nahm den befestigten Ort mit Sturm und jagte die Feinde in die Flucht, wodurch sie in den Stand gesetzt wurde, ihre Flankenbewegung gegen Raab auszuführen. Das dritte Armeekorps hatte bei Szemere einen heftigen,

Digitized by Google

vier Stunden andauernden Kampf zu bestehen. Die Brigade Gerstner focht bei Ishaszi ohne Entscheidung, konnte indessen ihren Zweck ausführen, den Angriff auf Raab gegen eine magyarische Seitenbewegung von Papa her zu decken. Nach diesem ersten Siege über die feindliche Hauptarmee forderte Haynau die Ungarn abermals zur Unterwerfung auf. In einer Proklamation d. d. Raab vom 1. Juli brachte er in Erinnerung, daß Ungarn und Siebenbürgen bereits am 8. und 18. Oktober 1848 in Kriegs- und Belagerungszustand erklärt worden, und bemerkte, daß eine Verurtheilung wegen Hochverraths Verlust des wo immer befindlichen Vermögens nach sich ziehe. Das standgerichtliche Verfahren werde neuerdings verhängt über alle Mitglieder des rebellischen Debreeziner Konvents, welche an dem Beschluß vom 14. April 1849 (Unabhängigkeitserklärung) Theil genommen. Ferner unterliege demselben, wer das Volk zum Aufruhr verleite, gegen die Truppen der kaiserlichen Verbündeten von den Waffen Gebrauch mache, ohne einem bewaffneten Korps der Insurgenten anzugehören, wer annoch Befehle der rebellischen Regierung annehme und befolge, wer Einverständnisse mit den Rebellen unterhalte, Proklamationen und Anordnungen der k. k. Behörden unterdrücke, wer rebellische Korps anwerbe und befehlige u. s. w. Der kriegsrechtlichen Behandlung und der Suspension wurden alle k. k. Angestellte oder Pensionärs unterworfen, die ihren Söhnen Vorschub leisteten, oder Bewilligung ertheilten unter den Rebellen zu dienen.

Der Kaiser verließ unmittelbar nach der Einnahme von Raab die Armee und kehrte nach einem kurzen Besuch bei den Vorposten vor Komorn nach den Erbstaaten zurück. Nach der Schlacht von Raab war ein Attentat vorgekommen, ob auf die Person des Kaisers oder auf den General Wohlgemuth bleibt ungewiß. Der Schuß des Mörders tödtete einen Offizier des Gefolgs, er selbst wurde von den wüthenden Soldaten auf der Stelle niedergehauen, so daß die Motive der That unbekannt blieben. Starke Regengüsse, die nach der vorhergehenden Hitze auf das ungünstigste wirkten, hielten das Heer einige Tage in der Stellung bei Raab zurück. Am 2. Juli war das Hauptquartier in Rana, am 3. in Babolna, Acs wurde ohne bedeutenden Widerstand der Ungarn genommen. Man war nun Komorn gegenüber angekommen, und es knüpfte sich das stärkste Interesse an die Frage, wie stark die Festung von den Ungarn besetzt sei. Um dies zu erkunden wurde eine starke Rekognoszirung beschlossen, woran das erste Korps (Schlik), das dritte Korps (Moltke), ein Theil des zweiten Korps und die russische Division Paniutin Theil nahmen. Das ungarische Heer bestand aus den Korps von Görgey und Klapka und mochte eine Stärke von 30,000 Mann haben. Die Schlacht, zu der die Rekognoszirung führte, fand statt zwischen Acs und Szöny in einer Längenausdehnung von vier Stunden, Komorn bildete den Mittelpunkt der Schlachtlinie. Um sieben Uhr Morgens begann der Angriff der Oesterreicher. Es wurde auf beiden Seiten mit großer Hartnäckigkeit und Erbitterung gekämpft, entscheidende Resultate konnten indessen nicht erreicht werden, weil die Ungarn hinter den Schanzen und Wällen von Komorn eine gute Deckung hatten. Der Charakter des Kampfes lag darin, daß jeder Theil, der einen Angriff versuchte, mit Verlust geschlagen wurde. Mehreremal brachen zahlreiche ungarische Reitermassen mit Geschütz hinter den Schanzen hervor, um stets zurückgeworfen zu werden. Oesterreichischer Seits erlitt die Brigade Reischach auf dem linken Flügel dasselbe Schicksal, denn nachdem sie einige feindliche Schanzen erobert hatte, gerieth sie in das Kreuzfeuer des Brückenkopfs und mußte sich nun eilig mit Hinterlassung vieler Todten zurückziehen. Um 8 Uhr brachen die Oesterreicher die blutige Schlacht ab; sie wußten jetzt, daß in und um Komorn zahlreiche Feindeshaufen ständen. Diese Gewißheit konnte nur erwünscht sein, da die Korps von Klapka und Görgey die ungarischen Kerntruppen enthielten, und wenn diese bei Komorn festgehalten wurden, die Unterwerfung des übrigen Ungarns leichter vor sich gehen mußte. Eine vollständige Cernirung Komorns war indessen nur auf der großen Schütt zu erreichen, wo die Russen bis drei Viertelstunden von der Palatinallinie vorrückten, auf den andern Seiten hielt sich die Festung ihre Verbindungen mit dem umliegen-

den Lande offen. Auf diese Weise bekam Görgey Nachricht, daß ein Theil des Hauptheers gegen Pesth-Ofen aufgebrochen sei, und beschloß gegen den Rest, den er für schwächer hielt als er wirklich war, einen Ausfall zu unternehmen. Am 11. Juli Mittags um elf Uhr zogen die Ungarn in mehreren großen Kolonnen aus Komorn auf dem rechten Donauufer und rückten zum Angriff vor. Regenwetter und Nebel begünstigten ihr Unternehmen. Starke Reitermassen, von zahlreichem Geschütz begleitet, beschäftigten den rechten Flügel der Oesterreicher unter Feldmarschalllieutenant Bechtold, und suchten denselben in seiner Stellung festzuhalten. Der Hauptangriff richtete sich gegen den Acser Wald, der von den Brigaden Bianchi, Sartori, Reischach und Ludwig besetzt gehalten wurde, und gegen Puszta Harkaly, wo die Brigade Benedek ihre Aufstellung genommen hatte. Trotz des tapfersten Widerstandes dieser Truppentheile waren die Ungarn im Vortheil und nahe daran, ihre Feinde durch Rechtsumgehung zu umwickeln, als die russische Division Panintin's herbeikam, in einer geschlossenen und imposanten Haltung aufmarschirte und in Staffeln vom rechten Flügel vorging, um den Ungarn die Flanke abzugewinnen. Görgey nahm nun seine Truppen zurück, setzte sich mit mehreren Batterien in dem Raume zwischen Harkaly und Monostor und deckte hier die Zurückbewegung aller seiner Abtheilungen. Das Gefecht auf dem rechten österreichischen Flügel hatte sich auf die Thätigkeit der Reiterei beschränkt, wobei die ungarischen Husaren eine solche Tapferkeit und Geschicklichkeit entwickelten, daß allein das Regiment Kaiser-Ferdinand-Küraſſiere über 100 Mann an Todten und Verwundeten verlor. Sie machten unter andern ein Manöver, das Napoleon im russischen Feldzuge seiner Reiterei empfohlen hatte, und das darin besteht, die feindlichen Reiter bis auf zwanzig Schritte herankommen zu lassen, dann eine allgemeine Karabinersalve zu geben und sofort einzuhauen. Um fünf Uhr Nachmittags zog sich Görgey unverfolgt unter die Festungswerke von Komorn zurück.

Der Angriff der Ungarn, mit so großer Heftigkeit er auch geschah, war doch nur ein Scheinangriff. Görgey beschäftigte die Oesterreicher am rechten Donauufer um ihre Aufmerksamkeit von dem linken Ufer abzuhalten, wo er durchzubrechen entschlossen war. Die nächsten Operationen der Heere sind so kombinirt, daß wir nur dann eine Uebersicht gewinnen können, wenn wir auf die Operationen aller Korps einen Blick werfen. Fürst Paskewitsch erreichte am 29. Juni Miskolcz, wenig belästigt von den Ungarn, die anfangs 20,000 Mann gegen ihn aufgestellt hatten, die Hälfte davon aber südwärts detaschirten. General Koutznetzoff traf in Tokay nur auf wenige Hundert Mann Ungarn, die freilich Miene machten, den Theißübergang zu vertheidigen, aber gegen die unermeßliche russische Uebermacht natürlich nichts ausrichten konnten. Am jenseitigen Ufer fanden sich Pontons vor, die zu zerstören den Ungarn keine Zeit geblieben zu sein scheint, so daß eine Brücke hergestellt werden konnte. Während Koutznetzoff den Theißübergang bewachte, schickte er den General Tscheodajeff mit 25 Bataillonen und 30 Schwadronen gegen Debreczin, den ehemaligen Sitz der revolutionären Regierung, wo jetzt weder der Reichstag noch die Regierung mehr war, sondern nur ein Depot österreichischer Gefangener, das überdies bei der Annäherung der Russen größtentheils fortgeschafft worden war. Der Zweck dieses Zuges sollte nach der „Wiener Zeitung" sein, „das Vorrücken des Generals Lüders zu begünstigen (Lüders war viele Meilen von Debreczin entfernt, und ohne irgend einen Zusammenhang mit Tscheodajeff), die Rebellen wahrscheinlich von weiteren Unternehmungen abzuhalten und einen heilsamen Schrecken im Lande zu verbreiten, in dessen Folge die meisten Hülfsquellen versiegen würden, auf die der Feind bisher gezählt habe." In Wahrheit war dieser Zug ein Luftstoß, ein eigentlicher Kosakenstreich. Am 23. Juni Abends kam Tscheodajeff in Debreczin an, empfing die Unterwerfung der Behörden, und entfernte sich am 25. früh wieder. Außer der Beruhigung, in Debreczin gewesen zu sein, hatte dieser Abstecher nur das Resultat, fast eine Woche verloren zu haben, denn der General marschirte fast denselben Weg, den er gekommen war bis hinter die Theiß zurück und von Szalanta

nach seiner eigentlichen Bestimmung, dem Hauptquartier. Paskewitsch bewegte sich inzwischen über Erlau und Kapolna nach Hatvan, wo das Hauptquartier am 9. Juli war. Tscheodajeff erreichte am 17. oder 18. Juli Kapolna. General Grabbe zog sich mit seiner Reserve von 12—14,000 Mann in die Bergstädte und hatte am 9. Juli Bath zwischen der Gran und der Schemnitz erreicht. Aus diesen Märschen ergiebt sich eine Veränderung des Operationsplans. Statt die Theißebene zu gewinnen und die Ungarn von den Hauptsitzen ihrer Kraft abzuschneiden, wie anfänglich Zweck gewesen war, zogen sich jetzt die Russen (mit Hinterlassung eines Beobachtungskorps an der oberen Theiß) gegen die Donau, deren linkes Ufer sie besetzten, während die österreichische Hauptarmee das rechte deckte. Jetzt erkannten sie ihre Aufgabe darin, Görgey und die mit ihm verbundenen Korps von Dembinski und Klapka so einzuschließen, daß sie Komorn nicht verlassen könnten. Dadurch dienten sie dem Operationsplane der Ungarn vortrefflich, denn diese wollten nichts anderes, als die feindliche Hauptstärke so lange an der obern Donau festhalten, bis es Bem gelungen sein würde, an der untern Theiß und Donau nach Besiegung des Bans den Herrn zu spielen.

Die Abtheilung des Feldmarschallieutenants Ramberg, welche zur Besetzung von Pesth-Ofen bestimmt war, näherte sich in raschen Märschen den feindlichen Hauptstädten. Kossuth, von der nahen Gefahr unterrichtet, war bereits abgezogen und hatte die Banknotenpresse, die Vorräthe und die waffenfähige und kampflustige junge Mannschaft mit sich genommen. In seiner Abschiedsrede empfahl er den Einwohnern an, sich neutral zu verhalten, um sich vor den Unbilden eines wilden Feindes zu bewahren. Am 11. Juli zeigte sich ein kleines österreichisches Streifkorps, aus einer Division Kaiser-Uhlanen, einer Schwadron Lichtenstein-Chevauxlegers und einer berittenen Batterie bestehend, vor Ofen und besetzte die geschleiften Wälle. Am 12. Juli um zwei Uhr Nachmittags sprengten zwei Pulks Kosaken auf der Straße von Gödöllö daher und durch die Straßen von Pesth, an demselben Tage um 7 Uhr Abends erschien Feldmarschallieutenant Rambeeg in Pesth. Die Kettenbrücke, deren Mittelglieder an den beiden Ufern weggenommen und versenkt worden waren, aber bald wieder aufgefunden wurden, war bis zum 14. Nachmittags wieder fahrbar, und so stand der Vereinigung des dritten Armeekorps mit den hinter Pesth stehenden Russen nichts weiter im Wege. Haynau zögerte bis zum 17. in Nagy- (Groß-) Igmandy, einem ungesunden, rings von Sümpfen umgebenen Dorfe, wo die dringendsten Bedürfnisse der Soldaten nicht befriedigt werden konnten. Am 17. erhielt er die Gewißheit, daß Görgey Komorn verlassen habe, und brach nun am 18. nach Bieske auf, von wo das Hauptquartier am 19. nach Pesth verlegt werden sollte. Am 14. Juli bewegte sich Görgey mit der Hauptmacht der Insurgenten, 44,000 Mann stark (nach den österreichischen Bülletins), von Komorn am linken Ufer donauabwärts. Jetzt vermuthete man im russischen Hauptquartier nichts anderes, als Görgey suche zwischen Pesth und Hatvan zwischen 60,000 Russen und 60,000 Kaiserlichen den Weg nach dem innern Ungarn. Am 15. erreichte Görgey Waitzen, befestigte sich und eröffnete ein Gefecht mit der russischen Vorhut unter General Saß. Am folgenden Tage erreichte er über die Russen solche Vortheile, daß diese sich bis Gödöllö zurückziehen mußten. Dieser Tag und der 17. verging für Paskewitsch damit, daß er seine sämmtlichen Streitkräfte zusammenzog und seinen Feind zu vernichten ernstlich sich anschickte. Am 18. wälzten sich seine Heeresmassen gegen Waitzen heran und eröffneten ein Gefecht, das nach den russischen Berichten mehr ein Niedermetzeln als eine Schlacht zu nennen war. Aber Görgey war bereits weit, in der Nacht vom 16. auf den 17. war er aufgebrochen, und die Truppen, gegen welche die Russen sich abmühten, waren nichts als eine schwache Nachhut seiner Hauptmacht. Das vortreffliche Manöver des ungarischen Generals bestand darin, während ihn Paskewitsch an der Donau erwartete, in einem Karpathenthale, welches parallel läuft mit der Straße von Miskolez nach Pesth, sich, so zu sagen, hinter dem Rücken der russischen Armee herum nach der oberen Theiß zu schleichen. Denselben

Weg durch das Thal der Eipel (Ipoly) machte Görgey, nur in umgekehrter Richtung, als er Welden's Stellung bei Pesth und Gran umging und Komorn entsetzte. Es ist daher zu verwundern, daß die verbündeten Generale alle Ausgänge besetzten und gerade diesen vernachlässigten. Eins ihrer Bülletins sprach freilich mit Bestimmtheit aus, daß Görgey dem General Grabbe „in die Hände laufen würde," aber des ungarischen Generals Straße lief neben diesem vorbei, denn Grabbe stand an der Gran, konnte nichts von Görgey's Manöver wissen und war viel schwächer als dieser. Es blieb nichts übrig, als den Versuch zu machen, ob man den entwischten Gegner nachträglich einholen könne. Dieser Versuch wurde von General Rüdiger mit 25—30,000 Mann gemacht, Paskewitsch ging von Waitzen nach Hatvan zurück, Tscheodajeff faßte wie schon gesagt in Kapolna Posto. Es fragte sich nun, wer schneller an die Theiß marschiren könne, ob Görgey von Losonez, wo er am 19. eintraf, oder Paskewitsch von Hatvan.

Wir wenden uns jetzt zu der österreichischen Südarmee. Als das Korps des Bans zu Ende Aprils von den übrigen Korps der kaiserlichen Armeen sich trennte, erhielt es die Bestimmung, durch Vereinigung mit den Heeresabtheilungen von Nugent und Puchner, dann durch jene des serbischen Generals Knicanin zur Südarmee zu werden. Die Niederlagen der Oesterreicher brachten es aber mit sich, daß der Ban nur die wenigen serbischen und einen Theil der Nugent'schen Truppen an sich ziehen konnte. Ende Mai's stand er in der Gegend von Peterwardein. Auf ein baldiges Vorrücken der Nordarmee mit Zuversicht hoffend, beschloß er die Offensive zu ergreifen und die Donau zu überschreiten. Titl und die Hochebene zwischen Lock-Bilova und Mossorin waren noch in seinen Händen, weßhalb der Uebergang von Slankament nach Titl über die Donau und Theiß geschah. Drei Dampfschiffe standen zu Gebote, mit deren Hülfe die Ueberschiffung der Armee in sechs Tagen bewerkstelligt wurde. Am 5. Juni betraten die Truppen über Bilova und Mossorin den noch von den Ungarn besetzten Theil des Csaikistenbezirks. Das Land war in einem furchtbaren Zustande. Um sich wegen unzähliger von den Csaikisten begangener Plünderungen und Räubereien zu rächen, hatten die Ungarn die Erndten vernichtet und die Ortschaften eingeäschert. Die wenigen Brunnen des an Trinkwasser armen Landes waren mit allerlei halbverbrannten Geräthschaften gefüllt, waren diese weggeräumt, so fanden sich in der Verwesung begriffene Leichname oder das Aas von Hunden und Katzen. Die Einwohner waren theils in die Honvedsbataillone eingereiht worden, theils erschlagen. In dieser künstlich erzeugten Wüste mußte die Armee mehrere Tage verweilen. Die Hitze war fürchterlich, der Thermometer stieg einmal bis auf 42° Reaumur. Und fast nirgends hatten die Soldaten im Lager den Schatten eines Baumes, nirgends ein schirmendes Dach, nirgends einen kühlenden Trunk, statt dessen das Wasser der die Donau umgebenden Sümpfe dienen mußte. Bei den Märschen blieben viele Leute vom Schlage getroffen todt liegen, außerdem begann die Cholera mit furchtbarem Ernste aufzutreten. Am 7. Juni mit Beginn des Tages brachen die ungarischen Schaaren unter Perezel ziemlich unerwartet aus ihrem verschanzten Lager bei Neusatz hervor, überschritten die Römerschanzen und griffen die österreichische Stellung bei Katsch an. Während sich ein erbitterter Kampf um einen mit Fußvolk besetzten Wald entspann, umging Feldmarschallieutenant Ottinger mit seinen Reitern die linke feindliche Flanke, und zwang dadurch Perezel zum Rückzug in die Römerschanzen. Auch diese wurden von den Reitern (Wallmoden-Kürassiere und Kaiser-Dragoner) erstürmt und die Ungarn bis Neusatz zurückgeworfen. Am 8. und 9. blieb der Ban in der Stellung bei Katsch und Josephsdorf, mit dem Hauptquartier Kloster Kovil. Am 10. zog er gegen Neusatz, am 11. griff er das dortige verschanzte Lager der Ungarn an. Nach kurzem Kampf war Perezel aus seiner Stellung geworfen und zog sich gegen Szilbas zurück. Mit Tagesanbruch war auch Neusatz in den Händen der Oesterreicher, ohne daß diese es behaupten konnten, da es von Peterwardein aus mit solcher Heftigkeit beschossen wurde, daß es in kurzer Zeit einem Flammenmeere glich. Einige Angriffe, welche die Oesterreicher

auf den stark besetzten Brückenkopf machten, wurden blutig abgewiesen. In der Nähe bezog der Ban ein Lager. Hier fing die Cholera furchtbar zu wüthen an. Tag und Nacht hatten die Truppen bei unleidlicher Hitze den unausstehlichen Geruch der Verwesung, hervorgebracht durch die vielen Hundert in den letzten Tagen gefallenen Menschen und Pferde, welche nur leicht verscharrt worden waren. Selbst der Schlummer bot keine Erquickung, denn das Gewimmer der vielen Cholerakranken, welche im Freien liegen mußten, verscheuchte den Schlaf. Von dem nicht zahlreichen Hauptquartiere starben acht Offiziere und sechs wurden krank nach Semlin gebracht. Am 16. Juni ging es weiter gegen den Franzenskanal, der aber von den Magyaren geräumt war. Die wichtigen Punkte Földvar, St. Thomas, Verbaß wurden ohne Schwertstreich genommen. In Sove machte der Ban einen mehrtägigen Halt und auch hier begann die Cholera sofort wieder zu wüthen. Am 20. und 21. starben fünfzehn Offiziere, worunter 2 Brigadekommandanten. Der Ban mußte diese ungesunde Stellung festhalten, bis er endlich Kundschafter fand, die ihm Nachricht brachten, wo der Feind wäre. Am 24. konzentrirte er seine Truppen bei St. Thomas, eine Brigade blieb in Földvar, um dort den Uebergang über den Franzenskanal zu erzwingen. Perczel hatte mit 8 Bataillonen Honveds, einigen Divisionen Husaren und 5 Batterien vor O'Becse in einer verschanzten Position seine Truppen versammelt. Ein mehrstündiges Gefecht entbrannte, in dessen Verlauf die Ungarn durch das überlegene Geschütz ihrer Gegner gezwungen wurden, erst ihre Schanzen und dann O'Becse zu räumen. Indessen gelang es Perezel sein gesammtes Geschütz über die Theiß zu retten. Inzwischen hatte die bei Földvar aufgestellte Brigade den Uebergang forcirt und die entgegenstehenden 2 Bataillone, 4 Schwadronen und eine Batterie über die Theiß gedrängt. Am folgenden Tage beschoß der Ban die bei O'Beese über die Theiß führende Schiffbrücke, am Abend war es ihm gelungen, mehrere Joche am gegenüberliegenden Ufer in Brand zu schießen. Diese Erfolge waren bedeutend genug, denn einerseits war das Land zwischen Donau und Theiß bis Szegedin aufwärts von Feinden geräumt, andererseits hatten die Ungarn ihren einzigen Uebergang der unteren Theiß bei O'Becse verloren, und mußten nun entweder bis Szegedin aufwärts marschiren oder eine neue Brücke schlagen. Der Ban gönnte seinen Truppen Ruhe, um das Heranrücken der Hauptarmee abzuwarten. Dieses verzögerte sich indessen durch den Widerstand und die Manöver Görgey's. Auch nachdem Görgey Komorn verlassen hatte, und einen Theißübergang aufsuchte, beschäftigte Klapka die Oesterreicher, Wissozki, der für Dembinski das Kommando übernommen, die Russen unter Grabbe, Saß und Rüdiger so, daß der Ban nicht so bald Sukkurs erhalten konnte, als ihm wünschenswerth sein mußte. Seine Lage war unbehaglich und unsicher. Er sollte mit seinen 30,000 Mann, die sich durch die Cholera täglich verminderten, zugleich die Linie der Theiß und des Franzenskanals hüten und Peterwardein belagern. Daraus ergab sich die mißliche Aufstellung in einem rechtwinkeligen Dreieck, dessen Hypothenuse die Theiß, die eine Kathete die Donau, die andere die Linie von Peterwardein nach der Theißmündung des Franzenskanals bildete. Sobald eine stärkere Militärmacht, als die Perezels, gegen diese Stellung anrückte, gerieth der Ban in große Gefahr, und eine solche Macht rückte heran.

Bem benutzte die Muße, welche ihm seine Feinde ließen, dazu, Vorräthe aller Art anzuhäufen und einen Guerillakrieg zu organisiren. Die kriegerischen Szeckler stellten ihm massenweise Rekruten, aber auch die widerwilligen Sachsen und Walachen mußten ihr Kontingent liefern. Die Verbündeten zauderten lange, ehe sie in Siebenbürgen einrückten. Clam-Gallas verlor seine Zeit am Rothenthurmpaß, von wo er plötzlich abzog, um den nur von 4000 Insurgenten besetzten Tömöscher Paß zu besetzen, Lüders rückte bis Kronstadt, um hier hart an der Grenze Halt zu machen, Grotenhelm besetzte Bistritz. Der Landsturm der Szeckler bewährte sich bei den beginnenden Kämpfen in ausgezeichneter Weise. Bei Bölösch focht General Hasfort, zu Lüders Korps gehörig, zwölf Stunden gegen die Szeckler, ohne ihnen großen

Abbruch thun zu können, bei Bistritz wurde General Grotenhelm gar aufs Haupt geschlagen und mußte sich bis Borgoprund zurückziehen. Bem konnte Siebenbürgen sich selbst überlassen und Perczel zu Hülfe eilen. Mit beiläufig 20,000 Mann und Kanonen des schwersten Kalibers zog er längs der Marosch in Eilmärschen heran, um das bisher locker cernirte Arad um jeden Preis zu nehmen. Er verband mit dieser künstlich kombinirten Bewegung einen doppelten Plan. Einmal wollte er die geschlagenen Truppen Perczels, wenn sie verfolgt würden, beschützen, zugleich aber auch die Aufmerksamkeit des Ban's von der Theißmündung lenken, um sich dort den Uebergang zu erleichtern. Dieser letzte Theil des Plans mißlang, denn der Ban erkannte die unermeßliche Wichtigkeit seiner Stellung zu gut, als daß er sich hätte von ihr wegziehen lassen. Die Belagerung Arads begann am 18. Juni. Schon am 19. wurden die Außenwerke beschossen, und zwar so heftig, daß die Besatzung sich in die Ringmauer der Stadt zurückzog. In dieser Position wurden vier Angriffe auf die Thürme der Festung zurückgeschlagen. Bem entschloß sich zu einem regelmäßigen Angriff, und seine Arbeiten rückten auf drei Punkten näher. Zwar gelang es den kaiserlichen Truppen, die Belagerungsarbeiten durch wiederholte Ausfälle zu zerstören, allein die Ueberzahl an Leuten begünstigte die Ungarn, während der Mangel an Proviant und an Munition in der Stadt fühlbar zu werden begann. Unter solchen Umständen wurde die Belagerung eröffnet; sie dauerte zwölf Tage. Die Einwohner drängten sich, um dem Feuer- und Kugelregen zu entgehen, in den Kellern in der Mitte der Stadt zusammen, wo bald ein bösartiges Fieber entstand, welches auch die Besatzung ergriff. Schon waren die Ungarn im Besitz der Hälfte der Ringmauern der Festung, während die Besatzung am Nöthigsten Mangel litt, und noch immer wollte der Kommandant Berger und seine Mannschaft nichts von einer Kapitulation hören. Als sich aber die Krankheiten mehrten und jede Hoffnung auf Entsatz verschwunden war, die Unmöglichkeit einer längern Vertheidigung klar vor Augen lag, baten die einflußreichsten Einwohner um Kapitulation, welche von den Ungarn augenblicklich angenommen wurde. Die Besatzung zog am 1. Juli mit Kriegsehren aus und wurde, nachdem sie sich verpflichtet sechs Monate nicht gegen die Magyaren zu fechten, über die Grenze geleitet. Die Offiziere behielten Degen und Gepäck, die Soldaten ihre Tornister. Dem Eigenthum und den Kirchen wurde Schutz zugesagt, aber doch begleiteten viele Einwohner die abziehenden Truppen. Am 2. Juli hielt Guyon seinen Einzug, hinter ihm seine Kerntruppen in regelmäßigen Uniformen und Waffen, dann ein bunter Troß, bewaffnet mit rostigen Musketen, alten Pistolen, Vogelflinten mit oder ohne Schloß, Stöcken, Keulen, Messern auf langen Stangen. In der Stadt fanden sich 69 Kanonen, zwei Centner Pulver und auf nicht mehr als einen Tag Proviant. Nach der Einnahme von Arad wandte sich Bem mit mindestens 50,000 Mann und einer entsprechenden Geschützstärke gegen den Süden. Jellachich scheint von der Ankunft so großer Feindesmassen keine Nachricht gehabt zu haben. In der Nacht vom 13. auf den 14. Juli beschloß er einen Ueberfall von Verbacs aus auf Hegyes. Um 10 Uhr während einer finstern Nacht überschritt er 7000 Mann stark die Kanalbrücke von Verbacs und traf um drei Uhr Morgens vor Hegyes ein, ohne bis dahin irgend einen Feind getroffen zu haben. Aber hier umringten ihn plötzlich dreifach überlegene Haufen, ein schmetterndes Kartätschenfeuer lichtete die Reihen seiner Truppen, Säbel und Bajonnet der Ungarn wütheten so furchtbar, daß das Korps in wenigen Augenblicken total zersprengt war. An demselben Tage griffen die Ungarn auch bei Földvar und Perlaß an, und überall mit gleichem Erfolge. Die ohnedies durch Krankheiten geschwächte Südarmee verlor an diesem unglücklichen 14. Juli den Kern ihrer Streitkräfte und wurde fast gesprengt. Einunddreißig Stunden retirirte der Ban ununterbrochen und legte in dieser Zeit einen Weg von elf Meilen zurück. Auf der Hochebene von Titl, wo er Knicanin wiederfand, gönnte er seinen Truppen die erste Rast, eine kurze, denn auch hier fühlte er sich vor dem polnischen Ungewitter Bem nicht sicher. Am 17. führte er seine Truppen über die Donau und

ging am folgenden Tage bis Ruma in Slavonien zurück. Die Einschließung von Peterwardein hatte aufgegeben werden müssen, die Theiß- und Donauübergänge waren verloren. Ueber die Kaiserlichgesinnten der untern Donauländer kam ein panischer Schrecken. Nicht weniger als 100,000 Magyaren sollten auf dem jenseitigen Ufer der Donau stehen, man befürchtete einen feindlichen Einfall in Syrmien und Slavonien, ja es wurde die Furcht vorherrschend, daß Bem mit seinen Truppen in Kroatien eindringen und sich von da in das venetianische Gebiet werfen werde. Was dazu Veranlassung gab, war die schwierig werdende Stimmung der Südslaven. Die „Retter der Monarchie" sochten unter den kaiserlichen Fahnen nicht mehr mit der frühern Begeisterung, in der Armee des Bans, dieser Elite der Nationalkämpfer, lauerte der Verrath, der auf Hegyes beabsichtigte Ueberfall war von Offizieren dieser Armee den Ungarn angezeigt worden. Die Betrauung des Barons Kulmer mit den kroatischen Angelegenheiten machte die eifrigsten Mitglieder der illyrischen Partei stutzig, der Banalrath weigerte sich die oktroyirte Verfassung als für Kroatien gültig zu publiziren, die Magyaren erhoben aller Orten ihr Haupt, in den Straßen von Agram konnte man Eljen Kossuth! rufen hören. Diese Sympathien durften indessen die Ungarn nicht bestimmen, sich durch einen Zug nach Kroatien von ihrer Operationsbasis zu entfernen. Bem hatte seinen Zweck erreicht, nachdem Arad erobert, Peterwardein entsetzt und der wichtige Donau-Theißwinkel gesichert war. Von dem Ban war nichts mehr zu befürchten, und in der That blieb er bis ganz am Ende des Feldzugs in Ruma, auf die entscheidenden Operationen ohne Einfluß, für seine Feinde mehr ein Gegenstand des Mitleids als der Furcht. Von den untern Plätzen war jetzt noch Temeswar in den Händen der Kaiserlichen, eine Festung ersten Ranges. Im Platze kommandirte Feldmarschallieutenant Rukavina, unter ihm General Leiningen und Obrist Stankovich. Die Besatzung belief sich auf 6000 Mann und wurde dadurch noch auf eine höhere Zahl gebracht, daß bei mehreren glücklichen Ausfällen unter den treugesinnten Walachen der Umgegend ein paar Bataillone angeworben wurden. Die Einschließung der Festung hatte bereits am 25. April begonnen, doch kamen Zwischenräume vor, in denen die Cernirung so locker war, daß die Besatzung durchbrechen und ihre Streifereien bis zur Maros ausdehnen konnte. Während siebenzehn Tagen und siebenzehn Nächten wurde die Festung unausgesetzt beschossen, und mit solchem Erfolge, daß in der ganzen Stadt auch nicht ein Haus unbeschädigt blieb, viele mit Einschluß der Keller gänzlich zerstört wurden. Die Besatzung mußte sich bald mit zweimal wöchentlich Fleisch, und zwar Pferdefleisch, begnügen, Mehl und Wein war in hinreichender Menge vorhanden. Das schlimmste der Belagerung war, daß durch das Beisammenwohnen so vieler Menschen in den dumpfen, lichtlosen Kasematten ansteckende Krankheiten, wie der Skorbut, der Spitalbrand, die Cholera ausbrachen, wodurch Besatzung und Einwohnerschaft bedeutend dezimirt wurden. Von den 6000 Mann der Besatzung waren, als nach der Niederlage des Bans die energischere Belagerung begann, noch 4000 Mann übrig, die rasch auf 3000 herabschmolzen. Die Artilleristen namentlich litten so, daß man Infanteristen und Uhlanen zur Bedienung der Kanonen verwenden mußte und ein gedienter Artillerist oft mehrere Geschütze zu versehen hatte. Trotz der großen Leiden der Besatzung und der Bevölkerung wies Rukavina alle Aufforderungen zur Uebergabe beharrlich ab. Er soll gesagt haben: „So lange das Tuch in meiner Tasche nicht brennt, so lange werde ich die Festung nicht übergeben." Diese Festigkeit des Kommandanten vereitelte alle Anstrengungen der Ungarn, die gegen solche Werke das äußerste Mittel eines Sturmes nicht versuchen durften. Von diesem Fehlschlagen abgesehen, hatten die Ungarn ihren Feldzugsplan glücklich durchgeführt und befanden sich mithin im Vortheil. Nachdem Görgey seine Aufgabe, die Invasionsarmee bei Komorn festzuhalten, erfüllt, hatte er sich durchgeschlagen und war nun im Anzuge gegen die Theiß. In Siebenbürgen waren die Fortschritte der Russen, obgleich ihnen nur Guerilla's entgegenstanden, äußerst mäßig. Sie hielten nichts als den Rand des Landes besetzt, und diesen nur an drei Stellen, gegenüber den

Päſſen des rothen Thurmes, von Tömöſch und Borgo. Nicht einmal zu dem der Grenze ſo nahen Hermannſtadt vorzudringen war ihnen bisher gelungen, Grotenhelm hatte eine rückgängige Bewegung von Biſtritz bis Borgoprund machen müſſen. Ganz im Süden war das Glück den Ungarn am günſtigſten, denn ſie beſaßen alle ſtrategiſchen Punkte mit Ausnahme von Temeswar und hatten den Ban, ihren einzigen Feind in dieſen Gegenden, kampfunfähig gemacht.

Baron Haynau rüſtete ſich, Peſth zu verlaſſen, um den entſcheidenden Zug nach den Theißgegenden anzutreten. Ehe er aber die Hauptſtadt verließ, wollte er für Andenken ſeiner Anweſenheit ſorgen. Arretirungen, Beſchlagnahmen, militäriſche Maßregeln der ſtrengſten Art, wilde Drohungen, einzelne Exekutionen mit Pulver und Blei ſollten die Bevölkerung in Schrecken ſetzen. Beiſpiellos iſt die Strafe, welche er der Judengemeinde für ihre Sympathie für den Aufſtand diktirte. Es wurde dieſer auferlegt, aus eigenen Mitteln folgende Montirungsſtücke zu ſchaffen: 40,000 Stück Infanteriemäntel, 8000 Kavalleriemäntel, 40,000 Infanteriebeinkleider, 16,000 blaue Kavalleriebeinkleider, 8000 dunkelgraue desgleichen und ebenſo 12,000 desgleichen Ueberzughoſen. Ferner 60,000 Paar deutſche Schuhe, desgleichen 20,000 Paar ungariſche und 15,000 Paar Halbſtiefeln, 60,000 Hemden, 60,000 Gatien, 20,000 Kravatten, 16,000 Halstücher. 16,000 Ellen graumelirtes Militärtuch und 30,000 Ellen weißes Tuch, 800 Centner Sohlenleder, 400 Centner Oberleder und 300 Centner Brandſohlenleder, außerdem 100 Stück gut ausgerüſtete Pferde — alles in vierzehn Tagen zu liefern, mit einer Verzugsſtrafe von 500 Gulden für jeden Tag. Dieſe Steuer, über 2 Millionen Gulden an Werth, wurde 2500 jüdiſchen Familien aufgelegt, von denen die meiſten blutarm und an der ganzen Revolution unſchuldig waren! Dieſe Maßregel ſteht in der neueſten Geſchichte ohne Beiſpiel da. Wenn vordem Davouſt, der roheſte und verächtlichſte der franzöſiſchen Generale, die Bank von Hamburg plünderte, ſo hatte er wenigſtens in ſofern eine Entſchuldigung, als er, von den Feinden ringsum eingeſchloſſen, in der höchſten Noth ſich befand. Keine ſolche Entſchuldigung kann Haynau für ſich anführen. Seine That war nichts als ein Akt wilder Rache, eine jener Mißhandlungen einer unterdrückten Religionspartei, die ſelbſt, wenn ſie im Mittelalter vorkamen, von den Beſſeren mit Abſcheu betrachtet wurden. Aber ein Haynau kümmert ſich um die öffentliche Meinung nicht. Er wollte ſchrecken, was die Juden traf, ſollte ganz Peſth zur Warnung dienen. Daß er es ſo meine, verkündte er in einer Proklamation vom 24. Juli: „Kaum in euern Mauern angelangt, verlaſſe ich ſie mit dem größten Theil der Armee wieder, um die ſiegreichen k. k. Waffen zur Verfolgung und Vernichtung des rebelliſchen Feindes weiter zu führen. Ich entferne mich aber nicht ohne jene Erwartungen auszuſprechen, die ich in Bezug eueres Benehmens mit Beſtimmtheit hege, und deren Nichterfüllung für euch unfehlbar von den traurigſten Folgen ſein müßte. Wenn ihr meine Warnung nicht beachten ſolltet, ſo wäre Vernichtung euer Loos. Ich würde euch dann alle für einen und einen für alle haftend und euer Leben zur Sühne ruchloſer Thaten verfallen betrachten. Euere ſchöne Stadt, ihr Peſther, die jetzt nur theilweiſe Spuren gerechter Strafe an ſich trägt, würde bald darnach nur noch ein Schutthaufen ſein als Denkmal eueres Verraths, als Denkmal ſeiner Ahndung!“

Unter der Verantwortlichkeit von J. T. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von C. E. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 17. Oktober 1849. Nr. 224. Fünfter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Der ungarische Krieg. IV. S. 241—256.

Der ungarische Krieg. IV. Vom 19. Juli an sammelte sich der Heerkörper in Pesth, der zum Aufbruch gegen Szegedin bestimmt war. Am 20. rückte General Bechtold mit seinen 15 Divisionen oder 30 Schwadronen (die Kürassierregimenter Mengen, Sachsen, Auersperg, Wallmoden, das Uhlanenregiment Kaiser, Liechtenstein-Cheveauxlegers, außerdem die Dragonerregimenter Fiequelmont und Franz Joseph) auf das Rakosfeld, am 21. folgten ihm Vogel und Wohlgemuth mit 15,000 Mann, darunter 6 Grenadierbataillone, zwei Kavalleriebrigaden Cheveauxlegers und Civallart-Uhlanen und die entsprechende Anzahl Batterien, ferner die Division Paniutin, 17,000 Mann mit einer Anzahl von Kanonen. Die Gesammtzahl dieser Truppen erreichte mindestens 60,000 Mann, wozu noch das 20,000 Mann starke Armeekorps unter Schlik und die 60 Geschütze der Reserveartillerie zu rechnen sind. Am 25. verließ Haynau Pesth und erreichte mit dem Hauptquartier noch an diesem Tage Oesa. Die Truppen lernten nun die Beschaffenheit des inneren Ungarn kennen. Der Weg führt mit der Ausnahme einer geringen Strecke in der unmittelbaren Nähe von Pesth, wo er einigermaßen einer ordentlichen Straße ähnlich sieht, über einen feinen tiefen Sand, der die Räder bis über die Hälfte der Felgen einsinken läßt und für Fußgänger und Pferde ausnehmend beschwerlich ist. In diesen weitgedehnten Haiden wird die Einförmigkeit der Gegend durch keine Fruchtgärten, durch keine angebauten Felder unterbrochen. Der Krieg hatte selbst die Staffage dieser traurigen Gegenden verscheucht. Schwerfällig bewegte sich der Zug unter der brennenden Sonne durch die dichten Wolken des bis auf die Haut eindringenden Staubes über die baumlosen Ebenen hin, hier an ausruhenden Truppenabtheilungen, dort an verlassenen Lagerstellen vorbei. An den Rastorten fand sich wenig Wasser, das kaum trinkbar war.*) Am 27. und 28. rastete das Hauptquartier in Kecskemet, einem großen Dorfe mit 45,000 Einwohnern, am 29. erreichte es Felegyhaza. Der Halt in Felegyhaza sollte den nachrückenden Reserven Zeit lassen einzutreffen, und die Entwicklung der Bewegungen der Seitenkorps konnte inzwischen ebenfalls geschehen. Das dritte kaiserliche Armeekorps unter Generallieutenant Ramberg war die Donau herab nach dem Süden gerückt und befand sich am 30. Juli bereits in Baja mit einer starken Division in Maria-Theresiopel. An dem genannten Tage wurde von dort eine Brigade bis Horgos vorgeschoben um Szegedin auch von dieser

*) Zwischen Donau und Theiß kennt man keine anderen Brunnen als Cisternen, die bei der anhaltenden Sommerhitze entweder ganz austrocknen, oder so wenig Wasser enthalten, daß sie bald ausgeschöpft sind, und das, was man bekommt, ein gelber undurchsichtiger Bodensatz ist. Um dieses Wasser trinkbar zu machen, muß man es durch Fließpapier laufen lassen. Durch das Filtriren wird es etwas klarer, verliert aber nicht den faden süßlichen Geschmack, der dem Wasser in diesen Gegenden eigenthümlich ist, und von dem Mangel an alkalischen Substanzen herrührt. Die Armuth an Waldungen läßt die Bewohner zu demselben Surrogat des Holzes greifen, das in der Wüste gebräuchlich ist: sie feuern mit trockenem Kuhmist.

Seite zu bedrohen. Szolnok hatte Graf Schlik besetzt und sich von dort nach Alpar gezogen. Gefechte fanden bei diesen Bewegungen nicht statt, ausgenommen bei Csongrad, wo die österreichischen Truppen durch unvorsichtiges Vorgehen eine Schlappe erlitten, worauf der Ort „zur Strafe seiner Treulosigkeit" an fünf Stellen in Brand gesteckt und eingeäschert wurde. Haynau, dessen Korps durch eingetroffene Verstärkungen auf 60.000 Mann gebracht war, bewegte sich nach der Rast in Felegyhaza gegen Szegedin vorwärts. Am 2. August machte die Brigade Simbschen, welche die Vorposten bezogen hatte, eine Rekognoszirung gegen die feindlichen Verschanzungen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, ob die Ungarn wirklich, wie das Gerücht behauptete, im Abmarsch begriffen wären. General von Simbschen fand die Verschanzungen sowohl als Altszegedin am rechten Theißufer geräumt und besetzte früh um 8 Uhr die Stadt, bis Nachmittags die Infanteriebrigade Jablonowski eintraf und alle wichtigen Punkte in Besitz nahm. Viele Bewohner waren entflohen, die Zurückgebliebenen schickten dem Oberfeldherrn eine Deputation entgegen. Man fand im Kastell einen nicht unbedeutenden Vorrath an Pulver und scharfer Munition und beträchtliche Vorräthe an Getreide. Haynau verfügte damit über die ganze mittlere und niedere Theiß und verschaffte sich die Verbindung mit Jellachich, dem durch den Abmarsch Guyon's bereits eine Erleichterung zu Theil geworden war. Am linken Theißufer in und bei Neuszegedin faßten die Ungarn unter Meszaros, Dembinski und Deffewffi festen Fuß, um den Theißübergang streitig zu machen. Am 3. August um 4 Uhr Nachmittags eröffneten die Brigaden Jablonowski und Benedek den Angriff, durch einen Theil der Geschützreserve unterstützt. Während die ungarischen Batterien durch das überlegene Geschütz der Kaiserlichen zum Schweigen gebracht wurden, gingen zwei Bataillone der Brigade Jablonowski mittelst Schiffen oberhalb Szegedin über die Theiß und fielen dem Feinde in die rechte Flanke. Die Wirkung der Artillerie war verheerend und entscheidend, besonders wirksam erwiesen sich die Rakelenbatterien, welche Neuszegedin in kurzer Zeit in Brand steckten. Nachdem die Ungarn aus ihrer Uferstellung delogirt waren, begann die Brigade Benedek die Ueberschiffung ihrer Truppen und unternahm den Brückenschlag. Abends 8 Uhr war der ganze Brückenkopf in den Händen der Kaiserlichen, als die Ungarn einen erneuerten heftigen Angriff machten. Die Russen mußten Verstärkungen auf das jenseitige Ufer schicken, mit deren Hülfe der Angriff gegen 10 Uhr Abends abgeschlagen wurde. Um Mitternacht war die Brücke vollendet, der Brückenkopf mit Geschützen armirt. Die Ungarn hatten sich auf Kanonenschußweite zurückgezogen, eröffneten aber am andern Morgen nach Tagesanbruch nochmals aus vier Batterien ein starkes Feuer, womit sie ihren Rückzug deckten. Das erste Armeekorps rückte auf der Straße von Mako nach, um den Rückzug zu beunruhigen, das dritte wurde gegen Kanisa beordert, wo es über die Theiß setzen sollte. Die Ungarn setzten sich schon am 5. August bei den Dörfern Szörög und St. Ivan. Ihr rechter Flügel stützte sich auf diese beiden Orte, das Centrum auf Dämme und Schanzen, der linke Flügel auf einen in schräger Linie nach der Theiß sich hinziehenden Wald. Um sie von dort zu vertreiben, setzten am 5. Morgens sämmtliche noch auf dem rechten Theißufer befindlichen Truppen über den Fluß. Die Aufstellung derselben war folgende: den rechten Flügel bildeten die Brigaden Benedek und Jablonowski unter dem Kommando des Feldmarschallieutenants Fürst Liechtenstein, das Mitteltreffen die russische Division Paniutin, den linken Flügel die Reiterdivision Bechtold — 32 Schwadronen. Die Ungarn waren 30,000 Mann mit 50 Kanonen stark. Um 3 Uhr, nachdem sämmtliche Truppentheile der kaiserlichen Armee ihre respektiven Stellungen eingenommen hatten, begann der Angriff mit einem allgemeinen Vorrücken der ganzen Linie. Besonders rasch und kräftig war der Angriff des kaiserlichen linken Flügels, dem die Aufgabe zu Theil geworden war, die Stützpunkte des feindlichen rechten Flügels, die Dörfer Szörög und St. Ivan, zu nehmen. Von dem heftigsten Musketen- und Geschützfeuer empfangen, wankten die beiden Brigaden keinen Augenblick, und lösten ihre Aufgabe mit der Wegnahme der beiden Dörfer vollkommen. Auch die Dämme und

Schanzen der ungarischen Mittelstellung gingen an die russische Division verloren. Unentschiedener schwankte der Kampf auf dem rechten Flügel der Kaiserlichen. Hier sollte General Bechtold den feindlichen linken Flügel umgehen, konnte aber wegen unerwarteter Terrainhindernisse nicht rechtzeitig auf dem ihm angewiesenen Platze eintreffen, wodurch die Artillerie den feindlichen Angriffen blosgestellt wurde und in ernstliche Gefahr gerieth, genommen zu werden. Auf diesem Flügel trugen die Ungarn den vollständigsten Sieg davon, doch die Niederlage des Centrums und linken Flügels zwang sie das Gefecht abzubrechen. Sie bewerkstelligten ihren Rückzug, ohne von den Kaiserlichen stark verfolgt zu werden. Für Haynau kam Alles darauf an, seine Streitkräfte an sich zu ziehen. Am 4. stand das erste Armeekorps in Mako, am 5. forcirte Ramberg den Theißübergang bei Kanisa im heftigsten Feuer, wobei er den Ungarn drei Geschütze und viele Gefangene abnahm, am 6. war die ganze Armee wieder konzentrirt.

In diesem Abschnitte des Feldzugs hatte die Theißarmee dieselbe Aufgabe, die früher der Heeresabtheilung von Komorn zugefallen war. Görgey hatte früher, wie wir gesehen haben, das feindliche Operationsheer unter Haynau so lange zu beschäftigen, bis die ungarische Südarmee den Ban unschädlich gemacht und die strategischen Punkte des Südens, namentlich das wichtige Dreieck der Donau-Theiß-Mündung besetzt habe. Nachdem dieser Plan gelungen war, kam an die Südarmee die Reihe, ihrerseits die Operationsarmee unter Haynau so lange zu beschäftigen, bis sowohl Bem mit Allem, was in Siebenbürgen zu entbehren sei, als Guyon mit den gegen den Ban nicht mehr nöthigen Truppen, und namentlich Görgey selbst herbeizukommen Zeit gehabt haben würden. Im Süden bereitete sich mithin die Entscheidung vor, aber selbst wenn die Schlacht, die hier gewagt werden mußte, für die Ungarn ungünstig ausfiel, blieb ihnen noch der Rückzug nach Siebenbürgen offen. Doch die Aussichten waren für sie offenbar günstig. Der Ban war wenig zu fürchten; da Bem schon einmal von Siebenbürgen in das Banat gerückt war, ohne daß die schüchtern an den Grenzen bleibenden Russen dieser Bewegung inne zu werden schienen, so war zu hoffen, daß er dasselbe Manöver noch einmal werde ausführen können, und was endlich Görgey betrifft, so hatten die Russen dessen Spur so oft verloren, daß er auch jetzt ihnen zu entgehen in seiner Hand hatte. So war für die Ungarn alle Aussicht vorhanden, daß sie gegen Haynau überlegene Streitkräfte sammeln und ihn schlagen könnten, ehe die verbündeten Armeekorps herankämen. Vorzüglich mußte dieser Plan dann gelingen, wenn es möglich war, im Norden und in Siebenbürgen Diversionen zu machen, welche die Verbündeten an diesen Punkten beschäftigten.

In Siebenbürgen war General Grotenhelm wieder bis Bistritz vorgedrungen. Die beiden südlichen Korps unter Clam-Gallas und Lüders vereinigten sich vom 12.—15. Juli in Kronstadt. Nachdem eine starke Vorhut mehrere Tage vorangegangen war, begann das Gros der Armee am 16. sein Vorrücken gegen Hermannstadt. Der russische Befehlshaber brachte in Erfahrung, daß die Stadt und die Defileen vom Feinde besetzt seien, und richtete vorerst seine Kräfte gegen die letztern. Der Angriff geschah von rückwärts und nahm eine Stellung nach der andern mit Gewalt. Dieses Gefecht fand am 20. statt, am 21. folgte die Besitznahme von Hermannstadt, wo sich nur noch einige Hundert Insurgenten befanden. Am 23. Juli erfocht Grotenhelm bei Szaß-Regen einen theuer erkauften Sieg über die Szekler, die vor ihm bis Marosvasarhely zurückwichen. Am 25. desselben Monats zeigten sich 10,000 Insurgenten vor Kronstadt und zwangen Clam-Gallas zum Rückzug hinter den Alutafluß. Für den 29. war von Lüders, der das Oberkommando in Siebenbürgen führte, eine kombinirte Bewegung vorgeschrieben, die sich aus den strategischen Verhältnissen des Landes erklärt. Mehrere Flüsse, die Maros, Kukel, Aluta und der Fekete kommen parallel aus den Karpathen herab und bestimmen die Richtung der Straßen. So oft ein Korps gegen die Ungarn ausrückte gelang es diesen, auf die nächste parallele Straße zu entschlüpfen und plötzlich in der Flanke oder im Rücken der Verfolger zu erscheinen. General Lüders wollte diesem Spiel ein Ende machen,

indem er gleichzeitig alle neben einander laufenden Straßen besetzte; das Manöver kam aber nicht zur Ausführung, denn zwei Ereignisse zerstörten die Kombination: der Einfall der Szekler in die Moldau und Bem's Marsch auf Hermannstadt. Nach den verworrenen österreichischen Berichten soll der Einfall in die Moldau bald von Bem selbst, bald von dem Korps ausgeführt sein, das vor Kronstadt sich zeigte und von da plötzlich nach der moldauischen Grenze abmarschirt wäre. Beides ist aber nicht möglich, denn der Einfall erfolgte am 23. Juli und an demselben Tage war Bem in Marosvasarhely und jenes zweite Korps griff am 25. bei Kronstadt an. Die in die Moldau eingefallenen Szekler waren vielmehr ein abgesondertes Korps, 5000 Mann Fußvolk, 1000 Mann Reiterei und 5 Geschütze. Die Szekler drangen durch den Oitaspaß ein, rieben das dort aufgestellte russische Bataillon gänzlich auf, erbeuteten sämmtliche Magazine und mehrere Hundert Stück Hornvieh und rückten über Bakow auf Jassy vor. Die russischen Generale Ußrazoff und Möller waren zum Widerstande zu schwach, bis aus Beßarabien und von Grotenheim's Korps Verstärkungen eingetroffen sein würden. Die Szekler konnten Jassy besetzen, ihre weiteren Fortschritte hingen davon ab, ob das Land einen Aufstand erregte. Es befanden sich bei ihnen mehrere geflüchtete Romanen: Karakasch v. Mileschti, Jon Balatschano, Costeskul, Cäsar, Boiiak. Diese erließen Aufrufe zur Erhebung des Volks. Die Russen seien ohne Kriegserklärung in Ungarn und Siebenbürgen eingefallen, aber den Magyaren wohne Kraft genug bei, ihre Feinde zu zermalmen. „Indem sie einen Kampf auf Tod und Leben beginnen, wollen die Magyaren gleichzeitig den Nachbarvölkern nützlich sein, die unter russischem Joche seufzen. Zu diesem Ende hat ein Theil der Armee den Boden der Moldau betreten. Bewohner der Moldau! Wollt ihr frei sein und euch der Wohlthat einer konstitutionellen Herrschaft unter der Souveränetät der hohen Pforte erfreuen, so erhebt euch, um die wilden Horden zu vernichten, die euer Vaterland zertreten. Alle die im Stande sind Waffen zu tragen mögen auf den Feind losstürzen und seine Verbindung abschneiden. Mit Hülfe der magyarischen Armee und der kriegerischen romanischen Völkerschaften, die sich gleichzeitig erheben werden, wird die feindliche Armee leicht vertilgt werden. Die hohe Pforte wird nicht säumen euch zu Hülfe zu kommen, denn ihre politische Existenz kann nur durch die Befreiung der Moldau und Walachei, die außer der türkischen keine andere Oberhoheit anerkennen wollen, sichergestellt werden." Dieser Aufruf hatte gar keine Folge, die Bewohner der Moldau waren zu sehr eingeschüchtert, um gegen die Russen die Waffen zu ergreifen. Die Wirkung einer Diversion machte der Einfall in die Moldau aber doch, und namentlich wurde Grotenhelm an der Mitwirkung bei den kombinirten Operationen in Siebenbürgen verhindert. Die russischen Generale Lüders und Dick waren inzwischen, der eine von Fogarasch, der andere von Hermannstadt aufgebrochen. Am 31. Juli stellte sich Bem bei Schäßburg zur Schlacht. Nach längerem Kampfe räumte er die Wahlstatt, auf der viele Russen, unter ihnen der General Skariatin, das Leben gelassen hatten. Während nun Lüders und Dick nordöstlich zogen, um ihren Gegner in dessen linker Flanke zu umgehen und dem General Grotenhelm die Hand zu reichen, wandte sich Bem plötzlich südwestlich über Mediasch und stand am 4. August vor Hermannstadt. Hasford mit 6000 Mann versuchte die Hauptstadt der Sachsen zu decken, verlor aber mit einer Einbuße von 300 Todten die Schlacht und mußte sich bis Taimatsch, ganz nahe an der walachischen Grenze zurückziehen (5. August). Auf diese Kunde eilte Lüders herbei, erreichte in Eilmärschen Mediasch und am 6. Großscheuren, eine Stunde von Hermannstadt. Auf den dortigen Höhen waren Truppen in Schlachtordnung gestellt, doch fand kein bedeutender Widerstand gegen den Sturmangriff der Russen statt. Es war nur eine Nachhut, die sich nach Reißmarkt und Mühlenbach zurückzog. Bem befand sich bereits auf dem Wege nach dem Banat, um bei dem allgemeinen Stelldichein nicht zu fehlen.

Die zweite Diversion machte Klapka mit der Komorner Besatzung. In dem österreichischen Hauptquartier herrschte die Annahme, daß in Komorn nach dem Abzuge Görgey's nicht mehr als 6000 Mann zurückgeblieben seien. Diese Annahme

mag richtig gewesen sein, allein den Oesterreichern entging, daß die Nebenkorps, die bei Waitzen und an der obern Waag gefochten hatten, nach der Festung zurückgegangen waren, daß ferner der Landsturm, der hinter dem Bakonyer Walde und am Plattensee sich organisirt hatte, jetzt zum Theil in Komorn sich befand. Die Besatzung wurde dadurch auf 20,000 Mann gebracht, denen unter General Csorich nicht mehr als 8000 Mann gegenüberstanden. Durch zahlreiche Spione von allen Vorgängen bei dem Cernirungskorps unterrichtet, erfuhr Klapka nicht so bald, daß die feindlichen Truppen auf dem rechten Donauufer durch Detaschirungen und Streifkommando's sehr geschwächt seien, als er am 3. August mit 12,000 Mann und vielem Geschütz einen Ausfall machte. Der Hauptstoß richtete sich gegen Dotis-Moesa, wo die kaiserliche Brigade Barko vergebens Widerstand zu leisten versuchte, in der Flanke umgangen, in den Rücken genommen und total gesprengt wurde. Zwei Bataillone wurden gefangen, eine Division Uhlanen zusammengehauen, unaufhaltsam drangen die verfolgenden Magyaren bis Gönyö, wo ungeheure Vorräthe in ihre Hände fielen, 2728 Ochsen, 200 Centner Munition, 100 Centner Riemenzeug, 52 Centner Kupfergeld, 14 Kanonen, die Salzkasse, 5 Schleppschiffe mit den ganzen Fruchtvorräthen von 300,000 Metzen. Raab war ebenfalls nicht zu halten, bis Altenburg und Wieselburg streiften die ungarischen Husaren, erst in Preßburg sammelten sich die versprengten österreichischen und russischen Truppen. Klapka nahm nun zwischen Wieselburg und Hochstraß dieselbe Stellung an, welche Görgey vor dem Ausmarsche Haynau's behauptete. Auf der Insel Schütt war er bis Loizersburg vorgerückt und hatte auch von der Tyrnauer Seite die Waag überschritten. So groß war die Furcht vor seinem ferneren Vorrücken, daß Preßburg schleunigst befestigt und der Schloßberg mit schwerem Geschütz armirt wurde. Selbst in Oedenburg wurden Vertheidigungsanstalten getroffen, da das Gerücht verbreitet war, daß Aulich mit einem starken Korps im Bakonyer Walde stehe, zum Vorbrechen gegen Oberösterreich und Steiermark bereit. Von Wien gingen sofort Verstärkungen ab, im Verlauf von wenigen Tagen hatte die mährisch-böhmische Eisenbahn so viele Truppen befördert, daß 16,000 Mann in Preßburg sich sammeln konnten. Csorich konnte wieder die Offensive ergreifen, Raab und seine alte Cernirungslinie besetzen. Von dem russischen Reservekorps unter Osten-Sacken, das in weitem Bogen von Stry über Sanok und Dukla herangezogen war, am 23. Juli die Grenze, am 26. Eperies, am 28. Kaschau erreicht hatte, sollten 24,000 Mann über Schemnitz, Lewa und Neuhäusel herangezogen werden, um auf der andern Seite Komorn einzuschließen. Diese letzte Disposition ist indessen nicht gut begreiflich, denn Osten-Sacken hatte einen weiten Marsch zu machen, ehe er von Kaschau auf einer der beiden Straßen, die in Neusohl und Altsohl münden, die nordwestlichen Bergdistrikte erreichte.

Wir folgten Görgey bis nach Losoncz. Grabbe, der ihm bis hierher nachgefolgt war, gab nun die Verfolgung auf und wandte sich zurück nach Gyarmath. Paskewitsch hatte in dieser Zeit sein Hauptquartier von Hatvan nach Aszod verlegt, wo das zweite russische Armeekorps lagerte. Am 21. Juli überfielen die Ungarn eine Uhlanendivision, die bis auf die russische Vorhut unter Fürst Tolstoi zurückgeworfen wurde. Das angreifende Korps der Ungarn ist nach ungarischen Berichten das kombinirte Korps Wisozki-Dessewffy gewesen, das von denselben Quellen zu 22,000 Mann stark angegeben wird. Der russische Bericht giebt die Stärke der Ungarn auf 6 Bataillone Infanterie, 20 Schwadronen, 20—30 Kanonen an, und behauptet, das Dembinski den Oberbefehl geführt habe. Nach einem heftigen Gefecht, das zumeist von Reiterei geführt wurde, mußten die Ungarn bis hinter Tot-Almas zurückgehen, behaupteten sich aber noch einige Tage zwischen Szolnok und Czeglod. Schon einige Tage früher (das Datum findet sich nirgends angegeben, was um so mehr zu bedauern ist, da gerade diese Operationen die entscheidenden sind, und die genaueste Detailkenntniß erfordert wird, um bestimmen zu können, ob Görgey als Verräther handelte oder von einer eisernen Nothwendigkeit überwältigt wurde) hatten sich bei St. Agatha, unweit Kardszog, (ungefähr halbwegs auf der

Straße von Debreczin nach Szolnok) Maſſen kumaniſchen Volksſturms geſammelt und im Lager von Püspöki, nördlich von Großwardein 9600 Mann (2 Bataillone Infanterie, 2 Diviſionen Huſaren und 8 Kanonen nebſt Volksaufgebot), zuſammengezogen. In Folge dieſer Bewegungen ſoll ſich Tſcheodajeff von Debreczin, Koutznetzoff von Tokay zurückgezogen haben, ſo daß dem heranrückenden Görgey ein Durchgangspunkt offen gehalten wurde. Ueber die nächſten Operationen giebt das 15. ruſſiſche Armeebülletin Auskunft. Die Stellung der ruſſiſchen Heerkörper war nach der offiziellen Angabe am 27. Juli folgende: das zweite, dritte und vierte Infanteriekorps hatte ſich nach aufgegebener Verfolgung Görgey's von Parokio bis an den Hernathfluß am rechten Theißufer aufgeſtellt und zwar das zweite und dritte Armeekorps (Paskewitſch) in Poroslo auf dem rechten Theißufer, das vierte Armeekorps theißaufwärts bei Watta. An demſelben Tage war General Grabbe von den Bergſtädten ankommend in Putnok eingetroffen und ſollte auf demſelben Wege, welchen Görgey gegangen, über Miskolez nach Tokay marſchiren und ſich mit dem mittlerweile ſüdwärts herabrückenden General Sacken bei Tokay vereinigen. Dies wurde durch Görgey vereitelt, der zwiſchen den beiden Generalen Sacken und Grabbe ſtand. Unweit Szalonta ergießt ſich der Hernathfluß in die obere Theiß, nachdem er kurz vorher bei Onod ſich mit dem nordweſtlich von den Karpathen herabkommenden Sajofluß vereinigt hat. Der Sajo und der Hernath bilden vor ihrer Vereinigung einen ſpitzen Winkel, mit dem Scheitel gegen Süden gerichtet, deſſen rechten Schenkel der Hernath, den linken der Sajo bildet. Am linken Ufer des Hernath liegt ein Dorf Geszthely, wo Görgey mit ſeiner Hauptmacht ſtand, gleich bereit die ruſſiſchen Generale Sacken und Grabbe einzeln zu ſchlagen. Am 28. war Grabbe der erhaltenen Weiſung folgend, von Putnok aufgebrochen, hatte Miskolez beſetzt, und war in das Flußdelta von Hernath und Sajo marſchirt, bis er bei Onod und Geszthely vom Feinde angegriffen wurde. Nach vierſtündigem Kampfe zog er ſich aus dem Delta über den Sajofluß zurück, und nahm eine Stellung bei Miskolez, mit der Front gegen Oſt. Plötzlich aber erſchienen die Ungarn in ſeiner rechten Flanke, wodurch ſie ihm die Straße nach dem Süden verlegten und ihn dadurch zwangen, ſich noch in derſelben Nacht bis Netar und hierauf nach Putnok zurückzuziehen. Der Feldmarſchall Paskewitſch wußte nichts von dieſen Vorgängen, da Görgey zwiſchen ihm und den Generalen Sacken und Grabbe ſtand. Am 28. Juli war der Feldmarſchall die Theiß bei Tiſſa Füred paſſirt, entſchloß ſich aber wegen des dortigen Mangels an Trinkwaſſer den bereits begonnenen Brückenbau wieder abzubrechen und eine Strecke theißaufwärts bei Cſege die Brücke ſchlagen zu laſſen. Am 29. Juli ging er demgemäß bei Cſege mit dem zweiten und dritten Armeekorps über die Theiß, das vierte blieb jenſeits bei Mezo-Köresd, um die Rückzugslinie gegen Görgey zu decken. Die Nachricht von dieſer Bewegung mußte Görgey zum Rückzug veranlaſſen, denn er wäre ſonſt zwiſchen vier ruſſiſche Armeekorps, nämlich zwiſchen Sacken, Grabbe, Tſcheodajeff und Paskewitſch, gekommen. In der That zog er ſich raſch von Miskolez nach Tokay zurück, theilte jedoch zuvor ſein Heer.*) 18.000 Mann warfen ſich in das Gebirge und kamen Kaſchau ſo nahe, daß dort ein paniſcher Schrecken entſtand, Verſchanzungen aufgeworfen wurden, um die reichen Magazine zu decken, und die nächſten Abtheilungen des ruſſiſchen Reſervekorps raſch herbeieilten. (Es iſt dies daſſelbe Reſervekorps Oſten-Sacken's, von dem behauptet wird, daß es zur Vervollſtändigung der Cernirung von Komorn beſtimmt geweſen ſei.) Dieſe Bewegungen wurden nicht ſo ſchnell vollzogen, daß nicht die 18.000 Mann von Görgey's Korps ihren Rückzug nach Nameny an der oberen Theiß hätten bewerkſtelligen können. Am 31. Juli

*) Es muß wiederholt werden, daß über keinen Theil des Feldzugs die Angaben unzuverläſſiger und ſchwankender ſind, als über dieſe intereſſanteſte Periode. Es ſcheint, daß die Schachbrettzüge der Ruſſen und Görgey's ebenſowohl diplomatiſchen als militäriſchen Charakters waren. Aus dieſem Grunde dürfte ſehr wenig Hoffnung ſein, über dieſe Operationen im nördlichen Ungarn jemals die ganze und reine Wahrheit zu erfahren.

rückte General Sacken in das von Görgey verlassene Tokay ein. An demselben Tage befand sich das Görgey'sche Korps auf der Straße nach Debreczin in Nyiregyhaza. Am ersten August wurde die Verbindung der russischen Truppenkörper hergestellt. General Grabbe war am 31. Juli von Putnok nach Tokay aufgebrochen, und da Feldmarschall Paskewitsch in seinem Rücken den General Sacken wußte und keine Insurgenten mehr nordwärts standen, so trat er seinen Marsch auf Debreczin an. Am 2. August erreichte er diese Stadt, zu deren Deckung Nagy-Sandor mit 18,000 Mann und 40 Kanonen aufgestellt war. Trotz ihrer viermal geringeren Zahl nahmen die Ungarn die Schlacht an, aber das furchtbare Geschützfeuer der Russen und die Reiterangriffe einer ausgesuchten Kavallerie vertrieben sie bald aus ihren Stellungen. Ein Honvedbataillon wurde zusammengehauen, zwei andere versprengt, 2000 Gefangene gemacht, sechs Kanonen erobert. Von Debreczin aus sandte der Feldmarschall den General Rüdiger nach Großwardein, welches am 7. August ohne Schwertstreich besetzt wurde. Paskewitsch folgte am 9. dahin nach, während Rüdiger vorwärts gegen Arad marschirte. Welche Bewegungen machte Görgey in dieser Zeit? Es ist nicht genau bekannt. Am 1. August befand er sich in Nyiregyhaza auf der Straße von Debreczin, scheint aber von dort im Bogen um die Flanke der Russen über Nagy-Karoly, Erschemsen (vier Meilen links von Debreczin), Szekelyhid, Mely-Telegd und Beel gegangen zu sein. Auf diesem Zickzackwege war er fast mitten unter den Russen, oder doch in ihrer unmittelbarsten Nähe, namentlich bei Debreczin und Großwardein, umgeben oder gefolgt von einer Streitmacht, die mindestens 70,000 Mann Fußvolk, 21,000 Mann Reiterei und 260 Geschütze betrug. Am 8. August finden wir ihn in Vilagos, einem Marktflecken, 40 Meilen von Tokay entfernt, zwei Stunden weit von Arad, zwischen diesem Orte und Borosch-Jenö auf einer Nebenstraße von Arad nach Großwardein. Hier erfolgte die Katastrophe, die alle heldenmüthigen Anstrengungen der Ungarn zu nichte machen sollte.

Unsere Darstellung muß zu Feldmarschall Haynau zurückkehren. Hinter Szörög, wo der letzte Kampf mit den Ungarn stattgefunden hatte, wird der Boden mehr und mehr fruchtbar. Statt des unfruchtbaren Sandbodens in Kumanien findet man schwarze Dammerde, in der das üppigste Pflanzenleben gedeiht. Am meisten wird der Mais angebaut, man sieht Felder von einer Ausdehnung, daß sie sich am Horizont verlieren, auch die Melone fängt an zu gedeihen. Das vorrückende Heer hatte von diesem Boden nur neue Beschwerden zu erwarten. Der Regen goß in Strömen herab, Menschen und Thiere versanken fast im Koth, das Heer bewegte sich im langsamsten Schritt vorwärts, und Nachts mußte der durchnäßte Soldat auf einem Boden, wo kein trockenes Fleckchen zu finden war, unter freiem Himmel seine Ruhe suchen. Am 7. August war die Armee in der Linie von Sz. Miklos, Albrechtsflur, O Besenyö und Mokrin, am 8. bis in jene von Sajteny (am rechten Marosufer), Racz, Sz. Petar, Peszak, Lovrin und Csabad bis Hatzfeld vorgerückt. Feldmarschall Haynau verfügte über das erste (Schlik), dritte (Ramberg) und vierte oder Reservekorps (Liechtenstein), ferner über die russische Division Paniutin und die Reiterdivision Bechtold. Schlik war nach einem anstrengenden Marsche rechtzeitig eingetroffen, ebenso Ramberg, der am 5. bei Türkisch-Kanisa den Uebergang über die Theiß erzwungen hatte und den Ungarn auf dem Fuße nachgefolgt war. Bei O Besenyö, Albrechtsflur und Marienfeld leisteten die Ungarn einigen Widerstand, der jedoch von dem dritten Armeekorps und der Reiterei unter Wallmoden bald gebrochen wurde. Von Mako aus hatte Graf Schlik ein Streifkommando nach Mezöhegys entsendet und die dortige ärarische Anstalt und 3000 Pferde gerettet. Von den feindlichen Streitkräften erfuhr man, daß sie sich von Szegedin nach Temeswar gezogen und dort mit dem von der untern Theiß herangekommenen Korps Vetter's vereinigt hätten. Der Ungarn sollen an 60,000 mit mehr als 100 Geschützen gewesen sein, doch ist nicht außer Acht zu lassen, daß viel Landsturm darunter war, und unter den regelmäßigen Truppen seit den unglücklichen Gefechten von Szegedin und Szörög eine gewisse Entmuthigung Platz gegriffen hatte. Am 9. August rückte Haynau mit dem

dritten Armeekorps und Wallmodens Reiterei von Csabad gegen Kis-Becskerek, und mit der ruſſiſchen Diviſion Paniutin ſammt der Geſchützreſerve von Lovrin über Sillet ebenfalls gegen Kis-Becskerek vor, während das Reſervekorps von Peszak über Kuez nach Hodony und Karany beordert wurde, um den Feind in der rechten Flanke zu faſſen. Das erſte Armeekorps war mit Seitenkolonnen auf den beiden Ufern der Maros nach Peeska und Föllak, mit der Haupttruppe aber von Racz und Sz. Peter nach Monoſtor und Vinga dirigirt, um den Ungarn die Verbindungslinie von Temeswar und Arad abzuſchneiden und ihnen Geſchütz abzunehmen, da bereits bekannt geworden war, daß ſie die Belagerung von Temeswar aufgegeben hatten. Bei Kis-Becskerek zeigten ſich die erſten Ungarn, allein es war nur eine Nachhutſtellung, welche bald aufgegeben wurde. Auf feindlicher Seite führte den Oberbefehl Bem, der am Abend vorher mit einem Theil ſeines Korps aus Siebenbürgen eingetroffen war, unter ihm kommandirte Dembinski und Meszaros. Hinter dem Beregszo-Bache, der die Straße durchſchneidet, befinden ſich dichte Waldungen, die den Ungarn dazu dienten, ihre Bewegungen zu verbergen. In dieſer Stellung behaupteten ſie ſich ſtandhaft, und leiteten bald rechts bald links Umgehungsmanöver ein, wodurch das Vorrücken der Oeſterreicher zum Stillſtand gebracht wurde. Das Einrücken der ruſſiſchen Diviſion mit ihren Geſchützen und der Artilleriereſerve in die Schlachtlinie geſtattete eine ſolche Entwicklung von Geſchützfeuer, daß die ungariſchen Batterien zum Schweigen gebracht wurden. Doch mußte ſich Haynau noch immer darauf beſchränken, ſeine Flanken durch die beiden Reiterbrigaden Lederer und Simbſchen gegen Umgehung decken zu laſſen, bis um 4 Uhr Nachmittags das Reſervekorps unter Feldmarſchallieutenant vor Hodony erſchien und ſogleich auf Sz. Andras in der rechten Flanke des Feindes vorrückte. Die Ungarn wichen nun auf der ganzen Linie zurück, hielten aber den Wald hinter dem Beregszo-Bache noch bis zum Abend. Eine lebhafte Verfolgung war nicht möglich, da Bäche und ſumpfige Stellen die Bewegungen der Reiterei erſchwerten. Ein Ausfall der Beſatzung von Temeswar und das Eintreffen des Reſervekorps von der Temeswar-Arader Straße her, wo es mehrere Belagerungsgeſchütze genommen, und eine furchtbare Verwirrung hervorgebracht hatte, brach den Widerſtand der Ungarn. Sie mußten fürchten zwiſchen zwei Feuer genommen und gänzlich von ihrer Rückzugsſtraße abgeſchnitten zu werden. Nur ſo wird es erklärlich, daß dieſe letzte Schlacht, welche die Reihe ſo vieler mit beiſpielloſer Tapferkeit durchgefochtener Kämpfe ſchloß, ſo matt endete. Fußvolk kam von beiden Seiten wenig ins Gefecht, das Ganze beſchränkte ſich auf einen Geſchützkampf, von Reitern unterſtützt. Haynau wollte Temeswar noch an demſelben Abend entſetzen. Nachdem die Ungarn den Wald hinter dem Bache verlaſſen hatten, brach er perſönlich an der Spitze von zwei Reiterdiviſionen auf und ließ dieſes Vorrücken durch einige Bataillone decken. Zwar verſuchten die Ungarn die Bewegung von dem ſeitwärts gelegenen Jagdwalde aus zu ſtören, doch wurden ſie durch 3 Batterien und Uhlanen vertrieben. Das raſche Vorrücken dieſer Truppen brachte die Anführer in große Gefahr. Im Jagdwalde, in der dortigen zerſtörten Gewehrfabrik, ſaßen noch um 9 Uhr Abends Bem, Dembinski, Guyon, Kmeti, Vecſey und hielten Kriegsrath. In ihrer Berathung hörten ſie plötzlich Schüſſe krachen und erhielten Meldung, daß die öſterreichiſchen Uhlanen ſchon ganz in der Nähe ſeien. Da ſie ihre Pferde ſchon zurückgeſchickt hatten, ſo wären ſie ſämmtlich gefangen geweſen, wenn ſie nicht einen vorüberfahrenden Vorſpannswagen erreicht hätten, auf den ſie ſich ſchwangen und davonritten. Um 8 Uhr Abends erreichte Haynau Temeswar, wo er von der befreiten Beſatzung mit dem größten Jubel empfangen wurde. Temeswar hätte ſich nicht lange mehr halten können. Das Fleiſch fehlte ſeit 14 Tagen (ein Huhn wurde mit ſechs Gulden C. M. bezahlt), Cholera und Typhus hatten die dienſtfähige Mannſchaft bis auf 1200 verringert, die Kugeln der Belagerer, die aus 110 Kanonen und Haubitzen und 30 Mörſern feuerten, hatten die Fronte des Peterwardeiner Thors, gegen die der Angriff hauptſächlich gerichtet war, ſo beſchädigt, daß in kurzer Zeit eine gang-

bare Bresche entstehen mußte. Auch nach dem Entsatz fuhr die Cholera zu wüthen fort und tödtete unter Andern den tapfern Festungskommandanten Rukavina.

Der Verlust der Ungarn in der Schlacht von Temeswar war weniger groß an Todten und Verwundeten, als an Gefangenen und Versprengten. Von der frischen Mannschaft verlief sich ein großer Theil, da der Verlust der Schlacht Entmuthigung erzeugt hatte. In den gelichteten Reihen des Heers wurde das Wort Verrath ausgesprochen. „Weshalb," fragte man sich, „nahmen Meszaros und Dembinski nach dem Aufgeben von Szegedin nicht die Rückzugslinie auf Arad, das doch in unsern Händen war, und stellten sich statt dessen vorwärts von Temeswar auf, mit einer feindlichen Festung im Rücken und zur Seite eine Straße, auf der ein feindliches Korps (Schlik) die sichere Umgehung vorbereitete?" Auf diese Fragen, die sich bei einem Blick auf die Karte auch dem fernen Beobachter aufdrängen, ist keine Antwort erfolgt. Es will scheinen, daß die ungarischen Befehlshaber die Straße nach Arad deshalb nicht einschlugen, weil sie auf dieser in eine unerwünschte Nähe zu den Russen kamen. Sie wandten sich südlicher, um Haynau zu schlagen, was sie auszuführen vermochten, wenn alle Korps rechtzeitig eintrafen. Dann lag auch nichts Bedenkliches in der Stellung vorwärts von Temeswar, die darum genommen werden mußte, damit der große Belagerungspark nicht aufgegeben zu werden brauche. Aber Görgey kam nicht, und die ungeübten Truppen befiel ein panischer Schrecken, als sie von zwei Seiten Kanonendonner hörten. Ein Theil des Dembinski'schen Korps wandte sich nach Arad, wo inzwischen auch Görgey angekommen war. In einem Kriegsrath sprachen sich überwiegende Stimmen dahin aus, daß Kossuth die Gewalt niederlegen und Görgey die Diktatur übernehmen müsse. Kossuth schickte die verlangte Einwilligung ein, zwei Proklamationen von ihm und Görgey machten der Nation die folgenschwere Veränderung bekannt. Beide Proklamationen sind von Arad, 11. August 1849 datirt und lauten: „I. Proklamation Kossuths. „Zur Nation! Nach den unglücklichen Schlachten mit denen Gott in den letztverflossenen Tagen dieses Volk heimgesucht hat, haben wir keine Hoffnung mehr, daß wir den Kampf der Selbstvertheidigung gegen die große Macht der vereinigten Oesterreicher und Russen mit der Aussicht auf Erfolg fortsetzen können. Unter solchen Umständen kann die Lebensrettung der Nation und die Sicherung ihrer Zukunft blos von dem an der Spitze der Armee stehenden Führer erwartet werden, und nach der reinsten Ueberzeugung meiner Seele würde das Fortbestehen der jetzigen Regierung hinsichtlich der Nation nicht nur unnütz sein, sondern sogar zum Schaden gereichen, ich gebe somit der Nation bekannt, daß ich selbst, beseelt von jenem reinen patriotischen Gefühle, mit dem ich jeden meiner Schritte und mein ganzes Leben dem Vaterlande opferte, und im Namen des ganzen Ministeriums von der Regierung zurücktrete, und mit der obersten Civil- und Militärgewalt den Hrn. General Arthur Görgey für so lange bekleide als die Nation nach ihrem Recht nicht anderweitig verfügen wird. Ich erwarte von ihm, und mache ihn dafür vor Gott, der Nation und der Geschichte verantwortlich, daß er diese Gewalt nach seiner besten Kraft zur Rettung der nationalen und staatlichen Selbstständigkeit unseres armen Vaterlandes zu dessen fernerer Zukunftssicherung anwenden werde. Er möge sein Vaterland ebenso uneigennützig lieben wie ich es liebte, und er möge in der Begründung der Glückseligkeit der Nation glücklicher sein als ich. Ich kann dem Vaterland nicht mehr durch die That nützen; wenn mein Tod für dasselbe Gutes stiften kann, so gebe ich mit Freuden mein Leben als Opfer hin. Der Gott der Gerechtigkeit und der Gnade sei mit der Nation. Festung Arad, 11. August 1849. Ludwig Kossuth, Gouverneur. Sebastian Lukovits, Justizminister. Ladislaus Csanyi, Minister der öffentlichen Arbeiten. Michael Hernath, Minister des Kultus." — II. Proklamation Görgey's. „Bürger! Die bisherige provisorische Regierung Ungarns besteht nicht mehr. Der Gouverneur und die Minister sind heute von ihrem Amte und der Regierung freiwillig zurückgetreten. Unter solchen Umständen ist die militärische Diktatur nothgedrungen, die ich nebst der Civilgewalt provisorisch übernehme. Bürger! Alles, was man in unserer gegenwär-

Digitized by Google

tigen drückenden Lage für das Vaterland thun kann werde ich thun, im Kriege oder auf friedlichem Wege, sowie es die Nothwendigkeit gebieten wird, auf jeden Fall aber so, daß die schon so sehr angespannten Opfer erleichtert werden, und daß die Verfolgungen, Grausamkeiten und Morde aufhören. Bürger! Die Ereignisse sind außerordentlich und des Schicksals Schläge drückend; in solcher Lage ist eine Vorausberechnung nicht möglich; mein einziger Rath und Wunsch ist der, daß ihr in eure Wohnungen euch ruhig zurückzieht und euch in Widerstand und Schlachten selbst in dem Falle nicht mengt, wenn eure Stadt der Feind besetzt; denn die Sicherheit eurer Person und eures Eigenthums könnt ihr mit der größten Wahrscheinlichkeit nur so erreichen, wenn ihr bei euren heimathlichen Herden und bei euren bürgerlichen Beschäftigungen ruhig verbleibt. Bürger! Was Gott in seinen unerforschlichen Rathschlägen über uns verfügen wird werden wir mit männlicher Entschlossenheit ertragen, und in jener beseeligenden Erwartung des Selbstbewußtseins, daß das wahre Recht nicht für alle Ewigkeit verloren gehen könne. Bürger! Gott mit uns! Arthur Görgey." (Ort und Datum wie oben.)

Was diese Proklamation Görgey's andeutete, geschah auf der Stelle. Am 13. August früh streckte er mit seinem Korps von mehr denn 30,000 Mann bei Vilagos vor dem russischen General Rüdiger die Waffen. Er führte 9 wohlberittene und gerüstete Husarenregimenter selbst vor, 32 Infanteriebataillone, von denen nach russischen Berichten die Mehrheit in Bewaffnung, Bekleidung und Haltung vorzüglich erschien, streckten auf Befehl des Generals Nagy-Sandor ihre Waffen, und 120 Kanonen mit prächtiger Bespannung übergab der Artillerickommandant Plettenberg. Als diese traurige Handlung eben beendet war, kam General Schlik mit seinem Heer angerückt, um Görgey's Korps in Verbindung mit den Russen anzugreifen. Wie erstaunte er aber, als seine Vorhut die in voller Rüstung ausgerückten Insurgenten vor der Front der russischen Armee aufgestellt und Görgey in zahlreicher Begleitung seiner Offiziere in der Mitte des russischen Generalstabs sich freundlich besprechend fand! Sogleich flogen Kouriere nach allen Richtungen, um die Beendigung des Kriegs anzuzeigen. Das offizielle russische Organ, der „Kuryer Warszawski" meldete das Ereigniß in folgenden Ausdrücken: „Nachdem der Generalfeldmarschall die angemessenen Aufträge zur Eröffnung der Kommunikation zwischen Debreczin und Koschyz und zur Pazifikation der östlichen Gebirgskomitate von Ungarn ertheilt hatte, stand er eben im Begriff sich selbst nach Großwardein zu begeben, als er vom General Rüdiger die Anzeige von einer Proposition Görgey's (dessen Armee sich bei Arad mit Perczel und Dembinski zu vereinigen gesucht hatte, zu deren vereinigten Streitkräften dann auch Bem stoßen wollte) erhielt, welche in nachstehendem unterthänigsten Bericht des Fürsten von Warschau ausgedrückt ist: „„Ungarn liegt zu den Füßen Ew. kais. Maj. Die Regierung der Insurgenten hat ihrer Gewalt entsagt, und sie auf Görgey übertragen. Görgey aber streckt mit der Hauptarmee der Insurgenten ohne Bedingung die Waffen vor der russischen Armee, und seinem Beispiel werden ohne Zweifel auch die andern Insurgentenkorps folgen. Die von ihm zur Unterhandlung über die Kapitulation abgesandten Offiziere zeigten sich bereit mit unsern oder auch mit österreichischen Kommissarien zu den andern Korps sich zu begeben, um sie zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Ich habe das Glück Ew. kais. Maj. zu melden, daß die einzige von Görgey gestellte Bedingung die Erlaubniß ist, daß er die Waffen vor Ihrer Armee niederlegen dürfe. Ich habe die angemessenen Anordnungen getroffen, daß seine Truppen auf allen Seiten von dem Korps des Generals Rüdiger umgeben werden, dem ich auch ihre Entwaffnung auftragen werde. Hinsichtlich der Auslieferung der Gefangenen und der die andern Insurgentenkorps betreffenden Verfügungen werde ich mich mit dem Oberbefehlshaber der österreichischen Armee ins Vernehmen setzen; Görgey selbst aber habe ich nach meinem Hauptquartier bringen lassen, wo er bis auf weitere Befehle Ew. Maj. bleiben wird.""

Es stehen sich zwei Meinungen gegenüber, von denen die eine will, daß Görgey ein Verräther sei, die andere behauptet, daß er nur dem unabweisbaren Gebot der Nothwendigkeit sich gefügt habe. Die letztere Meinung ist die offizielle österreichische, und die zu ihrer Unterstützung angeführten Thatsachen haben den Hauptzweck darzuthun, daß Görgey durch die österreichischen Waffen in eine Lage versetzt worden sei, die ihm keine andere Wahl gelassen habe, als die Waffen zu strecken. Wir finden diese Darstellung in dem 18. Armeebericht Haynau's mit Folgendem unterstützt. Görgey, der der russischen Armee zu entkommen gewußt, war über Großwardein bei Arad angekommen, um sich mit der ungarischen Südarmee zu vereinigen. Schon glaubte er der Gefahr entronnen zu sein und die Vereinigung erzielt zu haben, allein die österreichische Donauarmee hatte bereits Temeswar entsetzt und bedrohte Arad am linken Marosufer. Görgey kam zu spät, denn am 10. August Vormittags traf Feldmarschallieutenant Graf Schlik mit einem Theile seines Armeekorps unweit Arad auf die 8—10,000 Mann starke Vorhut Görgey's, welche eben debouchiren wollte, und warf sie mit großem Verlust nach Arad zurück. Görgey suchte hierauf den Weg über Radna an der Maros, wo er eine Brücke schlug, um über Lippa nach Lugos zu entkommen. Haynau hatte jedoch „in der Voraussicht" bereits eine Kolonne nach Lippa dirigirt, welche die eben anlangende Vorhut des Feindes sogleich über den Fluß zurückwarf, worauf dieser die Brücke abbrannte. Diese letztern Manöver entschieden, denn nun blieb Görgey kein Ausweg mehr: von Großwardein her das ihm auf dem Fuße folgende Korps des kaiserlich russischen Generals der Reiterei, Grafen Rüdiger, von Siebenbürgen her die Vorhut der verbündeten Armee bei Deva, endlich am linken Marosufer die österreichische Donauarmee. Haynau schließt diese Darstellung mit den Worten: „Die österreichische Armee jubelt, daß sie es ist, welche den Feind in sechs Schlachten bis zur Vernichtung besiegt und nun auch die Unterwerfung des Görgey'schen Korps bewirkt hat." In diesem Schlußsatze liegt der Schlüssel der offiziellen Erzählung. Ein halboffizieller Bericht aus dem Hauptquartier fügt noch erläuternde Details hinzu. „Wie ich zuverlässig weiß," heißt es darin, „glaubte nämlich Görgey, als er in Alt-Arad ankam und den Uebergang über die Maros besetzt fand, nicht blos ein einzelnes Armeekorps, sondern die Hauptmacht Haynau's sich gegenüber zu haben. Zu dieser Annahme wurde er durch den Umstand veranlaßt, daß die Bagage des Schlik'schen Korps, welche den raschen Bewegungen der Truppen nicht so schnell hatte folgen können, noch sehr weit zurück war, so daß, als Abends die Lagerfeuer aufloderten, Görgey eine ungeheure Menge von Feuern vor sich sah, aus deren Ausdehnung er auf eine ganze Armee schloß." Der Bericht des 18. Bülletins vermag vor der Kritik nicht zu bestehen. Haynau konnte Schlik nicht in der Voraussicht, daß Görgey über die Maros entkommen wolle, nach Arad und Lippa schicken, denn er wußte gar nicht, daß der feindliche Feldherr so nahe sei. Bis zu dem Augenblicke, wo Haynau mit „außerordentlichem Erstaunen" die Nachricht von dem Ereignisse von Vilagos erhielt, glaubte er, daß Görgey bei Nameny an der obern Theiß von den Russen eingeschlossen sei. Den Hauptbeweis, daß Görgey's Lage wirklich eine hoffnungslose gewesen sei, vermag das Bülletin nicht zu führen. Wer hinderte ihn, mit seinen Kerntruppen das schwächere Schlik'sche Korps zu durchbrechen und seine Verbindung mit Dembinski, Meszaros und Bem zu bewerkstelligen? Die österreichischen Berichte geben selbst zu, daß in diesem Falle der Erfolg einer Schlacht für die kaiserlichen Truppen „mindestens zweifelhaft" gewesen wäre. Wer hinderte Görgey, nach Siebenbürgen zu gehen, wenn er diesen Ausweg vorzog? Die „Vorhut" der Verbündeten bei Deva gewiß nicht. Lüders, Clam-Gallas, Grotenhelm hatten während des Feldzugs schon mit den Guerilla's, denen Bem die Kriegführung in Siebenbürgen hauptsächlich überließ, kaum fertig werden können, woraus sich entnehmen läßt, was sie gegen Görgey ausgerichtet haben würden. Und nun gar ihre Vorhut soll den kühnen Ungar abgeschreckt haben! Am wenigsten erklärt das Bülletin, wie Görgey in die Lage gekommen ist, welche Haynau mit Unrecht eine hoffnungslose nennt. Sehen wir vorläufig von den Anzeichen des

Verraths ab, die später zu prüfen sind, um blos die militärischen Operationen zu würdigen, so ergiebt sich schon aus diesen ein schwerer Verdacht. Görgey entzieht sich seinen Feinden anfangs durch das Hernaththal, verliert dann aber seine Zeit in dem Flußdelta des Hernath und Sajo und schwächt sich durch eine starke Entsendung nach Nameny. Er mußte wissen, daß die Russen Debreczin nnd die Theißübergänge verlassen hatten, daß ihm also der Weg nach der Maros offen stand, und dennoch benutzte er diese Gunst des Schicksals nicht. Während seiner Unthätigkeit ist Paskewitsch ebenso bewegungslos und verbringt seine Zeit in Hatvan und Aszod. Plötzlich — mit dem 1. August — kommt in beide Heerführer Leben. Paskewitsch, bis dahin mehr als vorsichtig, wirft sich plötzlich mitten in die Theißsümpfe des andern Ufers, besetzt Debreczin, Großwardein und schickt ein Korps bis in die Nähe von Arad vor. Es kann keinen größern Kontrast geben zwischen diesem Vertheilen der Streitkräfte auf einer dreißig Meilen langen Linie mitten im Feindeslande, und der Konzentration, die früher das Hauptaugenmerk des russischen Feldherrn war, sowohl damals, als er von Dukla einrückte, als da er seine Armeekorps im Hernaththale eines hinter dem andern wie Holzblöcke aufstapelte, als da er zwischen Aszod und Hatvan militärische Promenaden machte. Sehen wir uns nach Görgey um, so finden wir, daß seine Bewegungen mit den russischen im völligsten Einklang waren, daß er im Zickzack um die Marschlinie derselben herumging, aber jeden Kontakt vermied. Zwischen ihm und den Russen hat während des ganzen Marsches von Tokay nach Arad kein Gefecht stattgefunden! Die Andeutungen eines zwischen ihm und Paskewitsch verabredeten Spiels liegen zu deutlich vor, um verkannt werden zu können. Scheinbar spricht für Görgey der Umstand, daß er sich nicht von den Russen ereilen ließ, sondern vor ihnen Arad und die Maroslinie erreichte, wo ihm noch ein Rückzugsweg offen und in der Festung Arad ein bedeutender Stützpunkt zu Gebot stand. Aber auch nur scheinbar. Er mußte in eine gewisse Verbindung mit Arad und der Südarmee treten, denn dort befanden sich die Männer, welche die legale Regierung des insurgirten Ungarns bildeten, und Görgey bedurfte der Uebertragung der Gewalt durch deren bisherige Inhaber, um seine Absichten sicherer durchführen zu können. Um diese Vollmachten zu erhalten, kam er nach Arad, und hatte sie nicht so bald in Händen, als er vor den Russen die Waffen streckte. Wahrscheinlich war ihm die Bedingung gemacht worden, daß er auch auf die übrigen Korpsführer entscheidend einwirken solle. Um so mehr erschien der Kaiser aller Reußen in der Rolle des alleinigen Pazifikators Ungarns, die seiner Politik am zuträglichsten war. Kam Görgey in redlicher Absicht nach Arad, so mußte er früher kommen, was in seiner Macht lag. Unbekannt mit der Lage der Dinge im Süden war er nicht, die dringenden Aufforderungen Kossuths hatten ihn erreicht.

Nach einer Nachricht, welche die Augsburger Zeitung im Frühjahr 1849 brachte, hätte Görgey bereits dem Fürsten Windischgrätz seine Unterwerfung angeboten, jedoch von diesem die Antwort erhalten, daß man nicht mit Rebellen unterhandle. In Ungarn wurde Görgey nach seinen großen Erfolgen vielfach beschuldigt, daß er nach der Diktatur strebe, oder aber seine Sache deshalb von den Uebrigen trennen wolle, um möglicher Weise durch eine Kapitulation günstigere Bedingungen für sich zu erhalten. Daß er mit dem größeren Theile seiner Armee drei kostbare Wochen vor Ofen verbrachte, und dadurch der österreichischen Armee Zeit ließ, sich zu konzentriren und Verstärkungen an sich zu ziehen, brachte Zwiespalt zwischen ihn und die andern Führer. Die um den Preis so vieler Menschenleben erzwungene Einnahme der Festung selbst, die von den Honveds dabei verübten Brutalitäten und Plünderungen friedlicher Bürger, die Rücksichtslosigkeit, womit man die Hauptstadt einem verheerenden Bombardement aussetzte, ließen jedenfalls einen sehr ungünstigen Eindruck zurück. Nach der Schlacht von Raab entsetzte ihn die Regierung des Oberkommando's, zunächst deshalb, weil Görgey die Unabhängigkeitserklärung des Reichstags vom 14. April 1849 entschieden mißbilligte. Außerdem verlangte er, daß das ihm übertragene Heer seiner unabhängigen Führung überlassen werde, und weigerte sich

mehrfach, Befehlen zu gehorchen, die auf Uebereinstimmung in den Operationen berechnet waren Trotz seiner Entsetzung führte er den Befehl fort, und seine Truppen gehorchten ihm. Meszaros, der in Begleitung von Dembinski auf einem Dampfer zur Uebernahme des Kommando's hinaufgefahren war, konnte nicht mehr in das eernirte Komorn gelangen. Die „Res publica," das ministerielle Organ der Kossuth'schen Regierung, begleitete die Entsetzung Görgey's mit Bemerkungen, die in ihrer diplomatischen Fassung das eben Gesagte bestätigen. „Die Entziehung des Oberkommando's," heißt es in diesem Blatte, „aus den Händen Görgey's kann weder in dem Mangel seines Feldherrntalents, noch in dem geschwächten Vertrauen zu seinem Charakter ihren Grund haben. Doch können andere Gründe vorhanden sein, welche die Regierung zu respektiren verpflichtet war. Wenn die Regierung z. B. erfahren hat, daß der Oberfeldherr die Unabhängigkeitserklärung der Nation verdammte, so mußte sie mit Recht besorgen, daß die Gleichgültigkeit sich auch auf die Armee ausdehnen werde. Oder wenn der Oberkommandant mit der Forderung aufgetreten wäre, daß das unter seinem unmittelbaren Kommando stehende Heer seiner ganzen Willkür überlassen bliebe, die Regierung jeden Zusammenhang mit demselben aufgebe und es dergestalt zulasse, daß die durch die engste Vereinigung zu befestigende Nationalwehrkraft in zwei gesonderte Theile auseinandergerissen werde, die nicht blos der gegenseitigen Unterstützung verlustig gingen, sondern nicht einmal mehr an dem gemeinsamen Schicksale sich betheiligen würden? Nehmen wir einen andern Fall an: würde die Regierung nicht verdienen eines unbesorgten leichtsinnigen Verfahrens angeklagt zu werden, wenn sie, da irgend ein Kommandant ihr anzeigte, daß er, sobald er es im Interesse des Volks finde, die Waffen niederzulegen, sich einer solchen Handlung nicht entziehen würde, nicht Sorge trüge, einem solchen unglückseligen Ereigniß zuvorzukommen, damit nicht ein Faktor der bewaffneten Nationalkraft auf eine Bahn gerathe, die ohne Bevollmächtigung der Nationalversammlung zu betreten dem Gesammtkörper der Regierung selbst nicht erlaubt ist? Oder wenn ein von den politischen Verhältnissen vorgeschriebener Kriegsplan dem Oberkommandanten zum Vollzug mitgetheilt wurde, und er denselben in voller Unmittelbarkeit seinem Heere gegenüber faktisch beseitigen würde, ohne von der Vortrefflichkeit eines andern der allgemeinen Landesvertheidigung entsprechenden Kriegsplans die Regierung zu überzeugen — so läge der Regierung ebenfalls die Pflicht ob, den zur Rettung des Vaterlandes für gut befundenen Entschluß und die Einheit der ihren Händen anvertrauten Nationalregierung nicht dem Willen des Oberfeldherrn zum Opfer zu bringen." Als Görgey seinen berühmten Zug durch das Eipelthal ausführte, deuteten Berichte aus russischen Federn darauf hin, „daß Oesterreich den diplomatischen Talenten des Fürsten Paskewitsch noch mehr zu verdanken haben werde, als dessen militärischer Thätigkeit." Im Juli sollen die Unterhandlungen zwischen ihm und Görgey begonnen haben. Görgey erklärte dem Fürsten Paskewitsch persönlich seine Absicht, dem Bürgerkrieg ein Ende zu machen, mit der Bitte, sich beim russischen Kaiser zu verwenden, damit durch dessen Vermittlung den Insurgententruppen die Amnestie ihres Monarchen ertheilt und dem Lande die königliche Gnade für Erhaltung seiner altherkömmlichen Institutionen zugewendet werde. Der russische Feldmarschall ergriff begierig die dargebotene Gelegenheit und berichtete zugleich nach Warschau an den Kaiser. Es läßt sich mit Bestimmtheit voraussetzen, daß von dort die besten Zusagen eintrafen, und daß Görgey, durch diese verleitet, den Entschluß der Waffenstreckung vollführte. Sein bekannter Charakter schließt den Argwohn aus, daß er ein Verräther gemeiner Art ist. Er glaubte im Interesse seines Vaterlandes zu handeln, seine Ueberzeugung war, daß er Ungarn wenigstens die alte Verfassung retten werde, die durch einen noch länger fortgesetzten Widerstand verwirkt werden müsse. So bemächtigte er sich der Diktatur, um als Inhaber der höchsten Gewalt rechtsgültig stipuliren zu können, wie er wenigstens meinte. Hierin lag aber eine Selbsttäuschung, für die eine schwere Verantwortlichkeit auf ihn fällt. Er mußte wissen, daß nach der Ansicht seiner Gegner mit Rebellen rechtsgültig nicht paciscirt werden konnte, er mußte ferner wissen, daß derselbe Paskewitsch, der

ihm jetzt Zusagen ertheilte, vor und nach dem Falle Warschaus mit den politischen Heerführern ganz ähnliche Unterhandlungen gepflogen, ganz ähnliche Zusicherungen ertheilt hatte — um hintendrein nichts zu halten. Auch hielt Görgey's Täuschung nicht lange an. Kaum hatte er die Waffen gestreckt, so erklärten die Russen, daß die Ergebung ohne alle Bedingungen erfolgt sei. Die Bitte des Czaaren an den Kaiser, Milde walten zu lassen, die Antwort Franz Joseph's, daß überwiegende Pflichten gegen die andern seinem Szepter unterworfenen Völker ihn hinderten, dem Zuge und Bedürfnisse seines Herzens zu folgen — das ist das einzige Resultat der Stipulationen des hintergangenen Görgey gewesen.

Mit Görgey streckten die Anführer Kiß, Pöltenberg, Schweidel, Nagy-Sandor, Aulich, Leiningen, Vetter die Waffen. Ihnen schlossen sich an die Mitglieder der Regierung und des ehemaligen Reichstags Ludwig Csanyi, Franz Duschek, Sigmund Perenyi, Karl Saß, Johann Jesserak, Stephan Beseredy, Paul Nyary, Anton Sale, Anton Bör, Nikolaus Koräsch, Anton Koräschony, Ludwig Riany, Joseph Oschtrowiski, Sabalay, Stephan Boldyschor, Lukas Maymay, Joseph Roman, Ferdinand Reigey, Emerich Agasy, Karl Martomsy, Sigmund Popowiesch, Ludwig Fekete, Anton Biro, Johann Reschonyi, Paul Derdödy, Lazarus Hadschitsch, Wilibald Bogdonowier, Georg Bartal, Kaspar Herrmann, Ludwig Seleseh, Joseph Koller, Ludwig Farkasch, Adam Warkonyi und Joseph Moyser. Arthur Görgey wurde vom Kaiser Franz Joseph sogleich begnadigt und ihm Klagenfurt als Aufenthaltsort angewiesen, seine Schicksalsgenossen theilten diese Gunst nicht, sie übergab man dem Gericht. Görgey hatte seine kurze Macht dazu benutzt, die übrigen Heerführer und die Festungskommandanten zur Ergebung aufzufordern. Arad folgte diesem Rufe zuerst, indem Damjanich die Festung am 15. August dem russischen General Rüdiger übergab. In dem Schreiben, das Klapka zur Waffenstreckung in Komorn aufforderte, rechtfertigte Görgey sein Benehmen, daher sein Brief, nachdem die Anklage gegen ihn formulirt wurde, als Vertheidigung eine Stelle finden mag. Er schrieb: „Lieber Freund Klapka! Seit wir uns gesehen, geschahen zwar nicht unerwartete aber entscheidende Dinge. Die ewige Eifersucht der Regierung, die gemeine Eifersucht einiger ihrer Mitglieder hatte es glücklich dahin gebracht, wie ich dies bereits im April vorausgesagt. Als ich die Theiß bei Tokay nach manchen ehrlichen Gefechten mit den Russen passirt hatte, erklärte der Landtag, daß er mich zum Oberkommandanten wünsche. Kossuth ernannte heimlich Bem. Das Land glaubte ich sei es, weil Kossuth auf den Antrag des Landtags eine jesuitische Antwort geben ließ. Diese Spitzbüberei war die Quelle alles dessen was später geschah. Dembinski wurde bei Szörög geschlagen, Bem bei Marosvasarhely gesprengt. Letzterer eilte nach Temeswar, unter dessen Mauern Dembinski retirirte. Er kam während der Schlacht bei Temeswar auf dem Wahlplatz an, restituirte das Gefecht auf einige Stunden, dann aber wurde er dermaßen geworfen, daß von 50,000 — nach Kossuth's Berechnung — nur 6000 beisammen blieben. Das andere ward Alles gesprengt, wie mir Vecsey meldete. Mittlerweile rückt der Oesterreicher zwischen Temeswar und Arad vor. Das Kriegsministerium hatte Dembinski den Befehl ertheilt, sich, wie natürlich, auf die freundliche Festung Arad, und nicht auf das feindliche Temeswar zurückzuziehen. Dembinski aber hatte diesem Befehle entgegengehandelt. Weshalb? kann ich nicht bestimmen. Allein es sind zu viel Daten vorhanden zu vermuthen, daß es aus Eifersucht gegen mich so geschehen ist. Die Folge von alle diesem war, daß ich mich mit dem womit ich Komorn nach Abschlag der bedeutenden Verluste, welche ich bei Waitzen, Nessag, Görömbölv, Isolica, Gesthely, Debreczin erlitt — verließ, allein da stand, von Süden durch die Oesterreicher, von Norden durch die Hauptmacht der Russen zugleich bedroht. Ich hatte zwar noch einen Rückzug von Arad über Radna nach Siebenbürgen. Allein die Rücksicht für mein Vaterland, dem ich um jeden Preis den Frieden geben wollte, bewog mich die Waffen zu strecken. Erst hatte ich die provisorische Regierung aufgefordert einzusehen, daß sie dem

Vaterlande nichts mehr helfen, dasselbe nur noch tiefer ins Unglück stürzen könne, und daher abdanken solle. Sie that es und legte alle Civil- und Militärgewalt in meine Hände nieder, worauf ich, da die Zeit drängte, den zwar raschen, aber dennoch wohl überlegten Entschluß faßte, vor der Armee Sr. Maj. des Kaisers von Rußland die Waffen unbedingt zu strecken. Die tapfersten und bravsten meiner Armee stimmten mir bei; alle Truppenabtheilungen aus der nächsten Umgebung Arads schlossen sich mir freiwillig an. Die Festung Arad unter Damjanich hat erklärt ein Gleiches thun zu wollen. Bis jetzt werden wir so behandelt wie es der brave Soldat vom braven Soldaten erwarten mußte. Erwäge, was Du thun kannst und thun sollst."

Die Ergebung Görgey's fügte der Insurrektion einen moralischen Schlag bei, von dem sie sich nicht wieder zu erholen vermochte. Sobald die Kunde sich verbreitete, flüchteten die Honveds in Massen und zerstreuten sich in ihre Heimath, ohne auf die Befehle ihrer Führer zu hören. Bem, Dembinski, Guyon, Perezel, wollten noch Widerstand leisten, die Macht, über die sie verfügen konnten, mag sich noch auf 60,000 Mann belaufen haben. Haynau bereitete sich, diesen letzten Rest des Aufstandes mit aller Kraft zu verfolgen. Jetzt, nun die feindliche Macht gebrochen war, kam auch die unglückliche Südarmee des Banus von Numa wieder zum Vorschein.*) In den ersten Tagen des August setzte sie über die Donau, nahm von dem verlassenen Panesova Besitz und marschirte unangefochten weiter auf der Straße von Temeswar, wo sie am 16. August eintraf. General Haynau verweilte bis zum 18. in Temeswar. Arad war von dem ersten Armeekorps unter Schlik besetzt, welches eine starke Vorhut nach Lippa vorgeschoben hatte und über Vilagos Rüdiger die Hand reichte, von Lugos näherten sich das Reservekorps, die Reiterdivision Wallmoden und das dritte Armeekorps — alle unter dem Befehle des Feldmarschallieutenant Liechtenstein — auf den Straßen von Facset und Karansebes Siebenbürgen. In Lugos hatten sich die Ungarn getrennt. Die beiden Hauptkorps unter Vecsey, Guyon und Bem wandten sich nördlich und nordöstlich. Vecsey setzte bei Toth-Varad über die Maros, wobei er den verfolgenden Oesterreichern 72 Geschütze und 100 Gepäckwagen zurücklassen mußte. Jenseits der Maros zerstreute sich ein Theil seines Heers, er selbst ergriff die Flucht und erreichte nur mit Mühe und Noth Boros-Jeno, wohin er sich nur deshalb wandte, um sich an die Russen und nicht an die Oesterreicher zu ergeben. Dort nahm General Rüdiger 7000 Mann mit 4000 Gewehren, 1000 Pferden und zwei Geschützen in Empfang. Die unter Bem und Guyon stehenden Truppen trafen in der Nacht vom 17. auf den 18. vor Deva ein, wo sie die Vorhut des Generals Lüders fanden, die sich vor ihnen zurückzog. Der russische General bewilligte einen 24stündigen Waffenstillstand, während dessen die magyarischen Anführer Kriegsrath hielten. Bem, Guyon und viele Offiziere wollten den Kampf fortsetzen, die Truppen weigerten sich dessen. Bem und Guyon entflohen über Rußberg, die zurückgebliebenen Truppentheile ergaben sich den Russen, nur Dessewffy stellte sich mit geringer Mannschaft dem österreichischen General Wallmoden. Bis jetzt hatten sich 45,000 Mann den Russen ergeben, 26,000 Mann, lauter kleinere versprengte Korps, den Oesterreichern. Kossuth, Kasimir Batthyanyi, Meszaros, Szemere u. A. verfolgten die Straße von Karansebes bis Altorsova, wo sie über die Donau setzten und das türkische Gebiet erreichten. Die polnische Legion und andere stark kompromittirte Truppentheile deckten den Uebergang ihrer Führer und begaben sich dann ebenfalls auf das türkische Gebiet, wo sie entwaffnet wurden. Widdin nahm die armen Heimathlosen auf. Außer Komorn blieb den Ungarn in ihrem ganzen Lande bald kein Punkt mehr, wo ihre Fahne wehte. Peterwardein, wo sich 8000 Mann befanden, steckte am 25. Sept. die schwarzgelbe Fahne auf,

*) Jellachich scheint Humor zu besitzen. Als er im Hauptquartier die siegreichen Sereschaner traf, sagte er ihnen: „Kameraden, ihr habt viel Glück gehabt, mich und meine armen Kroaten hat aber beinahe der Teufel geholt, es fehlte nicht viel." Diese Selbsterkenntniß hinderte aber nicht, daß er sich in Wien bei dem Einzuge Radetzky's neben Haynau als einen der Retter der Monarchie feiern ließ.

ungefähr um dieselbe Zeit Munkacz, das eine von Stry gekommene russische Kolonne besetzte. Zur Verfolgung und Entwaffnung der noch unter den Waffen bleibenden Insurgenten bildeten sich mobile Kolonnen. In Siebenbürgen traf die Versprengten das härteste Schicksal. Kaum war die Niederlage der größeren Korps bekannt geworden, so tönte in allen walachischen Dörfern die Sturmglocke. Wehe den Ungarn, die in die Hände dieser erbarmungslosen Feinde fielen. Janku, der Volkstribun der Walachen, der in dieser Zeit sogar den Titel eines Krain Ardjalului (Königs von Siebenbürgen) angenommen haben soll, rief den Landsturm zur Bildung eines großen romanischen Lagers zusammen, weil die „magyarische Revolution erstickt werden müsse." Was mit dieser nach Beendigung des Kriegs sich äußernden Tapferkeit (während des Kriegs hatten die walachischen Streiter in den unzugänglichsten Gebirgen sich umhergetrieben) gemeint sei, wurde offenbar, als die Walachen dazu schreiten wollten, die deutschen und ungarischen Grundstücke unter sich zu vertheilen, damit „eine kaiserliche Versprechung zur Wahrheit werde." Die Verkündigung des Standrechts unterdrückte diese kommunistischen Gelüste, den letzten Zuckungen der Revolution machte Clam-Gallas ein Ende, indem er mit Sturmkolonnen die Szeklerdörfer durchzog und entwaffnete. In Komorn schloß Klapka einen Waffenstillstand bis zum 4. September ab, während dessen er sich vom Untergange der magyarischen Sache überzeugen wollte. Die Unterhandlungen dauerten bis zum 29. September, an welchem Tage die Uebergabe unter den Bedingungen erfolgte, daß die am meisten kompromittirten Offiziere auswandern dürften, die übrigen Amnestie erhielten. An diesem Tage erreichte das furchtbare Drama des ungarischen Aufstandes sein Ende.

Es folgte ein blutiges Nachspiel. Die Eröffnung bildete ein Befehl Haynau's, daß Alle, die unter der rebellischen Herrschaft ein Amt bekleidet, Alle, die sich irgend wie bei der Revolution betheiligt hätten, in Pesth vor einem Kriegsgericht sich stellen müßten. Massenhafte Einstellungen der ehemaligen Insurgentenanführer als Gemeine oder bei dem Fuhrwesen — auch Glieder der ältesten aristokratischen Familien entgingen diesem Schicksal nicht, das unter anderm einen Zichy und einen Esterhazy traf — Verfolgungen der ruhigsten Bürger, die sich nur dem Unvermeidlichen gefügt hatten, allgemeine Plünderungen, wie sie außer tausend Einzelnen die ganze Judengemeinde der Stadt Arad traf, erschreckten die Gemüther, aber auf das Schrecklichste war doch Niemand vorbereitet. Da kam der 6. Oktober 1849, und an diesem Tage — dem Jahrestage der Ermordung Latour's, wofür also die ganze ungarische Nation verantwortlich gemacht wurde — fiel eine Hekatombe der Sühne. Es starben am Galgen oder zu Pulver und Blei verurtheilt die edelsten Ungarn, in Pesth, Ludwig Batthyanyi, Csanyi, Gonszeesky, Priester, Jeszenack, in Arad an demselben Tage Ernst Kiß, Karl Vecsey, Ludwig Aulich, Ignaz Török, Georg Lahner, Joseph Schweidel, Pölt v. Pöltenberg, Joseph Nagy-Sandor, Karl Knezich, Karl Graf Leiningen, Aristides Dessewffy, Johann Damjanich, Wilhelm Lazar. Wer könnte die früher vollzogenen Hinrichtungen zählen! Verkündete doch die Pesther Zeitung an einem einzigen Tage neunzehn vollstreckte Todesurtheile!

Unter der Verantwortlichkeit von J. C. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 24. Oktober 1849. Nr. 225. Fünfter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Arnold Ruge S. 257—265. — Benedikt Waldeck S. 265—272.

Arnold Ruge, geboren am 13. Sept. 1802 in Bergen auf der Insel Rügen, wo sein Vater als Oekonomieinspektor lebte, erhielt den ersten Unterricht in einer ländlichen Erziehungsanstalt Pommerns, die ihm nichts als Kenntniß in der lateinischen Sprache mittheilen konnte. Die Bekanntschaft mit dem Griechischen, die er auf dem Gymnasium machte, erweckte in ihm Lust zum Studium der Philosophie. Er studirte in Jena und Halle und nahm an beiden Orten eifrigsten Antheil an der Burschenschaft. Dieser Mann, der jetzt Alles auf Leben und Tod bekriegt, was nicht der nüchternsten Natürlichkeit sich fügt, hatte sich als Student der Romantik mit Haut und Haar verschrieben. Er war eines der Mitglieder des Bundes der „Jungen," der sich selbst als Anhängsel eines Bundes der „Alten" betrachtete, von welchem letztern die studentischen Romantiker annahmen, daß der König von Würtemberg, der Kronprinz von Baiern, der Herzog von Koburg, Eugen Beauharnais, General Thielemann u. A. m. die revolutionären Leiter seien. Ruge erwachte einer der Ersten aus dem wirren Traume. Auf einem Burschentage zu Würzburg, der eigens dazu ausgeschrieben worden war, dem geheimnißvollen Männerbunde endlich auf die Spur zu kommen, trat er mit dem Vorschlage hervor, den Jünglingsbund aufzulösen, da derselbe auf der Voraussetzung von der Existenz eines Bundes der Alten allein beruhe und diese Voraussetzung sich nunmehr als eine irrthümliche erwiesen habe. Die Auflösung erfolgte faktisch, und damit hielten die Mitglieder des Jünglingsbundes die Sache für erledigt. Unglücklicher Weise war die Polizei anderer Ansicht und begann ihre Thätigkeit, nachdem jene des Bundes aufgehört hatte. Ruge wurde in Untersuchung gezogen, längere Zeit in Haft gehalten und endlich zu fünfzehnjährigem Gefängniß verurtheilt. Die Regierung sah indessen selbst ein, daß diese Strafe zu dem Verbrechen einmal in mystischer Weise geträumt zu haben, in keinem Verhältniß stehe, und entließ den Gefangenen nach sechs Jahren seiner Haft. Ein Jahr hatte Ruge in den berüchtigten Geständnißkerkern von Köpnick zugebracht, fünf Jahre auf dem lauenburger Thor in Kolberg. Während dieser gezwungenen Muße war er sehr fleißig, las die griechischen Dichter und Philosophen, Juvenal, übersetzte den Theokrit, Aeschylos und Sophokles metrisch und machte ästhetische Studien nach Jean Paul und den englischen Humoristen. Von den Arbeiten, die ihn auf der Festung beschäftigten, ist nichts gedruckt worden als eine Uebersetzung des „Sophokles auf Kolonos" mit gereimten Chören, und ein Trauerspiel „Schill und die Seinen." Im Jahre 1830 verließ er das Gefängniß und übernahm eine Lehrerstelle am Pädagoginm zu Halle. In einem komischen Roman, „der Novellist" hat er selbst geschildert, wie es ihm gelungen, sich von dem Verdacht der Demagogie zu reinigen und den Weg zur Beamtenlaufbahn wieder zu eröffnen. Als reiner Aesthetiker trat er auf, und als solcher ließ er sich an der Halle'schen Hochschule als Privatdocent nieder. Seine „platonische Aesthetik," die 1832 im Druck erschien, zeigt seinen Standpunkt noch als

den alten, wie er durch Solger, Jean Paul u. A. geworden ist. Das Studium Hegel's, dem er sich nicht entziehen durfte, brachte ihn auf eine ganz andere Bahn. Als er 1832 mit seiner Gattin, die wegen ihrer Krankheit ein südlicheres Klima aufsuchen mußte, von Italien zurückkehrte, begann diese Richtung in ihm sich zu entwickeln. Seine „neue Vorschule der Aesthetik," die den Nebentitel hat: „das Komische, mit einem komischen Anhange," trägt deutliche Spuren des Einflusses der Hegel'schen Philosophie, aber auch davon, daß Ruge, als er dieses durch seine reiche Beispielsammlung verdienstliche Buch schrieb, in der Philosophie seines Meisters noch nicht ganz fest war. In demselben Jahre (1837), in dem die neue Vorschule erschien, faßte Ruge den Plan zu seinen Halle'schen „Jahrbüchern für Kunst und Wissenschaft." Diese Zeitschrift gehört der deutschen Literaturgeschichte an, so kurzathmig ihre Existenz auch war. Sie ist meteorähnlich erschienen, meteorähnlich erloschen, aber sie hat mehr als „ein Gedünste ihres Seins" hinterlassen. Man hat Ruge ein ätzendes Scheidewasser genannt, die Zersetzung, die seine Jahrbücher in der Journalistik hervorbrachten, war eine wohlthätige und fruchtbringende. Die gelehrten Anzeiger und Zeitungen wie die Rezensionsfabriken der belletristischen Journale fühlten sich dieser mächtigen Konkurrenz gegenüber in eine neue Welt versetzt, wo sie sich wohl oder übel heimisch machen mußten. Auf der einen Seite wurde die Kritik interessanter, auf der andern gründlicher, aber die Jahrbücher behaupteten den Platz, da sie beide Eigenschaften im höchsten Grade mit einander vereinigten. Im politischen Leben machte die neue Zeitung nicht minder Epoche. Mit ihrem wissenschaftlichen Gewande verhüllte sie manches Oppositionelle, das sich in der damaligen Blüthezeit der Censur nie unverhüllt an das Tageslicht hätte wagen dürfen, und sagte Wahrheiten rund heraus, über die andere Zeitschriften ein vorsichtiges Schweigen bewahren mußten. Ruge und seinem unglücklichen Mitherausgeber Echtermayer gesellten sich die tüchtigsten literarischen Kräfte zu, Männer, die größtentheils in der politischen Bewegung der Jetztzeit bedeutende Stellungen behaupteten. Nachdem die Jahrbücher das erste politische Organ der wissenschaftlichen Welt geworden waren, genügte Ruge dieser Wirkungskreis nicht mehr. Er wollte zu Jedermann reden, seine Zeitung sollte dem gesammten Volk die Leuchte werden, die sie für die Kaste der Gelehrten gewesen war. Er verließ Halle, wo er als Salzpfänner (Mitbesitzer einer Saline), städtischer Beamter und öffentlicher Lehrer eine behagliche Existenz gehabt hatte, und siedelte mit seiner Zeitschrift nach dem sächsischen Centralpunkte des deutschen Buchhandels über. In einem schwunghaften Programm verkündete er die Veränderung, die mit den Jahrbüchern vorgehen werde. Zu spät erfuhr er, daß er, aus dem Kreise der strengsten Wissenschaftlichkeit heraustretend, die feste Burg verlasse, die ihn gegen das Heer seiner Feinde schütze. Das sächsische Ministerium Falkenstein nahm von jenem Programm Veranlassung, den Jahrbüchern die Konzession zu entziehen, d. h. sie zu vernichten. Nach der vormärzlichen Preßgesetzgebung Sachsens hätten die Jahrbücher keiner Konzession bedurft. Dennoch hatte der Verleger sich eine solche ertheilen lassen, dem deutschen Grundsatze treu, daß des Guten nicht zu viel gethan werden könne. Hier war aber ein Zuviel gethan, denn Konzessionen wurden nur auf Widerruf ertheilt, und so verfuhr das Ministerium ganz gesetzlich, als es die Konzession zurücknahm. Ruge wandte sich mit einer Beschwerde an die Stände. Es war das erste Mal, daß er den parlamentarischen Boden, wenn auch nicht persönlich, betrat, der Erfolg ein unglücklicher. Das Schwurgericht der zweiten Kammer fand den Spruch, daß Sachsen ein christlicher Staat sei, dem nicht angesonnen werden könne, eine antichristliche Philosophie auf seinem Boden ihre Propaganda treiben zu lassen, und ging zur Tagesordnung über. Wir sind hier an einem Wendepunkte in Ruge's Leben angelangt. Die ungünstige Entscheidung seiner in der Sache begründeten, obgleich vom formellen Recht nicht unterstützten Beschwerde, erfüllte ihn nicht blos mit dem nachhaltigsten Grimm, sondern stürzte ihn auch ganz der revolutionären Spekulation in die Arme. „Eine Welt, die meine Jahrbücher vernichtet, ist werth, daß sie selbst zu Grunde geht," so ungefähr lautete das Raisonnement, zu

dem er durch sein Schicksal geleitet wurde. Zunächst sagte er der deutschen Welt Lebewohl. Die Abschiedsrede, die er bei seiner Abreise von Dresden bei einem Festessen Deutschland und den Deutschen hielt, und das Antrittskompliment, das er bei derselben Gelegenheit nach Frankreich voraussandte, haben ihrer Zeit einen Lärm gemacht, der den Urheber unstreitig mit innerem Behagen erfüllte. In etwas gemäßigterer Fassung kam der Vorwurf zum Vorschein, daß die Deutschen ein „niederträchtiges Volk" seien, und damit verband sich denn ganz natürlich der Schluß, daß wohl ein anderes Volk von Gott zur Fortentwicklung seiner Schöpfung erkoren sein müsse, als welches Volk die große Nation proklamirt wurde. Aber Ruge fand in Paris nicht, was er gesucht hatte. Das Volk kümmerte sich nicht um ihn, die Polizei wies ihn aus, doch wurde der Befehl zurückgenommen, nachdem sich gezeigt hatte, daß der im hellsten Licht der Spekulation wandelnde Philosoph kein im Dunkeln schleichender Verschwörer sei. Dem Aufenthalt in Paris schloß sich eine Villeggiatura in der Schweiz an, nach deren Beendigung Ruge nach allerneuester Auffassung einen „Weltgang" gemacht hatte. Mit dem Selbstbewußtsein, welches eine solche That nothwendiger Weise erzeugen muß, kehrte er nach Deutschland zurück. Daß seine Philosophie mehr auf das Leben gerichtet, sein Blick geschärft und erweitert sein müsse, ließ sich billiger Weise voraussetzen. Hatte er doch in Paris mit den Diis minorum et majorum gentium, mit Politikern alter, neuer und neuester Schule, mit Sehern und verschiedenen Religionsstiftern, mit Sozialisten und Kommunisten angelegentlich Umgang gepflogen und auf den Makrokosmus der kothbegabten Hauptstadt den Mikrokosmus des deutschen Flüchtlingslebens in der Schweiz folgen lassen. Abermals eilte er nach dem Mittelpunkte des deutschen Buchhandels, und gründete unter der Firma „Verlagsbureau" ein Geschäft. Der Verlag war ein ziemlich gemischter, des Pudels Kern steckte in den Werken, die Ruge selbst schrieb und vertrieb. Statistische Werke (von Reigebaur) über Italien, Schauspiele, Novellen, politische Lieder und politische Abhandlungen gingen in bunter Reihe aus den Pressen hervor, welche das Verlagsbureau beschäftigte. Gleichzeitig publizirte Grohe in Mannheim Ruge's sämmtliche Werke in zweiter Auflage. Als Blüthe und Krone der schriftstellerischen Thätigkeit Ruge's stellt sich eine Vierteljahrsschrift heraus, die in drei Abtheilungen als „politische Bilder aus der Zeit," „poetische Bilder aus der Zeit" und „die Akademie, ein philosophisches Taschenbuch" mit Beiträgen von Seeger, Gerstäcker, Goldsmith, Gustav Freitag, Friedrich Hebbel, Julius Fröbel, Moritz Hartmann, Heinrich Bode und dem Verleger erschien und unter dem Schutze der Zwanzigbogenfreiheit eine censurfreie Zeitung ersetzen sollte. Es läßt sich nicht mit Gewißheit angeben, inwieweit diese dreieinige Zeitschrift ihre Aufgabe, die deutsche Welt zur Höhe des Ruge'schen Zeitbewußtseins hinaufzuschrauben, erfüllt haben würde. Das Volksbewußtsein überholte für dieses Mal den Philosophen, die Märzrevolution begrub die poetischen und politischen Bilder mit sammt der Akademie unter Schutt und Trümmern. Der Verfasser wurde von keinem einzigen der vielen fallenden Steine getroffen, fröhlich und wohlgemuth entstieg er den Ruinen, des großen Entschlusses voll, die Revolution den Stempel seines Genius tragen zu lassen. Machte diese Biographie auf die diplomatische Genauigkeit der alten Schule Anspruch, so würde es eine schwere, wenn nicht unmögliche Aufgabe sein, den nachmärzlichen Evolutionen und Eruptionen Ruge'scher Geistesthätigkeit räumlich und zeitlich mit einem glaubwürdigen Itinerarium und Diarium zu folgen. Es ließe sich leichter angeben, wo Ruge in der Fluthzeit der Revolution nicht war, als wo er seine Präsenz durch Rede und Schrift bekundete. Wir müssen uns darauf beschränken, die bedeutenderen Momente seines apostolischen Reiselebens zu verzeichnen. Zuerst finden wir ihn in Berlin, wo er eine demokratische Zeitung, „die Reform," begründete und in Gang setzte. Dann folgen wir ihm nach Breslau, der Mischlingsstadt der Polen und Deutschen, wo der Kosmopolit Ruge die meiste Aussicht zu einer Wahl ins Parlament hatte und seinen Zweck wirklich erreichte. In der Paulskirche war keine Stellung eines Abgeordneten so unhaltbar als die

ſeinige. Seine Mitgenoſſen von der äußerſten Linken hatten doch einen oder den andern Zuſammenhang mit dem wirklichen Leben, er allein ſtand völlig in der Luft. Er ſollte an einem Neubau mitwirken und negirte alle Grundbedingungen dieſes Baues. Eine komiſche Ironie wollte, daß er als Mitglied einer Partei, die mit jedem dritten Worte gegen Profeſſorenthum und Schulweisheit einen Hieb führte, der eingefleiſchteſte Doktrinär und Profeſſor war, daß er, der Linkeſte aller Linken, aus eitel Theorie und Abſtraktion zuſammengeſetzt ſich gab. Die bekannten epp. obscurorum virorum ad Arnoldum Rugium, philosophum rubrum, nec non abstractissimum haben die Komik dieſer Situation weidlich ausgebeutet. Er fühlte ſich ſelbſt nicht heimiſch, verſteckte aber das Unbehagen mit ſeiner Lage hinter einer affektirten Verachtung gegen Frankfurt, „dieſes von der Weltbewegung weit überholte Dorf.“ Der Wanderſtab lag noch von früherer Zeit her in naher Bereitſchaft, alſo wurde abermals die deutſche Welt durchmeſſen und aller Orten das demokratiſche Handwerk begrüßt, jedoch das Heimathsrecht in dem zurückgebliebenen Dorfe nicht aufgegeben, zunächſt aus dem plauſiblen Grunde, weil die Eigenſchaft eines Parlamentsabgeordneten gegen Verhaftung und Gefängniß Schutz gewährte. Darin hat Ruge ſich als Praktiker gezeigt, daß er die von der Polizei aufgeſtellten Fallen immer in weitem Kreiſe umging und nie da war, wo ihn ſeine Gegner am liebſten geſehen haben würden. Seine Abweſenheit in der Paulskirche war ſo zur Regel geworden, daß das Parlament ihn als ausgeſchieden erklärte. Um dieſelbe Zeit (Oktober 1848) wohnte Ruge dem Demokratenkongreß in Berlin bei, um ſeine „Reform“ zum Organ der Demokratie erheben zu laſſen. Dieſem Triumph folgte die Niederlage auf dem Fuße. Nach dem hoffnungsreichen Oktober kam der düſtere November, die Auflöſung der Berliner Nationalverſammlung, das Miniſterium Brandenburg, der Belagerungszuſtand und General Wrangel, Oberbefehlshaber in den Marken. Ruge hatte bereits Berlin im Rücken, als dieſer Umſchwung eintrat, ſo daß die Polizei ſich vergebens nach ſeiner Wohnung verfügte. Zum Erſatz bemächtigte ſie ſich der Preſſen der Reform und verbot das Organ der Demokratie. Nachdem die oktroyirte Verfaſſung Preßfreiheit verbürgt hatte, kehrte Ruge zurück, um über die Verletzung ſeines Eigenthums Klage zu führen. Er rief dadurch einen ſonderbaren Konflikt der höchſten Behörden hervor. Wrangel wies ihn aus Berlin, Miniſter von Manteuffel gab ihm die Erlaubniß zu bleiben, aber der Oberbefehlshaber der Marken behauptete ſein Recht, und am 21. Januar 1849 mußte Ruge Berlin räumen, nachdem dieſer innere Krieg zwiſchen den Gewalthabern des Friedens und des Kriegs vom 10. Dezember an die Federn der Unterbeamten in Anſpruch genommen hatte. Vergebens führte Ruge in einem merkwürdigen Briefe an den Miniſter Beſchwerde. In dieſem Briefe wird Herr v. Manteuffel ins Gewiſſen geredet, daß alle bewaffnete Macht auf die Dauer politiſch unmächtig ſei, und zum Beweiſe angeführt, „daß ſelbſt die altgermaniſchen Banden, welche ſich Frankreich, England und Italien eroberten, vom Hauen und Stechen, vom Greifen und Nehmen, vom Ausweiſen (Odoaker, Genſerich, Theodorich, Chlodwig und Genoſſen wußten von der Polizeimaßregel der Ausweiſung noch nichts) und Einziehen zum Vertrage und zum Recht zurückkehren mußten.“ Nach dieſem pommeriſch derben Ausfalle folgt ein Rathſchlag, der Kosmopolit läßt ſich zu einem Nachweiſe herab, wie Deutſchland einheitlich zu konſtituiren ſei. „Man wage den nothwendigen Schritt,“ räth Ruge, „und verlege die Eine deutſche Nationalverſammlung in die deutſche Hauptſtadt nach Berlin, laſſe ſie aber nicht blind neben den Einzelnverſammlungen der Staaten herlaufen, ſondern ſetze ſie aus dieſen zuſammen und laſſe ſie ſich für das Partikulare auch in die einzelnen Staatsvertretungen als Provinzialverſammlungen wieder auflöſen, ſo iſt der Eine deutſche Staat gegründet und die Mediatiſirung aller vollzogen, ohne daß diejenigen kleinen Staaten, welche nicht ohnehin nur Privatdomänen, zu verſchwinden brauchten. Hat das Mißlingen aller unnatürlichen und phantaſtiſchen Oberhaupts- und Einheitspläne die Köpfe gereinigt, ſo mag wohl ſchließlich das einzig Mögliche, die wirkliche Vereinigung der freien oder ſelbſtſtändigen Volkstheile durch Vereinigung ihrer Einzelvertretungen in eine Generalverſammlung Eingang

finden." Auf diesen Brief antwortete nicht der Minister, sondern „ein alter Polizeidiener," Ruge sei stets ein Feind der preußischen Regierung gewesen, und es habe daher mit der Ausweisung sein Bewenden. Seitdem ist der rothe Philosoph wieder geworden, was er vor dem März von 1848 war, Buchhändler in Leipzig, und spinnt abermals an dem Gewebe, welches die reale Welt für seinen idealen Staat einfangen soll, dieses Mal mit ungleich mehr Aussicht auf glücklichen Erfolg.

Ruge ist einer der begabtesten und denkendsten Apostel des sozial-demokratischen Freistaats, dessen Realisirung er sich zu seiner Aufgabe gemacht hat. Schon aus diesem Grunde ist es von Interesse, seine Ideen kennen zu lernen, aber es giebt noch ein weiteres Motiv dieser Kenntnißnahme, nämlich die Bedeutung, die seine Richtung gewinnt, nachdem die Regierungen das demokratische Element aus dem Staatsleben hinausgestoßen, oder doch daraus zu entfernen im Begriff sind. Dadurch wird die Demokratie dem Sozialismus und der Revolution in die Arme getrieben, und Doktrinen, die bei einer praktischen Betheiligung des ganzen Volks an der Gesetzgebung als müßige Träumereien verlacht werden würden, erwerben sich einen gefährlichen Boden. Ruge's Theorien sind ganz dazu gemacht, zu der Verschmelzung der Demokraten und Sozialisten zu helfen, aus diesem Grunde müssen wir uns mit ihnen bekannt machen. Der Grundsatz unserer Zeit, lehrt er,*) besteht darin, daß es keine Autorität in der Gedankenwelt, und keinen Dienst weder in der politischen noch in der sozialen Welt giebt. Jeder urtheile und handle selbst. Das Gemeinwesen ist seiner Freiheit erst sicher, wenn das Urtheil und der Wille Aller so weit gereift sind, daß die Mehrheit nie Beschlüsse faßt, welche die Selbstbestimmung der geistigen, der politischen und der sozialen Menschheit wieder aufheben, und Einzelnen die Sorge für Alle zu denken und zu wollen übertragen. Die Aufgabe des sozial-demokratischen Freistaats ist, die wahre Humanität in dem idealen Gebiet (Wissenschaft, Kunst, Religion), im politischen Gebiet (in Staats- und Völkergemeinschaft), und im sozialen Gebiet (in der Gesellschaft freier und gleicher Theilnehmer) zu konstituiren. Die Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft in allen drei Gebieten sollen darauf angelegt sein, den wahren Menschen hervorzubringen. Der wahre Mensch ist der Demokrat oder Jüngling, den das freiorganisirte Jugendleben hervorbringt. Sein Stolz ist die Gleichheit, seine Leidenschaft die Freiheit, seine Liebe die Schönheit, und seine Gedanken sind keiner Autorität und keiner blinden Ueberlieferung unterthan. Er haßt und verfolgt die Rohheit, die Grausamkeit, die Liederlichkeit und die Frivolität. Die demokratische Familie kennt keinen Hausherrn, sie emanzipirt die Frauen, die Kinder, die Hausgenossen und die Arbeiter, und erzeugt dadurch humane Sitten und Veredelung der Verhältnisse des Hauses. Die Emanzipation der Frauen durch Aufhebung der Ehe hingegen, ist nichts als ein kommunistischer Mißverstand der Liebe. Die Liebe ist eine so ernstliche Hingabe, daß sie ein dauerndes Verhältniß gründet. Es kann zerstört und gebrochen werden, es ist aber der ärgste Mißverstand, wenn man deshalb behauptet, es sei gleich von vorn herein auf die Störung und auf den Bruch anzulegen. Die soziale Frage löst Ruge anders als Proudhon und Blanc, aber wir fürchten, er löst sie ganz auf dieselbe Weise, wie Alexander der Große den gordischen Knoten, mit dem sie bekanntlich die größte Aehnlichkeit hat. „Proudhon's Volksbank (s. d.) als Privatsache und neben dem Sklavenverhältniß des Dienstes im alten Verkehr, Louis Blanc's Nationalwerkstätte, die auf den Lohn gegründet waren, konnten nur mißlingen," sagt er. „Sie gründeten beide auf der alten Basis eine alte Form. Schafft die neue Basis und die neue Sozietät macht sich hinterher von selbst. Die neue Basis aber ist: kein Dienst und kein Lohn! und daraus die positive Folgerung: Jeder ist Eigenthümer, Jeder Unter-

*) Die Gründung der Demokratie in Deutschland oder der Volksstaat und der sozial-demokratische Freistaat. Von Arnold Ruge. 2. Aufl. Leipzig, Verlagsbureau. 1841. Das kleine Buch zerfällt in zwei Theile; der erste enthält einen Rückblick auf die Vergangenheit, der zweite einen Blick in die Zukunft.

nehmer, Jeder Arbeiter." Dieſer Grundſatz wird weiter ſo ausgeführt: die Familie erkennt alle ihre Mitglieder als gleichberechtigt an, ſie theilt ſich in die Arbeit nach der Arbeitsfähigkeit, in den Ertrag nach gleichem Recht, will ſie von außen einen Mitarbeiter hereinziehen, ſo kann ſie ihn nur in das Recht der Familie aufnehmen, d. h. ihn mit gleichem Antheil an dem Ertrage mitarbeiten laſſen. Es giebt alſo keinen Lohnarbeiter aber auch keinen Grundherrn mehr. Es wird ein Guthaben der Arbeiter entſtehen durch die Ertragsfähigkeit, die ſie dem Grundſtück, der urſprünglich werthloſen, weil unbenutzten Grundlage ihrer Arbeit gegeben haben. Die Genoſſen der Sozietät ſind Eigenthümer nach Verhältniß ihres Guthabens, ſie verlieren, wenn ſich das Grundſtück verſchlechtert, ſie gewinnen, wenn es ſich verbeſſert. Was er zur Verbeſſerung beiträgt, gewährt jedem Genoſſen Antheil an dem Grundſtück. Durch den Tod der einzelnen Theilnehmer, die natürlich nicht von der einzelnen Familie, ſondern von den zur Sozietät vereinigten Familien beerbt werden, rücken immer die Neuhinzugetretenen nach. Dieſelbe Antheilarbeit und wahre Sozietät will Ruge in den Städten einführen. Die Sache ſcheint hier ſchwieriger zu ſein, nichts deſto weniger iſt die Stadtgemeinde mit ihrer Induſtrie und mit dem großen Verkehr nichts Anderes, als eine nach allen Seiten hin ergänzte Sozietät, und es kann nicht anders als nur gerecht genannt werden, daß der von der Geſellſchaft und für dieſe ausgebildete Mitarbeiter auch hier als Theilhaber des ganzen Geſchäfts behandelt wird. Die einzelnen Sozietäten (Geſchäfte) in den Städten haben nur dann eine Sicherheit des Gelingens, wenn ſie ihre Kombination zu einer Alles umfaſſenden Gemeinde bewirken. Die Arbeiten und der Verkehr vertheilen ſich verſchieden nach den verſchiedenen Fähigkeiten und Bedürfniſſen, der Antheil an dem Gewinne des ganzen Geſchäfts (der Gemeinde), wird jedem Theilnehmer ohne Unterſchied des Geſchlechts gleich berechnet. Wie aber, ſtellt ſich Ruge die Frage, ſteht die Jugend, wie die Frauen, die Gelehrten, Künſtler und Alle, die unmittelbar für das Gemeinweſen, nicht ſpeziell produzirend arbeiten, zu dieſer neuen Gemeinſchaft? Jede dieſer Fragen ſchließt eine unlösbare Schwierigkeit ein, Ruge ſchlüpft über Alle leicht hinweg und hilft ſich mit Gemeinplätzen. Die Jugend fertigt er damit ab, daß ihre Thätigkeit nicht ganz unproduktiv ſei, aber immer in der Form des Spiels und der theoretiſchen Thätigkeit (!) erhalten bleiben müſſe. Die Rolle der Frauen nennt er über alle Schätzung erhaben, weil die Verjüngung der ganzen Geſellſchaft durch die Kinder, die ſie zur Welt bringen, und die Pflege der erſten Jugend, dann die Pflege der Schönheit und der erſten Liebe nicht zu taxiren ſei. Deshalb fordert Ruge für die Frauen geſellige Bevorzugung und ökonomiſche Gleichſtellung, ſagt aber nicht, wie er das letztere meint. Die Künſtler bringen ihre Werke in der Regel ſelbſt in den Verkehr, verfahren alſo unmittelbar als Unternehmer, doch waren viele von ihnen bisher auf Lohn angewieſen, ſo die Dichter, Schauſpieler, Sänger, Muſiker, Tanzmeiſter und Gymnaſtiker, ferner die Aerzte und Gelehrten, ingleichen die Staatsmänner, Könige, Geſchäftsführer und Kriegskundigen. „Dieſe, wie alle Arbeiter, werden ihre Werke und Bedürfniſſe aus dem Sozietätsfond nach wie vor beziehen, aber außerdem ihren Antheil an dem Gewinn der Sozietät oder der kombinirten Sozietäten." Die Gemeinden oder kombinirten Sozietäten können keinen Verluſt erleiden. Es muß ihnen vom Staat ein ſolcher Umfang des Landbaues, der Induſtrie und des Verkehrs zugewieſen werden, daß ſie vor Ausfällen und Rückſchlägen im gewöhnlichen Lauf der Dinge ſichergeſtellt ſind. Den Gefahren eines iſolirten Geſchäfts iſt das kombinirte nicht ausgeſetzt. Wie in der Gemeinde die Sozietäten, ſo vereinigen ſich im Staate die Gemeinden. Sie wetteifern mit einander, er ſorgt für ihre Lebensfähigkeit und gleicht ihre Mängel (Defizits) aus, wodurch die Konkurrenz den Charakter des zerſtörenden Kriegs verliert, und beſorgt die gemeinſamen Angelegenheiten im Innern und nach außen. Der einzelne Staat hat zu andern Staaten, welche das demokratiſche Prinzip bis zur gänzlichen Aufhebung des Dienſtes und der Knechtſchaft geführt haben, dasſelbe Verhältniß, wie die Gemeinden zu einander. Der Völkerkongreß gleicht die Mängel der einzelnen Staaten aus, wie der Staat die Mängel der Gemeinde, die Gemeinde die Mängel der Sozietäten ausgleicht. Die ſoziale Seite der Staaten und

der Staatsverbindungen ist die, daß sie den einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbänden eine genügende Grundlage ihrer Operationen zuweisen. An die Stelle der Eroberung wird die vertragsmäßige Ausgleichung treten.

Fourier wollte bekanntlich seine Phalansterien über die ganze Erde ausdehnen, die Erweiterung des Gedankens bis dahin, daß der eine Staat dem andern die Schulden bezahlt, und in jedem Staate in infinitum zwischen großer und kleiner Gemeinde, Gemeinde und Einzelgeschäft eine christliche Ausgleichung des Minus in den Einnahmen stattfindet, ist unstreitig Ruge's Verdienst. Abgesehen von dieser Frucht deutscher Konsequenzmacherei findet sich bis dahin in Ruge's Ideen nichts Neues, wenn man nicht das dafür nehmen will, daß er von allen französischen Systemen etwas genommen hat, von St. Simon oder richtiger dessen Schüler Bazard die Aufhebung des Erbrechts, von Fourier die Einpferchung der leidenden Menschheit in industrielle Zuchthäuser, Phalansterien betitelt, von Proudhon die famose Devise: Das Eigenthum ist Diebstahl. Freilich will der deutsche Sozialist Familie und Ehe retten, wie auch St. Simon wollte, aber diese Konzession, die er von dem Sittlichkeitsgefühle des germanischen Stammes sich aufnöthigen läßt, ist eine ungefährliche, denn mit der Ueberweisung der Frau von dem Manne an die Gemeinde als künftige Ernährerin, mit der Aufhebung des persönlichen Erbrechts und der Einrechnung der Kinder in die Zahl der produktiven Arbeiter werden Familie und Ehe ungeheißen Abschied nehmen. Von den neuern Sozialisten Frankreichs unterscheidet sich Ruge dadurch, daß er gesonnen ist, neben der ökonomischen Gemeinde auch die politische Gemeinde, die wir Staat nennen, fortbestehen zu lassen. Er braucht den politischen Staat nothwendig, denn derselbe ist ihm die ethische und ideale Organisation des öffentlichen Geistes, des Willens, des Denkens, des Idealisirens oder der Politik, der Wissenschaft und der Kunst. Der soziale Staat ist die Organisation der Arbeit und des Verkehrs, oder des Lebens der Gesellschaft. Aber Ruge will nicht, daß von Staatswegen gedacht, von Staatswegen gedichtet, gemalt, musicirt werde. Der Staat setzt die ganze soziale Lebensthätigkeit und die ganze theoretische Geistesbewegung voraus, seine Aufgabe besteht darin, die allgemeinen Angelegenheiten nach allgemeinen Gesetzen und Maximen zu besorgen. Den Staat konstruirt Ruge aus der Gemeinde. Diese selbst denkt er sich in doppelter Beziehung, als ideale und als politische Gemeinde. Die ideale oder freie Gemeinde hat die ethische, die wissenschaftliche und die ästhetische Bildung und Geistesbewegung zu pflegen. Ihre Thätigkeit ist der ethische Kultus, politische Diskussion, die Theilnahme an der politischen Gemeinde, an der politischen Geschichte und an den Wechselfällen in der Revolution des Menschengeschlechts, endlich alle Thaten zur Durchführung der sozialdemokratischen Grundsätze. Der ästhetische Kultus ist jede Kunstübung und die Theilnahme daran. Die freie Gemeinde bildet sich dafür zu einer Akademie der Künste, die sie zu einer öffentlichen Angelegenheit macht und, indem sie dieselben dem Luxus und dem Privilegium entreißt, zur wesentlichen Ergänzung der freien Geistesbewegung erhebt. Der wissenschaftliche Kultus bildet die freie Gemeinde zu einer Akademie der Wissenschaften. In der politischen Gemeinde handelt es sich um Grundsätze, welche durch die Diskussion zur Anerkennung gebracht und durch den Beschluß zum Gesetz erhoben werden. Die Theilnahme erfolgt in den Urversammlungen und in der Presse. Die Freiheit der Parteibildung und der Diskussion ist unbedingt. Die Oeffentlichkeit richtet sich selbst, sie ist selbst ein höchstes Ehren- und Sittengericht. Die Presse kann keine Verbrechen begehen, sie kann sie nur enthüllen, sie muß aber durch nichts als durch sich selbst geregelt werden, damit alle Schäden der Gesellschaft an den Tag kommen. In der theoretischen Anarchie oder in der absoluten Freiheit der Debatten und Vereine und Journale liegt die Wahrung des Rechts der Minderheit, wenn der Beschluß der Mehrheit zum Gesetz erhoben wird. Die Mehrheit kann daher keine Beschlüsse fassen, wodurch sie das Recht der Minderheit antastet. Die politische Gemeinde agirt nicht blos als Urversammlung, sie wählt auch eine Deputation für Gesetzgebung in den Gemeinderath. Dieser ist der Deputirtenver-

sammlung der Sozietäten (Gemeinden) für die Gesetzgebung. Diese wählt aus sich einen Vollziehungsausschuß, der im Innern die Gesetze und Grundsätze des Staats durchführt und nach außen seine Beziehungen regelt. Der Vollziehungsausschuß hat aber nur das Kriegswesen und die sozial-ökonomischen Sachen zu verwalten. Justiz und Polizei sind Angelegenheiten der einzelnen Gemeinden. Die bisherige Kriminalgerichtsbarkeit verwandelt sich in ein Ehren- und Sittengericht. Die Jury wird kein großes Gesetzbuch, sondern immer nur den einzelnen Verstoß gegen die Grundsätze und Sitten der Gesellschaft zu berücksichtigen haben. Die Jury in Civilsachen wird ein Schiedsgericht in Gewerbs- und Handelssachen, oder in Streitigkeiten um öffentliches Verdienst und öffentliche Anerkennung. Die Polizei wird einestheils überflüssig, anderntheils allgemein durch die Oeffentlichkeit, die Alles von selbst enthüllt. So wäre mithin der neue Staat konstituirt, vorläufig auf dem Papiere. Was wird auf diese Weise verändert werden? Nicht viel, denn Ruge tröstet: „Ueberhaupt ändert sich *total* nur 1) das Bewußtsein und der Wille der Menschen. 2) Die ökonomische, sittliche und ideale Lage des Menschen. Dagegen bleibt der Lebensprozeß der Gesellschaft, der politische Prozeß und der Prozeß in Kunst, Religion und Wissenschaft." Ferner bleibt noch der Krieg, und soll und muß bleiben. „Das Verhältniß zu barbarischen Staaten," dekretirt der sozial-demokratische Gesetzgeber, „ist ein feindseliges. So lange es noch Barbaren giebt, so lange währt der Krieg. Es ist zweckmäßiger, mit ihnen fortwährend Krieg zu führen, bis ihr menschenfeindliches Prinzip zerstört ist, als ihnen mit dem hundertjährigen bewaffneten Frieden gegenüberzustehen. Der sozial-demokratische Freistaat muß den Krieg der Propaganda führen, weil er die soziale Ausgleichung aller Staaten und Völker gegen einander zur Verwirklichung seiner Aufgabe, jeden Menschen und jedes Volk in eine sich genügende Sozietät zu bringen, mit Barbaren im Verein nicht durchführen kann." Dieser Gedanke ist von überraschender Originalität. Die am weitesten gehenden französischen Sozialisten begnügten sich mit der Forderung, daß ihr System in Frankreich durchgeführt werde, und vertrauten darauf, daß das Beispiel ihres unerhörten Glücks eine friedliche Propaganda machen werde, Fourier lebte außerdem noch der Zuversicht, daß Gott, wenn er die Herrlichkeit des Menschenwerks vor Augen habe, reumüthig in sich gehen und seine im Guß mißrathene Schöpfung (eclosion contremoulée) nachbessern werde. Ruge hat nicht Zeit noch Lust, auf solche ungewisse Eventualitäten zu warten, er will sofort nach der Gründung des demokratisch-sozialen Freistaats Krieg bis aufs Messer mit allen Barbaren beginnen, also mit allen Staaten, die sich nicht ebenfalls demokratisch und sozial umschaffen, oder Bedenken tragen, der sozialen Ausgleichung, will sagen: der Bezahlung der Schulden eines Staats durch den andern, beizutreten. Hier befindet sich Ruge ganz auf praktischem Felde und giebt europäischen Staatsmännern einen Wink, der hoffentlich in Berlin und Wien, in London und Paris, in Madrid, Neapel, Petersburg nicht übersehen werden wird. Wie wäre es, wenn wir Europäer dem freien, aber nicht sozial-demokratischen Nordamerika so lange mit verthierten Söldlingen zusetzten, bis es sich zur sozialen Ausgleichung mit Europa, oder, was dasselbe ist, zur Bezahlung sämmtlicher europäischer Staatsschulden bereit erklärte? Wie wäre es?

Wird es der neuen Welt an einer Religion fehlen? Gewiß nicht, Ruge hat sie bereits fertig, oder vielmehr er weist sie nach, denn sie ist längst vorhanden, und an uns liegt es, wenn wir sie nicht erkennen. Ruge hilft uns auf 92 Seiten eines kleinen Schriftchens über alle Schwierigkeiten hinweg. Seine Ansicht wird übrigens Niemand fremd sein, der die Forderung unserer neuesten Philosophie kennt, daß der Mensch nicht glauben sondern nur wissen soll, der ferner mit dem modernen Satze sich vertraut gemacht hat, daß das Prinzip des Universums und der Natur niemals Gegenstand einer Religion sein kann. „Die Religion unserer Zeit sucht den Menschen und die Verwirklichung seines Wesens," sagt Ruge und haben Andere vor ihm gesagt. Diese Idee ist sehr alt, fährt er fort, aber sie hatte das Schicksal Hegel's: mißverstanden zu werden. Die griechische Religion versammelt ihre vielen Typen der

ethiſchen Ideen, die ſie äſthetiſch ausgebildet hat, in dem tranſcendenten Olymp. Die chriſtliche Religion faßt alle Ideale des Olymps in dem einen Gottmenſchen zuſammen, dies Ideal iſt aber ſogleich dem Menſchen wieder entrückt, es iſt übermenſchlich, es iſt unerreichbar tranſcendent, es fährt gen Himmel. Erſt die humane Religion erkennt den Menſchen als das reelle Ideal und den reellen Olymp, der alle Ideale in ſich vereinigt, indem er ſich immer neu und immer wahrer aus ſich erzeugt. Die Religion iſt Kultus der Schönheit, Liebe und Ausübung des Schönen. Der Menſch und ſein wahres Weſen iſt die äſthetiſche, zugleich aber die philoſophiſche Erfüllung des Chriſtenthums und aller bisherigen Religionen. Der Menſch, welcher ſich als ſchönes Weſen ſelbſt hervorbringt, gelangt zum Ideal, der Menſch, welcher ſich als denkendes Weſen ſelbſt hervorbringt, gelangt zur Idee. Die Liebe zu dieſer Thätigkeit, die Richtung auf den Gedanken, mit dem Ernſt eine weltbewegende Macht, ja das Höchſte in ihm zu erreichen, iſt ebenfalls Religion, die Aktivität ſelbſt, die Energie dieſer Thätigkeit, der eingreifende Vorgang dieſes Denkens iſt Kultus. Eingreifen kann das Denken aber nur in der öffentlichen Geiſtesbewegung, es bringt ſich in der Welt hervor durch Propaganda. Erſt die humane Religion erhebt die ethiſche Idee zu ihrer Wahrheit und Freiheit, indem ſie mit der philoſophiſchen Idee, d. h. mit der wirklichen Freiheit des wiſſenſchaftlichen Denkens den Geiſt gegen alle Superſtition und Rohheit ſichert, ſo daß er weder zur Zauberei gegen die Natur, noch zur prüden Verkennung der heitern Welt der Schönheit ſich verirren kann. Erſt auf dieſer Höhe der Bildung beginnt mit Sicherheit die Wiederherſtellung der freikonſtituirten Menſchheit, der republikaniſchen Tugend und der wahren Natur- und Weltüberwindung, welche weder durch Triarier, noch durch Linienſchiffe, ſondern durch die humane Arbeit der menſchlich gewordenen Geſellſchaft vollzogen wird. In wenige Sätze zuſammengefaßt, lautet das Reſultat der Ruge'ſchen Religionsanſchauung: Religion iſt der Trieb, die Richtung 1) auf die theoretiſche Idee, auf die Wahrheit; 2) auf die äſthetiſche Idee, auf die Schönheit; 3) auf die ethiſche Idee, auf die Freiheit. Religionsübung oder Kultus iſt alſo 1) Denken der Wahrheit, Schönheit, Freiheit und Anſchauung oder Reproduktion der Ideale; beides iſt theoretiſche Thätigkeit oder philoſophiſche Praxis; 2) iſt Religionsübung die äſthetiſche Praxis oder die Thätigkeit des Künſtlers; 3) ethiſche und politiſche Praxis, alſo Bildung, Arbeit, Kampf, Staatsleben und geſellige Thätigkeit. — Carlisle meint, das Problem der Neuzeit werde von dem leichtfertigen Franzoſen nicht gelöſt werden, deutſcher Ernſt und deutſche Denkkraft ſeien allein der Aufgabe mächtig. Ob Ruge einen Beitrag geliefert hat dazu, daß Deutſchland des engliſchen Kompliments ſich würdig zeigt, mag dahin geſtellt bleiben. So ſehr ſeine Theorie aber die Kritik herausfordert, ſie wird wirken in den Kreiſen, wohin keine Kritik dringt. — Vgl.: Die Religion unſerer Zeit. Von Arnold Ruge. Leipzig, Verlagsbureau. 1849.

Benedikt Waldeck, der Führer der äußerſten Linken in der preußiſchen konſtituirenden Nationalverſammlung, iſt am 31. Juli 1802 zu Münſter geboren. Sein Vater bekleidete dort während der Herrſchaft des Krummſtabs eine Profeſſur in der juriſtiſchen Fakultät der Hochſchule, und leitete ſpäter, nachdem Münſter an Preußen übergegangen war, als Direktor die höhere Provinzial-, Bürger- und Gewerbeſchule. Der Sohn war in ſeiner Jugend erſt biſchöflicher, dann preußiſcher, weiter herzoglich bergiſcher, endlich wieder preußiſcher Unterthan, ohne von allen dieſen Umwandlungen viel zu verſpüren. Er bildete ſich auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, ſpäter auf der Akademie, die mit einer philoſophiſchen und katholiſch-theologiſchen Fakultät an die Stelle der ehemaligen Univerſität getreten war, nach Kräften aus und ergötzte ſich an einem Puppentheater, das er mit mehreren Freunden errichtete, und mit Stücken verſorgte, die von den Dichtern ſelbſt aufgeführt wurden. 1819 beſuchte Waldeck die Univerſität Göttingen, der er vor dem neuentſtandenen Bonn den Vorzug gab. Es war die Frühzeit der deutſchen Burſchenſchaft, jeder ſtrebende Kopf ſchloß ſich der Richtung an, ſo daß unter den berühmten Männern, deren Studienzeit jener Periode angehört, wenige zu finden ſein werden, die nicht das ſchwarzrothgoldene Band getragen hätten.

Aber wie sind die Richtungen aus einander gegangen! Die rothe Republik und die rothe Monarchie, die humane Religion und der Pietismus haben Parteiführer aus jener begeisterten Jugend gemacht, die zum Bier Follen'sche Lieder sang und den Tyrannen den Tod schwor. Auf einer Universität vereinigte die Burschenschaft Adams, Bauerband, Böcking, Daniels, die juristische Autorität der Berliner Rechten, Dieffenbach, damals als Befreier der Studentenbunde von überflüssigen Ohren und Schwänzen ebenso berühmt wie später als großer Operateur, Elvenich, den bekannten Hermesianer, Goßler, gegenwärtig im Paderborner Mönchskloster als Pater Henricus aus Magdeburg aufgeführt, Grundschöttel, Hagenbach, Hagnauer, Heinrich Heine und dessen denuncirenden Gegner Wolfgang Menzel, Hengstenberg, den Gründer der Kirchenzeitung und des offiziellen Muckerthums, Hoffmann v. Fallersleben, Jarcke, den Mann des potitischen Wochenblatts und Metternichs, Linde, Johannes Müller, den loyalen Rektor der Berliner Hochschule während der Revolutionszeit, Rousseau, als politische Wetterfahne übel beleumundet, Simrock, Steinmann, den westphälischen Mephistofeles, Wiltberg, Zweiffel u. A. m. Auch Waldeck konnte sich der burschenschaftlichen Richtung nicht entziehen, obgleich er von Sonderverbindungen junger Studenten nicht viel erwartete. Er studirte wacker und dichtete nebenbei im Verein mit seinem Landsmann J. Funcke. Im Herbst des Jahres 1820 kam H. Heine nach Göttingen, das er in seinen Reisebriefen wahrhaft klassisch geschildert hat, und trat mit den beiden Freunden aus dem Münsterlande in lebhaften Verkehr. In einem Briefe an Steinmann sprach er über beide eine günstige Meinung aus, über Waldeck insbesondere. „Waldeck ist ein sehr guter Poet," heißt es in dem Schreiben, „und wird dereinst viel leisten. Er hat mit sichtbarem Vortheil seinen Goethe gelesen und weiß was schön ist. Durch Wort und Beispiel habe ich Beide tüchtig angespornt, habe ihnen meine Ansichten über Poesie faßlich entwickelt und glaube, daß bei ihnen, besonders bei Waldeck, dieser Same wuchern und gute Früchte tragen wird." Zwanzig Jahre alt verließ Waldeck Göttingen, nachdem er sich den juristischen Doktorhut erworben hatte, und kehrte nach seiner Vaterstadt zurück. In demselben Jahre bestand er die Prüfung als Auskultator und darauf die Referendariatsprüfung beim Oberlandesgerichte zu Münster, bei welchem Gerichtshofe er sich praktisch beschäftigte und zur großen Staatsprüfung vorbereitete. Die Jugendfreunde, die das Universitätsleben getrennt hatte, waren nun wieder in Münster vereinigt und stifteten einen Serapionsbrüderverein. Waldeck schrieb Gedichte, kleinere Aufsätze über Literatur und Kunst, Theaterrezensionen, ebenso beschäftigten sich die Freunde. Der Musenalmanach von 1822 enthält einige Erzeugnisse der Münsterschen „Sieben," darunter Gedichte von Waldeck. Von den übrigen Produktionen des Bundes ist in den Buchhandel weiter nichts gekommen als eine starke Sammlung von „Münsterschen Geschichten, Sagen und Legenden." Von Waldeck sind darin zwei Gespenstergeschichten, ganz im Volkston gehalten, aber in einem Platt vorgetragen, das vor der Kritik der Gebrüder Grimm nicht bestehen würde. Im Jahre 1827 bestand er die große Staatsprüfung und wurde im folgenden Jahre zum Oberlandesgerichtsassessor ernannt. Bis 1832 arbeitete er in dieser Eigenschaft bei den Oberlandesgerichten zu Halberstadt und Paderborn, in dem genannten Jahre erhielt er als Direktor die Leitung des Land- und Stadtgerichts von Blotho in Westphalen. 1836 wurde er als Rath Mitglied des Oberlandesgerichts von Hamm, in welcher Stellung er acht Jahre blieb. Seine Funktionen erwarben ihm die allgemeinste Liebe und Achtung, insbesondere bei dem Bauernstande, für dessen Rechte er so erfolgreich wirkte, daß er den Beinamen des „Bauernkönigs" erhielt. Während seiner Amtsführung kämpfte das westphälische Junkerthum offen und versteckt gegen die Stein'sche Gesetzgebung und für den alten Zustand vor der Revolution. Das letzte Bauerngesetz für Westphalen datirt aus dem Jahre 1770 und ist von dem finstersten Geiste eingegeben. Die Leibeigenschaft ist darin förmlich sanktionirt, der Leibeigene gehört zur Stätte, was er erwirbt, erwirbt er dem „Herrn." Diesen Zustand vertauschte Stein mit der freiesten agrarischen

Gesetzgebung, die dem Bauernstande sein Palladium „Dispositionsfähigkeit" einräumte. Die Restauration wollte die „patriarchalischen Verhältnisse" von 1770 zurückführen, es fanden bedeutende Rückschritte statt, aber das Junkerthum wollte noch weiter zurück in die geschichtliche Entwicklung. Waldeck trat ganz auf die Seite des Bauernstandes. Das „bäuerliche Erbfolgegesetz für die Provinz Westphalen" ging aus den Bestrebungen der reaktionären Partei hervor. Der Bauernstand wurde durch dasselbe im höchsten Grade aufgeregt, der Provinziallandtag protestirte gegen die Einführung und verlangte eine Revision. Das Ministerium ernannte daher eine Kommission, welche die Sache in Berathung ziehen und ihr Gutachten darüber abgeben sollte. Sie hatte ihren Sitz in Münster, der Oberlandesgerichtspräsident Lent zu Hamm führte das Präsidium, Waldeck war Mitglied und eins der thätigsten. Wie er in dieser Stellung für die freie Dispositionsbefugniß des Bauern arbeitete, so wirkte er in der Presse durch eine Schrift: Ueber das bäuerliche Erbfolgegesetz für die Provinz Westphalen. Er führte darin den Beweis, „daß eine besondere Succession in Bauergüter, welche jenes Gesetz eingerichtet wissen wollte, nur eine Folge der Untheilbarkeit und des gutsherrlichen Eigenthums gewesen sei, mit der Aufhebung beider ihre rechtliche Grundlage verloren habe und ohne rechtliches Prinzip sei." Dem größern juristischen Publikum machte sich Waldeck vorzüglich durch seine Aufsätze in juristischen Zeitschriften bekannt. Der beste und bekannteste dieser Aufsätze ist die Streitschrift, die er gegen den Justizminister Mühler veröffentlichte. Die Veranlassung zu dieser Schrift war ein Konflikt mit dem Landesgerichtspräsidenten v. Scheibler, dem anscheinend eine rein wissenschaftliche Kontroverse zu Grunde lag, der aber in Wahrheit eine große praktische Bedeutung hatte. Der Präsident hatte beim Landgericht die Uebung eingeführt, daß, wenn auf ein Urtheil mehrere Rechtsfragen Einfluß übten, über jede einzelne Frage abgestimmt, und daß, wenn auf diese Weise die Entscheidungsgründe festgestellt waren, das Urtheil vom Präsidenten gesprochen wurde, ohne daß über die Entscheidung selbst eine Abstimmung erfolgte. Für diese Abstimmungsart konnte gesagt werden, daß die Entscheidungsgründe die Entscheidung selbst bestimmten, über diese letztere, nachdem sie bereits feststehe, noch einmal abzustimmen, also zeitraubend und unnütz sei. Dieser Grund ist aber nur ein scheinbarer, denn es kann leicht vorkommen, daß die Mehrheit der Richter hinsichtlich der Entscheidung übereinstimmt, jedoch nicht hinsichtlich der verschiedenen Entscheidungsgründe, so daß, indem bei dem einen Entscheidungsgrunde dieser, bei dem andern jener mit der Minderheit stimmt, diese bei jedem einzelnen Entscheidungsgrunde zu einer Mehrheit wird. Stimmt man schließlich über die Entscheidung selbst ab, so würde die Mehrheit sich wieder zusammenfinden und den Ausschlag geben, fehlt aber diese definitive Abstimmung, so ist es in Wahrheit die Minderheit, welche den Rechtsstreit entscheidet. Dem Präsidenten wird auf diese Weise eine außerordentliche Macht übergeben, die Freiheit und Unabhängigkeit des Einzelnen verschwindet. Daß dies die Absicht sei, setzte Waldeck voraus, und deshalb verfocht er seine Meinung mit Energie. Der Justizminister entschied auf den Bericht des Präsidenten v. Scheibler gegen ihn und ließ ihm eine Abschrift des Reskripts mittheilen, damit er sich von der Unrichtigkeit seiner Ansicht überzeuge. Waldeck antwortete durch die Presse. Seine Schrift: Beiträge zur Beantwortung der Frage: ob über den Tenor oder die Gründe eines Urtheils abzustimmen? (abgedruckt in: Sommers neuem Archiv für preußisches Recht und Verfahren, 7. Jahrgang, S. 427 — 472) ist das Muster einer Streitschrift. In seiner amtlichen Wirksamkeit war ihm ein bedeutender Theil der Aufsicht über die Untergerichte und das Anstellungswesen übertragen, wobei sich gern ein Einfluß von außen geltend macht, dem aber Waldeck nie zugänglich war. Das Vertrauen seiner Mitbürger wies ihm außeramtliche Funktionen zu: er war Mitglied der Kreisstände und des Stadtverordnetenkollegiums von Hamm. Ein Politiker war er nicht. „Waldeck," sagt A. Helferich in seinen Berliner Briefen (I. S. 20) von ihm, „galt an den Orten seiner früheren Wirksamkeit für einen redlichen, milden Mann, für einen tüchtigen Juristen und wissenschaftlich gebildet. Ehrsucht und Neigung zu Umtrieben

waren in ihm nicht zu bemerken, vielmehr zeigte er ein stilles, in sich gekehrtes Wesen, fast träumerisch, und mir erschien er wie durch äußere Unbeholfenheit beschränkt. Eine gewisse Neigung, in die Gerichtssitzungen parlamentarisches Gepräge zu bringen, war allerdings bei ihm nicht zu verkennen, allein nie hätte ich den politischen Parteimann, noch weniger den Radikalen in ihm gesucht. — Früher war Waldeck ein eifriger Katholik, und durch ihn wurde ich zuerst veranlaßt, Haller's Restauration der Staatswissenschaften zu lesen. Er sagte mir nämlich, man habe Haller vorgeworfen, daß er in seinem Werke die konstitutionelle Monarchie übergangen habe. Dieser Vorwurf sei unbegründet, denn der Konstitutionalismus als ein todtes Abstraktum gehöre eben so wenig in die allgemeine Naturgeschichte des Staats als in die Naturgeschichte der Vögel der Kukuk an einer Uhr." Es ist ein politischer und wie es scheint auch persönlicher Feind Waldecks, den wir hören, und sein Urtheil ist daher mit Vorsicht aufzunehmen. Wer wie Waldeck von je ein warmer Anhänger der freiesten wissenschaftlichen Bewegung und ein Beschützer der Bedrängten, ein „Bauernkönig" war, der kann sich wohl in todter Zeit gegen die Politik passiv verhalten, aber nicht zu den Unfreien gehört haben. Ein positiver Beweis dafür ist die Jubelfeier, die Waldeck am 1. Oktober 1843 in Soest veranstaltete. Zehn Jahre früher war durch das Gesetz vom 1. Juni 1833 mündliches und öffentliches Verfahren in Bagatell-, Mandats- und summarischen Prozessen zur Regel erhoben. Zur Feier dieses Fortschritts regte Waldeck ein Fest an, zu dem sich einhundertzwanzig praktische Juristen der Provinz Westphalen einstellten. Er hielt dabei eine Rede über Justizorganisation und Preßgesetzgebung, deren Resultat sich in folgende drei Sätze zusammenfassen läßt: 1) Zur gründlichen Justizorganisation ist Aufhebung des eximirten Gerichtsstands und der Patrimonialgerichtsbarkeit und Bildung formirter Gerichte nothwendig, woran sich sodann die Organisation des Advokatenstandes von selbst anschließt. 2) Ehe diese Einrichtungen erfolgt sind, verfehlt die allerdings nothwendige Erlassung einer neuen Prozeßordnung ihren Zweck. 3) Für die Zwischenzeit, bis die Organisation und die Erlassung der neuen Prozeßordnung stattfindet, erscheint es nothwendig, das Gesetz vom 1. Juni 1833 mit gehöriger Modifikation noch auf den ordentlichen Prozeß auszudehnen.

Im Jahre 1844 wurde Waldeck als Hülfsarbeiter in das Kollegium des Geheimen Obertribunals zu Berlin berufen. Der Ruf eines gediegenen Rechtsgelehrten, eines treuen und unbeugsamen Richters ging ihm dahin voran, und er rechtfertigte, was das Gerücht von ihm sagte. Der erste Gerichtshof Preußens erkannte ihn würdig, als ordentliches Mitglied in seinen Schooß aufgenommen zu werden. Das westphälische Junkerthum mühte sich vergebens gegen das Aufrücken seines Feindes ab. So einflußreiche Personen gegen Waldeck auch intriguirten, seine definitive Anstellung erfolgte doch. Im Kreise seiner Amtsgenossen hochgeachtet, blieb er von der öffentlichen Meinung unbemerkt, bis die Revolution hereinbrach. Zur Zeit der ersten Wahlen forderten ihn mehrere Wahlmänner auf, im zweiten Berliner Wahlbezirke aufzutreten. Gegen ihn war das Vorurtheil gegen die Geheimräthe des alten Systems, die in der Nacht konstitutionell geworden waren. Dieses Vorurtheil verschwand vor der offenen Darlegung seiner Grundsätze, womit Waldeck vor die Wähler trat. Wir finden in dieser Rede das Programm, dem er während seiner parlamentarischen Laufbahn unwandelbar treu geblieben ist. Nicht blos die allgemeinen Forderungen, Preßfreiheit, Geschworene u. s. w. müßten durch die Verfassung realisirt werden, erklärte er, sondern es seien durch dieselbe auch alle Gesetze und Einrichtungen zu entfernen, die in den Civil- und Strafgesetzen, in der Agrargesetzgebung, der Gemeindeverfassung im Widerspruch mit der neuen Zeit noch fortbeständen. Als Hauptgrundsatz müsse hingestellt werden, daß völliger Einklang der Gewalten zu bestehen habe. Er erkläre sich für die konstitutionelle Monarchie, der er vor der Republik den Vorzug gebe, da sie alle Vorzüge der Volksregierung mit der Kraft des erblichen Königthums vereinige — wenn sie aufrichtig gehandhabt werde. Dem Einkammersystem huldige er unbedingt und halte es in der Monarchie für nothwendig. „Die Kontrole

des Königthums kann nur einer Versammlung zustehen, denn es würde zu gar keinem Ziele führen, wenn etwa die eine Kammer die Politik des Ministeriums billigte, die andere sie tadelte. In der konstitutionellen Monarchie fällt bei einer guten Organisation jeder Grund zu einer doppelten Erwägung weg, während in Republiken eine nochmalige Prüfung durch eine zweite Kammer eher geeignet erscheint, voreilige Beschlüsse zu hindern, und die Mitwirkung des Königthums einigermaßen zu ersetzen." Als Abgeordneter des zweiten Berliner Wahlbezirks trat Waldeck in die Kammer. Die Aufgabe, welche er sich stellte, ist in seinen Worten enthalten: die Revolution war der bewaffnete Protest des Volks gegen den alten bureaukratischen Militär- und Feudalstaat. Diesen Prozeß organisch durchzuführen ist Sache der Volksvertreter. Bei der ersten Präsidentenwahl erhielt er 156 Stimmen, Milde als Kandidat der Centren 217. Waldeck wurde zum Vizepräsidenten erwählt, anfangs zum zweiten, später zum ersten, und blieb in diesem Amte mit einigen Unterbrechungen bis zur letzten verhängnißvollen Wahl am 12. November 1848 im Schützenhause. Er war der Führer der Linken, welche die Gegner die „äußerste Linke" zu nennen sich gewöhnten. Auf seinen Antrag wurde eine Verfassungskommission niedergesetzt, in die er gewählt wurde, und wo er den Vorsitz erhielt. „Seine unermüdliche Thätigkeit," sagt sein Biograph Zacharias, „trat schon in den ersten Wochen der Nationalversammlung hervor, wo er, neben seiner Thätigkeit in der Abtheilung und im Plenum, bei der Vorversammlung der ländlichen Besitzer, bei der Adreßkommission und der Geschäftsreglements-Kommission, deren Vorsitz er führte, fast den ganzen Tag über von früh 7 Uhr bis Nachts 12 Uhr beschäftigt war. Besonders gab sich unter seiner Leitung die Verfassungskommission mit unermüdlicher Ausdauer und Gründlichkeit ihrer schwierigen Aufgabe hin, und beendete das Werk in fünf Wochen, ungeachtet so viele neue Gegenstände dem ursprünglichen Entwurfe hinzutraten. Als nothwendige Bestandtheile der Staatsverfassung erkannte die Verfassungskommission die Erlassung einer Habeas-Corpus-Akte, welche die Grundsätze in Ansehung der persönlichen Freiheit enthalten müsse, ferner Feststellung der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens, der Wehrverfassung, der Gemeindeverfassung in ihren engern und weitern Verbänden, der Gerichtsorganisation, der Aufhebung der Lehen, Fideikommisse und Feudallasten, sowie der Grundzüge des Wahlgesetzes. Außerdem beabsichtigte die Kommission noch die Vorlage des Entwurfs eines Staatsbürgergesetzes und eines transitorischen Preßgesetzes." Dem Entwurfe dieser Kommission sind sehr viele Bestimmungen der oktroyirten Verfassung vom 5. Dezember 1848 entnommen. Waldeck übernahm wichtige Theile des Entwurfs und arbeitete namentlich das Preßgesetz aus. Wie fremd jede Eitelkeit ihm ist, geht daraus hervor, daß er seinen Entwurf, weil er die Priorität für ihn nicht erlangen konnte, dem Justizminister Kisker übergab, damit ihn dieser zu einer Regierungsvorlage benutze. Noch betheiligte er sich wesentlich an den Gesetzen über Aufhebung der bisherigen Grundsteuerbefreiungen und Schutz der persönlichen Freiheit, wie bei dem Entwurf einer Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung, der von ihm gemeinschaftich mit d'Ester redigirt wurde. Seinen Namen des Bauernkönigs verdiente er sich zum zweitenmal durch sein Kämpfen für Aufhebung des Jagdrechts, des Zehnten und der übrigen Belastungen des bäuerlichen Eigenthums. Man rief ihm das Wort des Abbé Sieyes entgegen: „Ihr wollt frei sein und versteht nicht gerecht zu sein!" man nannte ihn revolutionär, er aber wies auf den Geist der preußischen Gesetzgebung in der Zeit der innern Auferstehung vor den Freiheitskriegen und fügte hinzu: „Freilich gab es auch damals Leute genug, welche die Verfasser der Gesetze von 1809, welche Stein und Hardenberg in schmähendem Tone Revolutionäre nannten; dies geschieht ja auch heute allen denen, welche wahrhaft das Wohl des Volks wollen." Die Unterordnung Preußens unter die Frankfurter Versammlung fand in Waldeck einen Gegner, nicht aus Motiven, die dem spezifischen Preußenthum angehören, sondern aus Mißtrauen gegen ein Parlament, das sich zur Wiederaufrichtung des Kaiserthrons anschickte. Er stellte sogar den Antrag, alle Frankfurter Beschlüsse erst dann gelten zu lassen, wenn die preußische

Nationalversammlung ihre Zustimmung ertheilt habe. In seiner Rede, worin er die Wahl eines unverantwortlichen Reichsverwesers offen als Grund seines Widerstrebens bezeichnete, klingen auch preußische Anschauungen durch. „Wir wollen das Schwert," sagte er, „das wir so lange siegreich für Deutschland geführt, gern in den Schooß der Nationalversammlung niederlegen, gern dem Centraloberhaupte Deutschlands übergeben. Wir wissen, daß wir dadurch das Kapital des preußischen Waffenruhmes nicht vermindern, nein, wir vermehren es. Aber einem Reichsverweser, der für seinen Kopf den Krieg erklären könnte, dem wollen wir das Schwert Friedrichs des Großen nicht anvertrauen!" Mit der Zeit wurde es immer klarer, daß eine reagirende Partei das Heft in die Hände bekomme, und nun wurde Waldeck kräftiger und entschiedener. Durch ihn wurde der Antrag durchgebracht, daß das Ministerium die reaktionären Bestrebungen der Offiziere niederdrücken solle, mit einer zweiten Motion, auf Zurücknahme des berüchtigten Wrangel'schen Tagesbefehls gerichtet, blieb er in der Minderheit. Das Ministerium „der rettenden That" übernahm die Geschäfte, die Katastrophe brach herein. Waldeck blieb bis zum letzten Augenblicke auf dem Platze. Auf seinen Antrag beschloß die Nationalversammlung, daß die vom Ministerium Brandenburg verfügte Auflösung der Bürgerwehr durchaus ungesetzlich sei, und erklärte alle Beamte, die sich an der Ausführung dieser Maßregel betheiligten, des Verraths am Vaterlande schuldig. Von ihm ist die Anklageschrift gegen das Ministerium abgefaßt, die vom Oberstaatsanwalt Sethe zurückgewiesen wurde. Die Nationalversammlung wurde durch Bajonnette gesprengt, die wahren Repräsentanten des Volks, wie ein überschwänglicher Redner die Soldaten genannt hat, legten den erwählten Repräsentanten des Volks Stillschweigen auf. Diese Wendung hatte die Reaktion nur abgewartet, ihrem Haß gegen die Volksmänner Ausdruck zu geben. Waldeck hatte natürlich die größte Abneigung auf sich gelenkt, aber doch ist es unbegreiflich, wie das Obertribunal ihm zumuthen konnte, aus seiner Mitte zu scheiden. Waldeck antwortete der frechen Zumuthung in einem würdevollen Schreiben: „Das Wahlgesetz — schreibt er darin — ließ alle Staatsbürger, auch die Richter, zu, als Abgeordnete der zur Gründung des Verfassungswerks berufenen Versammlung. Traf die Wahl einen Richter, so hatte dieser wie jeder Deputirte nach seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung zu stimmen und zu handeln als Volksvertreter; seine Stellung als Richter kam dabei nicht in Betracht. Hätte das Volk dies nicht voraussetzen können, so würde es keinen Richter gewählt haben, wie doch zur Ehre des preußischen Richterstandes, sicherlich auch mit Rücksicht auf dessen unabhängige Stellung, so zahlreich geschehen ist. „„Für seine Abstimmungen und Reden ist der Abgeordnete nur seinem Gewissen verantwortlich; die politische Wirksamkeit unterliegt nicht der Beurtheilung eines Gerichtshofes."" Zwanzigjähriges Wirken hat dem Lande meine Unparteilichkeit als Richter erprobt. Der höchste Gerichtshof hat wahrlich nicht den leisesten Grund zu der Besorgniß, meine Mitwirkung könne der Vermuthung Raum geben, daß Recht und Gerechtigkeit werde gefährdet werden. Dergleichen Andeutungen treffen, dessen können sie gewiß sein, nicht den, gegen welchen sie ausgesprochen worden. Aber von der andern Seite droht dem Lande die wirkliche Gefahr, wenn die Gerichtshöfe sich, eingedenk ihres durch die Begrenzung würdigen Kreises, in die Arena der politischen Bestrebungen einlassen, wenn sie die Nichtübereinstimmung der Ansichten, wenn sie den entschlossenen Widerstand eines Volksvertreters gegen das jeweilige konstitutionelle Ministerium als Grund des Entfernung aus dem Amte betrachten wollen! Welche maßlose Servilität, welch' steter Wechsel der Richter, welche gänzliche Entwürdigung des Ansehens derselben würde davon die Folge sein! Wie könnte das Land den Richtersprüchen von Personen Vertrauen schenken, welche im konstitutionellen Staate der Unabhängigkeit entbehrten, die schon im absoluten für das Palladium der öffentlichen Sicherheit galt? — Wie würde es sich entschließen können, richterliche Beamte, denen es früher so gern sein Vertrauen geschenkt, dann noch ferner zu Vertretern zu wählen? Als glänzender Gegensatz solcher Grundsätze steht der ehrwürdige Kassationshof zu Paris da, welcher Männer der entgegengesetz-

testen politischen Richtung in seiner Mitte zählt und dessen Personal ungestört so viele politische Veränderungen überdauert hat. Ich kann deshalb auf den mir gemachten Vorschlag nicht eingehen; ich habe die heilige Pflicht, mein Amt zu behaupten im Interesse des ganzen Richterstandes, des höchsten Gerichtshofes selbst, des bei der Rechtspflege betheiligten Publikums und der Volksvertretung. Ich darf hoffen, daß die Abkühlung der politischen Leidenschaften in den Ansichten meiner Kollegen allmälig eine Milderung hervorbringen wird."

In die neue Kammer wurde Waldeck von sechs Wahlkreisen, darunter zwei Berliner, gewählt. Seine neue Wirksamkeit konnte nur eine kurze sein, da die zweite Kammer nach ihrer Abstimmung in der Kaiserfrage aufgelöst wurde. Waldeck sprach sich in einer meisterhaften Rede gegen die Erlassung einer Adresse an den König aus. „Das Haus Hohenzollern," sagte er, „hat eine geschichtliche Mission gehabt, und es hat sie erfüllt. Diese Mission war, vermöge eines strikten militärischen Gehorsams in einer politisch verfaulten Zeit energisch einzuwirken und den Keil der Auflösung in das zerrüttete deutsche Reich zu treiben; es war seine Mission, das deutsche Reich zu zerstören, nicht dasselbe zu einigen. Das ist nie die Politik des Hauses Hohenzollern gewesen und mit Recht nicht; denn Gebäude, die innerlich zertrümmert und hohl sind, muß man abtragen, nicht warten, bis sie in sich zusammenfallen. Es wird nichts helfen, wenn man solch' ein Gebäude jetzt wieder zusammenleimen wollte, das wäre eben so hohl, als jeder Rückschritt zur Vergangenheit ist. Was würde denn jetzt die richtige Politik Preußens sein? Ist es denn ein besonderes, von Deutschland verschiedenes Volk, was Sie nennen, wenn Sie Preußen aussprechen? Wahrlich nein. Sie finden das deutsche Volk in allen seinen Abstufungen abgespiegelt in dem großen Ganzen, was durch seine Verfassung und überhaupt durch seine Verwaltung verbunden ist. Das, meine Herren, ist das Ganze. Es wird dadurch Alles, was erreicht werden kann für die große Umgestaltung Deutschlands, bedeutend erleichtert, wenn die regierende Macht Preußens ihre Bedeutung versteht. Verstehen Sie aber unter Preußenthum jenen engherzigen bureaukratischen Geist des Pfiffs und der Korporalstöcke, dann wird man von Preußen nichts wissen wollen; jener Geist aber ist es, was man unter dem spezifischen Preußenthume sich denkt, wenn man sagt: Preußen soll groß sein neben Deutschland! Zweimal im vorigen Jahre ist an das Haus Hohenzollern die Frage gerichtet: ob es die Volksleitung übernehmen wolle? Sie wissen, im März erfolgte die Antwort durch Kartätschen in den Straßen Berlins. Die zweite erfolgte im Oktober, als die Freiheit in Wien zertreten, als in Landtagsversammlungen, als aus dem ganzen Volke der Ruf erging: Preußen möge das Banner der Freiheit zum Schutze Wiens vor Deutschland hertragen; im Gegentheil hat man sich mit dem Kabinet zu Olmütz einverstanden erklärt, die preußischen Volksvertreter auseinandergejagt, da sie die Forderungen der Freiheit zur Geltung bringen wollten. Jetzt ist ein dritter Fall da. Günstiger liegt es freilich, doch insofern nur günstig, als das Haus Habsburg von der Liste der Konkurrenten für immer ausgestrichen ist, nicht blos wegen jener Verwickelungen in Italien, Ungarn und Slavonien, nein, durch seine vier bombardirten Städte, vor Allem durch die Brigittenau. Dadurch ist das Haus Habsburg ausgeschlossen, und das mögen Sie in die Wagschale legen für unser Königliches Haus. Günstiger liegt die Sache auch insofern, als auf formelle Weise die Krone angeboten wird auf Grund der deutschen Verfassung, welche Verfassung doch einigermaßen den Bedürfnissen des Volks entspricht. Aber das ist wohl klar wie die Sonne: wer noch markten an dieser Verfassung, wer diese Verfassung nicht weit überschreiten, wer nicht das Volksprogramm ganz ausführen will, der leistet völlig Verzicht, die Kaiserkrone anzunehmen, denn er wird die Kraft und Hülfe nicht finden, die ihm durchaus nöthig ist. — Was hat aber das Ministerium für eine Vorstellung von dem deutschen Kaiser? Es will eine Kraft, einen starken Arm, zuerst nach innen und dann nach außen. Diese Kraft, diesen starken Arm nach innen, den kennen wir, das ist der Arm, der die Volksvertreter verjagt, der sich wie ein bleiernes Gewicht auf die Presse legt, der nicht duldet,

daß die Volksvertreter ihren Wahlmännern Rede stehen; das nennen diese Herren Kraft, wenn es nicht die allerhöchste Ohnmacht wäre, sich vor dem Volke zu fürchten. Unter diesem Arme seufzen wir, und glauben Sie andeen Ländern einen Dienst zu thun, wenn Sie diesen Aem auch daeüber verbreiten?" —

Am 16. Mai 1849 wurde Waldeck plötzlich verhaftet. Seine Freunde hatten Nachricht bekommen, daß eine solche Maßregel bevorstehe, und ihn aufgefordert die Flucht zu ergreifen. „Ich bin mir keiner Schuld bewußt," sagte er und blieb. Diese Verfolgung hat ihn noch mehr als früher zum Helden des Volks gemacht, sein Name ist gegenwärtig der populäeste in Preußen. Dies zeigte sich bei seinem achtundvierzigsten Geburtstage, der in Berlin auf eine wahrhaft großartige Weise gefeieet wurde. — Waldeck hat mehrere Schilderungen seiner Persönlichkeit hervorgerufen. Außer in den schon erwähnten Beiefen von Helferich finden sich größere Aufsätze über ihn in den „Grenzboten" und im „Westphäliſchen Merkur," ferner in dem Buche „Rückblicke in die preußische Nationalversammlung von 1848 und ihee Koeyphäen" und in G. Siegmund's „Peeußen, seine Revolution und die Demokeatie." Es existiren zwei Biographien: „Zacharias, Waldeck's Leben, Thätigkeit und Charakter" und „Friedrich Steinmann, Waldeck, ein Lebensbild für das Volk, Berlin 1849." Das letztere Buch entwirft von seiner Persönlichkeit folgendes Bild: „Waldeck ist eine hohe, blonde, norddeutsche, hagere Gestalt. Man sieht ihn in den Sitzungen der Nationalversammlung auf seinem Sitze sich hin und her bewegen, leicht in Wuth gerathen, und selbst die Faust krampft sich zuweilen zusammen. Es liegt etwas Diabolisches in seinem Wesen, seine Erscheinung macht den Eindruck eines Mefisto, der indessen, wenn Waldeck die Rednerbühne besteigt, im Verlaufe seines Vortrages allmälig verschwindet. Es bleibt zuletzt nur für den Zuhörer das wohlthuende Gefühl zurück, die Worte eines biederen, selbst in der Leidenschaft noch gemäßigten, wohlmeinenden Mannes vernommen zu haben. — Also schildert ihn ein Augenzenge, der ihn in einer Sitzung der Nationalversammlung sah. Das Gesicht ist blaß und länglich geformt, das Auge feurig, unstätblickend. In seiner Redeweise ist er im Zwiegespräch — außer Freunden — schüchtern, schier beklommen, so auch auf der Tribüne so lange die Debattte sein Herz nicht ergreift. Er stockt, spricht in sich hinein, so daß der Zuhörer oft trotz der angestrengtesten Aufmerksamkeit ihm nicht zu folgen vermag. Aber wie umwandelt steht er da, wenn ihn der Gegenstand erglüht und begeistert: alle Nachtheile seines Organs sind wie durch einen Zauberschlag verschwunden. Dann stürmt er auf die Tribüne, das Auge glänzt, die Gestalt ist Leben und Bewegung; mit sonorer Stimme und im fließendsten Vortrage entwickelt er mit schlagenden Gründen den Gegenstand und schließt nie ohne donnernden Applaus. Der Zuhörer wehrt sich dabei kaum eines magischen Eindrucks.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 31. Oktober 1849. Nr. 226. Fünfter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Franz Ladislav Rieger S. 273—278. — Graf Ludwig Batthyanyi S. 278—283. — Heinrich Karl Ferdinand Marie Dieudonné von Artois, Herzog von Bordeaux, Graf von Chambord S. 283—288. — Stefan Petrovitsch Knicanin S. 288.

Franz Ladislav Rieger ist am 10. Dezember 1818 zu Semil im Bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen geboren. Im Besitz eines unabhängigen Vermögens — er ist Eigenthümer der Semiler Mühle — trieb er die ersten Studien, denen er auf der Hochschule von Prag und Wien oblag, mehr zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung, als um dereinst auf seine erworbenen Kenntnisse eine Existenz zu gründen. Nach seiner Rückkehr von der Universität machte er sich in Prag ansässig, und begann dort die Beamtenlaufbahn. Zugleich trat er als belletristischer Schriftsteller auf, jedoch nur mit unbedeutenden Produktionen, wie sie der Dilettantismus in Deutschland jährlich zu Tausenden liefert, mit Theaterkritiken und Konzertberichten für die Zeitung „Kwety" (Blüthen), mit Gelegenheitsgedichten und Liedern, zuweilen auch mit Romanzen und Balladen. Die jungtschechische Literatur, der er sich mit Begeisterung hingab, hätte seiner Produktionen entrathen können, ungemein mehr nützte er ihr im Salonleben, in den slavischen Reunionen, Besedy und auf den Slavenbällen, deren gewandter Ceremonienmeister er war. Die Regierung verschaffte ihm eine Bedeutung, die er mit eigenen Kräften sich noch nicht hatte erwerben können. Zu Ende 1841 oder zu Anfang 1842 war die Staatspolizei der Meinung, eine große Verschwörung entdeckt zu haben, die zuerst von Polen angezettelt, und dann auch bei den anderen slavischen Nationalitäten der Kaiserstadt in Aufnahme gekommen sei. Rieger kam mit andern in den Verdacht verdächtig zu sein, deshalbin Untersuchung und Haft. Das Material über das die Richter zu verfügen hatten, muß indessen sehr dürftig gewesen sein, denn es waren nur wenige Wochen vergangen, als Rieger schon wieder frei aus dem Gefängniß hervorging. Der ganze Prozeß endete für ihn mit einer Freisprechung wegen Mangel mehreren Verdachts (absolutio ab instantia). In Folge dieses nicht ganz günstigen Ausgangs entsagte er der Beamtenlaufbahn, auf der ihn sicher Argwohn und Zurücksetzung begleitet haben würden. Sein Ruf war durch dieses kurze Freiheitsmärtyrerthum fest begründet. Die Muße, die ihm von jetzt an zu Theil wurde, verwendete er außer seiner gewöhnlichen Beschäftigung mit Theaterkritiken und Berichten zu Bestrebungen für das böhmische Nationaltheater, das von den Landständen lediglich als unebenbürtiges Anhängsel der deutschen Bühne Prags betrachtet und sehr vernachlässigt wurde. Seine Bemühungen wirkten mit dahin, daß das Nationaltheater aus seinem Verfall sich erhob. Im Jahre 1846 genehmigte die Regierung die Gründung einer tschechischen unabhängigen Bühne. Den größten Dank seiner Landsleute verdiente sich Rieger durch seine Thätigkeit im böhmischen Gewerbvereine. Seine klaren Vorträge verbreiteten Bildung unter den Handwerkern, durch ihn. der unermüdlich alle Vorurtheile bekämpfte, die Lässigen anspornte, die Zweifler belehrte, geschah es hauptsächlich, daß die böhmische Muster-Gewerbschule ins Leben gerufen wurde. Nachdem das Prinzip nicht mehr angefochten werden konnte, zweifelte man die materielle Ausführbarkeit des Plans an. Rieger

entgegnete, daß man sich an den Patriotismus der Böhmen wenden möge, und dieser Rath trug die schönsten Früchte. Im Verlauf von vier Monaten waren 9900 Silbergulden beisammen, wozu gegen fünftehalbtausend Personen gesteuert hatten, der Mehrzahl nach Handwerker, Landleute, Frauen, ja Dienstboten, und etwa zweihundert Korporationen und Innungen. Aus den zahlreichen Zuschriften, womit jene Beiträge begleitet wurden, erhellt deutlich, mit welch' freudiger Begeisterung das Volk die Begründung einer solchen Anstalt begrüßte, und welche Hoffnungen es an dieselbe knüpfte. Aus diesen Zuschriften leuchtete die allgemeine Ueberzeugung hervor, daß bei dem damals vorwaltenden Industriesystem das böhmische Volk, solle es im Pauperismus nicht verkümmern und verderben, auch an den industriellen Zeitbestrebungen Antheil nehmen müsse. Bis dahin war nämlich jeder Böhme, welcher der deutschen Sprache nicht mächtig war, von jeder höhern Bildung streng ausgeschlossen. Erst nachdem er in der deutschen Schule so manches Jahr zugebracht, wurde es ihm möglich, sich einige seiner Bestimmung entsprechende Kenntnisse anzueignen. Blos die Kinder vermögender, oder durch die Verhältnisse begünstigter Eltern konnten die ferneren Studien fortsetzen, während die bei weitem größere Zahl, ohne die für ihr Fortkommen wünschenswerthen Kenntnisse erlangt zu haben, sich dem Gewerbe oder dem Handwerk zuwenden mußte. Die böhmische Gewerbschule machte diesem Zustande ein Ende, indem sie alle Knaben aufnahm, welche lesen, schreiben und rechnen konnten, und sie, ohne daß sie erst den weiten Umweg durch die Normalschule zu machen hatten, in den zu ihrem Fortkommen nöthigen technischen Kenntnissen unterrichtete. Im Herbst 1847 machte Rieger eine Reise nach Italien, von wo er in dem Augenblicke zurückkehrte, als die zweite böhmische Abordnung mit dem Minister v. Pillersdorf über die Verwirklichung der im St. Wenzelskomité gefaßten Entschlüsse sich in Vernehmen setzte. Rieger erhielt von seinen Landsleuten eine Einladung, bei den Verhandlungen mitzuwirken, und betheiligte sich von nun an sehr lebhaft dabei. In Prag trat er dann durch Wahl in das Nationalkomité und half eifrig zu den Vorbereitungen für den großen Slavenkongreß. An diesem selbst konnte er sich nicht betheiligen. Am 29. Mai 1848 bildete sich nämlich in Prag, nachdem die Flucht des Kaisers nach Innsbruck bekannt geworden war, eine provisorische Regierung, in die unter dem Vorsitz des Grafen Leo Thun, Rieger, Palazky, Brauner, Borrosch, Albert Graf Nostiz, Graf Wurmbrandt, Strobach und der Fabrikant Karl Herzig berufen wurden. Rieger und Graf Nostiz begaben sich nach Innsbruck, um vom Kaiser die Billigung dieser Maßregel zu erlangen. Diese Mission scheint den Grund gelegt zu haben zu jener Doppelstellung der Tschechen, die auf die österreichische Revolution so verhängnißvoll eingewirkt hat. In demselben Augenblicke als der Slavenkongreß tagte und eine slavische Messe mit einem blutigen Straßenkampfe schloß, betheuerten Rieger und Nostiz in Innsbruck die unwandelbare Treue der Böhmen und unterhandelten mit den kroatischen Rettern der Monarchie über die Aufrechthaltung des Kaiserstaats in der Form eines slavischen Reichs. Die provisorische Regierung löste sich unter den Kanonenschüssen des Fürsten Windischgrätz auf und versicherte nachträglich, nur der Drang der Umstände, die Stellung des Ministeriums in Wien habe sie hervorgerufen, und sie habe nur die Absicht gehabt, in bewußter autonomischer Durchführung der konstitutionellen Freiheit den einzig möglichen Weg zur allseitigen Verständigung auf dem künftigen Reichstage anzubahnen. Für den Reichstag wurde Rieger in vier Kreisen gewählt, und entschied für den Wahlbezirk Eichenbrod. Wie die übrigen tschechischen Deputirten saß auch er anfangs auf der äußersten Linken und dann plötzlich auf der äußersten Rechten. Das Opfer des Metternich'schen Systems hatte dasselbe genau studirt und zeigte sich jetzt als gelehriger Schüler. Die Anzeichen naher Reaktion standen am Himmel, die deutsche Partei war mit der Revolution fast identisch, also führte Rieger seine tschechische Kohorte in das Lager, wo Integrität des Kaiserstaats die offene und Rückkehr zu den alten Zuständen die heimliche Devise war, um sich und den Seinen den Dank der Sieger des kommenden Tags zu verdienen. Aber diese

Politik, so fein sie sein sollte, kam doch nicht über jene Schlauheit hinaus, die der Diplomat mitleidig zu belächeln pflegt. Rieger wurde als Bundesgenosse angenommen, jedoch mit dem stillschweigenden Vorbehalt ihn aus der Thür zu werfen, sobald die Sicherheit des Hauses hergestellt sein würde. Er hätte sich dieses Prognostikon selbst stellen können, wenn er eingedenk gewesen wäre, daß die Reaktion weder den Sieg der Demokratie noch des Ultraslaventhums wollen konnte. Wenn er sich dennoch als Demokrat und Ultraslave zum Handlanger des alten Systems darbot, um wenigstens in einer dieser beiden Eigenschaften Vortheil zu ziehen, so verdiente er nichts besseres, als was ihm wirklich zu Theil wurde: Täuschung in jeder Beziehung. Die Rolle der Katze, die die Kastanien aus dem Feuer langt, ist zu allen Zeiten eine undankbare gewesen; man lacht höchstens über die Brandwunden des betrogenen Thiers. Die slavische Majorität, welche Strobach auf den Präsidentenstuhl hob, erfüllte ihn mit stolzen Hoffnungen. In der ersten Periode des Reichstags lag dem unsichtbaren Ministerium, wie wir die sogenannte Kamarilla lieber nennen, am meisten am Herzen, die Antipathien der andern Landestheile gegen Ungarn aufzuregen, und dazu half Rieger nach Kräften. Jellachich, der fleißige Briefsteller an die Sworność und Slovanska Lipa, hatte in ihm einen gewandten Bundesgenossen. Mißhandlungen, die Rieger bald nach dem Zusammentritt des Reichstags in Wien von verleiteten Haufen zu dulden hatte, trieben seinen Grimm auf die höchste Spitze. Es kam der Tag, an dem die ungarische Deputation, nach Borrosch's gut gewähltem Ausdruck die andere Hälfte des österreichischen Doppeladlers, an die Pforten des Reichstags klopfte. Rieger sah in diesen Abgeordneten nur die Gesandten der slavenfeindlichen Magyaren. „Wir haben etwas Besseres zu thun, als die zierlichen Schnurrbärte und schmucken Attila's der magyarischen Ambassadeure zu bewundern," hub er seine Rede an und schleuderte nun über eine halbe Stunde lang allen erdenklichen Hohn gegen die Ungarn, die er ganz in dem Sinne der illyrischen Parteiführer als rohe Barbaren und Feinde der Freiheit, der Civilisation, des Weltgeistes schilderte. Lautes Zischen im Saal und auf den Galerien unterbrach ihn mehrmals dergestalt, daß er kaum fortzureden vermochte, aber am Schlusse belohnte ihn der Beifall der Rechten und des Centrums, als er pathetisch ausrief: „Die Deputation ist blos gekommen, um das Volk von seinem gütigen Kaiser zu trennen, darum wendet man sich mit Umgehung der Regierung an den Reichstag. Wir werden aber nicht in die Falle gehen, und treu an unserem Monarchen halten." Seine Rede entschied hauptsächlich die Abweisung der Deputation. Am 18. Sept. hielt Rieger seine Philippika gegen die Ungarn, am 15. desselben Monats war in Prag der Entschluß des Kaisers verkündet worden, den Prozeß gegen die Aufwiegler vom Pfingstfeste mit Ausnahme der Rädelsführer niederzuschlagen, und diese letztern vor ein öffentliches Schwurgericht zu stellen. Sollte nicht zwischen dieser Amnestie und Rieger's Rede ein innerer Zusammenhang bestehen? Sobald der Sieg der Oktoberrevolution entschieden war, entfloh der tschechische Parteiführer aus Wien. Sein Vorgeben, daß seine persönliche Sicherheit gefährdet sei, war wohl nicht ungegründet, denn der Aufstand richtete sich eigentlichst gegen die Slavenpartei und gegen deren Uebergewicht in der Monarchie, und von allen Slavenführern war Rieger wegen seines höhnischen Benehmens der verhaßteste. Seine Flucht bereitete ihm eine Niederlage. Es war seine Absicht, in Brünn ein slavisches Gegenparlament zu gründen, und dieses kam nicht zu Stande. Weit entfernt die zur Abstimmung nöthige Anzahl von Mitgliedern zu verlieren, blieb der Reichstag in hinreichender Zahl vereinigt, behielt also die Legalität für sich, und die tschechische Partei war die feldflüchtige, die sich aus Furcht oder andern noch schlimmern Beweggründen entfernt hatte. Die Pläne des Hofs gingen indeß ihren Weg, gegen die Wiener Revolution wurden dasselbe Heilmittel, derselbe Arzt verschrieben, die schon in Prag geholfen hatten, Rieger und sein verunglücktes Gegenparlament fanden auch auf dieser Seite keine Beachtung, er hatte sich mitten zwischen zwei Stühlen niedergesetzt. In Kremsier nahm er seine Rache, nicht gegen die Hofpartei, sondern gegen die Linke. Als am 27. Nov. die Protokolle der letzten Reichstagssitzung in Wien

vorgeleſen werden ſollten, erhob er ſich gegen dieſe „Anerkennung der ſchandbaren Revolution des 6. Oktobers.“ Er begnügte ſich nicht damit, die Sitzungen, welche nach der kaiſerlichen Prorogation vom 22. Oktober gehalten worden waren, illegal zu nennen, ſondern ſchilderte die in Wien verbliebenen Abgeordneten geradezu als Hochverräther. In einer einſtudirten, überaus bosbaften Rede entblödete er ſich nicht, über die in Wien hingerichteten Witze zu machen, und daneben die Hochherzigkeit der Kroaten zu preiſen. Hierauf nahm Schuſelka das Wort und erklärte, daß er es unter ſeiner und ſeiner Partei Würde halte, auf des Abgeordneten Rieger Denunziantenrede etwas anderes zu entgegnen, als daß die Mitglieder, welche vom 6. Okt. bis 1. Nov. in Wien getagt, Alles was ſie gethan zu verantworten bereit wären, daß namentlich er nicht den geringſten Anſtand nähme, ſich vor das Standrecht des Fürſten Windiſchgrätz zu ſtellen. Das Sprüchwort ſagt: Hochmuth kommt vor dem Fall. Die herausfordernde Rede Rieger's geht um wenige Tage dem Augenblick voraus, wo er vom Gipfel ſeiner Hoffnungen in den Abgrund ſtürzte. Als er jene Rede gegen die Linke und die Revolution ſchleuderte, hegte er nicht den geringſten Zweifel, daß die Regierung den Slaven den Tribut der Dankbarkeit entrichten werde. Verdankte doch das Miniſterium ihnen die Schwächung des Wiener Reichstags und die Bewilligung von 100 Millionen Gulden. In ſeiner Siegesgewißheit richtete ſich Rieger ein, im Reichstage als Macht aufzutreten, indem er einen Slavenklub organiſirte, der mit ſeinen Mitgliedern, Tſchechen, Slavoniern, Illyriern, Panaken, Ruthenen, faſt die Mehrheit des Reichstags bildete. In dieſem Moment wandte ihm das Miniſterium den Rücken. Es erſchien das Gemeindegeſetz, der erſte Vorbote der beſchloſſenen Reaktion, der ſchwarze Rabe, den Graf Stadion aus ſeiner Arche flattern ließ, um zu ſondiren, ob bereits feſter Boden für die neuen Evolutionen des alten Syſtems vorhanden ſei. Zu dieſer erſten Täuſchung geſellte ſich eine zweite, die den Tſchechen im Licht eine perſönliche Beleidigung erſchien. Die Prager Nationalgarde hatte ſich für die Annahme böhmiſchen Kommando's entſchieden, nur in einer einzigen Kompagnie waren die Deutſchen mit der Forderung aufgetreten, daß ihre Sprache die offizielle werde. Dieſer kleinen Minorität gab das Miniſterium Recht, und entſchied, daß das Kommando deutſch ſein müſſe, da die Nationalgarde in den Fall kommen könne, mit der Linie gemeinſchaftliche Dienſte zu thun, und deshalb keine abweichende Sprache adoptiren dürfe. Dieſe Entſcheidung beſtimmte Rieger, Kehrt zu machen und ſeine getreuen Tſchechen der Linken zuzuführen. Die Berathung über Paragraph eins der Verfaſſung, woraus Stadion den Grundſatz der Volksſouveränetät entfernen wollte, enthüllte dieſe veränderte Parteiſtellung. Nachdem die Linke einen ihrer Redner nach dem andern ins Gefecht geſchickt hatte, erhob ſich Rieger — um ſeine alten Feinde zu bekämpfen? nein, um ihnen mit einer Rede, der beſten und wirkſamſten, die er je gehalten, Beiſtand zu leiſten. Wie er wenige Wochen früher die Wiener Revolution mit Hohn bedeckt hatte, ſo ſprach er jetzt mit ſchneidender Verachtung gegen das Wien der Reaktion, wo der Servilismus, die Denunziation unter dem Schutze der Kanonen die Tagesgewalten ſeien. Ob denn die Völker Oeſterreichs aus Kindern und Blödſinnigen beſtänden, fragte der Führer der Rechten, daß man ihnen den Köhlerglauben an die Souveränetät von Gottes Gnaden zumuthe? Daß die Gewalt vom Volke ausgehe, ſei eine Wahrheit, leuchtend wie die Sonne, die ein Fetzen Papier nicht bedecken könne. Wie Galilei, deſſen Schickſal der Reichstag leicht theilen könne, ſage er in Bezug auf jene Wahrheit: e pur se muove! Rieger ſprach an dieſem Tage ſo gut, daß ein ungeheurer Beifallsſturm lange das Haus erſchütterte, während er ſich zu ſeinem Sitze zurückbegab. Aber ſprach er auch aufrichtig? Es iſt möglich, daß er ſich in die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit des Grundſatzes der Volksſouveränetät hineinredete, der Anlage nach war ſeine Rede eine bloße Komödie, denn der Redner kannte von ſeinem Klub aus die Entſchlüſſe des Miniſteriums, und es war ihm nur darum zu thun, gleich einem routinirten Schauſpieler einen effektvollen Abgang zu haben. Sein Schlußwort: „Ich glaube an keine Auflöſung des Reichstags;“ erinnert ſtark an ſeine frü-

heren Worte: „Es giebt keine Reaktion, nein, ich glaube nicht daran, es giebt gewiß keine Reaktion!“ Beidemal war er im bösen Glauben, er wußte früher, daß eine Reaktion bestehe, er wußte jetzt, daß die Auflösung nahe sei. Als diese erfolgte, drohte er: „Jetzt lasse ich mich nach Frankfurt wählen!“ Auch das war Komödie, denn wie konnte Rieger in ein Parlament treten, dem er in Böhmen und Oesterreich jeden rechtlichen Boden abgesprochen hatte! Im März 1849 reiste er nach Paris, wo er seitdem verweilte. Ueber seine dortige Thätigkeit hat sich neuerdings ein seltsames Licht verbreitet, es wird behauptet — ob mit Recht läßt sich nicht entscheiden — daß er in voller Verschwörung gegen die Existenz des Kaiserreichs begriffen sei. Nach dieser Erzählung, die von den offiziellen österreichischen Journalen mitgetheilt worden ist, hat sich bei einem am 22. Juli 1849 in Breslau verhafteten polnischen Emissär Czaplizki das Protokoll einer Zusammenkunft vorgefunden, bei welcher ein Theilungsplan der österreichischen Monarchie entworfen wurde. Als anwesend werden genannt Fürst Adam Czartoryski, Graf Teleki, Gesandter der ungarischen Regierung bei der französischen Republik, Szarvady, Pulszky, ungarischer Agent in England, und Rieger. Bei dieser Zusammenkunft soll im Prinzip anerkannt worden sein: Nachdem das Haus Habsburg das Vertrauen und die Anhänglichkeit der seinem Szepter unterworfenen Völker verloren hat, nachdem das Blendwerk, mit dem es sich umgab und das ihm die Mittel zu regieren verschaffte, nunmehr zerstreut ist, nachdem deshalb allein schon das Haus Habsburg nur noch eine beständige Gefahr für die Freiheiten und die gehelligten Rechte der verschiedenen Nationen sein könnte, welche noch die österreichische Monarchie in ihrem gegenwärtigen Bestande ausmachen; nachdem eine Agglomeration von Völkern, die durchaus keinen Grund haben unter einem gemeinschaftlichen Centrum zu leben, nicht aufrechterhalten werden könnte ohne die Wünsche, die Instinkte, die Interessen und die Rechte dieser selben Völker zu verletzen: wird die Entthronung des Hauses Habsburg und die Auflösung seines Reichs, moralisch durch die bloße Thatsache der allgemeinen Abneigung schon vollendet, heute eine Nothwendigkeit sowohl für die Ungarn als die übrigen, dem Szepter Oesterreichs unterworfenen Völker; dies würde das Ziel des Kriegs gegen den Wiener Hof sein, welches die Ungarn und ihre Verbündeten zu erreichen trachten müßten. Aber nachdem das allgemeine Interesse von Europa die Existenz eines mächtigen, zwischen Rußland, der Türkei und dem westlichen Europa liegenden Staats fordert; nachdem ein Theil der Völker, welche heute die österreichische Monarchie ausmachen, als die Böhmen, Mährer, Schlesier, Illyrier und unter Vorbehalt die Gallizier, geneigt sein dürften und ihr Interesse dabei finden würden in Verbindung mit dem neu konstituirten Ungarn einen Föderativstaat zu bilden; nachdem dieser auf Grundlage der Billigkeit und der Gerechtigkeit gebaute Staat diejenigen Elemente von Kraft und Macht vereinigen könnte, welche geeignet sein würden, dem europäischen Interesse, das er zu wahren hätte, zu entsprechen: wurde im Prinzip anerkannnt, daß es Ungarn, welches sich durch seinen ruhmvollen Kampf gegen Oesterreich das Recht der Initiative bei allen Kombinationen von gemeinsamem Interesse für die besagten Völker bereits gesichert hat, zustehe durch einen feierlichen Akt und in einem gelegenen Augenblick die Völker der österreichischen Monarchie aufzufordern, durch gemeinsame Uebereinkunft eine neue Föderation zu bilden, welche, ohne der Autonomie der föderirten Staaten im mindesten zu nahe zu treten, nichtsdestowenlger im Stande sein könnte, dieser neuen Föderation den unumgänglich nöthigen Grad von Stärke und Macht zu sichern. Es wurde fernerhin anerkannt, daß es den italienischen und deutschen Bevölkerungen der Monarchie, deren Interessen und Wünsche nothwendigerweise von denen der vorbesagten Bevölkerungen verschieden sind, vollkommen freigestellt werden müsse, sich abgesondert von der neuen Föderation zu konstituiren und nach Gutbefinden die einen an das deutsche Centrum in Frankfurt, die andern an einen italienischen Staat anzuschließen. In Beziehung auf die innere Frage Ungarns hätten die Ungarn versprochen, den Kroaten, Serben und Rumänen ihre volle Autonomie zu lassen und sie an die Krone Ungarns blos durch

ein Föderalband zu knüpfen. Rieger hat diese Zusammenkunft in Abrede gestellt und nichts als eine Privatunterredung mit Fürst Czartoryski zugegeben, wobei er gesagt haben will, daß eine Versöhnung der Slaven mit den Ungarn eben so unmöglich sei, wie eine Wiederherstellung Polens. Unzweifelhaft ist, daß Riegers Name benutzt worden ist, um in den slavischen Gebietstheilen Oesterreichs und namentlich in Böhmen Sympathien für den ungarischen Aufstand zu erwecken.

Seine Persönlichkeit, wie sie zur Zeit des Reichstags sich gab, wird von einem Biographen in den „Grenzboten" also geschildert: Rieger ist von hoher Gestalt, jugendlich, von Ansehen kräftig, doch nicht von der blühendsten Gesundheit. Seine Erscheinung wurde gehoben durch das kleidsame in dunkeln Farben gehaltene altslavische Kostüm, womit er sich in der letzteren Zeit zu putzen pflegte. Seine Gesichtsbildung ist eine angenehme von ausgeprägt slavischem Typus, mit bleichem, nicht aber seinem Teint, mit stechenden dunklen Augen, üppigem, nicht allzulangem Bart und dunkelbraunem leicht gekräuseltem Haar. In seinem Benehmen ist er zierlich, piastisch, bisweilen affektirt, seine Stimme ein schöner Bariton, biegsam und geschmeidig, seine Rede im Deutschen fast eben so gewandt wie im Tschechischen, schwungvoll und wohl modulirt. Seine Ausdrucksweise, sonst klar und entschieden, litt in letzterer Zeit nicht selten an Ueberzierung und übertriebenem Pathos, und ließ den Inhalt seiner Vorträge nur zu oft unter der äußeren rhetorischen Ausschmückung leiden. Am besten gelingt ihm der gerade nicht wohlthuende Ausdruck des Hohns und der Verachtung.

Graf Ludwig Batthyanyi. In der französischen Revue: La Hongrie en 1848, recueil politique, historique et literaire, par I. Boldenyi, begegnen wir in der ersten Nummer einer Charakteristik des ersten ungarischen Ministeriums, und sehen darin den Grafen Ludwig Batthyanyi mit folgenden Zügen dargestellt: „Batthyanyi hat einen hohen Wuchs, einen festen Gang, er ist ein stolzer und leidenschaftlicher Mann, mit dem äußern Charakter der Ruhe. Seine Züge, von Natur sanft und ruhig können in raschen Uebergängen einen fast erschreckenden Ausdruck annehmen. Die Gluth seines Auges, das Ungestüm seiner Bewegungen, seiner fieberhaften Beredtsamkeit, die Macht seines Zornes — Alles zeigt in ihm den Mann, der dazu bestimmt ist Stürme zu erwecken. Aber seinem Geiste fehlt Erhabenheit und in seinem Herzen wohnt keine Großmuth. Er entbehrt jener Hingebung, ohne welche die Kunst des Herrschens wie eine noble Charlatanerie erscheint. Stets bereit einen Beleidiger mit tyrannischem Grimm zu zerschmettern, liebt er den Befehl, hauptsächlich als ein Mittel sich Volksgunst zu erwerben. Uebrigens ist er redlich, uninteressirt und besitzt alle Tugenden des Privatlebens. Er will ohne Zweifel das Wohl seines Landes, aber nicht kräftig genug, und erhebt sich nicht über das Sentimentale. Seine Bestrebungen, so löblich ihr Ziel ist, entspringen doch vielleicht keiner ganz reinen Quelle und wurzeln mehr in persönlicher Eitelkeit als im Patriotismus. Batthyanyi nimmt an allen Fortschrittsbewegungen Antheil, vorausgesetzt, daß man ihm die erste Stelle anweist. Er spielt gern die Rolle des Vermittlers, um wo möglich die Lobsprüche beider Parteien einzuernten. Gleichzeitig erregt er dadurch den Unwillen von beiden. Früher der volksthümliche und zugleich aristokratische Führer der liberalen Opposition und gegenwärtig erster Minister des ungarischen Kabinets hat er zu viel Ungleichheiten, zu viel Launen, um diese doppelte Stellung behaupten und seinem Lande wirksam dienen zu können. Er ist von der österreichischen Regierung unabhängig, aber ein Sklave seiner Manie, der Vermittler zu sein; dies ist bei ihm eine zum System gewordene Schwäche. Ohne diesen Fehler wäre er einer der ersten Bürger Ungarns. Batthyanyi ist sehr unterrichtet und besitzt einen außerordentlichen Scharfsinn. Er versteht jede parlamentarische Frage beim ersten Wort und giebt ihr sogleich eine Wendung in liberalem Sinn. Seine schönen Geistesgaben, sein Reichthum und der Zauber seines Namens machen ihn Oesterreich furchtbar." Dieses Urtheil mußte vorangeschickt werden, um zu zeigen, wie die revolutionäre Partei Ungarns, deren Organ in Frankreich die citirte Revue ist, den

Grafen beurtheilte und welche Stellung sie ihm anwies. Ihr war er der Manie der Vermittlung schuldig, deshalb kritisirte sie ihn so scharf, Haynau sah in ihm einen Revolutionär, deshalb ließ er ihn erschießen und würde ihn haben hängen lassen, wenn dieser schimpflichen Todesart nicht ein physisches Hinderniß in den Weg getreten wäre.

Das Geschlecht der Batthyanyi ist eines der ältesten, geachtetsten und reichsten Ungarng. Vom dreizehnten Jahrhunderte an begegnen wir dem Namen Batthyanyi auf den rühmlichsten Blättern der ungarischen Geschichte und sehen namentlich viele Männer dieses Geschlechts an dem Widerstande des Volks gegen die Einführung des Absolutismus betheiligt. Der Vater Ludwig B.'s stand in den Reihen der Opposition von 1792 und wirkte zu den Beschlüssen mit, durch die Ungarn seine konstitutionelle Freiheit befestigte. Der Graf Ludwig B. wurde im Jahre 1809 in Preßburg geboren. Als junger Mann gehörte er zu den glänzenden Erscheinungen der ungarischen Welt, deren vollendete Kavaliernobleſſe die Wiener nicht genug bewundern konnten. B. zählte zu den Löwen der Hauptstadt und behauptete vermöge seines großen Reichthums und seines Wesens eine Stellung, die ihn über die meisten seiner Standesgenossen erhob. Seine politische Laufbahn begann in den dreißiger Jahren. Er war Mitglied der Magnatentafel und sprach und stimmte für die Reformfrage. Mit der Zeit erkannte ihn die Opposition der obern Tafel als ihren Führer an. Die Tendenzen dieser Opposition sind zu bekannt, als daß sie hier einer Auseinandersetzung bedürften. B. war seiner Gesinnung nach weniger radikal als antiösterreichisch. Auf seinem Standpunkte stellte sich das Verhältniß Ungarns zu Oesterreich als das einer reinen Personalunion dar. Die Gefahren der Verbindung eines konstitutionellen Landes mit einer absoluten Monarchie zeigten sich zu deutlich, um nicht den Grafen mißtrauisch gegen die österreichische Politik zu machen. Metternich ließ die selbstständige Stellung des Landes, seine konstitutionellen Formen und besondere Verwaltung zwar fortbestehen, suchte aber alle jene Zweige des konstitutionellen Lebens, welche auf die Lage der Monarchie nach außen einen Einfluß üben konnten, außer den Bereich der konstitutionellen Gesetzgebung zu stellen. Ungarn gerieth daher in einen Zustand, wo seine konstitutionelle Sonderstellung die Einheit der Monarchie zwar nicht gefährdete, wo den Staatsbürgern jedoch jene Garantieen fehlten, welche man in jedem andern Lande durch konstitutionelle Formen zu erreichen strebt. Wenn man die Lage Ungarns vor den Märzereignissen betrachtet, so findet man in derselben einen Gegensatz zwischen dem historischen Recht und der wirklichen Lage der Dinge. Vermöge seiner Verfassung konnte Ungarn alle Rechte eines konstitutionellen Staats in Anspruch nehmen, in der Wirklichkeit aber stand das Land in den wichtigsten Angelegenheiten praktisch unter einer absoluten Regierung. Von einer „gutmeinenden Opposition" konnte unter solchen Umständen keine Rede sein. Die liberale Partei verfolgte alle Maßregeln der Regierung mit Blicken des Mißtrauens, da sie sehen mußte, daß selbst eine vernünftige Anordnung der innern Verhältnisse von den Machthabern in Wien verkümmert wurde. Daß die Regierung bei der Steuerfrage in bösem Glauben war, mußte der Gutmeinendste anerkennen. Aus welchem andern Grunde trat Metternich dem Verlangen des Adels nach Besteuerung entgegen, als weil er die Absonderung der Stände aufrechthalten und den Haß des Bauern gegen den Edelmann zu ähnlichen politischen Zwecken ausbeuten wollte wie später in Galizien? In der Steuerfrage zog sich Graf Ludwig den Haß seiner Parteigenossen im höchsten Grade zu. Der ärgste Haß des Adels hat von je die Männer getroffen, die aus seiner Mitte hervorgegangen ihre Stimme für die Rechte des Volks erhoben. Zeuge davon sind die Lafayette, Barnave, Lameth, die blinde aristokratische Abneigung mit den Marat, Danton, Robespierre lange in eine und dieselbe Klasse warf. Der Graf galt fortan für einen Radikalen, und als er gar die Wahl Ludwig Kossuth's unterstützte, war ihm von seinen Standesgenossen ein Platz auf der äußersten Linken ein für allemal angewiesen. Es war jedoch keine Verschmelzung der Liberalen und Radikalen, die sich durch die Wahl Kossuths andeutete, sondern nur ein momentanes Bündniß, das die Regierung

selbst hervorgerufen hatte. In die letzten beiden Jahre vor der Revolution fällt ein verhängnißvoller Schritt Metternich's: die Einführung der Administratoren. Wenn eine Maßregel die Tendenz der Losreißung Ungarns von der Gesammtmonarchie verstärkt hat, so ist es diese. Die Administratoren waren eine Aufnahme des josephinisch-bureaukratischen Systems, sie waren ein direkter Angriff auf die Munizipalfreiheiten, das Palladium der Verfassung. Dieses System hatte in Kossuth seinen gewaltigsten Redner, deshalb unterstützte Graf Batthyanyi die Wahl des radikalen Journalisten. Aus den aufgestaueten Gewässern brach plötzlich der Katarakt der Revolution hervor. Ungarn stellte die bekannten Forderungen, die auf Personalunion hinausliefen, und der Kaiser bestätigte Alles. Ein Oppositionsministerium übernahm die Geschäfte, Ludwig B. trat als Ministerpräsident ohne Portefeuille an die Spitze. Die Reaktionspartei pflegt seine Stellung so zu schildern, als habe er auf den Erzherzog Stephan eingewirkt und sich selbst wieder durch Kossuth bestimmen lassen. Somit wäre seine Schuld gleich groß gewesen wie jene des Agitators, er hätte das Bindeglied gebildet, ohne das die Revolution niemals zu den Stufen des Throns gelangt sein würde. Das Verhältniß ist aber ein ganz anderes, und von einer Schuld kann keine Rede sein. Man mag die Forderungen der Ungarn noch so sehr verdammen, immer wird man zugestehen müssen, daß nicht einzelne Männer es waren, welche sie stellten, sondern die ganze Nation. So unthunlich es sein würde, den Ausbruch eines Kraters mit den gewöhnlichen Löschapparaten zu dämpfen, so wenig können einzelne Parteiführer der revolutionären Eruption eines Volks begegnen. Aber das gestürzte System hat sich nach seiner Wiedererweckung feierlich amnestirt, es weiß nichts mehr von seinen Fehlern und Sünden, desto mehr jedoch von den „Verbrechen" derer, die den Ausbruch der Revolution verhindert haben würden, wenn man ihren Rath nicht hartnäckig verschmäht hätte. Als der Ausbruch einmal erfolgt war, ließ sich derselbe nicht mehr mäßigen. Wie handelte die konservative Partei, deren Aufgabe es doch zunächst gewesen wäre, auf die Gefahren der Uebertreibung hinzuweisen? Sie verschwand, nicht aus Feigheit, sondern weil sie die ungeheure Wucht der Bewegung anerkannte. Im Januar 1848 hatte die Opposition eine Mehrheit von nur wenigen Stimmen, im März war sie die Totalität des Landtags. Die höchsten Behörden legten ihre Stellen nieder und sprachen damit selbst die Hoffnungslosigkeit jedes Widerstandes aus. Daß Batthyanyi von den Radikalen keineswegs zu den Ihrigen gezählt wurde, zeigt die Charakteristik Boldenyi's, mit der diese Zeilen eingeleitet wurden. Seine „Manie der Vermittlung" bewährte sich zu verschiedenen Malen. Nachdem er mit der großen Deputation nach Wien gegangen war, die dort die Zugeständnisse des Kaisers in Empfang nahm, betrieb er die Vermittlung mit dem Gesammtministerium und den Kroaten, zu welchem Zwecke in Innsbruck Konferenzen angeknüpft wurden. Die Doppelzüngigkeit des österreichischen Systems, der Zwiespalt zwischen einem offiziellen und einem unsichtbaren Ministerium trat von diesem Augenblicke an hervor, doch der Graf blieb seiner Vermittlungspolitik treu. Was ihm von seinen erbarmungslosen Gegnern gegenwärtig zum Vorwurf gemacht wird, daß er nämlich die neuen Forderungen des Kabinets: daß Ungarn auf ein eigenes Finanz- und Kriegsministerium verzichte und ungefähr 300 Millionen Gulden der allgemeinen Staatsschuld übernehme, im Reichstage nicht durchgesetzt habe, dieser Vorwurf ist ein unredlicher. Batthyanyi wagte mit diesen Anträgen, die theils eine Zurücknahme des kaiserlichen Worts, theils eine neue und unerhörte Zumuthung enthielten, nicht vor den Reichstag zu treten, denn er wußte, daß das Bekanntwerden der kaiserlichen Botschaft die Revolution beschleunigen werde. Der Theilnahme an den Tendenzen Kossuth's machte er sich so wenig schuldig, daß er vielmehr gegen dieselben in Opposition trat. Vom ersten Augenblick an, wo die serbischen Unruhen ausbrachen, wollte Kossuth den in Italien kämpfenden Theil des Heers abberufen; Batthyanyi widerstand diesem Verlangen. Kossuth war schon im Monat Juni mit einer polnischen Legion in Unterhandlung getreten und suchte im Ministerrath unter dem Vorwand der von Kroatien drohenden Gefahr durchzusetzen,

daß dieſe Legion in Ungarn aufgeſtellt und bewaffnet werde. Batthyanyi verweigerte mit dem größten Theil ſeiner Amtsgenoſſen ſeine Einwilligung. Als es ſich darum handelte, die ungariſche Armee die öſterreichiſchen Farben ablegen und die dreifarbige Kokarde annehmen zu laſſen, ſprach er ſich in der gemeinſchaftlichen Konferenz der beiden geſetzgebenden Kammern dagegen aus. Ueberhaupt trat von dem Augenblicke an, wo Koſſuth ſeine Sympathie für den italieniſchen Aufſtand ausſprach, Spaltung im Miniſterium ein. Batthyanyi und die meiſten ſeiner Kollegen blieben nur deshalb, damit die radikale Partei nicht das Uebergewicht erhalte. Als der Kaiſer die dem Erzherzog zeitweilig übertragene Regierungsgewalt zurückgezogen hatte, traf in Wien eine Deputation ein, an deren Spitze Graf Ludwig Batthyanyi ſtand. Dieſer letzte Vermittlungsverſuch hatte den bekannten unglücklichen Erfolg. Der Kaiſer weigerte ſich nicht allein die letzten in Peſth gefaßten Beſchlüſſe, darunter das Kredit- und Rekrutengeſetz, zu beſtätigen, ſondern erklärte auch ſeine Abſicht, die pragmatiſche Sanktion in Ungarn nöthigenfalls mit Gewalt wieder herzuſtellen. Darüber brach die Revolution vom 6. Oktober aus. Es iſt ſchon oft behauptet worden, daß dieſe im Intereſſe Ungarns erfolgte Bewegung durch ungariſches Geld hervorgerufen ſei, Beweiſe hat man aber keine beibringen können. Als Anſtifter ſind Viele genannt worden, namentlich und vor allen Pulſzky, Sekretär der ungariſchen Geſandtſchaft, der Name Batthyanyi iſt von allen Anklagen freigeblieben. Erſt jetzt, ein Jahr nach der That, ſchleudert eine ehrvergeſſene Preſſe gegen den ungariſchen Premierminiſter den Vorwurf, daß er Antheil habe an dem ſcheußlichſten Verbrechen des 6. Oktobers, von dem die ſorgfältigſt geführte Unterſuchung längſt nachgewieſen hat, daß es in viehiſch blinder Wuth und von der Hefe des Pöbels begangen iſt. Batthyanyi ſoll Mitſchuld tragen an dem Morde Latour's! Auf dieſe Weiſe beutet der Parteihaß ſeine Anweſenheit in Wien aus, das er indeſſen ſchon am Mittag des 6. verließ, während das Attentat gegen den unglücklichen Kriegsminiſter erſt am Abend ſtattfand. Und die Anklage kleidet ſich noch dazu in eine ſo täppiſche Form, daß es faſt wie Hohn ausſieht. Ein Kutſcher, oder ein Fiaker, oder ein Bedienter, ſo lautet die Erzählung, hat gehört, daß Batthyanyi, als er Abends in Oedenburg ankam, zu einem andern Kavalier Worte ſprach, die zu einem ſchweren Anklagepunkte wurden. Nach einer zweiten Verſion, die der erſten den Vorrang der Albernheit ſtreitig macht, war in dem Gaſthauſe, das Batthyanyi in Wien bewohnte, ein Zimmer neben dem ſeinigen von einem Reiſenden eingenommen, der ein Geſpräch gehört haben will, das Nachts in Batthyanyi's Saton geführt wurde und mit dem Morde vom 6. Oktober in Zuſammenhang ſtehen ſoll. Dieſen Kothwürfen gegen einen edlen Todten ſtellt ſich die einfache Thatſache entgegen, daß der Graf, ſobald er in Peſth ankam, ſeine Miniſterſtelle niederlegte und in dem Entſagungsdokumente die Ermordung des Grafen Lamberg, dieſes Peſther Seitenſtück zu dem Wiener Morde, in Ausdrücken brandmarkte, die ſeine ganze ſittliche Entrüſtung ausdrücken. Es iſt über jeden Zweifel erhaben, daß Batthyanyi wohl antiöſterreichiſch, aber nicht antidynaſtiſch geſinnt war. Die Vermittelung, die er ſich zum Ziel gemacht hatte, war unmöglich geworden, der Erzherzog Stephan hatte ſeine Stelle aufgegeben, nunmehr zog ſich auch der Monarchiſt Batthyanyi zurück. Es iſt möglich, daß er noch an einigen Sitzungen des Reichstags Theil genommen, dem Abzuge nach Debreezin hat er ſich beſtimmt nicht angeſchloſſen. Es wird geſagt, daß er nach ſeinem Austritt aus dem Miniſterium und aus der Magnatentafel als gewöhnlicher Soldat in einem Huſarenregiment Dienſte genommen und gegen das öſterreichiſche Heer gefochten habe. Ungariſche Mittheilungen beſtreiten dieſe Behauptung, die in der That wenig Wahrſcheinlichkeit für ſich hat. Am 16. Dezember 1848 begann der Einmarſch der Oeſterreicher, am 5. Januar 1849 zog Fürſt Windiſchgrätz in Peſth ein und fand dort den Grafen Batthyanyi als Unterhändler vor. Welchen Zweck ſollte der Graf, der ſich weder an der Regierung, noch am Reichstage, noch am Landesvertheidigungsausſchuſſe betheiligen wollte, gehabt haben, zwanzig Tage den Huſaren zu ſpielen und dann ſeinen Abſchied zu nehmen, oder vielleicht gar auszureißen? Man wird kaum irren, wenn man das

Dienen gegen Oesterreichs Heer für eine Fiktion nimmt, darum aufgestellt, um das Standrecht wenigstens einigermaßen zu rechtfertigen. In Pesth erschien der Graf mit einer Deputation, an welcher unter Andern der Erzbischof Lonovies und der berühmte Reichstagsabgeordnete Franz Deak Antheil nahmen, um Schonung für die Hauptstadt zu erbitten und die Pacifikation des Landes anzubahnen. Graf Batthyanyi wurde nach einigen Tagen, während deren er frei umherging, verhaftet und ist seitdem im Gefängniß geblieben. Das Gericht, vor das er gestellt wurde, war ein gewöhnliches Kriegsgericht, aus Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen bestehend, und diese Richter sollten untersuchen, ob der ehemalige Premierminister in seiner Amtsführung die königlichen Konzessionen überschritten und die pragmatische Sanktion verletzt habe. Anfangs verweigerte er jede Antwort, und verlangte nach den Landesgesetzen gerichtet zu werden, die ihn als Magnaten vor die Septemviraltafel, als Minister vor die Reichstafel verwiesen. Da das Gericht mit Erschießen drohte, fügte er sich der Gewalt und ließ den Prozeß beginnen, der sich fast nothwendig zu seinen Gunsten lenken mußte. Seine Freilassung wurde als nahe bevorstehend verkündigt, doch in diesem Augenblicke kam die Wendung des Kriegs, in Folge deren Fürst Windischgrätz abberufen und durch Haynau ersetzt wurde. Auch die Personen des Militärgerichts wurden gewechselt, und nach der Unterbrechung, die der Transport des Gefangenen nach Preßburg und von dort nach dem wiedereroberten Pesth zurück verursacht hatte, begann der Prozeß von neuem. Die Akten waren längst geschlossen, aber das Urtheil wurde noch immer nicht veröffentlicht. Die Freunde des Grafen gaben sich lebhafter Hoffnung hin und wurden darin bestärkt durch die milde Behandlung, die ihm zu Theil wurde. In seinem Gefängniß im Neugebäude hatten seine Freunde Zutritt und konnten mit ihm Schach spielen, auf eine nahe Katastrophe deutete nichts hin. Inzwischen kapitulirte Komorn, dessen Besatzung, wenn das Urtheil bekannt gewesen wäre, gewiß Begnadigung verlangt hätte. Jetzt erschien das Urtheil, das dem Grafen mit lakonischer Kürze den Stab brach und ihm den schimpflichen Tod des Erhängens zuerkannte. Die Entscheidungsgründe lauten, daß Graf Batthyanyi, katholisch, verheirathet, theils geständig, theils rechtlich überwiesen sei, in seiner früheren Eigenschaft als Premierminister Ungarns solche Beschlüsse gefaßt, vollzogen oder deren Vollzug gestattet zu haben, durch welche das in den Märzgesetzen gewährte administrative (!!!, also bezogen sich die königlichen Konzessionen blos auf die Verwaltung?) Verhältniß Ungarns bei weitem überschritten, der durch die pragmatische Sanktion festgestellte gesetzliche Verband zwischen Ungarn und den k. k. Erbstaaten gelockert und die bedrohlichsten Gefahren für gewaltsamen Umsturz der Staatsverfassung herbeigeführt wurden, sowie auch nach Resignation seiner Ministerstelle durch seinen Eintritt in die Insurgentenreihen, durch seinen öffentlichen Aufruf zum bewaffneten Widerstande und durch Wiedereintritt in den von Sr. Majestät aufgelösten Reichstag, die Revolutionspartei gekräftigt und unterstützt zu haben. Mit diesen letzten Worten ist unverkennbar ausgesprochen, daß die Richter selbst den Grafen nicht in die erste Klasse der Schuldigen, unter die Rädelsführer, stellten, daß sie ihm nur mittelbaren Hochverrath, Kräftigung und Unterstützung der Revolutionspartei, zur Last legten. Und doch verurtheilten sie ihn zur strengsten Strafe, welche die von Barbarei strotzende hochnothpeinliche theresianische Gerichtsordnung kennt, zu der entehrenden Diebesstrafe des Stranges, und trafen außer ihm auch seine unschuldigen Verwandten, Wittwe und Waisen, indem sie die Einziehung seines gesammten beweglichen und unbeweglichen, wo immer befindlichen Vermögens verfügten? Um diese unbegreifliche Strenge zu erklären, bleibt nichts anderes übrig, als Motive anzunehmen, gegen deren Veröffentlichung Bedenken bestanden. Eine Behauptung, die sich in einer geachteten, sonst gut unterrichteten Quelle (in der Kölnischen Zeitung) findet, theilen wir mit, ohne sie verbürgen zu wollen. Diese sagt: Während des Ministeriums des Grafen hatte sich in Ungarn die Ueberzeugung ausgebildet und auch in Oesterreich Raum gewonnen, daß der gänzliche Verfall der Monarchie nur dann zu vermeiden, wenn zwei begabte Erzherzöge die Leitung übernähmen, der eine in Ungarn,

der andere in den Erbstaaten. Der nahen Entwicklung dieses Plans trat die Palastrevolution in den Weg, wodurch der Kaiser Ferdinand zur Niederlegung seiner Krone bewogen wurde. Daß Batthyanyi einer der eifrigsten Beförderer dieses Plans war, darin bestand sein eigentliches Verbrechen.

Es war der 6. Okt., der Jahrestag der Ermordung Latour's, den die militärischen Machthaber dazu bestimmt hatten, ihre eklatante Rache an Ungarn zu nehmen. An diesem Tage war auch Batthyanyi bestimmt zu sterben. In den letzten Wochen waren für ihn neue Erleichterungen eingetreten, so daß er zuversichtlich auf baldige Freilassung hoffen mochte. Die Verkündigung des Todesurtheils erschütterte ihn tief, es war ja ein schimpflicher Tod, den er erleiden sollte. Seine pflichtgetreue Gattin wollte ihm die Schmach ersparen. In frische Wäsche versteckt, erhielt der Graf durch sie einen kleinen Dolch, womit er sich eine Brustwunde versetzte und die Schlagader des Halses öffnete. Aber die That wurde bald entdeckt, ärztliche Hülfe war nahe, im Gefängniß befand sich einer der ausgezeichnetsten Aerzte Pesth's, wegen seiner Sympathie für die Sache seines Vaterlands zu Gefängnißstrafe verurtheilt. Dieser sah sich gezwungen, die Wunden zu verbinden und die Blutung zu stillen. Auf dem Holzplatze am Neugebäude war der Galgen aufgerichtet, doch die Halswunde des Grafen schützte ihn vor dieser Todesart. Nur wenige Menschen hatten sich durch die Kunde von dem Bevorstehenden herbeilocken lassen und starrten entsetzt auf das Instrument des Todes. Reiterabtheilungen hielten den Platz abgesperrt. Der Graf, soweit gestärkt, daß er den Weg zum Hochgericht antreten konnte, schritt, von dem Kaplan des Grafen Stephan Karolyi am Arme geführt, den Beistand des neben ihm gehenden Arztes auf der andern Seite ablehnend, aus der Stube und wankte die Treppe des Neugebäudes herab. Er war schwarz gekleidet, mit weißer Weste und lackirten Stiefeln. Sein sonst so schöner rother Bart hing halb ergraut um sein blasses, verkümmertes Antlitz, ein lichtblaues Käppchen mit Silber gestickt, bedeckte sein fast ganz kahles Haupt. An der Stätte angelangt, wo die Seiler zu arbeiten pflegen, nahte sein letzter Augenblick. Es wurden ihm die Augen mit einem Battisttuche verbunden, das der erwähnte Kaplan trug, die Jäger marschirten vor und schossen, mit den Mündungen der Büchsen kaum eine Spanne von der Brust des Grafen entfernt, so daß der Unglückliche in demselben Moment ohne Lebenszeichen in seinem Blute lag. Seine letzten, deutlich vernehmbaren Worte vor den Schüssen lauteten: „Eljen a haza!“ (Es lebe das Vaterland.) — Der Graf hinterläßt eine Gattin und drei Kinder. Seine Wittwe stammt aus dem Geschlecht der Grafen Zichy, dessen edelstem und reichstem Stamme sie angehört, und ist eine Schwägerin des Grafen Stephan Karolyi. Das Vermögen des Hingerichteten, das nun dem Staate anheimfällt, wurde früher auf 4 Millionen Gulden geschätzt.

Die Hinrichtung des Grafen hat in Ungarn und Oesterreich einen furchtbaren Eindruck gemacht. Am 4. Oktober war der Geburtstag des Kaisers, an welchem Tage eine Amnestie erwartet wurde, und am 6. erfolgte diese Schauderszene. Die Pesther Bevölkerung war wie vom Donnerschlage getroffen, Alles flüchtete auf das Land, um nicht länger Zeuge solcher Blutthaten zu sein. Die Straßen mußten mit dem Bajonnet gereinigt werden von händeringenden Weibern und heulenden Kindern. In Wien war die Erbitterung so allgemein, daß man den Ausbruch der ernstesten Unruhen befürchtete und strenge militärische Maßregeln traf. Alle Wiener Blätter, nicht blos „Oesterreichischer Korrespondent“ und „Ostdeutsche Post,“ auch „Lloyd“ und „Presse“ haben sich trotz des Belagerungszustandes mit unverhohlener Mißbilligung ausgesprochen. In allen diesen Stimmen spricht sich ein Gefühl aus, daß diese Hinrichtung einer Politik erbarmungsloser Rache entsprungen ist, der es am wenigsten gelingen wird, das Band der pragmatischen Sanktion so fest zu ziehen, daß es auf die Dauer Halt verspricht.

Heinrich Karl Ferdinand Marie Dieudonné von Artois, Herzog von Bordeaux, Graf von Chambord ist der volle Name und Titel des Prätendenten aus der älteren Familie der Bourbons, den die französischen Legitimisten

dereinſt auf den franzöſiſchen Thron ſetzen zu können hoffen, ſobald dieſer Thron ſelbſt wieder aufgerichtet ſein wird. Sein Vater, Herzog Karl Ferdinand v. Berri, zweiter Sohn des Grafen Artois (Karl X.), ſeit dem 17. Juni 1816 mit Karoline Ferdinande Louiſe, der älteſten Tochter des nachmaligen Königs Franz I. von beiden Sizilien, vermählt, von der er eine Tochter, Louiſe Thereſe von Artois, Mademoiſelle de Franee, geboren am 21. Febr. 1819, geſchenkt erhalten hatte, war der einzige Bourbon, der zur Fortſetzung des Geſchlechts Hoffnung gab, und deshalb war er es, den der politiſche Fanatismus der Feinde ſeines Stammes ſich zum Opfer auserkor. Am 13. Februar 1820 verſetzte ihm, als er eben aus der Oper trat und ſeinen Wagen beſteigen wollte, der Sattlergeſelle Louvel eine tödtliche Stichwunde, woran der Herzog am nächſten Morgen früh um 6 Uhr ſtarb. Am 29. September 1820 wurde ſeine Wittwe von einem Sohne, dem Herzog von Bordeaux, entbunden. Dieſes Ereigniß gab dem abſterbenden Stamme der Bourbons einen friſchen grünen Zweig, der Jubel auf der einen Seite war eben ſo groß als die Wuth auf der andern. Von dem erſten Tage ſeiner Geburt an wurde der Herzog der Zankapfel leidenſchaftlich erbitterter Parteien. Die Legitimiſten nannten ihn „von Gott geſchenkt" oder auch das Wunderkind, die Liberalen faßten dieſen letzten Namen höhniſch auf, und gaben deutlich zu verſtehen, daß bei der Geburt allerdings ein Wunder geſchehen ſei, dem der Kriminalkodex aber einen andern Namen beilege. Das Miniſterium Richelieu wollte, daß die Nation dem neugeborenen Prinzen das Schloß Chambord ſchenke, den berühmten Bau Franz I., zuletzt das Eigenthum der Wittwe Berthier's, ging aber ſo ungeſchickt dabei zu Werke, daß ſich die öffentliche Meinung dagegen erklärte. Nun bildete ſich ein Verein reiner Legitimiſten, der die Domäne für 1,542.000 Franken erſtand, und dem Prinzen an deſſen Taufſtage (1. Mai 1821) zum Geſchenk machte. Von dieſer Zeit an gab man ihm den Titel eines Grafen von Chambord. Die Angriffe, welche den präſumtiven Stammhalter der Bourbons zum Gegenſtande hatten, hörten während der ganzen Dauer der Reſtauration nicht auf. So fehlerhaft und in jeſuitiſch-abſolutiſtiſchem Sinne geleitet die Erziehung deſſelben geweſen iſt, ſo mag doch manches in Umlauf gebrachte Gerücht auf Uebertreibungen beruhen. Für gewiß wird behauptet, daß die Erzieher des Prinzen aus der neueren Geſchichte Frankreichs die ganze Revolution weggelaſſen, aber doch alle Feldzüge des Konſulats und Kaiſerreichs erzählt, nachdem ſie die kleine Veränderung vorgenommen hätten, dieſe Großthaten von dem Herrn Marquis Bonaparte, Konnetable von Frankreich und Obergeneral der Heere Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät Ludwigs XVIII. verrichten zu laſſen. Auf die ſpäteren Schickſale des Prinzen übten dieſe Parteiumtriebe den allerentſcheidendſten Einfluß, denn als Karl X. nach den drei Tagen zu Gunſten des Herzogs von Bordeaux abdankte, bewirkte die ungünſtige Stimmung der Nation gegen denſelben, daß dieſes Abkommen verworfen wurde. Es iſt ſelbſt zweifelhaft, ob, wenn die Herzogin von Berri ihren vom General Vincent eingegebenen Plan ausgeführt hätte, nach Paris zu gehen und ſich mit ihrem Sohne unter den Schutz des Volkes zu ſtellen, noch ein Erfolg möglich geweſen wäre. Sie wollte dies thun, allein der alte König wurde benachrichtigt und verhinderte ſie daran. Die drei Tage machten den zehnjährigen Knaben zu einem Verbannten, das Benehmen ſeiner Mutter ſtürzte ihn in noch tieferes Unglück. Nach einem abenteuerlichen Zuge durch Südfrankreich und einem noch abenteuerlicheren Feldzuge in der Vendée gefangen genommen, ſah ſich die Herzogin in ihrer Haft zu Blaye durch einen unerbittlichen Kerkermeiſter gezwungen, ihre Schwangerſchaft einzugeſtehen. Zwar fand ſich nach längerem Suchen ein gefälliger Vater, der ſich einer heimlichen Heirath zu erinnern wußte, allein der Makel konnte nicht verwiſcht werden, und natürlich erneuerten ſich auch alle früheren Gerüchte über den ſittenloſen Wandel der Mutter, ſo daß die Legitimität des Sohnes abermals ſtark angezweifelt wurde. Auf den Herzog wirkte das Unglück ſeiner Mutter noch in einer andern Beziehung nachtheilig. Die Herzogin von Berri, was ihr auch übrigens zum Vorwurf gemacht werden konnte, war wenigſtens den Zeitideen nicht fremd geblieben, und neigte ſich zu der Partei der Legitimiſten, die die Reſtauration unter dem Banner des Liberalismus in Frankreich ein-

ziehen lassen wollte. Dieser Einfluß hörte jetzt auf, der frömmelnde Graf von Artois, der beschränkte Herzog von Angoulême, die ebenso rachsüchtige als bigotte Herzogin von Angoulême bemächtigten sich des Prinzen ganz. Der entthronte König erklärte feierlich, daß er lieber sterben als zugeben wolle, daß die Herzogin von Berri die Vormundschaft über ihren Sohn führe, und übergab die Aufsicht über denselben der Herzogin von Angoulême. Die Anhänger des liberal-monarchischen Prinzips wurden als Jakobiner von dem Pseudohofe in Prag entfernt, Chateaubriand, der den Vermittler machen wollte, sah sich auf das kälteste empfangen. Baron Damas, der Erzieher des Herzogs von Bordeaux, ging auf alle Pläne der Ultrapartei ein. Damit die Erziehung sicher im ultramontanen und absolutistischen Sinne geleitet werde, ließ er aus Rom zwei Jesuiten kommen und diese traten ihr Amt an. Dem Exkönig stiegen indessen Bedenken auf, die Jesuiten wurden entfernt und statt ihrer Militärs angenommen, erst General d'Hautpoul, dann General Latour-Maubourg, beide Legitimisten aus Familien, die unter Napoleon gedient hatten. Alle diese Vorgänge schwächten die legitimistische Partei in Frankreich ungemein. Völlig wurde sie zersplittert, als der Exkönig in einem Anfalle unglücklicher Eitelkeit seine Thronentsagung null und nichtig erklärte und sich wieder Karl X. nannte. Jetzt spalteten sich die französischen Legitimisten in drei Parteien, Karlisten, die Karls X. Rechte verfochten, Anhänger Ludwigs XIX., die zwar die Thronentsagung des letzten Königs aber nicht den eventuellen Verzicht Angoulême's als zu Recht bestehend anerkannten, und Henriquinquisten, die nur Heinrich V., Herzog von Bordeaux, mit dem heiligen Oel gesalbt wissen wollten. Die letztere Partei hatte in dem Abbé de Genoude einen geistreichen Verfechter. Nach altfranzösischem Herkommen werden die Prinzen des königlichen Hauses mit vollendetem 13. Jahre volljährig. Zur Feier dieses Lebensabschnittes ihres Helden hatten die Henriquinquisten eine große Demonstration beschlossen. Der Herzog von Fitz-James, Alfred von Fougerais, Graf Walsh und eine Anzahl anderer Legitimisten machten sich von Paris in zwanzig Kutschen auf den Weg und erreichten glücklich die böhmische Grenze. So nahe am Ziele sahen sie sich plötzlich aufgehalten. Der Herzog von Blacas zögerte ihnen die nöthigen Pässe zu schicken, damit Karl X. Zeit gewinne, seinen Enkel vor den Huldigungen seiner Anhänger in Sicherheit zu bringen. Als dies bewerkstelligt, als keine Gefahr mehr da war, daß Heinrich V. von seinen nachfolgenden Verehrern eingeholt werden könne, erhielten die Legitimisten die nöthigen Pässe und hatten nun die Genugthuung die für Heinrich V. bestimmten Geschenke, ein prachtvolles Ritterschwert und ein Paar goldene Sporen, dem Herzog von Angoulême überreichen zu dürfen. Auf diese Weise traf der Herzog von Bordeaux in Leoben mit seiner Mutter zusammen. Eine dauernde Vereinigung beider duldete der Exkönig noch immer nicht, hauptsächlich auf Antrieb der Herzogin von Angoulême, die bei jeder Gelegenheit ihre Unversöhnlichkeit bethätigte. Während die Herzogin von Berri in Brandeis in Böhmen residirte, mußte der Herzog von Bordeaux an dem freudeleeren Hof von Prag verweilen. Dort durfte die Mutter selten erscheinen, ein Einfluß auf die Erziehung ihrer Kinder, mit Emphase enfans de France genannt, war ihr durchaus nicht gestattet. Die nahe Verbindung mit der Herzogin von Beira, die von 1836 an begann, erzeugte am Prager Hofe den ritterlichen Entschluß, daß der Herzog von Bordeaux seinen jungfräulichen Degen für Don Karlos ziehen solle. Einen unglücklicheren Schritt hätte der Hof gar nicht begehen können, die Legitimitätspartei Spaniens war von dem Moment an hoffnungslos verloren, wo der französische Prätendent erschien. Dann mußte sich die bis dahin laue Unterstützung Mariens Christinens französischer Seits zur kräftigsten Intervention gestalten, denn Ludwig Philipp konnte unmöglich ruhig zusehen, daß sich an der Pyrenäengrenze ein legitimistisches Heer unter der weißen Fahne sammle. Diese Staatsgründe zu berücksichtigen, fehlte es in Prag an Einsicht, aber aus der Expedition wurde doch nichts, weil man sich über Kleinigkeiten nicht einigen konnte, z. B. unter welcher Begleitung der Herzog nach Spanien gehen, welchen Titel er dort annehmen werde u. s. w. Dieses Aufgeben wirkte nur nachtheilig auf den Ruf des Prätendenten.

Es kam wie Feigheit heraus, daß er in einem friedlichen Lande, von österreichischer Polizei und österreichischen Grenadieren beschützt, residirte, indessen in Spanien für sein Prinzip blutige Schlachten geliefert wurden. Die orleanistischen Journale beuteten diese Vorsicht des „Heldenjünglings, der als Heinrich V. den Schlachtenruhm Heinrichs IV. vergessen machen werde," rüstig aus, es war nun ausgemacht, daß der von Gott geschenkte nicht blos geistesbeschränkt und körperlich mißgestaltet, sondern auch furchtsam sei. Mit dem Tode Karls X. wurde die Zahl der französischen Könige in partibus infidelium auf zwei beschränkt. Das letzte Wort des Sterbenden war gewesen: „Seid einig!" Dem wurde so wenig nachgelebt, daß der Zwist vielmehr in helle Flammen ausbrach. Der Herzog von Angoulême nahm die Bezeichnung: Ludwig XIX. an und ließ sich innerhalb der vier Mauern seines Palastes königliche Ehren erzeigen, die Rebellen am Prager Hofe riefen den Herzog von Bordeaux als Heinrich V. aus und bildeten ihm in der Stille ein Ministerium. Die Herzogin von Berri eilte herbei, um sich in ihrer Würde als Königin Mutter zu zeigen, aber der Gegenkönig Ludwig XIX. wies sie aus, worauf sie erst zu Weyer in Oberösterreich, dann zu Grätz ihren Wohnsitz nahm. Bald darauf begab sich der Herzog von Bordeaux nach Wien, um dem Staatskanzler die Frage vorzulegen, ob Heinrich V. oder Ludwig XIX. der rechtmäßige König von Frankreich sei. Fürst Metternich wiederholte statt der Entscheidung das letzte Wort Karls X.: „Seid einig!" und sein mächtiger Einfluß brachte es dahin, daß die Familie sich versöhnte und in Görz vereinigte. Nicht für lange Zeit. Im nächsten Jahre schon finden wir die Herzogin von Berri in Rom, wohin 1839 ihr Sohn nachfolgte und von Gregor XVI. aller Protestationen Ludwig Philipps ungeachtet feierlich empfangen wurde. Der Tod des Herzogs von Blacas, der am 16. November in Wien erfolgte, verschaffte seinem Zögling reiche Geldmittel. Der Herzog von Bordeaux wurde zum Universalerben eines Vermögens eingesetzt, das mindestens $4\frac{1}{2}$ Millionen Thaler betrug. Von jetzt trat er mit größerm Glanz und äußerer Repräsentation auf. Das nächste Jahr belebte alle seine Hoffnungen. Die Quadrupelallianz löste sich wegen der syrischen Frage auf, Frankreich wurde isolirt, die Kontinentalmächte und England rüsteten mit Macht, es war Aussicht vorhanden, daß zum dritten Male ein Bourbon von fremden Bajonetten auf den französischen Thron getragen werden könne. Aber das Kriegsfeuer ging in friedlichem Rauche auf, das Resultat war für den Prätendenten das ungünstigste der Welt. Ludwig Philipp hatte im Kriegslärm die Umwallung von Paris und damit die Befestigung seiner Dynastie, wie er meinte für alle Zeiten, durchgesetzt. Die Asche Napoleons gelangte in dem Kriegsjahre 1840 auf den heimathlichen Boden Frankreichs, der Herzog von Bordeaux blieb ein umherirrender Verbannter auf fremder Erde.

Die überhand nehmende Kränklichkeit des Herzogs von Angoulême, in deren Folge 1844 dessen längst erwarteter Tod eintrat, entfernte alle von dieser Seite kommenden ehrgeizigen Ansprüche. Anhänger Ludwigs XIX. gab es nun in Frankreich nicht mehr, die Spaltung der Legitimisten dauerte indessen fort. Es gab drei Parteien, eine absolutistisch-ultramontane, die Masse der Partei und die meisten historischen Namen umfassend, eine staatsmännische, von Berryer geleitet, die alle Umtriebe aufgeben und dahin trachten wollte, daß die Legitimisten in Kammern, Aemtern, Nationalgarde, Journalistik u. s. w. Stellungen und Einfluß erlangten, damit sie, wenn ihre Macht dadurch in allen Hauptadern des gouvernementalen und administrativen Systems begründet wäre, in einem gegebenen Falle die Leitung der Bewegung an sich reißen und über die Besetzung des Throns bestimmen könnten, endlich eine dritte sogenannte Fusionspartei, an deren Spitze der Herr von Villèle und der Abbé de Genoude, letzterer in genauer Verbindung mit der äußersten Linken, standen, mit der ausgesprochenen Tendenz, Legitimisten, Bonapartisten und Republikaner zu einem gemeinschaftlichen Sturmlaufen gegen die Dynastie Orleans zu vereinigen. Um diese drei Parteien einander zu nähern, verabredeten die Häupter einen Huldigungsakt, der in England stattfinden sollte. So kam es zu der Pilgerfahrt nach Belgrave-Square, die ihrer Zeit so viel von sich reden gemacht hat. Der Herzog

empfing die Aufwartung ſeiner Getreuen und entließ ſie mit „Erinnerungsblättern," die auf der einen Seite die Worte: „Treue, Hoffnung!", auf der andern die Adreſſe des Beſchenkten und die eigenhändige Unterſchrift „Heinrich von Frankreich" enthielten. Die Zahl der Aufwartenden war nicht ſo groß, daß die Demonſtration Beachtung verdient hätte. Nur ein einziger Pair (Herzog von Richelieu), wenige Deputirte, Berryer, Kellermann, Larochejaquelein, ein einziger Nationalgardenoffizier aus Paris, wenige Beamte und Maires zeigten ſich in Belgrave-Square, nichtsdeſtoweniger ſchritt die Regierung mit Strenge ein und die Kammern „brandmarkten" das ſchuldvolle Benehmen ihrer Mitglieder. Ludwig Philipp zeigte ſich überaus ſtark, weil er die Schwäche ſeines Gegners erkannte. Auf ſeinen Wunſch bemerkte das engliſche Miniſterium dem Herzog, daß die Anweſenheit eines Prätendenten in einem mit Frankreich ſo nahe befreundeten Lande ihre Unannehmlichkeiten habe, verſagten die ſchweizeriſchen Behörden bei ſeiner Durchreiſe jede Ehrenbezeugung, die entfernt auf ſeine Anſprüche gedeutet werden konnte. Ludwig Philipp fühlte ſich ſicher, denn er kannte die in Belgrave-Square gepflogenen Unterhandlungen. Der Herzog hatte nach dem Willen ſeiner Rathgeber beſtimmt ausgeſprochen, daß er weit entfernt ſei, eine gewaltſame Bewegung in Frankreich zu ſeinen Gunſten zu billigen oder gar hervorzurufen, nur der Stimme der Nation werde er Folge leiſten, nur dann, wenn politiſche Konjunkturen ſein Erſcheinen auf dem Schauplatze geböten, wenn ſeine Perſon eine Nothwendigkeit für Frankreich ſei, werde er mit ſeiner Perſon eintreten. Die Hoffnungen der Legitimiſten waren durch ſie ſelbſt vertagt worden. In den nächſten Jahren, in Frankreich die Windſtille vor dem Sturm, begegnen wir dem Prätendenten zumeiſt an den kleinern italieniſchen Höfen. Am 10. November 1845 vermählte ſich ſeine einzige Schweſter, Mademoiſelle de Rosny, zu Frohsdorf bei Wieneriſch-Neuſtadt mit dem Erbprinzen von Lucca. In ſeinen eigenen Bewerbungen hatte der Herzog längere Zeit kein beſonderes Glück. Ueberall klopfte er vergebens an, keine der Großmächte wollte ſich auch nur durch eine Heirath den Hoffnungen und der Zukunft ſeines Prinzips in Frankreich beigeſellen. Nur ein Hof blieb in Europa übrig, der die Julirevolution nicht anerkannt hatte, der Hof von Modena, und es war alſo natürlich, daß der Prinz mit dieſem eine Verbindung ſuchte. Am 6. November 1846 wurde ſeine Ehe mit der um mehrere Jahre ältern Prinzeſſin Marie Thereſie Beatrix von Modena in Modena eingeſegnet. Bei dieſer Heirath traf ihn ein komiſches Unglück. Die legitimiſtiſchen Blätter hatten dem Heirathsgut der eben vermählten Herzogin von Montpenſier ein Paroli gebogen und behauptet, die modenaeſiſche Prinzeſſin ſei eine weit beſſere Partie, da ſie 100 Millionen Franken mitbringe. Darüber entſpann ſich ein Altweibergezänk, das mit einem Male endete, als das „Charivari" den Schiedsrichter machte und die beiden Heirathsgüter dramatiſch auftreten ließ. Die meiſte Lächerlichkeit blieb jedenfalls an dem Prätendenten haften. Im Frühling deſſelben Jahres hatte ihn ein ernſteres Unglück getroffen, indem er ſo heftig erkrankte, daß ſein Leben in bedeutender Gefahr ſchwebte. In einem früheren Jahre war er ſchon einmal durch Sturz mit dem Pferde ſtark beſchädigt worden.

Die Pariſer Februarrevolution erfolgte ganz ohne das Zuthun des Grafen von Chambord und ſeiner Partei. Die Legitimiſten erkannten, daß ſich für den Augenblick nichts thun laſſe und unterwarfen ſich in Maſſe der Republik. Vendée und Bretagne, wo ſich 1844 nach der Huldigung von Belgrave-Square Anfänge von Chouanerie gezeigt hatten, blieben diesmal ganz ruhig. Unthätig war jedoch die Partei ſo wenig, daß ſie im Gegentheil ihre Intriguen nach allen Seiten hin ſpielen ließ. In die Kammern traten durch die Wahlen viele Legitimiſten, die Departementalräthe füllten ſich mit royaliſtiſchen Koryphäen, ſelbſt Ravez, der übelberüchtigte Kammerpräſident aus der Reſtaurationszeit, konnte wieder eine Rolle ſpielen. Die Parteiſpaltung verſchwand indeſſen nicht ganz. Während die meiſten Führer ruhig zuwarten wollten, drängte die heftigere Partei mit Genoude an der Spitze auf Entſcheidung und wollte dieſe dadurch erreichen, daß die ganze Bevölkerung über die neue Verfaſſung abſtimme, ſpeziell darüber, ob Frankreich eine Republik oder eine Monarchie unter den Bourbons, Orleans oder Napoleons ſein ſolle. Den rich-

tigsten Weg schlugen unzweifelhaft Larochejaquelein und dessen Freunde ein, indem sie eine Verbindung mit den noch nicht vom Sozialismus angesteckten Arbeitern suchten. Während dieser Zeit weilte der Graf von Chambord so gut wie unbemerkt in seinem Asyl zu Frohsdorf, von wo er von Zeit zu Zeit meldete, daß er sich an die Spitze dieser oder jener Wohlthätigkeitsanstalt stelle. Die Verschmelzung der orleans'schen und bourbonischen Partei, auf welche er seine größte Hoffnung setzt, ist eingetreten. Unter den thätigsten Beförderern dieses Plans werden die Herzogin von Orleans und der Herzog von Nemours genannt. Da der Graf von Chambord kinderlos ist, so steht der Versöhnung der beiden Dynastien kein wirkliches Interesse im Wege.

Stefan Petrovitsch Knicanin ist im Jahre 1809 geboren. Sein Name stammt von dem Dorfe Knie, seinem Geburtsorte, das in der Gruza liegt, einem Bezirke des Kragujewatzer Kreises im Fürstenthum Serbien. Die Gruzanen sind in Serbien berühmt wegen ihrer hohen kräftigen Gestalten, sowie wegen ihres äußerst männlichen Charakters. Knicanin's Vater, Peter, war einer der ansehnlichsten Handelsleute zu Kara Georg's Zeiten. Ein tüchtiger Kaufmann ist in der Regel ein einflußreicher Mann beim Volke, besonders wenn er Viehhändler ist. Als solcher reitet er mit Waffen versehen von Dorf zu Dorf und schließt seine Verträge mündlich ab. Anfangs wollte dem jungen Stefan Petrovitsch das Geschäft seines Vaters nicht recht behagen. Es trieb ihn hinaus in die Wälder, wo er mit 20 bis 30 Gefährten, die ihn als Führer anerkannten, jagend im Gebirge umherzog, bis sie des regellosen Treibens müde in die Heimath zurückkehrten. Knicanin war in weitem Umkreise berühmt. Man kannte seinen Muth, die Kraft seines Armes, das sichere Auge, Niemand that es ihm zuvor im Laufen, Ringen und Reiten, aber er suchte auch seines Gleichen, wenn es galt ein ruhiges und verständiges Wort zu sprechen. Er wurde endlich Kaufmann wie sein Vater und kam zu einem bedeutenden Einflusse. Dadurch wurde er dem Fürsten Milosch Obrenowitsch verdächtig, der in Knicanin den kühnen und populären Bürger fürchtete. 1832 ließ er sich den Kaufmann in Ketten vorführen, um ihn durch den Kerker mürbe zu machen. Die beiden verständigten sich nach dieser orientalischen Einleitung der Bekanntschaft. Der scharfsinnige Milosch erkannte den Werth des Mannes, suchte ihn für sich zu gewinnen und nahm ihn in seine nächste Umgebung auf. 1835 beförderte er ihn zum Brigadekapitän von Jasenitza und 1839 zum Kreischef von Semendria. Milosch war in der Meinung seiner Landsleute bereits zu tief gesunken, als daß ihn einzelne Männer noch hätten retten können. Aus dem ursprünglich muthigen Manne war ein mißtrauischer und tyrannischer Fürst geworden. Auch Knicanin sagte sich von ihm los und wandte sich seinem Sohne zu. Doch diesen brachten selbstsüchtige Minister um den Thron. Ihrem Einfluß ist es zuzuschreiben, daß Männer wie Knicanin zur Seite geschoben, verdächtigt und des Landes verwiesen wurden. Zwei Jahre, von 1840—1842, verlebte Knicanin in Widdin, wohin er sich geflüchtet hatte, und wo er Schutz fand. Fürst Alexander dagegen ehrte den Verbannten, rief ihn in das Land zurück und ernannte ihn zum Senator. Der ungarische Kampf, von Seiten der slavischen Bevölkerung muthwillig hervorgerufen, nahm bald eine solche Wendung, daß auswärtige Hülfe nothwendig wurde. Die österreichischen Serben riefen ihre Brüder aus der Türkei herbei, Fürst Alexander gestattete, daß Zuzug geleistet werde. Knicanin erhielt den Oberbefehl. Einen entscheidenden Einfluß konnte diese Unterstützung nicht ausüben. Die Serben haben sich in unzähligen Scharmützeln als furchtbare Feinde gezeigt und durch Ueberfälle manchen Schaden zugefügt, eine durch sie gewonnene Schlacht hat die Geschichte des neuesten Kriegs nicht zu berichten. Ihre Kriegführung mit Plündern und Sengen hat auch vielfach geschadet. Die Aufgabe Knicanin's bestand hauptsächlich in der Deckung des Flußübergangs von Titl, was er hier geleistet hat, ist vom Kaiser durch Verleihung des Mariatheresienkreuzes anerkannt worden.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Leipzig, 7. November 1849. Nr. 227. Fünfter Band. Zweites Heft.

Inhalt: Stefan Ladislaus Endlicher S. 289—292. — Stefan Ludwig Roth S. 292—295. — Montenegro S. 295—304. — v. d. Tann S. 304.

Stefan Ladislaus Endlicher, Kustos an dem kaiserlichen Naturalienkabinet in Wien und Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, ist am 24. Juni 1804 zu Preßburg geboren. Gegen den Willen seines Vaters, der einer der angesehensten Aerzte Preßburgs war, und gegen seine eigene Neigung widmete er sich dem geistlichen Stande. Ihn bestimmte dazu ein unbesieglicher Trieb, sich die ausgedehntesten Sprachkenntnisse zu verschaffen, wozu ihm die Stille und Muße des Klosters die beste Gelegenheit zu bieten schien, nachdem er in Preßburg und Pesth mit den Gymnasialstudien, in Wien mit den philosophischen fertig geworden und 1823 zum Doktorgrad gelangt war, trat er seine theologische Laufbahn an und gelangte zu der Würde eines Baccalaureus. Die Geistlichkeit konnte bereits auf dieses Mitglied stolz sein, denn Endlicher hatte sich schon durch drei verdienstliche Arbeiten bekannt gemacht: Examen criticum codicis IV. evangeliorum Byzantino-Corviniani; Anonymi Belae regis notarii de gestis Hungarorum liber und Prisciani de laude imperatoris Anastasii et de ponderibus et mensuris carmina. Die innere Unzufriedenheit mit seinem Lebensberufe war gestiegen, seitdem er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß Sprachstudien auch außerhalb der Klostermauern mit Erfolg betrieben werden könnten. In dieser Stimmung wurde er von seinem Vater auf einem Spaziergange durch schöne Wiesen darauf aufmerksam gemacht, weich' unendlich größeren Reiz die Natur darbiete. Der Blitzstrahl zündete, der Baccalaureus verwandelte sich in einen eifrigen Naturforscher. 1827 hatte sich diese Veränderung seiner Laufbahn entschieden, 1830 trat er schon mit einem tüchtigen Werke auf, mit der „Flora Posoniensis." Von diesem Jahre bis zu 1836 machte er seinen Namen in der wissenschaftlichen Welt bekannt und geachtet. Außer naturhistorischen Arbeiten gab er solche heraus, die in die Fächer der Sprachkunde, der biblischen Kritik, der altdeutschen Literatur, des römischen Rechts, der Bücherkunde einschlugen. Wir nennen folgende: Ceratotheca, eine neue Pflanzengattung. — Meletemata botanica, bei deren Herausgabe ihm der Hofgärtner Heinrich Schott behülflich war. — Alakta botanica, ein Heft mit 50 Kupfern. — Prodromus florae norfolkicae. — Fragmenta theotisca versionis antiquissimae Evangelii S. Matthaei et aliquot homiliarum, herausgegeben in Verbindung mit Hoffmann von Fallersleben. — Vom Bruoder Rauschen, im Verein mit F. Wolf bearbeitet. — De Ulpiani institutionum fragmento. — Analecta maximam partem inedita, unter Beihülfe von Dr. J. v. Eichenfeld. — Sertum cabulicum, gemeinschaftlich mit Dr. Fenzl. — Catalogus codd. mss. biblioth. palat. vindob. — Zu diesen Werken und seinen übrigen Arbeiten bedurfte er Hülfsmittel, die ihm die Bibliotheken Wiens allein nicht gewähren konnten. Um in den Besitz des erforderlichen Materials zu gelangen knüpfte er überall Verbindungen an, in London und Paris, in Philadelphia und Kalkutta. Von Jahr zu Jahr stiegen Werth und Umfang seiner wissenschaftlichen

Sammlungen. Einen Vortheil zog Endlicher daraus nicht, vielmehr schenkte er sowohl seine Bibliothek als ein Herbarium, beide in einem Gesammtwerth von 36.000 fl., dem Staat. Zum Lohn wurde er als Kustos an dem kaiserlichen Naturalienkabinet mit 1100 Gulden und später als Professor an der Universität mit 1500 fl. angestellt. Die Vermehrung seiner Einkünfte erlaubte ihm den Wissenschaften größere Opfer zu bringen. Zu diesem und keinem andern Zwecke benutzte er die kleinen Geldsummen, die ihm vom Staate, die größern, die ihm aus seinem Eigenvermögen zukamen. Der große österreichische Staat, mit seinen 200 Millionen jährlicher Einkünfte ließ sich von seinem Professor zuvorkommen. Als es sich darum handelte, die einzige naturwissenschaftliche Zeitschrift Oesterreichs zu Stande zu bringen, fehlte es in den Staatskassen an Geld für diesen Zweck. Endlicher mußte die Mittel hergeben, damit die „Annalen des Wiener Museums" erscheinen und fortgesetzt werden konnten. Auf ähnliche Weise verhielt es sich mit den übrigen Werken, die er herausgab: der Staat unterstützte nie, dem Verfasser wurden die schwersten Geldopfer überlassen. Die meisten dieser Werke, durch eine kostbare Ausstattung zehnfach vertheuert, brachten ihrem Verfasser von seinen großen Auslagen nichts zurück, dennoch ermüdete er in seinem Eifer nicht, und unterstützte oft auch fremde Gelehrte von seinem Gelde. Seine spätern Werke: Genera plantarum secundum ordines generales disposita; Nova genera et species plantarum, im Verein mit Pöppig; Enumeratio plantarum, quas in Nova Hollandia collegit C. L. B. de Hügel; haben alle seinerseits Geldopfer verlangt. Das Sprachstudium blieb eine Lieblingsbeschäftigung des vielseitigen Mannes, und besonders war es Hinterindien, dem sich seine Aufmerksamkeit zuwandte. Sein „Verzeichniß der chinesischen und japanischen Münzen des Münz- und Antikenkabinets in Wien" ist die erste Frucht seiner Arbeiten auf diesem Felde. Zu den bedeutendsten gehört seine Karte von China auf 24 Blättern. Rastlos betheiligte er sich, als gegen Bedenken und Hindernisse aller Art der Plan durchgeführt wurde, die k. k. Hof- und Staats-Aerarial-Druckerei mit allen bekannten Alphabeten des Erdkreises, sowie mit sämmtlichen Schriftarten auszurüsten,, welche in irgend einem Zeitalter eine geschichtliche oder literarische Bedeutung erlangt haben. Er schenkte der Staatsdruckerei ein chinesisches Alphabet von mehreren Tausenden von Typen, deren Anschaffung ihm einen höchst bedeutenden Aufwand von Zeit und Mühe verursacht hatte, ebenso die Stempel zum Guß eines Mandschu-Alphabets. Seine einzige Belohnung suchte und fand er in dem Gedeihen des Instituts, das er zu einer europäischen Bedeutsamkeit zu erheben bemüht war. Seinem Streben, die wissenschaftlichen Notabilitäten Oesterreichs zu gemeinsamen Arbeiten zu vereinigen, sei es in einer Akademie oder auf andere Weise, stellten sich Jahre lang unübersteigliche Hindernisse entgegen. Die Genesis der „kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien" füllt ein Blatt der vormärzlichen Geschichte Oesterreichs, dem unsere Enkel kaum Glauben schenken werden, so seltsam klingt es, daß ein rein wissenschaftlicher Verein wie eine Demagogen-Verbindung verdächtigt, angefeindet und polizeilich verfolgt worden sein sollte. Und doch hat es sich in der k. k. Hauptstadt an der Donau also begeben. Die Anfänge dieser Geburtswehen reichen bis zum Jahre 1832 zurück. In diesem Jahre erhielten Baumgartner und Littrow von Fürst Metternich das Versprechen, daß eine naturhistorische Gesellschaft gegründet werden solle, die sich wöchentlich einmal bei dem Staatskanzler versammeln werde. Von 1837 an verfolgten die namhaftesten Gelehrten den Plan lebhafter, Graf Kolowrat trat als ihr Gönner auf, aber der Polizeichef Graf Sedlnitzky hatte seine Bedenken, und es wurde aus der Sache nichts. Später haben sich in der Staatskanzlei nicht einmal die Akten der Verhandlungen, ein dickleibiger Konvolut, vorgefunden. Die Verleihung des Ordens pour le mérite an den Fürsten Metternich brachte das Projekt um ein kleines vorwärts. Um sich eines Ordens würdig zu machen, der für Verdienste um die Wissenschaften ertheilt wurde, konnte der Staatskanzler nicht weniger thun als den Schein annehmen, daß er den Wissenschaften nicht länger hinderlich sei. Endlicher wurde beschieden, und erhielt den Auftrag, Statuten für eine Akademie der Wissenschaften auszuarbeiten. Das strengste

Geheimniß war vorgeschrieben, Metternich wollte freie Hand zu jeder Zeit zurückzutreten oder die Sache einschlafen zu lassen. Die österreichischen Gelehrten zeigten indessen eine solche Rührigkeit, daß Fürst Metternich vorwärts gehen mußte, wenn der Regierung nicht alle und jede Initiative genommen werden sollte. Endlicher veranstaltete bei Hammer-Purgstall und Ettinghausen Berathungen, wobei der Erstere gegen den Widerspruch einzelner namentlich jüngerer Gelehrten durchsetzte, daß das Unternehmen nicht auf die Naturwissenschaften beschränkt, sondern auf alle Fächer ausgedehnt wurde. Im Januar 1846 baten die Gelehrten um Erlaubniß, einen Privatverein errichten zu dürfen. Fürst Metternich verkündete nun den Entschluß, eine Akademie zu errichten, ließ Endlicher und mehrere Andere zu sich bescheiden, und eröffnete ihnen unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses seinen Plan. Am 30. Mai 1846 wurde die allerhöchste Resolution veröffentlicht. Fast ein volles Jahr später, am 14. Mai 1847, erfolgte die Kundmachung der Statuten und der Liste der Akademiker. Die Vorbereitungen zogen sich aber so sehr in die Länge, daß die Akademiker ihre Arbeiten auf eigene Faust begannen. Am 24. November 1847 hielt die historische, am 25. die naturwissenschaftliche Klasse ihre erste Sitzung, am 2. Februar 1848 fand die feierliche Eröffnungssitzung statt. Eine Hauptfrage blieb unerledigt, die Frage, wie es mit der Censur der akademischen Arbeiten gehalten werden solle. Die Entscheidung fiel endlich dahin aus, daß die Arbeiten der Akademie über die neueste Geschichte der Censur vorgelegt und Bücher, die mit Immatur belegt seien, in den Sitzungen nur mit Erlaubniß der Censur besprochen werden dürften. Diese Erledigung war vom 13. März 1848 datirt und wurde der Akademie mit Hinweisung auf die am 15. März ertheilte Preßfreiheit zugestellt, gewiß eine der interessantesten Ironien, welche die Geschichte unserer Tage aufzuweisen hat. Die Geburtswehen der Akademie hatten im Ganzen 17 Jahre gedauert, von den ursprünglichen Beförderern waren inzwischen fünf, Buchholz, Jacquin, Kopitar, Littrow und Wenrich in das Grab gesunken. Tantae molis erat Romanam condere gentem! Endlicher, der mehr als jeder Andere für die Gründung der Akademie gethan hatte, schied nichtsdestoweniger bald darnach aus derselben aus. Seine Feinde, die ihm Ehrgeiz und Eitelkeit zum Vorwurf machen, behaupten, er habe sich gekränkt gefühlt, daß nicht er, sondern Hammer-Purgstall zum Präsidenten gewählt worden sei. Mit mehr Wahrscheinlichkeit läßt sich sein Austritt von der Ueberzeugung herleiten, daß mit diesen Akademikern, welche die Metternich'sche Liste geliefert hatte, nichts Ersprießliches auszurichten sein werde. Trat er in gekränktem Selbstgefühl aus, so läßt sich dies entschuldigen, denn der Verfasser der „chinesischen Grammatik," der „Genera plantarum," der Mann, der in der Mitte so vieler wissenschaftlichen Bestrebungen Wiens und dadurch des ganzen Kaiserstaats stand, mochte sich mit Recht höher anschlagen, als den einseitigen Herausgeber der Bibliographie des Hadschi Khalfa und der Gesandtschaftsberichte Resmi Ahmed Effendi's. Am Hofe erschien Endlicher in der vormärzlichen Zeit oft. Die Regierung benutzte ihn zu wichtigen Ausarbeitungen, zuweilen mit Missionen, lohnte ihm aber nicht anders, als mit dem Titel eines Regierungsrathes. Fast zehn Jahre lang kam Endlicher Woche für Woche in die Nähe des Kaisers, unterhielt ihn mit naturgeschichtlichen Gegenständen und opferte jedesmal mehrere Stunden. Davon hatte er nichts, als daß er den Fiaker bezahlte, der ihn zur Hofburg führte, denn daran dachte nie einer der vielen Hofbeamten, ihm eine der Hofequipagen zu schicken, welche der Geringste unter ihnen stündlich zur Verfügung hatte. Als der Sturm des März daherbrauste, erinnerte man sich Endlichers mit merkwürdiger Geschwindigkeit. Bei den Studenten, den Gebietern des Tages, beliebt wie kaum ein Anderer, eignete er sich vortrefflich dazu, den Eifer unschädlich zu machen, und lieh seine Unterstützung mit der Uneigennützigkeit, die Jeder an ihm kannte. Es versteht sich von selbst, daß sich seine Volksbeliebtheit auf diese Weise bald abnutzte, daß zu seinen andern unproduktiven Titeln der eines Reaktionärs gefügt wurde. Seine Lage wurde in der letzten Zeit eine sehr gedrückte, allein es war nicht die Politik, die ihn bekümmerte, nein, der Mann mit dem europäischen Namen

litt durch ſchwere Nahrungsſorgen. Die großartigen Geſchenke, die er den Wiſſenſchaften zu machen gewohnt war, hatten ſein ererbtes Vermögen aufgezehrt, die Regierung, gab ihm nicht mehr als 1500 Gulden, ſein kaum zu gleicher Höhe ſteigendes Nebeneinkommen hörte mit der Revolution auf. Mit ſo geringen Mitteln ſetzte er ſeine Studien fort und auch die von Jacquin eingeführten Mittwochsabende, die durch Jahre der einzige geiſtige Mittelpunkt für Fremde und Einheimiſche waren, den das reiche Wien auf Unkoſten eines armen Profeſſors aufzuweiſen hatte. Seine Lage wurde eine ſo troſtloſe, daß der Tod, der ihn am 28. März 1849 erlöſte, wie eine Wohlthat betrachtet werden muß. Die Verleumdung heftete ſich noch an die letzten Augenblicke des Dulders, in Wien wußte man allgemein, daß Endlicher ſich vergiftet habe, weil er kein anderes Ende ſeiner ökonomiſchen Wirren geſehen, und Jedermann tadelte mit den härteſten Ausdrücken den Selbſtmord des Verſchwenders. Endlicher ſtarb aber nicht an Gift, ſondern an einem Blutſchlage, den er längſt gefürchtet und drei Jahre früher am Todtenbette ſeines Freundes Profeſſor Lippich ſich ſelbſt prophezeiet hatte. Wie es ferner mit ſeiner Verſchwendung beſchaffen geweſen iſt, haben wir geſehen. — Endlicher iſt ein Opfer des alten öſterreichiſchen Studienplans, der für die Gelehrten keinen andern Maßſtab hatte, als die Zahl der von ihm gehaltenen Vorleſungen und für ihn, der blos im Sommer las, nicht mehr als 1500 fl. ausſetzte. Die reichen Schenkungen, die er den Staatsanſtalten machte, ließ man ſich gefallen, da Endlicher keine Entſchädigung forderte, erhielt er auch keine. Den Bettler in den Vorzimmern der Großen mochte er nicht machen, überdies wußte er, daß das Syſtem auf alle Univerſitäten der Monarchie jährlich kaum ſo viel verwendete, als die Hälfte der Donaudampfſchiffe werth war. Nicht einmal einen Orden hatte Oeſterreich für ſeinen berühmten Gelehrten. Ihm war das gleichgültig; die Orden, die er von auswärtigen Monarchen bekam, trug er — in der Taſche.

Stefan Ludwig Roth, evangeliſcher Pfarrer in Siebenbürgen, wurde in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts geboren. Wie andere ſiebenbürgiſche Theologen empfing er ſeine Ausbildung in Deutſchland, auf der Tübinger Hochſchule, und wandte ſich nach der Schweiz, wo er in dem Inſtitut von Peſtalozzi zum Pädagogen gebildet wurde. Ins Vaterland zurückgekehrt, betrat er am Gymnaſium von Medwiſch, deſſen Rektor er ſpäter wurde, das Feld ſeiner Wirkſamkeit. Hier verpflanzte er das Schöne und Wahre, das er aus Deutſchland mitgebracht hatte, auf einen ergiebigen Boden und wirkte des Guten viel. Von Medwiſch rief ihn das allgemeine Vertrauen nach Nimaſch, wo er als Seelſorger durch ſeine feurigen Reden, ſeine Menſchenfreundlichkeit und ſein biederes Weſen die Zuneigung ſeiner Gemeinde im vollſten Grade erwarb. In der ländlichen Zurückgezogenheit wandte ſich ſein ſtrebſamer Geiſt den Intereſſen ſeiner Nation mit beſonderer Wärme zu. Der Landmann, der Kern und Typus der ſächſiſchen Nationalität in Siebenbürgen, trat ſeiner Kenntniß näher. Daß dieſer Stand gehoben werden müſſe, wenn das deutſche Element gehoben werde ſolle, erkannte er mit voller Ueberzeugung. Von dieſem Streben beſeelt, belebte er den im Sachſenlande beſtehenden landwirthſchaftlichen Verein und ließ mehrere volksthümliche Schriften erſcheinen: „Die Verarmung im Sachſenlande," die „Dreifelderwirthſchaft," u. a. m. Als Mitglied des Guſtav-Adolf-Vereins zu Reiſen nach Deutſchland aufgefordert, ließ er ſich dort angelegen ſein, Einwanderer nach Siebenbürgen zu ziehen. Kam es ihm dabei zunächſt darauf an, den deutſchen Stamm, den die Stürme von ſieben Jahrhunderten arg mitgenommen hatten, numeriſch zu ſtärken, ſo verſäumte er doch nie die Rückſicht auf das materielle Wohl der Auswanderer. Man hat dies zeitweilig verkannt und wohl behauptet, es ſei ihm nur um Herbeilockung von Deutſchen zu thun geweſen, ohne daß er ſich darum bekümmert habe, wie es den Ankömmlingen ergehen möge. Auch Auswanderer haben die Klage erhoben, daß ſie durch falſche Vorſpiegelungen getäuſcht worden ſeien und an Ort und Stelle Alles anders und ſchlechter gefunden hätten. Dieſe Vorſpiegelungen haben ſtattgefunden, es haben ſich dadurch Manche zur Auswanderung nach

Siebenbürgen verleiten lassen, denen es dort nie wohlgehen konnte, aber Roth ist von aller Schuld freizusprechen. Er hat niemals verschwiegen, daß nur für solche Ankömmlinge etwas zu hoffen sei, die außer Fleiß und Arbeitstüchtigkeit auch einiges Kapital in ihre neue Heimath mitbrächten. Roth verfuhr so umsichtig, daß er den würtembergischen Einwanderern, die auf seine Veranlassung kamen, einen besondern Agenten, Kandidat Peter Wolf aus Tübingen, entgegenschickte, der sie über Alles Nöthige belehrte und unterwegs gegen Uebervortheilungen beschützte. Diesen Würtembergern war von Feinden Roth's Siebenbürgen als ein Land geschildert worden, wo die tiefste Barbarei und Wildniß vorherrsche, wo reißende Thiere außer dem Hause, Raubmörder aber sogar innerhalb der Wohnungen das Leben und die Habe der Menschen in jedem Augenblicke gefährdeten. Um so freudiger wurden sie überrascht, als sie die lachenden Fluren des Dorfes Bistritz, ihres Bestimmungsorts, betraten, und die menschenfreundliche Theilnahme ihres Beschützers empfanden. Ueber der Sorge für die numerische Verstärkung vergaß Pfarrer Roth keinen Augenblick, daß die intensive Reproduktion die Hauptsache sei. Das von fremden Elementen bedrohte und beinahe überfluthete Deutschthum mußte eine innere Stütze erhalten, das geistige, moralische und ökonomische Uebergewicht, an welchem bisher jeder Sturm einen mächtigen Widerstand gefunden hatte, auf höhere Stufen gehoben werden. Dieser Aufgabe genügte er mit rastlosem Eifer als Seelsorger wie als Lehrer, als Schriftsteller aber besonders auf dem Felde der siebenbürgischen Journalistik. Er hauchte dem todten Körper der östlichen Tagesliteratur neues Leben ein, durch ihn wurde der Becher, der bis dahin einen matten Trunk, die abgestandenen Reste Wiener Produktionen geliefert hatte, mit einem frisch sprudelnden Born gefüllt. In dem „Verein für siebenbürgische Landeskunde" war sein Name einer der ersten. Auf seine Anregung wurde dieser Verein im Jahre 1841 in Mediasch gestiftet und im Jahre 1842 zu Schäßburg gesetzlich und organisch konstituirt. Man traf die Einrichtung, daß die Generalversammlungen, wozu regelmäßig der erste Donnerstag vor Pfingsten bestimmt war, alljährlich in den verschiedenen Prätorialorten der betreffenden sächsischen Kreise wechselten. Es steigerte sich die Theilnahme an einem Institut, dessen Wirksamkeit nach und nach das ganze Sachsenland aus eigener Erfahrung kennen lernte. Der geringe Beitrag von zwei Gulden jährlich ermöglichte den Beitritt für jeden Gebildeten. Roth konnte nach wenigen Jahren auf sein Werk mit Befriedigung herabsehen. Die Zahl der Theilnehmer war außerordentlich groß geworden, der vaterländische Sinn hatte sich in und außer dem Vereine erfreulich gehoben, manches tüchtige Werk war ins Leben gerufen worden. Ueberseben wir die literarische Thätigkeit des Vereins für siebenbürgische Landeskunde von dem Stiftungsjahre an bis zur Revolution, so finden wir folgende Werke: die aus seinen Pressen hervorgingen: Archiv für Siebenbürgen, bis zum dritten Bande gediehen. — Siebenbürgisches Urkundenbuch, zu dem der große Urkundenschatz des Grafen Joseph Kemény die Hauptbeiträge lieferte. — Flora Transsilvanica, von Dr. Baumgartner, 4 Bände. — Chronicon Fuchsio-Oltardianum, herausgegeben von Joseph Trausch. — Die ältesten Sprachdenkmäler der siebenbürgischen Sachsen, von der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an, mit lithographirten Schriftproben, aus einem alten Original-Pergamentcodex, herausgegeben von Anton Kurz aus Kronstadt. Außerdem schrieb der Verein Preise aus, zur Lösung interessanter Fragen, veranlaßte archäologische Nachgrabungen und bewilligte Reisevorschüsse zu wissenschaftlichen Forschungen. Nicht wenige gebildete Ungarn schlossen sich dem Verein an, und in einer weniger aufgeregten Zeit wäre gegründete Hoffnung gewesen, daß sich durch seine Vermittlung eine Versöhnung der Nationalitäten herbeiführen ließe. Die politische Konstellation vernichtete diese Hoffnung. In demselben Jahre, in dem der Verein für siebenbürgische Landeskunde gestiftet wurde, erhob sich auf dem Klausenburger Landtage der unglückliche Sprachenstreit. Wie Pfarrer Roth auf dem Landtage dagegen ankämpfte, so that er es in einer Schrift: „Der Sprachenkampf in Siebenbürgen." In der Vorrede dazu schrieb er: „Und wenn meine Feinde glühende Lauge über mich schütten sollten, so sitzen

meine Haare so fest, daß mir vor einer Glatze nicht bangt." Die Sprache des Schriftchens war energisch, aber würdevoll. Die Wirkung verrieth sich in dem Hasse, womit seine Gegner ihn verfolgten. Er sollte vor ein Fiskalgericht gestellt werden, aber die Forderung drang nicht durch. 1845 wurde er in der gleichen Eigenschaft eines Seelsorgers von Nimasch nach Meschen berufen. Allein die Idee werde ihn beschäftigen, erklärte er in seinem neuen Kreise, Charakter, Sittenreinheit und Redlichkeit in der Nation zu erhalten, und eine geistige Brücke zu schlagen von dem entfernten Sachsenlande zu dem großen Stammvolke. In Meschen beabsichtigte er die Herausgabe einer Schul- und Kirchenzeitung, und nur das Ueberhandnehmen der politischen Wirren hinderte ihn an der Ausführung seines Lieblingsplanes. Mehr als früher zog er auf dem Landtage von 1847 den Haß der radikalen Partei auf sich. An dem Ergebniß dieses Landtags, dessen Haltung eine ganz andere war als die der Landtage von 1834, 1837 und 1841, sollte Pfarrer Roth die vorzüglichste Schuld tragen. Dem war nicht so, die Parteistellung wurde vielmehr um deßwillen eine andere, weil aus dem alten Lager der Opposition mehrere an geistiger Kraft bedeutende Persönlichkeiten in das des konservativen Fortschritts übergingen, unabhängige Männer, mitunter von Einfluß, welche die mit der Regierung Hand in Hand gehende Partei der Gemäßigten dergestalt verstärkten, daß dieser nunmehr jeder Sieg gewiß wurde. Seiner Ueberzeugung gemäß mußte er sich in der Unionsfrage gegen die Vereinigung Siebenbürgens und Ungarns aussprechen. Daß dieses Bündniß, das er ein unausführbares nannte, den Sachsen weder ihre selbstständige Verfassung und Verwaltung noch den freien Genuß ihrer Rechte gewährleisten könne, sprach er in mehreren Reden aus, denen sogar die Gegner ihre Anerkennung nicht versagen konnten. Die Ereignisse waren stärker, als die Logik seiner Beweisführung, Siebenbürgen wurde von der Regierung aufgegeben. Die sächsische Jugend, der Roth ein leuchtendes Vorbild war, stiftete nun, um das Deutschthum in den Karpathen nicht ganz den Boden verlieren zu lassen, einen Bruderbund, dessen Mitglieder sich gelobten, daß sie den deutschen Geist durch deutsche Bildung und deutsches Turnwesen, durch Wahrhaftmachung und Verallgemeinerung des volksthümlichen Gesanges hegen und pflegen wollten. Der Pfarrer Roth wurde zum Obmann erkoren und an die Spitze des nationalen Unternehmens gestellt. Sein Geist weht in den Zuschriften, die der siebenbürgische Bruderbund an die Vertreter des deutschen Volks in Frankfurt und an die akademische Jugend Deutschlands ergehen ließ. Schön und wahr ist in der erstern die Aufgabe gestellt, welche der nach Siebenbürgen verpflanzte Zweig der deutschen Eiche zu lösen hatte. „In wüstes Erdreich versenkt, welches die geschichtliche Urkunde mit dem Namen desertum bezeichnet, mußten seine Träger und Pfleger mit unermüdeter Hand urbar machen den Boden, auf und in dem jede Wurzelfaser des Zweiges die schöne Bestimmung hatte, mit elektro-magnetischer Eigenschaft bis in die fernen Gauen der deutschen Muttererde zu dringen und das Licht deutscher Bildung und Gesittung in das neue siebenbürgische Vaterland zu leiten und in Kopf und Herz aller seiner Bewohner zu gießen. Es mußten seine Träger und Pfleger Brücken bauen und Städte, um ihn vor dem Vandalismus barbarischer Eindringlinge zu schützen und zu schirmen, es mußten seine Träger und Pfleger endlich durch weise Staatseinrichtungen dafür Sorge tragen, daß ihre deutsche Nationalität und der ur- und keimkräftige Kern ihres echten deutschen Bürgerthums nicht von den aristokratisch feudalistischen Institutionen der übrigen Volksthümer des Landes überwuchert und erstickt werden könne." Der Bürgerkrieg kam zum Ausbruch, blutiger und verheerender als in irgend einem andern Theile der Monarchie. Die Sachsen waren der schwächere Theil, die von Wien versprochenen Waffen kamen nicht an, und es ist fast ein Wunder zu nennen, daß es dem General Puchner längere Zeit gelang, sich in dem vernachlässigten Lande zu halten. Pfarrer Roth war kein Mann des Schwertes, er hielt es aber für seine heiligste Pflicht dahin zu wirken, daß den Gräueln gesteuert werde. Baron Puchner schenkte ihm sein vollstes Vertrauen, und beauftragte ihn, als Vertrauensmann des Volks und der Regierung die Verhältnisse

zu regeln und der Anarchie vorzubeugen. In mehreren Bezirken war er thätig, überall mit dem besten Erfolge. Ein neuer Aufstand der Szekler und das Erscheinen Bem's vernichteten die Früchte seiner Bemühungen. Hermannstadt fiel vor den übermächtigen Feinden, Puchner rettete sich mit den traurigen Resten seines Korps in die Walachei. Roth blieb nach der Katastrophe in Meschen, da er es mit seiner Pflicht nicht vereinbaren konnte, von der Gemeinde zu fliehen, der er in allen Lebenstagen getreu zu sein gelobt hatte. Seine Lage schien nicht mehr gefährdet zu sein, nachdem Bem für alle politischen Verbrecher ohne Ausnahme eine allgemeine Amnestie ertheilt hatte. Roth, der die Unversöhnlichkeit seiner langjährigen Feinde kannte, ließ sich von dem polnischen General noch außerdem einen besonderen Schutzbrief ausstellen. Das Alles schützte ihn nicht. Nachdem er fast sein ganzes Baarvermögen in die Brandsteuer für Mediasch gegeben hatte, um diese Stadt zu retten, überfiel ihn ein ungarisches Streifkommando und führte ihn aus dem Schooße seiner Gemeinde nach Klausenburg. Bem war abwesend, sonst würde Pfarrer Roth nicht vor ein Standgericht gestellt worden sein, wo der Staatsanwalt Krisbay im Namen des Staats die öffentliche Anklage gegen ihn erhob, „daß er den Anordnungen des Rebellen Anton Puchner, des Hauptsöldlings der die Unterjochung des Vaterlands und die Ausrottung des magyarischen Geschlechts beabsichtigenden österreichischen Dynastie, in Siebenbürgen sich thatsächlich und ohne dazu gezwungen zu sein angenommen und in diesem Sinne den Feinden des Vaterlandes große und wesentliche Dienste geleistet habe." Eine Vertheidigung versuchte der Angeklagte nicht, er beschränkte sich auf einen Protest gegen das improvisirte Standgericht und dessen ungesetzliche Forderungen und berief sich auf die Amnestie und den von Bem ausgestellten Schutzbrief. Beides wurde nicht beachtet, das Kriegsgericht sprach sein Urtheil, und dieses lautete auf Todesstrafe, mittelst Pulver und Blei zu vollziehen. Am 11. Mai 1849, früh Morgens um fünf Uhr, starb Pfarrer Roth unerschüttert durch die Kugeln der befehligten Schützen. — Die deutsche Sache in Siebenbürgen hat an ihm ihren muthigsten und begabtesten Verfechter verloren. Ein Magyarenfeind war er nie. In seinem letzten Briefe an seine „lieben Kinder" (er hinterließ vier unversorgte Kinder und eine verheirathete Tochter) schrieb er: „Mit meiner Nation habe ich es wohlgemeint, ohne es mit andern übel gemeint zu haben;" und in einer Nachschrift: „Nachträglich muß ich noch ansetzen, daß ich weder im Leben noch im Tod ein Feind der ungarischen Nation gewesen bin. Mögen sie dieses mir, als dem Sterbenden, auf mein Wort glauben, in dem Augenblick, wo alle Heuchelei abfällt." Ein ungarisches Findelkind, das er zu sich genommen, empfahl er seinen Erben zur ferneren Unterhaltung an. Am schwersten drückte ihn das Schicksal der Sachsen, die er als politischen Körper für immer aufgelöst wähnte. In seinem letzten Schreiben beschäftigte er sich noch mit dem Mitteln, wie dem größten Unglück vorzubeugen sei. „Unter meinem Schreibtisch befinden sich die Programme der herauszugebenden Schul- und Kirchenzeitung. Der Nationalkörper ist zerschlagen — ich glaube an keine äußerliche Verbindung der Glieder mehr. Um so mehr wünsche ich die Erhaltung des Geistes, der einstens in diesen Formen wohnte. Ich bitte daher meine hinterbleibenden Brüder für die Ausführung dieser Zeitung zu sorgen, um Charakter, reine Sitten und Redlichkeit des Willens im Volke zu erhalten, das historisch die jetzigen schönen Zeitideen anticipirt hat. Ist es im Rathe der Geschichte beschlossen unterzugehen, so geschehe es auf eine Art, daß der Name der Vorfahren nicht schamroth werde." Diesen Mann hat Siebenbürgen verloren!

Montenegro. Dieser kleine, im nordwestlichen Winkel Albaniens gelegene Staat, verdankt seine thatsächliche Unabhängigkeit der Beschaffenheit seines Bodens und der Tapferkeit seiner Bevölkerung. In den älteren Zeiten gehörte Montenegro als Theil von Illyrieum zum dem Bezirk Scodra (Skutari). Im Mittelalter unterwarf es sich dem serbischen Königreiche, behielt aber seine eigenen Lehnsfürsten. Sultan Murad's Sieg bei Kossovo machte das Königreich Serbien den Osmanen zinsbar, Montenegro, damals Zeta genannt, behauptete aber seine Unabhängigkeit. Drei auf-

einander folgende Herrscher aus der Familie Cernojevich, Georg Balscha, Strazimir Cernoje und Stefan fochten glücklich gegen die Türken, der letzte im Verein mit dem albanesischen Helden Skanderbeg. Sein Enkel Georg legte, von den Türken hart bedrängt, seine Gewalt nieder und flüchtete im Jahre 1516 nach Venedig. Er übergab die Herrschaft dem damaligen Metropoliten German, und seitdem nahm die theokratische Regierung in Motenegro ihren Anfang. Die Kultur scheint zu jener Zeit keine ganz geringe gewesen zu sein, denn es bestand seit 1494 eine Druckerei, in der namentlich Kirchenbücher mit cyrillischen Lettern gedruckt wurden. Das Land, von den Osmanen zum Paschalik Skutari gerechnet, behauptete eine ähnliche Art von Unabhängigkeit, wie die Mainotten in ihren Gebirgen zu bewahren verstanden. So oft die Türken von ihrer Politik, durch Geld und Bestechungen Einfluß zu gewinnen, abwichen und mit bewaffneter Hand einbrachen, erlitten sie Niederlagen. Selbst der mit einem mächtigen Heer 1623 von Suleiman, Pascha von Skutari, unternommene Feldzug, wobei das Kloster Cetinje eingeäschert wurde, blieb ohne nachhaltige Wirkung. Gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ging die Würde des geistlichen und weltlichen Oberhaupts, Vladika, auf Daniel Petrovich-Negosch über und blieb fortan in dieser Familie. Ihm folgten bis auf die heutige Zeit Basilio, Pietro I., Savo, Pietro II. und Pietro III., der jetzige Vladika. Die gewöhnlichen Verbündeten der Montenegriner, die Venetianer, erwiesen sich als überaus unzuverlässig. Wenn sie Waffenstillstand oder Frieden abschlossen, vergaßen sie regelmäßig ihre Kampfgenossen in den schwarzen Bergen. Dieser Unzuverlässigkeit nicht länger vertrauend, hörten die Montenegriner mit Wohlgefallen die Anträge, welche ihnen von Abgesandten des Kaisers Peter I. von Rußland gemacht wurden. Sie unterwarfen sich dem russischen Szepter, versprachen an allen Kriegen der Russen gegen die Türken Theil zu nehmen, und erhielten dafür Hülfsgelder und die Zusage des russischen Schutzes in allen Nöthen. Die erste Geldsendung, welche aus Petersburg kam, betrug 35.000 Dukaten. Auf den Befehl des Kaisers griffen die Montenegriner 1711 zu den Waffen. Ihr erster Feldzug war ein glücklicher; sie gewannen eine große Schlacht, erschlugen viele Feinde und eroberten 86 türkische Feldzeichen. Im zweiten Feldzuge drang aber der Großweffir Duman Pascha Kiuprili in das Herz des Landes vor, verbrannte das Kloster Cetinje und die meisten Ortschaften und richtete ein so schreckliches Blutbad an, daß die Einwohner theils in die unzugänglichsten Gebirge, theils nach Dalmatien flohen. Im Jahre 1767 spielte eine eigene Episode. Es kam ein Abenteurer, Stiepan Mali (der kleine Stefan), genannt, und gab sich für den von den Orloff's erdrosselten Kaiser Peter III. aus. Obgleich der Vladika vor dem Betrüger warnte, gewann derselbe doch einen solchen Anhang, daß man in Petersburg für nöthig hielt, den Fürsten Dolgoruki als außerordentlichen Gesandten nach Montenegro zu schicken. Auch dies änderte nichts an der Anhänglichkeit des Volks, die erst dann zu verschwinden anfing, als der kleine Stefan sich als feiger Krieger bewies. Nun zogen sich seine Anhänger zurück, und der Kleine ging in das Kloster Stanievich, wo er später von einem Griechen ermordet wurde, auf Anstiften des Pascha's von Skutari, wird gesagt, wahrscheinlicher wohl von einem Mörder, dem russisches Gold die Pistole in die Hand gab. Merkwürdiger Weise datirt von diesem Abenteuer eine merkwürdige Reform in den Sitten des Volks. Er unterdrückte durch Gesetze und Beispiel die vorherrschende Rohheit und bewirkte namentlich, daß der Diebstahl, bis dahin das häufigste und von den Sitten geheiligte Verbrechen, so gut wie ganz aufhörte. Ein zur Zeit des kleinen Stefan geführter Krieg verlief unglücklich, zumeist durch Schuld der Venetianer, die den Montenegrinern den Kriegsbedarf mit solcher Strenge abschnitten, daß zuletzt eine Patrone mit einer Zechine bezahlt worden sein soll. Ihre Unabhängigkeit konnten die Montenegriner durch keinen noch so unglücklich geführten Krieg verlieren. Sie flohen in die Gebirge, sahen der Verwüstung ihres Landes zu, und kehrten wieder zurück, wenn der Feind durch Mangel gezwungen wurde, sich auf sein Gebiet zurückzuziehen. Im österreichisch-russischen Kriege von 1787—1791 unterstützten die Mon-

tenegriner, von dem österreichischen Major Bukassovich angeführt, die Operationen der Verbündeten auf das wackerste. Dennoch wurden sie in dem Friedensvertrage von Sistovo ganz vergessen. Die Türken wendeten nunmehr ihre Kräfte gegen das kleine Volk. 1796 führte der Pascha von Skutari ein furchtbares Heer gegen Montenegro. Die Schlacht, zu der es mit ihm kam, war die rühmlichste und entscheidendste von allen, welche die Montenegriner den Türken lieferten. Der Vladika Pietro II. stellte in einem schwierigen Engpasse 5000 gute Schützen auf und wies sie an, ihre rothen Fez-Mützen auf Felsenspitzen zu stecken, Nachts große Feuer anzuzünden, und Alles zu thun, was die Türken in dem Glauben bestärken könnte, das ganze Heer der Montenegriner gegen sich zu haben. — Er selbst schlich sich mit dem Hauptkorps in den Rücken der Feinde, und griff in dem Augenblicke an, als der Kampf in dem Engpasse auf das heftigste entbrannt war. Die Türken erlitten eine furchtbare Niederlage, mit dem Pascha von Albanien fielen 30.000 Janitscharen und Spahi's. Diese Schlacht hat die Unabhängigkeit Montenegro's entschieden. Obgleich das Land weder vom Sultan noch von irgend einer christlichen Macht ausdrücklich als selbstständiger Staat anerkannt wird, befindet es sich doch thatsächlich in diesem Verhältnisse. Seit jener Befreiungsschlacht von 1796 haben die Montenegriner an den Kämpfen der Russen gegen die Franzosen in Dalmatien Theil genommen und mit den Türken auf eigene Faust manches Scharmützel ausgefochten. Zu einem wirklichen Kriege ist es nicht mehr gekommen. Die Türken suchen durch Bestechungen — ob mit eigenem oder englischem Gelde kann kaum eine Frage sein — Boden in Montenegro zu gewinnen und haben in dieser Beziehung mit solcher Energie operirt, daß der Vladika im Jahre 1846 sich persönlich an mehrere europäische Höfe begab, um die russischen Geldspenden durch andere Beiträge zu vermehren, und so den Türken auf dem von ihnen gewählten Kampfplatze begegnen zu können. — Die äußere Geschichte Montenegro's, die bisher uns beschäftigte, giebt von der Wichtigkeit des Landes eine ungenügende Vorstellung. Kämpfe tapferer Gebirgsvölker gegen fremde Unterdrückung sind sehr oft vorgekommen und haben an sich keine historische Bedeutung. Die Kurden haben sich durch Jahrhunderte aller Angriffe der Perser (selbst eines Nadir Schah!) und Türken erwehrt, und doch entsteht in der Weltgeschichte keine Lücke, weil das Detail dieser Kämpfe unbekannt ist. Die große Bedeutung, die Montenegro in der jetzigen Weltstellung behauptet, hat einen politischen Grund. Das schwarze Gebirge ist ein vorgeschobener Posten Rußlands, der an der verwundbarsten Stelle des osmanischen Reichs seine Waffen blitzen läßt, eine Burg des Panslavismus, die nach Bedürfniß gegen die Türkei und gegen die südslavischen Theile Oesterreichs verwendet werden kann. Albanien, unter Skanderbeg dem ganzen osmanischen Reiche in dessen höchster Blüthezeit unbezwingbar, ist von hier aus leicht in Flammen zu setzen. Auch die strategischen Vortheile der russischen Stellung in Montenegro sind groß. Napoleon, der größte Strateg der Neuzeit, hat die österreichischen Feldherren hart getadelt, daß sie in den Türkenkriegen stets im Donauthal abwärts drangen, statt den leichten Flankenangriff von Dalmatien und Montenegro zu wählen. Er selbst setzte sich nach dem Frieden von 1805 lieber der Gefahr eines neuen Krieges aus, als daß er die Mündungen von Cattaro geräumt hätte. In diese Burg flüchteten zu allen Zeiten die umwohnenden christlichen Stämme, wenn die Türken sie mit Krieg überzogen, hier haben sich von früheeen Jahrhunderten her zahlreiche Verbindungen angeknüpft, die vom Panslavismus nicht übersehen werden. Rußland zahlt nicht umsonst die 47.000 Gulden, die es alljährlich zu den Staatsausgaben von Montenegro beisteuert.

Montenegro, schwarzer Berg, ist der Name, den die Venetianer dem Lande gegeben haben. Bei den Eingebornen heißt es Cernigora oder Cernogora, bei den Türken Karadagh, lauter Namen, welche dieselbe Bedeutung wie die venetianische Bezeichnung haben. Der Name kommt von dem düsteren Aussehen der bewaldeten Berge, die vor Zeiten noch dichter mit Wald und Gestrüpp bewachsen waren als in unsern Tagen. Montenegro liegt zwischen 42° 10′ und 42° 56′ nördlicher Breite

und 18° 41′ und 20° 22′ östlicher Länge, wobei aber der östliche Bezirk Knosi oder Kutska mitgerechnet ist, welcher sich neuerlich losgesagt hat. Die Grenzen bilden im Westen der Kreis Cattaro, nördlich die türkische Herzegowina und ein Theil von Bosnien, östlich und südlich Albanien. Den Flächenraum schätzt man auf 80—90 geographische □ Meilen, den Umfang auf 70 Meilen. Im Innern zerfällt das Land in acht Nahen oder Bezirke, die wieder aus mehreren Gemeinden oder Stämmen bestehen. Das eigentliche Montenegro enthält die vier Bezirke: Katunska, welches der größte und bevölkertste von allen ist und neun Gemeinden zählt, Rieska mit fünf, Lieschanska mit drei und Cermnitza oder Cernitza mit sieben Gemeinden. Kutska war bis 1836 von Montenegro unabhängig. In diesem Jahre stellten sich die Einwohner unter den Schutz des Vladika, bildeten einen eigenen Bezirk und wurden der Bezirksvorrechte theilhaftig. Diese Vereinigung dauerte indessen nicht lange, wegen der Steuern und der Religionsverschiedenheit — die Einwohner von Kutska sind römische Katholiken — entstanden Uneinigkeiten, und die Folge war, daß sich Kutska 1843 wieder trennte. Seitdem herrscht zwischen diesem Bezirke und Montenegro erbitterte Feindschaft.

Montenegro wird von einer Kette der karenisch-dinarischen Alpen durchzogen, deren höchste Gipfel sich bis zu 7000—7600 Fuß erheben. Eigentliche Gletscher giebt es mithin nicht, doch hält sich der Schnee in den Felsspalten der höchsten Gebirge oftmals bis zum Juli. Die bedeutendsten Berge sind der Lovchen oder Sella, der Schtirovnik, der Stavor, der Garach, der Pusti-Lisatz, der Doberschtik, der Sutorman und der hohe Kom. „Ein Gesammtüberblick des Landes zeigt uns eine Folge von hohen Bergrücken, die hier und da von einem aufgethürmten Gipfel unterbrochen werden und in einigen Theilen wie ein Meer von ungeheuern, plötzlich versteinerten Wogen aussehen. Bäume und Gesträuche wachsen zwischen den Klippen, und in dem rauhen Bezirke von Cevo gleichen die Felsenspalten einem Eismeer, über welches kein Pferd gehen könnte, ohne die Beine zu brechen. Alle Berge sind Kalksteinfelsen, wie in Dalmatien, aber nirgends in diesem Lande sind sie so umhergeworfen wie in Montenegro, wo ein in Krümmungen laufender, durch einige lose Steine kaum angedeuteter Strich, den man eine Straße nennt, einem Fußgänger es fast unmöglich macht, von dem Gipfel einer Anhöhe auf eine andere zu kommen. Einen Begriff von dem rauhen Charakter des Landes kann uns der Eindruck geben, den er auf die Bewohner selbst macht. Diese pflegen zu sagen, als Gott über die Erde gegangen sei, um die Steine zu vertheilen, sei der Sack, worin er sie getragen, zerrissen, und der ganze Vorrath auf Montenegro hinabgefallen." (J. Gardner Wilkinson, Dalmatien und Montenegro.) Von Bäumen kommen am häufigsten vor: Eichen, Stechpalmen, Eschen, Buchen, Kiefern, Nußbäume, Haselstauden, Holzbirnen, Pappeln, Weiden und Erlen, in einigen Gegenden auch Lärchenbäume, Cypressen, Eibenbäume, Kastanien, Platanen und Linden. Reben, Pfirsiche, Granaten, Oelbäume, Maulbeerbäume und andere Fruchthölzer werden angebaut. Das Unterholz besteht aus Erdbeerbäumen, Wachholder, Rosmarin, Myrthen, Brombeeren und andern auch in Dalmatien gebräuchlichen Sträuchern. Die wertvollste Holzart liefert der Gelb- oder Perrückenbaum (Rhus Cotinus), in Montenegro Scottano genannt. Das Holz dient zum Gelbfärben, die Blätter, Zweige und Rinde werden zu Lohe gemahlen und unter dem Namen Sumach zum Gerben benutzt. Der Anbau liefert der Vegetation Mais und Kartoffeln, Kohlarten, Tabak, Blumenkohl und verschiedene andere Gemüse. Die Kartoffel wurde 1786 von dem verstorbenen Vladika Pietro Petrovich bei dessen Rückkehr von Konstantinopel eingeführt. Das beste Getreideland besitzen die Bezirke Bielopavliche und Cermnitza, besonders letzterer, wo Wein, Oliven, Mandeln, Feigen, Aepfel, Quitten, Wallnüsse, Granatäpfel und andere Früchte im Ueberfluß gedeihen. Wild giebt es mit Ausnahme von Rebhühnern und Hasen wenig, Vögel außer Krähen und Elstern fast gar nicht. Schafe, Ziegen und Schweine werden von den Bewohnern viel gezogen, weniger Rindvieh. Pferde fehlen beinahe ganz, was sich aus der Beschaffenheit des Landes unschwer erklärt. Niemand ist

beritten, ausgenommen die Häuptlinge und die Leibwache des Vladika. Fische sind in großem Ueberfluß wie in vorzüglicher Beschaffenheit vorhanden und bilden eins der Haupterzeugnisse des Landes. Es giebt Forellen, Karpfen, Meeräschen und andere Fische von geringerem Werth. Am wichtigsten ist die Scoranza, ein Fisch aus dem Geschlecht der Karpfen, an Größe und Geschmack der Sardelle ähnlich, der getrocknet und gesalzen in großer Menge ausgeführt wird.

Die Zahl der Bevölkerung wird verschieden angegeben, doch beruhen sämmtliche Schätzungen auf Annahmen, da Volkszählungen nicht gebräuchlich sind. Die wirkliche Zahl mag zwischen 80,000 und 120,000 in der Mitte liegen. Sir J. Gardner Wilkinson zählt in den einzelnen Bezirken:

Katunska	24.000	Einwohner.
Cermnitza	12.000	" "
Rieeska	12,300	" "
Lieschanska	4,800	" "
Bielopavlichi	14,000	" "
Piperi	8,500	" "
Moraesa	9,100	" "
Rutska	16,300	" "
Total:	101,000	" "

Die gegenwärtige Bevölkerung kann sich nicht vermehren, wenn nicht neue Erwerbsquellen eröffnet werden. Die natürlichen Erzeugnisse vermögen keine größere Anzahl von Menschen zu ernähren, daher Auswanderungen stattfinden, wenn längere Zeit Friede geherrscht hat. Auch nach Mißernten pflegt sich ein Theil der Bevölkerung nach den benachbarten Gebieten zu wenden. Das Ziel dieser Auswanderungen ist weniger Dalmatien, als das entferntere Serbien, für das die Bewohner eine historisch begründete Vorliebe nähren. Städte in unserm Sinne würde man im Lande vergeblich suchen. Kein Ort hat mehr als 1200 Einwohner, keiner ist ummauert, wenige haben eigentliche Straßen. Von den 300 Ortschaften liegen nur 25 an Flüssen, keiner auf einem schwer zugänglichen Berggipfel, die meisten in der Tiefe von Kesseln oder an Abhängen. Bei dem Volke, das so häufigen Ueberfällen ausgesetzt ist, verdient diese Kühnheit in der Anlage der Orte Beachtung. Unter den Ausfuhrartikeln erscheinen die Erzeugnisse der Viehzucht, Fleisch, Wolle und Käse von Schafen und Ziegen in erster Reihe. Die geräucherten Hammelschinken von Montenegro werden in Ankona, Triest und Venedig sehr geschätzt und so stark ausgeführt, daß die österreichische Regierung in Cattaro von diesem einzigen Artikel einen Zoll von 2000—3000 Gulden jährlich erhebt. Außer diesen Schinken führt Montenegro aus gesalzene Fische (Scoranzo), Schafe, Ziegen, Schweine, Ochsen, Kartoffeln, Butter, Kohl und andere Gemüse, Wachs, Honig, Talg, Käse, Felle und Häute, Wolle, Schildkrötenschalen, Geflügel, Mais, Reis, türkische und andere Früchte, Tabak, Holzkohlen, Holz und Lohe des Gelbbaums und Seide. Gegenstände der Einfuhr sind Rindvieh und einige Pferde, Tabak zur Wiederausfuhr, Salz, Kupfer, Eisen, Oel, gesalzene Fische, Wachskerzen, Wein, Branntwein, Zucker, Kaffee, Waffen, Schießpulver, Blei, Flintensteine, Glas, Schuhe, Sandalen, Leinwand, Baumwollenzeuche, Taschentücher und rothe Mützen. Die kursirenden Münzsorten sind keine einheimischen, sondern österreichische Zwanziger und türkische Para's. Manufakturen in unserm Sinne kennt das Land nicht. Die gewöhnlichen Geräthschaften und den Mantel (Siruka), der Männern und Frauen am Tage zur Bekleidung und Nachts zur Decke dient, fertigen kunstbeflissene Personen, Schürzen, Sandalen, Socken, die Stickereien an den Hemden und andern Theilen des Anzuges machen die Familienglieder sich selbst. Handwerker giebt es sehr wenige, die große Mehrzahl der Bewohner betreibt außer dem Ackerbau nur den Fischfang, der das einträglichste Gewerbe ausmacht. Der Ackerbau ist in einem sehr wenig vorgeschrittenen Zustande, der Pflug der auch noch in der Gegend von Nauplia und Argos gebräuchliche alte griechische. Daß jedes nur irgend zugäng-

liche und tragbare Stück Land angebaut wird, ist ein Ergebniß der zwingenden Noth. Die Männer überlassen außer Bestellung der Aecker, der Hütung der Schafe und dem Fischfang alle Geschäfte den Frauen. Diese machen zugleich die Lastthiere, wo die Beschaffenheit der Wege den Gebrauch von Maulthieren ausschließt, und tragen bis zu 170 Pfund. Die Pfadlosigkeit des Gebirgs ist ein Schutz gegen die Feinde, aber eine unübersteigliche Hemmung des Verkehrs. Der jetzige Bladika hat einige Straßen bauen lassen, die als ein Fortschritt zu betrachten sind, aber doch auch nur den Gebrauch von Maulthieren zulassen. Der Mangel an Wasserstraßen ist ein zweites Hinderniß. Alle Flüsse, die Zetta oder Ceta, die Moracsa, die Rieta und die Cermnitza, sämmtlich in den See von Skutari mündend, haben einen kurzen Lauf von wenigen Meilen. Uebrigens hat Montenegro keinen Hafen und grenzt nirgends an das Meer, an das seine Berge gleichwohl auf mehreren Punkten nahe hinan reichen. Der Hauptausfuhrort ist das österreichische Cattaro, auch Budva und Forte Nuovo, wenn an der türkischen Seite alles ruhig ist. Das Land hängt deshalb von Oesterreich ab, dessen Handelspolitik keineswegs so liberal ist, daß sich die Montenegriner durch sie ermuthigt fühlen könnten.

Die Lebensweise der Montenegriner ist rauh und alterthümlich einfach, wie ihre Nahrung, die aus grobem ungesäuerten Maisbrod, aus Polenta, Käse, Milch und Gemüsen besteht. Fleisch und Fische werden nur an Festtagen genossen, dasselbe gilt von Wein, den die Montenegriner sehr lieben, aber wegen ihrer Armuth meiden müssen. Die Gesittung hat bei ihnen keine großen Fortschritte gemacht, eigentlich roh kann man sie nicht nennen. Die Volkserziehung ist im ersten Stadium der Kindheit, selbst unter den Priestern giebt es viele, die weder lesen, noch schreiben können. Seit 1841 bestehen zwei Schulen, die im Ganzen 54 Schüler zählen. Gelehrt wird Lesen und Schreiben, Religion, Grammatik, Arithmetik, serbische Geschichte und Erdbeschreibung. In Cetinje besteht eine Druckerpresse. Von Heilkunde haben sie keinen Begriff, äußere Verletzungen heilen sie mit der allen wilden Völkern eigenen Geschicklichkeit, und die gesunde Natur hilft nach. Das Bedürfniß von Aerzten macht sich wenig geltend in einem Lande, wo die einfache Lebensweise es selten zu Krankheiten kommen läßt und Menschen von hundert Jahren und darüber keine Seltenheit sind. Der Aberglaube herrscht stark vor, namentlich Furcht vor bösen Geistern, deren Macht jedes Unglück zugeschrieben wird. Seit der Trennung von Rutska bekennt sich die gesammte Bevölkerung zur griechischen Kirche und verehrt in dem Kaiser von Rußland ihr geistliches Oberhaupt. Der jedesmalige Bladika muß in Petersburg die bischöfliche Weihe erhalten. Die vornehmsten Klöster sind in Cetinje, Ostrok und St. Stefano. Hinsichtlich der Abstammung gelten die Montenegriner für Abkömmlinge der Avaren. Schriftsteller, die mit ihren Forschungen sich nicht so weit zurück in das Völkergetümmel des Mittelalters wagen, nennen die Montenegriner Albanesen, die durch unausgesetzten Verkehr mit slavischen Stämmen sich slavisirt und ein verdorbenes Serbisch angenommen hätten. Der Pole Krasinski sieht dagegen in ihnen Slaven von reinstem Wasser. Er sagt: „Der montenegrinische Dialekt kommt vor allen der ursprünglichen slavischen Sprache am nächsten, das heißt derjenigen, in welche die heilige Schrift im neunten Jahrhundert durch Cyrillus und Methudius übersetzt wurde, und die noch immer bei allen Slaven, die sich zur morgenländischen Kirche bekennen, für die heilige Sprache gilt." Am nächsten steht dem Montenegrinischen nach dem Zeugniß slavischer Schriftsteller das Serbische; das Illyrische, mit dem ebenfalls große Aehnlichkeit besteht, ist durch die Aufnahme vieler italienischen Wörter verdorben. Die kriegerische Tüchtigkeit der Montenegriner ist ihre hervorstechendste Eigenschaft. Das kleine Land stellt im Falle eines Krieges 20,000 Mann ins Feld, und diese Zahl kann im Nothfall noch durch die Alten vermehrt werden. Der Montenegriner betrachtet das Waffentragen so als Regel, daß Niemand ohne Waffen ausgeht, die selbst bei den ländlichen Arbeiten nicht fehlen dürfen. Die gewöhnlichen Waffen sind die Flinte oder Büchse, Pistolen und der Jatagan (Handschar), ein langes Messer, zu Hieb und Stoß gleich geeignet.

Büchſen hat erſt der jetzige Bladika eingeführt, ſeit ſeiner Regierung verfügt Montenegro auch über einige Geſchütze. Die Waffen ſind theils erbeutete, theils eingeführte, Waffenfabriken beſitzt Montenegro nicht, eben ſo wenig Waffenſchmiede, gewöhnliche Schäden beſſert Jeder ſelbſt aus. Der Montenegriner iſt mit ſeiner langen, weit tragenden Flinte ein nie fehlender Schütze. Geſchicklichkeit in Handhabung der Waffen gilt für überaus rühmlich, an dem jetzigen Bladika wird am meiſten geſchätzt, daß er eine in die Luft geworfene Citrone mit der Flinte durchſchießt. Broniewski, der in den franzöſiſchen Kriegen unter den ruſſiſchen Hülfstruppen der Montenegriner focht, entwirft von der Kampfesweiſe dieſer Bergbewohner ein anziehendes und treues Bild. „Sind ſie zahlreich," ſagt er, „ſo verbergen ſie ſich in Hohlwegen und entſenden nur einige Schützen, die ſich zurückziehend den Feind in den Hinterhalt locken. Haben ſie ihn umringt, ſo greifen ſie ihn an und ziehen bei ſolchen Gelegenheiten gewöhnlich die Klinge dem Feuergewehr vor, da ſie auf ihre perſönliche Stärke und Tapferkeit ſich verlaſſen, worin ſie ihren Feinden gewöhnlich überlegen ſind. Iſt ihre Zahl geringer, ſo ſuchen ſie eine günſtige Stellung auf hohen Felſen, wo ſie durch Schmähungen aller Art ihre Feinde herausfordern. Sie machen ihre Angriffe gewöhnlich bei Nacht, weil es bei ihnen nur auf Ueberrumpelung abgeſehen iſt. Wie gering aber auch ihre Streitkräfte ſein mögen, immer ſuchen ſie den Feind durch beſtändige Quälereien zu ermüden. Die beſten franzöſiſchen Voltigeurs auf den vorgeſchobenen Poſten wurden von ihnen ſtets aufgerieben, und die feindlichen Anführer fanden es immer vortheilhafter, von ihren Geſchützen gedeckt zu ſein, die den Montenegrinern keineswegs angenehm waren. Bald aber gewöhnten ſie ſich daran, und von unſern Schützen unterſtützt, erſtiegen ſie ruhig die Batterien. — Sie haben ganz andere Anſichten von dem Kriege, als geſittete Völker. Den Feinden, die mit den Waffen in der Hand gefangen werden, ſchneiden ſie die Köpfe ab, und nur diejenigen werden verſchont, die ſich vor der Schlacht ergeben. Das Eigenthum, das ſie den Feinden abnehmen, betrachten ſie als rechtmäßige Beute, als einen Lohn ihres Muthes. Sie wehren ſich buchſtäblich bis auf's Aeußerſte; nie bittet ein Montenegriner um Erbarmen, und wird einer von ihnen ſchwer verwundet und es iſt unmöglich, ihn aus den Händen des Feindes zu retten, ſo bauen ſeine eigenen Waffengefährten ihm den Kopf ab. Als bei dem Angriffe auf Chobuk eine kleine Abtheilung unſerer Truppen ſich zurückziehen mußte, ſtürzte ein Offizier, von kräftigem Körperbau und nicht mehr jung, zu Boden. Ein Montenegriner, der dies ſah, lief auf ihn zu, und ſeinen Jatagan faſſend, ſagte er: „Ihr ſeid ſehr tapfer und müßt wünſchen, daß ich Euch den Kopf abhaue; ſprecht ein Gebet und macht das Zeichen des Kreuzes." Entſetzt über dieſen Vorſchlag, erhob ſich der Offizier mit Anſtrengung und kam unter dem Beiſtande des freundlichen Montenegriners zu ſeinen Gefährten. Ihre Waffe, ein kleines Laib Brot, ein Käſe, etwas Knoblauch, ein wenig Branntwein, ein altes Kleid und ein Paar Sandalen von ungegerbter Haut — dies iſt das Gepäck der Montenegriner. Auf dem Marſche ſuchen ſie nicht Schutz gegen Regen oder Kälte. Bei Regenwetter wickelt der Montenegriner den Kopf in die Struka, legt ſich auf die Erde nieder und ſchläft ganz behaglich. Drei bis vier Stunden Ruhe genügen ihm, und ſeine übrige Zeit wird unter beſtändigen Anſtrengungen hingebracht. Es iſt unmöglich, die Montenegriner in der Reſerve zu halten, und wie es ſcheint können ſie nicht ruhig den Anblick des Feindes ertragen. Haben ſie alle Patronen verſchoſſen, ſo bitten ſie flehentlich jeden ihnen begegnenden Offizier, ſie mit einigen zu beſchenken, und hat man ihre Bitte erfüllt, ſo ſtürzen ſie ſich blindlings in den Kampf. Haben ſie den Feind nicht im Geſicht, ſo ſingen und tanzen ſie und gehen ans Plündern, worin ſie Meiſter ſind. Sie kennen freilich nicht die hochklingenden Namen Kontribution, Requiſition, gezwungene Anleihe u. ſ. w., nein, ſie nennen plündern ganz einfach plündern und geſtehen es ohne Bedenken." Dem kriegeriſchen Charakter der Montenegriner entſprang die Gewohnheit der Blutrache, die bei ihnen durch Jahrhunderte im Schwange war. Blut wurde mit Blut gerächt, war der Mörder aus dem Lande entflohen, ſo traf die Rache die nächſten

Verwandten. Auch diese fanden dann ihre Rächer, und so hatten oft Dörfer gegen Dörfer Blutrache gegen einander auszuüben. Den beiden letzten Vladiken gelang es nicht ohne die größten Anstrengungen die Blutrache abzustellen Jetzt kommt jede Körperverletzung vor Schiedsrichter (Kmeti), die den zugefügten Schaden abschätzen und den Schuldigen zum Ersatz verurtheilen. Eine Wunde wird regelmäßig mit zehn, ein Mord mit hundertzwanzig Dukaten gesühnt. Bei dem letztern Verbrechen muß der Thäter außerdem öffentlich um Verzeihung bitten. Der Diebstahl wird mit dem siebenfachen Werthe des gestohlenen Gutes gebüßt. Auch jedes andere Verbrechen wird mit Geld bestraft, die Hälfte der Geldbuße fällt an den Vladika, die andere Hälfte an seine Beamten. Geschriebene Gesetze giebt es fast gar nicht. Die gewöhnlichste Entscheidung von Streitigkeiten ist durch Schiedsrichter, von denen jeder eine gleiche Anzahl wählt, wenigstens zehn, höchstens vierzig.

Die Verfassung hat sich im Laufe der Zeiten geändert. Früher waren die Würden des Bischofs und des Statthalters getrennt, erstere in der Familie Petrovich, letztere in dem Geschlecht Radonjich erblich. Nach dem Tode des letzten Vladika Peter II. wurde die Statthalterwürde ganz aufgehoben, da der damalige Inhaber 1832 einen Versuch machte, alle Gewalt an sich zu reißen. Man beschuldigte ihn, daß er das Land an Oesterreich habe bringen wollen und die Aufnahme, die er nach seiner Flucht in Cattaro fand, bestätigte diesen Verdacht. Der Vladika (der Name bedeutet Fürst oder Herrscher) ist zugleich Oberpriester, Gesetzgeber, Richter, erster Verwaltungsbeamter und Oberfeldherr. Die Würde ist wie gesagt in der Familie Petrovich erblich, muß aber immer auf Seitenlinien übergehen, da der Vladika als geweihter Bischof nicht heirathen darf. Seine Einkünfte fließen aus verschiedenen Quellen, aus den Strafen, von denen ihm die Hälfte zufällt, aus den Priesterweihen, wofür jedesmal 5 Gulden entrichtet werden müssen, aus dem Pacht der Klosterländereien u. s. w. Dem Vladika setzte Kaiser Paul eine mit dem türkischen Namen Kuluk bezeichnete Behörde zur Seite, die aus sechzig Häuptlingen bestand, aber aufgehoben werden mußte, weil Niemand gehorchen wollte. Der verstorbene Vladika führte an ihrer Stelle den jetzigen Senat ein, bestehend aus zwölf vom Volke gewählten Mitgliedern. Der Vladika hat darin den Vorsitz, einer der Senatoren fungirt als sein Stellvertreter. In kirchlicher Angelegenheit ist die höchste Autorität nach dem Vladika der Archimandrit des Klosters Ostrok, der sogar Gewalt über Leben und Tod hat, jedoch selten zur Ausübung derselben gelangt, da alle verwickelten Fälle vor das Forum des Vladika gehören. Die höchsten weltlichen Behörden führen die italienischen Titel eines segretario referente und cancelliere. Die höchste militärische Stelle ist die des Kapitäns der Perianki, der dreißig Leibwächter des Vladika, die aus den angesehensten Familien des Landes gewählt werden — nach orientalischer Sitte, wonach diese Leibwächter eigentlich Geiseln sind — sich selbst bewaffnen müssen und zur Entschädigung einen Jahressold von 15 Gulden erhalten. Vierzig Kapitäns, Prätoren genannt, fungiren als Provinzialrichter, zu ihrer Unterstützung sind in den Provinzen 800 Nationalgarden vertheilt, welche berechtigt sind in geringeren Angelegenheiten zu entscheiden und als Polizeibeamte summarisch Richtergewalt auszuüben. Jede Gemeinde wird von einem Kniaz oder Grafen und einem Berakdar (Fahnenträger) überwacht, jeder Bezirk von einem Sirdar und einem Woiwoden verwaltet. Auch diese Aemter sind gewissen Familien vorbehalten und erben von dem Vater auf den Sohn. Die Hauptsteuer ist eine Art von Kopfsteuer, die von jedem Heerde oder jeder Familie erhoben wird. Der Gesammtertrag der Steuern ist folgender:

Kopfsteuer	30,000	Gulden
Tabakspacht (appalto.)	200	"
Salzsteuer	200	"
Fischsteuer	250	"
Abgabe von geräuchertem Fleisch	200	"

Pacht von Staatsländereien	600 . .
	31,450 . .
Dazu Beitrag von Rußland	47,000 . .
Total:	78,450 Gulden.

Der äußerſte Widerwillen der Montenegriner gegen Steuern erlaubt dieſes geringe Einkommen nicht zu erhöhen. Aus dieſem Grunde iſt wenig Hoffnung, daß Verbeſſerungen eingeführt werden können. Die Mittelloſigkeit der Montenegriner hat ihnen 1843 den Verluſt eines Gebietstheils an der nördlichen Grenze bei Grabora zugezogen, der unter der Bedingung, daß die Einwohner nur den gewöhnlichen Tribut bezahlten, die Gerichtsbarkeit des Vladika behielten und in ihrer Religionsübung nicht gekränkt würden, an die Türken abgetreten wurde. Ein ſchwerer Verluſt traf die Montenegriner neuerdings dadurch, daß die Albaneſen Vranina's und Leſſandro's ſich bemächtigten. Dieſe Inſeln am nördlichen Ende des Sees von Skutari beherrſchen die Mündung des Fluſſes Cernojevichi, und die Albaneſen ſtören von hier aus die Fiſcherei, die eine ſo wichtige Einnahmequelle des Landes iſt. Dem nahgelegenen Bezirk Cermnitza erwächſt daraus ein ſo ſchwerer Nachtheil, daß in den Einwohnern der Gedanke einer Trennung von Montenegro entſtanden iſt.

Der verſtorbene Vladika hat ſich um die Verbeſſerung der Verwaltung und die innere Befriedung des Landes große Verdienſte erworben. Ihm zuerſt gelang es, den Trotz ſeiner Bewohner zu beugen, nicht durch Waffengewalt, ſondern durch ſeine Autorität und hauptſächlich durch den geiſtlichen Bannſtrahl, vor dem die Montenegriner eine ungemeine Scheu haben. Auf ſeinem Todtenbette ließ er ſie ſchwören, daß ſie ſechs Monate lang in allen Bezirken, Dörfern und Familien ſelbſt einzeln gegen einander, eine allgemeine Waffenruhe beobachten wollten. Die gewiſſenhafte Beobachtung dieſes Schwurs machte es möglich, daß die Verwaltung des Nachfolgers eingerichtet werden konnte. Pietro II. ſtarb am 30. Oktober 1830. Der jetzige Vladika, ein Neffe des vorigen und von dieſem zur Nachfolge empfohlen, iſt 1815 zu Erakovich, einem Dorfe der Gemeinde Negoſch, geboren und nennt ſich deswegen Petrovich-Negoſch. Da er beim Tode ſeines Oheims erſt funfzehn Jahre alt war, alſo zu jung, um die Regierung anzutreten und die Weihe als Biſchof zu erhalten, ſo wurde ein Stellvertreter nöthig. Dieſen ernannte Rußland in der Perſon eines Herrn Ivanovich, der die Regierung drei Jahre lang leitete. Am 18. Auguſt 1833 wurde der junge Vladika in Petersburg zum Biſchof geweiht, erhielt den Annenorden erſter Klaſſe und kehrte nach Montenegro zurück. Seine Verwaltung iſt eben ſo rühmlich wie die ſeines Vorgängers. Ein geſetzlicher Zuſtand, ſo weit derſelbe bei einem ſo ungebildeten Volke möglich, iſt durch ihn hergeſtellt worden, kommen Verbrechen vor, ſo fehlt doch nie die Sühne. Seine Reformen haben den Vladika indeſſen in einigen Bezirken ſo verhaßt gemacht, daß er ſchon aus dieſem Grunde Halt machen müßte, wenn auch die Geldverlegenheit nicht wäre. Pietro Petrovich-Negoſch wird zu den beſten ſerbiſchen Dichtern gezählt. Er vereint alle Eigenſchaften eines tüchtigen Kriegers und eines geſchickten Diplomaten, und iſt Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften. Seine Ausbildung erhielt er in Caſtel Nuovo und Petersburg, ſein Aufenthalt an dem öſterreichiſchen und ruſſiſchen Hofe hat ihn mit den Formen europäiſcher Geſellſchaft bekannt gemacht. Seine gewöhnliche Tracht iſt kriegeriſch, das biſchöfliche Koſtüm trägt er ſelten. Milekovich, der Sekretär des Fürſten, ein Mann von ausgezeichneten Talenten, gilt für eingeweiht in die Pläne der panſlaviſtiſchen Propaganda. Außer dieſen beiden und einigen öſterreichiſchen Flüchtlingen, die bis 1848 in Montenegro lebten, aber zu keinem öffentlichen Amte zugelaſſen werden durften, iſt das Land von Elementen der Bildung entblößt. — In der neuern Zeit iſt Montenegro ſeiner Naturſchönheiten und der Eigenthümlichkeiten ſeiner Bewohner häufiger von europäiſchen Reiſenden beſucht worden, und es ſind mehrere Werke über das intereſſante Land erſchienen. Vgl.: Ein Beſuch auf Montenegro, von Heinrich Stieglitz. — Montenegro und die Montenegriner, in

Widenmann's und Hauff's Reisen und Reisebeschreibungen, elfte Lieferung. — Reise Sr. Majestät des Königs Friedrich August von Sachsen nach Istrien, Dalmatien und Montenegro im Jahr 1838, herausgegeben von Bartolemeo Biaseletto, ins Deutsche übersetzt (im Auszuge) von Gutschmid. — Die Slaven in der Türkei, oder die Montenegriner, Bosnier u. s. w., von Cyprian Robert, aus dem Französischen von Marko-Fedorowitsch. — Montenegro and its habitants, in Blakwood's Edinburgh Magazine, Januar 1835. — British and foreign quaterly Review, Nro. XXI, ein Aufsatz, worin viele sonst unbekannte Quellen mit Fleiß und Umsicht benutzt sind. — Highlands and Islands of the Adriatic, by A. A. Palton. — Das neueste Werk ist: Dalmatia and Montenegro; with a journey to Mostar in Herzogevina, and remarks on Slavonic nations, the history of Dalmatia and Ragusa etc., by Sir J. Gardner Witkinson. Eine deutsche Uebersetzung dieses Werks von Wilhelm Adolf Lindau ist in Leipzig bei Gustav Mayer erschienen (2 Bände Oktav).

v. d. Tann, Major in baierischen Diensten, der berühmteste Freischaarenführer in Schleswig-Holstein, ist 1815 im Jahre der Schlacht bei Waterloo geboren. Gründliche Studien und eine sorgsam geleitete Erziehung hoben ihn weit über das Niveau der gewöhnlichen Soldatenwissenschaftlichkeit. Als Adjutant des ehemaligen Kronprinzen Max bereiste er Griechenland und verweilte längere Zeit in dem klassischen Lande. Beim Ausbruch des Kriegs in Schleswig-Holstein eilte er mit andern baierischen Offizieren, Aldosser, Graf Bothmer, v. Bouteville den deutschen Brüdern zu Hülfe. Diese baierischen Offiziere haben sich in Schleswig-Holstein hohen Ruhm erworben, und vor allen v. d. Tann. Seiner Energie und Umsicht gelang es, das anfangs verrufene Freischaarenwesen zu ordnen, und ihm einen neuen Geist einzuprägen. Seine Truppe, die vierte und stärkste Freischaar (die drei andern waren die Korps von Bracklow, Rantzau und Wasmer) führte glänzende Waffenthaten aus. Das Gefecht bei Hoptrup, wo er den Dänen eine Batterie nahm, die Vertheidigung von Apenrade, die Vernichtung des Dampfschiffes Hertha im kleinen Belt bei Aroesund sind noch in gutem Gedächtniß. Die Augen richteten sich aufs Neue auf ihn, als er nach dem Ablauf des Waffenstillstands nach Schleswig-Holstein zurückkehrte. Er trat als Obristlieutenant an die Spitze des Generalstabs und bald hörte man von ihm. Bei der Erstürmung der Düppeler Schanzen war er der Erste auf den feindlichen Werken. Seine Persönlichkeit schildert ein Waffengefährte in folgender Weise: Hoch und schlank gewachsen, spricht sich in seinem blonden offenen Gesicht, das mit großen blauen Augen sicher und verständig in die Welt schaut, eine Biederkeit, Zuversicht und Humanität aus, welche jeden augenblicklich einnehmen müssen. Seine hohe ernste Stirne würde einem Phrenologen interessant sein müssen, seine scharf geschnittenen, fest geschlossenen Lippen und der markige Bau seiner ganzen unteren Gesichtstheile drücken unwidersprechlich Bestimmtheit, Entschlossenheit und große Willenskraft aus. Ein Knebelbart und Schnurrbart, hellblond wie sein Haupthaar, verleihen den Zügen des tapferen Mannes das ächte kriegerische Gepräge, und die Narbe einer tiefen Hiebwunde auf der linken Wange erhöht dasselbe. v. d. Tann kann eine schöne Heldengestalt genannt werden; oft, wenn er, umwallt von dem weißen Reitermantel, allen voranflog auf flüchtigem Renner durch die braune Haide, hat er seine Kriegsgefährten an die alten Tempelritter erinnert, die mit kleinem Häuflein den Tausenden der Sarazenen furchtlos entgegenzogen und den Barbaren zuerst Respekt einflößten vor deutschem Arm und deutschem Muth. Sein Aeußeres verkündet einen vollkommen abgeschlossenen festen Charakter, und eine nähere Bekanntschaft mit ihm bestätigt diese Schlußfolge. Er ist einer jener seltenen Männer, die mit klarem Blick sich von früh auf einen geraden Weg vorgezeichnet haben, welchen sie, allen Hindernissen zum Trotz, stolz und unverrückt gehen bis zum Ziele — eine Natur, deren Stärke niemals so gebrochen werden kann, daß sie verzagte oder sich selbst vergäße. Neben der unerschütterlichen Strenge und Thatkraft dieses Charakters wallt aber wiederum in ihm eine Milde und Zartheit, welche ihn eben so unendlich liebenswürdig wie geachtet macht. Nicht oft wird diese Vereinigung der heterogensten Charaktereigenschaften so innig verschmolzen und nach außen abgerundet uns entgegentreten wie in v. d. Tann. Es mag sein, daß, wie viele behaupten, Ehrgeiz eine Haupttriebfeder seiner Handlungen, seines ganzen Gebahrens sei — jedenfalls ist das aber ein gerechtfertigter, edler Ehrgeiz, der ihn anspornt. Ein Charakter wie der v. d. Tanns ist frei von niedern Schwächen und kleinlichen Leidenschaften; es ist sogar anzunehmen, daß er große Leidenschaften nicht kennt, wenigstens weiß er sie täuschend zu decken durch eine stete Ruhe und Besonnenheit, welche durch nichts zu erschüttern ist. Solche Männer werden selten geboren, aber sie sind zu Feldherren geboren, und v. d. Tann wird eines Tages Deutschlands größter und deutschester Feldherr sein.

Unter der Verantwortlichkeit von J. A. Romberg's Verlagshandlung. — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 228. Zweites Heft.

Inhalt: Canada S. 305—313. — Die innere Mission S. 313—319. — Adele Schopenhauer S. 319—320.

Canada. (Geſchichtlich und ſtatiſtiſch.) Die Ehre der erſten Entdeckung beanſpruchen die Engländer, die im Jahre 1497 unter Tabotto an den Küſten erſchienen. Kurze Zeit ſpäter kamen Spanier, die das Land wegen ſeines abſchreckenden Aeußeren cabo de nada (ödes Land) nannten. Der Beſuch durch europäiſche Seefahrer blieb das ganze folgende Jahrhundert hindurch ein dürftiger, außer Robbenjägern, die an der Küſte ihre Rechnung fanden, zeigte ſich ſelten ein Schiff. Der Franzoſe Cartier, von dem noch ein kleines Dorf in der Nähe von Quebek den Namen trägt, fand kein Gehör, als er 1534 auf die Wichtigkeit des Landes aufmerkſam machte. Die Koloniſation begann erſt im Jahre 1608, und zwar durch Frankreich, der erſte Gouverneur war Champlain, deſſen Andenken der Name des bekannten Sees bewahrt. Die neue Erwerbung war beſonders wegen des Pelzhandels wichtig, der hier mit um ſo größerer Lebhaftigkeit getrieben wurde, je mehr die Indianer, den großen Stämmen der Irokeſen und Huronen angehörend, die Genüſſe europäiſcher Verfeinerung kennen lernten. Die übermäßige Benutzung der Jagd verminderte die Zahl des Wildes in raſchem Verhältniß, und der Ackerbau, zuerſt am Rande der Seen und an den Flußufern betrieben, machte ſich noch mehr geltend. Das Land würde ſich raſch gehoben haben, wenn nicht die franzöſiſche Verwaltung furchtbar tyranniſch und bedrückend gewirthſchaftet hätte. Höchſtens die Pelzhändler, denen aus Staatsrückſichten Vorſchub geleiſtet werden mußte, gelangten zum Wohlſtand, alle andern Koloniſten verkümmerten. Die Streitigkeiten mit England begannen in der Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts und dauerten hundert Jahre lang fort. Der erſte Streit, der um Akadien (der öſtliche Küſtenſtrich, jetzt Neuſchottland und Neubraunſchweig) entbrannte, wurde für Frankreich günſtig entſchieden, indem der Friede von Breda (31. Juli 1667) dieſes Gebiet ihm zuſprach. Die Streitigkeiten dauerten fort; während England und Frankreich in Europa Frieden hielten, bekämpften ſich ihre Truppen, von indianiſchen Hülfsvölkern unterſtützt, an den oberen Seen mit geringen Unterbrechungen. Das Syſtem der Franzoſen, von Canada bis nach Louiſiana eine Reihe von Forts und Blockhäuſern zu ziehen, wodurch die engliſchen Niederlaſſungen im Rücken bedroht wurden, rief endlich den Krieg von 1757 hervor, wodurch der franzöſiſchen Herrſchaft ein Ende gemacht wurde. Die Eroberung von Kap Breton (Juli 1758), hauptſächlich aber der Sieg, den General Wolff am 13. September 1759 im Angeſicht von Quebeck erfocht, hatten für Frankreich den Verluſt von Canada zu Folge. Für die Einwohner war der Tauſch der Herrſchaft ein ſehr wohlthätiger, denn auf die franzöſiſche Willkürherrſchaft folgte eine geſetzliche und geordnete Verwaltung. England ließ den Canadiern ihre Geſetze und Gewohnheiten, mit Ausnahme des franzöſiſchen Kriminalrechts, das zu großem Behagen der Einwohner durch das engliſche erſetzt wurde, ſelbſt die franzöſiſche Lehnsverfaſſung blieb, wodurch die Bevölkerung in Seigneurs und Lehnspflichtige (censi-

taires) geſchieden wurde. Dennoch baute ſich durch die engliſche Regierungsweiſe der Grund zu einer tiefen Spaltung der Nation auf. Die in Canada eingeführte volle Religionsfreiheit zog viele engliſche Diſſenters in das Land, die nach engliſchen Geſetzen lebten, auch auf ihren erkauften Staatsländereien von der Lehnsherrſchaft frei blieben, und einen auffallenden Gegenſatz zu den am Alten hängenden franzöſiſchen Canadiern bildeten. Daß unter dieſen Verhältniſſen die Provinz von dem nordamerikaniſchen Unabhängigkeitskriege nicht überwältigt wurde, verdankte England weniger den Konzeſſionen, die es machte, als der natürlichen Beſchaffenheit des Bodens. Arnold und Montgomery verloren in den unwegſamen Grenzdiſtrikten, wo ſie Brücken ſchlagen, Straßen durch die Wälder hauen und die dürftigſten Lebensmittel mit unſäglicher Mühe herbeiſchaffen mußten, einen großen Theil ihrer Mannſchaft und wurden dadurch zu ſchwach, um Quebek nehmen zu können. Auf der andern Seite litten die Engländer, wenn ſie aus Canada zum Angriff hervorbrachen, unter denſelben Nachtheilen, wie Bourgone's Niederlage bei Saratoga beweiſt. Die Abſchaffung der drückenden franzöſiſchen Steuern und die Ausdehnung der Habeaskorpus-Akte auf Canada ſind die hauptſächlichſten Maßregeln, wodurch ſich England während des Kriegs die Anhänglichkeit der Canadier zu ſichern ſuchte. Als nach dem Friedensſchluſſe mit den Vereinigten Staaten der Ausbruch der franzöſiſchen Revolution zu neuen Befürchtungen Anlaß gab, ſuchte Pitt die Provinz durch abermalige Verbeſſerungen an England zu feſſeln. Die ſogenannte „Conſtitution von 1791" ordnete die Verhältniſſe auf einer neuen Grundlage. Canada, das bis dahin unter dem Namen Quebek nur eine Provinz gebildet, wurde jetzt in zwei Bezirke, Ober- und Niedercanada, getheilt und die Grenzlinie ſo gezogen, daß Obercanada den überwiegend engliſchen Theil der Bevölkerung, Untercanada die große Maſſe der franzöſiſchen Koloniſten zugewieſen erhielt. Die Verfaſſung übertrug die vollziehende Gewalt in jeder Provinz einem Gouverneur, die geſetzgebende einem Ober- und Unterhauſe (council and assembly). Die Mitglieder des Oberhauſes, ſieben in Obercanada und fünfzehn in Untercanada, hat der Gouverneur auf Lebenszeit zu ernennen. Die Aſſembly, ſechszehn Mitglieder in der oberen und 50 in der untern Provinz, wird von den Grundeigenthümern auf vier Jahre gewählt, wobei auch Frauen das Stimmrecht ausüben. Eine Bill, die von beiden Häuſern und dem Gouverneur genehmigt wird, iſt Geſetz, wenn nicht der König ſein Veto einlegt, wozu ihm eine zweijährige Friſt gewährt iſt. Die richterliche Gewalt iſt unabhängig, in Untercanada ſind die alten franzöſiſchen Gewohnheitsrechte gewährleiſtet. Dieſe Trennung der beiden Canada's nach den Nationalitäten wird gegenwärtig hart getadelt, und wirklich läßt ſich nicht läugnen, daß dadurch ein Antagonismus aufrecht erhalten wurde, deſſen Aufhebung das Intereſſe der Regierung viel eher gefordert hätte. Ein weiterer Fehler war die Einſetzung eines Vollziehungsrathes, einer Art von Miniſterium, das Niemand verantwortlich iſt, als der Regierung in England. Da die Perſonen der Gouverneure häufig wechſelten,*) ſo wurden dieſe in der That von ihrem Vollziehungsrathe ganz abhängig, und dieſem erwuchs eine weitere Vermehrung von Macht dadurch, daß aus ſeinen Mitgliedern das council und die erſten Richterſtellen beſetzt wurden. Dieſe falſche Politik entſprang dem Beſtreben, die Verhältniſſe des Mutterlandes in der Kolonie möglichſt heimiſch zu machen, alſo auch hier eine Ariſtokratie zu bilden, die der Demokratie Schranken ſetze. Für Untercanada bildete man council und Richterſtand ausſchließlich aus Engländern und bewirkte dadurch nur das, daß jede politiſche Oppoſition zugleich eine nationale wurde. Die erſte franzöſiſche Oppoſitionszeitung, Le canadien, entſtand im Jahre 1810. Einen ſo heftigen Ton ſie aber auch an-

*) Von 1810 bis zum Ausbruch des großen Aufſtandes waren folgende Generalgouverneurs und Gouverneurs im Amt: 1810—1812 Sir James Craig, 1812—1815 Sir Georg Prevorſt, 1815—1816 Sir Gordon Drummont, 1816—1818 Sir James Scherbrooke, 1818—1820 Herzog von Richmond, 1820—1828 Herzog von Dalhouſie, 1828—1834 Sir James Kempt und Lord Aylmer, 1814—1836 Lord Gosford, 1836—1838 Sir Francis Head und Sir John Colborne, 1838 Lord Durham.

nahm, so blieb die Loyalität der Canadier doch so unerschüttert, daß während des Kriegs mit Nordamerika, dem der Friede von Gent ein Ende machte, in Canada nicht ein einziges Beispiel von Ruhestörung vorkam. Dies ist um so bemerkenswerther, als der Krieg größtentheils an der canadischen Grenze geführt wurde, an Aufregungen mithin kein Mangel war. England belohnte diese Treue seiner canadischen Unterthanen nicht nach Verdienst. Von dem Frieden an schlichen sich eine Menge von Mißbräuchen ein und Klagen wurden nicht gehört. Machte ein Unterhaus einer der beiden Provinzen Vorstellungen, so erfolgte regelmäßig die Auflösung. Die Beschwerden beider Provinzen liefen darauf hinaus, daß das council durchgehends aus abhängigen, auf ihre Besoldung als einzigen Lebenserwerb angewiesenen Beamten bestehe, daß der assembly das Recht bestritten werde, pflichtwidrige Richter und Beamte zur Verantwortung zu ziehen, daß die Verwendung der öffentlichen Gelder ohne Zustimmung der assembly erfolge, daß eine Menge unverhältnißmäßig hoher Besoldungen zum Theil an Leuten ausgezahlt werde, welche nicht einmal in Canada wohnten, daß die für die Volkserziehung bewilligten Gelder für ganz andere Zwecke, z. B. für den Bau von Kasernen, verausgabt würden. Unter dem Generalgouverneur Dalhousie erreichte die Finanzverwirrung eine solche Höhe, daß der Herzog zu dem beschämenden Bekenntniß genöthigt wurde, die Kassen seien vollständig erschöpft, und es fehlten 100.000 Pfund Sterling, über deren Verwendung der Generaleinnehmer Sir John Cadwell keine Rechnung ablegen könne. Der Gouverneur konnte nicht verhindern, daß gegen den ungetreuen Beamten ein Prozeß erhoben wurde, dagegen lag es in seiner Macht, ein Resultat der Untersuchung zu verhindern, und von dieser Befugniß machte er einen solchen Gebrauch, daß es nie zu einem Straferkenntniß gegen Sir John Cadwell gekommen ist. Im Jahre 1828 brachten die Canadier ihre Sache vor das Parlament, und die niedergesetzte Kommission erkannte die Rechtmäßigkeit ihrer Beschwerden an. Das Ministerium vereitelte indessen den Erfolg und erzeugte dadurch neue Erbitterung. In diesen Streitigkeiten wird zum ersten Male des Mannes erwähnt, der auf sein Vaterland später den größten Einfluß übte. Joseph Ludwig Papineau, Abgeordneter des Westbezirk der Stadt Montreal, leitete als Sprecher der Assembly von Untercanada die Opposition gegen die Regierung. Der bekannte Radikale Roebuck veranlaßte im Jahre 1834 neue Parlamentsverhandlungen über Canada, indem er 92 Beschwerdepunkte des französischen Theils zur Verhandlung brachte. Das Ministerium sandte nun drei Kommissäre in die Kolonie, welche dort eine Einigung herbeizuführen suchten durch den Vorschlag, daß die Canadier dem König eine feste Civilliste bewilligen und alle Rückstände berichtigen möchten, wogegen die Krone auf alle Einkünfte, mit Ausnahme der aus dem Verkauf der Staatsländereien fließenden verzichten werde. Das Versammlungshaus von Untercanada verwarf diese Vorschläge und verlangte eine gänzliche Aenderung der Verfassung, namentlich, daß die Mitglieder des council ebenso vom Volk gewählt würden, wie in der Assembly. Es trat der alte Zustand ein: jedes Gesetz der Assembly verwarf das Council — in einem Jahre 21 Bills — zur Wiedervergeltung votirte die Assembly keine Steuern, wodurch manche Beamte in die beklagenswertheste Lage kamen. In Obercanada operirten die drei Kommissäre mit eben so geringem Glück. Kurz vor ihrer Ankunft hatte die liberale Partei zum ersten Male seit 1815 den Sieg davon getragen und eine starke Majorität in der Assembly erlangt. Diese bezeichnete neue Beschwerden des Landes: die zum System gewordene Gönnerschaft in der Besetzung der Aemter, die hohen Pensionen, die Bevorzugung der Mitglieder der anglikanischen Kirche, die Vorenthaltung der öffentlichen Rechnungen, die ungenügende Zusammensetzung des Councils, die Unverantwortlichkeit der Vollziehungsgewalt, die fehlende Kontrole über Verwendung der Kroneinkünfte. Hier war der Leiter der Opposition W. L. Mackenzie, ein Schotte von Geburt, der schon im Jahre zuvor 10.000 Unterschriften zu einer Petition gegen die Regierung gesammelt hatte. Auf seinen Antrag dekretirte die Assembly eine Art von Steuerverweigerung, indem der Regierung zu allen ihren Ausgaben nicht mehr als 7000 Pfund bewilligt wurden.

Sir Francis Head löſte die Verſammlung auf, und die Neuwahlen brachten eine Majorität der Konſervativen zu Tage, die eben ſo ſtark war, wie die frühere Mehrheit der Reformer, 2 gegen 1. Die letztern klagten, daß der Gouverneur zu Beſtechungen und andern unerlaubten Mitteln ſeine Zuflucht genommen habe, in der That rührte der Umſchlag der öffentlichen Meinung von dem Bedenken her, welche der engliſchen Bevölkerung die Haltung der Untercanadier einflößte. Die republikaniſche Partei unter Papineau gewann ſo viel Boden, daß der Gouverneur nach England berichtete, man müſſe die Partei niederwerfen, wenn man nicht ſelbſt von ihr niedergeworfen werden wolle. Lord John Ruſſell legte nun dem Unterhauſe zehn Reſolutionen vor, worin jede Forderung der Canadier abgewieſen und ihnen befohlen wurde, ſofort zur Deckung der rückſtändigen und der laufenden Ausgaben der Regierung die Summe von 142,160 Pfund Sterling in Bereitſchaft zu halten. Wenn ſie ſich fügſam zeigten und eine Civilliſte bewilligten, wollte die Regierung ihnen die die Kroneinkünfte überlaſſen, und die aufgehobene Lehnsverfaſſung wiederherſtellen. Man war in England der Anſicht, daß die canadiſche Bewegung nur das Werk einiger Agitatoren ſei, und daß die Bevölkerung zurücktreten werde, ſobald die Regierung Ernſt zeige. Die Aufnahme, welche Lord J. Ruſſel's Reſolutionen in Untercanada fanden, wiederlegte dieſe Annahme. Auf der Stelle bildeten ſich ſogenannte „Vereine der Gegengewalt," deren Mitglieder mit Musketen bewaffnet in die Verſammlung kamen. Die Aſſembly, die am 18. Auguſt 1837 zuſammentrat, zeigte ſich nicht gefügiger als früher. In der Adreſſe erklärte ſie die Reſolutionen für einen Mißbrauch der Gewalt des engliſchen Parlaments, für ein Attentat auf die Verfaſſung und die Geſetze der Kolonie, weßhalb von einer Bewilligung der Steuern keine Rede ſein könne. Wolle die Regierung zu phyſiſcher Gewalt ihre Zuflucht nehmen, ſo könne die Entſcheidung leicht gegen die herrſchende Partei ausfallen. Als Antwort auf die Adreſſe vertagte der Gouverneur die Aſſembly auf unbeſtimmte Zeit. Die Volkspartei ſchaarte ſich nun enger zuſammen, in Montreal bildete ſich ein Centralausſchuß, die „Söhne der Freiheit" erließen Adreſſen an die jungen Männer des freien Nordamerika's. Die Lovalen traten mit gleicher Leidenſchaftlichkeit auf, ihr Vereinigungspunkt war ein ſogenannter „doriſcher Klub." Die erſten Unruhen, die in Montreal und Threerivers ausbrachen, wurden durch die Lovalen provocirt, dagegen war es die Volkspartei, welche in den Grafſchaften Akadien, Shambly, Vercheres, Rouville, Richelieu und St. Hyacinth Unruhen erregte, eine Konföderation bildete und eine Erklärung der Menſchenrechte erließ. Am 6 Nov. 1837 floß in der Stadt Montreal das erſte Blut. Söhne der Freiheit, die aus einer Verſammlung kamen, wurden von Doriern angegriffen, und es entſpann ſich ein Kampf, bei dem es Todte und Verwundete gab. Die ſiegreichen Lovalen gaben ſich Ausſchweifungen hin, und zerſtörten unter anderm die Preſſen eines Oppoſitionsblattes. Papineau, Brown, Nelſon, O'Callaghan verließen nun Montreal und ſtellten ſich, mit Ausnahme des erſteren, an die Spitze bewaffneter Inſurgentenhaufen. 1500 Söhne der Freiheit unter Nelſon's Anführung ſchlugen ſich am 23. November bei dem Dorfe St. Denis am Richelieu ſo tapfer, daß die gegen ſie ausgeſandten engliſchen Truppen ſich nach Montreal zurückziehen mußten. Ein zweites Gefecht, von Obriſt Wetherall am 26. Nov. gegen 600 Inſurgenten unter Brown, bei St. Charles geliefert, blieb unentſchieden. Die Engländer erſtürmten zwar das Dorf und ſteckten es in Brand, zogen ſich aber auf Montreal zurück. Nach dieſen erſten Gefechten, die doch nicht ungünſtig ausgefallen waren, gaben die Anführer ihre Sache verloren. Die Parteinahme der Geiſtlichkeit gegen den Aufſtand, Papineau's Unthätigkeit, endlich Uneinigkeit unter den Häuptern wirkten entmuthigend. Brown und Nelſon flohen nach den Vereinigten Staaten, die noch unter den Waffen bleibenden Inſurgenten erlagen am 14. Dezember bei St. Euſtach und Grand-Brulé. Wie die Lovalen während des Kampfs keine Schonung geübt, Gefangene niedergemetzelt und Dörfer in Aſche gelegt hatten, ſo verfuhren ſie auch nach der Beendigung des Kampfes

mit Härte. 200 Staatsgefangene, die meiſten nur politiſche Gegner der Regierung und keineswegs Anführer, füllten die Staatsgefängniſſe. Die Unzufriedenen Ober-canada's ſchlugen am 4. Dezember los. An dieſem Tage erſchienen Mackenzie und van Egmont, ein ehemaliger napoleoniſcher Offizier, mit einem Haufen Bewaffneter, deſſen Stärke ſehr verſchieden auf 500 und auf 3000 Mann angegeben wird, bei der Montgomery-Tavern in der Nähe von Toronto. Ihr Plan, die Stadt durch Ueberfall zu nehmen, war verrathen worden, als ſie anrückten, erklang drinnen die Sturmglocke, worauf ſie wieder bei Montgomery-Tavern Stellung nahmen. Am 7. Dez. wurden ſie hier von loyalen Milizen unter Oberſt M'Nab angegriffen und nahmen nach geringem Widerſtande die Flucht.

Der Aufſtand beider Canada's war zu Anfang des Jahres 1838 vollkommen bewältigt, allein erſt jetzt zeigte ſich die wirkliche Gefahr. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Unzufriedenen Verbindungen in den Vereinigten Staaten gehabt, und auf Unterſtützung der dortigen Kriegspartei, vielleicht auch der Abolitioniſten gehofft hatten. Der übereilte Ausbruch des Aufſtandes hatte eine kräftige Unterſtützung von jenſeits der Grenze vereitelt. Jetzt wurde der Plan dahin verändert, daß man verſuchen wollte, die Vereinigten Staaten in einen Krieg mit England zu verwickeln. Der geflüchtete Mackenzie forderte im Staate Neuyork die Einwohner zur Unterſtützung auf und fand vielen Anklang. In der Stadt Buffalo und andern Orten nahm man die Waffenvorräthe der Regierung weg und armirte damit die zuſammenſtrömenden Haufen. Der Operationspunkt, den Mackenzie wählte, eignete ſich ſehr dazu, Konflikte zwiſchen den beiden Staaten hervorzurufen. Etwa eine halbe Stunde oberhalb der berühmten Fälle des Niagara liegt die Inſel Navy, ein unbewohntes bewaldetes Stück Land von 320 Acker Größe, der brittiſchen Oberhoheit unterthan. Die Inſel liegt näher nach der amerikaniſchen Seite und iſt hier leicht zugänglich, während ſie nach Canada zu dem Angriff hohe und ſchroffe Ufer entgegenſetzt. Hier nahmen Mackenzie und van Reſſelaer, letzterer ein Nordamerikaner aus Albany, mit 550 Bewaffneten und 12 Geſchützen Stellung, erließen im Namen der canadiſchen Republik Proklamationen und verſprachen Jedem 300 Acker des beſten Landes nebſt 100 Dollars an baarem Gelde, der für die Söhne der Freiheit die Waffen ergreifen werde. Das canadiſche Ufer beſetzte Oberſt M'Nab mit 4000 bewaffneten Loyalen. Da die Inſurgenten auf die Dauer gefährlich werden konnten, indem das Dampfboot Karoline, nordamerikaniſches Eigenthum, ihnen fortwährend Menſchen und Waffen zuführte, ſo beſchloß M'Nab dieſes Schiff um jeden Preis zu nehmen. In der Nacht vom 29. auf den 30. Dez. enterte Kapitän Drew mit fünf Booten die Karoline, beſiegte jeden Widerſtand, ſteckte das Schiff in Brand, und ließ es in dieſem Zuſtande den Fluß abwärts nach den Fällen treiben, wo es in Atome zerſchmetterte. Auf dem Schiff hatten ſich noch zehn lebende Perſonen befunden, die natürlich ihren Tod fanden. Dieſes Ereigniß, namentlich die Grauſamkeit, welche die Engländer dabei an den Tag legten, hätte beinahe den Plan der Inſurgenten zur Verwirklichung geführt. In der Union entſtand eine ungeheure Entrüſtung, die Kriegspartei bekam den bedenklichſten Zuwachs, im Staate Neuyork rüſtete man ſich offen. Der Präſident van Buren und der Kongreß konnten die Aufregung kaum in Schranken halten. Dem mit außerordentlichen Vollmachten verſehenen General Scott gelang es endlich, die Ordnung im Staate herzuſtellen, und die Rücklieferung der weggenommenen Waffen an den Staat zu bewirken. Mackenzie und ſeine Anhänger räumten nun die Inſel Navy, deren Behauptung für ſie keinen Nutzen hatte. Noch ein letzter Verſuch fand ſtatt, Krieg zu provoziren. Im Februar 1838 beſetzten canadiſche Inſurgenten die Inſeln Fighting-Island und Pele-Island im Erie-See, um von dort aus den Angriff zu erneuern, wurden aber von Obriſt Maitland ohne ſonderliche Mühe vertrieben. Inzwiſchen war der Grund zu neuen Mißhelligkeiten zwiſchen England und der Union gelegt. Nordamerikaner hatten als Repreſſalien für die Karoline das engliſche Dampfboot Sir Robert Peel

zerstört, von loyalen Canadiern war darauf ein Angriff auf ein nordamerikanisches Schiff gemacht worden, auf dem St. Lawren waren Räubereien vorgekommen u. s. w. Diese Differenzen zogen sich noch mehrere Jahre hin. Am bedenklichsten gestaltete sich die Lage, als ein englischer Beamter aus Canada, M'Leod, der bei der Zerstörung der Karoline sehr thätig gewesen sein soll, auf nordamerikanischem Gebiet betroffen und verhaftet wurde (12. Nov. 1840). Der englische Gesandte in Washington forderte die Freilassung des Mannes, weil er im Auftrage seiner Regierung gehandelt habe, der Kongreß wies diese Zumuthung zurück. M'Leod wurde in Newyork vor Gericht gestellt und von den Geschworenen freigesprochen. Diese Angelegenheit hatte in der Union wieder eine solche Aufreizung hervorgerufen, daß der Präsident Tyler in einer Proklamation vom 25. September 1841 „alle geheimen Legen, Klubs oder Verbindungen, welche Feuerwaffen, Pulver u. s. w. zusammenbringen und auf Gelegenheit warten, in Canada Einfälle zu machen," daran erinnern mußte, daß sie nicht allein allen gesetzlichen Strafen im Staate unterworfen seien, sondern auch keine Hülfe zu gewärtigen hätten, wenn sie den englischen Behörden in die Hände fielen. Im nächsten Jahre wurden endlich die Streitigkeiten zwischen beiden Staaten geschlichtet, wobei England der nachgebende Theil war, indem es den wichtigsten Differenzpunkt, die Grenzregulirung zwischen dem Staate Maine und dem canadischen Gebiet auf eine den nordamerikanischen Ansprüchen ungemein günstige Weise erledigen ließ.

Nach England kam die Nachricht von dem canadischen Aufstande gegen das Ende des Jahres 1837. Der Eindruck war so groß, daß die Weihnachtsferien des Parlaments abgekürzt wurden. Die Verhandlungen begannen im Unterhause am 21. Jan. 1838 und beschäftigten beide Häuser bis zum 8. Febr. Roebuck trat als Advokat der Canadier auf, er und einige wenige seiner politischen Freunde verlangten, daß England sein Oberhoheitsrecht aufgebe, um sich durch einen Handelsvertrag mit dem freien Canada größere Vortheile zu verschaffen, als das Unterthänigkeitsverhältniß der Kolonie jemals gewähren könne. Nur 8 Stimmen des Unterhauses billigten diese Politik, 110 genehmigten die Bill, welche Lord John Russell eingebracht hatte. In dieser Bill wurde bestimmt, daß die Verfassung Canada's bis zum 1. Nov. 1840 außer Wirksamkeit trete und die gesetzgebende Gewalt auf einen Generalgouverneur übergehe, der zugleich die Befugniß zur Erhebung und Verwendung von Steuern für die Verwaltung der Provinz erhalte. Der ursprüngliche Plan der Minister war gewesen, dem Generalgouverneur eine Berathungskommission beizugeben, aus 26 Mitgliedern bestehend, von denen 6 die beiden Councils wählten, 20 das Volk. Dieser Zusatz kam auf den Antrag Sir Robert Peel's in Wegfall. Die Wahl des Generalgouverneurs, die auf John George Lambton, Graf von Durham fiel, beruhigte die Freunde Canada's. Der liberale Staatsmann rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen auf die glänzendste Weise. Er fing damit an, Maßregeln zu treffen für ein besseres System in der Verwaltung und Veräußerung der unkultivirten Ländereien, wodurch eine alte Beschwerde Erledigung erhielt. Dann ließ er seine Sorge sein, die Unzufriedenen in einer Weise unschädlich zu machen, die jeden Schein von Härte vermeide. Die Aufhebung der Verfassung gestattete ihm den gesetzlichen Weg zu umgehen, der für die Verhafteten unfehlbar der Weg zum Galgen gewesen sein würde. Graf Durham schlug die Untersuchung nieder, verbannte aber zugleich die kompromittirten Parteiführer Wolfred und Robert Nelson, Papineau und einundzwanzig andere auf unbestimmte Zeit nach den Bermuden, unter Androhung mit dem Tode, wenn sie eigenmächtig nach Canada kämen, „ehe spätere Umstände erlaubten, ihnen die Rückkehr zu gestatten." Die Angeklagten waren mit der Wendung ihres Schicksals sehr zufrieden, die Ruhe stellte sich mit befriedigender Schnelligkeit wieder her. Allein die englischen Tories wollten in der Verbannung eine Verletzung der Canada-Akte finden und setzten in beiden Häusern des Parlaments einen Tadel der Ordonnanz durch, worauf Durham plötzlich seine Entlassung nahm und im November 1838 nach England zurückkehrte.

Der beſte Rath, den Graf Durham nach ſeiner Rückkehr den engliſchen Machthabern geben konnte, beſtand darin, den Widerſtreit der Racen in Canada aufzuheben und zu dieſem Zwecke die beiden Vertretungen in eine einzige zu verſchmelzen. Die verſöhnliche Politik, die er vorſchlug, wurde in jeder Beziehung befolgt. Wie einige zwanzig der hervorragendſten Männer mit einer vorausſichtlich kurzen Verbannung ihrer Schuld ledig wurden, ſo und noch milder geſtaltete ſich das Schickſal der weniger Betheiligten, ja mehrere von dieſen erhielten wenige Monate nach dem Aufſtande höhere Regierungsſtellen. Wie die bisherige Regierungspartei dieſe Verſöhnlichkeit beurtheilte, lehrt ein Artikel des „Standard" über Lord Elgin. „Gleich nach Unterdrückung des Aufſtandes," ſagt das Hochtoryſtiſche Blatt, „fanden ſich die meiſten Männer angeekelt durch die Niederträchtigkeit, womit man Belohnungen und Ehren auf die Rebellen ausſchüttete, in einigen Fällen mit einer ſo unanſtändigen Haſt, daß wirklich die amtliche Gazette „einen Mann des Fortſchritts" zu einem Amte beförderte, der drei Wochen vorher aufgehangt wäre. Eine ſolche Behandlung muß jede Kolonie demoraliſiren." Der wirkliche Grund der Unzufriedenheit der Loyalen war ein anderer. Die neuen Unzufriedenen gehörten der „Familienclique" an, die ſich plötzlich vor die Thüre geſetzt ſah. Es waren die M'Nab's, Sewell's, Bulton's, Robinſon's und Fenton's, die ſonſt alle Aemter in Kirche und Staat, an den Gerichtshöfen, in der Bank, in der Canada-Company und jedem andern öffentlichen Inſtitut unter ſich theilten, die eine Majorität im legislativen Rath bildeten und wirklich den größeren Theil Oberkanada's ſich, ihren Kindern, Kindeskindern und Vettern zugewendet hatten. Dies wurde anders, ſeitdem die Gouverneure ihre Rathgeber, jetzt Miniſter genannt, vorzugsweiſe aus den franzöſiſchen Abkömmlingen wählten. Sir Allan M'Nab, dem man allerdings die Beſiegung des Aufſtandes von 1837—1838 verdankte, leiſtete gegen jede Reform den äußerſten Widerſtand. Die Miniſter wollten den Gouverneur zu einem konſtitutionellen Vicekönig mit verantwortlichen Miniſtern und einer wahrhaft parlamentariſchen Regierung machen. Sir Allan proteſtirte und behauptete, das konſtitutionelle Syſtem der Majoritäten tauge für ein Land wie Canada nicht, die Regierung müſſe ſich hier um ihrer Exiſtenz willen auf die energiſche Minderheit der Loyalen ſtützen. Auch gegen die Vereinigung beider Canada's ſtrebte Sir Allan mit ſeiner Partei an, indeſſen ließ ſich die Regierung dadurch nicht irre machen und führte ihre Reform unter dem lauten Beifall der großen Mehrheit aus. Die egoiſtiſchen Befürchtungen der Loyalen gingen alsbald in Erfüllung. Die Franzoſen Untercanada's hielten feſt zu einander, die Radikalen Oberkanada's vereinigten ſich mit ihnen, und die Tories kamen auf dieſe Weiſe allen ihren Anſtrengungen zum Trotz in die Minderheit. In den Vordergrund ſchob man einen Streitpunkt, der eigentlich eine untergeordnete Bedeutung hatte. In dem letzten getrennten Parlament Obercanada's war ein Geſetz durchgegangen, wonach für alle diejenigen, welche in der Revolution von 1837—1838 Verluſte erlitten hätten, eine Entſchädigung feſtgeſetzt wurde. Es war der Zuſatz gemacht worden, daß die engliſche Schatzkammer die Entſchädigungen zu leiſten habe, was in der That der Billigkeit gemäß war, denn der Aufſtand in Obercanada konnte mit Fug und Recht als ein auswärtiger Krieg Englands angeſehen werden, indem er größtentheils von eingedrungenen Nordamerikanern (Sympathiſers) geführt wurde, und die Loyalen hatten ſich für England geſchlagen. Dieſe Partei ſtellte aber übertriebene Anſprüche, und da das Geld aus engliſchem Beutel bezahlt werden ſollte, ſo ließen die canadiſchen Kommiſſare viele Poſten ohne nähere Unterſuchung durchſchlüpfen. Das erſte vereinigte Parlament trat dem Beſchluſſe von Council und Aſſembly bei, die beſtätigte Bill wurde nach England geſchickt. Das Whigminiſterium genehmigte ſie bis auf den Punkt, welcher Zahlung aus der engliſchen Schatzkammer verfügte. Das Council Canada's beantragte darauf, daß die Entſchädigung aus einem Theil der konſolidirten Fonds der vereinigten Provinzen bezahlt werden ſollten. Dagegen erhoben ſich die franzöſiſchen Canadier wie ein Mann. Der Anführer dieſer Partei war der jetzt amneſtirte Rebell von 1837, Papineau. Er ſtützte ſich darauf,

daß die Franzosen bei der Vereinigung der beiden Provinzen durch das Zusammenwerfen des beiderseitigen öffentlichen Vermögens in finanzieller Hinsicht schwer verkürzt und beeinträchtigt worden seien, und daß man ihnen unmöglich zumuthen könne, nun auch noch zu der Entschädigung von Obercanada mitzuzahlen. Das Ministerium fand diese Vorstellung billig, das Versammlungshaus beschloß einstimmig, „es solle eine unterthänige Adresse bei seiner Exzellenz, dem Generalgouverneur eingereicht werden, mit der Bitte, derselbe möge die geeigneten Maßregeln verfügen, damit auch die Bewohner jenes Theils der Provinz, welcher früher Untercanada geheißen, gerechte Entschädigung für die während der Rebellion von 1837—1838 erlittenen Verluste erhielten." Die Entschädigung für Untercanada wurde aber unter viel lästigeren Bedingungen gewährt, als jene für Obercanada. „Die Verhältnisse sind andere," heißt es in der erwähnten Adresse, „die Beschädigungen in Untercanada rühren nicht wie die in Oberkanada von Rebellen und fremden Sympathisers her, sondern im Gegentheil von den englischen Truppen und loyalen Einwohnern, welche den Aufstand bewältigt haben." In Anbetracht dieser Verhältnisse wurde in den Eingang der Bill der Satz aufgenommen: „es solle keine der Personen, die des Hochverraths in jenem Theile der Provinz, welcher früher Untercanada geheißen, seit dem 1. Nov. überführt worden, oder welche auf die Anklage für Hochverrath und Verbrechen von hochverrätherischer Natur dem Gewahrsam des Sheriffs in dem Gefängniß von Montreal übergeben worden, oder welche sich dem Willen und der beliebigen Verfügung Ihrer Majestät der Königin unterworfen und demgemäß nach den Bermudainseln transportirt worden, auf irgend welche Entschädigung für die während oder nach der besagten Revolution oder in Folge derselben erlittenen Verluste Anspruch zu machen berechtigt sein." Nach diesen Grundsätzen begannen die Kommissäre ihre Arbeit. Von den Bewohnern Untercanada's wurden Entschädigungsansprüche auf 241.965 Pfund Sterling eingereicht; davon strichen die Kommissäre 141.965 Pfund, so daß die runde Summe von 100,000 Pfund Sterling blieb. Für diese Summe sollten Einschreibungen gegeben werden, deren vollständige Einlösung auf 20 Jahre hinausgeschoben wurde, nachdem die Kommissäre noch einmal über jede einzelne Summe endgültig entschieden haben würden. Diese Maßregeln fallen in die Verwaltung des Lord Metkalfe und seines konservativen Ministeriums. 1846 trat der Lord wegen geschwächter Gesundheit von seinem Posten zurück (er ist seitdem in England gestorben), zu Anfang des nächsten Jahres traf Lord Elgin (ein Sohn des berüchtigten Plünderers und Verwüsters der klassischen Bildwerke Griechenlands, deren Trümmer die Elgin Marbles sind), als neuer Statthalter ein. Der Bericht der Kommissäre für die Entschädigungen war bereits abgestattet, aber die konservativen Minister ließen die Sache ruhen, weil sie die Aufregung der Loyalen fürchteten. Im Sommer 1847 ertheilten die Minister Lord Elgin den Rath, das Versammlungshaus aufzulösen und Neuwahlen vorzunehmen, welche die konservative Partei stärken würden. Das Resultat dieser Maßregel war im höchsten Grade ungünstig für diejenigen, welche sie vorgeschlagen hatten, insofern nicht sowohl in Untercanada, dessen Vertretung durch die Auflösung nur gering in ihrem Charakter verändert wurde, als in der Oberprovinz einige der volkreichsten Wahldistrikte liberale Kandidaten anstatt konservativer in das Versammlungshaus sendeten. Gleich zu Anfang der Sitzung wurde bei einer Vertrauensfrage das Ministerium mit einer Majorität von mehr als zwei gegen eins geschlagen, worauf natürlich ein Wechsel des Ministeriums erfolgte. Die neuen Minister, der Majorität und mithin der liberalen Partei angehörend, brachten die untercanadische Entschädigungsfrage zur Schlußentscheidung vor das Versammlungshaus und erhielten dessen Beistimmung. Eine Bevorzugung der Untercanadier kann man, wenn man die oben mitgetheilten Bestimmungen liest, und mit der für Obercanada ohne alle Beschränkung ertheilten Entschädigung vergleicht, wahrlich nicht entdecken. Im Versammlungshause machten sich auch nur Gründe der Billigkeit geltend und die Majorität der Engländer war dem Gesetz günstig. Von den 31 Mitgliedern Obercanada's stimmten 17 für und 14 gegen die Bill, von den 10 Mit-

gliedern für Untercanada kritischer Abkunft 6 dafür, 4 dagegen. Anders faßte die Partei M'Nab die Sache auf. Der Racenhochmuth sträubte sich gegen eine annähernde Gleichstellung der verachteten Franzosen, der politische Fanatismus sah in allen Untercanadiern Rebellen und nannte die Bill eine Prämie für Hochverrath. Nachdem seit dem Eintritt der liberalen Minister in Toronto und Montreal wiederholt Unruhen stattgefunden hatten, gab die Bestätigung der Entschädigungsbill durch Lord Elgin das Signal zu einem furchtbaren Ausbruch. Am 25. April 1849, an demselben Tage, an dem Lord Elgin die Bill sanktionirt hatte, brachen die Loyalen, seit einiger Zeit in einer british american League vereinigt und von Obrist M'Nab organisirt, gewaltthätig los, bewarfen Lord Elgin und einige bekannte Liberale mit faulen Eiern, fügten mehreren Häusern ihrer Gegner Beschädigungen zu, erstürmten endlich das Parlamentshaus und legten es mit allem Zubehör in Asche. Zu letzterem gehörte auch die Bibliothek der Legislatur von Canada, welche für canadische Geschichte unschätzbar war und auch für Deutsche ein besonderes Interesse hatte durch die vielfachen Notizen, welche sie über die deutschen Truppen im amerikanischen Befreiungskriege enthielt. Man hatte in letzterer Zeit unter kundiger Leitung alles aufgekauft, was man hatte auftreiben können, und alles dies also nur deshalb gethan, damit das Gesammelte ein Raub der Flammen werden möchte. Dieser Aufstand war ein reiner Racenkrieg, wie schon die Haltung der englischen Besatzung beweist. Montreal hatte am Tage des Aufruhrs eine Garnison von 3000 Mann, die sengenden Pöbelhaufen erreichten höchstens die Zahl von 2000, und doch blieben diese nicht allein ungestört, sondern erzwangen auch die Entwaffnung der 800 Spezialkonstabler französischer Abkunft, die Lord Elgin hatte in Eid nehmen lassen. Das Versammlungshaus hielt sich von diesen nationalen Antipathien fern. Am 28. April votirte die Assembly dem Statthalter eine Vertrauensadresse mit 46 gegen 17 Stimmen. Unter den 46 für die Regierung waren 22 französische Canadier aus Untercanada, 6 Engländer aus Nieder- und 18 aus Obercanada. Die Minorität gegen die Adresse bildeten 11 Engländer aus Obercanada, 5 aus dem untern Lande und 1 französischer Canadier — der Republikaner Papineau. Die geschlagenen Loyalen suchten Unterstützung in England. Das Parlamentsmitglied Gladstone stellte im Unterhause den Antrag auf Zurücknahme der Entschädigungsbill, als welche eine schreiende Ungerechtigkeit gegen die Anhänger Englands in der Kolonie enthalte und ein System bezeichne, das nicht eher ruhen werde, bis es Canada vom Mutterlande getrennt habe. Die ministerielle Partei bekämpfte den Antrag, auch Sir Robert Peel warnte vor Einmischung in die innern Angelegenheiten der Kolonie und vor Verletzung des Grundsatzes der Selbstregierung. Im Unterhause siegte das Ministerium mit bedeutender Majorität, im Oberhause mit der winzigen Mehrheit von drei Stimmen, die noch dazu nur durch Proxies (Abstimmungen durch Vollmacht) erreicht wurde. Schon früher hatte das Ministerium dem Generalstatthalter die vollste Billigung seines Verfahrens ausgesprochen und seine angebotene Entlassung zurückgewiesen.

Vom 25. April 1849 an haben sich die Unruhen in Canada mit einer Art periodischer Regelmäßigkeit wiederholt. Jeden Monat bezeichnen Gewaltthätigkeiten, vorzugsweise in Toronto und Montreal verübt, am bedeutendsten und mit Verlust mehrerer Menschenleben verknüpft waren die Unordnungen, die am 15. August und am 15. September in Montreal vorfielen. Es ist mehr als eine Partei, welche der Regierung entgegensteht. Die händelsüchtigsten Gegner sind die Loyalen, deren Haupt M'Nab entschieden in die Kategorie der gefährlichsten Agitatoren gehört. Seine Anhänger sind außer der alten Kolonie-Aristokratie, der sogenannten Familienclique ehemalige Offiziere und Soldaten, Tories von reinstem Wasser, denen die frühere Regierung die Niederlassung auf jede Weise erleichterte, ferner Irländer, ein nie fehlender Bestandtheil amerikanischer Prügel- und Plünderungsscenen. Die zweite Partei besteht aus den „Politikern," den ehemaligen Minister und Beamten, die um jeden Preis wieder in ihre Aemter gelangen wollen. Diese Partei könnte leicht die gefährlichste werden. Die dritte Partei machen die Franzosen Untercanada's, deren

Unzufriedenheit die unleugbare Benachtheiligung trifft, die sie durch die Vereinigung der beiden Provinzen erlitten haben. Der größte Nachtheil Englands liegt darin, daß die Regierung die auf gesetzlichen Boden bleibenden Forderungen keiner dieser Parteien erfüllen kann und will. Die französischen Canadier, noch die bescheidensten, fordern repeal of the union, was in lovalem Sinn eine Wiederherstellung der früheren Trennung in Ober- und Niedercanada heißen will, aber auch wieder als Aufhebung der Verbindung mit dem Mutterlande gedeutet werden kann. Die Politiker haben das Feldgeschrei eines einigen Britisch-Amerika, also Vereinigung der Canada's mit Neu-Schottland, Neu-Braunschweig und Neu-Fundland. Die Realisirung dieses Projekts würde eine Neueintheilung in Unter- und Obercanada den englischen Ansiedlern ungefährlich machen; dies ist die Brücke ihrer Vereinigung mit den Franzosen. Die british american League der Loyalen dachte an Aehnliches, geht jetzt aber viel weiter und verlangt Trennung vom undankbaren Vaterlande. Diese Forderung ist seit dem 25. April 1849 in Canada die allgemeinste. Die alte nordamerikanische Partei der Kolonie hat die Vermittlung zwischen den streitenden Lagern mit vielem Glück übernommen. In den beiden Blättern von Montreal, „Herald" und „Courier" vom 9. und 10. Oktober 1849 findet sich eine Adresse von mehr als 300 angesehenen und tüchtigen Bürgern an das canadische Volk, in welcher die Unzugänglichkeit aller andern Mittel Canada auf die ihm gebührende Stelle zu heben dargethan und der freien friedlichen annexation (Anschluß an die Vereinigten Staaten) das Wort geredet wird. Weder Schutz des canadischen Handels in England, noch Schutz des canadischen Gewerbfleißes in Canada, weder engere Vereinigung noch sogar unabhängiges Bestehen können auf die Dauer helfen; freier gegenseitiger Handelsverkehr mit der Union, ohne Theilnahme an der politischen Freiheit der letztern, werde noch weniger guten Erfolg haben. Annexation sei daher das einzige Mittel, welches Canada retten könne, und Annexation schlage man daher offen und ungescheut vor. Eine eigene Annexation-Association ist sofort zusammengetreten und hat auf die beste Beantwortung der Frage der Annexation einen Preis von 500 Dollars gesetzt. Im Norden der Union steht die Annexation unter den Tagesfragen obenan. Geachtete Notabilitäten, z. B. General Scott, haben sie zu ihrem Lieblingsthema gemacht, die politischen Parteien und namentlich die Abolitionisten in Masse agitiren dafür. Der Süden ist gleichgültiger und beinahe feindlich, da er das nordamerikanische Gleichgewicht zwischen freien und Sklavenstaaten durch den Anschluß Canada's gefährdet glaubt. Widerstand würde er so wenig leisten, als sich seiner Zeit der Norden dem Anschluß von Texas ernstlich widersetzt hat. Der Süden sinnt schon lange auf ein Gegengewicht gegen Canada, dessen Anschluß dem Nordamerikaner unbestreitbar erscheint, und hat seine Augen bald auf Cuba, bald auf diesen oder jenen Staat des schwachen Mittelamerika's gerichtet.

Canada erstreckt sich von 42°—52° nördlicher Breite und vom 289°—312° Oestlicher Länge; das Areal umfaßt 12000 □-Meilen, die Zahl der Einwohner betrug im Jahre 1840 wenig unter eine Million. Obercanada mit einem Areal von 5000 □-Meilen liegt in der Umgegend der vier großen Seen, Erie, Ontario, Huronensee und Obersee, die zusammen 2700 □-Meilen umfassen. Es ist größtentheils von Engländern bewohnt: die vorherrschende Religion die anglikanische, ohne daß den Dissentern gesetzliche Hinderniſſe im Wege stehen. Die Hauptstädte sind Toronto, früher York, am Ontariosee, und Kingston. Die Bildung ist durchaus nicht so allgemein verbreitet, wie in den angrenzenden Vereinigten Staaten, nach englischen Berichten (Howison, Sketches of Canada) haben in der Assembly Obercanada's oft Mitglieder gesessen, die weder lesen noch schreiben konnten. Der Boden ist äußerst ergiebig, das Klima milder und angenehmer als das von Untercanada. Die angenehmste Jahreszeit tritt mit dem Anfang des Novembers ein und wird von den Einwohnern der indianische Sommer genannt. Während der wenigen Wochen seiner Dauer herrscht immer Windstille und ein fortwährender Sonnenschein, verbunden mit einem eigenthümlichen Duft in der Atmosphäre, welcher der Szenerie den Reiz italienischer Land-

ſchaften verleiht. Untercanada, hauptſächlich von katholiſchen Franzoſen bewohnt, hat ein Areal von 7000 □-Meilen und grenzt nordweſtlich an Neuwales, nordöſtlich an Labrador und Neu-Braunſchweig, öſtlich und ſüdlich an die Vereinigten Staaten, ſüdweſtlich an Obercanada. So weit es angebaut iſt, umfaßt es das Tiefthal des St. Lorenzſtroms, eines der mächtigſten Flüſſe Nordamerika's, der ſeinen Urſprung in den Zuflüſſen des Oberſee's hat, unter dem Namen Niagara die berühmten Fälle bildet, eine kurze Strecke die Grenze zwiſchen dem Staate Newyork und dem brittiſchen Gebiet macht, in ſeinem dreihundert Meilen langen Laufe drei ſeeartige Ausdehnungen annimmt und endlich mit einer Breite, die einem Meeresarme gleicht, in den nach ihm benannten Buſen fällt. Am St. Lorenz, der für große Kauffahrteiſchiffe 80 Meilen aufwärts ſchiffbar iſt, liegt Quebek, die ſtärkſte Feſtung Nordamerika's, mit einer Citadelle, welche für uneinnehmbar gilt. Außer Quebek iſt Montreal der bedeutendſte Ort. Untercanada hat ein ſehr rauhes Klima, heiße Sommer und eiſigkalte Winter. Es iſt reich an Strömen, Seen und Gebirgen, aber auch an unwegſamen Wäldern und Moräſten. Früher waren beide Canada's reich an pelztragenden Thieren und der Pelzhandel war der bedeutendſte Erwerbzweig. Es fanden ſich Iltis, geſchätzter als die europäiſchen, Zobel, Marder, Luchſe, Füchſe, Bären, Hermeline in großer Zahl, hauptſächlich aber eine ungeheure Maſſe von Bibern. Dieſer Reichthum hat jetzt aufgehört, und ſelbſt das Oregongebiet, das gegenwärtig den canadiſchen Jägern die im Lande ſelbſt fehlende Ausbeute giebt, liefert nicht mehr ſo reichlichen Ertrag wie früher. Die jetzigen Erzeugniſſe beſtehen in Korn und Vieh für Weſtindien, Bauholz für die Flotte, Tabak, einigen Mineralien (Eiſen, Kupfer, Blei, Steinkohlen und Schwefel), hauptſächlich aber in Fiſchen, die jetzt die Stelle des Pelzes einnehmen. Im Handel dieſer Gegenden nimmt noch immer die Hudſons-Geſellſchaft eine hervorragende Stelle ein. Die Feindſeligkeit, womit dieſe Geſellſchaft in England neuerdings behandelt zu werden anfängt, könnte ein wichtiges Moment für die Bewegung in Brittiſch-Amerika werden. Man wirft der Geſellſchaft vor, daß ſie ein organiſirter Despotismus ſei, Recht über Leben und Tod der Indianer übe, ſyſtematiſch alle Koloniſation und Civiliſation entmuthige, ihre Dienſtleute von den Orkney-Inſeln in lebenslänglicher Sklaverei halte u. ſ. w. Dieſe Korporation übt die ihr übertragene Souveränetät Brittiſch-Amerika's faſt vom Polarkreis bis zur Grenze der Vereinigten Staaten und von den Felſengebirgen bis zum nordatlantiſchen Ocean. Unter den ihn zugewieſenen Territorien ſind Neu-Südwales, Neu-Nordwales, Prinz-Wilhelms-Land nebſt dem arktiſchen Lande bis zur Küſte London in Grönland, und Neubrittannien oder Labrador — ein Verzeichniß, welches in der That das ganze brittiſche Amerika umfaßt, mit Ausnahme der ſpäter erworbenen Canada's und der Länder an der St. Lorenzbucht. — Vgl. über Canada: Howison, Sketches of Canada. — A topographical description of the province of Lower Canada with remarks on Upper Canada, by Jos. Bouchette. — Political and historical account of Lower Canada. — The grivances of the Canadas, by J. Roebuck. — The Canadas with accounts of the civil war.

Die innere Miſſion. Der Sozialismus hat eine Seite, die bisher im Allgemeinen wenig Beachtung gefunden hat, obgleich gerade hier die wichtigſten und tiefſteingreifenden Konſequenzen zu ziehen ſind. Dieſe Seite iſt die religiöſe. Die herkömmliche Ungunſt, mit der die Kirche und die Intelligenz ſich gegenſeitig behandeln, hat die Sozialiſten verleitet, die Fäden ihres Reformgewebes an ſolchen Punkten einzuſchlagen, die von der Kirche nicht berührt werden. Da die Häupter des Sozialismus Franzoſen waren, ſo erklärt ſich von ſelbſt, weßhalb ſie vollſtändig ignorirten, wie viel durch die Kirche und den religiös ſittlichen Geiſt des Mittelalters für die materielle und geiſtige Hebung der leidenden Klaſſen geſchehen iſt. Vergleicht man aber, was in dieſer Beziehung früher geſchah mit den jetzigen Anſtrengungen, ſo gelangt man zu dem für Manche gewiß überraſchenden Schluſſe, daß der praktiſche Sozialismus nichts Neues iſt, daß vielmehr unſere Reformer nach langer Unterbrechung nur an das anknüpfen, was das Mittelalter großartiger und geräuſchloſer

in das Werk ſetzte. Dieſen praktiſchen und religiöſen Sozialismus zu verwirklichen, iſt die Aufgabe der inneren Miſſion. Ehe wir das Weſen derſelben erläutern, mögen einige Bemerkungen Platze finden, die vielleicht das Vorurtheil vermindern, das ſich gegen das Miſſionsweſen überhaupt und gegen die innere Miſſion insbeſondere ausgebildet hat. Der Rationalismus wies dem intellektuellen Faktor in der Kirche die erſte Stelle an, und ließ den praktiſch-ethiſchen dagegen in den Schatten treten. Dieſe Einſeitigkeit hat die Kirche ihrem wahrſten und unmittelbarſten Berufe entriſſen, ſie hat dadurch den Sinn für das Volk, deſſen Leiden und Bedürfniſſe verloren. Darum hat auch das Volk nicht mehr die alte Liebe für die Kirche, und ſo iſt auch der Verfall entſtanden. Dieſem Zuſtande entgegenzuarbeiten, ließen ſich die Männer der geoffenbarten Religion angelegen ſein, allein ſie verfielen in denſelben Fehler, den die Gegner begingen, auch ſie räumten dem wiſſenſchaftlichen Gebiet eine zu große Stelle ein, und ſo entſtand jener Dogmenſtreit, der des Unerquicklichen ſehr viel hatte. In der öffentlichen Meinung wurde der Streit ſo beurtheilt, als handle es ſich um „Verdummung" oder „Aufklärung," für welche Partei man ſich unter ſolchen Umſtänden entſchied, kann keinem Zweifel unterliegen. Als die Gläubigen ihren Fehler zuerſt erkannten, war das Vorurtheil gegen ſie bereits ſo ſtark, daß es ſie auf Schritt und Tritt begleitete. Die Unterſtützung der Regierungen, die ihnen in manchem Staate zu Theil wurde, ſchadete ihnen weit mehr als ſie nützte. Weil eine orthodoxe Partei den Abſolutismus unterſtützte, glaubte man beide zwillingsartig verwachſen, und ſchlug nach Kräften auf die Mißgeburt los. Von dieſer Anſchauungsweiſe muß ſich derjenige losmachen, welcher die innere Miſſion nach ihrem wahren Weſen beurtheilen will. Worin dieſes nun beſteht, wollen wir mit den Worten eines ihrer wärmſten Anhänger darlegen. „Die innere Miſſion," ſagt derſelbe, „hat das ganze Gebiet der ſittlichen und leiblichen Nothſtände unſeres Volks im Auge, auf deren Hebung hinzuarbeiten iſt ihr ausgeſprochener, ihr einziger Zweck. Sie iſt darum eine im eigentlichen Sinne des Worts volksthümliche und alſo auch nationale Angelegenheit. Sie zieht als ſolche den ganzen Umfang ſozialer Fragen in ihr Bereich und legt zur Löſung derſelben thätig die Hand an. Aber all' ihr Wirken ruht auf dem einen Axiom: daß jeder wahre Fortſchritt im Volksleben auf ſittliche Neubelebung ſich ſtützen müſſe, und darum der ethiſche Faktor im Leben einer Nation immer gleichzeitig mit dem politiſchen wie materiellen erregt und in Bewegung geſetzt werden müſſe. Hiernach ergiebt ſich denn auch von ſelbſt die Stellung der innern Miſſion zu den politiſchen und ſozialen Fragen der Gegenwart. Ohne irgendwie das Gebiet der Politik zu berühren, macht ſie doch den Anſpruch, durch ihr Wirken auch einer gedeihlichen Löſung der politiſchen Fragen vorzuarbeiten, und durch Belebung des ſittlichen und materiellen Volkswohls jene Achtung vor Geſetz und Sitte, ohne welche kein politiſches Gebäude zu wahrem Beſtand zu kommen vermag, in den Herzen des jetzt ſo vielen Verführungen preisgegebenen Volkes wieder begründen und befeſtigen zu helfen. Die ſozialen Fragen dagegen im weiteſten Sinne des Wortes erkennt ſie als das eigentliche Gebiet ihrer Thätigkeit an und widmet ihrer praktiſchen Löſung volle Kraft und Aufmerkſamkeit, ſei es, daß ſie hierbei den materiellen Faktor zuerſt in Bewegung ſetzt, und dadurch auf den ethiſchen einzuwirken ſucht, oder ſei es, daß ſie unmittelbar auf letztere ſelbſt wirkt, dabei geht die innere Miſſion überall von der unmittelbarſten Wirklichkeit aus, und ſucht auf dieſe anregend, befruchtend und fördernd einzuwirken. Sie hat nichts mit nationalökonomiſchen Theorien, und Problemen, mit Unterſuchung über das Verhältniß von Kapital und Arbeit, Produktion und Konſumtion, Freihandel, Schutzzöllen und dergleichen zu thun, und überläßt es Sozialiſten und Kommuniſten über brüderliche Gleichheit und Gütergemeinſchaft zu phantaſiren und utopiſche Ikarien zu träumen und auszuhecken. Sie ſtellt ſich mitten in das Leben und ſein oft entſetzliches Elend. Sie erkennt die ewige, gottgeordnete Nothwendigkeit des Unterſchieds in Vermögen, Ständen, Kräften und Gaben an, aber ſie hält dem Reichen die Pflicht brüderlicher, werkthätiger Nächſtenliebe vor, ſucht dem Armen Hülfe, Troſt und Vertrauen wiederzubringen, ſie

zeigt dem Arbeiterstande den in der freien Assoziation und gemeinsamen Sparen ihm gebotenen Schutz wider die Noth und Wechselfälle des Lebens, sie verlangt nach der verwahrlosten Jugend, sie dringt in die Gefängnisse und in die Höhlen der Armuth und des Elends — mit einem Worte: sie ist ein Bund der rettenden Liebe." Der religiöse Impuls ist der letzte Grund des Wirkens für die innere Mission. Wir möchten darin zwei Richtungen unterscheiden, einmal auf das Objekt der Mission, die Verwahrlosten, und dann auf die Kirche selbst. Die Wiedergeburt eines verwahrlosten Menschen ungebildeten Geistes geschieht am sichersten durch die Beihülfe des Glaubens, der religiöse Hebel ist in diesen Regionen vielleicht der einzig wirksame, und deshalb soll und muß die Mission sich seiner bedienen. Aber sie verfolgt ein zweites höheres Ziel, die Wiedergeburt der Kirche selbst, welche die dringende Aufforderung hat, einen Strom des Geistes und der Kraft von sich ausgehen zu lassen und wiederum Thaten der Liebe und der Barmherzigkeit zu vollbringen.

Der Ausgangspunkt der inneren Mission Deutschlands ist eine kleine Hütte unweit Horn vor den Thoren von Hamburg, welche die Volksüberlieferung mit dem Namen „Rauhes Haus" zu bezeichnen pflegt. Hieher zog zu Anfang der dreißiger Jahre ein junger Kandidat der Theologie J. H. Wichern mit einigen verwahrlosten Kindern, die er zum Theil auf der Straße aufgelesen hatte. In den etwa 20 Jahren seines Bestandes hat sich dieses „Rauhe Haus" zu einer Kolonie mit neun Gebäuden und mit Wohnungsraum für mehrere Hundert Menschen umgestaltet. Ueber hundert verwahrloste Kinder werden fortwährend gepflegt, neben dieser „Rettungsanstalt" besteht eine „Brüderanstalt," worin viele junge Männer theils technisch sich ausbilden, theils sich vorbereiten, um später als Vorsteher von Rettungshäusern, als Wärter in Gefängnissen und Arbeitshäusern, als Kolonisten und Kolonistenprediger in Nordamerika, oder als pilgernde, dem wandernden Handwerksgesellen sich anschließende Brüder zu wirken. Wichern regte die Errichtung ähnlicher Anstalten im übrigen Deutschland an und war zugleich der eifrigste Beförderer von Kleinkinderbewahranstalten, Waisenhäusern, Gesellenvereinen, Bildungsvereinen für Arbeiter, Frauenvereinen, Bibel- und Volksschriftenvereinen, Krankenvereinen, Enthaltsamkeitsvereinen, Sparkassen, Arbeiterassoziationen u. a. m. Selbst über die Grenzen Deutschlands drang sein Ruf hinaus: die Anstalt von Mettray ist nach dem Muster des Rauhen Hauses eingerichtet. Am meisten gediehen die Rettungshäuser für verwahrloste Kinder, von denen in Würtemberg allein dreißig errichtet wurden. Wo ein großes Elend hereinbrach, da war Wichern sogleich da, um an Ort und Stelle mit Rath und That zu helfen. So war er im Winter von 1847—1848, als Hunger und Typhus unter den armen Webern wütheten, in Oberschlesien. Bei seiner Rückkehr traf er auf den Kirchentag in Wittenberg, der sich eben versammelt hatte, um über die Einigung der einzelnen protestantischen Landeskirchen zu berathen. Vor dieser Versammlung entwarf er ein ergreifendes Bild von der überhandnehmenden sittlichen und leiblichen Noth der untern Klassen, und stellte am Schlusse den Antrag: „Förderung christlich-sozialer Zwecke, Vereine und Anstalten ist besondere Aufgabe des Kirchenbunds," der einstimmig angenommen wurde. Die Bedeutung der Sache ließ eine selbstständige Betreibung des Werks für nothwendig erscheinen. Es wurde daher noch an demselben Tage ein „Centralausschuß für die innere Mission der evangelischen Kirche Deutschlands" gewählt: der auf alle hieher gehörigen Bestrebungen fördernd einwirken sollte. Es erwachte ein mächtiger Drang nach praktischer Verwirklichung des Erstrebten. Oeffentliche Organe der Kirche, wie die bairische, die rheinische, und die westphälische Generalsynode, erklärten die Förderung und Aneignung des Werks der inneren Mission für eine der wichtigsten Aufgaben in der Gegenwart, Lokal-, Kreis- und Provinzialvereine bildeten und gruppirten sich, Konferenzen erklärten ihren Beitritt, neue Anstalten und Vereine bildeten sich, schon bestehende fügten sich ein in den bestehenden Organismus.

Nach der im vorigen Jahre in Wittenberg getroffenen Verabredung versammelte sich am 11. und 12. September 1849 abermals ein Kongreß für innere Mission in

Wittenberg. In Verbindung damit stand die Jahresversammlung des deutschen evangelischen Kirchenbunds, auf der Professor Stahl von Berlin das Wort führte. Die Einladung war ausgegangen von dem Centralausschusse für die innere Mission, und es war ihr zahlreich entsprochen worden. Die Zahl der Theilnehmer mochte 600—700 Personen betragen, unter ihnen angesehene Namen aus Würtemberg, Baden, Baiern, aus der Pfalz, aus beiden Hessen, aus den freien Städten, Mecklenburg, Holstein, Sachsen, den thüringschen Herzogthümern und aus allen Provinzen des preußischen Staats. Auch aus Frankreich, England und der Schweiz hatten sich Vertreter eingefunden. Aus dem Berichte des Centralausschusses ergab sich, daß derselbe bereits gegen 150 Agenten und Korrespondenten zählt, welche letztere eine Gesammtzahl von mehr als 800 Geistliche umfassen. Die Wirksamkeit des Centralausschusses hatte sich vornehmlich durch Reisen seiner Mitglieder, durch Korrespondenzen und Schriften bethätigt. Inzwischen war von demselben noch ein größeres selbstständiges Unternehmen, nämlich die Errichtung eines Kandidatenkonvikts für die innere Mission im Rauhen Hause bei Hamburg, ausgeführt, so wie mit Aussetzung einer Preisaufgabe ein Versuch gemacht worden. Die Verhandlungen des Kongresses bewegten sich hauptsächlich um die beiden Fragen: Wie ist die innere Mission als Gemeindesache zu behandeln? und welches sind die Aufgaben der innern Mission für die wandernde Bevölkerung? In beiden Fragen hatte Wichern das Referat übernommen. In der ersten Frage wurde es als feststehender Satz aufgenommen, daß die innere Mission, soweit nicht ihre Aufgabe auf die außerhalb des kirchlichen Gemeindeverbandes stehende Bevölkerung in der Fremde und in der Heimath sich richtet, ihrer Natur nach Gemeindesache ist und nur als solche ihre Zwecke erfüllen kann. Wichern erkannte zwar den Pfarrer als Mittelpunkt der Gemeinde an, vindicirte aber dieser das Recht, auf die Thätigkeit eines „glaubenslosen Seelsorgers" nicht zu warten, sondern „in Gottes Namen die Arbeit der inneren Mission in irgend einem einzelnen Stück anzugreifen." Dagegen wurde eingewendet, „daß hierin die auf göttlicher Einsetzung beruhende Bedeutung und Würde des Amts nicht hinreichend gewahrt, vielmehr der Amtsbegriff, sowohl im Predigtamte, als auch in dem kirchlich geordneten Presbyter- und Diakonenamte geflüchtigt und einer regellosen, auf subjektivem Beruf beruhenden Bewegung preisgegeben werde." Zu einem Abschlusse gelangte diese Differenz nicht. Von tief eingreifender Wirkung waren die Verhandlungen des zweiten Tages über die wandernde Bevölkerung. Wichern legte dar, daß allein im nördlichen Deutschland über 30,000 Handwerksgesellen in wandernder Bewegung begriffen sind, deren Haus meist nur die Herberge, deren Kirche der Klub und deren Religion die Lehren des Kommunismus und Sozialismus sind. An einzelnen Eisenbahnen sind bis zu 7000 Arbeiter und mehr beschäftigt, die in Erdhütten wohnend und von Ort zu Ort ziehend ein wahres Nomadenleben ohne Kirche führen. Auf den deutschen Schiffen fahren Tausende von Seeleuten Monate und Jahre lang umher. Für seine militärische Bevölkerung sorgt der Staat durch Feldprediger, Jene läßt er unberücksichtigt. Von diesen Wanderströmen innerhalb der eigenen Grenzen wurde der Blick weiter geführt zu den Massen, welche die Auswanderung alljährlich über den Ocean und durch die Länder Europas, vornehmlich England, Frankreich und die Schweiz leitet. Um diese Landleute hat sich Niemand gekümmert, und die meisten sind dem Kommunismus anheimgefallen. „Intellektuelle Kräfte von hoher Bedeutung stehen in Frankreich und der Schweiz im Dienste der revolutionären Mächte," schloß Wichern. „Wir werden sie durch keine Waffengewalt und durch keine Verfassungen überwinden, wenn wir sie nicht mit der Macht des Glaubens angreifen. Nur ein Glaube, der nicht den Märtyrertod nicht scheut, eine geistige Begabung, die das feine Gewebe eines auf der Selbstsucht beruhenden Trugsystems in allen Punkten zu vernichten weiß, und eine unerschütterliche Treue und Ausdauer in der Arbeit wird es vermögen, den Drachen in seiner Höhle aufzusuchen und ihm den Kopf abzuschlagen. Diese Arbeit muß gethan werden, und es ist Zeit, daß das deutsche Volk die Augen öffnet." An die Plenarversammlungen des Kongresses reihte sich noch eine An-

zahl von Sektionssitzungen mit Vorträgen über Rettungshäuser, freiwillige Armen- und Krankenpflege, Sonntagsheiligung, Reisepredigten und Kolportage, Fürsorge für gefangene und entlassene Sträflinge, Volksschriftenwesen, Theilnahme der Volksschullehrer an der innern Mission, Stadtmission, Auswanderung und Enthaltsamkeitsvereine. Die Resultate der Sektionsberathungen wurden im Plenum vorgetragen und darüber diskutirt. In der letzten Sitzung wurde beschlossen, daß die nächste Zusammenkunft 1850 in Stuttgart stattfinden werde. — Die Freunde der Mission leben der Hoffnung, daß dieselbe eine Union der verschiedenen kirchlichen Fraktionen des Protestantismus einleiten wird. Ja, in ihr liegt selbst ein entschiedener Keim zur endlichen Auflösung und Verschmelzung der annoch das Abendland scheidenden großen kirchlichen Parteien, meinen sie, denn wenn der specifische Beruf der Kirche der Gegenwart einmal von allen Parteien anerkannt und zwischen ihnen ein gemeinsamer, wenngleich in jeder auf eigenthümliche Weise sich kundgebender Wetteifer im Gebiete der werkthätigen, rettenden Liebe entbrannt sein wird, dann wird auch die Stunde einer Wiedervereinigung im Geist und in der Wahrheit nicht mehr fern sein.

Die Literatur, die sich mit der innern Mission beschäftigt ist bereits keine unbedeutende mehr. Wir nennen die Hauptwerke, die von Wichern selbst herrühren und unter den eigenen Pressen des Rauhen Hauses hervorgegangen sind. Es sind folgende: „Nothstände der protestantischen Kirche und die innere Mission." — „Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause, ein Archiv für Mittheilungen über alle dem Gebiete der innern Mission angehörenden Bestrebungen, Vereine und Anstalten zur Hebung der Nothstände innerhalb der Christenheit," 1844 begonnen, gegenwärtig fünf Jahrgänge. — „Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Eine Denkschrift an die deutsche Nation, im Auftrage des Centralausschusses für die innere Mission von J. H. Wichern." —

Adele Schopenhauer, geboren im Jahre 1802 in Hamburg, war die Tochter der bekannten Schriftstellerin Johanna Schopenhauer, deren Gemahl drei Jahre nach der Geburt dieser Tochter starb. Die Mutter nahm 1806 ihren Wohnsitz in Weimar, und kurz darauf erfolgte die Katastrophe, wodurch die stille Musenstadt für längere Zeit mit wildem Kriegsgetümmel erfüllt wurde. Adele Sch. empfing so in frühester Jugend sehr lebhafte Eindrücke, die sich nie mehr verwischten. Sind auch die vortrefflichen Schilderungen, die sie in ihren Roman „Anna" von den Kriegs- und Plünderungsszenen in Weimar niedergelegt hat, nach den Erzählungen der Mutter und der Freunde entworfen, so ist die Lebendigkeit der Darstellungen aus den eigenen Erinnerungen der Dichterin hervorgegangen. Mit größerem Selbstbewußtsein konnte sie des Kreises sich erfreuen, der bei der Mutter sich versammelte. Wieland, Fernow, Bertuch waren im Hause häufige Gäste, und eines schönen Abends öffnete sich die Thür und Goethe trat herein, um oft wiederzukehren. Als Adele ihre Jugendbildung vollendet hatte, war die Mutter eine berühmte Schriftstellerin. Von jetzt an gewannen die Schriften Johanna's einen höheren Werth, weßhalb schon damals die Sage ging, daß die jugendfrische Tochter bisweilen für die Mutter die Feder führe. Diese Sage hat nicht gelogen. Von manchem Roman, der sich den Beifall der Lesewelt errungen hat, rührt der Entwurf von Adele Sch. her, namentlich hat das reizende Buch, worin Johanna die Tage ihrer Jugend schildert, der Tochter viel zu verdanken. Während die Mutter dem höheren Lebensalter entgegenreifte, traf sie das Unglück, daß sie ihres beträchtlichen Vermögens fast ganz beraubt wurde. Mutter und Tochter ließen sich dadurch den Lebensmuth nicht rauben. Für die dringendsten Bedürfnisse genügte eine Pension, die der Großherzog in Weimar der bewährten Schriftstellerin ausgesetzt hatte, der Ertrag der Feder gestattete selbst einigen Luxus. Als die Mutter starb blieb Adele noch in Weimar und würde die ihr liebgewordene Stadt nie verlassen haben, wenn nicht der Arzt dringend ein wärmeres Klima angerathen hätte. Sie zog nun nach Bonn zu ihrer Freundin Sibylle Mertens-Schaafhausen. Später wandte sie sich mit derselben Freundin nach Italien. In Rom machte sie Studien sehr ernster Art und beschäf-

tigte sich wissenschaftlich mit Alterthumskunde und Kunstforschung mit dem Erfolge eines Gelehrten von Fach. Wie die Mutter, so war auch sie ausübende Künstlerin, aber in einem eignen Fache. Sie fertigte aus Papier, gewöhnlich schwarzem, die zierlichsten Landschaften und sogar kleine poetische Genrebilder mittelst der Scheere. Sie führte zu diesem Zweck stets ein Etuis mit besonders fein und klein gestalteter Scheere mit und ein Paar Blättchen geeigneten Papiers. Sie hat auf diese Weise ein wahres kleines Kunstwerk ins Leben gerufen, eine Darstellung von Goethe's „Ritter Kurt's Brautfahrt," einen Foliobogen groß und mit einer Unzahl kleiner Figürchen in den lebendigsten und zierlichsten Gruppen und Stellungen, das sich im Besitz der Frau von Goethe befindet. In Rom traf sie mit Fanny Lewald zusammen, deren Persönlichkeit und Richtung ihr aber wenig zusagte. Besser verständigte sie sich mit Alfred von Reumont, den sie bei ihrem Winteraufenthalte in Genua kennen lernte. Die Studien wurden fortgesetzt und sogar auf Münzen, geschnittene Steine und die darauf bezügliche Literatur ausgedehnt. Lange litt sie es nicht in Italien. „Ich muß meine Freunde in Berlin, Weimar und Jena wiedersehen," schrieb sie im Frühjahr 1848 und machte bald darauf ihre Besuche an den genannten Orten. Von Berlin eilte sie hinweg in der gewissen Vorahnung ihres baldigen Todes, und in Bonn traf diese Ahnung ein. Sie litt an den edelsten Theilen, an Herz und Lungen, herbe Schmerzen zehrten ihre Lebenskraft rasch hinweg. Am 25. August 1849 erlöste sie der Tod. Am 28. August, an Goethe's hundertjährigem Geburtsfeste, senkte man sie auf dem Bonner Friedhofe in die Gruft. — Unter den Schriften Adele Schopenhauer's haben ihre Mährchen, die unter dem anspruchslosen Titel „Feld-, Wald- und Hausmährchen" erschienen, verdienter Weise den meisten Beifall gefunden. A. v. Sternberg hat sie ein Körbchen voll Waldfrüchte genannt, im Wäldchen des Phantasus gesammelt, an allen noch der Duft und Hauch der Waldesfrische. Sie sind nächst den Tieck'schen und einigen Brentano'schen und Hoffmann'schen Mährchen die vollendetsten Gebilde, die wir Deutsche in dieser Dichtungsart besitzen. Die Laune des Publikums giebt gegenwärtig der mehr spielerischen Mährchengattung des Dänen Andersen den Vorzug, aber schließlich wird der Sieg sicher dieser natürlicheren und gesunderen Kost zu Theil werden. Außer dem Mährchen hat sich Adele im Roman versucht, aber mit geringerem Glück. Ihr Hauptwerk ist ein Memoiren-Roman „Anna," der eine gute Schule verräth, indem er sich an die Fassung, Einfachheit und Klarheit der Goethe'schen Romane anschließt, allein an dichterischem Werth und schöpferischer Kraft natürlich weit unter seinem Vorbild steht. Es ist das Thema der Liebe darin behandelt, aber ohne Wärme und Glanz. Die Gluth der Sand'schen Romane hat das neuere Geschlecht verwöhnt, es verlangt mehr hingerissensein und subjektive Betheiligung des Autors an seinem Stoff, darum fand der Roman Anna auch wenig Anklang, ja man war sogar ungerecht und erkannte dessen Vorzüge nicht an, die er in der feinen Beobachtungsgabe und dem lieblichen Gestaltenbilden der Dichterin bestehen. In diesem Roman finden sich die farbenreichen Skizzen aus der Zeit der Jenenser Schlacht, in denen Adele Sch. einen Theil ihrer Erinnerungen und Reminiscenzen aus dem mütterlichen Hause niederlegte. Bald darauf erschien eine kleinere Erzählung, „eine dänische Geschichte," die weit mehr der Dichterin ursprünglichen Charakter an sich trägt und in einer weniger pretiösen Auffassungsweise sich bewegt, als der Roman Anna. Ihre wissenschaftlichen Studien, in denen sie ein Gegengewicht ihrer allzuregen Phantasie suchte, haben ihr als Dichterin mehr geschadet als genützt. Sie legte dadurch ihr schönes poetisches Talent in Fesseln, ohne der Wissenschaft gedient zu haben. Ein paar kleine Novellen, in Frankfurter Zeitungen abgedruckt, tragen das Gepräge alter Künstlernovellen, sind aber kapriziös und affektirt.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goebsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 229. Zweites Heft.

Inhalt: Jonische Inseln S. 321—328. — Georg Klapka S. 328—334. — Die Familien des hohen Adels in Deutschland S. 334—336. — Wenzeslav Kliepera S. 336.

Jonische Inseln. Von 36° 1′ bis 39° 46′ n. B. erstrecken sich sieben größere und acht kleinere Inseln, welche den Staat der ionischen Inseln bilden. Sie scheiden sich in drei Gruppen. Die nördlichste wird dem nördlichen Epirus gegenüber gebildet von Korfu (in der Heldenzeit Scheria, das Land der Phäaken, später Kerkyra) 4 □-Meilen und 50,000 Einwohner, und Paxo, 5000 Einwohner auf $1\frac{1}{2}$ □-Meilen. Die zweite und mittlere Gruppe bilden die Inseln Santa Maura nebst Meganosi und Kalamos, zusammen 5 □-Meilen mit 20,000 Einwohnern, Cephalonia, 16 □-Meilen und 50,000 Einwohner, Theaki (Ithaka) und Atako mit 10,000 Einwohnern und Zante (Zakynthos) mit dem poetischen Beinamen der Blume der Levante (fior di Levante). Zur südlichsten Gruppe, südlich von Morea, am Eingange des ägäischen Meeres, gehören Cerigo (Kythera), $5\frac{2}{3}$ □-Meilen mit 8620 Einwohnern, Cerrigotto, Dragonera und Pori. Früher schön bewaldet und deshalb auch mit Quellenreichthum gesegnet, leiden die Inseln gegenwärtig an Holz und Wasser empfindlichen Mangel. Der vorherrschende Kalkboden vermehrt die Dürre und daher kommt es, daß die wenigsten Inseln ihren Bedarf an Getreide selbst gewinnen. Cerigo und Theaki sind die einzigen, die für ihren Brotbedarf dem Ausland nicht zinsbar werden, S. Maura erbaut nur für die Hälfte des Jahres, Cephalonia und Korfu auf 4—5, Zante auf 2, Paxo auf 1 Monat Getreide. Wiesen und Weiden fehlen beinahe gänzlich. Die Zeit der göttlichen Hirten Homer's ist vorüber. Das Getreide wird aus dem schwarzen Meer, den Barbareskenstaaten und Italien bezogen, das Schlacht- und Zugvieh liefert die Türkei. Die Erzeugnisse der Inseln sind Rosinen, von denen Cerigo die besten liefert, Korinthen, in deren Produktion Zante und Cephalonia sich auszeichnen, Oliven, Limonien und andere Südfrüchte, ein rother Muskatwein und etwas Baumwolle. Der Mineralreichthum ist ein geringer. Korfu hat etwas Steinkohlen und Schwefel, Zante Quellen von Bergöl, die schon Herodot bekannt waren. Manufakturen und Fabriken giebt es wenig, der Handel ist lebhaft, doch nicht so sehr, als sich von der günstigen Lage erwarten ließe. Es bestehen unter den Inseln selbst, wie mit den bedeutensten Handelsplätzen der Levante und Italiens, auch mit England, Dampfschiffverbindungen, sämmtliche Häfen der Insel, es giebt deren 16, unter denen Korfu der bedeutendste, sind Freihäfen. Cephalonien zeichnet sich durch seine Schifffahrt aus und hat 400 eigene Seeschiffe mit 7000 Matrosen. Leuchtthürme giebt es fünf, Quarantäneanstalten auf Korfu, Cephalonia und Zante, Handelsgerichte auf sieben Inseln. Der Münzfuß ist seit dem Jahre 1825 der englische, das Maß- und Gewichtsystem übereinstimmend zu ordnen hat den Engländern bis jetzt noch nicht gelingen wollen. Die Anlage guter Landstraßen durch die Engländer hat den innern Verkehr beträchtlich erleichtert.

Die Einwohner gehören theils der griechischen Kirche an, die hier die katholische

heißt, theils der lateiniſchen (katholiſchen). Die Zahl der griechiſchen Bekenner wird auf 135.000 angegeben, die der Katholiken auf 36.000. Die höchſte Stelle in der griechiſchen Kirche iſt die des Eparchen, welche Würde unter den vier Metropoliten von Zante, Korfu, Cephalonia und Santa Maura wechſelt. Außer ihnen ſind die höchſten Würdenträger ein Erzbiſchof, drei Biſchöfe und zwei Protopapen. Die römiſche Kirche, die mehrfachen Beſchränkungen unterliegt, ſteht unter einem Erzbiſchof und zwei Biſchöfen. Sie beſitzt 31 Klöſter, die aber ärmlich dotirt ſind. Die Beſoldung der höheren Geiſtlichkeit beider Konfeſſionen geht vom Staat aus.

Homer's Geſänge erwähnen der joniſchen Inſeln zuerſt und haben ſie berühmt gemacht. In der hiſtoriſchen Zeit finden wir auf Korfu eine korinthiſche Kolonie, die ſich im fünften Jahrhundert vor Chriſtus anſiedelte. Die günſtigen Verhältniſſe der Inſel machten dieſe Kolonie bald ſo blühend, daß ſie mit der Mutterſtadt wetteifern konnte. Im peloponeſiſchen Kriege büßte ſie ihre Macht ein. Mit dem übrigen Griechenland verloren die joniſchen Inſeln ihre Freiheit und Unabhängigkeit erſt an Makedonien dann an Rom. Nach der Theilung des Reiches fielen ſie dem oſtrömiſchen Reiche zu, das ſie weder gegen ſarazeniſche Seeräuber noch gegen abendländiſche Abenteurer zu beſchützen die Macht hatte. 1148 eroberte König Roger von Sizilien Korfu, verlor es im folgenden Jahre an Kaiſer Manuel und die Venetianer, gewann es wieder und befeſtigte nun die neapolitaniſche Herrſchaft. 1205 wurde Korfu durch freien Vertrag mit den übrigen joniſchen Inſeln den Venetianern übergeben, deren Herrſchaft faſt ſechs Jahrhunderte dauerte. Die joniſchen Inſeln bildeten jetzt einen Theil der Provinz Levante Veneto und wurden von einem in Korfu reſidirenden provveditore generale del mare regiert, dem auf jeder Inſel ein Provveditor untergeordnet war. Es bildete ſich eine Art von Verfaſſung, welche den Inſeln einen Schein von Selbſtſtändigkeit gab. Der Adel konſtituirte ſich in Rathsverſammlungen, deren Befugniſſe aber zu gering waren, als daß die Venetianer hätten beſorgt zu werden brauchen, welche aber den Zweck erfüllten, die Jonier politiſch zu beſchäftigen und an das venetianiſche Intereſſe zu knüpfen. Der Angriffe der Türken erwehrten ſich die joniſchen Inſeln mit vielem Glück. Am berühmteſten iſt die Belagerung geworden, die Graf Schulenburg im Jahre 1716 in Korfu ausbielt. Ihr Andenken wird nicht blos durch das Standbild Schulenburgs auf dem Marktplatze von Korfu erhalten, auch bei den Einwohnern hat ſich eine lebhafte Erinneruug an dieſe Heldenzeit erhalten. Als Venedig 1797 aus der Reihe der Staaten geſtrichen worden war, nahm General Gentili die Inſeln für Frankreich in Beſitz. Es wurden drei Departements daraus gemacht: Corevra, Ithaka und ägäiſches Meer. Ein Grieche, Graf Spiridion Theotokis, trat an die Spitze der in Korfu gebildeten Centralgewalt. Die Folgen der ägyptiſchen Expedition machten der Vereinigung der Inſeln mit Frankreich ein Ende. Am 1. März 1799 erſchien die türkiſch-ruſſiſche Flotte unter Kadik-Bey und Uſobakow vor Korfu, eröffnete eine Belagerung, die nach vier Monaten zum gewünſchten Ziel führte, und unterwarf darauf ſämmtliche Inſeln. Ueber das künftige Schickſal derſelben wurde in ruſſiſchem Intereſſe verfügt, daß die Pforte die Oberhoheit und einen Tribut von 500.000 Piaſtern erhalten ſollte, daß die Verfaſſung die einer Föderativ-Republik unter ruſſiſchem Schutze ſein ſolle. Die politiſche Berechtigung übertrug man wie zur venetianiſchen Zeit ausſchließlich dem Adel, deſſen Repräſentanten in Korfu eine Centralregierung bildeten, deren Leitung Theotokis übernahm. Dieſe Begünſtigung des Adels rief Unruhen hervor, die Unterdrückung mußte fremden Truppen, Ruſſen und Türken, übertragen werden, die auswärtige Bevormundung hörte gar nicht mehr auf. Im Jahre 1803 entwarf Theotokis mit Beihülfe des ruſſiſchen Geſandten Grafen Moeenigo und des bekannten Capo d'Iſtrias eine Verfaſſung, die den Unzufriedenen eine Konzeſſion machte. Der Adel blieb im Alleinbeſitz der politiſchen Rechte, allein es ſollte jeder Aufnahme finden, der 540 Dueati Einkünfte, oder einen akademiſchen Grad habe, oder ein zu ſeiner Ernährung ausreichendes Talent nachweiſe und keine mechaniſche Arbeit verrichte. Dieſe Verfaſſung gab der „Republik" einen auf zwei

Jahre gewählten Fürsten, eine gesetzgebende Gewalt von 40 Repräsentanten mit zweijährlichen Versammlungen, eine ausübende von 17 Senatoren und 3 Censoren, deren Aufgabe die war, die Aufrechthaltung der Verfassung zu bewachen, im Fall einer Verletzung eine außerordentliche Repräsentantenversammlung zu berufen und den Fürsten vor dieser anzuklagen. Diese Verfassung hatte eine Lebensdauer von vier Jahren. Im Frieden von Tilsit begab sich Kaiser Alexander seiner Rechte auf die jonischen Inseln, worauf Napoleon sie durch Cäsar Berthier und Donzelot in Besitz nehmen und nach seinem System verwalten ließ. Zante, Cephalonia, Cerigo und Ithaka geriethen in die Hände der Engländer, auf den übrigen Inseln behauptete sich die dreifarbige Fahne bis zum Jahre 1814. Bei dem ersten Pariser Frieden blieb das Schicksal der ehemaligen Republik in der Schwebe, da die hohen Kontrahenten nicht wußten was damit anzufangen sei. Die Romantiker träumten von einer Wiederherstellung des Johaniterordens, dem man kein passenderes Geschenk machen konnte als die Inseln, die Politiker wollten sie als Entschädigung für Murat haben, dessen Verstoßung von seinem neapolitanischen Throne bereits ausgemachte Sache war. Bei dem zweiten Pariser Frieden waren diese Rücksichten nicht mehr vorhanden, und es konnte nun eine definitive Entscheidung erfolgen. Rußland, Preußen, England und Oesterreich trafen diese, der König beider Sizilien und die Pforte wurden zum Beitritt eingeladen. Der von Castlereagh, Wellington, Rasumowski und Capo d'Istrias unterzeichnete Vertrag vom 5. November 1815 konstituirt eine „Republik der Vereinigten Staaten der jonischen Inseln" unter dem unmittelbaren und ausschließlichem Schutze Großbrittanniens. Die Handelsflagge derselben wurde als Flagge eines unabhängigen Staats anerkannt, doch bestimmt, daß keine Macht außer Handelskonsuln diplomatische Agenten auf den Inseln haben dürfe. Der König von England sollte das Besatzungsrecht auf den Inseln haben und einen Lordoberkommissär (Commissario della maesta brittannica por gli affari della Isole ioniche) ernennen, dessen erste Sorge sein werde, eine gesetzgebende Versammlung zur Entwerfung einer neuen Verfassung zu berufen. Oesterreich stipulirte sich für seine Flagge dieselben Handelsvortheile, welche der englischen in den jonischen Häfen zustehen würden, die übrigen kontrahirenden Mächte machten keine solchen Bedingungen.

Der erste englische Lordoberkommissär, Sir Thomas Maitland, gab den Joniern einen Vorgeschmack der Politik, die auf ihren Inseln maßgebend sein werde. Die sanguinischen Insulaner hatten gehofft, daß es mit ihrer Unabhängigkeit ernstlich gemeint sei und daß ihnen eine Entwickelung nach ihrem eigenen Ermessen gestaltet sein werde. Sir Thomas benahm ihnen diese Gedanken, indem er den Senat auflöste und Jedermann von der Verwaltnng und Gesetzgebung ausschloß, der in fremden Diensten Verwandte hatte. Die herrschenden Familien der Metaxas, Mocenigo, Lusi, Loverdo, Capo d'Istrias wurden dadurch verletzt, alle Jonier klagten, daß man unter dem Vorwande, den russischen Einfluß zu schwächen, ihre Unabhängigkeit beeinträchtige. Gegen Ende des Jahres 1816 verkündete General Maitland endlich die Niedersetzung einer Kommission von „elf edlen Herren," um mit ihm die Verfassung zu berathen. Wie diese Kommission von Sir Thomas und seinem Schützling Emanuel Theotokis gewählt war, so bestimmten dieselben die Mitglieder der Versammlung, der die Urkunde zur Bestätigung vorzulegen war. Aus diesen Berathungen ging die Verfassung vom 26. Augnst 1817 hervor, in Korfu am 29. Dezember 1817 veröffentlicht. Der Hauptinhalt derselben (S. Pölitz, die Verfassungen Europa's B. II. S. 456 u. ff.) ist folgender: Der König-Protektor hat gegen jedes von der gesetzgebenden Gewalt und dem Lordoberkommissär genehmigte Gesetz ein Jahr lang das Veto und kann das Parlament auflösen. Er ernennt die Hälfte der Mitglieder des „obersten Justizraths der vereinten Staaten der jonischen Inseln," wozu er entweder Engländer oder Jonier nehmen kann. Ihm steht das ausschließliche Recht zu, Beamte von ihren Stellen zu entlassen, das Begnadigungsrecht hat nicht er, sondern der Senat. Die regelmäßige bewaffnete Macht besteht ganz aus Engländern (3000 Mann), die Milizen, ungefähr 1600 Mann, müssen von

eingeborenen Offizieren befehligt werden. Die gewöhnliche Flagge iſt die engliſche, bei feſtlichen Gelegenheiten ſoll die joniſche gebraucht werden, die in der Mitte das brittiſche Wappen hat, umgeben von dem Wappen jeder Inſel mit einem Embleme, welches auf den Schutz des Königs von England Bezug nimmt. Die Handelsflagge iſt eine andere und wird gebildet von dem venetianiſchen Löwen im blauen Felde, der in der rechten Klaue einen Bund mit ſieben Pfeilen hält, worüber das engliſche Wappen angebracht iſt. Stellvertreter des Königs iſt der Lordoberkommiſſär mit ſehr ausgedehnten Vollmachten. Er entwirft die Wahllisten, ernennt die Beamten, ertheilt den Beſchlüſſen des Parlaments durch ſeine Zuſtimmung geſetzliche Kraft und leitet die Verwaltung und alle Anſtalten. Entwürfe oder Schriften, welche er der geſetzgebenden Verſammlung zu ſchickt, ſind ſofort zu berathen und zu erledigen. Er kann auch allen Sitzungen beiwohnen, ſo oft er will. Es iſt ihm endlich eine Art von Cenſorenamt übertragen, denn ohne ſeine Erlaubniß kann keine Druckerei errichtet werden. Seine polizeiliche Befugniß geht ſo weit, daß er jeden Verdächtigen ſelbſt in ſeinem Hauſe und bei Nacht verhaften darf. Er genießt eine Civilliſte von 12.957 Pfund Sterling. Die vollziehende Gewalt und zugleich ein legislatives Veto hat der Senat, der aus fünf Mitgliedern beſteht, 1 für Zante, 1 für Cephalonia, 1 für S. Maura, 1 für Korfu, 1 für Ithaka, Cerigo und Paxo zuſammen. Die Mitglieder führen den Titel Prestantissimi, der Präſident heißt Altezza. Dieſer Senat wird von drei Gliedern der geſetzgebenden Verſammlung ernannt und wählt ſeiner Seits die Beiſitzer der „richterlichen Behörde," worunter die drei Gerichtshöfe mittlerer Inſtanz, das Civil-, Kriminal- und Handels-Gericht zu verſtehen ſind. Der Präſident wird vom Königprotektor auf $2\frac{1}{2}$ Jahre ernannt und muß ein Jonier und von Adel ſein. Die geſetzgebende Verſammlung hat zweierlei Beſtandtheile: 1) 11 Integralmitglieder, auch Primairrath genannt, die der Lordoberkommiſſär aus den Vorſtehern der Inſeln und den höchſten Beamten wählt; 229 erwählte Mitglieder, von den Wahlkollegien der Landeigenthümer aus einem von dem Primairrath aufgeſtellten Kandidatenverzeichniß ausgeleſen, welches 58 Namen enthalten muß. Alle Geſetzgeber heißen nobilissimi. Das Parlament verſammelt ſich jedes zweite Jahr am 1. März und bleibt drei Monate in Thätigkeit, wenn der Lordoberkommiſſär die Sitzungen nicht aufhebt oder verlängert. Auf jeder Inſel beſteht eine Specialkommiſſion von fünf Mitgliedern für Ackerbau, öffentlichen Unterricht und Nationalinduſtrie, Handel und Schifffahrt, Lebensmittel, bürgerliche Polizei und Wohlthätigkeitsanſtalten, Religion und Staatswirthſchaft. Dieſen Lokalkommiſſionen iſt ein freierer Spielraum gewährt als den politiſchen Gewalten. Der Sitz der allgemeinen Regierung iſt in der Hauptſtadt Korfu. In den allgemeinen Beſtimmungen der Verfaſſung iſt Religionsverfaſſung garantirt, mit dem Zuſatze, daß die griechiſche Religion die herrſchende, die katholiſche beſonders begünſtigt ſei. Die griechiſche Sprache wird als Nationalſprache anerkannt. Sonderbarer Weiſe kommt der Name Republik in der ganzen Urkunde nicht vor, und der Preßfreiheit geſchieht keine Erwähnung. Die Stelle über die Preſſe lautet: „In der Hauptſtadt ſoll eine Regierungsbuchdruckerei beſtehen, und die Preſſe iſt unter die unmittelbare Leitung des Senats und des Lordoberkommiſſärs und des Staatsſekretärs geſtellt."

Die Beſchwerden der Jonier über die engliſche Verwaltung nahmen bald nach der engliſchen Beſitzergreifung ihren Anfang. Man klagte über die Verfaſſung, die dem Mitgetheilten nach allerdings eine aufgedrungene genannt werden konnte, und über die Geſchäftsführung des Parlaments, das ſich ſelbſt, dem Senat und allen Oberbeamten bis zum Oberkommiſſär hinauf bedeutende Gehaltszulagen bewilligt hatte. Als zur Deckung dieſer Ausgaben eine Steuer auf die Heerden gelegt wurde, brach auf S. Maura ein Aufſtand aus, der blutig unterdrückt wurde. Für die nationale Bildung geſchah in dieſem erſten Zeitraume viel, jedoch mehr durch Einzelne, als durch die Regierung. An der Spitze der Männer, die aus den ſieben Inſeln Sitze der Humanität und der Geſittung machen wollten, ſtand Frederik North, Graf von Guilford, der auf jeder Inſel eine Centralſchule für gegenſeitigen Unterricht

gründete, die beiden Gymnaſien in Korfu und Argoſtoli (Cephalonia) verbeſſerte, und 29 Volksſchulen einrichtete, deren Schülerzahl nach und nach auf 3000 ſtieg. 1819 gründete derſelbe Phithellene, nachdem er bedeutende Schwierigkeiten beſiegt hatte, in Korfu eine Hochſchule, deren Vorleſungen 1823 von 16 Lehrern in Gegenwart von 200 Studenten eröffnet wurden. Um dieſe Zeit war das Mißtrauen der Regierung gegen die Reformpartei längſt erwacht; man ahnte, daß die Beſtrebungen auf den Inſeln in genauer Verbindung mit dem ſtanden, was ſich auf dem griechiſchen Feſtlande vorbereitete. Die damalige Politik Englands begünſtigte die Integrität des ottomaniſchen Reichs hauptſächlich wegen der Handelsvortheile, die für England aus dem Levantehandel erwuchſen. Wenn Lord Maitland nach dem Ausbruche des griechiſchen Freiheitskriegs die ſtrengſte Neutralität der ſieben Inſeln erklärte, ſo verſtand er dies nur ſo, daß der Türkei der möglichſte Vorſchub geleiſtet werden ſolle. Darüber kam es zu einem Aufſtande gegen einige Haufen auf Zante gelandeter Türken, den Maitland dazu benutzte, die Inſelbewohner für ihre Sympathien zu beſtrafen, das Kriegsrecht zu proklamiren, durch Militärkommiſſionen Hinrichtungen zu vollſtrecken und eine allgemeine Entwaffnung vorzunehmen. (Nov. 1821). Die Jonier benutzten nun ihr Recht, Beſchwerden an das engliſche Parlament zu ſenden, und fanden in Hume einen beredten Vertheidiger. Ging auch ſein Antrag, das Benehmen Lord Maitlands einer ſtrengen Unterſuchung zu unterwerfen, nicht durch, ſo hatten doch die Parlamentsverhandlungen einen ſolchen Eindruck gemacht, daß die Regierung ihren verhaßten Lordoberkommiſſär zurückrief. An ſeine Stelle trat Sir Frederik Adams, der anfänglich, um die Politikveränderung nicht zu grell erſcheinen zu laſſen, den Anſchein nahm, als trete er ganz in die Fußtapfen ſeines Vorgängers, dann aber mit dem Syſtem wechſelte und ſich ſo beliebt zu machen wußte, daß ihm 1832 bei ſeinem Abgang nach Oſtindien ein Standbild von Bronce geſetzt wurde. Unter ſeiner Statthalterſchaft nahm die Hochſchule den ſchönſten Aufſchwung. Lord Nugent, der Nachfolger von Adams, folgte daſſelbe liberale Syſtem in noch ausgedehnterem Maßſtabe. Wenn Adams mehr für den Unterricht und die materielle Entwicklung des Landes bemüht geweſen war, ſo ließ Nugent bei gleicher Sorge für dieſe beiden Gegenſtände auch politiſche Reformen eintreten. Dahin gehört die Oeffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen, die er gleich nach ſeinem Amtsantritte gewährte. Andreas Muſſoxidis, Bambas, Aſopios, Piccolo und andere verdiente Literaten mehr nahmen erſt jetzt die ihnen gebührende Stelle ein, der jährliche Unterrichtsfond wurde auf 90,000 Gulden erhöht und für Errichtung von Kunſtſchulen und Schifffahrtsſchulen geſorgt. Die Herausgabe der „Anthologie," einer literariſch-encyklopädiſchen Zeitſchrift, die zugleich in griechiſcher, italieniſcher und engliſcher Sprache erſchien, ſollte die verſchiedenen auf der Inſel einheimiſchen Literaturen einander näher bringen und eine politiſche Vermittlung vorbereiten. Die Engländer behaupten, daß die Jonier dieſe milde Politik mit Undank belohnt hätten. Nach ihrer Darſtellung ſuchte man ſich Griechenland immer mehr und mehr anzunähern, und verfolgte den Plan einer Trennung von Großbritannien ſo offen, daß das Parlament im Frühjahr 1834 aufgelöſt werden mußte. Lord Nugent nahm ein Jahr darauf ſeine Entlaſſung, und an ſeine Stelle trat Sir Howard Douglas. Gegen dieſen bildete ſich ſogleich eine ſtarke Oppoſition, bei welcher auch gemäßigte Männer, wie Andreas Muſtoxidis ſich betheiligten. Der Lordoberkommiſſär vertheidigte ſich mit despotiſchen und ungeſetzlichen Maßregeln. Die einheimſchen Optimaten behandelte er übermüthig, Opponenten geringeren Standes wurden als Verſchwörer ins Gefängniß geworfen, die Preſſe durfte über dies Alles kein Wort verlieren, jede Kritik der Regierungsmaßregeln, ja ſogar jeder Bericht über die Parlamentsverhandlungen war ihr ſtreng unterſagt. Selbſt die in einer engliſchen Beſitzung unerhörte Verfügung, die aus dem Mutterlande kommenden Zeitungen zu revidiren und, wenn ſie Aufſätze gegen die joniſche Politik enthielten, zu konfiſziren, wurde ergriffen. Die Parlamentsoppoſition ließ ſich nicht einſchüchtern. Die Nobilissimi erließen eine Adreſſe an den König-Protektor der joniſchen Inſeln, in welcher ſie

25 Punkte hervorhoben, worin die Verfaſſung von 1817 von der von 1803 wie von den Verheißungen des Pariſervertrags zum Schaden der ſieben Inſeln abweiche. In dieſe Adreſſe waren die Hauptbeſchwerden aufgenommen, die ſich auf die diskretionäre Befugniß des Lordoberkommiſſärs, auf die Abhängigkeit des Senats, die Feſſelung der Preſſe, die Anſtellungen, die Militärmacht und die Höhe des Budgets bezogen. Zur Entgegnung wurde das Parlament auf 6 Monate vertagt. Die angeſehenſten Jonier vereinigten ſich darauf zu einer andern Petition, die über 3000 Unterſchriften zählte, aber in London dennoch oder eben deswegen keine Beachtung fand. Die Theilnahme der Oppoſitionspreſſe, damals von den Tories gehandhabt, half den Joniern am wenigſten, die eben in der Minorität befindliche Partei tadelte die Politik der herrſchenden Fraktion gegen die ſieben Inſeln auf das bitterſte, um kaum an das Ruder gelangt, ganz daſſelbe Verfahren einzuſchlagen. Lord Seaton, der Nachfolger Sir Howard Douglas handelte in keinem andern Geiſte. Dem achten Parlament (von 1845) wurden zwar Vorlagen über Erſparungen gemacht, aber zugleich neue Ausgaben für Häfen, Dämme u. ſ. w. von gleichem Betrage angeſonnen, von denen es freilich hieß, daß ſie der Entwicklung der Inſel zu gut kommen ſollten, die aber in Wahrheit mehr auf Hebung des engliſchen Levantehandels berechnet waren. Der geiſtigen Entfaltung der Volkskräfte wurde England in demſelben Grade feindſeliger, als ſein Verhältniß zum Königreich Griechenland ſich verſchlimmerte. Die Polizei des Lordoberkommiſſärs wollte eine „große Brüderſchaft" entdeckt haben, die außer dem Königreich in den europäiſchen und kleinaſiatiſchen Gebieten der Türkei und auf den Inſeln ihren Sitz habe, und die Herſtellung eines griechiſchen Oſtreichs beabſichtige. Gegen die griechiſche Regierung, insbeſondere gegen Kolettis, erhob ſich offen die Beſchuldigung, daß er um dieſe Verſchwörung wiſſe, und ihr aller Orten die Wege bahne. Während aber England dem Königreich einen unerwieſenen Neutralitätsbruch zum Vorwurf machte, verletzte es ſeinerſeits die internationalen Beziehungen in der unzweideutigſten Weiſe. Die ſieben Inſeln wurden der Mittelpunkt der faktiöſen Oppoſition gegen Kolettis, hier fanden die aus Griechenland verjagten Anführer bereitwilligen Schutz, von hier gingen die Expeditionen aus, welche die griechiſche Regierung ſtürzen ſollten, oder empfingen wenigſtens Unterſtützung an Geld, Munition und Lebensmitteln.

Die Rückkehr der Whigs zur Gewalt war für die ſieben Inſeln eine Verſchlimmerung ihrer Lage. Der leidenſchaftliche Lord Palmerſton, dem Griechenland ganz beſonders ein Dorn im Auge war, beſtätigte Lord Seaton und ſchickte als Lordoberkommiſſär ſpäter Sir H. G. Ward, einen jener Whigs, welche mit freiſinnigen Grundſätzen despotiſches Verfahren gegen Gegner und Widerſacher ſehr wohl zu vereinigen wiſſen. Die Unzufriedenheit mehrte ſich, in dem Verhältniß nahm auch die Strenge der Regierung zu, der gerichtlichen Verfolgungen und des Einſtrömens der Flüchtlinge in das Königreich wurde kein Ende. Der allgemeine Umſchwung der europäiſchen Verhältniſſe im Jahre 1848 gab den Joniern Hoffnung, daß ſie jetzt mit ihren Beſchwerden gehört werden würden. In einer vom 27. März 1848 datirten Petition legten die angeſehenſten Bewohner der Inſeln ihre Wünſche vor. Jonien, wurde darin geſagt, ſei durch den Pariſervertrag vom 15. Nov. 1815 als ein freies und unabhängiges Reich unter brittiſchem Schutz anerkannt worden. Das Volk ſei von dem Wunſche beſeelt, daß ſeine ſozialen Verhältniſſe den ruhmvollen Fortſchritten der Menſchheit angemeſſen ſeien, und erwarte von England, das überall (?) die Freiheiten der Völker beſchirme, daß es mit den Wohlthaten einverſtanden ſein werde, welche Jonien von ihm verlange. Dieſe Wohlthaten, welche Jonien erwartete, enthielten folgende drei Punkte: 1) Als unabweisliche Baſis jeder auf Vertretung beruhenden Verfaſſung das Recht der Preßfreiheit mit Repreſſivmaßregeln. 2) Die Vertreter des Volks ſollen unmittelbar, frei und aus geheimer Abſtimmung der Wähler hervorgehen. 3) Nach den Beſchlüſſen des Pariſervertrags ſoll ein joniſches Heer gebildet werden. Bei der engliſchen Verwaltung war die Stimmung für dieſe gemäßigten Wünſche eine günſtige, es erfolgte eine Bevorwortung der Bitte

um ein wirkliche Verfaſſung, aber die Regierung des Mutterlandes war abgeneigt, und ſo blieb Alles im Zuſtande des Proviſoriums. Der Unwille der Bevölkerung führte nun zu einem Aufſtande, der zuerſt auf Cephalonia ausbrach, und ſich von da über die Inſeln Ithaka, S. Maura, Paxos und Zante verbreitete. Zwei Geiſtliche trugen das Kreuz mit einer Fahne in griechiſchen Farben voraus, das Loſungswort war Freiheit und Vereinigung mit Griechenland. Die Mittel, womit die Regierung dieſer Bewegung entgegentrat, waren die jetzt gebräuchlichen: Soldaten und Standrecht. Außerdem ließ ſie durch die unter ihrer Botmäßigkeit ſtehenden Zeitungen verbreiten, daß die Anführer Kommuniſten wären, und nichts als Vernichtung der Schuldregiſter und Grundbücher wollten. Die Gewaltmaßregeln erreichten ihren Zweck, der Aufſtand wurde niedergeſchlagen. Zur größeren Beruhigung erließ der Lordoberkommiſſär eine Amneſtie, die keine war. Nur die Verleiteten ſollten Gnade erhalten, ausdrücklich ausgenommen waren alle Flüchtlinge, „die im Bewußtſein ihrer ſchweren Schuld vom Vaterlande ſich fern hielten. Die Ruhe war ſcheinbar wieder hergeſtellt, als am 28. und 31. Auguſt 1849 in den Bezirken Leo und Scala der Inſel Cephalonia ein neuer Ausbruch ſtattfand. Fünf Häuſer wurden niedergebrannt, mehrere Anhänger der Regierung, darunter der Ritter Metaxa, fanden ihren Tod theils in den Flammen theils durch Flintenſchüſſe. Von Scala bewegten ſich die Inſurgenten in ſtarken Haufen gegen die Bezirke Ikoſimia, Levato und Omola, ſelbſt Argoſtoli wurde bedroht. Der Prieſter Gregor Nodaro und Theodor Blakko waren die Anführer, von der Küſte Albaniens war Hülfe gekommen. Die landenden engliſchen Truppen fanden einen heißen Empfang, doch wurde der Widerſtand überwältigt, und nach einigen nachtheiligen Gefechten bei Pigri, San Geraſimo und Trojaneta war die Kraft des Aufſtands gebrochen. Die Reſte der Anführer warfen ſich in das ſchwarze Gebirge (Mavrobunos), das von allen Seiten umſtellt wurde. Der Oberkommiſſär Sir H. G. Ward leitete perſönlich eine allgemeine Treibjagd, wobei ſich die Bauern um ſo bereitwilliger zeigten, als auf den Kopf jedes Rädelsführers ein Preis von 1000 Thalern geſetzt war. Mit dieſen Mitteln gelang es der Inſurgenten habhaft zu werden, bis auf wenige, die zur See trotz der engliſchen Schiffe entkamen. Siebenzehn Rebellen wurden durch den Strang hingerichtet, vierzig Perſonen und zwei Prieſter zu Peitſchenſtrafen verurtheilt, in Korfu, Argoſtoli u. a. Städten eine Menge von Verhaftungen vorgenommen. Bis jetzt ſind alle ſogenannten Verſchwörungen, die ſeit 1817 auf den ſieben Inſeln vorkamen, in das tiefſte Dunkel gehüllt geblieben, und es ſteht dahin, ob man der „großen Schilderhebung von 1849“ das Licht der Oeffentlichkeit zugeſtehen wird. Noch problematiſcher bleibt, ob England ſeiner joniſchen Beſitzung ein größeres Maß von Freiheit gewähren wird, als das der alte derbe Spruch andeutet: *Ἐλεύθερα Κόρκυρα, χέζ' ἔπου θέλεις!*

Nach den neueſten Zählungen haben die joniſchen Inſeln auf 51 ⅔ □-Meilen 219,797 Einwohner. Regelmäßig ſtationiren daſelbſt drei Bataillone regelmäßiger Infanterie, ein Bataillon Jäger, drei Kompagnien Artillerie, und eine Kompagnie Sapeurs, ferner an Schiffen eine Fregatte, ein Kriegsdampfboot und zwei Transportdampfboote, welche letztere die joniſche Flagge führen und die Verbindung zwiſchen den joniſchen Inſeln unterhalten. Das Budget des Jahres 1844, publicirt am 15. Mai 1845, das letzte was bekannt geworden iſt, ſetzte die Ausgaben auf 143,197 Pfund Sterling feſt. Die Ausgaben waren in folgender Weiſe vertheilt:

Ordentliche Ausgaben: 79,316 Pfd. St.

Im Einzelnen:

12,957 — Civilliſte des Lordoberkommiſſärs.
46,996 — Inneres.
17,156 — Juſtiz.
2,207 — Departement des Kultus.

Außerordentliche Ausgaben: 63,881

Im Einzelnen:

1431 — Logis für öffentliche Beamte.
8306 — Oeffentliche Arbeiten.
1155 — Erhebungskosten der Steuern und des Stempels.
3766 — Dienst der beiden Dampfboote.
3099 — Polizei und Zuchtpolizeigerichte.
12.367 — Zufällige Ausgaben der allgemeinen Regierung und Lokalverwaltungen.
33,753 — Zuschuß zu den Kosten der Gemeindeverwaltung mit Inbegriff des öffentlichen Unterrichts.

Die Einnahmen desselben Jahres waren auf 120,236 Pfund Sterling angeschlagen. Danach wäre also ein jährliches Defizit von ungefähr 23,000 Pfund Sterling vorhanden. Es ist jedoch zu bemerken, daß das Budget in den Ausgaben keineswegs vollständig ist. Es fehlt z. B. ganz die Rubrik der Heereskosten, die von englischen Quellen auf 130,000 Pfund Sterling veranschlagt werden. Nach denselben Angaben hätten die sieben Inseln zu diesen Kosten jährlich früher 35,000 Pf. St. beigesteuert, seit 1844 aber nur 5441 Pf. St. Für diese Erleichterung wurden den Inseln aber andere Opfer zugemuthet, so daß die Wohlthat eine sehr problematische ist. „Daily News," in auswärtigen Angelegenheiten eine der zuverlässigsten Quellen, berechnen dagegen auf die Inseln eine von ihnen selbst zu tragende Last von 200,000 Pf. St., so daß auf den Kopf nahe an 7 Thaler kämen, woraus sich freilich erklären würde, weßhalb die Inseln verarmen und die Unzufriedenheit mit jedem Jahre steigt. Einen finanziellen Vortheil hat England von seinem Besitze nicht. Die Militärstation kostet nach den eben mitgetheilten Berechnungen 125,000 Pfd. jährlich, ungerechnet die bedeutenden Kosten, welche die Befestigung von Korfu verursacht hat (500,000 Pf.) und manche andere Ausgaben, die das Mutterland zu tragen hat. Dagegen erhebt sich die jährliche Ausfuhr nach den Inseln nur auf den Werth von 122,000 Pf. Dennoch wird England seine Last nicht von sich thun. Einen Grund finden wir in „Daily News" mit den wenigen Worten angegeben: „Wir behalten die ionischen Inseln wie andere Kolonien als eine Versorgungsanstalt für invalide Staatsmänner und als eine Verdienstquelle für spekulirende Militäringenieure, und die Militärausgaben überhaupt werden um Korfu's willen beibehalten, so wie umgekehrt Korfu um der Militärausgaben willen." Ein besserer Grund ist die Wichtigkeit der Inseln als militärische Station, der namentlich für den Fall einer orientalischen Verwicklung mit großer Schwere in die Waagschale fällt. Korfu ist durch die neuen Befestigungen so uneinnehmbar geworden, wie Malta und Gibraltar, einen solchen Punkt räumt England nicht, am wenigsten zu Gunsten eines natürlichen Feindes. Denn könnte sich England zur Emanzipation seiner Kolonie entschließen, so wäre die unmittelbarste Folge, daß die sieben Inseln ihrem Schwerpunkt zufielen, d. h. dem Königreich Griechenland. — Die neueren Zustände der sieben Inseln behandelt: Reigebaur, die Verfassung der sieben Inseln und die neuesten Bemühungen eine Veränderung derselben herbeizuführen. Leipzig, 1839. — Schilderungen der französischen Periode sind enthalten in: Schneider, les iles ioniennes — D'Arbois, mémoires sur les trois departements de Corcyra, d'Ithaca et de la mer Egée. — Bellaire, précis des operations des Français dans le Levant. — Englische Quellen sind: Memoirs on the Ionian Islands, by G. de Vaudancourt. — Kendrick, the Ionian Islands. — Goodison, Essai upon the Islands of Korfu etc. — Eine verdienstliche Monographie ist: Gell, geograpy and antiquities of Itava.

Georg Klapka, geboren am 7. April 1820 zu Temeswar, wo sein Vater als Bürgermeister fungirte, erhielt seine erste militärische Ausbildung auf der Artillerieschule zu Wien. 22 Jahre alt fand er Aufnahme in die adelige ungarische Leibwache und verweilte unter der glänzenden Schaar fünf Jahre lang. Aber hierin so vielen lebenslustigen Genossen unähnlich, gab er sich wenig den vielfachen Zerstreuungen hin, wozu sich nur zu viel Gelegenheit bot, und benutzte seinen Wiener Aufenthalt viel-

mehr zur Erweiterung seiner Kenntnisse. Sein Eifer wurde bemerkt und hatte die Folge, daß er, vor andern Offizieren bevorzugt, schon 1847 als Oberlieutenant in die Armee eingereiht wurde. So kam er in die Unthätigkeit des Garnisonslebens, und faßte einen Ueberdruß gegen eine Laufbahn, die ihm keine Gelegenheit zu bieten schien, seine reichen Kenntnisse zu verwerthen. Noch in demselben Jahre forderte er seinen Abschied und begab sich auf Reisen mit dem Entschluß, im Ausland Dienste zu suchen. Unterwegs traf ihn die Kunde von den überraschenden Ereignissen in Paris und bewog ihn zur Rückkehr, da er sich sagte, daß Ungarns Stunde gekommen sei, und daß jetzt kein Sohn dem Vaterlande fehlen dürfe. Im April 1848 war er wieder in der Heimath, im Juni ernannte ihn Erzherzog Stephan zum Hauptmann in einem Honvedbataillon, das die Bestimmung hatte, gegen die aufrührerischen Raizen zu fechten. In diesem Kriege waren keine Lorbeeren zu pflücken. Die damaligen Führer der Ungarn, meist österreichische Generale und Obristen aus der alten Schule führten den Krieg mit Lauheit, und ausgezeichnete Offiziere wie Klapka waren ihnen unwillkommene Untergebene. Im September wurde er von Ludwig Batthyanyi nach Pesth berufen, um den wichtigen Auftrag auszuführen, die Festung Komorn um jeden Preis für die Nation zu erhalten. Klapka entledigte sich dieses Auftrags in so kurzer Zeit und mit so glänzendem Erfolge, daß Jellachich bei seinem Rückzuge nach Oesterreich auf die gehofften Zusendungen aus dem wohlversehenen Waffenplatze verzichten mußte. In den nächsten Wochen, welche für die Wienererhebung die blutige Entscheidung herbeiführten, war Klapka im Auftrage des Ministeriums mit der Befestigung von Preßburg beschäftigt. Nach Vollendung dieser Arbeiten, die in Folge der momentanen Auflösung der ungarischen Armee durch Zwist unter den Offizieren und die Schlacht von Schwechat unnütz wurden, ging er als Chef des Generalstabs zur Südarmee ab. Die nun folgenden Kämpfe gegen die Raizen gaben ein ganz anderes Resultat als die früheren, denn jetzt standen nicht blos befähigte Offiziere an der Spitze, sondern auch solche, denen es mit allen Unternehmungen Ernst war. Vetter und Klapka operirten mit einem derartigen Erfolge, daß eine serbische Schanze nach der andern in ihre Hände fiel und bis zur Mitte des Dezembers das ganze Banat mit Ausnahme von Temeswar den ungarischen Waffen gehorchte. Inzwischen war Windischgrätz an der oberen Donau vorgedrungen, hatte Perczel die Schlacht bei Moor verloren, wodurch eine gewisse Muthlosigkeit entstanden war. Klapka forderte Urlaub, der ihm bei der nach Versprengung des Feindes eingetretenen Waffenruhe nicht versagt wurde, eilte nach Pesth, und kam gerade rechtzeitig um dem großen Kriegsrathe beizuwohnen, der über die ferneren Operationen Beschluß fassen sollte. Als Chef der Generalstabssektion im Kriegsministerium, entwarf er den Plan, der Ungarns Rettung herbeiführte. Sein Werk war der von den Generalen gebilligte und ausgeführte Entwurf, jeder entscheidenden Schlacht auszuweichen und die Aufmerksamkeit des Feindes von der Theiß abzuleiten. Während dieser Plan sich entwickelte, was nur langsam geschehen konnte, nahmen die Kriegsereignisse für Ungarn eine noch bedrohlichere Gestalt an. General Meszaros wurde von General Schlick bei Kaschau auf das Haupt geschlagen, der Feind schien gegen Debreczin vorrücken zu wollen. Kossuth zögerte nicht in der Wahl des Feldherrn, den er der drohenden Gefahr entgegenzustellen hatte. Als Oberst übernahm Klapka das Kommando des so gut wie gesprengten Heerkörpers, der aus lauter jungen Soldaten bestand, auf die ihre Niederlage natürlich den entmuthigendsten Eindruck machte. Hier galt es in der Neuorganisirung des Heers das glänzendste Talent zu bethätigen, und Klapka bestand die Probe, die schwieriger wohl keinem Feldherrn gestellt werden könnte. Dazu kommt, daß er nicht einen der unfähigen altösterreichischen Generale gegen sich hatte, sondern Graf Schlik, der unter den damaligen Feldherrn des Kaiserstaats wie ein Stern erster Größe hervorschimmerte. Gegen diesen Mann behauptete sich Klapka nicht allein an der oberen Theiß, sondern erfocht auch mehrere Siege über ihn, so bei Tarezal, Keresztur und Tokay. Durch diese Siege machte er es möglich, bei Kaschau seine Vereinigung mit dem Armeekorps unter Görgey zu bewirken.

Es war dies die Zeit, in welcher Dembinski der Oberbefehl über die ungarische Armee übertragen wurde. Der sonst so kühne Feldherr verfuhr bei der ersten Uebernahme des Kommando's mit allzugroßer Vorsicht, Görgey ahmte ihm nach, und zu Klapkas großem Kummer wurde dadurch sein Entwurf vereitelt, Schlik zu umzingeln und gefangen zu nehmen. Klapka machte deshalb dem Oberfeldherr Vorstellungen, wodurch dieser beleidigt wurde und ein trauriges Zerwürfniß entstand. Am 18. Febr. trug Klapka bei Kompolt einen neuen Sieg über ein starkes Reiterkorps davon, das theils zersprengt, theils gefangen wurde. In der Slacht bei Kapolna (26. u. 27. Febr.) war es Klapka's Armeekorps — in den ungarischen Heerberichten als das erste bezeichnet — welches am ersten Tage den Kampf gegen einen überlegenen Feind allein zu bestehen hatte. Am folgenden Tage rückte Görgey in die Linie, allein die Bewegungen dieses später entlarvten Mannes geschahen mit einer solchen Schlaffheit, daß die Entscheidung, auf die Klapka ungeduldig hindrängte, nicht erzielt werden konnte. Daß die Schacht nicht entscheidend verloren ging, war nicht Görgey's, sondern Klapka's Verdienst. Als sein alter Gegner Schlick die Umgehung des rechten ungarischen Flügels bereits vollbracht zu haben glaubte, führte Klapka eine Brigade herbei, die noch nicht ins Feuer gekommen war, nnd griff mit ihr die Oesterreicher so lebhaft im Rücken an, daß ihr taktisches Manöver ins Stocken gerieth. Die Schlacht wurde dadurch insoweit hergestellt, daß der Rückzug der Ungarn auf Mezökövesd in Ordnung und ohne Verlust bewerkstelligt werden konnte. Ein glänzendes Nachhutgefecht, abermals von Klapka bei Egerfarmos geliefert, benahm den feindlichen Heerführern vollends alle Lust zu einer mehr energischen Verfolgung. Die Richtung, die Dembinski dem Rückzuge gab, indem er gegen die früheren Dispositionen die Theß überschritt, veranlaßte neue Differenzen zwischen den Generalen und den Rücktritt Dembinski's vom Oberkommando. Vetter, der an seine Stelle trat, legte wegen Kränklichkeit seine Stelle bald wieder nieder. Einen Tag vorher, ehe er bei dem Heer eintraf, am 14. März, hatte Damjanich den Sieg bei Szolnok errungen, der es den Ungarn möglich machte, über die Theiß zu gehen und wieder die Offensive zu ergreifen. Görgey führte den Oberbefehl, Klapka behielt sein erstes Armeekorps und fungirte gleichzeitig als Chef des Generalstabs. In den letzten Tagen des März überschritt die gesammte ungarische Armee die Theiß und stellte sich in der Linien von Erlau bis Poroszlo auf. In der Schlacht von Isaszeg entschied Klapka den Sieg. Dreimal von dem rechten österreichischen Flügel unter Jellachich zurückgeworfen, stellte er sich persönlich an die Spitze seiner ermatteten Truppen, führte sie zum vierten Male ins Gefecht nnd warf den Feind, der sich nun nach Gödöllö zurückzog. In dieser Schlacht erwarb Klapka das Generalpatent und das Ehrenzeichen: Kossuth überreichte ihm beides auf dem Schlachtfelde. Während nun Aulich die Oesterreicher vor Pesth beschäftigte und durch seine geschickten Manöver mit schwachen Honvéds- und Husarenabtheilungen bei Windischgrätz und Jellachich die Meinung erweckte, daß die gesammte ungarische Streitmacht ihnen gegenüberstehe, eilten Görgey und Klapka dem bedrängten Komorn zu Hülfe. Bei Waizen errangen beide Heerführer einen schönen Sieg über den Feind; von da an bildete Klapka mit seinem ersten Armeekorps die Vorhut. Am 17. April erreichte er den Granfluß, dessen Fluthen Frühlingsregen und geschmolzener Schnee hoch angeschwellt hatten. Kähne und Breiter bildeten das Material der Brücke, die in einer Länge von 60 Fuß mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit geschlagen und hinter dem letzten Bataillon abgebrochen wurde. Die Kaiserlichen ahnten noch kaum, daß auf dem diesseitigen Ufer Feinde seien, als sie von Klapka und Damjanich bei Nagy-Sarlo angegriffen und nach zwölfstündiger Schlacht total zersprengt wurden. Diese Schlacht war die entscheidenste von allen bisher gelieferten, die wilde Flucht der Oesterreicher kam erst in Preßburg zum Stehen. Komorn war befreit, Klapka hielt am 23. April unter dem Jubel der Besatzung und der Bevölkerung seinen Einzug. Drei Tage später focht er in der Schlacht des 26. April, die den Oesterreichern ihre letzten Cernirungsschanzen nahm, und befehligte den linken Flügel unter dem Oberkommando

Görgey's. Der ehrgeizige Mann, dessen Verrath die heldenmüthigen Anstrengungen seines Volks zu Schanden machte, hatte in Klapka einen gefährlichen Nebenbuhler entdeckt. Auf seinen Betrieb wurde der Befreier von Komorn vom Heer entfernt und als Kriegsminister in eine ganz andere Sphäre versetzt, die der Mühen viele darbot, aber alle Aussicht auf militärische Auszeichnung abschnitt. Als treuer Patriot gehorchte Klapka dem Rufe, der ihn vom Schlachtfelde und von seinen lieben Waffengefährten entfernte. Er führte das Kriegsministerium den Monat Mai hindurch. Die Intervention der Russen war eine entschiedene Sache, es fragte sich nun, auf welche Weise Ungarn gegen die Streitkräfte von zwei Kaiserreichen bestehen könne. Klapka hatte einen Plan, der sich den Beifall aller Kriegsverständigen, mit Ausnahme Görgey's, erwarb, und auch überall zur Anwendung kam, nur da nicht, wo Görgey zu bestimmen hatte. Klapka wollte, daß alle Streitmittel des Landes gegen die Russen aufbrächen, um sie nach Galizien zurückzuwerfen. Um die Invasionsarmee unter Haynau aufzuhalten, genügte die Besatzung von Komorn, die auf 30,000 Mann zu bringen war, und Guerilla's, die im Bakonyer Walde und in den angrenzenden Komitaten im großartigsten Maßstabe organisirt werden mußten. Siebenbürgen und das Banat dienten als Rückzugspunkte, wenn die Armee nicht früher der eingedrungenen Heere mächtig wurde, deshalb waren beide Gebiete vom Feinde zu säubern und die Festungen, so weit sie noch in der Hand der Oesterreicher, zu nehmen.*) Die Grille (oder war es mehr?) Görgey's, um jeden Preis Ofen zu nehmen, durchkreuzte diesen Plan gerade in seinem wichtigsten Punkte, in dem, was die Operationen gegen die Russen betraf. Zu Anfang des Juni legte Klapka das Kriegsministerium nieder, um das Kommando der Festung Komorn und der auf dem rechten Donauufer operirenden Truppen zu übernehmen. Der Bau des verschanzten Lagers, das später den Oesterreichern die größten Bedenklichkeiten über den Ausfall eines Angriffs gegen die jungfräuliche Festung einflößte, stammt aus dieser Zeit und ist ein neuer Beweis von der unermüdlichen Thätigkeit und dem Genie des jungen Generals. Am 13. Juni war er in Raab und leitetete den glänzenden Ueberfall gegen die Brigade Wyß bei Csorna, durch den die Brigade mit Verlust ihres Generals und vieler Mannschaften in die Flucht getrieben wurde. Die schönen Hoffnungen, die sich an diesen Anfang der Operationen knüpften, wurden durch Görgey vernichtet. „Der ungarische Bülow von Dennewitz, der Denker der Schlachten" wich nicht blos eigenmächtig von dem in Debreczin beschlossenen Operationsplan ab, sondern errichtete auch nach dem Muster des berüchtigten Wiener Hofkriegsraths eine Central-Operationskanzlei, die natürlich nach seinen Anordnungen handelte und durch ihre Widersprüche mit den Anordnungen des Ministeriums Alles verwirrte. Nach den Dispositionen dieser Kanzlei oder vielmehr Görgey's sollte ein allgemeiner Angriff auf die österreichische Armee in ihrer Stellung hinter der Waag ausgeführt werden. Klapka sprach sich mit Entschiedenheit gegen diesen Plan aus, der sehr wenige Möglichkeiten des Gelingens darbot, aber leicht zu einer totalen Niederlage der Ungarn führen konnte. Als er überstimmt wurde, übernahm er mit aufopfernder Bereitwilligkeit den ihm überwiesenen Befehlshaberposten. Es wurde ihm die Vertheidigung der Insel Schütt und die Bewachung des Donauübergangs bei Aszod übertragen. In dieser Stellung hatte er zwei Tage lang die heftigsten Angriffe überlegener Truppenkörper auszuhalten, denn die Oesterreicher wußten sehr wohl, daß wenn sie Klapka bei Aszod überwältigten, Görgey mit seinem Korps in den Niederungen und Sümpfen der Waag-Donau verloren sei. Aber Klapka vertheidigte sich mit unerschütterlichem Muthe, und Görgey konnte sich mit seinem ermatteten und halbverhungerten Heere durch die stundenlangen Defileen zurückziehen. Die nächsten Gefechte waren die bei Raab, die für die Ungarn so unglücklich ausfielen. Klapka war hier nicht anwesend,

*) Die nähere Entwicklung des strategischen Plans findet der Leser in Nr. 223 und 224 dieser Blätter in dem Aufsatze: Der ungarische Krieg. Einzelnes Abweichende erklärt sich aus der verschiedenen Beurtheilungsweise der Verfasser. Anm. der Red.

er hatte ſich in Unmuth über die fehlerhaften Dispoſitionen ſeines Oberkommandanten nach Komorn zurückgezogen.*) Bei dem allgemeinen Angriff der Oeſterreicher vom 2. Juli auf das verſchanzte Lager von Komorn hatte er den linken Flügel, erſtürmte O'ſzöny und erſchütterte das öſterreichiſche Centrum durch einen wüthenden Reiterangriff. Der Sieg verſchaffte Ruhe vor dem Invaſionskorps unter Haynau, und Klapka beſtand nun darauf, das in Komorn blos die nöthige Beſatzung bleibe, während alle andern Truppen auf das linke Donauufer gingen, ſich mit Dembinski vereinigten und die heranrückenden Ruſſen zurückſchlügen. Es iſt dies derſelbe Plan, den Görgey auszuführen ſuchte, als er ſpäter durch das Ipolythal abmarſchirte. Zwiſchen Klapka's Vorſchlag und Görgey's Ausführung liegen nicht mehr als vierzehn Tage, aber welch' eine unermeßliche Bedeutung liegt in einem anſcheinend ſo kurzen Verzuge in ſo entſcheidender Zeit! Als Klapka ſeinen Plan entwickelte, war die Sache Ungarns noch ungefährdet, als ſich Görgey endlich zur Ausführung entſchloß, da war es bereits zu ſpät. In ſeiner feſten Ueberzeugung, daß er die Lage der Dinge richtiger beurtheile als ſein Obergeneral, verſuchte Klapka in dem berufenen Kriegsrathe ſein Möglichſtes, die übrigen Generale für ſich zu gewinnen, aber leider vergebens. Derſelbe Korpsgeiſt und dieſelbe Eingenommenheit für Görgey, welche dieſem ſeinen Verrath bei Vilagos erleichterten, ließen Klapka's Bemühungen ſcheitern. Görgey drang mit dem entgegengeſetzten Plane durch, nochmals den Durchbruch durch das in einem befeſtigten Lager konzentrirte öſterreichiſch-ruſſiſche Heer zu verſuchen. Er wurde verwundet und übertrug nun den Oberbefehl an Klapka, welcher durch ſeine Dispoſitionen erreichte, was erreicht werden konnte, daß die Truppen keine zu großen Verluſte erlitten. Nach ſechsſtündigem Kampfe brach er die Schlacht ab und führte die Seinigen in das Lager zurück. Görgey kam nun ſcheinbar von ſeinem Irrthum zurück und rüſtete ſich zum Aufbruch an die Theiß. Hier iſt nicht der Ort, auf die Einzelheiten dieſes denkwürdigen Marſches einzugehen und zu unterſuchen inwiefern Görgey noch in gutem Glauben war, als er durch die feindlichen Armeen den Durchweg ſuchte und fand. Er nahm mehr als die entbehrlichen Truppen mit, Klapka blieben in Komorn ſtatt der 30,000 Mann, die er zu ſeinem Manöver brauchte, nur 18,000, meiſt ungeübte Honved, viele einzelne Kompagnien, da Görgey die Kerntruppen aus den Bataillonen für ſich herausgeleſen hatte. Am 16. Juli verließ Görgey Komorn, am 28. war Klapka bereits mit der vollſtänden Reorganiſation ſeiner Truppen fertig. Jetzt im Beſitz einer völlig ſelbſtſtändigen Stellung, konnte er beweiſen, welchen Heerführer das Vaterland an ihm habe. Die Oeſterreicher vermutheten nur eine kleine Beſatzung von höchſtens 8000 Mann in Komorn und überließen ſich einer Sorgloſigkeit, die der geniale Heerführer nicht früher ſtörte, als bis er in der Verfaſſung war die gewichtigſten Schläge führen zu können. Durch ſeine Stellung rittlings (man verzeihe dieſen Ausdruck für das franzöſiſche à cheval) der Donau begünſtigt, brach er am 30. Juli aus der Feſtung, um vorläufig das linke Donauufer zu ſäubern. Der Erfolg war der vollſtändigſte, die Feinde mußten bis hinter die Neutra und Waag flüchten. Auf dem rechten Donauufer ſtand Csorich mit nur 8000 Mann, da er ſich durch Streifkommandos und Detaſchirungen geſchwächt hatte. Am 3. Auguſt weckte ihn Kanonendonner, er eilte herbei, um Zeuge zu ſein, wie ſeine Bataillone zerſprengt, ſeine Uhlanen zuſammengehauen, ſeine Batterien im Fluge erſtürmt wurden. Tauſend Gefangene und 30 ſchwere Geſchütze (die öſterreichiſchen Berichte geſtehen den Verluſt von 14 zu) waren die Trophäen dieſes ſchönen Tags, außerdem wurden unermeßliche Vorräthe erbeutet — für die Feinde der ſchwerſte Verluſt, da ſie ſich in dem unwirthbar gemachten Lande durch Zufuhren ernähren mußten — 300,000 Metzen Fruchtvorräthe, an 3000 Ochſen, viel Munition, Riemenzeug u. a. m. Am 5. Auguſt zog Klapka in Raab ein. Der Schrecken

*) Nach der Darſtellung des Biographen Klapka's in der „Nationalzeitung für Preußen," auf die in dieſem Aufſatze mehrfach Bezug genommen wurde. Nach andern Mittheilungen, die aus öſterreichiſchen Quellen fließen, hätte Klapka bei Raab das Kommando geführt.

ging vor ihm her, erst in Preßburg sammelten sich die Trümmer der zersprengten Korps, die Vorräthe und die Verwundeten wurden noch weiter zurückgeschafft. Wien zitterte vor einem neuen Anmarsche der Ungarn, den dieses Mal nicht die vereinten Heerkörper von Auersperg, Jellachich und Windischgrätz hätten abwehren können. Klapka war unermüdlich thätig seinen Sieg zu verfolgen. Nach allen Seiten flogen seine Boten, Streifkorps breiteten sich aus, der Volksaufstand des rechten Donauufers organisirte sich im großartigsten Maßstabe, die Invasionsarmee Haynau's war von ihrer Operationsbasis, ihren Vorräthen abgeschnitten. Welches Loos würde dem Retter der Monarchie in den Theißsümpfen zu Theil geworden sein, wie traurig würde er, von unbarmherzigen Husaren und Csikosen umschwärmt, den Rückzug nach einem sichern Zufluchtsorte gesucht haben, wenn alle ungarischen Generale nur halb so ihre Pflicht gethan hätten wie Klapka! Dieser hatte in vier Tagen eben so viele tausend Rekruten ausgerüstet, die doppelte Zahl eilte aus den nächsten Komitaten herbei, um die den Oesterreichern abgenommenen Waffen zu empfangen, da, mitten im Taumel des Siegs, kam die Nachricht von dem Unheilstage von Vilagos. Klapka hatte eben seine Vorbereitungen zu einem Einfall nach Oesterreich getroffen, als die fürchterliche Kunde ihn erreichte. Ein Haufe entwaffneter Honved nach dem andern traf ein, von jedem wurde Ungarns Untergang bestätigt. Noch immer gab Klapka der Verzweiflung nicht Raum und verzichtete nicht auf die Vertheidigung, wenn er auch jeden Gedanken an Angriff fahren lassen mußte. Durch die Zuzüge der entlassenen Honved, die Komorn als ihren letzten Rettungsanker betrachteten, wuchs die Besatzung auf 24.000 Mann, Vorräthe waren auf zwei Jahre da, einige fehlende Artikel (z. B. Schmalz) verschafften Ausfälle, die nach der Katastrophe mit gewohnter Umsicht und darum mit Glück unternommen worden. Ein Brief Görgey's, die Nachrichten von der Auflösung der Korps unter Vetter, Dembinski, Bem, die Uebergabe der Festungen zerstörte eine Hoffnung nach der andern. Klapka hatte noch eine Aufgabe zu erfüllen, er mußte Komorn so lange vertheidigen, bis er die Gewißheit hatte, daßm keiner seiner Tapfern de Strick des Nachrichters verfallen werde. Diese Aufgabe war keine leichte. Es blieb nichts unversucht, was ihn erschüttern oder Zwietracht unter der Besatzung erregen konnte. Drohungen, falsche Nachrichten, Versprechungen, Bestechungen — jedes Mittel kam nach der Reihe zur Anwendung und jedes blieb fruchtlos. Die Besatzung hielt zu ihrem Führer, wie er zu ihr. So hielt sich Komorn, die jungfräuliche Festung, während schon das ganze übrige Ungarn unter dem Schwerte des Siegers lag, noch bis zum 29. September 1849. An diesem Tage senkte sich die dreifarbige Fahne auf seinen Wällen, und das unheilverkündende kaiserliche Banner flatterte empor. Klapka hatte von den Siegern Alles erreicht, was er für seine Besatzung forderte: Amnestie für alle und Unterstützung für die Hülfsbedürftigen. Damit die in der Festung befindlichen Civilpersonen, unter ihnen mancher arg Kompromittirter, der Amnestie theilhaftig werden könnten, hatte er jedem von ihnen eine Stelle in der Honved gegeben.*) In einer wehmüthigen Ansprache an das Heer nahm er Abschied vom Vaterlande, das er mit Nordamerika

*) Die Bedingungen der Uebergabe sind speziell folgende: 1) Freier Abzug der Garnison ohne Waffen, die Säbel der Offiziere bleiben ihr Eigenthum. Denjenigen Offizieren, welche früher in der k. k. Armee gedient haben, werden Pässe in das Ausland verabfolgt, denjenigen, welchen solche nicht entsprechen, wird die freie Entlassung in ihre Heimath bewilligt — mit Ausnahme jener, die sich bereitwillig stellen. Den Honvedoffizieren wird der freie Aufenthalt in ihrer Heimath ohne Reservation ihrer künftigen Verwendung gestattet. Die Mannschaft der Regimenter wird amnestirt, und sie, wie jene Individuen, welche inzwischen zu Offizieren befördert wurden, ebenfalls freigelassen, und findet für alle hier Betheiligten keine weitere gerichtliche Verfolgung statt. 2) Pässe in das Ausland werden allen denen ertheilt, welche binnen 30 Tagen darum ansprechen. 3) Die Offiziere erhalten eine monatliche Gage, die Mannschaften eine zehntägige Löhnung. 4) Zur Ausgleichung der verschiedenen, von der Garnison durch Kriegskassenanweisungen eingegangenen Verpflichtungen wird die Summe von 300,000 Gulden ausgezahlt. 5) Versorgung der in Komorn liegenden verkrüppelten, in den Spitälern kranken Krieger. 6) Mobiles und immobiles Privatvermögen wird im allgemeinen beibehalten.

vertauschen will. Der Empfang, der ihm in Deutschland zu Theil wurde, seitens der Bevölkerung durch Ovationen, seitens der Polizei durch ungerechtfertigte Einschränkungen, zeigt den Werth, in dem er bei allen Parteien steht. — Der Charakter Klapka's erhellt aus der edlen Hartnäckigkeit, die er in der Beschützung seiner Komorner Unglücksgenossen an den Tag gelegt hat. Er ist das Ideal eines Magyaren (bezeichnend genug füllte er in Breslau das Register des Fremdenbuchs, über dem die Rubrik „Charakter" zu lesen ist, mit dem einzigen Wort „Magyar" aus), hochherzig, tapfer, gefühlvoll. Zur republikanischen Partei in Ungarn hat er nie gehört, vielmehr sich stets denen angeschlossen, welche Selbstständigkeit ihres Vaterlandes unter dem Szepter des Hauses Habsburg anstrebten. Als Feldherr vereinigt er alle Eigenschaften, die im Kriege Erfolg verheißen. Er erwägt auf das sorgfältigste alle Umstände, ehe er einen Entschluß faßt, hat er sich entschieden, dann folgt die Ausführung mit Kraft und Schnelligkeit des Blitzes. In ihm sind Blücher und Gneisenau vereinigt. Jetzt verbreitet sich um ihn die Glorie heldenmüthigen Märtyrerthums, liegt erst der weite Ocean zwischen ihm und seinem Heimathslande, so wird er in den Erzählungen auf den einsamen Steppen Ungarns ein so wunderbarer Held werden, wie je die Mythe einen schuf. In diesem Namen liegt eine Kraft der Zukunft, die zur rechten Zeit ihre Wirkung üben wird. Klapka zeichnet sich durch ausdrucksvolle Züge, kräftige Gesichtsfarbe und prächtigen Körperbau auch äußerlich aus. Seine Haltung ist die eines Kriegers und eines Edelmanns, in der Bedeutung, die das Wort Edelmann nur noch in Ungarn besitzt.

Die Familien des hohen Adels in Deutschland. Unter hohem Adel versteht man nach dem strengen Rechte außer den souveränen Häusern nur diejenigen Familien, die zur Zeit des deutschen Reichs selbstständige Reichsstände waren. Das Herkommen hat indessen auch andere Familien in die Reihen des hohen Adels aufgenommen und nicht berücksichtigt, daß die meisten der alten und neuen Familien durch Mißheirathen ihres Rechts der Strenge nach verlustig gegangen sind. Die deutsche Bundesakte bestimmte in ihrem 6. und 14. Artikel das Rechtsverhältniß der Standesherrn, wie der nicht souveräne hohe Adel gewöhnlich genannt wird, zu den souveränen Häusern. Alle größeren Länder erließen außerdem noch besondere Edikte. So bevorzugt die Stellung der Standesherrn blieb, so waren sie doch damit keineswegs zufrieden und forderten vielmehr eine ihren ehemaligen politischen Rechten im Reich entsprechende Stellung z. B. einige Curiatstimmen im Pleno der Bundesversammlung. Dies wurde abgeschlagen, aber den Fürsten das Prädikat „Durchlaucht," den Grafen das Prädikat „Erlaucht" zuerkannt, und die Ebenbürtigkeit nochmals ausdrücklich gewährleistet. Die Verhandlungen über die nicht gewährten Rechte dauerten noch 1848 fort, als der Sturm hereinbrach, der am härtesten die Standesherrn traf. Die meisten Verwüstungen und Exzesse sind in den Gegenden vorgekommen, wo Standesherrn ansässig waren, und es ist dies natürlich genug, da die Rechte dieser Familien den „Unterthanen" häufig drückender wurden, als die Lasten, welche der Staat auflegte. Während des Parlaments in Frankfurt machten die Standesherrn neue Versuche, zu ihrer Stellung zu gelangen, indem sie meinten, daß mit dem Auferstehen des Reichs auch ihr Recht geweckt werden müsse. Diese Anstrengungen blieben vergeblich, mit dem Eintritt der Reaktion gewinnen die Standesherren wieder Bedeutung. Diese Familien sind zahlreich, ihr Einfluß ist bedeutend, und er wird dadurch nicht vermindert, daß unsere Politiker einen so bedeutenden Faktor der Gegenwart gewöhnlich gänzlich unberücksicht lassen. Nach dem Almanac de Gotha sind diese Familien folgende: 1) Fürsten. Arenberg (Residenz Brüssel), achtzehn Personen. Auersperg (Residenz Prag), begütert in Kärnthen, Mähren, Böhmen, Oberösterreich und Niederösterreich, 34 Personen. Bentheim, in den beiden Linien Bentheim-Tecklenburg-Rheda und

— Das Dokument ist datirt: Puszta Herkaly, 27. Sept. 1849. Unterzeichnet haben: Haynau, Takats, Gosparetz, Mednyansky, Pragay, Rutkay, Otto Zichy, Paul Esterhazy, Janik, Szabo, Kassonyi, Franz Aspermann und Klapka.

Bentheim-Bentheim, 41 Perſonen. Bretzenheim v. Regecz. Carolath-Beuthen, 18 Perſonen. Clary und Aldringen (Reſidenz Wien), 10 P. Colloredo-Mansfeld, begütert in Böhmen und Niederöſterreich. Kurland aus dem Hauſe Biron, in den beiden Linien Sagan und Wartenberg. Croy-Dülmen, 31 P. Dietrichſtein, begütert in Mähren, Böhmen und Steiermark, 17 P. Eſterhazy v. Galantha. Fugger-Babenhauſen. Fürſtenberg, eine fürſtliche und eine landgräfliche Linie, 32 P. Hatzfeld. Hohenlohe in den Linien Langenburg, Oehringen, Ingelfingen, Kirchberg, Bartenſtein, Jaxtberg, Waldenburg-Schillingfürſt, Schillingfürſt, 77 P. Iſenburg in den Linien Birſtein und Büdingen, 25 P. Kaunitz-Rittberg. Khevenhüller-Metſch. Kinsky (Reſidenz Prag), begütert in ſechs böhmiſchen Kreiſen. Kohary. Lamberg. Leiningen. Leuchtenberg. Leyen. Lichnowski (Reſidenz Schloß Grätz bei Troppau und Krzyzanowitz bei Ratibor). Lobkowitz in zwei Zweigen mit großen Beſitzungen in Steiermark, Mähren und Böhmen, 36 P. Löwenſtein-Werthheim in zwei Linien, begütert in Baiern, Würtenberg und Baden, 21 P. Looz und Corswarem. Lynar. Metternich-Winneburg, begütert in Mähren, Böhmen und am Rhein. Oettingen, in den Linien Spielberg und Wallerſtein. Paar, begütert in Steiermark und Böhmen. Palm-Gundelfingen. Pückler-Muskau. Putbus. Ratibor. Roſenberg. Salm in den Linien Salm-Salm, Kyrburg, Horſtmar, Krautheim, Alt-Salm und Reifferſcheidt-Dyck, 77 P. Sayn-Wittgenſtein in fünf Linien, 78 P. Schönburg in zwei Linien. Schwarzenberg. Solms, in zwei Linien. Staremberg. Thurn und Taxis, 38 P. Trauttmansdorff. Waldburg in vier Linien. Wied. Windiſch-Grätz. Wrede.

2) Grafen. Die in dieſe Kategorie gehörenden Familien haben durch Bundesbeſchluß vom 13. Febr. 1829 das Prädikat Erlaucht beigelegt erhalten, einer Familie (Bentink) iſt dieſe Gunſt erſt am 12. Juni 1845 zu Theil geworden. Dieſe Familien ſind folgende: Bentinck, begütert in Oldenburg. Die Herrſchaft Knyphauſen, die den Bentinck's gehört, wurde auf dem Wiener Kongreß komiſcher Weiſe vergeſſen, und ſo ſah ſich Europa mit einem Staat bereichert, der ſo gut auf Souveränetät Anſpruch machte als England und Rußland. Der Bundesbeſchluß vom 9. März 1826 vernichtete dieſe ſchöne Exiſtenz. Durch dieſen Beſchluß wurde der Großherzog von Oldenburg zum Souverän von Knyphauſen erhoben, demſelben jedoch nicht mehr Recht eingeräumt, als früher mit der Reichshoheit verbunden war. So bewahrte die kleine Herrſchaft, die doch beinahe eine □-Meile groß iſt, und für 2900 getreue Knyphauſener genügenden Platz bietet, einen Reſt deutſch-mittelalterlicher Rechtsverhältniſſe. Als ob die Komik deutſcher Kleinſtaaterei ſpeziell in Knyphauſen ſich zu offenbaren berufen ſei, entbrannte um dieſen Staat ein förmlicher Reichskrieg, bei dem zum Glück weniger Wunden als Beulen vorkamen. Damit der völkerverzehrende Brand nicht weiter ſchreite, gebot der durchlauchtigſte Bundestag Ruhe, und es kam nun zu einem Prozeß, der unter den causes célèbres der vormärzlichen Zeit unbedingt die erſte Rolle behauptet. Nach kurzer Unterbrechung durch die Revolution, die ſelbſt vor der Knyphauſenſchen Souveränetät keine Scheu trug, iſt jetzt wieder Muße vorhanden, den endloſen Prozeßfaden weiter zu ſpinnen. — Caſtell, in einer ältern und jüngern Linie, 27 P. Erlach, in den drei Linien Fürſtenau, Schönberg und Erlach-Erlach, 31. P. Fugger, in vier Linien, 36 P. Giech. Görtz. Harrach, in einer jüngern und ältern Linie, begütert in Oberöſterreich, Böhmen, Mähren und Schleſien. Die Gräfin Auguſte Harrach von der jüngern Linie, geb. am 30. Auguſt 1800, war in morganatiſcher Ehe vermählt mit dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und führt die Titel einer Fürſtin von Liegnitz und Gräfin von Hohenzollern. Iſemburg, in den Linien von Philippseich, Büdingen-Büdingen und Büdingen-Meerholz, 28 P. Königsegg-Aulendorff, 15 P. Kuefſtein. Leinigen in den Linien Leiningen-Heidesheim-Falkenburg, Leiningen-Neudenau, Alt-Leiningen-Weſterburg und Neu-Leiningen-Weſterburg, 33 P. Neipperg. Ortenburg. Pappenheim. Platen-Hallermünde, 21 P. Plettenberg-Wittem zu Mietingen. Pückler-Limpurg, 18. P. Quadt-Wykradt. Rechberg und Rothenlöwen, 31 P. Rechteren, in einer älteren und jüngeren Linie, 27 P. Schönborn, in drei

Linien, 27 P. Schönburg, in den Linien Glauchau, Rochsburg u. Glauchau-Penng-Wechselburg, 22 P. Solms, in den Linien Rödelheim und Assenheim, Laubach und Wildenfels, 37 P. Stadion, in zwei Linien, 25 P. Vorstand der älteren Linie ist der Graf Franz Stadion, der am 21. November 1848 das österreichische Ministerium des Innern antrat, und am 21. Mai 1849 Urlaub nahm und seitdem unheilbarem Wahnsinn verfallen ist. Sternberg Manderscheid. Stolberg, in den Linien Stolberg-Wernigerode, Stolberg-Stolberg und Stolberg-Rosla. Diese am weitesten verbreitete standesherrliche Familie zählt 105 lebende Mitglieder. Torring-Gutenzell. Waldbott-Bassenheim. Waldeck-Limburg. Wallmoden-Gimborn. Wurmbrand.

Wenzeslav Klicpera, Professor am akademischen Gymnasium der Altstadt Prag, ist am 23. Dezember 1792 zu Oblumec an der Ciplina geboren. Vor ihm war der Vielschreiber Stepanek Alleinherrscher der tschechischen Bücher, deren Repertoire er mit mehr als 50 Stücken versorgte, von denen aber nur zwei Trauerspiele „Jaroslaw der Tartarenbezwinger" und „die Kärnthner in Prag," und die Lustspiele „die Berauner Kuchen" und der „Deutsche und der Böhme" Werth haben. Mit Klicpera gleichzeitig entstanden zwei Konkurrenten, die ihm in mancher Beziehung überlegen waren: Simon Machaczek und Franz Turinsky. Klicpera ist produktiver gewesen als die beiden, wozu hauptsächlich beitrug, daß Stepanek's Intriguen ihn nicht hemmen konnten, da er zur Herausgabe seiner Stücke einen Theateralmanach zur Verfügung hatte. Die meisten seiner Stücke sind Originale und geschickt in der Konzeption, in den Situationen neu und effektvoll, die Charaktere gewandt und konsequent durchgeführt, die Sprache gedankenreich und würdig. Die Fehler seiner Stücke sind zu große Länge der Exposition, schwerfällige Intriguen und hin und wieder Mangel an Frische. Zu seinen besten Dramen gehören „Sobieslav und Friedrich" und „die Familie von Swojanow," unter seinen Lustspielen zeichnen sich am meisten aus „der Zauberhut" und „Rohovin Czetwerrohy." Die bekanntesten von Klicpera's Originalstücken, deren Zahl sich wohl auf 80 erstrecken dürfte, sind: die Köhlerin — Udalrich und Bozena — die Familie von Swojanow — Sobieslav und Friedrich — der Raub — die Elbogener Glocke — der Hirsch — der Zauberhut — Melusine — Zizka's Schwert ein altböhmisches Gericht — der Schatz von Opatowic — die letzten Ferien — die Schimmel — der Ring — Rohowin Czetwerrohy — die Warschauer Aschenbrödel — das Rad zu Brünn — Schloß Waldek — der Stern — der Vogelsteller — das Lustspiel auf der Brücke — die Zwillinge u. a. Klicpera hat auch größere Novellen geschrieben, welche Anerkennung verdienen. Erfindung, rascher, spannender Verlauf, treffliche Charakterschilderung und ein wohlgefeilter Dialog sind große Vorzüge derselben. „Wenzeslawa" und „Jocznik," zwei historische Erzählungen, halten wir für die besten davon, seine neueste Novelle „Prag's erste Mühle" ist das schwächste, was Klicpera jemals geschrieben. Ein junger Rechtsgelehrter in Prag, Dr. A. Gabriel, hat das Verlagsrecht von Klicpera's Schriften an sich gebracht und eben jetzt ist unter dessen Leitung eine elegante Gesammtausgabe derselben unter der Presse.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 230. Zweites Heft.

Inhalt: Otto Leonhard Heubner S. 337—339. — Die Türkei S. 339—350. — Georg Friedrich Kurton S. 350—352.

Otto Leonhard Heubner, Kreisamtmann in Freiberg im Königreich Sachsen, ist am 17. Januar 1812 zu Plauen im Voigtlande geboren. Der Vater, der bis zum Jahre 1832 das Bürgermeisteramt in der voigtländischen Hauptstadt versah, gehörte zu den tüchtigsten Advokaten und Gerichtsrektoren Sachsens, und gab seinen Kindern — er hatte deren acht, unter denen Otto Leonhard das vierte war — eine vortreffliche Erziehung. Der Mutter, einer ebenso durch zarte Weiblichkeit, wie durch Verstand und Energie ausgezeichneten Frau, lag die Sorge für die Kinder hauptsächlich ob. Sie wurde darin unterstützt durch den Privatlehrer Wiedemann, einem echten Pädagogen in der vollsten Bedeutung des Worts, der bis zu seinem hohen Alter keine Stelle annahm, um sich seinem Lieblingsberuf der Erziehung ausschließlich widmen zu können. Otto H. blieb bis zu seinem zwölften Jahre in der Sammelschule dieses würdigen Mannes, und bezog dann (im März 1824) die Landesschule in Grimma, deren klösterliche Zucht auf ihn ihren Einfluß übte. Am 14. Sept. 1829 verließ er die Schule wieder, und nahm in feierlichem Schulaktus mit einer lateinischen Ode auf den Tod des Sokrates Abschied. In den Jahren 1829—1832 studirte er in Leipzig gemeinschaftlich mit einem älteren Bruder und in stetem Verkehr mit einem dritten, der in Leipzig als Aktuar eine Anstellung gefunden hatte. Zu derselben Zeit, 1831, berieth der Vater in Dresden als Mitglied der alten Landstände die sächsische Verfassung, die bis zur Revision von 1848 in Wirksamkeit blieb. Die stürmische Zeit wirkte auf Heubner in anderer Weise ein, als auf die Mehrzahl der Studenten. Seine Meinungsgenossen vereinigten sich in Burschenschaften und versprachen sich bei fröhlichem Becherklang, daß sie bei der nächsten Bewegung die Pariser Polytechniker und die Fähnrichsschule Warschaus weit übertreffen würden — ein so hochherziger Entschluß, daß die jungen Leute gewiß entschuldigt waren, wenn sie bis zu dessen Ausführung Bücher und Studien gänzlich bei Seite liegen ließen. Heubner dagegen studirte mitten in dem bewegten Leben auf das fleißigste, obgleich auch er den Zeitideen zugethan war und ihnen in manchem schönen Liede huldigte. Einige dieser Gedichte sind ohne seinen Namen in belletristischen Zeitschriften gedruckt, eine kurze Zeit bewundert und dann vergessen worden. Die häusliche Erziehung in kleinem Kreise und dann das klösterliche Leben auf der Grimmaischen Landesschule hatten ihm eine gewisse Schüchternheit aufgeprägt, und diese war es hauptsächlich, die ihn von den Kreisen des studentischen Treibens fernehielt. Zu seinem Glück. 1833 begannen die Demagogen-Untersuchungen, durch die seinen Freunden hinreichende Muße gegeben wurde, die auf der Universität versäumten Studien gründlichst nachzuholen. Heubner konnte unbelästigt in das praktische Leben eintreten. Die juristische Expedition des Vaters gab ihm die beste Gelegenheit, nach bestandener Prüfung sich weiter auszubilden. Der Geschäftskreis derselben war ein sehr ausgebreiteter und mannigfaltiger, der Vater ein Lehrer, der Allem entsprach. Nun wurde abermals

Isolirung und Einsamkeit das Loos des Sohnes, da der Geschäftsandrang zu stark war, als daß gesellige Verbindungen hätten angeknüpft werden können. Die Erholung, die Heubner sich gönnte, bestand im Turnen. Der väterliche Garten bot Raum zur Aufstellung einiger der nöthigsten Geräthschaften, Zeit wurde wegen der Nähe des Turnplatzes nicht versäumt. Die Turnanstalt gewann für das ganze Voigtland Bedeutung. Zu Heubner's und den Brüdern gesellten sich bald Freunde, dann Andere, und da diese mit Freundlichkeit aufgenommen wurden, zuletzt die ganze turnlustige Jugend der Stadt. Jetzt war eine Turnanstalt für Plauen daraus geworden, und auch dabei blieb die Propaganda nicht stehen. Die Turnfahrten der Plauener verbreiteten das Turnen im ganzen Voigtlande, in den meisten Orten bildeten sich Anstalten nach dem Muster der Heubner'schen, die in dem Verkehr, der so entstand, der Mittelpunkt blieb. Heubner war die Seele dieses voigtländischen Turnwesens. Seine Lieder, seine Reden entflammten die jugendlichen Gemüther, von den Rohheiten, die man einzelnen Turnanstalten vorwirft, war unter seiner Leitung keine Spur zu finden. Der Argwohn der damaligen Regierung gegen Alles, was dem Turnwesen angehörte, fand wegen der Haltung, die im Voigtlande die herrschende war, keine Nahrung. Heubner gewann durch das Turnen die körperlichen Kräfte, durch die es ihm, dem ursprünglich schwächlichen Jüngling, möglich wurde, seinen Berufsgeschäften zu genügen. Denn als der Vater 1834 die mehr einträgliche Stelle eines Justiziars in Mühltroff annahm, in Plauen aber seine Expedition beibehielt und durch den Sohn verwalten ließ, mußte Otto Heubner häufig, zuweilen auch wöchentlich mehrmals den Weg von Plauen nach Mühltroff zu Fuß zurücklegen, um dem alternden Vater als Aushülfe zu dienen. Während einer Badereise des Vaters machte er den Weg wöchentlich sechsmal hin und zurück. Der Tag dem Marsche, Abend und Nacht den geistigen Mühen, so war in dieser Zeit die Eintheilung seiner Arbeit. Als die Kränklichkeit des Vaters zunahm, fungirte er als Vicegerichtsdirektor von Mühltroff, und übernahm im Frühjahr 1838, nach dem Tode des Vaters, die Stelle ganz. Auch die übrigen Gerichtshaltereien des Verstorbenen wurden ihm übertragen, weßhalb er zwei Tage wöchentlich in seiner Gerichtshalterei in Plauen zubringen mußte. Der Eifer, den er bei seiner Amtsverwaltung an den Tag legte, machte die Regierung auf ihn aufmerksam. Er hatte die schwersten Kriminaluntersuchung durchgeführt und namentlich einen gemeingefährlichen Menschen unschädlich gemacht, gegen den alle Kunst der benachbarten Gerichtsbehörden vergeblich gewesen war. 1843, zwei Jahre nach seiner Verheirathung mit einer jungen Dame, mit der er seitdem in der glücklichsten Ehe lebte, und nachdem er die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung bestanden hatte, trat er in den Staatsdienst, worin ihm die Stelle eines Kreisamtmanns in Freiberg zu Theil wurde. Von einem Vorrücken war aber keine Rede, denn er zählte zu der freisinnigen Partei, und seit 1845 wurden die Angehörigen derselben in Sachsen mit Zurücksetzung bestraft. Unbekümmert um die Ungnade des Justizministers v. Könneritz erfüllte er seine Amtspflichten mit gleichem Eifer wie zuvor. Als im Frühling von 1848 die Wahlen zum Frankfurter Reichstage stattfanden, trat er als Kandidat auf und erhielt im 17. sächsischen Wahlbezirke (Frauenstein) die Mehrheit der Stimmen. Er war Mitglied des deutschen Hofs und trat in diesem Klub oft als gern gehörter Redner auf. In der Paulskirche hat er nur ein einziges Mal gesprochen, bei einer Gelegenheit, wo es galt, das deutsche Verfassungswerk vor den Fluthen der Vielrednerei zu schützen und zum Abschluß zu bringen. Vom Mai 1848 bis zum Januar 1849 verweilte er in Frankfurt, dann kehrte er nach Sachsen zurück, um dem Rufe seiner Mitbürger in die erste Kammer zu entsprechen. Trotz allem Haß und Hohn, der von den Gegnern auf diese Kammersitzung gehäuft worden ist, hat man Heubners Namen doch verschonen müssen. Er bot keine Blößen dar, seine Arbeiten und Reden waren mit die gediegensten. Als Mitglied der Gesetzdeputation erstattete er Bericht über das Jagdrecht, im eigenen Namen stellte er den Antrag, daß die Gerichte künftighin bei Verbrechen nicht mehr auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkennen dürften.

Die besten seiner Reden in der Kammer waren die über die deutsche Sache und über die Tödtung Robert Blums. Von ihm ist auch der Bericht über die Thätigkeit der Linken. Nach der Auflösung der Kammern verweilte er noch kurze Zeit in Dresden und wohnte der Sitzung ehemaliger Kammermitglieder bei, worin die Maßregeln besprochen wurden, die nach der Flucht des Königs und der Minister für die möglichste Aufrechthaltung der Ordnung zu treffen wären. Man beschloß die Bildung einer provisorischen Regierung, zu deren Mitgliedern Tzschirner, Heubner und Todt gewählt wurden. Heubner soll sich lange gesträubt haben, ehe er die verhängnißvolle Wahl annahm. Als er sich einmal erklärt hatte, handelte er nach Hutten's Wahlspruch: „Jacta est alea." Er harrte bis zum letzten Augenblicke aus und verließ Dresden mit den Freischaaren, um den Kampf an einem andern Orte zu erneuern. In Chemnitz war er mit mehreren Begleitern, unter denen sich der Russe Bakunin befand, den Freischaaren voraus, und diese Isolirung benutzte die Gegenpartei, um ihn in eine Falle zu locken und zu verhaften. Die Untersuchung gegen Heubner wurde in Dresden geführt, nach Beendigung derselben brachte man ihn mit zwei andern Gefangenen auf den Königstein, um etwaige Befreiungsversuche zu vereiteln. Sein Prozeß soll nicht durch Geschworene, sondern durch die alten heimlichen Gerichte entschieden werden. Dahin ist man in Sachsen, ein Jahr nach der Märzrevolution, bereits wieder gekommen! Heubner ist verheirathet, und auch seine hochbetagte Mutter, deren Stütze er war, ist noch am Leben. Ist seine Richtung mehr eine idealistische, so weiß er doch den Anforderungen des praktischen Lebens volle Genüge zu leisten. Er war ein ebenso gewandter als rechtschaffener Sachwalter, seine Geschäftsführung als Kreisamtmann ist eine vorzügliche gewesen. In beiden Stellungen, die von so vielen gemißbraucht werden, hat er sich die Liebe der Bürger im höchsten Grade erworben.

Die Türkei. (Neueste Geschichte und Statistik.) I. Jedem großen Völkerdrama, das in Europa zu Ende geht, folgt im Orient ein Nachspiel auf dem Fuße. So war es am Ende des großen Befreiungskriegs gegen Napoleon, so geschah es nach der Julirevolution, so ist es wieder nach dem unbefriedigenden Ausgange der Revolution von 1848. Diese orientalischen Nachspiele haben aber eine ganz besondere Bedeutsamkeit. Unter den Diplomaten ist es längst zum Axiom geworden, daß nur der Orient den Stoff zu einem großen europäischen Kriege liefern kann, und mit diesem diplomatischen Ausspruche hat es seine Richtigkeit. In Europa hält die gegenseitige Furcht der Mächte das Schwerdt in der Scheide, die Reiche des Orients sind so machtlos, daß sie dem ersten kühnen Eroberer anheimfallen müssen. Allerdings sucht die Diplomatie eine solche Katastrophe aufzuhalten, allein diese Verbündete ist in Wahrheit der gefährlichste Feind. Jeder „getreue Verbündete" der hohen Pforte, der den äußeren Bestand des Reichs stützt, unterhöhlt zugleich die Grundlagen des inneren Gedeihens. Rußland, England, Frankreich suchen, während sie die äußeren Feinde abhalten, im Reiche selbst sich eine Partei zu bilden; sie haben überall ihre Verbindungen, ihre Intriguen, und nicht selten geschieht es, daß einer dieser Verbündeten seinem Schützling eine ernste Verlegenheit bereitet, etwa eine Verschwörung oder einen Aufstand anzettelt, um seine Hülfe gegen die Gefahr anbieten und sich den Dank des Divans verdienen zu können. Die Diplomatie verlängert den Todeskampf der Türkei, aber sie macht ihn schmerzlicher, und gäbe es noch eine Rettung, sie würde dieselbe zurückweisen. Die Lenker der Türkei kennen diese Gefahr und arbeiten ihr mit fieberhafter Hast entgegen. Diese sich überstürzenden Reformen, die der Kenner der Geschichte mit Kopfschütteln betrachtet, sind ein Wettlauf der Verzweiflung, indem die Sultane der ränkevollen Diplomatie den Rang ablaufen wollen. Wer zuerst an das Ziel gelangt, das ist die Frage. Ob die muhamedanischen Reformer früher anarchische Zustände in neue und feste Formen gießen können, ehe die Diplomatie mit ihrem Auflösungsprozeß zu Ende kommt, daran hängt Existenz oder Nichtexistenz der Türkei. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Reform scheitern muß, weßhalb die Diplomatie auf sichern Sieg rechnen kann. Wäre

es anders, so ließe sie sich auf den Kampf gar nicht ein. Indem wir auf der Reform und der Diplomatie die beiden Gewalten erkennen, welche mit einander um die Zukunft der Türkei ringen, lassen wir die auswärtigen Verhältnisse, als die wichtigern, den Anfang unserer Darstellung machen.

Das langsame und konsequente Vordringen Rußlands an das schwarze Meer und an die Donau darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Seinen entscheidendsten Erfolg errang der nordische Staat nicht durch die Waffen, sondern durch Unterhandlungen, durch den bekannten Vertrag von Akjermann vom 6. Oktober 1826, der die Moldau und Walachei zu Wahlfürstenthümern unter russischen Schutz machte, und in einer besondern Akte Serbien der türkischen Botmäßigkeit entzog. Einen noch schrofferen Ton, als dieser Vertrag, schlug das Protokoll vom 4. April 1826 an, von englischen und russischen Bevollmächtigten von Petersburg unterzeichnet, das der Ausgangspunkt der ganzen Politik im Orient seit den letzten zwanzig Jahren ist. England und Rußland verpflichteten sich zu gemeinsamem Handeln, beide erklärten in Konstantinopel, daß die Befriedung Griechenlands auf den Grund des Protokolls vom 4. April unwiderruflich beschlossen sei. Dieses Protokoll bestimmte für Griechenland dasselbe Schicksal, welches den Donaufürstenthümern gefallen war, ein tributäres Vasallenreich der Pforte unter russischem Schutz zu werden. Der russische Schutz war nicht erwähnt, allein er verstand sich von selbst. Diesen geschickten Streich der nordischen Politik parirte Fürst Metternich ab, indem er verlangte, daß Griechenland ein von der Türkei völlig getrennter, unabhängiger Staat werde. Am 6. Juli 1827 folgte der bekannte Vertrag von Rußland, England und Frankreich, der zu der Schlacht von Navarino führte. England durchschaute jetzt zu spät das Gewebe, das Capo d'Istrias geschickt angelegt hatte, darum hieß die Navariner Schlacht in den Parlamentsakten ein „verdrießliches Ereigniß" (untoward event). Derselbe Vertrag vom 6. Juli, welcher der türkischen Seemacht den Todesstoß versetzte, war die Veranlassung vom Abfall Mehemed Ali's. Der ägyptische Pascha war von den Verbündeten aufgefordert worden, seine Sache von der des Sultans zu trennen, um seine Flotte nicht auszusetzen, und hatte sich geweigert. Die traurige Erfahrung von Navarin machte ihn den diplomatischen Vorstellungen zugänglicher, nur waren es nicht alle Mächte, sondern vorzugsweise eine (Frankreich), mit der er in Einvernehmen trat. Ueberhaupt löste die Schlacht von Navarin die Eintracht der Mächte; zwar wurde am 21. Dez. 1827 in London noch ein Supplementarvertrag unterzeichnet, aber jeder Staat handelte auf eigene Hand, am energischsten Rußland — durch Krieg. Mehemed Ali unterstützte die Pforte bei diesem Kampfe in keiner Weise, wohl aber hatte er Verbindungen mit dem meuterischen Pascha von Seorda, Mustapha Buschatli, der seiner Seits russische Verhaltsbefehle empfing. In dem Frieden vom 14. Sept. 1829, der diesen Krieg beendete, interessiren uns drei Bestimmungen: 1) „Alle Inseln in den Mündungen der Donau gehören Rußland, und die hohe Pforte verpflichtet sich, bis auf zwei Stunden von dem rechten Ufer des am meisten rechtsliegenden Arms keine Niederlassungen anzulegen. Dieselbe Verpflichtungen übernimmt Rußland auf den Inseln, behält sich aber vor, Quarantäneanstalten zu errichten. 2) (Geheimer Artikel.) Die hohe Pforte zahlt an Kriegsentschädigungen und für die Verluste russischer Kaufleute $11^1/_2$ Millionen Dukaten. Bis diese Schuld getilgt ist, behält Rußland die Donaufürstenthümer und die Festung Silistria besetzt. 3) Rußland erhält in Asien das Paschalik Achalzych und die Festung Achalbalaki." Die beiden ersten Artikel gaben Rußland die Herrschaft über die Donauschifffahrt, vielleicht auch die volle Souveränetät über die Fürstenthümer, da sich nicht annehmen ließ, daß die Pforte die bedeutende Summe von $11^1/_2$ Millionen Dukaten jemals werde bezahlen können. Aus dem dritten Artikel leitete Rußland ab, daß die Türkei auch das ganze östliche Litorale des schwarzen Meers und Kaukasien abgetreten habe.*) Durch

*) Vgl. den Aufsatz: Der Kaukasus und die Kämpfe der Tscherkessen gegen Rußland, in Bd. 1. Seite 417 ff., wo die staatsrechtlichen Verhältnisse und die sonderbare Auslegung, die

die Abtretungen in Asien drängte sich Rußland immer mehr zwischen die Türkei und Persien und erwarb sich ein Recht, in den dortigen Wirren ein Wort mitzureden. Unmittelbar nach der Beendigung des russischen Kriegs hatte die Pforte gegen Mustapha Buschatli in Albanien und gegen Daud Pascha in Badgad zu kämpfen, denen sich Mehemed Ali anschloß, anfangs versteckt, nach dem Fall seiner Bundesgenossen in offenem Kampfe. Ueber den Motiven des plötzlichen Abfalls des schlauen Albanesischen Herrschers von Aegypten ruht noch ein dichter Schleier; da Rußland alle Vortheile der Empörung gezogen hat, so pflegt man anzunehmen, daß die Aufreizung von ihm ausgegangen sei. Nach der unglücklichen Schlacht von Koniah (21. Dezember 1832) war die Macht des Sultans gebrochen. Es boten sich zwei Helfer in der Noth an: Rußland und Frankreich. Auf Englands Anrathen gab Sultan Mahmud dem letztern den Vorzug, da aber die Vermittlungsvorschläge des Admirals Rousin von Mehemed Ali schnöde zurückgewiesen wurden, warf sich der Divan ohne Rückhalt in Rußlands Arme. Dieses nahm sich in dem Vertrag von Chunkiar Skeleßi seinen Lohn. Dieser Vertrag ist vom 8. Juli 1833 datirt und lautet in seinen öffentlichen Stipulationen höchst unschuldig. Die sechs öffentlichen Artikel begründen ein Vertheidigungsbündniß zwischen Rußland und der Türkei und enthalten das Versprechen des Kaisers, dem Sultan jeder Zeit so viele Schiffe und Truppen zu Hülfe zu schicken, als er selbst fordern werde. Der Sultan seiner Seits nimmt die Verpflichtung, Rußland gegen jeden Eingriff zu vertheidigen. Aber schon die öffentlichen Artikel enthalten eine für die Partei sehr bedenkliche Bestimmung. „Beide kontrahirenden Theile werden über alle Fälle und Vorkommenheiten berathen, welche die Ruhe und die Sicherheit der Türkei oder Rußlands angehen können." Philipp von Makedonien im Rath der Amphiktyonen und Kaiser Nikolaus im Divan als Mitberather der Ruhe und Sicherheit der Türkei — ist eines und dasselbe. Unter dem Schirm von Chunkiar Skeleßi konnte sich Rußland in jede türkische Angelegenheit einmischen und wurde so zum Mitregenten des Reichs. In den geheimen Artikeln war noch gesagt: der Kaiser von Rußland verzichte auf die materielle Hülfe der Türkei, um seinen Verbündeten Last und Kosten zu ersparen, und begnüge sich damit, daß die Dardanellen jedem fremden Kriegsschiffe verschlossen bleiben, war nicht gesagt, ja nicht einmal auf den casus foederis Bezug genommen, die Verpflichtung der Türkei mithin eine unbedingte. So oft der Kaiser eine Sperrung der Dardanellen verlangt, muß der Sultan sie nach dem Wortlaute des Vertrags vom 8. Juli 1836 verfügen. Mit andern Worten, Kaiser Nikolaus hat das schwarze Meer ohne Schwertschlag, durch einen einfachen Federzug zu einem russischen Binnensee gemacht.

Der Vertrag von Chunkiar Skeleßi ist der Wendepunkt in den diplomatischen Bezügen der Türkei. Was Rußland mit diesem Vertrage bezweckte, war zu offenbar, als daß nicht die Eifersucht der andern Mächte hätte rege werden müssen. England besonders hatte viele Gründe auf seiner Hut zu sein. Die Absichten Rußlands auf den Orient und gegen das englische Reich in Ostindien wurden nach gerade offenbar. England hatte bis dahin Persien als einen Verbündeten und vorgeschobenen Posten gegen Rußland betrachtet und auf eine Feindschaft gerechnet, die durch den Frieden von Turmatschai (10. Febr. 1829) noch verstärkt worden zu sein schien. Bei dem Tode des alten Feth Ali Schah zeigte sich das Gegentheil. Nicht der rechtmäßige Thronerbe, der Schützling Englands, gelangte auf den Thron, sondern der Usorpator, den Rußland begünstigte, und die erste Handlung des Schahs bestand darin, das von englischen Offizieren geschulte, mit englischen Kanonen und Flinten bewaffnete Heer gegen Herät zu führen, das strategisch der Schlüssel von Indien ist. Persien gehorchte fortan ganz dem russischen Einflusse, später gewannen die diplomatischen Minengänge eine Ausdehnung bis nach Kabul und entzündeten den Krieg, der die

Rußland dem Vertrag von Adrianopel giebt, näher beleuchtet sind. England hat diese Auslegung durch sein Stillschweigen bei der Wegnahme der „Vixen" unter Kapitän Bell gewissermaßen anerkannt.

engliſche Herrſchaft furchtbar erſchütterte. Der Vertrag von Chunkar Skeleſi öffnete den Engländern zuerſt die Augen über dieſe Intriguen, und die Folge war eine verdoppelte Thätigkeit der engliſchen Diplomaten in Konſtantinopel. Die Repräſentanten ihrer brittiſchen Majeſtät hatten dabei einen ſchweren Stand. Sultan Mahmud, gewaltherriſch und Rache ſchnaubend, kannte nur ein Ziel: die Vernichtung des Rebellen Mehemed Ali. Daſſelbe Ziel war den Engländern ein erwünſchtes, ſeitdem der übermächtige Paſcha beide Zugänge zu dem Landwege nach Oſtindien — die Landenge von Suez und den Euphrat — in ſeiner Gewalt hatte, nur wollten ſie langſamer und ſicherer zu Werke gehen als der ungeſtüme Sultan, und nicht eher, als bis die Türkei von der ruſſiſchen Vormundſchaft befreiet wäre. Das Kabinet von St. Petersburg brauchte nicht lange Zeit, um unter der heiligen Fahne des Propheten die verſteckten Krallen des brittiſchen Leoparden aufzuſpüren. Die Wendung des Kampfes im Kaukaſus ſagte ihm genug. Um ſo eifriger betrieb es einen ſcheinbar ganz fern liegenden Zweck, nämlich die Unterwerfung aller Armenier unter den Katholikos, der im Nationalheiligthum Etſchmadſin reſidirt. Dieſe Unterwerfung war aber von ungeheurer Tragweite, denn wenn Rußland die Autorität des auf ſeinem Gebiet wohnenden, ihm blind ergebenen Geiſtlichen durch die Armenier durchſetzte, ſo hatte es in den zahlreichen, durch Europa und Aſien verbreiteten Bankiers und Kaufleuten dieſer Nation eine höchſt wirkſame Propaganda. Die Pforte gab nach, die Anerkennung des Katholikos durch den Patriarchen von Konſtantinopel erfolgte, aber die Pforte erbat ſich einen Gegendienſt, und das feine Kabinet von Petersburg ging in die von dem engliſchen Souffleur am Theater des Divans aufgeſtellte Falle. Der Sultan ſtellte den wohlbekannten traurigen Zuſtand der Finanzen vor und die Unmöglichkeit, den ganzen Reſt der Kriegeſteuer von 1829 zu entrichten. Der Kaiſer ſetzte ſeine Forderung großmüthig herab, feſten Glaubens, daß die Türkei doch nicht zahlen werden könne, allein mit einem Male war das Geld da und die ruſſiſchen Truppen mußten traktatenmäßig Siliſtria räumen. Inzwiſchen hatte Sultan Mahmud die Mittel und Wege bereitet, ſeinen Todtfeind angreifen zu können. Da ihm in Folge der Abtretung des Bezirks von Adana, wovon Mehemed Ali nicht abgegangen war, die Tauruspäſſe verſchloſſen waren, ſo blieb ihm, um nach Syrien zu gelangen, nichts übrig, als ſich einen Weg durch Kurdiſtan zu bahnen, zu welchem Zwecke zuvor die Kurden und namentlich der Emir von Revendus unterworfen werden mußte. Die Kämpfe im Kurdenlande begannen im Jahre 1834, anfangs unter der Anführung von Reſchid Mehemed, und als dieſer ſtarb, von Hafis Paſcha. 1836 war der Nordabhang unterworfen, von 1837—1839 dauerte der Kampf gegen den Emir von Revendus. Das Land war für den Augenblick unterworfen. Mehemed Ali ſah dem Näherrücken ſeines Feindes keineswegs ſo ruhig zu. Da er keinen offenen Krieg führen durfte, ſo ſchadete er wenigſtens durch Diverſionen, durch Aufſtände in Albanien und Bosnien, allein Sultan Mahmud ließ ſich durch keine Neckereien von ſeinem Ziele ablenken. Im Jahre 1838 ſchloß er mit England ein Offenſiv- und Defenſivbündniß gegen Perſien, das ſeinerſeits mit Rußland ſich einigte. Die Konſtellation wurde um ſo drohender, als England eben jetzt, nun Sultan Mahmud mit ſeinen Vorbereitungen fertig war, in engliſchem Intereſſe auf Kriegserklärung gegen Mehemed Ali drang. Die Ueberlandſtraße war in dieſem Augenblick wegen der Vorfälle in Afghaniſtan wichtiger denn jemals, und England mußte den ihm feindlichen Paſcha von Aegypten ſchwächen, womöglich ihn von der Euphratſtraße abſchneiden, damit er nicht etwa zur ungelegenſten Zeit den Durchzug verweigere. Auch den Vorwand des Kriegs lieh Lord Palmerſton dem Sultan. Auf ſein Anſtiften erließ der Padiſchah den berühmten Hattiſcherif von Gülhane, der uns ſpäter ſpeziell beſchäftigen wird, wodurch die Finanzverwaltung der Provinzen im ganzen türkiſchen Reiche, alſo auch in Arabien, Aegypten und Syrien, anders geordnet wurde, und ſchloß mit England einen Handelsvertrag, der das Monopol vernichtete, das Mehemed Ali in Beziehung auf alle wichtige Landeserzeugniſſe ſich beigelegt hatte. Frankreich trat dieſem Handelsvertrage bei, um Konzeſſionen für ſeinen ägyptiſchen Schützling zu er-

langen, Mehemed Ali erklärte, daß er sich füge, wenn man ihm sechs Jahre Zeit lasse, um seine Finanzen in Gemäßheit des Hattischerifs auf einem andern Fuße einzurichten, und wenn der Sultan ihm als Entschädigung den erblichen Besitz von Syrien, Aegypten und den Bezirk der heiligen Städte sichere. Die letzte Bedingung hatte Rußland eingeflüstert, das den Dualismus zwischen einem ägyptischen und türkischen Reich vereinigen wollte, zur unheilbaren Schwächung beider. In dieser Periode war die politische Konstellation folgende. Auf der einen Seite gruppirte sich Rußland, Mehemed Ali, Frankreich, Persien, und was bis tief nach Indien hinein dem russischen Interesse ergeben war. Frankreich hielt sich in zweiter Linie, auch Preußen scheint ins geheim betheiligt gewesen zu sein, wenigstens nahmen die meisten preußischen Instruktoren ihren Abschied, als die Pforte den polnischen General Chrzanowski in ihre Dienste rief. Oesterreich, England und die Pforte bildeten die gegenüberstehende Gruppe. Die Ränkeleien nahmen bereits ihren Anfang. In der europäischen Türkei brachen Aufstände los, die immer stattfinden, wenn das Kabinet von Petersburg dem Divan grollt, die Montenegriner machten Einfälle in das österreichische Dalmatien. Durch den Orient ging eine dumpfe Gährung. Die Energie Lord Palmerston's durchbrach dieses Netz von Intriguen. Indem er Afghanistan und Südpersien bedrohte, und eine starke Flotte nach den Dardanellen segeln ließ, stellte er die Verbündeten der Gefahr eines offenen Kriegs gegenüber, den die beiden Mächtigsten nicht annehmen mochten, Ludwig Philipp, weil seine verrätherische Friedenspolitik sicherere Erfolge versprach als ein Krieg, dessen Wechselfälle sich nie mit Gewißheit berechnen lassen, Rußland aus demselben Grunde, und um die entente cordiale zum Gegentheil werden zu lassen. Daß es dennoch zum Kriege im Orient kam, verschuldete der unbezähmbare Haß der beiden Todtfeinde Sultan Mahmud und Mehemed Ali. Die Würfel fielen für den Padischah auf das unglücklichste; eine einzige Schlacht bei Nisib am rechten Euphratufer (24. Juli 1839) vernichtete das Heer, das er dem Kurdenbezwinger Hafis Pascha anvertraut hatte. Am 5. Juli verließ der Kapudan Pascha Achmed Fewzi die Dardanellen, und segelte nach Alexandrien, wo er die ganze Flotte dem Pascha von Aegypten zur Verfügung stellte. Am 1. Juli war Sultan Mahmud verschieden. Der beispiellose Verrath des Kapudan Pascha's, wodurch die ganze Flotte zur Zeit der furchtbarsten Katastrophe dem Reichsfeind überliefert wurde, enthüllt uns die Perfidie, womit die europäische Politik im Orient zu Werke geht. Achmed Fewzi Pascha war nämlich in gutem Glauben, als er überging, er meinte ganz ehrlich, daß er mit ägyptischen Schiffen verstärkt nach Konstantinopel zurückkehren, und ein anderes nationaleres Regiment einsetzen werde. So hatten ihm Europäer, Franzosen und Russen, eingeredet, die ersten, um Mehemed Ali den Sieg zu verschaffen, die letzten, damit die Pforte ihre gänzliche Hülfelosigkeit fühle und sich dem Kaiser zu Füßen werfe. Trostloser ist nie die Lage eines Reichs gewesen, als die der Türkei nach der Schlacht von Nisib. Die einzige verfügbare Armee vernichtet,*) die einzige Flotte in den Händen des Gegners, die Feinde im Anmarsch gegen die Hauptstadt, durch einen allgemeinen Aufstand begünstigt auf dem Throne ein kaum dem Knabenalter entwachsener Herrscher, Verrath an allen Ecken — so war der Zustand des Staats. Die Diplomaten eilten herbei, wie Aerzte, die sich um das Todtenbett eines reichen Kranken drängen. Bei der Agonie der Türkei wollte keiner fehlen. Am 27. Juli 1839 überreichten die Repräsentanten der fünf Mächte, Ponsonby, Bontenieff, Rouffin, Stürmer und Königsmark, eine Collektivnote des Inhalts, daß die Uebereinstimmung hinsichtlich der orientalischen Frage unter den Mächten gesichert sei, daß daher die hohe Pforte gebeten sei, keine definitive Antwort auf etwaige Vorschläge des Vicekönigs von

*) Die Türken verloren bei Nisib nicht mehr als 4000 Mann (von 50,000), aber das Heer löste sich auf, denn es ist orientalische Sitte, daß nach einer verlorenen Schlacht jeder Soldat seine Flucht bis zu seiner Heimath fortsetzt, wo er wenigstens bis zur nächsten Ausbebung sicher ist. In Kriegen mit Christen läßt der Religionsfanatismus zuweilen eine Ausnahme zu.

Aegypten zu geben, bevor sie die Mitwirkung der fünf Mächte, und die Wirkungen ihrer Theilnahme für die Türkei abgewartet habe. Dieser accord assuré würde die Pforte noch tiefer in den Abgrund gestürzt haben, doch der Divan wußte zum Glück, was er davon zu halten habe, und vertraute sich den beiden Mächten an, die für dieses Mal seine wahren Freunde waren: Oesterreich und England. Diese beiden Mächte beendigten im Namen der Türkei den Krieg gegen Aegypten mit ihren Schiffen und Truppen, mehr wohl noch mit ihrem Gelde. Zwar landeten auch 4000 Türken in Syrien, befehligt von dem fabelhaften Jochmus Pascha — früher der Don Juan unter den Hamburger Kaufmannsdienern, später Pascha von drei Roßschweifen und zuletzt Kriegsminister des deutschen Reichs — aber nicht diese entschieden den Kampf, sondern die Engländer und Oesterreicher bei Saida, Beirut und Ptolemais, das englische Gold im Libanon und in letzter Instanz Kommodore Napier's Demonstrationen gegen den Hafen von Alexandrien. Mehemed Ali war so geschwächt — sein schönes Heer unter Ibrahim Pascha und Soliman Pascha hatten die Aufstände, der Rückzug durch den Libanon und die Wüste und die Desertionen fast gänzlich vernichtet — daß die Herstellung eines einheitlichen türkischen Reichs kaum große Schwierigkeiten gehabt haben würde. Ob die drohende Haltung Frankreichs den Todesstreich von dem gedemüthigten Greise abwandte, oder ob England es in seinem Interesse fand, Aegypten und Syrien nicht unter einem Herrscher zu vereinigen, wagen wir nicht zu entscheiden. Ging aber die Türkei aus diesem Kriege als Siegerin hervor? Nur in dem Sinne, in dem sie sich in der Schlacht von Koniah den Lorbeer zuerkennen durfte. Damals hatte Rußland die rettende Hand geliehen, dieses Mal Oesterreich und England, immer Fremde.

Undankbarkeit ist die alte Politik der Schwachen. Wenn Sultan Abdul Meschid dieser Regel folgte, so geschah es, weil ihm die feine Politik des russischen Kabinets keine andere Wahl ließ. Graf Nesselrode kannte die Zustände der Türkei genauer als der Divan und wußte, das nach dem Tode des Reformators Mahmud, der das Reich in der tiefsten Zerrüttung verlassen hatte, die wüthendsten Vorwürfe gegen die Reformen erhoben werden und die alten Fanatiker des Islam's an das Ruder kommen würden. Diese Partei, die eingefleischten Feinde Rußlands enthaltend, förderte die russische Diplomatie auf jede Weise, und zog mit ihr zugleich in den Divan ein. Sie hatte unter diesen Leuten von Alters her gute Bekannte, namentlich Izzet Mehmed Pascha, der im Kriege von 1828 in Varna befehligt und diesen Schlüssel Bulgariens zur See den Russen in dem Augenblicke überliefert hatte, als diese durch furchtbare Verluste entmuthigt eben abziehen wollten. Dieser Mann wurde zum Großwessir erhoben. Wir werden seine Maßregeln später kennen lernen, hier haben wir nur mit seinem Verhältniß zu Rußland zu thun, welches in so auffälliger Weise hervortrat, daß man gegen ihn den Vorwurf erheben konnte, er wolle das Reich geflissentlich zu Grunde richten. Nachdem Izzet Mehmed Türken und Rajah's auf das äußerste erbittert, nachdem er den tollen Plan verfolgt hatte, Persien den Krieg zu erklären und 30,000 Mann der besten Truppen aus Europa nach Mesopotamien an das andere Ende des Reichs zu schicken, witterten selbst die bornirtesten Fanatiker Verrath und verlangten am lautesten seine Absetzung. Freilich war es zu auffallend, daß er sich bei seinen drückensten Maßregeln von dem griechischen Patriarchen berathen ließ und zu der Grenzregulirung, worüber die Differenzen mit Persien obwalteten, russische Offiziere gebrauchte. Verlor Rußland mit der Absetzung Izzet Mehmed's einen Hebel, so besaß es dafür andere, die seit längerer Zeit in Wirksamkeit waren. Wenn man den russischen Intriguen in der innern Türkei folgt, sieht man sich auf ein Terrain versetzt, von dem Urquhart in seinem „neuen Portfolio" mit Recht gesagt hat: „Dem Wirrsal dieser Ränke zu folgen, läßt weder der Raum irgend eines Buches zu, noch würde es die Geduld irgend eines Menschen ertragen." Die Punkte, auf denen Rußland seine Hebel ansetzt, sind vorzüglich Serbien, Bosnien, Albanien und Griechenland mit den angrenzenden Provinzen, die seinem Impulse folgen. Außer diesen Hauptpunkten ist Rußland aller Orten, wo eine momentane

Verwirrung entsteht. Serbien hatte die türkische Politik, die auch zuweilen fein ist, dadurch dem russischen Einflusse entzogen, daß es dem Fürsten Miloſch die erbliche Herrscherwürde ertheilte (1830). Zum Dank benahm ſich Miloſch wie ein christlicher Pascha und verstand es namentlich vortrefflich, den bosnischen Adel im Zaume zu halten, wobei er nicht selten seine christlichen Mitbrüder im Stiche ließ. Miloſch wurde 1839 vertrieben, sein Sohn 1843 vertrieben, das System der Erblichkeit war somit zu Rußlands großer Freude kompromittirt. Allein Türken und Serben entzogen ſich der russischen Schlinge, als ſie eben niederfallen wollte, und die dem Petersburger Kabinet unangenehmſte Wahl, des Fürſten Alexander Georgiewitſch, eines Sohnes von Czerny Georg, ſicherte abermals Serbiens Selbſtſtändigkeit gegen russische Intriguen. Die vereinigten Aufſtände in Bosnien wurden mit blutiger Gewalt unterdrückt, auf dieſem Felde hatten die russischen Intriguen noch kein Glück. Damit doch etwas zu Stande komme, verſchoß die Diplomatie ihre letzten Pfeile, die ſie bis dahin ſorgfältig im Köcher verſteckt gehalten hatte. Die Aufſtände, die im Jahre 1841 in Theſſalien, Makedonien, Rumelien und Bulgarien ausbrachen, haben den Divan einen tiefen Blick in die russische Revolutionstaktik thun laſſen. In dieſen Aufſtänden war Syſtem, es war ein Bild im Kleinen des Untergangs, der der Türkei nahe bevorſteht, wenn ſie nicht unabläſſig auf ihrer Hut iſt. Den ſichtbaren Mittelpunkt der Bewegung bildeten die Philorthodoxen Griechenlands, eine Geſellſchaft zur Aufrechthaltung alter Sitte und alten Glaubens, die ſo offenbar hochverrätheriſche Zwecke verfolgte, daß der griechiſche König ſie mit demſelben Mißtrauen betrachtete, wie der türkiſche Sultan. Die Hauptagenten der Philorthodoxen waren die Didaskalen Bulgariens, Lehrer griechiſchen Urſprungs, ferner die durch die ganze Türkei verbreiteten Händler und Bankiers griechiſchen oder armeniſchen Urſprungs. Damit der ruſſiſche Kern des Aufſtandes verhüllt bleibe, mußte das alte Gaukelſpiel des Humanismus aus ſeinem Winkel hervor. Eine zweite Ausgabe des Philhellenismus wurde beliebt, die Sympathie des chriſtlichen Europa's für die Inſelgriechen auf Candia, Samos u. ſ. w. in Anſpruch genommen, der Anſpruch der Mutter Gottes auf Aja Sofia*) nachdrücklichſt erneuert. Alles vergebens. Die nüchterne engliſche Politik zeigte den Aufſtand der Welt von ſeinem Heiligenſcheine entkleidet, für Rußland kompromittirte ſich Niemand, ausgenommen einige enthuſiaſtiſche Bewohner des Königreichs Griechenland, und das kam dem ruſſiſchen Miniſterium gerade gelegen.**) Der Divan erhielt durch Lord Palmerſton Belehrung über die Pläne ſeines nordiſchen Verbündeten. War ſchon zur Zeit der Beilegung des türkiſch-ägyptiſchen Streits der Vertrag von Chunkiar Skeleſi nicht erneuert worden, ſo ſank jetzt der ruſſiſche Einfluß auf Null. Das heißt in Konſtantinopel, denn in den Provinzen Aſiens wie Europa iſt Rußland noch heut zu Tage eine Macht, die in den meiſten Fällen bereitwilligeren Gehorſam findet als der Sultan ſelbſt. Indeſſen Palmerſton und Neſſelrode in Konſtantinopel den Boden ſich ſtreitig machten, ſchlüpfte ein dritter Diplomat zwiſchen ihnen durch. Neben den Zickzackzügen ruſſiſcher Intriguen läßt ſich eine zweite Spur verfolgen, die mit jenen ziemlich in paralleler Richtung läuft und nur an einigen wenigen Punkten zu konvergiren droht. Seit der Thronbeſteigung Ludwig Philipps iſt Frankreich unermüdlich geweſen, im Orient feſten Fuß zu faſſen. Es fanden ſich der Anknüpfungspunkte mehrere, zuerſt einer religiöſen Natur. Der allerchriſtlichſte König hat ſeit den Kreuzzügen ein Protektorat über die Chriſten im Morgenlande behauptet, das im

*) Wer kennte nicht das alte ſchöne Klagelied Mariens um ihre Kathedrale in Konſtantinopel, das die Volkspoeſie ihr in den Mund legt! Der Schluß enthält den Troſt:

O klage nicht, o weine nicht, du holde Gottesmutter,
Es geht die Zeit, es kommt die Zeit, und dein iſt Alles wieder!

Solche im Herzen wiederklingende Saiten ſchlägt die ruſſiſche Politik vorzüglich gern an.

**) Die Kehrſeite der engliſchen Politik im Orient iſt dargeſtellt worden in den Aufſätzen: Das konſtitutionelle Griechenland und der griechiſch-türkiſche Streit in Bd. II. S. 721 ff. und ebendaſelbſt S. 737 ff. Vgl. damit den Artikel: Joniſche Inſeln, in dieſem Bande.

Grunde nicht mehr zu bedeuten hat, als der von mehreren Souveränen geführte Titel eines Königs von Jerusalem und Cypern, aber zu Zeiten benutzt werden kann. Kraft dieses Protektorats trat Frankreich als Beschützer der Maroniten, Nestorianer und anderer Sekten auf und ließ die so gewonnenen Sympathien durch den Orden der Lazaristen systematisch ausbreiten. Neben dieser religiösen Propaganda stiftete Ludwig Philipp eine politische, von der sich genug Schwärmer mißbrauchen ließen, die noch nicht gelernt hatten, daß Frankreich allen denen Unglück bringt, die ihm vertrauen. Der Mittelpunkt dieser französischen Intrigue fand sich im Königreich Griechenland, aber nicht im Ministerium Kolettis, wie Lord Palmerston geflissentlich annahm, um seiner üblen Laune gegen die griechischen Minister freien Lauf lassen zu können. Fügt man zu den beiden Verbündeten der Pforte, die sie insgeheim zu unterminiren suchten, noch ihren Feind Mehemed Ali mit seinen Verbindungen in Mesopotamien, Syrien, Kleinasien und Albanien, mit seinem starken Anhang unter den Altgläubigen, denen er als Befreier Mekka's und Medina's von den Wechabiten, als Wiederhersteller der Caravanenzüge zum heiligen Grabe ein Glaubensheld war, mit seinem starken Anhange unter den ehemaligen Janitscharen, die nach Rache verlangten, fügt man zu diesem Allen noch die verschiedenen wilden Stämme, wie die Beduinen des Hauran und die Kurden, die gegen Ordnung, welche es auch sei, ankämpften, so gewinnt man einen Ueberblick der tausendfältigen Schwierigkeiten, die sich vor jedem Schritte der Pforte aufthürmten. Angesichts solcher Verhältnisse bedarf es keiner langen Erklärung, weßhalb die Türkei, die 1818 noch eine stattliche Macht darstellte, 1848 zu gänzlicher Ohnmacht herabgesunken war. Alle politischen Parteien, um dieses hier kaum passende Wort zu gebrauchen, des Inlandes waren nach und nach feindlich geworden, die gläubigen Moslems, die Anhänger des Alten. Die liberalen, wie die orthodoxen Rajah's. Alles war gegen die Pforte, für sie nur: die Reform.

Wenn man die Bedeutung und Wirkung der türkischen Reformen richtig beurtheilen will, so muß man vor allen Dingen die Stellung des türkischen Volks kennen lernen. Wie andere erobernden Völker haben die Türken sich über ein fremdes Land ergossen und sich unter den früheren Eigenthümern auf deren geraubten Grundstücken niedergelassen. Für ein solches kriegerisches Volk ist die Lehnsverfassung die natürlichste, und sie hat auch in der Türkei geherrscht wie bei den alten Germanen. Während aber die Völker deutscher Abstammung in den eroberten Ländern mit den überwundenen Stämmen so verschmolzen, daß im Laufe der Zeit neue Nationen daraus entstanden, haben sich die Türken rein und unvermischt erhalten. Sie sind noch heute Eroberer, die ihre Zelte in der Fremde aufgeschlagen haben. Eine kompakte türkische Bevölkerung giebt es nur in Kleinasien, wo die Söhne Osmans zuerst ihr Reich begründeten. In allen übrigen Provinzen des Reichs, vorzüglich in Europa, bilden die Türken unter den Ureinwohnern eine vereinzelte aber herrschende Bevölkerung. Der Verfall ihrer Lehnsverfassung begann früh, Hammer-Purgstall datirt ihn schon von Montecuculi's Sieg bei St. Gotthart (1664). In den Kriegen lernten die Sultane die Ueberlegenheit abendländischer Bildung kennen, so entstand der Entschluß zu reformiren. Sultan Selim III. ist in der Reihe der reformirenden Sultane der erste. Die oberflächliche Anschauung sieht in den türkischen Reformen nichts als eine Umwandlung des Heeres, eine Disciplinirung der rohen Tapferkeit nach europäischen Vorbildern. Dann wäre die Aufgabe leicht, aber sie ist in Wahrheit eine andere und ungeheure, denn es handelt sich dabei um eine Umwandlung des ganzen Staats- und Volkslebens, um den Uebergang aus dem Lehnsstaat des Mittelalters in den absolut-bureaukratischen Staat der neueren Zeit. Was im christlichen Europa das Aufkommen des Städtewesens, die Erfindung des Schießpulvers, die Buchdruckerkunst, das Aufblühen der Literatur, die stehenden Heere und die unumschränkte Fürstenmacht nach und nach erreichte, dasselbe sollte in der Türkei durch Maßregeln von Oben herab im Laufe von etwa zwanzig Jahren erreicht werden. Selim III. begann seine Arbeit in Kleinasien, indem er die Lehnsherrschaft der Dere Bey's aufhob. Die

Unzufriedenheit, die darüber entstand, hatte weiter keine Wirkung, da die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung aus Türken bestand. Die Schwierigkeit zeigte sich, als Sultan Selim in Europa zu reformiren anfing. Dort gehörte der große Grundbesitz türkischen Lehnsherren, Spahis, denen der christliche Hintersaße den Zehnten und andere Abgaben zu entrichten hatte, während die Pforte nur den Charatsch (Kopfsteuer) zu entrichten hatte. Der lehnsherrliche Spahi wohnte selten auf seinem Gute und forderte nur jährlich seine Abgaben ein, beschützte aber seine Rajah's gegen die Erpressungen der Pforte, damit sie gegen ihn selbst zahlungsfähig blieben. Dadurch entstand zwischen dem türkischen Lehnsherren und seinen christlichen Hintersaßen eine Gemeinsamkeit der Interessen, die Selim III aufhob, indem er die Spahiliks (Lehnsgüter) in Tschiftliks (Privatgüter) umwandelte. Scheinbar lag hierin eine große Begünstigung der Spahis, denn die Rajah's kamen nun ganz in ihre Gewalt, in der Wirklichkeit wurde die Stellung der türkischen Lehnsherren ungleich schlechter, indem die christliche Bevölkerung in Feindschaft gegen sie kam. Die Spahi's erkannten dies, sie sahen wie die Pforte die Christen gegen sie aufwiegelte, und verbanden sich unter einander zu Schutz und Trutz. Bosnien, Bulgarien, Makedonien erhoben sich gegen den Sultan, Paswan Oglu, Pascha von Widdin, machte sich so gut wie unabhängig, und diesen Augenblick wählte Selim III., seine Reformen auf das Militärwesen auszudehnen. Der Erfolg war der bekannte. Die Janitscharen geriethen in Wuth über den Nizam Dschedid (neue Heeresordnung), setzten den Sultan ab (29. Mai 1807) und erwürgten ihn später (28. Juli 1808). Sein Nachfolger Mahmud II. setzte das Reformwerk mit blutiger Energie und großer Planmäßigkeit fort. In seinen Maßregeln läßt sich das System erkennen, in Konstantinopel eine Centralgewalt nach europäischem Muster zu schaffen, und von hier aus die Provinzen bureaukratisch zu regieren. Um dieses durchzusetzen, mußte der Sultan drei Aristokratien brechen, den übermüthigen Provinzialadel, die Ulema's (Gesetzkundigen) und die Wechsler. Das Interesse, das der Provinzialadel dem Fortbestand der Lehnsverfassung nehmen mußte, wurde bereits bezeichnet. In Europa war dieser Adel am schwierigsten und mächtigsten, und Mahmud mit all seiner Energie vermochte ihn nur in Makedonien zu besiegen, wo die Spahis in Masse ausgetrieben und ihre Spahiliks für die Pforte eingezogen wurden. Aus Makedonien, dessen aus Slaven, Griechen und Albanesen gemischte Bevölkerung wenig widerstandsfähig war, machte die Pforte ihr Heerlager, von hier aus bedrohte sie Bosnien und Albanien. Diese beiden Provinzen sind bis auf den heutigen Tag nicht vollständig unterworfen, hier konzentrirt sich die türkische Adelsmacht und bildet zugleich den Hebel, auf den Rußland, früher auch Mehemed Ali, drückt, wenn der Pforte Verlegenheiten bereitet werden sollen. Die zweite Aristokratie, die der Ulema's, fußt auf einem religiösen Grunde. Wenn in jedem Staate Reformen das Mißliche haben, eine Menge von Interessen zu verletzen und gegen die Staatsgewalt aufzuregen, so kommt in der Türkei noch die weitere Schwierigkeit, daß der Islam im Koran ein Dokument besitzt, welches nicht nur als die Grundlage aller Glaubenswahrheiten, sondern auch als das einzig richtige Gesetzbuch für alle Zeiten gegeben worden ist. Der gläubige Moslem rekurrirt auf den Koran in allen seinen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, ist er schwankend, so sind die Ulema's da, um ihn zurecht zu weisen. Sie sind die Ausleger des Gesetzes, sie erlassen ihre Erläuterungen, und ihre Fetera's sind so heilig und untrüglich, daß sich weder der Staat noch irgend ein Individuum von ihrer Grundlage entfernen darf. Die Ulema's hatte die Reformpartei um so mehr zu fürchten, als sie den Padischah und dessen Anhang mit vollem historischen Recht, auf die einzige Religionsurkunde gestützt, für Verräther an der heiligen Sache des Islam erklären konnten. Denn der Koran weiß nichts von einer Berechtigung der Ungläubigen, und die Spitze aller Reformen zielte dahin, den gedrückten untern Klassen, d. h. den christlichen Unterthanen (Rajah's) der Pforte, Erleichterung zu verschaffen, um auf diese Weise den innern Aufständen wie den äußern Einwirkungen ein Ende zu machen und den Wohlstand des Reichs zu heben. Dies ist die schwierigste Aufgabe der Reform, wenn

ſie nicht geradezu unlösbar iſt. Es iſt ſehr zu bezweifeln, ob alle Reformbeſtrebungen helfen werden, wenn ſich nicht ein wahrer Religionsreformator des Islams bemeiſtert und ſeine verroſteten Dogmen wieder in Fluß bringt, um daraus jene religiöſen Formen zu ſchaffen, welche dem Kulturzuſtande der Gegenwart entſprechen.*) Die dritte Ariſtokratie, die Mahmud auf ſeinem Wege fand, ſind die Wechsler. Um die Bedeutung dieſer Klaſſe richtig würdigen zu können, muß man die Finanzverwaltung des türkiſchen Reichs kennen. Dieſe war, wie der Padiſchah ſie vorfand, ganz auf dem Lehnsfuß eingerichtet. Die Weſſire und Paſcha's waren die Pächter ihrer Sandſchabs und Paſchaliks und hatten dem Defterdar Efferdi (Finanzminiſter) eine runde Summe in Beuteln zu entrichten. Ihrerſeits verpachteten die Statthalter die Steuererhebung an Wechsler, wobei natürlich ein Ueberſchuß über den der Pforte zu entrichtenden Tribut in die Kaſſe des Statthalters fiel. Die Steuerpächter bereicherten ſich unter den furchtbarſten Bedrückungen der Steuerpflichtigen, was von der Pforte gern geſehen wurde, da ſie die Gewohnheit hatte, jedem reichen Pächter unter einem beliebigen Vorwande den Prozeß zu machen und ihm ſeine ganze Beute zu rauben. Solche Geplünderte, denen gewöhnlich das alte Amt wieder verliehen wurde, pflegten ſich in wenigen Jahren ganz zu erholen. Dieſe Wechsler, obſchon verſchiedenen Glaubens, von griechiſcher, jüdiſcher oder armeniſcher Herkunft, bildeten eine eng zuſammenhaltende Kaſte, deren Einfluß ſich ſo weit nach oben als nach unten erſtreckte.

Um die Centralgewalt zu ſtärken und die verſchiedenen Ariſtokratien aufheben zu können, mußte Sultan Mahmud zuvörderſt ein zuverläſſiges Heer haben. Aus dieſem Grunde zog er den Nigam Dſchedid wieder hervor und begann jenen Kampf gegen die Janitſcharen, der mit dem Untergange dieſer übermüthigen Lehnsſoldaten endete. Dieſe erſte Reform hatte denſelben Erfolg, der in höherm oder geringerm Grade alle ſpätern begleitete: ſie ſchwächte das Reich. Sultan Mahmud hatte kein größeres Bedürfniß, als das Volk durch glänzende Erfolge mit ſich auszuſöhnen, aber es mißlang ihm Alles. Alle ſeine Feldzüge gegen Griechenland, Rußland und Aegypten nahmen einen ungünſtigen Ausgang, die einzige Ausnahme bildete der Kampf gegen die Kurden. Die Sorge für das Heerweſen beſchäftigte den Sultan während der ganzen Regierungszeit deſſelben. An alle militäriſche Ordnung hängt ſich der Fluch, daß der Ordner im ſtrengen Detail ſich verfängt und wohl gar zuletzt Nebendingen eine ins Lächerliche ausartende Bedeutſamkeit beilegt. Dieſer Fluch iſt Mahmud II. nicht entgangen und hat dadurch ſich manches ſchiefe Urtheil zugezogen. Er verirrte ſich aber nur auf ſeinem Wege hin und wieder, wenn er beim Civil die kurzen Jacken, engen Beinkleider, rothen Mützen mit ſchwarzen Pantoffeln protegirte, Regenſchirme zu tragen befahl, ſich ſelbſt als Muſter empfahl, wie der wahre Moslem das Haar nicht zu ſcheeren, ſondern kurz zu ſchneiden habe, eine Kleiderordnung für

*) Quitzmann gelangt in den „deutſchen Briefen aus dem Orient" zu demſelben Reſultate und ſetzt eben ſo wahr als ſchön hinzu: „Den Islam ſelbſt einem Läuterungsprozeſſe zu unterwerfen, kann in den reformativen Aufgaben nicht enthalten ſein und muß den Eingebungen des bevorzugten Genies vorbehalten bleiben. Schon einmal beſtand die Wiſſenſchaft den Kampf mit dem Islam, ſchon einmal ſuchte ſie ſeine Dogmenſtarre hinwegzuſchmelzen mit dem Enthuſiasmus für die Wahrheit und alles Menſchlichſchöne: als an dem Throne der kunſtliebenden Khalifen die Kultur ihren Sitz über den morgenländiſchen Palmen aufſchlug. Aber was war das Loos dieſer heldenmüthigen Beſtrebungen gegen die Verſtocktheit des Pfaffenthums und die Unwiſſenheit der trägen Maſſe? Mit dem Brandmal der Ketzerei bezeichnet, mußte die Wiſſenſchaft aus den Schulen und Akademien der arabiſchen Philoſophen und Naturforſcher in die die rauhen Wälder der Nordländer fliehen, wo der Menſch im beſtändigen Kampfe mit den feindſeligen Naturgewalten, nicht ſein ſchönſtes Vorrecht, die Vernunft, in geiſtiger Inſolenz und blinden Autoritätsglauben zu vergeuden verleitet wird. Dies tragiſche Geſchick der arabiſchen Kultur kann den türkiſchen Reformatoren, ich will nicht ſagen als Vorbild, aber als Mahnungszeichen dienen, um in ihrem Entwickelungsgange die Momente zu ſtudiren, welche als ſtrategiſche Punkte in einem Kampfe mit dem Islam angeſehen werden müſſen." Von einem höhern philoſophiſchen Standpunkte führt dieſelbe Idee aus: Roſenkranz, die Weltſtellung des Islams, im Freihafen von Mundt.

Frauen bei Ausgängen auf die Straße erließ, bei Gastmählern das Mitbringen einer Tabackspfeife seitens jedes Gastes vorschrieb, bei gewöhnlichen Besuchen die zweite Tasse Kaffee proskribirte u. s. w. Das Ziel verlor er darum nie aus den Augen, wie seine letzte Maßregel, der Hattischerif von Gülhane, bewiesen hat. Jene kleinlichen Maßregeln entflossen alle einer freilich kleinlichen Politik: die Türken sollten in Nebendingen an das Neue gewöhnt werden, wie ja auch Peter der Große auf das Kürzen der Kleider und das Stutzen von Bart- und Haupthaar großes Gewicht legte und die einschlagenden Operationen häufig in Person vollzog. Hatte Sultan Mahmud Peter den Großen sich zum Vorbild genommen, so vergaß er, daß der Russe keinen Konkurrenten in Reformen neben sich hatte, wie er ihm in der Person Mehemed Ali gegenüberstand, einen Konkurrenten, der im großartigsten Namen operirte, im Namen des Fortschritts vielen seiner Unterthanen das Leben, allen das Geld nahm, ihnen nur eins ließ: den alten Glauben, und durch diese in einem Punkte bewiesene Schonung sich das lauteste Lob erwarb. Da Sultan Mahmud in diesen Punkte am strengsten war, so wurden alle seine Reformen geschwächt, und es half ihm nichts, daß er alle Landstraßen in der ganzen Ausdehnung des Reichs zu vergrößern und in guten Stand zu setzen vorhatte, eine Art von Post errichtete, Druckereien anlegte, Quarantäne- und andere Sanitätsanstalten gründete, Schulen für die Jugend, Unterrichtsanstalten für Aerzte und Militärschulen stiftete, ein Waisenhaus organisirte und mit einem allgemeinen Polizeisystem den Anfang machte. Der Rechtgläubige verzieh es ihm nicht, daß er mit dem Aufstellen seines Bildnisses ein strenges Verbot des Korans verletzte, daß er durch den häufigen und übermäßigen Genuß des Weins eine Todsünde beging.

Der Schlußstein aller Reformen Sultan Mahmuds, der Hattischerif von Gülhane, ist noch von ihm entworfen, aber so kurz vor seinem Tode, daß ihm der ägyptische Krieg und seine tödtliche Krankheit die Zeit zur Publikation raubten. Veröffentlicht ist der Hattischerif erst von seinem Sohne Abdul-Meschid am 3. November 1839. (Die türkische Ausgabe trägt das Datum: 26. Schaban 1255 und bezeichnet als Ort der Unterzeichnung den Kiosk von Gülhane.) Dieser Hattischerif ist einer Verfassung des türkischen Reichs gleich zu achten, obgleich er keine Volksvertretung einführt. An der Spitze steht der große Grundsatz der Rechtsgleichheit, mit dem Prinzip der Glaubensfreiheit verschwistert. Jeder ohne Unterschied des Standes und der Religion soll dem andern in Rechten und Pflichten gleichgesetzt werden. Durch eine besondere Verfügung wird die Rekrutirung gleich geordnet, die Art der Aushebung der Soldaten und die Dauer des Dienstes bestimmt. Die ganze Verwaltung und Justiz soll nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit umgewandelt werden, jeder Unterthan für sein Leben, seine Ehre und sein Vermögen Garantieen erhalten. Konfiskation des Vermögens findet nicht mehr statt. Kein Unterthan soll mehr als den Zehnten der Ergebnisse seiner Einnahme in die Kasse des Defterdar zu entrichten haben. Endlich führte der Hattischerif von Gülhane ein neues Steuersystem ein, wonach die Steuern den Prinzipien europäischer Staatswirthschaft zufolge von der Regierung selbst erhoben und verwaltet werden sollten, welche dann ihrer Seits die Wessire und Pascha's oder deren Kaimakans (Statthalter) besolden wollte. Mehemed Ali nahm den Hattischerif an, jedoch mit dem Bemerken, daß die Grundsätze desselben schon längst die seinigen gewesen wären, die übrigen Statthalter der Provinzen gelobten Gehorsam. Von dem Ernst des Sultans zeigte die Feierlichkeit, womit bei der Verkündigung des Hattischerifs verfahren wurde. Sämmtliche Repräsentanten der fremden Mächte und der eben anwesende Prinz von Joinville waren geladen, Abgeordnete aus allen Provinzen und von allen Religionsgesellschaften wohnten dem feierlichen Akte bei, der darin bestand, daß der Sultan den Hattischerif vorlas und beschwor und dann den obersten Staatsbeamten und Ulema's denselben Eid abnahm. In der nächsten Zeit traten mehrere Gesetze in das Leben, welche die neuen Grundsätze verwirklichten. Im Dezember 1839 beschloß der große Rath, welcher eigends dazu niedergesetzt war, um sich mit der Prüfung der noth-

wendig werdenden Gesetze zu beschäftigen, die Aufhebung des Stellenkaufs und setzte mehrere Statthalter ab, die sich durch Bedrückungen und Bestechlichkeit ausgezeichnet hatten. Am 9. Januar 1840 beschloß derselbe unter dem Vorsitze des obersten Mufti, die Erhebung der von den Rajah's zu entrichtenden Kopfsteuer den türkischen Behörden abzunehmen und auf die christlichen Geistlichen zu übertragen. Im Mai 1840 wurde ein neuer Strafkodex veröffentlicht, bei dessen Abfassung die neuesten europäischen Gesetzbücher verglichen worden waren.

Georg Friedrich Ruxton, einer der kühnsten und ausdauerndsten Reisenden neuester Zeit, wurde im Jahre 1820 in einer südlichen Grafschaft von England geboren und erhielt seine erste Ausbildung auf der Militärakademie zu Sandwich. Die wechselnden Abenteuer des spanischen Bürgerkriegs und die Anregung, die in der Bildung eines englischen Hülfskorps unter General Evans gegeben war, erregten den Wunsch in ihm, auf der pyrenäischen Halbinsel seine ersten Sporen zu verdienen. Noch nicht siebenzehn Jahre alt, trat er in das spanische Lanzenreiterregiment, das der unglückliche Don Diego Leon befehligte und machte darin zwei Feldzüge mit. Nach der Beendigung des Bürgerkriegs durch die Vertreibung der Karlisten kehrte er nach England zurück und bewarb sich um eine Offiziersstelle im 89. Infanterieregiment. Er gab diesem um deswillen den Vorzug, weil dasselbe nach den Kanada's bestimmt war, und er so Gelegenheit erhielt, seine Reiselust befriedigen zu können. In Kanada fand er dasselbe monotone Garnisonsleben, das ihm in England so verhaßt geworden war, und er nahm darum seinen Abschied, um seinem Hange frei folgen zu können. Das nordwestliche Gebiet mit seinen Wildnissen übte auf ihn eine unwiderstehliche Anziehungskraft. Mehrere Jahre lang durchzog er das Oregongebiet und Kalifornien in allen Richtungen mit Jagd und Biberfangen beschäftigt, meistentheils ganz allein, worin für ihn der größte Reiz lag. Er hat diese Reisen in einem Aufsatze: Life in the Far West (Blackwoods Edinburgh Magazine, Hefte Juni — November 1848) geschildert, dessen Inhalt die in Washington Irving's beiden Werken (Astoria und Adventures of Captain Bonneville or scenes beyond the rocky mountains of the far west) gegebenen Nachrichten vervollständigt und die berühmten Arbeiten des Nordamerikaners an Lebendigkeit der Schilderung weit übertrifft. „Man mag mich der Barbarei anklagen, schreibt er in diesem Aufsatze, „aber ich gestehe gern, daß ich die glücklichste Zeit meines Lebens in den Wildnissen des fernen Westens zugebracht habe. Mit Vergnügen denke ich zurück an meinen Lagerplatz am Bayou Salade, wo niemals der Wunsch in mir rege wurde, solche Stunden wahrer Freiheit mit dem Luxus der civilisirten Welt zu vertauschen. Es mag sonderbar, Manchen selbst unnatürlich erscheinen, aber der Zauber des Jagdlebens in den einsamen Wildnissen ist so mächtig, daß es kein Beispiel giebt, daß ein Europäer, und wäre er noch so hoch gebildet, der einmal diese Freiheit von allen Sorgen, dieses ungebundene Leben gekostet hat, nicht den Augenblick beklagt, wo er es wieder mit dem einförmigen Leben in unsern Städten und Dörfern vertauschen mußte. Ein solcher Mann wird immer seufzen, wenn die Annehmlichkeiten und Reize seines einsamen Lebens in der Oede vor seine Seele treten." Obgleich Ruxton auf seinen Streifzügen den mannigfaltigen Gefahren mit Glück entging, hatte er doch das Mißgeschick, bei dem Sturze mit einem Pferde mit dem Rücken gegen einen spitzigen Pfahl einer Indianerhütte geschleudert zu werden, wobei er sich eine Verletzung oder Erschütterung des Rückenmarks zuzog, die ihn von dieser Zeit an niemals wieder zu voller Gesundheit gelangen ließ. Seine Kränklichkeit hinderte ihn aber nicht, die umfassendsten Reisepläne zu hegen und auszuführen. Er hatte mit seinen Streifereien im Oregon und in Kalifornien seiner Neigung gehuldigt, und glaubte nun seinem Vaterlande schuldig zu sein, seine Kräfte auf eine für die Wissenschaft fruchtbringende Weise zu verwenden. Das unerforschliche Afrika war sein Ziel, er wollte den Eintritt vom südlichen Wendekreise aus versuchen. Um sich auf die Mühen eines solchen Unternehmens vorzubereiten, machte er im Jahre 1844 mehrere Fußreisen in Algerien und Nordafrika, kehrte dann nach England zurück und schiffte

ſich auf einem Fahrzeug ein, das im Dezember 1844 von Liverpool nach der Handels- und Miſſionsniederlaſſung Ichaboe an der Südweſtküſte von Afrika abſegelte. Südlich von Ichaboe ließ er ſich mit einem einzigen Reiſegefährten an das Land ſetzen und begann ſeine Entdeckungsreiſe. Sein nächſtes Ziel war Angro Pequenha unter 26° 38′ 24″ ſüdlicher Breite und 12° 47′ 15″ öſtlicher Länge. Angra Pequenha iſt eine Bucht im Buſchmännerlande, von der Ruxton allgemein hatte verſichern hören, daß ein aus dem Inneren kommender Fluß in ſie münde, und daß ſie ſtets von Schiffen beſucht werde. Nach einem furchtbar beſchwerlichen Marſch durch eine waſſerloſe Wüſte von Flugſand, in der ſich höchſtens etwas dürftiges Gras und Geſtrüpp vorfand, erreichte er die Bucht, um ſich ſehr getäuſcht zu finden. Von einem Fluſſe war keine Spur, die vielen Schiffe im Hafen reducirten ſich auf ein einziges Fahrzeug, das eben nach Europa zurückzuſegeln ſich anſchickte. Die Reiſenden mußten auf demſelben Wege zurückkehren, auf dem ſie gekommen waren. Noch von den früheren Mühen erſchöpft, wären ſie umgekommen, wenn ihnen nicht ein glücklicher Zufall mitten in der Wüſte eine Zahl Buſchmänner zugeführt hätte, von denen ſie gepflegt und nach Ichaboe gebracht wurden. Noch gab Ruxton ſein Unternehmen nicht auf, bis er ſah, daß die eiferſüchtigen Glaubensboten und Kaufleute der Niederlaſſung ihm alle Nachrichten über das Innere vorenthielten oder gefälſcht zukommen ließen. Seine Entdeckungsreiſe beſchränkte ſich nun auf einzelne Ausflüge im Lande der Buſchmänner. Ungern kehrte er nach England zurück, von der Hoffnung getragen, daß die Regierung ihm, deſſen Geldmittel nicht mehr ausreichten, eine Unterſtützung ins innere Afrika bewilligen werde. Die königliche geographiſche Geſellſchaft verrieth Geneigtheit, aber die Unterhandlungen zogen ſich ſo in die Länge, daß Ruxton eine neue Reiſe zu unternehmen beſchloß, damit die ſchöne Zeit nicht unnütz verloren gehe. Dieſes Mal war es Mexiko, das er wählte. Sein 1847 in London erſchienenes Reiſewerk: Adventures in Mexico kann ſich dem berühmten Buche der Dame Kalderon de la Barca über Mexiko würdig zur Seite ſtellen. Wieder beſchäftigte ihn die Reiſe ins innere Afrika, aber er hatte auch noch andere Pläne, wollte Borneo und den indiſchen Archipel beſuchen, und unterhandelte mit der „Geſellſchaft zum Schutze der nordamerikaniſchen Indianer" über ein Unternehmen, wobei es ſich um eine Organiſirung der Rothhäute in den Kanada's handelte. „Was meine Neigungen und Wünſche betrifft," ſchrieb er im Frühling 1848, „ſo möchte ich am liebſten in alle Theile der Welt zugleich reiſen." Die alten lieben Erinnerungen aus den Wildniſſen des Weſtens erwachten mit einer ſolchen Stärke, daß er ſeine Prairien noch einmal zu beſuchen beſchloß. Ein zweiter Grund für dieſen Entſchluß war die Hoffnung, daß die friſche kräftigende Luft des Oregongebiets ſeine geſchwächte Geſundheit wieder herſtellen werde. In ſeinen letzten Briefen aus St. Louis am Miſſiſſippi ſprach er die Abſicht aus, von dort nach Fort Leavenworth oder Independence an die Grenze des bewohnten Landes zu gehen und von dort ganz allein bis zur Straße von Sancha Fé und bis zum Arkanſasfluſſe vorzudringen. Aber ſeine Kränklichkeit nahm überhand, und im September 1848 machte ein hinzutretendes Fieber ſeinem Leben in St. Louis ein Ende. — Ruxton verband mit bedeutenden natürlichen Anlagen und vieler Bildung die größte Kühnheit und war eben ſo beſcheiden als ſanft. Daß er unter den wiſſenſchaftlichen Forſchern keine höhere Stelle einnimmt, verſchuldete allein die Raſtloſigkeit, die ihm nirgends länger Ruhe gönnte. Seine Freunde hoffen indeſſen, daß unter ſeinen nachgelaſſenen Papieren mehrere Arbeiten von Werth ſich vorfinden werden. Einer beſonderen Erwähnung verdient eine Abhandlung, welche er der ethnologiſchen Geſellſchaft in London überreichte. Sie führt den Titel: „Ueber die Einwanderungen der alten mexikaniſchen Völkerſchaften und ihre Anlagen mit den noch beſtehenden Indianerſtämmen von Nordamerika." In dieſem Werke verwirft Ruxton die gewöhnliche Meinung, daß die alten Mexikaner einen bedeutenden Grad von Kultur erreicht gehabt hätten, und will ihnen keine viel höhere Bildung zugeſtehen als die in Neuſpanien und Texas umherſchweifenden Indianer beſitzen. Die Mexikaner, ſagt er,

waren ein Indianerſtamm, der in Hütten von Stein wohnte und Ackerbau trieb. Dies kann beſtritten werden, auf beſſeren Autoritäten beruht, was er über die im alten Mexiko verbreiteten Nationalitäten ſagt. Nach ſeiner Darſtellung wurde der Theil von Mexiko, den wir das Thal von Anahuac nennen, von neun Völkerſtämmen bewohnt, welche nach und nach einwanderten. Die Toiteken eröffneten die Reihe, geſchloſſen wurde ſie von den Azteken, demſelben Volksſtamme, den Kortez in Mexiko als den herrſchenden vorfand. An den äußerſten Grenzen von Montezuma's Reich ſtießen die Eroberer auf ein ganz wildes Volk, von dem die Mexikaner erzählten, daß es mit ihnen in ewigen Kriegen lebe, um ſein Land wieder zu erobern. Dieſe Ottomis hält Ruxton für die Ureinwohner von Mexiko und findet ihre Nachkommen in dem wilden Indianerſtamme der Apatſchee, der noch jetzt den nördlichen Theil von Mexiko unſicher macht. Alle Indianerſtämme im Norden, die Naragos, die Wolfeſſer, Mescaleros, Moquis, Jubiſſias, Rigoras, Marieopas u. ſ. w. gehören zu der Völkerfamilie der Apatſchen, ſprechen Dialekte dieſer Sprache und haben dieſelben grammatikaliſchen Formen. In Sitten und Charakter unterſcheiden ſich dieſe Stämme weſentlich von den Nachkommen der Azteken. Sie ſind fleißig, ehrlich und nüchtern, ihre Weiber keuſch, die Männer und Frauen Neuſpaniens das Gegentheil. Ihre Zahl ſchlägt Ruxton mit Einſchluß des ſeit 1680 unabhängigen Stammes der Moquis auf 200,000. Aeußerlich bekennen ſich alle zum katholiſchen Glauben, aber insgeheim hängen ſie noch an den Religionsgebräuchen ihrer Voreltern. Ruxton ſah ſie häufig auf den flachen Dächern ihrer Häuſer das Erſcheinen der Sonne betend begrüßen. Die Tolteken wie die Azteken wanderten von Norden ein. Daß die erſtern eine überlegene Kultur beſeſſen hatten, welche durch die wilderen Azteken vernichtet worden wäre, beſtreitet Ruxton. Den Azteken vindizirt er eine höhere Kultur, als ihnen eine weit verbreitete Meinung beilegt, warnt aber zugleich vor den Uebertreibungen der Gegenpartei. Es wird behauptet, ſie ſeien kein ackerbauendes Volk geweſen, Ruxton hat aber in ihren älteſten Niederlaſſungen Spuren von Kanälen und Gräben zur Bewäſſerung der Kornfelder gefunden. Die Azteken kamen aus einem Lande, welches ſie Azaklan nannten, das Ruxton nördlich vom kaliforniſchen Meerbuſen ſucht. Ihre Einwanderung begann um das Jahr 1160 unſerer Zeitrechnung, die Motive derſelben hat weder Ruxton noch einer ſeiner Vorgänger mit Sicherheit ermitteln können.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedſche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 231. Zweites Heft.

Inhalt: Die Türkei. II. S. 353—368.

Die Türkei. (Neueste Geschichte und Statistik.) II. Sultan Abdul Meschid (geboren am 20. April 1823) war ein sechszehnjähriger Knabe, als der Tod seines Vaters ihn auf den Thron der Padischah's erhob. Allgemein galt er als unbedeutend, nicht ohne Geist, aber ohne Kraft und durch frühzeitige Ausschweifungen geschwächt. Dieses Urtheil fand seine Bestätigung in dem mehrjährigen Schwanken, das nach seiner Thronbesteigung zwischen der Reform und der Reaktion eintrat. Chosrew Pascha, den der sterbende Mahmud seinem Sohne gleichsam vermacht hatte, wurde durch die Intriguen der Ulema's und des Mufti, eines Hauptgegners jeder Reform, gestürzt. Rauf Pascha, der ihn ersetzte, galt den altgläubigen Fanatikern noch für liberal, obgleich er die Verweisung des Reformators Reschid Pascha auf den Gesandtschaftsposten in Paris ausführte. Auf allen Brennpunkten des exklusiven Islams, in Albanien, Bosnien, Kurdistan und Bagdad erhoben sich Aufstände, gegen die geheiligte Person des Padischah's wurden zweimal Mordversuche gemacht (28. Juli und 7. August 1840). Das letzte Mal waren es die Garden des Sultans selbst, die ihrem Herrn bei Gelegenheit des Besuches einer Moschee nach dem Leben trachteten. Die fanatische Partei gelangte am 14. Dez. 1841 in der Person Izzet Mehemed's an das Ruder. Der Verräther von Varna bezeichnete seine neunmonatliche Amtsführung durch die tollsten und verderblichsten Maßregeln. In direktem Widerspruch mit dem Hattischerif von Gülhane begann er damit, das schimpfliche Abzeichen der Rajah's, das schwarze R auf dem Fez, wieder herzustellen und die christlichen Unterthanen der Pforte dem Schutz der auswärtigen Konsuln zu entziehen. Auch die Erhebung des Kopfgeldes durch christliche Geistliche ließ er aufhören — nach dem Rath des griechischen Patriarchen, der bei diesem Gutachten gewiß nicht in gutem Glauben war — und die alte Einsammlung durch Türken wieder eintreten. Im Steuersache erfolgte die vollständigste Rückkehr zu dem System der Verpachtungen. Diese Maßregeln lassen sich von einem Fanatiker allenfalls erwarten, ganz unbegreiflich aber, wenn man nicht offenbaren Verrath annimmt, ist der Plan Izzet Mehemed's, sämmtliche Wakufs einzuziehen, d. h. die heiligen Stiftungen, an denen der fromme Orientale mit Ehrfurcht hängt. Dadurch hatten außerdem die religiösen Genossenschaften und viele Private, die ihr Vermögen Stiftungen zur Verwaltung zu übergeben pflegen, unermeßliche Verluste erlitten. Der Verdacht des Verraths mußte sich steigern, als der Großwessir, während Bulgarien durch den Sieg des Pascha von Nissa bei Aleezinska (26. April 1841) noch nicht unterworfen war, Albanien und Bosnien gährten, die Aufständischen von Kandia die Gebirgsdistrikte behaupteten, in Serbien die ernsteste Verwicklung schwebte, 30,000 Mann aus Europa zog und nach dem fernen Bagdad schicken wollte, um den Verhandlungen mit Persien wegen Grenzstreitigkeiten Nachdruck zu verschaffen. Schon war Blut geflossen und Izzet Mehemed stand der Verwirklichung seines unsinnigen Plans, einen Krieg mit Persien hervorzu-

rufen, ganz nahe, als der gewarnte Großherr ihn seines Dienstes entsetzte. Unter den wechselnden Ministern der nächsten drei Jahre ziehen unsere Aufmerksamkeit auf sich Musa Bey, früher Kommissar in Belgrad, nach Izzet Mehemed's Sturze Finanzminister, und Riza Pascha, Hofmarschall und Kriegsminister. Riza Pascha gehört zu jenen in der türkischen Geschichte so häufigen Männern, die aus den niedersten Lebenskreisen vom Sklaven, vom Tabakspfeifenstopfer, vom Lastträger in kurzer Zeit bis zu den höchsten Ehren steigen und plötzlich durch einen Blitz, der aus dem geheimnißvollen Dunkel des Serai's zuckt, und unvermuthet das nichts ahnende Haupt trifft, in den Staub zurücksinken. Vom Pfeifenstopfer im Serai stieg er zum ersten Kammerherrn Mahmud's II. auf, dem er sich durch Dienste empfohlen hatte, die im Abendlande von Männern nicht geleistet zu werden pflegen. Chosrew Pascha machte ihn während seiner Amtsführung zum Hofmarschall und Befehlshaber der Garde, wodurch Riza Gelegenheit erhielt, sich die Gunst des jungen Sultans und mehr noch die der Sultanin Valide (Kaiserin Mutter) zu erwerben. Bis dahin hatte Riza Pascha nur das gewöhnliche Ziel aller türkischen Beamten, sich so schnell als möglich zu bereichern, vor Augen gehabt, erst Musa Bey impfte ihm politische Ideen ein. Die Verbindung, welche die beiden mit einander eingingen, führte zu dem beabsichtigten Zweck, daß Musa Finanzminister und Riza Kriegsminister wurde. Musa Pascha wie Riza Pascha waren den Franken und allem Fränkischen von Herzen abgeneigt, aber doch Politiker genug, um einzusehen, daß eine fanatische Reaktion dem Zustande der Türkei durchaus nicht entspreche. Musa, der überlegenste Geist von beiden, erkannte in einem Punkte die Ueberlegenheit der Franken an, im Heerwesen, und wollte die türkische Armee nach europäischen Mustern in Flor bringen, weil nur dies nöthig sei, um den alten Glanz des Reiches wieder aufzufrischen. Die Sorge sollte Riza Pascha übernehmen, er als Finanzminister verpflichtete sich, die Kriegskasse stets gefüllt zu halten, vorausgesetzt, daß alle seine Vorschläge genehmigt würden, und schaffte wirklich die nöthigen Fonds herbei. Seine Mittel waren möglichste Ersparung in andern Zweigen außer dem Kriegswesen, Abzug von einem Fünftel am Gehalt aller Beamten, möglichste Sparsamkeit im Serai, wozu sich der Hofmarschall Riza verpflichten mußte, und endlich Erhöhung der Steuern. Das schon aus Europa eingedrungene Neue wurde geschont. Man ließ den Hattischerif von Gülhane bestehen, die in Europa gebildeten jungen Osmanli wurden nach und nach angestellt und befördert, und selbst verschiedene andere Reformen begann man vorzubereiten und auszuführen, da man natürlich nicht leicht Verbesserungen nach einer Seite hin machen kann, ohne zugleich auch anderes mit erfassen zu müssen, so wie denn z. B. die für Ausbildung des Heeres unumgängliche Errichtung von Militärschulen fast unabweisbar zugleich auch eine Verbesserung alles übrigen Unterrichtswesens erforderte. Hatte sowit das Wirken Riza Pascha's eine höhere Bedeutung, so war doch sehr die Frage, ob die von ihm zur Erreichung seines Zwecks gewählten Mittel die rechten waren, ob es nicht im Gegentheil verkehrt genannt werden mußte, einem herabgekommenen und menschenarmen Lande den Blutegel eines großen stehenden Heeres noch an die welke Brust hängen zu wollen, anstatt die Summen, die das Heer verschlang, auf Hebung des Ackerbaues und der Industrie zu verwenden, und den vielen müßigen Kasernenlagerern statt des Kolbens den Spaten und den Pflug in die Hand zu geben. Wir lassen die Erörterung über die Zweckmäßigkeit der gebrauchten Mittel um so mehr bei Seite, als die unter Riza's Verwaltung aller Orten der hohen Steuern und noch mehr der Rekrutirung wegen ausgebrochenen Aufstände schon eine ziemlich deutliche Antwort auf jene Frage geben.

Den beiden Verbündeten wurde mit der Zeit selbst klar, daß ihre Maßregeln an Einseitigkeit litten. Am 14. Januar 1845 ließen sie den Sultan in einem merkwürdigen Hattischerif verkünden, daß ihm der Zustand seines Reiches schlaflose Nächte bereite, daß alles von der Staatsverwaltung unternommene jeder Grundlage entbehre; in der Armee sei zwar viel Gutes ausgeführt worden, aber ein Heer setze den Wohlstand der Nation als nothwendigste Bedingung voraus. Er wolle, daß die Lage des Volks sich bessere

und befehle, gegen die Unwiſſenheit der untern Klaſſen durch Schulunterricht anzukämpfen. Derſelbe Hattiſcherif befahl die Einrichtung eines Spitals in der Hauptſtadt, in dem Arme und Kranke aus allen Klaſſen der Unterthanen Aufnahme und Pflege finden ſollten, zwei andere Fermane ſchrieben die Anſtellung beeidigter Hebammen vor und erließen ſtrenge Geſetze gegen das in der Türkei ſehr häufige künſtliche Bewirken des Abortus. Ein neuer großherrlicher Erlaß vom 7. März 1845 verfügte die Bildung eines Schulraths, deſſen Vorſitz Abd-ül-Kadir Bey, einem der gelehrteſten und geachteſten Ulema's übertragen, zu deſſen Mitgliedern unter anderm Said Muhid Effendi, durch ſeine Sendung an Mehemed Ali im Jahre 1841 bekannt, Juad Effendi, der eben erſt aus Spanien und Portugal zurückgekehrt war, der Reichsgeſchichtſchreiber Eſſad Effendi und Emir Paſcha, in London gebildet und Direktor der Kriegsſchule in Konſtantinopel, ernannt wurden. Dieſer Schulrath entwarf ſogleich einen Plan, wonach zuerſt Elementarſchulen hergeſtellt werden ſollten, dann eine Univerſität für höhere allgemeine Wiſſenſchaften, endlich Spezialſchulen, nämlich Militärſchulen, eine Marineſchule, eine mediziniſche Schule, beide mit Benutzung der ſchon beſtehenden Anſtalten, ferner eine Schule für Bildung von Pfortenbeamten und für Theologie und Jurisprudenz die an den Moſcheen ebenfalls ſchon beſtehenden Medwaſſos. Einmal im Zuge, gab Riza Paſcha ſeinen Reformen ein großartiges Anſehen. Ein Hattiſcherif vom 24. Februar 1845 brachte zur öffentlichen Kunde, daß der Großweſir die Provinzialbehörden angewieſen habe, von den in ihrem Bereich liegenden Orten je zwei mit den Lokalverhältniſſen vertraute, patriotiſch geſinnte Individuen aus den Türken und Rajah's der Provinz auszuwählen und nach Konſtantinopel zu ſenden, wo ſie im Reichsrath über die zur Hebung der Bodenkultur, der Induſtrie und des Handels erforderlichen Maßregeln befragt werden ſollten. Es ſchien eine Art von Provinzialſtänden beabſichtigt zu ſein, der Jubel der Reformpartei war eben ſo groß, als der Aerger der Fanatiker. Von den letztern geſchah das mögliche den Reichstag zu hintertreiben, um nicht die Schmach zu erleben, daß Türken und Chriſten gemeinſchaftlich in demſelben Rathe ſäßen. Für die Hoffnungen der Chriſten gab die Behandlung einen Maßſtab, welche den Abgeordneten der um den Golf von Volo wohnenden theſſaliſchen Bevölkerung zu Theil wurde. Dieſe hatten, da der Paſcha von Lariſſa ihnen die Päſſe verweigerte, ſich nach Griechenland begeben, um von dem türkiſchen Geſandten Muſſurus das Viſa zu erhalten, kamen aber kaum in Konſtantinopel an, als ſie als Mitglieder der Hetärie verhaftet und in Kerker geworfen wurden, wo ſie während der ganzen Zeit der Verhandlungen bleiben mußten. Dieſe Verhandlungen ergaben als einziges Reſultat das Verſprechen, daß die Steuern künftighin nach der Ernte erhoben werden ſollten. Die angeblichen Reichsſtände verwandelten ſich unter der Hand der Pforte in zehn Regierungskommiſſionen, fünf für Europa und fünf für Anatolien, jede aus einem Ulema, einem Militär- und Regierungsbeamten beſtehend, welche die ihnen zugewieſenen Ejalete bereiſen und die der Förderung der Bodenkultur, der Induſtrie und des Handels dienlichen Erhebungen machen ſollten. So weit war Riza Paſcha in ſeinen Reformen gekommen, als er eben ſo plötzlich, wie er zu ſeiner Höhe geſtiegen war, hinabgeſtürzt wurde. Der Schattenſeiten ſeiner Verwaltung, die dieſen Sturz erklären könnten, gab es viele. Die Aufſtände im Wan, von ihm geduldet, die ewigen Wirren in Bosnien und Albanien, gegen die eine kräftigere Verwaltung wenigſtens mehr verſucht hätte, die ſchändlichen Bedrückungen, die Abdullah Paſcha von Trapezunt gegen die Rajah's ſeines Paſchaliks ausübte, denen Riza um der aus Trapezunt reichlich fließenden Piaſterbeute ruhig zuſah, das gänzliche Erſchlaffen des Einfluſſes der Pforte auf Kurdiſtan — alles dieſes hätte Riza Paſcha zum Vorwurf gemacht werden können, aber was ihn wirklich zum Fall brachte, war das Erkalten der Neigung der Sultanin Valide. Seine Abſetzung erfolgte auf brutale Weiſe und unter Mißhandlungen; man riß ihm ſeinen Orden ab, plünderte ſein Haus, wo ſich ein Vermögen von 20 Millionen Piaſter vorgefunden haben ſoll, und ſchleppte ihn in ſein Exil nach Kontah, das er aber nicht erreichte, da unterwegs Gegenbefehl an-

kam. Am 8. Juli 1845 war seine nächtliche Aufhebung erfolgt. Am 21. Juli 1846 erschien er aufs neue im Serai, um dem Großherrn zu danken, daß er ihn wieder zum Minister gemacht habe!

Das neue Ministerium erhielt durch die Berufung Reschid Pascha's aus seiner Verbannung auf den Botschafterposten in Paris den Charakter einer Reformverwaltung. Aber welch' heterogene Elemente nahm dieses Ministerium auf! Neben dem Mann mit dem redlichen Willen, dem Kenner und Freund der europäischen Civilisation nahm ein Chosrew Pascha Platz, einmal schon seines Amtes entsetzt wegen nachgewiesener Bestechungen, sowie ein Rafis Pascha, ebenfalls schon einmal aller Würden und Ehren verlustig erklärt wegen grausamer Verfolgung und Bedrückung der Christen, und zu diesen gesellte sich nun noch Riza Pascha, der wieder in Gnaden aufgenommene Günstling, der Feind von allen dreien. Die erste Thätigkeit der Minister bezeichneten viele Umänderungen in den oberen Stellen und die Bildung von zwei neuen Ministerien, eines für den Ackerbau und eines zweiten für die polizeilichen Angelegenheiten. Später wurde noch ein drittes Ministerium, für den öffentlichen Unterricht geschaffen, und für dieses Fach ein fortbestehender Rath unter dem Vorsitz des Reichsrathspräsidenten Risaat Pascha gebildet. Unter den Auspizien des neuen Ministeriums wurde die in Galata Serai unter der Leitung von Hekim Bascha Ismael Effendi und Dr. Spitzner bestehende medizinische Lehranstalt zu einer chirurgisch-medizinischen Akademie erweitert und vom Sultan mit 250,000 Gulden dotirt. Der Grundstein des Akademiegebäudes wurde in der Nähe der Sophienmoschee und auf den Schutt einer ehemaligen Janitscharenkaserne gelegt, „um darauf hinzuweisen," sagt das Journal de Constantinople, Echo de l'Orient, „daß die Volkserziehung unter den Schutz der Religion gestellt und auf die Trümmer der alten fanatischen Ideen gebaut werden müsse." Nachdem noch eine höhere Anstalt für den Unterricht solcher Jünglinge, welche nach wissenschaftlicher Ausbildung streben oder der Beamtenlaufbahn sich widmen wollen, gegründet und ein Schulplan für die Kinderschulen und Religionsschulen erlassen war, glaubten die Minister für die Volksaufklärung genug gethan zu haben. Ueberhaupt gerieth das Reformwerk während der Jahre 1846 und 1847 gänzlich ins Stocken, woraus jedoch nicht geschlossen werden darf, daß die Regierung ihre Pläne aufgegeben hätte. Sie arbeitete nur mehr in der Stille und in echt türkischer Weise durch heimliche Verfolgung der hartnäckigsten Ulema's, nächtliche Verhaftungen und Ersäufungen im Bosporus. Einen mehr europäischen Charakter kann das große Mittel beanspruchen, das Reschid Pascha zur Förderung der Reform empfahl: eine Reise des Sultans durch seine europäischen Provinzen. Der Sultan verließ auf diese Weise seine Abgeschiedenheit im Harem und kam mit seinen Unterthanen in persönlichen Kontakt, die Gläubigen überzeugten sich, daß die Reform Wille und Befehl des Großherrn sei. Darum war der Reformator Reschid der Begleiter des Sultans, der am 9. Mai 1846 von Konstantinopel aufbrach, vor dem Thore in der Nähe der sieben Thürme die Abschiedshuldigung der höchsten Würdenträger empfing, in sechs Tagen Adrianopel erreichte, in Kysanlik den Fürsten von Serbien, in Rustschuk die Fürsten der Moldau und Walachei, so wie die Abgesandten Oesterreichs und Rußlands empfing, dann die Donau beschiffte und über Varnaam 14. Juni nach Konstantinopel zurückkehrte, von sämmtlichen Repräsentanten der fremden Mächte im Uferpalast von Tschiragan feierlich begrüßt. An allen Orten, die der große Tourist berührte, wurde Kuhpockenimpfstoff vertheilt, allein in Adrianopel die Impfung an 5000 Menschen vollzogen, allenthalben waren Reden des Sultans und seines Ministers an die versammelten Primaten an der Tagesordnung. Mit geringen Variationen wiederholte Reschid Pascha überall, was er in Adrinopel sprach: „Unser glorreicher Monarch wünscht das Wohl und die Sicherheit seiner muselmännischen Unterthanen; er wünscht ferner, daß die Christen und Israeliten, die gleichfalls seine Unterthanen sind, eines gleichen Schutzes genießen. Die Verschiedenheit der Glaubensbekenntnisse berührt nur das Gewissen des Individuums, diese Verschiedenheit darf die Rechte der Unterthanen nicht gefährden. Wir sind alle die Unterthanen eines

und desselben Reichs, die Kinder eines und desselben Vaterlandes, wir sind alle Landsleute. Würde es wohl schicklich sein, uns gegenseitig mit mißtrauischen Augen zu betrachten? Wandeln wir vielmehr auf der von unserm erhabenen Monarchen vorgezeichneten Bahn, folgen wir seinem Beispiele. Seine kaiserliche Majestät kennt keinen Unterschied der Religion zwischen seinen Unterthanen bei Verleihung seiner Gnaden." Auf dieser Reise hätte der Sultan den 150 aus Ghilani vertriebenen christlichen Albanesen begegnen können, die auf Befehl der Pforte in Mihalitsch Unterkunft gefunden hatten, aber nicht früher, als nachdem 80 dieser Unglücklichen dem Hunger und den Seuchen, die sie aus den furchtbaren Kerkern von Salonichi mitgebracht hatten, erlegen waren.

Wenige Wochen nach der Rückkehr des Padischah traf in Konstantinopel der erbitterte Feind seines Vaters ein, Mehemed Ali, Vizekönig von Aegypten. In der von den Astrologen als die glücklichste bezeichneten Stunde (9. Juli 1846) stieg der trotzige Vasall beim großherrlichen Palaste von Tschiraghan an das Land, warf sich dem Padischah zu Füßen und erlangte Verzeihung für seine langjährige Rebellion. Das schaulustige Volk erfreute sich an den Festlichkeiten, die zu Ehren der Versöhnung in rascher Folge stattfanden, die Diplomaten forschten nach den Folgen, welche die Annäherung der Rivalen haben werde, und vermochten keine zu entdecken — ein Resultat, mit dem die Geschichte dies Mal übereinstimmen muß. Es war eben eine Schaustellung, durch welche die Pforte sich den Anschein von Macht geben wollte, in die Mehemed Ali willigte, weil er durch persönliche Anwesenheit in Konstantinopel die Zahl seiner Anhänger vermehren zu können hoffte. An wirklicher Macht war die Pforte seit der Thronbesteigung des Sultans so wenig reicher geworden, daß sie ihren Befehlen von jedem mächtigen Pascha, von jedem irgend kräftigen Volksstamme Trotz bieten lassen mußte. In Albanien wüthete jedes Jahr wegen der Steuern und der Rekrutenaushebungen der Aufstand. Bedenklicher als die frühern war die Bewegung von 1847, da Süd- und Nordalbanien sich vereinigten, unter Dsuleka und Zeinel Bey die Offensive ergriffen, bei Kopraine die türkischen Truppen schlugen und Berat eroberten. Acht Monate verflossen, ehe die Pforte durch energische Maßregeln, Erklärung der albanesischen Küste in Blokadezustand und Absendung starker Truppenmassen, ihr Ansehen momentan herstellen konnte. Durch sechs Jahre, von 1841—1846, zogen sich die Wirren hin, die im Libanon zwischen den Drusen und Maroniten obwalteten. Die christlichen Mächte mischten sich ein, die Pforte versuchte Mittel auf Mittel, aber nicht früher fand sie Gehör, als bis die maronitische Bevölkerung auf das schrecklichste decimirt war. Nun wurde eine bleibende Ordnung möglich, wodurch dem christlichen und dem drusischen Kaimakam zwei Rathsversammlungen beigeordnet wurden, jede aus Glaubensgenossen aller im Libanon wohnenden Sekten bestehend und mit der Befugniß versehen, die Steuervertheilung vorzunehmen und entstehende Streitigkeiten zu schlichten.*) Ehe noch durch die Beruhigung des Libanons eine gegründete Beschwerde des christlichen Europa's über die Behandlung der Christen in der Türkei weggeräumt worden war, hatte der türkische Fanatismus eine zweite Christenverfolgung begonnen. Im Distrikt Hakiari, der fast ganz von Kurden bewohnt wird, am Ufer des Sees Wan, nördlich von Mossul und südöstlich von Erzerum, lebt eine christliche Bevölkerung, die der Nestorianer, die ungefähr 25,000 bis 30,000 Seelen zählt. Dieser zur Statthalterschaft Erzerum gehörige Bezirk ist seit unvordenklicher Zeit von kurdischen Häuptlingen beherrscht, die beinahe immer sich in offenem Aufruhr mit der Pforte befanden und deren endliche Unterwerfung erst durch die Expedition unter Sultan Mahmud bewerkstelligt wurde, durch die der Sultan sich Bahn zum Angriff auf Mehemed Ali brechen wollte. Diesen Distrikt verwaltete später der Kurde Nurullah Bey, den angrenzenden Bezirk Dschesireh, das bedeutendste der vielen kleinen kurdischen Lehen zwischen Erzerum

*) Eine nähere Darstellung der Verhältnisse im Libanon enthält der Aufsatz: Der Libanon, Statistik und neueste Geschichte in B. II., S. 145 ff.

und Mossul, der Kurde Bedrhan Bey. Dschesireh ist weder sehr ausgedehnt noch sehr volkreich, es begreift kaum 100,000 Seelen, doch Bedrhan Bey hatte durch den mehr als hundertjährigen Einfluß seiner Familie sich Macht über alle kurdischen Stämme, selbst über die nicht auf türkischem Gebiet wohnenden, verschafft. Die Händel dieses Mannes mit den Nestorianern nahmen ihren Ursprung in einem elenden Streit zwischen zwei Dörfern. 1843 geriethen die Bewohner des Nestorianer-Dorfes Tahiari in Hader mit jenen des muselmannischen Dorfes Emirköi. Die Heerden beider Dörfer begegneten sich oft auf den Weiden, und die Nestorianer beschuldigten die Muselmänner eines Raubes. In diesen Streit mischte sich Bedrhan Bey mit brutaler Hast, behandelte die Nestorianer wie meineidige Rebellen, plünderte ihre Dörfer und mordete mehr als 6000. Die christlichen Diplomaten intercedirten auf Ansuchen des Patriarchen der Nestorianer, der nach Mossul geflüchtet war und dort gefangen gehalten wurde, die Pforte erließ Befehle, welche keine Achtung fanden. Mehrere Pascha's von Wan, die nach einander ernannt wurden, sahen sich von den Kurden auf den nächsten Umkreis einiger Bergfesten beschränkt, der Pascha von Mossul war ebenfalls wenig mehr als ein Gefangener. 1846 ließ sich Bedrhan Bey abermals durch zwei Mollahs seiner Umgebung aufreizen, im Verein mit zwei andern kurdischen Häuptlingen, Nurullah Bey von Hakiari und Abdussamed Bey von Bervari, die Nestorianer mit Krieg zu überziehen. Das Verbrechen der Nestorianer bestand dieses Mal darin, daß sie durch ihres Patriarchen Mar Schimuns Vermittlung der Regierung eine Bittschrift um Einverleibung in das Paschalik Mossul einreichten. Wo Bedrhan Bey's Truppen einfielen, bezeichneten sie ihren Weg mit Blut und Verderben. Die Frauen, Greise, Kinder, nichts entging ihrer Wuth, nach der Plünderung wurde jedes Dorf den Flammen übergeben, und bald lagen drei weite Gebiete, der bedeutendste Theil des Nestorianer-Gebiets, in völliger Verheerung. Dem Pascha von Mossul, der sich einige Vorstellungen erlaubte, übersandte der Fanatiker 300 Christenköpfe mit der Botschaft, wenn er dieses Geschenk nicht respektire, werde er ihm nächstens auch 300 Türkenköpfe schicken. Der Divan blieb trotz aller Vorstellungen der europäischen Gesandten noch immer unthätig, und so konnte das Blutbad in den kurdischen Bergen 1847 aufs Neue beginnen. Dieses Mal galt es der chaldäischen Bevölkerung, jakobitischen Glaubens, die in Kurdistan wohnt. Ihr Schicksal wurde so traurig, wie jenes der Nestorianer: die Ermordung des Bischofs eröffnete eine Reihe von Schauderszenen, die mit der Verwüstung des ganzen christlichen Gebiets und der Vertreibung der Reste der Jakobiten endeten. Da Bedrhan Bey nicht blos die Christen mißhandelte, sondern auch rekrutirte, die Engpässe des kurdischen Gebirgs befestigte, Munition und Lebensmittel in seinen Magazinen aufhäufte und die ihm entgegenstehenden schwachen türkischen Truppen zum Abfall zu verleiten suchte, schritt die Pforte endlich ein. Bei Charput bildete sich ein Lager, in dem 8000 Mann Aufnahme fanden, 6000 andere führten englische und österreichische Dampfer nach Samsun, von wo sie sich nach dem allgemeinen Sammelplatze begaben. Am 23., 24. und 25. Mai 1847 setzte sich die Armee (12 Bataillone, 8 Schwadronen Reiterei, 20 Geschütze und einige Tausend unregelmäßige Truppen) von Diarbekir aus in Bewegung, der Straße auf dem rechten Ufer des Tigris folgend. Den Oberbefehl führte Omer Pascha,*) der einer der besten türkischen Generale genannt wird. Nach einem Bericht im Journal de Constantinople gestaltete sich der Anfang des Feldzugs zu einer Aufeinanderfolge von Razzia's. Eine der ersten Expeditionen wird dort so geschildert: „Gegen ein Dorf (der Name ist nicht genannt), welches sich mit bewaffneter Hand widersetzte, zog der Pascha eines Morgens an der Spitze eines Bataillons mit einem Feldstück und einiger Reiterei. Das Feuer dauerte zwei Stunden, worauf der Feind die Flucht ergriff. Der Pascha erbeutete 2000 Schafe und überließ den Ort der Plünderung. Man fand vieles Kupfer- und Silbergeräth,

*) Omer Pascha ist ein geborner Kroat und ehemaliger österreichischer Offizier. Seinen frühern Namen finden wir nicht angegeben.

das versteckt war, und andere Effekten. Der Ort wurde gänzlich zerstört. Von dort überfiel das Expeditionskorps den kriegerischen Stamm der Gatscher, der seit Jahren jede Abgabe verweigerte. Man fand ihre Lager verlassen, und es wurde alles, was sie an Habe, Menschen und Vieh enthielten, zur Beute gemacht und fortgeschleppt, die Zelte aber zerstört. Es wurden ihnen 25,000 Pferde und Ziegen und 3000 Rinder außer einer Menge von Maulthieren abgenommen." Die Hauptschlacht wurde am 13. Juni in der Nähe von Dschesireh auf einer Hochebene zwischen den Gebirgen Dschudan und Buchtan ausgefochten. Bedrhan führte 7000 Kurden herbei, alle aufs Höchste fanatisirt. Die türkischen Berichte gestehen ein, daß der Angriff der Kurden so ungestüm gewesen sei, daß in den türkischen Reihen bereits Unordnung geherrscht habe. Es war Nachts 11 Uhr, als der Ueberfall geschah, die Türken waren im Schlaf überrascht worden. Doch Omer Pascha stellte die Ordnung so weit her, daß die fernern Angriffe mit Glück zurückgewiesen werden konnten. Um 2 Uhr Morgens ließ er drei Bataillone in Kolonne formiren und mit gefälltem Bajonnet in Sturmschritt vordringen. Bald folgte eine Todtenstille; die Kurden, die Waffen wegwerfend, flohen, ihre Todten und Verwundeten mit sich führend, den Gebirgen zu. Sie hatten 1200—1500 Mann an Todten verloren, Gefangene waren von den Türken nur 20 gemacht worden. Dies Treffen war für den ganzen Feldzug entscheidend, die Kurden ergaben sich, Bedrhan flüchtete in die unzugänglichsten Gebirge, von allen Anhängern bis auf 200 verlassen. Die Hauptanführer fielen in die Hände der türkischen Truppen und wurden in Ketten nach Samsun geführt. Von jetzt an konnte man in Kurdistan „mit dem Gelde auf dem Kopfe reisen," was in türkischem Styl so viel sagen will, daß Ruhe und Ordnung wieder hergestellt waren. Wan, Dschesireh und Dschelamerk, die Hauptpunkte des Aufstandes, behielten türkische Besatzungen.

Die internationalen Beziehungen der Türkei verwickelten sich auf zwei Punkten, gegenüber von Persien und Griechenland. Um die Differenzen zwischen den beiden muselmännischen Reichen auszugleichen, saß in Erzerum vier und ein halbes Jahr lang eine gemischte Kommission, die sich nach unendlichen Erörterungen, Depeschen- und Notenwechsel, und nachdem von beiden Theilen mehr als ein Ultimatum eingereicht worden war, endlich im Jahr 1847 trennte, ohne das geringste entschieden zu haben. Man kehrte nun zu dem alten Auskunftsmittel zurück, dessen Mängel eben die Kommission von Erzerum hervorgerufen hatten, d. h. man ernannte Grenzkommissare, von denen sich bald neue Streitigkeiten, und damit die Veranlassung zu einer abermaligen 4½jährigen Konferenz erwarten ließen. Die Verwickelungen mit Griechenland entstanden zumeist durch die Vermittelung der englischen Diplomatie. Den ersten Grund dazu legte die Weigerung des türkischen Gesandten in Athen Mussurus, einem Adjutanten des Königs, Karatassos, den Paß nach Konstantinopel zu visiren, welche Weigerung dadurch motivirt wurde, daß Karatassos an den Unruhen Theil genommen habe, die 1841 an der Grenze ausbrachen, und zum Befehlshaber einer nach dem Berg Athos bestimmten Expedition ernannt worden sei. Der König Otto gab dem Gesandten darauf sein Befremden zu erkennen, daß sein Name und seine Bürgschaft nicht besser respektirt werde, der Gesandte forderte wegen dieser angeblichen Beleidigung seine Pässe, und der Konflikt war fertig.*) Ein Schreiben des Königs an den Sultan wurde nicht genügend gefunden, die österreichische Vermittlung zurückgewiesen, aber auch von Griechenland das türkische Ultimatum nicht angenommen, und nun gedieh der Streit dahin, daß die Türkei alle diplomatischen Verbindungen abbrach, den hellenischen Konsuln in den Seeplätzen des Exequatur entzog, und den griechischen Fahrzeugen die Küstenschifffahrt verbot. Mit der Erklä-

*) Wir geben über diese Streitsache an diesem Orte deshalb oberflächlich hinweg, weil die tiefere Bedeutung des Streits in diesen Blättern bereits ihre Würdigung gefunden hat, theils in dem ersten Abschnitte dieses Aufsatzes selbst, wo von den diplomatischen Beziehungen der Türkei die Rede war, theils in dem größeren Aufsatze: Der griechisch-türkische Streit, in Bd. II. S. 737 ff. Namentlich auf diesen letztern Aufsatz verweisen wir unsere Leser.

rung Griechenlands, daß man, um das Interesse der griechischen Unterthanen in der Türkei zu schonen, die Hand zur Versöhnung biete, wurde die Ausgleichung vorbereitet. In einer Note vom 25. Dez. 1847 machte die Pforte an die Repräsentanten der fünf Großmächte förmliche offizielle Mittheilung von der erfolgten Beilegung der griechischen Differenz, und lud diese zu ihrer Verwendung ein, damit in Bälde der früher projektirte Handelsvertrag zu Stande komme. Am 24. Februar 1848 stellte sich Muffurus in Athen den griechischen Behörden vor, womit die Würde der Pforte ihre feierliche Restitution erhalten hatte. Ein sonderbares Spiel des Zufalls fügte es so, daß an demselben Tage, an dem in Athen dieses vorhundertjährige Etikettenstück spielte, in Paris ein Volksdrama neuesten Geschmacks aufgeführt wurde, und zwar zum Nachtheil desselben Intriguenkünstlers, der die türkisch-griechische Verwicklung mit Behagen begünstigt hatte. Die gegen Griechenland während des Streits angeordneten Zwangsmaßregeln gaben der Pforte Gelegenheit, ihren zwar thatsächlich erloschenen, aber keineswegs aufgegebenen Besitztitel auf Algier wieder einmal geltend zu machen. Sie verweigerte nämlich zwei griechischen Schiffen, welche in Konstantinopel unmittelbar vor dem Verbot der Küstenschifffahrt Ladung eingenommen hatten, den Ferman zur Reise nach Algier, weil Stadt und Land türkisches Besitzthum sei. Ein Protest der französischen Gesandtschaft war die einzige Folge.

Mit der Absendung eines Gesandten nach Rom und dem Empfang eines päpstlichen Abgeordneten in Konstantinopel gab die Pforte der fanatischen Partei einen neuen Beweis, wie sie die Beziehungen des Islam's zum Christenthum auffasse. Dieser für die Türkei namhafte Fortschritt sollte das Vorspiel zu ferneren Reformen sein. Zu Anfang des Jahres 1848 wurde die Uebersetzung des französischen Handelsgesetzbuchs ins Türkische vollendet und dasselbe von der dazu niedergesetzten Kommission genehmigt, die Einführung des französischen Kriegsgesetzes aber vorbereitet. In diese Arbeiten brachte der plötzliche Umschwung der Verhältnisse in Europa eine Unterbrechung. Die Februarrevolution äußerte ihre Rückwirkung, jedoch in umgekehrtem Sinne; die Partei, die am Bosporus zur Nachahmung sich ermuntert fühlte, war die, deren Losungswort die Herstellung der Janitscharen und der alten Zustände ist. Reschid Pascha hatte seinen Gegnern ihr Spiel dadurch erleichtert, daß er, um alle Parteien zu schonen, mehrere Mitglieder der Ulema's-Partei im Ministerium behielt. Auf diese Weise hatten seine Gegner beim Großherrn fortwährend freien Zutritt und konnten diesem vorstellen, daß die eigentliche Natur der so gepriesenen europäischen Zustände sich jetzt offenbart habe, und daß auch die Türkei demselben Verderben anheimfallen werde, wenn die Nachahmung noch weiter gehe. Die Bereitwilligkeit Reschid Pascha's, die französische Republik anzuerkennen, beschleunigte seinen Sturz. Am 27. April 1848 erfuhr die Bevölkerung von Konstantinopel mit Erstaunen, daß Reschid Pascha, der noch wenige Wochen früher durch die Verleihung einer lebenslänglichen Pension von monatlich 50,000 Piastern einen glänzenden Beweis der Zufriedenheit seines Herrn erhalten hatte, seiner Stelle als Großwessir enthoben sei. Amtsgenossen und heimliche Feinde hatten sich zu seinem Sturze verschworen, in erster Reihe der fanatische Seriaeker Said Pascha, Sarim Pascha und Halil Pascha. Wenige Wochen vergingen, und der Sultan hatte bereits Mißtrauen gegen seine neuen Minister gefaßt. Eine Verschwörung vieler Ulema's, die in den schweigenden Fluthen des Bosporus die gewöhnliche tragische Entwicklung nahm, die zunehmende Gährung der Provinzen und Ränke der Minister, die auf nichts geringeres als auf Entthronung und Ermordung Abdul Meschid's hinauszulaufen schienen, führten eine zweite und heftigere Katastrophe herbei. Plötzlich wurde Said Pascha bei nächtlicher Weise überfallen und auf eine so rauhe Weise behandelt, daß das Gerücht von einer Ersäufung im Bosporus ging, seine Kollegen von den Aemtern entfernt und an ihre Stelle Reschid, Ali und Rifaat berufen; Riza blieb im Kriegsministerium. Wie auch sonst die Verdienste dieser Männer beschaffen sein mögen, die kräftigsten Charaktere waren in ihnen gefunden. Bald nach seinem Amtsantritt veröffentlichte das Ministerium in der Form eines Rundschreibens an die Statthalter der Provinzen sein

Programm. Wenn die Türkei, war darin gesagt, nicht Bedacht nehme auf Verbesserung ihrer Zustände, auf thunlichste Befriedigung der unabweislichen Bedürfnisse ihrer gemischten Bevölkerung, so würde die Auflösung gewaltsam heraufbeschworen werden. Die Bestechlichkeit der Beamten, die vielen Mißbräuche, Erpressungen und Bedrückungen müßten aufhören, die aus dem Hattischerif von Gülhane hervorgegangenen administrativen Reformen, die Grundsätze gerechter und wohlthätiger Verwaltung streng aufrecht erhalten werden. Diese Anfangsgründe jedes Beamten-Katechismus wurden scharf eingeprägt, den Anhängern des alten Systems mit Degradirung, Absetzung, Verbannung, Kerker und Galeeren gedroht. Wer sich der Aufgabe der Neuzeit nicht gewachsen fühle, hieß es weiter, möge seine Entlassung nehmen, wer im Amt bleibe, nie vergessen, daß vom höchsten Wessir bis zum niedrigsten Dorfschulzen für Jedermann dieselben Gesetze maßgebend seien. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Prinzip der Oeffentlichkeit eine im Orient ungewöhnliche Huldigung dargebracht. Das Rundschreiben an die Statthalter wurde nicht blos in den Zeitungen von Konstantinopel gedruckt, sondern in alle Landessprachen übersetzt, an die Patriarchate und in die Provinzen in abgesonderten Blättern vertheilt und den Statthaltern selbst aufgetragen, es in ihren Amtsbezirken förmlich kundzumachen. Die Partei des alten Systems opponirte gegen die Neuerung in ihrer hergebrachten Weise. Nächtliche, rasch auf einander folgende Feuersbrünste ließen Konstantinopel erzittern, die Thätigkeit mordbrennerischer Banden war nicht zu verkennen. Die Pforte nahm ihre Gegenmaßregeln; mehrere fanatische Ulema's verschwanden nächtlich, um nie wieder zu erscheinen, seit dieser Zeit stellte sich die Ordnung her.

Das Umsichgreifen der europäischen Revolution flößte der Pforte die ernstlichste Besorgniß ein. Es ist eine Tradition der türkischen Staatsmänner, daß Rußland die erste große europäische Verwirrung benutzen wird, um sich auf den Orient zu stürzen, wozu die Gelegenheit jetzt gekommen schien. Die Pforte rüstete deshalb mit großem Eifer, setzte die Schiffe in Stand, musterte die Truppen, besserte die Kastelle am Bosporus aus — worüber Rußland sich beleidigt stellte und den Zweck dieser Maßregel erfragte — und erließ Aufforderungen an den Patriotismus der waffenfähigen Mannschaft. Diesen wurde mehr entsprochen, als sich nach den früheren Verhältnissen erwarten ließ; die Rekruten strömten massenweise herzu, besonders aus Kleinasien, so daß bald eine Truppenmacht beisammen war, die wenigstens, was die Zahl betrifft, achtunggebietend genannt werden konnte. Der Aufstand der Moldau und Walachei rückte die Möglichkeit eines Konflikts mit Rußland näher. Bei dem Anfange der Bewegungen war noch das reaktionäre Ministerium Said Pascha's am Ruder, das sich bemühte gemeinschaftlich mit Rußland den status quo in den Donaufürstenthümern aufrecht zu erhalten. Sobald Reschid Pascha ans Ruder kam, wurde die Politik verfolgt, die Fürstenthümer durch Gewährung der liberalen Forderungen näher an die Pforte zu bringen. Reschid sandte als türkischen Kommissar den liberalen Fuad Effendi, rief die verbannten moldauischen Bojaren aus ihrem Exil in Brussa zurück und munterte zur Absendung von Deputationen an den Sultan auf, denen der beste Empfang zu Theil wurde. An Rußland wurde die Forderung gestellt, daß es in gänzliche Aufhebung der Roboten willige, worauf der Kaiser die Antwort ertheilte, daß das die Revolution belohnen, die Loyalität bestrafen heißen würde, denn die untern Klassen, in deren Interesse die Maßregel erfolgen solle, hätten die Empörung gemacht, die Bojaren, denen man einen großen Theil ihrer Einkünfte durch eine solche Reform entziehen würde, die bestehende Ordnung vertheidigt. Rußland trug den Sieg davon, ein neuer Vertrag über die Regelung der Dinge in den Fürstenthümern, von beiden Mächten abgeschlossen, enthielt lauter solche Bestimmungen, wie die russische Politik sie wünschenswerth finden mußte. Die Verfügungen dieses „Senedˮ sind folgende: Wegen der durch die letzten Ereignisse herbeigeführten Ausnahmezustände sollen die Hospodare der Moldau und Walachei vom Sultan künftig auf sieben Jahre erwählt werden, „damit auf diese Art die Verwaltung dieser Provinzen stets an den würdigsten komme, der sich des besten Rufs erfreut.ˮ

Das Staatsgrundgesetz (réglement organique) vom Jahre 1831 soll in Kraft bleiben, bis auf diejenigen Abänderungen, welche Zeit und Erfahrung hat als nothwendig erkennen lassen, namentlich fallen die gewöhnlichen und außerordentlichen Versammlungen der Bojaren weg, welche einstweilen suspendirt sind, da sie mehr als einmal Ursache zu bedauernswerthen Konflikten und offener Widersetzlichkeit waren. An ihre Stelle tritt einstweilen ein Divan oder Rath, aus Bojaren und einigen Mitgliedern der höhern Geistlichkeit bestehend, welche des allgemeinen Zutrauens am würdigsten sind. Die Hauptbeschäftigung dieses Divans wird die Bestimmung der Steuern und die Prüfung des jährlichen Budgets sein. Um die nöthigen Verbesserungen einzuführen, werden zwei Revisionskommissionen eingesetzt, welche das Reglement zu revidiren haben. In den Fürstenthümern bleibt bis zur völligen Beschwichtigung eine gemischte Okkupationsarmee von 35,000 Mann, nach Wiederherstellung der Ruhe stellt jede Macht 10,000 Mann, aber nur so lange, als die Arbeiten der organischen Verbesserung beendet sind, worauf die Truppen beider Mächte die Fürstenthümer zwar verlassen, sich aber in der Nähe halten. „für den Fall, daß wichtige Ereignisse ähnliche Maßregeln wieder erheischten." Während der Okkupationszeit unterhalten beide Mächte außerordentliche Kommissare, „welche den Hospodaren ihren Rath und Meinung mittheilen werden, wenn sie Mißbräuche oder etwas der öffentlichen Ruhe Gefährliches bemerken sollten." Die Instruktionen derselben werden von beiden Mächten gemeinschaftlich berathen und ertheilt. Beide Bevollmächtigte verständigen sich über die Wahl der Komitémitglieder, denen die Revision des Reglements aufgetragen wird, und berichten darüber an ihre Höfe. Die Dauer dieses Vertrags ist auf sieben Jahre festgesetzt, nach deren Verlauf die beiden Höfe sich vorbehalten, „mit Rücksicht auf den Zustand, in dem sich die Fürstenthümer dann befinden werden, diejenigen weiteren Maßregeln zu ergreifen, die sie für geeignet halten, um diesen Provinzen auf lange Zeit Wohlstand und Ruhe zu sichern. Der gegenwärtige Akt ändert nichts an der zwischen beiden Höfen über die Moldau und Walachei abgeschlossenen Stipulationen, die in voller Kraft und Gültigkeit bleiben, namentlich der Vertrag von Adrianopel."

Als dieses Uebereinkommen getroffen wurde — die Zeitung von Bucharest veröffentlichte ihn am 5. Juli 1849, die türkische Ratifikation ist datirt vom 7. Dschemasiel Ahir des Jahres 1265 — lag die ungarische Revolution bereits in den letzten Zügen. An Versuchungen für die Pforte, in dieser Revolution eine thätige Rolle zu spielen, und an Lust von ihrer Seite dazu fehlte es nicht. Aber der traurige Zustand der Donaufestungen, die man wohl armirt, aber nicht ausgebessert hatte, die gänzliche Erschöpfung der Finanzen und die gegründete Furcht, daß Serbien, Bosnien, Bulgarien und Albanien in einem ausbrechenden Kampfe das Signal zu einem Aufstande sehen würden, dämpften die Kriegslust. Zwischen Verlangen und Besorgniß in die Mitte gestellt, befolgte die Pforte eine schwächliche und würdelose Politik. Während ihre Bevollmächtigten und Pascha's mit den Magyaren auf dem freundschaftlichsten Fuße verkehrten, desavouirte man in Konstantinopel jeden derartigen Schritt und wies sogar auf das Andringen der Botschafter Rußlands und Oesterreichs den ungarischen Abgesandten Baron Splenyi aus, jedoch zu einer so gelegenen Zeit, daß, während Splenyi Konstantinopel durch das eine Thor verließ, der neue Botschafter Andreasy durch das entgegengesetzte Thor seinen Einzug halten konnte. Eine bedeutendere, noch keineswegs gelöste Verwicklung entstand für die Pforte, als die Koryphäen der ungarischen Revolution, Kossuth, Bem, Dembinski u. a. m. mit mehreren tausend untergeordneten Anhängern nach Görgey's Verrath den türkischen Boden flüchtig betraten. Die Gesandten v. Titow und Graf Stürmer verlangten im Namen Oesterreichs und Rußlands die Auslieferung, die Gesandten Englands und Frankreichs, Sir Stratford Canning und General Aupick, ermunterten die Pforte, der Stimme der Menschlichkeit mehr Gehör zu geben als dem blutgierigen Ansinnen der Diplomatie. In der That war die Pforte durch jedes Gebot der Ehre und der Humanität verpflichtet, die armen Flüchtlinge nicht auszuliefern,

denn dieselben hatten ihr Gebiet nicht eher betreten, als bis ihnen die ausdrückliche Versicherung, daß man sie schützen werde, geworden war (Brief L. Kossuth's an Lord Palmerston d. d. Widdin am 30. September 1849), und ihr Schicksal im Fall einer Auslieferung konnte nicht zweifelhaft sein. Die beiden verbündeten Mächte stützten sich mit ihrem Verlangen auf die Verträge. In den Verträgen zwischen Oesterreich und der Türkei aus dem vorigen Jahrhundert findet sich in jedem ein gleichlautender Artikel (Karlowitzer Traktat vom 10. Januar 1699 Art. IX., Passarowitzer Traktat Art. XIV. und Belgrader Traktat Art. XVIII.), welcher verfügt, „daß Ruhestörer, Aufrührer und Malkontenten des einen Theils bei dem andern weder Aufnahme noch Schutz finden, daß sie vielmehr gestraft werden sollen, auf welchem Gebiete man immer sie betrete, und daß, wenn sie sich irgendwo verbergen, man ihr Versteck ausfindig mache und ihren Oberen zum Behufe ihrer Bestrafung, davon Nachricht gebe." Was Rußland betrifft, so stipulirt der Friedensvertrag von Rustschuk Kainardschi vom 10. (21.) Juli 1774 in seinem zweiten Artikel: „Wenn nach Abschluß dieses Friedens und Auswechselung der Ratifikationen Unterthanen beider Reiche, welche irgend ein Kapitalverbrechen begangen oder sich des Ungehorsams oder des Verraths schuldig gemacht haben, bei einer der beiden Mächte sich verbergen oder ein Asyl suchen wollten, so werden sie — weit entfernt Schutz zu finden — von derselben unter keinem Vorwande aufgenommen; sie werden vielmehr auf der Stelle ausgeliefert oder zum wenigsten aus den Staaten der Macht verjagt, zu welcher sie sich geflüchtet haben, damit solche Uebelthäter kein Erkalten der Freundschaft, noch irgend einen unnützen Streit zwischen den beiden Mächten veranlassen können, ausgenommen sind jedoch diejenigen, welche in Rußland die christliche oder im osmanischen Reiche die mohammedanische Religion annehmen werden. In gleicher Weise müssen die christlichen, sowie die mohammedanischen Unterthanen der beiden Reiche, wenn sie irgend eine Missethat oder ein Vergehen — aus welchen Gründen es auch sei — begangen haben und aus einem Reich in das andere übergehen, auf Verlangen sofort ausgeliefert werden." So bestimmt diese Verträge lauten, so wenig sind sie jemals zur Ausführung gekommen. Die Pforte hat die ungarischen „Rebellen" Tökely, Rakoczi, Czaki und andere nicht ausgeliefert, sondern auf türkischem Boden angesiedelt, mit der einzigen Bedingung, daß ihr Aufenthalt fern von der Grenze sein müßte. Ebensowenig haben Rußland und Oesterreich in diesem Jahrhundert die auf ihr Gebiet geflüchteten türkischen „Rebellen," die Fanarioten der Fürstenthümer und die Hetäristen ausgeliefert.*) Auf diese Antecedentien beriefen sich die türkischen Minister, doch die beiden Gesandten beharrten nichtsdestoweniger auf ihrem Verlangen und wiesen den Antrag der Pforte zurück, worin diese ihre Bürgschaft versprach, daß sie die Flüchtlinge in strengen Gewahrsam nehmen und ihnen jede Möglichkeit zu ferneren Umtrieben benehmen werde. In einem großen am 9. und 10. September abgehaltenen Rathe erklärte sich nach einer stürmischen Verhandlung die Mehrheit der Divans zu Gunsten der Auslieferung, die Majorität des Ministeriums aber dagegen. Man kam in Folge dieses Zwiespalts zu keinem Entscheid, gleichwohl fand das Ministerium für geeignet, den Flüchtlingen die Zumuthung zu machen, daß sie zum Islam übertreten, weil dann die Bestimmung des Traktats von Rustschuk Kainardschi auf sie Anwendung finden würde. Nur wenige, unter ihnen Bem, gaben der Zumuthung nach. Inzwischen hatte die nordische Diplomatie in Konstantinopel ihren Ton gesteigert. Der Kaiser Nikolaus brauchte sein altes Einschüchterungsmittel, einen besondern Gesandten militärischen Rangs abzuschicken. Fürst Radziwill, auf den die Wahl gefallen war, überbrachte ein Handschreiben des Kaisers, worin die Aufmerksamkeit der hohen Pforte auf die Schritte hingelenkt wurde, die der

*) Eine Ausnahme machte Oesterreich mit dem unglücklichen Konstantin Rhigas, dem Tyrtäus der Neugriechen, der 1797 in Wien als Verschwörer gegen den Sultan gefangen genommen, dem Paicha von Belgrad überantwortet und lebendig zwischen Brettern zersägt wurde. Fürst Alexander Ypsilanti, der Anführer des Aufstandes in den Fürstenthümern, wurde 6½ Jahre auf österreichischen Festungen in Haft gehalten und erst auf das ausdrückliche Verlangen Rußlands freigegeben.

Vertreter des Kaisers in seinem Auftrage beziehentlich auf einige ungarische Flüchtlinge thun werde, welche, nachdem sie sich des Hochverraths gegen Rußland schuldig gemacht, zuletzt verbrecherischen Antheil an den „ungarischen unglücklichen Ereignissen" genommen hätten. Daran schloß sich der aufrichtige Wunsch, daß keine Wolke zwischen den beiden Reichen aufsteigen werde, und die Versicherung, daß der Kaiser einen ganz besondern Werth auf die friedliche Lösung dieser Angelegenheit lege. Fürst Radziwill erreichte seinen Zweck nicht und entfernte sich nach wenig Tagen „ohne das zeitraubende Ceremoniell der Abschiedsaudienzen," worauf v. Titow und Graf Stürmer, nachdem sie noch ein unbeachtet gebliebenes Ultimatum eingereicht hatten, jeden diplomatischen Verkehr mit der Pforte abbrachen. Gleichzeitig näherte sich die englische und französische Flotte den Dardanellen, eine englische Dampffregatte legte sich vor Konstantinopel selbst vor Anker, und das vollkommene Einverständniß beider Mächte mit der Pforte trat so klar zu Tage, daß Rußland inne wurde, es handle sich um Krieg, wenn es auf seinem Verlangen bestehe. Um dieser unangenehmen Wendung zu entgehen, schlug man der Pforte insgeheim vor, einen besonderen Abgesandten nach Petersburg zu senden, dem die beste Aufnahme zugesichert wurde. Fuad Effendi ging in dieser Eigenschaft ab, und Rußland zog sein Verlangen zurück. Das Journal de St. Petersbourg vom 18. Okt. 1849 verschleiert dieses Resultat mit der beschönigenden Wendung, die Mission Fuad's habe den Zweck gehabt, ohne fremde Vermittlung mit dem Kaiser eine Verständigung über den auf die Flüchtlige anwendbaren Art. II. des Vertrags von Rustschuk Kainardschi herbeizuführen. Der Artikel schließt: „Diese direkte Berufung eines vertrauten Alliirten an die freundschaftlichen Gesinnungen des Kaisers konnte nicht ermangeln sich Gehör zu verschaffen, und der ausgezeichnete Empfang durch welchen seine Majestät den osmanischen Gesandten beehrt hat, verscheucht alle falschen Gerüchte und berechtigt zu der Hoffnung, daß diese Angelegenheit baldigst zur beiderseitigen Zufriedenheit der beiden Höfe erledigt sein wird." Diese Lösung ist wie alle, welche im Orient zu Stande kommen, sie entscheidet nicht, sie verschiebt. Die russische Politik hat sich auch dieses Mal wieder in alter Weise bewährt, denn während die Differenz schwebte, brachen an verschiedenen Punkten des türkischen Reichs Aufstände aus, in Bosnien, auf Samos, in Albanien, Syrien und selbst in Smyrna. —

Der Charakter aller neuern Reformen in der Türkei ist der, daß sie über die Grenzmark der Hauptstadt selten weit hinausreichen. Man erläßt Gesetze, dekretirt, schafft Behörden und Anstalten, und in den Provinzen bleibt nach wie vor die alte Wirthschaft. Wie trotz dem Hattischerif von Gülhane die Bedrückungen der Christen eher zugenommen als sich vermindert haben, so dauert trotz dem Tanfimat die Aussaugung der Steuerpflichtigen fort. Die Beamten erheben ihre Besoldung, die sie für die wegfallende Steuerpacht entschädigen soll, und erpressen nebenbei so viel sie können. Die Dörfer und Städte leeren sich von Bewohnern, wenn türkische Beamte erscheinen; wie die Soldaten als Beschützer von der Bevölkerung betrachtet werden, zeigt das neuliche Beispiel des Kriegs in Kurdistan, wo die christlichen Einwohner gegen das Heer mit Wuth sich schlugen, weil diese Retter ihnen noch gefährlicher erschienen als die fanatische Bestie Bedrhan. Der Zwiespalt, den die Reform unter der in religiöser wie in politischer Beziehung vielfach gespaltenen Bevölkerung hervorriefen, hat die moralische Kraft bedeutend geschwächt, aber auch die materielle ist auf eine tiefere Stufe herabgebracht. Die Veränderungen in Uniform und Kleidung, die Sultan Mahmud begann, entzogen der einheimischen Industrie ihre Abnehmer und riefen fremde Waaren massenweise in das Land. Die gestickten Musseline und Seiden der alten Zeit, die in der Türkei in großer Vollkommenheit verfertigt werden, haben den europäischen Filzen und Tuchen Platz machen müssen. Zwar bestehen in Konstantinopel ein paar Fez- und Tuchfabriken, allein die Arbeiter sind Engländer; die türkische Industrie ist viel zu langsam, um großen Veränderungen rasch nachkommen zu können. Die reichsten Manufakturen Asiens sind auf diese Weise in Verfall gekommen, die altberühmten Seidenfabriken von Damaskus sind gegenwärtig ganz ge-

schlossen, da die Eigenthümer die Mitbewerbung englischer, französischer und Triestiner Baumwollenwaaren nicht bestehen konnten. Die früher erwähnte Konferenz von Notabeln beweist wenigstens so viel, daß die Regierung seit einiger Zeit der früher gänzlich vernachläßigten Bodenkultur ihre Aufmerksamkeit zuwendet. So viel aber die Pforte reformirt und welche dringende Aufforderung sie hat, ihre Finanzen zu verbessern, auf eine vernünftige Schifffahrts- und Handelsgesetzgebung ist sie doch noch nie bedacht gewesen. Es fehlen alle Schifffahrtsgesetze, selbst die Küstenschifffahrt ist den Fremden gestattet, und so erklärt sich leicht, daß der Küstenhandel, einige anatolische Fahrzeuge ausgenommen, von Europäern, namentlich Griechen, vermittelt wird. Die Vernachläßigung der Häfen, Küsten, Flüsse und Straßen ist eine weitere Hemmung des Verkehrs. Von Konstantinopel wird von Zeit zu Zeit dekretirt, daß dieser Hafen gesäubert, jene Straße gebessert werde, aber entweder geschieht nichts, oder nur so oberflächlich, daß der primitive Zustand bald zurückkehrt. Die Unsicherheit ist in den asiatischen Gebietstheilen so groß, daß der Handel von Damaskus mit Bagdad und Persien ganz aufgehört hat, weil die Straße von Beduinen beherrscht wird. Unter Ibrahim Pascha konnten Frauen ganz allein von Damaskus nach Aleppo gehen, während jetzt häufig bewaffnete Karawanen ausgeplündert werden. Die ägyptische Dynastie hätte den Orient heben können, denn sie ist jung, kräftig und überall an Ort und Stelle selbst thätig, der aus seinem Serai regierende, immer durch fremde Augen sehende, durch fremde Hände regierende Sultan ist dieß nicht im Stande. Die Korruption seiner Beamten wendet die bestgemeinten Reformen zum Schlimmen.

Fragen wir nach den materiellen Hülfsquellen des Reichs, so muß uns zunächst die Zahl der Bevölkerung beschäftigen. Da zuverläßige Angaben fehlen, muß man sich mit ungefähren Schätzungen begnügen. Auf 8100 □-Meilen in Europa und 20,500 □-Meilen in Asien zählt die Türkei 12,800,000 Einwohner. Die Bevölkerung nimmt mehr ab als zu, außer Konstantinopel und Smyrna sind die früher volkreichsten Städte alle, Adrianopel, Brussa, Trapezunt, Erzerum, Mossul, Bagdad, Aleppo, Damaskus unter 40,000 Einwohner herabgesunken. Nach der Abstammung vertheilt sich die Bevölkerung unter die Hauptstämme etwa so:

Türken		4,800,000
Griechen:		
Thessalien	400,000	
Makedonien	300,000	
Candia und Inseln	300,000	
Uebriges Europa	250,000	
Asien	750,000	
	2,000,000	2,000,000
Armenier		700,000
Juden		800,000
Rumänen (Moldo-Walachen)		2,200,000
Bulgaren		300,000
Slavische Volksstämme		1,300,000
Araber		300,000
Syrer		200,000
Zigeuner		120,000

Der christlichen Religion gehört fast die Hälfte der Bevölkerung mit 6 Millionen Seelen an, bringt man die Israeliten nicht in Anschlag, so halten die Christen der ganzen nicht christlichen Bevölkerung die Wage. Das Budget des Reiches liegt im tiefsten Dunkel begraben, und es läßt sich darum nicht sagen, ob die gewöhnliche Annahme, daß die Türkei 15 Millionen Thaler Einnahmen und eben so viele Ausgaben habe, auf Wahrheit beruhe. Jedenfalls sind die Steuern, so weit sie nämlich in die Kasse des Sultans fließen, sehr gering, was daher kommt, weil man offiziell

nur auf die Bedürfnisse des Heeres, der Flotte, der Centralbehörden und der Hauptstadt Rücksicht nimmt, die Provinzen sich selbst überläßt. Staatsschulden in unserm Sinne hat die Türkei nicht, wohl aber sehr bedeutende Geldverbindlichkeiten, von denen sie sich übrigens nicht drücken läßt. Außer den Anleihen aus der Khasine Odassi (der Privatkasse des Sultans), die seit 1776 mehrfach vorgekommen sind, aber um so mehr eine ideale Staatsschuld vorstellen, als der Sultan von seinem Fiskus keine Zinsen nimmt, und jeweiliger Ausgabe von Papiergeld, womit 1839 — 1840 ein Anfang gemacht wurde, hilft sich der Staat mit Münzverschlechterungen. Er prägt Geld von viel geringerem reellen Gehalt, dem aber ein Zwangskurs zu dem nominellen Werthe der früheren bessern Münzsorten gegeben wird. Im Laufe der Zeit und zwar sehr bald sinkt die schlechte Münze auf ihren wahren Werth herab, woraus sich die furchtbare Entwerthung des türkischen Piasters erklärt. Ursprünglich von gleichem Werthe mit dem spanischen Piaster ($1^1/_3$ Thaler), verringerte sich sein Werth so, daß er 1830 5 Neugroschen, 1841 $3^1/_2$ Neugroschen galt; der jetzige Werth ist 6 Kreuzer rh. oder 1 Ngr. 6 Pfg. Von ganz schlechtem Gelde sind gegenwärtig 800 Millionen Piaster in Umlauf, welche die Pforte nach und nach dem Verkehr entziehen will. 1848 wurde der Befehl gegeben, für 10 Millionen einzuschmelzen, ob aber diese Maßregel zur Ausführung gekommen ist, steht dahin. Die einzige direkte Abgabe ist die Kopfsteuer der Rajah's, die nach dem Hattischerif von Gülhane von den Gemeinden und Geistlichen jeder Konfession selbst erhoben wird. Andere Einnahmen fließen aus den Zöllen, den Steuern der Kaffeestuben, Barbierbuden u. s. w., den Tabaks- und Erbschaftssteuern, seit 1845 auch aus einer Stempelsteuer. — Die türkische Flotte besteht aus 31 Fahrzeugen mit zusammen 1902 Kanonen. Die Schiffe werden als vortrefflich gebaut geschildert, desto mehr läßt die Mannschaft zu wünschen übrig, seit der Abfall Griechenlands der Pforte ihre besten Matrosen geraubt hat. 1847 sah sich die Pforte gezwungen, um diesem Mangel abzuhelfen, die Zulässigkeit der Rajah's zum Flottendienst auszusprechen. Das osmanische Heer wird nach der 1843 unter Riza Pascha ins Leben getretenen Organisation in sechs Armeekorps eingetheit. Das erste, auch Garde (Assakiri hasse) genannt, hat seinen Stab in Skutari und rekrutirt sich aus Nikomedien, Brussa, Smyrna, Magnesia, also aus den westlichen Paschaliks von Kleinasien. Das zweite, das Armeekorps von Konstantinopel (Deri saadet ordussu), hat sein administratives Centrum beim Seriaskerat und bezieht seine Kontingente aus den Umgegenden Konstantinopels, so wie aus den an der Nordküste Kleinasiens am schwarzen Meer gelegenen Distrikten. Das dritte, von Rumelien, hat seinen Generalstab in Monastir und wirbt in den europäischen Bezirken, jedoch mit Ausnahme von Bosnien und Herzogewina, wo das neue Armeesystem noch immer keine Anerkennung gefunden hat. Das vierte, von Anatolien, hat seinen Sitz in Erzerum und ist mit dem Bezug seiner Rekruten auf das Innere Kleinasiens angewiesen. Das fünfte oder arabische Armeekorps, Generalstab in Damask, begreift den Militärbezirk von Syrien und der nahe gelegenen Provinzen. Das sechste, von Mesopotamien (Irak), mit dem Mittelpunkte Bagdad, enthält die Kontingente der östlich und südlich von Syrien bis an die äußersten Grenzen des Reichs sich erstreckenden Ländergebiete. Diese beiden letzten sind in starker Wanderung begriffen, da ihre Hauptaufgabe die Beschützung der angesiedelten Bewohner gegen die räuberischen Beduinenstämme ist. Nach dem ursprünglichen Plane sollte jedes Armeekorps 50.000 Mann zählen, aber noch nie ist eins auf diesen Effektivbestand gekommen. 40,000 ist die höchste Zahl und auch diese wurde nur vorübergehend bei zwei Armeekorps erreicht, als im Frühjahr 1848 der Eifer für das angeblich bedrohte Vaterland die Rekruten zahlreich unter die Fahnen rief. Unregelmäßige Truppen giebt es nicht mehr, außer bei dem 5. und 6. Armeekorps, wo sogenannte Baschibosuks um der Beduinen willen beibehalten sind. Jeder Soldat dient fünf Jahre und bleibt dann noch für die Zeit seiner Wehrfähigkeit bei der Landwehr eingereiht. Die nicht mohammedanischen Unterhanen dürfen nicht dienen, da der Moslem in jedem Kriege einen Religionskampf sieht. Eine Ausnahme machen

gewiſſe katholiſche Stämme Albaniens, z. B. die Miriditen, die in Folge alter Kapitulationen mit der Pforte in gewiſſen Fällen Kontingente liefern, die jedoch nie in die Reihen der eigentlichen Truppen vertheilt werden, ſondern immer als abgeſonderte Körper erſcheinen. Die Soldaten aller Waffengattungen ſind gleich gekleidet (Jacke von blauem Tuch ohne Schöße, mit hochrothem Vorſtoße, Beinkleid von demſelben Zeuge, hohe, geſchloſſene Schuhe, rother Fez mit blauer Troddel), die Bewaffnung beſteht beim Fußvolk aus Flinte und Säbel, bei der Reiterei aus Schleppſäbel, Piſtole und Lanze. Die Truppen ſind durch franzöſiſche, preußiſche und öſterreichiſche Offiziere eingeübt worden, und werden von Militärs als vollkommen manöverfähig geſchildert. Die ſchwächſte Seite des Heeres ſind die Offiziere, deren Ausbildung ſo mangelhaft als möglich. Außer den wenigen Renegaten beſitzt die Türkei einige Offiziere, die in europäiſchem Sinne Generale genannt werden könnten. Die Militärſchule von Dolmabadſche, eine Nachahmung der polytechniſchen Schule in Paris, hat noch zu wenig wirken können, außer den jungen Leuten, welche hier ihre Ausbildung empfangen, werden auch andere nach Wien und Berlin geſchickt, um ſich in den Militärwiſſenſchaften unterrichten zu laſſen. — Die Hauptausfuhrartikel der Türkei ſind getrocknete Früchte, Feigen, Roſinen und Datteln (jährlich über 100,000 Ct.), Olivenöl, Opium, das auf der Weſt- und Südküſte Kleinaſiens gewonnen wird, Gummi, Galläpfel, Baumwolle, Tabak (in ſehr geringer Quantität, weniger aus der Türkei als aus Perſien einführt), Schlachtvieh (auf der Donau nach den öſterreichiſchen Staaten), Ziegenhaare, rohe Seide (aus der Umgegend von Bruſſa) und etwas Kupfer. An Fabrikaten wird ſo gut wie nichts mehr ausgeführt, die berühmten türkiſchen Waffen macht Solingen beſſer und wohlfeiler, im türkiſch Färben der Wollen haben viele deutſche Fabrikorte längſt den Preis davon getragen. Die wichtigſten Einfuhren ſind baumwollene Waaren aus Deutſchland, Frankreich und England, wollene Waaren aus Deutſchland, Belgien und Frankreich, Stoffe aus Flachs und Hanf aus Deutſchland, England und Rußland, Eiſen und eiſerne Waaren aus denſelben Ländern, Glaswaaren aus Deutſchland, Kolonialwaaren aus Nordamerika, Holland, Frankreich und England. Selbſt Kaffee wird ſtark aus Weſtindien durch europäiſche und amerikaniſche Schiffe eingeführt, obgleich der arabiſche Kaffee den Vorzug der Güte und Nähe beſitzt. Der Seeverkehr der Türkei geſtaltete ſich im Jahre 1846 auf folgende Weiſe.*) In den Häfen Makedoniens und Theſſaliens Salonichi, Orfano, Cavalla und Volo betrug die Einfuhr durch Segelſchiffe 37,018,220 Piaſter, durch Dampfſchiffe 7,103,404 P., die Ausfuhr in Segelſchiffen 72,637,608 P., in Dampfſchiffen 3,101,300 P. Unter den ankommenden Schiffen waren 785 griechiſche, 506 türkiſche, 52 ſardiniſche, 34 öſterreichiſche, 27 engliſche, 21 franzöſiſche. Skutari, der Haupthafen des Arnauds importirte von Oeſterreich für 983,952 Gulden, und führte nach Oeſterreich aus für 893,200 G., während von den andern Staaten zuſammen nur für 57,800 G. eingeführt und für 11,600 G. ausgeführt wurde. Die öſterreichiſche Flagge erſchien in dieſem Hafen mit einem Geſammtgehalte von 3838 Tonnen, während alle andern Schiffe 309 Tonnen umfaſſten. In der Bosporus-Paſſage erſchienen griechiſche Schiffe 2553, öſterreichiſche 798, ruſſiſche 867, ſardiniſche 864, Engländer 752, Jonier 243, Franzoſen 189, Neapolitaner 71, Hanſeaten 58, Schweden und Norweger 51, Hannoveraner 37, Preußen 32, Toskaner 32, Mecklenburger 30, Aegypter 3, Walachen und Moldauer 37, Holländer 14, Amerikaner 12, Belgier 10, Dänen 10, aus dem Kirchenſtaate 10, Serbier 6, Tuneſen 1, außerdem Dampfſchiffe: Oeſterreicher 185, Ruſſen 40, Engländer 44, Türken 83, Aegypter 28, Amerikaner 1. Die Geſammtſumme aller Schiffe betrug in dieſem Jahre 7115, im Jahre 1845 nur 5724. In Galacz und Braila, den beiden wichtigſten Getreideplätzen, nahe dem Ausfluſſe der Donau in das ſchwarze Meer, kamen 149 öſterreichiſche Schiffe an mit Tonnen 30,310 und gingen ab 135 öſterreichiſche Schiffe

*) Meine Quelle iſt das Journal des öſterreichiſchen Lloyd, das 1847 bekanntlich noch in Trieſt erſchien und für den levantiſchen Handel Autorität war.

mit T. 24.849, ferner kamen an 796 Griechen, 595 Türken, 174 Ruſſen, 68 Engländer, 91 Sardinier, 24 Moldauer, 47 Spanier, 38 Walachen, 16 Schiffe von Samos, 9 Franzoſen, 2 Hannoveraner, 3 Toskaner, 2 aus dem Kirchenſtaat, 3 Neapolitaner, 1 Preuße. Der Werth der Einfuhr war in Galacz 7.931.235 G., in Braila 4.354.923 G., der Ausfuhr in Galacz 7,902.764 G., in Braila 7.768.925 G. Der Geſammtverkehr beider Häfen umfaßte alſo ungefähr 28 Millionen Gulden, 10 M. mehr als in den beiden vorhergehenden Jahren. Die bedeutendſten Einfuhren waren 39.700 Centner Zucker, 4997 C. Kaffee, 511 Fäſſer Wein und andere Getränke, 4661 C. geſalzene Fiſche, 354 C. Arzneiwaaren, 56.112 C. Eiſen, 3523 Kaſten Weißblech, 1867 C. Zinn, 7769 Colli Baumwollenwaaren, 14.063 C. Seeſalz, 64.798 C. Steinkohlen, 78 Stück Wiener Wagen, die Ausfuhren 1.840 000 Star. Weizen, 1,728.000 Mais, 639 852 Gerſte, 149.186 Roggen, 7671 Hirſe, 15.317 C. Leinſamen, 52 834 Talg, 1184 Wolle, 15.526 Thierknochen, 248.100 Stück Bretter, 1,722.055 Faßdauben. Für Tabris, den Tranſitoverkehrsplatz für den europäiſchen Handel mit Perſien, vermittelten die öſterreichiſchen Dampfboote eine Einfuhr von 2.361.651 G. und eine Ausfuhr von 434.894 G., dagegen die engliſchen Dampfboote eine Einfuhr von 2,785.730 G. und eine Ausfuhr von 503,773 G. Es kamen einſchließlich der Dampfboote im Ganzen 155 Schiffe von ungefähr 41.018 Tonnen an. Die Einfuhr aus Europa beſtand zu $^2/_3$ aus engliſchen Artikeln, $^1/_6$ aus deutſchen und ſchweizer Manufakturen und $^1/_6$ aus deutſchen Glas- und Kurzwaaren. Die Ausfuhr beſtand in Rohſeide, Knoppern aus Kurdiſtan, gelbem Wachs, Saffran, Saffian, Tabak aus Schiras, Ispahan und Nomawend, Teppichen, Shawls, Seidenſtoffen und Kirſchbaumpfeifenröhren (300.00 Stück). In Samſun, dem Ein- und Ausfuhrplatz Kleinaſiens und der Dampfſchifffahrtsſtation für Reiſende nach Moſſul und Bagdad, kamen Dampfſchiffe an 52 öſterreichiſche, 52 engliſche, 36 türkiſche, außerdem Segelſchiffe 18 türkiſche, 4 griechiſche, 1 öſterreichiſches, 1 engliſches und 1 ſardiniſches. Die öſterreichiſchen Dampfboote bewerkſtelligten eine Einfuhr im Werthe von 961.480 G. und eine Ausfuhr im Werthe von 1,337.100 G. Hauptgegenſtände der Ausfuhr waren 26.318 Ballen Rauchtabak, 4000 Colli Kupfer, 122 Säcke Wachs, 752 Säcke Kreuzbeeren, 140 Säcke Galläpfel, 2037 C. Knoppern, 145 Ballen Seide. Die Inſel Candia führte ein im Hafen von Canea für 1.819,500 G., in Candia für 708,040, in Rettimo für 241,900. Gegenſtände der Ausfuhr waren Eßwaaren, Häute, Johannisbrod, Honig, Käſe, Knoppern, Leinſaat, Oel, Seide, Seife, Südfrüchte, Wachs und Wolle, in Canea für 1.895,000, in Candia für 503,417, in Rettimo für 193,000 Gulden. Die Oelausfuhr betrug 78,700 Miſtat. In Canea liefen zuſammen 480 Schiffe von 28.021 Tonnen ein. Die Hafenbewegung von Smyrna können wir nur für das Jahr 1844 geben (nach der Allg. Zeitung von 1845, Nr. 56 Beil.) Es liefen ein engliſche Schiffe 149, malteſiſche 3, joniſche 20, helleniſche 314, walachiſche 2, moldauiſches 1, ſamiſche 19, 147 von Rajah's bemannte, 116 türkiſche, 43 ruſſiſche, 57 franzöſiſche, 18 amerikaniſche, 16 ſardiniſche, 5 neapolitaniſche, 2 toskaniſche, 4 päpſtliche, 7 ſchwediſche, 3 norwegiſche, 2 däniſche, 11 holländiſche, 2 belgiſche, 1 oldenburgiſches, 3 Hamburger, 4 Bremer, 2 hannoverſche, 6 preußiſche, 89 öſterreichiſche, zuſammen 1047 Schiffe von 116,530 Tonnen Gehalt.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedſche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 232. Zweites Heft.

Inhalt: Der Waldeck'sche Prozeß S. 369—384.

Der Waldeck'sche Prozeß. Das Schwurgericht, dieses auf deutschem Boden entstandene, aber in einer schmachvollen Zeit abhanden gekommene Rechtsinstitut, hat in diesen Tagen in Berlin seine Probe bestanden, und das Resultat ist ein glänzendes gewesen. Vor dem vollen Licht der Oeffentlichkeit ist eine Intrigue zu Schanden geworden, die, so frech und plump sie auch war, doch unter der Herrschaft des alten Inquisitionsprinzips die gewisseste Aussicht auf Erfolg gehabt haben würde. Wer nach diesem Erfolge des neuen (in Deutschland ältesten) Verfahrens noch an die Vorzüge des Inquisitionsprozesses glaubt, der vergleiche die Akten des Jordan'schen Prozesses, in denen der Beweis gegeben ist, daß in der guten alten Zeit, jeder Angeber, und wäre er auch ein Todtschläger, (der Apotheker Döring, der Delator Jordan's, stand in dieser Kategorie) über Freiheit und Ehre des bravesten Mannes, sobald dieser zufällig bei der Regierung mißliebig war, nach seinem Belieben verfügen konnte. Die „Indizien," die gegen Waldeck vorlagen, waren viel stärker, als die, welche gegen Jordan ausgebeutet wurden, aber Waldeck ist nach wenigen Tagen als Sieger hervorgegangen, und Jordan mußte sich Jahre lang nahe bis zu Tode abmatten und würde schließlich doch erlegen sein, wenn sich nicht die öffentliche Meinung mit einer seltenen Energie dieses Märtyrers angenommen hätte. Aber an den Waldeck'schen Prozeß knüpft sich außerdem ein so starkes politisches Interesse, daß das juristische dagegen in den Hintergrund tritt. Vor den Geschworenen in Berlin plaidirte die Reaktion und erlag schimpflich. Diese Niederlage ist für die schwarzgelbe Partei eine tödtliche; sie hatte gegen den hervorragendsten Führer der Demokratie ihre besten Waffen gebraucht, und es zeigte sich, daß diese Waffen vergiftete waren. Denunziation, Lüge, Fälschung haben sich als die bereiten Mittel der Partei erwiesen.

Das öffentlich-mündliche Verfahren in Preußen basirt auf der k. Verordnung vom 3. Januar 1849, einem sehr umfangreichen Gesetz in sieben Abschnitten und in 184 Paragraphen. Die Untersuchung und Entscheidung soll vor einem aus fünf Richtern und einem Gerichtsschreiber bestehenden Gericht unter Zuziehung von Geschworenen als beisitzenden Richtern erfolgen. (§. 60.) Zum Geschworenen kann nur berufen werden: Wer die Eigenschaft eines Preußen besitzt, 30 Jahr alt ist, im Vollgenuß der bürgerlichen Rechte sich befindet, lesen und schreiben kann, und wenigstens ein Jahr in der Gemeinde, wo er sich aufhält, seinen Wohnsitz hat. (§. 62.) Zu Geschworenen können nicht berufen werden: 1) die Minister und Unterstaatssekretäre; 2) die richterlichen Beamten, die Staatsanwälte und deren Gehülfen; 4) die in aktivem Dienste befindlichen Militärpersonen; die Religionsdiener aller Konfessionen; 6) die Elementarschullehrer; 7) Dienstboten; 8) diejenigen, welche 70 Jahre alt sind; 9) diejenigen, welche nicht mindestens jährlich 18 Thaler an Klassensteuer oder 20 Thaler an Grundsteuer oder 24 Thaler an Gewerbesteuer entrichten. Ohne Rücksicht auf diesen Steuersatz sind jedoch wählbar: die Rechtsanwälte und Notarien, die Profes-

soren, die approbirten Aerzte und diejenigen Beamten, welche entweder vom König unmittelbar ernannt sind, oder ein Einkommen von mindestens 500 Thaler jährlich beziehen. (§. 63.) Die alljährlich im September zu fertigenden Urlisten der Personen, welche zu Geschworenen berufen werden können, werden dem Präsidenten der Regierung, in deren Bezirke sie aufgenommen sind, zugesendet, welcher sie definitiv feststellt, und daraus für jeden Schwurgerichtsbezirk eine besondere Jahresliste derjenigen von ihm auszuwählenden Personen aus diesem Bezirke anfertigt, welche er zur Funktion als Geschworene für das bevorstehende Jahr geeignet erachtet. (§. 66.) Vierzehn Tage vor dem Beginn jeder Sitzungsperiode des betreffenden Schwurgerichts sendet der Regierungspräsident ein Verzeichniß von 60 aus der Jahresliste herausgezogenen Personen an das am Sitz des Schwurgerichts befindliche Gericht. Der mit dem Vorsitz bei dem Schwurgericht beauftragte richterliche Beamte reducirt jene Anzahl von 60 durch Auswahl der nach seinem Ermessen geeigneten Personen auf 36. Diese 36 sind zu Geschworenen bei dem Schwurgericht der betreffenden Sitzungsperiode berufen. (§. 68.) Die Bildung des Schwurgerichts für jede einzelne Sache erfolgt an dem Tage, an welchem sie verhandelt werden soll, in öffentlicher Sitzung dadurch, daß aus jenen 36 Geschworenen 12 durchs Loos gewählt werden. Von den durchs Loos bestimmten können Staatsanwalt und Angeklagter die einzelnen so lange ablehnen, bis nur noch zwölf nicht abgelehnte Namen sich in der Loosurne befinden. (§. 83—93.) So nehmen königliche Beamte dreimal eine sorgfältige Sichtung mit den Geschworenen vor, ehe diese zur Aburtheilung eines politischen Prozesses gelangen.

Die Verhaftung Waldecks*) wurde am 16. Mai vorgenommen und der Gefangene in das Staatsgefängniß geführt. Bei der Untersuchung herrschte eine solche Heimlichkeit, daß nichts in das Publikum drang, um so freigebiger waren die Blätter der äußersten Rechten mit Mittheilungen, namentlich die „Neue preußische Zeitung" (Kreuzzeitung). Von dieser Seite wurden unermüdlich gehässige Gerüchte verbreitet, zum Theil der fabelhaftesten Art, aus denen klar hervorging, daß Waldeck an der Spitze einer furchtbaren Verschwörung gestanden habe, deren Ziel der gänzliche Untergang des preußischen Staats und des Königthums überhaupt gewesen sei. Die Kreuzzeitung behauptete im Besitz sämmtlicher Details der Verschwörung zu sein, und die Sicherheit, mit der sie dieß täglich, hie und da mit angeblichen Belegen, wiederholte, mußte zuletzt einen gewissen Eindruck auf das Publikum machen. Nach einer viermonatlichen Voruntersuchung erließ der Anklagesenat des k. Appellationsgerichts zu Berlin einen Beschluß, (vom 29. September 1849) daß Waldeck in den Anklagestand versetzt, und die Sache an das Schwurgericht in Berlin verwiesen werden solle. Die Anklage des Oberstaatsanwalts Sethe wider 1) den Handlungsdiener Joseph Ohm und 2) den Obertribunalrath Dr. Benedikt Fr. Leo Waldeck trägt das Datum des 31. Oktober 1849. In diesem voluminösen Aktenstück fällt eine künstliche Verwirrung auf, die offenbar darauf berechnet ist, die logischen Lücken der Beweisführung zu verstecken. Die Einleitung, die nahezu die Hälfte der ganzen Schrift ausmacht, giebt eine Uebersicht der Revolution des Jahres 1848 von polizeilichem Standpunkte. Wir erhalten die Belehrung, daß der Anreiz zu allen Volksbewegungen nach der Märzrevolution von den demokratischen Vereinen kam, daß diese in Berlin die Erstürmung des Zeughauses am 14. Juni, den Tumult vor den Ministerhotels am 16. Oktober herbeiführten, daß Sendboten derselben Vereine ganz Deutschland revolutionirten, Rau Würtemberg und Baden, Fröbel Oesterreich, Kriege das nördliche Deutschland, und selbst in Paris mit einer réunion d'Allemands Verbindungen unterhielten. Ende Oktobers fand in Berlin ein zweiter Kongreß der demokratischen Vereine statt — den ersten hatten sie in Frankfurt am Main vom 14.—17. Juli abgehalten — der den Zweck hatte, die demokratische Republik zu gründen und durchzuführen und die Revolution nicht eher für beendet halten zu wollen, bis jenes Ziel erreicht sei. Die Beschlüsse gingen endlich dahin: 1) den Grundsatz festzuhalten, daß

*) Ueber Waldeck's früheres Leben vgl. die Biographie in Bd. V. S. 265. ff.

nur in der demokratisch-sozialen Republik die Lösung der sozialen Frage möglich sei. 2) die von Robespierre verfaßte, und mit wenigen Modifikationen von Oppenheim vorgelegte Erklärung der Menschenrechte zu empfehlen; den beschlossenen Organisationsplan zur Ausführung zu bringen. Diesem Plane gemäß wurde ein Zentralausschuß eingesetzt, zu dessen Mitgliedern auch d'Ester gehörte. Mit der äußersten Linken der Berliner Nationalversammlung trat der Kongreß in Verbindung im Interesse des Wiener Aufstandes. Das Ministerium Pfuel trat ab, die Nationalversammlung wurde vertagt und nach Brandenburg berufen, allein ein großer Theil der Versammlung setzte die Berathungen fort und faßte Beschlüsse, welche die offen erklärte Absicht kund gaben, die Regierung zu stürzen, die Krone zu zwingen, sich der forttagenden Fraktion zu fügen, und um dies zu erreichen, das Land zum Aufstande zu provoziren. In der Nacht vom 11. auf den 12. November versammelten sich die Majors und Hauptleute der Berliner Bürgerwehr, so wie Abgeordnete der demokratischen Vereine und einige Mitglieder der äußersten Linken im Café de Bavière, um zu berathen, ob man dem Militär Widerstand leisten wolle. Dies ist die sogenannte Majorsversammlung, der Waldeck beiwohnte. Er meinte, daß die Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung ein hochverrätherisches Attentat und die Auflösung der Bürgerwehr eine Fortsetzung dieses Attentats sei, sprach aber im Uebrigen vorsichtig und äußerte, daß er kein Mann der Waffen, es aber Pflicht sei, sich den Maßregeln der Regierung zu widersetzen. Andere riethen zum aktiven Widerstand, die Reden der Abgeordneten machten den Eindruck, als wünsche man den Kampf und als wolle man dazu verleiten. Die Anklageakte unterstützt diese mehr als oberflächliche Beweisführung, „daß eine weitverzweigte Verbindung zum Umsturz der bestehenden Verfassung bestanden," durch „andere gewichtige Thatsachen." Da wird ein Brief von Dr. Enno Sander aus Dessau an Dr. Alfred Behr in Köthen vom 13. Nov. 1848, unter Bakunin's Papieren gefunden, angeführt, worin die Hoffnung ausgedrückt wird, daß es noch heute Abend losgehe. Es seien 800 Mann Stettiner angekommen, aber auf der Eisenbahn aufgehalten; diese wolle man mit stark bewaffneten Vogtländern (das Vogtland ist eine Vorstadt von Berlin, wo sich die ärmsten Einwohner und viele entlassene Zuchthaussträflinge zusammendrängen,) und Maschinenbauern in Berlin einführen. „Hoffentlich führt dies zu dem Aufstande, zu dem Alles vorbereitet ist. Man hat wenigstens ½ Million Patronen." Eine zweite gewichtige Thatsache ist, daß bei dem Berliner Schuhmacher Haetzel, im März 1849 verschiedene Waffen, Handgranaten und die Bundesstatuten der revolutionären Partei gefunden wurden. Diese Statuten hat Haetzel von einem Manne erhalten, den er nicht nennen will, und ist auf dessen Aufforderung in den Bund getreten, der 10 Gemeinden mit in Summa 100 Mitgliedern stark war. Bei demselben Haetzel hat sich eine Kiste mit Skripturen und Druckschriften gefunden, dem Abgeordneten d'Ester gehörig. Dies sind die Thatsachen der ersten revolutionären Periode, die zweite beginnt mit der Auflösung der zweiten preußischen Kammer am 27. April 1849. Als Vorwand der Bewegung wurde die Reichsverfassung benutzt. Den Beweis, daß diese Verfassung nur der Deckmantel für Einführung der Republik war, findet die Anklage in einem Schreiben des Grafen Alfred Görtz an seinen Bruder Graf Adolf Görtz. Derselbe Graf G. hat auch an Waldeck geschrieben, daß man die Reichsverfassung als Agitatationsmittel benutzen müsse, ebenso an denselben Temme mit den Worten: „Nimmt Preußen die Kaiserkrone nicht an, so haben wir das Recht der Revolution so klar, daß man sich nicht den geringsten Skrupel weiter daraus zu machen braucht." „Die demokratischen Vereine, die am 6. Mai in Frankfurt wieder tagten, die Märzvereine und die äußerste Linke des Frankfurter Reichstags entfalteten die größte Thätigkeit, erließen Ansprachen, forderten das preußische Heer zum Treubruche auf, und bald darauf brachen fast zu gleicher Zeit in Elberfeld, Dresden, Düsseldorf, Breslau Aufstände aus, die längst vorbereitet waren." Baden und die Rheinpfalz mußten von fremden Truppen besetzt werden. Bei diesen Vorgängen waren preußische Abgeordnete stark betheiligt, Kinkel und Grün als Kämpfer, Temme und Jakoby

als Theilnehmer an den Stuttgarter Beschlüssen. Auf dieser morschen Grundlage, die größtentheils aus unerwiesenen Thatsachen, willkürlichen Voraussetzungen und unlogischen Schlußfolgerungen besteht, baut nun die Anklage, die eigentliche Beschuldigung auf. Diese ist gegen Waldeck eine indirekte, gegen Ohm eine direkte. Bei Ohm, der am 16. Mai unter Beschlagnahme seiner Papiere verhaftet wurde, hat sich unter anderm ein Brief gefunden, dessen Unterschrift zwar durchstrichen, aber noch lesbar war und den Namen d'Ester erkennen ließ. Dieser Brief, das Hauptargument gegen Waldeck, ist in der Anklage nur im Auszuge, mit Hinweglassung der bedenklichsten Stellen gegeben, wir setzen ihn wortgetreu mit Beibehaltung der Rechtschreibung hieher. Er lautet: „Mein bester, treuester Freund! An einem ernsten Abende setze ich mich hin, um Dir den ganzen Abend zu widmen. Ich widme ihn Dir eine Zeit, wo jeder Tag, jede Stunde mich auf die Festung, mir den Tod bringen kann. Lieber Ohm, ein Mann schreibt an Dich, der an der Spitze einer Partei steht, der mit den Häuptern derselben Partei in Frankreich verbunden ist, ein Mann schreibt an Dich, der noch eine Idee hat, einen Robispiere (sic) zu spielen. — Meinen Zweck kennst Du, alle Mittel sind heilig, solchen Zweck zu verfolgen, wenn man ihn erlangen will. Wir erlangen ihn sicher, dazu müssen wir vor Allem den Sturz des preußischen Hohenzollern-Hauses haben. Zu dieser großen That ist aber auch der Mord ein heiliges Mittel, und deshalb wirst Du beiliegende Statuten; die den neuen Bund leiten, gerechtfertigt finden. — Aber auch beim Niederschreiben dieser Zeilen rufe ich Dir eine Drohung zu, die, mit meinem Blute geschrieben, hier folgen: Nur irgend ein Mißbrauch der Ihnen anvertrauten Geheimnisse bringt Dich in den Tod zwar nicht, aber zum Krippel sollst Du gemacht werden. Hände und Füße sollst Du beraubt werden, dafür ist gesorgt. (Die gesperrt gedruckten Zeilen sind roth geschrieben.) Jetzt zur Sache: Vor allem bleibt der Abgeber dieses Dir p. Waldeck nur bekannt. Du führst ihn in keine demokratische Gesellschaft; reist mit ihm noch Sonntag vor der Abreise — denn Du reist erst Montag — nach Charlottenburg; weder Egbert Bauer noch Jemand sieht ihn, nur für Dich existirt er. Mit der Bestellung der Waffen brauch ich Dir jetzt nicht mehr zu sagen, denn morgen um 5 Uhr wird Dich einer von der Quelle selbst abholen, er wird Dich in dieser Wiener & polnischen Sprache einräumen: aber erzähle ihm nicht von dem Plane v. J. in Breslau mit Myroslawsky, denn dieser polnische Plan soll bei der in diesen Tagen Breslau Erhebung benutzt werden. Myroslawsky könnte auch dann wieder eintreffen. Er ist nur wegen der Ehre nicht da aber ich sage in Politik giebts keine Ehre. Am Rhein gelingt es jetzt bei meiner Hinreise durch meine frühere Agitation die Landwehrmänner untreu zu machen und ich kenne meinen Rhein, es wird dort gelingen. Cöln muß die Entscheidung für den Rhein sein, dort soll wie mit allen Hauptstädten am 21. Mai die Schlacht geschlagen werden. Wegen Papiere kann Alles ruhig sein. Sag Waldeck Bakunin ist gut entkommen, er hat alle Papiere. Morgen reist Du nach Hamburg, wozu Du Deine Aufgabe weist. — Wenn wir am Rhein die Republik haben, da haben uns die Ungarn 10,000 Mann versprochen. Deshalb sorg nur Waffen! Kanonen haben wir 40 Stück am Rhein. Die Berliner hat sich einkleiden lassen, aber an Ort und Stelle wollen wir sehen. Wenn einer durch den gerechten Zorn fallen muß, so ist es der Prinz von Preußen neben dem König von Preußen zuerst. Das Ministerium wird dann in Bestürzung der Zeit selbst fallen. Diese Rathschläge halte ich stets wichtig Dir zu sagen. Für Berlin müßt ihr durchaus einen neuen Schlachtplan machen, da der alte zu bekannt ist. Wie viel Soldaten stehen da? Wie siehts in Potsdam aus? Lege Braklav die Vorsicht ans Herz. Genau die Stimmung dort. Marx wird auch dort sein. Bewachet Ottensosser ähnliche Zeug, das sind Leute, die Ihr in keine Geheimnisse einweiht. Nun an Dich die letzten Worte. — Ich habe mich Dir ganz ergeben, ganz hingeopfert, aber weh! Wehe! wenn Du es mißbrauchst! Der Fluch folgt Dir überall. Damit man Dich gar nicht in geheimer Verbindung wähnt, so gehe nur Deinen Kaufmannsgesch. nach.

Verkehre wenig mit Demokraten. Halte dich zurückgezogen. Beim Kampfe vernichteſt Du vor der Theilnahme jedes, wenn auch noch ſo gleichgültige Papier. Nicht ein Stückchen Papier darf man finden, wo mein Name ſteht. Liebſter nur vorſichtig!!! Alle Auslagen, die du machſt, verzeichne. Die Centralkaſſe hat jetzt Auslagen, Du bekömmſt Alles zurück. Das Quartier für 20 Polen beſorge, entweder kommen ſie dahin oder ſie kommandiren am Rhein. Es lebe unſere heilige Sache. Glückliche Reiſe. Dein Carl d'Eſter (durchſtrichen.) Dieſes Schreiben mit ſeiner ſelbſtſtändigen Rechtſchreibung, mit ſeiner Räuberroman-Auffaſſung der Parteipolitik, mit ſeinem „Robiſpiere," ſeinen mit Blut geſchriebenen Drohungen, ſeinem Rathſchlag, durch Ermordung des Königs und des Prinzen von Preußen einen Miniſterwechſel, in „Beſtürzung der Zeit" hervorzurufen, wird von der Staatsanwaltſchaft ernſtlich dem Dr. med. d'Eſter zugeſchrieben. Aber die Anklage muß ſelbſt zugeſtehen, die Sachverſtändigen hätten erklärt, daß die Handſchrift des Briefs nicht mit den von d'Eſter unzweifelhaft verfaßten Schriftſtücken übereinſtimme, wohl aber dem Fac-simile unter einem Bildniß d'Eſters gleiche. Die Anklage ſucht nun zu beweiſen, daß d'Eſter ein Mann ſei, dem das Verbrechen des Hochverraths zuzutrauen ſei, dies ſteht feſt, denn 1) gehört er zur Partei der demokratiſchen Republik; 2) hat er in Berlin, Köthen und Leipzig mit Bakunin verkehrt; 3) iſt er in den Oſtertagen 1849 mit Waldeck in Dresden geweſen und hat dort mit Mitgliedern der äußerſten Linken verkehrt; 4) hat er nach der Auflöſung der Kammer die Flucht ergriffen; 5) iſt er beim badiſchen Aufſtande ſtark betheiligt; 6) iſt er es, der nach der Ausſage des in Dresden verhafteten Muſikdirektors Röckel, die beim Schuhmacher Hätzel und beim Vergolder Dümke gefundenen Handgranaten beſtellt hat; 7) hat er ſein anſehnliches Vermögen durchgebracht und ſein Mobiliar Schulden halber verkaufen müſſen. Nach allen dieſen Thatſachen liegt „unleugbar', ein hochverrätheriſches Unternehmen vor, das Waldeck gekannt, aber nicht angezeigt hat, wozu er nach §. 97 des A. L. R. II. 20, verpflichtet war. Nun endlich beſchäftigt ſich die Anklage mit den beiden Angeklagten einzeln, zuerſt mit Ohm, Handlungsdiener, am 16. Mai 1825 zu Neuenburg in Weſtpreußen geboren, jüdiſchen Glaubens, nicht Soldat, noch nicht beſtraft. Nach ſeiner Verhaftung wurde er in die Wohnung des Polizeipräſidenten geführt, „fand Gelegenheit dort zu entſpringen, flüchtete nach Hamburg und wurde dort am 24. Mai abermals verhaftet. Im Gefängniß erhielt er durch den Poſtſekretär a. D. Goedſche Lektüre. In einem Buche fand der Aufſicht führende Beamte einen Zettel eingeklebt, woraus ſich ergab, daß Goedſche im Beſitze Ohm'ſcher Papiere war. Eine Hausſuchung brachte dieſe in Beſitz des Gerichts. Goedſche hat erklärt, Ohm ſei Korreſpondent der „Neuen preußiſchen Zeitung" (bekanntlich ein Ultrablatt der ſchwarzgelben Partei) geweſen; die nähern höchſt intereſſanten Details dieſer literariſchen Verbindung müſſen wir, um Wiederholungen zu vermeiden, bis auf die Zeugenausſagen aufſparen. Ohm hat in den Verhören Alles geleugnet. Er habe allerdings die bei ihm vorgefundene Zeichenſchrift gefertigt, aber ohne ſich etwas dabei zu denken, die angeblich von d'Eſter herrührenden Briefe kenne er nicht, wiſſe auch nicht, woher es komme, daß mehrere dieſer Schriften mit ſeinem Petſchaft geſiegelt ſeien, die bei Goedſche vorgefundenen Briefe habe er nicht geſchrieben, die bei ihm ſelbſt vorgefundenen Skripturen müſſe ein Anderer in ſeinen Sekretär gelegt haben. Aus dieſem Benehmen folgert die Anklage die Echtheit der bei Ohm vorgefundenen Papiere und ſein erhebliches Verſchulden, was ſie ferner dadurch beweiſen will, daß Ohm mit republikaniſchen Geſinnungen „geprahlt', verſchiedene Klubs beſucht, auf ein Waldeck'ſches Miniſterium gehofft, am Weihnachtstage eine Verſammlung von 16 Perſonen, worunter der Konditor (Vater) Karbe, bei ſich geſehen und zu einem „Todtenbunde" gehört habe, deſſen Statuten von ſeiner eigenen Hand geſchrieben bei ihm vorgefunden ſind. Gegen Goedſche hat Ohm ſein Verhältniß zu d'Eſter vollſtändig eingeräumt, und ſpeziell geſagt, er habe deſſen Brief, (den wir oben mittheilten) durch einen gewiſſen Gruwe erhalten, der geſonnen geweſen ſei, dem König an das Leben zu kommen, ſei mit einem Polen Dziaky nach Hamburg gereiſt. Von Magde-

burg aus habe d'Ester zwei französische Emmissäre an ihn adressirt und sie angewiesen, mit einem Polen, der in Potsdam unter einem fremden Namen sich aufhalte, sich in Verbindung zu setzen und sich bei Dortu in Potsdam durch einen Zettel mit dem Loosungswort Debreezin zu legitimiren. Die Statuten des „Todtenbundes" seien in dem d'Esterschen Briefe gewesen. „Diese dem Goedsche gemachte Eröffnungen," sagt die Anklage, „stimmen mit den bei Ohm gefundenen Briefen im Wesentlichen überein, und haben sich auch zum Theil anderweit als wahr erwiesen." Von Waldeck sagt die Anklage: „Hervorragend an Talenten, Kenntnissen und Entschiedenheit gewann er bei der Aufgabe, welche er der Nationalversammlung gestellt glaubte, und welche er darin fand, die älteren Zustände schleunigst hinwegzuräumen, und die ganze Verwaltung neu zu organisiren, gar bald einen entscheidenden Einfluß, und so konnte es nicht fehlen, daß er sehr bald als das Haupt einer Partei auftrat, welche die maßloseste Opposition gegen jede Regierungsmaßregel ergriff und alle bestehenden Einrichtungen umzuwerfen bestrebt war." Waldeck befand sich, als der bekannte Konflikt der Bürgerwehr mit den Arbeitern stattgefunden hatte, an einer Barrikade in der Roßstraße im Verkehr mit den letztern und folgte dem Leichenzuge der im offenen Aufruhr Gefallenen. Zur Zeit der Belagernng von Wien stellte Waldeck in Folge einer „Verabredung" mit der Partei der äußersten Linken in den Kammern von Mecklenburg, Oldenburg, Dresden und Anhalt den Antrag, der vermeintlich bedrohten Volksfreiheit mit allen Mitteln des Staats zu Hülfe zu kommen. Dann werden die Anträge wegen Auflösung der Bürgerwehr und Steuerverweigerung besprochen, und schließlich erscheint die Behauptung, der Verkehr W.'s mit seinen Parteigenossen habe sich „augenscheinlich weiter erstreckt, als es die parlamentarische Stellung nothwendig machte." Dafür bringt die Anklage folgende Belege: 1) d'Ester fordert W. in einem Briefe d. d. Leipzig 11. Feb. 1849 auf, behufs der Bearbeitung des Volks zu Petitionen für die Reichsverfassung einen Artikel über Abschaffung der Feudallasten und der Privilegien zu schreiben. Der Brief schließt: „In 10—12 Tagen werde ich Sie hoffentlich in Berlin sehen, und kann Ihnen manche interessante Mittheilungen machen, die sich dem Papier nicht anvertrauen lassen." 2) W. ist am Abend des 5. April nach einer sehr stürmischen Debatte in der 2. Kammer wegen einer Adresse in Bezug auf die Kaiserwahl bei d'Ester gewesen, wo sich auch Graf Görtz befand. (Es giebt zwei Grafen dieses Namens, die in der Anklage figuriren, die Weglassung des Vornamens ist mithin eine auffallende Nachlässigkeit.) 3) W. hat in den Ostertagen 1849 mit Reuter, Bucher und d'Ester eine Reise nach Dresden gemacht und dort mit Mitgliedern der äußersten Linken verkehrt. 4) Von dort wollte man nach Braunschweig gehen und dort mit Koryphäen der äußersten Linken zusammentreffen, unterließ aber die Reise, weil Graf Adolf Görtz an seinen Bruder schrieb, daß dort „auf politische große Sympathien im Moment nicht zu rechnen sei." Diesen Brief hat der Bruder dem W. mit dem Bemerken mitgetheilt, daß hiernach eine Reise nach Braunschweig nicht lohnen würde. 5) Ehe d'Ester nach Auflösung der 2. Kammer entfloh, hatte er mit W. und Graf Görtz Abends eine Zusammenkunft, und am 8. Mai meldete Graf Görtz dem ersteren, daß d'Ester mit einem falschen Passe nach Dresden am 1. Mai abgereist und mithin dort zu guter Stunde angekommen sei. 6) Nach Auflösung der zweiten Kammer schrieb W. dem Grafen Görtz ein Erinnerungsblatt, welches folgende Worte enthält: „Die Treue, nicht die des Hundes, sondern die Mannes-Treue, die Kraft und die Gradheit werden der äußersten Linken über alle Hindernisse Bahn brechen zum Ziele. Möchte Ihnen, lieber Freund, beschieden sein, thätig bei dem bevorstehenden Heldenkampfe des Volks mitzuwirken." Darunter hat Jakoby geschrieben: „Die konstitutionelle Kommödie ist zu Ende und das Volk wird die schlechten Kommödianten auspfeifen. Auf Wiedersehn in einem freien Lande." 7) Der schon erwähnte Brief Temme's an W., daß, wenn Preußen die Kaiserkrone nicht annehme, das Recht der Revolution klar sei. 8) Ein Brief des Grafen Görtz an W., daß die Aufregung im Regierungsbezirke Frankfurt a. d. O. groß sei, daß die Reichsverfassung sich eigne, eine allgemeine Opposition hervorzu-

rufen u. s. w. 9) Die Versicherung eines Schreibers von Tzschirner, Woogk mit Namen, daß W. an der Spitze der Bewegung gestanden habe, was der Woogk theils aus entfallenen Aeußerungen von T. und dessen Freunden, theils aus Korrespondenzen, die durch seine eigenen Hände gegangen, wissen will. — Waldeck hat während der ganzen Untersuchungen behauptet, daß er nur eine politische Kräftigung des Volks bezweckt, daß er aber nie daran gedacht habe, das Volk zu einem materiellen Aufstande aufzureizen, daß er vielmehr dergleichen Bestrebungen sich entgegengesetzt habe.

Die beste Kritik der Anklage geben die Verhandlungen vor den Geschworenen selbst, und wir können uns daher hier auf wenige Bemerkungen beschränken. Die Anklageschrift versucht einen Indicienbeweis. Mit dieser im Strafprozesse neuen Beweisart ist es so gegangen, daß man die strengen Regeln, die anfänglich aufgestellt wurden, weil der künstliche Beweis gegen Freiheit, Leben und Ehre von Menschen gerichtet ist, nach und nach verlassen hat und mit steigendem Leichtsinn verfahren ist. Diese Anklage kann als Kulminationspunkt des Leichtsinns in Handhabung des Indicienbeweises betrachtet werden. Sie geht von der politischen Fiktion aus: Die Volksbewegungen der Jahre 1848 und 1849 sind die Resultate von Verschwörungen, deren Urheber aber die Volksvertreter von der Linken und die Demokraten. Diese Fiktion, der kein vernünftiger Mann Glauben schenken wird, der den beiden verflossenen Jahren mit halber Unparteilichkeit gefolgt ist, war der Anklage sehr nöthig, um Waldeck für Fehler oder Verbrechen Anderer solidarisch haften zu lassen. Ohne diese Fiktion war der Angeklagte ein politischer Charakter, der mit Parteigenossen verschiedener Art gelegentlich verkehrte, der nicht im geringsten davon berührt wurde, wenn Einzelne oder ganze Gruppen der ihm näher stehenden Fraktion an Verbrechen Theil nahmen. Mit der Fiktion einer Verschwörung wird aber W. der Theil eines Ganzen, dessen Handlungen, wenn ihm auch keine Theilnahme an den einzelnen Aeußerungen nachgewiesen werden kann, ihn doch belasten. Daher die Fiktion. Vor diesem künstlich aufgebauten, künstlich gemalten Hintergrunde bewegen sich die Personen des Drama's, voran Joseph Ohm und sein schlauerer Doppelgänger Gödsche. Der Brief d'Ester's an Ohm ist offenbar der Schlußstein der Anklage, mit dem sie steht oder fällt. Aber hier ist gerade der schwächste Punkt, den die Anklage daher hüpfend umgeht, auf den sie nur mit leisen Berührungen zurückkommt, um ihn gleich wieder zu verlassen und ins Weite hinauszuschweifen. Es ist mit nichts bewiesen, daß Waldeck den Brief gesehen hat, und hat er ihn nicht gesehen, so fällt die Anklage wegen Nichtanzeige des Hochverraths von selbst zu Boden, es ist mehr als halb erwiesen, daß dieser Brief ein gefälschter, untergeschobener ist. Diese schauige Blöße will die Anklage verdecken, indem sie Fetzen anderer Briefe und Stammbuchblätter herbeiträgt. D'Ester ist ein Mann, der einen solchen Brief geschrieben haben kann, Waldeck hat noch andere Briefe erhalten, die eine revolutionäre Deutung zulassen. Daß diese Deutung die richtige ist, beweist eben der d'Ester'sche Brief, und somit vergilt dieses Schreiben, nachdem es erst von andern Schriften seine Deckung erhalten hat, den Liebesdienst mit einem gleichen. Es ist der alte Cirkeltanz des Indicienbeweises, den wir aus frühern Prozessen kennen, das alte Verfahren der Sophisten, den Vordersatz aus dem Nachsatz und umgekehrt den Nachsatz aus dem Vordersatz zu beweisen, ein recht hübsches Verfahren, wenn es sich um Heranbildung eines rabulistischen Advokaten handelt, aber nicht durchaus moralisch, wenn dabei Freiheit und Ehre eines Unschuldigen auf dem Spiele stehen. Die Anklage führt aber neben dem bekannten Indicienbeweis eine neue Zeugenart ein — die Zeugen von Hörensagen, unter die Gödsche in dem für ihn günstigsten Fall gerechnet werden muß. Seine Aussage gegen Waldeck stützt sich allein auf das, was ihm Ohm über diesen gesagt hat, und dennoch führt ihn die Anklage mehrmals mit der Bezeichnung auf „Gödsche bezeugt." Der Vertheidiger Waldeck's beurtheilte diese Anklage ganz richtig, als er ihr gleich nach dem Erscheinen die weiteste Verbreitung gab. Der Erfolg war der vollständigste, über Waldeck's Unschuld war nach dem Bekanntwerden

dieſes Aktenſtücks kein Zweifel mehr. Die oppoſitionelle Preſſe hatte leichtes Spiel, die konſervative verſtummte verſchämt. Um ſo wüthender geberdete ſich die „Neue Preußiſche Zeitung.“ „Wird die konſervative Preſſe,“ rief ſie in einer ihrer Diatriben aus, „endlich begreifen, ſammt dem Philiſterium ihrer Leſer, was dieſer Prozeß für eine ſchwere, inhaltreiche Bedeutung hat? Sollen wir es nochmals in ihre Ohren donnern, daß es ſich hier nicht um den Kampf gegen eine einzelne, eidbrüchige, verrätheriſche Perſönlichkeit, daß es ſich darum handelt, der im Finſtern ſchleichenden Revolution die Larve vergangener Schandthaten vom Geſicht zu reißen, um uns Sicherung zu ſchaffen, daß das Unheil, welches damals die Hand der Vorſehung abgewandt, nicht jetzt den Sieg feiere?“

Von der Regierung war alles geſchehen, die Verhandlungen raſch und vollſtändig zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Das Miniſterium des Innern hatte die Einrichtung getroffen, die Prozeßverhandlungen amtlich ſtenographiren und in der Decker'ſchen Geheimen Oberhofbuchdruckerei (als Beilage zur „Deutſchen Reform“) drucken zu laſſen. Auch dem Buchhändler Hempel war eine ſtenographiſche Aufnahme geſtattet und ihm ein beſonderes Zimmer in der Nähe des Audienzſaales zur Errichtung eines Redaktionsbureaus eingeräumt worden. Unter den zahlreichen Berichterſtattern für Journale war auch ein Referent der franzöſiſchen „Preſſe“ eingetroffen. Der Zudrang des Publikums war ein ſo gewaltiger, daß noch vor der Eröffnung für einzelne Billets Preiſe bis zu zehn Friedrichsdor geboten wurden. Am 28. November, Morgens 9 Uhr, öffneten ſich die Thüren der Gerichtshalle. Der Zuhörerraum war im Nu gefüllt, eine Viertelſtunde ſpäter trat der Gerichtshof ein: Vorſitzender Taddel, Richter Groſchuff, Schröder, Lange und Schulze, Ergänzungsrichter Nörgner und Weil. Zur Vertretung der Staatsanwaltſchaft waren zwei Anwälte gegenwärtig, Sethe und Meyer, als Offizial-Vertheidiger von Ohm fungirte Licht — nach deſſen Erkrankung Wilberg eintrat — für Waldeck Dorn. Nach den Richtern erſchienen die Angeklagten, zuerſt Ohm, ein ſchlanker, ſchwärzlicher Mann, ſorgfältig ſchwarz gekleidet, eben ſo ſorgfältig friſirt, mit einer weißen Rolle Papier in der Hand, in theatraliſcher Haltung dem Zuhörerraum zugewendet. Waldeck erſchien ſpäter. Die Luft des Gefängniſſes hat ihre Wirkung auf ihn gehabt; ſein Geſicht iſt ſchmaler als ſonſt und zeigt jene Bläſſe, die eine Folge der Entziehung der freien Luft iſt. Sein Haupthaar iſt ganz weiß geworden. Das Geräuſch, welches bisher in den innern Räumen des Sitzungsſaales ſo wie im Zuhörerraum geherrſcht, wich bei dem Eintritte Waldecks einer feierlichen Stille. Nachdem die Richter Platz genommen, erfolgte die Verleſung und Ausloosung der Geſchworenen. Von der Staatsanwaltſchaft wurden 10 verworfen, von der Vertheidigung 11. Die Verleſung der Anklageakte nahm eine Stunde weg, worauf ſich eine Differenz über die Anweſenheit von zwei Staatsanwälten erhob. Die Richter wollten nur einen zulaſſen, der Oberſtaatsanwalt Sethe beſtand unter den verletzendſten Formen, indem er dem Präſidenten mehrfach ins Wort fiel, auf dem Recht der Anklage, durch zwei vertreten zu ſein. Auch dem Urtheil des Gerichts, das auf eine Zeit abtrat, fügte der Oberſtaatsanwalt ſich nicht, ſondern wiederholte ſeine Erklärung, daß die Staatsanwaltſchaft durch zwei vertreten ſein werde. Dies war das erſte Beiſpiel von Verachtung der richterlichen Würde durch Regierungsbehörden, das dieſer Prozeß darbot. Hierauf fragte der Vorſitzende die Angeklagten einzeln, ob ſie ſich ſchuldig bekennten, und beide antworteten mit: „Nichtſchuldig!“ Ohm ließ ſich zuerſt über die Anklage aus, wobei er ein voluminöſes Manuſkript benutzte. Mit dieſer Prozeßhandlung nahm die Sache eine ganz andere Wendung. Ohm trat für die „Enthüllungen,“ für den „Zuſchauer“ der „Neuen Preußiſchen Zeitung“*) in

*) Die „Neue Preußiſche Zeitung“ hat ſowohl die „Enthüllungen,“ als in ihrem „Berliner Zuſchauer,“ den der ehemalige Poſtſekretär Gödſche redigirte, eine unzählbare Maſſe von Verdächtigungen und Verläumdungen der demokratiſchen Partei gebracht. Die Enthüllungen, die kurz vor den Kammerwahlen erſchienen, ſchrieben der Demokratie einen Schlachtplan eines Aufſtandes zu, deſſen Waffen Gift und Dolch waren, deſſen Ausführung mehr als die Hälfte

die Schranken, er ſtellte ſich ein als Kämpfer für alle Verdächtigungen und Beſchuldigungen, die nicht gegen einzelne Perſönlichkeiten, die gegen die Demokratie im ganzen erhoben und durch das Land kolportirt wurden. Mit Ohm's Auslaſſung war der Prozeß nicht mehr ein Prozeß gegen Waldeck und Ohm, ſondern ein Prozeß von Ohm gegen Waldeck, ein Prozeß eines Mannes, der ſich rühmte, die Denunciation als Gewerbe getrieben zu haben, gegen einen unbeſcholtenen politiſchen Charakter. In ſeiner langen Enthüllung gegen Waldeck brachte Ohm nichts vor, als ein widerwärtiges Gemiſch von Eitelkeit, Unverſchämtheit, Unſittlichkeit und Widerſinn, dem zum Aufputz ein hohles Renommiren mit Loyalität, Patriotismus und preußiſchem Blut beigemiſcht war. Ohm begann mit Anklagen gegen den Unterſuchungsrichter Haraſſowitz, der ihn, der doch kein Hochverräther ſei, viel eher den Dank des Staats beanſpruchen könne, in ein elendes Gefängniß geworfen, wie einen Hund auf der Erde ſchlafen und allen Entbehrungen unterworfen habe, während er gegen andere politiſche Gefangene, Demokraten vom reinſten Waſſer, auffallend milde geweſen ſei. Darum, weil er geſehen, daß man ihn verderben wolle, habe er geleugnet, wie ſchwer, wie ſehr ſchwer es ihm auch geworden ſei. Nun folgen „Enthüllungen" im Styl und Geiſt der bekannten von Pierſig über die Demokratie, zu der Ohm ſelbſt gehörte, ſo lange er ſie nicht kannte. Die Haupthetzer waren franzöſiſche Sendlinge, die bei auffallend ſtarker Kaſſe waren, feige Literaten, Demagogen, die nichts zu eſſen hatten, lauter Menſchen, „welche Egoismus und ſelbſtſüchtige Zwecke" verfolgten. Waldeck beſuchte die berüchtigſten Klubs und beſchwichtigte ſcheinbar; „er bat immer, daß ſie während der Sitzung ruhig ſein und ihre gerechte Mißſtimmung und ihren gerechten Beifall nachher zu erkennen geben möchten." Da erwachte in Ohm das Gefühl, daß er ein preußiſcher Royaliſt ſei, die Schandthaten ekelten ihn an. Die Demokratie war verloren, nun brachte die Aufopferung und der Muth des Miniſterium Brandenburg den Entſchluß in ihm zur Reife, jene berüchtigten Demagogen an den Pranger zu ſtellen. „Ich ſchrieb an die Redaktion der „Neuen Preußiſchen Zeitung" und bot mich ihr als Mitarbeiter an; ich erklärte ihr, daß ich ſehr gern bereit ſei, ihr die Schandthaten der Demokratie aufzudecken, daß ich aber unter keiner Bedingung mich dazu verſtehen würde, Perſönlichkeiten den Händen der Gerechtigkeit zu übergeben; dagegen wollte ich nach geſchloſſenem Uebereinkommen meinen Namen angeben." Die nähern Details der Verbindung Ohms mit der Neuen Preußiſchen Zeitung ſind intereſſant, die Leute trauten ſich lange nicht, ſie mußten außerdem Mittel ergreifen, daß ihr Verkehr unbekannt blieb. Die Redaktion der Zeitung ſetzte Ohm als Antwort auf ſeinen Brief ein Stelldichein, wobei der ihm unbekannte Gödſche erſchien. Er wurde als Mitarbeiter engagirt, jedoch machte Gödſche die Bedingung, daß Ohm nur mit ihm allein zu thun haben ſolle; er würde die Nachrichten für die Zeitungen empfangen, ſie wollten unter den Namen Katte und Walter korreſpondiren. Dieſe Korreſpondenzen wurden theils in zwei ausdrücklich zu dieſem Behuf gemietheten Lokalen in der Taubenſtraße und Behrenſtraße niedergelegt, theils bei dem Lieutenant a. D. Weickmann, bei dem Ohm immer Katte blieb, theils endlich im Bureau des Vereins für König und Vaterland. Es fanden auch perſönliche Zuſammenkünfte ſtatt, im Thiergarten, auf dem Wilhelmsplatz und an andern Orten. Später wurden die beiden Verbündeten mit einander bekannt und „achteten ſich gegenſeitig." Eine Folge des zunehmenden gegenſeitigen Vertrauens war, daß Ohm eine Darſtellung der revolutionären Ereigniſſe verfaßte, die Urquelle der ſpätern Myſterien der Demokratie und der „Enthüllungen von Pierſig." Bezahlung beanſpruchte Ohm weder, noch erhielt er ſie, er bekam nur das feſtgeſetzte

von Berlin in Schutt und Aſche gelegt haben würde. In dieſe Schauder miſchten die Enthüllungen eine Menge des kindiſchſten Details, das ihre Angabe bei jedem Publikum entkräften mußte, außer dem, worauf das ganze berechnet war, bei den Bauern und Kleinbürgern der Marken. Als Verfaſſer nannte ſich auf erhobene Klage der Privatſchreiber Pierſig, auch eine Figur des Waldeck'ſchen Prozeſſes. Der „Berliner Zuſchauer" war im Grunde eine tägliche Fortſetzung der „Enthüllungen."

Honorar von 60 Th. monatlich. „Ich hoffe das Vaterland werde mir für meine Enthüllungen dankbar ſein, wenn auch natürlich jene Schandpartei, deren Thaten ich der Oeffentlichkeit übergeben habe, mit mir unzufrieden iſt.“ Nun folgen wieder Enthüllungen, daß Graf Lipsky die „Potsdamer Schweinebande“ habe hängen ſehen wollen u. ſ. w. Der Angeklagte kann nur bedauern, daß die Regierung ihm nicht gefolgt iſt, „dann hätten wir manchen Todten nicht zu beweinen, und mancher junge Menſch, der jetzt ſein Brod bettelt, ſäße ruhig bei den Seinen.“ Ohm für ſeinen Theil iſt in ſeinem Gewiſſen vollkommen beruhigt und mit ſich zufrieden, ſeine reine Vaterlandsliebe erhebt ihn über alles. D'Eſter hat er bei Mylius kennen gelernt in einem Bureau, wo er mit Hexamer und Reichenbach zuſammenſaß und wo Emiſſäre aus allen Provinzen verkehrten. Waldeck lernte er oberflächlich kennen und überzeugte ſich, daß er die Seele des Ganzen war. Was die ihm von d'Eſter übergebenen Dokumente betrifft, ſo erklärt er, d'Eſter ſei häufig in ſeine Wohnung gekommen, „weil er keine Wohnung in der Nähe beſaß.“ Abermals kommen „Enthüllungen,“ das Uebrige ſeiner Ausſage ſtimmt mit der Anklageakte überein. Zum Schluß betheuerte er hier, „an der heiligſten Stätte ſeines Lebens vor Gott und Menſchen,“ daß man ihm keine Vorwürfe machen könne. Der Vorſitzende ſtellte nun ſeine Fragen, zunächſt über die Widerſprüche, die zwiſchen Ohms Ausſagen während der Unterſuchung und denen vor den Geſchworenen obwalteten. Zum Belege wird eine von Ohm ſelbſt geſchriebene Stelle verleſen, worin er erklärt, er wiſſe nicht, wie die Briefe von d'Eſter u. ſ. w. in ſeinen Sekretär gekommen ſeien. Ohm: „Ich habe das geſchrieben; ich habe geleugnet; ich wollte meinem Elend ein Ende machen, und deshalb habe ich es geſchrieben. Ich erkläre, daß es nur Kniffe waren.“ (Große Aufregung unter den Zuhörern.) Vorſitzender: „Sie wurden nach ihrer Verhaftung nach dem Polizeipräſidium geführt, mit wem trafen Sie dort zuſammen?“ Ohm: „Mit dem Herrn Polzeipräſidenten Hinkeldey.“ Vorſ.: „Mit Niemand weiter?“ Ohm: „Ueber dieſen Punkt werde ich mich nicht auslaſſen.“ Vorſ.: „Sind ſie dort mit einem Unbekannten zuſammengetroffen, iſt das wahr?“ Ohm: „Ich werde auf dieſen Punkt nicht näher eingehen.“ Vorſ.: „Sie ſind aus dem Gebäude des Polizeipräſidiums entflohen, wie haben Sie dieſe Flucht bewirkt?“ Ohm: „Ich fuhr vom Molkenmarkt nach dem Potzdamer Eiſenbahnhof. Als ich dort hinfuhr, ſtand Waldeck am Thor mit einem Herrn. Der Herr Geheime Obertribunalsrath Waldeck ſah, daß ich floh, kam nach dem Eiſenbahnhof, und als ich ihm ſagte, die Papiere ſeien in Beſchlag genommen, gab er mir zur Antwort: „Stellen Sie ſich, leugnen Sie, Verräther,“ ſetzte ſich in die Droſchke, und fuhr ab. (Heiterkeit.) Vorſ.: „Sie ſagen, Waldeck habe Sie erkannt?“ Ohm: „Ich habe mich geirrt; ich fuhr mit einer Droſchke nach dem Eiſenbahnhofe, ich weiß nicht, was Waldeck im Sinne hatte, oder ob er vielleicht glaubte, das ich zu ihm wollte. Ich habe einen Kellner hierüber zum Zeugen vorgeſchlagen, bin aber damit zurückgewieſen worden.“ Vorſ.: „Sie haben früher von der bei Ihnen gefundenen Zeichenſprache geſagt, daß Sie dieſelbe Niemand mitgetheilt hätten. Es war daher nicht zu erklären, wie unter den Briefen, die Sie von d'Eſter erhalten haben, ſtatt der Namensunterſchrift ſich Zeichen befinden konnten, die einer von Ihnen zu Ihrem Vergnügen gemachten Zeichenſchrift entnommen wären.“ Ohm: „Ich erkläre, daß ich die Zeichen abgeſchrieben habe von einer Schrift, die die revolutionäre Partei benutzt hat. Wenn ich früher etwas Anderes geſagt habe, ſo habe ich gelogen.“ Vorſ.: Haben Sie ein eigenes Petſchaft gehabt?“ Ohm: „Ja, es ſind alle meine Korreſpondenzen damit geſiegelt.“ Er rekognoszirt das vorgezeigte Petſchaft als das ſeinige und wiederholt, daß er ſich deſſen bedient hat. Der Vorſ. zeigt ein anderes Petſchaft, das Ohm als von ſeinem Wirth gelieben ebenfalls anerkennt und womit er ein Packet mit der Aufſchrift „mein letzter Wille“ verſiegelt haben will. Vorſ.: „Es finden ſich aber mehrere Schriften vor, die von Ihnen herrühren, welche mit dem Petſchaft geſiegelt ſind, namentlich ein Schreiben von dem Herrn v. Uechtritz in Dresden und auf einem Kouvert eines Briefes an Fräulein v. Maſſenbach zu Leipzig. Wollen Sie ſich einmal das an-

sehen?" Ohm: „Ich kann Ihnen darüber keine Auskunft geben!" Vors.: „Erkennen Sie an, daß das Kouvert, welches, wie Sie sagen, von Ihnen herrührt, mit einem Siegel verschlossen war, welches Sie geliehen haben wollen?" Ohm: „Ich weiß nichts, ich kann nichts erkennen." Vors.: „Es befindet sich darauf die Bezeichnung: „inliegend Fakturen als Beilage zu einem Brief," ich sollte denken, die Sache wäre sehr einfach." Ohm: „Ich kann nichts bestimmen und das Siegel nicht recht erkennen." Der Angeklagte rekognoszirt ferner ein Schreiben als von d'Ester herrührend. Vors.: „Der Brief ist von Magdeburg datirt, wie Sie gesehen haben, wollen Sie sich davon überzeugen? Es ist ermittelt worden durch die Kommandantur Magdeburg und durch sorgfältige Recherchen der dortigen Polizei, daß d'Ester sich weder im Monat April noch im Monat Mai dort aufgehalten habe." Ohm: „Wenn d'Ester in Magdeburg sich aufgehalten hat, so wird er es wohl unter einem andern Namen gewesen sein." Vors.: „Wenn ich nicht irre, haben Sie von einem Todtenbunde gesprochen. Ist die Abschrift, welche sich in Ihren Akten findet, richtig von Ihnen selbst gemacht?" Ohm: „Ja es ist meine Handschrift." Vors.: „Sie haben früher angegeben, sie sei nachgemacht, es sei nicht Ihre Handschrift." Ohm: „Dann habe ich gelogen." Vors.: „Auf Ihrem Entwurf zur Zeichenschrift befindet sich der Vermerk: „Der schwarze Bund, Tod und Menschenrechte" mit einem Zeichen. Wie hängt das zusammen?" Ohm: „D'Ester hat bei mir Briefe geschrieben und kam oft zu mir." Vors.: „Früher haben Sie behauptet, d'Ester sei nie zu Ihnen gekommen." Ohm: „Dann habe ich gelogen." (Gelächter.) Vors.: „Erinnern Sie sich, welches Siegels Gödsche, mit dem Sie in Korrespondenz standen, zu der Verschließung der an Sie gerichteten Briefe sich bedient hat?" Ohm: „Ich weiß es nicht bestimmt." Vors.: „Sehen Sie sich das Siegel an." Ohm: „Ich glaube." Vors.: „Ich habe schon erwähnt, unter den Papieren, die bei Ihnen gefunden wurden und die von d'Ester herrühren, befindet sich ein Brief an v. Uechtritz. Der Brief ist anscheinend nicht mit der Post eingegangen; wie mag er unter Ihre Papiere gekommen sein?" Ohm: „Das kann ich nicht genau sagen." Vors.: „Wie geht das zu, daß er mit dem Siegel des Gödsche versiegelt ist?" Ohm: „Ich habe ihm einigemal Briefe gezeigt, er hat sie erbrochen und mit seinem Siegel wieder zugemacht." Vors.: „Dieser Brief ist an Schneider adressirt; es existirt eine solche Persönlichkeit in Frankfurt a. M. nicht. Wie wäre d'Ester dazu gekommen, einen solchen Brief zu schreiben?" Ohm: „D'Ester hat häufig bei mir geschrieben, ich kann nicht behaupten, ob dieser Brief nicht von ihm bei mir zurückgelassen ist, ich kann mich überhaupt nicht äußern." Vors.: „Wie ist es gekommen, daß dieser Brief mit dem Siegel von Gödsche versehen ist?" Ohm: „Gödsche hat einigemale Briefe geöffnet und mit seinem Siegel versiegelt." Das Verhör geht zum Todtenbunde über. Vors.: „Sie haben sich eine Abschrift von den Statuten gemacht, ohne dabei betheiligt zu sein?" Ohm: „Ich habe mich dabei betheiligt, wie bei jeder andern Angelegenheit, um vielleicht ein Unglück vom Vaterlande abzuwenden." Vors.: „Wer waren die Führer? Ich bitte mir einige zu nennen." Ohm: „Es waren sämmtliche jetzt bekannte Volksführer." Vors.: „Ich bin mit den jetzigen Volksführern nicht bekannt, wollen Sie mir nicht einige Volksführer nennen?" Ohm: „Ich will nicht als Denunziant erscheinen." Vors.: „Das geschieht auch nicht." Ohm: „Das waren ein gewisser Köppen, ein Referendarius Dörck, den ich schon nannte, der Schneidermeister Lüchow." Nachdem der Angeklagte auf diese Weise „sämmtliche jetzt bekannte Volksführer" genannt hat, erklärt er auf die Fragen des Vorsitzenden, daß der Todtenbund und der republikanische Bund Vorbereitungen zur Einführung der Republik getroffen, Waffen, Pechkränze, Pulver und Blei vorräthig gehalten, auch Munition vertheilt habe. Er erklärt ferner keine Anzeige gemacht zu haben. Vors.: „Das Gesetz legt aber Jedem, welcher dergleichen erfährt, die Pflicht auf, der Behörde davon Mittheilung zu machen." Ohm: „Dann habe ich freilich gegen das Gesetz gehandelt." Lag überhaupt ein Hochverrath vor, dann war der Angeklagte jetzt durch seine eigenen Zugeständnisse seiner Schuld vollständig überführt. Mehrere Fragen des Staatsanwalts und des

Vertheidigers Dorn führten zu der Erörterung, wann der Angeklagte, der der „Neuen Preußischen Zeitung" Enthüllungen gemacht und zugleich den Republikaner gespielt, sich eigentlich bekehrt habe. Ohm: „Ich muß den Herren erwidern, daß ich mich allerdings nicht auf einmal bekehrt habe, sondern nur nach und nach." Vors.: „Und wann ist Ihre Bekehrung erfolgt?" Ohm: „Ich kann nur die Antwort geben: Meine Thaten liegen offen vor, und darin wird man erkennen, wann meine Bekehrung erfolgt ist; ich habe mit derselben begonnen, nachdem ich anfing Korrespondenz der „Neuen Preußischen Zeitung" zu werden." Vors.: „Ihre Bekehrung würde also von daher datiren, wo Sie für eine andere Richtung zu wirken anfingen." Staatsanw.: „Sie haben sich nicht darüber erklärt, wo Sie Waldeck's nähere Bekanntschaft gemacht haben." Ohm: „Ich habe mit Herrn Waldeck nicht im vertrauten Verkehr gestanden, ich stand entfernter von ihm." Richter Schröder: „Aus Ihrer dem Gericht gemachten Eingabe geht hervor, daß Sie mit Herrn Waldeck in intimen Verhältnissen gestanden, wie reimt sich das zusammen?" Ohm: „Ich schrieb meine Eingabe nicht selbst, der Protokollführer hat sie angefertigt."

Die sittliche Entrüstung, welche dieser Angeklagte im ganzen Zuhörerraum hervorgerufen hatte, sprach sich während der halbstündigen Pause, die der Vorsitzende eintreten ließ, vernehmlich genug aus. Als die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, erhob sich Waldeck unter einer lautlosen Stille, die während der ganzen zweistündigen Dauer seiner Rede nicht einmal unterbrochen wurde. Er begann mit dem Ausdruck seiner Entrüstung, erst nach $6\frac{1}{2}$ monatlicher Haft an diese Stelle gebracht zu sein. Im ersten Verhör eröffnete man ihm, daß er eines Attentats auf das Haus Hohenzollern und das Leben des Königs beschuldigt sei. Er hatte sich kaum von dem Erstaunen erholt, welches eine solche Ankündigung in ihm hervorbrachte, als ihm der d'Esterʃche Brief vorgelegt wurde, der auf ihn den Eindruck machte, den er auf jeden machen muß, nämlich den Eindruck plumper Erdichtung. „Darauf ist die Untersuchung weiter fortgegangen, es sind die unerheblichsten Dinge von der Welt erörtert worden, und nun liegt nach dieser langen Zeit das Resultat der Untersuchung gerade so vor, wie es nach den ersten 14 Tagen hätte vorliegen können." Er trug darauf an, daß Sachverständige den Brief von d'Ester untersuchten, der Untersuchungsrichter meinte aber, daß dies unnöthig, da es vollständig ermittelt wäre, daß die Briefe nicht von d'Ester herrührten. Dessen ungeachtet ist, nachdem die Falschheit der Briefe vollständig konstatirt war, auf Versetzung in Anklagestand erkannt worden. Das Zeugniß von Gödsche lernte der Angeklagte erst aus der Anklageakte kennen. „Nun komme ich zur Anklage selbst, und ich muß gestehn, daß ich noch stärkeren Grund zur Beschwerde finde. Mir ist in den Annalen der Geschichte kein Beispiel bekannt, daß eine Anklage in einer solchen Weise zusammengesetzt worden wäre, wie die vorliegende. Die verschiedenen in der politischen Welt vorkommenden Ereignisse werden auf eine künstliche Weise zusammengesetzt, einzelne Stücke aus diesen Ereignissen herausgerissen, ja nicht blos meine Gesinnung, sondern auch die meiner Gesinnungsgenossen, und nun wird daraus geschlossen, daß ich von diesen Dingen Kenntniß gehabt haben müsse. — Wenn man aus einem geschichtlichen Vorgange den Beweis einer Anklage liefern will, so verlangt man mit Recht vollständige Beweise. Hier aber vermisse ich durchaus jeden ursprünglichen Zusammenhang, und es ist nichts angegeben, als ein Zusammenhang des nachtheiligen Eindrucks für mich und alle Mitglieder der Linken. Das ist die Tendenz der Anklage. Gegen diesen Zusammenhang des Eindrucks muß ich mich aufs Aeußerste verwahren und muß die Herren Geschworenen bitten, sich ebenfalls davor zu hüten. Das ist einer der gefährlichsten Zusammenhänge, welche vorkommen können." Wegen der Umfänglichkeit der Rede müssen wir uns von nun an darauf beschränken, den Ideengang Waldecks mit dessen eigenen Worten zu geben. „Die Anklage hat die Exzesse der demokratischen Klubs in ihre Beweisführung hineingezogen. Ich bin nie Mitglied eines demokratischen Klubs gewesen, weil es unmöglich ist, als Mitglied die Unabhängigkeit des Deputirten zu erhalten, besonders da bei der gänzlichen Rohheit das

Vereinsleben gefährdet war. Es war natürlich, daß die demokratischen Klubs mit demjenigen Theile der Nationalversammlung sympathisirten, welcher die demokratischen Interessen auf das Entschiedenste vertrat. Aber es hat kein Einfluß dieser Klubs auf die Linke stattgefunden, es gab sogar eine Zeit, wo jene Klubs den Beschluß gefaßt hatten, daß die Mitglieder der Linken unwürdig wären, in ihren Versammlungen zu erscheinen, namentlich unter dem Ministerium Pfuel. Die Linke wollte die demokratisch-konstitutionelle Monarchie, das rein englische Prinzip, Urwählerfreiheit, Selbstregierung der Gemeinden, Gleichheit der Besteuerung, Gleichheit vor dem Gesetz, Versammlungs- und Vereinigungsrecht, freie Presse. Für die Republik habe ich mich niemals und nirgends ausgesprochen, sie lag nicht auf meinem Wege und in meiner Thätigkeit. Es fand allerdings eine Opposition statt, sie blieb aber immer in den Grenzen der parlamentarischen Verfassung. Damit kann ich in kurzen Worten meine parlamentarische Thätigkeit charakterisiren. Niemand in der Welt gebe ich das Recht zu behaupten, daß wir bei unsern Arbeiten irgendwie von einem Gesichtspunkte des Umsturzes ausgegangen seien, im Gegentheil, wir wollten die Verhältnisse fest begründen und hatten die feste Ueberzeugung, daß dazu Gelegenheit geboten sei." Der Angeklagte rechtfertigt noch speziell seine Ansichten über Aufhebung der Feudalverhältnisse und geht sodann auf die Majorsversammlung über. „Ich wurde aufgefordert zu erscheinen und ich glaubte hier eine Mittheilung über die Beschlüsse der Nationalversammlung machen zu müssen, die ihnen übrigens schon bekannt waren. Hierauf forderten sie mich auf, ihnen zu sagen, was sie zu thun hätten; das ist ganz unwahr, daß ich da mit Redensarten hervorgetreten, mit Vorsicht gesprochen hätte und zurückhaltend gewesen wäre, nichts in der Welt weniger als dies. Ich habe ihnen geradezu gesagt: Darüber sage Ihnen nichts, das ist nicht meine Sache. Es war auch gar nicht unsere Sache, als Volksvertreter den Einzelnen, die Fragen stellten, oder der bewaffneten Macht Auskunft zu geben. Es war das in jeder Beziehung eine Verkennung, daß wir einem Korps von Majors und Hauptleuten besondere Instruktionen geben sollten. Was den Steuerverweigerungsbeschluß betrifft, so bin ich als einer der Haupturheber hervorgehoben und habe allerdings den Antrag mit unterschrieben. Wir gingen davon aus, daß das Ministerium (Brandenburg-Manteuffel) unfähig sei, den Geschäften des Landes vorzustehen, darin lag die Steuerverweigerung, und wir haben immer gesagt, das ist der passive Widerstand. Das gebe ich zu, und alle Gegner werden es zugeben müssen, daß wir uns gewissermaßen nur in einer Theorie bewegt haben, wir haben uns in unsere eigenen Rechte und Pflichten zu sehr vertieft, wir haben uns nicht genug im Lande umgesehen, wie die Sache lag, wir haben keinen Anklang gefunden, und daß man uns nicht unterstützen wollte, lag vielleicht darin, daß man den konstitutionellen Begriff noch nicht hatte. Das ist Alles gleichgültig, das Ministerium hat das Land ja doch nun beruhigt, indem es die Arbeiten der Nationalversammlung adoptirt hat. Als ein Hauptpunkt wird noch die deutsche Sache erwähnt. Es ist irrig, daß die Agitation für die deutsche Frage von den Demokraten ausgegangen sei, gerade die Konstitutionell-Gemäßigten agitirten für die deutsche Frage, für die Annahme der Reichsverfassung. Der Mittel- der Gelehrtenstand, die gemäßigten Zeitungen waren der Ansicht, daß die Nichtannahme der Verfassung zu einer allgemeinen Volkserhebung führen müsse. Daß sich bei späteren Aufständen Mitglieder der Linken betheiligt haben, das beweist nicht, daß die ursprüngliche Agitation von dieser ausging. Meine Stellung zu dieser Frage läßt sich mit wenigen Worten darstellen. Ich war entschieden der Meinung, daß bei dem damaligen Regierungssystem es unmöglich sei, die deutsche Verfassung anzunehmen. Die Durchführung derselben würde, wenn sie auch angenommen war, durch die Hindernisse, welche von den Großmächten, von Oesterreich, Baiern und auch vom Ausland zu erwarten waren, nicht möglich gewesen sein; diese konnte nur durch die Kraft des Volksprinzips, also nur, wenn die Regierung das demokratische Prinzip annehme, durchgeführt werden, denn dann fand sie die Kraft, womit sie diese Hindernisse hätte beseitigen können; da davon aber keine Rede war, so

war das Volk ganz in seinem Rechte, daß es die Kaiserkrone nicht annahm. Eine Agitation deshalb, daß der König die Kaiserkrone nicht angenommen hat, schien mir ganz unnütz, und ich habe mich immer gegen eine solche ausgesprochen. — Was die übrigen Punkte der Anklage betrifft, so bin ich während der Osterferien von 1849 mit den Abgeordneten Reuter, d'Ester und Bucher nach Dresden gereist, indessen lediglich der Erholung wegen. Der Aufenthalt in Dresden hat nur drei Tage gewährt und in dieser Zeit haben wir noch Ausflüge in die Umgegend gemacht. In öffentlichen Lokalen sind wir mit Abgeordneten der Linken der zweiten sächsischen Kammer, auch wohl mit Mitgliedern der Rechten zusammengekommen. — Was beweist ferner der Brief von Görtz, daß d'Ester zu guter Stunde in Dresden angekommen sei. Die Anklage hat den Nachsatz weggelassen, welcher lautet: „Leider fürchte ich, daß auch die dortige Bewegung unterliegen, und nur dazu dienen wird, den Unterdrückern neuen Muth zu verleihen." Was beweist ferner das Stammblatt, woraus folgert man die Bedeutung, daß es zum Kampfe anfeuern solle? Es galt dem geistigen Kampfe des Volks, der uns bevorsteht, und der noch lange fortdauern wird. Ich kann zum Schluß nur sagen, die d'Estersche Verschwörung ist in nichts zerfallen. Es besteht keine Verschwörung, von der ich Wissenschaft haben konnte, und ich frage, was hätte ich anzeigen sollen? Außer d'Ester'schen Briefen war nichts da." Als Waldeck geendet hatte, bemerkte der Vorsitzende: „Ihre Auslassung ist so vollständig und erschöpfend, daß ich keine Veranlassung finde, an Sie noch eine Frage zu stellen.

Die Vormittagssitzung des folgenden Tages füllte die Vernehmung der Zeugen: Polizeikommissar Greiff, Polizeikomm. Maaß und Polizeipräsident v. Hinkeldey. Greiff, 30 Jahre alt, sagt aus: „Ich habe die Verhaftung des Ohm am 14. oder 15. Mai, das Datum weiß ich nicht genau, vorgenommen, begleitet von Maaß und zwei Schutzmännern. Ohm war in Gesellschaft eines andern Mannes, dessen ich mich nicht entsinne, den wir zum Polizeikommissar d'Espagne schickten, um die Verhaftung ungestört vornehmen zu können. Während Maaß den Sekretär öffnete, untersuchte ich den Körper und den Schlafrock des Ohm, fand aber nichts Bedeutendes vor. Ohm ging sehr heftig in der Stube auf und ab, und ich bemerkte, daß derselbe die eine Hand in der Tasche hielt, wobei sich ein Geräusch hören ließ, als werde Papier zerknittert. Ich untersuchte nun nochmals, fand in der Tasche zwar nichts, sah aber aus dem Schlafrockärmel Papier herausragen. Ich sah eine Handschrift, die mir bekannt vorkam, fand die durchstrichene Unterschrift Karl d'Ester und fragte den Ohm: „Wie kommen Sie zu diesem Papier?" Da ergriff mich Ohm beim Arme, führte mich in die entfernteste Ecke des Zimmers, und sagte sehr feierlich: Seien Sie still, erwähnen Sie nichts von diesem Briefe, er ist von der höchsten Wichtigkeit; ich werde über den Brief dem Polizeipräsidenten selbst etwas sagen." Ich legte nun die Briefe in einen Koffer und fuhr mit Ohm nach dem Präsidialgebäude. Hier blieb der Polizeipräsident längere Zeit mit Ohm allein. Nachdem der Angeklagte aus dem Zimmer gekommen war, beaufsichtigte ich denselben noch eine kurze Zeit; darauf trat der Präsident in Begleitung eines andern Herrn in das Zimmer, fragte diesen, ob er Ohm kenne, worauf dieser eine ausweichende Antwort gab, und dann wandte sich der Präsident an mich, und sagte: „Lassen sie uns allein, Greiff." Ich ging und habe den Angeklagten nicht wieder gesehen." Vors.: „Erinnern Sie sich vielleicht des Namens der Person, welche mit dem Polizeipräsidenten ins Zimmer trat?" Zeuge: „Allerdings, meine Herren! Ich habe den Herrn Goedsche vorher nicht gekannt, als ich aber gestern im Zeugensaale mit ihm zusammen war, schien es mir, als ob jene Person und Goedsche identisch wären." (Große Bewegung.) Ueber die Frage des Vertheidigers Dorn, wie er erklären könne, daß der Befehl den Ohm zu verhaften am 14. ausgestellt, die Verhaftung aber erst am 16. erfolgt sei, spricht sich der Zeuge sehr unklar aus. Ohm bestätigt die Aussagen des Zeugen, und weiß sich nicht zu erinnern, weßhalb er jenes Schreiben in den Schlafrockärmel versteckt habe. Der Zeuge Maaß sagt konform aus, und bemerkt über die Szene im Polizeipräsidium: „Ohm wurde mitgenommen und ich mußte denselben, um ihn, wenn

ihn der Polizeipräſident noch zu ſprechen wünſchte, gleich zur Stelle zu haben, in das rückwärts gelegene Zimmer führen. Hierauf habe ich mich anderweitig in dem kleinen Zimmer des Polizeipräſidiums beſchäftigt, und noch während ich ſo beſchäftigt war, kam der Polizeipräſident herein und ſagte mir, daß Ohm entwichen ſei, ich ſollte verſuchen, ihn wieder zu bekommen. Ich beeilte mich, und ging nach der Wohnung des Goedſche und Ohm; er war aber nicht zu finden. Das war meine ganze Wiſſenſchaft, und das habe ich auch angezeigt." Vorſ.: Waren unter den in Beſchlag genommenen Papieren noch mehrere von d'Eſter's Hand?" Zeuge: Ja, namentlich ein in lauter Stücke zerriſſener, in der Schlafrocktaſche Ohms vorgefundener Brief von d'Eſter, worin er den Ohm erſucht, für ihn an den Schneider Lüchow eine Rechnung zu bezahlen." Der Staatsanw. an Ohm. „An welchem Tage und von wem haben ſie das Schreiben erhalten, die Rechnung zu bezahlen?" Ohm: „Ich habe, wie ſchon bemerkt, ein Packet von Gruwe bei mir verwahrt, welches meiſtentheils d'Eſter'ſche Briefe enthielt." Staatsanw.: „Haben Sie dieſes Packet vor oder nach der Hamburger Reiſe erhalten?" Ohm: „Nach meiner Hamburger Reiſe." Es vergeht eine halbe Stunde, ehe der nächſte Zeuge, Polizeipräſident v. Hinkeldey, erſcheint. Sobald er aufgerufen wird, ſteht er auf und ſagt mit ſtark erhobener Stimme: „Was ſteht zu Ihren Dienſten?" (Zeichen des Unwillens im Publikum.) Vorſ.: „Es ſcheint mir, daß ich als Vorſitzender des Gerichts die erſte Anſprache habe, und nicht Sie als Zeuge." Der Zeuge erinnert ſich anfänglich nicht, wann er den Verhaftsbefehl ausgeſtellt hat, nennt dann aber den Morgen des 14. Mai. Vorſ.: „Hatten Sie ſchon früher dem Greiff einen Auftrag in Beziehung auf Ohm ertheilt, mündlich oder ſchriftlich?" Zeuge: „Nein." Vorſ.: Es ſoll früher durch Sie eine Obſervation des Ohm angeordnet ſein." Zeuge: „Das kann ſein, ich weiß es nicht genau, denn es ſind eine Menge Obſervationen von mir in dieſer Hinſicht angeordnet." Vorſ.: „Die Verhaftung iſt am 16. erfolgt, der Verhaftsbefehl aber am 14. ausgeſtellt und derſelbe lautet auf ſofortige Verhaftung." Zeuge: „Es pflegt ſehr häufig zu ſein, daß dieſe Verhaftsbefehle früher ausgeſtellt werden, um in dieſer Hinſicht vollkommen ſicher zu ſein." Der Vorſitzende berührt die Vorfälle im Polizeipräſidium und fragt: „War Niemand weiter zugegen, nachdem Sie den Polizeikommiſſar Greiff hinausgeſchickt hatten, nicht eine dritte oder vierte Perſon?" Zeuge: „Meine Herren, allerdings, und es ſcheint mir nach dieſer Frage nothwendig zu bemerken, was der Gerichtshof eigentlich will? Ich werde in dieſer Beziehung ganz klar und deutlich reden." Vorſ.: „Uns liegt daran, die Wahrheit zu erfahren." Der Zeuge verbreitet ſich über die Umtriebe für die demokratiſch-ſoziale Republik. Vorſ.: „Ich bitte zur Sache zu kommen." Zeuge: „Ich habe darüber täglich Mittheilungen empfangen, und zwar ſeit dem Dez. vorigen Jahres von dem penſionirten Poſtſekretär Goedſche. Ich erkundigte mich nach dieſem Manne und erfuhr von allen Seiten, daß er ein rechtſchaffener Mann und eifriger Diener des Königs und Vaterlands ſei. Er machte in Folge deſſen vielfache Mittheilungen, die ich mit Dank annahm, und zwar mit um ſo größerem Danke, jemehr ſie ſich im Laufe der Zeit als wahr und richtig beſtätigten. Im Mai, wenn ich nicht irre, machte mir Goedſche die Mittheilung, daß er im Stande ſei, mir Dokumente zu verſchaffen, welche mehrere Mitglieder der Linken aus der damaligen Nationalverſammlung, die ſich nicht geſcheut hatten, in die innigſte Verbindung mit dem Centralausſchuſſe zu treten, und namentlich den Deputirten d'Eſter vollkommen als Hochverräther überführen würden. Es war eben ſo ſehr mein Recht als meine Pflicht, dieſe Mittheilungen anzunehmen, und Herr Goedſche bemerkte mir hierauf, daß dieſe Dokumente in den Händen eines Mannes ſeien, den er jedoch nicht nennen würde, als unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieſem Manne in keiner Beziehung irgend ein Leid geſchehe oder ihm irgend eine Verlegenheit bereitet werde. Die Mittheilungen des Herrn Goedſche hatten ſich bisher vollkommen bewahrheitet, ſie waren oft bis in die kleinſten Details von mir als richtig befunden worden, und ich war daher vollſtändig in der Lage, ihnen zu glauben. Es blieb mir nach dieſen Vorgängen nichts weiter übrig, als auf dasjenige einzugehen, was mir Goedſche ſagte.

Ich wiederhole hier nochmals, es war dies mein Recht und meine Pflicht, und ich werde in ähnlichen Fällen in gleicher Weise verfahren. Nachdem mir Goedsche dies gesagt und ich versprochen hatte, daß der Person, die er anfänglich nicht nannte, keine Verlegenheit entstehen sollte, nannte er den Weinhändler Ohm, dessen Namen ich früher schon gehört hatte und der mir als verdächtige Person schon oft bezeichnet war, dessen Surveillance ich aber auch jetzt noch nicht begreife, weil sie nicht von mir ausgegangen ist." Es folgt die Erzählung von der Verhaftung. „Nachdem Ohm verhaftet war, schickte ich augenblicklich zu Goedsche und ließ ihm sagen, daß Ohm verhaftet sei, und ihn bitten, zu mir zu kommen; darauf ist Goedsche zu mir gekommen. Ich bin nun mit ihm zu Ohm ins Zimmer gegangen und habe mit Ohm in Gegenwart von Goedsche gesprochen; darauf habe ich Ohm dem Goedsche überwiesen. Ehe jedoch dieses Gespräch, was ich mit Ohm führte, beendigt war, mußte ich mich einen Augenblick entfernen, da ein dringendes Geschäft meiner wartete. Als ich wieder herein kam, war Ohm und Goedsche bereits verschwunden. Wie sie aus meinem Hause gekommen sind weiß ich nicht." Vors.: „Wenn ich recht gehört, haben Sie erklärt, Sie hätten Ohm dem Goedsche überwiesen." Zeuge: „Allerdings habe ich Ohm, wie er kam, Goedsche überwiesen. Ich wollte mit Ohm sprechen und sprach auch einige Worte mit ihm, ging dann aber hinaus. Wenn ich den Ausdruck „überwiesen" angebracht habe, so hat das allerdings im Moment nicht stattgefunden, dennoch aber würde ich kein Bedenken getragen haben, das vorhergegangene Versprechen dem Goedsche zu erfüllen." Ohm bestätigt diese Aussage. „Goedsche kam zu mir ins Zimmer, nahm ein Pistol und sagte: Folgen Sie. Wir gingen dann durch ein Hinterzimmer und kamen auf einen Hof; es schien mir wenigstens ein Hinterzimmer zu sein." Vors.: „Gingen sie zu der Thür hinaus, aus welcher der Herr Polizeipräsident hinausgegangen war?" Ohm: „Nein" Vors.: „Also zur entgegengesetzten?" Ohm: „Ja." Vors.: „Und kamen eine Treppe herunter auf einen Hof?" Ohm: „Ich glaube, es war eine Hausthür, so ungefähr war es; es stand Niemand dort." Vors.: „Das scheint zur Würdigung des Goedsche'schen Zeugnisses zu genügen. Es ist doch wohl anzunehmen, daß dem Goedsche für seine Dienstleistungen von Seiten des Polizeipräsidiums Versprechungen gemacht sind?" Zeuge: „Ich könnte Ihnen mehreres auf diese Frage antworten, und muß mich wundern, daß sie von Seiten des Gerichts gemacht worden." Vors.: „Darüber haben Sie sich gar nicht zu wundern, Sie stehen vor Gericht." Zeuge: „Meine Person ist untrennbar von der Behörde, welche Sie repräsentiren. Ich bemerke, daß ich nach der Kriminalordnung vollkommen berechtigt sein würde, die Frage nach meiner amtlichen Eigenschaft abzulehnen, ich will aber antworten. Ich habe weder Goedsche noch Ohm etwas versprochen und mich auf keine Weise auf ein bestimmtes Versprechen irgend einer Art eingelassen." Vors.: „Aber vielleicht auf unbestimmte?" Zeuge: „Auch das nicht. Wenn ich erkläre, meine Herren — merken Sie sich das — daß ich zur Ermittelung der scheußlichen Umtriebe, die wir noch in diesem Augenblicke von Paris aus erleben müssen. — Vors.: „Ich bitte sich an die Sache zu halten." Zeuge: „Wenn ich bei Ermittelung dieser scheußlichen Umtriebe das Leben derjenigen zu sichern strebe, welche mir dergleichen Mittheilungen machen, so glaube ich vollkommen meine Pflicht zu thun."

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 233. Zweites Heft.

Inhalt: Der Waldeck'sche Prozeß S. 385—400.

Der Waldeck'sche Prozeß. (Schluß.) Vors.: „Ich muß noch einmal bemerklich machen, daß Sie vor Gericht stehen. Wenn Sie auch Beamter sind, so sind Sie doch den Anordnungen des Gerichts untergeordnet und müssen sich in diesem Augenblick wie jeder andere Privatmann betragen." Zeuge: „Ich erkenne das vollkommen." Vors.: „Nun dann bitte ich auch, daß Sie sich daran halten. Sie klopfen auf den Tisch und sprechen mit einer Heftigkeit, die sich nicht geziemt." Zeuge: „Ich glaube nicht" — der Vorsitzende unterbricht ihn und liest ein Schreiben des Polizeiraths Hoppe vor, woraus erhellt, daß das Polizeipräsidium in Kenntniß gesetzt war, Ohm sei nach seiner Flucht zu Waldeck gefahren, und fragt den Zeugen, woher die Polizei diese „authentische Nachricht" habe. Der Zeuge Hinkeldey antwortet zweimal ausweichend, zum drittenmal, als ihm das Schreiben vorgelegt wird, antwortet er: „Wahrscheinlich von Goedsche." Der Vorsitzende geht zu der Verhaftung Ohm's über. Zeuge: „Ohm ist in Hamburg auf meine Ordre hin verhaftet worden. Der Herr Staatsanwalt hatte, nachdem er im Besitz der Briefe war, eine ganz andere Ansicht als ich. Ich habe Bedenken getragen, so zu verfahren, wie es geschehen ist, der Staatsanwalt war aber der Ansicht, daß Ohm in derselben Weise, wie jeder andere Zeuge, jede andere Privatperson, in der Angelegenheit mit aufzutreten habe, und zu verhaften sei." Der letzte Punkt des Verhörs dreht sich um die Haussuchungen, die bei Goedsche stattgefunden haben. In den Akten findet sich die Notiz: „Der Herr Polizeipräsident ist in Besitz der beiliegenden geschlossenen Mappe„ Dies ist eine Mappe von Goedsche, welche die Polizei auf Requisition entweder des Staatsanwalts oder des Untersuchungsrichters bei Goedsche mittelst Haussuchung erlangt haben will. Da der Untersuchungsrichter erst durch ein Schreiben Goedsche's an Ohm vom 13. Juni Kenntniß von der Existenz des Goedsche erlangt hat, die geschlossene Mappe aber schon in dem Schreiben von demselben Datum als „im Besitz des Herrn Polizeipräsidenten befindlich" erwähnt wird, so muß entweder eine frühere, nicht vom Untersuchungsrichter angeordnete Haussuchung bei Goedsche stattgefunden, oder dieser die Mappe freiwillig übersendet haben. Der Zeuge Hinkeldey erinnert sich nicht, aber „es könne sein," der Staatsanwalt hat „zunächst" durch den Zettel von Goedsche Kenntniß von der Mappe erhalten, aber „es ist leicht möglich," daß er die Sache mit dem Untersuchungsrichter mündlich besprochen hat, „weil wir vermutheten, daß der Goedsche dahintersteckte." Zum Schluß stellt der Vorsitzende die Frage: „Hielten Sie sich für berechtigt, dem Goedsche die Straflosigkeit des Ohm zuzusichern?" Zeuge: „Das ist eben so sehr das Recht wie die Pflicht meines Amts. Ich war vollkommen dazu ermächtigt, indem es Mittheilungen waren, eine solche Zusage zu machen. Darüber habe ich, wie ich beiläufig bemerke, nur meiner vorgesetzten Behörde Rede und Antwort zu geben." Der Zeuge bekräftigt seine Aussagen mit seinem Diensteide und stellt es dann seinem eigenen Ermessen anheim, ob er einer

neuen Requisition des Gerichts Folge geben wird. „Ich bin außer Stande zu wissen, ob ich Zeit habe," sind seine Worte. Er nimmt seinen Abschied, indem er sagt: „Das Polizeigericht kann nicht warten. Rechnen Sie auf meinen vollen guten Glauben, mit dem ich in dieser Sache verfahren werde." Das Zischen der Zuhörer begleitet ihn zur Thür.

Der nächste Zeuge erregt im höchsten Grade die Aufmerksamkeit und den Unwillen des Publikums. Es ist Herrmann Gottfried Goedsche, 34 Jahre alt, katholischer Religion, Postsekretär a. D. und Mitarbeiter an der „Neuen Preußischen Zeitung." Der Zeuge hat sich zu seiner Aussage förmlich ausgerüstet, „präparirt," wie er auf einen Vorhalt des Vorsitzenden bemerkt. Er hat eine Anzahl numerirter Papiere vor sich, in denen er fleißig blättert. Sein Benehmen ist wechselnd, bald herausfordernd und frech, bald ängstlich und gedrückt. Er verneint die Generalfragen. Vors.: „Sie verneinen also auch damit die Frage, ob Sie bei dieser Untersuchung irgend ein Interesse, Nutzen oder Schaden zu befürchten haben?" Zeuge: „Ich habe nur das Interesse, das jeder Preuße an dieser Sache nehmen muß." Vors.: Es deuten aber gewisse Umstände darauf hin, daß Sie nicht ganz unbetheiligt in der Sache sind und namentlich für Ohm ein gewisses Interesse nehmen. Sie ließen sich demselben vorstellen, nachdem er hier in Haft war, und erklärten ihm, sie wären bereit, ihm jede Erleichterung zu verschaffen; Sie haben ihm Lektüre angeboten, und wollten seine Verpflegung übernehmen, wenn er nicht selbst die Mittel hätte." Der Vors. liest einen Brief, den Goedsche am 25. Mai von Hannover aus an Ohm nach Hamburg geschrieben, worin die Worte vorkamen: „Nehmen Sie sich sehr in Acht, oder Sie sind geliefert. Schreiben Sie mir sogleich, und schaffen Sie mir unter allen Umständen den Brief wegen Waldeck, ich fordere es;" und fügt hinzu: „Nach der Voruntersuchung haben Sie angegeben, Sie hätten es durch diesen Brief vermeiden wollen, daß Ohm verhaftet, und Sie als Zeuge vernommen werden sollten. Wie wollten Sie das möglich machen?" Zeuge: „Ich wollte es damals nicht sagen, daß Ohm derjenige war, der diese Mittheilungen gemacht hatte. Es mußte mir also daran liegen, und ich habe ihm damals den Rath gegeben, als ich mit ihm in Hamburg zusammentraf, über jenen Brief, der hier die Anklage bildet, die volle Wahrheit zu sagen, sowie auch über das, was er mir in Beziehung auf Waldeck mitgetheilt hatte, damit nicht er, sondern diejenigen, die wirklich die Schuld hätten, eifrig verfolgt würden." Vors.: „Lassen Sie sich nun über den sogenannten Zettel aus, den Sie in die Bücher hineingelegt haben, die Sie an Ohm schickten. Es kann Ihnen nicht unbekannt sein, daß Alles, was Gefangenen zugeschickt wird, der sorgfältigsten Revision unterliegt. Sie konnten demnach voraussetzen, daß ihr Brief nicht unentdeckt blieb, und es ist in der That geschehen, daß gerade, was Sie vermeiden wollen, durch diesen aufgefangenen Zettel herbeigeführt worden ist. Sie haben ferner erklärt, Sie hätten Ohm veranlaßt, ein offenes Geständniß zu machen, daß er den Versammlungen des Central-Ausschusses für volksthümliche Wahlen beigewohnt habe, weil Sie hofften, daß dies in der Untersuchung gegen den Schullehrer Gerke von Erheblichkeit sein würde. Wollen sie nun klar darlegen, welches Interesse Sie dabei haben?" Zeuge: „Ich habe überhaupt das Interesse, daß ich auf dem Standpunkt des Preußenthums stehe, und daß mir, wie jedem Patrioten, daran gelegen sein muß, daß Alle, gegen die Ruhe und Sicherheit des Staats geschmiedeten Pläne zu Tag kommen." Der Zeuge erzählt nun seinen Verkehr mit Ohm ganz übereinstimmend mit dem bereits Mitgetheilten. Er hat an Ohm eine Menge recht guter Eigenschaften gefunden. Nach diesen Mittheilungen geht der Zeuge zu „Enthüllungen," alias Denunziationen, über, erzählt von demokratischer Organisation, Freischaaren, geheimen Bündnissen, nächtlichen Zusammenkünften, französischen Emissären, dem Plan einer deutschen Republik mit Waldeck zum Präsidenten, einer allgemeinen polnischen Schilderhebung u. s. w. Der Name d'Ester figurirt häufig in diesen Enthüllungen, jede neue Denunziation leitet regelmäßig der Satz ein: „Das Verhältniß Ohms zu d'Ester gestaltete sich immer inniger." Von dem Vorsitzenden befragt, woher er das

Alles wiſſe, antwortet Goedſche: „Von Ohm.“ Vorſ.: Alſo ihre Bemerkungen und Wahrnehmungen beziehen ſich auf die Papiere und Briefe, welche Ihnen Ohm als Papiere und Briefe d'Eſters bezeichnet hat?“ Zeuge: „Ich kenne d'Eſter perſönlich gar nicht; ich habe ihn nie geſprochen und kenne auch ſeine Handſchrift nicht.“ Vorſ.: „Sie ſprachen ſich aber ſo beſtimmt aus, daß man hätte annehmen ſollen, Sie hätten ihn wirklich perſönlich gekannt und wüßten nicht Alles blos aus Mittheilungen zweiter Hand.“ Zeuge: „Ich glaube aber, ich habe mich nicht anders ausgeſprochen.“ Vorſ.: „Sie haben in der Voruntersuchung erklärt, Sie hätten in einem Briefe an den Obertribunalrath Waldeck die Handſchrift d'Eſters erkannt, Sie haben geſagt: Nach der Handſchrift zu urtheilen, wäre dieſes von d'Eſter geſchrieben.“ Zeuge: „Ich komme darauf zurück, daß ich bei dieſem ſogenannten Briefe an Waldeck mich darüber nicht ſo beſtimmt ausgeſprochen habe.“ Der Vorſitzende zeigt einen Brief, an v. Uechtritz in Dresden adreſſirt, mit einem Siegel verſchloſſen, und fügt hinzu: „Sie haben in der Voruntersuchung erklärt, dieſes Siegel ſei das d'Eſter'ſche, geben Sie nähere Auskunft darüber.“ Zeuge: „Ich kann nur annehmen, daß, wenn dieſe Briefe von d'Eſter ſind, auch die Siegel die ſeinigen ſind.“ Der Vorſitzende zeigt ihm ein anderes Schreiben. Zeuge: „Das iſt das, was ich bereits namhaft gemacht habe, es iſt der Brief an Schleiderer. Dies iſt auch mein eigenes Petſchaft.“ Vorſ.: „Wie kommt es, daß Sie den Inhalt eines Briefes kennen, der von d'Eſter herrühren ſoll und dem Angeklagten Ohm von d'Eſter zur Beſorgung übergeben worden war?“ Zeuge: „Ich habe ihn aufgebrochen.“ Vorſ.: „Wie konnten Sie ſich dazu berechtigt halten?“ Zeuge: „Weil ich glaubte, daß hochverrätheriſche Sachen darin ſeien.“ Vorſ.: „Wie aus der Anklage hervorgeht, haben Sie d'Eſters Handſchrift kennen lernen wollen.“ Zeuge: „Erlauben Sie mir, es war einige Zeit früher, daß ich die Handſchrift kennen lernen wollte.“ Vorſ.: „Wie erklären Sie ſich, daß der Brief an Schleiderer adreſſirt iſt, und ſich noch in Ohm's Händen befand?“ Zeuge: „Ohm iſt wahrſcheinlich bange geweſen, die Verantwortung für den Brief, nachdem dieſer geöffnet war, zu übernehmen, und da hat er denn den Brief lieber zurückbehalten.“ Vorſ.: „Eine ſolche Adreſſe exiſtirt aber gar nicht in Frankfurt.“ Zeuge: „Es iſt auch gar nicht geſagt worden, daß dieſer Schleiderer in Frankfurt wohnen ſollte. Er ſoll ein Agent der demokratiſchen Partei geweſen ſein, der ſich bei Simon aus Trier in Frankfurt aufhielt.“ Vorſ.: „Der Brief iſt von Quedlinburg datirt?“ Zeuge: „Ja.“ Vorſ.: „Es iſt aber feſtgeſtellt, daß d'Eſter nie in Quedlinburg geweſen iſt.“ Zeuge: „Es war mir von Ohm mitgetheilt, daß er verkleidet von Leipzig abgereiſt ſei und ſich den Bart habe abſchneiden laſſen.“ Der Brief vom 6. Mai, in dem Bakunin's Flucht mit allen Papieren mitgetheilt wird, veranlaßt den Vertheidiger Dorn zu der Bemerkung: „Dieſer Brief enthält unter andern Mittheilungen, daß Bakunin entflohen ſei. Aus den Zeitungen wird man erſehen können, daß der Aufſtand in Dresden erſt am 9. oder 10. Mai beendigt war, der Angeklagte hat alſo etwas drei Tage im voraus gewußt.“ Ueber die Szene im Polizeipräſidium läßt ſich Goedſche weitläufig aus, aber nicht befriedigend, was er durch eine Epiſode zu bemänteln ſucht, indem er ſagt: „Hier ſind noch Manuſkripte, welche wichtige Mittheilungen über die damalige Organiſation des demokratiſchen Ausſchuſſes enthalten.“ Vorſ.: „Ich kann davon keinen Gebrauch machen.“ In die Enge getrieben, ſagt Goedſche, daß der Polizeipräſident im Allgemeinen die Freigebung Ohm's verſprochen habe, „aber,“ ſetzt er hinzu, „daß ich ihn aus dem Zimmer führte, war mein Riſiko.“ In das fernere Verhör wird Ohm mit hineingezogen, und es ergeben ſich ſowohl zwiſchen ſeinen und Goedſche's, als zwiſchen ſeinen eigenen, früheren und jetzigen Ausſagen erhebliche Abweichungen. Ohm erklärt dies durch ein Mißverſtändniß, durch „Schliche und Kniffe“ der Gegner, er wird heftig, daß man ihn der Fälſchung beſchuldigen könne, denn wenn die Briefe gefälſcht ſeien, ſo müſſe er der Fälſcher ſein, und im nächſten Augenblicke läßt er ſich wüthend über die Demokratie aus und ruft, wenn Waldeck auch kein Fürſtenmörder ſei, ſo habe er doch alle Fürſten verjagen wollen. Das dramatiſche Inter-

esse erhöht sich, als nun auch Goedsche „zu seiner Rechtfertigung" verlangt, daß man insbesondere die Reise nach Hamburg untersuchen lasse, was er sage, das sage er mit dem besten Gewissen, er müsse wünschen, daß die Wahrheit an den Tag komme. Goedsche spricht nun von zwei Reisen nach Hamburg. Die eine hat er unternommen, um Ohm zu kontroliren, der sehr bestürzt war, als er ihn auf dem Bahnhofe in Berlin erblickte, selbst zurückblieb, und erst mit einem späteren Zuge ankam. In Hamburg nahm Goedsche zwei für Ohm bestimmte Briefe in Empfang, gab aber nur einen ab; den andern erbrach er, um sich auf diese Weise von der Zuverlässigkeit Ohm's zu überzeugen, und behielt ihn. Von dem Vorsitzenden befragt, ob er sich zu einer solchen Handlungsweise befugt gehalten, giebt er seine gewöhnliche Antwort, daß Patriotismus ihn geleitet habe. Vors.: „Hatten Sie zu einem solchen Verfahren irgend eine Ermächtigung?" Zeuge: „Nein, nichts als den Wunsch, meinem Vaterlande und meiner Regierung nützlich zu sein." Vors.: „Haben Sie keinen Vortheil davon gehabt, und ist ein solcher Ihnen nicht in Aussicht gestellt worden?" Zeuge: „Ich habe es gethan aus dem Grundgefühl, das ich für Patriotismus halte." Der Vertheidiger läßt einen Brief von Goedsche an Ohm vorlesen, worin Goedsche klagt, daß ihm und Ohm eine Geldsumme entgangen sei, weil der letztere eine Verhaftung nicht bewirkt habe. Goedsche: „Es versteht sich von selbst, daß diese Geldsumme weder für Ohm noch für mich bestimmt sein sollte." Der Vertheidiger Ohm's, Wilberg, verlangt zu wissen, welches die guten Eigenschaften seien, die Goedsche dem Ohm zuschreibe, wogegen Ohm auf das leidenschaftlichste protestirt. Der Vertheidiger sei ihm aufgedrungen (er war ihm ex officio gegeben), er verdächtige ihn, statt ihn zu vertheidigen, er agire gegen ihn, wozu sich schon viele berüchtigte Advokaten gefunden hätten. Auf den Antrag des Vertheidigers Dorn wird ein Brief Ohm's an Goedsche vorgelesen, in dem folgende Stelle vorkommt: „Ich will Ihnen einen anderen Vorschlag machen: Morgen früh nehmen Sie dieselbe Handschrift des Briefes, um dem Ueberbringer dieses die Statuten und sonstiges diese Sache nahe angehendes zu übergeben." Dorn: „Es ist mit klaren Worten ausgesprochen, daß eine Fälschung intendirt war. Ich wollte bitten, daß der Zeuge sich weiter darüber ausläßt." Goedsche: „Ich habe dem Ohm damals gleich von vorn herein erklärt, daß der Vorschlag unausführbar wäre, ja ich sagte, er wäre lächerlich." Der Zeuge verweist auf Ohm, dieser erklärt, es sei ihm nicht möglich, unter den hundert Briefen einen einzelnen Satz herauszufinden. Indem Goedsche nach beendigtem Verhör sich entfernen will, denunzirt er noch eilig, daß der eine Angeklagte eine ganz besondere Freiheit gehabt habe. „Waldeck war stundenlang mit Personen allein, z. B. mit seiner Gattin. Es ist sogar in dieser Zeit Temme bei ihm gewesen. Außerdem liegt mir eine schriftliche Erklärung vor, daß der Kriminaldirektor Haraſſowitz bei ihm war, und den Aufseher entfernt hat." Während dieser Aussage entsteht im Publikum eine mit jedem Worte größer werdende Unruhe. Goedsche, um dieselbe zu übertönen, spricht fast schreiend weiter: „Auch weiß ich, daß Waldeck mit seinem Rechtskonsulenten Dorn einen Fluchtversuch gemacht hat."

Nehmen wir die Aussage des Privatschreibers Pierſig hinzu, des Verfassers der „Enthüllungen," worin nur das Geständniß des Pierſig bemerkenswerth ist, er sei wegen dieser Enthüllungen von den Gerichten mehrfach verurtheilt worden, „aber nur wegen Beleidigungen, nicht wegen Verleumdungen," so haben wir einen vollständigen Ueberblick der gegen Waldeck gebrauchten Waffen. Ohm ist ein bezahlter Spion, der, nachdem er Alles ausgesagt hat, was er wußte, sich genöthigt sieht, zu erfinden, wenn er nicht sein „Honorar" verlieren will. Daß Goedsche ein Mitwissender, wenn nicht Mitschuldiger der von Ohm begangenen Fälschung d'Ester'scher Papiere war, geht aus dem eben angeführten Briefe hervor. Er giebt sich selbst in seinen Aussagen als eifrigen Denunzianten zu erkennen. Er hat der Polizei Mittheilung gemacht, daß Sensenklingen in Klavierkisten eingepackt nach Bromberg gingen, aber seine Aussage hat sich nicht bewahrheitet, wie er sagt, weil die Behörden zu saumselig gewesen sind. Er hat dem Kriegsministerium Mittheilung gemacht, daß

ein Beamter den Demokraten die Kriegspläne u. s. w. verrathe, aber auch diese Aussage hat sich nicht bewahrheitet, denn er gesteht selbst, der Kriegsminister habe nähere Angaben verlangt. Endlich ist er von Berlin nach Hannover gereist, um die Verhaftung von vier Demokraten zu bewirken. Daß Ohm bei dieser Gelegenheit seine Angaben zu spät gemacht, hat ihn und Goedsche um eine Geldsumme gebracht. Unzweifelhaft gewiß ist, daß Goedsche den Ohm auf dessen verhängnißvoller Bahn immer weiter und weiter getrieben hat. Nachdem Ohm den Brief gefälscht hat, zögert er mit der Herausgabe desselben, aus Furcht vor den Folgen oder aus einem Rest von Ehrgefühl. Aber Goedsche droht, daß Ohm „geliefert" sei, er befiehlt kategorisch: „den Brief! ich fordere es;" und Ohm, der an diesem Genossen noch die einzige Stütze hat, muß sich natürlich fügen. Jetzt tritt die Polizei in die Intrigue ein. Wir sehen eine Verhaftung und Haussuchung, bei der der Angeklagte einige Mühe hat, die Aufmerksamkeit der Beamten auf ein hochgefährliches Dokument (den d'Ester'schen Brief) hinzuleiten. Der Brief ist nunmehr in den rechten Händen, der Fabrikant ist nicht mehr nöthig, ja er muß verschwinden, denn es ist sehr gefährlich, ihn vor ein öffentliches Gericht zu stellen. Diese Intrigue führt sich so leicht aus, wie in der Komödie. Ein Zimmer mit zwei Ausgängen, ein Haus mit einer Vorderthür und einer Hinterthür, nichts ist einfacher: der Polizeipräsident geht aus der einen Thür, Ohm aus der entgegengesetzten, sie sehen sich nicht wieder. Es kommt indessen eine Intervention, auf die man nicht gefaßt war; die Justiz verlangt, daß Ohm zur Stelle geschafft werde, und die Polizei muß sich fügen. Die Lage der Delatoren wird bedenklich, eben darum verdoppeln sie ihre Keckheit und setzen Alles an Alles. Da sie doch einmal vor dem öffentlichen Gericht erscheinen müssen, so schaffen sie selbst Alles herbei, was sie an gefälschten Dokumenten, Korrespondenzen, selbst gemachten Statuten besitzen, sie häufen Material auf Material, um die Geschworenen zu verwirren, bis sie Wahres von Falschem nicht mehr unterscheiden können. Das Mittel, das sie anwenden, ist von einer großen Einfachheit: Goedsche schreibt einen Zettel ins Gefängniß, worin er gegen Ohm den Besitz von Dokumenten eingesteht, der Zettel wird nach der unfehlbaren Berechnung Goedsche's vom Untersuchungsrichter aufgefangen, die erwartete Haussuchung erfolgt, und die „Dokumente" sind richtig an Ort und Stelle. Vor dem öffentlichen Gericht geben die Verbündeten ihrer Intrigue dem Ort und den Verhältnissen angemessen, eine künstliche Verwicklung. Sie liefern Beweise, sie imponiren, sie schüchtern ein. Goedsche bezeugt dem Ohm, daß dessen Mittheilungen über die Demokratie immer richtig gewesen seien, Hinkeldey bezeugt dem Goedsche, daß dessen Angaben über die Verschwörer sich stets bewahrheitet haben. Goedsche stellt dem Ohm ein Sittenzeugniß aus, Hinkeldey wieder dem Goedsche, das muß genügen. Goedsche und Ohm sind die redlichsten Männer, außerdem hat der Polizeipräsident, der beider Angaben genau prüfte, sie als wahr befunden, folglich muß die Anklage gegen Waldeck begründet sein. Man will auch imponiren. Das ganze Benehmen Hinkeldey's beweist, daß die Regierung auf Seite der Anklage stehe, Goedsche verstärkt diesen Eindruck, indem er beiläufig einer rothen Schärpe erwähnt und auf die Frage, wo diese sich befindet, antwortet: „Bei Sr. Exzellenz, dem Herrn Minister v. Manteuffel." Die letzte und wirksamste Waffe ist die Einschüchterung. Damit den Geschworenen im Gedächtniß bleibe, daß sie den Redakteur des „Berliner Zuschauers" der „Neuen Preußischen Zeitung" vor sich haben, der sie in seinen Spalten schmähen und mit Koth bewerfen kann, verdächtigt Goedsche alle, die seiner Wuth nicht haben dienen wollen, vor allen den Untersuchungsrichter und den Vertheidiger Waldeck's. Eine zweite Art der Einschüchterung besteht darin, daß die drei, Hinkeldey, Goedsche und Ohm, den Geschworenen immerfort das Meduſenhaupt der Demokratie entgegenhalten. Hinkeldey spricht von scheußlichen Umtrieben, die noch heute von Paris aus stattfinden, Goedsche und Ohm sekundiren mit haarsträubenden Schilderungen von den Schandthaten der Demokratie, sie entwerfen ein fürchterliches Bild von dem Gräuel, der bevorstehe, wenn man der Schlange nicht den Kopf zertrete, den Kopf „Waldeck." Aber alle diese

vergifteten Pfeile prallen an der ruhigen, würdevollen Haltung der Justizbeamten des Gerichts wirkungslos ab. Mit unerbittlicher Logik beseitigt die Justiz alle verdeckenden Hüllen der Anklage und dringt stets bis zum Kern vor, der immer ein und derselbe ist — die Aussage des Ohm. Nachdem bewiesen ist, daß das ganze Gebäude der Anklage auf diesen schwachen Schultern ruht, ist die Anklage vernichtet.

Die Vormittagssitzung des 30. November begann mit unerheblichen Zeugenvernehmungen, worauf der Vorsitzende zur Prüfung der Aechtheit des d'Esterschen Briefes schritt. Die Prüfung durch Sachverständige, wozu hier geschritten wurde, ist schwierig und unzuverlässig. Es ist sehr schwer, Merkmale für die Aehnlichkeit oder Verschiedenheit einer Handschrift aufzufinden, anzugeben, was das charakteristische einer Handschrift ist, sich darüber auszusprechen, ob eine Schrift mit verstellter oder veränderter Hand, oder nur schneller, mit anderer Feder geschrieben ist, als der Schreibende sonst anzuwenden pflegte. Es ist jede sachverständige Begutachtung schwierig, wird dadurch stets nur ein höherer oder geringerer Grad von Wahrscheinlichkeit hergestellt, so gilt dies ganz besonders von der Schriftenvergleichung, für die es an einem Anhalt bestimmter Kunstregeln fehlt, wobei es vorzugsweise auf ein geübtes Auge, auf richtiges Gewinnen eines Totaleindrucks ankommt. Für diese Schwierigkeit giebt der Waldeck'sche Prozeß einen neuen Beweis. Als Sachverständige wurden vernommen der Kanzleirath Seeger, der Kanzlist Bergemann und der Kanzleirath Heinemann. Die Handschrift des angeblich d'Esterschen Schreibens wurde verglichen mit einem unzweifelhaft von d'Ester an Waldeck geschriebenen Briefe, mit dem von d'Ester herrührenden Gesetzentwurf aus den Kammerakten und mit dem Fac-simile d'Ester's unter einem Porträt, andererseits mit unzweifelhaft von Ohm herrührenden Schriftstücken, darunter eins „mein letzter Wille" überschrieben. Der Kanzleirath Seeger gab sein Gutachten dahin ab, daß der falsche d'Ester (das gefälschte Schreiben) und der echte d'Ester (der Brief an Waldeck) zwar Aehnlichkeit haben, aber von zwei verschiedenen Händen seien (Bewegung); daß zwischen dem echten d'Ester und dem Fac-simile unter dem Porträt unverkennbare Aehnlichkeit sei, zwischen dem falschen d'Ester und dem Fac-simile aber auch ein stärkerer Grad von Aehnlichkeit; daß die unzweifelhaft von Ohm herrührenden Schriftstücke „mein letzter Wille" mehr Aehnlichkeit haben mit dem falschen d'Ester als mit dem rechten d'Ester. Nach dem Gutachten des Sachverständigen Bergemann stimmt der falsche d'Ester mit dem letzten Willen überein. Dagegen ist in der Handschrift des falschen d'Ester's eine Kaufmannshand zu erkennen, in der Handschrift der von d'Ester herrührenden Adresse die Hand eines Gelehrten. Der Kanzleirath Heinemann hat gefunden, daß der falsche d'Ester mit dem echten d'Ester nur eine sehr entfernte Aehnlichkeit habe, daß der falsche d'Ester Aehnlichkeit habe mit dem Fac-simile, zwischen dem Adreßentwurf aber, und dem echten d'Ester eine ziemliche Aehnlichkeit bestehe. Der Vertheidiger Dorn verzichtet auf die Vernehmung der von der Vertheidigung noch geladenen Schreibverständigen, da die vernommenen darüber einig seien, daß der falsche d'Ester und der echte d'Ester von verschiedener Hand herrührten. Ohm saß während dieser Verhandlung in eine Ecke gedrückt, stiller, scheuer und weniger um sich blickend als sonst. Nur einmal ließ er sich hören und noch dazu unglücklich. Er bemerkte nämlich, der Brief d'Esters sei ihm von demjenigen, der ihn überbracht, als auf der Flucht geschrieben, bezeichnet, und sei daher sehr flüchtig geschrieben. Der Vertheidiger Dorn entgegnete, der Brief könne nicht flüchtig geschrieben sein, da der Schreiber sage, „er widme den ganzen Abend dazu," worauf Ohm verstummte.

In der Nachmittagssitzung erhielt die Glaubwürdigkeit Ohm's den letzten Stoß. Der Vertheidiger Dorn überreichte dem Gerichtshofe eine notarielle Urkunde aus der Schweiz, die ihm soeben aus der Schweiz zugegangen sei, deren Verlesung er beantragte. Der Gerichtsschreiber verlas die Schrift; es war eine Urkunde, die unterm 13. Oktober 1849 in Aarau in der Schweiz im Regierungsbezirk von Aargau vom Notarius Sandmeier aufgenommen war und eine Erklärung enthielt, die der Dr. d'Ester in Gegenwart von zweien Zeugen auf sein Ehrenwort und an Eides-

statt dahin abgegeben hatte: „daß er niemals mit einem Handlungsdiener Ohm in einem vertraulichen Verhältniß gestanden, nie einen vertraulichen Briefwechsel mit demselben geführt und namentlich nicht einen Brief des in der Anklage gegen den Obertribunalrath Waldeck gedachten Inhalts geschrieben habe. Ohm habe sich ihm aufgedrängt, wenn er ihn in öffentlichen Lokalen getroffen, und sich auch nach seiner Rückkehr nach Berlin als Abgeordneter der 2. Kammer förmlich dazu in einer ihn belästigenden Weise erboten, ihm eine Wohnung zu verschaffen. Zur Ehre des vielgeschmähten Waldeck habe er sich nach erlangter Kenntniß von der gegen Waldeck erhobenen Anklage zu dieser Erklärung veranlaßt gesehen." Nach Vorlesung dieses Aktenstücks, das eine bedeutende Sensation hervorbrachte, wurde im Zeugenverhör fortgefahren. Die Restaurateure Wallmüller, Jaroschewitz und Oertge bekundeten, daß Waldeck bei ihnen verkehrt und mit Männern aller Farben sich unterhalten habe; Ohm hat nur bei Oertge öfter eingesprochen. Die Beweisaufnahme geht nun auf die Versammlung der Bürgerwehr-Majore in der Nacht vom 11. zum 12. November 1848 über, worin Schlachtpläne für einen allgemeinen Kampf mit dem Militär beschlossen sein sollen, bis man zuletzt für den passiven Widerstand entschied. Vorgeladen sind die ehemaligen Majore v. Gärtner, Borsig, Kirchheim, Benda und Grüzer. Die Verhandlungen jener Nacht waren höchst stürmisch, einzelne Personen machten rein wahnsinnige Vorschläge. Auch Waldeck sprach einige Worte über das Bürgerwehrgesetz und darüber, wie er nicht rathen könne, da er keine militärischen Kenntnisse besitze. Andere Abgeordnete hielten aufreizendere Reden. Mit diesen Verhören hatte der Prozeß das erste Stadium, das der Belastung zurückgelegt.

Mit der Morgensitzung des 1. Dezembers begann die Abhörung der Entlastungszeugen. Der Weinhändler Hippel wird zuerst vernommen. In der Tasche Ohm's war bei der Verhaftung ein Zettel gefunden worden: „Herr Hippel, die Ihnen noch treffende Rechnung wird Ihnen Herr Buhl bezahlt haben. Ergebenst d'Ester." Der Zeuge Hippel bekundet, daß nur einmal im November d'Ester aus Versehen eine Kleinigkeit schuldig geblieben sei und als es zur Sprache gekommen, persönlich Zahlung geleistet habe. Hierauf bekundet der Obertribunalrath Siligo, daß er am 16. Mai Mittags 2 Uhr (also an dem Tage und zu der Stunde, in der Ohm mit Waldeck auf dem Eisenbahnhofe zusammengetroffen sein will) im Anhaltischen Thore Waldeck begegnet sei. Waldeck's Dienstmagd, Julie Wolf, fügt hinzu, daß Waldeck um 2 Uhr zu Haus gekommen, sich zu Tisch gesetzt hat und während des Essens verhaftet worden ist. Nichtsdestoweniger bleibt Ohm bei seinen Behauptungen, aber gleich darauf erwarten ihn neue Beschämungen. Er wird mit Goedsche konfrontirt, um den Widerspruch in seinen und den Aussagen dieses Zeugen zu lösen. Goedsche hat Ohm's Behauptung deponirt, daß Waldeck oft bei Ohm, Ohm oft bei Waldeck gewesen sei, Ohm dagegen angegeben, er sei nur einmal bei Waldeck gewesen. Da Goedsche dabei bleibt, daß Ohm sich dieser vertrauteren Bekanntschaft mit Waldeck gerühmt, so schließt Ohm mit der Entschuldigung, er könne sich auf diese „Kleinigkeiten" nicht mehr besinnen. Zwei Dienstmädchen Waldeck's deponiren, daß sie Ohm niemals im Hause Waldeck's gesehen hätten. Ohm hat ferner behauptet, mit d'Ester 8 bis 9 mal bei dem Glasermeister Ernst gewesen zu sein, um für d'Ester eine Wohnung zu miethen, und von demselben Ernst mehrmals gehört zu haben, daß ihn (Ohm) Abgeordnete hätten besuchen wollen. Der Zeuge Ernst bekundet, daß er Ohm nie gesagt habe, es hätten Abgeordnete ihn besuchen wollen; mit d'Ester ist Ohm nur ein einziges Mal bei den Zeugen gewesen.

Den zweiten Akt der Vernehmungen dieses Tages bildete die Abhörung der früheren Abgeordneten Prokurator Schornbaum aus Koblenz, Landgerichtsrath Rambs aus Aachen, Regierungsrath v. Unruh aus Magdeburg, Rechtsanwalt Weichsel aus Magdeburg, Landrath Reuter aus Johannisburg, Obergerichtsrath Bucher aus Stolpe und Oberbürgermeister Grabow aus Prenzlau, denen sich der zu einem andern Zweck geladene Abgeordnete Obergerichtsassessor Grube anschloß. Die Namen, die Persönlichkeit, die Aussagen der genannten Männer, welche gleichsam

die Geschichte der Nationalversammlung und der aufgelösten zweiten Kammer im Gerichtssaal vertraten, erregten ein außerordentliches Interesse. Der Zeuge Rambs erklärt, der äußersten Linken der zweiten Kammer angehört zu haben. Vors.: „Welche Grundsätze hatte diese, was bezweckte, was erstrebte sie?" Zeuge: „Die Grundsätze, die sie hatte, waren so viel sich in der Wahrheit kundgab, die Gleichberechtigung zur Geltung zu bringen, sowie das wahrhaft konstitutionelle System, insofern darin der Volkswille hauptsächlich zur Geltung kommt. Uebrigens weiß ich durchaus nicht, daß republikanische Bestrebungen sich geltend gemacht hätten. Der Name „soziale Republik" ist in den Parteiversammlungen nicht einmal genannt worden." Der Vors. fragt nach Waldeck's Plänen. Zeuge: „Ich muß gestehen, an einen Umsturz, an einen gewaltsamen Umsturz durch Konspiration auch nur zu denken, halte ich ihn nicht fähig. Ich glaube nicht, daß ein gescheiter Mann, der ihn gekannt hat, ihm eine solche Proposition gemacht hätte, und in der Anklage ist sogar von Mord die Rede!" Der Zeuge v. Unruh deponirt, daß er und Waldeck zu verschiedenen Parteien gehörten, die sich zum Theil bekämpften, aber in den Novembertagen 1848 zu einer großen Opposition vereinigten. „In meiner damaligen Stellung als Präsident," fährt er fort, „mußte mir sehr daran liegen, die letzten Zwecke, das Ziel, welches Waldeck verfolgte, wenn irgend möglich, zu kennen. Ich benutzte daher einen Gang, welchen ich mit Waldeck gemeinschaftlich nach der Versammlung machte und wo ich mit ihm allein war, ihn gerade und offen zu fragen, ob er meine, daß die republikanische Verfassung in Preußen irgend haltbar sei. Waldeck antwortete offen, ohne sich im mindesten zu besinnen: es wäre daran nicht zu denken; wenn wirklich im Laufe der Revolution die republikanische Staatsform eintreten würde, so könne dies nur ein Uebergang sein, und es würde unfehlbar der Rückgang zur wirklich konstitutionellen Monarchie erfolgen. Das ist meine Wissenschaft, welche ich davon habe. Ich hatte keine Veranlassung an dem, was Waldeck sagte, zu zweifeln, und er sprach sich offen und unverholen vollständig aus." Der Zeuge wird über das Auftreten Waldeck's in der Majorversammlung und bei dem Konflikt der Arbeiter mit der Bürgerwehr befragt. Der Zeuge verfügte sich in das Schützenhaus und traf Anordnungen, die vielen Bewaffneten zu entfernen. „Ich ersuchte die Vizepräsidenten Waldeck und Philips zu benachrichtigen, daß ich mit den Leuten in Unterhandlung sei und daß sie mich unterstützen möchten. Unsere gemeinschaftlichen Bemühungen führten uns schnell zum Ziele, weil wir erklärten, wir wünschten keine Wiener Zustände. Waldeck war mit allem einverstanden. Meine Absicht ging dahin, einen blutigen Zusammenstoß zu vermeiden, und da Waldeck damit einverstanden war, so schloß ich daraus, daß er nicht die Absicht habe, einen solchen herbeizuführen." Ueber die Arbeiterunruhen befragt, sagte der Zeuge: „Die Bemühungen Waldeck's hatten zum Zweck, einen ferneren Zusammenstoß der Bürgerwehr und der Arbeiter zu verhindern. Ich habe mit Waldeck selbst darüber gesprochen." Der Zeuge Weichsel, Rechtsanwalt in Magdeburg, 61 Jahr alt, evangelischer Konfession: „Ich bin ein entschiedener Gegner der Republik und als solcher war mir sehr daran gelegen, daß ich mich genau versichert hielt, wie die Männer dachten, die in der Nationalversammlung zusammen kamen. Einer der ersten war Waldeck. — Bei einem Besuche, den er mir in meiner Wohnung machte, habe ich mich auf das vollständigste überzeugt, daß er ein entschiedener Anhänger des monarchisch-konstitutionellen Systems sei und daß er keineswegs der Republik huldige. In dieser Gesinnung habe ich ihn auch bis zum letzten Moment kennen gelernt. Er hat sich fortwährend als Anhänger der konstitutionellen Monarchie bewährt und das ist der Hauptgrund gewesen, wenn ich ihm auch in vielen Punkten auf der Tribüne habe entgegentreten müssen, daß ich ihm bis zum letzten Moment meine volle Achtung gewährt habe, was ich nicht gethan haben würde, wenn er ein Anhänger der Republik gewesen wäre, wovon ich in der Nationalversammlung nie etwas bemerkt habe. Ich habe immer mehr eingesehen, daß es nichts als Verdächtigungen waren, welche keinen Halt hatten, daß auch von den Wenigen, die von der Republik, als von der besten Staatsform im Allgemeinen sprachen, mir

kein einziger in der Nationalversammlung bekannt geworden ist, der die Absicht gehabt hätte, der Republik in die Hände zu arbeiten. Was Waldeck anbetrifft, so muß ich auf das entschiedenste und vollständigste aussprechen: er ist immer durchaus monarchisch gesinnt gewesen." Da die Anklage so viel Gewicht auf ein von Waldeck dem Grafen Görtz geschriebenes Stammbuchblatt gelegt hat, der Zeuge Weichsel aber auch in Besitz eines solchen ist, so beantragt der Vertheidiger Dorn die Vorlage desselben, indem er bemerkt: „Bei dem Zeugen hat dieses Blatt, welches ähnliche Worte enthält, wie das des Grafen Görtz, nicht die Wirkung hervorgebracht, wie bei dem Grafen Görtz: er hat in Folge dieser Worte keinen Theil an der Erhebung in Baden genommen, er ist ruhig zu Hause geblieben." Das Stammbuchblatt wird vorgelegt; es lautet: „Die Ueberzeugung ist die Kraft des Mannes, der feste Wille sein Schild, das tüchtige Wort sein Schwert, die Gleichgültigkeit gegen den Erfolg die sicherste Garantie der Wirksamkeit." Der Zeuge erhielt dieses Blatt am 28. Nov. bei Mylius und unterhielt sich lange mit Waldeck. „Es war gewissermaßen eine Uebersicht über unser ganzes gemeinschaftliches Wirken. Da, wie überall, wurde der Rechtspunkt festgehalten, der uns auch damals bestimmte, zu erklären, daß wir nicht nach Brandenburg gingen, weil wir es als eine Verletzung des Rechts erkannten, und alle bedeutenden Zweckmäßigkeitsgründe, die dafür sprächen, diesem Rechtspunkt unterordnen würden. Alles dieses wurde dort diskutirt, und es ward zuletzt immer die Ueberzeugung geltend, daß wir zwar für den Augenblick unterliegen würden, indeß dies thäte nichts; wir hätten unserer Ueberzeugung genügt, und dieß Bewußtsein würde uns stets aufrecht erhalten, wenn wir auch noch so geschwächt würden; wir hätten unsere Schuldigkeit gethan und wollten zufrieden sein, möchte es gehen wie es wolle; das andere hätten wir nicht zu verteeten, und in diesem Sinne ist das Stammbuchblatt geschrieben, in dem Sinne also: Wir haben gekämpft, so weit wir konnten, wir wollen's ruhig abwarten, mag über uns und das Volk ergehen, was da wolle, wir haben unsere Schuldigkeit gethan." Die Zeugen Reuter und Bucher deponiren über ihre mit Waldeck gemeinschaftlich unternommene Reise nach Dresden. Es war eine Erholungsreise, aber schon auf der Rückreise kam ihnen ein Blatt der „Neuen Preußischen Zeitung" zur Hand, worin sie lasen, daß der eine von hier an den Rhein gehe, um mit den Süddeutschen eine Konspiration anzuzetteln, der zweite nach Halle, um mit den Demokraten einen Schandplan auszuhecken u. s. w. Der Zeuge Grabow, Präsident der zweiten Kammer und Führer der Rechten, bekundet, daß Waldecks Wirksamkeit sich stets in den konstitutionellen Schranken gehalten habe. Er war mit Waldeck Mitglied der Adreßkommission und legte einen Entwurf vor, welcher einstimmig angenommen wurde. „In dieser Adresse hieß es, daß wir zu des Königs Majestät mit der Hingebung von Männern h utreten, welche die Treue gegen den König von der Treue gegen das Volk nimmer zu trennen wüßten. Ich glaube mit diesen Worten, mit denen Waldeck vollkommen einverstanden war, belegt zu haben, was ich im Allgemeinen gesagt habe. Es kommt ferner darauf an, noch einen zweiten Gegenstand von meiner Seite zur Begründung meines Urtheils hier zur Sprache zu bringen; es ist die deutsche Frage. In dieser hat der Obertribunalrath Waldeck ausdrücklich erkläet, daß Preußen an die Spitze Deutschlands treten müsse, und man von diesem Gesichtspunkte auszugehen habe."

Diese Aussagen der ehemaligen Abgeordneten, die von dem zahlreichen Publikum mit unverkennbarer Aufmerksamkeit angehört wurden, vervollständigten die politische Seite des Prozesses. Nachdem die Reaktion in den Personen von Hinkeldey, Goedsche und Ohm das Wort geführt und alle Anklagen ihrer Partei gegen die Linke geschärft und mit Ausschmückungen wiederholt hatte, plaidirte die Linke ihre Sache selbst mit dem Eindruck der Einfachheit und Wahrheitsliebe, und ihr Hauptgegner von der Rechten bezeugte ihr, daß sie so und nicht anders aufgetreten sei. Dieser Kontrast, der eine vollständige restitutio in integrum der Linken in der öffentlichen Meinung herbeiführte, wirkte so schlagend, daß von diesem Augenblicke an keine Verurtheilung Waldecks mehr möglich war. Zu allem Ueberfluß gab noch einer der Zeugen,

der ehemalige Abgeordnete Gruwe, einen Einblick in das unmoralische Treiben der Reaktionspartei zur Zeit der ersten Kammersitzung von 1849. Gruwe beginnt mit der Erklärung, er sei nicht der Gruwe, dessen die Anklage Ohm's häufig erwähne. Nun erzählt er mit epischer Breite, in dem ruhigen, ehrlichen Tone, der den Westphalen eigen ist, seine frühere Bekanntschaft mit Goedsche und dessen Frau. Er ist als Abgeordneter nach Berlin gekommen und hat mit seiner Frau bei der Familie Goedsche Besuch gemacht, dabei mitgetheilt, daß er auf der Linken sitze. Das Goedsche'sche Ehepaar wiederholt den Besuch, aber Mann und Frau einzeln. Zuerst kommt die Frau, theilt der Gattin des Zeugen mit, wie gut es sein würde, wenn Mitglieder der Linken zur Rechten überträten, und fährt fort: „Ja, es ist in diesen Tagen noch ein reicher Gutsbesitzer aus Schlesien bei meinem Mann gewesen, der hat gesagt, wenn er welche von der Linken fände, die zur Rechten übertreten wollten, so sollten sie täglich doppelte Diäten haben, und bei wichtigen Abstimmungen 40 Thlr. extra." Den folgenden Tag kommt Goedsche und wiederholt dasselbe Anerbieten direkt, will auch dem Zeugen „schwere Geldvergütung" geben, wenn er ihm die Debatten in den Parteiversammlungen mittheilt. Bei der Konfrontation leugnet Goedsche, das Anerbieten gemacht zu haben, mit dem Bemerken, daß der Zeuge, den er immer als ehrenwerthen Mann gekannt habe, wenn dies wirklich der Fall gewesen sei, nicht bis auf den letzten Tag mit ihm in freundschaftlichem Vernehmen geblieben sein würde. Zeuge: „Was die freundschaftlichen Beziehungen betrifft, so hat meine Frau erklärt, man könne sich von Goedsche nicht sogleich zurückziehen. Ich habe übrigens Goedsche nach der Zeit nur zweimal wiedergesehen." Der Zeuge schließt mit den Worten: „Ich weiß nicht, ob es in Berlin Mode ist — in Westphalen ist es nicht der Fall — wenn man die Unannehmlichkeit einer langen Reise gehabt hat, mit dem Bewußtsein eines Meineids nach Hause zu kommen." Dem Zeugen Gruwe folgt der Rechtsanwalt Gresser, vorgeladen, um über das Privatleben Waldeck's in früherer Zeit auszusagen. Der Zeuge spricht mit tiefer innerer Bewegung, daß er den Angeklagten seit 18 Jahren kenne. „Auf Grund dieser langjährigen Bekanntschaft und eines täglichen Verkehrs bezeuge ich dem Waldeck, daß er sich nicht nur ausgezeichnet hat durch sein Talent, seine geschäftige Tüchtigkeit und seine allgemeine wissenschaftliche Bildung, sondern daß er in gleicher Weise hervorgetreten durch hohe Ehrenhaftigkeit des Charakters, Sitteneinfachheit und Sittenreinheit. Hiervon habe ich mich bei aller Gelegenheit überzeugt. (Der Zeuge ist so bewegt, daß er nicht weiter sprechen kann und in Thränen ausbricht.) Ich bitte die Bewegung zu entschuldigen. Sie ist natürlich, wenn ich diesen Mann auf der Bank der Verbrecher erblicke, denn wenn ein solcher Mann ein Verbrechen begehen kann, so muß ich den Glauben verlieren an edle Sittlichkeit und die bessere Natur des Menschen." Der Zeuge geht in Details ein, und erzählt, wie Waldeck bei seinen Vorgesetzten, seinen Kollegen, bei den Bürgern in höchster Achtung gestanden habe. Ihm wurden die Geschäfte übergeben, welche Vertrauen erforderten, er war der Kassen-Kurator, der Revisor der Gerichtskasse, er schlichtete die entstehenden Konflikte, wozu sich Niemand so eignete als er, weil Niemand eines so allgemeinen Vertrauens genoß. „Ich erkläre schließlich nochmals, daß ich die feste Versicherung geben kann, eingedenk meines Eides, daß mir Waldeck's Charakter als ein solcher bekannt war, der die edelsten Gefühle in sich schließt. Mit einem Wort: Waldeck ist mir bekannt, nicht nur als Mann von edlem Charakter, sondern auch als Mann von hohem Seelenadel." (Im Publikum äußert sich eine große Bewegung, als dieser Zeuge abtritt.)

Wir haben das Hauptinteresse des Prozesses jetzt erschöpft, und werden von den übrigen Zeugenaussagen nur die wichtigsten mittheilen. Der Schneidermeister Lüchow sagt aus, daß er nie für d'Ester gearbeitet habe, so daß der bei Ohm gefundene, angeblich von d'Ester geschriebene Brief, worin dieser dem Lüchow ein Paar Beinkleider abbestellt, nicht von d'Ester herrühren kann. Der Zeuge kennt den Zettel nicht. Der Buchhändler Egbert Bauer, dessen in dem angeblich d'Ester'schen Briefe gedacht wird, bezeugt, weder d'Ester noch Ohm zu kennen. Agent Haase:

Ohm habe ihn noch im April 1849 von dem Bestehen eines Bundes unterrichtet, der das Ministerium Brandenburg stürzen wolle. Bei ihren Besuchen öffentlicher Lokale habe er bemerkt, wie Ohm stets renommirt und sich an Abgeordnete gedrängt habe. Buchhändler Schneider: „Eines Tags trat Goedsche in meinen Laden und verlangte das Porträt Waldecks und dessen Facsimile zu sehen. Während sich Goedsche unbemerkt glaubte, hielt er das Porträt gegen das Licht und verglich die Unterschrift mit einer andern Schrift, die er in den Händen hatte. Ich schöpfte aus dieser Vergleichung Verdacht, da ich bereits gehört hatte, daß Waldeck auf Grund gefälschter Briefe verhaftet sein sollte, und trat daher auf Goedsche zu, dem ich das Porträt aus der Hand nahm. Goedsche steckte die andere Schrift in die Tasche und verließ eiligst den Laden." Der anwesende Goedsche giebt die Thatsache zu. Schriftsteller Buhl: D'Ester hat nach Auflösung der Kammer so lange bei ihm gewohnt, bis er mit Graf Görtz nach Frankfurt a. d. O. gereist ist, kann also nicht von Berlin nach Magdeburg gegangen sein, wodurch sich abermals eine Behauptung Ohm's als unwahr erweist. Der Hotelbesitzer Mylius hat nie gesehen, daß Ohm mit Waldeck oder d'Ester gesprochen hat. Ohm ist allerdings öfter in seinem Lokal gewesen und ein allen Gästen unanzenehmer Räsonneur gewesen. Es ist dem Zeugen schon damals aufgefallen, daß alle Vorgänge in seinem Hotel stets andern Tags, meist entstellt, in der „Neuen Preußischen Zeitung" veröffentlicht worden sind. Der Zeuge erinnert sich, daß Ohm bei dem Kaufmann Löwenstein rothe Schärpen bestellt habe. (Goedsche hatte von einer im Besitze des Ministers Manteuffel befindlichen rothen Schärpe gesprochen, die d'Ester getragen habe.) Marie Wolbog, Tochter des letzten Wirthes von Ohm. Sie hat dem Ohm auf dessen Verlangen ein Petschaft ohne Namen von ihrem Vater geben müssen. Sie rekognoszirt das ihr vorgezeigte Petschaft, in Betreff dessen der Präsident bemerkt, daß mit demselben mehrere der angeblich d'Ester'schen Briefe gesiegelt seien. Tischlermeister Horwinsky. Diesen Zeugen hat die Vertheidigung vorladen lassen, um den Ungrund der in der Anklage behaupteten Waffensendungen nach Posen zu beweisen. Der Zeuge hat im vorigen Jahre auf Bestellung Kisten zur Versendung von Bilderrahmen und Klavieren angefertigt, von denen der ihm bekannte Ohm bei deren Anblick auf seinem Hofe die Vermuthung ausgesprochen hat, daß sie zu Waffensendungen bestimmt seien. Obschon er dem widersprochen, habe er doch andern Tags in der „Neuen Preußischen Zeitung" dieselbe Behauptung gelesen. Voll Entrüstung gegen Ohm sei er zum Redaktionsbureau der Zeitung gegangen, habe aber vor dem Hause erfahren, daß der Redakteur Wagner bereits von dem Lieutenant von Mauschwitz eine Maulschelle erhalten habe. „Das war mir lieb," schließt der Zeuge wörtlich, „denn sonst hätte ich Herrn Wagner eine Maulschelle gegeben." Der Vertheidiger Dorn verzichtet auf die fernere Vernehmung von Zeugen, eben so Ohm, den die letzten Verhandlungen sehr herabgestimmt haben. Die sämmtlichen Zeugen werden beeidigt, und hiernächst erklärt der Präsident, da von keiner Seite mehr Anträge auf Beweisführung gestellt werden, die Verhandlungen dieses Prozesses für geschlossen.

Am 3. Dezember, dem Tage, an welchem die gerichtlichen Reden stattzufinden hatten, erhob sich der Staatsanwalt zu einer Ansprache an Ohm, die, immer eindringlicher werdend, mit den Worten schloß: „Sagen Sie wenigstens über einen Punkt die Wahrheit: wer hat den Brief gemacht?" Ohm anwortete in langer und verworrener Rede, daß er erstaune, wie die Staatsanwaltschaft jetzt so plötzlich über ihn losziehe, daß es ein Wunder zu nennen, wie er noch nicht verrückt geworden sei. Er habe einen sehr schweren Stand; sein 24jähriges Leben liege abgeschlossen vor ihm, hätte er eine Pistole gehabt, so würde er sich erschossen haben. Er trage den Fluch der Oeffentlichkeit und seiner Eltern, für ihn sei nur die Wahl, Hochverräther oder Fälscher. Mit auffallend leiserer Stimme spricht er sein Bedauern aus, daß die Sache für Waldeck, einen der edelsten Menschen, eine solche Wendung genommen habe, und setzt sich mit dem Ausrufe: „Ich weiß nicht, was ich sagen soll." Nach dieser Einleitung erhebt sich der Staatsanwalt Meyer. Der ganze erste Theil seiner

Rede iſt eine Entſchuldigung, daß die Behörde die Anklage nicht ſchon früher habe fallen laſſen. Er geſteht, daß man aus Bekanntem auf Unbekanntes gefolgert habe (die echte Inquiſitionsmaxime) und zu dem Schluſſe gekommen ſei, es müſſe doch etwas Wahres an der Sache ſein. Dann fährt er fort: „Die Beweisaufnahme, meine Herren, die vor Ihnen ſtattgefunden, hat alle dieſe Folgerungen zertrümmert; es iſt vollſtändig nachgewieſen, daß alle dieſe Thatſachen mit den bei Ohm gefundenen Briefen in gar keiner Verbindung ſtehen, es iſt aber nicht allein dieſes nachgewieſen, es iſt auch vollſtändig und zur Ueberzeugung dargethan, daß dieſe Briefe nicht von d'Eſter herrühren. Es iſt vollſtändig nachgewieſen, meine Herren, daß dieſe Briefe ein Bubenſtück, daß ſie angefertigt ſind, einen Mann zu verderben. Wir fühlen das tiefſte Bedauern, daß es ſoweit hat gelingen können, und wie wir vom Anfang nach unſerer Ueberzeugung gehandelt, ſo wollen wir auch heute kein Wort verlieren und unſere Ueberzeugung dahin ausſprechen: Meine Herren Geſchworenen! Sie werden gegen den Angeklagten Waldeck das Nichtſchuldig ausſprechen. — Der Angeklagte Ohm hat jetzt vor Ihnen ein ſo offenes Geſtändniß abgelegt, er hat bekannt, daß er im Beſitz der Briefe geweſen ſei, und unſere Anklage wäre demnach gegen ihn vollſtändig begründet. Nachdem er aber ſein Geſtändniß hier abgelegt, müſſen wir ſelbſt als die Vertheidiger auftreten, denn ſein Geſtändniß iſt kein glaubwürdiges. Die Thatſachen, die er angeführt hat, ſind nicht wahr, die Briefe rühren nicht von d'Eſter her und der Angeklagte kann es nicht mehr glauben, daß ſie von d'Eſter herrühren, und hat es auch früher nicht glauben können." Im ferneren Verlauf der Rede gebt der Staatsanwalt die uns ſchon bekannten Widerſprüche und handgreiflichen Unwahrheiten in den Ausſagen Goedſche's und Ohm's durch, und reſumirt in kurzen Worten: „Wir haben durch Goedſche's Zeugniß erfahren, in wie weit der Angeklagte Ohm mit Goedſche und der „Neuen Preußiſchen Zeitung" in Verbindung geſtanden hat. Der Kontrakt lautete dahin, daß er Nachrichten über Perſönlichkeiten geben, aber nicht ſchuldig ſein ſollte, Namen zu nennen, damit er nicht in die Verlegenheit kommen könne, als Zeuge genannt zu werden. Meine Herren, hierin ſcheint mir das ganze Manöver zu liegen. Ohm hat Dienſte geleiſtet, die ihm ſchwer bezahlt worden ſind. Er hat einzelne Worte gehört und daraus einen ganzen Roman zuſammengeſetzt, und daraus ſind dieſe Briefe entſtanden. Es ſind aus einzelnen Worten falſche Thatſachen zuſammengeſetzt. Unter dieſen Umſtänden können wir auch von den Thatſachen, die in jenen Skripturen erwähnt ſind, nichts für glaubwürdig halten. Wir können alſo unſerer Ueberzeugung nach das Schuldig für den Angeklagten Ohm nicht beantragen, wir ſind indeſſen verpflichtet, als Vertreter des Geſetzes, nachdem Sie Ihr Verdikt abgegeben haben werden, wegen des Angeklagten Ohm und ſeiner Mitſchuldigen einen fernerweiten Antrag bei dem Gerichtshofe zu formuliren." Der Vertheidiger Dorn beginnt mit einem Angriffe auf die Staatsanwaltſchaft, den er aber mäßigen will, da dieſe jetzt eine richtige Anſicht von dem Prozeſſe ausſpreche. „Der Staatsanwalt meint, die Beweisverhandlungen hätten herausgeſtellt, daß der Boden der Anklage ihr unter den Füßen weggezogen ſei. Ich behaupte, „die Anklage hat keins ihrer Fundamente verloren, ſie hat nie eins gehabt." Zum Beweiſe dieſer Behauptung führt der Vertheidiger noch einmal in raſchem Laufe die Ereigniſſe der Unterſuchung vorüber. Die allererſte Frage mußte ſein: Exiſtirt ein hochverrätheriſches Unternehmen? Iſt dieſes Unternehmen dargethan? Der Beweis dafür ſollte in Briefen gefunden werden, nicht von Waldeck, nicht an Waldeck, ſondern von einem Dritten an einen Dritten geſchrieben, und dieſe Briefe waren noch dazu ſo wahnſinniger Natur, daß Niemand glauben konnte, es habe ſie Jemand im Ernſt geſchrieben. Ein Menſch wie d'Eſter, und dieſe Briefe voller Schreibfehler, voller Fehler gegen die Konſtruktion, Briefe, die keinen eigentlichen Inhalt haben. Jene erbärmlichen Briefe dienten alſo zum Angriff, auf Grund derſelben wurde Waldeck verhaftet. „Sie werden keinen hohen Begriff bekommen von der Achtung der Beamten vor der perſönlichen Freiheit der Bürger, wenn Sie ſehen, daß auf Grund ſolcher Skripturen zur Verhaftung geſchritten wird." Statt die Echtheit oder

Unechtheit der Briefe sofort herzustellen, beginnt eine lange Korrespondenz und Untersuchung. Zweimal begab sich der Untersuchungsrichter nach Dresden, wohin ihm der Weg durch Goedsche gezeigt war, welcher dem Polizeipräsidenten Anzeige gemacht hatte, in Dresden befänden sich Papiere, welche Waldeck kompromittirten. Die Behörde zog die Untersuchung immer mehr in die Länge, obgleich anfangs im Gegentheil die größte Eile beschlossen gewesen war. Der ursprüngliche Zweck wird uns durch diesen Verhaftsbefehl enthüllt, der am 14. Mai ausgestellt ist und erst den 16. vollzogen wird. Warum diese lange Verzögerung, was für ein Tag war dieser 15., vielleicht ein Sonntag? Aber die Polizei ruht ja auch am Tag des Herrn nicht. Was ist also am 15. Mai 1849 geschehen? Es wurde an diesem Tage promulgirt die Suspension des Artikels 7 der Verfassung, welcher lautet: „Niemand darf seinem natürlichen Richter entzogen werden." Kriegsgerichte traten damals ein. Der Polizeipräsident hielt den Haftsbefehl zurück, damit Zeit gewonnen werde, jene Suspension des Artikels 7 auszusprechen. Man wußte sehr wohl, wenn am 14. Mai jene Verhaftung vorgenommen wurde, so hätten sich Kompetenzstreitigkeiten entsponnen, wie sich bei andern Gelegenheiten solche darüber entsponnen haben, ob der vor Promulgation des Kriegsrechts Ergriffene diesem unterworfen sei. Darum wurde gewartet. Der Beschluß des Staatsministeriums ist also vom 14. datirt, am 15. wurde das Kriegsrecht promulgirt und am 16. Waldeck verhaftet. Sie wissen jetzt, weßhalb der Polizeikommissar vor Ihnen nicht antwortete, nicht mit der Sprache herauswollte, es wird Ihnen klar werden, warum Herr v. Hinkeldey sagte, solche Haftbefehle würden zuweilen im voraus ausgestellt. Weshalb man Waldeck trotzdem nicht vor ein Kriegsgericht gestellt hat, auch das tritt klar zu Tage. Damals hatte man blos jene Ohm'schen Briefe, und hätte man auf jene Briefe hin Waldeck vor ein Kriegsgericht gestellt, selbst dem Kriegsgericht würde es nicht möglich geworden sein, das Schuldig über ihn auszusprechen. Der Untersuchungsrichter scheint kein großes Gewicht auf jene falschen Briefe gelegt zu haben, die Staatsanwaltschaft gesteht selbst zu, daß sie ihr verdächtig gewesen seien. Man wartete, man hoffte auf bessere Beweise. Die Akten geben hierüber den vollständigsten Aufschluß. Wochenlang ist hin- und hergeschrieben worden zwischen hier und Dresden. Es kam nichts zum Vorschein, aber doch glaubten die durch Goedsche getäuschten Behörden, daß Bakunin und Waldeck sich verschworen hätten. Darum finden sich in den Akten Anfragen der Dresdener Gerichte, ob in Beziehung auf Bakunin noch nichts ermittelt sei, weil man dort nichts finden könne, und von hier wurde nach Dresden geschrieben, ob noch nichts ermittelt in Bezug auf Waldeck. So wurde gewartet von Monat zu Monat, und zum Schluß war die Untersuchung so weit wie im ersten Augenblicke. Es blieb eben nichts übrig, als die Briefe." Der Vertheidiger führt nun den Beweis, daß Ohm die Briefe fabrizirt und Goedsche darum gewußt habe. Zu den Beweisgründen, die wir bereits kennen, führt die Vertheidigung noch einen schlagenden: „In den Notizen Ohms, welche später in den Zuschauer übergingen, finden sich dieselben orthographischen und Sprachfehler, wie in den angeblichen Briefen von d'Ester. Ich will nur auf das eine Wort Mieroslawski aufmerksam machen, ich mache sie darauf aufmerksam, daß Sie in demselben drei orthographische Fehler finden, dieselben, die in den angeblichen Briefen von d'Ester vorkommen." Daß Goedsche die Briefe als nachgemacht, als dem d'Esterschen Fac-similé nachgemacht kannte, dafür spricht sehr klar der Umstand: Goedsche war es, der dem Untersuchungsrichter die Idee eingab, die Schriftvergleichung nach dem Fac-similé anzustellen, wo doch unzweifelhafte Skripturen von d'Ester vorlagen. Ohm also und Goedsche hatten sich zu dem Komplotte verbunden. Ob noch andere Personen betheiligt waren, darüber lassen sich blos Vermuthungen aufzustellen. Ich glaube, daß noch andere Personen betheiligt sind, es kann kein Zweifel obwalten, wo sollten die Gelder hergekommen sein, die Gelder, die nothwendig waren, um jene Reisen nach Hamburg und Hannover zu machen. Goedsche lebt von seinem Gehalt als Redakteur, Ohm lebt von Goedsche; wo sollten die Gelder hergekommen sein?" Der Vertheidiger nimmt nun d'Ester gegen ver-

schiedene Behauptungen der Behörden in Schutz, namentlich gegen die Anklage, daß er sein Vermögen durchgebracht habe. D'Ester hat nicht sein Vermögen durchgebracht, er hat sich in Spekulationen eingelassen, zu wissenschaftlichen Zwecken sein Geld verwendet, er hat in dem harten Winter von 1846 zu 1847 Suppenanstalten in Köln gründen helfen. In solcher Weise hat er sein Vermögen verwendet, und das nennt die Staatsanwaltschaft durchgebracht. Der Vertheidiger berührt die Majorsversammlung, auf welche die Regierung immer wieder zurückkomme, um den ehemaligen Bürgerwehrmännern das Blut der Scham in's Gesicht zu treiben, und die Arbeiterunruhen. Dann geht er zur politischen Wirksamkeit des Angeklagten über und citirt den §. 1 des Gesetzes vom 23. September 1848, welcher lautet: „Kein Mitglied ist für seine Abstimmungen verantwortlich und darf auch nicht wegen seiner Abstimmungen zur Untersuchung gezogen werden ohne Genehmigung der Kammer." „Dies Gesetz hat seinen Grund. Unerschrockenheit ist die erste Pflicht eines Volksvertreters, die Meinung, die er für die richtige hält, gleichviel ob andere sie für richtig halten, diese Meinung muß er vertheidigen, so lange er kann. Die Pflicht des Volksvertreters ist eine ernste und schwere. Moser, der alte Staatsrechtslehrer sagt: „Ein einzelner Privatmann kann sich Unrecht thun lassen, kann schweigen, anders ist es mit denen, welchen das ganze Volk die Wahrnehmung seiner Rechte anvertraut hat. Sie dürfen nicht schweigen, sie müssen reden. Sie dürfen nicht fliehen, wenn Alles zittert und flieht. Von dieser Pflicht giebt es nur eine Ausnahme: wenn der Regent sie selbst unfähig macht, sei es durch Märtyrertod, sei es durch Gefängniß."

Die Rede des Ohm'schen Vertheidigers Wilberg übergehen wir; sie war mit Geschick abgefaßt und versuchte wenigstens die starken Blößen des Klienten zu decken. Der Rückblick (Resumé) des Präsidenten zeichnete sich durch Ruhe und Unparteilichkeit aus. Waldeck sprach die wenigen Worte, daß er sein Geschick mit Vertrauen in die Hände seiner Mitbürger lege. Die Fragstellung des Präsidenten lautete hinsichtlich Ohm's: „Ist der Angeklagte Ohm schuldig, von einem Unternehmen des vormaligen Abgeordneten Dr. med. d'Ester, wie solches in der Anklage näher enthalten ist, und welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des preußischen Staats, oder gegen das Leben oder gegen die Freiheit des Oberhaupts zielte, zuverlässige Kenntniß gehabt und unterlassen zu haben, der Obrigkeit baldmöglichst davon Anzeige zu machen?" Die Frage bezüglich Waldecks lautete: „Ist derselbe schuldig, von einem Unternehmen des vormaligen Abgeordneten Dr. med. d'Ester u. s. w.," ganz gleichlautend wie bei Ohm. Die Geschworenen erhielten die Fragen schriftlich zugestellt und zogen sich zurück. Nach fünf Minuten treten sie wieder ein, und der Obmann Charton spricht: „Auf meine Ehre und auf mein Gewissen, vor Gott und Menschen bezeuge ich, der Spruch der Geschworenen ist auf die Frage ad 1: Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig. Auf die Frage ad 2: Nein der Angeklagte ist nicht schuldig." Der Staatsanwalt stellt den Antrag, Ohm der Haft nicht zu entlassen; das Gericht entfernt sich zur Berathung. Nachdem es wieder eingetreten ist, werden die Angeklagten herbeigeführt. Vors.: „In Folge des Verdikts der Herren Geschworenen lautet der Ausspruch des Gerichts, daß die Angeklagten Ohm und Waldeck nicht schuldig sind der Mitwissenschaft um ein hochverrätherisches Unternehmen und der unterlassenen Anzeige davon an die Obrigkeit. Herr Obertribunalsrath Waldeck, es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen verkünden zu können, daß Sie Ihre Freiheit wieder erhalten haben. Ihnen dagegen, dem Angeklagten Ohm, habe ich zu verkündigen, daß auf Antrag der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts, wissentlich eine falsche Denunziation und Anklage auf Hochverrath eingebracht und begünstigt zu haben, Sie ferner in Ihrer Haft zu behalten sind und daher aus dem Gefängniß nicht entlassen werden können. Ihnen, Herr Staatsanwalt, machen wir zur Pflicht, binnen kurzem die Anklage gegen Ohm zu begründen."

Bei dem Verkünden des Urtheils machte sich unter den sehr zahlreichen Zuhörern kein Zeichen des Beifalls bemerklich, denn man hörte ja nur das aussprechen, was Jedermann schon lange als gewiß erwartet hatte. Schon während der Sitzung

hatte man vernommen, daß zahlreiche Massen auf dem Platze vor dem Gerichtslokal sich versammelt hätten, und daß von den Schutzmännern Verhaftungen vorgenommen würden. Als die Sitzung beendigt war, fand man den Platz von Tausenden bedeckt. Der Ruf: Waldeck ist frei! verbreitete sich von da sofort durch die Straßen. Die Massen vermehrten sich immer mehr und umdrängten einen vor dem Gerichtsgebäude haltenden Wagen. Vergeblich blieb Waldeck noch längere Zeit in den Räumen des Gerichts zurück. Die Menge wurde immer größer, und die Hurrah's wollten nicht enden. Endlich erschien er, von seinen Freunden Greffer, Dorn und den ehemaligen Abgeordneten Grabow, Schornbaum u. A. geleitet und erreichte mit Mühe den Wagen, wo Frau und Tochter ihn erwarteten. Länger als eine halbe Stunde brauchte man zu dem Wege vom Molkenmarkte bis zu dem Schloßplatz. Hier wurden die Pferde plötzlich ausgespannt, und von tausend Händen vor der Wohnung des Königs mehr vorbeigetragen als gezogen, erreichte der Triumphzug des Freigesprochenen, umgeben von vielen Tausenden aus allen Volkskreisen, die Dorotheenstraße. Hier gelang es endlich, den Wagen frei zu machen; Waldeck entzog sich der jubelnden Menge und flüchtete sich vor der maßlosen Freude seiner Verehrer in das Haus eines Freundes.

Nach den Bemerkungen, mit denen wir den Prozeß in seinem Lauf begleiteten, bleibt wenig zu sagen übrig. Der Sieg des Schwurgerichts ist nach diesem Prozeß entschieden, aber auch die preußische Justiz hat ihren alten Ruf der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit bewahrt. Auf den Parteigeist lassen die Verhandlungen und die Aufnahme, die sie im Publikum fanden, ein sehr trübes Licht fallen. Dieses Mal ist es nicht die Demokratie, welche Tadel verdient, sie hat vielmehr ihren Sieg mit Mäßigung und Würde benutzt. Um so schroffer zeigt sich das Verhalten der Reaktionspartei. Wir sehen hier einen Geist, wie er in Frankreich in den schlimmsten Tagen der Restauration, zur Zeit der chambre introuvable und der Mörder des Südens kaum empörender gefunden wurde. Es fehlen in Preußen nur die Thaten, der blutdürstige Fanatismus ist da. Daß der gefürchtete Gegner um jeden Preis vernichtet werde, gleichgiltig, ob in diesem Falle schuldig oder unschuldig, daß ein Justizmord geschehe, das haben die Organe der preußischen Reaktion wiederholt mit Wuthgeschrei gefordert. In diesem Sinne suchte man auch auf die Geschworenen einzuwirken durch einen zugestellten Zettel, der daran erinnerte, daß Waldeck ein Mann sei, der in der Nationalversammlung die Anarchie begünstigt, die berüchtigte Steuerverweigerung beantragt und mitbeschlossen, den König zur Puppe zu machen gesucht und sich selbst vor Gericht zur Umsturzpartei bekannt habe; wenn dieses alles kein Staatsverrath zum Umsturz sei, so gebe es keine Verbrechen mehr. Die ganze Partei hat ihren Ingrimm gegen die Revolution auf die Personen der dabei näher oder ferner Betheiligten übertragen. Sie glaubt an eine sozialdemokratische Verschwörung, die ihre Wurzeln durch das gesammte Europa verzweige. Wenn die Jury Waldeck auch freigesprochen, wenn auch alle Juristen, wenn selbst der Staatsanwalt die Anschuldigung für falsch erklärt, so bleibt diese Partei doch bei ihrem Glauben und sieht in dem Umstande, daß keine Beweise für die Anklage da sind, nur Intriguen, Voreingenommenheit, juristische Pedanterie oder ein Spiel des Zufalls. Die Haltung der „Neuen Preußischen Zeitung" nach der Entscheidung des Prozesses verdient unsere besondere Aufmerksamkeit, da diese Zeitung bekanntlich jenen ultramontan-pietistisch-absolutistischen Komplex repräsentirt, der in den Herren v. Gerlach und Stahl seine Spitze und in den adeligen Rittergutsbesitzern aller Provinzen seine breite Basis hat. Die erste Haltung dieses Blattes nach der Entscheidung war eine schüchterne. Die Redaktion bat (Nr. 283) sie nicht mit der Anklage gegen Waldeck zu identificiren oder mit der Person eines ihrer Mitarbeiter zu verwechseln, sie versicherte zugleich, daß sie den in Rede stehenden Berichterstatter (Ohm) ihres Mitarbeiters kaum von Ansehen kenne, und niemals ein einziges Wort mit ihm gewechselt habe. In der nächsten Nummer (284) kommt noch die Frage, wessen man sie eigentlich beschuldige, und ob es die Sache der Redaktion gewesen sei, die Echtheit der Ohm-

schen Briefe zu untersuchen, doch wird schon mit Trotz gesagt: „Mag es immerhin sein, daß jetzt ein Prozeß Waldeck's entschieden ist, der Prozeß Waldeck wartet noch seiner Entscheidung, sei es durch die Gerichte, sei es durch die Geschichte. Die Lehre aber, welche wir aus dieser Sache mitnehmen, ist, daß die Demokratie niemals vergebens auf die Leichtgläubigkeit und Treulosigkeit der Zentrums Leute und der halben Freunde spekulirt. Mit Nro. 285 hat die Redaktion ihren vollen Muth wieder gewonnen, von nun an verbindet sie mit der Vertheidigung den Angriff, nicht blos gegen Waldeck, sondern auch gegen das Gericht und die Staatsanwaltschaft. Ihre Vertheidigung besteht in der Deduktion, daß es eine „polizeiliche Bürgerpflicht" gebe, die jeden Unterthan zur Denunziation, in außerordentlichen Fällen auch zur Verletzung des Briefgeheimnisses verpflichtete, wie in England Jeder anerkenne. (Die Engländer erkennen diese Pflicht im Gegentheil so wenig an, daß ihre Journale Goedsche mit Titus Cates, dem bekannten öffentlichen Angeber aus Karl's II. Zeiten, vergleichen.) Die „Neue Preußische Zeitung" will nicht entscheiden, wer eine schwerere Verschuldung auf sich geladen hat, Waldeck, der Staatsanwalt oder der Vorsitzende des Gerichts. Sie läßt durchblicken, daß die beiden letztern Waldeck absichtlich haben entschlüpfen lassen. Welches Material lag gegen Waldeck vor, und wie schlecht wurde es benutzt! „Vor sich das ganze reiche Material der einigen deutschen Verschwörung, die, trotz der Ablehnung des Herrn Taddel, vor allem den preußischen Königsthron umstürzen will, vor sich den Aufstand in Posen, das trotz der Bedenken des Gerichtshofs eine preußische Provinz bleibt, vor sich die leicht zu vermehrenden Beweisstücke über den Dresdener Aufstand und die Berliner Majorsnacht, die allein schon hinreichen dürften, Diesen oder Jenen zum Hochverräther zu stempeln — und nichts gesehen und nichts benutzt als die stets angezweifelten d'Esterschen Briefe. Hätten wir es nicht gelesen, wir hätten es nicht für möglich gehalten, daß man den Chef einer revolutionären Partei nur der Mitwissenschaft an einem vereinzelten Komplott anklagen könne, und hätten wir es nicht gehört, wir hätten es für eine Beleidigung erachtet, dem Staatsanwalt einen Antrag auf Freisprechung Waldeck in den Mund zu legen. Auch diejenigen, welche bei einem Hochverrath auf entferntere Art, es sei durch Rath oder durch That behülflich gewesen sind, ja selbst diejenigen, welche nur eines Versuchs jenes Verbrechens schuldig sind, sollen nach dem preußischen Kriminalrecht nicht unbestraft bleiben." Hätte man auf diese Weise die Anklage begründet, schließt die „Neue Preußische Zeitung," so würde kein einziger der Geschworenen ein Nichtschuldig gesprochen haben. Die Haltung des „Zuschauers," von Goedsche besorgt, ist noch um vieles schroffer. Hier wird alle Welt angegriffen und damit die Anzeige an „Herrn Geheimen Justizrath Taddel, die Redaktion der Urwähler-Zeitung und das Korrespondenz-Bureau" verbunden, daß Herr Goedsche bei der Kasse des Stadtvoigteigefängnisses zehn Thaler für Beköstigung des Angeklagten Ohm eingezahlt hat, da Männer der Kreuzzeitung nicht gewohnt sind, Unglückliche in ihrem Unglück zu verlassen! Dieser Ton erklärt sich durch die Haltung der Regierungsbehörden, von denen weder eine Anklage gegen Goedsche, noch irgend eine sichtbare Maßregel gegen den Polizeipräsidenten v. Hinkeldey ausgegangen ist. Die Regierung fährt fort, die Ultrapartei zu schützen, d. h. in den Augen des Publikums sich mit ihr zu identifiziren, und kann sich auch deshalb nicht beklagen, wenn die Niederlage, welche diese Partei erlitten hat, auf sie einen rückwirkenden Einfluß übt.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 234. Zweites Heft.

Inhalt: Die Cholera S. 401—412. — Die Brittannia-Brücke über die Menai-Meerenge S. 412—416. Lady Blessington S. 416.

Die Cholera (pathologisch und therapeutisch), eine bei uns in diesem Jahrhundert zum erstenmal auftretende Krankheit, ist, trotzdem, daß sie fast in allen Städten Europa's mit großer Sorgfalt von den Aerzten beobachtet wurde, und trotzdem, daß wir eine reichhaltige Literatur über dieselbe besitzen, leider noch so wenig in ihrem Wesen erkannt, daß über ihr Entstehen, über ihre Fortpflanzung u. s. w. fast nur Hypothesen oder Versuche bestehen. Das einzige Positive, das wir besitzen, ist der Leichenbefund, und da wir durch denselben sicher noch zur Erkenntniß der Krankheit geleitet werden, so sollte aller Augenmerk vorzüglich auf genaue Untersuchung der Leichen gerichtet sein. Die Sektionen bis jetzt ausgeführt, haben vorzüglich folgende Erscheinungen uns gezeigt:

Außer der bedeutenden Leichenstarre, der Cyanose, dem Hervortreten der Muskeln und dem fischartigen Geruch beim Eröffnen der Leiche finden wir als charakteristische Zeichen: im Dünndarm seine Injektion, die sich bisweilen auf den Dickdarm erstrekte, die Schleimhaut aufgelockert, ihre Zotten vergrößert, die Solitärdrüsen bis auf die Dicke eines Haferkornes vergrößert, die Peyerschen Drüsen bedeutend infiltrit, so daß sie ähnliche inselartige Aufwulstungen (Plaques) wie im Typhus bilden und zwar wie in diesem am zahlreichsten und am meisten entwickelt in der Nähe des Ueberganges zum Dickdarm. Im Magen und Dickdarm fand man doch nicht konstant gleiche Injektionsröthe, ebenso die Solitärdrüsen vergrößert, jedoch keine Plaques. Der Inhalt der Därme war stets eine dem Reißwasser ähnliche Flüssigkeit. Unter den Organen des Unterleibs fand man ferner die Nieren, wenn die Krankheit einen längeren Verlauf gehabt hatte, mit einem dem nach der Brigt'schen Krankheit ähnlichen Produkt infiltrirt; die Harnblase entweder sehr zusammengezogen oder mit einem Urin von ungewöhnlicher Natur erfüllt, Leber, Bauchspeicheldrüse und Milz zeigten, sobald keine anderen Krankheiten sich mit der Cholera komplizirt hatten, etwas pathologisches nicht; die Gallenblase fand man meist mit einer dicken, zähen, dunkelgrünen Galle angefüllt; die Gangliennerven, der Vagus und die Spinalnerven waren an einzelnen Stellen geröthet, häufiger unverändert, die Bauchhaut war klebrig, trocken, wie überhaupt die anfeuchtenden Häute diese Eigenschaft bei an der Cholera verstorbenen Menschen zeigen. In den Organen der Brusthöhle, den Lungen und dem Herz zeigten sich charakteristische Zeichen nicht: bald waren die Lungen sehr zusammengefallen, trocken, blaßroth, bald blutreich, bisweilen fanden sich die kleinsten Lungenbläschen widernatürlich ausgedehnt. Das Herz enthielt in der rechten Hälfte viel dickes Blut, in der linken im Durchschnitt wenig oder keins. Das Blut selbst war meist verdickt, theerartig, zäh, blauroth. Ob ein pathologischer Prozeß im Gehirn und Rückenmark stattfinde, können wir aus den Leichenbefunden nicht fest bestimmen, da manche Autoren die Hirnmasse weicher, manche aber fester als normal angeben, manche das Gehirn blutreicher, manche das Gegentheil gefunden haben.

Aehnliche ſchwankende Beobachtungen finden wir auch in Bezug auf das Rückenmark. Faſſen wir alſo die charakteriſtiſchen Merkmale kurz zuſammen, ſo finden wir folgende: 1) die Veränderung des Blutes; 2) die Injektion des Darmes und Infiltration ſeiner Solitär und Peyerſchen Drüſen; 3) der reißwaſſerähnliche Inhalt deſſelben; 4) die ſehr zuſammengezogene oder einen Urin von innormaler Beſchaffenheit enthaltende Harnblaſe; 5) die Trockenheit und Schlüpfrigkeit der anfeuchtenden Häute; 6) das pathologiſche Produkt in den Nieren bei längerem Verlauf der Krankheit.

Gehen wir von den Erſcheinungen, die wir in den Leichen finden, zu den Symptomen über, die im Leben während des Verlaufs der Krankheit auftreten. Selbige ſind je nach dem Grad oder dem ſchnelleren oder kürzeren Verlaufe der Krankheit mehr oder weniger heftig. Man hat die Krankheit in 3 Stadien eingetheilt, in das der Vorläufer, der Kälte und der Reaktion. Vorläufer der Krankheit ſind folgende: Ein eigenthümlich drückendes, beängſtigendes, brennendes Gefühl in der Herzgrube, eigenthümlich, angſtverkündender Ausdruck des Geſichts, außerordentliche plötzlich entſtehende Mattigkeit und Gefühl von Abſpannung im ganzen Körper, lautes, hörbares Kollern im Unterleibe mit gänzlicher Appetitloſigkeit ohne begleitende oder bereits öfter eintretende Entleerungen, die zuerſt feſter, nach und nach dem Reißwaſſer immer mehr ähnlich werden; das durch einen Aderlaß in dieſer Periode abgelaſſene Blut iſt ſchwarz, dick und zäh. Der Urin wird ſparſam gelaſſen und ſieht geſättigt gelb aus.

Nach längerer oder kürzerer Ausdauer dieſer Erſcheinungen offenbart ſich ſchon eine gewiſſe Stumpfheit aller äußeren Sinne: der Blick wird matt, das Auge ſchwach, ebenſo nimmt das Gehör oder Gefühl ab, Geruch und Geſchmack ſind verändert, die Stimme wird heiſer und hohl, das Athemholen wird langſamer aber unvollkommener, häufig von Seufzern und Stöhnen unterbrochen. Dauern dieſe Zuſtände fort, ohne von der Kunſt oder Natur gehoben werden zu können, ſo tritt das zweite Stadium ein: Das Geſicht verfällt immer mehr, wird leichenartig, drückt entweder große Gleichgültigkeit oder große Angſt aus, die Augen ſinken tief in ihre Höhlen zurück, ſind ohne Glanz, trocken, von einem breiten, ins violette ſpielenden bläulichen oder dunkelbraunen Ring umgeben, gerade unter der Hornhaut findet ſich ein ſchmutzig bläulicher Fleck; ähnliche Farben wie um die Augen ſind um Naſenflügel und Lippen, die Naſe geſpitzt, die Oberlippe etwas in die Höhe gezogen, ſo daß die trocken ausſehenden Zähne ſichtbar werden. Die Stimme iſt krankhaft verändert, heiſer, fiſtulirend ſchwach, oft kaum vernehmbar oder gänzlich erloſchen; der Athem kalt, ſehr mühſam, ſeufzend. Ferner ſtürmiſches, gußartiges, ohne Würgen erfolgendes, anhaltendes Brechen, und eben ſolcher Durchfall einer weißflockigen, ſchon oben öfter erwähnten Flüſſigkeit, die Harn-Ab- und Ausſonderung hört auf, Krämpfe treten auf, die Haut wird kalt und blau, und iſt dabei klebrig, welk und teigig anzufühlen. Nicht zu ſtillender Durſt mit ſtetem Verlangen nach kaltem Waſſer. Das Bewußtſein iſt bis zum letzten Athemzug nicht geſtört, der Puls klein, faſt unfühlbar, bisweilen ganz ausbleibend. Dieſes ſind die Haupterſcheinungen der Krankheit, die ſich entweder aus den oben beſchriebenen Formen herausbildeten oder auch plötzlich in wenigen Stunden ſämmtlich in ihrer ganzen Furchtbarkeit ſich erhoben. Oft traten auch nur einzelne derſelben mehr hervor, andere weniger oder nicht, bisweilen wechſelten ſie ſogar an den gleichen Kranken. Bei manchen Epidemien und in manchen Perioden derſelben waren mehr die einen vorherrſchend und die andern traten ſehr zurück, bei andern war es umgekehrt. Statt der blauen Färbung des Geſichts und der untern Theile der Extremitäten, bisweilen bis zum Knie und Ellbogen, wobei ſich beſonders an den Fingern und Zehenſpitzen bisweilen ein ſchönes reines Hellblau, faſt Berlinerblau, zeigte, an den Oberſchenkeln, Oberarmen und Rücken aber violette Streifen und am übrigen Körper eine große bläulichte Bläſſe, fand ſich oft nur große allgemeine Bleichheit mit bläulichem Schimmer, in manchen Gegenden mehr eine gelbe oder fahle oder bisweilen ſelbſt broncirte Färbung und bei Kindern oft eine gelblich wächſene Farbe.

Auch das Hinaufgerolltſein der Augen, der ſchmutzig bläulichte Fleck unter der Cornea, das wie beſtäubte Ausſehen der Letztern und das Hinaufgezogene der Oberlippe fehlte oft. Die Verminderung der Temperatur, das konſtante Symptom trat oft ſchon ein, wenn die übrigen Symptome noch ſehr wenig ausgebildet waren. Die Beobachtungen, die über die Veränderungen derſelben gemacht worden ſind, ſind folgende: Göppert in Breslau fand die Temperatur der Hände und der hervorragenden Theile des Geſichts zu 16—18° R. (in Berlin fand man ſie zu 18—20° R.) und die der Mundhöhle zu 21—22°, die der Zunge 20°, der ausgeathmeten Luft 20—21°, während ſie bei Geſunden zu 22—23° angegeben wird. Ein von Gendrin in die Vena cephalica eingeführter kleiner Thermometer zeigte 22, 23—24° R. Göppert fand das Blut zu 26½° R. Die Temperatur der Haut auf dem Bauche und der Bruſt war in Berlin 24—26°, die der Achſelgrube in Prag 25—28°. Unter der Zunge fand Göppert ſie immer um 1—4 Grad niedriger als unter der Achſelgrube: In der Halsgrube über dem Bruſtbein fand ſie Dr. Becker wie in der Herzgrube. Merkwürdigerweiſe wurde aber die Temperaturerniedrigung vom Kranken im letzten Stadium nicht gefühlt, er hatte gewöhnlich keine Wärme oder Froſtgefühl. Ausnahmsweiſe fand man auch, daß trotz der Kleinheit des Pulſes oder ſogar der Pulsloſigkeit der Körper beſtändig und vollkommen warm war. Der Herzſchlag war im Durchſchnitt ſchwächer, manche Autoren geben ihn als unordentlich und ſtürmiſch an. Was die Frequenz des Herz- und Pulsſchlages betrifft, ſo wird ſie von den einen als normal oder wenig darüber, von den andern als unter den normalen ſtehend angegeben. Das Welk, Teigig und Faltigwerden der Haut ging gewöhnlich Hand in Hand mit dem Sinken der Temperatur; gebildete Hautfalten blieben ſtundenlang ſtehen, und die Lebloſigkeit der Haut war ſo groß, daß ſie ſelbſt nach den intenſivſten Reizmitteln, wie das Glüheiſen, keine oder nur geringe Reaktion zeigte. In vielen Epidemien fehlten die Krämpfe in der Mehrzahl, am häufigſten kamen ſie bei kräftigen Männern und gewöhnlich zuerſt und am ſtärkſten in den Waden vor, oft waren ſie blos im Bauche, Oberſchenkeln, Oberarmen, den Genitalien, ſelten zeigte ſich Kinnbackenkrampf, Tetanus oder allgemeine Convulſionen. Die Quantität der durch Durchfall ausgeleerten Flüſſigkeit war ſehr verſchieden; man hat ſelbſt beobachtet, daß an einem Tag 100 Mal Stuhlgang erfolgte, in den meiſten Fällen war jedoch die Menge nicht größer als bei heftigen Diarrhoeen. Das Ausbleiben des Urins dauerte oft mehrere Tage, man ſah ihn ſelbſt 9 Tage ausbleiben. Seltener ſah man Ausnahmen in Bezug auf die Qualität des Blutes, blos in Schweden und Bombay fand man es in einzelnen Fällen dünnflüſſig.

Das dritte oder Reaktionsſtadium folgt gewöhnlich mehr oder weniger raſch auf das vorhergehende. Nach und nach wird der Athem freier und unter Hebung des Pulſes gewinnt die veränderte Haut ihre natürliche Farbe, Wärme und ein wohlthätiger warmer Schweiß erſcheint über den ganzen Körper, während der Kranke meiſt einem erquickenden Schlaf anheimfällt. Die unterdrückte Harn- Ab- und Ausſonderung ſtellt ſich wieder in ihr normales Verhältniß zurück, die Stühle werden dunkler, riechend, dann dick und zähe. Sehr häufig zeigten ſich auch Ausſchläge jeder Form: Papeln, Bläschen, Puſteln u. ſ. w., ſie ſcheinen jedoch oft keine kritiſche Bedeutung zu haben. Auf dieſe Weiſe tritt unter zunehmender Ausgleichung aller geſtörter Lebensfunktionen der Kranke nach und nach in den Stand der Geſundheit über, und zwar in unſern Climaten weniger ſchnell, als in Indien und Perſien u. ſ. w., wo die Rückkehr zur Geſundheit aus den heftigſten Anfällen oft in einem oder wenigen Tagen erfolgte. Geht dieſes Stadium nicht in Geneſung über, ſo erfolgt entweder der Tod, und zwar am häufigſten als ein leichtes, ganz unmerkliches Erlöſchen, bisweilen auch unter Unruhe und Beängſtigung der Reſpiration, ſelten unter heftigen Krämpfen, oft aber unter kalten und warmen Schweißen, oder auch Nachkrankheiten.

Unter dieſen iſt außer den Kongeſtivzuſtänden nach den Organen des Kopfes, der Bruſt und der Unterleibshöhle, acuten und chroniſchen Entzündungen und Läh-

mungen, Hornhautflecken, Verſchwärungen derſelben u. ſ. w. das Typhoid, der Typhus choleraceus zu erwähnen, da er ſehr häufig den Ausgang bildete und als vorzüglich gefährlich anzuſehen iſt. Was den Namen dieſer Nachkrankheit betrifft, ſo iſt er von den Erſcheinungen entnommen, die in derſelben auftreten, nämlich geſtörte Thätigkeit des Bewußtſeins wie Traumbilder, Schlafſucht, vollkommenes Betäubtſein, wie die Aerzte allen Krankheiten, die mit derartigen Symptomen auftreten, mögen ſie nun von örtlichen Leiden, Entzündungszuſtänden oder dem Einfluß entarteten Blutes auf das Gehirn oder andern Urſachen hervorgerufen werden, dieſen Beinamen geben. Dieſe Nachkrankheit alſo trat am häufigſten in folgender Form auf: In irgend einer Periode des Reaktionsſtadiums oder ſelten ſelbſt nach eingetretenem Wohlſein trat eine ſchnell und bis zum Beiſſenden ſich ſteigernde Wärme und erhöhte Lebensthätigkeit, glänzendes injicirtes Auge, trockene, fleiſchrothe, wie geſchwollene, riſſige und mit ſehr zähem Schleim verklebte Zunge, trockene Haut, frequenter, meiſt kleiner Puls, Unruhe, unſteter verſtörter Blick, Delirien ein. Oder ſtatt deſſen die Erſcheinung von Oppreſſion im Gehirn, der Ausdruck des Stumpfſinns, ſtarrer Blick mit weiter unbeweglicher Pupille, Schwerhörigkeit, lallende Sprache, langſamer Puls. Bisweilen entwickelte ſich aber auch ſogleich mit der beginnenden Reaktion oder ſelbſt noch im Kälteſtadium, Sauſen, Eingenommenheit, Schmerzen im Kopfe, oder wo ſie ſchon da waren, wurden ſie heftiger und bleibender, es kam dazu ein mehr gleichgültiger Ausdruck im Geſicht, ein etwas mehr ſich hebender Puls, bald aber vollkommenes Betäubtſein mit laut röchelndem Athem und endlich der Tod. Der Anſtrich der Cholera blieb aber immer, der dieſelbe charakteriſirende Geſichtsausdruck, Kälte einzelner Theile, der Zunge, des Athems, veränderte Stimme, lebloſe Haut, beſtändig auch noch einige Diarrhoe, ſelten aber Brechen. Der Tod trat ſchon am erſten, dritten bis vierten Tag, in andern Epidemien am fünften Tag ein, ausnahmsweiſe beträchtlich ſpäter, die beim heftigen Typhoid ſelten eintretende Geneſung kam nach längerer Zeit. —

Dieſes die in den verſchiedenen Stadien auftretenden Symptome und nach ihnen wird die Diagnoſe der Krankheit nicht ſchwierig ſein, da die Heftigkeit, das plötzliche und faſt gleichzeitige Eintreten derſelben, die Maſſen und die Natur der Ausleerungen, der eigenthümliche Ausdruck des Geſichts u. ſ. w. kaum ein Verwechſeln mit eingeklemmten Brüchen, Kothbrechen, Entzündungen der verſchiedenen Organe des Unterleibes geſtatten. Schwerer wäre ſie vielleicht von galliger Ruhr, wenn letztere plötzlich und zugleich mit Brechen befällt, ferner von Magen und Darmentzündung mit ſchneller Durchbohrung der Häute, endlich von vielen Arten von Vergiftungen zu unterſcheiden. Bei erſterer jedoch fehlen die Krämpfe faſt immer, die Ausleerungen ſind oft blutig und weniger beträchtlich, die Temperatur iſt erhöht. In den beiden andern Fällen müſſen vorzüglich die Art des Ausleerens und die Natur des Ausgeleerten entſcheiden. Das bösartige Wechſelfieber unterſcheidet ſich durch das Froſtgefühl, das dem Anfalle meiſt vorangehen wird, das ſchnelle Wiederaufhören des Anfalls und das Typiſche. Die Seekrankheit, die vielleicht in einigen Fällen Verwechſelung geſtatten möchte, hat weder die Krämpfe noch die Kälte, die Nervenſymptome noch den Ausdruck im Geſicht nachzuweiſen. Am ſchwierigſten, glücklicherweiſe aber gleichgültig, da im Weſentlichen die Behandlung dieſelbe iſt, möchte die Unterſcheidung der einheimiſchen von der orientaliſchen ſein. Als Erſcheinungen, welche gewöhnlich bei der einheimiſchen, ſelten bei der orientaliſchen vorkommen, kann man anſehen, mehr bittres, ſcharfes oder ſaures, oder mehr mit Würgen verbundenes Erbrechen, mehr Zwang bei den Ausleerungen, mehr krampfhaftes Zuſammenziehen in den Bauchmuskeln, mehr Schmerz in der Herzgegend, kurze, ſeufzende Reſpiration, trockene zitternde Zunge, Herzklopfen, Ohnmachten, Blähungen, oft auch Fieber und Kältegefühl. In den niedern Stufen der orientaliſchen Cholera kommen jedoch alle dieſe Erſcheinungen auch, und bisweilen ſogar häufig vor. Die orientaliſche Brechruhr hat dagegen das Typhoid, das bei jener nicht beobachtet wird, und ergreift bisweilen heftiger ohne viele Ausleerungen, was

bei jener seltener ist. Außerdem kommt bei der einheimischen fast immer das Erbrechen mit dem Durchfall gleichzeitig, bei der orientalischen fehlt oft das Erbrechen und letztere kommt mehr zu allen Jahreszeiten als jene. Der Unterschied zwischen beiden ist, das ungewöhnliche und großartige Vorkommen abgerechnet, ungefähr wie der zwischen einer ganz gutartigen Masernepidemie und einer recht bösartigen, oder zwischen einem Catarrh und einer bösartigen Influenza, welche Symptome und Nachkrankheiten bringen, die man bei jenen sonst nicht beobachtete. —

Durch Zusammenstellung dieser Symptome und den Befunden in den Leichen sind von den verschiedensten Aerzten die verschiedensten Theorien aufgestellt worden. Uebergehen wir die ältern, die die Cholera z. B. für Krampf, Lähmung des ganzen Nervensystems und für Wechselfieber, Typhus, Apoplexie, für Entzündung, Nervenaufregung, Hirn-, Herz-, Leberleiden u. s. w. gehalten haben, da wir durch die Leichenbefunde zur Erkenntniß gelangt sind, daß sie falsch sind, und lassen wir nur folgende drei Theorien folgen, die der Wahrheit am nächsten zu kommen scheinen: 1) die der Humoralpathologen, die die Entstehung der Cholera einer chemisch-vitalen Veränderung des Blutes zuschreiben; 2) derer, die die Krankheit als Folge einer spezifischen Depression der Bauchgangliennerven ansehen. 3) derer, die sie als eine lokale Erkrankung der Darmschleimhaut betrachten.

Was die erste Ansicht also betrifft, so schließt man aus den Veränderungen im Blutgefäßsysteme und im Blute selbst, daß, nachdem die Ursache zur Krankheit gegeben ist, möge sie nun einem Miasma oder Contagium zugeschrieben werden, eine besondere Neigung des Blutes zur Verdickung und dadurch ein Ueberwiegen des venösen Blutes über das arterielle und dann eine wirkliche Zersetzung desselben in seine flüssigen und festen Bestandtheile mit Neigung der wässrigen Theile zur Durchschwitzung, die besonders auf der Darmoberfläche geschieht, entstehe. Die Neigung des Blutes zum Turgor und zur Zersetzung wird höchst wahrscheinlich durch das Eindringen des Ansteckungsstoffes vermöge der Lungenresorption bewirkt. Der Ansteckungsstoff, so in die Blutmasse übergeführt, kann mit selbiger längere oder kürzere Zeit circuliren und als dem Körper different in prädisponirten Individuen die Vorboten der Krankheit, die oben erwähnt sind, erregen, bis endlich die Krankheit mit dem von großen Turgor des Blutes daher entstandenen Ueberwiegen des Venenblutes über das arterielle und der beginnenden Paralyse mehrerer Theile des Nervensystems abhängenden Erscheinungen, als Schwindel, Ohrensausen, Angst, beschwerten Athmen u. s. w., beginnt. Durch die oben genannte Beschaffenheit des Blutes im Allgemeinen und durch das Ueberwiegen des venösen Blutes werden Arterien, Venen und Blutbehälter des Kopfes, letztere in Folge des gehemmten Rücktrittes in die Vorkammern des Herzens, mit Blut überfüllt, auf diese Weise die Thätigkeit des Centrums des Nervensystems, des Gehirns und Rückenmarkes und mit diesem des pneumogastrischen Nervensystems vollends gestört und daraus alle Erscheinungen der eigentlichen Krankheit erklärbar. Beginnt aber die Zersetzung des Blutes, die nicht sowohl eine Fäulniß, sondern blos ein Sichscheiden der flüssigen von den festen Bestandtheilen zu sein scheint; nimmt die Paralyse in den Nervengebilden überhand, so zeigen die Erscheinungen am Kranken, daß der Blutumlauf im Haargefäßsystem aufgehört hat, daß das anfangs furchtbar arbeitende Herz nur noch geringe, schwache Contraktionen macht, daß bei Integrität der Lungensubstanz, aber drohender Paralyse ihrer Nerven das Athmen außerordentlich erschwert ist, und daß die wässrigen Theile des Blutes Durchschwitzungen durch die innere Darmfläche oder durch die Haut machend, Brechen und Durchfall oder kalten Schweiß erzeugen, bis endlich der Tod der Trauerszene ein Ende macht.

Nach dieser Ansicht wirkt der Krankheitsstoff primär auf das Blut, dann auf den sympathischen Nerven, zersetzt jenes und lähmt diesen ganz oder theilweise; dagegen das Leiden des Darmkanales Brechen und Durchfall u. s. w., als ein sekundäres angesehen wird. Trotzdem, daß diese Ansicht auf richtigen Prinzipien begründet ist, so ist es doch schwer zu bestimmen, ob das Gift zuerst die Nerven lähmt

oder ob daſſelbe das Blut ſogleich zerſetzend, zuerſt die Bewegungen deſſelben hemmt, ob man nicht eine gleichzeitige Paralyſe der wichtigſten Nervengebilde und einen gleichzeitigen Zerſetzungs- und Lähmungsvorgang im Blute zur Würdigung und Erklärung der Erſcheinung annehmen muß, da dieſe beiden wichtigen, das Leben eigentlich bildenden Theile des Organismus ſtets zuſammen erkranken, wie überhaupt das Erkranken des Blutes mit Integrität der Nerven oder umgekehrt nicht vorkommt, und nach geſunden phyſiologiſchen Anſichten auch gar nicht gedacht werden kann.

Die zweite Anſicht, die die Cholera als Folge einer ſpezifiſchen Depreſſion der Bauchgangliennerven darſtellt iſt der erſtern entgegen auf folgende Prinzipien begründet: 1) deutet das oft ganz plötzliche Eintreten ohne alle Vorboten und die ebenſo ſchnelle Rückbildung und Wiederkehr der Geſundheit darauf hin; 2) zeigen viele Erſcheinungen wie der kleine, unregelmäßige, faſt verſchwindende Puls, das Brennen in der Magengegend, die Krämpfe, die Kälte u. ſ. w. ein Nervenleiden an; 3) iſt der Mangel an fieberhafter Reaktion bei ſo plötzlicher Blutaffektion nicht zu erwarten. Der Sitz der erſten Nervenaffektion ſcheint den Anhängern dieſer Theorie in den Ganglien des Magens und Dünndarms zu liegen; dieſe Theile zeigen ſich bei der Cholera immer und zwar faſt immer zuerſt heftig afficirt und iſt auch ſchon bei den Vorboten und eben ſo bei den vielen andern Krankheiten, welche die Choleraepidemie begleiten, der Fall, während es aber Choleraanfälle giebt, wo der übrige Körper, die Reſpiration, der Zuſtand des Blutes, der Puls wenig leidet. Da die Gangliennerven es auch ſind, welche durch den ganzen Körper die Gefäße begleiten, iſt der nahe Zuſammenhang der großen Blutveränderung hiermit ſchon hinreichend gegeben. Die Ganglienaffektion des Unterleibes iſt keine lähmende, denn Lähmung bringt nicht dieſe Injektion, dieſe Auftreibung der Schleimhautdrüſen, dieſe ungeheuren, ſo ſehr veränderten Ausleerungen hervor, es findet kein todtes Durchſchwitzen ſtatt, da die Ausleerungen nicht aus Serum beſtehen, ſondern die Affektion iſt von der Art, daß ſie als Reaktion dieſe ungeheuern aktiven Kongeſtionen zum Darmkanale hervorruft, in Folge deren das Blut überall von der Peripherie zurücktritt und hier in Verbindung mit die antagoniſtiſchen Depreſſion der Gefäßnerven und mit der Blutveränderung die Kälte, die Pulsloſigkeit, die Blauſucht hervorbringt. In Folge der exzeſſiven Thätigkeit im Unterleibe findet auch eine faſt ebenſo ſehr verminderte in den Ganglien der Bruſt und den Vagus, in den Lungen und dem Herzen ſtatt, und die Folge jener ungeheuren Ausleerungen und der ſo verminderten Athmungsfähigkeit iſt das dicke und ſchwarze Blut, bei deſſen Veränderung noch andere bekannte Momente: die verminderte oder aufgehobene Gallen- und Harnausleerung, die vermehrte Stickſtoffaufnahme, theilweiſe auch unbekannte mitwirken mögen. Die eben genannte Verminderung oder Siſtirung vieler Sekretionen findet ihre Erklärung zum Theil in der Veränderung des Bluts, und in dem Zurücktreten deſſelben von faſt allen Körpertheilen und Organen, nur um dem Darmkanal zuzuſtrömen. Dieſe große Trockenheit in der Haut, hauptſächlich hervorgerufen durch das Verſchwinden alles lymphathiſchen Dunſtes, aller Lymphe und alles Turgors aus dem Zellgewebe, iſt, indem ſie die Membranen durchſichtiger macht, neben der dunklen Färbung des Blutes die Haupturſache der Blauſucht, die außerdem bei dem bedeutenden Blutmangel in den äußeren Theilen nicht ſo groß ſein könnte. Die Krämpfe ſind Folge vom ſekundären Antheilnehmen der Spinalnerven; die bei der Cholera charakteriſtiſche Stimme entſteht durch Affektion des Stimmnerven, der ſchon bei der geſchwächten Reſpiration betheiligt iſt. Das Rückenmark kann nicht Hauptſitz der Krankheit ſein, wie viele annehmen. Es hat phyſiologiſch nichts mit dem Darmkanal und nichts mit dem Blute zu thun; die Krämpfe ſind eine ſehr ſekundäre Erſcheinung, die oft auch ganz fehlt, während dagegen die Beweglichkeit der Glieder, auf welche das Rückenmark beſondern Einfluß hat, zur Verwunderung gut erhalten bleibt. Daß nicht die Haupturſache der Blutveränderung in einer geſtörten Thätigkeit deſſelben in den Haargefäßen, in einem hier gehinderten Prozeß, durch den der Kohlenſtoff ausgeſchieden wird, liege, dies geht einfach aus dem Leer- und Zuſammengezogenſein

der Arterien hervor; es müßte dann auch das Venenblut eben so roth sein, als das Arterienblut es ist. —

Die dritte Ansicht endlich, die die Krankheit als eine lokale Erkrankung der Darmschleimhaut erscheinen läßt, basirt darauf, weil der Durchfall in allen Fällen das erste Symptom sei, und in vielen auch das einzige bleibe. Ein fernerer Beweis sei, daß zur Zeit von Choleraepidemien trotz der weit größeren Vorsicht, mit der die Menschen leben, eine zahllose Menge von Durchfällen und Brechdurchfällen, für die sich weder in begangenen Diätfehlern noch in Erkältungen eine ausreichende Veranlassung entdecken lasse, entstünden. Auch seien diese Durchfälle hartnäckiger als zu anderen Zeiten, sie widerständen den Medikamenten, welche sonst leicht einen Durchfall beseitigen, die Entleerungen nehmen endlich ganz das Gepräge der Cholerastühle an. Es liegt allerdings in dieser Ansicht viel Wahres und es läßt sich schwer bestreiten, daß diese zahllosen Durchfälle und Brechdurchfälle zum großen Theil unausgebildete Choleraanfälle sind, denn die Uebergänge von ihnen zu den schlimmern und schlimmsten Formen sind so unmerklich, daß man keine Gränze ziehen kann. Auch sehen wir aus dem Choleradurchfall zuweilen langsam und allmälig alle übrigen Formen oder vielmehr Grade der Cholera sich entwickeln. Stellten sich nur dergleichen langsam verlaufende Krankheitsfälle unserer Beobachtung dar, so würde Niemand daran zweifeln, daß die sekundären Erscheinungen der Lähmung und Bluteindickung von dem lokalen Leiden abhingen. Da aber diese oft mit großer Schnelligkeit auf die Darmerscheinungen folgen, so tritt ihre Abhängigkeit von denselben nicht so scharf hervor. Hauptsächlich aber gründen die Anhänger dieser Ansicht ihre Theorie auf den Leichenbefund, der allerdings bis jetzt eine schwere Erkrankung des Dünndarms, wie wir oben gesehen haben, nachweist, während der Befund in den übrigen Organen weniger konstant und außer dem dicken Cholerablute keine eben nur der Cholera eigenthümliche Resultate liefert. Die Eindickung des Blutes und die andern Symptome nehmen sie als sekundäre Erscheinungen an, ersteres in Folge des bedeutenden Verlustes der flüssigen Bestandtheile, letztere in Folge der Lähmung der sympathischen Nerven, wie es in analogen Fällen, wo eine größere Fläche der Darmschleimhaut verletzt sei, wie nach Vergiftungen mit Arsenik, auch vorkomme.

Gehen wir zur Prognose der Krankheit über. Aus dem Verhältniß der die Krankheit überlebenden oder aber daran verstorbenen Menschen, wie es in dem vorigen Aufsatz über Cholera in einzelnen Fällen nachgewiesen ist, sehen wir allerdings, daß dieselbe stets eine sehr ernste zu nennen ist. Lassen wir jedoch, um zu ersehen, welche Ursachen die Gefahr der Krankheit erhöhen können oder nicht, hier die vom Dr. Königsfeld aufgestellten Aphorismen folgen: Kein Alter und Geschlecht schützt vor derselben, doch überwindet sie der Kräftige leichter als der Schwache. Wer im Anfang der Seuche erkrankt, geneset schwer. Fette, venöse Konstitutionen erkranken leicht und gefährlich. Säufer werden meist hingerafft. Wer aus Furcht der Cholera verfällt, stirbt schnell. Schwangere überstehen die Krankheit nicht schwerer als Andere; doch gebären sie meist todte Kinder. Neugeborne Kinder und alte Leute sterben in der Regel. Das Wochenbett erschwert die Krankheit nicht. Wer an Unterleibsübeln oder andern Krankheiten leidet oder gelitten hat, disponirt mehr zur Cholera als gewöhnlich; kann sich aber durch vernünftiges Verhalten eben so gut dagegen schützen als der Ungeschwächte. Scrophelkrankheiten begünstigen den Ausbruch der Krankheit. Cholera nach vernachlässigten Diarrhoeen ist sehr schlimm. Angestrengten Arbeiten folgt sie bald nach. Feuchte, tiefliegende Wohnungen liebt sie am meisten; doch gewähren hohe und trockne deshalb noch keinen unbedingten Schutz. Cholerakranke blau, marmorkalt, ohne Puls und Herzschlag sterben und Cholera ohne Brechen und Abweichen tödtet fast immer. Wenn die Venen schlaff, die geöffnete Ader nur dickes, schwarzes oder gar kein Blut giebt, ist der Tod nicht fern. Ein rasch verfallenes, kaltes Gesicht, eine kalte Zunge und heisere Stimme deuten auf ein schnelles Ende. Plötzliches Stocken von Erbrechen und Abführen weisen auf Unterleibslähmung hin. Ein klebriger kalter Schweiß und eine zähe spannlose Haut sowie fehlender dunstiger

Schweiß und ſparſamer Hornabgang ſind ſchlimme Vorbedeutung; rothe Flecken auf der Haut des Kranken ſind Todtenflecken. Sehr unruhige und tobende Kranke erliegen bald einer Hirnlähmung. Wer Fragen verſtehen kann, aber aus Gleichgiltigkeit oder Empfindungsloſigkeit nicht antworten will oder kann, ſtirbt. Blutunterlaufungen am Augapfel und ungleich erweiterte Pupillen mit matter Hornhaut ſind Vorläufer des Todes durch Hirnſchlag. Jeder Zungenbeleg, der nicht ledergelb und jedes Erbrechen, das nicht gallegrün und jede Stuhlentleerung, die nicht kothigbraun, iſt vom Uebel. Dem Alter droht nach überſtandener Cholera ſchnelle Erſchöpfung, das Typhoid tödtet am meiſten. — Vor allen Dingen iſt vor jeder Ortsveränderung und vor unnöthigen Reiſen zu warnen, denn es beſtätigt ſich die Beobachtung, daß veränderte Luft und Lebensweiſe ſehr leicht den Keim der Cholera raſch zur Entwickelung führte. —

Ueber die Entſtehung der Cholera iſt ebenfalls ſchon in dem vorigen Aufſatz geſprochen und die Gründe für ihr kontagiöſes und miasmatiſches Entſtehen angeführt. Intereſſant jedoch ſind die in einzelnen Städten beim Eintreten der Cholera gemachten Beobachtungen über den Mangel an Elektrizität in der Luft. Herr Audrand in Paris machte in dieſem Jahre zuerſt die Beobachtung, daß bei dem Erſcheinen der Epidemie und während ihres Verlaufs je nach ihrer Intenſität auch ſeine Elektriſirmaſchine, die von ziemlicher Stärke nach zwei bis drei Andrehungen glänzende Funken von 5—6 Centimetres Länge gab, an Kraft verlor und ſelbſt bei trockner Witterung während des 4., 5. und 6. Juni nur ein leichtes Kniſtern ohne Funken hören ließ. Am 7. war ſie ſogar ganz wirkungslos. Mit Abnahme der Cholera nahm die Elektrizität zu. — Herr Audrand ſchließt daraus, daß eine beſtimmte Maſſe Elektrizität in der Atmoſphäre vorhanden ſein müſſe, wenn nicht Krankheiten hervorgerufen werden ſollen.

Herr Quetelet, Direktor der Sternwarte in Brüſſel, beobachtete folgendes: Nach dem Elektrometer von Pelletier betrug von 1845 bis 1848 die durchſchnittliche Elektrizität für den Monat Januar 50 Grade; 1849 nur 39. Im Februar beſtätigte man nur 36 ſtatt 47; im März 27 ſtatt 38; im April 20 ſtatt 27; im Mai 16 ſtatt 21; im Juni 11 ſtatt 18. Die vom Herrn Dr. Bergſon in Warſchau angeſtellten Verſuche mit dem künſtlichen Magnet und dem horizontal ſchwingenden Magnetſtab ergaben, daß die Tragfähigkeit des Magneten zunahm und die Intenſität des Erdmagnetismus dieſelbe blieb, die Quantität der Elektrizität aber war während des ganzen Monats Auguſt und der erſten Hälfte des Septembers ſo gering, daß man ſie mittelſt des Elektroſkop an einen iſolirten Kondukter von 8 Fuß Länge durchaus nicht wahrnehmen konnte. Die in München und Wien während der Epidemie angeſtellten Beobachtungen ergaben einen Abgang in der + Elektrizität. Buzorini fand unter 64 vom 13.—28. Dez. 1848 in München angeſtellten Verſuchen bei 35 die poſitive, bei 19 negative, bei 10 keine Elektrizität. Aehnliches fand man in Wien. Um dieſes abnorme Verhältniß recht zu erkennen, vergleiche man dieſe Beobachtungen mit denen im Jahre 1811 und 1812, wo keine Cholera herrſchte von Schübler angeſtellten elektromagnetiſchen Verſuchen. Er fand bei 480 Unterſuchungen die Luftelektrizität 438 mal + 36 mal — 6 mal (±). Demnach verhält ſich an einem Orte und zu einer Zeit, wo die Cholera nicht herrſchte, in 100 Verſuchen die poſitive zur negativen Elektrizität wie 90 : 9 und 1 mit ± Elektrizität, während dieſes Verhältniß zur Zeit der Choleraepidemie in München als 55 : 45 oder 55 + 29 — 16 ± ſich herausſtellt. Das Reſultat aller Forſchungen ergiebt, daß zur Zeit der Krankheit die + Elektrizität immer geringer, die negative immer ſtärker wurde, als zur Zeit und in den Orten, wo die Cholera nicht herrſchte. Es ſtellte ſich ferner heraus, daß mit Zu- und Abnahme der + und — Elektrizität die Zu- und Abnahme der Cholera gleichen Schritt halte. So iſt das Verhältniß der + : — Elektrizität vom 13.—20. Dez. in München = 42 : 38 die Stärke der + = 0,60 und die der — = 0,79. Und es fallen in dieſe Zeit 141 ausgebildete Cholerafälle. Vom 20.—28. Dez. ſtieg die Herrſchaft der — und das Ver-

hältniß der + Elektrizität steigt = 66 : 34. Die Stärke der positiven wird 1,4, die der negativen = 0,3. Die Zahl der Cholerafälle nimmt gleichfalls ab und ist blos 98. Eine ähnliche Abnahme der Epidemie mit der Zunahme der + Elektrizität ergiebt sich auch in Wien. Vom 29. Sept. bis 14. Nov. war die + Elektrizität stets schwach und in dieser Zeit kamen täglich 54 Erkrankungen vor. Vom 14. Nov. wurde sie stärker und das Mittel der Erkrankungen sinkt auf 18. Vom 6. — 31. Dez. war die Elektrizität bei 26 Versuchen stets + und stets stark und bei einer Seelenzahl von mehr als 300,000 kommen täglich nur 3 Erkrankungen vor. Da es bis jetzt leider noch nicht nachgewiesen ist, ob, wie und auf welche Weise die Luft-Elektrizität überhaupt auf den menschlichen Organismus und insbesondere auf einzelne physiologische Verrichtungen einwirke, so können wir auch nicht nachweisen, in welchen Connex die Verminderung der + Elektrizität und die Entstehung der Cholera stehe. Es sei nur noch folgendes erwähnt, was vielleicht einen Schluß zuläßt. Die Atmosphäre ist, wie gesagt, ihrer eigentlichen Natur nach positiv elektrisch. Nach genau angestellten Forschungen liegt in dieser + elektrischen Beschaffenheit höchst wahrscheinlich der Grund, daß der Sauerstoff in der Luft als negativ elektrisch sich erhält. Es ist aber auch ferner nachgewiesen, daß der Mensch während des Athmens in + elektrischer Luft mehr, in negativ elektrischer weniger Sauerstoff einsauge, als in unelektrisirter Luft. Es geht demnach in weiterer Folgerung die Thatsache hervor, daß die Elektrizität der Atmosphäre auf die Quantität des Sauerstoffes, welcher mittelst des Respirationsprozesses in das Blut eintritt, bestimmend wirke. Die physiologische Bedeutung aber des Zutrittes vom gehörigen Quantum Sauerstoff ist bekannt; sowie die pathologischen Bedeutungen bei mangelhaften Mischungsverhältnissen desselben. —

Gehen wir zuletzt zu der Behandlung der Cholera über. Die Schutzmittel gegen dieselbe sind schon in dem frühern Aufsatz erwähnt. Im ersten Stadium, dem der Vorboten, verordnet man am besten Bettwärme, strenge Diät, sucht durch schweißtreibende Mittel, oder auch durch reizende Einreibungen, Ueberschläge über den Unterleib die Hautthätigkeit zu befördern. Innerlich ist Opium oder auch kleine Reizmittel, Pfeffermünze, Aether, Kaffee angezeigt. Die Zahl der bei der ausgebildeten Cholera angewandten Mittel beläuft sich auf 100 und mehr und es ist schwer zu sagen, welche von diesen Mitteln und Methoden die besten seien und lassen wir nur die Beobachtungen, die von ihrer Wirksamkeit gemacht worden sind, folgen.

Sie lassen sich ungefähr unter folgende Rubriken bringen: a) die herunterstimmende Methode: 1) der Aderlaß. Er wurde sehr gerühmt und hat sich oft durch bessere Resultate als andere Mittel bewährt. In der sehr ausgesprochenen Form der paralytischen Cholera beschleunigte er aber eher das Ende, wie manche Autoren angeben und nur bei leichteren Formen und bei wenig geschwächten Individuen schien er zweckmäßig zu sein. Zugleich mit dem Aderlaß wurden Eis innerlich, Mineralsäuern, von andern Brechmittel, abführende Mittel, Alterantien und Reizmittel angewendet. 2) Blutegel, hauptsächlich nach Broussais: 15 — 20 Stück an den After oder auf die hauptsächlich affizirten Theile, mit Eis reichlich innerlich oder kühles Getränk; bei leichtern Formen zugleich ein warmes Bad, bei schwereren Hautreize. Diese Methode wurde vielfach in Frankreich sowohl als in Deutschland gerühmt. 3) Eis innerlich und äußerlich, so daß der Kranke in 12 Stunden 4 — 12 Pfund zu sich nimmt, wurde als sehr nützlich erkannt, vorzüglich, wenn es dem Kranken behagte. Krombholz will bei vorgerückter Cholera keine günstigen Resultate beobachtet haben. 4) Kalte Begießungen und Sturzbäder, schon in Persien, vorzüglich aber in Berlin von Caspar angewendet und innerlich dazu kaltes Wasser mit schweißtreibenden Thee und essigsauern Ammoniak oder nach Krombholz innerlich warmer Thee mit etwas Aether oder Kampheressig und bei starker Brustbeklemmung und sparsamen Ausleerungen Brechweinstein in großen Gaben. Die Breslauer Aerzte rühmten diese Methode sehr und Romberg wandte sie mit Erfolg an, während man

ſie in München, Petersburg u. ſ. w. nach ihren Reſultaten nicht rühmte. 5) Die vegetabiliſchen und Mineralſäuern vielfach angewandt, zeigten als Hauptmittel angewandt nirgends eine günſtige Wirkung.

b) Die reizende Methode. Stärkere Reizmittel, als Hauptmittel angewendet, gaben faſt überall ungünſtige Reſultate. In Berlin ſtarben bei ihrer Anwendung zwei Drittheil und darüber, während zu gleicher Zeit die Caspar'ſche Methode die Hälfte durchbrachte. In der holländiſchen Epidemie wurde aber Kamphor, kauſtiſcher Salmiakgeiſt 1—2 Drachmen in 6 Unzen Vehikel aller ½—1 Stunde 1 Löffel mit Erfolg angewendet und letzterer wurde wiederum in neuerer Zeit von Paris aus empfohlen, und auch in Prag lieferte dieſe Methode günſtige Reſultate, denn es ſtarben in dem Spital, wo man ſie anwendete, nur 34 pr. C., während in andern Spitälern die Zahl größer war. Elſäſſer giebt die bei dieſer Methode beſtehende Sterblichkeit zu nur 30 pr. C. an. Sie ſcheint vorzüglich dann zu nützen, wenn ſie zur Zeit, wo ſich die Krankheit zur Lähmung der Nerven neigt, angewendet wird. Aeußere Reize zeigten ſich überall machtlos und die Dampf- und Schwefelbäder wurden bald überall verlaſſen; warme Bäder ſcheinen aber nicht ungünſtig gewirkt zu haben.

c) Die umſtimmende und die gemiſchte Methode: Ipecacuanha (Brechwurzel) mit Rhabarber und oft auch mit verſüßtem Queckſilber gemiſcht, wurden in Wien, München und andern Orten oft als Hauptmittel für alle Stadien vielfach und in verſchiedenen Modifikationen gebraucht. Die gewöhnlichen Gaben waren ⅙ Gran Ipecac, 6 Gr. Rbabarber, 2 Gr. Calomel aller ½ Stunden gegeben, bis Reaktion erfolgt. Oft gab man auch während des ganzen Stadium blos Rhabarber oder Calomel, oder Glauberſalz oder Brechweinſtein. Die Reſultate waren, daß ungefähr die Hälfte ſtarb. Die Breslauer Aerzte richteten ſich mit ihren Mitteln mehr nach den Umſtänden, gaben nicht tief eingreifende und erhielten dabei ziemlich günſtige nummeriſche Reſultate. Wenn bedeutender Reiz da war, gaben ſie Emulsionen bei heftigem Durchfall mit Kirſchlorbeerwaſſer, Brechwurzel, kleine Gaben Opium, bei heftigem Erbrechen Braufepulver, Kaffee, Champagner; bei ſinkenden Kräften die oben genannten Reizmittel, bei drohendem Uebergang ins Typhoid Blutegel, Eisumſchläge, Mineralſäuren, Ipecacuanha, Calomel, bei heftigem Kongeſtionen kleine Aderläſſe, Salzmixturen, bei Leibſchmerzen, ſtockenden Stühlen Calomel. Krombholz rühmt bei bedeutenden Krämpfen: Sturzbäder, Blutegel, Ipecacuanha mit Brechnuß. Brechmittel haben, wie beobachtet wurde, oft Verſchlimmerung gebracht, ſie eignen ſich alſo nur bei beſtimmten Anzeigen.

d) Einige beſondere Methoden ſind auf beſondere Theorien gebaut, wie z. B. die Salz-Injektionen in das Blut, die Waſſer-Injektionen, das Steven'ſche Mittel, das dem Blute ſeine verlornen Salze wieder durch den Magen reichen ſoll; die verſchiedenen Mittel, durch die man Sauerſtoff in den Körper bringen wollte u. ſ. w. oder auch diejenigen, die als rein ſpezifiſch, wie das Guaco, wirken ſollten. Sie ſind alle verlaſſen, weil ſie ihren Zweck nicht erreichten. Neuerdings wurde von Dr. Maxwell kohlenſaures Natron empfohlen und ſeine Wirkſamkeit als ſehr günſtig geſchildert. Er giebt Biſſen aus kohlenſ. Natron, Opium, Crotonöl, Gummi Gutt, Seife zuſammengeſetzt. Er ſchreibt dem kohlenſ. Natron eine Schlaf bringende, Schmerz ſtillende Wirkung zu (?). — Ein anderes, allerdings wirkſames und wohl zu prüfendes Mittel, das in der jüngſten Epidemie vielfach angewendet wurde, iſt das Carbo trichloratus, dreifacher Chlorkohlenſtoff. Johnking in London will ſchon 1846 damit günſtige Reſultate erhalten haben. In Berlin verband man es mit Kälte in Form von Uebergießungen und erreichte damit mehr als mit letzteren allein. Man verband das Mittel auch mit Kampfer, wenn nicht hinreichende Reaktion eingetreten war, oder wenn erſteres in mehreren Doſen gar nicht oder zu ſchwach wirkte. Seine Wirkſamkeit äußerte ſich folgendermaßen: Gewöhnlich nach der 3. Gabe (zu 5 Gr. iſt das Mittel der gereichten Gaben) ſteigerte ſich die Energie des Gefäßſyſtems, Herzthätigkeit wurde bedeutend angeregt, dadurch die Hauttemperatur erhöht,

die durch die stockende Blutzirkulation bedingte bläuliche Färbung verlor sich, die Respiration wurde leichter, Erbrechen und Durchfälle minderten sich meist. Das Resultat der Anwendung dieses Mittels bei 125 Cholerakranken ergab 69 Todesfälle, wobei allerdings zu bemerken, daß darunter 45, die schon im höchsten Grad von der Cholera ergriffen, mit Chlorkohlenstoff behandelt wurden. Die an weniger heftigen Formen Leidenden lieferten sehr günstige Resultate, die leichtesten Fälle erhielten gar keinen Chlorkohlenstoff.

Die Methode des Dr. Agre 1832 in London angewandt besteht in der Darreichung von Calomel (1 Gr. aller 5 Minuten) mit 1—4 Tropfen Opiumtinktur, so lange fortgesetzt bis Reaktion erfolgt; dann die Gaben aller 20 Minuten. Sie wurde in letzter Epidemie wiederum in Berlin hervorgesucht.

Aus einigen Tabellen über die Resultate verschiedener Behandlungsarten, welche von den gleichen Aerzten und in der gleichen Epidemie angewandt wurden, wie aus der vom Baron v. Wylie aus den Petersburger Militärspitälern und von Dr. Sedlitz aus seinem Spital in Petersburg, aus dem Magdeburger Spitale und v. Viett läßt sich ungefähr Folgendes entnehmen: Blutentziehungen mit Wißmuth, Brechweinstein und Morphium gaben sehr günstige Resultate, aber nicht Blutentziehung mit kalter Douche. Kalte Douche mit Brechweinstein und Morphium gab günstige. Calomel gab für sich allein und mit Opium günstige, mit Kampher ungünstige; Kampher allein oder mit Calomel und Opium überall nur sehr ungünstige oder mittlere. Opium allein gab sehr ungünstige oder mittlere Resultate, aber als Zusatz zu einer Sättigung von Kali oder zu Calomel sehr günstige. Phosphor und mit Ol. Terebinth sehr ungünstige. Ipecacuanha, Zinkblumen, Chinin, Galvanismus, Schwitzbad ungünstige. Die Resultate der Pariser Aerzte scheinen im Allgemeinen mehr für Blutentziehungen und für Kälte als für narkotische oder reizende Mittel zu sprechen.

In Berlin machte man im Juli 1848 vorzüglich die oben beschriebenen Beobachtungen über die Wirkung des Chlorkohlenstoffs. In einem andern Spitale behandelte Dr. Parow rein hydropatisch, aber mit sehr schlechtem Erfolg. Bei Behandlung mit Säuren in einem 3. Spital ergab sich das Genesungsverhältniß nicht ganz als ein Drittheil. In Magdeburg erzielte man ebenfalls mit Carbo trichloratus günstige Resultate, auch das Calomel leistetete gute Dienste. Bei Kindern waren Reizmittel wegen des Uebergangs in akute Ausschwitzung im Gehirn besonders zu vermeiden, wie man auch in Paris fand. Calomel zeigte sich dagegen als nützlich. Krombholz empfiehlt Blutegel mit Kälte verbunden; was aber in Paris ebenfalls sich nicht vortheilhaft zeigte; man gebrauchte blos einfach kühles oder warmes Verhalten, warmen Thee, selbst mit Weingeist, Bäder. Bei Blutandrang können die von Krombholz empfohlenen Mittel nicht vermieden werden. Bei Greisen zeigten sich sehr herunterstimmende Mittel schädlich, oft tödtlich, hier waren daher belebende Mittel, mit Calomel, Rhabarber günstiger.

Auch hat man die Beobachtung gemacht, daß eine Behandlung, die in der einen Epidemie ganz günstige Resultate gab, in der zweiten nicht mehr wirksam war, ja dies geschah sogar in den verschiedenen Perioden einer gleichen Epidemie, wie z. B. in München Aderlässe gegen das Ende der Epidemie weit besser und Reizmittel weit weniger ertragen wurden, als in der Mitte derselben. Romberg fand sie in der letzten ohne Erfolg, während sie ihm früher gute Dienste geleistet hatten.

Ueberließ man die Krankheit dem Naturgang und that durch die Kunst nur wenig, so waren die Resultate gerade nicht schlechter als bei aktiven Verfahren. Vetter's Theorie, die auch Prof. Bock in Leipzig befolgt: vor Allem den Säften des Menstruum zur Herstellung ihres Kreislaufs zu verschaffen (wie durch Weißbier in Menge getrunken) war auch von nicht ungünstigen Resultaten begleitet. Als Getränk diente, wo man nicht Eis gab, Wasser, ein leichter Thee, gutes Weiß- oder Braunbier, selbst Wein. Wünschte der Kranke warmes Getränk, so genügte man ihm. Man ließ nach Belieben trinken, nur nicht zu viel. Auf diese Weise verfuhr man auch in der diesjährigen Epidemie in Leipzig.

Bei der Behandlung im Stadium der Reaktion ist es das Wichtigste, daß man die rege Naturheilkraft nicht stört oder unzeitig steigert, sondern daß man sie nur, wo es nöthig ist, vor Abwegen schützt. Reizmittel sind da höchst gefährlich und man muß sie sofort aussetzen, sobald dieses Stadium eintritt. Wegen zu schneller Reaktion, oder wegen drohendem Blutandrang zu Kopf oder Brust oder Rückenmark mußte man oft kalte Ueberschläge, Blutegel, Aderlässe, Calomel, vegetabilische und mineralische Säuren reichlich anwenden. Die Behandlung in diesem Stadium spielt überhaupt mehr ins Feld der zu kurirenden Nachkrankheiten über, und daher blos die verschiedenen Methoden, wie die Cholera behandelt wurde, aufgeführt werden sollten, so übergehen wir Einzelnes darüber aufzuführen und lassen wir nur kurz folgen, welche Wirkung einzelne Mittel, im Typhoid angewendet, äußerten.

Reizmittel, die man viel gebrauchte, zeigten ganz üble Wirkung, so starben z. B. in München alle dabei. Man wandte also auch hier die gleiche herunterstimmende Methode an, wie im Reaktionsstadium, auch kalte Klystiere. Nur bei dem Typhoid, wo Lähmung drohte, fanden gelinde Reizmittel etwa mit Calomel, Salzen, auch Ipecacuanha, Flores arnicae u. s. w. oder kalte Begießungen und andere Hautreize ihre Anwendung. Bei Brustaffektion nicht kalte Mittel, sondern laue und Salmiak, Brechweinstein, ableitende Salze, Calomel und bei drohender Lähmung Senega, Ipecacuanha, Goldschwefel, Benzoë u. s. w. Ableitende Mittel auch bei der gleichen Affektion des Unterleibes. R.

Die Brittannia-Brücke über die Menai-Meerenge. Die Geschichte der großen Erfindungen ist in diesem Jahre wiederum durch ein Unternehmen bereichert worden, das einzig in seiner Art ist. Wenn schon die mächtigen Tunnels unter der Erde unsere Bewunderung erregen, welches Staunen muß uns da bei dem Anblick eines Tunnels ergreifen, der hoch oben in der Luft schwebt und Widerstandsfähigkeit genug besitzt, einem Eisenbahnzuge mit aller Sicherheit den Durchgang zu gestatten! Der Schöpfer dieses großen Gedankens ist der englische Ingenieur Robert Stephenson, ein Sohn des berühmten Maschinenbauers Stephenson (s. d.) — Das neue Prinzip Stephenson's ist zuerst zur Anwendung gekommen auf der London-Chester-Eisenbahn in deren Fortsetzung nach Holyhead auf der Insel Anglesey. Diese Bahn vermittelt den direkten Verkehr zwischen London und Dublin, der an Gütern und Personen sehr bedeutend ist. Die Wichtigkeit dieses Verkehrs rief früher eine Chaussee hervor, die in Folge der Schwierigkeiten, welche dabei überwunden werden mußten, eine große Berühmtheit erlangt hat. Der Ingenieur Thomas Telford erntete namentlich Ruhm durch den Bau von zwei Kettenbrücken, die eine über den Conway-Meerbusen, die zweite über die Menai-Meerenge führend, die beide alle Erwartungen der damaligen Generation übertrafen. Die Kettenbrücke über den Conway hat eine Spannung von 400 englischen Fuß bei einer Höhe der Fahrbahn über dem Hochwasser von 18 Fuß, die über die Meerenge eine Spannung von 570 Fuß und eine Höhe von 100 Fuß über dem Hochwasser. Diese Wunder der „alten Zeit" haben kaum ein Alter von zwanzig Jahren und doch genügen sie der jetzigen Generation bereits nicht mehr. An die Stelle der Chaussee ist die Eisenbahn getreten, die Kettenbrücke hat der Tunnel in der Luft ersetzt.

Die Eisenbahn hat von Chester bis Holyhead eine Länge von 90 englischen oder $19\frac{1}{2}$ geographischen Meilen. Wegen der bedeutenden Gebirge von Nordwales mußte sie meistens am Meerufer hingeführt werden, wodurch Schwierigkeiten anderer Art entstanden, da die Uferbauten gegen die Brandung geschützt werden mußten. Bei Llabdrillo yn Rhos verläßt die Bahn den Strand und windet sich durch hohe Gebirge bis Conway, in dessen Nähe der gleichbenannte Meerbusen zu überbrücken war. Auf der weitern Strecke von Conway bis Bangor sind die bemerkenswerthesten Bauten zwei Tunnels, von denen der eine in einer stark gekrümmten Kurve liegt, und ein Viadukt, der sich zum Theil aus dem Meer erhebt. Von Bangor bis zur Meerenge kommen zwei Tunnels und drei Viadukte vor. Von den beiden Viadukten auf der Insel Anglesey ruht der eine mit seinem Mittelpfeiler auf sogenannten

pneumatiſchen Pfählen, die hohl ſind und einen Fuß im Durchmeſſer halten. Sie wurden durch Auspumpen der Luft aus denſelben eingetrieben, wodurch der Luftdruck von unten aufgehoben wurde und der von oben allein in Wirkſamkeit trat. Ueber die Art, wie die Meerenge überſchritten werden könne, war R. Stephenſon lange zweifelhaft. Sein urſprünglicher Plan war eine Brücke von zwei gußeiſernen Bogen, die in der Mitte der Meerenge auf dem dort emporſteigenden Brittanniafelſen aufliegen und in der Mitte eine lichte Höhe von 116, an den Widerlagern von 15 Fuß haben ſollten. Die Kommiſſare der Admiralität verwarfen dieſen Plan, denn ſie verlangten, daß jeder der Bogen ſtatt der von Stephenſon projektirten Weite von 350 Fuß eine ſolche von 450 Fuß haben und das Ganze an allen Orten 105 Fuß hoch über das Waſſer ſich erheben ſolle. Stephenſon projektirte nun ein ganz neues Syſtem, daß ſich auf die bekannte Steifigkeit der Röhren gründete. Mehrere Verſuche ergaben, daß ſchmiedeiſerne Röhren mit keilförmigem Querſchnitt bei einer Belaſtung von 35½ — 56 Tonnen an der untern Seite zerriſſen, elliptiſche Röhren bei gleicher Belaſtung an der andern Seite. Dieſe Erfahrung leitete den Ingenieur auf die Anwendung viereckiger Röhren, denen er an den obern und untern Wänden eine Verſtärkung gab. In der September-Sitzung von 1846 der British Association for the Advancement of Science legte er dieſen Plan zur Prüfung vor. (S. The Civil Engineer and Architects Journal, Oktoberheft, Jahrgang 1846.) Das Urtheil der Mitglieder der mechaniſchen Sektion war ein ſehr verſchiedenes. Während Scott Ruſſell ſein Urtheil dahin abgab, die Solidität der Röhren unterliege ſo wenig einem Zweifel, daß der Erbauer nur darauf ſeine Aufmerkſamkeit zu richten habe, wie er mit einem möglichſt geringen Aufwande von Metall ſein Ziel erreiche, erklärte Hodgkinſon, ihm ſchwindele bei dem Gedanken an einen ſolchen Plan und er fühle einiges Entſetzen (my mind misgives me and I cannot help feeling a few tremors). Fairbairn bezweifelte die Ausführbarkeit, da der Seitendruck des Windes mit 50 Pfund auf dem Quadratfuß laſte und für das ganze Werk 300 Tonnen betrage. Andere machten auf die ſtarke Vibration, durch die durchgehenden Eiſenbahnzüge veranlaßt, aufmerkſam und riethen, dieſe Vibration dadurch zu ſchwächen, daß man die Schienen auf vulkaniſirten Gummi lege. Auch die Einwirkung von Hitze und Kälte kam zur Sprache, doch war der Eindruck im Ganzen ein günſtiger und man einigte ſich dahin, daß die Hängeketten wegbleiben könnten. Die ferneren Verſuche, die Stephenſon anſtellte, lieferten ein ſo günſtiges Reſultat, daß er eine kleinere Brücke auf der Eiſenbahn der öſtlichen Grafſchaften nach ſeinem Syſtem ausführte. Nachdem auch dieſe ſich bewährt hatte, ſchritt er zur Ueberbrückung des Conway an einer Stelle, wo derſelbe eine Breite von nur 394 Fuß hat. Im Januar 1848 war die Röhre ſo weit vollendet, daß Verſuche mit der Haltbarkeit derſelben angeſtellt werden konnten. Nachdem alle Unterſtützungen entfernt worden waren, ſo daß die Röhre nur an den beiden Enden um je ſechs Fuß Länge auflag, zeigte ſich eine durch das eigene Gewicht von 1100 Tonnen hervorgebrachte Biegung von 8 Zoll. Nachdem 300 Tonnen Eiſen in die Röhre gefahren und möglichſt in der Mitte zuſammengedrängt waren, erfolgte eine weitere Biegung der Röhre von 3 Zoll, alſo auf 100 Tonnen ein Zoll. Das Gewicht blieb mehrere Tage in der Röhre; als es entfernt war, hob ſich die Brücke ſofort um drei Zoll, ſo daß ſie nur die Biegung durch ihr eigenes Gewicht konſtant beibehielt. Spätere Probefahrten beſtätigten die vollkommene Haltbarkeit. Lokomotive und ſchwer beladene Laſtwagen, im Gewicht von mehr als 300 Tonnen, konnten völlig gefahrlos durch die Brücke fahren. Auf die Vibration hatte Stephenſon keine Rückſicht nehmen zu müſſen geglaubt, und zwar wegen des Verhältniſſes des Gewichts der Röhre und der Eiſenbahnzüge. Er erklärte es für unmöglich, daß eine Röhre von 1100 Tonnen Gewicht durch einen darin fahrenden Zug von 100 Tonnen in Bewegung geſetzt werden könne. Mehr machte ihm der Einfluß der Temperatur zu ſchaffen. Nach ſeiner Berechnung mußte die Differenz der Längen des Rohrs bei ſtrenger Winterkälte und großer Sonnenhitze nicht weniger als 8½

Zoll betragen. Damit ſich nun jedes Ende des Rohrs 4¼ Zoll ungehindert hin und her bewegen könne, wurden beide auf eine Art von Walzwerk gelegt. Die Einrichtung bewährte ſich, doch machte Stephenſon dabei eine bis jetzt unerklärte Entdeckung. Obwohl die beiden Walzwerke bei gleichmäßig zunehmender Wärme in vollkommene Wirkſamkeit traten, ſo war dies doch nicht der Fall, wenn nach lange bedecktem Himmel plötzlich Sonnenſchein eintrat. Dann hob ſich das Rohr in der Mitte um 1¼ Zoll, wodurch eine Spannung und Krümmung bewirkt wurde, die indeſſen auf die Solidität des Rohrs ohne Einfluß blieb. Die Unternehmung war vollkommen gelungen, wie alle Probefahrten des Jahres 1848 zur Genüge bewieſen.

Ihrem Prinzipe nach iſt dieſe wunderbare Röhrenbrücke ganz identiſch mit dem hölzernen Steg, der über den Bach eines Dorfes gelegt iſt. Das Wort Röhre oder Röhrenbrücke (tubularbridge) giebt jedoch keinen ganz richtigen Begriff, denn dieſe Brücke beſteht in der That aus viereckigen Galerien. Die Geſammthöhe der Röhre beträgt bei der Conwaybrücke in der Mitte 28 Fuß, an den Enden 24 Fuß. Die Eiſenblechplatten von 4 Fuß Länge und 2 Fuß Breite, aus welchen das Rohr zuſammengenietet iſt, haben gegen die Mitte deſſelben (nach der Länge gemeſſen) eine Dicke von ½ Zoll, verſtärken ſich aber gegen die beiden Enden hin allmälig bis auf ⅝ Zoll. Die Vereinigung der einzelnen Platten wurde nicht durch gewöhnliches Uebereinandernieten bewirkt, ſondern durch ein an der innern und äußern Seite aufgenietetes Doppelwinkeleiſen. Die obere und untere Wandung des Rohrs empfing, wie geſagt, noch eine weitere Verſtärkung. Letztere beſteht an der oberen Seite aus einer Anzahl der ganzen Länge nach fortlaufender, 21 Zoll hohen Rippen von ½ bis ¾ Zoll ſtarkem Walzeiſen, welche, durch gewalztes Winkeleiſen, entſprechende Unterlagsſtreifen und gewöhnliche Nieten mit einer zweiten Deckplatte feſt verbunden, eine Art kleiner Röhren bilden. Die untere Wandung enthielt eine geringere Anzahl ſolcher Rippen, dafür aber auch doppelte Böden und Deckplatten auf der ganzen Länge des Rohrs und dieſelbe innige Verbindung aller Eiſenbahnplatten durch auf beiden Seiten angenietetes Eckeiſen. Jede ſenkrechte Lage der Bleche beſteht abwechſelnd aus drei und vier Stücken, deren horizontale Fugen mit 6½ Zoll breiten Blechſtreifen überdeckt ſind, welche letztere durch zwei Reihen Nieten die Verbindung beider Bleche vermitteln. Die ſenkrechten Fugen der Seitenwände ſind auf beiden Seiten mit Winkeleiſen von der Form eines lateiniſchen T überdeckt und zuſammengehalten, welche weſentlich zu der Feſtigkeit und Steifigkeit der Röhren beitragen. Die ſenkrechten Winkelſtücke innerhalb der Röhren biegen ſich an den Enden, oben und unten herum, gehen noch eintge Fuß weit auf dem Boden und beziehendlich auf der Decke hin und ſind daſelbſt angenietet. In ähnlicher Weiſe ſind die innern vier Kanten, die Decke, die Seitenwände der Fächer, wovon Boden und Decke der Röhre gebildet werden, und alle übrigen Fugen durch dreiſeitige Blechtafeln, 8 Zoll breite und 4 Fuß lange Blechbänder und Winkeleiſen geſchützt, die Fahrbahn innerhalb der Röhre wird von hölzernen Querſchwellen und darauf befeſtigten Langſchwellen gebildet. Die Querſchwellen, deren Entfernung von einander ſechs Fuß von Mitte zu Mitte beträgt, ſind doppelt und werden mittelſt Schrauben zuſammengehalten, die Langſchwellen, welche als unmittelbare Unterlage für die Schienenſtühle und Schienen dienen, ſind auf die Querſchwellen aufgeſchraubt. Nach denſelben Grundſätzen iſt auch die Brittannia-Brücke erbaut. Um die Feſtigkeit noch zu vermehren, wurden die urſprünglich vier Röhren, welche ein Geleis bilden, ſo mit einander verbunden, daß ſie nur eine einzige Röhre bilden, und auch die neben einander liegenden Röhren der beiden Geleiſe ſollen ſpäter mit einander verbunden werden, wodurch jede einzelne Röhre noch mehr Feſtigkeit erlangt, und Vibrationen, durch Wind oder Züge erzeugt, vollends vorgebeugt wird. Die Röhre der Conway-Brücke wurde nicht weit von der zu überbrückenden Stelle zuſammengentetet, wozu ein ſtarkes Gerüſt erbaut und ſammt der Uferſtelle ſo eingerichtet worden war, daß an ſechs in der ganzen Länge des Rohrs gleichmäßig vertheilten Stellen flache Schiffsgefäße

(Pontons) von je 500 Tonnen Tragfähigkeit bequem untergeführt werden konnten. Dieſe Schiffsgefäße waren am Boden mit Ventilen zum Waſſereinlaſſen und mit Pumpen zum Auspumpen des Waſſers verſehen. Dadurch wurde die Röhre von ihnen gehoben, dann während der Fluth mit Winden an die Pfeiler gezogen und dort beim Eintritt der Ebbe auf eine temporäre Steinunterlage geſetzt. Das Emporheben der Röhre auf ihre Stelle wurde bewirkt mittelſt Ketten und zweier hydrauliſchen Preſſen, die durch Dampfmaſchinen bewegt wurden.

Nachdem die Probefahrten die Haltbarkeit der Conwaybrücke dargethan hatten, ſchritt Stephenſon zur Ueberbrückung der Menai-Meerenge. Dieſer Rieſenbau erhebt ſich eine engliſche Meile nördlich von der Telford'ſchen Keltenbrücke. In der Mitte des Meerarmes liegen die Brittannia-Klippen, und auf dieſen erhebt ſich der Mittelpfeiler 230 Fuß hoch, 62 lang und an der Baſis 52 breit. Es ſind in ihm 148.625 Kubikfuß Kalkſtein und 144.685 Kubikfuß Sandſtein vermauert, die zuſammen etwa 400,000 Centner wiegen; dazu kommen noch 7750 Centner Guß- und Schmiedeeiſen in Form von Ankern, Fundamentalplatten und Verſtärkungen aller Art. Je 460 Fuß von dieſem Mittelpfeiler entfernt, erheben ſich auf Ausläufern derſelben Brittannia-Klippen zwei andere Pfeiler, die zuſammen mit dem Mittelpfeiler den mittleren Theil der Röhre tragen. Dieſe haben ebenfalls 62 und 52 Fuß Baſis, aber nur 190 Fuß Höhe; jeder dieſer Pfeiler enthält zu ſeiner Verſtärkung 4400 Centner Guß- und Schmiedeeiſen. Weitere 230 Fuß von dieſen Seitenpfeilern entfernt ſtehen die Schlußmauern des Bahndammes, welche mit dem übrigen Mauerwerk und den drei Pfeilern in der See zuſammen die ungeheure Maſſe von 1½ Millionen Kubikfuß ſorgfältig gearbeiteten Mauerwerks enthalten. Dieſer Bau wird durch vier Löwen aus Kalkſtein in liegender Stellung von 25 Fuß Länge und 12 Fuß Höhe geſchmückt werden. Die vier Oeffnungen zwiſchen dem Mauerwerk, welche zu überbrücken ſind, haben mit dieſem zuſammen eine Geſammtlänge von 1136 engliſchen Fußen; die Länge eines der Mittelrohre beträgt 482 Fuß, worin zweimal 6 Fuß für die Auflage an jedem Ende enthalten ſind; die größte Höhe in der Mitte beträgt 30 Fuß, an den Enden nur 22 Fuß. Das geſammte Mauerwerk der Brücke war für 130,000 Pfd. St. in Akkord gegeben, koſtete aber wegen unvorhergeſehener Hinderniſſe und Schwierigkeiten 200,000 Pfd. Die Geſammtkoſten der Brücke ſind auf 600,000 Pfd. St. (6 Millionen Gulden C.-M.) veranſchlagt. (Vgl. das Civil Engineer and Architects Journal a. a. O., The practical Mechanic's Journal, September 1849, Polytechniſches Centralblatt, 1848, S. 949 ff., Organ für Fortſchritte des Eiſenbahnweſens, III. Band für das Jahr 1848, 5. und 6. Heft und Allgemeine Zeitung 1849, Nr. 204 Beilage.)

Auf die Nachricht, daß am 18. Juni 1849 das erſte Rohr von dem Bauplatze an den Ort ſeiner Beſtimmung verſetzt werden ſolle, eilten viele Tauſende mit Extrazügen der betreffenden Eiſenbahnen und auf zahlreichen Dampfbooten aus den benachbarten Hafenſtädten herbei, ſo daß die Stadt Bangor, welche ſich zunächſt der zu überbrückenden Stelle befindet, vollſtändig überfüllt wurde. Am genannten Tage waren wohl 10 bis 15,000 Zuſchauer, worunter die berühmteſten Staatsmänner, Gelehrten und Ingenieurs Englands, an beiden Küſten der Menaiſtraße verſammelt und harrten theils auf beſonders erbauten Plattformen, theils auf buntbewimpelten Dampfſchiffen und Fahrzeugen aller Art des entſcheidenden Augenblicks, als gegen 3 Uhr Nachmittags die durch Ebbe und Fluth bewirkte Strömung in der Menaiſtraße und die Höhe des Waſſerſpiegels den Beginn des Unternehmens geſtattete. Gegen 1000 Arbeiter, worunter etwa 100 Seeleute, waren angemeſſen vertheilt, theils an drei großen Erdwinden (deren Taue über eine engliſche Meile lang und fünf Zoll dick waren, und wovon zwei ihre feſten Punkte an den entgegengeſetzten Ufern, das dritte aber an dem Mittelpfeiler hatte), theils an zahlreichen kleinen Winden und auf den tragenden Booten des Rohres ſelbſt, ſo daß das ſchwimmende Ungeheuer in ſteter Gewalt des in Perſon dirigirenden Ingenieurs R. Stephenſon bleiben mußte. Wie bei der Verſetzung des Conway-Rohres ſollte die ſteigende

Fluth zum Abheben des Rohrs von der Uferſtelle und zum Niederlegen die ſinkende Ebbe benutzt werden. Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, wurde das verabredete Zeichen von Stephenſon mit einer Flagge gegeben; gleich darauf antwortete Kapitän Clapton, welcher die maritimen Operationen leitete, von der Höhe des Rohrs mit ſeinem Signalhorn, und der bisher regungsloſe Koloß bewegte ſich von Dampfbooten gezogen unter dem Jubel der Zuſchauer langſam ſeinem Ziele entgegen. Die herkuliſche Arbeit wurde ohne den mindeſten Unfall vollzogen und das Rohr auf ſeinen proviſoriſchen Lagerplätzen unten an den Pfeilern ſanft abgeſetzt. Bei dem ferneren Verlauf der Arbeiten traten indeſſen mehrmals Störungen ein. Einmal entſtand in einer der hydrauliſchen Preſſen an der Schlußmauer auf der Inſel Angleſey ein Riß, der erſt ausgebeſſert werden mußte, ehe man weiter gehen konnte. Ein ernſterer Unfall ereignete ſich am 17. Auguſt, als die Röhre bereits um 21 Fuß von der Baſis erhoben war. Einige Minuten vor der Mittagsſtunde barſt der untere Theil des Cylinders derſelben hydrauliſchen Preſſe mit einem furchtbaren Krach und ſtürzte donnernd auf die Röhre herab. Die Preſſe arbeitete eben und hatte an dieſem Tage die Röhre um drei Fuß gehoben; hätte man nicht vorſichtiger Weiſe der Röhre, ſo wie ſie ſich hob, Stützen von Backſtein untergeſchoben, ſo waren die ſchrecklichſten Folgen unvermeidlich. Nur ein Arbeiter verlor das Leben, indem er von der ſtürzenden Eiſenmaſſe, die ſechszig Centner wog, ſchrecklich zermalmt wurde. Zu Anfang Oktober war die Röhre ſo weit gehoben, daß bereits Schiffe mit ihren Maſten darunter wegfahren konnten. Zuerſt fuhr am 6. Oktober das Dampfſchiff „Fairy" mit ſeinem 58 Fuß hohen Maſt darunter hin und wurde von den auf der Brücke verſammelten Arbeitsleuten mit einem Hurrah begrüßt.

Lady Bleſſington, eine der literariſchen Celebritäten Englands, war eine geborene Irländerin und die Tochter von Edmund Power, von Curragheen in der Grafſchaft Waterford. Ihr Geburtsjahr iſt unbekannt, da ſie es nach Art der Damen ſorgfältig verſchwieg. Im Jahre 1818 vermählte ſie ſich mit dem Grafen Bleſſington, einem eben ſo reichen als gebildeten Mann. Mit ihm bereiſte ſie einen großen Theil des Kontinents und wurde bekannt mit Lord Byron, Shelley und Thomas Moore, wie mit den Gliedern der napoleoniſchen Familie. In ihrem Werke Conversations hat ſie das Weſentlichſte ihrer Unterredungen mit Byron niedergelegt. Der Dichter hat bekanntlich mehrere Gelegenheitsgedichte an ſie gerichtet und gedenkt ihrer in ſeinen Tagebüchern ſtets mit Achtung. Wenige Jahre vor dem Tode ihres Gemahls, der 1829 erfolgte, trat ſie als Schriftſtellerin auf. Ihre erſte Arbeit hieß: „die magiſche Laterne, oder Szenen in der Hauptſtadt." Es folgten zwei Reiſebücher, ihr Idler in France und Idler in Italy, denen ſich ſpäter eine „Tour in den Niederlanden" anſchloß. Nach dem Tode ihres Gatten folgten ſich raſch auf einander „Bekenntniſſe einer ältlichen Dame," Bekenntniſſe eines ältlichen Gentleman," „die Gouvernante," „Grace Caſſidy, oder die Repealer," „die beiden Freunde," „die Opfer der Geſellſchaft," „Meredith," „die Lotterie des Lebens," „Denkwürdigkeiten einer Kammerfrau," „die Schöne einer Saiſon," „Skizzen und Fragmente," dazu unzählige Artikel in den Magazinen. Das beſte ſind ihre „abſpringenden Gedanken und Betrachtungen, im Styl der Maximen von Rochefoucauld geſchrieben. Von ihren übrigen Werken gilt, was Schloſſer von der Frauenliteratur des vorigen Jahrhunderts ſagt „Ihr Charakter iſt verſtändige Mittelmäßigkeit, flache Klarheit, moraliſirende Gedehntheit und eine in Schilderung und Beſchreibung unermüdliche Rhetorik." Lady Bleſſington ſtarb am 4. Juni 1849 in Paris, wo ſie längere Zeit zu verweilen gedachte.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedſche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 235. Drittes Heft.

Inhalt: Alexander Dumas S. 417—420. — Wenzel Neffenhauser S. 420—429. — Emil de Girardin S. 429—432.

Alexander Dumas, oder, wie er sich selbst lieber nennt, A. Dumas Davy, Marquis de la Pailleterie, wurde im Jahr 1803 zu Villers-Cotterets geboren. Die Familie stammt von Domingo, wo Alexanders Großvater sich mit einer Negerin verheirathete, was sich sowohl in den Zügen seines Enkels, als auch in dem Charakter seiner Poesie ausspricht. Der Vater, Obergeneral der Alpenarmee und einer der tüchtigsten Offiziere Napoleons, starb, ehe der Sohn heranwuchs, und dieser mußte sich nun in dürftigen Umständen behelfen, da die Restauration der Wittwe des napoleonischen Generals den Gnadengehalt entzog. Nur mit der gewöhnlichsten Bildung ausgestattet, ging Alexander D. im Jahre 1823 nach Paris, vertrauend auf seine schöne Handschrift, die ihm wirklich auf die Verwendung des Generals Foy eine Schreiberstelle bei dem Herzog von Orleans verschaffte. Da diese Anstellung nichts anderes als Sinekure oder vielmehr ein Almosen war, so hatte der junge Mann jetzt Zeit, sich auszubilden. Er wandte seine Aufmerksamkeit ausschließlich den Studien zu, für welche der Modegeschmack sich aussprach, namentlich der deutschen und englischen Literatur, die von den Romantikern in Verzerrungen nachgeahmt wurden. Seine ersten Produktionen fanden einen solchen Beifall, daß der Herzog von Orleans (Ludwig Philipp) ihn näher an sich ziehen wollte, und ihm deshalb die Stelle eines Bibliothekars im Palais Royal verlieh. Aber D. gab diesen Posten bald auf, um sich ganz seinen literarischen Arbeiten zu widmen. Sein erstes größeres Theaterstück ist „Heinrich III. und sein Hof," ein Drama, in dem die Figur Heinrichs III. vortrefflich gezeichnet ist, das aber sonst keinen Werth beanspruchen kann, am wenigsten den historischer Treue. Der Erfolg war sehr ermuthigend, und wurde von dem Dichter nach Kräften ausgebeutet. Mit unbegreiflicher Schnelligkeit folgten Dramen auf Dramen: „Stockholm, Fontainebleau und Rom, eine Trilogie," „Napoleon Bonaparte, geschichtliches Gemälde," „Antony, Drama," „Karl VII. bei seinen Vasallen, Tragödie," „Theresa, Drama," „Angelo, Drama," „Richard Darlington, Drama," „der Thurm von Nesle, Drama," „Katharina Howard, Drama," „Don Juan von Marana, Mysterium," „Caligula." Außer diesen Theaterstücken schrieb Dumas noch Geschichtswerke: „Frankreich und Gallien," „Französische Chronik: Isabelle von Baiern," ferner Romane: „Antony's Erinnerungen," „der Fechtboden," „Paskal Bruno," „Kapitän Paul," und Reisebeschreibungen: „Reise-Eindrücke," „Neue Reise-Eindrücke" u. s. w. Diese letztern waren es, die im größeren Publikum zuerst Bedenken erregten. Worüber die Literaten von Fach längst einig waren, daß in Alexander Dumas der frechste Wegelagerer erschienen sei, der ohne Bedenken alles, was ihm aufstoße, plündere und in sein literarisches Eigenthum verwandle, das entdeckten nun auch die gewöhnlichen Leser, als sie Reiseskizzen und Darstellungen über Aegypten, den Sinai und Syrien lasen, die Dumas nirgends anders, als auf seiner Studirstube in Paris geschrieben haben konnte. Seinen literarischen Erfolgen scha-

dete diese fatale Entdeckung nichts, denn Dumas, mit seinem Publikum genau bekannt, erschien fortwährend mit neuen Produktionen auf dem Markte und fesselte auf diese Weise noch immer die Neugier an sein Interesse, nachdem ihn die Achtung der Leser und Zuhörer längst verlassen hatte. Auch seinem persönlichen Auftreten wußte er den Reiz des Pikanten zu geben. Er gebehrtete sich ganz wie einer der zweideutigen Helden seiner Romane und Schauspiele, war halb Raufbold, halb Wüstling und machte sich zum Mittelpunkte einer gewissen Klasse von Elegants, die aus Edelleuten, Literaten, Künstlern und Abenteurern bestand, in Wettrennen, Hazardspielen, Duellen, galanten Intriguen „machte" und den Skandal möglichst zu monopolisiren trachtete. Diese gentilshommes, wie sie sich nannten, haben in dem Duelprozeß Dujarrier-Beauvallon eine traurige Berühmtheit erlangt. In diesem Streithandel, der mit einem gemeinen Morde endete und die Verurtheilung der beiden Hauptheiden zu achtjährigem und zehnjährigem Zuchthausarrest nach sich zog, figurirten die gentilshommes, mit Schauspielerinnen schlechtesten Rufs und Tänzerinnen (Lola Montez!) untermengt, in Masse, und Alexander Dumas war der Chorführer. Vor den Geschworenen in Rouen führte er das große Wort, erläuterte die Gesetze des Code du duel, der das Werk der ehrenwerthesten Männer des Adels, der Literatur und der Künste sei, und trat überhaupt mit der vollsten Würde eines Sachverständigen in Ehrenangelegenheiten auf. Die Regierung Ludwig Philipps leistete diesem Treiben jeden Vorschub. Alexander Dumas war am Hofe des Bürgerkönigs unbestreitbar der beliebteste Schriftsteller; er schrieb keine Tendenzromane, beschäftigte sich weder mit politischen noch mit sozialen Problemen. Er unterhielt das Publikum, er vergötterte die materialistische Richtung, die Ludwig Philipp ganz Frankreich aufzuprägen wünschte, so mußte er wohl der Mann des Hofes sein. Die Kammern nahmen Aergerniß an dieser Liebe des Königthums zu dem Dichter, als sie in dem Budget von 1846 eine Kostenberechnung fanden für eine Reise die Alexander Dumas auf einem französischen Kriegsschiffe nach Algerien und Spanien gemacht hatte. Der durch die Kammerverhandlungen beleidigte Dichter forderte die unliebsamsten Redner auf Pistolen, was jedoch ohne Folgen blieb, worauf er in der Presse erklärte, er sei nach Algier gegangen, um ein neues Kolonisationssystem einzuführen, und nach Spanien, um bei der Verheirathung des Herzogs von Monpensier den französischen Adel zu repräsentiren. Dieselbe Unverschämtheit brachte er in einem Prozesse vor, der ihm von einem Buchhändler wegen Nichtlieferung literarischer Arbeiten gemacht wurde. Verurtheilt, jeden Monat einen Band zu liefern, schied er mit der Versicherung, das sei ihm nichts, nicht jeden Monat, jede Woche werde er einen Band schreiben, vielleicht auch zwei, wenn ihn die günstige Stimmung nicht verlasse. In der That gewann es in den Jahren vor der Februarrevolution den Anschein, als ob die riesigen Spalten der größten Pariser Journale, der Epoque, Presse, des Constitutionel, bei weitem nicht ausreichten, die Fülle seiner Produktionen aufzunehmen. Was ist Hans Sachs mit seinen 272 weltlichen, 116 allegorischen Erzählungen und 197 Schwänken, die doch in fünf Foliobänden Platz finden, was Lope de Vega mit den 800 Theaterstücken und den 21 Millionen und 300.000 Zeilen, die er in den 78 Jahren seines Lebens zu Stande brachte, gegen die Fruchtbarkeit dieses Schriftstellers! In der Regel mit fünf, acht, zwölf Romanen zugleich beschäftigt, blieb A. Dumas noch so viel Zeit übrig, ein eigenes Theater, von ihm das historische zubenannt, zu gründen, das er ganz allein mit Werken zu versorgen sich vornahm. Die Februarrevolution unterbrach diese Produktion nur auf kurze Zeit. Nachdem Dumas in seinem Bestreben, das große Ereigniß für sich auszubeuten, kläglich gescheitert war, nachdem er weder als politischer Schriftsteller mit einer Monatsschrift, noch als Kandidat der Kammer, noch als sozialistischer Prophet und Redner Anklang gefunden hatte, nahm er seine alte Industrie wieder auf, und zwar mit einer Thätigkeit, die eine Verdreifachung der bereits von ihm geschriebenen Bände in Aussicht stellt. — Die Romane A. Dumas' sind in Deutschland durch mehrere Uebersetzungen bekannt geworden. Die neuesten sind: „Der Graf von Montechristo," „Athos, Porthos und Aramis, oder die drei Musquetäre," „Artagnan," „der Vicomte von Bragelonne,"

„Königin Margot," „die Dame von Monsoreau," Die Fünfundvierzig," „der Bastard von Mauleon," „Fernande," „Memoiren eines Arztes," „das Halsband der Königin" „der Chevalier von Maison-Rouge," „die beiden Dianen," „der Damenkrieg," „Kapitän Pamphile," „Gabriel Lambert," „eine Amazone," „König Karl VII und Isabella von Baiern," „eine Tochter des Regenten," „Paul Jones," „der Chevalier d'Harmental," „Aktäa," „die korsischen Brüder," dazu die seinsollenden historischen Arbeiten „Ludwig XIV." die „Regentschaft" u. a. m. Der literarische Werth dieser Arbeiten ist ein sehr verschiedener, sittlicher Gehalt fehlt gänzlich. Dumas schreibt wie ein gebildeter Neger schreiben würde, mit sinnlicher Leidenschaft, mit kräftigem Pinsel und einer starken Vorliebe für das Brutale. Seine Helden und Heldinnen kennen kein anderes Ziel, als mit Genuß zu leben, von sittlicher Kraft ist bei ihnen keine Rede, desto mehr aber von sinnlicher. In den Romanen von Dumas wird unendlich viel gegessen und getrunken, und noch mehr gefochten. Athos, der in ein paar Tagen einen ganzen Weinkeller leertrinkt, Heinrich IV., der bei der Erstürmung von Cahors die ihm entgegen starrenden Flintenläufe mit der Axt zerhackt, Königin Margot, die den Kopf ihres hingerichteten Geliebten stets bei sich hat — diese Beispiele werden genügen, um des Dichters Stärke zu zeigen. Etwas in seinen Arbeiten schweift immer in das Grotteske über; sind es die Charaktere nicht, so sind es die Ereignisse, in der Regel überschreitet beides die Grenzen, die dem Dichter gesetzt sind. Um nicht ungerecht zu sein, müssen wir hinzufügen, daß einzelnes in seinen Werken wirklich ausgezeichnet ist, leider läßt sich nur nicht sagen, ob dieses Gute auch von Dumas herrührt. Wie dieser Schriftsteller mit dem literarischen Eigenthum verfährt, darüber hat J. M. Querard, der Verfasser des verdienstlichen Werkes La France literaire, ein ganzes Buch geschrieben. Dieses Buch: Les supercheries literaires devoilées, sichert dem Namen Dumas die Unsterblichkeit, denn es ist gewiß, daß es nie einen schamloseren Betrüger gegeben hat, als ihn. Dumas begann seine Laufbahn mit Dramen, von denen er nach und nach 45 schrieb, meistens von fünf Akten. Von diesen sind nur vier von ihm selbst. Die Autorschaft der andern Dramen hat Querard auf eine sehr einfache Weise ermittelt. Es giebt in Frankreich dramatische Agenten, die von Seite der Verfasser beauftragt sind, von den verschiedenen Theatern die Tantiemen der gespaltenen Stücke zu erheben. Die Agenten haben die Liste derer, die an einem Stücke mitgearbeitet haben, und aus dieser Liste hat Querard seine Angaben entnommen. Viele Schriftsteller flüchteten sich mit ihren Arbeiten unter den Schutz des berühmteren Namens von Dumas, um einen besseren Gewinn zu machen. Er seiner Seits machte die Bedingung, vor dem Publikum als einziger Verfasser zu erscheinen, aber den Agenten mußte er die Namen der wirklichen Autoren nennen, weil diese nicht um den materiellen Ertrag ihrer Arbeiten gebracht sein wollten. Die vier Dramen, die von ihm selbst herrühren, sind „Heinrich III." „Stockholm, Fontainebleau und Rom," „Karl VI." und „Don Juan von Marana." Hat er hierin nicht mit den Lebenden gearbeitet, so hat er von den Todten entlehnt. Wenn Shakspeare, Lope de Vega, Walter Skott, Schiller, Goethe, ihren Antheil zurückforderten, so würde sein Autorenrecht gewaltig zusammenschwinden. „Der Mann von Genie stiehlt nicht, er erobert," sagt er selbst in seiner majestätischen Sprache. Diesem Grundsatze getreu, nimmt er Szenen, Charaktere und Begebenheiten, wo er sie findet, und vereinigt, wie ein zweiter Napoleon fremde Provinzen mit seinem literarischen Gebiete. Er hat diese Prozedur auch gegen Lebende ausgeübt und dann sein Verfahren eingestehen müssen. Sein Antony ist ein Plagiat des Charakters Didier in Marie Delorme. Weil Viktor Hugo dieses Drama nicht zur Aufführung zu bringen vermochte, hielt Dumas die Gelegenheit für gut, eine Eroberung zu machen, und gab nachträglich zu verstehen, Viktor Hugo sei ihm Dank schuldig, daß seine Produktion unter dem Schutz eines fremden Namens auf die Bühne gelange. 1839 erschien ein Werk von Dumas: „Jacques Ortis" Dieses Buch ist nichts als eine Uebersetzung der berühmten Ultime lettere di Iacopo Ortis von Ugo Foscolo, die ihrer Seits wieder eine Nachahmung von Werthers Leiden

ſind. Aber Dumas hat es noch dazu unbequem gefunden, aus dem Italieniſchen zu überſetzen, er hat ſich die Sache leichter gemacht, und eine 1829 erſchienene franzöſiſche Ueberſetzung der Briefe abdrucken laſſen. „Der Mann von Genie ſtiehlt nicht, er erobert.“ Chateaubriand, Guizot, Thierry ſind ausgezeichnete Geſchichtſchreiber, das iſt Grund genug für Dumas, ſie zu erobern. Sein „Gallien und Frankreich“ iſt faſt durchaus Nachdruck, aber mit Stylverſchlechterungen, die Dumas abſichtlich vorgenommen hat, um das Publikum glauben zu machen, die Arbeit ſei von ihm. Dumas citirt auch in dieſem Buche wie ein echter Gelehrter, aber immer nur ſolche Werke, die ſeine Vorgänger citiren und genau an den Stellen, wo ſie es thun. Dabei hat ihm ſeine Unwiſſenheit einige arge Streiche geſpielt. Er giebt dem abtrünnigen Kaiſer Julian den Beinamen Myſopogon, was der Titel eines ſeiner Werke iſt, und beruft ſich häufig auf einen Schriftſteller Zoſimius. Das ſoll der alte Schriftſteller Zoſimos ſein, und der Irrthum iſt daher entſtanden, daß Chateaubriand dieſen Schriftſteller mit der abgekürzten Form Zoſim. citirt, worauf Dumas ſich eine Endung nach ſeinem Geſchmack konſtruirt hat. Dies ſind Kleinigkeiten. Viel ſtärker iſt, daß Dumas eine ganze Erzählung Méry's La chasse au Chastre erobert und ſeinen Reiſeeindrücken aus dem ſüdlichen Frankreich einverleibt hat. Dieſe Erzählung muß ihm außerordentlich gefallen haben, denn ſie wiederholt ſich nochmals in einem ſeiner Bücher, im ſechsten Bande des Chevaliers von Maiſon-Rouge. Hypolyte Auger ſchrieb eine Novelle „Olympe“ für die Revue de Paris und reiſte kurz darauf nach Petersburg. Als er zurückkehrte fand er ſich aus dem Beſitz geſetzt, Olympe hieß jetzt Fernande, der Verfaſſer Alexander Dumas. Querard hat durch ſorgfältige Unterſuchung herausgebracht, daß die Firma Alexander Dumas aus 75 Mitgliedern beſteht. So erklärt ſich denn die Möglichkeit, daß eine ſolche Maſſe von Dramen, Reiſen und Romanen unter einem Namen erſcheinen kann, auf eine ganz natürliche Weiſe. Dumas geſteht von ſeinen 74 Mitarbeitern nur einen zu, Auguſt Maquet, aber die Sache iſt erwieſen. Einige der von ihm herrührenden Schriften muß er gar nicht geleſen haben. In einer ſeinen Namen tragenden Novelle „Amaury,“ die aber Paul Meurice geſchrieben hat, wird Alexander Dumas gleich im erſten Kapitel als der würdigſte Mann zur Aufnahme in die Akademie empfohlen.

Wenzel Meſſenhauſer, der unglückliche Kommandant der Wiener Nationalgarde im Oktober des Jahres 1848, iſt am 4. Januar 1813 zu Proßnitz in Mähren geboren. Sein Vater diente als Muſiker in dem Infanterieregiment Kaiſer Franz Nr. 1, ſeine Mutter war eine arme Waiſe. Seine Kindheit verfloß unter den härteſten Entbehrungen, denn das ganze Einkommen des Vaters beſtand in fünf Kreuzer und einem halben Kommisbrot täglich. In Oeſterreich ſind durch Kaiſer Joſeph II. Soldatenknaben-Erziehungshäuſer eingerichtet worden, die den doppelten Zweck hatten, den mit Kindern überhäuften Soldaten Erleichterung zu verſchaffen und der Armee tüchtige Unteroffiziere zu erziehen. Jedes Regiment hatte ſein Erziehungshaus, gewöhnlich in ſeinem Werbebezirk, dem ein Subalternoffizier vorſtand, wo Feldwebel und Corporale als Lehrer figurirten. Leſen, Schreiben und Rechnen, etwas Arithmetik und Zeichnen, hauptſächlich aber militäriſche Exerzitien, Reglement und Felddienſt waren die Lehrgegenſtände, die Lehrmethode baſirte auf dem Stock. In ein ſolches Erziehungshaus trat Meſſenhauſer und blieb in ihm bis zum Jahre 1829. Am 2. Oktober des genannten Jahres wurde er als Gemeiner mit vierzehnjähriger Dienſtpflicht auf die Fahne des Regiments Kaiſer Franz beeidet. Das Regiment verwendete ihn in Kanzleien, 1830 rückte er zum Gefreiten auf, 1832 zum Korporal. Mit einem außerordentlichen Gedächtniſſe und eiſerner Willenskraft begabt, begann er zu ſtudiren, und dichtete nebenbei, wozu ſeine Bekanntſchaft mit Lord Byron's Werken die erſte Veranlaſſung gab. Die ſtarken Rüſtungen, welche nach den Ereigniſſen des J bres 1830 eintraten, machten ihm Hoffnung auf Avancement. Indem er dem Hofkriegsrath eine Abhandlung: „Ueber die ſchiefe Schlachtordnung“ einſchickte, bat er um ſeine Verſetzung als Inſpektionsfeldwebel in die Militärakademie von Wiener-Neuſtadt. Dem damaligen Oberſt Zanini, der in den

Märztagen als Kriegsminiſter fungirte, fiel dieſe Schrift auf, und er bewirkte, daß M. zum Fähnrich (Lieutenant zweiter Klaſſe) beim Regiment Dom Pedro Nr. 15, jetzt Naſſau befördert wurde. So war alſo der Sohn des armen Spielmanns im Beſitz der goldenen Degenquaſte, und hatte eine Kluft überſprungen, die in jener Zeit ſo gut wie unüberſteiglich war. Er war Kavalier! Zwanzig Jahre alt, ohne alle Sprachenkenntniß und Quellenſtudium arbeitete er an einer Geſchichte des Alterthums, die er in zehn Bänden zu Stande brachte. Es war ſeine Abſicht, dieſes Werk durch den Druck bekannt zu machen, allein es fand ſich kein Verleger. Eine große Bereicherung ſeiner geſchichtlichen Kenntniſſe war die natürliche Folge einer mit ſolcher Ausdauer vollendeten Arbeit. Er wagte ſich nun auf das dramatiſche Gebiet und ſchrieb ein Trauerſpiel Demoſthenes, das ſpäter auch im Drucke erſchien, indeſſen ungünſtig aufgenommen wurde. Demoſthenes war in Zolkiew bei Lemberg vollendet worden, wo Meſſenhauſer mit einem Theil des Regiments in Garniſon lag. Es zog ihn gewaltig nach Wien, der Gunſt, die er ſich durch literariſche Produktionen erworben hatte, verdankte er die Verwirklichung ſeines Lieblingswunſches. Im Februar 1839 wurde er als Lieutenant zum Regiment Hoch- und Deutſchmeiſter Nr. 4 verſetzt, das noch nicht in der Reſidenz lag, ſo daß M. länger als ein Jahr in den Orten in der Nähe von Wien, Korneuburg, Stockerau, Kaiſer-Ebersdorf u. ſ. w. zubringen mußte. Erſt Ende Auguſt 1840 kam er nach Wien und bezog in der Alſerkaſerne ein mehrjähriges Standquartier. Er trat nun mit Saphir in Verbindung und lieferte Novellen und Poeſien in Menge. Seine Novellen enthalten manches Tüchtige, wenn ſchon mitunter in einer barocken Form, die Poeſie athmet den „Weltſchmerz," der in jener Zeit zur unerquicklichſten Mode geworden war, und iſt konfus. M. täuſchte ſich über ihren Werth in einem ſolchen Grade, daß er ſie ſammelte und Cotta zum Verlag anbot. Der „Humoriſt" veröffentlichte von ihm Fragmente unter dem Titel: „Die Kataſtrophe von Kabul," Bruchſtücke eines großen Romans, der ebenfalls nie im Druck erſchien. Max in Breslau, dem M. ſein Produkt mit einer Honorarforderung von 18 Friedrichsd'or zum Verlag anbot, antwortete ablehnend. Eine literariſche Berufsarbeit unterbrach dieſe Arbeiten. Die Geſchichte des Regiments Hoch- und Deutſchmeiſter war in einem Brande verloren gegangen, und M. erhielt von ſeinem Oberſt den Auftrag eine neue zu ſchreiben. Als Material dienten ihm außer Tagebüchern und Notizen, die von ältern Offizieren eingeſchickt wurden, die Akten im öſterreichiſchen Kriegsarchive. Zum Lohn für ſeine Mühe ließ ihn der Regimentsinhaber zum Oberlieutenant aufrücken, wodurch ſich ihm die Ausſicht eröffnete, binnen ſechs bis ſieben Jahren Hauptmann zu ſein. Die „Geheimniſſe von Paris" erregten in ihm den Gedanken, die Schattenſeiten des Wiener Lebens mit größerer Wahrſcheinlichkeit und mehr äſthetiſcher Weihe zu ſchildern. Er fühlte jedoch, daß er das Volksleben viel zu wenig kenne, um ſeinem Zweck genügen zu können, und entſchloß ſich durch den Augenſchein zu lernen, ſich in das Thun und Treiben der unterſten Schichten zu werfen und ſonder Aufſchub an Ort und Stelle zu zeichnen. Mit dem einen oder andern ſeiner Freunde begann er einen zahlreichen Cyklus nächtlicher Wanderungen, die reichliche und höchſt intereſſante Ausbeute lieferten. Die vielen Nachahmungen der Geheimniſſe verleideten ihm ſeine Arbeit, die anfangs raſch vorgeſchritten war. Eine biographiſche Skizze in den Grenzboten erwähnt ein Buch M.'s, „In Wien" betitelt, wonach es ſcheint, als habe er ſpäter doch fortgearbeitet. Die polniſche Schilderhebung von 1846 entzog ihn dem geliebten Wien. Das Regiment Hoch- und Deutſchmeiſter hatte ſich raſch auf den Krakauer Kriegsſchauplatz zu begeben, und M. mußte natürlich mitmarſchiren. Auf einem freiherrlichen Schloſſe unfern Krakau entſpann ſich eine Liebe mit einer ſchönen jugendlichen Dame, doch nach wenigen Wochen warf ihn das Geſchick eines heimathloſen Soldaten aus der Traumwelt hinaus und in die proſaiſche Wirklichkeit ſeines unwirthlichen Wanderlebens hinaus. Er marſchirte lange im Weſten von Galizien richtungslos umher, lag für einige Zeit in Tarnow in Garniſon, ſpäter durch ein Jahr zwei Meilen davon in Tuchow. In dem letzten Orte, einem kleinen jüdiſchen

Marktflecken mit einer leidlichen Gegend, arbeitete M. ſehr fleißig. Nicht nur ſammelte er ſeine durch die Feile abgerundeten Novellen und bereitete ſie zum Drucke vor, auch die „Polengräber," „Ernſte Geſchichten," und „der Rathsherr" entſtanden in der Abgeſchloſſenheit ſeiner ländlichen Einſamkeit. Die geſammelten Novellen erſchienen 1847 unter dem Titel: „Wildniß und Parquet" bei Hirſchfeld in Wien und wurden von der Preſſe mit großem Beifall begrüßt. Die ebenfalls 1847 erſchienenen „Polengräber" ſind als Beichte der Geſinnung bedeutſam, denn ſie ſind die erſte Manifeſtation eines für Freiheit glühenden Herzens 1847 kam das Regiment nach Lemberg, allein auch in der galliziſchen Hauptſtadt gewann M. dem Garniſonsleben ſo wenig Geſchmack ab, daß ſich in ihm der Entſchluß feſtſtellte, das Schwert mit der Feder zu vertauſchen. Im Dec. 1847 machte er eine Reiſe nach Leipzig, und knüpfte hier ſo viele Verbindungen mit Buchhändlern an, daß er ſeinen Entſchluß realiſiren konnte. Thomas in Leipzig verlegte ſeine „Ernſte Geſchichten," die er unter dem Namen Wenzeslaw Maech herausgab. M. war noch nicht lange nach Lemberg zurückgekehrt, als die Februarrevolution einbrach. Sein Entſchluß ſtand nun feſter als je: an einen Freund ſchrieb er: „Ich trete jetzt entſchieden in den Dienſt des Gedankens und habe nur dafür noch einen Degen. Wohin wende ich mich? Geben Sie mir doch die Winke und Rathſchläge, die Sie mir geben können. Es iſt jetzt die edlere Seite der Klugheit, ſich bei einem Journale mit Kraft zu betheiligen, das verſpricht eine Macht zu werden. Mein Wiſſen für den Tag iſt Louis Blanc, den ich, wie ich glaube, auswendig weiß. Ich habe nichts von der Trockenheit der praktiſchen Köpfe, aber alles Feuer, und die Kühnheit der Initiative, die eine zuſammenhängende Kenntniß der franzöſiſchen Erfahrungsſchule einflößen kann. Ich meine unter platzenden Bomben ſo ruhig ſchreiben zu können, wie weiland Carolus XII. in Stralſund. Das iſt mein Programm, mit dem ich mich einem wohlwollenden Freunde in der Stille empfehlen mag." Die Ereigniſſe erleichterten ihm ſeinen Entſchluß. Wir wollen ihn das entſcheidende Ereigniß ſelbſt erzählen laſſen mit den Worten, die er an Dr. L. A. Frankl, den Redakteur der „Wiener Sonntagsblätter" ſchrieb: „Ich bin geſtern um zwölf Uhr Mittags von Lemberg in Wien angekommen. Ich befand mich in dem erſteren Orte mit meinem Bataillon in Garniſon. Wir empfingen am 17. die erſten Nachrichten von den glorreichen Ereigniſſen in der Hauptſtadt des Kaiſerſtaates. Jede Bruſt athmete hoch auf in glühender Begeiſterung. Jedes Herz fühlte ſich frei, jede Intelligenz fühlte ſich frei von dem unwürdigen Geiſteszwange, der je eine biedere, hochherzige Völkerfamilie mit Schmach befleckte. Am 19. und 20. wurde in Lemberg die ganze Stadt feſtlich erleuchtet. Die ſämmtliche Bevölkerung ſchmückte ſich mit der weißen Cocarde. Die Anfänge der Bürgerwehr erſtanden. Am 21. vereinigte ſich die ganze Bevölkerung zu einer Todtenfeier für das Andenken der in den Tagen des 13. und 14. März gefallenen Opfer der Freiheit. An das Linienregiment Hoch- und Deutſchmeiſter erging die feierliche Einladung, dem Trauergottesdienſte mit beizuwohnen. Es wurde von der Behörde bewilligt. Nach beendetem Seelenamte verfügte ich mich in meine Wohnung, um in einer halben Stunde wieder in die Stadt zu gehen, die Zeitungen zu leſen. Ich begegnete einem Herrn Hauptmann meines Regiments. Dieſer ſpricht zu mir: — „Sie ſind für das Comité zur Organiſirung der Nationalgarde erwählt worden, ich gratulire!" — Ein paar Schritte weiter überreicht mir der Diener eines Offiziers folgenden Zettel: „Du und Herr Oberſt Bordolo ſeid für das Comité zur Organiſirung der Nationalgarde ernannt worden. Man erwartet Dich auf dem Rathhauſe." — Ich hatte keine dienſtliche Verrichtung, ich verfügte mich unbedenklich dahin. Ich begegnete noch einigen Offizieren, die mir mit zuſtimmenden Geſichtern meine Wahl mittheilten, und ſich in derſelben wie ſelbſt geehrt zeigten. Ich fand im großen Rathhausſaale eine große Verſammlung der Notabeln der ganzen Stadt unter dem Vorſitze eines Stellvertreters des neuen Bürgermeiſters und Gubernialrathes, Grafen Goluchowsky. Herr Oberſt Bordolo war nicht zugegen, die Geſellſchaft ſchien ihn zu erwarten. Der Präſident ſprach von der Einladung der Bürger-

ſchaft an mich, und ich antwortete, daß mir, dem einſiedleriſchen Literaten, dieſe Wahl ſehr ſchmeichle, und ich keinen Eifer ſparen würde, meine geringe militäriſche Erfahrung im Dienſte eines ſo ſchönen konſtitutionellen Zweckes praktiſch aufzuwenden. Es wurde zur Tagesordnung übergegangen. Ich betheiligte mich an jeder der vorkommenden Fragen und ſprach nach meinem beſten Wiſſen und Gewiſſen. Die Geſellſchaft ehrte mich durch Aufmerkſamkeit und Beifall. Dieſes erwies ſich durch zwei Thatſachen. Erſtens: Für das Geſchäft, die Nationalgarde zu organiſiren, wurde aus der Geſellſchaft ein Ausſchuß von neun Gliedern erwählt. In demſelben erhielt ich die dritte Mehrheit der Stimmen. Zweitens wurde ich, als beunruhigende Meldungen von Bürgern einliefen, daß auf den Straßen ungebührliche antikonſtitutionelle und antinationale Bewegungen einiger überſpannter Gemüther Statt fänden und um ſich zu greifen drohten, nicht allein zweimal zum Mitgliede einer diesfälligen Deputation an den Herrn Landes-Chef Grafen Franz Stadion, ſondern ſogar zu deren Sprecher gewählt. Ich habe Wort für Wort, was in der Geſellſchaft geſprochen wurde und was ich ſelbſt geredet, im treuen Gedächtniß. Wenn es nothwendig werden ſollte, dieſes der öffentlichen Meinung, dem höchſten moraliſchen Gerichtshofe eines konſtitutionellen Staates, bekannt zu geben, ſo wird daraus hervorgehen, daß ich für Ruhe, Ordnung und Verſöhnung der Nationalitäten und für die gute öſterreichiſche Sache nach meinen beſten Kräften gewirkt, ohne deshalb wiſſentlich meiner militäriſchen Pflichterfüllung untreu geworden zu ſein. Von dieſem allein wahren und vernünftigen Geſichtspunkte wurde meine Annahme der Einladung der Lemberger Bürgerſchaft von meinem Herrn Oberen nicht angeſehen. Nach der Auflöſung des Comité's durch den Herrn Grafen Stadion, um am folgenden Tage von ihm wieder berufen und förmlich eingeweiht zu werden, verfügte ich mich zu meiner Truppe, die mittlerweile nebſt der ganzen Garniſon auf den Plätzen und in den Straßen Stellung genommen hatte. Verſchiedene Beobachtungen drängten mich zu dem Entſchluß, zu Hauſe angekommen, meine Entlaſſung einzureichen. Ich ſprach mich zu meinem Herrn Hauptmanne noch auf der Stelle aus. Ich entwarf am 22. um 9 Uhr Morgens in meinem Zimmer das erforderliche Conzept, hatte aber kaum die erſte Zeile in das reine geſchrieben, als ich eine Vorladung erhielt, mich in $^3/_4$ Stunden bei meinem Interims-Regiments-Kommandanten einzufinden. Ich ahnte ſogleich, um was es ſich handeln würde. Herr Oberſt Bubna tadelte mein geſtriges Verhalten und benachrichtigte mich, zu ſeiner Exzellenz, dem Herrn Landeskommandirenden, Freiherrn von Hammerſtein, beſchieden zu ſein. Se. Exzellenz unterrichtete ſich nun vollkommen aus meinem Munde von der Art und Weiſe, wie ich, der k. k. Oberlieutenant, an Verhandlungen, die Organiſirung der Nationalgarde betreffend, habe theilnehmen können, und ſprach, ich hätte ſogleich zum dritten Bataillon nach Wien abzugehen. Ich ſprach von meiner Quittirung, die wollte man hier nicht annehmen, ich möge ſie in Wien einreichen. Man ließ mir eine offene Ordre ausſtellen, die mir die Weiſung gab, mich bei meiner Ankunft in Wien bei dem Platzkommando zu melden. Ich erſtattete dieſer löblichen Behörde unmittelbar nach meinem Eintreffen folgende Anzeige: „Ich ſei krank. Ich könne mich nur in Civilkleidern vorſtellen. Ich bäte das Geſuch, meine Quittirungs-Bewilligung in Wien abzuwarten, meinem vorgeſetzten 3. Bataillon geneigteſt zuſtellen zu wollen.“ Abends erhielt ich folgende Vorladung des löbl. Platz-Kommando's: „Morgen den 28. März 1848, gegen 10 Uhr Vormittags haben Dieſelben auf jeden Fall in Uniform ſich bei der gefertigten k. k. Platz-Kommando-Kanzlei in der Salzgries-Kaſerne, im 3. Stocke, mit Vorweiſung dieſer Vorladung einzufinden. Gez. Matauſchek, Generalmajor.“ Als Meſſenhauſer ſich einſtellte, wurde ihm, „wegen unziemendem, unmilitäriſchem Betragen,“ ein dreitägiger Arreſt angekündigt. Uniform trug er nicht wieder; aus ſeinem Arreſt entlaſſen, nahm er Abſchied, der ihm auch bewilligt wurde, nachdem er einen Revers unterſchrieben hatte, in dem er ſich feierlich verpflichtete, weder gegen das allerhöchſte Erzhaus, noch gegen deſſen Alliirte zu fechten. Dieſe veraltete, jedem Rechtsgefühl widerſprechende Klauſel wurde ſpäter, wie behauptet wird, gegen Meſſen-

hauſer geltend gemacht, und war ein Mitgrund zu ſeiner Verurtheilung. Im Beſitz ſeiner vollen Freiheit, betheiligte er ſich doch nicht an dem tollen Treiben, das nur zu bald eine Reaktion hervorrief. Er war weder Klubredner noch Flugblattſchreiber, und niemals bemerkte man ihn unter den Hetzern und Wühlern des Tags. Eine von ihm herausgegebene Zeitung: „die Volkstribune," machte daher auch wenig Glück; ihre Haltung war eine zu anſtändige. Mit der vierten Nummer ging die Volkstribüne ein. Außerdem arbeitete M. an Frankl's „Sonntagsblättern," hie und da auch an Schumacher's „Gegenwart." Ein „ſtaatsbürgerlicher Rechtsſchatz," den er im Verlage von Tendler in Wien herausgab, ſtellte ſich die Aufgabe, das Publikum über die üblichſten Redensarten und Phraſen der Neuzeit aufzuklären. Außer dieſen politiſchen Schriften arbeitete M. an „Erzählungen des öſterreichiſchen Hausfreundes," einer ruhigen und faſt nüchtern gehaltenen Schrift, und an einem Bühnenwerke „Gold wiegt ſchwer," das nach ſeinem Tode bei Holzwarth in Wien gedruckt, allein von der Militärbehörde verboten worden iſt. Zu der Stellung eines Abgeordneten meldete er ſich nur einmal, als die Wahlen für Frankfurt ausgeſchrieben wurden. Seine „Anſprache an die Herren Wähler meines Geburtslandes Mähren und Schleſiens," iſt ein vollſtändiges Glaubensbekenntniß und wir laſſen es darum hier folgen: „Bei der unerläßlichen Nothwendigkeit wegen der bereits am erſten Mai d. J. zu Frankfurt a. M. zuſammentretenden Nationalverſammlung die Wahlen in der kürzeſten Friſt zu beenden, wird es den Herren Wählern von vorneherein unmöglich, die echten Männer ihres Vertrauens kennen zu lernen. Es iſt ſomit zur Erleichterung des Wahlaktes der heilſame Rathſchlag ertheilt worden, die Kandidaten möchten ſich der Nation durch Anträge auf dem Wege der Preſſe und öffentlichen Anſchläge bekannt machen. Ich ergreife das erſtere Mittel. Wohl dürfte es geſchehen, daß die Herren Wähler meines Geburtslandes meinem Namen nur auf dem Felde der ſchöngeiſtigen Literatur begegnet ſind, und dies giebt, ich geſtehe es, kein beſonderes Anrecht für Verleihung von Stimmzetteln oder Aufhebung Ihrer Hände zu Ihrer Vertretung im Senate Deutſchlands. Meine ſeit den Märzereigniſſen entſtandenen publiziſtiſchen Arbeiten: „Wie ſoll eine Nationalgarde exerzirt werden?" — „Werden wir regiert?" ferner die Lieferungen der von mir herausgegebenen Volkstribüne," enthaltend: 1) „Wie und wo iſt Rußland furchtbar?" 2) „Deutſchland und Oeſterreich erwarten, daß Jedermann ſeine Schuldigkeit thun werde." 3) „Lafayette? Bouillé? Beſenval? zugleich ein offenes Sendſchreiben an den Herrn Oberkommandanten Grafen Hoyos," — dieſe Schriften könnten Ihnen vielleicht nur hie und da vor das Auge gekommen ſein, und dieſen Umſtand habe ich tief zu beklagen, da Sie darin wichtigere Beweiſe für meine politiſche Bildung, den Umfang meiner Erfahrung, den Ernſt meines Strebens, und die Vertrautheit mit parlamentariſchen Formen und Bewegungen vorgefunden hätten. Ich erlaube mir nichts deſto weniger, mich Ihnen als Kandidaten zu empfehlen. Wie jener Baumeiſter des Alterthums, erkläre ich Ihnen einfach: „Was Andere geredet haben, werde ich thun." Da es aber jedem Kandidaten obliegt, ſeinen Herrn Wählern ſein politiſches Glaubensbekenntniß abzulegen, ſo thue ich es hiermit folgendermaßen: Ich theile die von dem Fünfzigerausſchuſſe bekannt gegebenen Antragpunkte zur Grundverfaſſung. Ich habe die Abſchaffung der Todesſtrafe bei politiſchen Verbrechen, ein Polizeireglement und die unverzügliche Einführung von Friedensgerichten in Städten und auf dem platten Lande zuzuſetzen. Ich ſtimme für eine friedliche Entwicklung der Dinge; für den Krieg bin ich nur als äußerſtes Mittel, ſobald er durch ſchimpfliche Bedrohung der Nationalehre unvermeidlich geworden. Ich ſtimme ferner für Erleichterung des Abgabendruckes, für eine wohlfeile Regierung, für die durchgreifendſten Verbeſſerungen in Gewerbe, Handel, Ackerbau und des Looſes der armen Volksklaſſen. Nach der Auflöſung des Parlaments verpflichte ich mich, in dem Hauptort des von mir vertretenen Wahlbezirkes einzutreffen und von meinen Abſtimmungen Rechenſchaft abzulegen. Daß ich den, in meinen bis jetzt ausgegebenen 3 Lieferungen der „Volkstribune" ausgeſprochenen Grundſätzen unerſchütterlich treu bleibe, glaube ich nicht nöthig zu haben, die Herren

Wähler beſonders verſichern zu müſſen. Das geſchriebene Wort betrachte ich als Eid.“ Meſſenhauſer wußte nicht, daß der Wahlbezirk Proßnitz, wo er ſich gemeldet hatte, der Heerd des mähriſchen Slaventhums ſei. Seine Anſprache ſchadete ihm, die tſchechiſche Agitation kam hinzu, und Proßnitz blieb im Parlament unvertreten. Unter ſeinen literariſchen Arbeiten war der Sommer verfloſſen, und der unglückliche Oktober rückte heran. An dem entſcheidenden Tage des 6. war er ruhig auf ſeiner Stube und erfuhr erſt ſpäterhin, was ſich zugetragen habe. Er war mit dem Ausbruche keineswegs zufrieden, was er gegen Niemand verhehlte. Daß er dennoch am 12. Okt. zum Oberbefehlshaber ernannt wurde, hat in zufälligen Umſtänden ſeinen Grund. M. war mehreren polniſchen Reichstagsabgeordneten bekannt, und Dr. Becher, (ſ. d.), als Redakteur des Radikalen von größtem Einfluß, war ihm befreundet. Die Polen empfahlen ihn dem Reichstagsausſchuſſe, Becher unterſtützte ſeine Wahl auf das Eifrigſte, und ſo kam es, daß er mit dem wichtigen Poſten betraut wurde. Er erfuhr dieſes Reſultat durch folgenden Miniſterialerlaß: „Im Grunde des von dem Verwaltungsrath der Nationalgarde erſtatteten Vorſchlags ward zum proviſoriſchen Nationalgarde-Kommandanten für Wien und Umgebung der Herr W. Meſſenhauſer, im Einvernehmen mit dem Reichstagsausſchuſſe ernannt. Ich ſetze hiermit den Gemeinderath der Stadt Wien zum weiteren Benehmen hiervon in Kenntniß. Wien, den 12. Oktober 1848. Für den Miniſter des Innern: Kraus, Finanzminiſter.“ Unbegreiflicher iſt, wie M. die angebotene Stellung annehmen konnte. Es war ihm nicht unbekannt, daß der erſte Kampfmuth längſt verraucht und eine Spannung eingetreten war, die auf den Erfolg ungünſtig einwirken mußte. Die Ultra's, mit Fenner v. Fenneberg, Becher u. A. an der Spitze, flößten den Konſtitutionellen größere Furcht ein, als die draußen lagernden Soldaten. Den Ultra's der linken Seite ſtanden Ultra's der Rechten gegenüber, die jeden Augenblick bereit waren, Verrath zu üben, und den geeigneten Zeitpunkt dazu mit Sehnſucht erwarteten. Nur Selbſtüberſchätzung konnte mit ſolchen Elementen auf Sieg hoffen. M. gab ſich der ſanguiniſchen Hoffnung hin, daß er die verſchiedenen Parteien einigen könne und daß es ſo gelingen werde, die drohende Militärdiktatur abzuwehren. In dieſem Sinne iſt ſein erſtes Plakat an die geſammte Volkswehr der Stadt Wien und Umgebung abgefaßt: „Durch Miniſterial-Erlaß bin ich im Einverſtändniſſe mit dem Reichstagsausſchuſſe zum proviſoriſchen Nationalgarden-Oberkommandanten für Wien und Umgebung ernannt worden. Der Ernſt der Zeit, die Größe der Aufgabe der Volkswehr iſt Jedermann zum klarſten Bewußtſein geworden. — Es ſind theure Errungenſchaften, koſtbare, unverletzbare Güter durch Einheit, Entſchloſſenheit, begeiſterte Hingebung und kalte Beſonnenheit gegen mächtige Gefahren zu behaupten. Unſere heiligen Ziele dürfen nicht überſtürzt werden. Friede, Ordnung, Heiligkeit des Eigenthums, Achtung des Geſetzes und ſeiner verfaſſungsmäßigen Gewalten, unerſchütterliche Vertheidigung des konſtitutionellen Thrones unter dem Banner volksthümlicher Freiheit ſind die unwandelbaren Triebfedern meines Handelns. Kameraden! In dieſen Stunden, wo jeder Tag ein Blatt der Weltgeſchichte füllt, unzerſtörbare Mahnungszeichen für Ehre oder Schande, für Erhabenheit oder Verachtung, trete ich vor Eure mächtigen Reihen, um Euer volles, ehrendes Vertrauen zu gewinnen. Vertrauen iſt die eine Hälfte der übergroßen Aufgabe. Kameraden! Verſenken wir trübe Erinnerungen in den Strom des Vergeſſens. Seien wir einig, einig in dem erhebenden Gefühle eines durch glorreiche Anſtrengungen frei gewordenen Brudervolks! Einigkeit macht ſtark!“ Die Erfahrung der erſten Tage hätten ihm beweiſen ſollen, daß er etwas Unmögliches unternommen habe. Er hatte ſich mit Männern aller Parteien, Republikanern, Konſtitutionellen, Reaktionärs, umgeben, und machte dadurch alle Parteien mißtrauiſch. Die Ultra's der Linken grollten ihm mit dem meiſten Recht, denn M. ſchwächte die eigene Sache, indem er ſtreng die Defenſive innehielt und die Ausfallsprojekte des kühnen Bem (ſ. d.) vereitelte. Für die Vertheidigung war er raſtlos thätig, theilte Wien in Diſtrikte unter Zuweiſung von Kommandanten, organiſirte ein Kriegsgericht, ſtellte Vollmachten zur Errichtung von Mobilgarden aus, regelte den Wehrlohn, die Platz-

polizei, das Paßweſen, ſteuerte nach Kräften jedem Unfug, ſetzte die Artillerie in den gehörigen Stand, ordnete den Dienſtweg und brachte in das auf dem Stephansthurme errichtete Obſervatorium militäriſche Regelmäßigkeit. Im Lager bei dem Belvedere, das er mit 15.000 Mobilgarden bezog, herrſchte eine muſterhafte Ordnung, und die militäriſchen Gebräuche wurden mit derſelben Strenge beobachtet wie in einem Heere, das vor dem Feinde ſteht. Gegen gefangene Feinde befahl er die größte Schonung, einem verrätheriſchen Wirth und zwei gefangenen Kroatenoffizieren rettete er perſönlich das Leben. Seine Feinde ſuchten ihn dagegen durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen; am 28. Oktober fielen aus den Fenſtern des Dominikanerkloſters 8 Schüſſe auf ihn. An dieſem Tage, der der Angriffstag war, leitete M. die Vertheidigung von der Rothenthurmbaſtei aus. Die Vorſtädte gingen verloren, die Munition war erſchöpft, die Stadt konnte nicht länger gehalten werden. Meſſenhauſer ſetzte dies in einer Verſammlung aller Kommandanten auseinander. Einer ſeiner politiſchen Gegner, Dunder, der über die Oktobertage eine „Denkſchrift" veröffentlicht hat, giebt ihm das Zeugniß, daß er ſein Möglichſtes gethan habe, jede fernere Vertheidigung als unſinnig darzuſtellen und zur Uebergabe zu rathen. Die meiſten pflichteten ihm bei, aber einer der Mobilgarde-Kommandanten trat ihm mit den Worten entgegen: „Ich rathe Ihnen, ſo etwas nicht zu thun, denn Derjenige, welchen ich meinem Bataillon bezeichne, wird ein Opfer werden." Meſſenhauſer, berichtet Dunder weiter, wies ihn mit einem Muthe und einer Energie zurück, welche ihm die Achtung aller Anweſenden erwarben. Die Abſendung einer Deputation an den Fürſten Windiſch-Grätz wurde beſchloſſen. Den ganzen 29. Oktober hindurch mußte er unglaubliche Anſtrengungen machen, dem Friedenswerk Eingang zu verſchaffen, und ſah ſein Leben vielfach bedroht. Die fanatiſchen Maſſen wollten nach der Hofburg ziehen, um ſie anzuzünden, raſende Haufen tobten durch die Straßen mit der Drohung, daß ſie die Häuſer aller Adeligen und Reichen demoliren würden. Meſſenhauſer's Energie rettete Wien vor dieſem Aeußerſten, und ſo hatte er ſich den Dank des Gemeinderaths, den ihm der Vizepräſident Stifft mit warmen Worten ausſprach, wohl verdient. Am 30. Oktober früh verkündete M. die Kapitulation und forderte zur Niederlegung der Waffen auf. Während aber in Hetzendorf über die näheren Bedingungen unterhandelt wurde, kam die Nachricht von dem Anmarſche der lange erwarteten Ungarn nach Wien, und nun wollte Niemand mehr etwas von einer Kapitulation wiſſen. Von zahlreichen Anführern der Legion, der Mobilgarde und des Arbeiterkorps lebhaft gedrängt, begab ſich M. noch einmal auf den Stephansthurm, um das Herannahen der Ungarn zu beobachten. Hier ſchrieb er den Zettel, der ihm im Urtheil als Kapitulationsbruch zugeſchrieben wurde: „Vom Stephansthurme. Man ſieht deutlich ein Gefecht hinter Kaiſer-Ebersdorf, ohne die kämpfenden Truppen oder den Gang des Gefechts unterſcheiden zu können." Dieſer Bericht entflammte die Kampfluſt aufs Neue, die Baſteien füllten ſich mit bewaffneten Maſſen, an mehreren Punkten ging das Volk zum Angriff über. Der Maſſenterrorismus war zum vollſtändigen Durchbruch gekommen, ein Widerſtand nicht mehr möglich. Meſſenhauſer dankte nun ab, weil man ihn auf dem Stephansthurme inſultirt und mit faktiſchem Zwang gehindert habe, die von ihm abgeſchloſſene Kapitulation aufrecht zu erhalten. Die Verwaltungsräthe, der Gemeinderath, der Reichstag wollten von dieſer Abdankung nichts wiſſen, allein erſt nachdem ſämmtliche Offiziere der Nationalgarde erklärt hatten, daß ſie nur unter M. fortdienen würden, willigte er ein, auf ſeinem Poſten zu bleiben. Er traf nun alle Anſtalten, die Behörden und die öffentlichen Gebäude, vor allen Dingen die Hofburg, mit zuverläſſigen Garden zu umgeben und rettete ſie auf dieſe Weiſe vor der Wuth der Ultra's, die vor nichts mehr zurückbebten. Am 31. Oktober vor 12 Uhr Mittags war es ihm gelungen, den bei weitem größten Theil der Garden zum Niederlegen der Waffen zu beſtimmen, doch ein Theil der Studenten, Arbeiter und übergegangenen Soldaten wollte fortkämpfen und forderte ſo das furchtbare Bombardement heraus, womit Windiſch-Grätz Wien überſchüttete. Um 5 Uhr fand endlich der Einmarſch der Truppen ſtatt. Bis zur

einbrechenden Dunkelheit blieb M. im Landhauſe, dann begab er ſich in eine erſt eben gemiethete, ziemlich abgelegene Wohnung in der Martenſtraße. Fünf peinliche Tage verlebte er in Unentſchiedenheit, bald zum Bleiben entſchloſſen, bald auf die Freunde hörend, die ihm zur Flucht Paß, Kleider und Geld gaben. Schon ließ er ſich den Bart abnehmen, ordnete ſeine Kleider und Effekten, als ſich ſein Entſchluß plötzlich wieder änderte. Am 5. Nov. las er in der Wiener Zeitung, daß er proſkribirt ſei, und jeder mit dem Tode beſtraft werde, der ihn verheimliche. Jetzt war ſein Entſchluß gefaßt, ſich zu ſtellen. Er ſchrieb an den Generalmajor v. Karger und erhielt zur Antwort, „daß die beabſichtigte Selbſtſtellung nur höchſt vortheilhaft und mildernd auf ſein bevorſtehendes Loos einwirken würde.“ Den Stadtkommandanten General v. Cordon benachrichtigte er, daß er ſich am 6. November in der ſechsten Nachmittagsſtunde auf dem hohen Markte dem die dortige Platzwache befehligenden Hauptmann überliefern werde, und ſetzte auch den Gemeinderath davon in Kenntniß. Um die genannte Zeit fuhr er in einem Fiaker vor, übergab ſich dem Hauptmann Montevorde und bat nach Hetzendorf zum Feldmarſchall Windiſch-Grätz geführt zu werden. Man erfüllte ſeine Bitte, allein der Fürſt ließ ihn nicht vor ſich, vielmehr wurde er in das Stabsſtockhaus geführt und ſofort in Eiſen gelegt. Vor dem Standgerichte berief er ſich auf ſeine Ernennung durch Miniſterium, Reichstag und Gemeinderath, er machte geltend, daß er öffentliches und Privateigenthum geſchützt, Gefangene gegen Mißhandlungen vertheidigt, auch den Kapitulationsbruch nicht verſchuldet habe, im Gegentheil mit Lebensgefahr bemüht geweſen ſei, den Vertrag aufrecht zu erhalten. Seine Richter hörten auf dieſe Vertheidigungsgründe nicht, die Fürbitten des Gemeinderaths und einflußreicher Privatperſonen blieben ebenfalls unbeachtet. Eine Deputation des Reichstags hielt man in Olmütz ſo lange zurück, bis der ungerechte Spruch vollzogen war. Das auf den Tod durch Pulver und Blei lautende Urtheil traf ihn gefaßt und heiter. Die ihm von ſeinem Leben noch übrigen drei Täge verwendete er darauf, über ſein kleines Vermögen — 190 Gulden baar und Kleidungsſtücke — letztwillig zu verfügen und Anordnungen zu treffen, daß ſein letztes Stück „Gold wiegt ſchwer“ zur Aufführung gelange. Am 16. November, Morgens nach 8 Uhr, führte man ihn zum Tode. Auf dem Richtplatze angelangt, bat er um die Erlaubniß, als alter Soldat ſein Ende ſelbſt kommandiren zu dürfen, und ſprach mit feſter ungebrochener Stimme die verhängnißvollen Worte: „Fertig! — An! — Feuer! —“ Drei Kugeln hatten ihn getroffen, lautlos ſank er zu Boden. — Dem Biographen Meſſenhauſers J. F. Nitſchner, einem ehemaligen Regimentskameraden von Deutſch- und Hochmeiſter, entnehmen wir die folgende Schilderung von Meſſenhauſer's Perſönlichkeit: „Meſſenhauſer war von mittlerer, etwas läſſiggebückter Statur und trug die Schultern hoch und vorgerundet. Fein, faſt mager gebaut, und von ſehr ſchlanker Taille, fand ſich wenig Imponirendes in ſeiner Aeußerlichkeit. Der Kopf, ein ziemlich ſchmales Oval, war eher klein als groß zu nennen, verrieth aber eben keinen ungewöhnlichen Menſchen. Haar und Bart waren ſchwarz, erſteres glatt, ohne Künſtelei kurz friſirt, nachläſſig, um eine nicht beſonders hohe, ſtark gefaltete Stirne ſpielend, trotz geringer Pflege glänzend und ſehr rein. Auffallendes lag in der Dichtheit und Schwärze ſeiner Augenbraunen, welche er bei einiger Erregtheit ſtark zuſammen zu preſſen pflegte. Das Auge war dunkelbraun, der Blick hatte etwas Stechendes, Durchdringendes und konnte mächtig auflodern, wenn ſich irgend eine Veranlaſſung dazu fand. Falſch iſt es, wie Dunder behauptet: Meſſenhauſer habe beim Sprechen Niemanden anblicken können. Ich entſinne mich dieſer Augenſchwäche durchaus nicht, ſondern weiß vielmehr mit Beſtimmtheit, daß Meſſenhauſer nie einen fremden Blick zu ſcheuen hatte, noch auch jemals ſcheute, und daß unläugbar viele Gewalt in ſeinem ſcharfblitzenden Auge verborgen lag. Die Naſe, zierlich geſchnitten und mäßig gebogen, war gleichwohl zu normal, um einen beſtimmten Charakter in die Hieroglyphen der ganzen Phyſiognomie zu bringen. Der Mund, deſſen Lippen fein und ſehr gut geröthet, Rednergabe und den Abgang gröblicher Sinnlichkeit verriethen, umſchloß eine Reihe der reinſten und blü-

bendſten Zähne, die man ſich nur denken kann. Beim Sprechen hatte Meſſenhauſer ſtets, und je mehr er in Affekt kam, die Gewohnheit, die Zähne an einander zu preſſen, die Lippen einzukneifen und ſo die Worte dazwiſchen ſchneidend und ſauſend durchzuſtoßen. Seine Sprache konnte als fließend, doch geſucht und nicht ohne ſtörende Breite gelten. Seine Ausſprache zeichnete ſich durch wohltönende Kraft und männlichen Klang aus, er ſprach, wenn ich ſo ſagen darf, den ſogenannten „Armee-Dialekt.“ Meſſenhauſer's Kinn und Hals waren verhältnißmäßig; in letzterer Zeit trug er einen dichten Schnurr- und Vollbart. Einige Warzenmale verunzierten ſein Antlitz, deſſen Teint übrigens auffallend gebräumt war, wie überhaupt bei ihm das vorherrſchende Choleriſche ſich in einem tiefen Hautdunkel veraugenſcheinlichte. Wunderlich war das Spiel ſeiner abnorm mageren, olivenfarbigen Hände. Selten, im Redefluſſe nie, vermochte er es über ſich, dieſelben ruhen zu laſſen; jede rhetoriſche Phraſe bekräftigte er mit lebhaften Geſten. Sein zur Manier gewordenes Händereiben wird ſchwerlich irgend einem ſeiner Beobachter haben entgehen können. Im Uebrigen aber läßt ſich von ſeinen Bewegungen nichts ſagen, — ſie waren ſoldatenſteif und ungelenk; in gymnaſtiſchen Künſten gebrach es Meſſenhauſer an jedweder Fertigkeit. Auf der Reitſchule hatte er ſich einige Male verſucht; es fehlte ihm Geduld, Ausdauer, Selbſtvertrauen; er brachte es nicht ſo weit, ein, wenn noch ſo zahmes Roß, in ſcharfem Trott zu tummeln. Auch tanzen ſah ich ihn nie, und erinnere mich nur, daß er ſich über dieſe Leibesübung mit wahrer Verachtung ausſprach. Fechten, Schwimmen, Scheibenſchießen, Turnen ꝛc. gehörten nicht zu ſeinen Zerſtreuungen. Auch ſein Gang war weniger lebhaft, als ſich aus ſeinem Temperamente folgern ließe. Da er ein kontemplatives Alleinſein zu ſeiner Lebensvorſchrift erwählt hatte, ſo ſchritt er langſam, ohne großer Sorgfalt mit vorgebücktem Haupte brütend einher. In der Wahl ſeiner Anzüge liebte Meſſenhauſer Reinliches und Einfaches. Gewöhnlich trug er ſich ſchwarz. Auf Wäſche verwendete er viel. Wenn er nicht in Uniform erſchien, was z. B. in der Garniſon in Wien außer Dienſt beſtändig der Fall war, pflegte er ſich in leichtem Gehrock, dunkeln Beinkleid, ſchwarzer Weſte und derlei Cravatte zu zeigen; niemals trug er andere als ſchwarze Handſchuhe. Ein kleines Spazierſtäbchen, im Winter ein dunkler Ueberwurf ergänzten dieſe einfache, doch Anſtand gebende Toilette, welche durch keinerlei Kleidereitelkeit und Modetändelei Unterſtützung fand. Eben ſo große Einfachheit, um nicht zu ſagen Dürftigkeit, herrſchte innerhalb ſeiner vier Wände. Eine ächte Soldatenwirthſchaft: Bett, Schreibtiſch, Großvaterſtuhl, Halbkanapee, zwei, drei Stühle, ſämmtlich dem Kaſernentrödler monatweiſe entlehnt, bildeten des nur kalkbetünchten Zimmers dürftigen Hausrath. Ueber dem Bette hing das Bildniß des iriſchen Agitators O'Conell, ſonſt fand ſich im ganzen Gemache weder Bild noch Kreuz, noch Uhr. Dagegen ward große Ordnung und Reinlichkeit beobachtet. Die Fenſtervorhänge blieben gewöhnlich den ganzen Tag herabgelaſſen, die Fenſter wurden faſt nie geöffnet, was auf die Zimmeratmoſphäre nicht eben wohlthätig einwirkte. Auf dem Schreibtiſche, welchen M. außer Dienſt nur ſelten verließ, ſtand — eine merkwürdige Eigenheit — den ganzen Tag über ein Glas ſchwarzen Kaffee's, von welchem Getränke der Sonderling gewiß 12—15 Taſſen des Tages hindurch zu ſich nahm. Noch einer andern Wunderlichkeit habe ich hier zu gedenken. M. war ein beſonderer Freund junger Katzen und ihrer Sprünge und Spiele, worüber er herzlich lachen konnte. Gewöhnlich fütterte er drei dieſer Thiere; ſobald ſie groß waren, gab er ſie weg. Die bizarrſten Namen erhielten ſeine Lieblinge. So erinnere ich mich, daß er einmal eine Sappho, eine Kleopatra, und einen Hannibal großzog. Hochkomiſch war es anzuſehen, wenn den ernſten Mann ſeine Kätzlein umkletterten, ſich an ſeinen Beinen ſchleuderten und er mit ihnen ſcherzte. Das waren aber auch ſeine geſammten noblen Paſſionen. M. ſpielte nicht; es fehlte ihm die edle Dreiſtigkeit und Suada eines Schürzenjägers; er ſuchte weder in Speiſen noch in Getränken Raffinements und Genüſſe; er verſchwendete nicht, er liebte nicht die Jagd, die Geſellſchaft; ſogar dem unſchuldigen Taback war er abhold, und hat wohl nie eine Pfeife ge-

ſchmaucht. Aber auf Muſik hielt er große Stücke, wie mehrere ſeiner Briefe zeigen. Nur aber verſtand er ſelbſt weder zu ſingen, noch auf irgend einem Inſtrument eine Note zu ſpielen. Auch für die Kunſt des Pinſels war ſein Schönheitsſinn mächtig rege, und mit wahrem Vergnügen entſinne ich mich ſeiner Abhandlung, die er über Dannhauſers Genre-Bilder in Dr. Schmiedls Literaturblättern hinterlegte. Das iſt nun aber auch Alles, was ich von ſeinen Steckenpferden zu erzählen weiß, und es ſind mir im Leben wenig genügſamere und einfachere Menſchen bisher vorgekommen. Im engeren Verkehre, wie im großgeſellſchaftlichen Umgange, zeigte er ſich nicht ganz frei von einer gewiſſen Originalität. Und weil er denn die ſeltſamſte Miſchung von Gefühls- und Verſtandesmenſchen abgab, ſo konnte es nicht fehlen, daß er bald dem Herzen, bald dem Kopfe gehorchend, ein Schwanken und eine Zerfahrenheit in ſein Wollen und Schaffen brachte, welches ihn leider oft das Extremſte, als das Rechte lieb gewinnen ließ. Am deutlichſten ſprach ſich dieſes in der mündlichen Converſation aus. Das Geſchraubte, Schwülſtige zog er da in der Ausdrucksweiſe ſtets dem natürlichen vor und wußte ſich immer und mit vieler Ueberlegenheit des großen Wortes zu bemächtigen. Schärfe, glückliche Citationsgabe, Geltendmachung ſeines bunten Moſaik-Wiſſens, kann ihm nicht abgeſprochen werden. Damit gewann er denn ſein Publikum im Sturme, verlor es leider aber auch eben ſo raſch, hatte es ſich einmal an ihm abgekühlt. Ein ungewöhnliches Gedächtniß, eine mächtige Beleſenheit — obſchon der Stoff nicht recht war verarbeitet worden, — eine weit ausgreifende Phantaſie, naturwüchſiges Urtheil, Wortreichthum, raſches Auffaſſen und Zergliederu — Alles dies ſchuf ihn zu einem geſuchten Converſationstalente; aber es blieb immer noch viel Phraſenthum, Wortſchall und Eckiges zu überwinden. Bei dem Abgange an Logik und Gründlichkeit, bei M.'s ſtoiſcher Selbſtgenügſamkeit und ſtolzer Verzichtleiſtung auf fremden Beiſtand, lernte er die Abwege weder kennen noch vermeiden, auf welche ihn die überſtürzende Haſt des regelloſen Studirens und eine planloſe Lektüre geführt hatten und immer wieder führen mußten. Daher zerarbeitete, ja erſchöpfte er ſich fruchtlos in der Bewältigung des Stofflichen. Das Ringen mit der Form rieb ihn auf.

Emil de Girardin, ehemals zu verſchiedenen Zeiten Deputirter, ſeit 16 Jahren Journaliſt, zu allen Zeiten Spekulant, iſt ein lebender Beweis, daß in Frankreich die unſittlichſten Charaktere zu großer Geltung gelangen können, wenn ſie ſich an die Macht anklammern, der öffentlichen Meinung durch ein gewiſſes Talent imponiren und unter keinen Umſtänden von dem Terrain ſich verdrängen laſſen, das ſie mit Schmutz bedecken. Wenn der Skandal tödtete, wie von dem Lächerlichen behauptet wird, ſo wäre Emil de Girardin längſt todt und begraben. Er hat ſich als Betrüger brandmarken laſſen müſſen, er iſt wiederholt als ehrlos öffentlich ausgerufen, er iſt ſchimpflich aus der Kammer geſtoßen worden, und trotzdem gehört er heutzutage zu den einflußreichſten Perſonen Frankreichs. Er iſt um das Jahr 1802 wahrſcheinlich in Paris geboren, die Frucht eines doppelten Ehebruchs. Mit Hülfe einer kleinen Summe erzogen, die ſeine Mutter für ihn deponirt hatte, betrat er kaum das öffentliche Leben, als er das Geheimniß ſeiner Geburt veröffentlichte und den Namen ſeines angeblichen Vaters, des Generallieutenants Alexander von Girardin, Hofjägermeiſters von Karl X., annahm. Da dieſer ihn wegen dieſer Uſurpation vor Gericht zog und Emil de G. mit dem Beweis ſeiner Abſtammung nicht zugelaſſen werden konnte, ſo erhielt er den Befehl, den fremden Namen abzulegen, woran er ſich aber nicht im Geringſten kehrte. Die Herausgabe eines kleinen belletriſtiſchen Journals brachte ihn mit der Schriftſtellerin Delphine Gay in Verbindung, es entſpann ſich eine gegenſeitige Neigung, eine Heirath folgte, und der erſte Grund zu ſeinem Glücke war gelegt. Seine Gattin, eine gewandte und geiſtreiche Schriftſtellerin, wirkte nicht blos auf ſeine Ausbildung ein, ſondern unterſtützte ihn auch mit ihrer Feder, was an den Aufſätzen, die er von da an veröffentlichte, leicht zu bemerken war. Die Julirevolution, die mehrere ſeiner Freunde zu hohen Staatsmännern emporhob, regte ihn an, gleichfalls ſein Glück zu verſuchen. Die Empfehlung

der Regierung verschaffte ihm in dem kleinen Städtchen Bourganeuf die Stimmen der Wähler, und so trat er in die Kammer, wo er sich unter den eifrigsten Freunden des Julikönigthums bemerklich machte. Wichtigere Dienste leistetete er gegen die Journale, deren Opposition der Regierung unbequem war. Um diese zu stürzen, schlug er den Ministern die Herausgabe wohlfeilerer Journale vor, die natürlich aus Staatsmitteln unterstützt werden sollten, damit sie die Konkurrenz mit den theureren Journalen aushalten, und diesen selbst verderblich werden könnten. Er war der erste, der diesen Plan mit einem Journal „la Presse" ausführte und zu unbedingter Lobpreisung der Regierung den Ton angab. Seine gemeinen Angriffe gegen politische Gegner zogen ihm manche Unannehmlichkeiten zu, einer der Angegriffenen, der edelste von Allen, war leider schwach genug, einen solchen Feind mit den Waffen zur Rechenschaft zu ziehen. Für Armand Carrel war dieser Zweikampf tödtlich, Emil de Girardin ging daraus mit einer leichten Verwundung hervor. Durch dieses Duell stieg er hoch in der Gunst des Hofes, denn Carrel war der Führer der gemäßigten republikanischen Partei und wegen seines edlen Charakters ein furchtbarer Gegner. Girardin brauchte diese Gunst, es erwartete ihn ein Prozeß wegen Betrugs. Schon 1832 hatte er ein Musée des Familles auf Aktien gegründet. Da 18 Prozent Dividende gezahlt wurden, so galt dieses Unternehmen für sehr gut, als der Kassirer der Gesellschaft, Girardin's Banquier und Freund Cleemann den Betheiligten plötzlich die Anzeige machte, daß für das Jahr 1837 nur 5 Prozent Zinsen und keine Dividende gezahlt werden könnten. Die Gesellschaft stellte nähere Erörterungen an, und es zeigte sich, daß das Unternehmen nie einen Reinertrag gehabt hatte, die 18 Proz. vielmehr von den eingelegten Kapitalien bezahlt worden waren. Einer der Theilnehmer, der einen starken Verlust gehabt hatte, verlangte von der Abgeordnetenkammer Ermächtigung, Emil de Girardin gerichtlich verfolgen zu dürfen. Die Abgeordnetenkammer verweigerte diese Erlaubniß, doch nun stellte sich Girardin selbst, indem er zugleich sein Mandat als Abgeordneter niederlegte. Sein Banquier Cleemann hatte ihm versprochen, die ganze Sache auf sich nehmen zu wollen. Der Prozeß war reich an Skandal. Alle Einzelnheiten der Schwindelei kamen klar zu Tage. Emil de Girardin und Genossen hatten alle Vortheile des Geschäftes gezogen und die Aktionäre so lange von deren eigenem Gelde bezahlt, als dieses reichte. Im Laufe der Verhandlungen kam auch ein gefälschter Rechenschaftsbericht zu Tage, durch den die mißtrauisch gewordenen Aktieninhaber nochmals getäuscht worden waren. Girardin stand zu seinem Glücke nicht vor Geschworenen, sondern vor dem Polizeigericht, das den Winken des Hofes zugänglich war. So klar seine Schuld auch vorlag, dennoch wurde er freigesprochen, nur hielt das Gericht für nöthig zu erklären, es sei seine Pflicht, eine Handlungsweise, wie die seinige, streng zu tadeln. In seinen Beziehungen zu der höheren Gesellschaft und zur Regierung änderte dieser Spruch nichts, denn man hielt dort die Ansicht fest, daß er ein Opfer des Hasses seiner politischen Feinde, der Männer des National, sei. Er meldete sich auch wieder zum Abgeordneten von Bourganeuf, wo ein Rath am Kassationshofe von Paris, Boyin de Gartempe, als ein Mitbewerber auftrat, nicht aus politischem Ehrgeiz, wie er öffentlich erklärte, sondern weil es eine Schande sein würde, wenn ein Mann wie Girardin die kleinste französische Ortschaft vertreten dürfte. Die Regierung setzte aber alle ihre Hebel an, den Wählern wurden die größten Versprechungen gemacht, und Girardin ging aus der Wahlurne hervor. In der Zwischenzeit hatte er sich abermals an einer Schwindelei betheiligt, schlimmer als die erste. Die Banquiers Blum und Cleemann stifteten eine Aktiengesellschaft zur Ausbeutung der Steinkohlengruben von St. Beraun. Girardin pries in der „Presse" das Unternehmen mit vollen Backen. Der Werth der Gruben war von den Unternehmern zu $3^1/_2$ Millionen Franken veranschlagt worden, die Aktien wurden nahezu gezeichnet, doch bald zeigte es sich, daß das Bergwerk nur einen Werth von 100.000 Franken habe. Die Aktionäre waren also um sehr bedeutende Summen geprellt worden und erhoben Klage vor dem Polizeigericht. Dieses erkannte wie das erste Mal, daß eine offen-

bare Schwindelei zwar moraliſch nichtswürdig, aber nicht juriſtiſch ſtrafbar ſei, und erließ demnach ein freiſprechendes Urtheil. Der Unwille ſprach ſich ſo laut gegen das Urtheil aus, daß der königliche Prokurator gerathen fand, Berufung dagegen einzulegen. Der Gerichtshof des Seinedepartements urtheilte anders als das Polizeigericht; er erklärte Blum und Cleemann des Betrugs ſchuldig, und verurtheilte beide zu Schadenerſatz, 3000 Fr. Geldbuße und 3jährigem Gefängniß. Die Schuldigen flüchteten, ihre Ausſagen hatten Girardin nicht kompromittirt. Die öffentliche Meinung ſprach ſich mit einer Entſchiedenheit gegen ihn aus, die deutlich bewies, daß Jedermann ihn für einen Mitſchuldigen halte. Dennoch ſchützte ihn die Abgeordnetenkammer, als Martin von Straßburg Beweiſe vorlegte, daß Girardin's Wahl durch Beſtechungen und Verſprechungen der Miniſter Montalivet und Lacave-Laplagne bewirkt worden ſei. Bei den neuen Wahlen von 1839 ſtellte ſich Girardin den Wählern von Bourganeuf aufs Neue vor. Da man wußte, daß die Mehrzahl der Wähler beſtochen ſei, ſo trat ihm kein Kandidat ernſthaft entgegen. Die unabhängige Minderheit gab ihre Stimmen Vidocq, dem berüchtigten Galeerenſträfling und Polizeiſpion, dieſer proteſtirte gegen die Zuſammenſtellung mit einem Girardin. Die Kammer hatte ſogleich über ein Geſuch auf Ausſchließung des Abgeordneten für Bourganeuf zu entſcheiden, und ſtimmte für den Antrag. Nicht, daß er durch Beſtechung erwählt ſei, machte man geltend, ſondern daß ihm die Eigenſchaft eines Franzoſen abgehe. Er hatte dies früher ſelbſt erklärt, als es ſich um ſeine Aushebung zum Soldaten handelte. Ein paar Jahre ſpäter ſaß er wieder in der Kammer, die endlich aufgab, den Unvermeidlichen zu bekämpfen. Längere Zeit verhielt er ſich ruhig, bis die Regierung ſich einfallen ließ, außer der „Preſſe" noch andere Journale zu begünſtigen, namentlich „L'Epoque," die Schöpfung des Gaskogners Granier de Caſſagnac. Es war die Blüthezeit der Skandalprozeſſe, Girardin fühlte ſich aufgefordert, einen Beitrag dazu zu liefern, der zugleich der Regierung zeigen werde, wie gefährlich es für ſie ſei, einen ſolchen Mann zu vernachläßigen. Zum Erſtaunen aller Welt brachte die „Preſſe" eine Reihe von Anſchuldigungen gegen das Miniſterium, wovon die erſte war, daß dieſes einem reichen Kapitaliſten einen Sitz in der Pairskammer um 80,000 Franken angeboten habe. Weitere Anſchuldigungen waren, das Miniſterium habe mit Adelstiteln, mit Ehrenkreuzen, ſelbſt mit Geſetzentwürfen geſchachert, namentlich einem reichen Gimpel aus der Provinz (imbecile de province) einen Baronstitel um 15,000 Franken, einem bankrotten Kaufmann den Orden der Ehrenlegion verkauft, desgleichen einer Verſammlung von Poſtmeiſtern angeboten, ihre Anſprüche wegen der Relais zu berückſichtigen, unter der Bedingung, daß ſie zwar keine Gebühr voraus entrichten, aber ſich verbindlich machen ſollten, nachher 1,200 000 Franken zu bezahlen. Die am ausführlichſten behandelte Anklage betraf den Verkauf eines Theaterprivilegiums zu Gunſten der Epoque. Die Herren Adam und Thibaudau bewarben ſich um das dritte lyriſche Theater, als der erſtere den Beſuch einer myſteriöſen Perſon erhielt, die ihm andeutete, der Miniſter Duchatel könne der Epoque kein Geld mehr geben, gegen Bezahlung von 100 000 Franken in die Kaſſe dieſes Journals ſtehe das Privilegium dafür zu Dienſten. Der Wechſel wurde ausgeſtellt und bei einem Notar niedergelegt, und von dieſem Augenblick an war der Miniſter entſchieden für die Bewerber. Das Miniſterium verlangte nun von der zweiten Kammer Ermächtigung, den Verleumder vor Gericht zu ſtellen, und dieſe wurde ertheilt. Girardin verlangte es ſelbſt, er war herausfordernder denn je, einem ſeiner Gegner, dem Generalprokurator Plougoulm, der bei den Unruhen in Toulouſe von dort entflohen war, rief er entgegen: „Herr v. Girardin iſt nicht feig, er iſt nie geflohen und wird auch dieſes Mal nicht fliehen." Er wußte, daß er auf Schonung rechnen könne, und wirklich war der Prozeß vor dem Pairsgerichtshofe, der in dieſem Falle die kompetente Behörde bildete, eine reine Komödie. Die Verhandlungen waren in einer einzigen Sitzung (22. Juni 1847) erledigt, Girardin hatte nicht einmal einen Vertheidiger mitgebracht. In einem kurzen Vortrage entſchuldigte er ſich: Eine unbeſtrittene Autorität, der ehrwürdige Portalis, habe den

Grundsatz aufgestellt, daß die Absichten allein den Charakter der Handlungen bestimmen. Nun wüßten die Herren Pairs, daß er ihre Kammer stets in hohen Ehren gehalten habe, alle seine Aeußerungen, alle Artikel seines Journals sprächen dafür. Wenn daher die Kammer über eine von ihm behauptete Thatsache sich gekränkt fühle, so dürfe sie ihm glauben, daß er ihr nicht habe zu nahe treten wollen. Diese Anführung „eines Falls," von dem er nur ungenaue Kenntniß gehabt, sei seiner Feder entschlüpft, beziehe sich aber auf keine wirklich stattgehabte Ernennung. Der Pairshof entschied in geheimer Sitzung, daß Girardin freizusprechen sei, und dieser schied mit einer tiefen Verbeugung und der Versicherung, er habe von der Unabhängigkeit und Gerechtigkeit des hohen Gerichtshofs nie etwas anderes erwartet. Die Februarrevolution brachte Girardin in eine Klemme, aus der jeder andere nicht entkommen sein würde. Es war die Regierung gestürzt worden, die er während deren ganzer Dauer mit guten und schlechten Mitteln unterstützt hatte, das Staatsruder lag in den Händen von Männern, die ihn haßten und verachteten. Girardin zog sich mit einem Uebermaß von Frechheit aus dieser Verlegenheit. Die Republikaner von gestern waren zu einer Gedächtnißfeier an Armand Carrel's Grabe versammelt, als Girardin, der Mörder des Betrauerten, unter ihnen erschien. Er legte ein volles Bekenntniß seiner Schwächen und Sünden ab, beklagte tief den barbarischen Gebrauch, der ihn gezwungen habe, den edelsten Franzosen zu tödten, und schloß mit der Aufforderung, auf diesem Grabe eine Versöhnung aller Parteien zu begehen. Die Ueberraschung der Anwesenden sicherte ihm den erwarteten Triumph, er hatte keine Verfolgung mehr zu fürchten und verwandelte sich nun nach kurzer Frist in den alten Gegner jeder Volksregierung, als den man ihn kannte. Seine Angriffe gegen die provisorische Regierung stiegen in raschem Crescendo zu einer Höhe, daß es den Anschein gewann, er wolle direkt zu einer Gegenrevolution auffordern. Die Zertrümmerung seiner Pressen durch aufgeregte Volkshaufen kam ihm gerade recht. Die öffentliche Meinung wurde dadurch dem Geächteten bis zu einem gewissen Grade zugewendet. Von den Maitagen an schlüpfte er wie ein Aal durch die Parteien und Konflikte, und wußte es dabei so einzurichten, daß seine Meinung, in wie verschiedenem Sinne sie sich auch vernehmen ließ, stets Gewicht behielt, sein Bündniß ein gesuchtes blieb. Wie in einem großen Strome oft zwei entgegengesetzte Strömungen bestehen, die eine auf der Oberfläche, lärmend und weit hin sichtbar, aber unmächtig, die andere in der Tiefe, dem Auge verborgen, aber von unwiderstehlicher Kraft, so ist es auch in den Völkerbewegungen. Das hat Girardin begriffen und er besitzt das scharfe Auge, das dazu gehört, um zu erkennen, welche Strömung die mächtigere ist. Bisher hat er sich nicht getäuscht. Als der Revolutionsstrom voll und hoch ging, steuerte er direkt gegen ihn an, denn er hatte berechnet, daß die Wasser sich bald verlaufen müßten, als darauf die Reaktion Fluth bekam, stellte er wieder sein Segel gegen den Strom, denn er hatte ein Rauschen gehört, das ihm das Dasein eines mächtigern Stromes in der Tiefe verkündete. Für die Hoffnungen Ludwig Philipps und seiner Getreuen ist es ein schlimmes Omen, daß Girardin die Sache der Orleanisten wie es scheint unwiderruflich verlassen hat. Zur Zeit ist er der geheime Vertraute Ludwig Bonaparte's.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Gvedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Calo in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 236. Drittes Heft.

Inhalt: Die Koralleninseln S. 433—438. — Joseph Karl Eduard Hoser S. 438—441. — Karl Herloßsohn S. 441—443. — Die Familie Orleans S. 443—448.

Die Koralleninseln. Die Existenz einer Menge von kleinen Inseln, die ihre Entstehung anscheinend der Thätigkeit eines kleinen Thiers verdanken, hat die Aufmerksamkeit der Naturforscher oft anhaltend beschäftigt. Der Mahomedaner Ibn Batuta und Marco Polo brachten zuerst nach Europa die Nachricht, daß die wunderbare Korallengruppe der Maldiven mehrere tausend Inseln zähle, Linschoten, Davis und Pevrard de Laffal lenkten die Aufmerksamkeit des 16. und 17. Jahrhunderts auf denselben Gegenstand. Mit Cook, dessen deutscher Reisegefährte Forster in seinen „Beobachtungen auf einer Reise um die Welt" sich viel mit der Korallenbildung beschäftigt, begann die wissenschaftliche Nachforschung. Seit dieser Zeit hat jede Weltumseglung Veranlassung zu Untersuchungen der Koralleninseln gegeben, einzelne Naturforscher, z. B. Ehrenberg, der das rothe Meer zu diesem Zwecke besuchte, haben sich auch wohl diesem Studium speziell gewidmet. So ist die Literatur durch mehrere schätzbare Monographien bereichert worden, ohne daß übrigens die alte Streitfrage über die eigentliche Art des Entstehens der Koralleninseln gänzlich gelöst wäre.

Die Heimath der inselbauenden Korallen ist das Meer zunächst dem Aequator. Auf der nördlichen Hälfte der Halbkugel erstrecken sie sich weiter vom Aequator weg als auf der südlichen, an den Bermudeninseln bis 32° 15′ im rothen Meer zu 30°, während sie südlich vom Gleicher selten die Grenzen des Wendekreises überschreiten. Das Korallenriff von Houtmans Abrohlos an der Westküste von Australien in 29° südlicher Breite macht eine Ausnahme. In der Südsee ist die Zahl der Koralleninseln am größten, ein ungeheurer Raum ist dort von ihnen besäet. Der Archipel der niedern Inseln von Duei-Insel bis Lazareff-Insel, Gilberts Archipel und die Marschallinseln bilden einen Streifen von mehr als 1000 deutschen Meilen Länge, der ganz aus niedrigen Inseln, dem Werk der Korallenthiere, besteht. Dazu kommt noch der Archipel der Karolinen von 120 Meilen Länge. Im indischen Ocean bilden die Maldiven, Lakediven und die Chagosgruppe eine Kette von 375 Meilen Länge. In großen Räumen des Oceans fehlen die Koralleninseln wieder gänzlich, so an der Westküste Amerika's zu beiden Seiten des Aequators, um die Galapagosinseln, um viele Inseln des stillen Meers, an der Westküste von Afrika, bei St. Helena, Ascension, den Inseln des grünen Vorgebirgs u. s. w. Ueber ihre vertikale Verbreitung in die Tiefe herrschte längere Zeit Irrthum. Forster, Flinder, Peron, zum Theil auch Chamisso schilderten die Koralleninseln auf eine solche Weise, als stiegen sie, aus lauter Korallen bestehend, aus der tiefsten Tiefe des Meeres empor. Dem widersprachen Quoy und Gaimard, die Begleiter Freycinet's in einem gediegenen Aufsatze der Annales des sciences naturelles (Jahrgang 1825. B. 6.) und Ehrenberg in seinem Werke „Ueber die Natur und Bildung der Koralleninseln und Korallenbänke im rothen Meer" wies den Irrthum noch gründlicher zurück. Ehrenberg fand

die Korallenbänke immer nur an seichten Stellen, auf Unterlagen von Kalkstein. Hohe Lagen von mehreren Schichten werden von ihnen dort nicht gebildet, lebende Korallen finden sich in keiner größeren Tiefe als sechs Klafter. Sie können auf die Terrainbildung keinen erheblichen Einfluß geübt haben, denn Ehrenberg fand die Inseln und Häfen des rothen Meeres noch ganz so, wie sie Juan de Castro vor 300 Jahren beschrieben hat. Von den Perlenfischern Yemen's hörte Ehrenberg, daß in einer Tiefe von 9 Faden keine Korallen mehr vorkommen. Alle Beobachtungen von Moresby, Wellstead, Kotzebue, Quoy und Gaimard stimmen darin überein, daß über eine Tiefe von 25 Faden hinaus keinerlei Arten von riffbauenden Korallen mehr vorkommen. Bis zu 20 Faden ist die Tiefe, worin sie am besten fortkommen, weiter unten findet man sie nur vereinzelt. So oft die genannten Forscher eine Tiefsonde (eine mit Fett gefüllte eiserne Glocke, in die sich der Boden abdrückt oder einzelne Trümmer zurückläßt), hinabließen, zeigten sich von 8—12 Faden Tiefe ganz reine Abdrücke von Korallen, zwischen 12 und 20 Faden Sand und Korallen gemischt, zwischen 20 und 33 Faden Sand ohne Korallen. Die Asträa, die am meisten zum Bau der Korallenriffe beiträgt, wurde nie tiefer als 15 Faden gefunden, und auch das nur in einem einzelnen Falle, von Darwin an der Insel Mauritius.

Die Naturforscher unterscheiden drei Arten von Korallenbauten: Franzenriffe oder Uferriffe, Wallriffe und Laguneninseln, für welche letztere jetzt der malaiische Name „Atolle" in der geologischen Sprache aufgekommen ist. Die beiden letzteren Arten sind die Ringinseln, die das eigentliche wissenschaftliche Problem bilden, und unterscheiden sich nur dadurch, daß die Wallriffe in dem Binnengewässer, das alle Ringinseln auszeichnet, eine Insel haben, die bei den Atollen fehlt. Die Uferriffe sind die einfachste Form der Korallenriffe. Sie erstrecken sich in meistens länglicher Form (hin und wieder kommt auch die runde Form vor, und dann sind sie schwer von den Atollen zu unterscheiden) vor den Küsten, die durch sie gegen den heftigsten Wogenschwall geschützt werden, und erheben sich auf den Sandbänken die sich in der Nähe von Ufern zu bilden pflegen. Man findet sie sowohl an Inseln, wie an Küsten von Kontinenten. Die Ostküste von Afrika, die Insel Madagaskar, die Seychellen und Nikobarinseln, die Schifferinseln, die neuen Hebriden, die Salomoninseln, die Philippinen, die Sandwichsinseln und Marianen, die Ostküste von Amerika, Brasilien und Westindien sind von Uferriffen umgeben, um den ganzen östlichen Theil des Australkontinents bis zum Wendekreise bilden sie einen förmlichen Gürtel. Sie liegen immer in einer gewissen Entfernung vom Lande, denn in der Nähe desselben ist das Wasser trübe, und die Madreporen, welche die Baumeister dieser Gattung von Riffen sind, gedeihen in demselben nicht. Wo die Brandung am stärksten ist, gedeihen sie am besten, und deshalb findet nach der Seite des Meeres zu stets eine stärkere Entwicklung statt, als nach dem Lande. Die Breite des Riffs hängt von der größeren Tiefe des Meeres ab. Wo das Ufer sich in allmäliger Senkung weit unter dem Wasser fortsetzt, sind die Uferriffe sehr breit, wo die Senkung jäh ist, schmal, nur von 150 — 300 Fuß breit. Ist das Ufer sehr abschüssig, so entstehen an diesen Stellen an den Riffen Lücken. Zwischen dem Riff und der Küste befindet sich immer ein seichter Kanal, der vom Lande aus nach und nach, aber sehr langsam, ausgefüllt wird. Wo sich ein Fluß oder Bach in das Meer ergießt, hat das Riff eine Lücke, weil hier durch den Ausfluß trübes Wasser entsteht, was die Korallenthiere nicht lieben. Im Allgemeinen sind die Uferriffe mit seichtem Wasser bedeckt, oft nur 1—2 Fuß hoch, und es erheben sich selten auf ihnen Inseln.

Die Atolle oder Ringinseln erheben sich in unzählbaren Mengen, namentlich im stillen Ocean, weshalb Flinders den Vorschlag gemacht hat, den Theil des Meeres, der zwischen Neukaledonien, den Salomons-Inseln, Neuguinea und dem eigentlichen Australien liegt, Korallenmeer zu nennen. Sie stellen sich dem äußeren Ansehen nach als ein weißer Ring dar, der dem dunkelblauen Wasser aus großer Tiefe entsteigt, aber sich zu keiner größeren Höhe erhebt, als Brandung und Stürme Trümmer em-

vorwerfen können. Diese Ringe umschließen ein Binnenwasser (Lagune), zu dem durch das Riff meistens ein für Schiffe fahrbarer Eingang führt. Auf dem ringförmigen Rande setzen sich in der Regel niedrige Inseln an, auf denen Kokusbäume, Panda-Brodfruchtbäume wachsen. Die innere Wasserfläche ist von geringerer Tiefe, nach dem Meere zu fällt der Atoll steil ab, so daß man in der Entfernung weniger Schiffslängen mit 8—9000 Faden keinen Grund mehr findet. So gleicht der Atoll einem vom Meeresgrunde aus aufgemauerten Thurme, der oben zu einem Kelche ausgehöhlt ist. Bei allen Atollen ist das Land im Verhältniß zu dem Flächenraume, welche die Ringe einnehmen, außerordentlich gering. Lütke hat berechnet, daß die 43 Ringe des Karolinenarchipels, wenn man sie in einanderstecke, nicht einmal Petersburg bedecken würden. Die Größe der Ringe ist sehr verschieden. Kapitän Beechey (Narrative of a voyage to the Pacific and Bering's strait) maß im niederen Archipel Ringinseln, die kaum eine achtel Meile im Umfange hielten, während die größte 15 Meilen lang und 5 breit war. Ein lebendiges und treues Bild der Atolle giebt die Beschreibung, welche Darwin von dem Atoll Keeling entwirft, der zwischen Java und Sumatra unter 12° südlicher Breite liegt. (S. Ausland, Jahrgang 1848, Nr. 239.) Die größte Breite dieses Atolls beträgt etwas über zwei deutsche Meilen, die Höhe der Insel ist 6—12 Fuß über dem Hochwasserstand. Der äußere Rand der Insel, der nur bei der Ebbe trocken liegt, ist ein 2—6 Fuß breiter, abgerundeter, hie und da in zackige Spitzen auslaufender Wall; 450 Fuß von diesem Rande entfernt, nimmt die Tiefe allmälig bis zu 25 Faden zu, und jenseits dieser Tiefe stürzt sich die Seite der Insel unter einem Winkel von 45° in das unergründliche Meer. Hinter dem abgerundeten Wall kommt eine Fläche von Korallenfels, 225 Fuß breit, die von der Fluth bedeckt wird. Auf diese folgt eine hervorstehende Terrasse von Korallentrümmern, die nur bei Hochwasser von den Wogen erreicht wird. Dann folgt ein Abhang von lockern Stücken, den das Meer nur bei Stürmen erreicht. Der höchste Theil, 6—12 Fuß über der Hochfluthgrenze erhaben, ist mit Vegetation bedeckt, und die Oberfläche senkt sich von da allmälig nach dem innern Wasserbecken. Die ganze Breite des Rings von dem bei der Ebbe trockenen äußern Rand bis an den Rand des inneren Beckens beträgt 1500 Fuß. Der äußere Theil der Korallen besteht fast ganz aus Poriten, die große unregelmäßige abgerundete Massen von 4—8 Fuß Breite bilden. Diese Massen sind durch enge gekrümmte Kanäle von einander getrennt, die etwa 6 Fuß tief sind und die Linie des Riffs in rechten Winkeln durchsetzen. Auf der Spitze der kleinen Hügel sind die Korallen meist todt, und dieselben vergrößern sich daher nach den Seiten. Zunächst den Poriten ist die Millepora Komplanata und eine Nullipora am häufigsten. In dem Binnenwasser der Lagune leben ebenfalls Korallen, aber dünnästige und zartgebaute. Bis zu einer Tiefe von 10—12 Faden vom äußeren Rand ist der Grund ausnehmend zackig und besteht aus großen Massen von lebenden Korallen, von denen Darwin keine erlangen konnte, da die Anker brachen. In der Tiefe von 12—20 Faden brachte die Tiefsonde theils Korallen, theis Korallensand herauf, in größerer Tiefe war der Boden mit Sand bedeckt, während man in einer Entfernung von 6000 Fuß von der Brandung keinen Grund mehr mit der Leine von 7200 Fuß fand. Diese Steilheit übertrifft die eines jeden vulkanischen Kegels. Die von dem Korallenriff umschlossene Lagune hat an der nördlichen Seite zwei Oeffnungen, durch welche Schiffe einfahren können. Bei Springfluthen bricht das Meer über den Riff in die Lagune ein und bildet auf dem Rande durch aufgeworfene Trümmer Inseln, deren Länge von einigen Ellen bis zu einer Stunde wechselt, während die Breite gewöhnlich eine Achtelstunde beträgt. Diese Trümmerinseln gewinnen durch die Ausfüllung der Kanäle und Höhlungen mit cementirten Stücken eine solche Konsistenz, daß sie einer glatten Fläche von Sandstein gleichen. Wie viel davon durch das Wachsen der Korallen, wie viel durch einen mechanisch chemischen Prozeß gebildet worden ist, läßt sich wegen der ungemeinen Härte der Masse schwer unterscheiden. Der Korallenfels unterhalb der Oberfläche des Wassers, wird durch die Durchsickerung von kalkhaltigem

Wasser ebenfalls in eine sehr feste Masse verwandelt, die bald eine weiße, bald eine eisenröthliche Farbe besitzt. Das innere Wasserbecken ist bei Keeling Atoll seichter wie gewöhnlich. Der südliche Theil ist fast ganz mit Schlammbänken und Korallenfelsen ausgefüllt, doch giebt es viele Stellen, wo die Wassertiefe 3—4, und einzelne, wo sie bis zu 10 Faden beträgt. In diesen tiefsten Theilen findet sich ein Niederschlag, der im nassen Zustande der Kreide gleicht und in Säure sich vollständig auflöst. Hier wachsen viele Seetange und Seegräser, welche die Nahrung der Schildkröten ausmachen. Außerdem leben vor der äußeren Küste und innerhalb der Lagune große Züge von Fischen (Scarus), die mit ihrem starken Gebiß die Spitzen der lebenden Korallen abweiden, in deren Eingeweiden man immer feinen Kalkschlamm und zertheilte Korallenfragmente findet. Nimmt man noch dazu die Menge von Seewürmern und Mollusken, die den Korallenfels anbohren und zerkleinern, und die Exkremente der ungeheuren Zahl von Holothurien, die ebenfalls von den Korallen leben, so erklärt sich die Entstehung des feinen Kalkschlamms unschwer. Es existiren alte Karten von Keeling Atoll, bei deren Vergleichung Darwin fand, daß bedeutende Veränderungen stattgefunden hätten. Frühere Kanäle sind jetzt geschlossen, ganze Strecken, die früher von der Brandung getroffen wurden, durch vorliegende Korallenbänke gedeckt. An andern Stellen hat das Meer über die Korallenbänke den Sieg davon getragen; an Orten, wo jetzt kein Baum mehr stehen könnte, erblickt man Palmenstrünke und Baumstümpfe, die Grundpfeiler von Häusern, die früher ganz außer dem Bereich des Wassers sich befanden, werden jetzt bei jeder Fluth bedeckt. Diesem Atoll gleichen im Allgemeinen alle andern, so daß wir einer weiteren Beschreibung enthoben sind. Die Wallriffe, die im Anfang dieses Aufsatzes als eine dritte Art von den Atollen und Uferriffen unterschieden wurden, haben das Eigenthümliche, daß sich in den Binnenwassern Inseln erheben, die meist hoch und vulkanischer Natur sind. Zwischen ihnen und dem Riff ist ein fahrbarer Kanal, das Riff selbst ist theilweise oder ganz in niederes Korallenland verwandelt, das Kokuspalmen trägt. Auffallend gering ist die Zahl solcher Atolle, bei denen die innere Lagune ganz ausgefüllt ist, so daß das Ganze eine Insel mit einer glatten Oberfläche ist. Kapitän Beechey fand unter den Inseln des niederen Archipels, blos zwei kleinere, bei denen dies der Fall war. Ein solches Eiland ist auch die Romanzoff-Insel, unter 15° südlicher Breite, die nach Chamisso (im 3. Bande von Otto von Kotzebue's „Entdeckungsreise in die Südsee nach der Beeringsstraße zur Erforschung einer nordöstlichen Durchfahrt") aus einem Damm von Madreporenkalk besteht und eine dünne, mit Bäumen bedeckte Fläche einschließt, über welche das Meer auf der Seite sich bisweilen bricht. Diese Seltenheit ausgefüllter Atolle giebt einen wichtigen Fingerzeig. Da die Ringinseln gewiß nicht neueren Ursprungs sind und doch ihre erste Gestalt fast regelmäßig beibehalten, so läßt sich annehmen, daß fortwährend Einwirkungen auf sie stattfinden, und daß diese in einer Senkung des Meerbodens bestehen.

Ehe wir diese neueste Theorie entwickeln, müssen wir einen Rückblick auf die älteren Vermuthungen werfen. Forster ging von der Annahme aus, daß die Korallenthiere von dem tiefsten Grund des Meeres auf ihre Bauten aufführten. „Sie erheben sich auf einer schmalen Grundlage," sagt er, „und breiten sich allmälig bei ihrer Erhöhung seitwärts aus. Sie werden dabei durch den Instinkt geleitet, sich gegen den Andrang der Wogen zu schützen, und sondern deswegen bei ihren ringförmigen Bauten einen See ab, in dem keine heftige Bewegung des Wassers stattfindet." Gegen diese Theorie lassen sich manche Einwände erheben. Es ist gewiß, daß die Korallenthiere in einer so bedeutenden Tiefe, als Forster annimmt, gar nicht leben können. Aber auch abgesehen davon, würden sie in dieser Tiefe die Einwirkung von Wind und Wellen nicht spüren, und mithin nicht durch diese Einflüsse bestimmt werden können, so und nicht anders zu bauen. Endlich bauen sie gerade nach der Wetterseite am stärksten und lassen die innere Lagune unausgefüllt. Eschholtz, Poulett Scrope u. A. stellen eine Theorie auf, wonach die Atolle auf den Rändern

unterirdischer Krater erbaut sein sollen. Offenbar hat die ringförmige Gestalt zu dieser Annahme geführt, die sonst vieles gegen sich hat. Ist es denkbar, daß es einen unterirdischen Krater geben kann von 15 Meilen Durchmesser, welches die Größe der Menschikoff-Insel ist? Eben so wenig sind so viele dicht an einander gedrängte Krater denkbar wie die Maldiven, die aus zahllosen Ringinseln bestehen. Nach einer ferneren Annahme, die Ehrenberg verficht, existiren die Korallen nur in Untiefen. Auf einigen Punkten, z. B. an den westindischen Inseln und im rothen Meere, ist dies allerdings der Fall, doch nicht in den unermeßlichen Gebieten der Südsee. Viele Naturforscher neigen sich ferner zu der Ansicht, daß die Korallen ihre Bauten an unterirdische Gebirge ansetzen, deren Kegel bis dicht an die Oberfläche des Meeres emporsteigen. Dagegen spricht aber, daß in dem ungeheuren Raume, den die Atolle einnehmen, keine einzige Bergspitze über den Spiegel des Meeres hervorsteht. Vergebens würde man auf dem Lande nach einer mehrere hundert Meilen langen und verhältnißmäßig breiten Bergkette, oder mehreren zugleich, suchen, deren Spitzen dieselbe Höhe zwischen 120—180 Fuß erreichten, und doch kann man von den Bergketten auf dem Lande mit ziemlicher Sicherheit auf die unter dem Wasser schließen. Allerdings ist möglich, daß, wie Uferriffe auf Untiefen sich erheben, so einzelne Atolle auf Bergspitzen emporgewachsen sein können. Kapitän Smyth leitet richtiger manche Atolle nicht von Ausbruchskratern, sondern von Erhebungskratern her. In seiner „Abhandlung über die Inseln, welche ihr Dasein unterirdischen Vulkanen verdanken," begründet er seine Ansicht auf folgende Weise: „Daß die niedrigen Inseln der Südsee durch vulkanische Gewalt gehoben worden sind, dafür sprechen zahlreiche Beweise. In den meisten Lagunen findet man Bimsstein und andere vulkanische Erzeugnisse. In der Nähe von Vulkanen sind Kalksteinniederschläge häufig, und es ist daher wahrscheinlich, daß die Korallenthiere ihre Sitze in Gegenden suchen, die mit ihrer Natur verwandt sind. Nur mit der Annahme von Erhebungskratern erklärt sich die beträchtliche Höhe, welche die Koralleninseln oft erreichen. Diese Höhe übersteigt nicht selten beträchtlich die Grenze, welche Anspülungen durch das Meer zu erreichen fähig sind. Ruhen sie auf Erhebungskratern, so können die ursprünglichen Kräfte noch ferner mitwirken, die Erhebung kann fortdauern." (S. The journal of the royal geographical society of London, Vol. I.) Von Smyth und Andern sind Beweise in Fülle von großen Erhebungsflächen in der Südsee beigebracht worden, das „Ausland" von 1848 in den Nummern 244 und 245 enthält davon eine gute Zusammenstellung. Die Sandwichsinseln haben an ihren Ufern erhobene Korallen und Muscheln, die mit lebenden Arten identisch sind. An mehreren Stellen der Küste sind sie über 20 Fuß über dem Spiegel des Meeres und erstrecken sich weit ins Land. Die Einwohner sind noch gegenwärtig überzeugt, daß das Land sich hebt. Sechs von den Cook- und Australinseln sind von Franzenriffen umgeben, fünf von diesen sind offenbar erhobene Korallenriffe, indem z. B. auf der Insel Mangaia sich Korallenfels mit Basalt 40 Fuß über dem Meeresspiegel findet. Sarageinsel, im Südosten der Freundschaftsinseln, ist ungefähr 40 Fuß hoch, und besteht aus erhobenem Korallenfels. Dasselbe ist der Fall mit den Freundschaftsinseln; Tonga Tabu, das an einigen Stellen 100 Fuß hoch ist, besteht ganz aus Korallenkalk, ebenso Foua, Vavao und Anamouka in derselben Gruppe. Diese letzte Insel enthält in ihrem Innern einen Salzsee, der keine Verbindung mit dem Meere hat, und um welchen sich das Land 30—40 Fuß erhebt und ganz aus Korallen besteht. Im ostindischen Archipel finden sich ebenfalls viele Beispiele von Erhebung. Die Nordküste von Neuguinea in der Nähe von Dorryhafen ist 150 Fuß hoch, und besteht aus Madreporenkalkstein. Hinter der Stadt Koepang auf der Insel Timor erhebt sich das Land bis zur Höhe von 500—600 Fuß in sanft ansteigenden Hügeln, deren Zusammensetzung man in einem engen Thale wahrnimmt. Diese Klippen und das Ufer selbst bestehen aus einer sehr jugendlichen Tertiärformation, die ein erhobenes Korallenriff ist, das Asträa, Mäandrina und Porites, mit Schalen von Strombus, Nerita, Area, Pecten, Venus und Lucina enthält. Die Südküste des Ostendes,

von Java, Sumatra, ein Theil der Westküste von Borneo, die Philippinen und Lu-Tschu-Inseln haben große Kalkformationen, die gelegentlich Korallenstruktur zeigen. In der Nähe von diesen erhobenen Küsten und Uferriffen zeigen sich gewöhnlich Vulkane, die in anderen Gegenden und zwar solchen, die sich durch Atolle auszeichnen, fehlen. Diese Atolle können nicht durch Vulkane entstanden sein, um so wahrscheinlicher ist aber, daß sie einer Senkung der Erdoberfläche ihr Dasein verdanken. Solche Senkungen sind nicht selten, wie große Strecken der Erdrinde beweisen, wo aufrechtstehende, verkieselte Bäume in Schichten aller Arten von mehreren tausend Fuß Dicke begraben sind. Freilich lassen sich Senkungen der Erdoberfläche schwer nachweisen; von Skandinavien, das eine so alte Kultur besitzt, ist erst jetzt bestimmt bekannt geworden, daß eine Senkung stattgefunden hat. Es spricht manches dafür, daß die massenhaften Atolle der Südsee die letzten Spuren einer Inselwelt sind, die theils plötzlich, theils nach und nach in die Tiefe sank. Bei einzelnen Gruppen, bei den Keelings, Karolinen, beim niederen Archipel, bei den Maldiven, bei der Chagos-Gruppe läßt es sich nachweisen, daß einzelne Inseln unter den Fluthen verschwunden sind. Es sind theils Erdbeben, theils und hauptsächlich Stürme, wodurch diese Veränderungen bewirkt wurden. Kotzebue, Chamisso, Fitzroy, Ruchbury erzählen von Inseln, die während ungewöhnlicher Stürme hinweggewaschen wurden. Noch vor wenigen Jahren zerstörte ein Sturm zwei von den Karolineninseln, und verwandelte sie in Untiefen. Von den neueren Forschern wird angenommen, daß die Wallriffe und Atolle ursprünglich Uferriffe einer Insel waren. Die Insel sank allmälig, die Korallen bauten fort und erreichten von ihrer Unterlage, die aus andern Korallen und ihren festgewordenen Trümmern gebildet war, leicht die Oberfläche wieder. Das Wasser gewann nun über das Land, die Insel wurde niedriger und kleiner, der Raum zwischen dem Riff und dem Rande des Ufers breiter, es war eine Insel mit einem Wallriff entstanden. Ging die Senkung einer mit einem Riff umgebenen Insel noch weiter, fuhr das Land allmälig fort zu verschwinden, so entstand zuletzt ein förmliches Atoll. Diese Theorie wird noch dadurch bestärkt, daß die Atollen-Gruppen Inselgruppen auf das vollständigste gleichen. Die drei Hauptgruppen der Atolle liegen in einer Richtung von Nordwest nach Südost, und in derselben Richtung liegt alles Land im stillen Meere. Alle größeren Gruppen sind verlängert, und die größere Zahl der einzelnen Atolle erstreckt sich in derselben Richtung, wie die Gruppe, in der sie stehen. Im Marschall- und Maldivenarchipel erstrecken sich die Atolle in parallelen Linien, wie die Berge in einer großen doppelten Bergkette. — Es ist nun abzuwarten, in wie weit diese neueste Theorie durch fortgesetzte Beobachtungen Bestätigung finden wird. Daß solche Beobachtungen nicht fehlen werden, dafür bürgt uns die Theilnahme, mit der die Naturforscher aller Nationen die interessante Erscheinung der Atolle, Wallriffe und Uferriffe verfolgen

Joseph Karl Eduard Hofer, Jubilardoctor der Medizin an der Prager Hochschule, Magister der Geburtshülfe, jubil. k. k. Hofarzt, Hofrath und emeritirter Leibarzt weiland Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Karl von Oesterreich, Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, Mitglied der Prager und Wiener medizinischen Fakultät u. s. w., starb am 22. August 1848 in Prag (wo er die letzte Zeit seines durch mehr als ein halbes Jahrhundert der Humanität, so wie den Wissenschaften und Künsten gewidmeten Lebens in strenger Zurückgezogenheit zugebracht hatte) nach kurzem Krankenlager fast 79 Jahre alt an Entkräftung. Er wurde den 30. Januar 1770 zu Ploschkowitz im Leitmeritzer Kreise Böhmens geboren. Sein Vater, Johann Georg Hofer, der damals ebendort die Stelle eines obrigkeitlichen Rentmeisters bekleidete, wurde bald darauf (nachdem er mittlerweile als Amtsdirektor nach Schwaden übersetzt worden war) wegen gichtischer Kränklichkeit mit einem kärglichen Jahresgehalt quiescirt. Bei seinen dürftigen Vermögensverhältnissen und bei dem Umstande, daß er noch 5 ältere Kinder zu versorgen hatte, war er nicht im Stande dem sehnlichen Wunsche des ebenso lernbegierigen als talentvollen Knaben, der sich gern den Wissenschaften und einem höheren Berufe gewidmet hätte, zu entsprechen.

Ebenso wollte es den zu diesem Behufe angestellten menschenfreundlichen Bemühungen des würdigen Schwadner Ortsseelsorgers, Vikar's Franz Hesse (gest. am 19. Januar 1830 in seinem 88. Lebensjahre) nicht gelingen, den mit einer guten Singstimme begabten Kleinen in einer der Kathedralen zu Leitmeritz, Prag oder Dresden als Chorsingknaben unterzubringen; Hofer mußte daher zu seinem größten Leidwesen bis in sein 13. Jahr im ärmlichen Vaterhause verweilen, bis er endlich durch gütige Vermittlung des zufälligerweise nach Bloschkowitz gekommenen einflußreichen churfürstl. Administrationssekretär und nachmaligen großherzoglichen Hofrathes Joseph v. Altmann, bei dem zu jener Zeit in Prag berühmten Chorregenten Wenzel Praupner als Discantist Aufnahme fand, und gleichzeitig in die Gymnasialstudien eintreten konnte. Hier war es, wo Hofer mit dem noch lebenden trefflichen Jubilardoktor Johann Theob. Held eine innige Freundschaft schloß, die nach 66jährigem Bestande nur der Tod zu lösen vermochte. Unter vielfältigen Entbehrungen und Schwierigkeiten, von denen Söhne vermögender Eltern keinen Begriff haben, verfolgte Hofer die wissenschaftliche Laufbahn mit dem rühmlichsten Erfolge. Um möglichst bald zu einer öffentlichen Anstellung zu kommen, entschloß er sich anfänglich für die Rechtsstudien, wählte aber nach 2 Jahren, durch seine Reiselust getrieben auf Anrathen eines in Südamerika angesiedelten Landmanns, Wilhelm Katz, da er von Kindheit an die wärmste Neigung zu dem Naturstudium und zur Länderkunde fühlte, die Medizin. Nachdem er schon als Studiosus als Ergebniß mehrerer naturhistorischen Reisen ins Riesengebirge und den Böhmerwald, namentlich in Gesellschaft von Dr. Preisler und Lindacker unternommen, noch vor Gründung der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Dr. Joh. Mayer's, sowie in Schmid's Sammlung physikalischer Aufsätze u. s. w. einige naturhistorische Abhandlungen veröffentlicht und die entsprechenden strengen Prüfungen glücklich bestanden hatte, erlangte er am 28. März 1798 an der Karl Ferdinands-Universität den medizinischen Doktorgrad. Auf der Grundlage einer soliden, altklassischen Bildung, welche sich Hofer schon während seiner akademischen Jugendzeit angeeignet hatte, und die er auch unter seinen späteren so sehr zerstreuenden und fremdartigen Lebensverhältnissen nie ganz aus den Augen verlor, hatte er sich durch fernere praktische Studien und treue Naturbeobachtungen eine eben so gründliche moderne Bildung erworben, so daß ihm bei seinem bis ins hohe Greisenalter treugebliebenen Gedächtnisse seine bedeutende Detailskenntnisse stets schlagfertig zu Gebote standen.

Gleich nach erlangter Promotion übte nun Hofer unter freundlichem Schutze der zwei zu seiner Zeit berühmten praktischen Aerzte Prags, des Hofrathes Dr. Joh. Mayer und des Dr. Peither v. Lichtenfels, sowie in der von Dr. Melitsch mit edelsinniger Aufopferung des eigenen Vermögens gegründeten Privat-Krankenbesuchanstalt für Arme, als angehender Arzt die Heilkunst aus, in geduldiger Erwartung besserer Zukunft. Schon im folgenden Jahre 1799 ereignete es sich, daß ein russisches Armeekorps unter dem Oberbefehle Rimsky Korsakows durch Böhmen nach der Schweiz gegen die französischen Heereshaufen des Generals Massena marschirte, bei welcher Gelegenheit der Kommandant der Kavalleriedivision, General Durasow, einen jungen deutschen Arzt zum ärztlichen Begleiter in diesem Feldzuge suchte, und auf Dr. Havrliks Empfehlung in Hofer fand. Der wiederholt gemachte Antrag des gebildeten Russen nach Beendigung des kurzen unglücklichen Feldzuges am Rhein, mit ihm nach Rußland und zwar nach Moskau zu ziehen, und bei ihm dort zu bleiben, nahm Hofer nicht an, sondern begab sich lieber wieder in sein Vaterland, nach Prag. Bald darauf war Erzherzog Karl, welcher sich eben damals seiner chronischen Kränklichkeit halber vom Kriegsschauplatze zurückgezogen hatte, nach der böhmischen Hauptstadt gekommen, um sich hier unter die ärztliche Pflege des obenerwähnten Dr. Mayer's zu stellen. Durch des letztern Verwendung wurde H. zu dem Zwecke beigezogen, damit eine immerwährende ärztliche Beobachtung und Aufsicht stattfände. So wurde H. schon im April 1800 zum k. k. Hofarzt mit der Dienstleistung bei Sr. k. k. Hoheit ernannt, und begleitete von nun an den ruhmge-

krönten Feldherrn als treuer Arzt mit seltener Hingebung unter allen gefährlichen Umständen und Wechselfällen der folgenden französischen Feldzüge, so wie später am kaiserl. Hoflager. Bei der innigsten Anhänglichkeit an den hohen Herrn wurde jedoch Hofer weder der Wissenschaft noch seinem geliebten Vaterlande untreu, im Gegentheile hatte er sich dessen nähere Kenntniß zu seiner wissenschaftlichen Aufgabe gemacht, so daß er bereits im Jahre 1803 sein treffliches Werk über das Riesengebirge, als Frucht mehrjähriger eifriger Forschungen an Ort und Stelle herausgeben konnte. Dieses Buch diente bis in die neueste Zeit zur besten und ergiebigsten Quelle in statistischer und ethnographischer Beziehung für alle späteren Beschreiber jener, für jeden Naturfreund höchst interessanten Gegend, und wurde nur in seinem eigenen auf Veranlassung des vaterländischen Museums im Jahr 1841 herausgegebenen gediegenen Werke: „das Riesengebirge und seine Bewohner," übertroffen; im letzten hatte der unermüdliche Hofer die Resultate seiner mehr denn 50jährigen mit ungemeiner Ausdauer und Genauigkeit unternommenen originellen Forschungen niedergelegt. Nachdem er durch volle 24 Jahre seine nicht geringen ärztlichen Berufspflichten um die Person des Erzherzogs Karl mit der größten Sorgfalt und zur größten Zufriedenheit erfüllt hatte, suchte er in Folge mancher bitterer Erlebnisse und Intriguen im Jahre 1824 selbst um seine Pensionirung an. Selbst nachdem er diese erlangt hatte, wurde er jedoch als viel erprobter ärztlicher Rathgeber noch öfters in die erzherzogliche Familie, die ihm ein ungeschmälertes Vertrauen bewahrte, gerufen. Bei der größeren persönlichen Freiheit und Muße, die ihm nunmehr zu Theil wurde, vermochte H. nicht nur seine immer nur schmerzlich unterdrückte Reiselust, sondern auch sein Interesse für Länder und Völkerkunde in ausgedehnterem Maßstabe zu befriedigen. Nebst den mit besonderer Vorliebe wohl mehr als zwanzigmal wiederholten Ausflügen in das so sehr geliebte Riesengebirge, unternahm er in dem Zeitraume von 1826 — 1847 mehrere sehr interessante weitere Reisen, welche für ihn um so genußreicher waren, als er neben seiner großen Gelehrsamkeit und ärztlich praktischer Tüchtigkeit auch einen sehr entwickelten Sinn für die Schönheiten der Natur und der Kunst besaß, und namentlich im Gebiete der Malerei sich ein sehr gediegenes Urtheil erworben hatte. Insbesondere reiste er im Jahre 1826 durch Baiern nach der Schweiz, dem größten Theile Hollands und der Niederlande. Im Jahre 1828 über Triest und Venedig nach Rom und Neapel, ferner in den nächsten Jahren in das südliche Frankreich und über Paris wieder an den Rhein; im Jahre 1833 nach dem europäischen Norden und zwar durch den oberen Theil Rußlands nach Dänemark, Schweden und Norwegen, im Jahre 1836 nach London, im Jahre 1838 in Begleitung des Erzherzogs Karl nach Venedig, im J. 1841 abermals nach Norddeutschland in verschiedenen Richtungen, im Jahre 1843 wieder mit Erzherzog Karl nach Neapel ꝛc. In der Zwischenzeit lebte Hofer seinen Studien der Natur und schönen Künste. Hiervon giebt ein bleibendes Zeugniß die von seiner eigenen Hand verfertigte, auf ganz genaue Terrain-Aufnahme und Profilansichten gegründete plastische Darstellung des Riesengebirges, im Größenverhältnisse von 8 Zoll für eine geographische Meile; eine Lieblingsarbeit seit vielen Jahren, an deren Vollendung der vortreffliche 79jährige Greis durch den noch immer zu frühen Tod verhindert ward. Dieses zur Aufstellung im böhmischen Naturalmuseum bestimmte Werk müssen wir für höchst instruktiv und einzig in seiner Art erklären. Seine ebenso auserlesene als kostbare Gemäldesammlung, von welcher er selbst einen lehrreichen und raisonirenden Katalog verfaßt und herausgegeben hat, befindet sich bereits seit dem Jahre 1844 als ein großherziges Geschenk in einer eigenen Abtheilung der Bildergallerie der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Prag, wo selbe noch für spätere Zeiten die seltene Vaterlandsliebe, wie den hohen Kunstsinn Hofer's beurkunden wird.

In gerechter Anerkennung seiner wichtigen wissenschaftlichen Leistungen, deren vollständiges Verzeichniß theils schon im Vorerwähnten und noch etwa in Folgendem besteht: „Hofer's Rückblicke auf sein Leben und Wirken," nach dessen Tode heraus-

gegeben von Dr. W. R. Weitenweber, Prag 1848, — ward Hoser von der kais. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag, von der k. preußischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau, von der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien, sowie von mehreren Kunst- und Humanitätsvereinen mit den Diplomen eines Mitgliedes beehrt.

Möge der Verstorbene recht Vielen zum würdigen Vorbilde nicht nur eines warmen Patrioten und edelsinnigen Menschenfreundes, sondern auch eines unermüdeten Gelehrten und gediegenen Kunstkenners dienen. Möge so Mancher, dessen äußere Verhältnisse günstig sind, durch dieses vortreffliche Beispiel angespornt, nicht unterlassen, sein angemessenes Scherflein auf den Altar der Humanität und Kunst mit jenem Edelmuthe zu legen, wie es Hoser selbst mit bedeutenden Opfern durch mehr als ein halbes Jahrhundert gethan und durch seine an die vaterländische Institute für Wissenschaften und Humanität vermachten bedeutenden Legate auch für künftige Zeiten segensreich bewährt hat.

Karl Herloßsohn, wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts in Prag geboren, wo er in ärmlichen Verhältnissen aufwuchs. Er soll von Eltern oder Verwandten für das Kloster bestimmt gewesen sein, betrat aber später die Laufbahn, die in dem damaligen Oesterreich für Jeden, der nicht bedeutende Gönner oder stets bereite Geldmittel besaß, die dornenvollste der Welt war. Da Herloßsohn keines von beiden sein nennen konnte, so blieb er in den untersten Graden des Beamtenthums stecken und bekam endlich einen solchen Abscheu gegen dies leibliche und geistige Sklaventhum, daß er sich ihm um jeden Preis zu entziehen beschloß. Fast ohne alle Geldmittel, ohne den Versuch der Erlangung eines Passes zu machen, verließ er 1826 Prag, gelangte glücklich über die Grenze und wandte sich nach Leipzig, das in jener Periode noch halb die Stadt der alten Magister und erst zur Hälfte die Stadt der modernen Literaten war. Herloßsohn repräsentirte das Literatenthum mehrere Jahre ziemlich allein und in der bescheidensten Weise. Um den Reklamationen Oesterreichs zu entgehen, hatte er sich als Student einschreiben lassen, woraus ihm der zweite Gewinn erwuchs, daß er im Konvikt einen Mittags- und Abendtisch erhielt. Seine übrigen Bedürfnisse deckte er durch das schmale Einkommen, das ihm ein Korrektur-Amt eintrug, seine Hauptbeschäftigung, das Schriftstellern, brachte ihm in der ersten Zeit gar nichts ein. Seine Beiträge für Zeitschriften wurden entweder zurückgewiesen, oder wenn gleich aufgenommen, nicht honorirt, da der unbekannte Verfasser es sich zur Ehre rechnen müsse, wenn die berühmte Zeitschrift N. N. seinem Namen Verbreitung gebe. Dieser ungünstige Anfang seiner Laufbahn wurde im ersten Jahre überwunden. Hatte Deutschland vor 1830 einen unbegreiflichen Ueberfluß an Dichtern und Dichterinnen, die den Parnaß und die Presse mit kleinen Produktionen, Liedern, Sonnetten, Charaden, Novellen, Skizzen belagerten, so herrschte dagegen ein eben so großer Mangel an solchen, deren Kraft zur Produktion eines zwei- oder dreibändigen Romans ausreichte. Herloßsohn fand diese Kraft in sich, produzirte und sein Glück war gemacht. Er trat gleichwohl nicht selbstständig auf, sondern folgte dem Wege, den vor ihm Wilhelm Hauff gegangen war, indem er die Clauren-Manier weniger verspottete als nachahmte. Wie Hauff usurpirte Herloßsohn auf dem Titel seiner beiden Nachahmungen „Emmy" und „Viellieben" den Namen Clauren, worüber der bekannte Prozeß entstand, der juristische und belletristische Schriftsteller unter begieriger Theilnahme des Publikums an zwei Jahre beschäftigte. Seine cause célèbre gesellte Herloßsohn den Glücklichen bei, deren Romane der Leihbibliothekar in zwei oder drei Exemplaren anschafft. Mehrere Novellen „die Fünfhundert von Blanik," „der Montenegriner-Häuptling," beide in historisch-romantischem Geschmack gehalten und von ihren Tromlitz'schen Vorbildern durch nichts ausgezeichnet, „die Sylvesternacht," „Mixturen" u. a. m. erhielten ihn in der Gunst des Lesepublikums. 1830 benutzte er die augenblickliche Erleichterung, die in den Preßverhältnissen eintrat, zur Gründung einer eigenen Zeitschrift, „der Komet." In der ersten Zeit war diese Zeitschrift ein wirklicher Fortschritt, und übertraf ihre belletristischen

Schwestern in allen Dingen. Der Komet ist das erste von den kleinen Unterhaltungsblättern, welches anerkannte, daß außer Theaterklatsch und Konzertgedudel auch noch andere Dinge der Theilnahme der eleganten Welt würdig seien. Der politische Inhalt überwog sogar, so lange die Censur die Grenzen nicht enger steckte, in dieser Beziehung ist der „Komet" der Vorläufer der „Lokomotive," der „Eisenbahn" und anderer Ephemeren einer späteren Zeit geworden. Mit 1830 war für Herloßsohn die Zeit der glücklichsten Produktion gekommen. Der außerordentliche Beifall, den seine humoristischen Aufsätze im „Komet" fanden, belehrte ihn über die Richtung, die ihm durch sein eigenthümliches Talent vorgeschrieben wurde. Er dichtete nun „Hahn und Henne, Liebesgeschichte zweier Thiere," ein reizendes Mährchen voll der gutmüthigsten Verspottung menschlicher Eitelkeiten und Gebrechen. Hahn und Henne verlassen ihren Hof, mischen sich in menschlicher Gestalt unter die Menschen, machen die Stufe der Standesverhältnisse von oben nach unten und von unten nach oben durch, und kehren zu ihrer thierischen Heimath mit der Ueberzeugung zurück, daß es doch nirgends besser und sittlicher zugehe, als auf ihrem Hühnerhofe. Die wirksamsten Figuren dieser Liebesgeschichte zweier Thiere entnahm Herloßsohn dem wirklichen Leben; der Buchhändler und der Wucherer des Mährchens sind zwei Leipziger von Fleisch und Blut, mit denen der Dichter in fatale nähere Berührung gekommen ist. Unglücklicher Weise hielt er sich nicht lange auf der Höhe seines literarischen Ruhms. Der „Komet" sank rasch zu einem gewöhnlichen Skandalblatte, das seinem Herausgeber und Eigenthümer — Herloßsohn war beides zehn Jahre lang — als bloße Milchkuh diente. Es lagerten sich in diesem Blatte die gewöhnlichsten Theaterklatschereien und gemeinsten literarischen Fehden ab, einige kurze Perioden ausgenommen, in denen H. sich ermannte und mit tüchtigen Leistungen hervortrat. Mit seinen größeren Produktionen ging es nicht besser. Auf „Hahn und Henne," auf „Mephistopheles," auf „anatomische Leiden und Freuden" folgten historisch-romantische Dutzendarbeiten, in denen kein dichterischer Trieb zu erkennen war. „Der Ungar, historisch-romantisches Gemälde aus der Zeit des Hunyades," mag vor der Kritik noch bestehen, aber „der Venetianer" u. a. m. wird selbst die mäßigsten Ansprüche unbefriedigt lassen. Den alten guten Ton schlagen wieder an: „das Wanderbuch" und „Fahrten und Abenteuer des M. Gaudelius Enzian." Der letztgenannte komische Roman enthält nebst manchen Längen Episoden, die sich mit dem Besten aus der englischen humoristischen Schule messen können. Seine letzten historisch-romantischen Darstellungen „Die erste Liebe Wallenstein's," „Die Mörder Wallenstein's" u. a. theilen die Mängel, die seine Bemühungen in diesem Genre begleiten. 1840 verkaufte er seinen „Komet" gegen eine Rente und blieb dem Blatt mehrere Jahre fern, bis der Rücktritt des Verlegers vom buchhändlerischen Geschäft ihm das Steuer wieder in die Hand legte. In dieser zweiten Periode seiner Redaktionsführung hatte sein Blatt viele glückliche Momente. Jüngere Kräfte waren in die Schranken getreten, und Herloßsohn wollte den Beweis führen, daß er diesen Mitbewerbern überlegen sei. Die „Schicksale zweier Deutschen, die auf einer wüsten Insel Schiffbruch gelitten haben," sind eine wahre Perle von humoristischem Genrebild. Schade nur, daß der Dichter durch solche Schilderungen nur zeigen wollte, was er vermöge, und sich gleich wieder kräge geben ließ. Ein zu freigebiges Schicksal hatte ihn nicht nur zum anmuthigen Schriftsteller, sondern mehr noch zum liebenswürdigsten Gesellschafter gemacht. Darin lag sein Unglück. Dieselbe Stadt, die ihn gastfreundlich aufnahm und wie keinen anderen Gast liebte, richtete ihn zu Grunde durch die Anforderungen, die sie an sein geselliges Talent machte. Herloßsohn mußte überall sein, wo die Freude ihren Thron aufschlug, und er mit seiner unermüdlichen Gutmüthigkeit, mit seiner sanguinischen Hinneigung zu Scherz und Lust folgte allen solchen Aufforderungen. Er war der eigentliche Festordner der höheren Mittelklasse, der immer gefällige Cicerone der Reisenden aus der Welt der Literatur und Kunst. Schwerer wurde er in anderer Beziehung gemißbraucht. Seine weltbekannte Gefälligkeit lockte Abenteurer aller Klassen an, die er so lange aus seinem Beutel nehmen ließ, als er selbst etwas darin fand, und

so kam es, daß Herloßsohn, ungeachtet seines in manchen Epochen sehr reichen Erwerbs häufig in Verlegenheit war. Vor wenigen Jahren hatte er wegen einer bedeutenderen Summe, für die er als Bürge eingetreten war, Wechselhaft zu erdulden, und indessen trieb sich der eigentliche Schuldner in Bädern und an Spielbänken umher! Des unglückliche Ende Gleich's, Begründer des „Eremit," der in der Wasserheilanstalt Stötteritz bei Leipzig im Wahnsinn starb und dessen verwaister Familie er mit der edelsten Aufopferung zur Seite trat, machte einen furchtbaren Eindruck auf ihn. Die Unsicherheit des Lebenserwerbs, die von seiner freien Stellung zu trennen ist, schwebte seinem geistigen Auge in den düstersten Farben vor, er glaubte seine Zukunft erblickt zu haben und wurde geisteskrank. Obgleich eine Wasserkur ihn wiederherstellte, wurde er doch nicht wieder der Alte. Körperlich und geistig gebrochen, sah er sich durch die jüngste Zeit seinen einzigen sicheren Erwerb genommen und welkte sichtlich dem Grabe entgegen. Am 10. Dezember 1849 befreite ihn der Tod von seinen Leiden. Er starb zu derselben Zeit, in welcher der Leipziger seit vielen Jahren im „Tageblatt" Weihnachtsbilder von ihm zu lesen gewohnt war. Von den Gedichten in seinen „Scherben" werden mehrere sein Andenken auf die Nachwelt bringen.

Die Familie Orleans. Der jüngere Zweig der Bourbons, dessen Stifter Philipp, Herzog von Orleans, einziger Bruder Ludwigs XIV., ist, zählt gegenwärtig zweiundzwanzig lebende Mitglieder. Das Haupt der Familie ist der Exkönig Ludwig Philipp, Sohn von Philipp Egalité und Louise Adelaide Penthièvre, geb. den 6. Oktober 1773. zu Anfang der Revolution Soldat unter Dumouriez, während der Schreckenszeit Schullehrer in der Schweiz, später einfacher Reisender in Lappland und Nordamerika, nach seiner Aussöhnung mit den Bourbons wieder großer Herr, von der Restauration in seine Güter und Rechte restituirt, 1830 zum König der Franzosen ausgerufen, durch die Revolution vom 24. Februar 1848 vom Throne gestürzt. Erst von diesem Augenblicke an können wir uns mit ihm beschäftigen, da sein früheres Leben allgemein bekannt und der Gegenstand von hundert Schilderungen geworden ist. Lamartine in seiner „Geschichte der französischen Revolution von 1848" hat die Flucht des Königs nach den besten ihm zu Gebote stehenden Quellen geschildert. Als Ludwig Philipp abgedankt hatte, bestieg er mit der Königin, der Herzogin von Nemours und deren Kindern auf dem Eintrachtsplatze zwei Miethkutschen und schlug von einem Kuirassierregiment unter dem General Regnaud de St. Angely begleitet den Weg nach St. Cloud ein. Dort nahm er Hofwagen, für die der Postmeister von Versailles die Pferde lieferte und begab sich über Trianon nach Dreux. Die letzten Pariser Ereignisse waren in diesem Orte noch unbekannt, Ludwig Philipp unterrichtete die Beamten selbst von seiner Thronentsagung, indem er sich bitter über das Volk beklagte, das ihn erhoben habe, damit er die Anarchie bekämpfe, und nun ihn fallen lasse, über die Nationalgarde, die ihm untreu geworden sei, obgleich er für sie regiert habe. Er schmeichelte sich noch mit der Hoffnung, sein Rücktritt habe alles zur Ruhe gebracht und seine Abdankung lasse noch unversehrt hinter ihm einen Thron, Kammern, eine Regierung, und er erklärte dem Maire und dem Unterpräfekten, seine Absicht sei vier Tage in Dreux zu bleiben und daselbst den Beschluß der Kammern über seine Person, seinen Aufenthaltsort und seine königliche Stellung nach dem Gutdünken der Nation abzuwarten. Nach dem Abendessen besichtigte er bei Fackelschein die Lokalitäten des Schlosses und ordnete einige Bauten an. Die angebotene militärische Bewachung lehnte er ab, die Nationalgarde mußte die Posten beziehen. In der Nacht kam die Botschaft von der Ausrufung der Republik. Der König wurde am frühen Morgen durch die Königin benachrichtigt, man beschloß sich zu trennen, der König legte sein falsches Haar ab, setzte Augengläser auf und bestieg mit der Königin, seinem Adjutanten v. Rumigny, einer Kammerfrau und einem Diener einen gewöhnlichen Wagen. In St. André, wo die Postpferde auf sich warten ließen, glaubte die Volksmenge den ehemaligen Minister Guizot zu erkennen und erhob ein wüthendes Geschrei. Marechal, der Unterpräfekt von Dreux, der auf dem Kutschenbocke mitfuhr, suchte zu beruhigen, aber drei Männer holten Gensdarmen

herbei und verlangten die Päſſe zu ſehen. Einem der Gensdarmen entdeckte Marechal das Geheimniß, dieſer erklärte die Päſſe für in Ordnung, die Pferde kamen an und der Wagen rollte fort. In Evreux herrſchte eine ſolche Gährung, daß man die Stadt umfahren mußte. Ein Pächter, der alle Wege genau kannte, übernahm die Sorge den König zu führen, die Königin wurde einem andern ſichern Manne anvertraut. Beide erreichten ohne Hinderniſſe den zum Stelldichein beſtimmten Ort, ein ganz in Bäumen vergrabenes Haus des Herrn von Perthuis auf dem Kap von Honfleur, eine halbe Stunde von der Stadt entfernt. In dieſem Hauſe, das nur ein Gärtner bewohnte, verweilten die Flüchtlinge neun Tage in tiefſter Verborgenheit. Alle Fenſterladen blieben geſchloſſen; damit kein ungewöhnlicher Rauch zum Verräther werde, bereitete man die Speiſen nur zur Nachtzeit. Indeſſen ſuchten Rumigny und General Dumas die Mittel zur Ueberfahrt zu verſchaffen, wozu ſie eine Menge Vorbereitungen trafen, die ſie freilich unterlaſſen haben würden, wenn ſie gewußt hätten, daß die proviſoriſche Regierung ihrerſeits eben ſo bemüht war, Ludwig Philipp ſicher nach England zu ſchaffen. Der erſte Plan des Königs, ein Fiſcherboot zu miethen und ſich auf offener See an Bord eines engliſchen Packetbootes zu begeben, wurde von ihm aufgegeben, da die Fragen nach einem geeigneten Schiffe das Gerücht von ſeiner Anweſenheit verbreiteten. Ein junger Seeoffizier, der ſich zufällig in Havre hielt und zu dem jenes Gerücht ebenfalls drang, nahm den Plan auf. Der engliſche Marine-Kapitän Pol weigerte ſich, den König aufzunehmen, weil es ſeinen Befehlen zuwider ſei, berichtete aber an Lord Palmerſton, der an ſämmtliche Konſuln der Küſte die Weiſung ergehen ließ, die Flucht des Monarchen zu unterſtützen. Der junge Seeoffizier ſetzte ſich nun mit Ludwig Philipp in Verbindung, und es wurde verabredet, daß zur Ueberfahrt ein Transportſchiff benutzt werden ſolle, welches Vieh und Lebensmittel nach der engliſchen Küſte zu führen pflegte. Aber ein entgegengeſetzter Wind, eine aufgeregte See machten fünf Tage lang die Abfahrt des Schiffes unmöglich. Der König, Stunden und Minuten zählend, verging vor Ungeduld und Unruhe, mehrere Male kam er und ging zurück, querfeldein, im Dunkel der Nacht, von ſeinem Zufluchtsort nach Havre und von Havre nach ſeinem Zufluchtsort; endlich entſchloß er ſich zu einem Ausweg, gefährlicher als jeder andere, nämlich ſich nicht weit von Rouen an Bord eines Packetbootes einzuſchiffen, das von Rouen nach Havre geht. Verkleidet, unter dem Namen Theodor Lebrun beſtieg er mit der Königin das Schiff und erkannte daſſelbe, das er im vorigen Jahre gemiethet hatte, um vom Schloſſe von Eu aus Spazierfahrten auf dem Meere zu machen. Die Matroſen erkannten ihn, beim Landen an dem Kai von Havre ſtellten ſie ſich in Reihe auf und ließen die beiden Reiſenden mit entblößtem Haupte vorbeiziehen. Man hatte nur die Breite eines Kai's zu überſchreiten, um von dem Packetboot von Rouen auf das Packetboot von Southampton zu gelangen. Auf dieſem kurzen Wege hielt ſich der König verloren. Eine Frau, die ihn erkannte, rief: „Er iſt's, es iſt der König!“ bei dieſem Ausrufe näherte ſich ein Offizier, um ſich von der Identität zu überzeugen, aber Niemand dachte an eine Verhaftung, König und Königin konnten ungeſtört das engliſche Schiff beſteigen. Das Packetboot lichtete die Anker; es trug während einer ſtürmiſchen Nacht und bei hoher See den König nach Southampton, wo die Gaſtfreundſchaft ſeines Schwiegerſohnes, des Königs der Belgier, ihn in deſſen Schloß zu Claremont erwartete. Seitdem weilt der Exkönig abwechſelnd zu Claremont und zu St. Leonard's am Meer, einem Schloß in der Grafſchaft Suſſex und in der Nähe des berühmten Schlachtfeldes von Haſtings, oft erfreut durch die Beſuche franzöſiſcher Schiffer, die ſelten in dem kleinen Hafen von Haſtings anlegen, ohne den Abſtecher nach dem nahen St. Leonard's zu machen. D'Alaux, der bei dem Verbannten drei Monate lang Zutritt erhielt, hat in der Revue des Deux mondes ſeine Beobachtungen niedergelegt. Er fand Ludwig Philipp ſehr gealtert und herabgeſtimmt. Mit der Lektüre franzöſiſcher, engliſcher und deutſcher Zeitungen als einziger Beſchäftigung, ſprach er am liebſten über die Mißgriffe, Unordnungen und Unfälle, welche im Gefolge der Revolution waren und wies darin Rechtfertigungs-

gründe seiner Politik nach. Die Widerlegung des Vorwurfs, daß er die Reichen begünstigt, eine Plutokratie habe einführen wollen, machte ihm viel zu schaffen, und er liebte es zu erwähnen, wie das öffentliche Einkommen, trotz der Abschaffung mehrerer Einnahmequellen, von 1830 bis 1847 um 40 Prozent, die Vertheilung der Grundstücke in den sieben Jahren von 1835 bis 1842 im Verhältniß von 8 bis 22 Prozent zugenommen, während der Zuwachs der Bevölkerung in dieser Zeit nur 3 Prozent betragen; er ging so weit zu behaupten, daß wenn der Wohlstand in diesem Maße fortgeschritten wäre, das zwanzigste Jahrhundert in Frankreich nur Eigenthümer und keine Proletarier mehr gelassen hätte. Die Einrichtung fand d'Alaux auf den sparsamsten Fuß gestellt; man speiste beisammen, und bei der Tafel wurde nur Bier aufgewartet, der Wein aber als Luxus für den Nachtisch vorbehalten. Die Dienerschaft bestand im ganzen aus fünf bis sechs Personen. Im Anfang hatte man eine Kutsche, die wurde aber später aufgegeben und durch einen Fiaker ersetzt, den man blos Sonntags miethete, um zu einer abgelegenen katholischen Kapelle zur Messe zu fahren. Die Prinzessinnen kleideten sich in die ordinärsten Stoffe, Seide, Spitzen, Schmuck waren verbannt. Seine politischen Pläne verhüllt der Verbannte mit gewohnter Schlauheit, kann aber doch nicht verhindern, daß man die Emsigkeit bemerkt, mit der er sich zu exkulpiren, die großen Eigenschaften seiner Söhne anzupreisen und überall Verbindungen anzuknüpfen sucht. — Marie Amalie, die Gemahlin Ludwig Philipps, geb. am 26. April 1782, ist eine Tochter des Königs Ferdinand IV. von beiden Sicilien. Am 25. November 1809 in Palermo vermählt, gebar sie ihrem Gatten während dessen Exil drei Kinder und begleitete ihn nach Frankreich. In der Politik scheint sie nie die Vertraute Ludwig Philipps gewesen zu sein, welchen Platz vielmehr dessen Schwester Madame Adelaide (s. d.) einnahm. Dagegen fiel ihr hauptsächlich die Erziehung der acht Kinder dieser fruchtbaren Ehe zu. Uebereinstimmend wird sie als sehr religiös, aber zugleich streng und stolz geschildert, ob sie hervorragenden Verstand besitzt, erscheint zweifelhaft. Die nach der Februarrevolution aufgefundenen Korrespondenzen beweisen, daß sich die Prinzessinnen unter der strengen Mutter zum Sterben langweilten und ihr sogar zutrauten, daß sie ihre kleinen Wünsche geflissentlich durchkreuze. In der Katastrophe war sie zum Aeußersten entschlossen, und behandelte ihren nachgiebigen Gatten halb verächtlich. Wenn sie den Befehl gehabt hätte, würde viel Blut geflossen sein; in der Verbannung entfaltet sie eine Resignation, in der religiöse Demuth mit verletztem Stolze sich paart. — Der älteste Sohn des königlichen Paares, Ferdinand Philipp Ludwig Karl Heinrich Joseph, geboren am 3. Sept. 1810 zu Palermo, ist am 13. Juli 1842 in Folge eines Sturzes aus dem Wagen gestorben. Seit der Februarkatastrophe gefallen sich die Schriftsteller darin, seinen Tod als das größte Unglück für die Orleans darzustellen und die Meinung zu verbreiten, als würden die Franzosen ihn als ihren König anerkannt haben. Was dieser Meinung zu Grund liegt, ist die große Popularität, der sich der Herzog erfreute. Diese Beliebtheit war indessen allgemein nur beim Heer vorhanden, mit dem Ludwig Philipp den Thronfolger in nächste Berührung gebracht hatte, und es dürfte zu bezweifeln sein, ob es dem Herzog von Orleans gelungen sein würde, den Mangel hervorstechender Eigenschaften auf die Dauer unter der ansprechenden Hülle eines freimüthig soldatischen Benehmens zu verbergen. — Helene Louise Elisabeth, geb. am 24. Januar 1814, eine Tochter des verstorbenen Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin und der ebenfalls verstorbenen Prinzessin Karoline Louise von Sachsen-Weimar, ist die Wittwe des Herzogs von Orleans, dem sie zwei Söhne geboren hat, Ludwig Philipp Albert, Graf von Paris, geb. am 24. August 1838, und Robert Philipp Ludwig Eugen Ferdinand Herzog von Chartres, geb. am 9. Nov. 1840. In der Einsamkeit erzogen, war sie es nach ihrem eigenen Ausdrucke müde geworden, von ihrem Fenster auf die Steine eines menschenleeren Schloßhofes hinabzusehen, als 1836 der Herzog von Orleans um ihre Hand anhielt. Diese Werbung erregte einen gewaltigen Lärm. Der Herzog Karl von Mecklenburg erklärte es ge-

radezu für eine Schmach, wenn eine mecklenburgiſche Prinzeſſin dem Sohn eines illegitimen Königs die Hand reichen würde, und ohne die energiſche Dazwiſchenkunft des verſtorbenen Königs von Preußen würde der erlauchte Bewerber mit einem Korbe abgezogen ſein. Der regierende Großherzog Paul Friedrich entließ die Halbſchweſter mit den Worten: „So lange es Dir wohl geht bedarfſt Du meiner nicht, ſollte jedoch Dein Schickſal einen Wechſel erfahren und es wünſchenswerth machen, ſo ſind meine brüderlichen Arme Dir und Deinem Gemahle, ſowie mein Land Allen, die Dir folgen wollen, ſtets geöffnet.“ Der jähe Tod ihres Gemahls iſolirte ſie völlig, ſie widmete ſich fortan nur der Erziehung ihrer Kinder und erſchien öffentlich nie anders als in Trauer. Die Oppoſition hätte ſie gerne als Vormünderin des Grafen von Paris und künftige Regentin geſehen, aber Ludwig Philipp beſtimmte dieſes wichtige Amt dem Herzog von Nemours, der mehr Kraft haben würde, die Revolution zu bewältigen, und ſein Wille trug den Sieg davon. Gegen die Herzogin erhob ſich ſeit dieſer Zeit ſeitens der Hofpartei die Anklage, daß ſie mit den Gegnern Ludwig Philipps kokettire und ſelbſt im revolutionären Lager Verbindungen habe. Dieſe Anſchuldigungen wiederholt auch Capefigue in ſeinem Werke: Depuis la chute de Louis Philippe jusqu'à la Présidence de Louis Napoleon Bonaparte. Capefigue weiß von einer heftigen Szene zu erzählen, die nach der Thronentſagung zwiſchen der Herzogin und der Königin vorgefallen ſei. „Helene,“ habe die letztere geſagt, „ſo ſtehen Sie denn endlich am Ziel Ihrer Wünſche und ſind Regentin, Dank Ihren Ränken.“ Die Herzogin ſei vernichtet geweſen. Cuvillier-Fleury, beſſer unterrichtet als Capefigue, nimmt die Herzogin gegen dieſe Anklage in Schutz. Als der König abgedankt hatte und der Herzog von Nemours der Verzichtleiſtungsurkunde beigetreten war, ſo daß die Regentſchaft von ſelbſt der Herzogin anheimfallen mußte, widerſetzte ſie ſich dieſem Plan mit Lebhaftigkeit. „Aber,“ ſagte ſie zu einem Mitgliede der Abgeordnetenkammer, „wenn ihr die Krone vom Haupt des Königs nehmt, werdet ihr ſie darum auf dem Haupte meines Sohnes befeſtigt haben?“ Und zum König: „Niemand iſt darauf vorbereitet, mich als Regentin zu ſehen, und ich am allerwenigſten. Wie, auf eine ſchwache Frau will man in einer ſolchen Kriſis eine Laſt werfen, die für Eure Schultern zu ſchwer iſt?“ Nach dem Palaſt Bourbon begab ſich die Herzogin auf Dupin's Aufforderung und auf die Bitten des Herzogs von Nemours, der ſie begleitete. Es war der letzte Verſuch die Monarchie noch zu retten, der König hatte Paris bereits verlaſſen. Ohne das Einbrechen der Barrikadenkämpfer, die Marraſt herbeigeholt hatte, würde ſie ihren Zweck erreicht haben. Der Ruf, es lebe die Republik! übertönte ihre Worte, der Graf von Paris half mit ſeinen kleinen Händchen klatſchen, weil er denken mochte, der Ruf bedeute etwas Freudiges. Draußen auf den Gängen wurde ſie von der Menge von dem Herzog von Chartres getrennt, den ſie noch unter die Füße der Menſchen fallen ſah. Die Beamten der Kammer verſprachen ihn zu retten und beſchworen ſie, den Grafen von Paris in Sicherheit zu bringen. Die Herren v. Mornay, Scheſſer, Laſteyrie, Courtais, Clement begleiteten ſie in das Hotel der Invaliden. Da der Marſchall Molitor der Stimmung ſeiner alten Krieger keineswegs vertraute, und im Fall eines Volksangriffs für nichts ſtehen wollte, ſo begaben ſich die Flüchtlinge nach Ligny, einem Schloß Anatole's von Monteſquiou, wenige Stunden von Paris entfernt. Hier blieb ſie mehrere Tage, nach deren Verlauf ihr der zweite Sohn zurückgebracht wurde. Ein Amtsbote der Kammer, Lipmann, hatte das arme Kind vom Boden aufgerafft und in ſeine Arme genommen, ein zweiter einen Wall gegen das Gedränge des Volks gebildet. Von Ligny erreichte ſie auf der Eiſenbahn Lille, immer von dem Gedanken verfolgt, daß man ſie zurückhalten und ihren Söhnen das Schickſal der Kinder Marien Antoinettens bereiten werde. Sie hatte Freunde unter den Oberoffizieren der Feſtung, es konnte ihr gelingen, Sympathien für den Grafen von Paris zu erwecken. Aber ſie ſchauderte vor dem Verbrechen des Bürgerkriegs zurück, reiſte unter dem Namen eine Gräfin v. Dreux von Lille ab, und erreichte die Ufer des Rheins, wo ſie ihre Mutter in

Ems traf. Später nahm sie ihren Wohnsitz in Eisenach und brachte im Sommer 1849 einige Monate bei den Verbannten von Claremont zu. Man schreibt ihr die Urheberschaft einer weit verbreiteten Flugschrift: La Force des choses zu, worin der Beweis versucht wird, daß Frankreich durch die Macht der Thatsachen zur Regentschaft der Herzogin zurückgeführt werden müsse. Auch die Art und Weise, wie im Herbst 1849 ihre Ansprüche auf ein Witthum vor der Nationalversammlung durchgeführt wurden, gilt als Beweis, daß sie ihren Rechten nicht entsagt habe. Sie ist eine anmuthige, fesselnde Erscheinung, und wenn sie in ihrem Trauergewande mit ihren beiden frischen Knaben die schöne Umgegend Eisenachs durchwandelt, wenden sich ihr unwillkührlich alle Herzen zu. — Louise Marie Therese Charlotte Isabella, Prinzessin von Orleans, geb. am 3. April 1812, ist seit dem 9. August 1842 mit dem König Leopold von Belgien verheirathet, dem sie drei Kinder geschenkt hat. — Marie Christine, geb. am 13. April 1813 zu Palermo; verheirathete sich am 17. Okt. 1837 mit dem Herzog Friedrich Wilhelm Alexander von Würtemberg, ist am 2. Januar 1839 gestorben. Sie hatte ein reiches künstlerisches Talent. Von dem bekannten Maler Ary Scheffer unterrichtet, versuchte sie sich in der Bildhauerei und führte mehrere Arbeiten aus, von denen die Statue der Jungfrau von Orleans die bekannteste ist. Kenner stellen ihre späteren Schöpfungen höher, „Ahasver und Rahel," zwei Reitergruppen und den „Pilger." Sie starb an den Folgen des Kindbettes. — Ludwig Karl Philipp Raphael, Herzog von Nemours, geb. am 25. Oktober 1814, verheirathet am 27. April 1840 mit Viktoria Auguste Antoinette, Prinzessin von Sachsen-Koburg und Gotha, mit der er zwei Söhne (Graf d'Eu und Herzog von Alençon) erzeugt hat, ist der Legitimist unter den Orleans, der erste im Vertrauen seines Vaters, der noch in der Verbannung von ihm sagte: „Nemours war von allen meinen Söhnen, ohne meinen armen d'Orleans auszunehmen, der fähigste für die Geschäfte, aber er hätte sollen als Erzherzog geboren werden." Er wohnte der Belagerung von Antwerpen und den beiden Zügen gegen Konstantine bei; er stand an der Seite des Generals Damremont, als dieser vor der Bresche erschossen wurde. Trotz des entschiedenen Muths, den er bei dieser und jeder Gelegenheit zeigte, war er bei der Armee durchaus nicht beliebt. Der französische Soldat liebt eine glänzende Tapferkeit, aber nicht die unerschütterliche Kälte, mit der Nemours dem Kugelregen trotzte. Seine Abreise aus Frankreich erwähnt Lamartine mit den Worten: „Der Herzog von Nemours verließ Frankreich ohne Hinderniß, nachdem er seine Pflichten gegen seinen Vater, seine Schwägerin und seinen Neffen erfüllt; im Unglück hatte er sich der Popularität würdiger gezeigt als in frohen Tagen; ebenso unerschrocken als uneigennützig, hatte er so wenig an seine eigene Erhaltung gedacht, als an seine Rechte auf die Regentschaft, um die Krone für den Sohn seines Bruders zu retten. Die Geschichte ist ihm die Gerechtigkeit schuldig, welche die öffentliche Meinung ihm verweigerte." Im Juli 1849 machte eine Reise großes Aufsehen, die der Herzog von Nemours nach Wien unternahm, wo gleichzeitig Don Carlos von Spanien und der Graf von Chambord (s. d.) verweilten. Es soll dort über eine Allianz aller Linien der Bourbons verhandelt worden sein. — Marie Clementine Karoline Leopoldine Klotilde, geb. am 3. Juni 1817, verheirathet am 20. April 1843 mit dem Herzog August Koburg-Kohary, ist Mutter von 4 Kindern. — Franz Ferdinand Philipp Marie, Prinz von Joinville, geb. am 14. August 1818, ist der volksbeliebteste Prinz der Orleansschen Familie. Gleich seinen Brüdern mit den „Söhnen des Volks" erzogen, nahm er die demokratische Tendenz, die seiner Erziehung gegeben wurde, im vollen Ernst an und bemühte sich mit großem Erfolg dem guten Beispiele der „Söhne des Volks" zu folgen. Manche der ihm zugeschriebenen tollen Streiche mögen von der Volkstradition erfunden worden sein, immerhin ist es bezeichnend, daß nur dieser Prinz zu dem Helden einer Menge von Liebesabenteuern, Händeln und fröhlichen Gelagen gemacht worden ist. Bei seinem Vater fiel der Prinz in Ungnade, als es an den Tag kam, wer die Tante sei, von der Joinville der Wahrheit gemäß behauptete, daß sie

ihn mit Geld versorge. Der König glaubte, daß Madame Adelaide diese Tante sei, und machte ihr Vorwürfe, seinen wilden Sohn so zu verziehen, aber die wahre Tante war, was der Volksausdruck darunter versteht, nämlich das Leihhaus, dem Joinville eins seiner Kleinodien nach dem andern pfandweise anvertraute. Von den Seezügen, bei denen der Prinz befehligte, hat ihn keiner so beliebt gemacht, als seine Fahrt nach St. Helena, um die Asche des Kaisers zu holen. Auf der Rückreise erhielt er Nachricht von dem nahen Ausbruch eines Kriegs zwischen Frankreich und England und warf nun, um bei den Manövern nicht gehemmt zu sein, alle seine kostbaren Meubeln und Einrichtungen über Bord, zum nicht geringen Aerger der vornehmen Herren seines Gefolgs, die sich von da an kläglich behelfen mußten. Zur Zeit der Februarrevolution befand sich der Prinz von Joinville in Algier, wo er und sein Bruder Aumale über ein Heer und eine Flotte verfügten. Arago forderte ihn in einer telegraphischen Depesche auf, Frankreich bis zur Herstellung einer definitiven Ordnung zu verlassen, und der Prinz gehorchte, indem er antwortete: „Ich habe die telegraphische Depesche empfangen, die Sie an mich gerichtet. Ich liebe mein Land zu sehr, als daß ich einen Augenblick daran gedacht haben sollte, Zwietracht hineinzutragen. Aus der Ferne der Verbannung werden meine heißesten Wünsche stets für das Glück Frankreichs und den Erfolg seiner Flagge sein.“ Die Verbannung kränkte ihn mehr als seine Brüder, ohnehin von geschwächter Gesundheit verfiel er in ein reizbares Heimweh, machte Pläne, die entworfen und wieder aufgegeben wurden. Bald wollte er in die Marine der Vereinigten Staaten treten, bald auf seinen Ländereien in der brasilianischen Provinz St. Katharina eine große Niederlassung gründen, bald eine Fischerei in Schottland pachten. Seine Gemahlin Dona Francisca Carolina Joanna Carlota Leopoldina Romana Xaviera da Pauia-Micaela-Gabriela-Rafaela-Gonzaga, geb. am 2. August 1824, Tochter des Kaisers Dom Pedro I. von Brasilien, ist eine sehr excentrische Dame. Bei ihrer Ankunft in Paris hatte sie nicht den entferntesten Begriff von Hofetikette und mußte eine förmliche Schule durchmachen, deren Strenge sie damit vergalt, daß sie Porzellanvasen von Sevres zertrümmerte, Gobelinstapeten zerschnitt u. s. w. Sie ist Mutter von zwei Kindern. — Heinrich Eugen Philipp Ludwig Herzog von Aumale, ist am 16. Januar 1822 geboren und hat sich am 25. Nov. 1844 mit Marie Karoline Auguste Bourbon, Prinzessin beider Sicilien, vermählt, aus welcher Ehe ein Sohn entsprossen ist. Dieser Herzog von Aumale hat im Jahre der Julirevolution zu einem Prozesse Veranlassung gegeben, der der erste Gifttropfen in dem Freudenbecher des neuen Königs war. Der Herzog von Condé hatte ihn zum Erben eingesetzt, und wurde bald darauf erhängt gefunden. Die Details dieses höchst unreinlichen Prozesses findet man in Louis Blanc's „Geschichte von zehn Jahren.“ Kurze Zeit vor der Revolution war Aumale zum Generalgouverneur von Algier ernannt worden. — Der jüngste Sohn Ludwig Philipps ist Anton Herzog von Montpensier, geb. am 31. Juli 1824, vermählt am 10. Okt. 1846 mit Marie Louise Ferdinande, Infantin von Spanien. Seine Gemahlin ist wichtiger als er, denn ihre Ansprüche auf den spanischen Thron können dereinst den Diplomaten und vielleicht auch den Feldherren zu schaffen machen. Im Charakter scheint sie viel Aehnlichkeit mit ihrer Schwester der weiland unschuldigen Isabella zu haben. Als sie im Februar, von Verrath bedroht, im Regen, in der Nacht über die kothigen Felder, wo sie einen ihrer Schuhe ließ, flüchten mußte, sagte sie ihren tröstenden Begleitern: „Diese Abenteuer sind mir lieber als die Einförmigkeit des runden Arbeitstisches in den warmen Sälen der Tuilerien.“

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 237. Drittes Heft.

Inhalt: Die Deutschen in Nordamerika S. 449—464.

Die Deutschen in Nordamerika. 1) Geschichte der deutschen Einwanderung. Das erste Erscheinen der Deutschen verliert sich in das Dunkel. Man weiß aus alten Ueberlieferungen nur so viel, daß die Deutschen zugleich mit den Holländern kamen und Long-Island und die untern Gebiete am Hudson zu Wohnplätzen wählten. Durch sie wurde dort der Weinbau eingeführt. Als Oxenstierna während des 30jährigen Krieges eine Kolonie in Nordamerika gründete, waren es hauptsächlich Deutsche, die sich anwerben ließen, wie das schon der Umstand beweist, daß die Gerichtsverhandlungen der Kolonie in deutscher Sprache geführt wurden. Diese Kolonie hatte in dem jetzigen Staat Delaware ihre Wohnsitze. Nach dem dreißigjährigen Kriege, dessen Verwüstungen der Friede erst recht fühlbar machte, begann die deutsche Einwanderung stärker zu werden. Die verfolgten Glaubensparteien, Mennoniten und Quäker richteten ihre Blicke auf Nordamerika. William Penn, der Deutschland in den Jahren 1677 und 1678 bereiste, forderte zur Kolonisation auf und von ihm angeregt bildete sich 1682 in Frankfurt a. M. die erste Auswanderer-Gesellschaft, „Frankfurter Landkompagnie" genannt, unter dem Vorsitze von Pastorius, Doktor der Rechte, und neun andern angesehenen Männern. Pastorius war der Leiter des Unternehmens und ging nach Amerika voraus, wo er am 20. August 1683 landete. Er kaufte für die Gesellschaft 28,000 Acker, am 24. Okt. wurde der Grund der ersten deutschen Stadt, Germantown, in geringer Entfernung vom Schuylkill gelegt. Heinrich Bernhard Küster war der erste Prediger der Stadt, Pastorius Bürgermeister, Tellner und zwei Brüder Ap den Graff bildeten mit ihm den Rath. 1709 strömten die Rheinländer, von der Königin Anna eingeladen, massenweise nach England, um von dort nach Amerika übergefahren zu werden. Die Noth des Erbfolgekriegs und der gräßliche Winter von 1709 machten die Auswanderung so populär, daß die Engländer vor den Massen erschracken, die sich auf die erste Einladung einstellten. Von den 35,000 Deutschen, die auf der schwarzen Haide bei London lagerten, sahen nicht mehr als 11,000 Amerika; 7000 wurden, weil sie Katholiken waren, nach Deutschland zurückgeschafft, 4000 in Irland angesiedelt, die übrigen kamen im Elend um. Von diesen Ankömmlingen wurden jenseits der Hochlande des Hudson Palatine Town, Germantown, German Flats, Tharebusch, Aneram, Rheinbeck und andere Orte gegründet. 150 Familien siedelten sich bei den Mohawks an, von denen sie Ländereien geschenkt erhielten. Diese neuen Niederlassungen erstreckten sich durch die Jagdgründe der Wilden bis zu den Seen und waren ihrer vorgeschobenen Lage wegen in den Franzosen- und Indianerkriegen vielen Leiden ausgesetzt. Die Hauptmasse siedelte sich in Pennsylvanien an, auf den Ländereien, welche Thomas Penn dem Indianerhäuptling Saffoonan abkaufte, andere gingen nach Virginien und Nordkarolina, wo sie die Orte Germanna und Neubern bauten. 1717—1727 kamen zahlreiche Mennoniten, Schweizer und Pfälzer, durch

Glaubensdruck aus ihrer Heimath vertrieben. Der Lancaſter-Bezirk in Pennſylvanien zählte 1735 ſchon 500 Mennonitenfamilien. 1748 hatte die Stadt Lancaſter 400 Häuſer, 1770 befanden ſich in Pennſylvanien über 400 Mennoniten. Neben ihnen breitete ſich die Sekte der Tunker*) aus, meiſtens Friesländer, unter der Führung von Konrad Beißel und Alexander Mack. Nach ihnen kamen Schwenkfelder (ſo genannt nach ihrem Stifter Caspar Schwenkfeld) und Herrnhuter (1732 und 1735), in deren Geſellſchaft die Stifter des Methodismus Wesley und Whitefield ſich befanden. Wesley urtheilt über dieſe Deutſchen, die er auch ſpäter in Georgien beobachtete, mit großer Achtung. „Sie waren immer beſchäftigt," ſagt er, „immer liebevoll gegen einander und freundlich gegen andere. Sieht man, was ſie in einem Jahre geleiſtet haben, ſo ſollte man es von einer ſolchen handvoll Menſchen unmöglich halten. Die große Einfachheit ſowohl als die Feierlichkeit, mit der ſie ihren Biſchof wählten und beſtellten, ließ mich faſt die ſiebzehnhundert Jahre dazwiſchen vergeſſen und verſetzte mich in die Verſammlung der Apoſtel zurück." Georgien mußten die neuen Ankömmlinge bald räumen, da ſie von den Angloamerikanern wegen ihrer Bemühungen gegen die Negerſklaverei viele Verfolgungen zu erdulden hatten. Ihre neue Anſiedelung Bethlehem hat in Amerika denſelben Ruf erworben wie Herrnhut in Europa; hier iſt von Deutſchen die erſte Negerſchule gegründet worden, die in Nordamerika beſtanden hat. Von Bethlehem verbreiten ſich die Herrnhuter nach Nordkarolina, wo ſie Wachau, Betharaba, Salem und Bethanien anlegten. Von den Vertriebenen Salzburgs fanden ſich von 1733—1741 vier Geſellſchaften in Nordamerika ein; ihre Anſiedelung leitete der Freiherr von Reck. Etwa 20 Jahre früher (1716 und 1717) lockte der Schotte Law 2000 Schweizer und Pfälzer nach Louiſiana. Dieſe Unglücklichen lagen an den Mündungen des Miſſiſſippi fünf Jahre lang ohne Obdach und ordentliche Nahrung, ſchrecklich von Fiebern heimgeſucht. Die 200 welche 1722 von den 2000 noch übrig waren, ſiedelten ſich in Attakapas am Miſſiſſippi an. 1700 Schwaben führte ein ſchwediſcher Hauptmann ebenfalls auf Law's Verlockungen nach Louiſiana, wo ſich ihr Andenken in den Namen Lac allemand und bayou allemand erhalten hat. Zu dieſen maſſenhaften Einwandern kamen unzählige regelloſe Wanderzüge, deren Spuren ſich nicht ſo genau verfolgen laſſen. Faſt jedes Jahr, beſonders in ſchlechten Zeiten, entleerte ſich Deutſchland von Schaaren, die ohne Anführer, ohne Geld und Plan nur auf gut Glück nach Amerika zogen. Die Mehrzahl beſtand aus friedlichen und geſitteten Leuten, die ihr gutes Einkommen fanden, aber es trieben ſich auch viele liederliche Subjekte im Lande umher, verkommene Studenten und Schulmeiſter, die friſchweg als Stifter neuer Sekten auftraten, namentlich auch alte Kriegsknechte, von denen die engliſchen Behörden klagten, daß „dieſe verwegenen und armen Fremdlinge auf die beſten, noch unbeſetzten Landſtriche gingen und ſich derſelben als freier Beute bemächtigten." Dieſe regelloſen Wanderzüge wurden durch eine beſondere Menſchenklaſſe, die ſogenannten Neuländer, in Bewegung geſetzt. Die „Halliſchen Nachrichten" (eine Zuſammenſtellung der Berichte lutheriſcher Pfarrer aus Nordamerika) ſchildern dieſe Neuländer und das Schickſal, das ſie dieſen armen Deutſchen bereiteten, in folgender Weiſe: „Die Neuländer ſind Deutſche, welche ein Geſchäft daraus machen, kurze Waaren zum Handel aus der alten Welt herüber zu holen, dort für die Anſiedler Geld und Erbſchaften zu erheben und die mannigfachſten Aufträge zu beſorgen. Mit den Rhedern in Holland machen ſie es erſt ſchriftlich, wie viel Auswanderer ſie für den Preis einer freien Waarenfracht mitbringen, und wie viel Geld ſie auf den Kopf mehr haben ſollen, dann gehen ſie auf die Menſchenjagd. Sie ziehen in Deutſchland umher, auf Kirmeſſen, Jahrmärkten und Vogelſchießen, halten freie Zeche in den Wirthshäuſern, machen großen Staat in den Kleidern, ziehen oft ihre dicken Uhren heraus und fließen dabei über von den Wunderdingen in der neuen Welt. Nun

*) Sie tauften durch Untertauchen des ganzen Leibes und feierten ſtatt des Sonntags den Sonnabend, der als der ſiebente Wochentag der eigentliche Sabbath ſei.

verkaufen die Leute ihre Habe unter dem Rathe des Neuländers, der ihr Geld in Verwahrung nimmt und Waaren für sie ankauft. Die Rheinfahrt wird ihnen schon angerechnet, in Holland müssen sie auf die Abfahrt warten, doch der Neuländer bezahlt Alles und der Rheder giebt Vorschuß. Die Auswanderer unterschreiben einen Vertrag, daß sie die Reisekosten mit Geld und Arbeit bezahlen wollen, die Schrift ist zwar in englischer Sprache, aber der Neuländer, ihr Landsmann sagt ihnen, Alles sei in Ordnung und er sähe darauf, daß sie nicht betrogen würden. Auf der See fängt dann das Elend an; in Ställen eingeschlossen, verkommen sie in Schmutz und Elend und werden von dem rohen Schiffsvolk verhöhnt. Der Neuländer aber giebt ihnen Vorschüsse, um das theure Essen und Erfrischungen zu bezahlen. An der amerikanischen Küste liegen sie dann und warten, und die Aerzte kommen und sagen, in wie viel Wochen das Schiff nicht verlassen werden dürfe, denn gewöhnlich sind Seuchen darauf entstanden, welche erst wieder aufhören müssen. Endlich dürfen die Uebriggebliebenen ans Land. In langer Reihe werden sie zum Rathhause geführt, müssen dem englischen Könige huldigen und dann wieder auf ihr Qualenschiff zurück. Die Zeitungen machen bekannt, so und so viele Deutsche seien für ihre Fracht und Schulden zu verkaufen. Nun geht der Markt auf dem Schiffe los, wer einen Knecht, eine Magd braucht, geht hin und sucht sich das Passende aus. Die Schiffsmeister suchen die Leute hoch anzubringen und als gesund und kräftig darzustellen, die Käufer aber wollen sie niedrig erhandeln und betasten und beurtheilen sie wie Sklaven. Fracht und Schulden sind auf 14 — 17 Pistolen gestiegen, wer sie bezahlt, dem wird der Deutsche auf eine Anzahl Jahre zugeschlagen, und einer von der Obrigkeit ist da, um den Vertrag aufzunehmen. Einverstanden aber sind alle, der Schiffsmeister, die Käufer, der Richter, die armen Deutschen zu betrügen. Wer hilft den Verlassenen? Der Neuländer hat sich schon lange unsichtbar gemacht. Sein und des Schiffsmeisters Guthaben steht ja deutlich genug in des letztern Papieren einzeln verzeichnet, in Holland hatten ja die Auswanderer den Dienstvertrag unterzeichnet. Wehe dem, der noch Muth und Stärke genug hat, sich zu widersetzen, Mißhandlungen bringen ihn zur Ruhe, und endlich sagen die Gequälten alles zu und verschleudern ihre Waaren und Sachen für ein nichtswürdiges Geld, um nur in das Land zu kommen. In ihm finden sich für den Menschenhandel auch Mäkler. Leute, die man Seelentreiber (souldrivers) nennt, kaufen die Einwanderer in Haufen von 50 und mehr von den Schiffsmeistern und treiben sie dann durch das Land, um sie zu verhandeln. So werden diese zerstreut hierher und dorthin, und die Verwandten hören oft nie wieder von einander." Dieser nichtswürdige Sklavenhandel hat ein Jahrhundert gedauert, bis in die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts, viele Tausende von Deutschen sind durch ihn zu Grunde gegangen, und nie hat eine deutsche Regierung davon Notiz genommen. Die wohlhabenderen Deutschen in Nordamerika suchten dem Elend abzuhelfen. 1764 bildete sich in Philadelphia die „deutsche Gesellschaft" zur Unterstützung der Einwanderer, gleichzeitig entstand eine solche in Baltimore, 1765 in Charlestown (German friendly society), 1785 in Neuyork. Zu dem höheren Gesichtspunkte, das deutsche Element zu kräftigen und ihm das Uebergewicht über die englische Bevölkerung zu verschaffen, erhoben sich diese Gesellschaften nicht. Die Deutschen lebten dazu zu zerstreut, wo sie, wie in Pennsylvanien, dichter gedrängt waren, wahrten sie ihre Nationalität auf das kräftigste. Dazu wurden hauptsächlich die deutschen Zeitungen benutzt, der „Pennsylvanisch-deutsche Berichter," 1729 in Germantown von Christoph Sauer begründet, das „hochdeutsche Pennsylvanien-Journal," 1743 von Joseph Crell in Philadelphia begonnen, der „Philadelphia Staatsbote" von Heinrich Miller und die „deutsch-englische Zeitung für die, welche beide Sprachen lernen wollen," seit 1751 erscheinend. Die Engländer fürchteten von den Deutschen sogar staatsgefährliche Versuche und mehrere Statthalter von Pennsylvanien beantragten in London Maßregeln gegen die deutsche Einwanderung. Der Statthalter Lovan schrieb 1724: „Der Einfluß der Deutschen ist jetzt sehr groß, und ich freue mich darüber, denn nun muß das Parlament wohl ein-

schreien. Denn es ist klar, daß die Schaaren von Deutschland bald einen deutschen Staat erzeugen, und vielleicht einen solchen, als Großbritannien im fünften Jahrhundert von den Sachsen beschеert ist." Dieser übertriebenen Befürchtung lag die Thatsache zu Grunde, daß die Deutschen im Verein mit den englischen „Freunden" die Demokratie repräsentirten. Gegen einen Deutschen, Zenger, Herausgeber des Newyork weekly journal, führte die Regierung einen Prozeß, von dem Morris sagt, er sei der Keim der amerikanischen Unabhängigkeit, der Morgenstern der amerikanischen Freiheit gewesen. Man würde indessen irren, wenn man das politische Interesse bei den Deutschen für das vorwiegende halten wollte, das religiöse stand ihnen höher, und die Dogmenstreitigkeiten mit den Engländern waren es, welche die meiste Erbitterung hervorriefen. Die Herrnhuter, Tunker, Ephratenser und Neugeborenen waren die eifrigsten, die Lutherischen und Reformirten kümmerten sich um religiöse Dinge nicht, bis Mühlenberg 1742 bei den erstern, Schlatter 1746 bei den letztern das kirchliche Leben neu erweckte.

Man berechnet, daß zur Zeit des Unabhängigkeitskriegs die Deutschen im Staate Neuyork $^4/_5$, in Pennsylvanien $^2/_3$, in Jersey, Delaware und Maryland $^1/_2$, in Virginien $^1/_3$, in den drei südlichen Staaten $^1/_5$ der Bevölkerung ausmachten, so daß ihre Zahl auf etwa 700,000 Seelen geschätzt werden kann. An dem Kampfe gegen England betheiligten sie sich im Durchschnitt eifriger als die Engländer. Während von diesen eine große Anzahl zu dem Mutterlande hielt, hören wir nur von einem einzigen Deutschen, dem lutherischen Pfarrer Triebner, der sich den königlichen Truppen anschloß. Die deutschen Mennoniten, Tunker und Herrnhuter konnten ihren Grundsätzen gemäß nicht zu den Waffen greifen, aber sie versorgten das nordamerikanische Heer mit Lebensmitteln und trugen alle Lasten des Kriegs willig. Einige andere hielten sich neutral, weil sie ihren Eid zu brechen glaubten, wenn sie die Sache der Unabhängigkeit unterstützten, so Zuebli, Mitglied des Landtags von Georgien. Mehrere der ausgesuchten amerikanischen Schaaren, z. B. Morgan's berühmte Büchsenmänner, Culpepper's Minutenmänner, Pulavski's fliegendes Korps bestanden überwiegend aus Deutschen. Unter den Namen der Führer begegnen uns viele deutsche Namen: Peter Mühlenberg, ein Sohn des oben erwähnten lutherischen Pfarrers, der Freund und Vertraute Washington's, Joseph, Johann und Daniel Hiester, Daniel Schreiber, Ewing, Müller, Schmeiser, Dritt, Bonner, Febiger, Stephens, Elbert, Mahem, Harmar, Schreven sind viel genannte Namen deutscher Generale aus dem Freiheitskriege. Andere eilten während des Kriegs aus Deutschland herbei, um gegen England zu fechten, so der Freiherr von Glaßbeck, Michael Rudolph, David Ziegler, Kalb und Steuben. Diese beiden haben dem nordamerikanischen Heere nebst Washington am meisten genutzt. Kalb wurde den Amerikanern vom französischen Hofe zu Hülfe geschickt und fiel in der Schlacht bei Cambden in Südkarolina. Der Kongreß ließ ihm bei Annapolis in Maryland ein Denkmal setzen. Steuben, der langjährige persönliche Freund Washington's, lebte noch bis 1794, von der Liebe und Achtung der Amerikaner umgeben. Die vielen deutschen Söldlinge, 29,166 Mann, die von ihren Fürsten nach Amerika verkauft wurden, waren den Amerikanern nur im Anfang gefährlich. Sobald diese Unglücklichen durch ihre deutschen Landsleute in Amerika erfuhren, um was es sich eigentlich handle, liefen sie in hellen Haufen über und nahmen entweder bei den Amerikanern Dienste, oder zerstreuten sich als Knechte auf die Güter der Deutschen. Die Engländer mußten nun ihre deutschen Soldaten auf das strengste bewachen lassen, und ihre Unternehmungen waren gelähmt. Washington bildete aus den übergegangenen Deutschen eine Kernschaar, welche ihn immer umgab. Dennoch setzte sich bei den gewöhnlichen Amerikanern Haß gegen die Deutschen fest, und „Heß" war noch lange nachher ein Schimpfwort für alle Einwanderer aus unserm Vaterlande.

Nach dem Kriege schlossen sich die Deutschen an Jefferson, den Begründer der amerikanischen Demokratie. Ihre Zeitungen, vorzüglich der „Readinger Adler,"

wirkten unermüdlich im Sinn Jefferson's. In Pennsylvanien bewirkten sie 1790 die demokratische Umwälzung und Verfassung und wählten mit geringer Ausnahme immer Deutsche zu Statthaltern. Es war nahe daran, daß der Staat Pena's ein rein deutscher wurde. Deutsch sollte die Staatssprache werden, und nur die Mehrheit einer Stimme entschied auf dem Landtage, daß die englische Sprache nicht verdrängt wurde. Die Deutschen fühlten, wo es ihnen fehle, und gründeten in Philadelphia eine Vorbereitungsschule, in Lancaster eine Hochschule, damit Bildung verbreitet werde. Die ungünstigen Verhältnisse, die nach der Beendigung des Unabhängigkeitskampfes eintraten, hemmten diesen Aufschwung. Die europäischen Verhältnisse waren der deutschen Auswanderung nicht günstig, die französische Revolution brachte sie fast gänzlich ins Stocken. Von 1784—1815 wanderten im Durchschnitt jährlich nicht mehr als 3000 Deutsche ein, im Ganzen also ungefähr 100,000. Der einzige merkwürdige Mann, der sich in dieser Zeit ansiedelte, ist der Würtemberger Rapp, der 1803 kam. Durch den englisch-französischen Krieg wurde auch der geistige Verkehr mit Deutschland unterbrochen, und dies war der größte Nachtheil. Die Englischen dagegen blieben mit dem Mutterlande, dessen Bildung und Literatur in fortwährender Verbindung, und erhielten von dort bedeutende Verstärkung an Menschen. Die deutsche Hochschule von Lancaster ging ein, an gebildeten Leuten litten die Deutschen empfindlich Mangel. Der Handel kam mehr in die Hände der Englischen. Die Deutschen legten sich auf den Ackerbau, den sie fortan beherrschten. In englisch-amerikanischen Werken aus jener Zeit kommen häufig Klagen vor, daß die Deutschen in Pennsylvanien, Maryland und Virginien alles gute Ackerland besäßen. Die amerikanische Axt, der Schraubenbohrer, die große Sense, viele andere Acker- und Zimmermannswerkzeuge sind deutsche Erfindungen. In dieser Zeit der Abgeschlossenheit von Deutschland entstand auch das sogenannte pennsylvanische Deutsch, dessen Grundlage die pfälzische Mundart ist, vermischt mit englischen Geschäftsausdrücken und Redensarten, die in deutschen Umformungen komisch genug sich ausnehmen. Wie tief die Bildung sank, beweist das Beispiel eines gewissen Diedrich, der unter den Deutschen geheime Schatzgräbergesellschaften stiftete und schwarze oder weiße Geister erscheinen ließ. Viele deutsche Gemeinden, z. B. die Salzburger, verkamen in nationaler Beziehung ganz, und nahmen die englische Sprache an. Bei den jetzt stärker werdenden Wanderungen nach dem Westen finden wir viele Deutsche betheiligt, ihre Kämpfe gegen die Indianer haben sich in der Ueberlieferung erhalten. In den Grenzlanden von Kentucky machte sich die Familie Wetzel gefürchtet. Ludwig Wetzel, der in diesem Kampfe zuletzt allein überlebende, ist der Held des auch in Deutschland viel gelesenen Romans von Bird „der Saban des Urwaldes."

2) Die neue Einwanderung. Mißwachs und Hungersnoth, Abgaben, die Wiederherstellung der Frohnden und Zehnten in einem großen Theile Deutschlands vermehrten die Auswanderung nach dem Pariser Frieden. Füllten sich schon 1816 die holländischen Häfen mit Auswanderern, so begann 1817 eine Völkerwanderung. Vom 1. bis zum 15. Mai kamen bei Mainz 5517 Auswanderer vorbei, aus Baden gingen in 14 Tagen 4000 ab, Würtemberg allein hatte im genannten Jahre 16,000 Auswanderer. Die Straßen am Rhein waren mit armen Leuten bedeckt, die ihre Habseligkeiten auf Landkarren mit sich führten. Gegen 30,000 derselben sollen genöthigt gewesen sein, weil sie die Mittel zur Ueberfahrt nicht besaßen, sich von Holland in die Heimath zurückzubetteln. 1818 nahm die Auswanderung noch zu, blos auf dem Rhein verließen 30,000, darunter 9000 Würtemberger, das Vaterland. 1829 minderte sich der Menschenabfluß und sank auf 20,000 herab. 1820—1824 wechselte die Auswanderung zwischen 6000 und 12,000 Köpfen, 1824 trat wieder Mißwuchs und starke Kälte ein, am Rhein mit bedeutenden Ueberschwemmungen verbunden. Die Auswanderung nahm nun so zu, daß mehrere Regierungen, wie die von Baden und Hessen, mit Verboten einschreiten zu müssen glaubten. Einige Gegenden Deutschlands verloren von 1826 bis 1828 eben so viele Menschen, wie in den Hungerjahren 1817 und 1818. Von Michaelis 1827—1828

kamen in Newyork allein über 10,000 Menschen an, während die bei weitem größere Menge in Philadelphia und Baltimore landete. In den beiden folgenden Jahren 1828—1830 war die Einwanderung wieder im Abnehmen begriffen. Man kann die Zahl der deutschen Ankömmlinge in den Jahren 1815 — 1830 durchschnittlich auf 12,000 anschlagen. Mancher mag sich darunter befunden haben, der aus Unzufriedenheit mit den politischen Verhältnissen Deutschland den Rücken kehrte, die große Mehrzahl bestand aus materiell Gedrückten und Abenteurern. Ohio, Indiana und Illinois nahmen die meisten der fremden Gäste auf. In Deutschland und der Schweiz hatten sich jetzt Auswanderungsgesellschaften gebildet, die erste 1818 in Bern. Eine bemerkenswerthe Ansiedelung war die einer Sekte Würtemberger Separatisten, die dem vorangegangenen Rapp folgten, nach einander Zelienopol, Harmonie, Neu-Harmonie, Oekonomie gründeten und trotz inneren Zwiespalts und mehrfacher Trennungen bis zum Tode ihres Apostels († d. 7. August 1847) in einem blühenden Zustande lebten. Mit dem Jahre 1831 beginnt eine zweite Periode der neuen Einwanderung. Von nun an nahm die Menge derer zu, welche ihre Heimath aus politischen Gründen verließen, und diesen schlossen sich viele gebildete und begüterte Männer an. Da die gewöhnliche Klasse der durch Nahrungssorgen Vertriebenen oder der Lust nach Abenteuern Folgenden ebenfalls zunahm, so wuchs die Auswanderung bis zu der Durchschnittssumme von 40,000 jährlich. Die süddeutschen Auswanderer nahmen jetzt gewöhnlich den Weg über Havre, für das östliche und nördliche Deutschland wurde Bremen der Einschiffungsort, eine kleinere Anzahl behielt den alten Weg über Holland bei. Von 1832—1840 gingen durchschnittlich über Bremen 11,000, von 1841 — 1846 durchschnittlich 19,000 jährlich. Von 1841 — 1846 landeten, von Bremen befördert, Deutsche in Baltimore 30,123, in Neuyork 33,683, in Neuorleans 30,448, in Philadelphia 3580, in Charleston 728, in Galveston 7161, in Quebeck 420 1846 kamen in Neuyork an:

Von Havre	107	Schiffe mit	20,681	Passagieren.
„ Bremen	78	„ „	10,187	„ „
„ Antwerpen	45	„ „	8,530	„ „
„ London	41	„ „	4,823	„ „
„ Hamburg	33	„ „	3,631	„ „
„ Rotterdam	18	„ „	1,990	„ „
„ Liverpool	11	„ „	1,392	„ „
„ Amsterdam	3	„ „	517	„ „
„ Stettin	2	„ „	213	„ „
„ Hull	1	„ „	212	„ „
„ Gent	1	„ „	151	„ „
	340	Schiffe mit	52,326	Passagieren.

Die Einwanderung des Jahres 1847 betrug in Neuyork 52,300, Neuorleans 20,000, Baltimore 10,000, Galveston 8000, Philadelphia 5000, Quebeck 1000, Boston 500, Charleston 500, Mobile, Savannah und andere Häfen 1000, zusammen 98,000 Deutsche. Bei ihrer Vertheilung im Innern von Amerika folgte die deutsche Einwanderung dem Impulse der Eingeborenen. Jedes Gebiet, das bei Nordamerikanern in Ruf kam, lockte die Deutschen an sich. Zuerst war es Ohio und Indiana, dann das Innere des Staats Neuyork, weiter Pennsylvanien und Virginien, in einer andern Periode Missouri, Arkansas und Michigan, zuletzt Texas, Jowa und Wisconsin, die jetzt vom Oregon und von Kalifornien verdrängt werden zu sollen scheinen. Die über die Auswanderung schreibenden Literaten bleiben nicht ohne Einfluß auf den Gang der Ansiedelungen. Rackuitz und Scherpf warben mit Glück für Texas, Bromme für Florida, Gerke für Illinois, Duden für Missouri. Der letztgenannte Schriftsteller hat einen besonders großen Einfluß geübt, bis Körner und Köpsli bewiesen, daß er zu sehr ins Rosenrothe male. Die Auswanderungsgesellschaften, die sich in immer größerer Zahl bildeten, lenkten den Strom bald hierhin bald dorthin.

Mehrfach kamen Versuche zu gemeinschaftlichen Ansiedelungen vor. Nach dem großartigsten Maaßstabe agirte der Gießener Auswanderungsverein, der 1833 zusammentrat, in Hessen, den Malnlanden, Westphalen, den sächsischen Herzogthümern rekrutirte, und mit seinen etwa 800 Mitgliedern jenseits des Meeres gleich ein neues Deutschland gründen wollte. Der unpraktische Sinn der Führer, die Unkenntniß des Landes und die Ungewohntheit, Entbehrungen zu ertragen, ließen dieses Unternehmen scheitern. Die Gesellschaft zerstreute sich in Amerika, die für die deutsche Stadt bestimmte Glocke fand Unterkommen in einem Kuhstall. Auf ähnliche Art gingen alle von Deutschland ausgehenden Unternehmungen zu Grunde, am kläglichsten die des altlutherischen Predigers Stephan aus Dresden. Selbst die in Amerika entstandenen Ansiedelungsvereine, welche nach sozialistischen Grundsätzen von Deutschen unternommen wurden, hatten in der Regel kein besseres Schicksal. Die Free german society, in Pennsylvanien, die German society of industry in Teutonia, die German protestant society im Bezirk Warren, die Ansiedelung des westlichen Gewerbevereins in Parkersburg am Ohio gingen nach kurzem Bestehen zu Grunde. Bestand gewannen die beiden Gesellschaften deutscher Katholiken im Bezirk Warren und bei Kersey in Pennsylvanien, ferner die Aktienunternehmungen, denen die Städte Hermann und Gutenberg ihr Entstehen verdankten. Zwei merkwürdige Ansiedlungen aus neuerer Zeit sind Ebenezer und Zoar, beide auf sozialistische Grundsätze basirt. Ebenezer, zwei Stunden von Buffalo entfernt, gründeten im Jahre 1843 preußische Separatisten, etwa 600 an der Zahl. Das Grundvermögen ist allen gemeinsam, alle arbeiten gemeinschaftlich auf dem Acker oder als Handwerker in Gruppen, der Arbeitsertrag wird nach der Kopfzahl gleich vertheilt, die Familien wohnen einzeln, doch kochen gewöhnlich mehrere zusammen, Einkäufe werden im Großen auf gemeinschaftliche Rechnung gemacht. 1847 hatten die Separatisten 2000 Acker aus Waldland in Fruchtland umgeschaffen und besaßen 60 Pferde, 200 Stück Rindvieh und 600 Schafe. In Zoar leben Schwaben, 500 Köpfe, unter der Leitung ihres Patriarchen Bäumler. Sie leben in Güter- und Arbeitsgemeinschaft, die Mündigen wählen alle drei Jahre einen Vorsteher mit drei Aufsehern, von denen der erste die Feldarbeiten, der zweite das Bauwesen, der dritte Handel und Gewerbe leitet. Nach ihrer Anweisung und nach gemeinschaftlicher Besprechung wird gruppenweise gearbeitet, das Horn ruft zur Arbeit und zum Essen. Jeden Morgen ist Gebet und Gesang mit Klavierbegleitung. Die Kinder wohnen vom dritten Jahre an in zwei Erziehungshäusern, denen Frauen vorstehen. Sie haben Fabriken, Eisenwerke, große Mühlen, 9000 Acker in einer Feldflur und viel Geld in der Bank. 1847 betrug ihr Baarvermögen über eine Million Dollars.

Die Bemühungen für die Gründung eines Neudeutschlands verfehlten ihren Zweck aus denselben Gründen, die unserer politischen Entwicklung im Vaterlande hemmend entgegenstehen. Die deutschen Untugenden, in Gedanken kolossale Prachtbauten aufzuführen, aber in der Ausführung durch die ersten Schwierigkeiten sich abschrecken zu lassen, alles besser wissen zu wollen und über Kleinigkeiten endloses Gezänk zu erheben, hauptsächlich aber sich keiner Autorität unterordnen zu wollen, ließen alles scheitern. In Neuyork bildete sich die politische Richtung am meisten aus, in dem stilleren Philadelphia fanden die volksthümlicheren Interessen Pflege. In Neuyork gründeten deutsche Flüchtlinge eine Gesellschaft Germania mit der ausgesprochenen Absicht, nach Weise der Polen Emigration zu bilden, in Deutschland Propaganda zu machen und beim Ausbruch des Kampfs dahin zurückzugehen. Der Kongreß sollte ihnen Land geben, damit sie einen deutschen Staat gründen könnten, allein die Gesetzgeber in Washington schlugen das Gesuch ab. Die Zeitung „Herold" und der „Adler des Westens," von Wesselhöft in Pittsburg herausgegeben, kämpften für den deutschen Staat, die Flüchtlinge gründeten noch zwei andere Blätter in Neuyork, die „deutsche Staatszeitung" und die „Allgemeine deutsche Zeitung," die jedoch kein langes Leben hatten. Die „Germania" selbst löste sich auf. Nachhaltiger wirkten die Deutschen in Philadelphia. Dort verfolgte man den Plan, in einem

der westlichen Staaten eine große Gesammt-Ansiedlung zu gründen, dorthin die Einwanderer zu lenken und allmälig eine deutsche Stadt mit Schulen und Universität zu bauen, und daneben in Pennsylvanien das Deutsche wieder zu Recht und Ansehen zu bringen. Die „Alte und neue Welt" in Philadelphia, der sich der „Adler des Westens" anschloß, war das Organ dieser Bestrebungen. Die deutsche Bewegung ging von dem Innern Pennsylvaniens aus und verbreitete sich von 1835—1836 über die Bezirke Northampton, Schuylkill, Berks, Bucks, Montgomery, York und Lancaster. Man errichtete Ausschüsse an verschiedenen Plätzen, gründete Zeitungen, erließ Aufrufe und veranlaßte Versammlungen, um die Deutschen Pennsylvaniens zu überzeugen, daß sie das Recht und die Pflicht hätten, ihre deutsche Sprache wieder gleichgeltend neben die englische zu stellen. Die Bauern gingen darauf ein, und es kamen viele Gesuche an den Landtag, die deutsche Sprache in den Bezirken bei Gericht einzuführen, worauf jedoch nicht eingegangen wurde. Dagegen beschlossen die in Harrisburg zur Umänderung der Staatsverfassung vereinigten Abgeordneten, daß die deutsche Sprache in Pennsylvanien gleiche Gesetzeskraft mit der englischen haben und demnach Beschlüsse und Verhandlungen jeden Landtags in deutscher Sprache an alle Beamten im Staate vertheilt werden und vor Gericht nicht blos als Uebersetzungen gelten sollten. So weit war man gekommen, als die Bewegung plötzlich ins Stocken gerieth, hauptsächlich dadurch, daß sich die jungen gebildeten Männer, welche die Seele des Ganzen waren, über die Union vertheilten. Das Gute war bewirkt worden, daß man sich zu allgemeinen Versammlungen vereinigt hatte. Die erste dieser Zusammenkünfte fand in Carlisle in Pennsylvanien statt, die zweite 1837 in Pittsburg, die dritte und letzte in Philippsburg. In Pittsburg kam man nicht ohne langen Streit und Zank zu dem Beschlusse, „daß in allen Städten, Counties und Townships, wo es Bedürfniß und ausführbar sei und mit dem Wohle der respektiven Staaten sowohl als mit dem Wohle der Union vereint werden könne, auf gerichtliches Verfahren in der deutschen neben der englischen Sprache, Anstellung von Beamten, die beider Sprachen mächtig seien, und auf Veröffentlichung aller bestehenden und noch zu erlassenden Gesetze in deutscher Sprache gewirkt werde, und daß die Konvention dies mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln unterstützen wolle." Auf allen drei Versammlungen beschäftigte man sich mit der Erziehung und sammelte Geldmittel, womit in Philippsburg eine Schule gegründet wurde, die bis 1844 bestand, dann aber wegen Mangel an Geldmitteln und durch die Zänkereien der Lehrer zu Grunde ging. Auch eine deutsche Stadt wurde gegründet, Hermann im Bezirk Gasconade in Missouri, die fröhlich gedeiht. Fernere Beschlüsse der Philippsburger Versammlung sind folgende: 1) Ein Jeder soll nach Kräften für Gründung und Hebung deutscher Schulen sorgen und die in Baltimore erscheinende „Allgemeine deutsche Schulzeitung" unterstützen. Die Schulen müssen deutsch-englisch sein, weil die englische Sprache einmal in Politik und Verkehr vorherrschend und deshalb unentbehrlich ist. Nur durch Erhaltung und Verbreitung der deutschen Sprache aber können die vielen von allen Nationen dem deutschen Volkscharakter unbestritten zuerkannten Vorzüge in ihrer Reinheit und Lauterkeit erhalten werden. 2) Der Kongreß soll veranlaßt werden, alle geschichtlichen und statistischen Nachrichten über die Deutschen in Nordamerika zu sammeln. 3) Es sind deutsche Vereine zu stiften, um den Einwandernden zu helfen und jenen Bestrebungen entgegenzuwirken, welche den eingeborenen Bürgern des Landes auch bürgerliche Vorrechte sichern sollen. 4) Es soll der Druck der Gesetze in deutscher Sprache verlangt werden, da die Deutschen für den Druck der Staatsgesetze durch ihre Abgaben beitragen und sie jene Gesetze, wenn sie blos englisch gedruckt werden, nicht kennen können. Der Staat soll in den Ortschaften, wo die große Mehrzahl deutsch ist, von den Schulgeldern, die er vom Volk erhebt, auch für deutsche Schulen etwas beisteuern. 5) Es sollen Bildungs-, Lese-, Rede-, Sing-, Musik-, Unterstützungs- und Kriegs-Vereine gegründet werden, deutsche Zeitschriften und Schulbücher sind zu unterstützen, deutsche Literatur ist zu verbreiten, da die amerikanische Literatur die Abkömmlinge des Volks der Wissenschaften nicht befriedigen kann.

— Von diesen Beschlüssen blieben leider mehrere auf dem Papiere stehen. Für deutsche Schulen geschah Unbedeutendes, für sie Staatsgelder zu verlangen, unterließ man an den meisten Orten, weil man den Kampf mit den Englischen vermeiden wollte, die Schulzeitung ging wieder ein. Dagegen blühten die deutschen Vereine für die Einwanderer kräftig auf, überhaupt nahm das Vereinsleben den kräftigsten Aufschwung. Die Städte im Osten Neuyork, Philadelphia, Boston, Baltimore wurden zu Mittelpunkten deutscher Kunst und Literatur, andere Städte, in denen sich deutsches Leben hervorthat, waren Charleston, Neuorleans, Louisville, Milwaukie, Columbus, Buffalo, vor allem aber Cincinnati und St. Louis. Deutsche Zeitungen entstanden aller Orten und konnten sogar auf Sprachverbesserung und Haltung der pennsylvanischen Blätter einwirken. „Ueberblickt man die letzten funfzehn Jahre," urtheilt Löher, „so muß man gestehen, daß in dieser Zeit ein deutsches Volk in Amerika entstanden, wie früher keines da war, es hat gewissermaßen ohne sein Zuthun mit jedem Jahre etwas an Einfluß gewonnen und ist selbst mit jedem Jahre reicher und stärker geworden, wenn auch alle seine selbstständigen größern Unternehmungen zu Nichte geworden sind und seine Stellung keineswegs diejenige ist, welche es im Verhältniß zu seinem Werthe einnehmen müßte."

3) Die gegenwärtige Lage. Die Gesammtzahl der in den Vereinigten Staaten lebenden Deutschen wird verschieden angegeben. Der in Boston erscheinende American Almanac and Repository of useful Knowledge schätzt die Zahl im Jahre 1844 auf 4,888,632, Löher nimmt für das Jahr 1848 nur etwa 4 Millionen an, die sich auf die einzelnen Staaten in folgender Weise vertheilen:

Neuenglandstaaten	10,000
Neuyork	700.000
Neujersey	105.000
Pennsylvanien	800.000
Delaware	22 500
Marvland	125 000
Distrikt Columbia	3,125
Virginien	250,000
Nordkarolina	60,000
Südkarolina	20.000
Georgien	10.000
Alabama	10,000
Mississippi	10,000
Florida	5.000
Louisiana	42,858
Arkansas	10,000
Tenneſſee	41,176
Kentucky	63,636
Ohio	800,000
Indiana	300,000
Illinois	175,000
Missouri	90,000
Michigan	75,000
Wisconsin	100,000
Jowa	50,000
Oregon und westliche Ansiedlungen	1.000
Texas	30,000
also in allen Vereinigten Staaten:	3,909,883

Im ganzen Gebiete der Vereinigten Staaten giebt es keine Stadt oder Ortschaft, kein Geschäft oder Amt, worin nicht viele oder wenige Deutsche zu finden wären. Die Gebiete, wo sich die meisten vorfinden, erhellen aus der obigen Tabelle.

In den Neuenglandstaaten vereinigt Boston die meisten, wohl 3000 Menschen, meist Tagelöhner und Fabrikarbeiter, aber auch viele Aerzte, Lehrer und Anwälte, die dem deutschen Namen Ehre machen. In den Neuenglandstaaten ist deutsche Literatur und Wissenschaft am gekanntesten und geachtetsten, wofür besonders Karl Follen, der bekannte Demagog aus der Zeit Sand's, durch Uebersetzungen und Erläuterungen gewirkt hat. In Neuyork und Umgegend leben mindestens 80,000 Deutsche, Apotheker, Sprachlehrer, Musiker, Künstler, kunstmäßig arbeitende Handwerker, Gast- und Schänkwirthe und eine sehr große Anzahl von Kleinkrämern. Die reichsten sind die Großhändler, meist Hanseaten oder Rheinländer, die sich von den übrigen ganz abschließen. Den verworfensten Theil bilden die Mäkler, die sich auf das Verlocken der Einwanderer verlegen, und hierin bei den Schänkwirthen Unterstützung finden. Ueberall im Staate finden sich Deutsche, die meisten am Erie, Niagara und Ontario, wo Buffalo ihr Hauptort ist. Die aus der früheren Einwanderung stammenden Deutschen haben ihr deutsches Wesen fast ganz verloren und sprechen kaum mehr ihre Muttersprache. Von den 80,000 Deutschen Philadelphias verstehen noch alle deutsch, aber nur die Hälfte spricht es. Die meisten Bezirke Pennsylvaniens haben ein deutsches Gepräge. „Diese prächtigen Gehöfe mit den hübschen Häusern und hochräumigen Scheunen, die reichen Obstgärten, das üppige zahlreiche Vieh, die Menge des Hausgeflügels, die sorgfältig angebauten, weiten Aecker und Wiesen mit zierlichen Einfassungen, und das Alles zwischen freundlichen Waldhügeln, denn der deutsche Bauer liebt grüne Bäume und frische Bäche bei seinem Hause — das sieht man in Amerika nur bei den deutschen Pennsylvaniern." (Löher, Geschichte und Zustände der Deutschen in Amerika.) Sie leben nicht in Dörfern, sondern in einzelnen Gehöften, die inmitten der Felder liegen. In der Politik sind sie mit geringen Ausnahmen entschiedene Demokraten, ihr Einfluß ist so groß, daß die Statthalter gewöhnlich aus ihnen gewählt werden. Auch die beiden letzten Statthalter, Mühlenberg und Schunk, waren Deutsche. In Neujersey, Delaware und Maryland ist das deutsche Element aus den Städten verdrängt, während das flache Land pennsylvanischen Charakter trägt. Baltimore hat etwa 30,0000 deutsche Einwohner, unter ihnen auffallend viele Schuhmacher, Schneider und Bäcker. In den Gebirgslanden von Georgien und den beiden Karolina's hat die Mischung von Englischen und Deutschen eine eigene Sprache erzeugt, die weder der englischen noch der deutschen Bevölkerung anderer Bezirke verständlich ist, in der aber deutsche Laute vorwiegen. Die südlichsten Staaten, das Land der schweizerischen und herrischen Pflanzer, haben eine schwache Bevölkerung von Handwerkern, Baumwollenpackern, Kleinhändlern, Wirthen und Schiffern. In Neuorleans wohnen etwa 20,000, durchschnittlich Arme, unter denen das gelbe Fieber jeden Sommer seine Erndte hält. Teneffee und Kentucky haben eine deutsche Bevölkerung, die den besten Theil des Landvolks ausmacht und die Nichtdeutschen nöthigt, Ackerbau und Weinbau in deutscher Weise anzunehmen. Am blühendsten ist diese Entwicklung im Staate Ohio. $^2/_5$ der Bevölkerung sprechen deutsch, in einzelnen Bezirken, z. B. Bremen und Münster, wohnt kein einziger Englischer. Cincinnati ist vielleicht der deutscheste Staat Nordamerika's. Es bestehen sechs Zeitungen und Vereine für Lektüre, Theater, Musik und Männergesang. Die ersten Ansiedler, Würtemberger und Schweizer, kamen 1812; 1813 wurde 1 deutsches Kind getauft, 1846 über 2000. Illinois und Missouri hatten ursprünglich eine französische Bevölkerung, die mehr und mehr zusammenschmilzt. Der von Deutschen am meisten bevölkerte Bezirk in Illinois ist St. Clair mit der Hauptstadt Belleville, in welcher deutsches Leben einen schönen Mittelpunkt gefunden hat. Highland, eine von Dr. Köpfli, General Semler und andern Schweizern im Jahre 1837 angelegte Kolonie, befindet sich gegenwärtig im blühendsten Zustande. Die untern Bezirke am Missouri sind stark mit Deutschen besetzt, die Hauptplätze sind St. Louis, St. Charles und Hermann. In St. Louis leben viel mehr gebildete Deutsche, als das unter der gleichen Anzahl sonst in den Vereinigten Staaten der Fall ist. Sie nehmen dort auch eine sehr bedeutende Stellung in Gesellschaft und Politik ein, halten den Nativismus

nieder und erlauben keine Anwendung der Sonntagsgeſetze. Die deutſche Bevölkerung iſt in St. Louis an Zahl, Reichthum und Bildung in außerordentlichem Zunehmen begriffen, und alte Nichtdeutſche laſſen ihre Kinder ſchon deutſch lernen, weil dieſe es in wenigen Jahren ſchon nicht mehr entbehren könnten. In Miſſouri leben die ſogenannten lateiniſchen Bauern, größtentheils politiſche Flüchtlinge, die ſich hierher zurückgezogen haben nach dem Scheitern ihrer Verſuche, in Nordamerika ein Neudeutſchland zu gründen. Hermann baut einen Wein, der dem Ohiowein an Güte beinahe gleich kommt. Wisconſin und Jowa ſind erſt in der neueſten Zeit bei den Deutſchen in Aufnahme gekommen, noch ſpäter Oregon und Kalifornien. Bekanntlich iſt der erſte Anſiedler Kalifornien's, Sutter, ein Deutſcher. Der hervorſtechendſte Charakter und der beſte Schütze unter den Pelzjägern im Oregon iſt ein rieſiger Baſeler, der bedeutendſte Santafe-Händler, ſtammt ebenfalls aus deutſchem Gebiet. Es bleibt noch Texas zu erwähnen. Der bekannte Adelsverein für Koloniſation in Texas, der 1844 zuſammentrat, iſt kläglich geſcheitert und hat ſich im Frühjahr 1848 aufgelöſt. Die Leiter verkannten die Schwierigkeiten und führten eine Beamtenherrſchaft ein, daran ging das ſonſt ſchöne Unternehmen zu Grunde. Vom Dezember 1845 bis März 1846 führten die Vereinsſchiffe gegen 3000 Deutſche nach Texas, die bei ihrer Ankunft keine Transportmittel fanden, um in's Innere zu gelangen. Indian Point, wo dieſe Unglücklichen in der ungeſundeſten Jahreszeit in ſchlechten Erdhütten und Zelten leben mußten, wird in der Erinnerung der Einwanderung noch lange ſich erhalten. 1000 ſtarben dort während des Sommers, 250 ließen ſich für das Heer anwerben, die übrigen verliefen ſich hierhin und dorthin. Aehnliche Erfahrungen wie der Adelsverein machten die übrigen Anſiedelungen in Texas, ſo die von Caſtro und der Mainzer Geſellſchaft.

Das deutſche Kirchenweſen in den Vereinigten Staaten hat einen weſentlich andern Charakter als das engliſche. Die Deutſchen erſt haben in das ſtarre verbitterte Kirchenweſen den freien Geiſt und die Humanität gebracht. Sehr viele, man kann die Zahl auf 750 000 ſchätzen, haben durch das amerikaniſche Treiben einen ſolchen Widerwillen gegen die Kirche überhaupt bekommen, daß ſie keiner Religionsgenoſſenſchaft ſich anſchließen. Die Regel iſt, daß je gebildeter und vermögender eine Familie wird, um ſo mehr ſie vom Kirchenbeſuch ſich entwöhnt. Die Unitarier (Deiſten) haben unter dieſer Klaſſe viele Anhänger, neben ihnen beſtehen mehrere vernunftgläubige Gemeinen, die von keiner Kirche etwas wiſſen wollen. Die „Fackel" von Neuyork und die „Hermanner Blätter" ſind die Organe dieſer Richtung. Der Verſuch, in Neuyork eine deutſchkatholiſche Gemeinde zu gründen, ſcheiterte in Folge des klugen Benehmens des Biſchofs Hughes. Die zahlreichſte deutſche Glaubensgenoſſenſchaft iſt die der Katholiken, die wohl 1,200,000 Köpfe zählen mag. Die Deutſchen bilden die Mehrzahl der nordamerikaniſchen Katholiken, müſſen aber überall den Irländern und Franzoſen nachſtehen. Man fürchtet ſie als Freidenker und beſorgt vorzüglich, daß ſie der Unumſchränktheit der nordamerikaniſchen Biſchöfe entgegentreten werden, wie auch ſchon vielfach der Fall geweſen iſt. Sie müſſen ihre Kirchen und Schulen ſelbſt erhalten, von den bedeutenden Summen, welche die öſterreichiſche Leopoldinenſtiftung, Vereine und Privaten jährlich nach den Staaten ſenden, fließt nur ein unbedeutender Bruchtheil in ihre Kaſſen. Von den 21 Biſchofsſtühlen des Landes iſt nur ein einziger von einem Deutſchen beſetzt, unter den 1310 Geiſtlichen beſteht nicht der zehnte Theil aus Deutſchen. Der eine deutſche Biſchof, Henni, wurde deßhalb zu dieſer Stelle befördert, weil er für die Errichtung eines deutſchen Seminars thätig war. Um ihn los zu werden, ernannte man ihn zum Biſchof und ſchickte ihn nach dem fernen Milwaukie. Die 1840 in Baltimore verſammelten Biſchöfe ſprachen ſich gegen ein deutſches Seminar aus, weil das für amerikaniſche Verhältniſſe nicht gut thue und außerdem in den biſchöflichen Seminarien ſich bereits eine der katholiſch-deutſchen Bevölkerung entſprechende Anzahl von Zöglingen befinde. In dieſem Jahre gab es aber in ganz Nordamerika nur drei Seminariſten. (Salzbachers Reiſe nach Nordamerika, Wien 1845.) Die Katholiken haben zwei Zeit-

ſchriften, „der Wahrheitsfreund,“ der in Cincinnati, und „die katholiſche Kirchenzeitung,“ die in Baltimore erſcheint. Sie haben vor den andern Deutſchen vermöge ihres feſten Zuſammenhaltens manche Vortheile und halten treu an der deutſchen Sprache. Die Zahl der deutſchen Lutheraner ſchätzt man auf eine, die der Reformirten auf $^1/_2$ Million. Beide Genoſſenſchaften ſind in der Abnahme begriffen, indem ſie theils an die engliſche Hochkirche, theils und mehr noch an die Methodiſten Mitglieder verlieren. Um wiſſenſchaftliches und kirchliches Weſen unter ſich zu beleben, die Prediger zu prüfen und zu empfehlen und der Kirche Stärke und Einheit zu geben, haben ſich ſchon in früher Zeit die Prediger zu Synoden vereinigt. Seit den letzten zwanzig Jahren haben dieſelben an Bedeutung und Gemeindezahl jährlich zugenommen und entwickeln durch regelmäßige Zuſammenkünfte der Prediger und Gemeindeabgeordneten, durch Druckſchriften und briefliche Unterredungen, ſowie durch gemeinſame Maßregeln eine weit greifende Thätigkeit. Die Lutheriſchen haben 25 ſolcher Synoden, die Reformirten eine öſtliche und eine weſtliche, beide in Unterabtheilungen (Klaſſen) zerfallend. Die biſchöflichen Methodiſten, deren Zahl auf 15,000 angegeben wird, hat Wilhelm Raſt geſtiftet, ein verdorbener deutſcher Student, der als Hauslehrer einer methodiſtiſchen Familie den Durchbruch der Gnade empfand und der Apoſtel der nordamerikaniſchen Deutſchen wurde. Die deutſchen Methodiſten haben wie die engliſchen die ſogenannten neuen Maßregeln angenommen und treiben es mit verlängerten Betſtunden, Wiedererweckungen und Lagerverſammlungen ſo arg wie jene. Ihr Organ iſt „der chriſtliche Apologete,“ eine unendlich alberne, aber von Frömmigkeit ſtrotzende Zeitſchrift. Ihnen ſchließt ſich die evangeliſche Geſellſchaft an, gewöhnlich Albrechtsleute (Albright Methodists) genannt, deren Stifter ein ehemaliger Müllerknecht Albrecht iſt. Dieſe Kirchengeſellſchaft iſt demokratiſch und methodiſtiſch eingerichtet, ihr Bekenntniß hat nur die einfachſten Lehren des Chriſtenthums, ihre Zahl umfaßt 15,000 Gemeindeglieder und 300 Reiſeprediger. Ihr Blatt heißt „der chriſtliche Botſchafter.“ Die älteſte Methodiſtenkirche der Deutſchen bilden die „Vereinigten Brüder in Chriſto.“ Sie zählen 70,000 Mitglieder, ſprachen bis vor zwanzig Jahren nur deutſch, haben aber der engliſchen Sprache gleiche Rechte eingeräumt und beſitzen zwei kirchliche Blätter. Methodiſten und Täufer verbindet die Gotteskirche, geſtiftet von Weinbrenner, der früher ein reformirter Prediger war. Die Anhänger dieſer Kirche ſind mit der Wiedererweckung und den übrigen Anſtalten des Methodismus allein nicht zufrieden, ſondern halten dafür, daß erſt das Untertauchen ins Waſſer die Wiedergeburt vollende. Die Schwenkfelder wohnen, gegen 300 Familien zählend, noch in den Bezirken von Pennſylvanien, in welchen ſich ihre Voreltern niederließen. Die Herrnhuter zählen 60,000 Gemeindemitglieder, ihre 4 Hauptſitze ſind Bethlehem, Nazareth, Litiz und Salem. So gering ihre Anzahl, ſo bedeutend iſt ihr Einfluß durch ihre Bildung und Reichthümer und ihre Kenntniſſe und Thätigkeit in den Gewerben. Sie haben durch ganz Amerika einen hochgeachteten und berühmten Namen. Die Handwerksgenoſſen arbeiten zuſammen, aber jeder zieht ſeinen Gewinn nach dem, was er geleiſtet hat, und kann nach Belieben aus der Gemeinſchaft austreten. Die Knaben- und Mädchenſchulen der Herrnhuter erhalten Zöglinge aus allen Staaten Nordamerika's, namentlich ſind ihre Töchterſchulen neben den katholiſchen die einzigen im Lande, in welchen eine feine und ächt weibliche Bildung den Jungfrauen zu Theil wird. Es ſind dieſe Anſtalten den beſſern Kloſterſchulen in Deutſchland ähnlich, jedoch freier und mehr dem wirklichen Leben angepaßt. Die Mennoniten haben ſich zahlreich vermehrt. Die alten Sitten fingen in neuerer Zeit an etwas abzulaſſen von ihrer Strenge und Demuth, deshalb entſtand ſchon ſeit 1811 eine reformirte Mennonitenkirche innerhalb der allgemeinen. Der ſtrengeren Mennoniten mögen etwa 5000, der übrigen etwa 120,000 ſein. Zu den Mennoniten gehören auch die Tunker und die Siebentäger. Die Tunker ſind überall, namentlich in den weſtlichen Anſiedelungen. Sie leſen viel in der Bibel, beten zu Hauſe und auf dem Felde, ſind höchſt arbeitſam und tragen einfache Kleidung und lange Bärte. Gewöhnlich reiſen die Prediger zu zwei und zwei umher. Deutſche

Juden mögen in den vereinigten Staaten gegen 40,000 ſein. Sie wohnen nur in den Städten, und ſind eben ſo gute, geachtete Bürger wie die Chriſten. Die deutſchen Juden zeichnen ſich vor den portugieſiſchen durch Freiſinnigkeit aus, ein großer Theil tritt gegen die ſtreng Gläubigen in die Schranken, andere ſchließen ſich den Unitariern an. Ihre Einwanderung iſt trotz der günſtigen, bürgerlichen Stellung, welche ſie in Amerika einnehmen, erſt in neuerer Zeit beträchtlich geworden, es wird geſagt, der Amerikaner ſei ſelbſt den Juden zu jüdiſch in Handel und Geſchäft.

In der Politik neigen ſich die Deutſchen Nordamerika's entſchieden zur demokratiſchen Partei. Die neuen Einwanderer ſind, da ſie eben dem Druck entgingen, zu Uebertreibungen geneigt. Unter den deutſchen Demokraten befindet ſich eine jüngere Partei, die Jefferſon, der große Stifter der amerikaniſchen Demokratie, mit Verachtung betrachten würde. Die Deutſchen verſchafften bisher der demokratiſchen Partei zwar den Sieg, aber durch nichts anderes, als daß ſie derſelben ihre Stimmen gaben. Perſönliche Staatsleitung ging, einige Erſcheinungen im Weſten ausgenommen, niemals, hier und da jedoch ein leitender Gedanke von ihnen aus. Sie laſſen ſich von den Engliſchen leiten, und arbeiten ſelten für ſich. Bei der großen Anzahl von Deutſchen müßte eine bedeutende Menge von ihnen in Staats- oder Gemeindeämtern ſein, dies iſt jedoch keineswegs der Fall. Erſt in dieſem Jahre iſt ein Deutſcher, ein Kaufmann aus Texas, in den Kongreß gewählt worden. Ein ſtarkes Hemmniß für das öffentliche Sprechen und Wirken der Deutſchen iſt die engliſche Sprache, in der alle öffentlichen Verhandlungen geführt werden. Ein anderer Grund, weshalb die Deutſchen im Staatsleben nicht mehr hervortreten, iſt das Vorwiegen des Wunſches, erſt Vermögen zu erwerben und alles andere bei Seite zu laſſen. Trotz aller dieſer Hinderniſſe iſt indeſſen in den letzten Jahren ein Trieb nach ſelbſtſtändiger Wirkſamkeit in der Politik erwacht, der ſich von Tage zu Tage geltender macht. Hier und da, namentlich im Weſten, haben ſie deutſche Männer in die höhern Aemter gewählt. Ein treues Abbild der politiſchen Zuſtände der Deutſchen ſind ihre Zeitungen. Sie haben mit äußerſt wenigen Ausnahmen weder gute Schreiber noch eifrige Leſer, und was ſie bieten iſt dürftig und ohne Glanz. Bedeutender Geldkräfte haben ſich nur ſehr wenige zu erfreuen, ſelten ſind regelmäßige Korreſpondenten und leitende Artikel, Zuſendungen aus Deutſchland erhalten nur drei bis vier Blätter, regelmäßig nur eins, die in Neuyork erſcheinende „deutſche Schnellpoſt.“ Ueberſetzungen aus den engliſchen Zeitungen bilden den Hauptſtoff, dann und wann ſchickt ein Leſer oder Freund eine Mittheilung. Ein Artikel von einigem Gehalte macht gewöhnlich die Runde durch die Blätter gleicher Farbe, und beſonders iſt es die „deutſche Schnellpoſt,“ die auf dieſe Art ausgebeutet wird. Das Aeußere der deutſch-amerikaniſchen Blätter iſt ſehr vernachläſſigt, dagegen ſprechen ſie natürlich und geläufig, und mit geſundem Menſchenverſtande. Die Grundſätze der Politik werden häufig von ihnen einleuchtender dargeſtellt, als von den engliſchen Zeitungen. Leider beſchimpfen ſich die meiſten dieſer Blätter mit Perſönlichkeiten und wochenlangen Schimpfereien. Die bedeutendſte Zeitung der Deutſchen in Amerika iſt die „deutſche Schnellpoſt“ in Neuyork, durchweg mit Geiſt und Freiheit geführt, ein Blatt, welches auch in Europa Ruf hat. Für Amerika könnte ſein Wirken viel wohlthätiger ſein, wenn es aus Deutſchland nicht immer nur das Schlechte, ſondern auch das Gute brächte. Neben ihm iſt der „Anzeiger des Weſten“ in St. Louis ein gediegenes Blatt von weitgreifendem Einfluſſe, welches gern mit anſtändigen Gegnern zu thun hat, obwohl ſeine Anhänger von dem National Reformer Blatt derſelben Stadt ſchlechtweg lateiniſche Hunde genannt werden; der „Anzeiger“ ſcheint jetzt an Kräften abzunehmen. Der demokratiſchen Partei mit Haut und Haar verkauft iſt die „Neuyorker Staatszeitung,“ ein Blatt von vielen Hülfsmitteln und ein talentvoller Vertheidiger der Hauptſätze der Demokratie, jedoch noch immer der Chorführer der Gemeinheit. Darin eifert ihr mit unvergleichlichem Geſchick das „Volksblatt“ von Cincinnati nach und ergeht ſich darin mit wahrer Luſt, während die übrigen demokratiſchen Blätter

sich in reiner Wäsche doch schon besser gefallen. Unter diesen sind die bekanntesten, die „Hannover Gazette" und „Stimme des Volks," in Pennsylvanien, letztere in Orwigsburg und beide ein paar ehrenhafte Blätter neben dem alten „Readinger Adler;" der „Pittsburger Courier," die „Germania" in Cleveland, der „Ohio Staatsbote," der „Westbote in Columbus, in Ohio; der „Beobachter am Ohio" in Louisville in Kentucky, das „Hermanner Wochenblatt" in Missouri; der „Volksfreund" in Chicago in Illinois; das „Wisconsin Banner" in Milwaukie; die „Allgemeine Zeitung" in Detroit in Michigan; der „Weltbürger" in Buffalo, der „Philadelphier, Baltimorer und Neuyorker Demokrat;" der „Teutone" in Charleston und der „National Demokrat" in Washington. Das letzt genannte deutsche Blatt würde, wenn es gleich wenig Lesestoff bietet, dennoch durch Witz und Kraft sich auszeichnen, wenn es nicht langweilig würde durch ewige Wiederholung der beiden Sätze, daß die Deutschen ein Futter für andere Völker und Staaten seien, und daß die Nordamerikaner (auch ohne ihre deutschen Soldaten) erst ganz Nord- und Südamerika, dann die vier andern Welttheile erobern und endlich den letzten Kampf mit der Zwingherrschaft in Rußland ausfechten würden. Deutsche Whigblätter sind selten und leben nicht lange; ihre Herausgeber mögen der demokratischen Partei nicht dienen und können meist auch den Whigs nicht gut durch Dick und Dünn folgen, sehen sich daher früh auf eine unhaltbare Stellung gedrängt. Der „deutsche Republikaner" in Cincinnati will öffentlich keinem wehe thun; der „Volksfreund" in Milwaukie fliegt mit ziemlichem Geschrei auf, aber es verhallt fast gänzlich; der „liberale Beobachter" zu Reading ist ein ächter alter Whig, die „Stadtpost" in Philadelphia faßt aber den Fahnenstock der Whigs von neuem zwischen die Zähne und schlägt sich nicht übel, da sie auch persönlich erbittert ist. Selbstständig zwischen den Parteien stehen der Boston „Merkur," der Baltimore „Korrespondent," der Neuorleans „Courier," der Buffalo „Telegraph" und die St. Louis „Tribüne;" jedoch neigen sich die einen mehr der demokratischen, die andern mehr der whiggistischen Seite zu, sie besitzen noch keinen großen Einfluß. Bloße Unterhaltungsblätter konnten bis dahin noch nicht festen Grund fassen. Das bedeutendste unter ihnen sind die „Fliegenden Blätter" von Cincinnati, welche reich an Geist und eine neue Bahn brechend, auch mit Zeichnungen geschmückt, sich in Deutschland ebenfalls Anerkennung erwerben werden. In Philadelphia erscheint der „Bürgerfreund," in Neuyork der „Beobachter," welche Politik und Unterhaltung verbinden, meist Eigenes enthalten, und eine ziemliche Unabhängigkeit des Urtheils besitzen. Nebstdem erscheinen noch etwa 30 weitere deutsche Zeitungen von verschiedener Farbe und Qualität an verschiedenen Punkten des Landes, die meisten davon in Pennsylvanien." (Löher, a. a. O.)

Das geringe Selbstgefühl der Deutschen, das sie hinsichtlich ihrer Nationalität zur Schau tragen, setzt sie der Verachtung der Amerikaner aus. Bei den ungebildetern Volksklassen Nordamerika's ist der Deutsche weder geachtet noch beliebt. Die Ueberlegenheit der Deutschen über die Amerikaner in vielen Dingen vermehrt natürlich das unbehagliche Gefühl, womit der echte Yankee den Deutschen betrachtet. Die Deutschen sind bessere Landwirthe und kaufen den Englischen die besten Acker weg, ihre Handwerker arbeiten billiger und tüchtiger als die einheimischen, so daß die letztern häufig aus einer Stadt wegziehen, wo das deutsche Element den Sieg davon getragen hat. Die Deutschen halten auch nichts von den Mäßigkeitsgesellschaften, die der Amerikaner hegt und pflegt, und verderben dem Yankee die Sonntagsstille. Diese Feindseligkeit gegen die Deutschen ließ 1837 die Partei der Natives oder Eingeborenen entstehen. Einige Herausgeber von Neuyorker Whigblättern ergrimmten, daß die städtischen Wahlen in den Händen der Fremden seien, beriefen eine Versammlung der Eingeborenen aller Parteien und stellten den Grundsatz auf, die Einbürgerungsgesetze müßten aufgehoben, die Einwanderer erst nach möglichst langer Zeit zum Bürgerrecht zugelassen, jedenfalls aber von allen Aemtern ausgeschlossen werden. Die Einwanderer brächten den Katholizismus ins Land, wurde in dieser Versammlung geklagt, drückten die Preise herunter und nähmen die ersten Geschäfte, Aemter

und Lehrerstühle ein. Dies ist der Ursprung der Partei der Natives, die in Philadelphia den ergiebigsten Boden fand, 1843 durch den Uebertritt der Whigs in Masse verstärkt wurde, aber bei der Präsidentenwahl dennoch erlag. Die Whigs sahen ihren Fehler ein und lösten die Verbindung mit den Natives auf, die Partei verfiel, allein sie besteht noch immer und sucht durch geheime Gesellschaften, nach Art der Freimaurerlogen eingerichtet, ihr Ansehen zu kräftigen. Die am meisten verbreitete dieser Gesellschaften sind „die vereinigten Söhne von Amerika," die in Cincinnati entstanden und sich über die ganze Union verbreiteten. Sie theilen sich in Blaue und Weiße und verschiedene Stufen und Kreise. Dem Obern (worthy chief) muß strenger Gehorsam geleistet werden, auf Anklage von fünf Mitgliedern kann gegen den Ungehorsamen zu Gericht gegangen und die Ausstoßung vollzogen werden. Die geheimen Statuten berufen sich auf Washingtons Grundsätze und heben in folgender Weise an: „Da der reinste Vaterlandsfreund und der erleuchtetste Staatsmann der neueren Zeiten, er der mit Recht durch den allgemeinen Zuruf des Menschengeschlechts als „der erste im Kriege, der erste im Frieden, und der erste in den Herzen seiner Landsleute" erklärt worden, er, der über alle Menschen gesegnet war mit einer weit schauenden Voraussicht, welche die Zukunft durchdringt und das Schicksal der Völker liest, — feierlich uns, die Kinder des Landes, welches er frei machte, gewarnt hat gegen die zwei großen Gifte, welche das Bestehen republikanischer Einrichtungen und die heilige Sache der Volksrechte gefährden — die Wuth des Parteigeistes und die Ränke des fremden Einflusses; und da die Mißverwaltung europäischer Regierungen und die Pläne der Freiheitsfeinde draußen, verbündet mit dem unseligen Bestreben einheimischer Volksverführer, und den herzlosen Unternehmungen von Amerikanern, die mit Menschenfrachten handeln, jährlich unsere Küsten mit beständig wachsenden Schaaren Dummheit, Trägheit, Armuth und Laster in einem Strome überschwemmen, der für Verbesserung zu reißend ist — welcher gleichmäßig das Beste des ehrenwerthen und fleißigen Fremden, als des Eingeborenen des Bodens bedroht, und unter der selbstmörderischen Politik unserer gegenwärtigen Einbürgerungsgesetze, den Stoff bietet, schlechte Bürger zur Macht zu erheben, und diejenigen Einrichtungen zu untergraben, welche die Hochfeuer der Bildung und die hohen Hoffnungen der Welt sind, bis daß in gewissen Staaten die Urgrundlagen der Verfassung durch fremde Füße in den Staub getreten sind, in andern das Blut unserer Mitbürger, von den Händen fremder Meuchelmörder verspritzt, die Gossen unserer Städte geröthet hat, die Freiheit der Presse bedroht gewesen, das Recht der Meinung vor den Richterstuhl gezogen, die Freiheit Abhülfe von Beschwerden zu berufen angegriffen, Bürgerstreit hervorgerufen, Religion auf den politischen Kampfplatz geschleppt, die Würde amerikanischer Gesetze öffentlich verhöhnt, und der amerikanische Bürger beinahe zu einem fremden in seinem Heimathlande gemacht ist: deshalb vergesellschaften wir die Unterzeichneten, geborene Bürger der Vereinigten Staaten, in voller Mitgliedschaft stehend mit der Bruderschaft des Ordens der Verbundenen Söhne Amerika's hierdurch uns selbst unter dem Namen des ... Lagers No .... des Ordens der Vereinigten Söhne von Amerika, indem wir feierlich verpflichtet sind als Mitglieder davon, zuerst, zur Unterstützung unserer eigenen Glieder und deren Familien in Krankheit und Unglück nach der Weise gegenseitiger Wohlthätigkeitsgesellschaften, und zweitens, überall zu verbreiten und aufrecht zu halten über allen Wechselfällen der Zeit und der Niederlage, des Steigens oder Abnehmens von Parteien, diese zwei großen Grundsätze des gesunden Menschenverstandes und der menschlichen Natur, daß die Freiheiten eines Volkes niemals sicher sind, es sei denn die herrschende Macht, richterlich, gesetzgebend und ausübend, dort gesetzet wohin sie rechtmäßig gehört, in den Eingeborenen des Bodens, und daß eine Volksregierung, ohne das Licht allgemeiner Erziehung eiligst zu einer bloßen Rotte von Dummheit und Thorheit, dem breiten Werkzeug des Aufruhrs, untüchtig für Freiheit, und unfähig für Selbstbeherrschung entarten muß."

Die große Masse der deutschen Einwanderer widmet sich dem Landbau. Die-

jenigen, welche die Städte zum Wohnsitz wählen, fangen in der Regel ärmlich an. Auf dieser niedrigen Stufe, über die der Irländer selten hinwegkommt, bleibt der Deutsche nur ein paar Jahre; hat er sich etwas Geld erworben, so geht er entweder mit Ansiedlungsgesellschaften nach dem Westen, oder fängt ein größeres Geschäft an. Die deutschen Handwerker entwickeln sich in männlicher und anständiger Weise. Die Geoßhändler nehmen als Deutsche gar keine Stellung ein. Im Handel stehen sie überall obenan und zeichnen sich durch Sicherheit und Zuverlässigkeit vortheilhaft aus. Wissenschaftlich und künstlerisch gebildete Deutsche giebt es in Menge. Die bedeutendsten unter ihnen sind die Aerzte, von denen eine große Anzahl da ist, unter ihnen hochbegabte Männer von gründlicher Bildung. Die Deutschen geben daher den Ton im Arzneifache an, haben die Homöopathie begründet, welche dem Geschmack des Amerikaners besonders zusagt, und unterhalten Wasserheil- und andere Krankenanstalten. Deutsche Anwälte giebt es wenige, da es dem Fremden sehr schwer wird, in dem Gewirr von Rechtssätzen des amerikanischen Rechts festen Fuß zu fassen. Lehrer von jeder Stufe und Fähigkeit sind in allen Zweigen des Unterrichts thätig, vom berühmten Lehrer an der Hochschule bis zum Landschulmeister. Was an gründlicher Bildung unter den Amerikanern sich vorfindet, das ist hauptsächlich von Deutschen ausgesäet. An die Lehrer schließen sich die Künstler, Maler, Bildhauer, Architekten, vor allem die Musiker. Letztere sind kaum zu zählen, es befinden sich unter ihnen die bedeutendsten Künstler, aber sie sind durch die Staaten zerstreut. Die Orchester und die Musikbanden der Regimenter bestehen hauptsächlich aus Deutschen. Lehrer oder Künstler zu werden, ist auch die gewöhnliche Zuflucht der Halbgebildeten aus Deutschland. Auf der Flotte dienen viele deutsche Matrosen, die auf den vaterländischen Schiffen keine Beschäftigung finden. Im regelmäßigen Heer bilden die Deutschen mit den Irländern ungefähr $^{7}/_{10}$ des Bestandes der Mannschaft, bringen es aber nie höher als bis zum Unteroffizier. Im mexikanischen Kriege bestanden die Freischaaren, die sich so sehr auszeichneten, zu $^{2}/_{5}$ aus Deutschen, die stets zur Erstürmung von Schanzen und Batterien verwendet wurden und daher einen unverhältnißmäßig starken Verlust hatten. Die amerikanische Eifersucht hat der Thaten dieser Deutschen nicht erwähnt, dagegen aber, wenn einer desertirte, stets die Nationalität angeführt. — Vgl. Franz Löher, Geschichte und Zustände der Deutschen in Amerika, Cincinnati, 1847. —

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. T. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 238. Drittes Heft.

Inhalt: Jodocus Temme S. 465—471. — Ludwig Adolf Thiers S. 471—480.

Jodocus Temme, Direktor des Oberlandesgerichts zu Münster, ist am 22. Okt. 1799 zu Leite in der Grafschaft Rheda in Westphalen geboren. Sein Vater, der einer angesehenen katholischen Beamtenfamilie Warendorf's angehörte, lebte dort als Amtmann des Klosters Clarholz und leitete in Gemeinschaft mit seinem Bruder, einem würdigen katholischen Geistlichen, die Erziehung seines Sohnes. Als Temme 1813 das väterliche Haus verließ, um sich auf dem Gymnasium von Paderborn weiter auszubilden, hatte er durch den Privatunterricht so viel gewonnen, daß er gleich in Prima eintreten konnte. Im Herbst 1814 vertauschte er das Gymnasium mit der Hochschule, wo er sich für die Rechtswissenschaft entschied. 1817 trat er als Auskultator beim Oberlandesgericht in Paderborn ein, 1819 rückte er zum Referendar bei demselben Gericht auf, 1821 wurde er zum Assessor bei dem fürstl. Bentheim'schen Land- und Stadtgericht zu Limburg bestellt. Nachdem er sich hier verheirathet hatte, machte er das dritte Examen, das ihn zum weiteren Vorrücken befähigte, und wurde darauf als Assessor an das damalige Hofgericht zu Arnsberg versetzt. Nun begann eine Art von Wanderleben, wie es in Preußen bei Beamten aller Klassen und Berufszweige nicht selten vorkommt. Nach wenigen Monaten wurde Temme an das andere Ende der Monarchie versetzt, nach Ragnit in Litthauen, wo er als Kreisjustizrath fungirte, dann 1836 als Inquisitionsdirektor nach Stendal in der Altmark, weiter 1838 als Mitglied des Hofgerichts nach Greifswalde. Er hatte in der pommerschen Universitätsstadt kein Jahr verlebt, als er abermals zum Wanderstabe greifen mußte, um in Berlin die Stelle eines zweiten Direktors des Land- und Stadtgerichts anzutreten. In dieser Stellung blieb er bis zum Jahre 1844. Schon als Assessor war Temme mit schriftstellerischen Versuchen hervorgetreten. Die Zeitschrift „Hermione," von J. B. Rousseau zu Hamm in Westphalen herausgegeben, hat seine ersten Produktionen gebracht, eine Reihe von Erzählungen: der Spieler, Unteroffizier Brünning, die Verloblen, der Gefangene, nebenher Kritiken, Romane, Taschenbücher und andere schönwissenschaftliche Erzeugnisse. Ermuthigt durch die günstige Theilnahme, die der Leserkreis der „Hermione" den anspruchslosen Erzählungen schenkte, versuchte sich Temme an größeren Aufgaben. Alle diese belletristischen Arbeiten hat er unter dem Namen H. Stahl herausgegeben. Die erste ist ein zweibändiger Roman: „Die Kinder der Sünde" (1827), eine Schauergeschichte, auf die Müllner's verzerrte Schicksalstragödien den entschiedensten Einfluß geübt haben. Das drängende Schicksal ist ein Fluch, der über den Kindern der Sünde noch von den Voreltern her schwebt, den sie aber durch Verbrechen und Schandthaten aller Art zu verdienen sich bestreben. Die grellen Gegensätze der Charaktere, die Anhäufung von gräßlichen Szenen, die vielen Uebertreibungen verrathen den jugendlichen Verfasser. Diesem wie jedem Roman Temme's liegt ein Moralsatz zu Grunde, der so absichtlich und so grell durchgeführt wird, daß der Leser die Absicht nothwendig merken muß. Die folgenden Romane Temme's, welche die Fehler dieses ersten meistens glücklich vermeiden, führen die Titel: „Otto

Schütz und der Auskultator Ewald, historisch-romantische Erzählung," „die Familie Hachenbach," „die Ideale," „das Rosenfest von Valency," „die geheimnißvolle Familie." Mit diesem letzten 1834 erschienenen Werke schließt Temme's Laufbahn als Romanschriftsteller. Von seinen kleineren Sachen sind in den Jahren 1828 und 1829 zwei Sammlungen erschienen, „Erzählungen" und „Erzählungen und Novellen," beide in zwei Bänden. Während er als H. Stahl Novellen und Romane schrieb, sammelte er die Mährchen und Sagen seines Geburtslandes Westphalen. Wie er selbst erklärt hat, leitete ihn vorzüglich der Gedanke, Westphalen, das lange Zeit die verschrienste Provinz Deutschlands gewesen sei, zu Ehren zu bringen und den Beweis zu führen, daß die rothe Erde einen größeren Sagenreichthum besitze, als irgend eine andere Gegend des deutschen Vaterlandes, den Rhein und das Riesengebirge vielleicht ausgenommen. Seine westphälischen Sagen und Geschichten (2 Theile, 1831) erschienen noch unter dem Namen H. Stahl. In der Vorrede unterscheidet Temme zweierlei Sagen, die geschichtliche Sage, und die Volkssage, die erste aus der Geschichte eines Volks, die zweite aus dem inneren Volksleben hervorgegangen. „Die Phantasie des Volkes hat die Sagen geschaffen," spricht er sich in der Vorrede weiter aus, „oft eine bunte, oft eine wilde, aber immer, und dadurch unterscheidet sich die Poesie der Sage von anderer Poesie, ruhet über ihnen trotz ihrer Abenteuerlichkeit das Kleid der Einfachheit und trotz ihres Individualisirens der Schleier des Geheimnißvollen. Daher lebt in seinen Sagen ein Volk sein poetisches, aber sein wunderbar poetisches Leben." Die Sagenwelt war ihm durch seine Beschäftigung mit ihr eine so liebe geworden, daß er fortan an allen Orten, wohin ihn sein wanderndes Beamtenleben führte, die Volkssagen sammelte und herausgab. In Ragnit entstanden „Volkssagen Ostpreußens, Litthauens und Westpreußens" (1837 gemeinschaftlich mit T. v. Tettau herausgegeben), in Stendal, nicht gerade dem ergiebigsten Boden für solche Blüthen der Volkspoesie; die „Volkssagen der Altmark mit einem Anhange von Sagen aus den übrigen Marken und dem Magdeburg'schen" (1839), in Greifswalde „die Volkssagen von Pommern und Rügen." Mit Ausnahme der westphälischen Sagen hat Temme alle Sammlungen unter seinem wahren Namen herausgegeben. Als juristischer Schriftsteller trat Temme zuerst 1832 in die Oeffentlichkeit hinaus. Sein erstes juristisches Werk: „Handbuch des preußischen Civilrechts," in zwei Theilen, ist 1846 unter dem Titel: Lehrbuch des preußischen Civilrechts in zweiter Auflage erschienen. Dem bürgerlichen Recht gehören noch folgende seiner Schriften an: „Kurze Bemerkungen über den gemeinen deutschen und preußischen Prozeß," 1840: „Sammlung der königl. westphälischen, großherzogl. bergischen und kaiserl. französischen Dekrete über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die Lehen, Zehnten, Dienste und Abgaben." 1837. — Ausgedehnter war seine Wirksamkeit im kriminalistischen Fache. Seine hier einschlagenden Werke sind: Handbuch des preußischen Kriminalrechts. 1837. — Die Lehre von der Tödtung nach preußischem Rechte, 1839. — Die Lehre vom Diebstahl nach preußischem Rechte, 1840. — Die Lehre vom strafbaren Betruge, 1841. — Die preußischen Strafanstalten, 1841. — Beiträge zum preußischen Strafrechte, 1842. — Temme hat sich durch diese gediegenen Arbeiten unter den Rechtsgelehrten Deutschlands großen Ruf erworben und gilt im Criminalfache als Autorität. In Gemeinschaft mit dem Kriminalrathe Bonseri gab er 1841 eine „kriminalistische Zeitung für die preußischen Staaten" heraus, die aber schon nach dem ersten Jahrgange ihr Ende erreichte. Es betheiligten sich bei diesem Unternehmen mehrere der tüchtigsten Kriminalisten, Jagemann, Bopp, Lüdemann, Fidlein, Striethorst u. a. m., aber die Zahl der Mitarbeiter blieb zu gering, so daß eine gewisse Einseitigkeit nicht vermieden werden konnte, und das juristische Publikum zeigte sich lau. Die fortlaufende Rubrik der Zeitschrift: „Aus der Kriminal- und Polizeichronik der Residenz Berlin" hat den „Publizist" zu den Mittheilungen über die Verbrecher der preußischen Hauptstadt angeregt, welche dieser Zeitschrift den größten Theil ihrer Leser zugeführt haben. Von Temme finden sich in der „kriminalistischen Zeitung für die preußischen Staaten" viele gediegene Aufsätze über Nachdruck, Gefängnißwesen, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, über die Bedeutung von Provinzial-

Appellationsgerichten für die Strafrechtspflege, über mehrere wichtige Lehren des Strafrechts, Mittheilungen der Praxis preußischer Gerichte und viele Rezensionen. 1841 veröffentlichte er mit Roerner gemeinschaftlich eine Schrift: „der Prozeß Lafarge," der großes Aufsehen erregte und in zwei Auflagen erschien. Temme und sein Mitarbeiter führen in diesem Buche den Beweis, daß die berüchtigte Lafarge, von den Geschworenen in Tulle des Giftmords unter mildernden Umständen schuldig erklärt und vom Gerichtshof desselben Ortes zur lebenswierigen Zwangsarbeit und zur öffentlichen Ausstellung am Pranger verurtheilt, von preußischen Gerichten freigesprochen sein würde. Diese Beweisführung ist gelungen, aber bedenklicher ist die weitere Aufgabe, welche die Verfasser sich gestellt haben und gelöst zu haben glauben, nämlich darzuthun, daß diese Frau in Wahrheit unschuldig sei, mithin ein Institut, das zu einem Justizmorde führen könne, in Deutschland keine Aufnahme verdiene. Diese Ueberzeugung Temme's von der Verwerflichkeit des Geschworenengerichts hat sich seitdem in das Gegentheil verwandelt. Andere Aufsätze, die Temme in juristischen Zeitungen oder in eigenen Werken veröffentlichte, machten ihn dem herrschenden System unliebsam. Er unterwarf das projektirte Ehegesetz, dieses Lieblingskind der pietistischen Partei, einer scharfen Kritik, er unternahm in dem bekannten Prozesse des Offenbarungsphilosophen Schelling gegen den Rationalistenchef Vanlus in Heidelberg eine Vertheidigung des letztern, und erregte durch beide Schriften solchen Anstoß, daß das Justizministerium ihn 1844 aus Berlin als Direktor des Stadt- und Landgerichts von Tilsit in die Provinz versetzte. Die Strafe besserte ihn aber nicht, vielmehr wiederholte er das Verbrechen der Unehrerbietigkeit gegen allerhöchste Ansichten durch eine „Kritik des Entwurfs eines neuen preußischen Strafgesetzbuches," zwei Theile. Um für solche Vergehen Vergessen zu erlangen, war nichts geringeres erforderlich als eine völlige Umwälzung der bestehenden Verhältnisse, diese erfolgte, und im April 1848 wurde Temme von dem Justizminister Bornemann nach Berlin zurückgerufen, um als Staatsanwalt zu figuriren. Da er in dieser Stellung nicht die Strenge zeigte, die man von ihm erwartete, er selbst auch in der Stellung eines fiskalischen advocatus diaboli sich durchaus nicht gefiel, so erfolgte bereits im Juli desselben Jahres seine Versetzung als Direktor des Oberlandesgerichts nach Münster. In der Nationalversammlung zu Berlin nahm er als Abgeordneter des Kreises Ragnit der Provinz Preußen Platz. Er schloß sich der entschiedenen Linken an, und trat bei mehreren Gelegenheiten als Wortführer derselben hervor, so namentlich bei den Berathungen über den Adel, das Bürgerwehrgesetz, die unentgeltliche Aufhebung der bäuerlichen Abgaben und das Jagdrecht, den Armeebefehl des Grafen Brandenburg. Als die „Fraktion Unruh," wie die konstituirende Versammlung nach der Verlegung derselben nach Brandenburg bei der Regierungspartei hieß, durch Waffengewalt an der Fortsetzung ihrer Berathungen gehindert wurde, unterzeichnete Temme mit andern Abgeordneten die Erklärung vom 28. November 1848, die einer Darstellung der Beschlüsse der Nationalversammlung mit den Worten schließt: „Jede Auflösung dieser Versammlung ist ungesetzlich und daher wirkungslos. Feierlich protestirt die Nationalversammlung gegen alle Akte der Regierung, welche durch die außerordentlichen Militäranstalten wöchentlich Millionen des Staatsvermögens verschleudert, lediglich zur Knechtung der Nation. Feierlich erklärt dieselbe, daß die Regierung, ganz abgesehen von der bereits beschlossenen Steuerverweigerung, vom ersten Januar 1848 ab über keinen Pfennig verfügen darf, da wir das Budget noch nicht bewilligt haben." Die Räthe und Assessoren des Oberlandesgerichts zu Münster nahmen von dieser Erklärung und Temme's Unterschrift insofern Notiz, als sie in einer Petition dem König vorstellten, Temme habe den Boden der Revolution betreten und wissentlich den Feuerbrand der Anarchie in das Vaterland zu schleudern gesucht, weshalb sie den König bitten müßten, sie außer aller amtlichen Beziehung zu dem Direktor Temme zu setzen. Diese Petition wurde ihm von dem Justizminister Kintelen, zur Kenntnißnahme und Entschließung zugefertigt. Seine Antwort gab er in der ersten Sitzung des Oberlandesgerichts, welcher er als Direktor beiwohnte,

in der Erklärung, daß er seinen Platz nur nach Urtheil und Recht räumen werde. Die übrigen Mitglieder entschieden sich nun für eine andere Maßregel. Durch Beschluß vom 22. Dec. 1848 entschied der Kriminalsenat des Oberlandesgerichts, daß Temme, „wegen des gegen denselben gegründeten Verdachts, den Steuerverweigerungsbeschluß, erlassen von Abgeordneten zur preußischen Nationalversammlung, zur Ausführung und Geltung gebracht, wenigstens dieses versucht und darauf hingewirkt zu haben," zur Haft zu bringen sei. Durch Beschluß vom folgenden Tage fügte derselbe Kriminalsenat hinzu, daß Temme vom Amt zu suspendiren, weil eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, weil durch das ihm angeschuldigte Verbrechen seine Amtswürde kompromittirt sei, und weil zu den Strafen dieses Verbrechens die Kassation gehöre. Die Untersuchung und Haft war verfügt ohne irgend eine Voruntersuchung, namentlich ohne daß Temme vorher irgendwie vernommen war. In dem nach seiner Verhaftung mit ihm angestellten Verhör wurde ihm eröffnet, wie der ihm gemachte Vorwurf und die gegen ihn eröffnete Untersuchung darauf gegründet sei, daß die in Berlin erscheinende „deutsche Reform" in ihrem Blatte vom 5. Dec. den bekannten Aufruf der Abgeordneten der Nationalversammlung an das Volk vom 27. Nov. 1848 enthalte, unter welchem auch sein Name mit abgedruckt sei. Lediglich auf Grund dieses Zeitungsblattes war nach ausdrücklicher Versicherung des Inquirenten durch Beschluß des Oberlandesgerichts die Kriminalunterſuchung wegen Hochverraths gegen ihn eingeleitet und seine Verhaftung verfügt und bewirkt worden. Mit Recht sagt Temme in einer Eingabe an den Justizminister Rintelen über dieses Verfahren: „Einzig und allein auf den Grund eines Zeitungsartikels, in dessen Inhalt an sich nichts Verbrecherisches zu finden, über dessen Ursprung und Verfasser gar nichts bekannt war, ungehört verhaftet und zur Kriminalunterſuchung gezogen zu werden, und zwar wegen Hochverraths, des mit der schwersten Todesstrafe bedrohten Verbrechens, der Fall mag in den Annalen, wenigstens der preußischen Rechtspflege, allerdings bis jetzt wohl unerhört dastehen." Er verweigerte jede Auslassung, weil er als Abgeordneter sollte gefehlt haben und als solcher unverletzlich sei, indem er zugleich das Oberlandesgericht Münster als parteiisch perhorrescirte. Das Verfahren des Gerichts erscheint dadurch noch auffallender, daß zwei andere Unterzeichner des Aufrufs, die im Gerichtssprengel selbst wohnten, völlig unbelästigt blieben. Ueberhaupt ist Temme von allen 180 Unterzeichnern der einzige, welcher deshalb in Haft genommen wurde. Seine Suspension erscheint nach preußischen Gesetzen ungerechtfertigt. Nach der kurz vorher veröffentlichten Verfassung vom 5. Dec. 1848 §. 86 können Richter nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen und bestimmt haben, ihres Amtes entsetzt, zeitweise enthoben oder unfreiwillig an eine andere Stelle versetzt werden. Sollte die Suspension als Verwaltungsmaßregel betrachtet werden, so durfte sie nicht vom Oberlandesgericht, sondern vom Justizminister ausgesprochen werden. Auf Temme's Beschwerde wurde dem Oberlandesgericht zu Münster die Untersuchung abgenommen und dieselbe dem Oberlandesgericht zu Paderborn übertragen, das sich aber der Uebernahme weigerte, weil nach §. 5. des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. Sept. 1848, nach Art. 5 und Art. 88 der Verfassung vom 5. Dez. 1848 dem Justizministerium nicht mehr die Befugniß zustehe, in Strafsachen im Fall der Perhorrescenz des zuständigen Obergerichts einen andern Gerichtshof, dessen Kompetenz nicht schon durch die Gesetze begründet werde, mit der Führung der Untersuchung zu beauftragen. Es gehört zu den Merkwürdigkeiten dieses Prozesses, daß ein preußischer Justizminister durch ein Mittelgericht über das in Preußen geltende Recht belehrt werden mußte. Die völlige Erledigung dieser Sache trat ein, nachdem Temme wegen einer andern Anklage abermals in Haft gebracht worden war. Da benachrichtigte ihn der Staatsanwalt Sethe, daß die Rathskammer des Berliner Stadtgerichts dem Antrage, Temme wegen seiner Betheiligung bei Fassung und Ausführung des Steuerverweigerungsbeschlusses in den Anklagezustand zu versetzen, nicht beigetreten sei, so daß auch die gegen ihn verhängte Amtssuspension zurückgenommen werden müsse. Seine Untersuchungshaft — wenn

man Untersuchung ein Verfahren nennen kann, wobei blos ein einziges Verhör vorkam — erlitt Temme in dem Zuchthause zu Münster, in einem Lokale, dessen notorische Ungesundheit ihn nach Verlauf von acht Tagen auf das Krankenlager warf, von dem er während der Dauer seiner Haft sich nicht entfernen konnte. Bei der am 8. Januar 1849 im Wahlbezirke Neuß stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Parlament an die Stelle des ausgetretenen Professors Dieringer vereinigte sich die Mehrzahl der Stimmen auf ihn. Da Temme vom Gericht verhindert wurde, sein Mandat zu erfüllen, so beschloß das deutsche Parlament die Einforderung der Akten, um nach dem Bestand der Sache Beschluß zu fassen. Der Ausführung dieser Maßregel kam die preußische Regierung zuvor, indem sie plötzlich die Freilassung Temme's verfügte. Nach der Darstellung der konservativen Presse entschied das Ministerium so, damit Temme nicht unter dem eingetretenen Kompetenzkonflikte zu leiden habe, nach seiner eigenen Erzählung (in der „Nationalzeitung" vom 19. April 1849) hatte die Freilassung andere Gründe. „Die Regierung verzögerte die Einsendung der Wahlverhandlungen," sagt er, „so daß dieserhalb in der Reichsversammlung Anträge gestellt werden mußten. Hierdurch wurde zugleich das gegen mich beobachtete, der preußischen Justiz ewig zur Schmach gereichende Verfahren weiter bekannt, und es wurde insbesondere der Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, Staatsminister Camphausen, so entrüstet darüber, daß er bei seiner demnächstigen Anwesenheit in Berlin als eine Bedingung seines Verbleibens im preußischen Staatsdienste meine Entlassung aus der Haft stellte. Das war der Grund meiner Entlassung aus der Haft." In der Paulskirche hat Temme von der Rednerbühne herab sich nie vernehmen lassen, aber an allen Abstimmungen, Beschlüssen und Wahlen Antheil genommen. Als die neuen preußischen Kammern berufen wurden, machte die demokratische Partei Westphalens Temme zu ihrem Kandidaten und setzte seine Wahl im Bezirk Münster-Warendorf mit einer Mehrheit von hundert Stimmen durch. Zugleich wurde er im Bezirk Tilsit-Ragnit erkoren und entschied für den letztern, weil es zweifelhaft war, daß hier eine Neuwahl einen Gesinnungsgenossen treffen würde. Seine entschiedene Gesinnung bethätigte sich in der zweiten Kammer bei vielen Gelegenheiten. Er warf den Ministern mehrmals vor, daß sie sich mit der Verfassung nur darum beschäftigten, um thatsächlich den Beweis zu liefern, daß sie wirklich nur ein beschriebenes Blatt Papier sei, das sich zwischen Krone und Volk dränge. „Daß wir nicht mehr in Preußen im konstitutionellen Staate leben," sagte er bei der Berathung über die Aufhebung des Belagerungszustandes, „ist wohl kein Geheimniß mehr. Man weiß es in, man weiß es außerhalb Preußen. Wir haben einen kurzen konstitutionellen Traum geträumt, das ist das Ganze. Der Traum ist vorüber, der krasseste Absolutismus ist wieder da. Es kommt darauf an, denselben zu beseitigen. Dies kann auf zwei Wegen geschehen, einmal auf dem Wege der friedlichen Lösung; es kann zum andern auf dem Wege der Revolution geschehen. Die Revolution ist das letzte Recht des Volks, es darf erst dann dazu greifen, wenn alle übrigen Mittel vergeblich sind, dann muß es aber auch dazu greifen. Der Weg zur friedlichen Lösung liegt in Ihrer Hand, meine Herren, wenn Sie fest und männlich, muthig und kräftig zusammenhalten, um die Rechte und Freiheit des Volks zu vertheidigen, des Volks, das Sie hierher gesandt hat, und das Sie hier vertreten sollen. Mögen Sie auch noch so sehr arbeiten, um die alte Zeit zu restauriren, Sie arbeiten doch nur für die neue Zeit." Nach der Auflösung der zweiten Kammer wandte er sich wieder nach Frankfurt und folgte der Nationalversammlung nach Stuttgart. Nachdem die Versammlung hier durch die würtembergische Regierung gesprengt worden war, kehrte Temme nach Berlin zurück, wo er einige Zeit im Schooße seiner Familie zu verweilen gedachte. Das dortige Polizeipräsidium weigerte sich, ihm für länger als zweimal vierundzwanzig Stunden eine Aufenthaltskarte auszustellen. Auf seinen Antrag ertheilte ihm der Justizminister einen vierzehntägigen Urlaub, zugleich aber die Weisung, nach Ablauf desselben sofort auf seinen Posten in Münster zu gehen. Er gehorchte, traf am 4. Juli 1849 in dem Orte seiner amtlichen Wirksamkeit ein, und

wurde noch an demſelben Tage in Haft gebracht, wie das erſte Mal ins Zuchthaus. Es war eine neue Anklage erhoben, gegründet auf ſeine Theilnahme an den Verhandlungen und Beſchlüſſen des nach Stuttgart übergeſiedelten deutſchen Parlaments, wodurch er nach der Anſicht ſeiner Amtsgenoſſen einen Hochverrath begangen hatte. Ihm perſönlich fiel nichts zur Laſt, es handelte ſich um die Rechtsfrage, ob die Theilnahme an der Stuttgarter Verſammlung für einen Hochverrath gegen Preußen zu halten ſei. Zur Löſung dieſer Frage bedurfte es keiner langen Unterſuchung, und doch hielt man Temme in einer Haft, die nun über ſechs Monate dauert. Inzwiſchen hatte der Appellationsgerichtshof zu Köln in Sachen des ehemaligen Abgeordneten Adolf Bermbach entſchieden, daß die Theilnahme an den Stuttgarter Berathungen keinen Hochverrath involvire, die Geſchworenen Königsbergs hatten den Dr. Jakoby (ſ. d.), der ebenfalls mit dem Rumpfparlament getagt, freigeſprochen, und von den Appellationsgerichten zu Naumburg, Halberſtadt, Breslau, Ratibor und Glogau ließ ſich dieſelbe rechtliche Anſicht annehmen, da gegen die in ihren Bezirken wohnenden Abgeordneten keine Unterſuchung eingeleitet wurde. Auch erfuhr das Gericht zu Münſter die Beſchämung, daß das Kriminalamt von Stuttgart ſeine Requiſition von Zeugen in der Temmeſchen Sache ablehnte, „weil Temme in Stuttgart als Abgeordneter geweſen ſei, und als ſolcher für ſein parlamentariſches Wirken nicht verantwortlich gemacht werden könne.“ Der Vertheidiger Temme's, der Aſſeſſor Hering, hat in der „Neuen Oder-Zeitung“ vom 8. Dec. 1849 ausführlich berichtet, welche Mittel angewendet wurden, die Unterſuchung in die Länge zu ziehen. Man verſchickte die Akten nach Stuttgart, Berlin, Potsdam, Spandau, Stettin, ſelbſt nach Tilſit, wo der Angeklagte vor 1848 mehrere Jahre gelebt hatte, man ſuchte Zeugen auf, die nicht oder doch ſpät zu finden waren, ja es kam vor, daß der Inquirent einzelne Aktenſtücke mitzuverſenden vergaß, die von der betreffenden Behörde nachgefordert werden mußten, wodurch neue Verzögerungen entſtanden. Man ignorirte, daß Temme inzwiſchen im Zuchthauſe verblieb, der ſtrengen Hausordnung unterworfen, die ihn innerhalb der geſchloſſenen Hofräume nur einen kurzen Spaziergang mit militäriſcher Begleitung geſtattete. Die öffentliche Meinung gewährte ihm eine Entſchädigung für dieſe Leiden. Bei der im Wahlbezirke Cleesfeld ſtattgefundenen Wahl für die erſte preußiſche Kammer erhielt Temme von 17 Wahlmännern 14 Stimmen. Die Wähler beſchloſſen zugleich eine kurze Adreſſe an die erſte Kammer, worin geſagt wurde, wie ſie wohl wüßten, daß Temme wegen angeblichen Hochverraths ſich in Haft finde. „Wir wiſſen aber auch,“ wurde weiter geſagt, „daß man in aufgeregten Zeiten da ſo leicht Hochverrath findet, wo man in gewöhnlichen Zeiten keine Ahnung davon haben würde. Wir können der hohen Kammer verſichern, daß das Land ſich nach Ruhe ſehnt und der politiſchen Verfolgungen herzlich müde iſt.“ Dieſe Adreſſe wurde nicht abgeſchickt, weil die Wahlmänner für unzweifelhaft annahmen, daß die erſte Kammer den Gewählten einberufen werde. In der That benachrichtigte der Präſident der erſten Kammer Temme unterm 6. November, daß ſeine Wahl geprüft und genehmigt ſei, ſetzte aber mit einer eigenthümlichen Wendung hinzu, „er erſuche T. um Nachricht, zu welcher Zeit die Kammer ſeinem wirklichen Eintritt entgegenſehen dürfe, da es an jeder Aufklärung darüber fehle.“ Mit andern Worten, der Gefangene ſollte die Zeit bezeichnen, wann ſeine Haft zu Ende gehen werde. Temme berichtete über ſeine Lage und ſtellte die Entſcheidung der Kammer anheim. Die erſte Kammer verhandelte über dieſe Angelegenheit in ihrer 96. Sitzung vom 20 Dec. 1849. v. Tepper erſtattete im Namen des Geſammtvorſtandes einen Bericht, der in das Gutachten auslief, daß die Kammer von der durch Art. 83 der Verfaſſungsurkunde gegebenen Befugniß nur vorſichtig Gebrauch machen müſſe, und daß überwiegende Gründe, um die Unterſuchung niederzuſchlagen, nicht vorhanden ſeien. Nachdem für Temme die Abgeordneten Striethorſt und Martins, gegen ihn Kisker, Hanſemann und v. Gerlach geſprochen hatten, trat die Kammer dem Antrage des Geſammtvorſtandes mit ſehr überwiegender Mehrheit bei. Temme wird alſo zu ſeiner Befreiung aus der Unterſuchungshaft den Spruch der Geſchworenen

abwarten müssen. — Temme ist eine jener gediegenen Juristen-Naturen, wie man sie im Norden, und besonders in Westphalen, dem Lande der knorrigen Eichen und des alten deutschen Rechts, so häufig findet, die unbeugsam an dem Rechte festhalten und sich von diesem Boden nicht um einen Zoll breit verdrängen lassen. In dieser Beziehung hat er große Aehnlichkeit mit seinem Landsmann v. Vincke, der für die aristokratische Freiheit mit derselben Hartnäckigkeit ficht, wie Temme für die demokratische. Mit Immermann, der auf demselben Boden verpflanzt wurde und sich dort heimischer fühlte als irgendwo anders, hat er eine tiefgewurzelte Abneigung gegen den Adel gemein. In den parlamentarischen Arbeiten ist er gründlich und umfassend, auf der Rednerbühne macht er dem Zuhörer nicht die Wirkung, die man beim Lesen seiner Reden empfindet. Seine Gegner werfen ihm vor (s. „Rückblicke auf die preußische Nationalversammlung von 1848 und ihre Koryphäen"), daß er die politische Freiheit in seinen Reden in der finstern Weise eines Kriminalprozesses behandelt habe. Jedenfalls sind die düstern Prophezeiungen, die er oft hören ließ, alle eingetroffen. — Von Friedrich Steinmann ist eine besser geschriebene als geordnete Lebensbeschreibung Temme's erschienen: Temme. Sein Leben und sein Hochverrathsprozeß. Berlin, 1850.

Ludwig Adolf Thiers, geboren am 26. Germinal im Jahre V der Republik (16. April 1797) zu Marseille, stammt aus einer kleinen bürgerlichen Familie des Südens. Da das Talent des Knaben sich auf eine außergewöhnliche Weise entwickelte, so glaubte der Vater, ein armer Schlosser, kein Opfer scheuen zu dürfen, um ihm eine gelehrte Erziehung geben zu lassen. Ein einflußreicher Verwandter der Mutter verschaffte dem jungen Thiers eine Freistelle am Lyceum seiner Vaterstadt, das er achtzehn Jahre alt, im Jahre der zweiten Restauration verließ, um sich auf der Rechtsschule weiter auszubilden. Die Parteikämpfe, die im Süden in der extremsten Weise geführt wurden, fanden in der Schule das lebhafteste Echo. Es gab auch dort nur zwei Parteien, der äußersten Rechten und der äußersten Linken, Weiße und Rothe, und Thiers war der anerkannte Führer der Letztern. Seine Lehrer, von den Bourbons mit Sorgfalt ausgewählt, setzten ihn darum so auffallend zurück, daß eine Preisaufgabe für nicht gelöst erklärt wurde, weil die beste Arbeit von ihm herrührte. Im nächsten Jahre wurde dieselbe Aufgabe gestellt und der Preis einstimmig einem aus Paris gekommenen Kanuscripte zuerkannt. Dieses Mal glaubten die Richter ganz sicher sein zu können, daß die Arbeit nicht von ihrem revolutionären Zögling herrühre, als aber der den Namen des Verfassers enthaltende versiegelte Zettel geöffnet wurde, fand man im Innern geschrieben: Ludwig Adolf Thiers. Nach der Beendigung seiner Studien trat er als Advokat ein, sah sich aber in seinen Hoffnungen auf eine glänzende Laufbahn arg getäuscht. Der Parteihaß der mächtigeren Weißen schloß ihn von einer fruchtbringenden Thätigkeit aus, es wurden ihm wenige und unbedeutende Prozesse übertragen. Schnell entschlossen, versetzte er sich auf einen größeren Schauplatz, nach Paris, begleitet von seinem Universitätsfreund August Mignet, der ihn als sein Vorbild anzuerkennen gewohnt war. Der erste Anfang gestaltete sich sehr ungünstig. Thiers hatte in der Provinz für einen gewandten Schriftsteller gegolten, in Paris wußte Niemand etwas von seinem provençalischen Ruhm, und seine Aufsätze wurden von den Journalen zurückgewiesen. Ein Genie kann in einer solchen Lage untergehn, ein Talent weiß sich zu helfen. Da man ihn selbst nicht beachtete, so hing sich Thiers an den Ruhm eines andern, des Abgeordneten Manuel, der kurz vorher wegen seines muthigen Widerstandes gegen die spanische Expedition von den Ultra's aus der Kammer gestoßen war. Manuel führte seinen jugendlichen Bewunderer bei den Koryphäen der Opposition ein, von jetzt an wurden Thiers Aufsätze nicht mehr abgewiesen, sein außerordentliches Talent konnte sich entfalten. 1824 trat er als einer der Redaktoren des „Constitutionel" ein, des Blattes, das in dieser Periode die öffentliche Meinung von $^9/_{10}$ aller Franzosen repräsentirte, und daher eine wirkliche Macht war. Thiers Auftreten war Epoche machend, nicht sowohl wegen der scharfen und schneidenden Kritiken, womit er die

Regierung auf Schritt und Tritt begleitete, als weil er ein Schlagwort erfand, das ſich bequem adoptiren ließ, und darum von allen Oppoſition machenden Parteien adoptirt wurde. Wie der Abbé Sieyes vor dem Beginn einer andern Revolution alle Beſchwerden Frankreichs in die bedeutungsvolle Frage zuſammendeängte: Qu'est ce que le tiers état?, ſo fand Thiers in den Vortagen des Juli 1830 für alle Anklagen der Oppoſition gegen die Regierung die Formel: Le roi régne et ne gouverne pas. In der That iſt in dieſer Frage das Fundamentalprinzip der konſtitutionellen Monarchie klar und beſtimmt ausgedrückt; die Theilnahme der Staatsbürger an der Geſetzgebung, die Verantwortlichkeit der Miniſter, der verfaſſungsmäßige Gang der Regierung ſind Folgerungen aus dem kleinen Satze. Thiers wurde durch ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit eine der Größen des Tags, ſelbſt Talleyrand hielt es für nöthig, den jungen Provençalen an ſich zu ziehen. Seine Bekanntſchaft mit ſo vielen Männern, die während des Kaiſerreichs oder in der Revolution eine große Rolle geſpielt, und zum Theil ſogar den Hof Ludwigs XV. noch geſehen hatten, erweckte in Thiers einen koloſſalen Gedanken. Die Geſchichte der franzöſiſchen Revolution war noch zu ſchreiben, was bisher darüber erſchienen, gehörte zu der Klaſſe der Memoiren, Rechtfertigungen, Anklagen Parteidarſtellungen, Schmähſchriften, ein äußerſt reichhaltiges, aber unzuverläſſiges Material. Noch lebten Zeugen, die aus eigener Anſchauung und eigenen Erlebniſſen zu urtheilen vermochten, doch mit der Aufzeichnung durfte nicht gezögert werden, denn jeder Tag lichtete die Reihen der alten Revolutionsmänner. Aus dieſen Betrachtungen und aus den Mittheilungen, welche die Redner der konſtituirenden, der geſetzgebenden Verſammlung und des Konvents, die Staatsmänner des Direktoriums, die Generale, Diplomaten und Finanzmänner des Kaiſerreichs Thiers machten, iſt die berühmte „Geſchichte der franzöſiſchen Revolution" entſtanden. Offizielle Quellen ſtanden dem Verfaſſer keine zu Gebote, ihn verlangte auch nicht darnach, er begnügte ſich, was die Handlungen der Gegenpartei betraf, mit den Berichten und Denkwürdigkeiten der Anhänger des Königs, der Ausgewanderten, der Vendeer und Chouans. Sein Buch ſollte unter hiſtoriſchem Gewande eine Rechtfertigung der franzöſiſchen Revolution ſein, und iſt es auch geworden. Die Oppoſitionspartei der Reſtauration, vor allen Lafayette ſollte gegen die Anklagen der Royaliſten gerechtfertigt, ſelbſt das Schreckensregiment mußte bis zu einem gewiſſen Grade in Schutz genommen werden, weil in den düſterſten Farben gehaltene Schilderungen der Leiden, die Frankreich unter Robespierre, St. Juſt und ihren Genoſſen erlitten, eine Hauptwaffe des Pavillons Marſan bildeten. Auch hierin ſekundirte Mignet ſeinen Freund und Meiſter, indem er in ganz ähnlichem Sinne eine kleinere Revolutionsgeſchichte ſchrieb, während Thiers ſein größeres Werk vollendete. Mit Mignet, Armand Carrel und andern Parteigenoſſen gründete Thiers 1828 den „National," der ſpäter als Organ der ſogenannten amerikaniſchen Republikaner bekannt geworden iſt. Die Republik, aber nicht die Republik Danton's und Collot d'Herbois, ſondern die Republik Waſhington's und Franklin's, war auch bei der Begründung das Ziel der neuen Zeitung, die deshalb von der einen Seite eben ſo angefeindet, als von der andern vergötteet wurde. Der National hat unſtreitig von allen Journalen am meiſten zur Herbeiführung der Julirevolution beigetragen, aus ſeinen Redaktionszimmern iſt der erſte Aufruf zum Widerſtand gegen die Juliordonnanzen hervorgegangen. Thiers unterſchrieb dieſen Aufſatz mit, von dem Augenblicke aber, als ſich die erſten Flintenſchüſſe hören ließen, war er nicht mehr aufzufinden. Er berieth in der tiefſten Zurückgezogenheit mit den Freunden des Hauſes Orleans über die Eventualitäten der Zukunft, man will ihn unter den Sendboten bemerkt haben, die nach Neuilly die Nachricht von dem Ausgange des Kampfes brachten. Nach dem Siege vertheilt man die Beute, ſo will es ein uraltes Herkommen. Thiers bekam ein bedeutendes Stück davon, den Poſten eines Staatsraths und Generalſekretärs im Miniſterium der Finanzen und behauptete dieſen Platz unter drei auf einander folgenden Miniſterien. Der gemäßigt liberale Baron Louis (Miniſterium vom 11. Auguſt 1830), der ultraliberale Laffitte (Miniſterium vom 2. November 1830),

der konservative Casimir Perier (Ministerium vom 13. März 1831), fanden ihn auf seinem Posten und bestätigten ihn darin. Das Urtheil seiner ehemaligen politischen Freunde irrte wohl nicht, wenn es diese Geschmeidigkeit, im Laufe von acht Monaten drei ganz verschiedenen Systemen sich unterzuordnen, einem ungemessenen Ehrgeiz zuschrieb. Thiers fühlte die Nothwendigkeit sich zu rechtfertigen, und that dies in der Kammersitzung vom 23. Sept. 1831 nicht ohne Glück. Jeder gute Franzose, behauptete er, müsse sich an die Regierung anschließen, denn man besitze jetzt, was man erstrebt habe. „Unter der letzten Regierung," sagte er, „hatten wir den Schein einer Repräsentativverfassung; man hörte sie an, wenn sie etwas Wohlgefälliges sagte, so wie ihr Gehorsam etwas nachließ, suchte man sie zu beseitigen. Jetzt besitzen wir eine wirkliche Repräsentativregierung. Die Bürger versammeln sich, die Abgeordneten werden von ihnen gewählt, das Land berathet durch seine Repräsentanten über seine Angelegenheiten, es ernennt die Minister nicht unmittelbar, aber es bezeichnet sie, es ernennt sie durch seinen Einfluß. Dies ist die Regierung, welche wir einführen wollten, das ist es, was wir die Souveränetät des Volks genannt haben." Die Umwandlung Thiers war eine so vollkommene, daß er royalistischer war, als der König und für die Erblichkeit der Pairswürde auftrat, die Ludwig Philipp der Volksmeinung zum Opfer zu bringen beschlossen hatte. Casimir Perier erlag der Aufregung, die der Parteikampf in diesem leidenschaftlichen Gemüth hervorrief. Sein Kabinet löste sich mit seinem Tode auf, die Doktrinärs traten ein, Thiers blieb und avancirte zum Minister des Innern. Auf dieser Stelle hielt er sich nicht lange, der Herzog von Broglie, der das Ministerium leitete, wollte das Innere einem reinen Doktrinär überweisen und beschränkte Thiers so, daß dieser den angebotenen Tausch mit dem Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten bereitwillig annahm. Finanzen, Inneres, Handel, öffentliche Arbeiten sind nicht ganz dasselbe, Thiers war in allen Sätteln gerecht, und in der Beschäftigung mit den öffentlichen Arbeiten fühlte er sich am wohlsten. Ein enthusiastischer Bewunderer der Schöpfungen des Kaiserreichs ging er mit fieberhaftem Eifer an die Vollendung der unterbrochenen Arbeiten Napoleons, restaurirte die Säule auf dem Vendomeplatz, vollendete den Triumphbogen des Sterns am Eingange der elyseeischen Felder, baute an der Magdalenenkirche, an dem Prachtgebäude auf dem Quai d'Orsay, und beschäftigte sich Tag und Nacht mit der Ausführung des Kanal- und Straßennetzes, das der Kaiser projektirt und theilweise ausgeführt hatte. In Einem hoffte er sein großes Vorbild übertreffen zu können. Napoleon hat auf St. Helena tief beklagt, daß er Paris nicht befestigt habe, weil die Ausführung dieses Gedankens, den er mehrmals gehabt, die Verbündeten vor den Thoren der Hauptstadt aufgehalten haben würde. Dieses Wort faßte Thiers auf und begann die Befestigung von Paris, mußte aber bald aufhören, da bei einer Heerschau der Nationalgarde im Juli 1833 der Ruf: „Nieder mit den Forts!" so laut und drohend ertönte, daß Ludwig Philipp erschrack. Mit dem Austritt des Herzogs von Broglie übernahm Thiers das Ministerium des Innern und wurde die Seele dieses Kabinets, das er selbst als das „Ministerium des Widerstandes" (gegen die Forderungen des Volks) bezeichnete. Seine Ansichten trugen bei jeder Debatte den Sieg davon, drei Marschälle von Frankreich, Soult, Gerard und Mortier mußten dem kleinen Provençalen, von Soult gröber le petit foutriquel zubenannt, Platz machen. Fieschi's Attentat war in seinen Augen der sicherste Beweis, daß die Widerstandspolitik nicht ausreiche, daß zum Angriff auf die Volksfreiheit übergegangen werden müßte. Die berüchtigten Septembergesetze von 1835, eine Nachahmung der Juliordonanzen im kleineren Maßstabe, waren sein Werk, er vertheidigte die drakonische Gesetzgebung vor den Kammern mit dem ganzen Aufgebot aller seiner Kräfte, er leitete in seinem Ministerium die Verfolgungen, die wie ein Hagelwetter über die Presse hereinbrachen. Forscht man den Motiven dieser Strenge nach, so gelangt man zu der für Thiers beschämenden Entdeckung, daß er sich von persönlicher Furchtsamkeit leiten ließ. Dasselbe Wort, das er über den Revolutionsmann Barrère, den Anakreon der Guillotine, ausge-

ſprochen hat, läßt ſich auf ihn ſelbſt anwenden: „Ein Mann ohne Charakter und perſönlichen Muth ſollte ſich nie in die Bewegungen des öffentlichen Lebens einmiſchen.“ Die Wendung der auswärtigen Politik, die er nach den Septembergeſetzen durchzuführen verſuchte, beruhte auf denſelben Motiven. Er wollte Krieg, wie er geſtand deshalb, weil es beſſer ſei, am Rhein als in einer Goſſe von Paris zu ſterben. Da nun im Krieg nicht die Miniſter fallen, ſondern die Soldaten, der Revolutionskampf aber die Miniſter am nächſten angeht, ſo ergiebt ſich von ſelbſt, welche perſönliche Beweggründe Thiers hatte, als er, um die überſprudelnde Nationalkraft nach außen zu lenken, alle Federn ſpielen ließ, damit die oft angekündigte ſpaniſche Intervention zu Gunſten der unſchuldigen Iſabella eine Wahrheit werde. Der König widerſprach mit Energie, als es ſo weit gediehen war, daß blos noch die Marſchbefehle an die vor den Pyrenäen aufgeſtellten Armeekorps abzugehen brauchten, Thiers mußte ſeinen Abſchied nehmen. Er tröſtete ſich als großer Herr durch eine Reiſe nach Italien, wo er einen ſolchen Aufwand machte, auf den Ankauf von Kunſtgegenſtänden, römiſchen Münzen, Gemmen und anderen Alterthümern ſolche Summen verſchwendete, daß der Argwohn rege wurde. Seine Verheirathung mit einer Tochter des Generaleinnehmers Doſne erklärte dieſe Ausgaben, verbreiteten ſeine Feinde; es ſei notoriſch, daß der Finanzmann im Börſenſpiel ungeheure Summen gewonnen habe, was wohl daher rühre, daß Thiers als Miniſter wichtige Depeſchen um vierundzwanzig Stunden früher gekannt habe als die Börſe. Bei ſeiner Rückkehr nach Frankreich nahm Thiers die Fahne der Oppoſition wieder auf, der er ſo lange untreu geweſen war. Seine ſchriftſtelleriſche Laufbahn begann mit neuer Thätigkeit, mit dem alten Motto: Le roi règne et ne gouverne pas. In den ihm zu Gebote ſtehenden Journalen ſtellte er ſeinen Nachfolger Molé als den perſönlichen Diener Ludwig Philipps dar und beklagte die Rückkehr jenes Scheinkonſtitutionalismus, der die ältere Linie der Bourbons vom Thron geſtürzt habe. Vorzüglich durch ſeine unausgeſetzten, mit einer merkwürdigen Geſchicklichkeit geleiteten Bemühungen kam die parlamentariſche Koalition von 1839 zu Stande, die alle politiſchen Parteien, mit Ausnahme der unbedingt Miniſteriellen, die ſich immer der Macht anſchloſſen, wer auch ihr Träger ſei, vereinigte und kein Hehl daraus machte, daß ſie ihre ſchärfſte Spitze gegen die Perſon des Königs kehre. In der jetzigen franzöſiſchen Kammer hat Thiers den Vorwurf hören müſſen, daß er durch die Koalition das meiſte zum Sturz ſeines Wohlthäters Ludwig Philipp beigetragen habe. Ueberſchätzt man vielleicht ſeine Macht durch ein ſolches Urtheil, ſo iſt doch nicht zu verkennen, daß die Koalition das moraliſche Anſehen des Julikönigs zuerſt untergraben hat. Daß Thiers in dieſen Kampf lediglich um ſeinen Ehrgeiz zu befriedigen gegangen ſei, läßt ſich mit dem größten Recht behaupten. Die Koalition richtete ſich gegen die perſönliche Politik des Königs, und bei wem hatte dieſe früher eine feſtere Stütze gefunden, als bei Thiers, der ihr in drei Miniſterien dienſtbar geweſen war! Molé wurde geſtürzt, Thiers wurde berufen, jedoch nicht früher, als bis der König ſeufzend ſich überzeugt hatte, daß ihm keine andere Wahl bleibe, als das Staatsruder dem unruhigen Provençalen anzuvertrauen. Thiers fungirte im Miniſterium des 1. März, wie es gewöhnlich vom Tage ſeiner Geburt bezeichnet wird, als Präſident und kündigt ſich mit faſt gaskogniſchem Pathos an. „Ich glaube an die Gerechtigkeit, an die Ausdauer, an die ſittliche Kraft der Revolution,“ rief er in einer der erſten Kammerſitzungen, „ich werde ſie mit Würde, mit Vertrauen repräſentiren, ich bin der treueſte ihrer Söhne.“ So lautete der Prolog einer Politik, die kein anderes Ziel kannte, als die Franzoſen die Freiheit durch den Ruhm vergeſſen zu laſſen. Die pompbafte Einholung der Aſche des Kaiſers durch den beliebteſten Sohn des Königs war die Eröffnung der neuen Politik. Die Franzoſen ſollten in die kriegeriſchen Zeiten des Kaiſerreichs zurückverſetzt werden, um nicht zu erſchrecken, wenn die Kriegsfanfare ertöne. Der Miniſterpräſident vom 1. März dachte ernſtlich daran, andere an den Rhein marſchiren zu laſſen, damit er nicht ſelbſt in einer Goſſe von Paris ſterbe. Die Frage der Befeſtigung von Paris trat in die zweite entſcheidende Phaſe, Kammern und Bevölkerung

willigten ein, da die Kriegsgefahr sogar dringlich geschildert wurde, Thiers war ganz in seinem Element, wenn er wie weiland Napoleon im Staatsrath majestätisch präsidirte, Depeschen im Lapidarstyl diktirte, Kouriere beförderte, Märsche und Heerschauen anordnete, oder hoch zu Roß, von einem glänzenden Generalstab begleitet, die Befestigungsarbeiten beaugenscheinigte. Auf der Höhe seines stolzen Traumes weckte ihn ein Handbillet des Königs, das ihm seine Entlassung anzeigte. Thiers hatte sie selbst angeboten, um bei Gelegenheit einer Meinungsdifferenz den Willen des Königs zu beugen, und freilich nicht darauf gerechnet, daß ihm sofort gewillfahrtet werden würde. Ludwig Philipp hatte ihn nie gern gehabt, in seiner Gegenwart war ihm immer das Gefühl gekommen, als stehe er einem Schul- und Zuchtmeister gegenüber. Während des endlosen Ministeriums Guizot nahm Thiers seine schriftstellerischen Arbeiten wieder auf, die „Geschichte des Konsulats und Kaiserreichs," für die er ein Honorar von 200,000 Franken stipulirt hatte. Nur Charlatanerie ist es zu nennen, daß er, damit seine Arbeit möglichst gediegen werde, alle ihm zugänglichen Schlachtfelder des Kaiserreichs bereiste. Die meisten wird er so total verändert gefunden haben, daß seine Schilderungen, wenn sie auf Autopsie beruhten, was glücklicher Weise nicht der Fall ist, sehr unzuverlässig sein würden. An den Kammersitzungen nahm er fortwährend Antheil in der Rolle eines Opponenten, der vor allen Dingen darauf bedacht ist, sich möglich zu erhalten, also seinem Gegner seine Kraft zeigt, aber ihn nie so tief verletzt, daß ein nachhaltiger Groll entstehen könnte. Ein einziges Mal finden wir ihn in einer heftigen Opposition begriffen, bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzes über die Regentschaft, wo er für die Herzogin von Orleans, die er als die Gönnerin seiner Zukunft betrachtete, Partei ergriff. Sein parlamentarisches Wirken unter dem Ministerium Guizot wüßten wir nicht besser zu schildern, als mit den Worten Cormenin's, wobei wir bemerken, daß der geistreiche Pamphletist ein politischer Gegner Thiers ist. Cormenin urtheilt in seinem berühmten „Buche der Redner" über ihn in folgender Weise: „Thiers hat, wenn man ihn näher betrachtet, eine breite, verständige Stirn, lebhafte Augen, ein feines und geistreiches Lächeln. Seine äußere Erscheinung aber ist dick, schlottrig und gemein. In seinem Geplauder hat er etwas von der Frau Base und in seinem Auftreten etwas vom Gamin. Seine näselnde Stimme zerreißt das Ohr des Zuhörers. Die Marmorplatte der Rednerbühne reicht ihm bis an die Schulter und verdeckt ihn fast seinem Auditorium. Hinzuzufügen ist, daß ihm Niemand glaubt, er vor allem sich selbst nicht. Physische Mißbildung, Mißtrauen bei Freund und Feind, Alles ist also gegen ihn, und dennoch, sobald dieses Männchen sich der Tribüne bemächtigt hat, weiß es sich dort so wohl zu setzen, entwickelt es dort so viel Geist, daß man sich ganz dem Vergnügen hingiebt, ihn anzuhören. Er läßt gewöhnlich den Kopf aufs Knie hängen, wenn er seinen Weg nach der Estrade nimmt, ist er aber hinaufgeklettert und spricht er, so erhebt er also sein Haupt, tritt so hoch auf die Fußspitzen, daß er die ganze Versammlung beherrscht. Obschon er fast alle Absätze seiner Rede mit der Formel beginnt: „Erlauben Sie mir, meine Herren," oder: „ich bitte um Entschuldigung," so schiert er sich doch ganz und gar nicht um die Erlaubniß und hält sich für weit erhaben über die Verzeihung irgend Jemandes. Aber es giebt so viel Gecken in einer französischen Kammer, man muß so demüthig vor ihnen thun! Vermöge dieser kleinen Vorsichtsmaßregel erlaubt man auch, Alles zu wagen, Alles zu sagen. Dies ist der Freipaß für viele Impertinenzen. Man kann nicht sagen, daß Thiers wie Dupin in plötzlich abbrechenden Sätzen spreche, auch nicht, daß er Odilon Barrot's ernste Sprache rede, oder in spottenden Sarkasmen, wie Mauguin, oder Sauzet's schwunghafte Beredtsamkeit, oder Guizot's hervorragenden Verstand entfalte; sein Talent ist ein ganz besonderes, das in der Ferne und Nähe betrachtet, dem Anderer durchaus nicht gleicht. Es ist, wenn ihr wollt, keine Rede, es ist ein Geplauder, aber ein lebhaftes, glänzendes, leichtes, fließendes, geistreiches Geplauder, voll historischer Bemerkungen, Anecdoten, geistreicher Betrachtungen; und alles wird abgerissen, abgebrochen, mit und ohne Zusammenhang, wieder angeknüpft, mit unbeschreiblicher Sprachfertigkeit vorgebracht. Gedanken entstehen

ſo ſchnell, ſo ſchnell in dieſem Kopfe, daß man ſagen möchte, ſie wurden geboren, ehe ſie noch empfangen wurden. Die ungeheuren Lungen eines Rieſen reichten nicht zum Ausſprechen der Worte dieſes geiſtreichen Zwerges. Die immer ſorgſame und mitleidige Natur ſcheint bei ihm alle Kraft der Mannheit in dem gebrechlichen Organ der Luftröhre haben konzentriren zu wollen. Thiers iſt ein Dämon an Geiſt. Ich glaube, er hat ihn in allen Lippenwinkeln und bis in die Naſenſpitzen. Seine Organiſation hat Aehnlichkeit mit der Voltaire's: gebrechlich, zart, flüchtig, empfindlich. Er iſt launenhaft und mault wie ein Kind, mit den Anſprüchen auf den Ernſt eines Philoſophen. Er iſt mehr Schriftſteller als Staatsmann, und mehr Künſtler als Schriftſteller. Eine etruskiſche Vaſe wird ihn ganz in Anſpruch nehmen, ſehr wenig die Freiheit. Vom Staatsmann beſitzt er die Konzeptionskraft zu großen Entwürfen, wie eine Frau hat er nur Kühnheit in Kleinigkeiten. Sein Muth hat etwas von dem nervöſer Leute, er iſt fieberhaft und auffahrend und endet mit Anfällen und Ohnmachten. Dergleichen Schwächen dürfen nur auf dem Sopha vorkommen, in der Politik darf man nicht ohnmächtig werden. Sein früherer Enthuſiasmus für die berühmten Männer der franzöſiſchen Revolution war nur der Enthuſiasmus des Schülers und Jünglings, in welchen ſich unbewußt der Verdruß, daß er zur Zeit noch nichts ſei, und die unbeſtimmte Hoffnung miſchte, einſt eine Bedeutung zu erhalten. Aber der unmäßige Genuß der miniſteriellen Freuden hat bald ſein Temperament verweichlicht, in Sätzen iſt er die Treppe hinabgeſtiegen, die von der Bodenkammer in den Salon führt, und hat ſichs auf den Sophas mit goldenen Borden ſo bequem gemacht, wie wenn er nie auf Stroh geſeſſen; er iſt ein vornehmer Herr aus Inſtinkt, wie andere es aus Geburt und Gewohnheit ſind. Ob Miniſter oder nicht, in oder außerhalb Frankreich, dieſer Geſchmack verläßt ihn nicht. Man verlange keine Ueberzeugung von ihm, er zweifelt; keine Beweiſe der Mannhaftigkeit, ſein Temperament weiſt ſo etwas zurück. Man vertraue ihm nach Belieben das Seeweſen, den Krieg, die innern Angelegenheiten, die Juſtiz, die Diplomatie an, man laſſe ihn aber nicht über Millionen, namentlich nicht über Hunderte von Millionen disponiren, denn ſie würden wie Waſſer durch das Sieb ſeiner Finger fallen. Mit dieſer Fertigkeit im Geldausgeben verbindet er eine eigenthümliche Art von Rechenſchaftsablage darüber, die von der gewöhnlichen abweicht und die er geiſtreich die Kunſt, zahlen zu gruppiren, nennt. Thiers iſt eine Art parlementariſcher Spiegel; er reflektirt die Leidenſchaften anderer und hat ſelbſt keine Leidenſchaft; er weint und hat keine Thräne im Auge, er durchbohrt ſich mit einem Dolche, ohne daß ein Tropfen Blut fließe. Alles iſt reine Komödie, aber welch eine Komödie und welch ein Komödiant! Wie natürlich! welche Geſchmeidigkeit! welch feurige Einbildungskraft! welche Biegſamkeit unerwarteter Töne! welche Durchſichtigkeit! welche Klarheit des Styls! welche grazieuſe Nachläſſigkeit der Rede! Du täuſcheſt mich, Kommödiant, willſt mich täuſchen! Du ſpielſt deine Rolle bewundrungswürdig! aber es iſt nur eine Rolle; ich weiß Alles ganz genau und laſſe mich doch durch Deine Täuſchung verlocken. Ich erliege, und ſo lange Du redeſt, ſtehe ich unter dem Zauber, und faſt lieber höre ich den Irrthum aus Deinem Munde, als die Wahrheit aus dem eines Andern. Wie herrlich war er z. B. in der Baſtillen-Rolle! Ich ſah die vortrefflichſten Leiſtungen auf dem Theater im Palais Bourbons, in Drama, großer Oper, komiſcher Oper, Vaudeville, Gelegenheitsſtücken. Aber ich muß geſtehen, daß die Befeſtigung von Paris die allerwunderbarſte der Myſtifikationen und Entwickelungen geweſen iſt. Nie ſpielte ein beſſerer Schauſpieler eine närriſchere Komödie. Er drappirte ſich, zog Geſichter in dieſer Rolle mit ſo vieler Kunſt und ſo ſinnreicher Erfindungsgabe, belebte die Szene alſo, und wußte die Zuſchauer alſo optiſch und körperlich zu täuſchen, daß ſelbſt diejenigen, welche ihn ausſpeifen wollten, nicht umhin konnten, zu rufen: Bravo! vortrefflich geſpielt! vortrefflich geſpielt! Und zum Schluß machte er ſein Taſchenſpielerſtückchen ſo gut, daß er die Kammer unter ſeinem Becher hatte; und als er ihn aufhob, war keine Kammer mehr da, das Kunſtſtück war gemacht! Thiers kam mir oft wie eine unbärtige Frau vor, wie eine wohlunterrichtete, geiſtreiche Frau,

die auf der Tribüne nicht steht, sondern sitzt, und von dort herab über tausenderlei Dinge plaudert und mit leichter Grazie von Einem ins Andere fällt, ohne daß man die Anstrengung ihres Verstandes stets auf den Lippen thätig sieht. Thiers kann drei Stunden hintereinander über Architektur, Poesie, Rechtswissenschaft, Seewesen, Kriegskunst reden, obgleich er weder Architekt, Dichter, Jurist, Seemann oder Militär ist, wenn er nur einen Nachmittag zu seiner Vorbereitung hat. Seine ältesten Abtheilungschefs erstaunten sicher, als er mit ihnen über die Verwaltung sprach. Hört man ihn von Kurden, Steinschichten, hydraulischem Mörtel reden, so hält man ihn für einen Maurer, wo nicht Architekten. Er würde mit Gay-Lussac über Chemie disputiren, und Arago ein Teleskop nach der Venus oder dem Jupiter richten lehren. Thiers täuschte sich als Minister wie ein Kind und fast allerwärts. Er begriff nicht, daß er zwischen despotischen und konstitutionellen Regierungen nur Scheinfrieden und trügerische Bündnisse abschließen könne: er begriff auch nicht, daß, wenn die Regimenter Europas Gewehr im Arm stehen blieben, die Ursache davon war, daß ein Vulkan der Freiheit über den Thronen der absoluten Könige donnerte und brauste. Unter diesen Königen besteht nun aber gegenseitige Assekuranz. Die Furcht ist bei ihnen stärker als der Ehrgeiz. Sie ziehen ohne Zweifel die Usurpation der Anarchie vor, allein sie stellen die Legitimität noch über die Usurpation. Nur die Grundsätze allein machen die Revolutionen und die Revolutionäre. Die Grundsätze allein bilden Monarchien, Aristokratien, Republiken, Kammern. Die Grundsätze allein bedingen Moral und Religion, Krieg und Frieden. Die Grundsätze leiten die Welt. Wahrlich, Thiers bestätigt, daß es keine Grundsätze giebt, d. h. daß er keine hat. Das ist das Ganze."

In der letzten Stunde seines Regiments erinnerte sich Ludwig Philipp an den Ministerpräsidenten vom 1. März. Thiers Name figurirte mit Odilon Barrot, Lamorieiere u. A. in der zweiten Ministerliste, die der König dem stürmenden Volk entgegenhielt, damit sein Zorn entwaffnet werde. Als dieses Mittel nicht half, gesellte sich Thiers zu den Rathgebern, die den König zur Thronentsagung bestimmten. Wäre die Regentschaft der Herzogin von Orleans angenommen worden, so hätte Thiers als Ministerpräsident die Früchte des 24. Febr. geerntet, aber die Republik wurde proklamirt, die Orleans flohen, und Thiers glaubte nicht tapferer sein zu dürfen, als seine hohen Gönner. Die Wahlen führten ihn nach Paris zurück; sein Name ging an vier Orten aus der Wahlurne hervor, in Paris (mit 97,546 Stimmen), Bordeaux, Alençon und Rouen, in Marseille fiel er durch. Ob das angebliche Attentat, das kurz nach seiner Ankunft in Paris stattgefunden haben soll, ein ernstliches gewesen sei, dürfte sich schwer ermitteln lassen. Die erwiesene Thatsache ist folgende: Zu einer Stunde, wo er nicht zu Hause ist, fällt gegen das Gitter seines Hotels ein unhörbarer Schuß, nur an den Wirkungen erkennbar, der eine Scheibe zerschmettert und ein Mädchen vor einem benachbarten Hause verwundet. Der Thäter hat nicht ermittelt werden können. Die Rhetorik, die er in den beiden gesetzgebenden Versammlungen des neuen Frankreichs entwickelt hat, ist ganz dieselbe, die oben mit Cormenin's Worten geschildert wurde. Er spart sich für die großen Gelegenheiten auf, sein Lieblingsthema ist der Sozialismus, ein Feld, auf dem sich leicht Lorbeeren pflücken lassen, wenn man, wie Thiers, nicht gegen das Wesen, sondern gegen die Karrikatur die Schleußen der Beredtsamkeit öffnet. Ein schwierigeres Thema wählte er sich, als er die römische Expedition und die aus Gaëta stammende Politik des Papstes vertheidigte. Bei dieser Gelegenheit rettete er seine Popularität durch pomphafte Lobreden auf die französische Tapferkeit im allgemeinen, und die Heldenthaten vor Rom im besondern. Nach seiner Versicherung sind die Tage von Arcole und Rivoli wiedergekehrt — denn Oudinot hat die Bastion Nr. 8 mit Sturm genommen. — Thiers hält sich für einen großen Staatsmann, Richelieu, Ludwig XIV., Napoleon sind ihm zu Kopf gestiegen. Wenn Verstand, Geist und Thätigkeit hinreichten, einen Staatsmann auszumachen, so könnte er auf diesen Namen wohlbegründeten Anspruch erheben. Aber er hat keinen Charakter und ist aufs höchste kom-

promittirt, Niemand traut ihm. Dazu hat er einige fixe Ideen, die er förmlich anbetet. Ihm erscheint das napoleonische System der französischen Finanzen als ein Vollendetes. Die Wiederherstellung der indirekten Abgaben durch den Kaiser staunt er als ein Meisterstück an. Es fehlt ihm das lebendige Gefühl eines organischen Staates, Administration, das ist sein Alpha und Omega. Er ist ganz eingepfercht in die Ideen der Absolutheit des souveränen Staats, und sieht die Gesellschaft als die geborene Unterthanin jeder Regierung an. Den Staat belebt er und haucht Odem in die Maschine, die Gesellschaft aber versteht er nicht und ist ganz ohne Sinn für freie Schöpfungen eigener Thatkraft. Das Ringen der französischen Provinzen nach Selbstständigkeit, das sich seit der Februarrevolution in so erfreulicher Weise kundgiebt, ist ihm ein Akt der Rebellion gegen das allein seligmachende Dogma der Centralisation. Seine Verehrung für die Kaiserzeit nimmt den Charakter der Zärtlichkeit an, wenn er sich in das Studium der Napoleonischen Polizei versenkt. In diesem Fache hat er seinen Meister mit Glück nachgeahmt. In seine Amtsführung als Minister fallen die Gefangennahmen der beiden Thronprätendenten, die Ludwig Philipps Schlummer beunruhigten. Thiers hat die Herzogin von Berri und Ludwig Napoleon in die Falle gelockt. Seine große Politik war der Krieg. Der Ton seiner diplomatischen Verhandlungen hatte einen Nachgeschmack jener Brutalität, die Napoleon zur Regel erhoben. Als Schriftsteller hat sich Thiers, außer einigen kleinern Arbeiten, durch die „Geschichte der französischen Revolution" und deren Fortsetzung „Geschichte des Konsulats und Kaiserreichs" ausgezeichnet. Beide Werke sind durch ganz Europa verbreitet, und in die verbreitetsten lebenden Sprachen übersetzt. Die erste Uebersetzung der „Geschichte der Revolution" besorgte Mohl (Tübingen bei Osiander), seitdem haben beide Werke mehrere Uebertragungen erlebt. Eine Prachtausgabe mit Illustrationen der Revolution, des Konsulats und des Kaiserreichs, übersetzt von E. Buckhardt und F. Steger, erschien bei Lorck in Leipzig 1845—1850. Vollendet ist nur die Geschichte der Revolution und des Konsulats, die Geschichte des Kaiserreichs ist mit dem neunten Bande bis zu dem Feldzuge Napoleons in Spanien fortgeführt. Beide Werke sind, was die Darstellung und die Bearbeitung des historischen Stoffs betrifft, nur zu rühmen. Die Bewältigung eines großen Materials, die Anordnung und malerische Gruppirung und jene einfache aber leicht und anmuthig fließende Erzählung, die gleichwohl den dramatischen Zweck gut zu erhaschen weiß, sind mit großer Virtuosität bewährt. Es ist schwer so klar und verständlich und doch zugleich so fein und edel zu schreiben, beide Werke können als treffliche Lesebücher für das französische Volk gelten und erfüllen doch zugleich alle die Ansprüche, die der Kenner an die historische Form zu machen berechtigt ist. Die Objektivität, die der Geschichtschreiber sich zur Pflicht machen soll, ist bei Thiers ein toleranter Fatalismus geworden. Namentlich in der Revolutionsgeschichte, die ein Manifest der revolutionären Ideen gegenüber den Bourbons war, werden alle Personen mit optimistischer Milde beurtheilt, alle Individuen von Ludwig XVI. und Marie Antoinette an bis auf Robespierre und Danton waren im Grunde unbescholtene Leute, die Umstände, das Schicksal, die Nothwendigkeit sind an allem Schuld. Die bösesten Männer des Kaiserreichs werden mit sammetweicher Hand angefaßt. „Fouché war ein Mann von Einsicht, nicht gut und nicht böse, der die Menschen vortrefflich kannte und sie verachtete." „Talleyrand hatte zwar keine bestimmte Meinung, aber eine angeborene Mäßigung, die allen Uebertreibungen widerstrebte. Er bequemte sich schnell den Ideen derer, denen er aus Geschmack oder Interesse gefallen wollte, drückte sich in einer unvergleichlichen Sprache aus, die nur der von Voltaires gebildeten Gesellschaft eigen, war voll von lebhaften beißenden Einfällen, die ihn eben so furchtbar als anziehend machten." Fontanes war bekanntlich der niedrigste aller niedrigen byzantinischen Schmeichler, Thiers bedauert, daß mit ihm die akademische Beredtsamkeit zu Grabe getragen ist. Seinen Helden Napoleon beurtheilt er strenger. Der erste Konsul hat seine ganze Bewunderung, selbst tyrannische Maßregeln werden entschuldigt, zuweilen auf eine abenteuerliche Weise, z. B. die Vernichtung der Preß-

freiheit durch das Vorgehen, daß der König von Preußen darauf bestanden habe. Je weiter Napoleon fortschreitet, mit um so größerem Unwillen begleitet ihn der Geschichtschreiber. Die Kaiserwürde hält er nicht genehm, gefällt sich jedoch in einer Art von psychologischen Studien, welche begreiflich machen sollen, daß die Franzosen, die 1793 ihren König aufs Blutgerüst schickten, 1804, durch die Ereignisse geleitet, ganz natürlich einen erblichen Kaiser begehren mußten. Die Ermordung des Herzogs von Enghien, die andere Geschichtsschreiber untergeordneten Werkzeugen zur Last legen, hat der erste Konsul selbst mit wahrer Wuth betrieben, wie Thiers gesteht. Dies ist eine der wenigen Enthüllungen, die man in seinem Buche findet, übrigens wird der Geschichtsfreund, der Bignon kennt, wenig Neues finden. Die Aufschlüsse über Pauls I. Ermordung, die Thiers mit unverkennbarer Charlatanerie aus den geheimsten Quellen geschöpft zu haben behauptet, weichen nicht im kleinsten Detail von der längst bekannten Erzählung ab. Die finanziellen Verhältnisse der Republik und des Kaiserreichs, die strategischen Bewegungen, die Schlachten sind mit Meisterhand geschildert, die letztern in großen, kräftigen Zügen, anschaulich und dem Laien verständlich. Selbst deutsche Militärzeitschriften haben anerkennen müssen, daß die strategische Bedeutung der Schweiz nie so richtig gewürdigt worden sei als von Thiers. Das lebendigste Bild mit den treffendsten und interessantesten Einzelheiten giebt er vom Lager von Boulogne. Das Riesenmäßige und Phantastische in der Konzeption, die besonnenste, kälteste Berechnung der Mittel zur Ausführung, die genaueste Kenntniß des Einzelnen, die nichts übersehende Aufmerksamkeit, der unerschöpfliche Reichthum an Auskünften, die lückenloseste Aufmerksamkeit auf alle Verhältnisse des unermeßlichen Reichs, die raffinirteste Klugheit um den Gegner zu täuschen, die weiseste Fürsorge für mögliche Unfälle vereinigen sich in einer Darstellung, die einen wunderbaren Eindruck macht. Die vulgäre Darstellung, daß das Lager von Boulogne nur eine Täuschung gewesen sei, hat Thiers für immer vernichtet. Der Styl ist in der „Revolution" besser und besonders gedrungener, als im „Konsulat und Kaiserreich." Im letzteren verräth sich der Kammerredner, der, wenn er erklärt, weitläufig wird, und um des Eindrucks nicht zu verfehlen, Rekapitulationen liebt. Auch hat Thiers das letztere Werk einem Schreiber in die Feder diktirt, eine fernere Verlockung zur Weitschweifigkeit. — In der neuesten Zeit ist Thiers auch als Schriftsteller über den Sozialismus aufgetreten, fast gleichzeitig mit seinem alten Gegner Guizot. Seine Schrift führt den Titel: „Das Eigenthum und über das Eigenthum und das Recht auf Arbeit. Eine Rede." Ein zweites größeres Werk heißt: „Das Eigenthum." Beide Männer, Guizot wie Thiers, sprechen mit gleicher Bestimmtheit ihre Verdammung über den Inhalt der gegenwärtigen Bewegung aus. Die Thiers'sche Schrift namentlich ist eine Manifest des alten Systems gegen das neue, ein Ausspruch, daß eine ungeheure Kluft dieses von jenem getrennt habe, daß die Gedanken, welche dort herrschten, hier keinen Boden finden, daß endlich die Männer der Vergangenheit Unmöglichkeiten für die Gegenwart, daß die Ideen der letztern reine Utopien für jene geworden sind. Diese Schrift ist die entscheidende Kriegserklärung der alten Welt gegen die neue. Es giebt keine Brücke mehr hinüber und herüber, es giebt keine Versöhnung, denn beide schließen einander aus, es sind Feinde auf Leben und Tod. Thiers spricht es deutlich und energisch aus, daß die Revolution und ihre Folgen nur das Unglück Frankreichs gewesen sind, er erklärt es der neuen Republik ins Gesicht, daß nur die Rückkehr zu den alten Zuständen, nur die alte Auffassungsweise, nur die alte Form des Staats, nur der alte Gang der Regierung Frankreich und die Civilisation retten können. Er beginnt, indem er die gegenseitige Stellung klar macht. „Ihr klagt die alte Staatswirthschaft, die alten Staatsmänner an: das Loos des Volkes nicht verbessert zu haben. Ich antworte mit einer Frage: welches sind eure Mittel?" „Als Staatsmann habe ich Untersuchungen angestellt, ich stelle sie täglich als Privatmann an, über den Zustand der arbeitenden Klassen, über die Erzeugung, denn die Staatsmänner, die man gleichgültig gegen das Volkswohl nennt, haben sich gewissenhaft mit dessen Bedingungen beschäftigt." Die Ergebnisse seiner Untersuchung

sind ganz anders, als wie die soziale Republik sie gefunden haben will. Es ist nicht wahr, daß der Zustand der arbeitenden Klassen ein schlechterer sei wie früher, es ist wahr im Gegentheil, daß der Arbeiter gegenwärtig mehr und bedeutend mehr verdient als vordem, ja als vor zehn, vor zwanzig Jahren. Thiers weist dies an höchst interessanten Beispielen nach, und mit diesen Zahlen gewaffnet tritt er im Namen des Bürgerstandes den utopistischen Forderungen der sozialen Linken entgegen. Nicht minder bestimmt und klar ist er in Beziehung auf die Theorie. Er zeigt zuerst, daß die Basis aller Freiheit das vielbestrittene Eigenthum ist, das mit der Freiheit Hand in Hand gehen muß, daß aber dieses Eigenthum selber wieder nur die Frucht der Arbeit sein kann, ohne die es nie entstanden wäre, ohne die das entstandene untergehen muß. Dieser Theil seiner Arbeit ist mit großer Klarheit und Eleganz dargelegt. Endlich greift Thiers die Systeme der sozialen Republik, den Kommunismus und Sozialismus oder das Prinzip der Gesellschaftung an. Er hat den Muth, den guten Willen in ihnen anzuerkennen, aber er will von ihnen aus keine praktische Maßregel. „Gewiß, es bedarf das Leben großer und erhabener Ideen, und auch ich bin und werde sein ein Vertreter des Idealen, aber wenn es sich vom Volk, vom Lohn, vom Verbrauch handelt, so muß man bestimmte Zahlen haben." Das Gebiet der Zahlen ist das unnahbare für jede soziale Idee; mit sicherer Hand weiß Thiers von den Abstraktionen den Blick in diese praktische aber starre Welt zurück zulenken. Schlagend ist der Schluß seines Werks, wo er nachweist, daß im Grunde die soziale Welt nur das Umgekehrte der aristokratischen thut, indem sie, auf Kosten der übrigen Gesellschaft, den Handarbeiter ernähren und pflegen will. Hier häufen sich treffliche Gedanken, sie fassen sich in dem Schlußsatze zusammen: das Recht auf Arbeit wollt ihr dem Handarbeiter zugestehen, dem Mitgliede der höhern Stände nicht, das Recht aber ist das Erbtheil aller, wenn es nur für eine Klasse gilt, so giebt es keins, ein Recht, das man diesem bewilligt, jenem verweigert, ist kein Recht mehr. Das ist der Satz, mit dem der berühmte Paragraph über die Arbeit seinen Todesstoß empfangen mußte. Mit ihm ist für immer und klar genug auch die politische Stellung Thiers in der französischen Republik gegeben. Er sagt, das er sich diese Republik gefallen lasse, er hat es klar ausgesprochen in den berühmt gewordenen Worten: „Ich und meine Freunde, wir haben die Republik nicht gemacht, wir haben sie nicht gewünscht, aber wir nehmen sie redlich und aufrichtig an." Das ist das Losungswort des Bürgerstandes: Die aufrichtige Annahme der Republik. Thiers spricht in seinen Schriften wie auf der Rednerbühne, als habe der Abtritt der Dynastie Orleans keine größere Bedeutung als ein Ministerwechsel. Alle Reden, die er seit dem 24. Februar gehalten, hätte er ebenso vor der Revolution halten können, nur mit Substituirung des Wortes Monarchie für das Wort Republik.

Thiers gilt dafür, daß er hinter den Koulissen agire. Die Republikaner von gestern nennen ihn einen Agenten des Hauses Orleans, der die Zeit abwarte, um für die vertriebene Dynastie handelnd aufzutreten. Es wird behauptet, daß er ein oder zweimal die Reise über den Kanal gemacht habe, nicht um mit den Verbannten von Claremont zu trauern, sondern um mit ihnen einen Feldzug gegen die Republik zu verabreden. Er ist indessen so unzuverlässig, liebäugelt so beständig mit der Gewalt, daß Ludwig Napoleon ihn in jedem Augenblicke gewinnen kann. Ein Ministerium ist ein Köder, dem er nie widersteht. In dem konservativen Verein der Straße Poitiers, den er mit stiften half, ist er eine der thätigsten, aber zugleich am meisten beargwohnten Personen.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 239. Drittes Heft.

Inhalt: Ferdinand Freiligrath S. 481—485. — Die Moskitoküste S. 485—492. — Hieronymus Kamerino S. 493—496.

Ferdinand Freiligrath, geboren am 17. Juni 1810 zu Detmold im Fürstenthum Lippe, ist der Sohn eines Lehrers an der dortigen Bürgerschule, dem seine Verhältnisse verboten, so für den Knaben zu sorgen, wie dessen frühzeitig hervortretendes Talent wünschenswerth machte. Nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt den ersten Unterricht genossen hatte, bestimmte ihn der Vater, die Kaufmannschaft zu erlernen. So, meinte er sorglich, sei die Zukunft des Sohnes gegen Mangel gesichert, denn dem Kaufmann böten sich hundert Gelegenheiten dar zu verdienen und das Gewonnene geldwerbend anzulegen. In Detmold lebte damals Grabbe, schon geistig gebrochen und in einem wüsten Lebenswandel verkommen, der den heranwachsenden Jüngling richtiger beurtheilte als der Vater. „Dieser Junge wird uns noch einmal all' übertreffen," war sein Urtheil über Freiligrath. 1825 hatte dieser die Gymnasialstudien absolvirt, und mußte nun die traurige Wanderung zu Laden und Komptoir antreten. Soest, wo seine Lehrzeit verlief, ist die Stadt des Verfalls und der großen Erinnerungen. Von einem weitgebietenden Hansaorte ist es zu einem Landstädtchen herabgesunken, das auf die Bedürfnisse der stämmigen Bauern der Soester Börde spekulirt und sich selbst mit dem Landbau zu beschäftigen nicht verschmäht. Hier verweilte Freiligrath als Lehrling und Kommis von 1825—1831. In dem letztgenannten Jahre wurde er auf einen größeren Schauplatz versetzt, nach Amsterdam, wo er in einem der bedeutendsten Handelshäuser fünf Jahre lang arbeitete. Eine solche Thätigkeit in einem Welthandelsplatze muß in einem poetischen Gemüthe mit Nothwendigkeit phantastische Träume hervorrufen. In dem stillen Komptoir des Kaufmanns kreuzen sich Berichte aus allen Theilen der Welt, der Westen und der Osten statten ihm Besuche ab, die entlegensten Erdtheile nehmen in seinen Berechnungen einen Platz ein, jede Waarenprobe, die ihm der Makler vorlegt, erzählt ihm von den fremdartigsten Zuständen. Den gewiegten Geschäftsmann vermag ein solcher bunter Wechsel wenig anzufechten, ihn interessirt bei allen Wundern nur der Zusammenhang, der zwischen ihnen und der eisernen, in den Boden eingeschraubten Kasse seines Komptoirs herzustellen ist. Auf Freiligrath mußte diese Verbindung mit den Wunderländern der Erde eine ganz andere Wirkung äußern, und um so mehr, als sie in so prosaischer Weise stattfand. Durch alle seine früheren Lieder klingt die Sehnsucht nach dem Orient und nach den Tropenländern Amerika's durch, die er zwischen den Manualen und Hauptbüchern seines Amsterdamer Komptoirs empfand. Seine ersten Gedichte erschienen 1835 in dem von Chamisso und Schwab herausgegebenen Musenalmanach, dann im „Morgenblatt" und in Duller's „Phönix." Der Eindruck war ein gemischter; lauschte man auch gern diesen Tönen, die aus einer fernen Mährchenwelt herüberdrangen, erwärmte man sich an dem heißen Duft, der über diesen Gedichten lagerte, so mußte man sich doch gestehen, daß der Dichter sich mehr als billig in den Aeußerlichkeiten gefalle und durch

prunkende Gruppirung fremdartiger Bilder nach Effekt haſche. Wir fürchten, daß dieſes Urtheil ein bleibendes ſein, daß die Nachwelt Freiligrath mit unſern Hoftheatern vergleichen wird, die mit ihrer Dekorationspracht und ihrem Kleiderluxus die Sinne kitzeln, aber die Kunſt zu Grunde richten. Mit einzelnen ſeiner Gedichte: „Löwenritt," „Wär' ich im Bann von Mekka's Thoren" u. a. gewann Freiligrath die Zuneigung ſelbſt ſolcher, die ſich von ſeinen ſchillerndern Malereien, von ſeinen Reimen, „Cigarre," „Gabarre" u. ſ. w. unwillig abwandten. 1837 kehrte Freiligrath von Amſterdam zurück und trat in die Dienſte eines Barmer Handlungshauſes, in denen er bis 1839 blieb. Sein Ruf verbreitete ſich während dieſer Zeit weiter und weiter, ſeine meiſterhaften Ueberſetzungen von Viktor Hugo's „Oden" und „Dämmerungsgeſängen," wurden mit dem größten Beifall aufgenommen. Dabei hatte ſeine Stellung etwas Pikantes: er war Kaufmannsdiener, mit Luſt und Liebe wie es ſchien, „unter Larven die einzige fühlende Bruſt." Sein wachſender Ruhm beſtimmte ihn aber, ſich den Kreiſen zu entziehen, deren Stolz er war. Nachdem er ſich mit Hub und Schnezler zur Herausgabe des „Rheiniſchen Odeon" verbunden und im Verlag von Cotta eine Sammlung lyriſcher Gedichte hatte erſcheinen laſſen, entzog er ſich dem kaufmänniſchen Geſchäft. Auf einer Rheinreiſe gefiel ihm der kleine Ort Unkel bei Köln ſo ſehr, daß er ſich dort häuslich niederließ. In Unkel wurde er mit ſeiner zukünftigen Gattin bekannt, einer Tochter des Profeſſor Melos in Weimar, die am Rhein in einer angeſehenen Familie als Erzieherin lebte. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit wurde zunächſt durch das Streben in Anſpruch genommen, ein ehrwürdiges Monument der Vorzeit, den Rolandsbogen, der in der Sylveſternacht des Jahres 1840 durch Sturm arge Beſchädigung erlitten hatte, vor dem Untergange zu retten. Mit dem Ertrage des „Rolands-Album" (Köln, Du Mont-Schauberg, 1840) wurde der Rolandsbogen hergeſtellt. In die Jahre 1840 und 1841 fällt die Herausgabe des „Rheiniſchen Odeons," des „rheiniſchen Jahrbuchs für Kunſt und Poeſie" (im Verein mit Matzerath und Simrock) und des „maleriſchen Weſtphalens," bei welchem letztern Werke Levin Schücking ſein Mitarbeiter war. Im Mai 1841 holte er ſeine Braut von Weimar heim und zog nach Darmſtadt, wohin ſeine Freunde Karl Buchner und Eduard Duller ihn eingeladen hatten. Er wollte mit Heinrich Künzel ein Blatt „Brittannia," begründen, das ſich einzig mit engliſchem Leben und engliſcher Literatur beſchäftigen würde. Bulwer, Dickens (Boz) und andere namhafte Schriftſteller hatten ihre Mitwirkung zugeſagt, der Verleger trat aber zurück, weil er ſich keinen Erfolg verſprach. Das Scheitern dieſes Plans brachte ihn in eine unangenehme Lage, für ihn als Dichter doppelt mißlich, da die daraus entſtehende Verſtimmung ſeine Produktionsfähigkeit neutraliſirte. „1862. ein Gedicht zum Beſten des Kölner Doms," gemeinſchaftlich mit Duller herausgegeben, iſt ſein bedeutendſtes literariſches Erzeugniß aus dieſer trüben Zeit. Während er über ſein Dichterloos melancholiſche Betrachtungen anſtellte, machte er die Bekanntſchaft einer mephiſtopheliſchen Erſcheinung, des ſeitdem ſehr bekannt gewordenen Generals von Radowitz, der ihn zu beſtimmen ſuchte, mit Dr. Huber zur Herausgabe einer Zeitſchrift ſich zu verbinden. Freiligrath behagte dieſe Perſönlichkeit nicht und er ſchlug deshalb das Gewinn verheißende Anerbieten aus. Nichtsdeſtoweniger verwandte ſich v. Radowitz für ihn, und ihm nebſt Alexander v. Humboldt, den der weimariſche Kanzler v. Müller mit den Verhältniſſen des Dichters bekannt gemacht, hatte Freiligrath es zu verdanken, daß ihm der König von Preußen eine Penſion von 300 Thlr. ausſetzte. Der drängenden Sorge enthoben, führte der Dichter in St. Goar ein ſchönes poetiſches Leben. Hoffmann von Fallersleben, Emanuel Geibel, der Amerikaner Longfellow verbrachten längere Zeit in ſeiner Nähe, ſein Familienleben, der Umgang mit einer reizenden Natur füllten ſein Gemüth ganz aus, die politiſchen Stürme, ſo vernehmlich ſie auch tobten, drangen nicht an ſein Ohr, in den Reihen der politiſchen Dichter, die ſich mit jedem Tage rekrutirten, vermißte man den Sänger des Orients. Die erneuerten Aufforderungen, ſeine Leier zum Einklang mit den Tagestendenzen zu ſtimmen, wies er zurück mit den Verſen:

„Der Dichter steht auf einer höhern Warte
Als auf der Zinne der Partei."

Mit diesen Zeilen erreichte er das Gegentheil dessen, was er gewollt hatte: er wurde in den Parteistreit verwickelt. Herwegh antwortete:

„Selbst Götter stiegen vom Olympos nieder
Und kämpften auf der Zinne der Partei;"

die dii minorum gentium machten Chor gegen Freiligrath, der durch das einstimmige Lob der Zeitungen verwöhnte Dichter begegnete aller Orten mißtönenden Echo's. Die Ausweisung Herwegh's aus Preußen zog ihn noch tiefer in den Strudel. Freiligrath richtete an den beißblutigen Kollegen ein höhnendes Gedicht, „den Schwabenstreich auszuwetzen," und machte sich dadurch zum Zielpunkte unzähliger Angriffe. Das als Spottgedicht kaum übertreffbare Gedicht Herwegh's, „Duett der Pensionirten," gegen ihn und Geibel gerichtet, schlug ihm die tiefste Wunde. Die Parodie von Prutz, die Aufsätze von Karl Heinzen u. A. waren nur Nadelstiche gegen diesen Keulenschlag. Freiligrath fühlte sich das theuerste Gut des Schriftstellers, die Meinung des Volks, entgehen, die unglückliche Pension, die ihn als Lohnschreiber der preußischen Regierung erscheinen ließ, lastete schwer auf seiner Seele. Ging jetzt eine Umwandlung seiner politischen Ansichten vor, oder erkannte er bei näherer Prüfung, daß die Meinung, die man ihm unterschob, gar nicht die seinige wäre? Er deutet das letztere an, in dem von Chamisso entlehnten Motto, das er seiner nächsten Gedichtsammlung vorsetzte: „Die Sachen sind wie sie sind. Ich bin nicht von den Tories zu den Whigs übergegangen, aber ich war, wie ich die Augen über mich öffnete, ein Whig." Mit seinem „Gaubensbekenntniß" (Mainz, 1844) trat er entschieden zur Partei seiner bisherigen Gegner über. Er verbrannte alle seine Brücken, die Rücksichtslosigkeit, die er gegen seine Gönner zeigte, schnitt ihm den Rückweg völlig ab. Sein Verfahren hat herbe und zum Theil gerechte Urtheile hervorgerufen, man hat die brüske Verzichtleistung auf seine Pension roh genannt, seinen schlechten Wortwitz, „daß er in der Krone gegen die Krone schreibe," als Zeichen innerer Plattheit hervorgehoben, das aber wird der entschiedenste Gegner Freiligraths nicht ableugnen können, daß er seiner Ueberzeugung ein großes Opfer gebracht hat. Abgesehen von seiner Pension hatte er eben vom Großherzog von Weimar das Anerbieten einer Stelle als Bibliothekar mit dem Gehalt, den er selbst bestimmen würde, erhalten. Sein Glaubensbekenntniß zog ihm polizeiliche Verfolgungen zu, so daß er nach Belgien gehen mußte, um den bereitliegenden Verhaftsbefehl unwirksam zu machen. Von Belgien begab sich Freiligrath durch Frankreich nach der Schweiz, wo er erst im Kanton St. Gallen, später nach seiner Ausweisung von dort in der Nähe von Zürich sich niederließ. Er veranstaltete eine neue Ausgabe seiner Uebersetzungen nach Viktor Hugo (Frankfurt bei Sauerländer) und gab Uebersetzungen englischer Dichter heraus. Hatten seine Freunde gehofft, daß er die Reihen des äußersten Radikalismus, wo für seine im Innersten friedebedürftige Seele keine bleibende Stätte sein könne, eben so entschieden verlassen werde, als er früher von seiner politischen Indifferenz Abschied genommen hatte, so wurden sie bald und gründlich enttäuscht. Er umklammerte das neu gefundene Ideal immer inbrünstiger und der harmonische Reigentanz seiner Verse artete oft in ein bacchisches Rasen aus. Sein Gedicht: „Leipzigs Todte," worin die Nacht des 12. August, in der einige Menschen ihr Leben durch Mißbrauch der Militärmacht verloren, an die Seite der Bartholomäusnacht gestellt wird, der Prinz Johann von Sachsen als ein Würger der Protestanten erscheint, ist in seiner schauerlichen Schönheit ein Prototyp der Gattung Poesie, die bei ihm fortan Norm wird. Die Sammlung politischer Lieder, die er in demselben Jahre (1846) unter dem bezeichnenden Titel: Ça ira! in Herisau erscheinen ließ, kündigte allem Bestehenden den Krieg auf Leben und Tod an. Freiligrath fordert darin die Jugend auf, das Schiff: Revolution zu besteigen.

Frisch auf denn, springt hinein! Frisch auf! Das Deck bemannt!
Stoßt ab! Stoßt ab! Frisch durch den Sturm! sucht Land und findet Land!

Ihr fragt erſtaunt, wie mag es heißen?
Die Antwort iſt mit feſtem Ton:
Wie in Oeſterreich, ſo in Preußen
Heißt das Schiff: Revolution!
Heißt das Schiff: Revolution!
Es iſt die einzige richtige Fähre,
Drum in die See, Du kecker Pirat!
Drum in die See und kapre den Staat,
Die verfaulte ſchnöde Galeere! — —
Doch erſt bei ſchmetternden Drommeten
Noch eine zweite wilde Schlacht!
Schwarzer Brander, ſchleudre Raketen
In der Kirche ſcheinheilige Jacht,
In der Kirche ſcheinheilige Jacht!
Auf des Beſitzes Silberflotten
Richte kühn der Kanonen Schlund!
Auf des Meeres rottigem Grund
Laß der Habſucht Schätze verrotten!

Die Verklärung des Proletariats iſt in den meiſten dieſer Gedichte das Ziel des Dichters. Dem Siege der Revolution gelten ſeine Hymnen. Als Dichtungen können ſich dieſe Lieder den beſten ſeiner früheren Produktionen kühn vergleichen. Schreiten wir auch auf Trümmern, von grellem Brandſchein erleuchtet, einher, ſo iſt doch das Bild der Zerſtörung künſtleriſch ſchön gruppirt, und die äußere Form, dieſer die Gedanken wie mit wild flatternden Locken umſchlingende Vers, paßt vortrefflich zu dem Inhalt. Bei den proſaiſchen Staatsmännern der Schweiz fand Freiligrath für ſeine Revolutionspoeſie keine Gnade. Die Aufkündigung des Aſylrechts ſtand ihm nahe bevor, und ſeine Lage würde eine ſehr bedrängte geworden ſein, wenn nicht zu rechter Zeit ein Londoner Kaufmann ihm einen Platz in ſeinem Komptoir angeboten hätte. Freiligrath nahm den Antrag der Firma Ferdinand Huth und Kompagnie an und ging nach London. Für ein in den dortigen Verhältniſſen nicht übermäßiges Honorar von 200 Pfund Sterling jährlich, hatte er täglich ſieben Stunden zu arbeiten, ſo daß für dichteriſche Beſchäftigungen ſo wenig Zeit als Luſt blieb. Er wohnte in Clapham, einer entlegenen Vorſtadt London's, ſeine Frau lieferte für einen Buchhändler Ueberſetzungen aus dem Deutſchen ins Engliſche, während er kaufmänniſche Korreſpondenzen ſchrieb. Die europäiſche Umwälzung befreite ihn aus der Verbannung, in der er verkommen zu ſollen ſchien. Er begrüßte die Ereigniſſe des vielverſprechenden Frühlings von 1848 mit zwei Gedichten: „Die Revolution" (Leipzig bei Grunow) und „Februarklänge. London am 25. Febr. 1848" (Berlin bei Romolini). Nachdem er ſeine Verbindlichkeiten gelöſt hatte, kehrte er nach Deutſchland zurück und wählte Düſſeldorf zum Aufenthaltsorte. Ein Gedicht, „die Todten an die Lebenden," bereitete ihm neue Verwicklungen. Der Staatsanwalt fand darin Aufreizung zum bewaffneten Widerſtande gegen die Regierung und Majeſtätsverbrechen und beantragte die Verhaftung des Dichters, die auch am 29. Auguſt vollzogen wurde. Am 3. Okt. ſtand er vor den Geſchworenen. Die Theilnahme war allgemein, auf ſeinem Wege aus dem Gefängniſſe nach dem Gerichtslokal ſtreuten ihm Frauen und Jungfrauen Blumen, die Zuhörerräume waren zum Erdrücken gefüllt. Die Verhandlungen ſind in einer beſondern Schrift erſchienen: Stengraphiſcher Bericht des Prozeſſes gegen den Dichter F. Freiligrath (Düſſeldorf, Buddeus'ſche Buch- und Kunſthandlung, 1848), auf die wir verweiſen. — Neuerdings iſt von ihm im Cotta'ſchen Verlag eine neue Gedichtſammlung erſchienen: „Zwiſchen den Garben," Gedichte aus ſeiner ältern, nicht politiſchen Zeit enthaltend, die in den früheren Ausgaben keine Aufnahme fanden. Ueber ſeinen Charakter als Dichter möge das Urtheil Gödeke's hier einen Platz finden. „Seine Gedichte," ſagt dieſer Kritiker in ſeinem Werke „Deutſchlands Dichter von 1813—1843" (Hannover, Hahn'ſche Hofbuchhandlung), „charakteriſiren ſich durch

höchst eigenthümliche Wahl der Stoffe, meistens aus tropischen Ländern, durch eine markige kernige Sprache, durch treffende, schlagartig wirkende Schilderung des Einzelnen und durch einen kräftigen, lebendigen Versbau. Die aus Alexandrinern gebildete, den Franzosen abgesehene Strophe wandte Freiligrath zuerst in Deutschland wieder an. Er gab der deutschen Lyrik, die sich in das Gefühls- und Gedankenleben bis zur Verirrung vertieft hatte, einen neuen Schwung, indem er sie wieder auf die sinnlichen Elemente hinführte."

Die Moskitoküste.*) Der Entdecker des Küstenstrichs in Centralamerika, der sich von dem Vorgebirge Honduras bis südlich zur Bocca del Toro hinzieht, ist Columbus. Der Entdecker berührte auf seiner vierten Reise das Gebiet, das jetzt unter dem Namen der Moskitoküste und des Isthmus von Darien bekannt ist. Kap Gracias a Dios war das erste Land, welches er sah, und es soll seinen Namen von Columbus Ausruf: Gracias a Dios! (Dank sei Gott!) erhalten haben, da er sein Leben verpfändet hatte, binnen drei Tagen der empörten Schiffsmannschaft das so ersehnte Land zu zeigen. Die reichen Besitzungen, welche die Spanier in der neuen Welt erwarben, ließen sie dieses wenig einträgliche Gebiet vernachlässigen. Sie gestatteten sogar, daß die Engländer festen Fuß fassen konnten. Unter Karl I. brachte Lord Warwick den Sohn des Moskitokönigs nach England, welche Artigkeit dieser später mit einer förmlichen Abtretung seines Gebiets an Großbrittannien vergalt. Von da an bis gegen den Schluß des vorigen Jahrhunderts behauptete England sein Protektorat über die Moskito-Indianer. Am Blackriver, den die Spanier La Crieva nennen, zwanzig spanische Stunden östlich vom Vorgebirge Honduras, etwa dreißig deutsche Meilen vom Vorgebirge Gracias a Dios entfernt, entstand eine blühende englische Pflanzstadt. Den schwarzen Fluß aufwärts reihten sich Pflanzungen an Pflanzungen, Zuckerhäuser wurden errichtet, und das Ganze versprach einen sehr ergiebigen Erfolg, als die Ansiedler plötzlich zu ihrem Erstaunen vernahmen, England habe mit Spanien einen Vertrag geschlossen, nach dem sie Haus und Hof verlassen und in fremde Länder auswandern müßten. Im Frieden von Versailles (3. Sept. 1783) stipulirte Spanien, daß England alle drittische Unterthanen vom spanischen Kontinent zurückziehen und auf Belize beschränken müsse, doch wurde über die Moskitoküste nichts verhandelt, und die englischen Unterhändler behaupteten, daß sie vom Vertrage stillschweigend ausgenommen sei. Die Unterhandlungen dauerten bis 1786, in welchem Jahre endlich die Räumung versprochen wurde und wirklich erfolgte. Nachdem die Engländer ihre Niederlassungen am schwarzen Fluß verlassen hatten, nahmen die Spanier Besitz davon, bauten ein Fort, eine Kirche und viele Häuser, und Alles schien einen günstigen Fortgang zu nehmen. Der Haß aber, den die Eingeborenen von früher her gegen Spanien hegten, und der im näheren Zusammenleben mit ihnen verstärkt wurde, brach sich endlich Bahn. Die Eingeborenen sammelten sich unter dem Befehl eines Generals, dem wir den englischen Namen Tempest beigelegt finden, obgleich er ein Indianer gewesen sein soll, und rückten in einer dunkeln Nacht gegen die Stadt. Die spanischen Schildwachen bemerkten die geräuschlos auf dem Flusse heranrudernden Kähne nicht, die Indianer landeten oberhalb der Stadt, stürmten und erschlugen alle Einwohner, die nicht zu fliehen vermochten. Seit dieser Zeit haben die Spanier niemals wieder einen Fußbreit Landes besetzen können. Die Moskitoküste war faktisch unabhängig geworden, ihr König konnte als Souverän gelten. 1820 überließ der damalige König dem Engländer Mac Gregor einen großen Strich Landes, den man auf den Karten mit dem Namen Poyais angegeben findet. Mac Gregor brachte eine Auswanderungsgesellschaft zusammen, befrachtete

*) Vgl. den Artikel: Die deutschen Auswanderungen in Bd. I. S. 65 ff., wo die Tauglichkeit der Moskitoküste zur Aufnahme einer deutschen Kolonie einer Untersuchung unterzogen wurde. Der gegenwärtige Aufsatz beschäftigt sich näher eingehend mit den Verhältnissen der Moskitoküste, weil das an sich unbedeutende Land durch das Projekt hier beide Oceane zu verbinden, und durch den darüber zwischen England und den Vereinigten Staaten entstandenen Streit eine große Wichtigkeit erlangt hat.

mit ſeiner lebendigen Waare zwei große Schiffe und landete zwei Meilen nordweſtlich von der Blackriverbank. Bei dem Anblick der Schiffe kamen die Eingeborenen in großer Menge die Lagune herunter, und Mac Gregor ſcheint feindſelige Abſichten befürchtet und den Muth verloren zu haben. Wenigſtens entfernte er ſich mit ſeinen Schiffen, nachdem er die Auswanderer ans Land geſetzt hatte. Ohne Obdach und Lebensmittel, ohne Erwerb in einem fremden Lande, an das Klima nicht gewöhnt, hatten die Armen Entſetzliches zu leiden. Viele ſtarben, die Ueberlebenden holte man von Belize, ſobald ihr Schickſal bekannt wurde, in einem Schooner ab, und ſie zerſtreuten ſich über das Land. Die Republik Centralamerika ſtörte den Indianerſtaat nicht. Erſt als ſie ſich in die jetzigen Staaten zertheilte, die ſich jeder unabhängig erklärten, erhoben drei derſelben, Nicaragua, Honduras und Coſta Rica, desgleichen auch Neugranada, Anſprüche auf das Moskitogebiet. Neugranada verlangte die Küſtenſtrecke von der Boca del Toro bis zum Juanfluß. Den gleichen Anſpruch erhob Coſta Rica, die Nicaraguaner aber ließen ſich im Jahre 1836 thatſächlich an der Mündung des San Juan nieder, und der Befehlshaber der Anſiedler desavouirte ausdrücklich die Fahne und Herrſchaft des Moskitokönigs, indem er die dort hauſenden Indianer und Europäer gleichmäßig für unberechtigte Nomaden erklärte. Vier Jahre ſpäter verlangte der Vater des jetzigen Königs engliſche Hülfe, aber erſt 1844 ernannte Lord Aberdeen einen Generalkonſul für Mosquitia. Um dieſelbe Zeit kauften engliſche Spekulanten, die Geſellſchaften Willock und Alexander, Brown, Paſſenger und Uxton ein Gebiet im Lande. Dies iſt der Landſtrich, den man zur Anlegung einer deutſchen Kolonie in Vorſchlag gebracht hat. Dieſer Landſtrich erſtreckt ſich vom Kap Gracias di Dios längs der von da aus in nordweſtlicher Richtung ziehenden Küſte bis über die Mündung des Patookfluſſes hinaus und reicht im Thal dieſes Fluſſes, vierzig deutſche Meilen tief ins Innere des Landes. Die Größe beträgt 296 deutſche Geviertmeilen. Dieſes Land wurde dem König von Preußen zum Verkauf angeboten, und es bildete ſich unter dem Patronat des Prinzen Karl von Preußen, des Fürſten von Schönburg-Waldenburg und anderer hoher Perſonen ein Koloniſationsverein. Eine Kommiſſion (Regierungsrath Fellechner, Kreisphyſikus Dr. Müller, Kaufmann Heiſe) begab ſich nach Mosquitia, wo ſie vom 10. Juni bis 1. Auguſt 1844 verweilte. Ihr Bericht wurde im März 1845 veröffentlicht und lautete durchaus günſtig. Zwei kleinere Schriften von v. Winterfeld und Kretſchmar bevorworten das Unternehmen gleichfalls, allein die Stimmen, die vor Koloniſation innerhalb der Wendekreiſe oder im heißen Erdgürtel warnten, gewannen die Oberhand. Die Zeitungen haben nur von einem Zuge von 120 Auswanderern berichtet, der von Königsberg nach der Moskitoküſte abgegangen iſt, ohne die ſpäteren Schickſale der Koloniſten zu erzählen; der Verein löſte ſich Anfangs des Jahres 1846 auf. Die Engländer behielten den Küſtenſtrich unverwandt im Auge. Der letzte König, Georg Friedrich, geſtattete ihnen, ſein Land nach allen Richtungen zu durchſtreifen, ohne daß ſie die mindeſten Koſten davon hatten, denn ſein Befehl lautete an alle ſeine Unterthanen, ſämmtliche Engländer mit Nahrung, Obdach und im Nothfall auch mit Pferden zu verſehen. Zur Vergeltung ſchickte der Statthalter von Belize eine Kriegskorvette, den „Tweed," um die Grenzen der Territorien des Moskitokönigs genau zu beſtimmen. Hauptabſicht dabei war, Boca del Torro, einen der beſten Häfen der Welt, für Mosquitia zu beanſpruchen. Der jetzige König, Georg, hat ſich nach ſeiner Thronbeſteigung auf brittiſchem Gebiet krönen laſſen, in Jamaika oder in Belize, was die engliſchen Zeitungen in Zweifel laſſen. Eine Proklamation dieſes Königs legt ihm das Prädikat „von Gottes Gnaden" bei und meldet, was Se. Majeſtät „unter dem Beirath der ihm nach dem Willen ſeines Vaters beigegebenen Vormünder" beſchloſſen habe. Wir erſehen daraus, daß England, obgleich es die angebotene Souveränetät über Mosquitia nicht angenommen, das Land doch nicht in andere Hände hat fallen laſſen wollen. Die Vormünder ſind Engländer, der Befehlshaber von Belize, der Seelſorger des Königs und einige andere Gentlemen, die Gegenzeichnung der königlichen Befehle beſorgt der engliſche Kommandant Georg Hodgſon. Die einflußreichſte Perſon des Königreichs war der engliſche Reſident Chriſtie, der

von Lord Palmerston ernannt wurde und bis Ende 1849 seinen Posten bekleidete. Neuerdings ist er nach England zurückgekehrt, um seine Regierung über die Verhältnisse des Moskitolandes aufzuklären und sich Verhaltsbefehle zu holen.

Dem Schiffer drohen an der Moskitoküste manche Gefahren, die den Werth einer hier zu bewerkstelligenden Verbindung wesentlich verringern. Vom November bis zum März herrschen Nordwinde vor, die berüchtigten Nortes der Spanier, die oft mit einer so fürchterlichen Gewalt wehen, daß jedes Schiff verloren ist, dem es nicht gelingt, sogleich einen sicheren Hafen zu erreichen. Genaue in Fort Wellington am schwarzen Flusse angestellte Beobachtungen haben das Verhältniß festgestellt, wie die Winde im Verlauf des Jahres abwechseln. Die vorherrschenden Winde im Januar und Februar sind die Nordwinde, im März Ost und Nordost, im April Nordwest und starke Seebriesen, im Mai, Juni und Juli starke Seebriesen, im August und September leichter wechselnder Luftzug oder Windstille, im Oktober Seebriesen, im November nnd Dezember Nordwinde. Die vielen Felseneinlande (Cays) und Korallenriffe, die sich längs der Küste erheben, vermehren die Gefahren der Schifffahrt. Die Ufer sind meistens flach, die Breite des Strandes pflegt von 50—100 Fuß zu wechseln, dahinter zieht sich ein ununterbrochener Wald hin. Gute Häfen giebt es mehrere, den der Bocca del Toro haben wir bereits als einen der besten der ganzen Welt bezeichnet. Er ist sehr geräumig, gegen die Winde geschützt und hat überall guten Ankergrund. Die östliche Seite der Mündung des schwarzen Flusses bietet ebenfalls guten Ankergrund dar, den Fluß selbst schließt eine Barre, die großen Schiffen den Eingang verwehrt und kleineren Schiffen durch ihre starke Brandung gefährlich wird. Der Hafen von Kap Gracias a Dios (15° nördlicher Breite, 83° westlicher Länge) wird am häufigsten benutzt. Schon im Jahre 1793 bemerkte Don Jose del Rio, daß der Ankergrund der Bai sich allmälig verringere, und fürchtete nun, er könne durch einen Verbindungskanal, den die Engländer mit dem Fluß Segovia zu ihrem Mahagonihandel gegraben, ganz zerstört werden. Man hat jetzt jedoch ein nördliches Fahrwasser entdeckt, durch welches alle Fahrzeuge einlaufen können, die nicht über 10 oder 11 Fuß Wasser ziehen. Einen dritten guten Hafen besitzt die Mündung des Patook. Der Seeverkehr an der Küste des Moskitolandes ist zur Zeit äußerst gering. Die Hauptbesucher sind Schooner von der Kaymansinsel in der Nähe von Jamaika, die sich wegen des Schildkrötenfangs einstellen. Sie versorgen die Märkte Ostindiens mit dieser beliebten Speise und gewinnen außerdem viel Schildpatt, da die Küste sowohl von den dieses Erzeugniß liefernden Thieren als von den grünen Schildkröten besucht wird. Den Bedarf an europäischen Waaren bezieht das Land fast ganz ausschließlich direkt oder indirekt von Belize. Theils werden die Waaren auf dem beschwerlichen Landwege nach Guatemala, theils auf dem Seewege nach Truxillo und Omoa geschafft und gehen von hier auf fast ungebahnten Landwegen, von Menschen getragen, nach allen Richtungen weiter ins Innere von Honduras, San Salvador und Nicaragua und bis an die Küste des stillen Oceans. Die Theurung der englischen Waaren in Belize und die großen Kosten des Transports, zum Theil auch die Gleichgültigkeit der Belizer Kaufleute, denen die Mahagoniausfuhr stets die Hauptsache und Alles andere nur Nebensache gewesen ist, haben diesen Handelsverkehr bisher nur auf das äußerste Bedürfniß beschränkt. Die Hauptwaare, welche bei den Eingeborenen Eingang findet, ist Osnaburg, eine Art grober grauer westphälischer Leinwand, die zum Theil selbst die Stelle des baaren Geldes vertritt. Sie rechnen nach Osnaburgs, ein drei Centner schwere grüne Schildkröte kostet acht Ellen Osnaburg = 2 Dollars. Die Trägheit der Moskito's beschränkt ihren Handel mit den unter ihnen lebenden Europäern auf Lebensmittel, Geflügel, Schweine, Fische, Cassavawurzeln, Kürbisse, Ananas, Allicavo-Birnen, Papaos, Orangen und Guaven. Das Meer nährt außer den verschiedenen Arten von Schildkröten, worunter auch die Panzerschildkröte, die einen ungeheuren Umfang erreicht, und wegen ihres Oels sehr geschätzt wird, ungemein viel Fische und Austern in Masse. An ruhigen Morgen wimmelt die Seeküste fast von Fischen, und in den Monaten August und September

beſonders fangen und harpuniren die Eingeborenen große Maſſen derſelben. Beim Gebrauch der Fiſche muß indeſſen große Vorſicht angewandt werden, vorzüglich wenn Vollmond iſt. Wie Thomas Young (Narrative of a Residence on the Mosquito shore) beſtätigt, verderben die Fiſche ſofort, wenn ſie nicht unmittelbar nach dem Fange gegeſſen werden. Young hing Fiſche, die er am Abend fing, wohl gewaſchen und eingeſalzen auf, an einem Orte, der von den Mondſtrahlen nicht erreicht wurde, und fand ſie am nächſten Morgen gänzlich verdorben. In den Monaten April und Mai legen Tauſende von Seevögeln an den Inſeln und Küſten ihre Eier und liefern dadurch ein ſehr geſundes und wohlſchmeckendes Nahrungsmittel. Zu den einheimiſchen Vögeln gehören Waldtauben, Papageien, beide außerordentlich zahlreich, braune und weiße Schnepfen, Enten, Pelikane u. ſ. w. Die Wälder nähren wilde Schweine und Hirſche, die Savannen etwas wild gewordenes Rindvieh und Pferde. Der Mahagonibaum, einige Farbehölzer und die Kokuspalme ſind die nutzbarſten Bäume. Die Kokuspalme kommt in ſolchen Mengen vor, daß die Oelbereitung lohnend ſein würde. Mais, Caſſava, einige einheimiſche Gemüſearten, mehrere Piſangs, Zuckerrohr, Kaffee, Ricinus, Vanille können mit Vortheil gebaut werden. Daß das Land ſehr kulturfähig iſt, unterliegt keinem Zweifel, doch fragt es ſich, ob Viehzucht, dieſer für die Zukunft der Moskitoküſte und für die hier den Verbindungsweg von Ocean zu Ocean benutzenden Schiffe wichtigſte Produktionszweig, betrieben werden kann. Bekanntlich gedeiht die Viehzucht nicht in den ſüd- und centralamerikaniſchen Niederungen und an den Seeufern, ſondern im Innern und auf den Hochebenen. Gegenwärtig iſt der Viehſtand der Moskito's an Pferden und Rindern ſo gering, daß der Bedarf eingeführt werden muß, dagegen werden Schweine in großer Menge gezogen. Das Land iſt ein faſt ununterbrochener Wald, oder vielmehr Walddickicht, worin ſich der Wanderer mit dem Waldmeſſer Bahn brechen muß. Die Savannen ſind ſelten, und mit einem 6—7 Fuß hohen Pfeilgras bewachſen, alſo der Viehzucht ebenfalls wenig günſtig. Schädliche und läſtige Thiere hegt die Moskitoküſte in großen Mengen von allen Arten, im Waſſer, in der Luft, in den Wäldern, unter der Erde. An der Küſte lauern Haie, die der Fiſchreichthum anlockt, in den Flüſſen Alligatoren. Eine der vielen Eidechſenarten, an ihrem braunen ſtreifloſen Rücken erkennbar, iſt giftig; Schlangen mit Giftzähnen giebt es viele, die bekannteſten ſind der Plappanſäger, die Goldſchlange, die Peitſchenſchlange, der Tommygoff und die Pfoſtenſchlange. Der Biß der beiden letzten Arten führt nach kurzer Zeit den Tod herbei, doch giebt es in der Guacowurzel ein Gegengift. Eine ſehr große, nicht giftige Schlange, die Wowlah, richtet unter dem Geflügel große Verwüſtungen an, wird aber doch gerne geduldet, weil die Eingeborenen glauben, daß ſie die giftigen Schlangen vertilge. Von den fliegenden Inſekten iſt eine Art giftig, die Gallweſpe. Von den Myriaden von Moskitos, die in der Luft ſchwärmen, hat die Küſte den Namen bekommen. In gleichen Maſſen finden ſich Stech- und Schmeißfliegen, beſonders aber Sandfliegen, die wegen ihrer Kleinheit ſchwer zu vermeiden ſind. An manchen Orten dominiren dieſe Thiere förmlich, die Anſiedlung auf der Inſel Bonacca (von den Spaniern Guanaja genannt), die große Vortheile verſprach, mußte ihretwegen aufgegeben werden. Die größte unter Umſtänden gefährliche Plage ſind die Sandflöhe, die ſich in die Füße einbohren und dort ihre Eier legen. Gegen mehrere Ameiſenarten — wie die rothe Ameiſe und eine Wanderameiſe, die das eigenthümliche hat, ein Baumblatt auf dem Kopf zu tragen, das als Sonnenſchirm dient — müſſen die Pflanzer einen Vertilgungskrieg führen, wenn ſie nicht ihre ganze Ernte verlieren wollen. Vom März bis Juni machen ſich die Soldatenſchnecken läſtig, die in dem Augenblick, wenn die Sonne untergeht, mit einem unglaublichen Geräuſch über alles herfallen und wegkriechen, was ihnen in Weg kommt, und das für ſie Eßbare vertilgen.

Die Temperaturverhältniſſe kennt man nach den im Fort Wellington angeſtellten Beobachtungen genau. Die durchſchnittliche Temperatur iſt nach dem Fahrenheit'ſchen Thermometer im Januar 66°, im Februar 70°, im März 70°—74°, im April 74°—76°, im Mai 78°, im Juni 78°—82°, im Juli 82°, im Auguſt 84°—86°, im

September 84°—86°, im Oktober 78°, im November 72°, im Dezember 66°. Das Land liegt innerhalb der Gebiets des tropiſchen Jahreszeiten, wobei nicht zwei, ſondern vier trockene Jahreszeiten und Regenzeiten regelmäßig wechſeln, ſo zwar, daß die erſte oder Winterzeit (die ungeſundeſte von allen) in die Monate Oktober bis Februar, die erſte trockene Jahreszeit in die Monate Februar bis Junius, die zweite naſſe oder Frühlingsregenzeit in den Juni und Juli, und die zweite trockene Jahreszeit in den Auguſt, September und die erſte Hälfte des Oktobers fällt. Die Menge der wäſſerigen Niederſchläge iſt unter den Wendekreiſen bekanntlich weit beträchtlicher als in den gemäßigten Klimaten, ſo zwar, daß die jährliche Regenhöhe in der heißen Zone der neuen Welt zu 108″ angenommen werden kann, während ſie in Europa durchſchnittlich nur 32″ beträgt. Die Regen ſtrömen in wahren Flutbgüſſen mit einemmale und ſolcher Kraft vom Himmel herab, daß ſie das flache Land in kurzer Zeit überſchwemmen und die Flüſſe in wenigen Stunden oft viele Fuß in die Höhe treiben. Die Kommiſſarien des preußiſchen Moskitovereins maßen während der Frühlingsregenzeit, die viel unbedeutender iſt als die Winterregenzeit, einmal die Höhe des bei einem Gewitterregen innerhalb anderthalb Stunden herabgefallenen Waſſers zu mehr als 1″ und ein anderesmal während einer halben Stunde zu $^2/_3$.″ Die Geſundheitsverhältniſſe können in einem ſolchen Lande nicht günſtig ſein. Es herrſchen während ganzer Jahreszeiten böſe Fieber, denen der Europäer leicht erliegt. Feldarbeiten, von Weißen verrichtet, haben faſt immer tödtliche Folgen, auch iſt nicht zu überſehen, daß durch das Aufwühlen der Erde, durch das Eindringen der Pflugſchar oder des Spatens in die äußerſte Erdrinde Fieber und andere gefährliche Krankheiten erzeugt werden, und daß namentlich das Lichten der Wälder dieſen Erfolg hat, indem dadurch Sümpfe und Moräſte der Einwirkung der Sonnenſtrahlen ausgeſetzt werden. Indeſſen hat die Cholera bei dem Beſuche, den ſie Südamerika abſtattete, das Moskitoland verſchont. Sie wüthete an den Grenzen, in Chagres, San Juan, hielt aber bei Lymes an, und das Ufer entging der Heimſuchung gänzlich. Auf der Inſel Bonacca, wo aber die Moskitos furchtbar läſtig ſind, herrſcht eine ſo geſunde Luft, daß man die Fieberkranken dorthin ſchickt und immer den gewünſchten Erfolg erreicht.

Die Bevölkerung des Moskitolandes hat ſeit der Anſiedlung der Engländer in einem erſchreckenden Verhältniß abgenommen. Die Blattern und der Rum haben furchtbar gewüthet, ſo daß die Bevölkerung gegenwärtig auf 20,000 Menſchen herabgeſchmolzen iſt. Cap Graeias a Dios, wo zu Anfang des Jahrhunderts 1000 waffenfähige Männer lebten, hat deren noch 150, und ſo iſt das Verhältniß auf der ganzen Küſte. Durch die Engländer iſt ein Schein von Kultur gekommen, es beſteht ein geſetzgebender Rath, Verbrecher werden durch Geſchworene abgeurtheilt, der König und einige der Vornehmſten ſind getauft. Im Allgemeinen haben die Glaubensboten nicht anders Zuhörer, als wenn ſie Grog vertheilen. Als einmals bei einer Verſammlung, die von den Eingeborenen ungemein zahlreich beſucht war, der Geiſtliche dieſes Reizmittel ſeinem kirchlichen Vortrage beizufügen unterließ, erhob ſich einer der Häuptlinge mit den ausdrucksvollen Worten: „Nichts als Sprechen, nicht Grog, nicht gut!“ und ging aus dem Zimmer von allen übrigen Eingeborenen gefolgt. Die Engländer führen europäiſche Waffen ein, Fort Wellington am ſchwarzen Fluſſe hat eine engliſche Beſatzung, ein anderes Fort bei Kap Graelas a Dios, das den einheimiſchen Streitkräften überlaſſen iſt, hat als ganze Bewaffnung einen kupfernen Sechspfünder. Die Moskitomänner zeichneten ſich früher durch Tapferkeit und andere gute Eigenſchaften aus. Sie waren die treuen Freunde und Verbündeten der engliſchen Bukkanier, denen ſie mit unerſchütterlicher Tapferkeit in ihren Angriffen gegen die Spanier beiſtanden, während ſie ihnen zugleich als Führer, Holzſchläger, Jäger und Fiſcher dienten. Bryan Edwards erwähnt in ſeinem Werke über Jamaika, daß die Moskitoindianer, von denen 200 in engliſche Dienſte traten, den Engländern gegen die Maronneger weſentliche Dienſte leiſteten und beſonders im ſogenannten Waldkampf und in dem Auffinden und Verfolgen von Fährten unerſetzlich

waren. Sie wurden ſpäter, als der Krieg beendigt war, gut belohnt in ihre Heimath zurückgeſchickt. Gegenwärtig ſind ſie ſehr entartet und ſo träg, daß nur wirkliche Noth ſie zu Arbeiten antreiben kann. Sie wiſſen aus mehreren Pflanzen oder Früchten berauſchende Getränke zu bereiten, namentlich aus der Caſſavawurzel, aus der ſie ihre ekelhafte „Muſchla" gewinnen. Die Männer ſind im Allgemeinen gut und kräftig gewachſen, mit einem angenehmen Ausdruck in den Zügen. Sie beſchäftigen ſich nur mit Jagd und Fiſchfang, die Beſtellung ihrer kleinen Felder bleibt den Frauen überlaſſen. Dieſe zeichnen ſich durch große ſchwarze Augen aus, und ſind meiſtentheils wohl geformt, mit zierlichen Füßen und Knöcheln. Viele der jungen Mädchen fand Young ſogar ſchön. Beide Geſchlechter tragen gewöhnlich nichts als ein Stück Osnaburg um die Hüften. Die Beine und der Körper vom Gürtel aufwärts ſind nackt. Zuweilen behängen ſie ſich mit Kleidungsſtücken, die ſie von den Europäern erhalten. Ihr König kleidete ſich, als Young auf der Küſte verweilte, in die Uniform eines engliſchen Marinekapitäns. Die Moralität des Volks hat durch die Berührung mit den Engländern keineswegs gewonnen, von den Häuptlingen geſtehen die brittiſchen Berichte ſelbſt ein, daß ſie in der jüngſten Zeit tief geſunken ſind, und daß dieſer traurige Zuſtand das größte Hinderniß iſt, die armen Indianer auf eine höhere Stufe zu heben.

Squier, dem nordamerikaniſchen Geſchäftsträger in Nicaragua, iſt es gelungen, an der Moskitoküſte und weiter im Innern indianiſche Alterthümer aufzufinden. Die freundliche Stimmung der Indianer begünſtigte ihn bei ſeinen Nachgrabungen, und er konnte ſo viele Idole aufgraben, welche alle von den Indianern noch verehrt wurden. Auf den Inſeln des Nicaragua-Sees fand Squier vielfache Reſte des alten Götzendienſtes, ſo auf Omotepe und in Momotombita Spuren von zwölf ſolchen im Viereck aufgeſtellten Figuren. Es glückte dem unverdroſſenen Amerikaner, eins dieſer Idole, obgleich die im höchſten Grade abergläubiſchen Indianer ihm wehren wollten, nach Nicaragua und von da nach Waſhington zu ſenden. Den Sitz des alten Indianerſtaats, der auf dieſer Küſte beſtanden zu haben ſcheint, ſucht Squier in einer im dichteſten Urwalde begrabenen großen Stadt, 30 deutſche Meilen nordöſtlich von Guatimala in der Provinz Verapaz, von der die Kunde nach Nicaragua gedrungen war. Von Guatimala aus war eine Kommiſſion zum Beſuch dieſer, den Angaben nach alles bisherige übertreffenden Stadt abgeordnet worden, allein die politiſchen Unruhen hatten die Wirkſamkeit dieſer Kommiſſion unterbrochen. Verapaz iſt im Verhältniß noch wenig unterſucht; die Wege, auf denen Juan de Eſtrada und Bartolomeo de Becebria 1641, Fray Diego de Ribas 1685, Kapitän Melchior Rodriguez Macariegas und Kapitän Alonzo Garcia de Paredes 1695 mehrfache Ruinen fanden, ſind nach ihnen nicht wieder betreten worden, und man hat überhaupt die amerikaniſchen Alterthümer ſo ſtiefmütterlich behandelt, daß eine endliche ſorgfältigere, auf gehörige Vorſtudien begründete Prüfung wirklich Noth thut.

Die Wichtigkeit des Moskitogebiets beruht auf dem Projekt der Verbindung des atlantiſchen und des ſtillen Meeres mittelſt eines Kanals. (Vgl. den Aufſatz: Die beiden großen Landengen der Erde, in B. I. S. 529 ff.) Die dort angeführten Projekte der großen Meerverbindung haben wir durch ein ſeitdem entſtandenes zu vervollſtändigen. Dieſes will den Amazonenſtrom benutzen. Die Amerikaner behaupten entdeckt zu haben, daß der Amazonenſtrom ſchiffbar ſei von ſeinem Ausfluſſe in das atlantiſche Meer bis Lima in Peru, welches nur 1⅔ deutſche Meilen von Callao, einem der Haupthäfen des ſtillen Meeres, entfernt liegt. Der Verſuch ward im Sept. 1845 von einem Hauptmann Klauſe aus Philadelphia gemacht, der nach ſeiner Erzählung den Maranon bis an den Hafen Banos im Freiſtaat Ecuador hinaufgeſegelt iſt. Man hat ſich neuerdings überzeugt, daß eine Kanalverbindung an keinem andern Orte als auf dem Iſthmus von Nicaragua ohne zu große Schwierigkeiten ausführbar iſt. Die Entfernung beider Ufer beträgt hier 62 Stunden und wird für die Seefahrt bedeutend verkürzt, durch die Binnenſeen Nicaragua und Leon

oder Managua, die unter einander durch den Fluß Tipitapa und mit dem atlantischen Meer durch den mächtigen San Juan in Verbindung stehen. Die hier nöthig werdenden Arbeiten sind folgende: 1) Vertiefung der Barre an der Mündung des San Juan oder Herstellung einer neuen Mündung mittelst Benutzung des alten Flußbetts, das die Spanier zum Schutz gegen die Bukkanieer zuschlemmen ließen. 2) Entfernung von drei bis vier Stromschnellen in St. Juan durch Felsensprengung oder Umgehung derselben mit Schleusen. 3) Einige Arbeiten am Tipitapa, um ihn zu jeder Jahreszeit schiffbar zu machen. 4) Grabung eines Kanals vom See Leon nach dem Hafen von Realejo am stillen Meer, eine Entfernung von 24 Stunden. (Die näheren Angaben s. in B. I. S. 533 ff.) An beiden Ausmündungen des Kanals finden sich vortreffliche Häfen, den von Realejo nennt der glaubwürdige Juarros den besten der ganzen spanischen Monarchie. Die Vereinigten Staaten und England faßten diesen Punkt gleichzeitig und wetteifernd ins Auge. Für England, ostensibel für die damalige Regierung von Centralamerika, machte der Marineoffizier Bailey, die erforderlichen Messungen, die Vereinigten Staaten schickten ihren Ingenieur Horace Allen. Beide Theile suchten auf dem Isthmus Stellung zu nehmen, die Amerikaner mit Hülfe der dortigen Republiken, England mit Benutzung des sogenannten Königs des sogenannten Moskitoreichs. Die nordamerikanischen Bestrebungen wurden sehr durch die Zwistigkeiten zwischen den einzelnen Republiken und den Wirren in ihnen selbst gestört. Centralamerika ist zur Zeit folgendermassen vertheilt: 1) Guatimala mit 28,000 (englischen) □ Meilen und 850 000 Einwohnern. 2) Honduras mit 21,000 □ Meilen und 280,000 Einw. 3) San Salvador mit 24,000 □ Meilen und 330,000 Einw. 4) Costa Rica mit 33,000 □ Meilen und 180,000 Einw. 5) Nicaragua mit 30,000 □ Meilen und 400,000 Einw. Diese kleinen Republiken sind Theilungen und Veränderungen in solchem Grade unterworfen, daß die regelmäßige Dauer einer Regierung nur immer auf wenige Jahre angeschlagen werden kann. Revolution folgt auf Revolution, Wechsel auf Wechsel, Handelsverbindungen sind unter diesen Verhältnissen äußerst schwierig zu unterhalten. Das Kabinet von Washington suchte vergebens durch Vereinigung der fünf Staaten größere Stabilität zu erzielen, erst im Herbst 1849 haben Costa Rica, Honduras und Salvador Neigung gezeigt, eine neue Union zu bilden. Nordamerika hatte inzwischen einen Vorsprung gewonnen. Eine Gesellschaft von Bürgern der Vereinigten Staaten schloß nämlich mit dem Staat Nicaragua einen Vertrag, welcher der Gesellschaft das Recht zugesteht, einen Kanal zu Verbindung beider Meere zu erbauen, und ihr ein Privilegium für 85 Jahre von der Vollendung des Baues an gerechnet, bewilligt. Diese letztere muß binnen 12 Jahren geschehen sein, widrigenfalls der ganze Bau der Regierung von Nicaragua anheimfällt. Außerdem bezahlt die Gesellschaft dem Staat sogleich 70.000 Thaler und jährlich weitere 70,000 bis zur Vollendung des Werks. Nach derselben erhält der Staat ein Fünftheil des Nettogewinnes 20 Jahre hindurch, und später ein Viertheil bis zur Erlöschung des Privilegiums, ebenso zehn Proc. von dem Gewinn jeder Nebenlinie, welche die Gesellschaft während des Baues des großen Kanals herstellen sollte. Dieselbe darf ihre durch den Kontrakt erlangten Rechte und Privilegien ebensowenig an Andere abtreten oder veräußern, wie das ihr zugewiesene Land. Ganz neuerdings (November 1849) hat dieselbe Gesellschaft, die Atlantic and Pacific Ships Canal Compagny, Anstalten getroffen, schon jetzt Passagiere über den Isthmus zu befördern. Vom Februar 1850 an sollen die Fahrten beginnen, den Passagieren, welche diesem Wege vor dem Isthmus von Panama den Vorzug geben, wird eine Ersparniß von 100 Dollars und eine Verkürzung des Weges nach Kalifornien um 1400 Miles in Aussicht gestellt. England folgte diesen Unternehmungen, die ein sicherer Beweis von dem Vordringen der Amerikaner waren, mit eifersüchtigen Blicken. Zu Anfang 1848 besetzten seine Agenten mit militärischer Macht mehrere Orte am Nicaragua-See und die Stadt Grey Town an der Mündung des San Juan, um den hier projektirten Verkehrsweg unter englische Kontrole zu bekommen. Zu weiteren Ausschreitungen benutzte man gewaltthätige

Akte, welche die Staaten Honduras und San Salvador sich gegen brittische Unterthanen mehrfach erlaubt zu haben scheinen. In Folge dieser Vorgänge kündigte der englische Geschäftsträger Chatfield dem Staat Honduras seine Absicht an, die im stillen Meer im Golf von Fonseca gelegene Insel Tigre zur Entschädigung für das geraubte englische Eigenthum mit Beschlag zu belegen, wenn der Staat nicht freiwillig auf andere Art Ersatz bieten wolle. Honduras stellte sich nun unter den Schutz der Vereinigten Staaten. Dem amerikanischen Geschäftsträger Squier war dies sehr erwünscht, und unter dem 28. Sept. 1849 notifizirte er allen Regierungen Centralamerika's, „daß die Insel Tigre im Golf von Fonseca von der Republik Honduras an die Vereinigten Staaten Nordamerikas abgetreten worden sei, nach einer zwischen beiden Staaten bestehenden Konvention." Der englische Befehlshaber der Station nahm von dem Akt insofern Notiz, als er schleunig ein Kriegsdampfboot nach der Insel schickte, die Flagge von Honduras niederreißen und die englische aufpflanzen ließ. Dieß ist der zweite Grund der gegenwärtig zwischen Nordamerika und England schwebenden Differenzen. In dem ursprünglichen Streite über die Moskitoküste stützt sich die englische Diplomatie auf verzweifelt schwache Argumente. Die Beweisführung ist folgende: Bis zum Jahre 1786 besaß England gewisse Punkte auf der Moskitoküste; in dem gedachten Jahre cedirte es sein Recht an die Krone Spanien, aber diese vermochte sich nie zu behaupten und hat durch den Aufstand der Kolonie den letzten Anspruch verloren. Da somit das Anrecht Spaniens verloren ist, so lebt das ältere Recht Englands von selbst wieder auf. Eventuell wird die Souveränetät des Moskitokönigs, des erlauchten Verbündeten Großbrittanniens, geltend gemacht. Die Vereinigten Staaten würdigen die Theorie von dem von selbst wieder auflebenden ältern Recht keiner Antwort. Die Souveränetät des Moskitomonarchen nennen sie einen übel angebrachten Scherz und behaupten die Souveränetät des Staats Nicaragua über die ganze Küste. Sie verfahren nach dem Grundsatze, den Präsident Munroe 1823 aussprach und der Richtschnur der amerikanischen Politik ist, daß keinem europäischen Staate die Anlegung neuer Kolonien auf der Halbkugel gestattet werden soll. Die neueste Botschaft des Präsidenten Taylor deutet darauf hin, daß der Streit, dessen Gedeihen bis zu diesem Punkte die gegenseitige Heftigkeit der beiden Agenten in Centralamerika verschuldet hat, beigelegt ist. Indem der Präsident den Abschluß eines Vertrags mit Nicaragua über den Bau eines Kanals ankündigt, sagt er: „Alle andern Nationen werden vom Staat Nicaragua eingeladen werden, mit ihm dieselben Vertragsbedingungen einzugehen, und der für Alle aus einem solchen Unternehmen erwachsende Vortheil wird der sein, daß sie sich zum Schutze dieser großen Verbindungsstraße zwischen zwei Weltmeeren gegen irgend eine Macht, welche diesem Unternehmen feindlich entgegentreten oder dasselbe monopolisiren sollte, verbinden. Alle Staaten, welche einen solchen Vertrag abschließen, sichern ihren Schiffen das Recht der Durchfahrt durch den Kanal gegen gleichmäßige Zölle. Wird das Werk unter diesen Gewährleistungen gebaut, so wird es ein Band des Friedens, statt einer Quelle des Zanks und des Haders zwischen den Nationen der Erde sein." Da England seiner seits eine Monopolisirung des Kanals durch die Amerikaner befürchtete und nur um dies zu verhindern hier San Juan de Nicaragua dort die Insel Tigre besetzte, so wird seine Zulassung zur Benutzung des Kanals den Streit schlichten.

In der neuesten Zeit hat man in Berlin den alten Moskito-Auswanderungsplan wieder aufgenommen. Eine Schrift: „Der Freistaat Nicaragua und seine Wichtigkeit für den Welthandel, den Ackerbau und die Kolonisation, von Freiherrn A. v. Bülow," unterrichtet uns über das Bestehen einer „Berliner Kolonisationsgesellschaft für Centralamerika," die deutsche Auswanderer an das Wasserbecken des Nicaragua- und Leonsees einladet. Ehe wir das Unternehmen billigen, müssen wir den Beweis erwarten, daß jemals unter den Wendekreisen eine von Weißen gegründete Ackerbaukolonie glückliche Folgen gehabt hätte.

Hieronymus Ramorino, geboren im Jahre 1793, angeblich in Genua, gilt für den natürlichen Sohn eines angesehenen Mannes aus der französischen Kaiserzeit. Gewöhnlich wird der Marschall Lannes als sein Vater genannt. In früher Jugend nahm er Dienste im französischen Heer und bekleidete bis 1815 einen der untern Offiziersgrade. Unter der Restauration nahm er eifrigen Antheil an den verschiedenen Karbonariverbindungen Italiens, Spaniens und Frankreichs, wußte sich aber den Nachforschungen der Polizei zu entziehen. Aus unbekannten Gründen hat er später, als seine Sache die siegreiche war, den auf diesem Theil seines Lebens ruhenden Schleier nicht gelüftet. Während der drei Tage und in der nächstfolgenden Zeit leistete er gute Dienste zur Begründung der Dynastie Ludwig Philipps. Als der polnische Aufstand ausbrach, empfahl ihn der König, der sich solcher Freunde gern zu entledigen pflegte, der Regierung in Warschau mit einer solcher Wärme, daß die getäuschten Polen in ihm einen Retter erwarteten. Ramorino unternahm die Reise unter falschem Namen, längs der Grenze waren alle Vorbereitungen getroffen, ihn sicher in das insurgirte Land zu schaffen, aber die preußische Polizei war aufmerksam geworden, und so entwickelte sich eine Reihe von Abenteuern. In den Wäldern umherirrend, mehrmals in Bauernhütten Tagelang verborgen, durch eisige Ströme schwimmend, erreichte er endlich die jenseitige Grenze. In der Schlacht von Dembe Wielki (31. März 1831), in der er neben dem General Skarzynski den Befehl führte, verdiente er seine Sporen. Seiner Einsicht und Tapferkeit wurde es zugeschrieben, daß der russische General Rosen mit einem Verlust von 12,000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen seine befestigte Stellung räumen und sich bis hinter Kaluszyn zurückziehen mußte. Am 10. April erfocht Ramorino über denselben Gegner bei Iganie einen neuen, nicht so entscheidenden Sieg. Bei den Operationen, welche der Schlacht von Ostrolenka vorhergingen, hatte Ramorino gemeinschaftlich mit Chrzanowski die Aufgabe, den linken Flügel der Russen zu beschäftigen. Er entledigte sich dieses Auftrags mit Glück, deckte nach der Schlacht die sich zurückziehenden Korps und rettete am 23. Juni bei Sendomir Chrzanowski's Abtheilung. In dem Kriegsrathe, der über die Deckung Warschau's gegen Paskiewitsch berieth, übertrug man ihm den Oberbefehl über ein Korps von 20,000 Mann, das das rechte Weichselufer vom Feinde säubern und die Hauptstadt mit Lebensmitteln versorgen sollte. Zu spät erhielt er den Befehl, der Hauptstadt zu Hilfe zu kommen. Nach seiner Behauptung (Vgl. Uminski, l'attaque de Varsovie und die Berichte von Bem. Krukowiecki u. A.) hat ihn die Depesche am 7. Sept. erreicht, und er ist sogleich aufgebrochen, hat aber schon am 8. Abends beim Uebergange über den Fluß Kostrzyn die Uebergabe Warschau's erfahren. In der nächsten Zeit bethätigte er dieselbe Unentschlossenheit, die schon Ende August an ihm aufgefallen war, als Prondzynski zu ihm eilen mußte, um ihn zum Angriff auf Rosen zu bewegen, und doch nichts erreichte, da Ramorino's Unthätigkeit den sonst rettungslos verlorenen Feind nach Teresypol und von da über den Bug entkommen ließ. Der Oberbefehlshaber Malachowski hatte ihm den Befehl gegeben, zur Vereinigung sämmtlicher polnischer Streitkräfte über den Bug nach Modlin zu marschiren. Statt dieser Weisung zu folgen, wendete er sich in ziemlich langsamen Märschen über Wieprz nach Kazimierz an der Weichsel, versäumte hier die günstige Gelegenheit, durch schnelle Einnahme der von den Russen schwach besetzten Brücke über die Weichsel zu gehen und durch Zurückwerfen des in Ilza stehenden Generals Rüdiger sich mit dem im Krakauischen aufgestellten Rozycki zu vereinigen, und suchte sich weiter südlich bei Zawichoß über die Weichsel zu ziehen. Auf diesem Marsche unaufhörlich von Rosen gedrängt, den die tapfern Befehlshaber der Nachhut, General Langermann und Obrist Kruszewski, mit Mühe zurückhielten, und durch die in Folge seiner Zögerung immer mehr einreißende Demoralisation seiner Soldaten beunruhigt, ging er in der Nacht des 15. Sept. mit 11,000 Mann von Zawichoß nach Galizien über. Die letzte Hoffnung der Rettung Polens war dadurch verloren gegangen. Von Galizien kehrte er nach Frankreich zurück und übernahm bald darauf eine mysteriöse Sendung nach Spanien, von

der ſich nicht ſagen läßt, ob ſie im Intereſſe der Revolution oder für die Gegenrevolution ausgeführt wurde. Der mildeſte Beurtheiler aber mußte an ihm irre werden, als er im Sommer 1832 mit dem vertriebenen Herzog Karl von Braunſchweig in eine enge Verbindung ſich einließ. Mag es auch ſein, daß der mit deutſchen Verhältniſſen völlig unbekannte Ramorino ſich von dem Herzog täuſchen ließ und in ſeinem Dienſte für die Sache der deutſchen Freiheit zu fechten glaubte, ſo entſchuldigt dies doch nicht den Leichtſinn, womit er auf den unſinnigen Plan einging, in Frankreich unter den Augen einer wachſamen Regierung ein Korps von 4000 Mann zu werben, ſich damit einzuſchiffen und von der Mündung der Weſer aus Deutſchland zu erobern. Seine Handlungsweiſe erklärt ſich nur durch die Geldgier, die er bei dieſer Gelegenheit an den Tag legte. Als er dieſer Befriedigung verſchafft hatte, ſtellte er ſeine Werbungen ein und legte ſein Patent als Oberbefehlshaber des deutſchen Befreiungsheers in die Hände des geizigen Herzogs zurück. (Vgl. über dieſe komiſche Epiſode der neuern Geſchichte: Challas, le Duc Charles de Brunsvic avant et après la révolution de Brunsvic, Paris 1832.) Seiner Verbindung mit der revolutionären Partei ſchadete dieſe mißlungene Expedition nicht, die Behauptungen des Herzogs, daß Ramorino ihn um bedeutende Geldſummen geprellt habe, fanden keinen Glauben. 1833 beabſichtigte das junge Europa, das Giuſeppe Mazzini (ſ. d.) leitete, einen Einfall in Italien von der Schweiz aus. Man trat mit namhaften polniſchen Generalen, mit Roman Soltyk u. A., in Verhandlungen, alle äußerten Bedenken, Ramorino zeigte ſich ſogleich bereitwillig. Am 27. Nov. 1833 ſchloß er mit dem jungen Europa einen Vertrag über Annahme des Oberbefehls, worauf ihm Mazzini in mehreren Raten die Summe von 40.000 Franken ausgezahlt haben will. Während nun die andern Verſchworenen mit großer Thätigkeit agirten und nichts verſäumten, was das Gelingen des Unternehmens ſichern konnte, zögerte Ramorino gegen alle Vorſtellungen taub bis zum letzten Augenblicke in Paris. Als er endlich in Genf bei den dort verſammelten Schaaren eintraf, war der Zug bereits theilweiſe mißlungen, denn die erſte in Savoyen eingefallene Kolonne hatte ſich zurückziehen müſſen. Am 1. Febr., Abends 6 Uhr, trat er mit 3 kleinen Abtheilungen von 60, 140 und 200 Mann den Marſch an, überwältigte einen Poſten von 7—8 Douaniers, vernichtete die Papiere und zerſtörte das Zollhaus. Dieſer Anfang gefiel den ſpekulativen Bewohnern Savoyens außerordentlich und ſie zogen ihren Nutzen davon, indem ſie in hellen Haufen über die Grenze eilten und ſo viel Waaren als möglich zollfrei einſchleppten. In anderer Weiſe betheiligten ſie ſich an dem Zuge nicht. Ramorino zog indeſſen gemächlich weiter, überwältigte noch einen kleinen Poſten Carabiniers und machte dann Halt. Er behauptete, in einem Seitenthale eine von Ryon aufgebrochene Schaar erwarten zu müſſen, allein dieſe Abtheilung war gefangen genommen, und Ramorino wußte das. Nach längerer Raſt zog er aufwärts nach Annemaſſe, wo wieder die Zollkaſſe geplündert und ein Aufruf einer proviſoriſchen Regierung verkündet wurde. Dieſer Aufruf war von St. Julien datirt, welchen Ort zu beſetzen Ramorino den beſtimmteſten Befehl hatte, da hier das Stelldichein der aus dem Innern herbeieilenden Patrioten war. Daß er eine ſo wichtige Aufgabe vernachläſſigte, hat man ihm ſpäter als Verrath ausgelegt und als wahren Grund des Mißlingens bezeichnet, da in St. Julien wirklich viele Unzufriedene verſammelt geweſen ſein ſollen, die ſich nach allen Richtungen zerſtreuten, als keine bewaffnete Kolonne erſchien. In einem einſamen Bergdorfe erwartete Ramorino die Verſtärkungen, die er in St. Julien zu finden ſicher ſein konnte. Sobald ſich hier das Gerücht des Anrückens von Reiterei verbreitete, befahl er den Rückzug. Abends 6 Uhr wurde noch einmal Halt gemacht. Ramorino entfernte ſich unbemerkt vom Lagerplatze, und eine halbe Stunde ſpäter erhielt die Kolonne ſeinen letzten ſchriftlichen Befehl, alsbald auseinanderzugehen. Die Getäuſchten ſchrien über Verrath, in Genf entzog ſich Ramorino kaum ihrer Rache, indem er ſich durch das Fenſter eines Gaſthofs rettete. Die Anklage des Verraths iſt ſpäter noch oft wiederholt worden. Ramorino hat ſich gegen dieſe Anſchuldigung in einer eignen in Paris erſchienenen Flugſchrift vertheidigt und

behauptet, daß er vom Ausschusse der italienischen Verbannten zu Genf über die zum Unternehmen angeblich disponiblen Geldmittel und Mannschaften vielfach getäuscht worden sei. Allerdings hatten Mazzini und Genossen mit der allen Verbannten eignen Selbsttäuschung ihre Berechnung gemacht, und es läßt sich namentlich schwer erklären, wie sie gerade in Savoyen, das sich bei der Erhebung von 1821 still verhalten, und seitdem kein revolutionäres Lebenszeichen von sich gegeben hatte, auf Theilnahme rechnen konnten. Die gegen Ramorino sprechenden Verdachtsgründe wiegen aber schwerer als seine Entschuldigungen. Schon daß er in Genf nicht zur verabredeten Zeit ankam, macht ihn verdächtig. Außerdem machen unverdächtige Zeugnisse unzweifelhaft, daß die französische Karbonaria, zu der Ramorino gehörte, dem Savoyerzuge insgeheim und mit allen Mitteln entgegenwirkte. Diese gewiegten Verschwörer sahen die Konkurrenz des von Mazzini geleiteten, ungestümeren jungen Europa's ungern, und wollten die jüngere Gesellschaft durch ein ganz eklatant unsinniges Unternehmen sich zu Grunde richten lassen. Nach dem Savoyerzuge verschwindet Ramorino's Name auf lange Zeit im Dunkel. Ungeachtet aller angewandten Mühe hat der Verfasser dieser Zeilen nicht ermitteln können, wie Ramorino, der in der Revolutionsepoche von 1830—1834 so auffallend in den Vordergrund tritt, in den darauf folgenden Zeiten der Ruhe, sich verhalten haben mag. Sein Erscheinen gleicht dem jener Sturmvögel, die das Auge bei stillem Wetter vergebens sucht, die aber bei jedem Sturm über dem Kamm der schaumgekrönten Wogen sich zeigen. Die italienische Schilderhebung berührte ihn als geborenen Genuesen besonders nahe. Aber gegen den französischen Karbonaro bestand ein begründetes Mißtrauen, und bis zu seinen Niederlagen in den Gefilden der Lombardei konnte sich Karl Albert nicht entschließen, von seinen militärischen Kenntnissen Gebrauch zu machen. Er konkurrirte mit General Chrzanowski in der Bewerbung um die Oberbefehlshaberstelle, der letztere erhielt den Vorzug, ihm gab man mit dem Charakter eines Generallieutenants das Kommando über die lombardische Legion, der Niemand traute, Ramorino am wenigsten. Bei dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten gab ihm Chrzanowski den Auftrag, mit seinen Lombarden im Fall die Oesterreicher die Offensive ergriffen, die Position von La Cava möglichst zu behaupten, damit der Oberbefehlshaber Zeit gewinne von Novara nach Mortara zu marschiren, und sich gleichzeitig die Rückzugslinien über den Po bei Mezzaracorti und diejenige nach Sannazzaro zu sichern Dieser Weisung gehorchte er nicht, besetzte die Position blos mit einer Vorhut ohne Geschütz und zog sich bei dem ersten Herannahen des Feindes über den Po zurück, ohne wesentlichen Widerstand zu leisten. Dies war am 20. März 1849. Sobald Chrzanowski von diesem Ungehorsam Nachricht erhielt, entzog er Ramorino den Befehl der Legion und berief ihn in das Hauptquartier, wo er ihm auf Befehl des Königs die Weisung gab, vor keiner Truppe mehr sich zu zeigen. Am Abend des 23. März, nach der Schlacht von Novara, verschwand er. Am 24. März, Morgens gegen 7 Uhr, fuhr in Arona am Lago maggiore, ein mit Postpferden bespannter Wagen ein und hielt vor dem Albergo reale, wo drei Offiziere ausstiegen. Der wachthabende Nationalgardist sah, daß sie mit Straßenkoth bedeckt waren, als wären sie früher zu Fuß gegangen, und kein Gepäck mit sich führten; der kleinste von ihnen hielt beim Aussteigen aus dem Wagen, wie er durch den Hof ging und die Treppen hinaufstieg, den Mantelkragen vor das Gesicht. Die Nationalgarde hatte Befehl, Flüchtlinge von der Armee aufzuhalten, der Posten machte daher Meldung, und da inzwischen ein Einwohner in den Gasthof gegangen war und den General Ramorino erkannt hatte, so erfolgte die Verhaftung. Das Betragen des Generals wird von allen Augenzeugen der Szene als ein auffallendes dargestellt. Anfangs wollte er die Gardisten überreden, ihn frei zu lassen, nannte sich so unschuldig, wie irgend ein Bürger von Arona sein könne, zeigte einen angeblichen Brief des Königs vor, der ihn freispreche, berief sich auf die Untadelhaftigkeit seines Betragens und erklärte seine Freilassung einzig im Interesse des Orts zu fordern, dem es übel gedeutet werden könnte, wenn er einen so berühmten Patrioten in Haft nehme. Als diese Bitten nichts halfen, versuchte er das

System der Einschüchterung, gebehrdete sich wüthend, berief sich auf das Kleid, das er trage, gab vor, in Gemäßheit eines königlichen Befehls zu handeln, beschuldigte die Nationalgarde der Beschimpfung des Königs, der Nation, „beschimpfte sie in ihrer Gesammtheit und ging zuletzt sogar so weit, sie Deutsche zu nennen" (wörtlich nach dem Bericht des Nationalgardenhauptmanns von Arona). In der Nacht kamen fremde Leute in das Gasthaus, die mit Ramorino zu verkehren strebten, auf dem See wurde ein Schiff bemerkt, das hier und da Landungsversuche machte. So entstand Verdacht, daß Ramorino in die Schweiz entfliehen wolle. Der Gasthof wurde auf das engste bewacht, bald nicht blos um die Flucht des Gefangenen zu verhindern, sondern mehr noch um sein Leben zu beschützen. Der Verlust der Schlacht war bekannt geworden, Ramorino sollte das Unglück herbeigeführt haben, der Ruf: „Tod dem Verräther!" war ein allgemeiner. Es kostete Mühe, ihn unbeschädigt nach Borgomanero zu schaffen, von wo er nach Turin in die dortige Citadelle geführt wurde. Die Anklage richtete sich auf zwei Punkte, Ungehorsam in der Schlacht gegen Befehle von Obern und Desertion aus dem Felde. Das letzte Verbrechen, wenn es bewiesen gewesen wäre, hätte allein schon Todesstrafe nach sich gezogen. Es waren aber nur Verdachtsgründe da; die Reiseroute des Generals führte nach der Schweiz, allein er und seine beiden Begleiter behaupteten, daß sie durch österreichische Streifparteien gezwungen worden wären, diesen Weg einzuschlagen. Der zweite Anklagepunkt ist der schwerere. Ramorino hatte den bestimmten Befehl, die Position von La Cava (auf dem linken Pouser) zu halten, er sollte sogar die Pobrücke von Mezzanacorti abbrechen, um den unzuverlässigen Lombarden die Möglichkeit einer Flucht auf das rechte Pouser abzuschneiden. Statt diesem Befehle zu gehorchen, that er das Gegentheil und warf sich gerade auf das rechte Pouser, das ihm zu betreten untersagt war; mit anderen Worten, im entscheidenden Augenblicke trennte er sich vom Hauptkörper des Heeres, statt sich demselben anzuschließen. Es gab indessen für ihn Rechtfertigungsgründe. Ein General, welchem ein wichtiger Posten am äußersten Ende einer nicht weniger als 30 Miglien langen Linie übertragen ist, welcher mehr als 20 Miglien vom Obergeneral entfernt und beinahe aller Mittel beraubt ist, um mit ihm zu korrespondiren, befindet sich in einer ausnahmsweisen Stellung, bei welcher die bindenden Vorschriften des blinden Gehorsams, den man von einem Militär unteren Grades und unter gewöhnlichen Umständen fordert, nicht anwendbar sind. Ramorino erhielt Berichte aus Stradella, die in ihm den Glauben erweckten, daß der Angriff am Tessin blos ein Scheinangriff sei, daß der ernstliche Stoß am Po erfolgen werde. Deshalb hielt er seine Streitkräfte auf dem rechten Pouser zurück, um die dortigen Verbindungslinien zu decken. Zum Unglück für Ramorino war das Kriegsgericht aus lauter Aristokraten zusammengesetzt, seine Richter Marschall della Torre, die Generals en Chef Massei, Falkon, Sonnaz, die Generallieutenants Taffini, Franzini, Broglia grollten ihm alle wegen seiner Theilnahme an dem Zuge von 1834. Todfeinde aus dem Lager der Ultrademokraten hatten den Unglücklichen gefangen, Todfeinde aus dem Lager der royalistischen Ultra's setzten sich über ihn zu Gericht. Einstimmig verurtheilten sie ihn zum Tode, sein Kassationsgesuch wurde abgeschlagen, am 22. Mai endete er auf dem Marsfelde unter sechs Kugeln.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 240. Drittes Heft.

Inhalt: Franz Wilhelm Ziegler S. 497—503. — Der Treubund S. 503—508. — Philipp Franz von Walther S. 508—511. — Ebenezer Elliot S. 511—512.

Franz Wilhelm Ziegler, Oberbürgermeister zu Brandenburg, geboren im Jahre 1803, trat, nachdem er seine Gymnasial- und Universitätsstudien in der gewöhnlichen Weise erledigt und mehrere Jahre bei verschiedenen Gerichten gearbeitet hatte, 1828 das Amt eines Justizkommissarius in der Stadt Brandenburg an. Nach einer zwölfjährigen untadelhaften Amtsführung, die bei seinem Abgange das königl. Stadt- und Landgericht veranlaßte, ihm in einem Nachrufe sein Bedauern kundzugeben, daß er aus seiner Wirksamkeit als Justizkommissarius scheide, wurde er zum Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg erwählt. Die alte Hauptstadt der Mark, jetzt zur Kreisstadt des westhavelländischen Kreises herabgesunken, ist eine jener deutschen Kleinstädte, in denen sich eine vielfach verschlungene, vielfach verwandte und verschwägerte, halb bürgerliche, halb bureaukratische Aristokratie gebildet hat, die sich von Rechtswegen berufen glaubt, die Angelegenheiten ihres Geburtsorts zu leiten und zwar in ihrem eigenen Interesse zu leiten. Ziegler, der im Jahre 1840 sein neues Amt antrat, fand dasselbe auf eine entsetzliche Weise verwaltet. Die Akten waren in Verwirrung, die Kassen in Unordnung, den Bürgerrettungsfond hatte der Vorgänger geradezu unterschlagen. Wechsel desselben waren als Kassenbestände eingelegt, ein Depositorium mit über 10.000 Thaler Bestand war ohne alle Depositalbücher und nachweislich niemals revidirt, eine Armendirektion war gar nicht eingerichtet, das Krankenhaus verfallen, die Polizei außer Ansehen, und die Einnahmequellen, die Stadtgüter, insbesondere die bedeutenden Forsten, waren in kläglichem Zustande. Ziegler griff die Mißbräuche mit großer Energie an, wobei natürlich viele Existenzen bedroht wurden, die von dem alten Unwesen ihre Vortheile gezogen hatten. Die Feindschaft der Privilegirten nahm den gehässigsten Charakter an, als Ziegler um die kleineren Bürger der herabgekommenen Stadt zu schonen eine progressive Einkommensteuer einführte. Die Reicheren wurden wüthend, daß ein novus homo ihr Privilegium in ein onerosum verwandelte, und ganz besonders kränkte sie, daß die Regierung die Verdienste Ziegler's durch Verleihung des rothen Adlerordens, dem der russische St. Annenorden auf dem Fuße folgte, anerkannte. Ein großer Theil der Bürgerschaft ließ sich durch die Kabalen des Stadtklüngels (man verzeihe diesen Kölner Ausdruck für eine geistesbeschränkte geldstolze Spießbürgeraristokratie) fortreißen, doch wurde diese Opposition bald gesprengt, da Ziegler in reformatorischen Maßregeln unbekümmert fortfuhr, und die Bürgerschaft nach und nach erkannte, daß ihr Oberbürgermeister nur das Recht und das Wohl der Stadt im Auge habe. Die progressive Einkommensteuer und die damit verbundenen Maßregeln erwiesen sich so wohlthätig, daß Ziegler in kurzer Zeit sehr beliebt wurde. Auf diesem Punkte abgewiesen, verlegten die Feinde Zieglers ihre Angriffe auf ein anderes, gefährlicheres Terrain, zweimal wurde er beim König wegen Majestätsbeleidigung und Gotteslästerung denunzirt, beide Male von dem Stadtverordnetenvorsteher und den Stadtverordneten,

die in dieser die städtischen Angelegenheiten gar nicht berührenden Denunziationssache als Kollegium auftraten, indem sie an das königliche Kammergericht die Bitte richteten, „das Resultat des Scrutinii ihnen mitzutheilen, damit sie eventuell die Beweise subpeditiren könnten.“ Beide Anklagen wurden erörtert, es erfolgten Zeugenvernehmungen, endlich schlug ein Kabinetsbefehl den Prozeß nieder. Kleinere Zwistigkeiten kamen noch häufig vor, namentlich mit dem Stadt- und Landgerichte, das, aus lauter geborenen Brandenburgern bestehend, die zwischen Verwaltungs- und Justizbehörden so häufig entstehenden Kompetenzkonflikte gegen den Bürgermeister ausbeutete. So rückte das Frühjahr 1848 heran, die Märzrevolution brach aus. Jetzt konnte man in Brandenburg eine merkwürdige Metamorphose wahrnehmen: dieselben Männer, die Ziegler als Majestätsbeleidiger verschrieen hatten, verwandelten sich in Radikale vom reinsten Wasser und verketzerten ihn als Reaktionär. Einer von ihnen, Zieglers Jugendfreund und späterer Todfeind, verbündete sich mit dem bekannten Ultrademokraten Held zur Herausgabe einer Schrift, worin Ziegler, der Oberpräsident v. Meding und der Regierungsrath Wilkens als royalistisches Kleeblatt und als permanent in Verschwörung gegen die Freiheit des souveränen Volks der öffentlichen Verachtung anheimgegeben wurden.' Dieser kühne Versuch, Ziegler bei seinen Mitbürgern in Mißkredit zu setzen, mißlang völlig. In einer achtjährigen Armenverwaltung hatte er sich die Liebe gerade der Klassen erworben, die man gegen ihn aufregen wollte; das Proletariat nahm keine Notiz von der Anklageschrift des Pseudonymus Brand (der Stadtphysikus Dr. Steinbeck versteckte sich hinter diesem Namen), nicht einmal eine honette Katzenmusik kam zu Stande. Ziegler ließ die politischen Klubs deklamiren, lebte seinem Amte und handelte mit gleicher Energie wie früher, so oft die Ordnung aufrecht erhalten werden mußte. Ein böser Aufstand im 20. Infanterieregiment wurde durch ihn unterdrückt, Brandenburg gewann unter seiner Amtsführung den Ruf der ruhigsten Stadt im preußischen Staate, so daß sie gewählt wurde, als der Beschluß der Verlegung der Nationalversammlung nach einem Wohnort stiller Leute gefaßt worden war. Ende Oktober (1848), zwei Wochen nach der Unterdrückung einer neuen Unordnung durch Ziegler, wurde er zum Abgeordneten gewählt. An dem Abend des verhängnißvollen 31. Oktobers trat er ein und nahm seinen Platz auf den Bänken des linken Centrums. Das hatten seine Freunde nicht erwartet, Ziegler antwortete ihnen auf ihre Fragen, daß er allerdings früher anders über die Nationalversammlung geurtheilt, jetzt aber, nachdem er die stenographischen Berichte genau gelesen, sich überzeugt habe, daß die Linke in ihrem Rechte sei. „Dazu kommt,“ setzte er hinzu, „daß ich manchen Ereignissen nahe gestanden und der Reaktion, sowie ihrer ordre de bataille in die Karte gesehen habe, daher das Terrain genau kenne.“ Er wirkte zu den letzten Beschlüssen der Nationalversammlung mit, deren Verlegung nach Brandenburg ihm ungesetzlich erschien. Im feindlichen Lager ging nun eine neue Metamorphose vor sich, die Demokraten entpuppten sich als Reaktionäre, gegen Ziegler wurde die Anklage laut, daß er das Vaterland an den Rand des Verderbens geführt habe. Schon unterm 20. November denunzirte der patriotische Verein zu Brandenburg den Oberbürgermeister Ziegler beim Oberpräsidenten v. Patow wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften, und v. Patow gab die Sache an das Stadt- und Landgericht zur weitern Veranlassung. Gleichzeitig hatte das Gericht, auf derselben Quelle fußend, eine Registratur aufgenommen, daß das Gerücht gehe, Ziegler habe aufrührerische Schriften verbreitet, und prozedirte gegen denselben. Von allem dem wußte der Angeklagte nichts, ebenso blieb ihm unbekannt, daß er im Dezember in eine andere Kriminalunterſuchung verwickelt wurde. Diese Untersuchung bezog sich auf die Verwundung eines Treibers, der sich, um ein zweites Treiben nicht mitzumachen, auf die Erde gelegt hatte, in die Schußlinie gekommen und von Ziegler durch einen leichten Streifzug verwundet worden war. Als Dirigent der Polizei hatte er für angemessen erachtet, davon Anzeige zu machen, und von der Sache nichts weiter erfahren, bis er im Herbste 1849 plötzlich ein freisprechendes Erkenntniß erhielt, woraus er erst ersah, daß eine Kriminalunterſuchung gegen ihn geführt worden war. Sobald

er hörte, daß das Brandenburger Gericht in der politiſchen Denunziationsſache Zeugen gegen ihn abhörte, perhorreſcirte er daſſelbe, und es erhob ſich ein zehn Monate dauernder Kampf des Angeklagten gegen die Kompetenz, der indeſſen kein Reſultat hatte. Das Verfahren des Gerichts erinnert an den Prozeß Temme's, nur daß es noch viel ſchroffer iſt. Es beſtand Feindſchaft zwiſchen Ziegler als Verwaltungsbeamten und dem Gericht, und dieſe Feindſchaft hatte einen ſolchen Grad erreicht, ſie war ſo offenkundig, daß das Kammergericht in Berlin dem Brandenburger Gericht nicht einmal ein Kommiſſorium gegen Ziegler hatte anvertrauen wollen, daß der Bürgermeiſter Brandt zu Anfang 1848 in einer Eingabe offen geſagt hatte: „Bevor nicht das Perſonal des hieſigen Land- und Stadtgerichts, das aus lauter geborenen Brandenburgern beſteht, geändert wird, iſt an Ruhe und Ordnung in der Stadt wegen der feindſeligen Stellung zu den Magiſtratsmitgliedern nicht zu denken.“ Daſſelbe Gericht hatte die Denunziation des patriotiſchen Vereins gegen Ziegler mit aufrecht erhalten, und wollte nun in einer Sache, bei der es Ankläger war, gerichtliche Funktionen ausüben. Einzelne Mitglieder des Gerichts waren außerdem unverſöhnliche Feinde des Angeklagten. Die Verhältniſſe des Gerichtsdirektors Steinbeck zu Ziegler waren folgende: Als Steinbeck 1841 nach Brandenburg kam, und einen juriſtiſchen Verein bildete, verlangte er, daß die Magiſtratsmitglieder davon ausgeſchloſſen würden, weil der Magiſtrat die Geſellſchaft demoraliſiren würde. Von Steinbeck war nach der Märzrevolution das mit Brandt unterzeichnete Pamphlet gegen Ziegler mit ausgegangen. 1845 wollte dieſer Gerichtsdirektor Steinbeck aus der Magiſtratskaſſe 3000 Thaler haben und dafür eine Hypothekalforderung cediren. Bei näherer Prüfung fand Ziegler, daß das haftende Grundſtück, eine Mühle mit einem Kupferhammer, 6000 Thlr. werth ſei, und daß 83,000 Thlr. Hypothekenſchuld mit Prioritätsrecht darauf hafteten. Er wies natürlich die angebotene Ceſſion zurück und rieth dem Steinbeck, ſein Papier zu zerreißen, da es nicht den mindeſten Werth habe. Dieſer hütete ſich den Rath zu befolgen, und cedirte die Obligation vielmehr an die Kirchenkaſſe zu Plauen an der Havel, die unter der Inſpektion ſeines Schwagers, des Superintendenten Bauer, ſtand. Derſelbe Superintendent hatte dem Steinbeck ſchon früher hinter dem Rücken des Magiſtrats aus den Geldern einer milden Stiftung 1000 Thaler geliehen gegen eine Hypothek, welche die Sachverſtändigen für unſicher erklärten. Ziegler hatte gegen dieſen Unfug einſchreiten müſſen, daher erklärt ſich, daß der Haß des Steinbeck gegen ihn zu einer Höhe erwuchs, die jedes billige Maß überſtieg. Ein anderes Mitglied des Gerichts, Metz, hatte eine der früheren Denunziationen gegen Ziegler abgefaßt, ein drittes, Auguſtin, war Konkurrent bei der Oberbürgermeiſterwahl geweſen und mit wenigen Stimmen zurückblieben, ein viertes, Siebert, war der Sohn des früheren Stadtphyſikus und Armenarztes, der wegen ſehr nachläſſiger Verwaltung dieſes Amts von demſelben auf Andrängen Zieglers bei der Regierung hatte weichen müſſen. Zwei andern Mitgliedern hatte das Kammergericht früher, um den Anfeindungen des Bürgermeiſters ein Ende zu machen, die Erlaubniß verſagt, eine auf ſie gefallene Wahl zu Stadtverordneten anzunehmen. Die Vorſtellungen Zieglers gegen die Kompetenz ſeiner erbitterten Feinde blieben ohne Erfolg, das Stadtgericht leitete die Unterſuchung wider ihn ein, und zwar beſchuldigte es ihn der Anmaßung eines „Hoheitsrechts.“ Eine ſolche Anklage hat gar keinen Sinn, denn Ziegler hatte nicht Steuern erhoben, was allerdings Anmaßung eines Hoheitsrechts geweſen ſein würde, ſondern Steuern verweigert. Die erſte Vorladung traf ihn in Berlin, wo er als Abgeordneter der zweiten Kammer verweilte, wodurch die Procedur unterbrochen wurde. Am 27. April 1849 wurde die zweite Kammer aufgelöſt, am 2. Mai wurde er durch den Miniſter vom Amte ſuspendirt, weil eine Unſuchung gegen ihn eingeleitet ſei. Schon ſeit Jahren kränklich, war er am 1. Mai nach Karlsbad abgereiſt. Am 19. Juli kehrte er von dort zurück, meldete ſich dem Gericht und erhielt eine Vorladung. Am 29. September wurde er, obgleich er ſich freiwillig aus dem Auslande geſtellt hatte, verhaftet und vorläufig in das Militärhoſpital abgeführt. Ob die Wahl dieſes Lokals aus Humanitätsrückſichten für Ziegler

geſchehen ſei, mag man daraus beurtheilen, daß neben dem Angeklagten auf der einen Seite Typhuskranke lagen, auf der andern Seite Nervenkranke, die mit ihm denſelben Aufwärter hatten. Aus deren anſteckender Nachbarſchaft erlöſte ihn nur die Einleitung einer Beſchwerde wegen beabſichtigter Tödtung. Die Verhaftung ſelbſt war nicht vom Appellationsgericht beſchloſſen, ſondern vom Stadtgericht, obgleich ſich alle in ähnlicher Lage befindliche Angeklagte mit Ausnahme Temme's auf freiem Fuß befanden und Ziegler Kaution angeboten hatte. Als die Preſſe ſeines Prozeſſes erwähnte, wurde ihm vom Gericht inſinuirt, „daß er auf ſeine Freunde und Angehörige einzuwirken habe, daß die Preſſe ſchweige, widrigenfalls er noch mehr iſolirt werden würde.“ Die Parteinahme des Gerichts trat in ein noch helleres Licht, als diejenigen, welche an den früheren Denunziationen gegen Ziegler Theil genommen hatten, nicht länger ſchwiegen und laut erklärten, daß ſie dies auf Veranlaſſung und nach gepflogenen Konferenzen mit der Familie Steinbeck, insbeſondere mit dem Direktor Steinbeck, gethan. Die neue Beſchwerde, die der Angeklagte deshalb einreichte, blieb ohne Erfolg, er konnte ebenſowenig erreichen, daß er in Berlin, dem forum delicti, vor die Geſchworenen geſtellt wurde. Für Ziegler war dieſe Verlegung des Prozeſſes eine Lebensfrage, denn vermöge des Einfluſſes ſeiner perſönlichen Feinde und des patriotiſchen Vereins zu Brandenburg, wozu ſich noch die Erbitterung der Ritterſchaft der beiden Kreiſe Weſthavelland und Jauch-Belzig geſellte, konnte er in Brandenburg nicht auf unparteiiſche Geſchworene rechnen. Durch Beſchluß des Anklageſenats des Appellationsgerichts zu Berlin vom 17. September 1849 wurde Ziegler wegen Hochverraths und Aufruhrs in den Anklageſtand verſetzt und dieſer Beſchluß dadurch modifizirt, daß er mehrere Druckſchriften, namentlich über die Steuerverweigerung, den Beſchluß der Nationalverſammlung vom 15. November 1848 über die Steuerverweigerung und einen Aufruf an die Soldaten der Linie verſendet habe. Dieſer letzte Aufruf enthält eine Aufforderung zum Ungehorſam und ſtand mit dem parlamentariſchen Wirken Zieglers in keiner Verbindung, doch hatte dieſer auf das Beſtimmteſte verſichert, ſich mit Verbreitung deſſelben nie befaßt zu haben. Die Bildung des Geſchworenengerichts war von mehreren Unregelmäßigkeiten begleitet, namentlich wurde das Verwerfungsrecht ſo ſehr verkümmert, daß der Angeklagte nicht zwölf, ſondern nur ſieben Geſchworene zurückweiſen durfte. Mehrere Geſchworene hatten ſich bei der Denunziation gegen Ziegler betheiligt, einem war rechtskräftig die Richterqualität abgeſprochen, was nach den preußiſchen Geſetzen für das ganze Verfahren Nichtigkeit nach ſich zog. Das Beweisverfahren, welches vor dieſem Gericht ſtattfand, ließ von der Anklage nichts beſtehen, als die Thatſache, daß der Angeklagte Beſchlüſſe der Nationalverſammlung einem ſeiner Wahlmänner mitgetheilt habe. Obgleich nach der Anklage nur ſolche Handlungen erörtert werden ſollten, welche der Angeklagte nach Auflöſung der Nationalverſammlung begangen habe, ſo bewegte ſich die Verhandlung doch ganz auf dem politiſchen Gebiete und die Entſcheidung wurde in die Frage gelegt, ob die bekannten Beſchlüſſe der Volksvertretung als Verbrechen zu betrachten ſeien. Der Angeklagte rechtfertigte die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung in glänzender Weiſe. Was er in längerer Rede ſagte, trug er in ſolcher Ueberzeugung von ſeinem guten Recht vor, daß das Publikum, ſo ſehr es auch aus der Gegenpartei zuſammengeſetzt war, ſichtlich mit fortgeriſſen wurde. Es ſei kein Verbrechen begangen, die Unkenntniß des parlamentariſchen Lebens ſei allein anzuklagen, daß ſo bittere Parteien und Feindſchaften entſtanden ſeien. „Ueberhaupt, meine Herren,“ ſagte der Angeklagte, nachdem er die Nationalverſammlung aus dem vaterländiſchen Rechte vertheidigt“, ſind die Zerwürfniſſe unſerer Lage viel weniger ein Reſultat widerſtrebender Intereſſen, oder der Bosheit von der einen oder der andern Seite, als vielmehr der Unkenntniß des konſtitutionellen Lebens und der Ungewohnheit, ſich in demſelben zurecht zu finden. Weil die Verfaſſung den Satz enthält, daß die Krone das Recht habe, die Miniſter zu ernennen, meint ein Theil der Bevölkerung, daß jede Anflehnung gegen die Wahl der Krone Rebellion ſei, ſowie auch die ſogenannte Steuerverweigerung im höchſten Grade mißverſtanden und für

einen offenen Aufruhr gehalten wird. Die Steuerverweigerung, meine Herren, wenn sie, wie im konstitutionellen Leben fast nie geschieht, wirklich zur Ausführung kommen sollte, enthält an sich keine Widersetzlichkeit, vielmehr nur den passiven Widerstand, d. h. es läßt sich Jeder, statt freiwillig seine Abgaben zu bezahlen, ohne Widerstand auspfänden und trägt so passiv dazu bei, das dem Volke mißliebige Ministerium zu stürzen. Darum ist es auch in der Anklage-Akte eine ganz irrige Auffassung, als ob die Steuerverweigerung zum Aufruhr führen könne, und gerade in dieser Unbekanntschaft mit der Sache, oder vielmehr in der falschen Vorstellung, welche den Geschworenen beigebracht werden soll, liegt die Möglichkeit, eine Anklage aufzustellen, über die man sich in Ländern, in denen konstitutionelles Leben heimisch ist, höchlich verwundern würde. Gestatten Sie, meine Herren, daß ich Ihnen nachweise, daß die Nationalversammlung sich ganz einen Fall zur Präzedenz genommen hat, der 16 Jahre vorher in England vorgekommen war. Sie werden sehen, daß die Versammlung nichts neues that, vielmehr sich das Land der Erbweisheit zum Muster nahm. Schlagen Sie mit mir einfach die Staatszeitung von 1832 auf und Sie finden Folgendes: „Lord Grey stand an der Spitze des Ministeriums und wollte nach den Wünschen des englischen Volkes die Reform-Bill durchbringen. Sie hatte das Haus der Gemeinen passirt, stieß aber im Oberhause auf Widerstand, und es blieben die Minister mit 35 Stimmen in der Minorität. Dies veranlaßte Lord Grey, dem Könige sein Portefeuille zu Füßen zu legen, wenn Se. Majestät nicht zur Durchführung der Bill 50—60 neue Pairs ernennen wolle." Man wird gestehen, daß ein solcher Schritt etwas stark war, und der König nahm die Entlassung des Ministers an und berief den Lord Wellington zur Bildung eines neuen Ministeriums. Was erfolgte? und ich bitte genau zu merken auf die Uebereinstimmung der Schritte des Unterhauses mit unserer Nationalversammlung. „Das Unterhaus erließ eine Adresse an den König, in der es in den energischsten Ausdrücken gegen das Ministerium Wellington protestirte und auf die Gefahren hinwies, welche aus einem solchen Schritte für Se. Majestät und dem Lande erwachsen würden. Die Debatten in beiden Häusern werfen helle Schlaglichter auf unsere Zustände. Der Abgeordnete Macaulay sagt wörtlich: „Ich bin überzeugt, daß das ehrenwerthe Mitglied gegenüber bei geringerem Nachdenken einsehen wird, daß seine Behauptung, das Haus habe kein Recht, sich um die Prärogative des Königs bei der Wahl seiner Minister zu bekümmern, falsch ist. Wenn die Konstitution nicht die Mittel an die Hand gäbe, das Oberhaus in seiner Zusammensetzung zu modifiziren, so wäre dies die einzige von den drei Staatsgewalten, die gar nicht von den andern kontrolirt werden könnte. Stimmt das Unterhaus nicht mit der Krone überein, so hat die letztere das Recht der Auflösung. Dagegen besitzt das Unterhaus zur Herstellung des Gleichgewichts der Gewalten das Recht, der Krone die Steuern zu verweigern. Was diejenigen betrifft, welche geneigt scheinen, die Rolle des Polignac'schen Ministeriums in England zu spielen und es übernehmen, die Staatsangelegenheiten auch ohne das öffentliche Vertrauen, nein, im direkten Widerspruche mit den Gesinnungen des Volks, leiten zu wollen: so erinnere ich Sie daran, daß Sie mit einem Volke zu thun haben, das fester und entschlossener ist, als die Franzosen, und ich warne Sie, sich wohl vorzusehen und zu bedenken, was für einen Versuch Sie wagen. Meine Herren! ganz wie bei uns wurden sofort diejenigen, welche für die Adresse gestimmt hatten, vom Volke in Schutz genommen und Meetings wurden gehalten und Beschlüsse gefaßt dahin: eine Auflösung des Unterhauses ist möglich. Nicht ein einziger der Männer, die für die Adresse an den König gestimmt, darf bei einer neuen Wahl übergangen werden, sondern sofort müssen die Maßregeln getroffen werden, die ihre Wiederwahl in der ehrenvollsten Weise sichern. Versammlungen fanden statt von 50,000 Menschen, die mit fliegenden Fahnen zum Theil 8 deutsche Meilen an die Orte des Meetings zusammenkamen; da endlich kam der Steuerverweigerungsantrag in das Haus. Sir Hardinge erklärte laut im Parlament, daß er Alles, was in seiner Macht stehe, thun werde, um das neue Ministerium zu beunruhigen und zu stürzen, im Hause hier durch

alle erlaubten Mittel, und außer demſelben durch Agitation, bis die Widerſacher der Reform vom allgemeinen Fluch beladen, in den Staub getreten ſein würden. Schon waren die Häuſer von Städten, wie Liverpol und Mancheſter mit großen Plakaten bedeckt des Inhalts: hier werden keine Steuern mehr bezahlt, als der Lord Wellington der Stimme des Volkes nachgab und ſein Mandat dem König zurückreichte." Man kam zur Frageſtellung. Die Fragen waren wie folgende gefaßt: I. Iſt der Angeklagte Franz Wilhelm Ziegler ſchuldig, in ſeiner Eigenſchaft als Mitglied der trotz der königl. Botſchaft vom 8. November v. J. forttagenden Fraktion der preußiſchen Nationalverſammlung folgende Schriften: 1) den Bericht der Kommiſſion der Nationalverſammlung über den Steuerverweigerungsbeſchluß, vorgetragen den 15. November 1848, 2) den Beſchluß der preußiſchen Nationalverſammlung über die Steuerverweigerung vom 15. November 1848 — verbreitet und dadurch etwas unternommen zu haben, was auf eine gewaltſame Umwälzung der Verfaſſung des preußiſchen Staats abzielt? II. Iſt der Angeklagte F. W. Ziegler ſchuldig, verſucht zu haben, durch Verbreitung folgender Schriften: — wie oben ad 1 und 2 — zu einem auf eine gewaltſame Umwälzung der Verfaſſung des preußiſchen Staats abzielenden Unternehmens öffentlich aufzufordern oder anzureizen? III. Iſt der Angeklagte F. W. Ziegler ſchuldig, verſucht zu haben, durch Verbreitung folgender Schriften: wie oben ad 1 und 2 — die Steuerpflichtigen ganz oder zum Theil zuſammenzubringen, um Etwas von der Obrigkeit zu erzwingen? IV. Iſt der Angeklagte F. W. Ziegler ſchuldig, durch Verbreitung des Aufrufes d. d. Halberſtadt, den 13. Nov. 1848 mit der Ueberſchrift: „Liebe Kammeraden und Brüder in der Linie," die ſchändlichen Abſichten von Aufrühren zu befördern? Die Geſchworenen zogen ſich zurück, und es iſt hier eine fernere Merkwürdigkeit in dieſem an Merkwürdigkeiten ſo reichen Prozeſſe auffallend, daß die Geſchworenen zum erſtenmale heimlich mit Stimmzetteln ſtimmten. Sie verneinten die 1. und 2. Frage, letztere ſogar nur mit 6 gegen 6 Stimmen, bejahten aber die 3. und 4. Frage mit 7 gegen 5. Bei der 4. Frage war dies ſelbſt dieſem Gerichtshof zu viel, er verneinte die Frage, bejahte aber die 3. Der Staatsanwalt beantragte nun auf Grund des §. 168 des Strafrechts eine dreizehnjährige Feſtungsſtrafe, den Verluſt der Nationalkokarde und die Amtsentſetzung, wogegen der Vertheidiger ausführte, es könne gar keine Strafe erkannt werden, denn die Frage hätte ebenſowenig thatſächlichen Inhalt, als deren Beantwortung. Mit dem Worte „Erzwingen" ſei nichts feſtgeſtellt; unter dem „Etwas" ſowohl als unter dem Worte Erzwingen ſei ein ganz erlaubtes Etwas und ein ganz erlaubtes Erzwingen möglich. Nehme man aber auch an, der Angeklagte habe zur Steuerverweigerung, und zwar eine beſtimmte Klaſſe von Einwohnern, auffordern wollen, ſo ſei darauf gar keine Strafe zu erkennen möglich. So habe noch neuerdings das Gericht zu Stralſund entſchieden. Ueberhaupt ſei der Verbreiter von Schriften, wenn man Verfaſſer, Verleger oder Drucker kenne, nach §. 26 der Verfaſſung vom 5. Dezember 1848 und nach §. 12 des Preßgeſetzes vom 30. Juni 1840 nicht ſtrafbar, wenn nicht Thatſachen vorlägen, welche nach allgemeinen ſtrafrechtlichen Grundſätzen eine wiſſenſchaftliche Theilnahme an der ſtrafbaren Handlung begründeten. Solche Thatſachen lägen nicht vor. Das Geſetz vom 23. Juni 1848 ſchütze den Angeklagten wegen der Handlung des Beſchluſſes an ſich, ein Rückgriff in deſſen Thätigkeit als Abgeordneter ſei nicht möglich, und folglich könne auch aus der Verbreitung keine Verantwortung hergeleitet werden. „Ueberhaupt," ſo ſchloß er in dieſem Punkte, „was heißt es, der Abgeordnete ſei wegen ſeiner Abſtimmungen und Meinungen in der Verſammlung unverantwortlich, wenn dieſe Abſtimmung, die unter Beihülfe und auf Koſten des Staats ſtenographirt und gedruckt wird, ein Verbrechen werden ſolle, falls der Abgeordnete dieſe Druckſchriften ſeinen Wahlmännern mittheilt? Wie könne das, was für gutes Geld jeder Privatmann auf der Poſt beziehe, was in allen Zeitungen geſtanden und durch ſie verbreitet werde (und er las die Zeitungen, insbeſondere die „Voſſiſche" vor), wie könne das Verbrechen

werden, wenn es der Abgeordnete, der es für die Wahlmänner empfange, seinen Wahlmännern mittheile in denselben Exemplaren, die er aus dem Bureau als amtliche Schriften erhalten habe?" Er beantragte auf Grund dieser Gesetze die völlige Freisprechung. Das Gericht zog sich zurück und verkündete den nach §. 139 Nr. 2 der Verordnung vom 3. Jan. 1849, als offenbar klare Strafgesetze verletzend nichtigen Spruch dahin: daß der Angeklagte wegen intendirten Aufruhrs zu 6 Monaten Festung, Verlust der Nationalkokarde, Entsetzung vom Amte als Oberbürgermeister und in die Kosten zu verurtheilen. Vgl.: „Der Ziegler'sche Prozeß. Verhandlungen in der Untersuchungssache wider den Oberbürgermeister Ziegler vor dem Schwurgerichte zu Brandenburg. Mit authentischen Belegen versehen und beleuchtet vom Rechtsanwalte J. J. Weichsel in Magdeburg, welcher als Abgeordneter den Berathungen der preußischen Nationalversammlung in Berlin ununterbrochen beiwohnte. Magdeburg, 1850. Verlag von Emil Baensch."

Der Treubund. In der Flutbzeit der Revolution zog sich in Preußen wie in andern deutschen Staaten die konservative Partei zurück, jedoch ohne so völlig zu verschwinden, wie wohl anders wo der Fall war. Die Provinzen, wo sich ein größerer Theil der altliberalen Partei durch die Ausschweifungen der Demokraten erschreckt von Anfang an mit der Reaktion verbündet, hatte eine starke gegenrevolutionäre Strömung statt, die in mehreren der alten Gebietstheile, namentlich in Pommern, in den Marken, Posen, Westpreußen und sogar in Ostpreußen, der Wiege des vormärzlichen preußischen Liberalismus, überwiegenden Einfluß gewann. In den Provinzen bestanden unter verschiedenen Namen, als „patriotische" Vereine, „Preußen" Vereine, „Krieger" Vereine, Vereine „für König und Vaterland," zahlreiche Gesellschaften, die für die Erhaltung des Thrones einzusteben sich gelobten, und in dieser Richtung eine Thätigkeit entfalteten, deren Folgen im November 1848 deutlich genug hervorgetreten sind. In Berlin scheint bis zur Ernennung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel nur ein einziger konservativer Verein bestanden zu haben, der „Verein für Wahrung der Rechte der Provinzen," der indessen mit einer gewissen Schüchternheit auftrat und das Tageslicht auch dann noch scheute, als er in der „Neuen preußischen Zeitung," deren erste Nummer am 1. Juli 1848 ausgegeben wurde, ein mit rücksichtslosester Energie auftretendes Organ erhalten hatte. Das Ministerium mußte erst durch Belagerungszustand und strenge Gesetze das Terrain sicher machen, ehe die reaktionäre Partei von dem Versammlungsrecht Gebrauch zu machen wagte. Die Demokraten waren von den Straßen in Berlin völlig verschwunden, die Führer der unterdrückten Bewegung saßen im Gefängniß oder befanden sich im Auslande, als im Februar des Jahres 1849 Aufforderungen zu einem "Royalistenbunde" ergingen, der sich noch in demselben Monat konstituiete und im April den Namen „Treubund für König und Vaterland" annahm. Die Stifter dieses Bundes, Graf von der Asseburg-Meisdorf, Graf v. Luckner, v. Heiduck, Höppe, Jäckel, Kuhr, v. Ledebur, Dr. Lüdde, v. Maliczewsky, v. Natzmer, v. Seld, Ungnad, Dr. Vollmer, Zweigert, gehörten sämmtlich zur Partei des spezifischen Preußenthums, und nach der Stellung, welche die Presse zu dem neuen Bunde einnahm, war nicht daran zu zweifeln, daß derselbe eine Verbrüderung des aristokratischen, absolutistischen und pietistischen Elements enthalte, vielleicht mit Hinzufügung derjenigen konstitutionellen Fraktion, die sich durch die Verhandlungen und Beschlüsse des vereinigten Landtags befriedigt fühlte. Bis zum Juli war der Treubund in Berlin bereits bis zu 11,000 Mitgliedern angewachsen, was sich leicht durch die Thatsache erklärt, daß die große gesinnungslose Masse, die sich früher zu den Demokraten gehalten hatte, jetzt zum Treubund sich drängte. Unter den ärmeren Klassen wirkten ähnliche Vorspiegelungen, wie sie früher bei den Demokraten vorgekommen waren, man versprach sich von dem Beitritt materielle Vortheile aller Art, Geldspenden, Kundschaft, Aufblühen des Geschäfts durch Wiederkehr der Ordnung, Herabsetzung der Steuern u. s. w. Die innere Einrichtung wurde lange sorgfältig geheim gehalten und ist erst jetzt bekannt geworden.

Wir laſſen einen Auszug aus den Statuten folgen.*) Der Zweck des Bundes iſt nach den eigenen Ausſagen deſſelben die ſittliche Erhebung des Volkes, die Belebung der Treue für den König und das königl. Haus in dem angeſtammten Fürſtenhauſe Hohenzollern, die Beförderung der materiellen Wohlfahrt der Staatsangehörigen in jeder Weiſe, nach allen Kräften. Mitglied des Bundes kann (§. 2 der Statuten) jeder Vaterlandsſohn werden, welcher die Zwecke des Bundes für die ſeinigen anerkennt, und zu deren Förderung mit allen ſeinen Kräften mitwirken will, jedoch erſt nach vorgängiger Prüfung und in der Regel erſt nach dem zurückgelegten 20. Lebensjahre. Die Mitgliedſchaft verliert Derjenige, welcher den Grundſätzen der Statuten des Bundes untreu wird, nach vorhergängiger Unterſuchung durch einen Ehrenrath, auf Beſchluß von zwei Drittel des Vorſtandes. Der Bund wird in drei Grade abgetheilt, der erſte Grad verpflichtet nur im Allgemeinen zur Thätigkeit für die Erreichung der Zwecke des Bundes, der zweite Grad verpflichtet zur Annahme jedes Amtes, der dritte Grad verpflichtet zur Theilnahme an der Geſchäftsthätigkeit des oberſten Bundesrathes, es kann indeſſen jedes Mitglied des Bundes in echt demokratiſcher Weiſe jeden Grad in demſelben erhalten. Nach §. 5 ſind alle Mitglieder des Bundes verpflichtet, ſich den Anordnungen des Bundesoberhauptes und des großen Bundesrathes, ſowie aller Beamten zu unterwerfen. An der Spitze des Bundes ſteht das Bundesoberhaupt, dem dieſe Würde durch den großen Bundesrath auf 6 Jahre übertragen wird. Alle Geſchäfte werden bearbeitet durch den großen Bundesrath, deſſen Vorſitzender der Bundesgroßmeiſter iſt, welcher auf ein Jahr gewählt wird, und das Bundesoberhaupt vertritt. Seine Geldmittel ſchafft der Bund aus Eintrittsgeldern und aus Monatsgeldern von mindeſtens 1 Sgr. monatlich, ferner aus Geſchenken. Jeder Zweigbund hat eine beſondere Kaſſenverwaltung und führt 5% ſeiner Einnahme an den Hauptbund ab. Die Zweigvereine im Lande ſind vom Bundesoberhaupt, vom Bundesgroßmeiſter und vom großen Bundesrathe abhängig und erhalten von ihm Inſtruktionen und Anweiſungen, welche ſie zu befolgen haben. Der große Bundesrath theilt ſich in Abtheilungen, welche für die verſchiedenen Zwecke des Bundes zu wirken haben: Eine Abtheilung bearbeitet die Vorlagen, worüber der große Bundesrath beſchließen ſoll, verbreitet deſſen Erklärungen und ſucht die Belehrung des Volkes im Sinne des Treubundes zu fördern und für denſelben das allgemeine Vertrauen zu wecken. Eine andere Abtheilung hat die Liſten über ſämmtliche Bundesvereine und über die Mitglieder derſelben zu führen. Eine dritte Abtheilung hat über die Vorträge, welche gehalten werden ſollen, ſtrenge Kontrole zu führen, neue Zweigvereine zu eröffnen und über die pünktliche Befolgung der Rituale zu wachen. Eine ſechste hat die perſönlichen und Ehrenſachen zu überwachen. Eine ſiebente die Armen- und Unterſtützungsangelegenheit. Eine achte die Schriftführung. Eine neunte hat die Aufnahme in den Bund zu leiten. Eine zehnte hat die regelmäßige Abhaltung der Bezirksverſammlungen und die Verbindung unter den Bezirken zu überwachen. Eine eilfte Abtheilung endlich hat die Feſtlichkeiten und ökonomiſchen Angelegenheiten der Vereine zu beſorgen. Die Provinzen werden in Sprengel eingetheilt und für jeden derſelben ein Provinzialbundesmeiſter ernannt, welcher als das Haupt aller Zweigvereine ſeines Sprengels anzuſehen iſt, aber den Anordnungen des Bundesoberhauptes, des Bundesgroßmeiſters und des großen Bundesraths Folge zu leiſten hat. Den Anordnungen des Provinzial-Bundesmeiſters haben ſich wiederum die Zweigvereine zu fügen. Die Provinzial-Bundesmeiſter ſind als ſolche Mitglieder des großen Bundesraths und haben bei ihrer Anweſenheit in Berlin in demſelben Sitz und Stimme. Nur in nöthigen Fällen können die Zweigvereine mit dem großen Bundesrath Berlins direkt ſich in Verbindung ſetzen.

Die Aufnahme in den erſten Grad geſchieht in folgender Weiſe. Das neu aufzunehmende Bundesmitglied, welches durch ein früheres Mitglied des Bundes dazu in

*) Der Treubund für König und Vaterland, ſeine Statuten, ſeine innere Organiſation und die Aufnahme in denſelben. Von Friedrich Kunze. Berlin 1849. Verlag von Albert Sacco.

Vorschlag gebracht werden muß, und für welches dieses Mitglied die Bürgschaft einer ehrenwerthen Gesinnung übernommen hat, hat sich zunächst bei dem Ortsvorstand zu melden und dieser hat über die Zuläßigkeit des Vorgeschlagenen zur Aufnahme zu entscheiden. Die Aufnahme selbst geschieht in folgender Weise: In der Bundeshalle ist eine feierliche Sitzung. Die Bundeshalle selbst ist geschmackvoll geschmückt. Hinter dem Altar, der sich auf einer Seite der Halle befindet, ist die Wand mit schwarz und weißen Farben verziert, auf dem Altar befinden sich drei Armleuchter mit Kerzen, neben diesen liegen die Statuten des Bundes und das Rituale zur Aufnahme. Am Fuße des Altars befindet sich ein ruhender Löwe, über dem Altar an der Wand ist eine Rose befestigt, die mit ihren Blättern ein Herz umgiebt, darüber schwebt der preußische Adler, der in seinen Fängen ein Band hält, worin die Inschrift „mit Gott für König und Vaterland!" befestigt ist. Die Büsten der Könige Friedrich Wilhelm III. und IV. so wie des Prinzen von Preußen sind ebenfalls aufgestellt. Der Vorsitzende sitzt hinter dem Altar, links neben ihm sein Stellvertreter, rechts von ihm ist ein leerer Sitz, welchen der Bundesgroßmeister einnimmt, wenn derselbe der Aufnahme beiwohnen will. Rechts von dem Altar an einem durch zwei Kerzen erleuchteten Tisch befindet sich der Schriftführer, links ist ein Tisch für die Redner; am Eingange der Bundeshalle befindet sich ein Wachhabender, die Bundesmitglieder vertheilen sich an den Seiten und lassen den mittleren Raum frei. Wenn die Beamten ihre Plätze eingenommen haben, spricht der Vorsitzende: „Meine Freunde und Bundesgenossen! die Sitzung ist eröffnet, lassen Sie uns das begonnene Werk fortsetzen mit unserm Wahlspruch: „Mit Gott für König und Vaterland!" (Die Anwesenden wiederholen diesen Wahlspruch.) Der Vorsitzende fährt dann fort, indem er sich zu dem Wachhabenden wendet: „Rufen Sie die Männer, welche als künftige Mitglieder des Bundes auf ihre Zulassung harren, und verkünden Sie ihnen, zu ihrer Aufnahme sei Alles bereit." Der Wachhabende befolgt die Befehle und verkündet in der Vorhalle den Harrenden, der glückliche Augenblick sei gekommen, wo sie zu ihrer Aufnahme die Schwelle der Bundeshalle betreten dürfen. Der Ceremonienmeister führt die neu Aufzunehmenden an die Eingangspforte, werden mehrere aufgenommen, so ordnen sie sich zu Zwei und Zwei und gehen Arm in Arm, wird nur einer aufgenommen, so führt ihn der Ceremonienmeister. (Es geschieht dies, wie das Rituale besagt, zum Zeichen der Eintracht.) Der Wachhabende kehrt nun in die Bundeshalle zurück, der Ceremonienmeister tritt an die Spitze des geordneten Zugs, den er an den Eingang führt, und klopft mit einem Schlage an die Pforte, welcher von einem durch den Wachhabenden erwidert wird. Der Vorsitzende ruft dann: „In Ordnung meine Freunde und Bundesgenossen!" Alle Anwesenden erheben sich und der Vorsitzende fähret, zu dem Wachhabenden sich wendend, fort: „Sehen Sie zu, wer da ist." Der Wachhabende öffnet darauf die Thür, aber nur sehr wenig, guckt hinaus und fragt den Ceremonienmeister: „Wer ist da?" Der Ceremonienmeister: „Es ist ein Treuer" (oder: „Es sind die Treuen," wenn es mehrere sind), „der sich als ehrlicher und gesitteter Mann dem Bunde anschließen will, und deshalb um Einlaß und Aufnahme bittet." Der Wachhabende schließt darauf die Thür und widerholt dem Vorsitzenden die Meldung. Dieser erwidert; „Lassen Sie den Aufzunehmenden eintreten" (resp. „die Aufzunehmenden," wenn es mehrere sind). Jetzt öffnet der Wachhabende mit Geräusch die Pforte (das Geräusch ist expreß im Rituale vorgeschrieben), der Ceremonienmeister führt die Aufzunehmenden vor den Altar und ordnet sie in Reihen, dem Altar gegenüber. Nachdem ein Lied gesungen ist, rufen sämmtliche Bundesglieder mit gedämpfter Stimme: „Willkommen in unserm Bunde!" Die Anwesenden nehmen ihre früheren Plätze wieder ein und der Vorsitzende hält eine Rede, worin er den Aufzunehmenden auf die Verpflichtungen aufmerksam macht, die er übernehme, und ihn auffordert, sich ernstlich zu prüfen, ob er diesen Pflichten werde treu sein können. Bejaht der Aufzunehmende, daß er allen Pflichten nachkommen werde, so leistet er folgendes Gelübde: „Ich (es folgt Vor- und Zunahme) gelobe in Gegenwart Gottes und der hier versammelten Bundesglieder hiermit feierlich, mit

unverbrüchlicher Treue festzuhalten an der konstitutionellen Monarchie unter der erblichen Regierungsfolge des Hauses Hohenzollern für mein Vaterland Preußen, ich erkenne die von seiner Majestät dem König Friedrich Wilhelm IV. unter dem 5. December 1848 seinem Volke verliehene Verfassung als rechtsbeständig an, ich gelobe ferner feierlichst die Zwecke des Treubundes für König und Vaterland, wie sie mir aus dessen Statuten bekannt geworden sind, als die meinigen anzusehen und mich darnach zu achten, auch durch nichts mich von deren Verfolgung abwendig machen zu lassen, sie vielmehr mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften zu wahren und zu fördern, so wie ich mich bereit erkläre und feierlichst versichere, auf des Königs Ruf als treuer Preuße das Vaterland mit Gut und Blut zu vertheidigen und so viel in meinen Kräften liegt, dessen Selbstständigkeit und Wohlfahrt zu schützen, Amen!" Dem Ablegen des Gelübdes folgt ein religiöser Gesang, worauf der Vorsitzende den Kandidaten mit einem kräftigen Handschlag bewillkommt. Die anwesenden älteren Mitglieder erheben sich und rufen im Chor aus: „Heil, Segen und Gruß aus treuen und redlichen Herzen, allen Männern, die da zu uns getreten sind, als Streiter für die Ehre Gottes, für die Rechte der Krone, für die Rechte des Volks! Heil allen Bundesgliedern!" Hierauf fährt abermals der Vorsitzende fort, und erklärt in einer Rede die Symbole des Bundes: „Die Rose ist das Symbol der Liebe. Diese Liebe soll eine herzliche, also mit der Treue verbunden sein. In Liebe und Treue wollen wir wirken für das Wohl des Vaterlandes bis an das Ende unserer Tage. Der liegende Löwe deutet auf die in dem großen Bunde vorhandene Kraft hin, die nur des Aufrufs zur That harret, um für das Wohl des Vaterlandes einzutreten, wenn Gefahr und Noth dazu auffordert." Der Vorsitzende fährt darauf fort, noch einmal dem neu Aufgenommenen seine Pflichten als Bundesmitglied aus einanderzusetzen. Wir heben nur folgenden Satz aus dieser Rede hervor: „Die Verirrten werden Sie in die rechte Bahn zu leiten suchen, und wenn im Inneren und Aeußeren Feinde der Krone und des Volks sich nahen, muthig und kampfbereit sich erheben, um auf den Ruf des Königs die Feinde zu bekämpfen und zu besiegen."

Nach dem Muster des Treubundes hat sich unter der Leitung des Grafen Otto v. Schlippenbach im Juli 1849 auch ein Treubund für Preußen's Frauen und Jungfrauen konstituirt. Er wird als ein Orden betrachtet, welcher gestiftet und hervorgangen ist aus treuer Liebe zum König und Vaterland; aufgenommen wird in denselben jede achtbare Frau oder Jungfrau, die den Muth in sich fühlt, den Weg mit dem König zu gehen, der gesagt: „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen." Die besondere Aufgabe des Vereins ist die sozialen Fragen würdig lösen zu helfen, auf welche die vielgestaltige Zeit so dringend hinweist. Zunächst beabsichtigt er die Stiftung eines Musterhauses zur Erzielung wohlfeileren und sittlicheren Lebens, sowie bessere Erziehung der Kinder für die ärmere Volksklasse. Er besteht aus vier Graden: 1) der Henriettengrad, Farbe grün, nach der Gemahlin des großen Churfürsten; 2) der Sophiengrad, Farbe weiß, nach der Gemahlin des Königs Friedrich I.; 3) der Louisengrad, Farbe rosenroth, nach der verstorbenen Königin; 4) der Elisabethengrad, Farbe himmelblau nach der regierenden Königin. Bundesfeste sind: 1) Stiftungstag des preußischen Königthums, der 8. Januar; 2) Geburtstag des Königs, der 15. Oktober; 3) Geburtstag der Königin, der 13. November; 4) Geburtstag des Thronerben, der 22. März; 5) Stiftungsfest des Treubundes, der 17. Juli. Graf Schlippenbach hat sich schon früher durch seine Bestrebungen für Kleinkinderbewahr- und Suppenanstalten für Arme bemerklich gemacht und ist von einer orthodox religiösen Hinneigung. Dieser Verein hat nicht das Glück gemacht, das der Urheber von der Idee erwartete. Verfolgt von zahllosen Spöttereien der Berliner Witzblätter, ist er bei der Partei selbst dem Vorwurf nicht entgangen, daß er die Frauen aus den Kreisen der Familie in die politische Debatte verlocke.

Von Seiten des Treubundes wurde von der Stiftung an behauptet, daß er den konstitutionellen Boden fest behaupte, womit aber keineswegs so vieles stimmt, was über seine Thätigkeit in die Oeffentlichkeit gedrungen ist. Unter den vielen Be-

weisen vom Gegentheil heben wir ein Dokument hervor, die Adresse eines Zweigvereins an das Ministerium, erlassen am 22. Juni 1849, worin es wörtlich heißt: „Wir nennen die Geltendmachung des gottgeordneten Regimentes durch offene Waffengewalt natürlich und sachgemäß, in direktem Gegensatze zu der von der Zeit mißgeborenen Praxis der Vereinbarung, eine Praxis, welche noch niemals einen Staat gegründet oder gerettet, sondern noch immer zerrüttet und aufgelöst hat. — Das Land, welches lange Zeit den revolutionären Schwindel geduldet hat und vor dem Geschrei demokratischer Usurpationen deshalb verstummte, weil es das zweifellose Recht und die rechtmäßige Gewalt von den natürlichen Inhabern nicht gehandhabt sah, athmet jetzt hoch auf bei der zuversichtlichen Energie, die es an seiner Regierung gewahr wird; aber es giebt sich nun auch der Hoffnung hin, daß der Sieg des Rechtes und der Ordnung, den es von seines Königs Waffen zu erwarten berechtigt ist, nicht durch die Fortsetzung jener vorerwähnten Konstitutionsexperimente wieder in Frage gestellt oder gar unmöglich gemacht werde, und in Folge dieser in allen gesunden Elementen des Volks durchgängig verbreiteten Ansicht der Dinge bitten wir ein hohes Ministerium ehrfurchtsvoll: Hochdasselbe wolle hochmögend dahin wirken, daß vor der endlichen, mit Waffengewalt vollbrachten Herstellung wohlgegründeter und festgeordneter Staatsverhältnisse eine sogenannte Volksversammlung entweder gar nicht einberufen, oder doch nach erfolgtem Zusammentritt sofort wieder vertagt werde." Kann man, wo solche Gesinnungen ausgesprochen werden, noch von Konstitutionalismus reden, so kann es höchstens ein Scheinkonstitutionalismus sein, den eine Partei im Treubunde bis dahin, „daß wohlbegründete und festgeordnete Staatsverhältnisse mit Waffengewalt hergestellt seien," als Maske beibehalten wollte, wogegen die ehrlichere Partei gleich den vollen und ganzen Absolutismus einzuführen gedachte. Ein Zwiespalt zwischen zwei solchen Parteien herrschte wirklich und kam im Winter 1849 zum ärgerlichsten Ausbruch. In Folge dessen entstand ein Schisma, und es konstituirten sich zwei Treubünde, der ältere unter dem Grafen Assburg, der jüngere unter dem Grafen Luckner. Am 30. Nov. hielt der neue Treubund, der sich den Namen der Treuen mit Gott für König und Vaterland beigelegt hat, seine erste Sitzung im englischen Hause, als der General v. Maliezewsky mit „einer Horde Männer" erschien, um die Sitzung zu stören, und jeden für einen Verräther an König und Vaterland erklärte, der noch ferner forttage. Die Sitzung wurde jedoch fortgesetzt, nachdem der Vorsitzende des neuen Bundes „dem General v. Maliezewsky den Verräther in den Rachen zurückgeworfen hatte." In dem heftigen Plakatenkrieg, der sich erhoben hat, beschuldigt ein Verein den andern der Treulosigkeit, und daneben laufen schmutzige Geldgeschichten. Dem neuen Verein wird vorgeworfen, daß er sich zum Sozialismus neige, den ältern beschuldigt sein Rival, daß er eine rein absolutistische Tendenz habe. Eine Generalversammlung der sämmtlichen Zweigvereine, die vom 16.—18. Jan. 1850 in Berlin abgehalten wurde, hat für den ältern Treubund entschieden. Der große Bundesrath, gegen den der jüngere Treubund seine Anklage richtete, hat ein Vertrauensvotum erhalten und es ist bestimmt worden, daß derselbe für die Folge aus 9—18 Mitgliedern besteht, welche sich selbst ergänzen und bei eintretenden Neuwahlen sich jederzeit wieder wählen können. Die Beschlüsse desselben sind absolut, bei allen Berathungen haben die Vertrauensmänner nur eine berathende Stimme, und den Anordnungen und Beschlüssen des großen Raths muß sich Jeder fügen. Dieselbe Generalversammlung bahnte eine Vereinigung mit den katholischen Vereinen an, indem sie eine Zuschrift des Fürstbischofs von Breslau, die katholische Bevölkerung Deutschlands sei der Meinung, der Treubund propagandire gegen die katholische Religion und namentlich gegen die Piusvereine, dadurch beantwortete, daß sie den großen Bundesrath bestimmte, ein Mitglied von vorwiegend katholischer Gesinnung in seine Mitte aufzunehmen. Durch diese Maßregel hoffte man auf Rheinland und Westphalen einzuwirken, wo der Treubund bisher keinen Boden gefunden hat.

Die Handlungen des Treubundes entsprechen wenig den hochtönenden Phrasen

von Sittlichkeit und Humanität, womit die Statuten prangen. Wie die Zeitungen deſſelben die pöbelhafteſte Sprache führen, Schimpfreden, Verdächtigungen, Lügen maſſenweiſe in die Welt ſchleudern, ſo excelliren die Mitglieder im politiſchen und geſelligen Leben in Gemeinheiten aller Art. Denunziationen, körperliche Mißhandlungen Andersdenkender ſind an der Tagesordnung; die beiden, welche die falſche Anklage gegen Waldeck ſchmiedeten, ſind bekanntlich Mitglieder des Treubundes. Die Provinzen haben von dieſem Treiben ungleich mehr zu leiden als die Hauptſtadt, am ärgſten iſt es da, wo der konſervative Theil der Bevölkerung in ſtarker Majorität iſt. An mehreren Orten haben ſich die Treubündler der Polizeigewalt bemächtigt oder dies wenigſtens verſucht. Ja, in Danzig iſt ihnen das in dem Maße gelungen, daß das dortige Kreisgericht endlich hat einſchreiten und „im Intereſſe der öffentlichen Sicherheit und Gerechtigkeit" zu Denunziationen gegen eine preußenvereinerliche Bande von Sackträgern hat auffordern müſſen, die, „ſeit längerer Zeit die Polizeigewalt ſich anmaßt und großen Unfug verübt habe." Eine Anzahl von Sackträgern nämlich, unter der Anführung eines gewiſſen Weißbrenner, hat, wie das Kreisgericht in ſeiner amtlichen Bekanntmachung vom 24. Dez. berichtet, einen „ſogenannten Sicherheitsverein" gebildet. Dieſer Verein iſt von mehreren ſich ſo nennenden „Freunden der Wahrheit und des Rechts" in einem öffentlichen Blatte gerühmt worden. Aber ſeine Thätigkeit hat darin beſtanden, daß er Perſonen, die ihm gemeiner Verbrechen und, wie wenigſtens andere Berichte behaupten, auch ſolche, die ihm demokratiſcher Geſinnungen verdächtig erſchienen, oder doch für verdächtig von ihm ausgegeben wurden, auf das Grauſamſte mißhandelt, und zwar in dem Maße, daß u. A. am 19. Dez. ein gewiſſer Kleiſt „in Folge der erlittenen Mißhandlungen geſtorben iſt." Eine große Zahl anderer, zum Theil höchſt gefährlicher Mißhandlungen iſt außerdem ſchon zur Unterſuchung und theilweiſe zur Beſtrafung gekommen. Gegen die Obrigkeit aber hat der Verein ſich ſo benommen, daß ſeine Mitglieder, wie der erwähnte Bericht meldet, „namentlich eine Unterſuchung gegen Will und Genoſſen, wegen des an der Kreiskaſſe verübten gewaltſamen Diebſtahls durch widergeſetzliches Betragen ungemein erſchwert haben." Ja, als an demſelben Tage, an welchem der Todtſchlag des Kleiſt verübt wurde, es der Polizei gelang, der Weißbrenner'ſchen Bande wenigſtens ein zweites Opfer, Namens Greger, zu entreißen, drang Weißbrenner mit ſeinen Genoſſen in das Rathhaus ein, „ſprach ſeinen Unwillen darüber aus, daß man ihnen den Greger abgenommen hätte, von dem ſie eben das Geſtändniß eines Diebſtahls zu erlangen im Begriff geweſen wären, warf der Polizei vor, daß er und ſeine Kameraden mehr thäten, wie die ganze Polizei, und betrug ſich dermaßen anmaßend, daß er unfehlbar arretirt ſein würde, wenn man nicht die große Zahl wüthender kräftiger Männer gefürchtet hätte." Uebrigens war bei der Sitzung des Kriminalgerichts am 22. Dez. ein Mitglied der Bande, ein gewiſſer Buſchmann, überführt worden, daß er in Zeit von zwei Monaten bei Ausübung ſeiner Polizeigewalt nicht weniger als 5 Menſchen zum Theil lebensgefährlich gemißhandelt, einem Gensdarmen, der ihn dabei zu ſtören verſuchte, ins Geſicht geſpieen und ihn einen „verfluchten Demokraten" geſchimpft habe; und doch wurde dieſer Menſch, der ſchon viermal im Zuchthauſe geſeſſen hatte, nur zu einem Jahre neuer Zuchthausſtrafe verurtheilt. —

Philipp Franz von Walther, geboren am 3. Jan. 1782 zu Burgweiler in der Rheinpfalz, verlebte ſeine früheſte Jugend an dieſem Orte, wo ſein Vater Juſtizamtmann war, und erhielt den erſten Unterricht von dem dortigen Ortsſchulmeiſter. 1794 drangen die Heere der franzöſiſchen Republik über die Grenzen und jagten den deutſchen Einwohnern einen ſolchen Schreck ein, daß Alles, was dazu irgend im Stande war, die Flucht ergriff. So kam Walther nach Heidelberg, wohin die Mutter mit ihren Kindern die Flucht genommen hatte, und blieb zurück, als die Familie, nachdem der erſte Schrecken vorüber war, in die Heimath zurückkehrte. Er wollte deutſch bleiben, ſagte er. In Heidelberg und Speyer machte er die gewöhnlichen Gymnaſialſtudien und erhielt ſpäter an der Heidelberger Hochſchule ſeine

Bildung in den philosophischen, naturhistorischen und theoretisch-medizinischen Fächern von den Lehrern Sueeaw, Zuccerini, Moser, May und Kebel. Kant, Fichte, besonders aber Schelling zogen ihn mächtig an. In Wien, wo Beer, Beinl, Böcking, Hürtl, Jordan, Jaquin, Löser, Prochesca, Schmidt, Vetter lehrten, wo besonders J. P. Frank glänzte, von dem er selbst sagte, „daß seine Lehren wie ein befruchtender Thau auf empfängliche Gemüther fielen," erwarb er sich jenen Reichthum von Kenntnissen und jene Klarheit, die ihn vor Vielen hoch auszeichnete. In Wien machte er sich der gelehrten Welt zuerst bekannt durch seine Schriften über die therapeutische Indication und den Technizismus der galvanischen Operation (1801) und über die Gall'sche Hirn- und Schädellehre (1802.) Nach dreijähriger Abwesenheit kehrte er nach Baiern zurück, um auf der Hochschule zu Landshut die Doktorwürde der Medizin und Chirurgie zu erlangen. Adalbert Friedrich Marcus, General-Direktor des Medizinalwesens in den beiden neu erworbenen Fürstenthümern Bamberg und Würzburg, dessen Bekanntschaft er kurz zuvor gemacht hatte, schlug ihn zum Assistenz-Arzt bei der Medizinal-Direktion in Bamberg vor, in welche Stelle Walther am 22. Febr. 1803 eintrat. Am 22. Mai 1803 wurde er zum Medizinalrath im Provinzial-Medizinalkollegium ernannt, am 30. Sept. 1803 zum Oberwundarzt im Krankenhause zu Bamberg und am 30. Nov. 1803 zum Professor der Chirurgie an der dortigen medizinisch-chirurgischen praktischen Schule. Die Medizinalverfassung des Fürstenthums Bamberg konnte zu jener Zeit für musterhaft gelten, und mehrere von Marcus getroffene Einrichtungen haben später in Baiern wie in andern Staaten Nachahmung gefunden. Walther hatte das Glück bei den schöpferischen Entwürfen seines genialen Meisters förderlich mitwirken zu können. In Würzburg machte er die persönliche Bekanntschaft Schellings, in Paris, wohin ihn eine wissenschaftliche Reise führte, traf er mit allen dortigen Berühmtheiten zusammen. Gegen das Ende des Jahres 1804, also in seinem 23. Jahre, erhielt er einen Ruf von der Maximilians-Ludwigs-Universität zu Landshut als öffentlicher ordentlicher Professor der Physiologie und Chirurgie. Walther traf dort einen auserlesenen Kreis berühmter Männer wie die Theologen Sailer, Zimmer und Winter, die Juristen Gönner, Feuerbach und Hallersberg, die Mediziner Winter (dermalen k. baier. q. Obermedizinalrath und Leibchirurg in München) und Röschlaub, ferner v. Schrenk, Millbiller, Kreyer und Weber, der später noch durch Hartig, Bertale, Hufeland, Savigny, Mittermaier, Tiedemann, Schultes, Fuchs u. a. vergrößert wurde. Es war die Blüthezeit von Landshut, die Drangsale des Kriegs gingen an der Pfleganstalt der Wissenschaften spurlos vorüber. Walther eröffnete hier eine chirurgische Klinik, die sich bald des größten Rufs erfreute. Zwei ehrenvolle Berufungen, die eine als Professor der Chirurgie in Halle, die andere als Hofrath, Professor der Chirurgie und Augenheilkunde und Direktor des chirurgischen Klinikums nach Heidelberg, lehnte Walther beide ab, weil er sich seinem geliebten Landshut erhalten wollte. Aber der Stern der Hochschule erblich. Mehrere der Professoren starben, andere wurden im Staatsdienste anderweit verwendet, wie Gönner, Feuerbach, Sailer, Winter, oder gingen an auswärtige Universitäten, wie Savigny, Mittermaier, Hufeland, Tiedemann, die zurückbleibenden sahen sich Vernachlässigungen und bald auch Anfeindungen ausgesetzt.

Mit dem Frieden und hauptsächlich seit Montgelas Rücktritt kam ein anderer Geist an die Herrschaft, die ultramontane Partei griff nach dem Ruder und ihre Hand hatte für die Wissenschaft nur karge Spenden. Am meisten mußte es Walther schmerzen, daß das heitere gesellige Leben, das durch den freundschaftlichen Verkehr zwischen Studenten und Professoren so sehr gefördert worden war, in ein wüstes Treiben umschlug. Die herrschende Partei hatte ihre Freude daran, daß Landshut die roheste aller Universitäten wurde, Walther wandte dem geschändeten Asyl den Rücken. Er nahm einen Ruf nach Bonn an, wo er wieder Kreise fand, in denen er sich froh bewegen konnte. Er lebte dort in den freundschaftlichsten Verhältnissen mit Niebuhr und A. W. v. Schlegel, Mackeldey, Brandis und

Lücke, sowie auch mit Rehfues, Windischmann, Arndt, Harleß, Näcke, Heinrich, Nitzsch, Diesterweg und den Brüdern Welcker. Die Klinik Walther's nahm einen kleinen Anfang, aber bald strömten Kranke von nah und fern herzu und das Institut gewann die großartigste Ausdehnung. Dem Besitze Walther's verdankte die medizinische Fakultät Bonns in damaliger Zeit den größten Theil ihres Ruf's. Er war als Freund geliebt und als Arzt gefeiert, wie selten einer, bei seinem Abgange war die ganze Rheingegend darüber in Trauer. Die preußische Regierung, die Universität, die Bonner Bürgerschaft suchten ihn auf jede Art von seinem Vorhaben abzubringen, aber seine Anhänglichkeit an Baiern, sowie die Hoffnung auf Erweiterung seiner Wirksamkeit, hauptsächlich aber Rücksicht auf die Gesundheit seiner Gattin, welche von Heimweh nach Baiern befallen war, bewogen ihn, diese so ehrenvollen Wünsche unberücksichtigt zu lassen. 1830 kam er in München an, wo er seinen Jugendfreund Schelling fand. Der Wunsch, mit diesem zusammen zu leben, muß als ein weiteres wesentliches Motiv seiner Uebersiedelung nach München betrachtet werden. Er sollte seinen Entschluß nur zu früh bereuen. Er hatte gehofft, die Münchner Klinik zu einer Musteranstalt erheben zu können und sah sich nun in seinem Wirken von allen Seiten gehemmt. Unwissende Kollegen, die bei einflußreichen Personen in Gunst standen, Sparsamkeitsrücksichten, die so schroff nur gegen ihn geltend gemacht wurden, unreife Theorien, die gegen seine vielbewährten Kenntnisse den Sieg erringen wollten — Alles verband sich gegen ihn. In einem schmerzlichen siebenjährigen Ringen sagte er einer seiner Hoffnungen nach der andern Lebewohl und hielt doch noch fest an der Anstalt, der er seine Kräfte gewidmet hatte. Geistlicher Einfluß vereinigte alle gegen ihn gerichteten Kräfte zu einem unlösbaren Ganzen, dem er endlich weichen mußte. 1837 wurde er gezwungen, von der Leitung der Klinik zurückzutreten. Seinen Posten als königl. Leibchirurg behielt er und wurde 1844 auch zum königl. Leibarzt ernannt. Außerdem war er Mitglied des königl. Obermedizinalausschusses im Ministerium des Innern und setzte seine Vorlesungen an der Universität fort. Die größere Muße, die ihm seit 1837 wurde, benutzte er zu literarischen Arbeiten, hauptsächlich zur Fortsetzung seines Systems der Chirurgie, wovon 1833 der erste Band erschienen ist. Er lieferte noch zwei weitere Bände, die Augenheilkunde enthaltend, konnte das Werk aber nicht vollenden. Das Journal der Chirurgie und Augenheilkunde, das er 1820 mit begründete, enthält viele werthvolle Aufsätze von ihm. Das nahende Alter beeinträchtigte seine körperlichen Kräfte wenig, seine Hand blieb fest, nur in den letzten Jahren nahm die Schärfe seiner Sehkraft in allernächster Nähe etwas ab. Im Herbst 1849, wenige Wochen nachdem er zum Vorstand der Cholerakommission ernannt worden war, begann er zu kränkeln. Es entwickelte sich ein Nervenfieber und am 30. Dez. starb er ohne Ahnung von der Nähe seines Endes. — Seine Persönlichkeit schildern wir mit den Worten eines befreundeten Biographen in der „Allgemeinen Zeitung." Er besaß für einen Operateur die Eigenschaften, welche A. Cooper verlangt: the eagle's eye, the lady's hand and the lion's heart. Von dem Celsus'schen Motto als Vorschrift einer Operation: certe, cito, jucunde, galt Walther das certe, wie auch, gemäß der Wortstellung, Celsus es gemeint haben muß, als die Hauptsache. Der gerade und einfachste Weg war ihm derjenige, den er allen andern vorzog, und er liebte weder unnöthig kombinirte Operationsmethoden, noch komplicirte Instrumente. Die Vernunft lehrte ihn einfach denken und handeln, und es war nicht selten, daß Gelehrte und Ungelehrte staunten ob der Einfachheit, die in seiner Lösung schwieriger und dunkler Fragen lag. Sein Lehrvortrag war klar, vielfach erläuternd, blühend, wahr — von großer Eleganz seine Rede — seine Schreibart die schönste sämmtlicher medizinischen Autoren. Seine Werke sind klassisch. In allem gründlich zu Hause war Walther eine Goethe'sche Natur, wahr durch und durch, Wahrheit in Allem, was er that und sprach. Hatte er auch nicht immer das Herz auf der Zunge, war er verschwiegsam, zurückgezogen und verschlossen, so kam — das kann jeder, der ihn kannte, bezeugen — kein unwahres Wort je aus seinem Munde, und er war der größte Feind der Lüge.

Zwangen ihn Kranke oder deren Umgebungen sein gut gemeintes Stillschweigen zu brechen, so erfuhren sie von ihm die, wenn auch manchmal trostlose Wahrheit ihres Zustandes. Diese Charaktereigenschaft war es auch, welche bei vielen seiner Klienten oft Mißbehagen hervorrief. Wer ihn einmal kannte, hatte ihn lieb, Kind und Greis, er konnte sehr gemüthlich, unterhaltend sein, und was er sagte, galt als heiliger Befehl, denn es war Wahrheit. Betrübende Ereignisse, gleichviel ob speziell ihn betreffende, oder allgemeine, gingen ihm sehr und tief zu Herzen — beugen ließ er sich nicht von ihnen. Als Kollege ging er allen Aerzten als Muster vor, er war kollegialisch im reinsten Sinne, und gegen jüngere, ja ganz junge Kollegen so artig und nachsichtsvoll, daß solche nicht selten darüber verlegen wurden. Obwohl leicht verletzt, setzte er seinen Gegnern Verzeihung und Vergessen erlittener Ungebühr entgegen. Er ahnte nie Intriguen, und war unfähig solche zu spinnen; er wirkte versöhnend und wurde manchmal als Vermittler gebraucht. Stets war er Förderer wissenschaftlichen Strebens, der erste Kämpfer für das Prinzip der Wissenschaft, und stand immer in den Schranken für die Freiheit derselben. Neuen wichtigen Erfindungen in der Heilkunst immer hold, ward er gerne Protektor in derselben. Die Blasensteinzertrümmerung nach Deutschland zu verpflanzen, Frankreich den Alleinbesitz derselben zu entreißen, um seinen Landsleuten, wenn sie am Blasenstein leiden, die neuerfundene, wohlthätige und hülfreiche Kunst zugänglich zu machen, war seit einer Reihe von Jahren und blieb bis an sein Ende ihm eine große Angelegenheit. „Ich rechne dies," sagt er in seiner letzten, kurz vor seinem Erkranken begonnenen, noch unvollendet auf seinem Schreibtisch gelegenen, monographischen Abhandlung über Lithotritie, „zu den Aufgaben, welche ich in dem übrigen kurzen Reste meiner Lebensjahre zur Förderung der Wissenschaft und zum Nutzen meines Landes, ehe ich mein Tagewerk schließe, gerne lösen möchte." Der Tod ereilte ihn, und ließ ihn nicht mehr die Früchte seiner Saat genießen, die darin bestand, daß er jüngere Aerzte, welche in der operativen Kunst einige Fortschritte gemacht, ermuthigte, und es ihnen möglich zu machen suchte in Paris sich die Kunst anzueignen. In ihm verliert der mit echtem wissenschaftlichem Eifer begabte junge bairische Arzt seinen vorzüglichen Schützer und Protektor, der Obermedizinalausschuß seinen gediegensten Arbeiter und seine Triebfeder für vernünftige Reform, die medizinische Fakultät in München ihren Senior und — Superior, die Universität ihre glänzendste Zierde, und die Akademie der Wissenschaften ihr berühmtestes Mitglied von mehr als europäischem Ruf.

Ebenezer Elliot, geboren am 17. März 1781 auf dem Eisenwerke in dem Dorfe Masborough (Masbró), bei Rotherham, im Westriding von Yorkshire, hat sich unter den politischen Dichtern Englands einen berühmten Namen gemacht. Sein Vater, ein Schreiber mit einem geringen Einkommen, von dem er obendrein acht Kinder ernähren mußte, war ein so erbitterter Feind der Staatskirche, daß er den Sohn nicht taufen ließ und sich damit begnügte, die Geburt desselben in die Familienbibel einzutragen. Als Knabe wurde Ebenezer sehr vernachlässigt, weil man ihn für unfähig hielt, etwas Ordentliches zu lernen, und er konnte frei in Wald und Flur umherstreifen. Thomsons Jahreszeiten und eine theologische Bibliothek, welche ein Landgeistlicher seinem Vater zum Geschenk machte, bildete die erste Nahrung seines Geistes. Dabei mußte er, wie er sich selbst ausdrückte, die schauerlichen Deklamationen seines Vaters, „eines alten Cameroniers und geborenen Rebellen" mit anhören. Bei seinem Eintritt in die Gesellschaft begann er als Arbeiter in der Eisengießerei seines Geburtsortes und ging nach mehreren Jahren in gleicher Eigenschaft nach Sheffield. In diesem Hauptstapelplatze der englischen Stahlfabrikation hatte er manche Leiden und Entbehrungen zu bestehen, bis ihn das Glück endlich so weit begünstigte, daß er eine eigene Eisenhandlung errichten konnte. Von 1831 an veröffentlichte er Gedichte, deren Werth die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn lenkte. 1838 sind diese Gedichte in einer größeren Sammlung von 3 Bänden erschienen. Carlyle urtheilte

damals über ihn: „Er ist unermüdlich in seinem literarischen Fleiße bei seinem unpoetischen Gewerbe, ein höchst zärtlicher Gatte und Vater, ein angenehmer munterer Gesellschafter und ein treuer Freund; im Gespräch ist er energisch bis zum Uebermaß; seine Beredtsamkeit derb aber gewaltig, und sein Antlitz hat den Ausdruck tiefen Nachdenkens und einer enthusiastischen Gemüthsart; seine hervorragende Stirn hat einen etwas finstern Ausdruck, während der untere Theil des Gesichts Milde und Wohlwollen verkündigt. Ein Feind von Zeitverschwendung hat er, soviel man weiß, nie ein schlechtes Buch durchgelesen, aber zu wiederholten Malen und unermüdlich hat er gelesen und studirt alle Meisterwerke des Genies, in seiner eignen Sprache oder in Uebersetzungen (fremder Sprachen war er nicht kundig). Sein Geist besteht, seiner eignen Ansicht nach, in einer Mischung von ernster Beharrlichkeit, rastloser Beobachtung und instinktartigem oder zur andern Natur gewordenem Haß gegen Unterdrückung. Er verwahrt sich dagegen, daß man ihn für einen plumpen und nachlässigen Dichter ansehe, und versichert, daß er nie eine nachlässig hingeworfene Zeile habe drucken lassen." Zu den besten seiner Gedichte gehören der Dorfpatriarch und der Schwärmer, seine Oden und Lieder über die Steuern, die Kornzölle und den Hunger, die Fabrikkinder, und die Arbeiteraufstände 1837 und 1838 werden als geschichtliche Zeugnisse bleiben und erregen einen tiefschmerzlichen Eindruck. Von dem Unglücksjahre 1837 wurde auch er hart getroffen, indem er mehrere Tausende verlor. Er zog sich nun aus dem Geschäftsleben zurück, und erbaute sich ein Landhaus in der Vorstadt Upper Thorpe, von wo aus er die Hochöfen des betriebsamen Sheffield zu seinen Füßen rauchen sah. Hier entfaltete er die Thätigkeit, welche ihm in der Zeitgeschichte eine so bedeutende Stelle anweist. Er hat als Korngesetzreimer für die Vernichtung der alten Korngesetzgebung vielleicht kräftiger hingewirkt als selbst Cobden, und jedenfalls würde dieser große Agitator seine Zwecke weder so rasch, noch so vollständig erreicht haben, wenn ihn nicht die Leier des Korngesetzdichters unterstützt hätte. Vor mehreren Jahren begann seine Gesundheit zu wanken und am 1. Dec. 1849 ereilte ihn der Tod. Der englische Kritiker S. C. Hall urtheilt über seine Dichtungen: „Unmöglich kann man sich einer Hinweisung enthalten auf die herben, ungroßmüthigen, und wir müssen hinzusetzen, unenglischen politischen Grundsätze, welche die Poesie des Korngesetzdichters so unausgesetzt influiren, so durch und durch sättigen und ihrem Werth so wesentlichen Eintrag thun. In seinem Korngesetzreimen, sowie in allen ausdrücklich politischen Gedichten, ist man auf seine herben und schroffen Ansichten gefaßt, und verzeiht sie ihm; aber er kann auch kaum durch einen grünen Waldpfad streifen, den Gipfel eines Bergs erklimmen oder in der üppigen Pracht und Fülle der Natur schwelgen, ohne sie in irgend einer Weise kund zu geben. Seine Phantasie wimmelt von den Bildern tyrannischer Könige, steuerngemästeter Aristokraten und scheinheiliger Volksunterdrücker. Dennoch müssen wir Ebenezer Elliot zu den bedeutendsten, eines bleibenden Nachruhms sichersten englischen Dichtern zählen. Unter seinen Gedichten sind viele prächtige und wahre Schilderungen der Natur voll Gefühl und Schönheit, voll von kräftigen und originellen Gedanken, klar, beredt und leidenschaftlich in der Sprache. Seine Gefühle, obwohl zu Zeiten mild und zart, sind öfter doch finster, drohend und trüb, nie aber kriechend und gemein. Er hat heftige und feurige Sympathien, leider aber vergißt er, daß die Reichen und Hochgeborenen des Selbstgefühls ebenfalls werth sind — er vergißt, daß Leiden das gemeinsame Loos der Menschheit ist."

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 241. Drittes Heft.

Inhalt: Die Revision der preußischen Verfassung S. 513—528.

Die Revision der preußischen Verfassung.*) In die Zeit, welche zwischen der Auflösung der zu Anfang 1849 zusammengetretenen zweiten preußischen Kammer und der Berufung einer neuen Volksvertretung verfloß, fällt die große Krisis in der deutschen Sache: die Auflösung und Vertagung der deutschen Ständekammern, der Bankbruch des Frankfurter Reichstags, das Dreikönigsbündniß und die oktroyirte Reichsverfassung, die Aufstände in Dresden, der Grafschaft Mark, Baden und der Pfalz. In dieselbe Zeit fällt auch die große europäische Krisis zu Gunsten der Reaktion, der Wahlsieg der Royalisten in Frankreich, die Besiegung der römischen Republik, die Erdrückung Ungarns durch die vereinigten Streitkräfte der Russen und Oesterreicher. Die preußische Reaktion eilte mit starken Schritten dem Ziel zu, das ihr durch diesen vollkommenen Umschwung näher gerückt wurde. Die schon so ansehnliche Menge der oktroyirten Gesetze vermehrte sich um mehrere neue. Den Anfang machte ein Wahlgesetz, wodurch das Wahlgesetz vom 6. Dez. 1848 für die Abgeordneten der zweiten Kammer die durchgreifendsten Aenderungen erhielt. Danach werden die 350 Abgeordneten in indirekter Wahl so gewählt, daß die Urwähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer) in drei Abtheilungen getheilt werden, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belauf eines Drittheils der Gesammtsteuern fallen u. s. w. Jede Abtheilung wählt ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner. Mit diesem Gesetz, das wenige Monate nach der feierlichen Verkündigung der Monarchie auf breitester demokratischer Grundlage eine reine Aristokratie des Geldes einführte, erreichte die Regierung doch nur zum Theil was sie bezweckte. Ihre Beamten kamen in Nachtheil gegen die unabhängigen Wohlhabenden; während auf dem Lande und in den kleinen Städten der Kolonist und kleine Handwerker, der noch zum Theil von Taglohn lebt, bei 300 Thaler Einkommen durchschnittlich 8 Thaler an Klassen-, Grund-, und respektive Gewerbesteuer bezahlt und in die zweite Wahlklasse gelangte, mußten fast sämmtliche Geistliche, Lehrer und Rektoren, Assessoren und Referendarien, Förster, Steuerbeamte und Offiziere bis zum Hauptmann hinauf mit einem Gehalt bis unter 600 Thaler, da sie noch nicht 8 Thaler Klassensteuer zahlten, der dritten Wahlabtheilung zugewiesen werden. Zwei andere Gesetze regelten das Vereinswesen und die Angelegenheiten der Presse. Nach dem ersten Gesetz müssen Versammlungen, in denen

*) Vgl. die Artikel: die preußische oktroyirte Verfassung, B. IV. S. 390 ff., die preußischen Kammern, B. IV. S. 769 ff., ferner: der preußische Reichstag, von seiner Eröffnung bis zum Ministerium Manteuffel und von da an bis zu seiner Auflösung, B. IV. S. 321 ff., 369. ff., 385 ff.

öffentliche Angelegenheiten verhandelt werden, 24 Stunden vor dem Beginn bei der Ortspolizei angezeigt werden; die Ortspolizei ist befugt, jede Versammlung unter freiem Himmel bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu verbieten. Die Strafen sind auf Geldbußen von 1—100 Thalern und auf Gefängniß von 8 Tagen bis 6 Monaten festgesetzt. Das Preßgesetz verordnet die Niederlegung eines Exemplars von jeder Zeitungsnummer, politische Plakate sind verboten, der fliegende Buchhandel ohne Erlaubniß der Ortspolizei gleichfalls. Auf Majestätsbeleidigung stehen 2 Monate bis 5 Jahr Gefängniß, wer eine der beiden Kammern, ein Mitglied der beiden Kammern, eine politische Körperschaft, eine öffentliche Behörde, einen öffentlichen Beamten, einen Religionsdiener, einen Geschworenen, ein Mitglied der bewaffneten Macht, während sie in Ausübung ihres Berufes begriffen sind, oder in Beziehung ihres Berufs beleidigt durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung wird mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 1 Jahr bestraft. War durch das erste Gesetz das Vereinsrecht illusorisch gemacht, da es in der Willkür jedes Polizeibeamten stand, jede Versammlung sofort aufzuheben, entzog das zweite Gesetz der Presse ihre nützlichste Wirksamkeit, die in der Aufhellung von Mißbräuchen aller Art besteht, so unterwarf ein drittes Gesetz, die Dienstvergehen der Richter und der nichtrichterlichen Beamten betreffend, die ganze Klasse der Staatsdiener auf Gnade und Ungnade dem Ermessen ihrer Vorgesetzten und der Minister. Nach diesem Gesetz können Richter wegen Dienstvergehen im Disziplinarwege ihres Amtes entsetzt werden, Dienstvergehen ist jede Verletzung der Pflicht, und zu den Pflichten gehört, daß der Richter sich durch sein Verhalten in und außer dem Amt, der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens würdig erweist, die sein Beruf erfordert. Die Dienstentlassung muß insbesondere dann erfolgen, wenn der Beamte die Pflicht der Treue verletzt, oder den Muth nicht bethätigt den sein Beruf erfordert, oder sich einer feindseligen Parteinahme gegen den Staat schuldig gemacht hat.

Nach diesen Vorbereitungen wurden die Wahlen ausgeschrieben. Die demokratische Partei befolgte im ganze Lande die Taktik, sich von dem Wahlgeschäft fernzuhalten, und ihr Beispiel fand eine so allgemeine Nachahmung, daß die Wahlen aller Orten von einer kleinen Minorität vollzogen wurden. Ein Dritttheil, ein Fünftheil, an einzelnen Orten selbst nur ein Zehntheil der Urwähler fand sich ein, obgleich die Organe und Vereine der konservativen wie der reaktionären Partei alle erdenkbaren Anstrengungen gemacht hatten, ihre Anhänger in das Feld zu bringen. Da diese Parteien freie Hand hatten, so ging aus ihren Wahlen eine Volksvertretung hervor, die aus 100 Verwaltungs- und höheren Staatsbeamten, 50 Justizbeamten, 11 Lehrern und Professoren, 6 Offizieren, 14 Pfarrern, worunter 7 katholische, 21 Kommunalbeamten, 11 Advokaten, 82 Gutsbesitzern, 20 Bauern, 27 Kaufleuten oder Gewerbetreibenden, 7 Literaten und einem Arzte bestand. (In der ehemaligen Nationalversammlung saßen, nach Stand und Beschäftigung klassifizirt: 16 Mitglieder des unabhängigen begüterten Adels, überhaupt 40 Adelige, 98 Justizbeamte, 28 städtische Beamte, 52 Geistliche, 27 Lehrer, 31 Kaufleute, 28 Handwerker, 68 Bauern, 11 Aerzte, 5 Literaten, 4 Offiziere, 1 Kommis, 1 Geselle, 1 Tagelöhner.) Bei den Wahlversammlungen fiel die Aengstlichkeit auf, welche die Kleinbürger an den Tag legten, daß kein Demokrat gewählt werden möge. Diese Furcht des kleinen Besitzes ausbeutend, warnte ein Programm der Berliner Reaktion vor „dem ganzen Schwarm der entlassenen Schulmeister, der Advokaten und Aerzte ohne Praxis, der bankerotten Krämer, vagirenden Schauspieler, Barbiere und andern Vagabunden, welche die linke Seite der Nationalversammlung gebildet hätten. Den Konstitutionellen, welche an den Wahlen theilnahmen, erregte es eigene Empfindungen, wenn sie sahen, wie nicht allein die Soldaten, sondern auch die Civilbeamten in den Fällen, wo Konflikte eintraten, in einen Respeckt, der weit aus vormärzlicher Zeit stammte, ihre Stimmen für die Kandidaten abgaben, welche von den strengen Konservativen aufgestellt waren.

Der 7. August 1849 war der zur Eröffnung der Kammer bestimmte Tag. Für die Eröffnung war das Lokal des weißen Saales im Schlosse bestimmt, daſſelbe, in

dem der Vereinigte Landtag vereinigt geweſen war. Während die Abgeordneten ſich in der Mittagsſtunde dorthin begaben, äußerte ſich auf den das königliche Schloß umſchließenden Plätzen die Theilnahmloſigkeit der Hauptſtadt in der unzweideutigſten Art. Man ſah die Equipagen der Miniſter, des diplomatiſchen Korps, der ariſtokratiſchen Abgeordneten, Konſtabler zu Pferde, aber keine jener zahlreichen, lebhaft diskutirenden Gruppen, welche dieſe Plätze früher füllten. Wenige Neugierige ſchauten durch die Gitter, welche die Schloßportale verſchloſſen hielten, nur nach der Seite der Hinterfront des Schloſſes, im Luſtgarten, bildeten elegant gekleidete Herren mit ſchwarz-weißen Kokarden eine Hecke, um die Abgeordneten durchpaſſiren zu laſſen. Aber kein Laut des Beifalls oder des Mißfallens wurde hörbar, und Huldigungen, wie ſie im Februar die populären Abgeordneten empfingen, fanden ebenſowenig ſtatt, als das Ziſchen, womit damals das Volk trotz des Belagerungszuſtandes die Mitglieder der Rechten begrüßte. Gegen Mittag füllte ſich der weiße Saal. Das jüngere Geſchlecht war unter den Abgeordneten weit weniger vertreten, als in den früheren geſetzgebenden Verſammlungen, die bei weitem überwiegende Mehrzahl gehörte dem vorgerückten Alter an, und man erblickte viele greiſe Häupter. Faſt alle die Namen fehlten, denen eine kurze parlamentariſche Geſchichte eine weite Verbreitung und einen guten Klang im Volke gegeben hat. Von Vincke und Grabow bis zu den Koryphäen der äußerſten Linken war keiner von denen zugegen, an welche die bedeutendſten Momente des parlamentariſchen Lebens in Preußen ſich knüpfen. Wenn alle wahrhaft populären Berühmtheiten fehlten, ſo war die Zahl derer um ſo größer, die in bureaukratiſchen Kreiſen ſeit lange in einem engereren Verhältniſſe zur alten Staatordnung geſtanden hatten. Elegante Kleidung waren vorherrſchend, Orden ſah man ſehr viele, ſowohl kleinere Kreuze, als große Sterne. Dadurch erhielt die Verſammlung einen weit eleganteren Charakter, als ſie früher hatte, wo die Bauerntrachten ein hervorſtechendes Element bildeten. Auch die Uniformen der Offiziere dienten, den Glanz zu erhöhen. Auf dem ſehr engen Zuhörerraume hatten ſich alle Diplomaten in ihren glänzenden Uniformen, die kommandirenden Generale mit ihren Adjutanten, viele Staats- und ſtädtiſche Beamte und ein zahlreiches Damenpublikum eingefunden. Zehn Minuten nach 12 Uhr traten die Miniſter in großer Uniform in den Saal, und ſtellten ſich links vom Thronſeſſel auf, der leer blieb. Statt des Königs, den man dieſes Mal beſtimmt erwartet hatte, las der Miniſterpräſident die die Thronrede. Dieſelbe verbreitete ſich am ausführlichſten über die Stellung Preußens zu der deutſchen Nationalverſammlung und über den Entwurf des Dreikönigsbundes, welcher der Selbſtſtändigkeit Preußens wie der andern deutſchen Staaten keine Opfer zumuthe als diejenigen, die von der Bildung eines wahrhaft nationalen Bundesſtaates. Bei den Verhandlungen über das Reichswahlgeſetz ſei man zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine Abänderung der unter dem 6. und 8. Dez. 1848 über die Wahl zur zweiten Kammer getroffenen Ausführungsbeſtimmungen unabweisbar ſei. Indem die Regierung dieſe Abänderungen durch den Erlaß der Verordnung vom 30. Mai dieſes Jahres bewirkt hat, glaubt ſie der Forderung einer gebieteriſchen Nothwendigkeit entſprochen zu haben; ſie hat keinem Staatsbürger das einmal gewährte Wahlrecht genommen, aber ſie hat durch die Oeffentlichkeit der Stimmgebung, dieſes wichtigſte politiſche Recht, dem Einfluß unlauterer Parteiung möglichſt entziehen und durch die Bildung dreier Wahlabtheilungen den grellen Widerſpruch ausgleichen wollen, worin ſich bisher die Ausübung des allgemeinen Stimmrechts mit der Natur der wirklichen Lebensverhältniſſe befand. Die Ausführung dieſer neuen Wahlvorſchriften erheiſchte bei dem Mangel einer allgemeinen direkten Beſteuerung eine geräumige Friſt zur Einberufung der Kammern. Im Bewußtſein der außerordentlichen Verantwortlichkeit, die wegen dieſer ganzen Angelegenheit auf uns ruht, werden wir die Gründe unſeres Verfahrens, in einer beſonderen Vorlage auseinanderſetzen." Außerdem hat die Regierung inzwiſchen durch einige Anordnungen der Wiederkehr anarchiſcher Zuſtände vorzubeugen verſucht. Indem ſie dadurch der dringenden Gefahr eines fortgeſetzten Mißbrauchs der Volksfreiheiten entgegengetreten iſt und manche bei der Um-

gestaltung der Verhältnisse fühlbar gewordene Lücken der Gesetzgebung vorläufig auszufüllen bemüht gewesen ist, bofft sie die unausgesetzte Thätigkeit der Kammern, welchen alle auf Grund des Art. 105 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnungen unverweilt vorgelegt werden sollen, vor Störung bewahrt zu haben. Diese Thätigkeit wird unverzüglich durch die Revision der Verfassung, durch Berathung der Entwürfe einer neuen Gemeindeordnung, der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung, der Verordnung wegen erleichterter Ablösbarkeit der Reallasten und mehrerer anderer dringender Gesetze in Anspruch genommen werden. Bekannte Ereignisse, die Nachwirkungen einer aufgeregten Zeit, haben die Regierung veranlaßt, auf Grund des Art. 110 der Verfassungsurkunde zeit- und distriktweise die Ausübung einzelner Grundrechte zu suspendiren. Je schwerer wir uns zu dieser Maßregel haben entschließen können, desto mehr werden wir uns beeilen, den Kammern über die Nothwendigkeit derselben Rechenschaft abzulegen. Der Zustand der Finanzen sei befriedigend, die Regierung habe nicht nöthig gehabt, in finanziellen Wagnissen oder in Erschöpfung der Steuerkräfte bedenkliche Hülfe zu suchen. Nach dem Schluß der Rede erklärte der Minister die Kammern des Königreichs für eröffnet und die Abgeordneten trennten sich unter einem dreimaligen lebhaften Lebehoch auf den König.

Bei der Präsidentenwahl in der zweiten Kammer standen sich Graf Schwerin und Simson gegenüber. Der erstere erhielt von 272 gültigen Simmen 176, Simson 84, bei der Vizepräsidentenwahl vereinigte Simson von 268 Stimmen 140, und sein Gegenkandidat Graf Arnim 102. Zum zweiten Vizepräsidenten wurde Lensing gewählt, und zwar mit 240 von 259 gültigen Stimmen. Gleich die ersten Verhandlungen zeigten einen unermeßlichen Unterschied gegen früher. Von jenen mächtigen Kämpfen in der Singakademie und im Konzertsaal, von denen das Echo der Berlinerstraßen jedes Wort vervielfältigte, bis es zur Lawine ward, deren Nachdrönen den Staat Preußen und das große Deutschland selbst erschütterte, war nichts mehr zu sehen. Die Debatte floß ruhig und ohne den Aufwand rednerischer Kräfte, die Kämpfe waren im Voraus in den Kommissionen abgethan, der Kommissionsantrag war schon die Stimme der Majorität, man brachte das Abgesprochene und bereits Entschiedene nur noch einmal in anständigen Wechselgesprächen ans Licht und von jenen mittelbaren Wirkungen einer stürmischen oder gewaltigen Rednergabe war nicht die Rede; es kam nicht darauf an, die Majorität, sondern ihre Stimmzahl zu ermitteln. Durchdrang auch viele Mitglieder ein inneres Bewußtsein von der Wichtigkeit der Aufgabe, so drängten ihnen doch Rücksichten, scheu und traurige Erinnerungen ein schüchternes Verfahren auf, das die Reaktionspartei nicht sobald bemerkte, als sie ihre Rechnungen darauf basirte. Die Parole der Mehrheit war rasche Arbeit, um die Sache zu Ende zu bringen. Selbstbescheidung und Unterwerfung der eigenen Meinung unter den Allgemeinwillen und ein obligates Anschließen an die Regierung, um endlich etwas festes zugewinnen. So viel negative Tugend im Patriotismus kam vielleicht in der Geschichte konstituirender Versammlungen noch nicht vor. Um den Streit zu vermeiden und um die kaum beschwichtigten Meinungen nicht wieder aufzureizen, umging man die Entscheidung und beschloß am liebsten: diesen Umstand wird ein besonderes Gesetz reguliren. Selbst bei Lebensfragen fehlte der Debatte häufig der definitive Beschluß, wodurch dem Verdacht Nahrung gegeben wurde, die Kammern beabsichtigten aus der Verfassung einen Rahmen zu machen, in den jedes beliebige Bild hineinpasse. Die Berathung über die Bürgerwehr gab das erste Beispiel über diese unerhörte Kammertaktik. In der ersten Kammer lag ein dringender Antrag des Grafen Eulenburg vor, zu beschließen: 1) Die Organisation und Reorganisation der Bürgerwehr im ganzen Umfange der Monarchie ist so lange zu sistiren, bis das Gesetz vom 17. Oktober v. J. einer Revision auf Grund und nach Einführung der Gemeindeordnung unterworfen worden ist; 2) die schon errichtete Bürgerwehr ist bis dahin außer Thätigkeit zu setzen. Der Minister des Innern erklärte, die Regierung habe das Bürgerwehrgesetz ins Leben führen wollen, aber der größte Theil der Kommun habe sich dagegen ausgesprochen, wo die Einführung

geſchehen ſei, da ſeien ſehr bedenkliche Symptome zum Vorſchein gekommen, und wenn daher der vorliegende Antrag nicht aus dem Schooße der Kammern hervorgegangen wäre, ſo hätte die Regierung ſelbſt eine ähnliche Vorlage gemacht. Die Vertheidiger des Antrags nannten die Bürgerwehr überflüſſig, nachtheilig und gefahrdrohend, die Fortdauer der ſchon eingerichteten Bürgerwehren inkonſequent. Die Gegner des ganzen Antrags ſtellten ſie als Bollwerk der Freiheit hin und ermahnten auf die große Partei im Lande Rückſicht zu nehmen, welche dieſe ihre Anſicht theile. Der Antrag wurde indeß angenommen, der erſte Theil mit überwiegender Mehrheit, der zweite bei namentlicher Abſtimmung mit 62 Stimmen von 107. Auch ein Zuſatzantrag von Witzleben wurde genehmigt, wonach die der Bürgerwehr überlieferten Waffen in den Gewahrſam des Staats zurückkehren ſollten. In der zweiten Kammer ließen ſich bei der Berathung deſſelben Antrages ſo mißtönende Stimmen hören, daß v. Saucken ſeinen Schmerz ausbrach, daß man alle ſeit dem März gegebenen Geſetze mit ſolcher Haſt beſeitige. Man werde aus einer geſetzgebenden eine geſetznehmende Verſammlung, und nur eine geſetzgebende könne die Revolution ſchließen. Einer der Redner erinnerte, daß nur unter den Wilden die Waffen getragen wurden, und Volksbewaffnung der Rückſchritt zur Barbarei ſei. Das ließ ſich eine Verſammlung von Vertretern des preußiſchen Volkes ſagen, welches, durch Stein und Scharnhorſt im Jahre 1813 Preußen als Volk und Staat gerettet hat. Aber gerade dies Uebermaas von Erbärmlichkeiten und Kleinlichkeit der Anſchauung ungewöhnlicher Verhältniſſe rief eine Oppoſition hervor, wie ſie in dieſer Kammer noch nicht dageweſen war. Man verwarf den Beſchluß der erſten Kammer, die ſchon errichteten Bürgerwehren außer Wirkſamkeit zu ſetzen mit 153 gegen 138 Stimmen, nahm dagegen aber den erſten Satz an, daß die Organiſation der Bürgerwehr zu ſiſtiren ſei, ſo daß alſo dieſes Inſtitut auf ungeſetzlichen Boden geſtellt wurde, da mit der Annahme §. 1. das Geſetz vom 17. Oktober erloſchen war.

Nach der Reihenfolge der Artikel hätte die Frage über den Umfang des Staatsgebiets in beiden Kammern zuerſt erledigt werden müſſen, doch geſchah dies nur in der erſten Kammer. Beide Artikel vom Staatsgebiet wurden unverändert angenommen, Zuſätze wegen des Großherzogthums Poſen und des Fürſtenthums Neuenburg nicht beliebt, „weil jede Beſtimmung über die Verhältniſſe der nicht deutſchredenden Volksſtämme eines deutſchen Einzelſtaats beſſer in der deutſchen als in der preußiſchen Verfaſſung ihre Stelle fänden und weil das Verhältniß der Krone zu Neuenburg ſeinem Urſprung nach nie ein anderes geweſen ſei, als das einer Perſonalunion.“ In der Debatte ſuchten die Abgeordneten Potworowski und Pilarski zu beweiſen, daß die Polen des Großherzogthums ein Recht hätten gegen Artikel 1 der Verfaſſung Verwahrung einzulegen. Den Theilen, in welchen nicht deutſch geſprochen werde, komme eine beſondere Verfaſſung zu. Dagegen bemerkte der Miniſter des Innern, durch das Patent Friedrich Wilhelm III ſei Poſen der Preußiſchen Monarchie einverleibt. Der Provinzial-Landtag von 1841 habe dies beſtätigt, das Großherzogthum könne daher keine beſondere ſtaatliche Exiſtenz beanſpruchen. In der zweiten Kammer fielen heißere Worte. Der Abgeordnete Janiezewski ſtellte hier den Zuſatz: „für das Großherzogthum wird mit dieſer Verfaſſungsurkunde ein organiſches Statut erlaſſen, welches die durch den Wiener-Traktat und die königl. Verheißung vom Jahre 1815 demſelben gewährleiſteten Rechte in Ausübung bringen. (Außer dem Antragſteller ſprachen noch drei Polen für den Antrag.) Janiezewski's Rede dauerte eine ganze Stunde. Er forderte für die Polen das Recht der nationalen Selbſtſtändigkeit unter dem Szepter Preußens, denn dieß ſei ihnen zugeſichert durch die Wiener Verträge und die königl. Verheißungen. Die Polen ſeien nichts ohne nationale Exiſtenz, auch mit freien Inſtitutionen könne ihnen nicht gedient ſein, wenn ſie zugleich eine andere Form des Lebens annehmen ſollten. Der Redner erklärte, er berufe ſich ungern auf die Wiener Verträge, denn ſie hätten ihnen nur die elende Exiſtenz gelaſſen, aber man ſei beſtrebt geweſen, ihnen

auch diese zu nehmen. Ein Oberpräsident habe gestanden, daß er zehn Jahre sich bemüht habe, die Polen zu denationalisiren. Die Demoralisirung derselben, die Verwüstung ihres Wesens sei systematisch betrieben worden. Die Verschwörungen und Anordnungen in Posen seien nichts als die natürlichen Früchte der ausgestreuten Saat, und die Regierung habe in ihnen nur ihre eigenen Thaten verflucht. (Der Präsident fordert den Redner auf, sich in seinen Ausdrücken zu mäßigen.) Es sei die höchste Zeit den Polen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und die ihnen zugesicherte politische Selbstständigkeit herzustellen. Der Redner schloß mit den Worten: „Wir werden alle Leiden ertragen, die über uns verhängt werden mögen, denn wir haben dulden gelernt. Aber bei Gott, glauben sie, daß das, was uns schadet, Ihnen keinen Segen bringen wird!" Stablewski rief aus: „Wenn uns Alles täuscht, wenn das civilisirte Europa uns zurückstößt, dann werden wir uns erinnern, daß wir — Sklaven sind. (Aufregung.) Wir werden dann, durch die Verhältnisse gezwungen, der Despotie anheimfallen, werden unsere Nationalität retten bei denen die Barbaren genannt werden. Daher lautet die Alternative: entweder Polen als Freunde oder Sklaven als Feinde." Der Minister des Innern antwortete in derselben Weise wie in der ersten Kammer und bei der Abstimmung erhoben sich nur die wenigen polnischen Mitglieder für den Zusatzantrag. Wie die Kammern über den folgenden Titel (von den Rechten der Preußen) entscheiden würden, war vorauszusehen, nachdem sie die von dem Ministerium einseitig erlassenen Gesetze genehmigt und erklärt halten, daß der Staat auf keine andere Weise von der Anarchie habe gerettet werden können. So blieben denn die einengenden Gesetze über die Presse und das Vereinswesen in ihrer Geltung, und die Vertreter des Volks legten nur dadurch den Muth an den Tag, daß sie den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz gegen die Angriffe von Gerlach und Genossen aufrecht erhielten. Eine der wichtigsten Folgerungen aus diesem Grundsatze ist zweifelsohne die, daß alle Staatsbürger dem Gesetz und der Verfassung die gleiche Achtung und denselben Gehorsam schuldig sind. Dieser Folgerung versagten die Kammern bei der Berathung über die Beeidigung des Heeres auf die Verfassung ihre Anerkennung. Die Reaktionspartei hatte sich gegen diese Märzerrungenschaft entschieden ausgesprochen und selbst die Mitwirkung eines Mannes erlangt wie der Graf Arnim-Boytzenburg, der, obgleich er am 22. März, an welchem Tage der König den Deputationen von Breslau und Liegnitz jene Beeidigung zusicherte, im Ministerrath den Vorsitz hatte, doch jetzt für seine Pflicht hielt in einer besonders erschienenen Schrift dafür thätig zu sein, „daß jene Verheißung, aus wie edlen Motiven sie vom Könige ertheilt, aus wie treuem, worthaltenden Gemüth sie auch in dem Patente vom 5. Dez. 1848 wiederholt sein möge, doch zum Heile des Landes nicht zur Ausführung gebracht werde." In den Kammern erklärte der Kriegsminister die früheren Verheißungen dahin, „daß man damals diese Gewähr für den Ausbau des konstitutionellen Staates bieten zu müssen geglaubt, es aber in der Hoffnung gethan, daß diese Garantie in ruhigerer Zeit nicht werde angenommen werden. Jetzt habe man gesehen, was durch eine Armee ohne den Eid geleistet und mit demselben verbrochen werden könne. Die Beeidigung auf die Verfassung sei unnöthig, denn die Verfassung selbst biete die Garantie gegen Verletzung ihrer Bestimmungen, in England und Nordamerika bestehe sie nicht, in Frankreich sei sie wieder abgeschafft worden; sie widerspreche den klaren Verfassungsbestimmungen vom Oberbefehl des Heeres von dem Verbot einer Berathschlagung der bewaffneten Macht, und sie könne Verführern zum Vorwande dienen, das Heer zum Treubruche zu verlocken." Nicht ein einziger Redner sprach für die Beeidigung und beide Kammern verwarfen den Grundsatz, die zweite Kammer mit der bedeutenden Mehrheit von 192 gegen 91 Stimmen. Nach dieser Entscheidung, deren Motive in einer bei einem Miliärstaat sehr erklärlichen Vorliebe für das Heerwesen gesucht werden müsse, schöpfte der Kern der sogenannten Konservativen, das Junkerthum aus den Marken, neuen Muth und hoffte nunmehr auch seinen Lieblingsbesitz, die Fideikommisse, gegen den Angriff der Revolution schützen zu können.

es kam anders, die Adelskotterie ist in Preußen so verhaßt, als das Heer beliebt, und die Volksvertretung fühlte sich nicht in der Stimmung, in diesem Falle gegen die öffentliche Meinung anzukämpfen. Der Abgeordnete der ersten Kammer v. Ammon, der in früheren Zeiten ein ihm angebotenes Familienfideikommiß ausgeschlagen, machte geltend, daß es gegen das ewige Recht wie gegen die Zeitidee sei, wenn um Eines Sohnes willen die andern gleich Ismael in die Wüste gestoßen würden. Dieterici wies darauf hin, daß die großen ungetheilten Güter schlechter bewirthschaftet werden als die kleinen. Die adeligen Vertheidiger der Fideikommisse bestritten dies. Der Abgeordnete v. Manteuffel (Bruder des Ministers) erlaubte sich zu sagen: „Es wird mit Recht geklagt, daß in dieser Kammer zu viel Juristen und Professoren sitzen. Wollen Sie in Zukunft eine bessere erste Kammer, so heben sie nicht die Bedingung einer auf — die Fideikommisse." Graf Itzenplitz behauptete, man wolle durch die Aufhebung dieser Institute dem Adel schaden, und so dieses Geschlecht vernichten. Es sei das Prinzip der Gleichmacherei, der gefährlichste Feind der Freiheit. Stahl erklärte: die Fideikommisse seien ein ächter Ueberrest des germanischen Rechts, und es wäre höchst inkonsequent, sie römischem und französischem Rechte aufzuopfern, jetzt wo das Banner Deutschlands hoch erhoben werde! England habe den festen Grundbesitz und mit ihm die festeste Konstitution; auf dem Festlande wolle man seit einem halben Jahrhundert den großen Grundbesitz aufheben, darum sei auch noch keine Konstitution des Festlandes ein Fideikommiß worden. In der ersten Kammer geschlagen, stellte sich der Grundadel in der zweiten zu einem neuen Kampfe. Seine Parteigänger suchten zu beweisen, daß durch Artikel 38 ein bestehendes Recht aufgehoben werde ohne hinreichenden Grund und im Widerspruch mit den Artikeln 8 und 40 der Verfassung, welche die Unverletzlichkeit des Eigenthums aussprechen und dem Eigenthümer die freie Verfügung über dasselbe zuerkennen. Sie warnten vor den Folgen einer unendlichen Theilbarkeit des Grundes und Bodens und vor den sozialistischen Konsequenzen einer Beschränkung des Eigenthums. Graf Schwerin erklärte sich für die Fideikommisse. Er bemerkte, er habe das Wort nicht ergriffen, weil er glaube über diesen Gegenstand etwas Neues sagen zu können, sondern um dem Wunsche einiger Freunde nachzukommen, die hierin mit ihm einerlei Meinung seien. Es frage sich, ob ein Recht, welches bisher bestanden habe, aufgehoben, und ob diese Bestimmung in die Verfassung aufgenommen werden solle. Die Nothwendigkeit dieser Bestimmung könne er nicht einsehen. Die Gleichmacherei sei eine Feindin der politischen Freiheit; dieser sei es entgegen, wenn das freie Verfügungsrecht über das Eigenthum da eingeschränkt werde, wo es das öffentliche Wohl nicht erfordere, und in Preußen erfordere das öffentliche Wohl zwar die Aufhebung der Lehen, aber nicht der Familienfideikommisse, durch welche immer nur ein sehr kleiner Theil des Grundbesitzes festgelegt werde. Die Vertheidiger der Artikel (Müller, v. Siegen und Reichensperger) erinnerten daran, mit welcher Freude die Aufhebung der Familienfideikommisse in den Rheinlanden aufgenommen worden sei. Sie führten aus, wie die Fideikommisse dem wahren Geist der Zeit entgegen und der Kultur des Bodens nachtheilig wären. Reichensperger leitete das Unglück der Bevölkerung Irlands von dem gebundenen Grundbesitz her, und fügte hinzu, in England habe derselbe die Folge gehabt, daß das ganze Land in den Händen weniger sei, und daß auf dem Lande nur noch ein Viertheil der Bevölkerung lebe, das größtentheils aus Besitzlosen bestehe. Der Berichterstatter Simson widerlegte die Behauptung, daß die Artikel 8 und 40 mit dem Artikel 38 im Widerspruch stehen, indem er anführte, daß durch das Verbot der Fideikommisse das Eigenthum nicht verletzt, sondern nur bestimmt werde, daß keinem der gebührende Theil entzogen werden solle. Gegen die Behauptung, die Antipathie gegen die Fideikommisse ein Produkt der letzten Jahre sei, führte er die französische Gesetzgebung und den wesentlichen Schöpfer des preußischen Landrechts, den nicht genug anerkannten Suarez an, der in seinen „Vorbemerkungen" die bedenklichen Folgen der Fideikommisse genau bezeichnet habe. Die Amendements des

Grundadels wurden verworfen, und die Kammer entſchied mit großer Majorität gegen die Fideikommiſſe.

Während die Debatten über dieſen Gegenſtand in der erſten Kammer noch fortdauerten, ging die zweite zu dem wichtigen §. 108 über. Die verſchiedenen konſtitutionellen Fraktionen hatten ſich dahin geeinigt, das Hauptgewicht der Verfaſſungsdebatten in den einen Punkt des Steuerbewilligungsrechts zu legen und alle ihre Kräfte auf dieſem Kampfplatze zu konzentriren. Dieſes charakteriſtiſche Erkennungszeichen des konſtitutionellen Syſtems wollten ſie nicht preisgeben. Andererſeits hatte das alte Syſtem ſo gut ſeine verwundbarſte Stelle erkannt, daß es in die ſonſt mit liberalen Beſtimmungen reich ausgeſchmückte Dezemberverfaſſung ſchon den Satz einzuſchwärzen wußte; die beſtehenden Steuern werden fort erhoben. Die ganze Macht der altpreußiſchen Monarchie beruhte in der unbedingten Verfügung über den bureaukratiſchen Mechanismus, über das Heer und über die Finanzen. Nun hatten die neueſten Disziplinargeſetze den Beamtenſtand in noch weit härtere Feſſeln geſchlagen, als er jemals trug. Nachdem ferner der Bürgerwehr durch Siſtirung des Geſetzes vom 17. Okt. vollends die letzte Grundlage entzogen war, ſtand die Armee wieder als die einzige bewaffnete Macht im Staate da, und zwar ohne durch einen Eid auf die Verfaſſung gehemmt zu werden. Es handelte ſich blos darum, dem konſtitutionellen Syſtem ſeine letzte Poſition in dem Finanzpunkte zu nehmen, um es durchaus in einen hohlen Schein umzuwandeln. Hier trat ein ernſter Konflikt der aufrichtig Konſtitutionellen mit denjenigen ein, deren Erkennungszeichen die Pietät gegen das Königshaus iſt. Die äußerſte Rechte wollte die ganze Angelegenheit, wie ſie offen geſtand, auf den Standpunkt des vereinigten Landtags zurückführen. Zu Anleihen, zu neuen Steuern, oder zur Erhöhung bereits beſtehender iſt die Zuſtimmung der Kammern nöthig, die einmal bewilligten werden Jahr für Jahr forterhoben und die Feſtſetzung des Etats mit den Kammern iſt nur ein Verſuch, ſich über die Verwendung zu einigen, wobei es natürlich beim Alten bleibt, wenn der Verſuch ſcheitert. Die Konſtitutionellen wollten dagegen die Verwilligung Jahr für Jahr den Kammern ſichern, worin denn auch die Möglichkeit einer Verweigerung gegeben iſt. Dies war der Gegenſtand einer zweitägigen Debatte, wobei von beiden Seiten alle irgend verfügbaren Streitkräfte vorgeführt wurden. Die Rechte benutzte ihr altes Einſchüchterungsmittel, indem ſie warnte, das neue Wahlgeſetz ſchütze keineswegs gegen einen Mißbrauch des Steuerverwilligungsrechts, wenn die demokratiſche Partei ſich entſchließe mitzuwählen, ſo könnte möglich werden, was man jetzt für unmöglich halte. Graf Schwerin ſtellte dieſer Behauptung entgegen, daß die Regierung gegen den Mißbrauch des Steuerbewilligungsrechts das Recht der Kammerauflöſung habe, das Recht einer Berufung an das Volk,, daß ſie aber einer beharrlichen Forderung des Volkes weder Widerſtand leiſten könne noch dürfe. Wenn ſie beharrlich gegen den Willen der Volksvertretung regieren wolle, ſo werde das Volk zur Gewalt greifen, weil es ſehe, daß ſeine unfreie Vertretung den friedlichen Kampf nicht fortſetzen könne. Das Volk müſſe ein Mittel haben gegen Willkühr — ohne dieſes Mittel wäre die Verfaſſung in der That nur ein werthloſes Papier, und von einer konſtitutionellen Monarchie könne keine Rede ſein. Beſſer wäre es, wenn die Gegner offen herausſagten: wir wollen keine konſtitutionelle Monarchie! Als Graf Schwerin mit dieſem Worte ſeine Rede ſchloß, brachen Linke und Centrum in lauten Beifall aus, die Rechte ziſchte. Die anweſenden Miniſter verhielten ſich am erſten Tage ſtill, am zweiten ergriff v. Manteuffel unter großer Aufmerkſamkeit das Wort. Er erklärte zuerſt, die Regierung werde den Beſchluß der Kammern in reifliche Erwägung ziehen, wie derſelbe auch ausfallen möge, wolle aber ſchon jetzt ihre Anſicht ausſprechen. In der bisherigen Diskuſſion ſeien zwei verſchiedene Fragen vermiſcht worden: 1) hat eine der Kammern oder haben beide das Recht, geſetzlich beſtehende Steuern zu verweigern? 2) haben die Steuerpflichtigen das Recht oder gar die Verpflichtung, die Einrichtung geſetzlich beſtehender Steuern zu verweigern? Um die zweite Frage zu beleuchten, machte der Redner eine ausführliche Vergleichung des preußiſchen Staats

mit einem Gebäude. Daſſelbe ſei nicht ſymmetriſch ausgefallen, habe aber doch gehalten. Im Innern ſei manches veraltet und müſſe jetzt neu gebaut werden; aber nicht gut wäre es, wenn man um des Innern willen, die Eckſteine vernachläſſigen wollte. Ein ſolcher Eckſtein ſei die Finanzverwaltung Preußens, begründet von dem großen Kurfürſten, zur größten Vollendung ausgebildet von Friedrich II. Auf ſeinen Finanzen, ſeinem Credit beruhe Preußens Stellung zum Auslande. Der Credit würde aber erſchüttert, wenn man das Eingehen der Steuern von einer Kammer abhängig machte. Man möge ſich nicht berufen auf ein wunderbares, in ſich abgeſchloſſenes Inſelland. Preußen werde immer ſein Schwert und mit dem Schwert ſeinen Geldbeutel zur Hand haben müſſen; namentlich im gegenwärtigen Augenblick würde durch die Feſtſetzung des Steuerverweigerungsrechts die Steuerkraft und das ganze Beſtehen des Staats in Frage geſtellt werden. Die ausführlichſte Rede hielt Riede für den Antrag der Commiſſion, welcher darauf ging, den Anfang des Paragraphen zu ſtreichen: „die beſtehenden Steuern und Abgaben werden foerterhoben." Der Redner ſchloß mit den Worten: „würde man den nicht für wahnſinnig halten, der der Krone nicht die unbeſchränkte Executive, den Oberbefehl über das Heer einräumen wollte? Wir vertrauen der Krone, aber ebendarum wollen wir auch, daß man der Volksvertretung vertraue." Lauter Beifall folgte dieſer treffenden Bemerkung, bei der namentlichen Abſtimmung erklärten ſich 212 gegen, 93 Stimmen für den Commiſſionsantrag und das Steuerbewilligungsrecht war ſomit der Volksvertretung gerettet. Allein ſchon am folgenden Tage bereute die Kammer die bewieſene Feſtigkeit und zerſtörte zur Hälfte ihr eigenes Werk, indem ſie ein Amendement von Mücke annahm: „Tritt eine Verzögerung dadurch ein, daß ſich beide Kammern über den Etat nicht vereinigen können, ſo werden die bisher bewilligten Steuern ſo lange forterhoben, bis die Einigung erfolgt iſt." Die Wuth der Reaktions-Partei über dieſe Niederlage kannte keine Grenze, die Bitte der konſtitutionellen Partei, es nicht bis zu einem Bruch kommen zu laſſen, wurde ihr als Drohung ausgelegt. Das Organ des Miniſteriums, die in der Regel ſo leiſe auftretende Deutſche Reform, ſagte: „Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß eine gewiſſe Fraktion der Kammer nunmehr offene Fehde will. Der Weg, welchen Herr von Auerswald neulich zuerſt beſchritten hat, iſt von Herrn von Beckerath gleichfalls verfolgt worden und auch die Dii minorum gentium können ſich das Vergnügen nicht verſagen, ihre machtloſen Pfeile auf das Miniſterium zu richten. Sie müſſen wohl in dem neulichen Anerbieten des Miniſters des Innern in Bezug auf eine mögliche Verſöhnung ein Zeichen der Schwäche oder kleinmüthigen Nachgiebigkeit erblickt haben, um auf einmal ſo zuverſichtlich und keck von der bisherigen Vorſicht zur übermüthigen Herausforderung überzugehen. Aber wir ſind unbeſorgt, ſie werden hoffentlich ſehr bald gewahr werden, daß ſie es nicht mit der Schwäche zu thun haben, ſondern mit demſelben energiſchen Willen, welcher ſich ſeit dem November in allen Lagen bewährt hat, welcher in der verhöhnenden, vermittelnden Milde eben um ſeiner Kraft willen weit, ſehr weit gehen kann, deſſen Selbſtbewußtſein es aber nimmermehr zuläßt, daß man ihm ſtatt die Hand zur Verſöhnung zu reichen, mit vornehmen Tone gleichſam Verzeihung anbiete. Für uns war dieſes Auftreten nicht überraſchend, denn wir haben nie an einen aufrichtigen Frieden von dieſer Seite geglaubt." Die Leiter der Neuen Preußiſchen Zeitung ſprachen ſich viel heftiger aus, mit einer bis da nicht entwickelten Energie ſtürzten ſie ſich auf ihre Gegner, um ſie zu erdrücken. Die Häupter dieſer Partei, ein Gerlach, Stahl und Andere, gingen beim Könige aus und ein und mahnten zur Feſtigkeit; es ſei keine Gefahr, denn das gute Volk wolle es ſelber. Wenn die kurmärkiſchen Edelleute, die Prediger und Bürgermeiſter einzelner Städte und die Treubundsvereine die Nation ausmachten, ſo wäre an der Stimmung derſelben nicht zu zweifeln geweſen. Der Ruf: „Neue Steuerverweigerer!" wurde ſo laut erhoben, daß die ſtumpfe Maſſe der Zitternden und Zagenden erſchrak, alle Schrecken der unruhigen Zeit wurden heraufbeſchworen, um die Ueberzeugung einzubrägen, der Staat ſei verloren, wenn man dem Könige nicht die freieſte Verfügung

über das Geld ſeiner Unterthanen einräume. Auf dieſe Weiſe bearbeitet ſchritt die erſte Kammer zur Berathung des Finanzgeſetzes. Die Altliberalen derſelben, Camphauſen, Milte, Auerswald, Dahlmann, boten noch zuletzt ihre äußerſte Kraft auf, um die Verfaſſung zu retten; Walter, Ritter, Stahl entgegneten. Dahlmann ſagte: „Ich bin niemals der Meinung derjenigen geweſen, welche in der Politik nur eine Wiſſenſchaft der Zweckmäßigkeit ſehen. Die Politik iſt eine Vereinigung von Wiſſenſchaften, welche Wahrheiten enthält, die oft lange Zeit verdunkelt werden. So iſt die Wahrheit der Monarchen lange verdunkelt worden; gegenwärtig dürfte es aber die Minderzahl ſein, welche die Monarchen für ein politiſches Uebel hält. Daß es ſo iſt, verdanken wir großentheils dem Werke mit dem wir uns beſchäftigen. Eine zweite, lange verdunkelte Wahrheit ſind die Volksrechte. Wo Schwurgerichte und Preßfreiheit walten, wird die Volksfreiheit nicht untergraben und zerſtört werden. Zu dieſen Wahrheiten rechne ich auch das Steuerbewilligungsrecht der Volksvertretung, welches ohne das Steuerverweigerungsrecht nicht denkbar iſt. Wie ohne das abſolute Veto dem Staate das echte Königthum fehlen würde, ſo würde ihm ohne das Steuerverweigerungsrecht die wahre Volksfreiheit fehlen. Glaubt man, es könne gar keinen Fall geben, wo das Steuerbewilligungsrecht ausgedehnt werden dürfte, ja müßte, bis zur Steuerverweigerung? Wenn uns nochmals ein Miniſterium Schwarzenberg gegenüber ſäße, wie das unter dem Vater des großen Kurfürſten war, ein Miniſterium, deſſen einziger Zweck es wäre, Oeſterreich ſo groß und Preußen ſo klein als möglich zu machen: würde man es dann auch tadeln, wenn die Volksvertretung alles daran ſetzen würde, um alles zu retten? Schon im Jahre 1830 ſchrieb ich an Niebuhr, daß es Zeit ſei, Preußen eine Konſtitution zu geben. Preußen hat alle Kinderkrankheiten der Freiheit durchgemacht und ſich wiedergefunden; halten wir es nicht länger ab, ins Mannesalter zu treten! Es wäre traurig, wenn die Geſchichte einſt ſagen würde: Es gab in Preußen eine Partei des gemäßigten Fortſchritts; ſie liebte ihr Vaterland, ſie war ſtark und beſonnen genug, die Klippen der Demokratie zu umſchiffen; aber ſie hatte nicht Muth, nicht politiſche Vorausſicht genug, um eine Verfaſſung zu gründen, welche das Vaterland den Stürmen der Revolution entzog!“ (Lauter Beifall.) Camphauſen ſagte unter anderm: „Ohne das Steuerbewilligungsrecht werden die Kammern zu der Stellung des vereinigten Landtags zurückgeführt, der nur petitioniren konnte. Der Mißbrauch dieſes Rechts iſt nicht zu fürchten, die Ausſicht auf die Auflöſung der Kammern und der Umſtand, daß die Nichtbewilligung der Steuern die Verfaſſung ſelbſt in Frage ſtellte, werden dazu dienen, ihn zu verhindern.“ Ammon rief aus: „Ich will das Steuerbewilligungsrecht, weil es verheißen iſt, weil die Volksvertretung ohne daſſelbe nichts iſt, weil ich die Weisheit nicht allein der Regierung zuerkenne und endlich, weil ich nicht will, daß der Abſolutismus zurückkehre, gegen den ich ſeit 30 Jahren gekämpft habe.“ Walter erklärte ſich gegen das Steuerverweigerungsrecht, indem er bemerkte: „In der Demokratie iſt das Volk die Spitze, in der Monarchie der König. Hat die Vertretung das Recht die Steuern zu verweigern, ſo kehrt man die Spitze um und macht den Staat zu einer Demokratie mit dem einſtweiligen Aushängeſchilde der Konſtitution. (Beifall rechts.) Man hat darauf hingewieſen, daß das Steuerbewilligungsrecht garantirt ſei; ich erinnere aber daran, wie wir mit dem Vereins- und Verſammlungsrechte verfahren ſind!“ Der Domherr Ritter: „Das Prinzip der Steuerverweigerung iſt jeſuitiſch und ſagt gleichſam: der Zweck heiligt die Mittel. Dazu werde ich nie meine Hand bieten. (Heiterkeit.) Wir haben ſo viel Vertrauen zur Regierung gehabt, daß wir ihr die Regierung unſerer Kinder anvertrauen. Ich vertraue aber lieber dem Finanzminiſter meine Börſe, als dem Cultusminiſter meine Kinder an.“ (Beifall und laute Heiterkeit.) Stahl: „Das Steuerverweigerungsrecht führt nicht das Gleichgewicht, ſondern die Diktatur der Kammern herbei; das Recht, die Kammern aufzulöſen, iſt keine Garantie für die Regierung, wenn nicht das Wahlgeſetz verändert wird; dies ändert man aber doch nicht alle Tage! Alle Prärogative der Krone, abſolutes Veto, Oberbefehl über das Heer, Anſtellung der Beamten, haben

bei dem Steuerverweigerungsrecht der Kammer keinen Nutzen. Bei dieser Frage handelt es sich nicht um eine Erleichterung der Abgaben, sondern darum, ob der König oder die Kammern die Macht im Staate haben und die Minister ernennen sollen." Er schloß mit den Worten: „Heute ist der Tag, an welchem einst das französische Heer besiegt wurde. Besiegen Sie an diesem Tage auch ein französisches Prinzip. Machen Sie aus einem König von Gottes Gnaden nicht einen König von der Gnade der Kammern." (Beifall und Zischen.) — In der zweiten Sitzung der ersten Kammer wurde die allgemeine Diskussion geschlossen. Gegen den Art. 108 sprachen noch Kühne, Baumstark, v. Vincke, v. Auerswald, Hansemann. Kühne bemerkte: „Der wichtigste Nachtheil, welcher daraus fließt, wenn man die Lehre vom Steuerbewilligungsrecht an den Art. 108 knüpft, ist der: die Kammer würde sich zur heilsamsten Aenderung des Steuersystems nicht entschließen, wenn das einmal Bewilligte für alle Ewigkeit bewilligt wäre. Es ist ein juridischer Grundsatz, daß man bei einem Prozeß, den man in erster Instanz gewonnen, gut thue, einen Vergleich anzunehmen. Preußen hat einen unendlich wichtigen Prozeß gewonnen aber nur in erster Instanz. Stoßen Sie die Hand nicht zurück, die Ihnen zum Vergleiche geboten wird!" (Beifall links.) Auerswald stimmte nicht für die Verweigerung aller Steuern, aber den Kammern müsse das Recht vorbehalten bleiben, so viel von den Steuern zu verweigern, daß eine Regierung nicht gegen den Willen des Landes handeln könne. Dann werde Niemand sagen, die Kammern hätten die Brandfackel in das Land geworfen. Hansemann rief nach einer Rede Gerlach's der Rechten zu: „Ihre Prinzipien, meine Herren, haben den Staat an den Rand des Abgrundes gebracht. Jetzt ist er gerettet und wieder kommt man mit den alten Grundsätzen. Die Kammern müssen entweder in Wirklichkeit Staatsgewalten werden, oder sie können gar nicht bestehen. Ohne das Steuerbewilligungsrecht sind sie aber keine Staatsgewalten." Eine unerwartete Unterstützung erhielten die Konstitutionellen durch den Freiherrn von Vinckel, der vor der Revolution Major und Flügeladjutant des Prinzen von Preußen, in den Märztagen der getreue Begleiter desselben in allen Fährlichkeiten gewesen war und später durch Beraubungen der schlesischen Bauern viel gelitten hatte. Seine schlichten Worte lauteten: „Es giebt eine Partei, welche wünscht, daß die Konstitution eine Wahrheit wird und eine andere, welche in jeder Verfassung nur ein nothwendiges Uebel sieht, dessen Consequenzen sie möglichst zu eskamotiren sucht. Ich gehöre zur erstern und wünsche deshalb, daß den Kammern das Steuerbewilligungsrecht zum Nutzen der Krone und des Landes zuerkannt werde. Gerade die unerschütterliche Treue für das ruhmgekrönte königliche Haus fordert mich auf, für das Steuerbewilligungsrecht zu stimmen. Nur die wahre Anerkennung der Volksrechte kann die Revolution schließen. Ich habe aus meiner vollen Ueberzeugung gesprochen. Hier stehe ich, ich kann nicht anders." Alle Bemühungen der Liberalen waren fruchtlos, da die Rechte schon vor der Berathung über eine Mehrheit von 10 Stimmen verfügte und während der Sitzung noch fortwährend warb, bis sie 84 Stimmen hatte, womit gegen 57 die Abänderung der zweiten Kammer verworfen wurde. Die Opposition pflog nun ernste Berathungen, was unter solchen Umständen zu thun sei. Die Idee eines gemeinsamen Austritts aus der Kammer, war die erste, auf welche man kam; sie lag bereits angedeutet in den Worten, die Beckerath sprach, daß Männer, auf die das Vaterland sonst mit Stolz blicke, diesmal nicht in der Kammer erschienen seien und daß auch er und seine Gesinnungsgenossen nur gekommen wären, um einen letzten Versuch der Vermittelung zu machen, d. h. also, daß auch sie dem Beispiele jener ersteren folgen würden, sobald auch dieser Versuch fehlschlüge. Die Männer der ganzen, doch so überaus gemäßigten Oppositionspartei bis in das sehr nach rechts überneigende Centrum hinüber, bis zu Kühlwetter hinan, zeigten sich diesem Austritte geneigt und doch siegte endlich die entgegengesetzte Meinung, indem man der Erwägung Raum gab, wie alles wieder werde in Frage gestellt werden, wenn man die Verfassungs-Revisionsarbeit nicht zuvor zum Abschluß bringe. Deshalb fiel der Endbeschluß dahin aus, vorläufig auszuharren.

und mit allem Fleiß hintereinander der Verfassungsrevision obzuliegen, namentlich auch alles aufzuwenden, um die schließlichen Veto der zweiten Kammer mit denen der ersten uniform ausfallen zu lassen. Dagegen hielt man auf das entschiedenste an der Ansicht fest, daß diese von beiden Kammern in gleichlautender Fassung vorgebrachten Abänderungs-Vorschläge alsdann nicht die Bedeutung eines „guten Rathes" hätten, bei dem die Regierung freie Wahl hätte, was sie davon befolgen wolle, was nicht, sondern daß dieselbe die Pflicht habe, diese Abänderungen in ihrer Gesammtheit entweder zu genehmigen oder ihr Veto gegen die ganze Verfassungsrevision einzulegen; eine freie Wahl stehe der Regierung nur zu hinsichtlich derjenigen Punkte, bei denen eine Einigung zwischen den beiden Kammern nicht zu Stande gekommen wäre. Sollte aber das gegenwärtige Ministerium sich nicht in der Lage befinden, diese von den Kammer-Majoritäten angenommenen Abänderungen der Krone einfach zur Annahme zu empfehlen, so habe es eben die Pflicht, zurückzutreten; sollte dies alsdann auch nicht geschehen, so sei es mit der Ehre der Majoritäts-Mitglieder nicht vereinbar, an den Berathungen einer in dieser Weise unkonstitutionell behandelten Kammer Theil zu nehmen und dann sei also der Zeitpunkt für den gemeinsamen Austritt gekommen.

Der berufenene §. 105 fand die Kammern einiger. Dieser Artikel der Dezemberverfassung legt der Regierung das Recht bei, wenn die Kammern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, welche aber den Kammern bei deren nächstem Zusammentritt sofort zur Genehmigung vorzulegen sind. Für die unveränderte Beibehaltung dieses Artikels war blos die äußerste Rechte gestimmt, das Centrum wollte ihn mildern, die Linke ganz streichen. Der Redner der letzteren war Graf Dyhrn: „Es handelt sich hier um die Ebenbürtigkeit der Gewalten. Haben Sie einmal das Recht der Gesetzgebung legitim einer Gewalt überwiesen, so haben Sie dieser die ganze Gesetzgebung in die Hand gegeben. Zwei Artikel haben schon bei Erlaß der Verfassung großen Anstoß erregt, den einen haben Sie entfernt, entfernen Sie auch diesen. — Art. 105 hat eine große Nachkommenschaft gehabt, wohl ein Viertelhundert; nicht alle haben die Dringlichkeit gehabt, welche doch selbst Art. 105 verlange. Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, Art. 105 sei in der That der bis jetzt einzig lebende der Verfassung. Erst bei Streichung dieses Artikels werden die Minister wirklich verantwortlich. Bei auswärtigen Verwickelungen ist auch noch Zeit zur Zusammenberufung vorhanden, ehe die Russen in Kalisch stehen, werden die Kammern in Berlin sein können, um die nothwendigen Gesetze annehmen oder erlassen zu können. Nicht ein Einzelner kann sagen, er wolle die Revolution schließen, — wohl aber die Volksvertretung, sie ist im Stande, der Revolution ihre Grundlagen zu entziehen. Eine einzige Verfassung hat es gegeben, die einen Art. 105 gehabt; es ist die französische von 1814, ihr Artikel hat aber auch zum 27. Juli 1830 geführt. Ich zweifle nicht, daß es möglich sei, daß auch Preußen seinen Polignac finde." Der Minister von Manteuffel: „Bekanntlich ist Art. 105 Gegenstand der verschiedensten Anfeindungen geworden. Kleine und große Gegner und wer immer sich veranlaßt fühlt auf dem Gebiete der inneren Politik eine Lanze zu brechen, glaubten auf diesem Felde gegen ihren Feind den Absolutismus kämpfen zu müssen. Es könnte vermessen erscheinen, die Vertheidigung dieses Artikels, den vielfachen Angriffen in der Presse, wie an andern Orten, gegenüber, zu übernehmen. Ich will die Motive der Regierung bei Aufnahme des Artikels darlegen. Man könnte sagen Art. 105 entbehre des materiellen Inhalts, da wohl kein Staat der Welt, am allerwenigsten aber Preußen, ohne factische Anerkennung des Prinzips, wie es dieser Artikel ausspreche, bestehen könne. Preußen würde nicht vermocht haben, den vielen Gefahren, die ihm gedroht, zu trotzen, wenn die nothwendigen Maßregeln jedesmal einer Vorbereitung von mehreren Monaten bedurft hätte. Aufgenommen hat die Regierung diesen Artikel, um zu beweisen, wie ernst es ihr um eine warhaft konstitutionelle Regierungsform sei, indem sie die Verordnungen den Kammern zur Genehmigung nachträglich vorlege, was sie ehrlich gethan. Man möge sich nicht, wie die Kommission

wolle, mit Klauſeln umgeben, die im Augenblicke der Gefahr entweder gebrochen werden müßten, oder zu läſtigen, leicht verwundenden Feſſeln würden. Man hat die Stürme des Jahres 1848 beſtanden, der preuß.ſche Staat exiſtirt fort, Dank dem geſunden Sinne ſeiner Bevölkerung. Aber auch von Außen der können Gefahren drohen, und der politiſche Himmel iſt nicht frei von Wolken, dann braucht ein Miniſterium den Art. 105. — Wenn man Garantien verlangt, ſo möge man erwägen, daß ein konſtitutionell geſinntes Miniſterium in ſich ſelbſt die Garantie gewähre, ein antikonſtitutionelles bedarf aber auch den Art. 105 nicht. Was das Antikonſtitutionelle dieſes Artikels betrifft, ſo würde ich hier erinnern können, an Worte des Abgeordneten von Königsberg, der die Konſtitution ſelbſt der Größe des Vaterlandes zum Opfer bringen will; das iſt zwar ſehr patrioiſch, aber der Standpunkt, von dem aus jene Worte hervorgegangen, iſt doktrinär. Das Amendement des Grafen Dyhren auf Streichung des ganzen Paragraphen verwarf die Kammer 267 gegen 63 Stimmen und nahm mit großer Majorität den Kommiſſionsantrag an, wonach der Paragraph lautet: „Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beſeitigung eines ungewöhnlichen Nothſtandes es dringend erfordert, können, inſofern die Kammern nicht verſammelt ſind, unter Verantwortlichkeit des geſammten Staatsminiſteriums, Verordnungen, die den Beſtimmungen der Verfaſſung nicht zuwider laufen, mit Geſetzeskraft erlaſſen werden. Dieſelben ſind aber den Kammern, bei ihrem nächſten Zuſammentritt zur Genehmigung ſofort vorzulegen.“ Die erſte Kammer nahm den Paragraphen in der Faſſung an, welche die andere ihm gegeben hatte. Der Ernſt der Debatte ward durch ein komiſches Intermezzo unterbrochen. Ein Mitglied der ariſtokratiſchen Partei wollte die Anzahl der Beamten im Staate auf 500,000 ſchätzen. Von bureaukratiſcher Seite ward ihm ironiſch entgegnet, daß bei dieſer Annahme auf jeden ſechsten Familienvater ein Beamter komme. Der Statiſtiker Geheimrath Dieterici berichtigte die Angabe. Der Staat zählt 27.000 Beamte.

Die letzte Lebensfrage, worauf ſich die Reviſion zu erſtrecken hatte, betraf die Bildung der künftigen erſten Kammer. Die Kommiſſion der zweiten Kammer hatte für die betreffenden §. §. 62 und 63 folgende Faſſung beantragte: „§. 62. Die erſte Kammer beſteht 1) aus den Prinzen des königl. Hauſes, welche ihren Sitz in der Kammer einzunehmen berechtigt ſind, ſobald ſie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben; 2) aus 240 gewählten Mitgliedern. §. 63. Die durch Wahl in die erſte Kammer zu berufenden 240 Mitglieder werden zu zwei Drittheilen von den Kreisvertretern gewählt, die ein beſonderes Geſetz zu feſten Wahlkörpern vereinigt. Das letzte Drittel dieſer Mitglieder wird von den höchſtbeſteuerten Grundbeſitzern in der Art gewählt, daß in jeder Provinz diejenigen 200 Grundbeſitzer, welche mit der höchſten Grundſteuer belaſtet ſind, die auf der Provinz nach der Bevölkerung fallende Zahl von Abgeordneten wählen. Die näheren Anordnungen folgen durch das Wahlgeſetz. Tranſitoriſche Beſtimmung. Falls bis zur nächſten Wahl für die erſte Kammer in einzelnen Provinzen, reſp. Kreiſen, die geſetzliche Regulirung der Aufhebung der Grundſteuerfreiheiten noch nicht zur definitiven Feſtſtellung der Grundſteuerbeträge aller Grundſtücke geführt haben ſollte, ſo ſoll es den betreffenden Grundbeſitzern behufs ihrer Zulaſſung zur Wahlberechtigung freiſtehen, auf eine proviſoriſche Einſchätzung und Beſteuerung ihrer Grundſtücke anzutragen.“ Dazu waren eine Menge Amendements geſtellt, welche theils eine Pairie, theils eine Intereſſenvertretung, theils eine Art von Senat bezweckten. v. Keller: „Die erſte Kammer beſteht: 1) Aus den Prinzen des k. Hauſes, welche ihren Sitz in der Kammer einzunehmen berechtigt ſind, ſobald ſie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. 2) Aus den Häuptern der der vormals unmitelbaren deutſchen Reichsſtände (gemäß der deutſchen Bundesakte vom 8. Juni 1815 Art. 14 und der Verordnungen vom 21. Juni 1815 und 20. Mai 1820), deren Zahl durch königl. Ernennungen aus den übrigen großen Grundherren, mit Rückſicht auf verhältnißmäßige Ausgleichung der einzelnen Provinzen auf 120 zu vermehren iſt. Dieſelben erwerben ihr Recht auf ihre männlichen Deszendenten nach

den Regeln der Erſtgeburt. Die Bedingung des Erlöſchens beſtimmt das Geſetz. Ihr Eintritt in die Kammer findet bei erreichter Volljährigkeit ſtatt. 3) Aus Abgeordneten der 2 bis 4 bedeutendſten Städte jeder Provinz, welche durch das Geſetz zu bezeichnen ſind, und deren Magiſtrate je einer aus ihrer Mitte auf ſechs Jahre zu wählen haben. 4) Aus einem Abgeordneten jeder der ſechs Landes-Univerſitäten, von der Verſammlung der ordentlichen Profeſſoren auf ſechs Jahre gewählt, ferner der Akademie der Wiſſenſchaften, der Akademie der Künſte und der Akademie zu Münſter ebenfalls auf ſechs Jahre gewählt. Auch andern Anſtalten für Wiſſenſchaft und Kunſt, welche korporative Geſtalt erlangen würden, kann durch das Geſetz die Wahl eines Abgeordneten zugetheilt werden. 5) Aus den katholiſchen Landesbiſchöfen und einer entſprechenden Zahl von Vertretern der evangeliſchen Kirche nach näherer Beſtimmung des Geſetzes. 6) Aus folgenden Würdeträgern des Civil- und Militärſtandes, nämlich den Feldmarſchällen, 8 Generalen nach geſetzlicher Beſtimmung, dem Präſidenten des Obertribunals und des Reviſionshofes und dem Präſidenten der Oberrechnungskammer, ſowie den Inhabern derjenigen Aemter, mit welchen das Geſetz künftig den Sitz in der erſten Kammer verbinden wird. 7) Aus höchſtens 12 Mitgliedern, welchen der König für hervorragende Verdienſte in Wiſſenſchaft, Kunſt, Staatsdienſt oder durch gewerbliche Unternehmungen oder Begründung gemeinnütziger Anſtalten erworben, den lebenslänglichen Sitz in der erſten Kammer verleihen wird." v. Arnim: „Die erſte Kammer beſteht: 1) Aus den Prinzen des k. Hauſes, welche ihren Sitz in der Kammer einzunehmen berechtigt ſind, ſobald ſie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. 2) Aus 80 vom Könige zu ernennenden erblichen Mitglieder aus der Zahl der Grundbeſitzer, welche ein Einkommen von mindeſtens 8000 Thlr. aus dem Grundbeſitze beziehen. Die näheren Beſtimmungen enthält das Geſetz. 3) Aus 160 gewählten Mitgliedern, über deren Wahl ein Wahlgeſetz das nähere beſtimmt. Uebergangsbeſtimmung: Bis zur Emanation des Wahlgeſetzes für die erſte Kammer (Art. 63.) kommen die Beſtimmungen des interimiſtiſchen Wahlgeſetzes für dieſe Kammer vom 6. Dez. 1848 in Anwendung." Breithaupt wollte die erſte Kammer zuſammenſetzen aus 220 Abgeordneten der Grundeigenthümer, der größeren Gewerbtreibenden, der Univerſitäten und der Provinzialvertreter, ferner aus 8 Vertretern der katholiſchen Kirche, 8 der evangeliſchen und 8 der Armen. Riedel ſtellte ein Amendement, welches zu Art. 62 ſtatt des Kommiſſionsvorſchlags aus 240 gewählten Mitgliedern geſetzt wiſſen will, aus 180 gewählten Mitgliedern. Art. 63. Die durch Wahl in die erſte Kammer zu berufenden Mitglieder werden zu einem Drittheil von den höchſt beſteuerten Grundbeſitzern in der Art gewählt, daß in jeder Provinz die auf dieſelbe nach der Bevölkerung fallende Anzahl der Abgeordneten von der 50fachen Zahl derjenigen Grundbeſitzer, welche den höchſten Betrag an direkten Steuern an den Staat entrichten, zu wählen iſt. Die übrigen zwei Drittheile werden theils von der Provinzialverſammlung jeder Provinz, theils von den Kreisvertretern gewählt, welche letztere ein beſonderes Geſetz zu feſten Wahlkörpern vereinigt. Die näheren Anordnungen erfolgen durch das Wahlgeſetz." Es waren im Ganzen 15 Amendements geſtellt, was allein ſchon deutlich zeugte, daß man ſich lediglich auf dem Gebiete der Erfindungen und Verſuche bewegte und daß eigentlich ein natürlicher Boden für eine erſte Kammer gar nicht vorhanden war, wenn man nicht zur Bildung eines Senats ſchreiten wollte, wogegen die meiſten Mitglieder einen unüberwindlichen Abſcheu hegten. Der geheime Gedanke der Rechten zielte auf eine Adelskammer, und deshalb kehrte die Debatte immer wieder auf die Adelsfrage zurück, obgleich der Vorſitzende, Graf Schwerin, wiederholt bemerkte, es gebe in politiſcher Beziehung keinen Adel mehr, ſondern nur große Grundbeſitzer. Die ſchärfſten Worte gegen den Adel als Grundlage einer neuen Pairie ſprach ein Adeliger v. Canitz Dallwitz: „Ich will nur mit wenigen Worten gegen die erblichen Pairs ſprechen. Wenn Sie die erſte Kammer aus den Pairs zuſammenſetzen wollten, die wir in unſerm Vaterlande beſitzen, ſo würde aus der Kammer ein Kämmerchen entſtehen, das bald in ein Kabinet ausarten würde. Großer Grundbeſitz und viel

Geld machen reiche Leute, aber keine Pairs! Hätten wir wirkliche geiſtige Pairs, ſo brauchten wir keine Pairs durch die Verfaſſung zu machen, die Pairs würden ſchon längſt die Verfaſſung gemacht haben. (Bravo!) Das können doch wohl nicht unſere Pairs ſein, die mit langer Spadille und kurzem Gedächtniß im vorigen Jahre ein Schritt vor dem Volke voraus ſein wollten, dann aber baldigſt mit der Deviſe erſchienen: „Rückwärts, rückwärts, Don Rodrige!" Vorſicht iſt die Mutter der Weisheit. Wenn Jemand den Verſuch machen wollte — die Abgeordneten v. Zauche und Schievelbein erlauben mir wohl ein Beiſpiel aus dem ſchönen Geſchlecht zu nehmen — wenn Jemand den Verſuch machen wollte, einen weiblichen Treubund zu ſtiften, ſo muß er ſich erſt die Gewißheit verſchaffen, daß auch der Stoff dazu vorhanden iſt. (Heiterkeit.) So lange Sie nicht eine Liſte der künftigen Pairskammer mir aufzeichnen können, ſo lange iſt keine Pairskammer möglich. Der Abgeordnete Arlichs meint, die Kammer ſolle ſie wählen. Ich würde mich in großer Verlegenheit befinden, 80 Pairsfamilien in Preußen herauszuſuchen. Freilich, wo das Zuckerrohr nicht gedeiht, zieht man den Zucker aus Runkelrüben. (Heiterkeit und Murren.) Es Es muß natürlich Jedem überlaſſen bleiben, welche Pflanze er für nützlicher hält! Ich glaube, jeder wahre Pair wird mit der Zeit hier ſchon ſeinen Sitz bekommen; der große Grundbeſitz hat ſo hier ſchon einen großen Anhang und das Verdienſt wird, von Vater und Sohn vererbt, ſeine Kronen nicht vermiſſen! Ein geehrtes Mitglied hat uns ins Gewiſſen geredet, daß Se. Majeſtät den Reichsſtandesherrn Sitz in den künftigen Reichsſtänden zugeſichert habe, daß wir das Wort des Königs nicht brechen dürften. Meine Herren! Wir ſind zuvörderſt nicht Reichsſtände, und dann giebt es Präcedenzfälle, wo Verſprechungen des Königs dankbarlichſt zurückgegeben wurden. (Bravo links. Ziſchen rechts.) Ein anderes Mitglied meinte, die Pairs würden eine Mauer und Stütze des Thrones ſein. Meine Herren! Das Holz, aus dem Sie Pairs ſchnitzen wollen, iſt wurmſtichig und Gnade Gott dem Thurm, den ſie damit ſtützen wollen! (Bravo und Ziſchen.) Wenn Sie aber trotz alle dem, was Gott verhüten möge, erbliche Pairs ſchaffen wollen, dann wird man auf dieſe Kammer das Motto anwenden: „Sie war ſo ſanft, ſie war ſo gut, und ſelbſt der Launen Uebermuth hat ſie geeifert zu erfüllen!" Die Abgeordneten v. Bismark-Schönhauſen und Graf Arnim-Boitzenburg antworteten in gereizter Rede, der Miniſter v. Manteuffel ließ nicht undeutlich durchblicken, daß die Regierung eine Adelskammer noch nicht an der Zeit halte, aber ganz dafür geſtimmt ſei. Die Abſtimmung verrieth die Abneigung der Kammer gegen den Adel, denn alle auf eine Adelskammer zielenden Vorſchläge wurden mit großer Majorität verworfen, der des Grafen Arnim mit 228 gegen 78 Stimmen, dagegen das Amendement von Riedel mit 158 gegen 152 Stimmen angenommen. In der erſten Kammer verirrte ſich die Debatte in derſelben Weiſe wie in der zweiten. Gerlach nahm den dem Adel hingeworfenen Handſchuh in ſeiner heftigen Weiſe auf: „Es giebt nichts ſerviles, ſklaviſcheres, als Vorzüge nicht anerkennen wollen, die man ſelbſt entbehrt. Der Adel iſt des Staates und des Volkes wegen da, er iſt ein Beſitzthum des Volks, ein Nationaleigenthum. Wir haben beſſere Elemente des Adels als Geld und Gut: Kriegsdienſt und Waffenehre iſt die ſolide Grundlage des deutſchen Adels. Der Adel iſt ein grüner Zweig eines kräftigen Baumes, er hat Preußen im vorigen Jahre erhalten." Der eigentliche Kampf, ob Pairie oder Wahlkammer, bewegte ſich zwiſchen Dahlmann und Stahl. Jener führte mit neuen Gründen das alte Thema aus: was für England wohlthätig und möglich iſt es nicht für Preußen. 1840 ſei es noch möglich geweſen, jetzt nicht mehr. „Politiſche Größen werden nicht aus Thalerſtücken aufgebaut." Stahl wollte die erſte Kammer auf die Macht (power) begründet wiſſen, wo ſich noch Macht finde, müſſe ſie genommen werden. Zuerſt im großen Grundbeſitz, noch gebe es einen ſolchen (der Miniſter des Innern that der Kammer ſpäter die Meldung, daß nach genauen Nachforſchungen bei allen Landräthen ſich in den preußiſchen Provinzen noch 500 bis 600 Grundbeſitzer befinden, mit einem reinen Einkommen von 8000 Thlr.); das Volk ſei dem Adel nicht entfremdet,

wenn man ſage, es gebe im Lande für die Pairskammer keine Elemente, wo gebe es dann Elemente für die übrigen konſtitutionellen Einrichtungen? Wenn man eine Konſtitution, könne man auch ein Pairskammer machen. Die Abſtimmung ergab das Reſultat, daß als das Unerwünſchteſte bezeichnet war. Es war gerade das Proviſorium, die Unentſchiedenheit, wogegen alle Parteien, alle unabhängigen Mitglieder ankämpften; aber auch die Warnung des Berichterſtatters (Baumſtark) „wenn ſie ein Proviſorium ſchaffen wollen, ſo ſagen ſie gleichſam damit: Wir wiſſen nichts, wir können nichts, wir wollen nichts. Sie wollen Ihre Aufgabe zurückweiſen und ſich auf die Zukunft verlaſſen; wer ſich aber jetzt nur auf ein halbes Jahr auf die Zukunft verläßt, der iſt verlaſſen.“ fruchtete nichts, man wußte, konnte oder wollte nichts. Die Kammer überließ die Entſcheidung der Zukunft.

So eilig und oft überflüſſig die Kammern die wichtigſten ſtaatsrechtlichen Beſtimmungen der Verfaſſung erledigt hatten, ſo langſam und gründlich verfuhren ſie bei den Berathungen über die Angelegenheiten der Kirche und Schule. Die Debatte kam nicht von der Stelle, ſie kehrte immer wieder auf die alten Punkte zurück, und wenn das für und dawider vollkommen erſchöpft zu ſein ſchien, ſo fand ſich gewiß ein Redner, der zur Beruhigung ſeines Gewiſſens nochmals rekapituliren wollte. Die Trennung der Kirche vom Staat, die den ultramontanen Verbündeten der Reaktionspartei eine Lebensfrage war, ſtieß bei den Pietiſten auf die entſchiedenſte Abneigung. Bei der erſten Berathung des Artikels 11, der die Freiheit des religiöſen Bekenntniſſes ausſpricht, regte ſich dieſe Partei mit Macht, um den Paragraph mindeſtens unſchädlich zu machen. Da die Aufrechthaltung der Staatskirche auf keine Weiſe durchzuſetzen war, ſo half man ſich mit den beliebten Auskunftsmittel, die Regelung dieſer Verhältniſſe der Zukunft anheimzugeben. Gerlach ſtellte dieſes Amendement, und hielt ſich, da daſſelbe nicht einmal unterſtützt wurde, durch einen Angriff auf die Verfaſſungsbeſtimmungen ſchadlos. Er ſagte: „Die Sätze des Art. 11 ſprechen die Trennung der Kirche vom Staat aus. Die deutſche Nation, in der Kirche geboren, ſoll als Nation keinen Gott mehr haben — ſie ſoll ihn verleugnen, weil in Paris eine Februarrevolution geweſen iſt. Das hieße ein wahres Grundrecht verlieren, und ich fordere in dieſem feierlichen Augenblick die Regierung auf, dafür zu ſorgen, daß es uns nicht genommen werde! Der Ausſchuß erkennt an, die Tragweite dieſes und der folgenden Paragraphen laſſen ſich nicht berechnen; gleichwohl hat er kein beſſeres Geſetz aufgeſtellt, deſſen Tragweite zu berechnen wäre. Sein Hauptgrund iſt: dieſe Beſtimmungen ſeien ein fait accompli, ſie ſeien kaum rückgängig zu machen. Allein was das Rückgängigmachen betrifft, ſo haben wir in der letzten Zeit gute Erfahrungen gemacht. Die Nationalverſammlung und ſo manches andere waren auch Thatſachen, die kaum rückgängig zu machen ſchienen, und doch ging es trotz des paſſiven Widerſtandes. Die Aufgabe Preußens in ſeiner jetzigen ſiegreichen Stellung der Revolution gegenüber iſt gerade, die verderblichen Dinge, die kaum rückgängig zu machen ſind, dennoch rückgängig zu machen. Die Märzverheißungen können uns nicht im mindeſten binden; kein fait accompli iſt ſo heilig, daß es ſich unſerer Prüfung zu entziehen vermöchte, am wenigſten die Ereigniſſe jener ſchmachvollen Epoche. Die Schule ſoll eine Anſtalt des Staats werden, der erklärt keinen Gott zu haben — kann es einen größeren Gewiſſenszwang geben? Und warum ſollen die höchſten Güter der Nation in Frage geſtellt werden? Leuten zu gefallen, die an ihrem Glauben Schiffbruch gelitten haben! Wir werden noch ſtatt des Kreuzes eine Hahnefeder aufgerichtet ſehen, auf den Univerſitäten wird es einen Lehrſtuhl des Atheismus geben, und die Zeiten, wo man die Tempel der Venus bekränzte, dürfte wiederkehren. Der Staat iſt eine Perſon, der konſtitutionelle mehr als jeder andere; er muß als Perſon eine Religion haben, und beſonders der chriſtlich geweſene Staat kann in der Religion nicht neutral bleiben. Wer nicht für mich iſt, der iſt wider mich. Ich glaube daß die Trennung der Kirche vom Staat unmöglich iſt, daß durch ſie der Staat vernichtet wird, und hoffe, daß Evangeliſche und Katholiken gegen dieſe Trennung einig ſein werden.“ Der Miniſter v. Ladenberg entgegnete: „Wir wollen keine Entchriſtlichung des Volks. Staat und Kirche ſollen auch ferner Hand in Hand geben, aber wir wollen Gewiſſensfreiheit. Der Grund dieſes Artikels iſt nicht die Februarrevolution, die Urſachen liegen viel weiter zurück. Nie iſt Preußen eine Maſchine in Frankreichs Händen geweſen, nie wird es das werden.“

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedſche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 242. Drittes Heft.

Inhalt: Die Revision der preußischen Verfassung S. 529—538. — Dalmatien S. 538—544.

Die Revision der preußischen Verfassung. (Schluß.) Der Abgeordnete Walther hatte zu §. 11. folgende Amendements gestellt: „§. 11. a) Jede Gesellschaft, welche als Religionsgesellschaft auf den Schutz des Staats Anspruch macht, ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen alle Mitbürger einzuflößen. b) Die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen wird als die Religion der großen Mehrheit der Bewohner des Staats bei den religiös bürgerlichen Einrichtungen desselben, unbeschadet der Religionsfreiheit der anders Glaubenden, zum Grunde gelegt." Diese Amendements wurden ebenso entschieden angegriffen als vertheidigt. Die Gegner — Tamnau, v. Kathen, Sägert u. a. — erklärten, diese Amendements seien Präventiv-Maßregeln, der Art. 11 selbst werde damit wieder umgestoßen, und eine Inquisition in Aussicht gestellt, welche Revolutionen hervorrufen würde, durch sie werde kein christlicher, vielmehr ein jüdischer Staat mit germanischem Aufputz geschaffen. Milde sprach den Wunsch aus: es möchten nicht Zustände über das Land kommen, wie die Bourbonische Restauration. Dagegen bemerkte Walther, sein erster Zusatz verlange das wenigste, was man von einer Religion im Allgemeinen fordern müsse, und sein zweiter wolle dem Christenthum nur ein Recht zuerkannt wissen, ohne welches es keinen König von Gottes Gnaden gebe. Bornemann gab zu bedenken, daß sich ohne den ersten Satz jeder Klub den Namen einer Religionsgesellschaft beilegen könnte. Stahl führte aus, daß weder Reaction noch Konzessionen die Revolution schließen können, sondern allein die Herstellung eines innigen Bandes zwischen Kirche, Staat und Schule. Der Kultusminister sagte: „Die Regierung hat es für eine ewige Wahrheit gehalten, daß eine Religion Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und Sittlichkeit zu lehren habe, und daher nicht geglaubt, dieß in die Verfassung aufnehmen zu müssen. Fürchtet aber das Land, daß die Regierung dem Indifferentismus huldigt, so bin ich nicht dagegen, daß in der Verfassung ein Artikel aufgenommen werde, der ihm zur Beruhigung dienen kann." (Großer Beifall.) Später — durch die Debatte eines besseren belehrt — erklärte er sich positiv für die Aufnahme eines Artikels, „der die laut gewordenen Zweifel heben könne." Der Staat müsse die christliche Religion begünstigen, denn er sei auf sie gegründet. Die Rechte des Christenthums in Bezug auf bürgerliche Einrichtungen müßten gesichert werden. Die Amendements von Walther wurden angenommen, von der zweiten Kammer dagegen abgelehnt. Aber als ob diese letztere eine solche Willensäußerung für zu entschieden halte, verwarf sie gleich darauf den Beschluß der ersten Kammer, daß jeder kirchlichen Trauung eine bürgerliche Handlung vorherzugehen habe, und stellte die Entscheidung über die Einführung der Civilehe der Zukunft anheim.

Mitte Dezember war man so weit gekommen, daß beide Kammern sich die

revidirten Titel der Verfassung zuschicken konnten. Sie verfuhren dabei mit einer Schnelligkeit, daß die unabhängige Presse nicht unglücklich an eine große Wäsche erinnerte, wo das Leinenstück von Hand zu Hand geht, und jede Arbeiterin noch etwas Feuchtigkeit auszupressen sucht, welche die andere darinnen ließ. Diese Debatten, die sich doppelt, dreifach, vierfach wiederholten, um endlich den Stoff rein zu bekommen, verloren alles Interesse, so für den Zuhörer, wie für die Debattirenden. Die Galerien waren leer, der Abgeordneten oft so wenig da, daß mit der Verhandlung inne gehalten werden mußte. Die erste Kammer bewies im Festhalten an abweichenden Beschlüssen größere Hartnäckigkeit als die zweite, bis auch diese unmuthig wurde und nun die Akten der Krone zur Entscheidung überliefert werden mußten. Damit war ein geheimer Wunsch der Regierung erfüllt, die selbst an dieser Verfassung noch manches auszusetzen hatte, und einige Zugeständnisse zurückzunehmen wünschte, wofür Differenzen zwischen den Kammern den besten Vorwand boten. Man benutzte die persönliche Stimmung des Königs, die Abgeordneten Gerlach, Voß, Stahl wurden täglich im Schlosse gesehen, und in der That verlautete bald, daß die Beschwörung der Verfassung durch den König nur dann erfolgen werde, wenn das Königthum bedeutende Konzessionen erlange. Diese Gerüchte erhielten ihre vollste Bestätigung durch die königl. Botschaft vom 7. Januar 1850, worin die Verbesserungen der Verfassung näher bezeichnet waren, die der König verlangen müsse, ehe er die vorbehaltene Eidesleistung zur Ausführung bringe. Diese sogenannten Eidesleistungen betrafen die Presse, die erste Kammer, die Fideikommisse, einen neu zu errichtenden Staatsgerichtshof für politische Verbrechen und das Steuerbewilligungsrecht. Herausgeber, Verleger, Commissionäre, Drucker und Alle, welche auf mechanischem Wege an Vervielfältigung eines Preßerzeugnisses theilnehmen, sind unter allen Fällen verantwortlich. Die Aufhebung der Fidekommisse ist aus der Verfassung zu entfernen. Die Botschaft setzt dafür: „Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Die bestehenden Lehen sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden. Ein Gesetz über die Familienfiedeikommisse wird deren Verwandlung in freies Eigenthum erleichtern und die Bedingung der Errichtung neuer Familienfideikommisse bestimmen. Bis dieses Gesetz erlassen sein wird, dürfen neue Familienfideikommisse nicht errichtet werden." In den Motiven wird gesagt: „Die Unterdrückung der bestehenden Familienfideikommisse und die Unzulässigkeit der Stiftung neuer Familienfideikommisse wird durch die konstitutionelle Regierungsform nicht geboten. Durch eine große Anzahl neuerdings eingegangener Vorstellungen ist es erwiesen, daß das unbedingte Festhalten an den Bestimmungen des Art. 38 der Verfassung vom 5. Dez. 1848 zu Rechtsverletzungen führen würde, welche das Staatsinterresse nicht erheischt. Es läßt sich füglich eine Gesetzgebung über Familienfideikommisse denken, welche mit dem Geiste der Verfassung und mit den Grundsätzen der Nationalökonomie im Einklange steht, indem sie, gleich den Bestimmungen über Kapital-Assoziation, nicht eine willkürliche und rücksichtslose Bevorrechtung, sondern dem Wohle des Landes förderliche Einrichtungen bezweckt. Den Nachtheilen, welche aus der älteren Gesetzgebung hervorgehen könnten, dürfte durch die vorgeschlagene Abänderung und die Errichtung, welche sie in Verbindung mit den übrigen Bestimmungen der Verfassung vorzeichnet, vorerst genugsam begegnet werden. Abgesehen von diesen Gründen, kommt noch in Betracht, daß in dem Falle der Annahme der für Bildung der ersten Kammer gemachten Vorschläge eine unbedingte Aufhebung der Fideikommisse an sich als unmöglich sich darstellen würde, und daß man daher jedenfalls wohlthut, den zerstörenden Grundsatz nicht in die Verfassung aufzunehmen, sondern die weitere Regelung der dem Bedürfnisse sich anschließenden Gesetzgebung vorzubehalten." Statt des Provisoriums, mit dem sich die erste Kammer zu helfen gesucht hatte, bringt die Botschaft folgendes: „Art. 62 und 63 (67). Die erste Kammer besteht: a) aus den großjährigen königl. Prinzen, insoweit der König sie auffordert in der Kammer Sitz zu nehmen; b) in den Häupiern der ehemals reichsunmittelbaren Häuser in Preußen und den Häuptern derjenigen Familien, welchen nach der königl. Verordnung das

nach der Erſtgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der erſten Kammer beigelegt wird. In dieſer Verordnung werden zugleich die Bedingungen feſtgeſetzt, durch welche dieſes Recht an einen beſtimmten Grundbeſitz geknüpft iſt. Das Recht kann durch Stellvertretung nicht ausgeübt werden, und ruht während der Minderjährigkeit oder während eines Dienſtverhältniſſes zur Regierung eines nichtdeutſchen Staates; c) aus ſolchen Mitgliedern, welche der König durch Verordnung auf Lebenszeit ernennt. Ihre Zahl darf den zehnten Theil der zu a und b genannten Mitglieder nicht überſchreiten; d) aus 60 Mitgliedern, welche antheilig von den 200 höchſtbeſteuerten Grundbeſitzern in jeder Provinz durch direkte Wahl nach Maßgabe des Geſetzes gewählt werden; e) aus 30 Mitgliedern, welche von den Gemeindevorſtänden (Magiſtraten) der größeren Städte nach Maßgabe des Geſetzes gewählt werden; f) aus 6 Mitgliedern, deren eines von jeder der ſechs Landesuniverſitäten durch die ordentlichen Profeſſoren gewählt wird. Die Geſammtzahl der zu b bis f bezeichneten Mitglieder darf die Zahl „zweihundert" nicht überſchreiten. Eine Auflöſung der erſten Kammer bezieht ſich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder. In den Motiven heißt es darüber: „Wenn auch zuzugeben iſt, daß die Feſtſtellung der Grundzüge zur Bildung einer erſten Kammer, wie dieß die eben ſo gründlichen als erfolgloſen Verhandlungen der Kammern bewieſen haben, zur Zeit mit großen Schwierigkeiten verbunden iſt, ſo iſt doch von allen Seiten anerkannt worden, daß man in Ermangelung einer definitiv feſtgeſtellten erſten Kammer eines der weſentlichſten Grundpfeiler der konſtitutionellen Monarchie entbehren würde. Die Regierung glaubt daher dem Vorwurf einer Pflichtverletzung und dem Verdachte, daß ſie es mit dem konſtitutionellen Syſtem nicht aufrichtig meine, ſich auszuſetzen, wenn ſie es unterließe mit einem Vorſchlag zur Bildung einer erſten Kammer hervorzutreten, den ſie unter den gegebenen Verhältniſſen für ausführbar und zweckmäßig erachtet. Der Wunſch, daß die Prinzen des königl. Hauſes, wenn dieſe Kammer nicht reine Wahlkammer bleibt, deren Mitglieder ſeien, iſt in beiden Kammern ausgeſprochen worden und findet ſeine Rechtfertigung in dem nahen Intereſſe, welches dieſe Prinzen bei der gedeihlichen Fortentwicklung des Vaterlandes haben; ihr Eintritt in die Kammern iſt von der Aufforderung des Königs abhängig gemacht, welcher dabei als Oberhaupt des Staats und Haupt ſeines Hauſes die in beiden Beziehungen etwa zu nehmenden Rückſichten abzuwägen haben wird. Die Berechtigung der ehemals reichsunmittelbaren Häuſer an der Landesvertretung durch ihre Häupter theilzunehmen ſteht ſtaatsrechtlich feſt, und es dürfte ebenſowenig mit der Gerechtigkeit wie mit der Klugheit im Einklange ſtehen, bei der Neugeſtaltung des Vaterlandes dieſe davon auszuſchließen. Außer dieſen Familien giebt es aber im Lande notoriſch noch andere, welche weit über die Kreiſe hinaus, worin Privatperſonen ſich Geltung verſchaffen, durch ausgedehnten Grundbeſitz mächtig und einflußreich ſind. Die Häupter dieſer Familien in die erſte Kammer berufen zu ſehen, wird recht eigentlich im Intereſſe der Krone wie des Landes liegen. In England ſteht der Krone die unbeſchränkte Befugniß der Ernennung von Pairs zu, und in der That hat die Krone das nächſte Intereſſe dabei, die Stütze, welche ſie in einer volksthümlichen Ariſtokratie hat, durch ungeeignete Ernennungen nicht zu ſchwächen. Bei dem gemachten Vorſchlag aber iſt das Recht der Krone, wenn auch nicht durch eine beſtimmte Zahl, ſo doch durch Feſtſtellung der Geſammtzahl der Kammermitglieder abgegrenzt. Vorausſichtlich aber wird ſelbſt von dem ſolchergeſtalt dem König zuſtehenden beſchränkten Ernennungsrechte nur ein ſehr mäßiger Gebrauch gemacht werden. In einzelnen Fällen kann die Ernennung von Perſonen zu Mitgliedern der erſten Kammer, welche nicht durch ihre Beſitzverhältniſſe dazu geeignet ſind, rathſam und nützlich erſcheinen; immerhin aber wird dieſe Zahl auf eine ſehr geringe Quote, wie dieß vorgeſchlagen worden iſt, ſich zu beſchränken haben. Da nach den beſondern Verhältniſſen unſeres Landes anzunehmen iſt, daß durch die Ernennung ſeitens des Königs der große Grundbeſitz in der erſten Kammer noch nicht diejenige Vertretung finden wird, die nach ſeiner Bedeutung gewünſcht

wird, so wird ferner vorgeschlagen, durch eine Wahl der höchstbesteuerten Grundbesitzer in den verschiedenen Provinzen noch eine Verstärkung hinzutreten zu lassen. Ein Gesetz wird hierüber die erforderliche Festsetzung treffen, und der ferneren Entwicklung wird es vorbehalten bleiben, inwiefern diese Wahlen künftig sich etwa an eigenthümliche Einrichtungen in den einzelnen Provinzen anschließen möchten. Neben dem Grundbesitz bilden die Städte eine bedeutende Macht im Staate; das eigentliche städtische Leben ist aber vorzugsweise in den großen Städten mit mehr als 10,000 Einwohnern entwickelt, denselben ist daher ebenfalls eine ansehnliche Vertretung durch Wahl zugewiesen, und zwar soll diese Wahl von denjenigen Behörden ausgehen, die, an die Spitze der Kommun gestellt, sie nach außen vertreten, und ihre innere Verwaltung leiten, also sowohl durch ihre Autorität wie durch ihre Kenntnisse der Verhältnisse zu städtischer Autorität berufen sind. Ein Gesetz wird die zu wählenden Vertreter auf die einzelnen Städte zu vertheilen und namentlich die Wahlform für diejenigen Städte festzustellen haben, welche für sich allein einen Abgeordneten nicht zu entsenden haben. Endlich sind im In- und Ausland die Universitäten als diejenigen Corporationen geachtet, welche Trägerinnen der Wissenschaft und Bildung sind, mehrere derselben sind überdieß mit großen Vermögensverwaltungen betraut. Die Anwesenheit ihrer Abgeordneten wird dazu beitragen, das Ansehen der ersten Kammer zu heben." Die Errichtung eines Staatsgerichtshofs bestimmt der Art. 10: „Es kann im Wege der Gesetzgebung ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und andere Verbrechen gegen innere und äußere Sicherheit des Staats begreift. Inwiefern über diese Verbrechen alsdann auch von den gewöhnlichen Strafgerichten erkannt werden kann, bestimmt das Gesetz." Die Motive begründen dies näher: „Die Verfassung hat in dem Art. 59 (63) die Entscheidung über die Anklagen gegen die Minister den gewöhnlichen Gerichten entzogen und sie dem obersten Gerichtshof zugewiesen. Es giebt aber noch andere Fälle, für welche der Gesetzgebung die Möglichkeit eröffnet werden muß, einen besondern Gerichtsstand zu schaffen. Wenn es sich um schwere Verbrechen, welche die äußere oder innere Sicherheit des Staats gefährden, namentlich um weit verzweigte Verschwörungen handelt, so ist es bedenklich die Untersuchung und Aburtheilung dem gewöhnlichen Verfahren zu überlassen. Es liegt in der Natur der Sache, daß dergleichen Anklagen, des Zusammenhangs wegen ohne Rücksicht auf den Gerichtsstand der einzelnen Theilnehmer, vor einem und dem nämlichen Gerichte verhandelt werden müssen. Lokale Einflüsse können es unzulässig machen, die Untersuchung und Entscheidung dem Gerichte zu überweisen, welches sich zufällig zuerst mit der Sache gegen einzelne derselben befaßt hat. Die Gesetzgebung wird zu erwägen haben, ob nicht ein besonderer Gerichtsstand zu schaffen ist, dessen Zusammensetzung die Gewähr dafür leistet, daß mit einer der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Umsicht und Energie werde verfahren und mit einer nach allen Seiten hin gleichen Unabhängigkeit werde entschieden werden. Die Bildung dieses Gerichtshofes, sowie die näheren Bestimmungen über die Zuständigkeit sind ebenfalls der Gesetzgebung überlassen. Ueber die Steuern enthält Art. 7 den kurzen Satz: „Finanzgesetzentwürfe werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt." Dazu sagen die Motive: „Sobald die erste Kammer nach den unter VIII. folgenden Vorschlägen aufhört eine reine Wahlkammer zu sein, so folgt daraus von selbst, daß der zweiten Kammer, wie es in denjenigen Staaten, wo die konstitutionelle Staatsform dauernden Bestand gewonnen hat, überall der Fall ist, ein überwiegender Einfluß auf Finanzfragen eingeräumt werde. Eine nähere Feststellung der Befugnisse dieser Kammer und der Garantien, welche das Land bedarf, um den regelmäßigen Fortgang der Regierung gesichert zu sehen, wird erst dann mit allseitigem Verständniß getroffen werden können, wenn die Behandlung der jetzt vorliegenden Budgetfragen hierüber bestimmten Anhalt gewährt. In dieser Beziehung ist demnach die weitere Entwickelung der Verfassung der Zukunft vorzubehalten und anzunehmen, daß einerseits die zweite Kammer durch die ihr im Art. 98 eingeräumte wichtige, mittelst der gegenwärtig vorgeschlagenen Aenderung

noch verstärkte Befugniß befriedigt, andererseits die Regierung durch den Patriotismus dieser Kammer vor dem Lande schädlichen Verlegenheiten bewahrt sein würde."

Der erste Eindruck der Botschaft war Bestürzung. Die große konstitutionelle Partei, deren Unterstützung Preußen hauptsächlich die Wiederkehr der Ruhe zu verdanken hatte, sah sich plötzlich zurückgestoßen, ein sicheres Zeichen, daß man ihrer Hülfe nicht mehr bedürfe. Im ersten Unmuth sprach Alles von Verwerfung der königl. Vorschläge, aber sobald der Zorn verraucht war, mußte man sich selbst sagen, daß man zu viel und zu lange Nachgiebigkeit gezeigt habe, um irgend wem imponiren zu können. Nachdem diese Ueberzeugung durchgedrungen war, kam es darauf an, Vorwände für die letzte Schwäche aufzusuchen. Wie hätte man darum verlegen sein können, da der Popanz eines Ministeriums Gerlach-Stahl zur Hand war, und außerdem das wirkliche Bedürfniß, endlich aus dem Provisorium herauszukommen. Diese Vorwände zu benutzen schickten sich die Kammern an; ihre Debatten waren Scheingefechte, wenigen war es Ernst, und die Warnungen dieser Wenigen verhallten in den Wind. Die zweite Kammer widmete den königl. Vorschlägen am 25. und 26. Januar zwei Sitzungen. Als man zur Diskussion der einzelnen Punkte der Botschaft überging, bezeichnete der Minister des Innern noch einmal den Standpunkt der Regierung. Im Fall der Annahme der Botschaft werde der Abschluß der Verfassung und die Vereidigung des Königs sogleich erfolgen. Nachdem die Kammer bei ihrer Revision die Bildung einer ersten Kammer in einem Provisorium gelassen, sei es in der Botschaft nothwendig erschienen, jetzt ein Definitivum zu bilden, indem man die erste Kammer zur Hälfte aus erblichen, zur Hälfte aus wählbaren Mitgliedern zusammensetze. An diesem Prinzip müsse die Regierung festhalten, wenn sie auch Ansichten über Abänderung und Verschiebung in der Ausführung derselben nicht gewillt sei entgegenzutreten. In Betreff des Staatsgerichtshofs sei die Regierung jede Garantie zu gewähren gern bereit' sofern nur der Zweck dadurch nicht vereitelt wird. Die Verwerfung der Botschaft würde die Vereidigung auf die Verfassung in ungewisse Zukunft schieben. Eine fernere Folge würde der Rücktritt des Ministeriums sein! Wer könne die Bürgschaft übernehmen, daß nicht ein Wechsel der Personen auch noch die weitgreifendsten Folgen nach sich ziehen werde? Die Namen des jetzigen Ministeriums seien mit der deutschen Politik und dem jetzigen Regierungssystem in Preußen eng verwebt. Durch einen Wechsel dieses Systems werde das Ziel der deutschen Einheit in weite Ferne geschoben. Man werfe der Regierung vor, daß sie in Betreff des Steuerbewilligungsrechts keine Konzessionen gemacht habe. Die Meinungen über diesen Punkt seien sehr getheilt; jeder möge bei seiner Meinung bleiben, aber man möge sich hüten, daß diese Frage nicht die Klippe werde an dem das Staatsschiff kurz nach seinem Einlaufen in den Hafen scheitere. Er scheue sich nicht es auszusprechen, der politischen Ansicht eines großen Theils der Mitglieder werde Gewalt angethan, aber nicht durch das Ministerium, sondern durch die Verhältnisse und durch ihre eigene Vaterlandsliebe. Nach dieser in ihrer Art einzigen Rede begann die Abstimmung, deren Ergebniß war, daß die Kammer die ersten Vorschläge zum Theil ohne Diskussion annahm. Zu Vorschlag X (Staatsgerichtshof) stellte zuerst Abgeordn. Biebahn ein Amendement. Er beantragte, statt des Wortes: „Gesetzgebung" zu setzen: „ordentliche Gesetzgebung;" statt des Wortes: „Gerichtshof" zu setzen: „Schwurgerichshof," und endlich statt der Schlußworte: „und andere — — Gesetz" zu setzen: „und diejenigen schweren Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats, welche ihm durch das Gesetz überwiesen werden, begreift. Die Bildung der Geschworenen bei diesem Gerichte regelt das Gesetz." Der Justizminister erklärte hierauf: Die Regierung wolle „diese Institution" nur auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung zu Stande bringen, sie widersetze sich daher keinem der Anträge, welche dies ausdrücken wollen; unbegründet sei, daß sie alle politischen Verbrechen vor diesen Ausnahmsgerichtshof bringen wolle; welche Verbrechen ihm zuzuweisen seien, sei der besondern Gesetzgebung zu überlassen; jedenfalls sei nur

von schweren Verbrechen die Rede. Ob diesem Gerichtshofe auch Geschworene hinzugefügt werden sollen, sei als offene Frage der besonderen Gesetzgebung vorbehalten worden. Sollte dieser Punkt zur besonderen Beruhigung dienen, so werde die Regierung in seiner Annahme eine Ablehnung ihres Vorschlages nicht sehen, hoffe aber, die Kammer werde diesem Punkt, der von der Regierung als einer der wichtigsten bezeichnet sei, ihre Zustimmung nicht versagen. Ehe endlich die Abstimmung begann, verzichtete die Regierung auf ihren Vorschlag zu Gunsten des Amendements Eding, welches die Einsetzung eines Ausnahmegerichtshofes für politische Verbrechen zugiebt, es wurde darauf von der Kammer das Amendement Eding mit dem Amendement Viebahn angenommen, so daß der Vorschlag X folgende Gestalt erhielt: „Es kann durch ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz ein besonderer Schwurgerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und diejenigen schweren Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats, welche ihm durch das Gesetz überwiesen werden, begreift. Die Bildung der Geschworenen bei diesem Gerichte regelt das Gesetz. Inwiefern über diese Verbrechen alsdann auch von den gewöhnlichen Strafgerichten erkannt werden kann, bestimmt das Gesetz." Zu dem Vorschlag über die Bildung der ersten Kammer hatte Graf Arnim folgendes Amendement gestellt: „(Art. 67.) Die erste Kammer besteht aus a) den großjährigen königl. Prinzen; b) aus den Häuptern der ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser in Preußen und den Häuptern der vom König zu ernennenden erblichen Pairsfamilien; c) aus vom König ernannten Pairs auf Lebenszeit, deren Zahl den zehnten Theil der zu a und b genannten Mitglieder nicht übersteigen darf; d) aus 90 Mitgliedern, welche in Wahlbezirken, die das Gesetz feststellt, durch die dreißigfache Zahl derjenigen Urwähler, welche die höchsten direkten Staatssteuern bezahlen, durch direkte Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden; e) aus 30 nach Maßgabe des Gesetzes von den Gemeinderäthen erwählten Mitgliedern aus den größten Städten des Landes; f) die Gesammtzahl der unter a bis c genannten Mitglieder darf die Zahl (120) der unter d und e bezeichneten nicht übersteigen. (Nach dem Regierungsvorschlag wäre die Zahl der Gewählten nur 96 gewesen, darunter 6 Vertreter der Universitäten. Diese letztern entfernt der Arnimsche Vorschlag, der dagegen die Zahl der Gewählten auf 120 vermehrt, welcher Zahl entsprechend auch die Zahl der vom König zu ernennenden Pairs steigen soll.) Eine Auflösung der ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder. (Art. 68.) Die Bildung der ersten Kammer in dieser Weise tritt am 7. August 1852 (mit dem geht die Legislaturperiode der gegenwärtigen zweiten Periode zu Ende) ein; bis zu diesem Zeitpunkt verbleibt es bei dem Wahlgesetz für die erste Kammer vom 6. Dez. 1848." Dieses Amendement wurde mit 161 gegen 149 Stimmen angenommen. Ganz abgelehnt von der Kammer wurde nur der königl. Vorschlag über die Fideikommisse. In der ersten Kammer brauchte man ebenfalls zwei Tage zur Erledigung der königl. Vorschläge. Der Zudrang zu den Tribünen war so stark, daß mehrere Personen in den Vorzimmern stehn mußten, und die meisten der Anwesenden hielten von 10 bis 4 Uhr aus. Die Abgeordneten Walther, v. Zander, Brüggemann sprachen für die Vorlage; Herr v. Gerlach ebenfalls, aber nicht zugleich für das Amendement Arnim, v. Auerswald und Camphausen empfahlen die Beschlüsse der zweiten Kammer; v. Ammon, Baumstark, Martins, Kisker, Dahlmann und Milde erklärten sich sowohl gegen die Beschlüsse als gegen die Vorlage. Die drei erstgenannten Abgeordneten machten geltend, daß man die vorliegende Frage nicht von dem Standpunkt des formellen Rechts, sondern von einem höheren betrachten müsse; daß nicht zu ermitteln sei, was theoretisch wahr, sondern was unter den bestehenden Verhältnissen durch das Wohl des Landes gefordert sei. Das sei aber der Abschluß der Revision, die Begründung einer Verfassung, zu welcher die Krone, die durch den gesunden Sinn des Volkes wieder gekräftigte Individualität, mit voller Befriedigung ihre Hände reichen könne (Walter). Herr v. Gerlach, der unter froher Spannung

der Zuhörer das Wort ergriff, begann mit der Erklärung: er habe, wie er wohl nicht erst zu sagen brauche, die königl. Botschaft mit Freude begrüßt, weil in ihr das Königthum wieder zur Geltung gekommen, das älter sei als die Märztage und alle Verfassungsurkunden, wenn man aber das Königthum hätte, und sonst nichts, so hätte man einen soliden Anfang zu der wahren konstitutionellen Monarchie. (Gelächter.) Namentlich könne der preußische Staat nicht bestehen ohne ein starkes selbstständiges Königthum. Durch die königl. Botschaft werde Preußen wieder mächtig, und den Grundrechten, von denen nach der neukonstitutionellen Ansicht jede Verfassung ein gewisses Quantum enthalten müsse, werde der Stachel genommen. Aber die Vorlage sei durch die Beschlüsse der zweiten Kammer abgeschwächt worden; gegen diese Beschlüsse müsse er sich erklären. Eine wahre Pairie könne nicht ohne Fideikommisse bestehen. Sodann muthe das Arnimsche Amendement Preußen zu, 1850 einen Fuß aufzuheben, um 1852 einen Schritt zu machen. (Gelächter.) Auf einem Beine zu stehen sei jedoch auf dem gegenwärtigen glatten Boden doppelt gefährlich; eine solche Stellung reize zum Umwerfen — eine Möglichkeit, welche ja auch der Urheber des Amendements unter die Motive aufgenommen habe; man spreche von einer Partei des besonnenen Rückschritts, er gehöre nicht zu ihr. (Große Heiterkeit.) Er wolle nicht zu dem Königthum zurück, das sich im März unkräftig gezeigt habe; er wolle ein Königthum mit einer volksthümlichen Aristokratie, er wolle sie jetzt, darum sei er gegen die Beschlüsse der zweiten Kammer. Die Abgeordneten Auerswald und Camphausen schilderten die gegenwärtige Lage des Landes, um zu beweisen, daß der Abschluß der Verfassung dringend nothwendig sei. Camphausen hob hervor, daß die königl. Vorschläge durch die zweite Kammer gemildert worden seien und daß, nachdem zwei Faktoren der Gesetzgebung sich geeinigt hätten, die interimistische erste Kammer ihren Willen beugen müsse. (Beifall rechts, Zischen links.) Er habe einen Mittelweg vorgeschlagen, derselbe sei nicht betreten worden, nun sei der der zweiten Kammer der einzige noch übrige. Von den Gegnern der Vorlage bezeichnete v. Ammon die vielen Punkte der Verfassung, wo die Kammern nur im Sinne der Ordnung revidirt hätten. Die Vorlage überschreite das gebotene Maß weit; durch sie schließe man nicht die Revolution, sondern man decke nur den Krater eines innern fortglühenden Vulkans. Eine Charakteristik der Kreuzzeitungspartei (die Zwietracht säe zwischen König und Volk, die Christum im Munde, Stolz und Arglist im Herzen führe, aber im Falle ihres Sieges nur Blut und Thränen ernten würde!) riefen großen Applaus auf der Linken, wiederholtes Zischen auf der Rechten und große Bewegung hervor. Auch Baumstark erklärte: während seine Freunde und er im Jahr 1848 im Feuer gestanden hätten für Königthum und Ordnung, hätten andere es mit dem Spruch gehalten: bene vixit, qui bene latuit. Die königliche Macht sei wieder aufgerichtet worden und der Dank des Volkes in vollen Strömen dahergebraust. Wie aber der Winter vorbeigewesen, seien die Amphibien aus ihrem Verstecke hervorgekrochen, um sich an der Sonne zu wärmen. (Heiterkeit.) Der Redner war nicht gegen eine entstehende, wohl aber gegen eine zu machende Pairie. Er hielt die Präposition für gefahrbringend, die revidirte Verfassung für gut und dem Volke ersprießlich. Dahlmann sprach wieder die Meinung aus, daß man viel eher ein Königthum als eine Pairie machen könne. Dennoch wolle man in Preußen eine solche einpflanzen wie eine Baumschule! (Heiterkeit links.) Man habe ja die Erfahrungen in München und Stuttgart. Sollten die dort abgetragenen Kleider in Berlin Mode werden? (Beifall links.) Der Redner ging die Elemente der vorgeschlagenen ersten Kammer kritisch durch und erklärte, daß man bei der jetzigen wohl bleiben könne, weil sie, obschon keine tiefsinnige politische Schöpfung, sich doch bewährt hätte. Er sei nicht gesonnen politische Kartenhäuser mitzubauen, daher stimme er gegen die Vorlage. Der Minister v. Manteuffel sprach zu wiederholten Malen. Er forderte die Versammlung auf, den Personen der Minister keine Rücksicht widerfahren zu lassen, aber die sorgenschwere Lage des Landes zu bedenken. Er wies den Vorwurf zurück, als ob das Ministerium durch die Erklärung seines eventuellen

Rücktrittes ein Schreckmittel angewendet hätte; es habe nur eine Thatsache ausgesprochen und die nothwendige Folge in einem konstitutionellen Staat. Mit einem Amphibiengeschlecht hätten sie nichts zu thun; sie hätten die Vorlage unterzeichnet und würden sie auch vertreten. Die Erfahrungen in München und Stuttgart beweisen noch nicht, daß eine Pairie in einem großen Staate nicht am Platze sei. Auch die Verfassung würde gemacht; man müsse es ebenso mit der Pairie versuchen, und thun, was man zu thun im Stande sei. Er erkenne eine verständige Demokratie an, Preußen sei in mancher Beziehung demokratisch, aber eine Partei, die auch im Lande keinen Boden hätte, erkenne er nicht an — die der Doktrin. Die Rechte spendete den Worten des Ministers vielfachen Beifall. In ihrer Abendsitzung trat die Kammer nacheinander allen Beschlüssen der zweiten bei. Die pietistische Partei und die ultramontane legten durch Gerlach und Ritter eine Art von Protest gegen die Verfassung ein. Bei Gelegenheit des Art. XIV erklärte Herr v. Gerlach, er verstehe unter dem Eide auf die Verfassung nur einen Eid auf das ganze im Staate bestehende Recht. So werde auch er die Verfassung beschwören, und wer etwas dagegen habe, möge sich höhern Orts oder auf dieser Tribüne melden. (Lautes Gelächter.) Camphausen bemerkte hierauf unter lautem Beifall: wenn Herr v. Gerlach seinem Eide nicht die wahre Bedeutung beilegen werde, so werde er schon erfahren, was ein Eid bedeute! Ebenso Graf Helldorf: ein Eid auf die Verfassung müsse offen und ehrlich, ohne jesuitische reservatio mentalis geleistet werden. Stahl kam seinem Parteigenossen zu Hülfe, indem er bemerkte, es sei im Art. 108 ausgesprochen, daß ein Eid auf die Verfassung alles im Staate geltende Recht einschließe. Der Abgeordnete (Domherr) Ritter erklärte, er müsse sich und seine Meinungsgenossen gegen Alles verwahren, woraus gegen das Recht der katholischen Kirche Consequenzen gezogen werden können. Der Cultusminister entgegnete, er könne nicht zugeben, daß der Redner im Namen der katholischen Staatsangehörigen gleichsam Protest einlege. Ritter erklärte hierauf, er habe nur seine politischen Meinungsgenossen im Sinne gehabt! Auch die konstitutionelle Partei drückte ihren Schmerz aus, daß man nur eine solche Verfassung habe erlangen können. In ihrem Namen sprach der Freiherr von Arnim, ein Minister aus den Märztagen: „Wir haben jetzt eine Verfassung; sie gleicht jedoch einem Rocke, den man nicht anziehen darf, ehe er nicht gewisse Verbrämungen erhält. Um einen Schatz zu heben, bedarf es edler Metalle, die in den siedenden Kessel geworfen werden müssen. Wir haben schon viel Geld hingeworfen, und jetzt sollen wir auch noch unser letztes, lautertes Gold hineinthun, um die Geister zu bannen, die um den Kessel lagern: unsere politische Ueberzeugung. Und wird dann wirklich die Beschwörungsformel gefunden sein, die den Teufelsspuck endlich bannt? Das steht noch in Frage, und ich wünschte darüber eine Versicherung vom Ministertisch zu hören." Der Minister des Inneren antwortete: die Versicherung, daß die Beschwörung der Verfassung erfolgen werde, sei schon dem Ausschuß gegeben; sie seien gewohnt, eine Sache nur einmal zu versichern. Am zweiten Tage erfüllte sich diese Voraussagung des Ministers. Eine königl. Botschaft meldete den Kammern: „In Ansehung der die Aufhebung der Familienfideikommisse betreffenden Vorlagen ist zu Unserm Bedauern eine Uebereinstimmung nicht zu erlangen gewesen; Wir werden daher im Sinne dieser Vorlage, indem in der Verfassungsurkunde verheißenen Gesetz über die Familienfideikommisse, sowohl die Wahrung der Rechte der Anwärter, als auch die Erhaltung einer der verfassungsmäßig gesicherten künftigen Bildung der ersten Kammer entsprechenden Grundlage vorbehalten. Die in der Verfassungsurkunde vom 5. Dez. 1848 vorbehaltene Revision derselben sehen Wir jetzt als beendigt an, haben die Verfassung mit sämmtlichen von beiden Kammern übereinstimmend beschlossenen Zusätzen und Abänderungen vollzogen und deren Publikation durch die Gesetzsammlung angeordnet. Der Schlußbestimmung der Verfassung gemäß, werden Wir nunmehr das in derselben vorgeschriebene eidliche Gelöbniß in Gegenwart der vereinigten Kammern ablegen und zugleich den Eid der Minister und der Mitglieder beider Kammern entgegennehmen."

Der 6. Febr. war der zur Eidesleistung bestimmte Tag. Von einer Festlichkeit war wenig zu spüren, auf Kanonendonner und Glockengeläute, die gewöhnlichen geräuschvollen Begleiter solcher Tage, hareten die Berliner vergebens. Es war ein halber Feiertag. Gottesdienst in den Kirchen, doch Arbeit in den Werkstätten; die eine Hälfte der Läden gröffnet, die andere geschlossen. Das Militär, welches jeden allgemeinen Festtag des Landes mitverherrlichen hilft, nahm gar keine Notiz davon, ebenso die Theater. Bedenkt man, daß der Tag, steeng genommen, der wichtigste sein sollte, den Preußen in seiner neuesten Geschichte erlebt hat, so konnte diese Art der Feier mit einer Art von Unheimlichkeit berühren. Das Wetter wirkte anfangs auch dazu mit. Der Himmel war schwer bewölkt, es regnete, die Straßen waeen vor Morast, einer Mischung von schmelzendem Schnee, Eis und Schmutz, fast unpassirbar. Dennoch hatten sich um 9 Uhr dichte Menschenmassen am Schloß, im Lustgarten, vor dem Dom versammelt, wo die kirchliche Feier stattfand, allein Niemand brachte eine Stimmung der freudigen Festlichkeit mit. Die Aeußerlichkeit stellte sich ebenso kahl und unerfreulich dar. Es war von keinem Prachtaufzug, von keinem Glanz irgend die Rede. Einzelne Wagen fuhren durch den Koth und bespritzten die Zuschauer. Die Abgeoedneten begaben sich einzeln nach der Kirche, zum Theil in schlechten Droschken. Viele kamen gar nicht. Als der Gottesdienst beendet war, auch keine Gemeinschaft. Der König fuhr in einem zweispännigen Wagen kaum erkennbar; diesem folgte noch einer, in welchem der Prinz Karl mit seinem Sohne saß. Das war Alles vom Hofe! Der alte Wrangel ging mit vielen Generalen und Adjutanten zu Fuß. Indeß eeschallte da dem König, dem Peinzen wie dem alten Soldatenvater ein lautes Hurrah! Allein man murmelte doch daeüber, daß an einem solchen Tage auch nicht ein Gallawagen zu sehen war, und der Hof eine Art Trauer oder Geringschätzung des Ereignisses ausdeückte. Inzwischen leistete der König den Verfassungseid, in Begleitnng einee Rede, die in seiner eigensten Weise abgefaßt war: „Meine Herren: Ich bitte um Ihre Aufmeeksamkeit. Was ich sagen werde, sind Meine eigensten Worte, denn Ich erscheine heute vor Ihnen wie nie zuvor und nie hernach. Ich bin hier, nicht um die angeborenen und ererbten heiligen Pflichten des königl. Amtes zu üben, (die hocherhaben sind über dem Meinen und Wollen der Parteien,) vor allem nicht gedeckt durch die Verantwortlichkeit Meiner höchsten Räthe, sondeen als Ich selbst allein, als ein Mann von Ehee, der sein Theuerstes, sein Wort geben will, ein Ja, vollkeäftig und bedächtig. Darum einiges zuvor. Das Werk, dem ich heute meine Bestätigung ausdrücken will, ist entstanden in einem Jahre, welches die Treue werdender Geschlechter wohl mit Thränen, aber vergebens wünschen wird aus unserer Geschichte hinauszubringen. In der Form, in der es Ihnen vorgelegt worden, ist es allerdings das Werk aufopfernder Treue von Männern, die diesen Thron gerettet haben, gegen die Meine Dankbarkeit nur mit Meinem Leben erlöschen wird, aber es wurde so in den Tagen, in welchen, im buchstäblichen Sinne des Wortes, das Dasein des Vaterlandes bedroht war. Es war das Werk des Augenblicks, und es teug den breit n Stempel seines Ursprungs. Die Frage ist gerechtfertigt, wie Ich bei solcher Betrachtung diesem Werke die Sanktion geben könne? Dennoch will Ich es, weil Ich es kann, und daß Ich es kann, verdank' Ich allein Ihnen, Meine Herren. Sie haben die bessernde Hand daran gelegt, Sie haben Bedenkliches daraus entfernt, Gutes hineingetragen und Mir durch Ihre treffliche Arbeit und durch die Aufnahme Meiner letzten Botschaft ein Pfand gegeben, daß Sie die vor der Sanktion begonnene Arbeit der Vervollkommnung auch nachher nicht lassen wollten, und daß es unserem vereinten redlichen Streben auf verfassungsmäßigem Wege gelingen wird, es den Lebensbedingungen Preußens immer entsprechender zu machen. Ich darf dies bestätigen, weil Ich es in Hoffnung kann. Das erkenne Ich mit allerwärmstem Dank gegen Sie, meine Herren, und Ich sprech' es gerührt und freudig aus, Sie haben den Dank des Vaterlandes verdient. Und so erkläre Ich, Gott ist des Zeuge, daß mein Gelöbniß auf die Verfassung treu, wahrhaftig und ohne Rückhalt ist. Allein, Leben und Segen der Verfassung, das fühlen Ihre

und alle edlen Herzen im Lande, hängen von der Erfüllung unabweislicher Bedingungen ab. Sie, meine Herren, müſſen Mir helfen, und die Landtage nach Ihnen und die Treue Meines Volkes muß Mir helfen wider die, ſo die königlich verliehene Freiheit zum Deckel der Bosheit machen und dieſelbe gegen ihren Urheber kehren, gegen die von Gott eingeſetzte Obrigkeit, wider die, welche dieſe Urkunde gleichſam als Erſatz der königl. Vorſehung unſerer Geſchichte und der alten heiligen Treue betrachten möchten, alle guten Kräfte im Lande müſſen ſich vereinigen in Unterthanentreue, in Ehrfurcht gegen das Königthum und dieſen Thron, der auf dem Sieg unſerer Heere ruht, in Beobachtung der Geſetze, in wahrhaftiger Erfüllung des Huldigungseides, ſowie des neuen Schwurs „der Treue und des Gehorſams gegen den König und des gewiſſenhaften Haltens der Verfaſſung;“ mit einem Worte: ſeine Lebensbedingung iſt die, daß Mir das Regieren mit dieſem Geſetze möglich gemacht werde — denn in Preußen muß der König regieren, und Ich regiere nicht, weil es alſo Mein Wohlgefallen iſt, Gott weiß es, ſondern weil es Gottes Ordnung iſt: darum aber will Ich auch regieren. Ein freies Volk unter einem freien Könige, das war Meine Looſung ſeit zehn Jahren, das iſt ſie heut, und ſoll es bleiben, ſo lang Ich athme. Ehe Ich zur Handlung des Tages ſchreite, werde Ich zwei Gelöbniſſe vor Ihnen erneuern. Das gebietet Mir der Blick auf die zehn verfloſſenen Jahre Meiner Regierung. Zum erſten erneuere, wiederhole und beſtätige Ich, feierlich und ausdrücklich die Gelöbniſſe, die Ich vor Gott und Menſchen bei den Huldigungen zu Königsberg und hier geleiſtet habe! — Ja! Ja! das will Ich, ſo Gott Mir helfe! Zum zweiten erneuere, wiederhole und beſtätige Ich feierlich und ausdrücklich das heilige Gelöbniß, welches Ich am 11. April 1847 ausgeſprochen: „Mit Meinem Hauſe dem Herrn zu dienen.“ Ja! Ja! das will Ich, ſo Gott Mir helfe! Dieß Gelöbniß ſteht über allen andern, es muß in einem jeden enthalten ſein, und alle andern Gelöbniſſe, ſollen ſie anders Werth haben, wie lauteres Lebenswaſſer durchſtrömen. Jetzt aber, und indem Ich die Verfaſſungsurkunde kraft königlicher Machtvollkommenheit hiermit beſtätige, gelobe Ich feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich vor Gott und Menſchen die Verfaſſung Meines Landes und Reiches feſt und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinſtimmung mit ihr und den Geſetzen zu regieren. Ja! Ja! das will Ich, ſo Gott Mir helfe! Und nun empfehle Ich das beſtätigte Geſetz in die Hände des allmächtigen Gottes, deſſen Walten in der Geſchichte Preußens handgreiflich zu erkennen iſt, auf daß Er aus dieſem Menſchenwerke ein Werkzeug des Heils machen wolle für unſer theures Vaterland; nämlich der Geltendmachung ſeiner heiligen Rechte und Ordnungen! Alſo ſei es!“ Hierauf folgte die Beeidigung der Verfaſſung durch die Mitglieder des Staatsminiſteriums, die beiden Kammerpräſidenten und die ſämmtlichen erſchienenen Mitglieder der erſten und zweiten Kammer. — Herr v. Gerlach hat in einer ſpäteren Kammerſitzung die Erklärung gegeben, die der König ſelbſt umgangen hat. Nach der Auslegung des Vertrauten des Schloſſes iſt Preußen nicht mehr eine konſtitutionelle Monarchie, ſondern ein Königthum von Gottes Gnaden mit ſtändiſcher Repräſentation. Damit iſt an den vereinigten Landtag angeknüpft, und die folgenden zwei Jahre ſind aus der preußiſchen Geſchichte geſtrichen.

Dalmatien. (Geſchichtlich und ſtatiſtiſch.) Die gegenwärtige Bevölkerung Dalmatiens, die ſerbiſchen Urſprungs iſt und daher dem großen Stamme der Slaven angehört, iſt in den Zeiten der Völkerwanderung gekommen. Der Kaiſer Heraklius beſtätigte die Serben im ſiebenten Jahrhundert in ihrem Beſitz, nachdem ſie die Avaren vertrieben hatten, doch breiteten ſie ſich nur auf dem Lande aus, während die Städte ihre römiſche Einwohnerſchaft behielten. Im neunten Jahrhundert gründeten kroatiſche Herzöge in Dalmatien eine oft beſtrittene Herrſchaft, 997 faßten die Venetianer im Kriege mit den Narentinern, gefürchteten Seeräubern ſerbiſcher Abkunft, feſten Fuß. Die nächſten Jahrhunderte füllen langwierige Kriege, an denen die Einwohner keinen als einen leidenden Antheil nahmen, wenn ſchon hin und wieder einheimiſche Grafen, wie die von Bribir, Trau, Almiſſa, Spalato u. ſ. w., kleine Reiche

gründeten. Die Kroaten, an deren Stelle seit 1090 die Ungarn treten, und die Venetianer, waren die streitenden Hauptparteien, aber auch Normannen, Byzantiner, Sarazenen, Tempelritter, Genuesen, Bosnier und Serbier mischten sich in diese Kämpfe. 1433 besetzten die Türken Bosnien mit der Herzegowina und überschwemmten plündernd und mordend Dalmatien. Gegen sie führten die Venetianer mit abwechselndem Glück viele Kriege, bis im Frieden von Paßarowitz (1718) die Oberherrlichkeit der Republik anerkannt wurde. Das alternde Venedig konnte oder wollte seinen ruhigen Besitz nicht zum Wohle des Landes benutzen. Dalmatien wurde schmählich vernachlässigt, trotzdem hingen die Einwohner mit einer Treue an der Republik, die sich selbst dann noch bethätigte, als das Banner mit dem Löwen des heiligen Markus vor der französischen Trikolore in den Staub sank. Die österreichische Herrschaft, die durch den Frieden von Campo Formio (1789) begründet wurde, hatte die wohlthätigsten Folgen. Die österreichische Regierung sorgte zunächst für Sicherheit der Person und des Eigenthums, für Herstellung einer kräftigen Polizei und für eine klare Bestimmung gesetzlicher Rechte, und nachdem zum Schutz der Städte und des Landes eine regelmäßige Polizeimacht ins Leben getreten war, verschwanden auch die Räuber, welche die Provinz seit langer Zeit belästigt hatten. Das heilsame Wirken der österreichischen Regierung sollte jedoch bald wieder unterbrochen werden, denn durch den Frieden von Preßburg vom 26. Dezember 1805 wurde Dalmatien mit dem Busen von Cattaro an Frankreich abgetreten. Die französische Occupationsarmee hatte noch nicht Zeit gehabt das Land zu erreichen, da kam eine russische Flotte von elf Segeln, die 6000 Mann Landungstruppen an Bord hatte, aus der Ostsee nach dem mittelländischen Meere, um den Busen von Cattaro in Besitz zu nehmen. Rußland wollte, nachdem es die Türkei im Norden und im Osten eingeschnürt hatte, die sichere Beute auch im Süden und Westen umgarnen. Alexander verfolgte und vervollständigte nur die Politik seines ermordeten Vaters; was der launenhafte, halb verrückte Paul I. durch die Kriegserklärung gegen Spanien, durch die Annahme der Großmeisterwürde des Malteserordens, durch das Protektorat über die ionischen Inseln angebahnt hatte, dasselbe setzte der verständige und menschenfreundliche Sohn durch Bestechung der Montenegriner und die Besetzung von Cattaro fort. Es galt dem Mitbesitz des mittelländischen Meeres und dem Gewinn von Angriffsstellungen gegen das osmanische Reich. Am 12. Februar 1806 betrat der General Molitor mit 6000 Mann den Boden Dalmatiens, später wurde General Marmont mit Verstärkungen nachgeschickt. In diesem und dem folgenden Jahre wurden mehrere Gefechte geliefert, in denen bald die Franzosen, bald die Russen und deren Verbündete den Sieg davon trugen. Der Friede von Tilsit überlieferte Dalmatien an Frankreich. In diesen Kämpfen waren zwei Republiken zu Grunde gegangen, von denen die eine in Europa einen hochberühmten Namen hatte, während die Welt von dem Dasein der andern keine Kenntniß besaß: Ragusa und Poglizza. Die Republik Ragusa, die in ihrer blühendsten Zeit (1413—1520) das Mittelmeer mit ihren Schiffen bedeckt, nach Asien und Afrika den gewinnreichsten Handel getrieben und alle Angriffe der Venetianer und Türken abgewiesen hatte, war noch immer sehr wohlhabend, als Marmont, der von dieser Heldenthat den Titel eines Herzogs von Ragusa erhielt, ihrer Unabhängigkeit ein Ende machte. Die verbündeten Mächte nahmen nun ihre Schiffe weg, Russen und Franzosen verwüsteten das kleine Gebiet so gründlich, daß es Jahre lang von allen Abgaben befreit werden mußte, der Wohlstand hörte auf und kehrte nie zurück. Die Republik Poglizza entstand während der unruhigen Zeiten, in denen Venetianer und Ungarn sich befehdeten, durch Flüchtlinge, welche in dem Moßorgebirge Schutz suchten. Bei einem Umfange von etwa 40 italienischen Meilen umfaßte ihr Gebiet den Raum zwischen der Krümmung der Cettina bei Duave und dem kleinen Flusse Zsernovinzza, erstreckte sich über den Gebirgszug und die Hochthäler des Moßor und umfaßte die Seeküste nördlich von Almissa. Auf diesem Gebiet erhoben sich zwölf Dörfer, mit einer Bevölkerung von 4000 Seelen. Trotz ihres kleinen Umfangs widerstand die Republik allen Angriffen der Türken und

ertrotzte die vertragsmäßige Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, die auch von den Venetianern geachtet wurde. Die Verfassung enthielt ein merkwürdiges Gemisch demokratischer und aristokratischer Einrichtungen. Die Gesetzgebung und die höchste Entscheidung in wichtigen Fällen übte der große Rath (Veli-Sbor), aus allen volljährigen männlichen Einwohnern bestehend, der sich in dem Hauptort Gatta unter freiem Himmel neben einem großen Steine versammelte. Die ausübende Gewalt hatte der Großgraf, der auf ein Jahr gewählt wurde, aber ausschließlich aus dem Kreise einiger ungarischer Familien, die das höchste Ansehen genossen. Diesen zunächst im Range standen mehrere bosnische Familien, aus denen die sechs andern Regierungsmitglieder, ebenfalls auf ein Jahr, gewählt werden mußten. Drei dieser Männer, der Vojvoda oder Befehlshaber des Kriegsvolks, der Bischof und der Cancelliere oder Staatssekretär bildeten die oberste richterliche Gewalt in bürgerlichen und peinlichen Sachen. Der letzte Großgraf, Andreas Ciovich, entfloh nach Rußland und die Republik hatte aufgehört zu existiren. Dies geschah 1807, im folgenden Jahre wurde die Republik Ragusa durch ein Dekret mit der gewöhnlichen Phrase für nicht mehr bestehend erklärt. Im Feldzuge von 1809 machten die Oesterreicher einige Eroberungen, die im Frieden wieder aufgegeben werden mußten. Dalmatien wurde förmlich abgetreten und von Napoleon dem Königreich Illyrien einverleibt. Zu einem ruhigen Besitz gelangten die Franzosen indessen nicht, vielmehr hatten sie unausgesetzt mit den Engländern zu kämpfen. Diese besetzten und befestigten Lissa, die am weitesten ins Meer vorgeschobene aller dalmatischen Inseln und trieben dort nicht nur einen sehr einträglichen Schmuggelhandel, dem die Festlandsbewohner kräftigen Vorschub gaben, sondern machten auch häufig glückliche Angriffe auf Städte und Schiffe. 1813 vereinigten sich Oesterreicher und Engländer zur Eroberung Dalmatiens. Ragusa wurde nach der Vertreibung der Franzosen mit Dalmatien vereinigt und zur Hauptstadt eines eigenen Kreises erhoben, und der Kaiser von Oesterreich nahm den Titel eines Königs von Dalmatien, Herzogs von Ragusa und Zara und Herrn von Cattaro an. Seltsamer Weise vergaß der Wiener Kongreß, der diese österreichische Erwerbung bestätigte, zwei kleine Strecken türkischen Gebiets, die sich von der Herzogewina bis ans Meer erstrecken, den südlichsten Theil Dalmatiens von dem nördlich gelegenen abschneidend. Diese beiden Streifen, welche das ehemalige Gebiet von Ragusa auf beiden Seiten schützend einfassen, wurden von den staatsklugen Republikanern deshalb an die Türkei abgetreten, um mit den Besitzungen der Venetianer gar keine Berührung zu haben, und um dem ländersüchtigen Nachbar jeden Angriff, der nicht zugleich eine Beleidigung der mächtigen Türkei sei, unmöglich zu machen.

Das jetzige Dalmatien begreift den Haupttheil der alten Landschaft gleiches Namens, wie auch Liburniens, aber das alte Dalmatien war zwischen den Flüssen Dridо (jetzt Drino in Albanien) und Titium (jetzt La Kerka) eingeschlossen, und Liburnien war das Land von dort bis an die Grenzen Istriens, von welchem es gegenwärtig durch den Fiume geschieden wird. Dalmatien erstreckt sich vom 42° 9′ nördlicher Breite bis zum 44° 25′, oder ungefähr dreizehn Meilen nördlich von der Hauptstadt Zara, wo es an einen Theil von Kroatien grenzt. Vor dem Festlande liegen viele Inseln, meist gleichlaufend mit der Küste; zwei derselben, Pago und Arbe, dehnen die Breite Dalmatiens bis 44° 51′ aus. Der ganze Küstenstrich ist auffallend schmal; die größte Breite beträgt noch nicht vierzig Meilen, bei Ragusa hat man vom Meer bis zur türkischen Grenze der Herzegowina nur zwei Meilen. Unter Venedigs Oberherrschaft sind die Grenzen zu verschiedenen Zeiten durch Abtretungen von dem türkischen Gebiet erweitert worden, und der Flächenraum beträgt jetzt 3655 italienische Geviertmeilen, oder nach amtlichen Angaben 2,122,990 Morgen. Unter der österreichischen Herrschaft ist Dalmatien in die vier Kreise Zara, Spalato, Ragusa und Cattaro eingetheilt worden, die wieder in Bezirke zerfallen. Zu dem Kreise Zara gehören die Bezirke Pago, Arbe, Zava, Obbrovazzo, Knin, Scardona, Dernis und Sebenico, Spalato enthält Trau, Spalato, Sign, Almissa,

Imoschi, Brazza, Lissa, Lesina, Macarsca und die Veste Opus, Ragusa enthält die Bezirke Curzola, Sabioncello, Slano, Ragusa und Ragusa Vecchia, Cattaro umfaßt die Bezirke Castel Nuovo, Cattaro und Budua. Die Bezirke werden in Gemeinden eingetheilt, deren es im Kreise Zara 349, in Spalato 251, in Ragusa 140, in Cattaro 104 giebt. Zur Zeit der venetianischen Herrschaft bildeten die Kreise Zara und Spalato mit der Insel Curzola und den Inseln im Meerbusen Quarnero das eigentliche Dalmatien, und der Kreis Cattaro hieß das venetianische Albanien.

Zwei Gebirgsreihen durchschneiden Dalmatien. Die eine, von Kalkstein gebildet, trennt den nördlichen Theil des Landes von dem türkischen Gebiete, die zweite läuft fast parallel mit der Küste, der sie sich in der Gegend von Spalato nähert und dann weiter nach Montenegro und Albanien zieht. Die höchsten Gipfel sind der Orien (6300 Fuß), Dinara (6040 Fuß) und Pastovo in der mit der Küste parallel laufenden Reihe; die höchste Erhebung im nördlichen Zuge hat der Veledich (4400 Fuß), nordöstlich von Zara. Der allgemeine Charakter des Landes ist ein öder. Die Kalkgebirge der Küste und die Inseln sind jetzt kahl und unfruchtbar, während sie noch im Mittelalter grünen Blätterschmuck trugen. Nachdem die stumpfsinnigen Bewohner die Bäume abgefällt hatten, folgte, durch heftige Regengüsse hinabgeschwemmt, das fruchtbare Erdreich nach, und es blieb nichts als der kahle Fels. Von den Inseln hat jetzt blos noch Curzola Nadelholz und Strauchholz, freilich nicht in dem Ueberflusse, wie in der Zeit, als es Venedig das Bauholz für das dortige Zeughaus lieferte. Die Gebirge im Innern tragen im Ganzen denselben öden Charakter als die an der Küste. Auffallender Weise sind die nördlichen Abhänge fruchtbarer als die südlichen. Natürlich fehlt es sehr an Brennholz, und die Steinkohlen von Dernis ersetzen dasselbe nicht, da die Einwohner sich nicht an den Gebrauch derselben gewöhnen können. Die alten Schriftsteller nennen Dalmatien ein metallreiches Land. Nach Plinius Zeugniß wurden zur Zeit des Kaisers Nero in den Bergwerken täglich 50 Pfund Gold gewonnen, ohne Mühe, da man das Metall dicht unter der Oberfläche fand. Die einheimischen Schriftsteller behaupten, daß das Binnengebirge noch jetzt Gold und Silber habe, Fortis (Reise nach Dalmatien, in deutscher Uebersetzung, Bern 1776, zwei Theile) bezweifelt dies aber aus guten Gründen, und stellt die Vermuthung auf, daß die Goldgruben der Alten über die Grenzen des gegenwärtigen Dalmatiens hinaus zu suchen seien, am wahrscheinlichsten unweit der Quellen des Flusses Travnik in Bosnien. Bestimmt wird behauptet, daß die Türken auf der Ostseite des Berges Goiath, der die Herzegowina von dem oberen Theil des Thals der Cettina scheidet, eine Goldgrube besitzen, über die wenig bekannt ist, weil die Besitzer derselben den Zugang dazu eifersüchtig bewachen. Demselben Fortis, der eine der zuverlässigsten Quellen über Dalmatien ist, hatte man von reichen Erzgruben in der Gegend von Knin, von einer Quecksilbergrube in Subisolaz unweit Sebeniko und von Goldwäschereien in dem Flüßchen Giadro bei Salona erzählt, aber er fand nichts als eine einzige Eisengrube nicht weit von Sign. Schwefelquellen giebt es mehrere, an Salz hat Dalmatien Reichthum. Die Salinen von Stagno im Kreise Ragusa sind weit berühmt, und liefern das Salz, das den bedeutendsten Theil der Ausfuhr ausmacht. Die Pflanzenwelt liefert Johannisbeeren, Erdbeeren, Aepfel, Birnen, Pflaumen, Mandeln, Pfirsiche, Aprikosen, Pommeranzen, Citronen, Granatäpfel, Feigen und selbst Datteln. Die Viehzucht beschränkt sich auf Ziegen, Schafe, Kühe und Pferde, welche letztere einer eigenthümlichen Race von sehr kleinem Wuchse angehören. Geflügel wird überall in Menge gehalten, von Wasservögeln wimmeln die Thäler, die Schnepfen von Salona sind den Feinschmeckern am adriatischen Meere wohlbekannt. Dalmatien ist überhaupt reich an Vögeln, von denen es 326 Arten besitzt, darunter mehrere Arten von Adlern, der Perenopterus und andere Geier. Das Wiener Museum hat eine reichhaltige Sammlung dieser Vögel. Unter den wilden Vierfüßlern ist der Schakal zu nennen, der namentlich auf den Inseln ein häufiger Gast ist. Das Meer ist reich an Fischen, Korallen und Schwämmen. Dalmatien erzeugt viele starke Weine, die viel Körper haben, die meisten sind

zu süß, weil man die Trauben zu lange am Stocke läßt, ehe man sie keltert, woher sie den Namen prosecco erhalten haben. Auch begeht man den Fehler, die Trauben nicht sorgfältig auszulesen, und ohne Zweifel würde der Wein bei besserer Behandlung seinen Platz unter den europäischen Weinen behaupten können. Der Bugàva, ein weißer Wein von der Insel Brazza, ist süß, und hat einige Aehnlichkeit mit dem Frontignac, der auch sehr geschätzte weiße Malvasia ist trocken, von gewürzhaftem Geschmack und nicht süß. Der Vino di Rosa oder der Rosenwein von Almissa hat einen köstlichen Geschmack und heißt prosecco oder muscato. Sebenico hat zwei Arten von Weinen, der eine, vino tartaro, gleicht dem Madeira und ist weiß und stark, der andere Maraschino (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen aus der schwarzen Kirsche oder marasca gezogenen Kirschengeist) schmeckt wie Malaga. Auch sind zu nennen der Vino di Spiaggia von der Insel Lesina, der einen süßen Geschmack hat und für den besten der gewöhnlichen Landweine gilt, der Marcemino von Theodo in der Umgegend von Cattaro und viele andere von geringerer Bedeutung. Noch berühmter als durch seinen Wein ist Lesina durch seine Feigen, die gedörrt verschifft werden, und durch sein Rosmarin-Oel, oleum anthos oder Quintessenca genannt, das bei Bereitung seiner Seifen viel gebraucht wird. Das Rosmarinwasser oder aqua regia wird gleichfalls in Lesina bereitet. Der Ackerbau wird in einer primitiven Art betrieben. Die Felder werden gepflügt wie in den entlegensten Landschaften der Türkei, die benachbarte Herzegowina hat darin den Vorsprung vor Dalmatien, an Feldverbesserung denkt Niemand. Manufakturen sind sowohl in den Küstenstädten als im Binnenlande sehr selten, und weder die Dalmatier von italienischer Abkunft, noch die Einwohner slavischer Herkunft sind durch Geschicklichkeit ausgezeichnet, ausgenommen die Schiffsbauer in Cnrzola, die Liqueurbrenner in Zara und die Oel- und Weinhändler im ganzen Lande. Die überall in der Welt üblichen Gewerbe findet man in den Städten, und Zwirn, einige Baumwollen und Leinengewebe, Bindfaden, Stricke, Leder, Filz, sehr geringes Tuch, Rascia genannt, meistens mit Indigo gefärbt, grobe Decken und andere ganz gewöhnliche Handarbeiten sind die hauptsächlichsten in Dalmatien verfertigten Gegenstände, da die Kaufleute mit Messerschmiedewaaren und allen Manufakturarbeiten vom Auslande, und hauptsächlich von Triest versorgt werden. Die Webstühle in Ragusa liefern zwar einige seidene Tücher; im Allgemeinen wird der Seidenbau aber vernachlässigt, obgleich die Maulbeerbäume gut gedeihen. Der Handelsverkehr findet theils zur See, theils zu Lande mit Montenegro und der Türkei statt. Die Schiffe der Dalmatier sind Küstenschiffe, Trabaccoli; über die Bewegung dieser Schifffahrt fehlen nähere Angaben. Der Handel mit Montenegro kann nicht unbedeutend sein, der in Cattaro von Waaren aus Montenegro erhobene Zoll soll jährlich über 27,000 Gulden betragen. Der Handel mit der Türkei wird durch Karawanen betrieben. Der Friede von Passarowitz gab den Türken das Recht, mit ihren Karawanen bis Spalato*) zu gehen, und diese Freiheit des Verkehrs bestand sowohl unter der venetianischen Regierung, als während der nachherigen österreichischen und der hierauf erfolgten französischen Besetzung Dalmatiens. Allein der Ausbruch der Pest im Jahre 1815 gab Veranlassung, daß der Bazar nach Han in die Nähe der Grenze gelegt und sorgfältig bewacht wurde. Die Karawanen wurden von dem Grenzorte Billibrig durch Soldaten nach Han geleitet, und auf gleiche Weise zurückgeführt. Erst 1845 wurde von der Regierung die Erlaubniß ertheilt, daß die Karawanen wieder wie vor dem Jahre 1815 mit Beobachtung der bestehenden Sanitätsvorschriften bis in die Stadt Spalato kommen durften. Die Bedeutung dieses Verkehrs zeigt annähernd der Umsatz,

*) Spalato ist die berühmte Residenz des Kaisers Diokletian, die jetzige Stadt liegt fast innerhalb des befestigten Gartenpalastes des Christenverfolgers. Daher auch der Name Spalato, d. i. Palatium, mit der russisch-griechischen Vorschlagsilbe ‘s, wie man sie bekanntlich so häufig an byzantinisch-griechischen Ortsnamen findet. Der alte Palast wurde zum Bau der neueren Stadt benutzt, und man findet daher nicht so bedeutende Ruinen, als dem Alterthumsforscher im Interesse seiner Wissenschaft wünschenswerth ist.

den im September 1844 fünf aus der Türkei und der Herzegowina gekommene Karawanen machten. Sie bestanden aus 272 Personen mit 621 Pferden und brachten 234 Pferdeladungen Wolle, 5 Ladungen Hasenfelle, 2 Ladungen Butter, 1 Ladung Wachs, 67 Ladungen Holz und Steinkohlen, wogegen sie ausführten 52.031 Funti (1 Funto = 14 Unzen) Salz 30.858 Funti Kaffee und Zucker, 14.688 F. Baumwolle, in Zeugen und Garnen, 7286 Reis, 2163 Papier, 2421 ungehärteten Stahl, 1000 Zinn in Stangen, 766 bearbeitetes Kupfer, 2170 Kugeln und Schrot, 857 chemische Präparate, 622 Farbe, 3338 Seife, 6434 gedörrtes Obst, 4188 Baumöl, 432 Rum und 1812 Töpferwaaren, Tuch, Pelzwerk, Glas und welsche Bohnen. Gute Straßen existiren seit der Anwesenheit der Franzosen, die aus militärischen Gründen die Verbindung erleichtern mußten, die Oesterreicher haben diese Bemühungen fortgesetzt. An guten Häfen ist Dalmatien ebensoreich als die gegenüberliegende Küste arm daran ist. Den besten Hafen bilden die Bocche di Cattaro, die ihren Namen sehr uneigentlich führen. Diese Bocche sind keine Flußmündungen, sondern ein Golf, eine in das Land eindringende Wasserbucht. Zwei Eilande, hüten den engen, durch vorspringende Felsenufer scheinbar geschlossenen schneckenförmigen Eingang, und bilden gleichsam drei Mündungen, hinter welchen zwei große Wasserflächen sich ausdehnen, durch einen engen Kanalweg mit einander verbunden und von steilen Felsen eingefaßt. Dieser Hafen ist so geräumig und so tief daß alle Flotten Europas dicht an der Küste vor Anker liegen können.

Dalmatien hat in allen Zeiten das Schicksal gehabt vernachlässigt zu werden. Schon Strabo klagt, daß das Land, das überall, außer auf einigen unfruchtbaren Stellen, Oliven und Wein im Ueberflusse erzeuge, so wenig Pflege finde, und sein Werth so unbekannt sei, wahrscheinlich, wie er hinzusetzt, wegen der Wildheit und Raubgier seiner Einwohner. Die Venetianer vermieden sogar absichtlich jede Maßregel, die das Volk bereichern und in einen festen Zustand versetzen konnte, um das Land desto leichter beherrschen zu können, während sie ihr Heer durch den kräftigen Bauer Dalmatiens verstärkten. Der venetianische Senat verhinderte ganz offen die Stiftung von Schulen im Lande. Auch Druckereien wurden nicht geduldet und Venetianer belegten einen ihrer Landsleute mit harter Strafe, weil er es gewagt hatte in der unabhängigen Stadt Ragusa eine Druckerpresse anzulegen. Die österreichische Regierung hat sehr viel für die Hebung der Schule, aber sehr wenig für die Verbesserung des Zustandes gethan. Ihre Gleichgültigkeit gegen die Trockenlegung des Landes und die Gesundheit der Einwohner ist ein schreiendes Uebel, das am auffallendsten im Thale der Narenta hervortritt. Den Handel drücken die bestehenden Monopole auf Salz und Tabak. Salz ist immer ein streng gehabtes Monopol in Dalmatien gewesen, hat oft zu ernstlichen Zwistigkeiten mit andern Nachbarländern Anlaß gegeben, und der ausschließende Verkauf desselben, der zuerst im Jahre 1376 von dem König Ludwig von Ungarn eingeführt wurde, ist von den Oesterreichern bis auf den heutigen Tag beibehalten worden. Die Dalmatier klagen mit Recht, daß sie durch die künstliche Salztheuerung gehindert werden, einen gewinnreichen Handel zu treiben in einem Lande, dessen Küsten Ueberfluß an Fischen haben und wo die Fischerei für das Volk wie für die Regierung wohlthätig sein würde. Es würde sich nicht nur das Staatseinkommen vermehren und der Handel Aufmunterung erhalten, sondern auch eine gute Schule für die Seemacht sich bilden, an deren Hebung Oesterreich so viel gelegen sein muß. Dem allmäligen Verfall des Handels könnte dadurch und durch einige zweckmäßige Abänderungen im Abgabensystem Einhalt gethan werden.

Selbst der gegenwärtige Druck vermag nicht zu hindern, daß die Fischerei an mehreren Orten sehr schwunghaft betrieben wird, so daß z. B. das einzige Dorf Trapano zum Einpökeln der Fische jährlich für 55.000 Gulden Salz braucht. Das Tabaksmonopol wird dadurch schädlich, daß der Anbau des Tabaks in Dalmatien, wo der Boden sich trefflich dazu eignet, nicht gestattet wird. Die Verordnungen gegen den Tabak sind so streng, daß die Einführung irgend eines

Betrags den Uebertreter dem Verluſt der Waare und einer Geldbuße von 16 fl. für jedes Pfund ausſetzt. Die Tabaksſteuer iſt verpachtet. In der neueſten Zeit zieht Dalmatien die Aufmerkſamkeit der Regierung mehr auf ſich denn früher; Zeuge davon iſt die neuerdings eingetretene Poſtreform und die Vervielfältigung des Verkehrs mit Trieſt, der jetzt wöchentlich fünf Mal ſtattfindet, ſtatt wie früher nur drei Mal.

Die Bevölkerung Dalmatiens iſt gemiſcht, in den Städten auf der Seeküſte wohnen Italiener, im Innern des Landes Slaven ſerbiſchen Stammes. Die Nachkommen der ungariſchen Bewohner haben Sprache und Sitten der Italiener angenommen. Im Mittelalter war Dalmatien nicht arm an bedeutenden Gelehrten und Künſtlern. In der Literatur und Wiſſenſchaften behaupteten die Raguſaner eine bedeutende Stellung, wie die Namen der Mathematiker Ghetaldi, Boscovich und Gradi, und der Geſchichtſchreiber Tuberone, Cerva und Banduri vollkommen beweiſen. Bone, Beneſſe, Saraca, Giorgie, die beiden Caboga, Luccari, Stay und viele andere zeichneten ſich durch ihre Geiſtesgaben aus; und Männer, wie die Bobali, Giorgi, Bune und andere machten ſich berühmt durch Waffenthaten zu Lande und zur See. Auch rühmt ſich Raguſa mehrerer Dichter, deren Namen und Werke noch immer beliebt unter dem Volke ſind. Einer der ausgezeichneiſten war Gian Francesco Gondalo, der ein Gedicht in zwanzig Geſängen in ſlaviſcher oder illyriſcher Sprache, Osmenide, herausgab, das die Kämpfe zwiſchen den Polen und Türken im 17. Jahrhunderte beſchrieb. Der berühmteſte dalmatiſche Dichter der Neuzeit iſt Tommaſſeo (ſ. d.), das bekannte Mitglied der proviſoriſchen Regierung von Venedig.

Dalmatien liegt innerhalb des Kreiſes, den der Panſlawismus für ſich in Anſpruch nimmt, ſpielt aber bei deſſen Beſtrebungen mehr eine leidende als eine thätige Rolle. In den Nationalkriegen der beiden verfloſſenen Jahre haben die Dalmatier weder die aufgeſtandenen Provinzen noch die Regierung beſonders unterſtützt. Tommaſeo forderte eben ſo vergeblich zur Unterſtützung Venedigs auf, als die Kroaten ihre Agitationen hierher auszudehnen ſtrebten. Der Zwieſpalt zwiſchen den italieniſchen Bewohnern der Städte und der ſlaviſchen Bevölkerung des Binnenlandes führte zu einer Art Neutralität, die ſich die öſterreichiſche Regierung gern gefallen laſſen konnte, da die Betreibung der Steuern und die Aushebung der Rekruten dadurch begünſtigt wurde. Die Führer der Slavenpartei, nicht die Dalmatier, fordern von Oeſterreich eine föderative Verfaſſung und innerhalb dieſer die Bildung eines ſüdſlaviſchen Reiches, das von Kroatien, Dalmatien, Slavonien, Woiwodina, Iſtrien und einen Theil von Steiermark gebildet werden würde. Erſt in der ganz neueſten Zeit ſcheinen die ſlaviſchen Wühlereien Boden gefunden zu haben, wenigſtens hören wir von einem Aufſtande, der in der Gegend von Cattaro im September 1849 ausbrach und im Januar 1850 noch ſo mächtig war, daß von Trieſt eiligſt Truppenverſtärkungen übergeſchifft werden mußten.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedſche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 243. Drittes Heft.

Inhalt: Karl Rudolf Bromme S. 545—548. — Die deutsch-österreichische Zolleinigung S. 548—560.

Karl Rudolf Bromme, geboren am 10. September 1804 in Anger bei Leipzig, ist der erste deutsche Admiral seit den Zeiten der Hansa. Obgleich in einem Binnenlande geboren, in einer Gegend, die trotz ihres viel verschlungenen Netzes von Flüßen kein größeres Gewässer aufzuweisen hat, faßte er frühzeitig eine Neigung für das Seewesen. Seine Familie konnte nicht fassen, wie sich Jemand von dem sichern Boden des Pleißethales auf das gefährliche Element begeben könne, er besiegte aber den Widerstand, der ihm von dieser Seite entgegengesetzt wurde, und ging 1817 nach Hamburg, um dort nautischen Unterricht bei den Lehrern zu genießen, mit denen wenige Jahre später die Navigationsschule errichtet wurde. Es fand sich Gelegenheit, daß er durch einige Reisen nach Westindien seine Kenntnisse praktisch erweitern konnte, dann machte er es, wie so viele strebende Jünglinge, denen die traurigen Verhältnisse des Vaterlandes keinen genügenden Spielraum für ihre Kräfte bieten, und wanderte nach den Vereinigten Staaten aus. Die rasche Entfaltung der amerikanischen Marine gab ihm Alles, was er suchte. Seereisen nach Westindien, der Westküste von Amerika, nach Afrika und China machten ihn mit den Meeren bekannt, die im Welthandel die größte Wichtigkeit behaupten. Auf einer Reise nach Kanton starb der Schiffer, Bromme als der nächste im Kommando übernahm die Führnng und entledigte sich seines Amts so gut, daß er in der Handelsmarine Ruf erhielt. In den zum Theil unsicheren Meeren, die er beschiffte, mußten seine Fahrzeuge Kanonen führen, er selbst mit dem militärischen Theile der Nautik vertraut sein. Diese Stellung als Schiffer eines bewaffneten Fahrzeugs vermittelte seinen Uebertritt in die Kriegsmarine. In England und Nordamerika wurden eben Schiffe ausgerüstet, die man dem um seine Freiheit kämpfenden Griechenland zu Hülfe schicken wollte, Bromme meldete sich zum Eintritt in den Dienst und wurde angenommen. 1827 kam er nach Griechenland und stellte sich dem Lord Cochrane vor, der ihn als ersten Lieutenant auf der Hellas anstellte, einer prächtigen Fregatte von 64 Kanonen. Die „Hellas" war sehr thätig, Gefechte gegen Schiffe und gegen Batterien und Küstenbefestigungen wechselten mit einander ab. Noch im Laufe des Jahres 1827 wurde ein türkisches Geschwader, darunter eine Korvette von 28 Kanonen, weggenommen, mehrmals eine Landung an den asiatischen Küsten gemacht, mit den befestigten Klöstern auf der Küste von Attika Kugeln gewechselt. An der Expedition gegen Alexandrien, die bekanntlich mißglückte, nahm Bromme auf der „Hellas" ebenfalls Antheil. Als zweiter Kommandant auf die Korvette „Hydra" versetzt, wurde er mit dieser zur Zerstörung von Piraten, zur Wegnahme von türkischen Fahrzeugen und zur Belagerung von Chios wie zur Blokade von Navarino verwendet. Im Juni 1828 übernahm er von Lord Cochrane empfohlen, als Kapitän das Dampfschiff „Unternehmung" von acht 68 Pfündern und erhielt das Kommando der Flotille, die im September desselben Jahres Preveſa beschoß und blokirte. Seine letzten Waffenthaten im

Unabhängigkeitskrieg waren die Beschießung von Antirhion und Lepanto, die Wegnahme eines türkischen Schooners im Golfe von Talanti und die Zerstörung mehrerer Piratenfahrzeuge. Nach der Beendigung des Kampfes diente er wieder einige Zeit auf der Hellas, dann als Kommandant auf der Korvette Ipsara, mit der er von Kandien die auswandernden Griechen abholte. Graf Capo d'Istria berief ihn in das Marineministerium, wo er eben an einem Plan zur Organisation der Marine arbeitete, als der Bürgerkrieg ausbrach. Von russischen Kriegsschiffen bedrängt, verbrannte Miaulis den weit größten Theil der griechischen Flotte, leider auch die prachtvolle Fregatte Hellas, an der Bromme's Herz mit der Liebe eines echten Seemanns hing. Er konnte keine Dienste mehr leisten und zog sich aus den öffentlichen Diensten zurück, um sich durch eine wissenschaftliche Reise nach England und Frankreich noch weiter auszubilden. Auch seiner Heimath machte er einen Besuch, in seinem ganzen Wesen so deutsch, als zuvor, doch mit einer Travestirung seines Namens aus Bromme in Brommy — eine traurige Konzession, die dem Auslande selbst von unsern besten Männern, und dazu gehört Bromme unbedingt, so lange gemacht werden wird, als Deutschland nichts ist als ein leerer Name, dem in der Fremde Alles fehlt, vorzüglich das Nationalbewußtsein der Deutschen und die Repräsentation durch eine sichtbare Macht. In der Muße seiner Zurückgezogenheit beschäftigte sich Bromme mit schriftstellerischen Arbeiten, die theils dem nautischen und mathematischen, theils dem belletristischen Fach angehören. Nachdem die Mächte sich dahin geeinigt hatten, die griechische Dornenkrone auf das sehr jugendliche Haupt des Prinzen Otto von Baiern zu setzen, und eine Wiederkehr geordneter Zustände erwartet werden konnte, begab sich Bromme nach München und stellte sich den Vormündern und Rathgebern seines künftigen Souveräns vor. Einen so geprüften Mann durfte man nicht übersehen, er erhielt seine frühere Stellung zurück und übernahm das Dampfschiff „Hermes," das er bis Ende 1832 führte. Vom nächsten Jahre an bis 1836 fungirte er als Hafenkapitän, Ausrüstungsdirektor und Mitglied der Seepräfektur zu Poros und arbeitete ein Marinedienstreglement aus, das noch gegenwärtig seine Geltung behauptet. Von 1836—1843 wirkte er als zweiter Kommandant an der Militärschule, mit der eine Marineschule verbunden werden sollte, zu der er den Plan entworfen hatte. Die Revolution vom 3. Sept., bei der es sich mehr um Austreibung der Ausländer als um Erlangung einer Verfassung handelte, vertrieb ihn von seiner Stellung. Er wurde in Disponibilität versetzt, allein das nationale Regiment mochte ihn nicht ganz missen, , und fesselte ihn an den griechischen Dienst durch Ernennung zum Mitgliede des Marinegerichts. Er schrieb jetzt sein Hauptwerk, das er seit Jahren vorbereitet hatte. Es führt den Titel: die „Marine," und verbreitete sich mit Gründlichkeit und rein praktischer Tendenz über alles, was mit der Schifffahrt und dem Seewesen in Verbindung steht. In Deutschland gedruckt und herausgegeben (bei Duncker in Berlin), fiel sein Erscheinen in eine Zeit, die sich mit der Nothwendigkeit der Gründung einer deutschen Kriegsmarine ernstlich zu beschäftigen anfing. In einer andern Periode würde das Werk nur von Fachmännern beachtet worden sein, jetzt beschäftigten sich die Patrioten wie die politischen Parteimänner damit, und die Presse schöpfte mit vollen Händen daraus. Bromme war ein allgemein bekannter Mann geworden, als das Frankfurter Parlament zusammentrat. Das Reichsministerium knüpfte Unterhandlungen mit ihm an, man berief ihn nach Frankfurt, er kam und übernahm die schwierige Aufgabe, aus dem Nichts eine Marine zu schaffen, die sich womöglich schon im nächsten Sommer mit din Dänen messen könne. Am 9. März 1849 kam er in Begleitung eines einzigen Sekretärs in Bremerhaven an, um die Leitung der Schiffe in der Weser zu übernehmen, und eine Seezeugmeisterei (Seearsenal) zu begründen. Da mußte Material und selbst der Platz zur Aufbewahrung desselben geschaffen, ein Pulvermagazin, ein Laboratorium, eine große Batterie erbaut, das Gießen groben Geschützes und der Bau von 26 Kanonenboten beaufsichtigt werden, da kamen Schiffe an, die mit nichts versehen, an denen überdies bedeutende Veränderungen vorzunehmen waren, wenn sie kampftüchtig werden sollten. Mit der Mann-

schaft gab es neue Noth. Auf den Schiffen in der Wesermündung waren die verschiedensten Nationalitäten vertreten, in den höheren Graden gab es Nordamerikaner, Engländer, Schotten, Belgier, Holländer, die Matrosen redeten alle möglichen Sprachen oder Dialekte, englisch, französisch, flämisch, im Yankeejargon, hochdeutsch, plattdeutsch, schwäbisch durch einander. Auf einem Schiffe war das Kommando englisch oder französisch, auf einem dritten verstand der Befehlshaber nur flämisch, das Plattdeutsche vertrug sich nicht mit dem Hochdeutschen. Matrosen sind schwer zu regieren, wenn nicht eine eiserne Zucht herrscht, die indessen hier nicht eingeführt werden konnte, da es keine Marinegesetze und kein Flottenreglement gab. Selbst in dem medizinischen und dem ganzen Sanitätswesen war ab ovo anzufangen, in allen Zweigen mußte man vielfach erfinden, spekuliren, probiren. Bromme besiegte alle diese Schwierigkeiten mit einer seltenen Energie. Von den Mannschaften ebenso geliebt als geachtet, stellte er in kurzer Frist eine musterhafte Ordnung her, und erweckte einen Eifer, der das Unmögliche möglich machte. Drei Monate nach seinem Amtsantritte hatte er die Flotte so weit gebracht, daß er mit ihr auslaufen konnte, um das erste Gefecht gegen die Dänen zu bestehen. Am 5. Juni Morgens 11 Uhr lief er mit der Dampffregatte Barbarossa und den Dampfkorvetten Hamburg und Lübeck aus und erreichte in der Nähe von Helgoland das dänische Geschwader, drei Fregatten, eine Korvette nnd ein Dampfschiff. In dem Gefecht, das sich zwischen beiden Theilen entspann, wurde die dänische Korvette Valkyrien so übel zugerichtet, daß sie zur Ausbesserung nach Kopenhagen abgehen mußte. Am 18. August wurde Bromme vom Reichsverweser Erzherzog Johann zum Komodore unter Belassung seines Amts als Seezeugmeister, am 21. November zum Gegenadmiral ernannt, der Großherzog von Oldenburg verlieh ihm am 17. Sept. um seiner Verdienste für die Flotte willen das Ehrenkomthurkreuz des oldenburgischen Verdienstordens. Mit dem Herannahen des Winters zeigten sich neue Schwierigkeiten wahrhaft schimpflicher Art. Die arme deutsche Flotte wurde von den Regierungen vergessen, sie litt Mangel an allem, man ließ sie ohne Geld, selbst ein Winterhafen fehlte, wo sie sich gegen Stürme und Eis bergen konnte. Hätten nicht Oldenburg und Hannover ein Scherflein beigesteuert, so wäre die erste deutsche Kriegsflotte wohl gar zum Aufstrich gekommen. Mit den Winterhäfen wurde man nicht fertig, da zu spät begonnen worden war, und die Schiffe mußten sich so theilen, daß ein Theil in Brake, ein anderer in der Geeste bei Bremerhafen überwinterte. Die neu erschienene Denkschrift des Marinerathes Jordan enthält viele Beiträge, aus denen man die herrlichen Dienste beurtheilen kann, die Bromme der Marine geleistet hat. Dank seinen Bemühungen ist wenigstens der Anfang einer deutschen Flotte gemacht, und diese besteht jetzt aus folgenden Schiffen:

I. Dampfschiffe.

1. Dampffregatten erster Klasse:
   1) Hansa, von 1000 Pferdekraft, mit 260 Mann Besatzung. Bewaffnung: 3 Bombenkanonen von je 135 Pfund und 8 von je 68 Pfd., Kapitän Pougin aus Belgien.
   2) Barbarossa von 350 Pferdekraft, mit 185 Mann. 9 Bombenkanonen von je 68 Pfund, Kapitän King aus England.
   3) Erzherzog Johann, in Reparatur, Bewaffnung wie beim Barbarossa.
2. Dampffregatten zweiter Klasse:
   4) Lübeck, 180 Pferdekraft und 95 Mann, ein 84pfünder, ein 32pfünder, zwei 18pfünder, Kommandant Thatcher aus England.
3. Dampfkorvetten erster Klasse:
   5) Ernst August (früher Cora), das schönste Schiff der Flotte, 270 Pferdekraft und 150 Mann, 6 Bombenkanonen von je 68 Pfund Kommandant Reichert aus Hamburg.

4. Dampfkorvetten zweiter Klaſſe:
6) Hamburg, von 180 Pferdekraft und 95 Mann, ein 56pfünder, ein 32pfünder, zwei 18pfünder, Kommandant Smits aus Belgien.
7) Bremen, von derſelben Kraft und Bewaffnung wie Hamburg, Kommandant Jackſon aus England.
8) Großherzog von Oldenburg. 180 Pferdekraft und 95 Mann, zwei 68pfünder, Kommandant Ducalombier aus Belgien.
9) Frankfurt, ganz wie der Großherzog von Oldenburg.

II. Segelſchiffe.

10) Deutſchland, mit 22 Kannnen, auf dem untern Deck 32pfünder, auf dem obern 18pfünder, 220 Mann, Kommandant Tratſuert aus Belgien.
11) Eckernförde, früher Geſion, 48 Kanonen, Lieutenant Poppe aus Lübeck; liegt jetzt in der Reparatur.

Die Kanonenboote ſind nicht mitgerechnet, diejenigen, bei deren Herſtellung Admiral Bromme thätig war, ſind 26 an Zahl, jedes mit einem 84pfünder und einem 32pfünder bewaffnet.

Die öſterreichiſch-deutſche Zolleinigung. Der Umſchwung in den politiſchen Verhältniſſen macht ſich nirgends fühlbarer, als in der deutſchen Einheitsfrage, die von allen denen, welche ſich durch die Parteiwirren den Blick nicht ganz haben trüben laſſen, als die eigentliche Lebensfrage Deutſchlands betrachtet wird. Nachdem das deutſche Parlament, von dem Vertrauen und der Liebe der Nation getragen, mit der Herſtellung eines ganzen Deutſchlands geſcheitert iſt, ſind wir mit der Kabinetspolitik auf dem Punkt angekommen, wo ein nachhaltiger Bruch zwiſchen Nord- und Süddeutſchland immer wahrſcheinlicher wird. Wie dieſe unermeßliche Gefahr, bei deren Eintritt wir finis Germaniae! ausrufen müßten, auf dem politiſchen Wege umgangen werden kann, iſt nicht abzuſehen. Die Zerklüftung der Parteien hat den Partikularismus großgezogen, die Regierung jedes Landes oder Ländchens brüſtet ſich wieder mit ihrer Selbſtſtändigkeit, nur in der unfruchtbarſten Negation iſt man einig und ſtößt eben ſo entſchloſſen den alten Bundestag wie die Reichsverfaſſung, das Interim wie die Dreikönigsverfaſſung zurück. Ob es jemals dahin gekommen wäre, wenn die ſouveränen Geſetzgeber von 1848, ſtatt ſich mit der Siſyphosarbeit der politiſchen Konſtituirung abzumühen und die ſterilſten Felder der doktrinären Staatskunſt am fleißigſten anzubauen, die materielle Einigung in Handel, Gewerben und Verkehr vorangeſtellt und energiſch durchgeführt hätten, iſt eine müßige Frage. Aber was damals verſäumt wurde, läßt ſich noch heute nachholen, der Weg der materiellen Einigung iſt offen wie früher, wenn es auch traurig zu denken iſt, daß die Zerſchmelzung der deutſchen Zollgebiete in eins, die ſich als Folge der ſtaatlichen Einigung ganz von ſelbſt ergeben haben würde, jetzt das einzig Erreichbare iſt, daß wir die materiellen Intereſſen zu Hülfe ziehen müſſen, um den Groll zu beſänftigen, den unſer Ringen um eine große Volkszukunft wach gerufen hat und der uns bald zu verſchlingen droht. Daß ferner unſere materielle Einigung nicht ohne Einbuße für die politiſche Freiheit erfolgen könnte, wollen wir uns nicht verhehlen. Die politiſche Debatte iſt matt geworden, ſie wird bis zur Unhörbarkeit einſchlafen, wenn den Kräften der Nation ein neues Feld ſich öffnet, auf dem freilich Täuſchungen auch nicht ausbleiben werden, das aber nichts deſtoweniger für Jahre den Tummelplatz für die zahlreichſten Klaſſen der Nation abgeben wird. Auf denſelben Erfolg haben die Gründer des deutſchen Zollvereins nach der Aufregung des Jahres 1830 gezählt und ſich nicht verrechnet. Den rein ſtaatsmänniſchen Gedanken, der zur erſten größeren Zolleinigung in Deutſchland führte, ſpricht ſowohl die Note aus, die Herr von Berſtett am 15. Auguſt 1832 in Karlsbad einreichte, worin es heißt, „daß man das Volk durch materielle Befriedigung von ſeinen liebgewordenen Ideen abziehen müſſe," als eine Denkſchrift des Bremer Bürgermeiſters Johann Smidt, worin

angerathen wird, „durch die an die Grenzen verlegten Einnahmequellen der Staaten den süddeutschen Ständen das Steuerbewilligungsrecht zu paralysiren.“ Dieselbe Rücksicht, die idealen Wünsche durch materielle Befriedigung zum Schweigen zu bringen, tritt jetzt in demselben Grade dringender auf, als die Erhebung von 1848 die Bewegung von 1830 an Intensivität und Ausdehnung übertrifft. In dem Wunsche, die Revolution auf diesem Wege zu schließen, werden sich alle Regierungen begegnen, für Oesterreich tritt noch eine andere und sehr dringende Nöthigung hinzu. Der Staatshaushalt Oesterreichs muß neu aufgebaut werden. Die Finanzen sind ein Abhängiges, die Blüthe des Staatshaushalts kann dauernd sich nur stützen auf die Blüthe des Volkshaushalts. Nicht die Zahlengröße der Staatsschuld, nicht die vorübergehende Bedrängniß des Schatzes ist entscheidend, sondern das Verhältniß jener zu der Größe und den Hülfsquellen des Reichs, zu den allgemeinen Bedingungen seiner Wohlfahrt. In Betracht der Finanzen ist dann die Zollreform ein Moment von der höchsten Wichtigkeit, das im engsten Zusammenhang mit der ganzen Finanzkraft des Staats steht. Bei dem Prohibitivsystem, das in Oesterreich herrscht, können die Finanzen eines Staates nie recht gedeihen, sie lasten aussaugend und drückend auf dem ganzen Konsum, mittelbar auch auf der heimischen Produktion, ohne doch für diese als wahrhaft wohlthätiger Sporn zur rascheren Entfaltung zu dienen. So lange ein solches Zollsystem herrscht, bleibt alle Anstrengung zur völligen Aufhülfe der Finanzen vergebliche Arbeit, wie viel im einzelnen auch angebahnt werden mag. Die unabweisliche Finanz- und Zollreform führt in Beziehung auf die Zölle zu einem System, das dem des Zollvereins sich annähert. Das Hinderniß des Anschlusses fällt damit hinweg, diesem selbst reden mächtige Vortheile für den Staat das Wort, Ersparung von Ausgaben, Vermehrung der Einnahme. Dieß ist das Thema, welches die „Austria,“ worin die handelspolitische Richtung des österreichischen Handelsministeriums vertreten ist, seit ihrem Entstehen (1. Oktober 1849) behandelt. Preußen hat kein solches Interesse an dem Zusammenkommen eines großen deutschen Handelsbundes. Der große norddeutsche Staat ist entstanden durch Militär-Despotie und ein unbeschränktes bureaukratisches System, und beruht noch heute auf beiden, wenigstens nach der Meinung der Gewalthaber. Die zusammenhängende östliche, nach dem Binnenmeer der Ostsee abdachende Ländermasse ist der Hauptsache nach ein Ackerbaustaat, der sich bei der Entwicklung großartigerer Verhältnisse und eines Welthandels, der in Deutschland und zwar an der Donau seine Basis erhalten würde, nicht wohlbefinden kann, da er an seinen ökonomischen Verhältnissen mit Zähigkeit festhält. In Berlin gilt die Ueberzeugung, daß die preußische Macht nur so lange in alter Blüthe fortdauert, als der Beamtenstaat von keinem freien und reichen Bürthum gestört wird. Darum hat Preußen den Zollverein sich nicht weiter entwickeln lassen, darum das Rheinland an dem freien Ausströmen seiner Kräfte in die offene See verhindert, darum die Vereinigung mit dem Steuerverein nachlässig betrieben, darum den Elbhandel in Fesseln geschlagen — Alles aus dem einen Gesichtspunkte, damit der Schwerpunkt in Berlin und im Osten bleibe. Giebt Preußen diese alte Politik auf, so kann die Veranlassung dazu nur durch jene Furcht vor der Demokratie entstehen, die in Preußen allerdings stärker herrscht als in andern deutschen Staaten, ja die alle Motive zu der neuen preußischen Gesetzgebung liefert.

Um die Frage zu vereinfachen, sehen wir vorläufig von den durch die Zoll- und Handelsgesetzgebung entstandenen Verhältnissen ab und erörtern die natürlichen Vortheile einer österreichisch-deutschen Zolleinigung. Durch sie erhielten wir eine Mannigfaltigkeit von Bodenkulturen, die uns einen seltenen Reichthum von Stoffen für Lebensbedürfnisse und Industriezweige aller Art liefern könnten, wir bekämen eine Verschiedenheit von Klimaten, die uns vor Mißernten und deren Folgen zu bewahren geeignet wären, wir hätten eine wahre Massenhaftigkeit menschlicher Anlagen, Neigungen, und dadurch bedingter verschiedener Arbeitsfähigkeit, die für alle Zweige menschlicher Thätigkeit ausreichen würde, wir erhielten in Verbindung damit eine solche Vielheit von Naturbeschaffenheiten und Bevölkerung, daß dieser Wechsel für Ge-

werbe, Industrie und Ackerbau von dem allerwichtigsten Einfluß sein mußte: Gebirge und flaches Land, große Fruchtbarkeit mit weniger ergiebigem Terrain, beinahe übervölkerte Gegenden, und solche mit sehr geringer Bevölkerung. Oesterreich ist gelegen und gemacht zu einem Zollbunde mit Deutschland, Deutschland durch die Natur selbst zu einem gleichen Bunde mit Oesterreich hingeführt. Oesterreich und Deutschland sind sich wechselseitig ergänzende Länder, und einzeln jedes für sich eine Halbheit; Deutschland grenzt für sich an die Nord- und Ostsee, Oesterreich für sich an das Mittelmeer, während die Verbindung beider Meere um Europa herumführt, haben die Deutschen den Landweg zwischen beiden in ihrem Besitz. Wie mit den Meeren steht es auch mit den Flüssen, die eine Wassermasse strömt von dem Süden nach dem Norden, die andere Wassermasse vom Westen gegen Osten, beide beherrschen auf diese Weise alle Himmelsgegenden. Der Verkehr mit dem Osten wird sehr bedeutsam und wir sollten beherzigen, was die „Austria" sagt: „Die deutschen Staaten haben wohl ins Auge zufassen, daß der Welthandel im Begriff ist, eine vor Jahrhunderten schon bestandene Richtung wieder zu gewinnen und das Mittelmeer von neuem zu einem sehr wichtigen Centralpunkte zu bestimmen. Auf diesem Kampfplatze hat auch Deutschland als Kompetent zu erscheinen im Bunde mit Oesterreich. Ein Kanal über die Landenge von Suez verkürzt den bisherigen indischen Handelsweg um zwei Drittheile und vernichtet das Monopol der Engländer im Handel nach den indischen und chinesischen Gewässern. Der Besitz dieser neuen Verbindung darf keiner europäischen Großmacht zufallen, wie weit umspannend die Britten auch, in scharfer Voraussicht der zukünftigen Gestaltung des Welthandels, ihr Augenmerk darauf richten. Will Deutschland sich fremder Handelssuprematie nicht unterordnen, so darf es in jenen Bestrebungen nicht zurückbleiben, so ist ihm die freie Benützung der österreichischen Seehäfen, so wie der tüchtigen österreichischen Rhederei, der freie Transit auf allen nach Osten gehenden Straßen ganz unentbehrlich. Angebahnt ist im levantischen Handel von Oesterreich aus, was im transatlantischen von der Hansa geschehen. Wie diese eine Menge unsern Absatz vermittelnde Häuser in Amerika gegründet, so nehmen jetzt in Konstantinopel, Smyrna, Alexandrien, das wieder als Vermittler zwischen Ostindien und Mitteleuropa sich immer mehr geltend macht, und andern Plätzen unter den dort etablirten Handelshäusern die österreichischen eine der ersten Stellen ein. Im Jahre 1847 stieg der Werth der in Alexandrien aus- und eingelaufenen Waaren auf 38 Millionen Gulden, wovon der österreichische Handel bis 6 Millionen fl. Theil hatte. Oesterreich und Deutschland aber verbrauchen zusammen schon für etwa 60 Millionen ostindische Erzeugnisse, die mit der Zeit nach Ausführung des Suezkanals ihren Lauf am bequemsten über die Adria und die Donau hinauf nehmen werden. Und wer erinnert sich nicht der mit günstigstem Erfolge begleiteten und nur vertagten Versuche des österreichischen Lloyd, die indische Ueberlandpost über Deutschland zu leiten, mit weiteren glänzenderen Entwürfen im Hintergrunde?" Wir vervollständigen diese Angaben durch das, was Höfken im „Volkswohl" über den Donauverkehr sagt: Die ungarischen Häfen verdoppelten während der letzten 20 Jahre den Werth ihres Gesammtverkehrs, 1846 auf nahebei 7 Millionen fl. C. M. Die untern Donauhäfen wurden durch den Dampf zu einer fast wunderbar raschen Thätigkeit geweckt. In den letzten Jahren führten die Dampfer eine Waarenmasse von 10 Millionen fl. Werth aus über Oesterreich durch die Katarakten des eisernen Thores nach der bulgarisch-walachischen Donau. Semlin und Belgrad, die Hauptvermittler des in den letzten Jahren sich auf 8 Millionen berechnenden serbisch-österreichischen Handels, erhoben sich wieder aus dem Schutt und wetteifern auf den Messen Macedoniens mit den über Salonichi eingeführten Waaren. Eine andere Verkehrsströmung geht von Pesth durch das Theißgebiet und Siebenbürgen über Szegedin, Temeswar, Kronstadt, Hermannstadt nach der Moldau und Walachei. An der Donaumündung verdreifachte der walachische Hafen Brailoff seine Bevölkerung auf 20,000, der moldauische Hafen Galacz auf 30,000, worunter Handelsleute aller Nationen, und der Verkehr dieser Städte nahm in noch höherem Verhältniß zu, ja

er stieg von 25 Millionen fl. i. J. 1845 auf 59 Millionen i. J. 1847. Das bei der Donaumündung jährlich aus- und einströmende Kapital beläuft sich jetzt wenigstens auf 60 Millionen. Doch steht Odessa, obwohl im Wüstenstaub der kahlen Steppe aufgewachsen, als Hauptmarkt auf dem schwarzen Meer bestimmend am Ruder; sein Waarenverkehr erreichte 1847 die Summe von 46 Millionen Silberrubel. Der russische Pontushandel, einschließlich den Küstenverkehr, beläuft auf etwa 120 Mill. Silberrubel, der ganze Waarenverkehr auf dem Pontus aber stellt bereits einen Werth von 300 Mill. fl. dar, der zum Drittel Bezug zur Donau hat, und woran etwa 500 deutsche Schiffe theilnehmen."

Das österreichische Zollsystem beruht auf Verboten und Prohibitiv-Zöllen. Die Wirkung der Prohibition hat sich geäußert in der Vertheuerung der Produktion und der Lebensbedürfnisse in der Unnatur der ökonomischen Verhältnisse, in Noth und Kummer Vieler, zu Gunsten Weniger. Das Verbot hat Kapitale und Arbeitskräfte in falsche Bahnen geleitet und Oesterreich dadurch unsäglich zurückgehalten in Entwicklung seiner natürlichen Reichthümer. — Von einem wirklichen Schutz der inländischen Industrie ist von diesem System nichts zu spüren gewesen. Nur die Gewerbzweige erfreuen sich der Blüthe, welche blos einen mäßigen Schutz genossen, oder die sich unter günstigen Naturbedingungen ganz aus sich selbst entwickelten, wie die österreichische Schifffahrt. Zur Zeit als die Baumwollengarne mit Verbotzöllen belegt waren, erreichte der Schleichhandel mit denselben eine beunruhigende Höhe, selbst österreichische Fabriken unterstützten die Einschwärzung von baumwollenen Garnen und Geweben durch falsche Bestätigung. Es war daher der Garnzoll allmählig auf 15 fl., neuerdings auf 10 fl., der Zoll von roher Baumwolle auf 1 fl. 40 kr. herabgesetzt, und der Erfolg war auffallend. Im Jahre 1831 waren 6773 Centner, 1833 10.670 Centner weiße Baumwollengarne verzollt worden, 1834 stieg die Verzollung zwar auf 25.658 Centner, 1836 auf 64.168 Centner, aber noch mehr stieg, zum Zeichen, daß die österreichische Spinnerei selbst in Folge der verminderten Zölle gedieh, der Verbrauch der rohen Baumwolle, der 1831 101.249 Ctn. 1834 146.005 Ctn., 1836 297.985 Ctn. betrug, 1846 aber 447,416 Ctn., mithin den vierfachen Verbrauch von 1831 überbot. Der Gesammtbezug von Garnen und Baumwolle war von 108.022 Ctn. in 1831 auf 487,779 Ctn. in 1846 gestiegen; die österreichische Baumwollenspinnerei überflügelte während dieser Jahre die des Zollvereins, wo umgekehrt wieder der Schutzzoll zu niedrig gehalten war (2 Thlr.), als daß er zur Anlage von großen Spinnereien hinreichend hätte ermuntern sollen. Die Prohibition schützt also nur die Schmuggelgeschäfte und hemmt den Sinn und Unternehmungsgeist. Die Arbeit wird nicht entwickelt, intelligente Arbeiter werden nicht herangebildet, Alles erlahmt unter diesem System. Die Fleißigen leiden unter den Trägen, die kenntnißreichen, tüchtigen Unternehmer, die sich gern auf die eigene Kraft stellen möchten, unter den Listigen und Betrügerischen. Die Selbstsucht des Kapitals tritt schrankenlos hervor auf Kosten nicht nur der Privaten, sondern auch des Staats. Fabriken werden zum Schein möglichst nahe der Gränze angelegt, wie in Böhmen an der sächsischen und in Vorarlberg an der Schweizergränze, bequem für den Schmuggel; dort werden vielleicht 100 Stück eines Stoffs bereitet, um dann Tausende eingeschwärzter Stück desselben Stoffs gleichfalls als inländisches Produkt stempeln zu können; es sind eher Stempelzeichen-Fabriken als Alles sonst. Der Schmuggel und Betrug wird in allerlei Gestalt betrieben, ja in einzelnen Fällen sogar mit Benutzung des legalen Weges, indem z. B. Tausende kostbarer französischer Schawls als Musterschawls nnd als solche gesetzlich zollfrei eingehen, die aber nicht zum Muster dienen, sondern mit denen ein förmlicher Handel getrieben wird. Welche Bestechlichkeit, Unsittlichkeit, welch eine ganze Kettenfolge von moralischem Elend muß sich an ein solches System knüpfen! Aber man macht es sich bequem, und wirft dann alle Schuld hiervon auf die mangelhafte Organisation der Finanzwache. Diese Finanzwache ist allerdings ein Krebsschaden des Staats, und es ist noch sehr milde geurtheilt, wenn die „Denkschrift der böhmischen Industriellen, die

Zoll- und Handelseinigung mit Deutſchland betreffend" ſagt: Ein großes Gebrechen des öſterreichiſchen Prohibitivſyſtems iſt weiter die große Demoraliſation unſerer Douane. Die abhängige, wenig geſicherte Stellung, die ſchlechte Beſoldung der Finanzwache machte häufig die Noth zum Recht, der Grenzaufſeher ſucht: ſich durch Mißbrauch ſeines Amts den Abgang deſſen zu verſchaffen, was ihm bei ſeinem angeſtrengten Dienſte zum anſtändigen Unterhalt fehlte, und ſo geſchah es, daß von dieſen die Zolldefraudation offen und in einem Umfang begünſtigt wurde, von dem man in andern Ländern keine Ahnung hat. Mit der Reform in dieſem Zweige müßte zuerſt begonnen werden, nur durch eine beſſere Beſoldung der Douane und die hiedurch ermöglichte ſtrengere Auswahl der Bediensteten, kann dem Schmuggel ein ſtarker Hemmſchuh angelegt werden. Hiebei leuchtet uns der deutſche Zollverein mit einem nachzuahmenden Beiſpiele voran." Das Verhältniß der öſterreichiſchen Finanzzölle zu den im Zollverein beſtehenden, zeigt folgende Tabelle. Es ſind beſteuert:

		in Oeſterreich.			im Zollverein.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Kaffee	mit	8	22	6	6	15	—
Cakao	"	7	—	—	6	15	—
Raffinirter Zucker . . .	"	12	18	—	10	—	—
Rohrzucker für Sieder .	"	5	6	6	5	—	—
Wein	"	10	15	—	8	—	—
Branntw. incl. Zuſchlag	"	5	7	6	8	—	—
Rom, Arak desgl. . .	"	11	5	6	8	—	—
Roſinen, Korinthen ꝛc .	"	2	24	—	4	—	—
Mandeln ꝛc.	"	4	6	—	4	—	—
Käſe	"	5	7	6	3	20	—
Baumöl	"	2	24	—	1	10	—
Saatöl	"	1	22	6	1	10	—
Häringe	"	1	21	6	—	10	—
Muskatennüſſe . . .	"	18	—	—	6	15	—
Pfeffer	"	24	—	—	6	15	—
Zimmt	"	105	—	—	6	15	—
Caſſialignea	"	15	5	—	6	15	—
Reis	"	—	19	—	2	—	—

Es giebt auch Ausfuhrzölle, und von manchen Artikeln iſt der Verkauf außer Landes gänzlich unterſagt. Zu ſolchen Rohſtoffen, deren Ausfuhr der bisherige Zolltarif verbietet, gehörten nur folgende wenige Gegenſtände. Eiſenerz und rohes Eiſen (d. i. alles Eiſen, welches von den Schmelzöfen ohne eine Zerrennung oder Vermiſchung erzeugt wird); Haderlumpen, Maculaturpapier, Abfälle von Spielkarten und überhaupt alle Abfälle von Papier und Pappe; Gold- und Silberſtufen; Gold in Klumpen und Stangen, ausgebranntes und ausgezupftes Fadengold, alles Bruchgold und Goldſpäne, ditto alles derartige Silber; zum Abſpinnen beſtimmte Seideneocons. Um ſolche Rohſtoffe ausführen zu dürfen, bedurfte es bisher einer Bewilligung höchſten Ortes. Von Blei iſt nach dem letzten öſterreichiſchen Zolltarif zwar die Ausfuhr geſtattet, aber daſſelbe ſowie Eiſen außer Handel geſetzt, d. h. es gehört bisher zu jenen Waaren, welche nicht zum Handel, ſondern nur zum unmittelbaren Gebrauche derjenigen Perſonen, denen die Bewilligung ertheilt wird (gegen ſehr hohen Zoll natürlich), aus dem Auslande oder aus einem Zollausſchuſſe bezogen werden dürfen. In liberaler Behandlung der Waarendurchfuhr iſt Oeſterreich dem Zollverein voran. Beide Handelsgebiete befinden ſich hierbei allerdings in verſchiedener Lage, der Zollverein erhält im Tranſit durch Oeſterreich höchſtens 250,000 Ctn. Waaren jährlich, während Oeſterreich im Tranſit durch den Zollverein weit mehr als das Doppelte, nämlich etwa 650,000 Ctn. Waaren, erhält, darunter die wichtigſten Fabrikmaterialien: Baumwolle und Baumwollengarn und wichtige Verzehrungsgegenſtände, wie Kaffee nnd Zucker.

Die Gesammtbevölkerung Oesterreichs beträgt 37,127,000. Die österreichisch-deutschen Bundesländer haben 3544 □-Meilen mit 12,070,664 Einwohnern (Zählung von 1846) sie stehen mit dem polnischen und mit den italienischen Provinzen in einer Zollinie. Auch Ungarn und Siebenbürgen (sammt der Militärgrenze) gehören bis jetzt in Betreff des Verkehrs mit dem Auslande zu dem österreichischen Zollgebiet, nur bei dem innern Verkehr trennt eine Zwischenlinie mit mäßigen Tarifsätzen diese Provinzen von den übrigen im Zollverbande gelegenen Theilen der Monarchie. Der große Zollverein mit Einschluß der Provinzen Preußen und Posen, von welcher letztern gegenwärtig nur noch etwa zwei Fünftheile als außerdeutsch zu betrachten sind, umfaßt 8248 □-Meilen mit 29,461,612 Einwohnern, also doppelt so viel als Oesterreich und die norddeutschen Küstenstaaten zusammengenommen. Die norddeutschen Küstenstaaten außerhalb des Zollvereins bilden drei Gruppen. Die Weserstaaten (Hannover, Oldenburg Schaumburg-Lippe und Bremen) enthalten 812 □-Meilen mit 2,125,615 Einwohnern, die Elbstaaten (Hamburg, die drei Herzogthümer und Lutin) 368 □-Meilen mit 1,077,632 Einwohnern, die Ostseestaaten (Lübeck und die beiden Mecklenburg) 297 □-Meilen mit 662,467 Einwohnern; zusammen die Küstenstaaten 4477 □-Quadratmeilen mit 3,865,714 Einw. Wir sehen also, daß der große deutsche Zollverein schon jetzt zwei Drittel des ganzen deutschen Volks umfaßt, daß die österreichischen Bundesländer etwa drei Zwölftel, die Küstenstaaten noch nicht ein Zwölftel, und der unter diesen befindliche hannoverisch-oldenburgische Steuerverein etwa ein Zweiundzwanzigstel des ganzen deutschen Volks begreift.

Als im Jahr 1835 der Zollverein in seiner jetzigen Gestalt im wesentlichen vollendet war, und Oesterreich auf seiner ganzen 300 Meilen langen Grenze gegen Deutschland ein einziges handelspolitisches Gebiet sich gegenüber hatte, glaubte man in Preußen, daß der Zeitpunkt gekommen sei, wo Oesterreich die bis dahin den einzelnen Bundesländern gegenüber festgehaltene gänzliche Entfernung in seinen Zoll- und Handelseinrichtungen aufgeben könne. Man hatte dabei weder eine völlige Uebereinstimmung der Tarife, noch weniger eine Gemeinschaftlichkeit der Zollvereine im Auge, sondern eine wechselseitige Erleichterung derjenigen Beschwerniße, welche für die an einander gränzenden Länder aus den gegenseitigen Zolleinrichtungen erwachsen, und eine unter dieser Voraussetzung um so genügender zu gewährende Mitwirkung zum Schutze der beiderseitigen Zollintraden. In diesem Sinne wurde die Sache im Herbst 1835 in Töplitz und im Frühjahr 1836 in Wien zwischen preußischen und österreichischen Staatsmännern vertraulich besprochen. Preußischerseits knüpfte man den von Oesterreich kundgegebenen Wunsch um Abschließung eines Zollkartells an. Man machte darauf aufmerksam, daß der Zollverein die Anwendung von Maßregeln zum Schutze der österreichischen Zollintraden seinen Angehörigen gegenüber nur unter der Voraussetzung rechtfertigen könne, wenn Oesterreich sein Zollsystem in dem Sinn änderte, daß ein gesetzlicher Handel nach seinem Zollgebiet möglich werde, und man bezeichnete als die dahinzielenden Anordnungen: die gegenseitige Zollfreiheit der beiderseitigen Rohprodukte beim Eingang und Ausgang, die Aufhebung der österreichischen Einfuhrverbote von Manufakturwaaren und deren Ersatz durch angemessene Schutzzölle, sei es für die gesammte österreichische Einfuhr, sei es in Beschränkung auf die Erzeugnisse des Zollvereins, endlich eine Annäherung der beiderseitigen Tarife hinsichtlich der eigentlichen Finanzzölle. Ein Resultat wurde indessen nicht erzielt. Man hielt in Wien die Zollbefreiung vereinsländischer Produkte nicht für möglich, so lange dieselben Produkte bei dem Uebergang aus Ungarn in das österreichische Zollgebiet einer Eingangsabgabe unterlägen, man war ferner zwar von der Unhaltbarkeit der Prohibitivsystems überzeugt, aber man glaubte die mit demselben verflochtenen wichtigen und mächtigen Interessen nur mit großer Schonung behandeln zu dürfen; am ersten wäre man mit der später auch zum Theil erfolgten Annäherung in den Finanzzöllen einverstanden gewesen. Zehn Jahre später gab die Einziehung Krakaus in die österreichische Zollgrenze der preußischen Regierung Veranlassung auf jene An-

deutungen zurückzukommen. Der Erfolg war nicht viel günstiger als damals, man verständigte sich über einige wenig bedeutende Erleichterungen des Grenzverkehrs.

Der deutsche Bund hat in den langen Jahren seines Bestehens für die Zolleinigung nichts gethan. Die deutsche Bundesversammlung hat endlich unterm 19. Mai 1848, um zu der nothwendigen Freiheit des innern Verkehrs und zu einem großen einheitlichen deutschen Handels- und Zollsystem in möglichst kurzer Frist zu gelangen, an die sämmtlichen jetzt noch durch verschiedene Zollsysteme getrennten sechs Staaten und Staatenvereine, nämlich Oesterreich, Preußen und die mit ihm im großen deutschen Zollvereine verbundenen Staaten Hannover und die mit ihm im Steuerverein verbundenen Staaten, Holstein, mit welchem Schleswig, Lauenburg und Eutin im Zollverbande stehen, an die beiden Großherzogthümer Mecklenburg und an die drei freien Hansestädte die Aufforderung ergehen lassen, sofort sachverständige Männer nach Frankfurt zu senden, welche über ein gemeinschaftliches Handels- und Zollsystem sich zu verständigen und die geeigneten Vorschläge zur Ausführung zu machen haben. Das Frankfurter Parlament wie die österreichische Reichsversammlung haben sich beide mit der Zollfrage beschäftigt. §. 33 der Frankfurter Verfassung lautet: „Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnengrenzzölle. Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten. Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch nicht zum Reiche gehörige Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen." Buchstäblich gleichlautend ist der §. 33 in dem Berliner Verfassungsentwurfe. Der §. 7. der österreichischen Reichsverfassung vom 4. März 1849 lautet: „Das ganze Reich ist Ein Zoll- und Handelsgebiet. Binnenzölle dürfen unter keinem Titel eingeführt werden, und wo solche zwischen einzelnen Gebietstheilen des Reiches gegenwärtig bestehen, hat deren Aufhebung sobald als möglich zu erfolgen. Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus dem Zollgebiete und der Einschluß fremder Gebiete in dasselbe bleibt der Reichsgewalt vorbehalten." Das österreichische Handelsministerium beschäftigte sich angelegentlich mit der Zollfrage, die Wiener Zeitung vom 26. Oktober 1849 brachte die Resultate dieser Berathung in Vorschlägen für die Zolleinigung. Diese Vorschläge, bei welchen als leitender Gedanke festgehalten werden soll, daß die Zollvereinigung kein wesentliches Interesse der drei großen deutschen Handelsgebiete — Oesterreich, Zollverein und Steuerverein — verletzen dürfe, werden mit der Erklärung eingeleitet, daß man in Oesterreich entschlossen sei, die Ausfuhrverbote aufzuheben, die Einfuhrverbote durch kräftige Schutzzölle zu ersetzen, die Ausfuhr von Fabrikaten einer bloßen Controle-Abgabe zu unterwerfen und beim Uebergang über die Zolllinie auf jede Weise zu erleichtern, die Zollbefreiungen bedeutend zu erweitern, die Zölle unter 1 kr. nicht zu erheben, die Gegenstände des ländlichen Grenzverkehrs und des täglichen Bedarfs zu befreien und überhaupt sich thunlichst an den Tarif des Zollvereins anzunähern. Der Zollverein soll durch eine Reform seines Tarifs, in dem von seinen Industriellen gewünschten Sinne auf halbem Wege entgegen kommen und es soll das auf diese Weise durch beiderseitige Reformen vorbereitete Einigungswerk, nach Maßgabe eines zwischen den betheiligten Regierungen, nach Vernehmung der consultativen Körperschaften und unter Mitwirkung der legislativen Gewalten, vertragsmäßig festzustellenden Plans, allmählich und zwar nach folgenden Grundzügen ins Leben treten. In der ersten Periode beschäftigt man sich auf beiden Seiten wesentlich mit der inneren Reform und zwar in dem Sinne möglichster Annäherung der beiderseitigen Tarifsätze. Namentlich werden in Oesterreich die Zölle auf Roh- und Färbestoffe für die Industrie beseitigt oder ermäßigt, die Verbote und Prohibitivzölle durch kräftige Schutzzölle ersetzt und die Zollschranken im Innern aufgehoben; gleichzeitig tritt der gegenseitige zollfreie Austausch aller einheimischen Roherzeugnisse und Nahrungsstoffe, sowie unter Voraussetzung gleichmäßigen Schutzes an den Grenzen der beiderseitigen Zollgebiete, der rohen Metalle ein, der Grenzverkehr wird überhaupt möglichst erleichtert und es wird

für die gegenseitige Durchfuhr Zollfreiheit bewilligt. Daneben werden Conventionen über gemeinsames Münz-, Maß- und Gewichtssystem, Handels-, Wechsel- und Seerecht, Gewerbe- und Heimathsgesetzgebung, Flußschifffahrts-, Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen vorbereitet und abgeschlossen. In der zweiten Periode werden die beiderseitigen Zölle von Manufakturerzeugnissen für die gegenseitigen Einfuhren auf drei Viertel des tarifmäßigen Satzes ermäßigt und es erfolgt eine durchgreifende Erleichterung in der beiderseitigen Grenzverwaltung. Die dritte Periode bringt eine weitere Herabsetzung jener Zölle auf die Hälfte des tarifmäßigen Satzes, eine Annäherung in den Finanzzöllen und gemeinsame Bestimmungen über die Seeschifffahrt und etwaige Differentialzölle. In der vierten Periode endlich sollen die Zölle von Manufakturwaaren für die gegenseitigen Erzeugnisse, soweit thunlich, ganz aufgehoben, jedenfalls aber auf ein Viertheil der Tarifsätze ermäßigt und es soll gleichzeitig das gemeinsame Schifffahrtssystem ausgebildet, womöglich ein Schifffahrtsgesetz für ganz Deutschland erlassen, und die gemeinsame auswärtige Vertretung und Handelspolitik angebahnt werden. Der letzte entscheidende Schritt: der Uebergang zur völligen Zollvereinigung mit Feststellung eines allgemeinen österreichisch-deutschen Zolltarifs, bleibt alsdann einem neuen Vertrag im Einverständisse mit den legislativen Gewalten, vorbehalten. In einer Denkschrift, die das Datum des 30. Dezember 1849 trägt, hat die österreichische Regierung ihre Vorschläge näher entwickelt. Diese Denkschrift ist eine offizielle Ansprache an die Regierung, sie ist aber zugleich veröffentlicht worden und braucht in der That das öffentliche Urtheil nicht zu scheuen. Eine bloße Annäherung im Zollwesen, sagt der Handelsminister Bruck, kann dem mächtigen Bedürfniß der Völker, dem drängenden Anliegen der Industrie und des Handels nicht mehr genügen. Oesterreich will sich in Zoll und Handel an ganz Deutschland vollständig anschließen. An seiner Aufrichtigkeit wird niemand zweifeln, da es eine gründliche Reform seines ganzen Zolltarifs nachdrücklich in Angriff genommen hat. Aber auch die beiden andern handelspolitischen Gruppen, die Vereinsländischen und Norddeutschen, sind eine Reform ihrer Zoll- und Handelsgesetzgebung bedürftig. „In der That, der Tarif des Zollvereins lediglich aus dem Jahre 1818 herstammend und für das erste Decennium seines Bestehens bei den damaligen unentwickelten Gewerbsverhältnissen noch ausreichend, genügt in seiner Allgemeinheit nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der in sich reicher entfalteten deutschen Industrie. Hierüber kann der genaue Beobachter aller Vorgänge, aller Bewegungen im Zollvereine seit den letzten sechs Jahren sich unmöglich täuschen, wenn auch nicht die vielfachen, wohl motivirten Beschwerden der Vereins-Industriellen vorlägen. Der von dem allgemeinen deutschen Verein zum Schutz vaterländischer Arbeit auf Grund vielseitiger Erhebungen ausgearbeitete Entwurf eines deutschen Zolltarifs beruht fast durchgehends auf den nämlichen Prinzipien und derselben rationellen Untertheilung wie der neue österreichische Tarifentwurf. Die Bedürfnisse sind sich hier aber schon begegnet und haben, wie von selbst, zu einer bedeutsamen Uebereinstimmung geführt. In dem Vereinstarife sind Waaren allzuverschiedenen Werthes, z. B. Baumwollenfabrikate, in einen Zollsatz zusammengeworfen; dem Interesse der Einfachheit ist oft das des Zollschutzes ganz geopfert worden und wie der neue österreichische so wird auch der Zollvereinstarif sich einer größeren, doch immerhin möglichst runden und einfachen Spezialisirung zu befleißigen haben. Mindestens für den jetzigen Standpunkt der Entfaltung der deutschen Industrie erscheinen die Tarifsätze des Zollvereins zu wenig mit Rücksicht auf den Arbeitswerth der Waaren abgestuft und von den verschiedensten Seiten haben sich Stimmen dafür erhoben, daß auch im Zollverein den neuen Bedürfnissen der Industrie mehr als bisher Rechnung getragen werden möge. Was die niederdeutsche Handelsgruppe an der Nord- und Ostsee betrifft, so hat sie allerdings ihre eigenthümlichen Wünsche, doch sind sie mehr negativer als positiver Art, sie gehen wesentlich auf Milderung der blaßen Finanzzölle, zumal von Colonialwaaren, Vereinfachung der Zollverwaltung, der Centrale, Aufhebung der Durchfuhr- und Flußschifffahrtszölle, ein liberales ausgedehntes Freilagersystem, theilweise auf Schutz der Schifffahrt und

des directen Handels. Auch diesen Verhältnissen ist nach Thunlichkeit entgegenzukommen und die österreichische Regierung hat ihre Absicht dazu bereits in einzelnen neueren Milderungen des Tarifs, so wie in der ganzen Leitung ihrer Zollreform kundgethan. Der Uebergang in das neue Verhältniß soll allmählig geschehen, um nicht Erschütterungen im Volks- und Staatshaushalte hervorzurufen. Anfangs hat Oesterreich einen dreifach abgestuften Uebergang in Vorschlag gebracht, um allen Interessen die sorgsamste Beachtung und Schonung angedeihen zu lassen. Allein die kaiserliche Regierung hat sich mit Vergnügen überzeugt, daß ein etwas rascherer und einfacherer Gang nicht blos der Wunsch im Zollverein ist, sondern auch in Oesterreich mehr Anklang als die hinauszögernde Abstufung zu finden scheint. Sie stimmt daher bereitwillig einer Abkürzung des Uebergangs in der Weise zu, daß zwischen die erste Periode der bloßen Gleichartigkeit des Systems und gegenseitiger Verkehrserleichterungen und jene zu erstrebende Periode der völligen Zolleinigung bloß eine einzige kurze Zwischenperiode einzuschalten wäre, die den letzten großen Schritt selbst einzuleiten hätte. Ueberhaupt wäre Alles was diesen Uebergang und seine weitere Abstufung betrifft, ebenso wie die Dauer der ersten Periode, durch die deutsch-österreichischen Zollkommissäre nach den umfassendsten Erwägungen vertragsmäßig zu regeln und festzustellen. Die österreichische Regierung kann sich deßhalb auch enthalten, in dieser Denkschrift schon umständlich darauf einzugehen. Doch will sie nicht unterlassen, wenigstens einige Hauptpunkte, die ihr für die mittlere Periode von wesentlicher Bedeutung erscheinen, noch hervorzuheben. Wenn die erste Periode dem innern freien Verkehre in den eigenen Rohprodukten und verschiedenen Halbfabrikaten die Bahn gebrochen hat, so soll nun im weiteren Uebergange auch den eigenen Ganzfabrikaten wechselseitig allmählig das Thor geöffnet werden. Demnach hätten in dieser Periode die Zölle von einfachen Manufakturerzeugnissen, überhaupt von allen Industrieprodukten, die nicht schon frei aus- und eingingen, im gegenseitigen Verkehr von Deutschland und Oesterreich beiderseits blos die Hälfte oder in einzelnen Fällen vielleicht auch nur ein Drittel des allgemeinen Zollsatzes gegen fremde Staaten zu betragen. Diese Waaren müßten natürlich mit Ursprungszeugnissen versehen sein, um jenes Vortheils theilhaftig zu werden, und ebenso würde bis auf einen gewissen Punkt schon eine gegenseitige amtliche Zollkontrole erforderlich werden. Ferner wäre mit Eintritt dieser zweiten Periode für solche Industriezweige, welche in beiden Gebieten sich ziemlich gleicher Entfaltung erfreuen, der Verkehr in der Ein- und Ausfuhr gegen Ursprungszeugnisse schon völlig freizugeben, doch natürlich unter Voraussetzung eines gleichmäßigen, die einheimische Industrie wirksam schützenden Zollsatzes an den verschiedenseitigen Gebietsgrenzen gegen das Ausland. Mit Beginn dieser Periode würde demnach der freiere innere Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich im wesentlichen schon eintreten. Zugleich wäre die weitere Ausbildung des gemeinsamen Schiffahrtssystems, die Anbahnung einer gemeinsamen Handelsvertretung im Auslande und überhaupt einer Gemeinsamkeit in der gesammten Handelspolitik vertragsmäßig festzusetzen. Eine Verständigung über eine gemeinsame Handels- und Schiffahrtspolitik bedarf es namentlich schon deshalb, damit von der einen oder andern Seite nicht sich widersprechende Schiffahrtsverträge abgeschlossen werden. Zu dem Ende könnte allerdings jedem von einem Theile zu schließenden Handels- und Schiffahrtsvertrage, und soweit es möglich, nachträglich den schon bestehenden Verträgen eine Klausel beigefügt werden: „daß die besonderen Begünstigungen, welche Oesterreich und die übrigen deutschen Staaten unter sich einführen, keinen Anspruch irgend einer Art zu Gunsten des fremden Staates begründen." Dieß wären wohl die den Verhältnissen angemessenen Grundlinien, innerhalb deren die Zollkommissarien behufs des Abschlusses des Hauptvertrages sich frei bewegen, auf welche sie sich aber auch zu beschränken hätten. Die Zollvereinigung selbst schon in den ersten Vertrag mit einzuschließen, wie wünschenswerth auch in prinzipieller Hinsicht, scheint doch aus praktischen Gründen nicht zulässig, schon weil es schwierig sein und das ganze Werk unnöthiger Weise verzögern dürfte, wenn bereits jetzt ein allgemeines Zollvereinigungsgesetz auch

nur in seinen Grundsätzen und die Modalität in Bezug auf die Zolleinkünfte und ihre Vertheilung aufgestellt werden müßte, ohne daß namentlich in letzterer Hinsicht irgend bestimmte und dafür maßgebende Erfahrungen schon vorliegen. Der letzte entscheidende Schritt, der Uebergang zur völligen Zollvereinigung, bliebe demnach einem neuen Vertrage vorbehalten. Es wird sich dann herausstellen, ob noch während eines bestimmten Zeitraumes eine Zwischenzollinie bestehen bleiben soll, wegen der verschiedenen inneren Besteuerung des Einkommens und der Verbrauchsgegenstände, der Regale u. s. w., für welche vorher eine Ausgleichung gefunden werden muß." Den ganzen Plan faßt die Denkschrift in folgenden Sätzen zusammen: 1) „Allseitige unmittelbare Reform des Zollwesens, wie in Oesterreich, so auch in den verschiedenen deutschen Handelsgebieten im Sinn eines nationalen Schutzzollsystems zu dem Ziel den Abschluß der Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich zu erleichtern und zu ermöglichen. 2) Zur Verständigung über die geeigneten dahinführenden Wege und Maßregeln, sowohl was das möglichst gleiche Zolltarifsystem gegen das allen gemeinsame Ausland, als was die gleichartigen, zweckmäßigen, gleich strengen und korrekten Erhebungsnormen betrifft tritt binnen kürzester Zeit eine allgemeine Zollkonferenz zusammen; zu welcher Oesterreich und die verschiedenen deutschen Handelsgruppen ihre Bevollmächtigten und Stellvertreter mit genügender Vollmacht absenden. 3) Außer diesem allgemein leitenden Zwecke liegen dieser Zollkonferenz noch folgende Aufgaben zu erfüllen ob: a) Sofort alle thunlichen, wechselseitigen Erleichterungen im Grenzverkehr, bei der Ein-, der Aus- und Durchfuhr, sowie in der Grenzbewachung einzuführen. b) Die Fluß- und Seeschiffahrt nach übereinstimmenden Grundsätzen zu regeln, die gleiche Behandlung der Schiffe auf den Flüssen und in den beiderseitgen Häfen. c) Erleichterungen im gegenseitigen Austausche der eigenen Erzeugnisse anzubahnen, indem bei solchen, welche durch einen eigenen Grenzzoll gegen das allgemeine Ausland und die fremde Konkurrenz zu schützen sind, und die sich daheim einer ziemlich großen Ausbildung erfreuen, allmählig bis zur völligen Zollfreiheit im Innern vorgegangen werden kann. Alle einheimischen Roherzeugnisse, Nahrungsstoffe und verschiedene Halbfabrikate werden dagegen dem zollfreien Austausch sofort übergeben bei der Ein- und der Ausfuhr. Hinsichtlich der Halbfabrikate und Fabrikate eigener Erzeugung, welchen freier Zugang anfänglich unter Begleitung von Ursprungszeugnissen gegenseitig gewährt werden wird, müssen jedoch die schützenden Zölle auf die gleichartigen Waaren des Auslandes festgestellt werden. Auf solche Weise kann stufenartig bis zur völligen Ausbildung eines einheitlichen freien Handelgebiets für alle einheimischen Erzeugnisse vertragsmäßig vorgeschritten werden, wobei vorläufig noch jeder Theil sein eigenes Finanzwesen behält. d) Eine Verständigung auch über die einer gemeinsamen Handels- und Schifffahrtspolitik nach außen zum Grunde zu legenden Prinzipien, sowie über den Modus einer gemeinsamen kommerciellen Vertretung im Auslande, eines gemeinschaftlichen Abschlusses von Handelsverträgen. e) Eine weitere Vereinbarung in Bezug auf Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen, Dampfschifffahrtslinien u. s. w. einzuleiten. f) Endlich Vorbereitung und Erzielung eines allgemeinen österreichisch-deutschen Zolltarifs. 4) Der genannten Zollkonferenz, oder bestimmter ausgedrückt, der für mehrere Jahre ständigen österreichisch-deutschen Zollkommission wird die Befugniß eingeräumt, behufs der geeigneten Durchführung ihrer Aufgaben Spezialkommissionen zu ernennen, Erhebungen zu veranstalten, gutachtlichen Beirath einzuholen und Sachverständige zu vernehmen. Zum Schluß bleibt nur noch die eine wichtige Frage zu erörtern übrig: In wessen Hände denn die Anbahnung und die geeignete Leitung des ganzen Vollzugs des Zolleinigungswerkes füglich gelegt werden könne und solle? Die einfache natürliche Antwort wird durch die Bundesverhältnisse selbst angedeutet: In keine andern Hände nämlich als in die der als deutsches Centralorgan bestellten Bundeskommission, deren Kompetenz in dieser hochwichtigen Frage unzweifelhaft aus dem Bundesrecht hervorgeht. Diese Kompetenz ist jedoch nicht nur im Rechte, sie ist auch in der Zweckmäßigkeit, ja in der Natur und Nothwendigkeit der Dinge begrün-

det. Die geeigneten Maßregeln zur Anbahnung und Herbeiführung der handelspolitischen Einigung als einer allgemeinen deutschen Angelegenheit müssen lediglich von dem Centralorgan ausgehen, auch können sie niemand zweckmäßiger als seiner Obhut anvertraut werden."

Die österreichischen Industriellen haben sich größten Theils günstig für den Anschluß ausgesprochen. Die Wiener Handelskammer sammelt erst Materialien aller Art, ehe sie ihr gewichtiges Urtheil abgiebt. Es ist erfreulich, daß gerade Böhmen, dessen Industrie so wichtig ist, günstig gestimmt erscheint. Selbst die Tschechen machen davon keine Ausnahme, die „Union", dieses Organ der tschechischen Partei in Böhmen, ist mit der österreichisch-deutschen Zolleinigung ganz einverstanden. „Wir erkennen, heißt es in dem Leitartikel einer ihrer neuesten Nummer, daß wir eine Zolleinigung zwischen Oesterreich und Preußen (soll wohl heißen Deutschland?), daß wir überhaupt die Vermittlung der materiellen Interessen Oesterreichs mit den materiellen Interessen Deutschlands in jeder Beziehung willkommen heißen, wie überhaupt die Träger jener österreichisch-politischen Ansicht, welche wir zu repräsentiren berufen sind, in dieser Richtung nie und nimmer Gefahr und Nachtheil für die von uns vertretenen Interessen erkannt, sondern im Gegentheil alle und jede Beförderung und Belebung des internationalen Verkehrs stets bevorwortet haben. Opposition in dieser Richtung wurde höchstens von vereinzelten Interessen rege gemacht, von Interessen, die sich seit langer Zeit für Beförderer der inländischen Industrie ausgaben, während der Wesenheitsfaktor ihrer Industrie der Gränzschmuggel war, über welchen man das Mäntelchen der eignen Fabrik zu hängen verstand. Opposition in jener Richtung wird höchstens von engbrüstigen Monopolisten erhoben, welche in orientalischer Gemächlichkeit auf den weichen Kissen des Prohibitivsystems den Tschibuk schmauchend, auf die Arbeiter weisen, welchen sie aus purem Patriotismus Erwerb verschaffen, während ein erweitertes Absatzgebiet und freie Bewegung der Industrie diese in neue ungeahnte Bahnen leiten und den Arbeitskräften einen weitern, ja einen gesichertern Wirkungskreis eröffnen würde. Wir verkennen nicht, daß einzelne Industriezweige, einzelne Etablissements, welche bei den bisherigen Verhältnissen nur als Treibhauspflanzen süße Früchte trugen, der Neugestaltung erliegen müssen; wir entschuldigen es, wir finden es im natürlichen Selbsterhaltungstriebe begründet, wenn diese Einzelinteressen ihr Monopol mit Tscherkessenmuth vertheidigen, oft vielleicht in zu kurzsichtigem Eifer, aber wir sagen uns los von solchen egoistischen Exklusivtendenzen, wir verurtheilen sie nicht, aber wir bevorworten sie auch nicht, und lehnen die Zumuthung entschieden ab, uns mit solchen Tendenzen jemals zu verbinden, wir lehnen die Zumuthung ab, als verfolgten wir abstruse Exklusivität. Wir vindiziren geistige Emanzipation der Nationalitäten und mit dieser verträgt sich der ungehemmteste internationale Verkehr nicht nur, sondern eben dieser muß geboten sein, um in stets wohlthätiger Wechselwirkung die selbstbewußten gleichberechtigten Stimmen mit einander zu vereinen, zu versöhnen im Interesse der Humanität und Civilisation." In der schon erwähnten „Denkschrift" gelangen die Einsender zu folgenden Anträgen: „1) Das gegenwärtige österreichische Zollsystem soll nur zu Gunsten eines etwa aus politischen Gründen nothwendigen Zollanschlusses an das gesammte Deutschland aufgehoben, und in diesem Falle für die Erzielung dieser Zoll- und Handelseinigung ein gemeinschaftlicher Tarif gemeinschaftlich berathen, und in der Art festgesetzt werden, daß darin der einheimischen Arbeit der ihr gebührende nöthige Schutz gesichert werde. 2) Es ist eine unausweichliche Nothwendigkeit, daß der Uebergang zu dieser Einigung durchaus nicht in der in den bekannten ministeriellen Vorschlägen beantragten Ausdehnung stattfinde. Die Verhandlung wegen des Anschlusses sei vielmehr sofort einzuleiten, und nach deren Resultat seiner Zeit der Moment der erfolgenden Einigung in angemessener Frist voraus bekannt zu machen, als nöthige Richtschnur für die Industriellen. Bis zu diesem Zeitpunkte aber sei mit Ausnahme der Aufhebung der Zölle auf Rohprodukte und etwa der wünschenswerthen Verbesserungen des Zolltarifs unser bisheriges Zollsystem nicht nur ganz

aufrecht zu erhalten, sondern auch durch Verbesserung der Donaue dafür zu sorgen, daß es insbesondere in unserm Italien, wo der Unfug des Schmuggels zum Nachtheile des Staats und der einheimischen Arbeit in einer beispiellosen, alle Gesetze verhöhnenden Weise überhandgenommen hat, zur Wahrheit werde durch nachdrücklichste Beschützung unserer Gränzen. 3) Als dringendste und wirksamste Vorbereitung zur Umgestaltung unserer Zollverhältnisse halten wir vor allem die Beseitigung der ungarischen Zwischenzollschranken für nothwendig. Mit dieser Erfüllung des §. 7 der Reichsverfassung würde der österreichischen Gesammtindustrie eine neue Kräftigung zu Theil, Ungarn aber in die Lage versetzt werden, sich jetzt schon für jene hochwichtige Wirksamkeit vorzubereiten, welche besonders dieses mit mannichfaltiger Produktionskraft reich gesegnete Kronland bei der Handelseinigung mit Deutschland zu entfalten berufen ist. 4) Die Einführung der, auch im Vortrage des Hrn. Finanzministers vom 10. Sept. 1849 in ihrer vollen Wichtigkeit gewürdigten Filialen der Nationalbank, überall da, wo das Gedeihen der volkswirthschaftlichen Thätigkeit selbe als Bedürfniß erkennen läßt, halten wir für das ausgiebigste Mittel zur Beförderung der Industrie. Die Wohlthat derselben erprobte sich auch bei dem hiesigen Institute in den Krisen der letzten zwei Jahre, wo ohne die durch die Filialbank gewährte Unterstützung den Gewerben und dem Handel unheilbare Wunden geschlagen worden wären. Und 5) am Schlusse unserer Darstellung erlauben wir uns dem hohen Handelsministerium dringend vorzustellen, daß die für Böhmen in Aussicht gestellten Handelskammern, deren Einführung bereits von mehreren Seiten wiederholt und nachdrücklichst angesucht wurde, sobald als möglich ins Leben gerufen werden möchten, weil wir besonders in diesem Institut eine Garantie zur Vertretung der volkswirthschaftlichen Interessen erblicken."

Der Verkehr zwischen Oesterreich und den Staaten des Zollvereins ist schon jetzt sehr bedeutend. Der Gesammtwerth der österreichischen Ein- und Ausfuhr über die Grenzen des Zollvereins ist beinahe ein Drittheil des Totalwerths des österreichischen Verkehrs, und wird für 1846 also in Gulden C. M. angegeben:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse,	8.827.262.	11.470.825.
Fabrikationsstoffe und Halbfabrikate, . . .	23.841.884.	14,463.837.
Ganzfabrikate	4.893.101.	11,096.047.
	37.562.337.	32,030.409.

Die erheblichsten Güterwerthe der Einfuhr aus dem Zollverein sind: Kolonialwaaren (für 2.796.427 fl.), meist durchgehend aus den Niederlanden nach Oesterreich, wo der niederländische Kolonialwaarenhandel, begünstigt durch niedrige Preise und verbesserte Wasserstraße, schon mit dem Triestiner in die Schranken tritt, Brenn- und Baustoffe (in Floßholz und Brettern kamen aus Baiern und Würtemberg für 80.000 fl.), Farben und Farbestoffe (für 5.709.498 fl.). Die beträchtliche Garneinfuhr (für 9,169.321 fl.) bietet den vereinsländischen Spinnereien, Bleichereien und Färbereien meist in Wolle noch für geraume Zeit ein fruchtbares Feld des Absatzes nach den österreichischen Staaten. Was die amtliche Mehrausfuhr der Ganzfabrikate (für 6.202.946 fl.) aus Oesterreich nach dem Zollverein betrifft, so werden hier wieder die wirklichen Ergebnisse des Handels durch den geschäftigen Schleichhandel sehr geändert, wie z. B. daraus hervorgeht, daß viele vereinsländische Baumwollenfabrikate in Oesterreich verbraucht werden, ohne je in den Spezialausweisen des Waareneingangs dort zu figuriren. Im Verbrauch der Hauptkolonialwaaren steht Oesterreich sehr zurück, England und Niederland weit oben an, halten sich Frankreich und der Zollverein meist ziemlich die Wage, Kaffee konsumirt dieser, Baumwolle jener mehr. Im Jahre 1846 betrugen die Eingangszölle in Oesterreich für Kolonialwaaren nur 7,245.467 fl. C. M., für Getränke 1,108.760, im Zollverein, der $5\frac{1}{2}$ Millionen weniger Einwohner zählt, dagegen 18.305.176 und 2.812.718 fl. C. M., also im Verhältniß zur Bevölkerung dreimal so viel. Nur im Bezug der

rohen Baumwollen überragt Oesterreich den Zollverein, weil es der großen Spinnerei einen wirksameren Zollschutz verliehen hat. Bis 1829 wurden auf österreichischen Spinnereien jährlich nur erst 80 000 Centner roher Baumwolle versponnen, 1837 schon 240,000, in den letzten Jahren nahezu 450.000 Ctn., d. h. sein ganzer Garnbedarf. Diese Vermehrung innerhalb der Jahre 1841—1847 beträgt ungefähr so viel als die Produktion sämmtlicher Zollvereinsspinnereien Der geringere Verbrauch der Kolonialwaaren würde Oesterreich in Vortheil bringen, wenn man die Vertheilung der Steuern nach der Kopfzahl beibehielte, doch dieser Nachtheil kann als zu geringfügig im Vergleich zu den vielen wohltätigen Folgen der Einigung nicht in Betracht kommen. Zur Uebersicht der gegenwärtigen Verhältnisse dient die folgende Tabelle:

	Zolleinnahme in Thalern.		Gewinnungsaufwand.	Auf den Kopf der Bevölkerung.	Zölle v. d. Bruttoeinnahmen.
	Brutto.	Netto.	Proc.	Sgr.	Proc.
1. Zollverein . .	27.600.000.	24 500 000.	$10_{,97}$.	29.	19.
2. Oesterreich . .	13.400 000.	9 800.000.	$27_{,150}$.	14.	$11_{,20}$.
3. Steuerverein .	2.030.000.	1.500.000.	$25_{,103}$.	$29^1/_2$.	$20_{,60}$.

Aus dieser Zusammenstellung erhellt der große finanzielle Gewinn der Einigung; der Gewinnungsaufwand würde auf mindestens 10 Prozent herabsinken, wie jetzt im Zollverein.

Wenn sich in Oesterreich die Stimmung günstig ausspricht, so fehlt es im Zollverein nicht an Warnungen vor dem Abschluß. Die kleindeutsche Presse trägt eine gewisse Angst zur Schau, daß Oesterreich es nicht ehrlich meine, daß die Vorschläge des Ministeriums nur eine neue Hemmung des politischen Einigungswerks werden zu sollen bestimmt seien. Die preußische Regierung selbst hat das Entgegenkommen der österreichischen kalt aufgenommen, ja neuerdings hat die preußische Hälfte der Bundeskommission sich in Beziehung der Zolleinigungsvorschläge inkompent erklärt. Die größte Thätigkeit entwickelt im Zollgebiete der Verein zum Schutze deutscher Arbeiter, an dessen Spitze Christ, Degenkolb und Fürst Hohenlohe stehen und der seine Mitglieder nach Hunderttausenden zählt. Anfänglich wirkte dieser Verein vorzugsweise in Oesterreich, theils durch die Presse, theils durch mündliche Vorträge seiner bekanntesten Mitglieder in den Kreisen der Industriellen, jetzt strebt er die Vorurtheile zu besiegen, die im Innern des Zollvereins gegen den Abschluß künstlich erregt werden. War dies von einem aus Anhängern der Schutzzölle bestehenden Verein zu erwarten, so entstand eine freudige Verwunderung, als auch die Freihändler in gleichem Sinne sich aussprachen. Sie begrüßen die österreichischen Vorschläge mit Freuden, von den bedeutenderen Männern dieser Partei sind förmliche Erklärungen zu Gunsten der Einigung in ausführlichen Zuschriften an die österreichischen Mitglieder der Bundescentralkommission gerichtet worden.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von C. L. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 244. Drittes Heft.

Inhalt: Haffenpflug, Hans Daniel Ludwig Friedrich. S. 561—566. — Galvanisches Kohlenlicht. S. 566—569. — Die Mormonen. S. 569—574. — Die Weinprobe. S. 574—576.

Haffenpflug, Hans Daniel Ludwig Friedrich, kurhessischer Staatsminister, ist der Sohn des vormaligen kurhessischen Regierungspräsidenten H., dem es vorzüglich zugeschrieben wird, daß die Verfassungsarbeiten des Landtags von 1816 resultatlos scheiterten. 1793 geboren, hatte der Sohn seine Gymnasialstudien eben vollendet, als der große Kampf des deutschen Volks gegen seine französischen Unterdrücker begann. Haffenpflug griff ebenfalls zu den Waffen, trat unter die freiwilligen Jäger und machte die Feldzüge gegen Frankreich mit. Die aus dem Kampfe Zurückkehrenden gründeten bekanntlich auf den Hochschulen die deutsche Burschenschaft, die eine dreifache Richtung verfolgte, eine religiöse, volksthümliche und politische. Haffenpflug war unter den eifrigsten Burschen der Göttinger Hochschule und einer der Vorkämpfer im Wortgefecht wie mit der blanken Klinge. Bei Gelegenheit der berüchtigten Schrift von Dabelow: „Der dreizehnte Artikel der Bundesakte", zog er durch die Leidenschaftlichkeit, womit er das Recht des deutschen Volks auf freisinnige Verfassungen verfocht, die Aufmerksamkeit der akademischen Behörden auf sich. Die Verfolgungen, denen die Burschenschaft nach dem Wartburgsfeste ausgesetzt wurde, kühlten seinen Eifer ab. Er vertiefte sich in historisch-politische Studien und schwor in raschem Uebergange zu der Fahne derselben Partei, die er vor kurzem bekämpft hatte. Seine amtliche Laufbahn begann im Jahre der Wartburgfeier. 1817 trat er als Assessor beim Justizsenat der Regierung zu Kassel ein, 1821, als die neue Organisation der Behörden stattfand, erhielt er die Stelle eines Assessors bei dem Oberappellationsgerichte. Es wird ihm nachgerühmt, daß er sich durch seine Arbeiten und durch gründlichste Kenntniß des römischen Rechts sehr ausgezeichnet habe. Die Anerkennung, die er sich dadurch in den juristischen Kreisen erwarb, wurde ihm von der höchsten Stelle beharrlich verweigert. Er hatte in den Zerwürfnissen, die zwischen Vater und Sohn, zwischen dem Kurfürsten und dem Thronfolger ausgebrochen waren, die Partei des Letztern ergriffen — daher stammte seine Zurücksetzung. Insgeheim arbeitete er Staatsschriften für den Kurprinzen aus; so namentlich 1830, als der Kurfürst in Karlsbad so bedenklich erkrankte, daß sein Tod erwartet wurde. In die Jahre 1830—1832 fällt das kurhessische Verfassungswerk und die darauf Bezug habenden landständischen Verhandlungen, denen er fremd blieb. Die Verfassung verschaffte ihm persönliche Vortheile, denn da nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde beim höchsten Gerichtshofe nur Räthe beschäftigt sein sollen, so mußte ihm dieser Charakter ertheilt werden. Zu Anfang 1832 starb der Minister Wiederhold, und Haffenpflug wurde nun zum Ministerialrath und wirklichen Mitgliede des Gesammtministeriums ernannt. Er erhielt das Referat über Beschwerden gegen Ministerialbeschlüsse und über Zweifel hinsichtlich der Kompetenz der einzelnen Ministerien. Diese Ernennung war im März erfolgt, am 19. Mai übertrug der Kurprinz-Mitregent Haffenpflug das Justizministerium, am 27. Mai auch das

Miniſterium des Innern. Im Beſitz der beiden einzigen Miniſterien, die in kleineren Staaten eine Bedeutung haben, war er allmächtig. 1832, das Jahr ſeines Eintritts in das Miniſterium, iſt das Jahr der berüchtigten Bundesbeſchlüſſe, durch die die Karlsbader Beſchlüſſe noch weit überboten wurden. Die Reaktion war im vollſten Gange, doch Haſſenpflug ging es noch nicht ſchnell genug rückwärts; nach ſeiner Anſicht mußte die hiſtoriſch-politiſche Schule ihr Ziel mit einem Sprunge erreichen. Von ihm geſchah alles, was in Heſſen zu dieſem Ziele führen konnte, mit einer Rückſichtsloſigkeit und Härte, die ihm den Namen des Fluchs der Heſſen erworben hat. Seine erſten Bemühungen richteten ſich gegen die Preſſe, die ihm durch die Bundesbeſchlüſſe gefeſſelt überliefert worden war; jedes Organ wurde ſyſtematiſch vernichtet, das ſeine Maßnahmen dem unangenehmen Licht der Oeffentlichkeit ausſetzen konnte. Die ſchrankenloſeſte Handhabung der Cenſur und Prozeſſe über Prozeſſe ließen ein Blatt nach dem andern verſtummen. Eins wehrte ſich hartnäckiger als die andern, Cenſurbedrückungen, Prozeſſe in zahlloſer Menge, Verurtheilungen, nichts half. Aber Haſſenpflug hatte noch andere Mittel: wer dem Blatt den kleinſten Artikel einſchickte, der wurde auf alle Weiſe zurückgeſetzt, den Redakteur quälten unabläſſige Verfolgungen, bis er ſein Amt aufgab und das Land verließ, ſeinen Nachfolger verwies man als „Landſtreicher" aus der Hauptſtadt, und ſo mußte die gefürchtete Zeitung endlich wohl eingehen. Die liberale Partei ſuchte ſich nach der Vernichtung der periodiſchen Preſſe mit Schriften von 21 Bogen zu helfen, die ſogar nach der Bundesgeſetzgebung cenſurfrei waren. Haſſenpflug ließ dieſe Schriften regelmäßig mit Beſchlag belegen, und ehe der Prozeß über die Rechtmäßigkeit oder Ungeſetzlichkeit ſein Ende erreicht hatte, war das Intereſſe erloſchen und den Freunden der Preßfreiheit half ſelbſt ein günſtiges Urtheil nicht. Die Vernichtung der Preſſe war das Vorſpiel und die Vorbereitung zu dem größeren Kampfe gegen die Landesfreiheit, den der allmächtige Miniſter durchzuführen entſchloſſen war. Kurheſſen beſaß die freiſinnigſte Verfaſſung, die in Deutſchland bis 1848 exiſtirte, dieſe Verfaſſung ſollte nun außer Wirkſamkeit geſetzt, Stück für Stück zerbröckelt werden, bis das Ideal der hiſtoriſch-politiſchen Schule erreicht war: ein von Gottes Gnade getragenes Königthum, das in den bewährten Zuſtänden des Mittelalters wurzle und keine Beſchränkung kenne, als die durch das Gewiſſen des Monarchen gebotene, keine Verantwortlichkeit, als die letzte vor Gottes Thron. Die Landſtände, denen die Verfaſſung vom 5. Januar 1831 alle weſentlichen Rechte von Volksvertretern einräumte, paßten nicht in dieſes Syſtem und waren zu der Rolle von rathgebenden Ständen herabzudrücken. Der Kampf, der ſich darüber zwiſchen dem Miniſter und der Volksvertretung entſpann, zieht ſich durch die ganze Amtsthätigkeit Haſſenpflug's hindurch und reicht noch weit über ſeine Zeit hinaus, bis zum Jahre 1848, denn ſein Syſtem war ſo ganz nach dem Geſchmack der vormärzlichen Machthaber Kurheſſens, daß ſie daſſelbe konſequent feſthielten, auch nachdem ſein Urheber gefallen war. Von 1832 an, dem erſten Jahre dieſes ſechszehnjährigen ſtändiſchen Kriegs, ſtrebte man der Volksvertretung die geiſtigen Kräfte zu entziehen, wozu ſich das bequeme Mittel der Urlaubsverweigerung darbot. Die ausgezeichnetſten Redner und kenntnißreichſten Geſchäftsmänner der Kammer, v. Baumbach, Jordan, Pfeiffer, Werthmüller, wurden dadurch den ſtändiſchen Berathungen und Arbeiten entzogen. Die auf dieſe Weiſe verſtümmelten Kammern wurden von Zeit zu Zeit vertagt oder mit kürzerem Prozeß aufgelöſt, von einer Nachgiebigkeit des Miniſters war nie die Rede, kein einziges Geſetz gelangte zur Geltung anders als in der Faſſung, die er haben wollte. Der erſte Landtag, den Haſſenpflug verſammelt fand, hatte noch 80 Gegenſtände zu erledigen, als er am 26. Juli aufgelöſt wurde. Die Verabſchiedung erfolgte ſo plötzlich, daß ſie eine Sprengung genannt werden kann; Haſſenpflug handelte darum ſo, damit die Stände keine Zeit haben ſollten, dem ſtändiſchen Ausſchuſſe Inſtruktionen zu ertheilen. Dieſer ſtändiſche Ausſchuß, dem alten Ständeweſen entnommen und durch §. 102 der Verfaſſungsurkunde vom 5. Januar 1831 garantirt, ſollte in der Zwiſchenzeit zwiſchen den Landtagen das ſtändiſche Intereſſe wahren,

die Miniſter kontroliren und die Arbeiten für den nächſten Landtag vorbereiten. §. 104 beſtimmte ſeinen Geſchäftskreis dahin, daß er „bis zum nächſten Landtage über die Vollziehung der Landtagsabſchiede zu wachen und dabei in der verfaſſungsmäßigen Weiſe thätig zu ſein, auch ſonſt das landſtändiſche Intereſſe wahrzunehmen, ſo wie die ihm nach der jedesmal beſonders zu ertheilenden Inſtruktion weiter obliegenden Geſchäfte im Namen der Landſtände zu verrichten habe.“ Dieſe Inſtruktion hatte wegen der plötzlichen Auflöſung nicht ertheilt werden können, daraus folgerte derſelbe Miniſter, der die Stände in dieſe Unmöglichkeit verſetzt hatte, daß der Ausſchuß kein Mandat habe und wies alle ſeine Eingaben wegen mangelnder Legitimation zurück. Dieſer Ausſchuß erhob die erſten Anklagen gegen Haſſenpflug, die ſich ſeitdem vor dem Oberappellationsgericht als dem Staatsgerichtshof häufig wiederholten, aber alle keinen Erfolg hatten, da der Miniſter mit einer entſprechenden Beſetzung des höchſten Gerichts nicht ſäumig geweſen war. Das Material dieſer Anklagen findet man in der Schrift: „Aktenſtücke, die landſtändiſchen Anklagen wider den kurfürſtlichen heſſiſchen Staatsminiſter Hans Daniel Ludwig Friedrich Haſſenpflug betreffend, Stuttgart 1836.“ Die Einleitung, die einen hohen Ton anſchlägt, iſt ganz im Sinne des Miniſters abgefaßt. Der zweite Landtag ſeines Miniſteriums dauerte nur vom 8—18. März 1833 und wurde an dem letzten Tage aufgelöſt. Der dritte Landtag, 3. Juni bis 31. Oktober 1833, wurde nicht aufgelöſt, weil das Miniſterium das dringende Bedürfniß hatte, das hohe Budget von 3,149.679 Thlrn., bei dem doch noch ein Defizit von 250.000 Thalern jährlich blieb, votiren und die Defizits der erſten Finanzperiode von 1,615.890 Thalern durch eine Anleihe decken zu laſſen. Der vierte Landtag, 11. November 1833 bis 6. April 1835, wurde zweimal vertagt und endlich aufgelöſt, wofür aber der Miniſter den milderen Ausdruck „entlaſſen“ gebrauchte. Ein Landtagsabſchied kam auf dieſem langen Landtage nicht zu Stande. Der fünfte Landtag, 22. November 1836 bis 10. März 1838, wurde zweimal vertagt und endlich von Haſſenpflug's Nachfolger ebenfalls aufgelöſt. Allen dieſen Landtagen gegenüber beobachtete der Miniſter daſſelbe Benehmen: er leugnete den Ständen das Recht ab verbindliche Beſchlüſſe zu faſſen. Nach den Deduktionen, die er der Kammer häufig vertrug, gab es in Heſſen gar keine ſtaatsbürgerlichen Rechte. „Die früher beſtehenden“ war die Logik des Miniſters, „hat die Verfaſſungsurkunde aufgehoben, neue konnte dieſe Urkunde nicht einführen, denn ſie iſt nichts als eine weſenloſe Form.“ Mußte die Kammer in jeder Sitzung einen Kampf um ihre Exiſtenz ausfechten und verlor ſie dadurch Zeit und Gelegenheit, die ſtändiſchen Geſchäfte zu Ende zu führen, ſo machte ihr der Miniſter dieſe durch ihn veranlaßte Unthätigkeit zum bitterſten Vorwurf. In ſeinen Reden häufte ſich Hohn und Spott, daß die konſtitutionelle Theorie blos dazu da ſei, das Geld des Landes zu verſplittern und die ſchöne Zeit zu tödten. Dem Volk gegenüber wurde das Thema variirt, dort hieß es, daß die Stände die Eintracht zwiſchen der Regierung und den Bürgern ſtörten, ſo daß die erſtere zu ihrem Grundſatze machen müſſe, alle Geſuche, die bei der Kammer eingereicht und von dieſer unterſtützt würden, gerade deshalb unberückſichtigt zu laſſen. Der Beamtenſtand hatte durch die miniſterielle Willkür, am meiſten zu leiden. Jede Aeußerung einer ſelbſtändigen Meinung galt als ſtrafwürdig, Verſetzungen, Penſionirungen, Vorenthaltungen von Gehalten, Suspenſionen und Abſetzungen kamen an die Tagesordnung. Dem Profeſſor Sylveſter Jordan (ſ. d.) hielt Haſſenpflug nicht blos eine bereits bewilligte Gehaltzulage zurück, ſondern auch Landtagsdiäten im Betrage von 236 Thalern, und doch hatte Jordan alle ihm vom Miniſter geſtellten Bedingungen pünktlich erfüllt! Die Juſtiz erlitt in ihrem Perſonal eine Umgeſtaltung, die einer Umwälzung gleichkam und unendliche Verwirrung erzeugte. Ganze Kollegien wurden aufgelöſt, Kriminalrichter an Civilgerichte, Civilrichter an Kriminalgerichte verſetzt, mehrere der tüchtigſten Beamten in Verwaltungsſtellen verbannt oder von höhern an Untergerichte rückwärts befördert und ſo erreicht, daß auf allen Punkten, wo die Volksmeinung eines Zügels bedurfte, auf der Gerichtsbank eine gehorſame Majorität zu finden war. Wenn

dieſe neue Juſtiz nicht genau ſo ſprach, wie der Miniſter wollte, ſo erfolgten Verweiſe und Bedrohungen, die ſo offen ausgetheilt wurden, als gebe es gar keine Geſetze gegen Kabinetsjuſtiz. Die kirchlichen Angelegenheiten und das Schulweſen bildeten die Spezialbeſchäftigung des Miniſters. Die Schulbildung ſollte ſeinem Syſtem die feſteſte Grundlage geben, und da durch ein ſeltenes Zuſammentreffen von Umſtänden unter ſeiner Herrſchaft die wichtigſten Fächer der Landeshochſchule Marburg neu beſetzt und die ſechs Gymnaſien wie das Schullehrerſeminar neu organiſirt wurden, ſo konnte er hier nach Luſt und Belieben thätig ſein. Die Begünſtigung der orthodoxen Partei, die Verfolgung der Rationaliſten erreichte in Kurheſſen einen Grad, daß laute Klagen über Religionsbedrückung entſtanden. Nur Gläubige erhielten Schul- und Kirchenämter, die Angehörigen dieſer Richtung wurden auch im Juſtiz- und Verwaltungsſache auffallend bevorzugt und allen andern vorgezogen. Da die Katholiken Kurheſſens mancher Begünſtigungen ſich erfreuten, ſo daß ſelbſt Görres in ſeinem „Athanaſius" Haſſenpflug den einzigen proteſtantiſchen Miniſter in Deutſchland nannte, der den Katholiken habe ihr Recht widerfahren laſſen, ſo verbreitete ſich das Gerücht, daß Haſſenpflug und ſeine Partei mit dem Plane einer Vereinigung der katholiſchen und lutheriſchen Kirche umgehe. Auch kältere Naturen fingen an ein ſolches Projekt als beſtehend zu betrachten, als der Miniſter zu Anfang des Jahres 1839 verbot, daß die Proteſtanten und die Reformirten der Herrſchaft Schmalkalden die 300jährige Jubelfeier der ſchmalkaldiſchen Artikel durch eine kirchliche Vereinigung feiern dürften. Nicht blos die Vereinigung wurde unterſagt, ſondern auch die Feier des Jubiläums, weil es unpaſſend ſei, das Andenken einer Begebenheit zu feiern, die doch eigentlich eine Auflehnung gegen Kaiſer und Reich geweſen ſei. Zur allgemeinſten Befriedigung aller Konſtitutionellen Kurheſſens erhielt Haſſenpflug bald nach dieſem Beſcheide ſeine Entlaſſung aus dem Staatsdienſte. Dieſes Zuſammentreffen des Reſkripts in der Angelegenheit von Schmalkalden und der Entlaſſung leitete zu der Vermuthung, daß Haſſenpflug wegen ſeiner religiöſen Tendenzen die höchſte Unzufriedenheit auf ſich gezogen habe, doch war dies eine irrige Vorausſetzung. Die Veranlaſſung zu ſeinem Ausſcheiden gab ſeine Selbſtüberſchätzung. Er hielt ſich für unentbehrlich und wollte ſeine Meinung gegen den Kurprinz-Mitregenten ebenſo entſchieden durchſetzen, wie gegen das Land. Schon im Jahre 1834 hatte er einmal das Juſtizminiſterium abgeben müſſen und nur das Miniſterium des Innern behalten, doch im Oktober deſſelben Jahres vereinigte er beide wieder und ſtand feſter denn je. Die Dienſte die er dem Regenten in der Angelegenheit der Rotenburger Quart brachte, waren der Art, daß ſie ihm den größten Dank einbringen mußten. Denn Haſſenpflug zog beim Ausſterben der landgräflich Rotenburgiſchen Nebenlinie die Quart als zum Hausvermögen des Kurhauſes gehörend zur fürſtlichen Einnahme anſtatt zur Staatskaſſe, überließ dem Staate nur die Laſten und wendete der fürſtlichen Kaſſe eine Mehreinnahme von mehr als 40,000 Thalern zu. Seine Belohnung dafür nahm und erhielt er auf Koſten des Landes, indem er ſich ſortan, gegen den Inhalt oder doch gewiß gegen den Sinn der Verfaſſung, den vollen Gehalt für zwei Miniſterien auszahlen ließ, und, damit noch nicht zufrieden, ſich vom Jahre 1832 an anrechnete und den Kaſſen nachträglich entnahm. Seine Dienſte kamen in Vergeſſenheit, ſobald er auf ſeine Unentbehrlichkeit zu pochen anfing und ſelbſt gegen den Regenten einen unangenehmen Hochmuth zur Schau trug. Der Kurprinz wurde ſeiner müde und wollte ihm zeigen, daß man ihn entbehren könne, weil man ſeine Maßregeln ihm abgelernt hatte. Um ihn zu demüthigen, ſtellte er manche ſonderbare Zumuthungen, ſo namentlich, daß der vielbeſchäftigte Miniſter der Juſtiz und des Innern einer Auktion der ausrangirten Pferde zu Wilhelmshöhe perſönlich beiwohnen ſolle. Auf ähnliche Weiſe mehrfach gekränkt, forderte Haſſenpflug ſeinen Abſchied, erhielt aber vom Kronprinzen nur Urlaub. Als der gereizte Fürſt auch dieſen Urlaub in der Nacht vor dem zur Abreiſe beſtimmten Tage ohne Angabe von Gründen zurückzog, war der Bruch ausgeſprochen. Haſſenpflug erklärte, ſich nicht länger chikaniren laſſen zu wollen, und reiſte ohne Urlaub nach Norderney. Um einen Eclat

zu vermeiden ſah ſich der Fürſt genöthigt, die förmliche Entlaſſung nachzuſchicken. Durch Vermittelung des Herrn v. Buttlar, welcher, ſeitdem er einer einflußreichen Dame den Hof nicht machen wollte, der fürſtlichen Ungnade gewichen und ſeit Ende des Jahres 1836 in Sigmaringen als Hofmarſchall, Adjutant und Kommandeur des hohenzoller'ſchen Bataillons angeſtellt war, wurde Haſſenpflug ebendaſelbſt als Geheimer Rath angeſtellt. Nach zwei Jahren wurde er auf Verwendung des Kronprinzen von Preußen, deſſen Aufmerkſamkeit durch den ſeit einer gemeinſchaftlichen Badekur mit Haſſenpflug befreundeten Baron v. Arnim auf ihn gelenkt worden ſein ſoll, als Civilgouverneur in Luxemburg angeſtellt, wo er ſeine Aufgabe darin erkannte, das deutſche Element gegen das franzöſiſche zu ſchützen. Dieſe Bemühungen mußten erfolglos ſein. Wie überall, wo wir uns an unſern Grenzen mit fremden Völkern berühren, wurde das Deutſchthum von der Reaktionspartei begünſtigt, während das Ausländiſche die mächtige Unterſtützung des modernen Liberalismus hatte. Er blieb den Luxemburgern, die Luxemburger ihm fortwährend fremd. Ein Jahr nach der Thronbeſteigung des jetzigen Königs wurde Haſſenpflug nach Preußen berufen. Die preußiſchen Behörden geriethen einigermaßen in Verlegenheit, wie ſie dieſen Mann verwenden ſollten, dem eine angemeſſene Stellung beſtimmt war und der gleichwohl von den preußiſchen Verhältniſſen und Geſetzen keine Kenntniß beſaß. Zuletzt theilte man ihn dem Berliner Obertribunal zu und von hier ging er, nachdem er ſich eingearbeitet hatte, als Präſident des Oberappellationsgerichts nach Greifswalde. Eine Celebrität wie in Kurheſſen erlangte er während ſeines preußiſchen Aufenthalts nicht, ſein Name wurde ſelten genannt, er gehörte weder zu den Mitgliedern der Reichsſynode, noch des Vereinigten Landtags, noch der ſpätern geſetzgebenden Verſammlungen. Unter dem Miniſterium der retienden That begannen die politiſchen Prozeſſe, und Haſſenpflug konnte ſich nun endlich wieder in der ihm wohlbekannten Sphäre der Verfolgungen heimiſch machen. Die Zeitungen berichteten von dem Chef der neuvorpommerſchen Juſtiz wunderbare Dinge: daß er die Preß- und politiſchen Prozeſſe noch nach dem alten Verfahren behandle und doch den Angeklagten die dritte Inſtanz verweigere, daß er Urtheile fälle, in denen Verbrechen beſtraft würden, welche die Anklage gar nicht erwähne u. ſ. w. Plötzlich tauchte eine Anklage auf, die gegen Haſſenpflug ſelbſt ſich richtete. Seit längerer Zeit fehlten fiskaliſche Baugelder, an deren Unterſchlagung nicht gezweifelt werden konnte, ſeit neun Monaten wußte die Juſtiz, daß der Vorſitzende des Oberappellationsgerichts im dringendſten Verdacht dieſes Verbrechens ſtehe. Trotzdem verſuchte man einen Schleier über die fatale Sache zu werfen, die Unterſuchung verzögerte ſich, man debattirte lange, ob auf Anklage zu erkennen ſei, ob nicht. Die Anzeichen waren indeſſen ſo dringend, die Angelegenheit ſo ſtadt- und landkundig, daß das Greifswalder Kreisgericht nicht umhin konnte, die Unterſuchung definitiv zu beſchließen. Eine erhobene Beſchwerde und eine zweite Eingabe des Angeklagten blieben vom königlichen Appellhof unberückſichtigt, die öffentliche Verhandlung wurde von demſelben Gerichtshof auf den 20. März 1850 feſtgeſetzt. Inzwiſchen war Haſſenpflug „in Familienangelegenheiten" verreiſt, das heißt, er befand ſich in Hannover, wo mit einer hohen Perſon Verhandlungen über die kurheſſiſchen Verhältniſſe gepflogen wurden. Am 22. Februar ſollte die Vorladung inſinuirt werden, aber der Angeklagte war wieder nicht gegenwärtig. Den Grund der diesmaligen Abweſenheit erfuhr man aus den kurheſſiſchen Blättern, worin die offizielle Mittheilung enthalten war, daß der Kurfürſt ſein Miniſterium*) (das vorletzte aus den Märztagen, das hannoverſche Miniſterium Stüve iſt das letzte noch aus jener Zeit datirende) entlaſſen und ein neues gebildet habe, beſtehend aus den Herren Major v. Haynau, Kammerherr und Legationsrath v. Baumbach, Oberfinanzkammerdirector Lometſch und Präſident Haſſenpflug, welchem letztern mit

*) Die Mitglieder waren v. Baumbach, Eberhard, Wippermann, v. Roques und v. Wintzingerode. Es iſt kein Geheimniß, daß der Kurfürſt dieſe Miniſter innerlich ſtets gehaßt hat.

dem Prädikat „Excellenz“ der Vorſitz im Geſammtminiſterium übertragen worden ſei. Am 21. Februar war Eberhard genöthigt worden, ſeine Entlaſſung zu fordern, am 22. war Haſſenpflug bereits da, am 23. Morgens 9 Uhr war das neue Miniſterium gebildet, und um 12 Uhr ließ Haſſenpflug den verſammelten Ständen die Miniſterreverſe überreichen. In Haſſenpflug's Reverſe fiel die merkwürdige Stelle auf, daß er die Verfaſſungsurkunde vom 5. Januar 1831 beſchwören werde, denn man mußte daraus folgern, daß er die ſeit 1848 damit vorgenommenen Veränderungen nicht anerkennen werde. Als Eberhard mit kurzen Worten den Wechſel der Dinge anführte, wurde den Märzminiſtern faſt einmüthig der Dank des Vaterlandes votirt und ein dreimaliges Hoch gebracht. Gegen Haſſenpflug fielen von einigen Seiten die ſchwerſten Worte, doch bewahrte die Verſammlung im Allgemeinen eine ernſte, ruhige Haltung, wie ſolches der Lage der Dinge gewiß am angemeſſenſten war. Nach kurzer Berathung wurde für alle Eventualitäten der ſtändiſche Ausſchuß (Schwarzenberg, Nebelthau, Henkel, Eberhard und Schneider I) gewählt. In der nächſten Sitzung nahm die Kammer mit allen gegen eine Stimme folgendes Mißtrauensvotum des Abgeordneten Bayrhoffer an: „In Betracht, daß Se. k. Hoheit der Kurfürſt in der landesherrlichen Verkündigung vom 11. März 1848 vor aller Welt erklärt hat: „„Bei der Beſetzung aller Miniſterien, ſoweit dieſe nicht neuerdings bereits geſchehen, werden Wir darauf Bedacht nehmen, Männer, welche das Vertrauen des Volks genießen, dazu zu berufen““ — in Erwägung, daß der gegenwärtig zum Miniſterpräſidenten berufene Geheimerath Haſſenpflug nach dem von ihm früher in Kurheſſen befolgten Syſtem der politiſchen und religiöſen Reaktion das Vertrauen des kurheſſiſchen Volks nicht genießt — in Betracht, daß die Landſtände nach §. 189 der Verfaſſungsurkunde berufen ſind, die verfaſſungsmäßigen Rechte des Landes geltend zu machen und das unzertrennliche Wohl des Landesherrn und des Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundſätze der Verfaſſung zu befördern: erklärt die Ständeverſammlung, daß ſie in dem von Sr. k. Hoheit dem Kurfürſten gebildeten neuen Miniſterium eine Erfüllung des erſten Satzes der im wahren Sinn und Geiſt der Verfaſſung erlaſſenen landesherrlichen Verkündigung vom 11. März nicht zu erkennen vermöge und gegen alle etwaigen Folgen eines ſolchen Miniſteriums Verwahrung einlegt; und beſchließt dieſe Erklärung der hohen Staatsregierung mitzutheilen.“ In derſelben Sitzung erſchien der Vorſtand des Geſammtminiſteriums, um ein Programm vorzuleſen, worin auf das bundesgeſetzliche monarchiſche Prinzip im Gegenſatz zu der Volksſouveränität ein ſchneidendſcharfer Ton gelegt iſt. Als die Miniſter ſich entfernen wollten, machte ſie der Präſident Schwarzenberg mit dem Bayrhoffer'ſchen Antrag bekannt, und gab ihnen anheim, deſſen Verhandlung beizuwohnen. Allein ſie zogen vor ſich unter dem Vortritt des Miniſters Haſſenpflug wieder zu entfernen. Die Bürgerſchaft bewahrte eine muſterhafte Ruhe, eine koloſſale Demonſtration zu Gunſten der abgetretenen Miniſter, denen Tauſende in feierlichem Zuge ihre Achtung zu erkennnen gaben, verlief ohne die mindeſte Störung. Das ſind die Vorzeichen, unter denen der von der Bank der Angeklagten auf die Miniſterbank verſetzte Haſſenpflug ſein Amt antritt. — Zur Vervollſtändigung der Perſonalien führen wir an, daß Haſſenpflug in erſter Ehe mit einer Schweſter Jakob Grimm's verheirathet war, die ihm vier Kinder geſchenkt hat. In zweiter Ehe iſt er mit einem Fräulein von Münchhauſen verheirathet.

Galvaniſches Kohlenlicht. Die Idee, durch galvaniſche oder elektriſche Kräfte große Verbeſſerungen in der Beleuchtung der Städte einzuführen, iſt keine ganz neue. Unter anderm tauchte gegen das Ende der dreißiger Jahre ein ſolcher Plan auf, wonach ein einziges Licht, auf der Höhe eines Thurmes angebracht, hinreichen ſollte, allen von dieſem Thurm ausmündenden Straßen eine Beleuchtung zu geben, die vor der durch Gasflammen erzeugten den Vorzug haben würde. Die Ausführung ſcheint damals durch praktiſche Hinderniſſe vereitelt worden zu ſein. Mehrere Phyſiker fuhren fort ſich mit dem Gegenſtande zu beſchäftigen, unter andern Nicholas Callan, Profeſſor der Phyſik an dem neuen Maynooth-Kollegium. Als

Apparat gebraucht derſelbe ein Batterie von Gußeiſen, deſſen große elektromotoriſche Kraft durch ſeine Verſuche außer Zweifel geſtellt iſt. Seine Batterie, die im Jahre 1848 in Gebrauch genommen wurde, beſteht aus 300 gußeiſernen waſſerdichten Zellen, deren jede eine poröſe Zelle und eine Zinkplatte von 4 Zoll im Quadrat enthält, aus 110 gußeiſernen Zellen, deren jede eine poröſe Zelle und eine Zinkplatte von 6 Zoll Länge auf 4 Zoll Breite enthält, und aus 177 gußeiſernen Zellen, deren jede eine poröſe Zelle und eine Zinkplatte von 6 Zoll im Quadrat enthält. Die Zinkplatte jedes Paars wurde in eine poröſe Zelle geſtellt und letztere in eine gußeiſerne Zelle. Zwiſchen jeder poröſen Zelle und der gußeiſernen Zelle, in welcher ſie ſtand, betrug der Zwiſchenraum einen Viertelszoll. Es wurden Streifen von Kupferblech, etwa 1 Zoll breit und $2\frac{1}{2}$ Zoll lang, an jede gußeiſerne Zelle und an jede der 320 ſechszölligen Zinkplatten gelöthet. Die vierzölligen Platten waren bereits mit Schrauben und Muttern verſehen. Jede eiſerne Zelle wurde durch eine Klemmſchraube mit der nächſten Zinkplatte verbunden. Die eiſernen Zellen wurden auf neun hölzerne Tiſche mit 3 Fuß hohen hölzernen Füßen geſtellt. Um die Batterie zu laden, goß Callan in jede gußeiſerne Zelle eine Miſchung von 12 Maßtheilen konzentrirter Salpeterſäure und $11\frac{1}{2}$ konzentrirter Schwefelſäure und jede poröſe Zelle füllte er auf die geeignete Höhe mit verdünnter Salpeter-Schwefelſäure, aus 5 Theilen Schwefelſäure, 2 Theilen Salpeterſäure und 45 Theilen Waſſer beſtehend. Um die ganze Batterie zu laden, wurden etwa 14 Gallons Salpeterſäure und 16 Gallons Schwefelſäure verbraucht. Die Anwendung von Salpeterſäure unterließ Callan, weil er befürchtete, daß ſie die Miſchung in den gußeiſernen Zellen zum Ueberkochen bringen werde. Die angeſtellten Verſuche zeigten, daß eine Gußeiſen-Batterie ungefähr fünfzehnmal ſo ſtark wie eine gleich große Wollaſton'ſche Batterie und faſt andertmal ſo wirkſam wie eine Grove'ſche war. Daher hatte die neue Gußeiſen-Batterie mit 96 Quadratfuß Zink dieſelbe Stärke wie eine Wollaſton'ſche Batterie mit 1400 Quadratfuß Zink und 13.000 vierzölligen Platten, oder wie eine Grove'ſche mit 140 Quadratfuß Platin. Callan begann nun ſeine Verſuche mit dem Erzeugen von Licht. Als er einen mit dem negativen Ende verbundenen Kupferdraht in Verbindung mit einem Meſſingring brachte, welcher mit dem Zinkende der Batterie verbunden war, entſtand ſogleich ein glänzendes Licht. Der Kupferdraht wurde allmälig von dem Meſſingring getrennt, bis der Lichtbogen gebrochen war. Die größte Länge des Bogens war etwa 5 Zoll. Sobald die Verbindung zwiſchen den entgegengeſetzten Enden der Batterie durch den Kupferdraht hergeſtellt wurde, welcher $\frac{1}{4}$ Zoll dick und 5 Fuß lang war, entſtand ein Geräuſch in Folge der Verbrennung des Loths, womit einige Kupferſtreifen an die Zinkplatten befeſtigt waren. Callan ging ſogleich zu dem Theil der Batterie, von welchem das Geräuſch ausging, um zu unterſuchen, ob die Verbindung zwiſchen den gußeiſernen Zellen und Zinkplatten unterbrochen war, und fand, daß ein Kupferſtreifen von der Zinkplatte losgegangen war, an welche man ihn gelöthet hatte. Er verſuchte zunächſt das Glühen von Holzkohlenſpitzen, konnte aber die Länge des Lichtbogens zwiſchen denſelben nicht beſtimmen, denn bevor man Zeit hatte, ſie zu trennen, waren ſie weggebrannt. Das Licht war ſehr glänzend, die Holzkohle ſprühte Funken wie Stahl oder Eiſen. Kohksſpitzen gaben ebenfalls ein ſehr intenſives Licht, aber während der Verſuche mit denſelben wurde der Strom unterbrochen, weil eine der poröſen Zellen einen Riß bekam und in Folge hiervon die verdünnten und konzentrirten Säuren ſich mit einander vermiſchten und daher ſo lange überkochten, bis die poröſen und gußeiſernen Zellen beinahe leer waren. Ungeachtet dieſer Unterbrechung des Stroms war der Lichtbogen zwiſchen den Kohksſpitzen etwa einen Zoll lang und die Hitze der Flamme verbrannte eine Feile. Durch ſpätere Verſuche überzeugte ſich Callan, daß das galvaniſche Licht der Kohksſpitzen für das Gasmikroskop und Polariſkop dem mit Knallgas auf Kalk erzeugten Licht weit vorzuziehen ſei. Mit guten Kohksſpitzen erzeugte er mittelſt einer Batterie von 25 gußeiſernen Zellen, eben ſo vielen Zinkplatten, jede 2 Zoll breit und 4 Zoll lang, ein mehr als genü-

gendes Licht, waren aber die Kohks nicht sehr gut, so wurden 40 Platten erfordert. Wenn eine gußeiserne Zelle, $2^1/_2$ Zoll breit und 4 Zoll hoch, zwischen sich und der porösen Zelle beinahe ein Weinglas voll der konzentrirten Säure faßt, bleibt die Batterie mit ungeschwächter Stärke etwa drei Stunden lang in Thätigkeit ohne daß man frische Säure zusetzt. Ist die Zelle eng, welche die Zinkplatten enthält, so muß man jede halbe Stunde ein wenig verdünnte Säure zugießen. (Philosophical Magazine, Juli 1848. S. 49, Dingler's polytechnisches Journal, 1848. Bd. CIX., S. 432.

Mit Benutzung dieser Versuche und Erfahrungen haben neuerdings Professor Jacobi und Argeraud aus Paris in Petersburg Experimente mit galvanischem Kohlenlicht behufs der Straßenbeleuchtung gemacht. Ueber den Erfolg berichtet ein Privatbrief in der „Allgemeinen Zeitung" vom 28. Januar 1850: „Am 8. Dezember 1849 ward der erste große Versuch angestellt. Von dem schönen Admiralitätsthurme aus wurden die drei größten Hauptstraßen Petersburgs, Newsky Prospect, Erbsenstraße und Wosnesensky Prospect, welche sich strahlenförmig in schnurgerader Richtung von hier aus verbreiten, Abends von 7 bis 10 Uhr beleuchtet. Das Licht selbst war auf der mittleren Galerie ungefähr in der Höhe eines vierstöckigen Hauses angebracht, und war so hell, daß es die Augen kaum einige Sekunden ertragen konnten; trotzdem daß ganz reine klare Luft und sternhelle Nacht war, sah man seitwärts stehend in der Luft von dem Lichte die Strahlen ausgehen, gerade so als wenn Sonnenlicht durch ein kleines Loch in eine finstere Kammer fällt. Die Eckhäuser von Newsky Prospect am Isaak-Platze waren so hell beleuchtet, daß man eine Fliege hätte sitzen sehen können, trotzdem daß sie von der Admiralität 300 bis 400 Schritte entfernt sind. Das Licht der Gaslaternen erschien roth und rußig, während das elektrische Licht blendend weiß war; der leuchtende Körper schien von der Straße aus gesehen ungefähr 6 Zoll im Durchmesser, und von weitem hatte es das Aussehen wie eine aus einer Bombenröhre geworfene Leuchtkugel welche in der Luft schwebt; das Licht veränderte sehr oft die Farbe und wurde abwechselnd roth, blau und gelb, wodurch es dem Auge erträglich ward; öfters verlöschte es ganz auf einige Augenblicke und erschien dann wieder mit erneutem Glanze. In einer Strecke von etwa 500 Schritt konnte man trotz des Gaslichtes den Schatten des elektrischen Lichtes noch deutlich unterscheiden, weiterhin gewann das Gaslicht die Oberhand. Ein paar Tage darauf ging ich zu Jacobi und bat um die Erlaubniß, mir den Apparat ansehen zu dürfen, welche er auch so freundlich war mir zu ertheilen. Da er bloß des Nachts, wenn die Straßen leer sind, experimentiren darf, so ging ich Nachts um 1 Uhr hin. Die Batterie, welche den Strom liefert, ist eine Kohlenbatterie von 185 Elementen, deren jedes wenigstens $1^1/_2$ Quadratfuß Fläche hat; die Zinkcylinder sind 15 Zoll hoch, 10 Zoll im Durchmesser und wenigstens $^1/_2$ Zoll Metalldicke; darin steht eine weiße vom feinsten Porzellan gefertigte Thonzelle von entsprechender Größe, welche wiederum den ovalen Kohlencylinder enthält. Diese Kohlen haben eine ausgezeichnet schöne dichte Masse und sind von dem Erfinder, Herrn Argeraud, ebenso wie die Thonzellen aus Paris mitgebracht. Da in der Nähe des Thurmes kein entsprechender Raum zur Aufstellung dieser ungeheueren Batterie vorhanden war, so ist dieselbe in zwei geräumigen Sälen des Hintergebäudes aufgestellt; da Tag und Nacht fortwährend geheizt wird, so ist die Hitze und Ausdünstung der Säuren unerträglich; vier Soldaten, welche als Aufwärter dabei Dienste leisten, spucken alle bereits Blut davon. Herr Argeraud versicherte mich, daß der Strom dieser Batterie 90 Stunden konstant bleibe, allein die Mischung der Säuren, womit er sie füllt, ist sein Geheimniß. Als ich dort war, waren bloß 57 Elemente in Thätigkeit, allein der Strom war so stark, daß eine englische Flachfeile von $^1/_2$ Zoll Breite und 4 Zoll Länge wie Feuerwerk versprühte und ein Klumpen wie eine Flintenkugel übrig blieb. Vom Hintergebäude aus gehen die Dräthe wie beim Telegraphen über isolirte Stangen und äußerlich am Thurme in die Höhe, wo sie dann mit den Kohlenspitzen in Verbindung stehen; diese letzteren sind viereckige Stäbchen von $^1/_4$ Zoll im Quadrat und 5 Zoll lang und von derselben feinkörnigen dichten Masse als die Kohlencylinder;

ſie ſind in Meſſinghülſen gefaßt und können mittelſt Schrauben einander genähert werden. Die Kohle glüht ungefähr ½ Zoll lang, doch ſo, daß es für das Auge erträglich iſt; vor dieſem glühenden Punkte aber iſt eine große Glaslinſe angebracht, welche das Licht ſo bedeutend verſtärkt; der Farbenwechſel entſteht durch das Verbrennen der Kohle, wenn ſich die beiden Pole nicht mehr innig berühren, wodurch nach dem größeren oder kleineren Abſtand das Licht blau, gelb oder roth erſcheint. Die Kohle im negativen Pole verbrennt ziemlich ſchnell und faſt jede halbe Stunde muß eine neue Kohle eingeſetzt werden, wodurch das Licht allemal unterbrochen wird; dies iſt auch der größte Uebelſtand bei der ganzen Geſchichte. Jetzt läßt Jacobi einen vervollkommneten Beleuchtungsapparat bauen, wo die Kohlen in luftleeren Räumen glühen, und, anſtatt mit der Hand, durch ein Uhrwerk regulirt werden; auch hat man eine große ungeheure Laterne am Thurme dazu angebracht."

Eine andere Anwendung des galvaniſchen Kohlenlichts findet in Paris und Dresden ſtatt, von wo ſie vorausſichtlich auf alle deutſchen Bühnen ſich verbreiten wird. In Meyerbeer's Prophet kommt eine Szene vor, in der die Dekoration eine Winterlandſchaft beim Aufgang der Sonne darſtellt. Man ahmt nun den Aufgang der Sonne nach, indem man die Sonnenſcheibe aus einem paraboliſchen Hohlſpiegel von ungefähr 1 Fuß Durchmeſſer bildet, in deſſen Focus die Kohlenſpitzen glühen. Die Petersburger Kohlenſpitzen ſcheinen von gleicher Beſchaffenheit zu ſein, wie die, welche hier angewendet werden, auch hat man dabei dieſelben Erfahrungen hinſichtlich ihres Verbrennens gemacht. Das Intermittiren des Lichteffekts iſt durch einen höchſt ſinnreichen Mechanismus vermieden. Daſſelbe tritt ein, ſobald ſich die Kohlenſpitzen nicht mehr berühren, wodurch der Strom unterbrochen wird. Dieſe ſind deshalb mit einem Räderwerk in Verbindung gebracht, wodurch ſie fortwährend gegen einander getrieben werden, während jenes Räderwerk durch die Thätigkeit eines Elektro-Magneten regulirt wird, der in den Kreis des galvaniſchen Stroms eingeſchaltet iſt. Der größte Uebelſtand iſt das Blendende des Lichts, wodurch es den Augen ſchädlich wird. In Petersburg wurde deshalb den während der Verſuche die Straßen Paſſirenden anempfohlen, ſich auf der Seite der Häuſer zu halten, welche nicht direkt im Beleuchtungsfokus liege, da durch die gewaltige intenſive Helle des Lichts bei plötzlicher Einwirkung die Geſichtsorgane zu ſtark affeirt und die Pferde erſchreckt werden könnten. Sollte dieſer Uebelſtand die Verwendung des galvaniſchen Kohlenlichts zur Beleuchtung der Städte unrathſam machen, ſo bleibt noch der Gebrauch deſſelben für die Leuchtthürme, wo das ſtärkſte intenſive Licht das wünſchenswertheſte iſt.

Die Mormonen. Der Gründer dieſer Sekte, die eine Varietät der Millenarier iſt, war Joſeph Smith, ein Mann aus der Grnppe der Neuenglandſtaaten, der ſich in verſchiedenen Handwerken verſuchte und unter anderm Schatzgräber war, eine im Norden ziemlich blühende Beſchäftigung, die durch romantiſche Sagen genährt wird von Schätzen, welche die Flibuſtier im weſtlichen Gebiete des Staates Newyork vergraben haben ſollen. Da Joſeph Smith keine Schätze fand, legte er ſich auf das einträglichere Geſchäft eines Propheten und machte ſich zum Stifter einer neuen Religion. Er verbreitete, es ſei ihm im Traum ein Engel erſchienen und habe ihn an den Ort geführt, wo ſeit Jahrhunderten eine neue Bibel vergraben ſei, worin die Geſchichte der nach der erſten Gefangenſchaft zerſtreuten Stämme Israels, ſo wie die Prophezeihungen niedergeſchrieben ſeien, welche die nahe Vereinigung der über die Erde vertheilten Reſte dieſer Stämme, die Gründung einer Kirche und eines neuen Reiches Israel, worin alle Sekten und Glaubensanſichten ſich vereinigen müßten, verkündigten. Nach dieſer einleitenden Erzählung des Engels, der mit der Ueberantwortung der neuen Bibel an Joe (Joſeph) Smith ſeine Sendung erfüllt hatte, kam Moſes in Perſon und weihte Joe in die Sprache der neuen Bibel ein, wozu er zwei runde Steine benutzte, wunderbare Talismane, Urim und Thummin genannt, die bei den Mormonen im höchſten Ruhm ſtehen. Durch Moſes gelangte Smith zu der Kenntniß, daß der Verfaſſer des Buchs der Prophet Mormon ſei. Nach einer

andern Verſion, welcher größere Glaubwürdigkeit nicht abgeſprochen werden kann, iſt der Verfaſſer der Mormonenbibel nicht der Prophet Mormon, ſondern der Geiſtliche Salomo Spaulding aus Neuſalem in Ohio, der um das Jahr 1812 einen hiſtoriſchen Roman oder eine romantiſche Geſchichte der verlorenen Stämme ſchrieb, worin dieſen alle die wunderbaren Arbeiten beigemeſſen werden, deren Ruinen man noch in den Wüſten Amerikas findet. Dieſer Mann ſendete ſein Werk einem Buchdrucker, der es verlegen ſollte, aber den Antrag zurückwies, nachdem er das Manuſkript lange behalten hatte. Bei dem Buchdrucker arbeitete ein gewiſſer Sidney Rigdon, ſpäter ein eifriger Mormone, der eine Abſchrift von dem Buche genommen und dieſe an Joe Smith gegeben haben ſoll. Die Identität der Mormonenbibel mit dem Manuſkript Spaulding's wird durch viele achtbare Männer beſtätigt, denen der Geiſtliche ſeine Arbeit vorgeleſen hatte. (Journal des Debats, 29. Auguſt 1849.) Die Bibel wurde gedruckt und machte bedeutendes Aufſehen, der Vorwurf des literariſchen Diebſtahls blieb von den Gläubigen unbeachtet. Den Kern ihrer Lehren enthält die Prophezeiung, daß die Vereinigung der zerſtreuten Stämme, welche die Aufgabe der Gläubigen iſt, den Untergang der Welt zur unmittelbaren Folge haben wird. Die Mormonen halten dieſe Zeit ganz nahe und nennen ſich deshalb „Heilige des jüngſten Tages." Ihr Evangelium baut den ganzen Staat auf religiöſe Grundlagen und Prieſterherrſchaft, die Oberprieſter ſind zugleich Feldherren und Richter, die Geiſtlichen Offiziere und Rathsherren. Unduldſamkeit gegen Andersglaubende iſt ein Hauptzug der Verfaſſung, die Vorwürfe der Nordamerikaner, daß die Mormonen Gütergemeinſchaft und Vielweiberei eingeführt hätten, ſcheinen nicht begründet zu ſein, wenigſtens nicht in dem Umfange, wie ſie gemacht werden. Joe Smith machte mit ſeinem Evangelium Proſelyten zu Tauſenden und wurde das Haupt einer zahlreichen und furchtbaren Sekte. Mit den eifrigſten ſeiner Anhänger begab er ſich nach Miſſouri, einem wenig bevölkerten Staat, und gründete in Independence eine bedeutende, unter dem Namen „Arſenal des Herrn" bekannte Niederlaſſung. Nach wenigen Jahren war ſeine Heerde ſo zahlreich geworden, daß er verſuchen konnte, die Oberherrſchaft in Miſſouri zu gewinnen. Nach dem Grundſatze ſeiner Bibel, daß den Heiligen die Welt gehört, erließ er eine Proklamation, wodurch die erſtaunten Miſſourier belehrt wurden, daß alle Eigenthümer des Landes ihres Beſitzes verluſtig ſeien, denn Gott habe durch ſeine Offenbarung verkündigt, daß das Land Sion allein den Mormonen gehören ſolle. Die Miſſourier antworteten auf Hinterwäldler-Weiſe, verbrannten die Preſſe der Mormonen, verhafteten Joe Smith und andere Häupter, peitſchten ſie öffentlich, tauchten ſie in Theer wälzten ſie dann in Federn und ließen ſie ſo laufen (tarred and feathered iſt der Kunſtausdruck für ſolche Proceduren, die in Nordamerika ſehr häufig vorkommen und auch in England häufiger zu werden anfangen, hier namentlich für das Verbrechen geiſtlicher Heuchelei, mit Unkeuſchheit gepaart). Die Mormonen griffen zu den Waffen, allein der Gouverneur des Staats rief die Miliz auf und die Haltung der kräftigen Hinterwäldler war ſo drohend, daß die Mormonen vorzogen, ihre Niederlaſſung ohne Kampf zu räumen. Von Independence zogen ſie nach der Grafſchaft Clay, dann nach der Grafſchaft Caldwell, wo ſie drei Jahre blieben und die Stadt Far Weſt gründeten. In beiden Gegenden führten ſie durch ihre Anmaßungen die alten Streitigkeiten herbei und wurden nach einander daraus und ſelbſt aus dem Staat Miſſouri vertrieben. Von Miſſouri überſiedelten ſie nach dem Staat Illinois und gründeten eine neue Stadt Nauvoo, wo ſie durch Proſelyten aus dem Staate und aus allen Theilen Nordamerikas ſehr zahlreich wurden. Die Streitigkeiten mit den Nachbarn nahmen kein Ende, die Mormonen bereiteten ſich auf das äußerſte, bildeten eine Miliz unter dem Kommando erfahrener Offiziere und boten den Anordnungen der Staatsgewalt offen Trotz. Es kam zu einem förmlichen Kampfe, in Amerika unter dem Namen des Mormonenkriegs bekannt, in dem die Mormonen geſchlagen, ihre Stadt Nauvoo mit Sturm genommen, Joe Smith und die andern Propheten gefangen und erſchoſſen wurden. Dieſe blutige Lehre beſſerte die Mormonen nicht, einige Jahre ſpäter, im Jahre 1844, mußten die Bewohner

von Illinois nochmals die Waffen gegen sie ergreifen und beschlossen sie nun ganz von ihrem Gebiete zu vertreiben. Die Mormonen führten nun einen merkwürdigen Entschluß aus. Um jede Berührung mit den Gottlosen aufzugeben und zwischen sich und ihre Feinde eine unübersteigliche Schranke zu setzen, überstiegen sie die Felsengebirge und wanderten in die Wüste zwischen diesen und dem stillen Meer. Diese merkwürdigste Auswanderung der neuern Zeit nahm im Jahre 1845 ihren Anfang und dauert noch gegenwärtig fort. Männer, Weiber, Kinder und Greise setzten sich in Bewegung, über 80,000 Köpfe. Diese Auswanderung war von furchtbaren Unfällen begleitet. Da die Mormonen mit ihrem Unterhalt auf ihre Heerden angewiesen waren, so mußten sie sich gleich anfangs theilen, um Weideplätze zu finden. Hier wurden sie von Indianern angegriffen, von Krankheiten weggerafft und deckten den Weg mit ihren Todten. Einige Abtheilungen wurden mitten in der Wüste, wo alle Lebensmittel fehlten, vom Schnee überrascht und verschwanden gänzlich unter unerhörten Leiden. Dennoch ging es vorwärts, und von Zeit zu Zeit vernahm man, daß eine Abtheilung nach ungeheuern Verlusten in Kalifornien angekommen sei. Hier beschäftigten sie sich anfangs mit Goldgraben, das erste auf den Ländereien des Hauptmanns Suller angeschürfte Lager führt noch heute den Namen „Ausgrabungen der Mormonen." Von dem Hauptzuge hieß es, daß er auf dem Gebiet der Indianer eine Niederlassung gegründet habe; nähere Angaben erhielt man erst durch den Bericht der Mormonen selbst. Dieser Bericht nennt sich „erste allgemeine Epistel der ersten Vorstandschaft der Kirche Jesu Christi, der Heiligen des jüngsten Tags," ist an die „auf der ganzen Erde verbreiteten Heiligen" gerichtet, im „Thale des großen Salzsees" geschrieben (das Datum ist vergessen, doch deutet der Inhalt auf den Frühling, etwa den Monat April des Jahres 1849 hin) und von Brigham Young, Heber Kimball und Willard Richards unterzeichnet. Die Hauptkolonne hatte nach furchtbarer Einbuße an Menschen und nach unerhörten Leiden in der Wüste und in den Gebirgen im Frühsommer 1847 das Thal des großen Salzsees erreicht, von dem sie als ihrem angeblich von Gott verheißenen Eigenthum sogleich Besitz nahm. Sie vertrieb die Indianerstämme, diese rächten sich durch Ueberfälle und durch nächtliches Sengen und Brennen. Der Winter von 1847—48 war sehr mild, aber im Monat Mai stellten sich Nachtfröste ein, die bis in die ersten Tage des Juni sich bemerklich machten, dann kamen Heuschrecken, die Sommer- und Herbsternte litt durch Trockenheit und Frost. „Die Brüder waren nicht zahlreich genug gewesen, um die Heuschrecken zu bekämpfen, Bewässerungen einzurichten, Umzäunungen um ihre Felder anzulegen, und daraus entsprangen für sie schwere Verluste. — Der Winter von 1848—1849 war sehr streng, so streng als ein Winter in Neuengland. Eine harte Kälte begann am 1. Dezember und machte sich ununterbrochen fühlbar bis Ende Februar. Die Schneestürme waren häufig und obgleich es in diesem Zeitraume einige Male thaute, so war doch der Boden die ganze Zeit hindurch nie ohne Schnee; er lag immer ein bis drei Fuß tief. Der kälteste Tag dieses Winters war der 5. Februar, wo das Quecksilber auf —33° F. (—29° R.) fiel, und der wärmste der 25., wo das Quecksilber auf +22° F. (—4½° R.) stieg. Der Schnee auf den nahen Bergen war sehr tief, was den Zugang zu den Wäldern sehr erschwerte, und unsere Thiere waren durch das Fasten und die schlechte Nahrung so erschöpft, daß es fast unmöglich war, sich Brennmaterial zu verschaffen, somit hatten wir mehr oder minder von Kälte zu leiden,. Der Winter trat früher ein als gewöhnlich, in einem Augenblicke, wo man ihn noch nicht hätte erwarten sollen, und er überraschte viele unserer Brüder ohne Häuser und ohne Holz, obwohl wir aber viel zu leiden hatten, kam doch kein Todesfall durch Kälte vor. Unsere Brüder machten die Versuche mit Lastthieren und mit Schneeschuhen, um nach dem Fort Bridger zu gelangen, allein sie waren fruchtlos." Die Leiter der Mormonen befanden sich nicht bei dieser ersten Kolonne, sondern weilten noch im Staate Jowa, wo sie am 6. April 1848 am Log Tabernacle eine Konferenz hielten, in der die Kirche Jesu Christi der Heiligen vom jüngsten Tag für endgültig konstituirt erklärt und die erste Vorstandschaft erwählt wurde. Auf

dieſer Konferenz wurde die Ausſendung von Glaubensboten beſchloſſen, um die über die Erde zerſtreuten Brüder nach dem neuen Sion einzuladen und Proſelyten zu machen. Von dem Erfolge dieſer Miſſionen berichtet die Mormonenzeitung „Jowa-Grenzbote“ vom Dezember 1848 wunderbare Dinge. „Das Werk des Herrn ſchreitet mächtig vorwärts in England und Wales. Seitdem Capt. Jones Wales verlaſſen hat, ſind daſelbſt über 800 getauft und in den Schooß der wahren Kirche aufgenommen worden. Die Cholera wird geheilt, die Stummen ſprechen, die Blinden ſehen, die Tauben hören, Teufel werden ausgetrieben, Fieber gebändigt, Gichtbrüchige geheilt und viele von denen, die ohne Erfolg von Aerzten behandelt worden, werden kurirt durch Auflegen der Hände und die Macht des heiligen Geiſtes.“ Auf den Inſeln des ſtillen Meeres wirken die Mormonen-Boten mit großem Erfolg. Allein auf den Geſellſchaftsinſeln ſind im Laufe von fünf Jahren 1820 Perſonen getauft worden. Da die Arbeiten des dortigen Predigers Grouard zu übermäßig wurden, ſo unternahm er in einem offenen Kahne eine Seereiſe von 300 engliſchen Meilen, um Hülfe herbeizuholen. Mitten im Meere erlitt er Schiffbruch und trieb an ſeinem umgeſchlagenen Boote hängend auf den Wellen, bis ihn ein Schiff aufnahm. Leute, die ſolche Mühen und Gefahren freudig beſtehen und dabei mit der Einſicht und praktiſchen Kenntniß zu Werke gehen, wovon jede Zeile der erwähnten Epiſtel Zeugniß ablegt, haben eine große Zukunft.

Am 24. Juli 1848 trafen die Aelteſten am Salzſee ein, und dieſer Tag wird von den Mormonen als der Tag der Gründung ihres Staats betrachtet. Sie haben demſelben den Namen Deſeret gegeben, was ſie mit Honigbiene überſetzen, die Nordamerikaner gebrauchen die Bezeichnung Deſert, Staat der Wüſte. Es war bis dahin ſchon tüchtig gearbeitet worden, ein Rathhaus, 45' lang und zwei Stockwerke hoch, eine Brücke über den weſtlichen Jordan, ſieben andere Brücken über minder bedeutende Gewäſſer, ein Badehaus an warmen Quellen, ein großes Waſſerbaſſin und ein Bewäſſerungsgraben, drei Mahlmühlen und ſechs mechaniſche Sägemühlen waren fertig. Eine Fläche von etwa 8000 Aeckern im Süden der Stadt war kataſtrirt und mit Ausnahme von 800 Aeckern, die für die Kirche vorbehalten wurden, in Looſen von 8—10 Aeckern an die Brüder vertheilt. Der wilden Thiere hatte man ſich ziemlich entledigt, bei einer Winterjagd, in mehreren Abtheilungen von je 100 Mann angeſtellt, waren 700 Wölfe und Füchſe, 2 Elennthiere, 20 Luchſe und wilde Katzen, 500 Falken, Elſtern und Eulen und 1000 Raben erlegt worden. Auch Gold hatte ſich gefunden. Die Epiſtel ſagt darüber: „Ein Theil des Mormonbataillons hat bei der Rückkehr aus Kalifornien im Weſten dieſes Landes eine Goldmine entdeckt, die man auf eine ſehr große Strecke verfolgt hat. Einige Tage Aufenthalt im Marſch haben die Arbeiter in Stand geſetzt, hinreichend Goldſtaub zu ſammeln, daß wir metalliſche Werthe genug für alle Bedürfniſſe beſitzen; die Brüder haben ihr Geld in die Hände der Vorſtandſchaft niedergelegt, die dagegen ein Papier in Umlauf geſetzt hat, und die Kaſſenſcheine des Kirkland Safety Fund ſtehen mit dem Gold al pari.“ Dieſes Gold hat aber, wie wir aus derſelben Epiſtel erfahren, eine traurige Wirkung auf die Brüder geübt. „Eine gute Anzahl der Brüder,“ klagt die erſte Vorſtandſchaft der Kirche Jeſu Chriſti der Heiligen vom jüngſten Tag, „Profeſſoren und Katechumenen, deren Gott das Gold iſt (whose god shines best in gold), hat uns verlaſſen oder wird uns verlaſſen, um die Arbeitszeit an den Minen hinzubringen, und die Folge hiervon wird eine Verminderung der Anzahl nützlicher Arme ſein, während im Gegentheil die Verminderung in der Zahl der Verzehrer kaum bemerkbar ſein kann, denn ſie werden ihre Familien bei uns zurücklaſſen.“ Seit der Abſendung dieſer Epiſtel haben ſich unter den Mormonen zwei Parteien gebildet, wozu theils geiſtlicher Hochmuth, theils die Streitfrage über den Anſchluß an die Vereinigten Staaten Veranlaſſung gegeben hat. Die eine Partei erkennt in William Smith, dem Bruder des ermordeten Stifters, den Erben des Geiſtes und der Würde ihres erſten Propheten, die andere Partei hat die neue Vorſtandſchaft eingeſetzt. Das Organ der erſten Partei, das den bibliſchen Titel trägt: „Mei-

chisedek und Aronik Herald," klagt die Mormonen am Salzsee des Hochverraths gegen die Regierung der Vereinigten Staaten an. Ein Artikel dieser Anklageakte lautet: „Die Verschwörung der Mormonen im Staate Deseret gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika: Wir haben jetzt zahlreiche und glaubwürdige Aufschlüsse erhalten über die verrätherischen, gotteslästerlichen und ausgelassenen Verbrechen, welche Brigham Young, Aaron Hyde und ihre Genossen im Tempel Gottes zu Nauvoo begingen; wir können hier nur in Kürze die Aussage eines Mannes und seiner Frau aufnehmen, die Zeugen jener Abscheulichkeiten waren, und die Wahrheit ihrer Erzählung eidlich bekräftigt haben. Diese Leute bezeugen, daß jeder, der aufgenommen wurde, und den Tempel zum ersten Male betrat, folgende Ceremonie mitmachen mußte: Männer und Frauen mußten vor einem Altare niederknien auf welchem die Bibel lag. Darauf legten sie ihre Hand und leisteten folgenden Schwur: Wir schwören feierlich in Gegenwart des heiligen Gottes, seiner heiligen Engel und dieser Zeugen, daß wir den Tod Joseph Smith's an dieser Nation rächen und unsere Kinder zu dieser Rache anleiten wollen; daß wir von nun an und für alle Zeiten die Feindseligkeiten gegen das Volk der Vereinigten Staaten beginnen und fortsetzen, und wir diesen Entschluß jetzt und immer als strenges Geheimniß bewahren wollen, so wahr uns Gott helfe! Nach den neuesten Nachrichten aus dem Mormonenstaat haben die Heiligen einen Bürger aus dem Staat Missouri, der ehedem zu ihren Widersachern gehören, gefangen und feierlich gehenkt. Pomeroy und Wilson, welche die Nachricht nach Louisville brachten, waren ebenfalls gefangen gewesen, wurden aber, nachdem sie sich als völlig unschuldig an der damaligen Verfolgung der Mormonen erwiesen, wieder freigelassen. Im Widerspruche mit diesen Erzählungen steht die sichere Thatsache, daß die Mormonen einen Abgeordneten zum Kongreß gewählt haben und mit Anschluß an die Vereinigten Staaten umgehen. In der Akte, die sie an die Regierung von Washington zur Kenntnißnahme abgeschickt haben, sind die Grenzen ihres Staats in folgender Weise angegeben: „Beginnend am 33° N. B., wo er den 108° W. L. von Greenwich kreuzt, nach Süd und West bis zur nördlichen Grenze von Mexiko; von da westlich hinunter den Hauptarm des Gilaflusses in der nördlichen Linie von Mexiko und Unterkalifornien bis an den stillen Ocean. Von da die Küste entlang nordwestlich bis 118° 30' W. L., von hier nördlich bis wo besagte Linie die Wasserscheide der Sierra Nevada scheidet; dann wieder nördlich längs dem Gipfel der Sierra Nevada zu der Wasserscheide, welche die Zuflußgewässer scheidet von dem Columbiaflusse im Norden und dem großen Bassin im Süden, bis zu dem Gipfel der Windriver Bergkette; von da südöstlich und südlich an der Scheide der Wasser, die in den mexikanischen und kalifornischen Golf fließen zurück bis zum Anfangspunkt, wie dies gezeichnet in einer Karte von Charles Preuß und herausgegeben auf Befehl des Senats der Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1848." Den gegenwärtig bewohnten Theil von Deseret bildet ein herrliches Thal von 18 Meilen Breite, am Anfang des großen Salzsees. Die Vegetation und der Boden sind gut, im Sommer von 1849 gab es Plätze, wo man 4 Meilen rechts und links durch mannshohes Korn gehen konnte, und die Ernte war so reichlich, daß man selbst um den Preis von 5 Dollars täglich nicht genug Arbeiter finden konnte. Die Bewässerung der Felder geschieht durch Quellen, die in zahlloser Menge aus den Bergen entspringen und so hoch liegen, daß sie mit leichter Mühe überall hingeleitet werden können. Außerdem giebt es viele warme Quellen, die sehr heilsame Wirkungen hervorbringen sollen. Bis zum Herbst des Jahres 1849 waren fünf Städte gegründet, darunter Nauvoo mit 10,000 Seelen. Hier hat die Regierung ihren Sitz, worunter verschiedene geistliche Behörden zu verstehen sind, die sowohl kirchliche als weltliche Funktionen zu verrichten haben. Solcher Behörden zählt die mehrerwähnte Epistel verschiedene auf, z. B. die Vorstandschaft, von einem Vorstande und zwei Räthen gebildet, das Patriarchat, das John Smith, der Oheim des Propheten, mit gleicher Machtvollkommenheit wie dieser, verwaltet, das Kollegium der zwölf Apostel, die Siebziger, den großen Rath, den Rath der Großpriester, den Rath der

Aeltesten, endlich 19 Bischöfe, jeder mit einem Rath zur Seite, die in ihren Sprengeln die Gerichtsbarkeit ausüben. 25 Apostel predigen den wahren Glauben in England, Frankreich Dänemark, Norwegen und den östlichen Staaten von Amerika, zwölf Apostel wohnen im Lande der Pottowotamies an der Grenze von Jowa, um die Einwanderer nach Deseret mit ihrem Rathe zu unterstützen, zwölf andere mit demselben Auftrage in Westkalifornien. Die Epistel schreibt den Einwanderern vor, was sie mitzubringen haben: „Der Mangel an Korn seit unserer Niederlassung im Thale hat uns genöthigt eine große Menge Vieh zu schlachten; dieß macht es uns wünschenswerth, daß solches in möglichst großer Anzahl ankomme. Uebrigens dürfen die auswandernden Brüder sich gefaßt machen, große Verluste an Vieh auf dem Wege zu erleiden; sie sollen sich also nicht scheuen Kühe, Kälber, Hämmel, Ochsen u. s. w. in möglichster Zahl herzuführen, denn diese sind hier werthvoller als Gold, und sie können damit manches kaufen, was für Gold nicht zu haben ist; eben so mögen sie je nach ihren Mitteln Gänse, Enten, Truthühner, Perlhühner, Zitze, Gläser, Nägel, Fäden, verschiedene Stoffe, Farben, Gummi, Terpentingeist, Papier, Bücher, Sägen, Feilen, Schrauben, Zinnplatten, Töpfergeschirre, Messerschmiedewaaren, Eichen, Ackerbauinstrumente aller Art, Stahl, Kupferplatten, Glas, Spiegel, Leder, Pferdegeschirre, Werkzeuge, Eisen- und Kupferdraht, Schlösser, Ketten u. s. w. mitbringen, lauter Gegenstände, welche in dieser Stadt mehr werth sind, als Gold. Sie werden wohlthun, Glas und Töpferwaaren in Baumwolle zu packen, die man hier sehr wohl brauchen kann. Leder zu Schuhen ist ein Artikel, dessen wir hier gegenwärtig am meisten bedürfen." Alle Gemeinden, die nicht selbst in Deseret ihren Sitz haben, müssen einen Zehnten einsammeln und mit etwa freiwilligen Gaben nach dem neuen Sion senden.

Nauvoo ist schon jetzt sehr wichtig, da der Ueberlandweg nach Kalifornien über die Stadt führt, wo gewöhnlich Rast gehalten wird, und ein lebhafter Markt sich gebildet hat. Der neue Staat wird an Bedeutung noch viel mehr gewinnen, wenn die projektirte Pacific-Railroad d. h. die Eisenbahn vom Mississippi nach dem stillen Weltmeer einmal vollendet sein wird. Die Linie dieser Bahn, die durch den fernen Westen nach Kalifornien geführt werden soll, ist nach dem Vorschlage des Kapitäns Fremont von Monterey durch die Aktiengesellschaft in St. Louis bereits angenommen worden. Sie soll zwischen dem Arkansas und Tel Norte in das große Bassin einlaufen, und daselbst eine Hauptstation in der Salzseestadt haben. Von hier wird sie dann nach dem Humboldsinsse und von da durch das untere Sakramento-Thal nach St. Franzisko geführt werden. Bis jetzt ist die Reise nach Deseret sehr schwierig und langwierig. Die gewöhnliche Route dorthin zieht sich über Ben's Fort nach der St. Franzisko-Handelsstraße, und dann in die große Wüste, welche durchschnitten werden muß, um nach der Salzseestadt zu kommen. Von dort aus führt dann ein weiterer Weg, der ungemein beschwerlich und gefährlich ist, über die Sierra Nevada nach Kalifornien, resp. S. Francisko. Die Mormonen, welche die beständige Handelsverbindung mit jener Stadt unterhalten, sollen jedoch einen bei weitem kürzern und bequemeren Weg dorthin aufgefunden haben, wonach man in 20 bis 25 Tagen direkt durch die Wüste und über das Gebirge gelangen könnte. Ein Ueberfluß an Wasser und Brennholz soll überdies die neue Straße bedeutend bevorzugen. Parteien der Heiligen hatten die ganze Entfernung vom Sakramento bis zum Salzsee mit bepackten Maulthieren in 15 Tagen zurückgelegt.

Die Woiwodina. Die unter diesem Namen ins Leben getretene Provinz ist eine Schöpfung vom neuesten Datum und verdankt ihre Entstehung dem österreichischen Ministerialreskript vom 28. November 1849. Als während der ungarischen Revolution die Serben sich erhoben, da träumte man von einem Serbenreich, welches östlich die Gebirge des Sachsenlandes zur Grenze haben, nördlich dem Lauf der Maroſch folgen, die Verlängerung dieser Flußlinie zwischen Donau und Theiß begreifen und hinabreichen sollte bis an die Drau, während im Süden Donau und Save die natürlichen Grenzen gewesen wären. Dies war die ideale Woiwodina. Nach den stati-

ſtiſchen Unterſuchungen, welche dem Miniſterium als Grundlage des neuen Staatsgeſetzes dienten, ergab ſich aber, daß nur die Diſtrikte von Ruma und Illok in Syrmien, der Tſchaikiſtendiſtrikt, die ſüdöſtliche Hälfte der Batſchka und am linken Ufer der Theiß einzelne Theile des Torontaler und Temeſer Comitats ſpezifiſch ſerbiſch bevölkert waren, alſo etwa der ſechste Theil jenes großen ſerbiſchen Traumgeſichts, wenn man davon nämlich noch die Militärgrenze abzieht, welche nach der Verfaſſung unverändert belaſſen werden ſoll. Es iſt den Serben freigeſtellt, ſich dem ſlaviſch-kroatiſch-dalmatiſchen Königreiche anzuſchließen, entſcheiden ſie ſich dagegen, ſo wird das Gebiet zwiſchen Donau, Theiß und Maroſch in drei Verwaltungsbezirke fallen, von denen die Woiwodina einen bilden wird. Jene drei Kreiſe werden nach den Nationalitäten der Serben, Walachen und Deutſchen getrennt und gemeinſchaftlich von Temeswar aus regiert. Von der Bildung eines eigenen Kronlandes, wie es die Serben gewünſcht hatten, iſt mithin keine Rede, die Serben haben auch auf nationale Autonomie kein Recht, denn ſie ſind blos Einwanderer, was der Miniſterrath in ſeinem Vortrag an den Kaiſer nachdrücklich hervorhebt. „Serbiſche Einwanderungen in den Niederungen der Theiß und der Donau, romaniſche und bulgariſche Anſiedelungen in den öſtlichen Gebirgsthälern, deutſche Colonien in den Fruchtebenen des Mittellandes, im Thalgebiet der Maroſch und im Bergwerksdiſtrikt, herbeigerufen durch Eurer Majeſtät erlauchte Vorfahren, Karl VI., Maria Thereſia und Joſeph, und begünſtigt durch die Geldopfer des Reichs, bevölkerten und bebauten das den Osmanen abgerungene Land, verwandelten die öden Haiden in lachende Landſchaften und die trocken gelegten Sümpfe in üppige Saatfelder. Ihre Anſtrengungen, ihr ausdauernder Fleiß geſtaltete jenes Gebiet zur Kornkammer der Monarchie und erſt ſpäterhin, beſonders nachdem vor kaum einem Jahrhundert ein Theil des Landes, im Wege der Provinzialiſirung, in adminiſtrativer Beziehung in ein näheres Verhältniß zu Ungarn getreten war, machten ſich Einwanderer aus dem daſelbſt herrſchenden Stamm der Magyaren in verſchiedenen Gegenden des alle Reichthümer des Bodens enthaltenden Landes anſäſſig. Die Bildung eines von Ungarn unabhängigen Verwaltungsgebiets aus dieſem hauptſächlich durch die Mittel der alten Erblande erworbenen, bevölkerten und kultivirten Territoriums erſcheint nur als die Wiederherſtellung des früheren Verhältniſſes in welchem jene Landestheile mit ihren eigenen Verwaltungsbehörden verſehen und unmittelbar der Centralregierung untergeſtellt geweſen waren." Die Wiedervereinigung mit Ungarn würde ungerecht ſein, nachdem die Stimmung der Bewohner bereits eine faktiſche Trennung hervorgerufen hat. Nationalökonomiſche und höhere politiſche Rückſichten haben die Bildung der Woiwodina hauptſächlich beſtimmt. Der Vortrag des Miniſterraths hebt hervor das Intereſſe der Geſammtheit des Staats: ein Gebiet, welches viele und koſtbare Staatsgüter mit ausgedehnten, von der Natur geſegneten Ländereien und mit allen Elementen fruchtbringender Koloniſation und unberechenbarer Entwickelungsfähigkeit enthält, der unmittelbaren Einflußnahme der Regierung näher gerückt und die daſelbſt wohnenden Völkerſchaften in eine ſolche Lage gebracht zu ſehen, daß ſie, befreit von dem Andrängen nationaler Uebergriffe, zur lebensfriſchen Entfaltung ihrer materiellen und geiſtigen Intereſſen angeregt und zum Eintritt als ſelbſtändige und ebenbürtige Brüder in die große Völkerfamilie des Reichs berufen werden. Das wichtigſte politiſche Motiv verſchweigt der Vortrag. Dieſes liegt darin, dem magyariſchen Reich eine Provinz zu entreißen, die den herrlichſten reichſten Boden hat, das wahre Gartenland an der Donau iſt. In ſeiner jetzigen geſchmälerten Ausdehnung grenzt Ungarn nirgends an nichtöſterreichiſches Ausland und iſt rings von einem Kreiſe feindlicher Nationalitäten umgeben.

Das Geſetz vom 28. November 1849 enthält neben ſeinen organiſchen Beſtimmungen eine Auslegung des vielberufenen Grundſatzes der nationalen Gleichberechtigung. Sie ſoll nicht zur exkluſiven Alleinberechtigung führen, ſagt das Geſetz, ſo daß etwa jede einzelne Nationalität ſich mit ein paar Höfen und Dörfern abſchließen dürfte, ſondern iſt ſo zu verſtehen, daß alle Nationalitäten durch einander, nicht neben ein-

ander ein gleichberechtigtes politiſches Leben führen ſollen. Dieſe Art der Gleichberechtigung iſt nichts weiter als Negation jeder nationalen Suprematie. Das neue Gebiet wird offiziell als „Woiwodſchaft Serbien und Temeſcher Banat" bezeichnet, der Kaiſer nimmt den Titel eines Großwoiwoden der Woiwodſchaft Serbien an. Die Wahl ſeines Stellvertreters iſt jeder Mitwirkung der Bevölkerung entzogen, der Vicewoiwode wird direkt von der höchſten Hofſtelle ernannt. Der erſte zu dieſer Stelle erhobene Beamte iſt Mayerhofer, ein General deutſcher Abkunft, während der Revolution öſterreichiſcher Konſul in Belgrad, in welcher Stellung er den Zuzug der türkiſchen Serben zur öſterreichiſchen Südarmee vermittelte und den Widerſtand der feindlichen Nationalitäten unter allen Generälen und Offizieren organiſirte. Bisher hat die neue Schöpfung ſchlechte Früchte getragen. Die Serben, zu deren Gunſten ſie erfolgt iſt, erheben Klage, daß der zu ausgedehnte Bezirk der neuen Provinz zu viel fremdartige Elemente in ſich ſchließe, um nicht der ſerbiſchen Nationalität gefahrbringend zu werden, ja ſie ſprechen ſogar den Argwohn aus, daß die der Woiwodina zugetheilten deutſchen und magyariſchen Bezirke die Neutraliſirung des ſerbiſchen Uebergewichts bezwecken. Ungariſcher Seits wird der Verluſt des ſchönſten und geſegnetſten Theils des Landes von Konſervativen und Liberalen ſchmerzlich empfunden. Am traurigſten und verlaſſenſten iſt die Lage der Deutſchen in der Woiwodina. Es iſt weniger der Raceuhaß als der Neid, welcher die Serbier zur Verfolgung der Deutſchen reizt. Während nämlich der ſerbiſche Bauer in ſeiner Trägheit und Genußſucht von ſeinem Beſitz nur geringen Gewinn zieht und die ſerbiſchen Dörfer beinahe ohne Ausnahme ein Bild des Jammers darbieten, ſtehen die Wirthſchaften und Dörfer der betriebſamen „Schwaben" blühend da. Es bedürfte nur einer durch ein paar Jahrzehnte fortgeſetzten deutſchen Einwanderung, um die Serben völlig zu verdrängen. Durch ſerbiſche Bedrückungen aller Art entſtand, während die Pläne rückſichtlich der Woiwodina noch erwogen wurden, unter den Deutſchen eine mächtige Oppoſition gegen die Einverleibung ihres fruchtbaren Landſtrichs in die Woiwodina. Die Deutſchen erklärten ihren Entſchluß, lieber auszuwandern, als ſich die Oberherrſchaft der Serben gefallen zu laſſen. Eine Adreſſe an den Kaiſer in dieſem Sinne wurde vorbereitet, welche bereits 100,000 Unterſchriften zählte, als deren weitere Unterzeichnung und Verbreitung von dem ſerbiſchen Kommiſſär Nikolics auf das ſtrengſte verboten wurde. Da die Regierung mit Ausnahme des Generals Mayerhofer nur ſerbiſche Beamte anſtellte, ſo glaubten ſich die Serben in ihren Rohheiten begünſtigt. Der „Lloyd," der ſich unter den öſterreichiſchen Journalen durch fortlaufende Berichte aus Ungarn und den ehemaligen adnexen Landestheilen auszeichnet, „der öſterreichiſche Korreſpondent," der „Magyar Hirlap" erzählten fortwährend von brutalen Uebergriffen der Serben, von Angriffen auf Leben und Eigenthum, von Verſuchen, den Beſitz der Deutſchen und Magyaren als Siegespreis unter ſich zu theilen. Die ärgſten Gewaltthaten gegen die andern Bevölkerungen gingen von den ſerbiſchen Beamten aus, welche noch unter der Regierung des Patriarchen Rajachich inſtallirt waren, in Bucovar ſteigerte ſich der Haß zu einem Angriffe mit bewaffneter Hand gegen die Deutſchen. Das Militär, das vor der Hand die einzige Exekutionsmacht der Regierung ausmacht, nahm für die unterdrückte Nationalität Partei, General Mayerhofer ließ es ſeine erſte Sorge ſein, das ſerbiſche Nationalkomité aufzulöſen und jede Fortſetzung deſſelben bei Strafe zu verbieten. Im Januar 1850 mußte das Standrecht verkündet werden, um den ſerbiſchen Räubereien mit Energie entgegentreten zu können. Unter ſolchen Umſtänden eröffnen ſich für die deutſche Koloniſation in der Woiwodina, die in den Wünſchen der öſterreichiſchen Regierung liegt, keine günſtigen Ausſichten.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedſche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 245. Drittes Heft.

Inhalt: Die Pius-Vereine. S. 577—584. — Der mecklenburgische Verfassungsstreit. S. 584—589. — Die Adamiten. S. 589—590. — Luigi Sabatelli. S. 590—591. — General Avitabile. S. 591—592.

Die Pius-Vereine. Diese Vereine, die sich zu einer bedeutenden Geltung und wahren Macht emporgeschwungen haben, entstanden während der ersten Stürme des Revolutionsjahres, kurz nachdem das Recht des Volks, sich in Versammlungen über seine Angelegenheiten zu berathen, anerkannt worden war. Im April 1848 bildete sich in Mainz der erste Verein dieser Art, andere Orte folgten der gegebenen Anregung, die Namen, die man wählte, waren verschieden, doch überwogen die beiden Bezeichnungen: Pius-IX.-Verein und katholischer Verein Deutschlands. Als Zwecke wurden festgestellt: 1) Auf rechtlich gesetzlichem Wege dahin zu wirken, daß der zum Unglücke Deutschlands seit Dezennien in bureaukratischen Fesseln liegenden, auf allen Seiten gegen die göttliche Anordnung gebundenen katholischen Kirche die ihr von Gott und Rechtswegen zur Erziehung und Beglückung der Völker zustehende Freiheit und Selbstständigkeit ehestens zu Theil werde; 2) das eben dadurch vorzüglich in Glaube und katholischem Leben so tief gesunkene Volk zu heben, zu bilden und 3) den aus diesen und andern Ursachen entstandenen sozialen Uebeln und Mißständen nach Kräften zu begegnen, hierdurch also das Uebel bei der Wurzel anzugreifen und Deutschland durch Verfolgung und Erreichung seiner Zwecke eine Siloahquelle seiner Heilung zu graben. Diese Zwecke sollten erreicht werden durch Gebet, Lesen guter Bücher und Schriften, Belehrung in Versammlungen, durch Bitten, Vorstellungen, Petitionen und Adressen an jene, von denen die rechte Stellgebung der katholischen Kirche abhängt. Die Vereine standen vereinzelt da, der große Aufschwung zum deutschen Nationalbewußtsein, die Gemeinsamkeit der Interessen der Katholiken im ganzen Vaterlande trieb zur Vereinigung aller gleichartigen Vereine durch ganz Deutschland, um vereint als geistige Macht sich geltend zu machen und einen namhaften Erfolg zu erzielen. Zur Erreichung dieses Zwecks wurde eine Generalversammlung nach Mainz ausgeschrieben, die in den Tagen des 3., 4. und 5. Oktobers 1848 verhandelte. Es erschienen 83 Abgeordnete verschiedener Vereine in Deutschland, unter denen man die namhaftesten Verfechter des Katholizismus und viele Wortführer der sogenannten ultramontanen Partei bemerkte: Buß und Freiherr v. Andlaw aus Baden, Döllinger und Seyp aus Baiern, Förster aus Schlesien, Ketteler aus Westfalen, Osterrath aus Ostpreußen, Reichensperger aus den Rheinlanden, Beda Weber aus Tirol, Knoodt aus Bonn als Mandatar für Wien. Von Mitgliedern der deutschen Nationalversammlung waren 25 zugegen. Die Lage und Hoffnung des neuen Vereins, die Begründung und der Aufschwung des religiösen Lebens bildeten das Thema der Reden. Von dem Abgeordneten Döllinger wurde als Parole aufgestellt die Wiedererhöhung der deutschen Nationalkirche, die einst wie die englische so herrlich dagestanden, nun aber nur mehr membra disjecta zeige. Diese Nationalkirche, die aber nicht in einer Trennung vom römischen Oberhaupt und dem Mittelpunkt der Einheit gesucht werden könne, müsse wieder angestrebt

werden und auch deutsche katholische Concilien sich versammeln. Berichte über die Thätigkeit der Vereine in den einzelnen deutschen Ländern, Besprechungen über die verfassunggebende Frankfurter Versammlung, über die Verhältnisse der Kirche zum Staat und zu der Schule, Berathungen über die Statuten gaben reichlichen Stoff. (Vgl. Verhandlungen in Mainz, Verlag von Kirchheim und Schott, Mainz 1849.) Die angenommenen Statuten enthalten folgende Bestimmungen: Der Verein stellt sich die Aufgabe, sich um den deutschen Episkopat zu scharen und in Gesammtheit dahin zu wirken, daß die unveräußerlichen Rechte der Kirche verwirklicht und zur Wahrheit werden. Alle rechtmäßigen Mittel dazu in Anspruch nehmend, bestrebt er sich namentlich: 1) Die Freiheit des Glaubens, der wahren Sittlichkeit, des Kultus und Gottesdienstes zu erhalten und zu bewahren. 2) Beizutragen, daß das göttliche Recht der Kirche, zu lehren, zu erziehen und zu sittigen, frei ausgeübt werde. 3) Mitzuwirken, daß der freie und selbstständige Verkehr zwischen den Bischöfen und ihren Heerden und einzelnen Gläubigen und beider mit dem heiligen Stuhle, und insbesondere die freie Verkündigung geistlicher Erlasse ungehemmt bleibe. 4) An sich und an Andern die geistige Ausbildung und die religiös-sittliche Haltung zu stärken und zu kräftigen. 5) Alle Kraft aufzubieten, daß die gegenwärtigen socialen Uebel gehilt, die Noth der niedern Volksklassen erleichtert und deren leibliches Wohl befördert werde. 6) Das Recht der Kirche zu wahren, alles katholische Kirchenvermögen und Eigenthum der Stiftungen ohne Staatskontrole frei und selbstständig zu verwalten und zu verwenden und vor allen Eingriffen und Uebergriffen zu sichern. Als Mittel dazu ergreift der Verein seine eigene solide Organisation und ruhige, ernste und umsichtige Besprechung aller Angelegenheiten, die in das Gebiet seiner Wirksamkeit fallen, inneren Verband und lebendigen Verkehr zwischen dem Vorort (der erste Vorort war Mainz), mit den Zweigvereinen und der Zweigvereine unter einander, tägliches Gebet der einzelnen Mitglieder, bestehend in einem Vater Unser und Ave Maria, um glücklichen Erfolg und himmlischen Segen für die Vereinsbestrebungen. Vor allem fühlt und bethätigt sich der Pius-Verein als lebendiges Glied der katholischen Kirche, in Einheit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe und der sakramentalen Gnadenmittel, in Einheit mit dem heiligen Stuhle und dem Episkopat. Gegen Bekenner anderer Glaubenslehren und gegen andere Religionsgenossenschaften wird der Verein nicht feindselig, sondern im Gegentheil um so befreundeter sein, je mehr dieselben das positive Christenthum in Lehre und Kultus festhalten und ausprägen. (§. 11.) Der Verein ist kein politischer, aber er wird durch die allseitige Beförderung der schönen und freien Entwickelung des kirchlichen Lebens auch zur Stützung der von Gott gesetzten Gewalten und rechtmäßigen Obrigkeiten von selbst beitragen und weit entfernt sein, der Entwickelung der nationalen Einheit und des friedlichen Rechtes oder des rechtlichen Friedens im Wege zu stehen. — In einem „Aufrufe an die Katholiken deutscher Nation" lud die Versammlung zum Anschluß an den Pius-Verein (die offizielle Bezeichnung ist gewöhnlich „katholischer Verein Deutschlands") ein. Der Vorort beschloß in seiner ersten Sitzung vom 6. Oktober 1848, den Verein unter das Protektorat des gesammten deutschen Episkopats zu stellen. Von Würzburg erklärten die versammelten Bischöfe Deutschlands unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Köln ihre Bereitwilligkeit zur Uebernahme des Protektorats. Ein Schreiben des Vororts zeigte dem „Komité für religiöse Freiheit" in Paris (Vorsteher desselben waren zu Anfang 1849 Montalembert, Batismenil und Riancy) die Bildung des katholischen Vereins an. In der Antwortsschrift bekennt das Komité, daß die Deutschen auf dem Wege, den ihnen die Franzosen gezeigt, weit vorausgeeilt seien, und spricht die Hoffnung auf einen baldigen Hauptkongreß aus allen Ländern Europas für Vertheidigung der religiösen Freiheit aus. Unterm 6. Oktober 1848 erfolgte die Anzeige von der Bildung und den Zwecken des Vereins an Papst Pius IX. Die Adresse wurde von dem Vorsitzenden Hofrath Buß erlassen, wurde aber durch den inzwischen erfolgten Tod des Bischofs Petrus Leopold von Mainz in der Absendung verzögert und erst am 8. Januar 1849 vom Domkapitular und Bisthums-

verweser Grimm abgeschickt. Das Antwortschreiben des Papstes, datirt Gaeta, vom 10. Februar 1849, spricht die „vorzügliche Theilnahme" des h. Vaters für den Verein aus.

Die Ausbreitung der Pius-Vereine erfolgte rasch, wozu viel die Unterstützung beitrug, welche ihm die Würdenträger der Kirche, besonders der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Paderborn, Limburg, Regensburg und Linz zu Theil werden ließen. Seine bedeutendsten Erfolge erhielt er am Unterrhein, wo bis zum April 170 Pius-Vereine in Thätigkeit traten. Zunächst steht Westfalen, in dessen hannoverischem Antheil eine Bittschrift der Pius-Vereine um Dotirung des Bisthums Osnabrück und endliche Ausführung des Konkordats vom 26. März 1824 in 76 Ortschaften 13.937 Unterschriften erhielt. Schlesien hatte im April 1849 schon 110 Pius-Vereine, der Breslauer Central-Verein zählte 2000 Mitglieder, darunter 600 Frauen. In Baiern erhielt Franken nur einen Pius-Verein (in Würzburg), Regensburg 12, Augsburg 31, die Pfalz 28 mit 5500 Mitgliedern. In den altbaierischen Landen blieb die Theilnahme schwach, weil die „Vereine für konstitutionelles Königthum und religiöse Freiheit", welche dieselben Zwecke verfolgen, mit ihren 80.000 Mitgliedern die für solche Dinge interessirte und thätige Bevölkerung absorbirt haben. Von den 38 Bisthümern in die das katholische Deutschland zerfällt, erhielten 30 Pius-Vereine. Am schwächsten verhältnißmäßig zeigte sich die Theilnahme in Oesterreich, wegen Vorurtheilen, behaupten die katholischen Organe (S. „Sion", Jahrgang 1849, Nr. 59 vom 18. Mai), weil ein Theil der Bevölkerung die Pius-Vereine mit den Deutschkatholiken verwechselt, ein anderer die Wiederherstellung der Zehntlasten durch sie befürchtet haben soll. Wien, Linz, Brünn und Insbruck zeigten sich am thätigsten, doch mit einer so starken Beimischung von Politik — die tiroler Vereine erklärten die politischen Zwecke für vorwiegend und befaßten sich praktisch mit ihnen allein — daß sowohl der Erzbischof von Wien als die österreichische Regierung ihre Mißbilligung aussprachen. Außer in Oesterreich trat in Preußen die politische Thätigkeit der Pius-Vereine am meisten hervor und äußerte sich am stärksten bei den Wahlen für die Berliner revidirende Versammlung. Die Vereine von Rheinland und Westfalen veranlaßten Erlasse des Erzbischofs von Köln und des Bischofs von Münster an die Gläubigen, „daß jeder sich schwer versündige, der nicht vor allem darauf sehe, daß Männer zu Vertretern des Volks gewählt würden, die durch ihr bisheriges Leben und Wirken die Versicherung gäben, daß ihnen Ordnung und Recht am Herzen liege, daß Niemand auf jene hören dürfe, die da mit Mißachtung von König und Obrigkeit sprächen, die da immer das Wort Freiheit im Munde führten, darunter aber nur eine, Eigenthum und persönliche Sicherheit vernichtende Zügellosigkeit verständen, die da Mißtrauen einflößten gegen die Diener jener Kirche, die stets als Hort der wahren Freiheit sich erwiesen habe." Die baierischen Vereine richteten ihre Anstrengungen gegen die Ausführung eines Beschlusses des pfälzischen Landraths vom Herbst 1848, der auf die Entfernung der bestehenden Klöster ohne alle Zögerung drang. Ein Sendschreiben des Augsburger Vereins an die katholischen Männer der Pfalz schloß: „Brüder, lasset uns nicht vergessen, daß wenn einmal der Aerger irgend einer Mehrheit als ein Moloch hingestellt und als solcher geduldet wird, dem irgend etwas katholisches, z. B. nur ein einziges Kloster geopfert werden muß, sofort der Appetit des Götzen von Tag zu Tag steigt, und daß er allmälig alle Klöster, die eifrigen Priester, die Bischöfe, die guten Katholiken, alle Rechte und Freiheiten, alle wesentlichen Bestandtheile der Kirche, somit die Kirche selber zu verschlingen droht." Die meisten Vereine beschäftigten sich mit dem Schulwesen, theils durch spezielle Aufsicht, wie der Karlsruher Verein, der wöchentlich zwei seiner Mitglieder dem Unterricht in der katholischen Stadtschule beiwohnen ließ, theils durch Errichtung von Kleinkinderbewahr- und Erziehungsanstalten, so wie von Abendschulen für Handwerker. Mehrere, z. B. der Regensburger Verein, suchten der leiblichen und sittlichen Verwahrlosung der Dienstboten entgegenzuarbeiten, oder gründeten Lokale für junge Handwerker, wo diese Abends außer Licht und Wärme angemessene Bücher und Zeit-

schriften fanden und Vorträge von Geistlichen und frommen Laien anhörten. Vielfach benutzt wurden die sogenannten Brüderschaften, indem man ihnen praktische Grundsätze verpflichtend machte, z. B. Vermeidung des Wirthshausbesuchs und von Liedschaften. Der Kölner Verein führte einen ganz eigenen Gedanken durch, die Bildung eines Parlaments von Knaben und Jünglingen, worin über religiöse Gegenstände disputirt und debattirt wurde. Allerdings erreichte er dadurch seinen Zweck, die jungen Leute vom Besuch der Schenken abzuhalten.

Die zweite General-Versammlung der Pius-Vereine, auf den Mai 1849 berufen, sollte in Wien abgehalten werden. Aber die Regierung und das Episkopat, die eben mit einer Versammlung kirchlicher Würdenträger beschäftigt waren, verbaten sich diesen Besuch, und es wurde nun Breslau gewählt. Die Versammlung fand vom 8.—12. Mai statt, mitten unter Revolutionsstürmen, die auch in Breslau in blutigen Straßenkämpfen ihren Nachklang fanden. Es erschienen 205 Abgeordnete aus Oesterreich, Böhmen, Mähren, Preußen, Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen und Limburg, unter ihnen Schönchen, Redakteur der Augsburger Postzeitung, Karl v. Brentano und Dr. Haas von Augsburg, Caplan Ruland von Berlin, Dr. Balzer und Dr. Sauer, Domkapitularen, Nabdyl und Licentiat Wick von Breslau, Domherr Fiezeck von Deutsch-Piekar, Bibliothekar Laurent von Aachen, Justizrath Hardung, Domkapitular Strauß, Dr. Eickerling von Köln, Domkapitular Malkmus von Fulda, Dr. Gambs von Hildesheim, Ritter v. Peßler aus Linz, Legationsrath Lieber aus Lemberg für Hadamar, Dr. Heinrich und Pfarrer Himioben aus Mainz, Freiherr v. Ketteler und Dr. Schütte für das Bisthum Münster, Graf Joseph v. Stolberg und v. Malingroth für das Bisthum Paderborn, Eberhard und Domprediger Ziegler für Regensburg, Regens Maß und Professor Piskalar für Rottenburg, Regierungssekretär Molitor und Domvikar Hüllmair für Speier, Professor Mousang aus Mainz für Wien. Die Verhandlungen begannen nach einem feierlichen Hochamte, das der Weihbischof Latuffel unter Assistenz des gesammten Domkapitels celebrirte, mit Berichterstattungen der Abgeordneten der Centralvereine. Als Lokal war ein sehr geräumiger und schön dekorirter Wintergarten im Hinterdome eingeräumt. Der Abgeordnete Malkmus aus Fulda klagte über die Bedrückungen, die der alte Absolutismus über die Katholiken der Diöcese Fulda verhängt habe. „Aber," schloß er seine Rede, „die Märzglocken des Jahres 1848 haben den Absolutismus des Staats zu Grabe geläutet, und die Katholiken haben sich dessen gefreut. Sie verlangten die Freiheit der Rede, der Presse und der Association. Der Fürst sagte zu, aber gezwungen, wie Pharao zum Auszuge der Kinder Israels aus Aegypten. Vielleicht wird die Fürsten ihr Zugeständniß reuen, wie den Pharao die gegebene Erlaubniß zum Auszuge der Israeliten reute. Aber, aber! Wir Katholiken in dem Pius-Vereine zu Fulda stehen auf der Warte, um zu wachen, daß die Märzversprochenschaften nicht blos Versprochenschaften bleiben!" Wünsche und Anträge waren 70 eingelaufen, zu deren Prüfung vier Ausschüsse gewählt wurden, von denen der erste sich mit den Formalien beschäftigen sollte, der zweite mit den äußern Verhältnissen, der dritte mit dem Bildungszweck, der vierte mit der christlichen Charitas. Die ersten Beschlüsse betrafen die Zahl der stimmfähigen Abgeordneten des jedesmaligen Vororts und der Centralvereine, ferner die Jahresversammlungen und Provinzialversammlungen, von denen jede Provinz mindestens eine jährlich abhalten soll. Zur Bekräftigung der bestehenden Vereine und zur Bildung neuer wurde beantragt und beschlossen, es sollten innerhalb der Vereine „Missionen" abgehalten werden, d. h. es sollten von Zeit zu Zeit Sendboten vom Vorort geschickt in die einzelnen Provinzen gehen, um das Leben und Wachsen der Vereine zu heben, zu befördern und zu vermitteln. Der Frage über die Stellung der Schule zur Kirche widmete die Versammlung große Aufmerksamkeit und eine weitläuftige Debatte. Die Beschlüsse waren folgende: Die wahre Stellung der Schule und der richtige Begriff von Unterrichtsfreiheit soll dem Volke durch Vorträge und Verbreitung guter Schriften klar gemacht werden. — Es ist ein Preis

für die beste Schrift über Unterrichtsfreiheit auszusetzen. — Katholische Eltern haben die unbedingte Pflicht, ihre Kinder katholisch erziehen zu lassen; von dieser Pflicht aus haben die Eltern dem Staat gegenüber auch das Recht auf eine Gesetzgebung, welche die Katholiken nicht hindert diese Pflicht zu erfüllen. Der Staat soll demnach aus den Steuern der Katholiken für diese nach Verhältniß und Bedürfniß katholische Schulen errichten, und muß sich in diesem Betracht dem Wunsch derer, für welche überhaupt Schulen gegründet und dotirt sind, akkommodiren. Die Kirche hat ihrerseits auch das Recht, Schulen zu gründen und zu wahren; die für katholische Schulen gegründeten Fonds dürfen ihrem Zwecke nicht entfremdet werden, die entfremdeten sind zu restituiren. — Die nächste Verhandlung über die Gründung einer katholischen Universität leitete die von Niemand widersprochene Behauptung ein, daß Deutschland fast keine einzige reinkatholische Universität habe. Mit dem Antrage selbst verband man den zweiten, es sollten die aus katholischen Mitteln gegründeten, aber ihrem ursprünglichen Zweck entfremdeten Hochschulen der katholischen Sache zurückgegeben werden. Der Beschluß wurde enger dahin gefaßt, man müsse über die ihrem ursprünglichen Zweck entfremdeten Hochschulen zuerst die nöthigen und näheren Details einholen. Rücksichtlich der Literatur faßte man folgende Beschlüsse: 1) Es soll ein Katalog guter Bücher abgefaßt und verbreitet werden, in welchem mit der strengsten und gerechtesten Kritik die Mängel jeder Schrift aufgedeckt werden. 2) Zweckmäßige Bücher sollen von Vereins wegen und vom Vorort aus empfohlen und Schriften, welche Lebensfragen behandeln, in ganzen Auflagen angekauft und vertheilt werden. 3) Der Vorort bestimmt die Centralvereine, daß sie gute Schriften unentgeltlich oder doch möglichst wohlfeil verschicken und vertheilen. — Die vom vierten Ausschuß gefaßten Beschlüsse fanden einstimmige Annahme. Sie gehen wesentlich dahin, daß die Pius-Vereine die Errichtung von Vincentius-Vereinen empfehlen sollen, um durch diese a) der leiblichen und geistigen Noth zu steuern, b) Kinderbewahranstalten zu errichten, c) Lehrlinge- und Gesellenschulen zu gründen, d) Lese- und Sprechlokale für Handwerksburschen zu besorgen. Die letzte allgemeine Versammlung diskutirte die Frage: ob die Pius-Vereine als solche sich mit Politik befassen dürften. Die Entscheidung fiel verneinend aus, da das politische Gebiet ein neutrales sei, der Katholizismus so gut in Republiken als in absoluten Staaten sich wohl befunden habe. „Die Politik ist jetzt ohne Boden, ein reines Chaos," konnte einer der Redner leider mit Recht sagen. Zum Schluß wurde die Jungfrau Maria für die Patronin des Vereins erklärt. Die nächste Versammlung sollte der jetzige Vorort Breslau nach Wien, eventuell nach Regensburg ausschreiben.

Ueber die Hauptfrage: die Betheiligung an der Politik betreffend, hatten schon früher bei der Provinzialversammlung von Rheinland und Westfalen zwei Hauptwortführer des Katholizismus, Professor Döllinger und Hofrath Buß einen heftigen Strauß gefochten, der erste für Nichtbetheiligung, der zweite für möglichst warme und entschiedene Theilnahme. Die Streitfrage, von Anfang an über dem Verein schwebend, galt so wichtig, daß man noch vor jener Provinzialversammlung die Entscheidung des Papstes einholte. Die Antwort Pius IX. ist von Gaeta am 27. März 1849 erlassen und entscheidet gegen Betheiligung an der Politik. „Ihr möget in dieser sorgenvollen Zeit vor allem Sorge tragen," äußert sich der Papst, „daß Ihr die Richtschnur, welche Ihr selbst in Eurem Schreiben in so trefflichen Worten bezeichnet, um jeden Preis festhallet, nämlich daß Ihr jeglichen Verdacht politischen Treibens mit Abscheu abweisend durch Eure Bestrebungen an den Tag legt, wie Eure Frömmigkeit und Eure Sorgfalt beschaffen, und von welchem Eifer Ihr erglüht zur Erlangung und zum Schutz der Freiheit der Kirche, der einzig wahren Braut des unbefleckten Lammes Jesu Christi, welche er mit seinem eigenen Blute sich erkauft hat." Dieses Breve überzeugte indessen die Politiker nicht, vielmehr deduzirte Hofrath Buß auf seinen Rundreisen, die er nach der Breslauer Versammlung im Interesse der katholischen Universität antrat, daß der Papst nichts weniger als eine Warnung vor politischem Treiben bezweckt habe, sondern nur vor politischer Agitation

und Wühlerei. Nur so sei der klassische Ausdruck des Schreibens: Motus civilis richtig auszulegen. Gegen diese Auslegung und gegen politisches Treiben überhaupt zu wirken unternahm Graf Joseph Stolberg eine Missionsreise durch den größern Theil von Deutschland, wobei er seine Aufmerksamkeit zugleich darauf richtete, bei den hohen Staatsbehörden, zumal in Oesterreich, das Vertrauen zu den Pius-Vereinen zu wecken und zu beleben. Der Unterstützung seiner Bemühungen ist ein Schreiben des Vororts Breslau an die sämmtlichen Einzelvereine gewidmet, das vor der Politik nachdrücklich warnt. „In Hinsicht des Verhältnisses der Vereine zur Politik," sagt der Vorort, „müssen diese es im allgemeinen als ihren Beruf und ihre heilige Pflicht erkennen, in einer Zeit, welche zur Auflösung aller Bande der Gesellschaft und menschlichen Ordnung strebt, der Erhaltung und nicht der Zerstörung zu dienen. Ueberzeugt, daß der wahre Christ unter jeder Verfassung zugleich auch der treueste Staatsbürger sein wird, müssen sie diesen Zweck zuvörderst und hauptsächlich durch Förderung und Stärkung des christlichen Lebens und des christlichen Gehorsams in den Gliedern des Vereins zu erreichen suchen, als zu welchem Zwecke die Freiheit der Kirche eben ein wesentliches und unentbehrliches Mittel ist. Sie müssen ferner von der Ueberzeugung ausgehen und zu dem Ziele hinwirken, daß jedes Vereinsglied seiner ihm zunächst vorgesetzten weltlichen Obrigkeit gegenüber, ohne alle Rücksicht auf deren kirchliches Bekenntniß, seine bürgerlichen Verpflichtungen so erfülle, wie jeder von uns, wenn die Staatsgewalt seinen Händen anvertraut wäre, deren Erfüllung von den ihm Untergebenen wünschen würde. Dem unchristlichen Geiste der systematischen Auflehnung und des Hasses jeder Auktorität, der jede Regierung unmöglich zu machen sucht, müssen die Vereine entgegen zu wirken suchen. Parteinahme und Wirksamkeit für das, was bloße Staatsformen und Verwaltungsmaßregeln betrifft, kann nicht Sache der Vereine als solcher sein. In Betreff dieser Verhältnisse muß innerhalb des Kreises, den die Grundansicht von der Bedeutung des Vereins als eines reinkatholischen zieht, jedwedem Einzelnen seine natürliche und bürgerliche Freiheit vollständig vorbehalten bleiben. Dasselbe muß von der, dem Einzelnen möglicherweise gestatteten oder gebotenen Mitwirkung zur künftigen politischen Gestaltung des gesammten Deutschlands gelten. Der katholische Verein als solcher muß es für seine, durch die Natur der Dinge und das Interesse der Kirche ihm auferlegte Pflicht erachten, in dieser Beziehung lediglich die Stellung der gewissenhaftesten Neutralität einzunehmen."

Da der Berufung der dritten Generalversammlung nach Wien wegen des dortigen Belagerungszustandes sich abermals Hindernisse in den Weg stellten, so wurde dieselbe in Regensburg abgehalten. Dieselbe fand vom 1—5. Oktober 1849 statt und war in ähnlicher Weise besucht, wie die früheren. Die Vorträge nahmen besonders die Differenzen zum Gegenstande, die in und außer dem Vereine bezüglich der Zwecke desselben entstanden waren. Unter den Rednern zeichneten sich aus, Eberhard, früher in München von der Kanzel entfernt, die Grafen Joseph und Bernhard v. Stolberg, Legationsrath Lieber, Döllinger, Riffel, Michelis, der Leidensgefährte des Kölner Erzbischofs Clemens v. Droste-Vischering, der Konvertit Haas, Dr. Sepp u. A. m. Mehrfach war öffentlich aufgefordert worden, daß einer der Leiter des Vereins sich darüber erkläre, was unter Freiheit der Kirche, diesem Hauptgrundsatz der Pius-Vereine, eigentlich zu verstehen sei. Ein Laie hatte speziell folgende Fragen gestellt: „1) Was versteht der Verein unter Freiheit der Kirche? 2) Wie unterscheidet sich diese angestrebte Freiheit der Kirche von der Priesterherrschaft, insbesondere wenn alle Mitglieder des Vereins gleich Janitscharen blind gehorchen sollen? (Diese Frage bezieht sich auf eine Aeußerung Wick's auf dem Breslauer Tage: „„Die katholischen Vereine sind gleichsam die Janitscharen der Bischöfe, d. h. ihre Kinder, Söhne und Vollbringer ihres Willens und ihrer Anordnungen."") 4) Wie verhält sich diese Freiheit zur politischen und zur Mündigkeit der Völker, wie zum Einigungsstreben unterdrückter oder diplomatisch aus dynastischem Interesse getheilter Nationalitäten? 5) Wenn die Kirche früher diese angestrebte Freiheit besessen, durch

Wen ging sie verloren, durch den Staat oder durch die unfehlbare Kirche selbst vermöge ihres Bündnisses mit der Aristokratie und Bureaukratie zur Unterdrückung und Niederhaltung der freiheitlichen und nationalen Volksbestrebungen? 6) Soll diese angestrebte Freiheit der Kirche mehrberechtigt als der Staat sein, oder muß sie nicht, wie die Freiheit jeder Genossenschaft im Staate unter dem Gesetze des Staates, d. h. der Allgemeinheit stehen?" Diese sehr umfassenden Fragen beantworteten mehrere Mitglieder, am glücklichsten Döllinger, außer ihm Eberhard, Riffel, Wick u. A., alle in dem Sinne, daß die Freiheit der Kirche in ihrem Interesse, in jenem des Staats und des Volks gefordert werde, daß die Pius-Vereine das Gegentheil von Knechtung des Staats und der Nation erstrebten, daß auch ihr Ziel die Einheit Deutschlands sei, aber nicht so, daß man mit dem Baue des Daches beginne, sondern mit dem Legen der Fundamente. Die Breslauer Beschlüsse über Nichteinmischung in die Politik wurden bestätigt und sofort bethätigt, indem die Versammlung die von dem baierischen „Verein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit" nachgesuchte Vereinigung zurückwies, weil derselbe eine politische Tendenz habe. Vom Grafen Joseph v. Stolberg wurde ein Antrag gestellt auf Unterstützung der kirchlichen Missionen im deutschen Vaterlande, und einstimmig erfolgte die Annahme des folgenden von dem Professor Döllinger in allgemeinen Umrissen gezeichneten Entwurfs: „Die dritte General-Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands ist dazu benutzt worden, die Grundlage zu einem Verein für die kirchliche Mission in Deutschland, d. h. für arme katholische Gemeinden in protestantischen und gemischten Städten und Dörfern, zu legen. 1) Der Verein nennt sich Verein des h. Bonifazius, und stellt sich unter den eigens zu erbittenden Schutz und die oberste Leitung des deutschen Episkopats. 2) Die Präsidentur übernimmt Graf Joseph zu Stolberg, welcher sich zwei Gehülfen für Nord- und zwei oder drei für Süddeutschland beigesellen wird. 3) Dieses Comité entwirft Vereinsstatuten, welche so lange in provisorischer Geltung bleiben, bis sie der Revision der nächsten General-Versammlung des katholischen Vereins unterstellt worden, und sodann die Genehmigung der deutschen Bischöfe erhalten haben. 4) Mit der Eröffnung von Subskriptionslisten wird sogleich begonnen, und die sämmtlichen Mitglieder der gegenwärtigen General-Versammlung werden eingeladen, resp. dringend gebeten, die Verbreitung dieser Listen und Vervielfältigung der Einzeichnungen nach besten Kräften zu fördern." Unmittelbar nach der Versammlung erfolgte die Konstituirung des Vereins, für den die nachfolgenden Satzungen gelten: „§. 1. Der Bonifazius-Verein bezweckt die Unterstützung der in protestantischen und gemischten Gegenden Deutschlands wohnenden Katholiken in Beziehung auf Seelsorge und Schule. §. 2. Die Mittel des Vereins sind Gebet und Almosen. §. 3. Jedes Mitglied betet täglich ein Vater Unser und ein Ave Maria mit dem Zusatze: Heiliger Bonifazius, bitte für das deutsche Vaterland! Die Priester lesen einmal im Jahre, wo möglich am Bonifaziustage, die heilige Messe nach der Meinung des Vereins. §. 4. Jedes Mitglied zahlt monatlich 1 Sgr. 8 Pf. Die Mitglieder kirchlicher Orden betheiligen sich durch Gebet allein. §. 5. Die Einsammlung der Beiträge erfolgt in derselben Weise wie bei dem Xaverius-Verein, durch Einigung von 10 Personen. §. 6. Zur Einsammlung und Verwendung der Gelder aus jeder Diöcese bestellt der Vorstand des Vereins am Sitze des Bischofs ein Comité, dessen Vorsitzender durch den Bischof ernannt wird. Das Comité ergänzt sich selbst. §. 7. Auf welchen Theil Deutschlands jedes Diöcesan-Comité seine Thätigkeit zu richten habe, bestimmt das an der Spitze des ganzen Vereins stehende Direktorium. §. 8. Das Direktorium wird gebildet aus dem Vorstande und den von ihm ernannten, die verschiedenen Theile Deutschlands vertretenden Gehülfen. §. 9. Das Direktorium versammelt sich jährlich einmal, wo möglich zum Bonifaziustage zu Fulda. Die sämmtlichen Diöcesan-Comité's senden dazu ihre Rechnungslage ein, und wird es ihnen anheimgegeben, sich durch Abgeordnete vertreten zu lassen, die jedoch nicht stimmberechtigt sind. §. 10. Der Vorstand wird von den Mitgliedern des Direktoriums und den Abgeordneten der Diöcesan-Comité's

deren jedes je einen zu diesem Zwecke ernennt, für je fünf Jahre gewählt. §. 11. Der Verein hofft durch die Vermittelung der Bischöfe dieselben Ablässe, wie der Xaverius-Verein, zu erhalten mit Einschluß eines vollkommenen Ablasses am Tage des h. Bonifazius. §. 12. Diese Statuten haben bis zur Revision durch die nächste General-Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands provisorische Geltung.

Dies ist bis jetzt die Wirkung der Pius-Vereine gewesen, die vermöge der weiten Verbreitung ihres Verbandes über den größten Theil von Deutschland, der großen Zahl ihrer Mitglieder, der bedeutenden geistigen und materiellen Kräfte, über die sie unverkennbar gebieten, eine ganz andere Beachtung verdienen, als sie bisher gefunden haben. Die Angriffe, die die Pius-Vereine erfahren haben, zeigen ihnen die gefährlichste Klippe, die sie vermeiden müssen. Sie haben dies erkannt und bis zur Zeit die Warnung Döllinger's beherzigt, der namentlich auf die üblen Folgen des politischen Treibens in Frankreich hingewiesen hat: „Es war ein wohlgemeinter, aber in seinen Folgen höchst schädlicher Irrthum, der zur Zeit Ludwig's XVIII. und Karl's X. so viele französische Priester und Missionäre verleitete, fast bei jeder Gelegenheit den Namen des Königs mit dem Namen Gottes zu verknüpfen, und die Ergebenheit gegen die Bourbonen, als ob sie ein kirchliches Dogma wäre, von der Kanzel und vom Altar zu predigen. Es ist bekannt, wie schwer diese religiöse Politik und politische Religion nach der Julirevolution an der Geistlichkeit gerochen wurde."

Der mecklenburgische Verfassungsstreit.*) In Mecklenburg hatten sich bis zum Jahre 1848 die alten ständischen Verhältnisse vollkommen erhalten. Die Landesvertretung, oder die „alte Landesunion", wie man in Mecklenburg sagte, bestand aus der Ritterschaft und der Landschaft, erstere gebildet von sämmtlichen Besitzern landtagsfähiger Güter, fast 500 an Zahl, letztere von 44 Abgeordneten der Städte. Das Uebergewicht der Rittergutsbesitzer äußerte sich auch bei der Besetzung der Aemter, mit denen die Leitung der Geschäfte verbunden war, denn bei dem landständischen Direktorium fungirten außer dem Bürgermeister von Rostock blos Ritter, drei Erblandmarschälle und acht Landräthe. Der engere Ausschuß, zur Leitung der Geschäfte von einem Landtage zum andern bestimmt, hatte dagegen vier städtische Mitglieder — den Bürgermeister von Rostock und drei Abgeordnete der Vorderstädte Parchim, Güstrow und Neubrandenburg — neben fünf ritterschaftlichen. Die Rechte der Stände waren beschränkt, bei allgemeinen Landesgesetzen hatten sie nur ein Gutachten abzugeben, eine entscheidende Stimme stand ihnen bei neuen Abgaben zu und bei allen Angelegenheiten, welche ständische Gerechtsame betrafen. Diese alte landständische Verfassung war für beide Mecklenburg eine gemeinsame. Durch die Union von 1523, welche ältere Verträge besiegelte, stellte sich unter der doppelten Souveränität von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz eine Einheit des Landes und Volkes her, welche in der Gesetzgebung jeden Großherzog von dem andern und beide von den gemeinschaftlichen Ständen abhängig machte. Der Wunsch nach einer Veränderung dieser Verfassung wurde hie und da unter der Bevölkerung laut, kaum unter den Landständen. Diese führten einen Krieg von der Dauer des trojanischen um den Genuß gewisser Rechte und Emolumente (Fräuleinstifter u. s. w.), die von den bürgerlichen Rittergutsbesitzern zu ihrem Theil beansprucht, von den adeligen Rittern als Alleinbesitz des Adels verweigert wurden. In der Hitze des langen Streites vernachlässigte man alle Landesangelegenheiten, so daß die schreiendsten Mißbräuche in der Gerichtsverfassung, im Zoll- und Steuerwesen aufrecht erhalten blieben. Ein bürgerliches Mitglied des Landtags, Voyge, machte die Landstände auf die Folgen dieser Vernachlässigung, die sich in dem Nothstande der ärmeren Bevölkerung auf dem flachen Lande furchtbar äußerten, aufmerksam und verlangte als einzig wirksame Abhülfe eine veränderte Vertretung, aber die Stände ließen sich nicht einmal zu einer Berathung des „wunderlichen Einfalls" herbei.

*) Die früheren Verhältnisse Mecklenburgs und den Streit zwischen den adeligen und bürgerlichen Rittergutsbesitzern findet der Leser dargestellt in B. I. S. 433 fgg.

Pogge hatte seinen wunderlichen Einfall im November 1847 gehabt, drei Monate später rief das ganze Land nach einer besseren Vertretung, und beide Regierungen wie die Landstände gaben im Drange der Zeit schnell nach. Ein außerordentlicher Landtag, auf den 26. April 1848 berufen, einigte sich mit beiden Großherzögen über ein Wahlgesetz — indirekte Wahlen mit allgemeinem Wahlrecht — für eine neue Volksvertretung, die mit den Regierungen eine Repräsentativverfassung vereinbaren werde. In einem besondern Reverse bedungen die für immer scheidenden Stände, daß die neue Vertretung mindestens dieselben Rechte haben werde als früher Ritterschaft und Landschaft, ferner daß der engere Ausschuß mit erweiterten Vollmachten, namentlich mit dem Rechte der Steuerbewilligung, so lange in Wirksamkeit bleibe, bis die Verfassung vereinbart sei. Die Berufung der Landesvertretung verzögerte sich, ohne Schuld der Minister (in Schwerin v. Lützow, Stever, v. Liebeherr, Meyer), die eine Verfassung ausarbeiten und fertig vorlegen wollten. Im Lande entstand dadurch Mißtrauen, als wäre es der Regierung mit der Reform nicht Ernst. Die konstitutionellen Anhänger der Regierung trennten sich von den entschieden Liberalen und von deren „Reformverein", der anfangs alle Schattirungen der liberalen Partei vereinigt und durch die Theilnahme der intelligenten Klassen, durch seine Verzweigung über das Land und durch die Thätigkeit seines Centralausschusses in Rostock (Vorsitzender Advokat Moritz Wiggers), bedeutenden Einfluß geübt hatte. Mit dem Ausscheiden der mehr konservativen Schattirungen nahm der Reformverein ein radikaleres Gepräge an, verlangte eine konstituirende Versammlung und stellte an die Spitze seines Programms den Satz: „Des Volkes Wille ist das höchste Gesetz im Staat." Der Reformverein gewann in seiner neuen Gestalt das Uebergewicht im Lande, da die gemäßigte Partei ganze Monate ohne eine Aeußerung ihrer Thätigkeit verstreichen ließ. Erst im September 1848 einigte sie sich in „konstitutionellen Vereinen", deren Wirksamkeit aber sofort durch das Herbeiströmen der gesammten Reaktionspartei gelähmt wurde. Zu derselben Zeit gründeten die Gemäßigten unter der Redaktion des Professors Hegel in Rostock die „Mecklenburgische Zeitung", der zwei radikale Organe entgegenstanden, die „Rostocker Zeitung", das gelesenste Blatt des Landes, und die in Schwerin erscheinende „Demokratische Zeitung".

Auf den 31. Oktober 1848 wurde die verfassungvereinbarende Versammlung einberufen. Von den 103 Abgeordneten (85 für Mecklenburg-Schwerin, 18 für Mecklenburg-Strelitz und das Fürstenthum Ratzeburg) waren beinahe zwei Drittheile Kandidaten des Reformvereins. Die Rechte der Kammer bestand aus einigen wenigen adeligen Gutsbesitzern, im Centrum saßen bürgerliche Gutsbesitzer und Bürgermeister, beide Fraktionen vereint konnten der Linken nicht die Wage halten. Von der Linken wurden die Ausschüsse besetzt und der Verfassungsentwurf der Regierung beseitigt. Unter dem Einfluß der Zeitereignisse veränderte sich diese Parteistellung nach und nach dahin, daß die Linke in Minorität kam, indem ein linkes Centrum sich bildete, das in den Lebensfragen mit dem rechten Centrum und der Rechten stimmte. Der Verfassungsentwurf des Verfassungsausschusses wurde von dieser neuen Majorität so umgestaltet, daß er dem Regierungsentwurf sehr nahe kam, das rein demokratische Wahlgesetz des Ausschusses machte einem andern Platz, in welchem Censuswahl und Interessenvertretung mit dem allgemeinen Wahlrecht in eine etwas künstliche Verbindung gebracht wurden. Der vereinbarende Landtag kam nach zehnmonatlicher Arbeit mit der Verfassung zu Stande, in die die deutschen Grundrechte, Bestimmungen über das Domanium und der Grundsatz des Suspensivvetos aufgenommen wurden. Die schwierigste staatsrechtliche Frage war unzweifelhaft die, wie man die Union der beiden Mecklenburg mit den jetzt anerkannten Grundsätzen des modernen Staatsrechts vereinbaren könne. Die Kammer und die Regierung von Schwerin suchten nach der angemessensten Weise, die alte Union auch in die konstitutionelle Staatsform hinüberzutragen, die Regierung von Strelitz vereitelte diese Bemühungen. Der plötzliche Rückschlag der öffentlichen Meinung in Preußen übte eine so entscheidende Wirkung, daß Strelitz von diesem Augenblicke an sich von dem Verfassungswerke zurückzuziehen

anfing. Im November 1848 schied die Reaktionspartei aus den konstitutionellen Vereinen aus, um sich in einem „allgemeinen politischen Verein für Mecklenburg" selbstständig zu konstituiren. Das Organ dieser Partei wurde vom Juli 1849 an der „norddeutsche Korrespondent", in Rostock unter der Redaktion des vielgenannten Publizisten Franz v. Florencourt erscheinend. Ritterschaft und Landschaft des stargardischen Kreises, vor allem aber der engere Ausschuß, der nach dem Beschluß der alten Stände bis zur Vereinbarung der neuen Verfassung eine gewisse Kompetenz beanspruchen konnte, opponirten heftig gegen das Verfassungswerk. Strelitz trat nun mit der Forderung auf, daß die alten Landstände wieder versammelt würden, „damit diese zur Erlangung der erstrebten Repräsentativverfassung mittelst Vereinbarung eines neuen Wahlgesetzes für eine neue konstituirende Versammlung oder auch sogleich der ganzen Verfassung ihre Hülfe gewährten." Die Regierung von Schwerin wies dieses Ansinnen zurück, da sie nicht in der Lage sei, eine Vertretung wieder berufen zu können, die selbst verzichtet habe und blos noch einer formalen Auflösung bedürfe. Strelitz beharrte auf seinem Standpunkte, die angeknüpften Unterhandlungen führten zu keinem Ziel. Strelitz suchte darauf die Union, ganz wider die bestehenden Staatsverträge, thatsächlich zu lösen. Der Vertrag mit Schwerin über die Stellung des Strelitzer Kavallerie- und Artilleriekontingents wurde gekündigt und eine preußische Truppenmacht in das Land gerufen, um zur Unterstützung des Strelitzer Militärs bei etwaigen Unruhen zu dienen. Zum Vorwand des völligen Bruchs diente, daß die Kammer ein von der Strelitzer Regierung vorgelegtes Wahlgesetz verwarf, das nach dem Muster des Wahlgesetzes der Dreikönigsverfassung ausgearbeitet war. Die Regierung von Strelitz erklärte darauf, elf Tage vor dem Schlusse des Landtags, daß sie die Hoffnung auf eine Vereinbarung aufgebe und allen Verkehr mit den Kammern abbreche. Dennoch berief sie ihre 18 Abgeordneten nicht ab, diese setzten vielmehr die Verhandlungen mit der Schweriner Regierung bis zur Vollendung der Verfassung fort.

Am 23. August 1849 sprach der Großherzog Friedrich Franz II. von Schwerin die Anerkennung der vereinbarten Verfassung aus und gelobte deren treue und unverbrüchliche Haltung. Die Machinationen der Reaktionspartei dauerten fort, am 5. Oktober protestirten in Rostock 163 Rittergutsbesitzer, mit Ausnahme von 10 sämmtlich zu dem hochtorystischen Theil des Landadels gehörend, gegen die Verfassung. Unterm 9. und 19. Oktober erneuerten dieselben ihren Protest in zwei Schreiben. In dem ersten vom 9. Oktober erklären die „allerunterthänigst treugehorsamsten Deputirten der treugehorsamsten Ritterschaft", daß die in Aussicht gestellte Lösung der Union durch Vereinbarung beider Landesherrn eine illegale wäre und daß die Ritterschaft hierdurch, wie durch die weiter in Aussicht gestellte Publikation des vereinbarten Staatsgrundgesetzes die Rechte der Ritterschaft in rechtswidriger Bedrohung der Existenz der alten Verfassung um so mehr gefährdet sehen müsse, als überhaupt die von Sr. königlichen Hoheit Commissarien mit der gewesenen Abgeordnetenversammlung vereinbarte Verfassung rechtsungültig sei, indem von dem Augenblicke an, wo der Großherzog von Strelitz die Verhandlungen mit der Versammlung abgebrochen habe, auch von Sr. königlichen Hoheit Commissaren nichts rechtsgültig mit derselben hätte vereinbart werden können." Sie stellen demnach den Antrag: „Der treugehorsamsten Ritterschaft in Gemäßheit der Patentordnung vom 22. November 1817 den Rechtsweg eröffnen und die Entscheidung der Streitfragen im compromissarischen Wege zulassen zu wollen." In dem zweiten Schreiben, vom 19. Oktober, beklagen die Deputirten, daß der Großherzog, der in der Patentordnung vom 28. November 1817 gegebenen Zusicherung zuwider, die Streitfrage nicht zur rechtlichen Entscheidung gebracht, sondern ohne weiteres mit Publikation des als rechtsungültig angefochtenen Staatsgrundgesetzes vorangegangen sei. Sie legen Protest ein gegen das Staatsgrundgesetz, gegen die Aufhebung der Landstände und ständischen Korporationen, und erklären, daß die Ritterschaft, wenn nicht binnen wenigen Tagen ein Bescheid auf ihr Schreiben vom 9. eingehe, „da Hülfe gegen die Maßregeln ihres

Landesherrn wird nachſuchen müſſen, wo auf Antrag Ew. königlichen Hoheit Vorfahren ſelbſt der Inhalt der Patentverordnung vom 28. November 1817 garantirt iſt. Die Verkündigung der Verfaſſung, worauf das zweite Schreiben Bezug nimmt, war am 10. Oktober 1849 erfolgt und von allgemeinen Feſtlichkeiten begleitet, von denen ſich nur der Adel fern hielt. In allen größeren und kleineren Ortſchaften des Landes erfolgten Manifeſtationen der Freude, in Schwerin brachten am Abend viele Hundert der angeſehenſten Einwohner dem Großherzog eine Nachtmuſik. Bei der feierlichen Vermählung des Großherzogs Friedrich Franz II mit der Prinzeſſin Auguſte von Reuß, aus dem mediatiſirten Hauſe Storsdorf in Schleſien, zeigte ſich daſſelbe Schauſpiel: freudige Theilnahme des ganzen Landes, Nichtbetheiligung des Adels. Aus ganz Mecklenburg hatten ſich ungemein zahlreiche Gäſte zu dieſem Ehrentage des geliebten Fürſten eingeſtellt, nur der begüterte Landadel fehlte faſt gänzlich, von den allerunterthänigſt treugehorſamſten Deputirten der treugehorſamſten Ritterſchaft hatte ſich Niemand eingeſtellt. Die Ritterſchaft verließ ſich offenbar auf hohe Bundesgenoſſen, und dieſe verfehlten nicht aus dem Dunkel hervorzutreten. Außer der Regierung von Strelitz proteſtirten die Agnaten beider mecklenburgiſchen Linien, nicht gegen die formelle Gültigkeit, ſondern gegen den Inhalt der Schwerinſchen Vereinbarung, vorzugsweiſe gegen die getroffene Dispoſition über das Domanium und gegen die Verkleinerung der fürſtlichen Macht durch mehrere Beſtimmungen der Verfaſſung. Auch der König von Preußen ſchloß ſich dieſen Rechtsverwahrungen gegen das neue Staatsgrundgeſetz an. Der Proteſt iſt datirt vom 22. November 1849 und von dem Miniſter v. Schleinitz gegengezeichnet. Derſelbe gründet ſich nicht nur auf den Eventual-Succeſſionsvertrag von 1442 und die Erneuerungen deſſelben von 1752 und 1787, ſondern nimmt auch vorzugsweiſe Bezug auf die Rechtsverwahrungen des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, der mecklenburgiſchen Agnaten und der mecklenburgiſchen Ritterſchaft, und auf den in deren Folge im Großherzogthum Schwerin „notoriſch" obwaltenden Zuſtand der Rechtsunſicherheit. In einer diplomatiſchen Note vom 13. Dezember ſprach die preußiſche Regierung ferner ihre Zuverſicht aus, daß die Regierung von Schwerin die Verfaſſungsangelegenheit in der Schwebe laſſen werde, nachdem das preußiſche Kabinet ſeine Vermittelung angeboten habe und auch von der öſterreichiſchen Regierung nach zugegangenen Mittheilungen eine ähnliche Verwendung zu erwarten ſtehe. Dieſe diplomatiſche Verwendung bezweckte die Rettung des engern Ausſchuſſes, der nach der Vollendung der Verfaſſung von Rechtswegen ſich hätte trennen müſſen, weil ſein Mandat die ſtändiſchen Rechte bis dahin zu ſchützen erloſchen war, nichts deſto weniger aber, weil jene Verfaſſung keine rechtsgültige ſei, zu berathen fortfuhr und ſein Attribut der Steuerbewilligung dazu benutzte, eine Steuerverweigerung zu organiſiren. Die mecklenburgiſche Regierung beantwortete die preußiſche Note dahin, daß ſie ſich bedauerlich ganz außer Stand ſehe, von der beabſichtigten Aufhebung des engern Ausſchuſſes als einer dringend gebotenen bloßen Adminiſtrativmaßregel abzuſtehen, doch durch dieſe Maßregel etwaige Rechte der Ritterſchaft weder verrücken noch deren Geltendmachung erſchweren wolle. Am 20. Dezember wurde der engere Ausſchuß von der Regierung wirklich aufgelöſt. Als die Auflöſung verkündigt wurde, erklärten von ſeinen Mitgliedern drei, daß ſie nur der wirklichen Anwendung von Gewalt weichen würden, und begaben ſich aus dem Sitzungsſaale, nachdem auf Requiſition des großherzoglichen Kommiſſars ein Soldat in demſelben erſchienen war. Die renitenten Mitglieder wanderten nach Mecklenburg-Strelitz, um dort als Rumpf-Ausſchuß ihr politiſches Daſein fortzuſetzen.

Die mecklenburgiſche Ritterſchaft hatte zwiſchen verſchiedenen Behörden zu wählen, die zur Beilegung des Streits Kompetenz beſaßen. Solche Behörden waren, da beide Mecklenburg ihren Zutritt zu dem Dreikönigsbündniß erklärt hatten, der Verwaltungsrath und das proviſoriſche Bundesſchiedsgericht, wozu nach der Vereinbarung Preußens und Oeſterreichs über das Interim noch die Bundeskommiſſion kam. Vor den Verwaltungsrath ſcheint die Sache nicht von dieſer Seite gebracht worden zu

sein, sondern durch den Bevollmächtigten von Mecklenburg-Schwerin. Die Ritterschaft wandte sich an das Bundesschiedsgericht mit einer Klage „um zu gewährende Mitwirkung zur Umgestaltung der mecklenburgischen Verfassung." Das Gericht erklärte aber, auf die von Strelitz beantragte schleunigste Erlassung eines Inhibitoriums dahin, „daß das großherzogl. mecklenburgisch-schwerinische Gouvernement mit der Ausführung der die Auflösung der bisherigen landständischen Verfassung betreffenden Verfügungen einstweilen nicht weiter verfahre," nicht eingehen zu können: die zu einer solchen Erlassung erforderliche obrigkeitliche Gewalt sei ihm bei seiner Einsetzung nicht beigelegt worden. So meldet die offizielle „mecklenburgische Zeitung," nach den Mittheilungen dagegen, die der preußische Minister des Auswärtigen in der Sitzung der zweiten preußischen Kammer vom 21. Januar 1850 gelegentlich einer Interpellation von Beseler machte, wäre gar keine Berufung an das Bundesschiedsgericht erfolgt und die preußische Regierung nicht in der Lage gewesen, eine solche zu erzwingen, da in Gemäßheit des Bündnisses vom 26. Mai 1849 nur die Regierungen verpflichtet seien sich dem Schiedsgericht zu unterwerfen nicht aber bloße Korporationen. Jedenfalls erfolgte eine wirkliche Entscheidung nicht vom Bundesschiedsgericht, auch nicht vom Verwaltungsrath, sondern von der Bundeskommission, die laut Entscheidung vom 11. Januar 1850 der Regierung von Mecklenburg-Schwerin die Weisung zugehen ließ, bis zu einem definitivum in dieser Sache den statusquo unangetastet zu erhalten.

Die Entscheidung der Bundeskommission hat weder bei der öffentlichen Meinung, noch bei der Regierung von Schwerin Anerkennung gefunden. Es knüpft sich daran die wichtige Frage, ob die Bundeskommission befugt ist, sich als Nachfolgerin des zu Niemandes Bedauern entschlafenen Bundestags zu betrachten. Ihre Entscheidung bejaht diese Frage, ja sie steckt sich ihre Kompetenz sogar noch weiter als der alte Bundestag, der zum Einschreiten in Streitigkeiten zwischen einer Regierung und Landständen nicht befugt war, solche Streitigkeiten vielmehr an das damalige Bundesschiedsgericht zu verweisen hatte. Ihre Entscheidung verstößt außerdem gegen dieselben Gesetze, worauf die Ritterschaft sich beruft. Diese zieht zuerst ein mecklenburgisches Gesetz vom 28. Nov. 1817 an, wonach bei Verfassungsstreitigkeiten zwischen Ständen und Regierung ein Schiedsgericht und dann der deutsche Bund entscheiden soll, ferner einen Bundestagsbeschluß vom Jahre 1818, wodurch dieses Gesetz bestätigt wird. Die Bundeskommission hat aber zuerst entschieden, wenn auch nur durch ein Inhibitorium, und mithin die erste Instanz usurpirt, die nach dem Gesetz vom 28. November 1817 den Schiedsrichtern zukam. Die zweite, noch traurigere Frage, die der mecklenburgische Verfassungsstreit aufwirft, ist die, ob es einer Korporation gelingen kann, auf nichtige Gründe, oder blos formelles Recht gestützt, eine Verfassung umzuwerfen, die zwischen der Regierung und dem Lande rechtsgültig vereinbart und feierlich vollzogen ist? Die renitente Ritterschaft behauptet, daß die Verfassung aus zwei Gründen nichtig sei: einmal, weil die Bedingungen, unter denen die Einwilligung der Ritterschaft und Landschaft zu einer neuen Verfassung erfolgt sei, nicht erfüllt seien, zweitens: weil der Union wegen die Vereinbarung mit beiden Regierungen habe stattfinden müssen, nicht mit der von Schwerin allein. In Wahrheit sind jene Bedingungen aber erfüllt oder doch der Erfüllung sicher, die Union hat keinen wesentlichen Inhalt mehr, sie ist aufgehoben mit den von Ritterschaft und Landschaft gebilligten landesherrlichen Einleitungen vom Frühling 1848 zur Herstellung einer Repräsentativ-Verfassung. Wird die Verfassung für ungültig erklärt, so wird das Land dadurch in einen unabsehbaren Strudel der Verwirrung geschleudert, denn bei buchstäblicher Befolgung alles dessen, was vor dem März 1848 historisches Recht war, und was nach dem März 1848 Gesetz oder beschlossen ward, geräth man in unauflösbare Widersprüche. Inzwischen ist das Recht der Ritterschaft zur Klagführung noch zweifelhafter geworden als früher. Konnte den Klägern von vorn herein entgegengehalten werden, daß das mehrerwähnte Gesetz vom 28. Nov. 1817 nur von einem Beschwerderecht gesammter Stände spreche, nicht aber von dem

einer einzelnen ständischen Korporation (der Ritterschaft ohne die Landschaft), so ist jetzt durch die Aussöhnung eines großen Theils der Ritterschaft mit der Regierung, die im Januar 1850 auf dem Konvent zu Rostock ausgesprochen wurde, die Legitimation des renitenten Theils entschieden in Frage gestellt. Dies ist die Sachlage, in der die am 27. Febr. zusammengetretenen Abgeordneten Mecklenburgs den Verfassungsstreit finden.

Die Adamiten. Unter diesem Namen besteht im südöstlichen Theile von Böhmen eine merkwürdige Sekte, die sehr alt zu sein scheint. Man schreibt ihren Ursprung von Sektirern aus der Pikardie her, die zur Zeit der Hussitenunruhen einwanderten, in geheimen Konventikeln ihren Gottesdienst hielten und sich allen Verfolgungen zum Trotz erhielten.*) Zuletzt ließ man sie in Ruhe, da sie die ruhigsten Unterthanen der Gutsherrschaften waren, diesen, wie dem Staat gegenüber ihre Pflichten auf das gewissenhafteste erfüllten und nie Anlaß zu einem Streite gaben. Man bemerkte, daß der Gesellschaft Männer jeder Altersklasse angehörten, daß sie meistens Bauern oder Handwerker waren und in der Wahl ihrer Frauen, die jung, schön, kräftig und von sanfter Gemüthsart sein mußten, die größte Sorgfalt verriethen. Beide Geschlechter waren sehr thätig, besorgten Handwerk, Feld und häusliche Arbeit mit unendlichem Fleiße, kleideten sich auffallend reinlich und waren äußerst schweigsam und verschlossen. Alle waren Tschechen oder hatten, wenn ihr französischer Ursprung richtig sein sollte, tschechische Sitten und Sprache angenommen. Am zahlreichsten waren sie im Chrudimer Kreise, auf den Herrschaften Rychenburg, Chraußowitz, Leutomischl und Landskron. Nachdem die Verfassung Religionsfreiheit aller Kulte proklamirt hatte, traten sie einigermaßen aus dem Dunkel hervor. Dadurch und durch die gerichtlichen Verfolgungen, die später über sie verhängt wurden, ist über sie Näheres bekannt worden. Ihre religiösen Grundsätze sind ein sonderbares Gemisch von Nihilismus, Quietismus, Kommunismus, Adamiterei und dem krassesten Unglauben Sie glauben an keinen Gott, ja es ist selbst verboten, den Namen zu nennen. Dagegen kennen sie eine Macht (Moc), die das Weltall geschaffen hat, um nach gewissen Gesetzen zu bestehen. Die Welt besteht, wie sie nach den Gesetzen bestehen muß, aber selbstständig, ohne von der Macht ferner regiert zu werden. Jeder Mensch trägt in sich die Gottheit, alle Adamiten haben einen eigenen Geist, der sie regiert, und die von diesem Geiste regierten sind sündenfrei. Die Unsterblichkeit der Seele nennen sie Rauch, doch scheint Unsterblichkeit des Körpers zu ihren Dogmen zu gehören. Wenigstens glauben sie an einen Messias, den wir unter dem Namen Marokan angeführt finden, einen marokanischen Prinzen, der nächstens unvermuthet mit einem gewaltigen Heere anrücken und alle Menschen vertilgen wird, ausgenommen die Adamiten, die aus den Fenstern der herrenlosen Schlösser wohlgefällig zuschauen werden. In ihrer Prophezeihung heißt es: „Es werden große blutige Religionskriege ausbrechen, die grausam verheerend wie eine Pest über den Erdball hinziehen, und wenn die Gottlosen die höchste Macht erlangt haben, dann erscheint der Erlöser Marokan und hält ein Gericht, daß alle Flüsse blutig sich färben. Von nun an werden die Menschen ein paradiesisches Leben führen, Hader, Falschheit, Lüge und Bosheit werden verschwinden, die Menschen werden in den Naturzustand zurückkehren, und sich liebend umschlingen.“ Der Unterschied zwischen Eltern und Kindern ist nach ihrer Lehre thöricht, die Eltern heißen einfach: die Vorfahren. Die Weiber, auch die Mütter, gelten für Jungfrauen. Die Heiligenbilder verbrennen sie, und dulden in ihren Wohnungen nichts von einem christlichen Zeichen, die Kinder werden nicht getauft, Namen haben sie unter einander nicht, sondern nennen sich ge-

*) Nach andern Nachrichten sind diese Adamiten Böhmen, die sich nach ihrem Stifter Picard auch Picardisten nannten. Sie traten 1421 auf einer Insel des Flusses Lusinicz auf, wo Ziska sie überfiel und fast vernichtete. Reste derselben verbreiteten sich über Böhmen und Mähren, und verloren sich unter den Taboriten, die zuweilen mit den Adamiten verwechselt werden.

genſeitig Adam und Eva. Sie leiſten nie einen Eid, beobachten das ſtrengſte Stillſchweigen über ihre Lehre, und trotzen häufig ſelbſt Martern, ehe ſie ihre Geheimniſſe verrathen. Ein Mädchen von 24 Jahren, das im Sommer 1849 als Adamitin nach dem Städtchen Chraſt gefänglich eingebracht wurde, ertrug geduldig, daß ihr der Unterſuchungsrichter zweimal vierundzwanzig Stunden lang Speiſe und Trank entzog, und eröffnete ſich dann nur dem freundlichen Zureden des Gefängnißarztes. Wenn ſie ihr Haus verlaſſen, verſchließen ſie daſſelbe nie, alle Theile nach Innen bleiben ebenfalls geöffnet. Ihr Eigenthum iſt das jedes Andern, ſie üben dieſen Kommunismus als ſich etwas ganz von ſelbſt verſtehendes. Die Adamitin in Chraſt antwortete auf die Frage des Arztes, ob eine ihrer Schweſtern ihr ein Lieblingskleidungsſtück, das ſie eben gekauft hatte, nehmen dürfe: „Nun, was liegt daran, ſo wird ſie ſo lange in deſſen Beſitz bleiben, bis eine dritte Schweſter Neigung hat, daſſelbe zu tragen.“ Ihre Ruhe kann nichts ſtören; ſie bleiben, wo man ſie hinſtellt, ſtundenlang regungslos ſtehen. Sie ſehen ungemein auf Rechtlichkeit, ein als Spieler oder ſonſt Verrufener, oder Jemand, der ſich einer hervorragenden Leidenſchaft hingiebt, wird in die Geſellſchaft nicht aufgenommen. Unter gar keinen Verhältniſſen iſt denjenigen der Zutritt geſtattet, die dem Trunk ergeben ſind. Ihre Zuſammenkünfte finden um Mitternacht ſtatt, in einem beſtimmten Hauſe, abwechſelnd in verſchiedenen Nächten. Jedem wird nach einem leiſen Klopfen auf die Frage: Wer ſucht? bei der Antwort Adam oder Eva die Pforte geöffnet. In der Vorhalle entkleiden ſie ſich, treten nackt ein, und durchſchwärmen miteinander die Nacht, ohne, wie behauptet wird, verwandtſchaftliche oder eheliche Verhältniſſe zu achten. Ihr letzter Biſchof war ein Schmid im Dorfe Winar, der unlängſt geſtorben iſt. Das Oberhaupt der Sekte in dem Chrudimerkreiſe iſt ein Webergeſelle, Namens Pelzmann. Dieſer ſo wie viele ſeiner Anhänger wurden den Bewohnern mehrerer Dorfſchaften bekannt und traten in dem Dorfe Stradoun ſo frei auf, daß hiedurch ein heftiger Streit unter den Bewohnern entſtand und das Chrudimer Kreisamt ſich genöthigt ſah, eine Abtheilung Soldaten nach dem Dorfe abzuſenden. Die Adamiten hatten Proſelyten machen wollen, und waren damit unter dem weiblichen Geſchlecht nicht unglücklich geweſen. Die gerichtlichen Maßregeln, die nun ergriffen wurden, zwangen die Adamiten, in das Dunkel zurückzutreten, an die wirkliche Vernichtung dieſer kommuniſtiſchen und ſittenverderbenden Sekte glauben die Behörden ſelbſt nicht.

Luigi Sabatelli, Maler und Profeſſor an der Kunſtakademie von Mailand, wurde im Jahre 1772 in Florenz geboren. Er war von geringer Herkunft, ſein Vater fungirte als Hausmeiſter bei dem Marcheſe Capponi, mit deſſen Familie der Künſtler bis an ſein Lebensende in naher Beziehung blieb. Die Kunſtſchule, in der er ſeine Bildung empfing, huldigte dem klaſſiſchen Styl oder der vorzugsweiſe ſo genannten akademiſchen Weiſe, die ein Gemiſch von Antike und der franzöſiſchen Nachahmung Davids und ſeiner Anhänger war. Sabatelli vermied in dieſer Stylart die Extreme, zu denen ſo viele ſeiner Genoſſen gelangten, und näherte ſich bei aller Bewahrung der klaſſiſchen Formen dem romaniſchen Genre. Dieſes fremdartige Element iſt dem eifrigen Studium Dante's zuzuſchreiben, dem er ſich von früher Jugend an hingab. Wenige ſind gleich ihm in den Geiſt des großen Dichters aus dem Trecento eingedrungen, ſeine Kompoſitionen aus der Divina Commedia zeichnen ſich ſowohl durch innere Kraft als durch überraſchende Schönheit aus. In dem Palaſte des Marcheſe Gino Capponi zu Florenz findet ſich eine Reihe ausgeführter Federzeichnungen Sabatelli's nach Vorwürfen aus dem Werk Dante's, worin ſich die Eigenthümlichkeit des Malers klarer abſpiegelt, als in ſeinen Oel- und Freskogemälden. In demſelben Palaſt iſt die Federzeichnung, der Sabatelli urſprünglich ſeinen Ruhm verdankt: die Peſt des Jahres 1348 nach Boccaccio, eine figurenreiche Kompoſition. Sein älteſtes großes Werk malte er im Jahre 1804 für die prächtige Kapelle der Madonna im Dom von Arezzo. Er und Benvenuto hatten den Auftrag erhalten, Szenen aus der bibliſchen Geſchichte zu malen, die den Sieg Iſraels verſinnlichen und zugleich neuere Ereigniſſe aus der Geſchichte des aretiniſchen Volks ſym-

bolisch darstellen sollen. Im florentinischen Palast Pitti, und zwar im letzten Saal des ersten Stockwerkes, der den Schluß der von Pietro da Cortona und Ciro Ferri gemalten schönen Räume bildet, sind Deckenmalereien von ihm, die er im Jahre 1819 im Auftrage des Großherzogs Ferdinand III. ausführte. Sie bestehen in einem großen Mittelbilde und einer Reihe von Lunetten, die Darstellungen sind den Hauptereignissen der Ilias entnommen und näheren sich dem mythologischen Charakter der Verzierungen der andern Säle. Diese Leistungen gehören seiner ersten Periode an, zwischen der und der späteren schon den Jahren nach ein bedeutender Raum liegt. Dieser späteren Periode entstammen die Fresken, Szenen aus der Lebensgeschichte Galilei's vorstellend, die Sabatelli 1840—1841 im Auftrage des Großherzogs Leopold in der diesem Naturforscher gewidmeten, bei Gelegenheit der italienischen Gelehrtenversammlung eröffneten Tribüne im naturwissenschaftlichen Museum ausführte. Für Gino Capponi malte er ungefähr um dieselbe Zeit eines seiner besten Oelbilder: Piero Capponi, wie er vor König Karl VIII. von Frankreich dessen der Republik Florenz aufgezwungnen Vertrag zerreißt, und mit dem Sturmgeläut der Glocken droht, falls die Franzosen in die Trompete stießen. Nur Skizze geblieben ist seine Komposition in demselben Palaste: Francesco Ferrucio auf den Wällen Volterra's im Jahr 1530, den Angriff der Spanier abschlagend. Nach seiner Uebersiedelung nach Mailand malte er vieles für mailändische Kirchen, das Glasgemälde der Himmelfahrt Mariä im Mailänder Dom über der Eingangsthür ist nach seiner Zeichnung entworfen. Ein großes Bild von ihm: Heliodor's Vertreibung aus dem Tempel, ist nach Wien in kaiserlichen Besitz gekommen. Viele seiner Gemälde hat er selbst in Kupfer gestochen. In seinen späteren Jahren wurde er seltener genannt, da sein Talent sich weniger für religiöse Gegenstände eignete, die von dem Zeitgeschmack hauptsächlich begünstigt wurden. Die Kunstkenner sprachen ihm Erhebung und Innigkeit ab, Francesco Hayez, der das romantische Genre mit unläugbarer Genialität in Mailand vertrat, erdrückte ihn mit seinem Ruhm. Man übertrieb nun die Fehler Sabatelli's, fand an seinem Kolorit viel auszusetzen und nannte die Fleischtöne in seinen besten Gemälden ziegelfarben. Daß er Meister in der Gruppirung war, kam in Vergessenheit — eine Ungerechtigkeit, die im Künstlerleben nur zu häufig ist und am meisten gegen solche Künstler ausgeübt wird, die in frühern Jahren übertrieben verehrt wurden, den Wechsel also um so schmerzlicher empfinden. In seinen spätern Jahren wurde er außerdem von schweren Prüfungen heimgesucht. Zwei seiner Söhne gingen ihm im Tode voran, beide talentvoll, namentlich der jüngere, von dem eine der Kapellen von Sta. Croce in Mailand ein vielversprechendes Bild enthält, die Sammlung der Malerbildnisse in den Uffizien, ein von ihm selbst gemaltes sehr charakteristisches Porträt. Luigi Sabatelli starb am 29. Januar 1850 in Mailand, wo er lange Jahre als Professor an der Kunstakademie gewirkt hatte.

General Avitabile, einer der europäischen Generale, die zu den Völkern Asiens die Kenntniß unsers Heerwesens getragen haben, ein in die Geschichte Brittisch-Indiens verflochtener Mann und nebenbei ein merkwürdiger Charakter, ist nach Europa zurückgekehrt. Der bekannte Korrespondent der Times, der seit 1847 italienisches Leben und Treiben mit den anziehendsten Farben schildert, hat den indischen Veteran auf seinem Landsitze bei Neapel besucht und theilt in der Times die Biographie desselben mit, die wir hier wiedergeben: „In der Nähe Neapels geboren, trat er jung in die Artillerie ein, verließ aber 1815 den neapolitanischen Dienst um sein Glück in Frankreich zu machen. In der Quarantäne zu Marseille rieth ihm ein Freund seine Carriere nicht im Europa der heiligen Allianz, sondern im Orient zu suchen. Er befolgte diesen Rath, und nach mancherlei Gefahren und Abenteuern gewann er Rang und Vermögen, zuerst im Dienst des Schah von Persien, dann unter Randschit Singh, bis er Staathalter von Peschawer mit unbeschränkter Macht über Leben und Eigenthum der Bewohner wurde. Vor seiner Ankunft schwärmte Peschawer von Räubern und Vagabunden aller Art, aber unter seinem schonungslosen, um nicht zu sagen grausamen Regiment ward es der Sitz der Ruhe und

Wohlfahrt. Niemals verzieh er ein Verbrechen, und das Schwert oder die Schlinge des Scharfrichters war in fortwährender Thätigkeit. War ein Raub verübt worden und der Verbrecher wurde nicht gleich zur Haft gebracht, so ließ er einstweilen ein paar andere im Gefängniß liegende Schuldige aufknüpfen. Das machte Eindruck, und er wurde von seinen Asiaten wie ein Teufel gefürchtet. Ein Dutzend Skelette hing beständig in Ketten über dem Thore seines Schlosses, und an diesen Ketten, pflegte er zu sagen, hänge auch seine ganze Autorität. In den starken Gesichtszügen des alten Generals ist sein entschlossener, ja gewaltsamer Sinn ausgeprägt, und seine gedrungene Gestalt deutet auf große physische Kraft. In den afghanischen Feldzügen der Jahre 1839 bis 1841 war es, wo Avitabile als Statthalter von Peschawer der brittischen Armee auf ihrem Vorrücken gegen Kabul sehr werthvolle Dienste leistete. Die Hülfsquellen seines Schatzes und seines Zeughauses standen den Engländern zur Verfügung, und mit edler Gastfreundschaft bewirthete er täglich gegen hundert englische Offiziere. Weder die ostindische Kompagnie noch das indobrittische Heer waren gleichgültig gegen diese Verpflichtungen, und ich sah mit Vergnügen in seinem Salon einen prächtigen Degen, welchen ihm die Direktoren der Kompagnie verehrt, zwei werthvolle Candelaber mit angemessenen Inschriften, Andenken von den Offizieren der Armeekorps vom Indus und von Kandahar, einen Diamantring von Lord Ellenborough, und Tabaksdosen von großem Werth, die er von zwei Generalstatthaltern empfangen. General Avitabile hat nach seiner Heimkehr ins Vaterland den Antrag ins neapolitanische Heer einzutreten abgelehnt und sich ins Privatleben zurückgezogen. Er hat ein junges Weib geheirathet, sich aufs Bauen und auf Landwirthschaft verlegt. Dabei zeigte sich die Eigenthümlichkeit seines Charakters. Als er mit dem Ruf eines Nabob in der Heimath ankam, belagerten ihn ungestüme Vettern und Basen, die seinen Reichthum mit ihm zu theilen wünschten. Er zeigte sich freigebig; aber wann waren arme Verwandte je zufrieden? Unter andern lag ihm die Mutter einer hübschen Nichte um eine Aussteuer an. Gut! sagte er, und er bot ihr einige 20.000 Dukaten an. Die Summe ward als zu gering beanstandet, und das Drängen und Betteln dauerte fort. Was that da der alte Mann um Ruhe zu bekommen? Er heirathete die Nichte selbst. „Ich behielt mein Geld und bekam eine Frau dazu," sagte der weiland Statthalter von Peschawer. Sein neues Landhaus ist ein sonderbares Ding. Am Ende einer Landzunge, auf der Spitze eines hohen Hügels liegt es ganz isolirt, gewährt aber eine prachtvolle Aussicht über die Bay von Neapel; ein Fenster klafft in dem Haus neben dem andern, so daß es weder die Hitze im Sommer, noch den Wind im Winter ausschließt. Es ist weder eine Cottage noch eine Villa, weder ein Palast noch ein Schloß, aber ich vermuthe, daß es seiner vormaligen Wohnung in Lahor einigermaßen ähnlich sieht. Hier übt er Gastfreundschaft im vollen Maß, läßt jedem Gast zehn Gerichte auftragen und schwemmt die Tafel mit Eis-Champagner. Ebenso barock ist ringsherum der Garten angelegt. Aber der alte Soldat ruft: „Das ist ganz mein eigen. Kein Architekt ist dabei um Rath gefragt worden!"

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Catz in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 246. Drittes Heft.

Inhalt: Sir John Franklin. S. 593—600. — Die Restauration in Baden. S. 600—607. — Eugen Martin Franz Estève. S. 608.

Sir John Franklin, einer der kühnsten Reisenden unserer Zeit, ist im Jahre 1786 zu Spilsby in der Grafschaft Lincoln geboren und trat schon in seinem vierzehnten Jahre in die Marine. Seine erste Schlacht war die von Kopenhagen, an der er auf dem Linienschiffe Polyphem theilnahm. Zwei Jahre später, 1803, begleitete er seinen Oheim, Kapitän Flinders auf einer Entdeckungsreise nach den Küsten von Neuholland und erwarb unter der Leitung dieses erfahrenen Mannes eine Menge der nützlichsten Kenntnisse. Nach der Rückkehr von Neuholland segelte er mit Kapitän Danee nach Kanton. Auf der Rückfahrt fiel jenes ewig denkwürdige Gefecht in der Straße von Malakka vor, auf das die Engländer mit Stolz blicken. Die französische Kriegsflotte unter Admiral Linois griff die englische Chinaflotte an, und diese, aus lauter schwer beladenen Kauffahrern und einem Ostindienfahrer bestehend, schlug die Franzosen in die Flucht. In der Schlacht bei Trafalgar kämpfte Franklin auf dem Bellerophon, der sich gegen das Linienschiff l'Aigle von 74 Kanonen schlug. Von vierzig Offizieren und Midshipmen blieben nur sechs unverwundet, darunter Franklin. 1814 war er auf dem Bedford, einem Schiffe des Geschwaders, das vom Herzog von Clarence befehligt, die verbündeten Monarchen nach Frankreich überführte, in demselben Jahre zeichnete er sich bei dem Angriffe Sir Pulteney Malcolm's gegen die amerikanischen Kanonenboote aus, deren Wegnahme eines der glänzendsten Ereignisse dieses Krieges ist. 1818 wurde der Plan gefaßt, eine Nordpolexpedition zur Aufsuchung einer nordwestlichen Durchfahrt vom atlantischen Meer nach dem stillen Ozean auszurüsten, welche die fünfte dieser Expeditionen war. Der erste Versuch geschah im Jahre 1553 durch Willoughby und Chancellor, welche ausgesandt wurden um sich zu vergewissern, ob es eine nördöstliche Durchfahrt gebe, oder ob man China vom Norden her erreichen könne. Willoughby erreichte Novazembla, aber er erfror mit seiner ganzen Mannschaft. Chancellor lief in das weiße Meer ein und eröffnete so eine Verbindung mit Rußland. Im Jahr 1607 wurde Kapitän Hudson ausgeschickt, um die nordwestliche Durchfahrt zu suchen, erreichte den 81. Breitegrad und mußte hier des Eises wegen wieder umkehren. 1773 wurde dieser Versuch wiederholt von Kapitän Phipps, der sich ungefähr so weit wagte wie Kapitän Hudson, 1778 erreichte Kapitän Cook das Eiskap vom stillen Meer aus. Der Befehl über die Expedition von 1818 wurde dem Kapitän Buchan gegeben, Franklin erhielt durch die Verwendung seines Freundes Sir Joseph Banks das Kommando über das Schiff Trent. Die Aufgabe war dahin gestellt, daß die Expedition den Nordpol erreichen und dann durch die Beringsstraße in das stille Meer fahren sollte, Franklin war vorgeschrieben, bis zur Küste des Polarmeers zu Lande vorzudringen. In demselben Jahre machte Kapitän Parry seine Fahrt nach der Davisstraße, alle drei Expeditionen standen mit einander in einer gewissen Verbindung, und man hoffte durch sie den Beweis herzustellen, daß vom Kupferminenflusse bis zur Repulsebai

ununterbrochen offenes Meer sei. Franklin machte sich zu Anfang des Septembers 1819 von der Hudsonsbai nach Cumberlandhouse auf den Weg und fuhr von da den Hillfluß aufwärts. Die Boote mußten an Leinen gezogen und bei Stromschnellen und Klippen über das zwischenliegende Land getragen werden, nachdem die Ladung herausgenommen war. Nachdem die Reisenden, zum Theil bei der heftigsten Kälte und in drei Pfund schweren Schneeschuhen einen Weg von 163 deutschen Meilen zurückgelegt hatten, erreichten sie im Juli 1820 den Kupferminenfluß. Franklin befuhr die Seeküste in einer Ausdehnung von 120 Meilen, bereicherte die Erdkunde durch Berichtigung der bisherigen fehlerhaften Karten und machte mehrere interessante naturhistorische Entdeckungen. Auf dem Rückwege hatte er mit unbeschreiblichen Beschwerden zu kämpfen. Die dünnen Decken schützten nicht gegen die Kälte, der Wind trieb den Schnee in die Zelte, die Morgens häufig ganz eingefroren und von einer drei Fuß hohen Schneelage umgeben waren, während auch auf den Decken der Schnee einen Zoll hoch lag. Waren die Zelte aufgeschlagen, so bestand das erste Geschäft im Aufthauen der gefrorenen Schuhe, war das Feuer aber nicht ausreichend, um die Schuhe zu trocknen, so durften die Reisenden diese nicht ausziehen, weil sie am andern Morgen so hart gefroren gewesen sein würden, daß man sie nicht hätte anlegen können. Die Erlegung eines Rennthiers oder eines Rebhuhns war ein Glücksfall, trat ein solcher nicht ein, so mußte man sich von Steinflechten nähren. Endlich wurde die Noth so groß, daß die Reisenden ihre Schuhe verzehren mußten; ein Stück versengtes Leder galt für einen Leckerbissen, verfaulte Thierhäute, die sich hin und wieder unter dem Schnee vorfanden, wurden begierig verzehrt. Die Entbehrungen und Mühen hatten Alle so schwach gemacht, daß wenn ein Theil sich setzte oder niederlegte, die Uebrigen stehen bleiben mußten, um jenen von den Erde aufzuhelfen. Mit genauer Noth wurde das Fort Entrepriſe an den Quellen des Kupferminenflusses erreicht, das nur ein dürftiges Obdach gewährte, bis die Indianer Lebensmittel brachten. Auch jetzt hatte Franklin noch viele Beschwerden zu erdulden, ehe er 1822 England wieder erreichte. In dem Jahre von Buchan's und Franklin's Fahrt hatte auch Kapitän Roß eine nordwestliche Durchfahrt versucht und war durch den Lankaster-Sund gesegelt. Kapitän Parry hatte 1819 den 110° Grad westlicher Länge erreicht, von 1821—1823 die Küste nordwärts von der Hudsonsbai untersucht, 1824 die Prinzregent-Einfahrt erforscht. Da keine dieser Expeditionen die Frage der nordwestlichen Durchfahrt gelöst hatte, die Hoffnung auf die Existenz einer solchen aber durch theilweise Resultate reger denn früher geworden war, so entschloß sich die Regierung zur Ausrüstung neuer Unternehmungen. Kapitän Franklin hatte sich inzwischen ein Jahr nach seiner Rückkehr mit einer jungen Dame verheirathet, die ihm durch ein von ihr herausgegebenes begeistertes Gedicht: The arctic expedition, theuer geworden war. 1825 erhielt er den Befehl, sich zu einer neuen Fahrt nach den Polarländern bereit zu halten. Seine Gattin stickte ihm eine Flagge, die er nicht eher entfalten sollte, bis er die Küsten des Polarmeers erreicht habe. Seine Aufgabe war wieder eine Landreise, Kapitän Beechey war für die Seereise bestimmt und sollte aus dem stillen Meer durch die Behringsstraße nach Kotzebue's Sund vordringen, um mit Franklin an einem Punkte der Küste des Polarmeers zusammenzutreffen und auf diese Weise die ganze Nordküste des amerikanischen Festlandes zu bestimmen. Franklin erreichte das Polarmeer nach sechsmonatlicher Reise, pflanzte die Flagge seiner Gattin auf der Parryinsel auf und kehrte dann nach dem Bärensee zurück, wo er die Winterquartiere bezog. Im folgenden Jahre trennte er seine Mannschaft in zwei Abtheilungen, deren eine er selbst, die andere Dr. Richardson übernahm. An einem Punkte des Mackenzie, dem Franklin den Namen Parting point beilegte, schieden die Gefährten, Franklin wandte sich von dort westlich, Richardson östlich. Franklin erforschte eine Strecke von 75 Meilen, ohne an dieser unwirthbaren Küste einen Hafen zu erblicken, wo ein Schiff Schutz finden könnte. Richardson ging 100 deutsche Meilen von der Mündung des Mackenzie östlich, beide erforschten die nach ihnen benannten Franklins- und Richardsons-Küsten genau und entwarfen

zuverläſſige Karten. Die naturhiſtoriſche Ausbeute, welche beide machten, iſt nicht bedeutend. Beechey hatte inzwiſchen mit einem Theile ſeiner Mannſchaft das Eiskap umſchifft und die nach ihm benannte Küſte erforſcht, war aber dann durch Naturbinderniſſe im weitern Fortſchreiten gehemmt worden. Er war dem äußerſten von Franklin erreichten Punkte bis auf 52 deutſche Meilen nahe gekommen, Beide würden ſich aber ſelbſt bei gegenſeitigem weitern Vordringen doch verfehlt haben, da ſie die Grenzen ihrer Entdeckungen in verſchiedenen Zeiten erreichten, indem Franklin's Marſch ohne ſeine Schuld ſich verzögerte. Die Entbehrungen, denen der kühne Polarreiſende auf dieſer zweiten Reiſe unterworfen war, ließen ſich mit jenen der erſten nicht vergleichen, obgleich ſie ſchlimm genug waren, um minder abgehärtete Männer abzuſchrecken. Am Ende des zweiten Jahres trat ein empfindlicher Mangel ein, da alle Thiere, Wölfe und Füchſe ausgenommen, ſüdwärts gewandert waren. Im März 1827 verbeſſerte ſich die Lage der Reiſenden wieder, Jagd und Fiſcherei gaben nun wieder Ausbeute. Gegen Ende des Jahres 1827 war Franklin wieder in England. In demſelben Jahre unternahm es Kapitän Parry den Pol in Booten und Schlitten über das Eis zu erreichen, er kam bis ungefähr 82° 40′ und mußte umkehren, weil ſich das Eis ſüdwärts in Bewegung ſetzte. In den Jahren 1829 bis 1833 ſegelte Kapitän Roß Prinzregents-Einfahrt hinauf und überzeugte ſich, daß es zwiſchen dem Polarmeer und dem atlantiſchen Ocean ſüdlich von der Barrows-Straße keine Verbindung gebe. Die vierjährige Abweſenheit des Kapitäns gab zu Befürchtungen für ſeine Perſon Anlaß, weshalb 1833 Kapitän George Back, einer der Begleiter Franklin's, 1833 zur Aufſuchung des Vermißten abgeſandt wurde. Mit ſechszehn Bootsleuten, Fiſchern und Zimmerleuten verließ Back am 11. Auguſt 1833 das am großen Sklavenſee gelegene Fort Reſolution, wohin er im Winter zurückkehrte. Ende Dezembers ſank der Wärmemeſſer auf — 87° Fahrenheit herab, in der Hütte konnte man ihn ungeachtet des fortwährend in der Mitte derſelben unterhaltenen großen Feuers nicht über 11° unter Null bringen. Der eintretende Mangel brachte ein grenzenloſes Elend hervor, von Back's europäiſchen Gefährten unterlagen ſieben, von ſeinen Indianern neun. Am 25. April 1834 erhielt er Nachricht, daß Roß in Sicherheit ſei, brach aber doch am 7. Juni mit ſeinen übrig gebliebenen neun Europäern nach dem Ufer des Polarmeers auf. Die nördlichſte Gegend, wohin er vorzudringen vermochte, iſt das Vorgebirge Richardſon unter 68° 46′ nördlicher Breite und 96° 20′ weſtlicher Länge. Im Jahre 1835 ſetzte er ſeine Nachforſchungen im Eismeer mit großer Beharrlichkeit fort, blieb vom Auguſt 1836 bis zum Auguſt 1837 im Eiſe ſtecken und langte am Ende des letzteren Jahres auf dem königlichen Fahrzeuge „das Entſetzen" im traurigſten Zuſtande in Longh Seilly auf Irland an.

Franklin erntete von ſeiner perſönlichen Aufopferung manche Ehren. Die Univerſität zu Oxford ernannte ihn zum Doktor der Rechte, die geographiſche Geſellſchaft zu Paris erkannte ihm ihre große goldene Denkmünze zu, der König von England verlieh ihm die Ritterwürde. Während die oben erwähnten Reiſen von Roß und Back ſtattfanden, zu denen wir noch die von der Hudſonsbaigeſellſchaft im Jahre 1836 veranſtaltete Reiſe von George Simpſon, Thomas Simpſon und P. W. Deaſe fügen müſſen, die vom Winnipegſee bis zur Landſpitze Barrow ging, verweilte Sir John Franklin theils in England, theils auf auswärtigen Stationen, z. B. im Mittelmeer. Einen ſehr vortheilhaften Antrag, die Leitung des auſtraliſchen Anſiedelungsvereins zu übernehmen, lehnte er ab, weil er dadurch dem brittiſchen Seedienſt entzogen worden wäre. Im Jahre 1844 beſchloß die Regierung eine neue Nordpolexpedition auszurüſten, und Franklin nahm den Oberbefehl über dieſelbe an. Alle betheiligten Behörden und namentlich die königliche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften ſtimmten für eine Landexpedition, aber der eigenſinnige Sir John Barrow ſetzte durch ſeine Autorität durch, daß für eine Seereiſe entſchieden wurde. Franklin erhielt die beiden Schiffe Erebus und Terror, erſteres unter ſeinem eigenen Befehl, letzteres unter Kapitän Crozier, zuſammen mit einer Bemannung von 125 Matroſen. Am 8. Mai 1845 gab der Seeminiſter Graf Haddington den Reiſenden ein

Abſchiedsfeſt, zu dem die Kapitäne Parry, Roß und Pelly, ferner der bekannte Reiſende und Mitglied der Hudſonsbaigeſellſchaft Sir P. Barrow, Kapitän Beaufort, Vorſtand des hydrographiſchen Departements u. a. m. geladen waren. Am 19. Mai liefen die beiden Schiffe von Greenhithe in der Themſe aus. Die Ausrüſtung war auf das ſorgfältigſte beſtellt, ſelbſt an die Mitnahme von 200 zinnernen Cylinderkapſeln hatte man gedacht, um darin Papiere über Bord zu werfen, die in ſechs Sprachen geſchriebene Angaben über die Längengrade und andere Beobachtungen enthalten ſollten. Schiffer, die ſolche Kapſeln etwa fänden, waren erſucht, dieſe Notizen der brittiſchen Admiralität zuzuſenden. Eine dieſer Kapſeln brachte ein Kapitän Paterſon, der ſich mit 30 Matroſen von den in der Davisſtraße geſcheiterten Schiffen Jane und Prince of Wales auf ein däniſches Schiff gerettet hatte, im Herbſt des Jahres 1849 nach dem nordſchottiſchen Hafen Kirkwall, und es fand ſich darin ein Schreiben Franklin's an die Admiralität vom 30. Juni 1845. Noch etwas ſpäter, vom 16. Auguſt 1845, erhielt die Admiralität von dem Nordpolfahrer direkten Bericht. Laut ſeines Schreibens befand er ſich damals an der Nordküſte von Grönland oberhalb von Gilberts-Sund und wollte entweder dort überwintern, oder an den arktiſchen Inſeln, dem Ueberwinterungsplatze Parry's. Dies iſt die letzte zuverläſſige Nachricht, die man von Sir John Franklin erhalten hat. Das Jahr 1846 verſtrich, ohne daß man ſich ernſtlich beunruhigte, da ein längeres Ausbleiben von Nordpolfahrern zu den gewöhnlichen Dingen gehört, Franklin auch eine mehrjährige Reiſe beſchloſſen und ſich mit Lebensmitteln auf vier Jahre verſehen hatte. Als indeſſen auch die gute Jahreszeit des Jahres 1847 verlief, und von allen nach und nach heimkehrenden Wallfiſchfängern nicht ein einziger von Franklin etwas zu ſagen wußte, mußte der Gedanke entſtehen, daß der Expedition ein Unfall zugeſtoßen ſein könne. Die Preſſe forderte energiſch Hülfeleiſtung, mehrere Freunde und ehemalige Reiſegefährten Franklin's, Dr. King, Dr. Richardſon, machten Vorſchläge, die Regierung beſchloß gleichzeitig zwei Expeditionen abgehen zu laſſen, eine zu Lande, die andere zur See. Alle königlichen Schiffe, die jene hohen Breiten berühren würden, erhielten Auftrag, Erkundigungen nach den Vermißten anzuſtellen, für die Wallfiſchfahrer, die Franklin und ſeine Begleiter auffänden, wurden Belohnungen ausgeſetzt, denen Lady Franklin aus eigenen Mitteln 2000 Pf. St. hinzufügte. Die Landexpedition wurde unter den Befehl von Rae und Sir John Richardſon geſtellt, die Seeexpedition der Leitung von Sir James Roß übergeben. Dieſer letztere erhielt die Schiffe Enterprize und Inveſtigator, das erſte von 470, das letztere von 420 Tonnen, beide ſo ſtark gebaut, als Holz und Eiſen bei gehöriger Berückſichtigung ihrer Segelkraft ſie machen konnten. Die Schiffe wurden mit magnetiſchen und meteorologiſchen Inſtrumenten, auch mit den neu erfundenen Aneroidbarometern reichlich verſehen und nahmen Lebensmittel auf drei Jahre ein. Jedes Schiff nahm eine mit einer Schraube ausgerüſtete Barkaſſe mit. Dieſe Boote waren ſo gebaut, daß man ſie leicht in die Mitte der Schiffe bringen konnte, und die tragbare Dampfmaſchine nahm wenig Raum ein und konnte in ſehr kurzer Zeit ein- und ausgeſchifft werden. Das Reſultat mehrerer Proben ergab eine Schnelligkeit von ſieben Knoten in der Stunde, die Anwendung der Barkaſſen ſollte in der Erforſchung offener Meere bei Windſtille und im Schleppen der Schiffe beſtehen. Am 12. Mai, einem Freitag, der bekanntlich bei den Matroſen aller Völker für einen Unglückstag gilt, ſtach Sir James Roß in die See. Ehe man Nachricht über ihn erhielt, lief das Schiff Herald, Kapitän Kellett, aus der Behringsſtraße kommend, in Mazatlan ein, mit einer nicht unbedeutenden Sammlung naturhiſtoriſcher Merkwürdigkeiten aus den Polarmeeren, namentlich mit Mammuthsknochen, aber ohne eine Nachricht von Franklin. Der Northſtar (Nordſtern) berichtete unterm 19. Juli 1849 an die Admiralität, daß es ihm unmöglich geweſen ſei durch die Eisberge der Melvilsbai weiter vorzudringen, alle Verſuche, ſich einen Durchgang zu bahnen, ſeien erfolglos geblieben. Eine Zeit lang war der Northſtar von treibenden Eisſchollen völlig umlagert geweſen. Am 4. Oktober 1849 lief von der True Love, Kapitän Parker und vom Advice,

Kapitän Penny, eine Angabe ein, die eine positive Nachricht über Franklin und Roß zu enthalten schien. Kapitän Parker lief in die Pondsbai ein, wo er einen Besuch von Eskimos erhielt, welche unaufgefordert eine Zeichnung mit Menschen und Schiffen hervorbrachten und erläuterten. Der Wortführer berichtete, daß zwei Schiffe während vier Jahren westlich von der Prinzregent-Straße und zwei andere östlich derselben ein Jahr lang vom Eise festgehalten würden. Die beiden Schiffe, welche dort die längste Zeit zugebracht, hätten den Versuch gemacht jenseits des Rennellsvorgebirgs vorzudringen, was ihnen nicht gelungen wäre und sie gezwungen hätte, am Eingange der Prinzregent-Straße zu überwintern. Seitdem war das Eis nicht gewichen. Dieser Eingeborene wollte mit seinen Gefährten die vier Schiffe bestiegen und die Mannschaften im März 1849 wohlauf gefunden haben. Bei dieser Nachricht versuchte Kapitän Parker die Prinzregent-Straße zu gewinnen, oder wenigstens den Lancasterfund zu untersuchen, um den Zustand des Landes auszukundschaften. Am 22. Juli brach er in Begleitung des Adviee zu dieser Untersuchungsfahrt auf. Die True Love hatte 145 Tonnen Thran, der Adviee deren 140 an Bord, dieser werthvollen Ladung ungeachtet glaubten die beiden Wallfischfahrer sich diesem Unternehmen nicht entziehen zu dürfen. Am 5. August zur Crokersbai gelangt, stießen sie auf eine Eisbank, welche die Admiralitätsdurchfahrt unzugänglich machte. Da im Westen kein Wasser zu erblicken war, sahen sie sich zur Rückkehr genöthigt. Längs des Eises steuernd luden sie ein Faß eingesalzenes Fleisch und dreißig Sack Kohlen aus und setzten beim Kap Hay die auf Anempfehlung der Admiralität mitgenommenen Briefschaften, Walzen und andere Geräthe ab. Nachdem sie eine hohe Stange als Zeichen für vorübergehende Schiffe aufgerichtet hatten, kehrten sie am 17. August wieder zu ihrem Wallfischfang zurück. Was Sir James Roß betrifft, so erwiesen sich diese Nachrichten als unrichtig. Zu Anfang des Novembers 1849 kehrte der Kapitän nach einer sehr schlimmen Fahrt in den Hafen von Searborough in Yorkshire zurück. Ueber die Fahrt theilen die englischen Blätter folgendes mit: Von der Stunde ihrer Ankunft im Leopoldshafen an ließen beide Schiffe Morgens und Abends Rakeln steigen und brannten blaufarbige Feuer. Vom 11. September 1848 bis zum 15. August 1849 waren sie fest eingefroren. Während der langen und langweiligen Wintertage gingen die Matrosen mittelst Fallen auf den Fuchsfang. Sie fingen über hundert dieser Thiere, die sie wieder in Freiheit setzten, nachdem sie ihnen Halsbänder von Bärenhaut umgebunden, auf welchen die Namen der Schiffe und Kapitäne der Entrepriſe und des Investigator standen und Höhe und Breite ihres augenblicklichen Standes. Sir James Roß, mehrere Offiziere und Matrosen machten zur Entdeckung Franklin's eine Fußreise, auf der sie fürchterlich litten. Ihr Zug dauerte 39 Tage, 22 Tage mußten sie auf warme Speisen verzichten. Die Trümmer der Fury von Parry's Expedition wurden in gutem Zustande gefunden, Erbsen, Mehl und andere Vorräthe waren unbeschädigt, das Schiffsbrod aber ungenießbar geworden. Auf dieser Reise hatten die kühnen Unternehmer nicht selten bis zu den Hüften Schnee, viele von ihnen, die nicht weiter konnten, mußten in erbärmlichem Zustand auf Schlitten nachgeschleppt werden. Mehrere Bären wurden geschossen, einer, ein prachtvolles Thier, hielt gegen dreißig Mann Stich und entfernte sich erst nach einer starken Verwundung. Interessante Beobachtungen wurden mit den kleinen Fischchen angestellt, die sich in zahlloser Menge in den Teichen auf dem Eise eingefroren finden, die mit dem Eise wie Glas zerbrechen, aber bei wärmerer Temperatur und Thauwetter wieder lebendig und munter werden. Das Herz dieser kleinen Thiere ist von ungefrierbarem Thran umgeben, das erklärt die merkwürdige Erscheinung. Mehre Exemplare der immergrünen Weide, die sich kaum über den Boden erhebend die einzige Vegetation der arktischen Regionen bildet, hob man mit der Erde aus, um sie nach England zu schaffen. Als am 15. August endlich Thauwetter eintrat, setzte sich die Eismasse, ein Feld von mehr als 10 deutschen Meilen im Umfang, in Bewegung, und trieb 23 Tage lang täglich mehrere Meilen weit, längs der Südküste des Lancasterſunds vorwärts, wobei das ganz hilflose Schiffsvolk in jedem Augenblicke an verborgenen

Klippen oder Eisbergen zu scheitern fürchten mußte. Da, gegenüber der Pondsbai, mit einer Reihe hoher Eisberge im Gesicht, auf die man gerade zutrieb, zerschellte wie durch ein Wunder das ungeheure Eisfeld auf einmal in unzählige Bruchstücke, und die Schiffe waren frei und gerettet. Von Sir John Franklin und Crozier hatten beide Schiffe keine Spur aufgefunden. Ziemlich zu derselben Zeit als Roß zurückkehrte, langte auch Richardson von seiner Landexpedition wieder in England an. Er zog im Jahre 1848 am Mackenzie ostwärts bis zum Kupferminenfluß und legte an verschiedenen Punkten der Küste Lebensmittel nieder. Er sah die See gegen Norden, so weit das Auge reichte, völlig offen, bis er an die Delphin- und Simonstraße kam, die durch Eis gesperrt waren. Sein Gefährte Dr. Rae fuhr mit einer auserlesenen Mannschaft den Kupferminenfluß hinab, um so weit als möglich nordwärts vorzudringen; zwischen den Inseln Wollaston und Viktoria, wo Sir J. Richardson glaubt, daß eine Oeffnung sich befinde, da die Ebbe und Fluth ostwärts und westwärts durch die Deafe- und Delphinstraße sich ergießt. Diese Straße muß Franklin vom Kap Walter her aller Wahrscheinlichkeit nach eingeschlagen, aber die kürzeste Entfernung beträgt 80 deutsche Meilen, und als Rae eben die interessanteste Gegend erreichte, wurde er wie Richardson durch das Eis zur Umkehr gezwungen. Beide fanden keine Spur von Franklin, alle Eskimos erklärten einstimmig, von weißen Männern nichts gesehen zu haben. Es war nun blos noch das Schiff Plover übrig, das am 1. Januar 1848 von Scheerneß abgefahren war, das Kap Horn umsegelt hatte, und am 25. August von Honolulu nach der Behringsstraße ausgelaufen war, um Franklin von Westen her aufzusuchen. Im Januar 1850 kam auch von diesem letzten Schiffe Nachricht. Der Plover hatte seine Boote bis zur Mündung des Mackenzie vorgeschickt, aber keine Spur von Sir John Franklin gefunden.

Unmittelbar nach der Rückkehr von Roß und Richardson bildete die Admiralität aus den Polargegenden kundiger Seeoffiziere eine Kommission, um einen neuen Plan zur abermaligen Aufsuchung der Vermißten zu entwerfen. Die Mitglieder waren die Nordpolfahrer Parry, Back und Beechey nebst dem Hydrographen der Admiralität Sir F. Bradfort. Zu der von dieser Kommission beschlossenen Expedition wurden die wohlausgerüsteten Schiffe Enterprise und Investigator unter den Kapitäns Collinson und M'Clure bestimmt. Am 10. Januar 1850 fuhren beide von Woolwich ab und wurden von den Dampfern Monkey und Lightening bis ins Meer hinaus bugsirt. Die Lords der Admiralität und die edle Lady Franklin hatten zuletzt noch beide Schiffe besucht, und Tausende von Zuschauern riefen den Nordpolfahrern ein Lebewohl. Zu den neuen Mitteln welche diese Expedition in Anwendung bringen will, gehören kleine Luftballons, die man in der Polargegend an langen Seilen in die Höhe lassen wird, um den Vermißten bei Tag mittelst herabhängender farbiger Papierstücke, bei Nacht mittelst Lampen Signale zu geben. Außer dieser Expedition wird eine zweite abgehen, unter dem Kommando des Kapitäns Austin, aus zwei Segelschiffen und den einer Londoner Gesellschaft gehörenden Schraubendampfschiffen Free Trade und Eider bestehend. Auch Sir James Roß ist bereit eine nochmalige Fahrt zu unternehmen und hat dem Vorsitzenden der Hudsongesellschaft, Sir H. Pelly, seine Dienste zu diesem Ende angeboten. Die Gesellschaft will 500 Pfund Sterling beisteuern, und man zweifelt nicht, daß die zu dem Unternehmen noch nöthigen 2500 Pfund sich schnell durch Privatsubskription aufbringen lassen. Lady Franklin befindet sich gegenwärtig in Newyork und geht damit um, eine Privatexpedition auf ihre Kosten auszurüsten, falls die von den Vereinigten Staaten mehrfach projektirte Expedition nicht zu Stande kommen sollte. Früher hatten sich zwei tüchtige Seeoffiziere zu Fahrten erhoben, Lynch und Wilkes, welcher letztere die bekannte Expedition nach den antarktischen Regionen befehligte. Die große Anzahl abgehärteter Wallfischjäger, die Nordamerika besitzt, läßt eine von dort ausgehende Fahrt sehr wünschenswerth erscheinen.

Die Instruktionen der zweiten unter Kapitän Austin stehenden Ausrüstung sind noch nicht im Einzelnen bekannt geworden. Nach Zeitungsnachrichten wird dieselbe

oſtwärts in der Richtung der Davisſtraße, Lancaſter-Sund, ſegeln und jene Gegend bis an die Melvilleinſel durchſuchen. Die Entrepriſe und der Inveſtigator ſollen unter ihrem neuen Befehlshaber Collinſon nicht von Oſten, ſondern von Weſten her die verloren gegangene Expedition aufſuchen, durch die Behringsſtraße gehen und wenn ſie können nach dem Weſten der Melvilleinſel gelangen. Man ſchließt nemlich, da während der letzten Expedition unter Sir James Roß, der in der Barrowſtraße bis Kap Bounty gelangte, keine Spur von dem Erebus und Terror aufzufinden war, ſo hätten dieſe Schiffe eine weite Fahrt weſtwärts gemacht und wären jetzt, wenn überhaupt noch erhalten, in einer Länge von mindeſtens 110° W. eingefroren. Dieſe dem Kapitän Collinſon vorgeſchriebene Fahrt iſt furchtbaren Schwierigkeiten ausgeſetzt, wenn überhaupt möglich. Die Entfernung zwiſchen dem Eiskap und dem weſtlichen Ufer der Melvilleinſel iſt faſt 180 deutſche Meilen, und der ganze Strich, ausgenommen von der Behringsſtraße bis zum Mackenzie und Kupferminenfluß, iſt nie erforſcht worden. Gerade dieſer Raum, den man Jahrhunderte lang aufſuchte, iſt noch unenthüllt; ſendet man nun eine Expedition von der Behringsſtraße nach der Melvilleinſel, ſo nimmt man als ausgemacht an, daß eine Durchfahrt für Schiffe durch dieſe unentdeckten Meere vorhanden ſei. Sollte dem alſo ſein und der Inveſtigator und die Entrepriſe nach dem Weſtufer der Melvilleinſel gelangen, ſo iſt das Problem der nordweſtlichen Durchfahrt gelöſt. Die Löſung der dringenderen Aufgabe, die Rettung Sir John Franklin's, wird hauptſächlich der zweiten Expedition unter Auſtin zufallen, die mithin eine unerläßliche Zugabe zu der von Weſten vordringenden iſt.

Die Fahrt Sir John Franklin's iſt zweifelsohne die letzte Entdeckungsreiſe nach den Polargegenden. Die engliſche Preſſe dringt ſeit Jahren darauf, daß dieſe höchſt gefährlichen, furchtbar ermattenden und koſtſpieligen Expeditionen aufhören, die Admiralität hat ſich jetzt mit den gegen dieſelben vorgebrachten Argumenten einverſtanden erklärt. Hinſichtlich einer nordweſtlichen Durchfahrt von dem atlantiſchen nach dem ſtillen Meer iſt weiter nichts zu erforſchen. Alle Gründe, die gegen fernere Fahrten ſprechen, faßt die „Times" in folgenden, eben ſo beredten als wahren Worten zuſammen: „Die Anſtrengungen unſerer Helden der Nordpolfahrt, Parry, Franklin und der beiden Roß ſcheinen die wahre Natur dieſer hohen Breitegrade hinreichend erforſcht und dargeleget zu haben. Der abſolute Widerſtand welchen die ungeheuern Felder des Polareiſes jedem regelmäßigen Handelsverkehr, ja ſogar der zufälligen Paſſage eines einzelnen Schiffes ſelbſt bei faſt übermenſchlicher Anſtrengung und Entbehrung auf Seite ſeiner Mannſchaft entgegenſetzt, verbietet die Annahme daß die Polargegenden praktiſch nutzbar gemacht werden können. Ein paar Wallfiſche werden allerdings von den wagſameren der Wallfiſchjäger erjagt; aber was weiter? Die Antwort liegt in dem Berichte des Kapitän Penny von der „Advice", welcher ſehr zu ſeiner Ehre bei Aufſuchung Sir John Franklin's bis Navy Board Inlet im Lancaſter-Sund vorgedrungen. Er landete auf einem der Wollaſton-Eilande, und was fand er da? „Wir ſtörten," erzählt er, „bei unſerer Landung ein halb Dutzend Eidergänſe (somateria mollissima) auf. Zahlreiche Neſter dieſes Vogels waren vorhanden, aber die Inhaber wahrſcheinlich ſüdwärts geflogen. Zwei Rothgänſe (anser bernicla) und ein einziges Paar Eisvögel (sterna arctica) vertheidigten, als ich mich näherte, muthig und mit großem Geſchrei ihre weichbefiederte Brut. Dies waren die einzigen Vögel, mit Ausnahme eines einſamen Raben (corvus corax)." So berichtet ein Augenzeuge. Gebt man noch weiter hinauf, wie man wirklich gethan hat, ſo findet man nichts mehr als eine unabſehbare Einöde von Eisbergen, deren Eintönigkeit blos von dem Krachen des ſich hebenden Eiſes unterbrochen wird, und wo der kühne Seefahrer höchſtens die Befriedigung hat ſeinen Namen in einen Granitfelſen einzugraben, bis zu welchem ſelbſt der Eskimo auf ſeinen Sommerwanderungen nicht vordringt. — So iſt es klar genug daß für alle Zwecke des Handels und Verkehrs die Polargegend den Menſchen ein verſiegeltes Buch bleiben muß, bis vielleicht irgendeine ungeheuere Veränderung in der Temperatur und den meteorologiſchen Verhältniſſen der Erdkugel eintritt. Dampf und Eiſenbahnen ſind hier machtlos;

der elektromagnetiſche Telegraph und die Druckerpreſſe vermögen da nichts; alle Wunder der neueren Civiliſation erlahmen vor dem ewigen Eis und Schnee. Wollen wir oſtwärts nach Indien gehen, ſo haben wir jetzt den kurzen Ueberlandweg über den Iſthmus von Suez, welcher jedenfalls vor der nordweſtlichen Durchfahrt den Vorzug verdiente, ſelbſt wenn wir unter dem Polareis ein ungeheueres Feuer anſchüren und es zu einem ſommerlichen Meere ſchmelzen könnten. Ebenſo was die Reiſe nach China betrifft. Noch ein paar Jahre, vielleicht ein paar Monate, und der Iſthmus von Panama wird durchſchnitten ſein. Und in wiſſenſchaftlicher Hinſicht — iſt da noch ein Punkt unerforſcht von hinreichender Wichtigkeit, daß es ſich der Mühe lohnte weitere Expeditionen nach jenen unwirthbaren Gegenden zu entſenden und das Leben unſerer Seefahrer aufs Spiel zu ſetzen? Sir James Roß hat bereits den magnetiſchen Pol erreicht; Kapitän Parry gelangte im Juli 1827 in Booten und Schlitten bis 82° 40′ N. B. So iſt demnach der menſchliche Unternehmungsgeiſt bis auf 400 oder 500 engl. Meilen vom mathematiſchen Nordpol vorgedrungen, und in dieſer Richtung ſtarren nur noch unzugängliche Eisfelder."

Die Reſtauration in Baden.*) Die Uebergabe von Raſtatt ſteht als Markſtein an der Grenze einer Zeit, die von der eben verfloſſenen in einem plötzlichen Uebergange ſich losreißt. Geſtern noch alle Zuſtände einer zügelloſen Volksherrſchaft und heute Belagerungszuſtand und Standrecht, vor kurzem noch der Paroxismus der Revolution mit möglichſt unſinnigen Proben von Geſinnungstüchtigkeit, und dann mit einem Male das Fieber des ſouveränen Schreckens mit einem förmlichen Wetteifer, wer die ſtärkſten Zeugniſſe reaktionärer Geſinnung ablegen könne! Daſſelbe politiſche Spießbürgerthum, das bis zum Mai 1849 nicht ſatt werden konnte an Freiheitsforderungen, wurde nun begierig nach martialiſcher Strenge. Der Regierung, ſelbſt wenn Milde in ihrem Sinn gelegen hätte, waren die Hände gebunden. Der Großherzog hatte ſich und ſein Land auf Diskretion an Preußen übergeben, die ausdrücklichen Bedingungen des Vertrags lauteten, daß er ſich der preußiſchen Reichsverfaſſung anſchließe und ſein bisheriges Miniſterium entlaſſe. Die badiſche Armee war vollſtändig aufgelöſt, der Kriegszuſtand konnte nur von den preußiſchen Truppen gehandhabt werden. Unter dieſen Siegern war die Anſicht vorherrſchend — der Anführer der Armee ſprach ſie bei mehreren Gelegenheiten aus — daß die lebende Generation Badens unverbeſſerlich ſei, daß man ſie durch Schrecken bändigen und gleichzeitig ſolche Maßregeln treffen müſſe, die das Heil des nächſten Geſchlechts ſicherten. Nach ſolchen Grundſätzen wurde die Beſtrafung des Aufſtandes und die Reorganiſation des Landes betrieben. Wochenlang war die „Karlsruher Zeitung" in großen Beiblättern angefüllt mit Fahndungen und Steckbriefen gegen Perſonen, die wegen Theilnahme am Aufſtand gerichtlich verfolgt werden ſollten. Alle Gefängniſſe waren überfüllt, in Raſtatt, wo außer der ehemaligen Beſatzung auch Soldaten anderer Heertheile eingekerkert waren, befanden ſich allein 5600 Gefangene. Dieſe Unglücklichen waren in den Kaſematten untergebracht, in einer oft 150 Mann, ſchlecht gekleidet und ſchlecht genährt, ſo daß der Stand der Kranken über 1000 ſtieg. Dortu (ſ. d.) aus Potsdam war das erſte Opfer der Kriegsgerichte, ihm folgten im Tode durch die Kugel Elſenhaas, Biedenfeld, Reef, Tiedemann, v. Trützſchler, Höfer, Böning, Lenzinger, Zendhofer, Janſen, Bernigau, Mnieweki, Jakoby u. a. m. Wie das Verfahren dieſer Gerichte beſchaffen war, darüber giebt das Aufſchluß, was die „Allgemeine Zeitung" über den Prozeß von Kinkel berichtet: Da Kinkel ſich in keiner andern Weiſe am Badiſchen Aufſtande betheiligt hatte, als daß er elf Tage als gemeiner Wehrmann unter den Freiſchärlern gedient, und da er Nachweis führte, daß er von der Erklärung des Kriegszuſtandes keine Kunde haben konnte, auch das Standrecht erſt am Tage nach ſeiner Gefangenſchaft in der Gegend, wo dieſelbe ſtattfand, proklamirt wurde: ſo konnte Kinkel nach dem badiſchen Geſetz höchſtens mit zehn Jahren Zuchthausſtrafe belegt werden. Kinkel und ſein Vertheidiger,

*) Vgl. den Aufſatz: Der badiſche Aufſtand, B. V. S. 66 fgg.

Dr. Hepp, ein junger badiſcher Auditeur, hatten ihre Vertheidigung auch auf die badenſchen Geſetze, nach denen alle übrigen Gefangenen gerichtet wurden, baſirt. Unmittelbar vor dem Zuſammentritt des Kriegsgerichts aber wurde dem Dr. Hepp angezeigt, daß die preußiſchen Militär-Behörden ſich veranlaßt gefunden hätten, dem Verfahren gegen Kinkel das preußiſche Strafrecht zum Grunde zu legen. Abgeſehen davon, daß die Beſtimmungen deſſelben härter als die des badiſchen Geſetzbuches, ſtellte man den Vertheidiger und den Angeklagten plötzlich auf ein Gebiet, auf dem man ſie des beſten Theils ihrer Vertheidigungswaffen beraubte. Und dennoch konnte das Kriegsgericht, von dem man vorausſetzt, daß es ſehr ſtrenge Inſtruktionen in Bezug auf Kinkel gehabt, dieſen nicht des Todes ſchuldig finden, ihn auch nicht zu einer entehrenden Strafe verurtheilen, ſondern zur lebenslänglichen Feſtungshaft. Während nun Kinkel's Freunde hofften, daß in Preußen die zwölf Jahre redlichen Staatsdienſtes, angeſpannter und nicht bezahlter Mühſal, in welchen er Tauſende von Schülern und Zuhörern für eine edle Stellung in der Geſellſchaft herangebildet hatte — gegen die elf Tage Freiſchaarendienſtes in die Wagſchale fallen und dem Verurtheilten eine Milderung verſchaffen würden: ließen die preußiſchen Regierungsorgane ein Wort vernehmen, das General v. Hirſchfeld geſprochen haben ſollte. Wir wiſſen nicht, ob es wirklich alſo gelautet: wenn „ein Kinkel" der Todesſtrafe entgehe, könne er, Herr v. Hirſchfeld, es ferner nicht mit ſeinem Gewiſſen vereinigen, noch ein Todesurtheil zu unterzeichnen —; aber wir müſſen annehmen, daß Hr. v. Hirſchfeld, wenn er alſo geſprochen, ſehr wenig von der Wirkſamkeit und dem Charakter „eines Kinkel" gewußt hat und ſein Urtheil über denſelben wahrſcheinlich nur aus dem Zuſchauer der Kreuzzeitung, aus den Enthüllungen eines Ohm, Pierſig und Gödſche entlehnte. Indeſſen fand ſich Hr. v. Hirſchfeld in der That gemüßigt, das gegen Kinkel gefällte Urtheil dem preußiſchen General-Auditoriate zur Prüfung einzuſenden. Dieſe Behörde überreichte daſſelbe als ungeſetzlich Sr. Majeſtät zur Aufhebung; und nun erfolgte von allerhöchſter Stelle die Verſchärfung des Urtheils durch Umwandlung der Feſtungshaft in Zuchthausſtrafe, die allerdings eine Gnade iſt, wenn, was nicht geſagt worden, der Antrag des General-Auditoriats auf Todesſtrafe lautete, und wenn dieſer Antrag, ſo wie das ganze Verfahren gegen Kinkel, ein rechtliches war. Zum Zweifel darüber fordern wenigſtens die Thatſachen heraus, daß v. Corvin, der als Chef des Generalſtabes in Raſtatt jedenfalls eine umfaſſendere Betheiligung an der badiſchen Inſurrektion bethätigte, als Kinkel im elftägigen Freiſchaarendienſt, nur zu zehn Jahren, ein anderer Bonner, Anton Toups, der einen Monat länger die Waffen trug als Kinkel, nur zu acht Jahren verurtheilt wurde. Den Verurtheilten wurde ein Loos bereitet, gegen das die Todesſtrafe faſt wie eine Gnade erſchien. Man führte ſie in Cellengefängniſſe, wo ſie in Einzelhaft, außer ſehr ſpärlichen Beſuchen des Geiſtlichen und des Gefängnißinſpektors, von allem menſchlichen Verkehr ausgeſchloſſen, bei einförmiger geiſtestödtender Arbeit lange Jahre vertrauern ſollen, wenn der Tod oder der Wahnſinn, die gewöhnlichen Gäſte in den nach dem ſogenannten humanen Syſtem erbauten Gefängniſſen, ſie nicht früher erlöſen. Bis zum Ende des Oktobers dauerten die Todesurtheile und die ſtandrechtlichen Verhandlungen, ſo daß noch mehrere Monate nach der Beendigung des Bürgerkriegs Soldaten die Urtheilsſprecher bei Verbrechen der Bürger waren. Eine innere Beſſerung wurde damit nicht bewirkt, dieſe Art von Juſtiz erhielt und ſtärkte vielmehr in der Bevölkerung den Gedanken, daß die Untergebenen und die Staatsgewalt ſich gegen einander im Krieg befinden, auf beiden Seiten alſo ein Kriegsrecht ſtatt einer Verpflichtung unter die Verfaſſung und unter das Geſetz beſtehe. Am 27. Oktober 1849 ſtellten die Standgerichte endlich ihre Thätigkeit ein, nachdem ſie gegen nichtpreußiſche Unterthanen 17 Todesurtheile gefällt hatten, wozu noch die von dem preußiſchen Kriegsgerichte gegen Preußen gefällten Urtheile zu rechnen ſind. Am genannten Tage hob eine großherzogliche Verordnung die Gerichtsbarkeit der Standgerichte auf, verlängerte aber gleichwohl den Kriegszuſtand und das Standrecht. Dadurch wurde die Standrechtsverordnung vom Juni 1849 aufrecht erhalten, die

viele Handlungen mit ſchwerer Ahndung bedroht, die nach der ordentlichen Geſetzgebung nur mit geringer oder an und für ſich wohl auch mit gar keiner Strafe bedroht ſind. Jene Strafbeſtimmungen ſollten fortwirken, da kein Grund vorliege, zwiſchen den Schuldigen die früher und jenen die ſpäter zur Aburtheilung kämen, einen Unterſchied in Beziehung auf die verwirkte Strafe zu machen, ſo daß die ganze Milderung in der Subſtituirung der Standgerichte durch ordentliche Gerichte beſtand. Zwei ſpätere Verordnungen ließen für die verhafteten Unteroffiziere und Soldaten Milderungen eintreten. Die eine vom 9. November enthielt eine Beſtimmung, wonach die gegen Soldaten oder zu ſolchen degradirte Unteroffiziere erkannte Arbeitshausſtrafe als Militärarbeitsſtrafe in einer Strafkompagnie erſtanden werden ſoll. Die Militärgerichte wurden ermächtigt, in Fällen wo die bisherigen Geſetze die Zuchthausſtrafe drohten, ſtatt derſelben — ſofern das Verbrechen keine ehrloſe Geſinnung bekunde — auf Militärarbeitsſtrafe zu erkennen. Die Sträflinge ſollen regelmäßig in einer inländiſchen oder andern deutſchen Feſtung verwahrt und daſelbſt zu militäriſchen oder ſonſtigen öffentlichen Zwecken verwendet werden. Die zweite Verordnung verfügte, daß jene Unteroffiziere, denen nichts zur Laſt falle als die Annahme von Offiziersſtellen, nicht mehr vor das Kriegsgericht zu ſtellen, ſondern mit Anrechnung der überſtandenen Unterſuchungshaft als Strafe zu entlaſſen ſeien.

Die ſchwierigſte Aufgabe der neuen Gewalt, die Reorganiſation des Heers, begann mit der völligen Auflöſung deſſelben. Dieſelbe erfolgte, wie die betreffende Verordnung ſagt, in Betracht daß der größte Theil des Armeekorps ſich der revolutionären Bewegung angeſchloſſen, dem Aufruf zur Rückkehr unter die Befehle der rechtmäßigen Regierung nur in ganz kleiner Anzahl entſprochen und dadurch einen in der Geſchichte noch unerhörten Treubruch begangen habe. Aus dieſen Gründen verfügte der Großherzog die Auflöſung der bisher beſtandenen Brigade-, Regiments-, Bataillons-, Kompagnie-, Schwadrons- und Batterieverbände, wovon nur die vierte Schwadron des zweiten Dragonerregiments (die zur Zeit des Aufruhrs als Theil der Beſatzung in der Feſtung Landau ſich befand) und das erſte Bataillon des vierten Infanterieregiments (das ſeit dem Auguſt 1848 bei dem deutſchen Heer in Schleswig-Holſtein geweſen war) ausgenommen wurden. Alle aktiven und penſionirten Offiziere, Kriegsbeamte und Unteroffiziere, welche Verbindlichkeiten irgend einer Art gegen die revolutionäre Gewalt eingegangen, der letztern einen Eid geleiſtet, eine Beförderung von ihr angenommen und die Funktionen der neuen Stelle bekleidet, im Dienſte und aus Auftrag derſelben die Waffen geführt oder gar einem Gefecht beigewohnt hätten, wurden, falls ſie nicht dem Kriegsgericht anheimfielen, vor ein Ehrengericht gefordert. Eine weitere Verordnung von 13. Auguſt verſetzte ſämmtliche Offiziere und Beamte mit Offiziersrang einſtweilen und bis auf weiteres in Ruheſtand, mit Ausnahme derjenigen, welche derzeit ſchon für den Dienſt unentbehrlich ſeien. Das angekündigte Ehrengericht wurde zur Hälfte aus preußiſchen Offizieren gebildet, die der Prinz von Preußen ernannte, zur Hälfte aus badiſchen, welche aus den nichtkompromittirten Offizieren und Kriegsbeamten gewählt wurden. Die Entſcheidung war in jedem Falle darüber zu fällen, ob der vor das Ehrengericht geſtellte Offizier oder Beamte einer ſolchen Verletzung der militäriſchen Standesehre und Standespflichten ſich ſchuldig gemacht habe, daß er aus dem Militärdienſt entfernt werden müſſe. Hätte man damit eine Entfernung ſolcher Offiziere beabſichtigt, die nach den Erfahrungen der letzten Jahre beſſer entfernt wurden, ſo würde gegen die Maßregel nicht viel einzuwenden geweſen ſein, aber man dachte an eine Reinigung im reinſten Toryſinn, wie ſchon die Zuſammenſetzung der Ehrengerichte bewies, die man größtentheils aus ſolchen Offizieren bildete, welche bei dem Ausbruch der Revolution nichts eiligeres zu thun hatten als das Land zu verlaſſen. Ein Theil der Offiziere war nicht in der Lage fortzugehen, ein anderer Theil hoffte durch ſeinen Einfluß einen günſtigen Umſchwung herbeizuführen, dieſe beiden letzten Theile wurden nun von dem dritten geflüchteten ohne weiteres zur Dienſtentlaſſung verurtheilt, was man um ſo auffallender nennen muß, als erſt im Jahre 1848 ein Geſetz gegen flüchtige Beamte

gegeben wurde. Der gereinigten und aus Rekruten oder blos verführten alten Soldaten gebildeten Armee beſtimmte man preußiſche Uniformen, preußiſches Kommando, preußiſche Zucht, ja ſelbſt preußiſche Garniſonen, zu deren Stellung die am wenigſten vom Geiſte der Neuzeit angeſteckte Provinz Preußens erkoren wurde, Pommern, deſſen kleinere Ortſchaften dem badiſchen Militär keinen noch ſo geringfügigen revolutionären Nahrungsſtoff liefern würden. Durch dieſe Anordnungen zerriß man das achte deutſche Armeekorps, das von Baden, Darmſtadt und Würtemberg gebildet wird. Die Annahme der preußiſchen Uniform und des preußiſchen Reglements verletzte die mit vieler Mühe und in unzähligen Kommiſſionsſitzungen angeſtrebte Einheit im Armeekorps. Man hatte ſich bereits über gleiches Kommando, gleiche Signale und gleiche Auszeichnungen für Offiziere und Unteroffiziere geeinigt gehabt, dieſe mühſamen Errungenſchaften eines mehr als dreißigjährigen Friedens waren nun dahin. Die Reorganiſation des Landes mußte ſich nach der Auffaſſung der Machthaber vor allem in einer neuen Ordnung aller Dienſtzweige äußern. Auch hier war eine Reinigung vorzunehmen, wie das großherzogliche „Dekret in Betreff der Dienſt- und Rechtsverhältniſſe der Angeſtellten, welche während der Dauer der revolutionären Gewalt ein mit den gegen den Großherzog beſchworenen Pflichten unvereinbares Benehmen gezeigt haben," ankündigte. „Während der Dauer der revolutionären Gewalt," ſagt dieſes Dekret, „haben ihr gegenüber manche Angeſtellte ein Verhalten gezeigt, welches mit den gegen Uns übernommenen Pflichten ſo wenig vereinbar iſt, daß ihr Benehmen ein Aufgeben des Dienſtverhältniſſes zu der rechtmäßigen Regierung als nothwendige Folge in ſich ſchließt. Derartige mit oder ohne Staatsdienereigenſchaft Angeſtellte ſollen als aus Unſern Dienſten ausgetreten angeſehen werden, und inſoweit Wir Uns zu einer Wiederverwendung derſelben in Unſern Dienſten bewogen finden ſollten, wird dieſe nur in der uns angemeſſen erſcheinenden Weiſe, ohne Anerkennung eines Anſpruchs auf erworbene Rechte erfolgen. Gegen Kirchenbeamte, die ſich in ähnlichem Falle befinden, iſt unter Sperrung des Pfründegenuſſes in dem durch die Kirchenverfaſſung vorgeſchriebenen Wege einzuſchreiten. Anwälte, Schriftverfaſſer und Praktikanten, welche an der Empörung theilgenommen oder dieſelbe begünſtigt haben, ſind im Disciplinarwege ſtrengſtens zu verfolgen." Das Dekret wolle aber weder dem Amte des Strafrichters vorgreifen, noch denjenigen, die ſich in ihrem Rechte gekränkt glaubten, die Klage vor dem bürgerlichen Richter abſchneiden. Der reaktionäre Theil der Beamten, namentlich diejenigen, welche wegen ihrer raſchen Flucht am 14. Mai 1849 gerechter Tadel getroffen hatte, verwandten ihren neu gewonnenen Einfluß dazu, dieſes Geſetz gegen alle im Amt Gebliebenen ausüben zu laſſen. Nur diejenigen könnten im Amt bleiben, führte die „Karlsruher Zeitung" in manchen Artikeln aus, die um ihr politiſches Gewiſſen rein zu halten, das Land verlaſſen hätten. Es wurden diejenigen geſinnungsloſe Beamte genannt, die auf dem Poſten blieben, den ihnen der Staat anvertraut hatte, es wurde behauptet, daß nur mechaniſchen und ſklaviſchen Naturen die Kraft zur Arbeit habe bleiben können. Die Angeklagten erwiderten, es ſei nicht einzuſehen, weshalb nicht alle Beamten ihre Stellen hätten fortverſehen ſollen, vorausgeſetzt, daß ſie der revolutionären Macht und deren Plänen keinen Vorſchub leiſteten. Warum ſollten namentlich die Geſchäfte, die ſich auf die Rechtspflege, auf die willkürliche Gerichtsbarkeit, auf das Sanitätsweſen, auf Kirche und Schule, auf die Verwaltung der Domänen, Steuern und Zölle, auf den Straßen- und Waſſerbau, auf die Forſten und Bergwerke, auf das Gemeindeweſen, Gewerbeweſen und dergleichen bezogen, nicht bis zur Wiederherſtellung der Staatsgewalt fortbeſorgt werden? Die Beamten, die ſich damit befaßten, ſorgten dadurch für die Angelegenheiten der Staatsangehörigen und zugleich für die Intereſſen der Geſammtheit. Dieſe Vorſtellungen hatten wenigſtens den Erfolg, daß Abſetzungen in Maſſe nicht vorkamen, nichtsdeſtoweniger ließ man aber die größte Strenge walten und entfernte alle Beamten, die Hinneigung zur revolutionären Regierung gezeigt oder ſolche Dienſte geleiſtet hatten, die nicht geradezu durch Gewalt erzwungen waren, und dieſe Strenge traf vorzugsweiſe die Diener der Schule und Kirche, die in

bedeutender Anzahl ihre Zufriedenheit mit dem Umſchwunge der Dinge zu erkennen gegeben hatten. Tadelnde Stimmen gegen die Ungerechtigkeiten, die hierbei vorkamen und bei ſolchen allgemeinen Maßregeln nie vermieden werden können, durften nicht laut werden, dafür ſorgte der Belagerungszuſtand mit ſeinen Konſequenzen der Aufhebung des Vereins- und Verſammlungsrechts, mit ſeiner Feſſelung der Preſſe, die durch ein Geſetz vom 1. Auguſt 1849 noch ſchärfer, unter vorläufiger Aufhebung der Geſchworenengerichte und Verweiſung der Preßprozeſſe an das Hofgericht mit dem Recht des Rekurſes für den Angeklagten an das Oberhofgericht, vollzogen wurde. Für fremde Zeitſchriften, die den Zuſtänden des Großherzogthums eine mißliebige Aufmerkſamkeit widmeten oder auch nur den Grundſätzen der verhaßten Demokratie huldigten traten Verbote ein; den „Beobachter", in Stuttgart erſcheinend, die „Neue Deutſche Zeitung", die zu Baſel herauskommende „Schweizeriſche Nationalzeitung", die Münchener „Leuchtkugeln", den in Oberndorf herausgegebenen „Schwarzwälder Boten" traf dieſes Schickſal zuerſt. Die Blätter, die unter dem Regiment v. Blittersdorf's die Stützen des verkappten Abſolutismus geweſen waren, kamen wieder in Gunſt, die Führer der im Geiſte des nachmärzlichen Moderantismus geleiteten Blätter wurden entfernt, wenn ſie nicht freiwillig aus einer unhaltbar gewordenen Stellung ſchieden.

Der Großherzog hielt ſich von ſeinem Lande fern, bis die erſten gehäſſigſten Geſetze erlaſſen und von den Standgerichten die wichtigſten Todesurtheile vollzogen ſein würden. Von Hagenau im Elſaß, wo er das erſte Aſyl gefunden hatte, ging er nach Frankfurt am Main, wo die Fortſetzung des badiſchen Regierungsblatts erſchien und allen Aufrührern, die ſich freiwillig ſtellten, mit Ausnahme der Anſtifter und Rädelsführer Amneſtie zugeſichert wurde, von da nach Koblenz. Das neue Miniſterium (Klüber für das Aeußere, Obriſt v. Roggenbach für den Krieg, Staatsrath Regenauer Finanzen, Freiherr v. Marſchall Inneres, Vicekanzler des Obergerichts Stabel Juſtiz) betrieb inzwiſchen die Reorganiſation des Landes. Am 18. Auguſt 1849 kehrte der Großherzog zurück, an demſelben Tage hielt er ſeinen Einzug in Karlsruhe. Die Häuſer faſt ohne Ausnahme waren feſtlich geſchmückt mit Laubgewinden, Namenszügen von Blumen, badiſchen Fahnen; die deutſchen Farben ſah man nur drei- oder viermal. Eine große Anzahl von Bewohnern der ſtattlichſten Häuſer war ſich in dem geſchmackvollen Einfall begegnet auf reichdekorirtem Balkon die Gypsbüſte des Großherzogs mit einem Lorbeerkranz auszuſtellen. Um 10 Uhr kündigten die Glocken den Einzug des aus der Verbannung zurückkehrenden Fürſten an. Zwiſchen einem Spalier von preußiſchen Truppen und von Bürgerwehr bewegte ſich der Zug ziemlich raſch die lange Straße herunter nach dem Marktplatz. Die Soldaten riefen ein dreimaliges Hurrah, deſſen kräftiger Klang der Zuhörerſchaft ſo recht zu gefallen ſchien, daß ſie ſich jeder ſtörenden Einmiſchung in den kriegeriſchen Zuruf enthielt. Ein überaus zahlreiches Gefolge von Offizieren aller Waffen und Uniformen ſchloß ſich an den Wagen des Großherzogs an, Offiziere faſt aller benachbarten Staaten, aber weder ein öſterreichiſcher, noch auch ein baieriſcher, wiewohl der Großherzog beim Vorüberfahren an Germersheim von den Wällen der Feſtung in üblicher Weiſe begrüßt worden war. Gegen die Mittagsſtunde fand auf dem Schloßplatz eine große Parade ſtatt, welcher außer der Bürgerwehr und der Beſatzung von Karlsruhe einige zu dieſem Zweck aus der Nachbarſchaft herbeigeholte Bataillone beiwohnten. Lauter preußiſche Truppen, mit Ausnahme eines naſſauiſchen Bataillons und einer Handvoll badiſcher Dragoner, den Ueberbleibſeln einer Schwadron die in Landau gelegen hatte, und deren größerer Theil mit der Mehrzahl der Landauer Beſatzung überhaupt abgefallen war. Der Großherzog ritt die Reihen der Truppen entlang, die Muſik ſpielte: „Heil Dir im Siegerkranz," die Truppen defilirten vor dem Balkon des Schloſſes und das Schauſpiel des Tages war zu Ende. Eine Proklamation rief der Bevölkerung die zwanzigjährige Regierung zurück, auf die der Fürſt mit reinem Gewiſſen zurückſehen könne. Da ſei die Revolution ausgebrochen, und nur ſeine Flucht vor der Gewalt der Empörer habe es möglich gemacht, noch

größeres Elend zu verhüten und baldige Erlöſung aus der Pöbelherrſchaft zu bringen. Er habe kein Opfer geſcheut, eine die deutſche Einheit und Freiheit fördernde Geſammtverfaſſung zu erzielen; dieſer Weg ſei ungangbar geworden, aber ein anderer ſei eröffnet, und mächtigen Bundesgenoſſen ſich anſchließend habe er ihn betreten mit der Ausſicht, daß er zu allem Heil führen werde. Zur Vervollkommnung der Rechtspflege und zur Kräftigung des Volkslebens ſei eine Reihe neuer Geſetze zum Vollzug bereit, aber der jetzige Zuſtand fordere gebieteriſch, daß die Einführung einzelner dieſer Geſetze vertagt und die anderer in nochmalige Erwägung gezogen werde. Die in reichem Maße gewährten Rechte und Freiheiten ſeien zur Löſung aller Bande der Staatsordnung mißbraucht worden, heilige Pflicht ſei es, der Wiederkehr dieſes Uebels zu begegnen. „Der Aufruhr hat das für Gewerbe und Handel unentbehrliche Vertrauen aufs ſtärkſte erſchüttert, vielen große Verluſte bereitet, die Laſten faſt aller bedeutend erhöht, den Erwerb der meiſten empfindlich gemindert. In dieſer traurigen Lage ſehe Ich die ernſteſte Mahnung alles zu thun was Ich neben der Befeſtigung der geſetzlichen Ordnung vermag, um den Kredit wieder zu beleben und den Nahrungsſtand zu heben. Und was durch Beſchränkung des öffentlichen Aufwandes und durch zeitgemäße und beſonnene Aenderung in Erlangung der Mittel hiefür zu der Erleichterung Meines Volkes geſchehen kann, das werde Ich herbeizuführen ſtets bemüht ſein. Sehr groß iſt allerdings das Unglück, welches der Aufruhr über unſer ſonſt ſo geſegnetes Vaterland gebracht hat. Außerordentlich ſind die Heilmittel deren es in dieſer Lage bedarf. Theilweiſe ſchon in Anwendung gekommen, werden ſie auch fernerhin nach Meinen verfaſſungsmäßigen Befugniſſen in Anwendung treten. Daß es zum Beſten des Landes geſchehen, das werden — Ich zweifle nicht daran — ſeine Vertreter anerkennen. Ein baldiger und ſicherer Erfolg Meiner Bemühungen iſt aber nur dann zu erwarten, wenn von den Beſſern des Volks jeder in ſeinem Kreiſe thätige Hand anlegt, und mit gerechtem, offenem Abſcheu dem frevelhaften Treiben, wo er es findet, muthig und männlich entgegenwirkt, ſtatt alles von der alleinigen Thätigkeit der Regierung erwartend durch ruhiges Zuſehen das Böſe wuchern zu laſſen. Darum rufe Ich alle treuen Badener feierlich auf ſich als unerſchütterliche und unerſchrockene Freunde der geſetzlichen Ordnung feſter als bisher an Mich anzuſchließen, Mich nicht mit der Geſinnung allein, ſondern auch mit ſtets bereiter That zu unterſtützen. Dann, aber auch nur dann wird es gelingen die tiefen Wunden zu heilen, welche der Aufruhr dem Wohlſtand, der Kraft und dem Anſehen des Landes geſchlagen hat." Ueber den Zeitpunkt der Einberufung der Kammern war in dieſer Proklamation nichts geſagt. Die Regierung befand ſich dieſer Frage gegenüber in einer ganz abſonderlichen Lage. Noch war eine Ständeverſammlung vorhanden, die bis dahin weder aufgelöſt, noch vertagt, noch förmlich beurlaubt war, die nur ſeit dem 14. Mai ihre Sitzungen unfreiwillig hatte abbrechen müſſen, die aber jeden Augenblick durch ihren Präſidenten einberufen werden konnte. Es war dies dieſelbe Kammer, gegen die ſich der ſtürmiſche Andrang der Revolutionsmänner richtete, die man durch Mißtrauensvoten, Schmähungen, Verdächtigungen von ihrem Platze zu verdrängen, durch Austritt der äußerſten Linken beſchlußunfähig zu machen ſuchte — gegen die nun der lange Zeit verhaltene Haß der vormärzlichen Reſtaurationsmänner ſich Luft machte und ſie als „der öffentlichen Meinung längſt verfallen" bezeichnete. Selbſt das Organ der Regierung, die „Karlsruher Zeitung" häufte Schmähungen auf dieſe Kammer und machte ihr unter anderm den Vorwurf, daß ſie am 14. Mai ihren Platz verlaſſen ſtatt die Zügel der Regierung in die Hand zu nehmen, wobei das Regierungsblatt den Umſtand überſah, daß es damit dem Großherzog, dem Hof und den Offizieren den viel ſchwereren Vorwurf ihrer eigenen Flucht machte. Dieſelbe Partei, von der dieſe naiven Anklagen ausgingen, nannte die Einberufung der Kammer unmöglich, weil ſie in ihrer Mehrheit zu ſchwach und zu bereitwillig zu Konzeſſionen geweſen ſei, und dieſe Partei ließ ſich zugleich über die beſtehenden Geſetze und Gerichte mit einem ſo frivolen Uebermuth aus, daß ernſtlich davon die Rede ſein konnte, ein Staatsanwalt werde gegen das Organ der Regierung Klage erheben

wegen Herabwürdigung der großherzoglichen Gerichte! Die vormärzlichen Politiker allzumal drängten zu einer rettenden That und ſtellten die Oktroyirung eines Wahlgeſetzes, das heißt eine Verfaſſungsverletzung, wie eine ausgemachte und nothwendige Sache dar. Da dieſer Rath ſeines Eindrucks verfehlte, ſo verlangte man Auflöſung der Kammer und vollſtändige Neuwahlen, in der Hoffnung, daß allgemeine Wahlen unter dem Walten des Standrechts und bei der herrſchenden Abſpannung eine reaktionäre Mehrheit geben würden. Die gemäßigte Partei begegnete ſich in der Ueberzeugung, daß eine Auflöſung und Neuwahl nicht ſo zweckmäßig ſei als eine Erneuerung durch Ergänzungswahlen, da die ungewöhnliche Lage der Dinge, die noch immer herrſchende Verwirrung in den Köpfen, die Nothwendigkeit alle Agitation ſo viel als möglich zu vermeiden, die Unwahrſcheinlichkeit, daß im Augenblick irgend ein reiner und geſunder Ausdruck der vernünftigen Volksmeinung aus allgemeinen Wahlen zu erzielen ſei, ſchwerer wiege, als alle die politiſchen und perſönlichen Gründe, die für eine Neuwahl zu ſprechen ſchienen. Die Regierung zögerte lange, ehe ſie einen Entſchluß faßte. Am 1. Dezember 1849 endlich enthielt das Regierungsblatt die „allerhöchſte Entſchließung" rückſichtlich des Zuſammentritts der Kammer. Nachdem die Verhältniſſe den Wiederzuſammentritt der gegenwärtigen Ständeverſammlung bisher verhindert, nunmehr aber die Zeit herangenaht ſei, um welche die Wirkſamkeit der Ständeverſammlung für die Landtagsperiode von 1850 und 1851 beginnen müſſe, werde der Landtag für die Periode von 1848 und 1849 für geſchloſſen erklärt. Nach dem Geſetz vom 5. Auguſt 1841, die theilweiſe Erneuerung der beiden Kammern der Ständeverſammlung betreffend, werde die Vornahme der Ergänzungswahlen und der nöthigen Erſatzwahlen angeordnet und endlich beſtimmt, daß die direkten und indirekten Steuern, ſoweit ſie in den drei erſten Steuermonaten des Jahres 1850 fällig würden, nach dem beſtehenden Umlagefuß und den beſtehenden Tarifen zu erheben ſeien. Lag in dieſer Entſchließung auch eine mehrfache Abweichung von den Beſtimmungen der Verfaſſung — nach derſelben hätte der Schluß des Landtags den verſammelten Kammern verkündigt und vorher die Bewilligung des Budgets, ein Geſetz über die Steuererhebungen, die Ausſchußwahl vollzogen werden ſollen — ſo freute ſich die gemäßigte Partei doch dieſer Entſcheidung als eines Siegs der Freiheit über die Beſchränkung, der Ordnung und des Geſetzes über Anarchie und Willkürherrſchaft. Die Mehrheit der bisherigen Kammern hatte ja vor dem März 1848 die Freiheit nach oben, nach dem März das Geſetz nach unten vertheidigt, außerdem gehörten die einflußreichſten Mitglieder dieſer Mehrheit der Gothaer Partei an, ſo daß die Auflöſung dieſer Kammern als der erſte Schritt zum Abfall vom Dreikönigsbündniß zu betrachten geweſen wäre.

Mit dieſer Verordnung geriethen die trägen Zuſtände wieder in lebendigen Fluß, und die Ermüdeten und Gleichgültigen begannen von neuem an den öffentlichen Verhältniſſen ſich zu betheiligen. Die politiſche Oede der jüngſten Vergangenheit wich merklich, man hörte wieder von Verſammlungen und öffentlichen Beſprechungen, auch die Preſſe rührte ſich etwas mehr. 22 Abgeordnete — Baſſermann, Baum, Biſſing, Blankenhorn-Krafft, Dening, Häußer, Helmreich, Hildebrandt, Huber, Lamey, Malſch, Matthy, Meyer, Oſter, Preſtinari, Rießerer, Schmitt, Soiron, Stößer, Welcker, Weller und Zittel — richteten eine Anſprache an das Volk, die das Programm der Altliberalen iſt. Selbſtändigkeit der Bürger thue vor allem Noth, ſie ſelbſt müßten Hand an das Werk legen, um Zucht und Ordnung, den Sinn für Geſetz und Recht zu wecken und zu pflegen, wenn ſie ſich nicht beſcheiden wollten, daß andere es gewaltſam für ſie thuen. Nur ſo könne die Rückkehr der verfaſſungsmäßigen Zuſtände angebahnt, die früher errungenen Freiheiten wieder hergeſtellt und durch die Bürgſchaften des Geſetzes befeſtigt werden. Niemand möge den Gefühlen des Schmerzes, der Verbitterung, der Ermüdung unthätig und unmännlich nachhängen. „Denn die Freiheit," ſchloß die Anſprache, „und Glückſeligkeit ziehen nur dem Muthe und der Thätigkeit nach; darum wollt Ihr ſie auf feſtere Grundlagen neu befeſtigt ſehen, die freie, glückliche und zufriedene Zeit,

ſo ſucht ſie in Euch ſelber herzuſtellen, tretet einig zuſammen, legt die Hände an zum unverdroſſenen Anbau, und die lohnenden Erfolge, der dankbare Segen der Nachkommen werden Euch nicht fehlen." Die Wahlen waren vorzunehmen für den Erſatz von 27 Abgeordneten, die theils durch das Loos, theils freiwillig ausgeſchieden waren, unter ihnen Mittermaier, Welcker, Kuenzer, Kapp, Chriſt, Biſſing, Peter, Brentano, Sachs und Junghanns, die Mehrzahl jetzt flüchtig. Der Wahlkampf war faſt allein zwiſchen den Altkonſervativen und Altliberalen, die demokratiſche Partei enthielt ſich faſt überall der Wahl, oder trat, wo ſie ſich betheiligte, in ſchwacher Minorität auf. Eine Verſtändigung der Mittelparteien fand nicht überall ſtatt, doch einigten ſich meiſtens gemäßigt Konſervative und gemäßigt Liberale, hie und da auch Radikale, in der Unterſtützung ſolcher Kandidaten, deren Thätigkeit für Herſtellung geordneter Verhältniſſe nicht angezweifelt werden konnte. Das Ergebniß war eine Kammer, die nur aus Rechte und Centrum beſtand, die ehemalige Linke fiel ganz weg. Der Beamtenſtand erhielt eine ſehr ſtarke Vertretung, von dem gegenwärtigen Miniſterium wurde Regenauer gewählt, aus dem abgetretenen Bekk (dreimal) und v. Duſch, von früheren Notabilitäten Trefurt, der in Waldshut den Hofrath Buß verdrängte, und Bader, Bekk's gleichgeſinnter Freund. Die am meiſten republikaniſchen Bezirke von früher, Offenburg, Baden, Kenzingen, Ettenheim, Wiesloch wählten dieſes Mal Miniſter, Regierungsdirektoren, Miniſterialräthe, Geheime Regierungsräthe.

Die Eröffnung der Kammern erfolgte am 6. März 1850, mit ihr ſind wieder die Anfänge eines ſelbſtändigen ſtaatlichen Lebens gegeben. Aber die Eröffnung geſchah unter dem Regiment des Schwerts, während noch die trübe Luft des Belagerungszuſtandes über dem Ständehaus wie über dem ganzen Lande ſchwebte. Die Thronrede enthielt die Angabe der Mittel, womit die Regierung dieſen unſeligen Zuſtand beſeitigen will. Das Preßgeſetz, die Wahlordnung, die Gemeindeordnung, das Vereinsgeſetz ſollen revidirt und das mit dem neuen Stand der Dinge Unverträgliche daraus geſchieden werden, die ſeitherigen proviſoriſchen Geſetze müſſen gutgeheißen, endlich das Finanzgeſetz votirt ſein. Alle dieſe Maßregeln gelten der Zukunft, es iſt aber die Gegenwart, die auf Baden ſo furchtbar drückt. Unendlich viele Familien trauern über Angehörige, die auf den Schlachtfeldern geblieben ſind, oder als arme Flüchtlinge im Auslande leben, oder in den Gefängniſſen ſchmachten. Der Wohlſtand des Landes, ſchon durch die Revolution aufs Aeußerſte erſchüttert, iſt durch die Reſtauration dem Verderben nahe gebracht. Das Land muß eine ſtarke Einquartierung ertragen, die zum Theil unverhältnißmäßige Anſprüche macht und von der jetzigen Regierung als Züchtigungsmittel betrachtet zu werden ſcheint, da man in mehreren radikalen Städten, z. B. in Konſtanz, wo Kaſernen zur Verfügung ſtanden, die Soldaten dennoch Monate lang in den Häuſern der Bürger ließ. Dabei häufen ſich die politiſchen Prozeſſe zu immer gewaltigeren Maſſen, und noch hat das Verderben lange nicht alle Opfer erreicht. Auch nach dem Zuſammentritt der Kammern hat jeder Tag neue Verurtheilungen und Vermögensbeſchlagnahmen gebracht, denn die ſolidariſche Haftung für den Schaden von drei Millionen, welchen die Revolution angerichtet hat, iſt für alle davon Betroffenen mit Vermögenskonfiskation gleichbedeutend. Dieſe ſolidariſche Verbindlichkeit iſt nicht nur gegen Anſtifter, Leiter und Beförderer des Aufſtandes ausgeſprochen, ſondern auch gegen einfach Betheiligte, denen nichts zur Laſt liegt, als daß ſie Gefechte mitgemacht haben. Die maßloſe Erbitterung, die durch ſolche Maßnahmen hervorgerufen wird, bleibt an höchſter Stelle unbeachtet, dort iſt das Urtheil fertig, daß Entſittlichung und Verderbtheit des Volks nicht anders als mit einer tief einſchneidenden Kur geheilt werden kann. Die größte Gefahr aber droht dem Lande durch die Ultrapartei, die nur dann Baden gründlich reſtauriren zu können hofft, wenn man die konſtitutionelle Unwahrheit der vormärzlichen Zeit noch weiter treibe, die Meinungsſpionerie und Geſinnungsinquiſition in ein beſſeres Syſtem bringe, die verhaßten liberalen Geſetze der badiſchen Vergangenheit über den Haufen werfe und die Beamten noch rückſichtsloſer hauſen laſſe als früher.

Eugen Martin Franz Estève, geboren am 26. März 1807 zu Paris im Schlosse der Tuilerien, war ein Sohn des Generalschatzmeisters der Krone Graf Estève, der in dieser Eigenschaft im Palaste des Kaisers wohnte. Gemeinschaftlich mit zwei ältern Brüdern besuchte er die Schulen einer Studienanstalt in Paris und zeigte schon jetzt ausschließliche Neigung zu ernsten Beschäftigungen, wenn er auch auf Befehl des Vaters alle Kenntnisse und Fertigkeiten sich aneignete, die zum Eintritt in die Gesellschaft unumgänglich gehalten werden. Im Oktober des Jahres 1828 trat er in das Priesterseminar von Issy, im April 1831 wurde er als Hülfspriester bei der Pariser Pfarre St. Madeleine angestellt, nachdem er am 2. desselben Monats von dem Erzbischof v. Quelen die Priesterweihe empfangen hatte. In diesem neuen Berufe nahm er sich der armen und verwahrlosten Klassen mit bewunderungswürdigem Eifer an, unterrichtete viele unwissende Erwachsene, sammelte eine Menge umherirrender Kinder um sich und stiftete mehrere Unterstützungshäuser. Während der Cholera schien er sich zu vervielfältigen und nahm in seinem Eifer so wenig Rücksicht auf seine Gesundheit, daß der Pfarrer von St. Madeleine ihn oft die Nacht über bei sich behielt, um sich zu versichern, daß er einiger Ruhe genieße. Sein Wunsch, in die Gesellschaft Jesu aufgenommen zu werden, wurde im Jahre 1833 erfüllt. Sein Noviziat verfloß zum Theil in der Schweiz, zum Theil in Mailand und zu Faueigny in Savoyen, die nächsten vier Jahre verlebte er im Pensionat von Freiburg. Sein Eintritt hatte den hauptsächlichen Zeck, bei den Missionen der Gesellschaft verwendet zu werden, und dieser Wunsch ging 1841 in Erfüllung, nachdem die gründlichsten Vorbereitungen zu diesem Beruf gemacht und vollendet waren. Estève wurde mit zwei andern Brüdern für die Mission von China, und wenn die Umstände es erlaubten, für die von Japan bestimmt. Die Provinz Nanking, in welcher die drei das Evangelium predigen sollten, bildet eine ungeheure Diözese, deren Bevölkerung auf sechzig Millionen Einwohner geschätzt wird. Unter der Regierung des Kaisers Kang-Hi zählte man dort 300,000 Christen, vierundzwanzig Kapellen, von denen mehrere den Namen Kirchen verdienten, erhoben sich inmitten der Städte und Dörfer. Aber die Verfolgungen und der Mangel an Priestern hatten die Zahl der Christen auf 60,000 vermindert und der größte Theil der Kapellen war zerstört oder in Pagoden verwandelt worden. Auf diesem Schauplatze übte sich der Eifer des Glaubensboten. Sein Sitz war in der Mitte einer bestimmten Anzahl von Städten und Ortschaften, und um seine amtlichen Verrichtungen zu erfüllen, mußte er fast immer auf der Reise sein, sei es nun auf einer Barke oder in einem Palankin, oft auch zu Fuß. Sein Leben war eine ununterbrochene Wanderschaft, eine ununterbrochene Reihe von Reisen und unaufhörlichen Ermüdungen, die ihm zwei schwere Krankheiten zuzogen und selbst sein Leben in Gefahr brachten. Zwanzigtausend Christen waren seiner Sorge anvertraut, die in einem Umkreise von fünfzehn Meilen in der Länge, über acht oder zehn in der Breite zerstreut wohnten. Er war der erste Glaubensbote, der die Bekehrung der Buddaisten unternahm, denen er in ihren Häusern predigte. Viele derselben taufte er, ein fernerer Zuwachs erwuchs den christlichen Gemeinden durch die ausgesetzten Kinder, deren Anzahl in China so groß ist, die Pater Estève taufte und in besondern Häusern erziehen ließ. Die Sitte, diese Kinder aufzunehmen ist durch ihn so allgemein geworden, daß es heut zu Tage wenig christliche Gemeinden giebt, in denen man nicht welche findet. Inmitten dieser mühsamen Arbeiten endete er sein Leben. Er wurde, selbst schon krank, gerufen, die Hülfe der Religion einem vom Typhus Ergriffenen zu bringen, und erbte die Krankheit. Nach drei leidensvollen Wochen verschied er am 1. Juli 1848. — Ein Ungenannter hat sein Leben geschrieben: Notice sur la vie et la mort du P. E. M. F. Estève, Prêtre de la Compagnie de Jésus, missionaire en Chine. Einen Auszug daraus enthält der Ami de la Réligion, Nro. 4758.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cats in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 247. Drittes Heft.

Inhalt: Wilhelm Martin Leberecht de Wette. S. 609—615. — Johann Moriz Rugendas. S. 615—618. — Die Lehnin'sche Weissagung. S. 618—623. — Lord Auckland. S. 623—624. — Albert Gallatin. S. 624.

Wilhelm Martin Leberecht de Wette hat sich durch seine Leistungen im Gebiete der Theologie einen europäischen, ja einen welthistorischen Namen erworben, insofern die Geschichte der neuern Theologie, als deren Mitbegründer er nächst Schleiermacher betrachtet werden kann, auch in die Kirchengeschichte und dadurch in die Weltgeschichte eingreift. Sein früheres Leben ist durch seine Schicksale, die ihn mit der Tagespolitik in nächste Berührung brachten, bekannt und berühmt geworden. Geboren am 12. Januar 1780 in dem thüringischen Dorfe Ulla, wo sein Vater als Prediger wirkte, erhielt er seine erste Bildung theils auf der Schule zu Buttstädt, theils auf dem Gymnasium zu Weimar, welches letztere mit den besten Lehrern, einem Herder und Böttiger, versehen war. Durch letztern wurde de Wette dem berühmten Mounier empfohlen, der anfänglich zu den eifrigsten Beförderern der französischen Revolution gehört hatte, dann aber von der Wuth der sich überstürzenden Bewegung zur Flucht nach Deutschland gezwungen worden war. Mounier hatte im herzoglichen Schlosse Belvedere eine Erziehungsanstalt gegründet und ließ sich und seinem Sohn von dem jungen Gymnasiasten deutsche Sprachstunden ertheilen. Den Sohn begleitete de Wette auf einer Reise zu Verwandten nach Genf und Grenoble, wodurch sein Uebergang zur Universität bis zum Jahre 1799 verzögert wurde. In Jena, auf das er als Landesuniversität angewiesen war, entschied er sich für das theologische Studium und gegen den Willen seines Vaters für die akademische Laufbahn. 1805 reihte er sich als Privatdocent jenem glänzenden Chor von Lehrern an, der durch Namen wie Fichte, Schelling, Paulus, Griesbach, Schütz, Loder, Hufeland verherrlicht wurde. Diese Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands übte auf die Hochschulen und deren Jugend keinen niederdrückenden Einfluß, sondern wirkte vielmehr anspannend und kräftigend. Damals sammelte sich auf den deutschen Hochschulen jene Thatkraft, die in den Freiheitskriegen vernichtend losbrach. Der schöne Kreis, in den de Wette als ebenbürtiges Mitglied eingetreten war, löste sich indessen bald, da Jena von dem gewöhnlichen Schicksal kleiner Universitäten, berühmte Professoren zu ziehen und sie dann an reichere Schwestern abzutreten, in jener Zeit vorzugsweise getroffen wurde. Der eine Lehrer zog hierhin, der andere dorthin, de Wette nach Heidelberg, wo er die Theologen Daub und Schwarz, den heftigsten Gegner der historischen Schule Thibaut, den Philosophen Fries, die Philologen und Alterthumsforscher Creuzer, Wilken, Böckh und Heinrich Voß traf. Die Heidelberger Hochschule strahlte im Süden allen andern voran, die Jahre 1804—1810 waren für die alte Ruperting glänzend. W. Dittenberger, der Geschichtschreiber derselben, sagt über diese Periode in seinem Werke: „Die Universität Heidelberg im Jahre 1804": „Als unmittelbar nachher auch Ewald von Bremen besonders für praktische Theologie hierherkam, und noch vor seinem Abgang nach Karlsruhe Marheinecke, so wie später de Wette mit jugendlicher Frische als außerordentliche Professoren in Heidelberg

theologische Lehrstühle eingenommen hatten, da war diese protestantische Fakultät die einzige in Deutschland, in welcher ein neues geistig frisches, theologisches Leben in verschiedenen Richtungen sich bewegte, das leider nur zu früh seine jüngeren Boten, zu denen noch Neander getreten war, gen Berlin sandte, um dort in Verbindung mit Schleiermacher die größte theologische Fakultät der neuesten Zeit zu gründen." Berlin war 1809 gegründet worden, damit der Geist der Nation an den Wissenschaften sich aufrichte; de Wette erhielt schon im nächsten Jahre einen Ruf dahin, dem er gleich seinen Freunden Marheinecke, Neander, Wilken, Böckh entsprach. In demselben Jahre übersandte ihm die Hochschule von Breslau das theologische Doktordiplom, ohne daß er darum nachgesucht hätte. Acht Jahre in welche die große Erhebung der Freiheitskriege fällt, wirkte er in Berlin, im innigsten Einverständniß mit Schleiermacher, seinem geliebten Lehrer, dessen Genosse und Gehülfe er jetzt geworden war. Eine zufällige Bekanntschaft brachte ihn in eine Verwickelung, die seinen Abgang von Berlin zur Folge hatte und den stillen Mann der Wissenschaft mitten in die Strudel der Parteipolitik führte. Auf einer Reise nach dem Fichtelgebirge genoß er im Hause des Justizraths Sand der Gastfreundschaft und wurde einer Familie befreundet, die im Jahre darauf durch die bekannte schreckliche That des Sohnes an Kotzebue der härteste Schicksalsschlag traf. Kaum war die That geschehen, als de Wette der tiefgebeugten Mutter in einem Trostschreiben vom 31. März 1819 seine Theilnahme bezeugte. Die Mutter theilte diesen Brief Freundinnen mit; die mißtrauische Politik, in den ärgsten Vorurtheilen gegen die Hochschulen befangen, ja sich beflissentlich darin bestärkend, nahm Notiz davon, und plötzlich wurde de Wette vor den akademischen Senat gefordert und gefragt, ob er sich zu jenem Schreiben bekenne (28. August 1819). Er antwortete bejahend und erläuterte seine Absicht. Die Stelle des Briefes, die man ihm zum besondern Vorwurf machte, lautete: „So wie die That geschehen ist, mit diesem Glauben, mit dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit. Die That ist, allgemein betrachtet, unsittlich und der sittlichen Gesetzgebung zuwider laufend. Das Böse soll nicht durch das Böse überwunden werden, sondern allein durch das Gute. Durch Unrecht, List und Gewalt kann kein Recht gestiftet werden, und der gute Zweck heiligt nicht das ungerechte Mittel." In diesen Worten wollte man eine Apologie des Meuchelmords erblicken, obgleich de Wette denselben ausdrücklich verworfen und erklärt hatte, daß er nie zu einer unsittlichen That ermahnen oder rathen werde. Wenn er sein Urtheil in einen milden, die Person des Verbrechers schonenden Ton gekleidet habe, sagte er vor Gericht, so müsse man bedenken, daß sein Brief, der ein bloßes Privatschreiben sei, der Mutter habe Trost spenden sollen. Seine Bitte um ein Gericht sachkundiger Männer wurde abgeschlagen, und ohne daß irgend ein weiteres Verfahren stattgefunden hätte, erhielt er am 30. August den Bescheid, „daß, da er die in seinem Schreiben ausgesprochene Rechtfertigung der von Sand verübten Mordthat auch jetzt noch zu vertheidigen suche, Se. Majestät der König es für eine Verletzung Ihres Gewissens halten würden, wenn Sie einem Manne, der den Meuchelmord unter Bedingungen und Voraussetzungen für gerechtfertigt halte, den Unterricht der Jugend noch ferner anvertrauen wollten, und es werde ihm hiemit seine Entlassung von seinem Lehramt angekündigt." Die Verwendung des akademischen Senats, von dessen Mitgliedern mehrere dem König nahe standen, blieb fruchtlos und trug der Behörde noch dazu eine „nachdrückliche Zurechtweisung" ein, de Wette wurde die einzige Gnade zu Theil, daß ihm ein Quartalgehalt von 375 Thalern ausgezahlt werden sollte, und diese Gnade wies er zurück. (S. Aktensammlung über die Entlassung des Professors de Wette vom theologischen Lehramte in Berlin, von ihm selbst herausgegeben. Leipzig, 1820.) Da eine Verabredung der Regierungen bestand, keinem wegen demagogischer Gesinnung abgesetzten Lehrer eine neue Anstellung zu ertheilen, so war de Wette der Zugang zum Katheder in Deutschland versperrt. Er ging in seine thüringische Heimath und verband sich mit Schleiermacher und Lücke zur Herausgabe der theologischen Zeitschrift, die ein Organ der neuern, über die alten Gegensätze hinwegstrebenden Theologie wurde. In Weimar

ſchrieb er auch ſein vielgeleſenes Buch „Theodor, oder die Weihe des Zweiflers," worin ſeine damaligen Anſichten über Dogmatik, Moral, Paſtoraltheologie und Aeſthetik niedergelegt ſind. Von dem Lehrſtuhl verbannt, beſtieg er häufig die Kanzel und machte ſeine geſammelten Predigten durch den Druck bekannt. Dadurch wurde die Gemeinde der Katharinenkirche in Braunſchweig, bei der eine der beiden Predigerſtellen erledigt war, auf ihn aufmerkſam gemacht. De Wette folgte der Einladung der Gemeinde, hielt am 23. Sonntage Trinitatis 1821 vor einer Zuhörermenge, welche die geräumigen Hallen der Katharinenkirche nicht zur Hälfte faßten und die bis weit hinaus auf dem Kirchhof ſtand, um durch die geöffneten Kirchenthüren einige Worte zu erhaſchen, ſeine Gaſtpredigt und wurde einſtimmig gewählt. Aber die vormundſchaftliche Regierung verſagte ihre Zuſtimmung, und als bald darauf der Herzog Karl zur Herrſchaft gelangte, konnte deſſen Genehmigung der Wahl ebenſo wenig erreicht werden. Die Gemeinde holte drei Gutachten der philoſophiſchen und theologiſchen Fakultäten in Leipzig und Jena ein, die alle darin übereinſtimmten, daß de Wette durch ſeinen Brief an Sand's Mutter der Verwaltung eines geiſtlichen Amts ſich nicht unwürdig gemacht habe. Die Regierung nahm keine Rückſicht darauf, und de Wette trat nun freiwillig zurück, da er die Verwirrung und die zum Theil tumultuariſchen Szenen, die in dem Streit zwiſchen der Gemeinde und den Behörden vorfielen, nicht begünſtigen wollte. Die Gemeinde ſah zuletzt einen nicht unbedeutenden Theil ihrer Mitglieder ins Gefängniß wandern — ſo ſchloß im Jahre 1821 der Akt der Ausübung des freien Wahlrechts. (S. Beiträge zur neueſten Geſchichte des Proteſtantismus in Deutſchland, von Venturini, Leipzig 1822.)

Mit dieſer Braunſchweiger Wahl ſchließt die erſte, bekannteſte Periode von de Wette's Leben. Was daraus weniger bekannt wurde, ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit in ſeiner Fachwiſſenſchaft, verſparen wir auf den Schluß des Artikels, wo von de Wette's Verdienſten um die Theologie in zuſammenhängender Darſtellung die Rede ſein wird. Um dieſe Zeit reorganiſirte der um das Erziehungsweſen Baſels hochverdiente Bürgermeiſter Wieland die Baſeler Hochſchule. Um das innere Leben derſelben neu zu wecken, fehlte es in Baſel gänzlich an geeigneten Männern, und Wieland richtete deshalb ſein Augenmerk auf Deutſchland, deſſen bewährteſte Lehrmethoden und wiſſenſchaftliche Fortſchritte er nach Baſel zu verpflanzen gedachte. De Wette war einer der erſten Berufenen und kam 1822 nach Baſel. Seine Anſtellung geſchah nicht ohne heftige Oppoſition, die Dunkelmänner der Schweiz predigten von einer Religionsgefahr, die de Wette in das „apartig's Ländli" hineintrage. Er ließ die Zeloten eifern, und nicht er, ſondern Freunde übernahmen die Vertheidigung durch die Ausführung, daß ſeine Abweichungen von der ſtrengkirchlichen Auffaſſung des Chriſtenthums nur auf minder weſentliche Punkte ſich bezögen, daß er von den Grundwahrheiten des Chriſtenthums nie abgeſehen und nie Lehrſätze ausgeſprochen habe, die in der praktiſchen Verwirklichung dem religiös-ſittlichen Leben gefährlich werden könnten. In Baſel machte die Abneigung, die ſich hier und da allerdings äußerte, der entſchiedenſten Theilnahme Platz, und bald ſtrömten aus der ganzen Schweiz Zuhörer in Menge zu ſeinem Lehrſtuhl. Er führte zuerſt die Sitte der öffentlichen Vorleſungen für ein gemiſchtes Publikum ein, worin ihm ſpäter Hagenbach in der würdigſten Weiſe nachgeeifert hat. 1822 und 1823 behandelten ſeine Vorträge die Sittenlehre, 1826 die Religion, ihr Weſen und ihre Erſcheinungsformen. 1824 übernahm er zum erſten Male das Rektorat, 1829 ertheilte ihm die Stadt das Bürgerrecht und berief ihn in den Erziehungsrath und in den Kirchenrath. Wie ſehr diejenigen geirrt hatten, die in de Wette einen Demagogen oder ſelbſt nur einen einſeitigen Jünger des modernen Liberalismus vermuthet hatten, zeigte ſich bei dem Ausbruch der Julirevolution. De Wette erklärte ſich gegen dieſe Bewegung, wobei jedoch nicht zu überſehen iſt, daß er in Baſel die roheſte Form des Radikalismus (Baſellandſchaft!) ganz in der Nähe hatte, und überdies von der nachtheiligen Rückwirkung der Putſche auf ſeine geliebte Univerſität unangenehm berührt wurde. Bei der Uebernahme ſeines dritten Rektorats, im Jahre 1834 hat er ſeine Anſichten über

die europäiſchen Revolutionen ausgeſprochen. Er ſagte in ſeiner Antrittsrede: „In den zwanziger Jahren genoß die politiſche Welt faſt allgemein der Ruhe, vermöge des herrſchenden Syſtems der Erhaltung, welches ganz wohlthätig zu nennen geweſen wäre, wenn es nicht zugleich die Prinzipien der Reaktion, Unterdrückung und Verfinſterung in ſich aufgenommen hätte. Damals war Baſel, obgleich dem Syſtem der Erhaltung angehörig, einer der wenigen Lichtpunkte auf dem feſten Lande von Europa, eine Zufluchtſtätte der Freiſinnigkeit; als Freundin wohlthätiger, zeitgemäßer Verbeſſerungen und Fortſchritte ſtand es an der Spitze der Eidgenoſſenſchaft, deren meiſte Stände ſich träg und leidend gegen Anmaßungen von außen verhielten. Mit welch heitern, obſchon nicht überſpannten Hoffnungen folgte ich dem Rufe hieher! . . . Allein heilloſer Unverſtand hatte das gefeſſelte Ungeheuer der Revolution ſo lange gereizt bis es ſich wieder losriß; die Pariſer Juliusrevolution kam, und in Folge derſelben die ſchweizeriſche von 1830 und 1831. Baſel trat auch jetzt wieder mit weiſer Mäßigung an die Spitze, und wollte der Revolution durch geſetzliche Reform begegnen. Aber die in der Schweiz herrſchend gewordene Faktion wollte keine Mäßigung, keine Reform, ſondern Aufruhr und Umwälzung; und ihr welche mit allen Waffen der Lüge, Treuloſigkeit und Wortbrüchigkeit kämpfte, und durch die falſche Friedensliebe und charakterloſe Klugheit der Gemäßigten unterſtützt wurde, unterlag Baſel unter ſchweren Opfern und Verluſten. — Trotz aller bittern Erfahrungen drängt ſich nun der politiſche Geiſt des Franzoſen vermöge ſeiner Abneigung gegen das Geſchichtliche und Gegebene, beſonders aber gegen monarchiſche Einrichtungen, wieder zur Republik und ſomit zum chaotiſchen Treiben hin, oder ſucht wenigſtens alles was ſich an Hergebrachtes und Ueberliefertes anſchließt, auszurenten und ganz Neues zu pflanzen. Die Verſuche der jetzigen Regierung dem Staats- und Volksleben in den niederen Regionen durch Erziehung und zweckmäßige Einrichtung des Gemeindeweſens aufzuhelfen mißlingen durch Theilnahmloſigkeit; alles iſt auf die Phantome der allgemeinen Verfaſſungsformen und die Seifenblaſen des öffentlichen Lebens in Paris hingerichtet. Thörichter kann kein Beginnen ſein, als in dem großen Frankreich, in dieſem beweglichen, modeſüchtigen, leichtſinnigen Volke, eine noch dazu demokratiſche, aller erblichen Ariſtokratie und anderer Haltpunkte der Ueberlieferung und Beſtändigkeit entbehrende Republik ſtiften zu wollen.“ Am 1. Oktober 1835 war er ſo glücklich, im Chor des Münſters die Erneuerung der Hochſchule verkünden zu können, doch war die Anſtalt leider verſtümmelt worden, da die Fakultäten der Jurisprudenz und der Medicin auf die vorbereitenden Fächer beſchränkt blieben. Um dieſe Zeit erhielt er mehrere ehrenvolle Rufe, nach Straßburg und Marburg als Profeſſor, nach Hamburg zum Hauptpaſtorat an der St. Petrikirche unter glänzenden Bedingungen, lehnte ſie aber alle ab. Mit Deutſchland blieb er durch häufige Reiſen und mehr noch durch ſchriftſtelleriſche Thätigkeit in fortwährender Verbindung. An den religiöſen Streitigkeiten in der Schweiz nahm er verhältnißmäßig geringen Antheil. Bei der Berufung des Dr. Zeller nach Bern im Jahre 1847 äußerte er ſich gar nicht, bei der frühern Vokation des Dr. David Strauß zum Züricher Lehrſtuhl im Jahre 1839 ſchrieb er nur eine Vorrede zu dem Werke: „Dr. Strauß und die Züricher Kirche. Eine Stimme aus Norddeutſchland,“ worin er die Wiſſenſchaft in Schutz nahm und vor der Reaktion warnte. „Beſonders iſt zu wünſchen,“ ſagte er, „daß das junge theologiſche Geſchlecht, aus welchem die künftigen Führer der Gemeinde und die Pfleger der theologiſchen Wiſſenſchaft hervorgehen, vor leidenſchaftlicher Parteinahme bewahrt bleibe, und nicht die Beute einer Reaktion werde, welche uns um die Frucht langwieriger, ernſter und gründlicher Studien zu bringen droht. Die ſchlimmſten Feinde der Wiſſenſchaft, die der Kirche nicht fremd bleiben darf, deren Ergebniſſe nach und nach ins Volk eingeführt werden ſollen, ſind ihre unfähigen, faulen oder verſtockten Jünger, die ſich den ächten Geiſt derſelben nicht aneignen können oder wollen, und die, wenn ſie ins praktiſche Leben treten, ſich auf die Seite der Unwiſſenſchaftlichkeit ſchlagen und in der Gemeinde den Verdacht gegen die Wiſſenſchaft ausſtreuen und unterhalten. Die wahre Vermittlung zwiſchen ihr und der

Kirche sollte durch die Geistlichen geschehen, welche der Natur der Sache nach mitten inne stehen, und die das in der Schule ausgebeutete reine Gold in umlaufende Münze ausprägen sollten." Als im Gustavadolf-Verein der Streit über die Zulassung des Dr. Rupp ausbrach, gab de Wette in einer besondern kleinen Schrift sein Votum gegen den Königsberger Theologen. Die Liberalen und die Lichtfreunde kommen vor seinem Urtheil nicht zum besten weg. „Für die Freiheit des Geistes," schrieb er damals, „habe ich nach Kräften gewirkt, und mein letzter Hauch wird ihr gewidmet sein; aber ich kann bei den Freiheitsmännern des Tages nicht die rechte Freiheit, und bei den Lichtfreunden nicht das rechte Licht finden. Ich halte an der historischen objektiven Wahrheit des Christenthums fest und sehe die Geltendmachung und Befestigung auch einer kirchlichen Objektivität sowohl in der Lehre als in der Verfassung, im Regiment und Cultus als eine dringende Nothwendigkeit an. Die jetzt herrschende Symbolscheu betrachte ich als die Frucht der Unwissenheit, Oberflächlichkeit und dünkelhaften Absprecherei." In seine letzten Lebensjahre fällt ein längerer Aufenthalt in Italien und Rom, wo er den Winter von 1845 bis 1846 zubrachte. Die dortigen Kunstschätze zogen ihn mächtig an, er hoffte von der Musik, der Malerei und der Baukunst eine Erhöhung des protestantischen Kultus, der ihm zu kahl und nackt erschien. Seine Ansichten über diesen auch von Andern viel beregten Gegenstand finden sich ausgesprochen in der kleinen Schrift: „Gedanken über Malerei und Baukunst, besonders in kirchlicher Beziehung." Im Jahre 1847 beging die Stadt Basel und die Universität die fünfundzwanzigjährige Jubelfeier seiner Berufung nach Basel mit einem sinnigen Feste, das die Studirenden durch einen Fackelzug verherrlichten. Im Herbst dieses Jahres vereinigte sich in Basel die zehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten, wobei de Wette den Vorsitz in der orientalischen Sektion einnahm. Im Jahre 1849 war er wieder, und zwar zum vierten Mal, mit der Rektorwürde der Universität betraut worden. Obgleich nun 69 Jahre alt, war er doch noch immer rüstig, hielt seine Vorträge auf der Universität, predigte und schriftstellerte. Seine letzte Krankheit dauerte nur wenige Tage, ein verzehrendes Fieber lähmte schnell seine Kräfte, und er entschlief schmerzlos am 16. Juni 1849. — Eine Uebersicht seiner literarischen Thätigkeit eröffnen wir mit dem Urtheil, das Hagenbach („die Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, in einer Reihe von Vorlesungen, Leipzig 1849") kurze Zeit vor seinem Tode über ihn gefällt hat. „de Wette's Richtung ist eine doppelte, wie die des Protestantismus selbst," sagt Hagenbach, „eine kritisch negirende und eine dogmatisch aufbauende. Viele, welche nur die erstere Seite seiner Thätigkeit kennen, namentlich seine freie Kritik in Beziehung auf den Kanon und die mythische Behandlung der alttestamentlichen Geschichte, thun ihm Unrecht, wenn sie ihn darum mit den destruktiven Geistern auf eine Linie stellen. Wer die Geschichte der theologischen Wissenschaft kennt, der weiß, wie gerade de Wette es war, der lange ehe er Basel kannte — also keineswegs aus Anbequemung an den sogenannten Baseler Pietismus, sondern aus eigenster und freiester Ueberzeugung — gegen den Rationalismus auftrat und der alten lutherischen Theologie, die unter den Trümmern der Aufklärung begraben lag, das Wort redete, freilich bedingungsweise und vom Standpunkt seiner philosophischen Denkweise aus. Schon damals sprach er es aus und ließ es drucken, daß Jesu Persönlichkeit, sein Leben und sein Tod und der Glaube an ihn den Mittelpunkt des Christenthums ausmachen, weshalb er denn auch bei den eigentlichen Rationalisten für einen Mystiker galt. Man hat auch de Wette so wie Schleiermacher Schwankendes und Unentschiedenes im Urtheil vorgeworfen, allein es fragt sich eben nur, womit der ächten Wissenschaft mehr gedient sei, mit dem Absprechen und Fertigmachen von einmal gehofften orthodoxen oder spekulativen Prämissen aus, oder mit einem bescheidenen non liquet, in solchen Dingen nämlich, die ihrer Natur nach hypothetisch sind. In den Grundüberzeugungen wird man de Wette stets sich gleich finden. Diese selbst zu prüfen ist Sache der Wissenschaft." Die ersten schriftstellerischen Arbeiten de Wette's gehören dem Gebiet der Exegese an, sein frühestes Erzeugniß ist eine Schrift über

die mosaischen Bücher, womit er sich als Privatdocent habilitirte. Er geht in dieser Schrift von der Ansicht aus, daß die fünf Bücher Mosis eine Sammlung von einander unabhängig entstandener Bruchstücke aus sehr verschiedenen Zeiten seien, die von einem erst gegen die Periode des Exils hin lebenden Schriftsteller zu einem epischen Gedichte zusammengereiht worden wären, welches die Verherrlichung der Theokratie zum Gegenstand gehabt hätte. 1818 gab er in Verbindung mit Lücke eine Synopsis evangeliorum (zweite Auflage 1842) heraus, die das Verhältniß der Evangelisten zu einander durch übersichtliche Anordnung des Textes erläutert. „Beiträge zur Einleitung in das alte Testament" erschienen 1806 in Halle. Mit den Psalmen beschäftigte er sich theils in seiner zusammen mit Augusti unternommenen Uebersetzung der sämmtlichen biblischen Bücher (Heidelberg 1809—11, fünf Bände), in der die Psalmen von ihm meisterhaft übersetzt sind, theils in einem „Kommentar über die Psalmen," von dem 1836 die vierte Auflage gemacht werden mußte; daran reiht sich eine kleinere Schrift: „Ueber die erbauliche Erklärung der Psalmen." Der genannte Kommentar und die Uebersetzung der Psalmen gelten für seine Hauptwerke in der alttestamentlichen Exegese. Die Resultate seiner kritischen Forschungen über die biblischen Schriften legte er im organischen Zusammenhange nieder in den beiden Werken „Einleitung in das alte" und „in das neue Testament", letzteres in dritter Auflage 1834, ersteres in sechster Auflage 1845 und auch in einer englischen Uebersetzung (Boston 1843) erschienen. 1835 begann er ein neues exegetisches Handbuch, dessen Vollendung sich bis 1848 verzögerte. Dasselbe hat den Titel: „Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum neuen Testament." Die Ergebnisse seiner Kritik haben manche nicht befriedigt, vielmehr ist oft der Vorwurf laut geworden, daß de Wette in seinem Skepticismus zu weit gehe. Das hat ihm aber Niemand bestritten, daß er mit höchster Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen ist, unterstützt durch vollständige Kenntniß der hebräischen und griechischen Sprache, allseitige Bekanntschaft mit dem römischen, griechischen und hebräischen Alterthum, klaren Verstand und gesundes, unbestechliches Urtheil. Das jüdische Alterthum war sein Lieblingsstudium, sein „Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie" (zuerst 1814, in dritter Auflage 1842) ist eine ausgezeichnete Arbeit. Eines seiner letzten Werke: „Die biblische Geschichte," zeigt dem Lehrer, wie diese zum Gegenstande des Unterrichts für die Jugend gemacht werden soll. An dieser Stelle haben wir noch seine „Sammlung der Briefe und Sendschreiben Luther's" zu nennen, die er in seiner Zurückgezogenheit nach der Katastrophe von 1819 vorbereitete und 1825 in Berlin herausgab. Als Dogmatiker hat de Wette weniger Anerkennung gefunden. Sein Ausgangspunkt war das philosophische System seines Freundes Fries (die modificirte Kant'sche Philosophie) und er blieb dieser Stellung treu, so wesentlich anders die neuere Philosophie durch Schelling und Hegel sich auch gestaltete. Seine Hauptwerke im dogmatischen Fache sind in chronologischer Ordnung: De morte Jesu Christi expiatoria; die darin niedergelegten Ansichten hat de Wette selbst später als zu weit gehend bezeichnet. „Biblische Dogmatik des Alten und Neuen Testaments, 1813." „Ueber Religion und Theologie, 1815." An die „biblische Dogmatik" reiht sich die „kirchliche Dogmatik", beide zusammen bilden das „Lehrbuch der christlichen Dogmatik", das in drei Auflagen verbreitet ist. „Ueber die Sünde, 1819." „Das Wesen des christlichen Glaubens vom Standpunkt des Glaubens, 1846." Das Studium der christlichen Sittenlehre hat de Wette wieder neu belebt durch seine „christliche Sittenlehre", die in drei Theile zerfällt, einen allgemeinen, einen historischen und einen besondern, und nach einem ganz eigenen, auf Fries Anthropologie gebauten System beruht, wobei Lehren in die Moral gezogen sind, die man sonst nur zur Dogmatik rechnete. Die Basis der Moral ist ihm durch die beiden Naturen in Christo gegeben. Die „Vorlesungen über die Sittenlehre, Berlin 1823, zwei Bände" und ein 1833 erschienenes „Lehrbuch zum Behuf akademischer Vorlesungen" schließen seine Thätigkeit auf diesem Gebiete ab. Zuletzt haben wir noch die wissenschaftlichen Arbeiten de Wette's in der praktischen Theologie anzuführen. Außer den einzeln gedruckten Kanzelvorträgen erschienen von ihm „Predigten" 1826—1827, ein nach-

gelassenes Werk enthält einen zusammenhängenden Kreis von Predigten über die christliche Glaubenslehre. Der Titel ist: „Die Hauptstücke des christlichen Glaubens in einer Reihe von Predigten von Dr. W. M. L. de Wette. Basel, Reukirch, 1850."

Johann Moritz Rugendas stammt in gerader Linie von dem in der Kunstgeschichte berühmten Schlachtenmaler Georg Philipp R. ab und ist ein Sohn des Kupferstechers Johann Lorenz R., der napoleonische Schlachten in Tuschmanier ausführte und im Selbstverlag herausgab, außer dieser industriellen Thätigkeit aber um die Augsburger Kunst- und Gewerbeschule sich manches Verdienst erwarb. Im Jahre 1802 in Augsburg geboren, zeigte Moritz R. von zarter Jugend an Neigung und Anlage zum Zeichnen nach der Natur, namentlich von Pferden und Thieren überhaupt, und wurde daher vom Vater im dreizehnten Jahre dem bekannten Thiermaler Albrecht Adam in München zur weitern Ausbildung übergeben. Die Lehren dieses Mannes und Quaglio's bewahrten ihn vor den Verirrungen, die den gewöhnlichen akademischen Kunstunterricht zu begleiten pflegen, und flößten ihm Abneigung gegen das herkömmliche Kunsttreiben ein. 1820 konnte ihn Adam mit dem Zeugniß entlassen, daß er ein tüchtiger Genremaler und Landschaftszeichner sei. Dieses Zeugniß und zufällige Umstände empfahlen ihn dem Herrn v. Langsdorff, der mit den Vorbereitungen zu einer wissenschaftlichen Reise nach Brasilien beschäftigt war. Rugendas nahm den Antrag an, als Zeichner und Maler mitzugehen. 1821 verließ die Gesellschaft Europa, aber gleich nach der Ankunft in Rio de Janeiro kamen Mißhelligkeiten vor, wodurch das Verhältniß zu Langsdorff sich löste. Rugendas verfolgte nun seine künstlerischen Zwecke auf eigene Hand, bereiste das Innere von Brasilien und entwarf überall Zeichnungen nach der Natur, in seinem Lebensunterhalt von dem Gelde abhängig, das Porträtmalen und der Verkauf von Skizzen und kleinen Gemälden eintrug. Nach vierjährigem Aufenthalt in Brasilien kehrte er nach Europa zurück mit einem großen Reichthum von Skizzen, Studien und Zeichnungen nach der Natur. Er bot seine Mappe zum Verkauf aus, aber in Deutschland fand sich Niemand, der an die Herausgabe eines so weitschichtigen Werks sein Geld hätte wagen mögen, und fürstliche Munificenz war nicht vorhanden, jedenfalls nicht für Rugendas. Endlich fand er in Frankreich einen Käufer an der Pariser Kunsthandlung Engelmann, doch erschien auch dieser die Sache so gewagt, daß der kostbarere Kupferstich durch Steindruck ersetzt wurde. Um die Arbeiten der Zeichner zu leiten, begab sich Rugendas persönlich nach Paris wo er über ein Jahr verweilte. Von den hundert lithographirten Tafeln des Werks sind mehrere von ihm selbst ausgeführt, und in einer Weise, die ihm den Beifall der größten französischen Maler verschafft hat. Sein Ruf war mit der Veröffentlichung der ersten Hefte begründet, Maler und Naturforscher vereinigten sich in seinem Lobe. Freuten sich die Kunstgenossen der künstlerischen Auffassung und Darstellung des Landschaftcharakters, der fehlerlosen Komposition der Genrebilder aus dem täglichen Leben des Tropenlandes, so nahm der Naturforscher mit Befriedigung wahr, daß hier eine künstlerische Leistung vorlag, die der wissenschaftlichen Forschung fördernd zur Seite trat und ihr gleichsam Fleisch und Blut verlieh. Des vielstimmigen Lobes sich freuend, verhehlte Rugendas sich doch nicht, daß seine künstlerische Ausbildung noch Lücken habe, daß es ihm namentlich an Uebung und Festigkeit im Kolorit fehle, und daß die eigenthümlich unmalerischen, oder doch zu fremdartigen Farbentöne der Tropenländer ihn in dieser Rücksicht eher noch weiter zurückgesetzt als gefördert hätten. Der Wunsch, diesen Mängeln abzuhelfen, führte ihn nach Italien, wo er von 1827—1829 verweilte, theils in Rom, theils in Neapel, theils auf einer viermonatlichen Reise in Calabrien und Sizilien. Die Pariser Kunstausstellung von 1829 brachte von ihm eine große lithographische Ansicht eines brasilischen Urwaldes, die durch die kräftige Handhabung der lithographischen Feder in Verbindung mit der Kreide Aufmerksamkeit erregte. Im Herbst desselben Jahres war er in München und blieb völlig unbeachtet — weil er noch kein großes Oelbild aufzuweisen hatte. Für seinen Plan einer neuen und größeren Reise nach den Tropenländern war hier durchaus keine Förderung zu erwarten, dafür schien das wissenschaftliche Berlin ein

günstigerer Ort zu sein, auch abgesehen von den unbestimmten Versprechungen, die von dorther gekommen waren. Die positiven Hoffnungen, die Rugendas auf Berliner Gönner setzte, lösten sich bei seinem persönlichen Erscheinen in nichts auf, getäuscht und auch um materielle Mittel ärmer, an denen er überhaupt keinen Ueberfluß hatte, wanderte er nach Paris, um bei der französischen Regierung und bei Kunsthändlern anzufragen. Ueberall lautete der Bescheid verneinend, die rasch auf einander folgenden Ministerien waren einzig mit ihrem Fortbestehen beschäftigt, den Kunsthandel hatte die Julirevolution und was hinter ihr zu stehen schien total entmuthigt. Nach einem mehrmonatlichen Aufenthalt hatte Rugendas nichts gewonnen, als Instruktionen und Rathschläge namhafter Gelehrten, wie sie ihm schon in Berlin durch Alexander v. Humboldt und Andere zu Theil geworden waren. Obgleich seine Geldmittel so zusammengeschmolzen waren, daß nur eben noch das Nöthige für die Ueberfahrt nach Amerika blieb, entschloß er sich doch zur Ausführung seines großen Plans. Im Frühjahr 1831 schiffte er sich in Bordeaux ein und erreichte im Sommer nach einem kurzen Aufenthalt in Port au Prince Veracruz. Diese Reise sollte sich über beide Küsten Südamerikas erstrecken, von der Landenge von Panama bis abwärts zu den Sitzen der riesenhaften Patagonier. Sorgfältige naturwissenschaftliche Studien waren vorangegangen, selbst geognostische, da es die Absicht des Malers war, die ganze Kette von Vulkanen, die sich von den nördlichen Grenzen Mittelamerikas bis nach der südlichsten Spitze des Welttheils erstrecken, zur Darstellung zu bringen. In Mexiko verweilte er drei Jahre und besuchte das ganze Land, den heißen Küstenstrich, wie das gemäßigte Hochland, die Riesenvulkane und die Gebirgsebenen. Von Mexiko wandte er sich 1834 nach Chili, wobei er Kalifornien berührte. In diesem so selten vom Fuß europäischer Reisenden berührten Gebiet verweilte er von 1834—1840, mächtig angezogen von den grotesken, gestaltungsreichen Bildungen der vulkanischen Berg- und Felsnatur, ihren mannigfaltigen Gebirgsarten und der eigenthümlichen Beleuchtung im Wechsel der Tages- und Jahreszeiten, bei Sonnen- und Mondschein. Von Chili machte er Ausflüge nach Aranco und Patagonien und in die Pampas von Buenos Ayres, dann nach einem Aufenthalt in Valparaiso wandte er sich 1841 nach Peru, wo er bis 1843 blieb, hauptsächlich mit der Erforschung und Abbildung altperuanischer Baureste beschäftigt. 1844 war er in Bolivia, um die Alterthümer von Tia Quanaco und Cusco zu zeichnen, kehrte 1845 nach Chili zurück, segelte von da um das Cap Horn nach den Falklands-Inseln, besuchte die patagonische Küste, desgleichen Laplata und Montevideo, um die Kriegszustände näher kennen zu lernen, ging den Parana hinauf bis Peisantu und über Uruguai zurück nach Rio. Nach Verlauf eines Jahres, das er in Rio und Fernambuco verlebte, ging er nach Europa unter Segel, landete im Frühjahr 1847 in Falmouth und kehrte von da über Paris nach München zurück. Seine ganze Abwesenheit hatte mithin $16^1/_2$ Jahr gedauert. Während dieser Zeit gewann er seinen Lebensunterhalt wie früher auf der brasilischen Reise durch Porträtmalen und den Verkauf von Skizzen. Deutsche und Franzosen waren seine besten Abnehmer, Engländer weniger, doch traten in diesen fremden, von der Civilisation nur streckenweise inniger berührten Ländern häufig lange Pausen ein, in denen der Verkauf stockte. Später besserte sich dies, als der Ruf des deutschen Malers sich über beide Seiten der Anden verbreitet hatte. In Lima und Cusco wurde ihm die freundlichste Aufnahme zu Theil, die angesehensten Häuser öffneten sich ihm, Frauen und Mädchen aus allen Ständen saßen zu seinen Bildnissen, selbst die streng bewachten Nonnenklöster vergaßen die Regeln der Clausur, wenn er unter einem gern geglaubten Vorwand Eintritt begehrte. Die politischen Parteien bereiteten ihm mehrfach Gefahr, in den Kordilleren, die er viermal besuchte, wurde er durch einen Blitz beschädigt, woran er noch bei seiner Rückkehr nach Europa zu leiden hatte. Mühen hatte er überall und zu allen Zeiten zu bestehen, Schneestürme und Frost der Hochgebirge, Sonnenstich und Fiebergluth der Niederungen setzten seine kräftige Gesundheit wechselweise auf die Probe. Sehr häufig waren ihm nur wenige Augenblicke vergönnt, wenn er vom Pferde stieg, um, den Strahlen einer glühenden

Sonne ausgesetzt, die interessantesten Punkte und Erscheinungen der Gegend zu zeichnen.

Rugendas brachte an 3000 Studien von seiner Reise zurück, für die wegen der großen Zahl kein Verleger sich finden konnte. Fast gewann es den Anschein, als ob für seine Aufopferung Armuth der einzige Lohn sein solle, denn die baierische Regierung, der er seine Sammlung für ein Jahrgeld antrug, zögerte lange mit ihrer Entscheidung. Im Sommer von 1848 ist aber für den Künstler, den auch die königliche Akademie der Wissenschaften kräftig unterstützte, eine günstige Entscheidung gefallen, seine Sammlung ist in das Eigenthum des Staats übergetreten, und ihr Schöpfer genießt einer Jahresrente von 1200 Gulden rheinisch. Die dreitausend Studien sind theils Oelskizzen, theils Aquarellen, theils Bleistiftzeichnungen; bei der Wahl der einen oder andern Behandlungsart entschied nicht immer das Erforderniß des Gegenstandes, sondern auch die von Gefahren und Unbequemlichkeiten aller Art bedrängte Lage des Reisenden. Sein Gesichtspunkt ist nicht der sogenannte malerische, sondern das ethnographische Interesse, doch hat seine künstlerische Natur allem Dargestellten ihr Gepräge aufgedrückt, und so unterscheiden sich denn Landschaften und Städte, Bildnisse, Figuren und Gruppen, Pflanzen und Thiere wesentlich von dem, was man in den artistischen Beilagen der Reisewerke zu sehen gewohnt ist. Seine Landschaften haben den großen Vorzug unverfälschter Treue, sie geben die Erscheinungen und Eindrücke des Augenblicks mit frischer Unmittelbarkeit wieder. Die Physiognomie der Landschaft mit ihrer menschlichen oder thierischen Staffage, oder ihren Kunstdenkmalen zeigt sich immer in dem ihr entsprechendsten Licht. Das ganze Material ist in zwanzig Mappen geordnet, die landschaftlichen Abtheilungen in der Folge der Reisen, die Bevölkerungen nach Ländern und Racen. Die drei ersten Mappen enthalten Mexiko mit allen seinen Terrainverschiedenheiten, der vierte Band bringt Bildnisse, Trachten und Sittengemälde aus diesen Landstrichen. In Chili sah sich der Maler ausschließlich auf die Darstellung landschaftlicher Natur beschränkt, welcher drei weitere Bände gewidmet sind, das Littoral, die majestätischen Kordilleren, verschiedene Engpässe und den westlichen Abhang des Gebirgs bis nach den Pampas umfassend. In den nächsten zwei Mappen folgen Zusätze, eine dritte größere umfaßt Bildnisse, Trachten und Sittenbilder. Ansichten aus den Pampas und den Laplatastaaten, insbesondere Gegenstände aus dem Thierleben und der Menschenwelt, für den Ethnographen und Hippologen eine reiche Ausbeute, füllen zwei Mappen, eine dritte ist dem Leben des nie ganz überwundenen Volksstamms der Araukaner gewidmet. Peru sind mehrere Bände bestimmt, unter denen nicht der uninteressanteste derjenige ist, welcher die Bildnisse aller Vicekönige Perus bringt von dem ersten Conquistador Gonzalo Pizarro bis auf den letzten Vicekönig Grafen Laserna, woran sich die Bildnisse der berühmtesten Staatsmänner, Generale und Offiziere reihen. Ein eigener Band enthält die Alterthümer, die auf dem Wege von Lima durch das Gebirge nach Cusco und an den Titicaca-See und von da bis La Paz zerstreut sind. Aufgenommen sind mehrere Tempel in abgestufter Pyramidenform, die Paläste bei Chorillos, die Festungswerke im Norden von Cusco, errichtet aus quadratisch geschnittenen Steinen, deren Zierden knopfartige Erhöhungen bilden, der berühmte Sonnentempel auf einer Insel des Titicaca-Sees und die Denkmäler von Tiaguanoco in der Nähe von La Paz. Viele dieser merkwürdigen Denkmale tragen nach Rugendas Ansichten Spuren, daß der Kunstperiode der Jaca's eine frühere voranging, welche der Zerstörung unterlegen ist. Zwei Bände füllen Landschaften aus Peru und Bolivien, von der Küste und den Hochlanden, mit Ansichten der höchsten Kordillerenhäupter Sorate und Illimani und des großen Landsees von Titicaca, mehrere andere schildern das Treiben der Menschen. Der Aufenthalt auf dem Schiffe, das Rugendas nach Europa zurückbrachte, wurde von ihm zu anziehenden physiognomischen Studien benutzt, die gleichfalls einen schönen Beitrag zur Völkerkunde liefern. Seine Chinesen und Japanesen, seine Hindu und Malayen, seine Neuseeländer und Marquesasinsulaner sind in Form, Farbe und Ausdruck nach reiner Wahrheit aufgefaßt. Mit vorzüglichem Fleiß sind

die Eingeborenen von Nukahiwa behandelt, um deren vielgerühmte Geschicklichkeit und wunderlichen Geschmack im Bemalen ihres Körpers in ein recht helles Licht zu setzen. Diese Racen, welche durch ihren Handelsverkehr nach Südamerika geführt werden, nehmen einen eigenen Band ein. Das Werk Rugendas scheint zum Anschluß an die sogenannten „Vereinigten Sammlungen" bestimmt zu sein, wobei die wichtigsten Blätter wahrscheinlich nach einander unter Glas aufgestellt werden sollen. Wünschenswerth ist, daß eine Auswahl der Sammlung mit erklärendem Texte im Druck herausgegeben werden möge.

Die Lehnin'sche Weissagung. (Vaticinium Lehninense.) Die verschiedenen Prophezeiungen alter und neuer Zeit sind gegenwärtig mehrfach zusammengestellt und auf den literarischen Markt gebracht worden. Die Zahl der Schriften dieser Art wächst beträchtlich an, wir nennen nur beispielsweise die Flugschrift: „Propheten-Harmonie, nachgewiesen von einem Weltpriester," und das ausführlichere Werk: „Prophetenstimmen mit Erklärungen, ein Kalender für unsere verhängnißvolle Zeit, von dem Kuratpriester Licentiaten Beykirch zu Dortmund." Diese und ähnliche Schriften stützen sich auf vielfache Interessen, theils als Curiosa auf die Neugier eines Lesepublikums, das in seiner Uebersättigung nach dem blühendsten Unsinn greift und alles pikante Neue ohne Wahl begierig verschlingt, theils auf den Wahnglauben der Ungebildeten, theils und hauptsächlich auf die Spekulation, dem Katholizismus in einer bewegten Zeit neuen Boden zu gewinnen. Das letzte Motiv ist das vorherrschende, und diesem ist es zuzuschreiben, daß die merkwürdigste aller Prophezeiungen, das Vaticinium Lehninense, in neuester Zeit mehrfach abgedruckt und mit Kommentaren versehen worden ist. Merkwürdig ist gerade diese Weissagung in einem hohen Grade, ja man kann ihr sogar eine gewisse historische Wichtigkeit beilegen, indem sie zu allen Zeiten, in denen Preußen und sein Königshaus von Gefahr bedroht waren, aus der Rüstkammer der Vergangenheit hervorgezogen wurde. Eine Schrift, die der Staatskanzler v. Hardenberg für so wichtig hielt, daß er einen berühmten Geschichtschreiber, Wilken, mit einer Widerlegung beauftragte, kann nicht zu dem gewöhnlichen Machwerke der mystischen Prophezeiungen gehören.

Lehnin ist ein altes Kloster des Cisterzienserordens, das mit dem dazu gehörigen Kloster Chorin in einer der anmuthigsten Gegenden der Mark liegt, mitten zwischen Wäldern und Seen. Die Entfernung von Brandenburg beträgt zwei Meilen, die von Potsdam drei. Der Gründer des Klosters ist Otto I., der Sohn Albrecht's des Bären, das Geschlecht der Askanier hatte hier seine Fürstengruft. Joachim II. der alle Stifter und Klöster aufhob, machte auch der Existenz von Lehnin ein Ende und trieb die Mönche mit einem Gnadengehalt von 30 Gulden aus. Der große Kurfürst fand Lehnin schon in Ruinen und benutzte einen Theil der Steine zum Bau eines Schlosses. Auch gegenwärtig ist Lehnin eine Ruine und seine Besitzungen bilden eine preußische Domaine. Hermann, der angebliche Verfasser der Weissagung, war Cisterzienser und Abt des Klosters von Lehnin. Er lebte im dreizehnten Jahrhundert, die Vertheidiger des Vaticinium nennen mit Bestimmtheit das Jahr 1234 als den Zeitpunkt der Abfassung desselben. Aus dem Gedicht selbst geht weiter nichts hervor, als daß es vor dem Erlöschen des askanischen Stamms (1320) geschrieben ist oder geschrieben sein will. Der allgemeine Inhalt ist eine Klage über das Erlöschen der Askanier und das Aufkommen der Hohenzollern, dann aber eine Charakteristik jedes einzelnen Regenten aus dem letztgenannten Hause bis auf das elfte Geschlecht, das mit Friedrich Wilhelm III., dem jüngst verstorbenen König abgeschlossen ist. Den Schluß macht die Prophezeiung, daß mit dem zwölften Geschlecht, also mit dem jetzigen König Friedrich Wilhelm IV., der stemmatis ultimus sein wird, die Heerde den Hirten und Deutschland den König wieder empfängt. Die Sprache ist ein schlechtes Mönchslatein, das Versmaß das sechsfüßige. Nach der Volkssage ist es der große Kurfürst selbst gewesen, der das Manuskript gefunden hat. Während sein Schloß in der Nähe von Lehnin gebaut wurde, kam er auf einer Reiherbeize in die Klosterruinen und machte in einer alten Mauer die Entdeckung des Pergaments. Zum

erstenmal gedruckt erschien es in dem „gelehrten Preußen", Königsberg 1723, mit dem Bemerken des Herausgebers Lilienthal, daß ihm das Manuskript aus einem Landesarchiv mitgetheilt sei. Eine zweite Ausgabe ohne Angabe des Druckorts kam 1741 heraus, eine dritte 1745 mit den Druckorten Berlin und Wien, eine vierte in Frankfurt und Leipzig 1746, also alle während der ersten Regierungsjahre Friedrich's des Großen. 1758, zu Beginn des siebenjährigen Kriegs wurde in Bern abermals ein Abdruck veranstaltet. Seitdem schien der Bruder Hermann vergessen zu sein, bis das Unglück Preußens nach Jena und Tilsit sein Andenken auffrischte. Da erschien 1808 mit Angabe der Druckorte Frankfurt und Leipzig eine Schrift: „Hermann von Lehnin, der durch die alte und neueste Geschichte bewährt gefundene Prophet des Hauses Brandenburg." Der Verfasser dieser äußerst seltenen Schrift hielt die Prophezeiung durch den Sturz Preußens erledigt und mithin den damaligen König Friedrich Wilhelm III. für den stemmatis ultimus, was jedoch auf einem Rechenfehler beruht, da die Prophezeiung selbst den zwölften Nachfolger Joachim's, also den jetzigen König als den letzten seines Stammes bezeichnet. Dieser Fehler wurde erkannt und 1827 und 1830 veröffentlichte der französische Klerus neue Ausgaben, denen sich in Deutschland Görres 1840, im Jahre der Thronbesteigung des jetzigen Königs, mit einem Abdruck des Vaticinium in seinen „Prophetae veteres" anschloß. Großen Lärm machte das in Belgien mehrere Jahre später von Louis de Bouverot herausgegebene Werk: „Extrait d'un manuscrit rélatif à la prophetie du frère Hermann de Lehnin, avec des notes explicatives. (311 enggedruckte Seiten!) Die belgischen Jesuiten, von denen diese Ausgabe besorgt wurde, sandten zahlreiche Exemplare derselben an den König und alle Prinzen des königlichen Hauses, an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, endlich an die Mitglieder der im Jahre 1846 in Berlin versammelten Generalsynode. Der Zweck dieser Schrift ist klar in der Auslegung ausgesprochen, die Bouverot dem stemmatis ultimus und dem pastor recipit gregem des Schlusses giebt. Er sagt so breit, daß kein Mißverständniß möglich ist: „Gott hat durch Prophetenmund Sr. Majestät dem König Friedrich Wilhelm IV. andeuten lassen, daß er der letzte Monarch Preußens akatholischen Glaubens sei, und daß dann die Mark zurückkehren werde zum Katholizismus. Dies bedeutet nicht das unbedingte Aussterben jenes Fürstenhauses, sondern kann auch sagen, daß Friedrich Wilhelm IV. keineswegs der letzte hohenzollern'sche Monarch, sondern nur der letzte akatholische Monarch dieses Hauses sein wird. In seiner eigenen Person kann ja der katholische Stamm beginnen und er als letzter im akatholischen Stamme zugleich erster im katholischen Stamme und dessen Gründer sein. Nur dies ihm anzukündigen, kann der göttlichen Absicht zum Grunde gelegen haben. Es giebt erst dies der Prophezeiung Zweck und Sinn. Sie soll dem Monarchen die ihm bevorstehende Alternative andeuten. Unabwendlich ist die Rekatholisirung der Mark Brandenburg, sie tritt jeden Falls ein, tritt auch noch ein während der Tage Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV. Aber sie fordert keineswegs von Gott das nämliche Opfer, dessen es bedurft hatte, um die Mark Brandenburg an das Haus Hohenzollern zu bringen, indem neunzehn askanische Fürsten im Zeitraume von zwei Jahren mußten aus dem Leben weggenommen werden. Das Haus Hohenzollern fällt nur dann zum Opfer, wenn es der Rekatholisirung der Mark Brandenburg, dieser unabweislichen Nothwendigkeit, widerstreben sollte." In andern zahlreichen Stellen verspricht Bouverot, auf die Weissagung gestützt, dem König die Krone von Deutschland (Germania recipit regem), wenn er Katholik wird. Eine Bearbeitung der Bouverot'schen Schrift besorgte der preußische Regierungsrath Wilhelm v. Schütz, der sich selbst den einzigen Konvertit aus dem Gremium der brandenburgischen Ritterschaft nennt, unter dem Titel: „Weissagung des Bruder Herrmann von Lehnin, nach der belgischen Ansicht." (Würzburg, Stahel, 1847.) Gleichfalls parteinehmend für das Vaticinium ist: „Die Weissagungen des Mönchs Hermann von Lehnin über Preußen und jene des Benediktiners David Scheer zu Benediktbeuern über Baiern. Von Johann Adam Boost. Augsburg, Rieger, 1848.

Dasselbe gilt von der Schrift des protestantischen Predigers Dr. theol. Wilhelm Meinhold (s. d.): „Das Vaticinium Lehninense, gegen alle, auch die neuesten Einwürfe gereitet, zum ersten Male metrisch übersetzt und kommentirt, Leipzig, Fritzsche, 1849." Beigegeben ist eine Ansicht des alten Klosters Lehnin aus Angelus, annales Marchiae. Die älteste Widerlegung des Vaticinium ist 1746 von einem patriotischen Preußen herausgegeben, die neueste ist die schon erwähnte von Wilken, die früher verfaßt erst gedruckt wurde, als die Schrift von Bouverot Aufsehen machte. Es ist hier nicht der Ort, eine die Aechtheit der Weissagung untersuchende Kritik zu geben. Wir stellen nur die Gründe beider Parteien einander gegenüber. Die Vertheidiger des angeblichen Bruder Hermann führen für sich an: 1) den Styl, der unverkennbar aus dem dreizehnten Jahrhundert herrühre. Dies ist kein Beweis, Meinhold selbst hat bewiesen, wie unschwer sich von einem in solchen Dingen geschickten Manne ein alter Styl nachmachen läßt; 2) daß Peter Simon Scheer zu Benediktbeuern im Jahre 1599 eine ganz ähnliche Weissagung, die zum Theil sogar wörtlich übereinstimme, für Baiern geschrieben, daß also jedenfalls damals das Vaticinium Lehninense, aus dem er abgeschrieben, schon habe existiren müssen. Dem läßt sich umgekehrt entgegnen, daß eben so gut der sogenannte Bruder Hermann von dem Pater Simon abgeschrieben haben kann, was sogar das wahrscheinlichere ist, da die Arbeit des Baiern zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts bekannt war, Bruder Hermann aber erst im achtzehnten, 1723, auftaucht; 3) die Wahrheit der Prophezeiung, das Zutreffen derselben auch für die Zeit, in Beziehung auf die sie zweifelsohne Weissagung ist. Dies ist allerdings der merkwürdigste Punkt, die auf die jüngsten Ereignisse sich beziehenden Vorhersagungen des Vaticinium sind fast zutreffender, als diejenigen, welche es mit der Vergangenheit zu thun haben. Wir wollen nun die Gegner hören. Wilken bestreitet die Echtheit des Vaticinium aus verschiedenen Gründen und schreibt dasselbe dem Kammergerichtsrath und Konsistorialassessor Martin Friedrich Seidel zu, der im Jahre 1693 in Berlin gestorben ist. Wilken bringt für seine Ansicht folgende Gründe: 1) Ist die Verbreitung der Schrift von dem Seidel'schen Hause ausgegangen; 2) in verschiedenen Schriften hat Seidel sich nicht nur als einen trefflichen lateinischen Stylisten im prosaischen Vortrage, sondern auch als sehr geübten lateinischen Dichter gezeigt, besonders in Gelegenheitsgedichten und den poetischen Erläuterungen und den von ihm im Jahre 1673 herausgegebenen Bildnissen berühmter Märker; 3) von Seidel läßt sich auch die historische Gelehrsamkeit und die genaue Kenntniß der brandenburgischen Geschichte erwarten, wovon das Vaticinium durchweg zeugt. Der gelehrte Berliner, Valentin Schmidt, von dem eine Widerlegungsschrift ausgegangen ist, hält nicht Seidel für den Verfasser, sondern den bekannten lutherischen Konsistorialrath und Probst zu St. Petri Andreas Fromm, der 1666 wegen seiner fanatischen Polemik gegen die Reformirten seiner Aemter entsetzt wurde, im Jahre 1688 nach Prag ging und dort katholisch wurde. Diese Ansicht hat mehr für sich als die von Wilken, denn der Abfassung des Vaticinium, dasselbe als gefälscht angenommen, kann nur ein katholisches Motiv unterlegen haben.

Was den Inhalt der Weissagung betrifft, so beginnt das Gedicht mit der Klage, daß Lehnin, das gleich der Sonne im Flammenscheine strahle, bald andere Tage sehen werde. Das Haus der Ottonen wird eine Löwenhöhle werden (die baierischen Wittelsbacher, die auf die Askanier folgten, führen zwei Löwen als Schildhalter im Wappen), Chorin muß Fremdlingen seine Zellen aufschließen, der überreiche Adel erdrückt die Bürger und beraubt die Geistlichkeit. Ganz wird der Mark das Oberhaupt nicht fehlen, sie wird berühmt durch zwei Burgen (Anspielung auf den Käufer der Mark, Friedrich von Hohenzollern, der zu Nürnberg die zweite Burg, Brandenburg, fügte, und daher bei Chronisten unter dem Beinamen des Zweiburgigen vorkommt), der neue Herrscherstamm wird machtvoll sich verbreiten bis diejenigen besiegt sind, welche die Städte verwüsteten und dem Fürsten das Herrscherrecht bestritten. Die nächsten Verse mustern die Nachfolger Friedrich's von Hohenzollern. Von dem berühmten Albrecht Achilles wird gesagt:

Der den Berg bedroht, kaum kann er die Brücke bezwingen.

Albrecht Achilles belagerte Nürnberg und ſcheiterte, das kleine Städtchen Hersbruck gewann er mit Mühe. Sein Nachfolger, der gelehrte Kurfürſt Johann Cicero, hatte die däniſche Prinzeſſin Eliſabeth, eine Gönnerin der Reformation, zur Gemahlin. Auf ſie beziehen ſich die Verſe:

Dann wird bringen ein Weib dem Lande die ſchrecklichſten Seuchen,
Ein Weib, voll und erfüllt von dem neueſten Gifte der Schlange,
Das fortdauern wird bis zum elften Geſchlechte des Stammes.

Ihr Sohn, Joachim II., der berühmte Reformator der Mark, muß ſich eben deshalb von dem Lehniner echten oder falſchen Mönch die härteſten Dinge ſagen laſſen:

Nun kommt der, o Lehnin, der dich maßlos und grimmiglich haſſet,
Der wie ein Meſſer ſo ſcharf, ein Ketzer und Schänder der Ehe,
Welcher die Kirche beſtiehlt und der Geiſtlichen Güter verſteigert.

Die Neigung des Nachfolgers Johann Georg zur Magie und Alchymie, der plötzliche Tod des zum Proteſtantismus übergetretenen Erzbiſchofs von Magdeburg Joachim Friedrich auf einer Reiſe, das Toleranzedikt Johann Siegmund's vom 24. Februar 1614, die Knechtung Georg Wilhelm's durch ſeinen Miniſter Schwarzenberg beſchäftigen den Propheten in ſeinen nächſten Ergüſſen. Den großen Kurfürſten, der zu den beiden Burgen die dritte (Magdeburg) fügte, meinen folgende Zeilen:

Nun kommt, den man kann nach dreien Burgen benennen,
Welcher den Staat ausdehnt nach beiden Seiten gewaltig,
Der mit kräftigem Arme dem Volke Gedeihen bereitet.

Die beiden Verfaſſer, die von den Gegnern des Vaticinium genannt werden, lebten unter dem großen Kurfürſten († 29. April 1688). Bis hierhin hatten ſie leicht dichten, da ſie die Vergangenheit wohl kannten, jetzt beginnt aber für ſie die Zukunft und von nun an wird das Gedicht unzweifelhaft zur Prophezeiung. Die nächſten Verſe ſind ſo ſchwach, daß die Sehergabe ſich hier im geringſten Grade bewahrheitet. Von Friedrich I., der in Königsberg die Königskrone auf ſein Haupt ſetzte, finden wir geſagt:

Da wo Klugheit ſchläft, nichts wird dem Staate da frommen.

Die Freunde des Mönchs paraphraſiren: Was nützt dem Staate der Glanz, wenn der rechte Glaube mangelt. Nur leidlich paßt, was der Prophet auf den Nachfolger Friedrich Wilhelm I. anwendet:

Wer ihm nachfolgen wird, der verläßt die Spuren des Vaters.
Fleht, Ihr Brüder, fleht, und Ihr Mütter ergießt Euch in Thränen!
In ihm träget der Name, das Zeichen friedlicher Herrſchaft.
Nichts bleibt Gutes zurück, verlaßt das Land, Ihr Bewohner!
Da liegt todt er nun, von innen und außen erſchüttert.

Friedrich hat ſeinem Namen durch ein fortgeſetztes Soldatenſpiel wenig entſprochen, er hat durch unbarmherzige Werbungen Tauſenden von Müttern Thränen erpreßt, aber doch glücklich regiert. Die Erſchütterung von innen und außen kann ſich möglicher Weiſe, die erſte auf ſeine Familienzwiſtigkeiten, die zweite auf ſeine äußere ihn machtlos machende Politik beziehen. Der Anfang der folgenden Prophezeiung, die Friedrich den Großen zum Gegenſtande hat, paßt auf eine ſo merkwürdige, um nicht zu ſagen wunderbare Weiſe, daß der Herausgeber der Ausgabe von 1808 ſeine Bewunderung nicht genug ausdrücken kann. Aber nur der erſte Vers iſt der wunderbare, den folgenden muß man Gewalt anthun, um ſie der nüchternen Geſchichte anzupaſſen. Der Verſe von Friedrich dem Großen ſind vier und ſie lauten:

Bald ſchäumt der Jüngling auf und die hohe Wöchnerin jammert,
Doch kann neu gelingen der Bau des erſchütterten Staates?
Weht auch hoch ſein (ihr) Banner, des Geſchickes Tücke beklagt er (ſie),
Und beim Wüthen des Sturms möcht' gern eine Zuflucht er (ſie) ſuchen.
(Mox juvenis fremit, dum magna puerpera gemit,
Sed quis turbatum poterit refingere statum?

Vexillum tanget, sed fata crudelia planget,
Flantibus hinc austris, vitam vult credere claustris.)

Wäre der erſte Vers nicht ſchon in einem Drucke von 1723 (in Lilienthals gelehrtem Preußen) zu leſen, ſo müßte man ihn für untergeſchoben halten, ſo genau trifft er. Maria Thereſia lag im Kindbette, als Friedrich II. gegen ſie losſchlug, und ſie jammerte nicht blos damals, ſondern noch in ihrem hohen Alter im Andenken an die Zeit, „wo alle meine Länder angefochten wurden, und gar nit mehr wußte, wo ruhig niederkommen ſolle." (Worte ihres Briefs an Kaunitz über die Theilung von Polen.) Der Staat des zweiten Verſes, der zu erſchüttert ſei einen Neubau zu vertragen, ſoll Deutſchland ſein, die letzten Verſe beziehen einige auf die Wechſelfälle des ſiebenjährigen Kriegs, in denen Friedrich II. mehrmals mit dem Gedanken von Thronentſagung und ſelbſt von Vergiftung ſich beſchäftigte. Natürlicher erklären ſich die drei letzten Verſe, wenn man ſie, wie einige Erklärer thun, auf die magna puerpera Maria Thereſia bezieht. Doch wie käme der Prophet des brandenburgiſchen Hauſes dazu, der Oeſterreicherin mehr als drei Verſe zu widmen, und den größten Sproß der Hohenzollern mit dem Anfang eines Hexameters abzuſpeiſen? Dem Nachfolger, dem „dicken Kanonenkönig", gelten die Verſe:

Er, der Schlechteſte, folget den Spuren der kleinlichſten Ahnen,
Baar ſein Geiſt von Kraft, ſein Volk vom Gotte verlaſſen.
Bei dem Hülfe er ſucht, der erweiſt ſich als Feind ihm und Gegner
Und er ſtirbt in Wogen, Gemeines mit Hohem vermiſchend.

Die beiden erſten Verſe und der Schluß des letzten enthalten eine völlig wahre Charakteriſtik des geiſtlich und ſittlich verwahrloſten Monarchen. Den mittleren Vers kann man auf Rußland beziehen, das bei der polniſchen Theilung den Löwenantheil nahm, oder auf Frankreich, mit dem Friedrich Wilhelm II. den Frieden von Baſel ſchloß und dadurch den erſten Grund zu dem ſpätern Verderben Preußens legte. Das Sterben in den Wogen oder im Waſſer — et perit in undis, ſagt der Prophet von Lehnin — kann ſymboliſche Bedeutung haben, ein Untergehen in den ſehr hoch gehenden Wogen jener Zeit meinen, aber auch wörtlich genommen werden, inſofern der König an der Waſſerſucht geſtorben iſt. Die nächſte Prophezeiung auf Friedrich Wilhelm III. iſt wieder ausgezeichnet und trifft Wort für Wort zu.

Blühn wird der Sohn und erhalten, was niemals zu hoffen er wagte,
Doch wird traurig das Volk Ungunſt der Zeiten beklagen,
Denn es nahet die Zeit, die Großes im Schooße verſchließet
Und der Fürſt weiß nicht, daß neue Gewalten entſtehen.
(Nam sortis mirae videntur fata venire
Et princeps nescit, quod magna potentia crescit.)

Friedrich Wilhelm III. hatte 1813 einen Erfolg, auf den er nie gehofft hatte, in der Reſtaurationsperiode vergaß er ſeine Verſprechungen und verſchloß ſich dem Wehen des Zeitgeiſtes. Könnte ſeine Regierung kürzer und treffender charakteriſirt werden als in den vier Zeilen des Propheten? Die letzten Verſe meinen den jetzigen König:

Endlich ſitzt auf dem Thron, der der letzte von ſeinem Geſchlechte,
Israel wagt unendlichen Frevel, den einzig der Tod büßt,
Zum Hirt kehret die Heerde, zum König Germanien wieder,
Und in der Mark ſinkt nun die alte Drangſal zu Boden
Statt des Fremden genießet froh der Erzeugte des Landes
Und es erſteht von Lehnin und Cherin die alte Bedachung
Und kein Wolf darf mehr die Wohnung der Heerde umſchleichen.

Man ſieht, daß der Verfaſſer die Reſtauration des deutſchen Reichs von der Gegenreformation nicht trennt. Ueber die innere Bedeutung dieſer Weiſſagung überhaupt mag das Urtheil verſchieden lauten, die wichtigſte Erſcheinung, die ſich an das Auftauchen dieſer und ähnlicher Vaticinien in der neueſten Zeit knüpft, dürfte in der Aufnahme liegen, die das Volk dieſen Produkten zu Theil werden läßt. Der Buchhandel liegt darnieder und die Spekulation macht mit der Wiederauflage von Wun-

dergeschichten und Prophezeiungen glänzende Geschäfte. Man würde jedoch irren, wenn man dem Köhlerglauben, dessen Antheil an der Sache nicht geleugnet werden soll, diese auffallende Thatsache allein zuschriebe. Den größten Antheil daran hat die geschichtliche Volkspoesie, namentlich die durch die Volksbücher erhaltene Vorliebe für bekannte Sagenkreise, aus denen auch unsere Nationalliteratur reichlich geschöpft hat. Der christliche Chiliasmus vermischt sich darin mit der heidnischen Sage: ein großer Held entsteigt dem Grabe, schlägt die letzte Schlacht, und es beginnt die Zeit des ewigen Glücks. Der falsche oder echte Hermann von Lehnin weicht darin ab, daß er dem tausendjährigen Reich, welches seine letzten Verse feiern, eine Art Sündfluth vorangehen läßt. Das in unendlichem Frevel sündigende Israel büßt insgesammt mit dem Tode, und nun kann Germanien in Staatsleben und Glauben einig werden, womit die Bedingungen ewigen Glücks gegeben sind.

Lord Auckland, unter dem Ministerium Russell erster Lord der Admiralität, wurde am 20. August 1784 auf einem Familiengut in der Grafschaft Kent geboren. Ursprünglich als zweiter Sohn für die juristische Laufbahn bestimmt, eröffnete sich ihm die Aussicht auf die Pairie seines wegen diplomatischer Verdienste ins Oberhaus erhobenen Vaters, nachdem sein älterer Bruder 1810 beim Baden in der Themse ertrunken war. Von 1810 bis 1812 vertrat er im Unterhause den Burgflecken Woodstock, 1814 wurde er als zweiter Baron Auckland ins Oberhaus berufen, wo er jedoch ebenso wie früher im Unterhause keine hervorragende Rolle spielte. Das große Publikum wußte daher kaum etwas von Lord Auckland, bis es im November 1830 vernahm, daß er zum Handelsminister im Kabinet des Grafen Grey erhoben sei. Im Juli 1834 dankte Sir James Graham als erster Lord der Admiralität ab, und Lord Auckland stand während der folgenden vier Monate diesem Amt vor, bis Sir Robert Peel aus Italien berufen wurde. Nach der schnellen Rückkehr seiner Freunde ins Amt wurden Lord Aucklands Talente in einen von dem früheren sehr verschiedenen Wirkungskreis versetzt. Als Marineminister war er nach dem Urtheil kompetenter Männer ausgezeichnet, aber zu seinem und Englands Unglück beförderte man ihn nicht wieder zu diesem Posten, sondern ernannte ihn zum Generalstatthalter von Ostindien. Im September 1835 schiffte er sich nach Kalkutta ein. Bald nach seiner Ankunft in jener wichtigsten aller englischen Besitzungen erlitten die Verhältnisse, welche seit längerer Zeit zwischen den indischen Fürsten und der Regierung bestanden, eine weit- und tiefgreifende Veränderung. Der Fortschritt der persischen Waffen gegen Herat und die Gerüchte vom Einfluß, ja vom Anrücken der Russen gegen den Indus, schreckten die treuen Unterthanen und ließen dagegen die eingeborenen Fürsten Hoffnungen fassen auf den Sturz des indobrittischen Reichs. Lord Auckland sah sich von einer furchtbaren Verwicklung von Umständen bestürmt. Afghanistan, die Burg des Westens galt als Operationsbasis des drohenden Angriffs, dort liefen die meisten Fäden der russischen Intriguen zusammen. Der energische Dost Mohammed, der faktische Beherrscher Afghanistans, wurde mit vielem Schein der Wahrheit als heimlicher Verbündeter Rußlands bezeichnet. Gegen diesen gefährlichen und vergrößerungssüchtigen Fürsten stellte Lord Auckland einen Kronprätendenten auf in der Person des Schah Sudschah, der lange als Flüchtling auf brittischem Gebiet gelebt hatte und ein unzweifelhaftes Recht auf den Thron von Kabul besaß, das er nur nach orientalischen Begriffen durch eine erbärmliche Regierung und Mangel an Energie verwirkt hatte. Lord Auckland ließ sich durch den ruhigen und friedfertigen Charakter dieses Fürsten zu einer falschen Politik verleiten. Seine Ueberzeugung, daß, so lange Kabul unter dem Szepter des Dost Mohammed bleibe, keine Ruhe an der indischen Grenze zu erwarten sei, und das eifrige Bestreben eine Schranke gegen westliche Uebergriffe zu errichten, diese Gründe bestimmten Lord Auckland zur Unternehmung eines großen Feldzugs, der an seine Regierung Indiens so traurige Erinnerungen knüpft — die Erinnerung an eine der größten Niederlagen, welche die brittischen Waffen jemals erlitten. Mögen seine diplomatischen Agenten und insbesondere Sir Alexander Burnes, der seine Schuld mit einem gewaltsamen

Tode bezahlte, manche Fehler begangen und dadurch das Unglück zu einem unheilvollen Umfange gesteigert haben, so ist doch die unrichtige Politik und die fehlerhafte Anlage des Unternehmens einzig Lord Auckland beizumessen. Die schrecklichen Ereignisse jenes Feldzugs, der qualvolle Untergang mehrerer brittischen Heeresabtheilungen durch Hunger, Kälte und das Schwerdt des Feindes, sind bekannt. Lord Aucklands Nachfolger, Lord Ellenborough, wetzte die Scharte aus, und doch traf ihn daheim härterer Tadel als seinen Vorgänger. Der pomphafte Styl seiner amtlichen Erlasse, der unglückliche Gedanke, die Sandelthore des alten Ketzertempels von Somnath als Kriegstrophäe durch Indien zu schleppen, haben Lord Ellenborough die empfindlichsten Angriffe im Parlament und in der Presse zugezogen, in Lord Auckland, dem viel Schuldigeren, hat man das Unglück geachtet. Als Lord Auckland im Anfange des Jahres 1842 nach England heimkehrte, schien seine gute, wenn nicht kräftige Gesundheit durch den Aufenthalt in einem heißen Klima wenig gelitten zu haben. Schon früher vom Barons- in den Grafenstand erhoben, besuchte er das Oberhaus wieder pünktlich, unterstützte seine jetzt auf den Oppositionsbänken sitzenden Freunde mit Wärme und hielt manchmal eine Rede über Gegenstände, die mit dem Handel, der Marine oder den indischen Angelegenheiten in Verbindung standen. Als die jetzigen Minister im Jahre 1846 wieder ans Ruder kamen, wurde natürlich Graf Auckland nicht vergessen, und er übernahm wieder das Seeministerium, dessen Pflichten er mit Treue und Einsicht erfüllte, bis ihn ein jäher Tod seinem Amt und seinen Freunden entriß. Er starb am 1. Januar 1849. — Ueber seine Fähigkeiten urtheilt die Times: „Er war kein sonderlicher Parlamentsmann, was man gewöhnlich so nennt, und doch ein achtbarer Redner. Ein reichlich Maß gesunden Urtheils, allgemeine Kenntnisse, Mäßigung, feine Bildung, ein sehr schonendes Benehmen gegen seine Widersacher, und treue Unterstützung seiner Freunde machten ihn sehr beliebt. Er war ein guter Whig, gehörte aber bei weitem nicht zu den kräftigsten und gefürchtetsten Mitgliedern dieser Partei: er war, wie Lord Besborough, nützlicher im Rath, als ausgezeichnet in der Debatte."

Albert Gallatin, geboren im Jahre 1760 in Genf, wanderte vor dem Beginn der ersten französischen Revolution nach Amerika aus, wo Jefferson auf ihn aufmerksam wurde und ihn im Staatsdienst verwandte. Seine Verheirathung im Jahre 1794 mit einer Tochter des Kommodore Nicholsen machte ihn in den transatlantischen Kreisen völlig heimisch. Neunundsechszig Jahre seines Lebens waren seinem Adoptivvaterlande gewidmet, dem er als Abgeordneter im Kongreß, als Finanzminister, als Gesandter in Petersburg, Paris, Gent und London diente. Als die Parteien die jetzige Umwandlung in Locofocos und Whigs vollzogen, trat er, schon bejahrt, aus dem öffentlichen Leben zurück. In seinem Alter beschäftigten ihn Sprachstudien — er kannte fast alle europäischen Sprachen mit Ausnahme der deutschen, die er zu studiren angefangen hatte, aber wieder aufgab, nachdem von Zimmermann's Werk über die Einsamkeit, das er kennen zu lernen wünschte, eine französische Uebersetzung erschienen war — geographische und ethnographische Studien. Seine Arbeiten über die Indianer der Union, über die Indianer in den Territorien östlich und den Provinzen westlich von den Felsengebirgen sind glänzende Beweise von dem, was er in den Feldern des Wissens zu leisten vermochte. In den letzten Jahren kränkelnd, blieb er doch geistesstark bis zum Tode seiner Gattin, die ihm um wenige Monate voranging. Am 12. August 1849 starb er in Astoria bei Newyork auf dem Gute seines Schwiegersohns.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 248. Viertes Heft.

Inhalt: Die Karrikatur in Deutschland. S. 625—638. — Johann Centurius Graf von Hoffmannsegg. S. 638—640.

Die Karrikatur in Deutschland. Ist die Karrikatur eine berechtigte Kunstform? Ist ihr Gebrauch sittlich gerechtfertigt? Ist sie in politischen Dingen eine erlaubte und nützliche Waffe? Diese drei Fragen werden so ziemlich die Polemik umfassen, die sich um die Karrikatur bewegt. Die Kunstrichter verwerfen diese Form, weil das Unschöne an sich nie Zweck des Künstlers sein könne, die Karrikatur aber das Häßliche sogar noch übertreibe und in grellster Weise hervortreten lasse, der Moralist spricht sich mißbilligend aus, weil der lachende Spott des Karrikaturenzeichners über menschliche Schwächen ihn verletzt, der Politiker hat gegen die Karrikatur eine ganze Reihe von Anklagen, in Bereitschaft. Sie stachelt die politischen Leidenschaften auf, sie ist eine herzlose Opposition gegen jede Autorität, eine entschiedene Negation jeder Pietät, sie huldigt und leistet Vorschub der Lieblingsneigung der Menge, das Strahlende zu schwärzen und das Erhabene in den Staub zu ziehen. Alle drei Vorwürfe, die im Grunde nur die geheime Furcht der Alltäglichkeit vor dem keck sich aufdrängenden Zerrbilde maskiren sollen, sind ohne Mühe zu widerlegen. Was die künstlerische Berechtigung betrifft, so strebt die Karrikatur eben durch die grelle Uebertreibung des Häßlichen, wodurch sie dasselbe vernichten will, dem Gebiet des Schönen zu. Nimmt sie in dieser Beziehung nur eine sekundäre Stellung ein, indem sie dem höchsten Kunstzweck mittelbar dient, so ist sie bei wirklich künstlerischer Auffassung und Durchführung als Genrebild auch von selbständigem Werth. In sittlicher Beziehung dürfte die Karrikatur die wesentlichsten Dienste leisten und in seltenen Ausnahmefällen, wenn überhaupt, Schaden stiften. Sie geißelt die Thorheiten und verschuldeten Schwächen der Menschen, aber nicht die natürliche Gebrechlichkeit des Menschen und des Individuums. Der schwache Greis, das in seinen Ansprüchen auf Liebe getäuschte alternde Mädchen sind keine Vorwürfe für den Karrikaturisten, aber des verliebten Elegants von 70 Jahren, der von Kaffeetassen, Schnupftabaksdosen und Schooßhündchen umgebenen medisirenden alten Jungfer bemächtigt er sich als seiner rechtmäßigen Beute. Die politische Karrikatur ist eine mächtige, doch nicht unerlaubte Waffe. Natürliche Zustände des Staatslebens sind ihren Pfeilen unerreichbar, dem Unnatürlichen ist sie gefährlich, aber hat denn dieses ein Recht auf Existenz? Wie sollen Verhältnisse, die nicht einmal Spott vertragen können, vor ernster Erörterung bestehen? In einem gesunden Volks- und Staatsleben ist die Karrikatur die komische Person des Dramas und ertheilt mit lachendem Munde beherzigenswerthe Winke. Die guten Regenten der alten Zeit haben sich eigends dazu Hofnarren gehalten, um durch sie manches zu lernen, was sie von ihren ernsten Räthen nie gehört hätten. Sehr unbequem ist die Karrikatur allerdings, sie ist der Moskito an dem Faulbette der Zeit, der alles ausschwatzende, boshafte Schatten der Geheimnißkrämer. Darum sind bei uns für Karrikaturenblätter Namen wie „Fliege", „Bremse", „Hornisse" beliebt, darum vergißt der englische „Punch" nie, wenn er Berathungen

im Geheimrath, oder im vielzentnerſchweren Gremium der Aldermen, oder in irgend einem Konventikel auf ſeine Weiſe darſtellt, ſeine eigene liebwerthe Perſönlichkeit mitten unter die Verſammelten einzuſchmuggeln, er immer der Ernſteſte unter den Ernſten. Derſelbe „Punch" mag die Aengſtlichen tröſten, denen die Karrikatur das Präludium der rothen Republik iſt. Punch hat die häufige Wiederkehr der „intereſſanten Umſtände" der gracious queen oft parodirt, z. B. durch eine Karte der drei Königreiche, auf der um die im Mittelpunkte thronende Mutter und den king consort ſo viele Prinzen und Prinzeſſinnen aller Größen ſich drängen, daß für den armen John Bull im äußerſten Eck kaum ein Plätzchen bleibt, Punch wegen gänzlichem Mangel an Raum in der Luft ſchweben muß. Dieſe offenbare Unehrerbietigkeit und Majeſtätsbeleidigung hat den engliſchen Thron weder geſtürzt noch „unterwühlt", und auch die Fruchtbarkeit des königlichen Ehebettes iſt dieſelbe geblieben.

Die Karrikatur kann perſönlich oder ideell ſein, je nachdem ſie an Perſönlichkeiten ſich heftet oder Allgemeines karrikirt, doch verſchwimmen beide Arten häufig, inſofern beſtimmte Perſönlichkeiten ſich eignen, als Prototypen gewiſſer Lächerlichkeiten dargeſtellt zu werden. In der perſönlichen Karrikatur excelliren die Engländer, natürlich genug, denn bei ihnen giebt es ſeit unvordenklichen Zeiten öffentliche Charaktere, allgemein bekannte Perſönlichkeiten, deren glückliche Karrikirung ihre draſtiſche Wirkung nicht verfehlen kann. Der engliſche Zeichner bemächtigt ſich jeder Perſönlichkeit, meiſtens ohne Rückſicht auf die Partei (das iſt die rechte, die künſtleriſche Karrikatur), doch giebt es auch Ausnahmen, z. B. Lady Bleſſington, die ihre Zerrbildchen ausſchließlich der Verherrlichung der Whigs zu widmen pflegte. O'Connell und Smith O'Brien, Sir Robert Peel und Graf Aberdeen, Disraeli und Oberſt Sibthorpe, Wellington und Lord Brougham, Melbourne und Graf Grey, ſind in unzähligen Karrikaturen dargeſtellt worden. Harry Brougham, Baron Brougham und Vaux genießt der unbeneideten Ehre, eine der ſtehenden Figuren des „Punch" zu ſein. Ihn wählt der verwachſene boshafte Zwerg, wenn eine allgemeine Thorheit in einer beſtimmten Perſönlichkeit ihre Züchtigung empfangen ſoll. Unzeitige Redeſeligkeit, ſchulmeiſterlicher Dünkel, pedantiſche Dürre, Aemterſucht und Stellenjägerei machen unter der allbekannten Maske des armen Harry ihre Aufwartung. Muſterbilder engliſchen Humors und engliſcher Derbheit ſind zwei Karrikaturen des Punch, auf denen Brougham in der beſcheidenen Geſtalt eines Eſels erſcheint, durch ſeine knorrigen Züge ſchottiſchen Gepräges kenntlich genug. Auf dem erſten Bilde will ihn der grobe Palmerſton durch freigebigſt zugemeſſene Prügel den Whigs zutreiben, aber der Eſel mit dem Brougham-Kopfe ſtemmt ſeine vier Beine feſt gegen die Erde und geht keinen Zoll vorwärts. In dem zweiten Bilde verſucht es Sir Robert Peel, mit der Lockſpeiſe der Lordkanzlerperrücke für die Tories zu werben, und ſiehe, der ämterſüchtige Eſel greift in vollem Gallop aus, mit ſeligem Lächeln die wollene Diſtel anſchauend, die immer vor ſeiner Naſe ſchweben wird, ohne daß er ſie je erreicht. Auf dem Kontinent iſt die perſönliche Karrikatur in demſelben Maße ſeltener, als das Staatsleben dürftig iſt, die leitenden Perſönlichkeiten ſich der Oeffentlichkeit entziehen. In Frankreich iſt dieſe Art nach jeder neuen Epoche und Revolution häufiger geworden, geht aber immer mit der ideellen Karrikatur Hand in Hand. Nach der Julirevolution waren die beiden Typen Ludwig Philipp's, die Birne und der Mann mit dem baumwollenen Regenſchirm der Frau Muhme, bis zu den Septembergeſetzen vorherrſchend. Dann verſchwanden dieſe Masken, und ſtatt ihrer kamen Prinz Regenbogen, auch nur für kurze Zeit, ferner Soult als Haifiſch, Perſil als Hyäne, der kleine Thiers als Stehaufmännchen, daneben nichtperſönlich allgemeine Karrikaturen, der Bürgergardiſt Mayeux, der Spekulant Robert Makaire, der invalide Grognard, der afrikaniſche Troupier, ſämmtlich perſonificirte Anklagen gegen das Syſtem, verkörperte Satyren gegen das Bürgerkönigthum, die Demoraliſation, die ruhmloſe äußere Politik, die klägliche Kriegführung in Algier. Einen größern Raum als dieſe zuletzt monoton werdenden Typen nahmen Karrikaturen des geſelligen Lebens ein, die enfants terribles des „Charivari", Szenen aus der Provinz, Modethorheiten u. ſ. w. Die Auswan-

derung der Karrikatur in das Thierreich und in die Grotteske bezeichnet einerseits eine Ausartung des Geschmacks, andererseits die strenge Handhabung der Strafgesetze gegen die freie Kunst. Mit der Februarrevolution ist die persönliche Kritik wieder in ihr volles Recht getreten. Lamartine, Cavaignac, Louis Bonaparte, die Helden des Sozialismus haben nach einander dem Zerrbildner sitzen müssen. Eine bekannte Karrikatur stellt die Phasen der neuesten Geschichte Frankreichs in den Schicksalen der Persönlichkeiten dar, die sich eine die andere abgelöst haben. Im Vordergrunde liegt Ludwig Philipp — der Leib ein Geldsack, von dem aber leider der untere Theil verloren gegangen ist, das Gesicht eine Birne — am Boden, daneben lehnt Lamartine auf einem Postament, das ein Kinderleierkasten ist, rechts ragt Cavaignac mit Kopf und Armen aus einer zerlöcherten Trommel hervor, in der Mitte schwebt Louis Bonaparte in der Luft, als Hampelmann von einem lachenden Rekruten in Bewegung gesetzt. Anderes Spielzeug, Kokarden und Fähnchen, Pflastersteine und Bajonnette, ist umher verstreut. Für Louis Bonaparte, der die persönliche Karrikatur täglich beschäftigt, ist der Hut seines Oheims als Bezeichnung angenommen. Ein glücklicher Griff! Bei dem großen Napoleon war diese Kopfbedeckung ein „kleines Hütchen", bei dem kleinen Napoleon nimmt sie riesenhafte Dimensionen an; der Präsident ist nichts als Hut, höchstens sieht man ein Paar Beinchen unter dem Rande vorgucken, offenbar zu schwach eine solche Last zu tragen. Louis Bonaparte von dem kolossalen Ruhm seines Oheims erdrückt! Die Deutung giebt sich auf den ersten Blick. Ein anderer, nicht minder glücklicher Ausdruck für Louis Bonaparte ist Soulouque, gegenwärtig Faustin I, empereur d'Haiti. Der Negermonarch hat die Manie den großen Kaiser nachzuäffen, dieselbe Manie hat der kleine Louis, darum identificirt die Karrikatur beide. Köstlich ist das Bild, wo Soulouque, die weltberühmte Rede Bonaparte's vor der Schlacht an den Pyramiden parodirend, seiner Ohnehosen-Garde zuruft: „Grenadiere, von den Höhen dieser Palmen schauen vierzig Affen auf Euch herab!" Der Sozialismus ist das Schooßkind der Karrikatur. Bekanntlich hat Fourrier auf dem Todtenbette seufzend eingestanden, daß in seiner vollkommenen Welt alle Menschen mit stattlichen Schwänzen geziert sein werden. Diese „Vervollkommnung" ist das Attribut, das die Karrikatur den Chorführern des Sozialismus, insbesondere Considerant, zuerkennt. Das üppige und wirre Haupthaar eines der namhaftesten Sozialisten bietet sich natürlich dar, die unter den Chefs der neuen Lehre herrschende Begriffsverwirrung und das üppige Wachsthum ihrer rettenden Ideen zu ironisiren.

Deutschland, das uns fortan allein beschäftigen wird, hat lange Zeit die Karrikatur nur in sporadischen Erscheinungen gekannt. Es ist nicht blos der Mangel an öffentlichen, allgemein bekannten Charakteren und das vormärzliche Censur- und Polizeisystem, was dem Zerrbilde den Eingang gewehrt hat, sondern mehr noch die ideale, systematische Weise, in der wir zeither Politik getrieben haben. Es war in diesem Wesen nicht Fleisch nicht Blut, Papier kämpfte gegen Papier, die erbittertste Polemik hörte sich an, wie ein Rascheln dürrer Blätter — wie hätte da der Zeichner aus dem Körperlosen sich Stoff holen können? Die ersten deutschen Karrikaturen waren Nachahmungen oder geradezu Abklatsche englischer oder französischer Bilder, bis in die dreißiger Jahre gab es wenig Einheimisches und dieses wurde wenig bekannt. Eine gelungene Karrikatur datirt aus der Zeit des Wiener Kongresses und hat die Vergrößerungssucht des Königs von Würtemberg zum Gegenstande. Der Monarch, dem die Rheinbundszeit auch körperlich wohl angeschlagen ist, hält Jedermann auf der Straße fest, um den Beweis zu führen, daß sein Land viel, viel größer werden müsse. Behufs augenscheinlicher Beweisführung ist es gerathen, eine Karte Würtemberg's mit sich zu führen, die indessen durch ihren Umfang nicht beschwerlich fallen darf. Zum Glück ist das Ländchen klein, und es geht daher an, daß der König eine würtembergische Landkarte als Schuhschnalle auf einem seiner Schuhe anbringen kann. Aber nun entsteht eine neue Verlegenheit, der König sieht sein eigenes Land nicht, sein Bauch hindert ihn daran. In den zwanziger Jahren wurden Krähwinkliaden Mode, die ursprünglich komische Illustrationen von Sprüchwörtern waren, später auch

manche deutſche Thorheit geißelten, indeſſen wegen der unkünſtleriſchen Ausführung keine Beachtung verdienen. Wie die Bewegung von 1830 Frankreich zum Ausgangspunkte hatte, ſo folgten auch die wenigen deutſchen Karrikaturen aus jener Zeit meiſtens franzöſiſchen Muſtern. Der Meyer'ſche Verlag in Hildburghauſen und einige andere Firmen brachten eigene Karrikaturen auf den Bundestag, die Cenſur, den Zaar mit der Knute, ſämmtlich von untergeordnetem Werth. Die Gegenpartei karrikirte die Forderungen der Neuzeit: Preßfreiheit, Oeffentlichkeit, Verminderung der ſtehenden Heere u. ſ. w. in obſcönen Darſtellungen, von denen die Geſchmackloſigkeit 1848 neue Abdrücke veranſtaltet hat. Beſſer ſind einige durch die Berliner Schneiderrevolution hervorgerufene Zerrbilder, von franzöſiſchem und engliſchem Geiſt läßt ſich aber auch in ihnen nichts ſpüren. Die Rheinliedsbegeiſterung, ſpäter mit Unrecht belacht, hatte das Gute, daß ſie uns dem Idealen entrückte, uns einen natürlichen Boden unter die Füße ſchob und in den Einheitsbeſtrebungen einen gemeinſchaftlichen Mittelpunkt für die Nation ſchuf. Es kam Körper in die deutſche Politik, die Bewegung zog weitere Kreiſe, das Zeitbild gewann Luft und Raum. Den Anfang der jetzigen Karrikatur bildet ein aus der Schweiz gekommenes und dort auch entſtandenes Büchelchen, die Schickſale der Germania und des deutſchen Michel darſtellend. Mit dem ſchlafenden Barbaroſſa beginnend, geleiten uns die gut ausgeführten Bilder durch die Schickſale des deutſchen Volks, den Befreiungskrieg, die Reaktionszeit, die Julieepoche hindurch bis zur Rheinliedsbegeiſterung. Dieſe wird durch das beſte Bild der Flugſchrift karrikirt: der deutſche Michel, koloſſaler Figur und von ſeinem Papageno ſchloß befreit, ſteht am Rhein und brüllt fein: „Sie ſollen ihn nicht haben;" hinüber. Um ihn, hinter ihm, unter ihm kauern die ängſtlichen deutſchen Fürſten, vom größten bis zum kleinſten abwärts, und ermuthigen ihn in ſeinen patriotiſchen Kraftanſtrengungen fortzufahren. Die Wirkung iſt ſichtlich: der Franzos hat bereits über den Rhein geſetzt, aber das furchtbare Gebrüll läßt ihn ſchnell hinter den ſchützenden Strom zurückvoltigiren. Ein Jahr ſpäter machte ein preußiſcher Miniſter die Entdeckung, daß Cenſur für Bilder in den Geſetzen nirgends geboten ſei, berichtete darüber an den König, und die Karrikatur wurde freigegeben. Das erſte Produkt dieſer freien Preſſe iſt abermals der deutſche Michel, ein ſehr bekanntes Bild. Michel ſchläft in ſeinem Lehnſtuhle, an Armen und Beinen ſo geſchützt, daß er ſich in den etwaigen Bewegungen eines Traumes keinen Schaden zufügen kann. Diplomaten ſind beſchäftigt, neue Narkotika zu bereiten, die freundlichen Nachbarn, Ruſſen, Franzoſen und Engländer ſehen theilnehmend zu. Außer dieſer Karrikatur iſt noch eine andere bemerkenswerth: „Berlin bei Nacht, vom duſtern Keller aus geſehen." Dieſe Karrikatur war ein mit ſchwarzer Farbe überkleidetes Papier, das man gegen das Licht halten mußte, um eine ſeitdem zum Ueberdruß benutzte Figur zu entdecken, die ſich nur ſo in ihren karrikirten Umriſſen präſentirte. Da die Bilderfreiheit bald wieder unterdrückt wurde, ſo ließ der Verleger die eingezeichnete Figur verſchwinden, und es blieb nichts als das ſchwarze Papier, das aber dennoch viele Käufer fand, weil Jedermann glaubte, es müßte ſich in dem Schwarz etwas entdecken laſſen. Die übrigen Karrikaturen aus jener Zeit ſind ſämmtlich verfehlt. Die junghegeliſche Schule und die gewöhnlichſte Spekulation hatten ſich der Karrikatur bemächtigt und wetteiferten in Ungenießbarkeit. Die Hegelingen brachten es ſelten über illuſtrirte Wortwitze. Zum Beiſpiel: einer frommen Verſammlung predigt von einer Anhöhe herab ein Hengſt, darüber auf einem Baumzweige ſitzt ein Eichhorn, Orden austheilend, weiter hin erhebt ſich ein Kreuz auf das ein Strauß loshackt, das ein Bauer umzureißen ſucht, an deſſen Fuß ein Feuerbach ziſcht. Die Karrikaturen auf das „ſchwammbräunliche, ungenähte Kleid," auf die Trierer Wallfahrt, Arnoldi u. ſ. w., auf den Kölner Dombau, die rheiniſchen Autonomen u. dgl. m. verrathen in Erfindung und Ausführung, daß ſie der Spekulation für ihr Daſein verpflichtet ſind.

Der Vorläufer der Karrikaturenzeitungen iſt die Mainzer „Narrhalla" von Kaliſch, ein mit Geiſt und Witz geſchriebenes Blatt, deſſen Illuſtrationen indeſſen nicht unter die Karrikaturen zu rechnen ſind. Als erſtes Karrikaturenblatt erſchienen

1845 die „Fliegenden Blätter", redigirt von den Verlegern Braun und Schneider, unter Mitwirkung vieler namhafter Künstler Münchens. Diese Zeitung hat durch ihren Humor, durch den mannigfachen Wechsel des Inhalts und durch die künstlerische, zuweilen selbst zu genaue Ausführung der Zeichnungen den Beifall des Publikums bis auf den heutigen Tag bewahrt. Eine Nachahmung der „Fliegenden Blätter" sind die „Düsseldorfer Monathefte", redigirt von Lorenz Clasen, mit Illustrationen von Camphausen, Canton, Lorenz Clasen, Fröhlich, Hasenclever, Hildebrandt, Hosemann, Hübner, Jordan, Krafft, Lessing, Lentze, Lillotte, Meyer, v. Normann, Ritter, Saal, Scheuren, Schrödter, Schwingen, Sonderland, Tiedemann und Winschebrink. „Kasperle im Frack" (Leipzig, Renger'sche Buchhandlung), der Stuttgarter „Eulenspiegel", die in München im Verlag von Emil Roller erscheinenden „Leuchtkugeln, Randzeichnungen zur Geschichte der Gegenwart," sind die bekanntesten übrigen Karrikaturenblätter. In den künstlerischen Leistungen stehen die „Düsseldorfer Monathefte" obenan, namentlich zeichnen sich die größern, artistische Beilagen bildenden Darstellungen derselben vor allen andern aus, allein es sind keine Karrikaturen, sondern Genrebilder. Der würdige Vorgang der „Fliegenden Blätter" nöthigte alle konkurrirenden Blätter zu gleichen Anstrengungen; die einzige Ausnahme macht „Sir John Falstaff" (Redakteur Hermann Walden, Verlag des Verlagskomptoirs in Grimma), eine gewöhnliche Buchhändlerspekulation, mit den dürftigsten Mitteln ausgestattet. In allen Blättern nehmen den größern Raum illustrirte Anekdoten und Gedichte ein, wobei das Bild artistische Zugabe des Textes und ohne denselben unverständlich ist. Die politische Karrikatur erscheint selten, den sehr nahe liegenden Grund illustrirt das Bild der „Fliegenden Blätter": Der deutsche Satyrenzeichner und Mr. Punch der freie Britte. Punch bewegt sich frei auf ebenstem Terrain in Luft und Sonnenschein und schaut verwundert hinüber zum armen Michel, der von schweren Gewichten auf den Boden niedergezogen wird, vor sich einen Schlagbaum, auf dem das Ungethüm „Postdebitentziehung" thront, in der Stirn und im Rücken von Censur und Nacheensur bedroht. Der deutsche Michel, in allen Blättern eine häufig wiederkehrende Erscheinung, ist verschieden aufgefaßt, bald in der gewöhnlichen Art als stämmiger Bauerbursche mit der obligaten Schlafmütze, bald als Urgerman. Die „Fliegenden Blätter" zeigen Michel im Lotoskelche sitzend, paramythisch denkend ohne Zeitenmaß, viel Mahakalpen lang der Welterschaffung nachsinnend; als der Kelch sich erschließt, entsteigt er ihm mit Fibel und koloffaler Tabakspfeife, an den derben Fortschrittsbeinen hängen eiserne Manschetten und verschiedene Klammern. Die „Leuchtkugeln" schicken den Michel bei Engländern, Franzosen und Russen in die Schule, um Geographie zu studiren, bis er sich ermannt und seine Lehrer derb durchprügelt. In den „Leuchtkugeln" weint Michel um seine Mutter Germania, und Grund hat er dazu, denn das bedauernswerthe Weib ist durch ihre Aerzte und deren Medizinen, als da sind: freies deutsches Rheinwasser, Dombaupulver, Einheitssurrogat und Hoffnungstropfen, bis zum letzten Stadium der Auszehrung herabgekommen. Darum verschreiben die Aerzte auf einem zweiten Bilde neue Mittel: Eichelfraß und Blutablassen. Köstlich ist Michel in den „Fliegenden Blättern" als türkischer Renegat: „Lueg, am Bosporus dunnerts!" Die beiden so gelungenen Figuren der „Fliegenden Blätter" Eisele und Beisele sind nur ein anderer Ausdruck für den deutschen Michel. Sie zerlegen diesen in seine zwei Bestandtheile, den doktrinären, der ihn vor lauter Gelehrsamkeit nicht zu Verstand kommen läßt und ihm tausenderlei Ungemach bereitet (wie viele Fährlichkeiten hat Herr Dr. Eisele auf seiner Rundreise durch Deutschland zu bestehen!), und den praktischen, der dem Michel weit helfen würde, wenn er nur nicht von seinem zweiten doktrinären Selbst sich bevormunden und vom Eintritt in das frische Leben abhalten ließe. Eine dritte stehende Figur der „Fliegenden Blätter", der unnachahmliche Staatshämorrhoidarius, führt uns zu den zahlreichen Karrikaturen, in denen das deutsche Beamten- und Schreibstubenwesen verhöhnt wird. „Kasperle im Frack" bringt Mittheilungen aus dem Leben des Praktikanten Tintenschlucker, die „Düsseldorfer Monatshefte" Gedanken über

Uniformirung der Civilbeamten auf Madagaskar, Zeichnungen von W. Camphausen. Der Geheimrath ist so eingemummt, daß nichts als die Nasenspitze sichtbar bleibt, seine Kopfbedeckung, welche die Form einer Nebelkappe annimmt, krönt eine Theetasse, der Vorsicht halber ist auf seiner linken Brust ein neusilbernes Stäbchen angebracht zur leichteren Befestigung der unzähligen Orden. Am Medizinalrath bewundern wir die Kopfzier, eine Medizinflasche mit dem Emblem eines Todtenkopfes, und die Bewaffnung, einen chinesischen Pfeilköcher mit chirurchischen Instrumenten. Der Regierungsrath trägt auf dem Kopfe einen Federbehälter und an einem andern Orte ein großes Sitzungskissen, welches eben so zur Erleichterung seines Amtes als zur Zierde dient. Bei ihm haben die Epauletten noch den besondern Zweck, die oft schwer drückenden Akten und Staatssorgen nicht so fühlbar zu machen, weshalb sie die Gestalt von Kränzen annehmen, wie solche die Gemüseweiber aus ähnlichen Gründen auf dem Kopfe zu tragen pflegen. Waffen trägt er nicht, doch einen Herrscherstab und ein großes Federmesser. Der Polizeirath trägt eine mächtige Brille, an den Ohren Schallhörner, als Helmzier einen Vogel Greif, seine Epauletten sind Fuchseisen, die Fußbekleidung bilden Filzstiefel, die Schärpe ist ein Netz mit Fangleinen, die Hände werden durch eiserne Handschuhe geschützt. Den Servilismus nach oben, die Wichtigthuerei, die Misere der Audienzen geißeln in den „Düsseldorfer Monatheften": der Herr Hofrath ist erkranket, in „Kasperle": vor der Audienz, nach der Audienz, in den „Fliegenden Blättern": Antichambre-Dialoge, ein antediluvianischer Landgerichtsassessor, „in tiefster Unterthänigkeit erstirbt ein k. Landesgericht." Einer elegischen Auffassung des Beamtenlebens begegnen wir in der Bilderreihe der „Fliegenden Blätter": das Leben ein Traum. Die Bilder zeigen ein Brautpaar, das sich zwanzig Jahre mit der Hoffnung auf Anstellung des Bräutigams trägt. Auf dem letzten Bilde hat der Tod die Braut sich geholt, der Bräutigam ist Landgerichtsoberschreiber, auch Agent mehrerer Feuerassekuranzen und verheirathet sich mit einer Wittwe, die der Heirathsanzeige beifügt, daß sie sich nach wie vor mit dem Haubensticken beschäftigt, „wie auch Nachtlichter von den verschiedensten Sorten und bester Qualität täglich bei ihr das Schachterl zu 12 kr. zu haben sind." Gleich zahlreich sind die Karrikaturen aus dem Militärleben: aus Michel duckdich's militärischer Laufbahn im „Kasperle", die große Parade (eine Militärlawine) in den „Düsseldorfer Monatheften" u. s. w. In der Karrikirung des schleppenden Rechtsverfahrens ist am besten die Bilderreihe der „Fliegenden Blätter": der Rechtsstreit des Barthl Krazenhuber contra Kaspar Knollbäck, den Viehtrieb auf dem Säugraben betreffend. Der Staatshämorrhoidarius hält die Termine ab, den ersten anno domini 1806; während er 1846 als Oberappellationsrath das erste Beweisinterlokut absaßt, rührt ihn der Schlag; die streitenden Parteien Krazenhuber und Knollbäck sind ihm glücklicherweise schon vorangegangen. Von den Censurbildern erwähnen wir: süße, heilige Censur, laß uns gehn auf deiner Spur, im „Leuchtthurm", den Kongreß der Zeitschriften in den „Fliegenden Blättern", Eulenspiegel's Besuch beim „Beobachter" und Eulenspiegel in Fährden und Nöthen. Die Censur schneidet dem Muthwilligen Arme und Beine ab, die drei Großmächte des Kontinents schauen wohlgefällig zu. „Kasperle" hat eine Schriftstellerjagd, die den Ausgewiesenen von der Erde vertreibt, die er nie wird erreichen können, weil ihm von allen Punkten Partisanen entgegenstarren. Die Kleinstädterei ist überaus glücklich getroffen in der Kommission von unsern Stadtrath der „Fliegenden Blätter", die Geldaristokratie durch: das Leben eines Geldbrozen, in denselben. Die ungerechte Abstufung der Stände geißelt der „neueste Menschentarif" der „Fliegenden Blätter", die Undankbarkeit des Volks gegen Männer, die blos Verdienste haben, ohne der Sinnlichkeit zu schmeicheln, und die tolle Huldigung des sinnenkitzelnden Talents werden irosinirt in „Fannytismus", einen Tanz der Nationen um Fanny Elsler darstellend, und in dem Doppelbilde „Kasperle's": das dankbare Deutschland, wo wir Friedrich List's Grab von Raben behackt, Franz Liszt von modernen Bachantinnen und Narren im Triumph getragen sehen. Wir betreten jetzt das rein politische Gebiet. Das Bild der „Leuchtkugeln": Thadden'sche Preßfreiheit

zeigt uns einen Schriftsteller der in der von dem humanen preußischen Abgeordneten gewünschten Stellung schreibt: unter einem Galgen, mit dem Strick um den Hals, hinter ihm ein uniformirter Henker. Dasselbe Blatt illustrirt den langsamen Fortschritt durch ein Schneckenturnier, die „Fliegenden Blätter" erzählen eine Geschichte vom großen Krebs im See. Die Kommunisten, hauptsächlich aber die Galerie der berühmtesten Kommunistenchefs der Neuzeit in den Fliegenden Blättern sind voll von Humor und treffender Satyre. Auf einem dieser Kommunistenbilder machen wir die Bekanntschaft von Hecker, der den edlen Proletariern Lebensmittel zuträgt und mit der Antwort abgewiesen wird: „Hunger habbe mer keen, aber Dorscht, viel Dorscht!" Die englische Handelspolitik, Cobdens Reisepredigten, die Verkümmerung des Zollvereins sind vielfach, nicht eben mit Glück, karrikirt. Am besten gefällt uns das Bild des „Deutschen Hausbuchs" von Guido Görres, wo England als Reineke Fuchs den Hühnern und Gänsen Deutschlands Freihandelsmelodien aufspielt. Die Gelegenheitskarrikaturen betreffen Dänemarks Uebergriffe, die Intervention und Lola Montez. Sehr derb ist der Witz der „Fliegenden Blätter", die dänische Nationalhymne von Schweinen singen zu lassen. Die Erfindung ist nicht übel. Der Hofkapellmeister erforscht die Stimmen seiner Zöglinge, indem er sie mit dem Stimmhammer auf die Nase schlägt. Bei der Aufführung kehren die Musiker dem Dirigenten den Rücken zu; soll ein Schwein seinen Ton angeben, so wird es am Schwanze gezogen. Die Schweiz und die intervenirenden Mächte erscheinen in den „Fliegenden Blättern" in Thiergestalten: der Berner Bär zerstampft Mönchskutten und Jesuitenhüte, ohne sich um den ihn umschwebenden Adler und einen laut schreienden Hahn zu kümmern, am wenigsten geschreckt durch den preußischen Adler, der einen Kindersäbel in den Krallen hält. Eulenspiegel führt das Sprüchwort auf: wenn voll Schmuz ist deine Thür u. s. w. und läßt die vier Monarchen sich an mächtigen Kehrichthaufen vor ihren Thüren abmühen. Die „Leuchtkugeln" widmen der Schweizer Frage ein Bild: ein europäisches Gewitter, eine Vision. Der Blitz fährt aus den Hochalpen, auf allen Ländern ruhen schwarze Wolken, so daß die elektrische Materie durch die Berührung sich entzünden muß. Dies ist eine von den eingetroffenen Prophezeiungen. Den Kern der Lola-Geschichte erhalten wir in dem Bilde der „Leuchtkugeln": der blinde Passagier. Jubelnde Menschen ziehen den Wagen des Fortschritts, den sie durch die Vertreibung der Spanierin in Gang gebracht zu haben meinen, aber sie sehen nicht den blinden Passagier im Jesuitenkleid, der hinten auf dem Fortschrittswagen sitzt. Sehr zu wünschen wäre, daß alle Karrikaturen auf den König von Preußen sich in denselben Grenzen bewegten, welche eine treffliche Karrikatur im „Eulenspiegel" inne hält. „Wie Einer daneben tritt!" lautet die Unterschrift, auf dem Bilde versucht Friedrich Wilhelm IV. in die Fußstapfen des großen Friedrich zu treten, die sich im Schnee tief abgedrückt haben, und hat den Erfolg, welchen das Bild andeutet. Gute Karrikaturen auf die liberale Partei aus dem Vormärz finden wir nicht, das einzige Bild der „Fliegenden Blätter", das hieher gezogen werden könnte, „der Zweckrausch", trifft eine einzelne Thorheit, aber nicht die Partei. Die Karrikaturen der Kalender von Glasbrener, Nieritz, Gubitz u. A. sind neben jenen der Karrikaturenblätter unbedeutend. Ein Bilderbuch für Kinder, „Struwwelpeter," enthält politische Anklänge, und ist deshalb in Rußland verboten worden. Wer vermöchte die Sündfluth von Karrikaturen zu überschauen, die durch die Märzsonne von 1848 aufgethaut wurde? Jede Stadt und jedes Städtchen hatte plötzlich eigene Karrikaturen, wenn das Machwerk nicht gar so schlecht wäre, könnte man nicht begreifen, woher mit einem Male diese Masse von Zeichnern, Holzschneidern, Lithographen und Kupferstechern gekommen sei. Der Kunst haben diese Bilder durchaus nicht gedient, eben so wenig der politischen Entwickelung, wenn man darunter nicht die roheste Hinneignng zur reinen Destruktion versteht. Ueberall fehlt der innerlich durchleuchtende gemüthliche Humor, der in den „Fliegenden Blättern" so wohlthuend anmuthet, die tiefere Charakteristik, jene schlagende Komik, die auf den ersten Blick zu einem billigenden Lächeln anregt, die Grazie selbst in der Verzerrung, die auch der

der Partei dienende Karrikaturist nie vermissen lassen darf. Die Mehrzahl dieser Karrikaturen tritt boshaft und geschmacklos auf, bei vielen verräth schon der gemeine Charakter der Unterschrift die Vertrautheit des Karrikaturisten mit der Rohheit. Dabei ist die Erfindung die dürftigste von der Welt: nach einer Kaiserkrone haschende oder schwarzrothgoldene Fahnen schwingende Könige, menschenverschlingende Helden, Allegorien mit Krebsen und Zöpfen u. s. w. Aus dieser ersten Zeit der wüsten Produktion wüßten wir keine gute Karrikatur zu nennen, als etwa die bekannte Berliner, in welcher die Ansprache des Königs an sein Volk und das Feuern auf dasselbe Volk in eine fatale Verbindung gebracht werden. In einem Brunnengehäuse ist eine matte Kanonenkugel stecken geblieben, auf der man die Aufschrift liest: An meine lieben Berliner. Die besten Zerrbilder haben wir in den illustrirten Zeitungen zu suchen. Die stereotype Figur des deutschen Michel zeigt sich in verschiedenen Metamorphosen. Im „Eulenspiegel" ist Michel bald ein Musikant, der den Fürsten zum Tanz aufspielt, bald ein Polizeisoldat, der die Polizeistunde gebietet, „Leuchtkugeln" und „Fliegende Blätter" verwandeln unsern alten Bekannten in einen Michael mit dem feurigen Schwerte. Die „Leuchtkugeln", in denen wir die erste Vorahnung der Märzumwälzung von 1848 ausgesprochen sehen, sind auch die ersten, die den Sieg der Reaktion vorher verkünden. In den Bildern: Michel und die Reaktion, sitzt Michel anfänglich allein auf dem Throne, neben ihm steht der Fürst in ehrerbietiger Stellung und mit den freundlichsten Mienen. Michel fühlt ein menschliches Rühren und räumt dem Verdrängten einen Platz neben sich ein, aber der Aufgenommene macht sich breiter und breiter, und über ein Kleines sieht sich Michel vom Throne gestürzt, um den wieder die alten „Stützen" Platz nehmen. Eine humoristische Auffassung der Februarrevolution haben die „Leuchtkugeln" in dem Bilde: verbotener Reformschmaus. Odilon Barrot trägt was er angerichtet hat (Ludwig Philipp auf einer Schüssel) seinen Herrn Kollegen auf, die sich an seiner Statt zu Tisch gesetzt haben. Ein unbestreitbarer Zug von Courtoisie ist, daß alle Blätter Ludwig Philipp in die Verbannung begleiten und zugleich für seine Versorgung bedacht sind. Mag der Exkönig nun als Inquilin einer allgemeinen Versorgungsanstalt dargestellt werden, oder mit Ammendiensten bei der Königin Viktoria beschäftigt, oder auf einem sichern Fels seinen geliebten Geldsack umfassend, während unter ihm der Zeitstrom Könige, Fürsten, Generale, Bischöfe, Minister und Diplomaten wirbelnd mit sich fortreißt — genug, er wird in seinen alten Tagen keine Noth leiden. Fürst Metternich hält die Karrikatur gleichmäßig in Athem. Die „Fliegenden Blätter" haben eine wahrheitsgetreue Abbildung der Thränen, die Oesterreich seinem Staatskanzler nachweint. Diese Thränen sind Steine, Keulen, Morgensterne, Dreschflegel. In denselben Blättern erfreuen wir uns an dem rührenden Abschied der letzten Spitzeln von Wien und an den kriegerischen Gestalten der acht Polizeisoldaten, durch welche der Militärstand des Fürstenthums Reuß-Schleiz vermehrt worden ist, um daselbst mit Energie die Ruhe aufrecht zu erhalten. Die letzten Gründe der Nachgiebigkeit der Fürsten erläutern die „Leuchtkugeln" durch den kurhessischen Konzessionshaspel, der von vielen kräftigen Händen gedreht, dem Kurfürsten eine wahre Leporello-Rolle von Zugeständnissen abhaspelt, die „Fliegenden Blätter" durch die vortreffliche Konzeption: Müller mit dem großen Stock. Der Gymnasiast Müller (wäre er älter, würde er Michel heißen) stellt an den Herrn Professor Bitten, die in demselben Maße bereitwilliger erfüllt werden, als Müller seinen großen Stock offener zur Ansicht bringt. Nachdem er alles erreicht hat, geht er, der Herr Professor aber schließt rasch die Thür und ruft aus dem Fenster nach: „Müller, Du brauchst aber nicht zu denken, daß es wegen Deinem großen Stock geschehen ist." Die vertriebenen Diplomaten greifen in den „Fliegenden Blättern" als wandernde Handwerksburschen zum Stabe, die geretteten Ueberbleibsel entlassen den deutschen Adler aus seinem Käfig und fragen ängstlich: ob er wohl beißt? Das bei den Nachrichten aus Paris lang und länger werdende Diplomatengesicht, der Telegraph, der mit steigender Bewegung berichtet und endlich nicht umhin kann, Arme und Beine über dem Kopfe zusammenzuschlagen, sind drastisch

wirkende Karrikaturen, tiefer aufgefaßt ist die Darstellung des Bundestags nach dem Beginn der neuen Zeit. Wir sehen einen gothischen Saal mit einem langen Sessionstisch, durch das geöffnete Fenster — die Laden hängen verdächtig schief, und es wird bei der Oeffnung wohl etwas Gewalt mit untergelaufen sein — lassen einen vollen Strahl des jungen Tags eindringen. In dem Saal ist kein Mensch — wie hätten auch die Bundestagsgesandten vor dem Licht nicht die Flucht ergreifen sollen! Persiflirungen der Volksbewegung enthalten nur die „Düsseldorfer Monathefte" und die „Fliegenden Blätter". In den erstern rebelliren die Hamburger, weil sie es in Trier eben so gemacht und eben so wenig Grund gehabt haben, in den „Fliegenden Blättern" brüllt der süße Pöbel Frankfurts: Alles müsse mer hawwe, Preßfreiheit und Senzur!

Nach dem März statteten sich nicht allein die meisten Blätter, namentlich alle mit Illustrationen erscheinenden, mit Karrikaturen aus, sondern es erschienen auch viele neue Karrikaturenblätter, u. a. „der Satyr" (Frankfurt), „die Laterne" (Stuttgart), „die Reichsbremse" (Leipzig), „die spanische Fliege" (Dresden), „der Nürnberger Trichter" (Nürnberg, anfangs als Beiblatt zu den „fränkischen Blättern") u. a. m., ein „Karrikaturen-Album, Sammlung der neuesten und besten in England und Frankreich erscheinenden Karrikaturen, sowie Originalzeichnungen ausgezeichneter deutscher Künstler" in Aachen, eine Folge deutscher Karrikaturen in Leipzig. In Wien erschien vor dem März nur eine Zeitung mit Karrikaturen, „der schwarze Domino," die aber begreiflicher Weise blos über unverfängliche Gegenstände sich ausbreiten durfte. Nach dem März entstanden mehrere Karrikaturenblätter. Der „Schwefeläther" brachte Karrikaturen österreichischer und Wiener Zustände und Personen, vorzüglich gegen die Erzherzogin Sophie, alle plump und derb, Zeichnung und Holzschnitt zuweilen korrekt. Einige wenige alles in den Koth ziehende Zerrbilder ohne Witz enthielt ein bald wieder verschwindendes Blatt rohester und rothester Färbung „Ohnehose". In der „Theaterzeitung" finden wir nach dem März politische Bilder, mit einem verschwenderischen Aufwand an hübschen Farben, in geleckter Manier, aber jeder geistigen und künstlerischen Auszeichnung baar. Eine ganz andere Beachtung verdienen die Berliner Karrikaturenblätter, vor allem „Kladderadatsch" und „Krakehler". In Wort und Bild zeigt sich hier der Berliner Witz, der allerdings in Schenken und Bierkellern geboren ist, jedoch durch seine kaustische Schärfe und seinen kecken Humor sich ganz eignet, auf das öffentliche Leben aller Gesellschaftsschichten einzuwirken. Diese Art des Witzes personificirt die Titelvignette des „Kladderadatsch", eine breite, poesielose, pöbelhaft grinsende Maske. Der Name Kladderadatsch ist ein Berliner Idiotismus und bedeutet nach Wilibald Alexis Erklärung ein langes, sich weithin verbreitendes Geplauder und Geklatsch, halb verleumderischer, halb possenhafter und unschuldiger Natur. Der „Krakehler" leitete seinen Namen von dem Worte Krakehl ab, das in Berlin vorzugsweise von jeder Opposition gegen Regierung, Mißbräuche u. s. w. gebraucht wird und den Nebensinn des bloßen Lärmmachens enthält. In einem seiner ersten Blätter illustrirt „Kladderadatsch" den Unterschied zwischen der französischen und deutschen Revolution durch zwei Kegelspiele: der Franzose hat alle neun geworfen, der Deutsche blos acht um den König; dafür genießt er der Auszeichnung, daß ihm ein Soldat die Kegel wieder aufrichtet und auch die Kugel zurückschickt — durch einen Kanonenlauf. Im „Kladderadatsch" überwiegt der Text, die witzigsten Karrikaturen sind illustrirte Beigaben zu der Berliner Anekdote, oder Wort und Bild halten sich wenigstens die Wage. Die Karrikaturen auf Wrangel machen eine Ausnahme, bei ihnen schwindet der Text zusammen, wohl aus zarter Rücksicht auf den mit deutschem Styl und deutscher Rechtschreibung verfeindeten Oberbefehlshaber in den Marken. Wrangel mit seinem Heer durch das in den Straßen von Berlin mannshoch wachsende Gras mühsam sich durcharbeitend, Wrangel als Herkules am Scheidewege mitten inne zwischen zwei Wegweisern, auf denen hier: Mich! dort: Mir! zu lesen ist, sind sehr gelungene Karrikaturen. „Kladderadatsch" züchtigt übrigens seine demokratischen Freunde mit derselben Ruthe, die er der Reaktion gebunden hat,

nicht so der „Krakehler", der alle Spitzen seines Witzes gegen eine Seite kehrt. Bei ihm sind die witzigen Erklärungssätze meistens ganz kurz, viele Nummern folgen der Zeitgeschichte in Bildern mit bloßen Unterschriften. Berühmt geworden ist das Bild und Lied des Krakehlers: die merkwürdige Historia vom unendlich langen Kuß. Der König küßt Herrn Aschoff mit der Weisung den Kuß weiter zu geben, Aschoff küßt die „Majore", diese wieder die Hauptleute, und so macht der Kuß abwärts steigend seinen Weg zu den Gardisten und gelangt durch diese bis in die Familen und zu den Kindern, denen noch die Puppe übrig bleibt, um die Kußpropaganda fortzusetzen. Die Komödie schließt als Puppenspiel, will der „Krakehler" sagen. Eine andere Stufenleiter zeigt der „Krakehler" in den „neun Momenten aus dem Leben eines Berliner Polizeikommissarius nach dem 18. März." Im ersten Bilde bringt der Beamte „der glorreichen herrlichen Revolution" seine Huldigung dar, in den folgenden Momenten verringert sich diese Ehrfurcht, schlägt bald in das Gegentheil um, im neunten und letzten endet „die fluchwürdige Pöbel-Emeute" am Galgen. „Der letzte Gensdarm" schildert in sieben Bildern das traurige Zusammenschwinden und das endliche Ende der Gensdarmerie, im achten die fröhliche Auferstehung derselben in der Maske des Konstablers.

Vom Sommer 1848 werden die Karrikaturen zahlreich, die sich um das Frankfurter Parlament gruppiren. Die einfachsten Satyren sind diejenigen, welche aus der Feder des konservativen Abgeordneten v. Boddien hervorgegangen sind: Rösler als Reichskanarienvogel, Schlöffel als Parlamentshyäne mit dem Prädikat „unschädlich," Blum als Sir Robert Peel, Eisenmann mit dem Fernrohr auf der Entdeckung der Reaktion, Vogt ohne Standpunkt, Ruge's Weltanschauung, Soiron als Laubfrosch, der, wenn er den Präsidentenstuhl besteigt, auf Sturm deutet, Rauwerck als Gespenst, Wiesner mit „fortlaufendem Beifall" belohnt u. s. w. Eine tiefere Charakteristik spricht sich in diesen Karrikaturen nicht aus, irgend eine lächerliche Aeußerlichkeit, ein stehend gewordener Ausdruck eines Redners, eine bizarre Angewöhnung wird herausgegriffen, und die Karrikatur ist fertig. Reicher an feinen Beziehungen und mannigfaltigen Wendungen, zugleich auch in ihrer Ausführung den höheren Geschmack befriedigend sind die Aetzbilder von Friedrich Precht, z. B. der ergötzliche „Frankfurter Theaterzettel." Die Industrie hat die Karrikaturen der Parlamentsherren noch auf eine andere Weise benutzt, es sind Ziehmänner aus Pappe daraus geworden, und komisch genug nehmen sich die Bassermännchen, Zitzchen u. s. w. aus, wenn sie durch den Faden in zappelnde Bewegung versetzt werden. In ähnlichen Konvulsionen, nicht ästhetischer und beinahe so grottesk, hat sich mancher der Herren in den großen Wortschlachten der Paulskirche auf der Rednerbühne abgearbeitet. Die radikale Karrikatur zeichnet den Vincke'schen Rechtsboden, der unglücklicher Weise so morsch ist, daß er aller Orten einbricht, Gagern als Freischütz den besten Preis fehlend, Bassermann als polizeilichen Spürhund auf falscher Fährte, Jahn auf seiner letzten Turnfahrt (er hat sich unter das Bett versteckt), Radowitz in der Jesuitenkutte, aber stets mißlungen, weil das Dämonische sich nicht karrikiren läßt. Im Allgemeinen verräth die Karrikatur in dieser Zeit eine große Rührigkeit und eine unverkennbare Frische in der Auffassung, indessen wenig Mannigfaltigkeit. Der deutsche Michel, bei dem die Auffassung neu ist, als Buridan's Esel, zwischen den beiden Heubündeln Republik und Monarchie verhungernd, der deutsche Zopf, die Krebse, Scheeren, Schlangen, Ketten der Reaktion, obgleich längst abgedroschen, kehren doch immer wieder. Unter den vielen Bildern, welche die Paulskirche zum Gegenstande nehmen, zeichnet sich die Karrikatur der „Fliegenden Blätter" aus: Mittel zur Einigung: „Vor Beginn der Verhandlung wird unter den Sitzen der äußersten Rechten ein tüchtiges Feuer angemacht, welches eine Stunde brennen muß. Die Herren der äußersten Linken werden dagegen mit Eiswasser begossen, bis sie so viel von ihrer Hitze verlieren, daß sie mit den nun warm gewordenen Herren der äußersten Rechten auf einem Wärmegrad stehen." Zu den gelungensten Karrikaturen der „Fliegenden Blätter gehört ferner das „Maikäferlied": „Flieg, Käferchen, flieg, der Hecker ist im

Krieg;" mit dem dazu korrespondirenden Refrain: „Halt, Käferchen, halt, ruft die Centralgewalt!" Inzwischen sind die Parteispottnamen der „Heuler" und „Wühler" entstanden, und diesen verdanken wir zwei neue kostbare Typen der „Fliegenden Blätter": Barnabas Wühlhuber und Casimir Heulmaier. Die Figuren sind allgemein bekannt und beliebt, beide treffen den Nagel auf den Kopf. Heulmaier ein wohlgenährter, unbedeutender Spießbürger, wie es scheint sächsischer Nationalität, der Ordnung und Reinlichkeit auf das äußerste ergeben, ohne irgend einen hervorstechenden Zug, entweder leise weinend oder selig lächend, Wühlhuber von der Hahnenfeder des Heckerhutes bis zu der Spitze der republikanischen Schlappstiefel eine höchsteigen gefertigte Maske, eine selbstbewußte Vogelscheuche, auch er ohne individuellen Zug, nichts als wilder Haarwuchs und weit aufgesperrtes Maul. Die Karrikaturen auf die Kaiseridee gleichen in der Mehrzahl wie ein Haar dem andern. Der Satyr hat eine Travestie des „Heirathsantrags auf Helgoland," die „Fliegenden Blätter" benutzen die Szene aus Faust: „Schönes Fräulein, darf ich wagen, Arm und Geleit Ihnen anzutragen," „Eulenspiegel" steigt in die mystischen Tiefen des zweiten Theils von Faust und läßt den Kaiser-Homunkulus von Wagner-Dahlmann auf chemischem Wege herstellen. Für das Zweikammersystem ist am üblichsten das symbolische Bild einer Kutsche, an der hinten und vorn Pferde angeschirrt sind, der „Nürnberger Trichter" wählt zur faßlichen Verdeutlichung ein dem Ehestande entnommenes Bild. Wenn die Ehegatten zwei Kammern haben, schleicht sich leicht ein Dritter ein. Vor den zahllosen Michelbildern mag das hingehen, wo die Reichsschneider dem Michel einen neuen Rock machen, von der gewöhnlichsten Erfindungsgabe zeugen die, auf denen Michel barbirt, auf einem Laken geprellt, mit einem Steckenpferde, einem Weihnachtsbaum mit lauter Fürsten beschenkt wird, wo er als breiteste Grundlage dient u. s. w. Fast eben so häufig sind die Karrikirungen der deutschen Einheit durch ein Pferd, auf dem Fürsten und Geistliche, Generale und Diplomaten reiten, das ein Russe am Zügel führt. Den Popanz der Republik sehen wir auf einem Bilde der Leuchtkugeln: „Sieh' Dich nicht um, die Republik geht um!" Im „Eulenspiegel" sucht die Volkssouveränetät ein Unterkommen, ist aber zu ihrem Schaden mitten unter Grenzpfähle gerathen, die von wachsamen Soldaten bewacht werden. Der langsame Fortschritt wird durch einen Karousselritt repräsentirt. Es geht doch vorwärts, freilich im Kreise, wie bei des Müllers Gaul! Das nun zur Mode werdende Oktroyiren veranschaulicht der „Nürnberger Trichter" durch einen Mann mit dem preußischen Helm, der eine Gans nudelt. „So, Männeken, man immer 'rin, sollst dick und fett werden — von wegen der juten Leber — aber rühren darfst Dir nich ville." In demselben Blatte sehen wir den deutschen Urwald, in dem viele Reaktionsfiguren dafür sorgen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen; lustig wuchern die Pilze der Protektion, des Feudalismus, des Privilegiums, der Polizeiwillkür. Sehen wir uns außerhalb der Karrikaturenblätter zwischen den einzeln erscheinenden Karrikaturen um, so begegnen wir mancher, welche durch Witz, sarkastische Laune und doch überall durchblickende deutsche Gemüthlichkeit Sinn und Auge anspricht. Unter diesen künstlerisch gelungenen Spottfiguren ist der „Piepmeyer", die Krone aller auf das deutsche Parlament bezüglichen Karrikaturen, klassisch geworden. Detmold, der uns den Typus deutscher Kunstkennerschaft und Kunstliebhaberei, wie er in Kunstvereinen, Bilderverlosungen, Museen und Kasinos schaltet und waltet, so treffend dargestellt hat, ist der Verfasser des Textes, Schrödter, der uns den ingenioso hidalgo mit tiefernstem Humor abkonterfeit hat, ist der Zeichner. Die Hefte führen den Titel: „Thaten und Meinungen des Herrn Piepmeyer, Abgeordneter zur konstituirenden Nationalversammlung in Frankfurt am Main." Auf dem ersten Blatte macht Piepmeyer seinen Wählern mit seltener Vielseitigkeit Versprechungen, die jeden nicht ganz Unbilligen befriedigen müssen. Den Einen verspricht er Gewerbefreiheit, freie Jagd, den Andern Aufrechthaltung des Zunftzwangs und der Feudalrechte, hier spricht er für Freihandel, dort ist er für Schutzzölle begeistert. Ausgezeichnet ist das Bild, wo er den ersten Akt des zum Parlament reisenden Volksmanns ausübt — Namen

und Stand in das Fremdenbuch schreibt. In Frankfurt entscheidet er sich sofort für ein passendes Kostüm, kauft einen unförmlichen Hut und läßt dem Wachsthum des Barts freien Lauf, weil er wie der Abgeordnete von Leitmeritz (Moritz Hartmann) aussehen will. Zum Wort kommt er nie, selbst an den Abstimmungen Theil zu nehmen ist er verhindert, weil er um der Langeweile des Namenaufrufs zu entgehen inzwischen einen kleinen Imbiß hält und regelmäßig zu lange sitzen bleibt. Um so thätiger ist er zu Hause, wo er ernste Zurüstungen zu einer zu machenden Rede macht, Redensarten und Stellungen einübt. Piepmeyer hat aber auch bedenkliche Leidenschaften. Wenn er arbeitet sind baierisches Bier, Aepfelwein, Fusel und Berliner Weißbier um ihn gruppirt, den deutschen Kaiser denkt er sich auf einem Faß sitzend. Am magersten ist das Bild, wo er dem schlafenden oder fortlaufenden Parlament seine Jungfernrede hält, besser gelungen zeigt sich die Klubsitzung, in der Piepmeyer auf Krieg gegen Rußland anträgt, weil eine angebliche russische Fürstin ihn in fatale Verwickelungen mit Kaufmannsrechnungen gebracht hat. Die Reaktion naht, Piepmeyer studirt die Stellung ein, wie er den „verthierten Söldlingen" mit entblößter Brust sich entgegenwerfen wird, aber es ist gerathener, näher zur Rechten zu rücken und schließlich nach Hause zu gehen, wie Piepmeyer wirlich thut. Auf das Bild, wo der Rückkehrende von Frau, Kindern und Magd, Hund und Katze, jubelnd empfangen wird, hat Schrödter den größten Fleiß verwendet. Die Nasen des Piepmeyer'schen Geschlechts würden einen Lavater begeistern. Die Nasen von Piepmeier's Erzeugern, in den an der Wand hängenden Porträts dem Studium dargeboten, ergeben die Produkte, die wir an Piepmeyer und seiner hoffnungsvollen Jugend, selbst an den holden Mädchengesichtern, bewundern. Diese Karrikaturen unterscheiden sich von den gewöhnlichen wie das Werk eines echten Dichters, der Zeit entlehnt, von einem Zeitungsartikel, flüchtig abgefaßt und auf momentane Wirkung berechnet. Hier sind nicht flüchtig skizzirte Momente, sondern sinnig ausgeführte Situationen, die in innerem Zusammenhang stehen.

Die entscheidenden Siege der Reaktion begleitet ein Bilderheft von tiefernster Bedeutung: Rethel's Todtentanz. Die Auffassung ist graß, doch populär und echt deutsch, die beabsichtigte Wirkung wird erreicht durch die innere ergreifende und doch so verständliche Wahrheit, durch die Originalität der Erfindung, durch die Energie der Zeichnung, durch die dramatische Steigerung der Szenenfolge. Ein Tendenzbild — wir zaudern den Namen Karrikatur zu gebrauchen, obgleich der Humor, wie er unter uns von Jean Paul, Hippel und allen wahren Humoristen aufgefaßt worden ist, auch das Tragische in sich aufnehmen darf — ist dem Andenken Trützschler's gewidmet. Man sieht in dem Bilde nichts als im Vordergrund einen Sandhügel, darauf zwei breite tiefrothe Blutlachen, die sich, da die übrigen Theile des Bildes nicht kolorirt sind, um so geisterhafter und greller gegen den dunkeln Hintergrund absetzen, nahebei eine Planke mit Blut bespritzt, dahinter ödes Feld, in weiter Ferne ein hervorragendes Krucifix, einige Gebäude, aber keine menschliche Seele auf dem ganzen Bilde. Zur Staffage dienen eben jene unheimlichen Blutflecke, denen sich die Blicke unwillkürlich immer wieder zuwenden. Die Karrikaturen nehmen jetzt an Masse gewaltig ab, die Parteien haben den Boden unter sich verloren, es fehlt die Frische, die Lust und Neigung zu humoristischer Anschauung. „Kladderadatsch", obgleich rechts von Konstablern und links von Soldaten bedroht, wie die Vignette während des Belagerungszustands ausweist, verliert den Muth nicht, ausgenommen in einem schwachen Momente, wo die Lockungen und Nachtheile einer Auswanderung nach Kalifornien gegen einander abgewogen werden. Das unparteiische Blatt freut sich sogar aufrichtig, daß die Berliner Geheimenräthe mit Kanonen zu den Seiten des Betts und vom herrlichen Kriegsheer bewacht wieder ruhig schlafen können. Die „Geheimeraths Leiden und Freuden von der Märzrevolution bis zum Ordensfeste" sind ein gelungener humoristischer Rückblick auf die Wandlungen, welche die höhere Bureaukratie in der bösen Revolutionszeit nothgedrungen mit sich vornahm. Aber schließlich gelangt die Tugend zu ihrem Lohn, das Laster zu seiner Strafe. Müller und Schulze, die un-

zertrennlichen, sind auf verschiedenen Wegen gewandelt. Schulze, welcher den Professor Leo in die erste Kammer gewählt und andere Dienste mehr geleistet hat, gedeiht so ausnehmend, daß er von seinen Beinen auf immer Abschied nehmen muß, Müller magert zum Schatten ab und wird zuletzt zum „lebenslänglichen Strang" verurtheilt. Schulze wird dadurch versöhnt, begleitet den Freund auf dem letzten Gange und vermittelt die Gewährung seines Wunsches, nicht von seinem Regenschirm getrennt zu werden. Die zweite Kammer ist bei „Kladderadatsch" ein Brunnen, aus dem der Minister 21 Millionen pumpt. Dazu die Unterschrift:

Thaler, Thaler, du mußt wandern, aus der Bürger Tasch' gemach;
Nun, so folget denn den andern Vätern jetzt in Frieden nach.
Ob im Dampf der Eisenbahnen, ob im Pulverdampfe auch —
Aufgezehrt sind eurer Ahnen hundert schon in Dampf und Rauch.
Seid verschlungen, Millionen! Diesen Pump der Aktienwelt!
Bürger, überm Thronenzelt muß partout Herr Rothschild wohnen.

Zusammengehörend sind die beiden Karrikaturen: der neue Peter von Amiens und die Kreuzfahrer, und: die trauernden Kreuzritter auf den Trümmern des Waldeck'schen Prozesses. Das letztere ist eine Travestie des Bendemann'schen Bildes, der auch die häßliche verwesende Leiche des Originals nicht fehlt, hier Ohm von dem Dolche der Volksstimme durchbohrt. Der neue Peter von Amiens ist St. Gerlach, reitend auf einem Esel, der hier als Saumthier der Einsiedler an seinem Platze ist. Den Zaum führt St. Stahl, Bismark im mittelalterlichen Schuppenpanzer steht zur Seite, über die Züge des Kriegsvolks ragen die Ritter der Kreuzzeitung hervor, Don Quixote-Wagner und Sancho Pansa-Gödsche. Die „Fliegenden Blätter" verfolgen die Fortschritte der Reaktion als unparteiische Beobachter: „Ein Minister aus dem Volke" scheint auf einen süddeutschen Minister gemünzt zu sein, der in seinem Leben, gerade wie wir es hier im Bilde sehen, aus dem bureaukratischen Stillleben zur äußersten Linken überging, als Minister aber die äußerste Rechte als die allein berechtigte Partei anzusehen anfing. Das prophetische Schlußbild der „Fliegenden Blätter," die eilige Flucht des Ministers vor der Liebe des Volks darstellend ist zur Zeit noch nicht in Erfüllung gegangen. Die wohlthätigen Folgen des Oktroyirens schildert die „gerechte Klage" an einem Söhnlein, dem vom Vater ein Kleid oktroyirt ist, das nirgends paßt. Wann wird Deutschland einig sein? Der Mann geht zu Bett und beauftragt die Frau, ihn nicht eher zu wecken, als bis Deutschland einig sei. Als die Frau weckt, weil Deutschland jetzt einig werden könnte, „wenn nit wieder was dazwischen kommt," sind beide um viele Jahre gealtert. Spinngewebe uralten Datums überziehen alle Oeffnungen, der Vogel im Bauer ist inzwischen gestorben, das Flachs, das die Frau im ersten Bilde auf den Rocken nahm, bedeckt jetzt in einer Menge von Leinwandrollen Bänke und Tische. Nicht verändert hat sich das Crucifix — die Hoffnung, dieses gewisseste Erbtheil des Deutschen. Wer sind die beiden Schornsteinfeger, die, jeder mit dem Kopf aus seinem Schornstein hervorsehend, sich den Vorwurf zuschleudern, von der deutschen Frage nichts zu verstehen? Doch wohl unsere Parteien, die sich so mühsam wie Schornsteinfeger auf die Höhe ihres Standpunkts hinanwinden und oben natürlich Recht haben und behalten wollen. „Zwei Reisende" behandelt die alte Geschichte von der Schutzlosigkeit des Deutschen im Auslande. Doktor Käfermayer erhält, weil er auf einem Wege ein hübsches Exemplar der Radwanze aufgelesen hat, die Bastonnade, Mr. Hosken bricht in ein Harem ein, kaum aber als Engländer erkannt, empfängt er die Entschuldigungen des Padischah, daß man ihn fest gemacht hat. Die „nächtlichen Wanderungen eines gestorbenen Censors" haben einige gute Szenen, „Konsequenz" zeigt uns die Audienz eines Juden vor einem österreichischen General. Der Jude verlangt einen Orden, weil sich mehrere seiner Glaubensgenossen in der letzten Schlacht ausgezeichnet haben, denn da er zahlen muß, so oft ein Israelit rebellirend sündigt, so will er auch mitbelohnt sein, wenn ein Israelit Verdienste um den Staat erwirbt. Da der Adel wieder zur Geltung gelangt, so widmen die „Leuchtkugeln" diesem Stande eine „Lebensgeschichte des erhabenen durchlauch-

tigsten Herrn Herrn Fürsten Hugo Harras Kuno von Feuerstein," worin die merkwürdigen Schicksale dargestellt sind, die dem Vollblut auf seinem Lebenswege zu begegnen pflegen: Geburt, Aufnahme in ein kaiserliches Institut, Vorstellung bei Hof, Verheirathung, Ertheilung des Kammerherrnschlüssels, Jagd- und Tafelfreuden, zunehmende Korpulenz, Krankheit und Tod. Die oktroyirte Reichsverfassung stellen die „Leuchtkugeln" durch die Person des erblichen Schirmherrn dar, der mit seinem Schirm sich selbst schützt und die verschiedenen Regentraufen an den Bügeln auf die übrigen Fürsten fallen läßt. Barbarossa läßt dasselbe Blatt arretiren und in den Untersberg zurückführen, der neue eiserne Thüren und eine Doppelwache bekommt. Die Saga zieht sich nach diesem Ende ihres Schützlings beschämt zurück und geht bei Herrn Professor Maßmann in Berlin als Kindsmagd in Dienst. Den österreichischen Armeebefehl: „Jeder, welcher im Kampfe ein Glied verliert, rückt in die nächst höhere Charge vor;" karrikirt ein Bild, das den Gemeinen mit allen seinen gesunden Gliedern erscheinen läßt, jede höhere Charge immer mit einem Gliede weniger, endlich den Generalfeldmarschall ohne Arme, Beine und ohne Kopf. Ein nicht minder gelungenes Bild führt uns die Münchener Demokraten vor, welche die Anwesenheit der marokkanischen Künstler zur Erlernung der Kunst benutzen, ohne Schaden über die Bajonnette zu springen. Schneidender Hohn spricht sich aus in: „Garantie und Arbeit." Die Arbeit wird garantirt — im Zuchthause. Die Soldatenherrschaft verherrlicht der „Nürnberger-Trichter" durch eine Ansicht von München im Juli 1849." Es ist Sonnenfinsterniß, weil vor der Sonne ein Tornister hängt, der Mond hat sich eine Bepackung nach preußischer Methode gefallen lassen müssen, die Kuppeln der Thürme haben Helmform angenommen, die Thurmspitzen sind Bajonnette, die Dächer der Häuser Zelte, in den Straßen sieht man nichts als Soldaten, Kanonen, Trommeln, Gewehre. Der „Eulenspiegel" schickt der verunglückten Bewegung eine Reichsrumpelkammer nach, in der die Akten zu wahren Barrikaden sich thürmen.

In der neuesten Zeit sind die guten politischen Karrikaturen seltener geworden, von den Karrikaturenzeitungen haben mehrere zu erscheinen aufgehört. Diese Ermattung nach einer langen Ueberreizung ist erklärlich, und wir wünschen, daß der mäßigere Gebrauch der Karrikatur zur Gewohnheit werden möge. Unsere bessern deutschen Zerrbilder können sich mit den französischen und englischen messen, von den schlechten würde keine im Auslande Verleger und Käufer finden. Es ist ersichtlich, daß sich die Spekulation auf diesen Zweig geworfen hat, wie früher zu viel gedruckt wurde, so wird gegenwärtig zu viel gezeichnet. Derselben trüben Quelle der Spekulation entspringen die zahlreichen Nachahmungen guter Karrikaturen. Wo ein guter Gedanke auftaucht, bemächtigt sich das Heer der Nachahmer derselben, und wir können dieselbe Figur, und zwar Monate lang, hundertmal wiederholt sehen. Daß Michel und der Zopf endlich verschwinden mögen, wäre sehr an der Zeit. Das schöpferische Talent, die aus dem Nichts schaffende Kraft des Dichters hat sich am meisten in den „Fliegenden Blättern" bewährt. Figuren, wie Eisele und Beisele, der Staatshämorhoidarius, Wühlhuber und Heulmaier kann kein anderes Blatt aufweisen.

Johann Centurius Graf von Hoffmansegg, der Senior der deutschen Naturforscher, ist am 13. Dez. 1849 in Dresden gestorben. Geboren am 23. August 1766 in demselben Hause, wo ein später Tod ihn der Erde entrückte, bereitete er sich durch eine gründliche klassische Bildung zur Universität vor und besuchte Leipzig und Göttingen. Er hatte sich die Naturwissenschaft erwählt, betrieb aber auch das Studium der neuern Sprachen mit großem Eifer, da er die Literatur der verschiedenen Nationen kennen lernen und die Hauptländer Europa's persönlich durchforschen wollte. Nach beendigten Universitätsstudien lebte er mehrere Jahre mit verwandten oder befreundeten Familien in Prag, Karlsbad und andern Städten Böhmens, hauptsächlich mit Reisevorbereitungen beschäftigt und mit dem Studium des Magnetismus, der ihn so mächtig ergriffen hatte, daß er alles that, diese wundervolle Erscheinung zu ergründen und in ihrer Ausübung Erfahrung zu sammeln. Im Juni 1793

brach er nach Ungarn auf, und verweilte dort bis zu Ende des folgenden Jahres. In diesem, zu jener Zeit naturhistorisch noch wenig bekannten Lande machte er die interessantesten Entdeckungen in der Ornithologie und Entomologie und brachte eine große Menge von Naturalien nach Dresden zurück. Er veröffentlichte hier die während der Reise an seine Schwester, eine Frau v. Kleist, geschriebenen Briefe, wobei ihm Jähne behülflich war. Diese „Reise des Grafen v. Hoffmannsegg in einigen Gegenden von Ungarn bis an die türkische Grenze, Görlitz bei Anton, 1800," enthält weniger Naturhistorisches, als Berichte über die vielseitigsten Berührungen, in die der Reisende kam, und ist durch die feinste Beobachtungsgabe ausgestattet. Die nächsten Jahre waren dem Geschäft gewidmet, die gesammelten Schätze zu präpariren, wissenschaftlich zu untersuchen und zu verarbeiten. Gleichzeitig machte der Graf Studien und Vorbereitungen zu einer größeren Reise in ein anderes Land, das naturwissenschaftlich noch weniger bekannt war als Ungarn. 1798 brach er mit dem berühmten Link auf, der damals in Rostock eine Professur bekleidete, durchreiste Frankreich und Spanien und gelangte auf diesem Landwege nach Portugal, dessen Erforschung der Zweck dieser Reise war. Tilesius, der später anlangte, leistete ihm darin Beistand. Im Jahre 1801 zurückgekehrt, ging er mit seinen Sammlungen nach Braunschweig, um sie in Verbindung mit Hellwig und dessen Schwiegersohn, dem leider früh gestorbenen Illiger, zu ordnen und zu bearbeiten. Link übernahm die Bearbeitung der portugiesischen Flora. Seine „Flore Portugaise," das erste existirende Prachtwerk dieser Art, erheischte einen Geldaufwand von 50,000 Thlr. Der Graf selbst widmete seine ganze Zeit der Zoologie und schickte zur Vervollständigung seiner Sammlungen Sievers nach Brasilien. Die von diesem eingesandten Naturalien, mehr neue als bekannte, bildeten mit dem bereits Vorhandenen die Grundlage des berühmten Hellwig-Hoffmansegg'schen entomologischen Kabinets, dem die Entomologen aller Länder ihre zweifelhaften Arten einzusenden pflegten, um sie dort bestimmen zu lassen. Die von Hoffmansegg präparirten Naturalien sind sogleich kenntlich an der Eleganz, die auf ihre Zubereitung verwendet worden ist. Auf den Naturalienhandel wirkte er entscheidend ein; war derselbe bis dahin fast nur Raritätenkrämerei, so wurde er jetzt durch einen auf wissenschaftliche Grundsätze begründeten Kurs der Willkür enthoben und zu einem soliden Handel gemacht. Durch ihn verschwanden aus der Terminologie die französischen Benennungen, viele der jetzigen sinnreichen Instrumente, die dem Naturforscher jedes Insekt aus seinem Versteck hervorzuholen gestatten, sind seine Erfindung. Zur Begründung des zoologischen Museums in Berlin gab er seine prächtigen Sammlungen. Illiger, der schon 1813 starb, wurde dessen erster Direktor. Nach dem Tode seines Freundes und Mitarbeiters zog der Graf, sobald Lichtenstein und Klug das zoologische Museum übernommen hatten, nach Dresden, wo er sich verheirathete und seitdem im Kreise seiner Familie und seiner Freunde lebte, mit wissenschaftlichen Forschungen und seinem botanischen Garten beschäftigt. Sein ferneres Leben und Wirken schildern wir mit den Worten eines ausgezeichneten Naturforschers, Hofrath Reichenbach, der im „Dresdener Journal" eine Biographie des Grafen niedergelegt hat: „Graf v. Hoffmansegg war der liebenswürdigste Gesellschafter, da keine Kunst oder Wissenschaft und keine Richtung der geselligen Unterhaltung ihm fremd war; im Gegentheil wußte seine vielseitige Welt- und Menschenkenntniß die unerschöpflichsten Quellen der Heiterkeit und des Frohsinns zu öffnen, und jeder nur berührte Gegenstand entwickelte aus ihm eine Verbindung von Erfahrungen und Talenten, von Ansichten und Ideen, durch welche die Tiefe seines Gemüths wie die seines Geistes gleich unergründlich erschien. Er war auch der treueste, aufopfernd gefälligste Freund. Den größten Theil seines Aufenthalts in Braunschweig, Berlin und Dresden erfüllten mühsame, meist mikroskopische Untersuchungen und Bestimmungen von Naturalien für Andere und eine wissenschaftliche Anfrage an ihn gerichtet, nahm oft für längere Zeit seine ganze Thätigkeit in Anspruch, denn seine Antwort wurde nach Vergleichung aller aufgetriebenen Mittel und nach Erschöpfung aller mühsam aufgesuchten Quellen eine gelehrte Ab-

handlung, welche durch ihre Gründlichkeit alle weitern Zweifel unmöglich machte. Diese Arbeiten für seine Freunde, seine immer in mehreren Sprachen geführte weitläufige Korrespondenz, die Untersuchung der Pflanzen seines Gartens und der ihm zugesendeten Naturalien, von denen diejenigen, welche er wiederholt durch v. Schierbrandt aus Java erhielt, unter die letzten gehörten, endlich des Lesen neuerer Reisen füllte die Zeit aus, welche er nicht seiner Familie und seinen Freunden gewidmet. Der schöngewachsene Mann war bei unübertrefflichster Mäßigkeit fast immer gesund und kräftig, und machte noch nahe am achtzigsten Jahre tüchtige Fußreisen, nach denen die Zubereitung der gesammelten Naturalien ihm noch die Ruhe verkürzte. Bisweilen und schon in seiner Jugend befiel ihn nach lange angestrengtem Arbeiten eine Zeit lang tiefe Hypochondrie, welche der Umgang mit der freien Natur wieder zerstreute. Einer der größten Schmerzen seines Lebens bestand darin, beobachten zu müssen, wie sehr die wahre Kenntniß der Natur und des Naturlebens bei der Bildung der Volkslehrer gehemmt sei und folglich bei der Bildung des Volks unmöglich gemacht werde. Wenn Fälle von Grausamkeit, von Härte und Rohheit, wie von Widerspenstigkeit und Lastern der Jugend überhaupt ihn empörten, so erklärte er dieselben aus dieser Quelle auf die consequenteste Weise und führte sogleich rührende Beispiele aus dem Naturleben vor, welche die Thierwelt in ihrer Reinheit höher stellten, als den unmoralischen Menschen. Der Graf gehörte überhaupt unter jene wahren Naturforscher, deren Glaube sich in dem Grade fester begründet, in welchem sie die Erforschung der Naturwunder weiter verfolgen. Während der drei letzten Jahre seines Lebens wurde er hinfällig und verließ das Zimmer nicht mehr. Als er fühlte, daß er seinen Freunden nicht mehr den gefälligen, liebenswürdigen Gesellschafter zu bieten vermochte, und in der Absicht, ihnen den Schmerz seiner Kraftabnahme zu ersparen, sah er sie nicht mehr, und die Vorbereitung auf seinen letzten ernsten Gang erfüllten ihn gänzlich. Der liebevollen treuen Pflege seiner Gemahlin wie der würdigen Mutter derselben gelang es, das theure Leben noch so lange zu fristen, doch leider nicht bis Nachricht von seinem einzigen, auf der Reise nach Amerika begriffenen, geliebten Sohn ihn beruhigen konnte. Einfach, würdig, wie er gelebt hatte, war sein Begräbniß, und Alle die ihm nahe gestanden, stimmen ein in den frommen Wunsch: „Die Erde, die du kanntest, möge dir leicht sein.“ Die Wissenschaft hat den Werth Hoffmansegg's dankbar erkannt; in mehreren Classen der lebendigen Naturreiche hat die Nomenclatur seinen Namen verewigt, vorzüglich aber in Brasilien, in Peru und Chili entfalten die zierlichen Arten der Gattung Hoffmanseggia dem dortigen Wanderer ihre freundlichen Blüten. Es war der Spanier Cavanilles, welcher seinem Freunde dies ehrende Denkmal für immer gesetzt hat. Sein größtes und schönstes Denkmal befindet sich nicht in Dresden, wo er die längste Zeit seines Lebens hindurch immer das Gute gewollt; es ist auch nicht das Werk eines Bildhauers oder Baumeisters, oder überhaupt ein abgeschlossenes Werk, sondern ein lebendiges, wie die Natur selbst unendlich vielgegliedertes, organisch fortwachsendes Ganze; es ist eine seit vierzig Jahren unter der Aegide erleuchteter Minister wie unter der Pflege würdiger Männer, auf ein großes und edles, kräftiges Volk, auf Deutschland und Europa und auf die ganze gebildete Welt eine Kenntniß der Werke des Schöpfers und vielfachen Segen verbreitende Stiftung, es ist — das zoologische Museum in Berlin.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 249. Viertes Heft.

Inhalt: Paul Louis Francois René de Flotte. S. 641—642. — Franz Palacky. S. 642—645. — Irving und der Irvingianismus. S. 645—653. — Johann Karl Bertram Stüve. S. 653—656.

Paul Louis Francois René de Flotte ist im Jahre 1817 zu Landernau im Departement Finistère geboren. Wie so viele Bretagner, die der französischen Flotte den kernhaftesten Theil der Matrosen liefern, widmete er sich dem Seedienst und trat 1828 in die Militärschule von La Fleche, die er 1831 verließ, um seine Marinestudien im Kollegium Vendome zu vollenden. Mit einem günstigen Zeugnisse über seine Reise versehen trat er in die Marineschule von Brest, fand als Schüler der zweiten Klasse Aufnahme und machte als solcher zwei Reisen auf der Fregatte Astrée. Im Jahre 1835 verließ er die erste Klasse der Schüler und wurde der wissenschaftlichen Expedition des Admirals Dupetit-Thouars zugetheilt. Er machte die Reise auf der Fregatte Venus und entwarf im Auftrage seines Vorgesetzten Pläne von den Häfen Acapulco und Valparaiso. Als der durch seinen schaudervollen Tod auf der Paris-Versailler Eisenbahn bekannte d'Umont Durville seine Reise nach den Eisregionen des Südpols ausführte, erhielt de Flotte eine Anstellung auf der Korvette La Zélée. Während dieser Expedition ernannte ihn die Regierung zum Schiffsfähnrich. 1840 kam er nach Frankreich zurück, um sich sogleich wieder auf der Brig Le Husard einzuschiffen, an deren Bord sich eine Kommission befand, die den Zustand der Sklaven auf den Antillen untersuchen und darüber berichten sollte. 1843 nahm er an einer neuen Fahrt nach den Antillen auf der Fregatte Didon Theil, 1844 kehrte er nach Frankreich zurück. Er war erst 25 Jahre alt, und zählte bereits 10 Dienstjahre und war bei elf Expeditionen gewesen. Mit seiner Ernennung zum Schiffslieutenant im Jahre 1846 schließt seine militärische Laufbahn. Während seines Aufenthalts auf dem festen Lande beschäftigte er sich mit wissenschaftlichen Arbeiten, namentlich mit einem Projekt zur Vervollkommnung der archimedischen Schraube bei den Kriegsdampfschiffen der Marine. Seine Denkschriften über diesen Gegenstand wurden von den Behörden berücksichtigt und Flotte mit der Leitung der Versuche mit Schrauben im Hafen von Brest beauftragt. Als das für diese Versuche festgesetzte Jahr abgelaufen war, wurde Flotte nach Paris berufen, um seine wissenschaftlichen Arbeiten fortzusetzen. Seit seiner letzten Rückkehr nach Frankreich hatte er die sozialistischen Ideen in sich aufgenommen, an der Februarrevolution nahm er den thätigsten Antheil. In dem Klub des Konservatoriums und im Volksclub führte er das Präsidium, seine Mäßigung wurde selbst von reaktionären Zeitungen anerkannt. Er meldete sich in Finistère als Kandidat für die Nationalversammlung, allein sein sozialistisches Programm erschreckte die Wähler, ein Anderer wurde ihm vorgezogen. Am 19. Mai 1848 wurde er gefangen gesetzt, weil er an den Unruhen vom 15. Theil genommen haben sollte, jedoch am 5. Juni wieder entlassen. Ein Ministerialbeamter denuncirte ihn aufs neue, daß er ein Redner des Klubs Blanqui gewesen sei, und am 28. Juni wurde er abermals verhaftet. Die Ausnahmegesetze kamen gegen ihn zur Ausführung; ohne daß man ihn vor den ordentlichen Richter gestellt

hätte, transportirte man ihn auf die Pontons von L'Orient und von da nach Belle Isle. Von dem Tage seiner Verhaftung an verlangte er einen Kriegsrath und Richter, allein immer vergebens, worauf er am 13. Dezember 1849 seinen Abschied als Schiffslieutenant einreichte. Einen Monat später wurde er seiner Haft entlassen. Das sozialistische Komité stellte ihn als Kandidat für Paris auf, unter den verbündeten politischen Parteien stieß sein Name auf Opposition, da der Juniaufstand zu furchtbare Erinnerungen hinterlassen hatte, um es nicht bedenklich erscheinen zu lassen, einen angeblich dabei Betheiligten auf die Wahlliste der Partei zu bringen. Flotte gewann indessen viele der Widerstrebenden durch seine Erklärung, daß in seiner Wahl keine Demonstration für den Juniaufstand verstanden werde, daß sein Name vielmehr bedeute: Gerechtigkeit und Protest gegen die Willkür in der Vergangenheit wie in der Zukunft. Die Soldaten stimmten in Menge für ihn, auf den militärischen Wahlzetteln wiederholte sich sein Name beinahe sechstausend mal. Die Gesammtzahl der auf ihn gefallenen Stimmen betrug 127,005, während der nächste der konservativen Kandidaten, F. Foy, nur 125,908 Stimmen auf sich vereinigte.

Franz Palacky, einer der ausgezeichnetsten Sprach- und Geschichtsforscher Böhmens, ist am 14. Juni 1798 zu Hasdlawie in Mähren geboren, wo sein Vater als Schulrektor lebte. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt der Sohn in Preßburg und Wien, beides Orte, die ihm keine ausreichenden Hülfsmittel darbieten konnten. Sprachstudien und Aesthetik ließen sich dort betreiben, der tiefern Spekulation schob das herrschende Censursystem starke Riegel vor. Palacky erwarb sich achtbare Sprachkenntnisse, wodurch er befähigt wurde, alle Klassiker Europas in den Ursprachen zu lesen, seine ersten schriftstellerischen Versuche waren Kritiken und ästhetische Abhandlungen. 1818 gab er gemeinschaftlich mit Schaffarik „Elemente der böhmischen Dichtkunst" in tschechischer Sprache heraus, im Jahre 1820 folgten Bruchstücke einer „Theorie des Schönen", 1823 eine „Allgemeine Geschichte der Aesthetik", durch gediegene Auffassung und Darstellung ausgezeichnet. Seine Neigung für die Geschichte und Literatur Böhmens führte ihn 1823 nach Prag, wo er die reichsten Hülfsquellen für seine Studien zu finden sicher war. Der Graf Sternberg vermittelte, daß Palacky in einer gesicherten Stellung in der böhmischen Hauptstadt bleiben konnte, die böhmischen Stände übertrugen ihm die Fortsetzung von Putitschka's „chronologischer Geschichte Böhmens". Er begann mit der Durchforschung der Bibliotheken und Archive der ältesten Familien und dehnte seine Nachsuchungen nach und nach auf öffentliche Archive aus, mit Einschluß der auf seine Forschungen bezüglichen Abtheilungen der Wiener Staatskanzlei, der Archive zu München und der Handschriften im Vatikan. Schon früher, im Jahre 1817, übernahm er die Redaktion der deutschen und der böhmischen Zeitschrift des Nationalmuseums. Die erstere, von Palacky und seinen Mitarbeitern vernachlässigt, ging bald darauf ein, der letztern widmete Palacky seine ganzen Kräfte und stattete sie mit den gediegensten Aufsätzen aus. In den zwölf Jahren, in denen Palacky die Redaktion führte, erhob sich seine Zeitschrift nicht blos zu dem ersten wissenschaftlichen Organ Böhmens, sondern verschaffte sich auch in den übrigen slavischen Ländern hohe Geltung. Ehe dieses Ziel erreicht wurde, mußten aber schwere Kämpfe durchgefochten werden. Die Regierung betrachtete die nationalen Bestrebungen mit unverhehltem Mißtrauen, die Waffe der Censur war fortwährend gegen Palacky erhoben, doch machte ihm mehr noch die Opposition seitens einer bornirten Partei seiner Landsleute zu schaffen. Ueber Purismus, Neologismus, Orthographie, Grammatik und Prosodie erhoben sich lange und erbitterte Streitigkeiten, man wollte, ehe eine neue Literatur geschaffen werde, zuvor gründlichst untersuchen, was in der Sprache veraltet sei, was neu eingeführt werden dürfe, und alle Formen sicherstellen. Diese Streitigkeiten mußten nothwendig entstehen, da die böhmische Schriftsprache seit vollen zwei Jahrhunderten brach lag, aber sie hemmten doch das Schaffen nicht wenig. Palacky beseitigte endlich die Parteiung, indem er es durch die konsequenteste Befolgung des einmal eingeschlagenen Wegs dahin brachte, daß die Meisten von denen, welche ihn kritisirten, den Spuren seiner Schritte folgten.

Diese literarischen Fehden hatten einen bedeutsamen politischen Hintergrund, Palacky und seine Gegner waren Kämpfer, die für österreichische und russische Tendenzen ihre Lanzen brachen. Am deutlichsten zeigte sich dies in dem Streit über den byzantinischen Ursprung der slavischen Liturgie, wobei Palacky und Kopitar einander gegenüber traten. Kopitar rief diese Fehde hervor durch seinen „Glagolita Clozianus" (Wien, 1836), worin mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit der Beweis versucht wird, daß die slavische Liturgie keinen byzantinischen Ursprung hat, die Heimath der slavischen Kirchensprache, deren sich jetzt noch 40 Millionen Slaven vom abendländischen wie vom morgenländischen Ritus bedienen, vielmehr in dem österreichischen Pannonien zu suchen ist, womit zugleich gesagt wird, daß die Christianisirung der Slaven an der südlichen Donau von der lateinischen Kirche ausgegangen sei. Palacky und Schaffarik widersprachen diesen Behauptungen, die sie vom historischen Standpunkt aus gründlich widerlegten, indem sie den byzantinischen Ursprung der slavischen Liturgie bis zur Evidenz nachwiesen. Die kirchlich-politische Bedeutung dieses Streits ist darin zu suchen, daß Kopitar durch seine Ansicht die Union der griechischen Katholiken Oesterreichs und der Donauländer mit der lateinischen Kirche anbahnen wollte, Palacky und Schaffarik der russischen Politik dienten, die von einer solchen Union aus nahe liegenden Gründen nichts wissen will. Von seinen Gegnern wurde Palacky als russischer Parteigänger verschrieen, er berief sich dagegen auf die Pflicht des Geschichtsforschers, der Wahrheit und nur der Wahrheit zu dienen, die er durch seine Forschungen über die Liturgie erfüllt habe, ohne sich darum zu kümmern, ob das Resultat Oesterreich unangenehm sei und den Beifall Rußlands habe. Die Ungunst der Regierung fing nicht erst damals an auf ihm zu lasten. Auf dem Landtage von 1829 ernannten ihn die böhmischen Stände zu ihrem Historiographen mit lebenslänglichem Gehalt, Kaiser Franz versagte die Genehmigung, und dieselbe konnte erst von dem Kaiser Ferdinand erlangt werden, 1837, beim Antritt seiner zweiten italienischen Reise, legte Palacky die Redaktion der böhmischen Zeitschrift des Nationalmuseums nieder. Bei seiner Rückkehr veröffentlichte er: „Literarische Reise nach Italien im Jahre 1839." Die böhmische Geschichte, die er nach einem erweiterten und von den Ständen gebilligten Plan zu schreiben sich vornahm, beschäftigte ihn fortan ausschließlich. Die Herausgabe geschah auf Kosten der Stände und begann 1836, in welchem Jahre die beiden ersten Bände in Prag erschienen. Das Werk ist deutsch geschrieben, und der Aufwand von Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Talent den wir darin wahrnehmen, verdient unsere volle Anerkennung. Die Geschichtsforschung verdankt diesem Werke manchen lehrreichen Aufschluß, aber ein wahres Geschichtsbuch ist die „Geschichte von Böhmen" nicht. Palacky schreibt als Apologet, sein Böhmen strahlt ihm im vollsten Glanze des Ruhms und der höchsten Kulturbildung, die Deutschen sind Barbaren, verwüstende Eroberer. Die neuere Geschichte, die den furor teutonicus bis auf ein übelriechendes Residuum von Soldatentreiben im Frieden verdampft und uns als das bescheidenste, demüthigste Volk der Welt, den Spott und Hohn der kräftigeren Nationen zeigt, entwaffnet den Zorn des böhmischen Geschichtsschreibers nicht. In der Schilderung der böhmischen Urzeit entrollt Palacky ein idyllisches Gemälde, einen wahrhaft patriarchalischen Zustand, die Bevölkerung allen friedlichen Künsten in festen Wohnsitzen ergeben, die Regierung von Aeltesten mit Gerechtigkeit und Güte geführt. Im zwölften Jahrhundert haben die Böhmen in Bildung und Gesittung keinem Volk Europas diesseits der Alpen und des Rheins nachgestanden, ja schon damals manchem vorangeleuchtet. Die rein apologetische Stellung, welche das Werk Palacky's der deutschen Geschichtsschreibung gegenüber einnimmt, tritt immer entschiedener hervor, je mehr deutsche und böhmische Interessen anfangen sich feindselig zu werden. König Ottokar, der Gegner Rudolf's von Habsburg, ist ihm „der größte politische Reformator des Mittelalters, wenn auch vielleicht nicht für ganz Europa, doch unbedingt für Böhmen;" die deutschen Geschichtsschreiber, die diesen König anders schildern, erklärt Palacky für Verleumder der böhmischen Nation und nennt Schlosser als den schlimmsten von ihnen. Karl IV.,

von Maximilian I. noch sehr milde als „des heiligen römischen Reichs Erzstiefvater" bezeichnet, wird von den Deutschen aus gehässigen Motiven getadelt. „Es ist nur der Neid," sagt Palacky, „über Böhmens damalige Größe und blühenden Wohlstand, im Gegensatz zu des Reiches Ohnmacht und innerer Erschlaffung, welcher jene verleumderischen Klagen gewisser deutscher Patrioten bis auf den heutigen Tag hervorruft." Dieses Werk rief natürlich Entgegnungen deutscher Geschichtsforscher hervor, und Palacky klagte nun, man habe die österreichische Censur auf ihn gehetzt, durch die Verleumder sei es dahin gekommen, daß er nicht mehr schreiben dürfe. Die feindlichsten Resultate der Palacky'schen Geschichtsforschung sind niedergelegt in dem Schreiben, worin er die Aufforderung des Fünfziger-Ausschusses, in seiner Mitte Platz zu nehmen, ablehnend beantwortete. Die Böhmen haben mit Deutschland nicht im mindesten zu schaffen, die ganze Verbindung Böhmens mit Deutschland war ein Verhältniß nicht von Volk zu Volk, sondern nur von Herrscher zu Herrscher. Oesterreich darf mit Deutschland höchstens ein ewiges Schutz- und Trutzbündniß eingehen, ein Anschluß des Kaiserstaats an Deutschland würde den erstern unheilbar schwächen, ja ihn unmöglich machen. Gleichwohl ist Oesterreich ein Staat, dessen Erhaltung, Integrität und Kräftigung eine hohe und wichtige Angelegenheit nicht des slavischen Volks allein, sondern ganz Europas, ja der Civilisation und Humanität ist. Es ist das als Schutzwehr und Gegensatz gegen Rußland, als das Band der zahlreichen kleinen Volksstämme im Südosten, welche vereinzelt alle den Russen zum Opfer fallen müßten. „Wahrlich," ruft er aus, „existirte der österreichische Kaiserstaat nicht schon längst, man müßte im Interesse Europas, im Interesse der Humanität selbst sich beeilen ihn zu schaffen." Im Reichstage zu Wien und Kremsier schloß sich Palacky entschieden jener tschechischen Phalanx an, die durch ihren Nationalitätsfanatismus dem Sturz des Reichstags und der Freiheit so trefflich vorarbeitete. Wie seine Partei zeigte er sich weniger als Oesterreicher denn als Slave, auf einen höhern Standpunkt über die kleinliche Nationalitätseifersüchtelei sich emporzuschwingen versuchte er nicht einmal. Er sah nie ein, daß, wenn nur einmal durch freisinnige Grundrechte jedem Staatsbürger ohne Unterschied der Race volle Gleichheit vor dem Gesetz gewährleistet und wenn ihm die Möglichkeit gesichert sei, seine Angelegenheiten in seiner Muttersprache vor Gericht zu bringen und in selber beschieden zu werden, alles geschehen sei, was vernünftigerweise gefordert werden könne, daß dann die Furcht vor Unterdrückung einer Nationalität oder Sprache unter jenen Prämissen nichts als leeres Hirngespinnst sei. Noch in den letzten Tagen des Reichstags von Kremsier schüttete er seinen Hohn gegen die deutschen Bestrebungen aus und verlangte, wenn deutsche Abgeordnete nach Frankfurt gingen, für die Slaven das Recht, einen panslavistischen Reichstag zu beschicken, für die Italiener die Befugniß, in der Costituente zu tagen. Die Verfassung vom 4. März überraschte die tschechische Partei, aber sie faßte sich schnell und gelobte Gut und Blut für das Oesterreich viribus unitis. Man hoffte, daß die österreichischen Minister aus Dankbarkeit für diese Unterstützung tschechisch werden würden, und in dieser Voraussetzung wurde alles gepriesen, was aus dem Ministerium kam. Gelegentlich kam die wahre dissentirende Meinung zu Tage, selbst Palacky, dem vorsichtigsten unter den Tschechen, begegnete es, daß er sich mit seinen ostensiblen Ansichten in argen Widerspruch setzte, wenn er sich unbeachtet glaubte. So predigte er in der „Union" täglich von der Einheit Oesterreichs und sagte kurz darauf in einem slavischen Blatte wörtlich: „Was in der „Union" von der Einheit gesagt wird, ist mit Einschränkungen zu verstehen. Wir sind für das eine und ungetheilte Oesterreich nur so lange, bis der Bruch zwischen Deutschland und Oesterreich erfolgt und die Deutschen vereinzelt neben uns stehen. Im Herzen sind wir gut föderalistisch, und wenn Oesterreich darüber zu Grunde geht, was thut es? Slaven sind seine Erben, und so bleibt das Areal immer in der Familie." Im Dezember 1849 trat dieser vorsichtige Mann plötzlich mit einem Kriegsmanifest gegen den Einheitsstaat hervor. In der „Narodni Noviny", deren Redakteur Hawlitschek der erklärteste Deutschenfresser der Monarchie ist, ver-

öffentlichte er ein Programm, eine Art Verfassung für den Föderativstaat Oesterreich, den er im tschechischen Interesse fordert. Danach wird Oesterreich in sieben Reiche zerfallen. Das deutsche Reich umfaßt Tirol, Oesterreich, den Norden Steiermarks, den Norden und Nordosten von Böhmen, Schlesien und ein Stück Mähren. Dies ist das deutsche Reich; das zweite, tschechisch-slavische besteht aus dem südlichen Böhmen, Mähren und der Slovakei in Ungarn. Gerade dieses Tschechenreich würde auch das angemessenst abgerundete sein. Das dritte Reich sollen die polnisch-ruthenischen Gebiete bilden, mit Hinzufügung der ungarischen Komitate, die eine überwiegende Bevölkerung von Ruthenen haben. Dem italienischen Reiche weist Palacky die Lombardei und Venedig zu, dem fünften Reiche, was von Ungarn rein magyarisch ist, dem rumanischen Siebenbürgen, die Bukowina, einen Theil vom Banat, die Marmarosch und Stücke der angrenzenden Komitate. Das siebente und letzte Reich endlich ist ein südslavisches und umfaßt die Woiwodina, wie die Slaven sie verstehen, die drei Königreiche und „Slovenien" bis hinauf nach Klagenfurt, und die slavischen Partien von Steiermark dazu. Einen allgemeinen Reichstag will Palacky nicht, denn dieser Reichstag müßte in Wien zusammentreten und in deutscher Sprache verhandeln, was ein unerhörter Greuel wäre. Lieber überläßt der Tscheche dem freien absoluten Walten der Minister die wichtigsten Geschäfte, auswärtige Angelegenheiten, Krieg, Finanzen und Handel. Die Ministerien des Innern, der Justiz, des Unterrichts sollen als allgemein für die Monarchie aufgelöst und durch Lokal- und Nationalminister ersetzt werden. Die einzelnen Landestheile erhalten dann die Nationalvertretung, die für den Gesammtstaat unthunlich ist, weil er sich als einen Komplex von Nationalitäten darstellt. Der Fanatismus verleitete Palacky, in seinem Programm mit neuen Revolutionen zu drohen, wenn man die Forderungen der Slaven nicht erfüllte, ja er erklärte sogar jede eingegangene Verbindlichkeit, sobald sie gegen die Nationalität verstoße, für nichtig, „denn," sind seine eigenen Worte, „ein unmoralisches Versprechen ist nach göttlichem und menschlichem Recht nicht bindend." Die „Narodni Noviny" wurde in Folge der Polemik, die sich über dieses Programm entspann, von der Militärbehörde verboten, Palacky hatte sich schon früher aus der Fehde zurückgezogen, weil sich fremdartige Elemente eingemengt hatten. — Palacky hat seiner Partei mit dem Glanz eines berühmten Namens genutzt, eine nachhaltige Wirkung auszuüben, ist er nicht geeignet. Er ist ein Doktrinär vom reinsten Wasser und als solcher auf die Dauer sehr ungefährlich. Der Föderativstaat, wie er ihn anstrebt, ist ein Unding, denn, wenn nach seinem Plane Finanzen, Handelsangelegenheiten und Kommunikationsmittel, Land- und Seemacht sammt den äußern Angelegenheiten dem Gesammtministerium überlassen bleiben, so schrumpft die Wirksamkeit der Landesministerien und der sie kontrolirenden Landesvertretungen bald in ein nichts zusammen. Er kennt seinen eigenen Boden nicht, sonst würde er die nationalökonomische Seite der Nationalitätsfrage ausbeuten. Die gefährlichsten Konsequenzen für den Einheitsstaat Oesterreich lassen sich daraus ziehen, daß die Slaven die agrikolen Bestandtheile des Kaiserstaats bilden. Werden die ländlichen Interessen gegen das Gedeihen des beweglichen Eigenthums aufgeboten, so sieht die Centralisation sich empfindlich gehemmt. Und diese Interessen gerade läßt Palacky zur Seite liegen. Im Mai 1848 sollte er das Unterrichtsministerium übernehmen, schlug diese Stelle aber aus, weil er sich ihr nicht gewachsen fühlte. Diese Selbsterkenntniß ist ein ehrender Zug seines Charakters, aber sie zeigt zugleich seine Schwäche: der Mann, der vor allem Oesterreich slavisch machen will, mußte die für diesen Zweck wichtigste Stelle der Monarchie unbedingt annehmen.

Irving und der Irvingianismus. Die Gegensätze in der englischen Kirche sind noch die alten, von der Reformation herrererbten, hier eine in Formen erstarrte Hierarchie, dort ein über alle Formen sich wegsetzendes und eben darum oft der Schwärmerei verfallendes Christenthum. Auf Seite der Dissenters zeigt sich unleugbar das meiste Leben, das energischste und praktischste Wirken, aber auch das meiste Unklare und geistig Ungesunde, verbunden mit Auswüchsen, die zu den widrigsten

Erscheinungen der Zeit gehören. Die Jumpers (Springer) in Cornwallis, welche den Ausdruck ihrer Gottesverehrung von den tanzenden Derwischen des Islams entlehnt haben, die ihnen verwandten Barkers, welche das Tanzen durch Bellen (woher der Name) ersetzen, die aus den Quäkern entstandenen Shakers (Schüttler), die von Johanna Southcote gestifteten Neu-Israeliten und andere Sekten mehr sind Beispiele einer religiösen Exaltation, die den Verstand aus ihren Diensten entlassen hat und eben so häufig in Wahnsinn als in Heuchelei umschlägt. Mehrere dieser Verwirrungen sind zu uns herüber gekommen, sei es nun, daß man sie absichtlich zur Förderung gewisser Zwecke auf deutschen Boden verpflanzt hat, oder daß sie von verwandten geistigen Zuständen sich haben anziehen lassen. Unter diesen Ankömmlingen lenkt vor allem der Irvingianismus unsere Blicke auf sich, denn er hat sich viele Anhänger erworben, und zwar in den Kreisen, in denen die planmäßige Reaktion heimisch ist. Dieselbe Partei in Preußen, die in der Gesetzgebung, in der Presse, in den Vereinen, heimlich und öffentlich, für das Reich von Gottes Gnaden und für den christlich-germanischen Staat kämpft, dieselbe Partei, der die Thüren offen gehalten werden, die sich vor den konstitutionellen Rathgebern schließen, dieselbe Koterie, die eine Kamarilla werden will und es vielleicht schon ist, hat sich dem Irvingianismus geweiht. So entsteht das Interesse, diese fremdartige, den Meisten völlig unbekannte Erscheinung näher kennen zu lernen.

Eduard Irving, der Stifter dieser Sekte, ist am 15. August 1792 zu Annan in der Grafschaft Dumfries geboren und der Sohn eines wohlhabenden Gerbers. Als Knabe wild und unbändig, in allen körperlichen Uebungen seinen Spielgenossen voran, suchte er dennoch im Widerspruch mit seinen übrigen Gewohnheiten vorzugsweise die Nähe der ältesten und verständigsten Männer des Orts. Die höhern theologischen Studien machte er in Edinburg, im achtzehnten Jahre übernahm er in Haddington eine Lehrerstelle der Mathematik. Diese Stelle versah er ungefähr zwei Jahre, sieben weitere Jahre führte er die pädagogische Verwaltung einer höhern Lehranstalt zu Kirkealdy in der Grafschaft Fife. Während dieser Zeit fand er Muße, sich die verschiedenartigsten Kenntnisse in Wissenschaften und Sprachen zu erwerben. Seine Studien waren gründlich, in den Geist der deutschen Literatur und Sprache drang er so tief ein, daß er nicht blos unsere großen Dichter, sondern auch kirchengeschichtliche Werke und selbst die Schriften Kant's in der Ursprache lesen und verstehen konnte. Im Frühling 1819 verließ er Kirkealdy und empfing in Edinburg den Grad eines Licentiaten des Ministeriums. Er begann zu predigen, bei einem seiner Kanzelvorträge befand sich unter den Zuhörern Dr. Chalmers, der berühmteste Theolog Schottlands, damals Pfarrer an der St. Johanniskirche in Glasgow, seitdem als Stifter der freien schottischen Kirche auch in Deutschland allgemein bekannt geworden. Auf Chalmers' Bitten nahm Irving die Gehülfenstelle an der St. Johanniskirche an und predigte drei Jahre, aber ohne besondere Aufmerksamkeit zu erregen, was sich leicht erklärt, da der berühmteste und beliebteste Kanzelredner Schottlands an seiner Seite stand. Eine gute Stelle an einer schottischen Stiftskirche schlug er aus, weil sie die Gabe eines Patrons war, denn solchen Patronaten wie überhaupt allen bloßen Begünstigungssystemen war er immer ungemein abhold. Endlich im Sommer 1822 wurde er durch einige Aelteste der kaledonischen Kirche in London aufgefordert, sich um die erledigte Predigerstelle zu bewerben, folgte diesem Rufe, hielt vier Probepredigten und wurde gewählt. Im August 1822 betrat er dreißig Jahre alt seinen neuen Wirkungskreis. Mit welchem Eifer er an sein Werk ging, bezeichnet einer seiner Zeitgenossen, indem er sagt, „daß in jenem Herbste 1822 in ganz Großbrittanien körperlich und geistig vielleicht kein Mann so voll war von Energie und Leben, wie dieser schottische Ankömmling in London." Bei seiner Ankunft besuchten ungefähr noch 50 Personen den Gottesdienst in der kaledonischen Kirche, nach einem Vierteljahr wurden über 1500 Plätze verlangt, viel mehr als die kleine Kirche vergeben konnte. Die ausgezeichnetsten Personen des Landes, die berühmtesten Redner im Parlament, ein Canning, Brougham, Mackintosch, Scarlett

wurden seine Zuhörer, in den Sitzen der kaledonischen Kirche sah man die vornehmsten Damen, mehrere Glieder aus dem königlichen Hause, wie man behauptet, die gekrönten Häupter selbst. Seine majestätische Gestalt, sein wallendes Haupthaar, seine tönende Stimme, seine feurigen Bewegungen fesselten Viele, denen seine neue Predigtweise allein vielleicht nicht genügt haben würde. Mit der Unerschrockenheit eines Luthers und Knox trat Irving gegen alle weltliche Größe und Hoheit auf und schonte den Fürst auf dem Throne so wenig wie den geringsten seiner Zuhörer. Wie er die entschiedenste politische Freiheit verfocht, gebunden an die strengste kirchliche Zucht und alttestamentliche Gesetzlichkeit, mußte er an die Zeiten der Puritaner erinnern. Da eine große Menge von Zuhörern wegen Mangel an Raum abgewiesen werden mußte, so ließ Irving für diese seine Predigten drucken unter dem eigenthümlichen Titel: „Für die Orakel Gottes, vier Reden; für das künftige Gericht, ein Lehrstück in neun Theilen." Die schönsten Gedanken, die herrlichsten Bilder, die großartigsten Empfindungen paaren sich hier mit unreifen Ideen, phantastischen Gemälden und derben Ausfällen auf alles Bestehende. Die Vereinigung der Freiheit und der Religion nimmt einen großen Raum ein. „Täglich bete ich zu Gott," sagt er in einer dieser Betrachtungen, „daß er auch heut zu Tage wieder Männer erwecken wolle vom alten Schrote, welche diese zwei gesegneten, jetzt aber so unnatürlich getrennten Gatten, Religion und Freiheit, in sich vereinigen. So wie die Dinge sich jetzt verhalten, weiß ein Mann, der diese beiden Gefühle hegt und nährt in seinem Busen, er weiß schier nicht, wohin er sich wenden soll; nicht zu den Frommen, denn diese haben alle Theilnahme am öffentlichen Wohl abgeschworen; nicht zu den Politikern von Fach, denn diese haben fast einhellig den so kräftigen Tugenden und christlichen Eigenschaften, welche die Zierde der alten Reformatoren waren, den Abschied gegeben. Aber bei den Manen unserer großen Väter in Kirche und Staat! sollen wir nie wieder eine Vereinigung sehen zwischen religiösen und freisinnigen Männern? Soll es keine Zufluchtsstätte, keine Heimath, keine Verwandtschaft mehr geben für den, der es wagt, in seiner Brust diese zwei edelsten aller Gefühle — Freiheit und Religion — zu vereinen? Sind unsere Herzen so enge geworden, daß sie nicht mehr beide Gefühle zu fassen vermögen? — O, mich dünkt, wenn ich die Schriften unserer alten Patriarchen in Kirche und Staat vergleiche mit den unehrerbietigen und hitzigen Spekulationen der neueren Politiker, und dem eintönigen, trockenen Dogmatisiren der neueren Theologen: mich dünkt, die Seele dieses Landes sei mager und unfruchtbar geworden, in Folge eben der Trennung dieser beiden Verlobten, Religion und Freiheit, und unsere politischen und religiösen Gedanken hätten allen Saft und alle Kraft verloren." Dieses Buch erregte eine unerhörte Aufmerksamkeit in der literarischen und religiösen Welt, ungemessenes Lob wetteiferte mit schrankenlosem Tadel, vor Ablauf von sechs Monaten mußte eine dritte Auflage veranstaltet werden. Irving's Popularität erlangte einen ungewöhnlichen Grad, die Frommen mußten bald zurückstehen vor der Modewelt, unter der der Strafprediger fashionabel geworden war. An Sonntagen waren um die Kirche in Hatton Garden die anstoßenden Gassen weithin mit glänzenden Equipagen, Wagen und Lohnkutschen gefüllt, in der Kirche gab es eine Stunde vor dem Anfang des Gottesdienstes keinen Platz mehr, viele Zuhörer kletterten an die Fenster der Kirche hinauf. Irving ließ sich durch diesen Erfolg zu unausgesetzten Angriffen auf alles Bestehende steigern, seine Bannstrahlen flogen nach allen Seiten, das Wort Gottes war von nun an der einzige Maßstab, den er überall angelegt wissen wollte. Seine Predigten wurden außerordentlich lang, drei bis vier Stunden hielt er oft seine Zuhörer gefesselt. Eine seiner Missionspredigten, die ebenfalls mehrere Stunden dauerte, nimmt gedruckt hundertunddreißig starke Oktavseiten ein. Er vertiefte sich jetzt namentlich in die Prophezeiungen der Bibel, die Weissagungen Daniels und die Offenbarung Johannis geben die Grundlage zu mehreren Predigten, in denen die Sündfluth als nahe bevorstehend angekündigt wird. Was ist der Fortschritt des Geistes, der vielgepriesene? Irving antwortet: „Es ist Satan in einer Gestalt, gegen Satan in einer andern Gestalt Krieg führend, das

Thier aus der grundloſen Tiefe, ohne Kronen auf ſeinen Häuptern oder Hörnern, jede Herrſchaft und Meiſterſchaft verſchmähend, mit jedem Worte „Gotteslästerung" auf ſeinen ganzen Körper geſchrieben, im Kampfe mit dem Thiere aus dem Meere mit gekrönten Hörnern und Gotteslästerung auf ſeinen Häuptern geſchrieben, der Teufel endlich, in ſeiner letzten und ſchlimmſten Geſtalt, ſich bemühend, die Erde in ſeine Gewalt zu bekommen, und dann auch zu behalten." 1825 veranſtaltete Irving eine neue Ausgabe des in England ſehr geſchätzten Kommentars über die Pſalmen von Biſchof Horne und ſchrieb eine Einleitung dazu, die für ſeine gediegenſte Arbeit gehalten wird. Zwei Jahre ſpäter tauchte zuerſt die Anklage auf, daß er über die menſchliche Natur Chriſti in einer ungewöhnlichen Weiſe ſich äußere und erkläre, der Leib Chriſti ſei von ſündlichem Fleiſche geweſen, und das ewige Wort habe die menſchliche Natur in ihrem gefallenen Zuſtande angenommen. Dieſe Anklage erhielt ihre vollſtändige Beſtätigung durch ein Werk, das Irving gegen Ende des Jahres 1828 in drei großen Oktavbänden herausgab unter dem Titel: „Predigten, Vorleſungen und Gelegenheitsreden." 1829 begab ſich Irving zum Beſuch nach Schottland, wo er die Beſchämung erfuhr, daß die eben in Edinburg verſammelte General-ſynode, in die er als Mitglied des Presbyteriums von Annan einzutreten befugt war, ihn zurückwies. Er erſchien dieſen ſtrengen Schotten als ein Ketzer. Mehrere Wochen lang predigte er in Edinburg täglich über die Offenbarung Johannis; dieſe ſpäter dem Druck übergebenen Predigten füllen vier Oktavbände, jeder zu 400 Seiten, und doch klagt der Verfaſſer, daß er ſeinen Gegenſtand nur zum zwanzigſten Theil erſchöpft habe, daß er achtzig Bände darüber ſchreiben müſſe, um annähernd vollſtändig zu ſein. In dieſen Predigten ſind ſämmtliche Ereigniſſe der neueſten Geſchichte als in der Apokalypſe vorherverkündigt nachgewieſen. Mit demſelben phantaſtiſchen Beiwerk, das hier ſinneverwirrend hervortritt, vertheidigte er das tauſendjährige Reich, vorzugsweiſe aber die ſündhafte Natur Chriſti, der er ein zweites Werk widmete: On the human nature of Christ. Dieſe verſchiedenen Extravaganzen entfremdeten ihm die Modewelt und den größten Theil ſeiner übrigen Zuhörer. Dieſes Herbeiſtrömen der vornehmen und gelehrten Welt war es aber geweſen, was Irving's wilde Phantaſie und ſeinen Spekulationsgeiſt überreizend geſtachelt hatte, nun es aufhörte, trat er in das gewöhnliche Geleis zurück. Einzelne durch ihn ſelbſt fanatiſirte Anhänger verlockten ihn aber bald abermals auf excentriſche Bahnen. Er hatte anfänglich mit Vorliebe auf das apoſtoliſche Zeitalter hingewieſen, als auf die eigentlich poetiſche Periode der Chriſtenwelt, wo noch Himmelsboten in weißen ſtrahlenden Gewändern den Menſchen ſichtbar ſich gezeigt und ihnen als Diener ihres unſichtbaren Herrn Befehle kundgegeben hätten, wo die Natur auf die Stimme der Stellvertreter Gottes aus ihrem gewöhnlichen Laufe nicht ſelten herausgetreten wäre. Später führte ihn dieſe Vorliebe zur Annahme des bald wirklich eintretenden tauſendjährigen Reichs, dann zur Vertheidigung einer der Kirche, als ſolcher, noch immer innewohnenden Kraft, Zeichen und Wunder zu thun, welche derſelben nie ſei entzogen worden, ſondern nur zu Folge ihres Unglaubens und ihrer Gleichgültigkeit aufgehört habe ſich kund zu thun. Der Zuſtand der apoſtoliſchen Kirche könne zurückgeführt werden, meinte er, wenn die Kirchengemeinde zu dem wahren Glauben zurückkehre und getauft werde mit der Taufe des heiligen Geiſtes. Dieſe Taufe des heiligen Geiſtes predigte er fortan und lenkte längere Zeit die Aufmerkſamkeit ſeiner Gemeinde auf dieſen Gegenſtand, verſammelte auch einen eigenen Verein von treuen Freunden und Jüngern um ſich, mit denen er um die Taufe des heiligen Geiſtes betete. „Sie ſchrieen mächtig zu Gott Tag und Nacht," führten eigene Morgen- und Abendandachten ein, und in dieſem Zuſtande der Exaltation ereignete ſich, was Irving wieder aus allen Fugen rückte. Plötzlich gaben ſich unter ſeinen nächſten Bekannten und Freunden die mannigfaltigen Gaben des heiligen Geiſtes kund, gerade in der Art und Weiſe, wie es bei den erſten Chriſten der Fall geweſen, die Gaben nemlich der Weiſſagung, des mit Zungen Redens, der damit verbundenen Auslegung und des Heilens. In den beſondern Betſtunden in Irving's Hauſe erhoben ſich einzelne

Anwesende, wie von einem übermächtigen Geist getrieben, um mit einer ganz eigenen, fremdartigen Stimme und Betonung zu reden oder vielmehr Laute auszustoßen. Ein Augenzeuge (Hohl) schildert eine der ersten Szenen in folgender Weise. Hohl beschreibt die Art des Gottesdienstes, der mit einem Psalm und einem Gebet schloß, und fährt dann fort: „Während dieses durch Irving angehobenen Gebets nun war es, daß einer der Anwesenden, ein Herr Taylin, wie ich später erfuhr, plötzlich den Betenden unterbrach, durch einige ganz fremdartige und an sich unverständliche Laute, die aber mit einer Gewalt der Stimme und einer Schärfe der Betonung ausgestoßen wurden, daß alle Haare mir dabei zu Berge standen und Schauder und Entsetzen mich dabei ergriffen. So hatte mein Lebenlang noch nichts mein Nervensystem, das doch nicht schwach ist, erschüttert, und ich glaube auch nicht, daß es mir möglich wäre, trotz aller Anstrengungen einer von Natur durchaus gesunden Kehle, so gellende und schneidende Töne hervorzubringen. Auf diese Schriller, wie ich sie nennen möchte, folgten einige Worte auf englisch. und unter andern der Ausruf: Dies ist ein treuer Seelsorger, dies ein geistlich gesinnter Mann! (he is a true pastor, he is a spiritual man!) ohne allen Zweifel auf Irving hinweisend, der in der Rede unterbrochen worden war. Sobald diese Stimme, wenn man sie so nennen darf, aufgehört hatte, fuhr Irving, der diese für mich ganz neue Erscheinung schon gewohnt war, in seinem Gebete fort, und dankte zunächst Gott für diesen Beweis seiner Gegenwart unter uns, für diese Manifestation. — Kaum hatten wir uns wieder auf unsere Stühle gesetzt und wollten uns anschicken, einen andern Psalm zu singen, so brach plötzlich ein neben mir sitzendes junges Frauenzimmer in ähnliche Laute aus, wie der oben erwähnte Mitbruder, die aber fast noch schärfer und schneidender waren, als die des letztern. An die unverständlichen Töne jedoch knüpfte die begeisterte Schwester in englischer Sprache, obschon nicht mit minderer Gewalt und Schärfe des Accents, eine dem Inhalt nach köstliche Ermahnung zum Wachen und Beten, zu einem frommen und heiligen Lebenswandel, damit wir nicht unversehens überfallen würden vom Gerichte, und in die Noth und den Schrecken derjenigen geriethen, die da sprechen müßten zu den Bergen: Decket uns! und zu den Hügeln: Fallet auf uns her und verberget uns vor dem Angesicht dessen, der auf dem Stuhle sitzt, und vor dem Zorne des Lammes u. s. w. Auch hierfür bot der unermüdete Irving abermals warme Danksagungen dar; aber seine Stimme, die so oft mit donnernder Macht von der Kanzel herab erschallte, nahm sich jetzt nur schwach aus im Vergleich mit derjenigen, in welcher die Begeisterten, gesprochen hatten.“ Bald darauf ließen sich dieselben Stimmen auch während des öffentlichen Gottesdienstes vernehmen, und Irving gestand nun unumwunden, daß es der heilige Geist sei, der sich auf diese Weise vernehmen lasse. Die ganze religiöse Welt erhob sich in Masse gegen die Vorgänge in der schottischen Kirche, je größer aber und allgemeiner der Widerspruch wurde, mit um so größerm Eifer nahm sich Irving der Sache an. Nur dieser eine Gegenstand beschäftigte ihn in seinen Betrachtungen, alles bezog er auf ihn, seine Reden wurden immer einseitiger, inhaltsloser und phantastischer. Was nun die umständlichere Art und Weise betrifft, wie sich dieses mit Zungen Reden gewöhnlich äußerte, so giebt Hohl davon folgende Beschreibung. Er sagt: „Vor dem Ausbruch der Rede nahm man an der betreffenden Person ein in sich Gekehrt- und gänzliches Versunkensein wahr, das sich durch Verschließen der Augen und Ueberschatten derselben mit der Hand zu erkennen gab. Auf ein Mal dann, gleich als von elektrischem Schlage getroffen, verfiel dieselbe in eine krampfhafte Zuckung, wobei der ganze Körper erschüttert wurde; hierauf strömte ein feuriger Erguß von fremden, in meinen Ohren am meisten denen der hebräischen Sprache ähnlichen, nachdrucksvollen Lauten aus dem zuckenden Munde, welche gewöhnlich drei Mal wiederholt, und, wie schon gesagt, mit unglaublicher Heftigkeit und Schärfe ausgestoßen wurden. Auf diesen ersten Strom in fremden Lauten, welche hauptsächlich als ein Beweis von der Aechtheit der Begeisterung galten, folgte alle Mal und in nicht minder heftigem Tone eine kürzere oder längere Ansprache auf englisch, welche ebenfalls theils wort-, theils satzweise

wiederholt wurde, und bald in sehr strengen und ernsten Ermahnungen, bald in schrecklichen Warnungen, bisweilen aber auch in wahrhaft köstlichen und salbungsvollen Trostworten bestand. Der letzte Theil galt gewöhnlich als eine paraphrasirende Auslegung des erstern, obschon er von den Redenden selber nicht entschieden als solche erklärt werden konnte. Nach dieser Entäußerung (utterance) blieb die begeisterte Person noch eine Zeit lang in tiefes Stillschweigen versunken, und erholte sich nur allmälig wieder von der entäußerten Kraftanstrengung. Diese Manifestationen, nachdem sie einmal in der Kirche ausgebrochen waren, wiederholten sich zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten sehr häufig. Ich erinnere mich, einst an einem Sonntage, den ich bei Irving zubrachte, im Verlaufe desselben fünf solche Szenen mit angesehen zu haben." Hohl fragte eins der Mädchen, aus denen die Stimme gesprochen hatte, über ihre Empfindungen vor, während und nach dem Zustande, und erhielt zur Antwort: Es überfiele sie der Geist unversehens und allerdings mit unwiderstehlicher Macht; in dem Augenblicke fühlte sie sich dann ganz von höherer Kraft geleitet und getragen, ohne welche sie solcher Anstrengungen schlechterdings unfähig sein würde; von dem, was sie zu äußern sich gedrungen fühlte, hätte sie durchaus kein klares Bewußtsein, und noch viel weniger verstünde sie etwas von dem, was sie in fremder, ihr gänzlich unbekannter Zunge ausspreche, so daß sie von dem Ganzen nachher nichts mit Bestimmtheit wieder anzugeben wüßte. Uebrigens trete freilich nach der Entäußerung alle Mal ein Zustand großer Mattigkeit und Erschöpfung ein, von dem sie sich jedoch in kurzer Zeit dann wieder erhole. Wir schalten hier ein, daß sich eine verwandte Erscheinung kundgegeben hat in den rufenden Stimmen oder der sogenannten Predigerkrankheit, die in den Jahren 1842 und 1843 in dem smalandischen Stifte Wexiö und dem zu Westgothland gehörenden Stift Skara beobachtet worden sind. In Schweden waren es Mädchen und Frauen, die sich vom Heiland geschickt nannten, um Buße auszurufen, und gegen die Sünde, den Satan, das Schwören, Fluchen, Tanzen, Kartenspiel, den Branntwein ihre Stimmen erhoben. Die schwedischen Aerzte erklärten das Ganze aus dem weiblichen Geschlecht eigenthümlichen Störungen, einer hysterischen Reizbarkeit, die durch pietistische Einflüsse zu einer Art Wahnsinn gesteigert sei. In England nahm man absichtliche Täuschung an, aber nur von Seiten der Stimmen, nicht bei Irving, der vielmehr selbst getäuscht worden sei. Die Kirchenvorsteher mahnten ab, Irving vertheidigte seine Stimmen mit leidenschaftlicher Energie, und die Gemeine verschloß ihm nun ihre Kirche. Eine Zeitlang predigte Irving im Freien, namentlich auf dem großen Platze zu Islington, späterhin fand sich in Newman-Street ein geeignetes Lokal, das die Sekte ankaufte und mit einem daran stoßenden Hause in innere Verbindung setzte, welches letztere als Predigtwohnung für Irving eingerichtet wurde. Eine Störung stand ihm noch bevor: die schottische Kirche wollte nicht dulden, daß Irving seine Amtstracht beibehalte, und ihn deshalb aus der Kirche stoßen, was aber nur mittelbar geschehen konnte, durch das Presbyterium von Annan. Vor dieses wurde Irving auf den 13. März 1833 geladen. Eine unzählige Menge Volks strömte herbei, alle nach Annan führenden Wege waren mit Menschen bedeckt, daß es den Anschein hatte, als würde ein mittelalterliches Konzil abgehalten. Irving vertheidigte sich in einer mehrstündigen Rede, nach allen Seiten hin abschweifend, mit häufigen Hinweisungen, daß man nicht ihn anklage, sondern den heiligen Geist selber. Den wilden Zustand seiner Phantasie, aber auch den Schwung seiner Rede verräth der Schluß, wo er sagt: „Prediger und Aelteste des Presbyteriums zu Annan! Ich stehe hier vor Euch, durch keines Menschen Macht gezwungen. Ihr hättet nicht — Niemand auf Gottes Erdboden hätte — mich hierher zwingen können. Ich bin ein freier Mann in einem freien Lande, und wohne jenseits Euerer Grenzen; weder die Generalsynode noch der Papst haben ein Recht, sich in meine Angelegenheiten zu mischen. Ihr habt gesündiget, ja wahrlich gesündiget habt Ihr, indem Ihr so Euern Arm über Enere Gerichtsbarkeit hinaus strecktet, und Ihr werdet dies zu bereuen haben. Ihr habt gesündigt gegen den Herrn in mir, Ihr habt gethan, was Ihr besser nicht gethan haben würdet. Aber

Digitized by Google

ich vergebe Euch und will für Euch beten. Ich verlange kein Urtheil von Euch, mein Urtheil stehet bei Gott; und was Euere Generalsynode anbetrifft, die hat den Geist des Urtheilens verloren. O, Ihr wisset nicht, wie nahe Ihr am Rande des Abgrundes steht, Ihr hättet nicht nöthig, Euern Fall zu beschleunigen. Alles ist tod um Euch her; und den ärgsten Feind habt Ihr in Euerer Mitte — ich meine jene gottlose Synode. — Siehe, der Herr kömmt bald; bereitet ihm den Weg; trauert, tranert über Euere Sündhaftigkeit; seid voll von der Liebe Gottes, thut hinweg von Euch Euere Trunkenheit und Euere Politisirsucht und Euere Zänkereien, und suchet den Herrn, dieweil er sich noch finden läßt, so wird er sich Euerer noch erbarmen und in Gnaden Euch vergeben." Das Urtheil des Presbyteriums lautete, daß Irving werth sei, seines geistlichen Amts entkleidet zu werden. Nachdem er in seinem Geburtslande an verschiedenen Orten gepredigt hatte, kehrte er zu seiner Londoner Gemeinde zurück, wo ihn seitdem Niemand mehr störte. Eine bedeutende Anzahl seiner ehemaligen Zuhörer war ihm gefolgt und bildete mit ihm eine unabhängige Genossenschaft. Der Ausübung der vermeintlichen Gaben des heiligen Geistes wurde ein freier Spielraum gestatttet, jeder Willkür in dieser Beziehung Thür und Thor geöffnet, Irving die unbedingte Leitung des Ganzen übergeben. Sein Streben war, eine Kirche zu stiften nach dem Vorbilde der ersten kleinasiatischen Gemeinden und alles auf das apostolische Zeitalter zurückzuführen. Diesem Zweck sollten eine Menge neuer Amtsverrichtungen entsprechen mit den aus der apostolischen Zeit und der ersten Kirche herrührenden Benennungen: Propheten, Evangelisten, Apostel, Diakonen, Aelteste, nnd dem aus der Offenbarung entlehnten Amt eines Engels, das er sich selbst zutheilte. In der äußern Einrichtung schimmerte eine gewisse Eitelkeit hervor, so z. B. hatte er die Anordnung getroffen, daß die gesammte Jugend seiner Gemeinde, Knaben und Mädchen, in dem Schiff der Kirche in einem allmälig gleich einem Amphitheater sich erhebenden Chor vereinigt um ihn herum zu sitzen kam, so daß er auf seinem erhabenen Stuhl, mit seiner ehrwürdigen Gestalt, auf allen Seiten von blühenden Gesichtern nmgeben, wie ein Heiliger erschien. In seiner Genossenschaft bildete sich nach und nach ein ganz neues kirchliches System aus, das sehr in das alttestamentliche Formel- und Zeremonienwesen hinüberspielt nnd dem Buchstaben eine mächtige Rolle überträgt. Die in der letztern Zeit häufiger gewordenen Angriffe hatten seine Gesundheit erschüttert, er befand sich fortwährend entweder in einem gereizten oder exaltirten Zustande. Die Aerzte riethen ihm eine Erholungsreise nach Schottland, auf der sein Seelenleiden seinem Leben ein Ende machte. (In der Nacht vom 6. auf den 7. Dezember 1834.) Seine Engelswürde hatte er nicht viel über ein Jahr getragen. Eine ganz außerordentliche Befähigung läßt sich Irving nicht absprechen, noch weniger der Muth dieselbe geltend zu machen. Als theologischer Schriftsteller ist er nicht frei von einigen Schattenseiten, die sich selbst in seiner ersten Periode zeigen. Seine moralischen Eigenschaften werden von Allen, die ihm näher standen gerühmt, aber auch nicht verschwiegen, daß er sich von Eitelkeit verleiten ließ, seiner üppigen Phantasie den Zügel schießen zu lassen. Entschuldigt man ihn mit dem Einfluß, den die berauschenden Akklamationen der Menge auf ihn übten, nennt man ihn wohl gar einen Märtyrer des öffentlichen Beifalls, so ist dagegen einzuwenden, daß ein Mann von seiner unläugbaren Energie sich nicht so weit hätte fortreißen lassen dürfen. Aufrichtigkeit läßt sich bei ihm mit Gewißheit annehmen, er war zuletzt ein nur für ein Ziel lebender, der Außenwelt entrückter Schwärmer. Vgl. über ihn: Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften Eduard Irving's, von Michael Hohl, St. Gallen, 1839.

Bei Irving's Tode wurde seine Lehre allein in London in sieben Kapellen gepredigt nnd außerdem in verschiedenen Orten in England und Schottland. Nach dem Ableben des Religionsstifters bemächtigten sich begabte Männer seinen und gewandten Geistes seines Werks nnd zogen mit gewinnender Persönlichkeit tiefer fühlende, um das Heil der Kirche besorgte Männer an sich. Der Mutterstz der Sekte ist Albury, eine Besitzung Sir Henry Drummond's, eines reichen Londoner

Bankiers, von dem schon Irving reichlich unterstützt wurde. Die Irvingiten, wie sie sich in England nennen, weichen von der gewöhnlichen Sitte ab, indem sie von der Persönlichkeit ihres Stifters so wenig Aufhebens als möglich machen, wie sie sagen, weil dem Fleische bei Lebzeiten genug und nur zu viel Weihrauch gestreut worden sei. Ihre Pietät hat sich darin geäußert, daß sie sämmtliche Schriften Irving's zusammengekauft haben, so daß einzelne Exemplare selbst zu den höchsten Preisen im Buchhandel nicht zu haben sind. Sie wollen ihre Lehre über die ganze Erde verbreiten, die zu diesem Behuf in zwölf Sprengel eingetheilt ist, deren jedem ein Apostel vorsteht. Diese bilden die oberste Vorsteherschaft der Gesammtgemeinde, ihnen untergeordnet sind die „Propheten", die eine Art Kirchenrath bilden und wiederum den „Evangelisten" und „Diakonen" als dritter und den „Engeln" und „Vieeengeln" als vierter Kategorie übergeordnet sind. Unter dieser letztern Klasse werden die eigentlichen Gemeindegeistlichen begriffen. Zu dieser strenggegliederten Hierarchie gesellt sich eine buchstäbliche Anwendung der alttestamentlichen Typen, z. B. der Stiftshütte, auf die christlichen Zustände, weshalb man diese Richtung auch als Anglo-Judaismus bezeichnet hat. Im Dogmatischen ist eigenthümlich die Lehre von der sündhaften Natur Christi und von dem Abendmahl, das als Opfer gefaßt wird, aber nicht im römisch-katholischen Sinne. Uebrigens ruht das ganze Dogmengebäude auf der Apokalypse. Die protestantischen Kirchen wie die römische Kirche sind in dem Zustande Babylons, wer sich von dieser babylonischen Verbindung trennt und unter die Leitung des heiligen Geistes stellt, dient Gott. Gewiß ist das körperliche Wiedererscheinen des Heilands, wenn sich die Kirche so weit gereinigt hat, um ihren Bräutigam würdig zu empfangen. Die Kirche der Irvingianer ist bereits in diesem Zustande der Reinigung, darum zeigt Gott in ihr seine unmittelbare Wirkung und Offenbarung im Menschen.

Von England gingen Glaubensboten der Irvingianer aus, auch nach Deutschland und der Schweiz. In der französischen Schweiz konkurrirten die Jünger Darby's, die sogenannten Plymouthbrüder, die ihre Hebel an dem gleichen Punkte ansetzen wie der Irvingianismus: Verzweiflung an der Gegenwart, an der Entwickelungsfähigkeit des Bestehenden, Verkündigung nächstbevorstehender außerordentlicher Gerichte sollen die Erschreckten zum Uebertritt bewegen. Die Genfer Kirche wurde von dem Irvingianismus nur auf eine Zeitlang berührt, dann wollte man die Entdeckung gemacht haben, daß die neue Sekte nichts anderes sei als eine in das Gebiet des Protestantismus eingeschmuggelte Faktorei des Jesuitenordens. Im nördlichen Deutschland suchte sie seit dem Ende der dreißiger Jahre sich auszubreiten. In Berlin begann ein gewisser Charles Böhm, unterstützt durch den Prediger an der böhmischen Gemeinde Köppen für den Irvingianismus zu agitiren und machte ungefähr fünfzig Proselyten. Im Januar 1848 erschienen jedoch sogenannte Apostel, die Schotten Barclay und Carlyle. Im Mai desselben Jahres war die Gemeinde bereits so gewachsen, daß Carlyle dieselbe in pomphafter Weise einzuweihen im Stande war. Hohe Militärs, die in der Geschichte des Pietismus und des Sektenwesens in Preußen stets eine große Rolle gespielt haben, wurden gewonnen, namentlich die Generale, welche die bekannten einflußreichen Cirkel bilden, außerdem hohe Beamte, Geistliche, Schriftsteller, z. B. der Redakteur der „Neuen Preußischen Zeitung". Als Prophet wurde ein Herr Smith aus England berufen, ein Hülfsprediger des Dompredigers v. Gerlach zum Vieeengel, ein Geheimerobertribunalrath zum Presbyter erhoben. Nach Zeitungsnachrichten wären unter den ungebildeten Proselyten bald Fälle von Wahnsinn vorgekommen. Nach einer neuerlichen Mittheilung der „Deutschen Reform" zählt die Sekte in Berlin gegenwärtig über fünfhundert Mitglieder und rekrutirt sich stark aus den höhern Ständen. Der Betsaal befindet sich in einem Hintergebäude der Zimmerstraße, ist schmucklos und kleiner, als die Zahl der Gemeindeglieder erwarten ließe. Ueber den Versammlungen und Symbolen ruht ein Schleier, der Zutritt zu den Religionsübungen wird nicht jedem gestattet, der nicht zur Gemeinde Gehörige muß durch ein Mitglied eingeführt werden. Die Mehrzahl der

Beſuchenden gehört dem weiblichen Geſchlecht an. Der Sonntagsgottesdienſt beginnt früh 6 Uhr, der nachmittägliche um 4 Uhr. Der Hauptgottesdienſt beſteht aus Liturgie und Predigt, zwiſchen beiden liegt eine Pauſe von $1\frac{1}{2}$ Stunde, dazu beſtimmt, ſich den Ergießungen des heiligen Geiſtes hinzugeben. Die Liturgie wird ohne Muſik nach der Tonangabe der Geiſtlichen, die weiße Chorröcke tragen und auf einer Erhöhung eine Art Meßopfer celebriren, von der ganzen Gemeinde geſungen. Dieſe Geſänge fußen in der Regel auf dem alten Teſtament, namentlich auf den Pſalmen. An eigentlichen Geſang iſt hierbei nicht zu denken, es iſt vielmehr ein lautes modulirtes Beten. Nach Vollendung eines ſolchen Geſanges fällt der Viceengel auf die Knie, und die ganze Gemeinde thut daſſelbe. Alsdann lieſt er ſingend, wie die katholiſchen Prieſter in der Meſſe, die Agende ab, während die Gemeinde bei beſtimmten Stichworten mit ihrem Amen antwortet. Iſt dann noch ein Pſalm geſungen, der Kniefall wiederholt und die erwähnte Pauſe verfloſſen, ſo tritt der Viceengel an einen Tiſch, um die Predigt zu halten, womit der Gottesdienſt ſchließt. Die Propaganda wird äußerſt thätig betrieben, aber im tiefſten Geheimniß, was ein Reizmittel mehr iſt.

Johann Karl Bertram Stüve, hannoverſcher Staatsminiſter, iſt am 4. Mai 1798 in Osnabrück geboren. Im Hauſe des Vaters, der Juſtizbürgermeiſter von Osnabrück war, erſtarkte ſein religiöſes Gefühl, ſeine Empfänglichkeit für das Gute und Edle. Seine Studien des Rechts und der Geſchichte machte er in den Jahren 1817—1820 in Berlin und Göttingen. 1820 erwarb er ſich in Göttingen die juriſtiſche Doktorwürde, in demſelben Jahre ließ er ſich in ſeiner Vaterſtadt als Advokat nieder. Mehr noch als ſeine Praxis beſchäftigte ihn die Provinzialgeſchichte, die Früchte ſeiner Studien in dieſem Fache ſind mehrere Werke, der dritte Theil von Juſtus Möſer's „Osnabrückiſche Geſchichte, herausgegeben aus des Verfaſſers handſchriftlichem Nachlaſſe" (Berlin, 1824), die Fortſetznug der vom Regierungsſekretär Friderici und einem Bruder Stüve's begonnenen „Geſchichte der Stadt Osnabrück aus Urkunden" (Band III., Osnabrück, 1826), eine „Darſtellnng des Verhältniſſes der Stadt Osnabrück znm Stifte", (Hannover, 1824) und zwei Aufſätze im „Vaterländiſchen Archiv, Jahrgang 1827": „Ueber die Entſtehnng der Gebiets von Osnabrück" und „Landesverfaſſung des Stifts Osnabrück bis 1662". In allen dieſen Arbeiten ſind bisher unbekannte Quellen geöffnet und mit Treue und Kritik benutzt. Seit dem Jahre 1824 Vertreter der Stadt Osnabrück auf den vom Publikum wenig beachteten Landtagen, wurde er genau mit einem Hauptübel des Landes bekannt, das er in ſeiner Schrift: „Ueber die Laſten des Grundeigenthums und Verminderung derſelben in Rückſicht auf das Königreich Hannover", aufdeckte. In dieſer Schrift, die zu Anfang 1830 erſchien, prophezeiete Stüve eine Revolution, wenn man die Laſten des Landmanns nicht erleichtere, und noch kein Jahr war verfloſſen, als die verlachte Weiſſagung in Erfüllung ging. Dem Landtage von 1831, in dem Stüve als Schatzrath der osnabrückiſchen Provinziallandſchaft ſeinen Sitz nahm, legte die Regierung ein Ablöſungsgeſetz vor, das indeſſen viele unwirkſame und harte Beſtimmungen enthielt. Der Oppoſition Stüve's verdankt das Land das Ablöſungsgeſetz vom 13. Juli 1833 in der Faſſung, wie daſſelbe vorliegt. Auf demſelben Landtage nahmen die Berathungen über die neue Verfaſſung ihren Anfang. Stüve wurde in die Verfaſſungskommiſſion gewählt und ſprach hier wie in einer beſondern Schrift: „Ueber die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover; ein Verſuch, Anſichten aufzuklären," folgende Grundſätze aus die er in die Verfaſſung anfgenommen wiſſen wollte: Unabhängigkeit der Rechtspflege, Trennnng derſelben von der Verwaltung; Vereinigung des getrennten Staatshaushalts und der doppelten Finanzverwaltung; Oeffentlichkeit der ſtändiſchen und der Gerichtsverhandlungen; freier Genuß und Gebrauch des Eigenthums, wie der körperlichen und geiſtigen Kräfte; Freiheit der Perſon und des Eigenthums, Freiheit der Preſſe; für die Stände das Recht der Zuſtimmung zn den Geſetzen, das Recht der Beſchwerde, der Miniſteranklage; ſtarke, ſelbſtändigere Stellung der Kirche. Von den Liberalen, die Stüve zu den Ihrigen zählten,

trennte er sich bei den Berathungen vielfach, und nicht blos in einzelnen Fragen, z. B. bei der Judenemancipation, sondern auch in dem Hauptgedanken. Stüve sah in dem zu entwerfenden Staatsgrundgesetz mehr eine Befestigung der Regierung als eine Freiheitsentwickelung, die liberale Partei wollte ihre Grundsätze zur Herrschaft bringen. Dieser Zwiespalt äußerte sich am schroffsten bei der Frage über die Bildung der beiden Kammern, wobei die Regierung und die liberale Partei einträchtig einen Entwurf verfochten, der die erste Kammer zu einem Schatten gemacht, in der zweiten Kammer dem demokratischen Element (nach damaliger Auffassung) das Uebergewicht gegeben haben würde. Stüve sprach für die Vertretung, die durch das Staatsgrundgesetz von 1833 später eingeführt worden ist, und da die Regierung ihn zuletzt unterstützte, so trug seine Ansicht den Sieg davon. Trotzdem war er der ministeriellen wie der Adelspartei ein mißliebiger Mann, jener, weil er ausgedehnte Preßfreiheit anstrebte, dieser, weil er Vertheilung der Staatsämter nach dem Verdienst, ohne Rücksicht auf Geburt, forderte. Nach der Beendigung der Verfassung wählte ihn die Stadt Osnabrück zu ihrem Administrations-Bürgermeister, wodurch er zugleich Landrath der Provinziallandschaft des Fürstenthums Osnabrück wurde. Mit der Thronbesteigung des Königs Ernst August begannen die bekannten Verfassungskonflikte. Den eben versammelten Ständen wurde ihre Vertagung verkündet, was gegen die Verfassung war. Nach dieser konnte der König nicht früher als Regent betrachtet werden, als bis er das Staatsgrundgesetz beschworen hatte. Darum erhob sich Stüve, als der Präsident Rumann das Vertagungsreskript verlesen hatte, mit den Worten: „Ich glaube nicht, daß Se. Majestät die Regierung bereits angetreten hat." Dies waren seine einzigen Worte, später hat er erklärt, er habe erwartet, daß Christiani, dem Heine den Namen des Mirabeau der Lüneburger Haide gegeben hat, das Wort ergreifen werde. Aber Christiani schwieg, Rumann erklärte schnell die Sitzung für aufgehoben, die Mitglieder entfernten sich mit auffallender Eile, nicht einmal ein Protest gegen diese erste Verfassungsverletzung wurde erhoben. Dieser Fehler, mag er nun aus Ueberraschung oder aus Mangel an Muth hervorgegangen sein, hat sich schwer gerächt, die stärkste Position der Verfassungsfreunde war freiwillig aufgegeben, und alle Anstrengungen reichten nicht aus, sie wieder zu gewinnen. Der der Geschichte angehörende Verfassungskampf, der mit der berüchtigten Inkompetenzerklärung des Bundestags als beendet angesehen werden kann, liegt außer unserm Bereich. Stüve's persönliche Betheiligung war eine ausgezeichnete, in den gesetzlichen Korporationen, in den Versammlungen, die zum Theil außer Landes abgehalten wurden, in der Presse war er ein unermüdlicher Streiter für das Staatsgrundgesetz. Seine erste Schrift: „Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes", verdient die Auszeichnung, die ihr die Göttinger philosophische Fakultät durch die Ueberreichung eines Doktordiploms an den Verfasser zu Theil werden ließ. Andere Schriften Stüve's enthalten die beiden ersten Bände des „hannoverschen Portfolio", Stuttgart, 1839. Als Vorstand des Osnabrücker Magistrats vollzog Stüve die Huldigungsreverse, jedoch mit dem Vorbehalte, an solchen Schritten Theil zu nehmen, welche gesetzlich zulässig seien, die Anerkennung des Staatsgrundgesetzes zu bewirken. Diese Huldigung wurde zurückgewiesen, der Magistrat mußte die Reverse ohne Vorbehalt unterschreiben, worauf er die Motive der Weigerung und die Erklärung, das Staatsgrundgesetz auch ferner noch vertheidigen zu wollen, nachlieferte. In Osnabrück, wie in vielen andern Orten wurde die Vornahme der Landtagswahlen verweigert, da aber dennoch die Kammern vollzählig wurden, so berief Stüve auf das Osterfest 1838 einen Kongreß nach Bremen und setzte dort den Beschluß durch, daß man etwaige Wahlen annehmen und den Verfassungskampf in die Kammer selbst verlegen wolle. Stüve wurde von der Stadt Fürstenau gewählt, aber die Regierung versagte ihm den Eintritt in die Kammer. Wiederholten Anträgen und Beschlüssen der zweiten Kammer wurde nie Folge gegeben, bald schützten die Regierungsbevollmächtigten Formfehler der Wahl vor, bald war von einer Kriminaluntersuchung die Rede, die über Stüve schwebe. Dieser hatte, als die Steuerbewilligungsperiode der frühern Verfassung ablief, von drei auswärtigen

Fakultäten Gutachten eingeholt, ob die Steuern fortentrichtet werden dürften, und war deshalb wie ferner wegen einer Aeußerung über eine Drohung des Königs, dem Grafen Münster deſſen Gut Dernburg entziehen zu wollen, protokollariſch vernommen worden. Von einer eigentlichen Kriminalunterſuchung wußte er ſelbſt nichts, von der wegen des Strebens für das Staatsgrundgeſetz gegen Magiſtratsmitglieder von Osnabrück eingeleiteten Anklage war er ſogar ausgenommen, ſo daß er als Defenſor auftreten konnte. Die Regierung nahm indeſſen das Vorhandenſein einer Kriminalunterſuchung an, wogegen die Stände unterm 31. Januar 1842 remonſtrirten, „daß wegen der bereits eingetretenen Verjährung des angeſchuldigten Vergehens eine Kriminalunterſuchung in dem vorliegenden Fall überhaupt nicht möglich geweſen ſei, daß daher auch eine Unterſuchung wegen eines Kriminalverbrechens, ohne völlige Freiſprechung von der Beſchuldigung, wider den Dr. Stüve wirklich nicht ſtattgefunden habe.“ Die Regierung erreichte durch Nachgiebigkeit der Stände, was ſie wollte, der Haß gegen Stüve blieb derſelbe. Am 26. März 1843 geſchah in Osnabrück ein Mordanfall gegen einen Bürger, wobei derſelbe verwundet wurde. Da der Angefallene eine gewiſſe Aehnlichkeit mit Stüve hatte, ſo entſtand die Vermuthung, daß der Angriff dieſem gegolten habe und nur durch einen Mißgriff der gedungenen Mörder auf einen andern geleitet ſei. Alle Nachforſchungen zur Entdeckung des Thäters blieben vergebens, dagegen wurde jener Bürger, der ſich geäußert hatte, er getraue ſich den Mörder wieder zu erkennen, am 12. Mai Abends in der Nähe von Osnabrück wieder von zwei Menſchen mit geſchwärzten Geſichtern überfallen und ſo bedeutend verwundet, daß er für tod am Wege liegen blieb.

Der Verfaſſungsſtreit ermattete nach und nach, der König, der durch ſein „Patent“ zuerſt ſolchen Sturm erregt hatte, fing an durch die Geradheit ſeines Weſens und manche gute Eigenſchaft populär zu werden, Stüve galt aber nach wie vor für den unerſchrockenſten und ſcharfſinnigſten Vertheidiger der Volksrechte, ja man hatte ſich gewöhnt, ihn als eine zweite, dem König gegenüberſtehende Macht zu betrachten. Als mit dem März 1848 die Nöthigung zu Reformmaßregeln eintrat, war von ſeiner Wahl zum Miniſtee unmöglich abzuſehen. Der König entſchloß ſich alſo kurz, nur die eine Genugthuung behielt er ſich vor, daß Stüve die dem Lande 1840 aufgedrungene Verfaſſung als zu Recht beſtehend anerkenne. Daß Stüve dieſes Zugeſtändniß machte, iſt ihm vielfach zum Vorwurf gemacht worden, jedoch mit Unrecht. Die geſetzliche Reform war ohne Mitwirkung der nach dem Geſetz von 1840 beſtehenden Volksvertretung nicht zu bewirken, ſchickte man dieſe Vertretung als unberechtigt fort, kehrte man zu dem Geſetz von 1833 zurück, ſo entſtand Zeitverluſt und Verwirrung, beides unnützerweiſe, da die Verfaſſung von 1833 ſo wenig genügte als die von 1840, alſo jedenfalls ein proviſoriſcher Zuſtand vorlag, der eben ſo gut mit Hülfe der neuen als der alten Stände beſeitigt werden konnte. Daß Stüve dann für Beibehaltung des Zweikammerſyſtems und für die jetzige Zuſammenſetzung der erſten Kammer eifrig thätig war, vermögen wir eben ſo wenig zu tadeln. Seine erſte Kammer war eine Verſchmelzung der beiden frühern Kammern, als Gegengewicht gegen die nach rein demokratiſchen Grundſätzen (jedoch mit indirektem Wahlmodus) gewählte zweite Kammer gewiß nicht unnütz. Nach ſeinem Geſetze beſteht die erſte Kammer aus den königlichen Prinzen, ſechs Mitgliedern des hohen Adels, vier vom König zu ernennenden Mitgliedern, dem von der erſten Kammer zu ernennenden Kommiſſarius für das Schulen und Rechnungsweſen, 33 Abgeordneten der größern Grundeigenthümer, 10 Abgeordneten für Handel und Gewerbe, 10 Abgeordneten der Kirche und Schule, 4 Abgeordneten des Standes der Rechtsgelehrten. Stüve's Verwaltung zeichnete ſich durch außerordentliche Thätigkeit aus. Raſch auf einander folgten: Die Aufhebung des ſcheußlichen Art. 22 des Wilddiebſtahlgeſetzes; das (ungemein harte und ſtark an Louis Philipp erinnerude) Geſetz, die Verpflichtung zum Erſatz des bei Aufläufen verurſachten Schadens an öffentlichem oder Privateigenthum betreffend, nebſt der illiberalen Bekanntmachung, die Errichtung von Bürgerwehren betreffend; die Aufhebung der erſt in vorigen Jahren mit ſo vielen Koſten berathenen

Prozeßordnung; das äußerst kurze, ja undeutliche Preßgesetz; das, ein wesentliches Bedürfniß ausfüllende Gesetz über die Todeserklärung verschollener Personen; verschiedene Abänderungen der im vorigen Jahre publicirten Gewerbeordnung; die Aufhebung des mittelalterlichen Unterschieds einer adeligen und gelahrten Bank im Oberappellationsgericht; die Zurückführung auch der Polizeistrafsachen unter die Justiz; die Aufhebung der Gerichtsbarkeit der Konsistorialbehörden; die Aufhebung jener Ausgeburt des Despotismus, daß, wenn die Regierung mit Urtheilen in Kriminalsachen (politische) nicht zufrieden war, sie Rechtsmittel auf Strafschärfung verfolgen konnte; einige Gesetze zur Hebung der Landwirthschaft; Erweiterung des Gesetzes über Ablösbarkeit des Lehensverbandes; Uebergang der Regierungsrechte des Fürstlich Bentheim'schen Hauses auf die allgemeine Staatsgewalt, nebst Anwendbarkeit der (seit 1842 beanstandeten) Ablösungsgesetze auf die Besitzungen des Fürstlich Bentheim'schen Hauses; Ersatz des Wildschadens; Aufhebung des Häuslings-Dienstgeldes; Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes; Aufhebung der Oberforstämter, (d. h. der adeligen Karriere im Forstfache); Aufhebung des Wilddiebstahls als peinliches Verbrechen und Qualifizirung desselben als blos polizeiliches Vergehen; ein (höchst unbedeutendes) Gesetz über Kirchen-Vorstände; das (unverantwortlicher Weise von den Ständen der Regierung allein überlassene) Wahlgesetz. Die Aufhebung des Verbots des Wanderns der Handwerksgesellen in der Schweiz und der Actenversendung in Kriminalsachen rührt nicht vom Ministerium Stüve her, sondern beruht auf Zurücknahme der betreffenden Bundesbeschlüsse, was vom Ministerium lediglich bekannt gemacht wurde. Dagegen sind in den Abänderungen zum Landesverfassungsgesetze noch viele wesentliche innere Verbesserungen, z. B. (außer der schon früher bewilligten Freiheit der Presse und des Vereinsrechts) Verbot aller Ausnahmsgerichte; Zulassung zu allen Staats- und politischen Rechten ohne irgend eine Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß; Aufhebung aller Real- und Personalbefreiungen von allgemeinen Staatslasten ohne Entschädigung; Reinheit und Unabhängigkeit der Gerichte, sowie Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit der richterlichen Personen; Anschließung aller Domänen, Klöster und sonstigen Güter an einen Gemeindeverband, und Aufhebung aller Real- und Personalbefreiungen von Gemeindelasten ohne Entschädigung; größere Selbständigkeit der Gemeinden; Aufhebung der Mannsstifter und Vereinigung des Vermögens derselben mit dem allgemeinen Klosterfond; u. s. w. Völlig hat Stüve die an seinen Namen geknüpften Erwartungen durch seine deutsche Politik getäuscht. Seine Sympathien für den alten Bundestag sind von allem Anfang seines Ministeriums stark hervorgetreten, so unverhüllt ist der Partikularismus bei keinem Staatsmann zu Tage gekommen wie bei ihm. Das Nähere über seine deutsche Politik muß auf eine Darstellung der diplomatischen Verhandlungen über das Interim, den Dreikönigsbund, die österreichischen Vorschläge verspart werden. Hier gilt es die auffallende Erscheinung zu erklären, daß ein solcher Mann sich in einen so starken Gegensatz zu der öffentlichen Meinung, dem Urtheil der Besten und Ersten, bringen kann. Stüve ist ein kalter, berechnender Jurist, der alles für ideell und gefährlich hält, was sich von dem Hergebrachten und einer daran anzuknüpfenden gemäßigten Reform entfernt. Diese Reform ist für Hannover seiner Ansicht nach erreicht, für die deutschen Zustände will auch er eine Fortbildung des deutschen Bundes, aber nichts weiter, am wenigsten einen Einheitsstaat, der ihm in seinem geliebten Hannover Vorschriften machen dürfte. Die Furcht vor Centralisirung, Mißtrauen gegen Preußen, handelspolitische Bedenken, die vorzüglich der Aufhebung der für Hannover sehr einträglichen Flußzölle gelten — alles wirkt zusammen, Stüve zu einem starren Partikularisten zu machen. In dieser Richtung harmonirt er ganz mit dem König, daher haben sich auch alle Gerüchte von seiner Dienstentlassung bis zur Zeit nicht bestätigt.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 250. Viertes Heft.

Inhalt: Chile. S. 657—663. — Die neueste spanische Literatur. S. 663—672. — Schrank. S. 672.

Chile (geschichtlich und statistisch). Die Geschichte des Landes vor Ankunft der Spanier ist unbekannt. Man weiß nur von Versuchen der peruanischen Inkas, Chile zu erobern, die aber blos insoweit gelangen, daß die Peruaner in dem nördlichen Theile des Landes festen Fuß fassen konnten. Nach der Eroberung von Peru durch die Pizarros brach Almagro in Chile ein, jedoch mit so schlechtem Erfolg, daß er das Land bald wieder räumen mußte. Erst Pedro de Valdivia gründete die spanische Herrschaft, obgleich er selbst in einer Schlacht gegen die Araucanen fiel. Seine Nachfolger hatten fast unausgesetzt gegen diese tapfern Indianer zu kämpfen, bis 1665 unter dem Gouverneur Baydes der erste dauerhafte Friede geschlossen wurde. Anfälle englischer und holländischer Freibeuter, neue Indianerkämpfe verzögerten die Kolonisation, 1775 trat Ruhe ein, nachdem die Araucanen in einem Friedensschluß als unabhängiges Volk anerkannt worden waren. Der Wohlstand der Provinz, die eine eigene Generalkapitanerie bildete und mit den übrigen Kolonien in geringem Verkehr stand, wie der friedlichere Charakter der Einwohner ließen die Chilenen dem Aufstande des spanischen Südamerikas längere Zeit ruhig zuschauen. Den ersten Aufstand erregte der Kreole Don Jose Michel Carera, ein ehrgeiziger Mann, der an dem spanischen Unabhängigkeitskriege gegen Frankreich Theil genommen hatte. Dieser Aufstand, dessen Leitung nach Carera's Tode der General O'Higgins übernahm, wurde niedergeschlagen, und Chile hatte nun durch Oforio ein wahres Schreckenssystem zu erdulden. Die geflüchteten Republikaner fanden indessen in Buenos Ayres Unterstützung und entwarfen den Plan, von dort aus ihr Vaterland für die Freiheit zu erobern. Zum Oberbefehlshaber wurde San Martin ernannt, der Sohn eines spanischen Statthalters von Paraguay, der auf der Halbinsel mit Auszeichnung gefochten, aber dieselbe Zurücksetzung erfahren hatte, die das gewöhnliche Loos seiner Landsleute war. Dieser Mann bildete aus den wilden Gauchos ein regelmäßiges Heer und rüstete sich dann, die Gebirge zu übersteigen, die ihn von Chile trennten, eine der rauhesten und steilsten Andesketten, selten von Menschen betreten. Dieser Zug war der kühnste und gefährlichste, den je ein Heer gemacht, und Napoleon's so hoch berühmter Marsch auf dem kurzen, gebahnten Wege des St. Bernhard schrumpft dagegen zur Winzigkeit zusammen. Hier galt es, ein Heer mit Pferden, Gepäck und Geschütz auf steilen Fußpfaden, durch Schluchten und an Abgründen hin zu führen, Tage lang in einer Höhe zu marschiren, welche die des Montblanc übersteigt und das Athmen dergestalt erschwert, daß dem Menschen das Blut aus Mund und Nase dringt, über Gletscher und reißende Gebirgsströme zu setzen und den furchtbaren Schneestürmen zu trotzen. San Martin besiegte alle diese Schwierigkeiten, wenn auch der fünfte Theil seiner Mannschaft in den Gebirgen sein Leben einbüßte und von den Pferden zwei Drittheile fielen. Am 17. Januar 1817 hatte er seinen Zug von Mendoza aus unternommen, am 28. stand er jenseits der Anden in Mariantales,

den Spaniern so unerwartet, als wäre er vom Himmel gefallen. Ein glänzender Sieg bei Chacabuco erschütterte die spanische Macht, die Entscheidungsschlacht am Fluß Maypo (1. April 1818) trennte Chile für immer von dem tyrannischen Mutterlande. In den nächsten Jahren betheiligte sich Chile an dem Kampfe in Peru, den Bolivar durch die Schlacht von Ayacucho (8. Dezember 1824) beendigte. Die letzte Station der Spanier in jenen Meeren, der Chiloë-Archipel, wurde im November 1825 durch General Freyre erobert. Minder günstig gestalteten sich die inneren Verhältnisse. Ehrgeizige Generale kämpften um die Oberherrschaft, die Parteien der Föderalisten und Unitarier befehdeten sich mit Heftigkeit, bald gab es eine Verfassung, bald wurde dieselbe behufs einer Revision beseitigt. Bis 1823 monopolisirte die Familie O'Higgin's die ersten Staatsämter; in dem genannten Jahre schwang sich General Freyre auf und ordnete die Verwaltung nach gesunden Grundsätzen. 1830 wurde er durch General Joachim Printo gestürzt und floh nach dem Verlust der Schlacht von Cambarayada nach Peru. Seine wiederholten Versuche, von dort aus die Herrschaft wiederzugewinnen, verwickelten Chile in einen Krieg mit Peru. Die Chilenen beschuldigten den „Protektor" Santa Cruz, daß er Unordnungen in Chile anzettele, um seine peruanisch-bolivische Konföderation auf diesen Staat auszudehnen. Ecuador und Buenos Ayres hegten gleiche Befürchtungen und schlossen daher ein Bündniß mit Chile, doch nahmen diese beiden Staaten keinen besonders lebhaften Antheil an dem ausbrechenden Kriege. Dieser Krieg dauerte mit wechselndem Glück der Parteien von 1837—1839. Das Uebergewicht der Chilenen zur See, das ihnen ihre Truppen auf jeden beliebigen Punkt der peruanischen Küste zu werfen gestattete, verschaffte ihnen endlich den Sieg. Am 20. Januar 1839 bei Yungay bis zur Vernichtung geschlagen, sah Santa Cruz alle seine Anhänger von sich abfallen und mußte aus dem Lande flüchten. Während dieses Kriegs erlag einer der verdientesten Chilenen der Rache seiner Feinde. Don Portales, der als Kriegsminister die Miliz organisirt hatte, um der Militärdespotie Schranken zu setzen, wurde am 3. Juni 1837 von dem Obrist Vidaurre, der ihm für manche empfangene Wohlthat verschuldet war, gefangen genommen. In einem Treffen bei Castello del Barou sah der Aufrührer seine Anhänger vernichtet, aber auf seinen Befehl hatte bei Beginn der Schlacht Portales von vierzehn Bajonettstichen durchbohrt sterben müssen. Durch den Tod von Portales wurden die Reformen verzögert. 1841 trat General Bulnes, durch tapfere Thaten im peruanischen Kriege bekannt geworden, an die höchste Stelle, die er noch gegenwärtig, im Jahr 1846 durch neue Wahlen berufen, bekleidet. Bulnes hat sich langsam und zögernd zu Reformen entschlossen, seine Verwaltung ist eine thätige und geordnete. Ein Aufstand ist seit 1837 nicht wieder vorgekommen, die Parteienkämpfe halten sich auf parlamentarischem Gebiet, und selbst der Fortschritt hat stattgefunden, daß der Präsident die Meinung der Kongreßmajorität achtet und sein Ministerium nach dem Willen derselben modifizirt. So hat sich im Jahre 1848 das unbeliebte Ministerium Vial-Sanfuentes vor einer ungünstigen Abstimmung des Kongresses zurückgezogen, und es ist ein Oppositionsministerium (Manuel Montt, Don Jose Joquin Perez, D. Manuel Antonio Tocornal y Grez, D. Antonio Garcia Reyes) gebildet worden. Der nächste Kampf wird der Militäraristokratie gelten, die den Präsidentenstuhl als ihr rechtmäßiges Eigenthum betrachtet. Die demokratische Partei, deren Kandidat für die Präsidentschaft im Jahre 1846 Pinto war, ist im Fortschreiten begriffen. Die Wahlen von 1848 haben ihr in der Deputirtenkammer eine beträchtliche Majorität gegeben, ihr Kandidat für die Präsidentenwahl von 1851 ist Manuel Montt, Präsident der zweiten Kammer und des Ministerraths.

Die ältere chilenische Verfassung von 1823 konstituirte einen Föderativstaat, der von den Staaten Coquimbo, Santjago und Concepcion und von dem Gebiet Chiloe gebildet wurde. Ein gemeinschaftlicher Kongreß ordnete die allgemeinen Angelegenheiten und schlichtete die entstandenen Streitigkeiten. Die Konstitution von 1833 hat den Föderativstaat in einen Einheitsstaat verwandelt. Die Souveränetät beruht im Volke und wird ausgeübt durch die drei Gewalten, die vollziehende, gesetzgebende

und richterliche. Der Präſident, der in direkten Volkswahlen auf fünf Jahre gewählt wird und zweimal hintereinander wählbar iſt, hat durchaus keinen Antheil an der Geſetzgebung. „Die ausübende Gewalt," ſagt die Verfaſſung, „deliberirt nicht, ſie gehorcht." Das Miniſterium iſt verantwortlich. Der Präſident ernennt die Miniſter und die Verwaltungsbeamten der Provinzen; die Munizipalbeamten werden von den Gemeinden gewählt. Die richterlichen Beamten ſind unabſetzbar, aber verantwortlich, auch der Präſident kann vom zweiten Jahre ſeiner Amtsführung an in Anklage verſetzt werden. Die geſetzgebende Gewalt, welche die Initiative hat, iſt das Attribut eines aus zwei Kammern beſtehenden Nationalkongreſſes. Die erſte Kammer zählt 20 Senatoren, auf neun Jahre gewählt; wählbar iſt jeder 36 Jahre alte Bürger, der ein jährliches Einkommen von 2000 Peſos (Piaſter) hat. Die Abgeordneten der zweiten Kammer müſſen ein Jahreseinkommen von 500 Peſos nachweiſen und 25 Jahre, wenn verheirathet 21, alt ſein. Bürger und Wahlmann iſt jeder Chilene, der leſen und ſchreiben kann und 25 oder 20 (wenn verheirathet) Jahre zählt. Alle Privilegien ſind aufgehoben, mit Ausnahme der Majorate und der Regierungsmonopole. Die Majorate, aus Ländereiſchenkungen an die Familien der Conquiſtadores entſprungen, ſollen mit dem Tode der jetzigen Beſitzer aufhören. Die Regierungsmonopole beſchränken ſich auf Tabak und Spielkarten. Die Sicherheit der Perſon und des Eigenthums, die Freiheit der Preſſe, des Handels, der Induſtrie iſt gewährleiſtet, die Sklaverei für immer aufgehoben. Die Erziehung erklärt die Verfaſſung für die erſte Sorge des Staats, und in der That geſchieht für dieſe wichtigſte Angelegenheit außerordentlich viel. Ueberall werden Schulen errichtet, talentvolle Chilenen pflegen ſich in Frankreich für das Lehrfach auszubilden, in neueſter Zeit hat Deutſchland den Vorzug erhalten. Nach dem Artikel 5 der Verfaſſung iſt die katholiſche Religion die herrſchende mit Ausſchluß der öffentlichen Ausübung jeder andern (con esclusion del ejercicio publico de cualquiera otra), allein in der Praxis iſt man von dieſem Geſetz längſt abgewichen. Es beſtehen mehrere proteſtantiſche Kirchen, denen kein Hinderniß in den Weg gelegt wird, die Toleranz der Eingeborenen freut ſich dieſer fremden Erſcheinung, ja die ſogenannte herrſchende Kirche iſt in Folge ihres Widerſtrebens gegen den öffentlichen Geiſt eine ecclesia pressa geworden. Der Staat übt das Patronatrecht, renitente Pfarrer werden abgeſetzt, wie vor wenigen Jahren dem Erzbiſchof geſchah, als er die Einführung der Civilehen verhindern wollte, die Klöſter ſind bis auf einige wenige aufgehoben, das Einkommen der Geiſtlichkeit beträchtlich herabgeſetzt, z. B. der Biſchof von San Jago von 40,000 auf 7000 Piaſter. Der Staatshaushalt iſt der geordnetſte in ganz Südamerika. Die Einnahmen betrugen 1841: 2,761,000 Peſos, die Ausgaben 2,712,219 P., 1845 war die Geſammtſumme der Einnahmen 2,801,513 P., der Ausgaben 2,743,800 P. Von der auswärtigen Schuld (eine Million Pfund Sterling) iſt der größere Theil zurückgezahlt, die innere Schuld wird als unbedeutend bezeichnet. Von dem Ernſt der Machthaber, die geordneten Zuſtände zu erhalten und neue Revolutionen unmöglich zu machen, zeigt die Herabſetzung des Heers von 11,530 Mann auf 3000. Da die Miliz 64,000 Mann beträgt und ihre Tüchtigkeit ſchon mehrfach, am glänzendſten bei der Bekämpfung des Mörders Vidaurre, bewährt hat, ſo ſind von der kleineren Militärmacht keine ferneren Störungen zu befürchten.

Chile iſt ein verhältnißmäßig ſchmaler Küſtenſtrich, der ſich nördlich von der Yslablanca-Bai bis an den Golf von Ancud oder Guayteca erſtreckt, den Chiloë-Archipel begreift und nach chileniſcher Auffaſſung der Küſte entlang bis zu der Magellansſtraße reicht. Im Norden, gegen Oberperu, wird die Grenze von der Wüſte Ataeama gebildet, im Oſten durch die Andenkette, hinter der Patagonien und die Laplataſtaaten ſich ausdehnen, im Süden und Weſten von dem Meer. Die größte Länge bis zur Südſpitze von Chiloë beträgt 292 geographiſche Meilen, die größte Breite 75, die durchſchnittliche Ausdehnung in derſelben Richtung 35 Meilen. Der Flächeninhalt wird verſchieden angegeben, von Carey auf 8265, in ſpaniſchen Berichten auf 10,612, von Bromme auf 10,220 geographiſche Geviertmeilen. Der Charakter

der Landſchaft wird durch die hier ſehr hohe und ſteile Andenkette bedingt, die gleichſam die Hintermauer von Chile bildet. Der Hauptſtock des Gebirgs fällt teraſſenförmig zu den Vorbergen herab, die parallel mit dem Hauptſtock des Gebirgs in drei Reihen bis zu dem Meere reichen. Die höchſten Gipfel, Manflas, Tupungato, Descapezado, Longavi, Chillan, Villarica, Guanauca, erreichen die abſolute Höhe von 15—20,000 Fuß. Hoff zählt in dieſer Andenkette 20 thätige Vulkane, Leopold von Buch 24, Pöppig (Reiſe in Chile, Peru und auf dem Amazonenſtrom) nur 16. Nach ſeiner, auch von Alexander von Humboldt beſtätigten Bemerkung ſind die Eingebornen ſehr freigebig mit der Bezeichnung Volcano und nennen ſo jeden Berg von kegelförmig abgeſtumpfter Geſtalt. Der thätigſte aller Vulkane iſt der Anbuco, der eine Höhe von 12,000 Fuß erreicht, der größte Heerd ſcheint ſich unter dem Chillan zu befinden, denn der ganze merkwürdig abgeplattete Gebirgszug der nach ihm benannten Cordillere iſt voll von rauchenden Spalten und ſiedenden Quellen, die vielfach von Kranken benutzt werden, früher auch zur Bereitung von Schwefel dienten. Starke Erdbeben zählt man acht, die in die Jahre 1570, 1647, 1657, 1730, 1751, 1822, 1824 und 1835 fallen. Die meiſten Erdbeben wirken wenig zerſtörend und beſtehen mehr aus Tremulationen, als aus Wellen- und Strichbewegungen. Das furchtbarſte Erdbeben war das von 1751, welches die Stadt Conception im Meere begrub und vom 34. bis 40.° ſ. B. faſt alle Ortſchaften zerſtörte. In dieſem Jahrhundert äußerte die verderblichſte Wirkung das Erdbeben von 1822, wodurch Valparaiſo arg verwüſtet und die ganze Küſte auf eine Strecke von fünfzehn Meilen 3—4 Fuß gehoben wurde. In dem nördlichen Theile des Landes iſt die Bewäſſerung eine dürftige, da die Anden faſt alle ihre Quellen nach der Oſtſeite, den Laplataſtaaten zuſenden. Beſſer bewäſſert iſt der ſüdliche Theil; die Zahl aller chileniſchen Flüſſe beträgt 53, von denen nur wenige einige Meilen weit aufwärts ſchiffbar ſind. Der Maule iſt für die Schiffahrt am geeignetſten, der Maypo iſt ſo reißend, daß an keinem Punkte eine Brücke über ihn geſchlagen werden kann, die Paſſage nur auf Seilſtegen möglich iſt. An der Grenze des Araucanen-Landes ſtrömt der Biobio, der in ſeiner Mündung 1800 Fuß breit und ſelbſt für Linienſchiffe tief genug iſt; in der Provinz Valdivia der Arique, einer der ſchönſten Flüſſe des Landes. Buchten hat die Küſte viele, zu Häfen eignen ſich wenige, die bekannteſten ſind die Häfen von Coquimbo, Valparaiſo, Conception und Valdivia. Das Klima iſt ein Stufenklima, je nach der höhern oder niedern Lage des Landes ſehr verſchieden. Im Norden, vom 35° ſ. B. an, iſt die Atmoſphäre trocken, die Hitze gemäßigt, im Süden iſt das Wetter unbeſtändiger, im Sommer ungemein lieblich, es fällt viel Regen, in den Thälern herrſcht zur Sommerzeit eine drückende Hitze, im Winter fällt zuweilen Schnee, der im Norden außer auf den Gebirgen unbekannt iſt. Orkane ſind ſelten, in den Cordilleren ſtellen ſich aber häufiger Schneeſtürme ein. Der Herbſt beginnt im April, der Winter erreicht ſeinen Höhepunkt im Juni und Juli, der Frühling nimmt im September ſeinen Anfang; unſere kälteſten ſind dort die heißeſten Monate. Endemiſche Krankheiten giebt es nicht, herrſchende Fieber ſind bis jetzt noch unbekannt, gelbes Fieber und Cholera haben ſich in Chile nie gezeigt. „Schwerlich," ſagt Pöppig, „dürfte man auf dem weiten Umkreiſe der Erde ein anderes Land von gleich großem Umfange entdecken können, deſſen Einwohner in gleichem Grade von Krankheiten befreit wären."

Der angebaute Theil von Chile beläuft ſich auf 3348 Geviertmeilen. Die gewöhnlichen engliſchen Angaben, wonach die Bevölkerung 1½ Millionen beträgt, greifen zu hoch, genauere Berichte ſprechen von 779,700 Einwohnern, wobei der unabhängige Indianerſtaat der Araucanen — ſüdlich vom Biobio zwiſchen Concepcion und Valdivia von 36° 44′ bis 39° 38′ ſ. B. — nicht mitgerechnet iſt. Die Spanier und deren Nachkommen ſind 12, die Indianer 60, die Miſchlinge 28 Procent der Bevölkerung. Der natürliche Reichthum iſt ungemein groß und mannigfaltig. Von Metallen kommen vor Gold, Silber, Platina, Kupfer in großer Menge, Eiſen, Zinn, Queckſilber, Halbmetalle, noch wenig benutzt, giebt es in Menge, ebenſo

vulkaniſche Produkte, Obſidian, Schwefel, Salmiak, ein kalkartiger Salpeter (Chileſalpeter) überzieht ganze Gegenden, ausgedehnte Steinkohlenflöße finden ſich bei Talcahuana und in der Gegend von Conception. Vitriol, Alaun, Steinſalz wird in verſchiedenen Gegenden gewonnen. Bei Copiapo finden ſich viele Türkiße, in mehreren Flüſſen Rubine und Smaragden von geringem Werth, ſchöne Amethyſten in einem Muttergeſtein von grauem Quarz am Maule. Eben dort kommt ſchichtenweiſe die reinſte Porzellanerde vor, auch ſehr feiner ſchwarzer Ton, der ſich ſelbſt zum Färben eignet. Die Flora iſt eine ſehr reichhaltige und hat alle europäiſchen Getreide und Obſtarten in ſich aufgenommen. Die Kartoffel iſt hier einheimiſch, eigenthümliche Getreidearten ſind eine Roggen- und Gerſtenart, Magu nnd Tagu, außerdem viele Arzneipflanzen, wohlriechende Gummiarten, Oel-, Seifen-, Färbe- und Gewürzpflanzen. Unter den Nutzhölzern iſt das ausgezeichnetſte die chileniſche Ceder (Pinus araucana), hier Pehuen genannt, ein Baum, der bei einem Durchmeſſer von 6 Fuß eine Höhe von 150 Fuß erreicht, der die beſten Schiffsmaſten liefert und mit ſeinem geraden Wuchs, den erſt in der Höhe beginnenden, pyramidaliſch aufſteigenden Zweigen den ſchönſten Anblick gewährt. Der Seifenbaum (Quillaja saponaria) giebt in ſeiner Rinde eine ſehr ſchäumende Seife, der Pellin, eine Art Korkeiche, Schiffsbauholz, Faßdauben und ein Surrogat des Pantoffelholzes, die chileniſche Buche ein ausgezeichnetes Bauholz, der Temo (Temnus moschata), der Mayten, eine Weidenart, der Caven (Mimosa caven), die Lingue, unſerer Rothbuche ähnlich, Hölzer für Ebeniſten. Die Früchte des Peumo ſind butterartig, die der chileniſchen Kokuspalme werden zu Oel benutzt. Unter den wenigen Giftpflanzen befindet ſich der Bollen, einer der ſchönſten Waldbäume, deſſen Blüten, Blätter nnd Knospen in geringer Doſis gegeben als Brechmittel wirken; der Lithi (Laurus caustica), deſſen Holz wegen ſeiner ſchönen rothen Farbe und ſeiner Feſtigkeit gern verarbeitet wird, hat die Eigenthümlichkeit, daß ſeine Ausdünſtungen Geſchwulſt und ſchmerzhafte Blattern an allen entblößten Theilen des Körpers hervorrufen, weshalb beim Fällen deſſelben beſondere Vorſicht angewendet wird. Die eingeführten Fruchtarten und Pflanzen, Wein, Melonen, Feigen, Oliven, Granatäpfel, Zitronen, Aepfel, Birnen, Pfirſichen, Bohnen und alle Küchengewächſe gedeihen vortrefflich. Auf den Anden ſind Lamas, Guanacos und Vicunnas zu Hauſe, im Süden ſtreift das zweihufige Pferd, das noch nicht genau beſchrieben iſt, in den Wäldern leben Pumas, mit einem Euphemismus chileniſche Löwen genannt, Guiguakatzen, einige Schakalarten, Füchſe, mehrere Viverren, Waſchbären, Gürtel- und Beutelthiere. Die einheimiſche Waſſerratte erreicht die Größe einer Sumpfotter. Von Landvögeln zählte Molina 135 Arten, die zahlreichſten ſind Enten, der chileniſche Schwan, ſchneeweiß mit ſchwarzem Kopf und Hals, Reiher, Ibiſſe, Flamingos, Papageien, Droſſeln und viele Arten kleiner Singvögel. Im Süden finden ſich patagoniſche Strauße und andere Laufvögel, unter den großen Strandläufern kommt eine Art von Spornflügel (Parra) vor, die paarweiſe leben nnd mit ihren bewaffneten Flügeln ſelbſt gegen Menſchen ſich vertheidigen. An Amphibien iſt Chile arm, von Schlangen giebt es nur eine einzige unſchädliche Art, auch keine Alligatoren, nur wenige Fröſche und Eidechſen, auf der Küſte verſchiedene Schildkrötenarten. Eßbare Fiſcharten, darunter mehrere Karpfenarten, Forellen und der Bagre, eine Welsart von ausgezeichnetem Geſchmack, zählt man mehr als 200. Die Inſektenwelt iſt reich vertreten, giftige Arten fehlen, auch Moskitos und Heuſchrecken, dieſe Plagen heißer Länder. Das einzige ſchädliche Inſekt iſt der Sandfloh, durch ihr Anſehn ſchreckt die Rieſenſpinne, die übrigens unſchädlich iſt.

Der Menſch hat in Chile bisher wenig gethan, die Schätze der Natur auszubeuten. Im Bergbau, dem ſich auch die Aufmerkſamkeit der Geſetzgebung zuwendet, haben verhältnißmäßig die größten Fortſchritte ſtattgefunden. Auf Gold, Silber, Kupfer wird in rationeller Weiſe gebaut, die verbeſſerte Methode ergiebt in mehreren Bergwerken einen Mehrertrag von dreißig Procent gegen früher. Die ungemein reichen und leicht zu bearbeitenden Gruben im Lande der Araucanen haben aufgegeben werden müſſen, weil die Indianer keine Bearbeitung duldeten. Die wichtigſte metal-

liſche Ausbeute gewährt das Gold, eigentliche Bergwerke beſtehen aber nur im nördlichen Landestheile, wo das Gold gewöhnlich in einem röthlichen, leicht zerreiblichen, thonigten Geſtein vorkommt. Da der Grubenbau koſtſpielige Vorrichtungen erfordert, ſo beſchäftigen ſich Aermere mit dem Goldwaſchen, das ſie in ſehr mangelhafter Art betreiben. Die reichſten Silberminen ſind die von Uspallata in der Provinz Aconcagua auf der öſtlichen Cordillere zwiſchen 32° und 33° ſ. B. Die dortigen Minen ſollen nach der Behauptung von Bergbauverſtändigen 25 Meilen weit gegen Norden ſtreichen und überall, wo man auch eingeſchlagen hat, gleiche Reichhaltigkeit zeigen. Der Hauptgang iſt neun Fuß mächtig und theilt ſich in fünf parallele Lagen. Die mittlere derſelben oder der Kerngang, von den chileniſchen Bergleuten la Guida genannt, iſt ſo reich an Silber, daß das Erz faſt ganz weiß erſcheint, und gewährt von fünfzig Pfund Erz zwei Mark Ertrag. So reich aber auch die Ausbeute aller Minen iſt, ſo ſind die chileniſchen Bergleute doch durchgängig die ärmſten Menſchen des Landes. Der Gewinn wird raſch verſchleudert, die nördlichen Landestheile, wo die Minen ſich befinden, ſind die unſittlichſten Bezirke und werden von den beſſeren Klaſſen gemieden. Der Ackerbau hat noch geringe Fortſchritte gemacht. Der Wein, der vortrefflich gedeiht und bei angemeſſener Behandlung den beſten ſpaniſchen übertrifft, iſt werthlos, weil die Landleute die Reben auf dem Boden hinranken laſſen, den ſie oft ganz bedecken, ſo daß die Sonne nicht durchdringen kann und die Trauben entweder faulen oder nicht vollkommen reif werden. Die Viehzucht hat ſich ungemein ausgebreitet, namentlich die Pferdezucht, die ein unabweisliches Bedürfniß iſt, da Niemand zu Fuß geht. Es giebt Heerden von Pferden, Maulthieren, Hornvieh zu zehntauſend Stück und mehr. Die Schafzucht iſt ſehr vernachläſſigt, die Wolle der chileniſchen Schafe iſt grob und wird wenig benutzt. Die mechaniſchen Künſte ſind noch weiter zurück, abgeſehen von ein paar Hanfwebeſtühlen zu Sant Jago giebt es keine eigentliche Manufaktur, blos Schmuckſachen werden wie überall in Südamerika viel verfertigt. Der Binnenhandel iſt unbedeutend, da es nur drei fahrbare Straßen giebt, die ſonſtigen Wege nur für Maulthiere gangbar ſind. Mit Peru wird ein beträchtlicher Küſtenhandel unterhalten. In den großen Weltverkehr bringt Chile Gold, Silber, Kupfer, Waizen, Wein und Branntwein, Fett, Talg, Cordouanhäute, Vicunnawolle, Schinken, Cederbretter, Fiſchthran und einige Gewebe. Eigene Handelsſchiffe hat Chile nicht, die Kriegsmarine iſt auf zwei Segelſchiffe und einige Dampfer zurückgeführt. Die Einfuhr beſteht in Zucker, Kaffee, Thee, Gewürzen, deutſchen, engliſchen und amerikaniſchen Manufakten, Gewehren, Pulver, Blei und einigen andern Waaren. Die Einfuhrzölle betragen von zwei bis fünfunddreißig Procenten vom Werth. Das Verhältniß der Einfuhren und Ausfuhren ſtellte ſich in jüngſter Zeit wie folgt:

	Einfuhr.		Ausfuhr.	
1841	6,318,749	Dollars.	6,148,712	Dollars.
1842	7,163,508	„	7,172,202	„
1844	8,596,674	„	6,087,023	„
1845	12,825,000	„	7,500,000	„

Der Antheil der Hauptſtaaten am Einfuhrhandel betrug in Procenten für England 35, Staaten der Weſtküſte 30, Deutſchland 8, Frankreich 8, Vereinigte Staaten 7, Spanien 3, Braſilien 2, China 2, am Ausfuhrhandel: England 41, Vereinigte Staaten 16, Frankreich 15, Staaten der Weſtküſte 12, Deutſchland 6, China 3. Der weit größere Theil dieſes Verkehrs, faſt $^{99}/_{100}$, wird durch den Hafen Valparaiſo vermittelt.

Neuerdings hat man Chile für die deutſche Auswanderung empfohlen. Die Provinzen Concepcion, Valdivia und Chiloë ſind für die Aufnahme deutſcher Anſiedler auserkoren. Concepcion, die dritt größte Provinz des Staats, umfaßt einen Flächenraum von ungefähr 500 Geviertmeilen zwiſchen 36° und 37° 30′ ſ. B. Die Hauptſtadt Conception, die gegenwärtig 12,000 Einwohner zählt, iſt 1550 von Valdivia gegründet, dreimal von den Araucanen, zweimal von Erdbeben zerſtört und 1819 von dem ſpaniſchen General Sanchez niedergebrannt worden. Die ganze

Provinz mag 60,000 Einwohner zählen, die von Ackerbau und Viehzucht leben; der Bergbau ist unbedeutend, Tropengewächse gedeihen selbst in den Thälern nicht mehr, der Wein von Concepcion ist der beste chilenische, der Waizen soll fünfzig- bis hundertfachen Ertrag geben. Das Innere wird vom Gallipayo, Laya und Biobio nebst einer Menge kleinerer Flüsse und Bäche bewässert, an der Küste befinden sich zwei Häfen. Zwischen Concepcion und der zweiten für die deutsche Ansiedlung bestimmten Provinz liegt das Land der Araucanen. Valdivia hat einen Flächeninhalt von 290 Geviertmeilen und eine Bevölkerung von 12,000 Seelen. Valdivia an der Mündung des Orique ist die beträchtlichste Stadt und im Besitz eines vorzüglichen Hafens, der Orique, Guacanayo, Poco-comer und mehrere andere Flüsse bewässern das Innere hinreichend. Das Klima wird jenem im südlichen Deutschland entsprechend geschildert, die Vegetation erinnerte Poeppig trotz ihrer Eigenthümlichkeit an heimische Formen. Die Provinz Chiloë ist ein Archipel, der zwischen 41° 41′ und 45° s. B. ausgebreitet liegt und außer der Hauptinsel eine Menge kleinerer Eilande enthält. Die Insel Chiloë, deren Flächeninhalt zu 200 Geviertmeilen geschätzt wird, hat ein ziemlich rauhes und feuchtes Klima, übrigens einen reichen Boden, der zum Theil mit Waldungen, zum Theil mit Wiesen bedeckt ist. Die 15,000 Einwohner beschäftigen sich mit Viehzucht, Waldwirthschaft und Fischerei. Westwärts von Chile liegen die Inseln Juan Fernandez, auf deren größter Alexander Selkirk lebte, dessen Schicksale de Foe bekanntlich den Stoff zu dem berühmten Robinson Crusoe lieferten. Chiloë hat der jetzige Präsident Bulnes für die deutsche Einwanderung ausersehen und in dem südlichsten Theil, an der Lagune Llaugihur eine Kolonie angelegt, in der Deutsche unter nicht ungünstigen Bedingungen Aufnahme finden. Die Regierung begünstigt die Einwanderung, Deutsche, denen Schiffsgelegenheit fehlte, wurden schon mehrmals auf Kriegsschiffen nach dem Ort ihrer Bestimmung geschickt. In Valparaiso und andern Küstenorten leben viele deutsche Kaufleute, die Deutschen sind in Chile ebenso beliebt als geachtet. Die deutschen Auswanderungsgesellschaften, deren bekannteste die Stuttgarter „Gesellschaft für nationale Auswanderung und Kolonisation" ist, haben sich für Valdivia entschieden. Mehrere Private, Renous, Kindermann u. A. haben dort Ländereien erworben, die Stuttgarter Gesellschaft 200,000 Morgen, die „Germania" 125,000 Morgen. Das Eigenthumsrecht ist unzweifelhaft festgestellt, Kommissarien der chilenischen Regierung haben die Ankäufe geprüft und bestätigt. Die Nachbarschaft der Araucanen ist allerdings bedenklich, doch haben diese seit der Vertreibung der spanischen Truppen den mit Chile beschworenen Frieden gewissenhaft gehalten. Seit dieser Zeit haben sie auch ihre Abneigung gegen die Civilisation gemildert und die Errichtung von Missionen in ihrem Lande zugelassen. — Aus der Literatur über Chile heben wir zu dem schon genannten Werk von Pöppig aus: Claude Gay, historia fisica y politica de Chile publicado bojo los auspicios del Supremo Gobierno. — Chile, mit Berücksichtigung der Provinz Valdivia, als zur Auswanderung für Deutsche besonders geeignet, von Kindermann, Berlin 1849. — Valdivia und Chiloë für deutsche Auswanderer, von Gast, Stuttgart 1849. — Die deutsche Nationalkolonisation in Süd-Chile, Breslau 1849. — Auswanderung und deutschnationale Kolonisation von Südamerika, mit besonderer Berücksichtigung des Freistaats Chile, von Alexander Simon und Traugott Bromme, Baireuth 1850. — Viele Notizen über den Handel und Verkehr enthalten die „kaufmännischen Berichte, gesammelt auf einer Reise um die Welt während der Jahre 1845—1847 von W. H. Nopitsch."

Die neueste spanische Literatur. Die spanische Literatur lag lange Zeit in derselben Art von Marasmus, in den die ganze Nation seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts versunken war. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts kam von Frankreich ein Anstoß, der von neuem anregte, jedoch nicht so, daß eine entschiedene und selbstbewußte Gallomanie Platz gegriffen hätte. Im Drama trug freilich die französische Ansicht über die klassischen Regeln den Sieg davon, aber das Lustspiel, die Romanze wurden von der Ausländerei wenig berührt, die Literatur behielt ihre

breite volksthümliche Basis und wurzelte wie früher in dem nationalen Bewußtsein. Das Verhältniß ist so, wie Huber richtig es angiebt: „Die neuere spanische Literatur ist wesentlich und unmittelbar aus der ältern, klassischen, nationellen Poesie, keineswegs aber durch Nachahmung der französischen entstanden, und sofern überhaupt von Nachahmung die Rede sein kann, haben die neuern spanischen Dichter eher fünfzigmal an die ältern Spanier, als ein einziges Mal an die Franzosen gedacht." Die verhängnißvollen Ereignisse des neunzehnten Jahrhunderts, der Unabhängigkeitskrieg und die diesem folgenden Aufstände, übten einen nachtheiligen Einfluß. Ein um seine Existenz kämpfendes Volk hat so wenig Neigung für Poesie, als ein sich selbst zerfleischendes. Entscheidende Epochen bringen große Thaten hervor und überlassen der Nachwelt die Sorge, sie würdig zu besingen. Die wenigen Keime, die sich dem Chaos entwanden, wurden von den beiden Restaurationsepochen von 1814 und 1823 bald wieder zerstört, eine günstige Zeit hebt erst mit dem Jahre 1834 an. In den Revolutionen wurden gerade die Parteien verdrängt, welche die bedeutendsten literarischen Kräfte besaßen, zuerst die Afrancesados, dann die Liberalen, und es bildete sich so eine eigene Literatur der Ausgewanderten. Die Kämpfe und Debatten verzehrten einen großen Theil der vorhandenen Talente, insbesondere gilt dies von den Kortesverhandlungen, die eine Niederlage der mannigfachsten und darunter bedeutendsten Früchte der geistigen Bildung und Thätigkeit der Nation sind. In demselben Maße, wie die politische Aufregung wuchs, mußte die Journalistik einen verhältnißmäßig größern Raum gewinnen. Zu Anfang des Jahres 1834 bestanden in Spanien 98 politische Zeitungen und mehrere Revuen oder belletristische Blätter. Das Vorherrschen der politischen Bewegung trägt gewiß auch einen Theil der Schuld, daß in der neuern spanischen Literatur eine gewisse Zerrissenheit sich kundgiebt. Es giebt fast mehr literarische Parteien als politische, den meisten Lärm machen die beiden sich entgegenstehenden Fraktionen der Klassiker und Neuromantiker, die sich in ähnlicher Weise bekämpfen, wie dies in Frankreich geschieht. Am nachtheiligsten wirkt endlich jene eigenthümliche Stimmung des Publikums, die nicht gestattet, daß die Gegenwart und moderne Zustände vom Dichter behandelt werden. Nur einige wenige Dramen, die sich mit der Jetztzeit beschäftigen, sind auf die Bühne gebracht worden und alle haben eine schlechte Aufnahme gefunden. Will der Dichter Gebrechen der Zeit enthüllen so muß er seine Charaktere mit Namen und einem Kostüm aus vergangenen Jahrhunderten ausstatten. Dies that Gil y Zarate in seinem Carlos II. el Hechizero, und der Erfolg war ein ungeheurer.

Von den Schriftstellern, die der altspanischen klassischen Schule angehören, ist der bekannteste Manuel José Quintana, geboren zu Madrid am 11. April 1772. Zur Zeit der Kortes von 1812 in hohem Ansehn und mit wichtigen Aufträgen, z. B. der Entwerfung eines neuen Studienplans, betraut, wurde er von Ferdinand VII. in das Gefängniß geworfen, wo er sechs Jahre verlebte, bis endlich die Revolution von 1820 ihn befreite. Nach der Besiegung der Kortes wurde er wieder aller seiner Aemter entsetzt und auf ein Dorf in Estremadura verwiesen, von wo er 1828 nach Madrid zurückkehren durfte. Marie Christine berief ihn zu neuer Thätigkeit, 1839 war er eine kurze Zeit Minister. Seine erste Arbeit, die Tragödie El Duque de Viseo, ist eine Uebersetzung aus dem Englischen, sein berühmtestes Trauerspiel „Pelayo" wurde 1805 zum ersten Male dargestellt und behauptet sich noch immer auf der Bühne. Seit dem Jahre 1808 wurde seine Thätigkeit durch die politischen Ereignisse unterbrochen, seine literarischen Erzeugnisse folgten sich jetzt in größern Zwischenräumen. Von seinen Vidas de Espanoles celebres erschien 1807 der erste Band, 1830 der zweite, 1833 der dritte und letzte. Seine Poesias selectas castellanas zeichnen sich eben so durch die Kritik und den Geschmack aus, womit er die Auswahl unter den spanischen Gedichten von der frühesten Zeit an traf, als jene Lebensbeschreibungen durch gründliches Quellenstudium und einen einfachen, den großen Mustern nachgeahmten Styl. Er selbst ist von Geschmacksverirrungen nicht immer frei, eine seiner schwungvollsten Oden hat die Verpflanzung der Kuhpockenimpfung

nach Amerika zum Gegenstande. Don José Somoza, geboren am 24. Oktober 1781 in Piedrahita in der Provinz Avila, durchlebte eine stürmische Jugend und überließ sich solchen Neigungen, daß Quintana ihm den Tod am Galgen prophezeite, wie er in seiner Selbstbiographie naiv erzählt. Mit seinem zwanzigsten Jahre erwachte ein besserer Geist in ihm, er warf sich nun mit derselben Energie, die er bisher den Vergnügungen gewidmet hatte, auf die Wissenschaften. Verfolgungen war er noch mehr ausgesetzt als Quintana; die Inquisition unter dem alten Regime, die fremden Generale zur Zeit der Invasion, die Mönche und Schergen der Restauration, alle wetteiferten, wer die heitere Philosophie des liebenswürdigen Dichters trüben könne, und keinem gelang es. Als er im Jahr 1823 zu Piedrahita in den Kerker geworfen wurde, freute er sich, daß er 1820 als Jefe politico dieses Gefängniß besser hatte einrichten lassen; als ihm 1840 nach dem Aufhören aller Verfolgungen nichts blieb als das väterliche Haus, „hielt er dies für ein großes Glück, indem er darin zugleich den Beweis fand, daß die Revolutionen dieses Jahrhunderts nicht so zerstörend seien, wie die anderer Zeiten." (Selbstbiographie.) Seine Memorias de Piedrahita enthalten Jugenderinnerungen, von seinen zahlreichen Poesien hat er eine Auswahl in drei Sammlungen aufgenommen, die 1832, 1834 und 1835 erschienen sind. Felix José Reinoso, 1801 zum Pfarrer von Santa Cruz in Sevilla ernannt und später zu hohen Aemtern befördert, hat die Zeit der Revolutionen ungefährdet durchgemacht, abgesehen von einigen Anfechtungen, die er wegen seines Werks: „Untersuchung über das Verbrechen der Untreue gegen das Vaterland, welches die Spanier unter der französischen Herrschaft begangen haben sollen," zu erleiden hatte. Außer diesem Werke, das in der spanischen Literatur einen hohen Rang einnimmt, hat er ein sehr geschätztes Gedicht, „die verlorene Unschuld," veröffentlicht. Von Juan Bautista Arriaga, geboren 1770 zu Madrid, gestorben ebendaselbst 1837, besitzen wir eine Gedichtsammlung, welche die beliebteste von allen und die einzige ist, die fünf Auflagen erlebt hat. Juan María Maury hat in spanischer und französischer Sprache gedichtet, in beiden mit Auszeichnung. Seiner Epopöe La Agresion Britanica folgte L'Espagne poetique, eine ins Französische übersetzte Gedichtsammlung, dann wieder ein spanisches Epos Esvero y Almedora und mehrere Romanzen, auch eine Uebersetzung des Alexanderfestes von Dryden. Tomas José Gonzalez Carrajal, geboren zu Sevilla am 21. Dezember 1753, gestorben am 9. November 1834, gilt in Spanien für einen ausgezeichneten Dichter, obgleich wenig von ihm gedruckt ist. Als Intendant der deutschen Kolonien der Sierra Morena von 1795—1808 hat er sich um diese unsterbliche Verdienste erworben. Ein so ausgezeichneter Mann konnte der Wuth der Reaktion unmöglich entgehen; von 1814—1820 war er in Sevilla Gefangener, die zweite Restauration nöthigte ihn mehrere Jahre heimathlos umherzuirren. Er hat den größten Theil der Psalmen übersetzt und einen Retrato natural y politico de la Betica antigua geschrieben. Don Alvaro Florez Estrada, geboren 1769 in La Pola de Somiedo in Asturien, ist in ganz Europa bekannt durch seinen Curso de Economia politico (zwei Bände in 4., in der fünften Auflage vermehrt durch eine Resolucion de la Cuestion social), der neben wenn nicht über die Werke der berühmtesten Nationalökonomen, eines Ricardo, Say und Adam Smith, gestellt werden kann. Minder bekannt sind seine politischen Werke: Introducion á la historia de la guerra de la independencia; Examen imparcial de las discusiones de la America con la metropoli, y medios de su reconciliacion; Projecto para la Constitucion politica de Espana; Progecto para una constitucion militar. Seine freimüthige Representacion á Fernando VII. en el ano de 1818 zog ihm die Ungnade des Königs zu. José Joaquin Mora, geboren 1783 zu Cadiz, hat den größten Theil seines Lebens im Auslande verbracht. Sechs Jahre Kriegsgefangener in Frankreich, mußte er 1823 nach London flüchten und ging drei Jahre später nach Südamerika, theils in Buenos Ayres, theils in Chile und Bolivia von den jeweiligen Regierungen beschäftigt. Als Generalkonsul der Peru-Bolivianischen Konföderation kam er später nach London zurück. Von

seinen Leistungen dürften die kleinen epigrammatischen Gedichte, von ihm Frioleras genannt, die gelungensten sein, seine lyrischen Gedichte werden ebenfalls sehr geschätzt. 1840 gab er in London einen Band Poesien „Legendas Espanoles" heraus. Wie alle bisher genannten zählt zur klassischen Schule auch der fruchtbarste Bühnendichter der neuern spanischen Literatur Manuel Breton de los Herreros, geboren 1800 zu Quel in der Provinz Logrono, von 1814—1822 Freiwilliger in der Armee, unter dem konstitutionellen Regiment Finanzbeamter, nach der Wiederherstellung des Absolutismus ausschließlich mit der Bühne beschäftigt. Seine Bewunderer nennen ihn den modernen Lope de Vega, aber er ist nicht Dichter genug, um diesen Namen zu verdienen, und könnte mit größerem Recht der spanische Kotzebue genannt werden. 1824 kam seine erste (dreiaktige) Komödie: A la vejez, viruelas, zur Aufführung, dieser folgten über 200 Stücke, theils Originalwerke, theils Uebersetzungen oder Bearbeitungen französischer und italienischer Stücke. Seine Lustspiele sind besser als seine Dramen, über die Gewöhnlichkeit erhebt er sich nie, gefällt aber doch, weil seine Stücke interessant sind. Außerdem hat er einige hübsche Erzählungen und einen Band Gedichte veröffentlicht, auch Satyren in denen er Horaz zum Muster nimmt, die zu verschiedenen Zeiten als eigene Flugschriften erschienen sind und von den Spaniern höchlich geschätzt werden. Antonio Gil y Zarate, der lange Zeit dem strengsten Classicismus mit Uebertreibung huldigte, ist in neuerer Zeit zur romantischen Schule übergegangen. Am 1. Dezember 1796 im Eskurial geboren, erhielt er seine Jugendbildung in Frankreich, wo er das Spanische fast vergaß, widmete sich aber von 1819 an ganz der Nationalliteratur. Mehrere Jahre blieb er von Madrid verbannt, die Ungnade Ferdinand's VII. lastete fortwährend auf ihm, unter der Regentin erhielt er ein Amt im Ministerium des Innern, das er noch gegenwärtig versieht. Zarate hat drei gute Lustspiele geschrieben, von denen „Ein Jahr nach der Hochzeit," in assonirenden Redondillas geschrieben, den meisten Beifall gefunden hat. Geschätzter sind seine Tragödien Don Pedro de Portugal, Dona Blanca de Borbon, das schon erwähnte Carlos II, el hechizado und Rosmunda. Die beiden ersten sind in streng klassischer Weise geschrieben und fanden deshalb bei den Romantikern die lebhafteste Opposition. Durch den vielfachen Tadel erbittert, wollte Zarate seinen Gegnern beweisen, wie leicht es sei ein Stück nach romantischer Vorschrift anzufertigen, und gab seinen Carlos II., der mit rauschendem Beifall aufgenommen wurde. Zarate wandte sich nun der romantischen Schule zu, der auch sein neuestes Werk angehört, Rosmunda, die bekannte unglückliche Liebe Heinrich's II. von England und der schönen Rosamunde von Clifford behandelnd. Zarate's Gedichte sind politische Gelegenheitsgedichte auf die Belagerung von Bilbao, die Amnestie u. s. w. Mit Zarate wetteifert um den Ruhm, der erste Dramatiker Spaniens zu sein, Juan Eugenio Hartzenbusch, ein Dichter deutscher Abstammung, wie schon der Name verräth. Am 6. September 1806 zu Madrid geboren, von seinem Vater, einem deutschen Tischler, für dasselbe Handwerk bestimmt, wurde er durch Zufall mit spanischen Poesien bekannt und machte seit dieser Zeit die Literatur zu dem Studium seiner Mußestunden. Bis zum Jahre 1834 mußte er als gewöhnlicher Tischler arbeiten, erst in diesem Jahre fand er eine Anstellung als Stenograph. Der Erfolg seines ersten Trauerspiels Los Amantes de Teruel ermuthigte ihn auf dieser Bahn fortzuschreiten, worauf er noch eine Bearbeitung von Viktor Hugo's „Angelo", eine Trägödie Dona Mencia und ein Zauberstück La Redoma encantada lieferte. Unter seinen Gedichten zeichnet sich aus El Alcalde Ronquillo, ein ergreifendes Bild von den Leiden, die Krieg und Revolution über Spanien gebracht haben. Nennen wir noch Serafin Calderon, von dem viele Gedichte und einige Novellen herrühren, José de Castro y Orozco, den Verfasser des vieraktigen Trauerspiels Fray Luis de Leon, ó el Siglo y el Claustro, und Antonio Garcia Gutierrez, den Dichter von El Trovador, so haben wir die Reihe der Schriftsteller der altklassischen Schule erschöpft.

Eine zweite Klasse von Schriftstellern bilden diejenigen, welche den Geist moderner

Dichtung in die altklassischen Formen aufgenommen haben. Don Javier de Burgos, geboren am 22. Oktober 1778 zu Motril im Königreich Granada, übernahm von der französischen Verwaltung ein Amt und mußte deshalb flüchten. Während seines Exils, das bis 1817 dauerte, denuncirte ein Mönch den Ort, wo Burgos seine Schriften und seine Bibliothek verborgen hielt, und dieser verlor auf diese Weise alle seine nur im Manuskript vorhandenen poetischen Arbeiten. Bei seiner Rückkehr führte er sich durch eine sehr gelungene Uebersetzung der sämmtlichen Werke des Horaz in der literarischen Welt ein. Eine nationalökonomische Mission nach Paris leitete seinen Eintritt in den Beamtenstand ein und gab ihm Aufforderung zu wissenschaftlichen Studien, die er mit einem seine Gesundheit bedrohenden Eifer fortsetzte. Seine Werke über Verwaltungsgegenstände würden viele Bände füllen, im belletristischen Fach verdienen seine Lustspiele Erwähnung: Los tres iguales, El baile de mascara u. a. m. Juan Nicasio Gallego hat ein neues, modernes Genre von Elegie in Spanien eingeführt. Im Jahre 1777 in Zamora geboren, war er 1805 Kaplan des Königs und veröffentlichte mehrere Gedichte, Oda á Buenos-Ayres, Elegia al Dos de Mayo u. a. Als die königliche Familie von Napoleon eingekerkert wurde, trat Gallego zur Nationalpartei und war drei Jahre lang Mitglied der Kortes von Kadix. Der König, dessen Rückkehr er in seinen Gedichten prophetisch feierte, ließ es eine seiner ersten Regierungshandlungen sein, den Sänger in einen Kerker zu werfen, den er nur verließ, um in die Verbannung nach einem einsamen andalusischen Kloster zu gehen. Die Düsterheit dieses Aufenthalts drückt sich in der tiefern Färbung seiner spätern Elegien aus. Die berühmtesten sind die Elegien auf den Tod der Königin Isabella, des Herzogs von Fernandina, der Herzogin von Frias. Manuel de Arjona und Francisco de Castro haben nie etwas drucken lassen und sind erst nach ihrem Tode durch ihre von Freunden herausgegebenen Oden bekannt geworden. Juan Floran nahm gegen das Ende des Unabhängigkeitskriegs Dienste in der Armee, that sich als Anhänger der Revolution von 1820 hervor und mußte deshalb in die Verbannung gehen. Anfangs in London, habilitirte er sich später in Paris, wo er sehr viel geschrieben hat, außer Gedichten auch „Studien über die Originalliteratur der Spanier" in französischer Sprache. Gleich ihm und aus denselben Gründen hat sich der sorgfältiger schreibende Pablo de Jerica in Frankreich naturalisirt. Seine „Poesias" sind in drei Auflagen erschienen, die Fabeln, Epigramme und scherzhafte Erzählungen darin sind am gelungensten. Alberto Lista hat, obgleich er selbst der klassischen Schule zuzählt, zu der Bildung der neuern Richtung viel beigetragen. Am 15. Oktober 1775 zu Sevilla geboren, betrieb er bis zu seinem 21. Jahre gleichzeitig die Teppichwirkerei und philosophische wie theologische Studien. 1796 erhielt er eine Professur am Kollegium San Telmo in Sevilla, 1803 nahm er die Weihen, 1823 wurde ihm in Madrid eine Professur der Literatur zu Theil. Mit den verschiedenen Regierungen stand er meistens in gutem Vernehmen, doch mußte er als Afrancesado einige Jahre im Auslande verleben. Seine Thätigkeit als Kritiker ist die wichtigste, seine „Poesias" (1839 in zweiter Auflage) sind in antikem Geschmack und behandeln mit Vorliebe religiöse Gegenstände, Moses, den Tod Jesu, die Geburt Mariens. Francisco Martinez de la Rosa ist von allen jetzt lebenden spanischen Schriftstellern unstreitig im Auslande der bekannteste. Geboren um das Jahr 1780 in Granada, begeisterte er seine Landsleute im Unabhängigkeitskriege durch Schrift und Rede und wurde 1813 Mitglied der Kortes. So kurz nun seine parlamentarische Thätigkeit war, so hatte er sich doch durch seine Begabung den Haß der klerikalen und absolutistischen Partei in so hohem Grade zugezogen, daß er nach Afrika auf die Galeeren geschickt wurde, wo er bis 1820 blieb. In dem Revolutionsjahre zurückberufen, theilte er alle Fehler und Irrthümer der gemäßigten Partei, wodurch die zweite Restauration möglich wurde, die ihn nach Frankreich trieb. Von der Regentin zurückberufen, war er im Ministerium wie in den Kortes ganz in seinem frühern Sinn thätig und häufig Gegenstand der leidenschaftlichsten Anklagen. Seine „Obras literarias" sind in Paris bei Didot in vier Bänden erschienen. In

seinen Dichtungen huldigt er dem klassischen Geschmack, namentlich in seiner „Poetica", die in den beigegebenen Noten eine fast vollständige Geschichte der spanischen Poesie enthält. Sein Edipo, seine „Verschwörung in Venedig" (modern romantisch), seine „Wittwe des Padilla", „Moraima", sein Lustspiel „die Mutter auf dem Maskenball und die Tochter im Hause", sind gediegene Arbeiten, schwächer ist er im Lied, wo er nicht selten ins Tändelnde fällt. Eine Rechtfertigung der Ansichten, die ihn auf seiner politischen Laufbahn leiteten, enthält der „Espiritu del siglo", wovon 1843 zwei Bände erschienen sind. Von gleichem Alter wie Martinez de la Rosa ist Eugenio de Tapia ein Kastilier aus Avila, zur Zeit der französischen Revolution Redakteur des Madrider Semanario patriótico. Bei Ferdinand VII. verdächtigt, schmachtete er neun Monate in den Kerkern der Inquisition und erhielt dann zur Entschädigung eine Stelle bei der offiziellen Gaceta. 1823 abermals proskribirt, lebte er acht Jahre in Frankreich, wurde 1831 zurückgerufen, 1840 zum Mitglied der Generalstudiendirektion ernannt. Außer seinen wissenschaftlichen Gedichten veröffentlichte er ein komisches Epos: La Bruja, el Duende y la Inquisicion, worin die furchtbare Inquisition von der komischen Seite aufgefaßt wird, eine vieraktige Komödie: El Hijo predilecto, eine Coleccion de Poesias liricas, satiricas y dramaticas und Juguetes satiricos en prosa y verso.

Angel Saavedra, Herzog von Rivas, bildet den Uebergang zu der jüngern oder romantischen Literatur. Das Leben dieses Dichters ist reich an Abenteuern und Wechseln. 1791 in Cordova geboren, trat er als jüngerer Familiensohn in die Gardes-du-Corps, mit denen er den Unabhängigkeitskrieg mitmachte. In der Schlacht von Antigola empfing er elf Wunden und blieb, von einer Lanze durchbohrt, für todt auf dem Schlachtfeld liegen. 1822 befand er sich eben in Paris, als er in seiner Heimath in die Kortes gewählt wurde. Im Herbst des folgenden Jahres flüchtete er über Gibraltar nach London, wo er sich ganz der Dichtkunst und der Malerei widmete. Um ein milderes Klima aufzusuchen, ging er nach Italien, aber kaum dort angelangt gerieth er in Verdacht der Karbonaria anzugehören und mußte abermals flüchten. In Malta, wo ihm ein Asyl gewährt wurde, konnte er sich wegen Mangel an Subsistenzmitteln nicht halten, kurz vor der Julirevolution lebte er von dem Ertrag einer Zeichnenschule, die er in Orleans errichtet hatte. Nachdem er 1834 nach Spanien zurückgekehrt war, kam er durch den Tod seines Bruders in Besitz des Majorats und Herzogthums Rivas, womit der Titel eines Granden von Spanien verbunden war. Der Aufstand von La Granja verwickelte ihn in neue Abenteuer. Von der Königin seiner Aemter entsetzt, von der herrschenden Partei verfolgt, verbarg er sich mehrere Wochen im Palast der englischen Gesandten und suchte dann nach Portugal zu entkommen. Ein Schmuggler geleitete ihn glücklich über die Grenze, aber drüben hielt man ihn für einen Miguelisten, so daß er wieder fliehen und sich in die Sierra de la Estrella verbergen mußte. In seinem alten Zufluchtsorte Gibraltar, den er mit Mühe und Noth erreichte, erfuhr er, daß alle seine Güter mit Beschlag belegt seien. Das strengere Regiment, das Espartero einführte, gestattete ihm schon nach einem Jahre die Rückkehr nach Spanien, wo er seitdem unbelästigt geblieben ist. Seine Gedichte sind 1813 in erster Auflage erschienen, in seinem Exil dichtete er politische Lieder: El Desterrado, ein schöner Abschiedsgesang an das Vaterland, Al Faro de Malta und Sueno del Proscripto, eine düstere Poesie von Ossianischer Färbung. Sein erstes Trauerspiel Lanuza machte keine Wirkung, die Komödie Tanto vales cuanto tienes ließ kalt, Anerkennung fand erst Don Alvara ó la Fuerza del Sino, ein ganz modernes Drama von überwältigender Kraft, doch nicht fehlerlos. In seinen historischen Romanzen steht er als erster der Neuzeit da. Ein echtes Kind der Revolution, die er ironisirte, war Mariano José de Larra, geboren zu Madrid im Jahre 1808. In seinen Aufsätzen, die längere Zeit unter dem Namen Figaro erschienen, geißelte er die politischen Kämpfe seines Volks mit bitterm Hohn, seltener mit Humor. Seinen ersten Produktionen, die noch die heitere Ruhe vornahmen, ist ein Zug tiefer Melancholie anzusehen. Spanien ist die moderne

Penelope, die webt um das Gewebe wieder aufzutrennen; Niemand mag dieſes alte Leinen und Niemand macht neues. Dieſe traurige Produktionsunfähigkeit der Parteipolitik beſchäftigt den armen Figaro unaufhörlich. Wir können nicht multipliciren, ſagt er, aber im Subtrahiren leiſten wir ausgezeichnetes. Alle unſere Revolutionen, die von oben und die von unten, ſind Subtraktionsexempel. Im Jahre 1814 rechnete der König und ſagte: Sechs von vierzehn bleibt acht, Spanien muß zum Jahre 1808 zurückgehen. 1820 machten Andere daſſelbe Exempel: Sechs von zwanzig bleibt vierzehn, kehren wir zum Jahre 1814 zurück. Jetzt im Jahre 1836 hat ein bedeutender Fortſchritt ſtattgefunden, wir verſtehen uns ſchon auf größere Zahlen und rechnen: Vierundzwanzig von ſechsundreißig bleibt zwölf, hoch lebe die Verfaſſung von 1812! In einem andern Aufſatze gebraucht er den oft benutzten Vergleich des menſchlichen Lebens mit einer Pilgerfahrt. „Wer kann zweifeln, daß dieſes Bild richtig iſt? Wen trifft man in Spanien anders als Reiſende, welche barfuß und einen Strick um den Hals auf die Galeere oder nach den glückſeligen Inſeln jenſeits des Grabes gehen?" Je mehr er die Zeit, die ihm überall eine radikale Zerſtörung zeigte, beobachtete, um ſo düſterer wurde er, der ſpaniſche Figaro verwandelte ſich in einen Jeremias. Eine ſeiner letzten Flugſchriften: Figaro auf dem Kirchhofe, iſt eine Viſion von dem Tode des ſpaniſchen Volks. Figaro wandelt unter Gräbern. die Inſchriften der Denkmäler zeigen ihm, daß alles geſtorben und begraben iſt, das Königthum, die kaſtilianiſche Tapferkeit, die Miniſterien, die Inquiſition, der Handel, der Gewerbfleiß, die Redlichkeit, der Kredit, die Wahrheit, das Genie. Auf dem letzten Leichenſteine lieſt er: Hier liegt das halbe Spanien begraben, es ſtarb an der andern Hälfte. Der Schluß iſt ſchauerlich ſchön: „Ein dunkles Gewölk hüllte die ganze Erde ein. Die Kälte der Nacht machte meine Adern erſtarren, ich wollte den Kirchhof verlaſſen und mich in mein Herz flüchten, das einſt ſo lebendig, ſo voll Hoffnungen und Sehnſucht war. O mein Gott! es war auch ein Kirchhof. Mein Herz iſt ein Grab. Was ſagt die Inſchrift, wer iſt der Todte? Inſchrift der Hölle! „„Hier liegt die Hoffnung begraben!"" Stille, ſtille!" Noch einmal ſuchte er ſich ſeiner Melancholie zu entreißen und den öffentlichen Zuſtänden eine heiterere Anſicht abzugewinnen. Seine letzte Flugſchrift: „Und am dritten Tage erſtand er von den Todten!" iſt das Reſultat dieſer Kraftanſtrengung. Es war eine vergebliche, Liebeskummer trat hinzu, eine Frau, die er ſeit Jahren liebte, ſagte ſich von ihm los, einige Tage ſpäter machte er ſeinem Leben durch einen Piſtolenſchuß ein Ende. Seine kleineren Aufſätze ſind in fünf Bänden erſchienen: „Figaro, colleccion de articulos dramaticos, litterarios, politicos y de costumbres. Die meiſten hier abgedruckten Aufſätze erſchienen früher in den von Larra herausgegebenen Journalen: El Duendo satirico und El pobrecito Hablador, cuadernos del bachiller, D. J. P. de Mungina. Ein Luſtſpiel Larra's: No mas mostrador, iſt in Madrid mit vielem Beifall gegeben worden. Auf den Tod Larra's erſchien ein Gedicht, das den Ruhm ſeines jungen Verfaſſers begründete: A la memoria de Don Mariano José de Larra. Don José Zorrilla, geboren 1817 zu Valladolid, iſt einer der populärſten Dichter des neuen Spaniens geworden. Seine Laufbahn begann gegen das Ende des Bürgerkriegs, der heitere Ton, den er anſchlug, fand wieder ein dankbares Echo. Seine Poesias, ſeine Cantos del Truvados enthalten die lieblichſten Bilder, dunklere Töne der Romantik werden in ſeinen Romanzen verbraucht. Unglücklicherweiſe hat das Verlangen des Publikums Zorrilla zu einer bedenklichen Fruchtbarkeit hingeriſſen. Von ſeinen Poeſien ſind in fünf Jahren acht Bände erſchienen, Trauerſpiele zählt er bereits mehr als dreißig, Romanzen in demſelben Verhältniß. Für ſein beſtes Trauerſpiel gilt in Spanien: Der König und der Schuhflicker. Alle Schauer der Romantik finden ſich in den Liedern und Romanzen Don José's de Eſpronceda, die das Schickſal des Dichters wiederſpiegeln. 1808 in einem kleinen Orte von Eſtremadura geboren, wurde Eſproneeda 1824 durch ſeine große Jugend nicht gegen die Verfolgungen der klerikalen Partei geſchützt, flüchtete nach Portugal und lebte bis 1833 in Frankreich und England in der Verbannung. Sein Tod erfolgte 1843 in Madrid. Seine „Hymne an die

Sonne" wird von den gebildeten Klaſſen am höchſten geſchätzt, im Munde des Volks lebt ſein „Student Liſardo". Zu Grunde liegt eine altſpaniſche Legende von einem Studenten in Salamanka, der in heißer Liebesgluth einer verſchleierten Dame nachgeht, ihr auf einer unendlich langen in die Tiefe führenden Treppe nachfolgt, unten angelangt von einem ſcheußlichen Leichnam umarmt wird und mit ihm in die Hölle verſinkt. In künſtleriſcher Hinſicht ſtehen am höchſten ſeine Gedichte „der zum Tode Verurtheilte," „der Bettler," „der Henker," „Geſang des Seeräubers." Ein Heldengedicht Pelayo in gereimten Oktaven iſt Bruchſtück geblieben. An Eſpronceda ſchloß ſich als Freund und Nachahmer José Negrete, Graf von Campo Alange, geboren 1812 im Corral de Almaguer, gefallen am 12. Dezember 1836 in einem der Gefechte, welche den Entſatz von Bilbao herbeiführten. Antonio Maria Segovia hat viele Aehnlichkeit mit Larra, ſo ſehr, daß ſeine erſten Schriften, die er unter dem Pſeudonym „der Student" herausgab, dem unglücklichen Satiriker zugeſchrieben wurden. Geboren am 29. Juni 1808 in Madrid, trat er in die Garde zu Fuß, entſagte aber während der Revolution ſeiner kriegeriſchen Laufbahn und übernahm ſpäter ein Civilamt, um Mutter und Geſchwiſter zu ernähren. Er hat viele gute Sittenſchilderungen geliefert, die in mehreren Zeitſchriften zerſtreut ſind, die er zum Theil ſelbſt redigirte. Seine Gedichte ſind heiter ſcherzend und fließend geſchrieben. Einen ernſteren, aber auch durch leichte Form ausgezeichneten Satiriker lernen wir in Sebaſtian de Minano kennen. Deſſen Cartas de un probecito holzagan und Cartas de un Madrileno erſchienen in ungünſtigſter Zeit, während der Revolutionsjahre 1820—1823, fanden aber ſpäter in Spanien und Südamerika die weiteſte Verbreitung. Minano hat ſich auch durch wiſſenſchaftliche Arbeiten ausgezeichnet, namentlich durch ein „geographiſches und ſtatiſtiſches Wörterbuch von Spanien und Portugal" (11 Bände in 4.) und durch eine „kritiſche Würdigung der Revolutionen, die in Spanien während der Jahre 1820 und 1823 ſtattgefunden haben, und der Umwälzung von 1836," (2 Bände in 4.). Er iſt ein eifriges Mitglied der gemäßigten Partei. Henrique Gil, geboren am 15. Juli 1815 in Villafranca del Bierzo, bildet mit mehreren andern eine eigene Schule, die nach tadelloſer Reinheit der Sprache ſtrebt. Der elegiſche Ton, den er zum vorherrſchenden macht, mildert ſich bei ſeinem Genoſſen Ventura de la Vega zur Liebesklage. Von Nicomedes Paſtor Diaz, geboren am 15. Dezember 1811 zu Vivero in Galizien, iſt wenig, aber Ausgezeichnetes erſchienen. Schon als Knabe ein enthuſiaſtiſcher Verehrer der Verfaſſung, ſtürzte er ſich ſpäter ganz in das politiſche Treiben und fungirte in mehreren höheren Stellen, zweimal ſogar als politiſcher Chef einer Provinz. Zwei ſeiner Gedichte: Macriposa negra und Oda á la Luna, gehören zu den beſten dieſer Gattung. 1840 iſt eine Sammlung ſeiner Gedichte erſchienen. Pedro Madrazo, ein gelehrter Juriſt, und die Dichterin Gertrudis de Avellaneda, machen in der Reihe der Puriſten den Beſchluß. Die beiden Caſtro, Salvador Bermudez und José Bermudez, ſind häufig mit einander verwechſelt worden. Salvador, geboren am 6. Auguſt 1817 zu Madrid, zeichnet ſich hauptſächlich auf den Feldern der Rechtswiſſenſchaft und Publiciſtik aus und hat mehrere Jahre die Revista de Madrid redigirt, während welcher Zeit mehrere ſehr gute Gedichte von ihm darin erſchienen. José iſt ein ſehr beliebter Novellendichter, unter ſeinen Poeſien nennen wir: El dia de defuntos, ein Gedicht in fünf Abtheilungen, Una estrella misteriosa und El Peregrino, letzteres eine liebliche Romanze. Roman de Meſoneros y Romanos iſt ein eben ſo origineller als kenntnißreicher Schriftſteller, als Topograph und Nationalökonom eben ſo bekannt, wie durch ſeine dem Eremiten von der Chauſſee d'Antin nachgeahmten Sittenſchilderungen. Am 19. Juli 1803 in Madrid geboren, wurde er 1820 durch den Tod ſeines Vaters genöthigt, ein bedeutendes Güterweſen zu verwalten. Er war ſo glücklich, Anſtellungen, die ihm oft angeboten wurden, ausſchlagen zu können, und entging auf dieſe Weiſe den politiſchen Anfechtungen. Er war unter den Begründern des Ateneo de Madrid, präſidirte der ökonomiſchen Geſellſchaft und iſt ſeit 1838 Mitglied der Akademie. Sein erſtes größeres Werk iſt das Manual de Madrid,

Digitized by Google

descripcion de la corte y de la villa, dem die Censur fast unübersteigliche Schwierigkeiten entgegenstellte. Unter dem Pseudonym „der geschwätzige Neugierige", begann er 1832 Madrider Sittenschilderungen, die von 1836—1838 in drei Bänden erschienen unter dem Titel: Panorama Matritense, cuadros de costumbres de la capital, observados y descritos por el Curioso Parlante. Eine Memoria sobre el estado de la capital y los medios de mejorarla enthält Vorschläge, Madrid auf eine gleiche Stufe wie die übrigen europäischen Hauptstädte zu heben, denselben praktischen Geist athmet das Semanario pintoresco Espanol. Romanos ist Romantiker, aber ein entschiedener Feind der neufranzösischen Hyperromantik und ihrer Ausschreitungen. In seinen Sittenschilderungen findet sich eine köstliche Satire auf diese Art von Romantik, eine Art Anweisung über die Kunst, in vier Stunden ein perfekter Romantiker zu werden. Der Romantiker sehe vor allem darauf, daß sein Aeußeres gothisch, spitzbogenartig, pyramidalisch und emblematisch sei. In seinem Herzen muß er etwas Vulkanisches fühlen, das mit dem Hergebrachten und den Gesetzen in Widerspruch zu stehen hat. Er streife auf Kirchhöfen und in Anatomien umher, schließe mit Todtengräbern und Henkern Freundschaft und erlerne die Sprache der Eulen. Seine Bibliothek enthält nichts als ultraromantische Bücher, zur Erholung in Mußestunden dient Gall's Schädellehre. Schreibt er, so müssen seine Verse mit Gedankenstrichen anfangen und mit „Fluch!" enden. In dieser Satire theilt Romanos das Rezept zu einem echten romantischen Trauerspiele mit. Die Zeit ist das vierte und fünfte Jahrhundert, die Dauer der Handlung beträgt nicht ganz zweihundert Jahre, der Ort ist ganz Europa. Unter den handelnden Personen figuriren der Tyrann von Syrakus, der Doge von Venedig und die Quadrupel-Allianz. Die Titel der Akte sind folgende: 1) Ein Verbrechen. 2) Das Gift. 3) Es ist schon spät. 4) Das Pantheon. 5) Sie!!! 6) Er!!! Die Dekorationen sind die in jedem Trauerspiel unerläßlichen: Tanzsaal, Bosquet, Kapelle, Gewölbe, Alkoven und Kirchhof.*) Joaquin Francesco Pacheco, geboren am 22. Februar 1808 in Ecija, ist einer der besten spanischen Advokaten und Publicisten. Er hat Poesien veröffentlicht und zwei Dramen Alfredo und Los Infantes de Lara, beide mit Beifall aufgeführt, romantische Stoffe in klassischer Form. Vielleicht der beliebteste Dichter des neuen Spaniens ist Jaeluto Salas y Quiroga, geboren in Coruna am 14. Februar 1813. Er ist viel gereist und hat nicht nur den größten Theil von Europa besucht, sondern auch Südamerika. Seine kleinen Gedichte und ein größeres Leonardo fehlen in keiner modernen Bibliothek Spaniens, dasselbe gilt von seinen Viages. Er ist der Gründer des neuen Taschenbuchs No me olvides, eine mit einem Umwege über England (Forget me not!) eingebürgerte Nachahmung unserer Vergißmeinnicht, Veilchen, Rosen u. s. w. — Ueberfieht man diese lange Reihe von Dichtern, die zum größten Theil noch leben, so gelangt man zu der Ueberzeugung, daß der Zustand der schönen Literatur in Spanien kein unbefriedigender ist, wenn schon ein Stern erster Größe, ein epochemachender Genius, wie unser Göthe, darunter vergeblich gesucht wird.

Wir haben noch den spanischen Roman zu erwähnen. Die ersten neuern Versuche sind Uebersetzungen aus dem Englischen und Französischen, oder sklavische Nachahmungen, worin vorzüglich Soler excellirte, der in den Los Bandos de Castilla ó el caballero de Cisne Walter Scott's Ivanhoe und in La Catedral de Sevilla Victor Hugo's Notredame paraphrasirte. Trunba Coslo, einer der vielen spanischen Literaten, die das bittere Brod der Verbannung essen mußten, schrieb, jedoch in englischer Sprache, selbstständige Romane, geschichtliche und Sittenschilderungen. Statt seiner gewann die spanische Literatur einen in der Sprache des Cervantes schreibenden Nordamerikaner Jorge Montgomery, von dem herrührt El bastardo de Castilla. Patrielo de la Escosura, von dem auch gute Gedichte existiren, verdankt seinen

*) Die Nationalliteratur der Spanier seit dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts von Brinkmeier, eine Fortsetzung des bekannten Werks von Bouterwek.

Ruhm hauptſächlich ſeinen Romanen Ni rey ni roque (die Geſchichte Don Sebaſtian's von Portugal), Conde de Candespina u. a. Eine eigene „Sammlung neuer hiſtoriſcher Romane" enthält folgende beſſere Originalarbeiten: El golpe en vago von Joſé de Villalta, Los expatriados von Cosca Vayo, Sancho Saldana von Eſpronceda, El primogenito de Albuquerque von Soler, die Geſchichte des Troubadours Macias von Larra u. a. Noch nennen wir die hiſtoriſchen Romane von Cosca Vayo, El Cid, Juana y Enrique, reyes de Castilla, ferner Los elegantes von demſelben Verfaſſer, Ramir Sanchez de Guzman von Gonzalez Bravo y Eugenio Morena, El siglo XVI. en Francia von Arenas, El rey moro de Toledo von Cordova, Los tres Espanoles von einem ungenannten Verfaſſer. Gute Novellen bringt die 1838 begonnene „Sammlung von neuen ſpaniſchen Original-Novellen." Der ironiſch-ſatiriſche Roman, von dem Spanien ein ſo unſchätzbares Muſter beſitzt, hat neuerdings mehrfach von den Todten erweckt werden ſollen. Gegen „die Tollheit des Radikalismus' iſt gerichtet der Roman von Francisco Seneriz: Don Quixote del Siglo XVIII. aplicado al XIX, ó historia de la vida y hechos, aventuros y ſaçanas de Mr. Legrand, heroe filoſofo moderno, caballero andante, prevaricador y reformador de todo el genere humano. Die Vida y aventuras de un faccioso und die Historia sucinta ó impartial de los aventuras de un borro en las provincias vascongadas bewegen ſich in der neueſten Geſchichte.

Schrant (Joannes Matthias), geboren 1783 zu Amſterdam, katholiſcher Geiſtlicher, Kaplan zu Amſterdam (1806), Pfarrer zu Bovenkarspel (Provinz Nord-Holland, 1811), Profeſſor in der niederländiſchen Literatur, Beredtſamkeit und Geſchichte an der Univerſität von Gent (1817), von Leiden (1831). Seine Schriften unter mehrern ſind: Het leven van Jesus (1808, 1824); Over de navolging van Jesus mit Noten, (1811, 1827); Gezondheidslehren voor den kinderliken bestyd (1816, mit Gold bekrönte Preisſchrift); Fénélon's Gesprekken over de Welsprekendheid (mit Noten, 1817, 1829); Ledekundige Schoonheden, getrokken mit de navolging van Jesus (1818, 1827); Beautés morales tirées du livre de l'Imitation (1816); Oratio de patrii sermonis studio jurisconsultis maxime commendando (1821); Verhandelingen over den Bybel (1823); Kort overzigt van de Geschiedenis der Nederlanden (1823, 1824, 1827. 1828); Lofrede op Godfried van Bouillon (1826); Meyer, over de Gramschap (mit Noten, 1827); Proeven van Nederlandsche Dichtkunde nit zeven (1827); Proeven van Nederlandschen Prozastyl nit zevon (1829); Redevoenngen en Verhandelingen (2 Theile, 1829, 1845); Het Oproer te Antiochie (1829); Harduin, nitgelezen Dichtstukken (mit Noten, 1830); Bloemlezing nit de Christelyke Ondheid (1836); Vondel's Joannes de Bootgezant (mit Noten, 1840); Le livre des Rois et des Grands, extrait de Massillon (1841); Het boek de Koningeu en Grooten, getrokken int Massillon (1841); Oratio de Arminio, Cheruscorum et Claudio Civili, Batavorum ducibus inter se comparatis (1844); Over de voordragt de Redenaars (mit Noten 1845); Relegen, Cetrekkelyk de voordragt des Redenaars (1845); Lofrede op Alfred den Groote (1845); Keur van Paarlen, verzamelt by J. van deu Vondel (mit Noten, 1846); Kanselredenen over de gelykenis van den verloren Zoon (1849); Hoofdregelen, betreffende Styl en Welsprekeudheid (1849).

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedſche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 251. Viertes Heft.

Inhalt: Frankreich seit der Präsidentenwahl. I. S. 673—688.

Frankreich seit der Präsidentenwahl. I. Ludwig Bonaparte, der Erwählte des 10. Dezembers, trat unter Umständen auf den politischen Schauplatz, die für ihn in persönlicher Hinsicht sehr günstig waren, wenn schon die Lage Frankreichs noch manches Bedrohliche darbot und die europäischen Angelegenheiten im Stadium der vollsten Verwirrung sich befanden. In Rom die Republik, der Papst nach Gaeta entflohen, Piemont am Vorabend eines neuen Kriegs mit Oesterreich, über dessen Italien und der Freiheit ungünstigen Ausgang kein Zweifel herrschen konnte, in Ungarn Krieg und Revolution, Deutschland in Gährung und von der Reaktion einem neuen Aufstande entgegen getrieben — das war die äußere Lage. Im Innern waren die Verhältnisse gegen früher besser und geordneter geworden, die Rothen litten noch an der Entmuthigung, die durch ihre Niederlage über sie gekommen war, die Freunde der Ordnung standen in einer Haltung da, die einen neuen Angriff unräthlich erscheinen ließ, in der Nationalversammlung war eine kompakte Majorität für die Republik und den innern Frieden vorhanden. Dagegen tauchte bereits die Gefahr auf, daß die Konservativen ihre Macht mißbrauchen und durch talentvolle Ränkeschmiede, Staatsmänner von ehedem, zu Unternehmungen gegen die Republik sich verleiten lassen würden. Im Allgemeinen konnte die Lage befriedigend genannt werden, namentlich dann, wenn der Präsident sich als mehr denn einen bloßen Namen, wenn er sich als ein Mann erwies, mit Kraft und Geschick begabt, der Stellung, in die ihn eine Art von Zufall versetzt hatte, zu entsprechen. Ihm stand die moralische Macht der $5^1/_2$ Millionen zur Seite, die ihm ihre Stimmen gegeben hatten, auch auf die $1^1/_2$ Millionen aufrichtigen Republikaner, die für Cavaignac gestimmt, konnte er zählen, während die Unmacht seiner Gegner in den schwachen Zahlenverhältnissen der Abstimmungen für Ledru-Rollin, Raspail, Lamartine und Changarnier kund wurde. Diese außerordentlich günstige Lage konnte sich aber schnell in das Gegentheil verändern, wenn Bonaparte seine Wähler für persönliche Anhänger hielt, und nach Art seines großen Oheims auf die Stimme Frankreichs sich berufend aus dem Präsidentenstuhl einen Thron zu machen trachtete. In diesem Falle, und bei dem Aufrührer von Straßburg und Boulogne war er der wahrscheinlichere, setzte er sich mit den ehrgeizigen Hoffnungen der beiden vertriebenen Dynastien in Konflikt und bedrohte Frankreich mit einem endlosen Streit zwischen drei verschiedenen Kronprätendenten. Die ungünstige finanzielle Lage Frankreichs, ein fruchtbarer Keim künftiger Uebel, muß zu den persönlichen Vortheilen Bonaparte's gerechnet werden. Sein Versprechen, in dem Finanzwesen Ersparungen eintreten zu lassen, wirkte um so günstiger, als die Verschleuderungen der provisorischen Regierung, zu denen allein die Stadt Paris 2,535.479 Franken beigetragen hatte, noch in frischem Andenken waren.

Die erste Thätigkeit der Nationalversammlung in dem ersten Jahre der Präsidentschaft führt uns auf das Gebiet der Zahlen. Die französischen Finanzen sind

Digitized by Google

durch Ludwig Philipp in einer unentwirrbaren Weise verstrickt worden, wie selbst ein so unzweifelhafter Royalist, wie Leon Fouchen hat zugeben müssen. Die Republik fand 150 Millionen Franken in Kasse, aber eine laufende Schuld von 500 Millionen. Unter der provisorischen Regierung kam darum ein zweiter Royalist, Achille Fould, mit dem Vorschlage, die Rentenzahlung einzustellen, d. h. den Staatsbankerott zu erklären, aber die ehrlichen Republikaner, in deren Händen damals das Staatsruder lag, wiesen diese Ehrlosigkeit zurück und zahlten die Renten bereits vierzehn Tage vor der Verfallzeit. Der Andrang der Staatsgläubiger, die Kreditlosigkeit einer neuen Regierung und das Sinken der Einnahme aus den indirekten Steuern von 827 Millionen, wie der Ertrag im Jahre 1847 war, auf 691 Millionen, vermehrten natürlich die Schwierigkeiten, das Defizit stieg von seinem gewöhnlichen Belaufe, der bisher zwischen 220 und 230 Millionen schwankte, auf 320 für das Jahr 1850. In Zahlen ausgedrückt, erforderte die Staatsschuld 455,143,796, das Heer und die Marine 465,526,415, die Verwaltung 426,139,198, die Erhebungskosten betrugen 225,761,660 Franken, in Procenten ausgedrückt, beanspruchte die Staatsschuld 28, die Armee gegen 31, die Verwaltung gegen 30, die Erhebung 15 Procent. Die Bank, der große Barometer der Bewegung der materiellen Interessen, machte zu Anfang 1849 noch keine Miene ihre Baarzahlungen wieder aufzunehmen. Die laufende Rechnung des Schatzes war in der bezeichneten Periode auf 25,176,000 Fr. herabgesunken, das Portefeuille hatte in Paris um 1,708,000 Fr. zugenommen, in den Succursalen um 6,077,000 Fr. abgenommen, es bot nun eine Gesammtsumme von 163,290,000 Fr. dar, gleichwie der Umlauf der Banknoten eine Masse von 410 Millionen bei einer Metallreserve von 258½ M., von welcher jedoch 100 Millionen in Abzug kommen, welche die Bank als ihren Antheil an einem Anlehn von 150 Millionen zu bezahlen hatte. Für die Nationalversammlung wurde die größte Schwierigkeit, aus dem ungünstigen Zustande herauszukommen, herbeigeführt durch den Widerwillen der Konservativen, eine progressive Einkommensteuer auf die Reichen zu legen, wobei diese Partei ihren Widerstand durch die gedrückte Lage des höhern Handels und der großen Industrie motiviren konnte. Von Reduktionen der Ausgaben ließ sich kein erhebliches Resultat erwarten, wenn man nicht die Vorschläge adoptiren wollte, die Mathieu (de la Drome) bei dem Beginn der Verhandlungen im Namen des Bergs stellte. Um Ersparnisse zu bewirken, blickte der Montagnard auf das Heer — 50 bis 60,000 Mann mit einer gut organisirten Reserve genügten ihm zur Bewachung der Grenzen, die übrigen Soldaten sollten entlassen werden, da ein großes stehendes Heer doch nur für Royalisten gut sei. Dafür schlug er vor, daß man desto mehr auf soziale Reformen verwende, unter der Voraussetzung, daß das Budget die Summe einer Milliarde nicht übersteige. Der Staat solle eine Leihbank mit einem Kapital von 600 Millionen, mit Komptoirs in allen Kantonen gründen, die jedem Geldbedürftigen, besonders dem Ackerbauer, gegen zwei Procent Vorschüsse machten, dadurch würde der Bankerott vermieden, die Bezahlung der Steuern erleichtert, Kredit, Landwirthschaft und Handel belebt werden. Der Reiche solle für den Armen bezahlen, die Salz- und Getränkesteuer gänzlich abgeschafft, die vorjährige Zusatzsteuer von 45 Centimen zurückgezahlt werden. Ein anderer Redner, Antoine aus dem Moseldepartement, erheiterte die Versammlung durch den Antrag, die Getränke-, Taback- und Schlachtsteuer durch eine Luxussteuer auf Fräcke, Ueberröcke und Hüte zu ersetzen: 100 Franken jährlich für das Recht einen Frack zu tragen, 20 Franken für den Gebrauch eines Hutes und 5 Franken für einen Ueberrock. Der Antragsteller sprach seine Ueberzeugung aus, daß eine Million Franzosen durch eine im Januar vorauszubezahlende Steuer von 100 Franken sich das Vergnügen einen Frack zu tragen nicht nehmen lassen werde, also 100 Millionen Fr., die Hutträger rechnete er zu 5 Millionen Bürger, also wieder 100 Millionen Fr., die Ueberrockträger ebenfalls zu 5 Millionen Bürger, was 25 Millionen Fr. ausmachen würde, zusammen eine leicht zu erhebende, Niemand drückende Auflage von 225 Millionen Franken. Eine einigermaßen ins Gewicht fallende Erleichterung bot der Wegfall der

ehemaligen Civilliste. Statt eines Königs hatte man jetzt einen Präsidenten, dessen verfassungsmäßiges Einkommen nun 600,000 Franken betrug. Dazu verlangte das Ministerium unter dem Titel von Repräsentationskosten noch monatlich 50,000 Fr., dieselbe Summe, die unter der Zwischenregierung des Generals Cavaignac bewilligt worden war, der freilich nur seinen Gehalt als General oder als Volksrepräsentant bezog. Dies machte die Opposition geltend, die Partei der Gegner sprach dagegen von der Nothwendigkeit, Frankreich auf eine würdige Art zu repräsentiren und von Ermunterung der Industrie, das wahre Motiv der Forderung wurde nicht erwähnt, und dieses lag in der bedrängten finanziellen Lage des Präsidenten, dessen persönliches Einkommen auf 60,000 Fr. herabgeschmolzen war, der außerdem von den reichen Mitgliedern seiner Familie mehrere Millionen erborgt und die an Zahl nicht schwachen herabgekommenen Napoleoniden und einen Schwarm habgieriger Abenteurer zu ernähren hatte. Die Versammlung billigte mit 418 gegen 341 Stimmen die Repräsentationskosten. Die Budgets der Ministerien des Ackerbaues und des Innern wurden ohne erhebliche Verkürzungen gelassen. Von der Summe von 2,745,000 Fr. für Verbesserung des landwirthschaftlichen Unterrichts sollten nach dem Vorschlag des Ausschusses 1,400,000 Fr. gekürzt werden, die Versammlung strich nicht mehr als 300,000 Fr. Zum Budget des Unterrichts stellte der Ausschuß in dem Kapitel von den Primärschulen den Antrag einer Erhöhung um 1,600,000 Fr., damit der Gehalt bei einem Lehrer auf mindestens 600 Fr., bei einer Lehrerin auf mindestens 400 Fr. gebracht werden könne. Die Volksvertretung ging bis auf eine Million herab. Wichtiger nnd eingreifender als die Berathung über das Ausgabebudget war jene über die Einnahmen. Die Salzsteuer wurde durch ein neues Gesetz, dem die Versammlung mit 372 gegen 363 Stimmen ihre Zustimmung ertheilte, um zwei Drittheile oder um 10 Fr. für 100 Kilogramm vermindert, wodurch dem Schatz eine Einnahme von 46 Millionen verloren ging. Ganz fiel die Getränksteuer, diese dem Volke verhaßteste und in Folge der vielen Fälschungen, welche sie herbeigeführt hat, der Gesundheit nachtheiligste Abgabe. Wie der große dadurch in der Staatseinnahme entstehende Ausfall gedeckt werden solle, war eine Frage, womit die Versammlung sich nicht beschäftigte.

Die geheimen Verhandlungen und Maßnahmen der Parteien waren bedeutsamer, als diese öffentlichen Verhandlungen, von denen die Bevölkerung kaum Notiz nahm. Erst wenige Wochen waren seit der Ernennung vom 10. Dezember verflossen, und schon hatte sich bei allen Meinungen die Ueberzeugung festgesetzt, daß die Verfassung nicht haltbar sei, daß sie früher oder später den Angriffen von unten und von oben, zu denen sie gleichsam herausfordere, unterliegen müsse. Die Reaktionspartei hatte sich rasch organisirt, sie verfügte über alle Ministerien, über die Befehlshaberstellen im Heer, deren wichtigste, die Posten in Paris und Lyon von den bewährten Generalen Bugeaud und Changarnier geführt wurden, in ihrer Hand lagen alle Schnüre und Fäden des über Frankreich gespannten Netzes der Bureaukratie, die Stimmung der Bevölkerung sicherte dieser Partei die nächsten Wahlen, d. h. die Zukunft. Im Bewußtsein ihrer Macht drängte sie ungeduldig zu Maßregeln, die ihre Position noch stärker machten, und ließ es selbst an Provokationen der für den Augenblick schwächern Partei nicht fehlen. Von der Mitte des Januars an wurden der feindseligen Zeichen so viele, daß die Ueberzeugung von einer royalistischen Verschwörung der drei dynastischen Parteien Wurzel zu schlagen anfing. Schaustellungen von Bildern und Porträts, Darstellungen auf den Theatern, in denen die Helden der Republik und der provisorischen Regierung erkennbar genug gebrandmarkt wurden, ein offener Krieg gegen die Republik, mit Petitionen, Beleidigungen und Verleumdungen der Nationalversammlung geführt, Absetzungen von Beamten in Masse, Aufreizungen der studirenden Jugend, durch Begünstigungen eines verhaßten Professors, Maßregeln gegen die Mobilgarde, ein ganzer Apparat strategischer Manoeuvres in der Hauptstadt — dies alles kam so mit einem Male zum Vorschein, daß an einer vorhandenen Planmäßigkeit nicht gezweifelt werden konnte. Die Republikaner wollten

noch tiefer blicken. Das Ministerium, sagten sie, fühle, daß durch das regelmäßige Spiel der republikanischen Institutionen die Gewalt ihnen entgehe, deswegen möchten sie Frankreich beweisen, daß es ihrer Unmacht nicht entbehren könne. Ein Konflikt zwischen den beiden Staatsgewalten, ein Zusammenprall auf der Straße würde ihren Absichten vortrefflich dienen, diesen hervorzurufen sei ihr Zweck. Die Gemüther waren bereits im höchsten Grade beunruhigt, als Leon Faucher, der Minister des Innern, einen Gesetzentwurf einbrachte, der alle Klubs aufhob. In drei Artikeln sprach der Entwurf aus, daß alle Klubs aufgehoben, die zuwiderhandelnden Vorstände und die, welche zu Versammlungen ein Lokal hergäben, mit Geldstrafen von 100 bis 500 Franken zu bestrafen seien. Der Minister rechtfertigte seinen Antrag durch das Benehmen der Klubs, namentlich der „solidarité républicaine, association pour le développement des droits et des intérêts de la démokratie," die gegen das die Verbrüderung verbietende Gesetz vom 28. Juli 1848 eine enge Verbindung aller demokratischen Vereine in ganz Frankreich sei und von einem Centralausschuß in Paris geleitet werde. In allen Departements, Arrondissements und Kantonen habe die Gesellschaft Sukkursalausschüsse gebildet, um unter einander und mit dem Centralausschuß zu korrespondiren, sodann Beiträge gesammelt, Journale gegründet, kurz eine administrative Organisation auf breitester Grundlage geschaffen. Die Gesellschaft verfertige Pulver, sammle Waffen und werde nächstens zu einem rothen Feldzug losbrechen; bereits seien Pläne entworfen, wo man Barrikaden aufwerfen, wo Häuser unterminiren müsse u. s. w. Als dieser erste Versuch, eine der wichtigsten Bestimmungen der Verfassung (Artikel 8 von den Rechten der Bürger) umzustoßen, die erwartete Aufregung hervorgebracht hatte, fügte das Ministerium weitere Provokationen hinzu, und zwar gegen den schlagfertigsten Theil des Pariser Volks, gegen die Studenten und die Mobilgarde. Eben in dieser Zeit mußte Professor Lerminier den Lehrstuhl, von dem ihn die allgemeine Indignation seiner Zuhörerschaft vertrieben, wieder besteigen, umgeben von schützenden Bajonetten, die man in dieser Eigenschaft als Beschützer der Lehrfreiheit noch nicht kennen gelernt hatte. Die vexatorischen Maßregeln und zahlreichen Verhaftungen, die diesen Vorfall begleiteten, führten keinen Aufstand herbei, mit mehr Sicherheit ließ sich dieser Erfolg von der Verminderung der Mobilgarde um die Hälfte erwarten, die gleichzeitig beschlossen wurde. Changarnier verkündete den Offizieren die nahe Auflösung ihres Korps mit den verletzendsten Worten und schloß mit der Drohung: „Die Mobilgarde ist unzufrieden, aber sie mag sich in Acht nehmen. Wenn sie sich rührt laß ich sie zusammenhauen (sabrer)." Die Offiziere schwiegen, aber der General glaubte noch weiter gehen zu müssen und indem er sich gegen vier Bataillonschefs wandte, befahl er ihnen sich auf einen Monat nach dem Gefängniß der Abtei zu begeben, dem einen, weil er an dem General vorbeigegangen ohne ihn zu grüßen, zwei andern, weil er mit ihrem frühern Verhalten unzufrieden war, einem vierten aus eben so nichtigen Gründen. Jetzt erhoben sich Einreden, allein bei den ersten Worten drangen Gensdarmen in den Saal und führten fünf Offiziere — Aladenize, der unter Ludwig Philipp wegen seiner Anhänglichkeit an L. Bonaparte Verfolgungen erlitten hatte, Duseigneur, Arrighi, Bassac, Camuset — gefangen mit sich fort. Am folgenden Tage (29. Januar) bemerkte man in Paris Anstalten, als ob ein furchtbarer Aufstand drohe. Seit 7 Uhr Morgens rief der Generalmarsch die Nationalgarde unter die Waffen, sie blieb jedoch ziemlich taub gegen diesen Ruf, so daß um 9, um 11, um 1 Uhr der Generalmarsch abermals geschlagen wurde, wo sie dann in ziemlich beträchtlicher Anzahl erschien. Während dieser Zeit hatten bereits die Truppen, Linieninfanterie, schwarze Jäger, Dragoner, Lanciers, Garde republikaine, Artillerie mit vielen Geschützen, die wichtigsten Punkte der Stadt besetzt, das Stadthaus, den Palast Bourbon, die Plätze des Carrousels der Eintracht und der Magdalenenkirche, einen Theil der Boulevards und die elyseeischen Felder. Um Mittag zeigte sich auch der Präsident, von einem zahlreichen Generalstab umgeben, aber leichenblaß und offenbar erschreckt, daß der Ruf: Es lebe die Republik! öfter sein Ohr erreichte, als der schmeichelnde Laut: Es lebe

der Präsident! Es war ein Montag, den man zu dieser Demonstration gewählt hatte, und die zum großen Theil feiernden Arbeiter hatten sich in zahlreichen Gruppen eingefunden, aber dennoch blieb alles ruhig. Inzwischen saßen die Volksvertreter vier Stunden lang in der Erwartung eines Staatsstreichs und vermutheten jeden Augenblick das Eindringen der Bajonette, die wie am 18. Brumaire zum Sprengen der Versammlung bestimmt sein würden. Auch diese Furcht war so unbegründet wie die entgegengesetzte der Konservativen von einer Revolution, wenigstens was die thatsächliche Wendung der Ereignisse betrifft, obgleich leicht sein mag, daß am 29. Januar etwas in der Luft schwebte, was nur darum nicht zur Realität gelangte, weil sich kein Anknüpfungspunkt darbot. Die Regierung benutzte diesen Tag, den sie am wahrscheinlichsten selbst und allein herbeiführte, zur fernern Einschüchterung der Provinzen mit Anschlägen der Rothen. Der Telegraph berichtete von der Vereitelung eines Komplotts, gebildet von den Wühlern der geheimen Gesellschaften, die einige Unzufriedene der Mobilgarde in ihre Reihen hätten ziehen wollen, die ministeriellen Journale führten das Schauergemälde weiter aus. Die Rothen wollten in vier Stadttheilen zugleich losschlagen, ebenso in Lyon, Marseille, Macon und Chalons an der Saone, Straßburg, Limoges, Troyes, an verschiedenen Punkten der Nordost- und Ostgrenze, wo Munition in großen Quantitäten eingeschmuggelt war. Auf allen Straßen nach der Hauptstadt zu bemerkte man den Anzug zahlreicher Banden aus den Departements zum Stelldichein der Emeute, während Sendlinge aus Paris sich nach den Departements begaben, um dort den Aufstand zu organisiren. Unter den weggenommenen Papieren fand die Regierung ein Programm dessen, was man nach dem Siege vorhatte — nämlich die Auflösung der Nationalversammlung und die Errichtung eines Wohlfahrtsausschusses, die Vernichtung der Verfassung, die Gefangensetzung der Familie Bonaparte, die Außerwirksamkeitssetzung der Preßfreiheit auf zwei Jahre, die Aufhebung der individuellen Freiheit während drei Monaten zum Behuf von Epurationen, die Stellung aller derjenigen Offiziere oder Magistrate, die an dem Gericht über die Transportirten theilgenommen, vor eine Kommission um gerichtet zu werden, die Schöpfung von Papiergeld zur Heimzahlung der Rente, die Stellung vor Gericht aller Minister seit 1830, das Recht der Arbeit, die Auflösung der Nationalgarde, die Annahme der rothen Fahne mit dem Dreieck der Assoziationen, die progressive Steuer, die Güterkonfiskation gegen alle Emigranten und revolutionär Verurtheilten u. s. w. Ledru-Rollin, den man speziell beschuldigte, daß er eine Bande von 10,000 Sozialisten schlagfertig halte, antwortete mit einer Anklage gegen die Minister, deren Dringlichkeit die Versammlung aber nicht anerkannte. Ein späterer Antrag auf parlamentarische Untersuchung des Benehmens des Generals wurde durch die einfache Tagesordnung beseitigt.

Das Klubgesetz, die Veranlassung oder der Vorwand aller Bewegungen, dessen Dringlichkeit mit 418 gegen 332 Stimmen verworfen worden war, gelangte Mitte März zur definitiven Berathung. Die überaus stürmischen Verhandlungen, welche die Versammlung bis zur Selbstauflösung erschütterten, nahmen eine solche Wendung, daß die äußerste Linke und ein großer Theil des Bergs unter Protesten gegen die Gültigkeit des Gesetzes von der Berathung sich zurückzogen, ja daß selbst die Linke, mit Cavaignac, Lamoricière und Marrast an der Spitze, einmal den Saal verließ, um dem reaktionären Eifer der Rechten einen Zügel anzulegen. Ein festes Auftreten der gesammten republikanischen Partei hätte das ganze Gesetz unmöglich gemacht, allein es herrschte keine Einigkeit in ihren Reihen, viele Führer schwankten, Cremieux, nachdem er eifrig gegen die freiheitsmörderische Tendenz des Gesetzes gesprochen hatte, stimmte im nächsten Augenblicke für die beschränkendste Bestimmung. Die Philippika gegen die Klubs scheinen die Partei eingeschüchtert zu haben, die Erinnerungen an die Nationalwerkstätten, diesen größten und furchtbarsten Klub, die Schilderungen der neuesten Einrichtung der Gesellschaften, wodurch sich diese der polizeilichen Beaufsichtigung entzögen, so daß man das Budget verfünffachen müsse,

um eine wirkliche Ueberwachung zu handhaben. Viele scheuchte die Heftigkeit des Bergs zurück, namentlich Pierre Leroux, der der murrenden Versammlung zurief: „Ich habe die Klubs in der letzten Zeit sehr viel besucht und ich versichere, ich habe in ihnen nicht so viele Immoralitäten gefunden als in dieser Versammlung!" Das Gesetz, wie die Versammlung es genehmigte, verbot die Klubs, erlaubte dagegen öffentliche politische Vereine (réunions), sofern sie nicht permanent seien, ebenso permanente Assoziationen, sofern sie nicht öffentlich seien. Gottesdienstliche Versammlungen, Wahlausschüsse, vorbereitende Versammlungen innerhalb der dem Zusammentritt der Wahlkollegien vorhergehenden 45 Tage und politische Bankette wurden von dem Gesetz ausgenommen. Diesem Gesetz folgte das Wahlgesetz, bei dessen Berathung die Linke für die eben erlittene Niederlage sich entschädigte, indem sie alle alten Korruptionsgeschichten aus Ludwig Philipp's Zeit auftischte und dadurch die Nichtwählbarkeit von ganzen Kategorien motivirte. Nicht wählbar sollten nach dem Entwurf sein die ersten Präsidenten und die Mitglieder des Parquets bei den Apellgerichten, die Präsidenten, Untersuchungsrichter und Panquetmitglieder bei den Tribunalen erster Instanz, der Polizeipräfekt, die Präfekten, Unterpräfekten und Generalsekretäre der Präfekturen, die Bezirksoberingenieure, die Rektoren der Akademien, die Inspektoren der Primärschulen, die Erzbischöfe, Bischöfe und Generalvikare, die Generale welche die militärischen Divisionen und Subdivisionen befehligen, die Seepräfekten, die General- und Specialeinnehmer, die Direktoren der direkten und der indirekten Steuern, der Domänen, der Registrirung und der Zölle. Alle diese Ausschließungen wurden von der Versammlung mit wenigen Ausnahmen genehmigt und sogar neue hinzugefügt, z. B. der Direktoren und Verwalter von Eisenbahnen, ferner aller Individuen, die für die Regierung eine Lieferung übernommen haben.

In die Zeit der Berathung des Wahlgesetzes fiel der erste Jahrestag der Februarrevolution. An die Schöpfung der Republik eine Feier zu knüpfen, konnte unmöglich umgangen werden, die Form, die man wählte, war die bescheidenste — ein Trauergottesdienst für die Gefallenen des 24. Februar. Das Programm, das der Ausschuß für das Innere entwarf wurde pünktlich befolgt, nur mit der Abweichung, daß die Züge, die den Präsidenten der Republik und den Präsidenten der Nationalversammlung Marrast begleiteten, abgesondert zur Kirche gingen, weil beide über den Vortritt sich nicht verständigen konnten. Die Trauergesänge des Dies irae von Cherubini, des Lacrimosa von Mozart, des de profundis nach der ältesten römischen Liturgie waren die Hymnen der Republik, einen mehr heiteren Ton vernahm man allein in den offiziellen Gesängen des Te Deum von Lehneur und des Domine, salvam fac rempublicam von Auber. Einen Charakter hatte das Fest nicht, es zeigte sich keine erhöhte Stimmung unter der schauenden Menge, weder eine traurige noch eine frohe, von Enthusiasmus war eben so wenig eine Spur, und die Gleichgiltigkeit allein war die souveräne Herrscherin des dekretirten Festes. Eine ganz eigenthümliche Wirkung brachten die Verwundeten der Februartage hervor, als sie an den Stufen der Kirche ankamen, wo die Mobilgarde zu Pferde aus Versailles aufgestellt war. Diese Mobilgarde der untern Seine ist Niemand anders als die ehemalige Municipalgarde, die mit so vieler Hingebung und Tapferkeit gegen die Republikaner sich geschlagen hat. Jetzt war sie zur Begrüßung ihrer Sieger aufgestellt, und Wuth blitzte aus den Augen beider Theile bei diesem unerwarteten Begegnen. Am Abend bankettirte die Bergpartei, die einzige, welche den Tag festlich beging. Anders gestaltete sich die Feier zum Theil in den Departements. In Lyon fand nach dem Trauergottesdienst ein Riesenbankett statt, welches den Behörden solche Besorgnisse einflößte, daß alle Regimenter konsignirt wurden, in Straßburg veranstaltete die Nationalgarde ein Fest, dem weder die Regierungsbeamten noch das Militär trotz ausdrücklicher Einladung beiwohnten, in Clamecy, Toulouse, Auch, wurde die rothe Mütze aufgepflanzt, in einem ganzen Departement verweigerten die Maires ihre Mitwirkung zur Unterdrückung von Unordnungen, so daß der Präfekt persönlich mit Soldaten einschreiten mußte, in Carcassonne, Uzes, Narbonne wurden

Mummereien aufgeführt, bei denen dem Präsidenten die Rolle der lustigen Person zugetheilt war.

Die Verwicklung der italienischen Angelegenheiten, der Anmarsch der Oesterreicher auf Ferrara, ließen bald die auswärtigen Angelegenheiten in den Vordergrund treten. Die Oppositionspresse stieß stark in die Kriegsposaune, der „National" erinnerte an das Argument der Bonapartisten vor der Wahl des 10. Dezember, daß L. Bonaparte der Fortsetzer der Großthaten seines Oheims sein werde, und fügte den Seufzer hinzu: „Ach, wußtet ihr nicht — in dem Sarge, wo der Kaiser Napoleon unter dem Dom der Invaliden ruht, sind sein Ruhm und sein Genie mit ihm begraben. Der große Mann ist gestorben, ohne einen Erben zu hinterlassen." Die Linke verlangte, daß Frankreich zum Schutze Piemonts marschire, sie berief sich auf ein früheres Wort des jetzigen Ministers Odilon Barrot: „Wenn wir uns weigern für die Unabhängigkeit Italiens zu kämpfen, so werden unsere Kanonen von selbst vorwärts gehen;" die Rechte antwortete, daß ja auch die provisorische Regierung nicht eingeschritten sei. Diesen Einwurf betonte besonders Thiers, der in seiner alten Rolle des überlegenen Staatsmanns und Diplomaten sich wieder heimisch zu fühlen begann. Er erinnerte, daß Italien damals wie jetzt keine Intervention verlangt, Karl Albert dem förmlichen Anerbieten einer solchen die stolzen Worte entgegengesetzt habe: L'Italia farà da se (Italien wird sich selbst genügen). Habe man interveniren wollen, so sei damals Zeit gewesen, als Oesterreich durch die Revolution erschöpft, von Piemont in Schach gehalten sei, jetzt Krieg beginnen wollen, würde Thorheit sein. Odilon Barrot fragte, nachdem Italien durch unwiederbringliche Fehler, durch verbrecherische Ungeduld um eine herrliche Lage sich gebracht habe, ob da Frankreich verpflichtet sei, seine Kinder auf den Schlachtfeldern bluten zu lassen, seine Schätze zu verschwenden, um die Fehler der Klubbisten und Demagogen gut zu machen. „Alles Unterhandeln jetzt abbrechen, keine Rücksicht mehr auf die Regierungen und nur Rücksicht auf die gemachten oder zu machenden Revolutionen nehmen, wäre der allgemeine Krieg, die Herausforderung ganz Europas. Piemont ist unterlegen in einem Kampf, der die Sympathieen Frankreichs hat, aber die Unabhängigkeit Italiens ist nicht erlegen. Noch ist etwas zu retten, Interessen der Freiheit, des Einflusses, der Zukunft. Piemont ist die Seele, das Leben, die Kraft der italienischen Unabhängigkeit, und welche Hülfe wird vorgeschlagen ihm zu bringen? Die Besetzung eines Theils seines Gebiets, in einem Augenblick wo es unterhandelt, wo es Frankreich nicht anruft. Dieser Antrag überrascht mich. Ja wenn der Sieger Piemont mit Füßen träte, wenn er seinen Sieg mißbrauchte, ja dann würden wir dem Schwachen, dem Territorium zu Hülfe kommen, nicht um es zu berauben, sondern um seine Integrität zu erhalten. Die Politik der Besetzung Savoyens, ehe man weiß, ob ein Mißbrauch des Sieges stattfinden wird, wäre eine Politik kindischer Demonstrationen, eine solche will die Regierung nicht. Es giebt nur zwei Politiken, die des Kriegs, die Herr Ledru-Rollin will, und die der bewaffneten Unterhandlung. Diese schlägt die Regierung vor." Die Versammlung sanktionirte diese Ansicht, indem sie den Beschluß faßte: „Die Nationalversammlung erklärt, daß, wenn die vollziehende Gewalt, um die Integrität des piemontesischen Gebiets und die Ehre Frankreichs besser zu schirmen, glaubt ihren Unterhandlungen einen Stützpunkt geben zu sollen in einer theil- und zeitweisen Besitznahme in Oberitalien, sie auf die vollkommene Mitwirkung der Nationalversammlung rechnen kann." Dieser Beschluß, mit 444 gegen 320 Stimmen genehmigt, wurde am 30. März gefaßt, am 16. April bestieg Odilon Barrot wieder die Rednerbühne, um eine Regierungsmittheilung zu machen. „Bürger Repräsentanten," sagte er, „als wir euch von den letzten Begebenheiten in Italien in Kenntniß setzten, hatte die Versammlung ein Vorgefühl, daß die Regierung vielleicht in die Nothwendigkeit kommen dürfte, einen Theil des Gebiets der Halbinsel zu besetzen. Ihr habt die Regierung ermächtigt, alle Maßregeln zu ergreifen, die sie für dienlich erachten könnte. Seitdem haben die Ereignisse einen entscheidenden Charakter angenommen. Die österreichische Regierung

hat ihre Erfolge benutzt um in Toscana einzurücken. Die Nachrichten die uns aus den römischen Staaten zukommen weisen auf eine bevorstehende Krisis hin. Frankreich kann bei diesen Thatsachen nicht gleichgiltig bleiben. Es ist uns unmöglich auf Einzelnheiten einzugehen. Das Kabinet kann nur versichern, daß es die Absicht hat, auf wahrhaft liberale Institutionen in Italien eine Regierung zu gründen. Es bedarf keiner neuen Ermächtigung, da es die am 30. März ertheilte bereits hat, es verlangt aber die für die Ausführung eines Unternehmens, wozu ihr ihm das Mandat gegeben habt, unentbehrlichen Vorschüsse." Der Minister trug dann auf eine Bewilligung von 1,200,000 Franken an zum Zweck, das Expeditionskorps drei Monate lang auf dem Kriegsfuß zu halten, und verlangte die Dringlichkeit. Das war die erste, noch in diplomatisches Dunkel gehüllte Anzeige von der französischen Expedition nach Rom. Die Dringlichkeit wurde anerkannt und noch in derselben Abendsitzung ein Begutachtungsausschuß (Senard, Dufaure, Schölcher, Lamoricière, Thiers, J. Favre, Subervie, Duvergier de Hauranne u. s. w.) gewählt. Ein Mitglied derselben, Favre, gab der Versammlung erst die Gewißheit, daß eine Expedition nach Rom beabsichtigt werde. Der Ausschuß hat den Ministerpräsidenten Odilon Barrot und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Drouyn de Luys in seine Mitte berufen, und aus den Erklärungen beider gehe hervor, daß die Regierung nicht gemeint sei, ihre Prinzipien aufzugeben, um zur Vernichtung einer unabhängigen Regierung beizutragen. Dann erhob sich Barrot und sprach unter dem heftigsten Gemurr und immer wiederkehrenden Unterbrechungen von der Restauration des Papstes. „Das Kabinet wird seine Politik und die des Landes anwenden, welche ist nicht zu erlauben, daß eine Restauration des Papstes unabhängig von seinem Einfluß und seinen Prinzipien stattfinde. Sie wird in allem die Interessen Frankreichs befragen, sie wird die Völker Italiens gegen die Unterdrückung schützen, ihre Rechte sichern, die Schätze Frankreichs nur gebrauchen, um Rom aus der verhängnißvollen Krisis zu retten, von der es bedroht ist. Wir wollen keine Solidarität zwischen der Existenz der französischen und der Existenz der römischen Republik. Wir wollen keine extreme Politik, sondern eine Politik des gesunden Sinnes, der Vernunft, die Politik einer Regierung, die sich nicht durch blinde Leidenschaften, übelverstandene Neigungen irreführen läßt. Wir werden die Streitkräfte Frankreichs nicht zur Verfügung der oder jener Regierungsform stellen, sondern wir werden die Interessen und die Würde unseres Landes wahren. Eine andere Politik hätte zur unvermeidlichen Folge den Krieg, und zwar den Krieg gegen alle europäischen Regierungen. Lasset uns in dieser ernsten feierlichen Lage die ernsten Dinge ernst nehmen, laßt der Regierung die volle Verantwortlichkeit in der Anerkennung, daß es nicht gut ist, daß die Begebenheiten in Italien ohne die Intervention Frankreichs geschehen." Lamoricière unterstützte die Regierung. „Auch ich habe für den fünften Artikel der Verfassung gestimmt, welcher verbietet die Streitkräfte Frankreichs je zur Unterdrückung der Völkerfreiheit zu verwenden, aber man vergißt, daß die Schlacht von Novara das Waterloo Italiens ist, daß es sich nicht darum handelt, den Papst durch die französischen Bajonette im Triumph nach Rom zurückzuführen, sondern wenn die Oesterreicher nach Rom ziehen, so werden die französischen Truppen vor ihnen dort sein, sie werden zur rechten Zeit kommen, um wenn nicht die römische Republik, so die Freiheit der Römer zu retten." Die Linke sprach Zweifel aus, die sich seitdem als Prophezeiungen erwiesen haben, der Berg schleuderte bittere Vorwürfe. „Seit drei Monaten," sagte Ledru-Rollin, „wartet Oesterreich auf die Mitwirkung der französischen Regierung, um die römischen Staaten zu überziehen. Diese Intervention ist eine Feigheit, ein Akt der Restauration, ein schreiender Widerspruch mit dem Artikel 5 der Verfassung. Sollen die Nachkommen der Sieger von Rivoli und Castiglione sich zu Gehülfen päpstlicher Sbirren hergeben, will man im Jahre 1849 alle Verirrungen der Restauration und der Juliregierung wiederholen? Was die Regierung vorhat, ist der Krieg, und wenn es nicht der Krieg ist, so ist es ein Verrath." Die Taktik der äußersten

Linken, die Abstimmung durch Entfernung aus der Sitzung zu vereiteln, erprobte sich einmal, weil gleichzeitig viele Mitglieder der Rechten abwesend waren — um der ersten Vorstellung von Meyerbeer's Prophet beizuwohnen. Zum zweiten Male schlug sie fehl, und der geforderte Kredit wurde mit 395 gegen 283 Stimmen bewilligt. Dieselbe bedeutungsvolle Erscheinung, die man bei so vielen öffentlichen Fragen beobachten kann, daß die Presse, dieses permanente Parlament der öffentlichen Meinung, mehr Takt und richtiges Urtheil an den Tag legt, als die offiziellen Vertreter der Nation, zeigte sich bei dieser Gelegenheit. Die Ankündigung des Einschreitens in Rom machte keinen günstigen Eindruck, man sah darin eine neue Ausgabe der Expedition von Ancona, man fürchtete die Verwicklungen, die daraus entstehen könnten, und die natürliche Schwierigkeit der Lage, in die sich die französische Republik versetzte. Die konservative Presse schwieg entweder mißmuthig oder warnte, wenn man nichts weiter wollte als den Papst wieder einsetzen, um Oesterreich in diesem Geschäft zuvorzukommen, so übernehme man nothwendig die für eine fremde Macht immer unauflösbare Aufgabe, sich zum Schiedsrichter zwischen den Parteien zu machen und etwas zu gründen, das einige Dauer verspreche. Den heftigen Anklagen der Oppositionspresse, daß Frankreich sich für immer entehre, wenn es seine Truppen nach Rom schicke, um die Revolution zu ersticken und den Papst auf seinem weltlichen Thron herzustellen, gesellten die legitimistischen Blätter ihren Hohn zu. Die „Gazette de France" rief triumphirend aus: „Was unter dem Einfluß des Herrn Barrot zur Ausführung kommt, ist eine Ehrenrettung der Intervention von 1823 und des Akts von Andujar, wodurch die Menschheitsrechte in Spanien zur Geltung gekommen sind. So sind die nationalen Prinzipien und Ideen und die daraus entspringenden Thatsachen stärker als die Leidenschaften der Menschen und die Berechnungen der Parteien. Wir danken Herrn Barrot, daß er der echten französischen Politik des Herrn von Villèle gefolgt ist." Der „National" fügte dem hinzu: „Der Apostasie des Herrn Barrot und der Männer, die sich an seine Schleppe gehängt haben, ehemalige Oppositionsdeputirte, vermeintliche Altrepublikaner und Pseudowurepublikaner, ihnen durften die Lobsprüche, die Aufmunterungen des reinsten Organs der Legitimität nicht fehlen. Ja, die unsern Soldaten, den Soldaten der Republik, durch die Majorität der Versammlung gegebene Sendung ist genau dieselbe, welche die auf Befehl der Bourbons von dem Herzog von Angoulême geführten Soldaten in Spanien zu vollenden hatten. Herr Barrot ist der servile Nachtreter des Herrn v. Villèle, die Majorität der Nationalversammlung ist in den Fußtapfen der Deputirtenkammer, der Pairs von 1823 gegangen. Das Heer Frankreichs intervenirt heute in Rom, wie es vor 26 Jahren in Madrid im Namen des göttlichen Rechts intervenirt hat." Wie der angebliche Zweck im Handumdrehen ein anderer geworden sei, bewies ein Protest des Gesandten der römischen Republik, Obrist Fragolli, der schon am 19. April erhoben wurde. Drouyn de Luys weigerte sich, die Schreiben dieses Geschäftsträgers anzunehmen, „weil er mit etwas nicht unterhandeln könne, was nicht existire." Rom sei für Frankreich der Papst und sein Recht, erläuterte der Minister; indessen werde man ins Mittel treten, um eine zu heftige Reaktion zu verhindern, nnd damit das Prinzip der Säkularisation in möglichst umfassender Weise in den Verwaltungen des Staats zur Anwendung komme. Der Empfang der Franzosen in Rom zerstörte die Illusionen, die sich der redliche Theil der Minister, von dem Ultramontanen Fallour geflissentlich darin bestärkt, gemacht hatte. Aus den Instruktionen für General Oudinot, die Drouyn de Luys bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen nach der Niederlage der Franzosen vor den Thoren Roms verlas, ergiebt sich der gute Glaube der Minister, die Franzosen würden von Jedermann mit offenen Armen empfangen werden, von der einen Partei als Befreier von der Anarchie, von der andern als nützliche Vermittler gegen die Gefahren einer Reaktion. „Ihr Marsch auf Rom," hatte der Minister geschrieben, „wird ohne Zweifel die Lösung des Knotens erleichtern, indem er den rechtschaffenen Leuten Muth giebt." Die Wiederaufnahme

der Verhandlungen kam offenbar zu spät, nachdem vor Rom einmal Blut geflossen und die französische Nationaleitelkeit dabei betheiligt war, daß der unrühmlich begonnene Kampf mit Ehren ende. Ueberdies stand das Ende der verfassunggebenden Versammlung so nahe bevor, daß sie ohne den Vorwurf der Böswilligkeit auf sich zu laden, die wenigen Stunden ihres Zusammenseins nicht dazu benutzen konnte, einen Konflikt der gesetzgebenden mit der vollziehenden Gewalt oder Frankreichs mit dem Auslande hervorzurufen. Dieses Bewußtsein lähmte die Energie, die Debatten wurden freilich dadurch heftiger, daß man seine Machtlosigkeit fühlte. Unter diesen Umständen that die Versammlung das Aeußerste, was sie thun durfte, als sie den Vorschlag ihres Ausschusses einer motivirten Tagesordnung annahm und mit 323 gegen 241 Stimmen erklärte: „Die Nationalversammlung ladet die Regierung ein unverweilt Maßregeln zu ergreifen, damit die italienische Revolution nicht länger ihrem vorgezeichneten Zweck entfremdet bleibe." Abgeworfen wurde der Antrag von Jules Favre, daß das Ministerium das Vertrauen des Landes verloren habe, wie der von Ledru-Rollin und Considerant, den Präsidenten der Republik und die Minister in Anklagezustand zu setzen, der erste mit 329 gegen 292 Stimmen, der zweite von 388 Stimmen bei 526 Votanten.

Die Debatten über die italienischen Angelegenheiten waren die letzten, denen das Publikum seine Aufmerksamkeit schenkte. Vorher und nachher verschlangen die bevorstehenden allgemeinen Wahlen alles Interesse. Drei große Parteien bewarben sich um die Stimme der Nation, die Sozialisten, die Altrepublikaner, und die zur Zeit in eins zusammengezogenen drei Lager der Konservativen. Das Wahlmanifest der Sozialisten, enthielt ein ausführliches Glaubensbekenntniß: energische Vertheidigung der republikanischen Form und des direkten allgemeinen Stimmrechts, Aufrechthaltung und Entwickelung der Verfassung im demokratischen Sinn, Einheit der Gewalt, formelle Unterordnung der vollziehenden Gewalt unter die Nationalversammlung, wirkliche Preßfreiheit, Abschaffung der Kautionen und der Druckprivilegien, Unverletzlichkeit des Versammlungs- und Vereinsrechts, Recht auf Arbeit, Versorgungsanstalten für Gebrechliche und Greise, gemeinschaftliche obligatorische und vollständige Erziehung nach Maßgabe der Fähigkeiten, schon jetzt umfassende Erweiterung des Elementarunterrichts, angemessene Belohnung und achtungsvollere Behandlung des edlen Lehrerberufs. Dazu eine Reihe von Reformen in Verwaltung, Justiz, Finanzen und Wehrverfassung, demokratische Organisation der öffentlichen Dienste, Revision der Gesetzbücher, Abschaffung der Todesstrafe, demokratische Reorganisation der Land- und Seemacht, Verbesserung des Looses der Soldaten und Unteroffiziere, Abschaffung der Konskription, demokratische Organisation des landwirthschaftlichen, industriellen und kommerziellen Kredits, Centralisation und gemeinnütziger Betrieb der Assekuranzen, der Bank, der Eisenbahnen, der Kanäle, sämmtlicher Verkehrsmittel, Reform des Hypothekenwesens, Abschaffung des Wuchers, Verminderung des Budgets und billige Vertheilung der Abgaben, Abschaffung der Salzsteuer, der Stadtzölle, Ackerbaukolonisation auswärts und im Innern. So umfassend dieses Programm war, dem von den Zeitungen der Hauptstadt, Reform, Republique, Peuple, Populaire, Revolution democratique et sociale, Travail affranchi und Democratie pacifique beitraten, so fehlte doch eine Hauptsache — die bürgerliche Gleichstellung der Frauen. Gegen diese Auslassung protestirte im Namen ihres Geschlechts Frau Jeanne Deroin, Herausgeberin des Journals l'Opinion des Femmes, indem sie sich einer gemischten Versammlung von Männern und Frauen sozialistischen Glaubensbekenntnisses als Kandidatin vorstellte. „Bürger," sprach sie zu den etwa 200 Versammelten, „ich habe mich euren Abstimmungen dargeboten aus Hingebung für die Weihe eines großen Prinzips: bürgerliche und politische Gleichheit beider Geschlechter. Im Namen der Gerechtigkeit ergreife ich Berufung an das souveräne Volk gegen die Verleugnung der Prinzipien, welche die Grundlagen unserer Gesellschaft sind. Wenn ihr von eurem Rechte Gebrauch macht und die Frau zur Theilnahme an den Arbeiten der legislativen Versammlung beruft, so weiht ihr unsere republikanischen Lehren in ihrer vollen Lauterkeit:

Digitized by Google

Freiheit, Gleichheit, Bruderliebe, für jede wie für jeden. Eine gänzlich aus Männern zusammengesetzte Versammlung ist so unzuständig Gesetze zu machen, welche unsere aus Männern und Frauen zusammengesetzte Gesellschaft regieren, als eine gänzlich aus Privilegirten zusammengesetzte Versammlung unfähig wäre, die Rechte der Arbeiter zu erörtern, oder eine Versammlung von Kapitalisten die Ehre des Landes zu wahren." Der Beifall, den diese Rede in ihrem Kreise fand, war der einzige Erfolg der weiblichen Kandidatur. Das Programm der Altrepublikaner bezeichnete als zu erstrebende Reformen: unentgeltlichen Unterricht, Unabsetzbarkeit und Verbesserung der Lage der Hülfspriester, Verhältnißmäßigkeit der Auflagen, demokratische Organisation der öffentlichen Macht aus dem dreifachen Gesichtspunkte der Verminderung der Staatslasten, der Rechtsgleichheit und der äußern und innern Sicherheit, Organisation des Kredits durch Institutionen, die ihn wohlfeiler und zugänglicher machen, Verbesserung des Pfandwesens, Vereinfachung der Verwaltungsmaschine, Revision des allzu weitläuftigen Prozeßverfahrens, Errichtung von Hülfs- und Versorgungsanstalten für die Arbeiter, Organisation der öffentlichen Unterstützung. Das Wahlmanifest der drei vereinigten konservativen Parteien oder des Vereins aus der Poitiersstraße schwieg von Reformen gänzlich. Die 73 Unterzeichner, unter denen wir den Namen Berryer, Broglie, Molé, Thiers, Cambaceres, Duvergier de Hauranne, Maleville, Murat, Padouz, Wagram, Perier, Montalembert begegnen, bezeichneten als die Aufgabe des Moments die Vereinigung aller gemäßigten Parteien gegen die gemeinschaftliche Gefahr, womit das Land bedroht sei von der unsinnigen Fraktion, welche den Dünkel habe, alle Bedingungen der menschlichen Gesellschaft, Familie, Eigenthum, Religion zu verändern, und die, wenn es ihr gelänge, das Volk, das sie sich einbilde glücklich zu machen, ins Elend stürzen würde. Die edle Uneigennützigkeit der Parteien, die hinter das Interesse der Gesellschaft jede besondere Vorliebe zurücktreten lasse, habe sich schon bei der Wahl am 10. Dezember bewährt, da sie die Stimmen der Gemäßigten auf einen Kandidaten lenkte, dessen Name die Befestigung der Ordnung und der Autorität hoffen ließ. Ein besonderer Passus war der Anerkennung der Unabhängigkeit gewidmet, auf welche die Departements mit Recht eifersüchtig seien, diese der Decentralisation huldigende Floskel war das einzig Neue und Positive des ganzen Manifestes. Obgleich der Verein alle gemäßigten Meinungen unterstützen wollte, so wies es doch die Kandidatur Guizot's zurück, weil die konservative Partei dadurch gesprengt werden könnte.

Am 18. Mai Abends fünf Uhr wurde der Wahlakt in der Hauptstadt geschlossen. Von 378,043 eingeschriebenen Wählern waren 281,140 Stimmzettel abgegeben, 275,642 wurden gezählt. Es hatten also 96,903 Wahlmänner von ihrem Recht keinen Gebrauch gemacht. Die meisten Stimmen, 134,825, vereinigte ein Mann auf sich, von dem man nichts wußte, als daß er ein Vetter des Präsidenten und Obrist einer Legion der Nationalgarde sei, L. Murat, auf ihn folgten mit den höchsten Ziffern 130,070, 128,087, 127,998 drei Rothe, Ledru-Rollin, Lagrange, Anführer des furchtbaren Lyoner Aufstands der Mutuellisten von 1833 und Boichot, Feldwebel im 7. leichten Regiment, die übrigen Repräsentanten der Hauptstadt, unter ihnen noch sieben Rothe, waren General Bedeau, General Lamoricière, der frühere Minister Dufaure, Moreau, Passy, Finanzminister, die Dichter Viktor Hugo und Felix Pyat, Bavia, Abbé Lamennais, Bixio, Odilon Barrot, Justizminister, Bac, General Cavaignac, Considerant, Wolowski, Raltier, Feldwebel im 48. Regiment, Coquevel, protestantischer Prediger, Pierre Leroux, Peupio, Garnou, Roger (du Nord), Laffeyrie, Perdignier und General Rapatel, der letzte mit der geringsten Stimmenzahl von 107,825 Stimmen. Alle Parteien hatten Niederlagen erlitten, die Koalition der Poitiersstraße war mit acht Kandidaten durchgefallen, die Partei des National empfindlicher mit vierzehn. Die Stimmzettel der Soldaten und Seeleute des Departements der Seine verriethen unzweideutige Sympathien für die Rothen, denn für Ledru-Rollin waren 6953 Stimmen abgegeben worden, für Marschall Bugeaud nicht mehr als 3096. Von den Departements wählten 38 aus-

schließlich gemäßigt, 14 ausschließlich sozialistisch, 30 gemischt, nemlich 164 von der gemäßigten Meinung und 101 Sozialisten. Die rein sozialistischen Departements waren Ain, Allier, Cher, Correze, Creuse, Dordogne, Drome, Isere, Jura, Ober-Loire, Ost-Pyrenäen, Niederrhein, Rhone und Ober-Vienne. Hatten die gemäßigten Schattirungen, mit Hinzuzählung der republikanischen Fraktion, die sich Dufaure anschloß, eine beträchtliche Majorität, so war dagegen auch die sozialistische Partei von den 80 Stimmen, die sie in der verfassunggebenden Versammlung zählte, auf 217 gestiegen. Die entschiedenste Niederlage hatten die Bonapartisten und die „Dynastie des National" erlitten, die ersten, weil ihre übertriebenen Versprechungen nicht zum kleinsten Theil in Erfüllung gegangen waren, die zweite Partei, weil sie von den dynastischen Interessen wie von den noch über die Junischlacht grollenden Demokraten gleichmäßig zurückgestoßen wurde. Daraus ergab sich, daß die Altrepublikaner in rascher Schwenkung den Demokraten sich näherten, während die Bonapartisten ihre Hoffnungen vertagen mußten. Die Gefahren, welche die Wahlen enthüllten, waren doppelter Art, gegenwärtige und zukünftige. In ersterer Beziehung zeigte sich die Anomalie, daß die Volksvertreter des republikanischen Frankreichs in überwiegender Mehrheit Monarchisten waren, ja daß die Leitung der Versammlung bekannten Koryphäen aus den beiden Epochen der Restauration und der Julimonarchie anheimfallen mußte, einem Larochejacquelin und Berryer, einem Bugeaud, Dupin, Molé, Thiers. Konnte von solchen Händen eine treue Pflege der jugendlichen Republik erwartet werden? In die Zukunft sahen die Sieger von heute mit trüberem Blick, wenn sie die Wahlen der Landleute zählten, in denen eine starke Verbreitung des Sozialismus sich kundgab. Neue Mitglieder traten 333 ein, 344 aus der Konstituirenden, 47 aus frühern Kammern, davon 7 noch von der Restauration her — auch Ravez, der bekannte Präsident der Deputirtenkammer von 1818—1827 — ferner 30 Generale, 48 literarisch bekannte Namen, 30 ehmalige Pairs.

Am 26. Mai 1849 hielt die verfassunggebende Nationalversammlung ihre letzte Sitzung. Sie hatte getagt vom 4. Mai 1848 bis zum 26. Mai 1849, 319 Mal in öffentlicher Sitzung, 124 Mal in ihren Abtheilungen sich versammelt. Ihre innern Arbeiten geschahen durch 15 Ausschüsse und 130 Kommissare, die Zahl der eingelaufenen Bittschriften belief sich auf 20.505, sie wurden zur Berichterstattung geordnet unter 7380 Nummern, 960 kamen zum Vortrag. In ihrer letzten Sitzung beschloß die Nationalversammlung noch ein Dankvotum an die Nationalgarde und das Heer für den ihr in schwierigen Lagen geleisteten Beistand. Eine Amnestie für diejenigen, die nach Erlassung des Transportationsdekrets vom 27. Juni 1848 festgenommen waren, und gegen die dasselbe doch den Maßstab des Verfahrens bildete, obgleich es auf sie nach dem Buchstaben des Gesetzes keine Anwendung finden sollte, war von Floeon beantragt, aber mit kleiner Majorität (286 gegen 281 Stimmen) verworfen worden. Der Präsident Marrast hielt die Schlußrede, in der er einen raschen Ueberblick auf die Wirksamkeit der Versammlung warf, den Geist der Weisheit pries, der sie allem Gewaltsamen, der Reaktion wie den Utopien widerstehen und erkennen ließ, daß die Gesellschaften im Zeitalter einer nothwendigen Umgestaltung angelangt seien, gleichwie den patriotischen Eifer, mit dem sie das Werk der gesellschaftlichen Vervollkommnung in die Hand genommen. „Wenn wir, die feurigen und standhaften Beförderer der Republik," sagte er, „nur für eine persönliche Angelegenheit, für eine unfruchtbare Verrückung von Menschen und Dingen gearbeitet hätten, so wären wir nicht blos gemeine Ehrgeizige, sondern abscheuliche Intriguanten. Wegen dieses elenden Treibens der Persönlichkeiten spielt man nicht, wenn auch nur vorübergehend, um den Frieden und die Wohlfahrt seines Vaterlandes. Sollte das allgemeine Stimmrecht Frankreich auf den Punkt zurückführen, wo es dasselbe gefunden, sollte es um den Preis seiner Erschütterungen uns nichts geben als eine versteinerte Gesellschaft, eine unsichere Ordnung, bleibende Ungerechtigkeiten ohne Fortschritt, ohne allgemeine Verbesserungen, ohne Eintracht im Innern, ohne Größe nach außen, so würde (Gott verzeihe mir dieses ruchlose Wort!) die Verthierung des Despotismus für ein Volk

vorzuziehen sein." Im weitern erinnerte er, wie die Versammlung vor allem in Sorge gewesen für die Interessen, Bedürfnisse und Leiden des enterbtesten Theils des Volks, wie sie anfangs, aus Schonung der erschöpften Hülfsquellen des Staats, die Reform der Posten, der Salzsteuer und der indirekten Auflagen vertagt, hernach aber ihren Gesinnungen freien Lauf gelassen, um Taxen zu vernichten, die mit zu schwerer Bürde auf dem Leben des Armen lasten, wie sie unerbittliche Strenge geübt gegen die Gehalte der übermäßig zahlreichen Beamten, aber sich beeilt die Dienste der Schullehrer zu belohnen und dem vernachlässigten Greisenalter der Hülfspriester ihre achtungsvolle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dann gedachte er, wie oftmals die edlen Worte: „Ordnung und Freiheit" mißbraucht worden, wie jedoch Frankreichs Geschichte ein lautes Zeugniß ablege seiner Hingebung an diese Prinzipien, ohne welche jede Gesellschaft nur ein Haufen Ruinen wäre. „Ich will," rief er aus, „in diesem Augenblick bei den schrecklichen Erinnerungen des Bürgerkriegs nur verweilen, um eine letzte Huldigung darzubringen denjenigen unserer Kollegen, deren Asche sich mit dieser unermeßlichen Hekatombe unserer Zwietracht vermischt hat. Möge so viel vergossenes Blut wenigstens auf lange Zeit als Sühne dienen für den innern Frieden des Vaterlandes. Mögen die feindlichen Parteien endlich vor diesem furchtbaren Monument einhalten." Dies war der Uebergang auf die äußern Feinde der Republik. Nachdem er noch allen Parteien die Achtung vor der Verfassung nachdrücklich ans Herz gelegt und die neue Versammlung mit Vertrauen begrüßt, schloß er mit dem Rufe: Es lebe die Republik! in welchen einstimmend die ganze Versammlung sich erhob. So endete die verfassunggebende Versammlung der französischen Republik.

Bei ihrer ersten Sitzung fand die neue Versammlung ihr Lokal von drohenden Gruppen umgeben, die indessen mit leichter Mühe zerstreut wurden. Die Linie sah sich, so oft sie erschien, von freudigen Zurufen der Blousenmänner empfangen. Die Eröffnung der Versammlung war ruhig und charakterlos, es wurde der Republik ein Vivat mit Mäßigung gebracht, auffallend war nichts als eine gewisse Anzahl von Bauerhüten und die gewählten drei Unteroffiziere in ihrer vollen Uniform. Die Beamtenwahlen wurden von den Konservativen beherrscht, als Präsident erhielt Duvin der Aeltere von 609 Stimmen 336, die Gegenkandidaten Ledru-Rollin 182, Lamoriciére 67, von den gewählten Vicepräsidenten gehörten zwei, Benoit und Defèze der legitimistischen Partei an, zwei, Baroche und Lasteyrie der eigentlichen konservativen Partei, die beiden letzten, Bedeau und Toequeville dem linken Centrum. Die sozialistische Partei, oder wie sie jetzt genannt sein wollte, die konstitutionelle Opposition, war somit ganz leer ausgegangen. Größere Schwierigkeiten als diese Wahlen machte die Bildung eines neuen Ministeriums, da man die alten Elemente möglichst beibehalten und durch gemäßigte Republikaner verstärken wollte. Marschall Bugeaud, dem die Bildung des Kabinets anvertraut war, gab die Aufgabe als unlösbar zurück, und es traten nun drei Mitglieder der ehemaligen Fraktion Cavaignac ein, als Minister des Innern Dufaure, 1840 von der Gewalt durch Thiers vertrieben, mit dem er vermöge seiner genauen Kenntniß mehrerer Verwaltungszweige und das Talent einer ungemeinen Klarheit und Leichtigkeit in der Darstellung als Redner eine unverkennbare Verwandtschaft besitzt, für das Auswärtige Toequeville, ein mittelmäßiger Redner, als Schriftsteller bekannt durch ein Werk über die Demokratie in Amerika, in seinen politischen Anfängen Legitimist, nach seiner Reise nach Amerika republikanisirend, für Handel und Ackerbau Lanjuinais, ein Sohn des berühmten Girondisten, auf der Tribüne unbekannter als in den Kommissionen, in die er wegen seiner finanziellen Fachkenntnisse häufig gewählt worden war. Kaum geboren schien dieses Ministerium durch die Differenzen, die in seinem Schooße namentlich über die römische Frage ausbrachen, der Auflösung entgegen gehen zu müssen. Eine andere Differenz erzeugte die Botschaft des Präsidenten, die sowohl zwischen dem Kabinet und L. Bonaparte, dessen eigener Feder das Dokument seine Entstehung verdankte, als zwischen einzelnen Ministern zum Zankapfel wurde. Nach längeren Geburtswehen gelangte die Botschaft endlich am 7. Juni an die Kammer, ein aus-

führliches Aktenstück, im Moniteur sieben enggedruckte Spalten einnehmend. Der größte Theil desselben enthielt trockene statistische Aufzählungen, die größte Kunst und Schönfärberei war auf die Darstellung der auswärtigen Angelegenheiten verwendet. „Als ich zur Gewalt gelangte, wurden ernste Fragen verhandelt auf verschiedenen Punkten Europas. Jenseits des Rheins, wie jenseits der Alpen, von Dänemark bis Sizilien, gab es für uns ein Interesse zu schirmen, einen Einfluß auszuüben. Aber dieses Interesse und dieser Einfluß, verdienten sie, um kräftig aufrecht erhalten zu werden, daß man sich der Gefahr aussetzte eines allgemeinen Brandes? Dies ist die Frage. So gestellt wird sie leicht zu lösen. Aus diesem Gesichtspunkt hat Frankreich in allen auswärtigen Angelegenheiten, die der Gegenstand von Unterhandlungen waren, dasjenige gethan, was für das Interesse seiner Verbündeten möglich war, ohne jedoch zu den Waffen, diesem letzten Grund der Regierungen, zu greifen." Frankreich und England vermittelten für Sizilien günstige Bedingungen. „Etwas später war dieses selbe Volk genöthigt, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben." Piemont erhielt von Frankreich den Rath, der zum Krieg hinreißenden Bewegung zu widerstehen und einen zu ungleichen Kampf nicht wieder zu beginnen. „Dieser Rath wurde nicht befolgt, und nach einer neuen Niederlage schloß der König von Sardinien direkt mit Oesterreich einen Waffenstillstand." In Rom war es wieder die Umsturzpartei, die Frankreichs Mahnungen zur Mäßigung nicht hörte. Eine Verschwörung vertrieb Pius IX., „dessen Name, wiederholt in Dankeshymnen von einem Ende Italiens zum andern, das Symbol der Freiheit und das Pfand aller Hoffnungen war," die katholischen Mächte schickten Gesandte nach Gaeta, Frankreich mußte dabei vertreten sein, es hörte alles an ohne sich zu binden. „Allein nach der Niederlage von Novara nahmen die Dinge eine ernstere Wendung an. Oesterreich im Einvernehmen mit Neapel, entsprechend der Aufforderung des heiligen Stuhls, zeigte der französischen Regierung an, daß sie einen Entschluß zu fassen habe, denn diese Mächte seinen willens nach Rom zu marschiren, um daselbst einfach die Autorität des Papstes wieder herzustellen. Im Fall nun uns erklären zu müssen, hatten wir dreierlei zu wählen: entweder uns mit den Waffen in der Hand jeder Intervention zu widersetzen und dann mit dem ganzen katholischen Europa im einzigen Interesse der römischen Republik, die wir nicht anerkannt hatten, zu brechen; oder die drei verbündeten Mächte nach ihrem Belieben und rücksichtslos die päpstliche Autorität herstellen zu lassen; oder endlich aus eigenem Antrieb eine direkte und unabhängige Wirkung auszuüben. Die Regierung der Republik ergriff dies letztere Mittel. Es schien uns leicht, den Römern begreiflich zu machen, daß sie, gedrängt von allen Seiten, keinen Glückswurf der Stellung hätten als bei uns, daß wenn unsere Anwesenheit die Rückkehr Pius' IX. zur Folge habe, dieser Souverän, sich selbst treu, die Versöhnung und die Freiheit zurückführen werde; daß wir, wenn wir einmal in Rom wären, die Integrität des Gebiets gewährleisten und Oesterreich jeden Vorwand zum Einrücken in die Romagna nehmen würden. Wir konnten selbst hoffen, daß unsere Fahne, ohne Widerstreit in Mittelitalien aufgepflanzt, ihren schützenden Einfluß verbreitet hätte über die ganze Halbinsel, da keine ihrer Schmerzen uns gleichgiltig sein kann." Aber Garibaldi „mit Flüchtingen aus allen Theilen Italiens und selbst des übrigen Italiens" leistete einen unerwarteten Widerstand. „Dieser unerwartete Kampf hat, ohne an dem endlichen Zweck unsers Unternehmens etwas zu ändern, unsere wohlthätigen Absichten gelähmt und die Anstrengungen unserer Unterhändler vereitelt." Den Erklärungen über die innere Politik schickte der Präsident eine historische Einleitung über die Sekten der Reformation voraus, welche die Bibel zum Text und zum Vorwand ihrer Thorheiten genommen hätten, und über die Ausschreitungen von 1793. Für die Puritaner und die Wiedertäufer sei die Reformation nicht gemacht worden, 1789 habe man nicht um Babeuf's und einiger Sektirer willen die Gesellschaft umgestürzt. Wohlan, noch bis auf den heutigen Tag ist es nicht die Anwendung unanwendbarer Theorien oder imaginärer Vortheile, weshalb die Revolution vollbracht wurde, sondern ihr Zweck war eine Regierung zu haben, die das Ergebniß des Willens aller, mehr Einsicht besitze in

die Bedürfnisse des Volks und ohne dynastische Befangenheit die Geschicke des Landes leiten könne. Unsere Pflicht ist zwischen den falschen Ideen und den wahren Ideen die aus einer Revolution entspringen abzutheilen, hernach wenn diese Scheidung gemacht ist, an die Spitze der einen zu treten und die andere muthig zu bekämpfen. — Nach dem, was ich dargelegt habe, werden zwei Arten Gesetze eurer Genehmigung geboten werden: die einen, um die Gesellschaft zu beruhigen und die Ausschweifungen zu unterdrücken, die andern um allenthalben wirkliche Verbesserungen einzuführen. Unter diesen will ich die folgenden anzeigen: ein Gesetz über die Hülfs- und Vorkehrungsanstalten, um den arbeitenden Klassen eine Zuflucht gegen die Folgeu der Arbeitseinstellung, der Gebrechlichkeiten und des Alters zu bieten. Ein Gesetz über die Reform des Pfandwesens. Es ist nothwendig, daß eine neue Anstalt den Ackerbau befruchte, indem sie ihm nützliche Hülfsquellen beschaffe, seine Anlehen erleichtere. Sie wird das Vorspiel sein zur Bildung von Kreditanstalteu nach Art derer die in den verschiedenen Staaten Europas bestehen. Ein Gesetz über die Abschaffung der Naturalleistung. Ein Gesetz über die Unterstützung der Arbeitervereine und Ackerbaugesellschaften. Ein Gesetz über die unentgeltliche Vertheidigung der Armen vor Gericht, die in unserer Gesetzgebung nicht hinlänglich vorgesehen ist. Die Gerechtigkeit, welche eine Staatsschuldigkeit und folglich unentgeltlich ist, findet sich von lästigen Förmlichkeiten umringt, die den armen und unwissenden Bürgern den Zugang zu ihr erschweren. Ihre Rechte und Interessen sind nicht gehörig geschützt, unter der Herrschaft unserer demokratischen Verfassung muß diese Anomalie verschwinden. Endlich soll ein Gesetz vorgelegt werden, das zum Zweck hat den Rücktrittsgehalt der Unteroffiziere und Soldaten zu verbessern und in das Gesetz über die Rekrutirung des Heers diejenigen Modifikationen einzuführen, deren Nutzen die Erfahrung zeigt."

Der schwächste Punkt der äußern Politik, die Intervention in Rom, wurde von der Linken zum Angriff ausersehen. Neue ungünstige Berichte über Niederlagen der französischen Truppen von Rom hatten die Gemüther aufs höchste erregt, als Ledru-Rollin am 11. Juni die Rednerbühne bestieg. Man habe die römische Intervention beschlossen, um die Freiheit zu schützen, Lesseps sei abgeschickt worden, um die Expedition diesem Ziel wieder zuzulenken, jetzt sei er desavouirt worden, das Blut fließe in Strömen, Oudinot schlage sich mit Wuth gegen die Freiheit eines Volks, was die Verfassung ausdrücklich verbiete. „Wie!" rief der Redner dem Ministerpräsidenten zu, „die Römer haben tapfer, heldenmüthig ihre Souveränetät vertheidigt, und ihr sagt, ihr seid gekommen, ihnen Worte des Friedens zu bringen. So, Worte des Friedens auf der Spitze der Bajonette, mit Bomben und Kartätschen; das ist Unsinn! Ich sage, ihr habt einen Blutflecken auf der Stirn. Ihr wagt zu sagen, Frankreich handle frei in seiner Unabhängigkeit, ohne von dem Einfluß der Höfe der heiligen Allianz beherrscht zu sein, ihr wagt das zu sagen. — Ihr fragt uns, wie um uns einzuschüchtern, ob wir auf dem Rechtsboden bleiben? Ich antworte, ich finde es sehr keck von euch, die ihr die Verfassung verletzt habt, daß ihr eine solche Frage an uns richtet. Unsere Antwort ist sehr einfach. Die Verfassung ist verletzt, wir werden sie vertheidigen durch alle möglichen Mittel, selbst durch die Waffen." Eine stürmische Szene folgte. „Nur Fraktionsmänner können eine solche Sprache führen!" rief man rechts. Die ganze Linke erhob sich drohend: „Ja, mit den Waffen in der Hand werden wir die Entwürfe der Royalisten zurückweisen." Ledru-Rollin fuhr fort: „Art. 110 der Verfassung erklärt, daß die Vertheidigung der Verfassung dem Patriotismus aller Franzosen anvertraut ist. Ich habe gesagt und ich wiederhole: Die verletzte Verfassung wird von uns vertheidigt werden, selbst mit den Waffen in der Hand." Und wieder erhob sich die Bergpartei mit dem Rufe: „Es lebe die Republik!" Inmitten eines furchtbaren Lärms, den kein Ordnungsruf beseitigen konnte, schritt man zur Abstimmung über Ledru-Rollin's Interpellation, die mit 375 gegen 203 Stimmen beseitigt wurde. Die Linke verließ den Saal, der Antrag auf in Anklage Versetzung des Präsidenten und der Minister fiel nun mit 377 gegen 8 Stimmen.

Die dumpfe Schwüle, die auf Paris lastete, ließ eine große Manifestation, wenn

nicht einen Aufstand voraussehen. Bald bedeckten sich die Mauern mit Plakaten. Zwei Deklarationen erschienen, die eine „von den Freunden der Verfassung" (Fraktion des National), zu einer Manifestation auffordernd, groß und ruhig wie die Gerechtigkeit, feierlich wie die heilige Sache der Nationalitäten, die zweite von dem Komité der Presse, von dem der Schulen und den Delegirten des Luxemburg unterzeichnet, worin der Präsident und die Minister außerhalb der Verfassung erklärt wurden. Am 13. Juni gegen Mittag fand die angekündigte Manifestation statt. Auf den Boulevards sammelten sich Volksmassen und bildeten eine Kolonne, an deren Spitze die Mitglieder des Komité's der 5. Legion einherschritten. Eine unabsehbare Menge von Blousenmännern folgte unter dem Rufe: Es lebe die Verfassung! Dies war das Losungswort, jeder andere Ruf, der eine aufrührerische Bedeutung hatte, wurde auf der Stelle unterdrückt. Langsam bewegte sich der Zug vorwärts bis zur Friedensstraße, hier aber wurden Truppen bereit gehalten, um der Manifestation ein Ende zu machen. Zwei Dragonerregimenter, Jäger zu Fuß und Nationalgarde erschienen plötzlich, der Zug zerstob, nachdem die Versuche, auf die Truppen einzuwirken, erfolglos geblieben waren. Inzwischen hatte sich im Palais National die durch und durch republikanisch gesinnte Artillerie der Nationalgarde versammelt. Gegen 2 Uhr erschien ihr Obrist Gucoard, begleitet von Ledru-Rollin, hielt eine Anrede an sie und führte sie nach dem Konservatorium der Künste und Gewerbe, wo sich Abgeordnete von der Bergpartei, Delegirte der Nationalgarde, der Presse, der Studenten, der Arbeiter vereinigt hatten, um zu berathen und Erklärungen abzufassen, sagen die Einen, um eine provisorische Regierung und ein Gegenparlament zu bilden, behaupten die Andern. Tumultuarisch wurde berathen, die sich kreuzenden und widersprechenden Nachrichten von den Straßen riefen bald Erbitterung, bald Entmuthigung hervor, war ein Plan einer Schilderhebung vorhanden, so ging er in dem Chaos unter. Die in kurzer Frist erscheinenden Truppen fanden die Räume bereits zum größten Theil geleert, von den noch Anwesenden konnten die meisten durch Seitenthüren sich entfernen, verhältnißmäßig wenige wurden verhaftet. Die rechte Seite der Versammlung triumphirte, daß ihre Gegner sich so blos gestellt hatten. Bei ihr gab es keine Zweifel, daß ein furchtbares Komplott zur Herstellung der rothen Republik bestanden, daß nur die Festigkeit der Regierung, die Haltung der Truppen und der Bevölkerung Frankreich gerettet habe. Man erzählte sich alle Einzelnheiten eines auf den Sieg der Guillotine und des Schreckens berechneten Plans, man kannte die Liste der provisorischen Regierung, auf der sich die Namen der gewaltthätigsten Umsturzmänner befanden. Die Nationalversammlung berieth in Permanenz, von der Bergpartei fanden sich zu diesen Sitzungen wenige ein, und auch diese blieben nach und nach weg, um nicht durch ihre Anwesenheit den Gewaltsmaßregeln eine gewisse Sanktion zu geben. Die erste derselben bestand darin, daß die Stadt Paris und der ganze Umfang der ersten Militärdivision, d. h. zehn Departements, in Belagerungszustand erklärt wurden, General Changarnier, der Lieblingsgeneral der Rechten, den vereinten Befehl über Heer und Nationalgarde erhielt. Als das Belagerungsgesetz beschlossen war, kam die Verhaftung mehrerer Repräsentanten zur Sprache, und es wurden dem Generalprokurator Ermächtigungen ertheilt zu gerichtlichen Verfolgungen gegen Considerant, Ledru-Rollin, Suchet, Deville, Maigne, Daniel, Pilches, Fargin-Fayolle, Boch, Fawtier, Menan, Rolland, Avril, Boichot, Rattier u. m. a. Die Artillerie der Nationalgarde wurde aufgelöst, gegen die Journale im Umkreise des Belagerungszustandes eine Art von Censur verhängt, und so im Besitz der bewaffneten Macht und der Presse, auf der Rednerbühne allmächtig, bereitete sich die rechte Seite zur weitern Verfolgung ihres Siegs. Daß die Republik erhalten bleibe, verkündete eine feierliche Proklamation, aber nicht diesen Worten glaubte man, sondern der Unmacht der Reaktion, die Republik durch eine der drei Formen des Bonapartismus, der Legitimität oder der Quasilegitimität zu ersetzen.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. . Nr. 252. Viertes Heft.

Inhalt: Die neuere Medicin. S. 689—699. — Selbstentzündung und Selbstverbrennung. S. 699—702. — Ernst Freiherr von Feuchtersleben. S. 702—704. — Die Seressaner. S. 704.

Die neuere Medicin.*) Wie in diesem Jahrhundert in allen Fächern der Künste und Wissenschaften ungeheure Fortschritte gethan worden sind, so ist auch für die Arzneikunde im eigentlichen Sinne des Worts eine Wiedergeburt geschehen und vorzüglich in der Diagnostik der Krankheiten in einem Decennium mehr geleistet worden, wie Bertin behauptet, als in den vorhergehenden zehn Menschenaltern. Werfen wir einen kurzen Blick auf den Standpunkt, auf dem noch im vorigen Jahrhundert die Arzneikunde stand, so können wir nicht leugnen, daß weil sie eben alleinig der Empyrie huldigte, das Erkennen der Krankheiten sehr mangelhaft war. Es wäre thöricht, Alles verwerfen zu wollen, was seit vielen Jahrhunderten mit ungeheurem Fleiß auf dem goldenen Wege der Erfahrung gesammelt und dann mit gleicher Gelehrsamkeit verarbeitet worden ist, gering zu schätzen die ewig wahren praktischen Bemerkungen der Alten, deren Schriften bei genauer Prüfung tausende gediegener Wahrheiten enthalten, aber anerkennen muß man es auch, daß durch die Lehre von der Auscultation und Percussion in der Medicin ein neues Licht aufgegangen ist und wir durch Anwendung der Stethoscopie Krankheiten und ihren Verlauf kennen zu lernen fähig sind, die uns früher in ein mysteriöses Dunkel gehüllt waren.

Die Ehre, diese Lehre ins Leben gerufen zu haben, gebührt in Deutschland einem Arzt in Wien, Auenbrugger, der schon im Jahre 1754 fand, daß die verschiedenen Schallarten, welche bei dem Anklopfen an die Brustwand gesunder und kranker Personen entstehen, einen sehr wichtigen Maßstab für die Beurtheilung des Zustandes der Athmungswerkzeuge abgeben. Erst nach siebenjähriger Prüfung seiner Beobachtungen trat derselbe öffentlich mit seiner Erfindung hervor. Wie es aber in Deutschland vielen ausgezeichneten Männern ergangen ist, daß sie ihre Erfindungen und Entdeckungen von ihren Zeitgenossen haben verachtet sehen müssen, so auch Auenbrugger; er fand in Deutschland wenig Beachtung und erst nach Verlauf eines halben Jahrhunderts sollte seine Erfindung wieder ans Licht treten und zwar nicht einmal auf einheimischem Boden, sondern in Frankreich, wo Corvisart, durch eine Stelle in Stoll's Schriften auf das Auenbrugger'sche Werk aufmerksam gemacht, eine Uebersetzung desselben veröffentlichte (erschienen 1808 in Paris). Er selbst trat aber erst 1818 in der letzten Ausgabe seines Werks über die Herzkrankheiten mit einer ausführlichen Abhandlung über die Percussion hervor. Das Verdienst, zuerst die Percussion zur Erforschung krankhafter Zustände des Unterleibes in Anwendung gebracht zu haben, gebührt gleichfalls einem Wiener Arzt, Petrus Frank, 1795, Director des Krankenhauses zu Wien. Diese Erfindung wurde jedoch auch nicht beachtet und erst in

*) Mit Benutzung der Geschichte der Medicin vom Dr. Haeser. Hülfsbuch der Auscultation und Percussion von Zehetmayer. Medicinische Jahresberichte von Canstatt und Eisenmann.

Digitized by Google

neuester Zeit wieder hervorgesucht, da selbst zu Laennec's Zeiten die Aufmerksamkeit mehr auf Untersuchung der Brustorgane gerichtet war. Mit dieser Entdeckung war nun der Boden in so fern gewonnen, daß die Aerzte nicht allein nach rein subjectiven, sondern auch nach objectiven Symptomen zu urtheilen anfingen; die Lehre von der Percussion allein wäre jedoch ein unvollkommenes Werk gewesen, wenn nicht Laennec durch Erfindung der Auscultation sie ergänzt und dadurch zu ihrer vollen Bedeutung erhoben hätte. Selbiger gab 1819 ein Werk heraus de l'auscultation mediate. Anders verhielt es sich jetzt als zu Auenbrugger's Zeiten; sehr schnell und vorzüglich in Frankreich fand diese neue Methode Anhänger und ausgezeichnete Vertheidiger, die sie durch Forschungen zu vervollkommnen suchten. Ich nenne hier nur mehrere Schüler Laenec's: Pyorry und Bouillaud; auch in England finden wir deren: Forbes und Stokes. Legumeau de Kergaradec ist in sofern zu erwähnen, weil er die Auscultation zuerst dazu anwendete, um den Herzschlag des Fötus zu erforschen. Nachdem diese Lehre also von Deutschland ausgegangen, aber nicht beachtet worden war, in Frankreich nach 50 Jahren wieder aufgetaucht war, verpflanzten sie von neuem auf deutschen Boden zwei Wiener Aerzte Carl Rokitansky, Professor zu Wien, und Joseph Scoda, 1839 noch Primararzt am allgemeinen Krankenhause zu Wien. Letzterem gebührt vorzüglich die Ehre, die Auscultation und Percussion erforscht und wissenschaftlich begründet zu haben. Scoda steht, wie Dr. Haeser sagt, auf dem wissenschaftlichen Standpunkte, denn er unterwarf die hieher gehörigen Erscheinungen der sorgfältigsten physikalischen Zergliederung, indem er vor Allem die akustischen Bedingungen der erstern erforschte und feststellte. Auf diese Weise zeigte er, daß die einzelnen Krankheiten als solche sich durchaus nicht etwa durch auscultatorische Erscheinungen ankündigen, sondern daß ein und dasselbe Geräusch u. s. w. bei den verschiedensten Krankheitszuständen vorkommt, sobald sich nur dieselben physikalischen Veränderungen zusammenfinden.

Hierdurch aber wurde theils die physikalische Diagnostik wissenschaftlich gesichert, theils die wahre Grenze ihrer Anwendbarkeit praktisch festgestellt.

Dies ist der geschichtliche Gang, den die Lehre von der Percussion und Auscultation gethan hat; jetzt ist sie nun überall verbreitet und wird vorzüglich von dem aufwachsenden Geschlecht der Aerzte gepflegt und ausgebildet. Was nun das Wesentlichste dieser Lehre ist, so beruht die der Percussion auf dem einfachen physikalischen Gesetz: Alle lufthaltigen Körper werden durch Anklopfen in Schwingungen versetzt und geben einen Ton, welcher durch die Menge der enthaltenen Luft, durch die Quantität der mitschwingenden Theilchen und durch das leitende Medium, mannichfachen Veränderungen unterliegt. Dieses Gesetz auf den menschlichen Organismus angewendet läßt uns die Beschaffenheit, Lage, Größe der innern Organe des Körpers erkennen und ihre pathologischen Veränderungen bestimmen. Denn um nur einzelne Beispiele anzuführen, da ein näheres Eingehen zu sehr in das Fach der Medicin eingreifen würde, die lufthaltige Lunge wird einen andern Ton hervorbringen, als das Herz, das einen festen muskulösen Körper bildet, oder die theils mit Luft, theils mit Speiseresten angefüllten Gedärme. Vermindert oder vermehrt sich also der Luftgehalt der Lungen oder wird sogar durch einen krankhaften Prozeß ein Theil des Lungengewebes ganz zerstört, so wird also der volle und helle Percussionsschall, den wir bei normal beschaffenen Lungenparenchyme erhalten, entweder verändert oder ganz aufgehoben sein. Vergrößert sich das Herz oder die Leber oder werden sie aus ihrer Lage gedrängt, so wird auch der Umfang des leeren Percussionsschalles, den besagte Organe geben, entweder ein größerer oder an einer andern Stelle wahrzunehmen sein. Ein näheres Eingehen, wie gesagt, ist hier nicht gestattet, da es theils zu weitläufig, theils nur dem Arzt verständlich sein möchte. Was das technische Verfahren der Percussion betrifft, so geschieht es auf folgende Weise: Der Arzt schlägt mit dem gekrümmten Zeige- oder Mittelfinger durch eine leichte Bewegung des Handgelenks, ohne den Arm selbst dabei zu heben oder mit dem Finger zu stoßen, auf das vordere Glied eines untergelegten Fingers oder er bedient sich des von

Pyorry eingeführten Pleſſimeters, das eine elfenbeinerne, die Größe und Dicke eines Guldens nicht überſchreitende Scheibe darſtellt. Ueber die Vorzüge der einen oder andern Methode ſtreiten noch jetzt die Aerzte; die erſtere möchte wohl da anzuwenden ſein, wo hervorſtehende Knochen, wie die Rippen oder andere Umſtände ein feſtes Auflegen des Pleſſimeters verhindern.

Die Auscultation iſt das Erforſchen der Geräuſche, welche in gewiſſen Organen entſtehen, um aus der Qualität der wahrgenommenen Töne auf den Zuſtand der Organe zu ſchließen. Sie wird vorzüglich angewendet um die betreffenden Athmungsgeräuſche in den Lungen und die Töne, die bei der Contraction des Herzens und dem dadurch bedingten Aus- und Einſtrömen des Blutes in die verſchiedenen Kammern deſſelben oder in die daſſelbe fortführenden Adern entſtehen, angewendet. Die Athmungswerkzeuge des Menſchen beſtehen aus der Naſen- und Mundhöhle, der Luftröhre, dem Kehlkopf, den aus der Luftröhre entſpringenden größern Luftröhrenäſten, die ſich in immer kleinere Zweigchen theilen und endlich in den ganz kleinen Lungenbläschen ihr Ende erreichen. Dringt nun die Luft in dieſe Athmungsorgane, ſo entſtehen Geräuſche, die theils durch die Größe der einſtrömenden Luftſäule, theils durch das Lumen der Canäle, in welche ſie geleitet wird, ferner durch die Gewalt der Athmungsbewegungen mannigfache Modificationen erleiden. Da dieſe Geräuſche ſchon dadurch an Kraft verlieren, daß ſich die Luftſäule in mehrere Theile theilt, ferner in ihrem Lauf mehrere Winkel beſchreiben muß, aber vorzüglich die im Innern hervorgerufenen Tonſchwingungen durch die ſie umgebenden Wandungen gebunden werden, ſo muß man, um ſie wahrzunehmen, das Ohr an die Wandungen, die zugleich an den Schwingungen mit theilnehmen, anlegen; wodurch jede Schwingung, welche von der Bruſt ausgeht, dem Ohr in unveränderter Stärke mitgetheilt wird. Da aber das Anlegen des bloßen Ohrs an die Bruſt mit vielen Uebelſtänden verknüpft und oft auch von der Schicklichkeit gar nicht geduldet werden kann, ſo bedient man ſich des ſogenannten Stethoscops, das Zehetmayer ſo beſchreibt: Es iſt dies ein durchbohrter Cylinder, von leichtem, trocknem Holze ohne Knoten, in deſſen hohlem Raume eine Luftſäule enthalten iſt, welche bei der Anwendung des Inſtruments an der einen Seite durch das Ohr des Unterſuchenden, an der andern durch die Bruſt des Kranken abgeſchloſſen wird. Das Ende, was auf die Bruſt des Patienten aufgeſetzt wird, iſt koniſch ausgehöhlt, ſo daß die Baſis des Kegels auf der Bruſt aufliegt, während die Spitze deſſelben gegen den hohlen Kanal endigt; durch dieſe Form wird dem Stethoscop ein größerer Raum gegeben und die geſammelten Schallwellen werden nach dem phyſikaliſchen Geſetze reflectirt und zu dem obern Ende der Röhre gebracht, welches mit einer $2^1/_2$ Zoll breiten in der Mitte durchbohrten elfenbeinernen Scheibe verſehen iſt. Dieſe Scheibe kann platt, convex oder concav ſein, da dies von der Bildung der Ohrmuſchel des Auscultirenden abhängt. Je vollkommner es die Ohrmuſchel ſchließt, deſto paſſender iſt das gewählte Inſtrument. Der untere Rand darf nicht ſcharfkantig ſein, weil man im Eifer der Unterſuchung ſich leicht zu feſt auf das Stethoscop ſtützt und ſo dem Kranken Schmerz verurſacht. Die Länge eines Stethoscops, mag dieſes nun aus einem einzigen Stücke beſtehen oder aus mehreren, welche durch Schraubengänge mit einander verbunden werden, ſoll nicht unter 10 und nicht über 12 Zoll betragen. Mit Hülfe dieſes Inſtruments können wir alſo die in den Reſpirationswerkzeugen entſtehenden Geräuſche vernehmen; was für verſchiedener Art dieſe bei einzelnen krankhaften Zuſtänden ſind, iſt hier nicht der Ort zu erwähnen. Um jedoch einen allgemeinen Begriff darüber zu geben, ſei nur das Beiſpiel der Entzündung eines Theils oder der ganzen Lunge erwähnt. Durch den vermehrten Blutzufluß, der das erſte Stadium dieſes Zuſtandes ausmacht, durch die hierdurch bedingte Ausſcheidung von irgend einem Blutheile, mag er nun von plaſtiſcher oder wäſſeriger Beſchaffenheit ſein, wird natürlich die aus- und einſtrömende Luft mehr oder weniger gehindert werden oder ſogar die Circulation vollkommen geſtört, wodurch auch die Athmungsgeräuſche modificirt werden, abgeſehen noch davon, ob der Entzündungsprozeß in dem größern oder kleinern Zweige der Luftröhre oder

ſogar in den Lungenbläschen auftritt. Ebenſo wie die Athmungsgeräuſche, ſind wir aber auch im Stande durch die Stethoscopie die Herztöne zu hören und aus ihrem veränderten Zuſtand auf eine Krankheit zu ſchließen. Das Herz iſt im eigentlichen Sinne des Worts ein Pumpwerk. Durch geregelte Muskelcontractionen und Ausdehnungen pumpt es das Blut theils in die Lungen, theils in den übrigen Körper; wie bei künſtlichen Pumpwerken Klappen angebracht ſind, die verhindern, daß ein Rückfluß der ausgepumpten Flüſſigkeit entſtehe, ſo haben auch die einzelnen Kammern des Herzens und die in daſſelbe mündenden oder von ihm ausgehenden Gefäße Klappen, die zur Regelung des Blutumlaufs beitragen. Die durch die Contraction des Herzens, durch das aus- und einſtrömende Blut und durch die Klappen bedingten Töne, die wir im Herzen und in den größern Arterienſtämmen wahrnehmen, werden natürlich einer Veränderung ſofort unterliegen, ſobald die Muskelſubſtanz des Herzens ſelbſt oder die Klappen erkranken und durch dieſe Veränderung der Töne können wir die Herzkrankheiten erforſchen. Daß die Lehre der Percuſſion und die der Auscultation nicht jede allein für ſich beſtehen kann, iſt wohl nicht erſt nöthig zu erwähnen, eine ergänzt die andere, eine lebt durch die andere. — Und ſo hat dieſe Lehre ſiegreich den Kampf mit mächtigen Gegnern beſtanden. Die Zeit hat gelehrt, daß ihre Grundſätze kein Werk des Augenblicks, kein im Gehirn eines Enthuſiaſten ausgebrütetes Phantom ſeien, an das man nach einem Decennium nur noch zurückdenkt, um darüber zu ſpotten; ſie hat gezeigt daß die Einführung der Stethoscopie eins der größten Geſchenke iſt, welches jemals das Genie eines Mannes der Welt gemacht hat. Eine neue Zeitrechnung iſt in der Medicin durch eine neue Wiſſenſchaft begründet worden, die auf die Geſetze phyſikaliſcher Erſcheinungen ſich ſtützt und auf eine in ihrer Anwendung einfachen und leicht verſtändlichen Baſis gegründet iſt. Sie verbreitet über Lungen- und Herzkrankheiten ein früher nie geahntes Licht, ſie entwirrt das Chaos zahlreicher ineinander übergehender Formen und bringt in den wichtigſten Krankheiten der Athmungsorgane die heilbringendſte Revolution in der Behandlungsweiſe hervor. Durch die Stethoscopie iſt der Arzt in den Stand geſetzt, die Produkte der Lungenentzündung in ihrer ſtufenweiſen Entwicklung zu verfolgen; ſie lehrt uns die quantitativen und qualitativen Verhältniſſe derſelben kennen, ſie beſtimmt mit peremtoriſcher Gewißheit die Anweſenheit geſchehener Ausſchwitzungen und leitet die Hand mit Sicherheit, wenn wir auf operativem Wege die Entfernung der in der Bruſt- und Bauchhöhle oder im Herzbeutel angeſammelten Prodnete verſuchen; ſie beſtimmt die Anweſenheit organiſcher Herzfehler und übt allenthalben durch ihr Gewicht einen ſegensreichen Einfluß auf die Therapie aus.*)

Nimmermehr würde jedoch die Lehre der Percuſſion und Auscultation einen ſo bedeutenden Umſchwung haben herbeiführen und eines ſo heilſamen Erfolgs ſich erfreuen können, wenn nicht ſchon in den vorhergehenden Jahren und gleichzeitig alle Fächer, wie die vergleichende und pathologiſche Anatomie, die Phyſiologie, Chemie, Mikroskopie u. ſ. w. bedeutend ausgebildet worden wären. —

Was nun zuvörderſt die Anatomie betrifft, ſo hatte ſie in Bezug auf die gröbern Verhältniſſe im vorigen Jahrhundert eine ſolche Stufe erreicht, daß wohl nichts zu wünſchen übrig blieb; jedoch ſchon Haller hatte geahnt, daß es nöthig ſei, wenn die Phyſiologie ausgebildet werden ſollte, auch den feinern Bau der Gewebe kennen zu lernen. Man beeiferte ſich daher die einzelnen Organe und ihren Bau, die Zuſammenſetzung der verſchiedenen Gewebe mit Hülfe des Mikroskops zu unterſuchen. Ferner nahm man die Thierwelt mit zu Hülfe und die vergleichende Anatomie half manches Geheimniß aufdecken, das durch das Studium der Anatomie des Menſchen allein zu erforſchen nicht möglich war. So lernten wir durch dieſe Unterſuchungen

*) Außer mehreren ausgezeichneten von Auenbrugger, Corviſart, Laennec, Piorry u. ſ. w. herausgegebenen Werken über Percuſſion und Auscultation beſitzen wir eine Abhandlung darüber von Joſ. Seoda. Wien, 3. Auflage, 1844. Grundzüge der Percuſſion und Auscultation von Dr. Franz Zehetmayer. 2. Auflage, Wien 1845.

die feinſten Verzweigungen der Blutgefäße und der Nerven in den einzelnen Geweben, ferner die Bildung und Entſtehung derſelben aus Körnchen und Zellen und unzähliges Andere kennen. Von den Männern, die ſich vorzüglich Verdienſte in dieſem Fach erworben haben, will ich nur folgende erwähnen: Loder aus Riga, Prof. zu Jena, Halle und Moskau; Hildebrandt aus Hannover, Prof. zu Erlangen, zugleich als Phyſiker ausgezeichnet; Roſenmüller aus Heßberg bei Hildburghauſen, Prof. zu Leipzig, deſſen ausgezeichnete Nervenpräparate jetzt noch in Leipzig zum Vortrag benutzt werden und deſſen Forſchungen auf würdige Weiſe die beiden Gebrüder H. und E. Weber, Prof. zu Leipzig, fortſetzen. Ferner Hempel, Prof. zu Göttingen und die drei Mekel zu Halle, Vater, Sohn und Enkel; Krauſe, Prof. zu Hannover; Bock, Prof. zu Leipzig. In England finden wir die beiden Gebrüder John und Charles Bell. Auf den Grund, den dieſe Männer gelegt haben, wird rüſtig fortgebaut; nicht allein auf den Hochſchulen werden Forſchungen angeſtellt, ſondern auch Privatärzte machten es ſich zur Aufgabe, Unterſuchungen über den Bau dieſes oder jenes Organs vorzunehmen, ſo daß wir, man kann faſt ſagen täglich, mit neuen Entdeckungen bereichert werden.

Die feinere Anatomie und die Phyſiologie ſind ſo nahe mit einander verwandt, daß bei den bedeutenden Entdeckungen in jener dieſe gleichen Schritt halten mußte. Nach dem Sturze der Schelling'ſchen Indentitätslehre beginnt für die Phyſiologie eine neue ruhmvolle Periode; die Reihe der Männer, die dieſelbe auf den jetzigen glänzenden Standpunkt gebracht haben, eröffnet: Joh. Friedr. Blumenbach aus Gotha, Prof. zu Göttingen, der vorzüglich dadurch berühmt iſt, daß er ein ganz neues Gebiet der Phyſiologie begründete, nämlich die Naturgeſchichte des Menſchen. Ihm folgt Carl Asmund Rudolphi aus Stockholm, Prof. zu Berlin, der die neuere Enthelminthologie begründete und der ſich in ſeinem berühmten Lehrbuch der Phyſiologie vorzüglich durch kritiſche Strenge, namentlich auch gegen die Naturphiloſophie und den Magnetismus auszeichnet. Noch zu nennen ſind die Gebrüder Ludolph Chriſt. Treviranus, Prof. zu Roſtock, und Gottfried Reinhold Treviranus, Prof. zu Bremen, von denen der Letztere durch ſein berühmtes Hauptwerk „Biologie oder Philoſophie der lebenden Natur," Gött. 1802—1822, dazu beigetragen hat, die Phyſiologie in die Arme der ächten Erfahrung wieder zurückzuführen. Zu ihnen geſellt ſich Carl Friedrich Burdach aus Leipzig, Prof. zu Königsberg, welchem faſt alle Zweige der Heilkunde wichtige Arbeiten verdanken. Durch Benutzung und Vervollkommnung mehrerer praktiſcher Hülfsmittel konnte die Phyſiologie in neueſter Zeit noch größere Fortſchritte machen; die Viviſectionen waren zwar ſchon den alexandriniſchen Phyſiologen bekannt, aber erſt in der neueſten Zeit wurden dergleichen Verſuche methodiſch zur Aufklärung der wichtigſten und räthſelhafteſten Gebiete der Phyſiologie benutzt; ihnen verdanken wir die Lehre über die Verdauung, die Blutbereitung und vor allem die Phyſiologie des Nervenſyſtems. Die herrlichſte Frucht der Experimentalphyſiologie iſt aber ohnſtreitig das nach ſeinem Begründer Charles Bell, Prof. zu Edinburg genannte, zuerſt von Magendie näher erörterte Geſetz über die anatomiſche Verſchiedenheit der Bewegungs- und Empfindungsnerven, welchem ſich die Nachweiſung des Reflexgeſetzes durch Marſchall Hall aufs Würdigſte anſchließt. Ein ferneres Hülfsmittel war das Mikroskop, welches wie ſchon erwähnt, ſeit Harvey von den Anatomen bei ihren feinern Arbeiten immer benutzt wurde. Oken, Döllinger, Kieſer u. m. A. haben das Verdienſt zur Wiedereinführung des Mikroskops als Grundlage der phyſiologiſchen Beobachtung weſentlich beigetragen zu haben. Noch mehr Anregung zum Gebrauch deſſelben gab Ehrenberg, Prof. zu Berlin, deſſen berühmte Arbeiten über die Infuſorien ganz neue und ungeahnte Aufſchlüſſe über dieſes Gebiet der Schöpfung gewährten. Seine Unterſuchungen wurden aber auch für die Heilkunde dadurch wichtig, daß ſie die Richtigkeit des alten Harvey'ſchen Satzes: „Omne vivum ex ovo," wo nicht bewieſen, doch im höchſten Grade wahrſcheinlich machten und dadurch die Lehre von der Generatio originaria, welche auch in der Pathologie noch immer ihre Rolle ſpielte, mächtig erſchütterten.

Durch das Mikroskop konnten Schleiden, Prof. zu Jena und Schwann, Prof. zu Löwen, die Bedeutung der Zellen für die pflanzliche und thierische Organisation entdecken; Purkinje, Prof. zu Breslau, fand auf diesem Wege die Flimmerbewegung. Ein drittes Hülfsmittel, das in neuester Zeit von den Physiologen benutzt wird, ist: die chemische Analyse. In Folge dieses Weges besitzt die Wissenschaft schon jetzt ein überaus reiches, obschon noch nicht durchgängig gesichtetes Material, welches beweist, daß auch der Organismus den bestimmtesten chemischen Gesetzen nicht entzogen ist. Der Hauptvertreter dieser Richtung ist: Francois Magendie aus Bordeaux, Prof. zu Paris, welchem unter seinen Landsleuten besonders Legallois, der zuerst die Rolle des Rückenmarks für die Bewegung nachwies, Ségalas, Prevost, Dumas, Flourens u. A. m. folgten; unter den Engländern Wilson Philip, Milne Edwards, Charles Bell, Marschall Hall u. A.; in Deutschland Gmelin und Tiedemann, Johannes Müller, Arnold, Stilling, Budge, Rudolph Wagner, Henle, Valentin u. A. Die vorzüglichsten chemischen Untersuchungen haben Mulder, Prof. zu Utrecht, über das Protein und Liebig über den gesammten Ernährungsprozeß geliefert.

In Folge dieser Entdeckungen im Fache der Anatomie und Physiologie mußte nothwendigerweise auch die Pathologie auf andere Grundsätze als bisher basirt werden, da zumal die pathologische Anatomie ihre früher ganz isolirte und fast rein anatomische Bedeutung verloren und dagegen in immer innigere Verbindung mit den Zwecken der praktischen Heilkunde getreten war. Im vergangenen Jahrhundert sahen noch die meisten Aerzte, wenigstens in Deutschland, diese letzt genannte Wissenschaft als Vermittlerin an um Curiositäten und Monstrositäten aufzufinden, erst Morgagni lehrte sie dazu benutzen den Sitz und die Ursachen der Krankheiten kennen zu lernen. Sie wurde vorzüglich noch ausgebildet durch die Forschungen Jos. Lieutaud, Leibarzt zu Paris, Eduard Sandifort, Prof. zu Leyden, vor Allen aber durch Matthew Baillie, Arzt zu London. In Deutschland sind als Hauptbeförderer dieses Fachs im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts der große Sömmering, Fr. Georg Voigtel, Arzt zu Eisleben, A. W. Otto, Prof. zu Breslau; vor Allen aber J. Fr. Meckel d. J., welchem besonders die Lehre von den Bildungsfehlern ihre wissenschaftliche Begründung verdankt, zu nennen. Unter den neuesten pathologischen Anatomen steht in Frankreich Cruveilhier, Arzt an der Salpetrière und Professor zu Paris, dessen Prachtwerk sich neben der überaus reichen Fülle des Materials vorzüglich durch das Bestreben auszeichnet, jenes Material zur Begründung der allgemeinen Gesetze des Erkrankens zu benutzen; und in Deutschland der schon oben erwähnte Wiener Arzt Rokitansky oben an. Letzterer hat ein klassisches Werk herausgegeben: Handbuch der pathologischen Anatomie. 3 Bände. Wien, 1842. Gleiche Verdienste hat sich auch der Zeitgenosse desselben, Engel, der zuerst in Wien, hierauf in Zürich und jetzt wiederum in Wien ist, erworben. Das Verdienst, die Forschungen über pathologische Anatomie auf der Hochschule Leipzig erweitert und vervollkommnet zu haben, gebührt dem Prof. Bock, dessen Handbuch der pathologischen Anatomie 1849 in zweiter Auflage erschien.

Diese Wissenschaft lehrt uns also die Veränderungen, welche ein Krankheitsprozeß in den normalen flüssigen und festen Gebilden des Körpers hervorbringt, sinnlich auffassen, der Form nach aus Bau und Mischung der Theile des Organismus begreifen und dem Wesen nach die Nothwendigkeit ihres Zustandekommens und Verlaufens aus der Physiologie erklärlich finden. Natürlich ist dies nur durch zahlreiche Untersuchungen von Leichen verstorbener Kranken zu erreichen. Sie begründet demnach die naturwissenschaftlichen Kenntnisse derjenigen Objekte, von welchen in der Pathologie und Therapie die Rede ist, der Krankheiten also. Sie lehrt das Entstehen und Verlaufen derselben begreifen, aber zugleich dieselben auch von außen her und am Lebenden vermöge ihrer nothwendigen materiellen Zeichen auffinden. Eine noch größere Ausbildung erhielt diese Wissenschaft dadurch, daß man seit 1830 anfing sich des Mikroskops und der Chemie zur Erforschung der pathologischen Pro-

Digitized by Google

dukte zu bedienen. Vorzüglich verdient hat sich in ersterer Hinsicht Johannes Müller gemacht, nicht allein durch seine eigenen in diesem Gebiete meisterhaften Arbeiten, sondern auch durch die seinen zahlreichen Schülern ertheilte Anregung, von denen sich mehrere, z. B. Stannius, Henle, Valentin, Gluge u. m. A., um die pathologische Gewebelehre die größten Verdienste erworben. Die Anwendung der chemischen Analyse hat bereits zu den wichtigsten Ergebnissen geführt und verspricht noch Bedeutenderes, wenn erst die chemischen Verhältnisse des gesunden Körpers erörtert sein werden. Für dieses Gebiet, dessen Geschichte noch im Schooße der Zukunft ruht, muß es deshalb genügen die Namen Andral und Gavarret in Frankreich, Bright und Christison in England; in Deutschland: S. Liebig, H. Nasse, Franz Simon (gest. 1843), Jul. Vogel, Lehmann, Prof. zu Leipzig und Prof. Dr. Scherer in Würzburg, als die wichtigsten Vertreter zu bezeichnen.

Bei derartigen sorgfältigen Forschungen in allen Zweigen der Medicin und bei solchen Entdeckungen konnten die alten Grundsätze, die in der Pathologie bestanden, sich nicht mehr aufrecht erhalten. Umgestoßen wurden die Theorien über Fieber und Wassersuchten, erläutert die Lehre über die Entzündungen, kurz es trat in den klinischen Lehren ein ganz anderes neues Leben ein und wir finden auf den einzelnen Hochschulen Deutschlands Männer, die durch ihren klinischen Unterricht ein neues Geschlecht von Aerzten heraufziehen. So finden wir in Berlin Joh. Lucas Schönlein, geb. 1793. Er war zuerst Professor der medicinischen Klinik zu Würzburg, wurde im Jahre 1833 als Kreismedicinalrath nach Passau versetzt, später Professor der medicinischen Klinik zu Zürich und gegenwärtig zu Berlin. Der Grundgedanke der Lehre Schönlein's und aller aus seiner Schule hervorgegangenen Bestrebungen, ist folgender: Alle Krankheiten sind bestimmte eigenthümlich geartete elementare Prozesse, die sich ihrem Wesen nach unter den verschiedensten Verhältnissen gleich bleiben, deren äußeres Erscheinen aber durch die Eigenthümlichkeit der individuellen Umstände, der befallenen Organe und Gewebe u. s. w. vielfachen Verschiedenheiten unterworfen sind. Da nun die Eigenthümlichkeit der Krankheitsprozesse zunächst durch die verschiedenartige Natur der jedesmaligen Schädlichkeiten bedingt ist und hiernach der Aetiologie ein überaus weites Gebiet anheimfällt, so bedarf es der ausgedehntesten Beobachtung und Erforschung der Krankheitsursachen sowohl als der durch sie angeregten Vorgänge, und hierzu dient die ausgedehnteste und sorgfältigste Benutzung der physikalischen sowohl als mikroskopischen und chemischen Diagnostik, zu deren allgemeinen Anerkennung und Verbreitung Schönlein mehr als irgend ein anderer Arzt in Deutschland beigetragen hat. Wie er sich denn überhaupt durch reiche Gelehrsamkeit, umfassende historische Bildung und seltenen praktischen Takt auszeichnet. Außer seiner Inauguraldissertation über die Hirnmetamorphose hat er nichts veröffentlicht. Dagegen gaben einige seiner Zuhörer widerrechtliche Abdrücke seiner Vorlesungen und Güterbock „Vorträge im Charité-Krankenhause" heraus, welche vielfach angefeindet und vertheidigt wurden.

Schüler Schönlein's, die durch Vervollkommnung seiner Lehre und durch Herausgabe von Werken sich auszeichnen, sind Ferd. Jahn, Leibarzt zu Meiningen, Eisenmann, C. H. Fuchs, Prof. zu Göttingen, C. Canstatt, Prof. zu Erlangen u. m. A.

Auf der Hochschule Leipzig sollte die neue Lehre erst spät Eingang finden. Erst nach den unermüdlichsten Anstrengungen des Prof. Bock und nach dem, man kann fast sagen stürmischen Drängen der Kliniker wurde im Herbst des Jahres 1848 ein Vertreter dieser Lehre berufen: Dr. Johann Oppolzer, Prof. zu Prag. Er ist nicht allein als Mensch durch seine Humanität ausgezeichnet, sondern steht auch durch seine Alles umfassenden Kenntnisse, seine Gründlichkeit, seine Präcision in der Diagnose unter den klinischen Lehrern Deutschlands oben an. Sein Werk über specielle Pathologie und Therapie soll in nächster Zukunft erscheinen. Sehr bald hatte er der Hochschule Leipzig einen bedeutenden Ruf verschafft, da bekam er leider in diesem Jahre einen Ruf nach Wien, dem er auch folgte. An seine Stelle soll Professor Wunderlich aus Tübingen berufen werden, der sich vorzüglich durch seinen scharfen,

Digitized by Google

ſtreng ſcheidenden, kritiſirenden Verſtand auszeichnet. In Wien finden wir die eigentlichen Gründer der neuen Lehre, Rokitansky, Seoda, Engel, in Prag Jakſch und Hamernjk, alle ausgezeichnet durch Gelehrſamkeit und Forſchungsgeiſt, und noch mehrere Andere auf andern Hochſchulen Deutſchlands.

Die Fortſchritte, die man in der Chemie und Phyſiologie gethan hatte mußten auch einen Umſchwung in der Heilmittellehre herbeiführen und zwar nicht allein in der Hinſicht, daß neue Mittel erfunden wurden, ſondern daß man auch die Wirkungen der ſchon bekannten auf den geſunden oder kranken Körper konſtatirte, ihre Veränderungen und ihr Eingehen von neuen chemiſchen Verbindungen mit den flüſſigen und feſten Stoffen des Organismus unterſuchte. Man war nicht mehr mit der reinen Erfahrung zufrieden, durch die wir die Wirkung einiger Arzneien in beſtimmten Krankheitsfällen kannten; es ſollte auch hier ein wiſſenſchaftlicher Grund gelegt werden. In dieſer Beziehung hat Mitſcherlich d. J., Prof. zu Berlin (Lehrbuch der Arzneimittellehre) das große Verdienſt den erſten Grundſtein gelegt zu haben und ſeine zahlreichen und umſichtigen Verſuche haben bereits zu den wichtigſten Reſultaten geführt und z. B. über die Wirkung der Blei-, der Kupfer- und Ammoniumpräparate, der Alkalien und der Mittelſalze u. ſ. w. das größte Licht verbreitet. Nicht unerwähnt dürfen hier die Verſuche des Prof. Joerg zu Leipzig und mehrerer ſeiner Schüler bleiben, wodurch ebenfalls die Wirkungen mehrerer Arzneien feſter beſtimmt wurden. Ein neues ausgezeichnetes Werk über Arzneimittellehre iſt das von Prof. Dr. Oeſterlen. Ferner hat ſich die Heilmittellehre in ſofern vervollkommnet, daß man die oft ins Lächerliche gehenden aus einer Menge Mittel zuſammengeſetzten Verordnungen nicht mehr findet; welche Vereinfachung vorzüglich der Lehre Hahnemann's zuzuſchreiben iſt. Es ſind aber auch in neuerer Zeit viele neuere, reinere und kräftigere Präparate erfunden worden. Dies gilt vorzüglich von den anorganiſchen Körpern, vor allem von den Salzbildern und ihren Verbindungen, dann von den Alkaloiden der Narkotika und mehreren andern Subſtanzen, deren erſte Kenntniß wir Sertüner, Arzt und Apotheker zu Hameln verdanken. (Die Entdeckung des erſten narkotiſchen Alkaloids, des Morphium, fällt in das Jahr 1804.) Ihm folgten dann Pelletier, Caventow, Geiger u. v. A. — Auch die Heilquellenlehre hat vielfachen Verbeſſerungen unterlegen und außer einer Menge Unterſuchungen und Schriften über die Beſtandtheile und Wirkungen der einzelnen Quellen zu Aachen, Wieſenbad, Baden-Baden, Karlsbad, Eger, Kiſſingen, Liebenſtein, Pfeffers, Pyrmont, Schwalbach, Spaa, Teplitz, Wildbad u. ſ. w. hat ſie dieſelben vorzüglich den Bemühungen der Familie Struve zu danken, welche zuerſt und mit dem glänzendſten Erfolg die künſtliche Nachbildung der Heilquellen unternahm; in theoretiſcher Hinſicht gebührt A. Vetter der Ruhm einer gänzlichen Umgeſtaltung dieſer wichtigen Lehre. Die Anwendung des kalten Waſſers innerlich und äußerlich war ſchon früher bekannt; in ihrem größten Umfang wurden jedoch Curen ausgeführt von Vincenz Prießnitz zu Gräfenberg in Schleſien. In kurzer Zeit entſtanden zahlreiche ähnliche theils ebenfalls von Laien, theils von Aerzten verwaltete Anſtalten, welche die Heilkunde im eigentlichen Sinne mit einer zweiten Sündfluth zu bedrohen ſchienen; aber erſt in der jüngſten Zeit fängt man an, auch dieſes Kapitel der Heilmittellehre in den Kreis nüchterner wiſſenſchaftlicher Unterſuchung zu ziehen und in dieſer Beziehung verdient beſonders E. Hallmann und B. Hirſchel (Hydriatika oder die Begründung der Waſſerheilkunde auf wiſſenſchaftliche Prinzipien, Geſchichte und Literatur, Leipzig 1840) die rühmlichſte Erwähnung. Auch die Elektricität und den Magnetismus hat man in das Bereich der mediciniſchen Heilmittel gezogen und es iſt das Streben, dieſe Naturkräfte zur Heilung menſchlicher Leiden zu benutzen, nicht erfolglos geblieben. Ganz beſonders bebaut für die Praxis finden wir das Feld der Elektricität, welche nicht mehr ein Modeartikel, wie ſie es wohl früher geweſen, ſondern ein Bedürfniß, ja ein unentbehrliches geworden iſt. Eine reiche Zahl von Heilungen durch dieſes Agens liegt in einzelnen Zeitſchriften und Jahrbüchern vor uns verzeichnet, und wenn ſie auch theilweiſe mit mehr als homeriſcher Einfachheit

Digitized by Google

erzählt sind, so findet man doch in ihnen und in den bessern, mit dem Geist und Wort der Wissenschaft versehenen, festere Anzeigen für Anwendung dieses Heilmittels. Daß die Technik bei ihrer Anwendung durch den vielfachen Gebrauch vollkommner geworden, darf wohl nicht erst erwähnt werden. Aber auch als Ganzes, als für sich bestehende Wissenschaft, beginnt die medicinische Physik zu erstarken und sich zu entwickeln durch die kräftige Handanlegung eines mit der Medicin und Physik gleich vertrauten Mannes, des Dr. Heidenreich, welcher im Jahre 1843 das wichtige Werk begonnen, eine medicinische Physik zu bearbeiten. Außerdem besitzen wir noch viele Werke und Schriften über die Wirkung dieser beiden Kräfte, einzeln oder vereint. Wie von Dr. Eydam, Dr. Hesse, Heymann, Loschner, R. Froriep u. v. A. Von nicht geringem Nutzen werden auch für die Zukunft die in allen Ländern von verschiedenen Aerzten angestellten Beobachtungen über den Einfluß des Klimas auf die Entstehung und Verbreitung von Krankheiten sein, und wir besitzen schon eine nicht geringe Anzahl von medicinischen Geographieen und Geschichten der Medicin, deren Werth erst später, wenn die verschiedenen gesammelten Erfahrungen verglichen werden können und daraus ein Resumé gezogen ist, recht ans Licht treten wird.

So ist die innere Medicin durch die Forschungen und Leistungen vieler ausgezeichneter Männer, durch neue Entdeckungen in allen Naturwissenschaften auf einen Standpunkt gekommen, den erreichen zu können man zu Anfang dieses Jahrhunderts noch nicht ahnte und es ist nur zu hoffen, daß der Glanz dieser Leistungen nicht etwa minder Umsichtige verlocken möge, das Heil der Medicin lediglich von den Bemühungen am Secirtische, am Mikroskope und am chemischen Apparate zu erwarten und die pathologische Anatomie, die mikroskopische und chemische Analyse statt für sehr wichtige, für die einzigen Quellen der praktischen Heilkunde zu erklären; es ist zu hoffen, daß diese Gefahr vermieden und das Heil in nichts anderem gesucht werde, als in der allseitigen Benutzung und gleichmäßigen Verarbeitung des Materials, welches alle diese Quellen, im innigen Verein mit der umfassendsten Beobachtung am Krankenbette, in fast überreichem Strome dem ewig einen Ziele, der Erfahrung, entgegenführen.

Es bleibt uns noch übrig den jetzigen Standpunkt der Chirurgie und der mit ihr verbundenen Wissenschaften zu betrachten. Leider war dieselbe lange Zeit und von Sachsen speciell kann man sagen ist sie fast jetzt noch in den Händen der Barbiere, und wohl erst nach Verlauf von Decennien kann man hoffen, daß jeder Arzt gleich bewandert sein wird in diesem Fach wie in der innern Heilkunde. In Frankreich finden wir diese unnatürliche Trennung der Aerzte und Wundärzte schon seit längerer Zeit nicht und es bildete sich daher auch schon zeitiger eine bessere Richtung aus. Mit Benutzung der Entdeckungen in der Physiologie und physikalischen Diagnostik eigneten sich die Chirurgen Frankreichs eine seltene Gewandheit und Eleganz an, als deren Muster Guill. Dupuytren, 1778—1835, genannt zu werden pflegt. Als Schriftsteller hat er sich weniger bekannt gemacht, desto mehr aber als ausgezeichneter Lehrer und Operateur. Ihm schließt sich würdig an Dominique Jean Larrey, (1766—1843) aus Beaudean bei Bagneres de Bigorre, aus einer Familie, welche mehrere tüchtige Aerzte erzeugt hatte, zuerst Schiffsarzt, während der Revolution bei der Rheinarmee, später Professor an der Schule für Militärärzte am Val de Grace zu Paris, sodann unter Napoleon Oberarzt der Armee zu Aegypten, hierauf Chefchirurg des gesammten französischen Heeres, ein Mann von den größten Verdiensten und von dem würdigsten Charakter. Herausgegeben hat er mehrere Werke, von denen auch Uebersetzungen bestehen. Von den Lebenden können wir noch Velpeau, Lisfranc, Roux, Malgaigne und viele Andere nennen. In Deutschland ging ebenfalls, wie in der innern Medicin, so in der Chirurgie von Wien der Anstoß aus und zwar hat Vincenz von Kern das Verdienst, nicht allein eine Vereinfachung des medicinisch-therapeutischen Theiles der Chirurgie, sondern auch durch Belebung des Eifers für diese Wissenschaft eine Befreiung von dem Einflusse Frankreichs herbeigeführt zu haben. Es gingen aus dieser Schule Männer hervor, wie

Ruſt, von Walther, Langenbeck, von Gräfe, Textor u. v. A., die in operativer Hinſicht den gefeierteſten Aerzten des Auslandes gleichſtehen, an gründlicher und wiſſenſchaftlicher Bildung aber die Meiſten derſelben bei weitem übertreffen. Als Glanzpunkt der Leiſtungen iſt vorzüglich zu erwähnen die Zertrümmerung der Blaſenſteine, welche Operation die franzöſiſchen Aerzte, Civiale, Heurteloup und Amuſſat durch Erfindung von Inſtrumenten und Feſtſtellung der Anzeigen dazu vervollkommnet haben. Die plaſtiſche Chirurgie, d. i. die Bildung verloren gegangener Theile, vornehmlich des Geſichts wie der Naſe, der Lippen aus andern Theilen des Körpers und die ſubcutane Durchſchneidung der Muskeln und Sehnen zur Heilung von Verkrümmungen, d. i. die Durchſchneidung dieſer Theile auf ſolche Weiſe, daß ſie nicht von der Haut entblößt werden, folglich ein Luftzutritt und dadurch die Vereiterung vermieden wird; dieſe Operationen, ſage ich, hat Dieffenbach ausgebildet, der für die Wiſſenſchaft und die leidende Menſchheit leider zu früh vom Tod hingerafft wurde (er ſtarb 1847). Von engliſchen Chirurgen ſteht oben an Aſtley Cooper, der ſich vorzüglich durch ſeine kühnen Operationen auszeichnet und dem viele ſeiner Landsleute aufs Rühmlichſte nacheifern. Von nicht unbedeutendem Nutzen für die Chirurgie war die Entdeckung der Wirkung des Schwefeläthers und ſpäter des Chloroforms, die durch ihre betäubende Kraft in den meiſten Fällen ſehr ſchwierige Operationen ohne Schmerzen vollziehen laſſen; ſo daß alſo dieſer den Kranken nicht allein erſpart wird, ſondern der Operirende wird auch ſelbſt ruhiger und ſicherer zu Werke gehen können. Obgleich bis jetzt einige Fälle vorgekommen ſind, wo die Wirkung dieſer Mittel eine ſchädliche, ja ſogar tödtliche war, ſo wird doch bei vernünftiger Anwendung derſelben ihr Nutzen ein bleibender ſein. Von den jetzt noch lebenden und auf den Hochſchulen Deutſchlands wirkenden Chirurgen zeichnen ſich in Leipzig Prof. Dr. Günther und Franke, in Heidelberg Prof. Chelius, in Würzburg Prof. Textor, in Wien Prof. Dr. Schuh, in Tübingen Dr. W. Roſer, in Prag der Prof. Pitha, in Erlangen Dr. Heyfelder und viele Andere an andern Orten aus.

Auch die Augenheilkunde konnte ſich eines bedeutenden Aufſchwungs erfreuen, nachdem an mehreren Orten Anſtalten zur Heilung Augenkranker errichtet worden waren und dadurch Gelegenheit gegeben war, dieſen Zweig der Medicin genauer zu ſtudiren. Deutſchen Aerzten beſonders verdankt die Augenheilkunde nicht allein die wichtigſten Arbeiten über die Phyſiologie, die Pathologie und die pathologiſche Anatomie des Auges, ſondern namentlich auch die Bereicherung des praktiſchen Gebiets derſelben durch die glänzende Anwendung der plaſtiſchen Chirurgie auf mehrere Augenkrankheiten, ſo wie die Erfindung der Heilung des Schielens durch den ſubcutanen Muskel- und Sehnenſchnitt. Dieſe Bereicherungen gehören ſo durchaus der Gegenwart an, daß es genügt, an die hervorragendſten Verdienſte durch die Namen Stromeyer, Dieffenbach, von Ammon, Canſtatt, Beyer, Zeis, Baumgarden, Warnatz, Höring, Sichel u. m. A. zu erinnern. Die Zahnheilkunde, obgleich durch die Bemühungen eines Lautenſchläger, Laforgne, Serres, Fox, Maury und vor Allen eines Carabelli zu einem hohen Grade der Ausbildung gelangt, wird doch noch immer von den eigentlichen Aerzten viel zu ſehr vernachläſſigt und befindet ſich demzufolge zum größten Theil in den Händen Halbgebildeter, deren Auftreten nur zu oft an die Marktſchreier der früheren Jahrhunderte erinnert. Die Ohrenheilkunde blieb in ihrer Ausbildung wegen der großen Dunkelheit der betreffenden Krankheitserſcheinungen lange Zeit zurück hinter den andern Wiſſenſchaften und wir finden auch in neuerer Zeit nur Wenige, die der Ohrenheilkunde eine umfaſſendere Thätigkeit zuwandten; unter dieſen iſt Saiſſy, Itard und Deleau hervorzuheben und unter den Deutſchen Lincke und Kramer. Die wichtigſte Erfindung iſt das Katheteriſiren der Euſtachiſchen Röhre.

Die Pſychiatrie (Seelenheilkunde) konnte erſt zur Vervollkommnung gelangen, nachdem Phil. Pinel, Arzt am Bicêtre zu Paris, Irrenanſtalten zu errichten anfing. Dieſem löblichen Beiſpiel folgten bald in Deutſchland Langermann und

Reil. Erſterer gab vorzüglich Anregung zu einer pſychiſchen Behandlung der Irren; letzterer hat das Verdienſt, dieſen Zweig der Pathologie mit der Phyſiologie verknüpft zu haben. Obwohl nun, trotz der Bemühungen, ausgezeichneter Männer, wie Horn, Groos, Friedreich, Jacobi, Bering, Pienitz, Ideler, Flemming u. ſ. w., die Pſychiatrie von wiſſenſchaftlicher Vollkommenheit noch weit entfernt iſt, vorzüglich deshalb, weil es bis jetzt noch nicht gelungen iſt, ihr eine feſte pſychologiſche Grundlage zu verſchaffen, ſo iſt doch bei den bedeutenden Fortſchritten, die die Phyſiologie macht, zu hoffen, daß auch ſie einer größern Vollkommenheit entgegengeführt wird.

Die wichtigſten Fortſchritte endlich der Geburtshülfe betreffen die genauere Kenntniß des Beckens, beſonders die wichtige Lehre von der Neigung und den Durchmeſſern deſſelben, ſowie von den Größen und Lagenverhältniſſen des Kindes, zufolge welcher ſich dieſes Fach einer beinahe mathematiſch ſichern Grundlage erfreut. Von demſelben Geſichtspunkte aus iſt die pathologiſche Anatomie des Beckens und des Fötus, namentlich aber die Lehre von der Schwangerſchaft, der Geburt und dem Wochenbette, in ihrem geſammten Umfange bearbeitet und zu einem hohen Grade der Vollkommenheit geführt worden. Die geburtshülfliche Therapie iſt in allen ihren Theilen vereinfacht und namentlich unendlich milder geworden; die geſammte Geburtshülfe hat ſich mit einem Worte ſeit dem Anfang des 17. Jahrhundert aus einem untergeordneten Abſchnitt der Chirurgie zu einem blühenden und ſelbſtſtändigen Zweige der geſammten Heilkunde entwickelt. Unter den Geburtshelfern die durch Lehre und Schrift ſich in dieſem Jahrhundert auszeichnen, ſind zu nennen: Nägelé der Vater, Prof. zu Heidelberg, Jörg, Prof. zu Leipzig, v. Froriep, d'Outrepont, Stein der Sohn, Rietgen, Kilian, Carus, Leibarzt zu Dresden, Buſch, v. Siebold, Hüter u. A. Unter den Franzoſen haben ſich Paul Dubois, Maygrier, Capuron, Baudelocque d. J. und namentlich auch die Geburtshelferinnen Madame Lachapelle und Boivin ausgezeichnet, während in England die Namen Burns, Davis, Lee, Ferguſon u. m. A. mit beſonderm Ruhm genannt werden.

Selbſtentzündung und Selbſtverbrennung.*) Bei dem Aufſehen, das in neueſter Zeit der Prozeß Göritz in ganz Deutſchland gemacht hat, wird es für den Laien nicht unintereſſant ſein, einige Notizen über Selbſtverbrennung zu leſen, die theilweiſe aus einem in den unten bezeichneten Jahrbüchern ſich findenden Aufſatz entnommen ſind, da letztere doch blos dem ärztlichen Publikum zugänglich ſind. — Dieſer Verbrennungsprozeß, durch welchen meiſt ſchneller Tod und bald gänzliche, bald theilweiſe Zerſtörung des Körpers herbeigeführt wird, wurde in ältern Zeiten als beſtehend geläugnet, iſt jedoch gegenwärtig durch glaubhafte und wiederholte Beobachtungen als wirklich vorkommend nachgewieſen worden. Eine ähnliche Erſcheinung läßt ſich bisweilen an organiſchen, todten Körpern, wie Wolle, Heu, Stroh, Düngee wahrnehmen, welche, wenn ſie feucht auf einander gehäuft werden, ſich erhitzen und dann unter dem Zutritt von Luftzug in Brand gerathen können. Ueber das Vorkommen der Selbſtentzündung bei Thieren, fehlt es an glaubwürdigen Beobachtungen. Welche Wichtigkeit für die gerichtliche Medicin dieſer Prozeß der Selbſtverbrennung hat, lehrt uns die Verhandlung über den Mord der Gräfin von Göritz. Was die Statiſtik der durch dieſen Akt vorgekommenen Fälle betrifft, ſo hat Frankreich die meiſten geliefert, ſeltener ſind dergleichen in Italien, England, Nordamerika, Dänemark und Rußland, am ſeltenſten aber in Deutſchland beobachtet worden. Ueber die näheren Verhältniſſe, unter denen die Selbſtverbrennung ſtattzufinden pflegt, dürfte unter Berückſichtigung der hierüber exiſtirenden Beobachtungen ungefähr Folgendes anzuführen ſein: Die Selbſtverbrannten waren größtentheils weiblichen Geſchlechts; bei Männern iſt dieſe Todesart nur äußerſt ſelten beobachtet worden, — in Jahren vorgerückt, — unter dem fünfzigſten Jahre ſoll Selbſtverbrennung nur einmal vorgekommen ſein — und gewöhnlich doch nicht alle, fettleibig, ein Umſtand, welcher

*) Mit Benutzung eines Artikels aus den mediciniſchen Jahrbüchern von Schmidt.

das häufigere Erſcheinen der Selbſtverbrennung bei bejahrten Frauen ausreichend erklärt, da das weibliche Geſchlecht beſonders im höhern Alter zu reichlicher Fettbildung inklinirt und dieſe ſelbigen Prozeß zu begünſtigen ſcheint. Hiermit ſoll jedoch keineswegs behauptet ſein, daß Fettleibigkeit eine weſentliche und nothwendige Bedingung zur Selbſtverbrennung ſei, nur ſo viel iſt gewiß, daß das Fortſchreiten dieſes Prozeſſes durch genannten Zuſtand nicht unbedeutend gefördert wird. Daß die an Selbſtverbrennung Umgekommenen ſämmtlich dem Trunke und namentlich dem unmäßigen Genuſſe ſpirituöſer Getränke ergeben geweſen ſeien, geht aus den bekannt gewordenen Fällen nicht hervor, doch war es bei der Mehrzahl allerdings der Fall. Indeſſen ſcheint es, als wenn bei Einigen weniger der Genuß, als vielmehr der äußere Gebrauch geiſtiger Flüſſigkeiten, als Einreibungen u. ſ. w. Anlaß zur Selbſtverbrennung gegeben hätten. Daß Frauen, wenn ſie ſich dem Laſter des Trunks einmal ergeben, was allerdings ſeltener als bei Männern geſchieht, auch in ſehr bedeutendem Grade huldigen, dient ebenfalls zur Erklärung des häufigern Vorkommens der Selbſtverbrennung beim weiblichen Geſchlechte. Ueberdies pflegen ſich weibliche Trunkenbolde vorzugsweiſe in der Einſamkeit zu berauſchen, wo ſie von fremder Hülfe entfernt ſind, während bei Männern gewöhnlich der umgekehrte Fall ſtattfindet. In der Mehrzahl der Fälle führten dieſe Frauen eine ſitzende Lebensweiſe. Die meiſten Fälle von Selbſtverbrennung ereigneten ſich übrigens im Winter und bei ſtrenger Kälte, gewöhnlich während der Nacht; faſt immer waren die betreffenden Individuen zur Zeit, als der Ausbruch der Verbrennung erfolgte, allein im Zimmer, nur in einem im Bulletin de la faculté de médecin de Paris. 1820. Nr. 10 mitgetheilten Falle erlitten zwei Perſonen, eine bejahrte Frau und ihr ebenfalls bejahrtes Dienſtmädchen in demſelben Zimmer gleichzeitig die in Rede ſtehende Todesart. (Ein neuerer Fall der Art, in welchem Mann und Frau, beide Trunkenbolde, gleichzeitig in demſelben Zimmer an Selbſtverbrennung ſtarben, wird von Jolly, Journal de connaissances med.-chir. 4me année Nr. 7 berichtet.) Der Verbrennungsprozeß ſelbſt ſcheint immer ſchnell und ohne Vorboten ausgebrochen zu ſein, ſo daß die davon ergriffenen Perſonen nicht Zeit hatten zu rufen, oder ſonſt Hülfe zu ſuchen; die zur völligen Einäſcherung des Körpers erforderliche Zeit war, den vorhandenen Beobachtungen gemäß, verſchieden, doch ſcheint die Verbrennung meiſt in kurzer Zeit und zwar binnen wenigen Stunden beendigt geweſen zu ſein. Obwohl die Selbſtverbrannten ſich, wie bereits bemerkt, beim Beginn des Brandes meiſt allein befanden und es deshalb an näherer Auskunft über den eigentlichen Anfang der Selbſtverbrennung fehlt, ſo lehren doch die Fälle, in denen man die Körper noch brennend antraf, daß der Verbrennungsprozeß ſowohl mit als ohne Flammen geſchieht; war ſie vorhanden, ſo erſchien ſie von bläulicher Farbe, lebhaft bewegt und wich bei der Annäherung von Menſchen zurück, welcher Umſtand der durch das Hinzutreten erzeugten Luftbewegung zuzuſchreiben ſein dürfte. Dabei war dieſelbe gewöhnlich ſchwer zu löſchen, ja ſie wurde bisweilen durch hinzugegoſſenes Waſſer noch verſtärkt. Bisweilen fehlte aber auch die Flamme gänzlich und es fand nur eine innere Verkohlung oder Einäſcherung ſtatt, woran dann jedenfalls der Mangel an Luftzug die Schuld trägt. Der ſich bei ſolchen Verbrennungen entwickelnde Geruch wird von ſämmtlichen Beobachtern als ein äußerſt widerwärtiger geſchildert, Laien beſchrieben ihn zuweilen als ſchwefelig. Jedenfalls findet man die Räume, in denen der Vorgang ſtattfindet, mit einem dicken ſtinkenden Qualm erfüllt, Wände und Geräthſchaften mit ſchwarzem Ruße, oder mit einer klebrigen, fetten, höchſt übelriechenden Subſtanz überzogen, namentlich hatte ſich dieſelbe in mehreren Fällen beſonders an die Fenſter angelegt. Der von der Verbrennung ergriffene Körper war gewöhnlich in einen formloſen Haufen von Aſche oder Kohle verwandelt, der Rumpf faſt immer vollkommen zerſtört, die einzigen noch erkennbaren Theile beſtanden in Stücken des Kopfes, namentlich der Schädeldecke und des Gehirns, ſo wie in einzelnen Theilen der Extremitäten. Mitunter waren auch Partieen des Rumpfes, z. B. die Hüftgegend, vom Feuer verſchont geblieben, die Eingeweide der Bruſt und Bauchhöhle aber zu Kohle verbrannt. Als

bemerkenswerthen Umſtand findet man hierbei angeführt, daß die den verbrannten Körper in großer Nähe umgebenden brennbaren Gegenſtände meiſt unverſehrt, oder doch nur wenig beſchädigt angetroffen werden; die Kleider des Leichnams ſind zwar immer vom Feuer zerſtört, doch meiſtens nur theilweiſe, und es wurden dieſelben nicht ſelten an den Stellen wohlerhalten gefunden, wo unter ihnen der Körper zu Kohle verbrannt war. Lair fand z. B. einen Stuhl, in welchem der Verunglückte verbrannt war, nur ein wenig verſengt, in andern Fällen waren Kleidungsſtücke, Papier und andere dergleichen leicht verbrennliche Dinge vom Brande nicht ergriffen worden. Den Grund dieſer Erſcheinung finden wir in dem bereits oben angeführten Umſtande, daß die Selbſtverbrennung nicht immer unter dem Ausbruche einer Flamme, ſondern häufig nur als innerer Verkohlungsprozeß vor ſich geht. In der Nähe der Selbſtverbrannten war gewöhnlich Feuer vorhanden geweſen, — oft jedoch nur unbedeutendes, wie glühende Kohlen, ein brennendes Licht u. ſ. w. Manche der vorhandenen Beobachtungen ſchweigen über dieſen Punkt; einige verneinen auch ausdrücklich, daß eine ſolche äußere Urſache der Entzündung exiſtirt habe (Scherf). Nach der Meinung Dupuytren's und mehrerer Andern iſt eine derartige Veranlaſſung immer zum Zuſtandekommen der Selbſtverbrennung erforderlich und es ſcheint allerdings die Mehrzahl der beobachteten Fälle zu Gunſten dieſer Anſicht zu ſprechen. Zugleich geht aber auch daraus hervor, daß der Ausdruck Selbſtentzündung ein in Bezug auf den fraglichen Vorgang ſehr unpaſſend gewählter ſei, da ein ſpontaner, d. h. ohne Mitwirkung einer äußern Flamme bewirkter Entzündungsprozeß, wenigſtens in der größten Mehrzahl der bisher beobachteten Beiſpiele nicht füglich angenommen werden kann.

Die Bemühungen der Schriftſteller, das Zuſtandekommen der Selbſtverbrennung zu erklären, haben bis jetzt noch zu keinem durchgängig befriedigenden Reſultat geführt. Was zuvörderſt die Entſtehung der Anlage dazu betrifft, ſo haben beſonders ältere Autoren, wie Lair, Beldoes u. A. außerdem aber auch neuere, wie C. G. Kühn, Martini, Moſt auf die Erfahrung geſtützt, daß die meiſten Fälle von Selbſtverbrennung bei Trinkern vorkommen, der Annahme gehuldigt, daß der in größerer Menge und oft genoſſene Weingeiſt die einzelnen Theile des Körpers durchdringe und ihn zur Entzündung geſchickt mache. Andere wiederum verwerfen dieſe gleichſam mechaniſche Anſicht, indem auch ſie zwar den Branntweingenuß als nothwendige Bedingung annehmen, dabei aber vorausſetzen, daß der Körper durch ihn eine chemiſche Umwandlung erleide und namentlich zu einer Entwicklungsſtätte brennbarer Gasarten werde, in deren Folge dann die Selbſtverbrennung zu Stande komme. Nach Kopp bildet ſich durch den in bedeutender Menge genoſſenen Branntwein Waſſerſtoffgas im menſchlichen Körper; nach Naſſe und Treviranus iſt die Entwicklung von Phosphor und der Contact deſſelben mit der durch Alkoholdünſten geſchwängerten ausgeathmeten Luft Schuld am Zuſtandekommen der Selbſtverbrennung; ähnlich ſind die Erklärungsweiſen welche Averardi und Mitſchill geben und nach denen das im Körper entwickelte Phosphorwaſſerſtoffgas den Brennſtoff darbietet. Hüneſeld hat eine Erklärung des in Rede ſtehenden Vorganges verſucht, welche, obwohl ſcharfſinnig ausgedacht, doch wenig geeignet ſcheint, die hierüber vorhandenen Zweifel zu löſen. Nach ihm iſt die Selbſtverbrennung „das Produkt eines plötzlichen Uebertritts jener von dem Lebensprozeß gebundenen Potenzen: Licht, Wärme und Elektricität zur organiſchen Qualität und der Entzündung und Zerſetzung, welche dieſelben zugleich mit Hülfe des Sauerſtoffes und der umgebenden Luft in den thieriſchen Stoffen verurſachen, ſo daß ſie theils Verbrennung, theils fäulnißartige Zerſetzung nach ſich zieht.“ Mit Recht hat man in der neueſten Zeit angefangen, dieſe und ähnliche Erklärungsweiſen für einen im Ganzen genommen einfachen und natürlichen Vorgang, wie die Selbſtverbrennung ſich darſtellt, zu complicirt und gekünſtelt zu finden und iſt theils zu der ältern Anſicht von der Entzündbarkeit des den Körper durchdringenden Alkoholdunſtes zurückgekehrt, theils hat man angenommen, daß ſich der aus dem Magen aufſteigende Dunſt des Weingeiſtes mit der aus den Lungen ausgeathmeten kohlenwaſſerſtoffigen

Luft zu einer leicht entzündlichen Luftart vereinige. Nach Dupuytren ist bei Erklärung des Prozesses der Selbstverbrennung der Dunst des Weingeistes ganz aus dem Spiele zu lassen und die prädisponirende Ursache nur in der Anhäufung einer größern Menge von Fett im thierischen Körper zu suchen. Rudolfi und Orfila lassen die nähern Bedingungen, auf denen das Brennbarwerden des Körpers beruht, völlig unerörtert, Letzterer bemerkt nur, daß dasselbe von einem besondern Zustande der festen und flüssigen Theile abzuhängen scheine. Nicht minder als über die Anlage zur Selbstverbrennung sind die Meinungen der Schriftsteller im Betreff der veranlassenden Ursache derselben getheilt. Der Umstand, daß man fast in allen Fällen brennende Körper in der Nähe der durch Selbstverbrennung Verunglückter antraf, durch welche die Entzündung vermittelt worden sein konnte, hat eine große Anzahl und wohl die Meisten der Beobachter veranlaßt, die Gegenwart einer äußern Flamme als wesentlich nothwendig zum Zustandekommen der Entzündung zu erklären. Nicht geringe Unterstützung erhält diese Meinung durch die Erfahrung, daß die Selbstverbrennung am häufigsten zur Winterzeit und zwar bei strenger Kälte vorgekommen ist, wo die Annäherung des Körpers an brennende Gegenstände natürlicherweise öfter stattfindet. Mit Recht macht Dünnhaupt darauf aufmerksam, ob wir nicht aus Rußland, wo die eben angedeuteten Verhältnisse während eines großen Theils des Jahrs entschieden vorherrschen, bei der anerkannten Vorliebe der niedern Stände für den Branntweingenuß weit öfter, als es wirklich geschieht, von Selbstverbrennungen hören würden, wenn sich nicht jenes Reich in Bezug auf wissenschaftliche und statistische Nachrichten in einem verhältnißmäßig mehr isolirten Zustande befände, als andere Länder. Außer dem genannten Schriftsteller halten unter den Neuern Dupuytren, Hergt und Martini die Gegenwart eines Feuers für wesentlich nothwendig zum Ausbruch der Entzündung, auch Jacobs scheint sich derselben Meinung anzuschließen. Dagegen bemühen sich namentlich diejenigen Autoren, welche den Prozeß der Selbstverbrennung als auf dem Vorhandensein brennbarer Gase im Körper beruhend annehmen, darzuthun, daß derselbe der Einwirkung der Luftelektricität, oder auch den idioelektrischen Verhältnissen des Organismus zuzuschreiben sei, (Kopp, Pfeiffer, Marc, Lecat, Rudolphi, Devergie u. A.). Hiergegen läßt sich indessen mit vielem Rechte, einwenden, daß die Existenz solcher elektrischer Einflüsse nirgend mit Sicherheit nachgewiesen worden ist und daß sich die Sache viel ungezwungener und den Umständen angemessener durch die Annäherung einer Flamme an den von Weingeist durchdrungenen Körper erklären läßt.

Eine in tabellarischeer Form abgefaßte übersichtliche Darstellung von 19 der wichtigeren bisher bekannt gewordenen Fälle von Selbstverbrennung giebt Dévergie, Médec. legale, 1837. Tome I, pag 385 und Most theilt dieselbe in einer Uebersetzung mit (Ausführliche Encyklopädie der Staatsarzneikunde, Art. Selbstentzündung, §. 742).

Was das Urtheil über die Selbstverbrennung betrifft, die die einzelnen medicinischen Autoritäten bei dem Prozeß Görlitz darüber befragt, gefällt haben, so verweise ich auf den in einer der nächsten Nummern erscheinenden Aufsatz: Prozeß Görlitz, wo das Einzelne darüber näher beleuchtet werden wird.

Ernst Freiherr von Feuchtersleben. Unter jenen seltenen und liebenswürdigen Erscheinungen, welche, ob auch eine bescheidene, ja zurückgezogene literarische Stellung erwählend, doch Leben und Kunst tief und entscheidend anzuregen berufen sind, nahm auch Ernst von Feuchtersleben, der Dichter und Arzt, seinen Platz ein. Er wurde den 29. April 1806 zu Wien aus einer, ursprünglich aus Hildburghausen stammenden Familie geboren; seine Erziehung vollendete, nach dem frühzeitigen Tod seiner Mutter, sein ernster, charaktervoller Vater, welcher 1834 als österreichischer Hofrath starb. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er in der theresianischen Ritterakademie zu Wien, und belebend auf seinen Geist und sein Talent wirkte sein frühzeitiger Umgang mit verwandten Naturen: dem Tonsetzer Fr. Schubert, den Dichtern Bauernfeld, Mayrhofer, v. Schober, dem Maler v. Schwind u. s. w.

Im Feuer der Prüfung erhärtete diese empfindsame, erregbare Natur zu größerer Selbstständigkeit; unglückliche Familienverhältnisse brachen über ihn herein, wurden würdig ertragen, und gruben eine tiefere Bedeutung in dieses Leben. Aus Neigung zur Unabhängigkeit und zum Studium des Menschen, dessen psychologische Räthsel so oft seine physische Organisation lösen muß, erwählte Feuchtersleben den ärztlichen Stand, und wurde 1833 an der Wiener Universität zum Doctor graduirt. Eine glückliche Ehe wirkte seit 1834 beruhigend auf sein, durch äußere Katastrophen schmerzlich berührtes Gemüth. 1840 wurde er zum Secretär der k. k. Gesellschaft der Aerzte, des ersten ärztlichen Vereins in Oesterreich, erwählt, den er durch vier Jahre leitete und zu dessen Consolidirung er nicht wenig beitrug. 1844 fiel auf ihn die Wahl zum Dekan der Wiener medicinischen Fakultät, und die Pflichten dieses Amtes, verbunden mit dem Bestreben, die eben in der Entwickelung begriffene Reform des Medicinalwesens zu fördern, beschäftigten ihn von da an neben einer ausgedehnten Praxis. Im nämlichen Jahre eröffnete er an der Wiener Hochschule „Vorträge über ärztliche Seelenkunde", welche einen sehr zahlreichen Zuspruch und, bei dem wiedererwachten Interesse für Irrenanstalten, auch in weiteren Kreisen Theilnahme fanden. 1847 wurde ihm vom Kaiser das Vice-Directorat der medicinisch-chirurgischen Studien an der Universität zu Wien übertragen, was ihn veranlaßte, das letzte, ihm noch bevorstehende Jahr des Dekanates niederzulegen, um sich ungestörter dem Studienwesen widmen zu können. — Bis hierher hatte der Genius seines Lebens ihn eine Bahn geleitet, welche seinen Fähigkeiten, seinen Neigungen, seinem ganzen Selbst vollkommen entsprach. Als aber der Märzsturm der Jahres 1848 daher brauste, wurden seiner Stellung ihre Unterlagen entzogen. Die Reform glaubte, ein so bedeutsames Talent wie Feuchtersleben, in den Kreis ihrer Hebel ziehen zu müssen; er selbst wähnte, sich ihr als Mittel darbieten zu können, und so nahm er denn unter dem Kabinet Doblhoff die Stelle eines Unterstaatssekretärs im Ministerium des Unterrichts an. Es fehlte in damaliger Zeit an jeder Basis für dieses schwierige Amt, und der stille Denker Feuchtersleben war am wenigsten geeignet, sich eine solche zu schaffen. Was Wunder, wenn er, indem er das Feld der That betreten sollte, nirgend Fuß zu fassen vermochte. Als die schaurigen Oktoberscenen hereinbrachen, wendete er sich mit Ekel und tieferschüttert von dem gräulichen Schauplatze ab, entsagte einer Stellung, die er nie hätte annehmen sollen, und zog sich in die Abgeschiedenheit zurück. Aber den Stachel des Entsetzens, den Schmerz über einen tiefen, ob auch unschuldigen Fehlgriff in seiner Bestimmung, trug er mit sich fort. Seine schwache Gesundheit ertrug diesen Seelenkampf nicht lange; nach viermonatlichen schweren Leiden starb er zu Wien den 3. September 1849 im 44. Lebensjahre. Seiner Witwe verlieh der Kaiser, in Anerkennung der Geistesvorzüge und Verdienste des Hingeschiedenen, einen jährlichen Witwengehalt auf außergewöhnlichem Wege.

Feuchtersleben's wissenschaftliche Schriften sind: „Die Lehre von den Heilanzeigen"; „Das erste hippokratische Buch von der Diät"; „Die Gewißheit und Würde der Heilkunst" (eine mehr populär abgefaßte Vertheidigung der Medicin gegen Unglauben und Aberglauben); „Lehrbuch der ärztlichen Seelenkunde". Auch gab er Eble's „Geschichte der Arzneikunde" und „Die Verhandlungen der Gesellschaft der Aerzte in Wien" heraus. — Als Dichter und Denker schenkte er der gebildeten Welt: „Gedichte"; „Beiträge zur Literatur-, Kunst- und Lebenstheorie"; „Lebensblätter"; „Almanach der Radirungen" (Gedichte zu Zeichnungen von Schwind); „Zur Diätetik der Seele" (ein Buch, das den bedeutsamsten Einfluß geübt hat). Auch verdankte man ihm die Herausgabe von Meyern's „Dya-Na-Sore" und hinterlassenen kleinen Schriften, sowie der nachgelassenen Gedichte Mayrhofer's. — In seinem Nachlasse fanden sich handschriftlich: ein Band neuer Gedichte; eine sehr vermehrte Auflage der „Psychiatrie" (die in England Lehrbuch geworden); ein reichhaltiger Band „Confessionen" (aphoristische Mittheilungen über Wissen, Kunst und Leben) und endlich

fünf vollſtändige Vorträge über Anthropologie, welche der Verſtorbene, kurz vor ſeinem Erkranken, im Thereſianum hatte beginnen wollen.

Nicht leicht haben ſich in einem Menſchen der Arzt und der Dichter ſo wohl vertragen, ſo richtig ſich abgegrenzt, als in Feuchtersleben. Ohne daß im Weſentlichen Einer den Andern beirrte oder ſich von ihm fortreißen ließ, dienten vielmehr Beide, in der Tiefe der Anſchauung, in der Friſche und dem Adel der Form einander zu bereichern. Er trug — wie ſchon vor dem März 1848 ein treffendes Urtheil ihn charakteriſirte — offen eine Vorliebe für Einzelnes und Aelteres, das die Zeit nicht anerkennt, und hinwieder eine Verkennung deſſen, was ſie obenanſtellt, zur Schau. Dies erklärt am beſten, daß er — eine Tendenz, die in ſeinen wiſſenſchaftlichen Schriften auch allenthalben hervortritt — wohl zur Verſöhnung ſtreitender Anſichten, nicht aber zum ſelbſtthätigen Eingreifen in die jähe Neugeſtaltung der Dinge berufen war.

Die Sereſſaner. Die Benennung Sereſſaner ſtammt von dem ſlaviſchen Worte Shereg, welches Truppe bedeutet, daher Sereſſaner mit Soldat überhaupt, Dienſtmann, gleichbedeutend ſein dürfte. Das Inſtitut iſt alt, vielleicht ſo alt als die Organiſirung der Grenzſoldaten ſelbſt, und die Sereſſaner dürften ſchon kurz nach dem Frieden von Karlowitz beſtanden haben. Im ſpaniſchen Erbfolgekriege werden ſie mit Ruhm genannt, in den ſpaniſchen Kriegen, machten ſie ſich unter ihrem bekannten Oberſt Franz von der Trenck, ſowohl durch Tapferkeit als durch Grauſamkeit furchtbar. In den Türkenkriegen war ihre Verwendung geeigneter. Jedes der vier Karlſtädter und der beiden Banal-Grenzinfanterieregimenter hat eine eigene Sereſſanertruppe in der Stärke von 100—200 Gemeinen. Die Zahl derſelben mag gegenwärtig bei allen ſechs Regimentern etwas mehr als 1200 Mann betragen. Außer dieſen ſind im Seebezirke des Karlſtädter Generalats und im illyriſch-banatiſchen Regiment kleinere Sereſſaner-Abtheilungen aufgeſtellt. Der Dienſt der Sereſſaner iſt der wichtigſte und gefahrvollſte an der ganzen Grenze. Ihre Aufgabe iſt, in dem faſt durchaus bergigen und waldigen Karlſtädter und Banal-Generalatskordon Räuber und Diebsgeſindel in ſeinen Schlupfwinkeln aufzuſuchen, Deſerteurs aufzugreifen, den Geſundheitszuſtand im türkiſchen Gebiete zu erforſchen und Komplotte zu Ueberfällen, Deſertionen und Schwärzungen auszuſpüren. Zu dieſem Dienſte eignen ſich die Sereſſaner ganz vorzüglich vermöge ihrer genauen Bekanntſchaft ſowohl mit dem Terrain des Kordons wie mit den eigenthümlichen Verhältniſſen der beiderſeitigen Bewohner. Außerdem ſind ſie ſichere Schützen und durch Muth, wie durch Liſt und Verſchlagenheit ausgezeichnet. Ihrer militäriſchen Verwendung nach ſind ſie ambulante Zwiſchenpoſten, welche bei Tag und Nacht patrouilliren, auch wohl nach Maßgabe einlangender Kundſchaftsnachrichten über drohende Gefahren ſich an bezeichneten Orten in den Hinterhalt legen. Außer Dienſt ſind die Sereſſaner jederzeit verpflichtet, bei jedem Alarm bei der Hand zu ſein, um den ausrückenden Truppen als Wegweiſer, Avantgarden und Seitenpatrouillen zu dienen. Da ſie einen Vertrauensposten haben, ſo verfährt man bei ihrer Auswahl mit der größten Umſicht und nimmt nur Leute, die Grundbeſitz haben und eines tadelloſen Rufs genießen. Dafür haben ſie vor den andern Grenzſoldaten manche Vergünſtigungen voraus, ſind von den Staats- und Gemeindefrohnten, von gewiſſen Steuern befreit u. ſ. w. Ihre Bewaffnung beſteht in Piſtolen und Handjar, die im Gürtel getragen werden, ferner in einer langen, oft reich verzierten Flinte von eingelegter Arbeit, die auf der linken Achſel übergehängt getragen wird. Die Munition wird in einer angehängten ledernen Seitentaſche verwahrt. Da die Feuerwaffen vom verſchiedenſten Kaliber ſind, bezieht der Sereſſaner ſein Blei in Blöcken und gießt ſeine Kugeln ſelbſt. Ein ſicherer Schütze, iſt er gleich ausgezeichnet in der Handhabung ſeines kurzen Handjar, den er mit beiſpielloſer Gewandheit ſelbſt dem langen Reiterſäbel ſeines Gegners entgegenzuſetzen verſteht. Die Bekleidung des Gemeinen beſteht in einer Kappe von ſcharlachrothem Tuch, in einem Dolman von dunkelblauem Tuch mit ſcharlachrothen Aermelaufſchlägen und in weiten Beinkleidern von lichtblauem Tuch, welche vom Knie bis zum Knöchel das Bein eng umſchließen. Darüber wird ein rother Mantel getragen, daher die Benennung Rothmäntler.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedſche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 253. Viertes Heft.

Inhalt: Eugen Sue. S. 705—712. — Raphael Georg Kiesewetter von Wiesenbrunn. S. 712—714 — Arthur Görgey. S. 714—720.

Eugen Sue, geboren im Jahre 1800 in Paris, ist ein Sohn des Professors der Anatomie Sue, der wenige Jahre vor der Julirevolution in hohem Alter gestorben ist. Auf das sorgfältigste erzogen und mit einem ungewöhnlichen Talent für Malerei begabt, wurde er von jener sonderbaren Vorliebe für das Seewesen ergriffen, die in der Hauptstadt von Frankreich so häufig vorkommt, daß „der Pariser" einer der hervorstechendsten Typen der französischen Flotte ist. Sue trat als Schiffschirurg ein und machte in dieser Eigenschaft mehrere interessante Reisen, unter andern nach den Antillen und nach Polynesien. 1827 machte er im Mittelmeere den Feldzug mit, der durch die Schlacht von Navarin beendet wurde. Bald darauf nahm er seinen Abschied, des strengen Dienstes müde und durch den Tod seines Vaters in Besitz eines beträchtlichen Vermögens gesetzt, das ihm unabhängig zu leben erlaubte. Daß er wegen Dienstvergehen den Abschied habe nehmen müssen, wie seine Feinde vielfach behauptet haben, ist eine Unwahrheit. Nach der Julirevolution trat er als Schriftsteller auf und debutirte mit einem Doppelroman „Plick und Plock", der einen Zigeuner und einen Seeräuber zu Helden hat. Wie Sue in der Vorrede zu diesem Buch sagt, ergriff er deshalb die Feder, um Theilnahme für die Marine zu erwecken, die nach seiner Behauptung unter Napoleon nicht so weit herabgekommen sein würde — wenn es damals Seeromane gegeben hätte. Das Publikum kümmerte sich um diese barocke Ansicht wenig, desto mehr wurden die Helden des Romans Gegenstand der Debatte. Der Zigeuner ist noch so ziemlich in den hergebrachten Schranken gehalten, der Seeräuber Keruck dagegen ist eine Figur, die Sue aus der Hölle geholt zu haben scheint. Keruck beginnt seinen Lebenslauf mit Dolchstößen, Räubereien und dergleichen, und geht nach diesen Vorübungen zum großen Styl über, indem er Städte und Dörfer wegbrennt, ganze Fischerflotten in Grund segelt und schließlich das gelbe Fieber aus Afrika nach Spanien einschleppt, auf daß sein ermordeter Freund, der Zigeuner, gerächt werde. Diesem Roman folgte „Atar-Gull", eine Steigerung des Gräßlichen, nebenbei ausgezeichnet durch glühende Naturschilderungen, die in „Plick und Plock" vermißt werden. Der Held dieses Buchs ist ein Schwarzer, der aus Rache für unschuldig erlittene Strafe die Tochter seines Herrn von einer Schlange erwürgen läßt, diesen Herrn selbst an den Bettlerstab bringt und in Paris zu Tode martert, wofür er von der Akademie mit einem Monthyonschen Tugendpreise belohnt wird. In demselben Jahre (1833) erschien „der Salamander". Gerade dieser Roman, der auf das Heftigste angegriffen worden ist, beruht in seinen Hauptzügen auf wahren Thatsachen. Der Marquis im Salamander, der als Schiffskadet 1789 austritt, während der ganzen Dauer der Revolution und des Kaiserreichs Schnupftaback verkauft, von der Restauration aber, weil ihm die im Tabacksladen verbrachten Jahre als Dienstzeit angerechnet werden, zum Fregattenkapitän erhoben wird, hat wirklich gelebt, und ebenso ist der Untergang des von diesem Menschen geführten Schiffs eine

wirkliche Thatsache. Die gräßliche Szene auf dem Wrack, daß Vater und Sohn in größter Hungersnoth sich die letzten Lebensmittel streitig machen, mag sich in solchen Lagen oft ereignet haben, die nicht minder entsetzliche Prügelei zwischen den Matrosen des Salamanders und Provençalen, die von einer Prozession zurückkehrend noch ihre Masken als Heilige und Engel tragen, ist aus Kriminalverhandlungen genommen. Sue ganz allein gehört der humoristische Einfall an, den Marquis nach Würden seines Standes und Charakters sterben zu lassen. Der Arme wird von Seeräubern gekapert und in das Innere von Afrika an den See Tschaad verkauft, da aber solchem Manne nichts Gemeines nahen darf, so bleibt er von den gewöhnlichen Sklavenarbeiten verschont und verbringt sein Leben damit, auf Kranicheiern zu sitzen und den Gott des Landes auszubrüten. Die „Coucaratcha" ist unbedeutender, die „Seewarte von Koat-Ven" dagegen ist der gelungenste Roman unter diesen ersten Produktionen. In allen ist der Kontrast bis zur Ungebühr ausgebeutet, wodurch allerdings schlagende Effekte erzielt werden, allein auf Kosten der wahren Poesie. Auf die höchste Spitze getrieben sehen wir den Kontrast in der Schilderung eines Seeräubers und Opiumessers, dem seine Berauschung das eigentliche Dasein, die Wirklichkeit ein schaaler Traum ist, dem er so schnell als möglich zu entrinnen sucht, weshalb uns nicht verwundern darf, daß dieser liebenswürdige Charakter etwaige Gefangene in aller Eile aufknüpfen läßt, weil er durch sie verhindert wird, sich mit seinem Opium zu beschäftigen. Als ihm seinerseits die Schlinge an die Naae geknüpft wird, hat er seinen gewöhnlichen Opiumrausch und träumt von weichen Mädchenarmen, die ihn enger und enger umstricken. „Deine Küsse ersticken mich," sind seine letzten Worte. Die grobsinnlichen und unsittlichen Ausschweifungen in seinen Werken haben ihn in den Ruf eines unmoralischen Schriftstellers gebracht, was er nicht ist. Trotz allem bedenklichen Beiwerk enthalten seine Bücher einen sittlichen Kern und sind mit einem Ernst geschrieben, der durch die unschönsten Uebertreibungen durchblickt. Der Kontrast, den Eugen Sue immer benutzt, ist der Widerstreit unserer Zustände mit den Anforderungen des Sittengesetzes. Die banale Phrase, daß die Tugend schon hienieden ihren Lohn findet, wird von ihm auf das unbarmherzigste verfolgt, sein Grundthema heißt: Das Laster ist der mächtige Sieger, die Tugend die zertretene Besiegte. Die daran sich knüpfende Illusion der Schwachen, daß die Tugend in allem Unglück durch ihr Selbstbewußtsein ihren Lohn erhalte, vernichtet er mit ingrimmigem Hohn. Diese Wuth — man kann es nicht anders nennen — die Eugen Sue in den quälenden Ausmalungen seines Axioms an den Tag legt, hätte ihn allein schon vor dem Vorwurf, ein unmoralischer Schriftsteller zu sein, bewahren sollen. In einem seiner ersten Romane zeigt er, wie selbst die ermordete Tugend ihrem Verderber noch dienen muß. Der Seeräuber Keruck hat seine Geliebte erdolcht und über Bord geworfen, da entsteht ein Sturm, Wasser füllt das Schiff, alles ist verloren, da man nicht zum Leck gelangen kann. Plötzlich hören die Gewässer auf zu steigen, die Pumpen können frei spielen, und als man das Leck erreicht, klärt sich das Wunder auf: die Leiche der Gemordeten ist von den Wellen in das Leck getrieben und hat es verstopft. Die Aesthetik kann gegen solche Schilderungen, die noch gräßlicher vorkommen, gegründete Einwendungen machen, die Moral nicht. Die Zeit, in der Sue seine ersten Eindrücke empfing, erklärt und entschuldigt viele seiner Extravaganzen. Es war die Periode der rothen Monarchie, wie wir jetzt sagen würden, der Metzeleien in Südfrankreich, der massenhaften Hinrichtungen in Spanien, Trestaillon schwang sein blutriefendes Beil, Elliot machte an den Verzerrungen der Gehenkten mimische Studien. Mehrere der widerlichsten Szenen in Sue's Schriften sind nur Kopien wirklicher Begebenheiten, denen der Dichter persönlich beiwohnte. Er gehörte zu der verfolgten, gemißhandelten Partei, das verschärfte die Bitterkeit seiner Empfindungen. Eine Möglichkeit des Besserwerdens sah er nicht, seine Verzweiflung richtete sich zuletzt gegen den Himmel selbst. In der „Seewarte von Koat-Ven" fragt der tugendhafte Priester, der alles Gute vor dem Bösen zusammenbrechen sieht, wer nach solchen Erfahrungen an einer ewigen Vergeltung zweifeln könne, und antwortet mit selbstvernichtendem Jammer:

„Ich!“ Die Situation iſt ſo ergreifend dargeſtellt, daß ſich heraus fühlen läßt, Sue habe ſeinen eigenen Seelenzuſtand geſchildert. Mit dem eben genannten Roman reißt der Faden ſeiner ſchöngeiſtigen Produktionen für einige Zeit ab. Mehrere Jahre beſchäftigte ihn ein rein wiſſenſchaftliches Werk, eine „Histoire de la marine française du Siécle de Louis XIV. (Fünf Bände.) Dieſes Werk enthält herrliche Schilderungen und zeugt von tiefen Studien, aber auch von der Vorliebe, womit der Verfaſſer ſeinen Gegenſtand behandelt hat. Von Entſtellungen und Fälſchungen der Wahrheit iſt nichts zu ſehen, aber es giebt eine gewiſſe Kunſt, geſchickt zu gruppiren, Licht und Schatten mit kluger Berechnung zu vertheilen, und dieſe Kunſt übt Sue mit Meiſterſchaft. Das künſtliche Licht, das auf die Begebenheiten fällt, läßt ſie anders erſcheinen als ſie ſind, die Handhabung der Perſpektive verkürzt hier und verlängert da, und es ſind natürlich nicht die franzöſiſchen Helden, die verkleinert, nicht die engliſchen und holländiſchen, die in rieſenhaften Proportionen ſich darſtellen. Die nächſten ſchöngeiſtigen Produktionen Sue's verrathen einen bedeutenden Fortſchritt. Seine erſten Arbeiten laſſen eine eigentliche Charakteriſtik vermiſſen, auf die es ihm überhaupt nicht ankam, da er durch Maſſen wirken wollte. Dunkle Töne mit wenigen und grell aufgeſetzten Lichtern, tobende Leidenſchaften, wilde Gährungsprozeſſe, ſo ſind ſeine erſten Gemälde. Er peitſcht ſeine Figuren mit Haſt dem dunkeln Abgrund entgegen, der regelmäßig alles verſchlingt, wenn er einmal anhält, ſo geſchieht es, um das anatomiſche Meſſer arbeiten zu laſſen und noch tiefere Wunden aufzudecken, als wir auf der Oberfläche ſahen. In ſeinen ſpätern Produktionen kommt viel Detailmalerei vor, ſie iſt zuweilen vorherrſchend, nicht immer zur Vermehrung des äſthetiſchen Genuſſes der Leſer. In ſeinem beſten und kunſtgerechteſten Romane, in „Mathilde“, iſt die Charakteriſtik theilweiſe ausgezeichnet zu nennen. Der Teufel dieſes Romans iſt der bekannte Wüſtlingscharakter, der in den engliſchen und franzöſiſchen Romanen „aus der Geſellſchaft“ eine ſtehende und ſehr unerquickliche Figur iſt. Der gelungenſte Charakter iſt die alte Tante, die in ihren Erwartungen vom Leben betrogen an der Welt Rache nimmt und alles quält, was von ihr abhängig zu werden das Unglück hat. Dieſer Eſſig- und Galle-Charakter iſt unter den alten Jungfern nicht ungewöhnlich, die meiſten haben etwas davon. Die Erlebniſſe Mathildens ſcheinen übertrieben zu ſein, ſind es aber nur zum geringſten Theil. Wer dieſen und ähnliche Romane Soulié's und der Sand richtig beurtheilen will, muß die geſellſchaftlichen Zuſtände der Franzoſen in Betracht ziehen, gegen die ſolche Werke geſchrieben werden. Die Verheirathung der Franzöſin höhern Standes iſt ein Verkauf, wobei alle möglichen Verhältniſſe berückſichtigt werden mit Ausnahme der gegenſeitigen Neigung der beiden Ehegatten. In der Regel wird der Ehekontrakt ſo abgefaßt, daß die Frau in völligſter Unfreiheit fortwährend an den Mann gefeſſelt bleibt. Daraus entſtehen Skandale in reicher Fülle, zuweilen aber auch bürgerliche Trauerſpiele, wie die „Mathilde“ eines iſt. Die praktiſche Tendenz des Buchs läßt ſich mit den wenigen Worten angeben: „Aufhebung der Ehekontrakte und Wiedereinführung der Scheidung.“ Von Sue's ferneren Arbeiten vor den „Geheimniſſen“ nennen wir den „weiblichen Blaubart“ und „Herkules Kühn“. Der Blaubart enthält die angebliche fernere Geſchichte des Herzogs von Monmouth, nachdem ein Anderer ſtatt ſeiner das Blutgerüſt beſtiegen hatte. Sue hat damit die Sage adoptirt, wonach der Herzog von Monmouth die berühmte eiſerne Maske der Inſel Sainte-Marguerite und der Baſtille geweſen ſein ſoll. In „Herkules Kühn“ iſt der Held ein ausgemachter Feigling, der das tragiſche Schickſal hat, von ſeinem Vater für einen Eiſenfreſſer gehalten und als ſolcher bewundert zu werden. Damit ſein Heldenmuth ſich entfalten könne, wird Herkules nach Guyana geſchickt, da der Vater erfährt, daß dort jede Art von Gefahr würdig vertreten ſei. Der Sohn beſteht in der That unerhörte Abenteuer, erſtarrt hundertmal vor Furcht, wird eben ſo oft für unerſchütterlich gehalten und kehrt mit dem Ruf eines Helden ohne Furcht und Tadel nach Europa zurück. Die „Geheimniſſe von Paris“ haben Sue zu einer europäiſchen Berühmtheit gemacht. Nicht blos daß das Buch in alle europäiſchen Sprachen über-

ſetzt worden iſt, auch unzählbare Nachahmungen hat es hervorgerufen, eine wahre Geheimniß-Literatur, Geheimniſſe von Berlin, Wien, Rom, London, Petersburg u. ſ. w. u. ſ. w. Länger als ein Jahr nachdem es erſchienen war, konnte kein Roman bei dem großen Publikum auf Erfolg rechnen, der nicht den von Sue angegebenen Ton nachklingen ließ. Eine ſo ausgebreitete und plötzliche Wirkung hat kein Romanſchriftſteller der neuern Zeit hervorgebracht. Walter Scott hat ſich nur nach und nach zum literariſchen Herrſcher ſeines Zeitalters aufgeſchwungen, um bald darauf von Cooper und Irving geſtürzt zu werden, Marryat iſt nie mehr als eine Größe zweiten Ranges geweſen, von deutſchen Schriftſtellern ließe ſich keiner nennen, der ſo alles elektriſirt hätte. Solche Erfolge, wie ſie Sue mit den Geheimniſſen gefeiert hat, ſetzen immer eine gewaltige Kraft voraus, was auch die Kritik dagegen ſagen mag. Ein mittelmäßiger Schriftſteller iſt nicht ein Jahr lang das Tagsgeſpräch von Europa und erregt keinen mit Erbitterung geführten Federkrieg. In dem Stoff, in dem ſozialiſtiſchen Thema liegt der Anziehungsſtoff nicht vorwiegend, Charles Dickens hat denſelben Stoff gewählt, daſſelbe Thema mit ſtark hervortretender Tendenz behandelt, und iſt vergleichsweiſe unbekannt geblieben. Die Kritik iſt in ihrem vollen Recht, wenn ſie die „Geheimniſſe" tadelt. Als Kunſtwerk iſt das Buch durchaus verfehlt, es iſt nicht einmal ein künſtleriſches Ganzes, ſondern eine Reihe locker und leichtſinnig verknüpfter Epiſoden, die den Gedanken erwecken, dem Autor ſei nicht ſelten der Stoff ausgegangen und er habe in Eile einen neuen Faden aufgenommen, damit die Maſchine nicht ins Stocken gerathe. Der Haupthelb iſt kein Charakter, ſondern ein Schemen, er umſchwebt ſeine Schützlinge nicht wie ein Schutzengel, ſondern wie ein deus ex machina, oder genauer geſagt wie der bekannte graue Mann der alten Wiener Polizei, mit dem er überhaupt die größte Aehnlichkeit hat. Von den Charakteren ſind mehrere nicht neu, wer ſich die Mühe nehmen will, Vidocq's Denkwürdigkeiten zu durchblättern, wird dort die Originalcharaktere des Schulmeiſters, der Eule, des Chourineurs u. a. m. kennen lernen. Demſelben Buche ſind ganze Epiſoden der „Geheimniſſe" entnommen. Vielleicht die ſpannendſte Szene iſt die, wo der „Großherzog" um die Diebe zu Grunde zu richten an einem Komplott Theil nimmt, aber in die größte Gefahr geräth, weil einer der Spitzbuben, Verrath befürchtend, die Verſchworenen bis zum Augenblick der Ausführung zuſammenzubleiben zwingt. Dieſelbe Situation, faſt mit denſelben Einzelnheiten, finden wir bei Vidocq, und dieſer Diebsfänger iſt ihr wirklicher Held. Die große Menge hat dieſe unleugbaren Fehler überſehen und ſich für die Vorzüge des Buchs enthuſiasmirt, für dieſe Maſſengruppirung, verbunden mit der ſorgſamſten Detailmalerei, die den „Geheimniſſen" einen ſo eigenen Reiz verleiht. Eugen Sue hat hier das ihm zuſagendſte Terrain gefunden, ſeine wilde Phantaſie, ſeine unübertreffliche Kraft markiger Darſtellung finden in den Geheimniſſen der Höhlen des Elends und des Laſters einen ganz fertigen Stoff. In einigen ſeiner frühern Arbeiten iſt ein weit größerer Aufwand geiſtiger Mittel bemerkbar, dennoch blieb der Eindruck ein geringer, denn man ſagte ſich, was in dieſen Produktionen ſo anlocke, das ſei der Reiz des Fremdartigen, der ſüdlichen Natur, der Tropenwelt, und es erhob ſich darum der Vorwurf, daß Sue ſeine Schilderungen eben darum in die Ferne, in eine mährchenhafte Außenwelt verlege, um durch die unſern Verhältniſſen und Anſchauungsweiſen entrückten Szenerien die Mängel und Schwächen ſeiner Begabung zu verdecken. Die „Geheimniſſe" gaben erſt den Maßſtab, was des Dichters ſei und was er von außen erborge, der Leſer befand ſich nun auf bekanntem Boden, namentlich der Pariſer ſah vertraute Erſcheinungen vor ſich defiliren, die Griſette, den Portier, den liederlichen Künſtler, den darbenden Kleinhandwerker, den Blouſenmann, das ganze aktive Publikum aus der Gazette des Tribunaux. Jetzt bewunderte man das Genie des Dichters, der dieſen ſcheinbar unbrauchbarſten Stoff zu dem erſchütterndſten Gemälde benutzt, aus Staub und Schmutz Figuren von der überraſchendſten Wirkung geformt hatte. Sue hat in dieſem Werke erſt das Wort des Räthſels gefunden, das ihn lange beſchäftigt hatte. Die „Geheimniſſe" ſind ein entſchieden ſozialiſtiſcher Roman, Sue deckt nicht länger

die Wunden der Menschheit auf, blos um mit höhnender Grausamkeit in ihnen zu wühlen, er zeigt uns auch den Balsam, von dem die Heilung zu erwarten sei. Die sozialistischen Excurse und moralischen Betrachtungen, die sich in den „Geheimnissen" überall eingestreut befinden, sind in ästhetischer Beziehung ein kolossaler Fehler, eine baare Geschmacklosigkeit, sie geben dem Roman das Ansehn eines sozialistisch-moralischen Katechismus, dem eine Beispielsammlung beigegeben ist. Liest man die Szene, wo der Schulmeister auf Befehl der inkarnirten Vorsehung, Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Geroldstein, geblendet wird, und stößt man sodann auf die angehängte Abhandlung über die Abschaffung der Todesstrafe, so kommt einem der Eindruck, der Dichter habe die schauerliche Szene eigends für die Berathungen des Staatsraths geschrieben und antizipirend verschiedene nützliche Winke für den Scharfrichter hinzugefügt. Nicht anders ist es mit den Lehren, die wir über die Verwahrlosung der Kinder, über die schlechte Einrichtung der Gefängnisse und vieles andere erhalten. Der Chourineur muß deshalb in seine alten Sünden zurückfallen, scheint es, damit der Dichter eine Abhandlung schreiben kann, wie nützlich es sein würde, in Algier Militärkolonien anzulegen und die bösen Leidenschaften der Franzosen gegen die Beduinen des Tell sich austoben zu lassen. Die Geschmacklosigkeit eines solchen Verfahrens kann einem Dichter wie Sue nicht entgangen sein, aber sie kümmert ihn nicht, er will seinen Fehler begehen und läßt ihn absichtlich recht auffallend hervortreten. Dies rührt daher, daß er sich über die Mission des Dichters täuscht, dieselbe für eine unmittelbar in die Zeit eingreifende, gewissermaßen praktische hält. Diesem Irrthum verfällt er nicht allein, es ist ein allgemeiner. Der arme Pegasus wird ziemlich von allen Dichtern in den Pflug gespannt, auf daß er den Boden lockere für die Zeitideen, die Poesie als Selbstzweck ist eine verschollene Mähr geworden. Einen gleichen Fehler, der aber ihm allein zur Last fällt, beging Sue, indem er den „Geheimnissen" eine Fortsetzung folgen ließ, die kläglich Fiasco gemacht hat. Dieser Nachtisch nach aufgehobener Tafel ist schaal, obgleich für uns Deutsche der pikante Zusatz vaterländischer Schilderungen hinzukommt, die nach Studien aus Spieß und Leibrock geformt erscheinen. Von den Geheimnissen an ist alles in Sue's Schriften Tendenz. Der „ewige Jude" ist eine romantische Anklageschrift gegen die Jesuiten und hat als solche einen rauschenden Beifall gefunden. Der Schauplatz der Begebenheiten ist die Beringstraße, das Leipziger Schlachtfeld, auf dem sich zwischen Taucha und Möckern steile Gebirge erheben, die den Feldherren von 1813 unbekannt geblieben sind, Java und Celebes, Paris, Rom, die Karawanenstraße von Kabul nach Ispahan, Armenien, ein Schloß in der Bretagne, Nordamerika, kurz die ganze Welt. Auf diesem nicht gerade beschränkten Raum sind die Gruppen der handelnden Personen vertheilt, alle auf der Reise nach Paris begriffen, das mithin in echt französischer Auffassung als Centralpunkt der Erde erscheint. Bei dieser Anordnung kann es nicht fehlen, daß die Erzählung episodenartig abbricht, von einem Welttheil in den andern überspringt, der Leser verwundert sich, fragt, weshalb er nur durch alle Zonen geschleppt werde, von der Eisregion zum Aequator und nach Befinden wieder rückwärts. Erst spät, wenn ich nicht irre im dritten Bande, wo man bei den frühern Romanen sich zum Hochzeitsmahle des endlich vereinigten Liebespaars setzte oder nach Befinden eine Einladungskarte zur Leichenfolge eingehändigt erhielt, stößt man auf den Knoten der Intrigue, der noch unauflöslich verwirrt sich zeigt. Jetzt erfährt man, daß alle die Weltreisen nöthig waren, um uns den anschaulichsten Begriff zu geben von dem gigantischen Umfange einer Macht, die den gesammten Schauplatz des Romans beherrscht und alle Fäden dieses Labyrinths in ihrer Hand vereinigt. Die nun folgende Schilderung des Jesuitenordens, gegeben in einer Reihenfolge von Szenen in dem kleinen Jesuitenhause in Paris, ist großartig koncipirt und voll von Zügen, die dem innersten Leben der Schüler Loyola's abgelauscht sind. Ihren Gipfelpunkt erreicht diese eben so fesselnde als geniale Darstellung in dem Sturze des allmächtigen Jesuitenobern und der Erhebung seines demüthigen Zöglings an seine Stelle. Eine solche Kraft und Wahrheit suchen wir in allen andern Roman-

dichtern der Gegenwart vergebens. Das öde Haus in Paris, wo die Erbschaft gehoben werden soll, das Schloß am Felsenstrande der Bretagne, die Hütte in dem Dschongelndickicht auf Java sind Gemälde, die uns das allumfassende Talent Sue's für solche Malereien zeigen. Hier wird die strengste Kritik keine Ausstellung machen, der geläutertste Schönheitssinn sich befriedigt fühlen. Man vergleiche die berühmtesten Malereien Walter Scott's mit diesen Schilderungen, und man wird den großen Vorzug Sue's vor dem Schotten entdecken, dem, nach Ludwig Tieck's wahrem Ausspruch, zu einem Dichter nur wenig fehlt, „aber dieses wenig wie viel ist es!" Dagegen kann die Schürzung und Lösung der Intrigue im „ewigen Juden" kaum verfehlter sein, alles ist verwirrt, unmotivirt, unwahr, darum läßt auch die Befriedigung, die jedes wahre Kunstwerk erregen soll, vergebens auf sich warten. Die Personen scheiden sich wie in den schlechtesten Machwerken des Fürst'schen Verlags in zwei Gruppen, die eine nichts als Tugend, Würde, Unschuld, die andere dem Teufel mit Haut und Haar verfallen. Die erste unterliegt, aber die zweite siegt wenigstens nicht, und das ist ein Fortschritt des „ewigen Juden" im Vergleich mit der frühern Produktion, welcher der „ewige Jude" im übrigen ziemlich gleicht. Die Absicht Sue's ist unschwer zu errathen, er wollte mit Handgreiflichkeit andeuten, daß so lange der Jesuitenorden in der Welt sei, der Sieg des Wahren und Guten zu den Unmöglichkeiten gehöre. Die Wirkung dieses Romans war die unmittelbar praktische, welche Sue beabsichtigte. Es war die Zeit des erbitterten Streites über die Jesuiten in Frankreich und der Schweiz. Sue's Buch überlieferte der einen Partei neue Waffen, sein Verdienst um Austreibung der Jesuiten ist mindestens so hoch anzuschlagen, wie jenes von Keller und Villemain. Die Jesuitenfreunde griffen den letztern und Sue mit derselben Wuth an. Als Villemain in einem Augenblick von Geistesabwesenheit sich zum Fenster hinausstürzte und dieser Paroxismus einem heftig wirkenden Gift der Jesuiten zugeschrieben wurde, setzte die Volksstimme das zweite, nicht minder unwahre Gerücht hinzu, daß auch Sue vergiftet worden sei. „Martin der Findling oder Memoiren eines Kammerdieners," bereitet uns auf die Welt vor, wie sie sein wird, wenn die Reformen der Sozialisten verwirklicht zu werden anfangen. Das Böse wird durch das Gute vorläufig vergütet werden, in der Zukunft senkt sich die Schale immer tiefer zu Gunsten des letztern. Das böse oder aristokratische Prinzip im „Martin" — beide sind hier gleichbedeutend — hat Malthus: Essay on the principles of population studirt und trägt ganze Sätze daraus vor. Sue läßt dieses böse Prinzip den Hauptgrundsatz der Aristokratie nach Malthus aussprechen: „Wenn ein Mensch in einer bereits bewohnten Welt geboren wird, und seine Familie hat nicht die Mittel ihn zu ernähren, oder die Gesellschaft bedarf seiner Arbeit nicht, so hat dieser Mensch kein Recht, irgend einen Antheil von Nahrung anzusprechen, er ist wirklich zu viel auf der Erde, an dem großen Gastmahl der Natur giebt es keinen Platz für ihn. Die Natur gebietet diesem Menschen zu gehen, und sie wird nicht zögern, diesen Befehl in Ausführung zu bringen. Auf dieser Welt hat Jeder nur für sich zu stehen, um so schlimmer für die, welche hienieden überflüssig sind; man würde zu viel zu thun haben, wenn man denen Brod geben wollte, die Hunger schreien; wer weiß, ob selbst genug für die Reichen übrig bleiben würde, da die Bevölkerung beständig so zunimmt, um die Erhaltungsmittel zu übersteigen? Die Mildthätigkeit ist eine Thorheit, eine Ermuthigung für das Elend." Auf diese Theorien, die ihrer Zeit (das berüchtigte Buch von Malthus erschien 1798 und erlebte bis 1817 fünf Auflagen) Aufsehen, jedoch niemals Geltung im Staatsleben erlangt haben, antwortet die Gegenpartei mit Beweisführungen aus Vidal: La repartition des richesses, Pierre Leroux: Du capital et du travail, aus der Revue sociale und der democratie pacifique. Die Debatte gewinnt durch die Charaktere und die Erlebnisse der Personen Fleisch und Blut, die eingeflochtenen Denkwürdigkeiten Martin's sind Vorträge mit lehrreichen Amplifikationen durch Beispiele. Der Schluß gewährt einen heitern Blick in die Zukunft. Der König C. O. — er ist 1814 als Kronprinz in Paris gewesen, im Gefolge der Kosacken, seine Bekehrung mithin doppelt wichtig — ist bei der Lesung

von Martin's Denkwürdigkeiten in ſich gegangen und hat die guten und vernünftigen Gedanken, die er darin gefunden, theilweiſe ins Werk geſetzt. In einem Briefe an den Kammerdiener zählt er ſeine Beſchlüſſe ſummariſch auf: „Verbot den Seiltänzern bei den ſtrengſten Strafen, die Kindheit bei ihren Uebungen zu verwenden. Erhebung der Volksſchulmeiſter zu dem Range von Staatsbeamten erſter Klaſſe, indem ſie vor den bürgerlichen, militäriſchen und religiöſen Behörden den Vortritt haben. Gründung von Bewahranſtalten und Schulen für kleine Kinder, von Gewerbs- und Ackerbauſchulen für die Erwachſenen, von öffentlichen Werkſtätten, in denen der rechtſchaffene, für den Augenblick obdachloſe Mann Brod und Obdach finden wird, von Spitälern für bürgerliche Invaliden. Augenblickliche Schließung der Schenken, welche beſtändig die ſchlechten Leidenſchaften reizen. Strenge Strafe gegen die Trunkenheit. Eröffnung von durch den Staat unterſtützten Nationalbühnen, in denen die Bevölkerung an Feſttagen für den vierten Theil des Geldes, welches ſie in den Schenken ausgeben würde, um ſich abzuſtumpfen und zu vergiften, edle und männliche Erholungen und Schauſpiele finden wird." — „Wenn es ſein müßte," ſchließt der König E. O., „ſo würde ich mich offen gegen die Ariſtokratie der Geburt und des Vermögens verſchwören, die hier ſehr mächtig und faſt König iſt, und würde mich an die Spitze des Volks ſtellen." An eine der vielen Ueberſetzungen des „ewigen Juden" und „Martin's" knüpft ſich in Deutſchland ein ſonderbarer Rechtsfall. Der Leipziger Verleger Kollmann hatte Eugen Sue vermocht, unter Mitwirkung eines Ueberſetzers vom gewöhnlichſten Schlag eine „deutſche Originalausgabe" zu veranſtalten, und glaubte nun jede andere Ueberſetzung der Werke von Sue gerichtlich verbieten laſſen zu können. Es braucht nicht geſagt zu werden, daß die Gerichte dieſe Auffaſſung des literariſchen Eigenthums nicht zu der ihrigen machten. Dem „Findling" folgte ein Novellencyclus von ſehr verſchiedenem Werth. Die „ſieben Todſünden" ſind eine novelliſtiſche Ausführung der ſozialiſtiſchen Lehre, daß die Leidenſchaften neutral ſind, daß die Schuld an den fehlerhaften menſchlichen Einrichtungen liegt, wenn Regungen, die unter andern Umſtänden edel wirken würden, als Laſter und Gebrechen ſich äußern. Die ſchwächſten dieſer Ausarbeitungen ſind die beiden der Verherrlichung der Trägheit und der Unkeuſchheit gewidmeten. In „Faulheit" ſollen wir uns für zwei Perſonen intereſſiren, die aus Trägheit ſich nicht einmal verlieben mögen, die in Folge derſelben Eigenſchaft bis zum Bettelſtab herabkommen und nur darum mehrere Jahre lang angeſtrengt arbeiten, um ihr ganzes übriges Leben in einer Hängematte zu verträumen. In „Unkeuſchheit" macht eine Magdalene, die jedoch noch einen weiten Weg zurückzulegen hat, ehe ſie eine Reuige wird, einen alten Wucherer raſend verliebt und zwingt ihn dann, indem ſie ihm Entſetzen vor der diaboliſchen Macht ihrer Reize einflößt, eine achtbare Familie aus ſeinen räuberiſchen Klauen zu entlaſſen. In „Jähzorn" iſt der Held ein Richter, der ſich duellirt, einem Bauer die Rippen zerbricht, einen Präſidenten aus dem Fenſter wirft, ſeine Frau durch Schreck tödtet, dann aber als Korſar um Frankreichs Ruhm und ſeinen Handel ſich die größten Verdienſte erwirbt. Hoch erhebt ſich über die Atmoſphäre dieſer Romane die reizende Novelle „Hochmuth". Das Verhältniß, das hier zwiſchen Licht- und Schattenpartien herrſcht, iſt das glücklichſte, die Konzeption einfach aber hinreißend, alle Effekte maßvoll gehalten, der vorherrſchende Ton ein idylliſcher. Die beiden Mädchengeſtalten der Novelle, namentlich die „Herzogin", ſind mit einer Keuſchheit und Lieblichkeit ausgeſtattet, die ſelbſt engliſche Pruderie anerkennen würde, und nicht etwa Ideale, ſondern natürliche Mädchen. In künſtleriſcher Beziehung iſt „Hochmuth" das Meiſterwerk Eugen Sue's, vielleicht die einzige untadelhafte Bereicherung, die durch ſeine Arbeiten der franzöſiſchen Nationalliteratur geworden iſt. Die „Todſünden" waren noch nicht beendet, als die Februarrevolution ausbrach, die mit Sue's Richtung ungleich mehr harmonirte, als mit jener der meiſten andern franzöſiſchen Belletriſten. Sue ſchob ſeine Romane auf die Seite und warf ſich wie alle Welt auf die Politik. Seine Bekanntſchaft mit den ländlichen Verhältniſſen machte ihn zu einem Lieblingsſchriftſteller der Landleute, das Umſichgreifen ſozialiſtiſcher Ideen auf dem flachen

Lande wird ihm größtentheils zugeschrieben. Bei den Wahlen von 1848 und 1849 wurde er übergangen, weil einmal die Partei des National die leitende war, die seine Gedanken über das Eigenthum als zu weit gehend verwarf, das andere Mal die reaktionäre Richtung überwog. Eine neue Produktion brachte ihn in die Erinnerung seiner vergeßlichen Mitbürger zurück, die Polizei verfolgte die „Geheimnisse des Volks", in Rouen fielen bei der Darstellung eines dem „ewigen Juden" abkopirten Dramas Unordnungen vor, in deren Folge das Theater geschlossen wurde, Sue war nun wieder ein populärer Name. Das demokratische Konklave verwarf bei der Ergänzungswahl für Paris von 1850 beide anfangs aufgestellten Kandidaten, Girardin (s. d.) wie Dupont de l'Eure und entschied für Eugen Sue. Die vielen Angriffe, die diese Entscheidung von Seiten der konservativen Presse hervorgerufen hat, haben keinen Flecken auf Sue's Charakter und Benehmen werfen können. Man hat ihm vorgeworfen, daß er aus der Marine mit Unehren geschieden sei, und er hat offizielle Beweise vom Gegentheil gebracht. Man hat gesagt, daß er, der reiche Schriftsteller, den Armen von seinem Ueberfluß nichts mittheile, und der Maire des Orts, wo er im Sommer zu leben pflegt, hat eine lange Liste von Geldbeiträgen, Lebensmitteln, Kleidung, Holz u. s. w. veröffentlicht, die Sue jährlich an die Darbenden vertheilt. Die kleinlichen Beschuldigungen, daß er seine Wohnung mit orientalischer Pracht ausstatte, von Gold und Silber speise u. dgl. hat er keiner Antwort gewürdigt. Seine Wahl ist mit ungefähr 130,000 Stimmen erfolgt, 8000 mehr, als sein Gegner auf sich vereinigte.

Die neueste Zeit hat zwei neue Romane von Sue gebracht, „die Kinder der Liebe" und „die Geheimnisse des Volks", beide unvollendet. Die „Geheimnisse" haben in Frankreich und Deutschland Beschlagnahmen, selbst Verbote erfahren, obgleich der Text nicht bedenklicher ist als in den frühern Geheimnissen und dem „ewigen Juden". Die bis jetzt erschienenen Bändchen behandeln die Zeit unmittelbar vor der Februarrevolution und diese selbst.

Raphael Georg Kiesewetter von Wiesenbrunn, einer der geschätztesten musikalischen Schriftsteller, wurde am 29 August 1774 zu Holleschau in Mähren geboren. Sein Vater, Aloys Ferdinand K., praktischer Arzt in Holleschau, bestimmte ihn für den Staatsdienst, in Olmütz studirte er Philosophie, in Wien die Rechte. Seine erste Anstellung erhielt er 1794 in der Kriegskanzlei der Reichsarmee, 1804 kam er zum k. k. Hofkriegsrath nach Wien, wurde 1807 zum Hofrath befördert und bekleidete diese Stelle bis 1845, in welchem Jahre er nach 51 Dienstjahren in den Ruhestand versetzt wurde. Seine Erhebung in den österreichischen Adelstand mit dem Prädikat eines Edlen von Wiesenbrunn war bereits um mehrere Jahre früher erfolgt. Er hat dem österreichischen Staat 51 Jahre lang gedient, dies ist Alles, was über seine Beamtenlaufbahn zu sagen ist. In seiner frühesten Jugend hatte er bereits Gesang und Klavierspiel geübt, aber ohne sonderliche Fortschritte und mit häufigen Unterbrechungen, so daß ihm nichts blieb als eine ziemliche Fertigkeit im Notenlesen. Als Jüngling von sechszehn Jahren fing er an eifriger Musik zu treiben und erlernte die Flöte, das Modeinstrument der Zeit. Nachdem er auf diesem Instrument eine bedeutende Kunstfertigkeit erlangt hatte, gab er es wieder auf und wählte dafür später Fagot und Guitarre. Seine schöne kräftige Baßstimme hatte er im spätern Mannesalter so ausgebildet, daß er nicht nur in Privatgesellschaften, sondern auch bei größern Aufführungen zu wohlthätigen Zwecken sich hören lassen konnte. Kruft, Bonora und mehrere andere damals lebende Komponisten schrieben Baßarien für ihn. Dem wissenschaftlichen Theile der Musik widmete er angestrengte und fruchtbringende Studien. Er war funfzig Jahre alt und von beschwerlichen Amtsgeschäften überhäuft, als er bei Albrechtsberger Generalbaß, bei Hartmann Kontrapunkt zu studiren begann. Die Geschichte der Musik hatte den größten Reiz für ihn, er sammelte mit großen Opfern ältere Meisterwerke und beschäftigte sich gleich angelegentlich mit den Biographieen ihrer Meister. Dies führte ihn zu dem umfassenderen Studium der Geschichte der Musik und ihrer Literatur, dem er fortan seine meisten

Erholungsstunden widmete. Von 1816 begann er das Sammeln von Partituren alter Musik, worin er von mehreren in Italien lebenden Freunden unterstützt wurde. Da er jeden Styl und jede Schule berücksichtigt hat, ist diese Sammlung ein wahres Archiv für die Geschichte der Musik geworden. Die hervorragendsten der gesammelten Werke brachte er in seinem Hause zu Gehör, die Freunde edlerer Musik, denen er seine Hallen gastfreundlich öffnete, hörten jährlich mehrmals, im Advent, in den Fasten, in der Charwoche die Musiken eines Palestrina, Allegri, Vittoria, Carissimi, Leo, Scarlatti, Jomelli, Durante, Pergolese, Majo, Lotti, Fux, Caldara, Sebastian Bach, Graun u. A. Durch dreißig Jahre dauerten diese Aufführungen ohne Unterbrechung fort. Seine Schriften, die wir weiter unten vollzählig aufführen werden, machten ihn der musikalischen Welt bekannt und reihten ihn zu den ersten Schriftstellern seines Fachs. Mehrere Akademien schickten ihm ihre Diplome, er wurde nach und nach Ehrenmitglied von dreizehn gelehrten Akademien oder philharmonischen Gesellschaften in Wien, Berlin, Amsterdam, Paris, Rom und andern Orten. Seit dem Monat Mai des Jahres 1848 lebte er in stiller Zurückgezogenheit in Baden bei Wien, wo er am 1. Januar 1850 nach kurzer Krankheit starb. Seine Frau war ihm mehrere Jahre früher vorangegangen. Seine Partiturensammlung ist laut testamentarischer Verfügung Eigenthum der Hofbibliothek in Wien geworden unter der Bedingung, daß sie als ein Ganzes beisammen bleibe. Aloys Fuchs zählt in der „Neuen Zeitschrift für Musik" folgende Werke von ihm auf: Die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst, 1828 in 4., von der Akademie in Amsterdam mit der großen goldenen Preismedaille gekrönt und auf Kosten des Instituts gedruckt. — Geschichte der europäisch-abendländischen, das ist: unserer heutigen Musik. Leipzig, bei Breitkopf und Härtel; erste Auflage 1834 in. 4., zweite Auflage 1846 in 4., beide mit vielen Notenbeilagen. Diese Geschichte, die auch in das Englische übersetzt ist, enthält das Gediegenste, was irgend eine Literatur über diesen Gegenstand aufzuweisen hat. — Ueber die Musik der Neugriechen, nebst freien Gedanken über altegyptische und altgriechische Musik. In drei Abhandlungen, Leipzig 1838 in 4. — Guido von Arezzo, sein Leben und Wirken, mit einem Anhange über die dem heiligen Bernhard zugeschriebenen musikalischen Traktate. Leipzig 1840 in 4. — Schicksale und Beschaffenheit des weltlichen Gesanges vom frühen Mittelalter bis zu der Erfindung des dramatischen Styls und den Anfängen der Oper. Leipzig 1841 in 4. — Die Musik der Araber, nach Originalquellen. Mit einem Vorwort von Freiherrn von Hammer-Purgstall. Leipzig 1842 in 4. — Ueber das Leben und die Werke des Palestrina, nach dem großen Werke des Abbate Baini. Nachgelassenes Werk von Kandler, mit einer Vorrede und mit Anmerkungen herausgegeben von Kiesewetter. Leipzig, 1834. — Der neuen Aristoxener zerstreute Aufsätze über das Irrige der musikalischen Arithmetik und das Eitle ihrer Temperaturrechnungen. Gesammelt und mit einer historisch-kritischen Einleitung als Vorrede, sammt Zusatzartikel herausgegeben von Kiesewetter. Leipzig 1846 in 8. — Ueber die Oktave des Pythagoras. Nachtrag zum vorigen Werke. Wien, 1848. — Katalog über die Sammlungen der Partituren alter Musik des Hofraths Kiesewetter. Von ihm in Druck herausgegeben, 2 Bände in 4., Wien, 1847. — Von seinen in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Artikeln nennen wir: Ueber den Umfang der Singstimmen in den Werken der alten Meister (Wiener Musikzeitung von 1820). — Ueber die Tonschrift Gregor's des Großen (Leipziger allgem. musik. Zeit. v. 1828.). — Ueber Franco von Köln und die ältesten Mensuralisten (das.). — Die Tabulaturen der ältern Praktiker seit Einführung der Figural- und Mensuralmusik. In vier Artikeln (das., Jahrg. 1831). — Ueber den weltlichen und volksmäßigen Gesang im Mittelalter (Leipziger musik. Zeit. v. 1838.) — Ueber die Lebensperiode Franco's, eine Duplik (das.). — Ueber Tonmessungen und Temperaturen (Cäcilia v. 1832). — Ueber die musikalischen Instrumente und die Instrumentalmusik im Mittelalter bis zur Gestaltung unserer dermaligen Kammer- und Orchestermusik (Cäcilia v. 1843). — Ueber die Tonschrift Gregor's des Großen, eine Duplik (Leipziger musik. Zeit. v. 1843). — Die sogenannte vollkommen gleichschwebende

Temperatur, ohne Logarithmen, graphiſch, techniſch und praktiſch ausgeführt (Cäcilia v. 1847). — Die wahren Grundſätze der griechiſchen Muſik (Wiener muſik. Zeit. v. 1841). — Im Manuſkript ſind noch vorhanden: Die Akkordenlehre nach dem Syſtem der Grundharmonie entwickelt, nebſt Verzeichniß aller denkbaren Tonverbindungen. — Syſtem der Grundharmonie im Auszuge. — Vorbereitung zum Studium der Harmonie. — Gedanken über Bau und Stellung eines Orcheſters. — Notizen, den Anſiparnaſſo des Orazio Vecchi betreffend, als Vorrede zu dem Exemplar der Partitur dieſes höchſt ſeltenen und wichtigen Werks.

Arthur Görgey. An den äußerſten Grenzen Ungarns, ſüdlich von Galizien, zum Theil von den Karpathen durchzogen, die hier ihre großartigſten und pittoreskeſten Formen enthalten, zum Theil eine fruchtbare Ebene, erſtreckt ſich die Grafſchaft Zips. Der Beſitz war lange zwiſchen Ungarn und Polen ſtreitig, in trüber Zeit wurden die ſogenannten ſechszehn Städte der Zips, richtiger dreizehn Städte und drei Herrſchaften, an Wladislaus Jagello für 7400 Gulden verpfändet und erſt 1772 gelangte Oeſterreich wieder zur Herrſchaft. Die Bevölkerung dieſer Landſchaft iſt von je eine gemiſchte geweſen, zu der ſlawiſchen Urbevölkerung haben ſich in unvordenklichen Zeiten zahlreiche Deutſche geſellt, das dritte nationale Element bildet der magyariſche Adel. Religiöſe Verfolgungen haben das Zipſer Land auf eine furchtbare Weiſe heimgeſucht, dennoch iſt die Bevölkerung ihrem proteſtantiſchen Glauben, den die Mehrzahl angenommen hat, treu geblieben. Aus dieſem Lande ſtammt Arthur Görgey. Seine Familie iſt eine altmagyariſche, zu dem reinſten Adel zählende, jedoch eine von den vielen, die reicher an Erinnerungen als an Glücksgütern ſind. Auf deren Stammgut Toppotz hat G. am 5. Februar 1818 das Licht der Welt erblickt. Die Eltern waren beide ſehr gebildet, der Vater mit den Klaſſikern vertraut, die Mutter in der deutſchen Literatur wohl bewandert. Die letztere leitete die Erziehung der Kinder nach Salzmann'ſchen Grundſätzen, indem ſie dem Körper Entbehrungen und Anſtrengungen auferlegte, damit er ſich kräftige und des Lebens Stürme ertragen lerne. Ihr Sohn mußte die Schuhe an den bloßen Füßen tragen, erhielt im ſtrengſten Winter nichts als einen einfachen Rock und hatte ſich in jeder Jahreszeit mit einem Strohlager, ohne Decken und Matratzen, zu begnügen. Auf dieſe Weiſe wurde er gegen Kälte und Hitze abgehärtet und ſetzte ſich Sturm, Regen und Schnee mit Gleichmuth aus. 1828 ſtarb die Mutter, der Vater, der nun die Erziehung übernahm und minder ſyſtematiſch leitete, erlag im März 1834 einer Krankheit. Arthur beſuchte die Schulen von Käsmark und Leutſchau, 1831 wurde er in Eperies in die Klaſſe der Rhetorik aufgenommen, wo er nur kurze Zeit blieb. Auf der Pionierſchule zu Tuln, die er gegen ſeine Neigung zu beſuchen gezwungen war, bethätigte er ſeine Talente, die bereits auf den frühern Schulen Aufſehen erregt hatten, in hervorſtechender Weiſe. Die dortigen Profeſſoren beglückwünſchten ſeinen Vater, daß ſein Sohn der hoffnungsvollſte ihrer Zöglinge ſei, und empfahlen ihn dem Hofkriegsrath als einen Jüngling, in dem der Keim zu einem großen Feldherrn liege. Den dreijährigen Kurſus der Pionierſchule erledigte er in zwei Jahren, dieſe Auszeichnung war der Grund, daß er in die ungariſche Leibwache des Kaiſers aufgenommen wurde. In Fleiß und untadelhaftem Verhalten ſeinen Kameraden ein Muſter, an Talent alle übertreffend, begnügte er ſich nicht mit den gewöhnlichen Lehrvorträgen, ſondern hörte außerdem auf der Hochſchule Vorleſungen über Veterinärkunde und andern Wiſſenſchaften. Nach fünfjährigem Dienſt in der Leibwache trat er als Oberlieutenant in das Palatinalhuſarenregiment. Seine Gage war ſchwach, die Zuſchüſſe von zu Haus, die ſeine Mitoffiziere erhielten, fehlten bei ihm. Um es den Kameraden gleichthun zu können, betrieb er Pferdehandel, kaufte rohe Pferde, um ſie zugeritten wieder zu verkaufen, machte aber doch nicht ſolchen Gewinn, daß er ſtandesmäßig hätte leben können. In einer ähnlichen Lage ſonderte ſich Napoleon in Brienne von den Genoſſen ab, und Görgey handelte wie der Mann, der ſchon damals ſein Vorbild geweſen ſein mag. Stolz gegen Reichthum ſetzend, wurde er zurückhaltend und ſchroff. Die Liebe ſeiner Kameraden verſcherzte er dadurch, nicht

ihre Achtung, als der gewandteste Turner, der waghalsigste Reiter imponirte er denen, die seine geistigen Fähigkeiten nicht zu schätzen verstanden. Inzwischen schien der europäische Friede zu einem ewigen erweikert werden zu sollen, und Görgey verließ nun eine Stellung, die ihm auf die Dauer unerträglich wurde. Er würde in nicht zu langer Zeit zum Rittmeister aufgerückt sein, dennoch forderte er seinen Abschied und begann in Prag unter Redtenbacher Chemie zu studiren. Als ganz dürftiger Student betrat er den Hörsaal, später erhielt er ein Stipendium, wodurch seine Lage eine sorgenfreie wurde. Seine Studien waren die eifrigsten, in kurzer Zeit hatte er seine Mitschüler eingeholt, noch ein paar Monate und er war allen voraus. Die „Grenzboten" theilen aus dieser Periode seines Lebens einen verbürgten Zug mit, der, so gering er scheinen mag, Ehrgeiz und Sucht, Aufsehen zu erregen, als einen Grundsatz seines Charakters enthüllt. An einem schneidend kalten Winterabend ist Görgey mit mehreren Haus- und Studiengenossen im traulich warmen Zimmer vereinigt. Das Gespräch bewegt sich um den Genuß, den die Versammelten in dem Blick aus dem warmen, erleuchteten Gemach auf die schneebedeckte, sturmgepeitschte Landschaft empfinden. Als man sich trennt, nimmt Görgey seine Bunda und öffnet das Fenster, das auf eine niedrige Terasse führt. „Ihr habt heute zu stark eingeheizt, ich will draußen schlafen," sagt er, steigt hinaus und führt seinen Vorsatz gegen alle Widersprüche der Freunde aus. Ein zweiter Zug aus seinem Prager Leben, ungleich stärker, deutet auf dieselbe Charakterrichtung hin. Görgey bewirbt sich lange um die Gunst einer jungen Dame, stellt endlich seinen Antrag und erhält einen Korb. Am nächsten Tage verlobt er sich mit der Erzieherin desselben Mädchens, damit dieses sehe, wie gleichgiltig er den Korb hingenommen habe. Die Märzrevolution fand ihn noch im Laboratorium, das er wegen eines so geringfügigen Ereignisses zu verlassen nicht der Mühe werth hielt. Während seine Freunde durch Gassen und Straßen stürmten, die Swornostmütze trugen, im Wenzelsbade und im Rathhaussaale Geschichte zu machen glaubten, blieb er den leer gewordenen Räumen der Laboratorien treu, während jene an der alten Monarchie experimentirten, machte er Versuche mit vegetabilischen Säuren. Windischgrätz bombardirte Prag, Görgey schrieb für Liebig's Journal: „Ueber die Fettsäuren im Kokosnußöl." Die Wendung der ungarischen Angelegenheiten verfolgte er mit gespannter Aufmerksamkeit, als die Unvermeidlichkeit des Kampfes hervorleuchtete, eilte er nach Pesth und bewarb sich um eine Stelle im Heer. Der Ruf, der ihm voranging, verschaffte ihm bei Kossuth eine zuvorkommende Aufnahme, des ersten Auftrags, in Lüttich Waffen einzukaufen, entledigte er sich mit Treue und Gewandtheit. Kurz darauf, als bereits das kaiserliche Manifest gegen Ungarn erschienen war, zeigte er sich wieder in Prag. Den Fragern, die den Zweck seines Kommens wissen wollten, gab er lachend die Antwort: „Ich werbe für Ungarn." Er sprach die Wahrheit, und eben darum blieb er vor Anfechtungen sicher und konnte seine Mission ausführen, die Palatinalhusaren zum Austritt nach Ungarn zu bereden. Während des Marsches des Banus auf Pesth kommandirte Görgey auf der Insel Csepel, die einen geeigneten Uebergangspunkt darbietet, den Jellachich benutzen konnte, um auf das linke Donauufer zu gelangen. Auf dieser Insel spielte das erste blutige Revolutionsdrama, und Görgey war es, der es in Szene setzte. Graf Ödön Zichy, aus einer der ersten Magnatenfamilien Ungarns, Administrator des Stuhlweißenburger Komitats, war mit Depeschen vom Ban aufgefangen, und auf die Insel Csepel geführt worden. Auf der Stelle improvisirte Görgey ein Kriegsgericht, machte sich zu dessen Präsidenten, leitete mit Hinwegräumung aller Formen ein standrechtliches Verfahren ein, ließ ein Urtheil fällen und den Unglücklichen aufknüpfen. Wozu dieser Mord? Zichy, der nicht mehr gethan hatte, als hundert andere, die man einfach aus ihren Funktionen entfernte, konnte allenfalls von einem Fanatiker des Todes schuldig gefunden werden, aber von Fanatismus glühte kein Funke in Görgey's Brust. Er wollte mit seiner Lynchjustiz Aufsehen erregen, es war kalte Berechnung der Lage, was ihn zum Morde trieb. Der Revolution, die gegen alle ehemaligen Offiziere ein gerechtfertigtes Mißtrauen hegte, fehlte ein zuverlässiger Feldherr. Von jedem General

fürchtete man Verrath, und nicht ohne Grund, Görgey, der durch seine That seine Brücken verbrannt hatte, war über jeden Verdacht erhaben. Seine Berechnung bewährte sich, nachdem das Volk von dem anfänglichen Entsetzen über seine That sich erholt hatte, der Fanatismus durch die nachfolgenden Ereignisse gesteigert worden war, forderten Viele, daß Görgey mit einem Befehl betraut werde. Von der Insel Csepel ging er zur Südarmee unter Perczel. Dieser magyarische Führer war eben so stolz wie er, beide geriethen sogleich in Mißhelligkeiten. In dem Treffen, welches die Waffenstreckung von Roth und Philippovich zur Folge hatte, weigerte sich Görgey, die fehlerhaften Dispositionen Perczel's auszuführen. Perczel drohte mit Erschießen, Görgey operirte dennoch nach eigenem Gutdünken, und dies führte den günstigen Erfolg der Schlacht herbei. Der Andere sah, daß er zu weit gegangen sei, und wollte jenen durch das Geschenk einiger vortrefflicher Gewehre versöhnen. Görgey schenkte die Waffen seinem Bedienten. Zur Leitha-Armee versetzt, machte er unter Moga's Kommando den Zug gegen Wien mit. Er stimmte gegen die Schlacht und machte darauf aufmerksam, daß Moga seine Anordnungen so getroffen habe, daß der linke ungarische Flügel fast unfehlbar in die Donau gesprengt werden müsse. Kossuth rühmte den Muth der Honveds, der sie unüberwindlich mache, wenn auch gegen die strategischen Regeln gefehlt werde. „Wenn sie davon kommen," antwortete Görgey trocken, „so werden sie es nur ihrer Leichtfüßigkeit zu danken haben." Seine Prophezeiung erfüllte sich buchstäblich, die Schlacht ging für die Ungarn verloren, aber die Leichtfüßigkeit der Honveds machte die Einbuße gering. Görgey erhielt das Oberkommando übertragen, sein Wunsch war erfüllt, nur fehlte es an Gelegenheit zu Auszeichnung, da mit der damaligen Armee, desorganisirt wie sie war, nichts gewagt werden durfte. Aus dieser ersten Zeit ist nichts bemerkenswerth als der Styl seiner Schlachtberichte, die eine Nachahmung Napoleonischer Bulletins sind. Der Bericht über das Treffen bei Wieselburg beginnt: „Es lebe der Magyar! heute haben wir gesiegt!" und schließt: „Als wir unsere Arbeit vollendet hatten, kehrten wir wieder auf dem Wege nach Raab zurück." Aehnlich lauten mehrere spätere. „Wir haben gesiegt und uns zurückgezogen!" wurde in Budapesth sprüchwörtlich, Oppositionsblätter gaben dem General den Rath, lieber sich schlagen zu lassen und vorzurücken, der Name eines „Marschall Rückwärts" kam allgemein für ihn auf. Mit seltener Selbstverleugnung ertrug er den beißenden Spott und ließ sich durch nichts bestimmen eine Entscheidungsschlacht anzunehmen. Sein Rival Perczel gab seinem Ungestüm nach, nahm bei Moor die Schlacht an und wurde total gesprengt. In Pesth wurde mit seiner Mitwirkung der Feldzugsplan entworfen, der Ungarn in diesem ersten Feldzuge rettete. Die übrigen Truppentheile zogen sich in die Theißgegend, Görgey begab sich mit 18—20,000 in die Bergstädte. Von Waitzen erließ er die berühmte „Erklärung der obern Donauarmee", auf die nach der Katastrophe von Vilagos oftmals gewiesen worden ist, um die Fäden seines Verraths zu verfolgen. Wir geben darum diese merkwürdige Erklärung vollständig, sie lautet: „1) Die obere Donauarmee wird ihrem Eide treu bleiben, die ungarische Monarchie und die vom König Ferdinand V. sanktionirte Verfassung gegen jeden äußern Feind vertheidigen. 2) Die obere Donauarmee wird eben so entschieden Denjenigen entgegentreten, welche im Lande selbst durch vorzeitige republikanische Bewegungen das konstitutionelle Königthum stürzen wollen. 3) Aus dem Begriff der konstitutionellen Monarchie, für welche die obere Donauarmee bis zum letzten Mann kämpft, folgt von selbst, daß sie einzig und allein jenen Befehlen gehorsamt, welche von dem verantwortlichen königlich ungarischen Kriegsminister oder von dessen Stellvertreter (gegenwärtig Vetter) auf gesetzlichem Wege erlassen werden. 4) Die obere Donauarmee, eingedenk der ungarischen Verfassung, des abgelegten Eides, eingedenk ihrer Ehre, eingedenk Dessen was sie thun soll und thun muß, erklärt schließlich, daß sie das Resultat einer mit dem Feind angeknüpften Unterhandlung nur dann als gültig und bindend anerkennen wird, wenn durch dieses die Verfassung Ungarns, auf welche die Armee geschworen, und die Soldatenehre der letztern garantirt ist. Die obere Donauarmee veröffentlicht darum

dieſe Erklärung, damit ſie inmitten der Cabalen, denen unſer armes Vaterland vielleicht bald ausgeſetzt ſein dürfte, ihre Stellung ſtreng auf dem geſetzlichen Boden behaupte. Waitzen, 2. Jänner 1849. Im Namen der obern Donanarmee: Görgey, General." Die Maske der Loyalität vorzunehmen, um ſich ſchlimmſten Falls eine Rückzugspforte offen zu erhalten, war in dem Augenblick, wo die Hauptſtadt geräumt wurde, eine Handlung der Klugheit. Görgey ſpricht aber auch ſchon von Cabalen, denen ſein armes Vaterland vielleicht bald ausgeſetzt ſein dürfte, es iſt derſelbe Vorwurf, der ſeinen ſpätern Ungehorſam, ſeinen Abfall rechtfertigen ſollte. In dem folgenden ſechswöchentlichen Feldzuge bewährte er ſein Feldherrntalent auf die glänzendſte Weiſe. In fortwährendem Kampfe mit den weit überlegenen Streitkräften unter Schlick und Nugent, wurde er mehrmals geſchlagen, mehrmals in Lagen gedrängt, aus denen kein Entrinnen möglich zu ſein ſchien, und hielt ſich doch immer in offenem Felde. Durch die Erſtürmung des für uneinnehmbar geltenden Berges Brangisko, der die Zips von der Zaroſer Geſpannſchaft trennt, bahnte er ſich endlich einen Weg zu der Theiß-Armee. In Eperies verlor Görgey das Oberkommando, das in Dembinski's Hände überging. Sein Stolz war tief verletzt, zum erſten Male tadelte er Koſſuth öffentlich, in dem Tagsbefehl vom 14. Februar, worin den Truppen der Wechſel im Oberbefehl angekündigt wurde, forderte er die Soldaten auf, ſeinem Beiſpiel zu folgen, ſich über die unverdiente Zurückſetzung, die ihm widerfahren ſei, nicht zu grämen, und ſich wie er in aller Ergebenheit den Befehlen des „polniſchen" Generals zu fügen. In der Schlacht von Kapolna (27. und 28. Februar) äußerte ſich ſein Groll gegen Dembinski durch Thaten. Er kam mit ſeinem Armeekorps gefliſſentlich vier Stunden ſpäter an, als ihm befohlen worden war, wodurch die Schlacht unentſchieden blieb. Als er dann den Befehl erhielt, den Uebergang der Armee über die Theiß bei Tiſſafüred durch eine Stellung bei Poroßlo zu decken, verließ er ſeinen Poſten und folgte der übrigen Arme. Koſſuth eilte herbei um dieſen Ungehorſam zu beſtrafen, allein die Stimmung der Armee äußerte ſich in einer ſolchen Weiſe, daß er nichts zu unternehmen wagte. Um den magyariſchen Stolz zu verſöhnen, ernannte er ſtatt Dembinski's Vetter, doch die Unzufriedenheit Görgey's blieb dieſelbe, und nun mußte Vetter krank werden, worauf der ehrgeizige junge General die Stelle erhielt, nach der er geſtrebt hatte. Am Ziel ſeiner Wünſche angelangt, kämpfte er mit Leib und Seele für die Nation, mit ſeiner Erhebung zum Oberbefehl beginnt jene Reihe glänzender Gefechte und Schlachten, die ſeinen Namen berühmt gemacht haben. Am 20. März ergriff er die Offenſive, am 24. April war die öſterreichiſche Invaſionsarmee in großer Zerrüttung an die äußerſten Grenzen des Landes zurückgedrängt. Wie Görgey überhaupt als bloßer Soldat ſich darzuſtellen liebte, ſo legte er beſonders in dieſem kurzen und entſcheidenden Feldzug eine gewiſſe Ritterlichkeit an den Tag, die ihm die Sympathien der Beſiegten erwarb. In der Schlacht von Waitzen (16. April) war der kaiſerliche General Götz geblieben. Görgey ließ ihn feierlich beſtatten, 101 Kanonenſchüſſe gaben ihm das Geleit in die Ewigkeit, ſein Leichenwagen wurde von Görgey's Generalſtab und mehreren ungariſchen Bataillonen bis zur Gruft begleitet, die öſterreichiſchen Offiziere hatten durch einen Parlamentär die Einladung erhalten, ihrem tapfern Kameraden die letzte Ehre zu erweiſen, und ſechs derſelben waren gekommen. Görgey war durch ſeine Erfolge berauſcht, ſeine ehrgeizigen Entwürfe traten für den Augenblick in den Hintergrund, das Wohl ſeines Vaterlands lag ihm damals wirklich am Herzen. Aber er täuſchte ſich nicht über den Erfolg ſeiner Siege, mitten im Triumph ſah er neue Kämpfe, einen europäiſchen Krieg voraus. Die wenig bekannte Proklamation, die er von Komorn an ſeine Kampfgenoſſen richtete, erinnert die Soldaten an ihre Siege, um ſie zu neuen Anſtrengungen aufzufordern. „Erinnert Euch deſſen, wenn es wieder zur Schlacht kommt!" iſt der häufig wiederholte effektvolle Refrain. Nachdem er die Armee auf die nächſte ruhmvolle Vergangenheit verwieſen, wendet er ſich zu der Zukunft: „Viele unter uns glauben, daß unſere gewünſchte Zukunft bereits erkämpft ſei. Aber täuſchet Euch nicht. Dieſer Krieg wird nicht zwiſchen Ungarn und Oeſterreich entſchieden;

aus ihm wird ein europäischer Krieg werden; ein Kampf des natürlichen, heiligen Volksrechts gegen die unverschämte Tyrannei. Und das Volk wird, das Volk muß überall siegen. Aber Ihr werdet kaum die Früchte dieses Siegs genießen, wenn Ihr seine wahrhaftgetreuen Vorkämpfer sein wollt. Denn seine treuen Vorkämpfer könnt Ihr nur dann sein, wenn es Euer fester Entschluß ist, die Märtyrer dieses schönsten und herrlichsten Siegs zu werden. Erinnert Euch Dessen, wenn es abermals zur Schlacht kömmt! Und da ich fest glaube, daß unter Euch kein Einziger ist, der ein feiges Leben einem ruhmvollen Tod vorzöge, und der nicht gleich mir fühlte, daß eine Nation, deren Söhne sich bei Szolnok, Hatvan, Tapiobiscke, Isaßeg, Waitzen, Nagy-Sarlo und Komorn mit unvergänglichen Siegeskränzen geschmückt, nicht zum Sklaven gemacht werden kann, so kenne ich auch im fürchterlichsten Kanonendonner für Euch nur die Parole: Vorwärts, Kampfgenossen! Nur immer vorwärts! Erinnert Euch Dessen, wenn es abermals zur Schlacht kömmt!" Die Siege der Ungarn hatten eine verhängnißvolle Folge — die Unabhängigkeitserklärung vom 14. April. Görgey verwarf entschieden diesen Gedanken, den ihm Kossuth vorher mittheilte, er meinte, es sei lächerlich zu glauben, daß Ungarn Oesterreich völlig besiegt habe oder es mit dem gesammten Europa aufnehmen könne. Kossuth hielt den Willen des Volks entgegen, dem sich nicht länger widerstreben lasse, und Görgey brach die Unterredung mit den Worten ab: „Ein Narr, wer sich jeden Rückzug abschneidet." Ein zweiter nicht minder verhängnißvoller Fehler war, daß man, statt auf Wien zu marschiren, Ofen belagerte und dadurch Oesterreich Zeit ließ, seine Streitkräfte zu sammeln und mit den russischen zu vereinigen. Es wird darüber gestritten, von wem dieser Befehl ausgegangen sei. Während des Unabhängigkeitskriegs war keine Auskunft darüber zu erlangen, eine direkte Interpellation, die am 21. Juli in der vorletzten Sitzung des Reichstags von Szegedin von dem Abgeordneten Hunfalvi gestellt wurde, erhielt von dem anwesenden Ministerpräsidenten Szemere keine Antwort. Die zahlreichere Partei, die Görgey anklagt, beim ersten Einmarsch der Oesterreicher verrätherische Unterhandlungen angeknüpft zu haben, wofür die Beweise fehlen, beschuldigt Görgey, eine andere Partei, die der Gemäßigten, nennt das Verlangen der „weiblichen Kamarilla", der Damen Kossuth, Meßleny, Guyon, einen feierlichen Einzug in Pesth zu halten, als Veranlassung der Maßregel. Nach der Behauptung dieser Partei soll Görgey, als die Belagerung zum Beschluß erhoben worden war, ausgerufen haben: „Durch diesen strategischen Bock ist Alles verloren." Die Belagerung leitete er mit Geschick und Energie. Während des entscheidenden Sturms stand er auf dem Balkon des Heiderich'schen Hauses auf dem Schwabenberge und schaute dem Kampfe mit dem Fernrohr zu. Er war in einfacher Majorsuniform, unbedeckten Hauptes, neben ihm stand der Regierungsbevollmächtigte und Abgeordnete Ludwigh. Einige Bataillone waren in die Festung gedrungen, als Ludwigh fragte, ob nicht ein Kourier mit der Siegesnachricht an die Regierung geschickt werden solle. „Erinnern Sie sich an Melas bei Marengo," entgegnete Görgey. In der That dauerte der Kampf noch mehrere Stunden lang, denn Hentzi hatte die Gassen verbarrikadirt und jedes Haus in eine kleine Festung verwandeln lassen. Um sieben Uhr Morgens wehte endlich die ungarische Trikolore auch auf der kaiserlichen Burg und dem Sandor'schen Palais. Jetzt schickte Görgey einen Kourier ab, die Depesche enthielt blos die drei Worte: Buda! Hurrah! Görgey! Unglücklicher Weise enthält dieser Lakonismus ein Plagiat, eine Nachahmung Suwarow's, der nach der Erstürmung von Praga an Katharine schrieb: Praga! Hurrah! Suwarow! Katharine antwortete: Bravo, Herr Generalfeldmarschall! Kossuth soll geantwortet haben: Herr Feldmarschall, die Republik dankt! Suwarow nahm das in den zwei Worten der Kaiserin enthaltene Avancement an, Görgey lehnte das seinige ab, hier endet also das Plagiat. Dafür beginnt die Komödie, denn nur Maske war die Bescheidenheit, womit Görgey antwortete, er werde des höchsten Lohnes erst dann würdig sein, wenn er den letzten Feind vom ungarischen Boden vertrieben habe. Nach der Einnahme von Ofen übernahm Görgey das Kriegsministerium, das ihm bereits am 14. April übertragen war,

Digitized by Google

das bis jetzt aber Klapka (s. d.) provisorisch verwaltet hatte. Er bekleidete jetzt die beiden wichtigsten Posten, war zugleich Kriegsminister und Obergeneral. Einen Posten mußte er vernachlässigen, da er nicht zugleich bei der Armee und am Sitz der Regierung verweilen konnte. Da ihm sein unmittelbarer Einfluß auf das Heer das Wichtigere war, so zeigte er sich nur selten in seinem Ministerium, das statt seiner ein ergebener Anhänger, der Obrist Paul Szabo, verwaltete. Durch diesen ließ er für sich wirken, Feinde und Nebenbuhler beseitigen und an ihre Stelle Schmeichler und Anhänger bringen. Das höhere Offizierkorps gehörte ihm bald vorwiegend an, Kossuth's Ansehn sank mit jedem Tage. Die Rivalität dieser beiden Männer wurde offenkundig, man sah die Manöver, mit denen sie gegen einander arbeiteten, düstere Ahnungen stiegen in den Seelen der Vaterlandsfreunde auf, man sprach von einem Staatsstreiche, womit Görgey dem unheilvollen Dualismus ein Ende machen werde, Viele wünschten einen ungarischen 18. Brumaire herbei. Im Herzen mochte Görgey damit einverstanden sein, aber sein kalter Verstand sagte ihm, daß die Zeit noch nicht gekommen sei, daß er Kossuth's Macht zuvor untergraben müsse. Zu diesem Zweck berichtete er nach der Räumung von Raab, er könne für die Sicherheit der Hauptstadt nicht vierundzwanzig Stunden mehr stehen, die Regierung möge daher schnell nach der Theißgegend flüchten. Mit diesem Rath erreichte er, wenn derselbe befolgt wurde, zwei Resultate, machte sich einmal von der Aufsicht der Regierung frei und setzte ferner diese selbst als feig in den Augen des Volks herab. Kossuth sah die Falle und schickte die Generale Kis und Aulich nebst dem Minister Csanyi nach Komorn, um sich von der Lage der Dinge zu überzeugen. Diesen versprach Görgey, daß er sich allen heilsamen Anordnungen der Regierung fügen und noch eine Schlacht liefern werde, damit der Rückzug von Pesth in Ordnung vor sich gehen könne. In dieser Schlacht — von Altszöny, am 2. Juli — zeigte Görgey einen glänzenden Muth. Der Sieg schwankte, die Husaren begannen zu weichen, da stellte er sich selbst an die Spitze mit den Worten: „Fürchtet nichts, die feindlichen Kugeln treffen heute nur mich!" In derselben Schlacht erhielt er eine bedeutende Kopfwunde — von einem ungarischen Säbel. Jähzornig schlug er nach einem Husaren, dieser, der den Oberbefehlshaber nicht erkannte oder nicht erkennen wollte, antwortete mit einem Säbelhieb, und Görgey mußte aus der Schlacht getragen werden. An demselben Abend erhielt er die Nachricht, daß ihm das Oberkommando und zugleich das Kriegsministerium genommen sei. Ein Dekret vom 2. Juli übertrug den Oberbefehl an Dembinski, wer Kriegsminister sein werde, ging aus dem konfusen Dokument nicht klar hervor, doch schien sich Messaros als solcher zu geriren. Bei der Armee erfuhr dieser Erlaß die schlechteste Aufnahme, Offiziere und Soldaten erklärten, nur unter Görgey kämpfen zu wollen, und Kossuth trat vor diesem Widerstand zurück. Das Dekret wurde desavonirt, Görgey aufgefordert, auf seinen Posten nach Pesth zurückzukehren, um seine ganze Thätigkeit dem Kriegsministerium zuzuwenden. Görgey dankte für das Portefeuille und behielt den Kommandostab. Zugleich zeigte er der Regierung an, daß er ihren Kriegsplan, sämmliche Streitkräfte möglichst rasch in der Theißgegend zu konzentriren nicht billige und über seine Truppen nach eigenem Gutdünken verfügen werde. Unthätig zauderte er in Komorn, als er am 14. Juli endlich aufbrach, manövrirte er so, daß der Konzentrirungsplan unmöglich gemacht wurde.*) Sein Muth war immer derselbe, in der Schlacht von Waitzen stand er in seiner hochrothen Generalsuniform auf der Brücke, die von den Russen auf das heftigste beschossen wurde, und ordnete den Rückzug der Geschütze. Acht Granaten fielen in seiner Nähe nieder, die Brücke begann an drei Stellen zu brennen, er wich nicht, bis die letzte Kanone gerettet war. Erreichen ließ er sich von den Russen nie, seine

*) Die nähern Details und eine strategische Würdigung des Görgey'schen Zugs von Komorn nach Losoncz, von da nach Tokay und bis Vilages findet der Leser in den Aufsätzen: Georg Klapka, B. 5, S. 328 fgg. und: Der ungarische Krieg, B. 5, S. 225—256, auf die wir verweisen.

Manöver waren immer so das Gegentheil von dem, was man erwartete, daß Paskiewitsch verdrießlich ausrief: „Cet homme me trompe toujours.“ In Szegedin wurde das Mißtrauen gegen ihn stärker, je weiter er sich von der verabredeten Operationsbasis entfernte. Kossuth traute ihm noch weniger wie die andern, suchte ihn aber zu versöhnen. „Theurer Arthur!“ schrieb er ihm am 28. Juli, „hegen wir nur keinen Groll gegen einander, denn das führt niemals zum Guten. Ich weiß es, daß Niemand, auch ich nicht, das Vaterland stärker liebt als Du, und Du kannst überzeugt sein, daß Niemand, auch Du nicht, es stärker und reiner lieben kann, als ich. Diese wechselseitige Ueberzeugung wird immer zwischen uns jene Eintracht aufrecht erhalten, deren wir bedürfen, um das Vaterland zu retten.“ In demselben Briefe versprach Kossuth, die beiden alten Herrn (Dembinski und Meßaros) zu entfernen und der Form nach den Oberbefehl zu übernehmen. „Im Einverständniß mit Dir und gemäß Deinen Rathschlägen werde ich die Richtung der Operationen leiten, so wie ich z. B. in Esegled gethan habe.“ Da Görgey keine Antwort gab, wollte Kossuth sich selbst in das Hauptquartier begeben, um Rücksprache mit ihm zu nehmen, stieß aber auf russische Vorposten und mußte umkehren. Das Treffen von Debreczin (2. August), in dem Nagy Sandor ganz allein gegen die russische Uebermacht kämpfen mußte, obgleich Görgey wenige Stunden entfernt stand und die Russen im Rücken angreifen und total vernichten konnte, ist der erste gewisse Beweis, daß bereits verrätherische Unterhandlungen stattgefunden hatten. Das tiefe Schweigen Görgey's, der russischen Generale und aller Betheiligten, das so bald nicht gebrochen werden wird, läßt nur Vermuthungen zu, von denen die wahrscheinlichste die ist, daß Görgey seit seiner Amtsentsetzung auf Verrath gesonnen und auf dem Marsch durch das Eipelthal sich den Russen eröffnet habe. Seine Offiziere, die unentbehrlichen Werkzeuge ausgenommen, wußten von nichts, sie folgten in unerschüttertem Vertrauen ihrem Führer nach Vilagos. Die Abdankung der provisorischen Regierung, die Proklamation Görgey's mit dem Schluß, „daß die gerechte Sache nicht auf ewig verloren sein könne,“ waren die Einleitung zu dem Kriegsrath vom 12. August 1849. Görgey stellte die Sachlage dar, er erklärte, der Kaiser von Rußland nehme die Unterwerfung der Ungarn an und „verleihe ihnen seinen Schutz gegen Oesterreich.“ Zum Schluß sagte er: „Aber nur kurze Zeit soll unsere Unterwerfung währen. Bald wird zwischen Oesterreich und Rußland ein Krieg losbrechen, und dann wird es wieder an uns sein, unter bessern Auspizien den Kampf gegen die verhaßte Dynastie aufs neue zu beginnen.“ Der fürchterliche Tag der Waffenstreckung fand ihn heiter und scherzend, seine Krieger waren in düstere Verzweiflung versunken, er tauschte mit den russischen Offizieren Komplimente aus.

In Arad bluteten die Waffengefährten Görgey's, er wurde begnadigt und erhielt Klagenfurt zum Aufenthaltsort angewiesen. Dort lebt er wie vor der Revolution mit chemischen Arbeiten beschäftigt, 1848 untersuchte er die Fettsäuren des Kokosnußöls, 1850 beschäftigt ihn der Färbestoff der Krappwurzel, als wäre 1850 nur eine Fortsetzung von 1848, als läge zwischen jenen beiden Perioden nicht jenes Jahr, in dem Görgey staunenswürdige Thaten verrichtete, die obersten Höhen des Feldherrnruhms erklomm, um sich eben so plötzlich in den Abgrund zu stürzen. Er lebt unter strenger Ueberwachung, zwei seiner Brüder, Stephan und Hermann, ehemalige Honvedoffiziere, sind assentirt und schildern in Italien als Gemeine, über seinem Haupte schwebt das Damoklesschwert. Das ist sein Lohn, daß er in dämonischer Wuth sein Vaterland seinem Ehrgeiz geopfert hat.*)

*) Vgl. Arthur Görgey, von J. E. Horn, ungar. Feldpater. Leipzig 1850, die beste und mit der meisten Kritik geschriebene der vielen Charakteristiken von Görgey.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Digitized by Google

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 254. Viertes Heft.

Inhalt: Frankreich seit der Präsidentenwahl. II. S. 721—736.

Frankreich seit der Präsidentenwahl. II. Die strengen Maßregeln, zu denen die Nationalversammlung durch die Manifestation des 13. Juni sich veranlaßt fand, schienen gerechtfertigt, als auch aus den Provinzen Nachrichten von Aufständen eintrafen. In Reims und Dijon hatten Störungen stattgefunden, in Straßburg mehrere Abende hinter einander lärmende Aufstände sich wiederholt, zuletzt von so bedenklichem Charakter, daß die ganze bewaffnete Macht aufgeboten werden mußte. In Lyon war am 14. Juni der angebliche Sieg Ledru-Rollin's und der Rothen öffentlich verkündet worden, worauf die Bergpartei, auf den Uebertritt der Truppen rechnend, losschlug. Aber alle Maßregeln waren getroffen, ein unzuverlässiges Regiment hatte in nächtlichem Eilmarsch nach Villefranche aufbrechen müssen, andere Truppentheile waren in der Stille herbeigezogen worden. Als die Rothen, mit diesen Veränderungen unbekannt, am 15. vor Tagesanbruch ihren Aufstand begannen, gewannen sie freilich zwei Bataillone für sich, stießen aber bei den andern Truppen auf den heftigsten Widerstand und wurden bis zum Abend gänzlich besiegt. Von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends hatte der heftigste Kampf gewüthet, viel Blut war geflossen, namentlich in der Vorstadt Croix-Rouße, dem letzten Bollwerk des Aufstandes. Nun wurde auch Lyon mit den Departements der Rhone, Aine, Loire, Isère und le Drôme in Belagerungszustand versetzt. Für ganz Frankreich verfügte der Minister des Innern durch ein einfaches Rundschreiben eine Suspension des politischen Vereinsrechts, indem die Präfekten angewiesen wurden, sämmtliche Klubs zu verbieten und nöthigenfalls mit Waffengewalt zu unterdrücken, selbst die vorbereitenden Wahlversammlungen nur insofern zu dulden, als sie sich auf eine ruhige Erörterung über die Kandidaten beschränkten.

Die ersten Gesetzentwürfe, die das Ministerium der Nationalversammlung vorlegte, betrafen die Presse und eine neue Geschäftsordnung. Das Preßgesetz, eine Steigerung der berüchtigten Septembergesetze, droht die härtesten Strafen Allen, welche die Person des Präsidenten beschimpfen, Soldaten zum Treubruch verleiten wollen, Thatsachen rechtfertigen, die das Gesetz für Verbrechen oder Vergehen erklärt, absichtlich falsche Nachrichten verbreiten oder reproduziren, Subskriptionen machen zu dem Zweck, gerichtlich erkannte Geldbußen, Entschädigungen oder Kostenansätze zu erstatten; Anklagakten in einem Prozeß veröffentlichen, ehe sie in öffentlicher Sitzung vorgetragen sind, über Injurien- oder Diffamationsprozesse berichten, wo das Gesetz den Beweis der Wahrheit nicht zuläßt, die innern Berathungen der Geschwornen mittheilen u. s. w. Alle Vertheiler oder Colporteurs von Büchern, Schriften, Broschüren, Kupferstichen oder Steindrücken müssen mit einer, stets widerruflichen, Erlaubniß des Präfekten versehen sein, bei Strafe von einem bis zu sechs Monat Gefängniß und von 25—500 Franken Geldbuße, unbeschadet der Verantwortung, zu welcher die Verfasser oder Herausgeber dieser Schriften oder die Verbreiter wegen Verbrechen

Digitized by Google

und Vergehen gezogen werden können. Selbst Umlaufsschreiben in parlamentarischen oder Wahlsachen dürfen nur mit polizeilicher Erlaubniß ausgegeben werden. Jedes Journal hat Kaution zu stellen, ein Volksvertreter darf nicht als verantwortlicher Gerant genannt werden. So bewegt die Debatte über dieses Gesetz war, so wurden doch ungleich weniger rednerische Kräfte aufgeboten, als sicherlich eine solche Frage unter dem Königthum in den Kampf gerufen hätte. Die Linke hielt Blumenlesen aus frühern Reden über die Preßfreiheit und machte daraus Waffen gegen die Majorität, die in dieser so stark vertretene ehemalige Linke bekannte sich offen zu dem Grundsatze der staatsrechtlichen Nothwendigkeit, der ihren Liberalismus verstummen mache, Graf Montalembert ging am weitesten, indem er zerknirscht seine Reue aussprach, daß er jemals die Preßfreiheit vertheidigt habe. Zwei hervorragende Gestalten verdienen näher ins Auge gefaßt zu werden: Pierre Leroux und Thiers. Pierre Leroux begann mit dem Ausdruck seiner Verwunderung, wie ein Mann wie Odilon Barrot, von diesem Alter, Zeuge so vieler Versuche gegen die Freiheit, so lange Repräsentant des Liberalismus, mit einem Entwurf hervortreten könne, der ein Angriff nicht blos gegen die Presse, sondern gegen jede Freiheit sei. Dieses Gesetz gebe die Geschicke Frankreichs den Systemen und Gesetzen einer Moral und Wissenschaft preis, die Jedermann kenne — dem Jesuitismus. „Ihr sagt, ihr bestreitet das Recht der Diskussion nicht, dann ist euer Gesetz verurtheilt, denn es bestreitet dieses Recht in jeder Zeile, in jedem Wort, ihr macht es zu einem Arsenal wider die Freiheit. Es gab in diesen Zeiten einen Publicisten, dem es einfiel, ein Gesetz über die Presse zu machen. Sein Gesetz gleicht so ziemlich dem eurigen: Art. 1. Die Preßfreiheit ist unbeschränkt. Art. 2. Jeder Bürger, der eine Verleumdung verbreitet, oder etwas falsches in Beziehung auf die Handlungen der Gewalt hinausschreibt, soll öffentlich verwarnt werden. Wird er rückfällig, so wird er mit dem Tode bestraft. Ist es nicht so? Nur durch Sophisterei könnt ihr behaupten, das sei nicht die Censur, allein wenn ihr Strafen wie die der Septembergesetze eingeführt, wenn ihr sie vervielfältigt und geschärft habt, so habt ihr etwas präventives, ihr habt die Censur eingeführt. Es ist der ganze menschliche Geist, gegen den man eine Schranke aufrichten will. Man sagt euch: der menschliche Geist kann nicht weiter gehen, die Gesellschaft ist krank, und im Namen des Friedens, im Namen des Mitleids für unsere Kinder, halten wir den menschlichen Geist an. Bürger, ich appellire an euer Nachdenken. Welcher Philosoph, welcher Mann der Literatur der drei letzten Jahrhunderte würde vor einem, ich will nicht sagen Inquisitor sondern Minister, der mit diesem Gesetze ausgerüstet ist, Gnade finden? Würde es Montaigne? O nein, er ist zu sehr Skeptiker. Würde es Bayle, Voltaire? Sie würden alle eingethürmt. Der ganze Skepticismus steckt ja schon im Keim in Montaigne, und dieser Skepticismus führt die Krankheit der Gesellschaft herbei, von der man spricht, diese Zersetzung, gegen die man ein Repressivgesetz will. Nehmen wir das siebenzehnte Jahrhundert, dieses Jahrhundert, wo die Monarchie in ihrer schönsten Blüthe, in ihrem vollsten Glanze ist. Ihr wißt, Moliere brauchte für den Tartüfe die Unterstützung Ludwig's XIV., das jetzige Gesetz würde finden, daß Moliere im Tartüfe die Religion, die Frömmigkeit zerstört, daß er gottlos ist, daß er die Wirkung seiner Schrift nicht kennt, daß er das soziale Uebel herbeiführt. Dasselbe würde selbst in gewissen Satiren und in allem was er gethan hat von Boileau gelten. Könnte das achtzehnte Jahrhundert vor diesem Gesetz Gnade finden? Wiederum nein. Der Mann, der vom Geiste dieses Gesetzes durchdrungen wäre, müßte das achtzehnte Jahrhundert abscheulich finden, denn es hat uns die Revolution gebracht, den Zustand, in dem wir uns befinden und der uns noch immer weiter treibt. Nun sagt man: wir lassen die dicken Bücher unangefochten, wir wollen nur die kleinen Bücher unschädlich machen. Die kleinen? Zuvörderst nehmt ihr es nicht zu leicht, denn ihr umfaßt die Bücher von zehn Druckbogen, und da taucht die verrufene Frage wieder auf: Was ist ein Pamphlet, was ist ein Buch? Würden die Lieder von Beranger, die Flugschriften Paul Louis Courier's eurem Gesetz entgangen sein? Nein, das waren lauter Schriften

von weniger als zehn Bogen. Ihr seht, das giebt einen ewigen Krieg der materiellen Thatsache gegen den Geist, gegen das Ideal, gegen die Erfindung, gegen das Neuschaffen. Bürger, dieses Gesetz und die vorhergehenden Gesetze erinnern mich an die Szene Galilei's vor der Inquisition. Es ist immer dasselbe. Galilei sprach: Die Erde dreht sich; und die andern sagten: Nein, sie dreht sich nicht, es ist gegen die Bibel, ihr zerstört den gesellschaftlichen Zustand, ihr stürzt die Gesellschaft um, und sie verurtheilten ihn." Der Redner musterte nun die Reihen der Gegner, besonders die Liberalen, deren Meinung ihm eine rein negative, rein skeptische, prinzipiose ist. Die Gesellschaft müsse sich einem Stärkern, Fundamentalern zuwenden, kurz einer Religion. „Ist es aber nothwendig, daß man durch die alte Lösung, die ich die jesuitische nennen will, zu diesem religiösen Zustande komme, daß man sage: Wir haben die religiöse Freiheit im Namen des Katholicismus gefordert, aber es war nur eine Taktik, so lange es noch Doktrinärs, Skeptiker, Liberale gab, die keine Religion hatten, die glaubten, daß man sie entbehren könne, und die nun besiegt sind. Ich behaupte nicht, daß Sie, Herr von Montalembert, oder andere Mitglieder dieser Versammlung Affiliirte dieser berühmten Gesellschaft seien, die, nachdem sie lange Monarchien regiert hat, wohl Lust haben kann auch Republiken beherrschen zu wollen, aber ich sage, daß draußen und daheim immer dasselbe System sich kundthut. Mit unserer römischen Expedition ist es uns um die Rekonstruktion einer Form der Vergangenheit zu thun, der Idee eines Menschen, der durch die Intelligenz über alle andern herrscht, des Offenbarers nicht einer Offenbarung, sondern der Ausübung einer Autorität, des Papstthums. Die katholische Lehre hat bis jetzt nichts über die Lehre der Jesuiten hinaus hervorgebracht. Ihr wißt es, der vorletzte Papst hat, so oft Männer von Verdienst, von christlicher Gesinnung zu ihm kamen, immer dieses Wort im Munde geführt: Bringt ihr einen neuen Orden? Nein, man hat ihm keinen neuen Orden gebracht. An Rednern, Rhetoren, Predigern, Deklamatoren von der Kanzel hat es nie gefehlt, die Plagiate von alten Orden hervorbrachten, aber eine neue Idee, eine Idee der Organisation war nirgends, und so ist es noch. Ich bitte euch, Bürger, im Geist in den Vatikan zu gehen und zu sehen, ob dort geschrieben ist was hier an der Wand steht: Freiheit, Gleichheit, Brüderliebe. Das war nie in die Paläste noch in die Tempel geschrieben. Das war nie in Aegypten geschrieben, wo die Intelligenz der Aristokratie herrschte, die Theokratie. Das ist auch nicht in die Paläste der Jesuiten, in ihre Seminarien, ihre Professhäuser geschrieben, sondern da heißt es: tu eris perinde ac cadaver. So lautet es bei den Jesuiten, und in diese Schule will uns Herr Montalembert nehmen. Ja, unter dem Zujauchzen eines Theils dieser Versammlung ist er gekommen, um über alle Prinzipien der Freiheit den Bann auszusprechen." Die Religion, zu der man gelangen müsse, fuhr Leroux fort, sei der Sozialismus, eine ehrwürdige Sache, die man auf dieser Tribüne zu gering achte, die eine vollständige Wissenschaft sei, Metaphysik, Psychologie, Moral, Nationalökonomie. Der Sozialistenchef hatte zwei Stunden gesprochen, nicht viel kürzer war Thiers. Sein Thema war, daß es keine unbeschränkte Freiheit geben könne. „Wißt ihr, was die unbeschränkte Freiheit ist? Es ist die barbarische Gesellschaft, wo es einen Stärkern giebt, der die andern unterdrückt, da hat dieser Stärkere eine unbeschränkte Freiheit, aber die Schwachen haben keine Freiheit, sie haben so viel Freiheit weniger als der Stärkere mehr hat. Dieser Stärkere findet seinerseits wieder einen Stärkern, der ihn unterdrückt und dann seine unbeschränkte Freiheit genießt, und wenn die Menschen die wiederholte Erfahrung gemacht haben, daß die Gesellschaft auf diese Art ein Austausch von Gewaltthätigkeiten wird, so setzt man der Freiheit eines Jeden Grenzen, die Freiheit des Einen erhält die Freiheit des Andern zur Grenze, die Gesetze entstehen und mit ihnen die gesittete Gesellschaft. Wenn die gesittete Gesellschaft die Gesellschaft der beschränkten Freiheit ist, kann es nun in Preßsachen eine unbeschränkte Freiheit geben? Um das gegen mich zu behaupten, um zu sagen, man könne mit Gedanken, Rede, Schrift einander nicht so viel Uebles thun, als mit dem Arm, müßte man eine rohe erniedrigte Gesellschaft

voraussetzen. Wenn also das Wort eine so furchtbare Waffe werden kann als der Arm, so muß man in Folge desselben Prinzips die Freiheit des Gebrauchs seiner Gedanken, seiner Rede, seiner Feder beschränken, und zwar durch die Freiheit der andern, im Interesse der Sicherheit aller Bürger." Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, die der Regierung, zu erörtern, sei ein Recht Jedermanns, aber man dürfe die Regierung nicht stürzen. Die Erörterung müsse gestattet sein, selbst ohne Grund und Maß, anders existire keine Freiheit. Der Unwissende, der Böswillige müsse die höchst gestellten, die ihrem Land ergebensten Männer angreifen dürfen. „Allein, wenn ich euch auch ganz und gar die Freiheit der Diskussion zugestehe, die wenn sie die öffentlichen Männer angreift, doch nur die Schwachen erschüttern wird, gleich jenen Soldaten, die der Kriegsbeschwerden ungewohnt schon an den ersten Tagen in den Spitälern liegen bleiben, während die welche Macht des Geistes und Herzens besitzen sich durch diese täglichen Verunglimpfungen nicht irre machen lassen, denn die Regierung ist nur für die Starken gemacht, nun wenn diese Freiheit unbegrenzt ist bis zur Verleumdung und Unvernunft, bis zur Existenz der Regierung ist sie es nicht. Warum giebt es Gesetze, ein Gesetz, welches das Gesetz aller Gesetze ist, warum eine Verfassung? Damit die Gewaltthätigkeit verdrängt werde durch die Diskussion. Warum Civil- und politische Gesetzbücher schreiben? Damit wir nicht in einem wilden Zustande sind, damit die Parteien sich nicht unter einander erwürgen, damit es wie in freien Ländern hergeht. Man erörtert, unterrichtet sich, wenn es gelingt zu beweisen daß die Gegner Unrecht haben, so nimmt man ihre Stelle ein. Was thun aber die, welche das Prinzip der Regierung angreifen, welche unter der Republik die Monarchie vorschlagen, unter der Monarchie die Republik? Was thun sie anders als daß sie zum Umsturz der Regierungen reizen, daß sie statt eines Mittels der Diskussion ein Mittel der Gewalt anwenden? Eine Verfassung wäre ein Widerspruch, ein Widersinn, wenn sie erlaubte, daß man ihr Prinzip angreifen, sie umstürzen dürfte, Hetzereien zum schrecklichsten, abscheulichsten Krieg, einem Krieg von Klasse gegen Klasse, einem Krieg, der alle gesellschaftlichen Bande zerreißt, wenn es dawider keine Strafen gäbe, das wäre die lächerlichste aller Inkonsequenzen, keine Regierung könnte einer solchen Inkonsequenz widerstehen." Der Redner gab nun einen raschen Ueberblick der Umstände, durch welche die Republik zu Strafgesetzen und Repressivmaßregeln gedrängt worden sei. Zu allen habe die Linke, so lange die Regierung bei ihr gewesen sei, ihre Zustimmung gegeben, Marie, Cavaignac, J. Favre, dem Berge gegenwärtig so theuer, seien die Urheber von Maßregeln, die er eine Verbesserung der Septembergesetze nenne. „Alle Mittel, woraus man Andern ein Verbrechen gemacht, ist man beeilt gewesen anzuwenden, manchmal ungeschickt, manchmal gewaltsam; weil die Gefahren größer wurden, mußte man gewaltsamer sein. Das ist der einzige Unterschied, ein wenig mehr Ungeschick, ein wenig mehr Gewaltsamkeit." „Wohl ist mit dem bloßen System der Kompression nicht geholfen, aber soll man deswegen nicht anhalten, den ordnungslosen Geistern keinen Damm entgegensetzen? Das Gehenlassen rette, sagt man. In dieser Allgemeinheit ist der Satz keineswegs wahr. Wenn man den menschlichen Geist einzwängen, den Nationen die gerechte Theilnahme an ihren Angelegenheiten verweigern, ihnen ein wenig Preßfreiheit, ein wenig Repräsentativverfassung durch Provinzialverwaltungen gewähren wollte, so wäre das ein Niederhalten, das eine allgemeine Erhebung hervorrufen könnte. Wenn man aber nach dem Sturz von zwei Monarchien zur Republik gelangt ist, kann man das kein Niederhalten heißen." Zuletzt wandte er sich an die Sozialisten. Leroux habe vor ihm den Rednerstuhl eingenommen, was habe derselbe gebracht? Einen Plan zur Umgestaltung der Menschheit. Warum nicht bestimmte praktische Vorschläge? „Jetzt," schloß Thiers, „verlangt man keine Wissenschaft, kein Buch, keine Erörterung von Systemen, man will die Diskussion der Systeme nicht verhindern, aber die Verbreitung von Schriften, wo den Leuten von der Volksbank, den ökonomischen Widersprüchen, dem modificirten Phalanstere, der Trias Dinge vorgeschwatzt werden, die sie nicht verstehen, von Schriften die mit Galle geschrieben ihnen vormalen, daß es ein höchstes

Gut gebe, welches den Leiden der Menschen ein Ende machen könnte, ihnen aber von den Reichen boshafter Weise vorenthalten werde. Wie, wenn aus dem Konservatorium der Künste und Gewerbe eine neue Regierung hervorgegangen wäre? Was für eine Antwort würde sie gehabt haben auf all die eingebildeten Forderungen? Keine. Wir haben die Konferenzen des Luxemburg gehabt, um dieses höchste Gut, um alles Mögliche zu verwirklichen. Was haben sie geschaffen, oder nur angekündigt? Die Assoziation der Arbeiter, wofür ihnen einige Millionen zur Verfügung gestellt worden, um Versuche zu machen. Wenn ihr je Herrn des Landes werdet, so bereitet dieses höchste Gut vor, aber versprecht es noch nicht, denn wenn ihr zur Gewalt berufen würdet ohne es geben zu können, so würdet ihr als Betrüger angeklagt werden." Unter Beglückwünschung der Rechten begab sich Thiers auf seinen Sitz zurück, nach seiner Rede wich das Interesse aus der Debatte, ja die folgenden Redner fanden so wenig Gehör, daß der Präsident Dupin einen Ordnungsruf mit den Worten erließ: „Ich bemerke sehr wohl, daß Sie ganz laut unterbrechen, Herr Bourgat, während die andern nur leise plaudern." Die Abstimmung ergab 400 Stimmen für, 146 gegen das Preßgesetz, ein Antrag der Linken, das Gesetz, das so lange in Wirksamkeit zu bleiben hat, bis das organische Gesetz über die Presse erlassen ist, auf sechs Monate zu beschränken, wurde verworfen. Gleich vergeblich blieben die Anstrengungen der Linken gegen die Bestimmung, daß Flugschriften unter zehn Bogen vierundzwanzig Stunden vor der Ausgabe beim Staatsanwalt des Druckorts niedergelegt werden müssen.

Die Debatten über die neue Geschäftsordnung für die Nationalversammlung wurden am 7. Juli 1849 beendet. Diese Ordnung, wie die Versammlung unter vielen stürmischen Szenen sie annahm, ist sehr streng und setzt für die Volksvertreter vier Disciplinarstrafen fest: Ordnungsruf, Ordnungsruf mit Einrücken ins Protokoll, Rüge, Rüge mit temporärer Ausschließung. Die zweite Strafe zieht schon den vierzehntägigen Verlust der Hälfte der Taggelder, die dritte und vierte die Entziehung der halben Taggelder für einen Monat nach sich. Die Ausschließung gilt für drei Sitzungen, im Fall des Ungehorsams kann der Präsident ein Mitglied so lange im Hotel der Präsidentschaft in Haft setzen. Eine einzige Bestimmung war im Sinne des Bergs, insofern sie einen von der Opposition lange und vergeblich gerügten Mißbrauch traf, die Unsitte der Deputirten, die Hotels der Minister mit Sollicitationen zu bestürmen, Stellen für Freunde, eine Straße, Eisenbahn, einen Kanal, eine Garnison zu erbitten. Das Verbot dieser Sollicitationen wollte die Majorität entfernen, doch in dieser einen Frage drang der Berg durch.

Der Strenge der parlamentarischen Maßregeln gesellte sich eine unerhörte Härte der Polizei. Die Internirung der deutschen Flüchtlinge, durch die Zustände in Baden und der Pfalz gerechtfertigt, artete in eine Verfolgung aus, die den Unglücklichen auf französischem Boden kein anderes Asyl ließ als die Fremdenlegion in Algier, die Polen, von der Julimonarchie geschont, wurden von der Republik zu Hunderten ausgewiesen. Die Reinigung des Beamtenstandes von störenden Elementen nahm ihren Fortgang, gegen unabhängige Männer vorzuschreiten, boten Klubgesetz und Preßgesetz mannigfache Veranlassungen. Sich selbst verzieh die herrschende Partei die gröbsten Gesetzesverletzungen, die Gesellschaft der „republikanischen Solidarität" ein Verein aufrichtiger Republikaner, war durch harte Strafen unterdrückt worden, der „Verein für antisozialistische Propaganda und Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen", eine wahre monarchische Propaganda, die mit ihrem Centralausschuß in Paris und mit ihren Lokalausschüssen in den Provinzialstädten die verpöntesten Formen des Vereinswesens angenommen hatte, wurde von der Regierung begünstigt und ermuntert. Indessen war die konservative Partei nur gegen den gemeinsamen Feind einig, unter ihr selbst herrschte der Haß und ein tief eingewurzeltes Mißtrauen. Die Orleanisten deklamirten in der Presse gegen die Intrignen der Legitimisten, die Legitimisten warnten vor der Kamarilla im Elysée national, die Bonapartisten denuncirten die Umtriebe der Orleanisten, jeder hielt für Pflicht dem andern zu beweisen, daß er keine

Aussichten habe. Die Unsicherheit der Lage sprach sich in den vielen Gerüchten über Verschwörungen aus. Bald sollte Thiers in England gewesen sein, um mit Ludwig Philipp und der eben anwesenden Herzogin von Orleans zu konspiriren, dann hieß es wieder, daß die Herzogin von Berri unterwegs nach Paris sei, oder daß Ludwig Bonaparte bei der nächsten Heerschau sich zum Kaiser werde ausrufen lassen. Die häufigen Reisen des Präsidenten in die Provinz galten als Beweise dieses Plans, selbst Gemäßigte fürchteten, daß er am Ende seiner Rundreisen, berauscht von dem Jubel, der weniger seiner Person und seinem Namen galt als der Ordnung, deren Symbol er war, den Augenblick für günstig halten könne, um sich zum lebenslänglichen Konsul oder erblichen Kaiser zu proklamiren. Das Auftreten Ludwig Bonaparte's in Ham, wo er mehrere Jahre als Gefangener gelebt hatte, zerstreute vorerst einen Theil der an seine Person geknüpften Besorgnisse. Von den Einwohnern feierlichst empfangen, am Morgen mit einem kirchlichen Tedeum, am Abend mit einem Bankett beehrt, sprach er bei dem letztern beherzigungswerthe Worte über das Unglück der Revolutionen. „Heute erwählt von ganz Frankreich," sagte der ehemalige Gefangene von Ham, „bin ich der legitime Chef dieser großen Nation geworden, und ich möchte mich einer Gefangenschaft nicht rühmen, die den Angriff gegen eine geregelte Regierung zur Ursache hatte. Wenn man gesehen hat, wie viel Uebel die gerechtesten Revolutionen nach sich ziehen, so begreift man kaum eine Kühnheit, welche die schreckliche Verantwortlichkeit einer Veränderung auf sich nimmt. Ich beklage mich daher nicht, daß ich mein Erdreisten gegen die Gesetze meines Vaterlands durch ein sechsjähriges Gefängniß gebüßt habe, und mit Vergnügen, an dem Orte selbst wo ich gelitten, schlage ich Ihnen einen Toast vor zu Ehren der Männer, die trotz ihrer Ueberzeugungen gesonnen sind, die Institutionen ihres Landes zu achten." Acht Tage lang maß man dieser Rede eine welthistorische Bedeutung bei, nannte sie eine Versöhnung der Vergangenheit, ein Treugelübde für die Zukunft, am neunten war sie vergessen, und die Intriguen traten wieder in ihre Rechte. Der Zankapfel der Parteien war die Frage der Vertagung der Nationalversammlung, eine Frage, hinter der man gefährliche Pläne vermuthete. Warum diese Unterbrechung der gesetzgebenden Arbeiten, wenn nicht um eine Krisis vorzubereiten und während derselben die Autorität der Versammlung bei Seite zu schieben? Der 18. Brumaire hatte das Unbequeme, daß man die verfassungstreuen Abgeordneten mit dem Bajonett sprengen mußte, dieser Akt der Rohheit wird vermieden, wenn ein neuer 18. Brumaire keine Volksabgeordneten vorfindet. So argumentirte der Berg, der dieses Mal von vielen gemäßigten Mitgliedern unterstützt wurde, so daß die Vertagung gegen eine ansehnliche Minorität, mit 294 gegen 247 Stimmen, beschlossen wurde. Am 13. August trennte sich die Versammlung, am 1. Oktober sollte sie wieder zusammentreten, nachdem die ländlichen Mitglieder ihre Ernten eingebracht und die städtischen in der Sommerfrische einer Villegiatura ihre stark mitgenommenen Kräfte wiedergewonnen haben würden.

Während die Abgeordneten feierten, berief der Präsident der Republik die Departementalräthe, für die Zeit vom 27. August bis zum 10. September zusammen. Die Räthe der Arrondissements sollten vom 16. September an zu fünftägiger Berathung sich vereinigen. Es waren wichtige Gegenstände für Beschlußnahmen vorhanden: Die Reform des Gemeindewesens als Vorbereitung zur Decentralisation, die Unterrichtsfrage, endlich die Finanzfrage ob die aufgehobenen Brief-, Salz- und Trankſteuern wieder hergestellt, oder durch eine Einkommensteuer ersetzt werden sollten. Die Entscheidung dieser Fragen mußte von größtem Einfluß sein, die Departementalräthe erschienen als eine Art von Provinzialständen, welche die Arbeiten des Reichstags kritisirten und demselben Rathschläge ertheilten. Diese maßgebende Stellung wies ihnen weniger das Gesetz an, als die Stimmung der Departements, durch welche die früher wenig beachteten Departementalräthe zu einer Macht geworden waren, die keine Partei vernachlässigen durfte. Die Partei der äußersten Rechten wollte noch mehr aus ihnen machen, sie hatte durch ihre Organe in Paris und in

den Provinzen seit längerer Zeit darauf hingearbeitet, daß diese Räthe, die unter dem für Frankreich so verhängnißvollen Namen conseils généraux einberufen wurden, die Frage, ob das Volk Republik oder Monarchie wolle, unverweilt und unmittelbar auf dem Wege schriftlicher Abstimmung an die Kantone bringen möchten.* Wie sich von selbst versteht, hoffte die Partei, die das Land auf diese Weise neuerdings aufzuregen nicht zurückschreckte, die Antwort auf eine also ans Volk gestellte Frage werde zu Gunsten der Monarchie ausfallen. Was damit gewonnen wurde ließ sich schwer einsehen, denn zu einer Umwandlung der Regierung bedurfte es eines Staatsstreichs, da die Verfassung noch drei Jahre zu dauern hatte, und wollte man sich über diese Gefahr hinaussetzen, die Gefahr einer neuen Revolution mißachten, dann handelte es sich erst um die Frage, wer der neue Träger der Monarchie sein sollte, ob der Graf von Chambord oder der Graf von Paris. Aus diesen Rücksichten fand die ultralegitimistische Bewegung in den Generalconseils keinen Anklang, diese wollten sich so wenig zu einer revolutionären Bewegung als zu einem Staatsstreich brauchen lassen. Nicht mehr als sechs Departementalräthe erkannten die Nothwendigkeit einer unmittelbaren Verfassungsrevision an, die übrigen schoben die Frage mehr oder weniger unwillig zur Seite. Dagegen wurden in den meisten Klagen gegen die Centralisation laut. In diesem Sinne beschäftigte man sich vorwiegend mit Reformen der Gemeindeverwaltung, da die Ueberzeugung lebendig geworden war, daß von einer kräftigen, eingreifenden Theilnahme der Provinzen an den Geschäften des Staats erst dann die Rede sein könne, nachdem eine wahrhaft freie Gemeindeverfassung zur Ausführung gekommen sein werde. Der Präsident des Departements der Räthe der niedern Loire nannte in seiner Eröffnungsrede den Moment einen günstigen, die Despotie der Hauptstadt abzuschütteln oder in die gehörigen Schranken zurückzuweisen. Man dürfe nicht länger dulden, daß man auf bescheidene Bemerkungen leere Versprechen erhalte, die man nach Auflösung der Körperschaften lachend zu den Akten lege, man könne nicht länger zugeben, blos ein berathender Körper zu sein, von jetzt an müsse mit den Departements wirklich abgerechnet werden. In mehreren Räthen wurde der Wunsch beantragt und votirt, bei der ersten Emeute in Paris, welche die Existenz der Regierung bedrohe, den Generalkonseils die Sorge für die Ergreifung der nothwendigen Maßregeln ohne weiteres zu übertragen. Für die Getränkesteuer sprach sich die Mehrheit der Räthe aus, die Einkommensteuer wurde fast einstimmig verworfen. Die Ruhe wurde während dieser parlamentarischen Ferien nicht einen Augenblick gestört, vielmehr übte die Unthätigkeit im Elysée national, das Schweigen im Palast Bourbon einen unverkennbar günstigen Einfluß auf Handel und Verkehr. Während dieser Zeit tagte der Friedenskongreß (s. d.) in Paris, von der Bevölkerung wenig beachtet oder mit Spott verfolgt. Die Politik war in die völlig todte Saison getreten, wer konnte flüchtete auf das Land, schon um der Cholera zu entgehen, die bis Mitte August in Paris 16,920 Menschen hinweggerafft hatte, nahezu so viele als im Jahre 1832, in welchem die Zahl der Opfer der Epidemie auf 18,556 stieg.

Die auswärtigen Angelegenheiten waren bis zu dieser Zeit in eine Lage gebracht worden, welche eine starke Annäherung an die Politik der Restauration unter dem Ministerium Polignac andeutete. Die entente cordiale, dieses Vermächtniß der orleanistischen oder richtiger Talleyrand'schen Diplomatie, war in völligem Erlöschen begriffen, der Vertrag, im Jahre 1845 zwischen England und Frankreich auf fünf Jahre zur gemeinsamen Unterdrückung des Sklavenhandels durch Kreuzerflotillen an der westafrikanischen Küste geschlossen, wurde vom französischen Kabinet gekündigt. Ludwig Bonaparte und sein Anhang blickten mit Mißtrauen auf England, das sie der Begünstigung orleanistischer Pläne beschuldigten, Lord Palmerston seinerseits glaubte die Entdeckung gemacht zu haben, daß der Schwerpunkt der Bonaparte'schen Politik mehr und mehr dem Norden zuneige. Die letztere Vermuthung hatte den Anschein für sich, Baron von Kisseleff hatte dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten sein Beglaubigungsschreiben, also die Anerkennung der Republik durch den Selbstherrscher aller Reußen, überreicht, ein gegenseitiger Austausch von

Höflichkeiten war gefolgt, und bald darauf ging Lamoricière als französischer Gesandter nach Petersburg, wo er die zuvorkommendste Aufnahme fand. In ultrakonservativen Journalen tauchte schon die Behauptung auf, daß Frankreich in Niederhaltung der Revolution im Innern dieselben Pflichten erfülle, die der Czaar in Ungarn und dem Osten überhaupt übernommen habe. Die Unfruchtbarkeit eines Bündnisses mit England, dessen Interessen die französischen überall durchkreuzen, wurde als der Gedanke des Staatsoberhaupts hingestellt, es hieß, an der höchsten Stelle ventilire man die Idee einer Tripelallianz: Frankreich, Rußland, Oesterreich, das sich der ehrgeizigen Gruppe England und Preußen entgegenstellen werde. Die Weigerung des persischen Schah's, durch russische Einflüsterungen hervorgerufen, den mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag zu ratificiren, kühlte den Eifer für das neue Bündniß wenig ab. In den Verhandlungen mit den übrigen Kabinetten, europäischen und außereuropäischen, offenbarte sich eine große Thätigkeit. Differenzen mit Spanien, mit Marokko, mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit Hayti, Unterhandlungen mit der Schweiz, Buenos Ayres, Uruguay, ein Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Belgien, ein Handelsvertrag mit Hawaii hielten die Diplomatie fortwährend in Athem. Die Lösung der römischen Frage verursachte die schwersten Sorgen. Die Lage der Franzosen in der Hauptstadt der katholischen Christenheit war durch die Besiegung der Republik nicht etwa besser geworden, eine Mittelpartei, mit deren Hülfe ein Anfang von Organisation gemacht werden konnte, bildete sich nicht, die Mazzinisten verriethen ihren Groll durch geheime Machinationen und gelegentliche Mordthaten, die Sanfedisten, die hinter der päpstlichen Fahne aufgestellt waren, wütheten, daß die fremde Militärmacht von der Verfolgung ihrer blutigen Pläne sie abhielt. In Gaeta rückten die Unterhandlungen keinen Schritt vor, die Kardinäle verfolgten dem Drängen der Franzosen gegenüber jene passive Politik, in der der päpstliche Hof seit Jahrhunderten excellirt, ihre Klagen, daß man der Kirche Gewalt anthue, ihre Duldermienen, ihr aalglattes Entschlüpfen aus jedem feinst gewobenen Netze brachten die Diplomaten des Neffen eben so in Verzweiflung, wie zu Anfang des Jahrhunderts jene des Oheims. Die Vertagung der Nationalversammlung war mit aus dem Motive erfolgt, weil man beim Wiederzusammentritt derselben etwas Positives, einen glänzenden Erfolg in Gaeta ankündigen zu können hoffte, doch vergebens; in Frankreich rückte die Zeituhr vor, in Gaeta wies der Zeiger immer auf dieselbe Stelle.

Am 1. Oktober füllten sich die Räume des Palastes Bourbon mit den zurückgekehrten Abgeordeten, jedoch ziemlich unvollständig, da dem Namensaufruf nur 486 Mitglieder antworteten. Nachdem die ersten Geschäftsförmlichkeiten abgethan waren, erhoben sich nach einander die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Marine und des Kriegs, um Kreditforderungen für die römische Expedition einzubringen, und zuletzt kam der Finanzminister mit einer vierten Exigenz, betreffend die Auszahlung des der Herzogin von Orleans gesetzlich gebührenden Witthums. Die letztere Forderung stützte sich auf ein Gesetz vom 7. Mai 1837, wodurch die Kammern der Prinzessin Helene für den Fall, daß sie als Kronprinzessin Wittwe werde, ein Jahrgeld von 300,000 Franken zugesichert hatten. Das Witthum war mithin eine Matrimonialkonvention, deren Ausführung der Staat nicht blos verbürgte, sondern selbst vorkommenden Falls übernahm. Der Staatsschatz hätte einer gewöhnlichen Assignation Folge leisten müssen, aber statt diesen sichern Weg einzuschlagen, wendete sich die Herzogin an die Nationalversammlung, so die Frage auf das Gebiet der Politik übertragend. Sie reklamirte nicht blos eine Schuldforderung, sie zwang auch die Nationalversammlung, sich über Rechte auszusprechen, welche die Februarrevolution in der öffentlichen Meinung vernichtet hatte. Daß diese die Sache zu ihren Gunsten entscheiden werde, unterlag keinem Zweifel. Der monarchische Geist hatte solche Fortschritte gemacht, daß General Gourgaud am Tage der Verhandlungen gleichsam als Einleitung eine von 500 Bürgern unterzeichnete Bittschrift vorlegen konnte, worin die Herstellung der Statue des Herzogs von Orleans im Hofe des Louvre

verlangt wurde. Doch fehlte es natürlich nicht an einer Opposition, gleich der erste Redner, Bourjat, suchte zu beweisen, daß der Staat nichts schulde, daß die Heirathen der Prinzen stets als ein politischer Akt betrachtet seien, der den Staat nur so lange binden könne, als der Staatsgrund bestehe, nicht aber jetzt noch, nachdem das Revolutionsrecht die Monarchie aufgehoben. „Glaubt es," rief Joly, ein anderer Oppositionsredner, „es handelt sich nicht um das Witthum, es handelt sich um etwas ganz anderes, man will ein neues Band zwischen ihr und Frankreich knüpfen, es ist ein versteckter Angriff auf die jetzige Ordnung der Dinge. Ist das loyal?" Die schlagendste Antwort von Seiten der Majorität gab Lherbette mit den wenigen Worten: „Als die Herzogin nach Frankreich kam, sagte man ihr: Es ist der schönste Thron der Welt, der Sie erwartet, aber vielleicht auch das Blutgerüst. Aber Niemand sagte: Wortbruch erwartet Sie." 423 Mitglieder stimmten für die Exigenz, 184 dagegen. Den Jubel der Orleanisten störte ein Antrag Napoleon Bonaparte's, die Verbannungsgesetze gegen die Bourbon's beider Linien aufzuheben. Die Eingebung kam von Emil Girardin und war darauf berechnet, den leitenden Männern der verschiedenen Parteien Verlegenheiten zu bereiten. Das Hauptargument des Antragstellers, daß die Republik stark genug sei, Ausnahmegesetze aufzuheben, unter denen seine eigene Familie lange Jahre gelitten, wies das Ministerium zurück. Von den Chefs der Orleanisten sprach Niemand, für die Legitimisten nahm Berryer das Wort. „Ich habe die Aechtungsgesetze stets bekämpft," sagte er, „wie kann man aber glauben, daß unter dem jetzigen Staatsprinzip ein einziges Mitglied des Hauses der Bourbons, daß die Nachkommen der großen Familie, die in Frankreich regiert hat, werden zurückkehren wollen, um von der Gewalt ausgeschlossen als Privatpersonen zu leben? Es giebt zwei Prinzipien, ein Wahlprinzip und ein Erbprinzip, beide schließen einander aus, man hat das Erbprinzip geächtet, man kann es der Zukunft berauben, aber nicht seine Vergangenheit absetzen." In seiner Entgegnung rief Napoleon Bonaparte stürmische Szenen hervor, als er Berryer vorwarf, die Fahne des Absolutismus, der Legitimisterei aufgepflanzt, erklärt zu haben, der Bürgertitel werde von dem Haupt des Hauses Bourbon als ein Schimpf betrachtet. Die Abstimmung ergab eigenthümliche Verhältnisse. Die 97 Stimmen für den Antrag gehörten größtentheils der konservativen Majorität oder der Mittelpartei an, und nur 17 von der Bergpartei unterstützten ihn. Mehrere der bedeutendsten Mitglieder enthielten sich der Abstimmung, so Thiers, Broglie, Morny, Remusat, Piscatory, Bavin, Cunin-Gridaine, Fould, der Marquis von Dalmatien.

Die große parlamentarische Schlacht war bei der Diskussion über die römische Frage zu erwarten. Die Opposition hatte hierbei eine günstige Stellung, sie konnte als ihren Ausgangspunkt den officiösen Brief nehmen, den Ludwig Bonaparte an Obrist Ney unmittelbar nach der Vertagung der Nationalversammlung geschrieben hatte. In diesem hastig veröffentlichten und als Desavouirung der ministeriellen Politik aufgenommenen Schreiben sagte der Präsident der päpstlichen Politik fast so schlimme Dinge nach wie der Berg: daß sie nach dem Absolutismus zurückstrebe, die Trikolore zur Unterdrückung und zu Proskriptionen mißbrauchen wolle. „Sagen Sie dem General Rossolan," hieß es in diesem Brief, „daß man sich im Schatten unserer Fahnen nichts erlauben darf, was den Charakter unserer Intervention entstellen könnte. Kurz, ich verstehe die Wiederherstellung der zeitlichen Macht des Papstes nicht anders, als mit einem allgemeinen Gnadenakt, einer Laienregierung, Code Napoleon und freisinniger Verwaltung. — Als unsere Armeen den Zug durch Europa machten, ließen sie überall als Spuren ihres Marsches die Vernichtung des Lehnwesens und die Keime der Freiheit zurück. Und darum soll man im Jahre 1849 der französischen Armee nicht nachsagen, als hätte sie mit andern Gesinnungen zu andern Zwecken gefochten." Die Opposition hatte leichtes Spiel, wenn sie die in diesem Briefe gestellten Forderungen mit den vom Papst in seinem Motuproprio gemachten Scheinkonzessionen verglich, die im Wesentlichen auf die Einsetzung einer Volksvertretung, in der das Volk gar nicht vertreten war, mit berathender Stimme hinausliefen, die Kardinalfrage

der Säkularisation der Verwaltung ungelöst ließen und eine Amnestie brachten, die bei einer Bevölkerung von 2½ Millionen Menschen über 2000 Personen von der Gnade ausschloß, während die österreichische Amnestie für das lombardische Königreich bei einer Bevölkerung von fast fünf Millionen nur 82 ausnahm. Diese große Divergenz zwischen dem Brief des Präsidenten und dem Motuproprio des Papstes machte dem Ministerium und der Majorität lange und viel zu schaffen. Beide Persönlichkeiten wollten geschont sein, wenn nicht ein Bruch zwischen den Fraktionen, vom Tiersparti bis zur äußersten Rechten entstehen sollte, der Brief des Präsidenten durfte gar nicht, das Motuproprio des Papstes höchstens leise getadelt werden. Der ministerielle Ausweg, den Tocqueville endlich ausfindig machte, erregte mit vollstem Recht das Gelächter der Linken. „Der Brief des Präsidenten," sagte der Minister, „ist ein Resumé unserer Politik. Ich verhehle nicht, daß das Motuproprio unsere Erwartungen nicht völlig erfüllt hat, aber es hat bei der retrograden Partei in Italien die tiefsten Antipathien erregt. Warum? Weil sich in dem Motuproprio alle von uns verlangten Freiheiten im Keim befinden." Aber mit dieser Identificirung zweier so unvereinbarer Dinge, wie der Brief und das Motuproprio war es der Majorität noch nicht genug, auch der Bericht Thiers' über die römische Frage sollte als identisch mit diesen beiden dargestellt werden. „Frankreich," hatte Thiers gesagt, „hat seine Expedition in einem dreifachen Interesse unternommen, im Interesse Frankreichs, der Christenheit und der Freiheit. Frankreich hat den heiligen Vater wieder auf seinen Thron einsetzen, mittelst weiser Konzessionen seine Regierung mit dem gesunden Theil der römischen Bevölkerung versöhnen wollen. Ein Theil der Aufgabe ist gelungen, auch der andere wird erfüllt werden. Ein Motuproprio ist erschienen, und die Kommission in ihrer Mehrheit betrachtet es als ein Glück, zu dem sie sich Glück wünscht. Das Motuproprio enthält ein Ganzes von Verfügungen, die den Römern eine liberale Regierung sichern. Diese Gesetze sind angekündigt, das Wort Pius IX. genügt." Den Aufklärungen über die Verhandlungen mit Rom, die die Minister Tocqueville und Odilon Barrot, ferner Cavaignac für die Zeit seiner Regierung gaben, folgte Thuriot de la Rosière, ein Jungkonservativer, der in der letzten Zeit der Orleans Gesandtschaftssekretär in Rom war. Auf dieses Verhältniß gründete er seinen Rechtstitel, der Versammlung zu sagen, daß die öffentliche Meinung gar nicht gehörig unterrichtet sei, daß man namentlich bei der römischen Frage es versäumt habe, sich über den Charakter des Kirchenstaats Rechenschaft zu geben, die Einsicht zu gewinnen, daß derselbe eine konventionelle diplomatisch-kirchliche Schöpfung des Katholicismus sei, daß es ohne das Papstthum keinen römischen Staat, selbst keine Stadt Rom geben würde. Diese besondere Lage habe ihre Vortheile, nämlich daß die Römer sich unverletzlich, ihre Regierung mit den größten Mächten Europas als gleiche gehen, ihre Stadt unter den Hauptstädten Europas glänzen sähen. Zwar fehlten auch Nachtheile nicht, das Priesterregiment, eine ewige Schlaffheit in der Verwaltung, gerichtliche Mißbräuche, aber gegen diese Uebel gebe es ein Mittel — die Wahl eines neuen Papstes. Ob es nun dem römischen Staat habe erlaubt sein können, zu revolutionären Mitteln zu greifen? „Jedes Recht," argumentirte der Redner, „findet nicht nur in der Freiheit des Andern, sondern auch im allgemeinen Interesse seine Grenze, es ist die Gerechtigkeit in der Form des Opfers. Dieser Grundsatz auf das Völkerrecht übertragen bedeutet für den Kirchenstaat, daß die Souveränetät des katholischen Volks höher steht, als die Freiheit des römischen Volks. Folglich ist der römische Staat unter völkerrechtlicher Jurisdiktion. Durch Verjagung des Papstes hatte er das Völkerrecht verletzt und die Intervention war gerechtfertigt." Viktor Hugo, den die Versammlung mit Spannung die Tribune besteigen sah, weil sie ihn für das vertraute Organ des Elisée hielt, ist ein pathetischer Redner, aber dieses Mal war er ohne künstlichem Prolog gleich mit einem Sprung mitten in seinem Thema. Bei der Nachricht der Schlacht von Novara habe der Ministerpräsident auf der Rednerbühne gesagt: Frankreich geht nach Rom, um die Freiheit, die Humanität zu retten. „Dies war der Zweck der Expedition, ein

anderer wurde nicht angegeben. Ob es Mentalreservationen gab, weiß ich freilich nicht." Dann über die Thatsache der Expedition hinwegeilend, blieb er bei der Restauration stehen. „Das Motuproprio des Papstes hat zwei Seiten; die politische Seite, welche die Freiheitsfrage regelt, die christliche Seite, welche die Gnadenfrage regelt. In Bezug auf die politische Freiheit gewährt der römische Stuhl nichts, in Beziehung auf die Gnade noch weniger. Er oktrovirt eine Proskription in Masse, nur hat er die Güte, dieser Proskription den Namen einer Amnestie zu geben. Einer der größten Bischöfe der katholischen Kirche hat in einem berühmten Buch gesagt: Der Papst hat seine zwei Hände immer offen, mit der einen läßt er beständig auf das Land die Freiheit fließen, mit der andern das Erbarmen. Ihr seht, der Papst hat seine beiden Hände geschlossen. Was man auch thut, um den Brief des Präsidenten zu verkleinern, das Motuproprio zu erweitern, eine unermeßliche Kluft trennt sie — der eine sagt ja, das andere nein. Die Macht der Dinge hat ein Dilemma gestellt, dem man nicht entgeht, ihr müßt einem von beiden Unrecht geben. Genehmigt ihr den Brief, so verwerft ihr das Motuproprio, und umgekehrt. Ihr habt auf der einen Seite den Präsidenten der Republik, der die Freiheit des römischen Volks fordert im Namen der großen Nation, die seit drei Jahrhunderten Ströme von Licht und Gedanken ausgeschüttet hat über die gesittete Welt, ihr habt auf der andern Seite den General Antonelli, der im Namen der Klerikalregierung sich weigert. Wählt! Was der größte Theil dieser Versammlung und auch ich will, ist Rom mit dem Papstthum zu versöhnen, das Papstthum nach Rom zurückkehren zu lassen, und zwar mit populärer Zustimmung. So wie die Sachen stehen, ist das Werk der Regierung ein schweres, aber mögliches, für den Frieden der Welt nützliches Werk. Aber dann muß das Papstthum selbst helfen, es muß sein Volk und sein Zeitalter begreifen. Mein Gott! Allzulange schon isoliren sich die Päpste vom Gang des menschlichen Geistes und allen Fortschritten der Gegenwart. In diesem Rom, das die Völker so lange auf leuchtender Bahn geführt, wißt ihr, wie es mit der Civilisation, mit der Gesetzgebung steht? Ich will es euch sagen. Statt aller Gesetzgebung hat Rom ich weiß nicht was für ein Chaos feudaler mönchischer Gesetze, und als nothwendige Folgen die Barbarei der Kriminalrichter, die Feilheit der Civilrichter. Für Rom allein giebt es vierzehn stehende Ausnahmgerichte. Vor ihnen gilt keine Gewährschaft irgend einer Art, die Verhandlungen sind geheim, die mündliche Vertheidigung untersagt, die geistlichen Richter entscheiden über Personen und Sachen von Laien. Der Klerus hat die Hand in allem, selbst in der Polizei. Die Finanzbeamten, die Verwalter des öffentlichen Einkommens legen Niemand Rechenschaft ab als Gott. Zweierlei Censur lastet auf den Gedanken, die politische und die geistliche Censur. Die eine fesselt die Meinung, die andere knebelt das Gewissen. Was soll ich sagen? Man hat die Inquisition wieder hergestellt. Ich weiß, was ihr meint, die Inquisition sei nur noch ein Name, aber das ist ein schrecklicher Name, und im Schatten eines bösen Namens kann es nur böse Dinge geben. Ist das nicht ein greulicher Zustand? Wenn ihr wollt, daß diese so wünschenswerthe Aussöhnung Roms mit dem Papstthum geschehe, so muß das Pontifikat sein Jahrhundert begreifen, es muß der lebendige Geist des Evangeliums eindringen und den todten Buchstaben aller dieser barbarisch gewordenen Institutionen zerbrechen. Das Papstthum muß diese Italien so werthe Doppelfahne aufpflanzen: Säkularisation und Nationalität. Es muß seinem schlimmsten Feind mißtrauen, sein schlimmster Feind ist nicht der revolutionäre Geist, es ist der pfäffische Geist. Der revolutionäre Geist kann es vergewaltigen, der pfäffische Geist kann es tödten." Aber man werde sagen, man könne dem Papst die Ideen Frankreichs nicht aufzwingen. „Es giebt zwei gleich unmögliche Chimären: Die Unterdrückung eines Papstes und die Bedrückung eines Volks. Ich will sicherlich nicht, daß wir die erste dieser Chimären versuchen, aber giebt es darum kein Mittel, zu verhindern, daß der Papst, er der über die Liebe und den Glauben verfügt, gegen sein Volk die rohe Gewalt brauche wie ein unglücklicher weltlicher Fürst, daß er, der Mann des Lichts, sein Volk in die Finsterniß

stürze, daß wir ihn nicht vor dem Abgrund warnen, vor dem er steht? Jetzt ist eine solche Erbitterung in Rom, daß wenn das Thor hinter dem letzten unserer Soldaten geschlossen wäre, eine neue Revolution ausbräche, schlimmer als die erste, und wir alles von vorn anfangen müßten. Wollt ihr diese Lage erhalten? Ziemt es sich, daß Frankreich auf dem Kapitol sei und die Befehle der Priesterpartei empfange? Die Expedition, vorwurfsfrei in ihrem Ausgangspunkt, im Gedanken der verfassunggebenden Versammlung, kann durch das Resultat sehr tadelhaft werden. Ihr habt nur eine Art zu beweisen, daß die Verfassung nicht verletzt sei, wenn ihr die Freiheit des römischen Volks aufrecht haltet und schützt. Und zwar dürfen wir bei unserm Abzuge nicht die oder jene dürftige Municipalfreiheiten zurücklassen, d. h. was fast alle Städte Italiens im Mittelalter hatten, sondern die wahre, echte Freiheit, die einzige Freiheit, die das französische Volk dem römischen Volk würdig gewährleisten kann, welche die aufrechtstehenden Völker größer macht und die gefallenen aufrichtet, nemlich die politische Freiheit. Es ist nicht möglich, daß aus unserm vergossenen Blut kein Recht, keine Verzeihung entspringe. Das Motuproprio annehmen heißt die Amnestie der drei Kardinäle annehmen, heißt Undank, Schimpf und Schmach über sich ergehen lassen, heißt Frankreich ins Gesicht schlagen lassen durch die Hand, die es segnen sollte. Es ist unmöglich, daß Frankreich seine moralische Verantwortlichkeit vor den Nationen eingesetzt, sein Geld vergeudet hat, das Geld des nothleidenden Volks, daß es das glorreiche Blut seiner Soldaten verspritzt, dies alles gethan hat für nichts — ich täusche mich, für Schmach." Den Beglückwünschungen der Linken, die sich am Fuß der Rednerbühne um Viktor Hugo drängte, setzte die Rechte Geschrei und Zischen entgegen, die Aufregung dauerte noch lange fort, nachdem der Redner den Saal verlassen hatte. Jetzt bestieg Montalembert, der gefeierte Redner der katholischen Partei, die Tribüne, um mit seinen ersten Worten einen neuen Sturm hervorzurufen. „Die Rede," sagte er, „die ihr gehört habt, hat in den ihr gewordenen Beifallsbezeigungen bereits die verdiente Züchtigung empfangen." „Belohnung," verbesserte er sich, als die Linke in Masse den Ordnungsruf verlangte, um dann neue Beleidigungen hinzuzufügen und schließlich die Erwartung auszusprechen, daß Viktor Hugo vielleicht selbst einmal nach Rom gehe, um die Einsamkeit, den Frieden, die Seelenruhe zu suchen. Die Einleitung seiner Rede war eine lange Lobrede auf die Päpste, die immer verziehen, die schon durch ihr Amt genöthigt würden, die präventive Justiz der repressiven vorzuziehen. Nach diesem Redner ist die Verbannung von 2000 Menschen aus dem Kirchenstaat von diesen als eine Wohlthat anzunehmen, der Papst hat sie entfernt, um sie nicht bestrafen zu müssen. Die Opposition brauche das System, die Schmähungen von dem Papst auf dessen Umgebung fallen zu lassen, das sei eine verbrauchte Kriegslist, eine revolutionäre Schlauheit von altem Datum. Dies war der Uebergang zu der Frage, was der Papst Rom gewähren könne. „Daß man von der politischen Freiheit absehen muß, setze ich voraus. Das Motuproprio ist vollkommen genügend, denn es enthält vier Hauptgewährschaften: Die Reform der Gesetzgebung, die Reform der Gerichte, große Provinzial- und Kommunalfreiheiten, größere, als man wagen würde, Frankreich, die Stadt Paris selbst, genießen zu lassen, worin man Recht hat, wie ich glaube. Dazu die Säkularisation der Verwaltung, nicht in dem Sinne, daß die Geistlichen ausgeschlossen, sondern daß die Laien zugelassen werden. Diese Reform ist so weit gediehen, daß ich eine Statistik besitze, wonach man in allen richterlichen, administrativen oder politischen Stellen nur (?) 109 Geistliche, dagegen 5059 (??) Laien zählt. Wollt ihr nun, daß der Papst in Bezug auf die hohen Funktionen sich mit Laien umgebe? Aber dann verlangt man, daß der Papst selbst Laie werde. Das wäre, wie wenn man von dem Kaiser von Rußland, der eine wesentlich militärische Regierung hat, verlangen wollte, er solle durch Advokaten regieren. Der Kaiser hat einen General der Infanterie zum Finanzminister, und seine Finanzen sind deshalb nicht übler daran." Die Regierung solle sich die Bedingungen klar machen, unter denen die Freiheit in

Digitized by Google

Rom möglich sei. Die Volkssouveränetät könne im Kirchenstaat die Grundlage nicht abgeben, also keine Freiheit der Tribüne, keine Bürgergarde, keine Preßfreiheit. Ob die Regierung für die Consulta ein entscheidendes Votum in Steuersachen fordern solle? „Diese Forderung hat die Miene nichts zu bedeuten, aber sie ist inhaltsschwer wie die Welt, schließt die ganze parlamentarische Souveränetät an sich. Das Subsidienvotum hat das englische Parlament allmächtig gemacht. Ludwig XVIII. hat nicht daran gedacht, durch die oktroyirte Charte die parlamentarische Souveränetät zu gründen, aber für den spanischen Feldzug hat er Geld gebraucht, und von diesem Tag an ist die parlamentarische Souveränetät gegründet gewesen." So würde es in Rom gehen, wenn man der Consulta das Steuerbewilligungsrecht gebe, so oft ein dem Papst feindlicher Geist herrsche, werde man die Steuern verweigern und die Regierung durch dieses Mittel in eine beliebige Bahn drängen, wodurch der Katholizismus in die schwierigste Lage gerathen müßte. „Eine solche Lage würde peinlicher sein, als wenn der Papst Unterthan einer andern Macht oder selbst der Republik wäre, die so getheilte Souveränetät würde gar keine sein, der Papst nur noch Oberhaupt dem Namen nach, aber wirklicher Unterthan sein. Einen solchen Zustand darf man in Rom nicht zugeben, man hat sonst den Zweck der Herstellung gänzlich verfehlt, man hat die Souveränetät getheilt, zerstückelt, vernichtet, ihr das Loos bereitet des Patriarchen von Konstantinopel, d. h. den Verlust ihrer Unabhängigkeit, ihrer Autorität, ihrer Würde in irgend einem Labyrinth von politischen Faktionen und Parteien. Wen habt ihr in Rom hergestellt? Nicht blos einen Souverän, sondern den Papst, den geistlichen Chef der katholischen Gewissen, den Papst in der Fülle seiner unfehlbaren Autorität habt ihr eingesetzt, den großen Gefahren entrissen." Der Redner prüfte nun die Berechtigung der konstitutionellen Regierungsform in Italien und in der Welt überhaupt. „Ich frage, ob nicht seit einigen Jahren Dinge geschehen sind in der Welt, daß Männer von Herz und Gewissen, Männer, welche die Freiheit lieben, sie verehren, an sie glauben, schwer noch in gleichem Maße an den fortschreitenden Gang der Menschheit, an die unendliche Vervollkommnung der Civilisation und ihrer Institutionen glauben können wie vor zwei oder drei Jahren? Ob nicht in Frankreich, in Europa, allenthalben die Gewissen, die Intelligenzen erschüttert worden sind, ob nicht in vielen Intelligenzen und Gewissen ein blutiges Licht aufgegangen ist? Das ist eine traurige Wahrheit, man kann sie nicht leugnen, die Erscheinung ist allgemein, und ich will den Grund angeben. Weil der Name und die Fahne der Freiheit mißbraucht worden von unreinen unverbesserlichen Demagogen, die sich ihrer bedient haben, um dem Verbrechen zum Triumph zu verhelfen. Ueberall, am Fuße des Kapitols wie an der Barriere von Fontainebleau, in den Vorstädten von Frankfurt, wie auf der Brücke von Pesth, ist der demokratische Dolch unwürdig verbunden gewesen mit der Fahne der Freiheit." Die Versammlung werde keinen Zwang ausüben gegen das Papstthum, das stark sei durch seine Schwäche. „Eine Frau, so schwach sie auch sein möge, ist doch mächtig vor der Drohung eines Mannes. Sie sagt zu ihm: Schlage, aber du entehrst dich. So übt die Kirche ihre Macht über die Welt. Sie ist keine Frau, nein, sie ist mehr als eine Frau, sie ist eine Mutter, eine Mutter des Fortschritts. Jeder Streit mit ihr wird früher oder später das Unglück dessen, der ihn unternimmt. Man denke sich, wenn Pius IX. an Europa, an die Nachwelt, an die Geschichte, an Gott appelliren müßte gegen Gewaltthätigkeiten Frankreichs, des Frankreichs, das ihn gerettet!" „Wißt ihr," schloß der Redner, „was den Ruhm der französischen Fahne auf immer verdunkeln müßte? Diese Fahne dem Kreuz, der Tiare entgegenstellen, die sie befreit hat, die französischen Soldaten aus Beschützern des Papstes in seine Unterdrücker verwandeln. Dies hieße die Rolle, den Ruhm Karl's des Großen gegen einen jämmerlichen Nachdruck Garibaldi's vertauschen." Unter einem Donnersturm von Beifall trat der Redner von der Tribüne. Diese Art der Zustimmung konnte man schon als ein Votum betrachten, an welchem voraussichtlich eine Verlängerung der Debatte nichts änderte. Doch ließ sich Em.

Arago die undankbare Aufgabe nicht verdrießen, noch einmal die Oppositionsseite zu vertreten. Er wiederholte den Vorwurf, daß die Minister anders gehandelt als sie geredet, ihre Pläne verleugnet, die Prinzipien des französischen Staatsrechts verkannt, dem römischen Volk ein hartes, verabscheutes Joch auferlegt, kurz einen Sieg erfochten hätten, den ihnen Niemand danke, nicht einmal der Papst. Odilon Barrot schloß mit einer Regierungserklärung die dreitägige leidenschaftliche Verhandlung. Die Abstimmung hatte das erwartete Resultat, daß die von der Regierung geforderten Kredite mit einer Mehrheit von 470 gegen 165 Stimmen ohne Vorbehalt (purement et simplement) bewilligt wurden.

Die Verhandlungen über die römische Frage fand in denselben Tagen statt, an denen in Versailles der Staatsprozeß gegen die Angeklagen vom 13. Juni seinen Anfang nahm. Die Anklage lautete auf: Theilnahme im Juni 1849 an einem Komplott mit vollbrachten oder angefangenen Handlungen, um die Ausführung vorzubereiten, und Verübung eines Attentats am 13. Juni, welche den Zweck hatten, erstens die Regierung umzustürzen oder zu verändern, zweitens zum Bürgerkrieg aufzureizen durch Bewaffnung der Bürger und Einwohner gegen einander. Der Angeklagten waren 67, im Staatsgerichtshof erschienen aber nur 30, da 37, darunter 21 Volksabgeordnete und 6 Redakteurs, die Abgeordneten Ledru-Rollin, F. Pyat, Etienne Arago, Boichot, Rattier, die Redakteurs Pardigon, Thoré, Lechevalier, Delescluze, Ribeyrolles und Considerant die Flucht ergriffen hatten. In der Anklage wurde das Komplott auf den Verein der republikanischen Solidarität zurückgeführt, der in allen Departements, Arrondissements und Kantonen seine Zweigvereine mit einer gegliederten Verwaltung und an der Spitze einen Centralrath von 64 Mitgliedern hatte. Von ihm ging das Zeichen zur Agitation aus. Zur Zeit der Wahlen bildeten sich in Paris zwei Vereine, ein Centralrath der sozialistisch-demokratischen Republikaner und ein nationaler Wahlkongreß, die sich zu einem Wahlkomité verschmolzen, das aus 180 Delegirten der zwölf Arondissements von Paris, aus 38 der Banlieue gebildet war und mit Delegirten der Provinzen in Verbindung stand. Dieses Komité erließ Manifeste, in welchen der Grundsatz verkündigt war, daß die Republik über den Majoritäten stehe, und daß, wenn die Verfassung verletzt werde, die Volksrepräsentanten dem Volk das Beispiel des Widerstands geben würden. Aus dem Komité wurde am 14. Mai eine Kommission der 25, unter dem Vorsitz des Angeklagten Servient. Die sozialistische Presse war ihre treue Bundesgenossin, in Zeitungsbureaus, am häufigsten in denen der Democratie pacifique, pflegten sie ihre Zusammenkünfte zu halten. Ihre Niederlage bei den Wahlen machte die Partei revolutionärer. Die Erklärung Ledru-Rollin's, daß die Verfassung verletzt sei, eine Protestation des Komité der Presse, eine Menge Aufrufe und Proklamationen, das Aufgebot der revolutionären Miliz des Vereins der Menschenrechte, die Versuche, die Nationalgarde unter die Waffen zu bringen, waren Vorläufer des 13. Juni. In Beziehung auf diesen Tag bildete die Versammlung im Konservatorium der Künste und Gewerbe den Hauptanschuldigungspunkt. Die Angeklagten schrieben von ihrem Vereinigungspunkte aus viele Briefe um das Volk aufzureizen. Einer derselben lautete: „Die Verfassung ist verletzt. Das Volk erhebt sich zu ihrer Vertheidigung. Die Montagne ist auf ihrem Posten. Zu den Waffen, zu den Waffen! Hoch die Republik, die Verfassung!“ Auf den Straßen wurden Waffenläden geplündert, Barrikaden gebaut, das Dasein des Komplotts beweisen die Verzweigungen des Aufstands nach vielen Städten der Departements, die Mittheilung, die Brentano der badischen Kammer am 15. Juni über den gleichzeitigen Ausbruch eines Aufstandes in Paris und Straßburg machte. Gegen diese Anklagen hatten die Angeklagten sich zu rechtfertigen. Aus den Zeugenaussagen ergaben sich bald manche übertriebene Auffassungen der Regierung. Nicht an einen revolutionären Widerstand hatte man gedacht, sondern an einen konstitutionellen durch die Presse und das allgemeine Wahlrecht. Die Permanenzerklärung bedeutete, daß die Opposition, nachdem die Majorität die Verfassung verletzt, fortan den Gedanken

des gesetzlichen Landes repräsentiren werde. Die Gegenüberstellung der Belastungs- und Entlastungszeugen machte die Existenz des Komplotts mehr als zweifelhaft und führte nicht selten zu ärgerlichen Auftritten, Vorwürfen, gegenseitigen Verdächtigungen und Dementi's. Gelegentlich fielen auch auf ganz andere Personen als auf die Angeklagten dunkle Schlagschatten. Von Chargarnier sagte ein Offizier aus, der General habe ihn um die Stimmung in Paris gefragt, und als er geantwortet, „man glaube, die Regierung habe sich nicht vom Wege der Verfassung entfernen sollen," sei die Stütze der Ordnung in die Worte ausgebrochen: „Was kümmert mich die Verfassung? Ihr Pariser seid alle Spitzbuben, nur der Kaiser hat es verstanden euch zahm zu machen. Wohlan, ich bin im Stande eure Stadt niederzubrennen." Die Hauptperson, die den ganzen Prozeß eingeleitet hatte, der Generalstaatsprokurator Baroche, dem mithin die Führung des Prozesses oblag, hielt sich nach den ersten Sitzungen von der weiteren Entwicklung fern, da über sein Verfahren unangenehme Enthüllungen gemacht worden waren. Die Schale neigte sich stark zu Gunsten der Angeklagten, als sie plötzlich ihre günstige Stellung verließen, von der Vertheidigung, der natürlichen Waffe Beschuldigter, zum Angriff auf die ganze soziale Ordnung übergingen. Sie proklamirten „das heilige Recht der Insurrektion," das allerdings im Mittelalter unter den ständischen Rechten mehrerer Länder Aufnahme fand, aber in besseren Zeiten nur im Paroxysmus der Revolution von den überspanntesten Köpfen ausgerufen wurde, als eine Satzung des Staatsrechts und wollten die Appellation an die souveräne Gewalt im Namen der Volkssouveränetät oder eines eingebildeten persönlichen Berufs nicht als einen exceptionellen momentanen Abfall vom positiven zum natürlichen Recht, sondern als einen Normalzustand aufgefaßt wissen. Dieser Versuch wurde von Michel (von Bourges) gemacht und darauf die ganze Vertheidigung gebaut. Seine Sätze lauteten: „Jede Verfassungsverletzung von Seiten einer Regierung begreift in sich: 1) das Recht des Aufstandes; 2) das Recht des Widerstandes; 3) subsidiarisch das Recht der Protestation." Der Generaladvokat de Royer antwortete dagegen mit folgender Argumentation: „Das französische Volk hat seine Souveränetät an die Nationalversammlung delegirt. Die richterliche Gewalt kann nur in den von der Verfassung selbst vorgesehenen Fällen über Verfassungsverletzung erkennen, von anderen Verfassungsverletzungen weiß sie nichts. Wenn die Aufrechthaltung der Verfassung der Obhut und der Vaterlandsliebe aller Bürger anvertraut ist, so kann dies nicht den Sinn haben, daß irgend eine Minorität aufstehn dürfte, um mit den Waffen in der Hand die Entscheidung der Majorität umzustoßen." In diesem Sinne erfolgte der Gerichtsbeschluß und darauf die Erklärung der Sachwalter und der Angeklagten, „auf die Vertheidigung, da sie nicht mehr frei sei, lieber ganz zu verzichten." Das Urtheil wurde am 13. November gefällt und lautete bei zehn Angeklagten, Lemaitre, Obrist Forestier und acht Artilleristen der Pariser Nationalgarde, auf Freisprechung, bei dreien auf fünfzehnjährige Detention, bei siebenzehn, Schmitz, Guinard, Gambon, Commissäre, Pava u. A. auf Deportation. Die meisten Angeklagten empfingen ihr Urtheil mit einem Hoch auf die demokratische und soziale Republik.

Die Bergpartei der Nationalversammlung hatte sich während der ganzen Dauer des Versailler Prozesses der Staatsgefangenen nicht angenommen, für die Opfer gerade dieses Kampfes der Montagne zu Gunsten der römischen Mazzinisten nicht ein Wort gehabt. Diese Taktik entsprang aus dem Verlangen, einen Bruch zwischen dem Präsidenten und der Majorität herbeizuführen. Der Montagne war kein Geheimniß, daß zwischen der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt eine tiefe Spaltung bestehe, daß Ludwig Bonaparte klagte, von den vereinigten Fraktionen der Orleanisten und Legitimisten als bloßes Werkzeug behandelt zu werden, daß die Majorität dagegen ihm persönliche Absichten, und eine unsichere, schwankende Politik vorwerfe. Es waren Reibungen vorgekommen, Fallouz hatte den Präsidentenbrief auf das stärkste desavouirt, der aus der Majorität hervorgegangene Verein des Stadtraths sich auf eine Weise benommen, als verfüge er über Ministerien und Regierung,

Ludwig Bonaparte seinerseits hatte der Majorität die empfangenen Beleidigungen nicht verziehen. Seine üble Laune zeigte sich in der Plötzlichkeit, womit er seine alten Minister verabschiedete und ein neues Kabinet bildete, in dem außerdem kein bedeutendes Mitglied der Majorität einen Platz erhielt, sondern lauter neue Menschen, die der Bonaparte'schen Politik nahe zu stehen und Vertraute des Elysée national zu sein galten. Den Vorsitz erhielt General d'Hautpoul, das Auswärtige General Lahitte, beides Offiziere, deren militärisches Glück sich von dem Feldzuge herschreibt, den sie 1815 unter dem Herzog von Angoulême im Drôme-Departement mitmachten, Ueberläufer von Napoleon zu den Bourbons und von diesen wieder zu den Bonaparte's. Die Marine übernahm Romain Desfossé, Abgeordneter von Finistère, Majorgeneral der Marine in Brest, die Finanzen Achille Fould, Chef eines bekannten Bankierhauses und Privatbankier des Präsidenten, den Handel der berühmte Chemiker Dumas, die öffentlichen Arbeiten Bineau, das Innere Ferdinand Barrot, der jüngste von Odilon's Brüdern, als Vertheidiger des Präsidenten vor dem Pairshof bekannt, den Unterricht Esquirou de Parieu, die Justiz Rouher. Die Präsidentenbotschaft vom 31. Oktober 1849, die der Versammlung das neue Ministerium ankündigte, brach allen Parteien ohne Ausnahme und ohne Unterschied den Stab. Auf der Linken sah sie Fraktionen der Unordnung und der Anarchie, auf der Rechten Fraktionen, die man nicht verschmelzen könne, und die mit einander gemengt im scheinbaren Bunde sich gegenseitig entkräfteten, anstatt eine Summe von Kräften hervorzubringen. Ludwig Bonaparte stellte sich somit als die einzige Stütze Frankreichs dar. „Inmitten der Verwirrung sucht Frankreich, unruhig, weil es keine Leitung sieht, den Willen, die Hand des 10. Dezembers. Ein ganzes System hat am 10. Dezember triumphirt, denn der Name Napoleon ist ein Programm. Er besagt im Innern Ordnung, Autorität, Religion, Volkswohl, nach außen Nationalwürde." Eine Fortsetzung erhielt diese Verherrlichung des Namens Bonaparte bei der feierlichen Einsetzung und Beeidigung der Gerichte im Justizpalaste. Der Präsident betonte mit nachdrucksvoller Stimme, daß Napoleon allein von allen Regierungen verstanden habe Dauerndes zu schaffen. „Trotz der politischen Stürme, die seit 1815 hereingebrochen sind, leben nur noch die vom Konsulat und Kaiserthum auf breiter Basis gegründeten Institutionen."

Mit dem Ministerwechsel verband sich eine bedeutsame Ernennung, die Beförderung Carlier's vom Municipalpräfekten zum Polizeipräfekten. In einer Proklamation kündigte sich der neue Beamte an als einen muthigen, unermüdlichen Gegner — er wolle nicht sagen Feind — aller Ruhestörer, der Chefs wie der Werkzeuge und versprach Wachsamkeit und Strenge gegen den Sozialismus, die Unsittlichkeit, die Unordnung, die schlechten Publikationen, die Verhärtung der Fraktionsleute. Paris nahm diese Proklamation mit derselben Verwunderung hin, wie die Nationalversammlung die Präsidentenbotschaft. „Die persönliche Regierung kündigt sich an," hieß es allgemein, „und sie beginnt mit Provokationen."

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 255. Viertes Heft.

Inhalt: Der Prozeß Görlitz. S. 737—752. — Franz de Bieo. S. 752.

Der Prozeß Görlitz. Am 13. Juni 1847, Nachts gegen halb elf Uhr, wurde die Gräfin von Görlitz in ihrer Wohnung zu Darmstadt, nachdem man sie längere Zeit vermißt und vergebens Versuche gemacht hatte, in ihre verschlossenen Zimmer zu gelangen, und nachdem sich auch die Anzeichen eines Brandes in denselben ergeben hatten, in Folge dessen die Thüren mit Gewalt eingesprengt worden waren, vor ihrem brennenden Schreibsekretär todt auf der Erde liegend und an den obern Theilen ihres Körpers vom Kopfe abwärts bis unter die Herzgrube gräßlich verbrannt gefunden. Das Stadtgericht nahm in Gegenwart zweier Blutschöffen und des Physikus Dr. Graff die Leichenschau vor und stellte in seinem Bericht an das Hofgericht den Antrag, die etwa nöthig werdende Untersuchung einem Kommissar zu übertragen, „da das Stadtgericht mit Personen in Konflikt gerathen könnte, welche seiner Kompetenz nicht unterworfen wären." In diesem Bericht wurde ein Mord angenommen — von der Ansicht, daß eine Selbstverbrennung vorliege, war der Physikus zurückgekommen — und auf den Grafen als Thäter hingezielt, von dem der Bericht sagte, daß er mit seiner Frau unglücklich gelebt und bei der Leichenschau sich auffallend benommen, z. B. gleich beim Erscheinen des Gerichts gefragt habe, ob ihm wohl Ersatz des durch den Brand verursachten großen Verlustes gewährt werden würde. Eine Sektion der Leiche hatte der Graf verbeten und das Hofgericht ging auf sein Verlangen ein, indem es den Tod durch einen unglücklichen Zufall, wie etwa das Einschlafen beim Lichte, erklärte. So blieb die Sache auf sich beruhen und es würde überhaupt keine Untersuchung eingeleitet worden sein, wenn nicht die Presse Lärm geschlagen hätte. Es war die Zeit der großen Korruption in Frankreich, die Zeit der Ermordung der Herzogin von Praslin. Nun bemächtigte sich der „Zuschauer", von Gustav v. Struve (s. d.) redigirt, die rücksichtsloseste Oppositionszeitung vor dem März, des Görlitz'schen Falles, durch den der Beweis geführt werden sollte, daß ähnliche Fälle in Deutschland vorkämen, daß aber Polizei, geheimes Gerichtsverfahren und Censur die Fäulniß der Großen mit einem Schleier bedeckten. Die Angriffe des „Zuschauers" fanden ihren Weg in andere Blätter, der Mord der Gräfin wurde das Tagsgespräch, der Graf, von der öffentlichen Meinung laut beschuldigt, konnte nicht umhin eine Untersuchung zu verlangen. Seine beiden desfallsigen Gesuche vom 6. und 16. Oktober 1847 wurden durch das Hofgericht zu Darmstadt unterm 21. Oktober abfällig beschieden, „da keine speziellen Thatsachen vorgelegt worden seien, durch deren juristische Feststellung eine wesentliche Vervollständigung der frühern Untersuchung bewirkt werden könnte." Eine dritte Eingabe vom 25. Oktober, mit der der Graf eine Flugschrift Karl Buchner's über den Mord einreichte, hatte endlich Erfolg. Am 2. November Morgens zeigte der bestellte Untersuchungsrichter Hofman dem Grafen an, daß am folgenden Tage in seinem Hause ein Augenschein vorgenommen werden solle, an demselben 2. November erfolgte

die Verhaftung des Görlitz'schen Bedienten Johann Stauff, weil sich gegen ihn der dringende Verdacht ergeben hatte, daß er an jenem Tage durch heimliche Beimischung einer Quantität Grünspan unter eine zum Mittagsessen des Grafen bestimmte Sauce eine Vergiftung desselben beabsichtigt habe. Schon früher, am 6. Oktober, war der Vater dieses Bedienten, Heinrich Stauff, in Kassel verhaftet worden, wo er einem Goldarbeiter einen Klumpen Gold unter Verdacht erregenden Umständen zum Verkauf angeboten hatte. Eine Haussuchung hatte ergeben, daß dieser Mann noch andere Schmuckgegenstände von Gold besaß, über deren rechtmäßigen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermochte. Ein zweiter Sohn von ihm, Jakob Stauff, wurde verdächtig, an der Entwendung oder unrechtmäßigen Verwerthung dieser Schmucksachen Antheil genommen zu haben. Der Vergiftungsversuch des Bedienten Johann Stauff hatte auf diesen den Verdacht gelenkt, der Mörder der Gräfin zu sein, jene Schmuckgegenstände, in denen man Eigenthum der Ermordeten erkennen wollte, gaben ein neues Anzeichen und ließen die beiden andern Stauff, Vater und Bruder des Haupttangeklagten, als Mitschuldige erscheinen. Alle drei wurden verhaftet, die Untersuchung führte das Hofgericht in Darmstadt. Am 28. August 1848 wurde die Generaluntersuchung geschlossen, im November 1849 endete die Spezialuntersuchung. Keiner der drei Beschuldigten hat ein Geständniß abgelegt, die Schmucksachen, deren Besitz sich nicht verläugnen ließ, will Johann Stauff von dem Grafen Görlitz geschenkt empfangen haben. Die Anklage ging gegen Johann Stauff auf drei Verbrechen: Ermordung der Gräfin Görlitz, Entwendung von Schmucksachen, Versuch der Vergiftung des Grafen Görlitz. Die beiden andern Stauff waren angeklagt, dem Johann Stauff nach vollbrachter That wissentlich Vorschub geleistet zu haben, indem sie die durch das Verbrechen gewonnenen Sachen in Verwahrung nahmen, verheimlichten und zu deren Absatz an Andere verhalfen. Die Verhandlungen des Prozesses begannen am 4. März 1850 vor den außerordentlichen Assisen der Provinz Starkenburg. Bei der folgenden Darstellung wird der objektive und subjektive Thatbestand getrennt und mit Herbeiziehung alles der Sache nach zusammengehörenden Materials dargestellt werden, denn nur so ergiebt sich eine übersichtliche, die Prüfung begünstigende Anordnung. Der objektive Thatbestand enthält die Frage: Ist ein Mord begangen? Der subjektive Thatbestand entscheidet: Wer ist der Mörder?

Der objektive Thatbestand. Das Görlitz'sche Haus liegt in Darmstadt an der Neckarstraße, mit der Front gegen Osten, ist östlich von der Straße, nördlich von dem Harres'schen Hause, südlich von dem Kekule'schen Hause, westlich von dem zum Theil als Garten angelegten Hofraum begrenzt. Nur von der Straße aus kann man in den Hofraum gelangen, in das Haus führen zwei Thüren, der mit einer Glasthüre verschlossene Haupteingang und eine mit einer Schelle versehene Hinterthür, die von der Dienerschaft benutzt wird. Aus dem untern Stock in den mittlern führen eine große steinerne Treppe und eine Lauftreppe für die Dienerschaft. Die Haupttreppe mündet unmittelbar in den Hausgang, von der Lauftreppe gelangt man auf denselben über einen mit einer Thür versehenen Vorplatz. Der Hausgang wird von den Gemächern der Gräfin, einem Wohnzimmer und Kabinet mit Vorzimmer, durch eine Glasthür getrennt. Oeffnet man diese, so befindet man sich im Vorzimmer, das ein Fenster nach dem Hofe hat, eine Thür zu dem Wohnzimmer der Gräfin und (an der Seite straßenwärts) ein Vorkamin, in dem die Kamine von vier Zimmern angebracht sind. Das Wohnzimmer, zu dem man aus diesem Vorzimmer gelangt, bildet das südwestliche Eckzimmer, hat ein Fenster nach dem Hofraum hinaus und eine Thür (östlich) die in ein Kabinet führt. Dem Eintretenden rechts in der einen nach dem Hofe gelegenen Ecke stand ein Sekretär, in der andern Ecke hofwärts, neben dem Fenster, eine Chiffoniére, der Thür gerade gegenüber befand sich ein Sopha mit einem runden Tisch davor, dem Eintretenden links von der Thür und dicht an dieser war ein Schellenzug angebracht, in der Ecke daneben stand ein vom Zimmer aus zu heizender Ofen. Durch die erwähnte östliche Thür betritt man

ein Kabinet, das ein Fenster (südwärts) nach dem Kekule'schen Hause hat, vor dem ein großer Schreibtisch stand, an dem die Gräfin zu arbeiten pflegte. An Möbeln waren im Kabinet außerdem in den beiden südlichen Ecken Etagèren vorhanden, gegenüber in der Ecke der nördlichen Wand ein Divan, daneben, in der Ecke neben der Thür des Wohnzimmers ein vom Vorkamin des Vorzimmers aus zu heizender Ofen. Aus diesem Kabinet führt eine gewöhnlich verschlossene Thür nach dem an der Straßenseite gelegenen südöstlichen Eckzimmer. Die Leiche der Gräfin lag vor dem Sekretär ihres Vorzimmers, den Kopf nach dem Fenster, die Füße nach dem Innern des Zimmers gerichtet. Der Körper war in den Hüft- und Kniegelenken etwas eingezogen, die Arme vorgestreckt, in den Ellbogengelenken gekrümmt und nach auswärts gekehrt, nur der linke Fuß war mit einem Schuh bekleidet. Der obere Theil des Körpers war gräßlich verbrannt, der Kopf glich einem verkohlten Klumpen, die Brust dampfte noch. Der Mund stand weit offen, und die verkohlte Zunge ragte bis an den vordern Theil des Unterkiefers hervor. Der Hals war weniger tief verkohlt als der Kopf, am obern Theile der Brust waren Haut und Muskeln ebenfalls verkohlt, einen Zoll unter der Herzgrube hörten die Verbrennungsspuren auf. Die Verkohlung der Arme zeigte sich auf der innern Seite mehr als auf der äußern, die Kleidungsstücke waren bis unter die Herzgrube ganz verbrannt, weiter unten war nur die hintere Seite verzehrt. Die Leiche verbrettete einen brandigen Geruch. Von dem Sekretär, vor dem die Leiche lag, waren alle Theile unterhalb der Klappe, auch die Rückwand, verbrannt, so daß nur noch die stark verkohlten Seitenwände standen, ferner die Klappe selbst. Die Schubläden des Einsatzes waren zum Theil schwach beschädigt, und zwar von unten stärker als nach oben. Der Fußboden unter dem Sekretär und in seiner nächsten Umgebung war eingebrannt, da, wo die Leiche lag, war er ganz unverletzt, das Sopha unter dem Spiegel hatte eine 14 Zoll lange und 6 Zoll breite Brandspur, der Schellenzug wurde abgerissen am Boden liegend gefunden, Wände und Möbel waren mit einem rußigen Rauch überzogen. Im Kabinet fand sich im Divan ein zwei Fuß großes Loch von oben nach unten eingebrannt, ein über dem Divan hängendes Oelgemälde war ganz entstellt und von der Hitze wie aufgelöst. Zwischen der Thür und dem Ofen des Kabinets fand sich der an der Leiche fehlende Schuh. Die erst am 11. August 1848, mithin über ein Jahr nach dem Tode der Gräfin gemachte Sektion, wies an dem Schädel eine hinter dem rechten Schläfbein herabziehende ½ Zoll lange Fissur im Schädelknochen nach.

Die Ursachen des Todes konnten sein: 1) Selbstmord; 2) ein unglücklicher Zufall; 3) Selbstverbrennung; 4) Mord. Der Gedanke an Selbstmord fand in den vorliegenden Umständen keine Unterstützung. Gräfin Emilie von Görlitz, 46 Jahre alt, im Besitz eines beträchtlichen Vermögens, war eine Frau von religiöser Gesinnung, ausgezeichneter Bildung, gutmüthig und wohlthätig, in ihrer Haushaltung geizig, darum auch in ihren Gewohnheiten sehr mäßig, gegen ihre Dienstboten mißtrauisch. Noch am Tage ihres Todes hatte sie als vorsorgliche Hausfrau sich gezeigt, das Mangeln der Wäsche vorbereitet, ein neues Dienstmädchen bestellt u. s. w. Ihr Verhältniß zu ihrem Gatten, dessen Gewohnheiten mit den ihrigen nicht harmonirten, war im Laufe der Zeit ein ganz erträgliches geworden. Es war eine vornehme Ehe, jeder Theil lebte nach seinen Neigungen, doch ließen es beide nicht an zarten Aufmerksamkeiten fehlen, und die Gräfin hatte ihren Mann zu ihrem Universalerben eingesetzt. Eine Sage, daß sie in frühern Jahren in dem Teiche des Herrengartens den Tod gesucht habe, bestätigte sich nicht. Ein freiwilliger Tod durch Feuer ist an sich kaum denkbar, ein solcher ganz unerklärbarer entsetzlicher Entschluß würde bei dem ersten Versuche der Ausführung durch die furchtbaren Qualen zu nichte gemacht werden. Ein Tod durch unglücklichen Zufall hatte dem ersten Anschein nach die meiste Wahrscheinlichkeit für sich, das Hofgericht nahm diesen Tod wirklich an. Die Ansicht dieses Gerichts, worin die einzige Möglichkeit eines solchen Todes aufgestellt ist, ging dahin, daß die Gräfin indem sie einen Brief siegeln wollen, bei brennendem Licht eingeschlafen sei, daß dieses Licht dann in die offen stehende unterste mit

Papieren gefüllte Schublade des Sekretärs gefallen und die Gräfin durch den Rauch des dadurch entstehenden Feuers erstickt und später verbrannt sei. Man wußte, daß die Gräfin früher schon zweimal bei Licht eingeschlafen war, wodurch einmal eine Schublade des Sekretärs, das zweite Mal ihre Haube beschädigt worden war. Dieser Annahme steht die Sachlage entgegen. Alle Lichter des Zimmers wurden nach dem Löschen des Feuers auf ihren gewöhnlichen Plätzen, auf den Etagéren, u. s. w., gefunden. Hiervon abgesehen, könnte ein Licht, bei dem die Gräfin auf der Klappe des Sekretärs einen Brief gesiegelt hätte, nicht in die untere Schublade gefallen sein, da diese nicht breiter ist, als die Klappe. Es mußte auf den Boden fallen, und wurde die Gräfin auch nicht von dem Geräusch geweckt, ergriff sie der Brand, so brannte sie von unten auf, während im Gegentheil nur ihr Oberkörper verletzt ist, selbst die Kleider am untern Theil nicht zerstört sind. Ihr Körper würde mit dem Einbrechen der Klappe in den Heerd des Feuers gefallen, nicht aber in der davon entfernten Seitenlage gefunden worden sein. Nur dann könnte auch die furchtbare Zerstörung des Kopfes, die nur durch das intensivste Feuer möglich war, einigermaßen Erklärung finden. Mußte demnach auch diese Annahme aufgegeben werden, so blieb noch der Fall einer Selbstverbrennung, der in dem Stabsarzt Dr. Siebold seinen Verfechter fand. Nachdem dieser seine Ansicht in einem umfassenden Gutachten vom 12. April 1848 niedergelegt hatte, requirirte das Hofgericht ein Gutachten des großherzoglichen Medicinalkollegiums, das unter dem 1. August desselben Jahres dahin abgegeben wurde, daß zwar eine Selbstverbrennung des menschlichen Körpers (combustio spontanea) möglich, aber im vorliegenden Falle nicht zu unterstellen sei. Das Gutachten der vom Assisenhofe ernannten Sachverständigen geht noch einen Schritt weiter, indem dasselbe die Möglichkeit einer Selbstverbrennung verneint. Dieser von den Professoren Liebig und Bischoff verfochtenen Ansicht traten drei der übrigen Experten bei, darunter auch Dr. Siebold, der sich früher für Selbstverbrennung ausgesprochen hatte, und nur ein einziger, Medicinaldirektor Graff, blieb der von seinen Amtsgenossen verworfenen Theorie treu, obgleich auch er für diesen konkreten Fall die Unterstellung einer Selbstverbrennung von sich wies. Dieses sehr gründliche Gutachten verwirft die Theorie der Selbstverbrennung, weil dieselbe nicht hinlänglich historisch beglaubigt ist, den bekannten und anerkannten Wahrheiten und Gesetzen der Entzündung und Verbrennung widerspricht und weil ihre Entwicklung und Entstehung ebenso mit bekannten Gesetzen der Möglichkeit und Fortdauer des menschlichen Lebens im gesunden und kranken Zustande unvereinbar ist. Seit ungefähr 150 Jahren, äußert sich das Gutachten, finden wir Fälle von Selbstverbrennung aufgezeichnet. Unter den 45 bis 48 Fällen sind nur zwei Fälle von totaler Selbstverbrennung und vier von theilweiser, wobei Menschen gegenwärtig waren, welche diese Fälle beobachten konnten. Der eine Fall von totaler Selbstverbrennung wurde von einer Kammerfrau und einem Unbekannten, der zweite ebenfalls von einem Unbekannten, wahrgenommen und erzählt. Die vier Fälle sogenannter partieller Verbrennung bestehen vor der oberflächlichsten Kritik nicht. Der bekannteste ist der des Priesters Bertholi, dem das Priesterkäppchen verbrannte, während die Haare unversehrt blieben! Alle übrigen Fälle beruhen auf Hörensagen, und wie solche Erzählungen entstehen, zeigt das neueste Beispiel der angeblichen Selbstverbrennung eines Stubenmalers Xavier G. in Paris am 24. Februar 1850, über das so ehrenwerthe Journale wie „Gazette des Tribunaux" und „Journal des Debats" ausführlich berichteten. Aus den angestellten sorgfältigsten Nachforschungen ergab sich, daß diese Selbstverbrennung auf reiner Erdichtung beruhte. Die berühmtesten Aerzte, die sich mit der Erklärung der Selbstverbrennung beschäftigt haben, Rudolphi, Treviranus, Kopp, Nasse, haben keine gefunden. Dies kommt daher, weil die Selbstverbrennung unmöglich ist. Der menschliche Körper bedarf zu seiner Existenz eines Wassergehalts von 75 Prozent, in einem einzigen Falle hat man diesen Gehalt durch Krankheit bis zu 48 Prozent vermindert gefunden, aber selbst dieses Extrem zum Maßstabe genommen, ist auch in einem solchen Zustande der Körper noch nicht brennbar. Der

Spiritus, von dem der Laie annimmt, daß er nach und nach den ganzen Körper füllen könne, gelangt nur allmälig und in ganz kleinen Mengen in das Blutsyſtem, wird ſogleich in die Lunge eingeführt und beim Athmungsprozeß wieder aus dem Körper entfernt. Daß dieſe Ausathmung Weingeiſt in ſolchem dichten Maße entferne, daß derſelbe brennen könne, mit andern Worten daß Trunkenbolden eine Flamme aus dem Munde ſchlage, iſt eine unbegründete Sage. Selbſt todte Körper brennen nicht, wenn man ſie auch noch ſo ſtark mit Spiritus ſättigt. Theile eines Hundes, dem Biſchoff nach dem Tode alle Schlagadern mit Weingeiſt von 92 Grad ausgeſpritzt hatte, braunten weder in der Flamme noch unmittelbar auf glühende Kohlen gelegt ſelbſtſtändig, ſondern brieten und verkohlten und hörten ſogleich auf zu brennen, ſobald man ſie aus dem Feuer entfernte. Der eine Sachverſtändige, Graff, der im Allgemeinen die Möglichkeit einer Selbſtverbrennung annahm, verneinte doch in dieſem Falle deren Vorhandenſein, da faſt alle Kriterien der Selbſtverbrennung fehlen, denn die Gräfin führte nicht eine ſitzende und unthätige Lebensart, ihr Körper war nicht dick und ſehr fett, ſie war nicht ſeit längern Jahren dem übermäßigen Genuſſe geiſtiger Getränke ergeben, dem Tode ging nicht ein Exzeß in geiſtigen Getränken voraus, die angebliche Verbrennung ereignete ſich nicht im Winter und bei Nachtzeit, man hörte nicht einen Hülferuf, es war nicht ein brennendes Licht oder ſonſt ein Feuer in der Nähe, die Verbrennung geſchah nicht in wenigen Minuten, die Flamme war nicht ſchwer zu löſchen, im Gegentheil, ſie war ſchon erloſchen, als die Gräfin auf den Boden zu liegen kam, denn auf der Stelle, wo die Leiche gefunden wurde, war auch nicht eine Spur davon wahrzunehmen, daß ein brennender Körper darauf gelegen hatte.

Der Wegfall aller andern Erklärungsgründe des Todes würde allein ſchon zur Konſtatirung eines Mordes ausreichen. Dieſem negativen Beweis geſellen ſich aber auch poſitive Erkenntnißgründe. Der Mund der Leiche war weit offen, die verkohlte Zunge ragte bis an den vordern Theil des Unterkiefers hervor. Nach dem Ausſpruche des Phyſikus deutet dies auf Erwürgung. Die Fiſſur hinter dem rechten Schläfenbein iſt ein weniger ſicheres Zeichen, ſie kann ihre Entſtehung eben ſo wohl durch Feuer gefunden haben, als durch eine gewaltthätige Einwirkung gegen den Kopf der Gräfin. Die Gräfin, die ſich oft einzuſchließen pflegte, ließ die Schlüſſel inwendig an den Thüren ſtecken oder zog ſie auch zuweilen ab, aber weder an der innern Seite der Thüren noch in den Zimmern haben ſich Schlüſſel gefunden, es mußte alſo ein Dritter thätig ſein, der die Schlüſſel nach dem Verbrechen verſchwinden ließ. Weitere Anzeichen des Mordes ſind der herabgeriſſene Schellenzug und ein in der Grube des Hauſes gefundener Lappen von vier Fuß Länge, an dem ſich Blutſpuren bemerklich machten. Die Brandſtiftung, unternommen zur Verdeckung der Spuren des Mordes, iſt das entſcheidendſte Indicium. Zeit hatte der Mörder genug, die Ermordung kann bereits zwiſchen vier und fünf Uhr ſtattgefunden haben, was ſogar ſehr wahrſcheinlich iſt, und die erſten Nachforſchungen nach der vermißten Gräfin begannen zwiſchen 9 und 10 Uhr. Dieſe Zeit iſt mehr als genügend. Das Gutachten des Medicinalkollegiums ſagt in dieſer Beziehung: „Die Schwierigkeit der Einäſcherung einer Leiche von gewöhnlicher Beſchaffenheit iſt von allen Schriftſtellern anerkannt. Anders dagegen iſt es mit der Verbrennung und Verkohlung weicher Körpertheile und auch dünner, platter Knochen. Dieſe iſt nicht ſchwer und kann binnen einer halben Stunde mit gehörigem Feuer füglich bewirkt werden.“ Die genaueſten Nachforſchungen haben dahin geführt, daß man das Verfahren des Verbrechers bei der Brandſtiftung faſt Schritt für Schritt verfolgen kann. Gegen acht Uhr bemerkte man von dem Kekule'ſchen Hauſe durch das nach demſelben öffnende Fenſter in dem Kabinet der Gräfin eine in dieſem aufſteigende Flamme, die bald hoch wachſend bald kleiner werdend, auf einmal erloſch. Etwa um dieſelbe Zeit, um acht Uhr, beobachtete der Hauptmann von Stockhauſen von der Straße aus eine kompakte Maſſe ſchwarzen Rauchs, welche über eine Viertelſtunde lang aus dem Schornſtein (nicht dem nördlichen, wie der Zeuge zuerſt irrthümlich bemerkte, ſondern

aus dem südlichen) in einer Höhe von fünfzehn Fuß aufstieg und dann abnahm. Beide Wahrnehmungen sind hoch wichtig. Die im Kabinet bemerkte Flamme ist dem dortigen Divan entstiegen und auf einmal verschwunden. Bei dem Oeffnen des Kabinets um elf Uhr fachte der Luftzug das glimmende Feuer abermals an, und man entdeckte nun ein Divankissen, das auf der Brandstelle lag — ein Beweis, daß Derjenige, welcher den Divan anzündete, die Flamme durch das Kissen selbst wieder erstickt hat. Noch entscheidender ist die durch den Zeugen Stockhausen bemerkte, aus dem Schornstein aufsteigende Rauchsäule. Von dem später entdeckten Sekretärbrande kann dieselbe nicht herrühren, ja es ist durch diese Rauchsäule der Beweis geliefert, daß die Leiche der Gräfin gar nicht in dem Wohnzimmer, wo sie gefunden wurde, verbrannt sein kann. Ein Schornstein steht nicht mit diesem Zimmer, sondern nur mit dem Kamine und durch diesen mit dem Ofen des Zimmers, der von diesem aus geheizt wird, in Verbindung. Ein in diesem Zimmer sich entwickelnder Rauch kann mithin nur durch die Ofenthürchen in den Schornstein gelangen, d. h. nie in solchen Massen, als durch den Zeugen beobachtet worden sind. Diese Rauchmassen können nur unmittelbar aus dem Kamin gekommen sein, hier, also in dem Vorkamin des Vorzimmers hat die Verbrennung stattgefunden. Die in diesen mündenden Ofenhälse, deren obere Fortsetzung der Schornstein unmittelbar bildet, haben eine Tiefe von zwei Fuß drei Zoll und nehmen den Körper der Gräfin gerade in der Ausdehnung seiner Brandspur vom Kopfe bis unter die Herzgrube vollkommen entsprechend und bequem auf. Es spricht daher alles dafür, daß in einen dieser Räume der Mörder das Brennmaterial gebracht, dasselbe entzündet und dann die Leiche darauf gelegt und verbrannt hat. Gegen das Ausströmen des Rauchs bei geöffneter Thür des Kamins konnte er sich dadurch schützen, daß er die Thür des Vorkamins geschlossen hielt. Gegen das Verbrennen der Leiche in dem Wohnzimmer sprechen noch andere Umstände. Der Niederschlag auf dem dortigen Spiegel, der chemisch untersucht wurde, war nur in geringem Grade fetthaltig, Wände und Möbel zeigten in keiner Weise den Fettüberzug, der bei der Verbrennung eines menschlichen Körpers vorkommt. Ferner fehlte unter der Leiche jede Brandspur, dieselbe ist also schon verkohlt dorthin gelegt und der Brand des Sekretärs hat nur auf eine falsche Spur leiten oder die Zerstörung vollenden sollen. Der Brand auf dem Divan des Kabinets läßt sich durch das Bestreben erklären, Blutspuren zu zerstören. Ein letztes Anzeichen des Mordes ist das Fehlen von Kostbarkeiten, die in dem zerstörten Sekretär eingeschlossen waren. War so der objektive Thatbestand ermittelt, so handelte es sich noch um den subjektiven Thatbestand, um die Frage, wer der Mörder sei.

Der subjektive Thatbestand. Alle Anzeichen deuteten auf einen Mörder, der im Hause selbst gewohnt habe, mit den Räumlichkeiten und den Gewohnheiten der Insassen genau bekannt gewesen sei. Der erste Verdacht, dem auch das Stadtgericht Raum gab, lenkte sich auf den Grafen von Görlitz, von dem behauptet wurde, daß er mit seiner Gattin auf das schlechteste gelebt und an deren Todestage ein auffallendes Benehmen gezeigt habe. Von allen in dieser Beziehung aufgestellten Behauptungen hat sich nichts bewahrheitet, als daß der Graf bei den Nachforschungen nach der Gräfin, als diese vermißt wurde, keine Energie zeigte, und sich überhaupt, wie ein Zeuge aussagte, wenig männlich, unschlüssig und niedergedrückt benahm. „Verdächtig war das Benehmen des Grafen nicht," sagte derselbe Zeuge, „er schien tief und schmerzlich bewegt." Der Graf beantragte selbst wiederholt eine Untersuchung, als diese endlich vom Hofgericht beschlossen wurde, lenkte ein neuer Fall die Aufmerksamkeit der Behörden auf einen ganz andern Hausbewohner, der nun als der muthmaßliche Thäter erschien. Am 2. November 1847 kündigte der Graf von Görlitz seiner Dienerschaft an, daß im Laufe des Tags der Kriminalrichter erscheinen werde, um wegen des Todes der Gräfin Vernehmungen anzustellen, am Mittag desselben Tags kam der Bediente Johann Stauff in die Küche, wußte die Köchin von dem schon angerichteten Mittagsessen des Grafen zu entfernen, machte sich mit einer Sauce zu thun und schüttete etwas hinein. Sein Thun wurde bemerkt, es fand eine

Untersuchung der Sauce statt, und es ergab sich, daß sich in dieser Grünspan befinde. Nach seiner Verhaftung fand sich weiter, daß sein Vater Schmucksachen verkauft habe, die im Besitz der Gräfin Görlitz gewesen waren. Johann Stauff, 26 Jahre alt, gebürtig von Oberohmen, Landgericht Grünberg, hat die Messerschmiedprofession und die Branntweinbrennerei erlernt und ist 1844 ins Militär getreten. Im Dienste der Gräfin befand er sich bei deren Tode etwas über ein Jahr. Er stand bei dieser in Gunst und hatte freieren Zutritt als die früheren Diener. Hinter seinem gleißnerischen, frommthuenden Wesen versteckte sich ein böser Charakter, seine Geliebte tadelte an ihm seine große Eitelkeit. Obwohl er einen monatlichen Lohn von 18 Gulden hatte, wurde er doch von Schulden gedrückt, ein Schneider, den er oft mit leeren Versprechungen hintergangen, drohte ihm zu Anfang 1847 mit einer Klage. Von seiner Geliebten hatte er nach und nach 52 Gulden entliehen, bei verschiedenen Uhrenhändlern Uhren gekauft und dann versetzt. Daß die Gräfin einen werthvollen Schmuck besaß, wußte er, eine Aeußerung, die er im Spätherbst 1846 machte, deutet darauf hin, daß er sich schon damals mit der Idee seines Verbrechens trug und die Art der Ausführung bei ihm feststand. Damals sagte er einer frühern Kammerjungfer der Gräfin, Marie Kaffenberger: „Ich wünschte nur, die Frau Gräfin müßte ihren ganzen Schmuck, ihre Bracelets und alles vor sich verbrennen sehen, und müßte dann mit verbrennen.“ Seine Militärzeugnisse lauteten übrigens gut. Er ist von schwächlicher Natur, sein Kopf ist oval geschnitten, Kinn und Nase sind scharf markirt, die Augen blau und beweglich, nur in einzelnen Momenten verschleiert und unheimlich, die Gesichtsfarbe ist fahl. Vor den Geschworenen erschien er in gewählter Kleidung, sein ganzes Ansehn war glatt und rein. An dem Tage des Verbrechens, 13. Juni 1847, war Stauff längere Zeit mit der Gräfin allein im Hause. Marie Haubach, Köchin und Kammerjungfer der Gräfin, verließ gegen drei Uhr das Haus, um einen Spaziergang nach einem nahegelegenen Vergnügungsorte zu machen, von wo sie Abends um neun Uhr zurückkehrte. Da sie vor ihrem Weggange im Bedientenzimmer Abschied nahm, so wußte Stauff, daß sie abwesend sein werde. Der Graf Görlitz war an diesem Tage zur großherzoglichen Tafel eingeladen und begab sich bald nach drei Uhr in seiner Equipage dahin, wobei der Kutscher Schämbs und Stauff fungirten. Diese beiden kehrten nach Hause zurück, Schämbs verließ dasselbe nach dem Abschirren seiner Pferde, um sich in das Freyische Gasthaus zu einer Versammlung der Melomanen zu begeben, deren Mitglied er war. Bei Stauff blieb nur noch der Kammerdiener Schiller zurück. Derselbe erhielt gegen vier Uhr noch einen Auftrag der Gräfin und ging dann in das Bedientenzimmer, wo bald auch Stauff erschien. Schiller äußerte Bedenken einen Spaziergang nach Eberstadt zu machen, wozu ihn sein Söhnchen abholen wollte, „da er das Haus nicht so lange leer stehen lassen wolle,“ doch Stauff überredete ihn, dem Kinde das Vergnügen nicht zu versagen. Die Rückkehr Schiller's fand um neun Uhr statt. Schämbs kam um fünf Uhr wieder, um die Pferde anzuschirren und fuhr nach dem Palaste, wo Stauff sich um $5^3/_4$ Uhr, für seinen Dienst ungewöhnlich spät, einstellte. Gegen $6^1/_2$ Uhr fuhr der Graf nach Hause, fragte nach seiner Gattin, von der Stauff behauptete, daß sie im Bügelzimmer des dritten Stocks beschäftigt gewesen sei, und begab sich an die Glasthür im Vorzimmer des zweiten Stocks, um der Gräfin Bonbons zu überreichen. Diese Thür war geschlossen, von der Gräfin ließ sich nichts hören, dies lag aber so sehr in ihren Gewohnheiten, daß der Mann nichts Verdächtiges darin fand. Von Rauch oder sonst etwas Ungewöhnlichem war nichts zu spüren. Um $7^1/_2$ Uhr ging der Graf wieder aus, um noch einen Spaziergang zu machen, schon früher hatte sich Schämbs entfernt. Kurz vor neun Uhr kehrten der Graf und Schiller zurück, bald nach neun Uhr Schämbs und die Köchin. Stauff ist mithin zweimal mit der Gräfin im Hause allein gewesen, einmal von 4—$5^1/_2$ Uhr, jedoch mit einer kurzen Unterbrechung durch Schämbs um 5 Uhr, der blos seine Pferde anschirrte und auf nichts achtete, das zweite Mal von $7^1/_2$—9 Uhr, zusammen drei Stunden. Der Angeklagte suchte diese Zeit kürzer darzustellen. Er will schon vor halb sechs Uhr im

Digitized by Google

großherzoglichen Palaste gewesen sein, was der Kutscher bestreitet, er hat sich wie er sagt von einem Gastwirth gegenüber einen Käse geholt, was nicht hat ermittelt werden können, um fünf Uhr, behauptet er, habe er dem Polizeidiener Gilbert eine Bestellung gemacht, was nicht sein kann, da die Sache, worauf sich die angebliche Bestellung bezog, am 13. Juni längst abgemacht war. Um acht Uhr will er in das Gasthaus zum grünen Weinberg gegangen sein und dort bis neun Uhr verweilt haben, eine Aussage, die durch den Wirth nicht bestätigt wird. Eine Unterbrechung seines Alleinseins geschah durch Wilhelmine Schiller, die Ehefrau des gräflichen Kammerdieners. Diese, deren Wohnung unmittelbar neben dem Görlitz'schen Hause liegt, begab sich um 4¼ Uhr in den Hofraum desselben, um nach ihrem Mann zu sehen. Alles war in tiefster Ruhe, Niemand trat ans Fenster, die Zeugin trat unbemerkt durch die Hinterthür in das Haus und verweilte geraume Zeit im Bedientenzimmer, bis Stauff in Hemdärmeln, mit einem weißen Abwischtuch in der Hand die Laufstreppe herab kam. Dieses Tuch war der Zeugin auffallend, denn die Gräfin hegte eine sonderbare Vorliebe für ihre Abwischtücher, in Folge deren den Dienstboten auf das strengste untersagt war, dieselben zu berühren. Stauff will das Tuch geholt haben, um Käse- und Brodreste vom Tisch zu kehren, die Zeugin hat von solchen Resten nichts bemerkt. Das Benehmen Stauff's war so, daß die Schiller ihm im Wege zu sein glaubte und sich bald entfernte. Als sie im Hofe war, wurde er wieder freundlich und ließ sich von dem kleinen Kinde, das sie auf dem Arme trug, durch das Fenster die Hand reichen. Vorher hatte er einen wilden Blick, sein ganzer Gesichtsausdruck war nicht wie sonst. Die Zeugin erläuterte dies näher, daß er wild ausgesehen habe und doch nicht erhitzt gewesen sei. Denselben wilden Blick will sie am 2. November an ihm bemerkt haben, an dem Tage als der Vergiftungsversuch gemacht wurde. Stauff schnitt ihr an jenem Tage im Garten Trauben ab, hatte seinen wilden Blick und sagte, „er gäbe etwas darum, wenn er nicht in dies Haus gekommen wäre, er hätte schon so viel durchgemacht." Indessen ist auf diesen wilden Blick nicht zu viel zu geben. Als während der Untersuchung eine Verificirung vorgenommen und Stauff zu diesem Zweck in das Görlitz'sche Haus geführt wurde, glaubte einer der anwesenden Schöffen, ein sehr verständiger Mann, zu bemerken, daß der Angeklagte eine Stelle des Gartens mit einem „sehr verdächtigen Blick" fixire. Man schloß daraus, daß dort die fehlenden Schlüssel vergraben sein möchten, ließ den ganzen Garten umgraben — und fand nichts. Uebrigens benahm sich Stauff an dem Tage des Mordes auch noch in anderer Weise auffallend. Ehe er das Haus verließ, um den Grafen vom Schloß abzuholen, verschloß er die hintere Hausthür, was sonst nie vorgekommen war, wie die übrigen Diener bestimmt versichern, und darum dem Grafen auffiel. Nach der Rückkehr zeigte er eine große Verwirrung, indem er unter der Thorhalle angekommen von dem Wagen sprang und an der Schelle der vordern Hausthür zog, obgleich er wußte, daß Niemand im Hause war, der öffnen konnte, und der Graf ihm noch zurief: „Du bist ja ganz konfus!" Am entschiedensten verdächtigte er sich durch seine Behauptung, im Hause gar nichts gehört zu haben. Und doch war die Schelle im Zimmer der Gräfin so stark angezogen worden, daß der Zug zerriß!

Als die Gräfin vermißt wurde, war es Stauff, der sie an einem Orte suchen ließ, wo sie nicht war. Seine fortwährenden Verweisungen auf das Bügelzimmer im obern Stock waren die erste Ursache der großen Verzögerung; dieses Zimmer wurde zuerst vom Schlosser geöffnet. Während dieser Zeit der Nachforschungen zeigte sich Stauff geschäftig, ohne wirklich thätig zu sein. Der Graf schickte ihn, den Kammerdiener Schiller und den Schlosser Borrasch zu holen, Stauff findet das Thor der Schiller'schen Wohnung verschlossen, kehrt um, ohne zu dem schrägüber wohnenden Schlosser zu eilen, und fragt den Grafen, ob er über jenes Thor steigen soll. Jetzt benachrichtigt er erst Schiller und den Schlosser, den letzteren mit gleichgiltigen Worten, „es sei ein Schloß der Frau Gräfin aufzumachen." Borrasch antwortet daher, er sei unwohl und es werde wohl Zeit haben bis morgen, womit sich Stauff

begnügt. Der Kutscher Schämbs holte dann einen Schlosser herbei. Von dem Augenblicke an, wo die Leiche aufgefunden wurde, war er verschwunden. Dies behaupten Schämbs und Schiller positiv, von den Zeugen hat kein einziger Stauff in jener Nacht gesehn. Er will 12 bis 13 Eimer Wasser getragen haben, aus den Zeugenaussagen erhellt, daß vornehmlich Schämbs und die Mädchen das Wasser herbeibrachten, und daß überhaupt 3 bis 4 Eimer genügten, den brennenden Sekretär zu löschen. Als der Zeuge Kaspar Jahres kurz nach dem Einsprengen der Thür des Wohnzimmers die Treppe hinauf ging, kam ihm Stauff entgegen und erwiderte auf die Frage, was geschehen sei, nichts als: „Ach Gott, ach Gott!" Als die Schiller das Haus verlassen wollte, hörte sie sich von Stauff rufen und fand ihn im Bedientenzimmer. „Es war ihm schwach," sagt die Zeugin, „er verlangte nach Wasser, das ich ihm reichte. Er setzte sich aufs Bett und ich faßte seine linke Hand; sie war ganz schwer, so als ob dem Stauff eine Ohnmacht bevorstände. Stauff bat nun, daß er in unserer Wohnung schlafen dürfe." Stauff behauptet, der Medicinalrath Stegmayer habe ihn aufgefordert, die sehr ergriffene Schiller zu Hause zu begleiten, dieser hat dies nicht bestätigt, die Schiller widerspricht. Die Angabe Stauff's ist unwahrscheinlich, denn wenn er nur zur Unterstützung der Frau mitging, so konnte er sie verlassen, nachdem er sie begleitet hatte, statt dessen schlief er aber im Schiller'schen Hause. „Das Bett, worin Stauff geschlafen hatte, war am Morgen so von Schweiß durchnäßt, daß ich den Ueberzug des Kissens nicht nur, sondern auch den Barchent, der ebenfalls ganz naß war, abziehen und waschen lassen mußte. Auch fand ich auf dem Kissenüberzug einen rothen Streif von der Farbe des Hosenträgers Stauff's; Stauff lag nemlich angekleidet auf dem Bett, ich glaube, er hatte nur seine Jacke ausgezogen." (Aussage der Schiller.) Am folgenden Tage kam er in das Vorzimmer der Gräfin, wo Polizeiwache war, und sprach unter beständigem Schluchzen von seiner bevorstehenden Brodlosigkeit. Die Leiche hat er nie gesehen, auch gegen zwei Zeugen seinen Widerwillen dawider ausgesprochen, aber dem Sarge folgte er und schmückte das Grab mit Blumen. Der Graf wollte ihn, der allein im Hause gewesen war, mehrmals über die nähern Umstände ausfragen, aber Stauff schwieg stets und kaute an den Nägeln, so daß durch dieses Benehmen der Verdacht gegen ihn Nahrung erhielt. Alle Hausgenossen warfen in Gesprächen Vermuthungen und Zweifel über die Todesart der Gräfin auf, Stauff verstummte. Vierzehn Tage nach dem Tode der Gräfin schrieb er mit peinlicher Genauigkeit alle Umstände auf, die sich auf die Zeit seines Alleinseins im Hause bezogen, jedoch nicht wahrheitsgetreu, sondern wie sie ihm am vortheilhaftesten waren. Der Aufsatz hat sich in seinem Schranke gefunden, es tritt darin das Bestreben hervor, die Zeit seines Alleinseins so kurz als möglich erscheinen zu lassen. Dies verräth sich namentlich durch einen Ausdruck, der ihm entschlüpft: „Die Tafel (im großherzoglichen Palast) nahm erst ihr Ende um halb 7 Uhr, also nach dieser Zeit kamen wir erst im Hause an." Dieses „erst" ist bezeichnend. Ein anderer religiöser Aufsatz von ihm, „Betrachtung über den Tod der Gräfin" hat unverkennbar die Bestimmung gehabt, vom Gericht aufgefunden zu werden und Stauff als des Mordes unfähig darzustellen. Es heißt darin: „Ja, von Seiten vieler Menschen sprechen über diesen Fall. Ach schickt sie ein Engel auf die Erde und ließ sie erklären ihre Todesstunde. Ach wie viel Köpfe sinnen, aber finden nie keinen Grund bis der Tag, wo alle Menschen sich wiedersehen. Ach da wird mancher Mensch sein Lebenslauf verwünschen, wenn er in der Hölle sitzt in Schreckenqual. Ja da kommt die Reue zu spät. Der Mensch soll thun, was ihn Gottes Wort lehrt. Ja auf welche schändliche Weise braucht mancher Mensch seinen Verstand und Vernunft. Manche Menschen treiben Laster bis zu allergrößten Lastern, denken: Sodom und Gomorrha ließ Gott untergehen durch die Sünde, die sie all thaten. Auch würde der Fall hier nöthig sein, wie mancher Mensch verdient den Tod durch schlechte Thaten, die er begeht." In Beziehung auf den ersten Aufsatz hat sich Stauff in Widerspruch verwickelt, indem er behauptet, denselben kurz vor seiner Verhaftung geschrieben zu haben, während durch die Zeugin Schmidt konstatirt wird,

daß er bereits zwei Wochen nach dem Tode der Gräfin damit beschäftigt war. Als letztes Anzeichen nennen wir das Auffinden von zwei verkohlten Schächtelchen Zündhölzer im Ofen des Bedientenzimmers. Der Graf befahl zwar am andern Tage nach dem Mord, daß diese Schächtelchen an Ort und Stelle liegen bleiben sollten, dennoch warf Stauff sie in das Aschenloch. Am Tage vorher war er im Besitz von noch andern 4 oder 5 Schächtelchen, über deren Verschwinden er sich nicht zu rechtfertigen weiß.

Unter den mittelbaren Anzeichen, daß Stauff den Mord verübt habe, befinden sich mehrere entscheidende. Zuerst der gegen den Grafen verübte Vergiftungsversuch. Die Zeugin Margarethe Eyrich, erst nach dem Morde in den Dienst des Grafen getreten, hat darüber auf das bestimmteste deponirt. Am 2. November 1847 Mittags drei Uhr kam Stauff zu ihr in die Küche, suchte sie zu entfernen und blieb eine Viertelstunde hinter ihr stehen, da sie nicht ging. Dann ließ er sie einen Teller spülen und erreichte dadurch seinen Zweck, sie von der Sauce zu entfernen, die sie eben rührte. Die Zeugin mußte ihn sogar bitten, für sie zu rühren. Während sie mit dem Spülen beschäftigt war, blickte sie zurück und sah, daß Stauff ein Gläschen in der Hand habe und über das Gefäß halte. Ihre Frage, was das Gläschen solle, beantwortete er damit, er habe kein Gläschen und wärme sich nur seine böse Hand. Als er gleich darauf aus der Küche ging, versuchte die Eyrich die Sauce, fand sie übelschmeckend und spie sie aus. In diesem Augenblick kam der Zeuge Schämbs in die Küche, sah wie die Köchin ausspie und erfuhr von ihr den Hergang. Während beide darüber sprachen, kam die Zeugin Kaffenberger, die sogleich ein neues Töpfchen mit Sauce aufstellen ließ, bald darauf erschien Stauff, warf einen Blick über den Heerd und ließ sich mit Schämbs in ein gleichgiltiges Gespräch ein. Die Kaffenberger trug das Töpfchen mit der vergifteten Sauce mit einem Tuche bedeckt vor das Thor, wo Schämbs ihr dasselbe abnahm, um es zu dem Dr. Stegmayer zu bringen. Dieser untersuchte den Inhalt und fand in der Sauce, in deren ganzen Inhalt gemischt, $15^1/_2$ Gran Grünspan oder essigsaures Kupferoxyd. Von gleicher Substanz war ein $1^3/_4$ Gran schweres grünes Stückchen, welches vor dem Küchenheerde gefunden worden war. Die Sauce war für den Mittagstisch des Grafen bestimmt, an dem das Söhnchen des Kammerdieners Schiller Theil zu nehmen pflegte, die Haushälterin und die Köchin pflegten das Uebriggebliebene zu essen. Das Leben aller dieser Personen war bedroht. Grünspan wird bis zu $^1/_4$ Gran häufig als Arznei angewendet, 1 bis 2 Gran verursachen schon Leibschmerzen, und Erbrechen, 4 Gran können unter Umständen sogar den Tod zur Folge haben, und eine Dosis von $15^1/_2$ Gran, wie sich solche in der Sauce findet, äußert eine das Leben im höchsten Grade bedrohende Einwirkung. Das Motiv Stauff's zu diesem Verbrechen ist leicht zu entdecken. Er kannte die Verhaftung seines Vaters durch einen Brief, die Schritte des Grafen Görlitz wegen Anstellung einer Untersuchung über den Tod der Gräfin waren ihm ebenfalls nicht unbekannt, von dem Schützen Christoph Kleeb hatte er erfahren, „daß etwas an den Auditeur gekommen wäre und die Sache wegen des Todes der Gräfin specteil untersucht würde. Ja, der Graf hatte an demselben Morgen seiner Dienerschaft das Erscheinen des Kriminalrichters für den folgenden Tag angekündigt. Stauff kannte den Praslin'schen Prozeß, dessen Einzelnheiten er gern anführte; wenn der Graf an Gift sterbe, meinte er, müsse die Meinung entstehen, daß er der Mörder der Gräfin sei und sich wie der Herzog von Praslin vergiftet habe. Da die öffentliche Ansicht den Grafen bereits beschuldigte, so würde der von Stauff beabsichtigte Erfolg allerdings erreicht worden sein. Stauff hat den Vergiftungsversuch entschieden in Abrede gestellt. Sein Leugnen soll eine Bewahrheitung erhalten durch die Anführung, daß er, wenn Vergiftung in seiner Absicht gelegen hätte, das Verbrechen viel leichter und ohne Gefahr vor Entdeckung durch die Chokolade, die er täglich morgens dem Grafen bringe, habe ausgeführt werden können. Aber der Graf hatte seine Chokolade bereits getrunken, als er an diesem Tage der Dienerschaft meldete, daß der Kriminalrichter behufs von Erörterungen kommen wolle. Den Besitz von Grünspan hat der

Angeklagte nicht leugnen können. Er habe den Grünſpan von ſeinem Bruder kaufen laſſen, ſagt er, um eine gelbe Livreeweſte damit grün zu färben. Daß Grünſpan ein Gift ſei, will er nicht wiſſen. Auf den Vorhalt, daß jeder Schulknabe von der Schädlichkeit kupferner Gefäße, in denen ſich bei unreinlicher Haltung Grünſpan anſetze, unterrichtet ſei, hat er die ſcheinbare Ausrede, er ſei aus einem Dorfe, wo nur in irdenen und eiſernen Gefäßen gekocht werde.

Der Beſitz von Schmuckſachen der Gräfin iſt ein wichtiger mittelbarer Beweis. Als dieſe Sachen aufgefunden wurden und die Verhaftung des Vaters Stauff herbeiführten, ruhte die Unterſuchung, und es dachte Niemand daran, daß ſie jemals wieder aufgenommen werden würde. Dieſe Gegenſtände ſind ein Armband, ein Platinaring, ſieben Glieder eines zerbrochenen Armbandes, eine zerbrochene Broſcheeinfaſſung und ein Goldklumpen, ſämmtlich bis auf den Goldklumpen vom Grafen rekognoscirt und als Eigenthum ſeiner Frau nachgewieſen. Das Armband und die Broſcheeinfaſſung iſt auch von den Zeuginnen Auguſte Keller und Kaffenberger recognoscirt worden. Außer dieſen Sachen fehlten noch vier Armbänder, zwei Paar Ohrringe, zwei Broſchen, zwei Armbandſchlöſſer, ein Sevigne, zwei Colliers, eine Parüre von Gold und Granaten und ſämmtliche Ringe der Gräfin bis auf drei. Der Werthbetrag aller dieſer Gegenſtände iſt auf 520 Gulden 30 Kreuzer angegeben. Die Veranlaſſung zu der Entdeckung der obengenannten Schmuckſachen gab die Verhaftung des Heinrich Stauff, Vaters des Angeklagten, die darum erfolgte, weil er in Kaſſel einem dortigen Goldarbeiter einen Klumpen geſchmolzenes Gold von einem Werthe von 59 Gulden zum Verkauf anbot und ſich über den rechtlichen Beſitz deſſelben und anderer goldener Sachen nicht ausweiſen konnte. Im Laufe der Unterſuchung ergab ſich ferner, daß Heinrich Stauff zu Anfang Auguſt 1847 dem Kaufmann Werner Rgmſpeck zu Alsfeld etwa eine Untertaſſe voll zerbrochener Metall- und Luxusgegenſtände zum Verkauf angeboten habe, darunter Bruchſtücke goldener Ohrringe und einer goldenen, muthmaßlich mit Silber belegten Armſpange. Etwa um dieſelbe Zeit hatte er dem Gürtler und Zapfwirth Werner Krauße zu Alsfeld eine Partie Bruchgold und Silber verkauft. Dieſer Mann hatte immer mit Noth zu kämpfen gehabt, doch nie etwas Schlechtes unternommen. In der letzten Zeit von 1845—1847 diente er als Schlagknecht für einen Lohn von 18 Batzen wöchentlich, legte nichts zurück und machte noch Schulden. Im Sommer 1847, kurz nach dem Tode der Gräfin, ſchien in ſeinen Vermögensverhältniſſen eine merkliche Beſſerung eingetreten zu ſein. Er hatte eine ſilberne Uhr, man ſah bei ihm gleichzeitig mehrere Kronenthaler, auch hielt er um ein Patent als Oel- und Samenhändler an, obgleich Niemand ſich erklären konnte, woher er das zu dieſem Geſchäft nöthige Geld hernehmen werde. Bei dem Verkauf des Goldes, das ſeine Verhaftung herbeiführte, ging er ſehr geheimnißvoll zu Werke. Als er ſeinen Heimathsort verließ, erklärte er nach Darmſtadt zu gehen, reiſte aber nach Oberohmen, von dort nach Heimertshauſen, immer unter verſchiedenen Vorwänden, endlich nach Seibelsdorf, „um einmal zu ſehen, wie es in Seibelsdorf bei der Kirchweih hergehe.“ Dort geſellte er ſich zu einem Manne, der nach Kaſſel reiſte, unter dem Vorgeben, daß er ein Pferd kaufen wollte, und entdeckte erſt am Tage nach der Ankunft in Kaſſel ſein wirkliches Geſchäft. Dieſe Heimlichkeit wäre nicht nöthig geweſen, hätte er die Sachen auf die von ihm angegebene Weiſe erworben gehabt. Der Goldklumpen, ſagt er, rühre von einer großen Schnalle her, die er vor 28 Jahren von einem Weibe eingetauſcht, das Armband habe ſeine nach Amerika ausgewanderte Tochter gekauft, den zerbrochenen Broſcheneinſatz habe er von einem unbekannten Weibsbilde erworben, der Ring ſei ſeiner Frau geweſen, die denſelben von ihrem Vater erhalten, der ein Matroſe geweſen ſei. Mit ſeinem Sohne Johann Stauff unterhielt er im Sommer 1847 einen lebhaften Briefwechſel. Nur einer der gewechſelten Briefe iſt in Beſitz des Gerichts gekommen. Der Sohn klagt darin in einem ſehr gereizten Tone, daß der Vater ihm kein Geld ſchicke. Er beſteht faſt: „Nein, es iſt ſchändlich von Euch, daß Ihr mich ſo hinſetzet. Auf der Stelle ſchickt Ihr mir das Geld auf der Poſt und ſchickt es an mich im grünen Weinberg.“ Ach

ſolche Nachläſſigkeit. Das iſt über das Bohnenlied. Bis den Sonntag Abend muß ich es haben, auch keine Stunde länger kann es warten.“ Etwa einen Monat nach dem Tode der Gräfin war dieſer Angeklagte in Darmſtadt bei ſeinem Sohne. Beide läugneten lange auf das Hartnäckigſte. Der Vater, dem die Unwahrſcheinlichkeit ſeiner Ausſagen über den Erwerb der Schmuckſachen vorgehalten wurde, brach in die Worte aus: „Hängen Sie mich oder erſchießen Sie mich oder ſchneiden Sie mir Glied vor Glied vom Leibe, ich kann Ihnen nicht anders ſagen, als ich geſagt.“ Der Sohn erklärte lächelnd, die Goldſachen, die ihm vorgelegt wurden, nicht zu kennen. Beide widerſprachen ſich in einem wichtigen Punkte, denn wenn der Vater ſagte, das Geld zur Bezahlung einer Schneiderrechnung, um das ſein Sohn geſchrieben, habe ein Darlehn ſein ſollen, ſo erklärte der Sohn, der Vater ſchulde ihm dies Geld, denn er habe 52 Gulden erſpart gehabt und ſeiner nach Amerika ausgewanderten Schweſter übergeben, von welcher es der Vater erhalten habe. Erſt im April 1849, nachdem eine Dislokation im Gefängniß ſtattgefunden hatte, wobei mehrere Gefangene, die früher bei dem Sohn geſeſſen hatten, zu dem Vater gebracht worden waren, erinnerte ſich dieſer, daß er ſeinem Sohne Geld ſchulde, gab aber in Folge mangelhafter Inſtruktion nicht 52, ſondern 150 Gulden an. Johann Stauff hatte ſchon früher ſein Syſtem geändert. Er begann den Grafen Görlitz als Mörder zu verdächtigen, derſelbe ſei arm und habe mit der Gräfin ſo ſchlecht gelebt, daß beide einmal mit Meſſern auf einander los gegangen ſeien, wie er von Schiller wiſſe. Von demſelben Schiller wollte er gehört haben, der Gräfin müſſe einmal etwas Beſonderes zuſtoßen, wenn der Herr Graf etwas von dem Vermögen haben ſolle. In ſpätern Verhören ſteigerte ſich die Verdächtigung bis zu den Ausſagen, der Graf ſei am Abend des Mordes um $7\frac{1}{2}$ Uhr in den Zimmern der Gräfin geweſen, habe ein blutiges Sacktuch aus der Taſche gezogen und ſpäter in Beziehung auf den Praslin'ſchen Fall geäußert, „daß ihm dieſe Geſchichte auch habe den Streich ſpielen müſſen, ſonſt ſei die Gräfin längſt vergeſſen.“ Jetzt kannte er die Schmuckſachen und wollte ſie vom Grafen geſchenkt erhalten haben. Mit vielen Details gab er an, der Graf habe ihm am 20. Juni, alſo ſieben Tage nach dem Tode der Gräfin, in einer viereckigen Düte Juwelen gebracht und hierbei geäußert, er wolle ihm dieſelben ſchenken, weil er arm wäre und kein Vermögen beſäße und dann für ſein ganzes Leben für ſich und ſeinen Vater genug haben würde. Er habe dem Grafen hierauf eidlich verſprechen müſſen, nie ein Wort davon zu ſagen, daß jener ihm etwas geſchenkt habe. Die Juwelen hat er nach ſeiner Behauptung zwar betrachtet, aber nicht unterſucht, und ſie in einem dichten Heckenbuſche verſteckt, von wo ſein Bruder Jakob ſie abgeholt und dem Vater zum Verkauf überbracht hat. Dieſe letzte Ausſage führte die Verhaftung des Jakob Stauff herbei, der das Meſſerſchmiedhandwerk erlernt hat und im Frühling 1846 unter das Militär getreten iſt. Dieſer läugnete in ſeiner erſten Vernehmung alles, als ihm aber die Ausſagen ſeines Bruders vorgehalten wurden, ſank er in Ohnmacht und geſtand darauf, das Päckchen aus dem Heckenbuſche geholt und dem Vater überbracht zu haben, ohne daſſelbe aufzumachen oder zu erfahren was darin ſei. Der Vater hat, nach jener Dislokation im Gefängniß, zugeſtanden, das Päckchen empfangen zu haben. Da der Graf Görlitz, dem er unter der Thorhalle begegnet ſei, geäußert, er habe ſeinem Sohn etwas geſchenkt, was er zu Gold machen könne, ſo habe er nicht daran gezweifelt, daß das Päckchen ehrlich ſei.

Alle dieſe Anzeichen und Verdachtsgründe mußten den Wahrſpruch der Geſchworenen bedingen. Das „Schuldig“, das ſie ſprachen, das Johann Stauff zu lebenslänglicher Zuchthausſtrafe, Jakob Stauff zu dreimonatlicher, Heinrich Stauff zu ſechsmonatlicher Korrektionshausſtrafe brachte, iſt ein wahres und gerechtes Urtheil. Johann Stauff iſt der Mörder der Gräfin Görlitz. Dies iſt der nothwendige Schluß, der ſich aus den Verhandlungen des Prozeſſes ergiebt. Der Nichtjuriſt verlangt häufig von einem verdammenden Urtheilsſpruche den Beweis, daß die Vollbringung der That durch einen andern Thäter als den Verurtheilten *unmöglich* ſei. Eine ſolche mathematiſche Gewißheit iſt in den ſeltenſten Fällen zu erreichen und liegt auch in

dieſem Stauff'ſchen nicht vor. Die juriſtiſche Gewißheit begnügt ſich nach Einführung des Indicienbeweiſes damit, daß überzeugende Anzeichen auf ein beſtimmtes Individuum als Thäter hinweiſen und daß keine Spuren von dem Daſein eines andern Verbrechers vorhanden ſind. Das heſſiſche Geſetz vom 28. Oktober 1848, nach dem die Geſchworenen zu urtheilen hatten, fordert als Grundlage des Urtheilsſpruchs die innigſte Ueberzeugung der Richter. „Das Geſetz fordert von den Geſchworenen keine Rechenſchaft über die Gründe, durch welche ſie ſich überzeugt haben, es ſchreibt ihnen keine Regeln vor, von welchen die Vollſtändigkeit und Hinlänglichkeit eines Beweiſes abhängen ſoll. Es ſchreibt ihnen aber vor, auf das reiflichſte und vollſtändigſte bei ſich zu überlegen und in dem Innerſten ihres Gewiſſens zu prüfen, ob und wie weit ſie durch die wider den Angeklagten vorgebrachten Beweiſe und die Gründe ſeiner Vertheidigung überzeugt worden ſind. Das Geſetz ſagt ihnen nicht: „Ihr müßt jede Thatſache für wahr halten, die von dieſer oder jener Anzahl von Zeugen beſtätigt wird." Es ſagt ihnen eben ſo wenig: „Ihr dürft keinen Beweis als hinreichend geführt anſehen, der nicht auf dieſem oder jenem Protokolle, auf dieſen oder jenen Urkunden, auf ſo und ſo viel Zeugen oder Anzeigen beruht." Das Geſetz richtet an ſie nur die einzige Frage, welche den ganzen Umfang ihrer Pflichten in ſich ſchließt: „Seid ihr auf das Innigſte überzeugt?" (Geſetz vom 28. Oktober 1848, Art. 174.) Die einzelnen Anzeichen gegen Johann Stauff greifen ſo genau in einander, daß ein gelehrtes Gericht eben ſo geurtheilt haben würde als die Geſchworenen von Darmſtadt. Stauff iſt ein Mann, von dem man ſich der That verſehen kann, er hat in ſeinen drückenden Schulden ein dringendes Motiv dieſelbe zu begehen, er iſt am Orte der That anweſend, mehrere Stunden allein, er zeigt bei dem Hinzukommen einer Dritten ein ſcheues Benehmen und ſucht eben dieſe ſpäter durch Zuvorkommenheiten zu gewinnen. Die innere Angſt, die ihn in der Nacht nach dem Morde ergreift, ſeine Scheu, fortan Nachts im Görlitz'ſchen Hauſe allein zu ſein, die ihn beſtimmt, bei einer Reiſe des Grafen um die Aufnahme eines Fremden in das Haus zu bitten, damit er nur nicht allein ſchlafe, die lügenhaften Entſchuldigungen, die er für dieſes alles hat, laſſen keinen Zweifel an ſeiner Schuld. Der Beſitz der Schmuckſachen der Gräfin überführt ihn vollends. Seine Behauptung, daß ſie ein Geſchenk des Grafen ſeien, fällt in ſich ſelbſt zuſammen. Der Graf konnte zu einem ſolchen Geſchenk nur bewogen werden, wenn er die Gräfin ermordet hatte. Aber er hat ſein Alibi vollſtändig bewieſen, um von allen andern Gründen zu ſchweigen, und ſelbſt wenn er der Mörder wäre, würde er das Stillſchweigen eines Zeugen nicht durch Juwelen gekauft haben. Der Graf konnte dieſe Koſtbarkeiten nach ihrem vollen Werth veräußern. Stauff der mit dem Marktpreiſe ſolcher Sachen nicht bekannt war, fiel gewiß in die Hände habſüchtiger Händler, überdies machte er ſich verdächtig, denn jeder rechtliche oder auch nur ängſtliche Mann wird einen Bedienten, der Juwelen bei ihm verkaufen will, arretiren laſſen, und dann wurde die Gefahr der Entdeckung des Mordes ſicher herbeigeführt. Dies fand nicht ſtatt, wenn der Graf Geld ſchenkte, womit er reichlich verſehen war. Hat Stauff die Schmuckſachen aber nicht geſchenkt erhalten, ſo muß er ſich durch die Ermordung der Gräfin in Beſitz gebracht haben. Dieſe Frau hütete ihren Sekretär zu ſorgfältig, als daß Stauff ſie bei ihrem Leben beſtohlen haben könnte, nach der Entdeckung der Leiche kann die Entwendung nicht ſtattgehabt haben, denn Stauff hielt ſich fern, ſo lange die Schmuckſachen in dem Schutt des verbrannten Sekretärs lagen. Der Vergiftungsverſuch iſt nicht minder ein entſcheidendes Anzeichen. Bei dieſem Verbrechen kann man den Beweis als durch zwei Zeugen geführt anſehen, da zu der Zeugin Eyrich der Kutſcher Schämbs tritt, der auf dem Schauplatz des Verbrechens unmittelbar nach deſſen Verübung erſchien, als die Eyrich die gekoſtete Sauce ausſpie. Was die Glaubwürdigkeit der in dieſem Prozeſſe auftretenden Zeugen betrifft, ſo iſt dieſelbe ſo beſchaffen, daß die Andeutungen Stauff's von einem Komplott zwiſchen der übrigen Dienerſchaft und dem Grafen gegen ihn, keinen Boden finden. Schämbs iſt der einzige Zeuge, aus deſſen Ausſagen eine ſtarke Voreingenommenheit,

Digitized by Google

eine bestimmte Ansicht von der Begehungsart des Verbrechens blickt, die übrigen Zeugen geben sich unbefangen. Feindschaft hat zwischen Stauff und den andern Domestiken nicht bestanden, kleine Zwiste sind vorgekommen, z. B. um einen Hund, der ein Paar junge Hähne todtgebissen hat. Die eine Zeugin läßt sogar eine gewisse Vorliebe für Stauff an den Tag treten, der sich das weibliche Personal des Hauses durch Gefälligkeiten verpflichtet hat. Zu allen Belastungen gegen Stauff kommt dann der negative Beweis, daß die Gräfin auf keine andere Weise als durch Mord geendet haben und Niemand als Stauff der Mörder sein könne. Diesen Beweis hat die Vertheidigung dadurch zu entkräften gesucht, daß sie unterstellte, es könne am Tage des Mordes ein Fremder Eingang gefunden haben. Ganz am Schlusse des Prozesses, im Stadium der letzten Verhandlungen zwischen dem Staatsanwalt und den Vertheidigern, eröffnete Johann Stauff, daß manchmal Personen beim Grafen eingestiegen seien, welche jener That schuldig sein könnten. Aus einer Untersuchung des Hauses durch zwei Sachverständige hat sich herausgestellt, daß in dem untern Stockwerk am Fenster des Grafen bedeutende Verletzungen des Sockels wie der Wand in der Breite von 25 Zoll vorhanden sind, die recht wohl von einem öftern Einsteigen herrühren können. Die Vertheidigung weist auf einen gewissen Brücher hin, der der geheimnißvolle Besucher sein soll, einen Mann, der zweimal bestraft worden und flüchtig ist, den die Zeugen aus der Dienerschaft mehrmals im Hause gesehen haben, von dem der Graf sagt, daß er Geld habe von ihm leihen wollen. Hat wirklich von Seiten fremder Personen ein Einsteigen in das Fenster des Schlafkabinets des Grafen stattgefunden, das nur als ein nächtliches gedacht werden kann, also zu einer Zeit geschah, wo der Graf in diesem Kabinet anwesend zu sein pflegte, so deuten diese Besuche auf etwas ganz anderes hin als auf beabsichtigte Diebstähle. Daß aber gerade am Tage des Mordes ein solches Einsteigen stattgefunden haben sollte, wird durch nichts angedeutet. Dasselbe ist an sich sehr unwahrscheinlich, denn es müßte am hellen Tage erfolgt sein, jener Fremde hätte sich außerdem während der ganzen Zeit von 4 bis gegen 9 Uhr im Hause versteckt halten müssen, um die verschiedenen Proceduren des Mordes, der Verbrennung der Leiche und der Brandstiftung am Sekretär vorzunehmen. An sich schwach, kann diese bloße Vermuthung der Anwesenheit eines Dritten keine Verstärkung erhalten durch einen Diebstahl, der im Dezember 1847 im Görlitz'schen Hause vorgekommen ist. Daß es Personen gegeben habe, die es mit ihren verbrecherischen Unternehmungen besonders auf das Görlitz'sche Haus abgesehen, wird dadurch nicht bewiesen. Noch ist ein plumper Versuch zu erwähnen, den Verdacht von Johann Stauff abzulenken. Während der Verhandlungen lief ein Brief aus Augsburg ein, der Stauff als unschuldig erklärte, ein zweiter Brief aus Alzey bestätigte das. Der zweite Brief ist mit anderer Handschrift geschrieben wie der erste, der Briefsteller bekennt sich aber als Verfasser des Augsburger Briefs, zugleich als Mörder und äußert seine Absicht sich den Assisen zu stellen. „Da werden wir also hier einen Mörder ex machina haben!" fügte der Präsident dem Verlesen des Briefs bei.

In der Behandlung des Prozesses zeigen sich manche Fehler, die schwersten Vorwürfe treffen die Voruntersuchung. Während das Stadtgericht, von dem die ersten Handlungen ausgingen, einen Mord annahm und einen hochgestellten, seiner Kompetenz entzogenen Verbrecher vermuthete, blieb das Hofgericht, dessen Thätigkeit nunmehr beginnen sollte, zäh bei der Ansicht, daß die Katastrophe das Werk eines unglücklichen Zufalls sei, und ließ sich darin nicht irre machen. Allerdings war diese Ansicht die rücksichtsvollste von der Welt, denn die beiden sonst noch denkbaren Fälle einer Selbstverbrennung oder eines Mordes stellten nach der damaligen Sachlage entweder die Gräfin oder den Grafen blos. Diese vorgefaßte Meinung des Hofgerichts hat die schlimmsten Versäumnisse zur Folge gehabt und der Herstellung des objektiven Thatbestands fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Von einer Sektion der Leiche, von der Einnahme eines auf alle Theile des Görlitz'schen Hauses sich erstreckenden Augenscheines, von einer gründlichen Haussuchung war keine Rede, ja die Nachlässigkeit ging so weit, daß man sogar die Verbrennung der Kleider, mit denen

die Gräfin bei ihrem Tode bekleidet gewesen war, durch die Dienerschaft des Hauses duldete. Die Asche wurde in die Torfgrube geworfen. Eine genaue Untersuchung der Kamine, Oefen und Schornsteine des Hauses erfolgte nicht, erst im Januar 1848 gab das Gericht dem Kutscher Schämbs den Auftrag, nachzusehen, ob sich in den Kaminen des zweiten Stocks etwa Kohlen vorfänden! Die Ausgrabung und Sektion der Leiche fand im August 1848 statt, vierzehn Monate nach dem Tode, wo die Leiche in einem Zustande war, daß unter den Sachverständigen Streit entstehen konnte, ob der beim Prozeß producirte Schädel auch wirklich der Schädel der Gräfin sei. Die Vertheidigung klagt mit Recht, daß dem Angeklagten seine Vertheidigungsmittel durch die späte Vernehmung mancher Zeugen verkümmert worden seien. Das Verfahren gegen den Angeklagten im Gefängnisse war so, wie das geheime Gericht es liebte. Johann Stauff war am 2. November 1847 wegen Versuchs der Vergiftung verhaftet worden, und am 10. Januar wurde er wegen dieses Verbrechens zum ersten Male verhört. Daß er der Ermordung der Gräfin beschuldigt werde, erfuhr er am 28. August 1848. Die Behandlung des Stauff war die strengste, wodurch ein Zustand bei ihm hervorgerufen wurde, der den Inquirenten in einem Verhör zur protokollarischen Niederlegung seiner Zweifel veranlaßte, ob nicht der Inquisit in augenblicklicher Geistesverwirrung handle.

In dem öffentlichen Prozeß fällt uns zunächst die Anwendung eines wahrhaften Arsenals wissenschaftlicher Waffen auf. Unter den Sachverständigen bemerken wir europäische Notabilitäten, die Frage der Selbstverbrennung ist in diesem Prozesse gründlicher verhandelt worden als in irgend einem medicinischen Werke, so daß sie nunmehr als erledigt gelten kann. Selbst die Forstwissenschaft hat man herbeigezogen, um über das Verbrennen der Holzarten Aufschluß zu erhalten, und einer der Sachverständigen hat sich über das Verhalten der transatlantischen Hölzer im Feuer nach in Mexiko gemachten Beobachtungen ausgesprochen. Mit juridischem Scharfsinn ist ein fast zu großer Aufwand gemacht worden, die praktische Gewandtheit, die nur eine längere Uebung im öffentlich mündlichen Verfahren verleihen kann, ließ sich natürlich vermissen. Die Anklage gab mehr Blößen, als die Vertheidigung, weshalb einer der Vertheidiger sich rühmte, an seinem Gebäude sei ihm nichts eingestürzt, wie es der Anklage geschehen sei. Der öffentliche Ankläger stellte mehrmals Hypothesen auf, einmal begegnete ihm, daß er eine mit großer Bemühung gestützte und ausführlich entwickelte Ansicht zurücknahm, um sie mit einer andern viel gewagteren zu vertauschen. Erst nämlich führte er aus, es sei bis zur Evidenz erwiesen, daß die Gräfin nicht in ihrem Wohnzimmer verbrannt sein könne, später behauptete er mit derselben Ausführlichkeit, sie sei nur durch den Sekretär verbrannt worden. Die Vertheidiger lieferten ebenfalls einige Absonderlichkeiten, einer unterstellte einen Art Leuchtertanz, indem das Licht, das den Sekretär entzündet habe, erst auf den Fußboden und dann rikochettirend mit einem Sprunge höher als ein Fuß, in die mit Papieren gefüllte unterste Schublade gefallen sei. Die Lichtseite der Vorträge des Staatsanwalts war die scharfsinnige Aufstellung und anschauliche Gruppirung der verschiedenen Indizien, ungeeignet war der Schluß seiner anderthalb Tage in Anspruch nehmenden Rede, ganz Deutschland bilde das Publikum in dieser Sache voll hohen Ernstes und Interesses, er hoffe von den Geschworenen einen Wahrspruch, welcher den Erwartungen entspreche, die Deutschland von ihnen hege. Die Vertheidigung Emmerling's für Johann Stauff legte mit Scharfsinn und Umsicht alle dem Angeklagten günstigen Momente dar und deckte die Schwächen der Anklage auf. Der Erfolg derselben war indessen nur ein mäßiger, denn der monotone Ton und wenig geschmeidige Vortrag des Redners hatte ihm zum großen Theile die überzeugende Kraft genommen. Merck, einer der gewandtesten Advokaten Darmstadts, plaidirte für die beiden minder betheiligten Angeklagten.

Ist es erlaubt, aus dem leicht zu mißdeutenden Benehmen des Angeklagten, einen nicht durch Autopsie begründeten Schluß zu ziehen, so muß man finden, daß Johann Stauff sich nicht wie ein Unschuldiger gebehrdet hat. Die Kränkung, die

Digitized by Google

eine unbegründete Anklage und immer wiederholte Anſchuldigungen hervorrufen müſſen, zeigte ſich bei ihm nicht, wohl aber ein bis zu Drohungen ſteigender Trotz, ſchlaue Verdrehungen und die oft an ihm bemerkte üble Eigenſchaft der Gleißnerei. In ſeiner Vertheidigungsrede zog er eine Parallele mit dem „Zöllner im Tempel Salomon's“ und ſtreute Verdächtigungen ein, welche, wenn auch nicht den Grafen unmittelbar, doch Bekannte von ihm berührten und jedenfalls veranlaßten, daß eine halbe Stunde lang eine Skandalſzene, nothdürftig durch Schleier bedeckt, vor dem Publikum eröffnet wurde. Die beiden andern Angeklagten ließen ihre Vertheidiger für ſich reden.

Franz de Vico, geboren am 19. Mai 1805 zu Macerata im Kirchenſtaat, gehörte einer der angeſehenſten Familien der Provinz an. Der Biſchof Strambi erkannte in ihm außerordentliche Gaben, gewann ihn für den geiſtlichen Stand und vermittelte ſeine Aufnahme in das Kollegium der Jeſuiten zu Urbino. Vom Eintritt in die Geſellſchaft ſelbſt hielten ihn ſeine Eltern zurück, die zugleich ſeine Neigung zu zerſtören ſuchten, indem ſie ihm einen andern Ort zur Fortſetzung ſeiner Studien anwieſen und ihn nach Siena zu den Piariſten brachten. Nach dem Tode ſeines Vaters trat er die nicht unbeträchtliche Erbſchaft an einen jüngern Bruder ab und begann alle Hinderniſſe beſiegend am 23. Dezember 1823 ſein Noviziat in Rom zu St. Andreas. In der Zwiſchenzeit zwiſchen dem Noviziat und dem theologiſchen Kurſe wurde er nach dem Gebrauch der Geſellſchaft Jeſu zum Unterricht verwendet. Er lehrte im römiſchen Kollegium die unteren Klaſſen; um eben dieſe Zeit fing er ſeine aſtronomiſchen Studien an. Oft erhob er ſich nach einer kurzen Ruhe von drei bis vier Stunden vom Bett, oder wachte vorher einen großen Theil der Nacht hindurch. Auch während der vier Jahre, die er in theologiſchen Studien verbrachte, ſetzte er ſeine aſtronomiſchen Studien fort. Dem Pater Dumouchel, der das Obſervatorium der römiſchen Jeſuiten leitete, beigegeben, kam er mit den ausgezeichnetſten Aſtronomen Europa's in Verbindung. Unter ſeiner Leitung erhielt dieſes Obſervatorium eine europäiſche Berühmtheit. Die Wiſſenſchaft verdankt ihm viele wichtige Entdeckungen, von denen wir die vorzüglichſten nennen. Am 28. Nov. 1832 entdeckte er den Biela'ſchen Kometen auf ſeiner Rückkehr zur Sonnenhöhe, und zwar in der nämlichen Nacht, in welcher Herrſchel ihn in England zuerſt bemerkte. Am 5. Auguſt 1835 fand er den Halley'ſchen Kometen, der an andern Orten erſt 15 Jahre ſpäter entdeckt wurde. Ins Jahr 1838 fallen verſchiedene Entdeckungen über die Atmoſphäre des Saturn, in daſſelbe Jahr die Auffindung der zwei nächſten Trabanten des Saturn, die vor ihm nur Herrſchel geſehen hatte. Dieſe Entdeckung geſchah durch die Anwendung einer neuen Methode, die Arago allgemein als eine koſtbare anempfahl. 1839 beſtimmte Vico die Zeit der periodiſchen Wiederkehr der zwei Trabanten des Saturn. In den Jahren 1839—1841 erfolgte die Beſtimmung der Wendung der Venus um ihre Axe, eine Entdeckung die ungeheures Aufſehen machte. Von 1841—1844 entdeckte er eine große Anzahl neuer Geſtirne, am 23. Auguſt 1844 einen neuen Kometen, von ihm Komet des römiſchen Kollegiums genannt, am 4. Februar 1845 einen zweiten von unbekannter Umlaufszeit. Am 9. Juli 1847 fand er den Enke'ſchen Kometen bei ſeiner Rückkehr zur Sonnennähe auf. Als die Jeſuiten aus dem römiſchen Kollegium vertrieben wurden, durchreiſte er Frankreich, um ſich in das Kollegium von George-Towe in den Vereinigten Staaten zu begeben, wo ein an Inſtrumenten reiches Obſervatorium ſeiner harrte. Arago, damals Miniſter, drang in ihn in Paris zu bleiben, in London wartete ſeiner eine eben ſo günſtige Aufnahme. Kaum in Nordamerika angelangt, fuhr er über den Ocean zurück, um für die Ueberfahrt ſeiner Ordensbrüder bedacht zu ſein. Während er in Liverpool und London die nöthigen Vorbereitungen traf, ergriff ihn ein Typhus, an dem er am 15. Oktober 1849 in London ſtarb.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedſche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Caſo in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 256. Viertes Heft.

Inhalt: Der Erfurter Reichstag. S. 753—768.

Der Erfurter Reichstag. Das Dreikönigsbündniß sollte nach der Ansicht seiner Stifter zwei historische Thatsachen anerkennen: das Streben der deutschen Nation nach staatlicher Verbindung ihrer Glieder und das Streben der österreichischen Monarchie nach centraler Verbindung ihrer Theile. In der erstern Beziehung bezweckte man durch die Erfüllung der gerechtesten Wünsche der Nation einen Abschluß der Revolution und gab sich der Erwartung hin, daß die bei weitem große Mehrzahl der Nation, sollte sie sich auch in ihren Freiheitsforderungen nicht ganz befriedigt fühlen, doch um der Verwirklichung des Einheitsgedankens willen dem Maibündniß sich zuwenden werde. In der zweiten Beziehung ging das Maibündniß wie das Frankfurter Parlament von der Annahme aus, daß die österreichische Reichsverfassung vom 4. März 1849, die ans selbstständig konstituirten Landen eine enggeschlossene Monarchie schaffe, weder mit der frühern Bundesverfassung vereinbar sei, noch mit einer solchen Neugestaltung der allgemeinen deutschen Staatseinrichtungen, wie von der Lage der Dinge gebieterisch gefordert werde. Daß sich das doppelte Einheitsbedürfniß der deutschen und der österreichischen Monarchie auf befriedigende Weise vereinbaren lassen werde, war einer der Grundgedanken des Bündnisses vom 26. Mai 1849. Die reindeutschen Staaten dachte man sich zu gemeinsamer Verfolgung der Zwecke der Nation in einem engern Bunde vereinigt, mit Oesterreich zusammen war ein weiterer Bund zu bilden, der die völkerrechtlichen Zielpunkte des deutschen Bundes von 1815 festhalte: Schutz nach innen und außen, Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit seiner Glieder. Dieser Gedanke des Dreikönigsvertrags konnte in seiner Totalität nicht zur Ausführung kommen. In Wien lehnte man die Vorschläge Preußens ab. Die Erwartung, daß alle übrigen deutschen Staaten ihren Beitritt erklären würden, erfüllte sich eben so wenig. Nachdem Baiern schon am Schluß der Berliner Konferenzen, aus denen das Bündniß vom 26. Mai hervorging, seine Zustimmung versagt hatte, gab der mit den Verhandlungen beauftragte Minister v. d. Pfordten unterm 8. September 1849 die definitive Erklärung ab, Baiern sehe sich außer Stand gesetzt, dem Vertrag vom 26. Mai beizutreten und den demselben beigefügten Entwurf einer Reichsverfassung unverändert anzunehmen. Auch Würtemberg entschied sich gegen den Dreikönigsentwurf, und zwar in der schroffsten Weise. Die Eröffnung der Ständeversammlung war gewählt worden, um den König in der officiellsten Weise, die es geben kann, in der Thronrede sagen zu lassen: „Die unparteiische Geschichte wird es einst nicht verschweigen, welche Zwecke und welche Leidenschaften das Bündniß vom 26. Mai gestiftet haben. Die Größe und die Einigkeit der Nation haben nichts mit ihm gemein, auf die Volkssympathien kann es keinen Anspruch machen, es ist ein künstlicher Sonderbundsversuch, auf den politischen Selbstmord der Gesammtheit berechnet, und eben deshalb in der Mitte von den drei größten Landmächten ohne Aussicht auf Bestand in den Tagen der Gefahr. Die Durchführung dieses Bündnisses

würde nicht zu vollbringen sein ohne einen offenen Bundesbruch und ohne eine wissentliche Verletzung jener feierlichen Traktate, worauf unsere Stellung und unsere Unabhängigkeit gegen Europa, so wie das politische Gleichgewicht Europas überhaupt beruht." Nach dem Vorgange von Baiern und Würtemberg konnte das zu erwartende Verfahren der beiden andern Höfe, die nach dem Fall des deutschen Reichs den Königstitel erworben haben, bemessen werden. In der That traten Sachsen und Hannover vom Maibündniß zurück oder entzogen wenigstens ihre weitere Mitwirkung zu dessen Realisirung. Die Berechtigung der Handlungsweise dieser beiden Staaten konnten Preußen und die mit ihm verbündeten Regierungen nicht anerkennen; sie erhoben dagegen die statutenmäßige Klage. Inzwischen hatten die vier Königreiche als Gegengewicht gegen die preußischen Bestrebungen ein sogenanntes Vierkönigsbündniß geschlossen, und drei von ihnen, Baiern, Sachsen und Würtemberg, veröffentlichten unterm 27. Februar 1850 in neunzehn Artikeln einen Entwurf, der „die Grundzüge für die Revision der deutschen Bundesverfassung darlegen sollte, durch welche es unter den gegebenen Verhältnissen möglich werde, eine unheilvolle Spaltung Deutschlands zu verhüten und diejenigen Zusagen zu erfüllen, welche sämmtliche deutsche Regierungen durch die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 gemacht hätten." Dieser Entwurf konnte die bescheidensten Erwartungen nicht befriedigen. Im Artikel 1. der zehn Gegenstände als allgemeine Bundesangelegenheiten anführt, ist das Gesandtschaftsrecht der einzelnen Staaten beibehalten und damit der völkerrechtlichen Vertretung Deutschlands durch den Bund die Spitze abgebrochen. Außer den Angelegenheiten, welche die alte Bundesakte als gemeinsame bezeichnet, werden ferner dazu gerechnet: die Oberaufsicht auf die gemeinsamen Zoll- und Handelsangelegenheiten, die Beischaffung der zu dem gemeinsamen Aufwande erforderlichen Geldmittel durch Matrikularbeiträge, die Gewähr derjenigen Rechte, welche den Angehörigen aller Bundesstaaten zugesichert sind, die Gesetzgebung in den gemeinsamen Bundesangelegenheiten unbeschadet der Unabhängigkeit der innern Landesverwaltung der einzelnen Staaten, die Oberaufsicht über die Anstalten für den Verkehr, Schifffahrt, Posten, Eisenbahnen und Telegraphen, die Förderung eines Einverständnisses über die wünschenswerthe Einheit in Münze, Maß und Gewicht. Die in diesem Artikel enthaltenen Zusagen sind auf Schranben gestellt. Die „Förderung eines Einverständnisses über die wünschenswerthe Einheit in Münze, Maß und Gewicht" erinnert an das Versprechen in Art. 19 der Bundesverfassung, „bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, so wie wegen der Schifffahrt nach Anleitung der auf dem Kongreß zu Wien angenommenen Grundsätze in Berathung zu treten." Bekanntlich hat der alte Bund in den 32 Jahren seines Bestehens für alles dieses nichts gethan. Was „gemeinsame" Zoll- und Handelsangelegenheiten, was „gemeinsame" Bundesangelegenheiten sind, wird nicht gesagt, da diese letztern durch die „Unabhängigkeit der innern Landesverwaltung der einzelnen Staaten" begrenzt werden, so kann man nur an ein Minimum der bundesgesetzgebenden Thätigkeit denken. An das Minimum des Art. 18 der Bundesakte erinnert die Bestimmung, daß diejenigen Rechte Gewähr erhalten sollen, welche den Angehörigen aller Bundesstaaten zugesichert sind. Daraus geht hervor, daß diejenigen Rechte, welche der am wenigsten Freiheit bietende Staat seinen Bürgern einräumt, das Maß derjenigen Rechte enthalten, die der Vierkönigentwurf den Bürgern der andern Staaten gewährleistet, denn nur diejenigen Rechte sind garantirt, deren die Bürger aller Staaten sich erfreuen. Der zweite Artikel des Entwurfs nennt die Bundesorgane: Bundesregierung, Nationalvertretung und Bundesgericht. Art. 3 bestimmt die Bildung der Bundesregierung aus sieben Mitgliedern: Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg und beiden Hessen, die eine gemeinschaftliche Stimme erhalten. Durch diesen Artikel sichern sich die Königreiche eine bevorzugte Stellung, auf die sie weder nach den historischen Verhältnissen noch nach der Bundesakte Anspruch machen können, und schließen alle kleinern Staaten von der Regierung aus, namentlich Baden, von dem freilich bekannt

ist, daß eine Theilung desselben zu den Lieblingsgedanken der beiden südlichen Königreiche gehört und seit der Errichtung des deutschen Bundes gehörte. Den kleinen Staaten ist freigegeben, sich mit einer der sieben Stimmen zu vereinigen, „soweit nicht agnatische oder sonstige erbrechtliche Beziehungen deren Verbindung mit der einen oder andern Stimme bedingen.“ Die Bundesregierung der sieben faßt ihre Beschlüsse nach einfacher Stimmenmehrheit, nur wo es sich um Abänderung der Bundesverfassung handelt, ist Stimmeneinhelligkeit erforderlich. Die Mitglieder der Bundesregierung sind an die Instruktionen ihrer Staatsregierungen gebunden. In diesen Bestimmungen über die Bundesregierung verräth sich der geheime Gedanke der neuen Königreiche. Sie wollen aus der Revolution mit erhöhter Machtvollkommenheit hervorgehen, sie, welche die entschiedenste Abneigung kundgaben, die unerläßliche Einheit der Exekutivgewalt anzuerkennen und sie den Händen Preußens, selbst unter den streng abgemessenen Beschränkungen der Maiverfassung anzuvertrauen, legen den kleinern Staaten unendlich größere Opfer auf, als ihnen von Preußen zugemuthet wurden. Art. 8—14 handeln von der Nationalvertretung beim Bunde. Dieselbe besteht aus 300 Mitgliedern, 100 von Oesterreich, 100 von Preußen, die letzten 100 von den andern Staaten gewählt, nicht direkt durch das Volk, sondern durch die Landesvertretungen. Der Entwurf weist dieser Nationalvertretung von den elf Gegenständen, auf welche die Thätigkeit des Bundes sich erstrecken soll, nur einen einzigen zu: die Gesetzgebung in den gemeinsamen Bundesangelegenheiten. Ohne ihre Zustimmung kann der Bund kein Bundesgesetz erlassen, sie haben auch in allen diesen Angelegenheiten das Recht der Initiative, und ihre Zustimmung ist erforderlich zur Feststellung der Bundesausgaben und der zu erhebenden Matrikularumlagen. Worauf die Bundesgesetzgebung in den gemeinsamen Bundesangelegenheiten sich erstrecken wird, ist nicht gesagt, nach Analogie des Art. 1 sind davon ausgenommen die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands, die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Oberleitung der bewaffneten Macht, die Erhaltung des Landfriedens, der innern Ruhe und Sicherheit, (diese Angelegenheiten ordnet die Bundesregierung allein), die gemeinsamen Zoll- und Handelsangelegenheiten, die Anstalten für den Verkehr, Schifffahrt, Posten, Eisenbahnen und Telegraphen (hier steht dem Bunde nur die Oberaufsicht zu, die der Natur der Sache nach ein Attribut der vollziehenden und richterlichen, nicht der gesetzgebenden Gewalt ist), die Bestimmungen über Münze, Maß und Gewicht (bei denen der Bund nur das Einverständniß zwischen den Regierungen fördern soll). Die letzten Artikel enthalten die Bestimmungen über das Bundesgericht, nach Art. 16 tritt der Bund in das Leben, sobald sämmtliche Mitglieder des bisherigen deutschen Bundes ihre Zustimmung gegeben haben. Ließ diese letzte Bestimmung die größten Zweifel an der Aufrichtigkeit des Vierkönigsbundes entstehen und gab sie der Vermuthung Raum, daß die Verfasser des Entwurfs mittelst desselben tergiversiren und die große deutsche Sache „hinter sich bringen“ wollten, wie der beliebte Ausdruck der Reichsstädte auf dem alten Reichstage bei ähnlichen Proceduren lautete, so mußte dieser Argwohn sich verstärken, als die sächsischen und hannoverschen Erklärungen bekannt wurden, daß man sich bei dem neuen Bunde blos mit betheilige. Diese Erklärungen zeigten, daß Hannover bei dem Vierkönigsbunde dieselbe Rolle des Zuwartens übernommen habe, die Sachsen dem Dreikönigsbunde gegenüber zugefallen war. Von Baiern aus war mit Zuversicht verkündet worden, daß Oesterreich dem Vierkönigsbündnisse seine Zustimmung geben werde, wodurch diesem die Sympathien der großdeutschen Partei gewonnen werden mußten. Die oft angekündigte österreichische Note erschien endlich am 13. März, eine Woche vor dem Zusammentritt des Erfurter Parlaments, die unbedingte völlige Zustimmung ließ sich aber darin vermissen. Fürst Schwarzenberg erklärte seine lebhafte Befriedigung mit dem Entwurf, er nannte denselben geeignet, eine Lösung der obschwebenden Fragen zu vermitteln, er freute sich, die aufrichtige Ueberzeugung aussprechen zu können, „daß ein auf den vorgeschlagenen Grundlagen ruhendes Bundesverhältniß zwischen dem verjüngten Oesterreich

und dem verjüngten Deutschland nicht nur mit der Einheit des Kaiserreichs vollkommen vereinbar sei, sondern auch, für beide gleich ersprießlich, die Bürgschaft einer schönen Zukunft in sich trage," aber der positive Entschluß des österreichischen Premiers beschränkte sich darauf, die Vorschläge der vier Könige bei der preußischen und den andern Regierungen zu bevorworten. Den eigenen Eintritt Oesterreichs stellte Fürst Schwarzenberg auf Bedingungen die so vag angedeutet wurden, daß aus dieser Unbestimmtheit allein der rein diplomatische Charakter der Note vom 13. März hervorleuchtete. Oesterreich müsse die Möglichkeit gegeben werden, sich dem Bunde mit dem gesammten Gebietsumfange des Kaiserreichs anzuschließen, sagte der Fürst, aber er verschwieg die sich daraus ergebende Forderung, daß Oesterreich für sich eine stärkere Vertretung im Volkshause beanspruche.

Der Vierkönigsentwurf war ganz geeignet, Anhänger für die Maiverfassung zu werben, deren Bestimmungen jedenfalls der Freiheit günstiger, für die Fürsten obligatorischer und besonders präciser waren. Wäre die Lage einfach die gewesen, daß man zwischen dem Münchener und dem Berliner Entwurf, beide als endgiltige Grundgesetze zur Abstimmung der Nation gebracht, hätte wählen müssen, so würde die Majorität für den letztern nicht zweifelhaft gewesen sein. Diesem mußte aber der in ihm selbst liegende Gegensatz eines engern und eines weitern Bundes schaden, besonders die Ungewißheit, ob Preußen, um das Zustandekommen des weitern Bundes nicht zu hindern, seinen engern Bund nicht auf die beschränktesten Grenzen zurückführen oder vielleicht selbst fallen lassen und mit der Aufrechthaltung der mit mehreren kleinern Staaten geschlossenen Militärkonventionen als *seiner* Beute aus der Revolution sich begnügen werde. Das Interim, dieser böse Schatten, den die Restauration des alten Bundestags vor sich herwarf, beunruhigte die Gemüther. Man wußte, daß Oesterreich mit der ganzen Schwere seines Einflusses auf das Berliner Kabinet drücke, man wußte von sehr lebhaften Unterhandlungen zwischen den beiden deutschen Großmächten, man wollte wissen, daß russische Drohnoten in Berlin angelangt seien, man wollte wissen, daß der König und seine verantwortlichen Räthe, nach der konstitutionellen Fiktion im Einklang, in der Praxis als direkte Gegensätze verstanden werden müßten. Eine preußische Note vom 26. Februar 1850 sprach gegen Oesterreich die Versicherung aus, daß Preußen in Erfurt nur eine häusliche Angelegenheit betreibe, nicht über die Konstituirung des engern Bundes hinausgehen werde. War diese Sprache eine redliche, so lag darin die Anerkennung des österreichischen Prinzips, daß Preußen seinem engern Bund die Lebensadern unterbinden müsse, um nicht den Bestand der Verträge von 1815 zu alteriren. Denn nur dazu war Oesterreich geneigt, einen Zuwachs der preußischen Macht durch mehrere kleinere Staaten zu gestatten, deren jeder festen Basis beraubte Existenz die neue Konsolidirung Deutschlands auf konservativen Prinzipien fortdauernd gefährden würde. Aber theils suchte man von dieser Seite diesen Zuwachs fortwährend zu schmälern und neue Abfälle herbeizuführen, theils stellte man vor allem die kategorische Forderung auf, daß der neue engere Bundesstaat nicht eine nationaldeutsche Bedeutung beanspruche, daß er nicht als der erste feste Kern auftrete, um den alle übrigen deutschen Staaten früher oder später sich zu sammeln haben, daß er in seiner Verfassung und allen seinen Institutionen nirgends über den gegenwärtigen Bestand und das unmittelbar Wirkliche auf eine größere Zukunft hinausweise. Daß der König diesen österreichischen Insinuationen nachgebe, forderte die gesammte spezifisch preußische Partei, aus dem ostensiblen Grunde, daß Preußen mehr Kraft an Deutschland abgeben werde, als es von dort empfangen könne, aus dem geheimen Motiv, damit nicht die in Preußen besiegte Revolution von Deutschland aus Eingang finde.

Im Volke war es nur eine kleine, aber durch die ihr angehörenden Namen gewichtige Minorität, die für das Erfurter Parlament Interesse zeigte. Zu dieser Minorität gehörten fast alle Koryphäen der alten Opposition, ferner diejenigen der frühern Konservativen, welche die Nothwendigkeit von Reformen begriffen hatten.

Die Auffassung der letztern Partei finden wir in dem Kommissionsbericht der ersten badischen Kammer gegeben. Der Berichterstatter Professor Zöpfl sucht darin darzuthun, daß „der Vertrag vom 26. Mai nicht, wie die Reichsverfassung vom 28. März, die Grundlage des alten Bundesrechts vollständig verläßt und dasselbe bei Seite stellt und ein ganz neues Recht begründen will, sondern daß er vielmehr die Bundesakte vom 8. Juni 1815, so wie den dadurch gestifteten deutschen Bund als fortwährend faktisch und rechtlich bestehend ausdrücklich anerkennt und voraussetzt, daß er somit selbst unter das Bundesrecht als oberste Regel eintritt." „Eben dadurch," fährt Zöpfl fort, „daß der Vertrag vom 16. Mai seine rechtliche Grundlage in der Bundesakte vom 8. Juni 1815 sucht und findet, tritt das deutsche Verfassungswerk in ein neues, von allen wahren Freunden des Vaterlands nur als willkommen zu begrüßendes Stadium ein, nemlich in das Stadium der Reformen, im Gegensatz des Stadiums der Revolution. Indem der Vertrag vom 16. Mai sich auf das Bundesrecht vom Jahr 1816 gründet und sich somit an das historische Recht Deutschlands anlehnt, erkennt er ausdrücklich den Fortbestand der Gleichberechtigung der einzelnen Bundesstaaten an." Dagegen ging die alte liberale Partei, jetzt unter dem Namen der Gothaer begriffen, von der Voraussetzung aus, daß der deutsche Bund nur noch vorhanden sei in seinen Gliedern und ihren gegenseitigen Rechten und Verbindlichkeiten, welch' letztern nur Oesterreich durch seine Verfassung vom 4. März 1849 Eintrag gethan habe. Allein als Staatenbund habe er aufgehört, seit die Bundesversammlung am 12. Juli 1848 sich aufgelöst habe, und seit mit der unter Zustimmung sämmtlicher Regierungen eingesetzten provisorischen Regierung eine bundesstaatliche Regierung an ihre Stelle getreten sei. Diese Partei sagte weiter: Als mit der Auflösung der Nationalversammlung die durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 festgestellten rechtlichen Grundlagen der provisorischen Centralgewalt gefallen waren, trat keineswegs die alte staatenbundliche Form wieder in Kraft, sondern es blieb der Anspruch der Nation auf eine ihren Bedürfnissen angemessene Form der Einigung, welche durch die Ereignisse von 1848, soweit sie von dem Organ des Bundes und sämmtlichen Regierungen anerkannt waren, einen Rechtsboden gewonnen hat, worauf Preußen mit seinen Verbündeten steht und schreitet. Die Gothaer Partei traute sich so viel Kraft zu, daß sie die verbündeten Regierungen auf der Bahn des Fortschritts halten könne, und sie bildete die Propaganda des Bundes. Unter den Parteien, die sich gegen das Maibündniß gleichgiltig oder feindselig verhielten, befanden sich die heterogensten Bestandtheile: Großdeutsche, Ultramontanen, Handelspolitiker, Reaktionäre, Demokraten und Republikaner. Die reaktionäre und die ultramontane Partei verbanden mit ihrer Agitation gegen den Bund das Streben, in möglichst starker Anzahl im Erfurter Parlament vertreten zu sein, um den Bund dort sprengen zu können, die Demokraten enthielten sich jeder Theilnahme an den Wahlen. Die Theilnahmlosigkeit der letztern Partei wird so ausgelegt, daß sie dem Pessimismus huldige und das Heil einzig von einer neuen Revolution erwarte. Es mag einen Bruchtheil geben, der so denkt, die größere Zahl glaubte der Konsequenz schuldig zu sein, die Reichsverfassung noch immer als alleingültig anzusehen und jede andere Verfassung zu ignoriren. Bei den meisten sprach sich in der Enthaltung von den Wahlen Mißtrauen gegen Preußen aus, das in dem Maibündniß blos seine ehrgeizigen Absichten selbst auf die Gefahr einer Spaltung Deutschlands befriedigen und seinen Machtzuwachs mit ein paar ärmlichen Konzessionen, bestimmt nie erfüllt zu werden, bezahlen wolle. Dieses Mißtrauen gegen Preußen, das leider durch viele historische Vorgänge gerechtfertigt ist, erhielt neue Nahrung durch den Ministerwechsel in Hessenkassel, der ominös genug in die Tage kurz vor dem Zusammentritt des Parlaments fiel. Wie hätte nicht sollen Mißtrauen entstehen, da man ja wußte, daß der wiederberufene Premier Kurhessens ein Günstling des Königs von Preußen, ein Busenfreund des Generals v. Radowitz sei, und zu welchen Betrachtungen mußte die Nachricht führen, daß der Kurfürst von Hessen seinen Groll gegen Hassenpflug überwunden habe

um der Sache willen, welche Gedanken mußten aufsteigen bei der Betrachtung, daß die Sache, von der es sich handle, die Sache der Fürsten und der des Volks entgegengesetzt sei, daß das darinliegende Zurücksteuern zu der vormärzlichen Zeit seine Gönner in denen finde, welche die Förderung der Wiedergeburt Deutschlands übernommen haben!

Von einer Begeisterung, die sich bei der Vornahme der Wahlen für Erfurt kundgegeben hätte, war an keinem Orte etwas zu finden. Wo die Wahlen vorgenommen wurden, geschah es in der Weise, wie man sich einer gebieterischen Pflicht entledigt, mit deren Erfüllung das Herz nichts gemein hat. In den meisten Bundesländern waren die Wahlen Minoritätswahlen, in Preußen enthielt sich die Demokratie in Masse der Theilnahme. Die Gründe, die dafür angeführt wurden, waren, daß die Wahlen Censuswahlen seien, oder auch, daß die Politik der Regierung dem Abgrund zuführe. Von den Berliner Organen der Demokratie stellte die „Abendpost" den ersten Grund voran: „Censuswahlen," sagte sie, „erhalten nur den Scheinkonstitutionalismus, es handelt sich also bei der Frage, ob wählen, ob nicht wählen, darum, ob die Demokratie dazu die Hand bieten soll, diesen jämmerlichen Scheinkonstitutionalismus zu befestigen oder nicht? Der auf Censuswahlen basirte Scheinkonstitutionalismus ist eine Reaktion gegen die Freiheit, welche wir schon besessen haben und auf der die Lebensbedingung unserer Freiheit beruht. Diese können wir nur vernichten, nicht aber dürfen wir uns ihrer bedienen, um uns von ihr zu befreien, denn wir würden damit gerade das Gegentheil bewirken." Die „Nationalzeitung" dagegen sagte: „Wir wüßten wahrlich nicht, wie die Demokratie dazu kommen sollte, diese Rutschpartie, auf welche die Regierung sich eingelassen hat und deren Ende so klärlich abzusehen ist, mitzumachen. Sie bringt die Regierung und Alle, die ihr geholfen haben, zu Falle. Die Demokratie macht diese Partie nicht mit, um fest und aufrecht dazustehen, wenn der unvermeidliche Fall eintritt." Die Wahlen zu verhindern vermochte die Demokrate nicht, nur im Großherzogthum Oldenburg erreichte sie dieses Ziel. Nachdem der dortige Landtag an die Regierung das dringende Ersuchen gestellt hatte, sich bei dem Erfurter Parlament nicht zu betheiligen, erklärte das Staatsministerium mittelst Schreibens vom 25. März 1850. daß die Regierung, „das Gewicht der Gründe nicht verkennend, welche den allgemeinen Landtag zu seiner Beschlußnahme hingeleitet hätten, zugleich aber auch davon ausgehend, daß, vorbehalts aller Rechte auf beiden Seiten, wesentlich nur bezweckt werde, Oldenburg bei seiner eigenthümlichen Lage, so lange Hannover nicht wieder beigetreten sei, gegen alle nachtheiligen Konsequenzen des Bündnisses zu sichern, mit der Ansicht des allgemeinen Landtags einverstanden sei und danach ihr Benehmen einrichten werde."

Für die Verhandlungen beider Häuser war die Augustinerkirche in Erfurt bestimmt und zu diesem Zweck entsprechend hergerichtet worden. Einzelne baufällige Theile hatten eine Ausbesserung erfahren, zur Vermehrung der Eingänge war an der einen Seite der Kirche ein Treppenhaus angefügt worden. Im Innern beschränkten sich die Abänderungen auf eine Erhöhung des Fußbodens um zwölf Fuß und auf das Ziehen einer Zwischenmauer von der Stelle der frühern Kanzel durch den innern Raum, so daß derselbe in zwei Säle verwandelt wurde, in welchen beide Häuser leicht neben einander tagen konnten. In beiden Häusern waren an drei Seiten Zuhörerräume angebracht worden, jedoch mit sehr beschränktem Raum, was namentlich von der Journalistenloge galt. In den mit der Kirche unmittelbar zusammenhängenden Klostergebäuden, welche bisher theils dem Martinsstifte, theils der evangelischen Waisenanstalt zugewiesen waren, hatte man Einrichtungen für die Bureaus und für die Sitzungen der Abtheilungen und Kommissionen getroffen. Der Verwaltungsrath war am 15. März in Erfurt eingetroffen und begann am 16. seine Sitzungen, die Abgeordneten stellten sich minder pünktlich ein. Die Wahlen hatten aus dieser Versammlung eine sehr aristokratische gemacht. Nach Rang und Würden geordnet lassen sich die Erfurter Abgeordneten in folgende Hauptkategorien bringen:

	Staatenhaus.	Volkshaus.
1) Fürsten, Herzöge und Prinzen	3	4
2) Gutsbesitzer	10	15
3) Kaufleute, Gewerbtreibende und Aerzte .	1	12
4) Geistliche	2	5
5) Beamte	52	139
	68	175
Unter den ad 5 angeführten befinden sich:		
a) Minister in Funktion	2	4
b) Minister außer Dienst	6	2
c) Staats- und Ministerialräthe . . .	7	9
d) Justizbeamte	9	36
e) Schuldirektoren	—	2
f) Militärs	3	19
g) Verwaltungsbeamte	20	49
h) Professoren	5	22

Die Parteistellung war so, daß die Gothaer Partei die Linke, eine preußische Abzweigung derselben unter der Anführung von Bodelschwingh das linke Centrum, eine noch konservativere Richtung unter Urlichs das rechte Centrum bildete, während die Rechte die vereinigten Parteien der spezifischen Preußen und der Ultramontanen umfaßte. Die Gothaer Partei verfügte über die unbedingte Majorität in beiden Häusern, ihre Führer waren fast sämmtlich gewählt worden, beide Gagern, Rießer, Soiron, Bassermann, Mathy, Simson u. a. m. Linke und linkes Centrum vereinigten außer den schon Genannten ferner die bekannten Namen v. Auerswald, v. Beckerath, Beseler, Camphausen, Cläser, Compes, Duncker, Fischer von Jena, Geßler, Groddeck, Harkort, Fürst Hatzfeld, Hegel, Henkel, Hergenhahn, Graf Kevserling-Rautenburg, Graf Keller, Kierulf, v. Malzahn, Mevissen, Nebelthau, Panier, Petri, Pfeiffer, v. Prittwitz, v. Richthofen, Röpell, Rüder, v. Röder, v. Schenk-Schweinsburg, Graf Schwerin, v. Speßhardt, Stedmann, Stengel, v. Thielau, v. Viebahn, Vieweg, v. Vincke (Bochum), v. Vincke (Reiße), Weißenborn, Fürst Wied, Wippermann. Im rechten Centrum waren die hervorstechendsten Persönlichkeiten Falk, v. Bismark-Briest, v. Schlobheim, Urlichs, Keller, Ulrici, Goltdammer, Friedberg, v. Hollleben. Als anerkannte Führer der preußischen Fraktion der Rechten traten die bekannten v. Gerlach, Stahl und Bismark-Schönhausen auf, neben denen in eigener Stellung die Minister v. Brandenburg und v. Manteuffel zu nennen sind, die Ultramontanen folgten der Parole, die ihnen von Buß und den beiden Reichensperger ausgetheilt wurde. Eine besondere Beachtung verdienen die Wahlen, welche die preußische Regierung mit ihren Vertrauensmännern traf. Es befanden sich darunter eine nicht geringe Anzahl politischer Nullitäten, welche diese Ehre nur ihrem Stammbaum verdankten, einige wurden dem Lande zum ersten Male vorgeführt. Neben der Grundaristokratie waren jedoch auch die Bureaukratie, der Klerus und die Armee bedacht worden. Die Ernannten gehörten fast sämmtlich der äußersten Rechten an, neben Kleist-Reetzow, Finkenstein und Duesberg erschien Graf Arnim fast schon als eine Konzession an den Liberalismus, der eigentlich konstitutionelle Fürst Solms-Lich stand völlig einsam unter den Uebrigen. Am schärfsten wurde die in Preußen herrschende Vertrauensrichtung durch die Wahl Eichhorn's charakterisirt, dieser vormärzlichen Celebrität, die man dem Lande wieder vorzuführen bis dahin noch immer Bedenken getragen hatte, deren Rehabilitirung gerade bei den Erfurter Wahlen daher doppelt bedenklich ist.

Mit Glockengeläute — auch die große Glocke des Doms ließ ihr tiefes Summen vernehmen — Gesängen der vereinigten Liedertafeln und einem feierlichen Umzug sämmtlicher Gewerke wurde der 20. März, der Tag der Parlamentseröffnung, gefeiert.

Nach einem Gottesdienste verlas Radowitz in dem großen, geschichtlich merkwürdigen Saal des Regierungsgebäudes die Eröffnungsbotschaft, die in den ruhigsten und gemessensten Ausdrücken einen kurzen historischen Rückblick auf die Entstehung und Fortbildung des Berliner Bündnisses warf. Schließlich gab die Botschaft noch einige interessante Andeutungen über die Stellung der Hansestädte zum Bundesstaat in Betreff der materiellen und Handelsinteressen derselben, namentlich über die Nothwendigkeit, diesen Staaten einstweilen größere Selbstständigkeit in Bezug auf Handelsverträge und besondere Vertretung im Auslande zu lassen. Nachdem der Redner das Parlament für eröffnet erklärt, begaben sich die Deputirten beider Häuser, von der Kälte des Empfangs durchfröstelt, nach ihren Sitzungslokalen in der Augustinerkirche. Vom Verwaltungsrath wurden sechs Botschaften übergeben: die Eröffnungsbotschaft, der Entwurf der Verfassung nebst einer Additionalakte, die Denkschrift dazu, der Gesetzentwurf das Verfahren gegen Hochverrath am Reich betreffend, der Entwurf eines Gesetzes über das Reichsgericht und eine allgemeine Geschäftsordnung für beide Häuser. Im Staatenhause erfolgte die Wahl der Beamten: v. Auerswald, Präsident, v. Watzdorf und Fürst Solms-Lich Vicepräsidenten. Im Volkshause drohte die Beamtenwahl in der Gothaer Partei eine Spaltung hervorzurufen, da von dieser Seite zwei Kandidaten aufgestellt wurden, v. Gagern, dessen Name den Vorsichtigen und Aengstlichen doch gar zu entschieden klang, und Simson, dessen Wahl von Vielen darum beanstandet wurde, weil schon der Präsident des Staatenhauses ein Preuße sei und die Besetzung der ersten Stelle im Volkshause mit einem Angehörigen desselben Volksstammes einen üblen Eindruck machen könne. Da Gagern von seinen Anhängern zurückgezogen wurde, so vereinigten sich alle Stimmen auf Simson, der nun mit 98 Stimmen gewählt wurde gegen 63, die dem Kandidaten der Rechten, Fürst Hohenlohe-Ingelfingen, zufielen. Zu Vicepräsidenten wurden ernannt Geheimrath v. Schenk zu Schweinsberg aus Kassel und Obergerichtsanwalt Rüder aus Oldenburg, beide der Gothaer Partei angehörend. Prüfung der Vollmachten und Berathungen über die Geschäftsordnung füllten die ersten Sitzungen, inzwischen fanden sich die Parteien zusammen und entwarfen sich Programme. Dazwischen drängten sich Gerüchte von einem Systemwechsel in Berlin, von einer Vertagung des Parlaments, die einer Auflösung gleichkommen würde, in diesen ersten Tagen der Verhandlungen zeigte sich allseitig die geringste Zuversicht zu der Dauer des Werks, an dessen Beginn man kaum war. Das Schweigen des Verwaltungsraths, das zu diesen Bedenken zumeist Anlaß gegeben hatte, wurde endlich von Radowitz durch einen Vortrag über die Stellung zu den Mächten gebrochen. Man baue hier nicht nach einem idealen Risse, begann er, ohne zu wissen, welche Bewohner das Gebäude finden werde, sondern man trachte danach ein engeres Haus zu errichten für die Genossen, die sich bereits zu treuer Gemeinschaft zusammengefunden. Die deutsche Nation habe eine andere Geschichte als die der sonstigen europäischen Völker, bei denen der abstrakte Einheitsprozeß gesiegt habe, während in Deutschland das Entgegengesetzte geschehen sei. Die Vielheit, die daraus hervorgegangen, sei nicht nur wohlberechtigt, sondern auch ein Quell großer und eigenthümlicher Vorzüge für das deutsche Volksleben. Aber neben dieser Vielheit stehe das ebenso berechtigte Bedürfniß nach Einheit. „Dieses Bedürfniß ist lange verkannt und den selbstsüchtigen Bestrebungen ausschließlich freier Spielraum gelassen worden. Ich möchte nicht schwere Erinnerungen herbeiführen oder die Anklagen wiederholen, von denen jedes Glied des Ganzen getroffen wird, ich sage jedes. Einmal erweckt, ist der Geist nicht wieder zu bannen, er kann zeitweise schlummern, zumal wenn er sich eben im wilden Rausche kundgegeben, aber er wird immer wieder erwachen. Die nationale Bewegung kann rückläufig werden, aber, wenn Sie mir das mathematische Gleichniß erlauben: die rückläufige Bewegung ist nur scheinbar, sie gehört einer geschlossenen Curve an, sie muß wieder rechtläufig werden, sie muß ihre Bahn wieder hinlenken von der Sonnenferne zur Sonnennähe, so gewiß es ein höheres Gesetz im Leben giebt. Die große Aufgabe war und ist eine politische Form zu finden, in der die berechtigte Vielheit

Digitized by Google

und die nothwendige Einheit zusammengehen können, in welcher den einzelnen Staaten kein Opfer zugemuthet wird, was nicht das Ganze wirklich erheischt." Die preußische Regierung habe nach der Lösung dieser Frage aufrichtig gestrebt, aber bei Oesterreich und den Königreichen Hindernisse gefunden. Daraus ergab sich, daß der natürlichste Weg, von außen nach innen, nicht betreten werden konnte. „Sollte nicht die reine Negation übrig bleiben, für die verbündeten Regierungen ein schmählicher Wortbruch im Angesicht der Nation, so mußte man sich entschließen umgekehrt zu verfahren, von innen nach außen zu gehen." Man werfe Preußen vor, im vorigen Jahre die Gunst der Zeit nicht benutzt zu haben, wo es nur die Hand auszustrecken brauchte, um die deutsche Verfassung aufzunehmen. „Ich wiederhole, was an anderer Stelle gesagt worden, Preußen wollte und durfte diese Hand nicht ausstrecken. Wir haben den langen heldenmüthigen Todeskampf, den Oesterreich um sein Dasein kämpfte, mit nichts gefährden, ja nicht einmal durch drängende Forderungen erschweren wollen. Wir haben die tiefe Hülfsbedürftigkeit deutscher Regierungen, die ohne Preußens mächtigen Schutz dem Umsturz rettungslos verfallen wären, nicht benutzt um Zugeständnisse zu erpressen. Preußen schlägt die Einigung des großen deutschen Vaterlandes, die endliche Erfüllung der Sehnsucht aller deutschen Herzen, sehr hoch an, aber die Ehre und das Recht noch höher. Will man dieses romantisch nennen, so nenne ich es gewissenhaft und ehrlich, und dieses währt am längsten." Seine politischen Gegner machten Preußen den Vorwurf, daß es der Revolution die Thür offen halte, er sage, daß es die Handlungen und Unterlassungen eben dieser politischen Gegner seien, welche dies thäten. Man möge zum Richter diejenige Partei berufen, von der Niemand bestreite, daß sie die Zeichen der Zeit und ihr Interesse dabei sehr gut zu würdigen wisse — die demokratische Partei. „Welches ist nun die Summe der Erscheinungen, die sich seit neun Monaten von der Eider bis zum Bodensee kundgegeben haben? Was ergiebt sich aus dem Auftreten der demokratischen Partei in sämmtlichen deutschen Ständekammern? Aus der Taktik der gesammten demokratischen Presse? Ueberall und ohne jede Ausnahme tritt die Demokratie dem Gange der verbündeten Regierungen mit allen ihren Kräften und Mitteln entgegen. Sie ringt danach die Verbündeten von dem Bündniß loszureißen, sie stellte sich dem Zusammentritt des Parlaments entgegen, sie enthielt sich in allen Landen der Theilnahme an den Wahlen. Ja, wir haben die widrige, ekelerregende Erscheinung vor uns, daß die Koryphäen der Revolution mit denjenigen gemeinsame Sache machen, die aus politischer oder partikularistischer Verblendung unserer schweren Pflichterfüllung in den Weg treten." Man werde erkennen, daß dasjenige was die deutsche Nation zu einem wahren Gemeinwesen erhebe, auch dasselbe sei, was das österreichische Kaiserreich in seiner großen europäischen Stellung kräftige, dasselbe, was Preußens historische Mission erfülle, dasselbe, was den einzelnen Staaten die Sicherheit gewähre, ohne welche sie den nächsten Stürmen zum Opfer fallen würden. Aber noch manche Nebel müßten sinken, ehe dieser helle Tag hervortrete. Für jetzt müsse man sich auf das rechtlich mögliche beschränken, einen ausgedehnteren Staatenverband der deutschen Stämme schaffen, als ihn bisher die Geschichte aufgewiesen, und das Verhältniß zum Bunde von 1815 ordnen. Das Recht der verbündeten Staaten, sich eine Unionsverfassung zu geben, liege schon in der Bundesakte und der Wiener Schlußakte, jeder Einwand dagegen schwinde noch mehr durch die unleugbare Thatsache, daß das frühere Bundesrecht eine tiefe Umgestaltung nicht abweisen könne. „Auch darüber, daß die Reorganisation des Bundes von 1815, wenn sie alle seine frühern Glieder und die österreichischen Lande nach der Verfassung vom 4. März umfassen soll, nur einen Staatenbund darstellen kann, also eine permanente Allianz unabhängiger Staaten, ohne wirkliche Regierung und ohne gemeinsame Gesetzgebung, auch darüber kann, wenn man die Dinge bei dem rechten Namen nennen will, kaum ein Zweifel obwalten." Gelinge es den Bemühungen aller Regierungen, den völkerrechtlichen Bund in erneuerter Gestalt hinzustellen, so werde der engere Bund in demselben den ihm gebührenden Platz einnehmen. „Meine Herren," schloß v. Radowitz, „frühere Chronisten nannten

die alte Stadt, in der wir tagen, civitas pacis. Möge sie auch uns eine Stätte des Friedens werden."

Der tiefe Eindruck, den die Rede des vielgenannten und vielgescholtenen Staatsmanns machte, erklärt sich durch die Deutung, die man hineinlegte und legen mußte, daß die preußische Regierung durch ihren Vertrauten ihre Schiffe habe verbrennen lassen. Daß es trotz alles Schwankens und aller Charakterschwäche endlich zu einem solchen Aeußersten gekommen, maß man hauptsächlich den offenen oder geheimen Feindseligkeiten Hannovers, Sachsens und Würtembergs bei, und glaubte annehmen zu dürfen, daß zumal die würtembergische Thronrede den Ausschlag gegeben habe. Indessen zeigte sich sofort nach der Beseitigung des Zweifels, ob es Preußen mit der Union noch Ernst sei, eine neue Klippe, an der das Werk scheitern konnte — die Revision der Maiverfassung. Die Sprache der Berliner ministeriellen Blätter deutete verständlich an, daß diese Verfassung das zweite oktroyirte Grundgesetz sein werde, dem die eigenen Urheber seine Stützen entzögen. Die preußische Politik sei nicht gesonnen, hieß es in diesen Organen, die Arbeit der einheimischen konservativen Kammern wieder vernichten zu lassen, sie werde sich nicht schwächen, um andere zu stärken, sie werde vielmehr den verbündeten Staaten Schutz gegen die revolutionären Elemente zu geben versuchen. Von diesen Blättern wurde die Errichtung einer starken Centralgewalt als eine gegenrevolutionäre Staatspolizeimaßregel behandelt, deren Wesen und Zweck eine wesentliche Beschränkung der freiheitlichen Zugeständnisse selbstverständlich mit sich bringe. Im Parlament hatten sich die Parteien über die Frage der Verfassungsrevision unter einander geeinigt. Linke und linkes Centrum vereinigten sich in dem Bodelschwingh'schen Programm, „Annahme des Verfassungsentwurfs und der denselben nothwendig ergänzenden Additionalakte vor der Revision." Das rechte Centrum unter der Führung von Ulrichs und Keller knüpfte die Blockannahme an folgende Bedingungen: 1) der sechste Abschnitt (die Grundrechte) bleibt ausgesetzt und dessen Annahme in modificirter Gestalt auf die Zeit der Revision zur Berathung und Beschlußnahme vorbehalten; 2) die Beschwörung der Verfassung wird bis zur Vollendung der Revision verschoben; 3) die Revision wird mit einfacher Mehrheit vorgenommen; 4) die Revision bleibt Aufgabe des jetzigen Parlaments. Die Rechte unter der Leitung von Gerlach und Stahl erklärte dagegen, daß sie in die Annahme der bundesstaatlichen Verfassung, wie sie vorliege, nicht einwilligen werde, auch nicht unter dem Vorbehalt einer nachfolgenden Revision mit einfacher Stimmenmehrheit, daß sie vielmehr durch die vorherige Revision Grundlagen gewinnen wolle, auf denen die Zukunft Preußens und Deutschlands nicht gefährdet sei. Auf eine Vereitelung des engern Bündnisses, setzte diese Partei hinzu, sei es übrigens nicht abgesehen. Mit dem rechten Centrum oder dem gemäßigten Theil der stockpreußisch-absolutistischen-scheinkonstitutionellen Partei war die Regierung einverstanden. Was von Radowitz unter der Hand, bei verschlossenen Thüren und ohne Beglaubigung erklärte, dasselbe wiederholte v. Carlowitz in formellerer Weise, nemlich daß der Verwaltungsrath eine Annahme der Verfassung im Ganzen nur dann genehmigen werde, wenn die Grundrechte davon ausgeschlossen blieben und für die spätere Revision die einfache Majorität der Stimmen ausdrücklich vorbehalten werde. Eine neue Ueberraschung bereitete v. Radowitz den Verfassungsausschüssen durch die Eröffnung, daß es nicht genug sei mit der gründlichen Umarbeitung der Grundrechte, daß vielmehr auch der organische Theil des Verfassungsentwurfs wesentliche Abänderungen bedürfe, so z. B. im Punkt des Rechts über Krieg und Frieden, welches ausdrücklicher als es in den bisherigen Vorlagen des Verwaltungsraths geschehen, der demnächst in irgend einer Form wiederherzustellenden Centralgewalt des gesammten deutschen Bundes vorzubehalten sei. Noch offener sprach sich im Ausschusse des Staatenhauses v. Carlowitz aus. In der Additionalakte sei den veränderten Verhältnissen noch nicht genug Rechnung getragen, man dürfe nicht vergessen, daß die verbündeten Regierungen das Fortbestehen der Grundlagen der Bundesverfassung von 1815 immer anerkannt hätten, mit diesen Grundlagen wäre es aber nicht vereinbar, zu sagen, daß der

Reichsgewalt ein ausschließliches Recht auf Krieg und Frieden zustehe; man solle nicht übersehen, daß nicht nur Oesterreich und die drei Königreiche ihren Einspruch eingelegt hätten, sondern daß man das Mißtrauen aller Großmächte gegen sich habe und selbst die Zustimmung Englands und Frankreichs nicht zu erwarten sei, wenn man den Verfassungsentwurf nicht nach den angedeuteten Grundsätzen umarbeite. Auch v. Radowitz hatte vor allem die drohende Haltung der Großmächte betont.

Spezielle Vorschläge über Abänderungen der Verfassung machte der Verwaltungsrath nicht; dem Reichstag wurde zugemuthet, daß er die Initiative dazu ergreife. Man wollte also das Parlament drängen, zu diplomatisiren, Rücksichten auf alles mögliche zu nehmen, den Maientwurf selbst so zu diskreditiren, daß die Zurücknahme desselben durch die Regierungen kein Aufsehen mache. Als Grund, weshalb das Parlament einen schmachvollen Rückzug antreten müsse, wurde angedeutet, daß widrigenfalls beide Hessen vom Bündniß abfallen würden. Die Gothaer Partei fühlte aber zu stark, daß ihre Ehre verpfändet sei, als daß sie den Insinuationen nachgegeben hätte. Der entscheidenden Debatte gingen viele Konferenzen der Parteien voraus, aber auch diplomatische Besprechungen des Generals v. Radowitz mit den Präsidenten beider Häuser, am bestimmten Tage der Verhandlungen waren die preußischen Minister von Berlin zurückgekehrt und auf ihren Plätzen. Die Debatte selbst war reich, der Form wie dem Stoff nach, die größten rednerischen Kräfte des Parlaments, Camphausen, Radowitz, Mantkuffel, Beckerath, Gagern, Keller, Vincke, Stahl, ergriffen nach einander das Wort. Der Ausschuß hatte durch Camphausen und Patow einen Antrag gestellt, dessen erster und entscheidender Theil lautete: „Das Volkshaus ertheilt dem unter den Regierungen vereinbarten und dem Statut des Bündnisses vom 26. Mai beigeschlossenen Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs und der denselben interpretirenden Denkschrift, so wie dem gleichzeitig vereinbarten Entwurf eines die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus betreffenden Gesetzes seine volle und unbedingte Zustimmung." Die Aufforderung des Vorsitzenden, sich für und gegen den Antrag einschreiben zu lassen, bedeckte das Bureau mit einem dichten Schwarm von Redelustigen, deren Namen in eine Urne geworfen wurden, um die Reihenfolge der Redner dem Zufall anheimzustellen. Camphausen erhielt zuerst das Wort, um mit einem patriotischen Feuer zu sprechen, das seiner kalten Natur sonst nicht eigen ist. Radowitz, der ihm folgte, war sich gleich wie immer: abgemessene Worte, welche mehr errathen lassen als sie sagen, hie und da eine schärfere Betonung, die den rhetorischen Schmuck ersetzt. „Will man mit der Annahme in Bausch und Bogen anfangen," schloß er, „so ist in einem solchen Verfahren keine Bürgschaft enthalten, daß das Werk der Vereinigung zwischen den Regierungen und dem Parlament auf gedeihliche Weise zu Stande kommt." Dieselbe geheimnißvolle Drohung wiederholte sich in einem zweiten Vortrage des diplomatischen Generals: „Ich habe noch einige Worte an die zu richten," hieß es darin zum Schluß, wo der Schlageffekt angebracht zu werden pflegt, „welchen die thatsächliche staatliche Einigung Deutschlands mehr am Herzen liegt, als ein formeller Beschluß des Parlamentswerks, ich habe diesen zu sagen, daß die Annahme des Patow'schen Antrags das Zustandekommen des Verfassungswerks nicht erleichtern, sondern vielmehr erschweren, ja, ich sage es mit tiefem Schmerz, vielleicht gefährden wird." Die Rede des Herrn v. Manteuffel war in mehr als einer Beziehung merkwürdig, zunächst dadurch, daß der Redner seine Eigenschaften als Minister und Abgeordneter von einander geschieden wissen wollte. „Ich gehöre zwar zu den Dienern des Königs, meines Herrn," sagte der Minister, „von denen derselbe Rath zu erholen pflegt, und ich bin gewohnt diesen Rath den Umständen gemäß zu ertheilen, so daß ich mich durch meine heutigen Worte nicht gebunden erachte in Bezug auf das, was ich dem König etwa unter andern Umständen rathen werde." Weiter dachte sich der Mann der Regierungspartei, der konservativen Interessen und des positiven Rechts die Maiverfassung unter dem Bilde eines Netzes, das der Starke zerreiße und das nur denjenigen zu halten vermöge, den zu halten nicht der Mühe werth sei. Zuletzt machte von Manteuffel eine

bundesfreundliche Wendung. „Man sagt, die Zeit dränge, die Gegner des Bundesstaats seien thätig, man müsse ihren Intriguen zuvorkommen. Ich lasse mich durch die Geschäftigkeit meiner Gegner niemals irre machen, und am allerwenigsten beunruhigt mich die Mißgeburt, die man anderswo zu Tage gefördert und dem Bundesstaat entgegengestellt hat. Daß man nicht mehr zurückkann, das weiß ich so gut wie irgend jemand, und ich bin fest entschlossen vorwärts zu gehen auf jede Gefahr. Aber ich rathe dringend zur Besonnenheit und Mäßigung." Der Sprecher der Rechten, Stahl, begann mit der Behauptung, daß ein Verfassungswerk nur rechtsgültig werde durch die Zustimmung des monarchischen Faktors. Die Verfassung enthalte Mängel, nehme man sie an, wie sie vorliege, so biete man dem deutschen Volk einen Stein statt eines Brods. „Es handelt sich um den Schutz der Gesellschaft gegen die Revolution, es handelt sich um jenen Titanenkampf eines Geschlechts, das sich emancipiren will von Gottes Ordnung. Aber, sagt man, gerade durch die Befriedigung des Nationalitätsbedürfnisses wird die Gefahr verringert. Das läugne ich, Frankreich beweist das Gegentheil. Durch französische Menschenrechte und amerikanische Einrichtungen befriedigt man wohl deutsche Zeitungen, aber nicht die deutsche Nation. Ein erstes und wichtigstes Hinderniß der Verfassung, wie sie vorliegt, ist die darin enthaltene Abschwächung der monarchischen Gewalt, dadurch daß man dem Reichsoberhaupt nur eine Stimme und kein selbstständiges Veto giebt, und daß man dem Reichsgericht Kompetenz verleiht zur Auslegung der Verfassung. Wenn der König in Sachen der Verfassungspolitik sich der Entscheidung von sieben Rechtsgelehrten unterwerfen muß, dann hat es mit der Monarchie ein Ende. Für Preußen ist die Verfassung wie sie vorliegt eine Entwaffnung. Durch die ganze Geschichte ist von keinem Staat je eine Handlung der Selbstvernichtung vorgekommen wie diejenige, welche die Ausführung der Verfassung Preußen auferlegen würde. Und wird Deutschland stärker dadurch, daß Preußens Krone und Heer geschwächt werden? Ich hege starke Zweifel an der Möglichkeit eines Bundesstaats, der aus konstitutionellen Staaten besteht und selbst konstitutioneller Staat sein will. Die Vereinigung der drei Faktoren: Vielheit der Fürsten, Einheit des Staatsoberhaupts und Vielheit der Volksvertretungen scheint mir ein Problem, das große Aehnlichkeit hat mit der Quadratur des Cirkels. Die Frage ist nicht preußisch oder deutsch, sondern königlich oder parlamentarisch." Es gebe nur einen Fels gegen den länderverwüstenden Strom der Zeit, fuhr der Redner fort, das Veto, das als ein siebenhäutiger Schild und als spiegelblanke Waffe in der Hand des Königs ruhe, und nahm Abschied von der Tribüne mit einem bedenklichen Bilde, in dem Preußen und Oesterreich die beiden Adler genannt wurden, die über Deutschland wachten, die beiden Cherubim an der Bundeslade. Kaum hatte er geendet, so trat ihm v. Vincke gegenüber und zertrümmerte mit ein paar Schlägen von der mächtigsten Wirkung das ganze Kunstgebäude des rechtgläubigen Absolutisten. Er wies die Widersprüche nach zwischen der einheitlichen Spitze und den beiden Cherubim und detaillirte den Eindruck, den die Stahl'sche Rede ihm gemacht, mit den Goetheschen Worten:

Mir wird von alle dem so dumm,
Als ging' mir ein Mühlrad im Kopf herum.

Das preußische Landrecht sage in Paragraph so und so: wenn der eine Theil bewilligt, was der andere vorschlägt, so bedarf es von Seite des letztern keiner besondern Annahme. Daß dieser Satz für öffentliche Verhältnisse nicht eben so giltig sei wie für Privatgeschäfte, dafür sehe er keinen Grund. Freilich sage Herr v. Manteuffel, daß das Recht ziemlich gleichgiltig sei gegenüber der Gewalt. Es sei ihm sehr bedenklich, solche Aeußerungen von einem Staatsmann zu hören, dessen Wirksamkeit er übrigens sehr verehre. Wozu denn aber das Reichsgericht dienen solle, dessen Errichtung man doch vorschlage, wenn die Gewalt die Hauptsache sei? Uebrigens erinnere er sich in der mecklenburgischen Verfassungsfrage von einem preußischen Staatsmann die Aeußerung gehört zu haben, daß das Recht höher stehe als die Gewalt. Das Aeußerste in loyaler Beweisführung leistete am ersten Tage der Debatte der von der

Schweiz nach Berlin übergesiedelte Keller durch die Behauptung, daß das Parlament durch Annahme der Verfassung in Bausch und Bogen unredlich gegen die Fürsten handeln werde, welche die Verfassung verliehen hätten in der Voraussetzung, daß das Parlament damit wesentliche Veränderungen vornehme. Am zweiten Tage ließen sich die Großdeutschen vernehmen. Buß suchte zu beweisen, daß Oesterreich trotz seiner Verfassung vom 4. März in Deutschland hineinpasse. „Die heutigen Verfassungen sind überhaupt nur Experimente der Schule, die Praxis wird nachkommen. Entweder hat es bei der Centralisation der Märzverfassung sein Bewenden, oder das System der Provinziallandthätigkeit gewinnt wieder die Oberhand in Oesterreich. Im ersten Fall ist Oesterreich in keiner andern Lage als Preußen, im zweiten Fall ist es natürlich, daß Oesterreich nur mit seinen deutschen Landschaften in den Bund eintritt. Für beide Fälle steht fest, daß Oesterreich zu Deutschland gehört, daß die Integrität des deutschen Gebiets nicht beeinträchtigt werden darf." Die Münchener Vorschläge seien unannehmbar, es klebe ihnen der große Fehler an, daß sie der alten Bundesverfassung gar zu unähnlich sähen. Wie die Maiverfassung zu stark centralisire, so sei das Münchener Bündniß zu locker, und es müsse ein Mittelweg gefunden werden. Diesen Mittelweg — Errichtung eines Direktoriums mit entsprechender Kreisverfassung — erläuterte der Redner bis ins Einzelne, obgleich er sich für die Annahme seines Plans nichts versprach. Bodelschwingh, der in dieser Frage als Wortführer der Linken auftrat, kam auf die parlamentarischen Verhandlungen in Preußen zurück. „Zweimal haben die preußischen Kammern förmlich und feierlich erklärt, daß sie entschlossen seien der Regierung auf dem Wege zum Bundesstaate zu folgen. Sie haben sogar die preußische Verfassung im voraus allen in Erfurt beschlossenen Veränderungen unterworfen. Noch mehr, sie haben sogar im voraus die Geldbewilligungen gemacht zur eventuellen bewaffneten Durchführung des Verfassungswerks. Wie kann man denken, die auf solche Weise durch die Vertreter des preußischen Volks ausgesprochene Acceptation hier in Erfurt wieder rückgängig zu machen?" Den Kern der Debatte des zweiten Tags bildete die Rede von Gagern. Die Redner der Rechten und des Centrums hatten mehrmals angedeutet, daß sie es für keinen Verlust hielten, wenn die beiden Hessen, Oldenburg, Nassau und wer sonst noch wolle aus dem Bundesstaate schieden, daß es vielmehr ein Gewinn sei, wenn auf solche Weise jedes Hinderniß der unwidersprechlichen Oberherrlichkeit Preußens über die bei dem Vertrag beharrenden kleinsten Kleinstaaten beseitigt werde. Es war mit der politischen Ehre der Gothaer Partei unverträglich, diese Auffassung ohne Widerspruch zu lassen, und Gagern übernahm es, ihr entgegenzutreten. „Es handelt sich nicht um ein durch ein paar Sedezstaaten vergrößertes Preußen, es handelt sich um einen das gesammte außerösterreichische Deutschland zu umfassen bestimmten Bundesstaat unter Preußens Leitung" — das war das Thema seiner Rede, welches jedoch in schonende Formen und Wendungen vielfach eingehüllt erschien. Minister v. Manteuffel entgegnete mit etwas dunkeln Worten, deren Sinn aber der war, das preußische Ministerium wisse warum es sich handle und werde das Ziel keineswegs darüber aus dem Auge verlieren, daß die Umstände nur eine Annäherung mit kleinen Schritten gestatteten. Diese scheinbare Wiederherstellung des Einverständnisses der Gothaer und der preußischen Regierung verschwand bei der Abstimmung. Die Gothaer siegten bei der Entscheidung über den Camphausen-Patow'schen Antrag mit 125 gegen 89 Stimmen, eine Majorität, auf die sie kaum selbst gehofft, aber in der Minorität stimmten Brandenburg, Heydt und Manteuffel, auch Radowitz, neben den Absolutisten Stahl und Gerlach und den Ultramontanen Reichensperger und Buß. Im Staatenhause erfolgte der Beitritt zu dem Beschlusse des Volkshauses mit mehr als zwei Dritteln Mehrheit, 62 gegen 29 Stimmen. Auch hier warnten die Regierungsbevollmächtigten vor der Einschlagung der von der bundesstaatlichen Partei vorgeschlagenen Bahn, diese sei der weniger sichere Weg, während ein Beschluß in diesem Sinne die Regierungen, welche abfallen wollten, doch nicht binden werde.

Von vielen Preußen, die nach dieser Entscheidung mißtrauisch geworden waren,

wurde gewünscht, daß das Kapitel der Grundrechte zuerst in Berathung gezogen werde, die Versammlung begann die nachträgliche Revision der Verfassung, wofür sie entschieden hatte, mit dem politischen Theil. Der Beginn der Verhandlungen verrieth eine Gereiztheit der Parteien und eine Neigung zu Verhöhnungen, wie sie die Paulskirche erst nach längern und heftigen Reibungen gehört hat. Die Revisionsarbeit schritt unter mancherlei Persönlichkeiten rasch vorwärts. Die Anträge der Rechten, das Steuerbewilligungsrecht noch mehr zu beschränken, wurden verworfen, das Verhältniß beider Häuser bei dem Budget so festgestellt: „Dem Staatenhause steht innerhalb des Gesammtbetrags des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichsbeschlüsse festgesetzt ist, das Recht zu Erinnerungen und Ausstellungen zu machen. Wenn sich keine Uebereinstimmung der Beschlüsse in beiden Häusern herstellen läßt, soll in diesem Falle der des Volkshauses maßgebend sein." Zur Beschränkung des Reichsgerichts hatte Stahl ein Amendement gestellt, das darauf hinauslief, den Fürsten zum obersten Richter in Verfassungsangelegenheiten, das heißt, zum Richter in eigener Sache, zu machen. Die Majorität, mit der auch die preußischen Minister gingen, erhielt den betreffenden Paragraphen (§. 124) in seiner ursprünglichen Fassung. Die Grundrechte, zu denen man nun gelangte, wollte Stahl der Feststellung des nächsten Reichstag überlassen, v. Gerlach dagegen an ihre Stelle folgende „uralte Grundrechte der deutschen Nation" setzen: „1) den Schutz und die Aufrechthaltung des Christenthums als der nationalen Religion und der christlichen Kirche als der Nationalkirche; 2) das deutsche Recht und die deutsche Freiheit als Grundlage der Verfassung und der Gesetzgebung; 3) die Ehre und Selbstständigkeit der Obrigkeit; 4) unparteiische, energische und wirksame Rechtspflege; 5) eine nach Ständen und Interessen gegliederte Landesvertretung. Namentlich wird den Unterthanen der Unionsstaaten die Beseitigung des neuerlich eingedrungenen, diese Grundrechte verletzenden Revolutionsunwesens, sowohl in seiner anarchischen als in seiner bureaukratischen Gestalt hiedurch zugesichert." Für den Stahl'schen Antrag fanden sich 20, für den Gerlach'schen 10 Stimmen, und die Berathung der Grundrechte konnte nunmehr beginnen. Bei dem Paragraphen, welcher die Aufhebung der Standesvorrechte ausspricht, beantragte die Rechte eine Einschaltung, welche die gleichmäßige Zulassung aller befähigten Staatsbürger von der Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen abhängig machte, und die Versammlung gab ihre Zustimmung. Dies geschah trotz der Empfehlung v. Gerlach's, der in seiner Rede die Grundrechte einen abgetragenen französischen Rock nannte, den aufzunehmen die deutsche Nation sich schämen sollte, und den Unterschied der Stände, in dem sich der göttliche Ursprung der Obrigkeit offenbare, heilig pries. Als ein zweites Curiosum verdient angeführt zu werden, daß sich auch ein Vertheidiger des Prangers und des Staupenschlags fand, der diese Strafen nicht abgeschafft wissen wollte, weil dadurch ein Eingriff in die Souveränetätsrechte der Einzelstaaten liege. Die Frage der Fideikommisse war von dem Ausschusse zu Gunsten derselben, also auf Streichung des die Aufhebung derselben verordnenden Paragraphen entschieden worden. Im Volkshause traten nur zwei Redner auf, v. Massow und v. Vincke, beide für die Fideikommisse. „§. 168," sagte der berühmte Abgeordnete aus Westphalen, „ist eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit, welche verlangt, daß man unbeschränkt über sein Vermögen verfüge bis in die spätesten Geschlechtsalter hinaus. Die unbeschränkte Theilbarkeit der Grund und Bodens enthält keineswegs eine Gewähr für die gleichmäßigere Vertheilung desselben, wie das Beispiel Italiens beweist, welches anerkanntermaßen durch die Vereinigung des Grundbesitzes in wenigen Händen ökonomisch zu Grunde gegangen ist: latifundia Italiam perdidere. Man kann keine einzige Petition nachgeborner Söhne um Aufhebung der Fideikommisse nachweisen, obgleich diese Frage seit zwei Jahren auf allen Landtagen und in allen parlamentarischen Versammlungen auf das lebhafteste erörtert ist. Was die politischen Gründe betrifft, so kann ich am allerwenigsten damit einverstanden sein. Alle diese Gründe lassen sich auf die Nivellirungssucht zurückführen, welche sich in neuern Zeiten überall bemerklich macht. Diese

Sucht theile ich nicht, der ganze Staat ist ein großes Fideikommiß, welches wir den fernsten Generationen unversehrt zu überliefern haben." Die Annahme des Ausschußantrags erfolgte, nachdem man diesen Redner gehört hatte, mit großer Stimmenmehrheit und in Folge eines Kompromisses, wodurch die Linke sich verpflichtet hatte, die Fideikommisse, diese Lieblingsschöpfung des Adels, aufrecht zu erhalten. Bei §. 141, welcher von der Preßfreiheit handelt, beschloß das Volkshaus eine Einschaltung, daß jede Beschränkung derselben nur im Wege der Gesetzgebung vorgenommen werden könne. Im Staatenhause beantragte Graf Arnim-Boytzenburg den Wegfall dieses Zusatzes. „Die Censur," sagte dieser reichste der preußischen Pairs, „will ich fallen lassen. Aber es ist eine zweite Frage, ob andere Präventivmaßregeln, z. B. Kautionen, Stempel, Postversendung blos im Wege der Gesetzgebung oder auch im Wege der Verwaltung sollen vorgenommen werden. Ich glaube, daß Momente eintreten können, wo die Regierung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, die Presse in solche Hände zu bringen, welche wahrhaften Beruf haben sie zu handhaben. Noch mehr ist es ihr Recht und ihre Pflicht, der schlechten Presse die Benutzung der Staatsanstalten zu entziehen, welche der Verbreitung ihrer Produkte Vorschub leisten, z. B. der Post." Der Behauptung dieses Redners, daß es in Preußen eine Gesetzgebung gebe, welche in Preßsachen ohne Zuziehung der Kammern entscheiden könne, widersprach Graf Dyhrn, da eine Präventivmaßregeln gegen die Presse vorschreibende Verordnung den Artikel der Verfassung verletzen würde, der solche Maßregeln auf den Weg der Gesetzgebung verweise. Das Staatenhaus verwarf den Arnim'schen Antrag. In dieser Frage der Freiheit günstig, fand das Staatenhaus die durch das Volkshaus gemachte Beschränkung des Vereinsrechts noch nicht genügend. Das Volkshaus hatte das Recht der Gesetzgebung anerkannt, Volksversammlungen unter freiem Himmel von obrigkeitlicher Erlaubniß abhängig zu machen, das Staatenhaus beschloß, daß solche Versammlungen überhaupt nicht anders als mit polizeilicher Genehmigung geduldet werden sollten. Ungleich wichtiger war die Differenz, die zwischen beiden Häusern hinsichtlich des §. 184 obwaltete. Das Volkshaus wollte der Reichsgesetzgebung lediglich überlassen, leitende Grundsätze aufzustellen, nach denen die Wahl der Volksvertreter vor sich zu gehen habe, das Staatenhaus verlangte dagegen, daß die Grundsätze des Reichswahlgesetzes maßgebend seien für die Landeswahlgesetzgebung. Die Regierungen wünschten dringend das letztere, da sie auf diese Weise des allgemeinen Stimmrechts ledig wurden, ohne die revolutionäre Waffe des Oktroyirens gebrauchen zu müssen, und in diesem Sinne wurden im Volkshause Anträge gestellt, als die Angelegenheit nochmals dahin gelangte. Die Gothaer Partei spaltete sich, ein Theil, worunter Bassermann sich bemerklich machte, sah in der Normirung des Wahlgesetzes durch das Reich den unentbehrlichen Noth- und Rettungsanker des Konstitutionalismus in Deutschland, eine Minorität nannte es bedenklich, wenn man dem Bundesstaat die Befugniß beilege, die gewohnheitsmäßigen Freiheiten des Volks in den Einzelstaaten zu beschränken. Im Namen dieser Partei eröffnete Wippermann die Debatte. „Die gegenwärtigen Wahlgesetze," sagte der Redner, „sind erst ein bis zwei Jahre alt, sie sind größtentheils nur ein einzigesmal zur Ausführung gekommen, und es würde daher einigermaßen voreilig sein, aus ihren bisherigen Wirkungen auf ihren Werth oder Unwerth zu schließen. Jene Wirkungen sind in der Regel viel weniger der Mangelhaftigkeit der Wahlgesetze als der Aufregung der Zeit überhaupt zuzuschreiben." „Unter den Gründen," antwortete der Minister v. Manteuffel, „welche für die Nothwendigkeit des Bundesstaats beigebracht werden, hat man besonders immer den vorangestellt, daß Preußen das größte Interesse habe den revolutionären Brand an seinen Grenzen zu löschen. Wenn dem nun so ist, wie ich es anerkenne, wenn man den gemeingefährlichen Brand löschen will, so muß man eine gemeinschaftliche Feuerordnung haben. Man hat sich hier gegenseitig den Vorwurf des Doktrinarismus gemacht. Ich gestehe der Doktrin ihr Recht zu und bestreite sie nur dann, wenn sie gegen das klar erkannte Bedürfniß des wirklichen Lebens ankämpft. Will man den Bundesstaat, so muß man auch eine wahre

Bundesgesetzgebung und Bundesregierung wollen, das ist die praktische Ordnung der Zeit, gegen welche ich keine Theorie gelten lasse." Die folgenden Redner, Rieser und Mathy sprachen gegen die Kompetenz der Reichsgesetzgebung, Bassermann dafür, Vincke wieder dagegen. „Das Ueberhandnehmen der Demokratie in den Kleinstaaten ist nicht die Folge der Wahlgesetze, sondern der Kleinstaaterei selbst, die nichts Großes aufkommen läßt. Kommt die Union zu Stande, so wird den Uebelständen der Kleinstaaterei und des revolutionären Geistes von selbst gesteuert werden durch die Schöpfung eines großen politischen Vaterlands, die allen den hohen und edlen Beweggründen freien Spielraum geben wird, die sich in den Kleinstaaten erfolglos in sich selbst verzehren. Auf keinen Fall ist schon jetzt eine gebieterische Nothwendigkeit vorhanden, die Reichsgewalt einschreiten zu lassen in ein Gebiet, welches ihr von Rechtswegen nicht zugänglich ist. Die Schwierigkeiten eines Beschlusses nach Maßgabe der gestellten Anträge sind übrigens unbesieglich, wenn man nicht geradezu die Landeswahlgesetze von Reichswegen oktroyiren will. Denn daß die nach allgemeinem Wahlrecht gebildeten Kammern sich dazu verstehen werden, die Wahlgesetze nach Maßgabe der von der Reichsgewalt aufgestellten Normen zu verändern, wird man wohl nicht erwarten." Das Volkshaus hörte noch die Redner Gagern, Radowitz und Goltdammer und schritt sodann zur Abstimmung über den Antrag: „Der Reichsgesetzgebung bleibt es überlassen, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu wählen sind, Bestimmungen zu treffen." Eine Minderheit, von Mitgliedern der Rechten und der Linken gebildet, stimmte gegen den Antrag, die Annahme erfolgte mit 138 gegen 69 Stimmen.

Die Additionalakte rief den letzten eigentlichen Kampf hervor, die noch übrigen Geschäfte wurden rasch, theilweise durch Annahme in Bausch und Bogen, erledigt. Bei der Additionalakte handelte es sich um das Recht über Krieg und Frieden, das die preußische Regierung anfangs dem weitern Bund reserviren wollte, wovon sie jedoch durch die Opposition, die sich in den höchsten militärischen Kreisen dagegen zu regen anfing, zurückgekommen zu sein scheint. Im Volkshause nahm aber Stahl den Streitpunkt auf, unterstützt von der ultramontanen Partei. Die Debatte, in der nur die alten Argumente der Großdeutschen vorgebracht wurden, wurde dadurch merkwürdig, daß der Abgeordnete von Bodelschwingh die anwesenden Vertreter der Regierungen direkt aufforderte, sich über die Rechtsbeständigkeit des Bündnisses vom 26. Mai zu erklären, und daß diese schwiegen. Angenommen wurde der Antrag von Fleck: „Das der Unionsgewalt zustehende Recht des Kriegs und Friedens übt dieselbe unbeschadet der Rechte und Pflichten aus, welche der Union aus dem Bunde von 1815 erwachsen. Es darf daher den außer der Union verbleibenden deutschen Staaten gegenüber nicht ausgeübt werden, vielmehr bleiben im Verhältniß zu diesen die den Landfrieden betreffenden Bestimmungen der Gesetzgebung des Bundes von 1815 in Kraft. Das Heerwesen der Union wird in einer Weise geordnet werden, welche sich der künftigen Gestaltung des deutschen Bundes anschließt."

Der Erledigung der Arbeiten folgte die Vertagung auf dem Fuße, die Versammlung, von Radowitz officiös als das „erste deutsche Parlament" bezeichnet, trennte sich so formlos, wie sie sich vereinigt hatte. Ob ihre Arbeiten Dauer haben werden, ist eine Frage der Zukunft, die Geschichte der Gegenwart muß sich damit begnügen, Akt zu nehmen von der tiefern Bedeutung, die diesem Parlament kein Erfolg nehmen kann, auch der ungünstigste nicht. Diese tiefere Bedeutung finden wir in dem Zeugniß, das diese Versammlung abgelegt hat für das Bedürfniß deutscher Einheit und konstitutioneller Regierungsformen. Gewählt mit dem sorgfältigsten Ausschluß aller Elemente, die man als destruktive zu bezeichnen pflegt, gleichsam dreimal gesiebt, ist das Parlament doch in seiner weit überwiegenden Mehrheit ein Ausdruck der konstitutionellen Meinung gewesen.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Neuen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 257. Viertes Heft.

Inhalt: Die preußischen Gewerberäthe und Gewerbegerichte. S. 769—775. — Die Sibyllen. S. 775—779. — Anton Prokesch, Ritter von Osten. S. 779—783. — Wainwright. S. 783—784.

Die preußischen Gewerberäthe und Gewerbegerichte. Die Gewerbeverhältnisse Preußens unterstanden vor 1806 derselben ständischen Gliederung, die für alle Verhältnisse gegeben war. Da nahmen auch die Gewerbe unter der alten Zunftform als ein Privilegium des alten Bürgerstandes ihre besondere Stellung ein. In der Form war aber kein gesunder Inhalt mehr, das Zunftwesen war verrottet, die Bildung der Handwerksgenossen stand auf der tiefsten Stufe, was produzirt wurde, gehörte der ordinärsten Gattung an, alles Gute wurde von England eingeführt. Da kam das Edikt vom 9. Oktober 1807, gewöhnlich das Memeler Edikt genannt, weil der König es in Memel, seiner letzten Zufluchtsstätte, vollzog, die Magna Charta Preußens, durch die auf friedlichem Wege eine völlige soziale Revolution bewirkt wurde. Dieses Memeler Edikt riß die zwischen den Ständen errichteten Schranken nieder und bestimmte, daß wie der Edelmann ohne Nachtheil seines Standes bürgerliche Gewerbe betreiben, so der Bürger in den Bauerstand, der Bauer in den Bürgerstand treten dürfe. Die Edikte vom 2. November 1810 und 7. November 1811, welche die Gewerbeverhältnisse näher bestimmten, beruhen auf eben diesem Grundsatze der persönlichen und gesellschaftlichen Erwerbsfreiheit und enthalten nur solche Beschränkungen, welche aus allgemeinen gesellschaftlichen Interessen hervorgehen. Namentlich sind in §. 26 des erstern 34 Gewerbe benannt, bei denen der Staat den Nachweis der Befähigung fordert, weil die Nichtbefähigung gemeinschädlich werden kann. Dagegen werden in §. 6 und fgg. die Zünfte wenn auch nicht direkt doch indirekt aufgehoben. Diese Gesetzgebung hatte auf die Hebung des preußischen Gewerbsstandes den besten Einfluß. Die Intelligenz nahm bei den Handwerkern in der erfreulichsten Weise zu, die Produkte verbesserten sich gegen früher auffallend, was sich schon darin äußerte, daß der Gebrauch inländischer Fabrikate allgemein wurde, die Vorliebe für fremde Erzeugnisse gänzlich schwand. Noch ehe an Schutzzölle gedacht wurde, verarbeitete die preußische Industrie die Waaren, die früher das Ausland ausschließlich geliefert hatte, und an den englischen Messern und Stahlfedern, an den ostindischen Taschentüchern, an den niederländischen Tuchen, an den Genfer Uhren u. s. w. war nichts mehr fremd als nur die Namen. Der Zufriedenheit, welche dieser Zustand verbreitete, folgte indessen nach Jahren eine Reaktion. Man begann plötzlich zu klagen, daß der Gewinn geschmälert sei, was allerdings der Fall war, täuschte sich aber hinsichtlich des Grundes dieser Erscheinung. Nur in armen Ländern ist der Gewinnsatz am höchsten, in dem Grade als der Wohlstand wächst vermindert sich der Gewinn. Denn indem die Fülle der Mittel auf jeden nur irgend geeigneten Erwerbszweig sich wirft, werden Gewinn und Arbeitslohn durch die Konkurrenz niedergedrückt, und es haben folglich die Kapitale und die Arbeitsgeschicklichkeit eines reichen Landes nicht den nämlichen Werth, wie in einem solchen, wo die Arbeit noch ihrer Entwicklung entgegengeht. Dieser Konkurrenz wollten die Klagenden durch

Digitized by Google

Verminderung der Produktion und Beſchränkung der Produzenten beikommen, während die Wohlfahrt der Geſammtheit gerade das Gegentheil verlangt. Je mehr Produkte erzeugt werden, um ſo zugänglicher ſind ſie für jedermann, und daher beſteht die Wohlfahrt der Völker in der Menge, in der Vielfältigkeit und in der Wohlfeilheit der Produktion. Zur Beſeitigung dieſer als Todfeindin gehaßten Konkurrenz forderten die Handwerker zunächſt zwei Maßregeln. Preußen hatte mit anerkennenswerther Liberalität der deutſchen Einwanderung ſeine Thore geöffnet, um die einheimiſchen Kräfte zu vermehren und gewiß auch bei den andern deutſchen Bundesſtaaten auf Reciprocität rechnend, dieſe wurde nicht gewährt, andere Länder gaben ſtrenge und ſtrengere Heimathsgeſetze, an eine Aufhebung der beſtehenden Zunftverhältniſſe wurde nirgends gedacht. Preußen wurde durch dieſe Verhältniſſe zu einem Zufluchtsort für eine Menge von Gewerbtreibenden gemacht, die in ihrer nichtpreußiſchen Heimath unüberſteigliche Hinderniſſe fanden, und es mag auf dieſe Weiſe in Preußen hie und da, namentlich in Haupt- und Grenzſtädten, eine Ueberfüllung eingetreten ſein. Dieſe Hospitalität ſollte der Staat dem nicht preußiſchen Handwerkerſtande kündigen. Die zweite Forderung richtete ſich auf Beſchränkung der Fabriken. In dieſem Punkte verkannten die Klagenden die natürlichen Verhältniſſe und ihre eigenen Intereſſen durchaus. Wenn eine Werkſtatt ſich vergrößert, ſo heißt ſie eine Fabrik, und wenn das Werkzeug ſinnreich und zweckmäßig verbeſſert und nunmehr mit weniger Aufwand von Zeit und Mühe ein vermehrtes und ſchöneres Erzeugniß hergeſtellt werden kann, ſo wird dieſes Werkzeug eine Maſchine genannt. Je mehr Fabriken und Maſchinen in einer Stadt oder Provinz vorhanden ſind, um ſo geſchickter und wohlhabender werden die Gewerke derſelben ſein. Die große Induſtrie iſt der Boden, woraus der kleine Gewerbſtand ſeine Nahrung ſaugt, das Kleingewerbe verhält ſich zu den Fabriken, wie die Kleinwirthſchaft zum großen Grundbeſitz, wie die Empirie zur Wiſſenſchaft. Die Fabriken verſchaffen den Gewerken die Verbeſſerung ihres Werkzeugs, die Güte und Billigkeit des Rohmaterials und die Verwohlfeilerung und den Abſatz von Erzeugniſſen, welche außerdem gar nicht bekannt ſein würden. Nicht der hundertſte Theil der unzähligen gewerblichen Gegenſtände wird in Fabriken angefertigt, in den Ländern aber, wo es an Fabriken und Maſchinen fehlt, da ſind auch die Gewerke der Unwiſſenheit und der Verarmung verfallen, und es iſt nicht ein einziges Beiſpiel vom Gegentheil bekannt. Dieſer Wahrheit zum Trotz forderten die Gewerbtreibenden die Aufhebung oder möglichſte Beſchränkung der Fabriken, namentlich aber das Aufhören der Waarenmagazine die mit fertigen Handwerkerarbeiten handelten, alſo der Schuh-, Meubles-, Kleidermagazine. Auf den Provinziallandtagen wurde über dieſe Klagen viel verhandelt, jedoch ohne Erfolg, das bürgerliche Element war zu ſchwach vertreten. Die Regierung empfand dagegen die wachſende Kalamität in dem magerer werdenden Ausfall der Gewerbeſteuer und in der Vervielfältigung der Geſchäfte, welche ihr das Durcheinander der gewerblichen Intereſſen bereitete. Sie erließ die Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, die nach ihrem Umfange ein Kodex iſt, aber in ihren Erfolgen ſo unbedeutend war, daß die meiſten Gewerbtreibenden erſt drei Jahre ſpäter davon Kenntniß nahmen. Dies war natürlich, denn die Gewerbeordnung hat kein neues Prinzip, ſie beruht nicht minder auf vollkommener Gewerbefreiheit, ja ſie hat dieſelbe noch auf ſolche Verhältniſſe und Landestheile ausgedehnt, in denen ſie noch nicht beſtand, da dieſe Landestheile 1810 noch nicht preußiſch waren und ſpäter inkorporirt wurden. Im Uebrigen iſt ſie nur eine Kodifikation der bevormundenden oder polizeilichen Grundſätze und Anordnungen, welche ſeit 1810 durch die Miniſterien und Provinzialbehörden geltend gemacht waren. Das Neue, was ſie in den freiwilligen Innungen und Ortsſtatuten brachte, iſt nur Vorlage für die Gewerbtreibenden ſelbſt, die indeſſen bei den damals beſtehenden politiſchen Verhältniſſen, bei dem Mangel alles öffentlichen Lebens und innern Zuſammenhanges, gar nicht in der Lage waren, etwas daraus zu ſchaffen. Nur ſehr wenige Innungen haben ſich in Folge dieſes Geſetzes gebildet.

Die Klagen der Handwerker wiederholten ſich auch nach der Gewerbeordnung

vom 17. Januar 1845 mit einer solchen Dringlichkeit und Einstimmigkeit, daß das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten diesem Gegenstande seine vorzügliche Aufmerksamkeit widmen zu müssen glaubte. Inzwischen kam der März 1848 heran, und die Gewerbefrage wurde von vielen Seiten aufgenommen, von einer Fachkommission der konstituirenden Nationalversammlung in Berlin, von dem volkswirthschaftlichen Ausschusse des Frankfurter Parlaments, von der Dresdener Arbeiterkommission von dem Handwerkerkongreß (s. d.) in Frankfurt. Abgesehen von den Arbeiten des letztern gelangte man nirgends über Vorarbeiten hinaus, die Verständigung beschränkte sich auf Anerkennung des Grundsatzes der freien Vergesellschaftung, auf Wünsche für Verbesserung der Gewerbepolizei und Regulirung des Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen. Der Frankfurter Handwerkerkongreß hat in einer „allgemeinen Handwerks- und Gewerbeordnung für Deutschland" ein merkwürdiges Stück Arbeit geliefert. Die nur schwach vertünchte Absicht dieser Ordnung geht dahin, die Maschinen unwirksam zu machen, den Zwischenhandel zu vernichten, die Fabrikanten und Kaufleute zu den Thoren hinauszutreiben und dann die Bedürfnisse des ganzen Landes in den Werkstätten der Handwerker aufsuchen zu lassen. Daß, wenn ein so wahnsinniges Projekt wirklich zur Ausführung gebracht werden könnte, die Zahl der Bevölkerung und die Höhe der Bildung und des Wohlstandes der deutschen Länder schlechterdings auf die Stufe des 14. oder 15. Jahrhunderts herabgebracht werden müßte, das scheinen die Verfasser jener Ordnung nicht begriffen zu haben, und sollte dies vielleicht der Fall sein, so sind sie im Gefühl ihrer eigenen gesicherten Stellung beruhigt darüber. Das deutsche Publikum hat dieses Produkt der gewerblichen Geistesfinsterniß mit der nemlichen Gleichgiltigkeit aufgenommen, als wenn ihm der Vorschlag der Rückkehr zur alten Kleiderordnung gemacht worden wäre, und auch die Publizistik scheint es nicht der Mühe werth gefunden zu haben sich damit zu beschäftigen.

Die Fachkommission der preußischen Nationalversammlung gelangte mit ihren Verhandlungen zu dem Ergebnisse, daß allerdings der gegenwärtige Zustand des Gewerbewesens in manchen Punkten dringend einer Abänderung bedürfe, und daß namentlich die Erhaltung und Kräftigung des Handwerkerstandes ein schleuniges Einschreiten der Gesetzgebung bedinge, zu welchem Behuf von der Fachkommission beabsichtigt wurde, vorbehaltlich der weitern Verhandlung über eine umfassende anderweite Ordnung des Gewerbewesens den Erlaß einer die Allgemeine Gewerbe-Ordnung ergänzenden und abändernden provisorischen Verordnung in Vorschlag zu bringen. Die Regierung verfolgte diesen Gegenstand auch nach der Auflösung der Nationalversammlung unausgesetzt weiter, um dem Handwerkerstande so bald als möglich eine Verbesserung seines Zustands zu Theil werden zu lassen. Es wurde daher von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, im Einvernehmen mit dem Justizminister, eine Versammlung von Abgeordneten der Handwerker und Gesellen aus sämmtlichen Provinzen, unter Theilnahme von Vertretern des Handels- und Gewerbsstandes, in Berlin veranlaßt. Die Eröffnung dieser Versammlung erfolgte am 17. Januar 1849, also am Jahrestage des Erlasses der Gewerbeordnung von 1845, die Verhandlungen wurden fortgesetzt bis zum 31. Januar. Unter den Kaufleuten und Fabrikanten der Versammlung fanden sich manche warme Vertheidiger der Gewerbefreiheit, die Mitglieder aus dem Handwerkerstande verwarfen dieselbe, und den meisten gingen die Vorschläge, welche der Ministerialdirektor v. Pommer-Esche im Namen der Regierung machte, noch nicht weit genug. Die Klagen dieser bezogen sich wieder hauptsächlich auf die Leichtigkeit, mit welcher sich Jedermann ohne Ausnahme als Handwerker niederlassen könne, ohne durch genügende Vorbereitung und den Nachweis wirklicher Befähigung eine Gewähr für gesicherte bürgerliche Existenz darzubieten, ja ohne auch nur die gehörige Reife des Alters erlangt zu haben. Die Folge davon sei, daß solche Personen mehr denn zu oft nur Arbeit und Geld verschleuderten, um sich durch die Konkurrenz der ungezügelten Wohlfeilheit zu erhalten oder emporzubringen, daß sie aber dann theils selbst wieder bald zu

Grunde gingen, theils durch jene ihre verderbliche Konkurrenz den ſolideren Handwerkern und ihren Familien ein gleiches Loos bereiteten, ſo daß der Handwerkerſtand mit dem Geſchick bedroht ſei, ſich in einen unſelbſtſtändigen Arbeiterſtand aufzulöſen, wenn hier nicht abhülfliche Maßregeln getroffen würden. Man wünſchte daher vornehmlich, daß das Erforderniß einer genügenden Vorbereitung und Befähigung zum Handwerksbetriebe geſtellt und dadurch die Grundlage zur Erhaltung eines tüchtigen Handwerkerſtandes wieder hergeſtellt werde, daß ferner der Handwerkerſtand die Mittel erhalte, Zucht und Sitte unter Meiſtern, Geſellen und Lehrlingen zu handhaben, daß aber auch dem Geſellen- und Arbeiterſtande die gebührende Rückſicht gewährt und derſelbe ſowohl vor Bedrückungen in Schutz genommen, als ihm die Möglichkeit gegeben werde, ſeine Intereſſen ſelbſt wahrzunehmen, daß endlich die Stellung der verſchiedenen Gewerbe zu einander und zu dem Fabriken- und Handelsverkehr, namentlich zu dem Halten von Magazinen, geordnet, ferner die Zulaſſung der häufig ſo verderblich wirkenden Verſteigerungen von Handwerkerwaaren, ſo wie der Wochenmarktsverkehr mit ſolchen und der gleichzeitige Betrieb mehrerer Gewerbe geregelt werde. Dabei wurde insbeſondere Werth darauf gelegt, daß dem Gewerbeſtande durch ein das Geſammt-Intereſſe dieſes Standes vertretendes Organ mittelſt Gründung von Gewerberäthen die Möglichkeit geboten werde, durch Sachverſtändige aus ſeiner Mitte die Intereſſen und Verhältniſſe des gewerblichen Verkehrs im allgemeinen und der einzelnen Genoſſen wahrzunehmen und zu regeln, und daß demſelben ferner durch Gründung von Gewerbegerichten die Gelegenheit gewährt werde, durch ſolche Sachverſtändige die gewerblichen Streitigkeiten unter ſeinen Angehörigen zu ſchlichten und zu entſcheiden. Dem Handelsminiſter überreichten die Deputirten zum Schluß eine Adreſſe, in der fünfzehn an die Kammer zu richtende Vorlagen gefordert wurden, woraus wir die unter 1, 8 und 15 berührten Punkte herausheben: 1) Eine allgemeine Gewerbeordnung mit dem Grundſatze des zur Pflicht erhobenen Beitritts zu den Innungen der Handwerker. 8) Förderung der inländiſchen Induſtrie durch Schutzzölle. 15) Einführung einer gerechten, nach der wirklichen Leiſtungsfähigkeit der einzelnen zu berechnenden Beſteuerung.

Wie ſich die Regierung zu dieſen Forderungen ſtellte, erhellt aus den Motiven, die den Geſetzen vom 9. Februar 1849 beigegeben ſind. Der bedrängte Zuſtand der Gewerbe, heißt es darin, ſei nicht blos der Lage der Geſetzgebung beizumeſſen, ſondern habe zum großen Theil in Verhältniſſen ſeinen Grund, welche nicht nur dieſen Stand, ſondern alle Klaſſen gemeinſam träfen und außerhalb des Bereichs der gewerbepolizeilichen Geſetzgebung lägen. Dennoch erſcheine es als eine Pflicht der Regierung, dem unter den Betheiligten ſelbſt empfundenen Bedürfniſſe einer geſetzlichen Regelung ihrer Verhältniſſe und den zur Verbeſſerung ihres gegenwärtigen Zuſtandes gemachten Vorſchlägen alle Berückſichtigung zu Theil werden zu laſſen, ſo weit dies mit den allgemeinen Intereſſen vereinbar ſei. Die Verordnungen vom 9. Februar 1849, die Errichtung von Gewerberäthen und verſchiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung wie die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend, enthalten die Zugeſtändniſſe der Regierung an den Handwerkerſtand. Beide ſind oktroyirte Geſetze, beide haben die nachträgliche Genehmigung der Kammern erhalten.

Von einer weſentlichen Beeinträchtigung der Gewerbefreiheit, ſo wie ſie von den Handwerkern gefordert wurde, iſt in dieſen Geſetzen nichts zu finden. Die Motive erklären ſelbſt, daß auf die verſchiedentlich zur Sprache gebrachte Wiederherſtellung des Innungszwangs bei den erheblichen dagegen ſprechenden Bedenken keineswegs einzugehen geweſen ſei. Wenn in §. 23 der Gewerbeordnung der ſelbſtſtändige Betrieb von 52 Handwerken nur dann geſtattet wird, wenn der Nachſuchende in eine Innung tritt oder ſeine Befähigung vor einer Prüfungskommiſſion ſeines Handwerks beſonders nachweiſt, ſo wird dieſe Beſchränkung durch andere Beſtimmungen illuſoriſch gemacht. §. 27 legt dem Miniſterium des Handels die Befugniß bei, von der vorgeſchriebenen Prüfung zu entbinden, und dieſe Entbindung wird aus fiskaliſchen Gründen ſehr oft ſtattfinden. §§. 38 und 39 beſtimmen, daß derjenige, welcher von einer Innung

zurückgewiesen wird, an die Kreiskommission Rekurs ergreifen kann. Diese Kommission besteht unter dem Vorsitz eines Regierungsbevollmächtigten aus zwei Meistern und eben so vielen Gesellen, welche die Regierung für jeden einzelnen Fall aus den von den Gewerken aufgestellten Wahllisten des ganzen Kreises auswählt. Es ist klar, daß diese Kommission die Entscheidung der örtlichen Innung fast immer umstoßen wird, und zwar aus eigenem Interesse, damit der Abgewiesene nicht etwa auf den Einfall komme, sich in einer Stadt niederzulassen, wo die Richter ihre bürgerliche Nahrung haben. Sprechen die Kommissäre die Zulassung des Beschwerdeführers an seinem Orte aus, so entledigen sie sich seiner. Eben so illusorisch ist der Schutz, den das Gesetz den Handwerkern gegen die Fabriken gewährt. Die Fabriken sind von der Verpflichtung, einer Innung beizutreten, ganz ausgenommen, ihre Beschränkung besteht darin, daß sie Handwerksgesellen nur insoweit beschäftigen dürfen, als sie derselben zur unmittelbaren Erzeugung und Fertigung ihrer Fabrikate, so wie zur Anfertigung und Instandhaltung ihrer Werkzeuge und Geräthe bedürfen, ferner darin, daß sie, insofern sie ein zünftiges Gewerbe betreiben, ohne ihre Befähigung dazu nachgewiesen zu haben, außerhalb ihrer Fabrikstätten keine Gesellen oder Gehülfen beschäftigen dürfen. Die gleichzeitige Ausübung mehrerer Handwerker durch dieselbe Person kann beschränkt werden, Inhaber von Magazinen zum Detailverkauf von Handwerkerwaaren dürfen sich mit deren Anfertigung nicht befassen, wenn sie nicht die zum Betriebe des betreffenden Handwerks erforderliche Prüfung bestanden haben. Diese Bestimmung ist sehr leicht zu umgehen, da der Magazininhaber, wie bereits täglich geschieht, einen Werkführer oder Gesellen für sich figuriren lassen kann und die besondern Verträge zwischen beiden keiner Beschränkung unterliegen. Wo das Halten von Magazinen zum Detailverkauf von Handwerkerwaaren erhebliche Nachtheile für die gewerblichen Verhältnisse des Orts zur Folge hat, kann durch Ortsstatuten für gewisse Gattungen von Handwerkerwaaren festgestellt werden, daß die Anlegung solcher Magazine denjenigen, welche nicht zum selbstständigen Betriebe der betreffenden Handwerke befugt sind, nur mit Genehmignug der Kommunalbehörden gestattet sei, welche dann nur nach vorgängiger Vernehmung der betheiligten Innungen und des Gewerberaths zu ertheilen ist. Nach §. 67 sollen Ausländer zum Betriebe eines stehenden Gewerbs nur aus erheblichen Gründen zugelassen werden, über welche Gründe jederzeit die Gemeinde des Orts, wo das Gewerbe betrieben werden soll, ingleichen die betheiligte Innung und der Gewerberath zu hören ist. Daß die Regierung die Entscheidung dieser Korporationen und Behörden zu achten habe, finden wir nicht gesagt. Eine nicht erhebliche Beschränkung enthält die Bestimmung in §. 69, daß öffentliche Versteigerungen neuer Handwerkerwaaren nur mit besonderer Genehmigung der Kommunalbehörden des betreffenden Orts stattfinden sollen. Die bestehenden Beschränkungen des Marktverkehrs zu Gunsten einheimischer Verkäufer kann die Regierung nach Anhörung des Gewerberaths aufrecht erhalten, insofern die Waaren nicht solche sind, mit denen Jedermann der Verkehr freisteht. Die polizeiliche Erlaubniß zum Handel mit gebrauchten Kleidern oder Betten, mit gebrauchter Wäsche oder altem Metallgeräth, zum Betriebe des Pfandleihgewerbes, zur gewerbsmäßigen Vermittelung von Geschäften oder zur Uebernahme von Aufträgen, namentlich zur Abfassung schriftlicher Aufsätze für Andere, ist zu versagen, wenn die darüber zu vernehmende Kommunalbehörde die Nützlichkeit und das Bedürfniß des beabsichtigten Gewerbebetriebs nicht anerkennt.

Der Gewerberath hat die allgemeinen Interessen des Handwerks- und Fabrikbetriebs in seinem Bezirke wahrzunehmen, er ist mit seinen Ansichten und Vorschlägen in allen Angelegenheiten zu hören, bei denen es sich um Anordnungen handelt, welche in die Verhältnisse des Handwerks- und Fabrikbetriebs eingreifen, er hat die Vollziehung der das Gewerbewesen betreffenden Anordnungen, die festgestellte Abgrenzung der Arbeitsbefugnisse und sonstige gewerbliche Verhältnisse zu überwachen. Die Mitglieder des Gewerberaths sind zu gleichen Theilen aus dem Handwerkerstande, aus dem Fabrikstande und aus dem Handelsstande zu wählen, in der Handwerks- und

Fabrik-Abtheilung erhalten die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer gleiche Vertretung. Wahlunfähig ist unter anderm Jeder, welcher wegen Ablohnung der Fabrikarbeiter mit Waaren, bestraft worden ist. Alle Mitglieder verwalten ihr Amt unentgeltlich, die Suspension vom Amt und die Entfernung aus demselben erfolgt in denjenigen Fällen, in welchen solche bei Kommunalbeamten stattfindet. Die Beschaffung und Unterhaltung der für den Gewerberath nöthigen Geschäftsräume liegt den Gemeinden ob. Die §§. 35—59 handeln von den Prüfungen und den Verhältnissen der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter. Die geschlossene Zunft, wie die Handwerker sie verlangen, läßt sich auch hier nicht erkennen. Von der vorgeschriebenen Lehrlings- und Gesellenzeit kann nach Belieben Umgang genommen werden, „sobald der zu Prüfende in einer gewerblichen Lehranstalt oder sonst Gelegenheit gefunden hat, die zu dem beabsichtigten Gewerbebetriebe erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben." Die Beschäftigung weiblicher Personen unterliegt keiner Beschränkung. Die tägliche Arbeitszeit der Lehrlinge, Gesellen und Arbeiter ist vom Gewerberathe nach Anhörung der Betheiligten festzustellen. Fabrikinhaber sind verpflichtet, ihre Arbeiter mit baarem Gelde zu befriedigen und dürfen denselben keine Waaren kreditiren. In den folgenden Paragraphen wird die Revision der ältern Innungsordnungen befohlen und der Wegfall der meisten Gebühren ausgesprochen. Allgemeine Bestimmungen und Strafdrohungen machen den Beschluß.

Die „Verordnung über Errichtung von Gewerbegerichten" hebt an mit der Kompetenzbestimmung. „Das Gewerbegericht erledigt im Wege der gütlichen Vermittelung oder nöthigenfalls durch Erkenntniß die Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen, ingleichen die Streitigkeiten Derjenigen, welche Rohstoffe oder Halbfabrikate zu Waaren für den Handel verarbeiten lassen, mit den von ihnen beschäftigten Werkführern, Fabrikarbeitern, so wie ihren Fabriklehrlingen und Fabrikgehülfen, so weit der Streit auf den Antritt oder die Ablösung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben, oder auf solche Ansprüche sich bezieht, welche aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnisse herrühren. Als Fabrikarbeiter sind nicht blos diejenigen anzusehen, welche in der Betriebsstätte beschäftigt werden, sondern auch diejenigen, welche außerhalb der Betriebsstätte mit eigenen oder fremden Werkzeugen, mit oder ohne Verwendung von Zuthaten, die ihnen von Fabrikinhabern, Faktoren, Ausgebern oder Verlegern gegebenen Rohstoffe oder Halbfabrikate zur Herstellung von Waaren für das Geschäft derselben gegen Bezahlung verarbeiten." Die Mitglieder des Gewerbegerichts bestehen zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern. Sie verwalten ihr Amt unentgeltlich, jedoch kann den Mitgliedern aus der Klasse der Arbeitnehmer eine im Regulativ festzusetzende Entschädigung gewährt werden. Jede Klagsache gelangt zuerst vor den Vergleichsausschuß des Gewerbegerichts, der aus zwei Personen besteht, einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer. Bei Streitigkeiten von Innungsgenossen tritt der Vergleichsausschuß der Innung an die Stelle des Ausschusses des Gewerbegerichts. Das Verfahren vor dem Gericht wird in 25 Paragraphen festgestellt. Diese Prozeßordnung zeichnet sich durch Kürze, Klarheit und praktische Brauchbarkeit vor mancher ältern auf das vortheilhafteste aus. In der Regel findet nur ein Termin statt, in dem die Parteien sich aussprechen, die Beweismittel sind die gewöhnlichen, Zeugen, Urkunden, Sachverständige, gerichtlicher Augenschein, zugeschobener Eid. Eine Protokollaufnahme findet nur in Sachen statt, wo Appellation zulässig ist. Das Gericht erkennt sofort nach vollendeter Beweisaufnahme in derselben Sitzung, ausnahmsweise darf die Entscheidung wegen Weitläuftigkeit der Sache bis zu einer spätern Sitzung innerhalb der nächsten acht Tage ausgesetzt werden. Die Sitzungen des Gerichts sind öffentlich, sämmtliche bei der verhandelten Angelegenheit nicht betheiligte Personen müssen sich jedoch entfernen, sobald dies vom Vorsitzenden nach dem Beschlusse des Gerichts angeordnet wird. Durch Bevollmächtigte dürfen sich die Parteien nur in den Fällen der Abwesenheit oder der Krankheit vertreten lassen, die Bevollmächtigten müssen dem

Gewerbestande angehören. Inwieweit gegen Erkenntnisse und Bescheide der Rekurs, die Appellation, die Revision und die Nichtigkeitsbeschwerde stattfinden, ist nach der in den verschiedenen Landestheilen bestehenden allgemeinen Prozeßgesetzgebung zu entscheiden. Die Erkenntnisse der Gewerbegerichte sind ungeachtet der dagegen etwa zulässigen Rechtsmittel sogleich vollstreckbar, jedoch mit den Modifikationen, daß die Vollstreckung des Personalarrestes gegen den Verklagten ausgeschlossen ist, und der Verklagte die Wahl hat, ob er dem ergangenen Urtheil Genüge leisten, oder eine vom Gericht festzusetzende Kaution in baarem Gelde oder geldwerthen Papieren bestellen will. Handelt es sich im Prozesse um eine streitige Sache oder Summe, so ist der Verklagte befugt, dieselbe zum gerichtlichen Gewahrsam zu geben. Die Verhandlungen über die zu Stande gekommenen Vergleiche und deren Ausfertigungen sind stempelfrei, an Gebühren für das Verfahren vor dem Vergleichsausschusse ist ein Pauschquantum von 5—15 Silbergroschen zu entrichten. Die Verhandlungen vor dem Gericht sind nicht stempelfrei, die Gebühren betragen hier von 15 Silbergroschen bis 5 Thalern.

Das Gesetz über die Gewerberäthe leidet an dem wesentlichen Mangel, daß es dem Institut nicht die erforderliche Kraft giebt. Die Gewerberäthe sind viel zu isolirt, um kräftig eingreifen zu können, sie dürfen nicht entscheiden, sondern haben Gutachten abzugeben und der Obrigkeit zu unterbreiten. Nur in einer der wichtigsten Fragen, nämlich in der Bestimmung der zu einem Handwerke gehörigen Arbeiten ist der Gewerberath selbstständig, und dies gerade ist der Punkt, wo das Sonderinteresse und die Freiheit im steten Kampfe liegen und die unaufhaltbaren Fortschritte der Industrie alle Schranken niederreißen. Daß man im Gewerberathe wie im Gewerbegerichte den Meistern eine Stimme mehr gegeben als den Gesellen, ist zwar nicht erheblich, giebt aber den Letztern Anlaß zu Mißtrauen. Was endlich das Gesetz über das Trucksystem, den Marktverkehr und die Versteigerungen bestimmt, ist auf seinen allgemeinen Charakter ohne Einfluß. Dieser Charakter ist dahin zusammenzufassen, daß im Resultate vollkommene Gewerbefreiheit geblieben, daß aber im Innern des Gewerbestandes der offene Krieg organisirt und die Wohlthat der Assoziation in freien Innungen schon dadurch ausgeschlossen ist, weil diese Assoziation nur dann Gutes schaffen kann, wenn sie verschiedene, in sich verwandte Gewerbe umfaßt, während das Gesetz die Handwerkskasten befördert. Die Selbstregierung ist nicht, oder doch nur so weit gewährt, als sie zur unheilbaren Uneinigkeit führt und die Interessenten zwingt, sich baldmöglichst wieder unter die polizeiliche Vormundschaft des Staats zu flüchten. Gegen das zweite Gesetz, über die Gewerbegerichte, erhebt sich das Bedenken, ob dasselbe praktisch ausführbar ist. Handelt es sich auch nur um Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, so sind doch die Geschäfte dieser Gerichte viel zu bedeutend, um sie durch Männer unentgeltlich erledigen zu lassen, welche meist von der Hand in den Mund leben müssen. Es ist auch unsere Zeit noch nicht so weit gereift, um die allgemeinen Rechtsgrundsätze dem bloßen Sachverstande unterordnen zu können, der nur zu oft geneigt ist, aus praktischen Nützlichkeitsgründen allgemeine Rechtswahrheiten bei Seite zu schieben. So bildet sich durch dergleichen Sondergerichte ein zweifacher Rechtszustand in einem und demselben Volke, ein zweifaches und darum falsches Rechtsgefühl. Eine tiefe Wahrheit liegt den Handels- und Gewerbegerichten zum Grunde, die Idee allgemeiner Volksgerichte, die Befreiung von dem todten Buchstaben und die Nothwendigkeit, daß der Richter in, nicht außer dem Volke lebe.

Die Slovakei. Die von der slovakischen Bevölkerung in Ungarn bewohnten Komitate sind Preßburg, Trentschin, Liptau, Arva, Turocz, Neitra, Barsch, Honth, Sohl, Neograd, das Zipser Land und Saroscher. Im übrigen Ungarn sind sieben slovakische Sprachinseln vertheilt, drei in geringer Entfernung von einander bei Ofen, Gödöllö und Stuhlweißenburg, eine jenseits der Theiß bei Nyiregyhaza, zwei südöstlich an der Körös, die letzte und kleinste in etwa gleicher Entfernung zwischen Theiß und Maros. Der Flächeninhalt mag nicht viel unter siebenhundert Geviert-

meilen betragen. In Siebenbürgen giebt es keine Slovaken, in der Militärgrenze leben sie zerstreut und so mit Tschechen vermischt, daß sie häufig mit diesen verwechselt werden. Das Gebiet, das die Slovaken in Ungarn bewohnen, erstreckt sich im Gebirge von Schoßberg bis über Eperies hinaus von Westen nach Norden, mit der größten Breite (von Norden nach Süden) von der polnischen Grenze des Arvaer Komitats bis Balassa-Gyarmath. Ausschließlich bewohnen die Slovaken dieses Gebiet jedoch nicht, denn vier in diese Masse eingesprengte Sprachinseln um Schemnitz, Kremnitz, Kesmark und Kaschau tragen deutsche Ansiedler. Die südwestlichen Nachbarn der Slovaken, bei Preßburg, sind Deutsche, dann folgen längs dem ganzen südlichen Saume Ungarn, östlich jenseits Kaschau Ruthenen, die sich noch innerhalb Ungarns nördlich in einem schmalen Rande bis Neumarkt hinziehen, wo die ruthenische Bevölkerung Galiziens die Begrenzung fortsetzt, der sich dann westlich die Deutschen und Slaven Mährens bis in die Nähe von Preßburg anschließen. Die Gesammtzahl der slovakischen Bevölkerung wird sehr verschieden angegeben, am nächsten begegnen sich die mit großer Sorgfalt angestellten Berechnungen des magyarischen Statistikers Fenyes und die neuesten Abschätzungen des kenntnißreichen Czörnig, der Direktor des unter der Leitung von Herrn v. Bruck stehenden Bureaus der administrativen Statistik ist. Fenyes giebt die Zahl aller in Ungarn lebenden Slovaken auf 1,687,256 an, Czörnig in der neu erschienenen „Länder- und Völkerkarte der österreichischen Monarchie" rechnet in Ungarn 1,822,730 Slovaken, zu denen er in der Militärgrenze noch 9590 unter der Rubrik „Tschechen und Slovaken" bringt.

Die Geschichte der Slovaken ist dunkel und reicht nicht über das neunte Jahrhundert hinaus. Ein Glied des großen slavischen Stammes, bildeten sie nie ein größeres Reich, sondern gehorchten meistens den benachbarten Völkerschaften. Als die Magyaren gegen Ende des neunten Jahrhunderts die karpathischen Gebirge überstiegen, welche Ungarn von Galizien trennen, bestand zwischen Theiß und Donau unter dem König Zalan ein slovakisches Reich, dem aber keineswegs das ganze Volk gehorchte, denn die Gebirge der Sohler und Neograder Gespannschaft gehörten zum großmährischen Staate und die Flußthäler der Gran, Eipel, Waag und Neitra waren zwischen den Mähren und Deutschen streitig. Zalan war der erste von den Häuptlingen Ungarns, der sich den Sendboten Arpad's fügte, die ihm zwölf weiße Pferde zum Geschenk machten. Darum müssen die Slovaken von den Magyaren noch heute den Vorwurf hören, daß sie ihr Land und ihre Freiheit für ein weißes Pferd verkauft haben. Von da an verschwindet die Geschichte der Slovaken in jener von Ungarn. Die Sieger nahmen die fruchtbaren Ebenen der Slovaken in Besitz und drängten die Besiegten in die Grenzgebirge, wo sie noch jetzt ihre Wohnsitze haben. Ein Theil des slovakischen Gebiets, die sogenannten sechszehn Zipser Städte, wurde 1412 an Polen versetzt und kam erst bei der Theilung Polens an Ungarn zurück. Diese blieben vom Komitatsverbande unabhängig und standen sowohl in politischer als in administrativer Hinsicht unmittelbar unter der Statthalterei und ungarischen Hofkammer. Kein Gebiet Ungarns hat in frühern Zeiten so viel durch Kriege und Verfolgungen gelitten als die Slovakei. Zur Zeit des Blutgerichts von Eperies fanden hier durch den grausamen Caraffa die größten Verfolgungen der Protestanten statt. Die letzte Verwüstung traf das Land 1831, durch seine eigene Bauernschaft. Von den Verheerungen der Cholera aufs äußerste beunruhigt, bildeten sich die Bauern ein, daß ihre Edelleute sich verschworen hätten die ärmern Leute zu vergiften, und erregten einen furchtbaren Aufstand. Mehrere Edelleute wurden erschlagen, viele gemartert, weil die Bauern das Geständniß erpressen wollten, wo das Gift versteckt sei; die Unruhen erstreckten sich durch alle slovakischen Komitate und dauerten so lange fort, bis die Regierung Truppen schickte, das Standrecht proklamiren und fünfzig der Rädelsführer an schnell improvisirten Galgen aufknüpfen ließ.

Der Charakter des Volksstamms bietet ein Gemisch von guten und bösen Eigenschaften dar. Der Slovak ist bei allen Sachen langsam, und wenn er nicht durch Leidenschaft oder Berauschung aufgeregt wird, in seinem Aeußern demüthig, in

ſeinem Benehmen faſt ſklaviſch. Er iſt neben dem Deutſchen der betriebſamſte Einwohner Ungarns und vielleicht der einzige, aus dem ein Fabrikarbeiter zu machen wäre, allein ſeine Betriebſamkeit macht ihn nichts weniger als reich, der Boden, den er bebaut, iſt unfruchtbar, und der geringe Gewinn wird für geiſtige Flüſſigkeiten ausgegeben. Aus dem nördlichen und gebirgigſten Theile des ſlovakiſchen Bezirks kommen jene wandernden Keſſelflicker, die man ihr armſeliges Gewerbe nicht nur in ihrem Geburtslande, ſondern in jeder Gegend der öſterreichiſchen Staaten treiben ſieht. Im Herbſt wandern die Männer ſchaarenweiſe in die reichen Ebenen Ungarns, um bei der Ernte zu helfen. Auf den ungariſchen Gymnaſien iſt der ſlovakiſche Student (tót deák) die eigenthümlichſte Erſcheinung. Vom Vater mit einem ärmlichen Anzuge und wenigen Groſchen baaren Geldes ausgeſtattet, bettelt er ſich bis zur Gymnaſialſtadt durch und ernährt ſich dort durch die niedrigſten Dienſte. Stiefelputzen, in den Herbſtferien Feldarbeit, giebt ihm die erforderliche Nahrung, die Nächte verbringt er in Scheunen und Ställen, und wartet geduldig, bis eine kleine Anſtellung ſich darbietet. Mehrere der höchſten kirchlichen Würdenträger Ungarns haben auf dieſe Weiſe ihre Laufbahn begonnen, der Fürſtprimas, der Kaiſer Ferdinand krönte, war in frühern Jahren nichts als ein tót deák. Die proteſtantiſche Geiſtlichkeit des Landes erhält ihre Ausbildung gewöhnlich nicht in Ungarn, ſondern in Deutſchland. Trunkliebe iſt das Verderben des Slovaken und macht, daß er zu den am ſchlechteſten Wohnenden, am ſchlechteſten ſich Nährenden und am ſchlechteſten Gekleideten des ungariſchen Bauernſtandes gehört. Das ſlovakiſche Bauernhaus iſt faſt ſtets von unbehauenen Fichtenſtämmen erbaut, mit Stroh gedeckt, ſorglos und ſchlecht hergeſtellt; das Innere iſt nicht übermäßig ſauber, und Schweine, Ochſen und Ziegen leben darin auf etwas zu vertrautem Fuße mit der übrigen Familie. Die Slovaken ſind gewöhnlich von mittlerer Größe, ſtark gebaut, von heller Geſichtsfarbe, mit flachen groben Zügen, halb beſchattet von ihrem langen flächſernen Haar. Die Bauerfrauen ſind in der Jugend zuweilen hübſch, aber harte Arbeit und die Einwirkung der Sonnenſtrahlen berauben ſie bald aller Anſprüche auf Anmuth. Die Tracht der Frauen iſt faſt in jedem Dorfe verſchieden. Das Weiß iſt darin vorherrſchend, gehoben durch rothe Mieder, die Mädchen tragen als Unterſcheidungszeichen in ihrer weißen Mütze eine rothe Rolle. Die Männer haben weniger Verſchiedenheit in ihrer Tracht. Dieſelbe beſteht aus dicken weißen Tuchbeinkleidern, oft mit ſchwarzwollenen Schnüren beſetzt, aus kurzen wollenen Stiefeln von derſelben Farbe und auf dieſelbe Art verziert, an den Seiten aufgeſchlitzt und umgebogen, nebſt einem dunkeln kurzen Rock oder Mantel mit Aermeln, der jedoch, wenigſtens des Sommers, wie der ſpaniſche Mantel getragen wird und mit rother oder hellgrüner Litze benäht iſt.

Die Literatur der Slovaken war bis auf die neueſte Zeit nicht des Nennens werth. Die Volkspoeſie iſt erſt vor wenigen Jahren durch Kollar's Sammlung: Narodnie Zpiewanky bekannt geworden. In dieſen Liedern, welche die Slovaken in ihren faſt unzugänglichen Bergſchluchten und Thälern der Karpathen, neben den alten Gebräuchen, Spielen und Traditionen aufs treueſte bewahrt haben, ſpiegelt ſich ganz der ſanfte und biedere Charakter eines für Poeſie und Muſik durchdrungenen Volks. Neben Kollar, der in den panſlaviſchen Beſtrebungen eine große Rolle ſpielt, werden die jüngeren Schriftſteller Palkowitſch und Caplowitſch mit Anerkennung genannt. Die ſlovakiſche Sprache zerfällt in viele von einander abweichende Lokaldialekte, ſo daß ſich die Bewohner naher Dörfer häufig nicht verſtehen. Die Schriftſprache hat große Aehnlichkeit mit der tſchechiſchen und beruht auf einer Bibelüberſetzung der mähriſchen Brüder, mit der ſie nach Ungarn verpflanzt wurde. In dieſer Sprache ſind die Geſang- und Gebetbücher abgefaßt, es wird darin gepredigt und katechiſirt. Dieſe durch Jahrhunderte beſtandene Spracheinigkeit der Slovaken erlitt die erſte Störung durch den Verſuch Bernolak's, den in der Gegend von Tyrnau herrſchenden Dialekt zur Schriftſprache zu erheben — ein Verſuch, der einen einzigen namhaften Nachahmer, den Pfarrer Holy, mit einem Theil der katholiſchen Geiſtlichen fand. Alle Bemühungen, dem Volk die Sprache zu entreißen, in der es gewohnt

war seine religiöser und geistigen Bedürfnisse zu befriedigen, blieben kraftlos. Beim Beginn der nationalen Reibungen mit den Magyaren verfielen die später viel genannten Vertreter der slovakischen Interessen Stur und Hurban auf den Gedanken, irgend einen Lokaldialekt als drastisches Mittel zur Weckung des Nationalbewußtseins anzuwenden. Sie wählten aber hierzu nicht den von Bernolak kultivirten Tyrnauer Dialekt, sondern die Liptauer, von der alten Schriftsprache noch mehr abweichende Volksmundart. Das Ergebniß dieses von den bedeutendsten Männern der Nation gleich anfangs mißbilligten Schrittes war nichts als eine neue Spaltung der Kräfte und Schwächung der Widerstandskraft gegen das magyarische Element. Die Herausgeber der Slovenske Noviny, sich nicht weniger als Bernolak und Stur zu einem neuen Experiment berechtigt wähnend, schrieben die Zeitung in einer nach subjektiven Ansichten aus verschiedenen Lokalmundarten zusammengesetzten Sprache, welche vollends Niemand befriedigte. Durch eine halbjährige Erfahrung endlich zu der Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit dieses Zustandes gebracht, baten die Herausgeber die Regierung, sie durch eine bestimmte Weisung in Betreff der Sprache aus dem Labyrinth zu führen. Man entschied nun für die althergebrachte Schriftsprache, die somit seit Ende des Jahres 1849 wieder in ihr Recht eingesetzt ist. In einer andern wichtigern Angelegenheit verrieth die Regierung keine solche Kenntniß der Sprachbedürfnisse. Die Reichsverfassung wurde in den Bezirken der Slovaken mit entschiedener Laubeit aufgenommen, aber nicht aus Oppositionsgeist, sondern weil die Uebersetzung, die man davon in Wien angefertigt hatte, in dem am wenigsten verbreiteten und zugleich schwerst verständlichen Lokaldialekt abgefaßt war.

Der Sprachenkampf gegen die Magyaren wurde in der Slovakei auf eine Weise geführt, daß Exzesse gegen den nichtslovakischen Theil der Bevölkerung förmlich provozirt wurden. Die Sprache, welche Hurban und Genossen führten, lief auf folgende Sätze hinaus: „Die Erde, auf welcher jetzt die armen slovakischen Bauern in schmachvoller Knechtschaft leben, war einst rechtmäßiges Eigenthum ihrer Ahnen. Da kamen die tyrannischen Magyaren, unterjochten die gutmüthigen Slovaken mit List, Trug und Gewalt und eroberten ihre slovakische Erde. Aber zu träg, um ihre Wirthschaft selbst zu führen, riefen sie Ungarn Schwaben und Juden ins Land, denen sie diese Grundstücke und die slovakischen Unterthanen als Inventarium verpachteten. Die Slovaken sind unwürdige Söhne der heiligen Slava, wenn sie all diese Schmach mit hündischer Demuth zu tragen fortfahren." Diese lange fortgesetzten Provokationen haben in den Jahren 1848 und 1849 blutige Früchte getragen. Das Vorspiel zu den Greuelszenen dieser Jahre war ein Exzeß, der 1847 zu Neustadtl an der Waag stattfand. Am 7. Mai des genannten Jahres warfen sich die slovakischen Bauern auf den stark mit Getreidewagen befahrenen Markt der Stadt, verjagten die Wirthschaftsbeamten und Knechte der Edelleute und plünderten den ganzen Markt in wenigen Minuten rein aus. Im Jahre 1848 hatten sich kaum die ersten Nachwirkungen der Februarrevolution bemerklich gemacht, als die slovakische Partei die neue Freiheit gegen die Juden auszubeuten begann. Tausende dieser Unglücklichen wurden ihrer Habe beraubt, an den Bettelstab gebracht, viele wurden gemordet, noch mehr zu Krüppeln geschlagen. Allein in Neustadtl an der Waag wurden 400 jüdische Familien, eine Kopfzahl von nahe an 4000 Menschen, verjagt und ihres Eigenthums im Werthe von 330,000 Fl. C.-M. beraubt, wovon später nur 30,000 Fl. wieder beigebracht werden konnten. 94 der umliegenden slovakischen Dörfer betheiligten sich bei dieser Plünderung. Die Urheber dieser Schandthaten sind nicht ermittelt worden, nur das hat sich herausgestellt, daß zu der Plünderung in Briefen aufgefordert wurde, die von Dorf zu Dorf getragen wurden und ein großes Siegel hatten mit der Unterschrift: Zidi wen do Hamsterdamu! (hinaus mit den Juden nach Amsterdam!) Durch die ganze Slovakei wurden im Frühjahr von 1848 Waldfrevel im größten Maßstabe verübt. Der angerichtete Schaden belief sich auf Millionen, mit der Gewinnsucht war auch Bosheit im Spiel, was sich daraus ergiebt, daß die jungen Anpflanzungen vorzugsweise heimgesucht und Tausende von Bäumen abgerindet wurden, um sie

absterben zu lassen. Die Beamten, die abwehren wollten, verjagte der Schwarm und bedrohte sie mit Knitteln und Aexten.

In dem Aufstande, den Hurban 1848 im Namen des Kaisers erhob, hat es an Plünderungen nicht gefehlt. Der großen Masse der „Nationalkrieger" war es um nichts Anderes zu thun, sie verlief sich, als die österreichischen Generale dieser Kriegführung energisch entgegentraten. Die Dienste, die dieses Heer der österreichischen Sache geleistet hat, können nicht leicht zu gering angeschlagen werden. Haben Hurban's und Stur's Schaaren im kleinen Krieg hin und wieder etwas geleistet, so wiegt sich dies auf durch den Schaden, den ihre Unbotmäßigkeit der eigenen Armee gebracht hat. Der Agitator Hurban hat sich deshalb nach Brezowa zurückziehen müssen, wo er gleichsam in der Verbannung lebt. Das Feldgeschrei Stur's und Hurban's war: Trennung der Slovakei von Ungarn und Konstituirung als unabhängiges Kronland, und diese Parole ist geblieben. Die Slovenske Noviny und die in Prag erscheinende „Union' sind die Hauptorgane der slovakischen Partei. Welche Sprache von ihnen geführt wird, zeigt Nr. 42 der „Union" in einem Artikel: Aus der Slovakei, wo nach einer leidenschaftlichen Formulirung der nationalen Wünsche gesagt wird: „Geschieht in diesen Komitaten keine Aenderung, so muß die öffentliche Meinung der Slovaken entweder total gegen die kaiserliche Regierung umschlagen, oder es sind galizische Szenen zu erwarten." Von den slovakischen Vertrauensmännern, mit denen die Regierung sich umgeben zu müssen glaubte, sind im Winter 1849 zwei Verlangen gestellt worden: 1) Publizirung der Verfassung vom 4. März in deutscher und slovakischer Sprache; 2) daß das slovakische nordungarische Volk, von den Magyaren getrennt, unter der alten Benennung Slovensko zu einem abgesonderten Kronlande konstituirt und der hohen Reichsregierung unmittelbar untergeordnet werde. Die Begründung des letztern Verlangens enthüllt die Schwäche der Slovakenpartei. Die Erhaltung der Union mit Ungarn, sagt das Promemoria der Vertrauensmänner, würde, selbst wenn man ihnen eine nationale Justiz und Verwaltung gebe, die Folge haben, daß die magyarische Suprematie rasch sich wieder auffrische. Der Adel sei ganz magyarisch gesinnt, die Geistlichkeit getheilt, die Bürgerschaft zum größten Theil deutsch, der Bauernstand indifferent. Dies verhält sich in der That so, die Hurban'schen Theorien haben sehr wenig Anhänger, obgleich es einem nationalen Agitator leicht gelingen kann, die Massen für sich zu gewinnen. Diese träumen von „galizischen Szenen", von einer allgemeinen Plünderung der Edelleute und Juden, das ist ihr Nationalitätsstreben. Die katholische Geistlichkeit ist eine thätige Propaganda für die magyarischen Interessen, die slovakischen Agitatoren finden sich unter der protestantischen Geistlichkeit.

Die nationalen Bestrebungen der Slovaken haben bis jetzt bei der österreichischen Regierung kein Gehör gefunden. Die Ansichten dieser erfährt man aus den „Betrachtungen" des Grafen Leo Thun, der in das Ministerium trat, als die ungarische Frage anfing das höchste politische Problem zu werden. Diese Betrachtungen sind eine Abhandlung über das richtige Verständniß der Gleichberechtigung, und es zieht sich durch sie die Grundidee, daß der politische Zweck bei Gestaltung des Staats obenan stehen müsse, der nationale Inhalt des Staats dagegen als etwas rein geistiges, wie Religion und Wissenschaft, der Entwickelung durch die Einzelnen ganz überlassen werden, der Staat also dem nationalen Streben gegenüber sich nur negativ verhalten müsse. Das Drängen nach nationaler Absonderung betrachtet Graf Thun als eine Folge der Revolution oder vielmehr als einen Rückschlag der frühern Unterdrückung, als etwas nicht natürliches, vorübergehendes.

Anton Prokesch, Ritter von Osten, gegenwärtig österreichischer Gesandter in Berlin, ist am 10. Dezember 1795 zu Grätz geboren. Auf dem väterlichen Gute, das in einer der schönsten Gegenden Steiermarks liegt, wuchs es zum Jüngling heran, durch körperliche Uebungen gekräftigt, in dem Umgange mit einer herrlichen Natur für poetische Gefühle empfänglich gemacht. Nach dem Tode seines Vaters verheirathete sich die Mutter in zweiter Ehe mit dem Professor Schneller, der als

Universitätslehrer in Freiburg im Breisgau gestorben ist, und durch diesen ausgezeichneten Mann wurde der Sohn mit allen Schönheiten der Kunst und Literatur bekannt gemacht. Die Freiheitskriege riefen ihn aus seiner ländlichen Verborgenheit hervor; 1813 trat er in das Heer und machte die beiden Feldzüge gegen Frankreich mit, 1815 gehörte er zu der Besatzung von Mainz und zu dem Heerestheile, der dem Erzherzog Karl von Oesterreich untergeben war. Einige gediegene Arbeiten über verschiedene Formeln der höhern Mathematik machten den Chef des mathematischen Bureaus auf ihn aufmerksam, und so wurde Prokesch nach Wien berufen und darauf zum Professor der Mathematik an der Kadettenschule von Olmütz ernannt. Zwei Jahre lehrte er dort und begann zugleich seine schriftstellerische Laufbahn. Seine ersten Aufsätze, die in der bekannten „österreichischen militärischen Zeitschrift" abgedruckt wurden, sind Beschreibungen der Schlachten von Quatre-Bras, Ligny und Waterloo. Ein größeres Werk, womit er in Olmütz den Anfang machte, konnte nicht gedruckt werden, da die österreichische Censurbehörde die Erlaubniß dazu verweigerte. Im Jahre 1818 trat er als Adjutant beim Feldmarschall Fürst Schwarzenberg ein und bekleidete diesen Posten bis zum Tode des Fürsten, der bald darauf in Leipzig erfolgte. Die „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten Karl von Schwarzenberg." (Wien 1822) sind eine Huldigung, den Manen seines Gönners dargebracht. 1821 wurde er vom Hofkriegsrath beauftragt, Theile von Oberungarn zu vermessen und rückte zum Lieutenant im Generalstabe auf, 1823 trat er als Hauptmann in ein Regiment, das in Triest seine Garnison hatte. Der Anblick des Meeres erweckte wieder in ihm die mehrmals unterdrückte Lust, den Stand der griechischen Sache in der Nähe zu beobachten, und ließ ihn um Urlaub zu einer Reise nach dem Morgenlande bitten, der ihm auch ertheilt wurde. Diese Reise veranlaßte ihn zu den Studien über den Orient, die er seitdem ununterbrochen fortgesetzt hat und durch die er zu einem der gründlichsten Kenner des Morgenlandes geworden ist. Er besuchte Griechenland und Kleinasien und verlebte den Winter von 1824 in Konstantinopel. Die österreichische Regierung übertrug ihm jetzt einen Theil der Geschäfte, die durch die ausgebreitete Levante-Schifffahrt des Küstenlandes veranlaßt werden, wodurch neue Reisen Prokesch's nach griechischen Küstenstädten, namentlich nach Athen und Nauplia, wie nach den Inseln herbeigeführt wurden. Die umfassende Bekanntschaft mit den hervorragendsten und einflußreichsten Männern Griechenlands, die er auf diese Weise erwarb und in seinen Berichten an die Regierung niederlegte, zeigte ihn als geschickt zu fernern und größern Verhandlungen. In Kandien war er mit Offizieren des ägyptischen Heers und mit ägyptischen Zuständen etwas vertraut geworden, damit diese Kenntniß sich erweitere, gab man ihm eine Mission nach Aegypten. Er hatte eben nach einem längern Aufenthalt in Konstantinopel die Lage des alten Ilion erforscht, als die Befehle der Regierung ihn erreichten. Er bereiste nun Aegypten und Nubien bis an die große Katarakte, trat mit Mehemed Ali in nähern Verkehr und machte die Rückreise meist zu Lande. Im Mai 1827 war er wieder in Smyrna und übernahm den Posten eines Chefs des Generalstabs auf der österreichischen Flotille, die von Graf Daudolo befehligt wurde. Das Seeräuberwesen der Griechen war eben in der höchsten Blüte, 400 größere und kleinere Schiffe mit einer Bemannung von 40,000 Seeleuten schwärmten in den levantinischen Gewässern, und die österreichischen Kauffahrer wurden von allen am häufigsten die Opfer. Die Mißgriffe der österreichischen Behörden, die an diesem Unwesen große Schuld trugen, kamen unter Prokesch's Leitung nicht mehr vor, die Anmaßung der Griechen verschwand vor der Festigkeit, die jetzt in den Verkehr mit ihnen gelegt wurde, und die Seeräuber konnten nun gezügelt werden. Mit derselben Energie, die Prokesch bei dieser Gelegenheit an den Tag legte, schritt er gegen Türken und Aegypter im philantropischen Interesse, zu Gunsten der mißhandelten Christen des Orients ein. Im Auftrage der österreichischen Regierung und des Grafen Kapodistrias leitete er 1828 die Auswechslung der griechischen Gefangenen, die von Ibrahim Pascha ungern zugestanden wurde. Für die österreichische Diplomatie in

Griechenland ergab sich daraus nebenbei der Gewinn, daß viele angesehene griechische Familien, deren Angehörige sich unter den Gefangenen befanden, Prokesch zu Dank verpflichtet wurden. 1829 begab er sich nach Palästina und schloß dort mit dem Pascha von St. Jean d'Acre, einem der unnahbarsten und gewaltthätigsten türkischen Würdenträger, eine Uebereinkunft zu Gunsten der Christen in Palästina und Galiläa. Als die griechische Unabhängigkeit entschieden war, erlitt die diplomatische Thätigkeit Prokesch's eine Unterbrechung. Er wurde aus dem Orient abberufen und als Major der österreichischen Marine zugetheilt, auch mit dem Leopoldorden und der Erhebung in den Adelsstand mit dem Namen: Ritter von Osten, belohnt. Eine kurze Muße, die ihm zu Theil wurde, benutzte er zu einer Reise durch Deutschland und zu einem Besuch bei seinem Stiefvater, der seit 1823 einem Rufe zur Uebernahme des Lehramts der Philosophie an der Freiburger Hochschule gefolgt war. Die Ansichten des Stiefvaters und des Sohnes waren die divergirendsten, doch litt darunter ihr herzliches Einvernehmen nicht im mindesten. War Prokesch der historischen Schule zugethan, so huldigte dagegen Schneller mit gleicher Wärme der konstitutionellen Theorie und galt darum in Oesterreich für einen Josephiner und Bonapartisten. Sein Austritt aus dem Staatsdienst und aus dem Lande war erfolgt, weil einem seiner besten Werke: „Oesterreichs Einfluß auf Deutschland und Europa seit der Reformation bis auf die Revolutionen unserer Tage," nicht nur die Druckerlaubniß versagt, sondern auch von dem Censor, dem sattsam bekannten Friedrich v. Gentz, die hämischsten Noten beigefügt worden waren. Von der Reise Prokesch's nach Freiburg im Breisgau bewahrt die dortige geschichtforschende Gesellschaft in hundert von ihm selbst kopirten griechischen Steinschriften ein werthvolles Andenken. 1831 machte Prokesch den unblutigen Feldzug der Oesterreicher nach der Romagna mit, hatte ein Jahr lang als Chef des Generalstabs seinen Wohnsitz in Bologna und begab sich 1832 zur österreichischen Gesandtschaft nach Rom. Im folgenden Jahre begannen wieder seine Missionen im Orient. Zum österreichischen Vermittler zwischen der Pforte und dem Pascha von Aegypten bestimmt, wäre er mit dem Schiffe welches ihn trug auf der stürmischen Fahrt nach Alexandrien fast zu Grunde gegangen. Seine Mission scheiterte, sein einziger immerhin erheblicher Gewinn bestand in einer noch genaueren Kenntniß der ägyptischen Zustände. Im Sommer 1834 wurde er zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Oesterreichs am griechischen Hofe ernannt und bekleidete diesen Posten, einen längern Aufenthalt in Wien und einige gelegentliche Missionen abgerechnet, ununterbrochen bis 1849. In erster Linie konnte er in Athen nicht auftreten, da Oesterreich an der Konstituirung Griechenlands keinen Antheil genommen hatte, nicht zu den Schutzmächten gehörte und der entscheidenden Stimme der andern nur einen berathenden Einfluß entgegensetzen konnte. Noch schwieriger wurde die Stelle des Gesandten, als die Septemberverfassung gegeben war und die österreichische Politik nun in Opposition gegen die griechische Regierung trat, wobei sie sich ganz isolirte, da sowohl Rußland, als England und Frankreich bei den Intriguen, durch welche die Verfassung herbeigeführt wurde und später ausgebeutet werden sollte, die Hand im Spiele hatten. Prokesch war seine Rolle vorgeschrieben, die ihm sowohl jeder dieser Mächte, als Griechenland selbst entgegenzutreten befahl. Er sollte vorzüglich zwei Gesichtspunkte hervorheben, einmal, daß die Unabhängigkeit Griechenlands, der Thron und die Thronfolge auf Verträgen beruhten, und daß eine Veränderung der Garantien, unter welchen der Thron des Königs errichtet worden sei, zu welchen Garantien Fürst Metternich auch und ganz besonders die Nichtexistenz einer Verfassung zählte, der Unabhängigkeit des Landes und dem Thron die Basis entziehe; ferner, daß die geographischen Grenzen, die Griechenland durch die Mächte erhalten habe, stets dieselben bleiben müßten, daß neben dem politischen Frieden auch der moralische mit der Türkei aufrecht zu halten sei, wenn nicht ebenfalls die Basis wegfallen solle. (Note Sr. Durchlaucht des Fürsten Metternich an den Herrn Grafen Apponyi, k. k. Gesandten in Paris, vom 10. Oktober 1844.) Diese streng konservativen Grundsätze hatten die Billigung

keiner der Großmächte, von denen jede in Griechenland Wirren anzustiften und aus denselben Nutzen zu ziehen bestissen war, und im Lande selbst existirte keine Partei, welche denselben ihre Billigung geschenkt hätte. In einer solchen schwierigen Lage kann sich das diplomatische Talent ausbilden und glänzend entfalten. Obgleich Prokesch von Osten während seiner ganzen gesandschaftlichen Laufbahn in Griechenland keinen einzigen äußern Erfolg, keinen noch so unbedeutenden Sieg der österreichischen Politik aufweisen kann, so hat er sich doch durch diese Laufbahn den Ruf eines sehr gewandten und feinen Diplomaten erworben. Auch zahlreiche persönliche Freunde gewann er sich, wohl alle Männer, die in Griechenland in wissenschaftlicher Beziehung thätig sind, standen ihm nahe. Diese bedauerten sein Scheiden lebhaft, als er nach fünfundzwanzigjährigem Wirken in ihrem Vaterlande abberufen wurde. Am 18. Februar 1849 schiffte er sich mit dem Lloyddampfboote im Piräus ein, am 12. März finden wir ihn bereits weit entfernt von da auf einem neuen unendlich wichtigern Gesandtschaftsposten — in Berlin. Die wichtige Zeit, in die seine Abberufung und neue Bestallung fällt, erklärt diese Eilfertigkeit und ist zugleich ein Beweis von dem Gewicht, das die Minister auf den Mann legten, den sie auf den entscheidendsten Punkt des diplomatischen Einflusses stellten. Der König von Preußen hatte sich zu entscheiden, ob er die ihm vom Frankfurter Parlament dargebotene Kaiserkrone annehmen werde, in diesem Zeitpunkt traf Prokesch von Osten in Berlin ein. Man wollte wissen, daß der König bis dahin wegen Annahme und Ablehnung geschwankt habe, was wunderts, daß man die plötzlich erfolgende Ablehnung dem Einflusse des österreichischen Gesandten zuschrieb. So viel ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Persönlichkeit des Diplomaten gerade an dieser Stelle die bedeutendste Einwirkung üben mußte. Prokesch von Osten mit seiner poetischen Begabung, seinem festen Standpunkt, seiner natürlichen Beredsamkeit, seiner vielfältigen Erfahrung mußte der höchsten Person eben so angenehm als gewichtig erscheinen. Bei den preußischen Politikern von der Rechten, mit denen er besonders im Anfange den lebhaftesten Verkehr unterhielt, hat er weniger Glück gemacht, obwohl er von allen Diplomaten seines Hofs das meiste Geschick besitzt, die österreichischen Verhältnisse in ein glänzendes Licht zu stellen.

Prokesch von Osten nimmt unter den Schriftstellern, die über den Orient geschrieben haben, eine ehrenvolle Stelle ein und wird nur von Fallmerayer (s. d.) übertroffen. Mit dem berühmten Fragmentisten hat er Vorliebe und Talent für Naturschilderungen gemein, steht er jenem in gelehrten Kenntnissen nach, so ist er dagegen besser unterrichtet hinsichtlich der jetzigen Menschen und Sitten. Seine zuerst erschienenen Werke sind: „Erinnerungen aus Aegypten und Kleinasien," drei Bände, Wien 1829—1831; „Das Land zwischen den Katarakten des Nils," Wien 1831; „Reise ins heilige Land," Wien 1831. Später erschienen: „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient, von Ritter Prokesch von Osten. Aus Julius Schneller's Nachlaß," drei Bände, Stuttgart 1836—1837. Diese Denkwürdigkeiten sind Briefe, welche Ernst Münch in dem Nachlasse des Professors Schneller fand und verbunden mit andern schon früher gedruckten Aufsätzen und Briefen des Verfassers herausgab. Der Verfasser schildert darin wie in seinen übrigen Werken höchst anziehend, wählt aber die schwärzesten Farben, sobald moderne Zustände oder Männer liberaler Schattirung ihm begegnen. Sein Urtheil über Griechenland ist wegwerfend und völlig wird der Umstand vergessen, daß die Tyrannei es war, welche die Griechen entsittlichte. Hat er dieses Urtheil insofern selbst desavouirt, als er bei seinem Abschiede von Athen die Zukunft Griechenlands im rosigsten Lichte erblickte, so ist seine Meinung über Aegypten und seinen reformirenden Herrscher sich gleich geblieben und durch die spätern Ereignisse gewissermaßen bestätigt worden. Prokesch von Osten legt in allen seinen Werken die größte Geringschätzung gegen die ägyptische Armee und die Kraft des ägyptischen Staats überhaupt an den Tag. Allerdings hat diese Macht in Syrien dem Stoß viel geringerer Streitkräfte weichen müssen, aber es walteten dabei in entscheidender Weise

Verhältnisse ob, gegen welche die tüchtigste Armee nichts auszurichten vermöchte. Die absolutistische Gesinnung des Verfassers verläugnet sich nirgends, ihm ist jeder politische Fortschritt ein Verlassen der natürlichen Basis, auf die Gott die Staaten gestellt hat, also ein Schritt zum Abgrund hin. Seine religiösen Ansichten charakterisirt sein Eifern gegen die Toleranz, die er aus der Irreligiosität der Zeit und einer vorwiegenden schwächlichen Sentimentalität ableitet. Eine interessante Zugabe zu seinen Erörterungen über die Gegenwart des Orients bilden die vielfach eingestreuten Bemerkungen über die antiquarischen Schätze, die sich noch erhalten haben. Die „Reise ins heilige Land" enthält viele antiquarische Aufklärungen, auch die übrigen Werke bringen archäologische Untersuchungen, die mit Anspruchslosigkeit vorgetragen werden. Die werthvollsten dieser Untersuchungen sind die, welche die bekanntlich einen Zankapfel der Philologen bildende Lage von Ilion zum Gegenstande haben. Prokesch von Osten, der lange an Ort und Stelle verweilte, weist nach, indem er der Ilias Schritt für Schritt folgt, daß sie dem Boden von Troja genau angepaßt und in Homers örtlichen Angaben nichts unwahr oder willkürlich ist. Die umfassenden antiquarischen Studien, die Prokesch während seines letzten langjährigen Aufenthalts in Griechenland gemacht hat, haben ihm bis jetzt zu keinem neuen Werke Anlaß gegeben.

Wainwright. Zu Anfang des Jahres 1850 meldeten die englischen Zeitungen das Ableben „des berüchtigten literarischen Abenteurers Wainwright", welcher in Australien sein schuldbeflecktes Dasein geendet hat. Die literarische Thätigkeit dieses Mannes ist längst vergessen, auf sein Leben ist die Aufmerksamkeit wieder hingelenkt worden, seit Bulwer in dem Roman „Luerezia oder die Kinder der Nacht" ihn zum Helden einer grauenhaften, aber wahren Geschichte gemacht hat. Als im Jahre 1820 der Buchhändler John Scott das London Magazine stiftete, befand sich unter den Mitarbeitern dieser Zeitschrift, unter Männern wie Shelley, Hazlitt, Leigh Hunt auch ein junger fünfundzwanzigjähriger Mann, welcher sich durch ein prahlerisches, hoffärtiges Wesen, durch übertriebene Eleganz der Kleidung, durch Prunken mit Juwelen und Ringen vor seinen bescheideneren Genossen auszeichnete. Er war ein geschickter Zeichner und schrieb für das Journal Artikel unter dem Namen „Janus Wetterhahn", aber er stellte sich, als beschäftige er sich mit solchen Bagatellen nur aus Herablassung, als sei es reine Gutmüthigkeit von ihm, ein Honorar von 20 Pfund Sterling für den Bogen anzunehmen. Im Jahr 1821 verheirathete er sich und nahm die beiden Schwestern seiner Frau zu sich ins Haus, die nichts besaßen als ein jährliches Einkommen von 12 Pfund Sterling. Die eine, Helene Abererombie, war neunzehn Jahre alt, von blühendster Gesundheit und blendender Schönheit. Ihre Gesundheit war so augenscheinlich, daß der Direktor einer Lebensversicherungsgesellschaft, welcher sie einmal zufällig von seinem Bureau aus erblickte, ausrief: „Das wäre eine junge Dame zum Versichern, die könnten wir aufs bloße Ansehn nehmen." Auf diese Gesundheit baute Wainwright einen teuflischen Plan. In steter finanzieller Verlegenheit, konnte er sich nur durch ein Verbrechen retten und veranlaßte das junge Mädchen, dessen Tod Niemand Vortheil oder Nachtheil zu bringen schien, ihr Leben gleichzeitig in verschiedenen Gesellschaften zu versichern. Dies geschah zu einem ungewöhnlich hohen Betrage, einige Policen waren auf seine Frau gestellt, die Hauptsumme der Versicherung jedoch auf ihn selbst. Die Policen liefen sämmtlich nur auf zwei bis drei Jahre, überlebte Helene diese kurze Frist, so war das Versicherungskapital verloren. Gleichwohl legte Wainwright, der eben eine kleine Erbschaft gemacht hatte, zweihundert Pfund Sterling in einer Spekulation an, die ohne Annahme eines verbrecherischen Plans Tollheit gewesen wäre. Starb Helene vor dem Ablauf des Termins, so mußten Wainwright und dessen Frau dreißigtausend Pfund ausgezahlt werden. Ein Direktor einer Lebensversicherung wies Helene ab und ließ dunkle und warnende Winke fallen. Einige Zeit später wurde Wainwright wegen Schulden ausgepfändet und aus seiner Wohnung getrieben, um dieselbe Zeit begann Helene zu kränkeln. Ihr Schwager rief einen Arzt herbei,

der keine Gefahr ſah, aber eine Arzenei verſchrieb. Die Eheleute gaben der Kränkelnden ein Pulver, das angeblich die vom Arzt verſchriebene Arzenei war, und verließen dann auf mehrere Stunden das Haus. Helene fiel ſehr bald in Krämpfe, der herbeieilende Arzt erklärte ihre Krankheit für eine Gehirnentzündung, als die Eheleute heimkehrten, war ſie eine Leiche. Der Arzt ahnte kein Verbrechen, das hier begangen ſei, obgleich die Symptome genau dieſelben waren, wie ſie auf eine Vergiftung durch eine die Nerven angreifende Subſtanz, z. B. Strychnin, folgen. Wainwright forderte von den Lebensverſicherungen nun ſeine dreißigtauſend Pfund ein, allein alle Bureaus weigerten ſich zu zahlen, weil ſie darthun konnten, daß falſche Angaben gemacht ſeien, um die Verſicherung zu bewerkſtelligen. Wainwright verklagte eine der Geſellſchaften; der Richter wies die Jury an, „bei ihrem Verdikt von allen dunkleren Gerüchten abzuſehen," aber ſo ſtark war die Ueberzeugung der Geſchworenen, daß an dieſen Gerüchten etwas wahres ſei, daß ſie zu keinem einſtimmigen Verdikt kommen konnten. Eine neue Jury wurde berufen und dieſe entſchied gegen den Kläger. Während des Prozeſſes irrte Wainwright auf dem Kontinent umher, eine Zeit lang lebte er in Boulogne bei einem penſionirten engliſchen Offizier, den er beredete, ſein Leben in London zu verſichern. Ein halbes Jahr ſpäter war der Offizier todt, das Geld wurde ausbezahlt, aber wem es eigentlich zufloß, iſt nie bekannt geworden. Wainwright kam kurz darauf unter einem falſchen Namen nach Paris, wo ihn ein zufällig anweſender engliſcher Polizeiagent, Namens Forreſter, erkannte und die franzöſiſchen Sicherheitsbehörden auf ihn aufmerkſam machte. Er wurde als Vagabund verhaftet, und man fand bei ihm einen Vorrath von Strychnin, wofür er nach den franzöſiſchen Geſetzen mit ſechsmonatlichem Gefängniß beſtraft wurde. Als er dieſe Zeit abgeſeſſen hatte, wagte er nach London zurückzukehren. Das erſte bekannte Geſicht, dem er begegnete, war das Forreſter's, die Worte: „Sie ſind mein Gefangener!" waren ſein Willkommen. Dieſe Verhaftung erfolgte nicht wegen Mords, ſondern wegen Fälſchung: Wainwright hatte bei der Erbſchaft eines Oheims ein Dokument durch falſche Unterſchriften zu ſeinen Gunſten verändert, und während ſeiner Abweſenheit war dies von ihm vergeſſene Dokument der Polizei in die Hände gerathen. Die Jury ſprach ihr Schuldig, die Richter erkannten auf lebenslängliche Transportation. In Newgate hatte dieſer eitle Egoiſt die Frechheit, den Miniſter des Innern um gewiſſe Milderungen des Reglements zu ſeinen Gunſten anzugehen, indem er ſich auf ſeinen Charakter als Gentleman berief. Die Regierung erkundigte ſich bei dieſer Gelegenheit nach ſeiner Vergangenheit, wobei ſie auf jene verdächtige Verſicherungsgeſchichte ſtieß, und die Antwort auf ſeine Supplik erſchien in der Geſtalt ſchwerer Ketten, mit denen belaſtet der Schöngeiſt, Dandy und Mörder ſeine Reiſe nach Botanybai antrat, wo er in Ketten, Elend, Wuth und Verzweiflung ein jammervolles Leben noch fünfundzwanzig Jahre hinſchleppte. Die eigenthümliche Vorliebe Bulwer's für ſolche Charaktere — wir erinnern an Clifford und Eugen Aram — hat den Namen Wainwright der Vergeſſenheit entriſſen.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedſche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. C. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 258. Viertes Heft.

Inhalt: Die Siccardi'schen Reformen. 785—792. — Die Leipziger Industrie-Ausstellung. S. 792—800. — Wilhelm Caspar Ferdinand von Dörnberg. S. 800.

Die Siccardi'schen Reformen. Sardinien ist der einzige Staat der schönen Halbinsel, der aus den Erschütterungen der jüngstverflossenen Jahre ohne tödtliche Lähmung hervorgegangen ist und mitten unter Trümmern aufrecht dasteht. Während Neapel mit blindem Fanatismus gegen seine Eingeweide wüthet, das lombardisch-venetianische Königreich der alten Herrschaft unterworfen ist, Rom nur mit der prekären Hülfe von Ausländern der totalen Reaktion sich entzieht, die in den kleinern Staaten ihre Geißel schwingt, hat Sardinien die kurz vor der Revolution gelegten Fundamente seines Staatslebens sich bewahrt. Nur hier giebt es noch ein konstitutionelles Königthum, eine parlamentarische Rednerbühne, eine freie Presse, eine ungeknechtete öffentliche Meinung. Die Festigkeit der sardinischen Verhältnisse ist die letzte, aber sicherste Garantie der italienischen Freiheit und Unabhängigkeit. Bewahrt die konstitutionelle Staatsform ihr Asyl in den penninischen Alpen, so ist ein vollständiger Sieg der Reaktion unmöglich, um so wahrscheinlicher aber, daß die liberalen Ideen, von diesem bestorganisirten und militärisch kräftigsten Staat ihren Ausgang nehmend, nach und nach bis zur Südspitze Italiens vordringen werden. Auf der andern Seite liegt eben so die Schwerkraft der Monarchie in Sardinien, wie die Erfahrung der beiden letzten Jahre sattsam gezeigt hat. Es ist darum natürlich, daß Sardinien den äußersten Parteien verhaßt ist. Rothe und Schwarze haben sich wechselsweise an diesem Fels im Meere versucht, während der Revolution waren es die Rothen, die hier ihre Versuche machten, mit der Reaktion sind die Schwarzen an ihre Stelle getreten. In Italien ist die Geistlichkeit die Vorkämpferin der Reaktionspartei, und in Sardinien besitzt dieser Stand eine große Macht. Seit der Restauration von 1815 hat dort der Jesuitenorden eine fast unbeschränkte Macht gewonnen. Sein Einfluß auf öffentliches wie auf Privatleben stieg mit seinem Reichthum, seine Kollegien waren Marmorpaläste, er gebot am Thron wie in den Familien. Zwar wankte er etwas bei der Revolution von 1821, gewann aber gleich darauf wieder seinen frühern Einfluß auf die höchsten Staats- und Regierungsbehörden, auf hohe und niedere Geistlichkeit, auf alle Sphären und Zweige des Unterrichts, von der kleinsten Landschule bis auf die Universität von Turin. Sein offener und geheimer Einfluß erstreckte sich überall hin durch die ihm affiliirten Orden und die ihm unbedingt zu servilem Gehorsam ergebenen Laien beiderlei Geschlechts in allen Ständen. Unter den Königen, die seit 1815 die Jesuiten unterstützen, ist auch Karl Albert nicht zu vergessen, der mehr als irgend ein anderer Fürst ein kriegerischer Mönch war und seine Thaten im Kabinet wie auf dem Schlachtfelde von seiner religiösen Ueberzeugung abhängig machte. Als dieser Fürst durch die beispiellose Erbitterung des Volks endlich gezwungen wurde, in die Vertreibung der Jesuiten und die Einziehung ihrer Güter zu willigen, mußte die dem Orden befreundete Geistlichkeit freilich das Unvermeidliche tragen, verzichtete aber darum nicht auf ihre Pläne. In

der Revolution protestirte sie durch ihr Schweigen gegen die neue Ordnung der Dinge, nach der Schlacht von Novara erhob sie keck ihr Haupt. Die reaktionären Blätter, Smascheratore (Entlarver), Istruttore del popolo, Courrier des Alpes u. a. erhielten zumeist Geistliche zu Redaktoren, die sardinischen Bischöfe schleuderten Hirtenbriefe, die mehr politischen Manifesten als kirchlichen Aktenstücken glichen. Die radikale Partei blieb den Gegnern nichts schuldig. Ihre Angriffe gingen über die Personen noch hinaus, gegen die klerikalen Güter. In ihren Blättern wurde täglich die Thatsache hervorgehoben, daß die Klostergüter einen so beträchtlichen Raum einnähmen, daß die eingeengte Bevölkerung keinen Raum mehr finde für sich, so daß jährlich viele Hunderte von Auswanderern den Hafen von Genua füllten, und Montevideo durch diese Vertriebenen eine ganze italienische Bevölkerung erhalten habe. Die Regierung blieb in diesem Streite neutral. Inzwischen hatte der Wiedereinzug der Jesuiten in Neapel, Rom und den kleinern Staaten stattgefunden und Feindseligkeiten der klerikalen Partei gegen die sardinische Regierung waren an die Tagesordnung gekommen. Die von einem Jesuiten geschriebenen Sette libere parole di un Italiano sulla Italia und die von fünf Jesuiten redigirte neapolitanische Zeitschrift Mondo cattolico machten die sardinische Regierung für alles Unglück der Revolution verantwortlich, die piemontesischen und sardinischen Blätter der Partei sekundirten mit versteckteren Angriffen. Die Regierung, der außerdem der Argwohn der Liberalen entgegenstand, daß sie den Klerus als Vortrab zu einem von ihr beabsichtigten Kampfe gegen die Verfassung benutze, sah sich nun um ihrer Sicherheit willen genöthigt, Schutzmaßregeln gegen ihre ultramontanen Gegner zu treffen.

Die Kirche hat in Sardinien bis auf die neuesten Gesetze Siccardi's ihre mittelalterliche Stellung behauptet, namentlich die Befreiung der Geistlichen und der Kirchengüter vom Gesetz und Gericht der Laien und den Friedensbann der geweihten Orte. Die Konkordate von 1742, 1823 und vom 27. März 1841 änderten daran nichts, neuerdings angeknüpfte Unterhandlungen scheiterten an der bekannten Zähigkeit des römischen Stuhls. Die Kammerwahlen vom Dezember 1849 die vorwiegend im ministeriellen Sinn ausfielen, versetzten die Regierung in die Möglichkeit, den Volksvertretern neben vielen andern Reformmaßregeln auch ein Gesetz über die rechtliche Stellung des Klerus vorzulegen. Am 22. Februar 1850 überreichte der Justizminister Siccardi in der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf mit folgenden Bestimmungen: 1) in Civilstreitigkeiten zwischen Priestern und Laien und ersterer unter einander, soll das geistliche privilegium fori aufgehoben werden; 2) die geistlichen Güter ebenso wie 3) die Geistlichen die wegen eines Verbrechens verfolgt werden, gehören unter die Jurisdiktion der ordentlichen Gerichte; 4) die Strafen werden mit Ausnahme der reinen Kirchenstrafen (pene spirituali) von den Gerichten verhängt; 5) heilige Orte sollen nicht mehr als Freistätte gelten; 6) die Strafen für die Nichtbeachtung des Feiertags und die darauf bezüglichen Polizeigesetze sollen nur für die Sonntage und sieben hohe Feiertage gelten; 7) alle juristischen Personen, gleichviel ob geistlicher oder weltlicher Natur, erlangen nur durch königliches Dekret gesetzliche Anerkennung. — Ein zweiter Gesetzentwurf, den der Minister gleichzeitig vorlegte, bestimmte die bürgerlichen Erfordernisse zur Gültigkeit eines Ehevertrags. Der laute Beifall, den die Entwürfe in der Abgeordnetenkammer hervorriefen, begegnete im Lager der Klerikalen der heftigsten Opposition. Die Blätter der Partei ergossen sich in den heftigsten Ausdrücken, elf Bischöfe, den Erzbischof von Turin an der Spitze, ferner der Erzbischof von Vercelli und der Bischof von Casale, überreichten dem König Bittschriften gegen das Gesetz. Die liberalen Blätter empfingen diese Demonstrationen mit der besten Laune und riethen mit den Adressen der Prälaten es zu machen, wie die alte venetianische Regierung in gleichen Fällen zu verfahren pflegte: metela co le altre (legt's zu den übrigen). Das Volk machte am 4. März, an dem der Jahrestag der verliehenen Verfassung gefeiert wurde, seine Demonstration. Zahlreiche Haufen zwangen Alle, deren Fenster nicht erleuchtet waren, die Verfassungsfreude zu theilen, warfen dem Redakteur des „Entlarvers" die Fenster

ein und zogen schließlich vor den erzbischöflichen Palast, wo man bis um zehn Uhr hinaufschrie: „Tod den Pfaffen, nieder mit ihrer Wirthschaft! hoch das Gesetz Siccardi!“ Die römische Kurie beeilte sich auffallend, ihre Meinung hören zu lassen, denn schon am 9. März ging von Portici eine päpstliche Note ab, vom Kardinal Antonelli an den päpstlichen Gesandten in Turin Marquis Spinola gerichtet. Die darin gebrauchten Ausdrücke sind so scharf wie möglich. Die Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Verminderung der Feiertage, die Abschaffung der kirchlichen Freistätten werden als Kirchenraub und Einbruch in die Rechte des heiligen Stuhls bezeichnet. Die Verträge mit dem heiligen Stuhl werden namentlich angeführt und dabei auf die Konkordate Benedikt's XIII., Benedikt's XIV. und Gregor's XVI. mit dem sardinischen Staat verwiesen. Die Note stellt sich daher ganz auf den Standpunkt des kirchlichen Staatsrechts und schließt aus den frühern Verträgen auf die Verpflichtung Piemonts, die neuen Gesetze durch neue Konkordate mit dem Kirchenoberhaupt zu vereinbaren. Dazu habe man die Hand geboten, indem man die Bedenken des heiligen Vaters gegen die Siccardi'schen Gesetze der sardinischen Regierung habe mittheilen lassen, worauf man aber von der andern Seite nicht eingegangen sei. In den Beglaubigungsschreiben, fährt die Note fort, welche Graf Siccardi bei seiner Sendung nach Portici in den letztverflossenen Monaten vorgezeigt, habe sich außer andern Aufträgen auch einer bezüglich des erwähnten Gegenstandes befunden. Allein der Graf habe sich nur mit den andern Angelegenheiten seiner Sendung befaßt, und sei ohne über jene Frage in Mittheilungen sich einzulassen, nach Turin zurückgekehrt. Die Note schließt: „Im Bewußtsein seiner Pflichten verwahrt sich der heilige Vater feierlich vor Gott und den Menschen gegen die Beschädigung, welche man dem Ansehn der Kirche zufügen will, gegen jede Neuerung zu Ungunsten ihrer und der Rechte des apostolischen Stuhls und gegen den Bruch der Verträge, deren Beobachtung er anruft. Es bleibt ihm nichts übrig, als im bittern Herzleid die Augen zum Gott des Erbarmens mit der innigen Bitte aufzuschlagen, daß er die göttlichen Strafen zurückhalten möge, womit alle Völker getroffen wurden, welche ihr Heil in der Demüthigung der Geistlichkeit und Unterdrückung des kirchlichen Ansehns zu finden glaubten.“

An demselben Tage von dem die päpstliche Note datirt ist, wurden in der Abgeordnetenkammer die Verhandlungen über das Allgemeine des Gesetzes Siccardi aufgenommen und geschlossen. Alle motivirten Tagesordnungen, welche das Gesetz ganz zu beseitigen, oder die Berathung bis nach einer Verständigung mit der Kirche verschieben wollten, fielen glänzend durch, indem nur höchstens 7 Stimmen dafür gewonnen waren. In der zweiten Sitzung wurden dann die einzelnen Artikel sehr rasch, ohne Aenderungen der ministeriellen Vorlage, und das Ganze des Gesetzes mit einer siegreichen Mehrheit von 130 gegen 26 Stimmen angenommen. Die höchste Ziffer erreichte die Opposition bei dem Paragraphen über die Straflosigkeit wegen Nichtbeachtung der Feiertage mit Ausnahme von sieben, der mit 107 gegen 42 Stimmen angenommen wurde. Im Senat, wo nach den sardinischen Verhältnissen die Schwerkraft der Gesetzgebung liegt, nahm die Berathung mehrere Tage in Anspruch. Hier wurden die Verhandlungen mit der Verlesung eines Stroms von Adressen begonnen, jede Stadt, jeder Flecken, jedes Dorf fast hatte sich für oder wider die Gesetze ausgesprochen, doch neigte sich die Zahl auf Seite des Ministeriums. Die Theilnahme des Publikums war der Art, daß die Tribünen mit doppelter Zahl besetzt waren und der Zudrang der Menschen sich kaum abhalten ließ. Die Verhandlungen selbst waren nicht ohne dramatisches Interesse, schon das Zurückgreifen der Redner in ferne Jahrhunderte hatte einen großen Reiz für Zuhörer, denen eine Gesetzgebung, die aus jener Zeit in die Gegenwart hineinragte, fremd und unerklärlich gewesen war, die jetzt erst verfolgen konnten, wie sich die geistlichen Vorrechte in dem phantastischen Mittelalter ausgebildet hatten, nachdem sie in der Periode kaiserlich römischer Gelehrsamkeit erfunden worden waren. Der Ausschußbericht, vom Baron Demargherita erstattet, entwickelte in ausgezeichneter Weise die historische Ent-

stehung und Fortbildung der geistlichen Gerichtsbarkeit.*) Sie gründet sich auf eine Stelle des Korintherbriefs, worin der Apostel die Gemeinde um der christlichen Brüderlichkeit willen ermahnt, ihre irdischen Streitigkeiten nicht vor den bürgerlichen Richter zu bringen, sondern in Güte und Nachgeben vor dem Geistlichen sich zu vertragen. Jene Gerichtsbarkeit unter der Form des Schiedsrichteramts ist in späterer Zeit vielfach erweitert und namentlich durch die berühmte dem Kaiser Konstantin zugeschriebene Konstitution begünstigt worden, worin es jedem Theil der Streitenden freigestellt wurde, die andere Partei durch Austrag des Streits an den Bischof vor das geistliche Forum zu zwingen. Kaiser Karl der Große bestätigte dieses Gesetz und verschaffte ihm in seinem weiten Gebiet die vollständigste Geltung. Außerdem hat man noch die Befugniß der geistlichen Gerichtsbarkeit um viele Partien bereichert, so z. B. um alle Sachen bezüglich testamentarischer Verfügungen zu milden Zwecken, dann aller aus dem Familienstande entspringenden Rechte und Pflichten, Legitimität der Geburt, Dotationen, überhaupt alles was mit dem Sakrament der Ehe in Verbindung steht. Kurz die Kirche hat unter den christlichen Kaisern, vorgeblich um ihre Anhänger von der Prozeßsucht abzuhalten, sich angeschickt nach und nach von der geistlichen Gerichtsbarkeit das ganze Rechtsgebiet verschlingen zu lassen. Indessen ist doch in den ersten fünf Jahrhunderten des Christenthums durch keinen Akt von der Kirche das Recht in Anspruch genommen und von den Kaisern in ihren Konstitutionen bestätigt worden, daß die Bischöfe in den bürgerlichen Sachen des Klerus zu entscheiden hätten. Der erste Kanon, den man etwa dagegen anführen kann, ist der 32. des Konzils von Agata (306), welcher sich in dem Dekretum Gratian's vorfindet, aber es wird darin eben nur erst die Meinung ausgesprochen, die später auch von den Päpsten bestätigt worden: daß der Kirche die Entscheidung auch über reinbürgerliche Streitigkeiten des Klerus zustehe. Was das Strafrecht anlangt, so ist von den kaiserlichen Nachfolgern Konstantin's immer streng zwischen den rein kirchlichen Vergehen und den gemeinen Verbrechen unterschieden, die ersten vor die Geistlichen, die andern vor die Laiengerichte gewiesen worden. Selbst Justinian hat noch in der 83. Novelle an dieser Unterscheidung festgehalten und hinzugefügt, daß eine Kapitalstrafe nur dann an einem Priester vollstreckt werden könne, wenn er vorher seiner geistlichen Würden entsetzt worden; später hat er in der Novelle 123 c. 31 den Vollzug der Todesstrafe erst nach Genehmigung des Bischofs oder nach Bestätigung des Monarchen erlaubt. Aber später hat man diese Unterschiede zu verwischen und den ausschließend geistlichen Gerichtsstand auf alle, auch die gemeinen Verbrechen des Klerus auszudehnen gewußt. Zeuge davon die Dekretalen der Päpste, die Dekrete der Konzilien, die Konstitutionen der spätern Fürsten. Erst im dreizehnten Jahrhundert haben die letztern angefangen, der kirchlichen Gewalt Grenzen zu ziehen. Auf dem Konzilium von Trient suchte der Klerus sein volles Recht zu behaupten, indem er die Befreiung der Geistlichen von weltlicher Gerichtsbarkeit von einem doppelten Ursprung, einem göttlichen und menschlichen, ableitete. Die Beschlüsse dieses Konziliums wurden von den Gegnern des Siccardi'schen Entwurfs als Hauptwaffen gebraucht, um den Beweis zu führen, daß den projektirten Gesetzen eine Vereinbarung mit der Kirche vorangehen müsse. „Ein Recht," führten die Redner dieser Meinung aus, „das auf Gesetzen, Verträgen und einem uralten Herkommen beruht, kann nicht einseitig aufgehoben werden." „Es handelt sich hier," wurde von der andern Seite entgegnet, „um die Wiedereinsetzung der Landeshoheit in ursprüngliche Rechte, die keiner Verjährung unterworfen sind. Die Justizgewalt ist ein untrennbarer Bestandtheil der politischen Oberherrlichkeit, und als solcher kann sie weder kraft eines Titels noch sonst verloren werden. Auf die Konkordate kann man aber nicht die Unverletzlichkeit internationaler Verträge anwenden. Hier ist kein

*) Unsere Leser werden ein näheres Eingehen auf diesen scheinbar fernliegenden Gegenstand gerechtfertigt finden, wenn sie ins Auge fassen, daß der katholische Klerus zur Zeit für Wiedereroberung seiner Rechte und Vorrechte im Felde liegt.

Uebereinkommen zwischen einem Volk und einem andern, sondern die wechselnde Staatsgewalt hat einen Theil ihrer Staatsgewalt der Kirche abgetreten. Es handelt sich also darum, der Staatsgewalt zu geben, wessen sie allzulang beraubt, und der Kirche zu nehmen, wozu sie keinen Beruf hat. Uebrigens liegen die Siccardi'schen Gesetze schon in der Verfassung selbst, deren 24. Artikel völlige Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz verlangt. Nimmt nicht die Rechtspflege vom König ihr Ansehn her? Spricht man im Namen des Königs oder des Papstes Recht?" Daß die Gesetze die erste Bresche seien, durch die man eindringen wolle, um die ganze Autorität der Kirche zu vernichten, wurde von allen Rednern der klerikalen Partei behauptet. Selbst die Aufrechthaltung des Asylrechts wurde verlangt und damit die Frage verbunden, ob man als Christen den geweihten Orten nicht eine wenigstens eben so große Scheu bezeigen wolle, als die Alten vor den Bildnissen ihrer Cäsaren gehabt hätten? Baron Demargherita verfocht die Gesetze mit siegreichen Gründen. „Die besondern Gerichtsstände," sagte er, „verhindern jede vernünftige Gesetzgebung. Wenn z. B. der Handel den schnellsten Vollzug der Gesetze verlangt, so werden Ausnahmsrechte, wie die der Geistlichkeit, ein ewig schleppendes Bleigewicht abgeben. Auch sind diese Ausnahmsgerichte im Lauf der Zeit unerträglicher geworden. Früher hat römisches und bei dessen Lücken kanonisches Recht im Prozeß vor dem weltlichen, wie geistlichen Richter gegolten, hier wie dort waren dieselben Formen des Verfahrens, des Beweises, des Urtheils. Aber seit längerer Zeit hat man am bürgerlichen Verfahren namhafte Verbesserungen vorgenommen, viele Kontroversen erledigt, um die Rechtspflege rascher, weniger kostspielig und gleichförmiger zu machen. Alle diese Vortheile gehen jetzt aber vor den geistlichen Gerichten verloren, welche noch in der alten kanonischen Verwirrung und Unsicherheit stecken. Auch das Strafverfahren bei den geistlichen Gerichten ist für unsere Zeit nicht mehr zu dulden. Um ihren Beschlüssen Gehorsam zu geben, hat die Kirche ihre geistlichen Strafen (censure) in der Hand, die ihr zur Bewahrung des Ansehens genügen müssen. Das Asylrecht besonders verhindert die Staatsgewalt in dem Vollzug ihrer Pflichten und Uebung ihrer wesentlichen Rechte. In diesem Punkt muß die Kirche vor allem aufhören, der Staatsgewalt einen Theil der nothwendigen Ehrfurcht zu entziehen, ohne welche keine Gewähr für die öffentliche Sicherheit vorhanden ist." In einer der Senatssitzungen nahm der Minister Siccardi für seinen eigenen Gesetzentwurf das Wort. Man habe Unterhandlungen mit Rom angeknüpft, aber mit der bestimmten Verwahrung, daß man nur aus Schicklichkeit vom heiligen Stuhle Rechte erbitte, die selbstverstanden schon in der Staatsgewalt enthalten seien. „Die Antwort des Kardinals, welcher dem Auswärtigen vorstand, war, wenn auch in der Form nicht verletzend, in sehr hohem, kurzem und strengem Ton gehalten. Inzwischen war von der piemontesischen Regierung ein Ausschuß zur Ausarbeitung eines Entwurfs für ein neues Konkordat niedergesetzt worden, der in wenig Artikeln abgefaßt wurde. Der bevollmächtigte Kardinal wies ihn ohne weiteres zurück, indem er einen Gegenentwurf überreichte, welchen der römische Hof schon früher für eine andere Regierung hatte ausarbeiten lassen, von der er aber niemals angenommen, auch nie im Parlament erwähnt worden, woraus sich schließen läßt, daß er von ihr ebensowenig als von uns beachtenswerth gefunden wurde. Ueber die seltsamen Auswege, welche hin und wieder vorgeschlagen wurden, habe ich nichts zu sagen; wo es sich um Grundsätze handelt, werden halbe Maßregeln zu einem Präjudiz, wo es sich um die Freiheit und Unabhängigkeit der Krone handelt, muß man um ein für allemal jedem Zweifel zu begegnen, nichts festsetzen, was der Würde etwas vergäbe. Noch möchte ich einiges über meine Sendung nach Rom hinzufügen. Sie hatte Angelegenheiten zum Zweck, die ich hier nicht zu erwähnen brauche. Erst nach Beendigung dieses ersten Auftrags sollte ich mich um das Zustandekommen eines Konkordats bemühen, aber beharrlich wurde die Verweigerung des ersten Gesuchs ausgesprochen, denn der päpstliche Hof ist in seinen Ueberlieferungen unerschütterlich, nicht blos in den dogmatischen, wo das Festhalten ein Verdienst und der erhabene Ausdruck der Wahrheit ist, sondern auch in den

weltlichen Dingen, und wollte Gott, daß die Hartnäckigkeit des päpstlichen Raths in gewissen weltlichen Dingen der katholischen Kirche keinen Schaden zufügen möge."

Die Annahme der Siccardi'schen Gesetze erfolgte im Senat mit 51 gegen 29 Stimmen. Als der Vorsitzende das Resultat verkündete, entstand ein anhaltender lauter Jubel unter den Zuhörern, und die Sitzung wurde unter lebhaften viva Siccardi! geschlossen. Vom Sitzungssaal verbreitete sich die Nachricht elektrisch durch die Stadt, und auf dem Platze des Castello wurden die Senatoren der Mehrheit von der zahlreich zusammengeströmten Menge mit Beifallrufen empfangen. Die Sanktionirung des Gesetzes durch den König folgte der Annahme desselben in Abgeordnetenkammer und Senat auf dem Fuße nach. Der Ansicht des Klerus nach fehlte aber noch ein wesentliches Erforderniß, um das Gesetz endgiltig erscheinen zu lassen: die Zustimmung des Papstes. Der Erzbischof von Turin Fransoni war der erste, der sich gegen die Regierung auflehnte und in einem Rundschreiben an den untergebenen Klerus zum entscheidenden Widerstande gegen die neuen Kirchengesetze aufforderte. Dieses Schreiben organisirte den Widerstand förmlich, indem darin folgende Instruktionen gegeben waren: 1) Wenn ein Geistlicher vom Laienrichter zum Erscheinen als Zeuge vor Gericht gefordert wird, hat er wie bisher von der erzbischöflichen Kurie die Erlaubniß zu holen; 2) wenn er in solchen bürgerlichen Rechtssachen, deren alleinige Entscheidung nach dem Wortlaute der Konkordate den bischöflichen Kurien zukommt, vor das Laiengericht geladen wird, soll er die nöthige Rechtshülfe nur bei den frühern Gerichten suchen; 3) wenn das Kriminalgericht in Fällen, welche die Uebereinkunft vom 27. März 1841 (das letzte Konkordat) nicht erwähnt, gegen einen Geistlichen einschreitet, so hat sich derselbe an die frühere Gerichtsbarkeit zu wenden, im Fall ihm aber dazu Zeit und Gelegenheit mangelt, oder ihm bedenkliche Nachtheile drohen, wenn er sich der Untersuchung entzieht, die Inkompetenz der Gerichte vorzuschützen und sich feierlich zu verwahren, daß er seine persönliche Befreiung vom Laiengericht damit aufgegeben hätte, sondern nur der Gewalt weiche, und daß aus seinen Erklärungen im Verhöre keine Veranlassung zur Bestrafung erwachse; 4) eine gleiche Verwahrung soll jeder Ortsgeistliche abgeben, wenn irgend ein Angriff auf den Frieden gegen heilige Orte unternommen wird; 5) sollte eine geistliche Person oder Stiftung mit andern geistlichen Personen oder Stiftungen in Streit gerathen, so ist dieser vor die frühern geistlichen Gerichte zu bringen; 6) diese Bestimmungen sind als zeitweilige anzusehen, bis vom heiligen Stuhl die letzten lang ersehnten Entschließungen zur Kenntniß gelangt sind." Dieses Rundschreiben war ganz geeignet, die Leidenschaften wieder anzublasen und in Grimm und Haß zu verwandeln. Die Blätter aller Richtungen abgesehen von der ultramontanen sprachen ihren Tadel aus, in dem konservativen Corriere mercantile wurde das Rundschreiben ein rebellischer Angriff auf die Landesgesetze genannt, das Risorgimento rief aus: „Armes heimgesuchtes Land! Wenn dich nicht Fremde bekriegen, bedrohen dich die eigenen Bürger, und wenn die Demagogen dir Ruhe gönnen, beginnen die klerikalen Ränke; im Begriff den Frieden zu erwerben, werden deine Wünsche ins Hoffnungslose entrückt." Dagegen sprachen sich die ultramontanen Journale in der bittersten Weise aus, der in Genua erscheinende Cattolico forderte die Regierung förmlich heraus, wenn sie den Klerus für rebellisch halte, ihn mittelst Prozeß zu belangen. Die Geistlichkeit trat dem Protest des Erzbischofs bei, jedoch nur die höhere, wogegen der dem Fortschritt ergebene niedere Klerus die Siccardischen Gesetze stillschweigend billigte. Die Regierung antwortete auf alle Provokationen damit, daß sie den Erzbischof Fransoni vor Gericht laden ließ. Auch hiergegen protestirte der geistliche Würdenträger, und zwar in einem offenen, an den Instruktionsrichter erster Instanz gerichteten Schreiben, worin auf das Tridentiner Konzilium verwiesen wird und auf das sardinische Konkordat von 1823, wo ihm zur Gewissenspflicht gemacht werde, die Erlaubniß vor Gericht zu erscheinen zuvor beim Papst als Kirchenobern der Bischöfe und Erzbischöfe nachzusuchen. Sein Gesuch, die Verhandlungen so lange auszusetzen, bis er von Rom den nöthigen Dispens eingeholt habe,

hatte eine zweite Vorladung zur Folge, und als er auch dieser nicht gehorchte, die Verhaftung. Diese Widersetzlichkeit des ersten Prälaten Sardiniens kann keine freiwillige gewesen sein, denn noch kurz vor der Verhaftung meldeten die katholischen Blätter mit bittern Anmerkungen, der Erzbischof habe seine Pässe verlangt und begebe sich nach Rom, um der Gefahr aus dem Wege zu gehen, und die „Armonia" fragte: „Wozu entschließt sich Monsignore? Wird er vor dem Laienrichter erscheinen oder nicht? Wird er den bittern Kelch mit echtem Christenthum hinabschlucken, oder protestiren, oder den Kirchenbann auf sich laden wollen? Der Entschluß ist ein peinlicher, und Se. Eminenz weiß noch nicht, nach welcher Seite sie hinaus soll." Der Erzbischof war vorher vom Instruktionsrichter gewarnt worden, daß, wenn er am Tage der gerichtlichen Verhandlung, 29. April, nicht erscheine, die Sache ihren gesetzlichen Verlauf nehmen müsse, hatte aber mit Berufung auf die Worte St. Petri: Si justum est, vos potius audire, quam Deum, judicate, erklärt, sich lieber den möglichen Folgen auszusetzen, als wider sein Gewissen zu handeln. Ein Rittmeister der Carabinieri vollzog die Verhaftung. Den Gefangenen, der ohne Aufsehen in einem Privatwagen nach der Citadelle gebracht wurde, begleitete sein Sekretär. Als man dort angekommen war, erschien sogleich der Untersuchungsrichter, um das Verhör zu beginnen, aber der Erzbischof beharrte fest darauf, daß er ohne Erlaubniß vom Papst nicht antworten dürfe. Am Montag (8. Mai) wurde in allen Kirchen das liturgische Gebet: pro episcopatu constituto in carcere angeordnet. Die Staatsgewalt gab ihre ernste und entschlossene Haltung aber nicht auf. Am 6. wurden vier klerikalische Zeitungen, die „Armonia", der „Entlarver", die „Geißel" und die „Glocke" mit Beschlag belegt, die letztere, weil sie wegen der Verhaftung mit Trauerrand erschienen war und wie die andern antisiccardische heftige Artikel gebracht hatte. Der heftigste Schlag der Justizgewalt traf den Redakteur des „Cattolico" in Genua, der wegen zweier Artikel gegen die Regierung zu 66 Tagen Gefängniß und 1200 Lire Buße verurtheilt wurde. Am 10. Mai erkannte der Anklagesenat mit vier Stimmen gegen eine auf gerichtliche Verfolgung des Erzbischofs und bestimmte für das öffentliche Verfahren den 23. Mai. Ehe es zu diesem Beschlusse kam, mußte vorher einer der Kriminalräthe, Graf Giriodi, seines Amts entsetzt werden, weil er gegen seine Pflicht sich geweigert hatte, der Senatssitzung über jenen Fall beizuwohnen. Das Verfahren wurde am bestimmten Tage unter Vorsitz des Ritters Massa-Saluzzo vor dem Appelhof abgehalten. Die Anklage lautete, daß der Erzbischof Fransoni durch sein Rundschreiben vom 28. April zu Mißachtung und Ungehorsam gegen die Gesetze aufgereizt habe, welcher Fall im 24. Artikel des Preßgesetzes vorgesehen worden. Die Akten weisen nach, daß das bezeichnete Rundschreiben dem Druck übergeben und bereits in einigen Gemeinden veröffentlicht worden. Da der Beschuldigte weder im Verhör zur Antwort sich herbeigelassen hatte, noch die Befugniß der zuständigen Gerichte anerkennen wollte, so wurde gegen ihn in seiner Abwesenheit verfahren. Die Staatsgewalt wurde von dem Ritter Persaglio vertreten, die Vertheidigung hatte der Armenadvokat Vigliani übernommen. Er führte aus, daß der Angeklagte das Rundschreiben durch die Presse nur vervielfältigen, nicht veröffentlichen wollen, daß die Beschlüsse des Tridentiner Konziliums noch fortwährend für die Geistlichkeit Geltung hätten, und der Angeschuldigte sich in einem Falle befunden, wo das Staatsgesetz mit seinem Gewissen in Widerspruch gerathen, was eine gerichtliche Verfolgung nicht zulasse. Der Präsident faßte hierauf den Gang der Anklage und der Vertheidigung zum übersichtlichen Verständniß kurz zusammen. Die Geschwornen zogen sich sodann zur Berathung zurück, und nach einem viertelstündigen Ausbleiben erschienen sie wieder im Saal, wo ihr Obmann erklärte, daß der Angeklagte einstimmig als schuldig befunden worden. Jetzt begannen die Verhandlungen über das Strafausmaß, und der Gerichtshof verurtheilte gegen den Antrag des Staatsanwalts, der auf sechs Monate Gefängniß und 1000 Lire Buße ging, den Schuldigen zu einem Monat Gefängniß, 500 Lire Buße und in die Kosten. Der Gerichtssaal war während der Verhandlungen gedrängt voll, doch zeigte das Publikum

so große Achtung vor den Gesetzen und Richtern, daß es sich zu keinem Zeichen des Beifalls oder der Mißbilligung hinreißen ließ.

Der Streit hat damit nicht geendet, beide Parteien befehden sich nach wie vor, und zu den nicht unwichtigsten Folgen gehört, daß eine förmliche Spaltung zwischen der höhern und niedern Geistlichkeit auszubrechen droht. Daß die letztere das Verfahren der Regierung billigt, hat der Minister Siccardi in der Senatssitzung vom 16. Mai in seiner Antwort auf eine Interpellation des Senators di Collegno über die Wirren mit dem Klerus offen erklärt. „Ich kann mit Vergnügen versichern," sagte der Minister, „daß Widersetzlichkeiten gegen das Gesetz nur vereinzelt vorgekommen sind. Die Mehrzahl der Geistlichen sah in demselben keine Unterdrückung, sondern vielmehr eine Wohlthat. Der Vorgang und das Benehmen der Geistlichkeit in den andern Staaten hat ebenfalls bewiesen, daß der dortige Klerus seine Unterwerfung unter die Gesetze nicht als einen Zwang gegen das Gewissen des Priesters, sondern als einen Vortheil für den Bürger ansieht." Gegen diese Behauptung hat der Erzbischof aus seinem Gefängniß eine feierliche Verwahrung erlassen. Auf die Bischöfe, welche einmüthig in ihren Ansichten seien, könne das nicht bezogen werden, höchstens daher auf den untern Klerus, also auf einen Körper ohne Haupt. Aber auch das sei nicht richtig. Der Erzbischof gesteht ein, daß eine Partei in der Geistlichkeit für die Siccardi'schen Gesetze Sympathien hege, aber was das für eine Partei sei. „Einige Mönche, welche das Joch strenger Kirchendisziplin schon abgeschüttelt, oder ungeduldig auf die günstige Gelegenheit dazu warten, einige Priester, die durch weltliche Lebensweise oder in anderer Hinsicht tadelnswerthen Wandel die Heiligkeit ihrer Würde befleckt, endlich noch andere, die sich von thörichten Lehrern haben verblenden lassen, welche alle offen und ohne Scham nicht blos gegen ihre Bischöfe, sondern gegen das Oberhaupt der Kirche selbst, gegen den römischen Papst sich empörten — das ist das edle Häuflein, worauf der Minister allein anspielen kann." Der Zwiespalt unter der Geistlichkeit selbst geht auch aus dem Erlasse der Erzbischöfe und Bischöfe hervor, worin sie dem niedern Klerus streng verbieten, vor dem weltlichen Richter zu erscheinen, und demselben im Fall von angewendetem Zwang ein solches Benehmen vorschreiben, daß daraus kein nachtheiliges Präjudiz für die Kirche erwachsen könne.

Die neueste Allokution des Papstes, am 20. Mai im geheimen Konsistorium gehalten, die erste seit der Rückkehr Pius IX. nach Rom, gedenkt der sardinischen Wirren in einer Weise, die es zweifelhaft läßt, ob auch sie zu der Auflehnung gegen menschliche und göttliche Rechte gezählt werden, „zu diesem scheußlichsten und unerbittlichen Kriege zwischen dem Licht und der Finsterniß, zwischen der Wahrheit und dem Irrthum, zwischen dem Laster und der Tugend, zwischen Belial und Christus." Der Papst will von den Rechten der Kirche in Sardinien nichts vergeben. Von dem fernern Verfahren der sardinischen Regierung, von ihrer Mäßigung und Festigkeit wird es abhängen, ob die Reaktion unter dem Banner der Kirche auch in Sardinien Eingang gewinnt oder nicht.

Die Leipziger Industrie-Ausstellung. Auf der allgemeinen Konferenz der Zollvereinsstaaten zu Berlin vom Jahre 1841 wurde zum ersten Male die Idee ausgesprochen, dem Nachbarlande Frankreich, welches seit seiner großen Revolution schon eine Reihe von nationalen Ausstellungen gesehen hatte — nämlich in den Jahren 1798, 1801, 1802, 1806, 1819, 1823, 1827, 1834 und 1839 — hierin nachzuahmen. In dem folgenden Jahre kam dann in Mainz die erste Industrieausstellung zu Stande, die von dem dortigen polytechnischen Verein angeregt und organisirt wurde, eben darum aber mehr den Charakter einer Privatunternehmung trug und aus diesem Grunde wie wegen Mangels an Hülfsmitteln und entsprechenden Räumlichkeiten nur in einem beschränkten Maßstabe durchgeführt zu werden vermochte. Die zweite deutsche Ausstellung die Berliner vom Jahre 1844, war dagegen nach dem großartigsten Maßstabe angelegt und wurde von Seiten der Regierung mit allen Mitteln unterstützt. Diese Ausstellung wurde fast ausschließlich von den Zollvereins-

staaten beschickt, lieferte aber doch einen glänzenden Beweis für den großen Aufschwung, den die deutsche Industrie in den letzten Decennien genommen hat. Sie zählte an 3000 Sendungen, davon kamen indessen auf Preußen 2000, also zwei Dritttheile, und beinahe 700 blos auf die Lokalindustrie Berlins, letztere freilich sehr häufig nur irgend ein einzelnes Handwerkszeug betreffend. Die sehr bedeutende Wiener Kunstausstellung vom Jahre 1845 sollte keinen deutschen Charakter haben und vielmehr die Entfaltung der österreichischen Industrie nachweisen, so daß sie der großen Zollvereinsausstellung von 1844 gegenüber als Pendant zu dienen bestimmt war. Diese Ausstellung war die dritte österreichische. Die Theilnahme an der ersten vom Jahr 1835 beschränkte sich auf 594 Fabrik- und Gewerbbesitzer, zur zweiten Ausstellung im Jahr 1839 fanden sich 732 ein, die dritte zählte 1865 Aussteller. Die Vertheilung derselben nach Provinzen ergab für:

	Aussteller.		
	1845		1839
Niederösterreich	1062	(davon Wien 834)	521
Oberösterreich	140	. . . . .	22
Böhmen	223	(davon Prag 59)	62
Mähren und Schlesien . . .	119	. . . . .	28
Steiermark	68	. . . . .	23
Tirol	57	. . . . .	9
Illyrien	36	. . . . .	17
Lombardei und Venedig . . .	68	. . . . .	18
Ungarn	39	. . . . .	14
Siebenbürgen	15	. . . . .	—
Dalmatien	5	. . . . .	2
Militärgrenze	3	. . . . .	—
Galizien	15	. . . . .	16

Berlin hatte außer der deutschen Industrieausstellung von 1844 noch zwei andere, von 1827 und 1849, die beide spezifisch preußisch waren. Die letzte von 1849 veranstaltete die polytechnische Gesellschaft, und es ist diese nicht einmal eine preußische zu nennen, da sie fast durchgängig nur von Berliner Fabrikanten und Gewerbtreibenden beschickt wurde. Die verschiedenen kleineren Ausstellungen, die in Dresden, Leipzig, München und vielen andern Orten stattfanden, können hier nicht in Betracht kommen.

Die Zahl der Aussteller auf der dritten deutschen oder Leipziger Industrie-Ausstellung belief sich auf beiläufig 1400, wovon höchstens die Hälfte Sachsen, 204 Baiern, 158 Preußen, 130 Oesterreicher, 39 Würtemberger, 153 aus den kleinern Staaten. Die Menge der ausgestellten Artikel darf nicht nach diesen Zahlen bemessen werden, da viele Einsender entweder sehr verschiedene Gegenstände, oder die gleichartigen in sehr mannigfaltigen Variationen ausstellten, bei manchen die einzelne Katalogsnummer Dutzende, mitunter sogar Hunderte von Artikeln umfaßte. Die Zahl der Besucher, die mit 80,000 nicht zu hoch angegeben ist, umfaßte alle Gegenden Deutschlands. Die Anordnung und Leitung hatte der in industriellen Kreisen rühmlichst bekannte Dr. Weinlig übernommen. Vom österreichischen Handelsministerium waren zwei Beamte zu werkthätiger Theilnahme abgeordnet worden. Preußen hatte aus politischen Gründen jede offizielle Theilnahme abgelehnt, selbst ein offizieller Berichterstatter, wofür andere Staaten gesorgt hatten, erschien von dieser Seite nicht. In Leipzig will man sogar wissen, daß das Ministerium in Berlin mehreren der bedeutendsten Berliner Fabrikanten ziemlich deutlich formulirte Wünsche mitgetheilt habe, an der Ausstellung keinen Antheil zu nehmen.

Zum Lokal der Ausstellung war die Centralhalle ausersehen worden, ein Gebäude, dem sein Eigenthümer, ein Leipziger Privatmann, die Bestimmung gegeben hat, einen Centralisationspunkt für die industriellen und sozialen Bedürfnisse der gesammten mit Leipzig als europäischem Markt in Verbindung stehenden Handelswelt zu bilden.

Digitized by Google

Bei der Anordnung der eingeschickten Gegenstände hatte die sächsische Kommission, aus nur acht Personen und den wenigen Kommissaren der andern Staaten bestehend, im Allgemeinen die lobenswerthe Disposition getroffen, daß alle zusammengehörenden Gegenstände ohne Rücksicht auf das Erzeugungsland zusammengestellt wurden. Allein man hatte sich von diesem Prinzip in manchen Fällen entfernt, so daß z. B. die Tischlerwaaren in verschiedenen, weit von einander entlegenen Lokalitäten aufgesucht werden mußten. Die geschmackvolle Dekorirung, wozu meistens ausgestellte Gegenstände selbst, Teppiche, seidene und wollene Stoffe, das Material geliefert hatten, ließ nichts zu wünschen übrig, mit Ausnahme des großen Saals, wo gerade die prächtigsten und geschmackvollsten Gegenstände vereinigt waren. Denn hier waren durch Buden (richtiger, sogenannte Stände) sechs lange und schmale Gänge gebildet, die den Zuschauer äußerst beengten und den ausgestellten schönen Stoffen nur ein mattes und gebrochenes Licht gewährten. Hier machte sich noch eine auffallende Geschmacklosigkeit bemerklich: unter dem sehr schönen und kostbaren Broneekronleuchter, der von der durchbrochenen Decke herabhing, erhob sich gleichsam als Piedestal dieses Kunstwerks eine kolossale achtseitige Pyramide, und diese war aufgebaut — von lauter Strümpfen, Unterbeinkleidern und Nachtmützen!

In der Reihenfolge des Katalogs, die wir hier beobachten wollen, umfaßt die erste Rubrik: Rohe Mineralien, fossile Stoffe und Erze, Erzeugnisse der verschiedenen Hüttenwerke, schwere Eisen- und Stahlwaaren, Maschinen und Modelle von Maschinen und Bauwerken. Diese Rubrik enthielt im Ganzen 116 Aussteller, wovon weit über die Hälfte Sachsen waren. Von rohen Mineralien war wenig vorhanden, einige Proben aus den Zwickauer Kohlengruben und eine kleine Probe Steinsalz, ebenfalls aus dem Zwickauer Kohlengebirge. In der Eisenverarbeitung, dieser Basis der Industrie, schreitet Deutschland allenthalben vor, wozu das Netz der Eisenbahnen mächtige Impulse giebt. In Sachsen sind seit der letzten Ausstellung von 1845 im Hochofenprozesse, wie im Puddlingswesen bedeutende Fortschritte gemacht. In Schienen für Eisenbahnen erschien Böhmen zum ersten Male glänzend vertreten durch die Lindheim'schen Walzenwerke bei Plan. Von Erzeugnissen der Silber-, Kupfer-, Blei- und anderer Werke war wenig eingesandt, das meiste aus Sachsen, auch einiges von der Paulinerhütte bei Gleiwitz in Schlesien. Die schweren Eisen- und Stahlwaaren gehörten zur Hälfte Sachsen an, zu $^1/_6$ Preußen, zu $^1/_4$ Oesterreich, das Uebrige vertheilte sich auf die andern Staaten. Unter den Stahlwaaren fanden sich ausgezeichnete Sachen, so Wagenfedern aus Guß- und anderm Stahl von Huth aus Hagen, damascirte Gewehrläufe von Anschütz aus Zella St. Blasii. Gußeiserne Waaren waren stark vertreten, zu den besten Erzeugnissen dieser Art gehörten die von Jacobi bei Meißen, ferner emaillirte Gartenmeubles von Harkort in Leipzig, Bernhardi in Neu-Joachimsthal, die geschmackvollen Oefen aus der Karlshütte im Herzogthum Braunschweig und aus Tangerhütte. Die Ausstellung von Maschinen war an Nummern reich, aber an Maschinen von eigenthümlicher und neuer Konstruktion äußerst arm, die meisten und größten Exemplare lieferte die Chemnitzer Maschinenfabrik von Hartmann, z. B. eine große Lokomotive mit Tender, vier Hochdruckdampfmaschinen mit Balanciers, Kondensation und Meyer'scher Expansionsmechanik von 16 Pferdekraft, zwei Papierschneidemaschinen u. s. w. Von den Ackerbaugeräthschaften liefernden Fabriken zeigte sich die Weiße'sche in Dresden am thätigsten, von der unter anderm eine vollständige Modellsammlung solcher Geräthe da war, die Akkuratesse und Solidität der Konstruktion mit geschmackvoller Einfachheit im Aeußern verband. Eine Knetmaschine aus der Eisengießerei Golzermühle bei Grimma ist so eingerichtet, daß sie, durch einen Menschen in Bewegung gesetzt, innerhalb fünfzehn Minuten $1—1^1/_2$ Centner Mehl in einem zum Verbacken vortrefflichen Teig verwandelt, ohne die geringsten Mehlknoten zurückzulassen. Beachtenswerth waren die vom Schiffsbaumeister Konitzky aus Bremen eingesandten Schiffsmodelle in verhältnißmäßig bedeutendem Maßstabe, nämlich in $^1/_{23}$ der wirklichen Schiffsgröße, darunter die Dampffregatte Germania. Die übrigen Modelle gehörten meist der Architektur

an, wie die Zimmerwerksmodelle von Schröder aus Darmstadt, das Modell des eisernen Dachstuhls der Schlachthäuser in Wien von Gridl, Modelle von Wendeltreppen, eine Wassermühle im Modell von Müller aus Peine.

Die zweite Abtheilung enthielt die leichten Arbeiten in Metall, Schlosserarbeiten, Stahlwaaren und Werkzeuge, Waffen und Munitionsgegenstände, feine Gußwaaren, Klempner- und lackirte Waaren, Broncewaaren, Fabrikate in Neusilber, Silber, Gold. Im Ganzen hatten sich bei derselben 240 Aussteller betheiligt, darunter etwa 1/3 sächsische. In den feinen Schlosserarbeiten und Stahlwaaren sind die deutschen Fabrikanten längst so weit gekommen, daß sie sich zu ihren Arbeiten bekennen und die englischen Fabrikzeichen abschaffen konnten, was jedoch erst unlängst geschehen ist. Das Schlosserhandwerk hat die Einwirkung der Maschinenfabrikation empfunden und ist dadurch gezwungen worden, durch Vervollkommnung seiner Arbeiten in technischer und künstlerischer Beziehung seine Selbstständigkeit zu wahren. Das Hauptstreben geht gegenwärtig auf Herstellung eines künstlichen Mechanismus zum Verschließen von Thüren, eiserner Feuerfenster und von Unkundigen uneröffenbarer Geldkisten und Spinden, wie auch die Ausstellung darthut. Viele dieser Arbeiten erfüllten nicht blos den praktischen Zweck, sondern entsprachen auch den Anforderungen der Kunst, namentlich gilt dies von einer in byzantinischem Styl gebauten eisernen Kassette von Zimmermann aus Karlsruhe, einem eisernen Geldschrank von Burow in Berlin, einem feuerfesten eisernen Geldschrank von Sommermayer aus Magdeburg. Bei den Werkzeugen aus Stahl ließ sich die Suhler Fabrik vermissen, während Solingen in ausgezeichneter Weise vertreten war. Die Waffen zeigten wenig Hervorragendes, am wenigsten die Hiebwaffen, ciselirte und gravirte Doppelflinten von Störmer aus Herzberg am Harz, Zündnadelgewehre und Spitzkugelbüchsflinten aus verschiedenen Werkstätten erwarben den meisten Beifall. Die feinern Gußsachen nähern sich bereits dem Kunstgebiet; geschmackvolle Nachtuhren mit gußeisernem Rahmen und Piedestal und durchsichtigem, durch eine Lampe zu erhellenden Zifferblatt von Seebaß aus Offenbach, zwei gußeiserne Statuen aus der Salm'schen Fabrik zu Blansko in Mähren waren die bemerkenswerthesten Gegenstände. Das Gebiet der Klempnerarbeiten und lackirten Waaren war eben so reichhaltig, als gut vertreten. Reiß aus Wien lieferte mehrere neue Erfindungen: sogenannte Extraktionskaffeemaschinen, deren Konstruktion auf dem Prinzip des Saughebers beruht, verbesserte Gießkannen für Blumenbeete und einzelne Töpfe, hauptsächlich aber einen sehr leicht zu transportirenden Douche-Bad-Apparat, welcher aus verschiedenen beweglichen Röhren mit Siebmundstücken und einer im Rücken des Badenden aufsteigenden Hauptröhre besteht, durch die das Wasser durch eine von letzterem in Bewegung gesetzte Druckpumpe hinaufgetrieben wird, um sich von allen Richtungen her über seinen Körper zu ergießen. In den Lampen war eine Sinumbralampe von Stobwasser das Geschmackvollste, was es bisher in dieser Art gegeben hat. Derselbe lieferte die beiden schönsten lackirten Kaffeebretter, deren zwei die Textur des polirten Achats, ein anderes die des Schildpatts aufs täuschendste nachahmen. Von den größeren Broncearbeiten ist der am Eingange erwähnte Kronleuchter bemerkenswerth, von Bernstorff und Elchwede aus Hannover. Sechs Fuß im Durchmesser, sieben Fuß hoch, wiegt er 600 Pfund, der Preis, 1000 Thaler, ist in Rücksicht auf die sehr sorgfältige und solide Modellirung und Ciselirung nicht zu hoch. Durchgängig in einem sehr geschmackvollen Renaissancestyl gehalten und ganz vergoldet, gewährt er einen sehr reichen und künstlerischen Anblick. Ein Weinkühlgefäß von Junge und Walther aus Frankfurt am Main, ist in der Zeichnung sowohl, die ganz im Styl Franz I. gehalten ist, als in der Modellirung ein Meisterwerk. Kleinere Broncesachen stellte am geschmackvollsten der Wiener Wand aus. Die durch galvanoplastische Vergoldung hergestellten Fabrikate zeugten von den großen Fortschritten, welche die Galvanoplastik seit 1840 gemacht hat. Die Hauptverbesserung des alten Verfahrens, das sich jetzt auch auf Holz, Pflanzen, Früchte erstreckt, besteht darin, daß man der Vergoldung nunmehr eine beliebige tiefere oder hellere Färbung geben, ihr sogar nach Willkür eine matte oder glänzende Politur verleihen kann.

Unter den echten Silberfabrikaten nahmen den ersten Rang zwei sehr schöne Gefäße von Strube und Sohn in Leipzig ein. Das größere ist ein über drei Fuß hoher und fast dreißig Pfund schwerer Tafelaufsatz von dreizehnlöthigem Silber, auf dessen achteckigem, reichgeschmücktem Piedestal eine von vier vortrefflich modellirten Knaben getragene Fruchtschale ruht, welche ihrerseits die Basis einer mit Arabesken im Renaissancestyl dekorirten Säule, als Trägerin von vier starken Armen ist, die sich theils in kleinere Schalen, theils in Lichthalter endigen. Die Arbeit ist eben so reich als geschmackvoll, die schöne Mitte zwischen den beiden Extremen des Ueberladenen und des Nackten haltend, und um so anerkennenswerther, da sie durchaus mit freier Hand hergestellt ist. Aus edlen Metallen hatten nur 14 Aussteller Fabrikate eingesandt, zwei aus Oesterreich, einer aus Preußen, und konnte die Ausstellung diesen Zweig der deutschen Kunst mithin nicht repräsentiren.

Die dritte Abtheilung: Glas- und Porzellanwaaren, Thon-, Steingut-, Schiefer-, Alabaster-, Marmor- und künstliche Steinwaaren enthielt Arbeiten von 70 Ausstellern, darunter 10 Preußen und eben so viel Oesterreicher, die übrigen 50 zur Hälfte getheilt zwischen Sachsen und den kleinern Ländern. In den Glaswaaren war Oesterreich voran, obgleich es nur durch sieben, aber sehr reichhaltige Nummern vertreten war. Den ersten Rang nahmen die Fabrikate der Harrach'schen Glasfabrik zu Neuwels ein, besonders stachen hervor zwei herrliche Girandolen in dunkelrothem Kristallglase, reich mit Weinlaub- und Hohlkehlprismen ausgeschmückt. Von Tafel- und Spiegelglas zeigten sich zahlreiche Sortimente, eine Sammlung geschliffener böhmischer Glas- und Kompositionssteine von Pazelt aus Turnau wetteiferte an Schönheit der Farben und Feuer mit echten Steinen. Von den Porzellanfabriken waren außer Meißen, das durch vorzügliche Reinheit des Materials wie durch geschmackvolle Eleganz der Formen sich auszeichnete, noch Baden durch Lenz aus Zell, Böhmen durch Portheim und Sohn aus Unter-Ghalau, Haidinger aus Elbogen und Kriegel und Compagnie aus Prag, Baiern durch Möhring und durch Pühler aus Nürnberg, Gebr. Greiner aus Gräfenthal und Kaufmann aus Bamberg, Gotha durch Henneberg und Comp. vertreten. Marmor- und Alabasterwaaren fanden sich in geringer Anzahl und Qualität, von den Töpfergeschirren verdienen zwei höchst geschmackvolle Ofen von Spiermann in Hamburg Erwähnung, unter den Kompositionen fielen einige große Wasserleitungsröhren von Arnoldi aus Elgersburg bei Gotha vortheilhaft auf. In der vierten Abtheilung: Waagen, Instrumente, Uhren, fanden sich 115 Aussteller vereinigt, die 15 verschiedene Waagen, 29 mathematische, optische u. s. w. Instrumente, 6 chirurgische Instrumente, 18 Uhren und 47 musikalische Instrumente geschickt hatten. Aus Oesterreich waren nur 6 Nummern gekommen, aus Preußen 5, die übrigen 104 trafen der größern Hälfte nach auf Sachsen. Gegenstände dieser Art erproben sich meist erst durch den Gebrauch, weshalb wir näheres Eingehen vermeiden. Die Uhrenfabrikation Sachsens hat einen großen Aufschwung genommen, seitdem Lange 1845 eine neue Fabrik gegründet hat in Glashütte bei Dresden, das ein sächsisches Genf zu werden verspricht. Diese Fabrik hatte nicht nur vortreffliche Uhren gesandt, sondern auch ein Tableau, welches in einer Reihe von Fächern die verschiedenen Requisiten, theils Uhrtheile selbst, theils die Werkzeuge für deren Zusammensetzung, vom rohesten Zustande an bis zur vollendeten Politur darlegt. In der Fabrikation musikalischer Instrumente ist hauptsächlich Markneukirchen in Sachsen wichtig, das mit den umgebenden Ortschaften 1200—1300 Arbeiter beschäftigt, an fertigen Blasinstrumenten jährlich für 120,000 Thaler, an Saiteninstrumenten für 80,000 Thlr. an Requisiten für mehr als 100,000 Thlr. absetzt. Das vollkommenste Erzeugniß in diesem Fache war aus München gekommen, eine silberne Flöte von Böhm, bei welcher der konische Bau der gewöhnlichen Flöten in einen cylindrischen verwandelt ist und durch eine auf den speziellsten Berechnungen der akustischen Gesetze beruhende, mathematisch genaue Eintheilung der Schallöcher eine Vollkommenheit, Sicherheit und Kraft der Töne entwickelt wird, wie sie auf keinem andern derartigen Instrumente hervorzubringen sind. Vier nach altitalienischen Mustern gebaute Violinen von

Bach in Leipzig bekundeten die Geschicklichkeit ihres Meisters durch Reinheit und Fülle des Tons. Die klavierartigen Instrumente waren mittelmäßig, mit Ausnahme einiger von Dieudonné und Bädel in Stuttgart, Breitkopf und Härtel und Wanckel und Temmler in Leipzig.

Ungeachtet mancher einzelnen tüchtigen Sendung muß die Lederindustrie, sowohl in den großen Häuten als in den daraus gefertigten Arbeiten als eine der dürftigsten Partien der Ausstellung betrachtet werden, mit alleiniger Ausnahme der Reitzeuge, wo namentlich in Sätteln viele und ausgezeichnete Arbeiten vorhanden waren. Erfreulich hoben sich die reichen und tüchtigen Sendungen in den kleinern und feinern Lederarbeiten hervor, die jetzt in vielfachen Gestaltungen eine wichtige Industrie bilden, die Taschen, Schachteln, Kistchen und andere Behältnisse der mannigfaltigsten Art. In der reichen und geschmackvollen Ausstattung zeigte sich das Wiener Fabrikat am hervorragendsten, Berlin, Nürnberg, Offenbach mußten sich mit zweiten Stellen begnügen. Nicht minder trugen in feinen Handschuhen Wien und Prag über Berlin und Dresden den Sieg davon. Die Tischlerarbeiten lenkten den Blick auf das norddeutsche Gebiet, von dem man gewöhnlich und nicht ganz mit Unrecht anzunehmen pflegt, daß die Industrie dort keine hohe Stelle einnehme. Hamburg sandte mehrere kostbare Tischlerarbeiten von eingelegter Arbeit, womit nur Fortner in München konkurriren konnte, Hannover trug in den Vergoldungen auf Lack die Palme davon. Die Papierfabrikation war nur durch wenige Sendungen vertreten, in der Menge und Qualität aber durch die sächsischen Maschinenpapiere von Flintsch und Fischer, ferner durch die Beck'sche Fabrik bei München. Für die gewebten Stoffe aller Art war ein bedeutender Raum angewiesen, der sich dennoch kaum ausreichend zeigte. Wie auf allen Ausstellungen war auch hier die Baumwollenindustrie besonders zahlreich in ihren Repräsentanten erschienen. Der jetzige Standpunkt der Spinnerei war fast nur aus den schönen Sendungen sächsischer Fabrikanten in Baum-, Streich- und Kammwolle zu ersehen, die in diesen Arbeiten vorzügliche Industrie Oesterreichs war mit ihren Sendungen lässig gewesen. In den Geweben, besonders in den gemischten Stoffen, hat der Zollverein vieles voraus, wie auch die Sendungen bewiesen. Die Pyramide im Mittelpunkt des großen Saals, so geschmacklos ihre Aufstellung an diesem Orte war, gewährte den lehrreichsten Anblick für Jeden, der mit der Ausbildung der sächsischen Wirkerei bekannt zu werden wünschte. Strümpfe für alle Stände und Zonen, die kostbarste à jour Arbeit neben den denkbar wohlfeilsten Strümpfen für nicht viel mehr als einen Groschen, ferner alle Kleidungsstücke, die der Wirk- und Kettenstuhl zu liefern vermag, waren hier in Hunderten von Mustern vorhanden. Die sächsische Klöppelei in Verbindung mit der Weißstickerei glänzte in rühmlich bekannter voller Pracht. Was die gedruckten Waaren betrifft, so hatten sich die preußischen Kattunfabrikanten durch die preußische Politik fernhalten lassen, sogar die vor den Thoren Leipzigs liegenden Eilenburger Fabriken, zu deren Chefs der Hauptleiter des Vereins zum Schutz deutscher Arbeit gehört, hatten sich nicht eingestellt. Obgleich diese Taktik der preußischen Fabrikanten keine Beurtheilung des Umfangs dieses Zweigs gestattete, so war doch aus dem Eingesandten der hohe Stand dieser Fabrikation zu beurtheilen. Die schweren Druckwaaren, wie Piqué, Sammete u. dgl. hatten ihre besten Repräsentanten in den Böhmen, die sächsischen Häuser excellirten in den mittleren und ordinären Gattungen durch große Billigkeit. Dagegen zeigten Leitenberger aus Kosmanos, dem bekannten Fabrikdorfe des Bunzlauer Kreises in Böhmen, und Schöppler und Hartmann aus Augsburg die hohe Stufe dieses Fachs in beiden Zollgebieten. Die beiden genannten Firmen bildeten gleichsam einen Wettstreit in Beziehung auf hohe Vollendung der vielverzweigten mechanischen und chemischen Operationen in allen gangbaren bessern Artikeln des schwierigen Zweigs, wie im selbstständigen Geschmack der gelungenen Zeichnung. Wenn Leitenberger in den feinen Musselinen und Balzarins sich hervorthat, die des geringen Schutzes wegen im Zollverein nicht gearbeitet werden können, so war dagegen die Augsburger Firma ausgezeichnet im Druck der Halbwollen, die in der Güte des Stoffes, sorgfältigem Druck, Schönheit des Kolorits

und glücklicher Zeichnung der mannichfaltigen Muster, der dunkeln sowohl wie der weißbödigen, nur an einigen französischen Häusern, die aber zu viel höheren Preisen arbeiten, Mitbewerber haben dürfte. Die deutsche Leinenindustrie hat sich, wie die Ausstellung darlegte, durch die drückende Konkurrenz der englischen Maschinen nicht herabdrücken lassen. Bielefeld und die Lausitz, die beiden alten Stätten dieser einst wichtigsten Industrie, können durch ihre Artikel in glattem Gewebe sowohl als in Damasten, besonders in den feinen Gattungen, jede Mitbewerbung fremder Länder in Schatten stellen. Ueberhaupt wurde die sächsische Damastweberei von keiner andern übertroffen, außer in Seide, wo die Wiener Sendungen von Lemann, Bujatti, Baden, Weißenberger, Klinger und Kargel vor den tüchtigsten Leistungen der Berliner, pfälzischen und baierischen Fabriken den Rang behaupteten. Die Schafwollenindustrie war noch besonders gut vertreten. Die prächtigsten Erzeugnisse in Schafwollendrucken, Shawls und Teppiche, kamen aus Wien, in gemischten, glatten und façonnirten Stoffen konnten nur einzelne österreichische Fabrikate den sächsischen und rheinischen sich gleichstellen, die auch im allgemeinen Verkehr siegreich sich behaupten. Von sächsischen Städten zeichneten sich aus Großenhayn, Döbeln, Bautzen, Oschatz, Oederan. Die eingesandten Teppiche gehörten außer den österreichischen den Fabriken von Vacconins in Frankfurt am Main, Lohse aus Chemnitz, Hiebel aus Leipzig, Nathanson aus Magdeburg u. a. m. Von zweifelhaftem Verdienst waren die ausgestellten Teppichgemälde, deren bestes, die Zehntabgabe nach dem bekannten Lessing'schen Bild darstellend, in den Gesichtern manches zu wünschen übrig ließ. Ein großes Teppichbild aus der Leipziger Fabrik von Hietel, „die Zerstörung Christians VIII.", war verfehlt und hätte darum nicht ausgestellt werden sollen. Um so besser waren einige kleinere Bilder aus derselben Fabrik, ein Tiger, welcher ein Reh im Maule fortträgt, ein Windhund im Laufe, ein Löwe in geschorener Reliefmanier u. a. m. Die reichlichen Sendungen in Posamentierwaaren kamen fast alle aus sächsischen Fabriken, die bisher unübertroffen sind. In der Wachstuchfabrikation excellirte Leipzig, dessen wichtigste Lokalindustrie dieser Zweig ist, vor allen andern. Die Teubner'sche Fabrik zeichnete sich durch gefälliges Muster und lebhafte Farben aus, besonders zu erwähnen sind ein figurirter Wachsparchent von 43 Ellen Länge und Oelpapiertapeten zu Plafonds von Knoch, Richter, Quant und Pohlenz.

Die Chemikalien und Farbewaaren der Ausstellung machten auf den Beschauer den günstigsten Eindruck durch ihre prachtvollen Kronen von Kristallisationen, ihre Pyramiden aus Stearinkerzen zusammengesetzt und ihre schönfarbigen chemischen Produkte. Sehen wir ab von diesem Augenreiz, so haben wir auch in diesem Fache gewichtige Fortschritte anzuerkennen. Es ist jetzt durch Fickentscher in Zwickau, Bäumer und Compagnie in Augsburg, Lucas in Kunnersdorf bei Hirschberg ein Zinnober hergestellt, der dem chinesischen in Bezug auf Reinheit und Schönheit der Farbe kaum nachsteht. Daneben finden wir Wasserglas in Stücken, gepulvert und in Auflösung, ein Präparat, das die verschiedensten Anwendungen gestattet, theils in der Freskomalerei, wo die bekannte Stereochromie darauf sich gründet, theils zum Härten des Gypses und zu Bereitung künstlicher Steine, theils als Ueberzug, um gewisse Gegenstände in Theaterdekorationen gegen Feuersgefahr zu schützen. Der Ultramarin war außerordentlich reich vertreten durch die Porzellanmanufaktur von Meißen und acht andere Fabriken, die ein Zunehmen der Fabrikation darstellten, das den Kobaltultramarin bald in den meisten Fällen verdrängen wird. Ein reiches Sortiment von Farbewaaren und Gegenständen, die in der Färberei und Druckerei Anwendung finden, hatte Devrient aus Zwickau eingesandt. Ammoniakpräparate und Phosphor hatte nur Marli aus Karlsruhe ausgestellt, eine schöne Kryställisation von raffinirtem ostindischen Salpeter, ausgezeichnete Sorten von Chromgelb und Bremergrün lieferte Springmann in Osnabrück, eine prächtige Probe von Rouge végétale oder Carthamin, dem Farbestoff des Safflors, und ein mit Safflor auf kaltem Wege gefärbtes Stück Zeug Köhler aus Leipzig. Als stärkende Arzneien wurden empfohlen ein aus der Humboldtau in Schlesien eingesandter Waldwollextrakt und das dabei gewonnene ätherische Oel, das

ausgekochte Rohmaterial, das als Surrogat des Leders zu Sohlen, des Pferdehaars bei Matratzen und sonst vielfältig anwendbar ist, war in einem andern Lokal ausgestellt. Für die Kattundruckerei von größter Wichtigkeit sind die von Ruziczka und Bloch zu Jungbunzlau in Böhmen und von Gärtner in Prag ausgestellten Dextrin und Lecogomme (geröstete Stärke), da sie als Druckleister das viel theurere arabische Gummi ersetzen. Stearinkerzen waren in großer Auswahl und vorzüglicher Beschaffenheit eingeschickt von der Milly-Kerzenfabrik-Aktiengesellschaft zu Wien, von Schätzler in München, Hoyer und Sohn in Oldenburg und mehreren andern; die genannten Fabriken sind die besten ihrer Art. Neben diesen Präparaten sah man Seifen und die feinsten Parfümerien, die in äußerer Ausstattung, Etiquettirung und Verschluß den besten französischen Fabrikaten nicht nachstanden.

Die Waaren, welche der Nürnberger Industrie ihre Entstehung verdanken, hatte man in vier Zimmern besonders zusammengestellt, geleitet durch die Rücksicht, die eine so alte Gewerbsstadt schon durch ihre reiche Betheiligung (mehr als 100 Aussteller waren allein aus Nürnberg) verdiente. Natürlich mußte nun das Ungleichartigste zusammengestellt werden, Glasgemälde von Stephan Kellner und riesige Lebkuchen, geschnitzte Elfenbeinsachen und Tuschkasten, achromatische Fernröhre und Zirkel zu 2 Kreuzer das Stück. Als ein Beweis, wie Geschick und Ausdauer selbst Verlorenes wieder einbringen können, nennen wir die Nürnberger Klavier- und andere Drähte in Nummern, die bis zur haarfeinen Qualität gehen, von Stahl und von Messing. Eine lange Zeit durch die englischen stählernen Klavierfaiten verdrängt, haben diese Drähte jetzt wieder das Feld gewonnen und selbst in Paris, wo sie bei der letzten Ausstellung zu einem bewundernswerth feinen Metalltuch eines Fabrikanten aus Schlettstadt das Material hergaben, Aufsehen erregt. Die gedrückten Metallwaaren von Giesing und Renner halten Schritt mit jeder Leistung in dieser ergiebigen Arbeit, wenn man den Preis als Maßstab der Beurtheilung anlegt. Die unscheinbarsten Nürnberger Artikel, kleine wohlfeile Spiegel, Rechenpfennige, Nachtlichte, Patentbleifedern, Lorgnetten, Brillen, Zahnbürsten, Goldrahmleisten, Geschmeidemacherarbeiten, Nadelfeilen (die noch immer stark nach England gehen), Türkenbecher (ein begehrter Artikel des Orients), Beinknöpfe, Oblaten, Klauenkämme, Perlmutterwaaren, Schellen und Rollen, Uhrschlüssel, Einsatzgewichte, Maßstäbe, Dominospiele, Waagen, Spiegelfassungen in Holz, beanspruchen eine größere gewerbliche Bedeutung als manche einzelne Kunstwerke und Meisterstücke, da sie einer Menge fleißiger Hände ihren Lebensunterhalt verschaffen.

Diese Uebersicht, die der in diesen Blättern gestattete Raum nicht umfangreicher zu geben erlaubte, wird dem Leser schon die Ueberzeugung gewährt haben, daß die deutsche Industrie in ihrer Gesammtentwicklung fortschreitet. Umfangreiche, nach den verschiedensten Seiten hin Einfluß übende Zweige, wie der Maschinenbau, die vor kurzem noch eine prekäre Existenz hatten, stehen jetzt auf festem Boden, die von der Zeit bedrängtesten, wie die Leinenindustrie und Damastweberei, ringen mit einer Frische, die sichern Erfolg in Aussicht stellt. Jedem Besucher der Leipziger Industrie-Ausstellung mußte sich die Ueberzeugung aufdringen, daß die deutsche Industrie in sich und durch sich kräftigst bestehen kann, daß sie über ein Kapital von Arbeitskraft und Intelligenz verfügt, das ihr das schönste Gedeihen verspricht. Auf jedes, selbst das kleinste Requisit wird jetzt die größte Sorgfalt verwendet, das Rohmaterial, die Werkzeuge, die tausend Gegenstände, die zur Gestaltung, zur Farbengebung, zum äußern Schliff dienlich sind, erfahren jährlich praktische Verbesserungen, die Geschmacksbildung ist in einem so erfreulichen Steigen begriffen, daß unsere Handwerker schon jetzt in den meisten Fächern den berühmten Meistern des Mittelalters sich gleichstellen können. Diese Fortschritte würden am deutlichsten und unbestreitbarsten hervorgetreten sein, wenn man auf der Ausstellung den jetzigen Erzeugnissen Fabrikate aus früherer Zeit, wenn auch nur aus dem Jahre der Bildung des Zollvereins, zum Vergleich an die Seite gestellt hätte. Dann würde sich gezeigt haben, daß gegen damals in keinem einzigen Felde ein Rückschritt stattgefunden hat, daß hingegen Hunderte von

Fabrikaten in Solidität und Geschmack einen kaum geahnten Aufschwung genommen haben und Artikel mit dem entschiedensten Glück gefertigt sind, in denen man zu jener Zeit mit dem Auslande nicht zu konkurriren wagte. Auch die Ueberzeugung hat sich durch die Leipziger Ausstellung abermals befestigt, daß die eigentlichen Gewerbe durch die künstlerische Vollendung, die sie anstreben, der Konkurrenz der Fabriken sich entrücken. Der Ort und die Zeit der Ausstellung boten den besondern Vortheil dar, daß die deutschen Fabrikanten, die in der Messe ohnedies in Leipzig zusammenströmen, sich durch eigene Prüfung unterrichten konnten, wo sie sich mit ihren verschiedenen Arbeitsrequisiten am besten versehen könnten. Nahe lag für alle Besucher die Frage, ob zollvereinsliche und österreichische Industrie in demselben System neben einander bestehen könnten, ohne daß eine die andere unterdrücke. Sie wurde überwiegend bejaht. Die Stellung der deutschen Industrie zu der europäischen kennen zu lernen, wird die Londoner Kunstausstellung des Jahres 1851 Gelegenheit geben.

Wilhelm Caspar Ferdinand von Dörnberg. Am 19. März 1850 starb zu Münster einer der Helden des Befreiungskriegs, an dessen Namen eine der Episoden von 1809, der Vorkämpfe von 1813, geknüpft ist. Geboren am 14. April 1768 auf dem Schloß Hausen, das zwischen Hersfeld und Ziegenhain liegt, trat er sehr jung in hessische Dienste und war 1785 bereits Premierlieutenant in der Garde, in welcher Eigenschaft er den Feldzug von 1792 mitmachte. 1796 trat er in preußische Dienste, 1806 gehörte er zum Blücher'schen Korps und wurde mit diesem bei Jena gefangen. Nach seiner Freilassung war er bei den Plänen thätig, Deutschland vom französischen Joche zu befreien, und brachte darum seine Familie aus dem Lande, um ganz freie Hand zu haben. In seinen Zwecken reiste er nach Holstein, Preußen, England, doch kam es wegen der Uneinigkeit der Verbündeten nie zu etwas. In Hausen, wohin Dörnberg zurückgekehrt war, wurde er plötzlich durch Uebersendung eines Patents als Bataillonschef der westfälischen Gardegrenadiere überrascht. An ein Ablehnen war nicht zu denken, wenn er sich nicht im höchsten Grade verdächtig machen wollte, er nahm also die Stelle an und leistete in ihr solche Dienste, daß der König Hieronymus ihn zum Obrist ernannte mit dem Auftrag, in Marburg ein gelerntes Jägerkorps zu errichten. Diese Jäger waren vorzugsweise geeignet, sie zum Kern eines Aufstands zu machen. Dörnberg stellte sie und sich selbst den Leitern des Tugendbunds zur Verfügung. Viele hessische Beamte und Offiziere waren im Geheimniß, dennoch wurde dasselbe bewahrt. Die Verschworenen, unter denen sich auch zwei Stiftsfräulein befanden, entwickelten die größte Thätigkeit, wer allein die Hände in den Schooß legte, war derjenige für den alles unternommen wurde, der Kurfürst von Hessen, der sogar die elende Summe von 30,000 Thalern verweigerte. Der Ausbruch war bestimmt und an dem Gelingen kaum zu zweifeln, da die Verschworenen den Befehl über die wichtigsten Posten in Kassel hatten, als das um einen Tag zu frühe Losschlagen der Anführer zu Homberg und Wolfhagen alles scheitern ließ. Dörnberg mußte Kassel verlassen, gab aber das Unternehmen selbst dann noch nicht auf, als seine Versuche scheiterten, das Militär zu den Insurgenten hinüberzuführen. Er stellte sich an die Spitze der letztern, um nach kurzer Gegenwehr geschlagen zu werden. Er entkam glücklich, und setzte seine Bemühungen für die deutsche Sache in England und Schweden fort. An der Spitze eines fliegenden Korps befreite er 1813 mehrere Lüneburger Bürger, die eben auf Befehl des Generals Morand erschossen werden sollten. Waterloo, wo er durch die Brust gestochen wurde, war seine letzte Schlacht. Nach dem Frieden wurde er hannoverscher Gesandter in Petersburg und lebte seit 1831 zu Münster in Zurückgezogenheit.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter

zu allen

Conversationslexiken

herausgegeben

von

einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 259. Viertes Heft.

Inhalt: Bern (neueste Geschichte). S. 801—810. — Oesterreich und das Placetum regium. S. 810—815.

Bern (neueste Geschichte). Die alten Staatsformen der Schweiz fanden nach vierundeinhalbhundertjähriger Dauer im Jahre 1798 ihre Endschaft. Von da bis zum Jahre 1848 währte ein Interregnum, das für das Ganze trotz allem momentanen Wechsel eine todte Stabilität aufrecht erhielt und die Schweiz gegenüber dem Ausland zu einer Ohnmacht verurtheilte, deren Schmach die dem Ohr wohlgefällige Verhüllung mit dem Namen einer ewigen Neutralität nicht zu verdecken vermochte. Blieb aber die Gesammtschweiz stabil, so fanden in den Kantonen durchgreifende Veränderungen statt, die in den größern derselben Revolutionen gleichkamen, die nach und nach in der Westschweiz die Runde machten, durch den Sonderbundskrieg in die Thäler der Urschweiz getragen wurden, jetzt die ganze Schweiz umfaßten und nun die Centralbehörde erreichen und reformiren konnten. Unter den einzelnen Ausgangspunkten, deren anfangs isolirte Bewegungen zuletzt in einer Spitze sich begegneten und zusammenflossen, ist Bern als der wichtigste hervorzuheben. Bern hat in der Zeit des Interregnums nicht weniger als drei Umwälzungen gehabt. 1831 wurden die Stadtpatrizier gestürzt, 1838 erlitt die Burgdorfer Partei oder die sogenannten Dorfmagnaten dasselbe Schicksal, das sie jenen bereitet hatte, 1846 kam an die Erben der im Jahre 1831 siegreichen Partei, an die sogenannten Legalliberalen oder Liberalen des langsamen Fortschritts, ihrerseits die Reihe, von der Gewalt verdrängt zu werden. Die erste Bewegung von 1831 stürzte ein Regiment, das alle Gewalt in die Hände von 30 adeligen Familien legte und die von ihm unterdrückten mittleren Klassen dadurch zu beschwichtigen suchte, daß es die untern Klassen denselben zur Ausbeutung überlieferte. Die zunächst ans Ruder tretende Partei der Dorfmagnaten stützte sich auf die Geldaristokratie der Dörfer und kleinen Städte, die ihren geographischen Schwerpunkt hat in demjenigen Theil des „Bernbiets", den die fruchtbare Thalfläche zwischen dem Leberberg und den Hochalpen einnimmt. Hier im Emmenthal, im Mittelland, im sogenannten Oberaargau und in einem Theil des Seelandes wohnen die echten Bauern, die eigentliche Aristokratie im Bernbiet, reiche Grundbesitzer auf stattlichen Höfen, begüterte Müller und Wirthe, deren Geschäfte zum Theil seit einem Jahrhundert und länger bestehen, die stolz herabsehen auf die unter ihnen wohnende Demokratie der halben Bauern (mit nur zwei Pferden) und der mindern Leute oder Tauner, zu denen Alle gerechnet werden, deren Viehbestand mit ein Paar Kühen und Ziegen sich erschöpft, ein schwerfälliges und langsames, aber beharrliches Geschlecht, schwer in Bewegung zu bringen, aber einmal im Lauf kaum wieder aufzuhalten, bevor es sein vorgesteckes Ziel erreicht hat, dazu sparsam, stolz und mißtrauisch. Die Anführer der Dorfmagnaten, die drei Gebrüder Schnell aus dem Städtchen Burgdorf, faßten ihre Politik ganz in dem Geiste dieser Aristokratie auf und waren hochfahrend, brutal könnte man sagen, in den Kantonalangelegenheiten, geschmeidig und unterwürfig gegen das Ausland. Von

dieser Partei sind während der Dauer ihrer Herrschaft mannigfache Rechtsverletzungen ausgegangen, theils gegen die alte Aristokratie, theils gegen die aufstrebende Demokratie gerichtet. Die Unabhängigkeit des aristokratischer Tendenzen beschuldigten Obergerichts wurde angetastet, der gemeinsame Besitz mehrerer patrizischer Familien an Liegenschaften und Kapitalien, die sogenannten Familienkisten, aufgehoben, die Sicherheitsvereine erlitten widerrechtliche Verfolgungen, die Frage über die Gültigkeit der mediationsmäßigen Dotation der Stadt Bern von 1803, die Trennung des staatlichen Vermögens von dem städtischen wurde mit Härte entschieden, endlich ein Prozeß wegen angeblicher reaktionärer Versuche gegen die Verfassung unter den auffallendsten Unregelmäßigkeiten von 1832—1839 hingezogen. Wurde die aristokratische Partei auf diese Weise mit Verfolgungen reichlich bedacht, so ging auch die demokratische, im Jahre 1831 die treue Verbündete der Dorfmagnaten, keineswegs leer aus. Die berüchtigte Manipulation der Schnelle, die am 15. November 1834 begründete Berner Hochschule durch Einführung der jährlichen Kündbarkeit der Professoren zu Grunde zu richten, scheiterte an dem kräftigen Widerstande der liberalen Partei und hatte nur die Wirkung, den blinden Haß der Bauern gegen alle höhere Bildung offenkundig zu machen, dagegen rächten sich die Herrscher durch zahlreiche persönliche Verfolgungen und wiesen sogar das Haupt ihrer Gegner, den Professor L. Snell, aus dem Kanton. Diese und andere Härten verstärkten die Opposition gegen die Gebrüder Schnell und deren Anhang, den Ausschlag gab die Nachgiebigkeit, welche die Burgdorfer in zwei wichtigen Fragen gegen das Ausland bewiesen. Bern war den bekannten Badener Artikeln beigetreten, die eine Abwehr gegen den Ultramontanismus bezweckten und in keinem wesentlichen Punkte von dem auch in den meisten andern katholischen Ländern geltenden Staatskirchenrechte abwichen. Dennoch verdammte Papst Gregor XVI. diese Artikel als „falsch, verwegen und irrig, die Rechte des heiligen Stuhls schmälernd, die Regierung der Kirche und ihre göttliche Einrichtung umstürzend, das Kirchenamt der weltlichen Macht unterwerfend, aus schon verdammten Lehren hergeleitet, auf Ketzereien hinzielend und schismatisch," worauf die Schnelle beantragten, mit dem Papste in Unterhandlung über die Ausführbarkeit der Badener Artikel zu treten, d. h. dieselben zu beseitigen. In der Entscheidung von Regierungsrath und Großem Rath, die wirklich in diesem Sinne fiel, erkannte man den Einfluß des französischen Gesandten, Herzogs von Montebello, um so größer wurde daher die Erbitterung, als die Schnelle in der Ausweisungssache Ludwig Bonaparte's demselben fremde Impulse nachgeben wollten. In dieser Sache erklärte sich der Große Rath entschieden gegen die Politik der Burgdorfer (Beschluß vom 24. September 1838), was den Rücktritt derselben zur Folge hatte.

Eine Frage der allgemeinen Schweizer Politik brachte die Partei der Legalliberalen an das Ruder, und die Verhältnisse bedingten es, daß die gemeinsamen Sachen in den nächsten Jahren, so lange sich diese Partei oben erhielt, die Kantonalangelegenheiten weit überwogen. Schultheiß Neuhaus, in dem die Partei ihr Haupt verehrte, zählt zu denjenigen Staatsmännern der Schweiz, welche in der Aargauer Klosterfrage die entschiedenste Stellung einnahmen, zu den Vorkämpfern der liberalen Westschweiz gegen die Urkantone. In den Angelegenheiten des eigenen Kantons bewährte dieser Mann aber keineswegs den Liberalismus, der ihn bei seiner Thätigkeit auf der Tagsatzung leitete. Es entstand in Bern ein gewisses Unbehagen, von den dringendsten Wünschen der Bevölkerung, die auf Errichtung einer Hypothekenbank, Zehntablösung, Centralisirung des Armenwesens gingen, wurde keiner erfüllt. Diese Unthätigkeit der Regierung kräftigte die sogenannte „junge Rechtsschule", eine Partei der äußersten Linken, die von Professor W. Snell und dessen Schwiegersöhnen Stämpfli und Riggeler mit Talent geleitet wurde. So lange Neuhaus in seiner schweizerischen Politik sich treu blieb, konnte diese Partei ihm nichts anhaben, als er aber nach dem unglücklichen Freischaarenzuge von Luzern die Freischaaren, die er anfangs begünstigt hatte, zu verfolgen anfing, verlor er den Boden unter sich. Die junge Rechtsschule benutzte die religiösen Antipathien des Berner Landmanns

mit Glück, indem sie die herrschende Meinung, daß man sich gegen die Jesuiten für protestantische Glaubensfreiheit wehren müsse, gegen die Politik des Schultheiß Neuhaus ausbeutete. Der Name Ochsenbein's, des Führers in dem unglücklichen Zuge, eines Mannes, der durch seine Ritterlichkeit ein Liebling des Berner Volks geworden war und durch sein einnehmendes Wesen selbst erbitterte Gegner versöhnte, warb der jungen Rechtsschule viele Anhänger. Ein Dilemma, in das die Regierung bezüglich der Besteuerung verwickelt wurde, bereitete den Sturz derselben. Der Jura bezahlte eine Grundsteuer, die noch aus den Zeiten herrührte, wo derselbe zum französischen Reiche gehörte, das Seeland hatte drückende Zehnten, während das Emmenthal größtentheils, das Oberland beinahe ganz von jedem Beitrag zu den Staatslasten befreit war. 1845 forderte das Seeland Ablösung der Zehnten, und alle Radikalen waren einig, daß dieselbe unentgeltlich geschehen müsse, was die Regierung nicht bewilligen konnte, ohne durch Besteuerung bisher freier Landtheile, wozu um den Ausfall zu decken die Regierung hätte schreiten müssen, sich eine Menge Gegner zu erwecken. Eine fernere Verlegenheit entstand für die Regierung durch das Verlangen der Radikalen und mehrerer Landestheile, das Armenwesen zu centralisiren, wogegen alle reicheren Gemeinden opponirten, die wie bisher für ihre Armen selbst sorgen wollten. Ermuthigt durch den Beifall einer starken Mehrheit des Volks, die freilich aus den verschiedensten Bestandtheilen zusammengesetzt war, drang die junge Rechtsschule auf eine Revision der Verfassung, die dem Kanton eine mehr demokratische Unterlage geben sollte. Die Regierung konnte dem allgemein sich aussprechenden Verlangen nicht widerstreben, aber sie wollte die Revision durch Regierung und Großrath oder eine aus beiden gewählte gemischte Kommission vornehmen lassen, und hierüber entbrannte ein heftiger Streit, in dem Neuhaus abermals geschlagen wurde. Auch der Großrath entschied zuletzt für einen unmittelbaren Verfassungsrath, der durch Urwahlen des Volks zu bilden sei. Drei Viertheile der auf diese Art Gewählten gehörten den entschieden Freisinnigen an, die Stadt Bern, wo die Patrizier die Wahlen seit langer Zeit zu beherrschen pflegten, ernannte 6 Radikale und 1 Patrizier. Von den 17 Mitgliedern der Regierung gingen nur 5, 2 Radikale und 3 Konservative, aus den Wahlen hervor, die Notabilitäten der Dorfmagnaten beschränkten sich auf Blösch und Straub, von den Schnellen wollte kein Wahlort etwas wissen, die Patrizier wurden nur durch Fischer von Reichenbach und Erlach von Hindelbank vertreten, in Puntrut wurde der ultramontane Jurassier Stockmar gewählt, die radikale Partei zählte unter den Gewählten alle ihre Koryphäen, Funk, Kohler, Ochsenbein, Lehmann, Snry, Stämpfli, die beiden Regierungsräthe Schneider, Oberrichter Jaggi, Karlen u. s. w. Bei der Berathung der neuen Verfassung ging man mit der Bedächtigkeit zu Werke, die den Berner Volkscharakter trotz allem Radikalismus kennzeichnet. Der erste Entwurf wurde einer Redaktionskommission von sieben anvertraut, durch eine zweite Kommission von siebenundzwanzig geprüft und nun erst dem Verfassungsrath übergeben. Die Revisionsarbeiten selbst waren von einer nicht oft vorkommenden Nachgiebigkeit der Parteien begleitet, namentlich verzichtete die radikale Partei auf die reine Durchführung des Volksrechts, die unter ihren Postulaten bis dahin obenan gestanden hatte. Bei der Verhandlung über einige der wichtigsten Materien des Entwurfs, wie über die aktive und passive Wahlfähigkeit, die Zurückrufung der Großräthe durch ihre Mandanten, über das Abberufungsrecht der Regierung, über das Ernennungsrecht der Beamten, endlich über das Veto, bekundeten sich Grundsätze und Tendenzen, die nichts weniger als daran erinnerten, daß der Verfassungsrath der breitesten Interpretation der Volkssouveränetät seine Entstehung verdankte. Vor allem nahm man darauf Bedacht, eine möglichst starke Centralgewalt zu konstituiren, daher die Beamtenhierarchie von der Regierung abhängig gemacht und das bureaukratische System in die höhere Verwaltung eingeführt wurde. In der Betheiligung, die dem Volke an der Beamtenernennung eingeräumt wurde, war die Verfassung von 1831 sogar freisinniger als die von 1846, der größte Vorzug dieser letztern bestand in der

Einführung von Geschworenengerichten und in mehreren Anordnungen, durch welche die Erledigung von materiellen Lebensfragen vorbereitet wurde. Am 31. Juli 1846 stimmte das Volk über die Verfassung ab, und es entschieden sich 34,063 Bürger für die Annahme, nur 1280 dagegen. Kein einziger Bezirk verwarf mit Mehrheit, oder hatte auch nur eine starke Minderheit aufzuweisen. Nur sieben kleine Ortschaften nahmen die Verfassung nicht an, dagegen stimmte eine Reihe von Amtsbezirken mit Ja. Vom Bantigerhubel zählte man in der Verfassungsnacht über 100 Freudenfeuer.

Im August 1846 wurde die neue Regierung gebildet, es begann das Regiment der Radikalen. Obergerichtspräsident Funk von Nidau wurde Regierungspräsident, die Geschäfte vertheilten die Regierungsräthe so, daß Dr. Schneider die Direktion des Innern, Jaggi Justiz und Polizei, Johann Stämpfli die Finanzen, Schneider der Aeltere die Erziehung, Ulrich Ochsenbein die Direktion des Kriegs übernahm. Der letztere verband mit dieser Funktion die eines Tagsatzungsgesandten, welche letztere seine Kräfte überwiegend in Anspruch nahm. Die ersten Beschlüsse waren die Aufhebung der Verweisung des Professors W. Snell, die Naturalisation des Dr. Steiger von Luzern, endlich die Oeffentlichkeit der Sitzungen des Regierungsraths, eine in der Schweiz bis dahin völlig unbekannte Neuerung. Das bedächtige Berner Volk war durch Zusagen bedeutender materieller Verbesserungen gewonnen worden, und an die Erfüllung dieser Versprechungen mußte nunmehr gedacht werden. Diese bezogen sich hauptsächlich auf eine Reform der Finanzen, die indessen keineswegs in einem ungeordneten Zustande sich befanden, vielmehr einen Anblick von Fülle und Ueberfluß wie in keinem andern Lande Europas darboten. Der Staat hatte ohne direkte Steueranlage einen regelmäßigen Einnahmeüberschuß und ein im Ausland und Inland angelegtes klingendes Kapitalvermögen von ohngefähr 6 Millionen preußischer Thaler, das von dem frühern Finanzminister v. Jenner, einem Finanzmann alten Schlags, mit Argusaugen bewacht wurde. Die Hochschule war reichhaltig dotirt, auf das Schulwesen wurde seit einer Reihe von Jahren alles Mögliche verwendet, im Straßen- und Brückenbau herrschte Luxus, mit Hunderttausenden konnte der Staat in Zeiten der Noth und Bedrängniß seine hülfreiche Hand geben und gefangene Freischaaren loskaufen, eine reiche Kantonalbank kreditirte dem Handelsstande, und eine imposante, linienmäßig organisirte Miliz von 16—20,000 Mann sicherte nebst einer eben so starken Landwehr die Präponderanz des Kantons in den eidgenössischen Angelegenheiten. Die einzige direkte Steuer bildeten die 150,000 Livres, welche der Jura für das Staatsvermögen des alten Kantons einzuwerfen hatte, unter den Staatseinkünften waren 320,000 Livres (Schweizer Franken) Ertrag der Staatsrealberechtigungen, nämlich L. 192,000 Staatszehnten, L. 116,000 Bodenzinse, L. 12,000 Ehrschätze, in den Händen von Privaten befanden sich Zehnten im Jahresbetrage von L. 127,000, Bodenzinse von L. 73,000. Die von der neuen Regierung durchgeführte Finanzreform ging nun im wesentlichen darauf hinaus, alle diese auf Grund und Boden radizirten Lasten unentgeltlich aufzuheben und die Privatberechtigten dafür im vierzehnfachen Betrag der Zehnten, im fünfzehnfachen der Bodenzinse, aus Staatsmitteln zu entschädigen. An diese, für den Grundbesitz jedenfalls wohlthätige Reform schloß sich die Herabsetzung der Jura-Grundsteuer, die Aufhebung der Handänderungsgebühren im Jahresbetrage von etwa L. 100,000 und die Regulirung des Armenwesens, welches, da die Erhaltung der Armen Gemeindesache war, aus Korporationsgütern und Gemeindeumlagen erhalten wurde. Die Armenunterstützungspflicht der Gemeinden wurde nun aufgehoben und vom Staat sammt den auf etwa L. 250,000 sich belaufenden Jahresbetrag der unter den Gemeinden ungleich vertheilten Armengüter übernommen. Dies geschah zur Erleichterung der mit Armengut unzureichend versehenen Gegenden Emmenthal, Schwarzenburg und Oberland. Gegen die Rechtmäßigkeit dieser Maßregel läßt sich vieles sagen, denn der Staat griff damit in die Vermögensverhältnisse der Gemeinden ein, deren Armenfonds zu Gunsten der ärmern Landestheile gleichsam konfiscirt wurde, und stieß die milden Stiftungen um. Materiell wirkten aber alle die Reformen auf das wohlthätigste, die Lasten der

Einzelnen und der Gemeinden wurden gemildert, der Verkehr erholte sich aus seiner Stockung, wozu schon die flüssig werdenden Staatsgelder beitrugen. Nicht minder wohlthätig erzeigte sich die neugegründete und mit mehreren Millionen Schweizer Franken dotirte Hypothekenbank, der von den Gegnern nur der Vorwurf gemacht wird, daß ihre Operationen nicht umfassend genug seien, was aber ein Vorwurf gegen die Kapitalisten ist, die dieser Bank entgegen waren. Sagen wir noch, daß die neue Regierung immer und überall der ärmern Klassen sich annahm, daß sie namentlich dem Schullehrerstande größere Sorgfalt widmete als die früheren Verwaltungen, daß endlich für Brücken- und Straßenbauten und für Entsumpfungen ziemlich viel geschah, so haben wir die Glanzseiten des radikalen Regiments ohngefähr erschöpft. Um das durch den Wegfall der Staatszehnten und Bodenzinse entstandene Defizit zu decken, führte die Regierung eine Grund-, Kapital- und Einkommensteuer ein, die hauptsächlich die Reichen treffen sollte. Mit dieser Steuer verrechnete man sich entschieden. Ochsenbein nahm das Steuerkapital auf 2000 Millionen an, Stämpfli auf 1140, Dr. Schneider auf 674, und als Resultat ergab sich ein Steuerkapital von 430 Millionen. Da nun der Sonderbundsfeldzug mit Hinzurechnung der aus dem Freischaarenzuge erwachsenen Kosten, der Verfassungsrath und anderes mehr das Kapitalvermögen um fast fünf Millionen Schweizerfranken verminderten, so zeigte sich in Folge des geringen Ausfalls der Einkommensteuer ein Defizit, das der Verfasser des interessanten Buchs: „Das Bernerische Finanzwesen von 1803 bis 1848" auf jährlich 940,000 Franken berechnet, wovon der Finanzdirektor selbst 452,000 Franken zugeben mußte. Hier war also eine Blöße, auf die sich die Opposition werfen konnte, wie auch mit Energie und Ausdauer geschah.

Die französische Februarrevolution begegnete in Bern, was den Kern des Volks betrifft, einer ganz andern Stimmung als in Deutschland. Freute man sich auch, daß die drohende Intervention plötzlich zu nichte wurde und die Großmächte in eine Lage geriethen, daß sie auf den ewigen Heerd aller Unruhen, die jetzt so ruhige Schweiz, mit Neid blicken mußten, so machte sich doch bald die Besorgniß geltend, daß das republikanische Frankreich von napoleonischen Mediationsgelüsten ergriffen werden könnte. Diese Stimmung wurde von den Berner Machthabern, mit Ausnahme Ochsenbein's, der aber in den Kantonalangelegenheiten zurückgetreten war und sich nur mit den schweizerischen Geschäften befaßte, in der Art verkannt, daß von ihnen alles Mögliche geschah, die Schweiz in die italienische und deutsche Revolution zu verwickeln. Die Blätter der radikalen Partei verlangten geradezu, daß die Eidgenossenschaft den Lombarden das verlangte Hülfskorps schicke, die beiden Freischaareneinfälle in Deutschland wurden mit einer Offenheit betrieben, die eine Konnivenz der Berner Behörden mehr als wahrscheinlich macht. Da die neuen Bundesbehörden diesem propagandistischen Treiben entschieden entgegentraten, so boten die Snelle ihre Kräfte auf, diese Behörden und die junge Bundesschöpfung überhaupt in den Augen des Volks zu diskretiren. Die vielen Flüchtlinge, die von den deutschen und italienischen Schlachtfeldern ankamen, waren der größte Aerger der Konservativen. Nicht nur, daß man die der Schweiz dadurch auferlegte Last kolossal übertrieb, man schrieb auch diesen Unglücklichen die Absicht zu, das Land, in dem sie Gastfreundschaft gefunden, zu revolutioniren. Wie diese Partei über die Flüchtlinge dachte, zeigt eine Korrespondenz in der „Allgemeinen Zeitung", worin es wörtlich heißt: „Zu diesen Errungenschaften (der Korrespondent zählt dazu unter andern auch „eine hungrige Schaar von Schreibern, Winkeladvokaten und sogenannte Rechtsagenten, denen gleich Flöhen und Schnaken ihrer Mitgeschöpfe Blut als Nahrung angewiesen ist,") ist noch das Heer von Fremden, von politischen Abenteurern aus aller Herren Ländern zu rechnen, welche die mit ihnen sympathisirende Berner Regierung anzog wie der Honig die Fliegen. Diese Fremden, welche zum Theil feste Stellen und Aemter wegschnappten, zum Theil pflastertretend auf öffentliche Kosten sich füttern ließen, wurden dem Volke so lieb wie dem Pferde die Bremsen, und es konnte nicht fehlen, daß es einen Theil dieser Liebe auch auf jene übertrug, die ihm diese Gäste über den Hals

geschickt hatten." Die sich erneuernden Interventionsdrohungen des Auslandes riefen zwar wie früher Mißbilligung hervor, dieses Mal aber mit dem Zusatze, daß das Berner Regiment zuerst dazu provozirt habe. Diesen Vorwurf erhoben besonders die, welche die nicht ganz ungegründete Furcht hegten, daß der allgemeine Umschwung der Verhältnisse die schweizerische Reaktionspartei ermuthigen werde, eine bis vor 1831 zurückgreifende Restauration zu versuchen, und daß das Ausland begierig auf einen Vorwand warte, sein Schwert für diese Partei zu ziehen.

Die Gegner der Radikalen fingen im Jahre 1849 an sich zu vereinigen, und es bildete sich eine Koalition, welche die heterogensten Bestandtheile vereinigte. Alle Parteien mit Ausnahme der herrschenden fanden sich in diesem merkwürdigen Bündnisse zusammen: die Patrizier neben den Dorfmagnaten, von denen sie aus dem Rath verjagt und ins Gefängniß geschickt worden waren, die Dorfmagnaten neben den Legalliberalen, mit denen sie Jahre lang einen erbitterten Kampf geführt hatten. Das Gros der regierungsfeindlichen Armee bildete die Aristokratie des Bauernstandes, neben der die Geistlichkeit sich besonders bemerklich machte. Diese letztere grollte der Regierung schon wegen der Begünstigung des Schullehrerstandes, „der speziell zur Beunruhigung des geistlichen Standes verwendet werde," hauptsächlich aber wegen der Berufung des Tübinger Privatdozenten Dr. Zeller an die Stelle von Samuel Lutz als Professor der neutestamentlichen Exegese. Zeller gehört der junghegelischen Richtung an, die bekanntlich mit dem positiv christlichen Glauben in einen unvereinbaren Widerspruch gerathen ist, und darum mußte seine Berufung als theologischer Lehrer an eine kleine Hochschule, die in diesem Fache nur den einen Dozenten aufstellen konnte, den Geistlichen bedenklich erscheinen. Von dieser Seite mischte man sogleich politische Befehdung in die theologische Streitfrage und agitirte in der Presse, in Volksversammlungen auf eine Weise, die den Plan verrieth, die Zeller'sche Berufung in Bern eben so zu einer Waffe des Umsturzes zu machen, wie es früher in Zürich mit der Ernennung des Dr. Strauß geschehen war. Die Frucht war indessen noch nicht reif, die Regierung ließ sich nicht einschüchtern, sie schritt sogar mit Strafen vor, durch die der Groll der besiegten Opposition vermehrt wurde.

Im Mai 1850 hatten die Erneuerungswahlen für den Großrath stattzufinden, und schon im Januar begann die Wahlagitation mit einer beispiellosen Heftigkeit. Die radikale Partei bestellte einen provisorischen Wahlausschuß, der in einer Ansprache nicht blos die eigene Partei, sondern auch die Freunde der Grundsätze von 1831 und 1846 aufforderte, sich zu vereinigen, damit durch die Wahlen von 1850 die Fortentwickelung des bisher gültigen politischen und administrativen System gesichert werde. Ein Sieg der Konservativen hätte zur unausbleiblichen Folge, daß die liberalen Regierungen in Luzern, Freiburg, Neuenburg den reaktionären Elementen ebenfalls erliegen und der Kanton Bern fortan, statt an der Spitze der freisinnigen schweizerischen Politik zu stehen, zum Sammelpunkte und zur Stütze aller in der Schweiz vorhandenen aristokratischen, ultramontanen und royalistischen Tendenzen werden würde. In kantonaler Beziehung würde die alte Eifersucht der einzelnen Landestheile wieder angefacht, der Ortsbürgergeist gegenüber dem staatsbürgerlichen wieder neu belebt und überhaupt jede auf größere politische Vereinigung des Volks zielende Richtung erdrückt und erstickt werden. Eine Versammlung von Abgeordneten aus allen Amtsbezirken, von 188 Delegirten besucht, entwarf das Programm der radikalen Partei, das in vielen Flugschriften, mit denen man das Land förmlich überschwemmte, vertheidigt wurde. Die Konservativen setzten nicht minder alle Hebel in Bewegung, um die Aufregung zu steigern: Religionsgefahr, Finanzruin, Fremdenhaß, alles mußte helfen, die Leidenschaften gegen den Radikalismus zu entfesseln. In dem eben versammelten Großrath geschahen die heftigsten Angriffe gegen das Finanzsystem und den Direktor Stämpfli, dem man künstliche Zahlengruppirung zum Vorwurf machte, um das wachsende Defizit zu verschleiern. Mehrere Beschlüsse des Großraths wurden auf das gehässigste gedeutet: daß Professor Valentin aus Breslau, ein Mann von ausgezeichneten wissenschaftlichen Leistungen, der erste Israelit,

dem man eine Ausnahme gewährte, Aufnahme in das Berner Staatsbürgerrecht gefunden hatte, sollte eine Gefahr für das Christenthum sein, daß fünf französische Nonnen von der Congregation de la Charité, die im Amtsbezirk Pruntrut eine weibliche Erziehungsanstalt gegründet hatten, nach §. 82 der Verfassung, wodurch die Niederlassung kantonsfremder religiöser Korporationen auf Bernschem Staatsgebiet untersagt wird, ausgewiesen wurden, mußte ein Eingriff in die Religionsfreiheit sein. Auch gegen die Stadt Bern wurden Beschlüsse gefaßt, welche die Spannung der Gemüther vermehrten. Die Stadt hatte sich vor fünfzehn Monaten zur Erbauung eines Bundespalastes anheischig gemacht, aber nicht einmal Vorbereitungen getroffen, jetzt ermächtigte der Bundesrath die Regierung, „alle nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um die Stadtgemeinde Bern zur beförderlichen Erfüllung ihrer durch Beschluß vom 18. Dezember 1847 übernommenen Verpflichtungen anzuhalten." Ebensowenig hatte die Stadt Bern ihre Verpflichtung, ein Irrenhaus zu bauen, wozu sie 250,000 Franken beizutragen hatte, erfüllt, wozu sie nun angehalten wurde. Beide Beschlüsse wurden als Feindschaft gegen die Stadtgemeinde ausgelegt, „das Haus Nassau", meinten die Gegner, wolle die Konservativen Berns arm machen. Diese Bezeichnung der Regierung als Haus Nassau, die dadurch begründet ist, daß Ludwig und Wilhelm Snell aus Nassau stammen und durch die Schwiegersöhne des einen Bruders, Stämpfli und Niggeler auf die Regierung den größten Einfluß übten, war auf den Fremdenhaß der Berner berechnet und sollte die Nationalen unter dem Feldgeschrei: „hie Bern!" vereinigen, das alle konservativen Blätter anstimmten. Der Ton dieser Blätter wurde mit jedem Tage wilder und drohender, worin die radikalen Blätter den Gegnern nicht nachstanden. „Also Kampf auf Leben und Tod!" rief die Berner Zeitung. „Es sei! Keine Transaktion, kein Nachgeben, kein Friede bis nach dem Sieg! Laßt uns die Scheiden der Schwerter wegwerfen, die Schiffe die zur Flucht dienen könnten verbrennen! Da soll keine Freundschaft gelten, die schwache Gutmüthigkeit sei verbannt, die beiden Lager scharf abgesondert, und keine Kapitulation, kein Pardon!"

Lange erließ die konservative Partei kein Wahlprogramm und schwieg zu allen Fragen der Radikalen, ob sie die Verfassung von 1846 beibehalten, welches Steuersystem sie einführen, ob sie die Schule wieder unter die Kirche stellen wolle. Dagegen schrieb sie auf den 25. März eine große Versammlung von Abgeordneten aller Gemeinden nach Münsingen aus, wo die Wahlen organisirt und das Wahlprogramm aufgestellt werden sollte. Münsingen ist ein ominöser Name: dort fand im Jahre 1831 die große Volksversammlung statt, welche den Sturz des aristokratischen Regiments zur Folge hatte. Die Regierungspartei schrieb nun auf denselben Tag eine Volksversammlung nach Münsingen aus, die von der Leuenmatte, wo die Konservativen tagten, nur durch ein schmales Gäßchen getrennt war. Beide Parteien veröffentlichten Programme; die Antiradikalen, wie sie sich jetzt nannten, versprachen den Bundesbehörden loyale und redliche Unterstützung und erklärten die Rechte des Auslandes ehren, aber jede Einmischung, nicht weniger als die der Diplomaten diejenige der eingedrungenen, eingeschlichenen oder berufenen Fremden von sich abweisen zu wollen. Das radikale Programm sprach sich über die Bundesangelegenheiten unbestimmter aus, versprach aber um so entschiedener die Aufrechthaltung einer Kantonalpolitik, die Wohlstand und Bildung immer weiter verbreiten werde. In Bezug auf die Kantonssachen verlangte das konservative Programm Uebernahme eines Theils der Armenpflege durch die Gemeinden, Abschaffung der Rechtsagenten, ein volksthümliches Erziehungsgesetz ohne Hochschule. Von beiden Seiten wurden die Vorbereitungen mit Energie betrieben. Die Regierungspartei schickte Boten in alle Bezirke, um zum Zuzug aufzufordern; die Operationen der Antiradikalen leitete ein aus der konservativen Opposition des Großraths hervorgegangenes Komité unter Blösch's Führung. In den letzten Tagen war dieses Komité permanent versammelt, der Saal, wo es seine Berathungen hielt, glich dem Hauptquartier eines Feldherrn vor der Schlacht, jeden Augenblick kamen Briefe und Abgeordnete an, andere wurden versendet, Berichte mitgetheilt, Programme, Lieder und andere Drucksachen vertheilt und versandt.

Am 25. März versammelten sich die beiden Lager in Bern und zogen in getrennten Kolonnen in militärischer Ordnung mit Musik und vielen Fahnen ab. Etwas nach 10 Uhr erreichte die konservative Kolonne die Leuenmatte, unterwegs noch durch viele Zuzüge verstärkt. Das Lied: „Rufst du mein Vaterland" eröffnete die Versammlung. Hierauf begrüßte Röthlisberger die Männer des Volks, setzte den Zweck der Versammlung auseinander, protestirte feierlich gegen die Verdächtigung als beabsichtigten sie einen gewaltsamen Sturz der Regierung; auf dem Boden des Gesetzes wollten sie bleiben, nur so, aber so auch gewiß würden sie ihr großes Ziel erreichen. Der von ihm zum Präsidenten vorgeschlagene und durch tausendstimmigen Zuruf hinzu erwählte Großrath Straub erklärte, auch im Jahre 1831 sei er dabei gewesen und habe damals geholfen die alte Aristokratie stürzen, wie er jetzt gegen die neue kämpfe. Als er nun den Dr. Joh. Schnell zum Reden einlud und dieser die Tribune bestieg, wollte der Jubel kein Ende nehmen. Er sprach, wie es im Jahre 1831 gewesen sei, und wie es jetzt aussehe. Er sei unterdessen alt geworden, aber sein Herz schlage gleich warm für sein Volk und seine Grundsätze seien dieselben wie damals. In seiner Schilderung des gegenwärtigen Regiments sprach er nicht aufreizend, eher versöhnlich. Als er aber fragte: Berner Volk, bist du mit den jetzigen Zuständen zufrieden, und ein tausendstimmiges Nein ihm entgegenschallte, so schloß er seine Rede mit der Warnung, die man als sein Testament an seine Mitbürger betrachten möge: „Meidet die falschen Propheten und fliehet die fremden Spione und Unheilstifter." Er ermahnte noch Wahlen von Männern zu treffen von christlicher vaterländischer Gesinnung und dabei nicht auf Reichthum ꝛc. zu sehen. Dringend erbat er sich die Wohlthat, ja bei den Wahlen auf ihn das Augenmerk nicht richten zu wollen. Blösch erläuterte dann mit klaren Worten das Programm und schloß mit den Worten: vor 1831 hatten wir viel Ordnung und wenig Freiheit, seither viel Freiheit und wenig Ordnung; von jetzt an wollen wir Freiheit und Ordnung. Das Programm wurde einstimmig angenommen und das Komité beauftragt einen Wahlausschuß zu ernennen, und das Programm mit Erläuterungen im Volke gehörig bekannt zu machen. Tièche aus dem Jura versicherte die Versammlung, daß der neue Kantonstheil mit dem alten in den Maiwahlen einig gehe. Fischer von Reichenbach, ein Patrizier, erklärte, von einer Herstellung des aristokratischen Regiments könne nie mehr die Rede sein: Stadt und Land solle sich wieder aussöhnen, und das so geeinigte Volk sich eine schönere Zukunft gründen. Nachdem die erwähnten Beschlüsse gefaßt waren, erklärte der Präsident die Berathungen für geschlossen und ermahnte in ernster Haltung und Ordnung den Platz zu verlassen, ohne das Lager der Gegner zu berühren. So löste sich die Versammlung auf. Oberst Kurz führte die Berner Kolonne in die Stadt; unter lautem Jubel zogen sie auf den Bärenplatz, wo ihr Führer sie unter Verdankung der guten Ordnung und des Zusammenhaltens entließ. — Während Schnell sprach, rückten die Radikalen mit klingendem Spiel in ihr Lager ein, wo bereits Tausende die Berner Kolonne erwarteten, die unterwegs von vielen Seiten Zuzug erhalten hatte. Weyermann eröffnete die Versammlung mit einem geschichtlichen Ueberblick der Verhältnisse Berns vom Jahre 1831 bis jetzt, und zeigte wie die Opposition, welche jetzt dem Volke die Versicherung gebe treu an der Bundes- und Kantonalverfassung halten zu wollen, die Grundsätze derselben bei jedem Anlaß bekämpft hätte. Hierauf wurde Lohner zum Präsidenten ernannt. Unter der bedeutenden Reihe von Rednern welche auftraten, machten besonders folgende einen tiefen Eindruck auf die Versammlung. Regierungsrath Lehmann sprach mit großem Ernst und sichtbarer Bewegung seines Innern über die Wirksamkeit der Regierung seit 1846. Stämpfli charakterisirte mit eindringlicher Schärfe beide sich eben gegenüberstehende Parteien, erläuterte die Grundsätze der Verfassung, welche in dem vorgelegten Programm nur wiederholt seien, wies die Verdächtigungen von Kommunismus zurück und deutete im Hinblick auf den Vorwurf der Verschleuderung der Staatsgelder auf eine in den nächsten Tagen erscheinende Broschüre hin; was aber die Verleumdungen gegen seine Person angehe, so rufe er das Volk zum Richter zwischen

ihm und seinen Gegnern auf, wenn einmal ein längerer Abschnitt seines Lebens zur Beurtheilung vorliege. Mit reinem und ruhigem Gewissen, blicke er in die Vergangenheit und Zukunft. Henne wurde zum Reden genöthigt und führte unter steigendem Applaus des Volks in seiner geistreichen und volksthümlichen Weise interessante Bilder aus der Berner Geschichte vor, welche zum Zwecke hatten, die Gegenpartei zu charakterisiren. Nachdem noch fünf Männer gesprochen hatten, rief der Präsident die freisinnigen Männer Berns auf: wer im Mai fest und unerschütterlich zu den Grundsätzen von 1831 und 1846 in ihren Konsequenzen halten und dies durch die Wahlen beweisen wolle, der hebe zum feierlichen Schwure die Hand auf. Die Hände flogen in die Höhe und unendlicher Jubel ertönte aus der Mitte der Tausende. Nach dem Schluß der Versammlung zog die Berner Kolonne ab, und traf um 6 Uhr in der Stadt ein. Auf dem Bärenplatz stellten sie sich auf, und Wäber richtete noch einige Abschiedsworte an die dichtgedrängte Masse, und schloß mit dem Ruf: „Der Tag von Münsigen ist unser!" Alle riefen es nach und die Kolonne löste sich auf. „Der Tag von Münsingen ist unser!" riefen auch die Konservativen; denn beide Parteien wollten die Mehrheit gehabt haben. Letztere behaupteten, sie seien 12,000 Mann stark gewesen, während die Radikalen nur 4000 gehabt hätten; diese kehrten das Verhältniß um und sagten: wir hatten 11,000 und ihr 6000. Diese Versammlungen steigerten den Haß auf den höchsten Punkt, keine Partei ließ es an Verdächtigungen fehlen. So rief der „Beobachter": „Hast du im Zuge der Nassauer den Fahnenträger in dem schmutzigen rothen Mantel gesehen? Ich sah die Guillotine im Geist hinterherfahren. Hast du diese wilden Gesichter mit ihren Schreckbärten, diese Eisenfresser bemerkt? Hast du die Fahne der Arbeiter gesehen, auf welcher: Zopf ab Kopf ab! gestanden haben soll?" Auf der andern Seite stellte die „Berner Zeitung" an die „Schwarzen" die bestimmte Frage: „Dürft ihrs läugnen, daß ihr in allen Theilen des Kantons um baares Geld Gesindel nach eurer Münsinger Versammlung geworben habt? Dürft ihr es leugnen, daß ein beträchtlicher Theil eures Zugs in der Länggaß, der Schauplatzgasse und der Matte (Wohnplätze des Berner Proletariats) geworben sind? Könnt ihr es leugnen, daß ihr genöthigt waret die Blößen und den jämmerlichen Anzug dieser Leute mit Blousen zu bedecken, die ihnen noch in der Stadt ausgetheilt worden sind?" Die ungebildeten Anhängsel der Parteien fochten ihren Hader in zum Theil blutigen Kämpfen aus, die sich bis in das Oberhaslithal hinaufzogen.

Eine Adresse von 36 Mitgliedern des Bundesraths, zu Gunsten der Regierung und der radikalen Großrathsmajorität erlassen und kurz vor der Vornahme der Wahlen bekannt gemacht, änderte an der Sachlage nichts mehr. Die Wahlagitation hatte jetzt eine Höhe erreicht, daß die Regierung umfassende militärische Vorsichtsmaßregeln treffen zu müssen glaubte, 600 Mann Fußvolk, eine Kompagnie Scharfschützen und eine Schwadron Reiterei in die Stadt zog und vor dem Zeughause vier Geschütze aufpflanzte. An dem Wahltage des 5. Mai drängte sich die Bevölkerung der Hauptstadt in dichten Massen zu den Wahlurnen, die in drei Kirchen aufgestellt waren. Fast alle Bürger übten ihr Stimmrecht aus, 4688 gaben ihre Zettel ab. In der mittleren Gemeinde kamen von 1888 Stimmenden 1140 auf die Kandidaten der Opposition, 740 fielen den Radikalen zu, in der obern Gemeinde 1260 der Opposition und 590 den Radikalen, in der untern 740 der Opposition, 200 den Radikalen. Der gewesene eidgenössische Staatskanzler v. Gonzenbach, Altlehnskommissär Wyß, Stadtschreiber Wildholz, Blösch, Fischer von Reichenbach waren die namhaftesten der in der Stadt gewählten Konservativen. Konservativ ganz oder zum größten Theil stimmten die Amtsbezirke Bern und Thun, die dazwischen liegenden Amtsbezirke Konolfingen und Seftingen, dann Schwarzenburg, ein zusammenhängendes bedeutendes Gebiet, Oberhasle, Brienz, Grindelwald, Wimmis, übrigens das ganze Oberland radikal, Oberaargäu und Emmenthal meist radikal. Seeland erwählte in fünf Amtsbezirken 21 Radikale und 1 Konservativen, vom Jura stimmte der katholische Theil zu drei Viertheilen konservativ, der reformirte fast durchaus radikal.

Auffallend waren die vielen Wahlen, die auf Patrizier fielen, eine Partei, die seit 1831 sich ganz vom öffentlichen Leben zurückgezogen hatte, aber nach zwanzig Jahren noch so fest im Volke wurzelte, daß sie einen bedeutenden Sieg erfechten konnte. 24 Patrizier gingen aus der Wahlurne hervor, darunter zwei, die in die angebliche Verschwörung von 1832 verflochten gewesen waren. Noch immer rechneten sich die Radikalen den Wahlsieg zu, bis die für die Doppelwahlen ausgeschriebenen Ergänzungswahlen fast alle auf Konservative fielen. Nun stellte sich das Ergebniß so, daß auf 116 Konservative nur 102 Radikale kamen, so daß die letzteren selbst mit Hinzurechnung der 6 unbekannten und 2 schwankenden Mitglieder in der Minorität bleiben mußten. Die radikalen Zeitungen wußten gründlich Rath zu ertheilen, wie die Minorität in eine Majorität verwandelt werden könne. Angefochten wurden 78 Wahlen, 52 auf Konservative, 26 auf Radikale gefallen. „Man beruft keines der bestrittenen Großrathsmitglieder ein," riethen diese Blätter, „und läßt nur die unzweifelhaft gesetzlich Gewählten die Legitimationen prüfen." Da auf diese Weise noch einmal so viele Konservative als Radikale vorläufig weggefallen sein würden, so hätte die radikale Mehrheit es ihrer Hand gehabt, sich durch Ausmerzung aller bestrittenen Konservativen und Zulassung aller Radikalen für einige Zeit die Fortdauer ihres Regiments zu sichern. Ein so unwürdiges Manöver wurde aber von der Partei verworfen, am entschiedensten sprach Stämpfli dagegen, und der Beschluß fiel dahin, daß alle Mitglieder des Großraths einberufen werden sollten, ohne Rücksicht darauf, ob die Wahl angefochten sei oder nicht.

Am 1. Juni hielt der neue Großrath seine erste Sitzung, und gleich die ersten Beschlüsse über die Prüfung der Wahlen zeigten das unleugbare Uebergewicht der konservativen Richtung. Die Beamtenwahlen des 11. Juni zerstörten die letzten Illusionen der radikalen Partei, die gänzlich durchfiel. Zum Präsidenten des Großraths wurde Altoberrichter und Oberst Kurz gewählt, zum Vicepräsidenten Boivin von Münster, zum zweiten Vicepräsidenten Fürsprech Wenger, die radikalen Kandidaten vereinigten gegen die 115—117 Stimmen der Gegner bei keinem Scrutinium mehr als 101. Die Regierungsräthe erhielten die absolute Mehrheit genau nach der Reihenfolge des konservativen Programms: Fürsprech und Altlandammann Blösch, der auch zum Regierungspräsidenten und in den Ständerath gewählt wurde, Großrath und Oberst Straub, Ludwig Fischer von Reichenbach, Advokat Mochard, Altregierungsrath Dähler, Kaufmann Futer, Kaufmann und eidgenössischer Major Röthlisberger, Advokat Elsässer, Wirth Brunner.

Der Sieg der Konservativen im Kanton Bern ist für die nächste Zukunft der Schweiz von großer Bedeutung. Nach der Auffassung der eigenen Partei liegt darin eine Kräftigung der eidgenössischen Politik, die bisher durch die Isolirung Berns auf der äußersten Linken, wozu Genf und Waadt nicht mehr gehören, Hemmungen aller Art erfahren hat. Dagegen wird in den kleinern Kantonen, namentlich in Luzern und Freiburg, die Besorgniß rege, daß die Berner Maiwahlen das Signal geben möchten zu einer allgemeinen Schilderhebung der Reaktion. Diese Befürchtung stumpft sich indessen ab durch den Hinblick auf die Buntscheckigkeit der Berner Majorität, die aus Parteien zusammengesetzt ist, denen auf die Länge kein vereintes Wirken möglich ist.

Oesterreich und das Placetum regium. Das Recht des Staats, die gesetzgebende Gewalt der Kirche an die Mitwirkung oder Zustimmung der weltlichen Staatsregierung zu knüpfen, das Placet oder Placetum regium, ist neueren Datums. Im ältern Kirchenrechte sucht man sogar den Namen des Placets umsonst, es entstand in protestantischen Ländern und wurde erst im achtzehnten Jahrhundert in den katholischen Gebieten adoptirt. In Baiern gründet sich dasselbe auf das Generalmandat vom Jahre 1770, worin aber nicht Genehmigung der kirchlichen Verordnungen durch die Regierungsbehörden gefordert wird, sondern nur vorläufige Einsicht in dieselben. In Baiern wurde erst 1803 die Gültigkeit der kirchlichen Verordnungen von der Genehmigung der Regierung abhängig gemacht. In dem baierischen Konkordat

Digitized by Google

wurde das Placet wieder aufgehoben durch Art. XII, c, der die Beſtimmung enthält: „Die Biſchöfe ſind berechtigt, in Leitung ihrer Diözeſen — — nach Erforderniß ihres geiſtlichen Hirtenamts ſich dem Klerus und dem Volke der Diözeſe mitzutheilen und ihre Weiſungen und Anordnungen in kirchlichen Gegenſtänden frei kund zu machen.“ Das ſpätere Religionsedikt hob dieſe Beſtimmung wieder auf, ſtellte ein Staatsgeſetz dem andern gegenüber und führte dadurch zahlloſe Kolliſionen herbei. Die Proteſte der Biſchöfe wurden beſchwichtigt durch eine „allerhöchſte Entſchließung“ vom 29. November 1826, die von den Biſchöfen die Erwartung ausſprach, daß ſie ſich in Rückſicht auf die perſönlichen religiöſen Geſinnungen des Königs beruhigen würden. Für Oeſterreich führte Kaiſer Joſeph II. im Jahre 1781 das Placet ein und widerſtand allen ſchriftlichen und mündlichen Bitten Pius VI., der Kirche ihre alte Freiheit wiederzugeben. Nach den öſterreichiſchen Geſetzen waren bis auf die neueſten Verordnungen alle päpſtlichen Bullen, Breven und Konſtitutionen ohne Ausnahme, alle biſchöflichen Hirtenbriefe und Rundſchreiben der Einſicht und Genehmigung der Landesſtellen unterworfen. Preußen ging nicht ſo weit, denn es ließ allen rein kirchlichen Anordnungen freien Lauf und unterwarf nur ſolche der Prüfung und Genehmigung der Staatsgewalt, die gemiſchter Natur ſind. Eben ſo forderte Hannover nur die Einſicht in alle oberhirtlichen Verordnungen und nahm das Placet nur für Diejenigen in Anſpruch, die nicht rein geiſtliche Gegenſtände enthalten. Nur die Regierungen der oberrheiniſchen Kirchenprovinz gingen noch weiter als Oeſterreich und Baiern.

Die öffentliche Meinung hatte ſich daran gewöhnt, in dem landesherrlichen Placet eine Schutzwehr gegen klerikale Uebergriffe zu ſehen, und darum fielen alle Bemühungen einer rührigen Partei gegen das Placet auf einen unfruchtbaren Boden. Ganz beſonders gilt dies von Oeſterreich, wo Wallfahrten, Klöſter, fanatiſche Störungen des Familienfriedens unter der Herrſchaft Metternich's in immer zunehmender Blüte waren. Während der großen Bewegung von 1848 einigten ſich die verſchiedenſten Parteien in dem Streben für Trennung der Kirche vom Staat, wonach das Placet von ſelbſt weggefallen ſein würde, doch erfolgte in der Paulskirche die Anerkennung dieſes Grundſatzes nicht ſo, wie Laſſaulx und andere Vorkämpfer der Ultramontanen wollten, ſondern in der beſchränkenderen Faſſung von Künzer und Genoſſen: „Jede Religionsgeſellſchaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten ſelbſtſtändig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgeſetzen unterworfen.“ (§. 17 der deutſchen Grundrechte.)*) Man wollte die Freiheit der Kirche nicht ausſprechen, ohne ihr in der Freiheit der Schule ein Gegengewicht zu geben, der klerikalen Autorität zugleich die Gewiſſen der Erwachſenen und die Intelligenz der Jugend zu unterwerfen, daran dachte außer einer Partei Niemand. Darum beſtimmte §. 23 der Grundrechte: „Das Unterrichts- und Erziehungsweſen ſteht unter der Oberaufſicht des Staats und iſt abgeſehen vom Religionsunterricht der Beaufſichtigung der Geiſtlichkeit als ſolcher entzogen.“ Das jetzige preußiſche Staatsgrundgeſetz widmet dem Verhältniß der Kirche zum Staat zwei Artikel. In Art. 15 iſt geſagt: „Die evangeliſche und römiſch-katholiſche Kirche, ſo wie jede andere Religionsgeſellſchaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten ſelbſtſtändig und bleibt im Genuß und Beſitz der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke beſtimmten Anſtalten, Stiftungen und Fonds.“ Art. 16 lautet: „Der Verkehr der Religionsgeſellſchaften mit ihren Oberen iſt ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen iſt nur denjenigen Beſchränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.“

Das öſterreichiſche Patent vom 4. März 1849 verbürgt durch §. 2 jeder geſetzlich anerkannten Kirche und Religionsgeſellſchaft das Recht, ihre Angelegenheiten ſelbſtſtändig zu ordnen und zu verwalten, ſo wie das Recht der gemeinſamen öffentlichen Religionsübung, das Vereinsgeſetz entbindet die Verſammlungen, welche die Ausübung eines geſetzlich geſtatteten Kultus zum ausſchließlichen Gegenſtand haben, von den

*) Vgl. den Aufſatz: Die Trennung der Kirche vom Staat in Nr. 169.

Beschränkungen, welche für Volksversammlungen aufgestellt werden. Derselbe §. 2 des Patents spricht zugleich aus, daß jede Kirche im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds verbleibe, und wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen sei. §. 13 des Patents beauftragt den Ministerrath, zur Durchführung der Bestimmungen desselben bis zum Zustandekommen organischer Gesetze provisorische Verordnungen zu entwerfen und der Sanktion des Kaisers zu unterbreiten. Die Minister glaubten diesen Auftrag nur im Wege der Vereinbarung mit der katholischen Kirche ausführen zu dürfen. („Vortrag des Ministers des Kultus und Unterrichts, Grafen Thun, über die mit den katholischen Bischöfen wegen Regelung der kirchlichen Angelegenheiten gepflogenen Unterhandlungen.") Am 31. März 1849 erging an die Bischöfe der Länder, in denen die Verfassung veröffentlicht worden war, die Einladung sich nach Wien zu begeben, damit das Ministerium zur Berathung der Stellung, welche die katholische Kirche künftig im Reich einnehmen werde, mit denselben in unmittelbaren Verkehr treten könne. Der Einladung wurde mit Bereitwilligkeit entsprochen und die Berathungen vom 30. April bis zum 17. Juni fortgesetzt. Als die Bischöfe sich trennten, setzte ein Komité, bestehend aus dem Kardinal und Erzbischof von Salzburg, den Fürstbischöfen von Seckau und Laibach, dem Feldbischof und dem Bischof von Brünn, die Verhandlungen mit der Regierung fort. Diese Versammlung legte der Regierung umfassende Gutachten über alle die Kirche betreffenden Angelegenheiten vor, über die Regierung und Verwaltung der Kirche, die geistlichen Aemter und Pfründen, das Patronatsrecht, die Pfarr-Konkursprüfung und den Gottesdienst, die geistliche Gerichtsbarkeit, den Unterricht, das Klosterwesen, die Ehefrage, den Religions-, Studien- und Schulfonds, das Pfründen- und Gotteshausvermögen. Die Regierung hielt nach dem angezogenen Vortrag die Frage über die allgemeine Stellung der Kirche für die dringlichste, indem sie zugleich von der Ansicht ausging, daß, „während jeder Religionsgesellschaft die gesetzlich zugesicherte Freiheit gewährt (?) sei, der Kirche, von welcher eine so große Mehrzahl der Staatsbürger für so wichtige geistige Interessen Befriedigung erwarte, stets besondere Begünstigung zugewendet werden müsse." Die bestehenden Gesetze seien nach Maßgabe von §. 2 des Patens umzuändern gewesen. „Der Verkehr mit dem päpstlichen Stuhl," sagt der Vortrag, „war durch die bisherige Gesetzgebung mit gehäuften Vorsichtsmaßregeln umstellt. Jeder päpstliche Erlaß — nur die Lossprechungen der Pönitentiarie ausgenommen — unterlag dem landesfürstlichen Placet; es wurde nur jenen Erlassen ertheilt, die durch Vermittelung der in Rom aufgestellten k. k. Agentie erwirkt waren, und diese durfte sich nur in Angelegenheiten verwenden lassen, welche durch die Staatsbehörden oder mit deren Bewilligung an sie geleitet wurden. Der Verkehr der Bischöfe mit ihren Diözesen unterlag eingreifenden Beschränkungen. Kein bischöflicher Erlaß durfte ohne Regierungsbewilligung gedruckt, und jene Hirtenbriefe und Kreisschreiben, in welchen irgend eine Verbindlichkeit auferlegt wurde, mußten nicht nur der Landesstelle vorgelegt, sondern auch von dieser mit ihren allfälligen Bemerkungen der politischen Hofstelle eingesendet werden." Das durch diesen Vortrag hervorgerufene Gesetz vom 18. April 1850 ist in sechs Paragraphen abgefaßt. §. 1 erlaubt den Bischöfen und den ihnen untersteheuden Geistlichen, sich in geistlichen Angelegenheiten an den Papst zu wenden und die Anordnungen und Entscheidungen desselben zu empfangen, ohne dabei an eine vorläufige Zustimmung der weltlichen Behörde gebunden zu sein. In §. 2 wird den Bischöfen freigestellt, über Gegenstände ihrer Amtsgewalt und innerhalb der Grenzen derselben an ihren Klerus und ihre Gemeinden ohne vorläufige Genehmigung der Staatsbehörde Ermahnungen und Anordnungen zu erlassen, doch müssen diese Erlasse, insofern sie äußere Wirkungen nach sich ziehen oder öffentlich kund gemacht werden sollen, gleichzeitig den Regierungsbehörden abschriftlich mitgetheilt werden. §. 3 setzt die Verordnungen außer Kraft, durch welche die Kirchengewalt bisher verhindert war, Kirchenstrafen zu verhängen, die auf bürgerliche Rechte keine Rückwirkung üben. §. 4 gesteht der geistlichen Gewalt das Recht

Digitized by Google

zu, jene, welche die Kirchenämter nicht der übernommenen Verpflichtung gemäß verwalten, in der durch das Kirchengesetz bestimmten Form zu suspendiren oder abzusetzen und sie der mit dem Amte verbundenen Einkünfte verlustig zu erklären. §. 5 verspricht die Mitwirkung der Staatsbehörden zur Durchführung des Beschlusses, wenn demselben der ordnungsmäßige Vorgang der geistlichen Behörde durch Mittheilung der Untersuchungsakten nachgewiesen wird. §. 6 weist die weltlichen Behörden an, wenn ein katholischer Geistlicher seine Stellung und die ihm in derselben für kirchliche Zwecke zustehenden Befugnisse zu andern Zwecken in der Art mißbraucht, daß seine Entfernung vom Amte für nothwendig erkannt wird, sich deshalb vorerst mit seinen kirchlichen Vorgesetzten ins Einvernehmen zu setzen, eben so, wenn ein katholischer Geistlicher wegen Verbrechen oder Vergehen verurtheilt wird, dem Bischof die Verhandlungsakten auf sein Verlangen mitzutheilen. Der Schluß des Gesetzes enthält allgemeine Bestimmungen, worunter hervorzuheben ist, daß jedem Bischof erlaubt wird, den Gottesdienst in seiner Diözese im Sinn der von der Versammlung der Bischöfe gefaßten Beschlüsse zu ordnen und zu leiten, und daß die weltlichen Behörden angewiesen sind darüber zu wachen, daß an Orten, wo die katholische Bevölkerung die Mehrzahl bildet, die Feier der Sonntage und der katholischen Festtage nicht durch geräuschvolle Arbeiten oder durch öffentlichen Handelsbetrieb gestört werde. Mit diesem Gesetze ist ein weiterer Erlaß über die Beziehungen der katholischen Kirche zum öffentlichen Unterricht zu verbinden. Nebst dem Religionsunterricht in den Volksschulen, der nach der Verfassung wie billig der Kirche vorbehalten ist, und der ausschließlichen Leitung des gesammten Unterrichts in den bischöflichen Diözesanseminarien denen eine völlige Umbildung und neuer Zuwachs durch Gründung der bisher verbotenen Knabenseminarien bevorsteht, wird auch das gesammte theologische Studium auf den Universitäten der Kirche zur Leitung übergeben, da niemand an niedern und höhern öffentlichen Lehranstalten als katholischer Religionslehrer oder Professor der Theologie wirken darf ohne die Ermächtigung hierzu von dem Bischof erhalten zu haben in dessen Diözese sich die Anstalt befindet. Der Bischof kann dieselbe aber jederzeit wieder entziehen, und die Regierung hat nur das Recht ihm den gebührenden Ruhegehalt anzuweisen. Diese Maßregel dehnt sich auf den ganzen Umfang des theologischen Studiums, insbesondere also auch auf die Fächer der Bibelkunde, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Unterrichtslehre aus, sie bezieht sich ebensowohl auf Professoren wie auf Privatdozenten. Das gesammte theologische Studium unterliegt für die bischöflichen Alumnen in Beziehung auf die Reihenfolge der Lehrvorträge und auf Prüfungen den Beschränkungen welche der Bischof vorzuschreiben für gut findet. Er kann sie, während des Besuchs der Universität, in seinem Seminarium den bisher üblichen Prüfungen unterziehen. Man hat es endlich aufgegeben, die Geistlichen einer Staatsprüfung zu unterwerfen, obgleich man den Pfarrern in Oesterreich wichtige bürgerliche Verrichtungen, z. B. die Führung der Civilstandsregister und die Armenpflege bisher vertraute, und man nicht daran denkt sie auf andere zu übertragen. Die Versammlung der Bischöfe hatte erklärt, auf eine Staatsprüfung als maßgebendes Urtheil für Befähigung zu einem geistlichen Amt in keinem Fall einzugehen. Eben so wird der bischöflichen Gewalt der entscheidende Einfluß bei Verleihung des theologischen Doktorgrads dadurch gewahrt, daß der Bischof stets die Hälfte der Prüfungskommissäre dabei zu ernennen hat. Niemand kann auch den theologischen Doktorgrad erlangen, der nicht früher vor dem Bischof oder seinen Beauftragten das Tridentinische Glaubensbekenntniß abgelegt hat. Außer diesen Punkten, welche durch die kaiserliche Genehmigung bereits Gesetzeskraft erlangt haben, wird der Geistlichkeit durch den Ministerialvortrag noch anderweitiger Einfluß auf den öffentlichen Unterricht zugesichert, insbesondere die Fortdauer des Religionsstudiums als eines obligaten Lehrfachs durch das ganze Unter- und Obergymnasium, sowie die Dotirung einer Professur für die katholische Religion an allen philosophischen Fakultäten, um, wie der Ministerialvortrag besagt, „in einer Zeit wo die Wissenschaften nicht selten eine der Religion feindliche Richtung genommen haben, der katholischen Religion die Mittel

zu bieten auch an der philosophischen Fakultät die Sache der Christenthums zu führen, seinen Zusammenhang mit den wahren Errungenschaften der Wissenschaft nachzuweisen, und Mißverständnisse und Vorurtheile zu berichtigen."

Die Motive beider Gesetze sind in den sie begleitenden Vorträgen des Ministers Grafen Thun offen dargelegt. „Einem Zustand innerer Auflösung," sagt Graf Thun, „gehen Völker und Staaten entgegen, wo die religiösen Ueberzeugungen ihre Macht verloren haben. — Staat und Kirche haben es mit denselben Menschen zu thun. Die Kirche bestrebt sich durch den Einfluß der Religion dem Gewissen eine Richtschnur zu geben. Die Staatsgewalt hat das ernste Amt empfangen, die Rechtsordnung nöthigenfalls durch Anwendung äußern Zwangs zu schirmen." Dies wird in dem Vortrage über die Stellung der Kirche zum Staat gesagt, in dem zweiten Vortrag über den öffentlichen Unterricht, finden wir als Grundgedanken hervorgehoben, „daß die sittlichen Ueberzeugungen, welche in dem Volke und in allen Schichten desselben lebendig sein müssen, wenn nicht auch die staatliche Ordnung der Auflösung zugeführt werden soll, nur in der Religion dauerhafte Bürgschaft finden." Es ist damit gesagt, daß die jetzt in Oesterreich bestehende öffentliche Ordnung in der römischen Kirche ihre stärkste Stütze erblickt, und daß die neuen Gesetze, wodurch alle Forderungen der Geistlichkeit, insoweit sie schon jetzt erledigt werden konnten, erfüllt werden, der Preis sind, um den die Regierung die unbedingte Unterstützung der Kirche sich erkauft. Der österreichische Staat entsagt plötzlich den Hoheitsrechten, die von den frühern Regierungen auf das eifersüchtigste bewacht wurden, und macht sein Gebiet zum gelobten Lande des Ultramontanismus — dieser Schritt würde zu jeder Zeit ein höchst bedeutsamer sein, im Jahre 1850 ist er es doppelt. Alle Verhältnisse stehen in der Schwebe, die Bestgesinnten zweifeln stark, ob die Regierung den Willen oder die Macht hat, die Verfassung vom 4. März zu einer Wahrheit werden zu lassen, ganze Länder und Königreiche befinden sich im Belagerungszustand, und diesen Augenblick wählen die Machthaber, eine Korporation, deren freiheitsfeindliche Gesinnungen weltkundig sind, mit einer unerhörten Autorität auszurüsten, sie zu einem Staat im Staate zu machen.

Die Trennung der Kirche vom Staat, oder wenn man diesen Ausdruck unzweckmäßig findet, die Unabhängigkeit der Kirche in ihren eigenen Angelegenheiten ist vielfach bedenklich gefunden worden, und die daran sich knüpfenden Befürchtungen haben namentlich die römisch-katholische Kirche im Auge gehabt, die mit ihrer streng hierarchischen Gliederung, mit ihrer Oberleitung, die in den Händen eines im Auslande residirenden geistlichen und zugleich weltlichen Herrschers liegt, mit ihrer streng durchgeführten Absonderung ihrer Glieder vom Volks- und Familienleben allerdings unter Umständen dem Staat sehr gefährlich werden kann. Im Prinzip ist aber die Forderung eine wohlbegründete, die Kirche soll so wenig eine andere Religionsgenossenschaften bedrückende Staatskirche als eine der Bevormundung des Staats unterliegende Gesellschaft sein. Die Aufhebung der Bevormundung des Staats in dieser Hinsicht setzt nothwendig eine Durchführung desselben Grundsatzes auf dem politischen Gebiet voraus. Wenn das Staatsleben ein durchaus freies ist, dann mag die Kirche unabhängig sein, denn über so gewichtige Waffen sie auch verfüge, dieselben finden ihr Gegengewicht in der ungehemmten Ausübung der Volksrechte, vor allem in der Religionsfreiheit und in der Preßfreiheit. Wo diese Volksrechte fehlen, da ist die Aufforderung zu den empfindlichsten Eingriffen der Kirche in das politische und das Familienleben gegeben. Die mindeste Anforderung, die man an ein Gesetz über Unabhängigkeit der Kirche machen kann, ist die, daß dasselbe nicht blos eine, sondern alle Konfessionen umfaßt. Soll ein Körper auf natürliche Weise seine Kräfte üben, so darf nicht ein Glied befreit werden, während die andern gefesselt bleiben. Nach dem Vortrag des Kultusministers soll der Kirche durch die neuern Gesetze nur die freiere Bewegung eingeräumt werden, die auf allen Gebieten zu gewähren Bedürfniß und Nothwendigkeit sei. Daß eine Trennung der Kirche vom Staat beabsichtigt werde, weist der Minister weit von sich, indem er eine solche Gestaltung als einen vorschnellen

Bruch mit der Vergangenheit und als unausführbar bezeichnet. Prüfen wir aber das Gesetz genauer, so finden wir, daß die Einwirkung des Staats kaum mehr als dem Namen nach beibehalten ist. Die gesetzgebende Gewalt ist so unumschränkt, daß selbst von solchen Erlassen der Kirchenobern, welche äußere Wirkung haben oder veröffentlicht werden sollen, den weltlichen Behörden blos Abschriften mitzutheilen sind, damit dieselben in Kenntniß gesetzt werden. Und die künftigen Reichstage und die Landtage der Provinzen, muß man hier fragen, wird diesen keinerlei Recht gegeben, bei Erlassen mitzureden, die eine äußere Wirkung haben? Die Verfügungen über die richterliche Gewalt und die Gerichtsbarkeit der Kirche vervollständigen ihre Unabhängigkeit. Dem weltlichen Richter werden die Geistlichen nicht entzogen, aber derselbe hat die Pflicht, wenn ein Geistlicher wegen bürgerlicher Vergehen bestraft werden soll, dem kirchlichen Obern die Akten zur Einsicht mitzutheilen. Der Kirche selbst wird eine richterliche Gewalt eingeräumt, nicht blos gegen Geistliche, sondern auch gegen Laien. In dieser Beziehung hat die bestehende Gesetzgebung totale Veränderungen erlitten. „Die geistliche Gerichtsbarkeit erfuhr in Oesterreich Hemmungen, in Folge deren sie thatsächlich beinahe aufgehoben wurde. Die Grenzlinie ihrer Zulässigkeit wurde in der Unterscheidung reingeistlicher Angelegenheiten im Gegensatz zu rein bürgerlichen oder gemischten gesucht. Da aber alle Gegenstände kirchlicher Gesetzgebung in dem Maß ihrer Wichtigkeit auch eine Rückwirkung auf das Staatsleben äußern, so mußte durch jene Unterscheidung die Kompetenz der geistlichen Gerichte fast gänzlich verschwinden. So wurde die Disciplinargewalt über die Diener der Kirche fast ganz der gemeinschaftlichen Amtshandlung weltlicher und geistlicher Behörden zugewiesen.“ (Vortrag des Ministers.) Jetzt erhalten die Kirchenobern das Recht, alle Inhaber von Kirchenämtern in der durch das Kirchenrecht bestimmten Form zu suspendiren oder abzusetzen, und ihnen die mit dem Amte verbundenen Einkünfte zu entziehen, ja, sie können die Mitwirkung der bürgerlichen Behörde zur zwangsweisen Vollziehung ihrer Urtheile fordern, ohne daß diese ein anderes Recht hätte, als zu untersuchen, ob ordnungsmäßig verfahren sei. Der niedere Klerus ist mithin ganz der Willkür seiner Obern untergeordnet, von einer freien Bewegung desselben kann keine Rede mehr sein. Und welches sind die Gesetze, denen die Kuratgeistlichkeit unterstellt werden wird? Sie existiren noch nicht, sie sind erst mit Rom zu vereinbaren, denn, sagen die Bischöfe in ihrer Eingabe, es ist auf die Gewohnheiten und Bedürfnisse der einzelnen Länder Rücksicht zu nehmen, die Entwickelung eines Gewohnheitsrechts ist aber durch die vieljährige Unterbrechung der geistlichen Gerichte gehemmt worden. Die richterliche Gewalt der Kirche erstreckt sich auch auf die Laien, was ebenfalls im Widerspruch mit der frühern Gesetzgebung ist, durch welche die Verhängung von Kirchenstrafen von dem Ermessen der Staatsbehörden abhängig gemacht wird. Die Kirchenstrafen sind die Verweigerung des Abendmahls, der Absolution und der Einsegnung der Leiche oder der Beerdigung in geweihter Erde. Ein Hirtenbrief des Fürsterzbischofs von Wien, dem aber ein neuerer Erlaß des Fürsterzbischofs von Seckau in viel schrofferer Fassung entgegensteht, stellt diese Gerichtsbarkeit der Geistlichen über die Laien im mildesten Lichte dar, mehr als Mittel der Tilgung des Aergernisses, denn als Zeichen der Mißbilligung der Kirche, und versichert, daß nicht einzelne Priester in ihrem Feuereifer, sondern nur die Bischöfe sie verhängen dürfen. Wer wüßte aber nicht, daß selbst die kleinste dieser Strafen zu argen Mißbräuchen, z. B. zur Verhinderung gemischter Ehen, benutzt werden kann, und daß die Verweigerung des Begräbnisses in geweihter Erde überall als ein Schimpf der ärgsten Art und in bigotten Ländern als die furchtbarste Strafe erscheint? Der Klerus mag sich hüten, durch den Gebrauch solcher Waffen sich nicht selbst sein Grab zu graben. Die Geschichte hat die Thatsache aufgezeichnet, daß der französische Klerus durch seine Weigerung, die Leiche einer beliebten Schauspielerin in geweihter Erde aufzunehmen, der Bewegung der hundert Tage den mächtigsten Vorschub geleistet hat. Brauchen wir ferner daran zu erinnern, daß der todte Voltaire der Geistlichkeit fast noch mehr Schaden zugefügt hat als der lebende?

Das Gesetz über das Verhältniß der katholischen Kirche zur Erziehung bestätigt nicht allein das frühere von der Geschichte längst verurtheilte System, sondern führt sogar noch neue Schranken gegen wissenschaftliche Ausbildung auf. Der Klerus schickt sich an, die öffentliche Erziehung von den Hochschulen bis zu den Volksschulen abwärts sich zu unterwerfen, und beansprucht dies als ein Recht, das ihm gehöre und von der Staatsgewalt nur usurpirt sei. Seine Organe verweisen darauf, daß die Hochschulen nur mit besonderer Erlaubniß des Papstes hätten gegründet werden dürfen, wie die Stiftungsurkunde der Wiener Universität von 1363 nachweise, wo es heiße, „von sundern Gnaden (des Papstes Urban V.) erlaubet, verhenget und gegeben." Man sieht daraus, daß der Gedanke an die römische Weltherrschaft noch nicht überall aufgegeben ist und aus solchen historischen Erinnerungen wieder durchschimmert. Durch eigene Erziehungsanstalten für seine Mitglieder rüstet sich der Klerus, der Erziehung der weltlichen Jugend sich mit Erfolg bemeistern zu können. Zu den bisherigen Priesterseminarien treten Knabenseminarien, die bisher standhaft verweigert wurden, weil die Regierung in dem von früher Jugend an beginnenden kastenartigen Abschließen eines Standes eine Gefahr erblickte. Diese Klöster für das jugendlichste Alter sind eine traurige Erscheinung unmittelbar nach einer ganzen Zeitepoche, die dem Zwingen zu geistlicher Abstinenz so abhold war, daß sie selbst bei reiferem Lebensalter der Ablegung der Gelübde eine längere Bedenkzeit und Prüfungen vorangehen ließ, die manchen vor zu später Reue bewahrten. Was ferner über die Diözesan- und Klosterlehranstalten und das theologische Fakultätsstudium bestimmt wird, läuft darauf hinaus, eine geistliche Kohorte heranzubilden, die in Bälde geeignet sein wird, den gesammten Unterricht zu erobern. Die philosophische Fakultät ist zunächst bedroht, die jetzigen Professoren sollen abberufen und an ihre Stelle von den Bischöfen solche bezeichnet werden, „welche vorzüglich befähigt sind, die christliche Ueberzeugung an den philosophischen Fakultäten wissenschaftlich zu vertreten." Da die Geistlichkeit künftighin bei dem Unterricht die erste Rolle spielen wird, so ist die Folge, daß man den eigentlichen Schullehrerstand vernachlässigen kann. Die Bischöfe sagen in ihrer Eingabe, daß es bei diesem Stande hauptsächlich auf Festigkeit und Reinheit der Gesinnung ankomme, daß bei dem Lehrer eine „geringe Summe von Kenntnissen genüge," und sie deuten an, daß die Zucht bei den Lehrern dahin wirken müsse, Menschen fernzuhalten, „welche mit oberflächlicher, lückenhafter Bildung große Ansprüche und eine schwankende sittliche Haltung verbinden." Die Schullehrer werden in den Seminarien fortan so erzogen werden, daß sie durch Unwissenheit vor den Gefahren der Halbbildung geschützt bleiben. Der Gewinn dieses Gesetzes ist eine sehr herabgestimmte Hoffnung auf eine Besserung der Volksbildung.

Der Eindruck, den diese Gesetze im Kaiserstaat gemacht haben, ist gewaltiger, als der Druck der Zeiten erwarten ließe. Alle Stände, alle politischen Meinungen vereinigen sich in der lebhaftesten Opposition, selbst die nationalen Eifersüchteleien verstummen vor der Ueberzeugung, daß es in dieser Sache nur ein gemeinschaftliches Interesse giebt.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (O. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von A. E. Cato in Meißen.

Ergänzungsblätter
zu allen
Conversationslexiken
herausgegeben
von
einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern.

Fünfter Band. Nr. 260. Viertes Heft.

Inhalt: Die neuere Pädagogik vom Standpunkte der Volksschule. S. 817—830. — Benjamin Nikolas Marie Appert. S. 830—833.

Die neuere Pädagogik vom Standpunkte der Volksschule. Die Reform der deutschen Volksschulen datirt aus der Zeit der tiefsten Erniedrigung Preußens, jener Zeit, in welcher überhaupt die besten, volksthümlichsten Einrichtungen Preußens ins Leben gerufen worden sind. In dieser Zeit ward die Bildung des Volkes als nächste Stütze des Staates angesehen, tüchtige Schulmänner wurden in die Schweiz zu Pestalozzi gesandt, um die Methode desselben nach Preußen zu verpflanzen, Seminare gestiftet, Schulreglements gegeben, der Gehalt der Lehrer ward verbessert, das Volk mit Energie zu Opfern für Schulzwecke angehalten. Fichte in seinen „Reden an das deutsche Volk", und Harnisch in seinem berühmten Buche: „Deutsche Volksschulen mit besonderer Rücksicht auf die Pestalozzischen Grundsätze, Berlin 1812" brachten die Idee der Nationalerziehung zum Bewußtsein der Nation. Was seit jenen Zeiten für die Volksschule geschehen und von ihr geschehen, das hat seinen Grund in jenen Reformen. Seit der Pestalozzifeier, die am 12. Januar 1846 fast in allen deutschen Gauen den wärmsten Anklang fand, ist wohl kaum ein Gebildeter in Deutschland zu finden, der nicht wenigstens von Pestalozzi's Verdiensten um die Volksschule gehört hätte; wir können uns also kurz fassen, wenn wir mit Schaab (Sächs. Schulzeitg. 1846, April) das Neue, was Pestalozzi brachte, als ein Achtfaches darstellen: 1) die Idee von festen, bleibenden allgemein nothwendigen Gesetzen, nach welchen naturgemäß erzogen und unterrichtet werden sollte; 2) sein Prinzip, den Unterricht der Kraft des Kindes anzupassen, danach zu ordnen 3) sein Prinzip, das Einzelne in Harmonie zu setzen mit dem Ganzen; 4) sein Prinzip, die Aufmerksamkeit des Kindes zuerst auf das Wesen einer Sache zu fixiren; 5) sein Aufstellen der Elemente des Unterrichts, Form, Zahl, Name; 6) das Aufstellen einer eignen Anschauungskunst; 7) seine Ansicht von der Verfertigung zweckmäßiger Unterrichtsbücher für den ersten Unterricht; 8) seine Ansicht von dem harmonischen Eingreifen dieser Erziehungs- und Unterrichtsmethode in die Entwicklung und Bildung des moralischen und religiösen Sinnes der Kinder. —

Damit war nun wohl die Grundlage der Erziehung gelegt, aber der Ausbau des Gebäudes läßt gleichwohl eine gar verschiedene Form zu, und wie schon Pestalozzi's unmittelbarste Schüler, wie Niederer, die Idee ihres Meisters ummodelten, so ward die Meinungsverschiedenheit von Jahr zu Jahr größer, abgesehen davon, daß der alte Satz: duo quum faciunt idem, non est idem, auch auf diesem Gebiete seine Geltung fand. Selbst der Begriff des Wortes Pädagogik ist verschieden gedeutet worden. Doch stehen folgende Sätze fest: Die Pädagogik ist Wissenschaft und Kunst zugleich. Sie ist eine absolute, d. h. von keiner andern Wissenschaft abgeleitete Wissenschaft. Ihre Hülfsmittel sind aber Seelenkunde und Erfahrung. Sie umfaßt den ganzen Menschen, Körper und Geist zugleich. Insofern zerfällt die Erziehung naturgemäß in körperliche und geistige. Als Ganzes betrachtet treten als Haupttheile

der Pädagogik auseinander Unterricht und Disziplin. Wenden wir uns dann zuförderst auf die körperliche Erziehung. Die Sorge für den Körper durch die Schule ist erst Resultat dieses Jahrhunderts. Gleichwohl steht die Sorge für körperliche Erziehung durch Turnen schon im dritten Stadium. Als das erste Stadium kann man das Gutsmuths'sche bezeichnen, welcher das Turnen als eine Erholung von geistigen und körperlichen Anstrengungen betrachtete. Nach ihm trat Ludw. Jahn, der ehrwürdige Turnvater, auf, und wußte das Turnen als Kräftigung der Nation so wirksam zu empfehlen, daß er sich des Beifalls und der Unterstützung aller Patrioten erfreute. Jahn's Verdienste um diesen Zweig des Unterrichts bestehen in Folgendem: 1) Jahn hat zuerst das Turnen als Kunst in das deutsche Leben eingeführt, theils durch die Schrift (L. Jahn's Turnkunst 1816. 2. Aufl. herausgeg. von Eiselen und Maßmann, Berlin 1847) theils durch die That (Hasenheide bei Berlin). 2) Jahn hat mit einem merkwürdigen Talent die deutsche Turnersprache geschaffen. Außer Jahn ist aus dieser Periode noch der berühmte Schweizer Elias zu bemerken, welcher gleichfalls das Turnen als Regeneration der Nationen empfahl und namentlich in England, in der Schweiz und in Frankreich zur Geltung brachte, und A. Spieß wegen des Verdienstes, die einzelnen Turnübungen systematisch geordnet und erschöpfend gegliedert zu haben, hervorzuheben. (Vgl. A. Spieß. Lehre der Turnkunst. 4 Th. Basel 1840—46, $4^2/_3$ Thlr. und Turnbuch für die Schulen, Dr. A. Spieß. Basel 1846. $1^2/_3$ Thlr.) Die Thätigkeit des schwedischen Gymnastarchen Henrick Ling (geb. 1776, † 1839) durch Maßmann und Rothstein in Deutschland zur Anerkennung gekommen, erstreckte sich aber hauptsächlich auf militärische und orthopädische Zwecke.

Das dritte Stadium, in welchem sich gegenwärtig die Turnkunst befindet, können wir bezeichnen als dasjenige, in welchem sich der pädagogische Gesichtspunkt, der erziehende Einfluß des Turnens geltend macht. In dieser Beziehung soll durch das Turnen erreicht werden, daß das Mißverhältniß zwischen körperlicher und geistiger Ausbildung wegfalle, daß die faulen Flecken der heutigen Erziehung, als Genußsucht und Modesucht, Ungehorsam, Unkeuschheit in Wort und That, Kastengeist und Mangel an Charakter geheilt werden und endlich dem Vaterlande rüstige Kämpfer erzogen werden. Deßhalb muß auch hier, die Grundlage aller Erziehung, die Disziplin, so streng wie in jedem andern Zweige des Unterrichts festgehalten und aufrecht erhalten werden. Das erste Werk, in welchem der pädagogische Gesichtspunkt hervorgehoben und durchgeführt ist, ist: Pädagogische Turnlehre von R. Kloß. Zeitz 1846. Die neuere Pädagogik verlangt, daß nicht bloß an Gymnasial- und andern höhern Anstalten das Turnen als ein Zweig des Unterrichts betrachtet werden soll, sondern daß in jedem Dorfe, kurz überall, wo eine Schule ist, das Turnen einen integrirenden Theil des Unterrichts bilde, daß demnach auch alle Lehrer, namentlich alle Volksschullehrer, des Turnens mächtig sein sollen, damit das Turnen ein nationales Unternehmen sei. Freilich gehört hiernach vieles in das Reich der frommen Wünsche, und es ist fast nicht zu erwarten, daß die deutschen Regierungen, welche neuerdings wieder im Turnen, sei es wo es wolle, Demagogie wittern, diese Wünsche und Forderungen vollständig befriedigen werden.

Ueber den Zeitpunkt, wenn das Turnen beginnen solle, und zu welchen Stunden des Tages, sind die Stimmen verschieden. Was das Letztere betrifft, so ist wohl die Mehrzahl dafür, dasselbe auf stundenfreie Nachmittage in die spätern Nachmittagsstunden zu verlegen, obgleich andere dieselben wie eine Kräftigung zwischen andern geistanstrengenden Stunden verlegt wissen wollen. Was den ersten Punkt betrifft, so können manche Pädagogen den Zeitpunkt nicht früh genug für den Beginn des Turnens festsetzen. Dr. Bögli (die Leibesübungen vorzüglich nach Elias. Zürich 1843) geht offenbar am weitesten, wenn er (p. 13) sagt: wenn die Gesundheit und die Anlagen des Kindes es erlauben, daß man gleich im Anfange des 4. Monats mit den Uebungen anfange, so thut man wohl, die Zeit zu benutzen, bevor das erste Zahnen beginnt. Das Kind wird weniger angegriffen, wenn man den Leib schon darauf vorbereitet hat. In diesem Zeitpunkte, wo nicht gar vorher, sollten alle Kinder, die sich wohl befinden, mehrere

Male des Tages einige Minuten lang nackt, bei einer mäßigen Temperatur, auf einer Matratze oder einer Decke ausgesetzt werden, damit sie Freiheit haben, ihre Glieder nach allen Richtungen zu bewegen. Wenn es nothwendig wäre, sie aufzumuntern, so müßte die Person, welche sie pflegt, sich an den Fuß des Bettchens stellen, ihnen rufen und einige Bewegungen mit Kopf und Armen machen, um sie dadurch zur Nachahmung anzuregen: natürlich, daß diejenigen Kinder, welche zart sind, mehr Aufmunterung bedürfen. Sollte jedoch dieses Mittel nicht anschlagen, so muß man, um ihnen die zu ihrer Erhaltung und zu ihrem Wachsthum nothwendige Bewegung zu verschaffen, sie in eine unbequeme Lage bringen, um sie durch das Unbehagliche zu einer Entwicklung ihrer Kräfte zu vermögen u. s. w.

Geben wir nun zur geistigen Erziehung über und zwar auf den zunächst liegenden Haupttheil derselben, ohne welche alle Methode vergeblich ist, nämlich die Disziplin, oder Zucht. Die neuere und neueste Zeit ist darüber im Klaren, daß sie das Prinzip der Humanität, wie durchgängig, so vorzugsweise in diesem Gebiete der Erziehung gewahrt wissen will. Die Disziplin ist in der That das Kreuz der Lehrer. Die Klagen über die Zuchtlosigkeit der jetzigen Jugend werden nicht etwa leiser, als früher, und doch werden die Urtheile über strenge Disziplin nicht etwa nur vom Publikum, sondern auch von Seiten der Lehrer immer verwerfender. Der Stock ist aus den meisten Schulen verbannt, oder wenigstes verpönt, nur wenig Schulen giebt es, wo amtlich festgesetzt wäre, wie im Mecklenburgischen Schulgesetze, daß der Lehrer zum Züchtigen nur den Rohrstock führen und zwar nicht über 12 Streiche über den Rücken ziehen dürfe. Dieser Punkt ist der ernstesten Ueberlegung werth und doch haben sich verhältnißmäßig weniger Stimmen in belehrender Weise, als in jammerndem Tone erhoben. Auch über das Selbstregieren der Schüler sind verschiedene Ideen aufgetaucht; am entschiedensten aber hat das Fröbel'sche Institut in Zürich diese sogenannte Selbstregierung durchzuführen versucht, indem hier Vergehen von einer aus den Schülern gebildete Jury gerichtet werden, und selbst die Lehrer einem Urtheile einer ähnlichen Jury sich unterwerfen sollten. Ueber die Erfolge, sowohl der erwähnten Anstalt, als dieses disziplinarischen Prinzips ist uns leider Nichts bekannt geworden. Beneken sagt in seiner Schrift „Die Reform und die Stellung unserer Schulen, Berlin 1848" in Bezug auf die Disziplin in den englischen Schulen: „Der Knabe wird etwa im 8. Jahre aus der Familie genommen, die er dann bis zum Schlusse der Erziehung allenfalls in den Ferien wieder sieht, währenddeß lebt er in Eton, in Harrow, in Rugby, in Winchester u. s. f. lediglich unter seines Gleichen in einer Art von demokratischer Monarchie. Es ist bekannt, wie das monarchische Prinzip zur Ausführung gebracht wird, namentlich durch dasjenige, was einmal Burke der Frau v. Stael auf ihre Frage „als das Prinzip der englischen Erziehung" bezeichnete: durch die vielbesprochene Ruthe, welche auch die Schüler der höchsten Klasse nicht verschont, wenn sie sich gegen die Gesetze der Anstalt vergangen haben. In Hinsicht alles dessen aber, was von diesen Gesetzen nicht vorgeschrieben oder verboten ist, sind die Schüler ganz ihrer Selbstregierung überlassen, die sich dann bekanntlich nicht selten in den buntesten und wildesten Kraftäußerungen bethätigt. Es würde sich also fragen, ob die Umwandlung unserer politischen Verhältnisse auch eine Umwandlung unserer Schulen in dieser Richtung rathsam oder gar nothwendig macht. Es ist augenscheinlich, daß in den vorher bezeichneten Formen dadurch Manches gewonnen werden würde; wie denn auch wohl darüber kein Zweifel sein möchte, daß unter allen neueren Völkern bei den Engländern sich entschieden der umfassendste und aufopferndste Gemeingeist und die größte politische Energie finden. Aber was für das eine Volk paßt, paßt nicht gerade deshalb auch für das andere. Ueber die Ausbreitung in der Richtung auf das Umfassendere geht leicht die Innigkeit der Empfindung für das Engere verloren, die wir bisher immer noch bei uns in Deutschland festgehalten und als wesentlichen Bestandtheil unserer gemüthlichen und moralischen Bildung gefördert haben und überdies fragt es sich, ob wir auch wohl, der bezeichneten Freiheit gegenüber, die strenge Unterordnung unter das Gesetz

eben so wie in England würden voraussetzen oder bewerkstelligen können." Während also in den englischen Schulen unbedingter Gehorsam durch strenge Strafe bewirkt wird, ist in den deutschen Volksschulen zur Lieblingsidee geworden, der Lehrer solle durch Liebe und durch das geistige Uebergewicht den Gehorsam und die Zucht erzielen; in der Idee ist das recht schön; angenommen aber, daß dieses Prinzip vorwaltet, so darf man wenigstens nicht wie einige Pädagogen (z. B. Körner: über das Wesen der Realschule) zum Losungswort den Ehrtrieb erheben als Grund zum Fleiß und Gehorsam; das Verwerfliche dieser Ansicht liegt zu klar am Tage; nein, Pflichttreue muß man das Motiv nennen, welches den Schüler beseelen soll, und welches auf alle Weise in ihm erweckt werden muß. Kommt die Liebe zum Lehrer als Beweggrund zur Pflichterfüllung noch hinzu, um so besser. Eine zweckmäßige Darstellung der wichtigsten Punkte über Disziplin und Regierung in der Schule findet sich in „Nacke's pädagogischem Jahresbericht 1846".

Wir gehen nun zu den einzelnen Fächern der geistigen Erziehung über, und beginnen wie füglich mit der Religion; denn wenn der Religionsunterricht auch nicht, wie früher den größten Theil des Schulunterrichts bildet, wenn selbst die Frage, ob der Religionsunterricht oder der Unterricht in der Muttersprache den Mittelpunkt alles Unterrichtes bilden solle, zu Gunsten des Letztern überwiegend bejaht wird, so wird dennoch dem ächten Lehrer der Religionsunterricht der liebste sein, weil seine Früchte die reinsten und edelsten und zugleich für den Lehrer selbst die belohnendsten sind. Allein über das Wie, das Wieweit und das Wann ist noch keine Einigkeit, selbst über die Frage, ob nicht der Religionsunterricht ganz aus der Schule zu verbannen und als Privatunterricht zu betrachten sein, wobei namentlich die sogenannte Humanität (damit die Juden ja nicht beeinträchtigt würden und kein Vater, der sein Kind nicht in der christlichen Kirche erziehen will, etwa Zwang erleide) herhalten mußte, sind bejahende Stimmen erschollen, zum Glück aber verschollen. Aus andern Beweggründen halten zwei anerkannte Pädagogen den Religionsunterricht in der Schule für ungeeignet. Beneken sagt nämlich: Der Unterricht kann nur Begriffe und Vorstellungen bilden, aber nicht das eigentliche Ziel erreichen, nämlich Empfindungen und Triebe und die dadurch begründete Gesinnung und tiefere religiöse Stimmung der Seele. Da nun von jenen zu diesen kein Weg führt, so ist die religiöse Bildung durch Unterricht unmöglich und kann nur durch Erziehung erzielt werden. Denn jener geht nur um die Schätze der Sittlichkeit und Religion herum, und kann ihre Heiligthümer nur beschreiben und preisen, aber den Zögling derselben theilhaftig machen, kann nur vermöge jener lebendigen und tiefer eindringenden Wirksamkeit gelingen." Noch andere Motive liegen dem Urtheile von Schwarz zu Grunde; er sagt: „Die Kinder nehmen zu viele Rücksicht auf einander; da gilt es, wer am besten antworten kann; da wird die Thräne der Rührung belacht, die freie Aeußerung des kindlichen Gemüths dem Spotte preisgegeben, und also die Religion zur schnöden Wisserei entheiligt." Offenbar sieht dieses Urtheil zu schwarz. Wichtiger ist die Frage, soll schon in der Volksschule der Unterricht konfessionell ertheilt werden? Diese Frage wird meist je nach der theologischen Richtung, von der orthodoxen Partei mit Ja, von der freiern mit Nein beantwortet. Beiden Ansichten fehlen Gründe keineswegs. Die Gegner des konfessionellen Unterrichts machen darauf aufmerksam, daß wo es keine Staatskirche gebe, auch in den Staatsschulen keine besondere Bekenntniß gelehrt werden dürfe und daß ein solcher Unterricht, für das jugendliche Alter noch nicht angemessen, mit mehr Nutzen dem Konfirmandenunterricht zu überlassen sei. Die andere Partei führt dagegen an, daß die konfessionelle Färbung des Lehrers gar nicht zu verwischen sei, daß ein sogenannter allgemein christlicher Unterricht weder warm noch kalt sei, und dem Lehrer eine Qual werden müsse. Eine fernere Frage, die aber noch nicht der Entscheidung nahe ist, weil die Stellung der Kirche zum Staate, von welcher sie hauptsächlich abhängig ist, noch zu sehr im Argen liegt, ist: soll der Religionsunterricht in der Schule vom Geistlichen oder von dem Lehrer ertheilt werden? In der Beantwortung dieser Frage

herrscht in der Lehrerwelt der Volksschule beinahe Einmüthigkeit; der Religionsunterricht darf dem Lehrer nicht entzogen werden, als der erziehendste Theil des ganzen Unterrichts. Anders gestalten sich freilich die Urtheile der Geistlichen, anders auch zum Theil die der Gymnasiallehrer, die zum großen Theil sich nicht gern mit diesem Unterrichte befassen.

Der Religionsunterricht der frühern Jahrhunderte ging gewöhnlich vom kleinen lutherischen Katechismus aus, der schon frühzeitig den Kindern eingeprägt und an dessen Erklärung Glaubenslehre und Moral angeknüpft wurde. Basedow und Salzmann bekämpften diese Methode lebhaft. Ist man auch jetzt von der Unzweckmäßigkeit, den kleinen lutherischen Katechismus dem Unterrichte durchweg als Grundlage zu geben, allgemein überzeugt, so entsteht doch die Frage, in Wieweit dies geschehen könne und was im Nothfalle demselben substituirt werden könne. Die Antwort auf diese Frage sind eine zahllose Menge von Katechismen, die theils selbstständig (wie der herrliche, zu wenig verbreitete von Cl. Harms), theils an den lutherischen sich anschließend die Grundzüge des Christenthums geben. Mißbilligung von allen Seiten finden aber die sogenannten Landeskatechismen, von denen wir nur Beispiels halber den Hannöver'schen und Hessenkassel'schen erwähnen.

Die biblische Geschichte, diese erste Nahrung des jugendlichen Gemüths, ist auch jetzt noch die erste Grundlage jedes Religionsunterrichts. Was die Macht der Gewohnheit thut, sehen wir hier deutlich, indem das alte, seiner Zeit verdienstliche Werk, die auserlesenen biblischen Historien des sel. Hübner immer noch alljährlich einer neuen Auflage entgegensehen, deren Zahl in der Bearbeitung von Rauschenbusch mit der Jahreszahl unseres Jahrhunderts fast gleichen Schritt halten. Von neueren Bearbeitungen erwähnen wir nur zwei als Vertreter der entgegengesetzten Systeme, das gediegene Werk von Harnisch, Geschichte des Reiches Gottes auf Erden, Halle 1845, $^2/_3$ Thlr. und Jul. Kell: Die Geschichte der Bibel alten und neuen Testamentes, Leipzig 1848, welches dem grassesten Rationalismus schon in der Zubereitung des Bibelstoffes für die Kinderseelen huldigt. Damit zusammenhängend ist die in neuester Zeit so häufig besprochene Frage: soll die ganze Bibel dem Schüler in die Hände gegeben werden oder nur ein Bibelauszug. Die Vertheidiger des Bibelauszuges, an ihrer Spitze der 1849 verstorbene Jul. Kell, stellen für ihre Ansicht auf, „die Bibel in ihrer Gesammtheit sei nur ein Werk für den Gelehrten, nicht für den Laien, am wenigsten für das Kind" oder führen wie Felde (die nöthige Reform der Jugenderziehung ꝛc., Wolfenbüttel 1847) als Gründe an, daß in der Bibel, namentlich im a. T., manche Skandala enthalten seien, manche Widersprüche und somit Zweifel und Bedenken im jugendlichen Gemüthe erwachen müßten. Dagegen ist die Mehrzahl der Pädagogen, wie Ludwig (ausführliche Methodik des Bibellesens und der Bibelkunde, Wolfenbüttel 1846) u. A., für den Gebrauch der unverkürzten Bibel; sie entgegnen, daß der Bibelauszug einen großen Theil der h. Schrift als werthlos darstelle und daß die Bibel, als Mittel, unter allen Völkern christlicher Religion ein universelles Bewußtsein hervorzurufen, auch ganz und unbeschnitten gegeben werden müsse, da jeder Auszug der Subjectivität des Bearbeiters unterliegen müsse. Für den Gebrauch der Bibel sind ferner die Hülfsmittel zu erwähnen, welche das historische und geographische Verständniß erleichtern, und es ist hierin für den Lehrer durch den Bibelatlas von Ackermann und Weiland (Weimar $1^1/_4$ Thlr., 13 Karten) und durch Gerstenbergk's Werkchen: Palästina; (Eisenberg $^3/_4$ Thlr.) gesorgt, wie der Jugend manches Hülfsmittel geboten durch verschiedene sehr billige Beschreibungen Palästina's, von denen wir Benmer's „kurze Beschreibung und Geschichte von Palästina", Petersen's: „biblische Geographie", Lamprecht's: „Palästina" erwähnen. —

Nur noch wenige Worte über die Methodik des Religionsunterrichts. Durch das segensreiche Wirken Dinter's war die Katechesirkunst zu solchem Ansehen gelangt, daß fast durchgängig während der Religionsstunden katechesirt wurde, und die Befähigung des Lehrers hauptsächlich nach seiner Stärke in dieser Kunst beurtheilt wurde.

Dinter selbst definirt Katechetik so: „sie ist diejenige Wissenschaft, die da lehrt, wie man Anfänger und Unwissende durch Frage und Anwort zu unterrichten habe.“ Seit einigen Jahren haben sich aber die Ansichten geändert und trotz aller Entrüstung von Seiten der Anhänger Dinter's macht sich die entgegengesetzte Ansicht mehr und mehr geltend, daß nämlich beim Unterrichte in der Religion die vortragende, akroamatische Methode die richtigere, zweckmäßigere sei. Epoche machend ist in dieser Beziehung Palmer's berühmtes Werk: Evangelische Katechetik. Stuttgart 1846, 2¼ Thlr., aber noch ist keineswegs der Streit geschlichtet, denn noch übt Dinter's ehrwürdiges Wirken einen zu großen Einfluß auf viele Lehrer und anderntheils ist die Katechese oft ein bequemes Ruhekissen für den Lehrer.

Wohl in keinem Zweige des Volksschulunterrichts sind großartigere Veränderungen vor sich gegangen, als im Lese- und Schreibunterricht. Die frühere Methode des Abelernens ist bekannt genug; die Lautirmethode wurde als eine herrliche Reform laut begrüßt. Man unterscheidet verschiedene Nüancen der Lautirmethode, von denen die Olivier'sche das Verdienst der Wissenschaftlichkeit, die Krug'sche das Verdienstliche hat, die Buchstaben nach den Sprachwerkzeugen klassifizirt und die Bezeichnungen der Buchstaben, wie „harter Lippenschluß“, „Schnurrlaut“ ꝛc. erfunden zu haben. Einen neuen Aufschwung gab die Jacotot'sche Methode. Die Jacotot'sche Methode vollständig hier vorzulegen, würde unmöglich sein, da dieselbe der Stoff zu einer ganzen Literatur geworden ist, deßhalb nur in der Kürze sein Verfahren beim Lesenlernen. Der Lehrer spricht nach dieser Methode den ganzen Satz vor und läßt denselben so lange von den Kindern nachsagen, bis diese ihn vollständig im Gedächtniß haben. Nun beginnen die geistigen Operationen. Der ganze Satz wird zergliedert in Wort, Sylben und Laute und alle diese einzelnen Bestandtheile wieder fest eingeprägt. So geht es fort, bis ein bestimmtes Stück, eine Geschichte oder sonst etwas Ganzes vollständig eingeprägt ist. Die Jacotot'sche Methode fand anfangs viel Anklang und ist in einzelnen Theilen Deutschlands, namentlich in Schlesien, sehr verbreitet. Man wirft ihr indessen nicht mit Unrecht vor, daß sie zur geistigen Erschöpfung, zu Maschinenmäßigkeit und Monotonie führe. Vgl. Jacotot's Lehrmethode des Universalunterrichts, übersetzt von Dr. Braubach. 1830. Centralbibliothek 1838. 9. Heft S. 1—40.

Alle diese bisher angeführten Methoden litten indessen an dem Fehler, daß mit dem Lesen der Anfang gemacht wurde und das Schreiben vom Lesen getrennt, nachfolgte. Der Nachtheil war ein doppelter, der Unterricht erforderte mehr Zeit und bildete beides nicht gleichmäßig aus, indem oft die besten Schreiber die schlechtesten Leser wurden und umgekehrt; außerdem erforderte das Studium der Orthographie weit mehr Zeit. Die neuere Pädagogik verfolgt ganz andere Grundsätze; sie macht das Sprechen zur Grundlage alles Unterrichts. Die nächste Aufgabe des Lehrers ist demnach, das Kind zum richtigen Sprechen anzuleiten; durch anhaltendes Vor- und Nachsprechen, je nachdem die Fähigkeit und Sprachweise des Kindes es erfordert, gewöhnt sich das Kind an richtig Sprechen, und dann wird das Gesprochene besprochen und gezeigt, daß dasselbe aus verschiedenen Theilen bestehe (ähnlich Jacotot); die Sprachübungen werden fortgesetzt, bis es dem Kinde gelingt, das Verlangte schön zu sprechen. Sodann wird der Schüler zum Erkenntniß des Satzes gebracht. Nun tritt die Kenntniß des Lautzeichens hinzu. Ist diese Form begriffen, so folgt die Uebung derselben nach dem Takte; alle Schüler müssen aufs Kommando, durch Zählen von Seiten des Lehrers, zugleich nach oben und dann nach unten streichen. Der Lehrer zeichnet diese Formen zuvor in großen, in die Augen fallenden Linien an die Tafel. Ist nun durch geeignete Uebung das richtige Halten der Hand und des Armes erzielt, so werden wirkliche Buchstaben geschrieben, wobei ebenfalls der Lehrer zählt und das stärkere oder schwächere Kommando Haar- oder Grundstrich bezeichnet. Durch das Verständniß des Buchstabens wird dieser zugleich des Kindes geistiges Eigenthum, und es wird ihn nun so oft aus sich heraus schaffen können, als es will. Sobald mehrere Buchstaben gelernt sind, werden Worte gebildet, die

aber Theile eines Satzes bilden müssen; so werden vollständige Sätze zuerst gesprochen und dann geschrieben und ist der Satz geschrieben, so kann ihn auch das Kind lesen, denn es braucht nur für die Zeichen der Laute diese selbst zu setzen. Dabei darf es natürlich nicht bleiben, sondern es muß dann auch das Lesen der gedruckten Buchstaben hinzutreten, was aber weniger Schwierigkeiten bereitet. Diese Art des Lesen und Schreiben lernen, nennt man die Schreibelesemethode, die Art des Schreibenlernens aber speziell die Taktschreibekunst oder amerikanische Methode. Man wendet gegen diese letztere namentlich ein, daß die auf diese Methode gebildete Hand leicht unleserlich werde und daß auf dieser Stufe des Unterrichts das Taktiren noch zeitraubend und unnütz sei. Hingegen ist der Vortheil überwiegend, der durch die bei weitem kürzere Zeit, welche zum Schreibenlernen erforderlich ist, und dadurch gebracht wird, daß alle Schüler, der Träge so gut wie der Fleißige mit dem Ganzen fortschreiten müssen, keine Nachzügler werden, endlich dem Lehrer stets eine genaue Kenntniß des jedesmaligen Standes der ganzen Klasse möglich wird.

Diese Methode des Schreibleseunterrichts ist zunächst die Idee eines Franzosen, P. de Launey, niedergelegt in einer zu Paris 1719 erschienenen Schrift: „Méthode ou Art d'apprendre à lire le Français et le Latin", und verbessert durch des Verfassers Sohn. Einem Deutschen, Graser, war es vorbehalten, dieselben ins Leben zu führen und die außerordentlichen Erfolge, welche dieser Schulmann erzielte, veranlaßten zu allgemeinerer Nachfolge. J. H. G. Graßmann hat das Verdienst, diese Methode in einem meisterhaften Werke jedermann zugänglich gemacht zu haben. (Graßmann: Anleitung zu Denk- und Sprachübungen ꝛc. 2. Aufl. Berlin 1834.) Eine Verbindung der Jacotot'schen Methode mit der Graser'schen Schreibelesemethode haben die Verfasser der „Lebensbilder I. Lese- und Schreibfibel ꝛc. von Berthelt, Jäkel, Kell, Petermann, Thomas, Leipzig 1848" versucht.

Der Unterricht im Lesen fällt in der Mittel- und Oberklasse der Volksschule zusammen mit dem Sprachunterricht, oder läßt sich wenigstens so schwer von demselben trennen, daß wir diese Zweige zusammenfassen. Es ist natürlich, daß, wenn das Lesen mit Nutzen geschehen soll, es nicht beim bloßen Tonlesen sein Bewenden haben darf, sondern daß das Gelesene auch besprochen und erklärt und zwar nicht bloß materiell sondern auch grammatikalisch erklärt werden muß und daß auf diese Weise auch der Theil des Unterrichts, welcher gewöhnlich unter den sogenannten „Verstandsübungen" begriffen wird, mit zu diesem Gebiete gehört, oder richtiger, die Denkübungen sind die Basis des ganzen Sprachunterrichts, aus welcher sich Alles das entwickelt und zur Anschauung gebracht wird, was später in Regeln zu fassen ist. In den dreißiger Jahren dominirte in dem deutschen Sprachunterricht der Wurstianismus. Niemand wird das Verdienst Wurst's leugnen wollen, aber daß seine Methode, vom Abstracten aufs Concrete zu gehen, für die Volksschule nicht eben belebend war, fühlte die Lehrerwelt nur zu bald und die Folge waren manche Versuche, sich des drückenden Zwanges zu entledigen und eine mehr naturwüchsige Methode ins Leben zu rufen. Unter dem, was in dieser Beziehung geschehen, erwähnen wir vor Allen den Rector Otto in Mühlhausen, der in seinem Werke: Das Lesebuch, als Grundlage und Mittelpunkt eines bildenden Unterrichts in der Muttersprache. Erfurt 1849. 3. Aufl., eine neue Methode des Unterrichts in der Muttersprache aufgestellt hat, die sich bereits in vielen Schulen der wärmsten Aufnahme erfreut. Die von ihm unmittelbar mitgetheilte Eintheilung und Behandlung des Lehrstoffes ist zwar für einen schon etwas höhern Standpunkt der Volksschule berechnet, aber nichts destoweniger ist die Methode allgemein anwendbar. Nach Otto wird das Lesebuch die Basis alles Sprachunterrichts. Es dient zugleich dazu, daß nach Durchlesen eines Stückes der Schüler genöthigt wird, das Gelesene frei wieder zu geben, mündlich und schriftlich, dadurch orthographisch fest und durch Reproduction stylistisch ausgebildet wird, aber es giebt auch den Stoff zu Formenlehre, Satzlehre, lexikalischen Uebungen, kurz es lassen sich alle Elemente der Sprache zergliedert zur Anschauung bringen. Die Methode ist noch zu neu, um das letzte

Wort darüber sprechen zu können, jedenfalls lassen aber die vielfachen Hülfsarbeiten und Ergänzungen zu diesem Werke und die rasch auf einander folgenden Auflagen den allgemeinen Anklang begreifen, welchen dieses Werk gefunden, selbst wenn Dr. Mager nicht das glänzendste Zeugniß von Otto abgelegt hätte, daß „Otto auf der Höhe der Idee des Sprachunterrichts in den Schulen des Volks stehe." Unter den Kämpfern gegen die Wurst'sche Methode, oder richtiger die populärisirte Becker'sche Grammatik als Volksbuch ist namentlich auch L. Kellner zu erwähnen. Er selbst faßt (Pädagog. Jahresber. 1846) seine Ansichten in Folgendem zusammen:

1) Für die ersten Schuljahre gehört gar kein grammatischer Unterricht, dessen Stelle nehmen vielmehr Denk-, Sprach- und Schreibeübungen ein.

2) Das Verfahren, nach welchem inhaltsleere Sätze die Grundlage des Unterrichts sind und nach welchem das Kind angeleitet wird, solche zu bilden, hört auf; dagegen werden das Lesebuch, oder einzelne Uebungsstücke, welche am besten einen innern Zusammenhang haben, Mittelpunkt und Grundunterlage des gesammten Sprachunterrichts.

3) Die Grammatik ist nicht Zweck, sondern nur Mittel,
   a) die Denkkraft am Erkennen des Gesetzmäßigen zu üben und das Verlangen des Menschen (also auch des Kindes) nach Unterordnung der Erscheinungen unter das Gesetz zu befriedigen,
   b) sie ist ferner Mittel, um zum allseitigsten Verständnisse der Grundlage, nämlich des Lesestücks oder Lesebuchs hinzuführen,
   c) um der Styllehre, der Orthographie und der Lehre von der Interpunktion eine sichere vernunftmäßige Grundlage zu geben und das Sprachgefühl zu unterstützen.

4) Der Schüler muß jedes Gesetz und jeden Begriff auf Grund des Musterstücks selbst finden und deßhalb an der Hand des Lehrers suchen. Dieser leitet bloß an zum Finden und zum Ausdruck des Gefundenen in klaren, bestimmten Worten.

Wie die oben angeführten Ideen Anklang gefunden haben, in demselben Maße haben sich auch in der neuesten Zeit die Lesebücher, die unter den verschiedenartigsten Titeln meist Auswahlen von guten, mustergültigen Aufsätzen und Gedichten aus den verschiedenartigsten Schriftstellern und je nach der Tendenz des Buches aus den verschiedensten Stoffen enthalten, ins Unglaubliche gemehrt. Es ist natürlich, daß dieselben meist einen bestimmten Zweck im Auge haben und zwar walten entweder der reale oder der formelle vor. Aus der Masse dieser Schulbücher führen wir nur von denen, welche hauptsächlich einen formalen Zweck im Auge haben, an: Der Thüringer Kinderfreund von Dr. Kühner. Hildburghausen 1845 und Gittermann's: Schreiblesesschüler. Magdeburg 1847, von den lediglich dem realen Zweck huldigenden K. Kirsch's: Lehrbuch der gemeinnützigen Kenntnisse ꝛc. Leipzig 1847, 3. Aufl.; von der bei weitem größern Zahl solcher Lesebücher, welche beide Zwecke berücksichtigen und bei welcher viele Koryphäen der deutschen Pädagogik vertreten sind, können wir nicht umhin folgende anzuführen: Lesebuch für die Stufe der Anschauung, von Curtmann, Director zur Friedberg. Offenbach 1845, nur Eignes enthaltend; Oltrogge's: 4. deutsch. Lesebuch; Wilmsen's: deutsch. Kinderfreund, 64 (!) Aufl.; Kletke's: Neuer Kinderfreund (mehr Privatlektüre); Diesterweg's: Schullesebuch, 2. Theil. Bielefeld 1847; Lebensbilder, II. Lehrbuch für Mittelklassen, von Petermann, Jäkel, Kell, Berthelt, Thomas und das von denselben Herausgebern edirte Buch: Sächsisches Lesebuch für die obern Klassen in Stadt- und Landschulen. Dresden bei Arnold, welches wir mit Recht zuletzt anführen, weil von ihm der Spruch: finis coronat opus, recht eigentlich gilt, insofern dasselbe als das beste von den bisher herausgegebenen Volksschullesebüchern von allen Seiten anerkannt wird.

Daß wir hierbei der Jugendschriften aller Art, an denen die Neuzeit so reich ist, trotzdem daß keines den Grimm'schen Mährchen und des Knaben Wunderhorn an die Seite zu setzen ist, nicht besonder Erwähnung thun können, wenn auch den meisten ein pädagogischer Zweck zu Grunde liegt, ist selbst verständlich.

Das Rechnen soll nach Raumer in der Volksschule so weit gebracht werden, daß jedes Kind darin so weit kommt, mit Leichtigkeit mündlich und schriftlich Aufgaben zu lösen, wie das gewöhnliche Leben sie bringt. Damit wird im Grunde schon ein ziemliches Etwas erfordert, wenn wir bei der Zersplitterung aller staatlichen Formen und den hieraus hervorgehenden Verschiedenheiten in Maß, Gewicht ꝛc. von einem deutschen Knaben verlangen, sich in dieser Wüste zu recht zu finden. Der Franzose mit seinem auf das Decimalsystem basirten Münz-, Maß- und Gewichtsystem hat es hierin am leichtesten, die meisten andern Völker haben wenigstens innerhalb ihrer Landesgrenzen eine Einheit innerhalb dieses Gebiets. Wir Deutsche plagen uns aber und unsere Jugend mit einem halben Schock verschiedener Münzgattungen, einer zahllosen Menge verschiedener Maßangaben nach Länge, Breite, Tiefe, mit verschiedenen Gewichten ꝛc. So ist, abgesehen von dem geistigen Nutzen, Gewandtheit im Rechnen eine Nothwendigkeit für jedem Deutschen und jede Deutsche und somit einer der Hauptzweige des Volksschulunterrichts. Wie jeder andere Unterricht hat er einen äußern und einen innern Zweck. Entweder will er die Fertigkeit gewähren, sich auf dem Gebiete der Zahl im Leben mit Sicherheit zu bewegen, oder durch die Beschäftigung mit der Zahl die geistige Kraft des Menschen entwickeln und stärken. In der frühern Zeit, in welcher wie überhaupt der ganze Volksschulunterricht, so das Rechnen auf einer sehr tiefen Stufe stand, begnügte man sich, den Schüler mit Ziffern arbeiten zu lassen, nach bestimmten gegebenen Regeln, ohne ihn in die Gründe einzuweihen. Mancher fähige Kopf kam dann wohl durch eignes Nachdenken hinter die Gründe. Pestalozzi gab auch in diesem Fache einen Anstoß zu neuem Leben, und es haben sich jetzt die Sätze allgemeine Anerkennung verschafft: „Erst die Zahlenlehre und dann das angewandte Rechnen, und: Erst Kopf- dann Zifferrechnen.“ Der Grundsatz der Anschauung hat für den ersten Unterricht verschiedene Hülfsmittel gebracht, die von und nach Pestalozzi konstruirten Tabellen, den Tillich'schen Rechenkasten, die Heeren'schen Ringe ꝛc. Demselben Grundsatze huldigt die sogenannte amerikanische Methode, von welcher Emerson's Rechenbüchlein, welches reichlich mit Pferden, Bäumen, Kirschen, Birnen ꝛc. ausstaffirt ist, eine Probe giebt; es ist von Dr. Baßler ins Deutsche übertragen worden. Nach dem gegenwärtigen Stande der Volksschule verlangt man von einem abgehenden Schüler nicht bloß Fertigkeit in den 4 Species, sondern auch Fertigkeit im Bruchrechnen und in den angewandten Rechnungsweisen, der Regel detri. Daß die Geometrie nicht gleich der Arithmetik Eingang in die Volksschule sich hat verschaffen können, hat zum Theil zum natürlichen Grund, daß die Arithmetik der Geometrie vorausgehen muß, sodann die beschränkte Zeit des Volksschulunterrichts; auch wird dieselbe in manchen Ländern, z. B. in Würtemberg, durch das Gesetz ausdrücklich aus der Volksschule ausgeschlossen. An Büchern und Anweisungen für den Rechnenunterricht ist die pädagogische Literatur wohl am reichsten bedacht; es genüge hier Diesterweg's zu gedenken, dessen pädagogisches Wirken namentlich in diesem Zweige des Unterrichts vom höchsten Verdienst ist.

Von den Unterrichtsgegenständen, welche nicht erst ein neues Accessorium der letzten Jahre sind, ist das Singen eines der am frühesten kultivirten. Die katholische wie die evangelische Kirche hat gleiche Veranlassung, den Singunterricht in der Schule als einen wichtigen Gegenstand erscheinen zu lassen. Die letzten Jahrzehnte gaben durch die allgemeinen Anklang findenden Männerchöre, Liedertafeln ꝛc. einen kräftigen Impuls zur Ausbildung des Gesanges und wenn auch der gemischte Chor darunter zu leiden hatte, so wurde dennoch der allgemeine Einfluß auf die Volksschule fühlbar. Es kommen hier drei Fragen in Betracht: wer soll singen, wie soll gesungen werden und was? Das Wer soll singen wird allgemein dahin beantwortet, alle Schüler, von den kleinsten an. Wird ja sogar schon in den Kindergärten die zarteste Kindesstimme an das Nachsingen leichter Liedchen gewöhnt. Das Wie unterliegt einer verschiedenen Auslegung. Zunächst kommt in Betracht, Singen nach Noten oder Ziffern. Das Singen nach Ziffern war namentlich im

vorigen Jahrezehnt sehr üblich geworden und galt für eine Erleichterung, für einen Fortschritt. Jetzt ist es bereits antiquirt. Nur noch wenige Anhänger zählen die Ziffern. Der Grund liegt darin, daß die Noten anschaulich sind, die Ziffern nicht. Es werden wenig Singbücher mit Ziffern existiren. Stark oder schwach singen ist natürlich Sache jedes Einzelnen und die Gewöhnung an ein richtiges Maß lediglich Sache des Lehrers, wir erwähnen nur als Kuriosum, daß in Ostfriesland das Starksingen mit Schönsingen gleichbedeutend gilt und wohl nirgends in Deutschland die Stimmen zu einer solchen Stärke ausgebildet werden, so daß nach Berichten von Ohrenzeugen selbst die starknervigsten Männer beim ersten Besuche einer ostfriesischen Kirche der Gewalt der Töne fast erliegen. Vielfach besprochen ist aber namentlich neuerdings die Frage, soll der Choral, wie er gegenwärtig in den Kirchen gesungen wird, ein- oder mehrstimmig, oder soll er nach der Weise des frühern rhythmischen Gesanges gesungen werden. Wer würde wohl leugnen wollen, daß der vierstimmige Choral das schönste und erhebendste Erbauungsmittel, überhaupt das Schönste ist, was die Musik leistet? Und doch haben sich gegen die Einführung des vierstimmigen Chorals und gegen dessen Vertheidiger (Silcher, Frech) so viele durch die Erfahrung unterstützte Stimmen hören lassen, daß von einer allgemeinen Einführung des vierstimmigen Kirchengesanges abgesehen werden muß. Ueber der andern Streitfrage: rhythmischer Choral oder nicht, ist der Streit noch nicht entschieden. Die Anregung zu dieser Verjüngung des Chorals geht von der orthodoxen Partei aus; wir führen die Worte eines in dieser Beziehung genugsam bekannten Vertheidigers des rhythmischen Choralgesanges an, nämlich Reinthaler's (Director des Martinsstift zu Erfurt) in der Vorrede zu seiner Sammlung von „Gesängen, Sangweisen und Saitenspiel zum Christbaume in M. Luther's Kinderstube." Erfurt im Martinsstift. Er sagt: „Mit dem Worte Gottes war dem Volke auch sein Recht an dem Kirchengesange genommen gewesen: es hatte nach der Ordnung (Canon?) des ersten Gregor's, dem Chore der Geistlichen, wie noch jetzt in der griechischen Kirche, nur zuhören dürfen. Als aber das Wort Gottes wieder anfing, im Volke zu rumoren und die Kirche reformirte, da hatte es auch gleich eine allgemeine Singlust mit geweckt, welche in den gleichmäßigen und mattherzigen Tönen des Chorals keine Befriedigung mehr fand, sondern mit Pfingstzungen preisen wollte die großen Thaten Gottes. So ist sammt dem volksthümlichen Kirchenliede seine rhythmische Melodie entstanden. Diese also eigne Schöpfung der Reformation ist nur leider nicht die Ehre der deutschen Kirche geblieben, mit dem Glauben an das lebendige Wort ist auch das neue Lied fast erstorben. Das Volk singt zwar noch, aber wieder choralmäßig, eine Sylbe so lang gedehnt, als die andere, ohne allen Takt und Muth und der Krebsgang ist ein so allgemeiner Schade geworden, daß in keiner Gemeinde mehr eine Probe davon zu spüren, was der frische Odem unserer Kirche gewesen ist. Soll der einmal sich neubeleben, so muß er sie auch auf den Fittigen des Rhythmus durchwehen; nicht bloß der Text, sondern auch die Melodie des deutschen Kirchenliedes muß reformirt und Beides, der charakteristische Ausdruck wieder werden unsers, Gott helfe auch dadurch! immer höher auffahrenden Glaubens." Dagegen haben sich freilich viele kompetente Stimmen erhoben (Siebeck, Ritter, Filitz), welche theils die frühere Singweise nicht als die jetzige rhythmische anerkennen, theils die gerügten Mängel des Choralgesanges nicht zugeben und behaupten, daß der Massengesang von selbst in das bisherige Bett wieder versinken werde, wodurch sie bereits durch gemachte Erfahrungen, z. B., daß eine Gemeinde freudig den rhythmischen Chorgesang aufgenommen, dann aber allmählig so laut gesungen und die alten Dehnungen wiedergekehrt seien und weder Orgel noch Chor die Masse bewältigen und in der rhythmischen Bewegung erhalten gekonnt, unterstützt werden. — Endlich ist die Volksschule jetzt durch die Arbeiten vieler Gesangsmeister in den Stand gesetzt, außer kirchlicher Musik auch weltliche einzuüben und wer die Fülle der deutschen Volkslieder kennt, den wird es freuen, daß dieser Born deutschen Gemüthes schon den jungen Gemüthern

erschlossen wird. Uebrigens ist der Elementarkursus von dem Liederkursus in den meisten Fällen getrennt, gewiß eine nützliche Neuerung. Für die Volksschule oder allgemein für den Volksgesang besitzen wir herrliche Arbeiten und Sammlungen, meist zu unglaublich billig Preisen, von Silcher, Nägeli, Elster, Erk, Gref, Bogenhardt, Jacob, Diederichsen ꝛc.

Lehrstoffe, welche früher der Volksschule ganz entzogen oder nur kümmerlich mitgetheilt wurden, sind Geographie, Geschichte und Naturwissenschaft, welche sich gerade in der Gegenwart der wärmsten Berücksichtigung, an manchen Orten sogar vielfacher Bevorzugung erfreuen. Man kann auch in dieser Beziehung die Freiheitskriege als den Zeitpunkt bezeichnen, welcher das Interesse für Geschichte in allen Schichten der Bevölkerung Deutschlands anregte. Bredow's noch jetzt benutzte „Merkwürdige Begebenheiten aus der Weltgeschichte" und Koblrausch's „Deutsche Geschichte" gaben gleichsam dem geschichtlichen Studium im Volke neuen Impuls. Man erkannte das allgemein Bildende und Erziehende und deßhalb Unentbehrliche der Geschichte und der Gebrauch der Kinderfreunde, die alle einen geschichtlichen Extrakt enthalten, forderte gleichfalls zu diesem Unterrichte auf. Es werden gegenwärtig keine Stadtschulen und nur wenige Dorfschulen existiren, in denen der geschichtliche Unterricht ganz ausgeschlossen wäre. Der Eifer, mit welchem derselbe erfaßt und die Zeit, welche auf Schaffung der Hülfsmittel gewandt wurde, läßt sich nicht nur aus der großen Zahl von Hülfsbüchern, sondern noch mehr aus den verschiedenen Methoden des Unterrichts erkennen. Man zählt nämlich bereits folgende Methoden in diesem Zweige des Unterrichts: die chronologische, regressive, gruppirende und biographische. Auf das Gebiet der Volksschule lassen sich mit Nutzen die chronologische, regressive und biographische verpflanzen. Die regressive Methode geht, wie der Name lehrt, von der Gegenwart aus und indem sie stets auf die Ursachen und Veranlassungen der vorhandenen Zustände und Ereignisse ihr Augenmerk richtet, auf diese zurück und so immer, bis zum Anfang oder von uns aus betrachtet, zum Ende der geschichtlichen Forschung. Die Schwierigkeiten liegen hauptsächlich darin, daß mit der Gegenwart, diesem weitesten und umfassendsten Gesichtskreise begonnen und der Schüler darin festgestellt und genau orientirt werden muß. Uebrigens ist dann die Methode dieselbe wie beim chronologischen. Die Vertreter der regressiven Methode sind namentlich Dr. Kapp (der wissenschaftliche Unterricht als ein Ganzes, 1834) und Dr. Jacobi (Grundzüge einer neuen Methode für den vaterländischen Geschichtsunterricht in deutschen Schulen, 1839). Man kann diese Methode jedoch schon als aufgegeben bezeichnen. Die chronologische Methode ist die seit Alters auf den Gymnasien befolgte: von den ältesten Zeiten zu beginnen und mit der neuesten zu enden; sie ist die naturgemäßeste, indem sie von den einfachsten Zuständen herabsteigt zu den korrumpirteren, verwickelteren; und schon deßhalb, weil sie den Vorzug des alten Herkommens für sich hatte, war es nothwendig, daß sie den meisten Anhang fand. Allein für die Volksschule, wie für die untersten Klassen der Gymnasien erschien dieselbe theils zu hoch, theils durch das nöthige Quantum von Zahlenwerk weniger anregend und dem kindlichen Sinn entsprechend, und es ist daher in der Gegenwart für die erste Stufe des geschichtlichen Unterrichts die biographische Methode für die zweckmäßigste anerkannt worden. Sie beruht auf der Wahrnehmung, daß auf diesem Wege die Geschichte sich am anschaulichsten darstellen lassen und mit dem besten Erfolge gelehrt werde. Sie stellt demnach einzelne große Männer als Repräsentanten ihrer Zeit hin und durch den enger begrenzten Stoff, die größere Frische und Lebendigkeit der Darstellung, durch den Reichthum der Geschichte an großen Charakteren, die als Repräsentanten ihrer Zeit gelten können, ist es möglich, dem jugendlichen Geiste nicht bloß Begeisterung und erziehende Anregung, sondern auch nützlichen Stoff und Wissen zuzuführen.

Noch müssen wir einer Methode gedenken, die unsers Wissen auch in den preußischen Gymnasien eingeführt ist, diejenige nämlich, nach welcher Geschichte und

Geographie mit einander verbunden als ein Zweig des Unterrichts gelehrt werden. So naturgemäß dieser Weg auch ist, insofern beide Wissenschaften so enge mit einander verwachsen sind, daß eine ohne die andere nicht gedacht werden kann, so haben sich viele Stimmen in der Lehrerwelt dagegen ausgesprochen und namentlich das Motiv geltend gemacht, daß ein fruchtbringender Unterricht nach dieser Methode einer so geschickten Behandlung bedürfe oder anders ausgedrückt, so schwierig sei, daß von einer allgemeinen Einführung derselben schon deßhalb abgesehen werden müsse, weil die Lehrer selbst hierbei ein Hinderniß würden. — Von den dem biographischen System gemäß ausgearbeiteten Handbüchern der Geschichte für die Volksschule erwähnen wir, Geschichten aus der Geschichte. Fürs Volk und seine Jugend. Von E. Kappe. Neurs 1849. 4. Aufl. $^1/_3$ Thlr. Erster Unterricht in der Weltgeschichte in Biographien, von Bezzenberger. Kassel 1844. $^5/_{12}$ Thlr. Leitfaden beim ersten Unterrichte, von Dr. J. Beck. Karlsruhe 1845. $^1/_3$ Thlr.

Es bliebe noch übrig, über den geographischen und naturwissenschaftlichen Unterricht in der Volksschule die neueren Bestrebungen mitzutheilen. Da der naturwissenschaftliche Unterricht am letzten methodologische Behandlung erfahren hat, so wollen wir ihn auch hier an der letzten Stelle betrachten.

Was für die Wissenschaft der Geographie durch die Arbeiten von Humbold, K. Ritter, Berghaus, Rühle v. Lilienstern, Zeune u. A. und durch die kartographischen Arbeiten von Berghaus, Bötter, Bauerkeller u. A. geschehen ist, bedarf hier nur der beiläufigen Erwähnung. Auch die Anführung aller bis in neuere und neueste Zeiten für die Volksschule geförderten Werke würde zu weit führen und wir beschränken uns darauf, die Art und Weise oder die Methoden des gegenwärtigen Unterrichts in der Volksschule zu charakterisiren. Die bei weitem verbreitetste und zugleich die älteste Methode ist die analytische. Man beginnt mit den allgemeinsten Verhältnissen der Erde, nämlich mit den Verhältnissen der Erde als Weltkörper. Von diesem Allgemeineren geht man über auf das Besondere, die Erde selbst, zunächst auf die Haupttheile, Wasser und Festland, dann auf Gebirge, Flüsse, See'n, Klima ꝛc., gelangt so schließlich zu den Bewohnern der Erde und befindet sich somit auf dem Gebiete der eigentlichen politischen Geographie. Die Vertreter dieser Methode sind namentlich Gutsmuths und Berghaus und wenn man die nach diesem System gearbeiteten Bücher zur Hand nimmt, wird man die Wahrnehmung machen, daß der erstere Theil, die allgemeinen Verhältnisse, sehr dürftig bedacht sind, hingegen die politische Geographie den hauptsächlichsten Theil des Werkes ausfüllt. Es ist dieß natürlich; die allgemeinen Begriffe und Verhältnisse zur Anschauung und zum Verständniß zu bringen, liegt in der Hand des Lehrers und auf dessen Geschicklichkeit in der mündlichen Darstellung kommt es hier hauptsächlich an, da das Verständniß dieser Verhältnisse schwerer aus den Buchstaben zu schöpfen ist. Doch machen einzelne Geographen, wie L. v. Raumer (Lehrbuch der allgem. Geographie), der gar keine Länderstatistik mit aufnimmt, eine Ausnahme.

Die synthetische Methode ist gerade das Gegentheil der analytischen. Sie macht zunächst den Schüler vertraut mit seinen nächsten Umgebungen, ihr Boden ist demnach die Heimathskunde und von diesem Nahen, Anschaubaren geht sie vorwärts zu dem Ferneren, bloß im Bilde, auf der Karte Sichtbaren. Diesterweg sagt mit Recht: „Die Erdstelle, wo der Mensch geboren ist, ist meistens auch der lebenslängliche Schauplatz seiner Wirksamkeit. Soll nun der Mensch als solcher die Verhältnisse seiner Umgebung durchschauen, um richtig in diesen Verhältnissen zu handeln, ist es auch seiner unwürdig, über die nächsten Verhältnisse unaufgeklärt zu sein, so ist es ausgemacht, daß von dem ganzen Wissen über die Erde für jeden Schüler die Kenntniß des Raumes, in welchem er lebt, und der bürglichen, kirchlichen und Staatsverhältnisse, die auf ihn einwirken und in welcher und auf welche er einzuwirken hat, das Wichtigste und Unentbehrlichste sei. Hieraus folgt, daß beim geographischen Unterricht der nächsten Umgebung und den Räumen,

worin der Schüler zunächst zu leben bestimmt ist, der erste Rang einzuräumen, daß mit dem Nächsten zu beginnen und allmählig zum Entfernten fortzuschreiten sei." Nach dieser Methode wird ein doppelter Kursus, ein rein vorbereitender, auf die bildliche Darstellung hinführender und ein rein geographischer, den topischen, physikalischen, politischen und mathematischen Theil des Unterrichts umfassend, nothwendig. Als Vertreter des synthetischen Unterrichts können wir Harnisch (Preuß. Sachsenland), Diesterweg (Anleitung zu einem methodischen Unterrichte in der Erdkunde) und Ziemann (der geogr. Unterricht in Bürgerschulen, 1833) besonders hervorheben. Man kann die synthetische Methode, welche mehr und mehr Freunde findet, als die Methode der Zukunft bezeichnen.

Eine dritte nicht verachtenswerthe, wenn auch weniger für allgemeine Anwendung taugliche Methode ist die von K. Ritter vorzugsweise gerühmte konstruktive, deren Begründer der Professor Aegren ist, (Allgem. Lehrb. d. Geogr. 1. Abth. Berlin 1832) dem sich auch Fr. Kapp u. A. angeschlossen haben. Der Schüler zeichnet nach dieser Methode unter Leitung des Lehrers zuerst in vielleicht etwas roher Weise, dann aber in immer vollendeter Weise die Erde in allen ihren Theilen so gut als möglich in Karten. Diese Aneignung der geographischen Lage der wichtigsten Theile durch Zeichnen, das Aneignen durch eigne Thätigkeit, bildet den Grund, auf den dann der weitere Unterricht, die weitere wissenschaftliche Ausführung basirt wird. Man giebt dem Schüler sofort Planiglobien-Netze in die Hand, in welche derselbe planmäßig vom Lehrer diktirte Positionen eintragen und dann durch geradlinige Verbindungen zu einem dem horizontalen Erdoberflächenbilde ädaquaten vereinfachten Grundriß verbinden muß. Nach und nach wird dieses etwas rohe Bild verbessert und dem Muster ähnlich gebracht. Das Lob, welches der Meister aller geographischen Wissenschaft, Karl Ritter, dieser Methode zollt, sollte schon genügen, dieser Methode einen gewissen Werth zu verleihen; aber für größere Klassen scheint sie nicht gut anwendbar, also auch für die Volksschule nicht recht tauglich. Doch hat sie zu Anfertigung sehr brauchbarer Karten-Netze, überhaupt zu lebhafterer Berücksichtigung des Kartenzeichnens, diesem Hauptförderungsmittel des geographischen Unterrichts Anlaß gegeben. Von den Lehrbüchern und Hülfsmitteln ist wohl in den letzten Jahren das Völter'sche und Ungewitter'sche das reichste, das Schacht'sche das ansprechendste und instruktivste, für die Schüler das Lüben'sche das nützlichste. Von den kartographischen Werken sind wohl der Bauerkeller'sche Atlas als der vollendetste, die Sydow'schen Wandkarten wegen ihrer Anschaulichkeit, der Sydow'sche Atlas wegen seiner Zweckmäßigkeit bei geringem Preise und der Handtke'sche Schulatlas wegen seiner beispiellosen Billigkeit (25 Bl. ½ Thlr.) vorzugsweise zu erwähnen.

Der Unterricht in der Naturlehre, wie in der Naturgeschichte, als der am spätesten in die Volksschule eingedrungene, steht deshalb auch noch weit hinter andern Fächern in Ansehung der Methode zurück. Was zunächst die Naturlehre betrifft, so ist darin noch nicht einmal der Umfang des Stoffes, noch nicht der Ort, wohin er gehört und manche andere wichtige Frage genügend klar geworden. Manche wollen mathematische Geographie, andere Chemie mit in den Kreis des Unterrichts ziehen; von einer eigentlichen Methode kann demnach noch nicht die Rede sein. Besser steht es mit dem naturgeschichtlichen Unterricht, obwohl der Uebelstand noch sehr fühlbar ist, daß bis in die letzten Jahre der Unterricht in diesen Fächern selbst auf den höhern Lehranstalten ein so mangelhafter war, daß die tüchtigen Lehrer immer noch nicht zu häufig sind. Wir haben jedoch Handbücher nicht nur für den Lehrer, sondern auch für den Schüler in nicht unbedeutender Anzahl. Am bekanntesten sind in diesem Zweige die Lehrbücher von A. Lüben, bisher Rector in Aschersleben, Gabriel, Eichelberg, Schödler (Das Buch der Natur!) Die Anleitungen für Schüler erstrecken sich meist nur auf eins der drei Reiche. Dabei ist die Frage, soll man vom Menschen (Anthropologie) ausgehen und immer tiefer herabsteigen bis zum Steine, oder umgekehrt vom Todten bis

zum Lebendigen aufsteigen und mit dem Menschen, als den Gipfel der irdischen Schöpfung, aufhören. Gabriel beginnt mit dem Menschen, ebenso Eichelberg in der Zoologie. Indessen ist man einig darin, daß der naturwissenschaftliche Unterricht stets von Anschauung ausgehen müsse, daß er auf der Volksschule encyklopädisch, wenn auch lückenhaft, alle Reiche umfassen müsse, daß schon der Denkunterricht in den frühesten Stadien des Unterrichts mit Nutzen an die Anschauung naturwissenschaftlicher Gegenstände angeknüpft werden könne und daß endlich der Gewinn dieses Unterrichts weniger in der Masse des aufgenommenen Stoffes, als in der Anregung und Befähigung zu selbstständigem Untersuchen und Unterscheiden der Merkmale ꝛc. zu suchen sei. Darauf wird sich denn zunächst der naturwissenschaftliche Unterricht erstrecken, allein der Gewinn ist schon ein großer, wenn der Schüler so weit geweckt wird, daß er unaufgefordert die Augen für die ihn umgebenden Gegenstände öffnet und auf geschehene Aufforderung fähig ist, seine Wahrnehmungen nnd Unterscheidungen vernünftig mitzutheilen.

Benjamin Nikolas Marie Appert, Professor und ehemaliger Almosenier des Königs Louis Philipp von Frankreich, ist der einzige Sohn sehr armer Aeltern aus der Normandie und wurde am 10. September 1797 zu Paris geboren. Noch ganz jung trat er in die damals kaiserliche Zeichenschule ein und machte in derselben so reißende Fortschritte, daß er bald Gelegenheit fand, zum Sous-Professor ernannt zu werden. Im Jahre 1815 wurde er indeß, da man ihn beschuldigte, mit Napoleon in geheimer Verbindung zu stehen, wiewohl seine Jugend einen solchen Fehler hätte verzeihlich machen müssen, von dieser Stelle wieder entsetzt. Diese Ungerechtigkeit ließ in Appert, welcher sich von jeher mit philantropischen Ideen herumgetragen hatte, den Wunsch rege werden, seinen Mitmenschen und namentlich den niedern und unglücklicheren Klassen des Volkes nützlich zu werden und diesem Zwecke allein sein ganzes Leben zu widmen. Er faßte daher den Entschluß, sein wohlthätiges Wirken zunächst mit dem Versuche der Einführung der Methode des gegenseitigen Unterrichts zu beginnen, welche sich auch bald als heilsam und nützlich bewährte. Im Jahre 1816 schickte ihn die Regierung in das Departement du Nord, um die dortigen Kinderschulen nach diesem System zu organisiren. Dies gelang A. mit großem Erfolge und verdanken ihm in dieser Beziehung namentlich die Städte Douai, Lille, Valenciennes, Condé, St. Arnaud, sowie viele andere Gemeinden die wichtigsten Einrichtungen, denn ungeachtet der größten und mannigfachsten Schwierigkeiten, welche sich bei Einführung dieser Art des Unterrichts ihm entgegenstellten, brachte es der junge Professor doch bald dahin, alle Ansichten hierüber zu vereinigen, so daß in kurzer Zeit 10 solche Schulen unter seiner Leitung organisirt waren. A. wollte nun auch, als er seine Anstrengungen mit Erfolg gekrönt sah, den Hospitälern und Regimentsschulen die Wohlthaten dieses Unterrichtssystems zukommen sehen und entschloß sich deßhalb, sogar ohne Entgeld Lehrer für diese Unterrichtsmethode zu unterrichten; lediglich in der Absicht, die Chefs der Regimenter sowie die Aufsichtsbehörden der Hospitäler für dieselbe zu gewinnen. Auf diese Weise erhielten denn auch namentlich das Hospital zu Douai, die Legionen des Nièvre- und Maaß-Departements, das Jägerregiment im Marne-Departement, die Legionen im Departement du Nord, das Artillerieregiment la Fère im Jahre 1818 solche Elementarschulen.

Diese Uneigennützigkeit Appert's, die Erfahrungen und Kenntnisse, mit denen er den Unterricht der Kinder wie der Erwachsenen zu leiten gewußt hatte, bewirkten Seitens des damaligen Unterrichts-Ministers Gouvion Saint-Cyr seine Berufung nach Paris, um einen Normal-Kursus zu eröffnen, durch welchen Offiziere und Unteroffiziere für sämmtliche Regimentsschulen der französischen Armee ausgebildet werden sollten. Am 24. November 1818 eröffnete er den ersten und schon drei Monate nachher waren mehr denn 100 solcher Schulen organisirt, welche fast 30,000 Menschen vereinigten. Bei der Bildung solcher Schulen wollte A. die Wohlthaten derselben auch besonders den Gefangenen zu Gute kommen lassen und eröffnete daher am 14. Juni 1820 die Schule im Militärgefängnisse von Montaigu, wodurch er mit

dem besten Erfolge auf den Geist auch der gefangenen Soldaten zu wirken Gelegenheit fand. Er leitete dieselben unentgeldlich bis zum 30. Juli 1822, wo es zweien in dem bekannten Saumur'schen Prozeß verwickelten Soldaten aus dem Gefängnisse zu entspringen gelang. A., dessen Eifer man schon längst zu lähmen und seine zu populären Anstrengungen zu vernichten gesucht hatte, wurde, als Direktor der Schule, beschuldigt, diese Flucht begünstigt zu haben, und, ohne auf seine allgemein nützlichen Arbeiten Rücksicht zu nehmen, in das Gefängniß la Force abgeführt. Hier nun fing A. aufs eifrigste von Neuem an, ungeachtet der unablässigen Bemühungen des Polizei-Präfekten Delaveau, ihm seine Gefangnißhaft so unerträglich als möglich zu machen, das Loos und den Geist der Gefangenen zu studiren, und, als er endlich durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Correktionspolizei-Gerichts und des königlichen Justizhofes frei gesprochen wurde, nahm er sich fest vor, sein ganzes Leben der Verbesserung des Looses der Gefangenen zu widmen. Es ist bekannt, daß A. gegen die verschiedenen Ministerien in Frankreich seit 1822 immer muthig und offen gekämpft hatte, allein nichts konnte den edelu und uneigennützigen Philantropen in der gesteckten Bahu aufhalten und er hat gegenwärtig den schönsten Lohn in dem Wohlthun gefunden, welches seine Reisen und Schriften überall hervorgerufen haben. Schon seit langer Zeit hatte die Familie Orleans seine Arbeiten und Bemühungen unterstützt, auf jede Weise befördert und A. beauftragt, Geschenke und Spenden aller Art zu diesem Zwecke zu vertheilen. Der König Louis Philipp, die Königin und namentlich die Schwester des Königs, Mademoiselle Adelaide, hatten A. an sich gefesselt und es verging fast kein Tag, an dem nicht zahlreiche Wohlthaten auf diese Weise den unglücklichen Klassen der menschlichen Gesellschaft durch ihren Vermittler zugeflossen sind. König Louis Philipp hätte auch keine bessere Wahl treffen können, denn A. vereinigte mit christlicher Liebe, welche den Unglücklichen überall zu Hülfe kommt, Beharrlichkeit und Standhaftigkeit, Eigenschaften, welche mit Klugheit verbunden, den Menschen allein in den Stand setzen, dergleichen wohlthätige Zwecke durchzusetzen. A. schätzte sich glücklich, auf diese Weise selbst seine christlichen und mildthätigen Ideen, die ihn fortwährend beschäftigten, mit Erfolg zur Anwendung zu bringen. Mitglied der ehemaligen königlichen Gesellschaft für Verbesserung der Gefängnisse, hatte er sich bemüht, als Menschenfreund die Aufmerksamkeit des verstorbenen Herzogs v. Orleans auf einen Verein zu richten, welcher, auf breiten und wahrhaft menschlichen Grundlagen errichtet, seines Namens wie seines Zweckes werth erscheint.

In Frankreich selbst, auf dessen Gefangeninstitute A. seine Thätigkeit vor der Februarrevolution allein gerichtet hatte, sollen seine Besuche in den Bagno's und Gefängnissen in der That von so großem Einfluß und Erfolg gewesen sein, daß die Sträflinge und Verbrecher ihn fast verehrt und auf ihn nicht allein ihr ganzes Zutrauen gesetzt, sondern auch, wie man uns versichert hat, ihn bei ihrer Freilassung mit Danksagungen überhäuft und sich Raths bei ihm erholt haben. Ein solcher Einfluß beweist einerseits, daß selbst die verstocktesten Verbrecher noch verbesserlich sind und kann andererseits A. selbst nur zur eigenen Genugthuung dienen.

Schon im Jahre 1825 hatte A. eine Reise durch ganz Frankreich behufs Besichtigung sämmtlicher Gefängnisse, Schulen und öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten unternommen, über die er seine Beobachtungen und Ansichten in dem von ihm hiernächst begründeten Journal: des Prisons, des Ecoles et des Etablissements de bienfaisance offen aussprach. Seit der Julirevolution lebte er größtentheils in Paris und hatte hier das Glück, in seinen wohlthätigen Bestrebungen bei Verbesserung der Lage der ärmeren Klassen durch die reichlichen Spenden der Orleans'schen Familie, mit welcher er in vertrautester Beziehung stand, vielfach unterstützt zu werden. Seit dem Jahre 1846 finden wir A. fortwährend auf Reisen außerhalb Frankreichs begriffen; so besuchte er zunächst die belgischen Gefangenanstalten, welche er den Anforderungen im Allgemeinen entsprechend vorfand. In Deutschland hat er sich besonders durch seine Reise in Preußen im Jahre 1847 und die Besuche in dessen Gefängnissen und öffentlichen Anstalten einen Namen erworben und zwar vornehmlich dadurch, daß er seine Beobachtungen und Bemerkungen über dieselben mit einer seltenen und dadurch fast gefährlichen Freimüthigkeit

darlegte und die etwaigen Verbesserungen den Behörden aufs dringendste zur Abhülfe empfahl. Die Februarrevolution, bei deren Ausbruche er sich in Berlin befand, ließ in A. den Wunsch rege werden, wenigstens vorläufig, zumal sein Gönner, König Louis Philipp, ebenfalls Frankreich verlassen hatte, nach dem Vaterlande nicht zurückzukehren, vielmehr seine philantropischen Bestrebungen dem Auslande lediglich zuzuwenden. Zu diesem Zwecke hat er seitdem bereits die Königreiche Sachsen und Baiern bereist, woselbst er namentlich durch Verwendung bei den königlichen Herrschern selbst mit großem Erfolge gewirkt hat. Im Anfang des Jahres 1850 besuchte er in gleicher Absicht Hamburg. Hier fand er die Gefangenanstalten in einem so wenig befriedigenden und namentlich das Hospital für die Geisteskranken in einem so wahrhaft scheußlichen Zustande, daß er nicht umhin konnte, den Senat dieser kleinen Republik in seiner Brochüre: „Hambourg, ses Prisons et Hospices" freimüthig und aufs heftigste anzugreifen und ihn aufs dringendste zur Abhülfe dieser gräßlichen Uebelstände aufzufordern, wenn nicht, wie er meint, ein neues Unglück die Stadt treffen soll. Wir kennen den Zustand des gedachten Hospitals nicht, allein, wenn derselbe in der That so ist, wie ihn A. in seiner Brochüre beschreibt und er uns selbst versichert hat, wie er ihn bei seinen vielfachen derartigen Besuchen in Europa nirgends gefunden haben will, so können wir ihn nur Recht geben, indem er sagt: „Für eine so reiche, große und civilisirte Stadt wie Hamburg sei eine solche Vernachlässigung der Heil- und Krankheitsanstalten in der That mehr als ein schweres Vergehen, es sei ein Verbrechen, der feige und gehässige Mord der armen Wesen, welche nicht einmal ihre Vernunft und den Verstand hätten, sich über eine so scheußliche Einkerkerung zu beklagen, nicht die Sprache, um diese Uebelstände öffentlich aufzudecken, es sei vielmehr die Verletzung der heiligsten Pflichten der menschlichen Gesellschaft. 3000 Mann fremder Truppen, welche dem Staate mehr als eine Million kosteten, müßten die Ruhe der Stadt aufrecht erhalten und den demokratischen Bestrebungen Einhalt thun, was nicht nöthig gewesen, wenn man diese Summe auf Verbesserung der Gefängnisse, Hospitäler und öffentlichen Anstalten verwendet haben würde." Eine solche freimüthige Sprache konnte nicht ohne Beachtung und Erfolg bleiben; A.'s Brochüre machte besonders unter den niedern Volksklassen solches Aufsehen, daß binnen ganz kurzer Zeit in Hamburg selbst von der Uebersetzung allein zwei Auflagen erschienen, während die französische Ausgabe namentlich in den gebildetern Ständen Eingang gefunden hatte. Andererseits aber ist die in Folge dessen hervorgerufene Subskription so reichhaltig ausgefallen, daß man bereits angefangen hat, zu einer neuen Irrenanstalt den Grund zu legen, welcher den Namen „Appert" beizulegen beabsichtigt wird. — Gegenwärtig ist A. mit einem Werk: „Mystères des Criminels," welches demnächst in 4 Bdn. bei Avenarius u. Mendelssohn in Leipzig erscheinen wird, beschäftigt und gedenkt nach Herausgabe derselben von Berlin, wo er sich noch aufhält, über Wien, die Moldau und Griechenland sich nach Konstantinopel zu begeben. Seine Schriften sind: Manuel des Ecoles régimentaires. Paris 1821. 1 Bd. in 8. — Rapport sur les Prisons et Maisons de bienfaisance. Paris 1822. 1 Bd. 8. — Traité d'éducation élémentaire pour les adultes et les orphelins d'après la methode d'enseignement mutuel. Paris 1824. 1 Bd. 4. — Journal des Prisons des Ecoles et des Etablissements de bienfaisance. 9. Bd. Paris 8. — Bagnes, Prisons et Criminels. Paris. 4 Bd. 8. — De l'établissement des Colonies agricoles et industrielles pour les enfants des Condamnés et les Libérés 8. — Plusieurs brochures. — Voyage en Prusse, dédié au roi Frédéric Guillaume IV. 1 Bd. Berlin 1847. 8. — Dix ans à la cour du roi Louis Philippe et Souvenirs du temps de l'Empire. 3 Bd. Berlin 1847. 8. Deutsch von Dr. Plötz. — Voyage en Belgique. 2 Bd. 8. — Conferences contre le système cellulaire. 1 Bd. Bruxelles. 8. — Conseil saux pauvres Prisonniers, dédiés à la Reine de Prusse. 8. 1850. Deutsch bei M. Duncker, Berlin. — Hambourg, ses Prisons et Hospices, dédié à Mons. le Sénateur Jenisch. Zu erwarten sind noch von ihm: Voyage en Saxe, dédié au roi Frédéric Auguste. — Voyage en Bavière, dédié au roi Louis. — Voyage en Autriche. — Voyage en Hongrie. — Souvenirs de Berlin. — Conseils aux directeurs, aumoniers et médecins des prisons. — Voyage en Grèce, en Moldavie et en Turquie. — A. ist von kleiner Statur, von sehr lebhaftem Wesen und scharfen Gesichtszügen und geht immer in schwarzer Kleidung.

Unter der Verantwortlichkeit des Ergänzungsblätterverlags (C. Fr. Goedsche). — Redakteur Dr. Fr. Steger.
Druck von [illegible] in Meißen.